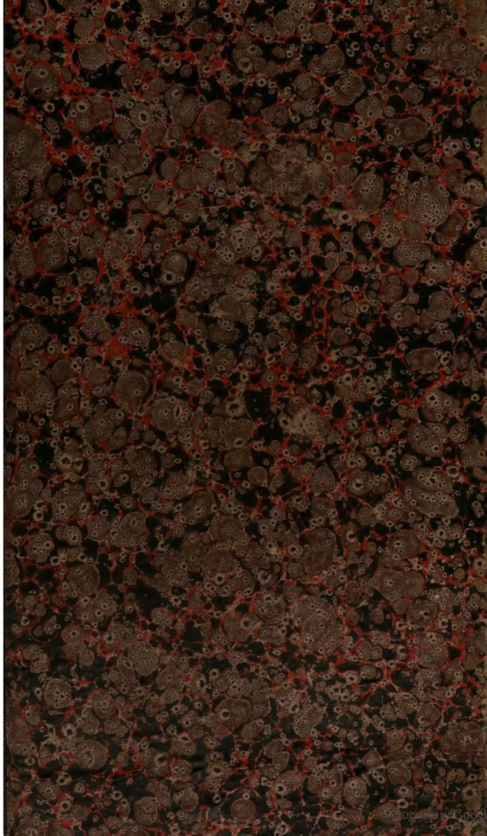


Allgemeines deutsches Volks-Conversations-Lexikon und Fremdwörterbuch.

Ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann.

Herausgegeben von mehreren Gelehrten.

Zweiter Band.

(C—Dschilolo.)



Hamburg 1846.
Verlag von Tramburg's Erben.

Maschinendruck von C. H. Stern.

C.

C ist in der Musik der Grundton des Tonsystems; ein Notenschlüssel; C., Abkürzung für centum (lat.), hundert; desgleichen für Christus; für Codex; für cum (lat.), mit; c. c. auf Recepten, d. i. conscinde, contunde oder conscindatur, contundatur (lat.), zerschneide, zerquetsche.

Cabal, ein Wort, das durch den Anfangsbuchstaben der Namen der Mitglieder des Staatsraths Karls II. von England gebildet, die tückische und volksfeindliche Regierung desselben bezeichnen sollte, jetzt auch überall, zu Cabale verändert, eine schändliche und hinterlistige Intrigue bezeichnet. Das Cabinet, dem jener Name auf die angedeutete eigenthümliche Weise beigelegt wurde, bestand aus Clifford, Graf Arlington (beide ein paar arge Papisten), dem Herzoge von Buckingham, der an nichts glaubte, als an sich, Ashley (später Graf Shaftesbury) und dem rohen Herzog von Lauderdale. Dieses saubere Fünfblatt stand seinem König und dessen Bruder, dem Herzoge von York, dem Erzkatholiken, in der Herstellung der absoluten Gewalt mit Eifer bei und verschwor sich mit ihnen zum Sturze der britischen Volksfreiheit. Zuerst schlossen diese Männer des Absolutismus einen heimlichen Vertrag mit ihrem großen Gesinnungsgenossen, Ludwig XIV., dessen Inhalt nichts Geringeres besagte, als eine gemeinschaftliche Zerstörung der Generalstaaten, deren Verfassung ihnen zu freisinnig erscheinen mogte, demnächst aber, wenn jene daniederlägen, eine, nöthigenfalls selbst mit französischen Truppen und Geldern zu beschaffende, vollständige Einführung der Despotie in England. Von 1669 bis 1672 berief der König zu öfteren Malen das Parlament, und ließ sich von demselben unter verschiedenen Vorwänden Geld bewilligen, vergeudete es, konnte daher immer noch seinen Vertilgungskrieg nicht beginnen, griff aber in dem letztgenannten Jahre die von Smyrna heimkehrende holländische Flotte ohne alle Kriegserklärung an, konnte sie jedoch nicht gewinnen. Unterdeß war die Cabal beflissen, dem Katholicismus allen nur denkbaren Vorschub zu leisten, der Herzog von York war schon selbst Katholik geworden, und auch der König zeigte große Lust, diesen Schritt zu wagen. Im Vereine mit Frankreich, dem Kurfürsten von Cöln und dem Bischof von Münster ward den Generalstaaten der Krieg erklärt. Das Parlament mußte mittlerweile zusammenberufen werden. Karl eröffnete das Unterhaus am 4. Februar 1673 mit einer Rede, worin er diese Kriegserklärung und dieses schnöde Bündniß mit Frankreich anmeldete und zu rechtfertigen suchte, durch den gewandten Shaftesbury seine ausgesprochenen Ansichten weiter ausführen ließ, Geld bewilligt erhielt, aber in Bezug auf die zum Schutz des Katholicismus getroffenen Maaßregeln einen hartnäckigen Widerstand bei beiden Häusern fand, und sogar die Parlamentsbill in Betreff der Ausschließung der Katholiken vom

Staatsdienst annehmen mußte. Die Cabal ward erbittert über die Schwäche ihres Spießgesellen, des Königs, und ward, wie immer das Reich Beelzebubs, mit sich selbst uneins. Shaftesbury hing zuerst den Mantel auf eine andere Schulter, ging in Gegenwart des Königs in einer, seine Collegen anzapfenden, der Nation aber fuchsschwänzelnden Rede zur Partei des Volks über, und wies nun offen die feinen Maschen des Netzes, das er selbst mit gewebt hatte. Beide Häuser legten hierauf dem König den sogenannten Testeid vor, den die Beamten zur Wahrung gegen den Katholicismus schwören sollten, doch erhielten sie weder hierauf, noch auf verschiedene andere Anträge eine entscheidende Bestätigung, wohl aber wurden sie, als sie Geld bewilligt hatten, prorogirt. Während der Krieg gegen Holland ohne allen Erfolg fortgesetzt wurde, forderte der König vom Parlamente wiederum Geld und machte allerhand volksfreundliche Versprechungen, namentlich in Bezug auf die Selbstständigkeit der anglicanischen Kirche. Aber er hatte bereits allen Glauben verloren. Entschieden verlangte man die Bestätigung des Testeides, die Auflösung des Bündnisses mit Frankreich, bewilligte kein Geld und klagte die Räthe des Königs an. Vergebens nahm der König dem Shaftesbury das Siegel ab und erließ Proclamationen gegen die Katholiken und Jesuiten. Da sah er ein, daß es um seine Hoffnungen auf eine absolutistische Regierung gethan sei, und er forderte 1674 das Unterhaus zu einer Untersuchung seines Bündnisses mit Frankreich auf, sprach von seiner Absicht, den Frieden mit Holland zu unterhandeln, meinte jedoch, daß auch hierzu die Bewilligung einer guten Summe Geldes durchaus nothwendig sei. Das Unterhaus überreichte ihm, ohne von seiner Rede Notiz zu nehmen, eine Adresse, die alle ihre Beschwerden und das dringende Verlangen enthielt, das Cabinet der Cabal sofort zu entlassen. Beide Häuser erklärten dann das Reich in Gefahr und verordneten einen allgemeinen Buß- und Bettag, dem der König, wiewol ärgerlich über eine solche Zumuthung, seine Bewilligung nicht zu versagen wagte. Die Cabal, von der schon zwei Mitglieder ausgeschieden waren, konnte so muthigen Angriffen nicht widerstehen, und der König mußte sie wider seinen Willen auflösen, zugleich Frieden mit Holland schließen und von dem Bündniß mit Frankreich ablassen.

Cabale, die, geheime Verbindung zu einer bösen Absicht; Ränke, tückischer Streich; **Cabaleur**, der (franz., sprich: Kabalör), Ränkeschmied; cabaliren, Ränke schmieden; **Cabalist**, der, Ränkemacher; geheimer Handelsgesellschafter.

Caballero, der (span.) Cavalier.

Caballeros, die (span.), Art spanischer Wolle.

Cabas, **Cabat**, der (franz., sprich: Kabah), Binsenkörbchen, Strohhut; ein aus Schilf oder Palmblättern geflochtener Korb, in welchem aus der Provence die getrockneten Feigen kommen.

Cabinet, ein französisches Wort, bedeutet im Allgemeinen ein kleines Wohn- oder Arbeitszimmerchen, oder auch ein Aufbewahrungsort für Kunst- und Naturaliensammlungen, ferner eine solche Sammlung selbst; im Besondern aber das Arbeitszimmer des Fürsten als solchen, oder überhaupt des Regierungschefs, von wo aus derselbe seine persönlichen Entscheidungen in Staatssachen (nicht in Privatangelegenheiten, wenn dieselben auch hier selbst verhandelt werden sollten) erläßt, oder wo er sich mit seinen vertrauteren Räthen über Regierungsgeschäfte beräth, oder ihrer Arbeitshülfe sich bedient; dann auch eine solche Versammlung von Räthen selbst. Handelt es sich um Dinge, welche zu beschließen, zu befehlen oder anzuordnen, dem Fürsten persönlich und ausschließlich zukommt, oder insofern nur solche freie Selbstthätigkeit desselben in Sprache ist, so erscheint das Cabinet, das wohl auch, des Imponirens wegen, das geheime Cabinet heißt, als eine Person mit ihm selbst, so daß, was vom Cabinet ausgeht, als vom Fürsten ausgegangen erscheint, und es keinen rechtlichen oder politischen Unterschied macht, ob er wirklich

selbst und allein, oder mit Zuziehung seiner Gehülfen, die Cabinetsräthe, Cabinetssecretaire oder Cabinetsminister heißen, verfügt hat. Es entsteht hier die wichtige Frage, welches die Entschließungen, Geschäfte und Anordnungen sind, die dem Fürsten ausschließlich, oder was dasselbe sagt, seinem Cabinette zustehen. Die Frage muß, je nach der Verschiedenheit der Verfassungen, verschieden beantwortet werden. In der Autokratie oder Alleinherrschaft, wie in Rußland, ist das Cabinet oder der Herrscher zu Allem befugt und keine Beschränkung seiner Thätigkeit denkbar. Hier ist also das Cabinet der Staat selbst, da der Herrscher ja der Staat ist, wie der Held des Absolutismus, Ludwig XIV., sagt: „L'état c'est moi" („der Staat bin ich selbst"). Eine solche Cabinetsregierung ist die Regierung des Eigenwillens des Monarchen und verwandt mit der einer Camarilla, an welcher, statt wie an jener bestimmte Räthe, Höflinge, Weiber und Beichtväter durch einander theilnehmen, die aber alle den Willen des Herrschers darstellen, wenn sie ihn auch leiten. Dies Cabinet bildet den Gegensatz zu dem regelmäßigen, entweder gesetzlich bestimmten oder überhaupt in den, geläuterten Organisationsgrundsätzen entsprechenden Formen sich bewegenden Cabinet, das also eine staats- und völkerrechtlich anzuerkennende tadellose und wichtige Bedeutung hat und eine höchste Staatsstelle bezeichnet. In diesem Sinne kann man selbst in absoluten Staaten nicht minder, als in durch eine Verfassung beschränkten, von einem Cabinet und einer Cabinetsregierung sprechen, wenn von auswärtigen Angelegenheiten, von den wechselseitigen Beziehungen der Staaten unter sich die Rede ist, da dann das Cabinet den Begriff der Staatsregierung, der Persönlichkeit des Staats oder der Nation in sich aufnimmt. So kann es, wie das Cabinet des nordamerikanischen Präsidenten, der Tuillerien oder des von St. James (um sie, wie es in der Diplomatensprache üblich ist, nach der Residenz des Regenten zu benennen), auch ein preußisches, österreichisches, oder eins von Berlin, Wien, Kopenhagen u. s. w. geben. Ein solches Cabinet, das das Volk im Staatsverbande repräsentirt, und dessen Gewalt daher als im Namen des Volkes geübt angesehen werden muß (da ja selbst in den constitutionell beschränkten Staaten der König verfassungsmäßig, d. h. mit Zustimmung des Volkes, das Recht hat, für sich allein über Krieg und Frieden zu entscheiden), ist nicht mit dem zu verwechseln, in dem der Fürst seine persönlichen Anordnungen trifft, und auf das wir oben hindeuteten, denn wie hier die Cabinetsräthe nur bloße Rathgeber sind, so erscheinen sie dort als eigentliche und verantwortliche Staatsbeamte, und als Theilnehmer der landesherrlichen Beschlüsse. Es können so selbst in constitutionellen Staaten Cabinetsordres oder Cabinetsbefehle vorkommen, die, je nach den Anordnungen der Verfassung, von den Kammern gar nicht genehmigt zu werden brauchen, da sie den Charakter von Regierungsbeschlüssen haben. Das Cabinet braucht hier denn auch nicht immer vollzählig gewirkt zu haben, sondern es genügt zur Gültigkeit der Beschlüsse ein Theil der Räthe, die auch unter sich, je nachdem der Fürst oder König es will, abwechseln können. In England besteht das Cabinet (cabinet council) aus einem für jede Sitzung besonders einberufenen engern Ausschuß eines Ministeriums und Geheimraths. In Frankreich ist das conseil de cabinet, das man nicht mit dem blos aus Secretairen und Canzlisten zusammengesetzten cabinet du roi (königlichen Cabinet) verwechseln muß, aus sämmtlichen Departements-Ministern gebildet, denen einige Staatsminister ohne Portefeuille und zwei Staatsräthe beigeordnet sind. Die Wirksamkeit dieser Cabinette muß durch genaue Verfügungen der Verfassung streng eingedämmt sein. Nicht allenthalben schützt das Volk diese selbst, wenn sie durch übergreifende Cabinetsbefehle verletzt wird, wie in Frankreich im Jahre 1830, als die Juliordonnanzen Karls X. die Constitution mit Füßen traten. Deutschland hat unter ähnlichen Verhältnissen eine solche Erhebung zum Schutz gekränkter Verfassungsrechte nicht gezeigt. Das Cabinet in rein absoluten Monarchien hat

selbstverständlich eine weit ausgedehntere Macht, und umfaßt, neben seiner Regierungsgewalt, auch noch die gesetzgebende. Ist diese seine Auctorität nun nicht durch sein eigenes Gesetz ordnungsmäßig beschränkt, besteht es auch selbst nicht einmal aus dem Gesammtministerium, so wird es leicht die Gestalt einer Cabinets-Willkür-Regierung annehmen: die Räthe werden leicht bloße begutachtende Fürstendiener, ja wol nur seine Handlanger. Ein einzelner Vertrauter des Fürsten herrscht dann etwa als Cabinetsrath despotisch über das Volk, oder es übt selbstständig der legitime Despot seine Willkürgewalt aus. Jede Cabinetsgewalt aber, sie sei eine von einem constitutionellen oder absolutmonarchischen Staate ausgehende, darf sich in die Verwaltung der Justiz (s. Cabinetsjustiz) nicht einmischen und in der Regel pflegt, selbst in den europäischen Despotieen, dies auch nicht zu geschehen. — Was das Formelle eines Cabinetsschreibens angeht, so wird es, wenn es nicht eben die höchst wichtigen Angelegenheiten betrifft, meistens in einem gewöhnlichen Ton nach Weise der Privatleute gehalten, so daß der Fürst sich allein unterzeichnet und im Text von sich mit „Ich“ spricht. Das eigentliche, die bedeutenderen Angelegenheiten angehende Canzleischreiben fängt dagegen mit dem vollen Titel des Fürsten als des „von Gottes Gnaden“ regierenden Herrn an, und dieser sagt dann weiter von sich „Wir.“ Dieses abgeschmackt Solenne im Auftreten, dieses zugleich höchst kaltblütige und hochtrabende Versichern, daß ihre hohe Würde von Gott stamme, haben die Oberhäupter der Nationen noch nicht ablegen mögen, haben noch nicht zurückkehren können zu einer einfachen, ungeheuchelten, ihrer Stellung den Völkern gegenüber, deren Interessen sie wahren sollen, deren Beamte sie sind, weit mehr geziemenden Haltung. Der äußere Prunk, die Furchtbarkeit des Aufzuges eines regierenden Herrn, das ihn rasselnd umgebende Militair, der Donner der Kanonen bei seinem Erscheinen, dies ganze auf's Imponiren abgesehene Spielwerk blendet weder, noch schreckt es mehr in einer Zeit, wo die öffentliche Meinung ein so gewaltiges Scepter über Könige und Völker schwingt. Vor ihr, die unter den Herrschern der Neuzeit allein Napoleon zu würdigen wußte, fällt aller Flitter, alles Goldpapier der Herrschaft zusammen, und nur die stille, regsame Kraft, die mit dem Volk und für und durch dasselbe arbeitet, gilt ihr noch auf dem Purpursitz des Thrones. Wie unbedeutend auch zur Zeit noch die Menschheit auf den von den Diplomaten beschriebenen Papieren sich ausnehmen mag, wie sehr sie auch noch abhängig ist von einem, je nach der von der Verdauung abhängigen Stimmung eines hohen Herrn hingekritzelten Namenszuge, wie bedeutungslos der Gesammtwille, der doch die einzige reelle Grundlage des wahren Staats ist und daher von den Theoretikern, die die Monarchie vertheidigen, auch immer als letzter Grund des fürstlichen Willens fingirt wird, wie nichtig die Nation selbst immer erscheinen mag, wenn ein oder ein Paar Männer im Cabinet ihre kleinliche Thätigkeit beginnen; es kann doch nicht lange mehr dauern, bis der naturgemäße Zustand den naturwidrigen verdrängt, bis die Völker nicht mehr als Menschenhaufen, sondern als große organische, selbstständige Einheiten, als freie Rechtssubjecte werden angesehen werden. Wie der Jubel des Cabinets Karls X. im Donner der Flinten des Volkes verstummte, wird manche Herrschergewalt innerhalb der Wände ihres goldenen Saales erzitternd zusammenbrechen, wenn jener Becher wird gefüllt sein, in den das große, ganz Europa im schmachvollen Zaum haltende Cabinet im Osten so unermüdlich einschöpft. Bedeutungsvolle Ereignisse sind nicht in ihren Einzelheiten, aber wol in der Größe ihrer Gestaltung und der Nothwendigkeit ihrer Erscheinung vorauszusehen.

Cabinetsjustiz ist überhaupt eine von der Regierung oder von ihren abhängigen Dienern ausgehende Einwirkung in die richterliche Verhandlung einzelner Civil- und Criminalprozesse. Das Staatsrecht und die öffentliche Meinung, so wie die juristischen Schriftsteller aller civilisirten Völker sind sich in wol nur wenig Punkten jemals so einig gewesen, wie in der Verwerfung dieser Cabinets-

justiz. Ohne auf die materielle Güte der Regierungsverfügung in einer bestimmten Prozeßsache zu sehen, nannte man schon den blos formellen Eingriff des Cabinets in den Rechtsgang einen Justizmord. Von den Prozessualisten wird sie daher auch der Selbsthülfe ganz gleich gestellt und mit ihr ausdrücklich von der Prozeßführung ausgeschlossen. Die alten germanischen Völker verwarfen schon eben so entschieden alle Cabinetsjustiz, und alle reichs- und landständischen Verfassungen Deutschlands haben trotz ihrer sonstigen vielen Mängel doch das Princip der Unabhängigkeit der Rechtspflege und der richterlichen Hülfe, selbst gegen Fürsten, beständig festgehalten. Cabinetsjustiz galt immer als ein ungeheurer Vorwurf gegen die Regierung und als der Beweis eines rechtlosen despotischen Zustandes, ward auch von den Reichsgerichten besonders eifrig als Verfassungsverletzung verfolgt. Man hat für die Verwerflichkeit der Cabinetsjustiz mehre Gründe aufgestellt, die jedoch nicht alle gleichen Werth haben, da sie von Gesichtspunkten ausgehen, die nicht nothwendig mit der Sache in Verbindung stehen, oder auch nur relative Beweise liefern. So der Grund, daß die Arbeit getheilt sei, daß die Regierungsgewalt, wenn sie ihre Zeit zweckmäßig anwende, keinen Augenblick für die Justiz übrig behalten könne, diese vielmehr eine ruhige Muße erfordere. Dagegen ließe sich einwenden, daß nur erst in den neuern Zeiten eine solche Arbeitstheilung aufgekommen ist, daß erst wir eine so schwierige, verwickelte Jurisprudenz haben, daß aber doch im grauen Alterthume die Könige ordentliche Reisen hielten, um Recht zu sprechen, und daß es nicht eben unmöglich wäre, daß auch jetzt noch ein scharfsinniger und tüchtiger Fürst ein richtiges Urtheil zu finden im Stande sein könnte. Dahingegen wäre die Absonderung selbstständiger Hauptzweige der Hauptfunctionen der politischen Gewalt ein wichtigerer Gegengrund gegen die Cabinetsjustiz. In der Natur sehen wir auf den unteren Stufen des thierischen Lebens, z. B. bei den Würmern, die verschiedenen Functionen und organischen Systeme mit einander gänzlich vermischt, bei allen höheren Lebensgattungen aber immer mehr und mehr abgesondert und selbstständig. So war bei den rohen Völkern Regierung, Gesetzgebung, richterliche Gewalt, Privat- und öffentliches Recht, Kirche und Staat, sogar die Gewerbe, durcheinander gewürfelt, und es trennten sich erst die verschiedenen Organisationen und bildeten sich selbstständig aus bei höherer Ausbildung der Staaten. Bei den Türken und Persern ist noch Alles in dieser Weise gemischt, und über dem ganzen Chaos schwebt der Geist des Sultanismus; aber Anarchie, Bürgerkrieg und Empörung, die eine baldige Auflösung weissagen, ist das Loos dieser Völker. In den Ländern aber, wo die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und der vollziehenden oder regierenden getrennt ist, in England und Nordamerika, finden wir ein thätiges, freies und harmonisches Leben und eine von Jahr zu Jahr steigende Cultur. Diese drei Hauptgewalten müssen unabhängig von einander wirken, wenn jede ihren bestimmten Zweck erfüllen und der Staatsorganismus nicht in seinen innersten Nerven erschüttert werden soll. Die Verschiedenheit der Sphären, in denen jene Gewalten wirken, machen Eingriffe der einen in die Thätigkeit der anderen nicht blos oft gefährlich, sondern lassen sie jedes Mal ihren Zweck vollkommen verfehlen, da die Gesichtspunkte, von denen die eine ausgeht, nicht die sein können, von welchen aus die andere urtheilt. Vor allen Dingen ist es denn aber auch ein heiliger und unabweisbarer Anspruch der Bürger, ihre Streitigkeiten unparteiisch und möglichst gerecht entschieden zu sehen. Der Richter aber kann, wenn er nicht eine freie, unabhängige Selbstthätigkeit auszuüben im Stande ist, seine Pflicht, unparteiisch und gerecht zu entscheiden, niemals erfüllen. Wie sich der Gebrauch des Mittelalters und die reichs- und landständischen Verfassungen gegen die Cabinetsjustiz aussprechen, so hat auch der deutsche Bund das Recht auf unabhängige Justiz und auf Ausschließung aller Cabinetsjustiz unter seinen ausdrücklichen besondern Schutz genommen. Er begründete daher für alle seine Staaten drei völlig unabhängige Justizinstanzen, ja

er zwang sogar die kleineren Staaten unter 300,000 Einwohnern, sich mit andern zur Bildung eines höchsten Gerichts zu vereinigen (Bundesacte Art. 12); er gestattete ferner (Schlußacte Art. 29), daß man sich im Fall einer Justizverweigerung oder Hemmung der Rechtspflege, folgeweise also eines Eingriffs des Cabinets in die Rechtspflege, an ihn wenden dürfe. Im Protocoll der Bundesversammlung vom 17. März 1817 ist sogar die Erklärung des Bundespräsidenten zu lesen: „Die Bundesversammlung wird nie vergessen, bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, um ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker vom fremden Joche befreiet und die Länder ihren rechtmäßigen Souverainen zurückgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge." Somit ist die Verwerflichkeit der Cabinetsjustiz auf das Entschiedenste von der höchsten Behörde der im Bunde vereinigten deutschen Staaten ausgesprochen, und es ist mithin jede Ausübung richterlicher Gewalt durch den Fürsten als ein sträfliches Vergehen anzusehen, gegen das Jeder sofort die ihm irgend zu Gebote stehenden Mittel, namentlich aber auch im Fall, daß im einzelnen Lande die eingeschlagenen Schritte nicht wirksam wären, den in Folge oben angeführten Beschlusses der Bundesversammlung erlaubten Regreß an den Bund zu nehmen hat, wogegen er sich im Interesse seiner Mitbürger nicht bei dem ihn gravirenden Bescheid des Cabinets oder des Landesherrn begnügen darf, da derselbe rechtlich vollkommen nichtig ist und nie Rechtskraft erlangen kann. Es leuchtet hieraus ein, daß auch in Ländern, wo die Cabinetsjustiz nicht ausdrücklich in der Verfassung ausgeschlossen ist, die Justiz nicht von Fürstenwillkür ausgeübt werden kann. Dahingegen aber hat die Regierung kraft ihres Aufsichtsrechtes die Befugniß, die Inhaber der richterlichen Gewalt zu überwachen, zu controlliren, sie zur Thätigkeit anzumahnen, ihre Pflichtverletzung auf gerichtlichem Wege zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen, nicht jedoch ihnen Vortheile in ihrem eignen Sinne zukommen zu lassen oder wol gar geheime Berichte von ihnen einzuholen. Es ist leider das Vorurtheil, als könnte man sich in letzter Instanz noch vor dem Throne niederwerfen und die von den Gerichten angeblich vorenthaltene Gerechtigkeit daselbst aus hoher versöhnender Hand in Empfang nehmen, noch tief bei den niedrigen Klassen monarchisch regierter Völker eingewurzelt, und man hört häufig Leute, die sich für benachtheiligt halten, mit Zuversicht von Schreibereien sprechen, die sie an den Landesherrn allerunterthänigst eingeschickt haben. Es ist dies eine unglückselige Einfalt, die die Cabinetsjustiz, freilich unbewußt, in Schutz nimmt. „Wahrlich," sagt Bladstone, „die Freiheit der Unterthanen besteht nicht in der Gnade des Souverains, sondern vielmehr in der nothwendigen Beschränkung seiner Gewalt." Dies sollte man festhalten und den Landesgerichten, vor allen Dingen aber seinem guten Recht vertrauen.

Cabochon, der (franz., sprich: Kaboschongh), polirter Edelstein, besonders Rubin und Granat.

Cabotage, die (franz., sprich: Kabotahsch'), Küstenschifffahrt, Küstenhandel (in Frankreich); **Cabotier** (sprich: Kabotieh), Küstenfahrer (Schiffer und Fahrzeug).

Cabral oder Cabrera (Pedro Alvarez), der Entdecker Brasiliens, ward vom König Emanuel von Portugal im Jahre 1500 nach Amerika geschickt, wo er am 24. April Brasilien entdeckte, das er Terra di Santa croce nannte. Obwol er auf der Reise dahin die Hälfte seiner Flotte und Mannschaft (darunter den berühmten Seefahrer Bartholomäus Diaz) verloren hatte, so besiegte er doch die Eingebornen, und kehrte 1501, mit Reichthümern beladen, nach Europa zurück.

Cabrera (Don Ramon), Graf von Morella, ward am 31. August 1810 zu Tortosa in Catalonien geboren, wo seine wohlhabenden Eltern zur Classe des Mittelstandes gehörten, besuchte zwar das Seminar und die Hochschule, lernte aber

wenig und führte ein ausschweifendes Leben. Da seine Tante, eine Nonne, ihm die Anwartschaft auf eine Kaplanstelle verschafft hatte, so erhielt er 1831 die niedern Weihen; dagegen wurden die höhern ihm vom Bischof wegen seines unmoralischen Lebens verweigert. Als nach dem Tode des Königs Ferdinand von Spanien Don Carlos als Kronprätendent auftrat, verließ Cabrera im October 1833 seine Klause und stellte sich unter die Fahnen desselben, zuerst zwar nur als Chef einer Guerilla-Bande, bald aber ward er, dessen kriegerische Talente sich bei jeder Gelegenheit herausstellten, Capitain einer Elitencompagnie des ersten damals organisirten carlistischen Bataillons, und nun stieg er schnell in den militairischen Ehren bis zum General; aber seine ganze militairische Laufbahn geht durch einen Strom von Menschenblut, das er nicht etwa in ehrlicher Fehde, sondern als ein gemeiner Bandit vergoß. Von Natur rachsüchtig und blutgierig, wurde diese vorherrschende Leidenschaft noch durch das niederträchtige Verfahren des christinischen Generals Mina zur furchtbarsten Wuth gesteigert. Letzterer hatte nämlich die 80jährige Mutter und die drei Stiefschwestern Cabrera's gefangen nehmen und die alte Frau, welche ihren Sohn herzlich liebte, erschießen lassen. Als Cabrera das erfuhr, schwur er seinen Feinden fürchterliche Rache, ließ sogleich eine Anzahl christinischer Gefangener erschießen und fortan alle Gefangenen über die Klinge springen, wozu er sich um so mehr berechtigt glaubte, da Mina gleichfalls die gefangenen Carlisten erschießen ließ. So hatte Cabrera sich bald überall zum Schrecken gemacht, bis er der Uebermacht des Feindes weichen mußte, wobei er selbst schwer verwundet wurde. Im christinischen Heere jubelte man über den Tod des Wütherichs, dieser aber hatte sich nur verborgen gehalten und seine Wunden geheilt; er trat plötzlich wieder in Aragonien auf, sammelte die Trümmer seines Corps, das er durch große Strenge zu der gänzlich geschwundenen Disciplin zurückführte. Rasch wendete er sich mit seinem jetzt auf 10,000 Mann und 1600 Pferde gebrachten Corps nach Valencia, und brachte den Christinos schwere Niederlagen bei, bis er durch die Jäger von Oporto wieder gänzlich geschlagen und selbst schwer verwundet wurde. Er mußte sich nun wieder einige Zeit verborgen halten, bis die Einnahme von Villa Real durch die Christinos ihn, dem noch nicht einmal die Kugeln ausgeschnitten waren, veranlaßte, mit weniger Mannschaft die Feinde zu überfallen und zu vertreiben. Cabrera eroberte nun auch die Bergfeste Cantavieja und beschützte den Zug des Don Carlos nach Madrid, wofür er von diesem, und insbesondere zum Gedächtniß an die 1838 eroberte Feste Morella, zum Grafen von Morella und zum Generallieutenant ernannt wurde. Als Don Carlos Spanien verlassen hatte, erklärte Cabrera, den Krieg auf eigene Hand fortsetzen zu wollen; er hielt sich auch einige Zeit in den Gebirgen Aragons und Cataloniens, bis auch er, von Espartero gedrängt, am 6. Juli 1840 sich nach Frankreich begeben mußte, wo er anfangs verhaftet, dann aber wieder frei gegeben wurde.

Cabriolet, das (franz., sprich: Kabrioleh), leichter einspänniger Wagen; **Cabrioleur**, der (franz., sprich: Kabriolör), Luftspringer; cabrioliren, Luftsprünge machen.

Cacaobaum s. Kakaobaum.

Cachemir, der (franz. sprich: Kaschmir), indischer Shawl.

Cachot, der (franz., sprich: Kascho), finsteres Gefängniß; **Cachotterie** (sprich: Kaschotterie), Geheimnißkrämerei; **Cachottier**, der (sprich: Kaschottieh), Geheimnißkrämer.

Cachucha, die (spanisch), lebhafter spanischer Tanz, welcher von 2 Personen nach der Melodie eines Liedes getanzt wird.

Cacteen, s. Kaktus.

Cadaver, der, Leichnam, Aas; cadaverin, in oder auf Leichnamen lebend; cadaverös, leichenhaft, aashaft.

Cadeau, das (franz., sprich: Kadoh), Geschenk, Angebinde, Schnörkelzeug.

Cadeliren, Buchstaben mit Zügen verzieren.

Cadence, die (franz., sprich: Kadangß'), Takt im Tanzen; Schlußlauffall, Tonfall; Schlußlauf (eines Sängers).

Cadenciren (sprich: kadangßiren), abründen, ründen.

Cadet hieß bei den Franzosen der jüngere Sohn einer adligen Familie, der nach dem Erstgeburtsrecht die väterliche Besitzung nicht antreten durfte, aber dahingegen eine Leibrente, auch wol ein Hofamt oder eine anderweitige Sinecur erhielt. Am gewöhnlichsten war es, daß man diese zarten Jünglinge aller Arbeit und Mühe und aller Nothwendigkeit, etwas Reelles zu lernen, was den hausbackenen Kindern der Bürger gemeiniglich nur zugemuthet wird, dadurch gänzlich überhob, daß man sie schon in der Wiege zu Officieren machte, worauf denn ein solcher Herr Lieutenant in den Windeln das Avancement in der Armee hatte. In späterer Zeit hat Cadet die Bedeutung eines Militairzöglings aus einem sogenannten Cadettenhause, das die Bestimmung hat, Officiere zu bilden, angenommen und wird in diesem Sinne auch bei uns allein noch gebraucht. Als Stifter der ersten Cadettenschule wird der große Kurfürst von Brandenburg genannt; die preußischen Könige bildeten sie weiter aus. In Sachsen ward 1725 eine Cadettenschule gegründet, die zugleich eine Art Leibwache bildete. Nach und nach entstanden nun überall in Deutschland Cadettenhäuser. Doch änderte sich allmählig auch ihre Einrichtung und sie nahmen einen mehr wissenschaftlichen Charakter an, je mehr sich die Kriegskunst zu einem System erhob, wiewohl die Form immer noch eine militairische blieb. Ordentliche Lehrer, auch aus dem Civilstande, wurden angestellt, und so die Cadettenhäuser auf gewisse Weise zu Gymnasien oder höheren Unterrichtsanstalten umgewandelt. In Bezug auf die meisten in Deutschland ist jedoch die äußerst kleinliche Anordnung getroffen, daß nur Söhne Adeliger und der Officiere in dieselben aufgenommen und vom Staat entweder ganz oder doch zum Theil unterhalten werden. Die Bürger bleiben, als der Stand der Paria, im Allgemeinen ausgeschlossen, und wenn sie zugelassen werden, haben sie sich selbst in der Regel zu beköstigen und den Unterricht zu bezahlen. Daß in einem solchen Cadetteninstitut eine freiere Richtung in der Wissenschaft nicht befolgt zu werden pflegt, ist wol eine nothwendige Folge aus dem höheren Orts noch immer festgehaltenen Grundsatz, daß der Soldat nicht so sehr zur Abwehr gegen den Feind, als zum Schutz des Thrones berufen sei, weshalb er denn, Officier wie Gemeiner, nichts emsiger zu lernen bekommt, als die Lehre vom blinden Gehorsam. Daß die Subordination oder Unterordnung unter die Befehle der Vorgesetzten in einem geordneten Heere durchaus nothwendig ist, soll nicht bestritten werden, doch ist der Krieger niemals eine Maschine, sondern vorzugsweise ein denkender Mensch und demnächst auch freier Staatsbürger. Die Sachsen, die in der Noth des Vaterlandes die Fahnen Napoleons verließen und in die Reihen ihrer Landsleute hinübertraten, handelten schnurstracks gegen das Subordinationsgesetz, aber ihr freier, selbstständiger Entschluß kann nur von einseitigen Kamaschenpedanten, nicht aber von gebildeten und patriotischen Officieren getadelt werden. Das Hemd, pflegt man im gemeinen Leben zu sagen, ist uns näher, als der Rock, und das Vaterland soll uns mehr gelten, als Alles, ja selbst als die Familie des Herrschers, wie denn wirklich auch ein großer und respectabler Theil der französischen Kriegsmacht Karl X. bald verließ, als er Frankreichs Verfassung verletzte. Die Cadettenhäuser in Deutschland haben solche Lehren freilich noch nicht allgemein adoptirt; sondern huldigen weit mehr der servilen Ansicht stumpfer bewußtloser Unterthänigkeit gegen den höheren Willen. Daher ist auch ein schwacher Patriotismus in den

deutschen Kriegsschaaren zu finden, und eben nach diesem läßt sich auch die Bildung derselben bemessen. In Preußen stößt man in der Artillerie und dem Geniecorps auf intelligentere, freisinnigere, kenntnißreichere Officiere, als in der Linie oder bei der Cavallerie, deren Führer meistens aus Adeligen bestehen, während jene vorzugsweise dem Bürgerstande angehören. Die allgemeine Wehrpflicht zwingt übrigens in diesem Lande die Officiere wenigstens zu einer äußerlich anständigen Haltung, da sie sich von, selbst wissenschaftlich, gebildeten Untergebenen beobachtet wissen, während z. B. in dem deutschen Herzogthume Holstein eine hin und wieder sich zeigende Brutalität der Officiere von dem armen und ungebildeten Landmann, der leider hier noch immer ausschließlich für alle seine Mitbürger schildern und Soldatenprügel erhalten muß, nicht gerügt oder zur Strafe gezogen werden kann. Wenn die gesetzwidrige, ächt russische Behandlung der Gemeinen hier noch im Officierstande Vertheidiger und gar Lobredner findet, so ist dieser wirklich seltsame und jedenfalls höchst klägliche Umstand sicher nicht in dem Geiste der neuen Einrichtung des Cadettenhauses in Kopenhagen, wohin auch die Holsteiner zu ihrer militairischen Ausbildung sich zu wenden haben, begründet, sowenig wie es aus der Willensmeinung und der Ansicht der Regierung erklärbar ist. Diese hat sich hingegen oft für die Abschaffung des Stocks, für allgemeine Wehrpflicht, leider aber nicht entschieden für die Gründung eines eigenen holsteinischen Cadettenhauses, wie bereits eins früher in Rendsburg bestanden, ausgesprochen. Eine solche neue Stiftung würde für das Herzogthum auch namentlich den Nutzen haben, daß seine Landeskinder, die sich dem Militairstande widmen, die Kenntniß ihrer Muttersprache behielten. Daß übrigens die Cadettenhäuser im Allgemeinen — wiewol auch Napoleon Cadet war — nicht große Feldherren bilden, ist eine sehr bekannte Erfahrung, und in den bei weitem meisten Fällen liefern sie wol nur einen Gänserich ab, wo sie ein Gänschen empfangen. Preußen hat das Ungenügende seiner früheren Einrichtung erkannt und 1843 eine vollständige Reform seiner Cadettenhäuser vorgenommen, indem es die erste Klasse in denselben auf den Standpunkt der Secunda (zweiten Klasse) in Gymnasien setzte, die lateinische Sprache lehren ließ, den militairischen Unterricht aber in sogenannte Divisionsschulen verwies. Die Schüler der ersten Klasse bilden, wenn sie im Examen für Prima (die erste Klasse auf Gymnasien) reif befunden worden sind, eine Selecta, eine Klasse von auserlesenen Schülern, die besondere Vorrechte haben. Die Durchgefallenen werden zurückgeschickt. Die Cadettenschule in Dresden wurde schon 1834 mit der Artillerieschule vereinigt und zu einer allgemeinen Militairbildungsanstalt erhoben. Doch würden alle diese Umgestaltungen nur dann den von uns oben angedeuteten Erfolg haben, wenn auch einer neuen, edleren Geistesrichtung Raum gegeben, wenn, um nur eins zu nennen, bessere, zeitgemäßere Vorträge in der Geschichte gestattet, wenn, wie so oft übertrieben der Form das Ihre, so auch dem Geiste das Seine zu Theil würde.

Cadix, wichtigste Seehandelsstadt Spaniens und starke Festung, auf einer Landzunge der durch eine Brücke mit dem festen Lande in Verbindung stehenden Insel Leon, am atlantischen Meere, nordwestlich und 13 Meilen von Gibraltar, mit einem sehr geräumigen und sichern Hafen (gegenwärtig der einzige Kriegshafen Spaniens und als Handelshafen Freihafen), mehren Gelehrten- und Kunst-Vereinen, 5 Hospitälern, worunter das große See- und Land-Hospital, und 70,000 Einwohnern, welche einige Fabriken, Thunfischerei und wichtigen Handel betreiben, der aber, als Spanien noch im Besitz seiner Colonieen auf dem amerikanischen Festlande war, viel wichtiger war, so daß man noch 1803 die Einfuhr auf 61 Millionen Piaster rechnete. Auf der Nord- und Ost-Seite schützen mehre Forts Stadt und Hafen, nämlich Rota, Matagordo, St. Lorenzo, und der Trocadero, welcher am 31. Aug. 1823 von den Franzosen erstürmt wurde. Schiffswerfte und ein großes

Seearsenal befinden sich auf der kleinen Insel Caracca. — In den Jahren 1810 bis 1812 wurde Cadix vergeblich von den Franzosen belagert. Hier hatte auch Ferdinand VII. seinen gezwungenen Aufenthalt vom 12. Juni bis 1. Octob. 1823.

Cadoudal (Georges), Begründer der Chouans, geboren 1768 zu Brech, einem Dorfe bei Auray im ehemaligen Morbihan, im Königreich Frankreich, erhielt, da sein Vater ein wohlhabender Müller war, eine höhere Schulbildung, stellte sich, aus dem Collége zu Varennes zurückgekehrt, an die Spitze eines aus Bauern, Matrosen, Schleichhändlern und Flüchtigen gebildeten Haufens, eröffnete damit den kleinen Krieg gegen die republikanischen Truppen, ward von diesen gefangen genommen, entwich aber bald wieder und wurde durch seine Unternehmungen der Schrecken der Republikaner. Er trat dem Frieden 1795 nicht bei, sondern setzte den Krieg auf eigene Hand fort, verband sich mit den Royalisten in England, um die Landung zu Quiberon bewerkstelligen zu helfen, vereinigte, nachdem dies Unternehmen mißglückt, die Trümmer des royalistischen Heeres mit den Chouans, entließ im Jahre 1800, von den Bonapartisten hart gedrängt, seine Truppen, beschwor den Frieden und ging nach England, wo er von dem Ministerium mit Auszeichnung empfangen und von dem Grafen Artois zum Generallieutenant ernannt wurde. In England machte er neue Pläne und ging zu deren Ausführung nach Frankreich zurück, doch ward sein Anschlag auf Belle-Isle und Brest entdeckt und vereitelt. Cadoudal rächte sich dafür, indem er den Schwager des Generals Bourmont, den Herrn von Bec-de-Lièvre, als vermeintlichen Spion Bonapartes erschießen ließ. Auch bezeichnete die öffentliche Meinung Cadoudal als Urheber der Höllenmaschine, welche gegen das Leben Bonapartes hatte gerichtet sein sollen; derselbe wußte sich jedoch durch Leugnen aus der Affaire zu ziehen, obwol ein alter Marineofficier, Carbon, der in Folge jenes Attentats hingerichtet wurde, im Solde Cadoudals gestanden hatte. Von nun an verbarg Cadoudal sich bald in England, bald insgeheim in Frankreich, bis er im Jahre 1803 mit mehren alten französischen Officieren, worunter auch Pichegru, sich verschwor, nach Paris zu gehen und Bonaparte zu ermorden. Das englische Ministerium hatte den Verschwornen die zur Ausführung ihres Unternehmens nöthige Unterstützung zukommen lassen. Die französische Polizei war aber von der Landung der Verschwornen, welche am 21. August an der Küste der Normandie in aller Stille bewerkstelligt wurde, worauf die Verschwornen verkleidet nach Paris gingen, unterrichtet. Am 28. Februar 1804 wurde Pichegru nebst einigen Mitverschworenen, und am 9. März Cadoudal verhaftet, welcher letztere einen der Polizeiagenten, die ihn in einem Cabriolet, in welchem er gegen Abend ausfuhr, anhielten, erschoß. Die Richter, vor denen Cadoudal viel Geistesgegenwart zeigte, verurtheilten ihn zum Tode, und da er nicht um Gnade bitten wollte, so wurde er am 10. Juni 1804 hingerichtet. Die übrigen Verschwornen wurden auf ihre Bitten von Bonaparte, der vergebens bemüht gewesen war, auch Cadoudal für sich zu gewinnen, begnadigt. Die Familie Cadoudal wurde von den restaurirten Bourbons geadelt.

Cadre, der (franz., sprich: Kadr), Rahmen, Entwurf; Stamm der Regimenter, oder eigentlich die zur richtigen taktischen Führung aller Unterabtheilungen unentbehrlichen Officiere, Unterofficiere und Spielleute. Sie bilden die eigentlichen Einfassungsrotten, wovon auch die Benennung Cadre oder Rahmen abgeleitet ist. Wenn noch eine kleine Anzahl zuverlässiger Soldaten zur Compagnie hinzutritt, so entstehen daraus die Stämme der Regimenter.

Caduc, caduk (lat.), hinfällig, verfallen; zu Grunde gerichtet; caducant, geistesschwach.

Caduceus, der (lat.), Mercurs geflügelter Schlangenstab; Heroldsstab. Nach der Mythe schenkte Apollon diesen Stab dem Merkur, für die Abtretung der Ehre, die Leier erfunden zu haben.

Cäcilia hießen verschiedene Heilige. Eine derselben, eine vornehme Römerin, lebte im 3ten Jahrhundert. Sie hatte ihren Gemahl, Valerianus, mit dem sie wider ihren Willen vermählt war, so wie dessen Bruder, Tiburtius, zum Christenthume bekehrt, welche beide deshalb hingerichtet wurden. Cäcilia ward, nach mißglückten Versuchen, sie im heißen Bade zu ersticken, enthauptet, sie soll jedoch erst 3 Tage nach der Hinrichtung gestorben sein. Sie ward als Erfinderin der Orgel und als Patronin der Musik verehrt, man weiß jedoch nicht, warum. Die großen Musikfeste in den Klöstern, die sogenannten Cäcilienfeste (Tag, der 22. November), werden zu Ehren der heiligen Cäcilia gefeiert.

Caen, Stadt in der Normandie, im Calvados-Departement des Königreichs Frankreich, unweit der Mündung der Orne in den britischen Kanal, Havre de Graçe schräg gegenüber und in südwestlicher Richtung davon liegend, gilt für die zweite Stadt in der Normandie, ist der Sitz eines königlichen Gerichtshofes und einer Universität, und hat 42,000 Einwohner, welche Spitzenfabriken und Schiffswerfte haben und einen lebhaften Handel treiben. In der St. Stephanskirche befindet sich das Grab Wilhelms des Eroberers.

Cäsar (Cajus Julius), ein großer römischer Kriegsheld und Staatsmann, wie auch Schriftsteller, ward am 10. Juli 100 v. Chr. geboren. Sein Vater war der Prätor Cajus Julius Cäsar, seine Mutter Aurelia, eine Tochter des Aurelius Cotta. Schon früh als ein Genie ausgezeichnet, namentlich aber auch mit einem beispiellosen Gedächtniß begabt, erregte er bald die Aufmerksamkeit des allmächtigen Sulla, den er durch die Weigerung, sich von seiner jungen Gattin, der Cornelia, Tochter des Cinna, zu trennen, sehr gegen sich aufbrachte, und vor dessen Zorn er sich aus Rom zurückzog. Zuerst reiste er eine Zeitlang planlos umher, hielt sich dann eine Zeitlang beim Könige Nicomedes von Bithynien auf, ging von da zu dem Prätor Minucius Thermus in Asien, zeigte sich, mit der Führung der Flotte desselben beauftragt, als tapferer Soldat, ward auf der See, als er nach Rhodus segelte, um hier bei dem berühmten Redner Apollonius zu studiren, von Seeräubern angehalten, und mußte sich mit 50 Talenten loskaufen. Doch rüstete er sogleich nach seiner Befreiung einige Schiffe aus, um die Seeräuber aufzusuchen, fand sie glücklich auf, nahm ihrer eine große Menge gefangen und ließ diese an's Kreuz nageln, was eine damals bei diesen Verbrechern gebräuchliche Strafe war. In Rom wußte er das Volk, das schon damals ein Spielball aller Parteien geworden war, durch Herablassung, große Gastereien und die Aufführung öffentlicher Schauspiele auf eigene Kosten zu blenden und zu gewinnen. Nachdem er rasch auf einander erst Tribunus militum (Kriegstribun, eine hohe Militaircharge), dann Quästor, darauf Aedil geworden war, wagte er sich offen für die Partei des Marius zu erklären und die umgestürzten Bildsäulen desselben wieder aufzurichten, und intriguirte fortwährend mit Erfolg zum Schaden der Anhänger Sullas. Die Verschwörung des Catilina war ihm wol nicht fremd; wenigstens suchte er die Verschwornen zu retten, und den Cato, der energisch auf ihre Bestrafung antrug, zu entwaffnen. Doch mißlang sein Plan, die Prätur ward ihm entzogen, aber das schon für ihn schwärmende Volk machte ihn zum pontifex maximus (obersten Priester) und kurz darauf ward er Statthalter in Spanien, wohin er erst abreisen konnte, als sich Crassus für ihn wegen seiner übergroßen Schulden, die ihn wol veranlassen konnten, zu äußern, daß er weniger als Nichts habe, verbürgt hatte. Cäsar, der lieber in einem spanischen Dorfe der Erste, als in Rom der Zweite sein wollte, wußte durch Eroberungen bald soviel zusammenzuraffen, daß er bei seiner Rückkehr nach Rom, 60 v. Chr., seinen Gläubigern gerecht werden konnte. Hier söhnte er die Parteiführer Crassus und Pompejus mit einander aus und schloß mit ihnen das von Varro spottweise sogenannte Triumvirat (Dreimännerherrschaft), eine Verbindung, die für den Staat bald die ernstesten Folgen

haben sollte, ward neben dem M. Calpurnius Bibulus Consul, machte sich als solcher dem Volke im höchsten Grade beliebt durch das von ihm beantragte und unter großen Schwierigkeiten durchgeführte Gesetz über die Vertheilung der campanischen Ländereien unter arme Bürger, gab dem Pompejus seine Tochter Julia, erließ dem Stande der Equites (Ritter) den dritten Theil der Abgaben und schlug siegreich, unterstützt von Allen, denen er zu schmeicheln, die er an sich zu fesseln wußte, die Gegner des Triumvirats aus dem Felde, bis er sich, als sein Consulat zu Ende gegangen war, als Proconsul vom Volke die Provinzen Gallien nebst Illyrien, so wie 4 Legionen auf 5 Jahre ertheilen ließ. Ehe er von Rom abreiste, heirathete er erst die Calpurnia, Tochter des damaligen Consuls Calpurnius Piso, brach dann nach Gallien auf, gewann hier glänzende Siege, jagte die helvetischen Völkerschaften aus dem Lande, schlug den Ariovist bei Besançon, der sich zwischen dem Rhein und der Saône ausgebreitet hatte, setzte selbst über den Rhein und stand hier 20 Tage lang, der erste Römer, auf deutschem Boden. Dann segelte C. nach Britannien, bezwang hier in Einem Feldzuge die Eingebornen und kehrte zur Winterzeit wieder nach Gallien zurück. Acht Feldzüge kostete die völlige Unterjochung der gallischen Völker. Seine glänzenden Siege unterwarfen der römischen Hoheit Gallien, Belgien, Helvetien und Deutschland bis an den Rhein. So glänzende Erfolge wurden nach der ihm vom Senat verlängerten Statthalterschaft in 9 Jahren erstritten. Mittlerweile waren die Tribunen Clodius, darauf Curio für sein Interesse in Rom thätig gewesen und hatten sein Ansehn beim Volke ungeschwächt zu erhalten gewußt. Da aber ward Crassus, als er sich in seiner asiatischen Statthalterschaft durch die Plünderung Syriens bereichern wollte, auf der Flucht nach einem unglücklichen Kampfe gegen die Parther ermordet, und die Freundschaft mit dem Pompejus lockerte sich nach dem Tode der Julia. Eine verdoppelte Umsicht, eine noch erhöhte geistige Thätigkeit mußte aufgewandt werden, wollte C. nicht den erworbenen Ruhm schwinden und sich in den Strom der Ereignisse versinken sehn. Während Curio für ihn donnernd auf dem Marktplatze zu dem Volke sprach, machte er Gallien zur römischen Provinz und bestach nicht blos mit großartigen und glänzenden Handlungen Alle in Rom, die in Ansehn standen und Einfluß hatten. Aber der Senat erklärte am 7. Januar 49, daß, da der Krieg in Gallien beendigt sei, C. sein Heer entlassen, und vor dem 1. März Gallien meiden solle, widrigenfalls er als ein Feind der Republik werde angesehen werden. Die Tribunen flohen entsetzt aus Rom in sein Lager. Er selbst hielt eine Anrede an seine Soldaten, versicherte sich ihrer Treue und ging darauf mit ihnen über den Rubicon auf Rom los, und setzte dadurch den Senat und den Pompejus, der den Oberbefehl gegen ihn erhalten hatte, so in Schreck, daß dieser zuerst nach Capua, dann, als C. ihn in Eilmärschen verfolgte, nach Griechenland entfloh. In 60 Tagen unterwarf er sich ganz Italien mit Sicilien und Sardinien, ging darauf, nachdem er sich in Rom des öffentlichen Schatzes bemächtigt hatte, nach Spanien, wo sich ihm die Legionen des Pompejus unter Africanus und Petrejus ergaben, und nun erst folgte er, nachdem er sich in Rom zum Consul für das folgende Jahr hatte wählen lassen, dem Pompejus nach Griechenland nach, landete mit 5 Legionen in Epirus, fand seinen Feind auf den pharsalischen Ebenen und schlug ihn auf's Haupt am 20. Juli 48. Pompejus floh nach Aegypten und ward hier an der Küste am 28. Septbr. 48 erschlagen. Hier erhielt C., der ihm nachsetzte, Kunde von seinem Tode, mit welchem das letzte Bollwerk des römischen Volks wider die Herrschaft des C. fiel, den er jedoch vielleicht mit Aufrichtigkeit betrauerte und durch eine feierliche Bestattung des Leichnams des Pompejus würdigen zu müssen glaubte. Weniger widrige Winde, als die unwiderstehlichen Reize der Cleopatra, Königin von Aegypten, die er in ihre Rechte wieder einsetzte, hielten den Feldherrn 9 Monate in Aegypten zurück. Endlich ging er nach Syrien und Pontus, wo er den Pharnaces, Sohn des Königs

Mithridates, besiegte (47). In Rom, wohin er sich nun begab, wurde er mit großen Ehren empfangen, zum Dictator auf ein Jahr, zum Consul auf 5 Jahre, zum Tribun auf Lebenszeit ernannt. Er bezwang die Partei des Pompejus in Afrika. Der letzte Republikaner, Cato, fiel in Utica in sein eigenes Schwert; Numidien ward römische Provinz. In Spanien allein behaupteten sich noch die ritterlichen Söhne des Pompejus. So schien die Bahn zum Diadem des Alleinherrschers schon völlig geebnet zu sein. Das dankbare Rom huldigte dem Sieger durch die Dictatorwürde auf 10 Jahre und durch den ihm beigelegten Titel eines Imperators. Verschwenderische Feste, reiche und blendende Triumphe folgten sich nun in Rom, während der kluge Staatsmann zweckmäßige und seine geheimen Pläne fördernde Veränderungen in der Verfassung vornahm. Jetzt wandte er sich nach Spanien, wo er den Rest der Partei des Pompejus bei Munda am 17. März 45 vernichtete, den Tod des Cnejus Pompejus bei Carteja und die Flucht des Sextus Pompejus zu den Celtiberern veranlaßte. Im Herbste des Jahres kam er nach Rom zurück, feierte seinen Triumph jedoch ohne Theilnahme des Volks, das er durch ein herabwürdigendes Benehmen gegen den Senat erbitterte. Diesen vermehrte er um 600 Mitglieder. Scheinbar am Ziele aller seiner Wünsche, fehlte ihm doch noch die Erfüllung seines geheimsten, seines kühnsten Wunsches, des, die königliche Krone auf seiner Scheitel zu tragen; das höchste irdische Glück für den Ehrgeizigen, die Herrschaft zu genießen. Und der Mann, der ihn errathen hatte, Marcus Antonius, wagte es, ihm, der im vollen Glanze seiner Würden dasaß, das Diadem zu überreichen; aber das Murren des Volks ließ ihn ausschlagen, was er so heiß begehrte, und lauter Jubel dankte seiner heuchlerischen Entsagung. Der Zorn des Volks gegen C. wuchs, als er die Volkstribunen, die von den Statuen Cäsars das Diadem, womit die Schmeichelei sie heimlich bekleidet, hatten entfernen lassen, absetzte, und ein furchtbarer Argwohn bemächtigte sich aller patriotischen Herzen. Cassius, der Prätor, und viele bedeutende Staatsmänner vereinigten sich, mit Gewalt das Joch abzuwerfen, das ihnen die Despotie mit Gewalt auflud, und es bildete sich eine Verschwörung, die das Leben des Dictators verlangte, und deren Messern er geopfert werden sollte. Nachdem C. den Krieg gegen die Parther beschlossen, die, wie die Höflinge des Dictators aus den sibyllinischen Büchern lesen wollten, nur von einem wirklichen König besiegt werden konnten, nachdem selbst schon große Truppenmassen nach Brundusium zur Einschiffung vorausgeschickt waren, ward er am Morgen des 15. März 44 trotz den Warnungen eines wahrscheinlich in die Verschwörung eingeweihten Wahrsagers und den Bitten seiner Gemahlin, von einem der Verschwornen, Decimus Brutus, in die Sitzung des Senats abgeholt, der gerade darüber berathen wollte, ob er in den nichtitalienischen Ländern den Königstitel führen solle; er ging, nicht entmuthigt durch die Anzeichen eines Unglücks, durch die Thränen seines Weibes, und fürchtete so wenig Verrath, daß er einen Zettel, auf dem die Liste der Verschwornen stand, unterwegs ungelesen zu sich steckte. Das Trauerspiel sollte mit dem Vortrag des Metellus Cimber beginnen, der für seinen Bruder um Gnade bat. Auf die vorausgesehene Weigerung sollte die Herabreißung seiner Toga folgen. Als das Gewand fiel, stieß Casca zuerst seinen Dolch dem Dictator in den Hals, und als dieser aufspringend dem Casca drohend zugerufen „Unseliger, was machst du," da wurden alle Klingen der Verschwornen blos und bald seine muthige Vertheidigung nutzlos. Mit tiefstem Schmerz erkannte er unter den Mördern den Brutus und er rief trauernd aus „Auch du, mein Sohn," verhüllte sein Haupt und fiel, der größte Mann seiner Zeit, von 23 Stichen durchbohrt, lautlos an der Bildsäule des Pompejus nieder. Während seines inhaltsschweren Lebens hat er neben den Siegen, die er in zahlloser Menge erfocht, auch großartige und nachhaltige Einrichtungen gegründet, Kunst und Wissenschaft gehoben, den Kalender verbessert, gute Gesetze gegeben und manche vortreffliche Gelehrte nach

Rom berufen. Er beschrieb selbst den gallischen und den Bürgerkrieg in einer einfachen aber schönen Sprache. Die Schilderung des afrikanischen Krieges wird ihm wol irrthümlich zugeschrieben. — Cäsar (griechisch Καισαρ, wovon unser deutsches Kaiser) ist die Bezeichnung der römischen Herrscher, wie auch später der Fürsten des römisch-deutschen Kaiserthums, der volle Titel heißt Cäsar Augustus.

Cäsarea. In gerader westlicher Richtung und 5 Meilen von Nazareth, in Palästina (zu Syrien in der asiatischen Türkei gehörend), liegen an der Küste, nordwestlich und 17 Meilen von Jerusalem, die Ruinen der einst prachtvollen Stadt Cäsarea, jetzt Kaisarieh genannt, damals der Lieblingsaufenthalt der römischen Statthalter. Die Stadt Kaisarieh hat ein Kastell, mehre Moscheen und Kirchen und 25,000 Einwohner.

Cäsariner, Cäsarianer, eine Partei im Franciscaner-Orden, welche sich 1236, aus Eifer für Beobachtung der vollkommenen Armuth (weil der prachtliebende General Elias wieder gewählt worden war), unter dem Mönch Cäsarius vom Orden absonderte und in Einsiedeleien zerstreute.

Cäsarion, Sohn der Kleopatra und des Dictators Julius Cäsar. Er wurde von dem Triumvir Antonius (s. d.) zum Könige von Aegypten, Cypern, Libyen und Cölesyrien erhoben, auf Augusts Befehl aber getödtet.

Cafaggiulo, festes Schloß in der Provinz des Großherzogthums Toscana; Stammhaus der Familie Medicis.

Cafein, das, der bittere Kaffeestoff.

Cafetier, Caffetier, der (franz., sprich: Kafetieh), Kaffeeschenk, Kaffeewirth; Cafetière, die (franz., sprich: Kafetiehr'), Kaffeekanne.

Cagliari, befestigte Hauptstadt der Insel Sardinien, an einem gleichnamigen Meerbusen der Südküste, Sitz eines Erzbischofs und eines Appellationsgerichts für die Insel, mit einer Universität, einer öffentlichen Bibliothek, einem Museum, Seearsenal, 38 Kirchen, Theater und 30,000 Einwohnern, welche Schiffbau, Seesalzbereitung und wichtigen Handel treiben.

Cagliostro (Alexander, Graf), nannte sich ein berüchtigter Abenteurer, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts Europa durchzog und in seinen Erfolgen den gesellschaftlichen Zustand jener Zeit, so wie eine ungewöhnliche Persönlichkeit abspiegelt. Er hieß eigentlich Joseph Balsamo, war der Sohn armer Eltern, zu Palermo 1743 geboren, trat noch sehr jung in den Orden der barmherzigen Brüder, ward aber wegen Ausschweifung aus dem Orden gestoßen, täuschte darauf die Leichtgläubigkeit des Volks in Palermo durch Schatzgräberei und allerlei Zauberkünste, wobei ihm seine medicinischen Kenntnisse, die er im Kloster erworben hatte, sehr zu Statten kamen, wurde jedoch über allerlei Betrügereien, namentlich Nachahmen von Handschriften ertappt, floh nach Rom, lernte auf dem Wege dahin in Calabrien, die schöne Lorenza Feliciani kennen und heirathete sie. Mit dieser durchzog er nun, erst als Marchese Pellegrini, und dann als Graf Cagliostro fast ganz Europa, namentlich Italien, Frankreich, Deutschland, Polen, England, verkaufte seine Geheimmittel zur Verlängerung des Lebens, zur Gewinnung der Schönheit 2c., ja selbst seine Frau an den Meistzahlenden. Vorgebend, den Stein der Weisen, den damals die halbe Welt suchte, gefunden zu haben und Gold machen zu können, wußte er sich überall, selbst in die vornehmsten Häuser, Eingang zu verschaffen, besonders da er seine Gaunereien mit einer gewissen Grandezza betrieb. Später stiftete er eine geheime Gesellschaft, nannte sich Großmeister der wiederhergestellten ägyptischen Maurerei, durchreisete in dieser Eigenschaft zum zweiten Male Europa, betrog überall, wo er konnte, ward 1785 in die berühmte Halsbandgeschichte des Kardinals Rohan verwickelt, in die Bastille gesetzt, dann aus Frankreich verwiesen und endlich in Rom im Jahre 1791 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Er starb im Gefängniß zu St. Leo, im Jahre 1795.

Cagots, Caffets, Caffots, Gahets, Cahots, eine seltsame, elende Menschenklasse in den Pyrenäen, die man früher mit Unrecht für Cretins hielt, auf der tiefsten Stufe der moralischen Cultur stehen, mit einem erblichen Aussatz behaftet sind und in tiefster Armuth und Verachtung leben. Man meint, daß sie von den durch Klodwig besiegten Westgothen, oder von den durch Karl Martell unterjochten Arabern abstammen; die Geschichte erwähnt ihrer schon seit 800 Jahren. Früher wohnten sie von allen Menschen abgesondert, mußten zum Abzeichen eine Eierschale oder ein Stück rothes Tuch an ihre Kleidung heften, hatten ihren eigenen Eingang zur Kirche und durften mit keinen andern Menschen verkehren, noch viel weniger sich außer ihrem Stamme verheirathen. Die Revolution gab ihnen im Jahre 1793 gleiche Rechte mit den übrigen Franzosen, ohne indeß das gegen sie bestehende Vorurtheil heben zu können. Dennoch haben menschenfreundliche Versuche gezeigt, daß sie der Gesittung fähig sind.

Cahier, das (franz., sprich: Kahieh), Lage, Heft; **Cahière** (sprich Kahiehr), großer Lehnstuhl.

Cahors, im Lot-Departement des Königreichs Frankreich, ehemalige Hauptstadt von Quercy, am Lot, ostsüdöstlich und 24 Meilen von Bordeaux und nördlich und 13 Meilen von Toulouse, ist der Sitz eines Bischofs und der Mittelpunkt eines wichtigen Handels mit den sogenannten Cahorsweinen und mit Taback in Blättern, und hat 12,000 Einwohner. In Cahors wurde Joachim Murat, der Schwager Napoleons, geboren.

Cahors-Weine sind schöne dunkelrothe französische Weine, welche in der Jugend sehr, später aber weniger lieblich sind, worauf sie nach guter Behandlung und Pflege oft eine für den Magen wohlthätige und gelind zusammenziehende Kraft annehmen. Die meisten dieser Weine werden indeß in ihrer Jugend zur Mischung und Färbung anderer Weine in der Heimath selbst gebraucht. Obenan steht der Rogomme, ein schöner Liqueur-Wein von dunkler Farbe, hoher Geistigkeit, vielem Arom, besonders in der Jugend von concentrirter Süßigkeit, welche sich gewöhnlich auch bis ins spätere Alter erhält. Diesem folgen der Güte nach: Cahors grand Constant, Cahors Duroc, Cahors Marquère, Cahors Haut Brion, Cahors Parnac und mehre geringere blaßrothe Weine.

Caimans- oder Krokodilleninseln, sind drei kleine Eilande in Westindien, welche von den Briten zu ihren Besitzungen gerechnet werden. Sie liegen im Nordwesten von Jamaica, liefern wenig mehr als Schildpatt und haben nur 1600, von den Bucaniern abstammende Einwohner.

Ça ira (franz., sprich: ßa irah), „das wird gehen!" Anfangswort des französischen Revolutionsliedes. Dieses Lied wurde neben der Marseillaise und der Carmagnole zum französischen Nationalgesange. Die Melodie, welche ursprünglich für einen andern Text bestimmt war, soll die Lieblingsmelodie der hingerichteten Königin Marie Antoinette gewesen sein.

Cairo oder Kahira, in Unterägypten, Hauptstadt von ganz Aegypten und gewöhnliche Residenz des Paschas (Vicekönigs) von Aegypten, liegt kaum eine Viertelstunde vom rechten Nilufer, am Fuße des Höhenzugs Mokattam, südöstlich und 25 Meilen von Alexandrien und westlich und 18 Meilen von Suez, ist die größte Stadt in Afrika, hat 30,000 meist 2- und 3stöckige Häuser und 270,000 Einwohner, welche u. a. neben einem wichtigen Handel, Gewehr-, Kamelott-, Tapeten- und zahlreiche andere Fabriken betreiben. Cairo hat mehre geschmackvoll gebaute Paläste, 36 öffentliche Plätze, 300 öffentliche Cisternen, eine sehr feste Citadelle, 400 Moscheen, eine berühmte, von 1200 Studirenden besuchte Medresse oder Hochschule, 2 griechische und 12 koptische Kirchen, 36 Synagogen, zahlreiche höhere und niedere Schulen, eine vicekönigliche Bibliothek von 25,000 Bänden, eine Blindenanstalt, ein Irrenhaus, 11 Bazars, an 1200 Kaffeehäuser, 70 öffentliche Bäder,

gegen 1300 Okels oder Fremdenherbergen &c. In der Citadelle ist ein vicekönig= licher Palast mit herrlichen Terrassen mit Blumenbeeten und Orangenbäumen, ferner befinden sich daselbst die Ruinen der Königsburg des berühmten Saladdin, der 275 Fuß tiefe Josephsbrunnen, wahrscheinlich ein Werk Saladdins, eine Stückgie= ßerei, eine Maschinen= und Waffenfabrik des Vicekönigs u. s. w. Das jetzige Cairo, vorzugsweise auch Groß=Cairo genannt, liegt zwischen Bulak, einer Stadt auf einer nahen Nilinsel, mit dem Hafen Cairo's und 18,000 Einwohnern, und der Stadt Alt=Cairo mit 4000 Einwohnern, welche Stadt einst unter dem Namen Fostat der glänzende Sitz der Statthalter der Chalifen war. Diese damalige Hauptstadt Aegyptens hatte einen solchen Umfang, daß sie im Jahre 1167, bei einer befürchteten Belagerung den Flammen geopfert, 50 Tage lang brannte. Die Ein= wohner flüchteten sich nach dem jetzigen, im 10ten Jahrhundert erbauten Groß= Cairo, und erst später wurde Alt=Cairo zum Theil wieder hergestellt. Auf der nahen Nilinsel Raudah oder Rodah ist ein Lustschloß und Garten des Ibrahim Pascha und der aus dem Alterthume noch vorhandene berühmte Nilmesser oder Mekias, eine weiße Marmorsäule, an welcher das Steigen des Nils während der Ueberschwemmung beobachtet und von Zeit zu Zeit dem Volke verkündet wird. Etwa 2 Meilen von Cairo findet man noch geringe Spuren des alten berühmten Helio= polis, in der Bibel On (1. Mos. 46, 5) genannt, in der neuern Geschichte merk= würdig durch den Sieg, den der französische General Kleber am 20. März 1800 mit 9000 Franzosen über 80,000 Mann davontrug.

Cajeputöl ist ein aus den Blättern der Malaleuca leucadendron durch Destillation mit Wasser bereitetes, dünnflüssiges, gemeiniglich grünes, seltener gelb= liches, ätherisches Oel von angenehmem, eigenthümlich aromatischen Geruche. Die grüne Farbe rührt gewöhnlich theilweise von Kupfer (wahrscheinlich kupfernen Geräthen bei der Bereitung, da es in Glasflaschen versendet wird) her, wiewol es auch schon von Natur etwas grünlich aussieht. Zuweilen kommt auch künstliches Cajeputöl im Handel vor, durch Destillation von Rosmarinöl über Cardamomen und Campher bereitet und entweder durch Kupfer oder durch ein Pflanzenharz gefärbt. Läßt man so verfälschtes Oel von Zucker einsaugen und löst diesen in Wasser auf, so scheidet sich der Campher in Flocken ab und schwimmt oben auf. Das Cajeputöl ist ein flüchtiges Reizmittel, innerlich zu 2 bis 10 Tropfen auf Zucker oder in Hoff= mannsche Tropfen, noch öfter äußerlich angewendet. Bei nervösem Kopfweh reibt man es an den Schläfen ein oder läßt den Dampf in die Nase steigen, bei Ohren= zwang, Zahnschmerz steckt man es, auf Baumwolle getröpfelt, in den leidenden Theil; gegen Würmer reibt man es an den Unterleib ein, oder legt es, auf Wolle ge= tröpfelt, auf die Nabelgegend; bei heftigen gichtischen und rheumatischen Schmerzen läßt man es entweder für sich oder mit etwas fettem Oel vermischt an der leiden= den Stelle erwärmt einreiben.

Cajoleur, der (franz., sprich: Kascholöhr) Schmeichler; Cajolerie, die Schmeichelei, Liebkosung; cajoliren, liebkosen, schmeicheln.

Cajus, ein bei den Römern sehr häufiger Name, wurde bei ihnen für die Bezeichnung von Personen gebraucht, für die es keines besondern Namens bedarf, etwa so, wie wir in diesem Falle von N. N. sprechen.

Cajüte, die, Schiffsstube mit Schlafschränken (Kojen).

Calabreser=Wein ist ein lieblicher starker Wein aus Calabrien und ent= weder weiß oder kirschfarben, in Italien sehr beliebt und wird viel nach Frankreich versandt. Die besseren Sorten sind: Borgia, St. Elia, Giarca, Montano, Ni= castro, Castiglione, Nicotera, Rosarno, Lauream, Rogliana, San Biaggio, San Eufemio &c.

Calabrien ist die westliche Hälfte des neapolitanischen Festlandes und liegt südlich von Terra di Lavoro, ist ungefähr 320 Q.=Meilen groß und hat über

900,000 Einwohner. Das Land ist durch die Apenninen gebirgig, wird nach Süden zu ebener, bildet die Vorgebirge Noseto, Trionto Sarrarino ꝛc., hat nur Küstenflüsse, ein gesundes, doch durch den Sirocco bisweilen beschwerliches Klima und eine herrliche Vegetation. Man baut hinreichend Getreide und in Menge Hülsenfrüchte, Flachs, Baumwolle (aber schlechte), Taback, Süßholz, Wein, Rosinen, vieles Oel, Südfrüchte, Seide, Manna (von der Mannaesche); treibt Viehzucht, Fischerei und Bergbau; hat aber wenig Industrie. Der Calabrese ist stark, wohlgebildet, gutmüthig und tapfer.

Calais, feste Stadt im Departement Pas de Calais oder der Meerenge von Calais, im Königreiche Frankreich an der Meerenge von Calais, welche hier 4 Meilen breit ist, mit einer sehenswerthen Hauptkirche, merkwürdigem Rathhause, Navigationsschule, Seebädern, Hafendamm, 2 Leuchtthürmen, Citadelle, einem Hafen, aus welchem täglich Dampfschiffe noch Dover abgehen, und 11,000 Einwohnern, welche u. a. große Cattunfabriken unterhalten, in denen täglich 6—7000 Arbeiter beschäftigt werden. Im Jahre 1346 wurde diese Stadt durch Eduard III. erobert und blieben die Engländer 211 Jahre im Besitze derselben, bis sie ihnen 1558 durch die Franzosen wieder entrissen wurde. Im Jahre 1596 wurde sie von den Spaniern erobert, jedoch 1598 im Frieden von Vervins wieder zurückgegeben. — Die Nordsee steht im Süden durch die, kaum 6 Meilen breite, zwischen Dover in England und Calais in Frankreich befindliche Meerenge von Calais, bei den Franzosen Pas de Calais, bei den Engländern Straße von Dover genannt, in Verbindung mit dem Kanal, einem zwischen Englands Südküste und Frankreichs Nordwestküste befindlichen Arm des atlantischen Meeres, der, bei Landsend, der äußersten Westspitze Englands und der Insel Ouessant, dem äußersten Nordwestpunkte Frankreichs, seinen Anfang nehmend, bis zur Meerenge von Calais eine Länge von 75 Meilen hat und durchschnittlich 15, zwischen Landsend und der Insel Ouessant aber 25 Meilen breit ist. Die Franzosen nennen ihn, wegen der vermeintlichen Aehnlichkeit mit einem Aermel, la Manche; gewöhnlich wird er der englische oder britische Kanal genannt.

Calamianen, eine zu den Bissayer= oder zu den bissajischen Inseln im indischen Archipel gehörende Inselgruppe, worunter Buswagan die größte, mit 16,000 spanischen Unterthanen; ferner gehören dazu die innern Inseln Masbate, Ticao ꝛc.

Calamität, die, Noth, Unglück, Drangsal; **calamitös**, elend, trübselig.

Calamite, die, Magnetstein; wilder Knoblauch; **calamitiren**, mit Magnet streichen, magnetisiren.

Calamiten, versteinerte Schilfgewächse, welche sich häufig in Schiefer und Steinkohle finden. Manche sind sehr klein, andere fast armdick; viele liegen, einige stehen aufrecht.

Calmitta, ein Berg auf der Insel Elba, welcher Magnetstein enthält.

Calas (Jean), ein Opfer religiöser Unduldsamkeit und pfäffischer Verfolgungssucht, geboren 1698 zu Lacaparede bei Chartres in Frankreich, war ein geachteter protestantischer Kaufmann zu Toulouse. Als sich sein ältester Sohn, Marc Antoine, 1761 aus Melancholie erhängt hatte, ward Jean Calas verhaftet, 1762 vor das fanatische Parlament zu Toulouse gestellt und angeklagt, seinen Sohn, weil dieser zur katholischen Religion habe übertreten wollen, aus Religionshaß ermordet zu haben, zum Tode verurtheilt und wirklich hingerichtet. Sein jüngster Sohn wurde verbannt, seine Gattin und eine Magd aber freigesprochen. Voltaire, welcher die unglückliche Familie in Genf kennen lernte, bewirkte eine Revision des Prozesses. Leider zu spät erschien eine öffentliche Erklärung, daß der unglückliche Calas völlig schuldlos und schändlich gemordet sei.

Calatrava, Flecken und ehemaliges Kloster in der Provinz La Mancha, in Neu Castilien, im Königreich Spanien. Das Kloster war früher als Hauptort des Ritterordens von Calatrava berühmt.

Calatrava-Orden, ein geistlicher spanischer Orden, von König Sanzius III. von Castilien, 1158 gestiftet, in welchem Jahre er die Stadt Calatrava von den Mauren erobert hatte und sie dem Orden zur Vertheidigung übergab. Die Ordenskleidung besteht aus einem weißen Mantel mit einem rothen lilienförmigen Kreuze auf der linken Brust. Früher legten die Ritter das Gelübde der Keuschheit, seit 1740 aber legen sie nur das Gelübde ehelicher Treue ab.

Calcant, der, Bälgentreter (bei Orgeln).

Calcanth, der, Kupferkies.

Calcinabel, verkalkbar; Calcinabilität, Verkalkbarkeit; calcinant, calcinirend, verkalkend; Calcination, die, Verkalkung; calciniren, verkalken; mit Sauerstoff verbinden; calcinös, kalkig.

Calcit, der, natürlich verkalkter Vitriol.

Calcium, das, die metallische Grundlage der Kalkerde.

Calcül, Calcul, der, Rechnung; Berechnung; calculabel, berechenbar, zählbar; calcular, im Rechnen vorkommend; Calculation, die, Berechnung, Ueberschlag; calculativ, berechnend; Calculator, der, Rechnungsführer, Rechnungsprüfer; calculatorisch, zum Rechnen gehörig; Calculaturbuch, Berechnungsbuch.

Calcutta, in der Präsidentschaft gleiches Namens, in der Provinz Bengalen in Vorderindien, Hauptstadt des gesammten Reichs der britischen Compagnie, Sitz des Generalgouverneurs und der höchsten Behörden, am östlichen Ufer des Hugly oder westlichen Gangesarms, 6 Meilen von dessen Mündung und 10 Meilen vom offenen Meere, ostnordöstlich und 220 Meilen von Bombay, hat mit Einschluß der weitläufigen Vorstädte und der umliegenden Dörfer 600,000 Einwohner. Die Häuser der Eingebornen stehen nicht mit denen der Europäer untermischt, sondern befinden sich meist in der sogenannten Schwarzen Stadt, und sind entweder ganz aus Bambus und Flechtwerk erbaut, mit kleinen Gallerieen umgeben und mit Schilf und Rohr gedeckt, oder bestehen aus Backsteinen mit Plattdächern und sehr schmalen Fenstern. Die sogenannte Weiße Stadt, wo die Europäer wohnen, ist dagegen so prächtig gebaut, daß sie an St. Petersburg erinnert. Namentlich zeichnet sich hier das Gouvernementsgebäude durch seine Größe und prächtige Bauart aus. Außerdem sind bemerkenswerth: das Rathhaus, das Sitzungsgebäude des hohen Gerichtshofes, mehre christliche Kirchen, Moscheen und Tempel der Mohammedaner und Hindus ꝛc. Bei der Stadt liegt das Fort William, die regelmäßigste Festung des britischen Indiens, und auf dem westlichen Hugly-Ufer Gardenreach, der reichhaltigste botanische Garten auf der Erde, der eine Meile im Umfange hat, an 300 Gärtner und Arbeiter beschäftigt, alle Merkwürdigkeiten aus dem tropischen Pflanzenreiche begreift, von hohen Baumgruppen und Hainen umgeben ist und einem wahren Feensitze gleicht. Außer den höheren wissenschaftlichen Lehranstalten, an deren Spitze das Collegium von Fort William steht, giebt es in Calcutta mehre Handels- und andere Schulen, Pensionate, Freischulen im Militairwaisenhause ꝛc. Die hiesige asiatische Gesellschaft ist der erste gelehrte Verein Asiens; auch bestehen hier noch andere Gelehrten-Gesellschaften; die Sternwarte ist ausgezeichnet. Ferner sind zu bemerken: eine öffentliche Bibliothek, zahlreiche Buchdruckereien, an 50 Zeitschriften (einige von Hindus herausgegeben), ein Theater, 2 Banken, 15 Versicherungsgesellschaften und zahlreiche Fabriken, namentlich in Baumwolle und Seide, Gold- und Silberwaaren. Auch der Schiffbau ist sehr bedeutend, und auf den hiesigen Werften werden sogar Linienschiffe gebaut. Calcutta nimmt als Handelsstadt einen sehr hohen Rang ein; jährlich laufen über 2000 Schiffe ein, und unter den eingebornen armenischen und asiatischen Kaufleuten giebt es viele Millionäre. Manche dieser Kaufleute halten Equipagen nach europäischer Art, ohne ihre eigenthümlichen einheimischen Sitten und Kleidungen aufzugeben. Das Leben ist in

Calcutta nicht kostbar, und so sind denn die höhern Staatsbeamten um so mehr im Stande, die britische Lebensweise hier fortzusetzen und namentlich große Diners und andere Feste häufig zu geben, obwol sie meistens nur in der Absicht nach Indien gehen, ihre Vermögensumstände zu verbessern. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war Calcutta noch ein dorfähnlicher Ort. Schiffe bis zu 500 Tonnen können nach Calcutta hinauffahren, größere legen in Diamondharbour, dem eigentlichen Seehafen der Stadt, an. (Vergl. Dr. Ungewitter's Erdbeschr.)

Calderon (Don Pedro) de la Barca Henao y Riaño, dramatischer Dichter Spaniens, geboren ums Jahr 1600 zu Madrid, ward hier in einem Jesuitencollegium erzogen, studirte die Rechte, die Geschichte und die Philosophie zu Salamanka, verließ diese Universität im Jahre 1619, suchte in Madrid eine Stelle am Hofe, diente darauf als Soldat von 1625 an in Mailand und in den Niederlanden, ward 1636 von Philipp IV. an den Hof gerufen, um Festlichkeiten und namentlich Schauspiele zu arrangiren, ward darauf Ritter des Ordens von San Jago und focht bis zum Frieden in Catalonien mit. Eine königliche Pension gewährte ihm Muße für dramatische Arbeiten. Im Jahre 1651 ward es ihm gestattet, in den geistlichen Stand zu treten, und 2 Jahre darauf ward er Kaplan an der erzbischöflichen Kirche zu Toledo. Der Hof wußte ihn jedoch durch die Verleihung einer geistlichen Würde in der Residenz und durch Genehmigung einer neuen noch größeren Pension wieder an sich zu ziehen. Die Brüderschaft von San Pedro nahm ihn gleich darauf als Mitglied auf, und er gelangte unter diesen Priestern zu dem hohen Ehrenposten eines Caplan mayor oder Obercaplans. C. schrieb sein erstes Drama schon in seinem 14ten Jahre, und war ein so fruchtbarer dramatischer Dichter, daß er während seines Lebens nicht weniger als 128, meistens sehr gediegene und höchst interessante Stücke schrieb. Außerdem hat er eine Menge Frohnleichnamsstücke, kleine Sonnette, Lieder und Romanzen, von denen jedoch der größte Theil verloren gegangen ist, verfaßt. Schlegel und Gries sind die besten Uebersetzer des berühmten am 25. Mai 1681 gestorbenen Dichters.

Calderon (Don Serafin) einer der neueren Dichter Spaniens, etwas nach 1800 zu Malaga geboren, studirte erst die Rechte, wurde 1822 Professor der Poesie zu Granada, ward dann Advocat, machte sich durch gelungene Journalartikel bekannt, schrieb im Auftrag der Regierung auch ein Werk über die Grundsätze der Staatsverwaltung, ward 1834 Generalauditeur bei der Nordarmee und 1836 Civilgouverneur von Logroño. Die altspanische Literatur verdankt ihm schätzbare Kritiken. Im Jahre 1837 war er politischer Chef in Sevilla, zog sich 1838 in Veranlassung des Aufstandes in's Privatleben zurück und widmet sich jetzt ausschließlich wissenschaftlichen und poetischen Arbeiten.

Caledonia nannten die Römer das schottische Gebirgsland im Norden der Busen des Clyde und Forth, und Tacitus nannte alle Bewohner jenes Landes, Ptolomäus nur die des nordwestlichen Theils Caledonier, und ihr Name hat sich noch in dem der Gaelen, Bergschotten, erhalten. Agricola drang auch in Caledonien ein, und zog zwischen dem Clyde und Forth die äußerste, bald nachher aufgegebene Grenze. Die Caledonier gehörten nicht zu dem germanischen, sondern zu dem keltischen Stamme.

Caledonischer Kanal, ein wichtiger schottländischer Kanal, erstreckt sich vom atlantischen Meere in der Grafschaft Inverneß, beim Fort William, bis zum Murray-Firth, an der Nordsee und ist 20 Fuß tief, oben 122 Fuß breit, und 58¾ Meilen lang, mit Einschluß der drei Seen Lochy, Oich und Neß, die in seinen Bereich gezogen wurden.

Calefactor, der (lat.), Stubenheizer, Aufwärter.

Calembourg bedeutet im Französischen ein Wortspiel, einen Witz, und wird in diesem Sinne auch in Deutschland, wo diese Spielereien jedoch weniger gedeihen,

gebraucht. Das Wort verdankt seinen Ursprung, wie erzählt wird, einem scherzhaften Apotheker in Paris, n. A. einem Grafen Calemberg aus Westphalen, der unter Ludwig XV. in Paris lebte und sehr stark in Erfindung solcher Witze, die zu jener Zeit rücksichtsloser Heiterkeit viel Glück machten, gewesen sein soll.

Calendae (lat.), der erste Tag im Monat; ad calendas graecas, auf den Nimmermehrstag.

Calender s. Kalender.

Calender, muselmännischer Mönch; Kornwurm; Tuchpresse; Calenderer, der, Tuchpresser; calendiren, Tuch pressen oder glätten; calendirt, geglättet; von Kornwürmern zerfressen.

Calfatern, die Fugen zwischen den Schiffsplanken mit Werg ausstopfen.

Californien, Ober= oder Neu=, wird der zu Neu=Mexico gehörende Küstenstrich am großen Ocean, zwischen dem Gebiete der Vereinigten Staaten und der Halbinsel Californien, genannt. Es leben hier außer 7000 Weißen an 20,000 bekehrte Indianer oder sogenannte Missions=Indianer. Das Land hat einen gut bewässerten und auch an sich schon sehr fruchtbaren Boden, größtentheils mit üppigem Graswuchs und zahlreichen Viehheerden, auch zum Theil mit Waldungen bedeckt, die eine Fichtenart enthalten, deren Stamm eine Höhe von 150 bis 200 Fuß erreicht. Die Hauptstadt Ober=Californiens ist San Carlos de Monterey. Etwa 30 Missionsstationen, die von Franziskanermönchen verwaltet werden, liegen im Lande umher zerstreut. — Das eigentliche Californien, welches früher die Intendantschaft Alt=Californien bildete und jetzt Nieder=Californien genannt wird, besteht aus der 170 Meilen langen und 10 bis 18 Meilen breiten Halbinsel dieses Namens, welche 1534 von Ferdinand Cortez entdeckt, aber bis 1697 gänzlich vernachlässigt wurde, in welchem Jahre die Jesuiten das Land überzogen und es so recht eigentlich für sich in Besitz nahmen. Die ganze Halbinsel enthält kaum 15,000 Einwohner, obwol der Boden sehr fruchtbar ist. Alle Getreidearten, Gemüse, Früchte, Oliven und Wein wachsen in Ueberfluß, auch ist das Mineralreich sehr reich. Obwol das Land der ganzen Länge nach von einer Gebirgskette durchzogen wird, so findet man doch Wälder von Pinien, Cypressen, Eichen, Buchen, Ulmen, Birken und Eschen. Der Hauptort der Halbinsel ist Loreto.

Caligae hieß die Fußbekleidung der römischen Soldaten, welche mit Nägel von Holz oder Eisen beschlagen war und mit Riemen bis an die Waden aufgebunden wurde.

Caligula (Cajus Cäsar Augustus Germanicus) römischer Kaiser von 37—41, wurde geboren zu Antium 12 n. Chr. Von seinen Eltern, dem Germanicus und der Agrippina, in's römische Feldlager geschickt, ward er daselbst aufgezogen und erhielt von den Soldaten, deren Fußbekleidung er trug, welche caligae hieß und in einer Art von Halbstiefeln bestand, den Beinamen Caligula oder Halbstiefelchen. Der regierende Kaiser Tiberius schonte ihn nicht blos, als er seine Eltern vernichtete, sondern setzte ihn sogar mit Tiberius, dem Sohn des Drusus, zum Erben der Krone ein. Den Miterben wußte Caligula jedoch auf die Seite zu bringen, als er den Thron bestieg. In der ersten Zeit seiner Regierung zeigte er sich nur als verschwenderisch, lud aber den Haß des Volkes, das die Liebe zu seinem Vater Germanicus sogar auf ihn übertragen zu wollen schien, nicht eher auf sich, als bis er sein wüstes und mit unsäglichen Grausamkeiten beflecktes Leben begann. Seine thierische Wollust stürzte ihn schon im 8ten Monat seiner Regierung in eine Krankheit, die sich bis zum Wahnsinn steigerte. Dieser sprach sich denn auch von der Zeit an in allen seinen Regierungshandlungen aus. Er ließ ohne alle denkbare Ursachen, nach einem rein blinden und räthselhaften Gelüste, ermorden und foltern, und weidete sich an den Qualen seiner Opfer, während er mit Appetit bei der

Tafel saß. Alle seine Verwandte wurden getödtet oder verbannt; seine eigenen Schwestern, die er noch dazu auf das Unnatürlichste gemißbraucht hatte, ließ er in's Exil wandern und verschonte nur eine derselben und seinen Oheim Claudius. Er sprach die Unmöglichkeit der Stillung seines grauenhaften Blutdurstes in dem fürchterlichen Wunsche treffend aus: „o hätte doch das ganze Volk nur ein Haupt, um es mit einem Hiebe zerschlagen zu können!" In seiner Tollheit erklärte er sich für einen Gott, ließ einen Tempel zu seinen Ehren bauen und sich anbeten. Eine lange Schiffbrücke über die Bucht von Misenum nach Puteoli ließ er mit großem Aufwande herstellen, um vorläufig bewundert zu werden, am Tage aber nach der Einweihung derselben eine Menge Menschen von derselben in's Meer stürzen lassen zu können. Seinem Pferde hielt er eine eigene reiche Dienerschaft, die es aus goldenen Gefäßen bedienen mußten; es wurde auf seinen Befehl zum Priester gewählt, sollte auch Consul werden, was jedoch unterblieben zu sein scheint. Aus Langerweile machte er auch einen Feldzug gegen die Germanen, und rückte mit einer furchtbaren Truppenmacht bis zum Rhein vor, bekam den Feind indessen gar nicht zu Gesichte, rächte sich aber dafür an der gallischen Küste an den Muscheln, die er nach kriegerischen Signalen von seinem in Schlachtordnung aufgestellten Heere auffammeln und so in seiner Narrheit dem Ocean siegend entreißen ließ, um sie als Beute in Rom den Göttern, vielleicht sich selbst zu opfern. Ein Paar zufällig aufgegriffene Gallier sollten in der Verkleidung von Germanen seinen Triumphzug verherrlichen helfen; doch begnügte er sich mit einem minder feierlichen Einzug für seine heldenmüthige Expedition gegen die Strandschaalthiere. Er führte als Regent 2 Hauptbücher, wovon eins das Schwert, das andere der Dolch hieß, und die die Liste derjenigen enthielten, die getödtet werden sollten. Nach seinem Tode, der durch die Schwerter zweier prätorianischen Tribunen, Cassius Chärea und Cornelius Sabinus, viel zu spät für die Leiden des Volkes, veranlaßt wurde (41 n. Chr.), wurden diese seine erhabene Buchhaltereigeschäfte bekannt. Er war der merkwürdigste, wenn auch nicht der einzige Tolle unter den römischen Kaisern.

Die Calixtiner oder Utraquisten sind die gemäßigten Hussiten (s. d.), deren Lehrsätze auf der Kirchenversammlung zu Basel 1433 anerkannt wurden. Sie hatten ihren Namen von calix, welches den Kelch bedeutet, den sie beim Abendmahl auch den Laien gereicht wissen wollten, und von dem Ausdruck sub utraque, da sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalten verlangten. In Folge ihrer Huldigung des Kaisers Sigismund, als Königs von Böhmen, erhielten sie freie Religionsübung, die sie auch später behaupteten, wiewol der Papst ihre Compactaten 1462 für nichtig erklärte. Diese wollten sie selbst, von der Reformation ergriffen, aufheben, und zogen sich durch ihre entschlossene Weigerung, im schmalkaldischen Kriege gegen die Protestanten zu fechten, harte Verfolgungen zu, wurden jedoch unter Ferdinand I. wie unter Maximilian II. mit Nachsicht behandelt, während sie unter dem erzkatholischen Rudolph II. nur mit Mühe die Anerkennung der von ihnen in Vereinigung mit den böhmischen Brüdern und den Evangelisten eingerichteten böhmischen Confession, ferner die Bestätigung ihrer Kirchenordnung durch den Majestätsbrief vom 9. Juli 1609 durchsetzten. Der dreißigjährige Krieg mit seinen traurigen, noch für Deutschland fühlbaren Folgen ward durch die Verletzung dieses Majestätsbriefes veranlaßt. Als Friedrich von der Pfalz, der erwählte böhmische König, am weißen Berge bei Prag 1620 unterlag, begann Ferdinand mit der Hinrichtung vieler Calixtiner seine nur in der Ausführung grausame Absicht zu offenbaren, das Sectenwesen in Böhmen auszurotten. Seine Nachfolger verfolgten seinen Plan, und die Calixtiner siedelten, in großen Schaaren fliehend, nach Sachsen, Polen und Preußen über, während die Zurückbleibenden sich in die tiefste Verborgenheit zurückzogen.

Calixtus I., benannt der Heilige, Bischof von Rom von 219 bis 223 unter den Kaisern Heliogabalus und Alexander Severus.

Calixtus II., Papst, von 1119—1124, hieß erst Guido und war Graf von Burgund, dann Erzbischof von Vienne und Legat von Frankreich, schloß 1122 mit Kaiser Heinrich V. das Wormser Concordat, wodurch der Investiturstreit erledigt und die Belehnung der Bischöfe und Aebte, statt früher mit Ring und Stab, mit dem Scepter angeordnet wurde.

Calixtus III., ein vom Kaiser Friedrich I. aufgestellter Gegenpapst des Papstes Alexander III., hieß eigentlich Johann Unghieri, war Bischof von Tusculum. Nach dem Frieden von Venedig, 1177, ward er seiner päpstlichen Würde überhoben und zum Statthalter von Benevent ernannt.

Calixtus III., der Zahl nach unter den Päpsten, die den Namen Calixtus führten, wie der Obige der dritte, da jener nicht allgemein anerkannt gewesen war und deshalb in der Liste der Kirche als Papst nicht mitzählt, hieß früher Alfonso Borgia und war Bischof von Valencia und Minister des Königs Alfons von Arragonien und beider Sicilien. Als Diplomat bahnte der schlaue Priester durch seinen Friedensabschluß zwischen Castilien und dem Papste Eugen IV. sich den Weg zur Kardinalswürde, ward dann 1455 Papst und regierte nun mit übermäßiger pfäffischer Anmaßung. Sein beabsichtigter großer Kreuzzug gegen die Türken scheiterte an dem Mißvergnügen der deutschen Reichsstände über die päpstlichen Intriguen und an dem Widerstand der Franzosen gegen die Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege. Treulos und falsch, wie er war, benahm er sich auch gegen den König Alfons, dem er die Legitimation seines unehelichen Sohnes Ferdinand und die Anerkennung desselben als Königs von Neapel verweigerte, weil er diese Krone seinem leichtfertigen Neffen bestimmt hatte. Nachdem er seine Verwandte mit Glücksgütern überschüttet und seiner gemeinen Gesinnung durch einen übrigens mißrathenen Versuch, einen Rath des Kurfürsten von Brandenburg provisorisch des Eides der Treue gegen seinen Herrn zu entbinden, recht glänzend manifestirt hatte, starb er, während er wieder Rüstungen gegen die Türken, als die Feinde des Christenthums betrieb, am 6. Aug. 1458.

Calixtus (Georg), oder vielmehr Callisen mit seinem rechten bürgerlichen Namen, protestantischer Theolog, geboren am 14. Dec. 1586 zu Meelby, im Herzogthum Schleswig, genoß in der Stadt Flensburg seine Erziehung, ging dann nach Helmstedt, war hier schon 1605 Privatdocent der Philosophie, studirte darauf eifrig Theologie, kehrte von einem Besuche auf mehren süddeutschen Universitäten 1611 nach Helmstedt zurück, bekämpfte, ein gewandter Dialektiker, manche altkirchliche Dogmen, machte eine längere Reise durch Deutschland, England und Frankreich, wurde 1614 Professor der Theologie zu Helmstedt und 1636 Abt von Königslutter. Seine größere Duldsamkeit gegen Andersgläubige, seine strengere Unparteilichkeit, und der ihm gänzlich abgehende Priesterfanatismus, machten ihn bei seinen Collegen einmal des verborgenen Papismus und ein andermal, als er die Protestanten mit den Reformirten zu versöhnen suchte und letzteren nicht unfreundlich genug begegnete, der Religionsmengerei verdächtig. Doch schützte ihn der Herzog August von Braunschweig gegen die Angriffe seiner Gegner, und er blieb in seinem geistlichen Amt bis an seinen Tod, der am 19. März 1656 erfolgte. Wenn sein Standpunkt freilich ein bei weitem höherer war, als der seiner Zeit- und Amtsgenossen, so drang er doch bis zu einer vollen Freiheit in der Anschauung höherer Dinge nicht durch. Er schied übrigens zuerst die Moral von der Dogmatik und erhob diese zu einer eigenen Wissenschaft. Sein Sohn, Friedrich Ulrich Calixtus, geboren am 8. März 1622, wurde gleichfalls Abt von Königslutter und Professor der Theologie zu Helmstedt, wo er auch, nachdem er mehre Schriften seines Vaters herausgegeben hatte, am 13. Januar 1701 starb.

Calliano, Marktflecken im ehemaligen Hochstift Trient, in der österreichischen Grafschaft Tyrol, an der Etsch, geschichtlich merkwürdig durch den Sieg der Oesterreicher und Tyroler über die Venetianer im Jahre 1487.

Callisen (Heinrich), ein bekannter Wundarzt, geboren im holsteinischen Flecken Preetz am 11. Mai 1740, ward von seinem Vater, dem Prediger Johann Leonhard C., auf die Domschule zu Schleswig geschickt, studirte dann von 1755 bis 1758 die Wundarzneikunst zu Kopenhagen, diente darauf als Schiffschirurg, wurde Pensionair des Amphitheaters zu Kopenhagen, erhielt ein Reisestipendium 1767, ward von seiner wissenschaftlichen Reise zurück berufen und in Kopenhagen als Oberwundarzt der Flotte und des Seekriegshospitals angestellt, 1773 zum Professor der Chirurgie an der Universität, 1784 zum wirklichen Justizrath ernannt, endlich aber 1794 zum Generaldirector und ersten Professor der chirurgischen Akademie erhoben, ein Amt, das er 1805 aufgab. Im Jahre 1812 Conferenzrath geworden, starb er am 5. Februar 1824. Seine „Institutionen der heutigen Chirurgie" und „Grundsätze des Systems der heutigen Chirurgie" (beide in lateinischer Sprache verfaßt) erfreuten sich eines großen Rufes.

Callisen (A. K. P.), Neffe des Vorigen, geb. zu Glückstadt am 8. April 1786, studirte seit 1803 die Arzneiwissenschaft zu Kiel, seit 1805 in Kopenhagen, ward darauf 1808 als Militairchirurg angestellt, machte 1809 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Holland, wurde 1812 Reservechirurg am Friedrichshospital, 1813 Regimentschirurg, 1816 außerordentlicher und 1829 ordentlicher Professor an der chirurgischen Akademie zu Kopenhagen, ward 1830 Bibliothekar derselben und 1836 zum wirklichen Etatsrath erhoben. Er ist der Hauptredacteur des „Medicinischen Schriftstellerlexikons der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker."

Callös (lat.), schwielig, hornartig; Callosität, die, Hornhäutigkeit, Schwieligkeit; Callus, der, Schwiele, Hornhaut, Knorpel.

Callot (Jacques), ein berühmter Kupferstecher, zu Nancy in einer angesehenen Familie geboren um's Jahr 1592, zeigte schon früh eine vielversprechende Anlage in der Kunst des Zeichnens, die jedoch von dem Vater, der Wappenherold des Herzogs von Lothringen war, und für die damals so untergeordnete Lebensstellung eines Künstlers keineswegs schwärmte, möglichst unterdrückt wurde. Der feurige Knabe entfloh, erst 12 Jahre alt, aus dem elterlichen Hause, trieb sich eine Zeitlang mit allerhand Gesindel umher, bis er nach Florenz kam, wo er sich auf die Kunst, für die er leidenschaftlich glühte, legte. In Rom, wohin er sich von da begab, ward er von lothringischen Kaufleuten erkannt und mit Gewalt von ihnen nach Hause zurückgebracht. Dies beugte ihn jedoch nicht, und er versuchte eine abermalige Flucht, die aber schon in Turin durch seinen älteren Bruder gehemmt ward. Endlich erweichte sein Muth das Herz der Eltern, und er trat im 18ten Lebensjahre mit ihrer Genehmigung wieder eine Kunstreise nach Italien an. Thomassin lehrte ihm in Rom das Kupferstechen, in dem er sich bald durch die Originalität seiner Erfindung rühmlichst auszeichnete. Der Großherzog von Toskana beschäftigte ihn und ward sein Gönner. Nach dem Tode desselben (1621) kehrte er aus Florenz nach Nancy zurück, wo ihn der lothringische Hof ehrend aufnahm. Er arbeitete für die Statthalterin der Niederlande, dann auch für den König von Frankreich, Ludwig XIII.; weigerte sich aber, die Eroberung seiner Vaterstadt durch die Franzosen in Bildern darzustellen, und schlug zugleich ein Jahrgehalt in Paris aus. Nach der Einverleibung Nancy's in den französischen Staat wollte der patriotische Mann in eine freiwillige Verbannung nach Italien gehen, starb aber, noch ehe er abreisen konnte, im Jahre 1635. Die Kupferstichsammlung in Dresden besitzt an 1800 Kupferblätter von ihm.

Calmant, beruhigend, stillend; Calmant, das, Calmantia, die, schmerzstillende Mittel; calmiren, beruhigen, stillen, mildern.

Calmuck, der, dickes, langhaariges Wollentuch.

Calomarde (Don Francisco Tadeo, Graf), Minister Königs Ferdinand VII. von Spanien von 1823—32, ward zu Villel in der Provinz Teruel in Aragonien 1775 geboren. Seine Eltern waren sehr arm und konnten für seine Ausbildung eine Sorge tragen. In Saragossa vollendete er jedoch, als Privatlehrer in einer Familie angestellt, seine juristischen Studien, ward Doctor der Rechte und Advocat. In Madrid heirathete er, um zu etwas zu kommen, die garstige Nichte des königlichen Leibarztes Lerga, der aus seiner Provinz war, sah sich auch in seiner Speculation nicht getäuscht, sondern ward im Justizministerium angestellt. Kaum hatte er diesen Zweck erreicht, als er seine Frau roh zu behandeln anfing, worauf er sie 1808, begünstigt von den Stürmen der Zeit, sogar ganz im Stich ließ. Als die französischen Waffen in Spanien eindrangen, floh er mit der Centraljunta von Aranjuez erst nach Sevilla, dann nach Cadix, wo er erster Beamter im Justizministerium wurde. Im Jahre 1814 kam er dem König Ferdinand zuerst wedelnd entgegen, um ihn als unumschränkten Herrscher zu begrüßen, und auch diese hündische Speculation gelang vollkommen, da er zum ersten Beamten des Generalsecretariats von Indien erhoben ward. Da er in dieser Würde anfing, Bisthümer in Amerika für erkleckliche Summen auf eigene Rechnung zu verkaufen, ward er verbannt. Als die Constitution im Jahre 1820 restaurirt wurde, wollte er sich der liberalen Partei zur Seite schleichen, ward aber ziemlich verständlich abgefertigt. Besser mischte er seine Karten, als 1823 die französischen Truppen den absoluten Thron wieder herstellten, denn er ward sofort vom Herzog von Infantado zum Secretair der in Madrid niedergesetzten Regentschaft ernannt. Bald darauf ward der äußerst brauchbar befundene Handlanger der Reaction Secretair der camara del real patronato, in welcher Stellung er sehr einflußreich wurde, die er deshalb auch nicht aufgab, als er zugleich Justizminister wurde. Jetzt schuf er eine ausgezeichnete geheime Polizei, die er aus den pfiffigsten Spürnasen des Königreichs rekrutirte, und mit der er nun eine Jagd auf alle freisinnigen Männer anstellte. Was seine Meute nicht verfolgte, das entging sicher den royalistischen Freiwilligen nicht, die er bewaffnet hatte. Die Jesuiten, die ihm noch zu fehlen schienen, rief er zurück, stellte die Klöster her und schloß die Thüren der Universitätsgebäude zu. Die Partei des Don Carlos begünstigte er heimlich, wüthete aber gegen einzelne Anhänger desselben, wenn er sie fing, um dem Hofe nicht auffällig zu werden. Dieser elende Verräther war der Erste, der den Don Carlos als König begrüßte, nachdem er im September 1832 vom königlichen Leibarzt erfahren, daß der König gestorben sei; er hauptsächlich veranlaßte, als der Irrthum des Todes aufgeklärt war, den leidenden Monarchen, ein Decret, welches die im Jahre 1830 verfügte Aufhebung des salischen Gesetzes annullirte, am 11. Dec. 1832 zu unterschreiben. Ferdinand erklärte die Umänderung seines Testaments für erschlichen, und der verhaßte Minister ward ehrlos entlassen. Einer Verhaftung, einer strengen Untersuchung seines Verhaltens, und der wahrscheinlichen Todesstrafe entging er durch die Flucht nach Frankreich, wo er erst zu Orleans, dann zu Toulouse einsam lebte, bis er, ohne so viel Vermögen zu hinterlassen, als man bei einem so großen Staatsdieb vermuthen durfte, sein freiheitsfeindliches Dasein 1842 endete.

Calomel, versüßtes Quecksilber, Quecksilberchlorür, ist eine Verbindung von Quecksilber und Chlor und nur durch den geringeren Quecksilbergehalt vom Aetzsublimat verschieden. Das Calomel stellt ein weißes oder gelbliches, in Wasser und Alkohol unauflösliches Pulver dar, welches sich durch Hitze verflüchtigen läßt. Es wird in den verschiedenartigsten Krankheiten gebraucht, wo es erforderlich ist, bei Absonderung der Darmschleimhaut und der Galle anzuregen, die Auffaugung

krankhaft gesammelter Stoffe zu befördern, die Thätigkeit der blutführenden Gefäße herabzustimmen, oder die Aufregung, welche in edleren Organen stattfindet, auf den Darmkanal abzuleiten.

Calonne (Charles Alexandre de), Generalcontrolleur der Finanzen unter der Regierung Ludwigs XVI., ward geboren zu Douai, widmete sich dem Studium des Rechts, ward Generaladvocat am Gerichtshofe zu Artois, später Generalprocurator beim Parlament von Douai, dann Requetenmeister (ein Amt, das ursprünglich die Verpflichtung auflegte, eingegangene Bittschriften dem französischen Könige vorzutragen; später waren die Requetenmeister Mitglieder des Staatsraths und bildeten einen eigenen Gerichtshof; s. R.), welcher Posten ihm die Erwerbung der Ministerwürde erleichterte. Dem Hofe sich empfehlend durch die Einleitung der Verhaftung des Generalprocurators Chalotais, gegen den er durch den die Jesuiten liebenden Herzog von Aiguillon aufgehetzt war, und der ein Pasquill auf den König gemacht haben sollte, ward er bald (1783) Generalcontrolleur des Schatzes. In dieser Stellung schmeichelte er Allen, dem Hofe, dem Volke, bezahlte die Schulden des Grafen von Artois, schaffte Geld an, wenn die Königin in Verlegenheit war, streute nach allen Seiten Pensionen, Gratiale, Geschenke und Belohnungen aus, gab brillante Feste und täuschte so den König wie die Nation über die so furchtbar zerrütteten Finanzen, deren offenkundiges Deficit, wenn es einmal zur Sprache kam, er höchst geheimnißvoll decken zu wollen versprach. Seine Kanzleiedicte, durch die er neben andern mehr gewöhnlichen Mitteln Geld erpreßte, gefielen dem Parlamente zwar nicht, doch galt der Befehl des Königs mehr als die vernünftigsten Vorstellungen. Als er nicht mehr aus und ein wußte, rückte er (1786) mit seinem räthselhaften Plane heraus, demgemäß die Notablen zusammenberufen wurden. Nicht ganz unzweckmäßig, und wenigstens dem Princip der Gerechtigkeit gemäß, schlug er die Aufhebung der Steuerprivilegien der Vornehmen und Reichen, der Frohnen und des Salzzolls und eine Gleichmäßigkeit der Steuern vor, und meldete zugleich, daß das jährliche Deficit bis auf 115 Millionen gestiegen sei, und daß man von 1776 an circa die Summe von 1250 Millionen angeliehen habe. Er sollte Rechenschaft ablegen und bezog sich nun auf Necker, welcher dem früher schon 40 Millionen betragenden Deficit neue 40 hinzugefügt habe, was einen großen Streit zwischen ihm und Necker herbeiführte, in welchem Letzterer siegte. Bald darauf mußte ihn der König entlassen und nach Lothringen verbannen. Von England aus, wohin er gegangen war, griff er Necker, doch ohne große Erfolge, in Schriften an. Kurz nach der Versammlung der Generalstaaten (1789) begab er sich nach Flandern, wurde aber nicht, wie er erwartet, gewählt, schrieb nun gegen die Revolution, schloß sich aufopfernd an die emigrirten Prinzen in Deutschland an, ließ darauf von England aus mehre Brochüren politischen Inhalts erscheinen, bat Bonaparte um die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, sah es 1802 wieder, starb aber selben Jahres am 30. October. Seiner Verschwendung zum großen Theil mit verdankt die Geschichte die große französische Revolution. Sein „Gemälde Europa's im November 1795" ist nicht ohne Interesse zu lesen.

Calor (lat.), die Wärme; **calorat**, erhitzt, hitzig; **Calorin**, das, Wärmestoff; **Caloricität**, die, Wärmekraft des organischen Körpers; **Calorimeter**, der, Wärmemesser; **Calorimetrie**, die Wärmemessung; **caloröß**, hitzig, feurig.

Calotte, die, Käppchen; Priesterkäppchen, Narrenkäppchen; Deckel über der Unruhe in Taschenuhren.

Calp, der, schwarzer Mergelstein.

Calpak, der, schwarze Kalbfellmütze der türkischen, nicht muselmännischen Unterthanen.

Calque, die, (franz., sprich: Kalk), Nachzeichnung durch ein mit Oel getränktes Papier; calquiren (sprich: kalkiren), durch Oelpapier nachzeichnen.

Calumniant, der, Verläumder; Calumnie, die, Verläumdung; calumniiren, verläumden, schmähen; calumniös, verläumderisch.

Calw (Kalw), Stadt an der Nagold, im Königreich Würtemberg, westlich und 4½ Meilen von Stuttgart, auf dem Schwarzwalde. Calw gehört zu den betriebsamsten Fabrik- und Handelsstädten des Landes, ist ein Hauptsitz des Holzhandels und hat 4300 Einwohner. Das Schloß, in welchem die alten Grafen von Calw, denen die Stadt gehörte, wohnten, hat über der Stadt gelegen, und ist im Jahre 1600 abgebrochen worden.

Calvados-Departement, in der Normandie, im Königreiche Frankreich, hat seinen Namen von der an der Küste befindlichen Reihe von Klippen, die nach einem dort gescheiterten spanischen Schiffe Calvados-Klippen benannt worden.

Calvin (Johannes), nach seinem französischen Familiennamen Chauvin, kirchlicher Reformator, ward geboren den 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie, erhielt bereits in seinem 12ten Jahre eine Pfründe, studirte zu Paris in jener Zeit der Kirchenreformationen, ward von der Nothwendigkeit vieler Berichtigungen und Aenderungen ergriffen, legte sich dennoch erst zu Orleans, dann zu Bourges auf die Rechte, um aber bald mit frischem Eifer zur Theologie zurückzukehren, die er in Paris wieder aufnahm. Hatte er schon in Bourges akatholisch gepredigt, so trat er jetzt mit den bestehenden Formen des Glaubens und der Kirche immer mehr in Widerspruch und ward als 21jähriger Jüngling schon Gegenstand hitziger Verfolgungen. Nachdem er seines Lieblingsschriftstellers, Seneca's „De Clementia“ (über die Gnade) geschmackvoll erklärt hatte (1533), mußte er flüchten und war bis 1536 unstät, bald in Paris, bald in Basel, bald als Lehrer bei einer Familie auf dem Lande. Von Straßburg aus wandte er sich durch den ersten (nicht mehr bekannten) Entwurf seiner institutio christianae religionis an Franz I., um die damals gebrauchte diplomatische Ausflucht, wie wenn man nur Wiedertäufer und Schwärmer als Hugenotten verfolgte, dadurch abzuschneiden, daß er in seiner, die mittelalterlichen Dogmen kurz und treffend widerlegenden Präfation und dann durch eine beredte und logisch consequente Darstellung seine im strengsten Sinne antipelagianischen Religionsübungen den Verfolgern vor Augen stellte. C. floh endlich nach Oberitalien zu der dem Protestantismus zugethanen Herzogin von Ferrara, fühlte sich aber auch hier nicht sicher, und wollte über Genf nach Basel und Straßburg zurückkehren. In Genf hielten Farel und Viret Vorträge über unbiblische Kircheneinrichtungen. Farel, der ihn gern für seine Lehre gewinnen wollte, wandte den Kunstgriff an, ihn, falls er nicht am Werk des Herrn, wie er sagte, Theil nehme, förmlich zu verfluchen. Dies bestimmte C., und er ward von nun an der eifrigste Reformator, schrieb den Katechismus der Genfer Kirche (in französischer Sprache), mußte aber mit Farel, da sie von gewissen Neuerungen, die die Lausanner Synode nicht billigen wollte, nicht abließen, 1538 auswandern. Erst hielt sich C. eine Zeitlang in Bern, dann in Straßburg auf, wo man schon ganz lutherisch gesinnt war und C. eine Anstellung als Professor der Theologie erhielt. Er nahm an den Genfern jedoch noch fortwährend den regsten Antheil, ermahnte sie auch wiederholentlich zur treuen Anhänglichkeit an die neue Lehre. Im Jahre 1540 schrieb er über das Abendmahl und bestritt Luthers, wie Zwingli's Ansichten. Er kam, nach Genf zurückberufen, hier 1541 an und legte sofort den Plan seiner Verordnungen über eine neue Kirchenzucht vor, die auch angenommen und bekannt gemacht wurden. Ein nach derselben eingerichtetes Consistorium überwachte die Sitten und war eine strenge geistliche Polizeibehörde, die von C. abhing, so daß

dieser nun ganz Genf, wie eine Art von Papst, beherrschte und tyrannisirte. Die Meinungen, die mit den calvinistischen Grundsätzen nicht harmonirten, wurden verpehmt. Alle wurden bestraft, die sich dem pfäffischen Terrorismus nicht unterwarfen. Jacob Gruet, der diese Kirchenordnung zu stürzen gedacht hatte, ward enthauptet, Castellio, ein Gegner der Prädestinationslehre, mußte die Stadt verlassen. Den Prozeß und das schreckliche Ende des Dreieinigkeitleugners Michel Servet erzählt Doctor Naclus folgendermaßen: Der abominable Prozeß begann vor dem nichttheologischen Forum den 14. August 1553. Des Nicolaus meus Criminalklage war gestellt „wegen des großen Scandals und der Verwirrungen, die besagter Servet seit 24 Jahren oder so herum in der Christenheit veranlaßt, wegen der Blasphemieen, die er gegen Gott gesprochen und geschrieben, wegen der Ketzereien, womit er die Welt angesteckt habe" (ungeachtet Servet nicht den millionsten Theil so viel Anhänger oder Gegner hatte als Calvin). Dazu aber kam dann noch, wie unpassend und unverständig! die Anklage „wegen der schändlichen Verläumdungen und falschen Diffamationen, die er gegen die großen Diener des Herrn, und namentlich gegen den Herrn Calvin u. s. w." Diese Diffamationen betrafen nichts als gelehrte Discussionen, ob Calvin oder Servet richtiger theologisire. Dennoch verhandelte das weltliche Senatsforum darüber und war nach wenigen Tagen so inconsequent, den angeblich verläumdeten Calvin, welcher die Anklagepunkte verfaßt hatte, selbst nebst der übrigen von diesem Gewaltigen geleiteten Stadtgeistlichkeit gegen den armen Verhafteten zur Ueberweisung, daß nicht Calvin, sondern Er der ketzerisch Irrende sei, zum Disputiren und Ketzermachen vor sich auftreten zu lassen, wo C. die wohlanständigen Ehrentitel: impudens, impius, nebulo, canis nicht außer Uebung kommen ließ. — Kläglich ist's, bei Mosheim S. 155—230, mit der größten Behutsamkeit in Rücksicht auf den Parteiführer C., entwickelt zu lesen, wie seit dem 14. August 1553 der ohne Recht Verhaftete in jenen meist nur controvertirenden Verhören durchgequält wurde, daß er das, was er sich ganz anders auslegte, dem triumphirenden Dogmatisten gegenüber für Ketzerei erklären sollte. Aus griechischen und lateinischen Kirchenvätern ließen die juridischen Richter vor sich debattiren, ob Christus in den ersten Jahrhunderten als ein ewiger Sohn Gottes, oder nur seit seiner wundervollen Menschwerdung als der Sohn des ewigen Gottes, in welchem Gott selbst in der Disposition oder Qualität als Logos erschienen sei, geglaubt würde. Und diese stets festgehaltene Differenz nebst der doch zur Widerlegung dargebotenen Meinung, daß man erst Erwachsene als glaubenskundig taufen sollte, ward das Hauptverbrechen, um lebendig verbrannt zu werden. Mit Schauder liest man, daß dem Fremdling ein Rechtsbeistand abgeschlagen, daß seine Vorstellung, wie nicht der Staat, sondern nur jede Kirche als Lehrgesellschaft den Anderslehrenden von sich ausweisen dürfe, nicht überlegt, daß sein Berufen auf den größeren Regierungsrath der 200, welcher die blutigen Gesetze Kaiser Justinians und Friedrichs II. gegen Ketzer abzuweisen befugt gewesen wäre, nicht gehört wurde. Sehr natürlich stellte er dar, daß er eben so gut den C. und seine besondern Lehrmeinungen des Ketzereiverbrechens anklagen könnte. Das Einzige war, daß man die welt- und geistlichen Obern von Zürich, Schaffhausen, Basel und Bern um ihr Gutdünken befragte, während der arme Mann, der an Leibschäden litt, bis in die Octoberkälte hinein im Criminalverhaft über die schlechteste Behandlung lamentirte. Ungeachtet nun selbst die Geistlichkeiten der verwandten Cantone nur auf weise Coercition, nicht auf Todesstrafe hindeuteten, so entschied sich dennoch in mehrtägigen Deliberationen zwischen dem 18. und 26. October die Majorität des kleinen Raths gerade zur grausamsten Strafe, mit seinem Buche lebendig verbrannt zu werden. — Das Unglaubliche stürzte Anfangs den heftigen Spanier in laute Jammerklagen, welche C. für belluina stupiditas und einen Beweis ansah, daß es ihm nie mit der Religion Ernst gewesen sei. Er bat um Enthauptung. Er

befolgte den Rath, C. (dessen Macht er nun wol allzu groß dachte) in's Gefängniß kommen zu lassen und um Verzeihung zu bitten. Dieser selbst hätte zwar eine gelindere Todesart gewünscht; aber zur Aenderung des Urtheils war es jetzt zu spät, und C. vertheidigte nachher alles Geschehene durch das, was er das schamlose Beharren in der Ketzerei nannte. Nicht durch C's. Ueberzeugungen sich bekehren zu lassen, war das beleidigendste Crimen. — Servet überstand (den 27. Oct. 1553, erst 44 Jahre alt) eine halbstündige Marter auf eine schreckliche Weise, immer nur den Sohn des ewigen Gottes anrufend. Vielen galt er also als Blutzeuge für seine Lehre. Und das Wichtigste in der Folge war, daß das Unrecht, kirchliche Ketzereien staatsrechtlich zu bestrafen, von nun an viel stärker als je, und besonders in dem Gegensatz der aufgeklärteren Arminianer oder Remonstranten gegen die dordraceniscben Calvinisten, bis zu einer fast allgemeinen Ueberzeugung in's Licht gestellt wurde. Man kann nichts dagegen sagen, als daß C. nach seiner Ueberzeugung gehandelt habe. Aber eben deswegen ist es unserer Zeit unwürdig, wenn Versuche gemacht werden, einen Mann, der sich aus dergleichen Verirrungen der Ueberzeugung in den eigenthümlicheren Theilen seines Systems in's Licht empor zu heben nicht vermogte, auf's Neue zum Muster für evangelische Protestanten aufzustellen. Wegen des dem Sokrates gereichten Giftbechers fühlten sich die Athenienser bald nachher so beschämt, daß von da an Niemand mehr eine Anklage wegen der Religion gegen die Philosophen vorzubringen wagte. Der an Servet verübte fanatische Justizmord war zwar selbst in der Schweiz noch nicht das letzte Beispiel dieser Art; aber doch traf bei demselben so viel Auffallendes zusammen, daß er immer von den Vertheidigern der Toleranz und Prüfungsfreiheit als das warnendste Signal vorangestellt werden konnte, welches auch jetzt noch gegen die bei den Freunden eines absolutum decretum der Gnadenwahl so leicht entstehende Verfolgungssucht wie ein versteinerndes Medusenhaupt wirken muß. — Der düstre Reformator endete sein strenges, mit kirchlichen wie politischen Geschäften ausgefülltes Leben, in welchem er eine Menge von Schriften herausgegeben, nachdem er lange gekränkelt, am 27. Mai 1564, kaum 55 Jahre alt.

Camaïeu, der (franz., sprich: Kamaiö), Cameenstein, zweifarbiger Bilderstein; einfarbiges Gemälde; Camajözeug.

Camaldulenser oder Camaldoliten-Orden vom heiligen Romuald, einem Benedictiner, wurde um 1018 zur strengsten Beobachtung der Regel Benedicts gestiftet und so benannt nach Camaldoli, einer Anhöhe bei Arezzo, wo Romuald 1012 anfing Einsiedeleien anzulegen. Jetzt besteht nur noch Camaldoli selbst mit wenigen im Kirchenstaat und 1822 im Neapolitanischen wieder hergestellten Einsiedeleien.

Camarilla, ursprünglich eine kleine Kammer, ein Cabinet, in der Sprache der Diplomaten ein geheimes Ministerium, das die Angelegenheiten des Landes zum Schaden desselben zu leiten pflegt. Man bezeichnete zuerst in Spanien mit diesem Namen die Partei von Höflingen und Günstlingen, die unter Ferdinand VII. das Ruder führte. Die Camarilla ist aber leider durchaus weder Spanien, noch Ferdinands VII. Zeit ausschließlich eigen, sondern findet sich, freilich unter anderen Namen, in fast allen europäischen Staaten, selbst in denen, die von einer constitutionell beschränkten Herrschaft verwaltet werden. Die Gefahren, welche für die Staaten, für die Regenten selbst, für die Freiheit, Macht und den Wohlstand, ja für die Sittlichkeit der Nationen aus einer Regierung hervorgehen, die von einer Camarilla geleitet wird, bezeugen die Revolutionen von Frankreich und Spanien. Den Völkern sind jetzt endlich die Augen geöffnet, und sie haben in ihren Ministerien hin und wieder Camarillen entdecken müssen; es ist daher wahrscheinlich, daß sie denn auch endlich das Joch der geheimen, schleichenden Regierung (wo eine solche stattfinden sollte) abwerfen und für sich diejenige Oeffentlichkeit, auch in der

höheren Sphäre der Verwaltung, in Anspruch nehmen werden, die die große Revolution in Frankreich als ein Bedürfniß hat erkennen lassen.

Cambacérès (Jean Jaques de), ward geboren zu Montpellier am 18. Oct. 1753, stammte aus einer Familie, die berühmt war, weil aus ihr viele Rechtsgelehrte hervorgegangen, brachte es unter Napoleon zur Würde eines Herzogs von Parma und Erzkanzlers des französischen Reichs. Man kann von Cambacérès behaupten, daß, wenn die Revolution nicht eingetreten wäre, er in einem beschränkten Kreise ein kleinliches Leben würde hingebracht haben. Dem Strome der Zeit, der ihn trug, folgend, trat er, selbst von den begeisternden Ideen des neuen Lebens wenig ergriffen, in den Convent (1792), nachdem er Präsident des Criminalgerichts seines Departements geworden war. Seine Wirksamkeit beschränkte sich hier auf Verbesserungen der Justiz und der Gesetzgebung, und er erwarb sich durchaus keinen Einfluß, während er dahingegen eine stille, wenn schon engumgrenzte Thätigkeit zeigte. In dem Prozesse des Königs benahm er sich sehr schlau, gab die verbrecherische Schuld desselben zu, leugnete aber das Recht des Convents, ihn zu richten, rieth dennoch aber, Ludwig in ein Gefängniß zu setzen und ihn nur dann mit dem Tode zu bestrafen, wenn die fremden Mächte einen feindlichen Einfall zu seiner Befreiung vornähmen. Mit diesen, im Uebrigen höchst inconsequenten, juristischen Ansichten verband er größe Mäßigung und Milde gegen das vom Schicksal allerdings hart getroffene königliche Haus. Er sprach für dasselbe und für die einzelnen Glieder desselben mit Freimuth und Menschlichkeit und bot den Einfluß, den er hatte, auf, um zu erwirken, daß der König nach seiner Ueberzeugung sich einen Beichtvater wählen dürfe. Den Dumouriez verrieth er aber, da er gegen ihn, den er noch einige Tage vorher vertheidigt hatte, als Ankläger auftrat. Von Bedeutung ist jedenfalls der Antheil, den er an der Verbesserung der bürgerlichen Gesetzgebung und der Rechtspflege nahm, und hierin schien er seine Lebensaufgabe zu sehen. Im Jahre 1793 schon hatte der Convent einem Ausschusse, dessen Mitglied C. war, die Abfassung eines Entwurfs zu einem bürgerlichen Gesetzbuche aufgetragen. Auch mußte er mit dem berühmten Juristen Merlin von Douai eine Revision aller französischen Gesetze vornehmen, kam jedoch in jenen stürmischen Zeiten nicht damit zu Stande. Zum 9. Thermidor, der Robespierre stürzte, hat er nicht mitgewirkt, wie er denn überhaupt allen Ereignissen fremd blieb, die entscheidend, aber zugleich gefährlich waren. Doch wuchs sein Ansehen im Convent, dessen Präsident er sogar wurde. Das Vertrauen der Republik konnte er gleichwol nicht gewinnen, und er war allen Parteien gleichmäßig verdächtig wegen seiner Unentschiedenheit, seines Schwankens, seines offen gestandenen Hasses gegen alle extremen, zum Schluß führenden Maßregeln, seiner übergroßen Vorliebe für ein ruhiges, häuslich-gemüthliches Leben. Sein Charakter hatte sich längst für das trügerische Glück der reinen, bewußtlosen, denk- und thatfreien, daher sehr bequemen Unterthanenschaft entschieden, und er war eigentlich, wenn es auch äußerlich nicht hervortreten durfte, ein rechter Royalist. Als Mitglied des Raths der Fünfhundert beschäftigte er sich wieder mit Gegenständen, die die bürgerliche Gesetzgebung betrafen. Siéyes bestimmte er zur Annahme der Stelle eines Justizministers. Der 18. Brumaire zerschlug wie ein Blitz die Pläne aller Parteien und machte den weltbewegenden Wirren ein Ende. Ein einzelner Mann, aber ein Geist voll hoher Kraft und gewaltiger Herrschergabe, durchschnitt urplötzlich das Gewebe, an dem die größten Köpfe der Zeit schlausinnig gesponnen hatten. Bonaparte, der große Menschenkenner, gab ihm, den er für seine Entwürfe brauchbar fand, den Posten eines zweiten Consuls der Republik. Nun konnte C. bei ruhiger ungefährlicher Thätigkeit sich den Freuden des Lebens, seiner Neigung gemäß, hingeben, und von jetzt an beginnt denn auch seine Wirksamkeit im Fache der Gesetzgebung sich ganz besonders bemerkbar zu machen. An Allem, was

Napoleon in legislatorischer Beziehung vollführte, hatte C. Antheil, und seine wirklich gründliche Gelehrsamkeit erwarb sich einen hohen Ruhm. Zum Herzog von Parma und Erzkanzler des Reichs ernannt, wußte er seine Verwandte gut zu versorgen. Das Vertrauen Napoleons hat er übrigens niemals getäuscht. Nach dem Fall dieses großen Mannes ließ ihn das neckische Schicksal als einen Königsmörder gerichtet werden, ihn, der Ludwig XVI. sogar das Wort geredet, wenigstens nicht für seinen Tod gestimmt hatte. Verbannt hielt er sich zu Amsterdam und Brüssel auf. Die Regierung war gerecht genug, ihr Aechtungsurtheil im Jahre 1818 zurückzunehmen und C. in den Genuß seiner bürgerlichen und politischen Rechte wieder einzusetzen. Nach Paris zurückgekehrt, lebte er ganz eingezogen und starb am 8. März 1824. Seine Memoiren hat, wie es heißt, die königliche Regierung an sich genommen; jedenfalls dürften sie höchst interessant sein.

Cambon (Joseph), Mitglied des franz. Nationalconvents, ward 1754 zu Montpellier geboren und war Handlungsdiener und Vorsteher des väterlichen Geschäfts, als die Revolution ausbrach. Für die Republik glühend, proclamirte er nach der Flucht des Königs den französischen Freistaat. Im September 1791 ward er in die gesetzgebende Versammlung gewählt, doch wandte er seine Thätigkeit besonders den Finanzen zu. Er veranlaßte 1792 die Sequestration der Güter der Emigranten, erhob sich im August gegen die Demonstration der Jacobiner, die Ludwig XVI. nicht mehr als König anerkennen wollten, bewirkte eine Adresse an's Volk, suchte das Leben des unglücklichen Fürsten zu retten, legte übrigens als Präsident der Versammlung alle Actenstücke vor, die die Schuld des Königs beweisen konnten, und wußte es zu bewirken, daß die Exminister Lajard, Grave und Narbonne in Anklagestand versetzt wurden. Im Convente benahm er sich redlich und entlarvte eine Menge von betrügerischen Staatsdienern. Er stimmte unbedingt für den Tod des Königs, trat aber kräftig gegen die Errichtung eines Revolutionstribunals auf. Im Wohlfahrtsausschuß, in den er 1793 trat, sprach er gegen die Excesse der Pariser Sectionen und für die Girondisten. Männlich lehnte er sich gegen das Verlangen Huberts auf, aus dem öffentlichen Schatze zur Besoldung der revolutionairen Agenten der Pariser Gemeinde Geld zu erheben, und enthüllte dem Convente den Plan, durch ein agrarisches Gesetz eine Gütergemeinschaft einzuführen. Im Jahre 1793 machte er einen Bericht über die Verhältnisse des Staats, in welchem er namentlich die geheimen Umtriebe der fremden Höfe berührte, veranlaßte auch die Arretirung derjenigen, die sich dem Kriegsdienste entzogen hatten. Sein Bericht über den Zustand der Finanzen, den er im folgenden Jahre abgab, ist berühmt geworden. Von Robespierre angegriffen, stürzte er ihn, vertheidigte die angeklagten Mitglieder der Ausschüsse, entging nur schwierig einer Verhaftung, hielt sich verborgen, bis die Amnestie vom 4. Brumaire des Jahres IV. es ihm möglich machte, auf seinem Landgute in der Nähe von Montpellier dem Ackerbau zu leben. 1815 in die Kammer gewählt, zeigte er sich sehr gemäßigt und starb, als sogenannter Königsmörder aus Frankreich verbannt, zu Brüssel am 15. Febr. 1820.

Cambray (sprich: Kambrä), Cambrik, locker gewebte dünne Battistleinwand, auch Kammertuch, und in Frankreich Claires genannt, wird am schönsten zu Cambray verfertigt. An mehren Orten der Niederlande und in Westphalen, zu Bielefeld, macht man die feinen so wie die ordinairen Sorten sehr gut nach; von Schlesien aber kann man nur mittelfeine oder ordinaire Waare beziehen.

Cambray, im Lande Cambresis, in französisch Flandern, im Norddepartement des Königreichs Frankreich, feste Stadt an der Schelde und am St. Quentinskanal, südlich und 7 Meilen von Lille, und südwestlich und 4 Meilen von Valenciennes, mit einer Citadelle, einer Kathedrale, wichtigen Battist- und Linonfabriken (der unter dem Namen Cambrik bekannte Stoff hat von dieser Stadt den Namen erhalten) und 18,000, nach andern Angaben 30,000 Einwohnern. In

der Kathedrale befindet sich das Grabmal des 1715 hier als Erzbischof gestorbenen berühmten Fenelon.

Cambridge, Grafschaft in England, grenzt an die Grafschaften Suffolk und Norfolk, steht mit der Nordsee fast gar nicht in Verbindung, und enthält die Stadt Cambridge, in einer Ebene am Cam, nördlich und 11 Meilen von London, mit einer Universität, 2 Bibliotheken, von denen die eine 100,000 Bände stark ist, einem ausgezeichneten botanischen Garten, einer Sternwarte, einer berühmten Handelsmesse, einer sehenswerthen Kapelle des Kings-College, und 24,000 Einwohnern, welche lebhaften Productenhandel treiben. Zu Cambridgeshire (der Grafschaft Cambridge) gehört auch der durch die großen Wettrennen berühmte Flecken Newmarket.

Cambridge, Stadt im Staate Massachusetts in Nordamerika, am Charles, mit Charlestown und Boston durch Brücken verbunden, und mit dem Harvard-College, der 1638 gestifteten, ältesten und berühmtesten Universität der Union, wozu eine ansehnliche Bibliothek, ein botanischer Garten, eine Sternwarte rc. gehören, und 7000 Einwohnern.

Cambridge (Adolphus Frederik, Herzog v.), Graf v. Tipperary, Baron von Culloden, Feldmarschall Britanniens, jüngster Sohn Georgs III., Bruder von Georg IV. und Wilhelm IV., ward zu London am 25. Februar 1774 geboren, militairisch erzogen und später auf der Universität Göttingen für deutsche Sprache und Bildung gewonnen. Im Jahre 1793 kehrte er nach England zurück, nachdem er sich ungefähr ein halbes Jahr am Hofe Friedrich Wilhelms II. aufgehalten. In England schloß er sich den Ansichten For's an, sprach sich später entschieden für die Regierungspartei aus, machte den Feldzug in den Niederlanden mit, ward gefangen, bald jedoch wieder ausgewechselt. In Berlin konnte er 1801 die Besetzung Hannovers nicht verhindern, wurde auch 1803 nicht an die Spitze der hannöverschen Volksbewaffnung gestellt, wie man es gewünscht hatte. In England trat er kräftig gegen Frankreich auf. Als der Prinz-Regent 1813 Hannover wieder besetzt und zum Königreiche erhoben hatte, ward er am 24. October 1816 als Generalstatthalter dahin geschickt, 1834 aber zum Vicekönig von Hannover ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich die Liebe des Volks durch gute Einrichtungen, namentlich aber durch seine oft bezeugte Achtung vor der ständischen Verfassung des Landes. Als Ernst August 1837 König ward, ging er nach England zurück.

Cambronne (Pierre Jacques Etienne, Graf von), französischer General, ein tüchtiger Haudegen, ward am 26. December 1770 zu St. Sebastien bei Nantes geboren, stieg in der militairischen Carrière im Feldzug gegen die Vendée bald bis zum Hauptmann, und zeichnete sich eben so sehr durch Tapferkeit, als durch ein menschliches Betragen aus. Später theilte er die Siege der Armee der Alpen, kämpfte unter Massena in der Schweiz. Als am 27. Juli 1800 der tapfere Latour fiel, wollten die Soldaten C. den Titel eines ersten Grenadiers von Frankreich verleihen; doch verbat sich dieser tapfere Mann diese Ehre. Nachdem er alle militairischen Stufen betchritten hatte, ward er Commandeur des dritten Gardetirailleurregiments, ging mit demselben nach Spanien, dann nach Rußland und später nach Deutschland. Unter Napoleon ward er Baron und Brigadegeneral, ging mit seinem Kaiser nach Elba, kehrte mit demselben 1815 nach Frankreich zurück, ward Großofficier der Ehrenlegion, Graf und Pair von Frankreich. In der Schlacht bei Waterloo rief er, aufgefordert, sich zu ergeben, die großen Worte aus: „Die Garde stirbt, aber sie ergiebt sich nicht.“ Bis zum Tode verwundet, ward er nach England als Gefangener gebracht, genas wieder und ward von Sehnsucht erfüllt, sein Vaterland wiederzusehen. Als er erfahren, daß sein Name mit auf der Liste derjenigen Generale stehe, die vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten, weil sie

die Waffen gegen den französischen Staat getragen, versprach er schriftlich, sich der Untersuchung zu stellen, meldete sich auch wirklich kurze Zeit darauf beim Platzcommandanten in Calais, ward nach Paris gebracht, von dem Kriegsgericht aber freigesprochen. Im Jahre 1820 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Commandanten von Lille und zum Marechal de Camp. Bereits 1824 jedoch legte er diese Aemter nieder und starb im Jahre 1826 am 5. März.

Cameen, überhaupt alle erhabene oder auswärts geschnittene Edelsteine (gemma exculpta), im Gegensatz der einwärts geschnittenen, Intalgi (gemma insculpta). Aus dem Alterthume, wo man Diademe, Armbänder, Trinkgeschirre ꝛc. mit Cameen schmückte, sind viele derselben auf uns gekommen. Man hat in neuerer Zeit die Cameen mit großer Kunst nachgemacht, und es ist höchst schwierig zu bestimmen, welche Cameen ächt oder unächt sind.

Camelot, ein dichtes, von Wolle, Ziegenhaar, Seide ꝛc. gemachtes Zeug, wird entweder im Stück oder vor dem Weben gefärbt und ist bald glatt, bald gestreift, gewässert, schattirt, changirt ꝛc. Die besten und feinsten Camelots werden in Brüssel und Leyden verfertigt, und diesen kommen am nächsten die englischen und französischen. In Deutschland werden zu Berlin, Magdeburg und Göttingen sehr schöne Camelots verfertigt.

Camenä (Camenae), ist der Name altitalischer Göttinnen, denen in Rom ein Hain geweiht war, und deren Dienst der König Numa eingeführt hatte.

Camera, die (lat.), gewölbte Decke; Kammer; Rentekammer; camera clara, heller Spiegelkasten; camera obscura, dunkler Spiegelkasten; Cameralia, die, (lat.), Cameralwissenschaften, Staatswirthschaftswissenschaften; Cameralist, der, Kammerbeamter, Staatswirthschaftskundiger; Cameralistik, die, Staatswirthschaftslehre; Cameralistiker, der, Staatswirthschaftslehrer; cameralistisch, staatswirthschaftlich.

Camerarius, der, Kämmerer.

Camillus (Marcus Furius), römischer Kriegstribun und Dictator, eroberte Veji in Etrurien, machte sich aber durch den Glanz seines triumphatorischen Aufzuges dem Volke verdächtig, ward dennoch wieder im Jahre 394 v. Chr. zum Kriegstribun gewählt, belagerte Falerii, schloß mit dieser Stadt ein Bündniß in Veranlassung eines versuchten Verraths des Ortsschulmeisters, den er, als er ihm die Stadt zu überliefern versprochen, gebunden durch seine eigenen Schüler, zurückkehren ließ. Im Jahre 391 ging er freiwillig in's Exil, weil er voraussah, daß die von dem Volkstribun Lucius Apulejus gegen ihn anhängig gemachte Klage wegen unredlicher Beutevertheilung mit seiner Verurtheilung endigen würde. Doch vertheidigte er die Vaterstadt muthig gegen den Brennus, ward von den nach Veji geflüchteten Römern zum Dictator gewählt, eilte mit einem Heere von 20,000 Mann vor das Capitol, wo man so eben mit den Galliern über den Frieden unterhandelte, warf sein Schwert in die Wage, auf der man den Preis wog, und rief laut aus, daß man mit Eisen, aber nicht mit Gold den Frieden erkaufen müsse. Nach muthigem Kampfe errang er mit seinen Römern den glänzendsten Sieg, zog in das zerstörte Rom triumphirend ein, verhinderte aber, daß man es verlasse und sich in Veji ansiedele, wirkte dahingegen so viel als möglich für die Anbauung der Stadt. Die Aequer, Volsker und Etrusker, die sich gegen die Römer erhoben, überwand er und zog zum drittenmale siegend in Rom ein, trat indessen jetzt auch sofort in den Privatstand zurück, den er wieder verließ, um die gegen Rom heranstürmenden Bewohner Antiums abzuwehren. Sein politischer Gegner Manlius Capitolinus wurde, während der entstandenen bürgerlichen Unruhen, unter seiner Dictatur hingerichtet. Nachgehends besiegte er die Pränestiner und Tusculaner, ward wieder zum Dictator erwählt, dankte jedoch, wahrscheinlich, weil er die Gerechtigkeit der Wünsche und Bestrebungen des Volks, die auf Gleichstellung mit den Patriciern gingen, wol einsah,

doch aber auch mit dem Stamm, dem er angehörte, es nicht verderben wollte, bald ab. Er mußte, als die Gallier gegen Rom anrückten, schon 80 Jahre alt, die Dictatur noch einmal wieder annehmen, schlug dieselben bei Alba, vermittelte darauf in Rom die Annahme der Licinischen Gesetze und damit zugleich den Frieden zwischen den Patriciern und Plebejern, baute einen Tempel der Eintracht und starb, ein großer Kriegsheld seiner Zeit und seiner berühmten Vaterstadt, die ihm ihre mehrmalige Rettung verdankt, im Jahre 365 v. Chr.

Cammin, Camin, Kammin, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, an der Mündung der Divenow in die Ostsee, nördlich und 8½ Meilen von Stettin, mit 3100 Einwohnern, welche Raschweberei, starken Flachshandel und Fischerei betreiben. Cammin war bis zum westphälischen Frieden Sitz eines Hochstifts, welches große Besitzungen hatte, aber im genannten Frieden als ein weltliches Fürstenthum dem Hause Brandenburg zugetheilt wurde. Die Domkirche, ein hohes ehrwürdiges Gebäude, liegt getrennt von der Stadt, barg einst beträchtliche Schätze und besitzt jetzt noch viele Reliquien.

Cammin oder Kammin, Stadt in der Provinz Preußen, in der preußischen Monarchie, an der Comianka, nordöstlich und 5 Meilen von Flatow, und 30 Meilen von Cammin in Pommern, mit einem 1578 gegründeten Domstift und 800 Einwohnern.

Camoens (Luis de), portugiesischer Dichter, ward geboren zu Lissabon um 1524, studirte zu Coimbra, verliebte sich, nach Lissabon zurückgekehrt, in eine Hofdame, Katharina von Attayde, wurde, als der König diese seine ihm mißfallende Neigung erfuhr, nach Santarem, dem Geburtsort seiner Mutter, verbannt, nahm Dienste auf der Flotte, ward vor Ceuta seines rechten Auges durch eine Stückkugel beraubt, sah sich vom Staate durchaus vernachlässigt, ging deshalb nach Indien, verhöhnte hier, erzürnt über die schlechte Regierung, in einem beißenden Spottgedicht den Vicekönig und die Beamten von Indien, wurde 1556 nach Macao verwiesen, dichtete hier seine Lusiade, ward Oberwalter der Gelder der Verstorbenen in Macao, erwarb sich ein kleines Vermögen und wurde 1561 aus seiner Verbannung zurückgerufen. Auf der Reise in die Heimath litt er an der Mündung des Flusses Macon in Cochin-China Schiffbruch und rettete nichts, als das bloße Leben und sein von der Fluth durchnäßtes Gedicht. In Goa wurde er wegen Schulden in's Gefängniß gesetzt, schiffte sich aber doch, durch einige Freunde, die sich für ihn verbürgten, gerettet, 1569 nach Lissabon ein, erwarb hier die Gunst des Königs Sebastian, erhielt von diesem eine freilich höchst geringe Pension von 15,000 Reis (25 Thlr.), durfte sich aber am Hofe aufhalten. Als Sebastian in der Schlacht von Alcaser, wie es damals hieß, was aber zugleich auch zweifelhaft blieb, gefallen war, gerieth der geniale Dichter in die bitterste Armuth und ward von einem alten treuen indischen Diener durch Betteln ernährt. Rührend sind seine Lieder aus dieser Periode. Im Jahre 1579 starb C. in einem Hospitale zu Lissabon und ward unbemerkt bestattet. Sechszehn Jahre nach seinem Ableben suchte eine dankbare Nachwelt das unscheinbare Grab des ruhmreichen Verfassers der Lusiade, um ihm, der im Leben so ärmlich sein Dasein gefristet, im Tode ein prächtiges Denkmal aufzurichten. Außer vielen Sonnetten, Oden und Epigrammen hat C. 3 Comödien geschrieben. Seine Werke sind von Donner (Stuttgart 1833) in's Deutsche übersetzt.

Campagna, Stadt in der Terra di Lavoro, im neapolitanischen Festlande des Königreiches beider Sicilien, mit einem Erzbischof, einer schönen Kathedrale und 7000 Einwohnern. In der Nähe liegt das königliche Jagdschloß Persano mit einer schönen Gemäldegallerie, einem großen Park und einer Meierei.

Campagna di Roma wird die, das alte Latium größtentheils umfassende Umgegend Roms genannt, welche jetzt durch ihre ungesunde Luft (Malaria) be-

rüchtigt ist. In der Campagna di Roma findet man indeß viele geschichtlich merkwürdige Ortschaften, namentlich Tivoli, Albano, Castel Gandolfo, Frascati rc.

Campagne, die (franz., Kanghpanj') Landgut; Feldzug; Hüttenreise; à la campagne, ländlich, lagermäßig; campal, ländlich.

Campan, der, oberer Hintertheil eines Schiffes; Campan-Flagge, über dem Hintertheile eines Schiffes aufgezogene Flagge.

Campan, Marktflecken in der Gascogne im Ober-Pyrenäen-Departement, im Königreich Frankreich, am Adour, mit Marmorbrüchen, wo ein schöner grüner Marmor gebrochen wird, und 4000 Einwohnern. Das reizende Thal, in welchem Campan liegt, wird das Campanerthal genannt.

Campe (Joachim Heinrich), ein berühmter Jugendschriftsteller und Verfasser des in alle europäischen Sprachen übersetzten „Robinson der Jüngere," geboren 1746 zu Deensen im Braunschweigischen, stand zuerst 1773 als Feldprediger bei einem preußischen Regimente in Potsdam, ward 1776 Educationsrath und Director eines Erziehungsinstituts in Dessau, legte 1777 ein eigenes Institut in Billwerder bei Hamburg an, privatisirte später in Trittau im Holsteinischen, und wurde 1787 als Schulrath und Domherr nach Braunschweig berufen, und 1809, nach Andern 1804, zum Doctor der Theologie ernannt. In Braunschweig übernahm er auch die unter dem Namen „Schulbuchhandlung" bekannte Buchhandlung, welche er jedoch später seinem Schwiegersohne Vieweg übergab. Diese Buchhandlung schwang sich besonders empor durch den Verlag der Campeschen Schriften. Campe legte bei herannahendem Alter im Jahre 1805 seine öffentliche Stelle nieder, wurde Dechant des Stifts St. Ciriaci und lebte fortan nur seiner Familie und seinen schriftstellerischen Arbeiten, bei denen er jedoch seine geistige Kraft so erschöpfte, daß er die letzten Jahre seines Lebens geschäftlos und wieder zum Kinde geworden, zubrachte. Er starb am 22. October 1818 zu Braunschweig, wo er in einer Grabstätte in seinem Garten ruht. Er war ein Mann von edlem Sinne, freiem, kühnem Geiste und entschiedener Liberalität. Außer seinem „Robinson" ist wol am weitesten verbreitet sein „Teophron." Von seinen „Sämmtlichen Kinder- und Jugendschriften," welche 37 Bände umfassen, erschien 1826—32 die 4te Auflage. Zu seinen vorzüglichsten Leistungen gehört das in Vereinigung besonders mit Bernd herausgegebene „Wörterbuch der deutschen Sprache" (5 Bände, Braunschweig 1807—11).

Campeche, eigentlich San Francisco de Campeche, feste Stadt in der Republik Yucatan, im ehemaligen spanischen Amerika, an der Bai Campeche, mit Hafen und 6000 Einwohnern, welche Handel und Ausfuhr von Campecheholz betreiben.

Campechebai wird der im Osten von Yucatan (s. Campeche) begrenzte südlichste Theil des mexicanischen Meerbusens genannt, und man gelangt durch den alten und neuen Bahama-Kanal, zwischen Cuba, der Halbinsel Florida und den Bahama-Inseln, wieder in das eigentliche atlantische Meer.

Campecheholz s. Kampechebaum.

Campement, das (franz., sprich: Kanghpemangh), Feldlager, Uebungslager; campiren, gelagert sein, im Felde stehen.

Campo di San Pietro nennen die Italiener die Stadt Feldkirch in der österreichischen Grafschaft Tyrol. Die Stadt ist der Hauptort der Grafschaft Feldkirch oder Montfort, hat 1600 Einwohner und liegt an der Ill und dem Vereinigungspunkt der Straßen von Innsbruck, Bregenz, Chur und Botzen, südlich und 4 Meilen von Bregenz und nordnordöstlich und 2 Meilen von Vaduz (Liechtenstein).

Campo Formio, Schloß in Friaul im lombardisch-venetianischen Königreiche, berühmt durch den daselbst geschlossenen Frieden zwischen Oesterreich und der

französischen Republik vom 17ten October 1797. Ersterer Staat ward von dem Grafen von Cobenzl, Frankreich von dem General Bonaparte vertreten. Oesterreich trat in diesem Frieden die niederländischen Provinzen, Mailand und Venedig ab, und erhielt Istrien, Dalmatien und das linke Ufer der Etsch, während Frankreich die venetianischen Besitzungen in Albanien und auf den jonischen Inseln erwarb. Diesem Vertrag, der erst in der Nacht vom 17. auf den 18. nach vielen Discussionen zu Stande kam, wurden mehre geheime Artikel angehängt, in denen Oesterreich namentlich in die Abtretung des linken Rheinufers willigte. Zugleich ward ein neuer Congreß zu Rastadt anberaumt, der am 9. December 1797 eröffnet ward. Obgleich der Friede für Frankreich nichts weniger als unehrenvoll war, sind Bonaparte doch häufig Vorwürfe gemacht, daß er das Interesse seines Landes nicht gut vertreten habe.

Camp volant, (franz., sprich: Kanghwolangh), fliegendes Heer, fliegendes Lager.

Camus (Armand Gaston) ward geboren zu Paris am 2. April 1740, studirte die Rechte, besonders das Kirchenrecht, ward Generaladvocat und Rath des Kurfürsten von Trier und des fürstlichen Hauses Salm-Salm, trieb den Pietismus stark, schloß sich aber dennoch mit großem Eifer der Revolution an, war sehr thätig in jener großen Nacht im Ballhause, wandte sich aber vorzugsweise dem Finanzfach zu, das er nur dann nicht bearbeitete, wenn er in seiner Schlafstube vor einem großen hölzernen Kreuze auf den Knieen betend umherrutschte. Er ließ das sogenannte Rothe Buch, worin die Ausgaben des Hofes verzeichnet waren, in aller Stille schnell drucken, veranlaßte hauptsächlich die Abschaffung der Generalpachten, widersprach mit Entschiedenheit, als die Schulden des Grafen von Artois von der Nation übernommen werden sollten, bekämpfte Mirabeau, als er sich dem Hofe zuzuneigen schien, und donnerte heftig gegen den König und seine Anhänger, als jener geflohen war. Zur Abfassung des Decrets über die Bildung des Nationalconvents hat er wesentlich mitgewirkt. Er ward Secretair dieser Versammlung und verlangte als solcher, daß die Minister wegen Verraths und Veruntreuung in Anklagestand versetzt, daß die Güter der Emigranten und der Klöster verkauft würden. Zu Ende des Jahres 1792 wurde er nach Belgien geschickt, um als Commissair der Republik den General Dumouriez zu controlliren, schickte auch aus dem Lager dieses Feldherrn sein Votum in dem Prozesse des Königs ein, das für die Todesstrafe sprach. Im März 1793 sollte er Dumouriez arretiren, ward aber selbst von ihm gefangen genommen und am 3. April den Oesterreichern ausgeliefert. Nach einer Haft von 30 Monaten ward er zu Basel gegen eine Tochter Ludwigs XVI. ausgeliefert. Nach dem 1. Prairial des Jahres V. beschäftigte er sich nur noch literarisch, stimmte am 10. Juli 1802 gegen das lebenslängliche Consulat Bonapartes und starb, vom Schlage gerührt, am 2. Novbr. 1804. Er hinterließ mehre Schriften juristischen Inhalts.

Canada, britische Colonie in Nordamerika, längs der Nordseite des Ober-, Huron-, Erie- und Ontario-See's und längs dem linken — einem Theile nach auch auf dem rechten — Ufer des St. Lorenzstromes, mit einem Flächeninhalte von 16,400 Q.-Meilen, wovon 11,700 Q.-Meilen auf Unter- und 4700 Q.-Meilen auf Ober-Canada kommen, und einer Bevölkerung von 1 Mill. 200,000 Einwohnern, worunter gegen 700,000 Canadier oder von französischer, und nahe an 500,000 Engländer oder von englischer Abkunft; außerdem nur 16,000 Ureinwohner oder Indianer. Die anglikanische Kirche ist die herrschende unter den Engländern; doch giebt es auch viele Presbyterianer und Methodisten, dagegen sind die französischen Canadier, die meisten Irländer und die bekehrten Indianer Katholiken. Hinsichtlich des Klimas zeichnet sich Canada durch strenge Winter und heiße Sommer aus; im Ganzen aber ist die Temperatur niedriger als in Europa

unter gleichen Breitegraden. Der Frühling dauert nur wenige Wochen, ebenso der Herbst. Der Boden ist größtentheils fruchtbar, und fast überall, wo er nicht angebaut worden, mit dichten Wäldern bedeckt, welche herrliche Eichen, Tannen und Fichten, außerdem unzählige andere der schönsten und nutzbarsten Holzarten enthalten. Die rothe und die weiße Fichte werden in Ober-Canada häufig an 250 Fuß hoch, aber selten dicker als 18 Fuß im Umfange. Die britische Regierung hat sich diese Fichten für ihre Kriegsfahrzeuge vorbehalten, und es darf daher kein Privatmann einen Baum dieser Art fällen. Viele andere Bäume, z. B. die Eschen, erlangen an 30 Fuß Umfang. Man muthmaßt, daß Bäume dieser Art an 1100 Jahre alt sind. Der Obstbaum ist in Unter-Canada nicht von solcher Bedeutung als in Ober-Canada; am häufigsten sind dort die Pflaumenbäume. Ueberall gedeiht das Getreide vortrefflich; doch wird in Unter-Canada vorzugsweise Weizen, Gerste und Hafer gebaut. Von Handelspflanzen baut man nur Flachs, Hanf und Taback, und überdies nicht einmal in hinreichender Menge. Die Viehzucht ist zwar in Unter-Canada nicht unbeträchtlich, aber im Ganzen stehen die landwirthschaftlichen Thiere denen in Großbritannien weit nach. Die Pferde sind selten über 14 Faust hoch und haben plumpe Knochen. Sie können viel arbeiten und nehmen mit jedem Futter fürlieb. Man führte diese aus der Normandie stammenden Pferde häufig nach Westindien aus, weil sie sich bei der dortigen Hitze besser als andere Pferde zu halten pflegen. Die wilden Thiere Canadas sind meist dieselben, wie im westlichen Binnenlande und Neuwales; und der Reichthum an Pelzwild, namentlich an Bibern und Bären, ist auch hier noch immer groß. Die Klapperschlange ist sehr häufig auf den Inseln, der großen Seen wegen. Sehr zahlreich sind die Geschlechter der Wasservögel, als Schwäne, canadische Gänse und canadische Enten, worunter die graue am wohlschmeckendsten ist, die meisten andern Arten aber des Fischgeschmacks wegen ungenießbar sind. Die wilden Truthühner leben in großen Schaaren beisammen, und erreichen eine Schwere von 40 bis 50 Pfund. Im Frühjahr kommen aus dem Süden Wandertauben in Zügen, von deren Größe man sich in Europa kaum einen Begriff machen kann. Man hat die Zahl der Tauben in einem Zuge, der 4 Stunden dauerte und beinahe $\frac{1}{4}$ Meile breit war, auf nicht weniger als 2230 Mill. 272,000 berechnet! Es ist daher nicht zu verwundern, wenn oft durch einen einzigen Schuß 30 bis 40 Stück erlegt werden. Indeß werden sie auch mit Knitteln erschlagen und in großen Netzen gefangen. — Bei dem Handel, den Canada theils mit den Indianern, theils mit dem Mutterlande und den Vereinigten Staaten treibt, steht die Bilanz zu seinen Gunsten. Gegenstände der Ausfuhr sind: Schiffbau- und Bauholz, Bretter, Pelzwerk aller Art, Weizen, Mehl, Pott- und Perlasche. — Die Franzosen entdeckten 1508 Canada; in dem 1755 zwischen Frankreich und England ausgebrochenen Kriege eroberten es die Engländer und behielten es im Frieden von Paris von 1763. Da durch die aus den jetzigen Vereinigten Staaten eingewanderten Royalisten und auf andere Art die Bevölkerung Canadas (im amtlichen Styl damals die Provinz Quebeck genannt) immer mehr zugenommen hatte, so wurde es in zwei Provinzen getheilt, Unter-Canada und Ober-Canada, von denen jede eine selbstständige Regierung und Verfassung erhielt. Allein seit 1840 besteht diese administrative Trennung nicht mehr, sondern beide Provinzen stehen jetzt unter Einem Gouverneur, und haben, in legislativer Hinsicht, einen gemeinschaftlichen gesetzgebenden Rath und ein gemeinschaftliches Repräsentantenhaus, die ihre Sitzungen zu Kingston in Ober-Canada halten. Im gemeinen Leben wird jedoch jener Unterschied gewöhnlich noch gemacht: der bei Montreal in den St. Lorenzstrom sich ergießende Ottawa oder Uttawa bildet die Grenze zwischen Ober- und Unter-Canada. — In Unter-Canada liegen: Quebeck, Comourasc oder Kamuraska, Tadussac, Trois Rivières, Sherbrooke, Montreal und Sorel. Quebeck ist

die Hauptstadt des britischen Nordamerika und der Sitz des Generalgouverneurs, unter dem in militairischer Hinsicht auch die übrigen britisch-nordamerikanischen Colonien und Besitzungen stehen. In Ober-Canada liegen: Kingston, Toronto, Brockville, Niagara, Cornwall, Fort William. Kingston, ursprünglich und auch jetzt wieder Hauptstadt von Ober-Canada, ist der Versammlungsort der gesetzgebenden Körperschaften von ganz Canada. (Dr. Ungewitter's Erdbeschr.)

Canaille, die (franz., sprich: Kanallj'), Pöbel, Gesindel; nichtswürdiger Mensch; **en canaille** (sprich: anghkanallj') pöbelhaft, niederträchtig; **Canaillerien**, schlechte Streiche; **canaillös**, nichtswürdig.

Canapé, das (franz.), gepolstertes Ruhebett, Lotterbett, Sofa.

Canaria, die südlichste und wasserreichste der canarischen Inseln, mit einem Flächeninhalte von 33¾ Q.-Meilen und 63,000 Einwohnern.

Canarienvogel. Derselbe ist auf den canarischen Inseln im atlantischen Meere an den Ufern kleiner Seen und Bäche zu Hause, aber seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts von Italien aus fast über den ganzen Erdkreis als Stubenvogel verbreitet, kommt durch die zahllosen künstlichen Hecken und durch die Paarung mit Stieglitzen, Zeisigen, Hänflingen, Grünlingen 2c. in sehr vielen Abarten vor. In seiner Heimath ist er oben grünlich gelb, unten goldgelb, und die Flügel und der Schwanz haben bräunlichaschgraue, braunschwarze, bräunlichaschgraugeränderte und weiße Federn. Vom Februar an nistet das zutrauliche Vögelchen jährlich 5 bis 6mal in Sträuchern und Bäumen. Das aus zarten Wurzeln, aus Moos, Federn, Haaren und dergleichen gebaute Nest enthält 4—6 blaßblaue Eier. Sein Gesang tönt im Freien unvergleichlich. Grau, Gelb, Weiß, Schwärzlich und Rothbraun machen immer die Hauptfarben unserer Canarienvögel aus, geben aber einzeln in verschiedenen Graden der Schattirung, oder zusammengesetzt, unzählige Verschiedenheiten.

Canarische Inseln, oder Canarien, liegen nördlich vom Wendekreise des Krebses und ungefähr 18 Meilen vom Cap Nun oder Marokko's äußerster Südgrenze entfernt. Es sind 10 an der Zahl, von denen jedoch nur 7 bewohnt, und 3 unbewohnte Eilande sind. Schon seit dem 15ten Jahrhundert gehören diese Inseln zu Spanien, dem sie jährlich 540,000 Gulden einbringen, und zu dem sie amtlich nicht als eine Colonie, sondern als eine Provinz, mit der Würde eines Königreichs stehen, haben zusammen einen Flächeninhalt von 157½ Q.-Meilen, und 200,000 Einwohner, welche größtentheils spanischer Abkunft und sämmtlich Katholiken sind. Auf den Inseln giebt es 30—40 von etwa 800 Mönchen und Nonnen bewohnte Klöster. Den Alten waren die Inseln schon unter dem Namen der „Glücklichen Inseln" bekannt, und sie wurden schon von den Römern Insulae canariae genannt, nach einer sehr großen Rasse von Hunden (canes), welche man hier vorfand. Die Ureinwohner der Canarien, die Guantschen oder Guanchos, sind schon seit der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts ausgestorben, und man hat von ihnen in Berghöhlen Mumien, in Ziegenfelle eingewickelt, gefunden. Die Inseln sind vulkanischer Entstehung und sehr gebirgig. Das Klima ist mild und angenehm. Die hügeligen Gegenden und Ebenen haben einen sehr fruchtbaren Boden. Die Erzeugnisse sind: viele Maulthiere, jedoch kleine Pferde, übrigens auch Kameele, große Schaaren von Vögeln mannigfaltiger Art (worunter die bekannten Canarienvögel); herrliche Weine (darunter der berühmte Malvasier oder Canariensekt auf Teneriffa), schönes Getreide, Zuckerrohr, Orseille, Soda, Obst, Südfrüchte, Datteln, Drachenblut, Baumwolle 2c. — Schlangen giebt es auf den canarischen Inseln nicht. — Die 7 bewohnten Inseln sind: Canaria, Teneriffa, Fuerteventura oder Fortaventura, Lancerota, Gomera, Ferro und Palma.

Cancan, der (franz., sprich: Kanghkangh), ein ausgelassener Tanz; Geschwätz.

Cancel, der, Carton der Buchdrucker; (franz.) Gitterchor; Siegelkammer in der Kanzlei.

Cancellaria, die (lat.), Kanzlei; Cancellariat, das, Kanzlerwürde; Cancellarius, der (lat.), Kanzler, Siegelbewahrer.

Cancer, der (lat.), Krebs, Krebsschaden; Canceration, die, das Ausarten in ein Krebsgeschwür; canceriren, krebsartig werden; canceröš, krebsartig.

Candaren, die mit einem Gebiß zusammenhängenden Zügel am Reitzeuge, Reitstange.

Candelaber, der, Armleuchter, Kronleuchter. Candelabrum hieß bei den Alten der Leuchter, der zum Tragen der Wachs- und Talgkerzen (candelae) diente, später aber auch dazu gebraucht wurde, die Lampe darauf zu stellen. Nach Entwicklung der Kunst wurden die früher nur aus Holz oder gebrannter Erde gemachten Candelaber häufig aus Bronze oder Marmor verfertigt und sogar mit Edelsteinen verziert. In Tempeln und Palästen waren sie von bedeutender Größe.

Candidatus hieß bei den Römern der Bewerber um ein Amt. Ein Solcher mußte ohne Tunika oder Unterkleid, um die Narben der im Kriege empfangenen Wunden zeigen zu können, in einer Candida toga (daher der Name Candidatus) gekleidet sein und 2 Jahre lang durch öffentliche Reden seine Fähigkeit zu dem begehrten Amte darthun, und erst im zweiten Jahre ward er vom Prätor oder Consul auf die Liste der Bewerber gesetzt, wenn er nicht etwa wegen schlechten Betragens, wegen mangelnden gesetzmäßigen Alters oder anderer gesetzlicher Gründe zurückgewiesen wurde, was häufig die Tribunen bewirkten. Ein Candidatus mußte sich auch bei den wahlfähigen Bürgern um ihre Stimmen bewerben, wobei denn natürlich alle möglichen Kunstgriffe, Bestechung, Beredung durch Andere ꝛc., obgleich solches durch Gesetze streng verboten war, angewendet wurde. Bei der öffentlichen Wahl auf dem Wahlfelde mußte der Candidatus, der nun ambitus (ein Ansuchender, Bittender) genannt wurde, persönlich gegenwärtig sein. Der durch Stimmenmehrheit Erwählte (designatus) dankte sogleich den Wählern, opferte den Göttern auf dem Capitolium und schwur, die Gesetze zu beobachten und das ihm übertragene Amt, welches er erst im nächsten Jahre antreten durfte, getreulich zu verwalten. — Jetzt nennt man gewöhnlich jeden Bewerber eines Amts Candidat, namentlich werden die examinirten Theologen so genannt.

Candiren, in Zucker sieden, überzuckern. Candirte Sachen sind allerlei mit geläutertem und abgeklärtem Zucker überzogene Früchte, Blüthen, Gewürze, Wurzeln u. s. w.

Candis oder Zuckerkand wird der kristallisirte Zucker genannt, welcher in scharfkantigen Stücken brechend, aus gekochten Raffinaden, rohen Zuckern oder Syrup in kupfernen Gefäßen gewonnen wird, indem beim Abdampfen und Erkalten der Zucker an darin ausgespannten Zwirnfäden kristallisch ansetzt.

Candit, der, schwarzer Spinell von Candia; ein Mineral, welches 57 Theile Thon, 20 Theile Eisenprotoxyd, 18 Theile Bittererde, 3 Theile Kies und etwas Braunstein enthält.

Candlekohle, die, englische Steinkohle, Kannelkohle.

Canevas, der, grobe holländische Leinwand; Grundriß, erster Entwurf.

Canne, Flecken in Apulien, im Königreich beider Sicilien, 1½ Meile vom adriatischen Meere, ostnordöstlich und 23 Meilen von Rom. Dies ist das alte berühmte Cannä, wo Hannibal 216 vor Chr. die Römer schlug.

Cannabich (Johann Gottfried Friedrich), ein verdienstvoller Geograph, dessen Handbücher zum Theil noch im Gebrauch sind, geboren 1786 zu Sondershausen, früher Rector zu Greußen im Schwarzburg-Sondershausischen, dann Prediger zu Niederböſa und jetzt Prediger in Greußen. Seine am meisten verbreiteten

geographischen Werke sind das „Hülfsbuch beim Unterricht in der Geographie“ und der „Leitfaden zum methodischen Unterricht in der Geographie.“

Canneliren heißt in der Baukunst aushöhlen oder rinnenförmig vertiefen, oder riefen, oder auskehlen. Cannelirungen sind ausgehöhlte und lothrecht an dem Säulenschaft herablaufende Vertiefungen, deren 16—24 um eine Säule herum angebracht werden, und die derselben ein schlankeres Ansehen geben. Die Cannelirung ist sehr alt, man findet sie schon an den Säulen in den Ruinen von Persepolis, so wie an denen des Tempels von Korinth.

Cannes, Seestadt im Var-Departement des Königreichs Frankreich, westlich und 2 Meilen von Antibes, am Meerbusen Cannes, mit Hafen und 4000 Einwohnern, welche einen ziemlich lebhaften Handel treiben. Zwischen Cannes und Antibes in der Bucht von St. Juan landete Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba, am 1. März 1815.

Cannibale, der, wildroher Mensch, Menschenfresser; cannibalisch, unmenschlich, grausam; Cannibalismus, Cannibalenwuth.

Canning, (George), ein englischer Staatsmann, geb. am 11. April 1770 zu London, besuchte die Schule zu Eton, machte sehr bald auffallende Fortschritte, die, da die Mutter, eine arme Wittwe eines früheren Advocaten, der später Weinhändler wurde, als Schauspielerin ihr Leben nur kümmerlich fristen mußte, von Verwandten begünstigt wurden. Im Jahre 1787 ging er nach Oxford und schloß hier seine bedeutungsvolle Freundschaft mit Lord Liverpool. Kleine Gedichte, sowie einige Journalartikel in der Zeitschrift „Der Mikrokosmus,“ machten ihn bekannt. Als er in London die Rechtswissenschaft studirte, ward er von dem berühmten Burke veranlaßt, sich ganz den Staatswissenschaften zuzuwenden. Pitt war ebenfalls auf seine großen staatsmännischen Talente aufmerksam geworden und gab ihm Beweise seiner Freundschaft. Im Jahre 1793 wurde er Parlamentsglied für Newport auf der Insel Wight, 1796 Unterstaatssecretair unter Lord Grenville, der das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten führte. Er bewährte eine hohe Redekunst ebenso sehr, als eine humane Gesinnung bei den Verhandlungen über die Abschaffung des Sklavenhandels. Uebrigens verhehlte er seine Animosität gegen Frankreich nicht, und hielt es ebenso unumwunden stets mit dem Ministerium. Mit einigen Anhängern seiner politischen Ueberzeugung griff er in einem antijacobinischen Journal den Republikanismus und dessen Organ an, verlor aber nach Pitts Tode 1806 allen Einfluß. Im folgenden Jahre wieder Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden, raubte er die dänische Flotte mitten im Frieden und ließ Kopenhagen in Brand schießen, schloß am 14. Januar 1809 zu London einen Allianztractat zwischen Großbritannien und Spanien mit der Junta ab, die für Ferdinand VII. regierte. Die feindselige Stimmung zwischen ihm und Castlereagh steigerte sich so hoch, daß es zum Duell zwischen ihnen kam, in welchem ersterer einen Schuß in den Schenkel erhielt. Sie traten beide hierauf aus der Verwaltung und Percival wurde an die Spitze derselben berufen. Der Marquis von Wellesley ward Kriegsminister an Castlereaghs Stelle. Als Percival ermordet war, erhielten C. und Wellesley den Auftrag, eine neue Verwaltung zu bilden, was ihnen aber nicht gelang. Canning wandte in den so inhaltschweren Jahren 1813, 1814 und 1815 seine Muße an mit der Prüfung der großen und so hochwichtigen politischen Fragen, die die damalige Zeit bewegten. So gewann er eine freie Ansicht auch über den Handel, und er erklärte sich öffentlich ganz entschieden gegen die Monopolienreden. Die Stadt Liverpool wählte ihn 1812 zum Abgeordneten in das Unterhaus. Bald darauf wurde er Gesandter in Lissabon, ließ sich 1816 aber wieder in der Verwaltung anstellen. Die Zeit der Rückschritte in politischer Beziehung schien mittlerweile auch für England gekommen. Die Habeas-Corpus-Acte war aufgehoben, Gewaltthat gegen das unbewaffnete Volk

mit dem Degen in der Faust geübt, die Presse zum Schweigen gebracht, die Nation geknechtet, und alle Zwangsmaßregeln gingen von Canning aus. Als nach dem Tode Georgs III. die Königin Caroline nach England zurückkehrte, und der berüchtigte Prozeß gegen sie begann, nahm C. seine Entlassung, bereiste Frankreich und Italien, nahm aber nach seiner Rückkehr seinen Sitz im Unterhause wieder ein (1825), und erklärte sich frei für die Ema cipation der Katholiken, so wie gegen eine Parlamentsreform. Als Graf Liverpool im Febr. 1827 vom Schlage getroffen wurde, wurde C. erster Minister. In dieser Stellung kämpfte er fast ununterbrochen gegen die Aristokratie, suchte das Prohibitivsystem zu beseitigen, ordnete die Verhältnisse Brasiliens und Portugals, schloß den Londoner Tractat vom 6. Juli 1827 zu Gunsten der Griechen ab, schützte Portugal vor der spanischen Kriegsbeziehung, und erwarb sich eine große Popularität. Seine übermäßigen Arbeiten und die Angriffe seiner Gegner rafften ihn vor der Zeit hin, und er starb am 8. August 1827 zu Chiswick im Landhause des Herzogs von Devonshire nahe bei London. Seine Leiche ruht in der Westminsterabtei neben der Pitts.

Canon, der, Regel, Richtschnur, Vorschrift; Kirchengesetz; Grundzins; Kettengesang; dicke deutsche Druckschrift.

Canonicus, Chorherr, Capitelsherr, Stiftsherr, Domherr; Geistlicher, der im Chor der Kathedral= und Stiftskirchen den Gottesdienst verrichtet und dafür einen Canon oder ein gewisses Jahrgehalt bekommt.

Canonisation, die, Canonisirung, Heiligsprechung; canonisiren, heiligsprechen.

Canonisch, kirchengesetzmäßig, zur Kirche gehörend; glaubwürdig, offenbart; canonische Bücher der Bibel, geoffenbarte Bücher der Bibel.

Canonisches Recht. Darunter versteht man den Inbegriff der in dem corpus juris canonici enthaltenen kirchlichen und päpstlichen Verordnungen, welche bis zum Jahre 1483 n. Chr. hinanreichen. Das canonische Recht ist in Deutschland durch den Gerichtsgebrauch als Hülfsrecht aufgenommen, und selbst nach der Reformation, insoweit ihm nicht das Glaubensbekenntniß der Protestanten entgegensteht, beibehalten worden. Luther wollte es aus Deutschland verbannen und verbrannte deshalb öffentlich zu Wittenberg am 20. December 1520 das corpus juris canonici; allein andere Männer von Einfluß widersetzten sich dem Vorhaben, vorzüglich um der Unentbehrlichkeit des canonischen Rechts willen, und so hat es noch jetzt subsidiäre Anwendbarkeit, sobald nicht speciellere oder andere Gesetze entgegenstehen.

Canonissinnen nannten sich seit dem 9ten Jahrhundert die schwarzen Nonnen einiger Klöster am Rheine, welche, um sich der strengen Regel Benedicts zu entziehen, die freie Lebensart der Chorherren an den Kathedralen nachahmen wollten. Regulirte Canonissinnen oder Chorfrauen nach der Regel des heiligen Augustinus entstanden erst im 12ten Jahrhundert. In Deutschland gab es bis zur Säkularisirung nicht nur katholische, sondern auch evangelische Damenstifte der Art, welche zum Theil fürstliche Besitzungen und Rechte hatten.

Canosa, uralte Stadt am Ofanto, in Apulien, im Königreiche beider Sicilien, mit 4000 Einwohnern.

Canossa, Dorf in der Nähe von Reggio, im Herzogthume Modena, in Italien, mit 250 Einwohnern und den Ruinen des gleichnamigen festen Bergschlosses, bekannt durch Kaiser Heinrichs IV. Buße.

Canot, Canoe, Fahrzeug der Wilden, aus einem ausgehöhlten Baumstamme verfertigt.

Canova (Antonio), Marchese von Ischia, ein berühmter italienischer Bildhauer, wurde geboren zu Possagno, einem Dorfe im Gebiete Venedigs, am 1. November 1757, und zeichnete sich früh durch eine große Anlage und unwiderstehliche

Neigung zum Modelliren aus. Bei einem Bildhauer in Bassano lernte er die ersten Handgriffe der Kunst rein handwerksmäßig, arbeitete aber doch schon in seinem 17ten Jahre eine Eurydice aus. Auf der Akademie zu Venedig fing er erst eigentlich zu studiren an. Seine erste Arbeit bestand in der Anfertigung einer lebensgroßen Statue des Marchese Poleni; dann vollendete er die Gruppe Dädalus und Ikarus, erhielt hierfür vom Senat zu Venedig ein Jahrgehalt von 300 Dukaten, schuf dann den schönen Apoll und einen Theseus, der auf dem Minotaur sitzt. Schon berühmt geworden, übernahm er im Jahr 1783 die Ausführung des Grabmals für den Papst Clemens XIV., formte dann Amor und Psyche, so wie verschiedene andere höchst berühmte Statuen und Gruppen, und viele Basreliefs. Sein rasender Herkules, der den Lichas in's Meer stürzt, ist etwas affectirt und kann den Schauenden nicht gewinnen. Von 1796 und 1797 arbeitete er besonders an dem Modell zu dem Grabmale der verstorbenen Erzherzogin Christina von Oesterreich, begleitete während der Revolution von 1798 und 1799 den Prinzen Rezzonico auf Reisen, wurde 1802 vom Papst Pius VII. zum Oberaufseher aller römischen Kunstsachen und aller Kunstunternehmungen im Kirchenstaat ernannt, dann von Bonaparte nach Paris berufen und fertigte fortwährend die schönsten Statuen. Im Jahre 1815 forderte C. im Auftrage des Papstes die aus Rom entführten Kunstwerke von Frankreich zurück, kam 1816 wieder in Rom an und ward vom Papste zum Marchese von Ischia mit 3000 Scudi jährlichen Gehaltes ernannt, während sein Name in das goldne Buch des Capitols eingetragen ward. Der große Bildhauer endete am 13. October 1822. Sein Leichnam ruht in der Kirche seines Geburtsortes. Die reizende Plastik seines Meißels ist weltberühmt. Seine Gestalten athmen alle eine warme menschliche Empfindung, ein tiefes natürliches Gefühl.

Canstein (Karl Hildebrand, Freiherr von), Stifter der nach ihm benannten Bibelanstalt zu Halle, geboren am 4. Aug. 1667 zu Lindenberg, gestorben am 19. Aug. 1719 zu Berlin, war zuerst Page des Kurfürsten von Brandenburg, diente dann als Freiwilliger in den Niederlanden, nahm aber bald seinen Abschied und begab sich nach Halle, wo er sich fortan frommen Werken widmete. Die von ihm gestiftete Cansteiner Bibelanstalt begann 1712 mit dem Abzug von 5000 Exemplaren des neuen Testaments, und im Laufe eines Jahrhunderts gingen aus dieser Anstalt 2,171,986 Bibeln hervor. Seine Bibliothek und einen großen Theil seines Vermögens vermachte er dem hallischen Waisenhause.

Cantabel, cantabile, singbar.

Cantabrisches Gebirge zieht sich in östlicher Richtung vom Cap Finisterre durch Galicien und Asturien, im Königreich Spanien, bis nach den Pyrenäen hin.

Cantal, der, Käse aus der Auvergne in Frankreich.

Cantalaber, der, Gesims, Simswerk.

Cantalit, der, ein gelblichgrüner Quarz.

Cantara, die, spanisches Flüssigkeitsmaß.

Cantarello, der (ital.), sardinisches Gewicht von etwa 86 Pfund.

Cantaro, der, spanisches Körpermaß = 794 Pariser Kubikzoll; italienisches und levantisches Centnergewicht von verschiedener Schwere.

Cantate, eine Art kirchlicher Gesang; ein lyrisches Gedicht in verschiedenen Sätzen, meist aus Recitativ, Arie, einem Duett, Terzett und Chören bestehend. — Cantate, der vierte Sonntag nach Ostern, von den Anfangsworten der Messe, Ps. 98, Cantate Domino, singet dem Herrn u. s. w.

Cantillen, die, gedrehter Gold- und Silberdraht; cantillirt, mit Cantillen besetzt.

Cantino, der, Quinte (dünnste Saite auf der Geige u. s. w.).

Canterbury, Stadt in der Grafschaft Kent in England und Sitz eines Erzbischofs, Primas der englischen Geistlichkeit, an der Stour, nordwestlich und 3 Meilen von Dover und ostsüdöstlich und 12 Meilen von London, mit 15,000 Einwohnern, welche u. a. Manufacturen in Tuch, Seide und Baumwolle betreiben.

Canto fermo (ital.), ruhige, recitative Singweise.

Canto figurato (ital.), künstlicher, geschmückter Gesang.

Canton (franz., sprich: Kanghtongh), Bezirk, Kreis.

Canton, eigentlich Kuangtscheufu, wichtige Handelsstadt in der Provinz Kuangtong, im chinesischen Reiche, ist auch jetzt noch der Mittelpunkt des europäisch-chinesischen Handels, liegt 8 Meilen von der Mündung des mit dem Sikiang sich vereinigenden Pekiang, der unterhalb der Stadt den Namen Tiger oder Tigris annimmt und die Bocca Tigris bildet, südsüdwestlich und 150 Meilen von Nanking, hat 3½ Stunden im Umfange, zerfällt, wie Peking, in die Chinesen- und Tatarenstadt, und hat, bei hübscher Bauart, lange, obwol zugleich schmale, aber gepflasterte Straßen, zahlreiche und prächtige Tempel, Triumphbogen und Denkmäler, schöne Paläste der Mandarinen, eine Menge anmuthiger Blumen- und anderer Gärten, große Vorstädte, in deren südlicher die auf europäische Art gebauten Factoreien oder Schisanhang an einem schönen Quai liegen, starken Gewerbfleiß und Handel und 800,000 Einwohner, von denen ein sehr großer Theil in so genannten Schampans auf dem Wasser wohnt und nur selten an's Land kommt. Bei der geringen Tiefe des Flusses können die europäischen Schiffe nur bis zur Insel Wampu, in der Bocca Tigris und 1½ bis 2 Meilen von Canton entfernt, hinauffahren und dort aus- und einladen. Die Plackereien von Seiten der chinesischen Behörden, denen sie früher ausgesetzt waren, haben seit dem 1842 mit den Engländern geschlossenen Frieden aufgehört. In der letzten Zeit vor dem Kriege wurde der Werth des auswärtigen Handels von Canton auf 80 Mill. Piaster jährlich angeschlagen, seitdem ist er noch höher gestiegen. Außer mit den Engländern ist hier jetzt der Verkehr mit den Nordamerikanern am lebhaftesten und wichtigsten. Cantons Hafen wird seit 1517 von Europäern besucht; die ersten englischen Schiffe kamen 1634 hier an. In der Bocca Tigris, nicht weit von Macao, liegt die Insel Lintin, deren Einwohner starken Smuggelhandel mit Opium treiben. (Vergl. Dr. Ungewitter's Erdbeschr.)

Cantonnement, das (franz., sprich: Kantonnemangh), Cantonnirung, das Einlagern der Truppen in Ortschaften bei Feldübungen, oder wenn der Feind nicht zu nahe ist und man daher nichts von ihm zu befürchten hat, also bei Winterquartieren vor Eröffnung eines Feldzugs 2c.

Cantonist, gemeiner Soldat in russischen Militaircolonien; Militairpflichtiger.

Cantonnirt, an den Ecken mit Säulen, Pfeilern und dergleichen verziert.

Cantor, der (lat.), Sänger; sardinisches Gewicht von 146 Pfund.

Cantorat, das, Cantoramt; Cantorwohnung.

Canzone, Lied, Gesang; Gesang und Musik, überhaupt besser, wenn letztere ohne Text ist, z. B. das Thema über Variationen; lyrische Dichtung, provenzalischen Ursprungs, schon im 13ten Jahrhundert in Italien gebräuchlich, von Petrarka in bestimmte Form gebracht.

Cap der guten Hoffnung, gewöhnlich schlechthin Cap genannt, das südlichste afrikanische Vorgebirge und beinahe so weit südlich vom Aequator, wie Malta nördlich von demselben.

Capabel, fähig, tüchtig; Capabilität, die, Fähigkeit, Vermögen.

Capacität ist der Gelaß oder die Inhaltsfähigkeit eines hohlen Körpers, wie z. B. eines Schiffes. Der Ausdruck wird in der Geometrie, weniger in dem gemeinen Leben gebraucht.

Capacitäten sind in England und Frankreich diejenigen, welche nicht das volle gesetzliche Vermögen haben, um in der Kammer gewählt zu werden, die aber dafür Bildung, wissenschaftliche Kenntnisse, mithin in höherem Grade Befähigung zur Repräsentation besitzen, als die blos Reichen. Im Allgemeinen ist der Begriff nicht beschränkt, und man kann zu Capacitäten Alle rechnen, die sich einer wissenschaftlichen Beschäftigung gewidmet haben, wie Aerzte, Schriftsteller, Advocaten. In Deutschland bedeutet C. offenbar nichts weiter, als Talente, fähige Köpfe.

Capax (lat.), in sich fassend, geräumig; fähig.

Capellan, Caplan, der, Hausprediger; Hülfsgeistlicher.

Capelle, die, Nebenkirche, Bethaus; Schmelzgefäß; vollständiger Verein von Musikern bei einem Fürsten; Capellmeister, der, Vorsteher eines Vereins von Musikern.

Capellen (Godard Alex. Gerard Phil. Baron van der), ein Staatsmann, ward am 15. Dec. 1778 geboren, trat 1803 als Secretair der Departementsrechnenkammer zu Utrecht ein, wurde 1805 Mitglied des Finanzrathes in Utrecht, 1806 unter König Ludwig Assessor des Präfecten und darauf Generalsecretair des Departements Utrecht. Im Jahre 1808 war er Commissar in Ostfriesland, ward dann dort Präfect, 1809 Staatsrath, dann Minister des Cultus und der innern Angelegenheiten, verließ aber Holland zur Zeit des Anfanges der französischen Herrschaft und lebte bis 1813 in Deutschland, worauf er Generalcommissar des Departements der Zuydersee, dann aber Staatssecretair für Handel und Seefahrt wurde. Von Wilhelm I. wurde er jedoch im Mai 1814 nach Brüssel geschickt, um dort als niederländischer Commissar zu fungiren. Im August 1814 ward er Staatssecretair des neuen belgischen Ministeriums, wurde dann aber zum Generalsecretair und Generalgouverneur von Niederländisch-Indien ernannt. Doch mußte er erst noch 1815 beim Congreß in Wien eine geheime Mission, den Beitritt zu dem zwischen Frankreich, England und Oesterreich abzuschließenden geheimen Vertrag betreffend, ausrichten, reiste aber gleich darauf nach Indien, wo er bis 1826 als Generalgouverneur blieb. Zwei Jahre nach seiner Rückkehr übernahm er das Curatorium der Universität zu Utrecht, war 1838 als außerordentlicher Gesandter bei Victoria's Krönung zugegen, und lebt gegenwärtig zurückgezogen auf seinem Gute Vollenhoven an der Vild bei Utrecht.

Capeliren, läutern und reinigen, Gold und Silber.

Capello (Bianca), eine Venetianerin aus edler Familie, geboren 1548, liefert einen glänzenden Beweis, welche Macht ein schönes, ränkevolles Weib über einen Mann zu üben vermag. Sie hatte sich in einen Liebeshandel mit einem jungen Florentiner, Pietro Buonaventuri, eingelassen, der in einem der angesehensten Handelshäuser Venedigs Commis war, und floh mit demselben, aus Furcht vor den Folgen ihres vertrauten Umganges, nach Florenz. Die Familie Bianca's, deren Juwelen sie mit sich genommen hatten, erwirkte vom Senate einen Aechtungsbefehl gegen die Entflohenen, der jedoch wirkungslos blieb. In Florenz flößte Bianca, welche schon auf der Flucht in Pistoja das Weib Buonaventuri's geworden war, dem Großherzoge Francesco II. von Medicis, dessen Schutz ihr Gemahl erflehete, eine heftige Liebe ein, welche sie denn auch nicht zurückwies. Anfangs lebte der Großherzog heimlich mit ihr, nach geschlossener Vermählung mit Johanna von Oesterreich aber, 1565, ließ er jede Rücksicht schwinden, nahm Bianca an den Hof, ernannte Buonaventuri zum Intendanten seines Palastes, ließ denselben jedoch schon 1570 ermorden, weil er zu anmaßend wurde. Bianca, um den Großherzog noch mehr an sich zu fesseln, stellte sich schwanger und schob einen Knaben unter, was Francesco auf's Höchste entzückte, da seine Gemahlin ihm nur Töchter geboren hatte. Dieser Betrug gelang jedoch nur halb, denn bald darauf gebar auch die Großherzogin einen

Knaben, und als dieser frühzeitig starb, als B's. kühnste Wünsche in Erfüllung gingen, mußte sie dennoch die Hoffnung aufgeben, diesen untergeschobenen Sohn einst den Thron besteigen zu sehen. Im Jahre 1578 starb die Gemahlin Francesco's, und jetzt gelang es den Verführungskünsten der Venetianerin, ihn zu einer heimlichen Vermählung mit ihr zu bewegen. Diese heimliche Ehe genügte jedoch bald weder ihr, noch dem Großherzoge, der sehnlichst einen Thronerben wünschte, und gegen Ende des Jahres 1579, nachdem der Senat von Venedig die früher Geächtete zu einer Tochter der Republik ernannt hatte, ward sie durch öffentliche Vermählung als Großherzogin anerkannt. Durch ihren Stolz aber und durch die Tyrannei ihres Bruders, der Minister geworden war, ward sie den Florentinern verhaßt, und da sie weder einen Sohn gebar, noch ihren früheren Betrug zu wiederholen wagte, wünschte sie sich mit dem nächsten Erben ihres Gemahls, dem Kardinal Fernando von Medicis, auszusöhnen, veranstaltete 1587 eine Zusammenkunft desselben mit ihr und ihrem Gemahl auf der großherzoglichen Villa Poggio a Cajano. Der Großherzog und Bianca erkrankten hier plötzlich, und Beide starben am 19. October 1587. Wahrscheinlich ließ der Kardinal sie vergiften, welcher darauf seine geistlichen Würden gegen den großherzoglichen Thron Toskana's vertauschte.

Caper, der, mit Vollmachten versehener Seefreibeuter, Seeräuber; Seeräuberschiff; **Caperbrief**, der, von einer Regierung ertheilter Erlaubnißschein zur Seefreibeuterei; **capern**, ein Schiff nehmen; sich desselben listig bemächtigen.

Capetinger werden die Glieder der dritten fränkischen Dynastie genannt, welche Hugo Capet (Capetus, Mönchskappe, Beiname Hugo's, weil er, außer dem Herzogthume Francien und der Grafschaft Paris, noch geistliche Würden besaß), Sohn Hugo's des Großen, stiftete. Diese Dynastie, welche in ihrer Seitenlinie Bourbon noch jetzt die Throne von Frankreich, Spanien, beiden Sicilien und Lucca innehat, ist nach der welfischen die älteste Europa's. Nachkommen Hugo Capets, außer den genannten noch jetzt regierenden Dynastien, besaßen längere oder kürzere Zeit die Herrschaft über Byzanz, Portugal, Ungarn, Navarra, Burgund, Parma, Bretagne und Lothringen. Die erste fränkische Dynastie, die Merovinger, wurde von Pipin dem Kleinen, dem Vater Karl's des Großen, 752 entthront, und dessen Nachkommen, die Karolinger, wurden, nach fast dritthalbhundertjähriger Regierung, durch Capet der Herrschaft beraubt. Nach dem Tode Ludwigs V., der 987 kinderlos starb, wurde von den fränkischen Großen dessen Oheim, Herzog Karl von Niederlothringen, übergangen, und auf Anrathen des Papstes, Hugo Capet, der mächtigste fränkische Vasall, zum König gewählt. Karl von Lothringen, der ihm die Krone streitig machte, ward nach tapferer Gegenwehr in Laon 989 gefangen genommen und starb bald darauf im Gefängnisse zu Orleans. Seine 3 Söhne starben ohne Nachkommen. Hugo gab seinen Nachfolgern ein mehrfach befolgtes Beispiel, seiner Dynastie die Thronfolge zu sichern, indem er noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Robert als Mitregenten krönen ließ. Er starb 996, 57 Jahre alt, und ihm folgte in der Regierung sein eben genannter Sohn, Robert der Fromme, der nicht die Energie seines Vaters besaß. Auf Befehl des Papstes Gregor V., der den sich Sträubenden in den Bann that, verstieß R. seine erste Gemahlin, Bertha von Blois, und verlor dadurch, zu Gunsten Kaiser Heinrichs II., reiche Erbschaftsansprüche. Nach einem langwierigen Kriege ward ihm nur ein Theil der burgundischen Erbschaft. Vergebens boten ihm die gegen den genannten Kaiser und den Papst empörten Italiener die lombardische Krone an. Er starb 1031 und hinterließ aus seiner 2ten Ehe mit Constanze von Anjou, 3 Söhne, Heinrich I., der ihm in der Regierung folgte, Robert, Herzog von Burgund, und Eudes. Beide Brüder empörten sich, auf Anstiften ihrer Mutter, nach einander wider ihn, mit Hülfe des Herzogs Robert der Teufel von der Normandie besiegte er sie jedoch. Diese Hülfe vergalt er schlecht, indem er dem Sohne dieses Herzogs einen großen Theil der

Normandie zu entreißen suchte, was jedoch der tapfere Wilhelm, später der Eroberer genannt, zu verhindern wußte. Sein Bruder Robert war der Stifter des älteren, 1361 erloschenen, burgundischen Herzogsstammes. H. starb 1060. Ihm folgte sein Sohn Philipp I., der Anfangs unter der Vormundschaft seines Schwagers, des Grafen Baudoin von Flandern, von 1066 an aber selbstständig regierte, dessen Herrschaft jedoch, außer einem Kampfe mit Wilhelm dem Eroberer, der ohne dessen plötzlichen Tod ihm verderblich geworden wäre, ereignißleer war. Philipp zog sich durch sein wollüstiges Leben, und durch die Angreifung geistlicher Güter, den Bannstrahl zu, mußte, gleich seinem Zeitgenossen, Kaiser Heinrich IV., sich der damals auf ihrem Gipfel stehenden päpstlichen Macht beugen und öffentlich Buße thun. Er starb 1108. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig VI., einer der trefflichsten Regenten Frankreichs, hob auf's Neue das königliche Ansehen, indem er die übermüthigen Vasallen demüthigte. Er begünstigte das Emporkommen der städtischen Gewerbe durch Errichtung von Innungen und Handwerker-Gilden, steuerte dem Unfuge des Raubritterwesens, verbesserte die Rechtspflege; auch entstand unter ihm die Universität Paris als Corporation. Ludwig VII. oder der Fromme, welcher seinem Vater, der 1137 starb, in der Regierung folgte, brachte durch seine Vermählung mit Eleonore, Erbin von Poitou und Guyenne, diese Länder an sich. Im Anfange seiner Regierung gerieth er mit dem Papste Innocenz II. in heftigen Streit, wurde in den Bann gethan, zwang aber den Papst, die zweimal ausgesprochene Excommunication zurückzunehmen. In dem Kriege gegen denselben und gegen den Grafen von Champagne hatte L. die Kirche zu Vitry mit mehren hundert Menschen, welche sich in dieselbe geflüchtet, grausam verbrennen lassen. Bald bereuete er diese Unthat und unternahm, dieselbe zu büßen, 1147 einen Kreuzzug nach Palästina, der jedoch ein schlechtes Ende nahm. Nur geringe Trümmer seines großen Heeres kehrten in's Vaterland zurück; er selbst ward auf der Heimreise 1149 von den Griechen gefangen genommen. Nach seiner Befreiung durch Robert von Sicilien trennte er sich von seiner ehebrecherischen Gemahlin, welche später, 1152, Heinrich II. von England heirathete, der schon Herr des dritten Theils von Frankreich (Normandie, Anjou, Touraine, Maine) war, und hierdurch auch Rechte auf Poitou, Guyenne, Auvergne, Limousin, Perigord, Angoumois und Saintonge sich erwarb, welche Ansprüche er denn auch nicht säumte, geltend zu machen. Der dieser Erbschaft wegen geführte Krieg währte von 1154 bis 1173, und würde wahrscheinlich den Sturz der fränkischen Dynastie herbeigeführt haben, wenn nicht Heinrich II. fortwährend gegen seine empörten Söhne hätte kämpfen müssen. L. starb 1180. Sein Sohn aus dritter Ehe mit Adelheid von Champagne, Philipp August (s. d.), regierte 43 Jahre, bis 1223. Er vereinigte viele Lehen mit der Krone. Unter ihm entstand die Corporation der Pairs von Frankreich (deren Zahl Anfangs nur 12 betrug). Ludwig VIII. oder der Löwe, Sohn des Vorigen, starb nach kurzer, glücklicher Regierung 1226, wie man sagte, an Gift. Sein Sohn, Ludwig IX., der Heilige, geb. 1215 zu Poissy, wurde 1226 zu Rheims gekrönt. Mit kräftiger Hand lenkte seine Mutter, Blanka von Kastilien, bis zu seiner Volljährigkeit, 1235, die Zügel der Regierung, dämpfte mit Strenge die Unruhen der Vasallen, und unterdrückte vollends, durch Errichtung eines Inquisitionstribunals, die Albigenser (s. d.). Ludwig IX., der von 1226—1270 regierte, machte sich um das Wohl Frankreichs hoch verdient durch gänzliche Umgestaltung der Rechtspflege, Minderung der Abgaben, durch Entwerfung der pragmatischen Sanction, wodurch die Rechte des Clerus festgestellt wurden, und manche andere weise Einrichtungen. Er begünstigte nicht den unwissenden Adel, sondern besetzte die Gerichtshöfe mit Gelehrten bürgerlichen Standes. Seine Regierung würde noch weit segensvoller gewesen sein, wenn er nicht, angesteckt vom religiösen Fanatismus seiner Zeit, 2 Kreuzzüge nach dem heiligen Lande unternommen hätte. Den ersten trat er, nach einem in schwerer Krankheit gethanen

Gelübde, an der Spitze eines Heeres von 40,000 Mann, 1248 an, nachdem er seiner Mutter die Regierung übertragen hatte. Anfangs siegreich, wurde sein Heer in Aegypten bald durch Hunger, Krankheiten und Kämpfe aufgerieben und er selbst mit 2 seiner Brüder gefangen; er erhielt seine Freiheit nur gegen Erstatung aller errungenen Vortheile und gegen Zahlung eines großen Lösegeldes. Dessen ungeachtet entschloß sich L. später zu einem zweiten Kreuzzuge mit einem noch gößeren Heere 1270, schiffte sich nach Afrika ein, eroberte Tunis, starb aber im August desselben Jahres an einer ansteckenden Krankheit. Seine beiden Brüder, Robert und Karl, gründeten 2 neue Seitenlinien; ersterer die von Artois, welche 1472 ausstarb, und letzterer die von Anjou, welche zum Besitz der Krone Neapels gelangte. L.'s IX. jüngerer Sohn Robert wurde der Stammvater des Hauses Bourbon (s. d.). Philipp III. oder der Kühne trat, nach der Rückkehr aus dem Kreuzzuge, welcher seinem Vater und zweien seiner Brüder das Leben gekostet hatte, die Regierung an. Er erwarb der Krone durch Beerbung eines Oheims und durch die Vermählung seines Sohnes mit Johanna, der Erbin von der Champagne und Navarra, diese Länder und die Grafschaften Toulouse, Auvergne und Poitou, mußte diese Besitzungen aber mit den Waffen erkämpfen. Zum Schutze seines Oheims, Karl von Anjou (s. d.), gerieth er in Krieg mit Spanien, und starb 1285 in Catalonien an der Pest. Sein ältester Sohn, Philipp der Schöne, erbte den Thron, und sein zweiter Sohn, Karl, wurde der Gründer des Hauses Valois, welches bald auf den französischen Thron gelangen sollte. Philipp der Schöne war der erste Regent Frankreichs, welcher neue Pairs ernannte, wodurch auch diese Körperschaft von der Krone abhängiger wurde. Im Jahre 1302 berief er, um seinem Widerstande gegen die Hierarchie mehr Nachdruck und gesetzlichere Form zu geben, einen allgemeinen Reichsconvent, auf welchem zuerst die drei Stände versammelt erschienen. In seinen Kriegen mit England mußte er die Anfangs erkämpften Vortheile später wieder aufgeben. Unter seiner Regierung wurde 1312 auf der Synode zu Vienne der Tempelherrenorden aufgehoben, und ließ er, um dessen reiche Güter in Frankreich einziehen zu können, denselben der Ketzerei anklagen, den Großmeister Jacob von Molay und viele Ritter gefangen nehmen, foltern und endlich verbrennen, wodurch er seinem Namen einen unauslöschlichen Schandfleck anheftete. Nach seinem Tode, 1314, bestieg sein Sohn Ludwig X. den Thron, ein charakterloser Schwächling, der zum Glücke des Landes schon 1316 starb und seinem Bruder Philipp V. oder dem Langen, den Thron vererbte. Dieser starb nach kurzer bedeutungsloser Regierung 1322, und mit seinem Nachfolger, Karl IV. oder dem Schönen, der von seiner Mutter auch Navarra ererbte und zuerst den Päpsten die Erhebung des Zehnten bewilligte, erlosch 1328 die Hauptlinie der Capetinger, und trotz der Ansprüche Eduards II. von England, als Schwiegersohn Philipps des Schönen, folgte nach dem salischen Gesetze, welches die weibliche Nachkommenschaft von der Thronfolge ausschließt, mit Philipp IV. von Valois, dem Brudersohne Philipps des Schönen, in der Herrschaft Frankreichs die Seitenlinie Valois (s. d.), welche 1589 mit Heinrich III. ausstarb, worauf das Haus Bourbon auf den Thron gelangte.

Capillar, **capillarisch**, haarförmig, so fein wie Haar; **Capillar-Gefäße**, die, Haarröhrchengefäße, feine, eine weiße Flüssigkeit enthaltende Adern; **Capillargefäß-System**, das, System dieser Gefäße; **Capillarsyrup**, der, Frauenhaarsyrup, aus einem Farrenkraute, welches Frauenhaar genannt wird; **Capillarität**, die, Anziehungskraft zweier nur um den Durchmesser eines Haarröhrchens entfernter Platten; **Capillation**, die, Haarröhre einer Ader; **Capillatur**, die, Haarbüschel; **capillifolisch**, mit haarförmigen Blättern; **capilliform**, haarförmig, haarfein; **capillös**, haarig.

Capiren, fassen, beweisen.

Capitaine (franz., sprich: Kapitän'), Hauptmann; capitaine d'armes, der (sprich: Kapitän' darm), Schirmvogt; Capitaine-Lieutenant, der, Unterhauptmann, Vicekapitän, Capitainerie, die, Hauptmannschaft.

Capital, hauptsächlich, vortrefflich; Capitalbuchstaben, die Anfangsbuchstaben; Capital-Verbrechen, das, todeswürdiges Verbrechen.

Capital, das, Säulenknauf (Mehrheit: die Capitäler); Hauptgeld, Stammgeld, ausstehendes Geld (Mehrheit: Capitalien).

Capitel, das, Abschnitt (einer Schrift); Gesprächsgegenstand; Verweis, Stift; Capitelstube, die, Stiftsstube; Domcapitel, Domstift.

Capitell, Capitello, das (ital.), Säulenknauf, Capital.

Capitol, das, Tempel und Staatsgebäude im alten Rom, hatte seinen Namen von einem bei seiner Erbauung aufgefundenen Menschenhaupte, Caput Toli. Den Grund zu diesem Gebäude, welches eins der großartigsten war, die je erbauet worden sind, legte im Jahre 614 v. Chr. der vorletzte König Roms, Tarquinius Priscus, auf dem tarpejischen Felsen, dem kleinsten der 7 Hügel; Tarquinius Superbus setzte den Bau fort, und nach dessen Verbannung, nach Abschaffung der königlichen Würde, ward er vollendet. Das Gebäude, 200 Fuß lang und 185 Fuß breit, war Anfangs höchst einfach, erst später, als die Republik immer mächtiger wurde, und zu den Zeiten der Kaiser, wurde es auf das Prächtigste ausgeschmückt; die Vergoldung des Daches und der Eingangspforten soll allein 12,000 Talente (fast 12 Millionen Thaler) gekostet haben. Es bestand aus 3 Abtheilungen (cellae), in welchen Jupiter (mit dem Beinamen Capitolinus), Juno und Minerva verehrt wurden. In der ungeheuren Säulenhalle, in welcher bei Triumphen der siegreich heimkehrenden Feldherren das Volk gespeist wurde, war die (später goldene) Bildsäule Jupiters, sitzend auf einem Stuhle von Gold und Elfenbein. Auf dem Giebel war ein Viergespann von vergoldetem Erz aufgestellt. Im Tempel selbst befand sich eine große Menge von den Göttern geweihten Geschenken und Beutegegenständen; es wurden in demselben die wichtigsten Staatspapiere, die sibyllinischen Bücher (s. d.), Gesetzsammlungen, Bildsäulen der Götter, u. dgl. aufbewahrt. Die Opfer der ersten Staatsdiener und alle feierlichen Handlungen fanden hier Statt. Mehrmals, zur Zeit Sulla's, unter Vespasian und Domitian, brannte das Capitol ab, wurde aber jedes Mal schöner wieder aufgebauet. Zum Andenken der Rettung des Capitols durch die der Juno geheiligten Gänse, bei der Belagerung durch die Gallier unter Brennus, stiftete Domitian die capitolinischen Spiele. Von den Gothen und später mehrmals bei den Einfällen der Gallier und Germanen wurde es fast ganz zerstört. Der tarpejische Felsen ist jetzt zu einer unbedeutenden Anhöhe geworden, und auf den Ruinen des einstigen Tempels des Jupiter capitolinus steht jetzt eine Kirche. Auf einem Theil des Platzes, welchen das alte Capitol einnahm, ließ Papst Bonifacius IX. Ende des 14ten Jahrhunderts nach dem Risse Michel Angelo's das neue Campidoglio erbauen, ein prächtiges, gleichfalls aus drei Hauptgebäuden bestehendes Bauwerk.

Capitularien. Capitulare heißt der Beschluß einer allgemeinen Volksversammlung oder einzelner Stände; und hiernach werden die Gesetze der deutschen Könige aus fränkischem Stamme (von Karl Martell bis Konrad IV.) Capitularien genannt, im Gegensatze zu den für einzelne Volksstämme erlassenen Verordnungen (leges). Sie sind sehr verschieden, sowol hinsichtlich ihrer Entstehung (je nachdem das ganze Volk oder nur ein Theil seiner Vertreter sie abfaßte), als auch hinsichtlich ihrer Wirkung (je nachdem sie das ganze Reich, oder mehr Privatrechte Einzelner betreffen). Man hat verschiedene Sammlungen von Capitularien, jedoch keine ganz correcte und vollständige.

Capitulation heißt im Allgemeinen ein Vertrag. Im 15ten Jahrhundert fingen die geistlichen Stifter in Deutschland an, ihren neuerwählten Oberen für

deren künftige Regierung gewisse Bedingungen vorzuschreiben und die Erfüllung derselben sich eidlich versichern zu lassen. Weil diese Bedingungen jedoch häufig zu große Beschränkung der Regierungsmacht zu Gunsten der Wählenden enthielten, wurden sie nicht selten von dem Papste für ungültig und der geleistete Eid des Erzbischofs, Abtes u. s. w. für nicht bindend erklärt. Ungleich wichtiger und folgenreich für ganz Deutschland wurden die deutschen Wahlcapitulationen, d. h. die von den deutschen Kurfürsten aufgestellten Bedingungen, welche der neue Kaiser vor seiner Krönung zu erfüllen eidlich angeloben mußte. Sie entstanden bei der Wahl Karls V. 1519, von dem man einen Mißbrauch seiner Macht, hinsichtlich der Verfassung Deutschlands wol befürchten durfte, und wurden seit der Zeit, nach den Zeitumständen verändert, jedem neuen Kaiser vorgelegt. Die übrigen Reichsstände machten wiederholt den Kurfürsten das Recht zur alleinigen Abfassung solcher Wahlcapitulationen streitig, welche, als Reichsgrundgesetze, auch für sie von höchster Wichtigkeit waren, und so wurde bei der Wahl Karls VI. (1711) eine Capitulatio perpetua (Artikel, welche jeder Wahlcapitulation grundleglich gemacht werden sollten) entworfen. Diese konnte jedoch nicht als unabänderlich festgestellt werden, und wegen der jedes Mal nothwendigen Zusätze wurde noch mehrmals den Kurfürsten von anderen Reichsständen widersprochen. Die vom letzten deutschen Kaiser Franz II. 1792 beschworene Wahlcapitulation findet noch jetzt, hinsichtlich der Grundsätze des Landesstaatsrechts, Anwendung. — Capitulation nennt man auch die Uebergabe eines belagerten Platzes unter festgesetzten Bedingungen, im Gegensatze zur Uebergabe auf Discretion. Capitulation im freien Felde wird geschlossen, wenn eine Heeresabtheilung, vom Hauptheere abgeschnitten, von Feinden umringt, sich gefangen giebt, wie die Vandamme's bei Kulm.

Capland, gewöhnlich auch Cap-Colonie genannt, enthält 7200 Q.-Meil. und 200,000 Einwohner, war früher eine holländische, ist aber jetzt eine britische Colonie; begreift die afrikanische Südspitze und erstreckt sich nordwärts, zum Theil bis 30° S. B. Die Einwohner sind zur Hälfte von europäischer Abkunft, zur Hälfte Eingeborne, ungerechnet etwa 70,000 eingewanderte Kaffern. Das Capland hat etwa 70 Mill. Morgen Land; davon sind 20 Mill. Privateigenthum, und von den 50 Mill. Domainenland ist die Hälfte brauchbar. Die Colonie gehört unmittelbar der britischen Krone, welche sie durch einen, mit fast unumschränkter Vollmacht versehenen Generalgouverneur verwalten läßt. Man schlägt die Einkünfte auf 123,000 Pfund Sterl. und die jährlichen Ausgaben auf ungefähr eben so viel an. Das Capland wird jetzt in 2 Provinzen, die Westprovinz oder Cap und die Ostprovinz oder Uitenhage, eingetheilt.

Capo d'Istria, Capodistria, im Königreiche Illyrien der österreichischen Monarchie, ehemalige Hauptstadt des venetianischen Istriens, im Mitterburger oder Istrianer Kreise, ist befestigt und liegt am adriatischen Meere, auf einer Felseninsel, die durch eine Brücke mit dem festen Lande zusammenhängt, südlich und 2 Meilen von Triest, mit einer Citadelle, 30 Kirchen, worunter eine neue prächtige Kathedrale, 3 Klöstern, Gymnasium, Hauptschule, Strafhaus, Schauspielhaus, Hafen und 6400 Einwohnern, welche Gerbereien, Seifensiedereien, Fischerei, Schifffahrt, Seesalzbereitung, Oel-, Salz- und Weinhandel treiben.

Capo d'Istria (Johann, Graf von), geb. zu Corfu 1780, studirte zu Venedig Chirurgie, trat in russische Dienste und gerieth durch seine Anstellung in dem Bureau des Grafen von Romanzow, und später bei der russischen Gesandtschaft in Wien, in die diplomatische Laufbahn, welche er mit solchem Glücke verfolgte, daß er Correspondenz-Führer des Kaisers Alexander und 1813 Gesandter in der Schweiz ward. Nachdem er bei dem Wiener Congreß gegenwärtig, auch sehr thätig gewesen war, für Stiftung eines Vereins zur Bildung der Griechen, und nachdem er den zweiten Pariser Frieden von russischer Seite geschlossen hatte, ward er kaiserlich

russischer Staatsminister, erhielt im Jahre 1822 aber seinen Abschied, angeblich wegen eines gestifteten Vereins. C. ging nun nach Griechenland, an dessen Erhebung gegen die türkische Herrschaft er gewiß wesentlich beigetragen hatte durch den von ihm gestifteten Verein zur Bildung der Griechen, ward daselbst Präsident, 1827, und wurde 1831 ermordet.

Caponnièren heißen im Allgemeinen bedeckte bombenfeste Räume oder Gänge in Festungen, welche gegen das feindliche Seitenfeuer gedeckt sind, und dazu dienen, eine sichere Verbindung mit einem vorliegenden Werke zu erhalten, oder um einem Punkte als letzte Zuflucht zu dienen. Auch werden mit Holz und Erde bedeckte Gebäude so genannt, welche in den eingehenden Winkel des bedeckten Weges und zur Vertheidigung mit kleinem Gewehr, auch wol auf Geschütz eingerichtet sind.

Capores gehen, zu Grunde gehen, verderben.

Capot, der (franz., sprich: Kapoh), Regenmantel mit einer Kappe; Capote, die, Frauenzimmerregenmantel; ein tief in's Gesicht gehender Damenhut.

Caprarienses, ein hohes Gebirge in der afrikanischen Landschaft Mauritania Cäsarensis, wahrscheinlich ein Zweig des Atlas.

Caprera, eine der Hauptinseln der aus 12 kleinen Inseln oder Eilanden bestehenden, an der äußersten Nordostspitze der Insel Sardinien liegenden Magdalenen-Inselgruppe. Caprera ist reich an wilden Ziegen.

Capri, kleine neapolitanische Insel mit 4000 Einwohnern, starkem Wein- und Oelbau, vielen Alterthümern aus der Zeit des Kaisers Tiberius und der kleinen Stadt Capri, Sitz eines Bischofs, dessen Haupteinkommen der Wachtelnfang bildet, indem die Wachteln und andere Zugvögel auf ihren Wanderungen gern hier ausruhen.

Capriccio, das (ital., sprich: Kapridscho), die Phantasie (in der Musik).

Caprice, die (franz., sprich: Kaprihß'), Laune, Eigensinn, Starrköpfigkeit; capriciren, eigensinnig auf etwas bestehen.

Caprifoliaceen, die, geisblattartige Pflanzen; caprifolisch, geisblattartig; Caprifolium, das (lat.), Geisblatt, Jelängerjelieber.

Capriole, die (ital.), Bockssprung, Luftsprung; caprioliren, Bockssprünge machen.

Capstadt, holländisch Kaapstad, englisch Capetown, Hauptstadt des ganzen Caplandes, an der Tafelbai und am Fuße des 3500 Fuß hohen Tafelberges und des Löwenberges, hat 25,000 Einwohner, ist der Sitz des Generalgouverneurs und der obersten Behörden und ganz auf europäische Art gebauet und nach europäischem Geschmack eingerichtet. Die rechte Winkel bildenden Straßen sind von Kanälen durchschnitten und mit Bäumen bepflanzt. In der Capstadt giebt es höhere und niedere Schulen, wissenschaftliche Institute und Vereine, und die Damen haben Gelegenheit ihre Putz- und Tanzliebe zu äußern. Außer der Hauptkirche sind noch 2 Kirchen hier, und sonst noch zu bemerken: das Rathhaus, das Sitzungsgebäude der Gouvernements-Behörden, die Kasernen, das Hospital mit 600 Betten, die Schiffswerfte mit dem Schiffsmagazin. Stadt und Hafen werden durch ein Fort und andere Festungswerke vertheidigt; 200—300 Schiffe, meist Ostindien- und Neuhollandfahrer, laufen jährlich in den Hafen ein. In der Umgegend, welche mit schönen Gärten und Landhäusern geziert ist, findet man jetzt auch vortreffliche Kunststraßen. Constantia, wo der berühmte Constantia-Wein wächst, ist ein Dorf und Landsitz des Gouverneurs und liegt in der Nähe der Capstadt.

Captation, die, Trachten nach etwas, Erschleichung; Captatio benevolentiae, Gunsterwerbung, Bitte um geneigtes Gehör; captatio verborum, Worthascherei; Captator, Laurer, Erschleicher; captatorisch, erschlichen; Captatrix, die, Laurerin, Erschleicherin.

Capteur, der (franz., sprich: Kaptöhr), Wegnehmer eines Schiffes.

Caption, die, Verhaftung, das Fangen; captioniren, verhaften, ergreifen; Captivation, die, Gefangennehmung; captiviren, gefangen nehmen, verhaften; Captivität, die, Gefangenschaft, Haft; Captor, der, Fänger, Erbeuter; Captur, die, Verhaftung; Captur-Befehl, Verhaftbefehl; capturiren, erbeuten, freibeuten.

Captionen, die, Trugschlüsse; captiös, betrüglich, verfänglich; Captiosität, Verfänglichkeit, Krittelei; captiren, durch List erschleichen, gewinnen.

Captus, der, Fassungskraft, Verstand; ad captum, verständlich.

Capua, feste Stadt im Königreich beider Sicilien, am Volturno, nördlich und 4 Meilen von Neapel, mit 8000 Einwohnern. Eine Stunde von hier, bei Santa Maria Maggiore, liegen die Ruinen des 844 von den Arabern zerstörten alten Capua.

Capuce, Kapuze, die, Kappe, Kapphut. Capuchon, der (franz., sprich: Kappüschongh), Kapuze; Frauenmantel mit einer Kapuze; Capucinade, die, Kapuzinerpredigt; Kapuzinerstreich.

Caput, entzwei, verloren, entkräftet.

Caput (lat.), Kopf, Haupt; caput mortuum, Todtenkopf.

Capwein wird am Vorgebirge der guten Hoffnung gewonnen, namentlich liefern die Landgüter Groß- und Klein-Constantia, in der Nähe der Capstadt, den sogenannten Constantia-Wein. Es giebt davon eine rothe und eine weiße Sorte; der rothe ist nächst dem Tokayer vielleicht der beste Liqueurwein, süß, fein, geistig und sehr wohlschmeckend; der weiße etwas weniger liqueurartig als der rothe. Die Quantität des jährlich gewonnenen Constantiaweins beträgt nur 100 bis 200 englische Orhoft. Nach dem Constantia folgt der Muskateller oder Muskatwein, der meist in der Falso- und Tafelbai gebauet wird und in Europa auch Constantia heißt, obgleich er dem ächten sehr nachsteht. Die dritte Sorte, der Steinwein, ist trocken, dem Graves ähnlich und von gutem Geschmack. Die rothen Capweine welche man wegen ihrer Aehnlichkeit mit den spanischen Weinen dieses Namens Rota nennt, sind dunkel, körperig, geistig und von gutem Geruch. Man erhält die Capweine gewöhnlich in Flaschen von besonderer Gestalt. Sie kommen nach Deutschland über London und Amsterdam, wo große Niederlagen derselben sind; auch werden diese Weine vielfältig verfälscht und nachgemacht.

Carabiner, der, Reiterflinte; Carabinier, der (franz., sprich: Karabinieh), leichter, mit einem Carabiner bewaffneter Reiter.

Carabobo, Dorf in dem Distrikte Varinas des Columbiadepartements. Venezuela, geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht am 24. Juni 1821, welche Columbias Unabhängigkeit sicherte. Die royalistische Armee verlor 6000 Mann, ihre ganze Artillerie und Bagage.

Caracalla (Antoninus Bassianus), römischer Kaiser, ältester Sohn des Kaisers Severus, 188 geboren, übernahm die Mitregentschaft schon 201, regierte nach dem Tode seines Vaters mit seinem Bruder Geta gemeinschaftlich seit 211. Die Brüder, sich unter einander hassend, faßten den Plan, sich in das Reich zu theilen, wurden jedoch durch ihre Mutter an der Ausführung desselben gehindert. C. nahm nunmehr die Miene an, als möchte er sich mit seinem Bruder versöhnen, veranlaßte demnach eine Zusammenkunft mit demselben, welcher auch die Mutter beiwohnte, und ließ ihn durch gedungene Centurionen in ihrem Schooße ermorden, 212. Die Kinder des Ermordeten wurden nach und nach umgebracht, um die Alleinherrschaft C's. zu befestigen. An 20,000 Anhänger Geta's sollen durch das grausame Schwert des ehrgeizigen Kaisers, der die gewaltige Leibgarde der Prätorianer nur durch große Geschenke für sich gewinnen konnte, gefallen sein. Als er auf dem so blutig erkauften Throne fest zu sitzen begann, verhehlte er seine Verachtung gegen Senat und Volk nicht, bereicherte aber seine Soldaten auf Kosten

jener, und ahmte dem Sulla, Alexander und Achilles, aber nur in ihren Lastern, nach. Er war in der Nacheiferung dieser Helden so grausam zugleich und abgeschmackt, daß er einen Freigelassenen, Namens Festus, vergiften ließ, des Achilles Schmerz um seinen Patroklus nachmachen zu können. Eben so erbärmlich fielen seine Feldzugsäffereien aus, die freilich mehr als durch die Lächerlichkeit ihrer Dispositionen durch Grausamkeiten aller Art ausgezeichnet waren. Mit den Alemannen schloß er ein Bündniß, ließ aber ihre gesammte junge Mannschaft, die er zusammengerufen hatte, um sie angeblich in seine Dienste zu nehmen, niederhauen. Für diese schändliche That nahm er den Beinamen Alemannicus an. Gegen die Decier und Parther errang er jedoch einige Vortheile und schloß mit den letzteren einen Frieden zu Antiochien. Dem Könige Abgares von Edessa jagte er seine Staaten ab, indem er ihn, der noch dazu sein Bundesgenosse war, nach Rom einlud und dort gefangen setzen ließ. Besser schützten die Armenier ihren König Volgases, als er eine eben solche Scheußlichkeit an ihm zu verüben gedachte. Die Alexandriner, die ihn verhöhnt hatten, strafte er mit einem fürchterlichen Blutbade, das fast eine ganze Woche dauerte. Er selbst saß während des Gemetzels behaglich auf einer Zinne des Serapistempels und sah demselben mit wollüstigem Entzücken zu. Den König Artabanus überzog er wieder mit Krieg unter dem nichtigen Vorwande, daß er ihm seine Tochter verweigert habe, augenscheinlich aber, um die Parther, ein trotzig-kräftiges Volk, das den Römern oft erfolgreich widerstanden, zu erdrücken. Nachdem er im Lande dieses Fürsten sich satt gesengt und gebrannt hatte, zog er nach Medien und von da, als er von den Rüstungen der Parther, die seinen Einfall zu spät erfahren hatten, hörte, nach Mesopotamien, vermied auch auf diese Weise das Heer der Parther, ließ sich aber nichtsdestoweniger vom Senat, dem er eine Siegesnachricht nach der andern hatte zugehen lassen, einen Triumph zuerkennen und den Namen Parthicus beilegen. Eine Erneuerung des Kriegs gegen das parthische Volk verhinderte das Schwert des Praefectus Praetorio, Macrinus, das ihn zu Edessa im Jahre 217 tödtlich traf.

Caracas, ehemalige Generalcapitanerie im frühern spanischen Amerika, bildet jetzt die Republik Venezuela, welche zwischen der Republik Neu-Granada und dem europäischen Guyana liegt.

Caraiben, ein vor der Ankunft der Europäer in Amerika auf den kleinen westindischen Inseln einheimischer Indianerstamm. Der Caraibe, ein kräftig gewachsener, breitschulteriger Menschenschlag mit glänzendschwarzem Haar und von gelblichbrauner Hautfarbe, ist jetzt fast von allen Eilanden von den Europäern vertrieben, und nur auf Domingo finden sich noch einige Familien; am Orinoco und Guyana dagegen sollen sie noch 5000 Krieger zählen, die unter sich und mit ihren Nachbaren in beständigem Kriege leben und ihre gefangenen oder erschlagenen Feinde verzehren. Zu den furchtbarsten Feinden dieser Caraiben, welche, weil sie sich den Körper roth bemalen, auch rothe Caraiben genannt werden, gehören die sogenannten schwarzen Caraiben, welche Mischlinge von rothen Caraiben und entlaufenen Negern sind, und deren Zahl sich auf St. Vincent auf 10,000 Köpfe beläuft.

Caraibisches Meer. Die westindischen Inseln ziehen sich aus der Gegend Florida's oder der äußersten Südspitze der Vereinigten Staaten Nordamerika's, in einem großen Bogen, nach dem mittlern Theile der südamerikanischen Nordküste hinab. Der innerhalb dieses Bogens befindliche Theil des atlantischen Meeres wird das caraibische Meer genannt.

Caramel, gebrannter Zucker, besonders zum Färben von Flüssigkeiten anzuwenden.

Carbonari (zu deutsch: Köhler), eine ursprünglich geheime politische Gesellschaft, deren Wirksamkeit erst 1818 öffentlich bekannt wurde. Nach ihrer eigenen, nicht ganz glaubhaften Behauptung sind sie von Franz I. von Frankreich

gestiftet. Wahrscheinlicher ist Botta's Bericht über die Entstehung dieser Gesellschaft, die zuerst aus Republikanern bestanden haben soll, die sich unter Murat, voll Haß gegen die Franzosen, in die Abruzzen flüchteten, hier ein Bündniß abschlossen und sich „die Köhler" benannten. Ihr Chef war ein gewisser Capobianco, der ein sehr guter Volksredner war. Ihre politische Tendenz drückten sie durch das Symbol aus: „Rache des Lammes, das der Wolf tödtet." Der König Ferdinand suchte sie durch den Prinzen Moliterni für sich und gegen die Franzosen zu gewinnen. Hochstehende Personen sollen an ihrer Vereinigung Theil genommen, ja ein Polizeiminister sogar soll ihr die Bedeutung gegeben haben, die sie erlangte. Anfänglich nur die Befreiung von dem fremden Joche erstrebend, kamen sie bald dazu, rein demokratischen Grundsätzen zu huldigen und wie die ausländische, so auch die inländische Monarchie, überhaupt das Königthum an sich, zu verwerfen. Der zweite Grad dieser Verbindung hieß: Pythagoräer; eine dritte und vierte hat man nicht entdecken können; doch ist das Vorhandengewesensein derselben wenigstens sehr wahrscheinlich. Ihr Versammlungsort heißt Hütte oder Baracca, und das Innere derselben der Kohlenverkauf oder Vendita. Die Hütten der Provinz bilden eine Republik, doch scheint eine allgemeine Vereinigung und Leitung des Ordens nicht zu Stande gekommen zu sein. Die Verbindung soll gleich nach der neuen Einrichtung gegen 30,000 Mitglieder gehabt und in einem Monat 1820 über 60,000 neue Mitglieder angenommen haben, unter denen einst auch Räuber und Banditen gewesen sein sollen. Die freie Richtung in der Religion veranlaßte vielleicht viele Geistliche, sich dem Orden anzuschließen. Der Carbonarismus scheint mit der Freimaurerei einige Aehnlichkeit zu haben. Nach Unterdrückung der Revolution in Neapel 1821 wurden die Carbonari als Hochverräther bestraft.

Carbonat, das, kohlensaures Salz.

Carbonisation, die, Verkohlung; carbonisch, kohlenartig; carbonisiren, verkohlen.

Carbonnade, die (franz.), Rostbraten.

Carbonoxyd, das, Kohlenstoffoxyd.

Carbunculation, der, Brand in den Knospen.

Carbunkel, Carfunkel, der, ein hochrother Rubin; ein brandiges Geschwür.

Carcasse, die, Gerippe, ein weibliches Kopfzeug; Art Brandkugel. Die Carcassen, welche aus einem aus Eisenstäben geschmiedeten, mit Brandsatz ausgestopften und mit Zünder versehenen Gerippe bestehen, werden aus Haubitzen und Mörsern geworfen, um Ortschaften anzuzünden.

Carcer, das (lat.), Gefängniß, (besonders der Schulen und Universitäten); carceral, im Kerker befindlich; Carcerarius, der, Gefangenwärter; Carceraticum, das, Haftgeld, Schließgeld; Carceration, die, Einkerkerung; Carcerator, der Häscher; carceriren, einkerkern.

Carcinit, der, Krebsversteinerung.

Carcinologie, die, Naturgeschichte der Schaalthiere.

Cardamomen. Unter diesem Namen kommen im Handel mehre Sorten schotenähnlicher Früchte mit gewürzhaftem Saamen vor, von Arten der Gattung Cardamomum oder Alpinia abstammend. Gewöhnlich unterscheidet man 3 Sorten; große, mittlere und kleine Cardamome, worunter die kleinern die gewürzhaftesten sind. Die Cardamomen haben wegen ihres reichen Gehalts an ätherischen Oelen flüchtig reizende, erwärmende, magenstärkende, erhitzende Eigenschaften, kommen in so fern ziemlich mit Zimmt, Ingwer und Zittwer überein, und dienen als Gewürz und Medizin.

Cardea, eine Göttin der Römer, welche Schutzherrin über die Cardines oder Thürangeln war, und welche die Macht hatte, die Kinder gegen die bösen Geister zu schützen.

Carden oder **Cardonen**, spanische Artischocken, ein Gemüsegewächs, dessen Pflanzung und Behandlung mit denen der Artischocke völlig übereinkommt, nur daß es fast noch einmal so viel Raum verlangt, als diese. Gekocht giebt die Carde ein zartes Gemüse; auch werden die Stengel wie Selleri geschält und roh als Salat mit Oel, Pfeffer und Essig gegessen.

Cardere, die, Distel, Cardendistel.

Cardigan, Stadt in Cardiganshire, in Süd-Wales in England, an der Mündung des Tivy in die Cardigan-Bai, mit Hafen und 4000 Einwohnern, welche lebhaften Küstenhandel und Fischerei treiben.

Cardinal nennt man außer dem katholischen hohen Geistlichen auch ein ganz wie Bischof bereitetes Getränk, nur mit dem Unterschiede, daß man zu dem Cardinal weißen Wein nimmt.

Cardinal (eigentlich Cardinalis, welches Vortreffliches bedeutet) sind die höchsten katholischen Prälaten nach dem Papste. In älterer Zeit, wie unter dem Kaiser Theodosius, hießen alle kaiserlichen Beamte Cardinäle, dann nur die Priester, bis sich die Päpste ein eigenes Collegium bildeten, und jeden Rath desselben den Titel eines Cardinals beilegten. Diese Cardinäle übten seit 1160 und Alexander III. das Recht der Papstwahl aus. Unter Innocenz IV. erhielten sie den rothen Hut und den Rang vor allen Bischöfen, unter Bonifaz VIII. den Fürstenmantel, unter Urban VIII. den Titel „Eminenz.“ Ihr Collegium hat das Prädicat „heilig“, und sie sind entweder Cardinalbischöfe, Cardinalpresbyter oder Cardinaldiaconen. Ihre Zahl ist auf 70 festgesetzt. Die Wahl eines Cardinals hängt allein vom Papste ab.

Cardinalpunkt ist derjenige Punkt, in welchem der Horizont von dem Meridian und dem Aequator durchschnitten wird.

Cardinaltugenden sind nach der christlichen Moral die Haupttugenden, denen die andern untergeordnet sind. Bei den Alten, die allerdings kein Christenthum kannten, waren die Haupt- oder Cardinaltugenden Rechtschaffenheit, Klugheit und Tapferkeit. Die neuere Zeit hat die antike Auffassung, besonders in Bezug auf die Klugheit, sich zu eigen gemacht, und es ist trotz der so stark geschriebenen und noch stärker gepredigten christlichen Moral mehr und mehr die Selbstsucht zu einer Religion erhoben, und ihr ein bei weitem eifrigerer Cultus gewidmet, als er irgend einer früheren zu Theil geworden sein mag.

Cardit, der, versteinerte Herzensmuschel.

Cardobenedictenkraut, einjährige Pflanze, wächst in den südlichen Ländern Europa's wild, wird bei uns in Gärten gebaut, blüht im Juni und Juli. Die heilkräftige Wirkung dieser Pflanze liegt in ihren bittern und extractiven und salzigen Theilen. Ein concentrirter Absud soll Brechen erregen. Man wendet fast blos das in Apotheken vorräthige Extract an, in einem aromatischen Wasser aufgelöst, besonders bei sogenannter Lungenverschleimung, Schleimhusten u. dergl.

Carena, Fasten; **Carenz**, die, Entbehrung, Fasten zur Strafe.

Caresse, die, Liebkosung, Schmeichelei; **caressiren**, liebkosen, herzen, schmeicheln.

Cargador (spanisch), **Cargadeur** (franz., sprich: Kargadör), der, Schiffsbefrachter; Waarenaufseher auf einem Kauffahrteischiffe.

Caricatur, ein Zerrbild, eine Grimasse, ist die übertriebene und charakteristische Darstellung menschlicher Schwächen, insofern sie die geistige Thätigkeit der Individuen betreffen. Unter den Caricaturmalern zeichnen sich besonders aus Leonardo da Vinci, Annibale Caracci, Ghezzi, Callot, der deutsche Ramberg, vor allen

aber der Engländer Hogarth. Das Merkmal einer guten Caricatur ist die trotz der Uebertreibung doch stets hervortretende Wahrheit.

Carick, der, indisches Ragout von Geflügel und Reis.

Carikiren, übertreiben, verzerren; carikirt, übertrieben, verzerrt.

Carignan (Carignano), Stadt im Fürstenthume Piemont, im Königreiche Sardinien, am Po, südlich und $2\frac{1}{2}$ Meilen von Turin, mit 7000 Einwohnern, welche sich u. a. mit Zuckerraffinerien, Seidenspinnerei, und Bereitung eines beliebten Confekts, Zesti genannt, beschäftigen. Das Haus Savoyen, welches jetzt die regierende Familie ist, führt nach dieser Stadt, die zugleich Hauptort des Fürstenthums Savoyen-Carignan ist, den Namen.

Cariös, angefressen, faul.

Carlino, der (ital.), neopolitanische Silbermünze von etwa $2\frac{2}{3}$ Groschen; sardinische Goldmünze, 12 Thaler an Werth.

Carlisle, Stadt in der Grafschaft Cumberland, in Wales, in England, am Eden und am Piktenwall, westlich und 12 Meilen von Newcastle, mit festem Schloß, sehenswerther alter Kathedrale, einem Zeughause und 20,000 Einwohnern, welche u. a. Baumwoll-, Woll- und Leinwandfabriken betreiben.

Carlos (Don), Infant von Spanien, Sohn Philipps von Spanien und der Maria von Portugal, geboren am 3. Juli 1545 zu Valladolid, wurde von seiner Tante Johanna, der Schwester des Königs, sehr vorsichtig erzogen, da er ein äußerst schwächliches Kind war, bekam zugleich aber in allen Dingen seinen Willen und ward daher bald eigensinnig und rechthaberisch. Von seinem Vater 1560 vor den Granden von Spanien als Thronerben anerkannt, wurde er 1562 auf die Universität zu Alcala de Henarez geschickt, damit durch wissenschaftliche Arbeiten sein wilder Charakter gemäßigt werde. Hier ward er so krank, daß die Aerzte ihn aufgaben. Philipp besuchte ihn und ließ in seiner Sorge für die Gesundheit seines Sohnes den Leichnam des heiligen Didacius, vor dem C. eine besondere Hochachtung hatte, zu dem Kranken tragen und ihm, der in Fieberhitze glühte, auf den Leib legen, um so durch ein Wunder die Heilung herbeizuführen. Die plötzliche Kälte führte diese wirklich herbei; Didacius mußte jedoch canonisirt werden. C. war sehr auffahrend, fast brutal, dabei roh und unwissend, keinen Widerspruch duldend. Seine Theilnahme an dem Aufruhr in den Niederlanden ist nicht erwiesen, rührt aber, wenn sie stattgefunden, sicher nur aus seiner trotzigen, leicht erregten und zufahrenden Gesinnung her. Die projectirte Vermählung C's. mit Elisabeth, der Tochter Heinrichs II. verhinderte Philipp, indem er die für seinen Sohn bestimmte Braut heirathete. C. soll die Königin heiß geliebt haben, doch widersprechen die Geschichtschreiber diesem Gerüchte, welches wol besonders durch Schillers poetische Beschreibung seines Charakters in seinem berühmten Trauerspiel „Don Carlos" entstanden sein mag. Indessen lebten Vater und Sohn in der bittersten Feindschaft, und jener sprach offen die Ueberzeugung von der Regierungsunfähigkeit des Prinzen aus, berief auch seine Neffen, die Erzherzöge Rudolf und Ernst in der Absicht, sie zu seinen Nachfolgern zu machen, nach Spanien. Von Ruy Gomez de Silva, einem Vertrauten des Königs, dessen Gunst auch er gewonnen zu haben schien, ward er veranlaßt, seinen Entschluß, Spanien zu verlassen, aufzugeben. Sein Plan nach Deutschland zu gehen, ward, nachdem er mehre Briefe an die Großen des Reichs, diese Ansicht betreffend, geschrieben hatte, von seinem Oheim, Don Juan de Austria, seinem Vater verrathen. Als Alba die Statthalterschaft von Flandern erhalten hatte, kannte seine Erbitterung keine Gränzen mehr, und er beschloß die Ermordung seines Vaters. Der König, dem dieser Anschlag gegen sein Leben berichtet war, ließ ihn, als er einen Mordversuch gegen den Infanten Don Juan unternommen, in der Nacht des 18. Januar 1568 in Verwahrsam nehmen, seine Papiere mit Beschlag belegen und übergab ihn dem Herzog von Feria

und 6 Edelleuten zur Bewachung. Dem Großrath, dessen Präsident der Großinquisitor Cardinal Espinosa war, trug er auf, den Prinzen zu richten. Trotz der vielen Verwendungen, die von den benachbarten Höfen einliefen, unterzeichnete der König den Befehl, C. zu verhaften, am 2. März 1568. Ruy Gomez de Silva, Prinz von Eboli, mußte ihn förmlich in Arrest führen. Hier ward der Prinz sehr krank in Folge eines unmäßigen Lebens. Mittlerweile, im Juli, referirte das Gericht an den König dahin, daß der Prinz, in Erwägung, daß er die Absicht gehabt, seinen Vater zu ermorden, Flandern zu revoltiren (?) und sich die Herrschaft dieses Landes anzumaßen, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig sei, daß jedoch dem König überlassen bleibe, ob er ihn selbst strafen oder nach den Landesgesetzen gerichtet wissen wolle. Philipp wollte indessen von einer Ausnahme zu Gunsten des Prinzen Nichts wissen, sprach dahingegen den Wunsch aus, daß er bald eines natürlichen Todes sterben möge, und verlangte, daß man seiner Unmäßigkeit in der Zukunft keinen Einhalt mehr thue. Eben als der Urtheilsspruch reif war, starb C. am 24. Juli 1568, nachdem er noch seines Vaters Verzeihung erlangt und reuig gebeichtet hatte. Sein Leichnam ward im Dominicanerkloster El Real zu Madrid beigesetzt. Die seine Verbrechen betreffenden Prozeßacten wurden auf königlichen Befehl in dem Archive zu Simancas niedergelegt. Für einen gewaltsamen Todesact dieses, von krankhafter Erregung frühzeitig aufgezehrten Prinzen spricht kein historischer Moment.

Carlos (Don), Maria Isidor de Borbon, Prätendent von Spanien, zweiter Sohn Karls IV. von Spanien, Bruder Ferdinands VII., ward geboren am 29. März 1788, ward ziemlich gut erzogen, wiewol der Hof seines Vaters den schändlichsten Lastern sich hingab, mußte 1808, wie sein Bruder, der Thronfolge entsagen, ward dann bis 1814 zu Valencay mit demselben in Gefangenschaft gehalten, heirathete 1816 eine Tochter des Königs Johann VI. von Portugal, Maria Francisca d'Assisi (geb. 1800) und zeugte mit derselben die Infanten Don Carlos (geb. 1818), Don Juan Carlos (geb. 1822) und Don Fernando (geb. 1824). König Ferdinands Ehe, die er mit einer Schwester der Gemahlin Don Carlos geschlossen hatte, blieb kinderlos, und um Don Carlos versammelte sich bald eine Menge von Anhängern, die seine Aussichten auf den Thron weckten und unterstützten. Jesuiten und Absolutisten hatten es besonders auf ihn abgesehen und hofften von ihm die Restauration des alten von der Hierarchie gestützten Königthrons. Als im Jahre 1820 die Constitution wieder hergestellt war, ward C.'s Name häufig bei entdeckten Complotten und Verschwörungen mitgenannt. Die Hoffnungslosigkeit der dritten Ehe des Königs schienen die Aussichten C.'s auf den Thron zu erhöhen und seine Anhänger muthiger zu machen. Seine Gegner indessen veranlaßten den König nach dem Ableben seiner dritten Gemahlin, sich mit Maria Christine, der jüngeren Schwester der Gemahlin des Infanten Don Francisco de Paula zu verehelichen und die pragmatische Sanction aufzuheben (am 24. März 1830). In dieser vierten Ehe des Königs ward die Infantin Maria Isabelle am 10. October 1830 geboren. Der König ward, todtkrank, durch die Anhänger C.'s zum Widerruf der Aufhebung des Salischen Gesetzes freilich vermocht; doch widerrief der genesene König diesen Widerruf als ihm abgedrungen. Der König, erzürnt über die Intriguen der Partei des C., verwies 1833 erst die Gemahlin des C., dann auch ihn selbst nach Portugal, später, als er die Huldigung der Prinzessin von Asturien verweigerte, nach dem Kirchenstaat. C. erklärte nun laut die Gültigkeit seiner Rechte auf den spanischen Thron und sah sich nach dem Tode des Königs (29. Septbr. 1833) als den rechtmäßigen Herrscher des Landes an, ward auch von Don Miguel in Portugal wirklich anerkannt. Die Quadrupelallianz zwischen Spanien, England, Portugal und Frankreich hatte den Zweck, den Prätendenten zu vertreiben, den die Königin Regentin bereits für einen Rebellen er-

klärt hatte. Am 1. Juni 1834 setzte C. nach England über, wollte hier aber nichts von dem ihm spanischerseits angebotenen Jahrgehalt hören. Er verließ dahingegen England, eilte verkleidet durch Frankreich, am 10. Juli über die spanische Grenze und fachte in den nördlichen Provinzen seines Vaterlandes den Bürgerkrieg an, bis 1839 C. gezwungen war, Schutz auf französischem Boden zu suchen. Demnächst wurde er mit seiner ganzen Nachkommenschaft von der Thronfolge ausgeschlossen und vom spanischen Boden verbannt, und dieses Aechtungsurtheil ward von den constituirenden Cortes 1836 bestätigt. Nach dem Tode seiner Frau (1834) heirathete er 1838 Maria Theresia, Infantin von Portugal, Wittwe des Infanten Pedro von Spanien. C. lebt jetzt zu Bourges in Frankreich in Gewahrsam, will die Freiheit aber durch das von ihm zu leistende Versprechen, die Ruhe Spaniens nicht mehr stören zu wollen, nicht gewinnen.

Carlsbad (böhm.: Wary), Stadt und berühmter Kurort im Königreiche Böhmen, der österreichischen Monarchie, an der Mündung der Tepl in die Eger, nordöstlich und 1 Meile von Ellbogen, südwestlich und 11 Meilen von Teplitz, mit 3400 gewerbfleißigen Einw. Es giebt hier namentlich viele Zinngießer, Messer-, Scheeren- und Nadelfabriken, Kunst-, Tischlerarbeiten- und Galanteriewaaren-Verfertiger u. s. w. Carlsbad hat auch ein Theater und mehre stark besuchte Mineralquellen, unter denen der mitten in der Stadt entspringende Sprudel die stärkste und heißeste ist. Diese Quellen, welche eine Temperatur von 40—60° Réaumur haben, wurden unter Carl IV. im Jahre 1370 entdeckt und gaben Veranlassung zur Erbauung der Stadt. Die Quellen werden nicht blos zum Trinken, sondern auch zum Baden benutzt. In der Nähe von Carlsbad liegen die Dörfer Hammer oder Pirkenhammer, mit Porzellan- und Papierfabrik; Dalwitz, mit Porzellanfabrik und merkwürdigen uralten Eichen; Aich, mit Porcellanfabrik und dem merkwürdigen Hans-Heiling-Felsen, und Engelhaus, mit sehenswerther Burgruine auf einem hohen Basaltfelsen.

Carmagnola, Stadt im Fürstenthum Piemont des Königreichs Sardinien, unweit des Po, mit stark besuchten Märkten und 12,000 Einwohnern, welche einen wichtigen Seidenbau und Seidenhandel treiben. Der berühmte Feldherr Cormagnola, welcher 1432 in Venedig enthauptet wurde, war in der Stadt Carmagnola geboren.

Carmagnole, ein Volkslied, das während der Revolution von einem wunderlichen Tanz begleitet, gesungen wurde. Es soll von Savoyardenknaben herrühren, die aus der piemontesischen Stadt Carmagnola herstammten. Der Refrain (immer wiederkehrende Schlußvers) des Liedes hieß: „Dansons la Carmagnole, vive le son du canon," zu deutsch: „Tanzen wir die Carmagnole, es lebe der Schall der Kanone. Später bezeichnete man mit diesem Ausdruck eine Art von Jacke, die die Revolutionsmänner trugen. Carmagnole nannte man darauf auch den Bericht des Convents an das Volk über die Siege der französischen Truppen, weil ein solcher meistens übertrieben poetisch war. Wiewol das Lied sich noch erhalten hat, wird es doch jetzt nicht mehr gesungen und die übrigen Bedeutungen des Worts haben sich allmählig verloren.

Carmeliter, der, Karmelmönch, nach dem Berge Karmel in Asien so genannt.

Carmeliterwasser, Bienenwasser, Melissenwasser, ist ein nervenreizendes, erhitzendes, bei Krampfkolik, Blähungsbeschwerden u. dgl. anwendbares Mittel.

Carmen, das (lat.), Gedicht, Gelegenheitsgedicht; Carmina, die, Gedichte.

Carmin, der, hochrothe Farbe. Doch giebt es auch blauen und braunen Carmin. Blauer Carmin, Indig-Carmin, Wunderblau, gefällter Indig, indigblauschwefelsaures Kali, ist wegen seines feurigen Blau's vorzüglich als Malerfarbe geschätzt und dient auch zur Bereitung des Waschblaues. Brauner Carmin wird aus Ulmbraun mit Seifensiederlauge und gebranntem Zucker dargestellt. Das

Wesentliche der Bereitung des rothen Carmins kommt darauf zurück, daß man einen Cochenillenabsud mit einer Säure oder der Auflösung eines sauren Salzes versetzt, wo der Farbestoff der Cochenille, in Verbindung mit dem thierischen Stoffe derselben und der zugesetzten Säure, auch wol mit andern Nebenbestandtheilen des Fällungsmittels niederfällt, und so den Carmin darstellt. Die Bereitung des rothen Carmins scheint noch großentheils Fabrikgeheimniß zu sein. — Im Handel kommen mehre Sorten Carmin von sehr verschiedener Schönheit vor, wovon die geringeren meist mit viel Thonerde oder Zinnober zur Gewichtsvermehrung verfälscht sind. Das sicherste Verfahren, dies zu entdecken, besteht darin, daß man den Carmin in Ammoniakflüssigkeit bringt, welche den reinen Carmin auflöst mit Rücklassung seiner Beimengungen. Der leichteste Carmin ist der reinste.

Carminativ, windtreibend, lösend; Carminativ, das, Mittel gegen Blähungen.

Carminiren; krempeln; mit Carmin färben, in Carmin verwandeln.

Carmoisin (Karmoasin), Karmesin, das Karmoisinroth.

Carnabin, das, Fleischfarbe; carnat, fleischfarbig; Carnation, die, Fleischdarstellung (auf Gemälden); carnationirt, fleischfarben gefärbt.

Carnele, die, Rand um die Schrift auf Münzen; carneliren, Münzen rändern; carnelirt (in Wappen), mit einem Rande umgeben.

Carnot (Lazare Nicol. Marguérite, Graf), trefflicher Republikaner, geb. am 13. Mai 1753, war der Sohn eines Advocaten, liebte, noch sehr jung, die Mathematik und die militairischen Wissenschaften, trat in's Geniecorps ein, ward wegen mehrer gehaltvoller Schriften Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften, erhielt für eine Lobrede auf Vauban von der Academie zu Dijon einen Preis, ward Hauptmann in der von ihm gewählten Waffe, als die Revolution ausbrach. Als Abgeordneter bei der gesetzgebenden Versammlung seit 1791 bekümmerte er sich meistens nur um solche Angelegenheiten, zu deren Beurtheilung kriegswissenschaftliche Kenntnisse gehörten. So nahm er Partei für den Bürgerstand, indem er seine Mitglieder im Heere anstellte und die Abdankung der adeligen Officiere veranlaßte. Im Convent stimmte er entschieden für den Tod Ludwigs, ward dann zur Nordarmee geschickt, setzte den feigen Gratien auf dem Schlachtfelde ab und drang, den Oberbefehl selbst übernehmend, siegreich gegen die Feinde vor. Zurückgekommen wurde er in den Wohlfahrtsausschuß gewählt. Von jetzt an trug sein Einfluß auf die Leitung des Kriegswesens viel zu den glänzenden Erfolgen der französischen Expeditionen bei. Im Jahre 1795 trat er in das Directorium, trat aber als Gegner Barras gegenüber auf, da dieser ihm die Leitung des Heerwesens entzog. Doch drang er nicht durch, als er Barras zu stürzen versuchte, und mußte sich am 18. Fructidor (nach unserer Zeitrechnung 4. Sept. 1797) eine Verurtheilung zur Deportation gefallen lassen. In Deutschland, wohin er floh, schrieb er eine Rechtfertigung und trug durch die in derselben enthaltene Entschleierung der Intriguen seiner ehemaligen Collegen viel zum Sturz derselben am 30. Prairial (18. Juni 1799) bei. Die Folgen des 18. Brumaire veranlaßten seine Zurückberufung nach Frankreich, wo er inspecteur aux revues (Militairinspector) wurde, kurz darauf aber, im April 1800, das Ministerium des Krieges überkam, das er zwar bald wieder aufgab, am 9. März 1802 jedoch das Tribunat annahm. In dieser Stellung trat er gegen das lebenslängliche Consulat, gegen die Erwählung Bonaparte's zum Kaiser, treu seinen republikanischen Grundsätzen, entschieden auf. Als das Tribunat aufgehoben war, lebte er den militairischen Wissenschaften, die er um mehre treffliche Werke bereicherte, als Privatmann, bis ihm Napoleon 1814 den Oberbefehl in Antwerpen gab, den er mit Menschlichkeit und Muth führte, auf Befehl Ludwig XVIII. aber an den englischen General Graham übertrug.

Seine streng republikanische Gesinnung blieb auch unter der neuen Herrschaft dieselbe, und noch schroffer stellte er sich dem Hofe gegenüber durch den Tadel des Regierungssystems, den er in einer Denkschrift an den König unverhohlen aussprach. Napoleon machte ihn 1815 zum Grafen und Pair von Frankreich, und er mußte das Ministerium des Innern annehmen. Als der Stern des großen Kaisers abermals sank, wurde C. Mitglied der provisorischen Regierung, ging im selben Jahre nach Cerney, bald darauf mit seiner Familie nach Warschau, dann nach Magdeburg, und starb hier, der größte Bürger seiner Zeit, ein fleißiger und gelehrter Schriftsteller, tapferer Krieger und ein rechtschaffener, entschiedener Charakter, am 3. Aug. 1823. Nach seinem Tode kamen noch einige Schriften heraus, die den Ruhm der bei seinen Lebzeiten herausgegebenen völlig erreichten.

Carnot, Hippolyte, Sohn des Vorigen, kam nach dem Tode seines Vaters nach Frankreich zurück, übernahm die 1819 gestiftete „Encyclopädische Revue," welche unter seiner Redaction anfing, die deutsche Literatur zu vertreten, die C. in Deutschland hatte lieben und achten lernen. Bis der St. Simonismus kirchliche Formen annahm, war er ein begeisterter Anhänger desselben.

Carolath, Standesherrschaft in der preußischen Provinz Schlesien, hat einen Flächeninhalt von 4½ Q.-Meilen und über 10,000 Einwohner und gehört dem Fürsten von Carolath-Beuthen. Zu dieser Standesherrschaft (dem Fürstenthume Caroloth), gehören: Beuthen, auch Niederbeuthen genannt, Stadt und Hauptort des Fürstenthums, an der Oder, mit 3100 Einwohnern, welche Obst- und Weinbau, Strohflechterei, Oderschifffahrt ꝛc. betreiben; und Carolath, Marktflecken an der Oder, mit einem fürstlichen Residenzschlosse, jährlichem Pferderennen, Thierschau und 750 Einwohnern. In dem Schlosse zu Carolath übernachtete der unglückliche Pfalzgraf Friedrich V. nach der Schlacht am weißen Berge.

Carolin, Karolin, Goldmünze im südlichen Deutschland, 202⅘ holländische Aß wiegend. 24 Stück davon gehen auf 1 cölnische Mark Brutto, 31,[135] Stück auf eine cölnische Mark fein Gold. In Baiern ist der Feingehalt 18 Karat 6 Grän Gold und 3 Karat 8 Grän Silber; in Würtemberg gesetzmäßig 18 Karat 6 Grän Gold und 3 Karat 6 Grän Silber.

Carolina, Nord-, Staat in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, am atlantischen Meere, zwischen Virginien und Süd-Carolina, im W. von dem Staate Tenessee begrenzt, mit großen Waldungen im Innern, auch viel Eisen und reichen Gold- und Wasserbleigruben, hauptsächlich aber mit wichtiger Baumwollerzeugung, Reis- und Tabacksbau. Nord-Carolina hat einen Flächeninhalt von 2063 Q.-Meilen und 753,800 Einwohner, worunter 245,700 Sklaven sind. Die vorzüglichsten Städte dieses Staats sind: Raleigh, New-Bern, auch New-Burn genannt, und Wilmington.

Carolina, Süd-, Staat an der Südgrenze des vorigen, im Süden von Georgien begrenzt, mit einem Flächeninhalte von 1416 Q.-Meilen, und 594,300 Einwohnern, worunter 327,000 Sklaven. Die Haupterzeugnisse des Landes sind: Baumwolle, Reis, Taback. Die vorzüglichsten Städte sind: Columbia oder Colombia, Charleston, Georgetown, Beaufort und Hamburg.

Carolina, Stadt in Andalusien im Königreich Spanien, Hauptort der im Jahre 1767 von dem Minister Olavides in der Sierra Morena gegründeten deutschen Colonien, mit Leinweberei, Tuchmacherei und 2500 Einwohnern, meist Deutschen. Die kleinern Städte Carlota und Luisiana gehören ebenfalls zu diesen Ansiedelungen. Die Dorfbewohner treiben Vieh- und Bienenzucht. Eine erst 1828 in der Sierra Morena entstandene Colonie heißt San Calixto.

Carolina heißt das deutsche Strafgesetzbuch, welches 1532 unter dem Titel „Kaiser Karls V. und des heil. Römischen Reichs peinliche Gerichtsordnung" als Reichsgesetz publicirt wurde; außer diesem gewöhnlicheren Namen führte es

auch die Bezeichnung „Halsgerichtsordnung." Wiewol dieses Gesetzbuch den Anschauungen unserer Zeit über Verbrechen und Strafen nicht mehr entsprechen dürfte, so ist es doch seiner Zeit aus einer höheren Gerechtigkeit und Humanität hervorgegangen, als das Mittelalter im Allgemeinen charakterisirte, und kann daher als ein glänzendes Zeichen des Fortschritts in criminalrechtlicher Hinsicht und als eine erste, aber höchst bedeutungsvolle Reform der seitherigen Strafrechtspflege angesehen werden. In der älteren Zeit Deutschlands (etwa bis zum 10ten Jahrhundert) war das Criminalverfahren sehr einfach, aber bei seiner Unvollkommenheit doch gerecht. Die Gleichen (Geschwornen) sprachen das Urtheil, nachdem im Anklageprozeß verhandelt worden war. Man strafte gewöhnlich durch Genugthuungen und Lösegelder, wodurch die Verletzung des Friedens aufgehoben ward. In späterer Zeit, als sich neben der Priestergewalt und dem Faustrecht auch das Lehn ausgebildet hatte (bis zur Reformation oder der Carolina), machte das alte Verfahren allmählig der Ausübung einer feudal-despotischen Richtergewalt und einer von Pfaffen geleiteten Inquisition Platz. Die fremden Rechte brachen sich mehr und mehr Bahn, die römische Tortur der Sklaven ward erst für Vagabonden, nachher für alle Bürger in Anwendung gebracht, und die Geistlichkeit sah ihre verderbliche Macht wachsen durch Aufnahme der mosaischen theokratischen Strafrechtsbestimmungen und der fluchwürdigen Inquisitionsentscheidungen. Diese geistlichen Gerichte, die im Dunkel der Nacht hegenden Vehmen, die Städte, die landes- und gutsherrlichen Gerichtshalter, führten jetzt gegen den Angeklagten einen förmlichen Krieg. Die Abschreckungstheorie oder der dem damaligen Strafrecht zu Grunde liegende Gedanke, daß durch die Strafe der Einzelnen alle Verbrecher abgeschreckt werden müßten, ließ ein einmal gefangenes Opfer nicht leicht entschlüpfen, weil damit zugleich die Gelegenheit entgangen wäre, den Bürgern einen wohlthätigen Abscheu gegen Verbrechen einzuflößen. Immer fester wurzelte die von der neuen Zeit unbedingt verworfene Theorie der Abschreckung, und immer grausamer, immer schaudervoller wurden die Strafen, immer erfinderischer die Richter. Es ward lebendig verbrannt und begraben, gerädert, geviertheilt, gepfählt, gesägt, die Eingeweide des Verbrechers langsam ausgewunden, mit glühenden Zangen gekneipt und zerrissen. Auf den Richtstätten lagen die zerrissenen Leichname der elenden Opfer dieser orientalischen Justiz, und nackte Gebeine klapperten vor den Thoren der Städte grausenhaft in der Luft. Mit der Folter begann man meistens den Prozeß, und zum Entsetzen ward dies Werkzeug zur Ermittelung der Wahrheit oft angewandt. Der Inquisit ward entblößt und ihm dann unter einer Glasglocke ausgehungerte Mäuse oder Hornisse auf den nackten Leib, am liebsten am Nabel, gesetzt. Auch wurden den Verbrechern große Steine an die Füße gehängt und sie dann über scharfkantigen Brettern hin und hergezerrt, wodurch ihre Glieder schrecklich ausgereckt, dazu aber auch noch mit Lichtern angebrannt wurden. Zuweilen mußten sie in Schuhen, die mit Oel getränkt waren, auf glühenden Platten spazieren, oder es wurde ihnen Mund und Nase mit ungelöschtem Kalk verstopft. Noch andere Qualen lassen sich nicht vortragen. Die neuerrichteten Reichsgerichte und Reichstage wurden bald mit Beschwerden über diese Justiz überhäuft, und es beschloß daher der Reichstag zu Freiburg 1498 eine neue Criminalgesetzgebung. Dem etwas langsamen Gang der Reichsverhandlungen arbeitete der Freiherr Johann von Schwarzenberg (geb. 1463, gest. 1528), ein Vorfahr des Fürstenhauses dieses Namens, wirksam und kräftig vor. Schwarzenberg hatte unter Maximilian mehre Feldzüge mitgemacht, war dann zuerst bambergischer, darauf brandenburgischer Minister geworden, vorher aber zur protestantischen Kirche übergetreten. Ein Mann von Geist, hatte er sich, wiewol kein Latein verstehend, doch die juristischen Ansichten der Alten zu eigen gemacht und wußte dieselben mit den ihm bekannten Grundsätzen aus dem altdeutschen Verfahren harmonisch zu vereinigen. Seinem wissenschaftlichen Sinn war die Unsitte des

Raufens und Trinkens, wie es der Adel trieb, ein Greuel, und er wußte es mit Geschmack in seinen Schriften zu bekämpfen. Schwarzenbergs Strafgesetzbuch wurde 1507 in Bamberg (woher es Bambergensis hieß) und 1516 in Brandenburg (wo es den Namen Brandenburgica erhielt) als Landesgesetz angenommen. Auf dem Reichstage zu Regensburg, 1532, wurde es auch als Reichsgesetz publicirt, welches nach der Vorrede die wohl hergebrachten, rechtmäßigen und billigen Landesgesetze in Kraft lassen, die bösen und unvernünftigen aber überall abgeschafft wissen will. Die Carolina ist vielfach angegriffen, von einigen älteren dem römischen Rechte vereideten Juristen sogar geschmäht, ebenso oft aber ist sie auch, und von großen Juristen, bewundert und erhoben, während ihre zu harten Strafen, z. B. der Zauberei, und ihre Tortur nicht gebilligt, wol aber als mit dem damaligen Geiste der Zeit im Einklange stehend gerechtfertiget wurden. Jedenfalls verwirft die Carolina jenen politischen Grundgedanken eines Abschreckungskriegs und führt vielmehr die rechtliche Meinung durch, nach der der Verbrecher lediglich zur Austilgung seiner Schuld gestraft wird. Sie sucht ferner durch eine völlig unabhängige und unparteiische Gerichtsordnung den Angeklagten zu schützen. Die Richter sollen daher ehrbare und treffliche, tugendhafte, verständige und erfahrene Männer sein. Ebenso giebt sie die strengsten Vorschriften über den Beweis. Sie erkennt endlich, und das ist männlich, gerecht und liberal, das Recht der Nothwehr an und gestattet, bei einem ungerechten und gewaltsamen Angriff so viel Gewalt zur Abwendung desselben anzuwenden, als dem Angegriffenen nöthig erscheint. Mit diesen von tüchtiger Gesinnung zeugenden Grundsätzen stehen einer neueren, weichlicheren Zeit entwachsene Verfügungen heutiger Criminaljurisprudenz in einem unerfreulichen Widerspruch.

Carolinen, zu Australien gehörende Südseeinseln, kommen bei einigen älteren Geographen auch unter dem Namen der Neu-Philippinen vor. Sie liegen nördlich und etwa 120 Meilen von Neu-Britannien und nordnordöstlich und über 150 Meilen von Neu-Guinea, und nehmen den sehr ausgedehnten Raum von 25 Längengraden ein. Sie bestehen aus 46 kleineren Gruppen, die über 400 Inseln begreifen, von denen ein Theil aus hohen Felsenmassen besteht und die übrigen zu den Korallenformationen gehören und niedrig sind. Die hohen Inseln sind im Innern mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt und erheben sich im Ganzen bis zur Höhe von 3000 Fuß. Die Carolinen gehören zu den am spätesten und unvollständigsten bekannten Inseln Australiens. Sie wurden zuerst 1686 entdeckt von Francisco Lazeano, der von den Ladronen durch einen Sturm dahin verschlagen wurde und sie nach seinem Souverain Karl II. von Spanien die Carolinen nannte. Die Produkte bestehen in Kokos- und anderen Palmen, Pisang, Yams u. s. w., und besonders groß ist der Reichthum an Fischen. Die Eingeborenen, welche stark gebauet und von nußbrauner Farbe sind, der malayischen Rasse angehören und deren Gesammtzahl 80,000 betragen mag, zeichnen sich durch ihren Unternehmungsgeist aus, indem sie, blos nach den Sternen sich richtend, in ihren Kähnen nach den Ladronen segeln, wo sie gegen Brotfrucht, Kokosnüsse und getrocknete Fische, Eisen und einige europäische Manufakturwaaren eintauschen. (Vergl. Dr. Ungewitters Erdbeschreibung.)

Caron, ein französischer Cavallerieoberst, der durch eine abenteuerliche aber mißlungene Verschwörung bekannt geworden ist. Er wurde, nachdem er rühmlich gedient, von den restaurirten Bourbons entlassen, bekam nur eine sehr mäßige Pension, und hielt sich, thatendurstig wie er war, über Plänen und Anschlägen brütend, die den bestehenden Verhältnissen ein Ende machen könnten, im Elsaß auf, ließ sich in ein Complot ein, wurde aber (1821) durch die Geschicklichkeit seines Anwaldes gerettet. Als eine neue Verschwörung am 1. Januar 1822 entdeckt und C.'s Freund Pailhez zu Kolmar verhaftet wurde, sprach er ganz offen den Wunsch gegen die Truppen aus, daß er mit ihrer Hülfe seinen Waffenbruder befreien

mögte. Der Befehlshaber der Garnison, der von C.'s verbrecherischen Vorschlägen hörte, ließ eine Anzahl Unterofficiere und Gemeine, auf deren Ergebenheit er sich verlassen konnte, den Schein annehmen, als gingen sie auf C.'s Pläne ein, und wirklich wurde dieser in der ihm gelegten Falle gefangen. Da er noch zauderte, den Aufruhr laut zu erklären, wurde er am 22. Juli 1822 mit den Waffen in der Hand von den verrätherischen Kriegsknechten förmlich dazu gezwungen, und die feilen Buben durchsprengten nun mit dem mystificirten Unglücklichen die Dörfer und Felder bei Kolmar, fortwährend „es lebe der Kaiser" (Napoleon) schreiend und ihm als ihrem Anführer gehorchend. Als sie ihr Spiel so einen Tag lang getrieben und sich nun von der verbrecherischen Neigung C.'s vollkommen überzeugt hatten, fielen sie über ihn her, knebelten ihn und brachten ihn unter triumphirendem Rufen „es lebe der König" nach Kolmar hinein. Die elenden Kerle empfingen einen bedeutenden Sündensold und wurden theilweise zu Officieren erhoben, als sei ein niederträchtiger Spion ein guter Führer im Kriege fürs Vaterland. Der so schmählich getäuschte Oberst aber ward vor ein Kriegsgericht gestellt und gegen alles Recht, da er zu der verbrecherischen That gezwungen war, zum Tode verurtheilt. Bei seiner Execution am 13. Sept. commandirte er selbst „Feuer!" und endete als Verbrecher muthig ein tadelloses Leben.

Carotte, die, Mohrrübe; gerippte Tabacksrolle; Carottenzug, Werkzeug zum Verfertigen der Carotten.

Carouge, Stadt im schweizerischen Canton Genf, an der Arve und nicht weit von Genf, womit sie durch eine Brücke in Verbindung steht, mit 4000 Einwohnern, welche u. a. Steingutfabrikation, Baumwollspinnerei, Gerberei ꝛc. betreiben. Auch sind hier besuchte Bäder.

Carové, (Friedrich Wilhelm) ein dem religiösen Fortschritte geneigter Katholik, ward zu Koblenz 1789 geboren, studirte die Rechte zu Trier, ward Advocat, Conseiller-auditeur beim Appellationshofe, dann bei der Rheinschifffahrtsoctroi angestellt, setzte, als dies Amt aufgehoben war, seit 1816 sein Studium in Heidelberg fort und promovirte zu Heidelberg zum Doctor der Philosophie. 1819 siedelte er sich als Privatdocent in Breslau an, konnte jedoch als solcher nicht fortkommen und hält sich seit 1822 meistens in Frankfurt am Main auf. C.'s Reihe von Schriften über die römisch-katholische Kirche betreffende Gegenstände sind höchst lesenswerth. Sein Streben ist indeß auf eine allgemeine freie christliche Kirche gerichtet, und hier dürfte er uns doch auch noch als befangen und beschränkt erscheinen.

Carpentaria-Busen, 80 Meilen breit und 120 Meilen lang, der Südwestküste Neu-Guinea's gegenüber, wird vom Indischen Meere gebildet.

Carpentras im Vaucluse-Departement des Königreichs Frankreich, ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Venaissin, am Auzon, nordöstlich und 3 Meilen von Avignon, mit einer schönen Wasserleitung, wichtigem Handel mit Krapp, Safran, Branntwein, hat 10,000 Einwohner. Die Stadt ist von Weingärten, Olivenhainen und Maulbeerpflanzungen umgeben.

Charphologie, die, das Flockenlesen, Federnzupfen (eine Krankheit).

Carpi, Stadt und Bischofssitz im Herzogthum Modena, in Italien, nördlich und zwei Meilen von Modena, mit einem schönen Schlosse, sehenswerther Kathedrale, einem Seminar und philosophischer Lehranstalt und 5000 Einwohnern. Carpi ist der Hauptort des gleichnamigen Fürstenthums, welches von 1319 bis 1530 dem Hause Pico gehörte und dann mittels einer Summe von 100,000 Dukaten an Modena gebracht wurde.

Carpzov. Unter diesem Namen giebt es mehre angesehene Personen, die im 17. Jahrhundert in Sachsen, theils als Theologen, theils als Juristen und

Staatsmänner, sich auszeichneten. Der Stammvater der Familie ist ein Bürgermeister in Brandenburg, Simon C., der in der Mitte des 16. Jahrhunderts lebte. Dessen Sohn, Joachim, war dänischer Generalfeldzeugmeister in Glückstadt und starb 1628; ein andrer Sohn, Benedict C. ward 1595 Professor der Rechte zu Wittenberg und 1602 Kanzler der verwittweten Kurfürstin Sophie zu Koldiz. Er starb im Jahre 1624 und hinterließ 5 Söhne: Konrad C., geboren zu Wittenberg am 11. Juli 1593, wurde Professor der Rechte an dieser Universität, dann Kanzler des Erzstifts Magdeburg, starb am 12. Febr. 1658; Benedict C., gleichfalls zu Wittenberg geboren am 27. Mai 1595, Professor zu Leipzig, darnach Appellationsrath in Dresden, später Ordinarius der Juristenfacultät, seit 1653 aber Geheimerath zu Dresden, von wo er nach Leipzig übersiedelte und hier am 30. Aug. 1666 starb. Dieser war der berühmteste unter den C.'s, aber zugleich ein in den juristischen Anschauungen seiner Zeit tief begrabener Jurist, der beständig foltern und tödten ließ und sich von der Möglichkeit der Hexerei so überzeugt hatte, daß er die armen Wesen, die derselben verdächtig waren, mit wildem Eifer verfolgte und sich nicht leicht ein Opfer dieser Art entgehen ließ. Nicht weniger als 20,000 Todesurtheile werden ihm zugeschrieben. Nichts desto weniger war er ein sehr frommer Mann, aber gleichfalls im Geschmack seiner Zeit, da er auf das faule und langweilige Bibellesen einen großen Werth legte, auch die Schrift 52 Male durchgelesen haben soll. Die Angriffe der modernen Juristen gegen ihn sind nur in sofern gerechtfertigt, als sie gegen die so sehr beschränkte Erkenntniß der Zeit, in der C. lebte, und deren Grundanschauungen er daher nothwendig theilen mußte, gerichtet sind. Daß er mit seinen juristischen Ansichten nicht blos nicht allein, sondern so recht mitten in der damaligen Entwickelungsperiode stand, beweist der so große Einfluß, den er auf die Justiz in ganz Deutschland ausübte, sowie das Ansehn, welches sein Name in der Wissenschaft genoß. Sein von uns nicht mehr gebilligter Inquisitionsprozeß wurde in ganz Sachsen recipirt. Er schrieb mehre bedeutende juristische Werke, die noch jetzt für die Geschichte der Jurisprudenz, namentlich des Criminalrechts, von Bedeutung sind. Ein dritter Sohn des obengenannten Vaters Benedict hieß Christian C., zu Koldiz geboren am 29. April 1605, seit 1650 Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder, starb hier am 20. Dec. 1662. Der nächstfolgende, August, zu Koldiz am 4. Juni 1612 geboren, ward Kanzler und Consistorialpräsident zu Koburg, 1675 aber gothaischer Geheimerath, ein guter Staatsmann, aber wie sein Bruder Benedict schrecklich fromm und gleichfalls ein tapferer Bibelleser, starb zu Koburg am 19. Nov. 1683. Johann Benedict C., ward zu Rochlitz 1607 geboren, theologischer Schriftsteller und Professor der Theologie zu Leipzig, starb am 22. October 1657. Der Letztere hatte wieder fünf Söhne: David Benedict C., ein Prediger, Johann Benedict C., Professor der Theologie und Prediger zu Leipzig, August Benedict C., zu Leipzig geboren und Professor der Rechte daselbst, Samuel Benedict C., Professor der Dichtkunst zu Leipzig, hintereinander Hof- und Oberhofprediger zu Dresden, und Friedrich Benedict C., der das Studium der Rechte aufgab, Kaufmann in Leipzig wurde und als Senator daselbst starb. Gleichfalls zu den berühmteren Mitgliedern der Familie gehören: Johann Gottlob C., Sohn des erwähnten Oberhofpredigers, ein gelehrter Theologe und Orientalist, war zuletzt Superintendent in Lübeck, wo er im Jahre 1767 starb, Johann Benedict C., gleichfalls ein Sohn des Oberhofpredigers, ward Kreisamtmann des sächsischen Kurkreises zu Wittenberg; Johann Benedict C., Enkel des Professors der Theologie, Johann Benedict C., Professor der Philosophie in Leipzig, dann der Dichtkunst und griechischen Sprache in Helmstedt, dann der Theologie daselbst, ward auch Abt von Königslutter, starb sehr kränklich am 28. April 1803 und hinterließ eine Auslegung des neuen Testaments in grammatischer Beziehung, endlich Friedrich Benedict C., der Sohn des obengenannten

Kreisamtmanns Johann Benedict C., starb als Professor des Natur- und Völkerrechts in Wittenberg, 1744.

Carrara, Stadt im Herzogthum Modena, in Italien, in der Nähe von Massa, mit 6000 Einwohnern und einer Bildhauer-Akademie, bei der in den verschiedenen Ateliers über 400 Bildhauer beschäftigt sind. Der schöne carrarische Marmor, der in den nahegelegenen Brüchen gebrochen wird, in denen fortwährend 1200 Arbeiter Beschäftigung finden, wird zum Theil roh, zum Theil verarbeitet, jährlich auf etwa 100 Fahrzeugen, deren jedes an 1000 Centner trägt, ausgeführt.

Carré, Quarré (franz., sprich: Karreh), das, Viereck; carré, carrirt, gewürfelt.

Carreau, das (franz., sprich: Karro), schiefes Viereck, Raute in der Karte.)

Carrel (Armand), Chef der Republikaner in Frankreich, ward im Jahre 1800 in Rouen geboren, trat wider den Willen seines Vaters in Kriegsdienste, kam in die Militairschule zu St. Cyr, ward 1819 Unterlieutenant im 29sten Infanterieregiment, schloß sich einer Verschwörung an, blieb jedoch, da die Gerichte ihn nicht belangten, in seiner Charge. Das träge Garnisonsleben ekelte ihn jedoch bald an, und voll Begeisterung für die Freiheit trat er in das von Mina gebildete Freicorps ein. Das Kriegsglück lächelte ihm jedoch nicht und er ward gefangen, zum Tode verurtheilt, da jedoch sein Prozeß formell falsch geführt war, wieder freigesprochen. In Paris nahm er historische und politische Studien auf, machte die Bekanntschaft bedeutender Männer daselbst, und schrieb namentlich auf Antrieb Augustin Thierry's eine kurze Geschichte Schottlands, darauf eine Beschreibung der Contrerevolution in England unter Karl II. und Jacob II., die sehr beifällig aufgenommen wurden. Seit 1830 gab er mit einigen Gesinnungsgenossen den „National“ heraus und wußte dies Blatt zu einem der besten Oppositionsjournale zu machen. Die Juliordonnanzen, die bekanntlich die gesammte Presse vernichten sollten, veranlaßten seine feigen Collegen, von der Redaction der Zeitung sich zurückzuziehen; aber, obgleich allein stehend, weckte er den Muth der übrigen Tagesschriften und bestimmte ihre Herausgeber zu der berühmten Protestation wider die willkürlichen, verfassungswidrigen Verfügungen der dem Absolutismus zustrebenden aber zugleich ihrer Auflösung entgegeneilenden königlichen Regierung. Als das ergrimmte Volk sich mit den Soldaten schlug, fand er, wiewol auch selbst den Kampf mit der blanken Waffe nicht scheuend, Muße, um, ein zweiter Tyrtäus, durch Anheftung einzelner Blätter seines Journals die für ihr gutes Recht streitenden Bürger zu ermuthigen und zur Ausdauer anzumahnen. Als die Nation siegreich aus dem Kampfe gegen das absolute Königthum hervorgegangen war, ward er erst nach der Bretagne gesandt, wollte aber den „National“ nicht aufgeben, um Präfect des Departements des Cantal zu werden. Im strengsten Sinne Republikaner, verweigerte er dem neuen König der Franzosen den Eid, wie er denn keinem König Treue geloben zu können mit Muth und Entschlossenheit behauptete, er verschmähte die Julidecoration, wiewol er tapfer zum Siege des Volks beigetragen, schlug die Wahl zum Officier der Nationalgarde aus; Alles, weil er es mit seinen festen republikanischen Grundsätzen nicht zu vereinigen vermogte. Ein so ritterlicher Muth, ein so eiserner Wille, so rechtschaffener Charakter mußte bald in den vordersten Reihen der Kämpfer für das Volksrecht stehen, mußte bald als Chef der republikanischen Partei anerkannt, mußte bald von der Regierung als ihr bedeutendster Gegner gehaßt und gefürchtet werden. Häufigen gerichtlichen Verfolgungen mußte er sich demnach gar bald ausgesetzt sehen, doch änderte weder die Feindschaft anderer Journale, noch die Noth, die ihn 1832, als Paris in Belagerungszustand erklärt war, sogar in ein Versteck trieb, seine begeisterte und kräftige Schreibeweise. Ein Streit mit einem legitimistischen Journal zog C. ein Duell und in demselben

eine gefährliche Stichwunde zu, von der er nur langsam, jedoch zur großen Freude der Pariser genas. Die Regierung war indessen ebenso wenig müssig, den trefflichen Mann zu verfolgen, und C. wurde 1834 in eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt, die er auch absaß, nachdem er vorher England besucht hatte. Den schlechten Verlauf des Aufstandes in Masse im April 1834 hatte C. wol vorausgesagt, doch trat er muthig für die Aprilunruhen auf und tadelte heftig das Verfahren gegen die Gefangenen und die alten Beamten Napoleons, die sich jetzt zu Richtern über die Revolutionaire gebrauchen ließen. Vor den Schranken der Pairskammer rief C. diesen einstigen Senatoren und Marschällen des größten Helden Frankreichs die zornigen Worte zu: „Ich bin stolz, der Erste zu sein, der euch, ihr Richter Ney's, in's Gesicht sagt, daß an diesem eurem Verurtheilten ein abscheulicher Mord begangen ist." Der General Excelmans sprach sich nach ihm in gleicher Weise aus. Die Pairskammer aber verurtheilte den Geranten des Blatts in 10,000 Fr. Geldbuße, die in wenig Tagen schon durch Subscription zusammengebracht waren. Die Verfolgungen des „National" endeten indeß auch häufig vor den Geschwornen mit einer genugthuenden Freisprechung. Kurz nach dem Attentat Fieschi's ward C. acht Tage lang gefangen gehalten, weil man ihn in dem schmählichen Verdacht der Theilnahme an diesem Anschlag haben zu müssen glaubte. Die Vollstreckung der Septembergesetze empörte ihn auf's Aeußerste, und es schien sich eine Verzweiflung der männlich-trotzigen Seele des Mannes bemächtigen zu wollen. Da reizte ihn Emil de Girardin durch schändliche Angriffe, und er forderte ihn zum Zweikampf, fiel aber in demselben am 22. Juli 1836, nachdem er zuerst seinen Gegner leicht verwundet und dieser sich von seinem Fall, der mehr die Folge des Schrecks als der Verwundung gewesen sein soll, wiederaufgerafft und auf ihn gefeuert hatte, im Unterleib tödtlich verletzt, auf dem Wahlplatze nieder. Zwei Tage darauf war der Mann nicht mehr, dessen Feder das Cabinet hatte erzittern machen, dessen hoher Sinn von ganz Frankreich bewundert ward, dessen republicanische Grundsätze Gemeingut der ganzen civilisirten Welt geworden sind. Seiner Leiche folgten zahllose Volksschaaren und ein Denkmal von Davids Meisterhand zeigt auf dem Kirchhofe von St. Mandé die Stätte, wo er ein so herrlich bewegtes Menschenleben ausschläft.

Carrete, die (franz.), kleine Kutsche; schlechtes Fuhrwerk; **carretiren**, karren, fahren.

Carrier (Jean Baptiste), ein blutbefleckter Revolutionsmann, ward geboren 1756 in dem Dorfe Yolai bei Aurillac in Ober-Auvergne, wurde 1792 zum Deputirten gewählt, schlug als solcher das berüchtigte Revolutionstribunal vor, bekämpfte die ihm allzu gemäßigt erscheinenden Girondisten am 31. Mai, trug aber auch auf die Verhaftung des falschen Herzogs von Orleans nach dem Tode Ludwigs XVI. an. In Nantes 1793 wüthete er gegen die bei Savenay gefangenen Vendéer. Den großartig-fürchterlichen Plan einer Hinrichtung in Masse brachte er zur Ausführung. Eine große Menge Priester wurden in Fahrzeugen, die mit einer Vorrichtung versehen waren, um Wasser einlassen zu können, auf seinen Befehl ertränkt. Auch andere Personen starben eines ähnlichen Todes, den man die republikanische Hochzeit nannte. Durch die Masse von Leichen ward das Wasser der Loire so verdorben, daß es nicht mehr benutzt werden konnte. Um keine Art der Strafe außer Acht zu lassen, ließ C. einst in den Steinbrüchen in der Nachbarschaft der Stadt 500 Gefangene auf einmal erschießen. Robespierre ward hierüber so erzürnt, daß er ihn zurückrief, der sich nicht scheute, vor dem Convent sich zu vertheidigen. Nach dem Sturze Robespierres drangen die Nanteser mit einer Anklage gegen ihn durch. Mit Mühe indessen fand man die nöthigen Documente auf, um ihn verurtheilen zu können. Es gelang jedoch ihn zu überführen, daß er einst auf einmal 50 Menschen ohne Weiteres hatte guillotiniren

lassen. In der festen Ueberzeugung, daß er nur zum Heile der Republik gehandelt habe, starb er muthig unter der Guillotine am 16. Dec. 1794.

Carrière, die (franz.), Laufbahn; der volle Lauf des Pferdes; en carrière (franz., sprich: angh karriehr'), in vollem Roßlauf, mit verhängtem Zügel; die Carrière-Attaque (sprich: Karriehr'-Attack'), stürmischer Reiterangriff.

Carriole, die (franz.), leichtes zweirädriges Fuhrwerk.

Carro, der (ital.), Getreidemaß von 8—10 Scheffeln; Weinmaß von 300—500 Quart.

Carron, Dorf in der Nähe von Falkirk in der Grafschaft Stirling (Stirlingshire), in Schottland, mit dem größten Eisenwerke Schottlands. Dasselbe beschäftigt über 1500 Menschen, welche namentlich Gitterwerke und die nach diesem Orte benannten Carronaden gießen.

Carronaden, die, Kanonen mit kurzem Laufe, besonders auf Schiffen, benannt nach dem eben genannten Eisenwerke. Dieses 7—8 Caliber langes Geschütz mit cylindrischer Kammer, welches, statt der Schildzapfen, unten einen metallenen Ring hat, den ein starker eiserner Bolzen mit der Laffete verbindet, wird vorzüglich auf englischen Schiffen gebraucht. Man führt bei der englischen Marine 69, 42, 32, 24, 18 und 12pfündige Carronaden.

Carrosse, Carosse, die, Prachtkutsche, Staatswagen. Sie sind eine Erfindung der Franzosen, und unter Franz I. hatte man deren nur zwei.

Carrousel, Carousel (sprich: Karußel), Carossel, Ringelrennen, ein feierliches Ritterspiel; Ringelreiten und Fahren auf und in hölzernen Wagen und Pferden. — Die Carousel sind sehr alt. Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche gaben schon 842 ein Carousel zur Feier ihrer Versöhnung und zur Uebung der ritterlichen Jugend an ihren Höfen. Später wurden sie durch die Turniere verdrängt, kamen aber, als diese allmählig in Verfall geriethen, wieder auf. — Jetzt versteht man unter Carouselreiten die schulgerechte Ausführung künstlicher Figuren durch Reiter.

Cartagena, feste Stadt im Königreich Murcia, in Spanien, an einem, einen geräumigen und sichern Hafen bildenden Meerbusen, südlich und 6 Meilen von Murcia und nordöstlich und über 40 Meilen von Malaga, mit Schiffswerften starker Fischerei, wichtigem Seehandel und 37,000 Einwohnern. Es finden sich hier alle Erfordernisse eines Kriegshafens. Der Hafen von Cartagena war in dieser Hinsicht auch vor der Aufhebung der drei Seedepartements der zweite in Spanien. Cartagena wurde von den Carthaginensern angelegt und Neu-Carthago geannt.

Cartago, Stadt am gleichnamigen Flusse, in der ehemaligen Generalcapitanerie Guatimala, oder der jetzigen Republik Mittel-Amerika (Central-Amerika), mit 1 Pfarr- und 1 Wallfahrtskirche, 1 Franziskanerkloster, heißer Mineralquelle und 26,000 Einwohnern.

Cartel, Cartell, das, Fehdebrief, Herausforderung zum Duell; Vergleich, besonders über Auslieferung der Ausreißer (Deserteure) und Auswechselung der Gefangenen; Cartel-Schiff, Kriegsschiff, welches die gegen einander auszuwechselnden Gefangenen führt; carteliren, herausfordern, fordern.

Carthago, die alte berühmte phönizische Pflanzstadt, entstand, wie man annimmt, im Jahre 878 vor Christo, also ein Jahrhundert vor der Erbauung Roms. Sie lag an der Nordküste Afrika's, im jetzigen Tunis. Die Erbauerin Carthago's soll Dido, die Schwester des Königs Pygmalion von Tyrus gewesen sein. Ihr Bruder hatte ihren Gemahl ermordet, und aus Besorgniß vor demselben Schicksale entfloh sie mit einer mißvergnügten Partei nach dem jetzigen Tunis. Hier kaufte sie — wie die Sage erzählt — von den Eingebornen so viel Land, als sie mit einer Ochsenhaut würde umspannen können; sie zerschnitt aber diese

Haut in so dünne Riemen, daß sie einen Flächenraum von einer Stunde im Umfange damit umziehen konnte. Dann erbaute sie die Burg Byrsa, und um diese entstand allmählig die Stadt Carthago, und mit der Zeit auch durch Unterjochung der benachbarten Völker der carthaginiensische Staat, der in Afrika selbst in die drei Theile zerfiel: in den nördlichen Theil mit den Städten Carthago, Utika und Tunes (jetzt Tunis), den südlichen Theil mit den Städten Adrumet, Klein-Leptis und Thapsus, und den östlichen Theil mit einigen ursprünglich phönizischen Pflanzstädten, wie Groß-Leptis u. a. m. Außerdem hatten die Carthaginenser noch einzelne Niederlassungen auf der afrikanischen Nordküste, nämlich im jetzigen Algier und Marokko, so wie an der afrikanischen Westküste, vielleicht auch auf den canarischen Inseln und Madeira. Die außerafrikanischen Besitzungen und Niederlassungen der Carthaginenser waren: Sardinien, Corsika, ein großer Theil von Sicilien, Malta, die Balearen und Besitzungen in Spanien. Auf Sicilien entspann sich die erste Veranlassung zu den Kriegen mit den Römern oder den drei punischen Kriegen, die mit der gänzlichen Auflösung des carthaginiensischen Staats endigten und auch der Stadt Carthago selbst den Untergang brachten. Der Brand dieser Stadt, die 700,000 Einwohner zählte, dauerte 17 Tage. — Nördlich und 2½ Meilen von Tunis sieht man bei dem Dorfe Malga noch die spärlichen Ruinen von Carthago, wenn nicht von dem alten ursprünglichen, doch von dem durch die Römer wieder hergestellten, welches in der Kirchengeschichte der ersten 3 Jahrhunderte eine wichtige Rolle spielte und die Hauptstadt des Vandalenreichs war.

Carton, der (franz., sprich: Kartongh), Pappe; Pappschachtel; umgedrucktes Blatt; Riß, Musterzeichnung; Bause, Pause, aus Pappe, deren sich die Maler bedienen, um, indem sie solche ausschneiden oder durchlöchern, dann auf den zu bemalenden Gegenstand legen und mit einem spitzigen Instrumente darauf hinfahren oder Kohlenstaub durch die Löcher sieben oder reiben, die Umrisse, die Figuren und die Theile, wo Licht und Schatten hinkommen sollen, noch vor der Arbeit in rohen Umrissen aufzutragen. Carton wird auch ein Vorbild zu einer Malerei genannt. Die Cartons von Raphael schätzt man sehr hoch. **Carton**, Auswechselungsblatt, ist ein umgedrucktes Blatt, welches statt eines fehlerhaft gedruckten eingeklebt wird.

Cartonnier, der (franz., sprich: Kartonnieh), Pappenmacher, Pappenhändler; **cartonniren**, in Pappe einschlagen, leicht einbinden.

Cartouche, (franz., sprich: Kartusch'), Rolle; Randverzierung auf Landkarten, Plänen, Wappen ꝛc., Münzen; Hülse der Ladung einer Kanone; eine kleine Patrontasche, welche vorn an den Leib befestigt getragen wird.

Cartouche (Louis Dominique), ein berüchtigter Gauner und Dieb, geboren 1693 zu Paris, zeigte von Jugend auf große Neigung und Geschicklichkeit zu betrügen und zu stehlen. Er sammelte in der Normandie eine Räuberbande und ward der Schrecken des Landes, bis er, durch sein Glück kühn gemacht, in Paris sein Räuberhandwerk mit einer Frechheit betrieb, welche die lange Zeit hintergangene Polizei endlich wachsamer machte. Cartouche wurde 1721 in einer Schenke ergriffen und noch in demselben Jahre hingerichtet.

Cartwright (Edmund), mäßiger Dichter, aber besserer Maschinenbauer, ward geboren 1743 zu Marnham in der Grafschaft Nottingham, studirte Theologie zu Oxford, erfand 1786 eine sinnreiche Webemaschine, wofür er einen Preis erhielt, 1790 eine Wollkrämpelmaschine, beschäftigte sich stark mit der Dampfkraft, durch die er Schiffe und Wagen vorwärts zu bringen dachte, und starb 1824.

Cartwright (John), ein älterer Bruder des Vorigen, sollte Landwirth werden, entschied sich aber für den Seedienst, machte den Krieg gegen Frankreich mit, zog sich 1770 mit halbem Solde zurück, schrieb politische Brochüren im Interesse Amerika's, stiftete 1780 die Gesellschaft für constitutionelle Belehrung, büßte

1793 seiner freisinnigen Aeußerungen wegen seine Charge als Major in der Landmiliz seiner Grafschaft ein, sprach für eine Parlamentsreform, verlangte mit Entschiedenheit, daß der Sklavenhandel für Seeräuberei erklärt werde, ließ sich 1810 in London nieder, schriftstellerte fleißig, nahm in Birmingham an einer Volksversammlung Theil, wurde 1821 der Verschwörung schuldig befunden, zu einer Geldstrafe verurtheilt, und starb mit dem Rufe eines freigesinnten tüchtigen Mannes am 13. Sept. 1824.

Casa del Campo, königliches Lustschloß im Königreich Neu-Castilien in Spanien, in der Provinz Madrid, von dieser Stadt nur eine halbe Stunde entfernt, hat ein Jagdhaus mit Fasanerie und am Eingange die metallene Statue Philipps III.

Casal de' Frigenti, Dorf in der Terra di Lavoro im Königreich beider Sicilien, unfern der Stadt Conza, mit einer merkwürdigen Schwefelquelle in der Nähe.

Casalmaggiore, Stadt in der Lombardei, österreichischer Monarchie, am Po, mit Gymnasium, Krankenhaus, 2 Waisenhäusern, Theater, Glasfabrikation und 5000 Einwohnern.

Casale, Hauptstadt des Herzogthums Montferrat im Königreich Sardinien, am Po, östlich und 8 Meilen von Turin, mit einem alten Schloß, einer Kathedrale mit der Marmorcapelle des heiligen Evasius, mehren sehenswerthen Palästen, einem Theater, einem königlichen Convictcollegium und 16,000 Einwohnern, welche Seiden- und Weinbau, sowie starken Viehhandel treiben. Casale ist der Sitz eines Bischofs und eines obersten Gerichtshofes. Im 16ten Jahrhundert war die Stadt eine sehr starke Festung. Früher waren hier 6 Mönchs- und 3 Nonnenklöster.

Casale de' Grerchi ist der gemeinschaftliche Name der auf der Insel Sicilien liegenden 4 Marktflecken Contessa, Piana, Mezzafuso und Palazzo Adriano, welche von Nachkommen ausgewanderter Albanesen bewohnt werden, die sich 1480 hier niederließen.

Casamatten, Casematten, auch Geschützkeller oder Mordkeller, Stückkeller, Kanonenkeller, sind Gewölbe unter dem Festungswalle, zur Unterbringung von Mund- und Kriegsvorräthen, Geschütz und Infanterie. Auch dienen sie der Besatzung zur sichern Wohnung.

Casanova de Seingalt (Johann Jakob), Schriftsteller und Abenteurer, ward geboren 1725 zu Venedig, erhielt seine Erziehung in Padua, studirte die Rechte, widmete sich aber nachher dem geistlichen Stande, wurde jedoch aus dem Seminar ausgewiesen, weil er ein leichtsinniges und namentlich durch Liebesintriguen ausgezeichnetes Leben führte, und sah sich solcher Händel wegen sogar einmal gefangen gesetzt. In Rom, wohin er sich später wandte, ward er bei dem Cardinal Acquaviva angestellt und lernte den Pabst Benedict XIV. kennen. Seine Frivolität entzog ihm jedoch das Wohlwollen dieser geistlichen Herren, und er mußte den Kirchenstaat verlassen. Im Jahre 1793 kam er nach Constantinopel, ging von da nach Corfu, darauf nach Venedig, wo er als Violinspieler im Verborgenen lebte, durch die Heilung seines Senators aber bald ärztlichen Ruf erlangte, diesen jedoch seiner Muthwilligkeiten wegen nicht zu behaupten im Stande war. Von Venedig geflüchtet begab er sich als Spieler auf Reisen, hielt sich erst in Paris, dann wieder in Venedig auf, wo man ihn aber 1755 in die Bleikammern einsperrte. Aus denselben auf eine abenteuerliche, fast unglaubliche Weise befreit, ging er wiederum nach Paris, drängte sich hier in die höheren Cirkel ein und beherrschte sie bald durch seine überwiegend geistreiche, wenn gleich leichtfertige Auffassung der socialen Verhältnisse. Seine Unstätigkeit trieb ihn von hier aus durch Italien, die Schweiz und das südliche Deutschland. In diesen Staaten wurde er hin und wieder verwiesen. Nach einander hielt er sich darauf in London und Berlin auf und hatte

in letzterer Stadt eine Zusammenkunft mit Friedrich dem Großen. Um nicht Gouverneur der Cadettenanstalt daselbst zu werden, reiste er unerwartet nach Petersburg ab, wo er sich der Kaiserin Catharina vorstellen ließ und sogar Regierungsangelegenheiten mit ihr berieth, ging dann nach Warschau, hatte hier ein Duell, das ihn zur Flucht zwang, machte sich über Dresden und Prag nach Wien auf, aus welcher Stadt er indessen bald verwiesen ward. In Paris, wohin er sich von da begab, verfolgte ihn eine lettre de cachet (ein willkürlicher von der Regierung ausgehender Verhaftungsbefehl), und er eilte deshalb 1766 nach Madrid, wo er jedoch bald durch dumme Streiche die Behörden so reizte, daß er ausgewiesen ward. Nach mehren abenteuerlichen Streiftouren, auf denen er unter andern auch mit dem bekannten Cagliostro (s. d.) zusammentraf, suchte er seine Vaterstadt Venedig wieder auf, söhnte sich mit ihr aus und ließ sich sogar, wie Einige behaupten wollen, von ihr als geheimer Regierungsagent gebrauchen. Von Venedig ging er wieder nach Paris, wurde später mit dem böhmischen Grafen Waldstein bekannt, der ihn mit nach Dux in Böhmen nahm, wo der friedlose Mann endlich Ruhe fand, sich den schönen Wissenschaften in stiller Zurückgezogenheit widmete, bis er in Wien 1803 sein vielbewegtes aber inhaltleeres Leben endete. C. war nichts als ein gebildeter Landstreicher und hat den Ernst des Lebens nie erkannt. Der Plan seines Seins schien nur eben ein planloses Herumvagabondiren zu sein, und wenn sich eine geniale Kräftigkeit ihm nicht absprechen läßt, so war dieselbe doch jedenfalls für Welt und Staat verloren, da die letzte Motive seiner Handlungen eben nur die Genußsucht war. Seine Memoiren, die in den Kreisen der verzärtelten Menschen viel Glück gemacht haben, sind auch in's Deutsche übersetzt und mehr den Psychologen als dem Volke im Allgemeinen zu empfehlen.

Cascade, die, Wasserfall; **cascadiren**, einen Wasserfall bilden.

Cascarille, die, wohlriechende bittere Baumrinde aus Peru und den beiden Indien.

Caschino, das (ital., sprich: Kaskino), vom Casco darin verschiedenes Kartenspiel, daß man die Karten von unten nimmt.

Casco, das (spanisch), Schädel; Schiffsrumpf; Spiel mit den Legkarten im L'hombre; ein dem Solo ähnliches Kartenspiel unter drei Personen; **Casco-Assecuranz**, Versicherung mit Einschluß des Schiffes.

Casel, Casula, die, katholisches Priestermeßgewand; **Casel-Knaben**, die Chorknaben, die, bei der Abendmahlsaustheilung auf jeder Seite des Altars ein Tuch halten.

Caserne, Kaserne, die, öffentliches gemeinschaftliches Soldatenwohnhaus; **Casernement**, das, (frz., spr.: Kasernemangh), das Legen in Kasernen; **Casernier**, der (frz., sprich: Kaserniehj), Casernencommandant; **caserniren**, in Casernen legen.

Caserta Nuova, auch wol blos Caserta genannt, im Königreich beider Sicilien, Stadt und Hauptort der Provinz Terra di Lavoro, mit 5000 Einwohnern. Die Stadt liegt nördlich und 3 Meilen von Neapel und hat eine reizende Lage. Das 1750 gegründete und mit einem Kostenaufwande von 7 Mill. Dukaten ganz von Marmor erbauete, prachtvolle königliche Schloß ist das schönste im ganzen Königreiche, 750 Fuß lang und 580 Fuß breit, mit herrlichen Säulengängen, Bildsäulen, schönen Gartenanlagen, einer $6\frac{3}{4}$ Meilen langen Wasserleitung, die über das Thal Maddalone und durch den Berg Garzano geht. Dabei sind auch mehre Kunstinseln und eine kleine Festung, und neben dieser befindet sich die von Ferdinand I. gegründete Colonie San Lucio, mit einer Seidenfabrik.

Casimir, Kasimir, eine Art Wollentuch.

Casino, das (ital.), Landhaus; vornehmes Spielhaus in Florenz; geschlossene Gesellschaft; ein Kartenspiel, welches diesen Namen von dem öffentlichen Spielhause in Florenz hat.

Casleu, der, der neunte geistliche und der dritte weltliche Monat der Juden im November und December.

Casquet, das (franz. sprich Kaskeh), eine Art Reiterhelmkappe (besonders der Uhlanen); Casquette, die, (sprich Kaskett') Kappe.

Cassa, die (ital.) Casse, Geldkasten; Geldvorrath; in cassa (ital.), baar vorräthig: per cassa zahlen, in baarem Gelde zahlen; Cassa-Bestand, Verzeichnung der Ausgaben und Einnahmen und des Facits daraus; Cassa-Billet, Papiergeld; Cassa-Brouillon, kaufmännisches Hülfsbuch zum vorläufigen Eintragen der Einnahmen und Ausgaben; Cassa-Buch, Handlungsbuch über eingegangene und ausgegebene baare Gelder; Cassa-Conto, Uebersicht des eingegangenen und ausgegebenen Geldes im Cassabuch; Cassa-Defert (Deficit), Cassamanco, das bei der Revision der Cassenbücher und Casse fehlende baare Geld; Cassaschluß Cassasturz, Revision und Abschluß der Rechnungen im Cassabuch.

Cassant, zerbrechlich, spröde.

Cassano, Stadt in Calabrien, im Königreich beider Sicilien, unweit des Meerbusens von Tarent, mit 6000 Einwohnern, welche u. a. einen bedeutenden Oelhandel treiben.

Cassation ist im juristischen Sinne die Annullirung oder Nichtigkeitserklärung eines bisher als rechtlich anerkannten, nun aber in seiner rechtlichen Bedeutung unwirksamen, Verhältnisses, wie z. B. eines Vertrages, eines gerichtlichen Verfahrens, eines Urtheilsspruchs. Ein Staatsbeamter kann gleichfalls cassirt werden, insofern der, der Fiction nach zwischen ihm und dem Staate geschlossene Contract annullirt und jenem alle Rechte, die er aus seiner Stellung für sich in Anspruch zu nehmen hat, entzogen werden. Diese Cassation ist das am meisten schändende Mittel, einen Beamten zu entfernen, und pflegt namentlich bei den Administrativbeamten wegen Cassendefects erkannt zu werden. Im Militär kommt noch die infame Cassation vor, die von gewissen die Kriegerehre stark verletzenden Förmlichkeiten begleitet ist.

Cassationshof (französisch cour de cassation) heißt in Frankreich dasjenige Gericht, welches über die Competenz der Gerichte, die Regreßklagen gegen dieselben, als Nichtigkeitsgesuche u. s. w. zu entscheiden hat. Schon zur Zeit Ludwigs des IX. kannte man das außerordentliche Rechtsmittel der Supplication an den König. Später konnte man an die Parlamente als höchste Reichsgerichte appelliren; es fand jedoch dann auch weiter kein Verfahren statt, bis eine Verordnung von 1302 bestimmte, daß den Parteien königliche Gnadenbriefe zur weiteren Verfolgung ihres Rechts gegeben werden sollten. Diese wurden vom Kanzler ausgefertigt und hatten die Folge, daß die sich durch den Parlamentsspruch verletzt glaubende Partei noch einmal wieder mit ihren Anträgen gehört werden mußte, wodurch die Appellation bedeutend erweitert wurde. Diese Gnadenbriefe hießen lettres de proposition d'erreur (bedeutet Gnadenbrief wegen eines im Rechtsverfahren vorgekommenen Irrthums). Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts fing die Regierung oder das Conseil des Königs an, Sachen, die vom Parlament nach der Behauptung der Parteien parteiisch entschieden waren, an sich zu ziehen und sogenannte lettres d'état (Suspensionen der Prozesse unter dem Vorwande der Abwesenheit einer Partei im Dienste des Königs) abzugeben. Doch wurde diese Eigenmächtigkeit schon in der Verordnung von Blois 1576, die die Rechtsmittel gegen die Parlamentsurtheile beschränkte, gerügt und die Proceßordnung von 1667 schaffte die proposition d'erreur ganz ab und gab genaue Bestimmungen über die sogenannte requête civile (Restitution, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand) wegen Betrugs und die Cassation (oder Nichtigkeitsklage) wegen offenbarer Verletzung der Formen oder Nichtachtung der bestehenden Gesetze. Erstere wurde immer bei Gericht angebracht, letztere dahingegen beim Conseil und in diesem hatte sich bald ein eigenes Collegium für die Cassations-

sachen ausgebildet, das aus dem Kanzler, den vier Staatssekretairen und 1789 aus 87 maîtres de requêtes bestand. Die Nationalversammlung hob aber dieses Collegium, dessen Unparteilichkeit in der Hofluft nicht wohl gedeihen wollte, auf, und setzte dafür durch ihre Verfügung vom 27. Nov. 1790 ein unabhängiges Gericht ein, das den Namen Cassationstribunal erhielt, unter Napoleon aber 1804 Cassationshof benannt wurde. Seit 1800, in welchem Jahre es neu organisirt wurde, bestand es aus 48 Mitgliedern, die, von den Consuln vorgeschlagen, vom Senate ernannt, ihren Präsidenten selbst wählten, dessen Wahl jedoch unter Napoleon vom Regenten abhängig gemacht wurde. Die constitutionelle Charte von 1814 übertrug das Recht, die Räthe zu ernennen, dem Könige, doch wurden sie für unabsetzbar erklärt. Der Justizminister führt den Vorsitz, wenn das Tribunal die ihm zustehende Censur und Disciplinargewalt über die königlichen Hofgerichte ausübt; geleitet wird es von einem Ober- und drei Sectionspräsidenten. Competenz der Gerichte, Regreßklagen gegen dieselben, Nichtigkeitsgesuche der Parteien sind die Gegenstände der Entscheidung des Cassationshofes; in der Hauptsache spricht es nicht, und wird wegen Formenverletzung etwa ein Urtheil cassirt, verweist es an ein anderes Gericht. Die Section de requêtes entscheidet über die Zulässigkeit der Gesuche in Civilsachen, die beiden andern Sectionen heißen Section de cassation civile und Section de cassation criminelle. Wenn zum zweiten Male Cassation nachgesucht wird, so müssen alle drei Sectionen zusammentreten, um die wiederholte Cassation aussprechen zu können, oder der Cassationshof hat sich eine authentische Interpretation von der Regierung auszubitten. Letzteres muß jedenfalls geschehen, wenn zum dritten Male Cassation nachgesucht wird. Alle Erkenntnisse müssen in das Archiv derjenigen Gerichte eingetragen werden, deren Sprüche cassirt sind, nebenher werden sie noch amtlich bekannt gemacht, ein vortreffliches die Rechtssicherheit verbürgendes Verfahren. Der Cassationshof steht denn auch in Frankreich in hohem und wohlverdientem Ansehen und wird als der Schirm der Gesetze angesehen. Er schadet in seiner strengen Controllirung der Gerichte keineswegs der Unabhängigkeit derselben, sondern hält sie und das gesammte Justizwesen vielmehr in der öffentlichen Meinung, und lehrt den gemeinen Mann das Recht achten und ehren. Mehr beschränkt, aber dennoch von wichtiger Bedeutung, sind die Cassationshöfe in den Rheinprovinzen Preußens, Baierns und Hessens. Der Vaterlandsfreund muß wünschen, daß mit den Geschwornengerichten auch die Cassationshöfe in dem so rechtsunsichern Deutschland eingeführt werden, damit durch dieselben jener Tag gezeitigt werde, an dem der Justizmord aufhören wird, der fruchtbarste Gegenstand der Zeitungsbesprechung zu sein.

Cassatorisch, aufhebend, Verpflichtung lösend.

Cassatus, der (lat.), Entsetzter.

Cassel oder **Kassel**, in der Provinz Niederhessen, Hauptstadt und Residenz des Kurfürstenthums Hessen, Sitz der höchsten Landesbehörden und des Oberappellationsgerichts, an der Fulda, südwestlich und 6 Meilen von Göttingen, mit vielen Fabriken, 2 Messen, ziemlich lebhaftem Handel und 31,500 Einwohnern. Die Unterneustadt wird von der Altstadt und der obern oder französischen Neustadt durch die Fulda getrennt. Die schönsten Plätze der Stadt sind: der 1000 Fuß lange und 450 Fuß breite Friedrichsplatz und der zirkelrunde Königsplatz. Auf dem ersteren steht die Bildsäule Friedrichs II. und auf dem letztern befand sich zur Zeit der westphälischen Regierung eine Bildsäule Napoleons, und der Platz hieß damals Napoleonsplatz. Die sehenswerthesten Gebäude sind: 1) das kurfürstliche Palais am Friedrichsplatze und an der 5100 Fuß langen und 60 Fuß breiten Königsstraße. 2) das Museum, ein von röthlichen Quadersteinen aufgeführtes, prächtiges Gebäude mit einer Bibliothek von 30,200 Bänden, einem Münzcabinet, einer Sammlung physikalischer und mathemathischer Instrumente, von Alterthümern rc.,

3) die schöne neue katholische Kirche. Die prächtige Bellevuestraße führt zu 4) dem Schlosse Bellevue, zuletzt von der 1841 verstorbenen Kurfürstin, in den Jahren 1810 bis 1813 von dem Könige von Westphalen bewohnt. 5) die Kattenburg, deren Bau von Kurfürst Wilhelm unternommen wurde und die zur Residenz dienen sollte für das 1810 abgebrannte Schloß. Die Kattenburg würde das größte und merkwürdigste Gebäude Cassels geworden sein, wenn der Bau nach Vollendung des ersten Stocks, aus röthlichen Quadersteinen bestehend, nicht eingestellt worden wäre. Sehenswerth ist auch das 1677—1730 von dem Landgrafen Karl erbauete Marmorbad vor dem Friedrichsthore und am großen Auegarten, ferner die große Bildergallerie, das Ständehaus, das Gießhaus, die Militairschule, die Sternwarte u. s. w. Es gibt in Cassel verschiedene höhere und niedere Lehranstalten, wissenschaftliche Vereine und Wohlthätigkeitsanstalten. An dem einen Ende der Königsstraße, und zwar auf der Südwestseite der Stadt, befindet sich das Wilhelmshöher Thor. Die in gerader Richtung fortlaufende, auf beiden Seiten mit Bäumen und Häusern besetzte, eine Stunde lange Landstraße führt nach dem kurfürstlichen Lustschlosse und der Sommerresidenz Wilhelmshöhe (s. d.).

Cassel, Stadt im Nord-Departement, in Französisch-Flandern, im Königreich Frankreich, mit 4000 Einwohnern. Die Stadt liegt auf einem Berge, von dem man 32 Städte und 100 Flecken und Dörfer übersieht.

Casseler Gelb, Mineralgelb, Turners Gelb, Patentgelb, Pariser Gelb, Veroneser Gelb, eine sehr haltbare, goldgelbe, in Oel wie in Wasser dienliche Farbe, welche vorzüglich zur Papierfärberei gebraucht und durch Schmelzen von 10 Theilen Mennig und 1 Theil Salmiak oder Kochsalz hervorgebracht wird.

Cassette, die, Kästchen, Geldkästchen.

Cassetto, der, venetianisches Zweipfennigstück.

Cassettone, der, Commode; die durch immer kleiner werdende Vierecke gebildete Vertiefung (an Deckgewölben rc.).

Cassia, Cassie, s. Kassienlorbeer.

Cassiodorus (Magnus Aurelius), ein wissenschaftlich gebildeter Römer, ward zu Squillace in Calabrien ungefähr 460 n. Chr. geboren, war unter Odoacer, später unter Theodorich, König der Ostgothen, Staatsbeamter, zog sich aber 539 in das von ihm gebauete Kloster Vivarese zurück, beschäftigte sich hier eifrig mit gelehrten Arbeiten, ließ alte Handschriften abschreiben und verbreitete auf jede Weise die gelehrten Kenntnisse. Er verfaßte mehre grammatische und rhetorische Schriften. Sein wichtigstes Werk ist: Variorum libri XII (zwölf Bücher verschiedenen Inhalts), worin die Verfügungen und sonstigen schriftlichen Aufsätze des Theodorich und seiner Nachfolger aufgezeichnet sind. Seine Geschichte der Gothen ist uns leider vollständig nicht erhalten. Der fleißige Gelehrte starb, über 100 Jahre alt, im Jahre 577 nach Chr.

Cassiren, vernichten, ungültig erklären, absetzen; cassirt, vernichtet; abgesetzt; ausgemergelt.

Cassirer, Cassier, der, Kassenverwalter.

Cassuben, altes Herzogthum, welches größtentheils um die Persante im jetzigen Hinterpommern im Königreich Preußen lag, und dessen Hauptstadt die Stadt Colberg oder Kolberg war.

Castagnette, die (Kastanjette), spanische Handschelle, Tanzklapper, kleine hölzerne Klapper.

Castaliden, die, Name der Musen, von der castalischen Quelle.

Castel (aus dem lateinischen castellum), verschanztes Lager, befestigter Platz; Verdeck eines Schiffes.

Castel oder Kastell, Marktflecken in der Oberpfalz, im Königreich Baiern, an der Lautrach, südwestlich und 2 Meilen von Amberg, mit 1200 Einwohnern.

In der Kirche des hiesigen alten Schlosses, welches von 975 bis 1220 den Grafen von Castel gehörte und 1089 zu einem Benedictinerkloster eingeräumt wurde, liegen viele alte Grafen, auch der berühmte Ritter Seyfried Schweppermann begraben. Schweppermann war ein kleiner höckeriger Mann, aber kriegserfahrener Nürnberger Heerführer, dem Ludwig IV. den Sieg bei Ampfingen am 28. September 1322 über Friedrich von Oesterreich hauptsächlich verdankte.

Castelfranco, befestigter Marktflecken in dem Gouvernement Venedig des lombardisch-venetianischen Königreichs, österreichischer Monarchie, am Musone, mit 4000 Einwohnern, welche u. a. Türkischrothfärbereien und einen bedeutenden Handel treiben.

Castellobranco, Stadt und Hauptort von Unter-Beira, in der Provinz Beira, im Königreich Portugal, mit 6500 Einwohnern.

Castel Gandolfo, Flecken, ganz in der Nähe von Albano, in der Comarca di Roma, im Kirchenstaat, mit einem schönen Palaste, wo der Papst einen Theil des Sommers über sich aufhält.

Castellamare, Stadt in der Terra di Lavoro, im Königreiche beider Sicilien, am Meerbusen von Neapel, in südöstlicher Richtung von der Hauptstadt, mit einem durch 2 Forts geschützten kleinen Hafen, Mineralquellen und 15,000 Einwohnern. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs. In der Nähe liegt das königliche Sommerschloß Quisisano (d. h. hier genes't man), mit mehren andern Landhäusern der Neapolitaner und Mineralbädern. Castellamare steht auf der Stelle der ebenfalls im Jahre 79 nach Christo verschütteten altrömischen Stadt Stabiae, von der bis jetzt nur wenig zu Tage gefördert ist.

Castellan, der, Burgvogt, Schloßverwalter; Castellanei, die, Schloßverwaltung.

Castelli (Benedetto), ein Schüler Galilei's, ward geboren zu Brescia im Jahr 1577, war erst Mönch, dann Abt eines Benedictinerklosters, trat später als Lehrer der Mathematik an der Universität zu Pisa, dann als Professor derselben Wissenschaft am Collegio della sapienza (Collegium der Gelehrsamkeit) zu Rom auf, und starb hier 1644. Er war ein sehr geschickter Hydrauliker und leitete die Wasserbauten am trasimenischen See. Er hat ein Werk über die Messung des fließenden Wassers hinterlassen.

Castelli (Ignaz Friedrich), Dichter und dramatischer Schriftsteller, geboren zu Wien am 6. März 1781, hatte wegen des Mangels, in dem seine Aeltern lebten, nur eine kümmerliche Erziehung, studirte in Wien die Rechte, faßte eine unüberwindliche Vorliebe fürs Theater, erlernte das Violinspiel, um im Orchester für seinen Lehrer spielen und so frei in's Theater kommen zu können. Als er ausstudirt hatte, bewarb er sich lange Zeit vergebens um ein Amt und wurde erst 1805 Lieferungscommissair auf einer Etappenstation. Seine patriotischen Kriegslieder für die österreichische Armee veranlaßten die französische Regierung zu einer Aechtung seiner Person. Jetzt ist er niederösterreichischer Landschaftssecretair und lebt theils in Wien, theils auf einer kleinen Besitzung in Hütteldorf der Muse und dem harmlosen Lebensgenuß. Er hat nicht bloß selbst eine Menge dramatischer Stücke und Gedichte geschrieben, sondern auch eine große Masse Dosen gesammmelt, deren Ergänzung ein Hauptplan seines Lebens zu sein scheint. Er ist der Herausgeber des Taschenbuchs „Huldigung den Frauen".

Castelnaudary, Stadt im Aude-Departement des Königreichs Frankreich am Südkanal, mit schönem Rathhause, Tuch- und Zeug-Fabriken, Handel mit Getreide und Federvieh, und 10,000 Einwohnern.

Castelvetrano, Stadt auf der Insel Sicilien, in der südlichen Küstengegend, mit Korallenfischerei und 13,000 Einwohnern, welche u. a. schöne Alabasterarbeiten verfertigen. In der Nähe befinden sich Ruinen des 400 v. Chr. von den

Carthagern zerstörten Selinus, die unter die schönsten Ueberreste des klassischen Alterthums gehören.

Castilien. Neu- und Alt-Castilien sind zwei Königreiche oder Provinzen von Spanien. Neu-Castilien liegt ungefähr in der Mitte des ganzen Landes und wird durch Valenzia und Andalusien vom mittelländischen Meere getrennt. Es wurde von Ferdinand dem Heiligen 1085 den Mauren entrissen. Das Königreich Alt-Castilien liegt an der Grenze des vorigen und zieht sich bis zum Meerbusen von Biscaya hinauf. Vor Zeiten war Alt-Castilien eine Grafschaft, die unter der Herrschaft der Könige von Leon stand, aber 1016 zu einem Königreiche erhoben wurde.

Castlereagh, Marktflecken in der Grafschaft Roscommon in Irland, mit Vieh- und Wollmärkten und 2500 Einwohnern.

Castlereagh (Robert Stewart, Viscount, dessen bedeutungsvolles Leben wir nach der ausgezeichneten Schilderung seiner Politik und der europäischen Weltlage jener Zeit im Staatslexicon von Rotteck und Welcker hier mittheilen wollen), nach dem Tode seines Vaters, des Grafen und seit 1816 Marquis von Londonderry (1821), mit dem letztbemerkten Titel bekleidet, geboren 1769 zu Mount Stewart in Irland, gestorben 12. Aug. 1822, der, wenn auch nicht größte, doch einflußreichste, auf das Schicksal der Welt entscheidendst einwirkende Minister in der verhängnißvollsten Epoche der Neuzeit, nämlich in den Tagen der höchsten Herrlichkeit und des tiefsten Falles Napoleons und in jenen, welche desselben welterschütterndem Sturze folgten. Vom Jahre 1809 an bis zum August 1822 lenkte er, als Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, ganz vorzugsweise das britische Staatsruder, nachdem er schon früher (von 1804 bis 1806) unter Pitt's Verwaltung, und dann wieder unter jener Portland's und Perceval's (von 1807 bis 1809) das Ministerium des Kriegs geführt und in der letzten Zeit mit Canning und Liverpool an der Spitze der Verwaltung gestanden hatte. Auch andere hohe Stellen (namentlich in Irland jene des Staatssecretairs bei dem Vicekönig von Irland) hatte er schon 1797 (unter Pitt und Addington) begleitet, ja schon in seinem 21sten Jahre (1790) im irischen Parlament als desselben Mitglied sich hervorgethan. Wir übergehen jedoch seine früheren Thaten und Schicksale, um den Blick denjenigen zuzuwenden, welche ihm seine eigentliche, welthistorische Wichtigkeit verliehen haben. Nur muß bemerkt werden, daß er schon als Mitglied der irischen Administration, ungeachtet der an ihm in Privat-Verhältnissen gerühmten Milde, Humanität und selbst Großmuth, doch in politischen Dingen jene Härte und Unbeugsamkeit des Charakters kund gab, auch jene Nichtachtung der Volksrechte und der Volksstimme, welche später für das gesammte Großbritannien und für den ganzen Welttheil verhängnißreich wirkten. Er war es, welcher, obschon geborner Irländer, Pitt's Unterdrückungssystem gegen seine unglücklichen — freilich katholischen, und durch die erfahrnen Mißhandlungen zur Empörung gereizten — Landsleute mit unerbittlicher Strenge durchzuführen beflissen war, und welcher nachmals desselben Ministers Unionsplan eifrigst unterstützte, wodurch, unter dem Schein einer verhältnißmäßigen Theilnahme Irlands an der gemeinschaftlichen Staatsgewalt über das gesammte britische Reich, in der That die englische Gesetzgebung, d. h. der Wille der im vereinten Parlament entschieden vorherrschenden englischen Majorität, das irische Volk, zumal dessen aus Katholiken bestehende große Mehrheit, vertheidigungslos hingegeben ward an die tyrannische Macht der britischen Hochkirche und der, gleich raubsüchtigen als fanatischen, weltlichen Gutsherren. Diese Politik hat sich, wie sie mußte, als verderblich erwiesen. Das Reich der bloßen Gewalt über ein Volk, welches zum Erkenntniß seines Rechtes erwacht und durch fortwährende Bedrückung zum Widerstand gereizt ist, kann nicht von Dauer sein.

Zeitlich wol mogte der Ausbruch der Flamme gehindert oder einige vereinzelt aufschlagende Feuer anscheinend erstickt werden; aber desto mehr fraß der zurückgetriebene Brand im Innern um sich, und desto drohender ward die Gefahr, daß er endlich allgewaltig hervorbreche und selbst die Grundpfeiler des Staates zerstöre. Sogar die Tory's sahen endlich dieses ein, und Wellington, Castlereagh's innigster Freund, erkannte 7 Jahre nach dessen Tode die Nothwendigkeit, vorerst wenigstens durch die „Emancipation der Katholiken" die allerschreiendsten der zumal das irische Volk zur Empörung aufreizenden Unbilden aufzuheben oder zu mildern. Doch erst das Reform-Ministerium und das Reform-Parlament haben mit Aufrichtigkeit und Entschiedenheit den Weg betreten, welcher der alleinige ist, der zu dauerndem Frieden, zu wahrhaft gesicherter Ordnung und Ruhe führen kann, den Weg der Rechtsbefriedigung. Die Richtung, welche Castlereagh eingehalten, führte, wenn man sie fortgewährt hätte, — nicht nur in Irland, sondern auch in England selbst — zur Revolution. Er, mit seinem starren Torysmus, mit seiner stationairen, ja retrograden oder reactionairen Politik, mit seinem rücksichtslosen Festhalten aller Ungebühr des historischen Rechts gegen die Forderungen des vernünftigen, mit seinen Eingriffen in die constitutionellen Rechte der Bürger, mit seiner Bedrückung und Verfolgung der Presse und der freigesinnten Richtungen im Volke, Er und seine gleichgesinnten Freunde sind die wahren Agitators gewesen, d. h. sie haben die Agitation hervorgerufen und die Wortführer der Mißvergnügten mit der schärfsten Waffe, nämlich mit jener des einleuchtendsten Rechts und der eindringlichsten Wahrheit, bewaffnet. — Verantwortung und Tadel jedoch, was diese einheimischen Dinge betrifft, mag Castlereagh überhaupt auf die gesammte Partei wälzen, in deren Namen, als Mitverbundener mehr denn als Haupt, er handelte, und in deren Sinn zu handeln er, wenn er Minister bleiben wollte, genöthigt war. Von den Sünden seiner auswärtigen Politik aber fällt ein großer, wo nicht der größte Theil ihm (und etwa seinen vertrautesten Ministercollegen) persönlich zur Last; schon darum, weil die Natur solcher Politik mit sich bringt, ihre Richtung mehr nur von einem, im Mittelpunkt der Geschäfte waltenden Geist oder von einem kleinen Kreise eng verbundener und tagtäglich unter sich berathender Männer zu empfangen, als von einem zahlreichen, öffentlich verhandelnden und nur periodisch sich versammelnden, parlamentarischen Körper oder von den im Schooße der Nation sich erhebenden, oft unter sich im Widerspruch stehenden, oft von Unkunde herrührenden Stimmen; und sodann auch darum, weil Castlereagh in seinem Eifer sich nicht — wie sonst in der Regel der Minister pflegt — mit der obersten Leitung des Departements, mit der Zeichnung allgemeiner Plane, mit der Instruction der Agenten und Gesandten, mit den auf derselben Berichte zu fassenden Beschlüssen u. s. w. begnügte, sondern auch unmittelbar selbstthätig, als Gesandter und Theilnehmer an Congressen, als persönlicher Vertrauter und Freund der Continental-Monarchen auftrat und mehre, sonst wohl auch von den Tory's im Auge behaltene, Principien ächt britischer Politik seiner persönlichen Befangenheit oder Leidenschaft aufopferte. — Castlereagh's Richtung in der auswärtigen Politik war im Allgemeinen ziemlich gleichlaufend mit jener, welche früher der große Pitt verfolgt hatte, oder gewissermaßen eine Fortsetzung derselben. Doch nicht eigentlich wegen der Richtung an sich, sondern wegen der Kraft, Beharrlichkeit und Genialität, womit Pitt sie gegen eine Welt von Hindernissen und Gefahren zu behaupten wußte, haben die verständigen und unbefangenen Zeitgenossen ihn als großen Staatsmann bewundert. Die Richtung selbst war keineswegs hohen oder edlen Zwecken zugewendet und dem wahren Wohle Englands, dem Heile Europa's und der Welt mit nichten ersprießlich. Wohl mogte, als — veranlaßt durch den Krieg der Coalition wider Frankreich — die unter den schönsten Hoffnungen begonnene Revolution dieses Landes eine unselige Wendung nahm, als die Verzweiflung der von

Innen und Außen geängstigten Freiheitsfreunde den alles Menschenrechts spottenden Terrorismus hervorrief und die Macht der durch die angefachte Zornesglut siegreichen Republik, als ein furchtbar schwellender Strom, alle Ufer und Dämme überfluthete, eine Schilderhebung zum Zweck der Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes in Europa von einer weisen Politik gerathen oder geboten werden. Aber weiser und der Stellung Englands angemessener wäre gewesen, durch frühzeitige Einsprache gegen den zu Pillnitz verabredeten Krieg jener unheilvollen Wendung der Revolution zuvorzukommen und — sowie es nach der Juliusrevolution des Jahres 1830 erfolgreich geschah — durch eine Allianz mit Frankreich den kriegslustigen Continentalmächten zu imponiren. Auch entsprang der wider Frankreich unternommene (wenigstens durch Herausforderung veranlaßte) Krieg keineswegs aus der Sorgfalt für die Erhaltung eines öffentlichen Rechtszustandes, sondern lediglich aus aristokratischen, überhaupt dem historischen Recht starrsinnig zugewandten Motiven. Pitt's Krieg gegen Frankreich war den Ideen Burke's entflossen. Die gemeine, demokratische Freiheit, welche die Loosung der französischen Revolution war, mißbehagte den stolzen Aristokraten Britanniens, welche zwar für sich die Freiheit und das politische Recht als von den Vorfahren ererbtes Gut in Anspruch nahmen und darum wol die Beschränkung der Thron-Rechte in Frankreich, als ihren eigenen Principien entsprechend, billigten, aber die Aufhebung der aristokratischen Vorrechte, die politische Emancipation auch der gemeinen Bürger als ein auch für Großbritannien verführerisches Beispiel mit Abscheu betrachteten. Darum wurde der Kampf auf Tod und Leben gegen das revolutionaire Frankreich unternommen, mit beispielloser Anstrengung und einer Erbitterung ohne Gleichen fortgesetzt, stets neue Coalitionen durch Aufforderungen, Ermunterungen, Subsidien in's Leben gerufen, die Momente zu billiger Friedensschließung versäumt und dergestalt Frankreich in die Lage gesetzt, entweder von Europa erdrückt zu werden, oder Europa zu überwinden. Das Letzte geschah, aber Pitt vor Allen hat es zu verantworten. Die unabläßig angefeindete Republik konnte nur durch fortschreitende Eroberung und Revolutionirung sich erhalten und nur durch Erhebung des glücklichsten Kriegsmeisters zum Beherrscher den Sieg an ihre Fahnen fesseln. Der Einsturz des europäischen Staatensystems, die Errichtung von Napoleons Weltreich, die Unterdrückung und Schmach der Nationen, der völlige Untergang des öffentlichen Rechtszustandes sind — wenigstens großentheils — die unseligen Folgen von Pitt's und Castlereagh's System gewesen; und auch Englands Untergang hätte leicht daraus fließen mögen, wenn nicht Rostopschin's barbarische Großthat, oder vielmehr der Himmel selbst durch den verderbenden Winterfrost, das „große Heer" der Zernichtung hingegeben und Napoleons Macht gebrochen hätte. — Castlereagh, welcher nach Pitt's Tode (1806) in den Reihen der Opposition gegen das friedliebende Fox-Grenville'sche Ministerium sich erhoben, setzte nach seinem Wiedereintritt in die Verwaltung (1807) das kriegerische System mit beharrlichem Eifer, gestachelt durch den Nationalhaß wider Frankreich und den persönlichen wider Napoleon, fort, doch — einige See-Triumphe abgerechnet — mit wenig Glück. Der von Canning entworfene Zug gegen Seeland zumal erfuhr einen schmählichen Ausgang (1809), was einen ärgerlichen Zweikampf zwischen beiden Ministern und den — für Castlereagh jedoch nur kurzdauernden — Austritt beider aus dem Ministerium zur Folge hatte. Tagtäglich stieg indessen die Herrlichkeit Napoleons, zu dessen fortschreitendem Länderraub stets Englands Starrsinn und Englands „Seetyrannei" den Grund oder Vorwand abgaben. Tagtäglich rückte auch die Gefahr Britannien näher, zumal durch die Wirkungen des von dem weitgebietenden Feinde aufgestellten und — freilich mit Verhöhnung aller Neutralitätsrechte und abenteuerlichem Gewaltmißbrauch verbundenen, doch durch Englands Gegenmaßregeln an Barbarei fast noch überbotenen — sogenannten „Continentalsystems (s. d.) und durch das steigende Mißvergnügen

in England, welches durch die Verkümmerung der constitutionellen Volksrechte und Freiheiten und durch gewaltsames Niederhalten der nach Verbesserung des Systems Rufenden keineswegs beschwichtigt, vielmehr dem drohendsten Ausbruch näher gebracht ward. — Endlich aber erschienen die Tage des Triumphes über den sowie äußerst gefürchteten, so auch äußerst gehaßten Feind. Der Brand Moskau's war der Wendepunkt seines Glücks gewesen, die an seinen Siegeswagen gefesselten Gegner und Verbündeten ermannten sich, nun sie durch den ungeheuren Schlag ihn geschwächt sahen, zum Abschütteln ihrer Ketten, und die unsäglich mißhandelten Nationen erhoben sich zur Rache. Jetzt waren die britischen Unterhändler wieder glücklich im Zustandebringen von Allianzverträgen und jetzt fand das britische Gold wieder eine erwünschte Anwendung. Auch britisches Blut, zumal auf der pyrenäischen Halbinsel, wurde jetzt, minder sparsam als früher, für die allgemeine Sache vergossen; denn jetzt oder nie war endliche Siegeshoffnung. Castlereagh entwickelte in dieser verhängnißvollen Zeit eine außerordentliche Thätigkeit, war persönlich Theilnehmer am Congresse zu Chatillon (1814, 4. Februar bis 19. März), Hauptbeförderer des von ihm gleichzeitig verhandelten und mitunterzeichneten Bündnisses von Chaumont (1. März) und Haupttriebfeder der Wiedereinsetzung der Bourbonischen Herrschaft. Vergebens hatte der gebeugte Napoleon die zu Frankfurt von Seiten der vier Großmächte mit seinem Gesandten, dem Baron von St. Aignan, verabredeten Friedensbedingungen augenblicklich genehmigt (2. Dec. 1813); Castlereagh verwarf, was Graf Aberdeen in Englands Namen unterzeichnet hatte, und eilte nach dem Festlande, um durch persönliche Verhandlung den zum Untergange des großen Feindes entworfenen Plan der Vollendung entgegen zu führen. Daher blieben die Friedensunterhandlungen zu Chatillon ohne Erfolg. Man machte Napoleon theils nur verstellte, theils ganz unannehmbare Vorschläge, und hob endlich, als er nach einigen im Felde errungenen Vortheilen die Saiten wieder etwas höher spannte, den Congreß auf einmal auf. Schon damals war der Plan der Wiedereinsetzung der Bourbons, welchen Castlereagh frühe gefaßt hatte, der Reife bedeutend näher gerückt und das zu Chaumont geschlossene Bündniß, durch welches die vier Großmächte sich auf's Innigste zur Zerstörung von Frankreichs Präponderanz „zur Wiederherstellung eines dauerhaften, auf den Grundsätzen des Gleichgewichts und der Unabhängigkeit der Nationen ruhenden Weltfriedens" und zur eifrigsten Kriegführung, bis solches Ziel erreicht sei, verpflichteten, und welches noch zwanzig Jahre lang nach geschlossenem Frieden dauern sollte, sicherte, so viel menschmöglich, den Erfolg. — Bald kam durch neue Siege der Alliirten und durch den Abfall einiger Feldherren Napoleons die Eroberung von Paris (31. März), durch Talleyrands Hinterlist aber und des knechtischen Senates Verrath die von England, Rußland und Preußen verlangte und endlich auch von Oestreich genehmigte Thronentsetzung Napoleons und die Restauration der königlich Bourbonischen Regierung zu Stande. Doch wurde zu Fontainebleau dem gefallenen Helden der Kaisertitel und die Insel Elba mit einem ansehnlichen Jahresgehalte bewilligt. Castlereagh widersprach zwar solchen Bewilligungen, weil blos die völlige Zernichtung des Feindes ihn beruhigen konnte; aber erst nachdem der Uebermuth der Restaurations- und Emigranten-Regierung und die auf dem Wiener Congreß entstandenen Zerwürfnisse einen neuen Hoffnungsstern für den Kaiser hatten aufgehen lassen, er aber, nach seinem wundergleichen Triumphzug von Elba nach Paris und verheißungsvoll wieder angetretenem Reich, dem Verhängniß bei Waterloo erlegen war, gelang es Castlereagh, seinen Haß vollkommen zu befriedigen. Die Geschichte jedoch hat den Bruch des Gastrechts an dem vertrauend sich selbst überantwortenden und die dem großen Gefallenen zugefügte sechsjährige Kerkerpein nicht unter die Züge der britischen Großmuth verzeichnet. — Welches war nun die Richtung der Politik Castlereaghs nach Napoleons Fall und der Wiedereinsetzung der Bourbons? Durch diese

Wiedereinsetzung war ein Princip aufgestellt worden, welches die englische Revolution von 1688 verdammt und der Rechtsbeständigkeit des von dem wirklich in Großbritannien herrschenden Hause besessenen Thrones den Krieg erklärt oder ihr höchstens noch die auf dem factisch eingetretenen Aussterben des Hauses Stuart ruhende Stütze übrig läßt. Es war ein Princip aufgestellt worden, welches die Völker irre machen muß an der Rechtsbeständigkeit irgend einer, wenn auch schon lange bestandenen und von den übrigen Staaten feierlich anerkannten, doch ursprünglich etwa in Folge einer Umwälzung oder auch eines fremden Machtgebotes an die Stelle einer andern getretenen Regierung, und welches nothwendig zu den unauflöslichsten Selbstwidersprüchen oder zu den verderblichsten Consequenzen führen muß. — Wenn die Legitimität die rechtliche Unauflöslichkeit des Bandes bedeutet, welches einmal zwischen einem Fürstenhause und einem Volke besteht, und die rechtliche Möglichkeit oder Nothwendigkeit von dessen Wiederherstellung, wenn es längere oder kürzere Zeit hindurch factisch zerrissen war: so werden wol nicht nur die Fürsten, denen gegen ihren Willen die Völker, sondern auch die Völker, welchen gegen ihren Willen die Fürsten genommen wurden, darauf sich berufen können, und es mögte selbst der Ausdruck Fürst als allgemeine Bezeichnung überhaupt einer rechtmäßigen Regierung — ohne Unterschied, ob republikanisch oder monarchisch — gelten. In dieser Annahme aber war sicherlich Lord Castlereagh mit sich selbst in großem Widerspruch, wenn er einerseits die Bourbons — und zwar nicht vermöge Kriegsrechts, sondern ganz eigens unter dem Titel der Legitimität — auf den Thron von Frankreich setzte, andrerseits aber die Hälfte der Sachsen an Preußen und drei Viertheile der Polen an Rußland und schon früher die Norweger an Schweden geben ließ, wenn er die Republik Genua (und zwar den feierlichen Freiheits-Versprechungen des britischen Befehlshabers zuwider) an den König von Sardinien, und das belgische Volk an jenen von Holland verschenkte; wenn er die unter desselben — als Usurpator geächteten — Napoleons Autorität geschehene Mediatisirung so vieler deutscher Fürstenhäuser gut hieß und bekräftigte (eben so auch die Unterdrückung der geistlichen Fürstenthümer), und überhaupt bei der theils neu getroffenen, theils schon vom Rheinbunde herrührenden Vertheilung der deutschen Länder und Völker die mannigfaltigste Zerreißung alter, legitimer Bande genehm hielt oder bestätigte. — Castlereagh, welchen neben seiner im Allgemeinen torystischen Gesinnung noch insbesondere die abgöttische Verehrung für Pitt, der fanatische Haß gegen Frankreich und Napoleon, der Stolz über den endlich errungenen glorreichen Triumph, die Dankbarkeit und die Schmeicheleien der hohen Häupter Europa's und die durch den Widerstand der Freigesinnten im britischen Volk gereizte Erbitterung zum entschiedenen Anhänger der von der heiligen Allianz aufgestellten politischen Grundsätze nach Außen und zum heftigen Reactionsmann im Innern gemacht hatten, sah gleichwol — wie eine ihm günstigere Meinung behauptet — endlich ein, daß der von ihm eingeschlagene Weg zum Unheil führe, daß Großbritanniens Ehre, Macht und Wohlfahrt dadurch empfindlichst verletzt und die traurigsten Rückschritte auf den Bahnen der edlern Civilisation herbeigeführt würden. Von Selbstvorwürfen und bitterer Reue gequält, sei er des Lebens überdrüssig geworden und habe, an der Möglichkeit verzweifelnd, das gethane Uebel wieder gut machen zu können, sich selbst entleibt. So viel ist gewiß: eine Gemüthskrankheit kam über ihn, ob aber aus allzugroßer Geistesanstrengung, ob aus Furcht vor seinen tagtäglich sich mehrenden Feinden, oder ob aus Kümmerniß über die sich drohend verdunkelnde innere und äußere Lage Englands, oder endlich aus physischen Krankheitsursachen herrührend, ist natürlich ungewiß. Genug! am 12. Aug. 1822 schnitt er sich auf seinem Landsitz North-Cray nächst London mit einem Federmesser die Pulsadern des Halses durch und fiel todt in die Arme des eben eintretenden Arztes. Es geschah dieses ein Paar Tage vor der festgesetzten Abreise des Mi-

nisters nach Wien, allwo seit einiger Zeit die vorbereitenden Verhandlungen zum Congresse von Verona gepflogen wurden, und nach Verona selbst, wo in der Mitte Octobers der verhängnißvolle Congreß wirklich begann.

Castrametation, die, Lagerabsteckungskunst. Dieselbe bildete in früherer Zeit eine besondere Wissenschaft des Generalstabes; jetzt ist jedoch die Castrametation durch die Einführung der Bivouacs entbehrlich gemacht.

Castration, Castriren, Verschneiden, ist die Unfähigmachung zur Fortpflanzung. Viele unserer Hausthiere, besonders die männlichen, werden castrirt, um sie entweder von der Zucht (wegen Erbfehler) auszuschließen, oder sie (Hengste, Stiere ꝛc) ruhiger, gutartiger, oder zum Fettwerden geneigter und ihr Fleisch schmackhafter zu machen. Man hat nicht nur bei den verschiedenen Thiergattungen, bei einer und derselben Species verschiedene Castrations-Methoden. Das Castriren wird bei den Pferden wallachen, bei den Hühnern kappen oder kapaunen genannt. Bei dem Menschen werden die castrirten oder entmannten männlichen Individuen Castraten genannt. Bis in's 17te Jahrhundert ward die Castration oft mit übergroßem Leichtsinn beim Bruchschneiden ꝛc. angewendet, aber auch noch zu andern Zwecken fand schon im fernsten Alterthum die Castration häufig statt. Die Religionsschwärmerei erzeugte und beförderte zum Theil die fluchwürdige Sitte, welche von den Priestern der Cybele in Asien ausging, mit deren Dienst auch nach Rom kam und sich hier bald so allgemein verbreitete, daß die Kaiser Konstantin und Justinian diesem religiösen Wahnwitz dadurch nur zu steuern vermogten, daß sie auf solche unmenschliche Verstümmelungen die Todesstrafe setzten. Lange jedoch noch war in Italien die Castration der Knaben im Gebrauch, um dadurch Sopransänger zu erhalten, obwohl Clemens XIV. diesen Mißbrauch ernstlich verbot, und noch erst in neuerer Zeit haben strenge Verbote dagegen erlassen werden müssen. — Wenn die Castration vor der Mannbarkeit erfolgt, gelangt das Individuum nicht zu dem ihm von der Natur angewiesenen Geschlechtscharakter, sondern das männliche Individuum nimmt den Charakter des weiblichen, dieses mehr oder weniger den des männlichen an. — Die Griechen nannten die Castrirten Eunuchen, d. h. Bettbewahrer; im Deutschen gebraucht man dafür das Wort Hämmlinge. Der ganzen Eunuchen (ganz Verschnittenen) bedienen sich vorzüglich die Türken zur Bewachung ihrer Harem. — Castrirte Schrift (castigatus) ist eine Schrift, in welcher gewisse, etwa für die Jugend gefährliche Stellen weggelassen sind. Dies geschah früher namentlich mit griechischen und römischen Schriftstellern. Auf den Titel solcher castrirter Schriften ward dann das Wort castigatus gesetzt.

Castrum doloris (lat.) Leichengerüst, Trauerbühne, ein zur Ehre verstorbener vornehmer Personen in den Kirchen aufgerichtetes Trauergerüst, auf das entweder der wirkliche Sarg oder eine Nachbildung desselben gestellt wird.

Casualität ist das zufällige Eintreten eines Ereignisses, das nach der Annahme einer außerordentlichen und wunderbaren Fügung gewiß eintreten mußte.

Casualreden heißen die geistlichen Reden, die durch einen gewissen Fall, der nicht vorausgesehen werden konnte, veranlaßt wurden. Ihr Gegensatz sind die eigentlichen Festreden, die kirchlich angeordnet sind.

Casuentus, der heutige Busento, ein in den Busen von Tarent mündender Fluß in Lucania, in dessen Bette der Leichnam Alarichs, Königs der Westgothen, beigesetzt sein soll.

Casuistik wurde derjenige Theil der Theologie genannt, der besonders schwierige Gewissensfragen behandelte, und sich mit der Lösung solcher Zweifel beschäftigte, die die Seele beunruhigten. Casuist hieß derjenige, welcher diesen Theil der theologischen Wissenschaft betrieb. Die Stoiker und Talmudisten pflegten zuerst die Casuistik, welche auch nach Kant Dialektik des Gewissens genannt wurde. Die Casuistik des Mittelalters enthielt durcheinander Moral und Kirchenrecht.

Die casuistischen Schriften „Summa Raymundiana" von Raymund in de Pennaforte und die „Summa Astesana," von Astesanus, so wie endlich die „Summa Bartholina," von Bartholomäus de St. Concordia in Pisa, erlangten einen großen Ruf. Später zeichneten sich die Casuisten Escobar, Sanchez, Busembaum und mehre andre, sämmtlich Jesuiten, aus. Die Schwierigkeit der Fälle, in denen das Gewissen in Collision mit den sogenannten christlichen Pflichten kommen könnte, war der Hauptgegenstand der casuistischen Forschungen, die sich immer nur um kleinliche und nichtnützige Angelegenheiten drehten und in wissenschaftlicher Beziehung gar keinen Werth hatten, deshalb auch von der modernen Welt verschmäht werden.

Casus, der (lat.), Zufall, Fall, Vorfall, Verhältnißfall, Biegfall; casus conscientiae, Gewissensfall; casus dabilis, gegebener, angenommener Fall; casus in terminis, der nämliche, der gleiche Fall; casus merus, reiner Zufall; casus mixtus, halb verschuldeter, halb zufälliger Vorfall; casus necessitatis, Nothfall; casus tragicus, trauriger Vorfall.

Catalani (Angelika), eine der berühmtesten Sängerinnen, geboren 1784 zu Sinigaglia im Kirchenstaate, zeigte schon in ihrem 7ten Jahre so großes Talent zum Gesange, daß die Menschen von Nah und Fern herbeiströmten, um das Wunderkind anzustaunen und sogar bei den Feiertagsmessen ihretwegen Unordnungen entstanden. In einem Kloster erzogen, trat sie im 15ten Jahre mit großem Beifall auf den Theatern zu Venedig, Mailand, Florenz, Rom und Triest auf, folgte darauf einem glänzenden Ruf nach Lissabon, ging dann, von Geschenken und Empfehlungen begleitet, nach Madrid und London, im Jahre 1814 nach Paris, wo sie die Direction der italienischen Oper übernahm und von 1815 an durchreiste sie Belgien, Deutschland, Rußland, Dänemark, Schweden. Diese Reisen, welche wahrhaften Triumphzügen glichen, endeten erst 1828. Im Jahre 1830 zog sie sich endlich auf eine von ihr gekaufte Villa bei Florenz zurück, wo sie ihren Kindern (ihr Gatte ist der frühere französische Capitain von Valabrègue) lebte und stimmbegabte junge Mädchen unentgeltlich im Singen unterrichtete. Sie muß sehr reich sein, denn sie stand als Sängerin immer in dem Rufe großer Sparsamkeit, ja es ward ihr nicht selten schmutziger Geiz vorgeworfen. Zu Zeiten verdiente sie wirklich ungeheure Summen; so z. B. brachte ihr das erste Concert in Madrid 60,000 Frcs., und in London erhielt sie während 8 Jahre einen jährlichen festen Gehalt von 96,000 Frcs., ungerechnet die großen Summen, welche sie durch Benefizconcerte und auf Reisen in die Provinz verdiente. — Ihr Gesang war lebhaft, von weitem Umfange und von einer außergewöhnlichen Klangkraft, er wirkte aber wenig auf Herz und Gemüth.

Catalaunische Felder (Campi catalaunici) wurde eine große Ebene um das alte Catalaunum in der römischen Provinz Gallia lugdunensis, jetzt Châlons sur Marne in der Champagne, genannt. Hier wurde im Jahre 451 Attila, König der Hunnen, vom römischen Feldherrn Aëtius und dem König der Westgothen, Theodorich I., deren Heer durch Alanen und andere Völkerschaften verstärkt war, in einer der mörderischsten Schlachten, die je stattgefunden, gänzlich besiegt. Nachdem im Anfange der Schlacht die Hunnen das Mitteltreffen der Feinde durchbrochen und den rechten Flügel (die Westgothen) zum Weichen gebracht hatten, schien sich der Sieg auf ihre Seite neigen zu wollen. Der Sohn Theodorichs aber, der seinen Vater fallen sah, ordnete wiederum die Seinen, feuerte sie durch eigene Tapferkeit zum kräftigsten Widerstande an, der bald in Vordringen, Angriff und Verfolgung der fliehenden Hunnen sich wandelte. Da mittlerweile auch Aëtius auf dem linken Flügel siegreich gewesen war, so wäre es ein Leichtes gewesen, den Rest des Hunnenheeres, mit dem Attila sich in eine Wagenburg eingeschlossen hatte, zu vernichten. Der römische Feldherr that dies jedoch nicht, um nicht die Macht der Gothen, durch die Befreiung von einem mächtigen Feinde, zu

groß werden zu lassen, und so gelang es Attila, sich nach Deutschland zurückzuziehen, wo er seine Truppen wieder verstärkte und von wo er bald darauf einen neuen Raubzug nach Italien antrat.

Catalonien. Das Fürstenthum Catalonien ist die nordöstlichste Provinz Spaniens und wird im Norden durch die Pyrenäen von Frankreich getrennt, und im Westen von Aragonien begrenzt. Frühzeitig machten sich die Bewohner dieser Landschaft mit Hülfe Karls des Großen von der Herrschaft der Araber los, kamen dagegen aber unter die Botmäßigkeit der Frankenkönige, die nicht nur Catalonien, sondern auch überhaupt den ganzen spanischen Landstrich auf der Nordseite des Ebro durch Statthalter regieren ließen und diesen Landstrich die spanische Mark nannten. Der Statthalter Gottfried wurde wegen seiner Karl dem Dicken wider die Normannen geleisteten Hülfe für sich und seine Nachfolger zu einem Grafen von Barcelona erhoben. Im Jahre 1137 vermählte sich Graf Raimund V. von Barcelona mit Petronella, Tochter Ramirs II. und Erbin von Aragonien, und so wurden Catalonien und Aragonien mit einander verbunden. — Im Mittelalter spielten die Catalonier durch ihre Handelsthätigkeit, Schifffahrt und Industrie, eine wichtige Rolle, und sie zeichnen sich hierin auch noch jetzt vortheilhaft aus. Die Hauptstadt von Catalonien ist Barcelona.

Catanea, oder Catania, Stadt und Hauptort der gleichnamigen Intendanz oder Val, an der Ostküste der Insel Sicilien und am südlichen Fuße des Aetna, nördlich und 8 Meilen von Siracusa und südsüdwestlich und 12 Meilen von Messina, ist der Sitz eines Bischofs und hat eine Universität, 25 Klöster, darunter das prächtige Benedictinerkloster, dessen Kirche die schönste Orgel in Italien besitzt, eine schöne Cathedrale, ein Rathhaus und 55,000 Einwohner, welche wichtige Seidenwebereien, Verfertigung von Kunstsachen aus Lava, Marmor, Bernstein &c. und Handel mit Schwefel, Getreide &c. betreiben. Die Stadt hat auch einen Hafen. Seit der Zerstörung durch den Ausbruch des Aetna, im Jahre 1693 ist Catanea neu und regelmäßig wieder aufgebaut, so daß es jetzt für die schönste Stadt Siciliens gilt. Hier befinden sich auch einige Alterthümer.

Cataract, der, Wasserfall, Fallgatter, Schleuse.

Catarrh. Beim Menschen versteht man darunter den Schnupfen. Sein Sitz sind die Schleimhäute der Luftwege, und zwar die Nase, mit welcher die der Thränenwege und Augen in Verbindung stehen; ferner die des Kehlkopfs und des obern Theils des Halses überhaupt, der Luftröhre und der Lungen. Der Catarrh besteht in einer gestörten Schleimabsonderung der genannten Theile, wozu sich sehr oft ein Fieber (Catarrhalfieber) gesellt. Aus den Symptomen ist der Sitz des Uebels leicht zu erkennen: so wird man ihn bei Heiserkeit im Halse, bei Husten in den Lungen zu suchen haben. Die gewöhnlichste Ursache des Catarrh ist die Erkältung, wodurch die Hauptthätigkeit gestört und auf die Schleimhäute der Luftwege übertragen wird. Bemerkenswerth ist hierbei, daß die Erkältung nicht etwa von dem Grade der Kälte, sondern von dem zu plötzlichen Uebergang aus Wärme in Kälte abhängt; denn an sich erzeugt die Kälte den Schnupfen nicht nur nicht, sondern trägt umgekehrt in mäßigen Graden, zur Entfernung eines leichten Schnupfens, der blos die Nase ergriffen hat, sehr viel bei. Epidemische Einflüsse sind nicht zu übersehen, in Folge deren sich Catarrhalfieber (wie z. B. die Grippe) über die größten Länderstrecken verbreiten können. Daß manche Personen theils wegen eines an und für sich zärtlichen Körperbaues, theils durch Verzärtelung und übermäßige Gewöhnung an warme Kleidung und ununterbrochenen Zimmeraufenthalt große Neigung zum Catarrh haben, ist bekannt. An und für sich ist der Catarrh keine gefährliche Krankheit, wenn nicht Entzündungen der Lungen, der Theile am Halse, Versetzungen nach dem Gehirn hinzutreten, oder chronische Brustleiden dabei im Spiele sind. Man beachte daher, ob Schmerzen auf der Brust oder in der Gegend des Kehlkopfs vor-

handen sind, ob das Athmen sehr kurz und schnell erfolgt, ob der Husten sehr schmerzhaft ist, ob das tiefe Athemholen Schmerzen erregt, ob das Fieber heftig, die Benommenheit des Kopfes ungewöhnlich stark ist. Wenn der Husten oder die Heiserkeit über 14 Tage anhält, oder die Schweiße fortdauern und die Kräfte sich nicht wiederfinden wollen, so ist ein tiefer begründetes Leiden der Brust zu fürchten. In allen solchen Fällen ist die Hülfe des Arztes unentbehrlich. — Bei Thieren versteht man unter Catarrh nur das, gewöhnlich mit Fieber verbundene, entzündliche Leiden der Schleimhaut des Anfanges der Luftwege, besonders der Nasenhöhlen, den Nasen-Catarrh der Thiere. Diese Krankheit herrscht nicht selten als Seuche und richtet dann oft in Schaafheerden bedeutenden Schaden an.

Catastrum, Cataster, das, Hauptverzeichniß, Grundsteuerbuch.

Catenae (Catenen), die, Ketten; catenae ecclesiae, Sammlungen von Bibelstellenauslegungen aus den Schriften der Kirchenväter.

Catenaria, die (lat.), Kettenlinien, in der Geometrie; catenarisch, kettenartig; Catenation, die, Verkettung, Verbindung; cateniform, kettenförmig; cateniren, verketten, verbinden; catenular, kettenförmig.

Catharticum, das, Abführungsmittel; Cathartin, abführender Stoff der Sennesblätter; cathartisch, reinigend, abführend.

Cathelineau, (Jacq.) Obergeneral der Vendéer und der Erste, welcher den Aufstand im westlichen Frankreich gegen die Republik organisirte, war bis 1793 Weber in dem Dorfe Pinemauge. Damals stellte er sich an die Spitze eines Haufens Bauern, bemächtigte sich mehrer Städte, wurde einer der Hauptanführer der Vendéer, zum Generalissimus der Armee ernannt, griff den 29. Juni Nantes an, ward aber geschlagen und verwundet nach St. Florent gebracht, wo er am 11. Juli starb. Dasselbe Schicksal hatte fast seine ganze zahlreiche Familie; seine übrig gebliebenen Kinder erhielten nach der Restauration große Pensionen.

Catheter ist eine Röhre, welche durch die Harnwege in die Harnblase eingebracht wird und dem Urin Abfluß verstattet. Der Catheter ist entweder biegsam oder unbiegsam. Die letztere Art ist aus Metall, gewöhnlich Silber, verfertigt, und muß, in Bezug auf Größe, Stärke und Form den verschiedenen Geschlechtern oder Altern entsprechen. Man benutzt den festen Catheter zur Aufsuchung von Blasensteinen, zur Erweiterung krankhaft verengter Harnwege und zum Ablassen des Urins. Die biegsamen Catheter bestehen aus einem Cylinder von seidener Tresse, welcher äußerlich und innerlich mit Gummi elasticum überzogen ist. Ein metallenes Stäbchen, welches in die Höhle des Instruments genau paßt, dient als Leitungsstäbchen bei der Einbringung und wird nachmals wieder herausgezogen. Die biegsamen Catheter verdienen entschieden den Vorzug, wo es nöthig ist, denselben in den Harnwegen liegen zu lassen.

Cathedral, bischöflich.

Cati, der, morgenländisches Gewicht zum Wägen der Edelsteine, gleich 3 Gran.

Catilina (Lucius Sergius), römischer Ritter aus einer der ersten patrizischen Familien, Zeitgenosse Julius Cäsar's und Cicero's, schloß sich, als Marius und Sulla den Bürgerkrieg in Rom entzündeten, dem Letzteren an, und trug durch persönliche Tapferkeit zum Siege desselben bei. Als die Anhänger des Marius geächtet und mit dem Schwerte verfolgt wurden, zeichnete er sich durch Grausamkeit und Habsucht aus, indem er sogar den Dictator bewog, seinen jüngeren Bruder, nach dessen Vermögen ihn gelüstete, zu proscribiren. Zum Quästor und darauf zum Proconsul in Afrika ernannt, machte er sich durch die schändlichsten Erpressungen allgemein verhaßt. Im Jahre 67 v. Chr. nach Rom zurückgekehrt, wußte er zwar durch Ränke die gegen ihn erhobene Anklage wegen solcher Erpressungen und wegen Entweihung des Tempels der Vesta (durch strafbaren Umgang mit einer Priesterin dieser Göttin) zu beseitigen, bewarb sich jedoch mehrmals vergeblich um das Consulat.

Im Jahre 64 v. Chr. verschwor er sich mit mehren jungen Männern aus den angesehensten Patriziergeschlechtern die gleich ihm durch Verschwendung und Ausschweifungen in ungeheure Schulden gerathen waren, die höchsten Staatsbeamten zu ermorden, sich der Herrschaft zu bemächtigen und durch Vermögenseinziehungen und andere Räubereien ihrer Habsucht zu fröhnen. Zu den Verschworenen gehörten C. Calpurnius Piso, Publius Cornelius Sulla, des Dictators Bruder, Lentulus, Cethegus und mehre andere Senatoren. Schon im Jahre 63 v. Chr. sollte die Verschwörung zum Ausbruch kommen, was aber mißlang, weil das Zeichen zu früh gegeben ward. Indessen wuchs die Zahl der Verschworenen, Pompejus, Crassus, Lucullus verfolgten eigene ehrgeizige Zwecke und steuerten der Verschwörung nicht; Cäsar schien ihr Vorhandensein nicht zu wissen, während er vielleicht heimlich sie ermuthigte; und nur zwei Männer traten kräftig ihr entgegen und erklärten das Vaterland in Gefahr: Cicero und Cato von Utika. Dem Einflusse dieser beiden redlichen Männer gelang es, abermals Catilina's Bewerbung um das Consulat zu vereiteln; Cicero und Antonius wurden gewählt. Zwar war der Letztere ein Anhänger der Verschworenen, wurde aber vom überlegenen Geist Cicero's bewacht und ohne wichtigere Arbeiten gelassen. Nachdem nun auch Cäsar und Crassus, das Ende der Verschwörung voraussehend, sich gänzlich zurückzogen, beschloß C., für den Manlius in Etrurien ein Heer zusammengebracht hatte, welches größtentheils aus alten Soldaten Sulla's bestand, die Ausführung seiner Pläne. Er berief die Verschworenen zusammen, und verkündete ihnen seine Absichten: Rom sollte in Brand gesteckt, das Volk aufgewiegelt, Cicero und alle nicht verschworenen Senatoren sollten ermordet werden, und Catilina sollte dann an der Spitze der Truppen sich Roms bemächtigen. Schon war der Tag zur Entwickelung der blutigen Katastrophe bestimmt, als Cicero durch die Geliebte des Mitverschworenen Curius, Namens Fulvia, die genaueste Auskunft über das Complot erhielt. Cicero benachrichtigte sogleich den Senat von der dem Staate drohenden Gefahr, und als C. selbst zu erscheinen und seine Unschuld zu behaupten wagte, erhob sich Cicero und hielt die berühmte catilinarische Rede, worauf C. so wenig zu entgegnen wußte, daß ihm weitere Vertheidigung vom Senate verboten wurde. Wüthend verläßt er nun Rom und begiebt sich zum Heere nach Etrurien, um dasselbe gegen Rom zu führen, wo seine Anhänger für ihn zu wirken verhießen. Briefe des Lentulus an die Allobroger, worin diese zur Empörung gegen Rom aufgereizt werden, wurden aufgefangen, und in Folge dessen mehre Häupter der Verschworenen verhaftet. Vergebens riethen einige Senatoren, auch Cäsar, die Verräther durch ewiges Gefängniß zu bestrafen; Cicero und der strenge Cato setzten es durch, daß auf sofortige Todesstrafe erkannt und diese sogleich vollzogen wurde. C., der mittlerweile die Vorgänge in Rom erfuhr, wurde für einen Feind des Vaterlandes erklärt, ein Heer unter Petrejus, dem Unterfeldherrn des Antonius wurde gegen ihn gesandt, welches ihm die Flucht nach Gallien abschnitt, ihn von allen Seiten einschloß und bei Pistoja zum Kampfe zwang, in welchem nach verzweifelter Gegenwehr C. selbst und sein ganzes Heer umkam, 62 v. Chr.

Catiren, pressen, Glanzpresse geben (Tuch); **Catisseur**, der (franz., sprich: Katissöhr) Zeugpresser.

Catjes, der, indisches und chinesisches Gewicht, bald von 1, bald von 5 Pfund.

Cato (Marcus Porcius), der Censor, wurde 232 v. Chr. zu Tusculum (jetzt Frascati) aus niedrigem plebejischem Geschlechte geboren. Auf einem väterlichen Landgütchen im Sabinischen wuchs er auf und gewöhnte sich schon als Jüngling an ein einfaches, sittenstrenges Leben. In seinem 17. Jahre machte er unter den Consuln Fabius Maximus und Claudius Marcellus seinen ersten Feldzug, wohnte den Belagerungen von Capua (215) und Tarent (210) bei, focht als Militärtribun in Sicilien und (207) unter dem Consul Nero gegen Hasdrubal bei Sena, und bewies

sich überall als tapferen Krieger. In Rom machte er sich bald durch sein glänzendes Rednertalent, sowie durch die Reinheit seiner Sitten, durch seine Charakterstärke rühmlichst bekannt. Im Jahre 202 v. Chr. ging er als Quästor mit dem älteren Scipio nach Sicilien, mit dem er sich, wegen der Prachtliebe und Verschwendung desselben, nie vertragen konnte und den er bald glühend haßte. Nach Rom zurückgekehrt, klagte er denselben der Verschwendung an, und obwol diese Klage mit Scipio's Freisprechung endigte, so erwarb sie ihm doch die Liebe des Volks. C. wurde Aedil und 198 v. Chr. Prätor auf Sardinien, wo er sich ganz besonders durch seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit auszeichnete. Hier lernte er von dem Dichter Ennius die griechische Sprache, den er später mit nach Rom nahm. Mit seinem Freunde Valerius Flaccus Consul geworden, ging er mit einem Heere nach Spanien, wo er durch mehre Siege, Niederreißung der Mauern fester Städte, und Entwaffnung der Einwohner, Roms Herrschaft wiederherstellte. Nachdem er hierfür einen Triumph gefeiert hatte, legte er sogleich sein Consulat nieder und ging mit Sempronius nach Thracien, und darauf nach Thessalien, wo hauptsächlich durch seine Mitwirkung der Consul M. Acilius einen glänzenden Sieg über Antiochus bei Thermopylä erfocht. Er brachte diese Siegesnachricht selbst nach Rom (189 v. Chr.), und veranlaßte im folgenden Jahre eine neue Anklage gegen Scipio Africanus wegen Beuteunterschlagung und Bestechlichkeit, und obwol er die Verurtheilung seines edlen Gegners auch jetzt nicht erreichte, so verließ derselbe doch, zu C.'s Freude, sein undankbares Vaterland tief gekränkt, und verbrachte den Rest seiner Tage auf einem Landgute. Im Jahre 183 v. Christo ward dem C., ohne daß er sich darum beworben hatte, das Amt eines Censors (Magistratsperson, welche ein Verzeichniß über die Anzahl und das Vermögen des Volks hielt, die Schatzung der Bürger beschaffte und zugleich die Aufsicht über die Sitten führte) übertragen und auf sein Ansuchen ihm Valerius Flaccus zur Hülfe gegeben. Mit unerbittlicher Strenge verwaltete er dieses höchst beschwerliche Amt und suchte hierdurch, sowie durch eigenes Beispiel, das verweichlichte Rom zur alten Sitteneinfachheit zurückzuführen. Obwol seine Gesetze und Strafen häufig Widerspruch fanden, wurde ihm doch, nach Niederlegung seines Amtes, eine Bildsäule mit ehrenvoller Inschrift gesetzt. Kurz vor seinem Tode wurde C. als Gesandter Roms nach Carthago geschickt um den Streit dieser Stadt mit dem König Massinissa zu schlichten. Als er dort das Wiederaufblühen Carthago's sah, wurde in der patriotischen Seele dieses Mannes eine so heftige Erbitterung gegen die alte Feindin Rom's rege, daß er nach seiner Rückkehr jede Rede vor dem Senat mit den Worten schloß: „Praeterea censeo, Carthaginem esse delendam" („Uebrigens glaube ich, Karthago muß zerstört werden"). Cato starb 147 v. Chr., 85 Jahre alt, und hinterließ den Ruhm eines redlichen Bürgers, eines für die Größe seines Vaterlandes begeisterten Patrioten. C. war ein großer Redner und schrieb mehre Schriften, von denen nur noch eine „De re rustica" (Ueber den Ackerbau) sich erhalten hat.

Cato (Marcus Porcius), zum Unterschiede von dem Censor, dessen Urenkel er war, **Uticensis**, von Utika, wo er starb, genannt, war einer der größten Männer Roms. Seine Tugend strahlt um so heller, da sie allein stand unter der *allgemeinen* Sittenverderbniß; sie erregt um so mehr Bewunderung, als C. nicht allein durch feste Grundsätze und eisernen Willen sich rein zu erhalten wußte von den Lastern seiner Mitbürger, sondern auch ohne Scheu seine stoischen Grundsätze verkündete, und allgemeine Achtung sich erzwang. C. ward geboren 93 v. Ch. und nach seiner Aeltern frühzeitigem Tode von seinem Oheim Livius Drusus erzogen. Schon als Knabe zeigte er Unerschrockenheit und Charakterfestigkeit, und ließ ahnen, welchen Einfluß er einst auf das Wohl seines Vaterlandes ausüben werde. Nach Plutarch soll er in seinem 14. Lebensjahre beim Anblicke einiger auf Sulla's Befehl ermordeten Römer, heftig erzürnt von seinem Lehrer ein Schwert gefordert

haben, um den Tyrannen zu durchbohren. Antipater aus Tyrus, der ihm Lehrer und Freund wurde, lehrte ihn die Grundsätze der Stoa kennen, welche er mit lebendigem Eifer sich zu eigen machte und denen er Zeit seines Lebens mit unerschütterlicher Treue anhing. Seine Beredtsamkeit, durch welche er sich später so berühmt und seinen Gegnern so furchtbar machte, zeigte er schon als Jüngling in einer Rede gegen die Volkstribunen, welche eine von Cato dem Censor erbauete Basilika niederreißen zu lassen beabsichtigten, was er auch verhinderte. Als ihm in seinem ersten Feldzuge gegen Spartacus (72 v. Chr.) ein Preis für bewiesene Tapferkeit zuerkannt wurde, lehnte er denselben ab. Nachdem er in Macedonien Kriegstribun gewesen war, machte er eine Reise nach Asien, von wo ihn der Stoiker Athenodor nach Rom begleitete. Mit der Quästur bekleidet, verwaltete er dieses Amt so gewissenhaft, mit einer damals so seltenen Uneigennützigkeit, daß ganz Rom wetteiferte, ihm Beweise der Bewunderung und Dankbarkeit zu geben. Aus Achtung und Scheu vor seiner Tugend war es den öffentlichen Tänzerinnen bei den Spielen der Flora nur gestattet, der Sitte nach nackt zu erscheinen, wenn C. nicht den Spielen beiwohnte. Die ganze Volksversammlung begleitete ihn am letzten Tage seines Amtes nach Hause. Die republikanische Verfassung Roms war eben damals in höchster Gefahr. Das sog. Triumvirat (Cäsar, Pompejus und Crassus) suchte sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen und wandte alle Mittel an, sich Anhänger zu verschaffen; C., keiner Partei angehörend, und allein das Staatsinteresse berücksichtigend, wandte mit eiserner Energie Alles an, die dem Wohle der Republik gefährlichen Pläne Einzelner zu hintertreiben, was ihm häufig gelang, nicht selten jedoch vereitelte er selbst seine heilsamsten Zwecke durch starre Unbeugsamkeit. Bei Entdeckung der Verschwörung des Catilina (s. d.) leistete er dem Staate wichtige Dienste und erreichte durch seine herrliche Rede, die Sallust aufbewahrt hat, die augenblickliche Bestrafung der eingezogenen Verschworenen, obgleich Cäsar und viele Andere für lebenslängliche Einkerkerung gestimmt hatten. Dem Vorschlage des Metellus Nepos, mit dem zugleich er Tribun geworden war, daß man den Pompejus aus Asien zurückrufen und wider den Catilina senden solle, widersetzte sich C. auf das Hartnäckigste, weil er dessen Macht und Ehrsucht fürchtete, und wäre in einem deswegen erregten Volksaufstande beinahe erschlagen worden. Als Pompejus zurückgekehrt war, beharrte Cato in dem Bestreben, die ehrgeizigen Pläne desselben und seiner Genossen zu vereiteln, widersetzte sich, jedoch ohne Erfolg, der von Cäsar vorgeschlagenen Vertheilung der campanischen Ländereien, in Folge wessen ihn Cäsar in's Gefängniß bringen ließ. Auf die Kunde hiervon legte der Senat Trauerkleider an und begab sich zu C. in's Gefängniß, das Volk empörte sich, und Cäsar sah sich gezwungen, ihn sogleich wieder freizugeben. Seine Gegner, um ihn zu entfernen, wußten es zu bewirken, daß auf den Antrag des Tribuns Clodius C. den Auftrag erhielt, zur Absetzung des Königs Ptolomäus nach Cypern zu gehen. C. mußte gehorchen und vollzog diesen Auftrag mit solcher Gewissenhaftigkeit, daß er bei seiner Rückkehr 7000 Talente in den Staatsschatz niederlegte. Als er auf Abschaffung der tribonianischen Gesetze drang, die dem Crassus eine staatsgefährliche Macht gaben, wurde er zum zweiten Male verhaftet; doch auch jetzt bewirkte eine Empörung des Volks seine sofortige Freilassung. Als Prätor gab er strenge Gesetze gegen die Bestechungen. Nachdem Crassus im Kriege gegen die Parther geblieben war (53 v. Chr.), trennten sich Cäsar und Pompejus, und suchte Jeder seine Partei zu vergrößern und den Andern zu stürzen. Um die inneren Spaltungen zu hemmen, schlug C. die Ernennung des Pompejus zum alleinigen Consul vor, welche auch erfolgte. Beim endlichen Ausbruche des Bürgerkrieges war C. als Proprätor in Sicilien; er begab sich sogleich zum Pompejus nach Dyrrhachium, wo ihn derselbe nach gewonnener Schlacht als Aufseher über die Kriegscasse zurückließ. Nachdem er die Besiegung des Pompejus bei Pharsalus vernommen hatte, setzte C. nach Afrika über, wo Varus ein Heer be-

fehligte, dem er seine Truppen zuführte. Scipio übernahm den Oberbefehl über das vereinte Heer und C. blieb in Utika zurück, wo ihn bald die Kunde von der gänzlichen Niederlage Scipio's traf. Diese Nachricht erschütterte den die Freiheit über Alles liebenden Mann, und er beschloß, sich selbst zu tödten. Am Abend vor dem zur Ausführung dieses Vorhabens bestimmten Tage unterhielt er sich ruhig über philosophische Gegenstände, sprach von dem Tode und der Unsterblichkeit der Seele. Anfangs scheinbar ruhig, dann im heftigen Zorn forderte er sein Schwert, welches man, seine Absicht ahnend, ihm weggenommen hatte. Vergebens suchten seine Freunde und sein Sohn ihm sein Vorhaben auszureden; er verwies sie auf seine Grundsätze, denen er fortan nicht werde treu bleiben können; empfahl ihnen, sich dem Cäsar zu unterwerfen. Nachdem er sein Schwert empfangen, las er den Phädon des Plato, schlief ruhig ein, und als er beim Erwachen gehört hatte, daß Alle abgereist seien, durchbohrte er sich mit dem Schwerte. Die Herbeieilenden verbanden die Wunde, als ihm aber die Besinnung zurückkehrte, riß er den Verband wieder ab und starb, 44 v. Chr.

Catochit, der, Stein in Corsika, der nach Plinius an die Hand klebte.

Catonisiren, sittenmeistern, streng richten.

Catorchit, der, Feigenwein in Cypern.

Catt, Catti, Catto, asiatisches Gewicht von ungefähr 1 Pfund.

Cattaro, Stadt und Festung in Oesterreichisch-Albanien oder Nieder-Dalmatien, in der österreichischen Monarchie, am Meerbusen oder Kanal von Cattaro, in der Südostspitze des Königreichs Dalmatien, zwischen 40 und 50 Meilen von Zara entfernt, dem mittleren Theile des Königreichs Neapel gegenüber, mit einem Fort auf dem 400 Fuß hohen Berge Sella, einem Hafen und 2200 Einwohnern. Sehenswerth ist die Cathedrale mit der Triffons-Kapelle. Die Einwohner Cattaro's haben u. a. Talglichter- und Lederfabriken und treiben Handel, besonders mit den Montenegrinern. Eine Stunde südlich ist das Fort Trinita.

Cattologie, die, Naturgeschichte der Katzen.

Cattos, der, unförmliche siamesische Silbermünze, 50 Thaler an Werth.

Cattun, Cotun, Katun, ein glattes, leinwandartig gewebtes Baumwollenzeug, bei welchem die Kette, wie bei der Leinwand, geschoren und der Einschlag, zu welchem man gew nlich stärkeres und draller gesponnenes Garn nimmt, als zur Kette, mit zwei Schemeln eingewirkt wird. Unter allen Cattunen sind die ostindischen (Bastas, Guineas, Salempouris, Gurras, Lemineas, Callico's u. a.) immer noch die schönsten. Die englischen Cattune oder Callico's, zeichnen sich nicht nur durch ihre große Mannigfaltigkeit der Muster, schöne Farbe und Wolfeilheit, sondern auch durch den Druck aus. Der Mittelpunkt der englischen Cattun-Fabriken ist Blackburn. — Die französischen Cattun-Fabriken liefern feinere Waaren mit besseren Farben, als die englischen; allein sie sind auch viel theurer. Die Druckereien im Elsaß sind die bedeutendsten in Frankreich. Die in der Schweiz fabricirten Cattune stehen in Farbe und Feinheit des Gewebes den englischen ebenfalls voran. In Deutschland stehen die sächsischen Cattun-Fabriken obenan. Hier werden die Cattune mit den geschmackvollsten Mustern von ganz haltbaren Farben gedruckt und gemalt, und sind wegen ihrer Güte und Dauer sehr geschätzt.

Caub oder Kaub, Stadt am Rhein, im Herzogthume Nassau, Bacharach gegenüber, mit Dachschieferbrüchen und 1500 Einwohnern, welche Weinbau und Schifffahrt treiben. Vor der Stadt steht im Rhein auf einem Felsen ein Wachtthurm oder Schlößchen, die Pfalz genannt, an welchem eine Fallthür nach dem rechten Rheinufer hin ist, zu der man eine schmale Treppe hinaufsteigt. In dem Thurme zeigt man das kleine Gemach, wo der Sage nach die Pfalzgräfinnen ihre Wochenbetten halten mußten, und verschiedene Gewölbe, die wahrscheinlich zu Staatsgefängnissen gedient haben. Hinter der Stadt Caub erheben sich die Ruinen der alten Burg Gutenfels.

Caudiform, strunkförmig.

Caudiferisch, geschwänzt.

Caulaincourt (Armand Augustin Louis de), Herzog von Vicenza, ward zu Caulaincourt im Sommedepartement am 9. Dec. 1772 geboren, trat als funfzehnjähriger Knabe in die Armee ein, avancirte zum Capitain, kämpfte als solcher mit im Feldzuge von 1792, kam wegen seines Adels bei der revolutionairen Regierung in Verdacht, trat nach seiner Befreiung als Grenadier in die Reihen der Krieger, die zu der Zeit in Masse aufgeboten wurden, avancirte zum zweiten Male zum Capitain, ging dann mit dem General Aubert du Bayet nach Konstantinopel als dessen Adjutant, wurde dann in seinem Vaterlande Escadronschef, darauf Oberst eines Cavallerieregiments, mit welchem er den Feldzug von 1800 mitmachte. Als Diplomat in St. Petersburg während der Festlichkeiten bei der Thronbesteigung Alexanders wußte er eben so sehr den jungen Czaar als das Volk einzunehmen. In die Adjutantur des ersten Consuls befördert, wurde er bald Brigadegeneral, darauf Divisionsgeneral (1805), später auch Großstallmeister des Kaisers und Herzog von Vicenza. Als Gesandter am Hofe zu St. Petersburg (1807) ward er nicht besonders günstig aufgenommen, weil er im Verdachte stand, zur Verhaftung des Herzogs von Enghien beigetragen zu haben. Er begleitete den Kaiser, dessen Vertrauen er in hohem Grade genoß, auf den Congreß nach Erfurt. Im Jahre 1811 bat er, nachdem er vergeblich den Frieden zwischen Rußland und Frankreich aufrecht zu erhalten gesucht hatte, um seine Zurückberufung. Seinem Kaiser folgte er nichtsdestoweniger 1812 nach Rußland und bestand mit ihm die Gefahren seines eiligen Rückzuges. Am 4. Juni 1813 schloß er den Waffenstillstand von Pläswitz, wohnte dem Prager Congresse bei, erhielt im November d. J. das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, vertrat Frankreich auf dem Congresse zu Chatillon, vermogte Alexander zu einigermaßen günstigen Bedingungen für seinen abdankenden Souverain, der besonders ihm die Zugestehung der Herrschaft über Elba verdankte. Im Jahre 1814 zog er sich in die Nähe von Paris zurück, nahm aber, als der Kaiser wiederkehrte, das Ministerium des Auswärtigen abermals an, und ward Pair von Frankreich. Als Ludwig XVIII. zum zweiten Male in Paris einzog, ward er auf die Liste der Proscribirten gesetzt, durch Alexanders Einfluß aber wieder gestrichen. Die Bourbons konnten ihm jedoch seinen angeblichen Antheil an der Verhaftung des Herzogs von Enghien nicht vergeben und verfolgten ihn unablässig bis zu seinem Tode, der in Paris am 19. Febr. 1827 eintrat. Seine Unschuld an dem traurigen Schicksale des bourbonischen Prinzen betheuerte er noch in seinem Testament. Seine rührende Treue zu Napoleon, der ihn selbst in seinem Kerker als den rechtschaffensten Charakter pries, sein edles Herz, seine ritterliche Tapferkeit machen ihn zu einer der edelsten Gestalten in jener Heroenzeit. Ein Bruder dieses Helden, August Jean Gabriel, Graf von C., französischer Divisionsgeneral unter Napoleon, ward am 16. Sept. 1777 geboren, trat in die Armee, machte die Feldzüge am Rhein, in Italien und Spanien mit, nahm 1812 an dem Feldzuge nach Rußland Theil, und fiel nach einem äußerst rühmlichen Kampfe am 7. Sept. 1812.

Causa, caussa (lat.), Ursache, Grund, Veranlassung; Rechtssache; causa appellabilis, Rechtssache, in der appellirt werden kann; causa civilis, bürgerliche Rechtssache, Privatrechtssache; causa cognita, bereits untersuchte Sache; nach untersuchter Sache; causa connexa, mit einer andern zusammenhängende Sache; causa criminalis, Strafrechtssache; causa debendi, Grund der Forderung; causa divortii, Ehescheidungsgrund; causa exheriditatis, Enterbungsursache; causa feudalis, Lehnssache; causa finalis, Endursache; causa formalis, förmliche Ursache; causa impulsiva, Beweggrund; causa incognita, vor geschehener Untersuchung; causa justa, gerechte Ursache, gerechte Sache; causa legitima, gesetzlicher Grund;

causa litigandi, Streitgrund; causa matrimonialis, Ehesache; causa minuta, geringfügige Rechtssache; causa minutissima, Bagatellsache; causa morbi, Krankheitsursache; causa mortis, Todesursache; causa praegnans, dringende, wichtige Sache; causa praejudicialis, Rechtssache, von der die Entscheidung einer andern abhängt; causa praeparatoria, die eine andere vorbereitende Rechtssache; causa prima, Grundursache; causa probabilis, glaubliche Ursache; causa pupillaris, Mündelsache; causa separata, besondere Ursache; causa summaria, Rechtssache, die ohne weitläufige Förmlichkeiten verhandelt wird.

Causalität heißt das Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung, von dem lateinischen causa, welches Ursache bedeutet. Es haben sich unter den Philosophen verschiedene Meinungen über den Begriff dieser Ursächlichkeit geltend gemacht, und es ist von dem Engländer Hume u. A. die Ansicht aufgestellt, daß sie nur von subjectiver Anschauung abhänge, daß der Begriff nämlich in Folge der Beobachtung einer gleichbleibenden Aufeinanderfolge der Ereignisse in uns entstehe. Demnach bestände das Verhältniß der Causalität im Grunde gar nicht und der Begriff derselben hätte für die Erkenntniß der Dinge gar keine Bedeutung. Der deutsche Philosoph Kant stellt die ähnliche Ansicht auf, daß der Begriff der Ursache und Wirkung eine dem menschlichen Geiste ursprünglich und unabhängig von der Erfahrung inwohnende Kategorie sei, d. h. ein Stammbegriff, der die Regel für die Bestimmung der Aufeinanderfolge der Erscheinungen enthalte, ohne daß wir übrigens unterscheiden können, ob ein ursächlicher Zusammenhang unter den gegebenen Erscheinungen wirklich statt hat. Das Wesentliche des Causalbegriffs liegt aber nicht in einer bloßen Regel der zeitlichen Aufeinanderfolge, sondern es ist das Thun und Leiden das eigentlich Charakteristische, woher denn die Veränderungen der Dinge als aus den ihnen inwohnenden Kräften hervorgehend betrachtet zu werden pflegen. Diese rein äußere Auffassung der Causalität hat in ihren Consequenzen große Schwierigkeiten, denn es wird immer in Frage bleiben, woher es komme, daß ein Ding auf das andere einen physischen Einfluß zu üben im Stande sei. Nimmt man hingegen innere Ursachen an, so erscheint hier die Wirkung mit der Ursache zusammenfallend und beide in einer Bedeutung für sich aufgehoben. Die alten Philosophen der Eleatischen Schule haben das ganze Causalverhältniß geleugnet, Andere Gott gewissermaßen als den Maschinenmeister des Causalverhältnisses angestellt, der immerfort nach seinem Gefallen ändere und umschaffe. Leibnitz nahm an, daß Gott im Voraus die Dinge so geordnet habe, daß sie nun nach einander wie nach der Schnur zur Erscheinung kommen müssen. Andere leugneten die Ursache und ließen alle Ereignisse aus sich selbst entstehen. So sagt Hegel, daß Allem, was ist, der Trieb beiwohne, etwas Anderes zu werden.

Causificiren, vorschützen, vorwenden.

Causimomantie, die, Wahrsagung aus dem Feuer.

Causiren, verursachen, veranlassen; vorschützen.

Causticität, die, ätzende Kraft; Causticum, das, Aetzmittel; caustisch, brennend, ätzend.

Cautel heißt in der Jurisprudenz jede Maßregel der Vorsicht, wodurch bei schriftlichen Vereinbarungen der List und dem bösen Willen der Parteien vorgebeugt werden soll. Cautelarjurisprudenz heißt der Theil der juristischen Wissenschaft, der sich mit solchen Cautelen beschäftigt.

Cautelirt, behutsam, listig, verschmitzt.

Cauteriren, brandmarken; Cauterisation, die, das Ausbrennen, Todtbrennen (faulender Theile); Cauterium, das, Brandeisen; Aetzmittel.

Caution bedeutet im Allgemeinen die Sicherstellung von Seiten eines öffentlichen Beamten wegen etwa eintretender rechtswidriger Ueberschreitungen seiner Amtsbefugnisse. Ebenso können sowol im Civil- als im Criminalprozeß Cautionen

verlangt und müssen bestellt werden, wenn im ersteren von einer Partei, im letzteren von dem Angeklagten Schritte zu erwarten stehen, die die Rechte Anderer entweder beeinträchtigen oder das Recht des Staats auf die Bestrafung des Verbrechers gefährden könnten. Von den Zeitungsherausgebern werden in einigen Ländern auch Cautionen gefordert, was aber nicht gerechtfertigt werden kann, da der Erwerb durch den Verlag öffentlicher Schriften bis jetzt noch nicht unter die gemeingefährlichen Handlungen gerechnet zu werden pflegt, auch neben der verlorenen Cautionssumme der Frevler noch die gesetzliche Strafe für sein Vergehen zu erdulden hat. Dahingegen läßt die Caution sich in solchen Fällen vertheidigen, wo der Staat einem Individuum die Betreibung eines Geschäftes gestattet, das ein großes Vertrauen des Publicums bedingt und daher leicht gemißbraucht werden könnte. Die Caution kann entweder durch Deponirung einer bestimmten Geldsumme, oder durch Bürgen bestellt werden.

Cavado, der, portugiesische Elle.

Cavaignac (Eleonor Louis), Haupt des Vereins der Menschenrechte, ward zu Paris 1801 geboren, kämpfte tapfer in den Tagen des Juli, sammelte aber, voll Unwillens über die Erhebung Louis Philipps, die muthigsten Republikaner um sich, ward, als die Nationalgarde wieder errichtet wurde, Hauptmann in der zweiten Batterie der Artillerie, in die viele Republikaner aufgenommen waren, und die deshalb während der Unruhen zu Ende des Jahres von der Regierung sehr gefürchtet wurde, wahrscheinlich auch ohne die eiserne Haltung Lafayette's zur Volkspartei übergegangen wäre. C. ward verhaftet, da ihm aber nichts bewiesen werden konnte, als seine republikanische Gesinnung, von dem Geschwornengerichte freigesprochen. Bald nach Befreiung trat er in die Gesellschaft der Volksfreunde, die durch seine Aufnahme den Verdacht der Regierung in weit höherem Grade auf sich zog. C. wurde mehre Male eingezogen und im Februar 1832 schloß die Regierung den Versammlungssaal des Vereins der Volksfreunde. Doch kamen sie in einem anderen Local ungestört bald wieder zusammen und der Verein bestand fort, trotz der Ereignisse des Jahres 1832. Zu Ende dieses Jahres wurde C. mit mehren andern Mitgliedern in Untersuchung gezogen, doch aber wiederum freigesprochen. Die schlaue Polizei ergriff nun aber ein erfolgreiches Mittel, um den Verein aufzulösen, indem sie mehre ihrer Agenten in ihn einschmuggelte. Nun trat er freiwillig auseinander, aber an seiner Stelle organisirten seine tüchtigeren Mitglieder mit großer Vorsichtigkeit den Verein der Menschenrechte, der seine große Bedeutung und Macht während der Aprilunruhen 1834 auf das Eclatanteste zeigte. C. ward wieder vor Gericht gezogen, sprach mit vielem Muthe vor den Pairs der Sache der Freiheit das Wort, entzog sich aber der Fortsetzung des Verfahrens gegen ihn durch die Flucht nach England am 13. Juli 1835, wo er noch jetzt von der Amnestie ausgeschlossen lebt.

Cavalcade, die, prächtiger Reiterzug, Lustritt; im Scherz jede Reiterei, die ein komisches Ende nimmt, oder sonst lächerlich ist.

Cavalerie, die (franz.), Reiterei; Cavalerist, Reiter, Soldat zu Pferd.

Cavalier, der, Edelmann, Herr; Reiter; Cavalier-Parole, Reiterwort, Ehrenwort; cavalièrement (franz., sprich: kawalliehr'mangh), ritterlich, junkerhaft; cavaliere servente, (ital.), beständiger Begleiter einer Dame.

Cavalier oder Katze heißt in der Befestigungskunst ein Erdwall auf dem Hauptwall einer Festung; die Katze ist oft mit Mauerwerk bekleidet und besonders dazu bestimmt, irgend einen Punkt des vorliegenden Terrains zu überhöhen.

Cavallero, der, spanischer Edelmann vom niedern Adel.

Cavatina, Cavatine, die, kurzer Gesang ohne Wiederholung.

Cavation, die, Höhlung, Aushöhlung; cavatisch, in Höhlen lebend; Cavator, der, Aushöhler; Cavatur, die, Höhlung.

Caveer, Cabeer, Cabir, arabisches Fünfpfennigstück.

Cavelin, der (franz., sprich: Kawelängh), Waarenloos in Auctionen; eine Parthie Waaren.

Cavent, der, Gewährsmann, Bürge; **caviren**, haften, bürgen; den Stoß beim Fechten unterwärts abhalten; **sich caviren**, sich hüten.

Cavesco, der, spanisches Gewicht von fast $2\frac{1}{2}$ Centnern.

Caviar. Der ächte, sogenannte schwarze, eigentlich dunkelgrün aussehende Caviar ist eingesalzener Störrogen und kommt hauptsächlich aus Rußland, wird jedoch auch bei Danzig und auch in Magdeburg und Cöln verfertigt. Der sogenannte rothe oder levantische Caviar (Kirmizi-Caviar) wird aus Karpfen- und Hechtrogen bereitet. Vom schwarzen Caviar ist der weiche oder breiartige, welcher in kleinen Fäßchen frisch eingesalzen versendet wird, der beste; haltbarer, aber schwerer verdaulich und schmackhafter ist der, theils in Fässern, theils in Blasen oder Säckchen vorkommende gepreßte Caviar. Der gute Caviar muß gar nicht thranig schmecken, auch seinen Salzgehalt nicht verrathen. Der Caviar befördert den Appetit ungefähr auf ähnliche Weise, als Häring und Sarbelle, und ladet zum Weingenuß ein; verlangt aber ebenso wol eine gute Verdauung als er dieselbe anreizt.

Caxa, der, indische Bleimünze, mit einem Loch in der Mitte, etwa $\frac{1}{10}$ Pfennig.

Caxamarca, Stadt in der amerikanischen Republik Peru und Bolivia, im Thale Caxamarca, 8784 Fuß über dem Meere, nördlich und 18 Meilen von Truxillo und nordnordwestlich und 80 Meilen von Lima, mit mehren schönen Kirchen, Gymnasium, den Inka-Bädern in der Nähe und 7000 Einwohnern, welche Silber- und Eisenwaaren-, Waffen- und Pferdegeschirrfabriken, Handel 2c. betreiben. Merkwürdig ist der Palast des Kaziken Astopilco, der in gerader Linie von dem unglücklichen Inka Atahualpa abzustammen behauptet; das Gebäude macht einen Theil des Palastes aus, wo dieser Fürst erdrosselt wurde, und zwar auf einem Steine, den man noch jetzt zeigt, und unter welchem er begraben liegt. So wird auch noch das Zimmer gezeigt, wo er ein Zeichen an die Wand machte, mit dem Versprechen, das Zimmer bis zu dieser Höhe mit Gold anzufüllen, wenn man ihn freiließe. Etwa 4 Meilen von dieser Stadt befinden sich in der Nähe des Dorfes Jesus merkwürdige Ruinen einer altperuanischen Stadt mit terrassenförmigen Häusern, zum Theil aus 12 Fuß langen Steinblöcken erbaut.

Cayenne, oder das französische Guyano, eine französische Colonie in Amerika, hat einen Flächeninhalt von 1400 Q.-Meilen (das von unabhängigen Indianern bewohnte Innere mitgerechnet), mit 30,000 Einwohnern, unter denen etwa 1200 Weiße und 2000 freie Farbige sind; die Uebrigen sind Negersklaven und unabhängige Indianer. Das Innere des Landes enthält ungeheure Wälder der kostbarsten Holzgattungen, von denen es gegen 260 Arten giebt. Außer den gewöhnlichen Plantagen-Gewächsen, namentlich Baumwolle, sind auch Gewürznelken einheimisch gemacht worden. Der Gouverneur der Colonie hat seinen Sitz in der Hauptstadt Cayenne auf der gleichnamigen Insel, in einem Mündungsarme des Oyac und des Cayenneflusses, mit 2 botanischen oder sogenannten Acclimatisirungs-Gärten, einem ehemaligen Jesuitencollegium, einer geräumigen Rhede, Handel und 3000 Einwohnern.

Cedent, der, Abtreter eines Rechts; **cedent**, weichend, nachgebend, überlassend; **Cedenz**, die, Nachgiebigkeit; **cediren**, weichen, abtreten, überlassen.

Ceder (Zeder), die, sonst häufig auf dem Libanon, jetzt dort fast ganz vertilgt, aber noch am Kaukasus in Wäldern, ähnelt unserm Lerchenbaum, trägt die zollangen Nadeln büschelförmig, hat rothe Zapfen, wächst schnell und selbst auf schlechtem Boden, giebt mit ihren mächtigen Zweigen den dichtesten Schatten, ist

gegen Kälte nicht sonderlich empfindlich und erreicht unter allen Bäumen das höchste Alter, wohl 2000 Jahre. Das wohlriechende Harz, welches das überaus feine und feste Gewebe des gelblichen oder röthlichen Holzes durchdringt, verleiht diesem die größte Dauerhaftigkeit, weshalb es schon von den Alten als das vorzüglichste Bauholz geschätzt wurde. Was jedoch gewöhnlich unter dem Namen Cederholz in Handel kommt und namentlich zu Fassungen der Bleistifte verwendet wird, stammt von andern Fichten und Wachholderbeerarten ab.

Cedille, die (franz., sprich: Szedillj'), Häkchen unter dem französischen c, wenn es vor a, o, u wie ß ausgesprochen wird (ç).

Cefalu, Stadt und Bischofssitz auf der Insel Sicilien, am Meere, mit kleinem Hafen, Navigationsschule und 9000 Einwohnern.

Celebes, Insel im indischen Archipel, 2560 Q.-Meilen groß, mit 3 Mill. Einwohnern, liegt auf der Ostseite von Borneo, durch die Makassar-Straße davon getrennt, und in nördlicher Richtung und etwa 80 Meilen von Java. Drei tiefe Meereseinbuchten, zwei an der östlichen Seite, und eine an der südlichen Seite, spalten sie in 4 große Halbinseln oder Landzungen, die von Gebirgsketten durchzogen werden, deren Centralpunkt auf der Mitte der Insel ist. Auf der nordöstlichen Halbinsel sind einige noch thätige Vulkane. Bedeutende Flüsse können sich bei der geringen Breite des Landes nirgends entwickeln, obwohl die Insel sehr quellenreich ist. Das Klima ist gemäßigter, als man nach der geographischen Lage (zum Theil unter dem Aequator) erwarten sollte; auch ist es gesund, in den Niederungen etwa ausgenommen. Reis und Baumwolle werden in Menge gewonnen, und von Metallen findet man hier Gold, Kupfer und Zinn. Die großen Landthiere des indischen Festlandes, die das benachbarte Borneo, wie auch Sumatra beherbergt, fehlen dagegen auf Celebes. Die Einwohner gehören zur malayischen Rasse und bestehen aus Buggisen (Mahomedaner), Makassaren (ebenfalls Mahomedaner und ein tapferes, Ackerbau, Seiden- und Baumwollweberei und andere Industriezweige treibendes Volk, welches seinen Hauptsitz auf der südwestlichen Landspitze hat), Biadschus oder Badschus (meist Heiden und noch sehr roh und wild), und einigen wenig bekannten Stämmen im Innern der Gebirge, nebst Chinesen, Niederländern und andern Europäern. In mehren Theilen der Insel, namentlich auf der nordöstlichen Landzunge, breitet sich seit einigen Jahren das Christenthum immer mehr aus, zu dem sich 1840 schon mehr als 10,000 Buggisen bekannten. C. ist in mehre kleine Staaten eingetheilt, die von Wahlfürsten beherrscht werden, deren Ansehen übrigens nicht viel bedeutet. Es bestehen nämlich in jedem Staate erbliche Befehlshaber der Provinzen, die den Fürsten wählen und ohne deren Zustimmung derselbe nichts Wichtiges unternehmen kann. Das Volk theilt sich in Adel, Freie (Orangkai) und Leibeigene. Alle diese Staaten haben sich indeß, mit Ausnahme einiger Wildnisse im Innern, in neuerer Zeit unter den Schutz der Niederländer begeben, die auch einige Theile der Insel unmittelbar besitzen, etwa 235 Q.-Meilen mit 360,000 Einwohnern. Die mittelbaren Besitzungen der Niederländer umfassen namentlich folgende einheimische Staaten: das Königreich Boni; das Königreich Makassar; das Königreich Unkuila; das Königreich Wadschu und endlich das Königreich Lubu. — Von den zahlreichen, rings um Celebes liegenden kleineren Inseln sind zu erwähnen Butong, Kalla-Susong (wo ein den Niederländern lehnspflichtiger Sultan residirt); Pagansane; die Gruppe der Salayer; die Gruppe Sangir und die Insel Siao, und die Gruppe Xulla, darunter Xulla-Bessy, mit einem niederländischen Fort. (Dr. Ungewitter's Erdb.)

Celebrabel, feiernswerth, rühmlich; celebrant, preisend, rühmend, feiernd; Celebrant, der, Feiernder, Messeleser; Celebration, die, Feier; Celebrator, der, Rühmer; celèbre, berühmt, feierlich; celebresciren, be-

rühmt werden; celebriren, feiern; Celebrität, die, Feierlichkeit; Berühmtheit; berühmter Name.

Celle oder Zelle, Stadt in der Landdrostei und dem Fürstenthum Lüneburg im Königreich Hannover, an der Aller und an der Hannover-Hamburger Hauptstraße, nordöstlich und 5½ Meilen von Hannover, südlich und 14½ Meilen von Harburg, Sitz des Oberappellationsgerichts, einer Justizcanzlei, einer Burgvogtei und einer landwirthschaftlichen Gesellschaft, mit einem großen und schönen, mit Wall und Graben umgebenen Schlosse, einem Schloßgarten, einem Gymnasium, einer Entbindungslehranstalt, einem großen Zuchthause, einem großen Landesgestüt und 11,200 Einwohnern, welche u. a. wichtige Wachsbleichen, Tabacksfabriken, Flußschifffahrt und Speditionshandel betreiben. In dem 1485 von Heinrich dem Mittlern erbaueten Schlosse, welches von 1369 bis 1705 der Sitz der lüneburgischen Herzoge war, wohnte auch die unglückliche Königin von Dänemark, Mathilde, Schwester Georg's III., von 1772 bis zu ihrem 1775 erfolgten Tode. In dem Schloßgarten befindet sich ein Denkmal derselben. Sie selbst ruht in dem Grabgewölbe der lüneburgischen Herzoge in der Stadtkirche. Sehenswerth ist auch das landwirthschaftliche Haus und das neue, 1842 vollendete, Sitzungsgebäude des Oberappellationsgerichts.

Cellerfeld oder Zellerfeld, Bergstadt am Zellbach, am Oberharz, in der Berghauptmannschaft Clausthal, im Königreich Hannover, mit 4200 Einwohnern. Die Stadt wird durch den Zellenbach von der Bergstadt Clausthal getrennt. In Cellerfeld ist ein Emaillirwerk, eine Holzschnitzerei und eine fast 2 Meilen lange, sehenswerthe Wasserleitung über den fast 50 Fuß hohen und über 2800 Fuß langen Sperbersheimer Damm. In der Nähe ist der 2200 Fuß hohe Kohlenberg.

Cellini (Benvenuto), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, geboren zu Florenz 1499, gestorben daselbst 1570. Cellini war kühn, leider aber streitsüchtig, wodurch er sich oft in unangenehme Händel verwickelte. Als Rom durch den Connetabel von Bourbon belagert wurde, nahm Cellini an der Vertheidigung der Stadt Theil und rühmte sich, den Bourbon eigenhändig erschossen zu haben, so wie er auch behauptete, den Prinzen von Oranien von der Engelsburg aus, wohin C. sich zurückzog, mit 5 Geschützen, die er bediente, getödtet zu haben. Paul III. ließ ihn einkerkern, weil er angeklagt war, Juwelen veruntreuet zu haben. Da die Anklage aber falsch war, so kam er auf Franz I. Verwenden wieder frei, worauf er nach Frankreich ging. Anfangs wurde er hier mit Auszeichnung aufgenommen, bald aber zurückgesetzt und gekränkt, weshalb er denn auch wieder nach seiner Vaterstadt zurückging. Seine Kunstwerke, namentlich die Goldschmiedearbeiten, sind sehr geschätzt und werden jetzt mit ungeheuren Preisen bezahlt. Auch hat er mehre classische Schriften hinterlassen, unter denen seine selbst verfaßte Lebensbeschreibung von Göthe in's Deutsche übersetzt ist.

Cembali, die (ital., sprich: Tschembali), Becken in der Janitscharenmusik; Cembalist, der, Handtrommelspieler, Tambourinspieler; Cembalo, das, Handtrommel, Tambourin.

Cement, das, Bindemittel, Maurerkitt; überhaupt jede Materie, wodurch feste Substanzen, wenn jene aus dem Zustande der Erweichung selbst in einen festen tritt, verbunden werden. Der Cement als Mauerkitt oder Mörtel ist eine schnell bindende und im Wasser erhärtende Masse. Ziegelmehl, Mehl von gebranntem Thon, Hammerschlag, gestoßene Schlacken, Basalt, Glas, Feilspäne ziehen das Wasser des gelöschten Kalk an sich, und geben, statt des Sandes dem Kalk zugesetzt, einen schnell trocknenden Mörtel. Soll der Cement aber im Wasser erhärten, so wird er aus Kalk oder Puzolanerde oder Traß bereitet. Indeß giebt es viele Bereitungsarten des Cements, von denen manche von den Erfindern geheim gehalten werden. — Cementwasser ist die natürliche Auflösung des schwefelsauren

Kupfers, welches sich hie und da in den Kupfergruben erzeugt. Cementkupfer ist der Kupferniederschlag aus Cementwasser; Cementstahl, durch Glühen des Stabeisens erzeugter Stahl. Cementation, die, das Cementiren, das Glühen eines Körpers in verschlossenen Gefäßen zwischen einem andern pulverisirten Körper (Cementirpulver).

Cenotaph, Cenotaphium, das, Ehrendenkmal eines anderswo Begrabenen.

Censoren waren im alten Rom die zwei Magistrate, die zuerst das Geschäft hatten, das Vermögen der Bürger zu beaufsichtigen und sie nach den Ständen einzutheilen, später aber (nach 442 v. Chr.) eine Sittenpolizei ausübten. Dabei verpachteten sie (auch schon seit den ältesten Zeiten) die Zölle und Salzwerke des Staats. Das Sittenrichteramt war jedoch das bei weitem wichtigere und auf die socialen Zustände von größter Bedeutung. Es ward für so hoch und wichtig angesehen, daß es nur ein einziges Mal übertragen werden konnte, und, wenigstens in späterer Zeit auf anderthalb Jahre beschränkt war. Die ersten Censoren waren die Könige, darauf die Consuln. Der Stamm der Patricier besetzte ursprünglich ausschließlich dieses Censorenamt; nachher mußten sie auch hierin mit den Plebejern abwechseln. Jetzt heißen Censoren diejenigen Staatsbeamten, welche dazu abgerichtet sind, das freie Wort zu vernichten, indem sie die gedruckten Schriften von allem Demjenigen säubern, was im Interesse der Freiheit und des Volksrechts geschrieben zu sein scheint. Zu diesem so höchst nützlichen und nothwendigen Amte sind nur solche Subjecte zu gebrauchen, die es mit der Ehre nicht gar zu genau nehmen, da Leute, die sich ehrenhaften Geschäften gewidmet haben, unfähig sind, die Arbeitsamkeit der Bürger zu frustriren und die Wahrheit zu verfolgen (s. Censur).

Censur im Allgemeinen ist die Beaufsichtigung und Ueberwachung der Sitten eines oder mehrerer Menschen durch einen andern. Solche Sittenrichter sind sehr alt und sie wurden schon in der Jugend der Völker für höchst nothwendig gehalten. Ihr Wirkungskreis betraf nicht etwa bloß religiöse oder moralische Handlungen, sondern erstreckte sich auch sogar auf die politische Thätigkeit der Staatsbürger. Die Ephoren in Sparta waren so die Richter aller Beamten in ihrer sittlichen und religiösen Aufführung, ja selbst der obersten unter ihnen, der Könige. In Athen war das Areopag das höchste Sittenrichter-Collegium, unter welchem noch der Senat, die Archonten und übrigen Magistratspersonen für sich das gleiche Amt in je nach ihrer Würde und Stellung beschränkten Verhältnissen ausübten. Am ausgebildetsten erscheint jedoch die römische Censur, die die ganze glänzendste Periode des römischen Freistaates hindurch bestand. Servius Tullius, der das Vermögen der Bürger abschätzte und sie nach demselben in verschiedene Classen abtheilte (s. Census), bestimmte zugleich die Steuern und Kriegsdienste und richtete eine öffentliche Musterung aller Bürger ein, die von feierlichen religiösen Ceremonien (Suovetaurilien genannt, weil ein Schwein, ein Schaf und ein Stier als Sühnopfer dargebracht wurden) begleitet war. Als das Consulat das übermüthige Königthum verdrängt hatte, übten die Consuln bei dieser Musterung zugleich eine Censur aus und wiederholten dies alle fünf Jahre. Später wurden für dies Amt eigene Censoren (s. d.) erwählt, vor welchen nun die Bürger erscheinen, ihre Namen und ihr Alter und ihre gesammte Habe angeben mußten. Sie wurden von den Censoren dann in gewisse Rollen eingetragen. Diese zuerst aus religiösen Gebräuchen entstandene Censur, die ursprünglich eine Musterung nebst Reinigung des Volks war, wurde nun bald, je mehr das politische Bewußtsein der Römer wuchs, ein vollständiges, allgemein politisches Sittengericht und die Censoren wurden bald die Wächter der Sitten und die Erhalter des öffentlichen Anstandes und der Volksehre. Sie lohnten besondere Verdienste, belobten und ermunterten die tugendhaften Bürger, straften aber auch, namentlich durch Ausstoßung aus den Classen.

Ihrem Richterarme konnte sich Niemand entziehen und sie gelangten zu einer von andern Magistraten niemals getheilten Gewalt. Wer von ihrem Tadel oder ihrer Strafe betroffen war, den mieden und verabscheuten seine Mitbürger, den lud Niemand mehr zu Gaste, mit dem trat Niemand in bürgerlichen Verkehr. Die Weisheit der römischen Verfassung beschränkte und ermäßigte jedoch auch die Richtergewalt der mit der Censur Betrauten. Sie wurden nur einmal und für einen censorischen Act erwählt und ihre Strafen dauerten nur von einer Musterung zur andern. Diese römischen Censoren kann man bei solcher Mäßigung ihrer Amtsgewalt nur bei dem Ansehen, das sie im ganzen Volke genossen, als die rechten eigentlichen Organe der Nationalüberzeugung betrachten, wie es Welcker thut, und die neuern Juristen haben gewiß Unrecht, dies große Institut als einen Beleg für eine grundverderbliche Vermischung des Rechts und der Moral, sowie für eine despotische und willkührliche Regierungsgewalt anzusehen. Auch bei den alten Germanen gab es eine Art ähnlicher Sittengerichte, die aber freilich nur von Bischöfen oder überhaupt Geistlichen besetzt waren, welche Vergehungen gegen die Kirchendisciplin zu rügen hatten. Diese hatten in keiner Geschichtsperiode einen politischen Charakter, schlugen dagegen, je mehr sich die Hierarchie ausbildete, zu Ketzer- und Inquisitionsgerichten um. Die Freiheit des Volkes wurde also hier, statt gehoben durch sittliche Würdigung der Handlungen der Individuen, beschränkt und vernichtet durch Verfolgung der Einzelnen, die sich erlaubten, in ihren Ueberzeugungen von den kirchlichen Dogmen abzuweichen. Wo die Gerichte eine würdige Bürgergesinnung nicht hatten, konnte von ihnen gerecht gewiß nicht über solche entschieden werden. Eine politische Censur ist in unsern Zeiten wie jene geistliche rechtlich nicht zu rechtfertigen, da die Grundsätze, die die Monarchie aufrecht erhalten, die freie Ueberzeugung der selbstständigen Bürger zu nichte machen müssen. Ein zeitgemäßes Sittengericht würde uns, wie den Engländern, die Preßfreiheit zuführen, der denn auch mit mehr oder weniger Erfolg das sich seiner noch unvollendeten Sittlichkeit bewußte Deutschland zustrebt. Das, was wir heut zu Tage Censur nennen, was aber das wahre Gegentheil der so eben geschilderten Censur ist, ward zuerst von der Hierarchie zur Stütze ihrer sinkenden Weltherrschaft erfunden, und verdankt zunächst seine unwürdige Existenz dem miserabelsten aller Päpste, Alexander VI. (von 1492—1503), einem wahren Lotterbuben, der mit Gier und Habsucht Wollust und Grausamkeit verband und den heilig gehaltenen Stuhl, auf dem er saß, auf alle Weise zu entehren wußte. Diese Censur, die zuerst von Philipp II. von Spanien mit großer Hast aufgenommen und mit liebendem Eifer weiter ausgebildet wurde, knüpfte so recht eigentlich das furchtbare Band zwischen der geistlichen und weltlichen Despotie und legte die beiden gewaltigen Hände, die von nun an das Volk schlagen und zerren sollten, zärtlich in einander. In dieser ihrer abschreckenden Gestalt hatte sie bisher kein Volk, am wenigsten das herrliche Volk Roma's gekannt. Diese vorausgehende allgemeine Beschränkung war bis dahin etwas Unerhörtes, dieses Verbot, die von der Natur verliehene Sprache zu gebrauchen, diese Entziehung des Rechts auf die Benutzung eines Gliedes des menschlichen Leibes, dieser Eingriff in das unverletzlichste Heiligthum des Menschen, wie sie dies neue Institut vorzeichnete, war eine unerwartete und bisher noch nie verhängte Härte und Grausamkeit. Je unvollkommener die älteren Mittel des Austausches der menschlichen Gedanken waren, um so fühlbarer mußte die Gewaltthat der Censurinstitution sein, als die neuerfundene Druckerpresse alle Mittheilung so sehr erleichterte und eine allgemeine Berathung über öffentliche Gegenstände statt der weitläuftigen Volksversammlungen zu vermitteln im Stande war. Und eben in dieser glänzenden Epoche des fortschreitenden menschlichen Geistes ging das fahle Gespenst der Censur verderbenbringend über die Völker Europas dahin. Das Edict von 1496 zerknickte mit einem Schlage die blüthenreichen Hoffnungen der großen

Geister jener Zeit und enthüllte eine Zukunft voll Nacht, voll Barbarei, voll Schande. Verdummung, Entwürdigung, sittliche Vernichtung des Volks war in allen Staaten, wo die Censur eingeführt ward, die nächste Folge. Die Gedankeninquisition fraß seit ihrer Entstehung mehr Menschen, als die blutrauchenden Schwerdter sämmtlicher Eroberer, die die Welt gesehen. Spanien fiel, das schönste Land der Welt, in Knechtssinn, und von vierzig Millionen Freier blieben bald nur zehn Millionen Sklaven nach. Die Camarilla, mit der lasterhaften Geistlichkeit im Bunde, konnte so entsetzliche Resultate herbeiführen. Aus der allgemeinen Vernichtung mogte sich die Freiheit nur langsam wieder erheben. Durch Revolutionen in Deutschland und in den Reichen des Nordens, in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Amerika, zuletzt in Frankreich seit der großen Revolution hob sich allmählig, oft auf friedlichem Weg durch Fürsten und Staatsmänner, wie Joseph, Friedrich, die Bernstorffe, das in den Schmutz getretene Panier des freien Gedankens, und es ward an manchen Orten die Censur gesetzlich aufgehoben. Als der französische Imperator von deutschen Waffen besiegt war, versprach die unter den deutschen Fürsten und freien Städten aufgerichtete deutsche Bundesacte von 1815 sogar die volle Freiheit der Presse. Einigen Staaten wurde verfassungsmäßig dieselbe zugestanden. Doch sollte die so junge Freiheit nicht so rasch emporblühen. Die Karlsbader Beschlüsse von 1819, ausdrücklich die Presse beschränkend, aber nur auf fünf Jahre gegeben, wurden 1824 in ruhiger Zeit erneuert. Die Julirevolution erhob auch die Gemüther der Deutschen. In Sachsen, Kurhessen und Hannover rührte sich muthig der Freiheitssinn des Volks und allgemein ward, wo die Censur bestand, der Kampf um die freie Presse. Doch siegte die Gewalt fast überall abermals. Die verschärfenden Bundesbeschlüsse erschienen 1832, die badische Presse ward vernichtet, eine Menge Verbrecher füllten die Kerker Deutschlands, und 1834 donnerte der Congreß von Wien noch lauter gegen die deutsche Presse. Und noch kämpfen für und für die Besten im Volke, und fast ohne Aussicht auf Sieg, für die geknechtete. Deutschland, jetzt beinahe das einzige civilisirte Land, wo der Röthel des Censors noch ein unüberwindliches Scepter ist, könnte man verzweiflungsvoll als unmächtig, ja als würdig der Fesseln, die es trägt, ansehen, wenn man bedenkt, daß sich die skandinavischen Reiche, die Reiche Großbritanniens, Holland, Belgien, die Schweiz, Portugal, Griechenland, Nord- und Südamerika, ganz britisch Ostindien, alle britischen Colonien in der ganzen Welt sich der vollsten Preßfreiheit erfreuen. Deutschland allein leidet noch die Schmach der Knechtschaft, während die übrigen Völker mit Hülfe des großen Organs der Mittheilung wachsender Cultur hingegeben, dem erhabenen Zwecke der Menschheit sich mehr und mehr nähern, und doch hat eben die deutsche Nation mit schaffendem Geiste jene Werkzeuge der europäischen Civilisation, den Schriftdruck, erfunden, doch hat sie in der Zeit der Gefahr die europäische Freiheit gerettet. Mag der allgemein trübe Zustand der Presse in unserm Vaterlande auch officiell nur ein provisorischer oder zeitweiliger heißen, mögen die Erwartungen der frommen Schwärmer von der Großmuth deutscher Fürsten und ihrer Rathgeber, des deutschen Bundes und aller seiner Mitglieder noch so groß sein, die Heiligkeit ihrer Versprechungen noch so erhaben, noch so zuverlässig genannt werden, schwerlich dürfen wir auf eine Aenderung der bestehenden Preßverhältnisse eher hoffen, als bis das Volk selbst die Unsittlichkeit des Instituts der Censur durch und durch und bis in's Innerste des Gemüths hinein empfunden hat, bis jener im südlichen Deutschland gehörte, aber zu früh wieder verklungene Vorschlag des Ausschlusses derer, die sich zu dem Gewerbe eines Censors gebrauchen lassen, aus der honnetten Gesellschaft wieder aufgenommen und in's Leben getreten ist. So lange ruhig im alten Schlendrian das Volk bewußtlos und ohne Theilnahme an dem Oeffentlichen über die Weltbühne dahinschwankt, wird nichts die absolutistisch-hierarchische Censur in ihrer verderb-

lichen Wirksamkeit hemmen. Erst dann aber steht in Wirklichkeit das Ende des größten Leidens unserer Zeit und unseres Volks zu erwarten, wenn Alle insgesammt im Hochgefühle der Würde der Nation, und jeder Einzelne für sich im Bewußtsein seines freien Bürgerthums die Indignation über jenes Institut offen zu Tage legen und innerhalb der Schranken des Gesetzes das männliche Wort Börne's, des deutschesten Biedermannes, aufrichtig nachsprechen wird: „Preßfreiheit, oder ihr seid alle des Teufels".

Census hieß bei den Römern die alle fünf Jahre wiederkehrende Schätzung des Vermögens der Bürger. Der König Servius Tullius führte dies Institut ein als Grundlage der Eintheilung der Bürger in sechs Classen, die wieder in Centurien zerfielen, nach welchen in öffentlichen Angelegenheiten abgestimmt wurde. Zur ersten Classe gehörten diejenigen Staatsbürger, deren Vermögen hunderttausend Asses und darüber betrug. (Der As war eine Münze, die ursprünglich ein römisches Pfund betrug, welches 24 Loth wog, mit dem Bilde eines Thieres gestempelt und ungefähr 12 Groschen [20 Schilling Hamburger Courant] werth war. Der As ward später auf 4 Loth reducirt, so daß aus einem alten As sechs neue geprägt werden konnten. Während noch späterer finanzieller Mißverhältnisse wurde er auf 2 Loth, zuletzt sogar auf 1 Loth reducirt. In der ersten Kaiserzeit hielt der As nur drei Quentchen. Hier ist natürlich von dem ältesten Gehalt dieser Münze die Rede.) Die zweite Classe umfaßte die Besitzer von 75,000, die dritte die von 50,000, die vierte die von 25,000, die fünfte die von 11,000 und die sechste endlich alle diejenigen, die Nichts oder nur Wenig im Vermögen hatten. Die Römer rechneten diese letzte Classe meistens nicht mit, sondern nahmen nur die fünf andern als verfassungsmäßig bestehende Staatsbürgerclassen an, wie denn auch noch heut zu Tage das Proletariat oder der besitzlose Stand für rechtlos angesehen wird.

Cent, centum (lat.), hundert; pro Cent vom 100. Cent, der, Rechnungsmünze, $\frac{1}{100}$ Dollar in Amerika und den jonischen Inseln; $\frac{1}{100}$ holl. Gulden. Centenar, hundert enthaltend. Centenaria, die Verjährung von 100 Jahren Centenarius, Hundertjähriger; centennial, hundertjährig; Centesimnalrechnung, Rechnung nach hundert Theilen; centesimiren, jeden hundertsten Mann herausnehmen; Centgericht, das, Bezirksgericht. Centiare, der, (franz., sprich: ßanghtiahr') $\frac{1}{100}$ Are, ungefähr $9\frac{1}{2}$ Q.-Fuß; centifidisch, in 100 Theile getheilt; Centifolie, die hundertblättrige Rose; centifolisch, hundertblättrig; centiman, hunderthändig; Centimanen, die, hundertarmige Riesen; Centime, die (franz., sprich: ßanghtihm), französische Scheidemünze, $\frac{1}{100}$ Franc; Centimètre, der (franz., sprich: ßanghtimät'r), $\frac{1}{100}$ Mètre, (fast $4\frac{1}{2}$ Linien); centimetrisch, von 100 Versarten; centipodisch, hundertfüßig.

Centauren, d. h. Stiertödter, hieß ursprünglich ein wilder wald- und bergbewohnender Menschenstamm. Die griechische Mythe ließ ihnen jedoch nach und nach vom Menschen nur den Oberleib und verwandelte sie vom Gürtel ab in einen vierfüßigen Roßleib. Da die Centauren den Wein sehr liebten, so wurden sie durch die Macht des Bacchus gebändigt. Auf den Kunstdenkmälern findet man männliche und weibliche Centauren.

Centner, Handelsgewicht in Deutschland, der Schweiz, Dänemark, Schweden rc., wird in 100 bis 120 Pfunde getheilt und je nach der Verschiedenheit der Pfunde hinsichtlich seiner Größe bestimmt. Wir wollen hier bloß die Anzahl dieser Pfunde für die verschiedenen Orte angeben; über die Größe der Pfunde selbst s. unter Pfund. Ein Centner hat: im Canton Aargau 100 Pf.; im Großherzogthum Baden 100; Berlin und Preußen 110; Böhmen 120; Braunschweig 114; Bremen 116; Cassel 108; Dänemark 100; Darmstadt und Großherzogthum Hessen 100; Frankfurt a. M. 100; Fulda 100 (im Wollhandel 110); Hamburg 112; Hanau 108 (Handelsgewicht); Hannover 112; Hildesheim 110; Lemgo und Fürstenthum

Lippe 108; Lausanne 100; Leipzig 110 bei Handelsgewicht (102 Fleischgewicht, 114 Berggewicht, 118 Stahlgewicht); Lucern 100; Mexico 104; München und Baiern 100; Nassau 106; Oldenburg 100; Osnabrück 100; Rostock 112; Solothurn 100; Stockholm und Schweden 120; Strahlsund 112; Stuttgart und Würtemberg, schweres Gewicht 104, leicht Gewicht 100; Warschau und Polen 100; Wien und Oesterreich 100.

Central, im Mittelpunkt befindlich, nach dem Mittelpunkte gerichtet; Central=Congregation, Hauptversammlung; Centralfeuer, vermeintliches Feuer im Mittelpunkt der Erde; Centralkräfte, die den Körper bei der Centralbewegung in der Bahn erhaltenden Kräfte: Centralmaschine, Maschine der Versinnlichung der Centralbewegung; Centralorgane, Hauptlebenswerkzeuge (Herz, Lunge, Magen); Centralposition, Mittel, Hauptstellung; Centralprojection, Entwerfung einer Landkarte vom Mittelpunkt der Erde aus; Centralpunkt, Mittelpunkt; Centralschule, Kreisschule, Hauptschule; Centralverwaltung, Verwaltung von einem Mittelpunkte aus; centralisiren, in einem Mittelpunkt vereinigen; Centralität, die Mittelpunktseinheit; centrar, im Mittelpunkte befindlich; centrifugal, vom Mittelpunkt abstehend; Centrifugalkraft, die vom Mittelpunkte der Bahn abstrebende Kraft, Flieh=, Schwungkraft; centripetal, dem Mittelpunkte zustrebend; Centripetalkraft, dem Mittelpunkte der Bahn zustrebende Kraft, Centralkraft, Fallkraft; centriren, den Mittelpunkt suchen, angeben; auf beiden Seiten nach dem Mittelpunkte zu erhaben schleifen.

Centrum, das (lat.), Mittelpunkt, Mitte.

Central=Amerika (Mittel=Amerika), Republik, ehemalige Generalcapitanerie Guatimala, im frühern spanischen Amerika, zwischen dem caraibischen Meere und dem großen Ocean, und zwischen Mexico und der Landenge von Panama, mit einem Flächeninhalte von 9606 Quadrat=Meilen und einer Bevölkerung von 1,900,000 Einwohnern, worunter sich 5 bis 600,000 Weiße, Creolen und 700,000 theils seßhaft gemachte und zum Christenthum bekehrte, theils noch unabhängige Indianer befinden; der übrige Theil der Bevölkerung besteht aus Negern (ehemaligen Sklaven und deren Abkömmlingen), Mulatten, Mestizen u. s. w. In Belgien hat sich im Jahre 1841 eine Colonisationsgesellschaft gebildet, welche im Hintergrunde der Honduras=Bai einen beträchtlichen Landstrich angekauft hat und darauf Colonisten ansiedeln will. Bis auf die unabhängigen Indianer sind sämmtliche Einwohner Katholiken unter 1 Erzbischof und 2 Bischöfen. Das Klima ist der geographischen Lage angemessen und ein Tropenklima, nur modificirt durch die große Nähe des Meeres und die gebirgige Beschaffenheit des Landes. Die Naturerzeugnisse sind im Ganzen die nämlichen, wie in der südlichen Hälfte Mexicos, nur daß hier das tropische Gepräge in schärferen Umrissen sich zeigt. Die Beschäftigungen der Bevölkerung sind Landbau, Viehzucht, Fischerei, etwas Bergbau, Gewerbs=Indstrie, worin, wie in Mexico, auch die Indianer in einigen Zweigen große Geschicklichkeit besitzen und nicht unbedeutender Handel, der aber ein wahrer Welthandel werden würde, wenn, wie es schon seit langer Zeit im Werke ist, der Kanal aus dem Nicaragua=See in den großen Ocean (von dem derselbe nicht ganz 2 Meilen entfernt ist) zu Stande kommen sollte. Die Ausfuhr besteht in Indigo und Cochenille, Balsam, Cacao, Taback, Baumwolle, auch Gold und Silber. Ein besonders lebhafter Verkehr wird mit der angrenzenden britischen Niederlassung an der Honduras=Bai und mit Jamaica unterhalten. Die Zölle bilden übrigens auch den größten Theil der Staatseinkünfte, die sich auf 6—700,000 Piaster belaufen, wogegen jedoch die jährlichen Ausgaben 900,000 Piaster betragen, wovon allein für das Militär (1800 Mann stehende Truppen, 10,730 Mann reguläre und 10,000 Mann Bürger=Miliz, zusammen 22,530 Mann) 650,000 Piaster, während auf alle übrigen Zweige der Staatsverwaltung nur 250,000 Piaster kommen.

Die Staatsschuld beträgt $10\frac{1}{2}$ Mill. Piaster. — In Guatimala, dessen Ostküste schon 1502 von Columbus entdeckt wurde, herrschte eine der mexicanischen ähnliche Civilisation. Nach der Eroberung Mexico's sandte Cortes ein kleines Heer hierher, welches das Land bis 1524 nach geringem Widerstande in Besitz nahm; nur die oben erwähnten Indianer an der Moskos und Poyais, behaupteten ihre Unabhängigkeit, die ihnen auch bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Im Jahre 1821 erklärte sich Guatimala für unabhängig, verwandelte die 8 Provinzen, in die das Land während der spanischen Herrschaft getheilt gewesen war (von denen sich jedoch Chiapa an Mexico anschloß) in einen einzigen Bundesbezirk und 5 Föderativstaaten, Guatimala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica, und diese bekämpften sich dann gegenseitig, bis im October 1842 die 4 erstgenannten Staaten den neuen Unions-Vertrag abschlossen, so daß Costa Rica seitdem eigentlich einen Freistaat für sich bildet. Dies ist jedoch bei der gänzlichen politischen Bedeutungslosigkeit aller dieser Freistaaten ein unerheblicher Umstand für die topographische Beschreibung des Landes, dessen Hauptstadt Guatimala oder Guatemala ist. (Vergl. Dr. Ungewitter's Erdbeschr.)

Centralisation heißt im Staatsleben diejenige Einrichtung, nach welcher die politischen Thätigkeiten und ihr Gesetz, ihre Leitung und ihr Ziel von einem gemeinschaftlichen Mittelpunct ausgehen und darauf zurückführen. Eine solche Centralisation findet in der Verwaltung Frankreichs in sehr hohem Grade, dahingegen weniger in der Schweiz und noch weniger in dem verbündeten Deutschland statt. Dem Streben nach Centralisation giebt sich leicht jeder Staat hin, der seine Würde und die Bedeutung seiner politischen Stellung fühlt; eben so sehr aber strebt das Bürgerthum nach Selbstständigkeit und freier Selbstthätigkeit der einzelnen Theile der Gesellschaft, der Provinzen, Bezirke und Gemeinden. Es entsteht in diesen beiden sich einander widersprechenden Bestrebungen leicht ein Kampf im Innern der Staaten, der für das öffentliche Leben höchst verderblich werden kann. Harmonie aber in der Mannigfaltigkeit, Freiheit und Individualität in der Einheit ist ein Grundgesetz des Lebens überhaupt und des Lebens im Staate besonders. Beide Principien, das der Centralisation und das der Unabhängigkeit der Gemeinden im Staate müssen daher je nach den Verhältnissen mit einander in Einklag gebracht werden. Eine einseitige übertriebene Centralisation, wie etwa die unter Napoleon, führt sicher auf dem nächsten Wege zum orientalischen Despotismus und verdirbt endlich den ganzen Staatsorganismus. Hinwieder aber führt eine falsche Richtung in der Selbstständigkeit einzelner Theile des Staates zur Schwäche und Isolirung, zum Bürgerkriege vielleicht, ja sogar zur Auflösung. Als Gegensatz des Centralisationssystems tritt in Amerika, der Schweiz und Deutschland das Föderativ- oder Verbündungssystem (s. Bund) auf. Wo zu einem solchen die Verhältnisse sich nicht passen, muß wenigstens in größeren Staaten eine freie provincialständische Verfassung die Bedürfnisse der Provinzen und Gemeinden vertreten.

Centralstellung heißt in der Kriegswissenschaft diejenige Stellung, welche mit dem Hauptkorps gewöhnlich in der Mitte eines großen Terrainabschnitts genommen wird, um so dem Feinde, er komme von wo er wolle, mit Vortheil entgegengehen zu können.

Centralverwaltung heißen diejenigen Staatsbehörden zusammengenommen, deren Wirksamkeit die ganze Verwaltung des Staats leitet. Eine gewisse Art der Centralverwaltung hat heut zu Tage jeder Staat, in dem er im Cabinette der Fürsten die Gesammtthätigkeit aller Behörden als die höchste machthabende Stelle darstellt. Eine Centralverwaltung setzten im Jahre 1813 die verbündeten Mächte ein, zum Zwecke der Verwaltung der von ihnen mit Truppen besetzten, ihnen aber nicht gehörenden Länder. Diese wurde vom Freiherrn von

Stein namentlich geleitet, der auch eine „Verwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein (Deutschland 1814)" geschrieben hat. Diese von den verwalteten Völkern mit großem Mißtrauen betrachtete Centralverwaltung hörte im Pariser Frieden für alle Länder auf, die an Frankreich blieben, für die übrigen aber erst nach dem Congresse zu Wien.

Centrifugalmaschine ist eine Maschine, mittels deren man durch schnelle Umdrehung einer horizontalen Scheibe die Wirkungen der Schwungkraft nachweisen kann.

Centrobarisch, Alles, was sich auf den Schwerpunkt der Körper bezieht. Centrobarische Methode ist die Methode oder Regel, den Inhalt der Flächen und Körper, die durch Umdrehung einer Linie oder Fläche um eine Achse entstehen, durch die Betrachtung des Wegs zu finden, welchen der Schwerpunkt während dieser Umdrehung zurücklegt.

Centrumwinkel ist der Winkel, den zwei von den Enden einer Seite in den Mittelpunkt einer Figur gezogenen Linien mit einander machen.

Centumvirie, zu deutsch Hundertmänner, wurde ein Richtercollegium zu Rom genannt, das der römische König Servius Tullius einsetzte. Es bestand zuerst aus 105, dann aus 180 Mitgliedern, entschied bestimmte Civilsachen, hatte unter den Kaisern das größte Ansehen und löste sich im Jahre 305 nach Chr. auf.

Centurie, eine Abtheilung von hundert. Die Centurie bestand im alten Rom indessen nicht immer aus hundert Menschen, da schon unter Servius Tullius jede Classe des römischen Volks, das nach dem Vermögen in sechs Abtheilungen zergliedert wurde, ebenfalls aber auch im römischen Kriegswesen jede einzelne Compagnie, welcher ein Centurie vorstand, Centurie hieß. Nach ersteren hießen die Volksversammlungen, in denen jeder eine Stimme hatte, Centuriatcomitéen.

Centurien oder Magdeburger ward das erste umfassende Werk der Protestanten über die Geschichte der christlichen Kirche genannt. Den ersten Namen hatte es davon, weil es nach Jahrhunderten, deren jedes einen Band füllte, eingetheilt war, und Magdeburger nannte man es, weil es anfänglich in Magdeburg ausgearbeitet worden war.

Cephalogie, die, Kopflehre, Hirn, Hirnschädellehre; cephalar, groß wie ein Menschenkopf; cephalartisch, Kopfschmerz vertreibend; Kopf reinigend; cephalisch, zum Haupte gehörend; Cephalomatom, das, Blutgeschwulst am Kopfe eines neugebornen Kindes; Cephalometrie, die, Kopfmessung; Cephalopag, der, doppelte Mißgeburt mit zusammengewachsenen Köpfen; Cephalomie, die, Kopfzergliederung.

Cephalonien oder Cephalonia, eine der jonischen Inseln am Eingange zum adriatischen Meere an der Westküste der europäischen Türkei und des Königreichs Griechenland, mit einem Flächeninhalte von 16½ Q.-Meilen und 59,000 Einwohnern, südlich und 2 Meilen von Santa Maura, ist dem Flächeninhalte nach die größte der 7 jonischen Inseln und hat ein so mildes Klima, daß die Fruchtbäume zweimal im Jahre tragen, die Trauben viermal gelesen werden und die Rosen und Nelken selbst in der Mitte des Winters blühen. Die Cephalonier zeichnen sich durch ihren Unternehmungsgeist und als treffliche Seefahrer aus; sie besitzen über 400 Schiffe, die mit mehr als 7000 Matrosen bemannt sind. Die Insel hat an der Südwestküste eine tiefe Bucht, welche mehre treffliche Häfen bildet. An dieser Bucht liegt die Hauptstadt der Insel, Argostoli.

Cequi, das, morgenländisches Gewicht von etwas über 1¾ Pfund.

Cerachi (Giuseppe), geboren in Rom um 1760, war bereits ein berühmter Bildhauer; als aber im Jahre 1799 auch in seiner Vaterstadt die Revolution ausbrach, warf er den Meißel zur Seite und vertauschte die Kunst mit der Politik. Als eifriger Republikaner ging er nach Wiederherstellung der päpst-

lichen Herrschaft in Rom nach Paris, und hier erhielt er vom ersten Consul den Auftrag, seine Büste zu machen. Cerachi aber wollte lieber den wirklichen Kopf Bonapartes, in dem er einen Feind der Freiheit erkannte; er verband sich daher mit mehren jungen Künstlern gegen das Leben desselben. Die Verschwörung ward jedoch entdeckt, Cerachi am 10. October 1800 mit dreien seiner Mitverschwornen in der Oper verhaftet und am 31. Januar 1801 auf's Blutgerüst geführt. Er starb als ein Held.

Ceraïn, das, Wachsfett.

Ceram oder Sirang, blühende Stadt auf der Insel Java, im indischen Archipel, 3 Meilen von Bantam, Sitz des Gouverneurs des Regierungsbezirks Bantam.

Ceram oder Sirang, eine Insel im indischen Archipel mit einem Flächeninhalte von 325 Q.-Meilen, nach Dschilolo die größte unter den moluckischen Inseln, liegt nördlich und in der Nähe von Amboina, wird von einer bis zu 8000 Fuß sich erhebenden Gebirgskette durchzogen und zeichnet sich durch ihren Reichthum an Sagopalmen aus. Die großentheils halbwilden und seeräuberischen Einwohner sind Haraforen und stehen unter verschiedenen Häuptlingen, von denen namentlich die an den Küsten den Niederländern zinspflichtig sind.

Cerat nennt man gewöhnlich äußerlich aufzulegende Mittel, welche hinsichtlich ihrer Consistenz zwischen Pflaster und Salbe stehen, weicher als jenes und härter als diese sind. Der Hauptbestandtheil ist Wachs, woher das Cerat auch seinen Namen hat. Das einfache Cerat, welches jedoch auch als Wachssalbe zu den Salben gerechnet wird, wird als luftabhaltendes Mittel bei Wunden, Geschwüren &c. gebraucht.

Cerberus, der vielköpfige, schlangenhaarige Hund der Unterwelt, vor dessen Bellen die Hölle zitterte, und der, wenn er sich von den hundert Ketten, an welchen er lag, losgerissen hatte, selbst von den Furien nicht zu bändigen war, und Jeden, der aus der Unterwelt, wohin er vom Cerberus schmeichelnd gelockt war, zurückkehren wollte, ergriff und verschlang. Nach der Mythe soll Herkules der Einzige gewesen sein, der ihn bändigen konnte. — Cerberus heißt auch ein nördliches Sternbild neben der Hand des Herkules.

Cerealien, die, Halmfrüchte (im Gegensatz zu den Hülsenfrüchten), wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse &c. — Cerealien hießen bei den Römern die zur Ehre der Göttin Ceres gefeierten Feste. Die Landleute feierten die Cerealien gewöhnlich kurz vor der Ernte, wobei der Göttin ein Schwein geopfert wurde, und das Volk in weißen Kleidern mit Eichenlaub bekränzt und Erntelieder singend mimische Tänze und Spiele im Circus ausführte.

Cerebral, das Gehirn betreffend; Cerebralsystem, Gehirnnervensystem; Cerebritis, die, Hirnentzündung; Cerebrum, das (lat.), Gehirn.

Ceremonial, das, Vorschrift über die zu beobachtenden Gebräuche; ceremonial, feierlich, förmlich; Ceremonie, die, Brauch, Gebrauch; Feierlichkeit; Ceremoniel, das, Inbegriff feierlicher Gebräuche; das Gebräuchliche; ceremoniös, feierlich; Umstände machend, förmlich, steif.

Cereolith, der, Mineral, das man in Höhlen findet.

Cerer, Cererium, das, ein neuentdecktes einfaches Metall; Cererit, ein röthliches cereriumhaltiges Mineral.

Ceres war bei den Griechen die Göttin des Ackerbaues, der bürgerlichen Ordnung und der Gesetze. Sie war die Schwester Jupiters und die Mutter der Proserpina, der Königin der Unterwelt. Die Römer feierten der Ceres zu Ehren die Cerealien (s. d.). Sie wird abgebildet auf einem mit Drachen bespannten Wagen mit einer Fackel in der Hand, den Kopf mit Mohn oder Kornähren bekränzt. — Ceres heißt auch einer der vier kleineren Planeten.

Cerigo, eine der jonischen Inseln, mit einem Flächeninhalte von $5\frac{1}{2}$ Q.-M. mit 9000 Einwohnern, liegt an der Südspitze von Morea, an der Hauptdurchfahrt aus dem mittelländischen Meere nach dem Archipel, ist großentheils felsig, doch in den schmalen Thälern ist fruchtbarer Boden und man baut hier Oel, Wein, etwas Baumwolle, Getreide ꝛc.; auch giebt es hier viele Schafe, Ziegen, Esel und Rinder. Der Wachtelnfang ist bedeutend und werden diese Vögel weit versandt. Merkwürdig sind die vielen Kirchen und Capellen; man zählt deren an 260. Am äußersten südlichen Ende dieser Insel liegt der Hauptort Cerigo oder Kapsali. — Bei den Alten hieß die Insel Cythera und wurde von der venetianischen Regierung als Verbannungsort benutzt. In der Nähe findet man noch Spuren der alten Stadt Cythera und des Venustempels.

Cerkopen sind koboldartige Wesen, welche in der Fabel des Herkules eine Rolle spielen, indem sie diesen bald necken, bald belustigen.

Cerniren, wahrnehmen, entscheiden; einschließen, umzingeln.

Cerographie, die, Wachsmalerei; **Ceroplastik**, die, Kunst, in Wachs zu bossiren.

Certepartie, eigentlich Charte partie, carta partia, (Zärter), heißt die Urkunde über die Befrachtung eines Schiffes, von der alten Gewohnheit, die mehren Exemplare, in welchen sie ausgefertigt zu werden pflegen, auf denselben Bogen Papier zu schreiben und sodann mit einem gezackten Schnitt zu trennen, so daß man an ihrem Zusammenpassen ihr Zusammenhören bemerken könne. Diese Methode kommt nur in England noch vor, wo dergleichen von einander geschnittene Urkunden Pudentures genannt werden. Nur wenn ein Schiff en bloc befrachtet, d. h. dessen ganzer Raum von Einem Manne oder-Handlungshause oder von Mehren für gemeinschaftliche Rechnung, für zu verschiffende Waaren gemiethet wird, ist die Aufsetzung einer Certepartie gewöhnlich; über Stückgut pflegt nur ein Recief (Ladeschein) gegeben zu werden, wonach das Connoissement ausgefertigt wird.

Certificat, das, Zeugniß, Beglaubigungsschein; **Certification**, die, Bescheinigung; **Certificator**, der, Rückbürge, gerichtlicher Bescheiniger; **certificiren**, beglaubigen, bescheinigen.

Certiovation hieß bei den Juristen des alten Rom die von dem Jurisconsulten oder Rechtsconsulenten eingezogene Benachrichtigung über die formellen Bedeutungen und Wirkungen von Rechtsgeschichten oder gerichtlichen Actis.

Cervantes Saavedra (Miguel de), berühmter spanischer Dichter, ward geboren zu Alcala de Henares am 9. October 1547, studirte, nachdem er seine Vorstudien in seiner Vaterstadt vollendet hatte, in Salamanca, ging von hier 1568 nach Madrid, um hier ein seine künftige Stellung in der Welt sicherndes Studium zu ergreifen, konnte jedoch seiner Liebe zur Dichtkunst um so weniger widerstehen, als sein Lehrer Juan Lopez seine Neigung guthieß. Nachdem er sich durch mehre kleinere Dichtungen schon einen Namen erworben, mußte er, 22 Jahre alt, durch den Mangel gezwungen, Spanien auf gut Glück verlassen und so wanderte er denn traurig, wenngleich nicht entmuthigt, nach Italien aus und trat zu Rom, als ihm die Noth zu nahe trat, in die Dienste eines Cardinals als Kammerdiener. Im Jahre 1570 verließ er jedoch diesen seinen hohen Geistesgaben nicht angemessenen Posten, um sich bei den spanisch-neapolitanischen Truppen, die unter dem Obercommando des päpstlichen Admirals Marco Antonio Colonna standen, anwerben zu lassen. Sein kriegerischer Eifer führte ihn in der Schlacht bei Lepanto in ein so heftiges Feuer, daß er drei Mal verwundet und des freien Gebrauchs seines linken Armes auf immer beraubt wurde. In Messina von seinen Wunden geheilt, kämpfte er gleich tapfer mit gegen Navarin und Tunis, lag dann bis zum Frühjahr 1574 auf Sardinien in Garnison, ging darauf mit dem Heere des Juan de Austria, das er in der Lombardei antraf, nach Sicilien, nahm 1575 im Juni in Neapel

Urlaub, wurde aber auf der Heimreise in sein Vaterland von Corsaren gefangen genommen, als Sklave nach Algier geführt und daselbst öffentlich verkauft. Die Episode in seinem Don Quixote „der Gefangene", giebt Zeugniß von seinen vielen Leiden während seiner fünf und ein halbes Jahr dauernden Gefangenschaft in jener Seeräuberstadt. Seine mannigfachen, oft höchst abenteuerlichen, jedenfalls aber immer äußerst muthvollen Versuche, sich und seine Mitsklaven zu befreien, ja Algier selbst zu erobern, scheiterten an der Wachsamkeit seiner Wächter und zogen ihm nur die grausamsten Strafen und Verfolgungen zu. Das wilde Gemüth des Hassan Pascha scheint indeß während der letzten Zeit seiner Sklaverei sanfter gegen ihn gestimmt gewesen zu sein; wenigstens wurde er zuletzt besser gehalten und brauchte nicht die schwere Sklavenarbeit zu verrichten, bis ihn seine Freunde im Jahre 1580 auslösten. In Spanien trat er schon folgenden Jahres wieder in sein Regiment ein, war mit demselben in Folge der Ansprüche Königs Philipp II. auf Portugal in diesem Königreiche und nahm dann höchst rühmlichen Antheil an der Expedition auf die azorischen Inseln. Nach zweijährigem ruhmvollen Dienste verließ er den Militärstand und kehrte in den Privatstand und in sein Vaterland zurück. Sich von nun an mit seinen gereiften Kenntnissen, seiner großartigen Schöpfungskraft, seinem praktischen Verstande, seinem blendenden Witze der Pflege der Dichtkunst hingebend, schuf er zuerst die „Galatea", einen Schäferroman, wandte sich indeß, da er sich mittlerweile verheirathet hatte und auf ergiebigeren Erwerb denken mußte, dem Drama zu, und verfaßte in einem kurzen Zeitraume ungefähr dreißig Theaterstücke. Da er mit Erfolg nur das Feld des Trauerspiels bebaut hatte, sein Versuch aber, auch in andern Fächern sich auszuzeichnen, gänzlich gescheitert war, entsagte er der Bühne gänzlich und fristete von der Zeit an sein Leben bis 1599 in Sevilla von einem kleinen Einkommen, das ein unbedeutendes Amt, welches er bekleidete, abwarf. Im Jahre 1604 trat C. mit dem berühmten „Don Quixote" hervor, der seinem Namen einen ewigen Ruhm sichert und wahrlich nicht bedauern läßt, daß er der dramatischen Dichtkunst so entschieden entsagt hatte. Der Dichter verhöhnt in diesem Werke die dem spanischen Adel noch inwohnende Ueberhebung und Anmaßung, seine geschmacklose Romantik und halsbrechende, aber für das Volkswohl so vollkommen nutzlose Ritterlichkeit. Die Romanleserei, die diesem in seiner Erscheinung äußerst lächerlichen Geiste der spanischen Noblesse so sehr Vorschub leistete, wollte C. zugleich mit Stumpf und Stiel vernichten und sein Publicum für eine reifere, geschmackvollere Lectüre gewinnen. Der erste Theil des „Don Quixote" erschien zu Madrid 1605. Das außerordentliche Aufsehen, das dieses geistreiche und gemüthvolle Werk in ganz Europa machte, trug jedoch nichts zur Besserung der äußern Lage des armen Dichters bei. Alles, was er selbst zu diesem Ende aufbot, war verloren, und zu dem Glanze, das sein vortreffliches Buch ausstralte, sollte die Dunkelheit, in der er selbst lebte, im grellsten Contraste stehen. Aber wie viele bittere Belege zu der oft ausgesprochenen Wahrheit, daß erst die Nachwelt das Talent belohne, bietet nicht jede Literaturgeschichte, bietet nicht vorzugsweise die des deutschen Vaterlandes dar! Im Jahre 1613 erst erschienen aus C.'s genialer Feder die „Zwölf Novellen", im nächstfolgenden seine „Reise auf den Parnaß", ein Jahr später wieder acht neue Schauspiele, ein neuer Versuch, der nach den von ihm gemachten Erfahrungen lieber hätte unterbleiben mögen. Die noch stets getäuschte Erwartung, eine Fortsetzung des „Don Quixote" in's Leben treten zu sehen, beutete der hämische Alonso Fernandez de Avellaneda durch die Herausgabe einer solchen aus, die Nichts als unflätige Beleidigungen des Dichters enthielt. C. gab, durch diese Niederträchtigkeit vielleicht mit veranlaßt, 1615 seine Fortsetzung des „Don Quixote". Die bitterste Armuth wandte der Graf von Lemos in den letzten Lebensjahren des Dichters von ihm ab. C. verschied zu Madrid am 23. April 1616. Nach seinem Tode erschien sein Roman: „Die Leiden des Persiles und der

Sigismunda". Die beste deutsche Uebersetzung des berühmten „Don Quixote" ist die von Tieck (4 Bände; Berlin 1799—1804, 3te Aufl. 1831). Unbekannt und dunkel, wie das Leben des großen Dichters, blieb auch die Stätte, wo er ruht. Der Bildhauer Don Antonio Sola verfertigte jedoch eine Büste C.'s, die 1835 an der Vorderseite des von ihm bewohnten, später neu aufgebauten Hauses aufgestellt ward.

Cervelatwurst, die, Gehirnwurst; eine Art Schweinefleischwurst.

Cervera, Stadt am gleichnamigen Flusse, im Fürstenthum Catalonien, im Königreich Spanien, mit einer Universität und 5000 Einwohnern.

Cesena, Stadt und Bischofssitz in der Legation Forli im Kirchenstaate, am Savio, mit schönem Rathhause, vor dem die colossale Bildsäule des Papstes Pius VII. steht, und 8000 Einwohnern, welche viele Seidenspinnereien betreiben.

Cessant, aufhörend, verzichtend; cessante causa cessat effectus (lat.), mit der Ursache fällt auch die Wirkung weg; cessat (lat.), es hört auf, fällt weg; Cessation, die, das Zaudern, Säumen, Aufhören: Cessator, der, Zauderer, Entferner, Vertreiber; cessibel, abtretbar, nachgiebig; Cessibilität, die, Abtretbarkeit, Nachgiebigkeit; cessiren, zögern, aufhören, wegfallen.

Cession ist die Abtretung eines Rechts oder der rechtlichen Möglichkeit, einen Anspruch erheben zu können, also jeder Forderung, selbst einer Klage, an einen Dritten, so daß dieser nun jenes abgetretene Recht für sich zu verfolgen im Stande ist. Derjenige, welcher ein Recht abtritt, heißt in der juristischen Terminologie cedens, der aber, dem das Recht abgetreten wird, cessionarius und der Schuldner, gegen den das Recht geht, debitor cessus. Wer überhaupt frei verfügen kann, kann auch cediren; doch können nur solche Rechte cedirt werden, die dem privaten Verkehr im Allgemeinen unterliegen. Das Rechtsverhältniß der Cession besteht nur zwischen dem Cedenten und Cessionar und bleibt der Schuldner ganz in derselben Lage, in der er bisher war, nur muß ihm die Cession angezeigt sein, wenn der Cessionar Zahlung verlangt. Letzterem haftet Cedent nur für die wirklich bestehende Forderung, nicht aber für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Kaiser Anastasius verfügte, daß der Schuldner überall nicht mehr zu leisten brauche, als der Cedent erweislich für die (etwa angekaufte) Forderung gegeben habe, wonach dem Schuldner eine Einrede dem Cessionar gegenüber (die exceptio Anastasiana) zusteht. Cessio bonorum ist die Abtretung eines ganzen verschuldeten Vermögens an die Gläubiger zu ihrer Befriedigung und hat den Zweck, das langwierige Concursverfahren und die daraus für den Bankerottirer (Cridar) entstehenden nachtheiligen Folgen zu vermeiden.

C'est-à dire (franz., sprich: ßät a dihr'), das heißt.

C'est tout comme chez nous, (franz., sprich: ßä tu komm sche nu), es ist gerade so, wie bei uns.

Cestus, der (lat.), Frauengürtel (besonders der Venus); altrömischer Faustriemen der Faustfechter.

Cetaceen, fischartige Säugethiere, Walle oder Wallthiere. Noch im siebenzehnten Jahrhundert rechnete man die Säugethiere, welche hierher gehören, zu den Fischen, denen sie hinsichtlich des Aufenthaltes im Meere, der länglichen Gestalt und ihres Vermögens, sich mittels der Brustflossen und des Schwanzes schwimmend fortzubewegen, allerdings sehr ähneln. Als diese gewaltigen Kolosse der hohen See aber häufiger verfolgt und erlegt, als sie genauer beobachtet und selbst zergliedert wurden, ergab es sich gar bald, daß jene Flossen von den Wallen keineswegs steuerruderartig, wie es die Fische thun, sondern mit der breiten Seite gegen die Wasserfläche gekehrt, getragen werden; auch fand man in dem Innern derselben mit Erstaunen ein Schulterblatt, ein Oberarmbein, Vorderarm, Handwurzel und Hand, Dinge, die sich äußerlich freilich nicht wahrnehmen ließen, da alle diese

Knochen tief in die Fleisch- und Speckmasse eingesenkt sind. Zugleich stellte es sich heraus, daß in den Adern dieser Thiere kein kaltes, sondern warmes Blut ströme; daß ihr Fleisch dem der Säugethiere völlig gleich und nichts weniger als fischartig sei; daß sie statt des Knorpels und der Gräten, ein wirkliches Knochengerüste besitzen; ja endlich sogar, daß sie lebendige Junge gebären und diese an Brüsten säugen. Da mußte man ihnen statt der bis dahin eingenommenen Stelle unter den Fischen naturgemäß eine andere unter den Säugethieren anweisen. Hier stellen sie nun die letzte Ordnung, das Bindeglied zwischen den Säugethieren und Fischen dar. Obgleich durch Lungen athmend, können die fischartigen Säugethiere doch 10 bis 15 Minuten in der Tiefe des Wassers aushalten, ehe sie wieder an die Oberfläche hinauf fahren müssen, um frische Luft zu schöpfen, deren Einwirkung sie jedoch ununterbrochen auf trocknem Lande nur wenige Tage zu ertragen vermögen. Keines dieser Thiere hat Nägel an den flachen breiten Brustflossen, welche die Stelle der Vorderfüße vertreten. Die Hinterfüße fehlen so gut wie gänzlich, indem sich nur zwei Knochenstückchen, die Spuren vom Becken, im Fleische finden. Dagegen theilt sich der zum Schlagen und zum Stoßrudern dienende Schwanz in zwei wagrechte Lappen, und hierin wird noch die Bildung angedeutet, welche bei den Robben in den wagerecht liegenden Hinterfüßen vorhanden ist. Einige Arten sind auf dem Rücken mit einer Flosse versehen. Unter der nackten Haut, die keine Spur von Haaren zeigt, liegt eine dicke Lage von Speck. Die Zähne sind entweder alle gleichförmig, oder fehlen ganz, oder zum Theil. Der lange Kopf geht durch einen kurzen, nicht bemerkbaren Hals, der in der Regel sieben kleine und in einander gedrängte, zum Theil auch mit einander verwachsene Wirbel hat, in den Körper über, so daß er mit dem Rücken eine Linie macht. Sichtbare Ohren suchen wir am Körper vergebens, selbst die durch Muskeln gegen das Eindringen des Wassers verschließbaren Ohröffnungen hinten über den kleinen, nahe an den Mundwinkeln befindlichen Augen sind meist von sehr geringer Weite; dessen ungeachtet ist das Gehör scharf und fein. Die beiden senkrechten, mehrentheils mitten auf dem Kopfe, bei einigen auch vorn an der Schnauze liegenden Nasenlöcher, die gewöhnlich in eine gemeinschaftliche Oeffnung vereinigt sind, dienen nicht sowohl zum Werkzeuge des Geruchs, als vielmehr zum Einathmen der Luft und zum Ausstoßen des mit der Nahrung in den weitgespaltenen Mund aufgenommenen Wassers, das zum Theil in hohen Strahlen und mit weitschallendem Brausen ausgespritzt wird. Deshalb heißen sie gewöhnlich Spritzlöcher und sind ein Hauptmerkmal der Walle, die nach denselben auch Bläser genannt werden. Ihr innerer Bau ist säugethierartig, doch sind die Theile in Lage und Ausdehnung abweichend. Da sie nicht kauen, sonderen die Nahrung ganz verschlingen, so hat auch ihr Magen manche Eigenthümlichkeit. Er besteht aus fünf bis sieben in äußerer und innerer Bildung von einander unterschiedenen Abtheilungen oder Säcken; der Darm dagegen ist kurz. Das zwar große Gehirn mit vielen Windungen kann im Verhältniß zur Körpermasse nicht anders als klein genannt werden. Ungeachtet der völligen Ausbildung des Kehlkopfs lassen doch nur wenige von ihnen zur Zeit der Gefahr brüllende Töne hören; die übrigen sind stumm, wie fast alle Bewohner der Wasserwelt. Der weibliche Wall hat in der Regel nur Ein Junges, das immer in der Nähe der sorgsam wachenden Mutter schwimmt und die Nahrung in den beiden, nahe am After sitzenden Eutern findet. Ihren Schlaf halten die Thiere nahe an der Oberfläche des Wassers, über welche ihre Naselöcher dann hervorragen. Sie leben in den Meeren aller Regionen, von einem Pole zum andern und zwar der Mehrzahl nach gesellig; die größten und die meisten wohnen indessen nur zwischen den Eismassen an den Polen beider Halbkugeln. An's Gestade führt sie blos der Zufall, und in die Mündungen der Flüsse gehen sie selten. Unter ihnen finden sich die größten aller Säugethiere, aber deßohngeachtet sind ihre Bewegungen schnell. Ihre Nahrung

machen vorzüglich kleine Fische und Meerthiere aus; nur wenige, wie die Pottfische, verwenden auch warmblütige Thiere zu ihrem Unterhalt. Man jagt sie der Barten oder des Fischbeins, hauptsächlich aber ihres Speckes wegen, aus welchem Thran gesotten wird. Sie zerfallen, nach der Verschiedenheit der Zähne, in die Geschlechter Delphin, Narwall, Pottwall, Bartenwall oder Wallfisch, welcher letztere, statt der Zähne, langfaserige, dreiseitige, am freien Ende in Zasern auslaufende Hornblätter oder Barten hat. (Vergl. Rebau's Nat.-G.)

Ceteris paribus (lat.), unter übrigens gleichen Verhältnissen.

Cette, Stadt im Hérault-Departement des Königreichs Frankreich, auf einer Landzunge und am Anfange des Südkanals, mit einem von Ludwig XIV. angelegten und befestigten Hafen, der 1821 durch einen Hafendamm zweckmäßiger eingerichtet worden ist, einem Leuchtthurm, Magazin und Niederlagen der Ausfuhrartikel nicht nur von Montpellier, sondern von ganz Languedoc, Schiffswerften, Seesalzbereitung, Seebädern, wichtigem Weinhandel und 11,000 Einwohnern.

Ceuta, Stadt in den sogenannten Presidios (geographisch zu Fetz, aber politisch zu Spanien gehörend) in der Berberei, auf einer Landzunge an der Meerenge von Gibraltar und der Festung Gibraltar gegenüber, Sitz des spanischen Gouverneurs und eines Bischofs, mit Cidadelle, Hafen und 8000 Einwohnern. Ceuta war das römische Septum und die Hauptstadt von Mauretania Tingitana.

Cevennen oder Sevennen, die (ein Gebirge), die theils ausschließlich, theils gemeinschaftlich mit Nachbarländern Frankreich angehören, ziehen sich auf der Westseite der Rhone aus Languedoc nordnordostwärts hinauf. Ihre höchsten Gipfel sind der Mezin (6162 F.), der Lozère (4930 F.), der Tarare (4350 F.) und der Pilat (3696 F.). Nordwestlich verbindet das Margeride-Gebirge (mit dem 4620 F. hohen Boissier) die Sevennen mit dem Auvergne-Gebirge, von welchem der Mont d'or den nördlichen Theil ausmacht. Die höchsten unter den vielen kegel- oder glockenförmigen Bergen dieser Gruppe, welche meistens den Namen Puy führen, sind: der Puy de Sancy (5838 F.), der Plomb de Cantal (5718 F.) und der Puy de Dome (4548 F.). Ein Ast der Sevennen, der sich nordwärts längs der Ostgrenze der Auvergne hinaufzieht, heißt das Forez-Gebirge, mit dem 6109 F. hohen Pierre sur haute. Nach Südwesten verlaufen sich die Sevennen durch die immer niedriger werdenden Ketten der Garrigues, des Espinousse und der Montagnes noires in das Tiefland, welches die Gebirge des mittleren Frankreich von den Pyrenäen trennt. Alle diese letztgenannten Gebirge fallen gegen den Küstenstrich von Languedoc in Südost ziemlich steil, nach Westen und Südosten allmählig ab. (Vgl. Ungew. Erdbeschr.)

Ceylon, eine der vorderindischen Inseln (gehört der britischen Krone, hat also mit den Besitzungen der ostindischen Compagnie in politischer und administrativer Hinsicht nichts gemein), liegt neben der Südostküste von Dekan und hat einen Flächeninhalt von 1160 Q.-Meilen und 1,500,000 Einwohner. Die Insel ist gerade so groß, wie die gesammten Niederlande und zeigt in ihren äußern Umrissen eine Birnform, das spitze Ende nach Norden gekehrt und 20 Meilen von Trankebar entfernt. Zwischen der Palks-Straße und dem Busen von Manaar liegt dicht an der Nordwestküste Ceylons die kleine Insel Manaar, nur 6 bis 7 Meilen von der gegenüberliegenden Insel Ranüsseram entfernt. Zwischen beiden befindet sich eine Sandbank, die nur zur Fluthzeit vom Meere bedeckt ist, so daß man zur Zeit der Ebbe bequem hinübergehen kann. Man nennt sie die Adamsbrücke, und, um nur ein Beispiel anzuführen, im Jahre 1797 wurden auf ihr 176 Elephanten von Ceylon hinübergetrieben. Die Küsten Ceylons sind eben, dagegen besteht das Innere aus Gebirgen, welche fast durchgehends mit ausgedehnten Waldungen bedeckt sind und Flüsse und Bäche nach allen Seiten hinabsenden. Der Adamspik oder Adamsberg ist den Eingebornen besonders heilig und das Ziel ihrer

Wallfahrten. In den ebenen Gegenden erheben sich stolze Kokoswälder zwischen fetten Reisfeldern. Das Klima kommt mit dem des gegenüberliegenden Theils von Dekan überein, doch ist die Sommerhitze etwas geringer. Die Stammbevölkerung besteht aus Singalesen oder Cingalesen, welche malayischen Stammes und den Hindus an Bildung, aber nicht an Industrie und Thätigkeit gleich sind. Ihrer Religion nach sind sie Verehrer des Buddha, dessen Lehre von hier ausging. Die innern waldigen Gebirgs-Distrikte sind von einem wilden Volke, den Vedas oder Waddas bewohnt, die von der Jagd leben und unter den Bäumen, auf die sie wie die Affen zu klettern verstehen, schlafen; man tauscht hin und wieder von ihnen Elephantenzähne, Honig und Wachs gegen Tuch, Eisen und Messer ein. Der übrige Theil der Bevölkerung Ceylons besteht aus Hindus, Malayen, Arabern, Chinesen und Europäern (Briten, Holländern, Portugiesen) und nordamerikanischen Missionären. Der Boden ist fruchtbar und reich an Produkten, die mit denen des vorderindischen Festlandes im Wesentlichen übereinstimmen. Die Elephanten Ceylons werden in Vorderindien allen übrigen vorgezogen, daher auch stark dahin ausgeführt. Das wichtigste Erzeugniß Ceylons und der Hauptgegenstand der Ausfuhr ist übrigens der Zimmet, der in den Wäldern wild wächst, aber mit größerm Erfolge in Gärten gepflanzt und cultivirt wird. In dem Meerbusen von Manaar wird eine sehr wichtige Perlenfischerei betrieben, wofür noch 1804 eine Pacht von 120,000 £ gezahlt wurde. Eine große Mannigfaltigkeit von Edelsteinen findet sich auf Ceylon: der Rubin, der Topas, der Amethyst und selbst der Diamant; auch giebt es Blei-, Eisen-, Zinn- und Quecksilbergruben. Die Hauptausfuhr-Artikel sind Arrak, Zimmet, Taue von Kokosfasern, Kokosnüsse, Bauholz, Jaggery oder Kokossyrup und Kaffee. Ceylon, auch wohl Seilan genannt, hieß bei den Alten Taprobane, später Salice, war aber im Ganzen nur wenig bekannt bis zur Ankunft der Portugiesen 1505, die den eingebornen Fürsten im Kampfe mit den die Insel häufig beunruhigenden Arabern trafen. Die Portugiesen ließen sich bald in großer Zahl hier nieder und noch findet man viele ihrer Nachkommen, mit Eingebornen vermischt, hier vor. Im Jahre 1656 wurde ihnen die Insel von den Niederländern entrissen, welche reichen Gewinn daraus zogen und sie bis 1796 besaßen, wo die Engländer Ceylon eroberten, worauf im Frieden von Amiens 1802 die förmliche Abtretung an sie erfolgte. Den eingebornen König im Innern (den König von Candy), den die Engländer Anfangs auf seinem Throne gelassen hatten, setzten sie 1815 ab, und seitdem ist die ganze Insel ihnen unterworfen, die seit 1818 unmittelbar unter der britischen Krone steht, deren Gouverneur in Colombo seinen Sitz hat. Die Besatzung der Insel besteht aus 4 königlichen Linien-Infanterie-Regimentern, 2 Compagnieen Artillerie, 1 Schwadron Leibgarde zu Pferde und 1 Ceylonischen Infanterie-Regiment, 2000 Mann stark. (Vergl. Dr. Ungewitter's Erdb.)

C-falter, ein 2 Zoll breiter Schmetterling, hat auf den eckigen fuchsfarbenen Flügeln schwarze Flecken und auf der Mitte der Hinterflügel ein weißes C. Der schwarzen Raupe, oben und vorn gelb, hinten weiß, unten und seitwärts mit rothen Strichen, sind Dornen, Nesseln, Johannis- und Stachelbeeren zum Aufenthalte angewiesen, und die eckige braune Puppe ist mit Gold- und Silber-Punkten geschmückt.

Chabot (François), auch der wüthende Mönch genannt, ein wilder Revolutionair, ward 1759 zu St. Geniez in Rovergue geboren, ward Kapuzinermönch, las mit Leidenschaft unsittliche Bücher, blieb Geistlicher selbst nach Aufhebung der Klöster, wurde im Departement Loire und Cher zum Deputirten in der National-Versammlung erwählt, verfocht hier mit Cynismus die radicalen Grundsätze, ließ sich, als er von den Ministern bedroht war, von einigen Freunden leicht verwunden, um durch den Schein eines Angriffs gegen sein Leben das Volk noch mehr wider

die Königspartei aufzuhetzen, predigte in der Nacht vom 9. August 1792 in den Kirchen laut den Aufruhr und kämpfte mit seinen Gesinnungsgenossen von den höchsten Bänken im Convent aus gegen alle übrigen Mitglieder. Dahingegen nahm er die Proletarier in Schutz und suchte eine Vertheilung sämmtlicher Güter unter dieselben durchzusetzen. Auf seinen Antrieb ward auch die Kirche Notre-Dame zum Tempel der Vernunft erklärt. Mit einem jungen, schönen Frauenzimmer aus Brünn verheirathet, scheint er seinen Schwager aus Habgier zur Verfälschung eines Gesetzes veranlaßt zu haben. Wenigstens wurde er eingezogen und gab sich, da Robespierre ihn nicht retten wollte, so verloren, daß er Gift nahm, welches ihm jedoch solche furchtbare Schmerzen im Leibe verursachte, daß er sich eines Gegengiftes bediente. Drei Tage später endete er (wie auch sein Schwager) auf der Guillotine.

Chacun à son goût (franz., sprich: schaköngh a ßongh gu), Jeder nach seinem Geschmacke.

Chäronea, das alte, vormals Gränzfestung gegen Phokis und berühmt durch den Sieg Philipps von Macedonien über die griechischen Bundesgenossen im Jahre 338 v. Chr., ist jetzt ein Dorf und heißt Kaprena. Es liegt in Böotien im Königreich Griechenland.

Chagrin ist ein lohgares, starkes und hartes Leder, welches auf der Haarseite überall kleine körnige Erhabenheiten zeigt. Es wird von Tataren und Persern aus dem Rückenstücke von Pferde- und Eselshäuten bereitet. Die Erhabenheiten entstehen dadurch, daß man die ausgespannten und befeuchteten Felle auf der Haarseite mit dem harten Saamen einer Art Melde bestreut, diesen mit den Füßen in die Häute eintritt, nach dem Trocknen abschüttelt, mit eisernen Instrumenten die auf der Haarseite entstandenen Unebenheiten zum Theil wegnimmt und die Häute in Wasser legt, worauf dieselben quellen, besonders aber die eingedrückten, vertieften Stellen, die nicht abgeschabt wurden, daher jetzt vor den geschabten hervordringen und das eigentliche Korn des Chagrin bilden.

Chaise, die (franz., sprich: Schäs'), Sessel, Halbkutsche.

Chalastika, die, erschlaffende, erweichende Mittel; chalastisch, erschlaffend, erweichend.

Chalaza, Chalazium, das, Hagelkorn, Gerstenkorn (am Augenliede); chalazit, hagelähnlich; chalazodisch, hagelähnlich, finnenartig; Chalazosis, die, Bildung eines Hagelkorns.

Chalcedon, Calcedon, von seinem frühesten bekannten Fundorte Chalcedon benannt, ist ein halbdurchsichtiger, hornartig durchscheinender Halbedelstein, von meist milchweißer, oder gräulichweißer, oder bläulichgrauer, etwas lichter Farbe; doch meist auch wohl braun, gelb, grün, welche Farbe oft in gewölbten oder wellenförmigen, oder festungsartigen, oder kreisförmigen Streifen abwechseln; von ebenem, zuweilen ins Muschelige und Splitterige sich verlaufenden Bruche; wenig glänzend und selbst matt; ritzt stark weißes Glas, findet sich manchmal in Krystallen, meist aber derb oder traubenförmig, tropfsteinartig, kugelig, nierenförmig u. s. w. Er findet sich in Nubien, auf Ceylon, in Oberstein, Siebenbürgen, auf Island, den Faröer-Inseln 2c. Die verschiedenen Arten des Chalcedon sind: Chalcedon-Onyx; Mokka- oder Baumstein; Regenbogen-Chalcedon oder Regenbogen-Achat; Wolken-Chalcedon; Plasma; Ceragat oder Halbcarneol; Sapphirin und Stephansstein. Der Werth des Chalcedon bestimmt sich vornämlich durch den Grad der Reinheit, die Schönheit und Gleichförmigkeit der Farben und Zeichnungen, Freiheit von Sprüngen und andern fehlerhaften Stellen. Im Ganzen ist er jedoch jetzt sehr gesunken und nur die Mokkasteine, besonders aber der Onyx, stehen noch im Preise. Im grünen Gewölbe zu Dresden befindet sich eine Onyxplatte von 3 Zoll Breite und noch etwas mehr Länge, welche auf 44,000 Thlr. geschätzt wird. (Blum, Taschenb.)

Chalcia, oder Karki, kleine bewohnte Insel an der Westseite von Rhodus in der asiatischen Türkei.

Chalcidische Halbinsel, 3 Meilen breit und 7 Meilen lang, liegt zwischen Orsan und Salonik, am Meerbusen von Contessa, in Macedonien, in der europäischen Türkei, endigt in drei Landzungen und wird von einer mit Citronen, Pomeranzen und anderen Fruchtbäumen bewachsenen Reihe von Bergen durchzogen, worunter der der Insel Lemnos gegenüberliegende Berg Athos der äußerste und östlichste ist.

Chaldäa nannte man im engern Sinne den südlichen, dem persischen Meerbusen und den Wüsten Arabiens zunächst gelegenen Theil von Babylonien, doch ward auch in der spätern Zeit der Name Chaldäa häufig auf ganz Babylonien übertragen. Die Geschichte Chaldäas liegt in nicht aufzuhellendem Dunkel begraben; wahrscheinlich waren die Bewohner Chaldäas, die Chaldäer, ein vom Kaukasus herabgewanderter kriegerischer Nomadenhaufe, der sich am Euphrat die ackerbauenden Ureinwohner unterwarf, und mit seiner Herrschaft dem Lande den Namen gab. Wahrscheinlich gaben die Chaldäer den Babyloniern ihre ersten Könige; gewiß ist es, daß ihre Priester, selbst nachdem Chaldäa schon Babylonien völlig unterworfen und einverleibt war, sich noch immer in dem Rufe, die Erklärer des Willens der Götter und die Bewahrer der Wissenschaften, wozu damals vorzüglich die Astrologie gehörte, zu sein, unter dem Namen Chaldäer, Chaldaei erhielten. Dieser Name scheint zuletzt bloß die Gelehrten- oder Priesterkaste bedeutet zu haben, die bei ihnen, wie fast überall im Oriente, einen besondern Stamm ausmachte, der die Wissenschaften wie ein erblich Gewerbe betrieb. Die Chaldäer sind nächst den Aegyptern die Lehrer aller übrigen Völker in der Astronomie. Alexander der Große soll astronomische Beobachtungen der Chaldäer im Tempel des Belus vorgefunden haben, und Herodot sagt, daß die Griechen die Sonnenuhren und die Eintheilung des bürgerlichen Tages in 12 Doppelstunden von den Chaldäern erhielten. Die Chaldäer theilten den bürgerlichen Tag in 12 Doppelstunden, und ihr Jahr bestand, wie das altägyptische, aus 365 Tagen; die Planeten hießen bei ihnen Dolmetscher, weil, wie sie meinten, durch ihren Auf- und Untergang und durch ihre Farben künftige Begebenheiten und Sonnen- und Mondfinsternisse und der Menschen Glück und Unglück zum Voraus angedeutet wurde. Der Thierkreis und außerdem noch 24 Gestirne waren ihnen bekannt. Ihren zwölf Hauptgöttern, die die 12 Bilder des Thierkreises zur Wohnung hatten, brachten sie Opfer. Sie hatten Tempel und sinnliche Feste, aber ihre Meinung von dem künftigen Leben ist nicht bekannt. — Unter der Herrschaft der Perser wurden die Chaldäer als gelehrte Kaste von den Magiern verdrängt und sanken zu gemeinen Zeichendeutern herab.

Chaliza, Challiza (Ausschuhung), eine jüdische Ceremonie. Wenn der Schwager seine verwittwete Schwägerin dem göttlichen Gebote zuwider nicht heirathen wollte, so zog dieselbe ihm einen Schuh aus und spuckte vor ihm aus (5. Mos. 25, 5—10). Das geschah vor drei Richtern und mehren Zeugen an einem volkreichen Orte unter vielen Feierlichkeiten, Gebeten und Formeln nach vorhergegangener Untersuchung, ob die Wittwe auch gerechte Ansprüche habe. Diese konnte alsdann heirathen, wen sie wollte, weil der Schwager sich dadurch aller Rechte begab. Der Schuh war in Verwahrung der Rabbiner, bestand aus einem Stück glatten Corduan, hatte weiße kalblederne Riemen zum Zuschnüren, seinen besondern Schnitt und ward gewöhnlichermaßen zusammengeknüpft; die Wittwe (Jewowe) mußte die Knoten mit den Zähnen oder mit der rechten Hand auflösen. Die Rabbiner haben diese Gebräuche sehr vervielfältigt.

Chalkis oder Egribos, Stadt auf der Insel Euböa in Griechenland, an der schmalsten Stelle des Euripus und durch eine Brücke von 5 Bogen mit

Livadien verbunden, nordöstlich und 4 Meilen von Theben und nördlich und 6 Meilen von Athen, mit engen krummen Gassen, hohen unregelmäßig gebauten Häusern, 2 Citadellen, neuen Kasernen, Militairhospital, Hafen und 6000 Einwohnern. Aristoteles flüchtete, als er in Athen verfolgt war, nach Chalkis und nahm sich hier durch Gift das Leben.

Chalkolith, der, Uranglimmer, Uranium.

Chalkograph, der, Kupferstecher; Chalkographie, die, Kupferstecherkunst.

Chalmiten, die, Krötensteine von augenförmlicher Gestalt.

Chalon, der (franz., sprich: Schalongh), ein wollenes Futterzeug.

Châlons sur Marne, Stadt in der Champagne, im Departement Marne, im Königreich Frankreich, an der Marne, östlich und 20 Meilen von Paris, 36 Meilen von Straßburg und nördlich und 32 Meilen von Châlons, an der Saône, mit einer königlichen Gewerbschule, großer Cathedrale und 13,000 Einwohnern. Die Römer nannten die Stadt Catalaunum; daher catalaunische Felder.

Châlons sur Saône, Stadt an der Saône, im Saône- und Loire-Departement, im Königreich Frankreich, südlich und 32 Meilen von Chalons sur Marne, und nördlich und 16 Meilen von Lyon, mit wichtiger Waarenniederlage für Nord- und Südfrankreich, äußerst lebhaftem Handelsverkehr und 12000 Einw.

Chaly, der (sprich: Schali), ein ziegenhärnes Zeug.

Cham, Stadt im Herzogthum Baiern des Königreichs Baiern, am Einflusse der Cham in den Regen, nordöstlich und 7 Meilen von Regensburg, mit einem ehemaligen Franziskanerkloster, einem Schloß und 1700 Einwohnern, welche Leinwandfabriken und gute Bierbrauereien betreiben. Ehemals war Cham der Hauptort einer unmittelbaren Reichsgrafschaft, deren Gränder jedoch schon 1204 ausstarben.

Cham und Baar, zwei gewerbsame Dörfer im schweizerischen Canton Zug, jedes mit 2000 Einwohnern.

Chamade, die (franz., sprich: Schamahd'), Uebergabezeichen belagerter Städte durch Trommel, Trompete &c. Gleichzeitig steckt der Belagerte eine weiße Fahne zum Zeichen der Unterwerfung auf.

Chamäleon, das afrikanische, gehört zu den Eidechsen, lebt in Nordafrika aber auch im südlichen Spanien auf Hecken und Bäumen von Insekten, die es mit einer langen, vorstreckbaren Zunge sehr behend zu fangen versteht, ohne daß es dabei den Körper bewegt, erreicht mit Einschluß des 5 Zoll langen Schwanzes, dessen es sich zum Festwickeln um Zweige bedient, eine Länge von 14 Zoll und hat nach Willkür eine bald gräuliche, bald grünliche, bald weißliche, bald gelbliche, bald bläuliche Farbe. Dieser Farbenwechsel zeigt sich am auffallendsten, wenn man das Thier aus einem kühlen Orte in einen warmen bringt, oder in der Hand schnell erwärmt. Eine Fabel aber ist's, daß es immer die Farben der Gegenstände, die es umgeben, annehme. Es bläht seinen Leib, ja sogar die Füße und den Schwanz oft dick auf. Sitzt es unaufgebläht da, so steht es so hager aus, daß man die Rippen zählen kann, und wenn es sich dann wendet, meint man einen Sack, in welchem Knochen stecken, vor sich zu haben. Seine Augen, die einem aus dem Kopfe hervorragenden Kegel gleichen und bis zur Spitze, wo sie eine sehr kleine Oeffnung haben, mit der Körperhaut überzogen sind, haben die ganz eigene Einrichtung, daß jedes besonders, aber auch beide zugleich nach verschiedenen Richtungen, eines z. B. aufwärts, das andere hinterwärts und zwar schnell bewegt werden können, so daß das Thier, obgleich es sich sonst nicht rührt, doch alles bemerkt, was ringsher vorgeht. Der Kopf erhebt sich nach hinten in einem pyramidenförmigen Höcker; die Haut ist von kleinen Schuppen wie Chagrinleder getüpfelt und die 4 Füße haben zu zweien und zu dreien mit einander verbundene Zehen, die sich zum Greifen eignen. Uebrigens ist das Chamäleon langsam und

träge, so daß es wol halbe, ja ganze Tage lang unbeweglich auf einem Aestchen sitzt und sich selbst dann nicht rührt, wenn man dieses nimmt und herumträgt. Das Weibchen bringt lebendige, vollkommen entwickelte Junge zur Welt. Diese, wie die Alten werden leicht zahm und lassen sich mit Fliegen, Spinnen und Mehlwürmern gut erhalten.

Chambertin, der (franz., sprich: Schanghbertängh), ein guter rother Burgunderwein.

Chambery, Hauptstadt von Savoyen im Königreich Sardinien und zugleich Hauptstadt des eigentlichen oder alten Savoyens, am Zusammenflusse der Albana und Laisse, etwa 2 Meilen von der französischen Grenze, nordnordöstlich und 6 Meilen von Grenoble, südsüdwestlich und 10 Meilen von Genf und westnordwestlich und 18 Meilen von Turin, mit dem ehemaligen herzoglichen Residenzschlosse, einer großen Kaserne, einem neuen Theater, einem königlichen Convictcollegium, Jesuitencollegium und anderen Lehranstalten, einer öffentlichen Bibliothek, einem botanischen Garten und 14,000 Einwohnern, die wichtigen Handel, besonders Speditionshandel treiben. Chambery, welches auch der Sitz eines Erzbischofs und eines königlichen Gerichtshofes ist, steht mit Lyon in der kürzesten Verbindung durch eine bis zum See Bourget führende Eisenbahn, und von diesem See durch Dampfschifffahrt auf der Rhone bis Lyon. In der nächsten Umgegend von Chambery liegen die Dörfer Alt-Chambery oder Chambery le vieux, Bout du Monde (mit Papierfabrik und sehenswerthem Wasserfall) und Charmette, wo J. J. Rousseau sich eine Zeitlang aufhielt. Auch liegt in der Nähe von C. und in einem reizenden Thale Aix.

Chambre ardente (franz., zu deutsch: brennende Kammer), hieß in Frankreich ein außerordentlicher Gerichtshof, der ganz besonders gern auf den Feuertod erkannte. Die c. a. war die zweite Instanz des von Franz I. 1535 errichteten Inquisitionstribunals und diente wie jenes zur Ausrottung der Ketzer, über die sie das letzte Erkenntniß aussprach und vollzog. Die mit dem scharfsinnigsten Erfindungsgeiste ausgesonnenen qualvollen Strafen, welche diese gottesfürchtige Justiz verhängte, ihre mit der größten Energie in allen möglichen Fällen weniger zur Erforschung der Wahrheit als überall nur zur höheren Ehre Gottes angewandte Tortur vermogte doch die Fortschritte der Reformation nicht zu hemmen. Als Heinrich II. am 4. Juli 1549 in Paris einzog, verherrlichte die c. a. diesen Freudentag durch die Verbrennung mehrer Ketzer, die der fromme König selbst mit Andacht braten sah. Franz I. war eben so tugendhaft und gottgefällig wie sein feiles Kebsweib, und beide weideten sich zu verschiedenen Malen an schmorenden Menschenleibern. Voll Furcht, daß sie wegen anscheinend gezeigter saumseliger Gerechtigkeitspflege in den gar bösen Verdacht kommen könne, mit den gottverfluchten Ketzern einverstanden zu sein oder ihnen ihre von Haus aus strafbare Gesinnung so hingehen lassen zu wollen, setzte sie sich bis gegen 1560 hin, wo der Religionskrieg ausbrach, in recht volle Thätigkeit und ließ ihre Foltermaschine keinen Augenblick stille stehen. Ludwig XIV., der Erzdespot, glaubte gewisse Gerüchte von Vergiftungen nur von einem so heiligen, so gerechten und zugleich so entschlossenen Gerichtshofe untersuchen lassen zu dürfen und errichtete die a. c. daher 1679 auf's Neue. Die Hinrichtung der Zauberin Voisin war der letzte Akt hochrichterlicher Thätigkeit dieser furchtbaren brennenden Kammer.

Chambre introuvable (franz., deutsch: die Kammer ohne Gleichen), ein Spottname für die royalistisch-muthige Kammer, die sich nach dem zweiten Einzug Ludwigs XVIII. in Frankreich bildete, der ihr selbst jenen Beinamen ironisch gegeben haben soll. Schon in einer ihrer ersten Sitzungen ward der Sprecher, der die Intervention der Kammer zu Gunsten der im Süden von den Royalistenbanden hart bedrängten Protestanten verlangte, zur Ordnung gerufen. Das von den Ministern eingebrachte Aufrufsgesetz war ihr viel zu milde, wiewol es äußerst

strenge war, und sie gab dagegen eins, nach welchem jeder Beamte des Königs mit Ehre und Freiheit der Unterthanen schalten und walten konnte, wie er wollte. Die Prevotalgerichte kamen ihr dahingegen ganz recht und sie nahm das Gesetz über ihre Errichtung mit großem Geschrei der Zustimmung auf. Gegen die bei der Capitulation von Paris abgeschlossene Amnestie war sie sehr empört, und sie glaubte, da sie dieselbe nicht abschlagen konnte, sie doch auch auf die offenbaren Mörder Ramel's, Lagarde's und Brune's sowie auf die Hetzjäger der Protestanten ausgedehnt verlangen zu müssen. Bei der Milliardenfrage trug sie den klugen Vorschlag vor, jene Summen mit dem Vermögen der früheren kaiserlichen Beamten zu bezahlen, doch ward, freilich nur mit einer kleinen Majorität, der desfallsige Antrag verworfen. Das Budget verwarf die Kammer blos, weil in demselben die Staatsgläubiger in ihrem Rechte anerkannt waren. Für den Clerus war sie aber sehr enthusiasmirt und sie stellte Anträge, die die Macht der Geistlichen erhöhen sollten. Zur Freude aller Parteien ward diese unvergleichliche Kammer am 5. April 1816 aufgehoben.

Chamisso (Adalbert von), mit seinem vollen französischen Namen Louis Charles Adelaide de Chamisso de Boncourt, deutscher lyrischer Dichter und Naturforscher, ward auf dem Schlosse Boncourt am 27. Januar 1781 geboren, emigrirte mit seinen Aeltern im Jahre 1790, ward erst Page bei der Gemahlin Friedrich Wilhelms II., dann 1798 Lieutenant, kehrte, weil er gegen sein Vaterland nicht Kriegsdienste leisten zu dürfen glaubte, 1801 nach Frankreich zurück und ward hier Professor an der Schule zu Napoleonville. Diese Stelle gab er jedoch bald auf, um sich wieder nach Deutschland zu begeben, wo er besonders den naturhistorischen Wissenschaften oblag. Nach einem Besuche bei der Frau von Staël in Frankreich, setzte er 1811 in Berlin die Forschungen in seiner Lieblingswissenschaft mit Eifer und Erfolg fort. In den Jahren 1815—1818 machte er eine Reise um die Welt, sah sich jedoch von dem Commandanten der Expedition, Otto von Kotzebue, sehr brutal behandelt, mußte auch den Verdruß erleben, daß seine Arbeiten bei der Redaction des Expeditionsberichtes gänzlich vernachlässigt wurden und daher höchst incorrect und verwirrt zum Vorschein kamen. Hierauf erhielt er in Berlin ein Amt am botanischen Garten, ward von der Universität zum Doctor creirt und starb im Genuß allgemeiner Achtung daselbst am 21. August 1838. Seine dichterischen Arbeiten tragen durchweg den Stempel einer düsteren Gemüthsrichtung und einer bitter-ironischen Weltanschauung; doch lebt der schöpferische Geist der Dichtung in allen, und sie sind jedem deutschen Manne, dem es um eine höhere sittliche Ausbildung zu thun ist, sehr zu empfehlen.

Chamois (franz., sprich: Schamoa), gemsfarbig, isabellfarbig; Chamoiserie, die (franz., sprich: Schamoaserie), Sämischgerberei; Chamoiseur, der (franz., sprich: Schamoasör), Sämischgerber; chamoisiren, (sprich: schamoasiren), sämisch gerben.

Chamouny, Dorf in dem 2 bis 2½ Meilen langen und ¼ bis ½ Meilen breiten, höchst romantischen Chamouny-Thale. Die 1600 Einwohner des Dorfes beschäftigen sich großentheils mit Verfertigung grober Tuche. Von hier aus besteigt man gewöhnlich den Montblanc.

Champagne, die, welche zur Zeit der Carolinger eigene Herzoge, dann Grafen hatte, die bis in die letzte Hälfte des 13ten Jahrhunderts regierten, wo die Erbtochter des letzten Grafen, Johann, durch ihre Vermählung mit Philipp IV. oder dem Schönen (1285—1314) 1284 die Champagne mit der dazu gehörigen Brie an die Krone Frankreichs brachte, liegt zwischen Isle de France und Lothringen, ist über 30 Meilen lang und beinahe eben so breit, und begreift im Wesentlichen jetzt 4 Departements, nämlich das Aube-Departement, das Marne-Departement, das Ober-Marne-Departement und das Ardennen-Departement.

Champagner-Wein nennt man gewöhnlich schlechthin jeden Wein, der beim Ausgießen stark schäumt (moussirt). Eigentlich aber bezeichnet der Name Champagner blos die Herkunft eines Weins aus der ehemaligen französischen Provinz Champagne (s. d.), und es giebt von dem ächten Champagner eben sowol schäumende (mousseux) als nicht schäumende (non-mousseux), rothe, rosenfarbene (Oeil de perdrix), und weiße Sorten. Die Fähigkeit zu schäumen ist auch keine Eigenschaft, welche etwa von der Beschaffenheit der Trauben, aus denen der Wein gewonnen wird, oder des Bodens, auf dem sie wachsen, abhinge, sondern jeder Wein wird schäumend, wenn man bei seiner Bereitung so verfährt, daß man den ausgepreßten Most in den Kufen nicht ausgähren läßt, sondern ihn vorher in Fässern verspundet und auch noch vor beendigter Gährung auf Flaschen zieht, wo dann die kohlensaure Luft (von welcher das Schäumen abhängt), die sich bei der gewöhnlichen Weinbereitung vor dem Füllen auf Flaschen verflüchtigt, in diese noch mit übergeht und selbst sich erst theilweis darin durch die fortgehende Gährung erzeugt. Es ist wirklich gelungen, auch an andern Orten als in der Champagne sehr gute schäumende Weine zu erzeugen. Nur der kleinste Theil des Champagners, der außer Frankreich getrunken wird, hat den durch seinen Namen bezeichneten Ursprung, ja selbst von dem aus Frankreich unter dem Namen Champagner versandten Weine ist nach Hermbstädt nicht der dritte Theil in der Champagne gewachsen, während mindestens $\frac{2}{3}$ aus andern Provinzen Frankreichs kommen. Hinsichtlich der Champagner-Fabrikation ist zu bemerken, daß nicht aller Wein sich gleich gut zur Champagner-Bereitung eignet, andrerseits, daß die für eine Weinsorte als die passendste befundene Behandlungsweise zur Champagner-Bereitung nicht auch für eine andere nothwendig die tauglichste ist, so daß vielmehr für jede der zweckmäßigste Gang des Verfahrens erst durch Versuche ermittelt werden muß, endlich, daß ein Wein mit der schäumenden Eigenschaft nicht sofort auch alle übrigen charakteristischen Eigenschaften des ächten Champagners, sein leichtes und angenehmes Wesen und seine Blume erhält, welche theils von dem kalkigen Boden, auf dem dieser wächst, theils von seiner sorgfältigen Behandlung abhängen. Auch zeichnet sich der ächte französische Champagner im Allgemeinen durch seine größere Haltbarkeit aus. Der hohe Preis des ächten moussirenden Champagners rührt nicht allein von der Qualität des dazu geeigneten Weins her, sondern auch von der vielen Mühe und Sorgfalt, welche er erfordert, ehe er zur Versendung reif ist, und dem Umstande, daß bei der besten Behandlung von 100 Flaschen stets wenigstens 20 durch Springen zu Grunde gehen, in manchen Jahren selbst 30 und 40; so daß es selbst mit Gefahr für die Arbeiter verbunden ist, in Kellern, wo viele Champagnerflaschen liegen, umherzugehen. Der nicht moussirende Champagner ist daher wohlfeiler, als der moussirende. — Unter dem moussirenden ächten Champagner macht man einen Unterschied in wenig moussirenden (cremant oder demi-mousseux) und stark moussirenden (grand mousseux). Der rothe Champagner ist häufig nur weißer, der in der Champagne selbst künstlich durch ein Mittel (vin de Fismes) gefärbt worden ist, welches man durch Kochen von Hollunderbeeren mit Weinstein, und Filtriren erhält. — Unter den weißen Champagnern behauptet den ersten Rang der von Sillery, welcher bernsteinfarbig, von trocknem Geschmack, vielem Geist, vortrefflicher Blume, magenstärkend ist, den Mund rein hält und ohne Unbequemlichkeit reichlich getrunken werden kann. Nächstdem folgen in der Güte die Weine von Ay bei Epernay, fein, geistig, sprudelnd, von guter Blume. Denen von Ay gleich sind die weißen Weine von Mareuil bei Ay und von Dizy, geringer die von Hautvilliers, Cramont, Avise &c. Den besten rothen Champagner liefern die Hügel am nördlichen Ufer der Marne. Man unterscheidet die Weine de la Montagne (Bergweine), de la basse Montagne und de la terre de St. Thierry.

Champignon oder Heiderling, ein Pilz oder Schwamm, zeichnet sich durch einen fleischigen, weißen, gelblichen, röthlichen oder bräunlichen Hut, erst fleischfarbene, dann braune Blätter und einen dichten, oft knolligen Stiel mit weißem Ringe aus und giebt eine sehr beliebte Speise. Der Champignon wird vom Mai bis October überall auf trockenen Wiesen und Weiden, auch in Wäldern gefunden und in Mistbeeten besonders gezogen. Er kommt in Gestalt runder Knöpfe aus der Erde hervor, deren Oberfläche sowol als der untere Theil ganz weiß ist. Diese Knöpfe öffnen sich nach und nach, indem sich der Rand des Huts vom Stiele, woran er Anfangs befestigt ist, los macht; der Anfangs weiße Hut wird braun und schuppig, die auf der untern Seite desselben befindlichen zuerst ebenfalls weißen Blätter werden blaß fleischroth; das Fleisch aber ist, wenn man es mitten von einander bricht, inwendig ganz weiß und bleibt auch so, dagegen ein gewisser giftiger Schwamm, der mit dem ächten Champignon zu gleicher Zeit und unter gleichen Umständen wächst, auf der Bruchfläche in kurzer Zeit eine Bleifarbe annimmt. Wo Champignons wachsen, besonders um ihren Stiel herum, findet man in der Erde kleine weiße Faserchen oder Knöpfchen (Champignon-Weiß, Schwammweiß, Brut), welche zur Fortpflanzung der Champignons benutzt werden. Hat man noch keine Treibebeete, aus denen man solche Brut nehmen kann, so muß man im August oder September auf fetten Weiden Champignons aufsuchen, die Brut sammt der Erde sorgfältig herausnehmen und auf das Champignon-Beet bringen, auch kann man diese Brut an einem gegen Feuchtigkeit und Frost geschützten Orte 1 bis 2 Jahre aufheben, ohne daß sie zur Fortpflanzung untauglich würde. Je trockner sie ist, um so besser schlägt sie an. Oft findet man auch Brut in alten Mistbeeten, in welchen der Pferdedünger verfault ist. Man kann sich aber auch selbst junge Brut künstlich verschaffen.

Champion hieß im Mittelalter ein gemietheter Kämpfer, der gegen einen bestimmten Lohn für Andere, namentlich aber für Weiber, Kinder und Greise in die Schranken trat, und von dem Zweikampf Profession machte. Da die Champions als unehrlich galten, durften sie nicht zu Pferde streiten, mußten in einer Lederkleidung und mit kurzgeschnittenen Haaren erscheinen. Sie kamen schon unter Karl dem Großen vor und sie entschieden unter Otto I. sogar über die Succession im Reich. Später hieß Champion jeder Ritter, der für eine schutzlose Dame oder überhaupt für einen Schwachen eine Lanze brach. In England gab es sogar einen Champion des Königs, der bei jeder Krönung Alle herauszufordern hatte, die jenen etwa nicht anerkennen wollten, was als ein allerdings sehr bedenkliches Mittel der Sicherung der Herrschaft erscheinen und in unsern Tagen durchaus nicht mehr anzurathen sein mögte. Noch später war der Champion ein Ritter, der bei Turnieren darauf sah, daß die Damen nicht beleidigt wurden, woher sich denn die Bedeutung des Worts als eines gegen Frauen aufmerksamen Mannes entwickelt haben mag.

Champlain-See, ein 17 Meilen langer und 3 Meilen breiter Landsee in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Vermont und Newyork, an der Grenze von Unter-Canada.

Chance, die (franz., sprich: Schanghß'), Art Würfelspiel; Wagniß; Möglichkeit des Gelingens und Mißlingens; Glückswendung; chanceliren (sprich: schanghßeliren), wanken, schwanken.

Change, die (franz., sprich: Schanghsch'), Tausch; Büchertausch; Wechsel, Wechselhandlung; Wechselbank.

Changeant (franz., sprich: schanghjangh), veränderlich; schillernd; farbenwechselnd; Changeant, der (franz., sprich: Schanghjangh), Schillertaffet; Schillervogel (ein Schmetterling); Changement, das (franz., sprich: Schangh-

mangh), Veränderung, Abwechslung; **Changeur**, der (franz., sprich: Schanghjör), Geldwechsler; **changiren** (sprich: schangjiren), tauschen; schillern, wechseln.

Chanson, der (franz., sprich: Schanghßong), Lied, Gesang; **Chansonnette**, die (sprich: Schanghßonnett'), Liedchen; **Chansonnier**, der (sprich: Schanghßonnieh), Liederdichter; **chansonniren** (sprich: schangßonniren), in Liedern besingen; **Chant**, der (sprich: Schangh), Gesang; **chantant** (sprich: schanghtangh), singend; **Chanteur**, der (sprich: Schanghtöhr), Sänger; **Chanteuse**, die (sprich: Schanghtös'), Sängerin.

Chantilly, Marktflecken in der Provinz Isle de France, in dem Oise-Departement des Königreichs Frankreich, an der Nonnette, mit Mineralquellen und 2000 Einwohnern, welche wichtige Spitzen- und Indiennes-Fabriken betreiben. Merkwürdig sind hier die Reste des von der Familie Bourbon-Condé erbauten Schlosses, dessen unbeschädigt gebliebenen prächtigen Marstall und kürzlich wieder hergestellten Park man bewundert. Durch den Park gelangt man nach dem, durch den Aufenthalt der schönen Gabriele berühmt gewordenen Schlosse Ermenonville, mit dem Park und einem gleichnamigen Dorfe, wo J. J. Rousseau zuletzt wohnte und 1778 starb.

Chaos, das (griech.), der ungeordnete Urstoff der Welt; Wirrwarr, Verwirrung; **chaotisch**, chaosartig; wüst, verwirrt.

Chapeau, der (franz., sprich: Schapo), Hut; Herr, Begleiter einer Dame; Bindestrich über Noten; chapeau bas! (sprich: Schapo bah!) Hut ab! den **Chapeau-Bas**, Armhut; **chapeau-bas** gehen, mit dem Hut unter dem Arme gehen, im Armhut gehen; der **Chaupeau-rouge** (sprich: Schapo-ruhsch'), Cardinalshut.

Char, Trauer, Klage; **Charwoche**, Marterwoche vor Ostern; **Charfreitag**, stiller Freitag.

Char, der (franz. sprich: Schar), schweizerisches Weinmaß von fast 9 preuß. Eimern. **Char**, der, Wagen; char-à-banc, offener Wagen mit Bänken.

Character indelebilis (lat.), nach katholischer Ansicht eine unvertilgbare Eigenthümlichkeit, durch Sacrament, besonders durch die Priesterweihe erlangt.

Charade, die (franz., sprich: Scharad'), Silbenräthsel; Charadist, der, (sprich: Scharadist), Charadenfreund.

Charadsch, der, (türk.) Kopfsteuer der Juden und Christen; **Charadschi**, der, türkischer Kopfsteuereinnehmer; **Charadschi-Baschi**, erster türkischer Beamter in Kopfsteuersachen.

Charakter, der, Mehrzahl: Die **Charaktere**, Zeichen, Schriftzeichen; Hauptmerkmale; Denk- und Sinnesart; feste Denkart; Stand; sittlicher Ruf; **charakterisiren**, die Merkmale bestimmen, kenntlich machen, bezeichnen; betiteln. **Charakterisirung**, die, scharfe Bezeichnung; **Charakterismus**, der, Aehnlichkeit von Pflanzen mit Theilen des menschlichen Körpers; Bezeichnung durch ein Merkmal; **Charakteristik**, die, Angabe der unterschiedenen Merkmale, Schilderung der Eigenthümlichkeiten; die ganze Zahl eines Logarithmus. **Charakteristiker**, der, Charakterschilderer; **charakteristisch**, eigenthümlich, bezeichnend, unterscheidend; das **Charakteristische**, das Eigenthümliche; **Charaktermaske**, die, die eine Eigenthümlichkeit darstellende Maske.

Charente, Departement im Königreich Frankreich. Die Landschaft Angoumois an der Ostgrenze der Landschaften Poitou, Aunis und Saintonge und an der Nordgrenze von Guyenne, 12 Meilen lang und eben so breit, wurde gleichzeitig mit Poitou und den beiden andern Landschaften durch Carl V. (1363 — 1380) mit der Krone vereinigt, machte mit Saintonge ein Gouvernement aus und bildet gegenwärtig das Charente-Departement.

Charenton, Marktflecken in der Provinz Isle de France, im Seine-Departement des Königreichs Frankreich, unweit der Mündung der Marne in die Seine, mit großen Eisenwerken, wo Dampfmaschinen verfertigt werden, einer Irrenanstalt, einer berühmten Vieharzneischule in dem nahen Schlosse Alfort und 1500 Einwohnern. Ganz in der Nähe von Charenton beginnt der Thiergarten oder der kleine Wald von Vincennes.

Charge, die (franz., sprich: Scharsch'), Last; Ladung (eines Gewehrs); Amt, Stelle; Zeichen zum Angriff; à charge sein, zur Last fallen.

Chargé d'Affaires, der (franz., sprich: Scharjeh Daffär'), Geschäftsträger.

Chargement, das (franz., sprich: Scharsch'mangh), Schiffsladung; Ladungsbrief.

Chargeure, die (franz., sprich: Scharjühr), Bedeckung eines Wappenstückes durch ein anderes.

Chargiren (franz., sprich: scharjiren), beladen; beschweren, auftragen; überladen; laden (ein Schießgewehr); angreifen (besonders von der Reiterei); Chargirgriffe, die, Grundgriffe; Chargirschritt, der, Sturmschritt, chargirt, überladen; beauftragt, angestellt; Chargirung, die, Beauftragung; Ladung.

Charidemus, Haupt der atheniensischen Miethlinge, die unter Iphikrates fochten, stammte aus Euboea und lebte um 350 vor Chr. Sein wankelmüthiger Sinn veranlaßte ihn, sich dem König Kotys, dann aber den Olynthiern in ihrem Feldzuge gegen den Timotheus anzuschließen. Als letzterer ihn gefangen genommen hatte, trat er in seine Dienste, verließ dieselben aber bald, um sich zum Memnon nach Asien, dann aber wieder zum Könige Kotys zu begeben, dessen Tochter er nach dem gewaltsamen Tode des Vaters ehelichte und für dessen Sohn er die Regentschaft übernahm. Der Tod dieses antiken Junkers Schlenz ist weder der Zeit noch dem Orte nach genau zu bestimmen, doch wird behauptet, daß er sein Grab in Indien gefunden habe.

Charité, die (franz., sprich: Schariteh), christliche Liebe; Wohlthätigkeit, Mildthätigkeit; Krankenhaus, Hospital.

Charitinnen, die, Huldgöttinnen, Grazien (s d.).

Charivari ist eine wilde, tolle Musik mittels Pfannen und Kesseln, die eine Verachtung oder einen Hohn, unter gewissen Umständen aber auch einen harmlosen Spott ausdrücken soll. Zuerst kommt dies Wort, dessen Ursprung dunkel ist, das aber, obwol einige es meinen, nicht wol aus dem Griechischen abstammen kann, im südlichen Frankreich vor, wo neuvermählte Paare, die ungleich von Jahren waren, dann aber auch überhaupt alle Eheleute kurz nach der Hochzeit mit diesem tollen Lärmen nächtlicher Weile incommodirt und verhöhnt wurden. Ein Theil dieser Unsitte, nämlich die nächtliche Störung junger Ehepaare hat sich leider nach Deutschland verloren und hier bis in die neueste Zeit erhalten. Die Polizei scheint überall in der Verfolgung paßloser Handwerksburschen glücklicher zu sein, als in der Ausrottung schlechter Volkssitten, zu denen ohne Zweifel das Werfen mit Töpfen an die Thüren und Fensterladen der jung Verheiratheten gehört. In neuerer Zeit hat das Charivari die Bedeutung einer politischen Demonstration durch kreischende, durchaus unmusikalische Aeußerungen des Mißfallens erhalten, und wird jetzt in Deutschland, wo man in solchen Darlegungen des Unwillens aus gewissen Ursachen vorsichtiger zu sein pflegt, als in Frankreich, Katzenmusik genannt. Das französische Journal, das den Titel Charivari führt, um seine Tendenz recht faßlich an den Tag zu legen, ist 1832 gegen Ende des Jahres gestiftet, machte gleich viel Glück durch seine witzigen Aufsätze und seine außerordentlich drolligen Carricaturen, und möchte jetzt wol gegen 10,000 Abonnenten haben. Diesem Blatte folgten, durch die gute Aufnahme angelockt, mehre andre in derselben Richtung nach, wie der „Corsaire",

der indeß sein Vorbild nicht erreichte. In Deutschland wollte eine Nachahmung desselben noch weniger gelingen. Wenn Held's witzige Locomotive eingehen mußte, so sehen die noch bestehenden ähnlichen Zeitschriften einem Schicksale dieser Art entweder entgegen oder sind genöthigt, sich zahm in einer bestimmt vorgeschriebenen Bahn zu bewegen. Erwähnenswerth dagegen ist der in Kopenhagen erscheinende dänische „Corsar", der die politischen Ereignisse in Dänemark mit Liedern und geistreichen Raisonnements zu verfolgen pflegt und sehr entsprechende Carricaturen liefert, dabei allerdings aber nicht von einer deutschen Censur, wol jedoch von dem Justizrath Reindsen verfolgt wird.

Charkow, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Gouvernements, oder der slobodschen Ukraine, in Klein-Rußland, am Donetz, ostnordöstlich und 18 Meilen von Pultawa und südlich und 90 Meilen von Moskau, mit Citadelle, 10 Kirchen, 2 Klöstern, einer Universität, einem adeligen Fräulein-Institut, Waisenhaus, Teppich- und Leinweberei, lebhaftem Handel, 4 großen Messen und 34,000 Einwohnern. Die Benennung slobodsche Ukraine erhielt dieser Theil der Ukraine seit 1765, wo Katharina II. 5 slobodsche Kosaken-Regimenter aus dem Gouvernement Kursk hierher verlegte.

Charlatan, der (franz., sprich: Scharlatangh) Quacksalber; Marktschreier, Windbeutel; Charlatanerie, die, Quacksalberei; Marktschreierei, Windbeutelei; charlatanesk, marktschreierisch; charlataniren, beschwatzen, übertölpeln; Charlatanismus, der, Marktschreierei; Windbeutelei.

Charlemont. In dem französischen Antheil an der Grafschaft Namur, im Ardennen-Departement, liegt die feste Stadt Givet an der Maas, mit 4000 Einwohnern, welche aus 3 vereinigten Städten Givet Notre Dame, Givet St. Hilaire und Charlemont besteht.

Charleroi, feste Stadt in der Provinz Hennegau oder Hainaut, im Königreich Belgien, an der Sambre, zwischen Mons und Namur, mit 6000 Einwohnern, welche Glas-, Gewehr-, und Eisenwaarenfabriken, Bierbrauereien, wichtigen Handel mit Steinkohlen und Eisenwaaren betreiben. Früher gehörte Charleroi zu der Grafschaft Namur.

Charleston, Stadt in der Republik Süd-Carolina in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, am Meere, südsüdwestlich und 125 Meilen von Philadelphia, mit 17 Kirchen, Synagoge, Bank, Markthalle 2c., mehren Gesellschaften und höhern Lehranstalten, sehr wichtigem Seehandel, namentlich mit Baumwolle, Reis, Taback, Indigo 2c., gutem Hafen und 35,000 Einwohnern. Ehemals hieß die Stadt Charlestown, jetzt aber wird sie nicht mehr so genannt.

Charlestown, Stadt in dem zu den vereinigten Staaten von Nord-Amerika gehörenden Staate Massachusetts, auf einer mit Boston und Cambridge durch zwei, resp. 1828 und 1420 Fuß lange Brücken zusammenhängenden Halbinsel. Die Stadt hat ein großes Seearsenal der Vereinigten Staaten, mit Schiffswerften und einem Militärhospital, ein Staatengefängniß, 5 Kirchen und 9000 Einwohner, welche Schifffahrt, Schiffbau und Handel treiben,

Charlière, die (franz., sprich: Scharliehr'), ein mit Wasserstoffgas gefüllter Luftball (nach dem Physiker Charles genannt).

Charlottenbrunn, Marktflecken im Regierungsbezirk Breslau der preußischen Provinz Schlesien, mit bedeutendem Leinwandhandel und 800 Einwohnern.

Charlottenburg, Stadt im Regierungsbezirk Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, an der Spree und von Berlin nur durch den Thiergarten getrennt, mit einem königlichen Lustschloß, zahlreichen Landhäusern der Berliner und 7000 Einwohnern. Die Stadt wurde von 1705 — 1710 erbaut. Bei dem königlichen Lustschlosse, welches 1696 im Bau begonnen und nach der zweiten Ge-

mahlin Friedrichs I., Sophie Charlotte von Hannover, benannt wurde, befindet sich ein Schauspielhaus und ein schöner Garten, mit dem Mausoleum des letztverstorbenen Königspaares. Ungefähr eine Stunde von Charlottenburg liegt das unter dem Kurfürsten Joachim II. 1542 erbaute Jagdschloß Grunewald in einem Walde.

Charlottenlund, königliches Lustschloß auf der Insel Seeland im Königreiche Dänemark, auf dem Wege von Kopenhagen nach Helsingör, am Meere, mit einem Lustwäldchen und dem großen Thiergarten in der Nähe, einem Hauptbelustigungsort der Kopenhagener im Juni und Juli. Westlich davon an einem Landsee liegt das königliche Lustschloß Sorgenfrei.

Charmant (franz., sprich scharmangh), scharmant, reizend, entzückend, bezaubernd; Charmante, der, die (sprich: Scharmante), Geliebter, Geliebte; charmiren (sprich: scharmiren), bezaubern, einnehmen, entzücken, liebäugeln, schön thun.

Charmico, der, ein süßer spanischer Wein.

Charnier, der (franz., sprich: Scharnieh), Fleischkammer, Beinhaus.

Charnière, die (franz. sprich: Scharniehr'), Gewinde, Gelenk, Scharnier.

Charon, der, Fährmann der Unterwelt; nach Homer ein Greis, der die Seelen Verstorbener über den schlammigen Fluß Kokytos in einem zweirudrigen Boote setzte. Als Fährlohn erhielt er eine kleine Münze, welche den Todten in den Mund gesteckt wurde. Charonsleiter, Leiter, auf welcher die Schatten heraufsteigen (auf der griechischen Bühne).

Charondas, ein Gesetzgeber, gebürtig aus Catana in Sicilien, lebte um 650 v. Chr., gab von Sittlichkeit zeugende Gesetze sowol für Catana, wie für die griechischen Colonien Rhegium und Thurii in Italien, hielt sich jedoch von der Vortrefflichkeit seiner Verfügungen so eisern überzeugt, daß er verordnete, Jeder, der einen Antrag auf Abschaffung oder Aenderung derselben stelle, solle gleich mit einem Strick um den Hals auftreten, damit, wenn der Vorschlag durchgefallen sein würde, die Tödtung des Proponenten aufs Bequemste vorgenommen werden könnte. Da er bei Todesstrafe das bewaffnete Erscheinen in der Volksversammlung verboten hatte und selbst einst, in Gedanken mit dem Schwert umgürtet, in dieselbe kam, gab er sich der Sage nach zur Strafe selbst auf der Stelle den Tod.

Charost, Armand Joseph de Bethune, Herzog von), ein für die Menschenwohlfahrt glühend begeisterter Mann, ward zu Versailles 1728 geboren, trat in's Militair ein, zeichnete sich bei der Belagerung von Münster durch kriegerischen Eifer aus, ließ im Jahre 1758 aus Vaterlandsliebe, um dem Staate zur Fortsetzung des Krieges nützlich werden zu können, seinen Silberschrank in die Münzpräge wandern, zog sich dann nach dem Frieden mit vielen seiner Kriegskameraden auf seine Güter in der Bretagne zurück und etablirte hier mit ihnen gemeinschaftlich eine Cultur des Bodens im Großen, legte auch Werkstätten und Chausseen an. Seiner den feudalen Zuständen bei weitem nicht entwachsenen Zeit bedeutend vorangeeilt und abhold allen Standesprärogativen und Monopolen, hob er — bereits zwanzig Jahre, ehe die Revolution die Schranken, welche die einzelnen Volksklassen von einander trennten, daniederwarf, — auf seinen Gütern die meisten, damals noch durchaus gerechtfertigten Frohnden auf. Das niedere Volk lag dem trefflichen Mann sehr am Herzen und er gründete, um der Noth desselben abzuhelfen, auf seinen Dörfern Almosenstiftungen, legte Hospitäler, wo die Armen gratis verpflegt wurden, an, und richtete sogar Assecuranzen für Hagel- und Brandschäden ein. In der Picardie, wo er später Militairgouverneur war, strebte er eifrig für den Aufschwung des Baumwollenbaues und der Landwirthschaft, welche namentlich sehr darniederlag. Sein Staatsschuldentilgungscalcul ward gar nicht in Erwägung gezogen, weil er natürlich auf viel zu freisinnigen Grundsätzen beruhte. Als Mitglied

der Nationalversammlung war er der eifrigste Vertheidiger der allgemeinen Steuervertheilung und machte sich noch mehr durch eine dem Oeffentlichen geschenkte Summe von hunderttausend Francs um das Vaterland verdient. Was half einem solchen Manne das Attest des Wohlfahrtsausschusses, daß er ein Vater der nothbedrängten Menschen sei, mußte er doch, als Anhänger des Königthums merkwürdiger Weise verdächtig geworden, in's Gefängniß wandern und den Kerker sechs Monate lang hüten? Durch die Ereignisse des 9. Thermidor endlich in Freiheit gesetzt, ging er auf seine Besitzung Meillant und gründete hier eine große Ackerbaugesellschaft, führte dann im Cher-Departement die Cultur des Tabacks, des Leinen und des Rhabarbers ein und betheiligte sich eifrig an allen Vereinen, deren Zweck die Förderung des Menschenwohls war. Um die künstliche Wiesenwässerung, die Verbesserung der Windmühlen und Schmieden hat C. hohe Verdienste. Zum Maire vom zehnten Bezirk in Paris gewählt, inspicirte er das Taubstummeninstitut, in welchem die Blattern grassirten, ward von ihnen ergriffen und starb am 27. October 1800. C. darf als Vorläufer des jetzt erst theoretisch ausgebildeten Socialismus angesehen werden. Der allgemein betrauerte Mann hinterließ eine große Menge Druckschriften über sociale Interessen.

Charpie, die (franz., sprich: Scharpih), gezupfte Leinewand für Wunden; **charpiren** (sprich: scharpiren), zerreißen, zerzupfen.

Charte, Constitution, Verfassungsurkunde, bezeichnet im Allgemeinen die Vergleichung constitutioneller, d. h. als grundgesetzlich geltend zu behauptender politischer oder auch gemeinbürgerlicher und menschlicher Rechte. Vorzugsweise heißt die französische Verfassungsurkunde Charte. Die rechtliche Eigenschaft einer solchen Charte, ihre Wirksamkeit und politische Bedeutung kann nur vom Standpunkt des reinen Vernunftrechts gewürdigt werden. Die Form, unter der die Verfassungsurkunde gewöhnlich in's Leben tritt, ist die einer allergnädigsten oder gnädigsten Verleihung, diese mag nun aus freiem Antriebe geschehen oder in Folge schwieriger Zeitläufte, einer Finanznoth, oder einer zu entschieden dargelegten constitutionellen Neigung des Volks abgedrungen sein. Der Zwang jedoch, selbst der offenbarste, ändert den juristischen Charakter der Charte nicht, er mögte denn in der Urkunde selbst als Motiv derselben aufgeführt sein. Die Charte kann indessen auch in Folge eines Vertrages zwischen Regierten und Regierer zu Stande kommen. Die Form einer gesetzgebenden Statuirung durch den Gesammtwillen der Gesellschaft ist äußerst selten. Die verliehene Charte setzt immer, wie die rechtliche Unmündigkeit des Volks, so die Concentrirung der ganzen Staatsgewalt in dem Willen eines einzelnen Menschen voraus. Da hier dieser gesetzgeberische Einzelwille unwidersprechlich ist, so ist es ganz gleichgültig, ob die Verleihung vom Volk wirklich acceptirt wird oder nicht, denn es gibt keine Stimmberechtigte, überhaupt keine berechtigte Person neben dem Fürsten. Sobald jedoch die Charte Bestand erlangt und in den Rechtsorganismus des Staats aufgenommen ist, ist das Volk, da es jetzt repräsentirt ist, ein wirkliches Rechtssubject neben dem Herrscher geworden und hat nun als solches die Charte mit dem rechtlichen Erfolge sich zu eigen gemacht, daß sie, die Constitution, durch den einseitigen Willen ihres Verleihers nicht mehr aufgehoben werden kann, woraus dann nothwendig folgt, daß der Herrscher eine Charte aus seiner Machtvollkommenheit heraus wol geben, nicht aber ihre Dauer willkürlich begrenzen kann. Er hat zwar allerdings als alleiniges Organ des Gesammtwillens die Charte gegeben und würde daher sie auch, wie jedes andere Gesetz, zu widerrufen oder abzuschaffen im Stande sein, insofern er nur alleiniges Organ des Gesammtwillens bliebe, aber er hat ja durch die Charte eben ein Organ des Gesammtwillens neben sich geschaffen, ohne dessen — der Landstände — Einwilligung er Nichts vornehmen zu dürfen gesetzlich ausgesprochen hat. Würde er nun noch die Charte aufheben, so würde er widerrechtlich handeln und es würde seine

Handlung als eine Verletzung des Volksrechts in juristischer Hinsicht nichtig sein, abgesehen davon, daß das Volk selbst als vollkommen befugt angesehen werden darf, den rechtsverletzenden Privatwillen durch die geeigneten Mittel in die Bahn der gesetzlichen Ordnung zurückzuführen. Eine solche Befugniß hat das französische Volk zuletzt im Jahr 1830 geübt und Europa's Cabinette haben sie, ob gern oder ungern, anerkannt und die Folgen der Ausübung einer solchen Befugniß förmlich sanctionirt. Die gewöhnliche Lehre des Social- oder Vereinigungs- oder Unterwerfungscontracts, der immer nur auf einer Dichtung beruht, nimmt als Grundlage der Charte gleichfalls den Vertrag, jedoch fälschlich, an; denn wer kann contrahiren, da nur ein Rechtssubject vorhanden, oder können Unmündige rechtsbeständige Verträge schließen? Ueberhaupt aber ist das Constitutionswerk kein Gegenstand einer privatrechtlich zu treffenden Bestimmung, sondern das Princip der Anordnung einer Verfassung ist das Wohl und das Recht der Gesammtheit. Dennoch ist durch einen wirklichen Vertrag die berühmteste Constitution in Deutschland zu Stande gekommen, ich meine die des deutschen Bundes. Es war aber ein Contract zwischen einer Anzahl Regierungen, wodurch den Unterthanen gewisse Rechte verliehen wurden, oder besser, werden sollten, und die Völker hatten, unmündig, wie sie waren, unmündig, wie sie blieben, Nichts mit demselben zu schaffen, durften dem von so vielen Feierlichkeiten begleiteten Abschluß des Vertrages aber zusehen und konnten in Empfang nehmen, in sofern ihnen gegeben ward. Daher haben diese, so erfreulich und so hoffnungsvoll jene Vereinigung auch immerhin ist, durchaus kein juristisches Recht auf das ihnen Zugesagte, da nach einem bekannten Rechtsprincip ein Handel, der unter Zweien abgeschlossen wird, einem Dritten weder zum Vortheil noch zum Schaden gereicht. Wäre es ihnen gestattet gewesen, an dem Vertrage neben ihren Regierungen durch Repräsentation Theil zu nehmen, so würden sie als Mitpaciscenten auch ein Recht auf die genaue Befolgung der im Contracte enthaltenen Verheißungen haben, und es würde in Bezug auf den deutschen Staatenbund dann Das Anwendung finden, was wir vorher über das mit einer Charte beliehene Volk sagten. Die Bundesacte hat also durchaus nicht den Charakter einer wirklichen Charte, weder ihre rechtliche Eigenschaft, noch ihre politische Bedeutung. Der Gesammtwille, der das Recht hat, aber äußerst selten ausübt, die Charte zu geben, ist freilich auch kein anderer, als der, welcher die gesetzgeberische Gewalt in Händen hat, aber das Organ desselben wird hier anders gedacht. Das Organ des Gesammtwillens, wie wir es vorher besprochen, ist ein bloß künstliches und in seiner künstlichen Ausbildung keiner Beschränkung unterworfen. Nun soll es, selbst gränzenlos weit, sich wiederum künstlich einengen und sich Schranke und Barre ziehen; es soll ein Neues erschaffen, ohne in seiner Unbeschränktheit die Mittel zur Schöpfung zu haben. Dagegen ist das einzig natürliche Organ der constituirenden Autorität die Gesammtheit der vollbürtigen Gesellschaftsglieder oder deren Majorität oder Stimmenmehrheit. — Von der Art, wie die Charte entsteht, hängt selbstverständlich ihre rechtliche Wirkung ab. In der Eigenschaft eines Vertrages verbindet sie nämlich nur die Contrahenten, in der eines Gesetzes die dem Gesetz unterworfenen Persönlichkeiten. Eben so haben Form und Ursprung der Charte Einfluß auf ihre rechtliche Gültigkeit, und es fragt sich in sehr vielen Fällen, ob Diejenigen, welche die Charte verkündet haben, wirklich mit der constituirenden Autorität, d. h. mit dem Rechte, eine Charte zu geben, versehen waren. War Cromwell's Kriegsrath, Bonaparte's Erhaltungssenat, König Ferdinand's neue Charte (die auf dem von dem tapfern Volke wiedereroberten Thron aufgesteckte Windfahne des Absolutismus) einer rechtlichen Gewalt entsprossen? Was ist überhaupt Recht, wo die Gewalt durch Anerkennung Recht wird? Die durch das Machtgebot dictirten Charten erfordern eine Menge von Gewaltmitteln zu ihrer Erhaltung. Der Rheinbund machte jeden zum Verbrecher, der nur Miß-

vergnügen mit den in Deutschland bestehenden Verhältnissen zeigte. Die von fremden Machtsprüchen herrührenden Charten sollten, insofern sie die Anerkennung der öffentlichen Meinung gefunden haben, doch nachträglich immer erst vom Volk ratihabirt oder bestätigt werden, um statt des rechtswidrigen Organs ein neues, lauteres und berechtigtes zu erlangen. — Charte im engeren Sinn heißt die französische, ursprünglich von König Ludwig XVIII. nach der Wiederherstellung des bourbonischen Königthums, dann durch die Julirevolution veränderte Constitution. Als Napoleon gestürzt war und das Princip der Legitimität sein Banner siegend wieder erhob, scheuete sich doch der Senat, der Napoleon's Absetzung decretirt hatte, jenem Princip feige sich ganz zu Füßen zu werfen und versuchte wirklich die Hauptgrundsätze der Revolution unter den Schutz einer Verfassungsurkunde zu stellen. Der am 6. April 1814 von dem gesetzgebenden Körper angenommene Entwurf einer solchen wurde vom Grafen von Artois, Bruder des Königs, gebilligt, und die königliche Bestätigung halbwegs zugesagt. Doch Ludwig erklärte, noch ehe er seinen Erbthron bestiegen, die Constitution für ungültig, hauptsächlich, wie er sagte, weil sie zu schnell redigirt sei, und gab, seinem Versprechen gemäß, am 4. Juni eine eigene Charte, die keineswegs gegen die Principien der Revolution verstieß, wenn sie auch manche große Mängel hat. Das Repräsentativsystem wurde in dieser Constitution zuerst sicher gestellt; die Gleichheit Aller vor'm Gesetz, allgemeine Steuerpflicht, Freiheit der Persönlichkeit und der religiösen Ueberzeugung, Freiheit der Presse (deren Mißbrauch jedoch gestraft wird), Unverletzlichkeit des Eigenthums, Abschaffung der Conscription, Unabsetzbarkeit der Richter, Aufhebung aller außerordentlichen Gerichtshöfe, Oeffentlichkeit in Criminalprozessen, Abschaffung der Vermögensconfiscation, endlich Beschwörung der Constitution durch den König bei der Krönung ausgesprochen. Diesen großartigen Gewährungen, für die begeistert zu sein, denen das Wort zu reden und die zu wünschen dreißig Jahre später in den deutschen Ländern als Verbrechen gilt, standen die bleibenden Institutionen Napoleons, wie sein Code civile (bürgerliches Gesetzbuch) zur Seite, um das bürgerliche Verhältniß des Franzosen zu einem im Vergleich mit andern Nationen höchst glücklichen zu machen. Die politischen Rechte, die ihm die Charte giebt, sind gleichfalls von hoher Bedeutung. Unverletzlichkeit des Königs, aber Verantwortlichkeit der Minister. Jener hat die vollziehende, aber er und beide Kammern gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt, und zwar so, daß der König das Recht des Antrags und der öffentlichen Bekanntmachung, die Kammern aber das der Zustimmung oder Verwerfung haben. Die erste dieser Kammern ist die der Pairs, die der König ernennt, und die geheim berathen, die zweite die der Deputirten. Eine wahre Volksrepräsentation im reinsten Sinne des Worts stellte nun freilich diese Verfassung nicht dar, da der Aristokratie zuviel Concessionen gemacht wurden. Doch mogte sie, als sich einer wirklichen Vertretung wenigstens annähernd, und die Möglichkeit derselben für die Zukunft eröffnend, dem der Zeit jedenfalls nicht mehr ganz vollrüstigen Freiheitssinn der Franzosen genügen. Jedenfalls zeichnen sich als die wichtigsten Attribute der Deputirten ihr Steuerverwilligungsrecht und das Recht der Anklage gegen die Minister aus. Der Senats-Entwurf zu dieser Charte hatte den König, als „durch freie Volkswahl“ erwählt dargestellt: seine Wahl der Ausdrücke „von Gottes Gnaden“ diente nun wohl nicht zur Verbesserung des formellen Inhalts der Constitution, welche Ludwig „zugesteht, übergiebt und bewilligt,“ gleichsam als ob die Revolution das Zeitbedürfniß derselben noch gar nicht dargelegt hätte und überhaupt gar nicht dagewesen wäre. Schlimmer noch als diese formellen Mängel der Charte ist der materielle, der in dem Bildungsgesetz für die Wahlkammer enthalten ist. Die Charte beschränkt nämlich die Wählbarkeit der Bürger auf solche, welche 1000 Franken directe Steuern zahlen und schon 40 Jahre alt sind, die Wahlberechtigung aber auf solche, die 300 Franken zahlen und 30 Jahre

alt sind. Die Präsidenten der Wahlcollegien sollen vom König ernannt werden; ebenso der Präsident der Kammer. Jener hohe Wahlcensus mußte nothwendig die Geldaristocratie zum scheinbaren, aber formell anerkannten Organ des Nationalwillens machen. Die königliche Ernennung des Präsidenten mußte nothwendig die Folge haben, daß die Regierung auf die Wahlen, wie auf die Discussionen einen überwiegenden, der Freiheit schädlichen Einfluß erlangte. Einschüchterung, ja Gewalt mußten die Interessen derselben unterstützen und die der Nation blieben daher bald in einer stehenden Minorität. Die trotzigen Pairs sahen von ihren sammtenen Polstersitzen dennoch scheläugig in die immer matter werdende Opposition des Bürgerthums gegen den Adel, des Volks gegen Besitz und Privilegium hinab, und als endlich gar aus dem eigenen Schooße der Aristocratie eine gemäßigte Partei den Volksrechten nicht abhold auftrat, und das beruhigende Ministerium Martignac hervorgerufen hatte, da entbrannte ihr würdiges Haupt, der Fürst von Polignac, kaum Minister geworden, im wilden Zorn und erließ unter dem Jubel seiner hochadeligen Anhänger, aber zum Verderben für sich und den König, jene donnernden Ordonnanzen vom 25. Juli 1830. Wol meinte er straflos das Recht verletzen zu dürfen, weil die Charte dem König gestattet, Dasjenige auszuführen, was zur Sicherheit des Staats nöthig erscheint, aber der kluge Mann hatte nicht bedacht, daß seine subjective Meinung über das zur Sicherheit desselben Erforderliche nicht eine allgemeine sein, daß überall die Sicherheit nicht als gefährdet angesehen werden, daß, wenn sie gefährdet wäre, die Unterdrückung der Presse sie jedenfalls nicht zurückführen könne, und die Tage des Kampfes erst mogten ihm Zweifel erregen. Eine neue Revolution (s. Frankreich) zerschlug abermals wie ein Hagelwetter die Ernte des absolutistischen Strebens auf dem Halm, und das geduldige Volk war stolz genug, seinen Sieg nicht mit verbrecherischem Blute zu färben, sondern die Charte, die Fürst und Minister nicht begriffen zu haben schienen, umzuschaffen. Egalité's, des vom Volke Geköpften Sohn, bestieg, der erste Herrscher in Frankreich, den Thron nicht mehr als König dieses Landes, sondern als König der Franzosen und nicht mehr kam das Regiment von Gottes Gnaden, wie bisher, und wie noch in den meisten Monarchien der alten Welt. Louis Philipp ward zuerst nicht mehr Landesherr, sondern das Haupt oder der Anführer freier Menschen. In der Verkündigungsformel dieser neuen Charte heißt es: „Die Deputirtenkammer, in Betracht der gebieterischen Nothwendigkeit, welche der 26—29. Juli letzthin und die folgenden Tage erzeugt haben, und der Lage im Allgemeinen, in welche die Verletzung der Verfassungsurkunde Frankreich versetzt hat u. s. w. . . . . erklärt, daß factisch und rechtlich der Thron erledigt und daß es unumgänglich nöthig ist, zur Besetzung desselben zu schreiten. Die Deputirtenkammer erklärt zweitens, daß nach dem Wunsche und zum Vortheile des französischen Volkes die Einleitung zur Verfassungsurkunde abgeschafft ist, als der Würde der Nation entgegen, indem sie den Franzosen aus Gnade Rechte zu bewilligen scheint, die ihnen von selbst zukommen, und daß nachstehende Artikel der Charte gestrichen oder modificirt werden sollen, nach Angabe dessen, was nachfolgt." (Hier sind dann alle betreffenden Artikel wörtlich, wie sie lauten sollen, beigesetzt, und dann weiter beschlossen, daß alle neuen Ernennungen und Creationen von Pairs, die unter der Regierung Karls X. gemacht worden sind, null und nichtig seien und daß der 23ste Art. der Charte [in der alten Charte der 27ste], welcher die Ernennung der Pairs und die Art derselben, ob nämlich auf Lebenszeit oder erblich, dem Könige überläßt, in der nächsten Sitzung der Kammern einer Revision unterworfen werden solle.) „Die Deputirtenkammer erklärt drittens, daß es nothwendig ist, der Reihe nach und in einer möglichst kurzen Frist mittels gesetzlicher Verfügungen folgende Gegenstände zu reguliren; 1) Die Anwendung der Geschwornengerichte auf Preß- und politische Vergehen; 2) die Verantwortlichkeit der Minister und anderer

Regierungsbeamten; 3) die Erneuerung der Wahlen für diejenigen Deputirten, welche zu einem besoldeten, öffentlichen Amte ernannt worden sind; 4) das jährliche Abstimmen der Kammer über das jedesmalige Truppencontingent; 5) die Organisation der Nationalgarde mit Zuziehung der Nationalgardisten zur Wahl ihrer Officiere; 6) die gesetzliche Feststellung der Lage der Officiere der Land- und Seemacht; 7) die Departements- und Municipalgesetzgebung auf ein Wahlsystem gegründet; 8) der öffentliche Unterricht und die Lehrfreiheit; 9) die Abschaffung des zwiefachen Stimmrechts und die Aufstellung der Bedingungen, unter welchen man wählen und gewählt werden kann; 10) die Erklärung, daß alle Gesetze und Ordonnanzen, insofern sie den Verfügungen zuwiderlaufen, welche zur Verbesserung der Charte getroffen worden sind, von jetzt an vernichtet sind und bleiben." — „Endlich erklärt noch die Deputirtenkammer, daß, mittels der Annahme dieser Verfügungen und Vorschläge, Se. königl. Hoheit, der Reichsverweser Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, durch das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volkes zum Throne gerufen wird, er und seine Nachkommenschaft auf ewige Zeiten im Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt und mit ewiger Ausschließung der Frauen nebst ihrer Nachkommenschaft." — „Demzufolge wird Se. königl. Hoheit, der Reichsverweser Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, ersucht werden, obige Bedingungen und Verpflichtungen anzunehmen und zu beschwören, sowie die Beobachtung der Verfassungsurkunde und der festgesetzten Modificationen, und wenn er diesen Eid vor den versammelten Kammern abgelegt haben wird, den Titel König der Franzosen anzunehmen." — Die neue Charte sprach, was vielleicht die wichtigste Verbesserung war, das Gesetz aus, daß die Censur nie wieder solle können eingeführt werden. Doch hat die spätere Zeit die Gewichtigkeit dieser Verfügung sehr in Frage gestellt. Der Artikel, welcher dem König gestattet, Alles zu thun, was ihm zur Sicherheit des Staates nöthig erscheine, ward gestrichen und so wenigstens dieser weite Mantel entfernt, unter welchem die List der Tyrannei das Volk unbemerkt erwürgen kann. Das für die Wählbarkeit nöthige Alter ward auf 30 Jahre herabgesetzt, das für das active Wahlrecht auf 25; die Wahlcollegien wählen ihre Präsidenten selbst. Ueber den Census gab die Kammer, der Anordnung der Charte gemäß, ein Gesetz, das aber nicht befriedigen konnte, da man von 1000 Franken nur auf 500 für das passive, und von 300 auf 200 für das active Wahlrecht herabging. Die neue Constitution verfügte aber Oeffentlichkeit der Sitzungen der Pairskammer, verstellte die Frage über die Erblichkeit der Pairswürde einem späteren Gesetze, das sie wirklich aufhob, übertrug das Recht des Vorschlags, das sonst der König nur allein gehabt, auch beiden Kammern, legte dem König ihre Beschwörung bei der Thronbesteigung auf, und gab Frankreich feierlich seine geliebte dreifarbige Cocarde wieder. So kam das französische Volk in den Besitz des Palladiums der Freiheit, und wenn nicht in den der Freiheit selbst, so doch in den der größten staatsbürgerlichen Güter, deren Genuß die Freiheit selbst zeitigen wird. Es ist zu hoffen (wenn gleich diese Hoffnung den Deutschen schmerzen muß), daß die größte Nation der Erde allen übrigen Völkern einst ritterlich wieder vorangehen werde, wenn die letzte Schranke zerschlagen und der letzte Siegespreis errungen werden soll.

Chartismus bezeichnet das in den untern und besitzlosen Volksclassen der Länder der modernen Civilisation gährende Bestreben, eine social-politische Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern zu erreichen. Das von ihnen als symbolischer Ausdruck für dieses ihr Streben gewählte Wort ist Volkscharte, welcher Begriff also in dem vom Volke in Anspruch genommenen Rechte auf gleichmäßige Betheiligung an allen Gütern innerhalb der Grenzen der Menschheit und des Staats besteht. Das Proletariat oder der Stand solcher besitzlosen, ihr Recht erstrebenden

Volksclassen kannten die Nationen des Alterthums in der von ihnen jetzt so eigenthümlich ausgeprägten Form nicht, denn der besitzlose Stand der antiken Staaten war bewußtlos und vermogte die natürliche Widerrechtlichkeit seiner Stellung nicht einzusehen. Erst die Industrie und deren für den fortschreitenden Geist der Menschheit allerdings höchst wirksame, aber für das Einzelglück der Massen so wenig wohlthätige Folgen haben das Proletariat und den Communismus (s. d.) hervorgerufen und jene bewundernswürdigen Bewegungen in's Leben treten lassen, die den bestehenden Verhältnissen der modernen Staaten, aber auch selbst des deutschen Vaterlandes, den Untergang drohen. Ehe das Volk noch seiner trübseligen Lage und der Mittel zu ihrer Abhülfe recht klar war, suchte es, aber vergeblich, sein Heil in politischen Institutionen. Doch konnten, z. B. in Frankreich die Verfassungen, erstritten in blutiger Schlacht auf den Straßen der Hauptstadt, das arme Volk, das sie so tapfer erkämpft, nicht vor Mangel und Noth, nicht vor der Ausschließung aus den Kreisen des Wohlstandes und der Intelligenz schützen, und mit Schrecken sah es die constitutionelle Sicherung der Volksrechte ohne den entferntesten Zusammenhang mit seinem Bedürfniß, seinen Wünschen und Hoffnungen. Die Wählbarkeit und die Wahlberechtigung war und blieb abhängig vom Besitz und das sogenannte Repräsentationsrecht des Volks war immer bisher nur ein Recht der vermögenden Classen. Wer nicht hatte, der gewann nicht, und wer hatte, dem ward gegeben. Je mehr sich der Blick der untern Classen erweiterte, um desto fühlbarer ward ihnen die allgemeine politische und sociale Vernachlässigung ihrer Interessen, und je größer ihre Armuth durch den Aufschwung der industriellen Unternehmungen und der Maschinenkunst, desto dringender mußte ihnen die Abhülfe erscheinen, desto mehr wurden sie darauf hingewiesen, ihre Lage und die Ursache derselben zu ergründen. Es ward ihnen nach und nach klar, daß sie nicht die Regierung und ihre Behörden, sondern den eigentlichen Bürgerstand zu ihren geschworensten Feinden habe, und es bildeten sich so als zwei verschiedene Elemente die Begriffe der bourgeoisie und des peuple, des Bürgerthums, als des besitzenden Standes, und des Volks, als der rein besitzlosen Classen, heraus. Wenn ersteres für Altar und Heerd, ja in gewisser Beziehung für den Hals kämpft, so streiten letztere mit nicht geringerem Muthe für eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse und für ihre Emancipation aus dem bisherigen elenden Zustande, also gleichfalls für ihr ganzes irdisches Heil. Wann sich die unglücksschwangeren Wolken des Communismus, die so drohend über der socialen Welt hängen, entladen, welche Stürme ihre Entladung begleiten, welche furchtbare und unabsehbare Umwälzungen dem wahrscheinlichen Siege der bedrängten Volkssache nachfolgen werden, wird eine vielleicht nicht mehr weit entfernte große Zeit lehren. Noch leichter entzündlich, noch schlagfertiger, als in Frankreich, ist das Proletariat in England, wo es nicht bloß einem besitzenden Bürgerstande, sondern einem fanatischen Clerus und einem in Selbstüberhebung und Eigendünkel schwelgenden Geburtsadel gegenüber steht. Alle diese Stände theilen sich friedlich in das Verdienst, dem niedern Volke Verachtung zu zeigen und das Nationalvermögen, das sie in Händen haben, mit standesmäßiger Würde zu verzehren. Es wurden verschiedene Anläufe gemacht, die unerträglichen Zustände zu ändern und das mehrfache Joch abzuschütteln; so 1817 durch die vom Major Cartwright (s. d.) veranlaßte Nationalpetition, in der um ein allgemeines Stimmrecht von fast 2 Millionen nachgesucht ward. Eine andere, ähnlichem Zwecke geweihte Versammlung bei Manchester ward mit Bajonnetten auseinandergejagt. Von Owen ging dennoch auf's Neue eine sociale Bewegung aus und die arbeitenden Classen schlossen 1827 einen Bund, den sie „Nationalvereinigung der arbeitenden Classen" nannten, und der von dem Caffetier Benbow gestiftet ward. Ein äußerst wohlfeiles Volksblatt verbreitete die bewegenden Gedanken und gab ihnen mehr und mehr Schwung und Nachdruck. Es vervielfältigten

sich die Arbeitervereine; es kam, da der Muth mit der Zahl wuchs, zu gewaltsamen Maßregeln gegen Handwerksmeister und Fabrikherren, und wiederum seitens der Behörden gegen Arbeiter und Gesellen. Der Verein „Radical association" war eine Folge der neuen Armengesetzgebung im Jahre 1835. Die Association der Arbeiter (Working mens association) wollte bis 1838 nicht recht aufkommen, doch ist sie die eigentliche Schöpferin und Pflegerin des wirklichen Chartismus. Der Caffetier und Buchhändler Lovett setzte eine förmliche Volkscharte auf, die einigen radicalen Unterhausmitgliedern, unter denen auch O'Connel sich befand, vorgelegt ward. Sie beanspruchte vor allen Dingen Aufhebung des Census und demnächst Einführung der Ballotage bei den Wahlen. Der große Meeting bei Birmingham am 6. August 1838 beschloß eine Adresse nach Grundlage dieser Charte an das Unterhaus. Die Fruchtlosigkeit der Petition veranlaßte den Verein, einen Ausschuß zu wählen, der in London das Gesuch persönlich unterstützen sollte, und dieser blieb im Jahr 1839 wirklich sechs Monate in der Hauptstadt zusammen. Doch war das alles vergeblich: die Petition ward abgelehnt, die Chartistenhäupter wurden arretirt und die Volksversammlungen mit dem Polizeistock gesprengt. Die Erbitterung des Volks war übermäßig; endlich brach's los in Südwales am 4. November 1839, aber die königlichen Truppen erschossen mit kriegerischer Regelmäßigkeit die auf Newport heranstürmenden Verzweifelten und nahmen ihre Häupter gefangen. Zum Tode verurtheilt, aber von der jungen Königin begnadigt, büßen sie unter dem fernen Tropenhimmel zwischen den Schanzen der englischen Forts das heiße Verlangen der Freiheit und den wahrlich so menschlichen Wunsch, des Lebens froh zu werden und an dem Genuß der Güter dieser Erde mit theilzunehmen. Eine neue Association für die Volkscharte ward nichtsdestoweniger schon im folgenden Jahre zu Manchester gegründet: so innig ist das Volk von der Gerechtigkeit seiner Forderungen durchdrungen. Auch Lowett stiftete einen demokratischen Verein, sobald er seiner Haft entlassen war. Und ebenso ward am 2. Juni 1841 vor den Schranken des Unterhauses eine mit zahllosen Namen bedeckte Petition, die die Volksansprüche von früher erneuerte, niedergelegt. Immer muthiger und rühriger wurden die Chartisten. Der Aufstand der Arbeiter in den Bergwerken im Norden von England im August war hauptsächlich ihr Werk, und sie werden, wenn ihr Wirken auch noch im Verborgenen ist, von Tage zu Tage mächtiger, und gewinnen durch die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche immer mehr Anhänger, selbst unter den Gebildeten. Und wahrlich, nicht auf Mord und Brand gehen sie, wie die Verläumdung der Conservativen ihnen nachsagt, voll Wollust aus, sondern das eingerostete Privilegium wollen sie, es koste was es wolle, herausschlagen und die Freiheit gewinnen, so daß sie ein Gemeingut sei allen Menschen im Staate, nicht aber mehr das fette Eigenthum bevorrechteter Kasten.

Chartograph, der, Kartenzeichner; Urkundenschreiber; **Chartographie**, die, das Kartenzeichnen; Landkartensammlung; **chartographisch**, zum Landkartenzeichnen gehörend.

Chartomantie, die, das Kartenschlagen, Wahrsagen aus Spielkarten.

Chartres, Stadt in der Provinz Orleanais, im Departement Eure- und Loire, Königreichs Frankreich, an der Eure, nordnordwestlich und 10 Meilen von *Orleans*, mit einer herrlichen im gothischen Styl gebauten Cathedrale und 15,000 Einwohnern, welche u. a. wichtigen Getreide- und Wollhandel treiben.

Charybdis, die, Meerstrudel, die der Schifffahrt gefährlich waren, namentlich der in der sicilischen Meerenge; in der Mythe ein gefräßiges Weib, das dafür, daß sie dem Herakles einige von Geryons Rindern geraubt und verzehrt hatte, durch Zeus Blitze getödtet und in's Meer versenkt ward, wo sie als Meerstrudel die Schiffe in den Abgrund zog. Der erstgenannte Wirbel in der sicilischen Meerenge gab Veranlassung zu dieser Mythe. Die Charybdis war um so gefährlicher, da der Schiffer, wenn er ihr glücklich entronnen war, immer der Gefahr ausge-

setzt war, an den Felsen der Scylla geworfen zu werden und Schiffbruch zu leiden. Daher das Sprichwort „von der Scylla in die Charybdis zu gerathen," d. h. aus einer Gefahr in die andere.

Chasidim, d. h. Fromme, eine stark verbreitete jüdische Sekte im russischen Polen, in der Moldau und Wallachei, auch in einigen Gegenden Ungarns und Galiziens. Diese Sekte, welche das alte Testament und dessen Satzungen geringschätzt, achtet nur die Bücher der Kabbala und die Schriften ihrer eigenen Lehrer, welche von Mährchen, Wunderkuren und mystischen Deuteleien wimmeln, aber auch zugleich treffliche Vorschriften einer praktischen Sittenlehre enthalten, weshalb das, bei allen mystischen Verkehrtheiten, die Chasidim belebende geistigfrische Element von den rechtgläubigen Juden, jedoch ohne Erfolg, bekämpft wird. Die Zaddikim, oder Vorsteher der chasidischen Gemeinde stehen in hohen Ehren und mehre derselben haben sich auch wirklich als erleuchtete Männer bewiesen, indem sie manche veraltete Ceremonie beim öffentlichen Gottesdienste abschafften.

Chasse, die (franz., sprich: Schaß), Jagd; Flucht; Spielraum im Ballspiel; à la Chasse, Art Billardspiel mit 15 Bällen; chasse morte, Fehlschlag im Ballspiel, verlorne Mühe.

Chassé (David Henri, Baron von), General in niederländischen Diensten, zu Thiel in Geldern am 18. März 1765 geboren, war der Sohn eines Majors in münsterschem Dienst, nahm 1775 Dienst in der Armee seines Vaterlandes und brachte es in demselben schon im Jahre 1787 zum Grad eines Capitains. Die Revolution veranlaßte ihn, da er sich den Patrioten angeschlossen hatte, zur Flucht nach Frankreich, in dessen Heer er bald eintrat und 1793 schon Oberstlieutenant wurde. Im Jahre 1795 kam er unter Pichegru nach den Niederlanden zurück und machte im nächsten Jahre als niederländischer Offizier den deutschen Feldzug mit. Den Engländern warf er sich, als sie 1799 an der niederländischen Küste landen wollten, mit Muth und Erfolg entgegen. C. stieg 1803 zur Würde eines Obersten und 1806 zu der eines Generalmajors empor. Während des spanischen Feldzuges erwarb er sich den Beinamen des Bajonettengenerals, weil er den Angriff mit dieser Waffe besonders liebte, da es ihm von persönlicher Tapferkeit zu zeugen schien. Ludwig Napoleon gab ihm 1808 den Oberbefehl über die vereinigten spanisch-niederländischen Truppen, und er drang in Spanien siegend bis nach Madrid vor. Zum Siege bei Ocaña trug er wesentlich bei und ward für seinen bewiesenen Muth zum Baron erhoben. Im Jahre 1813 ward er aus Spanien zurückberufen und darauf, während des ersten Feldzugs der Verbündeten nach Frankreich, Divisionsgeneral. Bei Bar sur Aube ward er verwundet. Als er in sein Vaterland zurückgekehrt war, machte ihn sein König zum Generallieutenant. Bei Waterloo zeichnete er sich wieder, namentlich durch einen von ihm veranlaßten höchst zweckmäßigen Bajonettenangriff, aus. Beim Ausbruche der belgischen Revolution war er Commandant von Antwerpen, zog sich als solcher nothgedrungen in die Citadelle und vertheidigte sich, die Stadt fortwährend beschießend, am 27. Oct. 1830 mit der größten Energie gegen die Franzosen. Während seiner heldenmüthigen Abwehr der Belagerer ward er zum General der Infanterie ernannt. Als am 23. December 1832 das Fort übergeben war, nahmen ihn die Franzosen als Geissel nach Dünkirchen mit, von wo er in Folge des Vertrags vom 21. Mai 1833 in sein Vaterland zurückkehrte, das er bis jetzt, auf seinem Gute Thiel in Geldern zurückgezogen lebend, nicht mehr verlassen hat.

Chasseur, der (franz., sprich: Schassör), Jäger, Jagdliebhaber; chasseur à cheval (sprich: Schassör a sch'wall), Jäger zu Pferde; chassiren (sprich: schassiren), eine Colonne hinab- und hinaustanzen.

Chatam (William Pitt), ward 1708 zu Westminster geboren. (Bis zum Jahre 1766 führte C. seinen Familiennamen Pitt, ward aber dann in den Grafen-

stand erhoben und trat als Lord Chatam in's Oberhaus. Er ist nicht zu verwechseln mit dem späteren William Pitt.) C.'s Großvater war Gouverneur von Madras und ist bekannt durch den noch heut zu Tage seinen Namen führenden großen Diamanten, den er an den König von Frankreich verkaufte. Der Vater hinterließ nichtsdestoweniger seinem Sohn nur ein jährliches Einkommen von 100 £. William machte seine ersten Studien zu Eton und Oxford, ward dann als Fähndrich in die Reiterei eingekauft, konnte jedoch wegen häufiger Gichtanfälle seinen Dienst nicht versehen und mußte ihn daher bald wieder aufgeben. Er wählte demnächst als bürgerlichen Wirkungskreis die Advocatur, widmete aber alle übrige Zeit, die ihm dieser bürgerliche Beruf übrig ließ, dem Studium der Alten, vorzüglich des griechischen und römischen Volks, dessen erhabene Charaktere ihn mit Bewunderung und Begeisterung erfüllten. Das herrliche Alterthum dieser großen Nationen hat allein jenen Staatsmann gebildet, wie es immer die trefflichsten Männer aller Zeiten gebildet hat. Als C. 1735 in das Unterhaus gewählt war, stellte er sich gleich in die Reihen der Opposition. Ueber die Verheirathung des Prinzen von Wales und der Prinzessin von Sachsen-Gotha wußte sich C. so zart im Parlamente auszulassen, daß er von jenem zum Kammerherrn ernannt wurde. Die Verwaltung Sir Robert Walpole's griff er mehre Male mit Geschick an und lud dadurch ihren ganzen Haß auf sich, erwarb aber zugleich die Liebe und das Vertrauen des Volks. Gegen den Antrag des Ministeriums auf Verschärfung der Maßregel des abscheulichen Pressens für die Kriegsmarine erhob sich C. mit seiner ganzen Energie und reizte Walpole dadurch zu so bittern und höhnischen Ausfällen gegen sich, daß er voll Entrüstung die Worte ausrief: „Der Elende, der die verderblichen Folgen seiner Verirrungen gesehen hat, und die alten nur mit neuen vermehrt, und zu dessen Beschränktheit das Alter nur den Starrsinn gefügt, verdient nicht, daß seine grauen Haare ihn gegen meine Angriffe schützen. Der Abscheu gegen ihn kann nur steigen, wenn man sieht, wie er im vorgerückten Alter die Selbstschändung weiter treibt des elenden Geldes wegen, das ihm keine Genüsse mehr geben kann, und der den Rest seiner Tage dazu verwendet, sein Vaterland zu verderben." Diese Donnerworte verfehlten nicht, den tiefsten Eindruck zu machen, und es waren noch kaum zwei Jahre vergangen, als Walpole's Ministerium fiel. C. wurde jedoch nicht in die neue Verwaltung gewählt, da er die Gunst des Königs nicht genoß. Seine Stellung zur Regierung ward überhaupt allmälig so schroff, daß er sein Kammerherrnamt öffentlich niederlegte und sich laut und entschieden für die Interessen des Volks aussprach. Daß er dennoch die Achtung bei Hochstehenden behaupten konnte, beweist das Testament der Herzogin von Marlborough, die ihn (1744) mit dem ausdrücklichen Beisatz, „weil er das Ansehn der Gesetze stets uneigennützig aufrecht erhalten und dem Verderben des Landes so entschlossen entgegengewirkt habe," die Summe von 10,000 £ vermachte. Im Jahre 1756 erhielt C. eine Stelle in dem neuen Cabinet. Hier konnte sich indeß seine Thätigkeit nicht gehörig entfalten, da seine Ansichten mit denen seiner Collegen, besonders aber mit denen des Königs, nicht im Einklang standen. Vorzugsweise war das damalige Kurfürstenthum Hannover der Hauptapfel des Zankes der Mitglieder des Cabinets, und C.'s Anschauung der politischen Verhältnisse dieses deutschen Landes widersprach ganz entschieden der ministeriellen Meinung, wenn sie gleich mit der des Volkes harmonirte. Von ächt national-britischem Stolz und britischer Selbstsucht ist C. nicht frei gewesen, und namentlich traten diese Eigenschaften in jenen Discussionen hervor. Hannover, meinte C., sei ein bloßes Eigenthum, eine Domaine der königlichen Familie, und verdiene keine andere Rücksicht, als irgend ein beliebiges, von dem König oder seinen Beamten bewirthschaftetes großes Landgut, dessen Interessen keine an sich politische seien, daher den englischen immer untergeordnet bleiben müßten. Während der Unglücksfälle im amerikanischen Kriege, während die Niederlage des Admirals

Byng Verwirrung und Schreck brachte, während Minorca's Verlust Volk und Verwaltung entmuthigte, behielt C. Festigkeit und Kraft und suchte, aber vergebens, sie auch seinen Collegen einzuflößen. Im Jahre 1757 ward C. entlassen; For aber gab ihm hohen Sinnes die Verwaltung wieder und stimmte den König milder gegen C., der seinen Herrn bat, ihm doch Vertrauen zu schenken, da er es verdienen werde, worauf der Monarch kalt erwidert haben soll: „Verdienen Sie mein Vertrauen, und Sie werden es erhalten." Am 29. Juni 1757 trat C. auf's Neue seine Verwaltung an. Mit kräftiger, kundiger Hand ergriff er das Ruder des Staates und gewann sofort durch die zweckdienlichsten Maßregeln, wenn nicht das Vertrauen des Königs, so doch, was noch weit mehr heißt, das der Nation im höchsten Grade. Der Krieg in Deutschland wurde mit Nachdruck fortgesetzt und der König von Preußen erhielt englische Subsidiengelder. Canada wurde in Besitz genommen und auf den mächtigen Fluthen zwischen beiden Indien rauschte stets siegreich die Flagge Großbritanniens. Mit einem Ernst, der an Härte streifte, den aber die Lage Englands und die europäische Politik rechtfertigten, wurden die britischen Interessen dem Auslande gegenüber vertreten. So mußte sich Holland, obwol ein neutrales Land, eine Untersuchung seiner Schiffe durch englische Fahrzeuge und die Wegnahme französischer Waaren gefallen lassen. Das bedrohte Frankreich schloß sich vorsichtig Spanien an und erneuerte den von Ludwig XIV. in's Leben gerufenen Familienvertrag, was C. zu dem Vorschlage veranlaßte, die noch nicht eingelaufene reiche spanische Flotte wegzunehmen und so mit einem Male die ganze Seemacht dieses Königreichs zu brechen. Als C. mit diesem allerdings sehr durchgreifenden Antrage nicht durchdringen konnte, nahm er seine Entlassung, die ihm von Georg III. auch, sogar mit einer Pension von 3000 £, die im Todesfalle auf seine Gattin und seinen ältesten Sohn übergehen sollte, bewilligt ward. Mittlerweile ankerten die mit Schätzen beladenen Fregatten Spaniens in spanischen Häfen und eine Kriegserklärung gegen England, wie C. sie voraussagte, folgte diesem erfreulichen Ereigniß auf dem Fuße nach (1761). Doch schon im November 1762 wurden, nachdem Englands überwiegende Seekriegskunst und Macht sich auch in diesem Kriege bewährt hatten, Friedenspräliminarien abgeschlossen, die für England sehr vortheilhaft waren. Nichtsdestoweniger trat C. gegen diesen Frieden mit Entschlossenheit auf, wiewol er gerade an der Gicht wieder furchtbar litt. Drei Stunden dauerte seine Rede, die sich zuletzt in unverständlichen, murrenden Tönen verlor und sitzend gehalten werden mußte. Doch unterlag die Opposition und der definitive Abschluß des Friedens erfolgte. Als das Ministerium sich herbeiließ, Vorschläge zur Zähmung und Einschränkung der Presse zu thun, hallten die erhabenen Worte C.'s im Parlamente wieder: „Bei solchen Maßregeln, wie Ihr sie vorgeschlagen, muß auch der Unschuldigste für sein Leben fürchten, und unsere Verfassung will, daß die Wohnung eines jeden Engländers für ihn eine Festung sei, eine Festung auch ohne Wälle und Gräben. Sei es eine Strohhütte, um welche die Stürme des Himmels toben, in welche die Elemente der Natur dringen. Was die Elemente thun, — der König kann es nicht, darf es nicht wagen!" Wo der Staatsbürger so sprechen darf, wo ihn das Gesetz nach solchen Worten vor aller Verfolgung, allen politischen und Hochverraths-Prozessen sicher zu stellen weiß, da ist doch wol legale Feiheit und das Recht doch wol in Herrschaft? Welche trüben Schicksale haben wir die deutschen Liberalen, deren bescheidenes Gemüth sich zu der Kraft einer Chatamschen Rede nicht halbwegs zu versteigen vermogt hat, erleben, wie haben wir sie enge Kerkerhaft erdulden, ihre Familien in Gram und Noth vergehen, sie selbst nach langen Jahren unsäglichen Leidens eine ferne Heimath jenseits des Weltmeeres aufsuchen sehen. Aber in Deutschland ist nicht, wie bei den Briten, das Volk der unerbittlich strenge Wächter des Gesetzes und der Schirmherr der widerrechtlich Bedrängten. Kaum daß hie und da in Deutschland das Loos der Opfer

einer schmachvollen Justiz eine feige Thräne oder einen unwürdigen Seufzer auspreßt: keine Hand ballt sich, kein Fluch der innersten Entrüstung wird laut, geschweige daß die Mittel des gesetzlichen Widerstands auch nur versucht würden. Doch — man subscribirt für die Nichten und Tanten der Unglücklichen und hält eigens eine große Mahlzeit ab, um die Gesundheit dessen auszubringen, der krank und elend, den Tod herbeiwünschend, in der feuchten Gefängnißnacht liegt. Darum hat auch der Deutsche kaum Ahnung von der Hochachtung, die ein Held der Volksfreiheit in England genießt, und er muß es in Folge seiner fischkalten, unpolitischen Natur für unglaublich halten, wenn er hört, daß C., um nur eins zu nennen, von einem Reichen, der seine eigene Familie zu diesem Behufe enterbte, zum Universalerben in ein großes Vermögen eingesetzt ward, und das nur, weil er ein so hochgesinnter Freund der britischen Freiheit sei. Wer giebt in Deutschland auch nur einen Dreier für die deutsche Freiheit? Die Regierung selbst bemühte sich ungemein, Chatam an sich zu ziehen. Der Herzog von Cumberland mußte ihm auf Befehl des Königs das Ministerium anbieten, aber C. machte seinen Eintritt von Bedingungen abhängig, die, eben weil sie im Interesse des Volks waren, der Regierung widerstanden und sie die Unterhandlungen abbrechen ließen. Doch auch die englische Krone ist gerecht, wie das englische Volk, und C. ward 1766 mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, zugleich zum Grafen und Pair des Reichs erhoben. Merklich jedoch sank mit dieser Standeserhöhung sein Einfluß bei der Nation und der tapfere Kämpfer für dieselbe mußte mit bitterem Unmuthe sogar den Argwohn des Volks, daß er seine Sache verlassen habe, empfinden, was ihn veranlaßte, aus dem Cabinet auszutreten. Er erschien dahingegen, obgleich fortwährend leidend, bei den wichtigsten Verhandlungen im Oberhause, in welchem er namentlich die Gerechtigkeit der Besteuerung der Colonien in Frage zog und diesen gegenüber versöhnende Maßregeln in Vorschlag brachte. In einer herrlichen Rede setzte er die vorauszusehenden schlimmen Folgen eines Kriegs voraus und suchte namentlich den Blick auf Frankreich zu lenken, das für den Kriegsfall gewiß gegen England auftreten würde. Und Frankreich trat, wie er es gesagt, auf und erkannte die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten an. Das furchtsame Cabinet glaubte nun schlau zu handeln, wenn es auch die Vereinigten Staaten anerkenne, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich mit England gegen Frankreich verbänden. Das verletzte den Gerechtigkeitssinn und den britischen Stolz C.'s auf das Schmerzlichste. Gestützt auf seinen zweiten Sohn William Pitt, bleich und schwankend erschien er am 7. April 1778 im Oberhause, dessen Lords sich erhoben und in schweigender Ehrfurcht stehen blieben, bis er Platz genommen. „Ich habe," erscholl dann die matte Stimme des edlen todtkranken Grafen, „ich habe mich heute über die Kräfte, die mir mein Zustand läßt, angestrengt, um unter Ihnen zu erscheinen, vielleicht das letzte Mal. Der Antrag, die Selbstständigkeit der amerikanischen Colonieen anzuerkennen, hat meinen tiefsten Unwillen aufgeregt. Ich freue mich, Mylords, daß sich das Grab noch nicht über mir geschlossen hat, daß es mir vergönnt ist, meine Stimme zu erheben gegen die Zerstückelung dieser alten und edlen Monarchie. Jeder andere Zustand ist besser als Verzweiflung; bieten wir noch einmal unsere ganze Kraft auf, und müssen wir fallen, dann fallen wir wenigstens mit Ehren." Seine gewaltige Rede zum Schutze der Würde und Hoheit Altenglands machte den tiefsten Eindruck; dennoch erklärten die Minister, daß sie dem Kriege auf andere Weise kein Ende zu machen wüßten, als durch jene Anerkennung. Und abermals stand der Graf auf, aber es kam kein Wort mehr über seine Lippen. Er sank, von der Krankheit, die ihn sein ganzes Leben hindurch peinigte, plötzlich auf das Furchtbarste wieder gepackt, den herbeispringenden Lords in die Arme. Das Haus hob, tief erschüttert, ehrfurchtsvoll die Sitzung auf. Das letzte Wort C.'s für die britische Freiheit war verklungen und

sollte nie wieder ertönen. Auf seinem Landhause hauchte er, siebenzig Jahre alt, im Mai 1778 seine große Seele aus. Das Haus trug auf die Beerdigung des erhabenen Todten für Staatsrechnung, so wie auf die Gründung eines Denkmals zu seinen Ehren in der Westminsterabtei an und erklärte, als es sich ergab, daß der rechtschaffene C., statt Reichthümer zu erwerben, in verhältnißmäßiger Armuth gestorben war, schon am andern Tage den Antrag auf die Bewilligung einer Pension von 4000 Pfund für C.'s Erben und von 20,000 Pfund zur Tilgung der von ihm nachgelassenen Schulden. Die Anträge wurden beide genehmigt. So lohnen die großen Völker ihre großen Charaktere.

Chateaubriand, Stadt in der Bretagne, im Nieder-Loire-Departement des Königreichs Frankreich, an dem Chère, mit den Ruinen eines in der Geschichte und in den Romanen durch den Aufenthalt der Gräfin Chateaubriand, Maitresse Franz I., merkwürdigen Schlosses, Bereitung beliebter Confitüren, Viehmärkten, ziemlich lebhaftem Handel und 4000 Einwohnern.

Chateaubriand (François Auguste de), ward geboren zu St. Malo in der Bretagne im Jahre 1769 und erzogen von zwei alten Tanten, von denen die eine empfindsam war und Verse machte. Acht Jahre alt, kam er nach St. Malo zurück, und, von seinem Bruder in's Theater mitgenommen, fing er an, die dramatische Kunst leidenschaftlich zu lieben, zugleich aber auch die Kunst für Wirklichkeit zu nehmen. Mehre Jahre verbrachte er darauf zu Combourg, einem Schlosse unweit des gleichnamigen Städtchens. Die Waldungen und Haidegegenden, die diese väterliche Behausung umgaben, zogen den Knaben sehr an, und er saß häufig stundenlang am Strande des Meeres, das sich nah an dem Schloßparke brach. Die geheime Wollust, die er in diesen Naturereignissen fand, machte ihn finster und ungesellig, und da er überdies sehr schwach und reizbar war, bestimmte man ihn, in Folge damals allgemeiner Ueberzeugung, zum Geistlichen. Der Vater C.'s war ein alter griesgrämlicher Mann, noch ganz versunken in dem alten romantischen Wirrwarr des Ritterthums, die Jagd und anderes adlige Treiben liebend und tief betrübt, daß alle die Herrlichkeiten der Vorzeit so gänzlich versunken seien. Die Mutter C.'s war befangen in den dumpfen religiösen Ansichten ihrer Zeit, und es mag ein entsprechendes Bild der Verhältnisse jener Epoche abgegeben haben, wenn abendlich in der weiten Halle des Schlosses der alte C. auf und ab in nachdenklicher Stimmung wandelte, während die Kinder die Mutter furchtsam umstanden und sie ängstlich um die geheimen Gedanken ihres Vaters zu befragen schienen. Der junge C. lernte so schon früh, an Gespenster zu glauben, und verfehlte keinen Abend, im Schlosse die Runde zu machen, um, wo möglich, einen mit Ketten klirrenden Geist aufzufinden. Winde und Wogen, sagt C., seien seine ersten Lehrer gewesen, aber die düstern Corridors in der vom Feudalismus durchweheten Burg seiner Eltern haben sicher nicht weniger Einfluß auf seine Geistesrichtung gehabt. Wie Wind und Wetter hat sich sein Charakter veränderlich gezeigt, und ganz frei ist sein Blick nie geworden von dem graulichen Dämmerschein der Lehnswirthschaft. Im Collegium von Dol und später in dem von Rennes erhielt C. den gewöhnlichen Schulunterricht. Zufällig wurden ihm ungefähr gleichzeitig die Bekenntnisse des sogenannten Augustin und eine Ausgabe von Horatius, einem römischen Dichter, der unter Kaiser Augustus lebte, bekannt, und jene wie diese zogen ihn gleichmäßig, wenn gleich aus verschiedenen Gründen, an. Er lernte es so in jeder Beziehung sehr früh, das Unvereinbare zu vereinigen und das durchaus nie in Harmonie zu Bringende in eine, wenigstens scheinbare, Harmonie zu bringen. C. wollte dessenungeachtet den geistlichen Stand nicht ergreifen, sondern ward, ob mit größerer oder geringerer Neigung, Lieutenant in der königlichen Armee. Als solcher brachte er den Rekruten die soldatischen Handgriffe zu derselben Zeit zu Dieppe bei, als der Lieutenant Bonaparte seine Leute zu Brienne einübte.

So liefen die Schicksale zwei so großer Männer friedlich in ihren Bahnen neben einander. Später ging C. nach Paris, wo er es durch Connexionen erlangte, Ludwig **XVI.** vorgestellt zu werden. Der König sprach in der Audienz jedoch kein Wort mit ihm, es ward ihm aber gestattet, den Hof zu besuchen, sich hier müssig herumzutreiben, den Jagden beizuwohnen, und den König als edelmännischer Vasall zu begleiten. C. suchte sich, jedoch nur äußerst schüchtern, den damals berühmten Geistern Delille, Parny, Chamfort und Laharpe zu empfehlen, und er schrieb eine, das Landleben verherrlichende Idylle, die Laharpe in Hinsicht der technischen Behandlung, Chamfort als für einen Edelmann nicht ganz schlecht lobte. Zu Rousseau und Bernardin de St. Pierre fühlte er sich indessen noch mehr hingezogen. Als die Revolution ausbrach, zeigte C. keine Neignng, sich in Coblenz der Emigrantenpartei anzuschließen und sein Vaterland für die absolutistisch gesinnte Clique erobern zu helfen. Er schiffte sich vielmehr, schon früher für die erwachte Freiheit in den jungen Staaten jenseits des Weltmeeres erglüht, nach Amerika ein, ließ sich in Philadelphia dem großen Washington vorstellen, ward mit Freundschaft von ihm aufgenommen und entdeckte ihm seinen Plan, die nordwestliche Durchfahrt aufzufinden, ein Unternehmen, das dem Feldherrn etwas gewagt und jedenfalls bei der Schwäche der Mittel C.'s höchst mißlich erschien. C. erwiederte jedoch höchst galant, es scheine ihm leichter, jene Durchfahrt zu finden, als ein neues Volk zu schaffen. Washington reichte ihm beim Abschiede freundlich die Hand und C. durchwanderte die Staaten Nordamerika's, drang muthig in die wilden Urwälder vor, besuchte die wunderbaren, gewaltigen Seen und Ströme und hauste mit den Indianern friedlich in ihren Wigwams. Wenn er nun auch den nordwestlichen Durchgang durch die Hudsonsbai nach Ostindien nicht fand, so zeugte doch hier sein schöpferischer Geist René, Atala und die Natchez. Eines Abends, in einem Blockhause ruhend, fällt sein Blick zufällig auf ein französisches Zeitungsblatt. Es nehmen und mit Begierde lesen ist das Werk eines Augenblicks. Mit stummem Schreck erfährt er so die Kunde von der Flucht des Königs Ludwig **XVI.** und wie ihn Drouet im entscheidenden Moment anhielt. Er will sofort nach Frankreich; er schifft sich ein, er kommt nach einer glücklichen Ueberfahrt nach Coblenz; er wird, obgleich er den tapfern Hütern des Königthums viel zu spät erscheint, und manche Vorwürfe von den ritterlichen Heroen der schönen in Aussicht stehenden Zukunft Frankreichs zu hören hat, doch endlich mit Mühe in ein Regiment der Armee der Prinzen aufgenommen, macht nun voll Eifers für die Sache des Königs den Feldzug von 1792 mit, wird verwundet, von einer grassirenden Krankheit befallen, nach Ostende gebracht, dann nach England übergesetzt, wo er eine längere Zeit ein erbärmliches Hungerleiderleben führt und sich nur von den Gaben der Barmherzigkeit erhält. Als er genesen war, gab er französischen Sprachunterricht, arbeitete für Buchhändler und verfaßte bei Nacht schriftstellerische Arbeiten, wie seinen „**Essai historique**“ (Historischen Versuch), der 1796 erschien. Dies Werk hat die unmöglich zu rechtfertigende Tendenz, die Nutzlosigkeit aller Revolutionen nachzuweisen, enthielt also Bekenntnisse, die C. später sehr entschieden verleugnet hat, die aber dennoch von seinen Gegnern häufig gegen ihn benutzt wurden. C.'s trübe Gemüthsstimmung in dieser Zeit ward zum großen Theil durch den Tod seiner frommen Mutter veranlaßt, den ihm seine Schwester mit dem Bemerken berichtete, daß die Verirrungen des Sohnes die letzten Stunden der Hingeschiedenen mit Kummer erfüllt hätten. Von jener Periode schreibt sich das Wort C.'s: „Diese Stimmen, die aus dem Grabe zu mir sprachen, dieser Tod, der mir die Bedeutung des Todes sagte, erschütterte mein Innerstes, und ich ward ein Christ.“ Im Jahre 1801 kehrte C. nach Frankreich zurück und gab den Atala und darauf den Geist des Christenthums (**Génie du christianisme**) heraus. Beide Werke erwarben einen großen Ruhm und machten den Verfasser in ganz Europa bekannt. Das über das Christenthum war Bonaparte gewidmet,

und C. sagte in der Dedication, daß er seine Schrift dem Schutze dessen übergeben wolle, der von der Vorsehung seit lange her bezeichnet sei, ihre wundervollen Absichten zu erfüllen. C. erhielt 1803 die Stelle des ersten Secretärs bei der Gesandtschaft zu Rom, doch konnte er sich zu dem Cardinal Fesch nicht stellen und gab daher sehr bald diesen Posten auf. Napoleon gab ihm, obgleich über seine Eilfertigkeit, mit der er Rom ohne Befehl verlassen, ungehalten, die Gesandtschaft in Wallis und empfahl ihn zugleich dem Nationalinstitut zur Aufnahme an des so eben verstorbenen Chenier's Stelle. Die Hinrichtung des Herzogs von Enghien machte ihn dem Kaiser feindlich gestimmt, und er nahm, zornig über das nach seiner Ueberzeugung widergesetzlich vergossene heilige Bourbonenblut, seine Entlassung. Das Institut machte er durch seine Eintrittsrede, die höchst liberale und dem Kaiserthume nicht eben allzu freundliche Gesinnungen aussprach, schaudernd zusammenfahren, und es weigerte sich sogar geradezu, die Rede voll Hochverraths und Aufruhrs auszuhören, wie sich C. weigerte, etwas in ihr zu ändern. Als es ihn allgemach zu gefährlich in der Nähe des unversöhnlichen Löwen dünken mogte, trat er eine Reise an, ging nach Italien, setzte nach Griechenland über, besuchte die geweihten Trümmer von Corinth und Sparta, zog durch die Wüste nach Jerusalem, vor dessen Thoren er auf die Knie sank und betete, und das er dann mit Wehmuth und Andacht betrat. Auf dieser sechsjährigen Pilgerfahrt vollendete er seine Märtyrer (les martyrs) und seine Reisebeschreibung (Itinéraire). Indessen stürzte krachend der Kaiserthron in Frankreich zusammen, und mühsam ward der alte bourbonische Königsstuhl wieder aufgestellt. C.'s angeborene Liebe für diese Sultanenfamilie trat in ihr Recht ein, und er schlug in seiner Schrift „Bonaparte und die Bourbons" mitleidslos auf den gefallenen Helden ein, der ihn einst beschützt und geehrt hatte. Von diesem schnöden Machwerk sagte Ludwig XVIII., es sei den Bourbonen von größerer Bedeutung gewesen, als ein Heer von hunderttausend Mann. Je mehr es der Restauration genützt haben mag, ein um so dunkleres Blatt wird es in der Geschichte C.'s ewig einnehmen, und die strenge aber gerechte Nachwelt hat auch den Stab schonungslos über diese höhnische Schreiberei brechen müssen. Die Gesandtschaft in Schweden belohnte den Pasquillanten, den Verfolger wehrloser Größe. Da durchfurchte das ärmliche Schiff den Ocean, das den gewaltigsten Helden Europas trug, und landete seine kühnen Passagiere an dem Gestade Frankreichs. Die Kunde der Expedition Napoleons von Elba aus machte den Thron der Bourbons abermals wanken, und die unbesieglichen Schwerter der Kaiserarmee stießen ihn um. Ein wahrhaftig seltsamer Beleg zu dem Werke „Bonaparte und die Bourbons"! Der König entlief aus der Mitte von dreißig tausend treuen Unterthanen nach Gent und hier fand C. Muße, einen „Bericht an den König über die Lage Frankreichs" zusammenzuschreiben. Das hart gebeugte bourbonische Haus ward durch das verblendete Europa wieder aufgerichtet und die ritterlichen Edelleute, die Nichts gelernt und Nichts vergessen hatten, zogen, C. mitten unter ihnen, jubelnd in das, wie sie meinten, ihrem Hofdegen unterworfene Frankreich ein. So ward C., der Republikaner, der kaiserliche Beamte, königlicher Absolutist. Wie groß und wie klein bei so viel Größe! Als Staatsminister und Pair seit dem August 1815 stimmte er für strenge Maßregeln gegen die demagogischen Umtriebe, wollte die alten gerichtlichen Formen hergestellt haben und sprach sich gegen die Erneuerung der Deputirtenkammer aus. Für seine unbezahlbaren Dienste fand man ihn bald darauf mit dem Gesandtschaftsposten in Berlin, dann mit dem in London ab. Auf dem Congresse zu Verona hielt er sich so gut, daß er zu Ende des Jahres 1822 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. In dieser Stellung, die sein Ehrgeiz sich gewiß längst gewünscht hatte, benahm er sich höchst schwankend und unentschieden, bis er sie im Jahre 1824 auf eine für ihn nicht eben schmeichelhafte Weise verlor. Als Ludwig XVIII. starb,

gewann er den Hof Karl's X. durch seine Brochüre: „Le roi est mort, vive le roi“ (der König ist todt, es lebe der König). Doch machte ihm die Entlassung aus dem Ministerium so viel Verdruß, daß er einst ausrief: „man hat mich fortgejagt, wie einen Lakaien, der die Uhr des Königs gestohlen hat,“ und daß er sogar anfing, gegen die Regierung Opposition zu machen, die freilich nichts nutzte. Unter dem Ministerium Martignac ward er nach Rom geschickt (1828), kehrte aber 1829 schon in den Privatstand zurück. In den großen Julitagen entsagte er seiner Pairswürde, und folgte dem vertriebenen König voll Zärtlichkeit in die Verbannung. Der Herzogin von Berry mit einer Art von religiöser Andacht zugethan, widmete er sich ganz den Interessen der unglücklichen Regentenfamilie und besonders des Herzogs von Bourbon. Im Jahre 1833 reiste er in Geschäften jener Fürstin nach Prag, hat jedoch für die Legitimisten Nichts erreichen können. Seine „Denkwürdigkeiten“ sollen erst nach seinem Tode erscheinen und dürften manches Bedeutungsvolle enthalten, und mögten vielleicht Diejenigen in Etwas mit ihm aussöhnen, die seinen Charakter nicht für wahrsinnig zu halten Ursache zu haben glauben.

Chateau=Cambresis, Stadt in französisch Flandern, im Nord=Departement des Königreichs Frankreich, südöstlich und 3 Meilen von Cambrai, mit einem Schloß, Fabriken im feinsten Spitzenzwirn und 5000 Einwohnern. Die Stadt hat ihren Namen daher, weil sie die Hauptstadt der Grafschaft Cambresis war und weil der Besitzer derselben, der Erzbischof von Cambrai, hier ein Schloß hatte.

Châteaudun, Stadt in der Provinz Orleanais, im Eure- und Loir-Departement des Königreichs Frankreich, am Loir, mit 7000 Einwohnern.

Châteauroux, Stadt in der Provinz Berry, in dem Indre=Dapartement des Königreichs Frankreich, an der Indre, südwestlich und 8 Meilen von Bourges, mit Tuchfabriken, Wollhandel und 14,000 Einwohnern.

Châteauroux, hochgelegenes Dorf mit Schieferbrüchen, in der Dauphiné, im Ober=Alpen=Departement des Königreichs Frankreich.

Château Salins und Dieuze, Städte an der Seille, in Lothringen, im Meurthe=Departement des Königreichs Frankreich, mit wichtigen Salzwerken und resp. 3000 und 4000 Einwohnern.

Château Thierry, Stadt an der Marne, im Ardennen=Departement des Königreichs Frankreich, ostnordöstlich und 10 Meilen von Paris, mit 5000 Einwohnern, welche u. a. Serge=Fabriken und Gerbereien betreiben. Die Stadt ist der Geburtsort des Fabeldichters Lafontaine.

Chatham, Stadt in der Grafschaft Kent, in England, an der Mündung der Medway in die Themse, ungefähr auf der Mitte des Weges zwischen Canterbury und Greenwich, mit 18,000 Einwohnern. In Chatham ist das große Seemagazin für die königliche Flotte, welches durch äußerst starke Festungswerke gegen jeden feindlichen Ueberfall gesichert ist. Auf der 1128 engl. Fuß langen Reeperbahn werden Ankertaue von 101 Faden Länge und 2 Fuß im Umfange gedreht und in den hiesigen Ankerschmieden werden Anker, die über 10,000 Pfund schwer sind, geschmiedet.

Chatillon, Marktflecken im Fürstenthum Piemont, im Königreich Sardinien, am Einflusse der Tournanche in die Dora, mit Eisenwerken und 1500 Einwohnern.

Chatillon les Dombes, Stadt in der Bourgogne, im Ain=Departement des Königreichs Frankreich, an der Chalaronne, mit stark besuchten Märkten und 3000 Einwohnern.

Châtillon sur Lison und Chenecy, Dörfer mit Hammerwerken und Drathziehereien, in der Franche=Comté, im Doubs=Departement des Königreichs Frankreich.

Châtillon sur Marne, Stadt in der Champagne, im Marne=Departement des Königreichs Frankreich, an der Marne, nordnordwestlich und 20 Meilen von Châtillon sur Seine, mit 1800 Einwohnern.

Châtillon sur Seine, Stadt an der Seine, im Goldhügel- oder Côte d'Or-Departement, nordnordöstlich und 10 Meilen von Dijon, mit vielen Eisenhämmern und Hüttenwerken in der Nähe, Handel und 4000 Einwohnern. Die Stadt ist geschichtlich merkwürdig durch die Friedensunterhandlungen von 1814.

Chaton, der (franz., sprich: Schatongh), Kasten des Ringes, worin der Stein sitzt.

Chaudeau, der (franz., sprich: Schodo), Brautsuppe; Glühwein mit Eiern und Gewürz.

Chaumette (Pierre Gaspard), ein Revolutionsmann, ward 1763 zu Nevers geboren, bildete sich wissenschaftlich aus, trat in Seedienste, ward dann in Paris Schreiber bei einem Advocaten, was er noch war, als die Revolution ausbrach. Durch Camille Desmoulins wurde er Mitarbeiter der Zeitschrift „Les révolutions de Paris“ (die Revolutionen in Paris). In den August- und Septembertagen reizte er durch begeisterte Reden das Volk, gewann bald Ansehen, ward Procurator der Gemeinde von Paris, äußerte sich leidenschaftlich für die neuaufgekommene Anbetung der Vernunft und nahm sogar den Vornamen Anaxagoras an, weil ihm seine bisherigen zu sehr nach Kirchlichkeit rochen. Das furchtbare Revolutions-Tribunal hat er errichtet. Sein Cynismus verleitete ihn zu dem tollen Vorschlage, daß die Nation Holzschuhe tragen und nichts als Kartoffeln essen solle. Die Kirche Notre-Dame ward auf seinen Betrieb in einen Tempel der Vernunft verwandelt. Mit mehren Andern ward er auf Robespiere's und Danton's Befehl arretirt und am 13. April 1794 guillotinirt.

Chaumont, feste Stadt im Ober-Marne-Departement des Königreichs Frankreich, östlich und 10 Meilen von Troyes, mit den Ruinen eines alten Schlosses der Grafen von Champagne, Handschuhfabriken, Eisengruben und Eisenhämmern in der Nähe, und 6000 Einwohnern.

Chaussard (Pierre Jean Baptiste), französischer Dichter und Schriftsteller während der französischen Revolution, ward zu Paris 1766 geboren, war, als jene ausbrach, Advocat und hatte sich durch verschiedene juristische Schriften schon literarisches Ansehn erworben. C. wurde 1792 als Commissar des Vollziehungsrathes nach Belgien geschickt, und setzte hier, nachdem er den republikanischen Namen Publicola angenommen hatte, die obrigkeitlichen Personen ab, wodurch er die ganze Bevölkerung in Schreck setzte. Der General Dumouriez setzte jedoch Alles in den vorigen Stand. C. ward, aus Belgien zurückgekehrt, Secretär der Mairie in Paris, dann des Wohlfahrtsausschusses, später sogar Generalsecretär im Ministerium des Volksunterrichts. Nach Aufgebung des letztgenannten Amtes warf er sich ganz auf die Wissenschaft, ward Professor zu Rouen, dann zu Orleans, endlich an der Pariser Universität. Die Professur verlor er jedoch, als die Bourbons hergestellt wurden. Er hat bei seinem Tode 1823 eine Menge Schriften verschiedenen Inhalts nachgelassen.

Chaussée, die (franz., sprich: Schosseh), Kunststraße; **chaussiren** (franz., sprich: schossiren), eine Kunststraße machen; mit Fußbekleidung versehen; **chaussirt**, chausséemäßig. Die Chausséen sind sehr alt. Im Morgenlande baute Semiramis die ersten, und von Sardes bis Susa führte eine, die 450 Meilen lang war. Die Römer erkannten den vielfältigen Nutzen der Chausséen und führten dieselben von Rom aus nach allen Theilen ihres weitausgedehnten Reichs, und scheuten keine Kosten, dieselben so gerade als möglich, selbst durch Felsen und Seen zu legen. Die römischen Chausséen waren in Meilen zu acht Stadien eingetheilt und diese durch Säulen bezeichnet, deren erste, miliare aureum, von Augustus errichtet, in der Mitte von Rom stand. Die Heerstraßen bestanden gewöhnlich aus zwei 20 Fuß breiten Seitenstraßen, die mit Kies bedeckt waren, und eine etwas erhöhte, ebenfalls 20 Fuß breite gepflasterte Straße einfaßten. Ueberreste der Römerstraßen findet

man in allen Ländern des ehemaligen römischen Reichs, namentlich in Italien, Frankreich, Holland, Spanien, England, Deutschland. Die Spanier fanden in Amerika bei der Eroberung Peru's daselbst zwei gegen 500 Meilen lange und gegen 25 Schritt breite Straßen, die mit Mauern umgeben waren, Wassergräben hatten, mit sehr großen Steinplatten gepflastert und zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt waren. In Deutschland ward die erste Kunststraße im Jahre 1753 zwischen Ettingen und Nördlingen gebaut; die meisten Kunststraßen entstanden aber in neuerer Zeit in Frankreich, daher denn auch der französische Name Chaussée noch allgemeiner eingeführt wurde. Durch Mac Adam ward in England der Chausséebau durch Steinschutt eingeführt und kam diese Methode, Macademisiren genannt, auch nach Deutschland, wo in neuerer Zeit viele solche Straßen gebaut sind. So nützlich auch die Chausséen für den Verkehr sind, so werden sie dennoch durch das immer mehr sich ausbreitende Eisenbahnnetz in den Hintergrund gedrängt werden.

Chauveau-Lagarde (Claude François de), berühmter Jurist und Redner während der Revolution in Frankreich, ward zu Chartres 1767 geboren. Er vertheidigte mit Tronçon-Ducoudray die unglückliche Königin Marie Antoinette, wie die Charlotte Corday, und zog sich durch diese seine muthige Defensionen der von dem Volke schon bezeichneten Opfer des Beils eine Verhaftung zu, die erst mit dem 9. Thermidor endete. Zu verschiedenen Malen wagte der wackere Anwald sein Leben durch die Vertheidigung auch unbedeutender Angeklagten. Während der Kaiserherrschaft war er Advocat beim Staatsrath; die Bourbons erhoben ihn in den Adelstand. Im Jahre 1826 sprach er sich für die freien Farbigen auf Martinique aus, ward 1828 Rath am Cassationshofe, überließ diese Stelle jedoch bald seinem Sohne, und lebte bis zu seinem Todestage, den 20. Februar 1841, meistens zurückgezogen auf dem Lande.

Chaux de Fonds, Marktflecken im schweizerischen Canton Neufchatel oder Neuenburg, in einem Jurathale, mit 6500 Einwohnern, worunter 500 Uhrmacher, 40 Goldschmiede und 60 Spitzenklöpplerinnen. In der Nähe von diesem Marktflecken ist das schöne, 2 Meilen lange Schweizerthal Val de Ruz mit 24 Dörfern, darunter La Brocaderie, mit Indienne-Fabrik.

Chaves (Emanuel de Silveyra, Graf von Amaranthe, Marquis von), ein Knecht und Läufer des Absolutismus und des Dom Miguel in Portugal, stammte aus der Provinz Tras-os-Montes, wo er am 23. Februar 1823 zu Villa-Real zuerst den Aufruhr gegen die Constitution der Cortes, jedoch ohne Erfolg, predigte, wogegen er vielmehr, aller Titel und Würden durch gerichtlichen Spruch beraubt, am 23. März d. J. nach Spanien flüchten mußte. Mit Dom Miguel zog er dann als der dienstbarste Lakai des Königthums in Lissabon ein. Sein dankbarer Herr ernannte ihn huldreichst zum Grafen von Chaves, weil er in der Ebene von Chaves einige Heldenthaten zu Gunsten der absoluten Regierung vollführt haben wollte. Als die Constitution den Sieg davon getragen hatte, nahm er 1826 an der Revolution zum Umsturz derselben Theil, proclamirte wieder zu Villa Real den absoluten König Dom Miguel und errichtete zu Tavira sogar eine Regierungsjunta. Doch mußte er bald wieder nach Spanien entweichen, wo er nach Irun verbannt ward, das er später mit Bayonne vertauschte. Von Dom Miguel, der seine Hundetreue sehr schätzte, 1828 nach Portugal zurückberufen, verfiel er, weil der Hof ihn stets verhöhnte, in Schwermuth und starb zu Lissabon am 7. März 1836.

Chef, der (franz., sprich: Scheff), Haupt, Oberhaupt; Chef d'Escadre (sprich: Scheff deskad'r), Contreadmiral; Chef-Präsident, Oberpräsident.

Cheky, der (türk.), Gewicht von etwa $\frac{3}{5}$ Pfund.

Chelem, der (franz., sprich: Schelem), Schlemm in Whist und Boston.

Chelonia, die (griech.), Schildkrötenstein, Edelstein; Chelonit, der, Schildkrötenversteinerung; chelonitisch, schildkrötenartig; Chelonium, Schildkrötenschale.

Chelsea, ein schöner Flecken in der Grafschaft Middlesex in England, auf dem linken Themseufer und am westlichen Ende von Westminster, mit 36,000 Einwohnern und einem großen Invalidenhause für die Landtruppen, wo freilich nur 400 Invaliden unterhalten werden, während die übrigen im Lande sich mit einer einfachen Pension begnügen müssen.

Cheltenham, Stadt in der Grafschaft Gloucester, in England, an der Chelt, mit stark besuchten Mineralquellen und 24,000 Einwohnern.

Chemie, Chymie, die, Misch- und Scheidekunst, Lehre von den Bestandtheilen und Eigenschaften der Stoffe, oder derjenige Theil der Naturlehre, die durch Scheidung die Stoffe, aus denen ein Naturkörper materiell zusammengesetzt ist, darzustellen und zu erkennen, oder durch Zusammenstellung bekannter Stoffe, neue zu erhalten sucht. Im ersteren Bemühen ist die Chemie analytische (Scheidekunst), in letzterem synthetische Chemie. Sonst theilt man die Chemie auch ein in a) rein theoretische, welche eigentlich allgemeine Naturlehre, nur von einer eigenen Seite der Betrachtung ist; sie verfolgt die Naturkörper jeder Art, mittels der chemischen Analyse, bis zu ihren Grundstoffen (chemischen Elementen), bei denen auf dem Wege des Experiments ihre Untersuchungen enden, und verbindet verschiedenartige Stoffe unter Benutzung chemischer Auflösungsmittel, so lange es ihr gelingt, Stoffe mit neuen Eigenschaften zu erhalten, oder chemische Produkte zu gewinnen; b) in angewandte Chemie, wo der chemischen Procedur ein bestimmter Zweck vorliegt. Das theoretische Studium der Chemie ist leichter, als das der Physik, indem zu einer gründlichen Erlernung der letztern eine tiefe Kenntniß der Mathematik wesentlich ist, während das Studium der Chemie kaum mehr als eine Bekanntschaft mit den gewöhnlichen Rechenspecies, einschließlich die Rechnung mit Decimalbrüchen erfordert, auch die Masse der Thatsachen, welche die Chemie enthält, sich weit wenigern und einfachern Gesetzen unterordnet, als die der Physik. Die Chemie theilt aber mit der Physik den Umstand, daß ihr Studium mit einem anschaulichen Unterricht beginnen muß, wie man ihn in den, an Universitäten und technischen Instituten gelesenen, Collegien über Chemie, oder allenfalls wol auch bei einem kenntnißreichen Apotheker erhalten kann, da sich aus bloßen Büchern mindestens nur mit Anstrengung eine deutliche Vorstellung von der Beschaffenheit der Grundstoffe, Apparate und Operationen, mit denen die Chemie arbeitet, fassen lassen dürfte. Allerdings aber muß der Studirende mit solchem Unterricht den Gebrauch eines Lehrbuchs der Chemie verbinden, und zwar stets eines der neuesten, da die Chemie in so raschem Fortschreiten begriffen ist, daß z. B. Lehrbücher, die etwa vor 4 bis 5 Jahren erschienen, nicht mehr auf der Höhe der Wissenschaft stehen. Die besten Werke über Chemie sind unstreitig die von Liebig, dem berühmtesten unter den jetzt lebenden Chemikern.

Chemiker, Chemikus, Chemist, der, Misch- und Scheidekünstler.

Chemise, die (franz., sprich: Sch'mis'), Hemd; ein Frauenhauskleid; Papierumschlag; Chemisette, die (franz., sprich: Schemisett'), Halbhemdchen, Vorhemdchen; Chemisettennadel, Busennadel.

Chemnitz, die wichtigste Fabrikstadt Sachsens, im Kreisdirectionsbezirk Zwickau, hat außer großen Fabriken für Baumwoll- und Strumpfwaaren auch wichtige Fabriken in Tuch und Halbseide, Türkischgarnfärberei, große Maschinenbaufabrik, viele Spinnmühlen und mit den Vorstädten 23,500 Einwohner. Die Stadt ist von hübscher Bauart, hat viele massive Häuser, 7 Kirchen, ein königliches Schloß (ehemals Benediktinerkloster), und liegt südöstlich und 9—10 Meilen

von Leipzig und etwa 4 Meilen in westsüdwestlicher Richtung von Freiberg. Chemnitz wird im gemeinen Leben wie Kemnitz ausgesprochen.

Chemosis, die (griech.), heftige Augenentzündung.

Chemsin (türk.), fünf Finger; die fünf täglichen muselmännischen Gebete.

Chenille, die (franz., sprich: Sch'nillj'), Raupe; Art Oberrock; die Chenillen, sammetartige seidene Borsten oder Schnüre.

Cheops, Chembes, Chemnis, König von Aegypten um 1083 v. Chr., verschloß alle Tempel, untersagte die Opfer und erbaute mit ungeheuren Kosten die Pyramiden. Nach ihm ist die Pyramide des Cheops genannt, welche 456 Fuß perpendiculärer Höhe hat.

Cher, Fluß in Frankreich, unterhalb Tours in die Loire mündend.

Cher, Departement im Königreich Frankreich, in der Provinz Bourbonnais.

Cherasco, Stadt im Fürstenthum Piemont des Königreichs Sardinien, an der Stura, die hier den Tanaro aufnimmt, mit schnurgraden, in rechten Winkeln sich durchschneidenden Straßen, mehren schönen Gebäuden, darunter der große Palast Salmatoris, starker Seidenkultur und 9000 Einwohnern. In dem Palast Salmatoris wurde 1631 der Friede unterzeichnet, durch den Frankreich Pignerol erhielt und Karl von Nevers als Herzog von Mantua anerkannt ward. In der Umgegend der Stadt werden vortreffliche weiße Trüffeln gegraben.

Cherasi, der, persisches Goldstück von $5\frac{1}{4}$ Franken.

Cherbourg, feste Seestadt und Kriegshafen in der Normandie, im Manche- oder Kanal-Departement des Königreichs Frankreich, an der Mündung der Dirette in den Kanal, Portsmouth schräg gegenüber, mit einem geräumigen und tiefen Hafen, großen Docken, Schiffswerften, Arsenal, großem Seehospital und 19,000 Einwohnern. Auf dem 15,517 Fuß langen Hafendamm befindet sich eine Batterie von 38 Stück schweren Geschützes. In Cherbourg schiffte der abgesetzte König Karl X. am 16. August 1830 sich mit seiner Familie nach England ein. Westlich und 5 Meilen von Cherbourg liegt das durch die Seeschlacht vom 1692 geschichtlich merkwürdige Vorgebirge La Hogue, wo man, wenn man südwestwärts blickt, Guernsey und wenn man gerade nach Süden blickt, Jersey liegen sieht.

Cherif, der (franz., sprich: Scherif), Regent von Mecca; Cherifat, das (sprich: Scherifat), Gebiet des Scherifs.

Cherlesker, der, türkischer Generallieutenant.

Cherokesen, Cherokees, ein nordamerikanischer Indianerstamm, und zwar der gebildetste unter allen Indianerstämmen, hatte früher seine Wohnorte in den Staaten Alabama, Mississippi, Tenessee und dem westlichen Theile von Florida. Im Jahre 1836 wurden die Cherokesen jedoch mit Gewalt aus dem Lande ihrer Väter vertrieben und nach Arkansas übersiedelt. General Scott trieb mit 2000 Soldaten den etwa 12,000 Köpfe starken Cherokesen-Stamm vor sich her, und fand, obwol dieser 2—3000 Krieger zählte, keinen Widerstand; die Civilisation hatte die armen Wilden gezähmt. Diese Civilisation hatte wirklich schon so bedeutende Fortschritte gemacht, daß im Jahre 1828 die erste cherokesische Zeitung herauskam; ja, die Cherokesen hatten sogar eine ordentliche Regierung und sehr praktische Gesetze. Alle diese Früchte sind durch die gewaltsame Vertreibung des armen Volks aus seiner Heimat, welche hauptsächlich in Streitigkeiten desselben mit dem Staate Georgien ihre Ursache gehabt haben soll, wieder zu Grunde gegangen, und dadurch die Cherokesen neuerdings wieder in den Zustand der Wildheit mehr oder weniger versetzt. Im Jahre 1843 erschien eine Deputation der Cherokesen in Washington, welche dem Präsidenten ihr neues Land zu sehr billigem Preise anbot. Ihr Häuptling, James Boyer, zeichnet sich durch seine Kriegslust und Verschlagenheit aus.

Cherson, alte griechische Stadt, in der Nähe von Sebastopol, oder Sevastopol in Südrußland auf der Halbinsel, die im Alterthum Klein-Chersones ge-

nannt wurde. Die Stadt hieß auch Chersonesos, später Schurschi. Das alte Cherson wurde im Anfang des 6ten Jahrhunderts v. Chr. von pontischen Herakleern und Deliern angelegt und ward mit der Zeit die größte und schönste Stadt in diesem Theile Europas, zugleich Hauptniederlage für den Handel mit den nordischen Völkern.

Cherson, Gouvernement in Südrußland, welches, wie die Gouvernementsstadt selbst, nach dem alten Cherson benannt worden ist, zwischen dem Dniester und untern Dnieper liegt und im Norden von der Ukraine und Podolien begrenzt wird. Es giebt hier über 50 Colonieen mit nahe an 40,000 fremden Einwanderern, welche starken Ackerbau treiben und außerdem aus der Zucht veredelter Schafe großen Gewinn ziehen. Das Gouvernement begreift zur Hälfte, zwischen Dniester und Bog, ehemaliges moldauisches Gebiet, welches in dem Kriege von 1781—1791 den Türken entrissen und in dem Frieden von Jassi, 9. Jan. 1792, von der Pforte an Rußland abgetreten wurde. Die andere Hälfte zwischen dem Bog und untern Dnieper besteht aus älterem russischen Gebiet, und gehört zu dem, was man die Krimm im weitern Sinne zu nennen pflegt. In dieser Hälfte liegt die Stadt Cherson, am Liman oder dem Busen des Dnieper, östlich und 29 Meilen von Odessa und nordwestlich und 13 Meilen von Perekop, oder dem Eingange zur Halbinsel Krimm. Die Stadt wurde 1775 angelegt, und ist der zweite russische Kriegshafen am schwarzen Meer, hat 9 Kirchen, eine starke Citadelle mit Münze und Stückgießerei, Schiffswerfte, Reepschlägereien, Arsenal, Denkmal Potemkins aus Bronze, Denkmal Howards (der 1790 in dem benachbarten Dorfe Dauphin starb), viel Gewerbthätigkeit und Handel, und 25,000 Einwohner. (Vergl. Dr. Ungewitter's Erdb.)

Cherub, in der Mehrheit Cherubim, treten im alten Testament (1 Mose 3, 24) als Wächter des Weges zum Baum des Lebens mit flammendem Schwerte auf, nachdem Adam aus dem Paradiese vertrieben war. Ezechiel beschrieb sie als Zwittergestalten mit 4 Gesichtern an einem Kopf, nämlich eines Menschen, eines Adlers, eines Löwen und eines Stiers; sie haben 4 Flügel und unter dem Flügel Arme, ihre Füße gleichen am untern Theil denen des Rindes, ihr ganzer Körper ist mit Augen bedeckt. Auf ihnen fährt Jehova am Himmel einher (Ps. 18, 11, 12). Die Cherubim sind wahrscheinlich fabelhafte Thiergestalten der hebräischen Mythologie und den Sphinxen der Aegypter und Griechen zu vergleichen. Sie sind das Symbol der Macht, Stärke und Einsicht.

Cherubini (Maria Luigi Carlo Zenobio Salvador), ward geboren am 8. September 1760, trat schon in dem Alter von 13 Jahren als Componist erfolgreich auf, ward ein Schüler Sarti's, dessen Unterricht er zwei Jahre hindurch benutzte, machte sich darauf zuerst namentlich durch seine höchst gediegene Oper „Iphigenia auf Aulis" bekannt, hielt sich einige Jahre in London auf, ging 1784 nach Paris und erwarb sich hier als musikalischer Dichter durch eine Reihe von schönen dramatischen Tonstücken einen bedeutenden Ruf. C. zeichnete sich zugleich durch eine würdige Auffassung des kirchlichen Styles aus und schuf das erhabene „Requiem." Er ward später Director des Conservatoriums und Mitglied des Instituts, und starb am 15. März 1842 zu Paris.

Cherusker, ein germanisches Volk, das seinen Wohnsitz zwischen der Elbe, Weser und dem Harz hatte, und dessen zuerst von Julius Cäsar erwähnt ward. Nero Claudius Drusus, der im Jahre 9 v. Chr. bis zur Elbe vordrang, unterwarf sich dieses Volk; doch ward es unter seinem Fürsten oder Heerführer Hermann in jener blutigen Mordnacht des Jahres 9 nach Chr. im teutoburger Walde, wo die tapferen römischen Legionen des Varus dem Verrath und der Kriegslist der Germanen unterlagen, von der Fremdherrschaft befreit. Germanicus fiel um 15 in ihr Gebiet ein und schlug Herrmann bei Idistavisus, benutzte indessen seine Vor-

theile nicht. Im Kriege zwischen Herrmann und Marobod schlossen sich die Longobarden und Semnonen an die Cherusker an und halfen ihnen den Sieg gewinnen. Nach dem Tode Marobod's entstanden Streitigkeiten im Volke, und Italus, der Sohn des Bruders Hermann's, des Flavius, ward aus Rom, wo er sich angesiedelt hatte, geholt, um die Herrschaft zu übernehmen. Später bildeten die Cherusker das Hauptvolk in dem Sachsenbunde; doch ging der Name gegen Ende des vierten Jahrhunderts unter. Heutigen Tages müht man sich in Deutschland ab, ein großes Standbild des Hermann bei Detmold aufzurichten, um auf die teutoburgische Metzelei sowie auf die damals angeblich gewonnene, jedenfalls aber für ein unbewaffnetes Auge bisher noch nicht recht sichtbar gewordene deutsche Freiheit, aufmerksam zu machen. Leider ist dies jedoch nicht die einzige deutsche Bestrebung, die den unverkennbaren Mangel der Haltlosigkeit, der politischen Unmündigkeit, der ganzen unseligen nationalen Charakterlosigkeit trägt.

Cheshire oder die Pfalzgrafschaft Chester in England, an der Grenze von Wales und an der Nordseite von Shropshire mit der Stadt Chester, an der Dee, südlich und 3 Meilen von Liverpool, Hauptniederlage für den berühmten Chesterkäse und Hauptmarkt für irländische Leinwand, mit sehenswerther Cathedrale, Schiffbau, Ueberfahrt nach Irland und 23,000 Einwohnern.

Chesterfield, Stadt in der Grafschaft Derby, in England, mit 6000 Einwohnern, welche einen lebhaften Handel treiben.

Chevaleresk (franz., sprich: schewaleresk), ritterlich; abenteuerlich; Chevalerie, die (sprich: Schewalerih), Ritterschaft, Ritterthum; Chevalier, der (sprich: Sch'walieh), Ritter; Springer im Schachspiel; Chevalier d'honneur, (sprich: Sch'walieh donnöhr), Ehrencavalier, Hofcavalier; Chevalier d'industrie (sprich: Sch'walieh dänghdüstri'), Glücksritter, feiner Betrüger; chevaliren (sprich: sch'waliren), hin und her reiten.

Chevau-leger, der (franz., sprich: Sch'woleschéh), leichter Reiter; Mehrh. die Chevaux-legers, leichte Reiter, leichte Reiterei.

Chevron, der (franz., sprich: Schewrongh), Sparren; chevronnirt (frz., sprich: schewronnirt), Sparren führend (im Wappenschild).

Chianti, der (ital., sprich: Kianti), ein toscanischer Wein.

Chiapa oder Ciudad real, Stadt in der amerikanischen Republik Mexico, südöstlich und 64 Meilen von Veracruz, führt jetzt den Beinamen de las Casas (nach dem edlen, menschenfreundlichen Bischofe Las Casas, dem hier auch 1826 ein Denkmal errichtet worden ist), oder auch wohl de los Indios (weil vor der Revolution diese damals zu Guatimala gehörende Provinz Chiapa nur von civilisirten Indianern bewohnt war). Die Stadt hat 4000 Einwohner, welche Zuckerrohr-, Cacao- und Pfefferbau treiben.

Chicane, die (franz., sprich: Schikane), Kniff; Rechtskniff; Ränke, unnütze Zänkerei; Chicanerie, die (franz., sprich: Schikaneri'), Ränkemacherei, Rabulisterei; Chicaneur, der (franz., sprich: Schikanöhr), Hudeler, Ränkemacher; Rechtsverdreher.

Chichester, Stadt in der Grafschaft Sussex, in England, am Levant, und in der Nähe der Südküste, südsüdwestlich und 11 Meilen von London, und östlich und 4 Meil. von Portsmouth, mit hübscher Cathedrale, Handel und 9000 Einw.

Chiemsee, der, auch das bairische Meer genannt, ein Landsee im Königreich Baiern, südöstlich und 8 Meilen von München, nach der österreichisch-tyroler Grenze hin liegend, $2\frac{1}{2}$ Meilen lang, $1\frac{1}{2}$ Meilen breit und 240 Fuß tief.

Chieti, auch Civita di Chieti, Stadt und Hauptort der Provinz Abruzzo citeriore, im Königreich beider Sicilien, am Pescara und 1 Meile vom adriatischen Meere, nördlich und 22 Meilen von Neapel und westlich und 9 Meilen von

Aquila, mit 13,000 Einwohnern, die Getreide-, Oel-, Wein- und Seidenbau treiben. Die Stadt hieß ehemals Theate, und der 1524 gestiftete Mönchsorden der Theatiner hatte daher seinen Namen erhalten.

Chiffre, die (franz., sprich: Schiff'r), Ziffer; Schriftzug, Namenszug; Schriftzeichen; Chiffreur, der (franz., sprich: Schifrör'), Rechner; Schreiber mit geheimen Zeichen; chiffriren (sprich: schiffriren), mit geheimen Schriftzeichen versehen oder andeuten.

Chihuahua, Stadt in der amerikanischen Republik Mexico, an einem Nebenflusse des Conchos, der in den Rio del Norte geht, nordwestlich und 65 Meil. von Cohahuila, mit prachtvollen Kirchen, schöner altmexicanischer Wasserleitung, einer Militairschule, reichen Silbergruben in der Nähe, lebhaftem Handel und 30,000 Einwohnern.

Chike, Tschike, die, Sandfloh, ein amerikanisches Insect, das seine Eier den Menschen unter die Fußzehennägel legt und so Entzündungen herbeiführt, die unter Umständen gefährlich, ja sogar tödtlich werden können.

Chili (auch wohl Chile genannt), ehemalige Generalcapitanerie im vormaligen spanischen Amerika, jetzige Republik, hat 1½ Mill. Einwohner, einen Flächeninhalt von 6600 Q.-Meilen, erstreckt sich in einer Länge von 260 Meilen und in einer Breite von 20 bis 40 Meilen längs der Küste des großen Oceans, ist im Norden von Ober-Peru begrenzt und im Osten durch die Andenkette von den La Plata-Provinzen und von Patagonien getrennt. Das Klima ist äußerst mild und angenehm, so daß man bei der äußern Gestalt und Beschaffenheit der Bodenfläche davon Veranlassung genommen hat, Chili das „südamerikanische Italien" zu nennen. Im Tieflande herrscht ein fast immerwährender Frühling, und selbst im Winter fällt hier kein Schnee, den man nur im Gebirge kennt. Auch sind eigentliche Stürme, ebenso Gewitter äußerst selten. Eine Landplage sind die häufigen Erdbeben. Der in dem eigentlichen Küstenstriche flache und gleichförmige Boden zeichnet sich besonders im südlichen Theile durch seine Fruchtbarkeit aus. Weiter landeinwärts bilden die Vorgebirge der Andenkette reizende Thäler, und sind mit den schönsten Waldungen bedeckt, welche herrliche Eichen, Rothcedern, Weihrauch-Bäume, eine eigenthümliche Fichtengattung mit großen nußähnlichen, eßbaren Früchten, enthalten. Außerdem bringt der, wie schon bemerkt, sehr fruchtbare Boden alle Gewächse eines gemäßigten Klimas in größter Fülle und Güte hervor, namentlich europäische Südfrüchte, Obst, Wein, Oliven, Taback, Flachs und besonders Weizen und andere europäische Getreidearten, nebst Küchengewächsen und Kartoffeln in mancherlei Sorten. Zugleich wird der Ackerbau mit solchem Fleiß und Erfolg betrieben, daß noch im Anfange des Jahrs 1842, auf die Nachricht von Getreidebedarf in England, sogleich Schiffe mit chilesischem Weizen befrachtet und dahin gesendet werden konnten. Später kam ein chilesisches Getreideschiff nach Hamburg. Nur Tropenpflanzungen, wie Zuckerrohr, Kaffeebäume, Indigopflanzen rc. gedeihen in Chili nicht. Von Thieren hat man alle europäische Thiere, und zwar Rindvieh und Pferde in so zahlreichen, zum Theil verwilderten Heerden, daß auf jedes Landgut wenigstens 4—5000 Stück Rindvieh, auf manches sogar 12—20,000, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Pferden, gerechnet werden können, und selbst Bettler sich Pferde und Kühe halten. Schweine sind weniger vorhanden. Von den in der westlichen Hälfte Südamerikas einheimischen Thieren giebt es auch hier Llamas und Guanachos, ferner Condors, chilesische Schwäne rc. Von Insecten sind Leuchtkäfer, faustgroße Spinnen u. a. m. zu nennen. Von Mineralien hat das Land besonders sehr viel Kupfer, sodann Silber, Gold, besonders Waschgold, Eisen, Blei, Quecksilber, einige Edelsteine, Marmor, Alaun, Steinkohlen u. s. w. Die Beschäftigungen der größtentheils katholischen Einwohner sind Landbau, Viehzucht, Bergbau, Jagd, Fischerei, einige Gewerbsindustrie und Handel. Unter den

Einwohnern sind etwa nur 120,000 Creolen, nebst Engländern und Franzosen in den Handelsplätzen, 125,000 Mestizen und Mulatten, sowie 2000 Neger, während der ganze übrige Theil aus Indianern besteht. Auch die Araukanen treiben Ackerbau und haben meist feste Wohnungen, besitzen aber keinen hohen Grad von Cultur. Die Pehuentschen und einige andere Indianerstämme, die ohnehin mehr an der östlichen Seite der Anden und nur zum Theil in Chili hausen, sind Nomaden, die von Pferde- und Rindviehzucht leben und stets mit benachbarten Stämmen Krieg führen. Der Kunstfleiß der Chilesen beschränkt sich zur Zeit noch auf die unentbehrlichsten Handwerke, welche auch die Indianer zum Theil betreiben, Woll- und Baumwollweberei, Töpferei, Metallarbeiten, mancherlei Geflechte, Gerberei, Wein-Bereitung, Branntweinbrennerei rc. Um so bedeutender und wichtiger ist der Handel, oder vielmehr, wie es die geographische Lage des Landes fast nicht anders gestattet, der Seehandel, der hauptsächlich mit England, Nord-Amerika, Frankreich und Hamburg unterhalten wird. Die Ausfuhr besteht wesentlich in Kupfer, Häuten, Vicunnawolle und baarem Gelde, oder doch Gold- und Silberbarren; und die Einfuhr in Thee, Reis, Zucker, Gewürzen, mancherlei europäischen Fabrikwaaren, Waffen, Kunstgegenständen und Luxusartikeln. Noch weit bedeutender muß Chili's Handel werden, wenn der Kanal von Panama zu Stande kommt. Schon jetzt (1846) besteht eine durch Engländer unterhaltene Dampfschifffahrt zwischen Valparaiso und Panama; auch sind Verbindungen Valparaiso's mit Brasilien und Australien angeknüpft, und Süd-Chili wird bereits als ein Punkt für Auswanderungen aus Deutschland in's Auge gefaßt. Unter allen im ehemaligen spanischen Amerika entstandenen Republiken ist Chili ein einigermaßen geordneter Staat zu nennen; freilich fehlt auch hier der wesentliche Vorzug der meisten europäischen Staaten, nämlich ein energisch verfolgtes Streben, das Privateigenthum zu sichern. Das stehende Heer ist auf 3000 Mann, und die Marine auf 2 Kriegsfahrzeuge reducirt. Das Land wird in 8 Provinzen (Santjago, Acongagua, Coquimbo, Colchagua, Maule, Concepcion, Valdivia und Chiloe) eingetheilt, von welchen die südlichste, Chiloe, von den übrigen durch das Land der freien Araukanen getrennt ist. Auch werden die entfernten Inseln Juan Fernandez zu Chili gerechnet. Die Hauptstadt ist Santjago. (Vergl. Dr. Ungew. Erdbeschr.)

Chiliade, die, das Tausend; Jahrtausend.

Chiliasmus, der, Lehre vom tausendjährigen Reich Christi auf Erden; Glaube an das Fortschreiten der Menschheit zur sittlichen Vollkommenheit.

Chiliast, der, Anhänger der Lehre vom tausendjährigen Reich. Der jüdische, auf Weissagungen des alten Testaments, Apokryphen und rabbinische Fabeln gestützte, grobsinnliche und abgeschmackte Chiliasmus erwartete das tausendjährige Reich nach der Ankunft, der wenig reinere christliche Chiliasmus bei der Wiederkunft Christi nach der Auferstehung der Todten. Die ersten christlichen Lehrer behaupteten, daß dieses Reich tausend Jahre dauern sollte, weil, wenn nach Psalm 90,4 ein Tag Gottes tausend Jahre ausmache und daher in den sechs Schöpfungstagen sechs Jahrtausende irdischer Mühseligkeiten vorbedeutet wären, der siebente Ruhetag das Vorbild eines Jahrtausends vollkommener Freiheit von allen Uebeln sein müsse. Den Dichtungen der Heiden von einer goldenen Zeit, die er aus der Vergangenheit in die Zukunft übertrug, nahe verwandt, mit den messianischen Hoffnungen aus dem Judenthum in's Christenthum übergegangen, konnte der Chiliasmus als phantastische Frucht des Glaubens an den endlichen Sieg des Guten über das Böse wol unter den Christen beliebt werden, und Schriften, wie die Apokalypse und mehre Apokryphen des neuen Testaments erzeugen und in Ansehn bringen, auch in manchen Verheißungen Jesu Nahrung finden, aber wegen seiner Befangenheit im Aeußerlichen und Sinnlichen weder durch den Geist der Lehre Jesu, noch durch eine gesunde Philosophie Bestätigung erhalten. Der Chiliasmus war daher auch

in den ersten drei Jahrhunderten gemeiner Glaube der Christenheit, nach ihrem Triumph über griechisches und römisches Heidenthum aber eine gleichgültige, den Fanatikern und Juden überlassene Privatmeinung, die im Jahre 1000 wegen Erwartung des jüngsten Tages und während der Kreuzzüge auf kurze Zeit angeregt, erst im 15ten Jahrhundert der Reformation, und noch mehr im 17ten Jahrhundert, wieder stärkern Einfluß gewann, unter den vom Papstthum getrennten, kleinern Secten herrschend und selbst vielen Protestanten während der Religionsbedrückungen des 16ten und 17ten Jahrhunderts tröstlich, übrigens nur von einigen protestantischen Philosophen, Schwärmern und Mystikern ernstlich vertheidigt ward. Zu den Chiliasten der letzten Jahrhunderte gehörte auch die, erst in gegenwärtigem Jahrhundert gestorbene, berüchtigte Mystikerin, Frau von Krüdener.

Chimäre, die (griech.); **Chimère** (franz., sprich: Schimehr), ein fabelhaftes Ungeheuer; Hirngespinnst, Grille, leerer Wahn; **chimärisch**, eingebildet, ungereimt; **chimärisiren**, sich mit Einbildungen beschäftigen.

Chimborasso, einer der höchsten Berge der südamerikanischen Cordilleren, im Staate Ecuador, erhebt sich 21,000 Fuß über die Meeresfläche, und ward lange Zeit für den höchsten Berg der Erde gehalten. Er ist mehre Male bestiegen worden; am höchsten kam jedoch von Humboldt im Jahre 1802, nämlich bis auf 19,300 Fuß.

Chimometrie, die, Berechnung der chemischen Körpertheile.

China. Das chinesische Reich, dem Flächeninhalt nach das nächstgrößte (nämlich nächst Rußland), und der Bevölkerung nach das größte Reich der Erde, welches sogar unsern Welttheil Europa um 100,000 Q.-Meilen an Größe übertrifft, nimmt beinahe die ganze mittlere östliche Hälfte von Asien ein und wird demnach im Süden von Indien, im Norden von Sibirien, im Westen von der freien Tatarei und im Osten von dem großen Ocean oder von dessen Nebenmeeren und Gewässern begrenzt. Es hat in seiner größten Ausdehnung eine Länge von mehr als 700 Meilen, wogegen die Breite von Norden nach Süden durchschnittlich zu 450 Meilen angenommen werden kann. Die Angaben über den Flächeninhalt lauten verschieden und schwanken zwischen 250,000 und 337,000 Q.-Meilen. Noch mehr weichen die Angaben über die Bevölkerung unter einander ab. Denn während Einige nicht mehr als 170 Mill. Einwohner auf das ganze chinesische Reich rechnen, nehmen Andere für China allein eine Bevölkerung von beinahe 370 Mill. an und rechnen auf das ganze Reich 400 Mill. Einwohner. Noch mangelhafter sind die Nachrichten über die chinesischen Nebenländer. — Wegen der Gebirge und Ströme s. den Artikel Asien. — Bemerkenswerthe, wenn auch nur oberflächlich bekannte Landseen sind: der Tongting, 121½ Q.-Meilen groß, und von dem Hengkiang, einem Nebenflusse des Yangtsekiang, durchströmt; der noch größere Fuyang; der Kukunor oder blaue See, 33 Q.-Meilen groß; der Dalai oder Kulon, der 48 Meilen im Umfange hat und in der eigentlichen Mongolei, unweit der sibirischen Grenze liegt; der 100 Q.-Meilen große Namtso- oder Tengri-See, mitten in Tibet; der im Himalaya, an der Grenze von Klein-Tibet und Hindostan, 15,900 Fuß über dem Meere liegende Manasarowar (der höchste bekannte See des Erdbodens), zu dem die Hindus wallfahrten, u. a. m. — Das Klima ist, da das chinesische Reich einerseits innerhalb des nördlichen Wendekreises und andererseits unter Breitengraden liegt, welche denen des südlichen Europas bis hinauf nach Dänemark und Schottland entsprechen, sehr verschieden. Dennoch ist diese klimatische Verschiedenheit hier keinesweges durch die geographische Lage, sondern durch die physischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landstriche bedingt. In China selbst ist das Clima im Ganzen gemäßigt, in der Mandschurei und Mongolei vorherrschend rauh und kalt, mehr oder minder auch in Korea, Tibet und in der kleinen Bucharei. — Die Bevölkerung des chinesischen Reichs gehört, mit Ausnahme der Bewohner eines Theils

der westlichen und südlichen Grenzländer (die zur kaukasischen) und der der Inseln Hainan und Formosa ꝛc. (welche größtentheils zur malayischen Rasse gehören), so wie umher zerstreut wohnender Juden (man rechnet deren 50,000 auf das ganze Reich), der mongolischen Rasse an. Der Religion nach besteht die große Mehrzahl aus Buddhaisten, die hier meistens Anhänger des Fo genannt werden; doch giebt es hier auch sogenannte Confucianer oder Anhänger des Con-fu-tse; in der Mandschurei und Mongolei ist ein großer Theil der Bevölkerung dem Lamaismus ergeben; in den westlichen Grenzländern giebt es viele Mahomedaner und im eigentlichen China auch eine beträchtliche Menge Christen. Die Staatsverfassung des Reichs ist unumschränkt monarchisch, und der Monarch, den die Europäer Kaiser nennen, hat den Titel: „Sohn des Himmels", wird aber auch: „O du strahlende Vernunft" angeredet. Er wird, da die chinesische Autokratie auf die Grundidee des patriarchalischen Regiments gebaut ist, als Vater der Nation angesehen und mit dem heiligen Namen des großen Vaters angerufen. Uebrigens ist er doch in gewisser Beziehung durch eine Classe höherer Beamten beschränkt, deren Zustimmung er bei wichtigen Regierungsacten immer einzuholen hat. Ueberhaupt aber ist er an ein ungemein strenges Ceremoniell gebunden. Die Erbfolge geht in der männlichen Linie; doch giebt es kein Erstgeburtsrecht. Der Sohn des Himmels hat nur eine Kaiserin, hält sich aber daneben in der Regel noch drei Königinnen, die nicht alle Vorrechte jener haben, aber doch als rechtmäßige Gemahlinnen angesehen werden dürfen. Beischläferinnen hält er sich beiläufig, so viel er Lust hat. Das Cabinet oder der Geheimerath, Nui Ko genannt, besteht aus vier Geheimräthen der ersten Classe, welche Ta hi osse (Kundige der großen Wissenschaft) heißen. Unter diesen stehen die 6 Lupu (Ministerien, deren Präsidenten ebenfalls Ta hi osse heißen: des Innern [Ly], der Finanzen [Hu], des Cultus [Li], des Krieges [Ping], der Justiz [Hing], der Staatsbauten [Kong]). Die vornehmsten Staatsbeamten (Kuong) sind in Europa unter dem Namen der Mandarinen bekannt; sie bilden zwei Abtheilungen, Civil- und Kriegsmandarinen, die beide wieder aus mehren Classen bestehen. Die äußeren Abzeichen der Mandarinen bestehen theils in Stickereien, die vorn und hinten auf der Kleidung getragen werden, besonders aber in einem die Mütze zierenden Knopfe, der bei der ersten und zweiten Rangstufe von rothen Korallen, bei der dritten und vierten hell- oder dunkelblau, bei der fünften von Krystall, bei der sechsten von weißem Stein, und bei der letzten von Gold oder vergoldet ist. Das übrige Volk theilt sich in Gelehrte, Krieger, Geistliche, Bauern und Gewerbtreibende. Einen Adel giebt es nicht. Die Verwaltung der Provinzen ist unter mehre, von einander unabhängige Beamte vertheilt, welche in Fällen, wo sie sich nicht vereinigen können, an den Kaiser sich wenden. Ein Oberstatthalter oder Vicekönig hat gewöhnlich zwei Provinzen zu verwalten. Unter ihnen stehen die Provinzialaufseher, der Aufseher der Wissenschaften, der Finanzverwalter, der Criminalrichter, der Aufseher der Salzwerke und der der öffentlichen Magazine. Die kaiserlichen Verordnungen und Bekanntmachungen geschehen durch die in Peking erscheinende Staatszeitung und aus dieser durch die Provinzialzeitungen. Die Rechtspflege geschieht nach alten, den Umständen gemäß mit neuen vermehrten Gesetzen, die jedoch nicht überall gehandhabt werden. Der jetzige Kaiser, der 1781 geboren wurde und 1821 seinem Vater Kia King in der Regierung folgte, hieß vor der Thronbesteigung Mia Ming, führt aber jetzt bloß den Ehrentitel Tao-Kuang oder in Mandschu Doroi-Eldangho, welches bedeutet: „Glanz der Vernunft." Er stammt aus der Dynastie Tai-sching, aus einem Stamme der Mandschu's, welche im Jahre 1644 China eroberten. Die Staatseinkünfte des chinesischen Reichs belaufen sich auf etwa 250 Mill. Thlr. und beruhen auf Grundabgaben, auf Zöllen vom auswärtigen und inländischen Handel und auf einer Kopfsteuer, bestehen indeß größtentheils auch in Naturallieferungen,

wie Korn und Reis. Die Kriegsmacht umfaßt drei ganz verschiedene Theile. Das nur regelmäßige Truppen begreifende Hauptheer ist in acht Divisionen oder Fahnen (gelb, weiß, roth, blau) getheilt, welche aus eigentlichen Mandschus und aus Abkömmlingen derjenigen Mongolen und Chinesen bestehen, welche sich zur Zeit der Eroberung Chinas zu der Partei der Mandschus hielten; es ist nach Einigen 200,000 Mann, nach Andern nur 160,000 Mann stark. Die zweite Abtheilung besteht aus Abkömmlingen der bei der Eroberung unterworfenen Chinesen und hat ausschließlich den Garnisonsdienst in 450 Städten zu verrichten. Ihre Stärke wird bis auf 900,000 Mann angegeben. Die dritte Abtheilung besteht aus unregelmäßigen Schaaren der Nomaden im Hochlande, wol nicht über 100,000 Mann. Zu dem Hauptheere gehört auch die ganze Feldartillerie von 400 Kanonen. Die gesammte Reiterei wird auf 170,000 Mann geschätzt, ist jedoch im Ganzen eben so schlecht bewaffnet, als geübt. Uebrigens haben sich einzelne chinesische Truppencorps in dem 1842 beendigten Kriege gegen die Engländer, trotz deren Kriegserfahrung und Waffenüberlegenheit, keineswegs feige benommen, und wenn auch nicht mit europäischer Ausdauer, doch mit mehr Muth gekämpft, als man den Chinesen zugetraut hätte. Die Seemacht besteht aus ungefähr 2000 Dschonken oder Junken, deren jede von 6 bis 20 Kanonen führt. Sie verdient aber, gegen europäische Flotten gehalten, kaum den Namen einer solchen, hat auch in dem Kriege gegen die Engländer nie das Mindeste ausgerichtet; vielmehr wurden die meisten Dschonken, die den Kampf wagten, von dem gutgerichteten Feuer der Engländer bald in den Grund gebohrt. — Einen chinesischen Orden giebt es eigentlich nicht, wiewol der Staat ein ächt absolut-monarchischer ist, folgeweise also ohne Orden als nicht recht vollständig erscheinen könnte; doch kann man das, als eine besondere Gnadenbezeugung ertheilte Recht, eine Pfauenfeder hinten auf der Mütze zu tragen, dahin rechnen. Ein chinesisches Reich hat es von Alters her gegeben, sich jedoch ursprünglich und auch später eine geraume Zeit hindurch nur auf das eigentliche China beschränkt, das heutige dagegen, größtentheils erst in den letzten Jahrhunderten und meist auf dem Wege der Eroberung sich gebildet, und umfaßt Bestandtheile, die von dem eigentlichen China in vielen Stücken, namentlich was die Eigenthümlichkeit der Bevölkerung betrifft, sehr verschieden sind. Diese Länder sind: das eigentliche China (unmittelbares Gebiet), die Mandschurei, die Mongolei, die kleine Bucharei (mittelbare oder unterworfene Länder), Tibet, Korea und die Lieuquieu-Inseln (zinspflichtige Schutzländer). Das eigentliche China, welches 85,000 Q.-Meilen groß ist und 255 Mill. Einwohner hat, grenzt im Osten an den großen Ocean oder dessen Nebengewässer, im Süden an Hinterindien und ist auf den übrigen Seiten von den Nebenländern des Reichs umgeben. Die Nordgrenze gegen die Mongolei wird durch die, um 240 v. Chr. zum Schutz wider die Einfälle der nördlichen Nomadenvölker erbaute berühmte große Mauer bezeichnet, welche im Westen bei der Stadt Sutschen (südsüdwestlich und 200 Meilen von Irkutzk) beginnt und auf einer Strecke von mehr als 300 Meilen über Berge, Thäler, Abgründe, Flüsse, bis zum Meerbusen von Petscheli fortläuft. An besonders gefährlichen Stellen, wichtigen Pässen u. s. w. ist sie doppelt, ja häufig dreifach, überall 26 Fuß hoch, an ihrer Grundfläche eben so stark, und oben mit einer 5 Fuß hohen Brustwehr mit Schießscharten versehen. In gewissen Entfernungen sind nach beiden Seiten vorspringende, kugelförmige Thüren angebracht, welche 12 bis 23 Fuß über die Mauer hervorragen. Ein anderes erstaunenswürdiges Werk der Kunst ist der 120 Meilen lange Kaiserkanal, der im Zusammenhange mit mehren Flüssen eine 327 Meilen lange Wasserverbindung zwischen Peking und Canton bewerkstelligt, die nur auf einige Meilen an der Grenze der Provinz Kuangtong (worin Canton liegt) durch ein Gebirge unterbrochen ist, über welches die Waaren zu Lande gebracht werden müssen. Außer diesem giebt es

zahlreiche andere Kanäle, unter welchen die größten mit behauenen Steinen eingefaßt sind, gepflasterte Strandwege und oft Brücken von staunenswerther Bauart haben. Ueberhaupt in den Brücken haben die Chinesen würdige Denkmale der Baukunst aufzuweisen, und sie haben wahrscheinlich schon vor den Griechen und Römern Bogengewölbe zu bauen verstanden. Verschiedene dieser gewölbten Brücken der Chinesen sind dabei von so außerordentlicher Höhe, daß Dschonken von 200 Tonnen mit ihren Masten darunter durchpassiren können. Gewöhnlich ist diese Höhe freilich nicht. Die schönste Brücke unweit Peking hat 600 Fuß Länge, ist mit großen Steinen gepflastert und mit einer Lehne von weißem Marmor versehen, welche fein gearbeitet und an verschiedenen Stellen mit marmornen Figuren von Elephanten verziert ist. Es giebt Brücken von 7 Bogen, ja über den Arm eines Sees in der Gegend von Nanking befindet sich eine, die nicht weniger als 91 Bogen hat. Der mittlere östliche Theil Chinas besteht aus einem großen Tieflande, im südlichen, nördlichen und westlichen Theil herrscht dagegen der Gebirgscharakter vor. Die Naturerzeugnisse sind von großer Mannigfaltigkeit und gehören zum Theil dem Lande eigenthümlich an. Was zunächst die aus dem Mineralreich betrifft, so giebt es sowol Gold als Silber, allein der Bau auf diese Metalle ist unerheblich, weil die Regierung ihn als den Ackerbau benachtheiligend betrachtet, und daher nicht selten zu hintertreiben sucht; daher wird fast nur Waschgold gewonnen. Ferner hat China Kupfer, viel Quecksilber in Yünnan, Eisen, Magnet, Blei, Zinn. In manchen Provinzen finden sich schöne Marmorarten, Porphyr und Jaspis, auch Bergkrystall und Lasursteine. Unter den Erdarten sind diejenigen, woraus die Chinesen das Porzellan bereiten, und welche sie Kaolin und Petuntse nennen, am berühmtesten. Von wilden Thieren hat China im Süden manche mit dem angrenzenden Hinterindien und im Norden mit Sibirien gemein. Von Hausthieren besitzt das Land nichts besonders Ausgezeichnetes, vielmehr nur mittelmäßiges und nicht zahlreiches Rindvieh, schlechte Pferde und Schafe von gewöhnlichem Schlag. Ueberhaupt scheinen die Chinesen auf die Hausthiere wenig Werth zu legen; nur Esel und Schweine, erstere als Lastthiere, letztere ihres Fleisches wegen, sind sehr geschätzt; in den Westprovinzen sind die Kameele sehr zahlreich. Unter dem Geflügel prangt China mit den reich geschmücktesten Vögeln, dem Gold- und Silberfasan, dem Lothams- und Spornhuhn. Unter den Schwimmvögeln sind die Enten am beliebtesten, deren Eier hier künstlich ausgebrütet werden. Mehre Arten Amphibien sind Gegenstände des Aberglaubens; dahin gehören einige Eidechsen- und Schlangenarten. Die Fische sind als ein Hauptnahrungsmittel des Volks von höchster Wichtigkeit. Sowol See- als Flußfische hat China in zahlloser Menge. Bemerkt zu werden verdienen darunter die vielfarbigen Gold- und Silberkarpfen. China ist das Vaterland des Seidenwurms, und die Seide stammt dorther; auch die Schildlaus, Gallwanze und andere Insecten, die alle vortheilhaft benutzt werden, scheinen in China einheimisch zu sein. Unter den Erzeugnissen aus dem Pflanzenreich steht wegen seiner commerciellen Wichtigkeit der Theestrauch obenan. In der letzten Zeit wurden jährlich über 90 Mill. Pfund ausgeführt, wovon allein über 51 Mill. nach England und 18 Mill. nach Nordamerika gehen. Aber auch im Lande selbst ist der Verbrauch des Thees sehr stark. Ebenso wichtig, oder noch wichtiger als Hauptnahrungsmittel aller Classen des Volks ist der Reis, der denn auch der Hauptgegenstand des Ackerbaus ist. Man bewässert zu diesem Zweck den Boden mit der größten Sorgfalt, achtet auch höchst genau auf die Düngung und das Pflügen, und hilft mit der Hacke nach. Man hält zwei Ernten, im April und im September, und gewinnt 25- bis 30-, ja sogar 100-fältig von einem Korn. Selbst auf dem Wasser baut man Reis, namentlich auf Flößen, die mit tragbarer Erde bedeckt sind. Ungeachtet dieser Sorgfalt reicht für die Bevölkerung die Ernte bisweilen nicht hin, und es stellt sich Hungersnoth ein, die oft Hundert-

tausende wegrafft. Auch baut man Roggen, Gerste, Weizen, Buchweizen, Gemüse (besonders Senf), Obst und Taback. Der Bau des europäischen Obstes ist sehr unbedeutend; die Chinesen kennen nicht einmal das Pfropfen. Dagegen ziehen sie treffliche Orangen, Pomeranzen und andere Südfrüchte, auch Wein, den sie jedoch nicht keltern, sondern entweder als Trauben oder zu Branntwein benutzen. Nicht minder wichtig ist die Cultur der Baumwolle, von der es weiße und gelbe giebt; aus letzterer wird der gelbe Nankin verfertigt. Endlich sind Rhabarber, Ginseng (eine in China sehr beliebte und als Arzneimittel benutzte Kraftwurzel), Zuckerrohr, Indigo, Firniß-, Seifen-, Talg-, Wachs-, Kampfer-, Maulbeer-, Rosenholz- und Eisenholzbäume zu erwähnen. Die erstgenannten Bäume liefern vorzügliche Firnisse. Die äußere Bildung der Chinesen, welche die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachen, weicht ungeachtet der großen Verschiedenheit des Klimas und des Bodens, wenig von einander ab. Die eigentlichen Chinesen sind nur von mäßigem Körperbau. Ihre Gliedmaßen, besonders Fuß und Hand, sind außerordentlich klein. Die Farbe der Haut ist ein bräunlich Gelb. Der Bewohner der nördlichen Provinzen ist weißer als der der südlichen. Das Charakteristische der mongolischen Rasse prägt sich zwar auch bei den Chinesen in der Kopf- und Gesichtsbildung aus, doch keineswegs in dem Grade, wie bei andern mongolischen Völkerstämmen. Ihrem moralischen Charakter nach sind die Chinesen im Allgemeinen ein höchst fleißiges, andrerseits aber auch verschmitztes, betrügerisches, eitles und gegen Ausländer lächerlich hochmüthiges Volk, von welcher letzteren Eigenschaft das Benehmen der Besatzung einer von Bambus aufgeführten, mit Schießscharten versehenen Bastion während des letzten Krieges mit den Engländern Zeugniß giebt, da jene in einen endlosen Jubel ausbrach, daß ein großes englisches Kriegesschiff vorüberfuhr, ohne darauf zu feuern, weil es, wie die Chinesen glaubten, sich vor der scheinbaren Stärke derselben fürchtete. Die Chinesen sind kriechend demüthig gegen Mächtigere, und aufgeblasen gegen Untergebene. An Bildung stehen sie wenigstens den Hindus, Persern und andern Asiaten gleich, und standen vor Jahrhunderten selbst über den Europäern, da sie manche wichtige Erfindungen, z. B. Schießpulver, Buchdruckerkunst vor ihnen gemacht haben sollen. Seit einem Jahrtausend ungefähr stehen sie nun aber, wie eingerammt, in der alten Cultur. Ihr mechanisches Talent ist sehr ausgebildet, und ihre Malerarbeiten, ihre Elfenbein-, Horn- und Metallarbeiten, ihre baumwollene und seidene Soffe übertreffen die europäischen, und ihr Porcellan bewährt noch immer seinen wohlverdienten Ruf. Die Chinesen sind übrigens so ängstlich in der Nachbildung, daß sie selbst die Fehler, wie in einem Rock, der ihnen als Muster dient, die geschlissenen Stellen nachmachen. Sehr weit haben die Chinesen es auch in der Anlage reizender Gärten und Parks gebracht. Dem Ackerbau erzeigt der Kaiser alljährlich die Ehre, daß er den Pflug persönlich an der Spitze der Großen des Reichs führt. Diese Ceremonie halten in den Provinzen die Vicekönige zur selben Zeit ab. Die Wissenschaften sind bei den Chinesen wol geachtet, werden aber des asiatischen Aberglaubens und des Despotismus wegen schlecht gepflegt. Die Arzneikunde ist ganz in der Kindheit und die Mathematik ist den Chinesen beinahe ganz fremd. Lesen, Schreiben (letzteres mit Pinsel und Tusche), vaterländische Geschichte, Geographie (die aber vom Auslande nur ganz herablassend ein wenig Notiz nimmt und die confusesten Begriffe darüber beibringt), Rechtswissenschaft, Philosophie, beide in chinesischer Manier, Astrologie sind die Hauptgegenstände des Volksunterrichts. Es giebt Volks-, Gouvernements- und Districts-Schulen in allen Provinzen. Das Christenthum hat sich auch bereits in China Bahn gebrochen, und es giebt in allen Provinzen katholische Gemeinden, seitdem im 17ten Jahrhundert katholische Ordensgeistliche in China Zutritt gefunden haben. Sie stehen unter dem Bischof von Macao und 5 apostolischen Vicaren in den Provinzen Schansi, Fokian, Petschuen, Kiangsi und Honan. In neuerer Zeit hat

sich auch die protestantische Lehre, besonders durch die Bemühungen des Missionars Gützlaff, im Lande Eingang verschafft, und Nachrichten aus dem Jahre 1843 zufolge, soll es schon mehr als 200,000 Christen unter den Eingebornen geben. Die Bibelübersetzungen werden von den Chinesen mit großer Begierde gelesen. — Der theils inländische, theils auswärtige Handel Chinas wird durch gute Landstraßen und viele Kanäle, so wie durch gänzliche Zollfreiheit gefördert. Der auswärtige Handel wird meistens zur See, doch aber auch stark zu Lande betrieben. Dieser Landhandel ist auf 5 Grenzpunkte beschränkt, worunter Maimatschin an der sibirischen Grenze, und Yarkand in der kleinen Bucharei und in der Nähe der freien Tatarei, die wichtigsten sind. Außerdem sind zwei Punkte an der hinterindischen und Li an der nordindischen Grenze. Seit dem 1842 mit den Engländern zu Nanking abgeschlossenen Frieden sind in dem Seehandel äußerst wichtige Veränderungen eingetreten, die zu einem wahren Welthandel für Europa führen können, und deren Folgen überhaupt in ihrem ganzen Umfange zur Zeit noch nicht zu ermessen sind. Aeußerst lebhaft ist seit diesem Frieden der Verkehr mit den Nordamerikanern und Engländern geworden. Die Engländer waren natürlich die ersten auf dem Platze und setzten mit reichem Gewinn ihre Fabrikate in den neu eröffneten Häfen ab. Allein ein reger Wetteifer ist auch bei andern europäischen Nationen nunmehr erwacht, und es sind von den meisten derselben, namentlich auch aus Deutschland, Handelsagenten nach China gesandt worden, um Handelsverbindungen mit diesem Lande anzuknüpfen, wo bis zu jenem Zeitpunkte nur der Hafen von Canton den Europäern zugänglich war, und wo diese den ärgsten Plackereien und oft der empörendsten Behandlung sich ausgesetzt sahen. Die Ausfuhr besteht, wie schon gesagt, besonders in Thee, Nankin, Porcellan, Rhabarber, Ginseng, Ingwer, Quecksilber, Zink, Borax, Seide, Perlmutter, Schildpatt, lackirten Waaren und andern Erzeugnissen. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Tuch und andern wollenen Zeugen, jetzt auch europäischen Baumwollfabrikaten und Metallwaaren, Scharlach, Pelzwerk (aus Rußland), Gold- und Silberdraht, Spiegeln und andern Glaswaaren, Uhren, Champagnerweinen, indianischen Vogelnestern, Haifloßen (von den Chinesen ein gesuchter Leckerbissen), Korallen, Kobalt, Berliner Blau, Kampfer, Blei, Zinn, Kupfer, Ebenholz, Sandelholz u. m. a. Ein Hauptgegenstand der Einfuhr war früher auch Opium, obwol nur auf dem Wege des Schleichhandels, da die Einfuhr dieses Artikels von der chinesischen Regierung strenge verboten ist. In den letzteren Jahren war die heimliche Einfuhr des Opiums aus dem britischen Indien auf den Werth von 20 Mill. Thaler gestiegen, und wurde die Hauptveranlassung des erwähnten, 1840 begonnenen Krieges mit Großbritannien. — Die Geschichte der Chinesen beginnt, wie die aller alten Völker, mit der Sage, die sich indessen schon im Jahr 2207 v. Chr., also noch vor der Zeit Abrahams, aufzuhellen beginnt. Doch bleibt sie noch unzuverlässig bis auf den Regierungsantritt Wuwangs, des Stifters der Dynastie Tscheu, die sich von 1122, wo Wuwang den Thron bestieg, bis 250 v. Chr. in der Regierung behauptete. Wuwang soll die ersten Schulen eingerichtet haben. Er theilte das Reich in 71 Vasallenfürstenthümer. Sein Sohn Tschingwang verlegte seine Residenz in die Mitte des Reichs nach Loyan (jetzt Honan), woher der Name Chinas als das Reich der Mitte entstanden ist. Die Vasallenfürstenthümer wurden allmählig wieder mit dem Reich verschmolzen. Um das Jahr 522 v. Chr. blühte der bekannte chinesische Philosoph Con-fu-tse oder Confucius. Unter Tsingwang wurde die große Mauer erbaut. Dieser Kaiser stiftete die Dynastie Tsin, die sich von 246—209 v. Chr. behauptete. Ihr folgte die Dynastie Han von 207 v. Chr. bis 263 nach Chr. und dieser die der Tang bis 904, dieser aber wieder die der Sung. Dschingis-khan's wilde Horden überschwemmten nun China, und unter einem seiner Nachfolger, Kublai-chan, ward es vollständig erobert (1279). Der Kublai-chan ließ

dem Volk übrigens seine Gesetze und Gewohnheiten, ja suchte sich sogar mit seinen Mongolen chinesische Weise anzueignen, hob überdies Handel und Gewerbe, und zog aus allen Gegenden der Erde Künstler und Gelehrte an seinen Hof. Seine nächsten Nachfolger traten in seine Fußspuren; später aber verletzten sie das Volk durch Grausamkeit so häufig, daß es sich empörte, und den Kaiser Schunti aus dem Lande jagte, worauf er in der Mongolei 1379 starb. Sein Sohn Bidusar blieb in seinem Stammlande, nahm Karakorum zu seiner Residenz und stiftete das Reich der Kalkas-Mongolen. In China bestieg mittlerweile das Haupt jener Revolution, der Chinese Tschu, den Thron, und gründete die Dynastie Ming, die sich bis 1644 behauptete. Die Mongolen im Tungusenlande (der Mandschurei), die schon früher die chinesischen Grenzen beunruhigt hatten, setzten ihre Streifzüge auch unter den Ming fort, so daß sich diese genöthigt sahen, ihnen auf ihre Bitte Wohnsitze bis zur Provinz Leaotong anzuweisen, die diese annahmen, und sich den Namen Mandschu beilegten. Da sie aber von den Chinesen nun, nachdem sie sich ruhig verhielten, immerfort chicanirt wurden, und sich fortwährenden Angriffen ausgesetzt sahen, wählten sie einen König und beschlossen ernsthaften Widerstand. Tienmin ward ihr Herrscher, nahm den Namen Taitsu und den Kaisertitel an (1625), und starb 1626. Sein Sohn Taitsong setzte den Grenzkrieg gegen die Chinesen mit Energie fort. In China brach mitterweile eine Empörung gegen den Kaiser Hoaitsong, den letzten aus dem Stamme Ming, aus. Litsching oder Li, der Anführer des Volks, bemächtigte sich Pekings, wo der Kaiser sich verzweifelnd das Leben nahm. Der Führer der chinesischen Reichsarmee, die an der Grenze der Mongolei stand, Usankue, wollte jedoch die Empörung nicht anerkennen, sondern verband sich vielmehr mit den Mandschu zur Bekämpfung Li's. Taitsong, der Beherrscher der Mandschu, drang nun in China ein, besiegte die Empörer, starb aber 1644, ehe er sich auf den Thron des chinesischen Reichs geschwungen. Sein Sohn Schüntschi ward aber Kaiser, und stiftete die Dynastie Mandschu, die den chinesischen Namen Taitsing annahm, und noch heutigen Tages die Herrschaft in China inne hat. Schüntschi's Sohn Kanghi regierte von 1662 bis 1723 nicht ohne Kraft. Ihm folgte Yungtsching von 1723 bis 1735, dann Kienglong von 1735 bis 1796. Sein Nachfolger Kiaking von 1796 bis 1820 war der Vorgänger des jetzigen Kaisers, dessen wir bereits oben erwähnten. — China zerfällt in 18 Provinzen: jede Provinz besteht aus Kreisen (Fu), jeder Kreis aus Bezirken (Tscheu), jeder Bezirk aus Unterbezirken (Hian). Die Städte werden nur mit dem Namen der Provinz oder des Kreises u. s. w. bezeichnet, dessen Hauptörter sie sind. Die Bevölkerung wird namentlich in den Provinzen China als fast unglaublich groß angegeben. Sie sind folgende: 1) die Provinz Petscheli oder Tschyli, die nordöstlichste, im Osten von dem gleichnamigen Meerbusen, im Norden von der Mongolei und einem Theile der Mandschurei begrenzt, mit Peking, Hauptstadt des ganzen Reichs, Residenz des Kaisers und Sitz der höchsten Staatsbehörden in einer von Flüssen bewässerten Ebene, 25 Meilen von dem so eben genannten Meerbusen und 10 Meilen von der großen Mauer entfernt. Peking ist die größte Stadt auf der Erde, hat einen Umfang von 6 Meilen und eine Volkszahl von 2 Mill. Einwohnern. Um die Stadt her liegen 12 Vorstädte, und 16 Thore führen in sie hinein. Die Häuser sind aus Backsteinen, theilweise auch aus Holz gebaut, häufig mit vergoldeten Vorsprüngen und andern Zierrathen versehen. In der Mitte eines Theils derselben, der sogenannten Tatarenstadt, befindet sich der kaiserliche Palastbezirk, der ein Viereck bildet, das ½ Meile im Umfang, eine Zugbrücke und 4 Thore hat. In einem andern Theil, der Chinesenstadt, befinden sich viele schöne Tempel, Eiskeller, Märkte, ja selbst Buchhändlerläden. Die Besatzung besteht aus 80,000 Mann. Es giebt in Peking 2 katholische Franciscanerklöster, 1 griechisch-russische Kirche und 1 türkische Moschee, überdies zahlreiche Tempel.

Das Gedränge in den Straßen Pekings soll weit größer sein, als in Paris oder London; die Ordnung wird von der Polizei sehr strenge aufrecht erhalten. An den Straßenecken halten fortwährend eine Art Droschken, die mit Maulthieren, seltener mit Pferden bespannt sind. Die Damen und die Vornehmen lassen sich in Sänften tragen, letztere reiten auch häufig auf Pferden. Paotingfu, große Stadt, Sitz des Vicekönigs. Tongtschen hat Salzmagazine und Viehhandel. Sinenhoafu liegt in der Nähe der Mauer. — 2) Die Provinz Schantong, südöstlich von der vorigen mit Tsinanfu und Tongtscheufu, sowie einigen anderen Städten. 3) Die Provinz Schansi, westlich von Petscheli, mit Tayuanfu und andern Ortschaften. 4) Die Provinz Scheusi mit der Festung Yulinuei. 5) Die Provinz Kansu mit der bedeutenden Stadt Kautschen. — 6) Die Provinz Kiangsu, eine Küstenprovinz. 7) Die Provinz Nganhoei. 8) Die Provinz Honan. 9) Die Provinz Hupe. 10) Die Provinz Setschuan. 11) Die Provinz Tschekiang. 12) Die Provinz Kiangsi. 13) Die Provinz Hunan. 14) Die Provinz Kueitscheu. 15) Die Provinz Yünnan, die südwestlichste Chinas. 16) Die Provinz Kuangsi. 17) Die Provinz Kuangtong. 18) Die Provinz Fokien. — Den nordöstlichen Theil des chinesischen Reichs bildet die Mandschurei von 36,000 Q.-Meil. und 2 Mill. Einwohnern. Sie grenzt im Norden an Sibirien und im Westen an die Mongolei. Das Land ist dreimal so groß als Deutschland, aber weit gebirgiger; an der Nordgrenze gegen Sibirien ist die Gebirgskette Chinggan, an der Südostseite zieht sich das Gebirge Chikata hin. Auch im Innern des Landes herrscht der Gebirgscharakter vor, und fast alle Berge sind mit dichter Waldung bedeckt. Das Klima ist im Ganzen kalt, und der strenge Winter dauert vom September bis April, wogegen wieder im Sommer eine fast unerträgliche Hitze herrscht. Der Boden ist fruchtbar, doch ist der Hauptreichthum desselben im Holze enthalten. Es giebt hier Heerden von wilden Eseln, und viele Hausthiere, wie Pferde, Rindvieh, Schafe und Ziegen. Die Flüsse sind sehr fischreich. Die Einwohner sind theils eigentliche Tungusen, theils Mandschus. Die Mandschurei steht unmittelbar unter dem Kaiser von China, und zerfällt in 3 Provinzen: 1) die Provinz Leatong, nordöstlich von der chinesischen Provinz Petscheli; 2) die Provinz Kirin; 3) die Provinz Sachalin-Ula, welche die nördlichste und der größte Theil der Mandschurei ist. Der dritte Haupttheil der chinesischen Monarchie ist die Mongolei, die im Norden von Sibirien und im Süden von dem eigentlichen China begrenzt wird, und sich von der Mandschurei westwärts bis zur freien Tatarei erstreckt. Den Hauptcharakter dieses 90,000 Q.-Meilen und 3 Mill. Einwohner habenden Landes bildet die große Wüste Gobi, die einen sehr abschreckenden Anblick gewährt, neben welcher jedoch auch weidereiche Thäler und waldreiche Gebirge angetroffen werden. Die Mongolen sind in kleine Stämme getheilt, die unter eigenen Erbfürsten stehen, und den Kaiser von China als Oberherrn anerkennen. Sie zerfallen zugleich in zwei Hauptzweige, nämlich in eigentliche Mongolen, die sich wieder in die Kalkas-Mongolen und die Scharra-Mongolen theilen, und in die Olöten oder Kalmucken, die wieder in die Songaren und die Sifanen zerfallen. Das Land enthält 1) die eigentliche Mongolei, 2) die Songarei, und 3) Taugut oder Sifan. Den vierten Haupttheil bildet die kleine Bucharei von 27,000 Q.-Meilen, und mit 1 Mill. Einwohnern. Das Land liegt zwischen der Songarei im Norden, Tibet im Süden, und der freien Tatarei im Westen. Die Einwohner sind zum größten Theil Bucharen; es giebt unter ihnen jedoch auch Mongolen, Chinesen, Mandschus und Hindus. Die Hauptstadt heißt Aksu mit 30,000 Einwohnern. Tibet, der fünfte Haupttheil des Reichs hat 34,000 Q.-Meilen, und 11 Mill. Einwohner. Es ist das höchste Gebirgsland Asiens, und kann die asiatische Schweiz genannt werden. Das Klima ist im Ganzen rauh und der Winter sehr streng. Die eigent-

lichen Tibetaner gehören zwar der mongolischen Rasse an, scheinen jedoch mehr den Uebergang vom Indier zum Mongolen zu machen. Das gewerbfleißige Volk betreibt namentlich stark die Weberei, doch auch Landbau und Viehzucht. Regiert wird es unter der Schutzherrschaft des Kaisers von China von den beiden Großlamas oder obersten Priestern. Das Land zerfällt in Groß-Tibet, Klein-Tibet und Butan. Korea, der sechste Bestandtheil Chinas, hat ein Areal von 7100 Q.-M. und 7½ Mill. Einwohner, welche theils Chinesen, theils Japanesen, theils auch Tungusen und Mandschus sind. Das Land ist in 8 Provinzen eingetheilt. Kingkitao ist die Hauptstadt des Landes. Den siebenten Theil bilden die Lieukieu-Inseln, die 436 Q.-Meilen und 500,000 Einwohner haben, zwischen der Insel Formosa und Japan liegen, 36 an der Zahl sind, und 2 Inselgruppen bilden, deren Bewohner theilweise chinesischen, theilweise auch koreanischen Ursprungs sind. Sie stehen übrigens nur mit China und Japan in Handelsverbindungen, und haben, so weit ihre schriftliche Ueberlieferung reicht, nie Krieg geführt, weshalb sie auch gar keine Waffen kennen. Sie haben einen Erbkönig, der dem Kaiser von China lehns- und zinspflichtig ist, aber auch dem japanischen Reiche Tribut bezahlen muß. Die größte Insel ist die 10 Meilen lange und 2½ Meilen breite Insel Lieukieu, wonach beide Inselgruppen benannt sind. Zwei von den Inseln sind vulkanisch. (Vergl. Dr. Ungewitter's Erdbeschr.)

Chinesische Sprache, die, gehört zu den einsylbigen Sprachen, deren es in Asien mehre giebt. Die Worte derselben schließen alle entweder mit einem Vocal oder Diphthong, die mit einem Nasenlaut ausgesprochen werden. Solcher einfachen oder Wurzelwörter giebt es 450, die aber, verschieden betont, 1203 Worte von je nach ihrer Aussprache verschiedene Bedeutungen haben. Die Construction ist sehr genau geregelt, da das grammatische Verhältniß des Worts von seiner Stellung bedingt ist, Es giebt verschiedene Grammatiker in dieser Sprache, die in Nanking am besten gesprochen werden soll. Die Schrift dieser seltsamen Sprache drückt nicht den Laut der Wörter aus, sondern giebt die Wörter in Bildern, die den Begriff derselben malen. Sie ist also eine einfache Bilderschrift und kann mit unserer vollendeten Schrift mittels Buchstaben nicht im Entferntesten verglichen werden; sie enthält, obgleich sehr verwirrt, sechs Classen von Charakteren, und nur 2425 wirkliche Charaktere, wiewol die ganze Masse derselben, wie sie in den chinesischen Wörterbüchern aufgeführt wird, an 40,000 beträgt. Die Literatur der Chinesen ist sehr umfangreich. Die kaiserliche Bibliothek hat einen Catalog, der allein 122 Bände stark ist. Sie umfaßt alle Fächer menschlichen Wissens und künstlerischen Strebens, doch ist sie der weiter vorgeschrittenen europäischen Civilisation nicht von großer Wichtigkeit, aber doch immerhin ein würdiger Gegenstand anthropologischer und philologischer Forschung.

Chinabaum oder Fieberrindenbaum. Die Blumenkrone ist trichterförmig, behaart, und die zweifächerige Saamenkapsel enthält mit einem häutigen Rand umgebene Saamen. Ihre Rinde ist das wirksamste Mittel gegen Faul- und Wechselfieber. Es giebt mehre Arten. Der officinelle Fieberrinden- oder Chinabaum wächst auf den Gebirgsabhängen der Provinz Loxa im südlichen Amerika und erreicht die Größe einer Eiche. Er hat eilanzettförmige, unbehaarte Blätter und liefert die bekannte braune Chinarinde. Sie wird vom September bis zum November abgeschält, sorgfältig getrocknet und in Thierhäute genäht, aus Peru nach Europa gebracht, jährlich wohl 12,000 Centner. Die beste besteht aus dünnen, feingerollten Stücken, die äußerlich runzlich, braun und schwärzlich, hin und wieder mit etwas weißlichen Flechten besetzt sind, inwendig aber die Farbe des Zimmets haben, fett und glatt und im Bruche eben und glänzend sind. Der schwach aromatische Geschmack ist bitterlich und zusammenziehend; der Geruch etwas dumpfig.

Chinche, der, oder der Polekat, ein zu den Stinkthieren gehörendes Thier. Er ist schwarz, hat einen breiten weißen Rückenstreifen und dachsähnlichen Körperbau, und findet sich in Südamerika.

Chinchilla. Ein dicker Kopf, sehr lange Bartschnurren, weite, häutige Ohren und ein ziemlich langer Schwanz mögen das Charakteristische dieses in Europa noch nicht lange bekannten Geschlechts seyn. Die Chinchilla, die in Südamerika, zumal in Peru und Chili, in Erdhöhlen wohnt, ist zuerst durch ihr Fell, das weichste und feinste aller Pelzwerke, in Europa bekannt geworden. Die Länge dieses kleinen Thiers beträgt ungefähr 9 Zoll, und der Schwanz mißt fast drei Zoll. Von den verhältnißmäßig kurzen Gliedmaßen sind die Hinterbeine am längsten. Das oben graue oder aschgraue Haar ist unten bleicher, lang, dicht, wollig, etwas kraus und zusammengewirrt. Der kaninchenähnliche Kopf ist mit großen schwarzen Augen und breiten, nackten, an der Spitze runden Ohren, die fast so lang als der Kopf sind, versehen. Die längsten Schnurren des reichen starken Bartes übertreffen den Kopf einmal an Länge, und den überall gleich dicken Schwanz bedecken lange, buschige Haare. Die Chinchilla sitzt auf ihrem Hintern. Sie ist sanft und leicht zu zähmen. Ihre Nahrung besteht in zwiebelartigen Gewächsen. Das Weibchen bringt jährlich 2 Mal 5 bis 6 Junge.

Chinesermütze, oder der Hutaffe, führt seinen Namen nicht mit Unrecht, indem die Haare auf dem Oberkopfe eine Art Hut oder Mütze bilden. Sein Gesicht ist fast nackt und fleischfarbig; seine Farbe kastanienbraun, der Bauch aber vom Halse an weißgrau. Er hat die Größe einer Hauskatze, ist ziemlich schlank und niedlich gebaut und wird häufig in Zimmern gehalten, da er sehr gelehrig ist. Er raucht außerordentlich gern Taback und kann es immer kaum erwarten bis die Pfeife wieder gestopft ist.

Chinin ist einer der wirksamsten Bestandtheile der Chinarinde, welcher zu den sogenannten Alkaloiden gerechnet wird. Er ist weiß, höchst bitter, sehr schwer in Wasser, sehr leicht in Alkohol löslich. Die in der Medicin angewandte Verbindung desselben mit Schwefelsäure ist krystallinisch in Wasser, leichter in Alkohol löslich und hat die merkwürdige Eigenschaft, in einem zur Siedhitze des Wassers erhitzten Fläschchen geschüttelt, im Dunkeln zu leuchten und dabei Zeichen von Elektricität zu geben. Das Chinin besitzt zwar nicht die stärkenden und zusammenziehenden Eigenschaften der Chinarinde, wohl aber die specifischen Wirkungen derselben gegen Wechselfieber und andere periodische Nervenkrankheiten in hohem Grade.

Chioggia oder Chiozza, Hafen und Handelsstadt am adriatischen Meere in der Delegation Venedig des lombardisch-venetianischen Königreichs (zur Monarchie Oesterreich gehörig), auf der gleichnamigen Insel unweit der Mündung der Brenta in die Lagunen, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Cathedrale, eine Seesalzbereitung, Schiffbau, einen ziemlichen Handel und 21,000 Einwohner.

Chione, Tochter des Boreas und der Orithyia, gebar, der Mythe nach, in Folge ihres Umganges mit dem Gotte des Meeres, Neptunus, den Eumolpus, den sie seinem Vater in das Wasser zuschleuderte. — Eine gleichnamige Tochter des Dädalus gebar von dem Gotte des Handels, der Schifffahrt und der Diebe den Autolycus, und ward, da sie auf ihre Schönheit so eitel war, daß sie sich noch über die Göttin Diana stellte, von dieser in einem Anflug von Eifersucht erschossen.

Chios oder Skio, auch Saki Adassi von den Türken genannt, eine von den türkischen Inseln im Aegäischen Meere, ist 8 Meilen lang und 4 Meilen breit, liegt südlich von Lesbos und östlich von Smyrna, gerade vor der Halbinsel, die sich von Smyrna westwärts in's Aegäische Meer hinaus erstreckt, und ungefähr 2 Meilen davon entfernt. Die Zahl der Einwohner belief sich früher auf mehr als 100,000, die aber 1822 durch das Schwert der Türken bis auf 15,000 fielen. Sie bestehen fast nur aus den Bewohnern der Mastixdörfer (die sich mit der Ge-

winnung des Mastix, einer Art Harz, beschäftigen) und Katholiken. Die Insel war im Alterthum durch ihren schönen Wein berühmt und noch bis in's Mittelalter hinein hat sich der Ruhm desselben erhalten. Doch hat er in neuerer Zeit bedeutend an Werth verloren. Die Insel ist sehr fruchtbar und producirt besonders Südfrüchte, auch Seide, Baumwolle, Terpentin u. s. w. Die Hauptstadt gleichen Namens liegt auf der Ostseite, hat eine Citadelle, einen guten Hafen und hatte vor jenem Mordjahr 1822 über 30,000 Einwohner. Einige Stunden nördlich von der Stadt liegt die sogenannte Homersschule, wahrscheinlich die Ruinen eines alten griechischen Tempels.

Chippewas oder Chippewaer ist ein Indianerstamm, der im Norden der Union und in Canada wohnt und etwa 20 oder 30,000 Köpfe stark ist.

Chiragra heißt die Gicht in den Händen, welche denselben Charakter hat, wie das Podagra oder die Fußgicht.

Chirographum, ursprünglich ein griechisches Wort, das wörtlich die Bedeutung Handschrift hat. Chirographarisch ist im juristischen Sinn jede Forderung aus einer bloßen Verschreibung. Im Concursprozeß sind chirographarische Gläubiger diejenigen, die ihr Recht nur aus solchen Verschreibungen herleiten. Diese stehen jenen gegenüber, die hypothekarische oder solche Forderungen haben, wofür das Grundstück selbst haftet. Letztere gehen ihnen immer vor.

Chiromantie ist die vermeintliche Kunst, aus den Händen das Geschick eines Menschen vorauszusagen, sowie seine Neigungen, Anlagen und Talente zu ermessen. Zu allen Zeiten hat man an diesem Firlefanz, den besonders die Zigeuner treiben, geglaubt, und selbst die Lenormand, die 1843 zu Paris starb, genoß einen bedeutenden Ruf und ward von hochstehenden und gebildeten Leuten besucht. Doch ist es gewiß nur eine Fabel, daß auch Napoleon ihr die Ehre einer Visite erwiesen habe, um sein Schicksal von ihr sich verkündigen zu lassen.

Chiron, ein Centaur, als Wundarzt berühmt, war der Sohn des Kronos und der Philyra. Sein Schüler war unter Andern Aesculap. Als er im Kampfe der Centauren gegen Herkules mit einem vergifteten Pfeil verwundet war, wünschte er sich den Tod, und Jupiter erhörte ihn, den Unsterblichen, und versetzte ihn unter die Sterne.

Chirurgie (ein aus dem Griechischen stammendes Wort) bedeutet ursprünglich die Kunst, äußere körperliche Schäden durch äußere Mittel, die mit den Händen applicirt werden können, zu heilen. In älteren Zeiten ward diese Kunst noch sehr roh und abergläubisch ausgeübt, und erst nach und nach entwickelte sie sich zur wirklichen Heilwissenschaft. In Alexandrien erreichte sie ihre Blüthe, und wir finden erst hier den Namen Chirurgie als die Wundarzneiwissenschaft bezeichnend. Die Griechen trieben das Studium derselben mit Eifer, weniger dagegen die Römer, obwol sie in ihren vielen Kriegen das Bedürfniß geschickter Wundärzte hätten fühlen müssen, die jedoch, wo sie sich in Rom vorfanden, fast regelmäßig Ausländer, am häufigsten Griechen waren. Im Mittelalter ward die Chirurgie sehr vernachlässigt. Nur Juden und Mönche gaben sich mit chirurgischen Operationen ab. Die Bader und Bartscherer, die zuerst eine Zunft ausmachten, seit der Erzbischof Wilhelm zu Rouen das alberne Verbot des Tragens der Bärte gab, schröpften und ließen zur Ader, und waren trotz dieser ihrer nützlichen Beschäftigung ehrlos. Allmählig erhob sich das Studium der Anatomie und dann auch das der Chirurgie, vorzüglich in Italien, aber noch mehr in Frankreich, wo sich eine Reihe von glänzenden Namen großer Wundärzte auszeichnet. In England trat das Interesse für die Wundarzneikunde erst später auf, doch machte sie bald um so schnellere Fortschritte. Auch in Holland ist die Geschichte der Chirurgie sehr umfangreich. Am spätesten kam sie in Deutschland zur Anerkennung und Pflege, wozu hauptsächlich diese gesetzliche Ehrlosigkeit, die alle diejenigen traf, die sich mit chirurgischen Operationen

abgaben, Schuld war. Der eigentliche Arzt war viel zu hochmüthig, um mit Instrumenten ein äußeres Leiden zu beseitigen, weil er fürchtete, sich mit den herumziehenden Zahnbrechern und Staarstechern zu vermengen. Er hielt es nicht einmal der Mühe werth, die Mittel dieser chirurgischen Vagabonden einer Untersuchung zu würdigen. Dieser Zustand änderte sich erst in der neueren Zeit, wo jene Infamie einem aufgeklärten Geiste wich. Im siebenjährigen Kriege hießen die Chirurgen noch Feldscherer.

Chitone, ein Beinamen der Göttin Diana.

Chiusa, ein italienisches Wort, bedeutet eine Klause oder einen Gebirgspaß und ist zugleich der Name mehrer italienischer Städte, worunter hervorgehoben zu werden verdient: Chiusa, Stadt in der sardinischen Provinz Cuono am Pesio, mit Seiden- und Spiegelfabriken, starkem Weinbau und 5000 Einwohnern.

Chladni (Ernst Florens Friedrich), erster wissenschaftlicher Bearbeiter der Akustik oder Gehörschalllehre, ward zu Wittenberg am 30. Nov. 1756 geboren und erhielt seine erste Ausbildung zu Grimma in der Fürstenschule. Im Jahre 1782 ward er in Leipzig Doctor der Rechte. Seiner erwählten Wissenschaft blieb er nur bis zum Tode seines Vaters, des Professors der Rechte Chladenius, treu, vertauschte sie aber dann mit dem Studium der Natur. Von Jugend an ein Freund der Musik, fühlte er bald die Mangelhaftigkeit der Theorie des Klanges, und er erfand, rasch fortschreitend, mehre neue Klanginstrumente, trat dann eine Reise durch Deutschland, Frankreich, Italien, Holland und Rußland an, wo er überall Vorlesungen über Akustik hielt, die einen großen Beifall fanden. Er hinterließ mehre ausgezeichnete akustische Schriften, als er am 3. April 1827 zu Breslau starb.

Chlapowski (Desiderius), ein polnischer General, aus Posen gebürtig, folgte dem Kaiser Napoleon auf dem unglücklichen Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812, ward Ordonnanzofficier desselben, nahm 1813 seinen Abschied, ging auf seine Güter in Posen, wo er blieb, bis die Polen die russische Knechtschaft mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen anfingen. Im Jahre 1831 nach Polen hinübergegangen, ward er von Chlopicki sofort an die Spitze eines Regiments gestellt, focht dann tapfer bei Grochow und drang während der Schlacht bei Ostrolenka nach Lithauen vor, das er revoltiren sollte. Als er sich in kurzer Zeit an der Spitze von 5000 Mann sah, vereinigte er sich mit Gialgud, aber der Sturm auf Wilna glückte nicht und die Reste des Heeres flohen entmuthigt längs den Ufern der Wilia. C. selbst zog sich nach Preußen zurück, wo er für seinen Freiheitssinn und Heldenmuth mit Kerker und Geld bestraft wurde. Jetzt befindet er sich auf seinen Gütern.

Chlodwig, König der Franken, ward 465 in dem Geschlechte der Merovinger geboren, trat die Regierung, welche ihm sein Vater Childerich hinterließ, im Jahr 481 an, überzog, verbündet mit dem Fürsten Rachnachar, 486 den Syagrius mit Krieg, schlug ihn bei Soissons und tödtete ihn, als der Westgothenkönig Alarich II., zu dem er sich geflüchtet, ihn feige ausgeliefert hatte. Seine Residenz, die früher in Tournai gewesen war, verlegte C. nun erst nach Soissons, dann aber nach Paris (508). Seine Königin Chlotilde, eine Nichte des Königs Gundobald von Burgund und Tochter des von Gundobald ermordeten Chilperich, die er im Jahr 493 zur Gemahlin erhoben hatte, setzte ihm zu, ein Christ zu werden, wie sie selbst denn eine recht fromme Christin war. Der selbstsüchtige Heidenfürst gelobte auch in der Schlacht bei Zülpich, falls er die wider ihn streitenden Alemanen besiegen würde, ein guter Christ zu werden, widrigenfalls es ihm jedoch außerordentlich nutzlos erscheine. Als die Feinde geschlagen waren, ließ er sich voll Vertrauen auf die Allmacht des Christengottes von Renergius, dem Bischof zu Rheims, am Weihnachtstage des Jahres 496 taufen und mit einem heiligen Oel, welches eine

gefällige weiße Taube wunderbarerweise herzutrug, salben. Seine Franken fanden größtentheils diesen Act höchst nachahmungswerth. Der Papst Anastasius ward sehr froh und gab ihm in seiner ersten Heiterkeit sofort den Titel des allerchristlichsten Königs. Im Jahr 500 zog C. wider Gundobald, veranlaßte ihn zur Flucht nach Avignon, belagerte ihn hier und schloß endlich auf die Bedingung einer erklecklichen Tributzahlung Frieden mit ihm. In einer andern Fehde gegen Alarich, den Westgothenkönig, siegte er bei Poitiers im Jahr 507, schlug seinen Feind todt, eroberte viel Land und kehrte mit seiner reichen Beute nach Paris zurück, um allerhand Gelübde, die er im Kriege gethan, zu lösen. Auf der Reise dahin erhielt er von dem Boten des Kaisers Anastasius in Byzanz den ungemein nichtsnutzigen Titel eines Patriciers. Sein Lieblingsplan, alle Franken unter seinem Scepter zu vereinigen, ward auf die niederträchtigste Weise gefördert. Er tödtete eigenhändig und ließ durch gedungene Gauner diejenigen Fürsten tödten, die seinem Streben nach der Alleinherrschaft im Wege standen, und watete durch Schmutz und Blut zur Gewalt. Als er im Jahr 511 zu Paris gestorben war, theilten sich seine vier Söhne in das durch so viele Schandthaten vereinigte Reich.

Chloe, die Keimende, war ein Beinamen der griechischen Göttin des Ackerbaus und der Saaten, Demeter, von den Römern Ceres genannt. Die Chloe hatte einen Tempel in Athen, und ihr zu Ehren wurde in jedem Frühjahr ein Fest gefeiert.

Chlopicki (Joseph), berühmter polnischer General, ward im Jahr 1772 in Galizien geboren, nahm 1787 Kriegsdienste, zeichnete sich in der Schlacht bei Raclawice im Jahr 1794 so aus, daß ihn Kosciuszko im Angesicht der polnischen Krieger umarmte, und ward dann Adjutant beim General Rymkiewicz. Als Polens Selbstständigkeit am 9. Nov. 1794 in der Bresche von Praga unterging, war er der Erste, der die Aufforderung des Generals Dombrowski befolgte, und sich in die Reihen der Kämpfer der cisalpinischen Republik stellte. Wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit ward er auf dem Wahlplatze bei Bastardo zum Oberstlieutenant erhoben. Bei Modena leistete er heldenmüthigen Widerstand, und feierte die Siege von Pontremoli und Croce mit, focht dann gleich muthig bei Busano, Casa bianca und Ponti (1799 und 1800). Im Jahr 1806 war er wieder der Erste, als Dombrowski auf Napoleons Veranlassung die Polen zum Aufstande aufrief. Im Jahr 1807 führte er als Oberster ein Regiment bei Eylau und Friedland. In Spanien bewährte sich, namentlich beim Sturm auf Saragossa, sein kriegerischer Muth. Am 18. Juni 1809 ward er Brigadegeneral, schlug als solcher den spanischen General Villacampa, ward aber mit den übrigen Polen 1811 zurückgerufen, um gegen die Russen verwandt zu werden. Er war bei Smolensk und an der Moskwa, wo er verwundet ward. Später nahm er, weil er bei einem Avancement übergangen war, seinen Abschied, und war als Privatmann in Paris zugegen, als die Allirten dort ihren Einzug hielten. In sein Vaterland 1814 zurückgekehrt, ward er vom Kaiser Alexander zum Divisionsgeneral ernannt; als er aber von dem Großfürsten Constantin bei einer Revue beleidigt wurde, kehrte er abermals in den Privatstand zurück. Vor der Revolution, die zu Warschau in der Nacht vom 29—30. Nov. 1830 ausbrach, versteckte er sich erst, um nicht in die von ihm vorhergesehenen traurigen Folgen derselben hineingerissen zu werden; doch gab er diese engherzigen Rücksichten auf, als ihn die halbe Bevölkerung um seinen Beitritt ansprach, und er nahm erst Theil an dem Administrationsrath, ließ sich aber dann am 5. Dec. auf dem Marsfelde mit der Dictatur bekleiden. Seine Strenge, die doch so nöthig war, erzürnte eine Menge Polen, und der patriotische Verein faßte sogar den Beschluß, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Zum Vorwurf gereicht seiner Dictatur vielleicht das offen dargelegte Streben, einen Vergleich mit dem Kaiser zu Stande zu bringen. Jedenfalls legte er am 23. Jan. 1831 sein Amt nieder. Der brave

Patriot trat einige Wochen nachher als Soldat in die polnische Armee ein, und nützte in der in der Folge geschlagenen Schlacht dem Heere durch sein Beispiel, dem Feldherrn durch seine Kenntnisse. In einem mörderischen Gefechte am 25. Febr. von einer Granatkugel am Arm und Fuß so gefährlich verwundet, daß er vom Schlachtfelde fortgetragen werden mußte, suchte er vom 10. März an seine Genesung erst in Krakau, dann in den deutschen Bädern.

Chlor, auch Chlorine genannt, ist ein grüngelbfarbiges Gas, welches fast dritthalb Mal schwerer ist, als die atmosphärische Luft, sich im Wasser auflöst und einen erstickenden Geruch hat. Mit Wasserstoff verbindet sich dieser Körper zu der bekannten Salzsäure, mit Natrium zu Kochsalz.

Chloris ist der griechische Name der Göttin der Blumen, die bei den Römern Flora hieß. Die Mutter des im trojanischen Feldzuge durch sein hohes Alter und seine erhabene Weisheit berühmten Fürsten Nestor hieß Chloris, deren Gemahl Neleus war.

Chocolade ist ein Teig aus geriebenen gerösteten Cacaobohnen, zu denen allerlei Gewürze, wie Zimmet, Nelken, Vanillen und Kardomomen zugesetzt sind. Dieser Teig, der, wenn er gut sein soll, äußerlich glatt und fest und leicht auflösbar sein muß, giebt, in Milch, Wasser oder Wein aufgelöst, ein sehr nahrhaftes und angenehmes Getränk. Sie soll von den Mexicanern erfunden sein und ihren Namen erhalten haben von den mexicanischen Wörtern Chaco (welches so viel wie Geräusch bedeutet) und Late (welches Wasser heißt).

Choczim oder Chotin (Khotin), auch Chotschin und Hotin genannt, russische Festung am Dniester, der Stadt Kaminiecz gegenüber, hat ein Schloß, Handel und 8000 Einwohner. Aus dem Besitz der Türken kam diese Festung auf dem Wege der Eroberung 1788 an Oesterreich und in Folge des Friedens von Bukarescht an die Russen.

Chodkiewicz (Jan Karol), polnischer General, ward geboren zu Lithauen um 1560, zeichnete sich schon auf der Jesuitenacademie in Wilna durch eine rasche Auffassung aus, besuchte später die bedeutendsten Staaten Europas, erregte während des Feldzuges in den Niederlanden die Aufmerksamkeit der größten Feldherren jener Zeit, nahm dann rühmlichen Antheil an den Kriegen in der Wallachei und gegen die Kosaken, ward Hetmann in Lithauen, übernahm im Jahre 1602 den Oberbefehl über das polnische Heer in Liefland, besiegte die Schweden bei Dorpat und Weissenstein, ward zum Großhetman in Lithauen ernannt, schlug 1605 Karl IX. bei Kirchholm, sah sich aber bald darauf von seinem Heere, dem der Sold zu lange rückständig blieb, verlassen, und mußte mit Schweden 1611 einen Waffenstillstand schließen. Im Kriege mit Rußland konnte er für den der Auflösung nahen Zustand Polens Nichts ausrichten und nur mit Mühe 1618 im Vertrag von Drylin freien Rückzug nach Polen erlangen. Er übernahm nun, noch nicht entmuthigt, von den Bedrängnissen des Vaterlandes tief ergriffen, den Oberbefehl gegen die Türken, die er mehrmals schlug, ehe er in seinem Lager bei Choczim im Jahr 1621 starb.

Chodowiecki (Daniel Nicolas), berühmter Kupferstecher, ward geboren zu Danzig am 16. Octbr. 1726 und ward schon früh von seinem Vater im Zeichnen und Malen unterrichtet. Erst Lehrling bei einem Kaufmann in Danzig, dann seit 1743 bei seinem Oheim in Berlin, malte er eifrig, u. a. kleine Gemälde auf Vasen, und bildete sich in kurzer Zeit so weit aus, daß die Berliner Academie ihm 1756 auftragen konnte, die Bilder für ihren Kalender zu entwerfen. Seine Lebensgeschichte Christi brachte ihn in einen bedeutenden Ruf, den übrigens seine Scenen aus dem siebenjährigen Kriege schon gegründet hatten. Zu den physiognomischen Fragmenten Lavaters, zu Basedow's Elementarwerk, wie zum Gothaischen Kalender lieferte er die Kupfer. Er hat im Ganzen mehr als 3000 Kupferblätter geliefert.

Seine Arbeiten tragen durchweg den Stempel der Wahrheit des Ausdrucks und haben fast sämmtlich eine sittliche Richtung. Er starb als Director der Academie der bildenden Künste zu Berlin am 7. Febr. 1801. Ein Bruder, Gottfried C., und ein Sohn, Wilhelm C., haben sich beide als Kupferstecher bekannt gemacht.

Choiseul-Amboise (Etienne François, Herzog von), des Königs Ludwig XV. von Frankreich Minister, ward in einer alten adeligen französischen Familie am 18. Juni 1719 geboren. Sein Großvater hatte den Namen eines Grafen von Stainville angenommen, den C., der in einem Jesuitencollegium erzogen ward und darauf in's Militär trat, auch zuerst trug. Durch seine Tapferkeit erwarb er sich im österreichischen Erbfolgekriege das Commando über ein Regiment. In Paris schmeichelte er sich bei der Maitresse des Königs, der Marquise von Pompadour, so sehr ein, daß er 1748 schon Generallieutenant, und 1758 zum Herzog von Choiseul (welcher Titel ihm, wie bemerkt, angestammt war) erhoben ward. Da er seine Finanzen vollständig ruinirt hatte, wußte er kaum Mittel mehr, seiner Geldnoth abzuhelfen, als die Tochter eines reichen Kaufmanns zu heirathen, mit der er jedoch in einer glücklichen, obwol nicht mit Kindern gesegneten Ehe lebte. Im Jahre 1765 hielt er sich einige Monate als Gesandter in Rom auf, mußte aber, da ihn die Pompadour bei den besonderen Verhältnissen Frankreichs zu Oesterreich besser in Wien glaubte verwenden zu können, die Gesandtschaft am österreichischen Hofe antreten, die er jedoch, so bald sich die politischen Zustände zu ändern anfingen, mit der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten vertauschte. Bald durch überwiegenden Geist Alle beherrschend, die öffentliche Meinung nicht achtend, schloß er in dieser Stellung sich dem Wunsche der Pompadour gemäß näher an Oesterreich an, vergriff sich jedoch mit dieser seiner Liebhaberin in der Wahl der Generäle für die in Deutschland kämpfenden französischen Truppencorps und mußte zugleich die Seemacht Frankreichs an allen Orten geschlagen sehen. Der kühne, vom Marschall Belle-Isle entworfene Plan, in England ein Heer zu landen, mißlang ebenfalls, nachdem die Realisirung desselben ungeheure Kosten verursacht hatte. Er übernahm darauf, gleich als wäre dies eine Belohnung für die Nutzlosigkeit seiner bisherigen Unternehmungen, das Ministerium des Krieges und übertrug das der Auswärtigen einem von ihm völlig beherrschten Vetter. Um dem König zu schmeicheln, schloß er für ihn das Bourbonen-Bündniß ab, nach welchem sich Frankreich, Spanien, Sicilien und Parma für Krieg und Frieden verbanden. Nicht ungeschickt brachte er endlich den Frieden zu Stande, der ihm das Volk zuwandte. Das Edict, betreffend die Jesuitenverweisung, war wohl sein Werk, doch brachte er es wieder hauptsächlich nur im Interesse seiner gefälligen Freundin, der Pompadour, welche von den Intriguen der Jesuiten, die mit dem Dauphin einverstanden waren, Alles zu fürchten hatte, zu Stande. Wie alles Herrliche vergehen muß, so starb auch diese Königs- und Ministermaitresse im Jahr 1764. Doch brach dieser nicht allzu betrübliche Todesfall die Macht C.'s nicht. Vielmehr trat er kühn mit der gewiß nicht tadelnswerthen Absicht heraus, Frankreich vom römischen Kirchenjoch gänzlich loszumachen, und er ließ daher, scheinbar durch die Weigerung des Papstes Clemens XIV., das Edict gegen die Jesuiten zu bestätigen, dazu veranlaßt, Avignon und Venaissin 1768 mit Truppen besetzen. Ludwig XV. nahm jedoch als frommer christlicher Monarch diese Maßregel zurück, und die Gründung einer selbstständigen gallicanischen Kirche, die eben zu jener Zeit so leicht möglich gewesen wäre, unterblieb. Für die verlorenen Colonieen suchte C. Frankreich durch die Erwerbung Corsicas von Genua zu entschädigen, und er hat wirklich von da an nicht unerhebliche Verdienste um die Belebung des Handels, der Schifffahrt und um die Erstarkung der gelähmten französischen Seemacht. Doch scheiterte sein Versuch, auf der afrikanischen Küste Colonieen zu gründen, an der Unzweckmäßigkeit der von ihm gewählten Mittel und

wurde es also bis auf die neueste Zeit vertagt. Auch für die Landtruppen hat er Vieles gethan: er gründete gute Militairschulen und brachte das später so unendlich wichtige Ingenieurwesen erst in Aufschwung. Das System der Anciennität oder des Aufrückens der Officiere in Gemäßheit ihres Dienstalters rührt von ihm her, und es konnten später die dummen Jungen vom Adel sich nicht mehr wichtige Befehlshaberstellen kaufen. Des Preußenkönigs Friedrichs II. Militäreinrichtung diente ihm, insofern sie nicht kleinlich war, bei allen diesen Neuerungen und Aenderungen zum Muster. Die Hauptrichtung seiner Politik ging auf die Herstellung des Gleichgewichts der europäischen Mächte; übrigens kann man von ihr mit Recht sagen, daß sie, wo möglich, national war. Rußlands Krieg mit der Pforte führte er diplomatisch herbei, und er unterstützte die Pforte, wo es Ludwig nur gestattete. Die Rajas in Ostindien wie die amerikanischen Colonieen suchte er gegen England noch mehr aufzubringen. Spione und Agenten an allen wichtigen Plätzen halfen ihm seine Entwürfe durchführen, und er kannte alle Intriguen, alle Scheußlichkeiten der Höfe, mit denen er den lüsternen Ludwig unterhalten mußte. Den so plötzlichen Tod des Dauphins, der Dauphine und des Schwiegervaters des Königs, Stanislaus Lesczinski (1765 und 1766), gab man ihm, aber gewiß nicht mit Recht, Schuld: er verschmähte stets die gewaltsamen Mittel, seine Zwecke zu erreichen. Mit der Dubarri, einer frischen Maitresse des Königs, konnte er sich nicht stellen, verweigerte ihr auch seine Hand, die sie seines Titels wegen wollte, und er fing an, in der Meinung seines Herrn zu sinken, machte jedoch noch einen Versuch, den alten Einfluß zu bewahren, indem er zwischen Frankreich und Spanien eine Correspondenz anknüpfte, um ein Kriegsbündniß beider Staaten gegen England zu Stande zu bringen. Feile Höflinge flüsterten dem Könige die Nachricht von dieser Correspondenz zu, und C., der seinen Untergang vor Augen sah, dankte freiwillig ab und ging 1770 auf sein Landhaus Chanteloup. So ward er, erhoben durch ein Weib der Sünde, auch durch ein Weib der Sünde gestürzt. Die allgemeine Verehrung des Volks entschädigte ihn aber überreichlich für seinen tiefen Fall und die ihm offen bewiesene Verachtung der Hofschranzen. Als Ludwig XVI. die Herrschaft antrat, die ihm das Leben kosten sollte, erhielt er die Erlaubniß, nach Paris zu kommen, ward jedoch vom König als Mörder seines Vaters betrachtet und erlangte kein Ministerium. Obwol ein Weltkind in voller Bedeutung des Worts, doch um das Vaterland in vieler Beziehung höchst verdient, starb C. mit Hinterlassung einer ungeheuren Schuldenlast, die seine Wittwe mit großer Aufopferung bezahlte, am 7. Mai 1785, von allen Franzosen innigst betrauert.

Choiseul-Gouffier (Marie Gabriel August Florens, Graf von), Pair von Frankreich, ward geboren am 27. September 1752 und gab sich schon früh klassischen Studien hin. Seine Reise nach Griechenland, die er 1776 antrat, beschrieb er später und machte sich dadurch so bekannt, daß er 1784 in die Akademie der Wissenschaften eingeführt wurde. Mit der Gesandtschaft in Konstantinopel beauftragt, ging er dorthin ab. Sein hier verfaßtes Werk über Griechenland hätte ihm durch seine darin ausgesprochene Ansicht, daß Griechenland einen freien Staatenbund nach antikem Muster errichten müsse, fast das Vertrauen der hohen Pforte entzogen, hätte er nicht ein besonderes Exemplar, das einen ganz entgegengesetzten Inhalt hatte, heimlich für den Sultan drucken lassen. Daß die Bourbons gestürzt wurden, kümmerte ihn nicht, und er behandelte sie nach wie vor als die regierende Familie. Da der Convent ihn im Jahr 1792 wegen seiner an die Brüder Ludwigs XVI. gerichteten Noten in Konstantinopel verhaften lassen wollte, floh er zeitig genug nach Rußland, wo ihn Paul I. zum Staatsrath und Director der Kunstakademie und der kaiserlichen Bibliotheken ernannte. Er kehrte 1802 nach Frankreich zurück, ward in das National-Institut aufgenommen und ließ nun wieder Reisebeschreibungen erscheinen. Die Restauration machte ihn zum Pair von Frankreich

und er ward 1816 durch königliche Ordonnanz in die Academie aufgenommen. Seinen Beinamen Gouffier nahm er an, als er sich, zum ersten Male, mit einem Fräulein dieses Namens verehelichte. Später hatte er eine Prinzessin Helene von Beauffremont zur Gemahlin. Er starb im Bade zu Aachen am 20. Juni 1817.

Chok (franz. choque), Reiterangriff oder das Zusammenrennen zweier Reiterabtheilungen. Der Chok muß mit aller Gewalt ausgeführt werden, wenn er wirksam werden soll, und man läßt daher die Pferde erst eine kurze Strecke vom Feinde sich in den schnellsten Lauf setzen. Jener pflegt dann wohl den chokirenden Gegner mit Schüßen zu empfangen, ehe er sich ihm entgegenwirft. Die Wirkung eines solchen Choks, der jedoch nicht zu den gewöhnlichen Ereignissen einer Schlacht gehört, ist zerstörend und furchtbar.

Cholera, Brechdurchfall, Brechruhr, eine in den letzteren Jahren auch in Europa furchtbar gewordene Krankheit, macht sich kenntlich durch heftige Ausleerungen nach oben und unten, von denen gewöhnlich der Durchfall dem Erbrechen einige Zeit lang vorangeht, obwohl auch das Gegentheil vorkommt, welches nicht selten eine weniger gute Vorhersage in Bezug auf den Ausgang der Krankheit gestattet. Oft stellen sich Erbrechen und Durchfall zugleich ein. Die ersten Ausleerungen entfernen den gewöhnlichen Inhalt des Magens und der Gedärme, dann folgen gallige Ausleerungen, und wenn die Krankheit einen hohen Grad erreicht, reiswasser- oder molkenähnliche geruchlose, in denen weißliche Flocken mehr oder minder zahlreich schwimmen; am Ende der Krankheit und bei bevorstehendem übeln Ausgange oft blutige. Eine Eigenthümlichkeit der Ausleerungen besteht darin, daß sie guß- und stromweise erscheinen. Dagegen sind die übrigen Ausleerungen unterdrückt, so wie auch die innern Absonderungen; der Schweiß mangelt gänzlich. Das Blut ist dick, wasserarm, zähe, nur mit Mühe aus der geöffneten Ader fließend, schwarz, pechartig, und zu Stockungen geneigt. Die Temperatur des ganzen Körpers ist gesunken, und kalte Gliedmaßen gehören zu den gewöhnlichen Erscheinungen. Der Puls ist langsam, klein, oft ganz unmerkbar. Die ganze Oberfläche des Körpers zeigt sich kalt, ja eiskalt, zusammengefallen, und nur in der Gegend der Herzgrube läßt sich durch die aufgelegte Hand noch etwas Wärme wahrnehmen; dabei hat die Haut ihre Spannkraft verloren, bekommt eine teigige Beschaffenheit, die besonders am Halse bemerkbar wird, wo man die Haut mit Leichtigkeit in Falten zusammendrücken kann. Die Haut der Finger legt sich in Querfalten, so wie es bei Leuten der Fall ist, die längere Zeit im Wasser gearbeitet haben. Auch die Färbung der Haut ist verändert; sie wird bleich, fahl, ja in manchen Gegenden wurde sie in bösen Fällen blau. Die Gesichtszüge an der Cholera Leidender sind ganz eigenthümlich, und werden deshalb auch mit dem Namen Cholera-Gesicht bezeichnet. Nicht selten, bei höheren Graden stets, finden sich krampfhafte Zusammenziehungen und Drehungen in den Gliedmaßen ein, welche die größte Pein für den Erkrankten veranlassen. Die Geistesverrichtungen bleiben ungestört bis an das Ende des Lebens, welches sich unter stets steigenden Zufällen einstellt, wobei jedoch zu bemerken, daß, trotz der üblen Wendung, welche diese Krankheit nimmt, doch Durchfall und Erbrechen bisweilen aufhören, welches Ausbleiben die sogenannte trockne Cholera bildet. Geht die Krankheit in Gesundheit über, so lassen die übermäßigen Ausleerungen nach, und nehmen eine anderweitige Beschaffenheit in Folge der wieder eingetretenen Gallenabsonderung an. Die Dauer der Krankheit ist äußerst verschieden. Bei den heftigsten Anfällen soll sie fast augenblicklich getödtet haben, und zwar durch plötzliche Lähmung der Nerven. Die leichtern Formen haben einen langsamern Verlauf, der oft nach 2—3 Tagen mit Gesundheit endet, andere Male bei verschiedenartigem Ausgange bald kürzere bald längere Zeit dauert. Die Vorboten der Cholera bestehen in einem Gefühl der Abmattung, Unbehaglichkeit, Appetitlosigkeit, Benommenheit des Kopfes, Kollern im Bauch und Durchfall,

welcher letztere der gewöhnliche Vorläufer der großen Cholera-Epidemie war. Diese begann im Jahre 1817 auf der ostindischen Halbinsel, und verbreitete sich von da sowol nördlich als südlich, östlich und westlich, und erreichte im Jahre 1829 das europäische Rußland. Ihre Wuth war so groß, daß durch sie ganze Städte und Landstriche entvölkert wurden. Dies mächtige und allgemeine Umsichgreifen führte auf die Ansicht, daß die Krankheit ansteckend, neu, und ganz eigenthümlicher Natur sei, und verschaffte ihr nach ihrem Vaterlande den Namen der asiatischen oder orientalischen Cholera. Unbefangene Beobachtungen scheinen festzustellen, daß die Krankheit theils durch ein Zusammentreffen zum Theil noch unbekannter Ursachen, theils durch Ansteckung entsteht, gerade so wie Scharlach und ähnliche Krankheiten, die theils freiwillig, theils durch Uebertragung von einem Individuum auf das andere sich entwickeln. Ansteckung ist sicherlich nicht alleinige Verbreitungsursache, denn häufig wurden Gegenden ergriffen, die sehr entfernt waren von solchen, wo die Krankheit herrschte, oder wo es auf amtlichem Wege ausgemittelt wurde, daß kranke Personen oder mit dem Ansteckungsstoffe verunreinigte Effecten nicht hingelangt waren; Cordons, auch mit größerer militärischer Strenge gehandhabt, Quarantainen und Contumazen konnten die Seuche nicht aufhalten, ja die abgesperrten Ortschaften wurden in der Regel am härtesten heimgesucht. Uebrigens hat die Erfahrung unwiderleglich nachgewiesen, daß strenge Absonderung eines Landes von dem andern bei den jetzigen socialen Verhältnissen Europas nicht möglich ist, eine Menge Beschwerden auflegt und dem weniger Bedenklichen oder Schlechten Thür und Thor offen läßt. Durchgängig hielt man die Sperre für schlimmer als die Krankheit selbst.

Cholericus, Choleriker, der, ein Gallsüchtiger, Jähzorniger; cholerisch, gallsüchtig, warmblütig, hitzig. (S. Temperament.)

Choliambus, der (griech.), hinkender, jambischer Vers, dessen letzter Fuß ein Trochäus oder Spondeus ist.

Cholula, Stadt in Mexico, in nördlicher Richtung von Veracruz, und nicht weit von Xalapa, mit merkwürdigen alterthümlichen Pyramiden, großen Agavepflanzungen in der Umgegend, und 16,000 Einwohnern.

Chomer, der, ein morgenländisches Maß von 25 Scheffeln.

Choquiren (franz., sprich: schockiren), anstoßen; mißfallen, beleidigen.

Chor, der (das), Chöre, die, Kreis von Tänzern oder Sängern; Gesellschaft singender Schüler; Emporkirche für jene Schüler; vollstimmiger Gesang; Chorbischof, der, der des Bischofs Stelle auf dem Lande vertretende Priester; Chorrock, der, Priesterrock; Chorton, der, Stimmung der alten Orgeln höher als der Kammerton; choral, zum Chor gehörend; Choral, der, Choräle, die, Kirchenlied; Kirchenmelodie; Choralist, der, Vorsteher des Kirchengesanges; Chorschüler; choraliter, choralmäßig.

Chorag, der (griech.), Schauspieldirektor der alten Griechen; Choranführer; Haupt.

Choras, Mandrill, Waldmensch, ein an 5 Fuß hoher Affe, lebt von der Küste Guinea in Westafrika bis nach der Insel Zeilon in Ostindien von Baumfrüchten, Kerbthieren und Eiern. Der Haarschopf, den er auf dem Kopfe trägt, die zwischen erhabenen, schiefgefurchten, himmelblauen Backen stehende blutrothe Nase, und der kleine zitronengelbe Bart am Kinn geben ihm ein gar auffallendes Ansehen. Das längliche glatte Gesicht mit auswärts gebogener Stirn faßt wolliges, dunkelgraues Haar ein, welches, da es auf der Stirn dicht und gerade empor wächst, eine Art Grenadiermütze bildet. Sein Körper ist dick und muskulös; der Obertheil desselben olivengrüngrau, und der Untertheil gelblichweiß; der etwas erhabene Hintere nackt und blutroth, wie die Nase. Die kleinen goldenen Augen stehen tief unter der schmalen Stirn; die kurzen Ohren sind spitzig und

steif; die Backentaschen sehr geräumig; das Gebiß, besonders die Eckzähne, ungemein stark und lang; aber der aufwärts gegen den Rücken zu gebogene Schwanz mißt nicht viel über 2 Zoll. Der Choras ist sehr wild, boshaft, unfläthig und zornig, ein wahres Muster der Lasterhaftigkeit und Schändlichkeit der Sitten, beißt furchtbar; besitzt, vorzüglich in den Vorderarmen, eine überaus große Muskelkraft, so daß ihn kaum 4 Männer überwältigen können; geht gewöhnlich auf 4 Füßen; wäscht sich oft mit seinem Speichel, wodurch sein Pelz stets reinlich bleibt, und hat eine grunzende Stimme, die sich, wenn er zornig wird, in ein löwenartiges Brüllen verwandelt. Professor Voigt in Jena sah einst in einer mit Menschen überfüllten Thierbude einen bösartigen Mandrill oder Choras. Der Wärter lieh von einem hinten im Haufen stehenden Handwerksburschen einen kleinen Stock, schlug den Affen damit, und ließ sich denselben von ihm wegnehmen. Kaum hatte dieser die Waffe, so warf er sie gleich einem Wurfspieß, mit Heftigkeit aber sicherm Blick in die Menge, und traf richtig den Eigenthümer des Stocks zu allgemeinem Jubel. (Rebau, N.-R. Gesch.)

Choreographie, die, Tanznachbildungskunst.

Choriambus, der, ein viersilbiger Versfuß (- ◡ ◡ -).

Chorograph, der, Landbeschreiber; Chorographie, die, Landbeschreibung.

Chorolithen, die, Steine mit natürlichen Zeichnungen ganzer Gegenden.

Chose, die (franz., sprich: Schos'), Sache; Chosen machen, Possen machen; Chosenmacher (sprich: Schosenmacher), Spaßmacher.

Chouans hießen die Insurgentenhaufen während der großen französischen Revolution. Anfangs nur Schleichhändler, wurden sie zuerst von dem Obersten Marquis von Laroairie zu einem politischen Corps vereinigt. Doch mißglückten die Pläne dieses Mannes, worauf Jean Cottereau, Chouan genannt, eines Schmiedes Sohn, der sehr tapfer war, im Jahr 1793 in den Wäldern von Pertre und Fougères die sogenannte Chouanerie bildete, die den Vendéern beistehen sollte. Während diese jedoch höchst unglücklich kämpften, dehnten sich jene bis nach Paris aus, machten nächtliche Ueberfälle auf Militairabtheilungen, Posten, Couriere und Güterzüge. Der General Beaufort hob auf der Straße von Laval einen Haufen von Chouans, der 600 Mann stark war, auf; doch entkam ihr Haupt, der Marquis Puisaye, der aber seine Papiere in Stich ließ, aus denen man mit Schreck die weite Verzweigung der Chouanerie ersah. Sie war förmlich in Cantone und Departements eingetheilt, denen ein Feldmarschall und ein Rath aus Priestern und Adeligen vorstand. Ein fürchterlicher Eid verband jedes neue Mitglied zur äußersten Vertheidigung der Krone und des Altars. Jean Chouan, dessen Versteck meistens eine Höhle in dem Walde Pertre war, über welche die Republikaner häufiger hinmarschirt waren, ohne sie zu bemerken, konnte man erst lange nicht fangen; doch ward er mit seiner Bande am 2. Febr. 1794 glücklich von Beaufort umstellt und im Kampfe getödtet. Puisaye versammelte nun seine Schaaren im Walde von Rennes, und schreckte durch seine kühnen Unternehmungen den Wohlfahrtsausschuß so sehr, daß der ganze Westen in Belagerungszustand erklärt ward, und der General Hoche Befehl erhielt, die Insurrection zu erdrücken. Der großen Truppenmacht Hoche's fühlte sich Puisaye nicht gewachsen, und er entschloß sich, nach England überzusetzen, um die ihm schon längst zu Theil gewordene Unterstützung dieses Landes wo möglich noch zu erhöhen. Zu diesem Ende übergab er das Commando an den Generalmajor Desoteux, genannt Cormatin, der auf eigene Hand am 9. April 1795 einen Vertrag mit dem Convent abschloß, in Folge dessen die Chouans ihre Waffen strecken, und der Republik Gehorsam geloben sollten. General Hoche ließ Cormatin jedoch, durch jene Reibungen zwischen den Chouans und den Republikanern dazu veranlaßt, verhaften, und nach Cherbourg bringen. Als die Bürgerzwiste wieder ausbrachen, traten Georges Cadoudal und Scépaux als Häupter

der Insurgenten auf. Die Chouans aber wurden überall geschlagen, und waren schon fast vernichtet, als Puisaye aus England mit einer Ladung sehr furchtsamer Emigranten und unbedeutender Engländer zurückkam. Die kühnen Pläne Caboudals und Puisaye's waren diesen Emigranten jedoch viel zu hoch und unverständlich, und sie zogen es vor, die Chouans in englische Uniformen zu stecken, und sie an der Befestigung von Ponthièvre arbeiten zu lassen. Das erbitterte die tapfern Insurgenten, und als der Graf Artois sich, wie er doch versprochen, nicht an ihre Spitze stellte, verließ ein großer Theil von ihnen die Fahne des Aufstandes, und die zurückbleibenden wurden nach einander mehre Male geschlagen. Die glückliche Beendigung des Vendéekrieges durch Hoche war gleichfalls ein großes Unglück für ihre Sache, da dieser heldenmüthige Feldherr jetzt alle seine Kräfte ihnen entgegen werfen konnte. Bald unterwarf sich Scépaux, dreimal schwer geschlagen, und Caboudal floh nach England. Die kräftigsten Chefs fielen, und nur mit genauer Noth entging Puisaye selbst durch die Flucht nach Amerika dem Tod oder der Gefangenschaft. Die so völlig erdrückte Insurrection erhob dennoch 1799, als die republikanischen Waffen in Italien unglücklich kämpften, wiederum ihr Haupt, und die Anführer nahmen die Stadt Coutances weg, theilten das Land abermals in die alten Districte, eroberten Städte, und breiteten sich überall in Frankreich aus, bis der 18. Brumaire plötzlich die Lage Frankreichs änderte. Der General Brune, mit 30,000 Mann von Bonaparte an die Loire geschickt, zerstreute schnell die Haufen, und ließ einen ihrer Chefs, der die Amnestie ausschlug, ohne Gnade erschießen. Besser wurden die Chouans von 1814 und 1815 behandelt, denn sie erhielten für ihre legitimistische Treue von den Bourbons Würden, Orden und Titel aller Art, als die Schlacht bei Waterloo den Sieg der alten Monarchie sicherte. Nach der Thronbesteigung Louis Philipp's versuchte man wieder eine Chouanerie im Westen und Süden Frankreichs herzustellen. Die Herzogin von Berry predigte selbst den Aufruhr, der sich jedoch in einigen freilich blutigen aber doch bedeutungslosen Ereignissen verlor. An dem Entstehen der verschiedenen Chouansbanden ist wol eben so sehr, wie die politische Verblendung der Theilnehmer derselben, das allen Fortschritten, namentlich aber der Revolution, wüthig-feindselige Pfaffenthum Schuld gewesen. Es bezeichnet von Alters her seine Schritte in der Geschichte der Völker mit Brand und Mord, und hat keine dem Glück der Nationen förderliche Schöpfung, keine nachhaltig segensreiche That aufzuweisen. Durch die Kugeln der Chouans und der Republikaner ist das Bürgerblut wol zunächst geflossen; aber dem gleisnerischen, kriechenden und doch so allmächtigen Intriguengeiste der Pfaffen und Schranzen muß es der Historiker zu Buche schreiben. Ohne die völlige Vernichtung jenes bösen Geistes wird der große Geist, der die Schicksale der Völker zur Größe und Vollendung führt, nimmermehr mächtig werden.

Chrestomathie, ein aus dem Griechischen stammendes Wort, bezeichnet eine Auswahl des Gediegensten aus den Werken classischer Schriftsteller, insbesondere der Prosaiker, wogegen man Auszüge aus vorzüglichen poetischen Werken Anthologie nennt. Schon lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst gab es dergleichen Sammlungen, namentlich aus den Werken der griechischen und römischen Classiker.

Christenthum ist die Erscheinung des Gottglaubens in einer bestimmten dogmatischen Form. — Es ist bekannt, daß ein großer wichtiger Haupttheil des gemeinen Rechts von Deutschland und Europa, das Kirchenrecht, seine Quellen fast ganz in christlichen und kirchlichen Bestimmungen hat, ja, daß sogar die eine der drei Hauptquellen, des gemeinen, öffentlichen und Privatrechts, in dem von den Geistlichen ausgegangenen Canonischen Rechtsbuche besteht. Und doch ist beides nur ein augenfälliges Zeichen für die Wirklichkeit jener, Jahrtausende alten großen Wechselwirkung zwischen dem Christenthum und dem weltlichen Recht. Mittelbar

müssen stets die Grundsätze der Religion und der religiösen Moral, als die ihrer Natur nach von dem Menschen am meisten respectirten Gesetze und Zielpunkte aller Bestrebungen auch auf ihre politische Thätigkeit und ihre öffentlichen Einrichtungen den wesentlichsten Einfluß haben. Dazu kommt aber noch, daß man länger als ein ganzes Jahrtausend hindurch in allen europäischen Staaten christliche und kirchliche Grundsätze und Vorschriften auch als unmittelbar gültige Gesetze für das weltliche Rechtsverhältniß betrachtete. Nicht bloß die Päpste und Bischöfe, soweit sie unmittelbare Gewalt, Gesetzgebung und Richteramt auch in weltlichen Dingen ausübten, sondern auch die Regierungen und Völker sahen sie als Hauptquelle in privat- und staats- und völkerrechtlichen Angelegenheiten an. In zwiefacher Hinsicht also bilden christliche und kirchliche Ideen und Grundsätze einen Mittelpunkt für das ganze historisch bestehende Staats- und Rechtsverhältniß. Einige wichtige Rechtsinstitute wurden fast allein nach christlichen Bestimmungen gestaltet. Die christlichen Grundsätze z. B. über die hohe Würde und das brüderliche Verhältniß aller Menschen, über die gleiche Würde insbesondere auch der Frauen und des ehelichen Verhältnisses zerstörten die Sklaverei und die Leibeigenschaft, die Rechte der Polygamie und des erlaubten Concubinats, also die weitgreifendsten Grundlagen des ganzen völkerrechtlichen und politischen Verhältnisses der Gesellschaft in den heidnischen Staaten, und begründeten unsre christlichen Standes-, Eltern- und Vormundschaftsverhältnisse. Es sind übrigens viele unsrer naturrechtlichen Meinungen in dieser Beziehung unbewußt — vermittelst unserer Erziehung in einer christlichen Welt — nur aus christlichen Grundideen entsprossen. Die ganze Volksmeinung, oder die Ansichten der niedern Classen des Volks vorzugsweise, entspringt aus christlichen oder christlich-religiösen Ansichten. Noch wichtiger, sagt der Verfasser des Artikels im Staatslexicon, wird eine richtige Auffassung des Christenthums in seinem Verhältniß zu dem Staate in unmittelbar practischer Beziehung, oder für die Gesetzgebung und allgemeine politische Bildung und zur Beantwortung der Fragen: welche Gültigkeit sollen in Zukunft christliche Grundsätze im Staate haben, und in welchem Verhältniß sollen überhaupt die Staaten und die Bestrebungen christlicher Völker und Bürger zum Christenthum, zur christlichen Moral und Kirche stehen. Der Verfasser sagt: Jahrhunderte hindurch haben alle christliche Nationen sich durch jene falsche Theorien beherrschen lassen, daß die christlichen Gebote auch ihre unmittelbar gültigen weltlichen Gesetze seien. Daran knüpften alsdann einerseits Schwärmer, schwärmerische Secten und einseitige Theologen in früheren und späteren Zeiten den Gedanken, den eigentlichen Staat und seine würdige Gestaltung — als etwas Weltliches — ganz gering schätzen oder gar in einsiedlerischem Leben ihn ganz entbehren zu dürfen. Diese Verirrungen widersprechen indeß zu offenbar dem practischen Sinne und Bedürfniß der Menschen, um sich in großer Allgemeinheit behaupten zu können. Auf gefährlichere Weise knüpfte man an die falsche Grundansicht die andere irrige Behauptung an, daß der geistlichen Gewalt eine unfehlbare oder höchste Auslegung und oberste Handhabung aller Gesetze, eine Straf- und Absetzungs-Gewalt selbst über die Könige zustehe. Und die Hierarchie, die Geistlichkeit und das Mönchthum beherrschten die Welt, vernichteten großentheils die Freiheit, die Aufklärung und die höhere Cultur, Was die Reformationen und blutige Revolutionen bei vielen Völkern zerstörten, das wußten der Jesuitismus und mit ihm verbündete aristokratische und Höflings-Regierungen in den verschiedensten Formen bald vorübergehend, wie unter den Stuarts, bald dauernd wieder herzustellen. Selbst Protestanten, die Puritaner und Cromwell, ja zum Theil schon Calvin verfielen in denselben Irrthum. Nach immer tieferem Verfall sehen wir sogar noch jetzt in langen blutigen Bürgerkriegen Spanier und Portugiesen gegen diesen zum Theil noch vom Volke festgehaltenen verderblichen Wahn kämpfen. Ja, in dem großen Meinungskampfe unserer Tage haben — um von dem neuesten unglücklichen Berliner Anti-Lamennais gar nicht

einmal zu reden — eine Reihe von Schriftstellern, Maistre und Bonald und Haller, Fr. Schlegel, Adam Müller und Görres und ihre ultraroyalistischen, legitimistischen und jesuitischen Parteien, Klosterfreunde, Mystiker und Mucker aller Art auch in Frankreich und Deutschland diese, die Throne und die bürgerliche Freiheit wie die wahre Religiosität zugleich untergrabende, falsche Grundansicht verbreitet und vielfaches Unheil angestiftet. Die Ansicht, daß die dem Christenthum feindlichen Theorieen der Philosophen höchst verderblich auf die Moral im Allgemeinen einwirke, muß entschieden bestritten werden, da die herrlichen Völker des Alterthums sich eben durch Sittlichkeit besonders auszeichnen. Das Christenthum entstand in Palästina unter den Juden, die allmählig zum Bewußtsein ihres stumpfen Gottglaubens gekommen waren. Schon im ersten Jahrhundert nach seiner Entstehung gab es in Syrien, Kleinasien, Griechenland, Italien und der Nordküste von Afrika christliche Gemeinden; selbst die Abyssinier nahmen das Christenthum an. Auch in Arabien breitete sich das Christenthum aus, doch hemmte hier der Mahomedanismus seinen Fortschritt. Konstantin der Große, der römische Kaiser, nahm den Christenglauben an, und außer Julianus (Apostata) blieben ihm seine Nachfolger treu. Das Christenthum ward so allmählig Religion des römischen Reichs und begann dann, als es mächtig geworden, den heidnischen Glauben an eine Wunderwelt zu erdrücken, seine Bekenner zu ächten oder zu tödten, und sich selbst, obgleich es im Grunde damals noch nichts Anderes war, als ein neues Wunder, mit Gewalt Geltung zu verschaffen. Alle Mittel wurden zu diesem Ende erschöpft, aber das Unternehmen gelang, und die christliche Kirche konnte sich bald die katholische oder die allgemeine nennen. Man begann Synoden zu halten, auf denen Glaubenspunkte entschieden wurden. Als nach dem Tode des Kaisers Theodosius im Jahr 395 das römische Weltreich in zwei Kaiserthümer getheilt wurde, in das griechische oder morgenländische, und das lateinische oder abendländische, ward auch die Reichskirche getrennt, und die Anmaßung der Bischöfe von Rom machte diese Trennung zu einer bleibenden. Noch bis auf den heutigen Tag ist die Kirche, welche wir eben besprachen, gespalten, und es giebt auch jetzt noch eine griechisch- und römisch-katholische Kirche; jede von ihnen nennt sich rechtgläubig. Nach und nach gewannen die Bischöfe von Rom eine übergroße Auctorität, erlangten sogar im Laufe der Zeit weltliches Gebiet und weltliche Macht. Das lateinische Christenthum eroberte allgemach das halbe Europa, die pyrenäische Halbinsel, Frankreich, die Niederlande, England, Schottland, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Deutschland, Preußen, Rußland, Liefland, Ingermannland und Finnland. Luther aber, der Mann des zeitgemäßen Fortschritts, brach die übergroße Macht des Katholicismus, und eine neue Religion trat in's Leben, deren Bekenner die Auctorität des Papstes nicht anerkannten, sondern die Bibel als die heilige Schrift für die Norm ihres Glaubens erklärten, und in allen Gegenden der Erde immer zahlreicher wurden. Durch List und Gewalt aber bahnte sich auch der Protestantismus den Weg in die Menschheit, und es scheint überall das Christenthum Mittel zu seiner Verbreitung zu benutzen, die dem Sinn des Stifters desselben nicht entsprechen. Die praktische Moral der Völker des Alterthums hat das Christenthum verworfen, die politische und männliche Gesinnung der Staatsbürger hat es durch seine, ein unkräftiges Leiden empfehlenden Grundsätze, geschwächt und zu einer Eitelkeit gemacht, Staat und Leben hat es, durch seine fortwährende Hinweisung auf die Ewigkeit oder das Jenseits zu etwas Verächtlichem oder Vergänglichem herunterzudrücken gewußt. Dennoch dürfen wir die großen Wohlthaten des Christenthums, namentlich seinen unendlichen Einfluß auf die Humanität nicht verkennen. Die Zeit ist hingeschritten über jene furchtbaren Verfolgungen, die die ersten — fanatischen — Christen zu erdulden hatten, und sie wird gleich gewaltig hinschreiten über jene, welche die Philosophen der jungen Tage befahren müssen, weil sie wahrhaftig sind.

Christian I., erster König von Dänemark aus dem Hause Oldenburg. Als durch den plötzlichen Tod Christoph's von Baiern der Thron erledigt worden war, richtete der Reichsrath sein Augenmerk auf den schleswigschen Herzog Adolph VIII. Es gab freilich eine Partei, welche einen dänischen Edelmann Knut Henrichsen aus der mächtigen Familie Gyldenstierna auf den Thron zu sehen wünschten; aber obgleich die verwittwete Königin Dorothea, welche diesen Mann begünstigte und es im Sinne gehabt haben soll, sich mit demselben zu vermählen, allen ihren Einfluß anwandte, um seine Wahl durchzusetzen, so siegte dennoch die andere Partei, welche diese Gelegenheit ergreifen zu müssen glaubte, um auf friedlichem Wege Schleswig wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Es ward daher vom Reichsrath dem Herzog Adolph die Krone angetragen; dieser, erst 47 Jahre alt, lehnte sie ab, weil er zu alt sei. Indessen mußte der dänische Thron wenig Verlockendes für ihn haben, wenigstens verwies er den Reichsrath an seinen ältesten Schwestersohn, den Grafen Christian von Oldenburg, der durch seine Abstammung von Richitza, der Tochter des Königs Erich Glipping mit dem alten Stamme der dänischen Könige verwandt war. Dieser Graf Christian ward sehr froh ob dieser ihn überraschenden Wahl, heirathete flugs die verwittwete Königin, theilte viel Geld aus und unterzeichnete noch vor seiner Wahl eine Handfeste, wonach Dänemark ein freies Wahlreich werden, der Reichsrath aber neben dem Könige die höchste Gewalt haben solle. Die durchaus aristokratische Verfassung kam vollständig zu Stande, als am 28. Oct. 1449 Christian I. zu Kopenhagen gesalbt und gekrönt wurde. Eine hierauf beginnende Revolution in Schweden endete mit der Krönung König Christians I. als Herrschers in Schweden zu Upsala. Ein Jahr später (1459) starb Herzog Adolph, und es erlosch die männliche Linie des alten holsteinischen Grafenhauses. Es entstand jetzt die wichtige Frage, ob Schleswig dem Reiche einverleibt, oder wieder getrennt werden sollte. Schleswig war im Anfange der Regierung Christophs von Baiern für ein freies und erbliches Lehn erklärt worden; diese Erblichkeit beschränkte sich aber auf die männliche Linie und so konnte das Land jetzt rechtmäßig der dänischen Krone einverleibt werden. Allerdings erhob sich aber hiergegen die Schwierigkeit, daß Herzog Adolph seinen Schwestersohn Chistian, als diesem die Aussicht auf den dänischen Thron eröffnet ward, bewogen hatte, seinem Rechte auf Schleswig zu entsagen und zu geloben, daß dieses Land und Dänemark nie einen gemeinschaftlichen Regenten haben sollten. Diese Entsagung und das Versprechen wurde indessen ganz bedeutungslos, da Christian, als nur von weiblicher Seite mit Adolph verwandt, keinen gesetzlichen Anspruch an Schleswig hatte. Anstatt nun, in Gemäßheit seines Rechts als König von Dänemark, das Herzogthum als einen jetzt heimgefallenen Theil des Reichs einzuziehen, ließ sich Christian I. mit Prälaten und Ritterschaft des Landes in allerhand Unterhandlungen ein, die damit schlossen, daß der König dem Grafen Otto von Schaumburg sein Anrecht auf das Herzogthum mit 43,000 Gulden abkaufen und endlich eine Capitulation unterzeichnen mußte, in der es hieß, daß die Lande Schleswig und Holstein Christian I. nicht als König, sondern als Herzog gewählt hätten; daß seine Kinder oder Erben kein Recht auf den Thron haben, daß der König-Herzog keinen Krieg ohne Genehmigung der Stände beginnen, und daß endlich Prälat und Ritter, als die eigentlichen Stände (die Städte wurden freilich auch vertreten, doch gab es noch kein wahres Bürgerthum) völlige Zollfreiheit haben sollten, wie denn sich überhaupt der eingeborne Adel eine Menge Privilegien und Bevorrechtungen vorbehielt. Diese aus dem Jahr 1460 stammende Constitution wird von der Nachwelt heutigen Tages noch als ein Grundgesetz des Staats und als eine Norm für politische und staatsrechtliche Verhältnisse angesehen, was allerdings als eine Thorheit betrachtet zu werden verdient, da die Zeitbedürfnisse sich nothwendig ändern müssen, und, was einst nothwendig war, nicht fortwährend nothwendig ist. Der König wurde ein Jahr später als Schutzherr in

Hamburg gehuldigt, und er herrschte jetzt von der Elbe bis zum Nordcap, und von den Küsten der Nordsee bis zu den Grenzsteppen Rußlands. Doch war er nicht der Mann, dies große Reich zu beherrschen. Schon 1463 ward man in Schweden mißvergnügt, man nannte den ewigen Geldsucher, der den Thron bestiegen hatte, einen bodenlosen Sack, und fing, dreist genug, an, die Steuern zu verweigern. Der Erzbischof Jens Bengtsen, der im Verdacht stand, diese Unruhen hervorgerufen zu haben, ward als Gefangener nach Dänemark abgeführt, und jetzt erst brach's mit Gewalt los. Ketil Karlsen Wasa, der Bischof, ergriff das Schwert der Empörung. Erich Axelsen aus der Familie Tott ward Reichsverweser in Schweden, und nach ihm, als Karl Knutsen gestorben war (1470) Steen Sture der Aeltere. Der König legte sich mit einem großen Geschwader vor Stockholm und landete einen beträchtlichen Truppentheil in der Nähe dieser Hauptstadt. Dem Steen Sture, der Waffenstillstand und Unterhandlungen anbot, erwiderte er, er habe freilich vernommen, daß die Knechte die Herren vertrieben; doch wolle er sich erst gehörig rühren, ehe Solches mit ihm geschehen solle. Die Schlacht zwischen den Schweden und Dänen am 10. Oct. 1471 entschied sich zu Gunsten der ersteren, und der dänische König selbst, heldenmüthig Widerstand leistend, ward von einem Pfeil in den Backen verwundet und mußte aus der Schlacht getragen werden, worauf die Flucht allgemein wurde. Die Pläne auf Schweden wurden hierauf aufgegeben und der Sinn des Königs für friedliche Beschäftigungen schien zu erwachen. Seine Pilgerfahrt nach Rom im Jahr 1474 hatte den Zweck, den Papst um die Erlaubniß zu bitten, eine angelobte Kreuzfahrt unterlassen zu dürfen. Der heilige Vater gestattete ihm sogar, eine Universität in seiner Residenzstadt Kopenhagen anlegen zu dürfen. In Cöln vermittelte er einen Vergleich zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund. Auf dieser seiner Auslandsreise bewog der König den Kaiser, Holstein, Stormarn und Dithmarschen zu einem Herzogthum zu erheben. Der König war übrigens, so lange er auf dem Throne saß, in beständiger Geldverlegenheit, obgleich er zu Anfange seiner Regierung eine Anzahl Krongüter, die in älteren Zeiten verpfändet waren, einzog. Er stellte nämlich dem Reichsrathe vor, daß die Inhaber dieser Pfandstücke längst schon, sowol den Hauptstuhl, als die Zinsen durch die Einkünfte, welche sie in der Zwischenzeit von den Gütern erhoben, bezahlt erhalten hätten, und verlangte aus diesem Grunde die Zurückgabe derselben. Die Sache wurde nach den Bestimmungen des geistlichen Rechts über den Wucher behandelt und die Güter wurden sämmtlich dem Könige zugesprochen. Christian I. war ein schöner großer Mann, mit langwallenden Haaren, aber von beschränktem Geist und ziemlich nüchternem Charakter. Er starb am 22. Mai 1481.

Christian II., König von Dänemark, kam im Jahre 1513 zur Regierung und hat dadurch eben eine eigenthümliche Bedeutung gewonnen, daß er einen Kampf zwischen den höhern und niedern Ständen, zwischen den Bevorrechteten und dem rechtlosen Volk veranlaßte, leitete und Freiheit und Leben für denselben opferte. Die bürgerliche und religiöse Bewegung, die in seine Zeit fällt, hatte den wärmsten Freund in ihm und der Adel den entschiedensten Feind. Die Handfeste Christian's II. enthielt nicht nur dieselben Punkte, wie die seines Vaters, des Königs Johann, sondern zugleich mehre neue Bestimmungen, welche den Zweck hatten, die königliche Macht ferner zu beschränken und die Gerechtsame des Adels zu erweitern. Die wichtigsten derselben waren, daß der König sich verpflichten mußte, weder dem Reichsrathe noch den übrigen Bewohnern des Landes zuzumuthen, irgend einen von seinen Söhnen zu seinem Nachfolger in der Regierung zu wählen. Der Reichsrath sollte mit den besten Lehnen der Krone belehnt werden, damit sie, wie es in der Capitulation heißt, nicht auf eigene Kosten und Zehrung die Reichstage besuchen, und andere Lasten des Reichs tragen müßten. Nicht bloß die Schlösser und Lehne

des Reichs sollten den Adeligen vorbehalten sein, sondern künftig auch alle richterlichen Aemter bei den Amtsthingen ausschließlich mit des Reichs eingebornen Edelleuten besetzt und die Unebenbürtigen, denen König Johann, seiner gegebenen Verpflichtung zuwider, Schlösser, Lehne und Landsthinge anvertraut habe, ehestens abgesetzt werden. Im Gegensatz zu dem früheren Vorrechte der Könige, zu adeln, ward in dieser Handfeste bestimmt, daß kein Adelsdiplom ohne Einwilligung des Reichsraths solle können ertheilt werden, es sei denn, daß sich Jemand im Kriege sehr auszeichne. Ein unfrei Geborner, der ein freies Gut hinterläßt, solle nicht von unfreien Verwandten beerbt werden können, sondern sein Gut solle an Adelige verkauft und der Erlös den Erben ausgekehrt werden. Es läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß Christian II. diese Handfeste mit dem festen Vorsatze unterzeichnete, sie nicht zu halten. Er hatte schon zwölf Jahre mit seinem Vater an der Regierung Theil genommen, hatte besonders die ganze Verwaltung Norwegens gehabt, war mit einem hellen Verstande und einem höchst energischen, ja oft bis zum Eigensinn ausgreifenden Willen ausgerüstet. Dazu liebte er innigst die untern Classen des Volks, deren Elend ihn furchtbar schmerzte und unter Umständen sein so sehr reizbares Temperament bis zur Wuth entflammen konnte. Seine Jugend war allerdings vernachlässigt, doch hatte er im Hause des Buchhändlers Hans Metzenheim wenigstens ein lebendiges Interesse für die Bedürfnisse des Volks gefaßt, und es blieb dieser sein Aufenthalt in dem simplen Hause eines Bürgers nicht ohne den gewichtigsten Einfluß auf die spätern, so oft verkannten Regierungshandlungen dieses besten dänischen Königs aus dem Hause Oldenburg. Die Unruhen in Schweden zogen zuerst die Aufmerksamkeit des Königs auf sich. Steen Sture der Jüngere, verdrängte den erwählten Reichsverweser Erich Trolle und zeigte die freundlichste Gesinnung gegen Dänemark. Der päpstliche Legat Arcembold, der schon Ablaßhandel mit Genehmigung der Regierung in Dänemark getrieben hatte, wollte sich um diese Zeit nach Schweden begeben, um dort sein einträgliches Geschäft fortzusetzen. Der König glaubte, daß der Mann ihm in jenem Reiche nützlich sein könne, und wirklich gelobte der Prälat alles Mögliche an, hielt es aber so schlecht, daß er sich sogar von Steen Sture bestechen ließ. Ergrimmt legte der König jetzt Beschlag auf alle Gelder und Waaren, die Arcembold dem Volke abgeschwindelt hatte und versuchte es sogar, sich seiner Person zu bemächtigen. Im Jahr 1518 machte der König einen Zug nach Schweden, um dem Erzbischof, welcher lange schon von dem Reichsweser auf seinem Schlosse Stäke belagert worden, Ersatz zu bringen, doch mißlang das Unternehmen. Während er noch mit seiner Flotte vor Stockholm lag, schlug er dem Reichsverweser eine Zusammenkunft zur Unterhandlung des Friedens vor, und verlangte Geisseln zur Sicherheit. Diese wurden gesandt, und als sich mittlerweile ein günstiger Wind erhob, entführte er dieselben nach Dänemark. Unter ihnen war der spätere Schwedenkönig Gustav Wasa. Gustav Trolle übergab nun Stäke und ward in ein Kloster gesperrt. Der Papst belegte, höchst erzürnt, ganz Schweden mit dem Interdict: die Ausführung des päpstlichen Strafurtheils wurde dem König von Dänemark übertragen. Sofort brachte er ein mächtiges Heer zusammen, zu welchem nicht nur die geistlichen und weltlichen Lehnsmänner, sondern auch alle Städte des Landes Bewaffnete stellen mußten; außerdem ward eine Menge fremder Miethstruppen, deutsche, französische und schottische, in Sold genommen. Otto Krumpen führte die Armee, welche überall, wo sie in Schweden erschien, die Bannbulle an den Kirchenthüren anschlug. Steen Sture zog ihr entgegen, ward aber am 19. Januar 1520 bei Vogesund auf dem Eise des Sees Aasund geschlagen und selbst tödtlich verwundet. Als er gestorben war, übergab sich ganz Schweden bis auf Stockholm. Otto Krumpen gelobte, daß Alles vergeben und vergessen sein sollte, was zwischen Dänen und Schweden sich ereignet habe, und der König erschien, als die weltlichen und geistlichen Herren Schwedens

sich bereit erklärt hatten, den König als den Herrscher Schwedens anzuerkennen, mit einer Flotte vor Stockholm. Steen Sture's Wittwe öffnete die Thore und am 4. Novbr. 1520 ward der König als Beherrscher Schwedens gekrönt. Die Festlichkeiten gingen hin. Kaum aber waren sie vorüber, als eine Menge Edelleute gefänglich eingezogen wurden. Diederich Slagheck, ein Jurist, der zugleich Medicin ausübte, gab dem König den Rath, die Angeklagten nicht als Rebellen, sondern als Verbrecher gegen die Kirche richten zu lassen. Gustav Trolle trat als Ankläger auf und verlangte die Bestrafung der Verbrecher, wodurch der König nach seiner Aussage sich Lohn vor Gott und das Lob der ganzen Christenheit erwerben würde. Zum Tode wurden alle diejenigen verurtheilt, welche den Reichstagsbeschluß unterzeichnet hatten, durch welchen der Erzbischof abgesetzt und gefangen genommen war, ausgenommen den Bischof Brask in Linkjöping, welcher so schlau gewesen war, einen Zettel unter sein Siegel zu stecken, in welchem er erklärte, daß er nur gezwungen an der Verurtheilung des Erzbischofs Theil genommen habe. Ein eigentliches Gericht wurde übrigens gar nicht niedergesetzt. Die Geistlichen, welche die Verurtheilungs-Commission bildeten, wurden blos gefragt, ob die, welche sich gegen den päpstlichen Stuhl verschworen hätten, nicht Ketzer seien, und auf ihre Bejahung hin ward am 8. Novbr. 1520 die unter dem Namen der Stockholmer Bluthochzeit bekannte Metzelei angefangen. Unzählbare Edelleute und Geistliche mußten bluten, und so feindselig war der Sinn des Königs gegen die Bevölkerung, daß alle diejenigen, welche Angst und Schrecken oder Mitleid während der Hinrichtung zeigten, mit in den Kreis der Opfer gezogen und ohne Erbarmen geköpft wurden. Drei volle Tage blieben die Hingerichteten über der Erde liegen. Stockholm schwamm im Blut. Die Leichen wurden, als Leichen der Ketzer, verbrannt; selbst die Steen Sture's ward ausgegraben und auf den Scheiterhaufen geworfen. Nicht weniger als die Schweden nahmen auch die Dänen die entschiedene That des Königs mit Entrüstung auf. Otto Krumpen legte sein Commando nieder. Der Held Sören Norby äußerte laut seinen Unwillen und nahm viele Schweden mitleidsvoll am Bord seiner Schiffe auf. Auf seinem Rückzuge durch Schweden setzte der König die Bestrafung der Schweden fort; aber das reichliche Blut, das er vergoß, ertränkte die nordische Union. Gustav Wasa an der Spitze der Darlekarlier eroberte sich den Königsthron im Jahre 1523, und die Vereinigung war für ewige Zeiten aufgelöst. In Dänemark machte sich der König beim Bürger- und Bauernstande sehr beliebt. Adel und Geistlichkeit suchte er in ihren Prärogativen, wo er nur konnte, zu beschränken, und die sehr strenge Handfeste, welche er unterzeichnet hatte, war für ihn so gut wie gar nicht da. Die Edelleute nahmen es ihm vorzugsweise sehr übel, daß er sich fortwährend mit Personen aus niedern Ständen umgab. Zu diesen gehörte besonders Siegbrit, eine Holländerin, die, aus ihrem Vaterlande entflohen, in Bergen eine Gastwirthschaft etablirt hatte, und deren Tochter Dyveke die Beischläferin des Königs wurde. Siegbrit verachtete den müssigen Adel und schätzte nur Gewerbsleiß und bürgerliche Nahrung. Die alten Reichsräthe, die ihr die Cour machten, mußten oft stundenlang in der Kälte vor ihrer Thür warten, ehe es ihr gefiel, ihnen Audienz zu geben. Die schlaue Frau wußte ihr Ansehn noch geltend zu machen, nachdem Dyveke im Jahr 1517 gestorben war. Der Tod dieses Frauenzimmers veranlaßte den König, Torben Oxe, den Schloßhauptmann von Kopenhagen, der sie liebte und sich mit ihr vermählen wollte, als einen Verbrecher, der sein Ehebett befleckt habe, hinrichten zu lassen. An der Geistlichkeit wetzte er nicht minder seinen Zahn, und nur die niedern Classen des Volks verehrten und liebten ihn. Seine Gesetze tragen auch wirklich alle den Stempel der Menschlichkeit und der Sorgfalt für die Unterdrückten und Hülflosen. Ein freier, heller Geist spiegelte sich in ihnen wieder und sie bilden gegen die sonstige herrische Strenge des Regenten einen schönen Gegensatz. Er verbot den Bischöfen

und andern Geistlichen, den Gutsherren und königlichen Lehnsmännern, den Bauern und dem übrigen Volke, Handel auf dem Lande mit etwas Anderm zu treiben, als was sie zu ihrem eigenen Verbrauch bedurften; sie durften auch kein Korn, keine Pferde und Ochsen nach dem Auslande verschicken, sondern diese und alle andern Waaren sollten nach den dänischen Städten geführt und dort gegen Marktpreise verkauft werden. Er zog holländische Kaufleute in's Land, brachte das Gewicht-, Ellen- und Zollmaß im ganzen Lande in Einklang, erleichterte den Verkehr in jeder Hinsicht, richtete eine Art von Post ein, gab Verordnungen über das Strandgut, wodurch das sogenannte verjährte Strandrecht aufgehoben ward, ordnete das Schulwesen und gab zweckmäßige Verfügungen in Betreff der Kirchenzucht. Inzwischen zog über dem Haupt des unglücklichen Fürsten ein gewaltiges Ungewitter zusammen. Schweden war in vollem Aufstande. Lübeck erklärte Dänemark den Krieg. Der Oheim des Königs, Herzog Friedrich, und der gesammte Adel in Dänemark und Holstein verhehlten ihren Unwillen nicht mehr. Der Papst grollte wegen des vergossenen Priesterbluts. Und eben jetzt brachte Friedrich seine alten Ansprüche auf Norwegen und auf sein väterliches Erbe in Dänemark zur Sprache und fing an, das Recht des Königs auf die Belehnung mit dem Herzogthum Holstein (welches sich derselbe von seinem Schwager Karl V. in Deutschland hatte verleihen lassen) streitig zu machen. Im Bordesholmer Vergleich entsagte der König diesem Belehnungsrecht, brach jedoch den geschlossenen Vertrag, indem er das gemeinschaftliche Archiv zu Segeberg aufbrechen und die für den Herzog wichtigen Papiere herausnehmen und verbrennen ließ. Er eilte mit einem eilig gesammelten Heere Bauern den Lübeckern auf Seeland entgegen und zwang sie zum Weichen. Die Geldnoth veranlaßte ihn inzwischen, einen Reichstag nach Kallundborg auszuschreiben. Geistlichkeit und Adel gaben vor, von Wind und Wetter am Erscheinen verhindert zu sein, und der König beraumte einen Reichstag zu Aarhuus an, berief aber zugleich Repräsentanten des Bürger- und Bauernstandes. Adel und Geistliche setzten nun eine Beschwerdeschrift auf, worin sie erklärten, daß die Freiheiten der Kirche gekränkt seien und Gewaltthätigkeiten gegen geistliche Personen fortwährend ausgeübt würden. Ketzer, Sklaven und Schreiber, sagt die Beschwerdeschrift, führten jetzt die Regierung, und es sei daher gar nicht zu verwundern, daß Gott sieben Jahre hindurch das Reich mit Pestilenz, Krieg, Krankheit und Armuth heimgesucht habe. Der Beschwerde folgte ein förmlicher Aufkündigungsbrief, den der Landrichter Mogens Munk überbrachte. Da brach der Muth des kräftigen Königs und er legte sich auf's Bitten und Flehen, auf nachgiebige Aeußerungen und Verheißungen. Hätte er noch einen Aufruf an den Bürger- und Bauernstand erlassen, so würde seine Sache noch nicht verloren gewesen sein und das Interesse des Volks wäre schon früher berücksichtigt. Aber das Unglück hatte den Sinn des Königs gebeugt und er ging muthlos nach Kopenhagen, ernannte hier Heinrich Gjöe zum Befehlshaber und schiffte sich am 14. April 1523 mit seinen drei kleinen Kindern und seiner einundzwanzigjährigen Gemahlin ein. Mit nassen Blicken sahen die Bürger ihren geliebten König das Vaterland verlassen, dessen Boden er erst neun Jahre später als Gefangener wieder betreten sollte. Mehre der tüchtigsten Männer theilten die Flucht des Königs und bestätigten dadurch gewiß das ehrenwerthe Urtheil der Kopenhagener Bevölkerung. Als die harten neun Jahre der Verbannung verstrichen waren, begann das Elend einer siebenundzwanzigjährigen Gefangenschaft. Sein Oheim, Friedrich I., ward König. Erst Christian III. gab ihn frei und überließ ihm das Lehn Kallundborg, wo er am 20. Januar 1559 starb. Die jüngere Kritik hat seine Regententugenden gewürdigt, und ihn, der so verrufen in der Weltgeschichte dastand, unter die besseren Regenten Dänemarks eingereiht. Für die vielen Härten und Schroffheiten seines Charakters entschädigt überreichlich seine oft

und entschieden bethätigte Liebe zum niedern, in jener Zeit vorzugsweise als rechtlos angesehenen Volke, das ihm in rührend einfacher Weise nachsang:

„Der alte Adler flog davon,
Seine Jungen des gleichen thaten,
Waldvöglein flattern so scheu umher,
Sie wissen sich nicht zu rathen."

Christian III. dänischer König, kam 1536 zur Regierung, welche er, um die Reformation einzuführen, mit einer geheimen Versammlung der weltlichen Reichsräthe begann, worauf mit Einwilligung derselben alle Bischöfe im ganzen Lande an einem Tage gefangen genommen wurden. Um diesem sehr willkürlichen Schritte des Königs Sanction zu geben, ward ein Reichstag zu Kopenhagen ausgeschrieben, zu dem auch der Bauernstand entboten ward, der jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht erschien. Das Volk mußte während dieser Versammlung einen vierstündigen Verweis anhören, weil es sich gegen den Adel, als „seine Obrigkeit" aufzulehnen gewagt habe. Dann wurden die Bischöfe angegriffen, und Vorschläge zur Aufhebung der bischöflichen Würde und Einrichtung von Superintendenturen gemacht, welche sämmtlich angenommen wurden. In dem betreffenden Receß oder Reichstagsbeschluß gewann der Adel bedeutend an Vorrechten. Er ausschließlich durfte z. B. Mastochsen auffüttern. Weniger günstig war derselbe für die Geistlichkeit, an deren Gerechtsame das Versprechen des Königs in der Wahlhandfeste trat, die evangelische Lehre aufrecht erhalten und schirmen zu wollen. Diese Handfeste zeichnet sich auch namentlich dadurch aus, daß in ihr die Selbstständigkeit Norwegens als eines eigenen Reichs aufgehoben ward, weil, wie es hieß, die Macht und das Vermögen dieses Landes so sehr abgenommen habe, daß es einen König zu unterhalten nicht mehr im Stande sei. Unter C.'s Regierung ward die Reformation eingeführt, und (1537) Bugenhagen in's Land einberufen. Die bischöflichen Güter wurden eingezogen, doch zu Gunsten des Staatsschatzes, und nicht, wie Luther es gewünscht hatte, für die Bedürfnisse der Kirche und Schule. Während aber so die Gewalt der Geistlichkeit gebrochen ward, stieg der Uebermuth, die Macht und Raubgier des Adels auf das Aeußerste. Der, wissenschaftlichen Bestrebungen nicht abgeneigte König hob, von Bugenhagen unterstützt, die Universität zu Kopenhagen mit so großem Eifer, daß schon 1537 die Vorlesungen auf derselben beginnen konnten. Eine Menge von Kirchengütern ward ihr zugewandt, und die königliche Freigebigkeit sorgte für erhebliche Besoldungen der Lehrer und Angestellten. Auch den sogenannten lateinischen Schulen schenkte der König seine Aufmerksamkeit. Mit der Reformation zog jedoch keineswegs, wie man es zu glauben nur zu geneigt ist, die Duldung und Verträglichkeit in Dänemark ein. Vielmehr äußerte sich bald ein gewaltiger Glaubenszwang. Die politischen Schwierigkeiten suchte C. durch Bündnisse zu beseitigen, und er hielt mit Gustav von Schweden eine persönliche Zusammenkunft zu Brömsebro ab (1541), in welcher ausgemacht ward, daß keiner der beiden Nationen ohne Genehmigung der andern einen Krieg anfangen dürfe. Im Frieden zu Speier (1544) wurde das Interesse Christian's II. vom Kaiser Karl aufgegeben. Dem schmalkaldischen Bunde war der König schon 1538 beigetreten. Seine Verhandlungen zum Behufe der Einlösung der Orkney- und Shetlandsinseln führten zu keinem Resultat. Dagegen gelang der Ankauf der Stifte Oesel, Wieck und Kurland. Die schon unter Johann getheilten Herzogthümer Schleswig und Holstein theilte C. 1544 abermals mit seinen Brüdern, von denen Adolf den gottorfischen Antheil, Johann der Aeltere den haderslebener, Friedrich aber das Stift Schleswig erhielt, das er später mit Hildesheim vertauschte. Die nachherigen Folgen dieser Theilung konnten nicht ausbleiben (s. Schleswig-Holstein). Der Handel hob sich ansehnlich unter diesem Könige, der zu Kolding am Neujahrstage 1559 starb.

Christian IV., König von Dänemark, bestieg im Jahr 1596 den Thron, interessirte sich gleich zu Anfang seiner Regierung sehr für Norwegen, wohin er fast alljährlich eine Reise unternahm. Eine der merkwürdigsten dieser Reisen war die, welche im Jahre 1599 mit einer Flotte unternommen ward, auf der er selbst als Capitain mitfuhr. Er segelte längs der südlichen und westlichen Küsten Norwegens an dem Nordcap vorüber, und bis zu der Bucht bei Kola, machte sich überall mit den Küsten, Häfen und Fährden bekannt, und untersuchte genau die Landesgrenzen gegen Schweden und Rußland. Auf einer andern Reise setzte er ein Paar Laugmänner, die Geld erpreßt hatten, ab. In Dänemark hatte er dahingegen bei allen seinen Unternehmungen mit einem aufrührerischen und übermüthigen Adel zu kämpfen. Im Jahre 1611 brachen die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem schwedischen Könige Karl IX. in einen offenen Krieg aus. Die Dänen begünstigte zu Lande wie zu Wasser das Kriegsglück auf das Entschiedenste, nnd es wurde von ihnen sogar die starke Festung Calmar erobert, was den alten Herrn Karl dermaßen erbitterte, daß er den König von Dänemark zum Duell herausforderte, welches Anmuthen dieser jedoch eben so grob, als es gestellt war, ablehnte. Nach dem Tode Karls kam mit Gustav Adolf 1613 zu Knäröd oder Sjöröd ein für die Dänen sehr günstiger Friede zu Stande. Somit ward jener Krieg beendet, der noch in alten norwegischen und dänischen Liedern wegen des heldenmüthigen Kampfes der Bauern gegen den schottischen Obersten Sinclair und dessen Miethstruppen besprochen wird. Dieser Söldnerhäuptling ward im Guldbrandsthale von den Bauern mit so furchtbarem Erfolge angegriffen, daß nur zwei Schotten davon kamen, um, wie es im Gedichte heißt, die Niederlage ihrer Landsleute in der Heimath zu erzählen. Nach diesem Kriege trat die glücklichste Periode in der Regierung C.'s ein, und er wirkte mit aller seiner Kraft für die Künste des Friedens, für Wissenschaft, Handel und Gewerbe. Die Universität zu Kopenhagen ward in jeder Hinsicht verbessert; neue Lehrgegenstände wurden eingeführt; ein botanischer Garten ward angelegt, die Regenz wurde zur Wohnung für unvermögende Studirende gebaut; die Bibliothek wurde vermehrt; im ganzen Lande wurden Gymnasien errichtet, eine, allgemeinen Zwecken freilich nicht entsprechende, Ritterakademie ward zu Soroe gegründet, eine große Menge Professoren wurde in's Land berufen; in allen Zweigen menschlicher Kenntniß wurde gewirkt. Und dennoch hieß es in einem Statut für die Akademie: „die adeligen Kinder, welche sich in der Schule befinden, sollen hernach, verschiedener (!) Ursachen wegen, in ihrem Unterrichte, ihrer Beköstigung, ihrem Schlafzimmer, und in ihrem Umgange von andern Kindern, die nicht vom Adel sind, getrennt sein." So mächtig war noch der Geist des Adels, den die Vorgänger C.'s so muthig bekämpft hatten, dem der König selbst von Herzen gram war. Zur Erleichterung des commerciellen Verkehrs wurden eine Menge Handelsgesellschaften errichtet, die mit großen Privilegien ausgestattet waren. Handelsschiffe wurden mit Kanonen versehen, um die Rheder zu ermuthigen, weitere Seereisen zu unternehmen. Im Jahre 1616 errichtete er selbst eine ostindische Compagnie, erwarb die Stadt Trankebar auf der Küste Koromandel, legte hier die Festung Dansborg an, und gründete hier für eine Zeitlang einen sehr blühenden Handel. Die Entdeckungsreisen, welche C. veranlaßte, um die nordwestliche Durchfahrt nördlich um Amerika nach Asien zu finden, hatten freilich nicht den beabsichtigten Erfolg, doch nützten sie in mancher Beziehung dem Verkehr. Dänemarks Handelsflotten bedeckten bald fast alle Meere, und viele seiner Städte erreichten einen beneidenswerthen Grad von Wohlstand. Im Jahr 1624 richtete C. die hamburgische Post ein, welche von Kopenhagen über Nybeorg nach Kolding und von da, nachdem si. die Briefe aus Jütland in Empfang genommen, nach Hamburg ging. Im Jahre 1621 ward der Bau der schönen Börse begonnen, die 1641 vollendet ward. In gleicher Weise wie für den Handel sorgte der König

für das Fabrikwesen, für Handel und Gewerbe. Groß war gleichzeitig seine gesetzgeberische Thätigkeit. Außer dem norwegischen Lov (1604), und der norwegischen Kirchenordonnanz (1607) gab er 1615 den kleinen Receß, 1621 eine Executionsordnung, 1623 das Birkrecht, 1643 den großen Receß heraus. So regierte C. zwölf Jahre hindurch im Frieden zum Heil des dänischen Staats, bis er zum zweiten Male zum Kriege aufgefordert ward. Die protestantischen Fürsten wählten ihn in ihrer Bedrängniß zum Kriegsobersten für den vordersächsischen Kreis und zogen ihn dadurch in den dreißigjährigen Krieg hinein. Der König verlor jedoch 1626 die Schlacht bei Lutter am Barenberge gegen den bairischen General Tilly. Der Feind brach in die Staaten C.'s ein, und er mußte nothgedrungen den Frieden zu Lübeck abschließen (1629), in dem er versprechen mußte, sich fürder nicht mehr in die Angelegenheiten Deutschlands mischen zu wollen, und die Stifte Bremen, Verden und Schwerin abtrat. Dieser ungünstige Friedensschluß brachte Dänemark in eine bedrängte Lage. Die Chicanen des Adels gegen das niedere Volk wurden gleichzeitig immer schlimmer, und die Stände in Jütland reichten noch in demselben Jahre, als der Krieg in Deutschland beendet war, eine Beschwerdeschrift beim Könige ein, in dem sie die größte Erbitterung gegen die jütsche Ritterschaft aussprachen, und das Wohl der Bürger und Bauern als durch dieselbe auf's Äußerste gefährdet erklärten. Der zornige Adel wußte eine Verordnung zu veranlassen, die es den Geistlichen, Bürgern und Bauern untersagte, mit irgend einem Anliegen beim König vorzukommen, ehe dasselbe dem betreffenden Lehnsmann vorgezeigt, und von ihm unterzeichnet sei. Der gelehrte Professor Dybrad nahm sich in einer Schrift (1607) der niederen Stände mit Muth und Geschicklichkeit an, ward jedoch durch ein Erkenntniß des Universitätsgerichts seines Amtes entsetzt, und starb bald darauf in Noth und Elend. Ein Sohn dieses freimüthigen Gelehrten, der gleichfalls die Partei des Volks ergriffen, und die Adligen Pessimaten (schlechte Kerle, Schurken) gescholten hatte, starb, vom Reichsrath verurtheilt, im Gefängniß, das er auf Lebenslang hatte beziehen müssen. Das Verhältniß zu den holsteinisch-gottorfischen Herzögen war zu Anfang der Regierung C.'s ein freundliches gewesen. Als jedoch beim Einbruch Wallenstein's in Holstein Herzog Friedrich III. einen Vergleich mit diesem Feldherrn abschloß, und ihm seine Festungen öffnete, entstanden selbstverständlich Mißhelligkeiten, die jedoch bald, wenigstens dem Scheine nach, beigelegt wurden. Die im Jahre 1533 zwischen Dänemark und den Herzogthümern geschlossene sogenannte ewige Union ward sogar mehre Male erneuert, und erst später wurde die Feindseligkeit zwischen beiden Regentenhäusern unversöhnlich. Die große Hansestadt Hamburg hatte dem König 1603 gehuldigt (es war dies das letzte Mal, daß sie diese ihre „althergebrachte Verpflichtung" gegen Dänemarks Beherrscher erfüllte). Der Rath in Hamburg erwirkte aber während der Theilnahme C.'s am dreißigjährigen Kriege ein kaiserliches Privilegium, wodurch der Stadt die Herrschaft über die Elbe eingeräumt wurde. Der König, der dieses nicht dulden wollte, zog ein Jahr, nachdem der Friede zu Lübeck geschlossen war, mit einer Flotte die Elbe hinauf. Hamburg indessen rüstete seinerseits, und es kam im Flusse selbst zu einer Schlacht, die mit einer vollständige Niederlage der Hamburger endete. Erst im Jahre 1743 fügte sich die Stadt, als der König mit einer großen Macht dieselbe zu Wasser und zu Lande bedrohte, leistete schriftliche Abbitte, und zahlte 280,000 Rthlr. Schadenersatz. Die öftere Erhöhung des Oeresunds verfeindete C. mit den Staaten Holland, England und und Schweden. Der schwedische General Torstenson fiel ohne Kriegserklärung 1643 in Holstein ein. Gleichzeitig besetzte ein Heer Schweden die schonischen Provinzen, und es war allen drei Mächten auf die Eroberung Dänemarks abgesehen. Die Unverzagtheit und Rüstigkeit des schon 68 Jahr alten Königs rettete indessen das

Reich. Auf der Kolberger Haide kam es zu einem heißen Seegefecht am 1. Juli 1644; der König ward selbst verwundet, verlor sein rechtes Auge, blieb aber, mit lauter Stimme das Commando führend, mitten auf dem Decke, auf sein Schwert gestützt, stehen, und zwang die Feinde zur Flucht in den Kieler Hafen, aus dem sie jedoch in Folge der Unvorsichtigkeit des dänischen Admirals Galthen entwischten, was Letzterem den Kopf kostete. Die Schweden und Holländer überfielen jedoch bald darauf die viel schwächere dänische Flotte unter Lolland, und besiegten sie vollständig. C. entschloß sich bald zum Frieden, der zu Brömsebro 1645 unter harten Bedingungen für Dänemark zu Stande kam. An demselben Tage, wie hier mit den Schweden, wurde zu Christianopel ein Tractat mit Holland geschlossen, wodurch eine neue, für diesen Staat sehr vortheilhafte Zollrolle bestimmt ward. Die letzten Jahre der Regierung dieses Königs bezeichnen Händel mit dem übermüthigen Reichsrath und dem Adel, welche die königliche Macht fortwährend einzuschränken bemüht waren. Da der König seinen ältesten Sohn, Christian, der schon zum Nachfolger bestimmt war, im Jahre 1608 verloren hatte, benutzte der unwürdige Reichsrath diesen traurigen Umstand, indem er dem tiefbetrübten Vater erklärte, daß es vergebens sein würde, an die Erwählung seines zweiten Sohnes, Friedrich, zu denken, wenn die Macht des Reichsraths vom Könige nicht anerkannt werden würde. Und der 71jährige Greis bat in einem offenen Brief vom 23. Nov. 1647 den hochmüthigen Adel förmlich um Verzeihung, da er Furcht hegte, daß sie ihre aufrührerischen Drohungen wahr machen mögten. Voll Groll und Verdruß starb der um das dänische Reich so verdiente Monarch wenige Monate nach der Erlassung jenes schmachvollen Briefes auf dem Rosenburger Schlosse am 28. Februar 1648.

Christian V., König von Dänemark, dessen Regierung er zuerst von allen Herrschern antrat ohne vorhergegangene Wahl oder Ausstellung einer Handfeste (1670). Als dieser Monarch kaum wenige Monate auf dem Throne gesessen, zeigte er schon ein übermäßiges Wohlwollen gegen den Adel; er bewilligte den Landgütern Steuerfreiheit für die Haupthöfe, und führte auch einen neuen Adel ein, den er mit noch mehren Privilegien, als der alte gehabt hatte, ausstattete. Das Staatscollegium schaffte er ab, und richtete ein geheimes Conseil ein, von welchem die Bürgerlichen ganz ausgeschlossen waren. Es erschienen an einem Tage, am 25. Mai 1671, die Privilegien der Grafen und Barone, und eine bisher in Dänemark noch nicht gekannte, höchst nutzlose, wiewol noch immer geltende Rangverordnung. Zehn Jahre später ward der Danebrogorden und der Orden des Elephanten, oder des blauen Bandes, gestiftet. Im Jahre 1675 wurde Schweden der Krieg erklärt, der Herzog von Gottorf noch Rendsburg gelockt, und zum, für ihn höchst ungünstigen Rendsburgischen Vergleich (am 10. Juli 1675) gezwungen. Als der Herzog in Hamburg gegen denselben und Alles, was ihm gewaltsam abgenöthigt, protestirt hatte, wurde der herzogliche Antheil von Schleswig eingezogen, und dann der Krieg gegen Schweden durch die Belagerung Wismars, das die Schweden hartnäckig vertheidigten, eröffnet. Als diese Festung am 13. Dec. 1675 sich hatte übergeben müssen, wurde Schonen der Schauplatz des Krieges, der jedoch nur anfänglich zum Vortheil der Dänen, später aber gänzlich zum Nachtheil derselben geführt wurde, so daß sie endlich (1679) einen fast schmachvollen Frieden zu Lund abschließen mußten. Die Streitigkeiten C.'s mit Hamburg wurden im obenerwähnten Jahre durch den Vergleich zu Pinneberg beigelegt. Hamburg versprach 222,000 Reichsthaler an Dänemark zu zahlen. Als die Streitigkeiten im Jahre 1686 wieder begannen, schloß der König Hamburg zu Wasser und zu Lande ein, hob die Blokade jedoch auf, als der Kurfürst von Brandenburg erklärte, die Belagerung Hamburgs für einen Angriff auf Berlin ansehen zu müssen, und es blieb demnach beim Pinneberger Vergleich. — Im Jahre 1683 erschien unter diesem Könige „Christian's V. dänisches Gesetz." Norwegen erhielt 1687 ein allgemeines Gesetzbuch ähnlichen

Inhalts. Nichtsdestoweniger war das Loos des Bauernstandes vielleicht niemals schlimmer, als unter C.'s Regierung. Es gab Verordnungen, nach welchen Bauern, Vögte und Prediger keine Mastochsen auffüttern, kein Bauer seinen Hof aufkündigen oder sich von demselben entfernen durfte, so lange der Gutsherr meinte, daß er seinem Hofe noch vorstehen könne. Unter solchem Drucke erlagen Ackerbau und Viehzucht, so wie denn auch Wissenschaft, Kunst, Handel und Fabrikwesen bei den verdummenden, das Volk knechtenden Absichten der Regierung nicht aufkommen konnten. Nachdem C. fast dreißig Jahre über Dänemark geherrscht, starb er, 53 Jahre alt, im Jahre 1699.

Christian VI., König von Dänemark, bestieg den Thron im Oct. 1730, hob sofort, um den Bauern ihre Lasten zu erleichtern, die Landwehr oder Landmiliz auf, erließ im folgenden Jahr einen Generalpardon für alle diejenigen, die aus Furcht, zu Soldaten ausgehoben zu werden, von den Gütern geflüchtet waren, und erwarb sich dadurch die Dankbarkeit und Liebe der Nation. Doch dauerte die Freude desselben nicht sehr lange, denn, als hätte der König seinen Sinn plötzlich gewandt, und bereue nun die gezeigte Humanität, erschien kurz nachher im März 1731 eine neue Verordnung, in welcher erklärt ward, daß die jungen Bauerburschen bei Aufhebung der Landwehr keineswegs dem Gedanken Raum geben mögten, als ob sie die Freiheit erlangt hätten, ihren Dienst zu kündigen, sich von dem einen Gut nach dem andern zu begeben oder sich in den Städten niederzulassen, ja sogar ganz aus dem Lande zu reisen, wodurch die Bauerngüter verödet werden würden. Der Bauer ward somit an seinen Geburtsort förmlich gefesselt. Im Februar 1733 ward selbst die Landwehr wieder errichtet, und es folgten nun mehre Verordnungen, die den Bauernstand, eine noch härter als die andere, trafen. Der Grausamkeit, die der König gegen den nützlichsten Stand im Staate auf die Weise zeigte, war sein Benehmen angemessen, das er beobachtete, wenn er öffentlich unter seinem Volke erschien. Lakaien mit blanken Schwertern gingen vor seinem Wagen voraus; Heiducken standen auf den Wagentritten, bewaffnete Reitergeschwader zogen hinterdrein, und Fahrende und Fußgänger mußten anhalten, um auf der Straße, sich demüthig verneigend, den Monarchen zu begrüßen. Der König sprach mit Niemandem, der nicht von Adel war, und unterhielt sich auch dann, das Dänische verachtend, in deutscher oder höchstens französischer Sprache. Doch hatte dieser Fürst nicht unerhebliche Verdienste um die Rechtspflege, Universität und Schulen. Er war zugleich ein Freund der Kunst, und zog mehre ausgezeichnete Künstler in's Land. Fabriken und Manufacturen hob er so sehr, daß man ihn als den Schöpfer und Vater dieser Erwerbzweige ansehen kann. Die auswärtigen Verhältnisse waren unter seiner Regierung ziemlich friedlicher Art. Die Zwistigkeit mit Hamburg wegen einer neu angelegten Bank endete 1736, als Hamburg freiwillig diese Bank aufhob. Andern drohenden Feindseligkeiten von Seiten Schwedens, Rußlands und des holsteinischen Hauses wußte der friedfertige Sinn des Königs zu begegnen. Nach einer nicht ganz unrühmlichen, wenn schon despotischen Regierung, starb C. am 6. August 1746.

Christian VII., König von Dänemark, trat zu Anfang des Jahres 1766 die Regierung an, und vermählte sich bald darauf mit der sechszehnjährigen Karoline Mathilde, einer Schwester des Königs Georg III. von Großbritannien. C. unternahm 1769 eine Reise in's Ausland, auf welcher er, in Altona, mit Struensee (s. d.) bekannt wurde, der später einen so großen Einfluß in die Landesregierung erlangen, aber ein trauriges und unverdientes Ende finden sollte. Bald Minister geworden, regierte dieser unternehmende und kluge Mann um so unumschränkter, als der König, durch frühe Ausschweifungen äußerst geschwächt, sich den Geschäften fast ganz entzog. Die intriguante Königin Wittwe, Juliane Marie von Braunschweig, benutzte die gegen die Neuerungen Struensee's empörte Volksstimmung, um

sich Macht und Ansehen zu sichern. Nicht nur, daß sie Cabalen zum Sturze des Ministers anspann, sie wagte sogar, nachdem sie in dem Erbprinzen Friedrich, ihrem Sohn, eine Stütze, und in mehren Mißvergnügten thätige Organe gefunden hatte, dem König einen Verhaftsbefehl gegen seine eigene Gemahlin und den Minister abzunöthigen. Seit den blutigen und traurigen Ereignissen, die dieser Verhaftung folgten, war der unglückliche König gänzlich unfähig, an der Regierung Theil zu nehmen, und er beschloß dieselbe, nachdem im Jahre 1784 sein Sohn Friedrich (später VI.) Mitregent geworden war, durch seinen Tod am 13. März 1808 zu Rendsburg.

Christian VIII., jetzt regierender König von Dänemark, Sohn des Erbprinzen Friedrich, Stiefbruders Christian VII., geboren am 18. September 1786, vermählte sich 1806 mit der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, von der er sich jedoch 1812 scheiden ließ, worauf er 1815 mit Karoline Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg eine neue, noch jetzt bestehende Ehe einging. Beim Abtritt Norwegens an Schweden in Folge des Friedens von Kiel war er Statthalter in Norwegen. Das Volk, das die Jahrhunderte alte Vereinigung der beiden Länder nicht aufgeben wollte, und sich am 28. Januar 1814 für selbstständig erklärte, schien dem Prinzen C. so sehr in seinem Rechte zu sein, daß er ihre Unabhängigkeitserklärung von Drontheim aus bekannt machte, sich darauf sogar an die Spitze der Normänner stellte, einen Eid als Regent leistete, und ein Heer von 12,000 Mann aufrief, die norwegische Freiheit bis zum Tode zu vertheidigen. Auf dem Reichstage zu Eidsvold ward er nun am 17. Mai als Erbkönig von Norwegen erklärt, und als solcher am 19. Mai unter dem Namen Christian I. förmlich proclamirt. England aber säumte, ihn anzuerkennen, und Dänemark nahm ihm die Statthalterwürde, rief ihn ab, und erklärte Alles, was er gethan, für nichtig. Schweden sandte Truppen an die norwegische Grenze, und hart bedrängt mußte C. schon am 14. Aug. (1814) den Waffenstillstand von Moß abschließen, worauf das tapfere norwegische Heer sich entmuthigt auflöste. C. legte die so kurze Zeit getragene Krone nieder durch eine Erklärung vom 16. August, und ging, nachdem er dem Storthing eine förmliche Entsagung (am 10. October) eingereicht hatte, nach Dänemark zurück. Am 3. Decbr. 1839 bestieg er den durch Friedrich's VI. Tod erledigten dänischen Thron. Seine Regierung, die im Ganzen einen milden Charakter hat, läßt bis jetzt die Erwartungen der Liberalen, die von ihm als dem einstigen König eines freien, sich für sein gutes Recht erhebenden Volks, dennoch weit hinter sich. Es darf indessen nicht verkannt werden, daß er unter sehr schwierigen Umständen zur Regierung kam, und weniger zu beseitigende Hindernisse, als alle seine Vorfahren, bei seiner Thronbesteigung vorfand. Die unter seiner Regierung begonnenen, oft mit Bitterkeit geführten Streitigkeiten zwischen seinen dänischen und deutschen Unterthanen beschränken gewiß häufig seine Thätigkeit, und bilden vielleicht den Hauptgegenstand seiner Regentensorgen. Uebrigens hat er im Civil- wie im Militairfache unleugbare Besserungen in's Leben gerufen, wie er denn überall mehr die Organisation im Innern, als die Ausbildung staatsbürgerlicher Rechte in's Auge zu fassen scheint.

Christian, Herzog von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, Sohn des Herzogs Heinrich Julius, geb. 1599, wurde durch seine Tapferkeit als Parteigänger im dreißigjährigen Kriege den Protestanten eine wesentliche Stütze. Nach der Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag (8. Novbr. 1620), die den unglücklichen Churfürsten Friedrich von der Pfalz so schnell der böhmischen Königskrone wieder beraubte, warf sich C., vom Uebermuth der Jugend, Haß gegen die Katholiken und von leidenschaftlicher Verehrung gegen die Churfürstin, Tochter Jakob's I. von England, gleich stark getrieben, zum Beschützer des vertriebenen Fürsten auf.

Er warb ein beträchtliches Heer, ließ aus eingeschmolzenem Kirchensilber Münzen schlagen mit der Devise: „Gottes Freund und der Pfaffen Feind,“ ging mit seinem Heere nach Westphalen und an den Oberrhein, plünderte die katholischen Stifte, und verheerte die Provinzen. Bei Höchst entspann sich zwischen ihm und Tilly, der ihm den Uebergang über den Main streitig machen wollte, ein mörderischer Kampf, in welchem C. geschlagen wurde, und sein halbes Heer einbüßte. Er vereinigte darauf seine Truppen mit denen des Grafen Ernst von Mansfeld und verwüstete den Elsaß. Nachdem Friedrich V. sich der Gnade des Kaisers unterworfen und seinem Beschützer C. den Abschied ertheilt hatte, trat dieser in holländische Dienste, siegte über die Spanier in der Schlacht von Fleurus, und zwang sie, die Belagerung von Bergen op Zoom aufzuheben. Von den Holländern entlassen, führte er seine Truppen nach Niedersachsen zurück, den Handschuh der Churfürstin auf seinem Hut, und die Devise: „Alles für Gott und sie,“ auf seinen Fahnen. Sein neuer Feldzug endete aber unglücklich; er wurde geschlagen, 1623, und mußte aus Geldmangel sein Heer entlassen. Als Christian IV. von Dänemark den Protestanten in Deutschland zu Hülfe eilte, verhinderte er, 1625, indem er Hessen mit einem Einfalle bedrohte, den kaiserlichen General Tilly, den König aus Westphalen zu vertreiben, ward nach Absetzung seines Bruders Herzog von Braunschweig, und würde bei seiner Tapferkeit und Kampflust noch manchen Verlust den Kaiserlichen zugefügt haben, wenn er nicht schon in demselben Jahre, 1626, gestorben wäre.

Christian Carl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, wurde geboren am 19. Juli 1798, studirte in Genf und Heidelberg 1817—19, und suchte darauf in Schleswig-Holstein sich populair zu machen, indem er in den Ständeversammlungen manchen diese Herzogthümer betreffenden Vorschlägen der dänischen Regierung widersprach, und sich der Partei anschloß, welche Schleswig-Holstein nicht als dänische Provinz, sondern als für sich bestehenden Staat angesehen wissen will, der zwar gegenwärtig einen Regenten, als deutscher Bundesstaat aber keinesweges gleiche Verfassung u. s. w. mit Dänemark hat. Wenn es nun dem Herzog C. auch gelang, sich durch seine ständische Wirksamkeit in den Herzogthümern beliebt zu machen, so spricht dieselbe doch nur wenig für seine Freisinnigkeit und seinen politischen Charakter, da er über die wichtigsten Fragen der Jetztzeit, Preßfreiheit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, sich nie entschieden ausgesprochen hat. Sein Name, als Haupt der jüngeren königlichen Linie des holsteinischen Fürstenhauses, ist in der letzten Zeit vielfach genannt worden. Sollte auch die jetzige zweite Ehe des Kronprinzen von Dänemark kinderlos bleiben (wie seine erste es war), und mithin die ältere königliche Linie im Mannesstamme aussterben, so würde in den Herzogthümern nach dem salischen Gesetze der Herzog C. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, oder dessen männliche Nachkommen, zur Thronfolge gelangen.

Christiani (Rudolph), geb. 1796 in Lüneburg, wo sein Vater Superintendent war, studirte in Göttingen, ward 1818 Doctor der Rechte, und practicirte darauf als Advocat in seiner Vaterstadt. Im Jahre 1831 zum Abgeordneten in die zweite Kammer der hannöverschen Ständeversammlung gewählt, zeigte er sich als entschiedenen Anhänger der liberalen Partei, sprach lebhaft für die Freiheit der Presse, und für Unverletzbarkeit des Briefgeheimnisses. Noch entschiedener tadelte er 1838, abermals gewählt, den Umsturz der Verfassung und erbitterte durch seine Freisinnigkeit die Regierung so sehr gegen sich, daß ihm, als ihn die Stadt Hameln 1841 zum dritten Male wählte, in Grundlage einer Bestimmung des neuen Verfassungsgesetzes, der Eintritt in die Kammer verweigert wurde.

Christiania, Hauptstadt des Königreichs Norwegen, im Stift Christiania oder Aggerhuus, am Meerbusen Christiansfiord, ist der Sitz eines königlichen Statthalters, eines Bischofs, und der höchsten Regierungsbehörden, sowie der Versamm-

lungsort des norwegischen Reichstags (Storthing). Die Stadt, von Christian IV. von Dänemark gegründet, hat breite regelmäßige Straßen, meistens steinerne Häuser, eine Universität, welche eine Bibliothek von mehr als 100,000 Bänden besitzt, mehre Bildungsanstalten, Tuch-, Leder-, Glas-, Eisen- und andere Fabriken, und 27,000 Einwohner, welche bedeutenden Seehandel mit Brettern, Eisen und Alaun treiben. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: das königliche Schloß, die Domkirche, die Bank und Börse, der Regierungspalast, und das Sitzungsgebäude des Storthing.

Christiansand, Stadt im Stifte gleichen Namens im südlichen Norwegen, hat einen großen Hafen, eine Cathedrale, Schiffswerfte, bedeutenden Holz- und Kornhandel, und 8000 Einwohner. C. ist von Christian IV. erbaut, und der Sitz eines Bischofs.

Christianstad (gleichfalls von Christian IV. von Dänemark gegründet), Stadt in der Landschaft Schonen, der südlichsten und fruchtbarsten des Königreichs Schweden, am Flusse Helge, ist der Sitz eines Landeshauptmanns und des Hofgerichts für Schonen und Bleking, und hat 4500 Einwohner, Wollzeug- und Handschuhfabriken. Der Hafen der Stadt ist bei Ahus.

Christianstad, Hauptort der den Dänen gehörenden Insel St. Croix (einer der kleinen Antillen), hat einen sicheren Hafen, der durch das Fort Christiansvärn geschützt wird, 4 Kirchen, und 5000 Einwohner, welche lebhaften Handel treiben.

Christine, Königin von Schweden, wurde am 6. December 1626, als die einzige Tochter Gustav Adolph's und Marie Eleonorens von Brandenburg geboren. Bevor ihr edler Vater zur Unterstützung der bedrängten Protestanten nach Deutschland ging, wurde ihr, als Thronerbin, gehuldigt, und nach dem Tode desselben, 1632, ward sie als Königin anerkannt, und eine Vormundschaft und Regentschaft, bestehend aus den fünf ersten Reichsbeamten, eingesetzt. Christine erhielt eine männliche Erziehung, und machte, unterstützt durch große Fassungsgabe und ein vorzügliches Gedächtniß, bald bedeutende Fortschritte in den alten Sprachen, der Geschichte und anderen Wissenschaften. Sie zeigte schon sehr früh jenen Hang zum Sonderbaren und Auffallenden, der während ihres ganzen Lebens sie nicht verließ; sie erschien z. B. nur höchst ungern in Frauenkleidern, ertrug die schwersten Strapazen, wie das Reiten und die Jagd. Schon 1642 wollten die Reichsräthe die Regierung in ihre Hände legen, sie schlug aber dieses Anerbieten aus, und übernahm dieselbe erst 1644. Ihre ersten Regierungsjahre waren in jeder Hinsicht glücklich zu nennen. Sie schloß einen sehr vortheilhaften Frieden mit Dänemark zu Brömsebro, 1645, bewirkte die Beendigung des dreißigjährigen Krieges in Deutschland durch den Frieden zu Osnabrück, 1648, in welchem Schweden gleichfalls einen nicht unbedeutenden Länderzuwachs erhielt, und erwarb sich durch Förderung des Handels und der Industrie, durch Verbesserung des Unterrichtswesens u. s. w. in hohem Grade die Liebe des Volks, welches laut den Wunsch aussprach, die Königin möge sich vermählen. Dazu aber konnte sich Christine, die an Unabhängigkeit zu sehr gewöhnt war, und dieselbe über Alles liebte, nicht entschließen; sie wies auf das Bestimmteste alle Bewerber um ihre Hand ab, ernannte aber den Würdigsten unter ihnen, Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, ihren Vetter, mit Bewilligung der Reichsstände, zu ihrem Nachfolger. 1650 ließ sie sich mit großer Pracht krönen, und hielt ihren feierlichen Einzug in Stockholm. Von jetzt an veränderte sich die Regierungs- und Handlungsweise Christinens. Statt, wie früher, sich den Staatsgeschäften zu widmen, in die sie erstaunenswerthe Einsicht gezeigt hatte, beschäftigte sie sich ausschließlich mit Astronomie, Mathematik und den schönen Wissenschaften, auf welche sie Summen verwandte, die des Landes Kräfte überstiegen; sie zog Gelehrte aus allen Ländern Europas an ihren Hof, die sie theils gegen einander aufhetzte, und mit denen sie, neben den gelehrten Be-

schäftigungen, die närrischsten Possen trieb. Ihr Hang zum Sonderbaren äußerte sich jetzt in kleinlichen Intriguen, die sie in ihrer Umgebung erregte und beförderte. Sie fing an zu verschwenden, sich Günstlinge zu wählen, an deren Cabalen gegen einander sie ihre Lust hatte, Ehrenstellen und bedeutende Geschenke an Unwürdige zu verschleudern. Vergebens waren die wiederholten ernstlichen Vorstellungen ihrer alten Minister; sie spottete ihrer, und als das Murren des Volks laut und immer lauter erscholl, da vollführte sie einen Entschluß, den sie bereits früher, 1651, gefaßt, damals aber auf die dringendsten Mahnungen Oxenstierna's wieder aufgegeben hatte. 1654 versammelte sie die Reichsstände und legte zu Gunsten ihres Nachfolgers die Krone nieder, indem sie sich ein ziemlich bedeutendes Jahrgehalt ausbedang. Sie ging darauf in männlicher Kleidung über Dänemark und Hamburg nach Brüssel. Hier schwor sie heimlich ihren protestantischen Glauben ab, und trat bald nachher in Inspruck öffentlich zur römisch-katholischen Kirche über, welchen Act sie selbst (zum Zeichen ihrer Geringschätzung der Religion überhaupt) eine Posse nannte. In Rom, wo sie zu Pferde einen prächtigen Einzug hielt, ließ sie sich vom Papste Alexander VII. das Abendmahl reichen, und ging 1656 nach Frankreich, wo sie sich zu Fontainebleau aufhielt. Hier ließ sie im folgenden Jahre ihren Günstling Monaldeschi, den sie des Hochverraths beschuldigte, hinrichten, was der französische Hof misbilligte, und ihr allgemeinen Abscheu zuzog. Nach Rom zurückgekehrt, mußte sie vom Papste, da ihr Jahrgehalt aus Schweden ausblieb, eine Pension von 12,000 Scudi annehmen. Nach Karl Gustavs Tode, 1660, unternahm sie eine Reise nach Schweden, wahrscheinlich in der Absicht, die Krone wieder zu übernehmen. Davon wollte jedoch der Senat nichts wissen, derselbe nöthigte sie vielmehr, eine zweite Entsagungsacte auch für den Todesfall des erst wenige Monate alten Königs zu unterzeichnen. Gleich fruchtlos war eine zweite Reise nach Schweden und ihre Bewerbung um die polnische Königskrone. Sie kehrte nach Rom zurück, und stiftete dort eine Akademie, und starb daselbst, nachdem sie noch manche Kränkung erduldet hatte, am 19. April 1689. Den Cardinal Azzolini hatte sie zum Erben der von ihr hinterlassenen Kunstschätze eingesetzt. Christine war ein Weib, ebenso ausgezeichnet durch ihre Gelehrsamkeit, ihren männlichen Sinn, und ihre Freimüthigkeit, als durch manche Fehler, die mit den großen Eigenschaften ihres Geistes und Herzens in directem Widerspruche zu stehen schienen.

Christinehamn, Stadt in der Provinz Wermland in Schweden, am Wenersee, hält jährlich eine sehr bedeutende Messe, treibt starken Eisenhandel, und hat 2000 Einwohner.

Christliche Religion s. Christus.

Christoph der Kämpfer, Herzog von Baiern, jüngerer Sohn Herzog Albrechts des Frommen von Oberbaiern, wurde geboren zu München am 5. Juni 1449, und zeigte von frühester Kindheit an mehr Neigung zu Leibesübungen, als zu den Wissenschaften. Mit seinem Bruder Albrecht, der in Baiern herrschte, während er nur einige Burgen erhielt, gerieth er bei seinem heftigen Charakter mehrfach in Streitigkeiten, und derselbe ließ ihn daher im Bade gefangen nehmen und auf eine feste Burg in München bringen. Auf Fürbitte Kaiser Friedrichs III. der Gefangenschaft wieder entlassen, welche er 3 Jahre hatte erdulden müssen erschlug er den Vertrauten seines Bruders, den Grafen Nicolaus von Abensberg, der ihm vorzüglich durch seine Rathschläge jene Haft zugezogen hatte. Ausgezeichnete Tapferkeit bewies er in seinen Kämpfen gegen die Türken, so wie im flandrischen Kriege, und vermogte hauptsächlich er die Bewohner Brügge's zur Freilassung Maximilians I. Im Jahr 1491 zog er mit dem Churfürsten Friedrich dem Weisen und anderen Fürsten und Rittern zum heiligen Grabe nach Palästina, und starb auf der Rückkehr von dort zu Rhodus im August desselben Jahres. C. war von ungeheurer Leibesstärke und man zeigt noch jetzt im Münchener Schlosse

an einer Wand, wie hoch er springen konnte, so wie einen ungeheuren Stein, den er mit den Füßen fortzuschleudern vermogte.

Christoph, Herzog von Würtemberg, Sohn des Herzogs Ulrich von Würtemberg und der bairischen Prinzessin Sabina, wurde am 12. Mai 1515 geboren. Der Vater wurde wegen vieler Gewaltthätigkeiten aus seinem Staate vertrieben und übergab fliehend der Besatzung von Tübingen seine Kinder, die nach der Erstürmung Tübingens in die Hände der Feinde fielen. Als der Herzog Ulrich einen Einfall in Würtemberg zur Wiedereroberung des Herzogthums gemacht hatte, ward von Kaiser Karl V. das Land eingezogen und C. ward, fünf Jahre alt, erst nach Insprucк, später nach Wienerisch-Neustadt gebracht, wo er im Jahr 1529 aus der dringenden Gefahr, von den Türken gefangen genommen zu werden, nur mit Mühe gerettet wurde. Den Reichstag zu Augsburg 1530 besuchte er in Begleitung des Kaisers, und hier erst ward er von den mit ihm verwandten Herzögen von Baiern über seine Ansprüche auf die Erbfolge in Würtemberg aufgeklärt. Würtemberg ward jedoch dem Bruder des Kaisers, Ferdinand, zu Lehn gegeben, und er selbst ahnte, als man ihn nöthigte, mit dem Kaiser nach Italien zu gehen, Verrath, entwich und erreichte glücklich eine geheime Zufluchtsstätte, die ihn sehr lange barg. Im Jahr 1533 trat er auf dem Reichstage zu Augsburg zuerst in schriftlichen Eingaben, dann auch mündlich mit seinen Erbansprüchen auf. Sein Vater war mittlerweile nicht unthätig geblieben und hatte ein Heer gesammelt, mit welchem er in Würtemberg abermals einfiel, das Treffen bei Laufen am 13. Mai 1534 gewann und durch den Vertrag von Kaden den Besitz seines Herzogthums, jedoch als Afterlehn von Oesterreich, zurückerhielt. C. konnte sich mit seinem Vater nicht vertragen, verließ unwillig und gekränkt dessen Hof und suchte Dienste in Frankreich, wo er sich acht Jahre aufhielt und durch seinen Muth und seine feinen ritterlichen Manieren großen Ruf erwarb. Von seinem Vater zurückgerufen, vermählte er sich 1544 mit der Prinzessin Anna Maria von Ansbach und begann mit ihr eine Hofhaltung zu Mömpelgard. Da Würtemberg in den schmalkaldischen Krieg verwickelt war, trafen es auch alle Nachtheile der gegen Kaiser und Reich verbündeten Fürsten. Doch starb Ulrich, während der gegen ihn eingeleitete Proceß, der ihm wahrscheinlich zum zweiten Male sein Herzogthum gekostet hätte, noch schwebte, am 6. Novbr. 1550. Obwol C. nun sofort die erledigte Herrschaft antrat, dauerte der Proceß dennoch fort bis zum Passauer Vertrage, in welchem C. die Summe von 250,000 Fl. zu zahlen versprechen mußte, dagegen aber doch, obgleich er sein Herzogthum als Afterlehn Oesterreichs anerkennen mußte, für sich und seine männlichen Erben den Besitz Würtembergs zugesichert erhielt. Sofort begann nun seine Thätigkeit für das Wohl seines Volkes. Er berief die Stände zusammen, mit denen er zunächst die nicht eben in erfreulichem Zustande befindlichen Finanzen berieth, sorgte für die Verbesserung der Rechtspflege durch das von ihm veranlaßte „Würtembergische Landrecht" und für eine geregelte Administration durch eine Menge von zweckmäßigen Verordnungen. Dem damaligen Fortschritt mit Eifer und Begeisterung zugethan, stellte er gleichzeitig die evangelisch-lutherische Lehre, die durch das Interim verbannt war, wieder her, ward Miturheber des allgemeinen Religionsfriedens zu Augsburg 1555, um den er dem Kaiser hauptsächlich anlag, vertrat die Anhänger der evangelischen Kirche überall, wo er nur konnte, veranstaltete Uebersetzungen des Neuen Testaments, zog die geistlichen Güter zum Besten von Kirchen und Schulen ein, stiftete Klosterschulen, verbesserte und hob die Universität und den Volksunterricht, ordnete Kirchenvisitationen an und führte die Kirchenconvente, eine Art geistlicher Sittengerichte (welche eben nicht zu den zweckmäßigsten und besten Institutionen C.'s gehören) ein. Die ständischen Rechte respectirte er sehr und ließ auch sein Landrecht erst der Repräsentation zur Genehmigung vorlegen. Die Liebe seines Volkes und die höchste Achtung des ganzen Auslandes

war der wohlverdiente Lohn des Herzogs. Kaiser und Reich erwiesen ihm das höchste Zutrauen, und er war in der Fürstendeputation, die das Kammergericht in Speier revidiren mußte, und nahm auch an der Gesandtschaft Theil, die in Frankreich wegen der dem deutschen Reich entzogenen Besitzthümer Metz, Toul und Verdün unterhandeln mußte. Der Kaiser selbst wandte sich an ihn, als die Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen Könige Schwierigkeiten fand. Dieser schenkte ihm seinerseits die innigste Freundschaft. Tief betrauert von den Würtembergern, wie von allen Deutschen, starb er am 28. Dec. 1568.

Christoph (Henri), Heinrich I. s. Haiti.

Christoph oder Christophorus, der Heilige, hieß vor seiner Bekehrung zum Christenthum Reprobus, stammte aus Palästina, und soll neben Körperstärke die Größe von 12 Fuß gehabt haben. Der Sage nach soll er entschlossen gewesen sein, seine Dienste nur dem Mächtigsten zu weihen; er diente demnach erst einem mächtigen Fürsten, darauf dem Teufel, und als er sah, daß dieser sich scheute, vor einem Christusbilde vorbeizugehen, verließ er ihn, um Christus aufzusuchen, und ihm seine Dienste anzutragen. Ein Eremit belehrte ihn, er werde Christo, den er vergeblich suche, am besten dienen, wenn er christliche Pilger über einen Fluß trage, welcher der Brücke entbehrte. Nachdem er solchem Geschäfte bereits längere Zeit sich unterzogen, erschien ihm Christus selbst in der Gestalt eines kleinen Kindes und ließ sich von ihm hinübertragen, wobei Christophorus von der ungeheuren Last des Kindes fast erdrückt worden wäre. Am anderen Ufer gab Christus sich ihm zu erkennen und befahl ihm, seinen Stab in die Erde zu stecken, welcher bereits am folgenden Tage belaubt und Datteln tragend erschien. Darauf zog C. weiter und bekehrte viele Tausende zum Christenthum. Der heidnische Statthalter von Lycien ließ ihn in's Gefängniß werfen, mit eisernen Ruthen peitschen, auf einen glühenden Stuhl setzen, allein C. war unverletzbar und widerstand eben so allen Verlockungen zum Abfall vom Christenglauben. Jetzt sollten 3000 Soldaten ihn mit vergifteten Pfeilen erschießen; allein die Pfeile blieben in der Luft schweben oder kehrten zu den Soldaten zurück, ja einer derselben verwundete zurückfliegend den Statthalter am Auge. C. rieth darauf selbst, ihn enthaupten zu lassen und mit seinem Blute das verletzte Auge des Statthalters zu heilen. Dies geschah; C. ward enthauptet, und der Statthalter, vollkommen hergestellt, trat mit seiner ganzen Familie zum Christenthume über. Wahrscheinlich ist diese Legende aus dem Namen Christophorus (d. h. Christusträger) enstanden.

Christus (griechisch: Χριστὸς, der Gesalbte), wird Jesus, der Stifter der christlichen Religion, genannt, weil seine Verehrer glaubten und lehrten: Jesus von Nazareth sei der den Juden verheißene Messias, der von Gott gesalbte König. Die ersten Bekenner dieser Lehre wurden daher Messianer, in Kleinasien und Griechenland aber, zuerst in Antiochia, Christianer oder Christen genannt. Um 750 nach Roms Erbauung unter Kaiser Augustus wurde Christus zu Bethlehem in Judäa geboren. Ueber das Jahr seiner Geburt nach Erschaffung der Welt herrschen verschiedene Annahmen; der Tag läßt sich gar nicht bestimmen. Als die chaldäischen Weisen ihn als den König der Juden begrüßten und die Kunde hiervon erscholl, befahl der jüdische König Herodes den bethlehemitischen Kindermord, dem Christus durch die Flucht seiner Eltern nach Aegypten entging. Nach Nazareth zurückgekehrt, verlebte er seine Jugend unter unbekannten Verhältnissen, und wissen wir bis zu seinem 30sten Jahre nichts von ihm, als daß er, 12 Jahre alt, das Passahfest in Jerusalem mit feierte und sich dabei durch Frömmigkeit und Verstand auszeichnete. Johannes, sein Verwandter, predigte in der Wüste, kündigte das Reich Gottes an und forderte zur Buße auf; er verwies seine Jünger auf Christum, als „das Lamm, welches der Welt Sünde trägt.“ Von ihm, der anfänglich sich weigerte, ließ Christus sich taufen und ging in die Wüste, um zu seinem großen

Werke sich vorzubereiten. Nun tritt er als Lehrer öffentlich auf, wendet sich vorzüglich an die niedern Classen des Volks, und die Ueberlegenheit seines Geistes, die unerreichbare Hoheit seiner Seele, die Reinheit seiner Sitten, seine himmlische Güte stellen ihn so hoch über die Weisesten und Besten aller Jahrhunderte, daß es wahrlich nicht seines eigenen und des Zeugnisses seiner Jünger bedurfte, um ihn als das Ebenbild Gottes zu verehren. Er mußte das sinnliche Volk auf sinnliche Weise von der Göttlichkeit seines Berufs, seiner Lehre überzeugen. Darum sprach er zu ihnen so erhaben-einfach in Bildern und Gleichnissen, die in ihrem Ideenkreise lagen, darum gab er ihnen keine Lehre ohne Hinzufügung eines Beispiels. Und wie schön, wie göttlich ist seine Lehre! Gott, euer Vater im Himmel, kennt jedes eurer Bedürfnisse, und hilft euch, wo ihr euch nicht zu helfen wißt. Gott will von euch nicht Opfer und äußere Verehrung, aber er will von euch ein reines Herz, das vorsätzlich keinen bösen Gedanken in sich duldet, keine vorsätzliche böse Handlung euch erlaubt, auch wenn sie euch irdischen Gewinn brächte. Ihr sollt ernstlich und unablässig nach Vollkommenheit streben. Wie Gott euch liebt, sollt ihr euch einander lieben; wie Gottes Sonne auch die Felder der Gottlosen bescheint, sollt ihr auch euren Feinden Gutes thun. Haltet euch nicht für zu schwach zu so erhabener Tugend; erbittet Kraft von ihm, und er wird sie euch verleihen. Verirrst du, schwacher Mensch, vom Wege des Guten, wähne nicht, es sei nun zu spät, wieder umzukehren; wie der Hirte sich freuet über das wiedergefundene Schaaf, wie der Vater dem reuig zurückkehrenden Sohn liebend verzeiht: so wird auch dir Verzeihung, wenn du die begangenen Fehler bereust und vor neuen Verirrungen sorgfältig dich hütest. Der äußere Gottesdienst ist nichts als ein Mittel, den innern zu wecken und zu fördern. Dein ganzes Leben sei ein Gottesdienst. Zeige deine Liebe zu Gott durch die Liebe zu deinen Mitmenschen. Jede Versündigung an Menschen sieh als eine Versündigung an Gott an, jede dem Bruder erzeigte Wohlthat ist Gehorsam gegen Gott. Wirke des Guten, so lange du kannst und so viel du kannst, und frage nicht nach dem Lohne. Die Seele vergeht nicht mit dem Körper. Zittre und freue dich, du bist unsterblich! Du wirst leben, ob du auch stirbst. Lohn und Strafe, die die Erde nicht immer hat, hat die Ewigkeit. — Das war seine Lehre, so würdig Gottes, so segensreich den Menschen; und selbst seine Feinde konnten ihm keinen Irrthum, konnten ihm keine unsittliche Handlung nachweisen. Drei Jahre lehrte er so, und außer seinen zwölf Jüngern erwarb ihm diese Lehre viele Verehrer in allen jüdischen Provinzen. Seine Feinde, die Pharisäer und Sadducäer, fürchteten den gänzlichen Verlust ihres Ansehens, ja wol gar eine Staatsumwälzung um seinetwillen, obgleich er ihnen gesagt hatte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Als sie daher umsonst versucht hatten, ihn zu strafbaren Reden zu verleiten, beschlossen sie, Gewalt wider ihn zu gebrauchen. Er wußte um ihre Nachstellungen, wies aber die Rettung von sich, hinderte die Verrätherei des Judas nicht, sondern ließ sich verhaften und zum Tode verurtheilen. Sein Tod sollte seine Lehre besiegeln; die Menschen sollten fühlen, daß die Menschheit, für die sich der Sohn, das einzig vollkommene Ebenbild Gottes selbst aufopfert, nicht von Gott verworfen sei, daß, wer im Vertrauen auf seine Gnade sich bessert, Vergebung der begangenen Sünden empfange. Von diesem Gedanken begeistert, hielt er es für seine Pflicht, für Gottes Willen, daß er den schmachvollen Kreuzestod sterbe. Es geschah; nach schmählichen Mißhandlungen ward er am Morgen nach seiner Verhaftung an's Kreuz geschlagen und verschied um die dritte Nachmittagsstunde desselben Tages, des Rüsttages zum Passahfeste. Noch an demselben Abend bestattet, umschloß ihn kaum 36 Stunden das von den Knechten seiner Feinde bewachte Grab, als er neu belebt aus demselben wieder hervorging. Während 40 Tage erschien er verschiedenen seiner Jünger und Verehrer, und diese sahen ihn dann auf einer Wolke zum Himmel auffahren. Mögen

diese letzteren Thatsachen wiederum, wie schon früher versucht wurde, in neuester Zeit von den rationalistischen Theologen in Abrede genommen werden, ein weit größeres Wunder, als jene physischen, bleibt jedenfalls das psychologische des Charakters Jesu, und, obwol vielfach mißverstanden und verunstaltet durch spätere Zusätze, hat seine göttliche Lehre doch vielen Millionen erhabene Tugenden, Muth im Leiden und Sterben eingeflößt. — Zunächst durch die Jünger Jesu und durch Paulus, und dann durch neue Bekenner immer weiter, ward der Christenglaube bald durch ganz Kleinasien und Griechenland verbreitet. Die ersten Gemeinden wurden zu Antiochien, Corinth, Ephesus, Jerusalem, Colosse und Galatia gegründet. Manche Gefahren hatten die Apostel bei Verkündigung der christlichen Lehre zu bestehen, mehrfach wurden sie gefangen gesetzt, Stephanus und Jacobus wurden zu Jerusalem gesteinigt; Petrus und Paulus aber sollen an Einem Tage auf Nero's Befehl in Rom, wo die neue Lehre bereits viele Anhänger gefunden hatte, hingerichtet worden sein. Die Christenverfolgung, welche dieser Kaiser befahl, traf jedoch nur Rom, die zweite unter Domitian vorzüglich Kleinasien. Die dritte Verfolgung der Christen unter Trajan wurde besonders durch ihre verbotenen geheimen Zusammenkünfte und durch ihre Weigerung, das Bild des Kaisers anzubeten, herbeigeführt. Unter Marcus Aurelius wurden namentlich die Christen in Gallien unterdrückt und ausgerottet. Unter schauderhaften Martern starben viele Bekenner Christi gegen Ende des zweiten Jahrhunderts. War die sechste Christenverfolgung 235 nicht sehr umfangreich, so war die siebente unter Decius desto allgemeiner und langdauernder. In der achten und neunten wurden fast nur Priester hingerichtet; die zehnte und letzte, unter Kaiser Diocletian 303—310, erstreckte sich hingegen auf alle Theile des römischen Reichs und kostete Vielen das Leben. Wie ungemein aber trotz aller Verfolgungen die christliche Lehre sich in 3 Jahrhunderten ausgebreitet hatte, beweist der Umstand, daß, als Constantin der Große 312 den Christen volle Religionsfreiheit gewährte, sie schon fast zwei Drittel der Bevölkerung des römischen Reichs ausmachten. Während nun die christliche Religion die herrschende im römischen Reiche wurde und sich durch die Völkerwanderungen immer weiter in alle bekannten Länder verbreitete, wurde die reine Christuslehre nach und nach immer mehr mit Zusätzen und Mißbräuchen versehen, als da sind: Anbetung der Heiligen und Reliquien, Mönchsthum, Beichtwesen, Messen und Meßopfer, die Lehre vom Fegefeuer und Ablaß. Es entstanden Spaltungen und Verfolgungen der Christen unter einander (s. Arianer und Bilderstürmer). Die Kreuzzüge (s. d.) brachten die Herrschaft der Päpste, welche, als angebliche Nachfolger Petri, aus Bischöfen von Rom Oberbischöfe der römisch-katholischen Christenheit geworden waren, auf ihren Gipfel. — Es bereitete sich seit dem zwölften Jahrhundert die Reformation (s. d.) vor, und verdienen als Luther's Vorarbeiter an diesem großen Werke genannt zu werden: Pierre Vaux (s. Waldenser), Wiklef und Huß (s. d.). Wie während und nach der Reformation die christliche Religion sich gestaltet hat und welche Umwandlungen in ihren Lehren bis auf die neueste Zeit hin stattgehabt haben, darüber siehe die Artikel: Luther, Katholicismus, Protestantismus, Papst, Hierarchie, Nationalismus, Mysticismus, Jesuiten und Ronge.

Chrodegang, Bischof von Metz im achten Jahrhundert, reformirte die Sitten und Lebensweise der Geistlichkeit, indem er sie nöthigte, sich bestimmten Vorschriften zu unterwerfen. Diese bestanden zunächst in dem Zusammenwohnen in einem Hause, in gemeinschaftlichem Beten und Singen zu bestimmten Stunden und in der Führung eines mäßigen Lebens. Obwol C. keine weiteren Gelübde von den Geistlichen forderte, sondern den Geistlichen sogar den Besitz weltlicher Güter gestattete, so entstand doch aus seinen bald allgemein eingeführten Vorschriften das spätere Mönchsthum. Er starb im Jahre 766 und Karl der Große

führte seine Regel zuerst im Jahre 789 ein; später ward sie in allen fränkischen Städten gemein.

Chrom, Chromium, ein sehr sprödes und hartes Metall von bleigrauer Farbe, welches 1797 von Vauquelin entdeckt ward, zum Schmelzen einen bedeutenden Hitzegrad erfordert und durch Säuren unauflösbar ist. Oxydirt giebt es eine sehr schöne grüne Farbe, welche man zu Porcelan- und Emailmalerei verwendet, und zweitens eine gelblich-rothe Säure, welche, mit Alkali vermischt, fast alle metallischen Auflösungen in sehr schönen, namentlich das Blei in einer vortrefflichen gelben Farbe niederschlägt, welche letztere deshalb auch Chrom-Gelb genannt wird. Seinen Namen hat das Chrom (dieser Eigenschaften wegen) von dem griechischen Worte Chroma, d. h. Farbe.

Chromatisch, d. h. farbig, nennt man diejenigen Fernröhre, wodurch man die Gegenstände nicht wie durch die achromatischen ohne bunten Rand und falsche Farben erblickt. — Chromatische Tonleiter heißt in der neueren Musik diejenige Tonreihe, in welcher man die aus der Erhöhung oder Erniedrigung der Töne entstehenden halben Töne mit den ursprünglichen verbindet, z. B. c, cis, d, dis, e u. s. w., oder f, ges, g, as, b, h u. s. w. In beiden Gattungen sind aber nur diejenigen Klangstufen chromatisch, welche einen kleinen halben Ton ausmachen, wie c, cis oder des, d u. s. w. Die einen großen halben Ton bildenden, wie cis, d, oder c, des sind diatonisch (s. d.)

Chromis, ein Centaur in der griechischen Mythologie, ward von Pirithous erschlagen. Ein anderer C. war der Gefährte des Phineus, und noch ein anderer Sohn des Midon und Verbündeter des trojanischen Königs Priamus.

Chronik (aus dem Griechischen von chronos, die Zeit) heißt eigentlich ein Geschichtsbuch, welches ohne Beschränkung die Geschichte einer Zeit enthält, während die Annalen nur die Merkwürdigkeiten einzelner Jahre melden, und zwar in Hinsicht auf ein bestimmtes Volk. Dieser Unterschied ist aber nie strenge festgehalten, sondern schon in den frühesten Zeiten hat man die Begebenheiten nach der Jahresfolge geordnet. Die beiden Bücher der Chronik in der Bibel enthalten Abstammungsregister von Adam an und Nachrichten aus dem Leben Davids und Salomo's, so wie einen Zeitraum aus der Geschichte Juda's. Die Chroniken, welche noch jetzt als Geschichtsquellen benutzt werden und zu denen auch einige Schriften der Byzantiner (s. d.) gehören, umfassen theils die allgemeine Geschichte von Erschaffung der Welt an, theils die Ereignisse eines Zeitabschnitts, theils die Geschichte einzelner Nationen, Städte oder eines berühmten Mannes. Im Mittelalter wurden sie fast ohne Ausnahme von den Mönchen geschrieben. In neuerer Zeit hat man Chronik nur die Geschichte einzelner Städte genannt.

Chronische Krankheiten werden, im Gegensatze zu den acuten oder hitzigen, diejenigen Krankheiten genannt, welche nicht schnell in Genesung oder Tod übergehen, z B. Nerven- und Gemüthskrankheiten, Krämpfe, Hypochondrie, Hysterie u. s. w. Es gehören auch alle Fieber hierher, in denen nicht zu gewöhnlicher Zeit die Krisis eintritt, sondern die durch irgend eine Störung im Organismus in veränderter Gestalt fortdauern, z. B. die schleichenden, abzehrenden Fieber. Ganz fest steht jedoch dieser Begriff nicht, da auch die Schlagflüsse, welche doch schon bei den ersten Anfällen tödtlich sein können, zu den chronischen Krankheiten gerechnet werden.

Chronogramm (aus dem Griechischen) bedeutet einen Satz oder Vers, in welchem die römischen Zahlbuchstaben die Jahreszahl derjenigen Begebenheiten ausmachen, in welchen dem Inhalt des Verses nach jene sich ereignet haben. Es giebt eine Menge solcher chronogrammatischer Spielereien.

Chronologie (griechisch), die, Zeitmessungslehre. Die chronologische Wissenschaft hat eine theoretische (mathematische oder astronomische) und eine praktische (technische und historische C.) Seite. Jene weist die Gründe der Bewegung

der Himmelskörper in ihrer Anwendung und Vergleichung der Zeiteinheit nach; diese lehrt, wie die Zeit von den verschiedenen Völkern verschieden eingetheilt ward und wie diesem nach die Geschichte der Völker in ihren Zeitangaben sich zu einander verhält. Die Berechnung des Tages wie des Jahres ist bei den alten, ja auch selbst noch in den neuesten Zeiten bei den Nationen verschieden. Die Aegypter fingen ihre Nacht mit der Mitternachtstunde an, und es ward der Tag nach den Abschnitten, die ihm die Natur vorgeschrieben zu haben schien, eingetheilt. Diese Eintheilung des Tags ist überall wol erst vollständig abgekommen, als die Räderuhren nach ihrer Erfindung im zwölften Jahrhundert die Eintheilung der Stunden in gleichmäßige Zeitabschnitte vermittelten. Wahrscheinlich kannten die Völker des Morgenlandes die Eintheilung der Woche viel früher, als die abendländischen, da erst das Christenthum dieselben gelehrt zu haben scheint. Das Jahr der Aegypter war ein Sonnenjahr, fing mit dem Aufgang des Sirius an und bestand aus zwölf dreißigtägigen Monaten und fünf Schalttagen. Uebrigens war ihnen auch das feste oder Julianische Sonnenjahr zu 365¼ Tagen bekannt. Die Griechen nahmen nach ihrer Besitznahme Aegyptens dieses Julianische Jahr, jedoch mit Beobachtung der alten ägyptischen Namen an, und bald breitete es sich über ganz Aegypten und Aethiopien aus. Die Chaldäer rechneten ihren Tag von Sonnenaufgang an. Sie erfanden die Sonnen- und Wasseruhr, vermochten ihnen jedoch keine künstliche Einrichtung zu geben. Den Juden gab ihr Gesetzgeber Moses eine siebentägige Woche, in der ein Ruhetag sein sollte. Den Tag begann der Abend. Das Jahr war ein Mondjahr und enthielt schon früh 12 Monate. Der neue Mond bestimmte den neuen Monat. Zwölf abgelaufene Monate machten indessen nicht immer regelmäßig ein Jahr aus; es hing vielmehr zum Schluß des letzten immer der Anfang eines Jahres davon ab, ob die Gerste schon so weit gediehen war, um in der Mitte des ersten Monats das gesetzliche Aehrenopfer bringen zu können. Die Griechen theilten ihre Zeit ursprünglich höchst einfach nach ihrer Gewohnheit, Lebensweise und bürgerlichen Verrichtungen ein. Anfang und Ende der Jahreszeiten wurden nach dem Erscheinen und Verschwinden gewisser Sternbilder bestimmt. Später waren ihre Jahre gebundene Mondjahre, so daß sich 29- und 30tägige Monate für den praktischen Gebrauch ergaben. Um das Mondjahr dann jedoch mit dem Sonnenjahr auszugleichen, mußte von Zeit zu Zeit ein dreizehnter Monat eingeschaltet werden. Neben der Eintheilung in Monate bestand seit 569 v. Chr. in Athen noch eine andre in zehn, später in zwölf Prytanien, je nach der Verwaltung der atheniensischen Regierungsbeamten, welche Prytanen hießen. Die Römer begannen ihren Tag um Mitternacht und vertheilten dann die Nachtstunden auf zwei bürgerliche Tage, so daß die siebente Stunde gerade mit der Mitternacht begann. Die Sonnenuhr ward bei ihnen im dritten Jahrhundert und die Wasseruhr im Jahr 164 v. Chr. eingeführt. In der ältesten Zeit bedienten sie sich des Sonnenjahres. Die höchst schwankenden Bestimmungen desselben, wie auch der Monate endete Julius Cäsar, indem er einen vollständigen Kalender einführte. Die römische Woche hatte von uralter Zeit her acht Tage. Konstantin der Große schlug den achten Tag zum Sonntag und ordnete die christliche siebentägige Woche an. Die Zeitrechnung des christlichen Volks ist wesentlich die von Julius Cäsar eingeführte; nur daß aus der jüdischen Zeitrechnung die siebentägige Woche angenommen worden ist. Die Araber gründen ihre Zeiteintheilung ausschließlich auf den Lauf des Mondes; ihre Monate beginnen sie mit dem ersten Erscheinen der Mondsichel in der Abenddämmerung; zwölf Monate bilden ein Jahr. Der bürgerliche Tag beginnt mit der Abenddämmerung. Ihre Woche ist von Alters her siebentägig, wie die der Hebräer (s. überhaupt Kalender). Die chronologische Geschichtsdarstellung ist auf die Zeitfolge der historischen Ereignisse, mit Außerachtlassung ihres innern Zusammenhanges, gegründet.

Chronometer (griechisch), Zeitmesser, ist ein künstliches, mit einem so genauen Uhrwerk versehenes Instrument, daß es seinen regelmäßigen Gang, insofern es nicht zertrümmert oder verletzt wird, nicht ändert. Es gehört zur nothwendigsten Equipage eines Seeschiffes.

Chrysaor, eine mythologische Person, war ein Sohn des Meergottes Poseidon oder Neptun und der Medusa, und Vater des Geryon.

Chryses hieß der Vater des berühmten griechischen Helden Achilles. Ein anderer gleichen Namens war der Sohn des Fürsten Agamemnon, wurde aber von seiner eignen Mutter für einen Sohn des Gottes Apollo ausgegeben.

Chrysippus, Sohn des Pelops und der Danais, war in seiner Jugend so schön, daß ihn Lajus auf den Nemeischen Spielen raubte, wurde von Atreus und Thyestes getödtet.

Chrysippus, ein Philosoph wahrscheinlich aus Tarsus in Cilicien, wo er vielleicht um 280 vor Chr. geboren ward. In Athen, wohin er sich Studirens halber begab, hörte er die Vorträge der bedeutendsten Philosophen aus der Schule der Stoa, und erwarb sich als tapferer Redner bald einen großen Ruf, welchen er hauptsächlich benutzte, um die Stoa den Angriffen der Skeptiker gegenüber aufrecht zu erhalten. Seiner besondern philosophischen Anschauung nach war Gott die lebendige Weltseele, die Natur der Dinge selbst oder der nothwendige Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung. Sein ethischer Hauptgrundsatz war die Uebereinstimmung des Lebens mit der vernünftigen Natur. Von seinen Schriften, deren er eine zahllose Menge verfaßt haben soll, haben sich nur Bruchstücke bis auf unsere Zeit erhalten.

Chrysolin hieß ein Düngungsmittel, das die Franzosen erfunden haben sollen. Mit gewöhnlichem Dünger vermischt, ist es schon sehr wirksam, aber man erzählt wahrscheinlich ganz fälschlich von demselben, daß es sogar die Aecker verbessere, und ganz magere zu fetten und ergiebigen umschaffe.

Chrisolith, ein Mineral von olivengrüner Farbe, sehr durchsichtig, aus Kieselerde, Talkerde und Eisenoxydul bestehend, findet sich in basaltischen Laven und meteorartigen Massen. Gebraucht wird dies Mineral hauptsächlich zum Besetzen von Halsketten. Man hat es am häufigsten in Brasilien und in der Levante, doch kommt es auch in Sachsen vor.

Chrysoloras (Manuel), ein Grieche, geboren im 14ten Jahrhundert zu Konstantinopel, ward vom Kaiser Paläologus 1391 nach Italien und England geschickt, um hier die Sendung von Hülfstruppen gegen Bajazet zu veranlassen. Im Jahre 1397 ward er als Lehrer der griechischen Literatur nach Florenz berufen, hielt seit 1400 Vorträge in derselben Wissenschaft zu Mailand, dann auch nach einander zu Venedig, Pavia und Rom. Papst Gregor XII. bediente sich seiner Klugheit und Gelehrsamkeit in den Unterhandlungen wegen der Vereinigung der griechischen und katholischen Kirche. Er starb, um seines Charakters und seiner Kenntnisse willen allgemein geachtet, zu Konstanz, wohin er in Begleitung Johanns XVII. sich zur Kirchenversammlung begeben hatte.

Chrysopras heißt eine Spielart des Chalcedon, die durch Nickeloxyd grüngefärbt ist. Das Mineral darf der Luft und der Sonne nicht ausgesetzt sein, auch nicht heiß liegen, wenn sich seine Farbe erhalten soll. Es muß daher immer an dunklen Orten aufbewahrt werden.

Chrysostomus (Johannes), ein Redner, ward geboren zu Antiochien im Jahr 347 nach Chr., studirte Redekunst und Philosophie, forschte, in einer einsamen Gegend in Syrien zurückgezogen lebend, in der Bibel, trat dann vor Gericht als Anwald auf, verachtete aber schon früh das weltliche Treiben, und verlegte sich auf's Büßen und Fasten. Einige eben so gottesfürchtige Freunde standen ihm in seinen frommen Uebungen treu bei, doch mied er bald auch ihren Umgang, und schlug

sich auf der Grenze von Antiochien 374 zu einem Haufen Einsiedler, die er jedoch, weil ihr Leben, trotz ihrer härnen Kleider und ihrer tristen Marterinstrumente, womit sie sich zur Ehre Gottes täglich einige Male abkarbatschten, ihm nicht streng genug schien, wieder verließ, um dann zwei Jahre lang in einer dunklen und feuchten Höhle zu liegen und sich für die Sünden des Fleisches dermaßen in Kasteiungen abzuarbeiten, daß er mit mit einem völlig kranken Körper 381 nach Antiochien zurückkehren mußte. Hier ward er Diaconus und Priester, und durfte selbst, was sonst nur den Bischöfen oblag, das Wort Gottes dem Volke verkündigen, wobei er eine große Beredtsamkeit entfaltete, und viel jüdisches und heidnisches Geschmeiß bekehrte. Die Gothen, Scythen, Perser und Hebräer überzog er, als er 397 Bischof von Konstantinopel geworden war, mit Missionairen, die allenthalben eine große Menge Volks in den Schooß der Kirche hineinpredigten. Die Population war ihm so gewogen, daß sie den Bischof Severin, der ihn auf der Kanzel anzugreifen wagte, aus der Stadt jagte. Doch siegten seine Feinde, und er ward von seinem hohen Kirchenamt abgesetzt. Aber die Freude seiner Gegner sollte nicht von Dauer sein, da das Volk über das Urtheil heftig ergrimmte, und den Kaiser Arcadius so in Schreck setzte, daß dieser das Urtheil widerrief, und ihn, der schon entfliehen wollte, zur Rückkehr einlud, worauf er im Triumph vom Volke in die Stadt eingeführt wurde. Die Kaiserin Eudoxia setzte jedoch, als er sich dem Feste der Einweihung der Statue derselben widersetzte, ein Verbannungsurtheil gegen ihn durch, woranf er 404 nach Nicäa in Bithynien ging. Sein Exil war später in der Stadt Kukusa in Armenien, wo er aber immer fortfuhr, für das Christenthum zu wirken und heilige Werke zu üben. Endlich mußte der schon betagte Greis barhaupt und zu Fuß unter rohen Kriegsknechten in der glühendsten Sonnenhitze nach der Stadt Pityus am Pontus Euxinus wandern. Diese grausame Behandlung beugte den Muth des charakterfesten Geistlichen nicht, doch zerrüttete seine Körperkraft und er sank, stolz auf das Geschick eines Märtyrers, zu Komana in Pontus am 14. Sept. 407 dem Tode in die Arme. Sein Leichnam ward hier erst bestattet, dann nach Konstantinopel und endlich nach Rom gebracht, wo er in der Kirche des Vaticans beigesetzt wurde. Die griechische Kirche feiert sein Fest am 13. Nov., die römisch-katholische am 27. Januar. Die Werke dieses höchst originellen Redners sind von mehren Gelehrten herausgegeben.

Chur, italienisch Coira, französisch Coire, Hauptstadt des ganzen Cantons Graubündten, und zugleich Hauptort des Gotteshausbundes, an der eine halbe Stunde unterhalb der Stadt in den Rhein sich ergießenden Plessur, südlich und 10 Meilen von St. Gallen, und östlich und 28 Meilen von Bern, ist der Sitz eines Bischofs, und und hat 5300 Einwohner. Sehenswerth sind vorzüglich unter den Gebäuden der Stadt die Domkirche mit ihren merkwürdigen Grabmälern, das Schloß des Bischofs, das Rathhaus mit der Stadtbibliothek, das Zeughaus, das Kapuzinerhospiz. Es befinden sich hier eine katholische und eine reformirte Cantonsschule, eine Bergbau- und Bibelgesellschaft, Bleischrot-, Zinkblech-, Messingfabriken, eine Niederlage für deutsche und italienische Waaren, und ein lebhafter Transithandel. C. ist der Geburtsort der berühmten Malerin Angelica Kaufmann, die hier 1741 zur Welt kam. In der Nähe der Stadt ist das Lüdlibad.

Chur, Churwürde s. **Kurfürst**.

Church (Sir Richard), Staatsrath des Königreichs Griechenland, geborner Brite, führte 1813 und 1814 ein griechisches Infanterieregiment, das im englischen Solde stand, an, landete, nachdem er 1826 Griechenland seine Dienste für den Freiheitskrieg angeboten, im März 1827 an den Küsten desselben, und ward schon im April desselben Jahres von der Nationalversammlung zu Trözene zum Oberbefehlshaber der gesammten griechischen Landmacht ernannt. Es gelang ihm jedoch nicht, die Akropolis zu retten, wodurch er sich bei den Griechen eben nicht empfahl, von

Maurocordatos sogar mit Heftigkeit angegriffen wurde. Seine kriegerischen Unternehmungen hatten überall nicht den glänzendsten Erfolg; doch machte er nach seiner Landung in Dragomestre am 30. Nov. 1827 einige Fortschritte, wiewol ihn Reschid Pascha zum Rückzuge nöthigte, und ihn später vor Missolunghi wenigstens bedeutend hemmte. Als der Krieg durch die Intervention der Großmächte entschieden war, ging C. nach Aegina, und legte hier, als er von Kapodistrias ganz unberücksichtigt blieb, sein Generalat entrüstet nieder. Jetzt sich der Opposition ganz hingebend, erhielt er von Kapodistrias die Weisung, Griechenland zu verlassen, was er jedoch nicht nur nicht that, sondern sich selbst nach der Ermordung des Präsidenten den Gegnern der Regierung noch enger anschloß. König Otto ernannte ihn kurz nach seiner Thronbesteigung zum Staatsrath.

Churchill (Charles), satyrischer Schriftsteller Englands, ward geboren zu London 1731, konnte auf der Universität Oxford wegen Mangels der Kenntnisse in den alten Sprachen keine Aufnahme finden, weshalb er die Westminsterschule wieder bezog, dann aber eine Heirath einging, und endlich, nachdem er sich den geistlichen Studien gewidmet, eine kleine Pfarre in Wales erhielt. Ein Apfelweinhandel, den er hier etablirte, führte ihn zum Concurs, und seine Gläubiger verfolgten ihn sogar nach London, wohin er sich begab, und wo er mit mehren geistvollen Literaten bekannt ward. Seine Satyre „die Rosciade," die um 1761 erschien, verhöhnte die Schauspieler seiner Zeit, die er wiederholt auch später angriff. Ebenso neckte und geisselte er auch die Schotten, und eine Reihe von Privatpersonen, die sich alle durch schriftliche und mündliche Ausfälle gegen seinen allerdings ungeregelten Lebenswandel zu rächen suchten. Zehn Jahre nach seinem Tode (der ihn auf einer Reise nach Boulogne überraschte) erschienen zu London seine gesammelten Werke in 3 Bänden.

Chwostow (Dimitrij Iwanowitsch, Graf), russischer Dichter, ward zu St. Petersburg am 19. Juli 1757 geboren, und zu Moskau erzogen, studirte und ward dann 1772 Gardeofficier, erhielt 1783 als Oberproviantmeister den Hofrathstitel, und ward 1788 Oberstlieutenant. Im Jahre 1797 kam er, nachdem er seinen Abschied genommen, in den Senat als Oberprocurator und ward dann 1799 Mitglied des heiligen Synod. Er brachte es dann noch zum Geheimrath und erwarb die sardinische Grafenwürde. Er hinterließ bei seinem Tode zu St. Petersburg am 3. Novbr. 1835 lyrische Schriften und Lustspiele, die theilweise sehr schätzbar sind.

Chylus ist die weißliche Flüssigkeit, welche durch die Verdauung aus dem Speisebrei bereitet wird und als Nahrungssaft in die Gefäße und das Blut des Körpers übergeht.

Chyträus (David), ein protestantischer Theolog zu Ingelfingen in Schwaben geboren am 26. Febr. 1530, studirte zu Tübingen und Wittenberg, machte dann eine Reise zu seiner weitern Ausbildung, und ward dann 1551 Professor zu Rostock. Nachdem er 1555 dem Reichstag zu Augsburg, und später mehren religiösen Conferenzen beigewohnt hatte, wurde er vom Kaiser berufen, die protestantischen Kirchen in Oesterreich und Steiermark zu organisiren. An der formula concordiae soll er einen einflußreichen Antheil genommen haben. Er hinterließ einige gelehrte Schriften, als er am 25. Juni 1600 starb.

Cibber (Colley), dramatischer Dichter und Schauspieler in England, ward zu London 1671 geboren, ging, nachdem er eine Zeitlang unter dem Herzoge von Devonshire gedient hatte, auf's Theater, wo er ursprünglich geringen, nachher aber einen ausgezeichneten Beifall fand. Als er sich durch mehre erfolgreiche, witzige Lustspiele auch bei Hofe Aufmerksamkeit erworben, ward er Hofdichter (1730), nachdem er schon vorher die Direction des Drurylane-Theaters angetreten hatte. Pope war und blieb sein Hauptgegner und zapfte ihn bei jeder Gelegenheit an.

Im Jahre 1750 verließ er das Theater, gab sodann eine sehr gut verfaßte Lebensbeschreibung heraus, in der er sich gegen seine Feinde zu vertheidigen suchte, und starb 1757.

Ciborium hieß der gewölbte Himmel in der alten Kirche, welcher auf vier Säulen ruhte und über dem Altar angebracht war. Man nennt diese Wölbung auch Umbraculum.

Cicade heißt ein mit vier netzartigen Flügeln und zum Schwingen eingerichteten Hinterfüßen versehenes Insekt, das einen zirpenden, aber nicht widerlichen Ton von sich giebt, der durch die Reibung der Flügel entsteht.

Cicci (Maria Luigia), italienische Dichterin und akademische Vorleserin, ward zu Pisa im Jahre 1760 geboren, in einem Kloster erzogen, wo sie nur insgeheim ihre Neigung zur Dichtkunst durch Benutzung italienischer Werke befriedigen konnte, und sogar mit Holzsplittern, die in den Saft von rothen Weinbeeren eingetunkt waren, schreiben mußte, da sie weder Dinte noch Feder erhielt. Als sie wieder nach Pisa kam, studirte sie fleißig die englischen Dichter, ging dann nach dem Tode ihres Vaters zu ihrem Bruder Paolo, bei welchem sie in ihrem 34sten Lebensjahre in Folge einer Brustkrankheit starb.

Cicero (Marcus Tullius), berühmter römischer Redner, ward zu Arpinum im Jahre 106 v. Chr. geboren, wurde mit seinem Bruder Quintus nach Rom geschickt und dort bei einem Verwandten, Namens Aculeo, erzogen. Das Talent und die schnelle Fassungskraft, die C. früh zeigte, bewogen den Vater, ihm die besten Lehrer zu geben, und so ward er in seinem siebenzehnten Jahre dem berühmten Redner Quintus Mucius Scävola unter Aufsicht gestellt, der ihn ein Jahr lang in der Rechtsgelehrsamkeit und der gerichtlichen Redekunst unterrichtete, worauf er als Freiwilliger am Bundesgenossenkrieg Theil nahm, dann aber, nach Rom zurückgekehrt, philosophische Studien mit großem Eifer betrieb. C. erschien zum ersten Male vor Gericht, als er 26 Jahre alt war; sein erster berühmter Vortrag war die Vertheidigung des Roscius Amerinus, der auf Vatermord angeklagt war, und dessen Prozeß in Rom ein großes Aufsehen machte. Sulla war dem aufstrebenden Manne jedoch nicht geneigt, und die Ungnade dieses mächtigen Dictators mogte ihn vielleicht noch mehr, als seine Kränklichkeit veranlassen, nach Athen zu reisen und dort seine Studien im Umgange mit den größten Rednern und Philosophen Griechenlands fortzusetzen. Zwei Jahre hielt er sich dort auf und kehrte dann nach Rom zurück, wo er bald ein gesuchter Anwald wurde und sich so bekannt machte, daß ihm im Jahre 77 v. Chr. die Quästur von Sicilien übertragen ward. In dieser Stellung wandte er durch die Requisition sicilianischen Getreides eine drohende Hungersnoth von Rom ab. Der Statthalter von Sicilien war damals Verres, der großer Erpressungen und Bedrückungen wegen den Einwohnern so verhaßt war, daß sie sich an ihren neuen Quästor zu wenden beschlossen, um ihren Statthalter gerichtlich belangen zu lassen. C. nahm sich sofort mit dem größten Ernst der bedrängten Sicilianer an, sammelte eifrig die Beweise der Unthaten des Verres, und trat dann gegen diesen mächtigen und hochgestellten Beamten in einer Reihe von gerichtlichen Reden mit solcher Entschiedenheit und Beredtsamkeit auf, daß der hochberühmte Redner Hortensius, der die Sache des Statthalters führte, beschämt schweigen mußte, und Verres selbst freiwillig in's Exil ging. Als Aedil vom Jahre 70 v. Chr. an machte er sich beim Volke durch Freigebigkeit und humane Behandlung beliebt. Seine politischen Ansichten führten ihn auf die Seite des Pompejus. Catilina, dessen Vertheidigung gegen die Anklage der Erpressung, welche er in der von ihm verwalteten Statthalterschaft Africa geübt haben sollte, er schon übernehmen wollte, trat als sein Rival zur consularischen Würde auf und als C. diese 65 v. Chr. erlangt hatte, änderte sich nicht

blos das bisherige Verhältniß zwischen beiden Männern, sondern es trat von Seiten C.'s ein Haß gegen jenen ein, den er längst als einen Verschwörer in Verdacht hatte, bis denn Catilina hauptsächlich durch C.'s Eifer zur Strafe gezogen ward. C., der, als er das Consulat niederlegte, durch die Ungunst eines Volkstribunen daran gehindert ward, Rechenschaft abzulegen, sprach voll Selbstgefühl, von seinem Amte abdankend, die einfachen aber stolzen Worte zum Volke: „Ich schwöre, den Staat gerettet zu haben." Als er den Machthabern der Republik zu populair erschien und der Volkstribun Clodius, ein früherer Senator, mit Bezug auf die von C. veranlaßte Hinrichtung Catilina's ein altes Gesetz erneuern ließ, nach welchem Der des Verraths schuldig war, der einen Bürger, ohne daß er vom Volke verurtheilt wäre, hinrichten ließ, ihn überdies auch mehre Male beleidigte und mit Waffen anzugreifen drohte, ging er 56 v. Chr. freiwillig in die Verbannung, in welcher er sich zu Plancus nach Thessalonich flüchtete, wo er Nachricht erhielt, daß seine Familie den größten Mißhandlungen ausgesetzt sei, während man sein Haus in Rom niedergerissen und auf der Stelle, wo es gestanden, einen Tempel der Freiheit gebaut habe. Doch waren seine Freunde mittlerweile in Rom nicht unthätig und setzten, wiewol mit großer Mühe, seine Zurückberufung durch, welche nach reichlich anderthalb Jahren stattfand. C. ward an Rom's Thoren von dem Senate feierlich bewillkommt und vom Volke mit Jubel empfangen. Nun schloß sich C. noch enger an Pompejus an, behielt aber an Clodius einen unerbittlichen Gegner, der sich selbst nicht entblödete, ihn persönlich anzugreifen, und dem Wiederaufbau seines Hauses, den der Staat übernommen, mit den Waffen in der Hand zu widersetzen. C. ward Augur im Jahre 52 v. Chr. und Clodius fiel durch Milo's, seines Freundes, rächendes Schwert. C.'s Vertheidigung des Mörders mißglückte. Als Statthalter in Cilicien, wozu ihn der Senat um diese Zeit ernannte, kämpfte er mit Erfolg gegen die Parther, durfte jedoch nicht feierlich triumphiren. In Rom brach mittlerweile die Feindseligkeit zwischen Cäsar und Pompejus aus. Cäsar rückte unerwartet gegen Rom vor und Pompejus floh. Da traf der siegende Feldherr C. zu Formiä; aber vergebens suchte er ihn, wiewol der Schwiegersohn C.'s, Dolabella, auf seiner Seite stand, zu sich herüberzuziehen. Seiner einmal ausgesprochenen politischen Gesinnung treu, begab er sich zum Pompejus, ging jedoch, als die pharsalische Schlacht geschlagen war, nach Italien zurück und der großmüthige Sieger nahm ihn mit Freundschaft auf, die er jedoch erst dann mit Aufrichtigkeit erwiderte, als Cäsar dem Marcellus verzieh. Seine Privatverhältnisse hatten sich mittlerweile umgestaltet. Geschieden von seiner Gattin Terentia, hatte er eine junge reiche Erbin geheirathet, deren Vormund er war. Das unruhvolle Jahr, in welchem der große Dictator durch die Dolche der letzten römischen Republikaner fiel, gewährte C. noch Muße genug, gelehrte Arbeiten zu vollenden. Die politischen Mißverhältnisse, die jenem bedeutenden Todesfall folgten, bewogen ihn indeß zu einer Reise nach Griechenland, von wo er jedoch bald nach Rom zurückkam, und hier die sogenannten philippischen Reden gegen den Antonius, den Nachfolger in der Macht des Cäsar's, hielt, die seinen Ruhm eben so sehr erhöhten, als sie seinen Patriotismus bekundeten. Das Triumvirat Octavius-Antonius-Lepidus tödtete die Freiheit Rom's und schwächte das Ansehn des großen Redners. Er ging, an der Sache des Vaterlandes verzweifelnd, auf sein Landgut Tusculum, wo er erfahren mußte, daß auch er von den gegenwärtigen Machthabern geächtet sei. Da entschloß er sich, über das Meer zu fliehen. Widrige Winde trieben ihn, gleichsam dienstbar seinem dunklen Verhängnisse, an das Land zurück, und er blieb, nach einem abermaligen Fluchtversuche, auf seinem Landhause bei Formiä, gewärtig der Dinge, die da kommen würden, und in der Absicht, wenigstens im Vaterlande zu sterben, das er so oft gerettet hatte. Und schon lauerten die Mordknechte der Triumvirn auf ihr Opfer. C.'s brave Sklaven hoben den

bejahrten Mann, dessen Loos sie kannten, wenn man ihn finge, fast gewaltsam in eine Sänfte und trugen ihn leisen Schrittes durch den von Trabanten besetzten Wald dem Meere zu. Aus dem Gebüsch aber stürzten mit entblößten Schwertern die Soldaten heran, umringten die Sänfte und griffen des Redners Begleitung an, die sich muthig zur Wehre setzen wollte. C. sah sich verloren, doch der Muth verließ ihn nicht. Er befahl kräftig, die Sänfte niederzusetzen, sich nicht zu vertheidigen, schob den Vorhang zurück und streckte seine Haupt hinaus, indem er dem Anführer der Krieger zurief: „Hieher, Herennius, und wenn du dies noch recht verstehst, so haue zu." Und da schlachteten ihn die rohen Knechte ab, während er sich aus der Sänfte hinauslehnte. Die Sklaven verhüllten weinend ihr Haupt, während ihr Herr auf so grausame Weise um's Leben gebracht wurde. Sein Tod (am 7. Decbr. 44 v. Chr.) ward von ganz Italien auf das Innigste betrauert, obgleich Antonius freilich Kopf und Hände des großen Todten an die Rednerbühne, dieselbe, von wo herab er so oft im Interesse des Staats und der Volksfreiheit gesprochen, annageln ließ. C.'s große Reden dienen noch heute zum Muster. Sie sind im Laufe der Zeit in unendlich vielen Ausgaben erschienen und werden auf den gelehrten Schulen als Gegenstand wissenschaftlicher Exposition besonders berücksichtigt.

Cicero, eine große Sorte der Druckschrift, die ihren Namen daher haben soll, daß die ersten Ausgaben des berühmten römischen Redners Cicero mit Lettern aus dieser Schrift gedruckt waren.

Cicerone heißt in Italien der Führer der Fremden. Der Name mag mit dem des alten römischen Redners Cicero in Beziehung stehen, insofern diesen Führern große Beredtsamkeit zugeschrieben wird.

Cichoria heißt eine Pflanzengattung, die auswendig gelbbraune, inwendig lange fleischige Wurzeln hat und wild wächst. Die Blätter der Pflanze dienen zum Viehfutter. Die Wurzel wird als Caffeesurrogat benutzt.

Cicisbeo war früher in Italien der Begleiter oder Führer jeder verheiratheten Dame vom Stande. Das Verhältniß eines solchen Geleitsmannes war keineswegs nothwendig ein unzüchtiger, sondern ward von der Alles beherrschenden Mode jedem Ehepaare, das sich nicht außerhalb der conventionellen Zustände stellen wollte, geboten. Jetzt ist er fast ganz verschwunden.

Cicognara (Leopold, Graf v.), ward zu Ferrara am 26. Novbr. 1767 geboren, widmete sich früh den schönen Künsten, ging, als er auf der Universität Modena studirt hatte, wider den Willen seines Vaters und heimlich nach Rom, übte sich hier rüstig im Zeichnen, ging später nach Neapel und Sicilien, ließ ein Gedicht drucken, kehrte in sein Vaterland zurück und besuchte die Hauptstädte Italiens. Nach und nach bekleidete er nun mehre hohe öffentliche Aemter und ward dann Staatsrath, protestirte als solcher gegen die Verwandlung der italienischen Republik in ein Königreich (1805) und nahm 1808 seinen Abschied. Hierauf wurde er zum Präsidenten der schönen Künste zu Venedig ernannt, unternahm dann eine Reise, auf der er viele Kunstwerke sammelte. Namenirrungen veranlaßten, daß er, als er nach Venedig zurückgekehrt war, sehr kalt aufgenommen wurde. Um sein Vermögen gekommen, verkaufte er seine Kunstbibliothek an die Bibliothek des Vaticans. Er hinterließ bei seinem Tode am 5. März 1835 eine ziemliche Anzahl Schriften über künstlerische Gegenstände.

Cid, der, spanisch Cid Campeador, eine sagenhafte Heldengestalt des spanischen Liedes. Die kritische Forschung hat vergebens versucht, Licht in die Lebensgeschichte des tapfern Kämpen zu bringen, der jener mythischen Figur zur Folie dienen könnte, und dessen Thaten demnach in den Gedichten gefeiert werden. Mit einiger Bestimmtheit wird erzählt, daß ein castilianischer Magnat Rodrigo Diaz sich als Kronvasall Sancho's II. durch seine Tapferkeit so sehr ausgezeichnet

habe, daß er den Namen Campeador, welches Feldhauptmann bedeutet, erhalten, und daß er dann nach Sancho's Ermorduug dessen Bruder Alonso, welchen die Castilianer nicht eher als König anerkennen wollten, als bis er durch einen Eid erhärtet, daß er nicht Schuld an dem Tode Sancho's sei, gezwungen habe, sogar zweimal den verlangten Eid herzusagen, weshalb ihm der König sehr gram geworden sei. Verbannt habe er dann auf eigene Faust bald mit christlichen, bald mit maurischen Fürsten zu Felde gelegen, und die Moslim hätten ihm den Beinamen Cid, arabisch Sid, d. h. Herr, gegeben, weil er so mächtig und wacker gewesen. Durch diese geschichtlichen aber überall nur halb bewährten Data läuft indessen sehr viel Fabelhaftes, und namentlich sind die letzten Lebensjahre des Helden voller Widersprüche und Wirrnisse. Uebrigens ist der Cid die wahre Repräsentation des altcastilianischen Nationalcharakters, wie etwa Hercules die des altgriechischen oder Frithjof die des nordischen. Das Gedicht des Cid (Poema del Cid) ist wahrscheinlich in der Mitte des 12ten Jahrhunderts abgefaßt, und aus schon vorhandenen Volksliedern hervorgegangen. Ziemlich umfangreich enthält es in verschiedenen Abtheilungen nicht bloß die abenteuerlichen Thaten des Cid, sondern auch eine gemüthliche Beschreibung seines Familienlebens. Die im Munde des Volks fortlebenden Romanzen, die den Cid zum Gegenstand haben, sind vermuthlich um die Mitte des 16ten Jahrhunderts gesammelt und aufgezeichnet. Herder hat dieselben zuerst deutsch bearbeitet, nach ihm Duttenhofer (Leipzig, 1841), und von Revis (Stuttgart, 1842).

Cider, ein weinartiges Getränk, wird aus Aepfeln und Birnen, aber auch aus Pflaumen, Quitten, Erdbeeren, Himbeeren, Stachel- und Johannisbeeren bereitet, und in Deutschland, England und Frankreich viel getrunken. Der beste Cider soll der in der Normandie gebraute sein.

Cienfuegos (Nicasio Alvarez de), spanischer Dichter, ward zu Madrid geboren am 14. Dec. 1764, studirte zu Salamanca, schloß sich einer Dichterschule an, begründete seinen Ruf durch die Herausgabe seiner Gedichte im Jahre 1798, und redigirte dann die Zeitschrift „die Zeitung" und „den Mercur," wurde aber später im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. In Folge eines Volksaufstandes am 2. Mai 1808 ward er zum Tode verurtheilt, welches Urtheil jedoch in Deportation verwandelt wurde. Er ward darauf nach Frankreich abgeführt, und starb daselbst in Orthes im Juli 1809.

Cigarren heißen auf gewisse Weise zusammengerollte Tabacksblätter.

Cignani (Carlo), Maler aus der bolognischen Schule, ward geboren in Bologna 1628, war ein Schüler Albani's, lieferte sehr schöne Arbeiten für verschiedene Kirchen Italiens, und starb zu Forli, wohin er sich mit seinen Schülern begeben hatte, um die Kuppel einer Kirche zu malen, im Jahr 1719.

Cigoli, ein berühmter Maler und Baumeister, ward zu Empoli 1556 geboren, und erwarb sich großen Beifall, selbst bei den Päpsten. Er starb 1613 in Rom.

Cilicien, eine Landschaft in Kleinasien, wovon sie den südöstlichsten Theil ausmachte, war im Alterthum erst von unabhängigen Fürsten beherrscht, dann kam es an Macedonien, Syrien, und ward endlich 63 v. Chr. eine römische Provinz. Das Land war durch sehr enge Gebirgspässe vor häufigen Einfällen fremder Völker gesichert. Die Bewohner C.'s waren gefürchtete Seeräuber. Der östliche Theil des Landes ist weniger gebirgig, und sehr fruchtbar. C. enthielt die Städte Tarsus, Adana und Seleucia Trachea; jetzt bildet es das Ejalet oder Paschalik Itschil.

Cilicium nannten die Römer eine aus Wolle oder ciciaschen Ziegenhaaren verfertigte Decke. Später nannte man C. das härene Gewebe, welches die Einsiedler und Mönche trugen; den stachlichten Gürtel und andere Straf- und Bußwerkzeuge der katholischen Geistlichen.

Cilly, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Herzogthum Steyermark, österreichischer Monarchie, am San und an der Straße von Wien nach Triest, mit 1700 Einwohnern, welche sehr lebhaften Transitohandel betreiben. Es steht auf den Ruinen der alten Claudia Celleja der Römer, und finden sich noch Ueberreste dieser Stadt in der Stadtmauer Cilly's.

Cimabue (Giovanni), berühmter florentinischer Maler zu einer Zeit, wo die Kunst noch nicht wieder erwacht war aus dem so langen Schlaf, in welchen sie der Verfall Griechenlands und Roms versenkt hatte. C. ward 1240 zu Florenz geboren, und machte seine Schule bei byzantinischen Meistern, die er jedoch bald weit übertraf, sowol hinsichtlich der Farbengebung als der lebendigeren, weicheren und doch so effectvollen Darstellung. C. starb 1300, und hinterließ einen Schüler Giotto, der fortfuhr, die Malerei ihrer völligen Entwickelung zuzuführen.

Cimarosa (Domenico), geboren 1755 zu Neapel, einer der zu seiner Zeit berühmtesten und fruchtbarsten Operncomponisten, war bestimmt ein Handwerk zu erlernen, hegte und zeigte aber einen so großen Eifer für die Musik, daß er sich Gönner erwarb, die es ihm möglich machten, sich ihr zu weihen. Er bildete sich aus, zuerst unter Sacchini, dann im Conservatorium von Loretto unter Duranti, componirte darauf, 22 Jahr alt, mehre Opern, die ihm bedeutenden Ruhm und einen Ruf nach St. Petersburg verschafften, wo er ein paar Jahre verweilte, und darauf an mehren deutschen Höfen sich aufhielt. Binnen kaum 25 Jahren componirte er über 10 Opern, von denen besonders die komischen sich durch Lebendigkeit und Originalität auszeichnen. Nach Italien zurückgekehrt, ward er wegen seiner Theilnahme an politischen Umtrieben in Neapel gefangen gesetzt, und starb an den Folgen solcher Gefangenschaft 1801 zu Venedig.

Cimbern oder Kimbern, soviel wie Kämpfer, ein germanischer Volksstamm, der zuerst im Jahre 113 v. Chr., um sich neue Wohnsitze zu suchen, vereinigt mit den Teutonen und Ambronen, in die römischen Provinzen einfiel, die Römer bei Noreja schlug, und ganz Gallien überfluthete. Sie forderten jetzt von den Römern Bundesgenossenschaft und Ertheilung von Aeckern, wogegen sie Kriegsdienste zu leisten versprachen, welche Forderung aber der römische Senat ihnen abschlug. Die C. besiegten darauf 2 römische Heere unter Silanus, 109 v. Chr., und unter Aurelius, 107 v. Chr., und im nämlichen Jahre ward der Consul Cassius Longinus von den Tigurinern, den Bundesgenossen der Cimbern, am lemanischen See völlig geschlagen. Eine noch schmählichere Niederlage aber erlitten die Römer durch die C. im Jahr 105 v. Chr., da von denselben zwei ihrer Heere, unter dem Consul Cnejus Manlius und dem Proconsul Q. Servilius Capio, an einem Tage unweit der Rhone besiegt, und nach Erstürmung der beiden Lager fast ganz vernichtet wurden. Jetzt wäre Rom verloren gewesen, wenn die Cimbern in Italien eingedrungen wären; statt dessen trennten diese sich von den Teutonen, die in Gallien zurückblieben, und wendeten sich nach Spanien, wo sie von den Celtiberiern zurückgeschlagen wurden. Im Jahr 102 nach Gallien zurückgekehrt, beschlossen sie mit den Teutonen einen gemeinschaftlichen Einfall in Italien; diese wurden aber im selben Jahr bei Aquä Sextiä (Aix in der Provence) von Marius geschlagen. Die Cimbern gingen mitten im Winter über die Alpen, jagten den Consul Catulus vor sich her, und wurden, nachdem es dem Marius gelungen war, sich mit Catulus zu vereinigen, am 29. Juli 101 in der mörderischen Schlacht bei Verona gänzlich überwunden. Der Name C. als Völkerschaft erscheint erst lange nachher wieder, und verliert sich in den allgemeinen Namen Sachsen.

Cimon, eigentlich Kimon, ein berühmter griechischer Feldherr, Sohn des Miltiades, stand für seinen Vater, der zu einer Summe Geldes verurtheilt war, Gefängnißstrafe aus, ward von seinem Schwager Kallias gerettet, lebte darauf etwas wüst, zeichnete sich jedoch durch Muth und Klugheit im Perserkriege aus, machte die Schlacht bei Salamis mit im Jahre 480 vor Chr., führte mit Aristides

zusammen das Obercommando über die zum Schutze der griechischen Colonien in Asien gesandte Flotte, schlug mehre Male die Perser, und eroberte sogar die Insel Skyros. Nach Athen zurückgekehrt verwandte er seine Beute auf die Ausschmückung dieser Stadt, unterstützte seine Mitbürger, und suchte zwischen den Lacedämoniern und Athenienfern ein gutes Vernehmen herzustellen. Die Thasier, die sich (466 vor Chr.) empört hatten, schlug er, und gründete Amphipolis. Seine Gegner suchten vergeblich, ihn beim Volke anzuklagen, wozu sie seine Abwesenheit geflissentlich benutzten. Doch gelang es ihnen endlich, ein Verbannungsurtheil gegen ihn durchzusetzen, und er ging nach Böotien in die Verbannung, aus der man ihn 456 vor Chr. zurückberief, um durch seine Vermittlung einen Frieden mit den Lacedämoniern zu erlangen. C. starb nach rühmlichen Kriegsthaten, einer der ausgezeichneten Republikaner des Alterthums, während der Belagerung von Citium 449 vor Chr. Plutarch hat C.'s Leben und Thaten schön beschrieben.

Cincinnati, Stadt im Staate Ohio in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, am rechten Ufer des Ohio, ist Sammelplatz der Reisenden in das Innere, und Hauptort für den nordamerikanischen Dampfschiffbau, hat 12 Kirchen, 1 Akademie der schönen Künste und andere Bildungsanstalten, viele Fabriken in Tuch, Papier, Baumwolle, Seife u. s. w., sehr wichtigen Handel, und 4700 Einw.

Cincinnatus (Lucius Quinctius), ein römischer Patricier, ward zum Consul in Rom, und darauf, als der Consul Minucius von den Aequern geschlagen war, zum Dictator gewählt, welche Würde er, eigenhändig seine Pflugstiere treibend, nur auf vieles Bitten annahm, worauf er im Eilmarsch mit seiner jungen Mannschaft ausrückte, sie zur Unterwerfung zwang, und nun sein sieggekröntes Heer im Triumph nach Rom zurückführte. C., ein echter Bürger, ein Republikaner, wie in der neuesten Zeit Washington, legte seinen Feldherrnstab nieder, und griff wieder mit dem Bewußtsein, das Vaterland gerettet zu haben, zur Pflugsterze. Achtzig Jahre alt ward er wieder vom Ackerbau zur Dictatur berufen, als ein Ritter Mälius angeklagt war, die Königskrone erstreben zu wollen. C.'s Reiteroberst (magister equitum) forderte Mälius vor den Dictator, und erschlug ihn, als er sich weigerte, zu erscheinen. C. lobte diese allerdings gesetzwidrige Handlung, und blieb bis zu seinem Tode den Grundsätzen getreu, die er im Leben so wacker repräsentirt hatte.

Cinna (Lucius Cornelius), ein römischer Patricier, Legat im Bundesgenossenkriege, dann Consul für's Jahr 87 v. Chr. neben Cnejus Octavius, klagte als solcher den Sulla an, der sich jedoch nicht stellte, machte den Vorschlag, Marius zurückzuberufen und die italienischen Bundesgenossen ganz mit den alten Bürgern gleichzustellen, wurde, als der Senat sich durch seine Anhänger der letzten Proposition hatte widersetzen lassen, aus der Stadt vertrieben, sammelte jedoch ein Heer, rief Marius zurück und belagerte mit ihm und einigen andern Parteiführern Rom selbst. Die Stadt übergab sich und es fand, hauptsächlich auf das Anrathen des Marius, das scheußlichste Morden fünf Tage hindurch statt. Mit ihm behielt er auch ohne weitere Wahl das Consulat, und ließ sich, als er gestorben war, seine Gesinnungsgenossen Valerius Flaccus und Cnejus Papirius Carbo zu Collegen wählen. Im Jahre 84 war er mit letzterem Consul. Dem Sulla entgegenziehend ward er in einer Soldatenrevolte umgebracht.

Cinna (Lucius Cornelius), Sohn des Vorigen, suchte Sulla zu stürzen, ging, als sein kühnes Unternehmen gescheitert war, zum Sartorius nach Spanien, ward später zurückberufen, zum Prätor gewählt (44 v. Chr.), lobte laut vor dem Volke die Ermordung Cäsars, an der er vielleicht keinen Antheil gehabt hat, und gab dadurch Veranlassung, daß das Volk einen Tribun Cajus Helvius Cinna, den es mit ihm verwechselte, zerriß.

Cino (da Pistoja), ein Rechtsgelehrter in Italien, ward 1270 zu Pistoja geboren, hieß eigentlich Guittano, das zu Cino abgekürzt wurde, studirte zu Bologna,

ward später Richter in Pistoja, sah sich aber durch bürgerliche Streitigkeiten daselbst zur Flucht genöthigt, kam mit dem Heere des deutschen Kaisers Heinrich VII. nach Rom, und hielt sich darauf längere Zeit in Neapel als Beamter auf. Er verfaßte einen Commentar des justinianischen Gesetzbuches, ward Doctor der Rechte zu Bologna und hielt hier, wie zu Treviso, zu Perugia und zu Florenz hintereinander Vorträge. Er hinterließ mehre recht hübsche Gedichte, deren Hauptgegenstand eine früh verstorbene Geliebte, Namens Selvaggia, war. Seine Zeitgenossen und Freunde waren Dante und Petrarca, dem er in der lyrischen Dichtkunst fast gleichkommt. Er starb zu Pistoja am 24. Decbr. 1336.

Cinque portes, fünf Häfen, heißen die englischen Handelshäfen Dover, Sandwich, Romney, Hithe und Hastings. Der Name blieb derselbe, wiewol zwei andere Häfen, der von Winchelsea und Rye zukamen. Sie waren sämmtlich bestimmt, die englische Küste vor Ueberfall von Seiten Frankreichs zu schützen, und genossen darum viele Freiheiten und Vorrechte. Die Häfen sind übrigens jetzt gänzlich verschlammt und können kaum ein Kriegsschiff aufnehmen; obgleich sie so ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr genügen, haben sie doch ihre alten Privilegien behalten: ihre Bürger nennen sich noch heutigen Tages Barone und dürfen bei der Königskrönung den Baldachin tragen.

Cintra, Marktflecken im Königreiche Portugal, nordwestlich und 3 Meilen von Lissabon, hat vier Kirchen, die Trümmer eines alten durch das Erdbeben von 1755 zerstörten Schlosses, in welchem Alphons VII. in der Gefangenschaft starb (1683), mehre schöne Landhäuser und 3700 Einwohner. In der Nähe befinden sich schöne Kloster- und Burgruinen, sowie das sogenannte Korkkloster, dessen Mauern mit Kork belegt sind, um die Feuchtigkeit abzuhalten.

Cipriani (Giambattista), Maler und Kupferstecher, ward 1732 zu Florenz geboren, ging nach Rom, wo er Correggio zu seinem Vorbilde wählte, erwarb sich einen bedeutenden Ruf, folgte der Einladung mehrer Engländer nach London (1754) und starb hier im Jahre 1785.

Circe, eine mythologische Person, die nach den alten Quellen zaubern konnte, war eine Tochter des Helios oder Sonnengottes, wohnte auf der Insel Aea, wo sie einen schönen Palast hatte, den sie von zahmen Löwen und Wölfen hüten ließ. Der dichterischen Sage nach webte und sang sie und hatte mehre Berg- und Flußnymphen zu ihrer Bedienung. Der König von Ithaka, Odysseus, kam, aus dem Feldzuge nach Troja zurückkehrend, auf ihrer Insel an und sandte den Eurylochus aus, um sich auf derselben umzusehen. Die Zauberin empfing den Gesandten zwar gut, als sie aber mit einander getafelt, machte sie seine ganze Begleitung zu Schweinen. Eurylochus, der, vorsichtig genug, den Zaubertrank ausgeschlagen hatte, und also Mensch geblieben war, gab dem Odysseus Nachricht von der böswilligen Hexerei, und dieser ging, sehr erzürnt, sofort an's Land, um seine Gefährten, wenn es möglich wäre, zu retten. Hermes, der ihm unterwegs begegnete, gab ihm Mittel an die Hand, den Trank, den ihm die Zauberin bieten würde, unschädlich zu machen, und rieth ihm, mit blankem Schwerte auf sie loszufahren, als ob er sie tödten wolle. Odysseus befolgte genau die Anweisungen des Gottes und verstand sich so gut mit der Hexe zu stellen, daß sie ihm nicht nur die Genossen losgab, sondern ihn sogar ein ganzes Jahr lang bei sich behielt. Die von ihr bewiesene Tücke, mit der sie die Freunde des Königs zu Schweinen verwandelt hatte, vergalt ihr der ritterliche Odysseus damit, daß er mit ihr zwei Menschen, den Agrios und den Latinus, zeugte.

Circensische Spiele waren Kampfspiele, welche in Rom seit Erbauung der Stadt jährlich abgehalten wurden, und zwar unter den ersten Königen zu Ehren des Meergottes Neptun, später aber zu Ehren der oberen Götter überhaupt (Jupiter, Juno, Neptun, Minerva, Pluto, Ceres, Vesta, Mars, Vulcanus, Venus,

Apollo, Diana). Sie hatten ihren Namen vom Circus (s. d.) in Rom, wo sie in der ersten Hälfte des Septembers gefeiert wurden. Ihre Dauer war auf 10 Tage festgesetzt. Anfangs aus einfachen Wettfahrten, Faust- und Thierkämpfen bestehend, wurden sie nach und nach mit dem steigenden Luxus Rom's immer prachtvoller, und schon vor der Kaiserzeit war der Aufwand, den sie erforderten und im Gefolge hatten, ungeheuer. Sie bildeten das größte Volksfest der Römer, die während desselben der ausgelassensten Freude sich überließen. Panem et Circenses (Brot und die circensischen Spiele)! schrie das aufrührerische Volk, als Hungersnoth eingetreten war und des allgemeinen Mangels wegen die Feier des Festes ausgesetzt werden sollte; Beides waren ihm gleich unentbehrliche Bedürfnisse. Die Ordnung des Festes war folgende: voraus wurde das Bild der Glücksgöttin (Fortuna) getragen; dann folgten auf prächtig geschmückten Wagen die Bildsäulen der Götter, zu denen später die Statuen Julius Cäsars und anderer zu Halbgöttern erhobener Kaiser kamen. Darauf folgten Waisenkinder von beiden Geschlechtern und, mit Waffen versehen, die 15—16jährigen Söhne der Ritter (equitum) zu Pferde und zu Fuß. Hierauf folgten im Zuge die zum Wettfahren bestimmten Wagen, die Faustkämpfer, Ringer und Laufer, an welche sich dem Alter nach gereihete phantastisch geschmückte Männer, Jünglinge und Knaben, sämmtlich tanzend, Possenreißer und Musiker schlossen. Jetzt kamen die Opferthiere, Opferdiener, Haruspices (s. d.) und Opferschlächter, die Priester der verschiedenen Götter, mit dem Oberpriester an der Spitze, die Augurn, die Quindecemvirn (Funfzehnmänner) mit den sibyllinischen Büchern, die Vestalinnen und zum Schluß wieder eine Reihe von Bildsäulen der Götter und Halbgötter. Der Zug, von der höchsten obrigkeitlichen Person angeführt, bewegte sich zuerst nach dem Capitol, wo die Bildsäulen der obern Gottheiten gelassen wurden, und darauf zum Circus maximus. Nachdem hier die Opfer verrichtet waren und die Zuschauer ihre Plätze eingenommen hatten, begannen die Spiele, welche in folgende Abtheilungen zerfielen: Wettfahrten mit leichten zweiräderigen Wagen, die meistens mit zwei oder drei Pferden neben einander bespannt waren; Wettrennen zu Pferde; Wettlauf zu Fuß; Wettkämpfe aller Art mit und ohne Waffen; Ringen; Kampfspiele zu Pferde und Thiergefechte, in denen entweder Thiere derselben oder verschiedener Gattung (vorzüglich Löwen und Elephanten) mit einander, oder auch Thiere mit Menschen kämpften. Da der Circus unter Wasser gesetzt werden konnte, wurden auch Kämpfe zu Wasser aufgeführt.

Circesium, das alte (in der Bibel Karkemisch), merkwürdig durch einen Sieg, den Nebukadnezar über den König Necho erfocht, heißt jetzt Kirkesia und liegt am Euphrat im nördlichen Mesopotamien, in der asiatischen Türkei, fast in gleicher Entfernung von Aleppo und Damaskus.

Circulation, s. Bank und Staatspapiere.

Circulation des Blutes heißt der Lauf des Blutes aus dem Herzen nach allen Theilen des Körpers und aus diesen nach dem Herzen zurück. Aus der linken Herzkammer strömt das Blut in den aufsteigenden Theil der großen Schlagader (arteria aorta ascendens), welcher mit zur Ernährung der Herzsubstanz selbst dient. Kurz nach ihrem Ausflusse aus dem Herzen bildet die Aorta einen Bogen und theilt drei dort entspringenden Arterien, der ungenannten Arterie (arteria innominata), der linken Kopfschlagader (carotis communis sinistra) und der linken Schlüsselbeinarterie (arteria subclavia sinistra) das für den Kopf und die oberen Extremitäten nothwendige Blut mit. Darauf geht sie in ihren absteigenden Theil (aorta descendens) über, und indem sie viele Aeste abgiebt, vermindert sich ihr Umfang immer mehr, und sie steigt oberhalb des Zwergfells als Brustaorta (a. d. thoracica) und unterhalb desselben als Bauchaorta (a. d. abdominalis) in das Becken hinab, wo sie sich in zwei Theile spaltet, die beiden Hüftarterien (arteriae iliacae communes), die das Blut in die untern Extremitäten führen.

Die Arterien theilen sich in immer kleinere Zweige, bringen in alle Theile des Körpers und gehen zuletzt in die Haargefäße über, wo das Blut, indem es theilweise in organische Masse sich wandelt, die Ernährung des Körpers bewirkt. Aus diesen Haargefäßen strömt das Blut, nachdem es theils in der Leber, dem Pfortadersystem, theil durch Aufnahme des Chylus (s. d.) aus den Lymphgefäßen verändert worden ist, in die Venen, welche sich vereinen, an Umfang gewinnen und zuletzt die obere und untere Hohlvene bilden (vena cava superior et inferior), die nebst den beiden Herzvenen (venae cordiacae) in die rechte Vorkammer des Herzens münden, und von da in die rechte Herzkammer treten. Aus dieser strömt das Blut durch die Lungenarterien in die Lungen, wird dort durch die atmosphärische Luft vollkommen gereinigt und kehrt dann durch die Lungenvenen in die linke Herzkammer zurück, von wo es seinen Kreislauf neu beginnt. Diesen letzteren Kreislauf durch die rechte Herzkammer und Lungen bis in die linke Herzkammer nennt man gewöhnlich den kleinen, den vorhingenannten durch alle Theile des Körpers aber den großen Kreislauf des Blutes. Die Circulation des Blutstroms, welche durch das Zusammenziehen des Herzens und der Arterien bewirkt wird, ist ununterbrochen, so daß außer den Herzhöhlen, welche bei der Zusammenziehung sich verengen, im ganzen Gefäßsystem kein leerer Raum ist. Die Schnelligkeit der Bewegung des Blutes ist sowol in den einzelnen Organen ungleichmäßig als überhaupt beim Menschen nach Alter, Temperament, Geschlecht u. s. w. verschieden. (Vergl. Blut, Gefäßsystem, Haargefäße, Herzkammer, Pfortkammer.)

Circummeridianhöhe der Gestirne nennt man diejenige Höhe derselben, welche sie in der Nähe des Meridians haben. Auf der See namentlich, wo man keine feststehende Instrumente hat, ohne welche die wahre Meridianhöhe nicht berechnet werden kann, beobachtet man die Höhe eines Gestirnes in der Nähe des Meridians. Diese reducirt man zur wahren Meridianhöhe, fügt die Declination des Gestirnes hinzu, subtrahirt von der so gefundenen Aequatorhöhe 90 Grad und erhält die geographische Breite des Beobachtungsortes.

Circumpolarsterne sind diejenigen Sterne, welche sehr nahe bei einem Pole des Sternenhimmels stehen z. B. die Sterne des kleinen Bären. Man sucht ihren Standpunkt am Himmel genau festzustellen, da man nach ihnen die Polhöhe (s. d.) bestimmt u. s. w.

Circumvallationslinien wurden früher bei der Belagerung fester Plätze aufgeworfen, und dienten zum Schutz des Belagerungsheeres gegen etwa zum Entsatz der Festung anrückende Truppen. Sie sind, weil sie oft zu großen Umfang erforderten, seit einem Jahrhundert außer Gebrauch gekommen.

Circus, bei den Römern ein großer zu gymnastischen Spielen, Wettfahrten ꝛc. bestimmter länglichrunder Platz. Haupttheile eines Circus waren: die Arena, der mit Sand bestreute offene Platz, auf welchem die Spiele abgehalten wurden, in deren Mitte die Spina (eine Mauer) sich befand mit Säulen an beiden Enden (Metae), um welche letzteren die Wettfahrenden herumlenken mußten. An drei Seiten der Arena befanden sich die stufenweise erhöheten Sitze für die Zuschauer, spectacula, welche von Treppen und Eingängen in die Arena durchschnitten wurden, die in die Umfassung des Circus mündeten. Auf der vierten Seite befanden sich gewöhnlich die Carceres und über ihnen das Podium. an ihren beiden Enden aber 2 Eingänge in den Circus, der eine für den Einzug aus der Stadt, der andere zum Auszuge nach vollendeten Spielen bestimmt. An dem einen halbkreisförmigen Ende des Circus befand sich die Porta triumphalis, aus der nach beendigten Spielen die Sieger im Wettrennen feierlich geführt wurden. Von außen war der Circus von Säulenreihen, Kramläden, und öffentlichen Plätzen umgeben. Am berühmtesten war der Circus maximus zwischen dem Palatinischen und Aventinischen Hügel, welcher vom Tarquinus Priscus begründet, und nach

Vertreibung der Könige von reichen Bürgern Roms vollendet wurde. Er enthielt eine Galerie von 3 Stockwerken mit stufenweise erhöheten Sitzen, und faßte weit über 100,000 Zuschauer. Die Hauptzierde dieses Circus war der von Julius Cäsar in der Mitte der spina errichtete 132 Fuß hohe, aus Aegypten gebrachte Obelisk. Von diesem, sowie von dem Circus flaminius sind nur noch geringe Ueberreste vorhanden; die Ruinen eines dritten, vom Kaiser Caracalla gegründeten, haben sich aber ziemlich vollständig bis auf unsere Tage erhalten.

Cirkassien oder Tscherkessien im weiteren Sinne werden die Länder der kaukasischen Bergvölker genannt, welche in dem Theil des Kaukasus-Gebirges liegen, der sich von der Mündung des Kuban an längs der Küste des schwarzen Meeres bis nach Mingrelien und Imiretien hinabzieht, und von vier Hauptstämmen bewohnt wird. Diese sind: 1) Die eigentlichen Cirkassier oder Tscherkessen, welche den zwischen dem nordwestlichen Theil des Kaukasus und dem Kuban befindlichen Gebirgsstrich und die daran stoßenden Ebenen bewohnen, was zusammen die Große und die Kleine Kabarda genannt wird. Die Tscherkessen, welche sich selbst Adighé nennen, zeichnen sich durch ihre körperliche Schönheit, ganz vorzüglich aber durch ihre Tapferkeit und glühende Freiheitsliebe aus. Ihre Zahl beträgt gegen 250,000 Seelen. 2) Die Abchasen oder Abasen, welche den Küstenstrich zwischen dem Kuban und Mingrelien bewohnen, bilden den zweiten tscherkessischen Hauptstamm. 3) Der dritte besteht aus den Osseten, oder wie sie sich selbst nennen, den Iron, welche um den kaukasischen Engpaß Derial herum wohnen, sich durch Abstammung und Aeußeres von den übrigen Kaukasiern unterscheiden, und jetzt gänzlich von den Russen unterjocht sind. 4) Den vierten cirkassischen Hauptstamm machen die Midzhegen oder Midschegi aus, die an der Nordgrenze des Gebietes der Osseten wohnen. Zu den Nebenstämmen der Midzheger gehören die Inguschen, Karabulaken, Kümücken und Tschetschenzen. Letztere, die Nachbaren der Lesghier, sind das tapferste Volk dieser Gegend, und in ihren schroffen Gebirgsklüften gegen die Eroberungs- und Vertilgungswuth der Russen geschützt. Die Gesammtzahl der Cirkassier beläuft sich auf 200,000 Familien. Sie sind ein höchst kriegerisches Volk, und hegen die grenzenloseste Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit, die sie von jeher sich erhielten. Sie sind strenge in fünf Kasten abgetheilt, deren höchste den Titel Pscheb, Fürst, führt. Dieser Titel kann nur durch die Geburt erlangt werden, und ist daher eine Mißheirath unter ihnen fast beispiellos. Wirkliches Ansehen erlangen aber die Fürsten auch nur durch bewiesene Tapferkeit im Kriege. Ihre Verfassung ist rein republikanisch. Die Versammlung des Volks beschließt den Krieg, und wird dann zwar ein Einzelner zum Oberbefehlshaber ernannt, jedoch auch nur für einen einzelnen Kriegszug. Die Sitten, welche allen tscherkessischen Stämmen eigen sind, bestehen in der unverbrüchlichen Beobachtung des Gastfreundschaftsrechtes, der Ehrfurcht vor dem Alter, und der Blutrache. Obgleich die beiden ersten Classen der Tscherkessen Mahomedaner sind, so sind doch auch diese nur sehr laue Anhänger des Islam; das Volk hat eine Religion, die aus christlichen und heidnischen Lehren und Gebräuchen zusammengesetzt ist. Vielweiberei herrscht nicht unter ihnen, doch wird die Frau ihrem Vater abgekauft, und als die Sklavin ihres Mannes angesehen. Der Ackerbau wird nur soviel getrieben, und zwar von den Weibern und beiden unteren Volksclassen, als es unumgänglich nöthig ist, so auch einige Gewerbe; die Viehzucht bildet ihren größten Reichthum, und wo diese Beschäftigung nicht ausreichte, suchten sie durch Räubereien und Sklavenhandel sich Lebensbedürfnisse zu verschaffen, und daß die Russen ihnen diese beiden Erwerbsquellen vernichteten, trug viel mit zu ihrem Haß gegen Rußland bei. Sie sind arbeitsscheu, und ihre schöne kräftige Gestalt, ihr Muth, ihre Klugheit und Freiheitsliebe machen sie zum gebornen Krieger, und ist auch die Erziehung ihrer Söhne

durchaus kriegerisch. — Ueber den Vertilgungskrieg der Russen gegen dieses Volk s. tscherkessischer Krieg.

Cirkel heißt ein Werkzeug, welches zunächst zur Beschreibung eines Kreises, dann aber auch zur Ausmessung grader Linien gebraucht wird. Man hat mehre Arten von Cirkeln, die sowol hinsichtlich ihrer Gestalt und Zusammensetzung, als auch hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit verschieden sind.

Cirknitz, kleine Stadt von 1000 Einwohnern im Königreich Illyrien, österreichischer Monarchie. Sie liegt an dem See gleichen Namens, der 3 Q.-M. groß ist, und zahlreiche trichterförmige Vertiefungen hat, die mit unterirdischen Abgründen zusammenhangen. Durch dieselben verschwindet das Wasser abwechselnd ganz, und kömmt dann plötzlich wieder, so daß man jedes Jahr in diesem See Korn bauen, Heu machen, fischen und Wassergeflügel jagen kann.

Cirometer oder Wollmesser ist ein mit mikroskopischen Gläsern versehenes Instrument, um die Feinheit der Wolle in den einzelnen Fäden zu messen.

Cis heißt in der Musik die zweite Note der diatonisch-chromatischen Tonleiter.

Cisalpinische Republik, italienischer Staat, welcher am 28. Juni 1797 vom General Bonaparte gestiftet, aus den cis- und transpadanischen Republiken gebildet, und im Frieden von Campo-Formio als unabhängig anerkannt ward. Der Staat umfaßte die österreichische Lombardei mit Mantua, Bergamo, Brescia, Cremona, Verona, Rovigo, das Herzogthum Modena, Massa und Carrara, Bologna, Ferrara, Mesola und Romagna. Später kam das Veltlin, Worms (Bormio) und Claven (Chiavenna) hinzu, und die Republik enthielt zehn Departements, 771 Q.-Meilen, und 3½ Mill. Einwohner. In Mailand war die Regierung oder das Directorium, der gesetzgebende Körper, der Rath der Alten, und der große Rath. Die Armee bestand aus 20,000 Mann. Napoleon Bonaparte stellte sie, als sie 1799 aufgelöst war, nach der Schlacht bei Marengo wieder her, und sie erhielt eine neue Verfassung. Sie wurde auch im Frieden von Luneville auf's Neue anerkannt, nahm dann (am 25. Jan. 1802) den Namen einer italienischen Republik an, und wählte Bonaparte zum Präsidenten. Bis 1814 bildete sie das Königreich Italien, nachdem sie 1805 Napoleon die Königskrone angetragen hatte.

Ciseliren heißt überhaupt das Bearbeiten der Metalle mittels künstlicher Instrumente. Diese Kunst ist beim Bronzeguß durchaus nöthig, weil die sogenannten Näthe, die sich, da die Form aus einzelnen Stücken besteht, bilden, wegenommen werden müssen. Das Ciseliren im engern Sinn ist die Kunst, erhabene Figuren in Silber oder Goldblech darzustellen.

Cispadanische Republik, ein Staat, ward am 20. Sept. 1796 nach der Schlacht bei Lodi, von Bonaparte gestiftet, bestand ursprünglich aus Modena, Reggio, Ferrara und Bologna, und ward von der transpadanischen Republik durch den Po getrennt. Die oberste Regierungsgewalt hatte ein Directorium, das aus drei Mitgliedern bestand, inne. Außer diesem gab es einen großen Rath, und einen Rath der Alten. Die Republik war in zehn Departements getheilt, und enthielt 1 Mill. Einwohner. Obgleich der Jubel des Volks bei der Einsetzung der Räthe am 29. April 1797 sehr groß war, entstanden doch bald Irrungen, und Modena und Reggio standen auf, um sich der cisalpinischen Republik anzuschließen. Bonaparte versprach dem Staat für die ausscheidenden Provinzen die päpstliche Delegation Romagna, suspendirte übrigens bis auf weiteres die Sitzungen der Räthe. Die Romagna wollte sich aber auch der cisalpinischen Republik anschließen, welcher auch (im Juli 1797) Bologna und Ferrara beitraten. Dadurch ging die Selbstständigkeit des Staats zu Grunde.

Cisrhenanische Republik ist ein Staat, der eigentlich gar nicht bestanden hat, sondern im Jahre 1797, als die deutschen Regierungen aufgelöst waren, ein Projekt mehrer deutschen Rheinstädte war, unter denen besonders Aachen,

Bonn und Cöln an der Spitze standen. Der Staat gedieh wirklich bis zur Benennung, brachte es jedoch, da mittlerweile der Friede von Campo-Formio eintrat, nicht bis zur Organisation.

Cisseus s. Kisseus.

Cissoide ein Ausdruck in der Geometrie, welcher eine krumme Linie einer gewissen Art bedeutet, die im fünften Jahrhundert von dem Griechen Diokles erfunden sein soll.

Cistercienser ist ein geistlicher Orden, welcher von dem Abt Robert um's Jahr 1098 gestiftet ward, seinen Namen von dem Nonnenkloster Citeaux erhielt und sehr früh reich und angesehen ward. Die Anhänger desselben lebten sehr ärmlich, zeigten sich höchst unterwürfig gegen ihre Bischöfe, mischten sich nicht in die Seelsorge und trugen ein weißes Gewand mit schwarzem Scapulier. Ihrer Verfassung (der sogenannten Charta charitatis) gemäß, wurden sie von einem hohen Rathe unter Oberaufsicht des Papstes regiert. In Frankreich nannten sie sich selbst Bernhardiner. Eine ihrer Brüderschaften waren die Barfüßer; ihre Ordensregel diente verschiedenen Rittergilden in Spanien zur Norm. Das erste Cistercienserkloster in Deutschland war das zu Altcampen, gestiftet im Jahre 1122. Nach und nach kam der Orden der Cistercienser in Verfall und schon vor der Reformation gingen mehre ihrer Klöster in andere Hände über. In Folge der französischen Revolution wurden sie aus Frankreich ganz vertrieben und nur in Polen, Oesterreich und Spanien sind sie gegenwärtig noch vorhanden.

Cisternen heißen die entweder aus Stein gehauenen oder hölzernen Wasserbehälter, die den Zweck haben, Regen oder Schnee aufzufangen und eine wasserarme Gegend so zu versorgen.

Cistophori heißen die Münzen einiger Städte in Kleinasien, die mit eigenthümlichen und mythischen Charakteren bezeichnet sind, welche sich auf die Gottheiten Bachus und Ceres beziehen. Sie gehören jetzt zu den Seltenheiten, obwol sie einst höchst wahrscheinlich eine große Verbreitung hatten.

Citadelle nennt man nach v. Theobald eine kleine Festung, die in eine größere eingeschachtelt oder einer solchen angehängt ist. Eine Festung ohne Citadelle ist wie eine Bastion ohne innere Verschanzung, wie eine Armee ohne Reserve. Sie kann nicht auf das Aeußerste vertheidigt werden und ist gegen die Folgen eines ersten Unfalls nicht gehörig gesichert. Napoleon sagt: die Besatzung einer Festung ist eigentlich die Besatzung ihrer Citadelle, und wenn diese fehlt, so ist die Festung selbst kaum einer Besatzung werth. — Diese Ansicht von den Citadellen ist aber nicht die ursprüngliche: die Citadellen hatten von jeher die Bedeutung von Zwingburgen, das heißt, sie waren von jeher dazu bestimmt, die zur Empörung geneigte oder feindlich gesinnte Bevölkerung der großen Städte im Zaum zu halten. Die beiden Citadellen, welche in der allerneuesten Zeit von den Russen bei Warschau hergestellt worden sind, haben keine andere Bestimmung. — Heinrich IV., der volksthümlichste und bürgerfreundlichste aller französischen Könige, wollte nichts von solchen Zwingburgen wissen; er sagte: „Meine Citadellen sind die Herzen meiner Unterthanen." Dagegen hat Ludwig XIV. in den von ihm eroberten Provinzen sofort eine Menge von Citadellen aufführen lassen. — Ein Volk, das auf seine Freiheit eifersüchtig ist, duldet keine Citadellen; die französische Regierung hat ihr wohlerwogenes und sehr zweckmäßiges Project, die Stadt Paris durch ein System von selbstständigen Forts befestigen zu lassen, wieder aufgeben müssen, weil die Nation in diesen Forts eben so viele Citadellen, Zwingburgen oder Bastillen zu sehen glaubte. — Diese Ansicht des Hrn. v. Theobald ist indessen durch die neueren Zeitereignisse frustrirt und hat Paris jetzt eine Menge von Zwingburgen durch die Klugheit Louis Philipps und seines Ministers Thiers erhalten, die wenigstens ein

für alle Male einen günstigen Erfolg der Volksrevolte ausschließen. Die Despoten, sieht man, sind mächtiger, als die Hoffnungen der Liberalen.

Citation oder Ladung heißt die gerichtliche Bescheidung vor's Gericht. Sie ist entweder eine mündliche oder schriftliche, insofern sie persönlich oder schriftlich insinuirt wird, oder eine förmliche Gefangennehmung zum Zwecke der Hinführung des Citirten in's Gerichthaus (Realcitation) enthält. Man unterscheidet weiter noch die Edictal- und Privatcitation, insofern die Ladung entweder auf dem Privatwege oder obrigkeitlich geschieht. Die Nichtbefolgung einer Citation hat immer Rechtsnachtheile zur Folge, die in der Ladung selbst angedroht sind. Criminelle Citationen müssen immer befolgt werden, wenn man nicht wegen Ungehorsams bestraft werden will. — Citation heißt auch einen Schriftsteller als Auctorität anführen; Citate sind demnach Stellen aus Schriftstellern, auf die man besondern Werth legt.

Citharödus, der Citherschläger, Beiname des Apollo, des Gottes der Dichtkunst.

Citidem oder Citideb, volkreiche Gebirgsstadt der Amazirghen im Reiche Marokko, mit Ackerbau, Viehzucht und Wollhandel.

Citium, das alte, jetzt Larnaka, ist eine Seestadt an der Südküste der Insel Cypern, die zur asiatischen Türkei gehört. Die Stadt ist Residenz der europäischen Consuln, hat eine gute Rhede, Seehandel, Seesalzbereitung und 5000 Einwohner.

Citoyen (franz.), Bürger; Citoyenne, Bürgerin, wurden in den ersten Zeiten der französischen Republik, als der Adel und alle Vorrechte der Geburt, sowie alle Titel abgeschafft waren, jeder Franzose und jede Französin genannt.

Citronate heißen die Früchte des Citronatbaums, werden zu Pfefferkuchen benutzt.

Citronen sind die Früchte des Citronenbaumes. Man benutzt sowol die Schale als auch den Saft, welcher letztere eine Säure bildet, die als Heilungsmittel gebraucht werden kann. Das Citronenöl gewinnt man aus frischen Schalen und ist in den Bläschen enthalten, die man auf der Oberfläche der Frucht findet.

Citrat, ein citronensaures Salz.

Citrin, ein gelblicher Bergkrystall.

Citronenholz, ein sehr fettiges, leicht brennendes Holz von citronengelber Farbe, kommt jedoch nicht von dem Citronen-, sondern von einem andern Baume in Amerika, besonders von den Lewardsinseln.

Citta (Civita), italienisch, bedeutet Stadt und wird daher mehren Städtenamen vorgesetzt.

City (englisch, sprich ßitti), Stadt, insbesondere die Altstadt von London.

Ciudad-Real, Hauptstadt der Provinz dieses Namens im Königreich Spanien, liegt auf einem hohen Felsen, hat einen Bischof, mehre Kirchen, Wollenzeug- und Handschuh-Fabriken, wie auch nicht unbedeutende Viehzucht und 9000 Einwohner.

Ciudad-Rodrigo, Grenzfestung im Königreich Leon in Spanien, am Agueda, mit starker Citadelle, Seifensiedereien und 5000 Einwohnern. Die Stadt wurde zu Anfang des Jahres 1812, als die Franzosen Spanien verlassen mußten und in C., welches sie im Juli 1810 eingenommen hatten, eine Besatzung zurückließen, von den Engländern unter Wellington eingeschlossen und am 20. Januar erstürmt. Die Besatzung, welche sich höchst tapfer vertheidigte, mußte sich ergeben; Wellington aber ward von den spanischen Cortes zum Herzog von Ciudad-Rodrigo und Granden erster Classe ernannt.

Civiale (Jean), französischer Arzt, geboren 1792 zu Thiezac, hat sich Verdienst und Ruhm erworben durch die Erfindung, den Blasenstein mittels

chirurgischer Instrumente zu zermalmen, wodurch die so sehr gefährliche Operation vermieden wird. Er erhielt für diese Erfindung vom französischen Institut 1826 ein Geschenk von 6000 Francs und von der Akademie der Wissenschaften 1827 einen jährlichen Preis von 10,000 Francs.

Civilbaukunst oder bürgerliche Baukunst lehrt die Anlage von Gebäuden, die zum Bewohnen von Einzelnen oder Familien, sowie zum Aufbewahren von Waaren u. s. w. bestimmt sind. Sie wird eingetheilt in schöne Baukunst, städtische und Landbaukunst.

Civile (François de), französischer Edelmann, lieferte durch seine Verwundung und Heilung einen der stärksten Beweise von der ungemeinen Lebenskraft des Menschen. Er wurde bei einem Angriffe auf die Stadt Rouen, worin er als Hauptmann der Garnison lag, in das Kinn und die rechte Backe verwundet, so daß die Kugel im Genick herauskam, fiel in einen Graben und wurde mit einem daneben liegenden Todten eingescharrt. Sein Diener, der ihn aufsuchte, um ihm ein anständigeres Begräbniß zu verschaffen, erkannte ihn an einem Ringe, und bemerkte noch Leben in ihm. Es ward sogleich Hülfe angewendet, er blieb aber fünf Tage ohne Bewußtsein. Als er dies kaum wieder erlangt hatte, wurde die Stadt mit Sturm genommen und C. von der Einquartierung erst auf ein schlechtes Strohlager in einen Winkel, dann aber von Feinden seines Bruders, die diesen nicht aufzufinden vermogten, aus dem Fenster hinaus auf einen Düngerhaufen geworfen, wo er drei Tage und drei Nächte hülflos liegen blieb. Von einem Verwandten, der ihn bei Besinnung und selbst ohne Fieber fand, auf dessen Landgut gebracht, ward er binnen wenigen Monaten vollkommen wieder hergestellt und lebte noch über 50 Jahre. In seinem 80sten Lebensjahre verliebte er sich in ein junges Mädchen, brachte die Nacht bei starkem Froste unter ihrem Fenster zu und zog sich dadurch eine Erkältung zu, woran er starb.

Civilis (Claudius), ein Bataver aus königlichem Stamm, wurde von den Römern bei Unterjochung seines Vaterlandes gefangen genommen, und, weil sie seinen großen Geist, seine glühende Freiheitsliebe und seinen Einfluß auf das Volk fürchteten, in Ketten nach Rom geschickt. Aus Furcht aber auch vor einer Empörung des batavischen Volks ließen ihn Nero und Vitellius nicht hinrichten, und er erwarb sich selbst das Vertrauen des Vespasian und der Partei desselben in so hohem Grade, daß er mit dem Auftrage an den Rhein gesandt wurde, die von Vitellius nach Italien entbotenen Legionen, wenn irgend möglich, dort zurückzuhalten. Hier angelangt, vermogte er die Bataver zur Empörung gegen die Römer und jagte diese, in Verbindung mit den Friesen, im Jahre 70 von der batavischen Insel, schlug die gegen ihn gesendeten Truppen und bewog die im römischen Solde stehenden batavischen Cohorten, zu ihm überzugehen. Noch immer vorgebend, er kämpfe für Vespasian, nöthigte er, nachdem sein Heer durch viele Deutsche verstärkt war, die in Castra vetera eingeschlossenen Römer zur Uebergabe. Hierauf gelang es ihm, auch mit den Galliern Bündnisse abzuschließen, und nun wurden alle römischen Festungen am Rheine, mit Ausnahme von Moguntia (Mainz) und Vindonissa, zerstört. Als Vespasian in Italien seine Herrschaft gesichert und die Ruhe wieder hergestellt hatte, sandte er eine große Truppenmacht gegen Civilis; ein Theil der Gallier unterwarf sich, C. wurde geschlagen und mußte sich, nachdem er auch die Schlacht bei Xanten (Castra vetera) durch die Verrätherei eines batavischen Ueberläufers verloren hatte, auf die batavische Insel zurückziehen.

Civilisation ist die Bildung der Neuzeit und mithin nicht bloß ein Gegensatz gegen den Naturzustand der Menschheit oder das reine Instinktleben, sondern auch gegen die Culturverhältnisse der alten Welt, die sich wesentlich oder charakteristisch von den jetzigen unterscheiden, insofern die moderne Intelligenz die Lebensanschauung des Alterthums als eine heidnische und nicht von religiösem

Christensinne durchdrungene verworfen hat. Die heutige Civilisation ist daher eben eine verkehrte, weil sie ein freies kräftiges Ausleben nach allen Richtungen hin entschieden ausschließt, und voller Rücksichten auf ein verschrobenes und unwahres Sittengesetz, darum aber auch voller innerer Widersprüche ist. Civilisirt nennt man jetzt Jeden, der sein Compliment machen, eine Polka tanzen, in der Kirche seine Nase mit Anstand in den Hut stecken, in Gesellschaften gedankenloses Zeug sprechen kann, während man, wenn in der antiken Welt das Wort schon gebräuchlich gewesen wäre, mit demselben nur die Männer von trefflicher Gesinnung, die großen Helden und Politiker bezeichnet haben würde.

Civilliste, Privat- oder Schatull- oder Cabinets-Gut; Krondotation. Zu den wesentlichen Staatsausgaben, sagt Welker, gehört natürlich in jedem Staate auch die Bestreitung des angemessenen standesmäßigen Unterhalts des Regenten, in einem erblichen Fürstenthum namentlich auch der erbberechtigten fürstlichen Familie, soweit nicht bereits zu dem Zweck dieses Unterhalts bestimmte fürstliche Familienfideicommisse gesorgt haben. In den germanischen Staaten wurde der Unterhalt der Fürsten und der fürstlichen Familie, wie überhaupt der regelmäßige Aufwand für die Regierung der Regel nach bestritten aus den Domainen, den Kron-, Staats- oder Kammergütern, das heißt, dem lehnbaren oder allodialen Grundeigenthum und den damit verbundenen grundherrlichen nutzbaren Gerechtsamen, deren Ertrag zu dem Staatsaufwande bestimmt war. Von ihnen unterschieden sich die Privat- oder Schatull- oder Cabinets-Güter, worunter man das reine Privateigenthum der Regenten oder auch der fürstlichen Familie verstand. Doch wurden in der Zeit der Feudal-Anarchie und Despotie häufig die Domainen mit Privatgütern der Fürsten verwechselt, und so, wie ja die Staatsgewalt zum Theil selbst, als ein fideicommissarisches Haus- und Familieneigenthum behandelt. Namentlich aber wurden auch oftmals Theile der Staatseinkünfte und der Staatsdomainen zu fürstlichen Familienfideicommissen gemacht und gerade für den Unterhalt der fürstlichen Familie bestimmt. Wo und sobald sich indeß ein wahrer geordneter staatsrechtlicher Zustand und insbesondere eine freie ständische Verfassung ausbildeten, da mußten diese Verhältnisse geregelt und die Einkünfte der Domainen dem Staate gesichert werden. Zugleich aber zeigte sich das Bedürfniß, die jährliche Summe, welche zur standesmäßigen Erhaltung des Fürsten und seiner Familie, namentlich zur Bestreitung seines Hofstaates, nöthig ist, und worüber der Staat und die Stände keine besondere Rechnungsabgabe zu fordern haben, gesetzlich festzustellen und von dem andern Staatsaufwand und Staatsgeld abzusondern. Die egsetzlich bestimmte Summe, welche der Fürst jährlich als solcher aus den Staatseinkünften für seinen und seiner Familie standesgemäßen Unterhalt bezieht, ist die Civilliste. Mit derselben ist denn gewöhnlich verbunden eine Krondotation von Schlössern, Gärten und Mobilien, namentlich auch Kronkleinodien, welche der Regent nach den Grundsätzen von der Nutznießung oder besondern Bestimmungen verwaltet und benutzt; oft auch noch eine Befreiung von öffentlichen Abgaben. Zuerst wurde 1688 in England eine Civilliste für das königliche Haus festgesetzt, damals 120,000 £ und einige Nebeneinkünfte, von denen der König aber noch viele Staatslasten, namentlich Besoldungen wahrer Staatsbeamten, zu bestreiten hatte. Im Jahre 1815 betrug die englische Civilliste, obgleich ein Theil der früheren öffentlichen Lasten von ihr genommen war, mit Inbegriff der Summen für alle Prinzen, ungefähr zwei Millionen Pfund oder $\frac{1}{30}$ des reinen Staatseinkommens. Friedrich der Große, das Beispiel Englands als vortrefflicher Ordner des Staatshaushalts befolgend, bestimmte sich selbst eine Civilliste von nur 220,000 Reichsthalern für seinen ganzen Privataufwand mit Einschluß der Geschenke. Auch in Frankreich wurde in der französischen Revolution eine Civilliste bestimmt. Die des Kaisers betrug später mit der Kondotation und mit der Summe für die Prinzen 32 Millionen Franken.

oder $\frac{1}{24}$ der Staatseinnahme. Die Civilliste des jetzigen Königs beträgt nur 18 Millionen Franken, ungefähr $\frac{1}{80}$ der jetzt erhöhten Staatseinnahmen. In den constitutionellen Staaten Deutschlands wurden die Civillisten auf die verschiedenste Weise festgesetzt. — Rechtlich läßt sich im Allgemeinen nur so viel sagen, daß die Verwendung der Civilliste, soweit sie nicht bei der gesetzlichen Feststellung und Bewilligung mit bestimmten Lasten und Bedingungen belegt ist, z. B. mit Verpflichtung zu bestimmten Apanage-Summen, ganz dem Ermessen des Regenten anheimgestellt ist, und daß darüber keine Rechnungsablage gefordert werden kann. Sodann aber müssen aus der Civilliste und dem etwaigen Privatvermögen des Fürsten alle Kosten für das Leben der fürstlichen Familie, für die ganze Hofhaltung und Hofdienerschaft und alle persönlichen Schulden des Fürsten bestritten werden, soweit sie nicht ausnahmsweise besonders auf die Staatscasse übernommen werden. Sofern dieses nicht geschah, hat eben das Gesetz über die Civilliste den Staat von weiteren Ansprüchen an denselben freigesprochen. Endlich läßt sich nach dem früheren deutschen Staatsrecht sagen, daß, soweit die Domainen nicht ausreichen für die Staatsbedürfnisse, der Regel nach eine Bewilligung der Stände oder des Volks zu den Steuern, also auch zur Begründung einer Civilliste nöthig war, welches vollends in den Repräsentativ-Verfassungen anerkannt ist. — In politischer Hinsicht entsteht für's Erste die Frage: Ist es vortheilhaft, daß überhaupt eine Civilliste abgesondert werde von den übrigen Staats-Einnahmen und Ausgaben? Hier möchten etwa nur die Anhänger des Hrn. v. Haller, welche auch in diesem Punkte die rohen anarchischen Ansichten des Mittelalters restauriren, ja weit überbieten wollen, und hiernach alle Regierungsrechte, also auch die Staatseinkünfte, ein Privatglücksgut des Regenten nennen, widersprechen. Das Staatsrecht des Rechtsstaates aber trennt das öffentliche, lediglich für das Staatsinteresse bestimmte Recht von dem Privatrecht und die Privatverhältnisse des Fürsten von der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Aber auch bei einer despotischen Ansicht ist doch Ordnung in dem Finanzhaushalte vortheilhaft für den Fürsten selbst. Auch ist es höchst räthlich, daß die Mittel für fürstliche Gnadenbezeugungen und Luxusausgaben irgend eine bestimmte Grenze haben. Der Fürst wird dadurch selbst gegen lästige und zuletzt ihm und dem Lande verderbliche allzugroße Anforderungen seiner Familie und seiner Umgebung geschützt, uud weiß, was nach dem wohl überdachten gesetzlichen Maßstab billig, und, ohne dem Staatswohl zu nahe zu treten, für seine beliebigen Privatausgaben verwendet werden kann. Er hat auch nicht das unangenehme Gefühl, daß bei seinen Ausgaben etwa das Volk immer auf's Neue denke, das und jenes, was ihnen auf ihrem Standpunkt vielleicht eine unnöthige Ausgabe dünkt, werde sie, werde arme Bürger auf's Neue bedrücken. — Es entsteht die zweite politische Frage: Soll die Civilliste groß oder klein sein? Hier müssen die besonderen Kräfte des Landes, die Bedürfnisse des fürstlichen Hauses, auch die etwa bei Ueberlassung von Einnahmen und Gütern von mehr oder minder privatrechtlicher Natur an die Staatscasse zuweilen ausbedungenen Rechte berücksichtigt werden. Auch läßt sich ebenso im Allgemeinen sagen, daß es für den Fürsten selbst nicht gut ist, wenn die Civilliste zu groß ist, etwa, statt, wie in England, bei immer noch großen Lasten derselben, $\frac{1}{80}$ oder so, wie in Frankreich, $\frac{1}{60}$ der reinen Staatseinnahmen zu betragen, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{10}$ derselben verschlingt. Es wird dieses leicht Mißstimmung erregen, und die erste Aufgabe für die Politik eines Erbfürsten ist es, nicht einen Augenblick zu vergessen, daß das höchste Interesse und das Wohl seines Hauses, seiner Nachkommen ganz zusammenfällt mit dem Wohle des Landes, mit seinem Glück, mit seiner Zufriedenheit. Uebrigens aber möchte eine Knauserei von Seiten des Volks und der Stände bei Bewilligung der Civilliste besonders übel angebracht und wahrhaft unpolitisch sein. Freilich haben sich die Sitten der fürstlichen Höfe in der Beziehung gegen früher sehr gebessert, daß man jetzo nicht

mehr in großem Luxus die fürstliche Würde findet. Indeß kann doch natürlich in kleinen Erbfürstenthümern schon der Natur der Sache nach eine Civilliste nicht in dem Verhältniß, wie die Einnahme des kleinen Staates zu dem großen, sich vermindern. Ein Theil der Ausgaben auch des kleinen Erbfürsten im Verhältniß zu dem des größeren Staates mindert sich durchaus nicht in gleichem Verhältniß. Auch für das Volk und seine Stände muß es eine Hauptaufgabe der Politik sein, den Fürsten und das fürstliche Haus vollkommen zufrieden und glücklich bei der Verfassung zu wissen. Freilich hat man, namentlich in Frankreich, gesagt, als die Civilliste des jetzigen Königs fast um die Hälfte geringer bestimmt wurde, als die von Charles X., daß es gefährlich sei, wenn der König über sehr große Summen disponiren könne, indem dadurch leicht gewisse Bestechungen möglich würden. Will man aber einmal solchen Gedanken ein Gewicht einräumen, alsdann könnte man sagen, daß es noch viel gefährlicher sei, wenn der Regent sich etwa veranlaßt fühlte, sich aus den Staatsmitteln vielleicht ungleich größere Summen heimlich zu verschaffen, und die Staatsämter und andere öffentliche Interessen, Rechte und Nachtheile, zur Bestechung zu verwenden. Ein Erbfürst muß außer den Mitteln zu einem standesgemäßen, heiteren fürstlichen Leben insbesondere auch die Mittel haben, ein Wohlthäter und Tröster der Unglücklichen in seinem Lande, ein Förderer und Schützer der Künste und Wissenschaften zu sein. Dabei gewinnt das Land ja selbst. Was ist doch — sobald sie nicht auf unwürdige Weise erstrebt wird — die glückliche Vereinigung des Fürsten mit dem Volk und seiner Freiheit, was die Abschaffung einer einzigen verderblichen Unordnung oder hemmenden Maßregel im Lande, was ein Zuwachs an Kraft und Leben erweckender Freiheit nicht werth für ein Volk, im Vergleich mit der Ersparung einiger Tausende von Gulden, die zuletzt doch wieder dem Lande zu Gute gekommen wären! Eine dritte politische Frage ist die: Soll die Civilliste für jede Finanzperiode neu, oder soll sie lebenslänglich oder für die Dauer der Regierung eines Fürsten oder gar erblich für alle Zeiten bestimmt werden? Wir stehen keinen Augenblick an, auch hier wieder das in dem constitutionellen Musterstaate für Europa, in England und nach Englands Beispiel auch in den meisten deutschen constitutionellen Staaten eingeführte mittlere System oder die Bestimmung für die ganze Regierungsdauer vorzuziehen. Eine jährlich oder für jede Finanzperiode neue Bewilligung macht den Fürsten zu abhängig von dem guten Willen der Stände in einer seine ganzen persönlichen Verhältnisse betreffenden wichtigen Beziehung, abhängiger selbst, als die meisten Beamten, deren standesmäßige Einnahme lebenslänglich gesichert ist. Eine solche unnatürliche Abhängigkeit, weit entfernt, der Freiheit vortheilhaft zu sein, führt zu verderblichen Mitteln, die fürstlichen Interessen zu sichern, und zu nachtheiligen Collisionen mit den Ständen. Das haben die Stände in Baiern erfahren, ehe sie auf dem letzten Landtage die früher für jede Finanzperiode neue Bewilligung der Civilliste durch die Stände aufhoben. Aber hinlängliche Gründe, von der englischen Einrichtung abzugehen und die lebenslängliche Bewilligung erblich zu machen, können wir im Allgemeinen nicht finden. Die Verhältnisse, der Werth des Geldes und der Dinge, die Einnahmen des Staats und die Bedürfnisse der fürstlichen Familie verändern sich. Veränderungen in der Bestimmung der Civilliste, Revision der Einrichtungen auch in dieser Beziehung werden stets von Zeit zu Zeit nöthig. Ein passenderer, in jeder Hinsicht günstigerer Zeitpunkt für eine beiderseits befriedigende neue Bestimmung läßt sich aber wol nicht finden, als der Regierungsantritt des neuen Fürsten. In der Zwischenzeit aber soll, so wie in England, und nach diesem Muster in mehreren deutschen constitutionellen Staaten, z. B. in Baden, keine Erhöhung ohne Bewilligung der Stände stattfinden und keine Minderung ohne Einwilligung des Regenten. Mohl in seinem Staatsrecht des Königreichs Wür-

temberg legt die desfallsigen ähnlichen Bestimmungen der würtembergischen Verfassung so streng aus, daß jeder Antrag auf Erhöhung und Erniedrigung der Civilliste, jedes Rütteln an derselben während der Dauer einer Regierungsperiode gänzlich ausgeschlossen bleiben müsse. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß es gut ist, wenn im Allgemeinen dieses als Princip anerkannt wird, weil sonst immer jene fatalen Collisionen, Ausübung eines moralischen Zwangs und schädliche Verhandlungen stattfinden können. Doch wird sich bei sehr bedeutenden Veränderungen der Verhältnisse nicht wohl zum Voraus jede mögliche Veränderung der Civilliste absolut ausschließen lassen.

Civilrecht umfaßt nach dem bekannten Rotteck im weiten Sinne alle den Angehörigen eines Staates, nicht nur in dieser Eigenschaft, sondern auch überhaupt als im Staat befindlichen Menschen oder juristischen Personen, in ihrer Wechselwirkung unter einander zustehenden (sei es blos anerkannten, gewährleisteten oder beschirmten, oder auch eigens durch die Staatsgewalt verliehenen) Rechte. Durch diesen Begriff werden sonach blos diejenigen Rechte ausgeschlossen, welche sich eigens auf die Wechselwirkung der Staats-Gesammtheit als solcher mit ihren Gliedern als solchen beziehen, und das öffentliche Recht in strengster Bedeutung ausmachen. Dagegen sind manche dem öffentlichen Recht in weiter Bedeutung angehörige, d. h. blos das Dasein einer solchen Gesammtheit und derselben Wechselwirkung mit ihren Gliedern voraussetzende Rechte darin allerdings enthalten. Ja, man kann sogar — zumal wenn man bei der Eintheilung der Rechte nur auf das Rechts-Subject, d. h. auf den Berechtigten, blickt — den Begriff noch weiter ausdehnen, nämlich durchaus alle, den Bürgern (d. h. Staats-Angehörigen) zustehenden Rechte, mithin auch die ihnen gegenüber der Gesammtheit oder der Staatsgewalt zustehenden Rechte darin aufnehmen, wornach dann blos die dieser Staatsgewalt selbst eigenen das Staats- oder öffentliche Recht im strengsten Sinne ausmachen würden. Nach dieser Begriffsbestimmung würde daher auch die den Bürgern zukommende Theilnahme an der Staatsgewalt — gewöhnlich ihr politisches Recht geheißen — dem bürgerlichen beizuzählen sein. Wir wollen jedoch über den diesem bürgerlichen Recht im weiten Sinn zu ertheilenden Umfang hier nicht streiten, weil sich jedenfalls über dasselbe, wegen der Mehrheit der bei dessen Bildung zusammenlaufenden Principien, keine allgemeinen, d. h. für die Gesammtheit der darin enthaltenen Rechte gültigen, Grundsätze aufstellen lassen, sondern den Blick nur auf das bürgerliche Recht in einem engeren Sinne richten, und dafür einen Begriff aufsuchen, welcher nicht blos auf die Rechts-Gegenstände, sondern auf die innere Natur der Rechte sich bezieht. — Unter bürgerlichem Recht im engern Sinne verstehen wir blos das vom Staat anerkannte (oder anzuerkennende) oder auch durch eigenes Gesetz näher bestimmte, modificirte oder erweiterte (oder zu bestimmende u. s. w.) Privatrecht seiner Angehörigen. Man kann es eintheilen in das natürliche und positive und in das allgemeine und besondere. Das natürliche besteht in jenem, welches nach dem Vernunftgesetz des Rechtes in jedem Staate Anerkennung fordert, und in der (nach eben diesem Gesetz) dem Gesammtwillen oder der Staatsgewalt in Bezug auf nähere Bestimmung oder Modificirung desselben gesetzten rechtlichen Grenze; das positive ist das in einem bestimmten Staat gesetzlich anerkannte oder statuirte. Das natürliche erscheint hiernach als allgemeines, und jedes positive als ein besonderes Recht. Aber man kann auch das positive wieder in ein allgemeines und ein besonderes abtheilen, nach dem Umfang seiner Gültigkeit oder seines Gegenstandes. Das allgemeine ist dann jenes, welches über den ganzen Staat seine Autorität behauptet, im Gegensatz des besonderen oder Particularrechts einzelner Provinzen oder Bezirke oder selbst Gemeinden, oder auch jenes, welches die Staatsangehörigen überhaupt oder gemeinschaftlich betrifft oder welches das Rechtssystem im Ganzen darstellt, im Gegensatz des entweder nur ein-

zelne Classen von Personen — als Bauern, Gewerbsleute, Adelige u. s. w. angehenden oder nur besondere Rechtsmaterien regulirenden — wie das Handels-, Wechsel-, Lehnrecht u. s. w. Von allen diesen Eintheilungen und Ausscheidungen können wir jedoch hier füglich wegblicken, da uns nur daran liegt, die Natur des bürgerlichen Rechts im Ganzen zu beleuchten. — Das bürgerliche Recht erhält in der Regel seine Feststellung und äußere Gültigkeit durch das Staatsgesetz. Billig fragt man: Inwiefern hat die Staatsgewalt die Befugniß oder Vollmacht zu solcher Feststellung? Welches ist der Charakter der von ihr ausgehenden Rechtsgesetze, und wie verhalten sich dieselben zu den politischen? — Ein Gesetz im engeren und eigentlichen Sinne ist die dem Gesammtwillen (oder der Autorität von dessen natürlicher oder künstlicher Personification) entflossene, für die Staatsangehörigen verbindliche Festsetzung dessen, was behufs der Erstrebung des Staatszwecks geschehen solle oder nicht geschehen dürfe. Es stellt also Regeln des Handelns oder Unterlassens auf, d. h. es befiehlt oder verbietet oder ertheilt auch Erlaubnisse (Loszählungen vom Gebot und Verbot), und bestimmt die auf Verwirklichung des Staatszwecks berechneten, doch nur kraft eben des gesetzgebenden Willens eintretenden Folgen gewisser Handlungen oder Unterlassungen (oder auch anderer Ereignisse und factischer Verhältnisse), eben so auch die nach Beschaffenheit der Fälle zu fordernden Bedingungen der Theilnahme an den Wohlthaten des Staatsvereins oder an besonderen Begünstigungen, Erlaubnissen oder Befreiungen. So verschieden hiernach aber die Gegenstände und so mannigfaltig der Inhalt der Gesetze sei, so tragen doch alle den Charakter einer dem Gesammtwillen entflossenen Festsetzung von Mitteln zum Staatszweck an sich; und es kann also, wo solcher Charakter nicht stattfindet, auch von einem eigentlichen Gesetze die Rede nicht sein. Rotteck sagt übrigens mit Recht, daß das Civilrecht nicht Mittel zum Staatszweck, sondern Zweck des Staats selbst sei, insofern der Staat den Beruf hat, es zu schirmen, und Gewähr dafür zu leisten, in diesem Beruf aber den Ausgangspunkt seines Wesens setzt. Das Civilrecht befiehlt auch nicht, da es eben auf reine Menschenvernunft und Convention gegründet ist. Dennoch wird es, was dieser Staatsmann weniger befriedigend durchführt, häufig von der Despotie beherrscht, wird in seiner freien Entwicklung von der Cabinetsjustiz (s. d.) gehemmt.

Civita di Penne, Stadt in den Abruzzen, Königreichs beider Sicilien, Sitz eines Bischofs, hat 9000 Einwohner, welche Gerbereien, Kunsttischlerei und Verfertigung künstlicher Blumen betreiben.

Civitali (Matteo), italienischer Baumeister und Bildhauer, war bis in sein 40stes Jahr Barbier, ward dann, von unbezwinglicher Liebe zur Kunst getrieben, Schüler des Idella Quercia, und leistete bald so Ausgezeichnetes, daß seine Gemälde noch jetzt sehr hoch geschätzt und theuer bezahlt werden. Er blühte um die Mitte des 15ten Jahrhunderts.

Civita Vecchia, befestigte Seehandelsstadt im Kirchenstaate in der Delegation gleichen Namens, nordnordwestlich und 8 Meilen von der Tibermündung, ist der Sitz eines Bischofs, hat einen Freihafen, Schiffswerfte, bedeutenden Handel und 7000 Einwohner.

Civitella del Tronto, Stadt in den Abruzzen, im neapolitanischen Festlande, mit 2000 Einwohnern, liegt auf einem Felsen und ist stark befestigt.

Clairaut (Alexis Claude), ein vorzüglicher Mathematiker, geboren zu Paris am 7. Mai 1713, überreichte schon in seinem 14ten Jahre der Akademie eine Abhandlung über vier neue von ihm entdeckte krumme Linien, und ward, nachdem er ein vortreffliches mathematisches Werk hatte drucken lassen, in seinem 18ten Jahre Mitglied der Akademie. Er ging 7 Jahre später nach Lappland mit Maupertuis, um eine große Meridianvermessung anzustellen, stellte Untersuchungen an über die Gestalt der Erde, über die Beschaffenheit des Mondes und seine

Einwirkung auf die Erde, und berechnete die Bewegung und Wiederkehr der Kometen. Nachdem er alle Resultate seines Fleißes, seines Studiums, und außer ihnen Elemente der Geometrie und der Algebra hatte drucken lassen, starb er zu Paris am 17. Mai 1765. Seine Werke sind in einem ausgezeichnet klaren, fließenden Style geschrieben. — Auch sein Bruder ließ schon in seinem neunten Jahre eine mathematische Schrift drucken, starb aber bereits drei Jahre darauf.

Clairet, ein leichter blaßrother Wein, auch ein süßer Kräuterwein.

Clair-obscur (franz., sprich: klär-obskür), das Helldunkel, in der Malerei die Vertheilung und richtige Anwendung von Licht und Schatten.

Clairon, berühmte französische Schauspielerin, ward 1723 von armen Aeltern geboren, und ihr eigentlicher Name war Claire Josephe Leyris de Latude. Kaum 12 Jahre alt betrat sie, von unwiderstehlichem Hange getrieben, die Bühne in mehren Städten Frankreichs, doch erst 1743, als ihr vom Théatre français tragische Rollen zuertheilt wurden, die sie lange umsonst begehrt hatte, zeigte und entwickelte sich ihr herrliches Talent, welches von Voltaire zuerst anerkannt wurde. 22 Jahre lang genoß sie die Gunst des Publikums und den Ruhm der ersten Schauspielerin Frankreichs, bis sie 1765, in Folge eines Streites mit einem der Schauspieler, eines Abends sich weigerte, aufzutreten, worauf das schon versammelte Publikum ihre Verhaftung forderte. Sie mußte am folgenden Tage in's Gefängniß wandern und betrat seitdem die Bühne nicht wieder, sondern ging als Freundin des Markgrafen von Anspach an dessen Hof, wo sie 17 Jahre verlebte. Nach Paris zurückgekehrt, starb sie daselbst am 15. Januar 1803.

Clairvaux, Marktflecken in der Champagne, im Aubedepartement des Königreichs Frankreich, mit einer ehemals berühmten aus zwei Klöstern bestehenden Cistercienser-Abtei. Die Gründung des älteren war das Werk des heiligen Bernhard, welcher der erste Abt desselben war. Das neuere, ein prächtiges Gebäude, ist jetzt in ein Centralgefängniß umgewandelt worden.

Clairvoyant (franz.), hellsehend, ist derjenige Zustand, in welchem ein Mensch, vermöge des thierischen Magnetismus, mit geschlossenen Augen nahe und ferne Gegenstände zu erkennen vermag. Die Grenzen und Gesetze dieser unerklärlichen Geistesthätigkeit und des Somnambulismus überhaupt kennen wir noch nicht.

Clakmannan, Stadt und Hauptort von Clakmannanshire in Schottland, am Einflusse des Devon in den Forth, mit Steinkohlenhandel und 5000 Einwohnern.

Clam-Martinicz (Karl Joseph Nepomuk Gabriel, Graf von), österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, ward zu Prag am 27. Mai 1792 geboren, trat 1809 als Student in das Kinskysche Freicorps ein, ward im Feldzuge von 1812—1814 Flügeladjutant des Feldmarschalls Schwarzenberg, begleitete in des Feldmarschall Kollers Gesellschaft Napoleon nach Elba, vermählte sich 1821 mit einer Tochter des Lords Guilford, ward Oberst eines Kürassierregiments in Ungarn, wußte sich dem Kaiser von Rußland zu empfehlen, der seine Gesinnung auf das Entschiedenste billigte, ward 1830 Generalmajor, erfüllte mehre höchst wichtige Aufträge, die sämmtlich den Zweck hatten, die in Deutschland aufstrebende Freiheit zu erdrücken. Im Jahre 1836 ward er Geheimerath und im folgenden Jahre Feldmarschall-Lieutenant. Beständig ein Volksfeind und Verfechter aller aristokratischen Tendenzen, starb er im Jahre 1840 am 20. Januar.

Clamecy, Stadt in Nivernais, dem jetzigen Nièvredeparment des Königreichs Frankreich, an der Yonne, mit Holz- und Holzkohlenhandel, Stahlfabriken und 5000 Einwohnern. Die Stadt hat drei Vorstädte; eine derselben, Pautenor, ward gegen Ende des zwölften Jahrhunderts Sitz des aus Bethlehem vertriebenen Bischofs und seiner Nachfolger, die bis zur Revolution den Namen Bischöfe von Bethlehem und die Vorrechte als solche behielten, deren Bisthum sich jedoch auf die gedachte Vorstadt beschränkte und deren Einkünfte kaum 1000 Francs betrugen.

Clan (sprich: klänn), ehemaliger freiwilliger Lehnsverband zwischen den Gutsherren (Lairds) und ihren Unterthanen in Hochschottland und den Shetlands- und Orkney-Inseln.

Clandestin (lateinisch clandestinus, a, um), heimlich; clandestina possessio, ein Besitz, den sich Jemand ohne rechtliche Begründung angemaßt hat; clandestina sponsalia, heimliches Verlöbniß oder Eheversprechen; clandestinum conjugium, heimliche, nicht bürgerlich anerkannte Ehe, Winkelehe.

Clapperton (Hugh), ein berühmter englischer Reisender, ward 1788 zu Annan in der schottischen Grafschaft Dumfries geboren, machte als Lehrling eines Handelshauses mehre Reisen nach Nordamerika, nahm Dienste in der Marine, ward Seecadet und Lieutenant, und erhielt das Commando eines Schooners auf dem Eriesee. Im Jahre 1817 ward er in England auf halben Sold gesetzt und begleitete dann Oudney, der im Auftrage der afrikanischen Gesellschaft nach Afrika ging, besuchte die Wüste Burnu, drang, nachdem sein Begleiter gestorben war, nach Sakkatuh vor und kehrte 1825 nach England zurück, wo man ihn zum Capitain erhob und zu einer neuen Reise nach der Bucht von Benin ermunterte. Noch im nämlichen Jahre ging er von England ab und erreichte wieder Sakkatuh, konnte jedoch, da der Sultan Bello sich gegen die europäischen Reiseunternehmungen erklärte, nicht bis nach Burnu gelangen, und starb, in seinen Hoffnungen getäuscht, vor Aerger am 13. April 1827 zu Tschangary nahe bei Sakkatuh.

Claque (französisch, von claquer, klatschen), nennt man das auf das Vollständigste organisirte Corps der bezahlten Klatscher in Paris, von denen der Erfolg jeder öffentlichen Vorstellung abhängt. Sie werden oft, mehre Hundert an der Zahl, mit Freibillets versehen und in eine theatralische Vorstellung gesandt, wo sie ihrer Instruction nach an einzelnen Stellen klatschen müssen.

Claraelf (elf heißt Fluß), ein Fluß, der in Norwegen entspringt und erst durch den Fämund-, dann durch den Wenersee fließt, worauf er den Namen Göthaelf annimmt und in's Kattegat mündet.

Clare, Grafschaft an der Westküste Irlands, südlich von der Grafschaft Connaught.

Clare (John), ein Naturdichter Englands, bekannter unter dem Namen des Bauern von Northamptonshire, wurde am 13. Juli 1793 als der Sohn eines sehr armen Tagelöhners geboren, zeigte schon als 13jähriger Knabe poetisches Talent, lernte Schreiben, Rechnen und erwarb sich, obgleich er seine tägliche Arbeitszeit nicht kürzen konnte, einige Fertigkeit im Violinspiel. Jetzt, nachdem er sich die Erwerbung des Lebensunterhalts erleichtert hatte, besang er in einer höchst fließenden, bilderreichen, oft erhabenen Sprache Gott und die Natur, ohne daß während vieler Jahre irgend Jemand ihn dazu aufgemuntert, irgend Jemand, als er selbst, sich seiner schönen Gabe gefreut hätte. Erst im Jahre 1818 wurden einzelne seiner Lieder Leuten bekannt, die eine Sammlung und den Druck derselben 1820 veranlaßten. Es kamen später noch mehre Gedichte von ihm heraus, die den Preis der Natur und Klagen über die Armuth zum Inhalte haben. Obwol nun durch literarischen Erwerb den Nahrungssorgen entrückt, ist er doch seinem Stande als Ackerbauer treu geblieben.

Clarence-Insel, eine von den größeren Inseln des Feuerlandes, an der äußersten Südspitze Amerika's, getrennt vom Festlande durch die Magellanstraße.

Clarencetown, Ansiedelung in West-Australien, gehört zu der 1829 gegründeten Colonie am Schwanenfluß, liegt am Meere, südlich vom Hafenort Freemantle.

Clarendon (Edward Hyde, Graf), Großkanzler von England, ward zu Dinton in Wiltshire 1608 geboren, studirte zu Oxford, dann zu London unter der Aufsicht seines Oheims, des Kings-Benchspräsidenten Nikolas Hyde, die Rechte,

schlug sich während des Bürgerkrieges zur Partei des Königs, ward dann Kanzler und Geheimrath, folgte dem Prinzen Karl nach der Insel Jersey, wo er zwei Jahre blieb und seine Geschichte der großen Revolution entwarf. Als Karl I. hingerichtet war, wurde er, von dem Prinzen Karl nach Frankreich berufen, nach Madrid geschickt, um spanische Hülfe zu requiriren, ging dann nach Paris, um eine Aussöhnung zwischen der Königin-Mutter und dem Herzoge von York zu vermitteln, reiste von hier nach Haag, wo ihn Karl II. zum Großkanzler von England machte. Die Thronbesteigung dieses englischen Königs beförderte er hauptsächlich, machte sich aber dem Volke verhaßt durch seine Bekämpfung des Presbyterianismus. Im Jahre 1660 wurde er Kanzler der Universität Oxford, ein Jahr darauf Pair und Baron Hyde, Viscount von Cornbury und Graf von Clarendon. Doch sank jetzt sein Einfluß immer mehr und mehr beim Volke wie beim Könige, da er nicht aufhielt, eine unduldsame Gesinnung in religiöser Hinsicht zu zeigen, der Verschwendung des Königs jedoch mit Recht entgegentrat. C. zog den Haß des Königs noch mehr auf sich, als er gegen die Scheidung desselben von seiner Gemahlin und seine Verheirathung mit der Lady Stuart operirte, und er ward entlassen, mußte das Land meiden und wurde sogar zur Freude des Volks auf immer verbannt. Englische Matrosen überfielen ihn auf dem Festlande und mißhandelten ihn grausam; so sehr war die Volkswuth gegen ihn gerichtet. C. lebte in Frankreich, bald in Montpellier, bald in Moulins und Rouen, wo er 1674 im December starb. Seine Gebeine wurden späterhin in der Westminsterabtei beigesetzt. Er hinterließ mehre Schriften, unter denen namentlich seine Geschichte des Aufstandes und der Bürgerkriege in England Anerkennung verdienen. Seine ältere Tochter, Anna Hyde, war heimlich mit dem Herzog von York, Bruder des Königs Karl II., vermählt. Letzterer erkannte die Ehe an, und zwei Königinnen, Anna und Maria, waren die Frucht dieser ehelichen Verbindung.

Clarenza oder Chiarenza, Stadt am Meerbusen gleichen Namens, im Gouvernement Elis auf der griechischen Halbinsel Morea. Die Stadt hieß früher Kyllene, hat einen Hafen und ein Castell, und nach ihr führte seltsamer Weise König Wilhelm IV. von Großbritannien vor seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Clarence.

Claret heißt in England der rothe Bordeauxwein.

Clarigation (lateinisch clarigatio), war bei den alten Römern die Genugthuungsforderung oder die Zurückforderung des Geraubten, welche der Kriegserklärung voranging, jetzt wird überhaupt eine öffentliche Ankündigung so genannt.

Clarinette, ein Blasinstrument von Holz, welches 1690 ein Instrumentenmacher Denner in Nürnberg erfand. Sie ist der Oboe sehr ähnlich, nur ist ihr Corpus stärker, und sie wird statt durch ein Rohr, mittels eines Schnabels geblasen, auf dem ein Blättchen von Rohr befestigt ist, und der in das Kopfstück (die Birne) eingeschoben wird. Außer diesem Kopfstück hat die C. drei Mittelstücke mit den Tonlöchern und Klappen. Die Construction dieses Instrumentes gestattet es nicht, auf einem Instrumente aus allen Tonarten alle Töne der diatonisch-chromatischen Tonleiter zu blasen; man hat daher im Orchester C-, B- und A-Clarinetten, und bei Harmonie- und Militairmusiken D-, Es- und F-Clarinetten. Der Umfang der Clarinette hält über 3 Octaven, vom kleinen e bis zum dreigestrichenen g.

Clariren (aus dem Lateinischen), in's Reine bringen, insbesondere den Zoll für ein Schiff berichtigen.

Clarissinnen, ein Nonnenorden; zweiter Orden des heiligen Franciscus, gestiftet 1212 von der heiligen Clara Assisi, welche das erste Kloster zu St. Damian stiftete und 40 Jahre in demselben lebte. In ihrem Herzen fand man, wie die

Legende erzählt, nach ihrem Tode 1253 die Leidensinstrumente, welche noch jetzt als Reliquien aufbewahrt werden. Der Orden breitete sich bald in Italien, Frankreich und Spanien aus, hatte im 16ten Jahrhundert 2000 Klöster und hat deren noch jetzt in den genannten Staaten, Belgien, Oesterreich, Baiern und Amerika.

Clarius, ein Beiname des Gottes Apollo, ebenfalls auch des Jupiters zu Tegea in Arcadien.

Clark (Simon James), englischer Arzt, ward 1817 Doctor der Medicin zu Edinburgh, machte eine wissenschaftliche Reise nach dem Continent, ging dann als Arzt nach London, wurde bei der Thronbesteigung der Königin Victoria erster Leibarzt in England und Baronet, und erwarb sich durch sehr tüchtige Schriften einen außerordentlichen Ruf.

Clarke (Adam), Methodistenprediger, ward in Irland 1763 geboren, studirte Theologie, zog früh die Aufmerksamkeit Wesley's, des Stifters der Methodistengemeinde, auf sich, ging mit ihm nach England und bildete sich zu einem beredten Methodistenprediger aus. Er schrieb mehre weniger werthvolle theologische Schriften, interessirte sich sehr für die Bibelgesellschaft und starb dann an der Cholera zu London am 27. August 1832.

Clarke (Edward Daniel), Reisender und Schriftsteller, ward zu Willington in Essex am 5. Juni 1769 geboren, studirte in Cambridge, bereiste später Großbritannien und den Continent, besuchte den Orient, hielt nachher im Jahre 1807 Vorlesungen über Mineralogie und erfand das Glaslöthrohr. Er reiste später noch nach Ungarn, um seine mineralogischen Kenntnisse zu erweitern. Im Jahre 1817 ward er Bibliothekar in Cambridge. Er hinterließ sehr werthvolle literarische Arbeiten, als er am 9. März 1822 starb.

Clarke (Jacques Guillaume), Graf von Hüneburg, Herzog von Feltre, französischer Marschall, ward zu Landrecis im Jahre 1765 geboren, kam 1781 in die Militairschule zu Paris, ward Offizier, verließ jedoch bald seinen Dienst, um in die Gesandtschaft Frankreichs in England einzutreten, worauf er aber wieder Dienste nahm und sich so auszeichnete, daß er von den Volksrepräsentanten auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral erhoben ward. Im Jahre 1795 wurde er seines Amtes als Befehlshaber der Avantgarde der Rheinarmee entsetzt, und sogar, da er als Adeliger überhaupt schon verdächtig war, eingesperrt. In Freiheit gesetzt ging er in den Elsaß, von wo er durch Carnot's Einfluß als Chef des topographischen Instituts nach Paris zurückberufen wurde, worauf er Divisionsgeneral, und als solcher erst nach Wien, dann nach Italien zur Beaufsichtigung des Generals Bonaparte gesandt ward. Als er nach längerer Zeit wieder nach Paris zurückgekehrt war, schien ihn die Regierung erst nicht berücksichtigen zu wollen, bis sie ihn zur Abschließung eines Allianztractats an den König von Sardinien abschickte. Bonaparte machte ihn jedoch nach dem 18. Brumaire wieder zum Chef des topographischen Bureaus, benutzte ihn in verschiedener Weise und sandte ihn dann als Gesandter an den Hof des Königs von Etrurien, worauf er Staatsrath und Cabinetssecretair des Kaisers wurde. Dieser ernannte ihn während des österreichischen Feldzugs zum Großofficier der Ehrenlegion und Gouverneur von Wien. Als Preußen von den französischen Truppen besetzt war, leitete er das Gouvernement von Berlin, kehrte 1807 nach Paris zurück, ward hier Kriegsminister und wurde zum Herzog von Feltre und Grafen von Hüneburg erhoben. Wie die meisten andern Günstlinge des Kaisers verließ auch C. ihn in der Noth und stimmte für die Absetzung desselben, noch ehe der große Mann seine Sache selbst aufgegeben hatte. Seine Undankbarkeit ward von den Bourbons durch die Pairswürde belohnt, welche er 1814 erhielt. Auf der schimpflichen Flucht Ludwigs XVIII. ging er

unter dem leeren Titel eines Kriegsministers mit nach Gent, von wo er in geheimem Auftrage an den Prinz-Regenten in England geschickt wurde. Im Jahre 1815 ward er wieder Kriegsminister, trat sein Ministerium jedoch schon nach zwei Jahren an St. Cyr ab, worauf er Marschall des französischen Reichs wurde. Nachdem er auf diese Weise den verschiedensten Regierungen treu gedient hatte, starb er am 28. October 1818.

Clarke (Samuel), englischer Philosoph, ward zu Norwich am 11. Octbr. 1675 geboren, studirte zu Cambridge die Philosophie, ward Caplan des Bischofs von Norwich, Pfarrer von St. James, schrieb (1712) über die Dreieinigkeit und weiter noch andere höchst langweilige, dem Freiheitssinne jener Zeiten opponirende Schriften; starb am 17. Mai 1729.

Clarus (Johann Christian August), Professor der Medicin an der Universität Leipzig, sächsischer Hof- und Medicinalrath, ward zu Buch am Forst im Herzogthum Sachsen-Coburg am 5. Novbr. 1774 geboren, studirte zu Leipzig und ward hier erst (1799) Doctor der Philosophie, dann (1801) der Medicin. Schon 1803 wurde er zum außerordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie ernannt. Er hat mehre Schriften von Werth verfaßt und ist ein großer Kenner und Verehrer der alten griechischen Aerzte.

Classe heißt überhaupt eine Abtheilung oder eine nach bestimmten Grundsätzen beschränkte Menge.

Classensteuern heißen in einigen Staaten gewisse Abgaben, welche von den Contribuenten nach besondern Classen oder Kategorieen erhoben werden.

Classification ist die Eintheilung nach Classen.

Classiker waren in Rom diejenigen Bürger, die der Volkseintheilung des Königs Servius Tullius gemäß zur ersten und reichsten Classe gehörten. Der römische Schriftsteller Gellius übertrug diesen Namen zuerst auf die Autoren, die sich durch Gediegenheit besonders hervorthaten. Später begann man, den Ausdruck als Gegensatz des Modernen und Romantischen für diejenigen literarischen Erzeugnisse zu gebrauchen, welche in antikem Styl gehalten waren. Jetzt nennt man classische Schriften alle die, welche sich den entschiedenen Beifall der Nation erworben und als Muster aufgestellt zu werden pflegen.

Claude Lorrain, mit seinem bürgerlichen Namen Claude Gelée, wurde 1600 in Lothringen aus sehr niedrigem Stande geboren und erhielt so gut wie gar keine Erziehung. Seit seinem zwölften Jahre lernte er von seinem Bruder, einem Holzschneider in Freiburg, die ersten Anfangsgründe des Zeichnens, kam darauf als Farbenreiber zum Landschaftsmaler Agostino Tassi nach Rom, der ihn nebenbei in der Malerei unterwies. Ohne Aussichten ging er von da nach Neapel, Mailand und Venedig, wo er die Meisterwerke Giorgione's und Tizian's mit so glücklichem Erfolge studirte, daß er bald den Ruf eines der ersten Landschaftsmaler sich erwarb. Nachdem er noch einmal kurze Zeit in seinem Vaterlande sich aufgehalten hatte, lebte er zu Rom und starb daselbst 1682. Unerreicht steht C. in der Behandlung des Colorits und der Perspective, auch die Art seiner Beleuchtung ist wenigstens unübertroffen. Seine Landschaften behaupten in allen Gemäldegallerieen den ersten Rang. Papst Clemens XI. erbot sich, eines seiner Gemälde, die Abbildung eines Gehölzes darstellend, ganz mit Goldstücken zu bedecken. C. überließ es ihm jedoch nicht, weil er es nach der Natur gezeichnet hatte, und später als Studium benutzte.

Claudianus (Claudius), römischer Dichter, lebte zu Anfange des fünften Jahrhunderts, und machte sich durch seine Gedichte so berühmt, daß man sich veranlaßt sah, ihm auf dem Forum Trajans eine Bildsäule zu errichten. Er verfaßte einige elegische Gedichte, mehre Lobgedichte auf den sehr schlechten Kaiser Honorius, wie auch Idyllen und Epigramme.

Claudius ist der Name eines römischen Geschlechts, welchem unter Andern der berühmte Appius Claudius angehörte. Clodius Pulcher gehörte gleichfalls zu der Familie Claudius, die auch den Kaiser Tiberius zu ihren Mitgliedern zählt.

Claudius (Tiberius), Drusus Cäsar, römischer Kaiser, wurde zu Lyon im Jahre 10 vor Chr. geboren, und, da er krank und geistesschwach war, von Weibern und Freigelassenen erzogen. Caligula berücksichtigte ihn nicht, als er seine Verwandten ums Leben brachte. Nach dem gewaltsamen Tode dieses Kaisers riefen ihn die Garden zum Kaiser aus, und der Senat erkannte ihn an. Er besudelte indessen das Diadem durch einen wollüstigen, grausamen und trägen Lebenswandel, verschwendete große Summen, und gab sich ganz den Launen seiner berüchtigten Gemahlin Messalina hin, nach deren Hinrichtung er im Jahre 49 die Agrippina heirathete, welche ihn 54 vergiftete.

Claudius II. (Marcus Aurelius), erst Feldherr, dann im Jahre 268 zum römischen Kaiser erwählt, brachte Ordnung in das zerrüttete Reich, schlug die feindlichen Gothen in der großen Schlacht bei Naissos in Obermösien, und starb an der Pest zu Sirmium im Jahre 270.

Claudius (Matthias), ein deutscher Volksschriftsteller, auch Asmus oder der Wandsbecker Bote genannt, wurde am 15. August 1743 zu Rheinfeld im Herzogthum Holstein geboren, studirte zu Jena, lebte dann eine Zeitlang in Wandsbeck, nahm dann die Stelle eines Oberlandcommissars zu Darmstadt an, ging aber schon 1777 nach Wandsbeck zurück, ward Revisor der Bank in Altona 1778, verfaßte höchst ergötzliche und doch zugleich belehrende Schriften, neigte sich aber in seinen späteren Jahren einer mystisch-religiösen Lebensanschauung zu, und starb in Hamburg am 21. Januar 1815. Sein „Wandsbecker Bote," welchen er von 1770—1775 herausgab, ist in ganz Deutschland bekannt, und dürften seine Werke überhaupt die gelesensten Volksschriften sein.

Clauren (H.), mit seinem bürgerlichen Namen Carl Heun, von dem jenes ein Anagramm bildet, geraume Zeit ein beliebter deutscher Romanschriftsteller, dessen Erzählungen, besonders seine Mimili, fast verschlungen und in die meisten europäischen Sprachen übersetzt wurden. C. ward geboren am 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, wo sein Vater Justizamtmann war. Nachdem er im älterlichen Hause eine gute Erziehung genossen hatte, besuchte er das Gymnasium zu Gotha, und studirte darauf seit 1788 die Rechte zu Leipzig und Göttingen. Schon auf der Universität begann er seine schriftstellerische Laufbahn, indem er einen Roman „Gustav Adolph" und „Vertraute Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten ziehen wollen," herausgab, durch welche letztere Schrift der preußische Staatsminister von Heynitz veranlaßt wurde, ihm die Führung seines Neffen und die Stelle eines Privatsecretairs zu übertragen. In Berlin ward er später Geheimer Secretair im Generaldirectorium beim westphälischen Provinzialdepartement, und darauf Assessor bei der Bergwerks- und Hütten-Administration. Im Jahre 1801 verließ er den Staatsdienst und übernahm die Verwaltung der bei Posen und in Cujavien belegenen Güter des Kanonikus von Tresko, mit dem er in Streitigkeiten gerieth, ward Compagnon des Buchhändlers Rein in Leipzig, übernahm jedoch, als er sich mit seinem Compagnon gleichfalls nicht vertragen konnte, 1806 auf's Neue die Verwaltung der von Treskoschen Güter, und trat nun zuerst als Schriftsteller unter dem Namen H. Clauren auf, schrieb „Die graue Stube," und „Mimili," und mehre kleine Erzählungen, die er 1819 gesammelt herausgab, und die mit großem Beifall von allen Lesern aufgenommen wurden, die eben nur unterhalten sein wollten. Im Jahre 1810 nach Berlin zurückgekehrt, ward er im Bureau des Staatskanzlers Hardenberg angestellt und zum Hofrath ernannt. Den Feldzug von 1813 und 1814 machte er im Hauptquartiere als Redacteur der preußischen Feldzeitung mit, war mit auf dem Congresse von Wien,

und ward nach dem Frieden erst beim Gouvernement in Sachsen, darauf zu Merseburg angestellt. 1820—24 war er Redacteur der preußischen Staatszeitung, ward Geheimer Hofrath, und bekam eine Anstellung beim Generalpostamte. Seit 1819 gab C. das Taschenbuch „Vergißmeinnicht," welches nur Arbeiten von ihm enthielt, heraus, so wie dieselben darin enthaltenen Erzählungen später in der Sammlung „Scherz und Ernst," auch eine Sammlung Lustspiele. Der Grund, wie C.'s Schriften, die des höheren poetischen Werthes entbehren, dabei psychologische Unwahrheiten enthalten, lange Zeit ein zahlreiches, wenn auch eben nicht gewähltes Publikum fesseln konnten, liegt eines Theils in ihrer damals grassirenden Sentimentalität, anderen Theils in ihrer hübschen, fließenden Darstellungsweise. Seit mehre Schriftsteller, namentlich Hauff, ihn persiflirten, sank er eben so schnell in der Gunst des Publikums, und seine Schriften sind jetzt fast vergessen.

Clause, ein enges Behältniß; eine Mönchs- oder Eremitenwohnung; ein Gebirgspaß an der Grenze verschiedener Länder, zur Vertheidigung eingerichtet.

Clausel ist eine Nebenbedingung, ein den Hauptvertrag beschränkender Nebenvertrag oder eine Hinzufügung eines Gesetzes, welches letzteres entweder bestärkt oder seine rechtliche Wirksamkeit begrenzt. Ein Mandat cum clausula ist im Proceß ein bedingter Befehl; ein Mandat sine causula ein unbedingter. In älteren Zeiten gab man auf die Darlegung und Behandlung der Clauseln sehr viel. Doch ist unsere Zeit weniger pedantisch, und es gilt ihr nur der klar ausgesprochene Inhalt der Clausel, während ihre Form weniger berücksichtigt und gar nicht mehr in das Bereich wissenschaftlicher Thätigkeit gezogen wird.

Clausenburg (in der Landessprache Kolosvar), Hauptstadt des Großfürstenthums Siebenbürgen, österreichischer Monarchie, und kaiserliche Freistadt an der kleinen Szamos, ostsüdöstlich und 80 Meilen von Wien, ist der Sitz des Guberniums und anderer hohen Landesbehörden, hat ein jetzt als Kaserne benutztes altes befestigtes Schloß, Kirchen verschiedener Confessionen, Klöster, ein katholisches Lyceum und andere Bildungsanstalten, Waisen- und Krankenhäuser, Paläste, Tuch-, Papier- und Fayencefabriken, und 24,000 Einwohner. Die innere Stadt ist durch Mauern und Thürme befestigt.

Clausewitz (Karl von), preußischer Generalmajor, wurde im Jahre 1780 in Burg geboren, erhielt seine erste Erziehung im väterlichen Hause, und machte schon als 13jähriger Fahnenjunker den Feldzug am Rhein von 1793 und 1794 mit. Er bezog 1701 die Kriegsschule zu Berlin, legte sich mit großem Eifer auf die Wissenschaften, und erwarb sich die Liebe Scharnhorst's, der damals an dieser Anstalt lehrte. In dem Feldzuge von 1806 begleitete C. den Prinzen August als Adjutant, und wurde als Gefangener nach Frankreich abgeführt. Aus seiner Gefangenschaft zurückgekehrt, diente er bis 1812 als Major im Generalstabe, arbeitete in dem Bureau des Generals von Scharnhorst, und ertheilte dem Kronprinzen, sowie dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Unterricht in den Kriegswissenschaften. Als im Jahre 1812 der russische Krieg ausbrach, der dem Siegesfluge Napoleons ein Ziel setzen sollte, nahm er seinen Abschied, trat als Oberquartiermeister in russische Dienste, und kam bald darauf zum Wittgensteinschen Corps. Den Feldzug des Jahres 1813 machte er als russischer Generalstabsofficier im Hauptquartier Blüchers mit, und schrieb während des Waffenstillstandes eine „Uebersicht des Feldzuges von 1813," welche mit großem Beifall aufgenommen wurde. Im Jahr 1815 trat er wieder in preußische Dienste zurück, und wurde Chef des Generalstabes des dritten Corps unter Thielemann, welches bei Wavre gegen Grouchy kämpfte. Nach dem Frieden wurde er 1818 Generalmajor und Director der allgemeinen Kriegsschule, 1830 zur Artillerie versetzt, dann Chef des Generalstabes des Feldmarschalls Gneisenau, und starb am 16. November 1831 zu Breslau an

der Cholera. Seine nachgelassenen Werke über Krieg und Kriegführung sind sehr beachtenswerth.

Claussen (Hans Reimer), Ober= und Landgerichtsadvocat in Kiel im Herzogthum Holstein, und Deputirter zur holsteinischen Ständeversammlung, ward zu Feddring, einem Dorfe in Dithmarschen am 23. Feb. 1804 geboren. Er bezog die Meldorfer Gelehrtenschule, 16½ Jahre alt, war sehr fleißig, und ging mit 20 Jahren, um Ostern 1824, auf die Landesuniversität zu Kiel. Da der Vater bereits gestorben war, hatte C. die freie Wahl seiner Studien, und zog der Theologie, wozu jener ihn bestimmt hatte, die Arzneiwissenschaft vor, die er zwei Jahre, jedoch mit wenig Eifer, betrieb. Die Burschenschaft, in welcher damals Köhler, Täufer und Wienbarg die Hauptrollen spielten, behinderte ihn eine Zeitlang an ernstere Studien, bis die gehaltvollen Vorträge des Professors Lüders dem jungen Studenten die Augen öffneten und ihm die hohe Bedeutung seines Berufs klar machten. Bald jedoch zur Einsicht gekommen, daß man nur durch Autopsie und durch längeren Aufenthalt in großen Krankenhäusern, z. B. zu Berlin, sich zu einem tüchtigen Arzt bilden könne, entschloß er sich, da er unvermögend, nach einem schweren Kampfe, die Medicin aufzugeben und sich dem Studium der Rechte zu widmen. C. betrieb diese Wissenschaft mit einigen Freunden, ohne die ordentlichen Collegien regelmäßig zu benutzen oder sich privatim in sogenannten Repetitorien unterrichten zu lassen. Nur 2½ Jahre blieb C. in Kiel und bestand im Herbste 1829 das Amtsexamen, in welchem er den zweiten Charakter mit Auszeichnung erhielt. Neben seinem Fachstudium hatte sich C. auch in der Philosophie etwas umgesehen. Nur ungern ward er zu Heide um Ostern 1830 Advocat, seinen Plan, sich an der Universität als Privatdocent zu habilitiren, aufgebend. Die Julirevolution ergriff ihn mächtig und er sprach als Anwald mit großem Eifer für die bürgerliche Unabhängigkeit, machte Opposition gegen das Landvogteigericht, und erwarb sich die Liebe seiner Landsleute. Um Michaelis 1834 siedelte er nach Kiel über und begann hauptsächlich Repetitorien zu geben; daneben praktisirte er und führte wiederum mit Erfolg Sachen oppositionellen Charakters. Im Jahre 1835 ward er in's Deputirtencollegium als Zweiunddreißiger gewählt. Die Collegien, die damals die Absetzung eines Senators verlangten, der Cassendefect als Cassirer im Armenwesen und als Agent für eine Assecuranzcompagnie gehabt hatte, und hiemit den Antrag auf Abschaffung des Ergänzungsrechts des Magistrats sowie eine Rüge der Magistratswahlen verbanden, bedienten sich seiner Feder. Erziehung und Lebensstellung haben C. zum geschwornen Beschützer der Armen und Bedrückten, zum abgesagten Feinde aller weichlichen Schwächlinge und Schooßkinder des Glücks gemacht. Seiner gedrungenen Persönlichkeit entspricht das kurze, fast schroffe Wesen, mit dem er in der Ständeversammlung 1842 die Aristokratie dem Grafen Reventlow gegenüber angriff. 1842 beantragte C. Ersparungen im Haushalt, wiederholte diesen Antrag 1844, und wies das Recht seines Landes auf die Zollüberschüsse nach. Eben so beantragte er eine Reform in der Justiz, sprach gegen den Zunftzwang, gegen die Stellvertretung und Ausnahmen, für die freie Bürgermeisterwahl, für die Ausdehnung der Entscheidungsgründe in Strafpolizeisachen (sah seine desfallsigen Anträge von der Regierung, wie von den Ständen angenommen), ward in viele Ausschüsse gewählt, war in 5 derselben Berichterstatter und führte die Redaction der Ständezeitung mit dem bekannten Abgeordneten Löck. Als Schriftsteller machte sich C. namentlich angesehen durch seine Aufsätze in der Advocatenzeitschrift für 1843 und 1844 und im Kieler Correspondenzblatt von 1841 an. Er legte hier höchst werthvolle Ansichten über die Erbfolge in Schleswig und Holstein, über die Schwurgerichte, über die Nothwendigkeit der Aufhebung der Patrimonialgerichte und mehre andre wichtige öffentliche Interessen nieder. Das Institut der Jury hatte er auf einer Rheinreise 1841 kennen und hochachten gelernt.

Er sprach sich aller Orten, in der Ständeversammlung, im Advocatenverein, in den Journalen, mit gleichem Eifer und derselben inneren Begeisterung und Liebe für dasselbe aus. Den berühmten Gegner der Geschwornengerichte, Fold, hat er völlig geschlagen und ihnen viele Anhänger gewonnen. Das Wissen des Rechts ist überhaupt nach C. ein dem menschlichen Geiste Innewohnendes, und er hält das Wissen des römischen Rechts für höchst gefährlich dem natürlichen Rechtsgefühl und dem gesunden Menschenverstande. Obgleich reich an den verschiedenartigsten Kenntnissen, verachtet er die unfruchtbare Gelehrsamkeit, die sich was mit Notizenkrämerei weiß, und will Gesinnung, will That neben dem Gedanken. Das Recht an sich will er in freier Entwickelung sich gestalten lassen, und er haßt mit seiner ganzen Mannheit alle Unfreiheit, allen Gewissenszwang. Rührig und gewandt dringt er mit seinem scharfen Blicke tief in die von ihm vertretenen Rechtssachen ein und weiß die Widerrechtlichkeit fest anzupacken und auszuscheiden. Dabei ist C. ein bescheidener Mann, und als Redner, ehe ihn sein Stoff hingerissen hat, sogar schüchtern und verlegen.

Clausthal, gut gebaute Bergstadt im Oberharz, Königreichs Hannover, am Zellbach, Sitz einer Berghauptmannschaft und eines Berg- und Forstamtes, mit Gymnasium, einer Berg- und Forstschule, einigen Fabriken und 9000 Einw. In der Nähe sind die wichtigsten Silbergruben des Harzes.

Clausur, Verschließung, heißt die Verpflichtung der Mönche und Nonnen, den Verkehr mit der Welt aufzugeben, und das Kloster nur mit Bewilligung ihrer geistlichen Oberen zu verlassen.

Clauzel (Bertrand, Graf), französischer Marschall, ward zu Mirepoix am 12. December 1772 geboren, nahm Kriegsdienste, ward Adjutant des Generals Perignon, machte 1794 und 1795 die Feldzüge in den Pyrenäen mit, und befehligte 1799 in Italien eine Brigade. Nachdem er 1802 mit dem General Leclerc in Domingo gewesen, ward er 1804 Divisionsgeneral bei der Nordarmee, und machte dann 1809 den Feldzug gegen Oesterreich mit. In Spanien focht er dann mit großer Umsicht und Tapferkeit. Ludwig XVIII. machte ihn, wiewol er ein begeisterter Anhänger Napoleons gewesen war, zum Inspector der Infanterie. Während der hundert Tage diente er wieder seinem Kaiser, wurde Pair, und kämpfte gegen die Bourbons, weshalb er durch eine Ordonnanz vom 24. Juli 1815 zum Verräther erklärt ward, worauf er nach Amerika floh. Zum Tode verurtheilt 1816, aber schon begnadigt, durfte er 1819 nach Frankreich zurückkehren, wurde 1827 und 1830 Deputirter, erhielt 1830 im December das Commando von Algier, wo er die dreifarbige Fahne aufsteckte. Schon zu Anfange des Jahres 1831 wurde er plötzlich von diesem Posten abberufen, und sah sich genöthigt, eine Vertheidigung gegen die Anklagen wegen seiner Verwaltung drucken zu lassen. Doch wählte man ihn wieder zum Deputirten. Als solcher sprach er in einem entschieden liberalen Sinn gegen die Erblichkeit der Pairswürde, für die Colonisation Afrikas und für die Zurückberufung der Familie des großen Kaisers, dem er gedient hatte. Im Jahre 1835 setzte ihn die Regierung, von seiner Unschuld überzeugt, und durchdrungen von der Tüchtigkeit und dem patriotischen Eifer C.'s wieder zum Generalgouverneur in Algerien ein. Nach zwei Jahren wurde ihm indeß schon ein Nachfolger ernannt, und er kehrte nach Frankreich zurück, wo er, wiederum Deputirter, der Opposition beitrat, aber schon am 21. April 1842 zu Toulouse starb.

Clavier, ein allgemein bekanntes Tasteninstrument, welches freilich jetzt fast ganz von dem Fortepiano verdrängt worden ist. Von diesem unterscheidet es sich dadurch, daß die Saiten länger sind als die Resonanzdecke, und daß sie durch den Anschlag kleiner breiter Stifte, die an dem hinteren Theile der Tasten angebracht sind, zum Klange gebracht werden. Das Clavier soll schon im eilften Jahrh. von Guido von Arezzo erfunden sein, jedenfalls ist es seit lange überall verbreitet.

Clavichord, Clavicembalo, Clavicylinder, Clavicytherium, Clavierharfe, Clavierorgel Claviergambe, sind zu verschiedenen Zeiten erfundene, doch nie in allgemeinen Gebrauch gekommene Claviatur-Instrumente, bei denen auf verschiedene Weise der Ton hervorgebracht wurde. — Clavierauszug ist die Uebertragung eines größeren ursprünglich für das ganze Orchester oder für mehre Stimmen bestimmten Musikstückes, auf Notensätze für das Clavier oder Pianoforte.

Clavière (Etienne), geboren zu Genf am 27. Januar 1735, war zuerst Banquier in seiner Vaterstadt, die er jedoch, durch innere Unruhen veranlaßt, verließ, worauf er in Paris Finanzoperationen begann, und sich mit den Hauptleitern der Revolution bekannt machte. Im Jahre 1792 ward er Finanzminister, blieb dies indessen nur wenige Monate, ward aber dafür im August Mitglied des ausübenden Raths. Robespierre, den er mit Muth und nicht ohne Erfolg bekämpfte, ließ ihn am 2. Juni 1793 arretiren, worauf er sich, an seiner Rettung verzweifelnd, am 8. December ein Messer ins Herz stieß. Seine Gattin tödtete sich einige Tage später durch Gift. C. hinterließ einige sehr verständige Schriften über Finanzen und Finanzverhältnisse.

Clavigo y Fajardo (Josef), ein spanischer Gelehrter, gab von 1762 an das Journal El Pensador heraus, redigirte von 1773 an ein historisches und politisches Journal, übersetzte Buffons „Naturgeschichte" ins Spanische und starb 1806 als Vice-Director des naturhistorischen Cabinets und Vorsteher eines namhaften Theaters. Der Goethesche Clavigo ist allerdings nach ihm verfaßt, doch entspricht seine Persönlichkeit diesem dramatischen Gebilde keineswegs.

Clavis (lat.), Schlüssel, bedeutet gewöhnlich die Taste des Claviers; doch bezeichnet man auch den Notenschlüssel damit.

Clay (Henry), amerikanischer Staatsmann, wurde zu Hannover in Virginien am 12. April 1777 geboren, nothdürftig erzogen, studirte die Rechte und fing im 20sten Jahre an, als Advocat zu praktisiren. Nachher ließ er sich in Lexington im Staate Kentucky nieder, wo er bald ein solches Ansehn erwarb, daß man ihn in den Provinzialgesetzgebungskörper als Repräsentant wählte. Schon im Jahre 1806 trat er als Senator in den Congreß, ward dann wieder als Repräsentant in die gesetzgebende Versammlung von Virginien gewählt, ebenfalls zum zweiten Male 1809 als Senator nach Washington gesandt, 1811 als Repräsentant in den Congreß gewählt, wo er namentlich den männlichen Beschluß durchsetzte, daß jede Einmischung der europäischen Mächte in die inneren Angelegenheiten der Vereinigten Staaten als eine Kriegserklärung werde angesehen werden. Dennoch schien er die demokratische Richtung nicht weiter verfolgen zu wollen, denn nachdem er das Staatssecretariat erhalten, sank sichtlich seine Popularität. Im Jahre 1828 als Senator von Kentucky in den Congreß gewählt, neigte er sich wieder mehr der Opposition zu, entwickelte seine Pläne, die auf innere Verbesserung im Allgemeinen, besonders aber auf die der inländischen Manufacturen, die er durch hohe Eingangszölle schützen und fördern wollte, abzielten, und trat gegen Jackson kräftig für die Nationalbank auf. Seine Versuche, die Präsidentenwürde zu erreichen, sind bis jetzt vergeblich gewesen.

Clearinghaus, ein Haus, wohin nach einer zwischen den Londoner Banquiers im Jahre 1773 getroffenen Uebereinkunft die Commis derselben zu bestimmten Tageszeiten geschickt werden, um für ihre Prinzipale Abrechnung zu halten. Jedes Banquierhaus hat hier eine eigne Schieblade, in welche die Wechsel hineingelegt werden. Credit und Debet wird dann in der Bilanz berechnet. Auf diese Weise ersparen sich die großen Handlungshäuser das schwerfällige Auszahlen der Münzen. Im Jahre 1810 war der tägliche Belauf der in diesem Hause bezahlten Wechsel über vier Millionen Pfund Sterling und der Banknoten-Umsatz belief sich auf nicht weniger als 250,000 Pf. Sterling.

Clemence (Isaure), berühmte französische Dichterin, ward auf dem Schlosse ihres Vaters in der reizenden Gegend von Toulouse 1464 geboren. Als sie 5 Jahre alt war, zog ihr Vater in den Kampf und kehrte nicht heim. Von ihrer Mutter ward sie nun dem Kloster bestimmt, und ihr zart besaitetes Gemüth, das jede rauschende Freude sie meiden hieß, widerstrebte keineswegs dieser ruhigen Bestimmung. Ihre Lieblingsbeschäftigungen waren Musik und Dichtkunst, denen sie mit großem Eifer oblag, und die Pflege der Blumen. Diese Kinder Flora's im Schloßgarten wartend, sieht sie den jungen Troubadour Raoul, den natürlichen Sohn des Grafen Raymund von Toulouse, der ihr im Gesange zur Harfe seine Liebe gesteht. Sie flieht, kehrt am folgenden Tage zurück, und erwiedert seine Liebe, die jedoch während ihres Beisammenseins keine Sprache zum Geständniß findet, als durch die 5 Blumen: das Veilchen, die Lilie, das Tausendschön, die wilde Rose und die Ringelblume. Nach kurzem Genuß dieses reinen Glücks zog Raoul mit seinem Vater in den Kampf gegen Kaiser Maximilian und beide fielen in der Schlacht von Guinegaste. Jetzt legte Isaure das Klostergelübde ab, erneuerte aber als Todtenfeier ihres Liebesglückes unter dem Namen Jeux floraux (Blumenspiele) ein schon im 12ten Jahrhundert gestiftetes, seit lange nicht mehr gefeiertes Dichterfest, bei welchem sie jene 5 Blumen, die ihre Minnesprache gebildet hatten, in Gold und Silber nachgebildet zu Preisen bestimmte. Ihre Frühlingsode bei der ersten Preisvertheilung verschaffte ihr den Namen der französischen Sappho, und noch jetzt befindet sich ihre Bildsäule in ihrer Vaterstadt.

Clemencin (Diego), ein Staatsmann und Gelehrter, ward zu Murcia in Spanien am 27. Sept. 1765 geboren, unterrichtete von 1788 an die Söhne der Herzogin von Benavente in Madrid, trat in mehre wissenschaftliche Vereine, schloß sich während der mißlichen politischen Umstände, unter denen sein Vaterland fast erlag, mit Entschiedenheit den Patrioten an, ward im Jahre 1807 Hauptredacteur der Madrider Zeitung, floh 1808 vor den Franzosen aus der Hauptstadt, wurde 1812 Official des Staatssecretariats, im folgenden Jahre Secretair des Königs, dann Cortesdeputirter, mußte 1814 freilich auch der Reaction weichen, wurde jedoch 1820 wieder als Regierungssecretair eingesetzt und zum Sectionschef ernannt. Den Cortes, deren Mitglied er wurde, präsidirte er einmal, nachdem er zweimal ihr Secretair gewesen war. Am 13. März 1822 zum Staatssecretair des Colonialministeriums erhoben, ward er bald Minister des Innern, nahm indessen am 5. Aug. seine Entlassung, ward dann 1823 aus Madrid verbannt. Im Jahre 1827 durfte er zurückkehren und wurde nun von der Regierung wieder verschiedentlich verwendet. Im December 1833 wurde er königlicher Bibliothekar, am 23. Juni des folgenden Jahres gar Censor und Procer des Reichs, dann wirklicher Secretair der ersten Kammer. Er starb an der Cholera am 30. Juli 1834 und hinterließ einige lesenswerthe Schriften.

Clemens (Friedrich), mit seinem bürgerlichen Namen Gerke, ward am 22. Januar 1801 in Osnabrück geboren und von dem Domherrn Clemens von Morsey zur Taufe gehalten, weshalb er sich später den Schriftstellernamen C. beilegte, unter welchem er in Hamburg bekannt ist, genoß nur einen dürftigen Schulunterricht, war als Knabe mehre male in Gefahr zu ertrinken, ward bei der Post angestellt und fing schon zeitig an, seine Gedanken in gebundener Redeweise niederzuschreiben. Unter den Bekanntschaften, die er sich als Briefträger erwarb, war auch ein reicher Privatgelehrter aus Hamburg, Arnold Schuback, der ihm das Versprechen gab, sich seiner annehmen zu wollen. Die Bestimmung des jungen Dichters war nun, durch den Wunsch der Mutter veranlaßt, die, ein Schulmeister zu werden, und er bestand ein Examen bei dem Generalsuperintendenten in Stolpenau, doch sollte noch ein Jahr bis zum Abgang auf das Seminar in Hannover gewartet werden. Dieser zu weit hinausgestellte Termin schien dem funfzehnjährigen

C. unabwartbar, und er schickte darum heimlich einen Brief an den Herrn Schuback in Hamburg, worin er ihn bat, ihm doch dort eine Anstellung, sie sei wie sie wolle, zu verschaffen. Die Antwort war günstig; es erfolgte Reisegeld und die Anweisung, sofort nach Hamburg zu kommen. Der junge Mann ging nach Hamburg, ohne zu wissen, was er daselbst beginnen werde, einzig geleitet von dem Trieb, die Ferne zu sehen und sein Glück zu versuchen. Der Mäcen empfing ihn in der großen Stadt freundlich, ließ sofort einen Schneider kommen und ihm eine — Livree anlegen. Der Landknabe C., der Aspirant einer Schulmeisterstelle, ward nun Bedienter, schrieb aber in seinen freien Stunden Piecen für Localblätter, die eine mehr oder weniger erfolgreiche Aufnahme fanden. Nach 2 Jahren fand zwischen ihm und seinem Herrn ein Friedensbruch statt, in Folge dessen er, achtzehn Jahre kaum alt, als Bedienter zum Senator Brünnemann kam, wo er die Protokolle der Landprätur von Ham und Horn zu führen hatte und sich auf verschiedene Weise nützlich zu machen, doch aber auch das von ihm verdiente Geld nicht zu schonen wußte. Er verliebte sich hierauf in eine junge Putzmacherin, heirathete dieselbe, gab seinen Dienst auf, richtete einen Laden ein, konnte jedoch nicht fortkommen und faßte den Entschluß, nach Amerika zu gehen, führte den Plan auch wirklich aus, indem er sich von einem englischen Werbeofficier für das sechszigste Jägerregiment, in Canada stehend, anwerben ließ und im März 1821 mit seiner Frau in See ging, in Newport landete, nach Quebeck reiste und dann in Montreal ankam. Die Reise war ebenso drangsalsvoll, als der Aufenthalt im letztgenannten Orte, wo namentlich ein unerträglicher militairischer Zwang herrschte. In den Mußestunden lernte C. hier die englische Sprache, half sich in der deutschen nach und verfaßte poetische Arbeiten. Nach zwei Jahren gelang es C., sich einen Stellvertreter zu kaufen, um die Reise in die ihm theure Heimath antreten zu können. Im März 1823 war er wieder in England und bald darauf in Hamburg, wo er sich dürftig durch Musiciren ernährte, und, da er vergeblich auch das Copiren anfing, das Cigarrenmachen erlernte und einen Laden zum Ausverkauf der Cigarren etablirte. Das Dichten unterließ er dennoch nicht, wiewol er auch noch in öffentlichen Localen zu musiciren hatte. Um diese Zeit erfand er selbst einen kleinen Druckapparat, in welchem eine Tabackspresse das Hauptstück war. Mit großer Mühe setzte er nun selbst einen ganzen Band Gedichte, der später sogar in den Buchhandel kam, und den Titel: „Ernste und heitere Proben meiner Dichtung" führt. Im Jahre 1833 kamen bei Hammerich eine Reihe von Gebeten, betitelt: „Klänge des Herzens an die Gottheit" heraus. Seine „Excentrischen" erschienen 1835 bei Hoffmann und Campe. Später entstand sein „Manifest der Vernunft," welches ein großes Aufsehen machte und vom Bundestag verboten ward. Nachher schrieb er ein philosophisches Werk: „Das entschleierte Bild zu Sais," (Hoffmann und Campe), dann einen Roman: „Bei Nacht und Nebel" (Güstrow, bei Opitz), brachte 1836 ein Lustspiel: „Die Auswanderer am Ohio," welches jedoch kein Glück machte. Unter seinen übrigen schriftstellerischen Arbeiten ist besonders bemerkenswerth sein „Allbuch," in dem er ein ganz neues Religionssystem zu begründen suchte. Die junge philosophische Kritik hat dasselbe indessen verfolgen zu müssen geglaubt und scheint es wirklich nicht zu den neueren Werken des Fortschritts zu gehören, wiewol es schöne, ja selbst erhabene Stellen enthält. C. führt jetzt das Inspectorat des Hamburg-Altonaer Telegraphen, und hat mithin Geschäfte übernommen, die ihn, jedenfalls zum Nachtheil für die Dichtkunst, von literarischen Arbeiten abziehen. Seine Lebensgeschichte bietet das Bild eines Mannes dar, der durch Kraft des Willens ein ungünstiges Geschick überwunden hat.

Clemens (Titus Flavius), der Alexandriner geheißen, lebte im Anfange des dritten Jahrhunderts und ist wahrscheinlich aus Athen. Als Heide geboren, ward er Christ, machte sodann eine Reise durch Italien und den Orient und ward

demnächst Presbyter der Kirche zu Alexandrien, von welcher Stadt er seinen Beinamen hat. Er wurde hier in der Folge Lehrer der Schule (Catechetes), war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und dichtete auch mehre christliche Lieder.

Clemens I., ein apostolischer Vater, war von 91—102 nach Christo Bischof zu Rom. Er soll zwei Briefe an die Corinther geschrieben und einen geheimen Bund der Christen gestiftet haben.

Clemens II. Suidger, Bischof von Bamberg, wurde 1046 Papst, krönte Kaiser Heinrich III. von Deutschland, und starb 1047, wahrscheinlich in Folge einer Vergiftung.

Clemens III. Um den Papst Gregor VII. zu verdrängen, wurde Guibert, Erzbischof von Ravenna, im Jahre 1080 zum Papst gewählt und mit Waffengewalt in Rom eingesetzt, jedoch im Jahre 1089 vertrieben und eidlich verpflichtet, der Papstwürde zu entsagen. Trotzdem begab er sich im Jahre 1091 mit dem Heere Heinrichs nach Rom. Unter dem Schutze des Kaisers nahm er den päpstlichen Stuhl wieder ein, den er indessen schon 1094 wieder verlassen mußte, worauf er bei Heinrich Schutz suchte. Dem Papste Paschalis II. unterwarf er sich erst, als er sich überzeugt hatte, daß es ihm niemals gelingen werde, den Stuhl Petri bleibend zu behaupten Als legitimer Papst wird er nicht mit aufgezählt. Er starb ums Jahr 1100.

Clemens IV. war gebürtig aus St. Gilles in Languedoc, ward Rath des Königs von Frankreich, heirathete und zeugte zwei Töchter. Als seine Gattin gestorben war, ward er Erzbischof von Narbonne, dann Cardinalbischof von Sabina und Legat in England. Im Jahre 1265 wurde er zum Papste gewählt. Als solcher schenkte er dem Carl von Anjou das Königreich beider Sicilien und forderte die Gläubigen auf, seinem Günstling dies Reich erobern zu helfen. Er operirte mit Erfolg zum Untergange des deutschen Kaiserhauses der Hohenstaufen, und auf seinen Antrieb fiel das jugendliche Haupt Conradins, des letzten jenes glorreichen Geschlechts, unter dem Beile des Henkers. Er starb den 29. Nov. 1269.

Clemens V. ward zum Papst gewählt am 5. Juni 1305, blieb jedoch nach seiner Wahl in Frankreich, statt nach Rom zu gehen, ließ sich in Lyon krönen und schlug den päpstlichen Stuhl endlich, des Herumreisens müde, in Avignon auf. Er that mehre Könige in den Bann und erließ eine ziemliche Menge von Strafbullen gegen Frankreich. Auf dem Concilium zu Vienne, welches er 1311 und 1312 hielt, setzte er die Aufhebung des Tempelordens durch, und brachte es dahin, daß die Mitglieder desselben verbannt wurden. Uebrigens verbesserte er in Etwas die Klosterzucht und ordnete die Verhältnisse der Geistlichkeit. Die vollständige Unterjochung Italiens gelang ihm nicht, da er am 20. April 1314 zu Roquemaure in Languedoc starb, nachdem er seinen päpstlichen Stuhl durch Laster aller Art, durch Verschwendung und Habsucht, nach Kräften entehrt hatte.

Clemens VI., Nachfolger des vorigen Papstes, bestieg den päpstlichen Thron zu Avignon im Jahre 1342. Er mischte sich häufig in die Angelegenheiten des deutschen Reichs, jedoch nicht mit besonderm Glück, und starb im Jahre 1352.

Clemens VII., Julius von Medicis, gelangte am 19. Nov. 1523 zur päpstlichen Würde, hatte, da er mit Franz I. verbündet war, Streitigkeiten mit dem deutschen Kaiser, in Folge deren ein deutsches Heer nach Italien zog und Rom erstürmte. (1527). Die reiche Weltstadt ward geplündert, der Papst in die Engelsburg eingesperrt, woraus er jedoch entfloh, aber sich genöthigt sah, die ihm gestellten harten Bedingungen einzugehen. Er starb am 25. Sept. 1534.

Clemens VIII., hieß Hippolyt Aldobrandini, ehe er im Januar 1591 Papst wurde, war ein Feind der Jesuiten, die bei seinem Tode (am 5. März 1605) in den höchst wahrscheinlich sehr gegründeten Verdacht kamen, ihn vergiftet zu haben.

Clemens IX., geboren zu Pistoja, hieß Julius Rospigliosi, war erst Nuntius in Spanien, dann Cardinalstaatssecretair und hierauf Papst vom 20. Juni 1667 an. Er regierte sehr sanft und erwarb sich durch seinen wohlwollenden Charakter, den er bei mehren Versuchen, zwischen streitenden Fürsten den Frieden zu vermitteln, bethätigte, die Achtung seiner Zeitgenossen und die Liebe des Volkes, das er als weltlicher Souverain beherrschte. Als die Türken ihm Candia weggenommen hatten, starb er aus Gram darüber am 9. Dec. 1669.

Clemens X. hieß Emil Altieri, war 1590 geboren, und gelangte, achtzig Jahre alt, auf den päpstlichen Stuhl am 29. April 1670. Er war trotz seines Alters während seiner Regierung ein sehr lockerer Geselle, der seine Macht ganz besonders benutzte, um seine Vettern zu bereichern, und der jede Art der Aufklärung mit großer Geistesenergie haßte, bis er endlich am 22. Juli 1676 das Loos der Sterblichkeit mit seinen Vorgängern theilte.

Clemens XI., Franz Albani, ward im Jahre 1649 zu Urbino geboren und zum Papst gewählt am 13. Nov. 1700; entschied sich im spanischen Erbfolgekriege für die Bourbonen, reizte dadurch den deutschen Kaiser Joseph, sah in Folge davon kaiserliche Truppen in den Kirchenstaat einmarschiren, gerieth, weil ihm aller diplomatische Blick fehlte, in mehrfache politische Verwickelungen, die ihm seine Regierung sehr erschwerten, war übrigens ein sehr gelehrter Mann, der Kunst und Wissenschaft zu schätzen wußte. Er starb an einer Krankheit, die er sich durch zu häufigen Genuß von allerhand süßem Backwerk zugezogen hatte, am 10. März 1721.

Clemens XII., ein Florentiner, Namens Laurentius Corsini, geboren ums Jahr 1652, ward Papst den 12. Juli 1730. Er mußte manche Demüthigungen von Seiten der europäischen Herrscher erfahren, sah die päpstliche Macht zusehends sinken, hatte aber die angenehme Genugthuung, einen schwedischen Grafen und einen maroccanischen Prinzen in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zu führen. Er lebte sehr verschwenderisch, hat aber einige Verdienste um die Verbesserung der Polizei in Rom, und starb sehr verschuldet am 6. Februar 1740.

Clemens XIII. hieß Carl Rezzonico, wurde zu Venedig 1693 geboren und zum Papst gewählt den 6. Juli 1758, beinahe 70 Jahre alt. Er war sehr für die Jesuiten eingenommen, die ihn durch ihren Einfluß hauptsächlich auf den Thron poussirt hatten. Der Kaiserin Maria Theresia legte er den Titel „apostolische Majestät" bei, weil sie ihn auch zur päpstlichen Würde empfohlen. Die Jünger Loyola's konnte er jedoch nicht immer schützen, und sie wurden aus Frankreich, Neapel und Spanien vertrieben, was ihn dermaßen kränkte, daß er vor Aerger starb am 2. Februar 1769.

Clemens XIV., Giovanni Vincenzo Antonio Ganganelli, ward geboren zu St. Arcangelo bei Rimini am 31. October 1705, ward Cardinal, sprach sich als solcher für die Nachgiebigkeit gegen die Fürsten aus, und ward, obwol diese Ansichten seinen Collegen nicht gefallen konnten, in einem sehr stürmischen Conclave am 19. Mai 1769 zum Papste gewählt. Unter ihm blühten Künste und Wissenschaften in Italien wieder auf, und er stiftete das nach ihm genannte Clementinische Museum. Den politischen Mißverhältnissen, die ihn bedrohten, wußte er durch ein weises Benehmen zu begegnen. Den Jesuitenorden wollte er aber nicht auflösen, weil er dies vor Gott und der Welt nicht rechtfertigen zu können glaubte. Die Fürsten wußten ihn indessen zu diesem sauren Schritte zu nöthigen, und es erschien wirklich am 21. Juli 1773 das berühmte Breve, welches den Orden Jesu aufhob. Schmerz und Reue ergriffen ihn und verbitterten ihm die letzten Lebensjahre. Am 22. Sept. 1774 gab er seinen von Gram gefolterten Geist auf, indem er ausrief „ich gehe in die Ewigkeit, und ich weiß wohl warum." Die Aerzte widerlegten

den Verdacht, als hätten ihn die Jesuiten vergiftet, was aus jener etwas dunkeln Aeußerung des sterbenden Papstes geschlossen werden durfte.

Clement (Jacques), ein schwachköpfiger Schwärmer, berüchtigt durch seinen an Heinrich III. von Frankreich verübten Mord, war im Erzbisthum Rheims geboren, zeichnete sich schon früh durch Schwärmerei und Schwermuth aus, die ihn zu verkehrten Religionsansichten verleitete, ließ sich in seinem 24sten Jahre in den Orden der Dominikaner aufnehmen und wurde hier noch verwirrter. Eingeweiht in die Geheimnisse der Ligue, ward er einer ihrer wüthendsten Mitglieder, und nun beschloß er, von dem Prior Bourgoing in seinem Vorsatz bestärkt, den König zu ermorden. Auch die Herzogin von Montpensier, eine Schwester der Guisen, soll ihn aufgefordert haben, mit der Ausführung seines Vorsatzes nicht zu säumen. Nun schlich Clement überall herum, wo er den König zu treffen hoffte, aber er hatte nicht den Muth, ihn offen anzugreifen, er erbat darauf und erhielt auch, obwol er durch sein Zittern Verdacht erregte, Audienz beim Könige. Zu diesem geführt, überreichte er ihm einen Brief. Kaum aber hatte der König zu lesen begonnen, so zog der Verräther ein blitzendes Messer und stieß es dem Könige in die Brust. Auf dessen Geschrei stürzten zwei Höflinge herbei, übersahen schnell den Zusammenhang des Geschehenen und durchbohrten den Mörder. Der Leichnam Clements ward zur Richtstätte geschleift, und an dem todten Körper vollzogen, was der lebende erfahren hätte. Die Pfaffen der guisischen Partei aber stellten das Bild des Mörders als Märtyrer auf den Altären auf, und ihn selbst dem Volke als einen Heiligen dar.

Clementi (Muzio), Gründer einer neuen Schule im Clavierspiel, ward zu Rom um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geboren, und zeigte schon jung so große Neigung, so ausgezeichnetes Talent für die Musik, daß sein Vater, ein Silberarbeiter, ihn schon früh durch die besten Lehrer im Clavierspiel, so wie in der Lehre des Satzes, unterweisen ließ. Schon in seinem 12ten Jahre componirte er eine Messe, und spielte so meisterhaft das Clavier, daß ein Engländer ihn mit nach England nahm. Dort studirte er fort, und war schon in seinem 18ten Jahre der erste damals lebende Clavierspieler. Nachdem er ein Werk herausgegeben hatte, welches Epoche machte, da dasselbe als Grundlage der modernen Composition für das Pianoforte diente, übernahm er die Direction des Orchesters am Flügel zu London, ging nach Paris und 1781 nach Wien, wo er Mozart's und Haydn's Bekanntschaft machte. Nach England zurückgekehrt, von wo er 1784 noch einen Besuch in Paris machte, war er bei den Concerten des Adels in London angestellt und ertheilte Unterricht im Clavierspiel, den er theils mit einer Guinee für die Stunde honorirt bekam. Er gab eine „Einleitung in die Kunst, das Clavier zu spielen," heraus, die classisch genannt zu werden verdient. Von 1802—1810 gab er mit seinem Schüler Field (s. d.) Concerte in den Hauptstädten fast aller europäischen Länder und errichtete darauf in London eine Musikalienhandlung und Instrumentenfabrik, besuchte 1820 noch einmal Deutschland, componirte eine Menge von Claviersonaten, die sämmtlich im reinsten Styl gearbeitet sind, und starb, über 80 Jahre alt, auf seinem Landgute Evesham, in der Grafschaft Worcester.

Clementinen heißt der Theil des kanonischen Rechts, welcher eine Sammlung von päpstlichen Verordnungen und Beschlüssen des Concils zu Vienne enthält. Diese in 5 Bücher abgetheilte Sammlung wurde vom Papste Clemens V. veranstaltet und 1313 im Consistorium der Cardinäle publicirt.

Cleopatra, eine durch ihre Schönheit und einen unvergleichlichen Liebreiz berühmte Königin von Aegypten, geboren 79 v. Chr., ward von Cäsar in die Regierung eingesetzt, welche ihre Verwandte ihr zu entziehen suchten, und ehelichte ihren eilfjährigen Bruder Ptolomäus, gebar indeß von dem galanten römischen

Dictator einen wohlgestalteten Knaben, den Cäsarion, reiste nach Rom, ward hier von Cäsar höchst zuvorkommend, von den ehrlichen Republikanern aber nur lau aufgenommen, verließ diese Stadt sehr mißvergnügt, und äußerte ihren Unmuth in der Heimath zunächst dadurch, daß sie ihren Bruder, der seinen Antheil am Reiche in Anspruch nehmen wollte, mittels einer genügenden Giftdosis umbrachte, wodurch sie dann über seinem Grabe Alleinherrscherin wurde. Dem Antonius zog sie nach der Schlacht bei Philippi in einem mit Luxus ausgestatteten Schiffe als Venus entgegen und berückte den bisher so ernsten Feldherrn mit ihrem holden Zauber, wie sie den großen Cäsar berückt hatte. Ihr neuer Liebhaber, der ihr im Uebrigen mit mehr Ausdauer zugethan war, als der alte, schenkte ihr nach und nach drei Söhne, und ward nicht müde, mit ihr zu schwelgen und den verführerischen Honig von ihren Lippen zu saugen, während er die politischen Zustände gänzlich außer Acht ließ und die drohenden Wolken, die über seinem Haupte standen, nicht zu bemerken schien. In der Seeschlacht von Actium folgte er denn auch den Schiffen der Buhlerin, die feige aus dem Treffen entwichen, und gab den bei weitem noch nicht verlornen Kampf auf, um den Genuß ihrer Liebe nicht zu verlieren. So entscheidet oft eitle Sinnenlust das Schicksal der Staaten und Reiche der Welt; so wird ein kräftiger Mann von fast erhabener Gesinnung ein elender Sklave eines verbuhlten Weibes. Nach Aegypten mit ihrem Geliebten entflohen, beschloß sie, sich den Tod zu geben, was Octavianus aber zu verhindern wußte. Antonius, durch die fälschliche Nachricht ihres Ablebens aufs Heftigste ergriffen, stürzte sich verzweifelnd in sein Schwert, und erfuhr erst kurz vor seinem Tode, daß Cleopatras reizende Persönlichkeit bis jetzt noch das Zeitliche zu segnen nicht versucht habe. Freiwillig endigte sie aber dennoch ihr Leben, als ihre Versuche, den Octavianus zu gewinnen, gescheitert waren und sie sogar erfahren hatte, daß sie in Rom im Triumph solle aufgeführt werden, in Folge des Stichs einer giftigen Natter, die sie sich an den Arm legte.

Clerfayt (François Sebastien Charles Josephe de Croix, Graf von), österreichischer Feldmarschall, ward am 14. Octbr. 1733 auf dem Schlosse seines Vaters in der Grafschaft Hennegau geboren, trat schon jung in österreichische Kriegsdienste, stieg schnell von Stufe zu Stufe und zeichnete sich während des siebenjährigen Krieges in den Schlachten von Prag, Lissa, Hochkirchen und Liegnitz so vortheilhaft aus, daß er schon in seinem 24sten Jahre den Maria-Theresienorden erhielt und bis zum Generalfeldmarschalllieutenant emporstieg. Nachdem er 1778 und 1789 im Kriege gegen die Türken glänzende Beweise von Tapferkeit und Kriegserfahrung abgelegt hatte, ward er zum General der Artillerie ernannt und erhielt im Feldzuge gegen die französische Republik den Befehl des unter dem Obercommando des Herzogs von Braunschweig stehenden österreichischen Truppencorps. Er erfocht am 15. Sept. 1792 einen Sieg bei Croix aux Bois. Nachdem der Herzog sich aus der Champagne zurückgezogen hatte, trat auch C. mit seinem Corps den Rückzug nach Belgien an, vereinigte sich erst mit dem bei Jemappes geschlagenen Herzog von Sachsen-Teschen, und als der Herzog von Sachsen-Coburg den Oberbefehl übernommen hatte, mit diesem. Er focht mit in der siegreichen Schlacht bei Aldenhoven (1. März 1793) und bei Neerwinden (18. März), half Mastricht entsetzen und am 11. Sept. Quesnoy erobern. Nach dem Verluste der Schlacht bei Wattignies übernahm er die Vertheidigung von Westflandern, wurde von Pichegru bei Moucron (29. April 1794) und am 29. Juni bei Hooglede geschlagen. Anfangs Juli desselben Jahres übernahm er den Oberbefehl über das österreichische Heer, verlor die Schlacht bei Aspremont und ging über den Rhein. Im Jahre 1795 Feldmarschall geworden, gewann er über Jourdan den Sieg bei Höchst (11 Octbr.), entsetzte Mainz und schloß in den letzten Tagen des Jahres einen Waffenstillstand mit der französischen Republik ab. Nach Wien zurückgekehrt,

ward er 1796 Hofkriegsrath und starb daselbst am 19. Juli 1798. Abgesehen von seinen Eigenschaften als General, war C. wegen seines trefflichen Charakters höchst achtungswerth, und bewies die Stadt Wien ihre Liebe zu ihm durch die Errichtung eines prächtigen Grabmals.

Clermont, auch Clermont en Auvergne genannt, ehemalige Hauptstadt von Auvergne in dem Puy de Dôme-Departement, im Königreich Frankreich, am Fuße des Puy de Dôme, westlich und 18 Meilen von Lyon, und nordöstlich und 42 Meilen von Bordeaux. Die Stadt besteht aus zwei, eine halbe Stunde von einander entfernten, aber seit der Revolutionszeit mit einander verbundenen Städten, nämlich Clermont und Montferrand, wird daher Clermont-Ferrand genannt, und hat 10 Kirchen, allerlei Fabriken, wichtigen Handel und 32,000 Einwohner. Eine Merkwürdigkeit ist eine inkrustirende Quelle, die in dem Zeitraum von ungefähr 700 Jahren eine natürliche Brücke und eine 230 Fuß lange Straße gebildet hat. In Clermont war es, wo 1095 die berühmte Kirchenversammlung unter dem Vorsitz des Papstes Urban II. gehalten und der erste Kreuzzug beschlossen wurde.

Clermont, mit dem Beinamen en Beauvaisis, jetzt auch Clermont Oise genannt, Stadt in einer gewerbthätigen Gegend im Oise-Departement des Königreichs Frankreich, östlich und 3 Meilen von Beauvais, mit altem Schloß, welches jetzt Centralgefangenhaus für weibliche Sträflinge ist, mit zahlreichen Manufakturen und Fabriken und 2000 Einwohnern.

Clermont-Lodève, oder Clermont l'Hérault, Stadt im Hérault-Departement des Königreichs Frankreich, nicht weit von Lodève, mit Tuchfabriken und 6000 Einwohnern. Die hiesigen Tuche gingen früher stark nach der Levante.

Clermont (Anne Marie Gaspard, Marquis von), französischer Generallieutenant und Pair, Marine- und Kriegsminister, wurde ums Jahr 1780 zu Paris geboren, machte die Feldzüge in Italien, Deutschland und Spanien mit, ward 1808 Adjutant des Königs von Neapel, trat 1814 wieder in die französische Armee als Oberst ein, wurde Marechal de Camp, dann Pair und Commandeur der Cavalleriebrigade der königlichen Garde. Seit 1817 trat er gegen die Freiheit der Presse und Unabhängigkeit der Gerichte auf und machte sich als Serviler einen bedeutenden Namen. Im Jahre 1820 ward er Marineminister und Generallieutenant, 1823 Kriegsminister. Nach der Julirevolution trat er, im Einklang mit seiner Weigerung, der neuen Regierung den Eid der Treue zu leisten, ins Privatleben zurück.

Cleve, ehemalige Hauptstadt des Herzogthums Cleve, in der preußischen Rheinprovinz, in einer hübschen Gegend, ½ Meile vom Rhein, wohin ein Kanal führt, ostsüdöstlich und 2 Meilen von Nymwegen und nordnordwestlich und 10 Meilen von Düsseldorf, mit einem Gymnasium, einer Besserungsanstalt und 7700 Einwohnern, welche u. a. Gerbereien, Taback-, Woll- und andere Fabriken betreiben. Der unter dem Namen Schwanenthurm bekannte Thurm des ehemaligen hiesigen Residenzschlosses Schwanenburg soll schon von Julius Cäsar gegründet worden sein, und wurde, nachdem er eingestürzt war, 1431 von dem Herzoge von Cleve wieder aufgebaut. Unfern der Stadt ist ein 1000 Morgen großer Thiergarten mit einer schon seit 1742 benutzten Schwefelquelle.

Cleveland, ein schönes Thal im Innern des Bezirks North-Riding, in der Grafschaft York in England.

Cleveland, Stadt in dem zu den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gehörigen Staate Ohio, am Eriesee, mit sehr besuchtem Hafen, lebhaftem Handel und 8500 Einwohnern.

Clichiren, abklatschen, heißt das Verfahren, welches man anwendet, um sich vertiefte Formen von erhaben oder vertieft geschnittenen Arbeiten zu verschaffen.

Es wird zur Vervielfältigung von Holzschnitten und Buchdruckerstöcken, auch bei Abformung von Münzen und Medaillen angewandt.

Client (lat., cliens). Clientel und Patronat war dasjenige Verhältniß im alten Rom, welches zwischen den vornehmen Patrizier-Geschlechtern und den niedern Classen des Volks, den Plebejern, stattfand. Seit frühester Zeit schon hat diese Abtheilung in 2 Classen beim römischen Volke bestanden, und bildete sich solches Kastenwesen immer mehr aus, bis es durch die Clientel eine neue Gestalt gewann. Die Plebejer wählten sich unter den Patriziern einen Patron, dem sie Ehrendienste und nöthigenfalls Beistand leisteten, und von dem sie dagegen Schutz, Vertretung und Vertheidigung vor Gericht verlangten und erhielten. Erschienen die Vornehmen öffentlich, so bildeten die Clienten ihr Gefolge, und je größer dieses Gefolge war, um so stolzer war der Patron auf dasselbe. Dieses freiwillig geknüpfte Band der Treue war ihnen heilig, und wer dasselbe verletzte, war der Rache der Götter verfallen. Als später Roms Macht stieg, wurden oft angesehene, einflußreiche Römer von ganzen Städten und Colonien zu Patronen gewählt und erst mit dem Verfalle Roms sank auch und verschwand die Bedeutung der Clientel. Jetzt nennt nur noch der Sachwalt Den seinen Clienten, dessen Sache er vor Gericht vertheidigt.

Clifford (George), Graf von Cumberland, ward 1558 in Brougham Castle in der Grafschaft Westmoreland geboren, trieb als Jüngling mit großem Eifer Mathematik und Schifffahrtskunde, um zu einem tüchtigen Seemanne sich auszubilden. Bei den Hofturnieren zeichnete er sich so sehr durch Gewandtheit und Tapferkeit aus, daß ihn die Königin Elisabeth zu ihrem Ritter wählte und ihm ihren Handschuh schenkte, den er mit Edelsteinen besetzen ließ und an seinen Hut heftete. Später war er mit unter den Richtern, welche die unglückliche Maria Stuart zum Tode verurtheilten und trug auch zur Verhaftung und Verurtheilung des Grafen Essex bei. Im Jahre 1586 ging er mit einigen Schiffen, die er später bis auf 11 vermehrte, in See, und führte Streifzüge gegen die Spanier aus, die er auf eigene Kosten betrieb. Er nahm den Spaniern eine Menge reich beladener Schiffe weg und erwarb sich dadurch ein ungeheures Vermögen, mit welchem er aber so wenig Haus zu halten verstand, daß er bei seinem Tode 1605 nur einen sehr kleinen Theil desselben hinterließ.

Climax, der, Stufe; Leiter; Stufengang; Steigerung.

Clinton (Henry), britischer Feldherr im nordamerikanischen Freiheitskriege, machte die Feldzüge der Engländer im siebenjährigen Kriege mit, wurde Hauptmann im Jahre 1758, dann 1775 Gardemajor, und wurde darauf nach den britischen Colonien gesandt, die ihre Unabhängigkeit erklärt hatten. Die Amerikaner, welche noch schlecht bewaffnet waren und keine kriegerische Erfahrung hatten, schlug er zu verschiedenen Malen, eroberte Newyork und ward 1778 zum Oberbefehlshaber der englischen Armee ernannt. Washington nahm ihm das besetzte Philadelphia wieder ab. Ein rohes Organ der Gewalt, ließ er, als er 1779 einige Vortheile gewonnen hatte, Frauen und Greise erschießen, und verübte überhaupt die gräulichsten Schandthaten. Da er Washington gegenüber nichts ausrichten vermogte, ward er zurückberufen und zum Gouverneur von Limerick ernannt. Später hatte er das Gouvernement Gibraltar, wo er am 24. December 1795 starb.

Clinton (George), Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Ulster geboren 1739, welches jetzt Orange-County heißt und im Staate Newyork liegt, diente erst als Lieutenant, ward Advocat, dann 1773 Repräsentant seiner Provinz bei der Criminal-Versammlung, wurde 1775 Congreßmitglied, konnte jedoch als solches nicht gehörig seine Thätigkeit entfalten, da er als Generalbrigadier zu Felde lag. Er war seit 1777 Gouverneur von Newyork, der

Erste, welcher diesen Posten bekleidete; dann Vicepräsident geworden, starb er, ein populairer und nicht unkräftiger Staatsmann, am 12. April 1812.

Clinton de Witt, ein Sohn des Generals James C., wurde zu Little Britain in der Grafschaft Orange, im Staate Newyork, am 2. März 1769 gegeboren, studirte die Rechte, wurde 1789 Privatsecretair des Gouverneurs von Newjork, und 1797 Repräsentant der gesetzgebenden Versammlung dieses Staates, dann 1798 Senator, und 1802 Congreßmitglied. Von 1803 bis 1815 war er Mayor der Stadt Newyork, und wurde 1811 zum Vicegouverneur des Staats erwählt, dessen Gouverneur er 1817 wurde. Nachdem er zwei mal abgegangen und wieder gewählt war, starb er, den Ruf eines trefflichen und volksfreundlichen Staatsmannes nachlassend, am 11. Februar 1828.

Clique, die (franz., sprich: Klik), Rotte, Sippschaft.

Clio, s. Klio.

Clive, (Katharina), eine englische Schauspielerin, wurde in der irischen Gutsbesitzerfamilie Rastor um's Jahr 1710 geboren und an George Clive verheirathet. Vierzig Jahre hindurch war sie die Zierde der englischen Bühne, bis sie sich 1769 auf das Land zurückzog und hier starb.

Clive, (Robert), Baron von Plassey, ein englischer Lord und berühmter Held, wurde am 29. September 1725 auf dem Gute Styche in Shropshire geboren, war als Knabe kein großer Freund des Lernens, zeigte dahingegen aber viel Verwegenheit und Fertigkeit in körperlichen Uebungen, kam dann als Schreiber in die Kanzlei der Ostindischen Compagnie nach Madras, im Jahre 1743, gab die feige Feder jedoch bald auf, um das Schwert zu ergreifen, zeichnete sich auch als Kriegsmann, namentlich bei der Belagerung von Pondichery, so sehr aus, daß er Fähndrich und dann 1748 Zahlmeister ward. Später verrichtete er mehre glorreiche Kriegsthaten, entthronte den König Tritchinapoli und setzte den Nabob von Arcot als Regent in dessen Staaten ein. Krank kehrte er 1753 nach England zurück, ward dann Obristlieutenant und Befehlshaber des Forts St. Georg. Im Jahre 1755 kam er wieder nach Ostindien. Die Bekämpfung und völlige Besiegung des Seeräubers Angria, dessen Flotte und dessen Forts C. gänzlich aufrieb, mißfielen dem Nabob von Bengalen, Surahjah Dowla. Dieser Fürst zog ein großes Heer zusammen, plünderte die englischen Niederlassungen in Bengalen, mordete alle Engländer, die ihm in die Hände fielen und verbreitete selbst in Madras Schrecken und Angst. C. zog dem Nabob mit einer verhältnißmäßig sehr geringen Macht entgegen, und setzte ihn durch einen kühnen, nächtlichen Ueberfall so in Furcht, daß er Frieden schloß, den Engländern Calcutta überließ und einen Landstrich in Bengalen an dieselben abtrat. Als sich dessenungeachtet Dowla mit den Franzosen, die C. am Ganges feindlich gegenüberstanden, heimlich verbündet hatte, gewann er einen General desselben, Namens Mir Jaffier, für sich, versprach ihm die Nabobswürde, wenn er ihm beistehen würde, und griff nun, durch ihn verstärkt, Dowla am 26. Juni 1757 an, besiegte ihn, eroberte die Hauptstadt Moxudabat und ließ den feilen Verräther Mir Jaffier zum Nabob von Bengalen ausrufen. Die Folgen dieses Sieges waren zunächst die, daß der neue Nabob, Nachfolger des ermordeten Dowla, ungeheure Entschädigungssummen bezahlen mußte, von denen C. allein 256,000 Pf. Sterl. erhielt, der nebenher noch mit einem Lehn ausgestattet wurde, das ihm jährlich mehr als 30,000 Pf. Sterling einbrachte. Mir Jaffier konnte der ostindischen Compagnie später die zugesagten Gelder nicht bezahlen und mußte daher derselben mehre feste Plätze einräumen und seine Einkünfte ihr anweisen. So wurde der englische Einfluß und die Macht der Briten nach und nach immer größer. C. kehrte mittlerweile nach England zurück (1760), wurde von der Regierung wie vom Volke mit großem Jubel empfangen und zum Pair und Baron von Plassey ernannt. Die ostindischen Unruhen machten jedoch

seine baldige Rückkehr nach Ostindien nöthig und hier ließ er sich von dem Mogul von Auhd zum Lehnsträger der Provinzen Bengalen, Bahar und Orixa ernennen, wodurch er für die ostindische Compagnie Länder gewann, die über 15 Mill. Einwohner haben. Im Jahre 1767 dankte er als Chef der Armee und Gouverneur von Calcutta ab, ging nach Europa, erhielt den Bathorden, ward aber wegen angeblichen Gewaltmißbrauchs vom Parlament in Untersuchung gezogen, vertheidigte sich glänzend und mit Erfolg, wiewol er es wol nicht hätte leugnen dürfen, daß er sich ein immenses Vermögen in Ostindien erpreßt hatte. Reue vielleicht, mehr aber möglicherweise noch die Demüthigung, sich nach so gewaltiger Machtausübung vor den Schranken des Parlaments vertheidigen zu müssen, veranlaßten eine immer mehr wachsende Schwermuth bei C. Das ihm angebotene Obercommando gegen die aufrührerischen Colonien lehnte er entschieden ab. Er sühnte endlich, einen finstern Entschluß fassend, das von ihm in den schönen Ebenen Indiens oft muthwillig vergossene, noch fast rauchende Blut der Hindus, durch seinen freiwilligen Tod, mittels eines Pistolenschusses, im Jahre 1779.

Cloake, die, Kothschleuße, Abzug.

Clodia, eine Schwester des Clodius Pulcher, grollte, wie ihr Bruder, dem Cicero, war übrigens ein so liederliches Frauenzimmer, daß sie einen Ekelnamen erhielt, der sie als sehr wohlfeil bezeichnete. Ihr Mann war Q. Metellus Celer, der einmal Consul war, und den das unwürdige Weib wahrscheinlich vergiftete. Cicero machte sie in einer uns noch erhaltenen Rede für den Cölius Rufus, den sie sich nicht gescheut hatte anzuklagen, obgleich sie mit ihm zuhielt, furchtbar herunter.

Clodius Pulcher (Publius), Sohn des Appius Claudius Pulcher, aus dem Geschlecht der Claudius, ein sehr verwegener und listiger Redner zur Zeit Cicero's, als der römische Freistaat mehr und mehr seinem Verderben entgegenging, bis er die Beute des glücklichsten Soldaten wurde. Im Mithridatischen Kriege wiegelte er die Soldaten gegen ihren Feldherrn Lucullus auf, erregte dann in Syrien Meuterei, klagte den Catilina wegen Erpressungen an, ließ sich aber von ihm bestechen, war jedoch nicht in die bekannte catilinarische Verschwörung verwickelt. Im Jahre 62 schlich er sich, als Frauenzimmer verkleidet, in die Festversammlung der Frauenzimmer zu Ehren der Bona Dea, im Hause des Julius Cäsar ein und ward auf Befehl des Senats als Religionsschänder angeklagt, doch aber freigesprochen, worauf er als Quästor im Jahre 60 nach Sicilien ging. Er erhielt nur mit Mühe, und nachdem er sich in den plebejischen Stand durch Adoption hatte aufnehmen lassen, das Tribunat, das er vorzüglich erstrebte, um dem Cicero, der ihm sehr verhaßt war, mit größerem Erfolg opponiren zu können (58). Als Tribun machte er den Gesetzvorschlag, daß Jeder geächtet werden solle, der einen Bürger ohne Verurtheilung durch das Volk hinrichten ließe, womit er auf das Verderben Cicero's abzielte, der auch wirklich die Anklage nicht abwartete, sondern freiwillig in die Verbannung ging. Mit Pompejus verfeindete er sich und hinderte denselben mit Gewalt, auf dem Forum oder im Senate zu erscheinen. Mit den Waffen in der Hand widersetzte er sich dem Decrete, das die Zurückberufung Cicero's aussprach, und versuchte den Wiederaufbau der Häuser des Cicero zu verhindern. Jetzt entspann sich zwischen ihm und Milo ein Parteien-Kampf, der mit den Schwertern in der Faust auf offenem Markte geführt wurde. In einer dieser Schlachten, die sich die beiden Banden lieferten, ward C. tödlich verwundet, in einen Gasthof gebracht, und, aus demselben wieder herausgerissen, ermordet, am 19 Januar des Jahres 51 vor Christo.

Clodius (Christian August), ein Dichter, ward zu Annaberg in Sachsen 1738 geboren, studirte Theologie, ward 1760 außerordentlicher und 1764 ordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig, darauf aber 1784 Lehrer der Dichtkunst und der Beredtsamkeit; starb am 30 Nov. dieses Jahres, und hinterließ eine

Menge schlechter, höchst affectirter Verse, die die Ehre hatten, von Goethe versificirt zu werden.

Clonmel, Stadt in der Grafschaft Tipperari in Irland, im britischen Reiche, am Suire, über den hier eine Brücke von 20 Bogen führt, mit Tuch- und Wollzeug-Fabriken und 18,000 Einwohnern, unter welchen viele Quäker. Die Stadt, berühmt als Geburtsort des Dichters Lorenz Sterne, ist der Hauptstapelplatz für den irländischen Butterhandel.

Clootz (Johann Baptist, Baron von), einer der seltsamsten Schwärmer, welche die Geschichte, namentlich die der französischen Revolution, aufzuweisen hat. Er war 1755 bei Cleve geboren, und kam schon in seinem eilften Jahre nach Paris, wo er die heterogensten Studien betrieb. Er überließ sich so sehr seiner zügellosen Phantasie, daß er sich endlich berufen glaubte, die Volksherrschaft des alten Roms und Griechenlands über die ganze Erde zu verbreiten, ein Familienband um die Menschen aller Staaten zu schlingen. Er durchreiste nun mehre Länder Europas, predigte überall seine großen Pläne und verschwendete für ihre Verwirklichung sein Vermögen. Als die französische Revolution ausbrach, sah er in ihr das Mittel zur Erreichung seines glühenden Strebens, und kehrte entzückt nach Paris zurück, nannte sich den Sprecher der Menschheit und überreichte als solcher der Nationalversammlung eine Dankadresse. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und des Nationalconvents sprach er jetzt seine Grundsätze aus und verlangte, man solle einen Preis auf den Kopf des Herzogs von Braunschweig und des Königs von Preußen setzen, pries Ankarström, den Mörder Gustavs III. von Schweden, als einen Wohlthäter des Menschengeschlechts, stimmte für den Tod Ludwig's XVI., und beantragte als Deputirter des Oisedepartements fortwährend neue Umwälzungen in der Politik und selbst in der Religion. Er erklärte sich für einen persönlichen Feind Jesu und predigte, dem Cultus der Vernunft anhängend, den crassesten Materialismus. Auf Robespierre's Antrieb, der ihn zu fürchten begann, ward er mit in den Sturz seines Freundes Hebert verwickelt, und am 23. März 1774 hingerichtet. Er predigte noch auf dem Wege zum Richtplatz seine Grundsätze, und starb mit vollkommenem Gleichmuth.

Closen (Karl, Freiherr von), bairischer Deputirter, ward zu Zweibrücken ums Jahr 1786 geboren, machte seine Vorstudien zu München, besuchte dann die Universitäten zu Landshut und Wien, wurde 1805 Accessist bei der Landesdirection in München, dann 1814 Kriegsrath. Sein Landmarschallamt, das in seiner Familie erblich war, erlosch im Jahre 1808. Regierungsrath geworden im Jahre 1817, ward er in's Ministerium des Innern berufen und 1819 zum Ministerialrath ernannt. Vom selben Jahre an wohnte er als Deputirter aus der Classe der adligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit allen Ständeversammlungen bis 1831 bei. Als guter Landrath sorgte er für die Veredlung der Schaafzucht, stiftete landwirthschaftliche Vereine und errichtete mehre Fabriken. Im letztgenannten Jahre brannte ein großer Theil der Gebäude auf seinem Gute Gern ab und nur wenig Tage darauf hatte er das Unglück, ein Regierungsdecret zu erhalten, wodurch ihm die Regierung den Eintritt in die Kammer versagte. Da quittirte er den Staatsdienst, gab sein Gehalt auf, ward aber, obgleich die Regierung seinen Ersatzmann eintrieb, von der Kammer selbst gewählt. Kühn und oft sehr bitter sprach er hier jetzt seine Ueberzeugungen aus, die durchweg von Freiheitsliebe zeugten und, wenn sie auch der Kammer gefielen, doch den Reichsräthen höchst mißliebig waren. Im November 1833 ward gegen ihn eine Criminalklage wegen Majestätsbeleidigung beim Appellationsgericht in Landshut anhängig gemacht. Er sollte verhaftet werden, stellte sich, als man ihn nicht finden konnte, freiwillig, und ward durch ein am 26. Januar 1840 ihm mitgetheiltes Erkenntniß des Oberappellationsgerichs freigesprochen.

Closet, das, Geheimzimmer, Cabinet, Mundschloß.

Clossius (Walther Friedrich), berühmter Civilrechtslehrer, wurde zu Tübingen am 17. Sept. 1796 geboren, studirte daselbst, ward erst Unterbibliothekar, dann Privatdocent an der Universität. Nachdem er eine längere Reise gemacht hatte, wurde er 1821 außerordentlicher, dann 1823 ordentlicher Professor der Rechte in Tübingen; im Jahre 1824 berief man ihn nach Dorpat als Professor des römischen Rechts. 1837 erhielt er den Titel eines Staatsraths, worauf er den Ruf nach Gießen als Professor, mit dem Titel Geheimer Justizrath annahm und hier schon im folgenden Jahre, am 10. Februar starb. Unter andern schrieb er eine „Einleitung in das Corpus juris civilis im Grundrisse."

Clot-Bey, Arzt und Begründer des Medicinalwesens in Aegypten, wurde zu Marseille 1795 geboren, arbeitete erst am Hospice de la charité in seiner Vaterstadt, ließ sich dann, nachdem er zu Montpellier seine Studien vollendet hatte, in Marseille als praktischer Arzt nieder, ging 1825 nach Aegypten, ward von Mehemed Ali angestellt, stiftete einen Gesundheitsrath für dessen Militair und eine medicinische Lehranstalt für junge ägyptische Studiosen der Medicin. Seine Thätigkeit im Interesse der leidenden Menschheit ward ihm vom Vice-König dadurch vergolten, daß er ihn zum Bei, welches einen Obristen bedeutet, ernannte. Zwölf seiner Schüler, lauter eingeborne Aegypter, brachte er 1832 nach Paris, damit sie ihre Studien hier vollendeten. Louis Philipp ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion, die medicinische Academie zum auswärtigen Mitgliede. Im Jahre 1833 besuchte er London, ward dann von Mehemed Ali nach Aegypten berufen, um den Sanitätsrath für Schiffsärzte einzurichten und dem Gesundheitsrath zu präsidiren. Als Generalstabsarzt der Armee mit dem Rang eines Generals, nahm er seinen Wohnsitz in Kairo, von wo er 1839 mit Urlaub nach Paris reiste. Er hat mehrere Schriften über die Pest und die Cholera veröffentlicht.

Clôturies hießen die groben und bornirten Schreier in der französischen Deputirtenkammer während der Restauration, die immerfort Clôture, welches Ende der Debatte bedeutet, riefen, um die liberalen Anträge nicht zu hören. Auch in deutschen Kammern hat es eben solche einfältige Schreihälse gegeben, die meinten, die Freiheit sei durch Gepolter zu erschrecken. Für diese Gattung Menschen hat sich bei uns aber kein besonderer Name auffinden lassen können, da die Presse in der Schilderung solcher Subjecte gewisse Rücksichten zu nehmen hat.

Clown, der (englisch, sprich: Klaun), Tölpel, Hanswurst; der Lustigmacher der englischen Bühne, dem deutschen Hanswurst verwandt. Früher durfte der Clown selbst in Tragödien nicht fehlen. In den Weihnachtspantomimen auf den Theatern Drurylane und Conventgarden in London, welche in Decorationspomp, Zaubereien, Kunst der Maschinerien und pantomimischen Darstellungen ausgezeichnet sind, spielt der Clown eine Hauptrolle.

Club, aus dem Englischen, heißt in dieser Sprache eigentlich Knittel, bedeutet weiter aber auch Zeche, dann eine Gesellschaft, in der gezecht wird, ferner das Local selbst, in welchem eine Gesellschaft verkehrt. Wie der Name ist auch der Begriff ächt britisch, denn es giebt nirgends mehr Clubs, als in diesem Lande, was wahrscheinlich besonders daher rührt, daß die Selbstständigkeit der Persönlichkeit wol in keinem Lande mehr Anerkennung findet, als in dem großbritannischen Staate. In unserm mit Polizeimandaten aller Art reich gesegneten Vaterlande, giebt es wol eine Menge von Clubs; doch haben dieselben fast durchgängig einen philiströsen Charakter und so gut wie nie eine politische Färbung. Das Kartenspiel, diese wahrhaft lasterhafte Zeitvergeudung, diese, allen angebornen Sinn für öffentliches Wesen, für Volkswohl, für Staat und Freiheit vernichtende Unart, diese Darstellung des Egoismus in seiner crassesten Form, bildet im Allgemeinen den Hauptzweck der deutschen Clubs, in denen sich die faule und stumpfe, von einer

hohen, stolzen Mannsgesinnung nichts ahnende Menschennatur so unendlich gefällt. Wirre, von keinem entschiedenen Charakter belebte Reden, Tabacksdampf und Grogdunst sind gewöhnlich die Bestandtheile des geselligen Zusammenlebens in diesen Clubs, und nur hin und wieder mag ein Wort gesunder Ansicht, wie ein Geist aus jener Welt, kaum gehört und anerkannt, durch ihre traurigen Räume leise hinziehen. Freilich, die politischen Clubs sind im deutschen Lande schon durch ein Reichsgesetz von 1793 verboten, und der durchlauchtigste deutsche Bund hat sich auch neuerdings in seinen gesetzlichen Verfügungen indirect dahin ausgesprochen, daß sie dem deutschen Volkscharakter nicht ganz unschädlich wären, aber auch wenn sie unter höchster und allerhöchster Erlaubniß als politische privilegirt wären, könnte eine nicht unerhebliche Zeit verstreichen, ehe sie einen wahrhaft politischen Charakter annähmen, ehe sie wirklich die Mittelpunkte eines intelligenten und freimüthigen Austausches würden. Die Indolenz, die Schlaffheit, der sklavische Sinn hat sich in den deutschen Clubs festgenistet und wird nicht so ganz leicht einem mannsmuthigen Betragen weichen. Daher scheiterten denn bisher auch die meisten Bemühungen, das Eunuchenthum niederer Philisterclubs durch die Realisirung eines freien und wahrhaft gemüthlichen Clubwesens zu verdrängen. Und wie mußten die Versuche nicht mißlingen innerhalb der Grenzen unsers Vaterlandes, wo es kein Volksleben, nur eine schwache Oeffentlichkeit durch eine beschränkte und in ihrer Wirksamkeit völlig unter Curatel gestellte Presse, darum denn auch keine öffentliche Meinung giebt? In England vertreten sich die politischen Parteien jeder Richtung in den Clubs, aber giebt es denn in Deutschland Parteien, gibt es eine besondere von Principien bestimmte Richtung? Ein leerer, selbstgefällig schwatzender, immer aber der absoluten Gewalt auf der einen, der Aristokratie auf der andern Seite, freundlich zunickender Liberalismus steht einem wurmstichigen, stumpfen Servilismus gegenüber und damit wäre die Darstellung der Parteien in Deutschland vollkommen abgeschlossen. Wie ganz anders — und diese Betrachtung muß einen patriotischen Deutschen allzusehr schmerzen — steht das Volk jenseits des Rheins, und die große Nation, die das Meer beherrscht und in deren Gebiete die Sonne nie untergeht, vor uns da! —

Clugny, oder Cluny, Stadt in der Bourgogne, im Saône- und Loire-Departement des Königreichs Frankreich, in einem Thal an der Grone, mit 5000 Einwohnern. Vor der Revolution war diese Stadt der Sitz einer alten und berühmten Abtei mit weitläufigen Gebäuden, in denen sich jetzt ein königliches Gestüt befindet.

Cluver (Philipp), Geograph und Alterthumsforscher, ward zu Danzig 1580 geboren, studirte in seiner Jugend mit großem Eifer Geschichte und Erdkunde, welchem Studium er die bereits ergriffene Rechtswissenschaft opferte und sich dadurch seinen Vater so verfeindete, daß er ihm jede Unterstützung versagte. Seine so entstehende pecuniäre Noth bewog ihn, österreichische Dienste zu nehmen; er kehrte indessen bald, heimlich von seiner Mutter mit Geldmitteln versehen, nach Leyden zu seinen Studien zurück und ließ sich in dieser Stadt, nachdem er eine längere wissenschaftliche Reise durch England, Frankreich, Deutschland und Italien gemacht, heimlich nieder, widmete sich ganz literarischen Arbeiten und schrieb in lateinischer Sprache eine „Einleitung zur alten und neuen Geographie" (deutsch: Amsterdam 1733), welches Werk der erste eigentlich systematische Versuch einer Geographie ist. Nachdem er mehre andre werthvolle Arbeiten vollendet, starb er zu Leyden im Jahre 1623.

Clyde, der, ein Fluß in Schottland, entspringt im Pentland-Gebirge, wird bei Glasgow schiffbar und erreicht bei Greenock den seinen Namen führenden Busen (frith of Clyde) des Nordkanals oder des nördlichen Theils des irländischen Meeres.

Clytemnestra war die Tochter des spartanischen Königs Tyndareus und der Leda und die Zwillingsschwester der Helena, hatte mit ihrem Gemahle, dem Agamemnon zwei Töchter, Iphigenia und Elektra, und einen Sohn, den Orestes.

Als Agamemnon auf dem berühmten Zuge gegen Ilium abwesend war, ergab sie sich, überzeugt, daß jener nie wiederkehren werde, dem Aegisthos und mordete mit diesem ihren nach zehnjähriger Abwesenheit zurückgekehrten Gatten. Doch schlief auch die Rache nicht, und Aegisthos wie seine Buhlerin büßten ihr grausames Verbrechen durch das Schwert des Sohnes des Ermordeten, Orestes, der im schändlich vergossenen Blute des Vaters den Schooß der Mutter vergaß.

Coadjutor (lat., Gehülfe), ist nach dem katholischen Kirchenrecht der Prälat, welcher einem Bischof beigeordnet ist. Entweder sind diese Coadjutoren nur auf Zeit für bestimmte Funktionen den Geistlichen beigeordnet, oder sie werden auch für die Lebenszeit des Bischofs mit der Anwartschaft auf das Bisthum angestellt. Man hat sich sehr darüber gestritten, ob die päpstliche Einwilligung bei Einsetzung eines Coadjutors nöthig sei.

Coaks, die (englisch, sprich: Kook), die Koaks, abgeschwefelte Steinkohlen.

Coalition ist die Vereinigung mehrer Kriegsmächte zu einem gemeinschaftlichen Kampfe gegen einen andern Staat. Der Ausdruck wird in einem etwas verächtlichen Sinne gebraucht.

Cobbett (William), Journalist in England, geboren 1766, ward 1783 Schreiber bei einem Advocaten in London, ließ sich 1784 als Tambour anwerben, studirte nun die englische Sprache, ging 1785 mit seinem Regimente nach Neu-Schottland, und erhielt dort als Sergeant 1791 seinen Abschied. Von Paris, wohin er sich demnächst begab, reiste er nach Philadelphia, wo er 1792 ankam, gab hier unter dem Namen Peter Stachelschwein (Porcupine) Brochüren heraus. ward Buchhändler und ließ, gleichfalls unter dem Namen „das Stachelschwein;“ eine Zeitung erscheinen, in welcher er gegen das französische Interesse focht und wegen einer Schmähschrift ein so ungünstiges Erkenntniß erhielt, daß er Amerika verließ und 1801 nach England zurückkam, wo er eine Auswahl von Aufsätzen aus seinem Stachelschwein herausgab. Er begründete dann in England ein politisches Wochenblatt, das sich durch manche geistreiche Artikel auszeichnete, und bis zu seinem Tode, am 18. Juni 1835, bestand. C. war, bis Pitt ihn beleidigte, ein entschieden Ministerieller, trat aber nachher auf die Seite der Radikalen und ward wegen Aufreizung zur Empörung mehrmals bestraft. Im Jahre 1817 war er wieder in Amerika, kehrte jedoch bald nach England zurück, wo er mehrfach in den Volksversammlungen mit Erfolg als Redner auftrat. In spätern Jahren befaßte er sich fast ausschließlich nur mit der Landwirthschaft, suchte den Anbau des Mais zu fördern und gab eine Schrift über diesen Gegenstand heraus, deren Titelblatt aus Papier bestand, das aus Maishülsen gewonnen war. Im Uebrigen war er ein sehr confuser Kopf, der nichts gründlich oder wissenschaftlich aufzufassen wußte und mit einer stumpfen Hartnäckigkeit an seinen vorgefaßten Meinungen hielt. Er redete ganz ungenirt, als sei seine vorgetragene Meinung freisinnig, gegen den Unterricht der Armen, weil es nach seiner wunderlichen Idee höchst verkehrt sei, dem Volke lästige Begriffe in den Kopf zu setzen, und wurde ordentlich grob, wenn man seinen corrupten Propositionen widersprach.

Cobenzl (Ludwig, Graf von) österreichischer Minister des Auswärtigen, ward zu Brüssel geboren am 21. Nov. 1753, trat 1773 in den österreichischen Staatsdienst, war nach einander Gesandter in Kopenhagen, Berlin und Petersburg, spielte hier Comödie und schrieb Theaterstücke, schloß 1795 das Bündniß Oesterreichs gegen Frankreich mit England und Rußland ab, vermittelte 1801 den Frieden zu Luneville, ward dann Staatskanzler und dirigirender Minister der auswärtigen Angelegenheiten, legte jedoch nach dem Frieden zu Petersburg dies Amt nieder und starb zu Wien am 22. Februar 1809. C. war ein sehr arger Aristokrat und konnte, wie so viele seines Gleichen, die französische Revolution nicht goutiren.

Coblenz, feste Stadt im Regierungsbezirk gleiches Namens, in der preußischen Rheinprovinz, war früher die Residenz des Kurfürsten von Trier und ist jetzt die Hauptstadt der ganzen Rheinprovinz; sie liegt südöstlich und 12 Meilen von Cöln, und nordwestlich und 10 Meilen von Mainz, hat ein Gymnasium, eine städtische Bibliothek und Gemäldesammlung, ein Musik-Institut, eine Hebammenlehranstalt und 14000 Einwohner, welche einen lebhaften Handel, besonders mit Wein, und Rhein- und Mosel-Schiffahrt treiben. Die Stadt, welche der Sitz des Oberpräsidenten ist, liegt an dem linken Ufer des Rheins (über den eine 1100 Fuß lange Schiffbrücke führt), der hier die Mosel aufnimmt, über die eine herrliche steinerne Brücke, welche 500 Schritte lang ist und auf 14 Bogen ruht, führt. Ehe man auf der coblenzer Seite die Moselbrücke betritt, hat man rechts die sehenswerthe alte kurfürstliche Burg, welche ebenfalls befestigt war. Gegenwärtig befindet sich eine Blechwaarenfabrik darin. Die merkwürdigsten Gebäude sind: das neuere ehemalige kurfürstliche Residenzschloß an dem Schloß- oder Clemensplatze, die mehr als 1000jährige Castor-Pfarrkirche, die St. Florianskirche, das im äußersten Winkel, den der Rhein mit der Mosel bildet, liegende ehemalige Deutsch-Ordenshaus, das ehemalige Jesuiten-Collegium, jetzt Gymnasialgebäude, der ehemalige metternichsche Hof; der gräflich Boossche Palast, der ehemalige gräflich Leyensche Hof &c. — Coblenz ist eine der stärksten Festungen Europas. Die Festungswerke bilden gewissermaßen ein verschanztes Lager, das eine Armee von 100,000 Mann fassen kann. Diese Werke bestehen aus 4 Haupttheilen: der Stadt Coblenz, dem Karthäuserberge, dem Petersberge oder dem Fort Kaiser Franz, jenseits der Mosel, und der auf dem rechten Rheinufer und Coblenz grade gegenüberliegenden Festung Ehrenbreitstein. Da, wo jetzt Coblenz steht, legte schon Drusus ein Castell an, welches mit der Eroberung Galliens duch die Franken im Jahre 486 unter deren Herrschaft kam, und von den fränkischen Königen häufig bewohnt wurde. Dieses alte Castell hieß Confluens, daher der Name Confluentia für Coblenz.

Coburg oder Koburg, Stadt in dem 9 Q.-Meilen großen Fürstenthume Coburg, Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha und gewöhnliche Residenz des Herzogs, an der Itz, südsüdöstlich und 9 Meilen von Gotha und südöstlich und $3\frac{1}{2}$ Meilen von Hildburghausen, ist der Sitz der Staatsverwaltung, hat ein herzogliches Residenzschloß, ein massives Zeughaus mit einer Gewehrkammer, ein Gymnasium, Schullehrerseminar, 5 Kirchen, ein Hoftheater, einige Industrie und 9700 Einwohner. Unfern der Stadt, auf einem hohen steilen Berge, liegt die ehemalige Festung Coburg, deren Werke abgetragen sind. Jetzt ist hier eine Straf- und Besserungsanstalt; auch ist hier eine reiche Sammlung alter Waffen und Rüstungen. Der vor einigen Jahren erbaute Palast des Herzogs Ernst von Würtemberg steht auf einer der schönsten Bergterrassen in der Nähe der Stadt, und ist eine Zierde der ganzen Gegend.

Cocagna, die, war eine Lustbarkeit, welche die Regierung zu Neapel jährlich veranstaltete, und welche darin bestand, daß dem Volke auf einem großen Gerüste Speisen aller Art und in Fontainen und Fässern Wein gegeben wurde.

Cocarde, eine Bandschleife, die in Frankreich zuerst in der Gestalt einer Rosette am Hute getragen wurde, um die politische Partei, zu der man gehörte, anzudeuten, andererseits und später aber, um die Nation, deren Glied man war, zu bezeichnen. In Deutschland hat man auch Cocarden als Abzeichen besonderer Nationalitäten, von denen das Vaterland, das als einig in den freisinnigen Journalen bekannte, eine gesegnete Masse hat. Es wurden dem Tragen einer schwarzroth-goldenen als überhaupt deutschen Cocarde, hin und wieder einige nicht ganz erfolglose Verbote, namentlich eins im Jahre 1832 entgegengestellt, und fand von

da an keine unerlaubte Demonstration der Art mehr statt. Die Deutschen tragen denn von jener Zeit an ihre Freiheit nur noch im Herzen.

Cocceji (Heinrich, Freiherr von), deutscher Rechtsgelehrter, wurde zu Bremen am 25. März 1644 geboren, studirte zu Leiden von 1667 an, wurde 1672 Professor der Rechte zu Heidelberg und 1688 zu Utrecht, dann 1690 Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt an der Oder. Wegen der oranischen Erbfolgefrage war er 1702 in Haag, ward nach seiner Rückkehr Reichsbaron, und starb am 18. August 1719. Er hinterließ mehre sehr gelehrte juristische Schriften.

Coccejus (Johann), einer der gelehrtesten und zugleich aufgeklärtesten Theologen seiner Zeit, war geboren im Jahre 1603 zu Bremen, und endete sein Leben im Jahre 1669 als Professor zu Leyden.

Cochenille, die, ein blaß- oder braunrothes Insekt, dessen Männchen roth ist, hat die Größe des gemeinen Marienkäfers und lebt in Mexico und Mittelamerika auf der Fackeldistel oder indianischen Feige, welche man in Menge für diesen Zweck zieht. Von ihr erhält man das schönste Karmin und Scharlachroth. Zu einem Pfunde getrockneter Cochenille gehören 70,000 Würmer. Sie werden durch Matten gegen den ihnen nachtheiligen Regen geschützt und jährlich 3 bis 6 mal gesammelt. Man hat sie in neuern Zeiten auch nach Spanien, Malta und Batavia mit glücklichem Erfolge verpflanzt. Ehedem kamen jährlich beinahe 900,000 Pfund Cochenille nach Europa, wofür über 7,400,000 holländische Gulden bezahlt wurden.

Cochinchina, oder Süd-Anam, eine Abtheilung des Reichs Anam in Hinterindien, begreift den südlichen Theil der Ostküste und hat einen Flächeninhalt von 2650 Q.-Meilen.

Cochrane (Alex. Thom.) Lord Dundonald, ward am 27. Decbr. 1775 geboren als ältester Sohn des Lord Archibalt C., welcher sich durch seine chemischen Versuche einen Namen erwarb, und erhielt seine Erziehung durch seinen Oheim, den Admiral Sir Alex. C. Wie dieser widmete er sich dem Seedienste und wurde, nachdem er im Kriege gegen Frankreich gefochten hatte, 1806 Fregattencapitain. Als solcher nahm er ein Fort an der Küste von Catalonien und trug 1809 mit dazu bei, daß im Busen von Biscaya ein Theil der französischen Flotte zerstört wurde. Er beschäftigte sich, nach London zurückgekehrt, eifrig mit Börsenspeculationen und ward im Februar 1815 angeklagt, Zwecks vortheilhaften Verkaufs von Staatspapieren die Nachricht von Napoleons Abdankung verbreitet zu haben. Er ward deshalb zur Prangerstrafe, zu einjährigem Gefängniß und zu einer Geldbuße von 1000 Pf. Sterl. verurtheilt, aus dem Unterhause ausgeschlossen, er verlor seinen Rang als Flottencapitain und ward aus dem Bathorden gestoßen. Der Pranger wurde ihm erlassen, die Geldbuße mußte er erlegen und nach einem mißlungenen Fluchtversuche die Gefängnißhaft erdulden. In der öffentlichen Meinung hatte er durchaus nicht verloren, ward wieder in's Parlament gewählt und fuhr fort, durch Bekämpfung des Ministeriums seine radikalen Gesinnungen an den Tag zu legen. 1818 ward er vom chilesischen Staat zum Befehlshaber der Seemacht desselben ernannt, trat 1821 in gleicher Eigenschaft in brasilische Dienste und erwarb sich ausgezeichnete Verdienste, so daß ihn der Kaiser Dom Pedro schon im folgenden Jahre zum Marquis von Marañao ernannte. Nach erfolgtem Frieden zwischen Brasilien und Portugal, nahm er seine Entlassung und ging 1827 nach Griechenland. Zum Großadmiral ernannt, reinigte er die griechischen Gewässer von Seeräubern, konnte sich aber keine freundliche Stellung zur Regierung schaffen und erhalten, und kehrte schon im folgenden Jahre ohne Urlaub nach England zurück. Als nun die griechische Regierung Ende des Jahres 1828 für seine ferneren Dienste dankte, entsagte er allen seinen Ansprüchen auf Belohnung und erhielt

nach dem Tode seines Vaters dessen Güter und Titel. 1830 trat er wieder als Contreadmiral in die britische Marine, erhielt sogar das Großkreuz des Bathordens.

Cockburn (Sir George), berühmt durch seine See-Expedition gegen Washington im Jahre 1814, wobei er die Stadt eroberte und Feuer anlegte. Auch führte er im Jahre 1815 den entthronten Napoleon nach St. Helena.

Cockerill (John), der König der Industrie, ward am 3. August 1790 in Haslington in Lancastershire geboren, wo sein Vater Maschinenbauer war. Als er noch sehr jung war, ging sein Vater nach Verviers, um dort Spinnmaschinen zu bauen, und ließ ihn bei Verwandten zurück, die ihn schlecht behandelten und seine wissenschaftliche Erziehung gänzlich vernachlässigten. In seinem 12ten Jahre kehrte er zum Vater zurück, der ihn in seinem Fache beschäftigte und ihm nach einigen Jahren gemeinschaftlich mit seinem Bruder James in Lüttich ein Etablissement verschaffte. Von diesem Zeitpunkte an bewies C. eine ungemeine Umsicht und eine riesige Thätigkeit in der Ausdehnung seines Geschäfts. Im Jahre 1816 schuf er mit einem Kostenaufwande von 16 Millionen Francs die ungeheure Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei zu Seraing, welche über 2000 Arbeiter beschäftigte und als das großartigste Werk dieser Art das Genie ihres Stifters bekundet. Er begnügte sich nicht mit der Errichtung dieses Werkes, an dem nach seines Bruders Austritt der König von Holland sein Compagnon wurde, sondern legte noch eine Menge von Eisenhütten, Maschinenbau-Anstalten Spinnereien, Tuch-, Glas-, Papier- u. s. w. Fabriken in Belgien, Deutschland, Frankreich, Rußland Polen, Spanien, ja sogar in Surinam u. s. w. an. Durch diese ungeheure Ausdehnung seiner Unternehmungen und die dazu erforderlichen großen Capitalien ward, ungeachtet seines ausgezeichneten finanziellen Talents, C's. Sturz herbeigeführt. In Folge der belgischen Revolution, hörte 1830 der König von Holland auf, sein Compagnon im Etablissement zu Seraing zu sein. Zwar gelang es ihm, durch bedeutende Summen sich den Alleinbesitz der genannten Anstalt zu erwerben und dieselbe auf den Gipfel ihres Betriebes, ihres Ertrages zu bringen. Als aber 1838 die belgische Bank ihre Zahlungen einstellte, wodurch C. mittelbar und unmittelbar Verlüste erlitt, sah er sich genöthigt, zu liquidiren, obgleich sein Status 26 Millionen Activa und nur 18 Millionen Passiva auswies. Vom Kaiser von Rußland nach diesem Staate berufen, starb er auf dem Wege dahin 1840 in Warschau.

Cocles (Publius Horatius), ein tapferer Römer, der, als König Porsenna im Jahre 507 vor Chr. Rom angriff, die Tiberbrücke, welche Pons sublicius hieß, mit zwei Kampfgenossen so lange vertheidigte, daß sie hinter ihm abgebrochen werden konnte, worauf er sich in den Fluß stürzte und sein Leben mit Schwimmen rettete. Die Römer schenkten ihm für diese kühne That so viel Land, als er in einem Tage umpflügen konnte, und errichteten ihm zur Ehre eine Säule.

Cocon heißt die Hülle, in welche sich die Seidenraupe und auch mancher Schmetterling einspinnt, benutzt jedoch kann nur der Cocon der Seidenraupe (s. d.) werden.

Cocospalme. Diese Palme, die Krone des Pflanzenreichs, findet sich zwischen den Wendekreisen in Asien, Australien und Afrika, jetzt auch im tropischen Amerika, und erreicht eine Höhe von 70 bis 80, ja 100 Fuß. Ihr knotiger, nach Verhältniß der Höhe nicht dicker Stamm ist hoch hinauf ohne Zweige und Blätter. Oben aber bilden die 10 bis 12 Fuß langen und 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten, gefiederten Blätter eine stattliche Krone, unter welcher die länglich-runden, stumpf dreieckigen Steinfrüchte, nicht selten von der Größe eines Menschenkopfes, an Büscheln zu 20 oder mehr rund umher hängen. Sie blüht und trägt das ganze Jahr hindurch Früchte und befriedigt sehr viele Bedürfnisse. Die noch nicht ganz reifen Früchte enthalten reichlich eine sehr gesunde und erfrischende Flüssigkeit, die Cocosmilch; aus den Kernen der gereiften, die eßbar sind, preßt man das Palmöl, das zum

Brennen sehr geschätzt ist, weil es eine helle Flamme ohne Dampf und Geruch giebt; die Träber der Nüsse dienen dem Vieh zur Mästung; durch Einschnitte in die Blumenkolbe gewinnt man den angenehmen, süßlich-säuerlichen Palmwein, der jedoch schon in 24 Stunden zu Palmessig wird; der obere, markige Theil des Schafts mitten im Blätterbüschel liefert den Palmkohl, der Stamm Bau- und Brennholz, der Bast Stricke; aus den Blättern flicht man Körbe, Schirme, Matten und dergleichen mehr, und die Nußschalen werden zu Dosen, Stockknöpfen ꝛc. verarbeitet. (Vergl. Rebau's N.-N.-G.)

Code, französisch, stammt vom lateinischen codex ab, welches das unter der Rinde befindliche Holz bezeichnet. Die alten schrieben auf hölzernen Tafeln, die mit Wachs bestrichen waren. Wenn mehre solcher Tafeln vollgeschrieben waren, so heftete man sie in Form eines Buchs zusammen und nannte sie dann Codex. nach der Erfindung des Papiers behielt man diesen Namen für größere Werke aller Art bei, und bis auf die neuesten Zeiten hat sich die Benennung der Codex Justinianeus, Theodosianus erhalten (s. Justinianische Gesetzgebung.) Frankreich erhielt zuerst im zwölften Jahrhundert unter dem Titel eines Code ein aus verschiedenen Ordonnanzen zusammengesetztes Gesetzbuch, und es gab, je nach den verschiedenen Legislatoren, einen Code Henri, einen Code Louis XIV. Die Lückenhaftigkeit dieser Gesetzgebung kam dem französischen Volke nach der Revolution zum Bewußtsein, und der große Repräsentant derselben, Bonaparte, ließ es sich sofort angelegen sein, ein vollständiges Gesetzbuch zu veranlassen, und setzte eine Commission nieder, die unter dem Kaiser Napoleon das berühmte Werk zu Stande brachte, das wir unter dem Namen Code Napoléon oder Code civile français bewundern.

Coder s. Justinianische Gesetzgebung.

Codicill ist eine einem schon abgefaßten Testamente angehängte Willenserklärung oder eine für sich bestehende besondere Vermögens-Disposition auf den Todesfall.

Codrington (Sir Edward), britischer Vice-Admiral, ward ums Jahr 1770 geboren, machte sich schon als Lieutenant der Marine unter dem Admiral Howe im Jahre 1794 durch Tapferkeit bemerklich, commandirte als Capitain in der Schlacht bei Trafalgar das Linienschiff Orion, machte 1809 die Affaire vor Vlissingen unter dem Admiral Gardner mit, und befehligte dann an der Küste von Catalonien eine Flotte. Von 1814 bis 1825 war er Contreadmiral, wurde im letztgenannten Jahre Viceadmiral, übernahm das Commando über die Flotte im Mittelländischen Meere, zähmte die griechischen Seeräuber und nöthigte den Befehlshaber der ägyptisch-türkischen Kriegsmacht zu einem Waffenstillstande. Ibrahim jedoch verletzte den geschlossenen Vertrag und ward im Hafen von Navarino dafür durch eine vollständige Niederlage gestraft. Das civilisirte Europa jubelte diesem glänzenden Siege C.'s Beifall zu. Der König von England schickte ihm das Großkreuz des Bathordens, schien es aber nicht unterlassen zu können, ihn heimlich und indirect zu tadeln. Auf C.'s kräftige Demonstration vor dem Hafen von Alexandria, folgte der Befehl Mehmed Ali's an seinen Sohn, Morea zu räumen. Im Unmuth über, wol nicht ganz eingebildete, Zurücksetzungen, legte er am 22. August 1828 das Commando nieder, befehligte jedoch 1831 die vor Lissabon kreuzende Flotte. Im Jahre 1836 war er auf dem Continent.

Codrus s. Kodrus.

Coefficient, der, die Zahl, die vor einer algebraischen Größe als Factor steht.

Coehoorn (Menno, Baron von), holländischer Ingenieur, geboren 1641 bei Leuwarden in Friesland, befestigte fast alle holländischen Plätze, unter andern auch Bergen op Zoom, dessen Fortification er selbst rühmen zu dürfen glaubte.

Schon in seinem 16ten Jahre war er Capitain, und zeichnete sich besonders im Jahre 1673 bei der Belagerung von Mastricht aus. Zum Obersten avancirt, suchte er in französische Dienste zu kommen, ward jedoch durch den Prinzen von Oranien dadurch am Uebertritt verhindert, daß man ihm Frau und Kinder arretirte und als Geißeln festhielt. So in seinem Vaterlande nothgedrungen bleibend, zeichnete er sich im Kriege gegen die Franzosen, für die er kämpfen wollte, namentlich bei der Vertheidigung des Forts Wilhelm aus, welches er selbst erbaut hatte. Als Generallieutenant machte er 1702 einen Einfall in Flandern, eroberte 1703 Bonn und starb in Haag, am 17. März 1704.

Cölestiner-Eremiten hieß ein Einsiedler-Mönchsorden des heiligen Damianus. Er wurde von dem Einsiedler Peter de Murrhone gestiftet, der nachher unter dem Namen Cölestin V. Papst wurde. In Deutschland wurde 1365 das erste Cölestiner-Kloster zu Oybin bei Zittau gestiftet; jetzt ist der Orden fast erloschen.

Cölesyrien oder das Hohle Syrien, wird das Land zwischen dem Libanon und Antilibanon in Syrien, in der asiatischen Türkei genannt. (S. Syrien.)

Cölibat, s. Ehelosigkeit.

Cölln (Georg Friedrich Wilhelm Ferdinand von) war 1766 zu Oerlinghausen im Lippischen geboren, trat nach beendigten juristischen Studien in den Staatsdienst, ward 1800 Kriegs- und Steuerrath zu Glogau und 1805 bei der Oberrechnungskammer in Berlin angestellt. 1806 aus dem Staatsdienste entlassen, weil er sich weigerte, den von den Franzosen ihm abgeforderten Diensteid zu leisten, griff er zur Feder und entschleierte in einer Reihe von Schriften, die meist anonym erschienen, alle Mängel der preußischen Staatsverwaltung, besonders in den Finanzen. Er ward 1808 verhaftet und auf die Festung Glatz gebracht; da er aber wegen Kränklichkeit die Erlaubniß erhielt, das Bad zu Landeck zu gebrauchen, entfloh er von hier nach Wien, wo er im Bureau des Staatskanzlers Hardenberg angestellt wurde und 1820 starb.

Cöln, Regierungsbezirk in der preußischen Rheinprovinz, umfaßt auch das ehemalige Erzstift und Kurfürstenthum Cöln, welches Preußen 1815 erhielt und welches dann theils der Rheinprovinz, theils der Provinz Westphalen einverleibt wurde. Die ehemalige Hauptstadt des Kurfürstenthums ist die berühmte Stadt Cöln, die größte Stadt der Rheinprovinz und Hauptstadt des Regierungsbezirks gleichen Namens, ehemalige freie Reichsstadt, am linken Ufer des Rheins, über den eine, 1250 Schritte lange, stehende Schiffbrücke nach der auf dem rechten Ufer liegenden Stadt Deutz führt, ist der Sitz der Regierung, des Appellationshofes für die Rheinprovinz und eines Erzbischofs und Domcapitels, ist stark befestigt und hat mit Einschluß des Militairs und der Bevölkerung von Deutz 76,000 Einwohner. Cöln ist wichtig als Waffenplatz und Festung, wichtig durch die Industrie, wichtiger aber noch durch den bedeutenden Flußhandel, der in neuerer Zeit zu directem Seehandel sich ausgebildet hat. Von den Fabriken sind die wichtigsten die Tabacksfabriken, die Baumwoll-, Seiden-, Wolle-, chemische und Steingut-Fabriken, obenan steht aber die Bereitung des cölnischen Wassers; auch giebt es hier vortreffliche Gerbereien, bedeutende Spitzenklöppelei, zahlreiche Branntweinbrennereien u. s. w. Die hiesigen Dampfschiffe sind zahlreich und prachtvoll und befahren den Rhein in seiner ganzen Ausdehnung, von Rotterdam bis Basel. Wissenschaftliche Anstalten in Cöln sind besonders folgende: ein evangelisches und ein katholisches Gymnasium, ein Priester-Seminar, Taubstummen-Institut, eine Hebammen-Lehranstalt, Gewerb- und Handelsschulen, ein botanischer Garten u. s. w. Die merkwürdigsten Gebäude sind: die Domkirche, die den ersten Rang einnimmt unter den Merkwürdigkeiten Cölns überhaupt; ferner die Pfarrkirche der heiligen Ursula, die mit ihrem Bräutigam und 11,000 Jungfrauen im Jahre 383 in Cöln gelandet

sein soll, um die christliche Religion zu verbreiten; die St. Gereonskirche, die Pfarrkirche zu St. Peter, das Rathhaus mit dem merkwürdigen Saal, wo im Mittelalter die hanseatischen Abgeordneten sich versammelten; das im Jahre 1440 erbaute sogenannte Herrenhaus oder den Gürzenich, in dessen ungeheurem Saal die Fastnachtsbälle u. s. w. stattfinden; das Zeughaus; das neue Regierungsgebäude u. s. w. Cöln war zur Zeit des rheinischen Städte-Bundes, nachdem es im Hansa-Bunde schon früher mit Lübeck gewetteifert hatte, eine Stadt von 150,000 Einwohnern, welche 30,000 Mann unter die Waffen stellen konnte. Im 13ten Jahrhundert befanden sich hier mehr als 17,000 Wollweberstühle im Gange. — Eine Vorstadt von Cöln ist die am rechten Rheinufer liegende Stadt Deutz, in militairischer Hinsicht der Brückenkopf Cöln's.

Cöslin (Köslin), Stadt des Regierungsbezirks gleichen Namens, in der preußischen Provinz Pommern, am Fuße des 300 Fuß hohen Gollenberges, eine Meile von der Ostsee, 18 Meilen von Stettin, 37 Meilen von Berlin und westlich und 21 Meilen von Danzig, ist der Sitz einer Regierung, eines Ober-Landesgerichts und eines Landrath-Amtes, und hat ein Schloß, 4 Kirchen, einen großen Marktplatz mit der 1724 errichteten Bildsäule Friedrich Wilhelm's I., ein Gymnasium, ein Schullehrer-Seminar und 7000 Einwohner, welche einige Industrie betreiben. Auf dem Gollenberge befinden sich die Ruinen einer alten Kapelle und ein Denkmal der 1813 und 1814 gefallenen Pommern.

Cöthen oder Köthen, an der Ziethe, ungefähr in der Mitte zwischen den Städten Bernburg und Dessau, an der Eisenbahn von Leipzig nach Magdeburg und Berlin, ist die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt-Cöthen, hat ein herzogliches Residenzschloß und außerdem noch 2 andere Schlösser, 3 Kirchen, ein Schullehrer-Seminar, eine Synagoge, ein Fräuleinstift und 6200 Einwohner, welche bedeutende Gerbereien und ansehnlichen Getreide- und Wollhandel treiben; auch ist hier eine Wachsbleiche. Die sehr alte Stadt, welche schon zur Zeit Kaiser Heinrichs I. bekannt war, ist der Stammort der Homöopathie, indem der berühmte Hahnemann hier lange Zeit wohnte. In der Nähe von Cöthen ist das Dorf Gentz mit einer Merino-Schäferei, starkem Garten- und Gemüsebau, einem herzoglichen Schloß und 400 Einwohnern.

Coeur (Jacques), ein unermeßlich reicher französischer Kaufmann, lebte im 15ten Jahrhundert zu Paris, wurde vom König Karl VII. zum Schatzmeister der königlichen Schatulle ernannt. Dieses Amt aber, welches nur die Privatkasse des Königs betraf, wußte er so weit auszudehnen, daß er auf die eben damals ziemlich in Unordnung gerathenen Finanzen Frankreichs einzuwirken und so manche gute Maßregel zu treffen vermogte. Sein Handel breitete sich über alle damals bekannten Länder aus, und er betrieb ihn mit so lohnendem Erfolge, daß er zur Eroberung der Normandie vier Armeen auf eigene Kosten unterhalten und dem Könige eine Anleihe von 400,000 Goldgulden machen konnte. Zur Belohnung hiefür in den Adelstand erhoben, erwarb er sich durch seinen Aufwand viele Feinde, unter denen auch der mächtige Minister Chabannes sich befand, und diese wußten es zu bewerkstelligen, daß C. bei seiner Heimkehr von einer Gesandtschaftsreise nach Lausanne verhaftet, die ungereimtesten Beschuldigungen gegen ihn erhoben und er von der zur Untersuchung ernannten Comission, deren Mitglied sein ärgster Feind, Chabannes, war, am 19. Mai 1453, zum Tode und — was ihnen die Hauptsache war — zur Confiscation seiner Güter verurtheilt wurde. An diesem Urtheile wandelte der König nur die Todesstrafe in ewige Verbannung, ließ aber gleich darauf C. in das Kloster zu Beaucaire einsperren, aus dem ihn aber sein früherer Commis, Jean de Village, befreite. C. flüchtete nach Rom zum Papste Calixtus III., der eben eine Flotte gegen die Türken ausrüstete und ihm den Befehl über einen Theil

derselben gab. Kaum in See gegangen, erkrankte er und starb auf der Insel Chios 1461, einen Beleg liefernd zum Ausspruche Solons, daß kein Sterblicher vor seinem Tode glücklich zu nennen sei.

Coffres heißen in der Befestigungskunde unbedeckte Caponnièren, welche die Verbindung zwischen einer Festung und ihren Außenwerken decken. Es giebt einfache und doppelte, welche mit einer oder zwei Brustwehren eingefaßt sind, die nach dem Festungsgraben hin auslaufen. Ohne mit Geschütz besetzt zu sein, müssen sie dem Feinde den Uebergang über die Gräben erschweren.

Cognac, Stadt im ehemaligen Angoumois, jetzigen Charentedepartement des Königreichs Frankreich, hat ein altes Schloß, in welchem am 12. November 1494 Franz I. geboren wurde. Zwischen diesem Könige und Heinrich VIII. von England wurde hier 1526 ein Bündniß gegen Kaiser Karl V. geschlossen. Die Stadt treibt Handel mit den hier und in der Umgegend bereiteten feinen Branntweinen, hat Fayencefabriken und 3500 Einwohner.

Cognac, die beste Sorte des Franzbranntweins, hat seinen Namen von der eben genannten Stadt, wo er aus den dort wachsenden geringern Weinen bereitet wird.

Cognaten heißen im weitern Sinne alle Verwandte durch directe gemeinschaftliche Abstammung, also alle Blutsverwandte. Im engern Sinne sind Cognaten alle durch gemeinschaftliche Abstammung in weiblicher Linie verwandte Personen, im Gegensatz zu den Agnaten. Vergl. Verwandte.

Cohäsion (aus dem Lateinischen von con und haerere, zusammen hängen) heißt diejenige Anziehungskraft, mit welcher die einander berührenden Theile eines Körpers so fest zusammenhängen, daß äußere Kraft angewandt werden muß, um sie zu trennen. Einige Körper setzen einer solchen Trennung ihres Zusammenhanges ungleich mehr Widerstand entgegen, als andere; am wenigsten die luftartigen. Halten die Theile eines Körpers sehr fest zusammen, so nennt man ihn hart, läßt er sich aber leicht trennen, so wird er weich genannt. Je größer die Berührungspunkte eines Körpers sind, je dichter er ist, desto mehr Cohäsion besitzt er, und so kann man diese vermehren, indem man die Berührungspunkte durch bindende Flüssigkeiten vermehrt, z. B. durch Leimen und Löthen. Sehr verschieden ist der Widerstand, den dieselben verschiedenen Arten der Trennung entgegensetzen; einige lassen sich leichter zerbrechen als zerreißen, zerdrücken, zerdrehen u. s. w. Von den Metallen haben Gold, Silber und Stahl die größte, Blei die geringste Cohäsion. Von Holzarten sind Eiche und Buche die festesten; unter den Bodenarten hat Lehm die größte, Sand gar keine Cohäsion. Die festesten Körper sind rohe Seide und Spinngewebe.

Cohorte s. Legion.

Coimbra, Hauptstadt der Provinz Beira, Königreichs Portugal, liegt nordnordöstlich und 24 Meilen von Lissabon, und südlich und 15 Meilen von Oporto, theils am rechten Ufer des Mondego, theils am Abhange eines steilen Felsens, ist schlecht gebaut, hat außer der sehr sehenswerthen Cathedrale 9 andere Kirchen, 8 Klöster, in denen die Grabmäler mehrer Könige sich befinden. C. ist der Sitz eines Bischofs und seit 1308 der einzigen Landes-Universität, hat Leinwand-, Töpfergeschirr-, Woll- und Hornwaarenfabriken und 15000 Einwohner.

Colberg oder Kolberg, Stadt im Regierungsbezirk Cöslin, dem ehemaligen Hinterpommern, preußischer Monarchie, an der Persante, die eine Viertelmeile von hier in die Ostsee mündet, in nordöstlicher Richtung und 18 Meilen von Stettin und 37 Meilen von Berlin. C. ist eine alte, wichtige Festung, und hat sich als solche mehrmals, namentlich bei der Belagerung von 1806 und 1807, einen ruhmvollen Namen erworben. Die Stadt hat drei Vorstädte, 5 Kirchen, ein weltliches Nonnenkloster, ein wichtiges Salzwerk, eine vortreffliche Wasserkunst, eine

Börse, ein Waisenhaus, Wollzeugwebereien, wichtigen Seehandel, einträgliche Fischerei und 7000 Einwohner.

Colbert (Jean Baptiste), französischer Finanzminister, zu Rheims am 29. Aug. 1619 geboren, bildete sich schon früh tüchtig aus, machte Reisen, um seine erworbenen Kenntnisse zu erweitern, und suchte sich vor allen Dingen mit dem eigentlichen Wesen der Industrie genau bekannt zu machen. Im Bureau des Staatssekretariats, dessen Chef Letellier war, angestellt, zeigte er so viel Umsicht, Eifer und Geschäftskenntniß, daß man ihn Mazarin empfehlen durfte, der ihn erst um sich behielt, dann aber zu wichtigen Arbeiten, in der Politik, wie in der Administration verwendete. Der König wurde auf ihn aufmerksam, da er oft mit ihm während Mazarins Kränklichkeit allein conferirte. Die Finanzen Frankreichs waren damals in sehr schlechtem Zustande. C., der mit seinem eindringenden Blick die hereinbrechende Noth voraussah, öffnete dem König die Augen, und wurde für seine Freimüthigkeit nach Mazarins Tode, der ihn sterbend Ludwig XIV. empfohlen hatte, und Fouquets Fall, dem besonders die Schuld der Mißverhältnisse aufgebürdet wurde, obgleich die Ursache derselben wol tiefer lag, als Generalcontrolleur an die Spitze der ganzen Verwaltung gestellt, wo er denn in allen Zweigen die greulichste Unordnung vorfand. Der Schatz war leer; das Volk murrte oder seufzte dabei über die ungeheure Last der Auflagen und Abgaben, während brutale Prälaten und Ritter gar nichts herauszugeben brauchten; von 90 Millionen, die das arme Volk zahlte, kam kaum die Hälfte in die Staatskasse, sondern blieb in den Händen der Einnehmer stecken. C. berief zunächst einen Finanzrath, bildete eine Justizkammer, die die Schurkereien der Generalpächter untersuchen und strafen sollte, vereinfachte die Erhebung der Steuern, reducirte die Armee, erließ die Rückstände, erneuerte die Industrie, veranlaßte die Anlegung vieler Fabriken, errichtete Handelsgesellschaften, gab Handelsgesetze, gab den französischen Colonien eine neue Organisation, baute für die in den Häfen verfaulten Kriegsschiffe neue, stellte viele Häfen her und brachte im Laufe seiner Verwaltung die Marine auf 60 Linienschiffe und 30 Fregatten. Im Jahre 1669 übernahm er das Marineministerium selbst. Die Früchte seiner gesetzgeberischen Thätigkeit waren ein vollständiges Seegesetzbuch, ein Handelsrecht und viele Verbesserungen der Civil- und Criminaljustiz. Kunst und Wissenschaft förderte er mit gleichem Eifer; er stiftete die Academie der Inschriften und die Bauacademie. Der Maleracademie gab er eine neue Einrichtung und gründete die Schule von Rom. Er baute eine Sternwarte, ließ das Land vermessen, vergrößerte die Bibliothek und den botanischen Garten, schickte nach allen Richtungen hin Gelehrte auf Reisen, und hob so auf jede Weise den geistigen Aufschwung der französischen Nation. Wenn diese ungemeine und fast übermenschliche Thätigkeit die höchste Bewunderung verdient, wenn es anerkannt werden muß, daß der materielle Wohlstand des Staats ebensosehr, wie das geistige Leben der Nation, durch ihn einen unvergleichlichen Impuls erhielt, so ist doch auch nicht wegzudisputiren, daß C., indem er alles dieses verrichtete, keineswegs als der große Geist, der über der erstaunlichen Schöpfung, seinem nationalökonomischen System, steht, gedacht werden müsse, sondern daß er nur ein kluger Laquai seines gnädigen Herrn, der die berüchtigten Worte sagte: „der Staat bin ich," daß er seiner Gesinnung nach nur ein simpler Knecht war. Was er aufbaute, geschah für den schwelgerischen Hof, für den König und seine gefräßigen Trabanten. Das Volk kam C. nur als die Kuh vor, die man nur auf bestimmte Weise melken müsse, um sie und daher auch ihre Milch möglichst lange zu erhalten, aber nicht als eine Persönlichkeit, die einen Selbstzweck hat. Er legte auf und erpreßte, wenn er es brauchte, stellte diese Maßregel jedoch regelmäßig wieder ein, wenn er das weg hatte, was nöthig war, um das Volk nicht wild zu machen. So konnte er wohl die Staatseinnahmen bis zu 116 Millionen steigern. Durch

die Steuer, welche er auf die Lebensmittel legte, machte er dennoch das Volk so wüthend, daß es wenige Tage nach seinem Tode (6. Sept. 1683) den Leichenzug angriff und nur mit Mühe abgehalten werden konnte, den Todten zu zerreißen.

Colchester (wahrscheinlich das alte, von den Römern erbaute Camalodunum), Stadt in der Grafschaft Essex in England, mit einer Boysfabrik und bedeutender Austernfischerei.

Colchester (Charles Abbot, Viscount), Sprecher des englischen Unterhauses, ward auf der Schule zu Westminster gebildet, bezog 1775 die Universität zu Oxford, studirte dann zu Genf, erlangte 1795 einen Sitz im Unterhause, stimmte hier fortwährend für das Ministerium, vertheidigte die Aufruhrbill und machte (1800) die ausgreifende Motion, die Einnehmer öffentlicher Einkünfte um die Interessen der nicht erhobenen Gelder zu strafen. Im Jahre 1817 legte er das Amt eines Sprechers, wozu er 1802 gewählt war, nieder, und ward nun zum Pair des Reichs und Viscount erhoben. Er starb in London, wohin er von seinem Landsitz, auf welchen er sich zurückgezogen hatte, zum Besuche gekommen war, am 8. Mai 1829.

Colebrooke (Henry Thomas), geb. 1765, ging, noch sehr jung, nach Ostindien, brachte viele Jahre als Richter und als britischer Resident dort zu und lernte die Sanskritsprache und alle Werke der älteren indischen Literatur gründlich kennen. In vielen Werken legte er die Resultate seiner Forschungen und seines Fleißes nieder. Er gab eine Grammatik der Sanskritsprache, Uebersetzungen von indischen mathematischen und philosophischen Werken, Rechtsbüchern ꝛc. heraus. Im Jahre 1816 kehrte er nach Europa zurück und starb in London als Präsident der asiatischen Gesellschaft, nach langjähriger Krankheit am 10. März 1837.

Coleopteren, Käfer, bilden die erste Ordnung der Insekten, und werden wieder in drei Horden, Pflanzenfresser, Thierfresser und Moderfresser eingetheilt. Vergl. Insekten.

Coleridge (Samuel Taylor), englischer Dichter, wurde 1770 in Bristol geboren, besuchte die Schule zu Oxford und bezog 1792 die Universität zu Cambridge, wo er Metaphysik und Poesie studirte. Er verfaßte 1794 ein Drama: „Robespierre's Sturz," welches mit Beifall aufgenommen wurde. Er war begeistert von den französischen Freiheitsideen, gab eine Freiheitszeitung heraus und hielt Vorlesungen über das Heil einer republikanischen Verfassung. Nachdem er seinen Plan, mit einigen gleichgesinnten Freunden in Amerika einen neuen Staat der Gleichheit zu gründen, aufgegeben hatte, verheirathete er sich und ließ sich in der Gegend von Bridgewater häuslich nieder. Von Nahrungssorgen bedrängt, erwarb er sich an dem berühmten Wedgewood einen Gönner, auf dessen Kosten er nach Deutschland reiste, wo er in Göttingen Blumenbach's und Eichhorn's Vorlesungen hörte, Göthe und Schiller verehren lernte, L. Tiecks und anderer deutscher Romantiker Freundschaft sich erwarb. Nach England zurückgekehrt, gab er seine republikanischen Ideen auf und strebte dagegen, die englische Poesie zu reformiren und ihr die Romantik einzuimpfen. Wenn ihm dies auch, wegen Mangels an schöpferischer Kraft, im Allgemeinen nicht gelang, so ist doch insbesondere seine Einwirkung auf W. Scott und Lord Byron nicht zu leugnen. Er schrieb einzelne sehr gelungene Gedichte, übersetzte Schillers Wallenstein und starb in eben nicht glänzenden Umständen zu Highgate, am 25. Juli 1834.

Colerus (Joh.), Beförderer und Wiederhersteller der deutschen Landwirthschaft, wurde gegen Ende des 16ten Jahrhunderts zu Goldberg in Schlesien geboren, studirte in Rostock, wo sein Vater Superintendent geworden war, Theologie, wurde Prediger in der Mark, und starb zu Parchim, in Mecklenburg, 1639. Obgleich seine Schriften jetzt nur noch als Beiträge zur Geschichte der Landwirthschaft

von Werth sind, so machten sie doch damals Epoche. Sein Hauptwerk war ein „Haushaltungsbuch."

Coligny (Gaspard von Chatillon, Graf von), Admiral von Frankreich, wurde geboren am 16. Febr. 1517 zu Chatillon sur Loing. Durch seinen Oheim, den Connetable von Montmorency, wurde er, 20 Jahre alt, an den Hof Franz I. gezogen, begleitete mit dem jungen Guise den König in den Krieg, zeichnete sich durch große Tapferkeit aus, ging zur Armee nach Italien und wurde nebst seinem Bruder wegen ihres in der Schlacht bewiesenen Muthes zum Ritter geschlagen. Dann diente er unter dem Dauphin in der Champagne, wohnte der Belagerung von Boulogne bei, und ward nach mehren rühmlichen Thaten vom König zum Generalobersten der Infanterie des Königreichs ernannt. Bald darauf übernahm er auch die Befehlshaberstelle über die Flotte. An dem Feldzuge in Lothringen nahm er an der Seite König Heinrichs III. Theil, überwarf sich aber auf's Aeußerste mit dem Herzog von Guise, der sich die Ehre des Siegs bei Rentry zuschrieb. Sein Bruder d'Andelot, der mittlerweile lange in Mailand gefangen gehalten und im Kerker mit dem Calvinismus bekannt geworden war, kehrte zurück und überredete C., wie seinen anderen Bruder d'Odet, zur reformirten Kirche überzutreten, ging auch selbst sofort über, verlor damit aber auch das ihm von seinem Bruder übertragene Amt des Generalobersten der Armee und der königlichen Garde. C. und d'Odet konnten sich nun um so weniger zu jenem so sehr mißliebigen Schritte entschließen. Die Belagerung von St. Quentin im Jahre 1557 bildet gewiß eine der romantischsten Scenen aus C's. Leben. Endlich unterliegend wurde er von den Spaniern gefangen nach Gent gebracht, wo er erst nach 2 Jahren gegen ein hohes Lösegeld frei kam. Auch er befreundete sich während seiner Haft mit dem Calvinismus. Aber erst nach Heinrichs III. Tode stellte er sich mit seinem Bruder, dem Bischofe von Beauvais, mit Entschiedenheit an die Spitze der Hugenotten. Auf einer vom Kanzler L'Hopital nach Fontainebleau berufenen Versammlung der Notablen erklärten sich C. und Condé gegen den Hof, wenn man nicht freie Religionsübung gewähren wolle. Die alte Feindschaft zwischen dem Herzoge von Guise und C. loderte hier fürchterlich auf, und beide Männer vergaßen sich so, daß der Kanzler die Versammlung aufhob und eine andre nach Orleans berief, die übrigens nur das Resultat hatte, daß man den Prinzen Condé verhaftete. Als der König gestorben und Katharina von Medicis zur Regentschaft gelangt war, wurden die Calvinisten hart verfolgt und gedrückt, und sahen sich genöthigt, das Schwert zu ergreifen. In der Schlacht von Dreux 1562 wurde Condé gefangen und das geschlagene Heer nur mit Mühe von C. vor völliger Vernichtung gerettet. Der Herzog von Guise, der Todfeind C.'s fiel vor Orleans in einem meuchlerischen Angriff, und dem braven Admiral wurde, ganz entschieden fälschlich, die Blutthat zugeschrieben. Indessen nahm er in der Normandie mehre feste Plätze weg, schloß dann den Vertrag von Amboise, der jedoch keinen Bestand haben konnte, da die Katholiken C. und seine Parthei auf jede Weise beeinträchtigten und beleidigten. Am 28. Sept. 1567 versuchte er mit seinen Genossen, die Person des Königs aufzuheben, trat dann wieder mit Condé an die Spitze der Hugenotten, schlug die königlichen Truppen, verhinderte mit Energie einen Friedensabschluß, wurde aber bei Jarnac geschlagen (1569), wo sein Mitkämpe Condé gefangen genommen und dann ermordet ward. Der Prinz von Béarn (Heinrich von Navarra) ward nun das Haupt der Hugenotten, deren Heer C. in seinem Namen befehligte. Aber ein Unglück folgte dem andern, und die kühnen Entwürfe des Feldherrn scheiterten sämmtlich in der Schlacht bei Montcontour, aus der er verwundet aber nicht entmuthigt fliehen mußte. Aber glänzend wetzte er die vielen Scharten, die ihm die Katholischen geschlagen, in der Hauptschlacht bei Arnay le Düc in Bourgogne am 27. Juni 1570 aus, und der feige Hof schloß nun einen für die Hugenotten nicht

unvortheilhaften Frieden am 8. Aug. C., obwol das Parlament einen Preis auf seinen Kopf zu setzen gewagt hatte, kam nun wieder an den Hof des Königs Karl IX., dessen Vertrauen er zu gewinnen schien, und den er zum Kriege gegen Spanien zu veranlassen suchte. Der Staatsrath und Katharina von Medicis waren aber von diesem Entwurf nicht erbaut, da sie überall von C.'s Einfluß, dann aber auch von einer selbstständigen Handlung des Königs nichts wissen wollten, sich vielmehr verschworen gegen ihn, wie gegen die Hugenotten überhaupt. C. erhielt auf seinen Gütern, wo er augenblicklich mit der Beschreibung eines Feldzuges beschäftigt war besorgliche Briefe von seinen Freunden: „es sei etwas im Werke, man brüte über schwarze Anschläge, es sei nicht unwahrscheinlich gegen ihn gerichtet." Aber der brave arglose Kriegsmann übersah diese Warnungen und konnte sein einfaches Herz nicht zum Glauben an Verrath vermögen. Da geht er eines Tags (25. Aug. 1572) auf dem Wege vom Louvre nach seiner Wohnung sorglos einher, als er plötzlich von mehren Kugeln getroffen wird. Den von den Guisen gedungenen Mörder fing man nicht. Karl besuchte den Verwundeten selbst in seiner Wohnung und schwur dem feigen Meuchler die furchtbarste Rache. Aber der elende König, von schlau gelegten Netzen umgarnt, war schon wenige Tage darauf gegen C. und die Hugenotten ganz umgestimmt. Es trat ein geheimes Conseil zusammen, und das beschloß jene gräuliche Metzelei, die uns die Geschichte unter dem Namen Bluthochzeit (s. d.) der Bartholomäusnacht aufbewahrt hat, und der König bestätigte den grauenhaften Beschluß. C., der den Verrath doch endlich ahnte, bat am 24. Aug. um eine Schutzwache, die am Abend wirklich, bestehend aus 50 Mann Gardeschützen, deren Hauptmann aber C.'s Feind und von den Guisen bestochen war, eintraf. Als aber der todbringende Schall der Sturmglocke von St. Germain L'Auxerrois noch kaum verklungen war, in der Mitternachtstunde, drangen die Mörder, unter denen ein Herzog von Guise und ein Herzog Aumale war, in das Gemach des krank im Bette liegenden greisen Admirals, der sie mit Fassung empfing, den Versuch zum Schwerte zu greifen, vor Schwäche aufgeben mußte und dann knieend und betend ihre Schwerter in seine alte Heldenbrust aufnahm, wie im Leben so im Tode würdig und muthig. Sein Leichnam ward aus dem Fenster geworfen, der Volkswuth preisgegeben, an den Galgen gehenkt; seine Papiere wurden verbrannt und einer spätern Nachwelt war es vorbehalten, sein wahrhaft erhabenes Andenken wieder zu Ehren zu bringen.

Coliseum, bei den Alten Colosseum genannt, ein großes steinernes Amphitheater zu Rom, hatte seinen Namen von dem Coloß des Nero, der am Portale desselben sich befand. Diesen herrlichen Bau begann man unter dem Kaiser Vespasianus und vollendete ihn unter Titus 80 Jahre nach Christo. Es wurden hier allerlei Kampfspiele, auch sogar auf künstlich eingelassenem Wasser Seegefechte aufgeführt. Das erhabene Monument der Baukunst wurde im dritten Jahrhundert vom Blitz beschädigt, später jedoch wieder zu seinem alten Glanze hergestellt. Während der mittelalterlichen Adelsfehden wurde das Coliseum oft als eine Festung benutzt. Noch mehr ward es entweiht, als man seinen Raum mit Bau- und Bruchsteinen ausfüllte und die unteren Gewölbe zumauern ließ, um Salpeter zu gewinnen. Papst Benedict XIV. machte dieser schmachvollen Behandlung der prächtigen Ruinen ein Ende. Seitdem hat man zu verschiedenen Zeiten an dem Bau gebessert. Das Gebäude erhebt sich auf einem Fond von Quadern und hat eine Höhe von 183, einen Umfang von 1683 Fuß, vier Haupteingänge, wovon zwei nur für die kaiserliche Familie bestimmt waren, die andern beiden für den Opferzug, der den eigentlichen Spielen immer voranging, geöffnet wurden, und 76 Thore für das Publikum. Das Coliseum konnte bis zu 80,000 Menschen fassen.

Collaterallinie, Seitenlinie.

Collateralverwandte (collaterales), Seitenverwandte.

Collateralwerke heißen in der Befestigungskunde Nebenwerke, wenn sie und die Hauptwerke sich gegenseitig vertheidigen und unterstützen können.

Collation heißt das mäßige Abendessen der Mönche an Festtagen, gewöhnlich in Obst und kalten Speisen bestehend.

Collator hieß der Gutsherr, insofern er das Recht hatte, geistliche Stellen zu besetzen.

Collé (Charles), französischer Theaterdichter, zu Paris 1709 geboren, neigte sich früh dem poetischen Lebensgenuß zu, versuchte sich in der dramatischen Poesie, schrieb mehre anziehende Stücke und starb am 3. November 1783. Seine hinterlassenen Chansons lobt Beranger, der berühmte Chansonist, in der Vorrede zu seinen Liedern.

Collecten. Früher verstand man unter diesem Ausdruck die Steuern. Jetzt sind es durch Sammeln (Collectiren) zu einem bestimmten Zweck zusammengebrachte Geldsummen. In einigen Staaten sind solche Collecten untersagt oder doch beschränkt und hängen von einer erst eingezogenen Erlaubniß ab. Besondere Gründe können allerdings vorhanden sein, das Collectiren zu verbieten; so namentlich, wenn für Lotterien herumgesammelt wird. Ein allgemeines Verbot ist jedoch durch Nichts zu rechtfertigen und kann nur in solchen Staaten gegeben werden, wo der Bürger wie ein einfältiger Knabe, der mit seinem Mutterpfennig noch nicht umzugehen weiß, behandelt werden soll, und wo die Regierung nicht die Geschäftsträgerin der Staatsbürger, sondern ihr Vormund und ihr Schulmeister ist. Wie viele große und für das Gemeinwohl förderſame Unternehmungen könnten oft zu Stande gebracht werden, wenn die, welche sie ersannen, sich nicht scheuten, bei der Gouvernante, der Behörde, erst anzufragen, ob sie auch einen vernünftigen Plan ausführen dürften, denn es ist hundert gegen eins zu wetten, daß diejenigen, die den Plan zu einer nützlichen Collecte zu entwerfen fähig sind, meistens sich unfähig fühlen, um etwas, das ihnen als ein Recht von Haus aus nothwendig erscheinen muß, wie eine Gunstbezeugung zu betteln. Man kann wohl die Kette, mit Groll im Herzen, tragen, aber mit ihr zu klirren und sie zu zeigen, ist des Deutschen denn doch unwürdig. Wir wollen übrigens dem Staat die Befugniß, betrügerische Collecten, wo er solche vorfände, auf der Stelle zu verhindern und die Collectirenden auf das Strengste zu bestrafen, nicht absprechen.

Collectiv ist der Ausdruck, den man gebraucht, wenn gleichartige Gegenstände unter einem gemeinschaftlichen Namen begriffen werden. Ein Collectivum heißt in der Grammatik dasjenige Wort, das mehre unter gleichen Merkmalen vereinigt gedachte Gegenstände bezeichnet.

Collectivglas ist ein convex geschliffenes Glas, das an einem größeren Brennglas angebracht wird, um die schon gebrochenen Strahlen noch mehr zu brechen und in einen engern Brennpunkt zu vereinigen.

Collegialsystem s. Collegium.

Collegiaturen sind Institute, in denen junge Studirende Wohnung und Beköstigung finden. Die ersten Einrichtungen dieser Art hatte man in Paris, und sie entstanden höchst wahrscheinlich aus Veranlassung der Uebersetzung der Preise, die wieder eine Folge des Andrangs der Studenten war. Etwas Aehnliches sind die auf deutschen Universitäten bekannten Convicte und die Regenz in Kopenhagen.

Collegium. Unter Collegien wurden im alten Rom Innungen und Corporationen, vorzugsweise religiöse, verstanden. Später bildete sich in der christlichen Kirche der Ausdruck Collegialsystem für die Theorie über das Verhältniß der Kirche zum Staate, die beide als selbstständige Potenzen neben einander stellt. Dieses System stand dem hierarchischen System, das den Staat von der Kirche

trennt, andrerseits wieder dem Transitorialsystem gegenüber, welches die Kirche ganz dem Staate unterwirft. In der heutigen gewöhnlichen und daher nur hieher gehörigen Bedeutung nennt man Collegien solche öffentliche Verwaltungsstellen, welche aus einer moralischen Person bestehen, so daß die Beschlüsse also durch mehre Theilnehmer nach Stimmenmehrheit gefaßt werden können. Die Organisation der Verwaltung dieser Art bezeichnet man mit dem Ausdruck Collegialsystem. Der Gegensatz derselben ist das büreaukratische oder Büreausystem. Der berühmte Publicist Welcker sagt: „Man kann die beiden genannten Verwaltungssysteme bloß auf die eigentliche Staatsbeamten-Einrichtung im engeren Sinne beschränkt denken. Doch kann man sie auch als mit der ganzen verfassungsmäßigen Verwaltung der gesellschaftlichen Angelegenheiten in Verbindung stehend betrachten. Denn in der Regel ist mit der Herrschaft des Collegialsystems in einem Staate auch das verbunden, daß die Geschäfte nicht bloß von eigentlichen Staatsbeamten oder Dienern der Regierung berathen und beschlossen werden, sondern daß auch die Bürger im betreffenden Verwaltungskreis wenigstens durch Ausschüsse oder Repräsentanten Theil nehmen, direct oder indirect mitberathen oder mitstimmen, so wie z. B. in Beziehung auf einen großen Theil der Staatsverwaltung die Reichs- oder Landstände, in Beziehung auf die Angelegenheiten der Provinzen die Provinzial- oder Landräthe, in Beziehung auf die Gerichte die Geschwornen; daß jedenfalls von solchen Vertretern des regierten Volks alle Verwaltungsthätigkeiten mit controllirt und alle Verwaltenden auch von der Bürgern und ihren Vertretern wegen Verletzungen verantwortlich gemacht werden können; daß dagegen alle Mitglieder der Collegien auch gegen die Willkür der Regierung gesichert und nur auf einem rechtlichen Wege derselben verantwortlich sind. Alsdann kann man ein solches Verwaltungssystem ein repräsentativ-collegialisches nennen. Eben so ist mit dem büreaukratischen Systeme umgekehrt gewöhnlich ein autokratisches Princip verbunden, welches die Theilnahme der Regierten ausschließt und die Verwaltungsbeamten allein ihren vorgesetzten Beamten und zuletzt dem autokratischen Chef der Regierung verantwortlich, sie dagegen auch, ohne alle gesicherte Stellung, gänzlich von der höheren Willkür abhängig macht. Man kann dann dieses System das autokratisch-büreaukratische nennen. — Bei freien Nationen, und namentlich bei den germanischen, herrschte in der Regel das repräsentativ-collegialische System vor. Von der Gemeinde oder der Decanie, von der Cent, später dem Kirchspiel oder Amt, dem Gau und dem Herzogthum oder der Provinz bis hinauf zu Kaiser und Reich wurden die Rechtspflege und die übrige Verwaltung regelmäßig so gehandhabt, daß zwar der Kaiser oder ein öffentlicher Beamter eine Präsidial- und Directorial-Gewalt ausübten, daß aber unter deren Leitung einem Collegium, großentheils aus den Verwalteten oder ihren Vertretern bestehend, Berathung und Schlußfassung zustand. Und natürlich konnten hierbei auch die Verwalteten Hülfe gegen verletzende Beschlüsse suchen und die Verwaltungsbeamten verantwortlich machen. Dazu fand theils ein regelmäßiger Instanzenzug oder ein Beschwerderecht über die Entscheidungen der unteren Stellen bei den oberen statt, theils hatte namentlich Karl der Große noch besonders, um die Geltendmachung dieser Verantwortlichkeit und die Bestrafung der Verletzungen durch die Beamten zu erleichtern, das Institut der königlichen Sendgrafen erfunden, welche die Provinzen bereisten und in den öffentlichen Versammlungen die Klagen gegen die Beamten vernahmen, untersuchten und ihre Willkürlichkeiten und Vergehen durch das Volksrecht oder die Anzeige beim Kaiser zur Strafe brachten. Gegen Willkür des Kaisers dagegen waren die lebenslänglich ernannten Beamten geschützt. Bekannt ist es, das die christliche Kirche, wie es besonders auch Walafrid Strabo hervorhebt, nachdem sie früher als Staatskirche im despotischen römischen Reiche zum Theil die despotischen römischen Verwaltungseinrichtungen angenommen hatte, in den freien germanischen

Völkern ihren Verwaltungsorganimus ganz jenem freien germanischen nachbildete, welches auch den christlichen Grundlehren und der ersten christlichen Kirche entsprach. Durch die Hierarchie aber erhielt sie freilich wiederum despotischere Formen. — Den reinen Gegensatz dieses repräsentativen, collegialischen Systems der Germanen bilden die orientalischen Verwaltungseinrichtungen. Hier wurden und werden noch von dem Sultan und Vezier und Pascha herab bis zum untersten Beamten die Beschlüsse regelmäßig von einem einzigen Beamten gefaßt und nach seinem Befehl verwaltet. Auch findet eine eigentliche Verantwortlichkeit der Beamten nur gegen die Vorgesetzten oder nur insoweit statt, als diese sich durch Nichtbefolgung ihrer Befehle verletzt fühlen. Es findet mithin auch kein Instanzenzug statt. An eine feste, gesetzlich gesicherte Stellung dieser Beamten denkt man dort natürlich ebenfalls nicht. Soweit es mit noch einiger Schonung der Reste der Formen der Freiheit vereinbarlich war, und mit Ausnahme der collegialischen Organisation aller Gerichtshöfe und des Geschwornengerichts, hatte bekanntlich Napoleon in Frankreich dieses orientalische autokratisch-büreaukratische System durchgeführt und selbst das Princip der Verantwortlichkeit der Beamten gegen die Bürger aufgehoben, indem kein Beamter ohne Regierungserlaubniß von den Bürgern wegen Verletzungen durch seine Amtshandlungen belangt werden durfte, während umgekehrt alle Verwaltungsbeamten gegen Willkür des Kaisers durchaus keine gesicherte Stellung hatten. Selbst noch jetzt besteht dieses System großentheils in Frankreich, obwol gemildert durch die Preßfreiheit, die selbstständigeren Reichskörper, die Verantwortlichkeit der Minister und die etwas freieren Departemental-, Arrondissements- und Municipal-Räthe.

Collet (Jonas), Staatsrath des Königreichs Norwegen, wurde auf dem Gute Rönnebecksholm auf der dänischen Insel Seeland 1772 geboren, machte juristische Studien auf der Universität zu Kopenhagen, wurde 1706 Landvogt in einem norwegischen Distrikte, Beisitzer des Oberbergamts zu Kongsberg, Kammerrath, Amtmann (1813) über das Amt Buskerud. Auf der Versammlung zu Eidswold (Christian VIII) ward er, nachdem die Selbstständigkeit Norwegens erklärt worden war, zum Regierungsrath und Departementschef ernannt. Als Staatsrath seit 1813 war er für die Convention von Moß thätig. Seine Stellung änderte sich wesentlich nicht, als Schweden und Norwegen denselben Herrscher annahmen; vielmehr ward er nach einander mit der Leitung der Angelegenheiten des Innern, der Finanzen und des Zollwesens betraut. Der Storthing legte ihm im Jahre 1833 die Rückzahlung einer ungesetzlichen Gehaltszulage auf, fügte jedoch in Anerkennung seines tüchtigen constitutionellen Charakters und seines Geschäftseifers ein Geschenk im Betrage jener Zulage seinem Urtheile hinzu. Er rettete 1836 dafür den Storthing von seiner Auflösung, die höheren Orts, wo die demokratische Richtung desselben Anstoß erregte, schon beschlossen war, mußte sich dafür aber vom Statthalter die nicht sehr schmeichelhafte Weisung geben lassen, er möge um seinen Abschied einkommen. Im Bewußtsein treuen Strebens für sein Volk, und begleitet von dessen Liebe und Hochachtung, zog er sich nun von den Geschäften zurück, lebte den Wissenschaften und dem Landbau, und war noch 1837 im Bade zu Töplitz. Sein Charakter als Mensch und Staatsmann ist gleich makellos und dem Vorwurfe des Nepotismus ist ein mächtiger Sterblicher wol noch nie entgangen.

Colletta (Pietro) Kriegsminister in Neapel, ward zu Neapel geboren am 23. Januar 1775, wandte sich schon früh mathematischen Studien zu, trat als Artillerieofficier in die Armee ein, suchte während der Invasion der Franzosen eine Umgestaltung des Staats zu veranlassen, ward eingekerkert, quittirte nach seiner Befreiung den Kriegsdienst, und wurde Civilingenieur. König Joseph Bonaparte gab ihm 1806 seinen militairischen Rang wieder und er wohnte mehreren kriegerischen Expeditionen bei. Im Jahre 1812 ward er General und es wurde ihm die

Direction des Brücken- und Straßenbauwesens übertragen. Während der Staatsumwälzung unterhandelte er für Murat. Gleichwol übertrugen ihm die Bourbons mehre wichtige Aemter. Während der Revolution von 1820 war er Generalcommandant von Sicilien, wo er die Ordnung wieder herstellte, worauf er, als die Sache der Constitution schon so gut als verloren war, zum Kriegsminister ernannt, dann arretirt, als Staatsgefangener nach St. Elmo gebracht, und von da nach Brünn verbannt wurde. Nach einigen Jahren erlaubte man C., sich in Florenz niederzulassen, wo er, von geistigen und körperlichen Schmerzen gepeinigt, am 11. Nov. 1831 starb.

Collimation ist beim Messen das Uebereinstimmen der Angabe der Eintheilung mit der wahren Winkelhöhe.

Collimationslinie heißt diejenige gerade Linie, auf der man einen zu messenden Gegenstand visirt. Bei Fernröhren ist es die Linie, die gerade durch die Mitte der beiden Gläser geht. Ist im Telescop diese Linie nicht richtig, so hat das Instrument einen Collimationsfehler.

Collin, Schlacht bei Collin im siebenjährigen Kriege am 18. Juni 1757. Der Preußenkönig Friedrich II. stand mit seinen tapfern, aber von allen Seiten bedrängten Schaaren besorgt, wenn auch voll Muth in Oesterreich. Russen und Schweden hatten sich wider ihn erklärt, die Franzosen und die Truppen des Reichs waren, mit jenen vereinigt, im Begriff, in's Preußenland hinein ihre verheerenden Waffen zu tragen. Der König hielt noch die Besatzung von Prag im Schach. Daun stand mit 60,000 Mann bei Collin, und drohte Prag zu entsetzen. Friedrich zog mit dem kleineren Theile seines Heeres den Oesterreichern entgegen, vereinigte sich am 18. Juni mit dem Herzoge von Bevern, und nun rückten die Truppen auf die Anhöhen bei Collin los, die Daun in einer außerordentlich vortheilhaften Stellung inne hatte. Der König griff zuerst den rechten Flügel der Oesterreicher an, mußte aber zurückweichen, wiederholte den Angriff, jedoch abermals vergebens. Und sieben Male berannten die preußischen Krieger muthentflammt die Tod und Verderben ausspeienden Batterien Dauns, bis endlich die Oesterreicher wichen und der Sieg entschieden schien. Da aber begingen die Generäle Manstein und Prinz Moritz den Fehler, daß sie, statt, wie ihre Aufgabe war, beobachtend neben dem sich zurückziehenden österreichischen Heere hinzuziehen, ungeduldig und kampflustig auf dasselbe einstürzten, die preußische Schlachtlinie durchbrachen, deren Glieder zerrissen, und in tobender Verfolgung dem Feinde nacheilten. Die Unordnung der Preußen, die sie so veranlaßten, wußten die österreichischen und sächsischen Cavalleriegeschwader trefflich zu benutzen: mit Macht warfen sie sich auf den preußischen rechten Flügel und schlugen ihn. Der Rückzug der Preußen geschah in der größten Ordnung nach Niemburg. An die 8000 brave preußische Kriegsmänner waren gefallen, und Oesterreich zählte ungefähr ebensoviel Todte; von deutschen Schwertern so viel deutsche Männer! Die Schlacht bei Collin war die erste von Friedrich verlorene im siebenjährigen Kriege.

Collin (Heinrich Joseph, Edler von), dramatischer Dichter, geboren am 26. December 1772, war der Sohn eines Arztes, bezog in seinem neunten Jahre das löwenburgische Stift, wo er sich zum Geschäftsmann wie zum Dichter heranbildete. Im Jahre 1809 wurde er zum Hofrath ernannt und erhielt den Leopoldsorden. Sein erstes poetisches Werk entstand auf eine eigenthümliche Weise, da er mit einigen Freunden gewettet hatte, in sechs Wochen ein Drama verfertigen zu wollen. Dieser Entstehungsart ungeachtet, zeugt der Regulus, den er in Folge jener Wette schuf, von dichterischer Begabtheit. Später verfaßte er noch Coriolan, Polyxena, Balbao, und starb dann, erst 39 Jahr alt, am 28 Juli 1831. Höchst volksthümlich ist seine Ballade: „Kaiser Max auf der Martinswand."

Seine Werke sind von seinem Bruder Matthäus gesammelt und herausgegeben. (6 Bände, 1812—1814).

Collin (Matthäus, Edler von), Bruder des Vorigen, Dichter und Aesthetiker, zu Wien geboren den 3. März 1779, ist besonders bekannt als Erzieher des Herzogs von Reichstadt (1815), studirte neben Geschichte und Philosophie auch die Rechte, ward Doctor an der Universität zu Wien, 1804, dann 1808 Professor der Aesthetik, der Geschichte und der Philosophie zu Krakau, später zu Wien, wo er auch im Finanzdepartement angestellt ward. Er übernahm 1813 die Redaction der ehemaligen „Wiener Literaturzeitung," 1818 die der Wiener „Jahrbücher der Literatur." Er dichtete, noch jung, eine Oper: „Calthom und Colmal," schrieb auch mehre Dramen, die sämmtlich untrr dem Titel: „Dramatische Dichtungen" (4 Bände, Pesth 1815—1817) erschienen sind. Er starb am 23. Nov. 1824.

Collin d'Harleville (Jean François), französischer Dichter, ward am 30. Mai 1755 zu Maintenon bei Chartres geboren, widmete sich dem Studium der Rechte, gab dasselbe aber auf, um sich ganz literarischen Beschäftigungen hinzugeben. Seine Lustspiele gehören noch der alten Schule an und haben wenig Komik. Seine „Oeuvres" sind 1828 (4 Bände, Paris) erschienen. Er starb schon am 24. Februar 1806.

Collin, Graf von Sussy, lebte um die Zeit der französischen Revolution, durch deren Stürme er mit großer Umsicht gefahrlos hindurch zu steuern verstand, machte sich später im Finanzfache nützlich, wurde nach dem 18. Brumaire von Napoleon im Finanzfache angestellt, erhielt dann die oberste Leitung des Douanenwesens, das durch ihn seine jetzige Organisation erhielt.

Collin (Jonas), Conferenzrath, Deputirter der Rentekammer, Mitglied der Finanzdeputation im Königreich Dänemark, wurde zu Kopenhagen im Jahre 1776 geboren, trat 1798 in den Staatsdienst, und zwar in das Finanzfach. Die Leibrenten- und Versorgungsanstalten zogen zuerst seine Aufmerksamkeit auf sich und er wies nach, daß sie auf unrichtigen und täuschenden Principien beruhten. Die Verordnung vom 5. Januar 1813. welche das in große Verwirrung gerathene Geldwesen ordnen sollte, war wol größtentheils sein Werk. Als Präsident der königlichen Landhaushaltungsgesellschaft seit 1809, suchte er mit Eifer die Cultur des Landes zu fördern, namentlich bessere Pflüge einzuführen, haltbarere Ackerbaugrundsätze, als die bisher im Allgemeinen befolgten, zu verbreiten, gemeinnützige Schriften unter's Volk zu bringen. Auch auf Island und die Faröer erstreckte sich seine Thätigkeit. Er veranlaßte zur bessern Uebersicht der Bezirke, worin das Land in administrativer Hinsicht getheilt war, Bezirksbeschreibungen, deren erste 1826 erschien. Der helsingörer Hafen verdankt ihm hauptsächlich seinen zweckmäßigen Ausbau. Die öconomische Lage der Landgeistlichkeit suchte er zu mildern, das Fabrikwesen und die Industrie überhaupt zu fördern, die Verbrecher nützlich zu beschäftigen. Die Sparkasse von Kopenhagen wurde auf seine Veranlassung gegründet, ein Seebad, eine Industrieausstellnng gestiftet. Sein reicher schöpferischer Geist wirkte so nach allen Richtungen hin, in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit. Selbst die Verhältnisse des Theaters, dessen Mitdirector er 1821 wurde, ließ er sich angelegen sein. Dabei verfaßte er höchst gediegene Schriften und Aufsätze.

Collingwood (Cuthbert), Lord, Admiral der englischen Marine, geboren als Sohn eines Kaufmanns zu Newcastle upon Tyne am 26. Sept. 1748, trat 1764 in den Seedienst, focht gegen die Amerikaner in der Schlacht bei Bunkershill, ward 1776 Commandant der Sloop Hornet, ward hier mit Nelson bekannt, und bald dessen Freund. Als Commandant des Schiffes Hirchinbrooke hatte er das Unglück, seine Mannschaft durch eine Krankheit fast ganz zu verlieren. Als Befehlshaber des Schiffs Pelikan in den Meeren von Ostindien scheiterte er

in einer furchtbaren Sturmnacht und ward mit seinen Leuten nur mit großer Mühe gerettet. Im englisch-französischen Kriege focht er unter dem Contreadmiral Bowyer auf den Kriegsfahrzeugen der Prinz und Barfleur, wurde darauf Befehlshaber des Hector, dann des Excellent, auf welchem er der Blokade von Toulon beiwohnte. Unter seiner Leitung hielt sich dieses Schiff außerordentlich gut im Seetreffen am Cap St. Vincent. Im Jahre 1799 ward er zum Contreadmiral der weißen Flagge befördert, blokirte als solcher Brest, ward nun 1801 Viceadmiral der blauen Flagge, 1804 Admiral. Den Sieg bei Trafalgar hat die englische Nation großentheils ihm zu verdanken. Hierauf wurde er Contreadmiral der rothen Flagge, Pair von England, Baron von Caldburen in der Grafschaft Northumberland, und erhielt eine Pension von 2000 Pf. Sterl. Er folgte Nelson in dem Generalcommando über die britische Marine im Mittelmeere und behielt diesen Posten bis zu seinem Tode, der den verdienten Seemann am 7. März 1810 auf dem vor Minorca stationirten, den Franzosen abgejagten, Kriegsschiffe, die Stadt Paris, von längerer Kränklichkeit erlöste.

Collini geboren zu Florenz, Zeitgenosse Friedrichs II. von Preußen und Voltaires, dessen Bekanntschaft er in Berlin, wohin ihn der Ruf des geistreichen Hofes gezogen hatte, machte, wurde durch die Vermittlung dieses seines Gönners Geheimschreiber des Kurfürsten von der Pfalz, dessen Zuneigung er so sehr zu gewinnen wußte, daß er ihn zum Director des Naturaliencabinets und zum Historiographen ernannte. Kaiser Napoleon veranlaßte ihn zu der Schrift: „mon séjour auprès de Voltaire“ (mein Aufenthalt bei Voltaire). Er starb sehr alt.

Collision. Unter diesem Worte versteht man im Allgemeinen ein Zusammenstoßen verschiedener Kräfte, so daß beide zugleich nicht wirksam werden können, sondern die eine der andern weichen muß. Bei unsrer so unendlich umfangreichen Gesetzgebung ist eine Collision der Gesetze und Rechte im Besonderen etwas sehr häufiges und fast gewöhnliches. Man pflegt nun über solche Collisionen eine Menge höchst einseitiger und widersprechender Regeln aufzustellen. Es ist aber die Hauptsache, hier, wie in allen Lehren über das Gesetz, von dem wahren gesetzgeberischen Willen als dem Wesen des Gesetzes auszugehen. Da muß man denn nun die absolut gebietenden von den hypothetisch gebietenden unterscheiden. Jene sind solche Bestimmungen, die die höchste gesellschaftliche Gewalt aus Gründen des Gemeinwohls allen Bürgern und Behörden als nothwendig erklärt und daher als unbedingte Pflicht vorschreibt, wie etwa das Verbot des Menschenmordes, der Brandstiftung, der Vielweiberei. Hypothetisch gebietende Gesetze nennt man solche Verfügungen, die nur in der Voraussetzung (Hypothese) gelten sollen, daß die Bürger sich nicht selbst in ihren Verhältnissen angemessene Bestimmungen zur Regulirung bestimmter Verhältnisse begründen, welche also nur bei dem Mangel solcher Bestimmungen die Rechtsungewißheit aufzuheben und eine gleichförmige und im Allgemeinen paßliche Entscheidung der Behörden und insbesondere auch der Gerichte zu bewirken bestimmt sind. So ist die Bestimmung ein bloß hypothetisches Gesetz, daß es bei stillschweigender Fortsetzung der Miethe, die schon abgelaufen ist, so angesehen werden soll, als wäre sie noch einmal auf die ganze frühere Zeit erneuert, sofern durch Vertrag oder Ortsgewohnheit nichts anderes bestimmt ist. Was nun die möglichen Collisionsfälle betrifft, so ist es klar, daß alle absolut gebietenden Gesetze stets den hypothetisch gebietenden, daß von jenen wieder die allgemeinen wieder den speciellen (in frühern Zeiten das Reichsgesetz dem Landesgesetz) vorgehen müssen. Umgekehrt geht bei den hypothetisch gebietenden Gesetzen der besondere Vertrag dem Ortsgesetz, dieses dem Provinzialgesetz, überhaupt das Specielle dem Allgemeinen vor. Collidiren gleich allgemeine absolut-gebietende Gesetze, so gehen die einheimischen den nur zur Aushülfe aufgenommenen fremden

(römischen und kanonischen), wie die jüngeren den älteren vor. Die ausführliche Deduction der Collision gehört der Jurisprudenz an.

Collocation ist die von besondern gesetzlichen Bestimmungen abhängige bestimmte Stellung der Gläubiger eines Gemeinschuldners. Es giebt nach dem neuesten römischen Rechte fünf Classen, in welche die Creditoren eingereiht werden, und nach denen sich die Befriedigung ihrer Ansprüche so richtet, daß die, welche der einen angehören, erst nach der Befriedigung der Gläubiger in der vorhergehenden Classe ihre Forderungen berichtigt erhalten.

Colloquium, Zwiegespräch, dann auch namentlich bei geistlichen Behörden die einer Aufnahme in ein Collegium oder einer Anstellung vorausgehende amtliche Prüfung des Candidaten.

Colloredo-Mansfeld, ein mediatisirtes Fürstenhaus, das aus Schwaben stammt und sein Geschlecht von Walson ableitet. Es theilte sich im vierzehnten Jahrhundert in drei Linien, von denen die Weikardische in zwei Aeste zerfiel, wovon die eine die standesherrlich-österreichisch-böhmische Linie war, und im Jahre 1734 das Erbtruchseßamt in Böhmen erhielt, etwas später in das schwäbische Grafencollegium, 1763 in den Reichsfürstenstand, 1764 in den böhmischen Fürstenstand aufgenommen wurde. Nachdem dies Haus in einem seiner Mitglieder die mansfeldischen Allodialgüter erheirathet hatte, legte es sich den Namen Mansfeld bei (1772). Es besitzt eine Menge Herrschaften in Böhmen, mehre in Oesterreich, welche letztere jedoch in ein Majorat von 200,000 Gulden Einkünfte verwandelt sind. Bekannt haben sich in dieser Familie gemacht unter Andern: Fabricius v. C., geboren 1576, Page Ferdinands von Medicis, dann Gesandter Cosmo's II. an Kaiser Rudolph II., war unter dem Nachfolger Cosmo's, Friedrich II., Minister, gestorben 1645; Rudolph v. C., geboren 1585, Feldmarschall der kaiserlichen Armeen, während des dreißigjährigen Krieges, starb 1657; Franz, Fürst von C.-Mansfeld, geboren 1737, Oberhofmeister Franz II., Chef der Hof- und Staatskanzlei, starb am 10. März 1806; sein Sohn, der gegenwärtige Standesherr Rudolph Joseph, Fürst von C.-Mansfeld, geboren am 16. April 1772, ist seit 1834 wirklicher erster Oberhofmeister des Kaisers; der Bruder des Letztern, Gra Hieronymus von C.-Mansfeld, geboren am 30. März 1775, befehligte 1813 die erste Artillerieabtheilung, trug durch seine Tapferkeit zum Siege bei Culm bei, ward später General-Commandant von Böhmen und starb am 23. Juli 1822, indem er einen Sohn hinterließ, Franz de Paula-Gundaccar, Graf von C.-Mansfeld, geb. 1802, dem wahrscheinlich das Majorat zufallen wird, da der Oheim keine männliche Descendenten hat. Ein jüngerer Bruder des Standesherrn, Graf Ferdinand von C.-Mansfeld, geboren am 30. Juli 1777, studirte, kam als Gesandter an den Hof zu Neapel, ging mit demselben 1806 nach Palermo, gab seinen Posten jedoch zwei Jahre darauf wegen häuslicher Mißverhältnisse auf. Im Jahre 1809 errichtete er eine Landwehr, als deren Major er tapfer bei Aspern und Wagram focht. Er ist ein sehr freisinniger und patriotischer Mann, und gewiß war nur Mißklang in der Gesinnung Schuld, daß die Verbindung zwischen ihm und einer altadeligen Person aus dem uralten Blute derer von Großschlag getrennt wurde.

Collot d'Herbois (Jean Marie), Convents- und Heilsausschusses-Mitglied, geboren zu Paris ums Jahr 1750, ward, nachdem er eine gute Erziehung genossen, wandernder Schauspieler, zog als solcher in Frankreich, Holland und Belgien umher, zeichnete sich durch natürliche Gabe, namentlich durch eine kräftige Stimme aus, ging, einem Rufe folgend, nach Genf, machte hier zuerst die Bekanntschaft republikanisch gesinnter Männer, eilte, als die Revolution ausbrach, voll Begeisterung nach Paris und machte sich hier als öffentlicher Redner, wie als Schriftsteller so bekannt, daß ihn die Jacobiner als einen großen Patrioten auszeichneten. Mit

Billaud-Varennes war er im Pariser Stadtrath und wurde kurz nach den Septembertagen vom Departement der Seine zum Conventsdeputirten erwählt. Als solcher trug er zuerst auf die Abschaffung des Königthums und die Constituirung einer französischen Republik an. Die Emigranten verfolgte er mit seiner, gewiß nicht unpassenden, Proposition, die Todesstrafe über Jeden zu verhängen, der während der Zeit der Noth das Vaterland verlasse. Er hat gleichfalls die Motion gemacht, den König in Anklagestand zu versetzen; doch war er selbst nicht zugegen, als diese Frage im Convente vorkam, und er schickte deshalb sein unbedingtes Votum auf die Todesstrafe ein. Ein eifriges Glied des sogenannten Berges kämpfte er gegen die Gironde und wurde Präsident der Versammlung. Bald darauf kam er, nachdem die Jacobiner das Verlangen ausgesprochen hatten, auch im Heilsausschuß vertreten zu werden, auch in diese Versammlung, und übernahm hier die administrative Correspondenz mit Billaud-Varennes zusammen. Auf Robespierre's Veranlassung ward er in das eroberte Lyon geschickt, um dort die Functionen eines Richters zu übernehmen, genügte jedoch nicht den Erwartungen, die man von der Strenge eines, wie Robespierre sich ausdrückte, „unbeugsamen und unversöhnlichen Patrioten" hatte, weshalb ihm Fouché beigeordnet ward, der nun in seinem Namen heillos gegen die unglücklichen Einwohner wüthete. Die Greuelscenen, die dieser Barbar veranlaßte, wurden indeß, und wol nicht ganz mit Unrecht, da er sie kraft seiner Oberrichtergewalt hätte verhindern können, in der öffentlichen Meinung C. zu Buche geschrieben, und die Anklage der Lyonneser vor dem Convent war denn auch allein gegen ihn gerichtet. Den Vorwurf, daß er die Hinrichtung in Masse angeordnet, konnte er nicht ganz widerlegen, erklärte aber zu seiner Rechtfertigung, daß, wenn er — und nur ein einziges Mal — sechszig Verbrecher habe mit Kartätschen vernichten lassen, dies ein Verfahren sei, wie man es bei allen Verräthern und Feinden der Republik anwenden müsse. C.'s entschiedener extremer Republikanismus verfeindete ihn den gemäßigten Anhängern des Danton, gegen die er fortwährend in den Jacobinerclubs glänzende, begeisterte Reden hielt. Gegen England wollte er den Krieg erklärt wissen, und er grollte allen europäischen Cabinetten, weil sie alle Feinde der Revolution waren. Nachdem am 23. Mai 1794 ein Mordversuch gegen ihn mißglückt war, umgab er sich mit einer Art von Leibgarde, und sein Ansehn stieg dermaßen, daß Robespierre selbst heimlich vor ihm zitterte. Und wirklich fiel das Haupt dieses Mannes durch C.'s kräftige Mitwirkung. Doch auch ihn traf das Verderben Zunächst auf Merlins Antrag aus dem Convente gestoßen, wurde er nach dem Aufstande vom 12. Germinal (März 1794) mit seinem Freunde Billaud-Varennes zur Deportation verurtheilt. In Guiana erkrankte er schwer und trank auf dem Wege in's Hospital zu Sinnamari am 8. Januar 1796 in einem Anfluge von finsterm Unmuth, oder bewußtlosem Fieberwahnsinn, die Rumflasche eines seiner Begleiter aus, worauf er unter Krämpfen und unsäglichen Martern verschied. Den Charakter dieses außerordentlichen Mannes hat man verschieden beurtheilt. Engbrüstige Conservative, Menschen, die vor großen Begebenheiten schaudern, weil sie die beschränkten Verhältnisse der Alltagswelt auflösen und den warmen Ofen, hinter dem sich doch so gemüthlich ein Stündchen schlummern läßt, rücksichtslos umreißen, haben C. einen Bluthund genannt, haben ihn gescholten, weil er das Königthum zerstörte, haben sein Andenken besudelt und mit Koth beworfen. Aber erfand er denn etwa den großen Gedanken der Gerechtigkeit der Revolution, strafte er etwa für das, was ihm geschehen, schaffte er das Königthum ab, weil es blos seinen Theorien nicht zusagte? oder war es nicht eine gewaltige That, die in ihrer Einheit aufgefaßt werden muß: die Revolution, welche Alle erfaßte und Alle zwang, je nach den Kräften jeglichen Geistes, den Begabteren in der vorderen Reihe, die Unbegabteren in der Masse, ihr zu dienen und den großen majestätischen Nationalwillen, der für hundertjährige Verbrechen strafte, mit

ausführen zu helfen? Die kleinliche, verdrehte Ansicht jener Schwächlinge wird die junge Kritik nicht hindern, Gerechtigkeit zu üben. C. starb arm, wie er lebte; er lebte einzig dem Vaterlande und starb im Elende; wer von uns wirft noch einen Stein auf ihn?

Collusion heißt im Allgemeinen jede Verabredung, die auf rechtswidrige Täuschung Dritter abgesehen ist. Das römische Gesetz nennt es z. B. Collusion, wenn der Bevollmächtigte des Verkäufers mit dem Käufer eine Verabredung trifft, die den Zweck hat, zum Schaden des Verkäufers den Preis herabzudrücken. Diese Collusion, sagt das Gesetz, soll keine rechtliche Gültigkeit haben. Ueberdies werden für Collusionen, die den Charakter eines bestimmten Vergehens annehmen, Strafen angedroht, die diesen Vergehen entsprechen. Der Anwald, der mit dem Gegner seines Clienten colludirt, macht sich des Verbrechens der Prävarication (s. d.) schuldig, und wird hart bestraft. Vorzugsweise ist Collusion eine Verabredung, welche zum Zweck hat, eine wahrheitswidrige Uebereinstimmung der Aussagen mehrer Personen, welche dabei interessirt sind, daß die wahre Beschaffenheit eines Criminalfalls nicht ermittelt werde, vor Gericht zu bewirken. Das Motiv einer solchen Collusion kann je nach den Umständen verschieden sein: bei Mitangeschuldigten ist es Furcht vor Strafe, zwischen einem Angeschuldigten und einem noch nicht in den Prozeß Verwickelten, hat sie bei Letzterem in vielen Fällen ihren Grund in der Angst vor der Rache des Verbrechers. Die Erforschung der Wahrheit ist nun die erste Aufgabe des Strafverfahrens, und da diese von den Collusionen behindert wird, so darf der Richter, wie es heißt, wegen gegründeten Verdachts derselben, zur Haft schreiten, ja es ist in Deutschland, je mehr die Achtung vor der persönlichen Freiheit sank, herrschender Grundsatz geworden, der sich im Gerichtsgebrauch bethätigt, daß der Untersuchungsrichter, damit Collusionen vermieden werden, schon in Verhaft nehmen dürfe. Bei der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. kannte man dies Princip noch gar nicht, und auch dieses Gesetz sagt nur, daß man Collusionen durch „Trennung" verhindern müsse, spricht also blos von mehren desselben Verbrechens Angeklagten. Erst seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts hat sich die Lehre über Collusionen und deren Vermeidung durch Haftnahme, in der Literatur des Strafrechts besonders bemerkbar gemacht, und da hat man denn jene Stelle in der kaiserlichen Strafgesetzgebung gewaltsam und gezwungen ganz in dem Sinne des heutigen, wahrhaft schrecklichen Inquisitionsverfahrens ausgelegt. „Wenn man," sagen Mittermaiers goldene Worte in Müllers Archiv, „die Bestimmungen der neuesten Verfassungsurkunden über die Verhaftung liest, so fühlt man recht lebhaft die Wahrheit der Klage, daß die im Lapidarstyl geschriebenen Gesetze der Verfassungs-Urkunden gewöhnlich so unbestimmt und nur in allgemeinen Umrissen hingestellt sind, daß man oft versucht wird, zu glauben, daß die Concipienten dieser Verfassungen absichtlich diese Sprache wählten, damit man die Unbestimmtheit des Ausdrucks desto leichter für sich benutzen und den Satz so auslegen kann, wie es nöthig scheint, um dem Volke am wenigsten zugeben zu müssen und doch durch den schönklingenden Satz der Verfassungsurkunden den Schein der Liberalität zu retten. Es klingt wahrlich recht erbaulich, wenn es z. B. heißt: Niemand darf anders als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den gesetzlichen Formen verhaftet werden. Fragt man aber um die Anwendung des Satzes in der Erfahrung, insbesondere in Ländern, wo kein vollständiges Criminalgesetzbuch gilt, wo daher das sogenannte gemeine Recht entscheidet, so sieht man bald, daß man durch die Berufung auf die Verfassungsurkunde nicht viel gewonnen hat. Der Untersuchungsrichter läßt in jedem Criminalprocesse, wenn er eine Handlung für ein Verbrechen hält, verhaften, wo nur ein Verdacht gegen den Angeschuldigten vorhanden ist; er hat auch kein Bedenken, es in Fällen zu thun, wo gar keine Gefahr und Besorgniß vorhanden ist, daß der Angeschuldigte mit andern

Theilnehmern des Verbrechens sich verbunden oder seine Freiheit benutzen werde, um Zeugen zu falschen Aussagen zu bewegen. Da alle diese Rücksichten nur von dem subjectiven Ermessen des Inquirenten abhängen, so wird auf die willkürlichste Weise die Verhaftung angewendet und beliebig verlängert, weil der Inquirent erklärt, daß noch immer Besorgnisse der Collusionen vorhanden seien," u. s. w. Man ersieht hieraus eben so sehr die Richtigkeit unsrer Verfassungsverheißungen als die Abscheulichkeit der herrschenden Inquisitionsgrundsätze. Dennoch sind einige Theoretiker noch weiter gegangen und haben sogar die Verhaftung von Zeugen zur Verminderung von Collusionen in Vorschlag gebracht; ja ein Untersuchungsrichter hat sogar vor nicht gar langer Zeit einen Zeugen wirklich siebenzehn Tage aus jenem Grunde in Arrest gehalten! Wie heillos es mit unserm ganzen Inquisitionsprocesse aussieht, wie wenig er auf wahre Sittlichkeit und auf Humanität, die immer die Achtung vor der Freiheit der Person nothwendig in sich schließt, gegründet ist, wird auch wieder klar aus dem noch heut zu Tage in Ausübung befindlichen Verfahren in Collusionsfällen. Gehörte indeß dies besondere Verfahren nicht zu dem allgemeinen, und wäre das allgemeine Verfahren nicht durchaus unverbesserlich, so könnte man für jenes den Grundsatz aufstellen, daß nur dann der Arrest verhängt werden dürfe, wenn nach der Beschaffenheit des angeschuldigten Verbrechens eine strafbare Verbindung, und zwar ein eigentliches Complot, sich anzeige, und so das Dasein mehrer Mitschuldigen nicht zweifelhaft sei, und daß die Haft sofort aufhören müsse, wenn der Zweck derselben erreicht sei, was sehr häufig nicht geschieht. Gott bessere unsere Justizzustände, aber recht bald!

Colman (George), englischer Theaterdichter, ward am 28. April 1733 zu Florenz geboren, gab als Student in Oxford, in Verbindung mit mehren andern seiner Commilitonen ein Journal heraus, konnte sich der Dichtkunst nicht ganz hingeben, weil er für sein Brotstudium zu arbeiten hatte, widmete sich ihr aber ausschließlich, als eine reiche Erbschaft ihn in den Stand setzte, seiner Lieblingsneigung zu folgen. Er verfaßte mehre Lustspiele, die sehr gefielen. Seinen Antheil am Coventgarden-Theater verkaufte er, um sich in den alleinigen Besitz des Hay-market-Theaters zu setzen, dessen Direction er übernahm, und das er ungemein in Schwung brachte. Gegen das Ende seines Lebens ward er wahnsinnig und starb am 24. Aug. 1794 im Irrenhause zu Paddington.

Colmar, Stadt im Elsaß, an der Lauch, unweit der Ill, zum Oberrheindepartement gehörig, liegt südsüdwestlich und 9 Meilen von Straßburg, ist der Sitz eines Gerichtshofes, hat Baumwollenfabriken, wichtige Gerbereien, Weinhandel und 16000 Einwohner. Hier ward der deutsche Dichter Pfeffel 1736 geboren und starb auch daselbst im Jahre 1809.

Colomb (Rittmeister von) ward 1813 aus dem Lager bei Meißen, wo er sich nach der Schlacht bei Lützen befand, mit einem kleinen Detaschement beordert, über die Elbe zurückzugehen und dem Feind seine Verbindungen zu zerschneiden. Er zog mit seinen Tapfern mitten durch die französische Linie nach der böhmischen Grenze, setzte von hier an nur die Nacht hindurch seinen Marsch fort, während er sich bei Tage in den Wäldern versteckte, und kam unter großer Mühseligkeit über das Erzgebirge nach Plauen und Reichenbach, wo der Vicekönig von Italien so eben gewesen war. C. hob hier, an der großen Militairstraße nach Sachsen, viele Couriere und Güterzüge auf und machte viele Gefangene. Wie ein Stegreifritter aus alter Zeit, doch nicht wie dieser für seinen Seckel, sondern als wackerer Kriegsmann für sein Vaterland, überfiel er hier Alles, was von französischem Eigenthum oder französischer Mannschaft vorüberkam, und entwich, wenn Gefahr nahte, durch die Kundschafter benachrichtigt, so pfeilgeschwind von dem Schauplatz in das Dickicht der Wälder hinein, daß seine Spur wie durch Zauberei, kaum daß er nicht mehr gesehen wurde, schon verloren war. Seine Kundschafter hatten ihm

einst berichtet, daß bei Zwickau auf der Straße nach Chemnitz ein großer französischer Artilleriepark, von 300 Italienern escortirt, vorbeikommen werde. Am 24. Mai 1813 stieß er mit 83 Getreuen auf den Haufen der Welschen, nahm 80 Kanonen, 6 Haubitzen, 50 Munitionswagen und an die 700 Pferde. Die Italiener wurden theils im ehrlichen Kampfe erschlagen, theils zu Gefangenen gemacht und nur wenige entkamen. Vom Schlachtfelde begab er sich nach Neustadt an der Orla bei Jena und beunruhigte von hier aus fast alle Straßen, die zur Armee führten, worauf er sich nach dem Waffenstillstande von Plauschwitz über die Elbe zurückzog. Auf diesem Marsche überfiel ihn der General Hammerstein eines Abends in Warbzig bei Cöthen; doch rettete er sich mit dem Verluste von 13 Mann über die Elbe.

Colombat de l'Isère, berühmter Arzt in Frankreich, ward zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Vienne geboren, studirte Medicin zu Paris, trieb mit besonderer Vorliebe die operative Chirurgie. Als die Versuche, das Stottern zu heilen, bekannt geworden waren, errichtete er ein orthopädisches Institut für Stammelnde, erfand eine neue Heilungsart dieses organischen Fehlers und kurirte eine große Menge Patienten. Seine Methode bestand vorzüglich darin, daß sich die Kranken im rythmischen Sprechen üben mußten. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen machte er in mehren Schriften bekannt, und die Akademie der Wissenschaften in Paris erkannte ihm zur Belohnung einen Preis von 5000 Francs zu. Der König verlieh ihm den Orden der Ehrenlegion und die Universität Straßburg machte ihn zum Doctor.

Colombia s. Columbia.

Colombine, die, Geliebte Arlequins (stehende Rolle auf dem italienischen Theater).

Colombo, Hauptstadt auf der Insel Ceylon, hat 36000 Einwohner und wird durch ein Fort vertheidigt. Die Stadt ist in einer sehr fruchtbaren Gegend belegen und vermittelt durch mehre Kanäle und Flüsse die Ausfuhr aller inländischen Producte ins Ausland.

Colombo (Christoforo), spanisch Colon genannt, der berühmte Entdecker Amerikas, war der Sohn eines Tuchwebers, ward in Genua unter ziemlich ärmlichen Verhältnissen im Jahre 1436 geboren, begleitete, so weit es die historischen Forschungen über seine etwas dunkle Abstammung ergeben, einen Verwandten, Domenico C., Admiral Genuas, auf militairischen Expeditionen, hielt sich dann längere Zeit in Pavia auf, war 1470 in Lissabon und entwarf hier seine riesenhaften und von der damaligen Zeit als verrückt angesehenen Reisepläne. In den Jahren von 1470 bis 1483 machte er viele außerordentliche Seefahrten mit, die ihn practisch sehr ausbildeten, und verheirathete sich mit der Donna Feliza Muñiz Perestrello, die eine Tochter des Gouverneurs von Madeira war. Nun wandte er sich, verarmt wie er jetzt war, nachdem seine Gattin gestorben, mit seinem Sohn nach Spanien und fand hier Aufnahme beim Herzog von Medina-Sidonia zu Puerto Santa Maria, wo er bis 1492 blieb; von hier aus suchte er die verschiedensten Höfe zu bewegen, ihm Geld zu einer Fahrt nach jenen fernen Zonen zu bewilligen, in denen er reiche Schätze ahnte, die aber überhaupt nur zu ahnen schon ein abenteuerliches Unterfangen schien. Endlich erhielt er durch Vermittlung der Königin Isabella drei kleine baufällige Schiffe, die zusammen eine Besatzung von 120 Mann trugen. Er ward jedoch vertragsmäßig Großadmiral und Vicekönig aller neuentdeckten Länder, insofern er nämlich welche entdecke. Am 3. Aug. 1492 stach er aus dem Hafen von Palos in See, landete am 12. auf Gomera, einer der canarischen Inseln, und steuerte dann in westlicher Richtung fort. Als man drei Wochen voll gespannter, aber immer wieder getäuschter Erwartung durch das un-

ermeßliche Meer so fortgesegelt war, ohne etwas Anderes zu erblicken, als die Fluthen der See und die Wolken des Himmels, da hub die Mannschaft zu murren an und machte ihrem Hauptmann den Vorwurf der Schwärmerei, verlangte, daß er umkehre und sie, die er in das Unendliche hineinfahren wolle, das doch kein Mensch zu ergründen vermöge, zurückbringe in ihre Heimath. C. setzte der Verzweiflung List entgegen, wies den aufrührerischen Matrosen aus einem falschen Schiffsbuche nach, daß man noch gar nicht so weit von der spanischen Küste sei, versprach indessen zugleich, wenn in drei mal vier und zwanzig Stunden keine Küste sich zeige, wenden zu wollen. Jetzt wich plötzlich die Magnetnadel ab, das Meer ward eben und trug auf der Oberfläche eine dichte Menge Seegras, so daß man wie über Wiesen dahinglitt: ein neuer Schrecken für die Seefahrer, eine neue Bestätigung der Hoffnung ihres Hauptmannes. Da kamen die sichersten Boten eines nahen Landes: Schaaren von Vögeln umkreisten die Masten der Schiffe, ja es schwammen ihnen Baumstämme vorbei; das Versprechen C.'s, dem eine Belohnung geben zu wollen, der zuerst das Land erblicken würde, erregte eine allgemeine Freude, und man nannte ihn keinen Schwärmer mehr. Eines Abends gedankenvoll den Blick auf den Horizont richtend, aus dessen Schooße in so kurzer Zeit das ersehnte Land emporsteigen sollte, gewahrte er plötzlich ein blinkendes Licht, und theilte diese Entdeckung sofort, freudig erregt, einem Vertrauten mit; nur wenig Stunden nachher brüllte aus dem Mastkorbe eines voraussegelnden Schiffes die Kehle eines Matrosen das bezaubernde Wort: „Land.“ Die ganze Mannschaft kam auf diesen Freudenruf in die Beine; Alle jubelten, Alle stürzten dem Führer zu Füßen und baten ihm die ihm zugefügte Kränkung ab. C., der anfänglich gerade gegen Westen gesegelt war, und so an der Küste von Nordamerika gelandet wäre, dann aber seinen Cours gegen Südwest gerichtet hatte, warf nun Anker, Angesichts der Insel Guanahani, die er wegen seiner ausgestandenen Drangsale San Salvador (Heiliger Erretter) nannte. Er sprang an's Land, den entblößten Degen in der Faust, mit der Fahne Castiliens, und nahm das Land, Namens des Königs von Spanien, in Besitz. Die Matrosen begrüßten ihn auf dem fremden Boden, dessen Bewohner auf so sonderbare Weise, ohne ihren Willen und ohne daß sie es wußten, Unterthanen eines fremden Monarchen geworden waren, von dessen Dasein sie gar nichts ahnten, als Vicekönig, und die Eingebornen selbst empfingen ihn mit gutmüthiger Neugier. Als C. von ihnen durch Zeichen erfahren, daß das eigentliche Goldland im Süden liege, brach er dahin auf und entdeckte Cuba und Haiti (Hispaniola), faßte nun aber den Beschluß, da eins seiner Schiffe gescheitert, das andere verschlagen war, selbst die Nachricht von seiner Entdeckung nach Spanien zu bringen. Nachdem er ein Fort erbaut und bemannt, und so viel Gold und Gewächse, als er konnte, an Bord genommen, ging er (Januar 1493) unter Segel, stand aber einen so wüthenden Sturm aus, daß er, an seiner Rettung verzweifelnd, seine Nachrichten auf eine Pergamentrolle verzeichnete, und diese, in ein Faß verwahrt, über Bord warf, um sie, wo möglich, an eine civilisirte Küste antreiben zu lassen und so der Menschheit diese wichtigen Actenstücke zu erhalten. Indessen tobte der Orkan aus und er hatte die Freude, am 15. März in den Hafen von Palos einzulaufen. Alle Glocken läuteten, als er seinen Einzug in Palos hielt. Sein Einzug in Barcelona aber, wo Ferdinand sein Hoflager hielt, glich vollkommen einem altrömischen Triumphe. Die Schätze aus dem amerikanischen Mineral- und Pflanzenreich, die er gefunden, ließ er vor sich tragen, wie einst die Imperatoren ihre eroberte Beute. Der König empfing ihn unter seinem Thronhimmel, ließ ihn auf einem Sessel neben sich Platz nehmen und sitzend Bericht erstatten. Der entzückte Ferdinand bewilligte ihm sofort 17 Schiffe und 1500 Mann, mit denen er denn auch am 25. September von Cadix auslief. Er erreichte am 22. November Haiti, wo er sein Fort zerstört vorfand,

und von seiner Mannschaft, die er zurückgelassen, Niemanden traf, bald aber mehre Leichen von Spaniern entdeckte, die ihm über ihr Schicksal nur allzusichere Kunde gaben. Eine neue Niederlassung, die er nun gründete, nannte er, der Königin zu Ehren, Isabella. Hierauf begann er, nachdem er seinen Bruder Diego zum Gouverneur ernannt hatte, eine neue Entdeckungsreise, und traf bei seiner Rückkehr von derselben seinen Bruder Bartolomäo, welcher, der Gefangenschaft unter Seeräubern entronnen, der Anpflanzung Lebensmittel gebracht hatte. Seine Truppen fingen mittlerweile an zu murren. Die Abenteurer wollten Gold und Schätze, wollten ein Leben voll Genuß und Schwelgerei, und — sollten graben und schanzen, ja, sie sollten sich sogar mit schlechter Kost begnügen. Das konnte ihnen nicht gefallen, und sie beeilten sich, als C. ein Schiff nach Spanien abfertigte, Briefe, die Beschuldigungen aller Art gegen den Admiral enthielten, mitzuschicken. Der Hof sandte Aguado, einen persönlichen Feind des Colombo, ab, an Ort und Stelle zu untersuchen. Aber C. verschmähte es, in einem Lande, dessen Vicekönig er war, sich verhören zu lassen und ging am 20. März 1496, mit einem Theil seiner Spanier und einem kleinen Haufen Eingeborner nach Spanien unter Segel, wo er sich genügend rechtfertigte. Doch hielt man ihn mit einer neuen Ausrüstung so lange hin, daß er erst am 4. Juli 1498 wieder auslaufen konnte, und zwar nicht mit ordentlichen Kriegs- und Seeleuten, sondern mit Vagabonden und Spitzbuben, die man ihm aus den Kerkern zugeführt hatte. Drei von seinen Schiffen ließ er direct nach Haiti gehen, während er selbst in südwestlicher Richtung segelte und nachdem er mehre Inseln entdeckt, wirklich das feste Land von Amerika fand. Auf Haiti, wohin er dann seinen Cours richtete, traf er große Gährung, die er nicht anders als durch Vertheilung von Ländereien und Eingebornen an die Aufrührer zu beschwichtigen wußte. (Hier liegt der Embryo des fürchterlichen Sklavenhandels). Inzwischen sandte der Hof, durch die Ohrenbläsereien feiger Verräther abermals veranlaßt, Francisco Bovadilla mit umfassenden Vollmachten ab, um die angeblichen Gewaltmißbräuche C.'s zu untersuchen. Vorgeladen erschien der große Mann dieses Mal, aber man verhaftete ihn und legte ihm, wie dem größten Verbrecher, Ketten und Bande an. So wurde er sammt seinen beiden Brüdern nach Spanien gesandt. Im Hafen von Cadix schrieb C. einen Brief an die Königin, worin er sich bitter über die ihm gewordene Kränkung beklagte. Sofort ward er an den Hof berufen, und, wie früher, ausgezeichnet empfangen, ja, nachdem man ihn gehört, in seine Würden wieder eingesetzt. Aber wie oft war das Wort der Könige nicht Schaum? Nicolaus de Ovando y Lares ging als königlicher Statthalter nach Hispaniola ab und C. blieb unberücksichtigt, bis man ihm endlich, zur Realisirung seines Planes, durch die Meerenge von Darien nach Ostindien zu gelangen, vier elende Barken zugestand, wobei man ihm aber verbot, Hispaniola zu berühren. Auf der Höhe dieser Insel überraschte ihn indessen ein Sturm, und er bat, in den Hafen einlaufen zu dürfen, erhielt jedoch eine abschlägige Antwort. Durch große Geschicklichkeit rettete er sich dennoch, während vor seinen Augen 18 spanische Schiffe, die gegen seinen Rath in See gegangen waren, untergingen. Die hierauf angetretene Fahrt nach Darien kostete ihm zwei Schiffe; seine beiden letzten scheiterten bei Jamaika, wohin er sich mit seinen Gefährten mit Noth rettete, und wo sie unsägliche Drangsale ausstanden. Zwei seiner erfahrensten Seeleute bewog er indessen, auf hohlen Baumstämmen eine Fahrt nach Hispaniola zu wagen, um den Statthalter zur Hülfe zu vermögen. Während jene die kühne Fahrt versuchten, hatten die Zurückgebliebenen fortwährend Händel mit den Eingebornen, die sie alle zu ermorden drohten. Nur durch eine List wußte C. sich ihrer zu erwehren, indem er eine vorher berechnete Mondfinsterniß ihnen mit dem Bemerken voraussagte, daß sich ihre Götter finster und zornig gegen sie zeigen würden. Nach Jahresfrist verließ C., auf einem von jenen kühnen

Männern, die den Statthalter zu Nichts hatten vermögen können, selbst erkauften Schiffe Jamaika (28. Juni 1564), segelte erst nach Domingo, dann nach Spanien, wo er krank ankam, sich vergebens an König Ferdinand, dessen Gemahlin mittlerweile gestorben war, wegen Erfüllung der ihm gegebenen Verheißungen wandte, und endlich vor Gram, nachdem er noch angeordnet, daß man ihm die Ketten, die er einst getragen, mit in den Sarg lege, zu Valladolid, am 20. Mai 1506 starb. Die ungeheure Bedeutung seiner Entdeckung verwischt die kleinen Schwächen des außerordentlichen Mannes, der namentlich von Tyrannei gegen die Eingebornen nicht ganz freizusprechen ist; aber welcher Sterbliche wäre von Makel frei?

Colonialwaaren heißen die rohen Produkte der ost-, besonders der westindischen Colonien, namentlich Thee, Kaffee, Zucker, Reis, Baumwolle u. s. w. Sie sind ein sehr großes Bedürfniß aller Classen der civilisirten Völker geworden und jetzt Gegenstand des lebhaftesten Handels.

Colonien sind im Allgemeinen alle von einer Gemeinde ausgehenden Ansiedelungen außerhalb des Wohnsitzes derselben. Man findet in den ältesten Zeiten, fast so weit die Geschichte hinausreicht, bei allen Völkern Colonien, ja es dürfte höchst wahrscheinlich sein, daß, noch ehe die eigentliche Historie auftritt, das Colonisationssystem bekannt gewesen ist, wenn es auch noch unausgebildet war. Zunächst lehrte wol nur die Noth, Colonien anzulegen, da die Uebervölkerung ein fühlbares Mißverhältniß zwischen den Consumenten und dem vorhandenen Lebensunterhalte hervorbringen mußte. Nach vorgeschrittener Bildung trafen die Staaten selbst Vorkehrungen, um der Verarmung einzelner Volksclassen und damit dem Mißvergnügen eines großen Theils der Staatsbewohner, die wieder mit Auflösung der Staatsverhältnisse drohen konnten, vorzubeugen. Wie so die Ursachen der Colonien höchst mannigfaltig sein konnten, so waren es auch die Zwecke, zu denen sie angelegt wurden. Ein kriegerischer Staat, dem es hauptsächlich an der Erhaltung seines militairischen Ansehens lag, legte an wichtigen Plätzen Colonien an, durch die er einen zur Opposition geneigten Staat im Schach halten konnte, oder ein bedrohtes Gebiet schützen wollte; der Handelsstaat hatte den Verkehr im Auge und wollte sich bereichern; der Aberglaube und die religiöse Ueberspanntheit wollte den rechten Glauben verbreiten; einige Länder wollten sich von ihren Verbrechern reinigen und legten Verbrechercolonien an. So verschieden nun der Zweck war, den die Colonien erfüllen sollten, so haben sie doch fast alle die Wirkung gehabt, daß die Sprache und Sitte des Mutterlandes von ihnen heilig gehalten ward und daß sie, mit Ausnahme jedoch der Verbrechercolonien, durchweg eine freundliche Gesinnung und eine liebevolle Anhänglichkeit für das Volk, das sie stiftete, bewahrten (der politische Bruch der amerikanischen Colonien mit England schließt diese Behauptung nicht aus). Die Colonien gestalteten sich je nach dem Charakter der Regierungen, auf deren Veranlassung sie entstanden. Despoten verpflanzten nach ihrem Einfall die Bewohner eines eroberten Landes und verschenkten dies selbst an ihre Knechte: so die assyrischen Fürsten, ungefähr so auch moderne assyrische Alleinherrscher. Handelsstaaten wollten Stapelplätze und gründeten Zufluchtsörter, Häfen und gewerbfleißige Ortschaften; so Tyrus und Carthago. Das herrliche freie Volk der Griechen schützte durch seine Colonien gleichwie durch hohe Dämme sich und das ganze Abendland vor der orientalischen Knechtschaft. Erhabene Sendlinge, die Kunst und das Wissen, trugen aus dem schönen Hellas die edelsten Güter der Menschheit in alle Welt und befruchteten mit ihrer edlen geistigen Saat die Völker, wie in Kleinasiens weiten Grenzen, so an der brandenden Küste des Schwarzen Meers, in Thracien, ganz Italien, Afrika, in Gallien und Spanien. Auch die Römer fingen schon früh an, Colonien zu gründen, deren Ursache je nach dem Princip der Verfassung vielfach wechselte. Die Könige wollten Erweiterung des Gebiets, die um ihr Eigenthum ängstliche Aristokratie Land für die Armen,

der stolze Republikanismus wollte Anerkennung in der Fremde, die von Barbaren bewohnt ward, wollte Befestigung seiner Herrschaft, Furcht und Entsetzen vor seinen Adlern. Die Colonisirung geschah nach gewissen Bestimmungen; es wurden Führer erwählt, denen sich, wer wollte, anschließen konnte; die Colonien mußten ihre Gesetze aus der Hauptstadt entgegennehmen. Mit dem Untergang der Freiheit wuchs die Zahl der Anpflanzungen, weil sie eine Sache der Noth wurden, da das ungeheure Kaiserreich sich an seinen fernen Grenzen schutzlos sah. Nach der Völkerwanderung siedelten sich die Völker nach und nach auf dem Boden, den sie inne hatten, fest an, und allmählig bildete sich nicht blos ein socialer und politischer Zustand aus, sondern es machte sich auch eine Lust am Lebensgenuß und ein feinerer geschmackvoller Sinn geltend, nachdem die ersten Bedürfnisse des Menschenlebens reichlich befriedigt waren. Kunst, Handel und Gewerbe erwachten aus langem Schlafe. Das brausende Meer, auf das der Schiffer des Alterthums von seiner Küstenbarke aus nur mit Zittern und Zagen seinen Blick gerichtet, ward, nachdem ein kleines Instrument erfunden war, plötzlich die Hauptstraße alles Verkehrs und der Gegenstand, nicht mehr der Furcht des Uferbewohners, sondern die Hoffnung des Handelsmannes und die Sehnsucht des Abenteurers. Mit dem Compaß durchschnitten zuerst die Portugiesen die große Wasserwüste, in der das Auge vergebens das Land sucht und sie fanden wirklich den Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach jenem, mit allen Reichthümern, welche die Natur bieten konnte, ausgestatteten, geheimnißvollen Lande, nach Ostindien. Der Verkehr mit dem Orient, sonst so schwerfällig, so langsam, so gefährlich, war nun eben, bequem und leicht. Sie gründeten eine Menge von Niederlassungen, die sie jedoch bald, am Ende des sechszehnten Jahrhunderts, mit ihrer Selbstständigkeit verloren. Colombo (s. d.) führte der alten Welt eine unvergleichlich reiche Erbschaft zu, die er, unberechtigt, im Namen seines Königs antrat. Wie die Tiger verzehrten die Spanier diese reiche Errungenschaft des sinnenden Geistes und schrieben sich und ihre Colonien, die eigentlich kaum so genannt werden durften, mit Blut in die Blätter der Geschichte ein. Sie erwarben Cuba, Jamaika, Portoriko, Domingo, später die von den stolzesten Palmen beschatteten Sonnengefilde Mexiko's, Peru's, Chile's, Neu-Granada's und Quito's. Die neue Welt voll Reichthümer unterwarfen sie nicht zu weisem Gebrauch einer geordneten Regierung an Ort und Stelle, sondern einem Hohen Rathe, der in Spanien residirte, und unter dessen Leitung alle Schändlichkeiten möglich waren. Das die armen Wilden in eine fast wahnsinnige Angst versetzende Feuergewehr, das „die Herren des Donners und des Blitzes" mit so großem Uebermuthe gebrauchten, der Nationalscheiterhaufen, den sie ihrer Heimath so bereitwillig entlehnten, Bluthunde, auf den Menschenfang abgerichtet, Elend und Hunger: seht da das Arsenal der Marter, aus dem sie ihre Mittel zur Vernichtung des Stammes der ehrlichen Eingebornen nahmen, und was diesen furchtbaren Werkzeugen der Zerstörung entging, wurde Sklave, wurde Lastthier eines grausamen Herrn und Peinigers. Es giebt keine furchtbarere Greuel in der Geschichte, als die, welche sie der spanischen Colonisation Amerikas an den Rand geschrieben hat. Daher war denn auch alle Kraft in der Bevölkerung gesunken, als sie das unerträgliche Joch abwarfen und blutige Bürgerkriege, geführt in dem grausamen Geiste ihrer früheren Zwingherrschaft, vernichteten den letzten Rest ihrer Energie. — Die betriebsame Wimpel Hollands machte in den Gewässern Ostindiens manche stolze spanische Flagge sinken. Batavia huldigte ihr und fast alle ehemals portugiesischen Besitzungen, mit Ausnahme von Goa. Die Holländer gründeten auf dem Cap der guten Hoffnung eine Colonie, die den Verkehr zwischen Ost- und Westindien bedeutend erleichterte, stifteten Handelsgesellschaften mit Hoheitsrecht über die eroberten Länder und errichteten (1621) eine westindische Gesellschaft von Kaufleuten. Ihr Rival auf den Fluthen Ostindiens ward bald das rüstige England, welches schon

1600 eine ostindische Gesellschaft gebildet hatte. Innere Unruhen zogen indessen seinen scharfen Blick von den Erfolgen seiner Marine ab. Aber als die Verfassung gegründet war, eilte es mit neuen Hoffnungen hinaus. Erst auf Madras, Calcutta und Bengalen beschränkt, erwarb es bald Pondichery und gründete so allmälig das unabsehbare Reich, gegen welches das Mutterland selbst verschwindet. In Amerika hatten die Engländer gleichfalls sich gesetzt und Jamestown gegründet, eine Colonie, die besonders durch den Zufluß derjenigen Pflanzer wuchs, die in dem religiös zerspaltenen Vaterlande die Freiheit ihrer Ueberzeugung verloren sahen, diese tüchtigen, mit einer unabhängigen Gesinnung begabten Männer, die den eigentlichen Kern der heutigen Amerikaner gründeten. Die Briten erwarben im siebenzehnten Jahrhundert nach und nach Barbados, Jamaika, New-Foundland, Arkadien, Terreneuve, Cap Breton und zu Ende des achtzehnten Canada. Aber sie verloren, was sie erwarben, verloren es, weil sie ihren Colonien die Zügel der Abhängigkeit zu straff anzogen, und sahen sich nach einem mehr als achtzehnjährigen Kampf genöthigt, ihre Pflanzstädte als „Vereinigte Staaten" anzusehen. — Die Franzosen nahmen nicht unbedeutenden Antheil an der allgemeinen Bewegung. Doch ist ihre für die europäische Civilisation wichtigste Colonie entschieden in Algier, welche jetzt im schönsten Aufblühen begriffen zu sein scheint. Auch die Dänen unterhielten Handels- und Colonieverbindungen mit wechselndem Glück. Sie haben in Westindien gegenwärtig St. Thomas, St. Croix und St. Jean, mehre Niederlassungen in Grönland, einige Besitzungen auf Guimar, und Trankebar in Asien. Alle Völker, denen Bewegnng und Regung nicht fehlt, haben Colonien gegründet; nur ein Volk, und das edelste der Erde, steht auch hier, wie in Stumpfsinn verfallen, allein und verlassen da — das deutsche!

Colonna ist der Name einer sehr alten römischen Familie, von der die jetzt noch existirenden Linien der Herzöge von Plagiano und der Fürsten Colonna di Sicarra abstammen. Papst Martin V. war ein Glied dieses zahlreichen Geschlechts, das mehre bedeutende Staatsmänner, Cardinäle, Schriftsteller und Gelehrte umfaßt. Selbst zwei Dichterinnen gehören demselben an, Serafina C., die im 15ten Jahrhundert lebte, und Vittoria C., die, um 1490 zu Marino geboren, schon früh ausnehmende Talente zeigte und zu einer Schönheit heranreifte, um die sich Herren und Fürsten, jedoch vergebens, bewarben, da sie einem Jugendgespielen, Ferdinand Francis d'Avalos, Marchese de Pescara, dem sie schon in der Kindheit zur Gemahlin bestimmt war, ihre Hand reichte. Als dieser ihr Gemahl, mit dem sie in einer höchst glücklichen Ehe lebte, in der Schlacht bei Pavia 1525 gefallen war, zog sie sich aus dem geselligen Leben gänzlich zurück, lebte einsam zuerst in Neapel, dann auf Ischia, ging dann in ein Kloster zu Orvieto, das sie später mit dem zu Viterbo vertauschte. Sie starb zu Rom, wohin sie sich, des Klosterlebens müde, begeben hatte, im Februar 1547. Ihre Gedichte bezeugen fast alle eine innige Gattenliebe, die ihr alle Ehre macht. Im Ganzen sind sie etwas schwermüthig und sehr fromm.

Colonnade, die, Säulenreihe, Säulenhalle.

Colonne (franz.: Säule), bedeutet eine dicht und hintereinander nach gewissen taktischen Regeln aufgestellte Truppenmasse, die, wenn sie zum Angriff bestimmt ist, eine Angriffscolonne heißt. Auf solche gedrängte Corps wirkt das Artilleriefeuer vernichtend und bildet man deshalb in neuerer Zeit nur Colonnen aus einem, höchstens zwei Bataillonen. Colonnenwege nennt man Wege, die für alle Truppencorps passirbar sind; sie werden, wenn sie über die Felder angelegt sind, mit Strohwischen, die auf Stangen stecken, bezeichnet.

Coloration, die, Färbung, Farbenwechsel; **Coloratur**, die, Verzierung des Gesanges (durch Sprünge, Läufe, Schleifung); **coloriren**, ausmalen, bemän-

teln, beschönigen; Colorist, der, Farbenmischer, Ausmaler; Colorit, das, Farbenmischung, Färbung, Anstrich.

Colossä, ein Städtchen in Phrygien, in dem zur asiatischen Türkei gehörigen Kleinasien, liegt südöstlich und 2 Meilen von Smyrna.

Colosseum, s. Coliseum.

Coloß, ein riesenmäßiges Bild, ein durch Kunst hervorgebrachter Gegenstand, dessen Formen der natürlichen Größe des Originals nicht entsprechen. Man nennt daher Alles, was ungewöhnlich groß ist, was durch übertriebene Größe überrascht, colossal, colossalisch, welches ungefähr dasselbe bedeutet, wie gigantisch, welches Wort vom griechischen γίγας, der Riese, herkommt. Zu den sieben Wundern der alten Welt gehörte der berühmte Coloß zu Rhodus, eine Erzbildsäule des Apollo, die der Bildhauer Chares in zwölf Jahren aus 3000 Talenten Erz anfertigte. Dies riesige Standbild stand mit ausgebreiteten Beinen über dem Eingange zum Hafen, war 70 Ellen hoch, und hatte Finger, wie ein ausgewachsener Mann dick. Zwischen den Beinen, unter dieser gewaltigen Gestalt hindurch, konnten die größten Schiffe hinsegeln. Bei Nacht brannte ein Leuchtfeuer im Kopfe der Statue, welche denn hiedurch bewies, daß sie auch zu etwas nütze. Ein Erdbeben warf endlich den Coloß, nachdem er 56 Jahre gestanden, um, und da das Orakel verboten hatte, daß man die Trümmer wieder aufrichte, so blieben sie 100 Jahre liegen, bis die Sarazenen sie endlich auf 900 Kameelen fortschafften. Es giebt noch zwei andere, Erwähnung verdienende Colosse, die Statuen nämlich, die vor dem päpstlichen Pallaste auf dem Monte Cavallo stehen. Sie stellen Pferdebändiger, vielleicht den Alexander, vor, der seinen Bucephalus hält. Die Inschriften auf diesen Statuen besagen, das die eine von Phidias, die andre von Praxiteles verfertigt worden sei.

Colquhoum (Patrick), englischer Publicist, ward zu Dumbarton in Schottland 1747 geboren, ging, kaum 16 Jahre alt, nach Virginien, kehrte 1766 in sein Vaterland zurück und siedelte sich in Glasgow als Kaufmann an. Er zeichnete sich durch das lebhafte Interesse, das er an der Betriebsamkeit der Stadt mit Eifer bethätigte, so aus, daß seine Mitbürger ihn zum Lord Provost wählten. Als solcher trat er mit der Regierung in Unterhandlungen und verschaffte der Stadt manche Vergünstigungen und Vorrechte. Dem Minister Pitt überreichte er eine Darstellung des britischen Baumwollenhandels, und wahrscheinlich hauptsächlich in Folge dieser Schrift erschien die Parlamentsacte, die 1788 die Manufacturisten vom Auctionszoll befreite. In den Niederlanden, wohin er eine Reise unternahm, legte er den Grund zu dem großen Vertrieb, den die englischen Baumwollwaaren auf dem Continent fanden. Im Jahre 1789 wandte er sich nach London, wo er bald ein gleiches Ansehen, wie in Glasgow genoß und (1792) ein Polizeiamt erhielt. Bei Ausübung seiner neuen Functionen hatte er stets das Interesse der Armen im Auge. Er gründete auf verschiedenen Stellen Suppenanstalten, so wie eine Armenschule. Im Jahre 1804 wählte ihn die freie Hansestadt Hamburg zu ihrem Agenten in London; später folgten diesem Beispiel Bremen und Lübeck. Er endete sein thätiges Leben, nachdem er seine Ansichten und Erfahrungen in Polizei und Statistik in mehren Schriften niedergelegt hatte, am 25. Febr. 1820.

Colporteur, der (franz., sprich: Kolportör), Herumträger von Waaren, Büchern, Zeitungen ꝛc.; colportiren, hausiren gehen, herumtragen.

Colubrine, eine Feldschlange, ein sehr langes, daher weit tragendes Geschütz, das in der heutigen Artillerie außer Gebrauch ist.

Columbia heißt der, ein Viereck bildende, $4\frac{7}{10}$ Q.-Meilen große, keinem Staate zugehörige Landesbezirk in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, auf welchem die Bundesstadt Washington liegt. Dieser Bezirk, welcher im Jahre 1791 von Maryland und Virginien den Vereinigten Staaten überlassen ward, hat

40,000 Einwohner. Diesen Namen führen auch drei Grafschaften in den Staaten Newyork, Georgia und Ohio; auch heißen drei Städte so, eine in Südcarolina, eine in Virginien und eine im Freistaate Ohio.

Columbien oder Colombia. Mit diesem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet man gewöhnlich die im ehemaligen spanischen Amerika belegenen Republiken: Neu-Granada, Isthmo, Venezuela und Escuador, welche zusammen einen Flächeninhalt von 58,700 Q.-Meilen mit einer Gesammtbevölkerung von 3,150,000 Einwohnern haben, den nordwestlichen Theil Südamerika's begreifen und von dem europäischen Guyana, dem großen Ocean, dem caraibischen Meere, von Peru und Brasilien begrenzt werden. Von den höchsten Bergen der Anden gehört hierher namentlich der Chimborasso, außerdem die Vulkane Cotopaxi und Antisano. Der Hauptstrom ist der Orinoko, außerdem gehört der Magdalenenstrom als Grenzfluß von Peru hierher. Die wichtigsten Meerbusen sind die von Panama, Darien, Maracaybo und Paria. Das Klima ist ein entschieden tropisches, mit zwei Jahreszeiten, einer trockenen und einer nassen. Uebrigens findet man in den Hochebenen der Cordilleren auf einem mäßigen Raume die Vegetation aller Klimate, so daß man hier an einem Tage aus Gegenden mit dem brennenden Klima Afrika's in Regionen gelangen kann, wo die grimmigste Kälte herrscht. Hinsichtlich des Klimas theilt man das Land daher auch in verschiedene Regionen ein, in die Tierras frias (kalte), Tierras templadas (gemäßigte), und die Tierras calientes (heiße). Columbien ist sehr reich an Naturprodukten. Im Mineralreiche sind besonders zu bemerken: Platina, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei; ferner Smaragde. Im Pflanzenreiche stehen oben an die Urwälder, die große Strecken, namentlich im spanischen Guyana, bedecken. Es giebt unermeßliche Waldungen der herrlichsten Bau-, Werk- und Farbehölzer, Palmen; ferner edle Früchte, Pisang, Ananas, Citronen, Granaten; sodann Cacao, Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee, Taback, Indigo, Vanille, Quassia, Chinarinde, Mais, Reis, Getreide &c., auch viele Arznei- und Gewürzpflanzen. Im Thierreiche stehen obenan die zahllosen Heerden verwilderter Rinder und Pferde. Außer den gewöhnlichen Hausthieren ist in neuerer Zeit auch das Kameel hierhergebracht worden. Andere Thiere sind: Tapire, Jaguare, Gürtel- und Faulthiere, Vampyre, Meerkatzen, Fluß-Manatis oder Seekühe, tropische Vögel und namentlich die Condore, zahlreiche Alligators, vielerlei Arten von Schlangen, Zitteraale, Perlenmuscheln und Purpurschnecken. — Die Einwohner sind ein Gemisch von Spaniern, Creolen, Mulatten, Mestizen, Indianern und Negern. Ihre Hauptbeschäftigungen sind der Ackerbau, die Viehzucht und der Handel. Für den auswärtigen Seehandel bietet die Nordküste 8 Eingangshäfen dar. Der innere Verkehr wird sehr erschwert durch den Mangel an fahrbaren Straßen, und oft ist die Passage so schwierig, daß selbst die Maulthiere an vielen Stellen entweder gar nicht, oder nur mit großer Gefahr übersteigen können und man sich zum Transporte der Träger bedient; selbst die Reisenden lassen sich auf dem Rücken der Silleros oder Stuhlträger hinübertragen. Da der Gewerbfleiß sich auf die nothwendigsten Handwerke beschränkt, so muß der ganze Bedarf an Kunsterzeugnissen aus dem Auslande bezogen werden. — Der Föderativstaat Columbien wurde schon von Columbus bereist. Das Generalcapitanat Caraccas, welches zu demselben gehörte, verkaufte 1528 die augsburgische Familie Welser als ein erbliches Lehn; es kam jedoch 1550 wieder an den Staat zurück. Durch Eroberungen gedieh es bald zu einem Umfange, daß schon 1719 ein eignes Königreich Neu-Granada mit Quito errichtet wurde. In Caraccas ward der Mann geboren, der zuerst den Gedanken faßte, das spanische Amerika von dem Mutterlande loszureißen. Im Jahre 1804 ging der spanische General Miranda, in Caraccas geboren, nach London, um die englische Regierung zur Unterstützung zu bewegen, wenn das Land revolutionirt sein würde. Doch weder England noch Nordamerika, an das er sich später

wandte, war seinen Plänen geneigt. Voll Begeisterung ging Miranda nun selbst an's Werk. Auf drei Schiffen ging er mit 300 gleichgesinnten Männern am 27. März 1806 in See, ward jedoch an der Küste von Caraccas, wo er auf die Erhebung seiner Landsleute gerechnet hatte, schlimm empfangen, büßte zwei Schiffe sammt ihren Mannschaften ein und mußte nach Trinidad zurückkehren. Lord Cochrane, der in jenen Gewässern commandirte, nahm sich nun seiner an und setzte ihn in den Stand, mit 500 Freiwilligen schon im Juli zurückzusegeln und mit Hülfe der englischen Kanonenböte am 3. Aug. Vela de Coro bestehen zu können. Die Eingebornen wollten aber dennoch sich ihm nicht anschließen und er mußte wieder Hülfe bei den Engländern nachsuchen. Sie schickten auch wirklich einige Hülfe; da aber der Präliminar-Frieden zwischen England und Frankreich abgeschlossen ward, ward ihnen eine thätige Mitwirkung zur Revolution unmöglich. Diese scheiterte denn nun auch vollends. Miranda ging 1807 wieder nach England. — Während in Caraccas die Creolen eifrig an der spanischen Herrschaft hingen, waren die Beamten diejenigen, welche schwankten. Das Volk dagegen verbrannte die Manifeste Napoleons, jagte seine Emissaire fort, und fing sogar Feindseligkeiten gegen die Franzosen an (15. Juli 1808), und rief Ferdinand VII. zum König aus. Am 10. Aug. 1809 bildete sich eine Regierungsjunta zu Quito unter der Leitung des Marquis von Selva Allegre. Der Vicekönig berief darauf eine Versammlung der Notablen zu Bogota, die jedoch jenen aufrührerischen Vorgang billigte. Da ward die Junta von Quito mit den Bajonetten auseinander gejagt und eine Menge von Menschen ermordet. Endlich gewannen es die Bewohner von Caraccas über sich, aufzustehen: sofort vereinigten sich die Truppen mit ihnen; man setzte die Beamten ab, und errichtete am 19. April 1810 eine oberste Junta zu Caraccas. Die Regentschaft von Cadix erklärte nun Caraccas in Blokadezustand und seine Einwohner für Rebellen. Da entbrannte der Bürgerkrieg. Die Insurgenten, den Franzosen nicht trauend, wandten sich um Beistand an die englische Regierung. Die ermahnte zur Versöhnung, zur Anerkennung der Regentschaft von Cadix. Aber wie war jetzt noch eine Aussöhnung möglich? Und doch nahm die Regentschaft die englische Vermittlung an, aber unter Bedingungen, die den spanischen Stolz, oder vielleicht richtiger: die spanische Unverschämtheit, in ein grelles Licht stellen. Man forderte, allzuübermüthig, sofortige Unterwerfung auf Gnade und Ungnade und verhieß dann höchst gemüthlich, die Beschwerden in Bedacht nehmen zu wollen. England konnte sogar nicht einmal allgemeine Amnestie erlangen. Die entrüstete Regentschaft ernannte indeß den Gouverneur von dem nicht revolutionairen Maracaybo zum Generalcapitain. Die Insurgenten schrieben einen allgemeinen Congreß aus, der am 2. März 1811 zusammentrat. Die Verfassung ward debattirt. Die meisten wollten sie föderalistisch. Miranda, der von England zurückgekehrt war, wollte Centralisation. Am 8. Juli 1811 ward die Unabhängigkeit Venezuela's erklärt. Die spanische Partei ward am 11. d. M. in Caraccas vom Volk entwaffnet. Valencia, das den Congreß nicht anerkennen wollte, ward von Miranda erstürmt, und zum Sitze des Congresses erklärt. Doch sollten die Tage des Friedens und des Glücks noch fern sein. Am 26. März 1812 kamen durch ein furchtbares Erdbeben 20,000 Menschen um. Caraccas und Valencia wurden fast vernichtet; viele Städte vom Erdboden vertilgt. Dies unerhörte Unglück lähmte die Kräfte des Volks wie die der Regierung. Die Pfaffen verfehlten nach dem Einbruche eines so schrecklichen Elendes nicht, wie die Kröten aus ihren Winkeln hervorzukriechen und den gebeugten Menschen vorzuschwindeln, daß dies alles nun die Strafe für ihre Freiheitslust, für ihr verdammungswürdiges Streben nach Unabhängigkeit sei. Wo aber hat der geweihte Feigling in der Kutte die Trübsale eines Volkes nicht für Rache Gottes ausgegeben, um seines Wanstes wegen den Machthabern der Erde wohlgefällig zu werden? wo im weiten Reich

der Geschichte hat das christliche Priesterthum wol jemals für politische Selbstständigkeit, für Freiheit und Volksrecht, überhaupt für das wahre Wohl der Menschheit, das jenseits des Grabes zu suchen eine Anwandlung tollhäuslerischen Wahnes ist, gewirkt? Die dickbäuchigen Jenseitsleute waren inzwischen mächtig genug, das Volk machtlos, muthlos zu machen. Valencia ward geräumt, Caraccas erklärte sich für die Spanier, Miranda capitulirte, ward gefangen, nach Spanien ausgeliefert; die Patrioten wurden eingekerkert und Venezuela ward wieder spanisch. In Neu-Granada folgten sich indessen eine Menge von Verwirrungen und Verwicklungen, bis sich in Venezuela wieder ein neuer Aufstand erhob, in welchem die Spanier Maturin vergeblich belagerten. Bolivar machte im Jahre 1813 mit 600 Mann einen Zug über die Andes, schlug die Spanier auf allen Seiten und hielt am 4. Aug. 1813 seinen feierlichen Einzug in Caraccas. Das Volk nannte ihn dankbar den Befreier von Venezuela. Die Versammlung der Notablen, die er 1814 berief, übergab ihm den Oberbefehl, den er zurückgegeben hatte; Bolivar besiegte mehre Male die von den Spaniern aufgewiegelten Sklaven und die Republikaner gewannen eine entscheidende Schlacht bei Carabobo am 28. Mai 1814, wurden aber zu la Puerte dagegen sehr empfindlich geschlagen. Valencia mußte capituliren. Die Niederlage bei Araguita brach den letzten Muth der Patrioten. Ihre Häupter Rivas und Bermudez wurden besiegt, Maturin ward von den Spaniern besetzt, ersterer gefangen und erschossen. Mittlerweile trat Bolivar an die Spitze der Armee von Neu-Granada. Allein die Regierung von Cartagena protestirte gegen seine Ernennung und er belagerte (1815) diese Stadt, ohne aber etwas anderes auszurichten, als sich dahin zu vergleichen, daß er die Provinz verlassen solle. Die Royalisten wurden indeß immer mächtiger. Ihr Hauptsitz war die Provinz Santa Marta. Ihr Muth wuchs, als der General Morillo mit 10,000 Mann aus Spanien an der Küste von Venezuela erschien, dann Las-Jagena belagerte und (am 6. Dec. 1815) eroberte. Trotz seiner Erfolge erkannte Morillo sehr wol, daß der Aufstand, wenn er nicht mit immer erneuerter Waffengewalt — und er konnte auf Truppenverstärkungen von Spanien aus gar nicht rechnen — niedergehalten würde, nicht zu dämpfen sei und mußte zugleich gewahren, wie die Spanier, statt durch ein friedfertiges Benehmen im Verkehr die Herzen der empörten Colonisten wieder zu gewinnen, ihren Hochmuth, ihre Grausamkeit recht auf die Spitze zu schwenken schienen. Mit wenig Hoffnung setzte Morillo daher den Kampf fort. Bolivar, der Hülfe auf den westindischen Inseln gesucht hatte, vereinigte jetzt die Ausgewanderten von Venezuela und einen Theil der Besatzung von Cartagena, der sich vor der Uebergabe gerettet hatte, und ging im März 1816 mit einer von Brion geführten Flotte und etwa 1000 Mann von aux Cayes unter Segel, nöthigte die Spanier, Margarita zu verlassen und landete am 6. Juli zu Ocuman. Der General Moralas nöthigte ihn jedoch zur Wiedereinschiffung. Ein anderes Truppencorps der Insurgenten schlug darauf Moralas zweimal und nahm Barcelona ein, wo Bolivar eine provisorische Regierung einsetzte. So ward mit abwechselndem Glück für und gegen die Freiheit gekämpft, aber leider schien ihr der Kriegsgott noch nicht günstig. Barcelona und Margarita fielen im Mai 1817 in die Hände der Spanier. Diese Scharten wetzten Bolivar's Officiere durch kleine siegreiche Gefechte aus und die Patrioten wußten sich die Kenntniß des Terrains so zu nutze zu machen, daß endlich die Spanier allgemein an ihrer Sache verzweifelten und des endlosen Krieges müde wurden. Zwischen Bolivar und Morillo ward ein Waffenstillstand geschlossen am 25. Nov. 1820. Als er abgelaufen war, begannen die Feindseligkeiten aufs Neue, aber jetzt wandte sich das Glück den Patrioten zu. Am 21. Juni 1821 gewann Bolivar gegen La Torre, den Amtsnachfolger Morillo's, einen entscheidenden Sieg bei Carabobo, worauf sich La Torre nach Puerto Cabello zurückzog, diese Stadt jedoch, nachdem er sie zwei Jahre

ritterlich vertheidigt, am 10. Nov. 1823 dem General Paez übergab. Damit war der Strauß ausgefochten, und die Freiheit gewonnen. Bolivar, der sie so heldenmüthig erstritten, war kein Republikaner, wie jene erhabenen Alten, oder wie der große Washington in neuerer Zeit; er wollte die Früchte seiner Arbeit nicht blos ein dankbares Volk genießen und sich mit dem Bewußtsein seiner Thaten und einem großen Nationaldanke ablohnen lassen, sondern er wollte vorzugsweise selbst die große Errungenschaft schmecken, und das köstliche Gut der Herrschaft erwerben. Daher sein Eifer, das ganze Land zu centralisiren, daher seine Unermüdlichkeit in den Versuchen, Neu-Granada und Venezuela zu vereinigen, daher seine durch ihn selbst veranlaßte Ernennung (17. Dec. 1819) zum dictatorischen Präsidenten-Befreier der untheilbaren Republik Columbia. Am 30. Aug. 1821 ward die Verfassung promulgirt, Bogota zum Sitz des Congresses, Bolivar zum Präsidenten, Santander, ein gemäßigter Republikaner, zum Vicepräsidenten erklärt. Santander verwaltete die Regierungsgeschäfte und nicht ungeschickt. Quito trat 1822 dem Gesammtstaate bei, nachdem General Sucre es durch die Schlacht am Pichincha den Spaniern entrissen hatte (24. Mai 1822). Bolivar, der gegen Ende des Jahres 1826 von auswärtigen Expeditionen nach Bogota zurückkam, stellte sich erst, als wolle er seine Wiedererwählung verhindern, nahm die Präsidentenwürde jedoch wieder an und trachtete nun, ermuthigt durch die Rückkehr seiner Truppen, offen nach der dictatorischen Gewalt. Santander und der Convent widerstanden zwar, unterlagen jedoch. Mit Gewalt ward am 27. Aug. 1828 der Convent aufgelöst und Bolivar war Dictator. Die Republikaner zuckten die Waffen des Meuchelmords gegen ihn; er jedoch entging der Rache und übte sie nun selbst, indem er eine Menge Verschworner hinrichten ließ, Santander aber mit 70 Anderen in die Verbannung schickte. Da stand aber, dem eisernen Dictatorscepter Bolivar's zürnend, Venezuela auf, und die Einwohner von Caraccas beschlossen am 26. Nov. 1829 die Trennung von Columbia. In Valencia trat ein constituirender Congreß zusammen, der später nach Caraccas verlegt wurde. Diese Vorgänge machten in Bogota großes Aufsehen und ermuthigten die Einwohner zum Widerstande gegen die Anmaßungen Bolivar's. In Folge eines freilich verfehlten Aufstandes dankte der Dictator ab. Nach seinem bald eintretenden Tode trennte sich auch Quito, und es standen nun drei selbstständige Staaten da: Venezuela, Neu-Granada und Aequator, deren Hauptstädte Caraccas, Bogota und Quito. Im Mai 1832 vereinigten sich diese drei Staaten über eine Föderation, die innere Zwistigkeiten ausficht und gemeinschaftliche Unterstützung gegen auswärtige Angriffe verbürgt, jede Centralregierung aber ausschließt. Santander, der während seines Exils Europa besuchte, ward in Neu-Granada 1832 Präsident, Paez in Venezuela. Letzterer übertrug seine Würde am 6. Feb. 1835 dem zu seinem Nachfolger gewählten Arzte John Vargas. Dieser aber ward am 8. Juni 1835 vertrieben und Paez ward wieder zum Präsidenten ausgerufen. Am ungünstigsten sind die Verhältnisse des kleinen Staats Aequator.

Columbin, das, Harzstoff aus der Columbowurzel.

Columbium das, neuentdecktes einfaches Metall, wird aber auch Tantal genannt.

Columbowurzel, eine bittere, ostindische Wurzel, heilkräftig gegen Schwäche der Eingeweide 2c.

Columella (Lucius Junius Moderatus), ein praktischer Landmann im Alterthum und Ackerbauschriftsteller, ward in Cadix in Spanien geboren, lebte um die Mitte des ersten Jahrhunderts und starb wahrscheinlich zu Tarent, im sogenannten Großgriechenland. Er hat ein, den Ackerbau betreffendes Werk, in zwölf Bänden, von denen eins, welches den Gartenbau behandelt, sogar in Versen

geschrieben ist, betitelt: De re rustica (über Landwirthschaft), hinterlassen. Wir haben eine deutsche Uebersetzung dieses Werks von Curtaus (Hamburg 1769).

Columelle, die, Säulchen, Wendelstütze im Schneckengehäuse; Saamensäulchen in Blumen.

Columne, die, Säule; Schriftseite; Columnentitel, Ueberschrift einer Seite.

Combabus, ein Syrier, wurde von seinem Herrn, dem König, beordert, die bezaubernde Königin Stratonice auf einer Reise zu begleiten, fürchtete, mit ihr allein gelassen, der Lust seines Fleisches nicht widerstehen zu können, wollte nicht Verräther seines Souverains werden, und verstümmelte sich selbst auf eine Weise, die eine männliche Hingebung zur Königin ein für alle Mal ausschloß. Diese heroische Unterthanentreue wäre allen syrischen Monarchen der Jetztzeit zu gönnen. Sie wird indeß in Israel wol schwerlich mehr gefunden.

Combattanten, nennt man diejenigen Individuen eines Heeres (Ober- und Unterofficiere, Soldaten und Spielleute in Reih und Glied) welche an einem Gefecht unmittelbar Antheil nehmen. Das Wort kommt von Combat, d. i. Treffen, Gefecht. — Noncombattanten (Nichtstreiter), heißen die Individuen (das Trainpersonal, die Geistlichen, die Verpflegungsbeamten, das ärztliche Personal, die Kurschmiede, Büchsenmacher, Packknechte rc.), welche nicht unmittelbar an dem Gefechte Theil nehmen.

Combe (Charles), ein englischer Münzkundiger, ward geboren in London, am 23. Sept. 1743, widmete sich den Geschäften seines Vaters, der ein Apotheker war, übernahm dasselbe 1768, studirte mit besonderer Vorliebe Archäologie und Numismatik, wollte sich 1783 als Arzt niederlassen, konnte jedoch die Erlaubniß hierzu nicht erhalten, da er die Medicin nicht zunftmäßig, auf Universitäten, erlernt hatte, etablirte sich endlich als Accoucheur in Glasgow, wo er gar fleißig die Münzkunde studirte und mehre sehr vorzügliche Werke über Gegenstände aus dieser Wissenschaft schrieb. C. starb zu London, am 18. März 1817.

Combe (George), ein englischer Phrenologe, ward zu Edinburg am 21. October 1788 geboren, ward hier gerichtlicher Anwald, gab seine Stellung jedoch 1837 auf, um sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Nach und nach hatte er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Lehre Galls und Spurzheims von den Functionen des Gehirns vollkommen begründet sei, und war demnach ein eifriger Vertheidiger und Verbreiter des Gallschen Systems geworden. Er schrieb mehre gehaltvolle Werke, bereiste nun Deutschland, ging 1838 nach den Vereinigten Staaten, wo er phrenologische Vorlesungen hielt. Im Jahre 1842 war er wieder in Deutschland und hielt an der Universität Heidelberg vor einem großen Auditorium ausgezeichnete Vorträge in deutscher Sprache über Phrenologie. Zum dritten Male besuchte er Deutschland im Frühjahr 1843. Sein älterer Bruder, Abram C., geboren am 15. Januar 1785 zu Edinburg, war Zuckerfabrikant, machte im Jahre 1820 die Bekanntschaft des Socialreformators Robert Owen, der ihn für seine Lehre so sehr gewann, daß er den größten Theil seines Vermögens auf die Realisirung der socialistischen Idee verwandte. Er stiftete eine Gesellschaft, die den Zweck hatte, durch geregelten Austausch der Gegenstände des Bedürfnisses einen gleichmäßigen Vermögenszustand zu erzielen. Doch scheiterte der Plan in der Ausführung. Dadurch aber nicht entmuthigt, errichtete er eine ähnliche Gesellschaft nach einem noch größeren Maaßstab zu Orbiston, unweit Glasgow. Ehe das Etablissement jedoch vollständig hergestellt war, starb er am 11. August 1827. Der jüngste C., Namens Andrew, war practischer Arzt, ward geboren am 27. October 1797, und trat 1835 in die Dienste des Königs Leopold von Belgien als Leibarzt.

Combes, französischer Oberst, starb den Soldatentod auf der Bresche von Konstantine. Geboren als der Sohn eines höheren Infanterieofficiers zu Feurs bei Lyon 1789, ward er für den Militairstand bestimmt, ward Gardeofficier, zog 1812 mit nach Rußland unter Napoleons Adlern, machte den Feldzug in Deutschland mit, begleitete seinen verehrten Kaiser als Capitain der Garde nach Elba, wurde, als Napoleon bei Cannes gelandet war, zum Commandanten des ersten Gardebataillons erhoben, stritt zum letzten Male für seinen Kriegsherrn bei Waterloo an der Spitze seiner alten Grenadiere, die sich nicht ergeben, sondern sterben wollten. Nach der zweiten Restauration ging er nach Nordamerika, wo er funfzehn Jahre ein stilles, häusliches Leben mit seiner Gattin, die eine Amerikanerin war, verlebte. Nach dem Sturze der Bourbons bot er der neuen Regierung seinen muthigen Degen an und ward von ihr zum Obersten des 66sten Linienregiments ernannt. In dieser Stellung veranlaßte er mit dem Admiral Gallois die Besetzung von Ancona, wurde aber bald darauf zur Armee in Afrika versetzt. Hier zeichnete er sich ebensosehr durch Tapferkeit, als durch tiefe militairische Einsicht und Bildung aus. Es war sein eigner Wunsch, an der für ihn so unglücklichen Expedition gegen Konstantine Theil zu nehmen. An der Spitze des 47sten Infanterieregiments, das die zweite Sturmcolonne bildete, drang er am 13. Octbr. 1837 mit dem Säbel in der Faust gegen das verheerende Feuer der Besatzung in die Bresche ein, und fiel hier, von zwei Kugeln zum Tode getroffen, zur Erde. Nach zwei Tagen fürchterlichen Schmerzes verschied erst dieser tapfere Soldat, dessen Fall die ganze Armee betrauerte.

Combination heißt die Verbindung mehrer Dinge, Begriffe und Vorstellungen. Im mathematischen Sinn ist Combination die Verbindung einiger Dinge unter mehren gegebenen. Die so verbundenen Dinge heißen Elemente.

Comenius (Johann Amos), eigentlich Komensky, ward zu Komna bei Brünn am 28. März 1592 geboren, gehörte mit seinen Eltern der mährischen Brüdergemeinde an, studirte, nachdem er seinen Vater früh verloren, zu Herborn und Heidelberg, bereiste dann Holland und England, ward (1614) Rector in Prerau, später (1616) in Fulneck, verlor hier Alles bei der Eroberung der Stadt durch die Spanier, flüchtete dann, um den Verfolgungen gegen alle nichtkatholischen Pfarrer zu entgehen, in's böhmische Gebirge auf den Landsitz eines Adligen, dessen Söhnen er Unterricht gab und bei dem er gleichzeitig Muße zur Abfassung seiner Schriften erhielt. Von da ging C., als man seinen Versteck entdeckt hatte, nach Lissa in Polen, wo er zuerst für die Schule thätig war, dann aber von der mährischen Brüderschaft (1632) zum Bischofe erwählt wurde. Hier verfaßte er mehre Schriften, theils sprachlichen, theils philosophischen Inhalts. Dem Rufe nach England, wo er die Schulen bessern sollte, konnte er nicht folgen, wogegen er nach Schweden ging, und hier bei Oxenstjerna eine ausgezeichnete Aufnahme fand. Von diesem scharfsinnigen schwedischen Staatsmanne beauftragt, einen allgemeinen Schulplan für das Königreich zu entwerfen, arbeitete er eifrig vier Jahre zu Elbing, bis er seine Aufgabe vollständig gelöst hatte. Im Jahre 1648 ging er wieder nach Lissa in Polen, dann aber nach Ungarn, wo er das Gymnasium zu Saros Patak im Comitate Zemplin organisirte. Auch hier war er wissenschaftlich und schriftstellerisch thätig, und er verfaßte hier das erste Kinderbilderbuch unter dem lateinischen Titel „Orbis sensualium pictus“ d. i.: Die ganze sichtbare Welt. Im Jahre 1654 ging er wieder nach Lissa, wo er zum zweiten Male das Unglück hatte, seine ganze Habe durch Feindes Feuer und Schwert zu verlieren. Er zog nun nach Schlesien, hielt sich eine Zeit in Brandenburg und Hamburg auf und nahm endlich seinen festen Wohnsitz in Amsterdam, wo er wieder mehre Schriften herausgab. Seine letzten Lebensjahre waren getrübt durch allerhand religiös-phantastische Schwärmereien; er glaubte an ein tausendjähriges Reich, das schon 1672

anfangen sollte, legte die Offenbarung Johannis auf höchst wunderliche Weise in Bezug auf die Zeitverhältnisse aus und verehrte die verrückte Bourignon als eine Heilige. Der Tod machte seinem im Uebrigen nicht unwürdigen Leben am 15. Octbr. 1671 zu Naarden ein Ende.

Comes palatinus, Pfalzgraf, Graf an der Pfalz (Pfalz ist die Hofburg des Kaisers). Die Pfalzgrafen waren ursprünglich Beamte am kaiserlichen Hofe, die das Recht hatten, Doctoren, Magister und Notarien zu creiren. Sie hatten zugleich die Ausübung der Justiz in gewissen größeren Bezirken, die sie jedoch nach und nach zu ihrem Besitzthume machten. Im Mittelalter hatten die Rectoren der Universität den Rang des Pfalzgrafen.

Comet s. Komet.

Comfort, das, (englisch) Behaglichkeit, Bequemlichkeit; comfortable (sprich: komfortäbl) behaglich, gemüthlich. Die Engländer nennen jede, auf einen ungetrübten und friedlichen Genuß des Daseins gerichtete Anordnung des materiellen Lebens comfortable. Allerdings gehört zum Comfort ein gewisser Grad von Besitz und Mitteln, der Dürftige und Arme kann sich kein Comfort schaffen, dennoch ist es nicht der Reichthum an sich, aus dem das Comfort entspringt, sondern vielmehr das echt sittliche Verlangen, den Gemüthsfrieden durch die weise Anordnung und die Harmonie der äußern Lebensgüter zu erhöhen und zu befestigen. Regeln lassen sich darüber, was Comfort ist, nicht eigentlich geben, Jeder muß das selbst fühlen; und dieses richtige Gefühl ist den Engländern fast ausschließlich eigen. Nur der Deutsche kommt seinem britischen Stammgenossen in der berühmten deutschen Gemüthlichkeit näher, zu deren Erhöhung das Comfort gewiß beitragen würde, wenn es der Deutsche sich zu eigen zu machen verstände.

Comines (Philipp de), Herr von Argenton, französischer Staatsmann, ward geboren ums Jahr 1445 auf dem Schlosse Comines bei Menin. In seiner Jugend ward er sehr sorgfältig erzogen, obgleich seine Eltern schon früh gestorben waren. Mit Karl dem Kühnen zog er in die Schlacht bei Montlhery, belohnte indessen das Wohlwollen dieses tapfern Kriegers damit, daß er mit dem von ihm gefangen gehaltenen König Ludwig XI. Verbindungen anknüpfte, und sich von diesem später in Dienst nehmen ließ, wo er dann sofort Rath, Kammerherr und Fürst wurde. Als sein ehemaliger Herr gestürzt und Ludwig in den Besitz von Burgund eingetreten war, ging C. dahin ab, wurde aber später als Gesandter nach Florenz geschickt und mußte dann nach Savoyen, um sich der Person des Herzogs Philibert zu bemächtigen. Als Ludwig XI. gestorben war, trat C. in den Staatsrath der Regentschaft, und ließ sich nebenbei vom Herzog von Orleans als Werkzeug der ränkevollsten Pläne gebrauchen. Als ein Complot, an dem er Theil genommen, entdeckt wurde, mußte er acht Monate lang in einem eisernen Käfig gefangen zubringen, und ward dann vom Hofe verbannt. Er starb 1509 zu Argenton und hinterließ Memoiren, in denen er mit einer wahrhaft unverschämten Kaltblütigkeit die Schändlichkeiten, zu denen er selbst mitwirkte, erzählt.

Comino, eine zu Malta gehörige, zwischen dieser Insel und der Insel Gozzo liegende Insel, mit 1000 Einwohnern und dem Fort Comino.

Comitat, das, Begleitung; Gefolge; Gespannschaft in Ungarn.

Comité oder Comitte ist ein zu einer bestimmten Berathung ausgeschossener, in der Dauer durch die Länge der Berathung beschränkter Verein. Im Deutschen sagt man auch Ausschuß oder Deputation, obgleich diese Ausdrücke dem englischen und französischen Sinne des Wortes nicht vollständig entsprechen. In Frankreich heißt comité decret jede Kammersitzung, bei verschlossenen Thüren. Seit 1830 können die Sitzungen nur dann geheim abgehalten werden, wenn fünf Mitglieder es verlangen. Die Regel aber ist, im Gegensatz zu Deutschland, dem Lande der geheimen Räthe, wo Alles im Dunkeln geschieht, Oeffentlichkeit. Jenes

geheime Comité oder geheime Kammersitzung kommt daher auch nur außerordentlich selten vor. In England heißt Committee general das Ober- und Unterhaus, wenn die gewöhnliche Geschäftsordnung suspendirt und frei und zwanglos debattirt wird. Der Sprecher geht dann von seinem Sitz herab, man bewegt sich durcheinander, die Reden sind kürzer, die Erwiderungen rascher, und es tritt eine Art von Conversation ein. Solche Committee's kommen in einer Sitzung zuweilen mehrmals vor.

Comitien waren bei den alten Römern die Volksversammlungen, welche von dem Magistrate zusammenberufen, über irgend einen Antrag (rogatio) desselben entscheidend, entweder denselben annehmend oder verwerfend, abstimmten. Wenn Comitien abgehalten werden sollten, so mußte vor allen Dingen der Augur (Zeichendeuter, eigentlich Deuter des Vogelflugs) befragt werden; dann waren gewisse Tage ungünstig und die Sonne durfte über der Versammlung weder auf- noch untergehen. Nach den verschiedenen Zwecken waren die Comitien verschieden benannt: es gab comitia centuriata, curiata und tributa, je nachdem die Abstimmung darin der Eintheilung des römischen Volks gemäß nach Centurien, Curien oder Tribus erfolgte. War die Versammlung berufen, um über die Wahl einer Magistratsperson abzustimmen, so wurde dem Ausdruck die Würde des zu wählenden Magistrats beigesetzt, woher es comitia consularia, praetoria, aedilitia &c. gab. Der Versammlungsort zur Wahl der Staatsbeamten war immer das Marsfeld; öffentliche Angelegenheiten politischer Art wurden auf dem Forum oder dem Capitol verhandelt. Die Eröffnung war mit religiösen Feierlichkeiten verbunden. Das Volk stimmte, in seine Tribus oder Centurien getheilt, mittels kleiner Täfelchen ab.

Commandant, der, Befehlshaber; Commandantur, Befehlshaberwohnung, Befehlshaberwürde.

Commandeur, der (franz., sprich: Kommandör), Ordensritter, Comthur; Befehlshaber; commandiren, befehligen, anführen, beherrschen.

Commandite, die, Handlungsgesellschaft, wovon ein Theil das Geld herschießt, der andere die Geschäfte führt; eine von einem Handlungshause an fremden Orten errichtete Nebenhandlung.

Commando, das, Befehl; commandirter Trupp; Auftrag (im Handel); Commandostab, Feldherrnstab; Commandowort, Befehlswort.

Commeditation, die, Berathschlagung; commeditiren, durchdenken.

Commelin (Hieronymus), ein Buchdrucker, ward zu Douay geboren, ging nach Genf, übte hier seine Kunst eine Zeitlang, und ward dann als Vorsteher der Bibliothek nach Heidelberg berufen. Ein sehr gelehrter Mann, commentirte er die griechischen Classiker, welche er druckte, selbst, und versah sie theilweise mit sehr gehaltvollen Noten. Mehre der von ihm besorgten Ausgaben haben die Bezeichnung: ex officina Sanct Andreana. Sein Tod erfolgte im Jahre 1598. Isaak C., welcher zu Amsterdam um's Jahr 1598 geboren ward, schrieb mehre Werke, die auf die holländische Geschichte Bezug haben, unter andern auch eine Beschreibung von Amsterdam; er starb 1676. Johann C., Professor der Botanik, wurde zu Amsterdam 1629 geboren, wirkte sehr eifrig für die Verbesserung des botanischen Gartens in seiner Vaterstadt, und starb daselbst, nachdem er botanische Werke herausgegeben, 1692. Bekannt machte sich auch der Neffe des Letztgenannten, Kaspar C., der 1667 zu Amsterdam geboren, seinem Oheim im Amte folgte, gleichfalls mehre botanische Werke verfaßte und 1751 starb.

Comme il faut (franz., sprich: komm il foh), wie es sich gebührt, nach Gebühr, tüchtig.

Commende, die, Ordenspfründe eines Weltgeistlichen, Gebiet eines Ordensritters.

Commensurabel sind im mathematischen Sinne solche gleichartige Größen, die sich durch ein und dieselbe gleichartige Größe messen oder theilen lassen. Die ganzen Zahlen sind alle in dieser Weise commensurabel, weil sie sämmtlich durch die Einheit gemessen oder getheilt werden können. In einem engeren Sinne nennt man auch solche ganze Zahlen commensurabel, die noch einen andern gemeinschaftlichen Theiler als die Einheit haben, wie z. B. 14 und 21, deren gemeinschaftlicher Theiler 7 ist. Brüche, deren Zähler und Nenner ganze Zahlen sind, sind in gleicher Weise sowol unter sich, als mit ganzen Zahlen commensurabel. Die weitere Ausführung dieses Begriffes gehört der arithmetischen Wissenschaft an.

Comment, der (franz., sprich: Kommangh), Brauch, Sitte, besonders der Studenten.

Commentar, der, schriftliche Erklärung eines Buches, Auslegung, Erklärung.

Comthur, der, geistlicher Ordensritter, der ein Ordensgebiet verwaltet; weltlicher Ordensritter höhern Ranges.

Commerson (Philibert), französischer Botaniker, wurde zu Châtillon les Dombes am 18. Nov. 1727 geboren, studirte in Montpellier, promovirte zum Doctor der Medicin und wußte sich ein sehr großes Herbarium zu sammeln, wie es wol noch kaum eins gegeben hat. Linné veranlaßte ihn, für die Königin von Schweden eine Beschreibung der seltensten Fische des mittelländischen Meeres abzufassen und er brachte so ein Werk zu Stande, das, einzig in seiner Art, ein erstaunliches Aufsehen machte. Im Jahre 1755 machte er eine Reise im Interesse seiner Wissenschaft durch die Gebirge Savoyens und der Schweiz, ließ sich dann in Châtillon nieder und legte hier einen botanischen Garten an. Nachdem er nachgehends, um zu botanisiren, die Gebirge von Auvergne und Dauphiné durchstreift hatte, ließ er sich von seinem Freunde Lalande überreden, nach Paris aufzubrechen und sich hier niederzulassen. Der König von Frankreich trug ihm auf, Bougainville auf der Reise um die Welt zu begleiten. Auf dieser Tour begleitete ihn seine junge, schöne und abenteuerliche Geliebte, Hortense Barré, in Mannskleidern. Die bei uns so beliebte Gartenblume Hortensia hat von dieser romantischen Schönen ihren Namen. Zu früh für die Wissenschaft starb C., ohne die Reise vollendet zu haben, auf der er zum Nutzen der Menschheit seine Kenntnisse höchst wahrscheinlich ungemein erweitert haben würde, auf Isle de France im Jahre 1773. Seine Papiere, seine Zeichnungen und sein schönes Herbarium vermachte er dem königlichen Cabinet zu Paris. Man hat von ihm mehre werthvolle Schriften.

Commerz, Handel, Verkehr, Umgang, Trinkgelag, Wechselwirkung.

Commilitonen, die, Kameraden.

Commis, der, (franz., sprich: Kommih), Aufseher, Handlungsdiener, Geschäftsführer.

Commiß, Dinge, deren Lieferung in Menge Jemandem aufgetragen wird, besonders für Soldaten; Commißbrot, Soldatenbrot; Commißhemde, Soldatenhemde 2c.

Commissär, der, Geschäftsführer, Bevollmächtigter.

Commission, die, Auftrag, beauftragte Behörde, kaufmännische Gebühr für Besorgung eines Geschäftes; Commissions-Artikel sind Waaren, die im Auftrag und für Rechnung eines Andern verkauft werden; Commissionsgeschäft ist ein Geschäft für Besorgung fremder Aufträge; Commissionshandel, Handel mit Commissions-Artikeln; Commissionswechsel, in eines Dritten Auftrage ausgestellter Wechsel; Commissionair, der, ein mit Besorgung fremder Geschäfte Beauftragter; Comissoriale, Commissorium, ein schriftlicher Auftragsbefehl.

Committent, der, Auftraggeber; committiren, anvertrauen, beauftragen, verwirken; Committirte, der, Beauftragte.

Commod, bequem.

Commodatum, das, die geliehene Sache; Vertrag über unentgeltliche Darleihung einer in Natur zurückzugebenden Sache.

Commode, die, Schrank mit Schubladen.

Commodität, die (sprich: Kommoditeh), Bequemlichkeit; Abtritt.

Commodore, der (engl., sprich: Kommodohr), englischer Schiffscapitain, der ein Geschwader befehligt.

Commodum, Vortheil, Nutzen; geliehene Sache.

Commodus, Antoninus (Lucius Aelius Aurelius), geboren 161 nach Christo, Sohn des Marcus Aurelius und der Anna Faustina, die eine Tochter des Antoninus Pius war. Sein Vater, einer der besseren Kaiser, suchte ihn zu einem würdigen Nachfolger heranzuziehen, aber vergeblich waren seine Bemühungen, den rauhen Sinn des Prinzen, den er sogar, um ihn zum Nachdenken über die Wichtigkeit der Herrscherwürde zu veranlassen, zum Mitregenten ernannte, und dem er die aus der Republik erhaltenen, jetzt freilich bedeutungslos gewordenen, Aemter gab, zu zähmen. Die Vermählung mit der Crispina, der Tochter des Bruttius Präsens, machte ebensowenig einen nachhaltigen Eindruck auf das verhärtete Gemüth C.'s, und gramvoll fuhr der Vater in die Grube. C. bestieg den erledigten Kaiserthron im Jahre 180, um ihn sogleich durch die bestialischsten Handlungen zu besudeln, und eine entsetzliche Lust am Blutvergießen zu zeigen. Die Todesqualen der unglücklichen Opfer dieser greulichen und in psychologischer Beziehung räthselhaften Neigung amüsirten ihn, und er freute sich teuflisch, wenn er einen Menschen so getroffen hatte, daß die Todeszuckungen sofort anfingen. Zum Zeitvertreib verstümmelte er nicht blos, sondern stach Augen aus, schnitt Ohren ab, und tranchirte seine elenden Unterthanen auf andere beliebige furchtbare Weise. Auf der Straße entstand ein allgemeines Fliehen, wenn er sich zeigte, weil Jeder fürchtete, der Kaiser werde, wenn er ihn in's Auge fasse, eine Anwandlung von Blutdurst bekommen und dieselbe an seinen Gliedern oder seinem Leben auslassen. Oft erschien er, um zu schrecken, mit einer Keule in einer Löwenhaut wie Herkules und hieb dann die entnervten Römer rechts und links wie Hunde todt, wobei ihm seine ungemeine Leibesstärke sehr gut zu statten kam. Der Tyrann war zugleich sehr eitel auf seine Fechtkunst und trat öffentlich auf dem Theater, seine äußere Würde nicht einmal für Etwas haltend, als Ringer auf, um von dem demüthigen römischen Pöbel beklatscht zu werden. Mit den eignen Schwestern trieb dies gräßliche Individuum Unzucht, und als sich die eine einst schamvoll gegen ihn sträubte, brachte er sie um. Regierungsgeschäfte gingen das Ungeheuer natürlich nicht an. Der freigelassene Anterus, der sie besorgte, ward von den Garden ermordet, die dafür grausam bestraft wurden. Den Nachfolger dieses Ministers, Cleander, den der Haß des Volks, das immer nur zu geneigt ist, seine schlechten Fürsten für Opfer der Verführung zu halten, gleichfalls verfolgte, ließ der Kaiser selbst, durch eine Revolution genöthigt, hinrichten. Am 1. Januar des Jahres 946 nach Erbauung der Stadt beabsichtigte er zur Feier seines achten Consulats auf der Bühne als Fechter und als Consul zugleich aufzutreten. Die Consuln waren nun zwar schon gewählt, aber dieser Umstand schien ihm eine leicht zu beseitigende Nebensache und er beschloß ohne Weiteres ihren Tod. Als seine nähere Umgebung ihn ernstlich warnte, noch mehr Blut zu vergießen, machte er ganz ruhig bei sich aus, daß alle, die ihn umgaben, auch sterben sollten, notirte sich daher nach seiner Gewohnheit ihre Namen auf ein Täfelchen, verlor dieses jedoch zufällig. Marcia, eine seiner Dirnen, fand das Billet und sah mit staunendem Schreck auch ihren Namen auf

der Liste stehen. Sie meldete stehenden Fußes den übrigen angezeichneten Opfern das ihnen bevorstehende Schicksal. Zu ihrer Selbsterhaltung vereinigten sie sich zum Morde des Kaisers. Dem Gifte, das sie ihm in einem Trunke gaben, schien seine kräftige Natur widerstehen zu wollen, und so erdrosselte ihn am 31. Dec. 192 sein Liebling Narciß, ein berühmter Fechter.

Commun, gemeinschaftlich; Commune, Commüne, Gemeinde, Gemeinheit, Gemeingut; Communal, zur Gemeinde gehörend.

Communeros, auch Söhne des Padilla genannt (Padilla war eins der Häupter der castilischen Ligue gegen Karl V., gestorben im Jahre 1522), war eine geheime Gesellschaft in Spanien, die sich aus dem Verein der Freimaurerei im Jahre 1821 bildete. Die meisten ersten Mitglieder derselben hatten zu den Carbonaris gehört. Die Tendenz dieser Vereinigung war ähnlich der der Jacobiner in Frankreich. Das Volk sollte souverain, Freiheit und Gleichheit allen Menschen eine Wahrheit werden. Zwei ihrer ersten Vorsteher waren der bekannte Ballesteros und Romero Apluente. Die Aufnahme neuer Mitglieder war mit allerhand wunderlichen Mysterien verknüpft. Der Recipiend mußte auf das Evangelium schwören, die Volksmacht stets selbst mit dem Leben zu vertheidigen. Die Gelobung des unbedingtesten Gehorsams war unerläßlich; dem meineidigen Mitgliede drohte ein schneller Tod. Gleich, seit dem ersten Jahre ihrer Entstehung, hatten die Communeros eine leitende Junta zu Madrid, und in allen Provinzen eine sogenannte Provincial-Morindad, ferner Provinz- und Centralcassen. In dem ihrer Stiftung folgenden Jahre war die Zahl der Mitglieder 40,000 stark und sie wuchs später fast auf das Doppelte, und der Orden dehnte sich selbst bis in Frankreich hinein aus. Die Communeros näherten sich den Freimaurern auf kurze Zeit wieder, doch folgte bald eine um so entschiedenere Trennung von ihnen. Florez d'Estrada, der nach der Entlassung des alten Ministeriums San-Miguel das neue bildete (1. März 1823), wurde als Organ der Communeros betrachtet. Nach der zweiten Restauration wurde die Verbindung aufgehoben und auf das Strengste verboten. Doch ist es wohl kaum zu erwarten, daß sie aufgehört habe, zu existiren.

Communicant, der Theilnehmer am Abendmahl.

Communication, die, Gemeinschaft, das Abendmahl; Communist, der, Mitbesitzer; Communität, die, Gemeinschaft; Gemeindegut.

Communismus. Unter diesem Ausdruck versteht man im Allgemeinen den Widerstand und das Mißvergnügen der unter dem Druck der socialen Verhältnisse Leidenden. So bietet der Communismus eine bloß negative Seite dar und ist eine Erscheinung der Negation. Insofern er aber auch einen negativen und positiven Inhalt nach und nach sich zu eigen gemacht hat, umfaßt der Ausdruck die Bestrebungen, durch Aufhebung des Privatbesitzes die Ungleichheit der durch den Besitz bedingten Schicksale der Menschen aufzuheben, und einen Zustand zu schaffen, in dem Alle gleich berechtigt und gleich begütert seien. Nun steht der Communismus in seiner vollen gewaltigen Bedeutung da, als die erste reelle Protestation gegen ein verjährtes Unrecht, das zu tragen bisher für gottgefällig und tugendsam galt, und in dessen Erduldung man wetteiferte, als die erste thatsächliche Aufkündigung der alten Zeit und des alten Glaubens, als der erste wahre Lossagungsact von den verwitterten Zuständen der Gesellschaft und als die erste Weissagung künftiger frischerer, auf Gerechtigkeit erbauter Verhältnisse. Mit dem Communismus fängt eine neue Weltgeschichte an. Die französische Revolution kämpfte freilich zunächst nur für die Rechte des dritten Standes, den privilegirten Kasten gegenüber; aber sie kämpfte nicht auf dem historischen Boden, sondern von einer abstracten Anschauung der Freiheit aus, und sie veranlaßte daher nach und nach so viele Kämpfe, als auf Ungerechtigkeit gegründete herkömmliche Zustände

erkannt wurden. In jeder Form des gesellschaftlichen Lebens versuchte sich bald ein auflösendes Streben, und überall in der großen Gährung der Gesellschaft machte sich Widerstand, wenn auch nur ein negativer, geltend. Der Pöbel führte, nachdem er von der Idee des Unrechts seiner Stellung überzeugt worden war, seinen rohen Krieg gegen alles Bestehende, aber die Reaction und die Verfassung von 1795 nahmen ihm seine Gleichheit und seine Hoffnungen, und es blieb ihm nur die schneidendste Mißstimmung und das trübe Gefühl abermaliger Zurücksetzung. Einzelrechte erhoben sich wieder aus dem Niveau des Rechts, wie es der Terrorismus der besitzlosen, zeitweiligen Herrscher geschaffen, und die Masse ward wieder rechtlos. Doch vergaß sie die einmal geschmeckte Gleichheit nicht mehr, und es bildete sich ein Proletariat aus, das gegen die neue Staatsform, wie gegen das wieder in Anerkennung gekommene Privatrecht Opposition machte und die Unterschiede in den Rechten läugnete. Babeuf war der Erste, der dem großen Gedanken des Communismus einen bestimmten Ausdruck gab, der ihn in Zeitschriften und geheimer Versammlung mit Fanatismus predigte, der, um das Proletariat zu concentriren, Gesellschaften gründete, welche die socialen Lehren verbreiten und ausbilden sollten. Er vereinigte sich mit der republikanischen Partei und schlug nun in den Straßen der Hauptstadt im April 1796 ein Manifest an, in welchem er es aussprach, daß die Natur jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben und die Vertheidigung der durch die Schlechten und Starken so oft angegriffenen Gleichheit der Zweck der communistischen Gesellschaft sei, daß die Reichen, welche ihrem Ueberfluß nicht zu Gunsten der Armen entsagen würden, Feinde des Volks seien. Hierin lagen nur ganz allgemeine Grundzüge des Communismus, die erst Buonarotti weiter ausführte. Im Uebrigen leugnete man alle Geschichte, erkannte keine Regierung, keine Kirche, vor allen Dingen kein Eigenthum, nicht einmal Wissenschaft und Bildung an, declarirte die großen Städte als Symptome der großen socialen Krankheit, die von der Erde vertilgt werden müßte, und wollte nur den Landbau getrieben wissen. Die strengen communistischen Theoretiker wollten eine gemeinschaftliche Erziehung der Kinder, die aber nur so wenig als möglich lernen sollten, wollten sogar eine wachsame Censur, die keinen Gedanken, der ihren Ueberzeugungen nicht conform sei, aufkommen ließe. Für die Vertheilung der Produkte zur Nahrung sollte eine Theilungscommission, als die einzige anzuerkennende Behörde bestehen. Die Mitglieder von diesen theilweise sehr ausschreitenden Grundsätzen, wurden indeß am 10. Mai 1796 verhaftet. Babeuf büßte 1797 seine socialen Pläne unter dem Beil der Guillotine; seine Mitverschwornen wurden zum Theil deportirt. Die Verbindung der Anhänger des Communismus dieser Periode war vernichtet. Der große Krieger und der kaiserliche Glanz, der ihn umstrahlte, ließen eine Zeitlang die Ideen der Freiheit und Gleichheit in den Hintergrund treten. Das Volk ließ sich eine Weile des Ruhms genügen, den man auf den Adlern seiner Armee einhertrug, und Napoleon verstand es meisterhaft, mit Nationalehre das verhungernde und verkümmernde zu beschwichtigen. Aber allmählig traten die communistischen Ideen wieder in bestimmter Gestaltung hervor und St. Simon (s. d.) und Fourier (s. d.) kamen mit außerordentlichen Systemen zum Vorschein. Die beiden Lehrer wichen jedoch in einer wesentlichen Beziehung, in der auf das Eigenthum, sehr von einander ab, denn während jener alles Privateigenthum verwarf, suchte dieser, indem er es anerkannte, aber nach dem Maaß der Arbeit, des Talents, vertheilt wissen wollte, die in Geltung stehenden Grundsätze mit den communistischen Ideen zu versöhnen. Die letztere Lehre erlangte denn auch nach der Julirevolution, wo sie unter dem Schutze der Charte frei auftreten durfte, allmälig immer mehr Anhänger. Indessen bildete sich nach und nach in der Opposition selbst der Gegensatz zwischen einer radikalen Bourgeoisie, oder den politisch oppositionellen Besitzenden, und dem Proletariat

oder der nicht besitzenden, einer socialen Umwälzung zustrebenden Masse, dem peuple. Trotz dieser Spaltung zwischen dem Republikanismus und dem Proletariat, schlossen sich manche höher stehende Geister letzterem an. Lamennais' (s. d.) tief ernste Worte schlugen in den Herzen des niedern Volkes Saiten an, die noch heute nachklingen; der fromme Scharfsinn dieses Mannes bildete die Lehre von der christlichen Liebe zu einer Theorie um, nach welcher der Arme ein Anrecht auf die Theilnahme des Besitzes hatte, und die Bibel ward darauf ein Werkzeug des Communismus. Louis Blanc sprach zuerst, indem er gegen die sogenannte freie Concurrenz auftrat, von einer Organisation der Arbeit, von öffentlichen unter Aufsicht der Regierung zu stellenden Nationalwerkstätten, wo Jeder, der wolle, Arbeit finden könne; Proudhon zerschlug die alte Begründung des Eigenthums durch sein ausgezeichnetes Werk: „Qu'est-ce que la propriété?" („Was ist Eigenthum?") Paris 1840. Das Resultat der scharfsinnigen Forschungen dieses Buches ist, daß das Eigenthum nichts sei, als ein Raub, durch den Starken begangen an dem Schwachen, und daß nur derjenige individuelle Besitz anerkannt werden müsse, der nicht einen müssigen Willen sondern die Arbeit zum Grunde habe, der also nicht veräußert, nicht vertauscht, nicht einmal vererbt werden könne. Jene wissenschaftlichen Vorträge unterstützten die Dichter mit proletarischen Liedern, die tief in's Volk drangen und ihre Wirkung nicht verfehlten. Nachdem Buonarotti die Geschichte der Verschwörung Babeufs herausgegeben hatte, tauchte der in Blut schon einmal untergegangene Babeufismus von Neuem auf, und ward genährt und gekräftigt in geheimen Verbindungen, wie in Zeitschriften, bis er den in einer Empörung am 12. Mai 1839 gemachten Versuch, sich in's Leben einzuführen, vereitelt sah. Von hier an vollendete sich die Spaltung zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat, und dieses, auch von der liberalen Presse aufgegeben, sollte von nun an seinen geschichtlichen Weg allein wandern. Im Babeufismus bildete sich bald nach jenem mißlungenen Aufruhr eine, wahrscheinlich noch jetzt bestehende Société des travailleurs égalitaires (Gesellschaft von gleichberechtigten und gleichbegüterten Arbeitern), deren Hauptgrundsätze auf Umsturz des Throns, auf Errichtung nationaler Werkstätten, in denen jeder Arbeiter nur acht Stunden gegen einen verhältnißmäßig hohen Lohn arbeiten sollte, auf die Aufhebung alles Familienlebens, der Ehe, auf Zerstörung aller Gegenstände des Luxus, besonders der Städte, hinausgingen. Das Excentrische dieser Negation erzeugte wieder eine Art von Justemilieu, in welches sich die Unentschiedenheit und die Zaghaftigkeit setzte und sich von dem steifen und verwilderten Fanatismus ausschied. Dieser Partei der Reformisten, wie sie sich nannten, gab nun Cabet eine bestimmte Gestalt, und sie nahmen nach einem Werke desselben: „voyage en Icarie" (Reise in Icarien) die Bezeichnung der Icarischen Communisten an. Nach dem Glaubensbekenntniß Cabets giebt es einen allweisen und allmächtigen Urgrund der Dinge, der aber von menschlicher Einsicht nicht erkannt werden könne. Die Ungleichheit im Staats- und Gesellschaftsleben ist die Quelle aller Laster; daher soll Alles, der Genuß wie die Arbeit, gleich sein bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit. Die bestehende Generation soll aber keineswegs ihres Eigenthums beraubt werden, sondern das Princip der Gleichheit erst mit dem folgenden Geschlecht in Kraft treten. Der Communismus trat nun von Frankreich aus seinen Weltgang an. Wo es ein leidendes Volk gab, dahin drangen jene die bestehende Welt mit nahem Sturze bedrohenden Lehren. Nach Belgien, Spanien und Großbritannien lenkte er seine ersten Schritte. Aber auch nach dem Elsaß, der Schweiz, und selbst in unser Vaterland drang er, wenn gleich nur in seiner mildern, der icarischen, Form vor. Wer will ihm Schranken setzen, wer will die Vernunft- und Rechtmäßigkeit eines Theils seiner Forderungen verkennen? Ja, man müsse ihm nur seine Grundirrthümer noch, zu denen namentlich seine Aufhebung der Persönlichkeit oder der Individualität gehört,

abrechnen, man sage nur, und auch hierin mit Recht, daß er nichts als Verbrechen und Frevel begangen habe; wird er gerichtet werden, wie der Einzelne, der das Gesetz verletzte, wird er zu Recht stehen, wie ein angsterfüllter Deliquent, oder stehen wir nicht alle bangend vor ihm da und hören mit Zittern und Schrecken seine grauenhaften Drohungen? „Reizt uns nicht zu Ausbrüchen unserer Verzweiflung," sagt Proudhon, „denn, gelänge es euren Soldaten, uns zu unterdrücken, ihr würdet dennoch nicht vor unserm letzten Hülfsmittel Stand halten. Dies ist nicht Königsmord und Meuchelmord, nicht Gift und Brand, nicht Arbeitseinstellung und Auswanderung, nicht Aufstand und Selbstmord: es ist etwas Schrecklicheres und Wirksameres, es ist ein Etwas, in dem dies Alles zusammentrifft." Und eine Reform des Privatrechts ist solchen Donnerworten gegenüber zaghaft empfohlen worden; als wäre der fürchterliche Gegner noch mit Zugeständnissen abzuspeisen, als könne man ihn, nachdem er schon die Faust geballt, noch kirren und beschwichtigen. Wir werfen einen Schleier über das schreckliche Bild, das uns aus der Tiefe der Zukunft dämmernd entgegensteigt!

Commutiren, vertauschen, umändern; Commutation, Vertauschung, Umänderung.

Como, auch Chum, Stadt im Gouvernement Mailand, im lombardisch-venetianischen Königreiche, der österreichischen Monarchie, am südlichen Ende des westlichen Comersee-Armes, nördlich und 6 Meilen von Mailand, mit mehren Vorstädten, einer schönen Cathedrale, einem Lyceum, zwei Gymnasien, einer Knaben-Erziehungs-Anstalt, einem Kloster mit Mädchen-Erziehungs-Anstalt und 16,200 Einwohnern, welche zahlreiche Manufacturen, namentlich in Tuch und Seidenstoffen, Verfertigung physikalischer und optischer Instrumente, starken Hausirhandel mit diesen Waaren (namentlich Barometern) und lebhaften Speditionshandel betreiben. Die Stadt ist ein Bischofssitz. In einer der Vorstädte befindet sich die prachtvolle Villa Odescalchi, mit einer uralten Ulme.

Comorische Inseln, oder die Comoren, 4 ostafrikanische Inseln, liegen am nördlichen Eingange des Mosambique-Kanals, und sind fruchtbar an Reis, Kokosnüssen und anderen tropischen Gewächsen und reich an Rindern, Ziegen, Hausgeflügel u. s. w. Diese Inseln, welche zu den schönsten Inseln im indischen Meere gehören, stehen unter eigenen Häuptlingen oder Sultanen. Die Bevölkerung besteht theils aus Negern, theils aus Arabern. Die Hauptinsel heißt Anjuan oder Hinzuan, auch Johanna; sie ist 35 Q.-Meilen groß, sehr fruchtbar und stark bewaldet, hatte früher 900,000 Einwohner, die aber jetzt, in Folge der räuberischen Einfälle der Sakalawas von Madagaskar auf 30000 herabgesunken sein sollen. Die drei andern Inseln heißen Comoro oder Angazicha, Mohilla und Mayotta, oder Majotte.

Compacisciren, mit einander einen Vergleich abschließen.

Compact, dicht, fest, derb, gedrängt.

Compagnie, die (franz: Konpanih), Gesellschaft; Handelsgesellschaft; Abtheilung eines Infanteriebataillons, befehligt von einem Hauptmann; Compagniechef, Befehlshaber einer Compagnie, Hauptmann; Compagniechirurg, Compagniewundarzt.

Compagnon, der (franz., sprich: Konghpanjongh), Genoß, Gefährte, Gesellschafter, Mitarbeiter; Handelsgesellschafter.

Comparation, die, Vergleichung; comparativ, vergleichend, vergleichungsweise; Comparativ, der, der vergleichende Steigerungsgrad (in der Sprachlehre).

Comparent, vor Gericht erscheinend; Comparent, der, der Erscheinende vor Gericht; der Anwesende. Comparentin, die vor Gericht Erscheinende.

Comparse ist in der Bühnensprache diejenige stumme Person, die nur zur Schau auf den Brettern erscheint. Wir nennen dieselbe jetzt allgemein Statist.

Comparserie heißt die Anordnung großer Scenen (etwa Triumphzüge oder Schlachten), die von stummen Personen dargestellt werden. Wichtig ist dieses Arrangement besonders bei Opern, die nicht bloß auf den Ohrenschmaus mit Trillen und Läufen, sondern auch auf das Amüsement der Zuschauer durch spectaculöse Darstellungen berechnet sind.

Compaß ist dasjenige Instrument, dessen sich die Seefahrer bedienen, um sich in den Meeren orientiren zu können. Die Alten richteten sich auf weiteren Seereisen, die sie jedoch in der Regel nicht unternahmen, nach den Gestirnen, waren aber in diesen ihren Betrachtungen stets von dem Wetter abhängig und durften sich daher, ohne Gefahr zu laufen, im Dunkeln verschlagen zu werden, nicht von der Küste entfernen. Die Zeit der Erfindung des Compasses ist so wenig genau ermittelt worden, als der Erfinder. Nach Einigen soll Letzterer ein gewisser Flavio Gioja aus Pasitano bei Amalfi im Königreich Neapel gewesen sein. Doch soll es schon früher, wie wieder Andre berichten, compaßähnliche Einrichtungen in Europa, namentlich in Frankreich gegeben haben. Die Chinesen haben den Compaß, freilich nur der Sache nach, lange vor uns gekannt. Die Nationen streiten sich fast sämmtlich um die Ehre dieser so überaus wichtigen Erfindung. So viel ist aber gewiß, daß die Franzosen die Linie erfanden, die man an dem Nordstrich des Compasses sieht. Das wesentlichste Stück des Compasses nun ist die Magnetnadel, welche auf einem Stifte frei spielt und mit ihrem einen Ende nach Norden, mit dem andern nach Süden zeigt. Der gewöhnliche Schiffscompaß ist mit einer kreisförmigen Pappscheibe bedeckt, welche die Windrose genannt wird und einen Stern enthält, der 32 Strahlen hat, welche die Weltgegenden anzeigen. Die Rose muß auf der Nadel so befestigt sein, daß der Nordpol der Nadel mit dem Nordpunkt der Windrose übereinstimmt. Der Schwenkungen wegen ist die Nadel mit einem kupfernen Gehäuse umgeben, welches zwischen zwei Ringen hängt, so daß sie immer in horizontaler Lage bleibt. Der Compaß befindet sich immer beim Steuerruder, in der Nähe des Steuermanns. Im Gehäuse ist nun in der Richtung nach dem Vordertheil des Schiffs ein schwarzer Strich angebracht, mit welchem der Steuermann den ihm vorgeschriebenen Strich der Windrose beständig in Berührung halten muß, damit das Schiff in der dem Strich entsprechenden Richtung vorwärts laufe. Hat das Fahrzeug viel Eisen geladen, so übt dieses auf die Richtung des Compasses einen nachtheiligen Einfluß; ja sogar die nothwendigen Schiffsgeräthe äußern ihre Einwirkung auf das Instrument. Complicirter und auch weit sorgfältiger ist der zum astronomischen Gebrauch dienende Azimuthalcompaß construirt. Dieser hat keine Windrose, sondern einen in Grade getheilten Kreis. Der Ingenieurcompaß wird zum Feldmessen gebraucht. Der Compaß, dessen sich die Bergleute bedienen, um sich in den dunklen Gängen im Schooße der Erde zurechtfinden zu können, heißt Markscheidercompaß und hat eine ähnliche Einrichtung, wie ein Ingenieurcompaß.

Compaßfelsen, ein merkwürdiger Felsen in der Nähe des zu den Hebriden (in Schottland) gehörenden Eilandes Canna. Dieser Felsen bewirkt bedeutende Störungen in der Magnetnadel.

Compastor, der, Mitpfarrer, Hülfsprediger.

Compatibilität, Vereinbarkeit, Verträglichkeit, von compatiren (lat.: compati) Mitgefühl haben, zusammenstimmen.

Compendiös, gedrängt, abgekürzt, klein; Compendium, das, Abkürzung, Ersparung; Grundriß, Leitfaden, Handbuch.

Compensation. Nach allgemeinen Grundsätzen bestehen Forderung und Gegenforderung unter denselben Personen unabhängig neben einander fort: keine übt auf die Existenz der andern irgend einen Einfluß und jeder Schuldner muß das leisten, was ihm vermöge seiner Verbindlichkeit obliegt. Da das nun aber

ein zeitraubendes Hin- und Herzahlen zur Folge haben würde, so hat das gemeine deutsche Recht den Grundsatz aufgestellt, daß Forderungen auf der einen durch Gegenforderung auf der andern, unter bestimmten Voraussetzungen, aufgehoben werden, und diese Wirkung der Existenz zweier Forderungen unter denselben Personen nennt man im Civilrecht compensatio. Die Grundsätze über diese Compensation sind aus dem römischen Recht zu entlehnen. Die Hauptprincipien sind im Wesentlichen folgende: Jede Forderung ist zur Compensation tauglich, die von den Gesetzen nicht geradezu vernichtet ist. Selbst die aus sogenannten natürlichen Verbindlichkeiten entspringenden Forderungen sind zu compensiren. Mit bedingten und belegten künftigen Forderungen kann aber nicht compensirt werden. Im Allgemeinen kann man sich gegen jede Forderung auf Compensation berufen, gleichviel auf welchem Rechtsgrunde sie beruhe und es ist ganz gleichgültig, ob die Forderung, worauf compensirt werden soll, aus demselben Geschäfte entsprungen ist, wie diejenige, womit compensirt werden soll. Selbst gegen dingliche Klagen ist Compensation zuläßig. Hat der Gläubiger mehre Forderungen, so kann der Schuldner selbst wählen, auf welche derselben er compensiren will. Doch kann man sich in Folge gesetzlicher Bestimmung nicht auf Compensation berufen: gegen Klage auf ein Depositum (eine in Verwahrung gegebene Sache), ferner gegen Klagen auf Herausgabe einer widerrechtlich besessenen Sache, endlich auch nicht gegen Alimentenforderungen. Die Gegenstände Forderung und Gegenforderung müssen, wenn sie compensirt werden sollen, generisch gleichartig sein. Auf speciell bezeichnete Gegenstände (wie ein besondres Pferd) kann man nicht compensiren. Die regelmäßigste Compensation kommt bei den Forderungen von Geld vor. Weiter müssen die Forderungen, zwischen denen Compensationen eintreten soll, lediglich gegenseitig sein, d. h. nur der Schuldner, und kein anderer, kann compensiren. Selbstverständlich aber steht die Compensation dem Erben des Schuldners oder seinem Cessionar zu. Manche Personen sind ausnahmsweise dahin privilegirt, daß man sich gegen sie nicht auf Compensation berufen kann. Dahin gehört zuerst der Fiscus wegen seiner Forderungen von Steuern und Abgaben. Wenn die Existenz einer Gegenforderung berücksichtigt werden soll, so muß sich der Schuldner auf dieselbe berufen, da das Gericht von selbst hier nicht einschreitet. Die Wirkungen der Compensation datiren sich indessen bis zu dem Augenblick der Entstehung der Gegenforderung zurück, und der Schuldner kann sogar die etwa bezahlten Zinsen mit einer Klage beanspruchen. Die Einrede der Compensation muß aber, wenn sie Erfolg haben soll, zur rechten Zeit eingewandt und genau begründet werden Compensation in criminalrechtlichem Sinn ist die Behauptung des einen Verbrechers, daß er in derselben Weise, wie er einen Andern verletzt habe, auch selbst von ihm verletzt sei. Es versteht sich von selbst, daß solche Ausflüchte keine richterliche Berücksichtigung finden können, da die öffentliche Strafe nicht dem Privaten verfällt, sondern ein Recht des Staats ist. Dagegen kann nach der Annahme der Criminalisten der Anspruch auf eine Privatstrafe wegen Injurien durch die Compensation aufgehoben werden.

Comperendination (lateinisch, von perendie, übermorgen), Verschiebung auf den dritten Tag; in der Rechtssprache die Wiedererscheinung der Parteien vor Gericht, Wiedervornahme einer Klagesache; Comperendinator, derjenige, welcher eines Aufschubs wegen in einer Klagesache etwas Neues vorbringt.

Competenz, (lateinisch competentia von competere), hat mehrfache juristische Bedeutungen. welchen allen die gemeinschaftliche Idee zum Grunde liegt, daß einer Person oder einer staatsrechtlichen Anstalt die Ausübung gewisser besonderer Rechte oder Functionen als solcher zustehen. Competenz ist, wenn von Behörden die Rede ist, dasselbe, was Geschäftsbereich, nur liegt der Gedanke noch mit in dem Begriff, daß der Umfang dieses Bereichs ein rechtlich nothwendiger ist, und

daß die Behörden Anspruch auf die Anerkennung desselben machen dürfen. Was die Competenz im Criminalprozeß betrifft, so gehört zu einer gültigen Behandlung der einzelnen Criminalrechtsfälle nicht nur, daß das Gericht, welches sich mit einem bestimmten Fall beschäftigt, Criminalgerichtsbarkeit überhaupt habe, sondern auch insbesondere, das es für den ihm vorliegenden Fall das zuständige Gericht (competent) sei. Nur wenn der bestimmte Angeschuldigte in dem bestimmten vorliegenden Fall rechtlich verbunden ist, von diesem bestimmten Gerichte Recht zu nehmen, hat das Gericht in diesem Fall und über diese Person Competenz, während das Verfahren solcher Gerichte, die nicht competent sind, unheilbar nichtig ist. In unserm gemeinen deutschen Criminalrecht giebt es ordentliche und außerordentliche Gerichtsstände. Der ordentliche Gerichtsstand wird wieder eingetheilt in den gemeinen und den privilegirten. Gemeine Gerichtsstände sind 1) der des begangenen Verbrechens; ein Criminalgericht, in dessen Bezirk ein Verbrechen consummirt (vollständig beendet), oder, wenn es überhaupt nur beim Versuche blieb, versucht ist, wird in der Regel competent als Criminalgericht erster Instanz für den einzelnen Fall; 2) der Gerichtsstand des Wohnorts (wo nämlich der Verbrecher seinen festen, häuslichen Aufenthalt hat); 3) der Gerichtsstand des Ergreifens (wo der Verbrecher gepackt wird). Die sogenannten privilegirten Gerichtsstände sind entweder für bestimmte Arten von Verbrechen oder für gewisse Classen von Personen bestimmt. Letztere sind theilweise aufgehoben und man hat in der That alle Ursache dazu gehabt. Ein außerordentlicher Gerichtsstand kann nach gemeinem Recht bei der Ungewißheit der competenten Unterinstanz in der Art eintreten, daß das nächste Obergericht competent wird. Sind mehre Gerichte gleichzeitig competent, so entscheidet die sogenannte Prävention, d. h. dasjenige Gericht ist zuständig, welches die erste gültige Verfügung getroffen hat. — Im Civilprozeß ist die Competenz eines Gerichts gleichfalls dessen Eigenschaft, daß es in einem bestimmten Fall seine Gerichtsbarkeit ausüben dürfe. Da aber im Civilproceß selbst die wesentlichsten Rechte der Dispositionsbefugniß der Parteien unterliegen, so begründet die Handlung eines incompetenten Gerichts ganz andre Folgen, als im Criminalprozeß. Wer vor einem incompetenten Gericht beklagt wird, kann zwar mit Erfolg die Einrede des unrichtig gewählten Gerichtsstandes erheben, allein wenn sich beide Parteien die Verhandlung des incompetenten Gerichts als gültig gefallen lassen, so tritt hierdurch ein willkürlich gewählter Gerichtsstand ein, welcher durch sogenannte Prorogation competent wird. Die Gerichtsstände werden auch hier in ordentliche und außerordentliche und jene wieder in gemeine und privilegirte eingetheilt. Zu den gemeinen gehören 1) der Gerichtsstand des Wohnorts (nämlich des Beklagten); 2) der der Belegenheit der Sache (über die Prozeß geführt werden soll); 3) der Gerichtsstand wegen persönlicher Verbindlichkeiten, wie des abgeschlossenen Contracts und der geführten Verwaltung (wenn zwei Fremde z. B. in Hamburg ein Geschäft abschlössen, so würde für diese Sache das hamburger Nieder- oder Handelsgericht competent sein); 4) gehört hierher der sogenannte besondere, durch eine Prozeßhandlung erst begründete Gerichtsstand der materiellen Connexität, der fremden Connexität durch Anstellung einer nicht materiell connexen Wiederklage und oft durch Arrestanlegung. Die privilegirten Gerichtsstände sind wie im Criminalproceß theils von der persönlichen Stellung des Beklagten, theils von der besondern Beschaffenheit der Sache bedingt. Die privilegirten Personen sind nach gemeinem Recht die Mitglieder ehemals unmittelbar reichsständischer Familien, Staatsbeamte, Höflinge, Adlige, Militairs, Geistliche und Universitätsverwandte. Diejenigen Sachen, welche nach gemeinem Recht besondern Gerichtshöfen zugewiesen sind, sind geistliche und Lehrersachen. Den ordentlichen Gerichtsständen stehen die außerordentlichen gegenüber. Die Fälle, in denen eine solche außerordentliche Competenz begründet ist, sind gemeinrechtlich theils aus der Absicht, die

Rechtspflege zu erleichtern, theils aus einer Unanwendbarkeit der vorhandenen ersten Instanz hervorgegangen. Unter den ersten Gesichtspunkt fallen die Vorzugsrechte sogenannter mitleidswürdiger Personen, ferner die Anordnung, daß der Kläger mehre wahre Streitgenossen, welche keinen gemeinschaftlichen Richter erster Instanz haben, bei dem nächsten Obergerichte ihrer Aller belangen darf. Ein außerordentlicher Gerichtsstand wegen Unanwendbarkeit der vorhandenen ersten Instanz tritt z. B. ein, wenn das Gericht erster Instanz vacant oder ungewiß ist oder mit Recht perhorrescirt wird. — Competenz der Administrationsbehörden ist die Befugniß derselben, ihre Geschäftsthätigkeit in einem einzelnen Fall auszuüben. Behauptet von mehren Behörden jede, die Behandlung einer bestimmten Sache stände ihr zu, so entsteht ein Competenzconflict. Dieser Streit ist sehr interessant, wenn er zwischen einer Administrativ- und einer Justizbehörde geführt wird. — Im Civilrecht ist das beneficium competentiae oder Rechtswohlthat der Competenz oder des nöthigen Abzugs die Befugniß eines Schuldners, seinen Gläubigern gegenüber soviel von dem Seinigen zurückbehalten zu dürfen, als er zum standesmäßigen Lebensunterhalt für sich und seine Familie nöthig hat. Die Rechtsbefugniß läßt sich in zweierlei Weise auffassen, als Competenz aus eigenem Recht und Competenz wegen fremder Befugniß. Aus eignem Recht genießt der Schuldner die Wohlthat meistens seiner besondern persönlichen Stellung zum Gläubiger wegen. So wird die Befugniß ertheilt den Eltern, wenn sie Schuldner ihrer Kinder sind, dem Schwiegervater gegen den Schwiegersohn (jedoch nur während die Ehe des letzteren dauert), dem Schenker, der aus freier Schenkung belangt wird, dem Ehemann, wenn man von ihm Rückgabe der Mitgift fordert, Geschwistern und Ehegatten, wie auch Solchen, die einen Gesellschaftscontract mit einander abgeschlossen haben, gegenseitig; überdies wird das beneficium noch Jedem ertheilt, der es sich vertragsweise ausbedungen hat, dem, der sein Vermögen früher freiwillig seinen Gläubigern abtrat, ferner allen Soldaten. Die den letztgenannten Personen zustehende Rechtswohlthat gehört schon zu denen wegen einer fremden Befugniß. Dem Staate liegt nämlich an der Erhaltung Derjenigen, die ihm unmittelbare Dienste leisten, und es ist daher seine Befugniß, aus der die Rechtswohlthat für den Betheiligten entspringt. In gleicher Weise kann es nun auch für dritte Privatpersonen von großer Wichtigkeit sein, daß der Schuldner in seiner bürgerlichen Wirksamkeit nicht gehindert werde. Ein Mißbrauch dieser Rechtswohlthat darf es genannt werden, wenn hohe, fürstliche Personen dadurch, daß ihnen der größte Theil ihres Einkommens unter dem Titel der Competenz gelassen wird, vor den herandrängenden Gläubigern geschützt werden. Man scheint aber in den höheren Kreisen die Meinung zu hegen, daß es ruhmvoller für ein ahnenreiches Geschlecht sei, Schulden zu machen und glanzvoll zu leben, als seinen Gläubigern gerecht zu werden und sich seinen Finanzverhältnissen gemäß zu beschränken.

Compiacevole (ital.), in der Tonkunst, lieblich, gefällig vorzutragen.

Compiègne, Stadt im Oise-Departement des Königreichs Frankreich, an der Oise, nordnordwestlich und 10 Meilen von Paris, mit einem Schloß, sehenswerthem Rathhause, mehren gothischen Kirchen und 9000 Einwohnern. Die Jungfrau von Orleans (Johanne d'Arc) soll hier am 23. Mai 1430 bei einem Ausfalle von einem bei den Engländern dienenden burgundischen Schützen gefangen genommen sein. Merkwürdig ist der große und schöne Wald von Compiègne. In dem Schlosse pflegte sich früher der Hof einen Theil des Sommers hindurch aufzuhalten.

Compignano (Gräfin) s. Bacciochi.

Compilator, der, der aus vorhandenen Schriften eine neue zusammenträgt, Buchmacher.

Complaisance, die (franz., sprich: Konghpläßangh), Gefälligkeit, Höflichkeit; complaisant; (franz., sprich: konghpläßangh), gefällig, dienstfertig, höflich.

Complanation, ein Ausdruck in der Geometrie, welcher die Vergleichung des Inhalts einer krummen Fläche mit einer ebenen, oder die Ausmessung derselben bedeutet. Die Berechnung des Flächeninhalts einer gegebenen Kugel nach Quadratzollen ist die Complanation derselben. Die Alten, welche die Integralrechnung noch nicht kannten, wußten die Complanation nur sehr schwerfällig auszuführen.

Complement, das, Ergänzung, Ergänzungsmittel; completiren, ergänzen, vervollständigen; Completirung, die, Vervollständigung, Ergänzung; completiv, ergänzend.

Complex, verwickelt, verworren.

Complex, Complexus, der, Inbegriff; Complexität, die, Zusammengesetztheit; Verwickelung.

Complication, die, Verflechtung, Verwickelung; compliciren, verwickeln, verwirren; complicirt, verwickelt, verworren.

Complicen, die, Mitschuldige; Complicität, die, Mitschuld.

Compliment, das, Höflichkeitsbezeugung, Hochachtungsbezeugung, Begrüßung, Gruß, Schmeichelei, Artigkeit.

Complimentirer, Complimentair, der das Geschäft unter seinem Namen führende Theilhaber einer stillen Handelsgesellschaft.

Complot ist die Vereinigung Mehrer zum Zwecke der gemeinsamen Ausführung einer verbrecherischen, strafbaren Handlung. Ist die Vereinigung in der Absicht eines dauernden Zusammenseins zum Behuf fortgesetzter Verbrechen gegründet, so entsteht eine Bande.

Componiren, zusammensetzen, in Musik setzen, Componist, der, Tonsetzer.

Composition, die, Zusammensetzung, Mischung (von Metallen), Geisteserzeugniß, in Musik gesetztes Stück, Vergleich; Compositum, Zusammengesetztes, zusammengesetztes Wort, Fuge (in der Musik).

Composition, compositio, Compositionssystem, das ältere Strafrecht der germanischen Völker. Zwar — sagt Welker — erkannten die alten Germanen mehr und mehr für das Grundeigenthum, welches ursprünglich völlig gemeinschaftlich, dann als Grundlage wechselseitiger Gesammtverbürgung an die Genossen vertheilt war, und für die damit zusammenhängenden Vermögensrechte die ausgleichenden Entscheidungen und durch die gemeinschaftlich gebliebenen Rechte begründeten Bestimmungen der Volksgemeinde als gültig an. Aber ihre Personen betrachteten sie selbst in der fränkischen Monarchie noch nicht als einer souverainen Gewalt unterworfen. Sie kannten also kein höheres Strafrecht einer solchen und behaupteten nicht blos, wie man gewöhnlich sich ausdrückt, bei allen größeren Verbrechen, sondern bei allen persönlichen Verletzungen und den Verletzungen der Sachen, soweit sie, so wie z. B. Raub und Brand, persönlich verletzend wurden, das Recht der Selbsthülfe und Privatfehde, welche Fehde alsdann der ganzen Familie gemeinschaftlich wurde. Selbst die Volksversammlung hatte außer ihrem eigenen Kriegsrecht wegen unmittelbarer Feindseligkeiten gegen das Volk nur eine Friedensvermittlung, und auch diese nur alsdann, wenn sie der Verletzte dazu aufforderte. Wenn nun in diesem Falle auch der vorgeladene Beleidiger nicht die Privatfehde vorziehen wollte, so hatte sie die Versöhnung zu bewirken. Der Prozeß aber zu dieser Vermittlung und Versöhnung war nicht sowol, so wie der heutige Strafprozeß, ein Verfahren, um dem Richter die wirkliche Wahrheit zu beweisen, und eine gerechte, öffentliche Strafe auszusprechen und zu vollziehen, als vielmehr ein sorgfältig ge-

ordneter und beschränkter rechtlicher Privatkrieg und Vergleich, welcher zwischen den streitenden Parteien und ihren Genossen durch Mitschwören der letztern als Eidhelfer (consacramentales, conjuratores), durch Duelle oder Gottesurtheile vor der vermittelnden Volksgenossenschaft geführt und zu Stande gebracht wurde. — Wie unentbehrlich aber nun auch in den früheren Zuständen der Völker Selbsthülfe und Blutrache sein mogten, so mußte doch selbst bei der edelsten Auffassung derselben schon ihre kriegerische Ausführung durch die leidenschaftliche beleidigte Partei, ohne Gericht und ohne gesetzliche Schranken, tausendfach verderblich werden. Sie mußten zu Verletzungen der Unschuldigen, zu rohen und grausamen Härten, oft so, wie noch heute bei den Circassiern und manchen amerikanischen Stämmen, ja zum Theil noch in Sardinien und Corsika, zu stets neuen Erwiederungen und Zerstörungskriegen, zur Ausrottung ganzer Familien, Geschlechter und Stämme führen. In den sinnlichen Zuständen der Periode der Kindheit aber wurde freilich auch die Rache meist noch keineswegs sehr edel, sondern noch sinnlich genug, und als sinnliche Genugthuung für das verletzte sinnliche Gefühl aufgefaßt. Hierhin gehören zum Theil selbst noch solche Auffassungen, wie die der Alten: „Dem Verletzten ist des Schmerzes Linderung seines Feindes Schmerz;" oder: „Süß und angenehm ist dem verwundeten Herzen die heilende Rache," oder solche, wie der Rechtssatz der alten Friesen: „Mord kühlt man mit Mord." Und eine widerwärtige Seite dieser Privatfehden, wenigstens bei orientalischen Völkern, z. B. bei den Arabern, ist es, daß die Leidenschaft und der Gedanke des Kriegs jede Art von Kriegslist, Verrath und Treubruch entschuldigen, ja zum Gegenstand selbst poetischer Verherrlichung machen. Wenn nun auch nicht zu orientalischen Grausamkeiten, so führte doch auch bei den Deutschen damals, als sie, nach Zerstörung ihrer altgermanischen Religion und Cultur, durch die, zuerst noch rohe, Aufnahme der christlichen und römischen Culturelemente wiederum mehr als früher in Sinnlichkeit zurückfielen und in die erste Periode unseres heutigen Culturlebens traten, die Ausübung des Privatfehdberechts zu rohem, despotischem Faustrecht." Durch die Milderung nun der Nationalgefühle bildete sich allmälig eine fernere große Milderung auch der Selbsthülfe, und es kam nach und nach die Zahlung von Privatbußen oder von Lösegeld an die zur Fehde Berechtigten auf. Der Gedanke des Homer, daß, da die Götter, welche an Herrlichkeit alle Menschen so weit überragten, sich durch Bitten und thätige Reue erweichen ließen, vielmehr noch den Sterblichen gebühre zu verzeihen und Barmherzigkeit zu zeigen, schien die germanischen Völker jetzt zu erfassen. Das Lösegeld bestand überall in Vieh, und glich schon darin einem sühnenden Opfer, wie es den Göttern gebracht wurde, womit es zusammenhängen mag, daß das älteste Geld im Altdeutschen Fe hieß, wie im Lateinischen pecunia (von pecus, Vieh). Diese Sühngaben wurden unter Zustimmung der vermittelnden Volksgenossen gegeben und angenommen, und sollten thatsächlich die reuige, demüthige Erklärung des Verletzers, daß seine That ein auf ihn zurückfallendes Unrecht sei, bekräftigen. Das Lösegeld wurde bezeichnet durch Buße, Sühne, Gialt, Gelt, Entgelt, Widrigelt, satisfactio, emendatio, compositio, Composition.

Compost, das, aus Erde, Mergelarten und dem Abfall von Thieren und Pflanzen gemischtes Düngemittel.

Compreß, enge zusammengedrängt.

Compresse, auch Bausche genannt, ist ein je nach den Umständen größeres oder kleineres Stück nach der Länge zusammengefügter Leinewand, die den Zweck hat, einen Druck auf einen bestimmten Theil des Körpers auszuüben.

Compression, die, Zusammendrückung, Verdichtung; **comprimiren**, zusammenpressen; bändigen.

Compressibilität ist die Eigenschaft, sich zusammendrücken zu lassen, welche alle Körper in einem gewissen Grade besitzen, die dichten und festen natürlich aber weit weniger, als die leichten. Die Luftarten sind sämmtlich ungemein compressibel. Man nennt aber im engern Sinne nur die Luftarten compressibel (oder coercibel) welche durch den Druck flüssig werden, wie die Kohlensäure.

Compromiß im juristischen Sinn ist die Vereinbarung streitender Personen über die Ausgleichung ihres Streites, etwa dahin, daß sie ihre Fristen abkürzen oder auf Rechtsmittel vertragsmäßig Verzicht leisten. Das Compromißgericht ist ein von den streitenden Parteien erwähltes Gericht, das jedoch keine Autorität hat und nur für die, welche sich demselben freiwillig unterworfen haben, gilt. Die Organisation eines solchen Gerichts ist zwar von den Parteien abhängig; doch pflegt es meistens so eingerichtet zu sein, daß ein Obmann demselben beiwohnt, der bei Stimmgleichheit der übrigen Mitglieder die Entscheidung giebt; doch kann auch eine Person zum Schiedsrichter erwählt werden. Wie der Vertrag zwischen den Parteien über eine derartige Ausgleichung ihrer Streitsache compromissum genannt wird, so heißt der Vertrag mit dem Schiedsrichter behufs der Uebernahme des Schiedsrichteramts receptum. In der Regel kann Jeder Schiedsrichter sein; Weiber und Minderjährige sind jedoch ausgeschlossen. Selbstverständlich können nur solche Sachen vor ein compromissarisches Gericht gebracht werden, über welche die Parteien sich selbst hätten vergleichen können. Uebrigens leitet und entscheidet es wie ein öffentliches Gericht, den Rechsstreit, kann jedoch seine Urtheile nicht vollstrecken und kann auch keine Caution fordern. Das Schiedsrichteramt darf man nicht ohne erhebliche Gründe ablehnen. Im südlichen Deutschland hat man das nachahmungswürdige Beispiel gegeben, sich dahin zu vereinigen, daß alle vorkommenden Streitigkeiten ein für alle Male nur vom Schiedsrichter ausgeglichen werden sollten. Die Theurung und schneckenartige Langsamkeit unsrer Justiz würde durch diese Einrichtung ebenso wie die Habgier der Anwälde umgangen, und es bethätigt sich somit in alle Wege das erbauliche und goldene deutsche Volkswort: „Lieber einen magern Vergleich, als einen fetten Prozeß.“

Compromittiren, in einem Rechtsstreit eine Uebereinkunft treffen; sich versprechen, es auf den Ausspruch eines Schiedsgerichts ankommen zu lassen; mit verwickeln, bloß stellen, in Gefahr bringen.

Comte (François Charles Louis), ein französischer Publicist, ward am 25. Aug. 1782 zu Saint-Enimie im Departement Lozère geboren und machte sich zuerst als Rechtsanwald einen nicht unbedeutenden Namen. Sein freisinnig-oppositionelles Streben, namentlich aber seine Vertheidigung des Generals Excelmans im Jahre 1815 empfahlen ihn der liberalen Partei und er wurde seit dieser Zeit von den politischen Verhältnissen so sehr in Anspruch genommen, daß er seine Advokatenpraxis fast ganz aufgab und sich beinahe ausschließlich dem Journalismus widmete. Als Schriftsteller nahm er sich unablässig mit dem größten Eifer der bedrohten Preßfreiheit an, stiftete, um die Censur unter 20 Druckbogen, welche gesetzlich bestand, zu umgehen, eine über dieses Maaß hinausgehende Zeitschrift, in welcher er ritterlich für die Volksfreiheit kämpfte, dafür aber auch manche Händel mit der hochlöblichen Polizei bekam, die dazumal ihrer deutschen Schwester sehr ähnlich war. Napoleon gab sich vergebliche Mühe, den wackern und unabhängigen Mann, dessen Feder kaum weniger mächtig war, als der Kaiserdegen, zu gewinnen und bot ihm, jedoch ohne Erfolg, die Redaction des Moniteur universel an. Die zurückgekehrten Bourbons, die freilich Nichts gelernt aber doch nicht Alles vergessen zu haben schienen, ließen ihn sofort verfolgen; er ward wegen eines Artikels in seinem Blatt zu einjährigem Gefängniß und einer nicht unbedeutenden Geldstrafe verurtheilt. Im Jahre 1820 vereinigte er seine Zeitschrift mit dem Courier français. Um aber einer auf's Neue ihm aufgelegten Strafe zu entgehen, begab

er sich in's Ausland, hielt sich eine Zeitlang in Genf, dann in Lausanne auf, wurde hier Professor des Naturrechts, verließ die Schweiz indessen 1823, nachdem ihn die listige Polizei Frankreichs bei der Regierung angeschwärzt hatte, ging nach England und kehrte dann nach fünfjährigem Aufenthalt in der Verbannung nach Paris zurück, wo man ihn jedoch zur juristischen Praxis nicht wieder zulassen wollte. Nach der Julirevolution wurde er indeß königlicher Procurator, entsagte aber bald diesem Posten, und war dann eine Zeitlang Mitglied der Deputirtenkammer. Er hat eine gute Abhandlung über Criminalgesetzgebung verfaßt.

Con amore (ital.), mit Liebe, mit Lust.

Concav, hohl, hohlrund; Concav-Glas, Hohlglas; Concavität, die Höhlung, Hohlheit, das Hohlsein.

Concediren, zugeben, gestatten.

Concentration, die, Vereinigung in einen Punkt, Zusammendrängung, Verstärkung; Concentricität, das Gemeinhaben des Mittelpunkts; concentriren, in einen Punkt zusammendrängen; verstärken, verdichten; concentrisch mit gemeinsamem Mittelpunkte.

Concepcion, mit dem Beinamen de la China, Stadt in der Argentinischen Republik von Amerika, am rechten Ufer des Uruguai, westlich und 40 Meilen von Santa Fé, mit 2000 Einwohnern.

Concept, das, roher schriftlicher Aufsatz.

Concert, das, Aufführung einer Musik von vielen Instrumenten oder Stimmen, oder beiden zugleich; concertiren, wetteifern, Concerte aufführen.

Concession. Die dem Menschen von Natur verliehenen Rechte darf jeder Vollbürtige, sonder alle Frage, ohne Jemandes Erlaubniß und Genehmigung, nach Belieben ausüben. Ein Jeder kann, wenn er will und mag, schlafen, gehen, arbeiten, essen und trinken, alle seine natürlichen oder erworbenen physischen und intellectuellen Kräfte, alle seine Habe, zum Genuß, zu seiner Bereicherung oder Vervollkommnung gebrauchen. Alle seine Gefühle und Gedanken darf er von Natur frei und ungehindert in Wort und Schrift ausdrücken: Alles ohne Auftrag, ohne Genehmigung, ohne specielle Erlaubniß, ohne „Imprimatur," ohne — Concession. Diese aber, die Concession, hat er z. B. dann nöthig, wenn er auf fremdem Grund und Boden sich ein Haus bauen, eine Quelle graben, einen Weg bahnen, oder überhaupt sonst etwas vornehmen will, wodurch er über die einem Andern zustehenden Rechte disponirt. Dieses unbeschränkte Freiheitsrecht, nach welchem man thun oder unterlassen darf, was man will, insofern dadurch nicht die Rechte Anderer beeinträchtigt werden, ist der Staatsgewalt gegenüber vollkommen gültig, das heißt: es kann nicht anders beschränkt werden, als insofern der Staatszweck selbst seine Beschränkung als eine nothwendige heischt. Ein höheres Maaß der Beschränkung ist ein für alle Male und ganz entschieden verwerflich. Freilich lauten die beliebten absolutistischen Theorien von der Staatsgewalt ganz anders, als wie wir sie hier vorzutragen im Begriff sind. Nach ihnen kann bekanntlich der Machthaber nach hohem Belieben jede Handlung oder Unterlassung verbieten und das Recht zu derselben an willkürlich festzusetzende Bedingungen, namentlich an die dafür zu erwirkende Erlaubniß oder Concession knüpfen. Von einem solchen ganz willkürlich aufgestellten Recht wird in der Regel auch ein willkürlicher Gebrauch gemacht, und zwar meistens mehr in blos finanziellem Interesse, als aus haltbaren polizeilichen, oder nationalöconomischen oder überhaupt politischen Rücksichten. Die Concession wird der Taxe willen verliehen, die für sie zu entrichten ist, im Allgemeinen aber nicht zum Zweck der Verhütung eines öffentlichen Nachtheils oder der Beförderung des Gemeinwohls. Hie und da verleihen sogar Grundherren und Corporationen solche Concessionen, und machen sich mittels derselben ein leicht verdientes Stück Geld. Das gesunde Staatsrecht verwirft freilich alles Concessionswesen, hat es

indessen noch nicht ganz zu vertilgen vermogt. Unter den Concessionen tritt uns zunächst entgegen die Gewerbsconcession, oder die einem Staatsangehörigen ertheilte Erlaubniß, ein Gewerbe oder einen Industriezweig irgend einer Art zu betreiben. Da nun von Natur ein Jeder berechtigt ist, durch selbstgewählte ehrliche Arbeit sich und die Seinigen zu ernähren, so kann von einer Pflicht, erst um eine Erlaubniß dazu nachzusuchen, gar keine Rede sein, und die hohlen und von käuflichen Federn in neuester Zeit für diese Beschränkung zusammengeschriebenen Theorien, die sich auf kleinliche Rücksichten, namentlich aber auf die, daß das Publicum ja doch vor der Täuschung durch unfähige Arbeiter gesichert werden müsse, fallen in Nichts zusammen. Die Concessirung ist überall ein Fußtritt gegen die Freiheit, und wird durch den engbrüstigen Zweifel, ob sie nicht vielleicht auch ihr Gutes habe, nicht im Entferntesten gerechtfertigt. Würde wirklich, was noch höchst fraglich erscheinen dürfte, mit Erfolg nachgewiesen, daß die freie Arbeit nothwendig Betrug und Schwindelei der Arbeiter, mithin Beschädigung und Benachtheiligung der Einwohner des Staats zur Folge haben müsse, so wäre noch nicht mehr gethan, als wenn ein Menschenmord damit entschuldigt wird, daß das Opfer desselben ein höchst schädliches Individuum gewesen sei, welches noch viel Böses würde verübt haben. Alle Freiheit hat ihre Auswüchse, ihre Mißbräuche, aber soll sie darum nicht erstrebt, nicht hoch und werth gehalten werden? An diesem, so erbärmlichen Gesichtspunkte scheitert denn auch in vielen Staaten die Gewerbefreiheit, welche einzuführen jetzt vorzugsweise die Zeit den dringendsten Beruf hat. Die Heirathsconcessionen beschränken nicht minder die natürliche Freiheit, die jedenfalls den Eintritt in die Ehe zur Erfüllung des Menschenzwecks gestattet. Es ist falsch, daß man sagt, der Grundherr dürfe von seinem Dienstknecht verlangen, daß er ihn um Heirathserlaubniß bitte; er darf Nichts verlangen, als etwa, daß ihm eine Anzeige von dem eingetretenen Verhältniß gemacht werde, insofern für die Dienstleistungen in Zukunft durch dasselbe Aenderungen nöthig würden. Der russische Leibherr und der deutsche Dienstherr stehen durchaus nicht gleich; jenen wol, aber diesen geht es Nichts an, ob sein Knecht beweibt oder unbeweibt ist: der Dienstvertrag ist ein vollkommen freier, und berechtigt und verpflichtet zu Nichts, als was er besagt. Wenn man mit großer Feinheit die vom Staate ausgehenden Heirathsconcessionen dadurch zu rechtfertigen sucht, daß dieser eigentlich nicht erlaube, sondern mehr erkläre, es stehe dem Heirathsproject das Interesse der Gesammtheit nicht im Wege, so ist das gleichfalls ein leeres Raisonnement, denn was geht der Gesammtheit, die mich doch nicht heirathen kann, mein Ehebündniß an? Das Interesse einzelner Persönlichkeiten, die aus Gelöbnissen Ansprüche an einen Mann erheben möchten, wird genügend durch ein öffentliches Aufgebot gewahrt, das nebenbei auch gern einer andern Form weichen oder ganz unterbleiben könnte, da die öffentliche Sittlichkeit nichts dabei gewinnt, wenn ein Frauenzimmer einem frühern Verlobten, der sich satt an demselben gesehen hat, vor aller Leute Augen mit Gerichtsbütteln und Citirzetteln nachjagt. Die nämliche, wirklich fast alberne Rechtfertignng der Auswanderungsconcessionen wird hie und da gehört. Auch hier soll der Stat nicht just erlauben, sondern nur anerkennen, daß der Auswanderung Nichts im Wege stehe, soll so leise nicken und sagen: „mein Sohn, ich habe Nichts dagegen, daß du dich von meinem gesegneten Boden, wo du gleich viel Steuern wie Kartoffeln hast, erhebest, und mit Weib und Kind dich jenseits des Weltmeeres, wo ich gar nichts mehr zu sagen habe, und dich daher auch nicht mehr besteuern werde, ansiedelst; Sela.“ Er hat aber in Wahrheit durchaus zu schweigen, und mag nur darauf achten, daß die gesetzlichen Pflichten, zu denen sich der Auswanderer einmal verbunden hat, vor der Abreise desselben erfüllt werden, was in aller Stille geschehen kann. Es ist das leidige System der Bevormundung, das sich in dieser und andern Concessionen so recht mit Energie bethätigt,

und es dürfte bei dem jetzigen rapiden Fortschrittsgeiste der Reaction nicht auffallen, wenn wir bald Concessionen zur Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse ertheilen sehen. Zur Begründung der Concession zur Herausgabe von öffentlichen Blättern, die ja auch eigentlich nichts anders ist, als die Erlaubniß, das natürliche Bedürfniß, mit seinem Mitmenschen zu sprechen, stillen zu dürfen, dient ebenso wahrscheinlich auch die Theorie von der Anerkennung des Staats, von seiner wundersamen und höchst ersprießlichen Erklärung, daß er Nichts dagegen habe, daß man spreche. Was wir hier von Concessionen sagen, das wollen wir alles auch von Privilegien und Vorrechten jeglicher Art gesagt haben. Ihr wahres, gemeinsames Wesen ist Beschränkung der Freiheit; sie sind sammt und sonders exclusiv, das heißt, sie schließen aus und verhindern die allgemeine menschliche Thätigkeit, indem sie die Thätigkeit Einzelner schützen und fördern. Sie sind daher durchweg verwerflich, wie alle Knechtschaft verworfen werden muß; der Zeitgeist hat sie verworfen.

Concessionen im politischen Sinne sind Zugeständnisse, welche die Regierung oder eine andere Auctorität der mit ihr im Widerspruch befindlichen öffentlichen Meinung macht. Sie können je nach den Umständen ganz verschieden sein, verkündigen aber immer einen Sieg der Freiheit und legen oft das Gefühl der Schwäche bei den Machthabern an den Tag, sind aber oft auch, wie namentlich in England, das Resultat einer weisen Berechnung, und der Beweis einer klugen Mäßigung.

Concetti, (ital., sprich: Condschetti,) ein schlechter, geschmackloser Witz.

Concierge (sprich: Congsiersch), Burg- oder Hausvogt, Gefängnißaufseher. Conciergerie (sprich: Congsierscherieh), Burgvogtei, Wohnung eines Burgvogts, Parlamentsgefängniß in Paris.

Conchylien, die, Schaltthiere (Schnecken und Muscheln).

Concilium bedeutet nach der Wortableitung irgend Etwas, das sich zum Zusammenwirken bewegt. Dann bedeutet es die Vereinigung aller stimmfähigen Mitbürger, weiter aber die Zusammenkunft von Stellvertretern, einen Repräsentativverein. Von einem solchen Concilium findet sich die erste Nachricht bei Tertullian, der zu Ende des zweiten Jahrhunderts lebte. Er erzählt, daß an gewissen Orten Concilien aus allen Ecclesien gehalten worden sein und daß diese Convente mit Fasten und Gebet gearbeitet hätten. Später kamen sie häufiger vor. Es ward in ihnen über die kirchliche Lehre und Zucht berathen. Meistens wurden die Concilien in der Hauptstadt der Provinz abgehalten und die Provinzialbischöfe leiteten dann die Verhandlungen derselben. Sie hatten keine gesetzgebende Kraft; ihre Auctorität war lediglich auf Uebereinkunft gegründet. Später kamen auch Diöcesenconcilien und endlich Nationalconcilien hinzu. Als das Christenthum im römischen Reich Staatsreligion geworden war, beriefen die Kaiser Concilien, die ökomenische (d. h. allgemeine) hießen. Seit Anfang des 4ten Jahrhunderts wurden nur die Bischöfe zu solchen Versammlungen berufen. Ein allgemeines Concil kann nach seinem eifersüchtigen Rechte nur der Papst, ganz ausnahmsweise jedoch auch das Collegium der Cardinäle convociren. Das Concil vertritt dann die ganze Kirche und ist hierzu auch vollkommen befähigt, da es nach der Lehre des Katholicismus den selbsteigenen, ganz besonders huldreichen Beistand des heiligen Geistes zu genießen das Vergnügen hat. Der Papst hat den Vorsitz und dirigirt; er bestätigt und sanctionirt die Beschlüsse, welche sich auf die Bibel oder beglaubigte Traditionen stützen müssen. Einen Witzkopf, der einst die krasse Behauptung aufstellte, daß auch der heilige Vater dem Concil unterworfen sei, und der durch diesen waghalsigen Satz einen höchst bedeutungsvollen Streit veranlaßte, ist es im Laufe der Zeit gelungen, zu widerlegen, und der Papst steht demnach, obgleich er der Knecht der Knechte Gottes heißt, nicht unter dem Concil, sondern hat seinen regelmäßigen

Gerichtsstand in erster Instanz vor Gott selbst. Oekumenische Concilien sind im Ganzen 19 gehalten: eins zu Jerusalem, eins zu Nicäa zuerst 325, eins zu Konstantinopel 381, eins zu Ephesus 431, wo man sich über die persönliche Stellung der Jungfrau Maria unterhielt, eins zu Chalcedon 451, wo man Christus als einem Gott die Gerechtigkeit wiederfahren ließ, daß er auch ein Mensch gewesen sei, wieder eins zu Konstantinopel 533, dann das dritte daselbst 681, ein zweites zu Nicäa 787, wo man mit großem Ernst dem Bilderdienst das Wort redete, ein viertes zu Konstantinopel 869, eins zu Rom 1122, ein zweites lateranensisches 1139, ein drittes solches 1179, ein viertes eben solches 1213, eins zu Lyon 1245, ein zweites daselbst 1275, eins zu Vienne 1311, ein gewaltig langes zu Constanz von 1414—1418, wo man den Papst einem allgemeinen Concil unterwarf und den Johann Huß exemplarisch verdammte, eins zu Basel von 1431—1440 und eins zu Trient von 1545—1563. Außerdem giebt es freilich noch mehre Concilien. Das zu Pisa im Jahre 1409 kam in Folge des großen Schismas zu Stande, als drei Päpste sich um den weichen Polstersitz Petri stritten. Die Lutherischen suchten lange vergebens um die Convocation eines Concils nach und der Papst Paul III. bewilligte endlich nur mit großem Verdruß das zu Trient. Die Protestanten hatten bis jetzt noch keine Concilien; doch haben sie einige Particularsynoden, worunter erwähnenswerth die Dorbrechter im Jahre 1618, abgehalten.

Conciliabulum hieß eine geheime unrechtmäßige Kirchenversammlung, Irrlehrerversammlung im Sinne der Kirche.

Concinn nennt man einen schriftstellerischen oder rednerischen Vortrag, wenn die Perioden in demselben in einer kunstvollen gedrungenen Weise gebaut sind. Die Concinnität kann übrigens auch eine geistige sein, insofern sie die im Vortrag herrschende Harmonie der Gedanken bezeichnen soll. Cicero's Reden hatten die Eigenschaft der Concinnität.

Concipiren, verfassen, einen schriftlichen Aufsatz machen.

Concis, kurz, gedrängt und bestimmt im Ausdruck.

Conclave, wörtlich: ein Zimmer, heißt die Versammlung der Cardinäle nach dem Tode des Papstes, welche einen neuen zu wählen hat, oder auch das Versammlungszimmer selbst. Auf dem Concilium zu Lyon im Jahre 1275 gab Gregor X. folgende Bestimmungen über das Abhalten der Conclave: Wenn ein Papst gestorben ist, sollen sämmtliche Cardinäle in derselben Stadt einen neuen aus ihrer Mitte wählen. Sie sollen aber nicht länger als zehn Tage auf die abwesenden Cardinäle warten. Wenn nach Verlauf dieser Zeit noch nicht alle zugegen sind, so sollen die gegenwärtigen sich in demselben Pallaste versammeln, in welchem der Papst gestorben ist. Das Zimmer (Conclave) in welchem sie zusammenkommen, darf nur einen Eingang haben, der verschlossen werden muß. Die übrigen Wände dürfen weder Oeffnungen noch Thüren, und nur ein Fenster haben, das offen bleibt, durch welches ihnen Speisen gereicht werden. Es darf weder Jemand zu ihnen gelassen werden, noch dürfen sie zu einander gehen, an Andere schreiben oder schicken, oder Boten, Briefe oder sonstige Mittheilungen annehmen. Wenn sie nach drei Tagen ihres Zusammenseins noch keinen Papst gewählt haben, so sollen sie Mittags und Abends nur ein Gericht bekommen, und wenn sie in den nächsten fünf Tagen ihre Wahl noch nicht beendigt haben, so sollen sie so lange Nichts als Brot, Wein und Wasser erhalten, bis sie einen Papst gewählt haben. Diese außerordentlichen tiefsinnigen Verfügungen sind größtentheils noch in Kraft.

Conclavist heißt derjenige, den ein Cardinal bei der Papstwahl mit sich in's Conclave nimmt, um sich seines Beistandes zu bedienen. Ein solcher Gesellschafter kann eben so gut dem weltlichen als dem geistlichen Stande angehören. Er wird mit den Cardinälen eingeschlossen, muß aber vorher die unverbrüchlichste Verschwiegenheit eidlich angeloben. Nur wenn er von einer gefährlichen Krankheit

befallen wird, darf er hinausgebracht werden. Die Stellen der Conclavisten sind sehr ehrenvoll und gewähren die Aussicht auf baldige Beförderung, da der neugewählte Papst sie nicht unberücksichtigt lassen kann.

Concludiren, schließen, aus Etwas einen Schluß ziehen.

Conclusion, ein Schluß.

Concoction, Verdauung der Speisen.

Concomitanz. Mit diesem Ausdruck bezeichnet die römisch-katholische Kirche das ungetrennte Zusammensein des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Die Scholastiker behaupteten nämlich, das Blut Christi sei an sich und der Natur nach in dessen Leibe vorhanden, und werde von den Laien im Brote mit empfangen. Durch diese pfiffige Deduction wußten sie die Entziehung des Laienkelches zu rechtfertigen.

Concordanz heißt ein Buch, in welchem alle Wörter, die in der Bibel vorkommen, in alphabetischer Ordnung, also lexicalisch, aufgeführt sind, mit der Angabe der Vers- und Capitelzahl, in welchen man sie finden kann. Das erste Werk dieser Art gab im 13ten Jahrhundert Hugo de Sancto Caro heraus. Es giebt Real- und Verbalconcordanzen; bei beiden kann der griechische oder hebräische Text, oder auch eine allgemein geltende Uebersetzung zum Grunde gelegt werden. Für den Prediger mögen diese Art Werke sehr bequem sein.

Concordat ist der zwischen dem Papst und irgend einer andern Regierung zur Ordnung kirchlicher Verhältnisse abgeschlossene Vertrag. In älteren wie in den neueren Zeiten wurden die Concordate den Päpsten abgedrungen, hatten daher auch meistens einen erheblichen Verlust ihrer Macht und ihres Ansehens zur Folge, und entzogen fast in der Regel dem Bischof von Rom den Einfluß auf die Landesgeistlichkeit. Die Geschichte des Papstthums zeigt uns den Bischof von Rom nach einer Jahrhunderte langen, demüthigen, von irdischer Gewalt und Hoheit fernen Stellung allmälig durch die Gunst der Umstände und deren kluge Benutzung zu ausgezeichneter Würde und Macht emporsteigen; dort zwar anfangs nur als der Erste unter Gleichen, und selbst diesen Rang mit mehren andern Nebenbuhlern theilend, hier aber zuerst aus der Empörung der Römer gegen die bilderstürmenden byzantinischen Kaiser, sodann aus der Gnade der fränkischen Großhofmeister und nachmals Könige des carolingischen Stammes Veranlassung und Titel einer immer noch schwankenden, auch abhängigen Macht ziehend, dann aber nach manchen wechselnden Vor- und Rückschritten unter dem Schirme der jetzt wie eine schwarze Nacht hereinbrechenden Barbarei und Geistesverdummung, durch Genie und Kühnheit sich nicht nur zum unumschränkten Haupte der Kirche emporschwingend, sondern auch zum weltlichen Herrscher über die abendländische Christenheit, zum Lehnsherrn vieler Könige und Fürsten und zum Oberrichter Aller. Die überwiegende geistige Kraft des päpstlichen Clerus, der so lose sitzende Donnerkeil des Kirchen-Bannes, hielt die Regierungen und die Massen in einer furchtsamen Abhängigkeit, und wo es Differenzen mit dem heiligen Stuhl gab, suchte man sie durch ordentliche Friedensschlüsse so bald als möglich auszugleichen und sich mit dem erzürnten Vater der Christenheit auszusöhnen. Zu Anfang wurden nun die weltlichen Häupter, die Gott dankten, wenn sie sich mit dem gewaltigen Bischof versöhnt hatten, stets überlistet, und der kluge Priester trug den Gewinn davon. Die Concordate wurden jedoch schon bald Verträge, die der Papst nur ungern und genöthigt schloß, weil er meistens Zugeständnisse machen mußte, die ihm verdrießlich waren. Warum aber überhaupt die Staaten mit dem päpstlichen Stuhl Concordate abschließen, ist nicht wohl abzusehen, und man begreift in der That nicht, warum sie nicht einfach befehlen, statt in demüthiger, wenn auch vortheilhafter Form Pacten abzuschließen. Der Staat, als solcher nämlich, hat gar keine Religion,

gehört keiner Kirche an. Dem Regenten, als dem Repräsentanten desselben, und eben in dieser Qualität, muß es gleichgültig sein, welcher Kirche er für seine Person anhängt, ob er Katholik oder Protestant ist. Als König ist er weder Katholik noch Protestant; als Individuum für sich ist er ein Kirchenglied wie jedes andere, und als solches zum Abschließen von Verträgen mit dem Papste, im Namen des Staats, gar nicht befugt. Dahingegen soll er als Regent, den Staatsangehörigen gegenüber, die religiösen Ueberzeugungen derselben achten und ehren, allen vorhandenen und etwa entstehenden Kirchen Schutz und Anerkennung gewähren (was ja freilich die neueste Zeit in Zweifel zu ziehen scheint) und überhaupt selbstthätig das kirchliche Leben der Angehörigen überwachen, leiten und beschirmen. Hierzu gebraucht er den Papst und seinen Clerus nicht, mögen die Staatsbürger Protestanten, Römisch- oder Deutsch-Katholiken sein. Ferner hat der Staat ohne Frage das Recht, allen Gefahren, die von der Kirche her drohen, mit gesetzgebender und vollstreckender Gewalt hindernd in den Weg zu treten, denn die Kirche ist nichts als seine Unterthanin, und er bedarf nicht erst einer päpstlichen Genehmigung, wenn er gegen seine Unterthanen einschreiten will. Was er überall verbietet, verwirft, befiehlt, anerkennt, anordnet, verändert, abschafft, geht den Papst gar nichts an und er bedarf ebensowenig etwa der Einwilligung seiner Landeskirche. Die Staatsgewalt steht überhaupt mit dem katholischen Oberpriester in Rom in gar keinem Rechtsverhältniß und hat von demselben auch nur in sofern Notiz zu nehmen, als eine katholische Landeskirche mit ihm in Verbindung und kirchengesetzlich geregelter Wechselwirkung steht. Dieses Verhältniß berücksichtigend kann der Staat unter Umständen eine Erklärung abgeben, wie er es mit der oder jener Kirchenangelegenheit gehalten wissen wolle, was er erlaube und nicht erlaube, hat aber nicht Zugeständnisse und Verleihungen auf dem Wege eines solennen Vertrags von Rom aus entgegen zu nehmen. Das Concordat ist für den Staat ein gänzlich unpassendes und dabei sehr unanständiges Mittel, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Hoffen wir, daß dem priesterlichen Stolz des römischen Clerus auf diese, die Würde der Staatsgewalt verletzende Weise, die längste Zeit geschmeichelt sei.

Concordia, Stadt im italienischen Herzogthum Modena, an der Secchia, mit 3000 Einwohnern.

Concordienformel, formula concordiae, eins der symbolischen Bücher der protestantischen Kirche. Kurfürst August von Sachsen, fürchtend, daß in seinem Lande der Calvinismus, dem selbst die Theologen heimlich zugethan waren, sich ausbreiten mögte, veranlaßte eine Kirchenuntersuchung und sah seine Besorgnisse während derselben nur allzusehr bestätigt. Er hielt es demnach für gerathen, ein Buch abfassen zu lassen, worin die Einigkeit der Religion unwiderleglich dargethan würde, und berief zu dem Ende eine Versammlung von Theologen nach Torgau, die auf Grund der von Andreä 1574 entworfenen schwäbisch-niedersächsischen und der sogenannten Maulbronner Formeln vom Jahr 1575, das sogenannte Torgauische Buch zu Stande brachten, welches jedoch im Kloster zu Bergen bei Magdeburg 1577 umgearbeitet und nun das Bergische Buch oder die Concordienformel genannt ward. Die Formel erhielt kirchliche Anerkennung in vielen Ländern Deutschlands, außerdem aber auch in Schweden und Dänemark. Man erzählt, daß die Zustandebringung dieses Werkes dem frommen Kurfürsten sehr theuer geworden sei und nicht weniger als 80,000 Reichsthaler gekostet habe. Im Jahre 1580 erschien es gedruckt mit den andern symbolischen Büchern. Es ist ursprünglich in deutscher Sprache abgefaßt, ward dann aber von Osiander ins Lateinische übersetzt.

Concret (in concreto), heißen Dinge, welche man sich als mit dem Gegenstande, an welchem sie befindlich, verbunden denkt. Von dem Gegenstande abgesondert, nennt man sie abstract.

Concubinat ist eine formlose Geschlechtsverbindung, wie sie neben der geweihten ehelichen Gemeinschaft zu allen Zeiten vorgekommen ist und noch heute vorkommt. Die ägyptischen, jüdischen und griechischen Gesetze gestatteten selbst das Zusammenleben der verheiratheten Männer mit fremden Weibern; Luthers Bibelübersetzung nennt dieselben Kebsweiber. Der König Salamo hatte deren 700, rechte Frauen 300; der persische König Darius hatte, als er gegen Alexander zu Felde lag, 365 solcher Weiber bei sich, so daß er jeden Tag changiren konnte, was er vielleicht auch gethan hat, und was möglicherweise zu dem unglücklichen Ausgang des Krieges gegen den Macedonerkönig beigetragen hat. Die Römer definirten die Ehe dahin, daß sie eine gänzliche Gemeinschaft des Lebens beider Gatten mit der Wirkung sei, daß die Frau den Stand des Mannes, der Mann aber die väterliche Gewalt über die Kinder erhielt. Jede andre geschlechtliche Vereinigung hatte diese Folge nicht, und hieß schlechtweg Concubinat oder geschlechtliche Vereinigung. Das Concubinat war übrigens keineswegs unerlaubt und galt ebensowenig für unsittlich, wiewol jedoch meistens nur freigelassene oder niedrig geborne Frauenzimmer sich zu Concubinen hergaben. Später wurde diese Vereinigung sogar gesetzlich, aber nur bedingungsweise, gestattet. Nun aber machte das Christenthum seinen Einfluß geltend. Kaiser Constantin verbot dem Ehemann, während der Ehe eine Concubine bei sich zu haben. Leo verbot das Concubinat unbedingt. Bei den Völkern germanischen Stammes war, ehe die christliche Religion sich Eingang bahnte, ebenfalls jede außereheliche Vereinigung gestattet. Später wurde sie jedoch von den Kirchengesetzen verboten. Karl der Große gab auch Gesetze zur Verhinderung des Concubinats, und die Reichsgesetzgebung schritt dann unter Kaiser Karl V. zum unbedingten Verbot. „Dieweil auch viele leichtfertige Personen außer der von Gott aufgesetzten Ehe zusammenwohnen, ordnen und wollen wir, daß eine jede geistliche und weltliche Obrigkeit ein billiges Einsehen haben soll, damit solch öffentlich Laster der Gebühr nach ernstlich bestraft und nicht geduldet werde.“ (Reichspolizeiordnung vom Jahre 1530. Tit. 33). In demselben fromm-eifrigen Sinne spricht sich auch die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548 aus. Seitdem nun ward in Deutschland das Concubinat den Unzuchtsverbrechen beigezählt und demnach als strafbar angesehen, wiewol man es den höheren Ständen, ja Königen und Kaisern nachzusehen pflegt, was vielleicht seinen Grund in Umständen haben mag, die wir nicht kennen. Napoleon war ein persönlicher Feind des Concubinats und veranlaßte sogar seinen Minister Talleyrand, seine Geliebte zu ehelichen. Die Abneigung des großen Mannes, der für sich selbst doch die unermeßlichste Ungebundenheit in Anspruch nahm, gegen ein freies Verhältniß ist nur aus Eigensinn erklärlich; wenigstens duldet der Code Napoleon in einer gewissen Beschränkung das Concubinat. Uebrigens ist denn doch, wie auch die Prüderie und Stubenweisheit unserer Moralisten gegen die alte Sitte des Concubinats predigen, doch mit Grund dafür zu sagen, daß an und für sich das Verhältniß nicht nothwendig unsittlich war, sondern wenn es gegen die Sittlichkeit verstieß, ausartete, wie die Ehe auch, etwa durch Unverträglichkeit der Gatten oder durch zur Schaulegung der ehelichen Geheimnisse, ausarten kann.

Concurrenz (lat. von concurrere, zusammenlaufen), Zusammenfluß, bedeutet soviel als Mitbewerbung, welche dann vorhanden ist, wenn mehre, die dasselbe Geschäft betreiben, neben einander dem Publikum ihre Arbeiten anbieten. Dieses wird dann am leichtesten die besten und billigsten erhalten, und in sofern betrachtet man die Concurrenz nicht ohne Grund als die Mutter aller Industrie und als die Bürgschaft einer reichen und guten Production. Indessen hat man auch Mängel derselben finden zu müssen geglaubt und hat denn allerhand Gegengründe wider sie aufgestellt, die wir in dem Artikel Concession gewürdigt haben. In neuester Zeit hat Blanc in Paris, jedoch von einem weit höheren Gesichts-

punkte aus, gegen die Concurrenz geschrieben und die Regierung zu einer Organisation der Arbeit aufgefordert, mittels deren alle jetzt leider müssigen Hände der Proletarier beschäftigt werden sollten (s. Communismus). Im criminalrechtlichen Sinn ist Concurrenz das Zusammentreffen von Verbrechen und Strafen. Wenn nämlich mehre Verbrechen durch eine und dieselbe Handlung begangen, so pflegt man die Strafe des schwersten Verbrechens zu verhängen. Man hielt in Deutschland früher das Princip fest, daß die größere Strafe die geringere absorbire; hat sich demselben jedoch jetzt fast ganz abgewandt und will die Strafen mehrer Verbrechen nach und nach aufeinanderfolgend eintreten wissen. Mehre concurrirende Strafen verschiedener Art pflegen auf Eine Art reducirt zu werden.

Concurs, Bankerott, Gant, Falliment, entsteht dann, wenn ein Schuldner nicht so viel Vermögen besitzt, als hinreicht, um seine Gläubiger zu befriedigen. Das Verfahren, welches zum Zweck hat, die Vertheilung dieses unzureichenden Vermögens, der Concursmasse, unter die Gläubiger nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen, ist der Concursprozeß. Denjenigen, der sich in diesem Zustande des Concurses befindet, treffen nicht nur die Nachtheile, welche sich als unmittelbare Folgen geltend machen, sondern er ist auch einer Rückwirkung auf sein Verhältniß zum Staat und zur Gemeinde bloßgestellt. Viele Gesetzgebungen entziehen (oder suspendiren) Dem, welcher seinen Verbindlichkeiten nicht gehörig genügen kann, bestimmte Rechte. So verfügt die Verfassungsurkunde des Königreichs Würtemberg, daß Der, gegen den der Concurs gerichtlich eröffnet ist, Mitglied der Ständeversammlung nicht werden oder bleiben dürfe, welche Bestimmung indessen bei den erblichen Mitgliedern der ersten Kammer eine vergünstigende Ausnahme macht. Aehnlich verfügen auch andre Constitutionen. Bei den alten Römern war es den Gläubigern geradezu erlaubt, den Gemeinschuldner in Stücke zu hauen. Bei den germanischen Völkern zeigte sich früh ein ähnliches Verfahren, das jedoch bald außer Gebrauch kam. Der Schuldner verfiel nun in Leibeigenschaft; später wurde er nur noch mit Ehrenstrafen belegt. Die Bankerottirer wurden z. B. verurtheilt, Hunde und Steine zu tragen, oder auf einem sogenannten Lasterstein an einem öffentlichen Platz zu sitzen. Hie und da wurden sie mit umgekehrten Taschen ausgestellt oder durch die Straßen der Stadt geführt, indem vor und hinter ihnen leere Beutel einhergetragen wurden, oder es wurde auch die Schandglocke über ihnen geläutet (wie jetzt noch in Hamburg an der Börse nach Entweichung muthwilliger Bankerottirer geschieht), während sie am Pranger standen. In Frankfurt am Main, wo die Juden graue oder schwarze Hüte tragen mußten, wurden die Bankerottirer gezwungen, gelbe Hüte zu tragen, und durften weder Makler, noch Mitglieder einer Zunft sein, auch Zechgelage und Mahlzeiten nicht besuchen. Die Ritterschaft in Pommern vereinigte sich im Jahre 1601 dahin, daß ein Mitglied, das seine unter Hand und Siegel eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfülle, in keiner ehrlichen Gesellschaft geduldet werden solle. Die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 wollen die Bankerottirer den Dieben gleich geachtet wissen. Die österreichische Gesetzgebung droht dem, welcher durch Verschwendung sich in das Unvermögen, Zahlung zu leisten, versetzt habe, Kerkerstrafe. Das preußische Strafrecht bestimmt: „wer durch übertriebenen oder liederlichen Aufwand sich außer Zahlungsstand gesetzt hat, ist ein muthwilliger Bankerottirer." Das Strafgesetz des Königreichs Baiern verhängt über den betrüglichen Schuldenmacher einjährige Arbeitshausstrafe. Das französische Handelsgesetzbuch beschäftigt sich sehr ausführlich mit den Bankerottirern, die es mit den schärfsten Strafen bedroht. Die nächste Folge des ausbrechenden formellen Concurses ist nun die, daß der Schuldner die Verwaltung seines Vermögens verliert, wodurch jede Veräußerung seines Vermögens von nun an so nichtig ist, daß von den Gläubigern das Veräußerte von dem Erwerber, selbst wenn er in gutem Glauben ist, zurück-

gefordert werden kann. Die Gläubiger haben daher einen Güterpfleger zu bestellen, der nach vorausgegangener Beeidigung und Bestellung einer Caution in ihrem Namen die nunmehrige Concursmasse unter Aufsicht des Gerichts verwaltet. Das Gericht bestellt aus der Zahl der Anwälde einen Contradictor, der, wenn die einzelnen Gläubiger in dem vom Gericht dazu anberaumten Liquidationstermin, wozu sie durch eine Edictalladung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden, ihre Forderungen gemeldet haben, deren Richtigkeit untersucht und, wenn diese sofort nicht klar ist, bestreitet. Sind die dadurch entstandenen Rechtsstreite zwischen den einzelnen angeblichen Gläubigern und dem Anwald der Concursmasse rechtskräftig entschieden, und die Verhandlungen über das Vorzugsrecht zwischen den Gläubigern, welche sich dasselbe bestreiten, beschlossen, so erläßt der Richter den sogenannten Locationsbescheid (Prioritätsbescheid), worin er erkennt, nach welcher Reihenfolge die Gläubiger, die ihre Ansprüche richtig bestellt haben, zu befriedigen seien. Wenn dieser Bescheid in Rechtskraft übergegangen ist, so erläßt der Richter den Vertheilungs- (Distributions-) Bescheid, nach dessen Anordnung die Masse unter die Gläubiger vertheilt wird. Den Gläubigern, welche hiernach nicht vollständig befriedigt werden oder gar leer ausgehen, bleibt der Gemeinschuldner forthin verhaftet, so daß sie ihn, wenn er wieder zu Vermögen kommt, ihrer Befriedigung halber angehen können. Dieses deutsche Concursverfahren, dem der Concursprozeß in Preußen im Wesentlichen nachgebildet ist, erscheint, obwol ausgestattet mit den Vortheilen eines durch die Gesetzgebung dieses Staats ausgeprägten vollständigen Hypothekenwesens, ist der französischen Gesetzgebung unbekannt, was Folge ihres Hypothekensystems und der Gerichtsverfassung, wonach den Gerichten weder die Vollstreckung ihrer Urtheile, noch die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit zusteht, ist. Ergiebt sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens, so wird der Erlös aus den Immobilien unter die in dem Hypothekenbuch eingeschriebenen Hypothekengläubiger nach dem Vorrang des Datums der Einschreibung vertheilt; der Erlös aus den Mobilien aber wird unter die Gläubiger nach Verhältniß ihrer einzelnen Forderungen vertheilt. Nur einzelne gesetzlich bevorzugte Gläubiger brauchen an dem Verluste keinen Antheil zu nehmen. Nur in Bezug auf den Kaufmann, der seine Zahlungen einstellt, tritt ein im Handelsgesetzbuch angeordnetes Verfahren ein, das sich dann dem deutschen Concursprozeß nähert. Ein solcher Schuldner muß binnen 3 Tagen, von der Einstellung seiner Zahlung an gerechnet, dies dem Handelsgericht anzeigen, widrigenfalls er als einfacher Bankerottirer behandelt werden kann. Unterbleibt die Selbstanzeige, so kann das Gericht auf Anregung eines Gläubigers, oder bei der Notorietät von Amtswegen einschreiten. Der Fallit wird dann entweder in den Schuldthurm gesperrt oder der Aufsicht einer Wache unterworfen. Das Verfahren beginnt damit, daß das Vermögen des Schuldners unter Siegel gelegt und ein Commissair aus der Mitte des Gerichts nebst einem oder mehren Agenten ernannt wird, der unter Aufsicht des ersteren den Zustand des Vermögens, die Bücher u. s. w. untersucht, die Ausstände beitreibt und eincassirt. Der Commissair leitet das Verfahren und ermittelt zuerst mit Zuziehung des Agenten und des Schuldners das Verhältniß des Vermögens zu den Schulden, worauf er die Gläubiger vorladet. Aus der Zahl Derer, welche die erschienenen Gläubiger vorschlagen, wird vom Gericht ein Syndik ernannt, der, indem er an die Stelle des Agenten tritt, das Vermögen aufnimmt und, wie der deutsche Güterpfleger, die Masse feststellt. Zugleich besorgt er die Richtigstellung (Verification) der einzelnen Forderungen. Er ladet die Gläubiger vor und verhandelt mit diesen vor dem Commissair über die Richtigkeit ihrer Ansprüche, die sie zugleich eidlich erhärten müssen. Die Gläubiger, deren Forderungen richtig gestellt sind, können mit dem Schuldner ein, jedoch der Bestätigung des Gerichts unterliegendes, Abkommen (Concordat) treffen, was zur Folge hat, daß derselbe so an-

gesehen wird, als habe er nicht fallirt. Wird ein solches Abkommen nicht getroffen, so werden die Gläubiger nochmals zusammenberufen, um einen Güterpfleger und einen Cassirer zu ernennen, welche sofort zur Versteigerung der Masse schreiten. Aus dem Erlös werden nun die Gläubiger nach den ihnen zustehenden Vorzugsrechten befriedigt. Aehnlich ist das Concursverfahren in Dänemark, Schweden und England.

Concussion ist das Vergehen eines Beamten, welches darin besteht, daß die Macht und das Ansehn desselben von ihm dazu benutzt wird, ungesetzliche Vortheile, sie seien, welche sie wollen, zu erlangen. Das Vergehen kann von Privatpersonen dann begangen werden, wenn sie zur Erpressung sich des Vorwandes eines Rechts bedienen. Der große Kanzler Baco von Verulam wurde 1621 wegen Concussion bestraft.

Condamine (Charles Marie de la), geboren 1701 zu Paris. Diesem Manne verdanken wir die Gewißheit über die Abplattung der Erde gegen die Pole hin. Während seiner Jugend rissen ihn die Freuden der Welt hin und erst spät trat ein wissenschaftlicher Ernst und Charakter bei ihm heraus. Eine Reise an die Küsten Asiens und Afrika's bereicherte seine Kenntnisse und man konnte ihn schon 1736 zum Mitglied der Commission ernennen, welche die Gestalt der Erde durch Vermessungen in Peru bestimmen sollte. Hier hielt er sich acht Jahre auf, forschte unermüdlich, kehrte dann nach Europa zurück und begab sich nach Rom, wo ihn der Papst Benedict XIV. sehr wohlwollend aufnahm und ihm gestattete, sich mit seiner Nichte verheirathen zu dürfen. Nachdem er mehre werthvolle Schriften verfaßt, starb er zu Paris den 4. Februar 1774.

Condé, ein altes ruhmreiches Geschlecht, das seinen Namen von der Stadt Condé (s. d.) hat. Um das zwölfte Jahrhundert lebte schon Gottfried von C., Herr der Baronie C. Johanna von C., seine Urenkelin, heirathete 1335 Jacob I. von Bourbon, Grafen de la Marche. Ihr Sohn, Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme, erbte die Baronie Condé. Dessen Urenkel nahm den fürstlichen Titel an und stiftete ein neues Haus unter dem Namen Ludwig I. von Bourbon, Prinz von C. Ihm folgte Heinrich I., Prinz von C., Herzog von Enghien, der in der Schlacht bei Montcontour mitkämpfte und neben dem Prinzen von Béarn die Calvinisten vertrat. Im Jahre 1572 gingen diese beiden Prinzen in Folge der Vermählung des Prinzen von Béarn, an den Hof. Die Bartholomäusnacht schonte sie zwar, doch retteten sie ihr Leben nur, indem sie den Calvinismus abschwuren. Als der König todt war, trat der Prinz C. dem reformirten Glauben wieder bei, ging erst nach England, dann nach Deutschland, wo er mit den protestantischen Fürsten wegen Hülfstruppen gegen den Katholicismus in Frankreich unterhandelte, schloß aber nebst seinen Anhängern, eben als er den Krieg eröffnen wollte, nachdem ihm die Katholiken zuerst Freundschaft suchend entgegen kamen, einen Vergleich mit ihnen ab, durch welchen der Calvinismus freie Religionsübung erhielt. Doch schon im Februar 1577 mußte er nothgedrungen wieder zu den Waffen greifen, konnte jedoch wenig Vortheile erlangen, da sein Zerwürfniß mit dem Prinzen von Navarra seinen Operationen sehr hinderlich war, und schloß deshalb im September desselben Jahres Friede. Doch dauerte derselbe nur zwei Jahre, wo die Feindseligkeiten aufs Neue eröffnet wurden. Der Prinz war aber jetzt noch unglücklicher und mußte sein Heer geschlagen und zerstreut sehen, selbst aber mit Mühe sich nach der Insel Guernsey retten, von wo er später über England nach Rochelle zurückging und sich neuerdings voll Muth an die Spitze der Truppen stellte. C. focht 1586 mit Glück bei Saintes, wohnte am 20. Octbr. 1587 der siegreichen Schlacht bei Coutras bei, ließ sich aber, aus Haß gegen Heinrich von Navarra, zu einer Theilung der Streitkräfte verleiten. Seinen Plan, eine unabhängige Republik zu bilden, vereitelte sein Tod, der ihn, vielleicht

gewaltsam, am 5. März 1588 zu St. Jean d'Angely ereilte. Seine zweite Gattin war Katharina von Tremouille, die nach ihres Gemahls Tode am 1. Sept. 1588 im Gefängniß Heinrich II., Prinzen von C., Herzog von Enghien, gebar. Dieser Prinz, der jung an den Hof gezogen wurde, heirathete ein Fräulein von Montmorency, im Jahr 1609, und entfloh mit seiner Gattin, als er entdeckt, daß der König sie gleichfalls liebte, nach den Niederlanden, aus denen er erst nach dem Tode des Königs nach Frankreich zurückkehrte. Der Hof ließ ihn später, weil er ihn und seine Verbindungen mit den Calvinisten fürchtete, drei Jahre lang einsperren, was ihn jedoch nicht hinderte, der Hofpartei treu zu bleiben. Mit Ludwig XIII. kämpfte er gegen die Calvinisten, ward Gouverneur von Bourgogne, später von Nancy, und starb, von Ehren und Geschenken überhäuft, 1616. Sein Sohn, Ludwig II. von Bourbon, Prinz von C., hatte den Beinamen der Große. Dessen Sohn, Julius Heinrich III., Prinz von C., war ein sehr charakterloser Fürst. Er starb geistesschwach, mit Hinterlassung einer großen Famlie, zu Paris am 1. April 1709. Sein zweiter Sohn, Ludwig III., Herzog von Bourbon und von Enghien, geboren am 11. October 1688, folgte ihm. Dieser starb 1710 und hatte zum Nachfolger seinen zweiten Sohn, Karl, Grafen von Charolais, geboren am 19. Juni 1700; dieser Prinz hatte die eigenthümliche Leidenschaft, Leute zu erschießen, und ward, als er aus dem Kriege gegen die Türken, den er unter Eugen mitgemacht hatte, und in welchem er seiner Neigung ungestört fröhnen durfte, drei Mal vom König Ludwig XV. begnadigt, als er Dachdecker von den Gebäuden herabgeschossen hatte, um das Plaisir zu haben, ihren Sturz zu sehen. Nebenher haßte er die Pompadour, starb aber unverehelicht, im Jahre 1760. Sein Bruder, Ludwig, Graf von Clermont, geboren am 15. Juni 1709, folgte ihm. Dieser war, obwohl Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, ein tapferer und geschickter Feldherr, focht jedoch zuletzt in Deutschland unglücklich, zog sich auf seine Abtei Bec in der Normandie zurück, wo er am 16. Juni 1771 starb. Das Familienhaupt war von nun an Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon und von Enghien, geboren 1692; den Titel eines Prinzen von C. führte er jedoch nie. Ludwig war beim Volke sehr verhaßt, und man sagt ihm namentlich, und gewiß nicht mit Unrecht, nach, daß er bei dem berüchtigten Bankerott eine ungeheure Summe gezogen habe; dennoch machte ihn Ludwig XV. zum Minister, entließ ihn aber auf Anrathen des Cardinals Fleury, worauf er sich auf sein Landgut Chantilly zurückzog, wo er am 14. Juli 1742 starb. Der Sohn des Letztgenannten war Ludwig Joseph, Prinz von C. (s. d.). In dem Sohne dieses Fürsten, Ludwig Heinrich Joseph, Prinzen von C. (s. d.), schloß sich 1830 das Geschlecht der Bourbon-Condé ab.

Condé (Ludwig I. von Bourbon, Prinz von), Stifter des neuen Hauses C., ward am 7. Mai 1530 geboren, zeichnete sich als Soldat durch Tapferkeit aus, trat dann mit seinem Bruder, Anton von Bourbon, dem Könige von Navarra, an die Spitze der Calvinisten und den Guisen gegenüber, entfloh aber nach dem Mißlingen der Verschwörung von Amboise nach Nerac zu seinem Bruder. Sein Angriff auf Lyon ward vereitelt, und er nebst seinem Bruder in Orleans gefangen genommen und zum Tode verurtheilt. Franz II. starb jedoch vor der Vollziehung der Straffentenz, und Katharina von Medicis ließ ihn unter der Bedingung für unschuldig erklären, daß sein Bruder, der König von Navarra, auf die Regentschaft während der Minderjährigkeit Karls IX. verzichte. Prinz C. trat aber schon am 11. April 1562 offen wieder an die Spitze der Reformirten, und fachte den ersten französischen Religionskrieg an. Den Frieden von Amboise vom 19. März 1563 brach C., indem er am 28. Sept. 1567 mit Coligny den Versuch machte, den König auf dem Schlosse Monceaux aufzuheben. Am 10. Nov. nach der Schlacht bei St. Denis, vereinigte sich der Prinz mit den deutschen Hülfs-

truppen, belagerte Chartres, schloß aber im Februar 1568 Frieden. Als er erfuhr, daß man die Absicht habe, ihn auf seinem Landgute Noyers aufzuheben, floh er und begann dann im Jahre 1569 aufs Neue den Krieg gegen den Hof. Aber die Schlacht bei Jernac endete entscheidend unglücklich. Der Prinz ward gefangen genommen, und, während man ihm seine zahlreichen Wunden verband, von dem herzureitenden Anführer der Schweizergarden, Montesquiou, wehrlos niedergeschossen.

Condé (Ludwig II. von Bourbon, Prinz von), geboren am 7. September 1621, führte den Beinamen „der Große," wohnte im Jahre 1640, noch nicht 20 Jahr alt, der Belagerung von Arras und etwas später der von Perpignan bei, erhielt 1643 den Oberbefehl gegen die Spanier in den Niederlanden, und rieb ihr Heer am 19. Mai 1643, kurz nach der Thronbesteigung Ludwigs XIV., bei Rocroi fast ganz auf. Am 20. August nahm C. im Sturm Thionville ein. Im Elsaß, wohin man ihn gesandt hatte, um Turenne zu verstärken, schlug er sich zwei Tage lang, den 3. und 5. August 1644, mit so gutem Erfolge gegen den bairischen General Mercy, daß Deutschland ein großes Stück des Reichs in französischen Händen lassen mußte. Zwei Jahre darauf war er wieder an der Spitze der Armee in den Niederlanden. Unterdessen starb sein Vater (1646), und er ward dadurch das Haupt seiner Familie. Die einflußreiche Stellung, die er nun gewann, regte die Eifersucht des Kardinals Mazarin mächtig auf und es war auf dessen Veranlassung, daß man ihn 1647 nach Catalonien schickte. Doch schon ein Jahr darauf mußte der unersetzliche Feldherr den Oberbefehl in den Niederlanden wieder übernehmen. Nun nahm er Ypern, siegte bei Lens, und ward, als die Fronde gegen den Hof aufstand, nach Paris zurückberufen. Als Schiedsrichter, wozu ihn beide Parteien erkiesten, konnte er Nichts ausrichten, erklärte sich jedoch, trotz der Abmahnung seines Bruders, des Prinzen Conti, und seiner lieblichen und geistreichen Schwester, der Herzogin von Longueville, welche beide auf der Seite des Volks standen, für den Hof, in dessen Interesse er, als derselbe heimlich am 6. Januar 1649 aus Paris geflohen war, die Stadt einschloß und so einen Vertrag erzwang, in dessen Folge der entwichene Hof zurückkehren konnte. Er sollte jedoch für so ausgezeichnete Dienstleistungen auch ausgezeichneten Undank ernten. Die bloße Aeußerung der Unzufriedenheit mit dem Benehmen der Hofpartei gab Mazarin Veranlassung, ihn gefangen nehmen zu lassen (18. Jan. 1650); sein Loos theilten mit ihm sein Bruder und sein Schwager, der Herzog von Longueville. Der Herzog von Rochefaucault, ein Anbeter der erwähnten schönen Schwester C.'s, bewaffnete nun gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Bouillon die Stadt Bordeaux gegen den Hof. Turenne machte gleichfalls drohende Bewegungen, und Mazarin sah sich denn so genöthigt, nicht blos den Prinzen loszugeben (13. Febr. 1651) sondern auch Fersengeld zu geben und aus Frankreich zu entwischen, worauf er noch vom Parlamente verbannt ward. Dennoch wußte der schlaue Mann von der Ferne aus ein solches Netz von Intriguen um den Prinzen zu spinnen, daß dieser bald alle Parteien gegen sich sah, und das Schlimmste so sehr fürchten mußte, daß er sich nur noch mit einer starken Leibwache zu zeigen wagte. Der Regierungsantritt Ludwigs XIV., im September 1651, änderte in C.'s Lage Nichts, und er entschloß sich daher, Paris zu meiden. In Bordeaux wurde er von Behörden und Volk mit unendlichem Jubel empfangen, und er begann hier, Truppen gegen den Hof zu werben. Am 6. April 1652 schlug er, durch mehre Hülfcorps unterstützt, bei Blenau die Armee des Hofes, den der ihm treugebliebene Turenne mit genauer Noth vor der Gefangenschaft bewahrte. C. zog nun auf Paris los, richtete jedoch Nichts aus, da die Meinung der Bevölkerung ihn nicht unterstützen zu wollen schien, und ging, der königlichen Amnestie mißtrauend, in die Champagne ab, wo er den Oberbefehl eines spanischen Heeres übernahm, und nun als Feldherr einer fremden Nation gegen sein Vaterland focht. Jetzt durfte ihn

sein Glück verlassen. Mit Spanien schloß er zwar einen Vertrag, nach welchem er alle in Frankreich eroberten Plätze für sich behalten sollte; er ward aber (1654) vor das Pariser Parlament geladen und hier, als er nicht erschien, des Verbrechens der beleidigten Majestät (richtiger wäre gewesen: des Hochverraths) schuldig erklärt, wie ihm denn auch seine Güter, Würden und Titel abgesprochen wurden. Der König von Spanien erzwang jedoch im Friedensschluß eine Rehabilitirung des Prinzen, und er kehrte 1659 nach Frankreich zurück. Im Jahre 1668 trat er erst wieder in militairische Thätigkeit, besetzte die Franche Comté, machte 1672 den Feldzug in Holland mit, rückte durch die Ardennen an den Rhein, nahm Wesel, ward verwundet, und mußte sich von der weitern Theilnahme an dem Feldzuge zurückziehen. Im Jahre 1673 war er wieder Oberfeldherr in den Niederlanden. Als Turenne am 27. Juni 1675 im Treffen von Sasbach gefallen war, ward er eilig als Befehlshaber des Heeres in Deutschland abberufen, legte jedoch, nachdem er einige Vortheile erworben, von Gichtanfällen zu heftig geplagt, den Commandostab aus den Händen, um ihn nie wieder zu erheben. Eine Zeitlang lebte er noch still und zurückgezogen auf seinem Landsitz Chantilly, und starb dann zu Fontainebleau, wo er eine erkrankte Enkelin besuchte, am 11. December 1686. Der Prinz war ein guter Ritter und tapferer Soldat, auf dessen Ruhm allein die Fehde gegen sein eigenes Vaterland einen Schatten werfen möchte.

Condé (Ludwig Joseph von Bourbon, Prinz von), geboren am 9. Aug. 1736, verlor im frühen Alter beide Eltern, empfahl sich durch sein Benehmen dem König Ludwig XV., der beiläufig seine Mutter hatte leiden mögen, ward Großmeister des königlichen Hauses und Gouverneur von Bourgogne, heirathete 1753 eine Tochter des Herzogs von Rohan-Soubise. Er nahm nicht ganz unrühmlich am siebenjährigen Kriege Theil, wurde 1758 zum Maréchal de Camp, und noch im selben Jahre zum Generallieutenant ernannt. Sein Sieg bei Friedberg am 30. Aug. 1762 machte ihn in Paris sehr populär, doch büßte er die Volksgunst bald wieder ein, als er sich der liberalen Reorganisation der Parlamente widersetzte, weshalb er auf kurze Zeit aus Frankreich verbannt ward. Im Jahre 1787 stand er mit an der Spitze der Notablen, die das hochmüthige Memorial abfaßten, worin sie gegen jede Verletzung ihrer sogenannten Freiheiten protestirten. Ein Jahr darauf gingen diese Herren, ganz erstaunt, daß das Volk auch eine Freiheit, und mit solcher Kraft in Anspruch nehmen könne, und C. mit ihnen, über den Rhein. Der Prinz ward bald das Haupt der Müssiggänger vom Adel, die sich zu jener Zeit in die westlichen Gegenden Deutschlands begaben und auf den Sturz der Revolution sannen. Im Jahre 1790 schrieb der Prinz ein Manifest, worin er sagte, daß er entschlossen sei, sich unter den Trümmern der französischen Monarchie zu begraben und nun alle Höfe und Fürsten aufzählte, die ihn zu diesem Heldentode verhelfen wollten. Der Nationalconvent beantwortete diese Tirade mit Confiscation der Condéschen Güter, und verlangte zugleich, daß er entweder zurückkehre, oder von der Grenze sich entferne, und dann, daß er erkläre, er werde gegen sein Vaterland die Waffen niemals führen. Selbst der unglückliche König Ludwig XVI. fügte seiner Bitte, das Schwert in die Scheide zu thun, die vernünftige Bemerkung hinzu, daß es ja nutzlos sei, Rechte zu vertheidigen, die durch das Nationalgesetz aufgehoben seien. Aber den tollen Aristokraten und Monarchisten wollten Vernunftgründe nicht so leicht eingehen. C. führte nun sein kleines Emigrantenheer, das erst deutschen, dann englischen Sold aß, nicht unrühmlich, bis er nach dem Frieden von Campo-Formio im Jahre 1797 in russische Dienste trat. Paul I. machte ihn zum Großprior des Malteserordens. Auch dieser Prinz aus dem Hause Condé kämpfte gegen sein Vaterland, da er nämlich unter Suwarow's Befehl in der Lombardei und der Schweiz die republikanischen Armeen bekämpfte. Nachdem sich C. mit seiner Schaar erst wieder in englischen, dann in österreichischen Sold begeben

hatte, löste er nothgedrungen sein Corps auf, ging dann nach England und lebte hier eine Zeitlang von seiner Pension, die 100,000 Livres betrug. Im Gefolge Ludwigs XVIII. ging er 1814 wieder nach Frankreich, erhielt seine Würden und Titel wieder und starb in dem Rufe eines trotzigen Anhängers des Königthums zu Paris am 13. Mai 1818.

Condé (Ludwig Heinrich Joseph, Prinz von), Herzog von Bourbon, des Obigen Sohn, ward am 13. April 1756 geboren, erhielt eine militairische Erziehung, entführte die von ihm angebetete Mademoiselle d'Orléans aus dem Kloster, worin sie erzogen wurde und zeugte mit ihr den Prinzen Louis Antoine Henry, Herzog von Enghien (geboren 1772). Ein Duell zwischen ihm und dem Grafen von Artois, nachmaligen König Karl X. im Jahre 1778 hatte zur Folge, daß er nach Chantilly verwiesen wurde. Im Jahre 1780 trennte er sich von seiner Gemahlin und ging zwei Jahre darauf ins Lager von St. Roche zur Belagerung von Gibraltar ab, wo er sich so sehr auszeichnete, daß er zum Marschall erhoben wurde. Die Revolution sah er für eine kleine Emeute an, die man mit einigen Flintenkugeln dämpfen könne. Doch emigrirte er bald mit dem übrigen hohen Adel, machte unter seinem Vater tapfer die Feldzüge mit, schiffte sich 1795 in Bremen nach Quiberon ein, konnte aber die projectirte Diversion in der Vendée nicht ausführen, folgte seinem Vater nach Rußland und kam 1799 wieder an den Rhein zurück, von wo er sich 1800 nach England begab. Im Jahre 1814 ward er Generaloberst der leichten Infanterie, ging dann nach Spanien, und wohnte, nach Frankreich zurückgekehrt, meistens auf seinem Landgute Chantilly. Die Julirevolution mit ihren Folgen machte ihn unmuthig; er legte den Titel eines Herzogs von Bourbon ab, und ward eines Morgens (am 27. Aug. 1830) erhängt in seiner Schlafstube auf eine Weise gefunden, die den Verdacht einer fremden Gewaltthat keineswegs ausschließt.

Condé, Stadt und Festung im ehemaligen Hennegau, im Bezirk Douay des Departements des Nordens in Frankreich, liegt an der Mündung der Hesne in die Schelde und in einer sehr sumpfigen Gegend. Früher war Condé eine Baronie, dann der Sitz des Geschlechts Condé (s. d.). Jetzt hat diese von de Ville und Vauban angelegte Festung ungefähr 6500 mit Schiffbau, Schifffahrt und Lederfabrikation beschäftigte Einwohner.

Condé-sur-Noireau am Noireau, im Departement Calvados, hat 4500 Einwohner.

Condemniren, verurtheilen.

Condensation ist die Verdichtung der Materie in ein kleineres Volumen. Im engeren Sinne ist Condensation die Verdichtung von Dämpfen in tropfbare Flüssigkeiten, durch Druck oder Abkühlung. Condensatoren heißen daher die Kühlungsapparate in den Destillationen. Condensator ist aber auch das von Volta erfundene Instrument zur Sammlung schwächerer Elektricitätsgrade.

Condescendenz, Herablassung, Willfährigkeit; condescendiren, sich herablassen, bequemen, Jemandem zu Willen sein.

Condiciren; davon Condiction, was in der Jurisprudenz eine Zurückforderung in gewisser Weise bedeutet.

Condillac (Etienne Bonnet de Mably), Begründer des Sensualismus, geboren am 30. Sept. 1714 zu Grenoble, blieb in seiner Jugend wegen Schwächlichkeit in Rücksicht auf seine Ausbildung sehr weit zurück, holte das Versäumte jedoch in seinen späteren gesunden Jahren mit Eifer und Fleiß wieder ein, ward, als er sich durch seine Schriften schon einen Ruf erworben, Lehrer des Infanten von Parma, ging, nachdem er die Erziehung dieses Prinzen vollendet, nach Paris, wo er eine Zeitlang sehr zurückgezogen lebte, dann aber 1768 in die Akademie aufgenommen wurde, welche er jedoch nur einmal — während seines Eintritts —

besuchte. Er starb auf seinem Landgute Flux bei Baugency am 3. Aug. 1780, und hinterließ mehre psychologisch-sensualistische Schriften, in denen er mit vielem Scharfsinn alle Erscheinungen des menschlichen Geistes auf das Empfindungsvermögen zurückzuführen versuchte. Als Prinzenerzieher verfaßte er einen Studiencursus, in welchem er die äußeren Zeichen innerer Eindrücke untersucht. Das letzte seiner Werke war eine Logik, in welcher er die Gedanken auf ihre einfachsten Anfänge zurückführen will. Diese Schrift entstand in Folge einer Aufforderung, ein Lehrbuch der Logik für Schüler zu verfassen. Uebrigens sind seine Werke sämmtlich in französischer Sprache abgefaßt.

Condition, Bedingung.

Condoliren, sein Beileid bezeugen, Mitleid äußern.

Condor, der, oder Greifgeier, einer der größten Raubvögel, hat einen unbefiederten Kopf und einen starken, geraden Schnabel, dessen Oberkiefer gekrümmt ist und mit einer hakigen Spitze übergreift. An der Wurzel ist der Schnabel mit einer Wachshaut bekleidet, in welcher die Nasenlöcher liegen. Die Beine sind kräftig, befiedert, und mit kurzen Zehen und gekrümmten scharfen Krallen versehen. Er ist sehr gefräßig und nährt sich fast nur von Aas. Sein Gefieder ist schwarz; den Hals ziert ein weißer Kragen. Er wird 3 Fuß hoch und lebt vorzüglich auf dem Andesgebirge in Südamerika. Das Weibchen ist größer und stärker als das Männchen.

Condorcet (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von), großer Gelehrter in Frankreich, ward am 17. Sept. 1743 zu Ribemont bei St. Quentin geboren, studirte auf dem Collège zu Navarra, ward von dem Herzog von Rochefaucault, der ihm wohlwollte, kaum neunzehnjährig, in die große Welt eingeführt, verfaßte mehre gelehrte Schriften, die seine Aufnahme in die Akademie zur Folge hatten (1769) und ward dann (1777) sogar Secretair derselben. Seine Theorie der Kometen erwarb ihm den von der Berliner Akademie ausgesetzten Preis. Er prüfte gründlich das System der Oeconomisten und nahm lebhaft an der Encyclopädie Theil. Ein abgesagter Feind aller unfruchtbaren Stubengelehrsamkeit und Mensch im edelsten Sinne des Worts, trat er für die Sache der Amerikaner, für die Negersklaven, für die Menschheitsrechte und die Freiheit als ächter Pfleger der lebendigen Wissenschaft mit Muth und Kraft auf. Die politischen Ansichten, welche er vertrat, sagten denn auch seinem Gönner, dem Herzog von Rochefaucault gar nicht zu, und er war mit demselben schon zu Anfang der Revolution völlig zerfallen. D'Alembert nannte ihn mit Bezug auf seine äußere Ruhe und innere Begeisterung einen Vulcan, der oben mit Schnee und Eis bedeckt aber innerlich voll Feuergluthen sei. Als Ludwig XVI geflohen war, brach er zuerst entschieden den Stab über das Königthum und hieß es geradezu ein dem gesellschaftlichen Zustande schädliches (antisociales) Institut. Die Rede, in der er dies entwickelte, wurde mit donnernder Acclamation angehört und allgemein bewundert. Die Stadt Paris wählte ihn zum Abgeordneten in die gesetzgebende Versammlung, und diese selbst machte ihn erst zu ihrem Secretair, dann im Februar 1792 zum Präsidenten. Von ihm rührt aus dieser Zeit das Manifest her, welches Frankreich und Europa die Abschaffung der französischen Königswürde rechtfertigend verkündete. Als Deputirter des Departements der Aisne im Nationalconvent, stand er zuerst auf der Seite der Girondisten, in dem Prozeß des Königs stimmte er auf die härteste Strafe, welche der Todesstrafe folge. Die engherzigen Akademien zu Petersburg und Berlin strichen ihn für diese seine Theilnahme an dem Richteramt in Sachen des schuldigen Ludwig aus ihren Listen. Die von ihm entworfene Constitution konnte wegen des Sturzes der Girondisten nicht in's Leben treten, aber er brachte sich, da er sich mit der neuen Verfassung nicht befreunden konnte, bei den zeitweiligen Machthabern in Verdacht, ward am 3. Octbr. 1793 in Anklagestand versetzt, und, da

er sich versteckt hielt, außer dem Gesetz erklärt. In dieser angstvollen Verborgenheit brachte er, gleichsam unter dem Beile des Henkers, ein treffliches Werk über den Fortschritt des menschlichen Geistes zu Stande. Acht Monate lang hatte den ausgezeichneten Denker und Schriftsteller eine edle Frau, die Madame Verey, versteckt gehalten, als er aus den Zeitungen erfuhr, daß Alle es mit dem Tode büßen sollten, welche Geächtete aufnähmen. Nun verließ er, edlen Sinnes, seine edeldenkende Beschützerin, schlich sich verkleidet aus Paris, wanderte, Hunger und Kummer lieber duldend, als einen hochsinnigen Mitmenschen in Noth und Tod zu stürzen, lange umher, bis er in einer schlechten Kneipe zu Clamar, wohin er sich, um Nahrung zu suchen, begeben hatte, von einem Mitgliede des Revolutionstribunals als verdächtig angehalten und vor der Hand in ein Gefängniß behufs weiterer Untersuchung gesperrt wurde. Als man aber am andern Morgen (28. März 1794), in seinen Kerker hineinkam, fand man den Gefangenen todt auf dem Boden des Zimmers liegen. Der Unglückliche hatte wahrscheinlich Gift genommen, das er schon lange bei sich trug und dessen frühere Benutzung lediglich die Liebe zu seiner Gattin und Tochter verhindert hatte. Seine Werke sind später gesammelt herausgegeben. Seine eben besprochene Gattin, Sophie de C., war eine Schwester des bekannten Marschalls Grouchy; sie war eine sehr gelehrte Dame, die ihren Mann in seiner literarischen Thätigkeit nicht blos unterstützte, sondern auch selbstständige Werke verfaßte. Sie starb am 6. Sept. 1822.

Condottieri war der Name der Häuptlinge jener abenteuerlichen Kriegerbanden, die im 14ten Jahrhundert in Italien für die Aussicht auf Sold oder Beute aller Welt ihre Waffen liehen, oft aber auch, wenn sie nicht gerade in Dienst standen, auf eigne Faust plünderten, brandschatzten und wegelagerten. Die italienischen Staaten und Fürsten führten zu jener Zeit endlose Kriege und jene Banden wuchsen so aus der Noth der Zeit empor, bis sie, immer mächtiger geworden, je schwächer das Staatsleben ward, alle militairische Gewalt fast ausschließlich an sich gebracht hatten. Die ersten Banden dieser Art waren leider in Deutschland geworben und Deutsche, die kein Interesse für den Boden Italiens hatten; sie zogen zuerst sengend und brennend über denselben hin. Franz Sforza benutzte diese zügellosen Banden am besten, indem er sich von ihnen den mailändischen Herzogshut erobern ließ. In Frankreich trat gleichzeitig ein militairisches Unwesen dieser Art auf, und es war lange alle Mühe vergeblich, es zu beschränken, bis der Connetable du Guesclin den klugen Einfall hatte, die Banden zu einem Zug nach Spanien zu bereden, wodurch Frankreich sich wirklich ihrer erledigte. Im dithmarsischen Kriege, der dem freien Bauernstaat dänische und holsteinische Knechtschaft brachte, kämpfte der Junker Schlentz, auch ein Deutscher — und wozu ist der Deutsche nicht zu gebrauchen? — wie ein italienischer Condottiere für die Sache der Gewalt, büßte seinen Eifer aber mit dem Leben, indem ihn die Bauern vom Pferde rissen und mit ihren Piken durchstachen.

Conductor, Elektricitätsleiter, ist der Körper, welcher die durch die Elektrisirmaschine erzeugte Elektricität aufnimmt, und, wenn er isolirt ist, behält. Die Conductoren sind unentbehrlich, wenn eine größere Menge Elektricität gesammelt werden soll. Kohlen, Metalle, Wasser u. s. w. sind gute Leiter oder Conductoren.

Congeliano, Stadt im lombardisch-venetianischen Königreich, österreichischer Monarchie am Mutego, mit Weinbau, Weinhandel und 6100 Einwohnern.

Confession (lat. confessio, Bekenntniß) ist entweder Glaubens- oder Willensbekenntniß. Bei den Lehr- oder Glaubensconfessionen besteht das Wichtigste darin, daß sie bestimmt sind, dem Staate, dessen Rechtsschutz die Bekenner genießen wollen, aufrichtig zu erklären, welche Ueberzeugungen nach ihrer Einsicht wahr seien. Dadurch wird der Staat nicht aufgefordert, zu beurtheilen, ob und warum jene bekannten Ueberzeugungen wahr sind, sondern nur zu überlegen, ob und inwiefern

sie dem Staate, theils wie er ist, theils wie er sein sollte und könnte, entgegen oder genehm wären. Was dem Staate, wie er sein soll, zuwider ist, das kann er verständiger Weise nicht in seinen Rechtsschutz nehmen. Er ist vielmehr verpflichtet, zu erklären, welche von den Ueberzeugungen der Confession anders sein müßten, ehe sie auf seinen Rechtsschutz Anspruch machen könnten. Er hat aber durchaus kein Recht, mit Gewalt eine Aenderung der Ueberzeugungen hervorzurufen, oder sie zu verfolgen und zu bestrafen. Dahingegen hätte er wohl zu bedenken, ob er den Bekennern staatszweckwidriger Ueberzeugungen nicht — in sich selbst stark genug — Zeit und Anlaß geben könnte, mit ihm wieder in Harmonie zu kommen, bis wann er denn, insofern nicht factische Störungen des rechtlichen Zustandes von Seiten jener Bekenner ausgingen, die Confession zu dulden hätte. Was dem Staate, wie er rechtlich sein soll, nicht zuwider und gefährlich ist, das zu meinen haben selbstverständlich alle Staatsangehörigen das Recht. Allein es tritt uns hier ein drittes mögliches Verhältniß entgegen, nämlich daß die in Rede stehenden Ueberzeugungen zwar nicht dem Staate, wie er sein soll, aber doch, wie er ist und besteht, in Diesem oder Jenem widersprechen; und da kann man drei Fälle unterscheiden: einmal soll sich der Staat laut jener Confession ändern, d. h. hier, sein Bestehen verbessern. Dies soll und muß er wirklich, insofern er den Mangel erkannt hat, und sich ändern kann. Dann wird es, und noch öfter, vorkommen, daß zwar manche Ueberzeugungen der Staatsangehörigen dem Staate entgegen sind, dieser aber gleichwol doch bestehen kann. Hier soll er die Ueberzeugungsfreiheit achten und Jeden, um mit dem großen Friedrich zu sprechen, nach seiner Façon raisonniren lassen, die widersprechenden Ansichten aber nicht bekämpfen oder gar ächten. Sind im dritten Fall die Ueberzeugungen der Art, daß er sich ihnen gemäß gar nicht zu ändern oder umzugestalten vermag, so gebietet ihm freilich seine Selbsterhaltung, die ja von jedem Einzelwesen, wie Jacobi sagt, mit einem Nachdruck gefordert wird, welcher sein Recht ist, sich ihnen zu widersetzen, doch darf er es nur innerhalb der gesetzlichen Schranken und mittels der Wirksamkeit der eingesetzten Gerichtsbehörden und in Achtung vor der persönlichen Freiheit thun, will er nicht ein Polizeistaat oder ein großes Zuchthaus sein. Diese Ueberzeugungen, die ihm offenbar schädlich sind, können nun politische oder religiöse (moralische) Lehr- und Meinungsbekenntnisse sein. Die neuere Zeit hat hiezu noch sociale Ueberzeugungen an's Licht treten lassen (s. Communismus). Mit welchen Mitteln die Praxis des Staats diese Lehren und Ansichten verfolgt und zu ersticken versucht hat, gehört so wenig hierher, als die Untersuchung der Nutzlosigkeit derselben. Unter den religiösen Confessionen tritt uns vor allen entgegen die augsburgische Confession, d. h. das im Jahre 1530 an Kaiser und Reich feierlich übergebene Glaubensbekenntniß der gegen Glaubensvorschriften protestirenden deutschen Fürsten, wodurch sie darlegten „was und wie ihre Pfarrherren und Prediger aus grundgöttlicher heiliger Schrift lehrten und hielten, worüber aber in Lieb und Gütigkeit gehandelt und die Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion unter Einem Christo nach göttlicher Wahrheit geführt werden mögen." Sie gaben aber nur die fürnehmsten Artikel, die sie für nöthig erachteten. Aus dem Gegebenen „habe man nur desto baß zu vernehmen, daß bei uns Nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, welches entweder der heiligen Schrift oder der gemeinen christlichen Kirche entgegen wäre." Diese augsburgische Confession enthält also keine Glaubensvorschrift, sondern nur ein Glaubensbekenntniß, welches die freie Forschung nicht ausschließen sollte. Auch die reformirten Kirchen haben meistens nur die Form von Glaubensbekenntnissen, nicht von Lehrvorschriften gewählt. Nur die belgische Nationalsynode zu Dordrecht in den Jahren 1618 und 1619 gab über streitige Lehren fünf Canones oder entscheidende Regeln. — Bei den Confessionen, welche den Willen oder die ausgeführten oder ausgedachten Vorsätze betreffen und die deswegen Beichtbekenntnisse genannt

werden, wirft sich dem Staat die Frage auf, ob sie nicht überhaupt seinem Zwecke entgegen sind, und ferner, ob und inwiefern die damit verbundene Verpflichtung auf unverletzliche Verschwiegenheit (sigillum confessionis, Siegel des Bekenntnisses) dem letzten Staatszweck gemäß zuzugeben oder genauer zu bestimmen sei. Dem Principe der Freiheit gemäß hat der Staat es nicht zu hindern, wenn seine Angehörigen sich mit einsichtsvolleren Mitbürgern insgeheim unterhalten und Ermahnungen und Rathschläge bei ihnen für schon Geschehenes oder von ihnen noch Auszuführendes erbitten. Doch sind hier wohl schon einige nicht unerhebliche Unterscheidungen zu machen. Das Geschehene, insofern es doch nicht mehr abgeändert werden kann, darf der Gewissensrath wol so wenig, als er dazu verpflichtet sein kann, dem Staate anzeigen, selbst wenn es ein Verbrechen wäre, da dieses der Tod alles Vertrauens sein würde. Allein die verbrecherischen Vorsätze eines Beichtenden zu verschweigen, wenn dieser nicht geloben wollte, von ihnen abzustehen, würde andererseits nach den Rechtsansichten, von denen der Staat ausgehen muß, auch verbrecherisch und strafbar sein.

Confinien bezeichnet einen Grenzstrich. Welsche Confinien heißen die beiden südlichen Kreise von Tyrol.

Confirmation, Bestätigung, heißt bei den Protestanten die Bestätigung oder Erneuerung des Taufbundes. Es geht diesem Act eine Prüfung der Religionskenntnisse der Katechumenen vorher, wonach sie ihr Glaubensbekenntniß hersagen und dann von dem Prediger durch Auflegen der Hände auf den Kopf eingesegnet werden. Die Reformatoren hatten die Firmelung, als nicht von Christus eingesetzt, abgeschafft. Da man aber später die hiedurch entstehende Lücke in den Ceremonien ausfüllen wollte, wurde die Confirmation auf Bugenhagens Empfehlung eingeführt. Die Puritaner verwarfen diese Feierlichkeit gänzlich, welche bei uns mit vollendetem vierzehnten Lebensjahre einzutreten pflegt.

Confiscation des Vermögens, Confiscation einzelner Sachen und Geldstrafen sind verwandte Begriffe. Was den Hauptbegriff, die Vermögensconfiscation angeht, ist sie als Hauptstrafe oder als Verschärfung, oder auch als blos gesetzliche Folge einer andern Strafe, die zum Vortheil des Fiscus geschehende Einziehung des Vermögens eines Staatsangehörigen, auf den Grund eines wider ihn ergangenen Straferkenntnisses oder überhaupt als Folge einer gesetzlich damit bedrohten widerrechtlichen Handlung oder Unterlassung. Die Vermögensconfiscation ist ihrer Wesenheit nach auch dann schon vorhanden, wenn sie auch unvollständig verhängt, d. h. wenn nur ein Theil des Vermögens zur Strafe eingezogen oder wenn dem Verurtheilten ein Theil seines Vermögens gelassen wird. Im allgemeinen Sprachgebrauch versteht man freilich unter Confiscation immer nur die Einziehung des Gesammtvermögens oder doch des bei weitem größten Theiles desselben. Nach der größesten Ausdehnung des Begriffs muß die Confiscation unterschieden werden von der gemeinen Geldstrafe, die da nämlich weder das Vermögen in seiner Gesammtheit, noch einen Theil desselben, sondern nur eine bestimmte Summe in Anspruch nimmt. Gegen diese Geldstrafen läßt sich im Allgemeinen Nichts einwenden; doch sollte dies erhobene Strafgeld niemals in die Casse der strafenden Behörde, was immer gehässig ist, sondern in Local- oder Wohlthätigkeitsfonds fließen. Sie wäre sogar deshalb schon zu empfehlen, weil jede andere Strafe für geringere Vergehen, wie Suspension, Haft u. s. w. einen Makel an der Ehre zurücklassen, was die Mulct nicht thut. Doch dürfte sie überall ein gewisses Maaß nicht überschreiten, und z. B. wie es bei Preßvergehen vorgekommen ist, so hoch sein, daß sie Verleger und Schriftsteller mit einem Schlage zu Bettlern macht. Eine zu sehr gesteigerte Geldstrafe ist nebenher für die Reichen ein Freibrief zu Verbrechen. Von der Vermögensconfiscation ist ferner zu unterscheiden die Confiscation einzelner Sachen. So werden in der Regel eingeschmuggelte Waaren confiscirt, so die Apparate und Geräthschaften, die

zur Falschmünzerei gebraucht werden können, so verdächtige Waffen- und Pulvervorräthe. Wie leicht die Willkür hier ausschreiten kann, ist klar, und diese Art der Confiscationen haben daher viel Bedenkliches. Dieser sehr ähnlich an Charakter und Wirkung ist die Unterdrückung von Journalen, die ebenfalls das Erwerbs- und Eigenthumsrecht der Staatsbürger stören. Die Vermögensconfiscation im engern Sinne ist (sehen wir von der erbärmlichen, ins römische Recht aufgenommenen desfallsigen Gesetzgebung der feigen und habgierigen Sultane Arcadius und Honorius ab) absolut und an sich nicht ungerecht. Kann dem Verbrecher das heiligste Gut, das Leben, die Ehre, die Freiheit zur Strafe entzogen werden, wie sollte ihm nicht das so tief unter jenen Schätzen stehende Vermögen in Folge rechtlichen Erkenntnisses genommen werden können? Aber es erheben sich, wenn nicht aus dem Recht, so aus der Humanität und Billigkeit, gewaltige Einreden gegen diese Strafe. Zunächst trifft sie in den meisten Fällen nicht bloß den Verbrecher, sondern Dritte, die an seiner That keinen Theil hatten, Ehefrauen und Kinder, und entzieht diesen Unschuldigen oft die Möglichkeit, redlich fortzukommen. Ihre Ansprüche auf eine vielleicht reichliche, jedenfalls ihr Dasein sichernde Erbschaft, sind mit einem Male vernichtet oder verkümmert. Der Fleiß und die Sparsamkeit der Gattin war fruchtlos und die Noth ist ihr Theil, weil sie eine sorgsame Hausfrau und gute Mutter war. Aber die Habsucht der Regierungsgewalt und nicht der durch die Strafe das verübte Verbrechen ausgleichende Staat ist es, die die Confiscation verhängt. Die leeren Cassen der oben genannten elenden Gesetzgeber waren mitleidslos und heischten, woher sie auch komme, die schnellste Anfüllung. In den Sultansherrschaften überall war und ist die Confiscation eine sehr bedeutende Quelle der öffentlichen, d. h. hier in den Schatz des Herrschers fließenden Einkünfte, und je reicher ein Bürger, desto näher die Gefahr, angeklagt und verurtheilt, gleichviel wegen welches Verbrechens, zu werden. Als Aurelius seinen Namen auf Sulla's Aechtungslisten sah, rief er aus: „Ach, mein schönes Landgut, deinetwegen bin ich verbannt.“ Hochverrath und Majestätsbeleidigung waren meistens die Verbrechen, denen die Confiscation folgte; natürlich, denn mußte der verletzte Herrscher nicht entschädigt werden? Die knechtische Jurisprudenz hat sich der Confiscationen angenommen; selbst das germanische Recht stellte nach dem römischen (vielleicht kannte es die Confiscation schon früher) die bezüglichen Grundsätze auf. Die neuern deutschen Verfassungen haben das Verdienst, alle Vermögensconfiscation abgeschafft zu haben.

Conföderation, Bündniß (s. Bund und Bundesstaat).

Conflict, ein Widerstreit zwischen zwei verschiedenen Kräften (s. Collision).

Conformisten wurden in der anglicanischen Kirche diejenigen Geistlichen und Laien genannt, die der Uniformitätsacte vom Jahre 1562 beitraten. Die Acte bestimmte, daß Laien bei Geld- und Gefängnißstrafe, Geistliche bei Entsetzung und Landesverweisung, bis zum 24. August 1562 ihre Conformität oder Uebereinstimmung mit der Liturgie der Hochkirche erklären, und wenn sie von den englischen Bischöfen geweiht wären, das Abendmahl austheilen sollten. Viele verweigerten indessen die Unterschrift, so daß bei der Visitation gleich nach 1562 unter fast tausend Geistlichen sich nur an die hundert Conformisten befanden. Die Nonconformisten, welche später den Namen Dissenters erhielten, wurden erst seit 1689 als eine religiöse Secte geduldet.

Confrontation (lateinisch: confrontatio, wörtlich: Gegenüberstellung) heißt derjenige gerichtliche Act, wodurch Personen, deren Aussagen mit einander in Widerspruch stehen, sich zu dem Zweck gegenüber gestellt werden, um sich über den Widerspruch zu erklären. Eine solche gerichtliche Handlung kann auf verschiedene Art vorgenommen werden, nämlich entweder zwischen mehren angeblich Mitschuldigen, zwischen einem Angeschuldigten und einem Zeugen, oder zwischen mehren

Zeugen. Wie die Confrontation überall wegen Eröffnung der Möglichkeit der Collusion gefährlich ist, so ist sie es ganz besonders bei Untersuchungen gegen Mitglieder einer Gaunerbande, welche meistens sämmtlich in einer Zeichensprache wohl unterrichtet sind. Gar leicht kann aber auch ein Unschuldiger während der Confrontation in Gefahr kommen, da ein furchtsamer Mensch nur allzuleicht vom Anblick des Gerichts erschreckt zu dem Wahn verleitet wird, es geschehe Alles, was von jenem ausginge, nur zu seinem Nachtheil und zum Zweck, ihn zu verderben. Das Betragen, welches diese Furcht hervorbringt, steigert wieder den Verdacht des Richters und bestärkt die etwaigen gegen ihn sprechenden Aussagen der Zeugen. Es kömmt weit häufiger in Criminalprozessen vor, daß ein unverschämter Mensch mit der größten Kaltblütigkeit an einer einmal gesagten Lüge hartnäckig hängen bleibt, als daß ein Mensch von feinerem Gefühl, im Bewußtsein seiner Unschuld ruhig bleibt, wenn ihm Verbrechen vorgeworfen wurden. So kömmt ein Redlicher weit leichter in Strafe, als ein verstockter und raffinirter Bösewicht. — Ein inniges Verhältniß entbindet übrigens gesetzlich von der Confrontation; so werden Eltern nicht mit Kindern, Eheleute und Geschwister nicht unter sich confrontirt, es mag denn sein, daß sie als Zeugen einander gegenübergestellt werden. Am bedenklichsten ist immer eine Confrontation unter angeblich Mitschuldigen, eben weil gerade da vorzugsweise Collusion stattfinden oder Gefahr für einen Unschuldigen herbeigeführt werden kann. Die größten Bedenklichkeiten machen sich dann geltend, wenn der Zweck der Confrontation der ist, ein Geständniß überhaupt zu bewirken. Beharrt der Mitbeschuldigte bei seinem Leugnen, so befindet sich der Untersuchungsrichter Namens des Staats in einer gewissen Verlegenheit, während der Confrontat gleichsam als Sieger davon geht. Wenn aber der Verdächtigte sich zu einem Geständnisse bequemt, so entstehen neue Zweifel. Stimmt das Bekenntniß mit der Angabe des Confrontaten nicht überein, so ist es ohnedies äußerst unzuverlässig, und treffen beide Aussagen zusammen, so entsteht die große Frage, ob der Inquisit auch ebenso würde gestanden haben, wenn es ihm der Confrontat nicht vorgeworfen hätte, — ob jener diesem nicht bloß nachgebetet habe? Die Confrontation ist ein Institut, wie es in unsern Inquisitionsprozeß hineinpaßt. Das französische, auf Oeffentlichkeit gegründete, Strafverfahren kennt dasselbe als einen besondern Act richterlicher Thätigkeit nicht, sondern gestattet die Confrontation unter Umständen nur in der Voruntersuchung.

Confucius oder richtiger vielleicht: Con-fu-tse, lebte um das Jahr 197 vor Christo, und ward in dem Königreiche Low, jetzt einer chinesischen Provinz, geboren, stammte aus einem königlichen Geschlecht, machte sich als Mandarin freilich sehr beliebt, fand aber nicht die ihm genügend scheinende Beachtung, wanderte deshalb in das Königreich Sum ein, wo er seine philosophischen Lehren vorzutragen anfing. Tugend und Weisheit waren die End- und Anfangspunkte seiner Doctrin, die er in den Städten und an den Höfen der Fürsten unter großem Zulauf lehrte. Er bildete selbst weder eine philosophische Schule, noch gründete er eine Secte, und die, welche noch während seines Lebens entstand, hatte keinen andern Zweck, als den, Liebe und Verehrung für C. zu hegen, war also wol keineswegs von ihm gestiftet. Seine Sittenlehre hat einen milden, versöhnenden Charakter; weniger Genaues wissen wir von seinen eigentlich religiösen Lehren. Das Werk „Der Schuking oder Schau-Schu“ wird ihm zugeschrieben.

Congestion (vom lateinischen congerrere, zusammenlaufen), ist derjenige krankhafte Zustand, der durch die Anhäufung des Bluts in einem einzelnen Organe entsteht. Sie entsteht durch alles, was den Umlauf des Bluts beschleunigt und es nach einem einzelnen Theile hinleitet, was besonders durch Anstrengung der einzelnen Organe geschieht; dann auch durch die Unterdrückung des Blutlaufes nach einem Organe hin. Wenn die Congestion auch meistens nur kurze Zeit dauert, so ist sie

doch gewöhnlich der Anfang anderweitiger krankhafter Zustände, kann sich zur Entzündung steigern und in einem chronischen Krankheitszustand endigen. Man nimmt, um die Congestion zu beseitigen, gewöhnlich örtliche oder allgemeine Blutentziehungen vor; doch ist dies ein bedenkliches Mittel und hat man sich lieber im Fall einer heftigen Congestion an den Arzt zu wenden.

Conglomerat ist jede aus den Trümmern anderer Gesteine gebildete Gebirgsart, und es gehören demnach alle Sandsteine und Trümmergesteine zu den Conglomeraten. Im engern Sinne wird der Ausdruck meist auf die grobkörnigen Gesteine angewendet. Die interessantesten Comglomerate sind die sogenannten Reibungsconglomerate, d. h. solche, die sich auf den Grenzen eines nach neuerer Ansicht vulcanischen und eines im Wasser entstandenen Gesteins befinden.

Congo, Kongo oder Niederguinea ist der südlich vom Aequator gelegene, 220 Meilen lange Theil der Westküste Afrikas, welcher 30,000 Q.-Meilen Flächeninhalt und 10 Millionen Einwohner enthält. Das Klima ist sehr heiß, feucht und für Europäer ungesund; es giebt nur zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine nasse. Die Produkte des Landes sind: Reis, Mais, Indigo, Baumwolle, Manna, Melonen, Yams, Palmen, Kalebassenbäume, Feigen, Gummi, Ebenholz u. a. Bäume, so wie viele Farbehölzer. Von Thieren findet man Löwen, Panther, Kameele, Elephanten, Antilopen, Krokodille, Affen, eine Menge Vögel, besonders Schwimmvögel und Hühnerarten. Die Erzeugnisse aus dem Mineralreiche sind: Gold, auch Silber, Kupfer, Eisen, Schwefel. Die Hauptströme des Landes sind der 200 Meilen lange Zayre und der Cuenza, welche beide in das äthyopische Meer sich ergießen. Die Eingeborenen des Landes sind Neger, die in 3 Stämme, die Congos, Benguelas und Damaras, getheilt werden. Außerdem findet man Portugiesen, Creolen und Mestizen. Die Ausfuhr besteht in Sklaven, Gold, Elfenbein, Affen, Farbehölzer u. s. w, Die Portugiesen besitzen einen großen Theil Niederguinea's, fast die ganze südliche Hälfte, mit 12000 Q.-Meilen und 360,000 Einwohnern, welche die Vasallen-Königreiche Angola und Benguela bilden. Die unabhängigen Staaten C.'s sind: 1) das Königreich Loango mit der Hauptstadt gleichen Namens; 2) Congo mit 6 Millionen Einwohnern, der mächtigste Negerstaat; 3) Bomba; 4) Sala, und 5) Molua, welche von Negerkönigen beherrscht werden, welche die Oberherrschaft über andere kleine, bis nach Ostafrika sich erstreckende Länder ausüben.

Congregationalisten heißt in England eine kirchliche Gesellschaft, welche die höhere bischöfliche Leitung verwirft und nur von Gemeindegliedern die geistliche Verwaltung ausgehen lassen will.

Congregation (aus dem Lateinischen von congregare) Vereinigung, Ordensverbindung, Verbrüderung; die Rathsversammlung der Cardinäle, Ausschüsse der Cardinäle zur Leitung besonderer Geschäfte, insbesondere die congregatio de propaganda fide oder die Propaganda, die 1622 vom Papste angeordnete Rathsversammlung zur Ausbreitung des römisch-katholischen Glaubens; der Glaubensverbreitungsrath in Rom; daher heißt Congregation auch ein Missionscollegium. Congregationisten, Mitglieder einer Congregation, insbesondere der jesuitischen.

Congreß ist die Zusammenkunft von Bevollmächtigten oder auch Häuptern mehrer Staaten zum Zweck entweder der Schlichtung der unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten oder der Regulirung ihrer gegenseitigen Interessen, oder auch der Verabredung über gemeinsam zu treffende Maaßregeln in Bezug auf eigne oder fremde Angelegenheiten, überhaupt also zum Zweck politischer Verhandlungen oder zu schließender politischer Uebereinkünfte. Den Namen Congreß führen zwar auch einige gesetzgebende Versammlungen, zumal von Föderativstaaten, insbesondere jene der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ebenso jene von Mexiko und die von den neuesten Republiken Südamerika's; ebenso waltete auch über dem neu ent-

standenen griechischen Freistaat vor seiner durch die Großmächte Europas gebieterisch verfügten Annahme des monarchischen Princips, ein souverainer Nationalcongreß, der in Epidauris residirte. Doch wird der Ausdruck Congreß meistens nur im oben entwickelten Sinne genommen. Es ist ja nun ganz einfach und natürlich, daß zur Verhandlung und Erledigung wichtiger, mehre Regierungen gemeinschaftlich berührender Angelegenheiten, insbesondre zur Wiederherstellung des Friedens zwischen kriegführenden Mächten, aber auch zur Regulirung von sonstigen Interessen oder zur Bestimmung noch schwankender oder schwieriger Verhältnisse zwischen bereits befreundeten Staaten der Weg der gemeinsamen Berathung oder des unmittelbaren Ideentausches zwischen sämmtlichen Hauptbetheiligten oder ihren Bevollmächtigten eingeschlagen ward, anstatt des langwierigen und mühseligen Weges des Hin- und Hersendens schriftlicher Anträge und Gegenanträge, Forderungen und Gegenforderungen, Vorschläge, Ansichten und Willensmeinungen, und deren Erwiderung. Es wäre auf dem letzten Wege oft ganz unmöglich gewesen, zum Ziele zu gelangen, namentlich in Fällen, welche das Einverständniß einer größeren Zahl von Staaten in Anspruch nehmen, und wobei die Interessen der Betheiligten sich verschiedentlich durchkreuzen oder nach mehren Seiten hin zu vertheidigen sind. Es wurden daher schon in alten, wie in den Zeiten des Mittelalters bei, freilich damals noch selteneren, Anlässen solcher Art Congresse gehalten, die jedoch den heutigen Namen so wenig führten, als sie die heutige Form hatten. Von dem Congreß von Cambrai im Jahre 1508, worauf das unheilvolle Kriegsbündniß des Papstes mit den mächtigsten Königen jener Zeit und einer Anzahl Fürsten wider die Republik Venedig geschlossen ward, mehr aber noch von dem bedeutungsvollen westphälischen Friedenscongreß an, der den schwersten aller Kriege in Deutschland, den dreißigjährigen, (1648) beredete, haben gar viele nach Gegenstand und Erfolg theils mehr, theils minder wichtige, auch viele ganz erfolglose und viele, die, statt vorhandene Verwicklungen aufzulösen, deren neuere und schlimmere herbeiführten, stattgefunden. Keine Zeit aber war daran reicher, als die neueste und nie sind die Congresse so verhängnißreich, nie von so tiefgehender Einwirkung und so mächtiger Entscheidung für das Schicksal der Völker und Staaten, ja der ganzen civilisirten Menschheit gewesen, als eben in den Tagen der neuesten Zeit. Es tritt uns zuerst der bedeutungsvolle Congreß zu Pillnitz (1791) entgegen, der den Grund legte zum Bunde der legitimen Monarchen gegen das freiheitjubelnde, revolutionaire Frankreich. Unter den nachfolgenden macht sich besonders bemerkenswerth der Congreß von Rastatt (vom December 1797 bis April 1799), auf welchem im grellsten Gegensatz die siegende Republik ihren Siegesübermuth, das heilige deutsche Reich aber seine klägliche Ohnmacht vor aller Welt zur Schau trug, bis das Geräusch der Waffen ihn auseinanderstob; dann der Congreß zu Erfurt (1808), wo umgeben von den Granden seines selbstgeschaffenen Kaiserstaates der große Kriegsherr Napoleon die unterwürfigen Fürsten, die die Kronen Europas trugen, fast wie Lakaien empfing, und sich mit Alexander friedlich in die Welt theilte; weiter, als die Gluthen Moskaus noch nicht verglommen aber die große Armee auf den Eisebenen Rußlands verschmachtet war; der Congreß von Prag (1813), auf welchem Oesterreich, früher Verbündeter Napoleons, erst der Vermittler zwischen ihm und seinen Feinden, dann selbst sein Feind ward; hierauf die Congresse von Chatillon und von Chaumont (1814), wovon der erste mit fruchtlosen Unterhandlungen hinging, der zweite durch engere Schließung und Befestigung des Bundes der Gegner Napoleons bezeichnet, doch nicht durch die Weisheit der Diplomaten, sondern nur durch die Begeisterung der für hohe Ideen kämpfenden Nationalheere mit seinem glänzenden Erfolg gekrönt ward, und endlich, nachdem die ungeheure Uebermacht, mehr aber noch die schändliche Arglist Talleyrands und der Verrath des Senats und die Abtrünnigkeit der Generäle, die dem Kaiser doch alles dankten, die Un-

dankbaren, Napoleon gestürzt hatten; die beiden Friedenscongresse in Paris (1814 und 1815), der erste durch die Wiederherstellung der mit dem Titel der Legitimität aufgestutzten bourbonschen Herrschaft, der zweite (nach dem Siege bei Waterloo über den von Elba zurückgekehrten Kaiser) von den Mächten dictirte, nebstbei durch weitere Demüthigung Frankreichs und durch die Stiftung der „heiligen Alliance" merkwürdig, zwischen beiden in der Mitte aber der in Anschauung des Umfangs wie des Charakters seiner Machtvollkommenheit und seiner Schöpfungen mit keinem andern im ganzen Laufe der Geschichte zu vergleichende Congreß von Wien (1814 und 1815). Diese Congresse gehören, mit Ausnahme des letzten sämmtlich einer vorübergegangenen Periode an und haben keine unmittelbare Einwirkung mehr auf unsern gegenwärtigen Zustand. Jener ebenerwähnte Wiener Congreß verlangt eine nähere Berücksichtigung. Zu Wien versammelten sich die Repräsentanten fast aller europäischen Staaten, zwei Kaiser, vier Könige und eine Menge von Fürsten und Herren, souverainen und mediatisirten, Ministern und Staatsmännern, Diplomaten und Staatsklugen, Geschäftsträgern und Beauftragten, zu Ansprüchen Berechtigten und Unberechtigten, Vertretern von Corporationen, Classen und Ständen, Bittsteller aller Art, Supplicanten, Protestanten und Reclamanten jeglicher Gattung. Aber nicht der Glanz der Diademe und Kronen, des Purpurs und des Hermelins, nicht die rauschenden Vergnügungen, denen sich die Herren von Europa, die doch auch einmal aufhören mogten, die Götter der Erde zu sein und Menschen sein wollten, harmlos hingaben, nicht die Frau von Krüdener und ihre blitzenden Zeichen der reichen Kaisergunst waren es, die diesen Congreß vor allen übrigen auszeichnen, sondern es war der Charakter seiner Verhandlungen, in denen, zum ersten Male, seit die Staaten anfingen, mit einander zu verkehren, nicht nur sachliche, sondern auch ideelle Interessen, nämlich rechtliche und politische Principien auftraten, die denn ja freilich sich nur einer auf historische Basis sich stützenden Vertretung zu erfreuen hatten. Die Völker und ihre Persönlichkeiten, selbst jene, die die Freiheit mit dem Schwerte erstritten, und mit ihrem Blut die Möglichkeit erkauft hatten, auf Congressen friedlich über die Zukunft zu berathen, fanden keine Berücksichtigung, das Recht, als ein höheres geistiges Wesen, das von Menschensatzungen unabhängig, keine Anerkennung, die große Frage, die noch vor Kurzem die Revolution in Frankreich unter Blut und Verderben aufgeworfen, keine Lösung. Dahingegen sann der Congreß auf die möglichst feste in Sicherstellung und Wahrung derjenigen Prinzipien, welche das Staatensystem von Europa vor aller Umgestaltung beschützen und die Inhaber der Gewalt immerdar erhalten sollten. Das Legitimitätsprinzip oder die das Herrscherrecht unmittelbar auf den göttlichen Willen und auf die Abstammung von wirklichen Herrschergeschlechtern bauende Theorie, welche Napoleon so erfolgreich gelockert hatte, wenn er ihr auch, von dem Glanz seiner Gewalt geblendet, selbst zu Ende seiner Regierung wieder huldigte, ward mit Energie von dem Congreß in den europäischen Boden eingerammt, und der Absolutismus war das große Evangelium, das die Hirten der Völker von Wien aus in alle Welt trugen. Das Ergebniß der vom 1. November 1814 bis zum 9. Juni 1815 gepflogenen Verhandlungen, ist in 121 Artikeln der Congreßacte verzeichnet. Die deutsche Bundesacte ergänzt dieselbe, und ist ausdrücklich als Theil der Congreßacte erklärt. Diese ordnete nun die europäischen Staatsverhältnisse, verleibte Länder ein, unterwarf Völker fremden Sceptern, entzog, vergab und schenkte, während jene den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten jene Rechte zugestand, die eigentlich kaum Rechte sind, da sie gerichtlich nicht verfolgt werden können und von den Unterthanen gar nicht angenommen werden könnten, weil diese nicht vertreten wurden, daher rein illusorisch, also ein leeres Nichts sein mußten, wovon die Preßfreiheit auch, mit der ganz Deutschland huldreichst bewidmet wurde, ein schlagender Beweis ist. Der indessen muthig vorwärtsschreitende Geist des deutschen Volks, zur Freiheit erwachsend und

die Freiheit anstrebend, konnte sich von den Resultaten jener erlauchten Wiener Sitzung nicht erfreuen, und überall gaben sich bald die Zeichen der Unzufriedenheit mit der neuen Gestaltung der Dinge unverhohlen kund. In den Cabinetten der Höfe begann das furchtbare Gespenst der Revolution umzugehen, und der Gedanke an die Guillotine machte die Zähne der Diplomaten klappern. Da traten im August 1819 die Geisterbanner aus Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, Würtemberg, Baden, Mecklenburg und Nassau, zu Karlsbad in Böhmen unversehens eiligst zusammen, und vereinigten sich nach 23 höchst geheimnißvoll gepflogenen Verhandlungen über eine Reihe höchst denkwürdiger, dem deutschen Bundestag in Frankfurt zu machenden Vorschläge, welche die letzte auch, mit Außerachtlassung aller Geschäftsordnung, auf das Schleunigste unter Dankesbezeugungen annahm und zu Bundesbeschlüssen erhob (20. Sept. 1819). Einige Punkte blieben noch unerledigt und wurden dem Ministercongreß zu Wien (vom 25. Nov. 1819 bis 24. Mai 1820) vorbehalten. In dem allein, was von diesen Karlsbader Beschlüssen bekannt geworden ist, liegt die gewichtigste Kriegserklärung des Absolutismus gegen das Volk. Man bekämpfte die freie Wissenschaft auf den Universitäten und die Presse, was konnte man mehr? Ueber die inhaltsschweren, für Deutschland so verhängnißvollen Ergebnisse, spricht der Freiherr von Gagern in einem Briefe an den Herrn von Plessen, der als Diplomat der Versammlung beiwohnte, und dem er die Fehde erklärte, in folgenden, sehr schönen Worten aus: „Harmonie und Versöhnung sind die großen Dinge, die uns in Deutschland so noth thun. Der Nation wieder Selbstvertrauen zu geben, den Mißmuth zu tilgen, für die Aristokratie Ziel und Maaß zu finden, sind der Staatsmänner erste Aufgaben. Sie aber, in Karlsbad, erschweren die Lösung ungemein, wenn Sie dieselbe nicht unmöglich machen. Denn Sie sind dort in beständigem Haber und Zwist, gleichsam ex officio, mit allen Classen begriffen, und beleidigen dieselben schon damit in massa, indem sie ihnen die Neugierde vorwerfen, die doch unstreitig von dem Kronprinzen bis zum Tagelöhner Jedem erlaubt und der dominirende und unauslöschliche Zug in Europa geworden ist. Eitle Neugierde, die Sie zugleich andern Völkern vorwerfen, als Quelle zahlloser Uebel in den Worten: „„Seitdem die in verschiedenen Staaten eingeführte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die Ausdehnung derselben auf Gegenstände, die nie anders, als in regelmäßiger, feierlicher Form aus dem Heiligthum der Senate in die Welt dringen, nie eitler Neugierde und leichtsinniger Kritik zum Spiel dienen sollten,““ u. s. w. Ich frage Sie, was verstehen Sie unter diesen Senaten? Wo sind sie? Ich will ganz die Weisheit aus dem Spiele lassen, Niemanden beleidigen, aber wo sind die Senate? Und was wird man zu diesen Phrasen in London, Paris, Amsterdam und Brüssel, ja in jedem entfernten Winkel dieser Reiche sagen? Als ob das Maaß der stehenden Heere, die Abgaben, die Zölle nicht etwa Dinge wären, die jeder Hausvater zu beobachten nothgedrungen ist, um seine häuslichen Einrichtungen darnach zu treffen, und die er ein so hohes und reges Interesse hat, nicht über die Gebühr ausgedehnt zu sehen. Fürwahr! man sollte manchmal glauben, sie wären dort Männer aus dem Mond gewesen. Man wagt zu sagen in solcher Allgemeinheit und directen Beziehung: „„fremde Einrichtungen paßten nicht auf uns,““ nachdem der größte Theil von Deutschland, der Zahl der Glieder nach, diese fremden Sachen sich schon angeeignet hat. Wollen sie diese Länder erbittern und verwirren! — Die Resultate aller historischen Nachforschungen zielen dahin, daß eben diese „„fremden““ Dinge ursprünglich deutsch, unsprünglich die unsrigen sind..... Gewöhnen wir diese Nation nur nicht an eine Verrückung des Standpunkts — nicht an Unwahrheiten — an Phrasen, die man dafür nehmen kann..... Und sind denn die Acten und Klübers Sammlungen nicht in Jedermanns Händen? Giebt es denn wirklich bei der Frage von Ständen einen soliden Zweifel? Die Bewil-

ligung der Steuern und die Untersuchung, die dahin führt, ist sie nicht Alles in Allem, und wo sie nicht ist, ein anderer Maßstab? Was ist also das nicht zweideutige landständische Princip? Räumten Sie nicht in diesem selbigen exordio förmlich ein, daß es zwei- und vieldeutig sei? — Daß Oesterreich, nach der Zusammensetzung dieser Monarchie, unmöglich allgemeine Reichsstände haben könne, ist einleuchtend; das ist laut zu sagen. Und warum sagt man das nicht laut und officiell und oft? Glauben Sie, daß der Deutsche für Gründe der Vernunft taub und unempfänglich geworden sei? Aber man will der Nation den blinden Glauben an die Weisheit der Senate einflößen, und wer steht an der Spitze der Senate?... Mit Zuversicht sage ich: ich vermisse die offene Sprache. Ich wiederhole auf das Nachdrücklichste — diese Retizenzen, halbe Verheißungen, halbe Rückschritte, halbe Explicationen, so viel Kunst auch darin sein mag, sind nicht gut..... Besonders aber ist nicht gut das Beginnen der repräsentativen Verfassung in Deutschland, den bisherigen Verlauf anzuklagen, und, wie man in Karlsbad gethan hat, heftigen Tadel darauf zu werfen. Wir, die Edelleute, haben einiges Recht dazu, die Fürsten aber nicht, nicht ohne Undank. In München, Karlsruhe, Stuttgart ist man ihnen nicht nur mit Liebe, sondern mit Enthusiasmus entgegengekommen..... Den Anspruch, ständische Deputirte auf den Bundestag zu senden, habe ich selbst angefochten. Aber die Kammern, mein Herr! sind vollkommen geeignet, Bundessachen zu erörtern. Sie hängen eng mit dem Budget, mit dem milite perpetuo, mit der Responsabilität der Minister, mit der ganzen Haltbarkeit des Bundes zusammen, und nur Unwissenheit oder Gefährde kann hier eine neue Doctrin finden" u. s. w. Es folgten jetzt die Congresse von Troppau (1820), Laibach (1821), Verona (1822), die alle in die Beschränkung oder möglicherweise Vernichtung der Volksfreiheit ihren Ausgangspunkt setzten. Die Geheimhaltung der Berathungen auf diesen Congressen hat etwas Aengstliches und Beklemmendes, und wenn man die Völker dann einmal nicht zuziehen will, so sollte man wenigstens Oeffentlichkeit der Sitzungen einführen, um die Unterthanen des peinlichen Gefühls, mit welchem sie ihr Schicksal erwarten müssen, zu überheben. Endlich drängt ja doch die Sonne durch alle Nacht, und Cabinets- und Diplomatensünden werden an's Licht gezogen und gerichtet werden.

Congreve (William), englischer Dramendichter, ward 1670 unweit Leeds geboren, genoß seine Bildung erst zu Kilkenny, dann in Dublin, sollte nun die Rechte studiren, zog jedoch die dichterische Beschäftigung vor und ließ 1693 das erste Stück aufführen, welches mit großem Beifall aufgenommen ward und namentlich den Lord Halifax so sehr für den Dichter einnahm, daß derselbe ihm mehre Aemter, die recht einträglich waren, anvertraute. Die spätere schlechte Aufnahme eines Lustspieles veranlaßte ihn, die dramatische Carriere aufzugeben und sich hauptsächlich der Besorgung seiner Amtsfunctionen und dem Genuß seiner Sinecuren hinzugeben. Er starb 1729.

Congreve (Sir William), englischer General, der die von den Hindus erfundene Brandrakete zuerst in England einführte, ward geboren 1772 in der englischen Grafschaft Middlesex, machte sich bekannt durch mehre Verbesserungen im Schleusen- und Canalbau. Er begleitete in den Jahren 1816 und 17 den damaligen russischen Großfürsten Nicolaus auf seinen Reisen durch England, trat später (1824) an die Spitze einer Gesellschaft, die die Gasbeleuchtung in den europäischen Hauptstädten einführen wollte und starb dann zu Toulouse am 15. Mai 1828.

Congrevische Raketen oder Brandraketen, eine Erfindung der Hindus, die Congreve (s. d.) aus Ostindien nach Europa brachte. Die Brandrakete unterscheidet sich von der gewöhnlichen Rakete durch ihre Hülse von Sturzblech, auf welcher eine zugespitzte feuersprühende Brandhaube von demselben Stoff (besser von

Gußeisen) oder auch ein Projectil, eine Granate, Kartätschenbüchse, Leuchtkugel angebracht ist. Man bezeichnet die Brandrakete durch den äußern Durchmesser ihrer Hülse, oder durch das Gewicht einer eisernen Kugel von demselben Durchmesser. Diejenigen, deren sich Congreve selbst am häufigsten im Kriege bediente, sind 42pfündige oder 6¾zöllige und 32pfündige oder 6zöllige gewesen. Man kann die Raketen auf verschiedene Art gegen den Feind gebrauchen, je nachdem sie leichter oder schwerer von Kaliber sind und es darauf ankömmt, daß sie möglichst genauen Flug halten oder nicht. Die kleinen, vierlöthigen Raketen werden aus einer Art Muskete abgeschossen, deren kurzer Lauf den Stab aufnimmt, um der Rakete die gehörige Richtung zu geben. Diese Muskete ist nur 4 Pfund schwer; sie macht daher, mit 90 vierlöthigen Raketen keine größere Last, als eine gewöhnliche Soldatenflinte mit 60 Patronen. Es ist der Theorie, wie der Erfahrung gemäß, daß die Raketen, die das Princip ihrer Bewegung in sich selbst tragen, und beides, Geschütz und Geschoß, zugleich sind, mit derselben Percussionskraft dieselbe und eher eine größere Flugweite erreichen, als die gewöhnlichen Geschosse, Kugeln Bomben und dergleichen, aus Kanonen, Mörsern und Haubitzen durch die stärksten Ladungen abgeschossen oder geworfen. Diese zerstörende Waffe, welche jetzt überall im Kriege gebraucht wird, hat man in mehren Ländern ordentlich organisirt und zu ihrer Benutzung ein sogenanntes Raketencorps (das erste in England 1813) eingerichtet.

Congruenz heißt in der Geometrie die Gleichartigkeit mehrer Figuren in der Weise, daß sie vollständig übereinstimmen und ihre Grenzen aufeinander fallen. So sind zwei Dreiecke congruent, wenn in ihnen jede Seite der entsprechenden Seite des andern Dreiecks gleich ist. Congruent ist daher gleichbedeutend mit übereinstimmend, gleichartig.

Conjectaneen sind gesammelte Schriften vermischten Inhalts. Das Wort stammt aus dem Lateinischen und die alten Römer kannten bereits den Begriff der conjectanea.

Conjectur, Muthmaßung, heißt bei den Sprachforschern diejenige Lesart, welche muthmaßlich statt der in der Handschrift entweder undeutlich oder gar nicht vorgefundenen hat stehen sollen. Die Philologen geben Viel auf gutes Conjecturiren. Die Kritik, welche die Richtigkeit der Conjectur zu erforschen hat, heißt Conjecturalkritik.

Conjugation (lat.: conjugatio, Verbindung), heißt in der Sprachlehre die Biegung oder Abwandelung der Zeitwörter. In der griechischen und lateinischen Sprache geschieht sie in der thätigen Form (dem Activum) fast nur durch Abwandelung der Endungen des Zeitworts; die neueren Sprachen aber gebrauchen dazu das persönliche Fürwort und die Hülfszeitwörter haben und sein, die deutsche in der leidenden Form (dem Passivum) noch das Hülfszeitwort werden. Es giebt bestimmte Formen (im Lateinischen und Französischen &c. vier), nach denen die meisten zielenden (transitiven) Zeitwörter conjugirt werden; die hiervon abweichenden werden unregelmäßige Zeitwörter genannt. Besondere Conjugationsformen erfordern die ziellosen, unpersönlichen und rückbezüglichen Zeitwörter (verba intransitiva, neutra, reflexiva), im Lateinischen das Zwitterzeitwort (Deponens), mit leidender Form und thätiger Bedeutung, und die erwähnten Hülfszeitwörter.

Conjunction (lat.: conjunctio), die Vereinigung, Zusammenkunft, z. B. zweier Planeten, in dem nämlichen Punkte eines Sternbildes; in der Sprachlehre das Binde- oder Fügewort, welches zur Bildung von Sätzen, zur Erbauung von Perioden dient, indem es theils Worte, theils Sätze mit einander verbindet. Man theilt die Conjunctionen ein in begründende, bedingende u. s. w.

Conjunctiv (lat.: conjunctivus, französisch: subjonctif), die bedingende Rede oder Aussageweise des Zeitwortes, welche die ungewisse, abhängige Denkform ausdrückt, unter welcher Subject und Prädicat mit einander verknüpft werden.

Wann der Sinn des Satzes oder einzelne Conjunctionen (daß, ut, quoique) den Conjunktiv erheischen, lehrt die Grammatik jeder Sprache.

Conjungiren (lat.: conjungere) vereinigen, verbinden; conjunctim, in Gemeinschaft, mit vereinter Kraft.

Conjuriren, sich verschwören.

Connaissance, Bekanntschaft.

Connaught, der westliche Theil der Insel Irland, hat 1,343,914 Einwohner. Die Provinz begreift die fünf Grafschaften Galway, Mayo Sligo, Roscommon und Leitrim. Die erste ist die größte; der Hauptort derselben, Galway, hat in- und ausländischen Handel, wichtige Fischereien und ein Seebad. In Mayo liegt der hübsch gebaute Hauptort Castlebar und das liebliche Dorf Killala. In der Grafschaft Sligo ist der Hauptort Sligo an der Bucht dieses Namens. Die andern beiden Grafschaften enthalten nur unbedeutende Flecken. Die Bevölkerung der Provinz trägt den ächt irischen Charakter, und ist durchweg katholisch.

Connecticut, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, liegt an dem untern Laufe und der Mündung des gleichnamigen Flusses, wird im Norden von Massachusetts, im Osten von Rhode-Island, im Süden vom Meer und im Westen vom Staate New-York begrenzt, zeichnet sich durch seine Industrie und die Bildung seiner Bewohner aus, enthält Hartford, Sitz des Gouverneurs von Connecticut, mit 10,000 Einwohnern; Newhaven, zweite Hauptstadt, am Meere, mit 12000 Einwohnern, ferner Middletown, Norwich und Fairfield, die gute Fabriken haben.

Connectiren, verknüpfen, verbinden.

Connetable war ursprünglich ein Hofbeamter des römischen Kaisers, welcher im Lateinischen comes slabuli hieß, und die Funktionen eines Stallmeisters, oft auch zugleich die eines Oberbefehlshabers der kaiserlichen Reiterei verrichtete. Die fränkischen Könige, die dem wahrhaft musterhaften despotischen Hof so Manches nachmachten, ernannten an ihren Höfen nach und nach eine große Menge Connetables (cuentabel), die jedoch zu Anfang nur die innere Verwaltung des Palastes hatten, und erst in der spätern Zeit Kron- und Reichsämter versahen. Die Stellung und der Name der englischen Constabel machen es nicht unwahrscheinlich, daß jene anfänglich mit der Municipalordnung der Hauptstädte zu thun gehabt haben. Erst im 11ten Jahrhundert tritt in Frankreich ein Connetable als höchster Reichswürdenträger unter dem Titel Großconnetable oder Connetable von Frankreich auf. Seine Gewalt, namentlich im Kriege, war fast unumschränkt, und er stand im Range, auch im Frieden, gleich nach dem Herrscher. Ludwig XIII mochte nicht Unrecht haben, wenn er eine so große Macht seiner Krone gefährlich erachtete und durch ein Edict von 1627 diese Würde förmlich aufhob. Napoleon, der es liebte, an die alte römische Kaiserdespotie zu erinnern, ernannte seinen Bruder Ludwig zum Connetable von Frankreich, und Berthier, den Fürsten von Wagram und Neufchatel zum Viceconnetable. Das restaurirte Königsthum restaurirte die Würde nicht, und das Haus Orleans scheint auch nicht in historischen Erinnerungen schwelgen zu wollen.

Conniviren, nachsehen, durch die Finger sehen; Connivenz, Nachsicht, connivendo (lat.), aus Nachsicht.

Connossement heißt der Ladungsschein oder Frachtbrief, welcher vom Capitain eines Kauffahrteischiffes über die am Bord empfangenen Waaren, in drei Exemplaren ausgestellt wird, wovon der Absender eins empfängt, das andere an den Empfänger gesandt und das dritte vom Capitain selbst behalten wird. Das Connossement, welches im Englischen bill of lading heißt, ist, wenn es in der beschriebenen Form ,vollzogen wird, sowol für die drei genannten Personen, als auch für die Assecuradöre ein legales Document.

Conrad (Friedrich Wilhelm), Generalinspector des Deichwesens in den Niederlanden, geboren zu Delft am 23. Dec. 1769, ward 1787 Mitglied der Wasserbauinspection in der Provinz Holland, war dann in Rhynlande Adjoint des Hydrauliker Brüning, welchem er bei dessen Tode, 1805, als Generalinspector des Waterstaats (Deichwesen) in Ghynlande folgte, worauf er bald Generalinspector des Waterstaats im ganzen Königreich wurde. Die durch den katwyker Kanal dem Rheinstrom wiedergegebene Mündung in die Nordsee ist hauptsächlich sein Werk. Er schrieb eine Lobrede auf Brüning, die 1807 gekrönt ward. Er starb am 8. Febr. 1808.

Conradi (Johann Wilhelm Heinrich), Hofrath, Professor der Medicin zu Göttingen, wurde zu Marburg am 22. Sept. 1780 geboren, promovirte daselbst, und trat zuerst als Privatdocent auf, ward dann außerordentlicher und ordentlicher Professor der Medicin (1805), folgte darauf (1814) einem Rufe nach Heidelberg, von wo er 1823 nach Göttingen ging. C. hat sich namentlich durch die praktische Ausbildung junger Aerzte, aber auch durch gehaltvolle und scharfe Kritiken große Verdienste erworben.

Conrector heißt auf Gymnasien und Gelehrtenschulen derjenige Lehrer welcher dem Rector oder Director im Range zunächst folgt, wie er denn auch die Hauptlehrfächer in der zweiten Classe oder der Secunda zu verwalten pflegt.

Conring (Hermann), ein Gelehrter, geboren zu Norden in Ostfriesland am 9. Nov. 1606, ward sehr jung von der Pest befallen, genas jedoch und studirte nun zu Helmstädt und Leyden Medicin und Theologie. Im Jahre 1632 wurde er Professor der Philosophie und promovirte dann, nachdem er es zur Kurzweil so recht wie ein Taschenspieler seiner Braut die Wahl gelassen, in welcher Wissenschaft er Doctor werden solle, und diese sich für die Heilkunst ausgesprochen hatte, zum Doctor der Medicin, worauf er auch bald Professor derselben in Helmstädt wurde. Die Königin Christine von Schweden berief ihn zu ihrem Leibarzt, doch schlug er diesen ehrenden Ruf aus, um Professor der Politik, welches Amt es heute nicht mehr giebt, da die Politik bekanntlich nur eine Sache der Diplomaten, und nicht für Hinz und Kunz ist, am wenigsten aber sich zu öffentlichen Vorträgen eignet, dann aber auch noch (1660) Geheimrath des Herzogs von Braunschweig zu werden. Könige und Kaiser wetteiferten nun, den großen Polyhistor mit Ehren und Gaben zu überhäufen. König Karl Gustav von Schweden machte ihn zum Rath und Leibarzt; Ludwig XIV. gab ihm eine Pension; der dänische König ernannte ihn zu einem wirklichen Etatsrath; der deutsche Kaiser that dies und das, um dem seltenen Mann seine Achtung zu beweisen, und ihn in seinem Streben zu ermuntern; alle Welt suchte Rath und Trost bei ihm, und selbst die Krankheiten und Schäden der Staaten mußte er auf den Wunsch der Potentaten in Cur nehmen. Unter so großen Ehrenbezeugungen und wichtigen Geschäften unterlag endlich der gelehrte Mann, das Loos der nichtswissenden Menschheit theilend, am 12. Dec. 1681 zu Helmstädt. Er hinterließ ebenso gelehrte Werke als Töchter, von denen die eine, Elise Sophie C., zum zweiten Male verheirathet mit dem holstein-gottorfischen Kanzler Freiherrn von Reichenbach, gestorben am 11. April 1718, sich als Dichterin einen nicht unbedeutenden Namen gemacht hat.

Consalvi (Ercole), Cardinal, zu Tascanella am 8. Juni 1757 geboren, gewann schon früh durch seine Schönheit, sein feines Benehmen, seinen ausgezeichneten Geist und seine vielseitige Bildung die Liebe seiner Umgebung und Ehren und Aemter. Er verabscheute indessen die Revolution, sprach seinen Haß gegen dieselbe offen aus, empfahl sich dadurch der Königsfamilie und erhielt den Posten als Auditor der Rota bei der römischen Curie. Da er in dieser Stellung für das Interesse der Bourbons zu wirken suchte, wurde er 1798, als die Franzosen den Kirchenstaat besetzten, eingezogen und verbannt, worauf er Secretair bei dem Car-

dinal Chiaramonti wurde, welcher ihn, als er Papst geworden war (Pius VII.) zum Cardinal erhob. Als solcher übte er einen bedeutenden Einfluß auf die wichtigsten Ereignisse Europas, die nur entfernt mit dem Papst in Berührung kamen, denn er war 23 Jahre lang die rechte Hand des heiligen Vaters. Er schloß mit Napoleon das berühmte Concordat zu Paris ab, wo er großes Aufsehen machte. Bis 1814 lebte er in einer Art Zurückgezogenheit, erschien dann aber als Gesandter beim Congreß zu Wien, wo er die Rückgabe der Marken und Legationen bewirkte. Als päpstlicher Ambassadeur war er 1815 in den Unterhandlungen mit Frankreich thätig, vernachlässigte aber trotz seiner wichtigen diplomatischen Geschäfte keineswegs die innere Verwaltung des Kirchenstaats, die er regelte und vereinfachte. Er entwarf selbst eine neue Civilprozeßordnung und einen neuen Handelscoder, suchte das schlechte päpstliche Militair auf einen bessern Fuß zu bringen und schützte Künste und Wissenschaften. Als Pius VII. gestorben, und Leo XII. gekrönt war, ging er zur Herstellung seiner Gesundheit nach Montopoli in Sabina und starb zu Rom am 24. Januar 1824.

Consanguinität, Blutsverwandtschaft.

Consciez, Gewissen auch Mitwissen; conscientiös, gewissenhaft.

Conscius, ein Mitwisser.

Conscription. Die Arten der Kriegführung oder die Bildung der Kriegsmacht lassen sich nach den Principien, die ihnen zum Grunde liegen, auf drei Hauptgattungen — oder Systeme — zurückführen, nämlich auf jenes der Nationalstreiter, oder diejenigen, die ihren eignen Krieg führen, d. h. für ihre eigene Sache, sei es aus freiem Entschluß oder aus allgemeiner Gesellschaftspflicht, streiten, sodann auf jenes der Soldaten oder Kriegsknechte, d. h. der persönlich zum Kriegsdienst Verpflichteten, und endlich auf das neue Conscriptionssystem, welches die beiden andern in sich faßt. Um das letzte zu würdigen, müssen auch jene Gattungen genauer betrachtet werden. Die der Nationalstreiter ist eben, weil sie die natürlichste ist, auch die älteste, und ist auch heut zu Tage in Geltung theils bei den Völkern, die noch im Naturzustande leben, theils bei denen, die bis zur republikanischen Freiheit sich durchgerungen haben. Sein Charakter, Führung des eigenen Kriegs, ist vorhanden nicht nur wo der Kriegsbeschluß ein gemeinschaftlicher war, sondern auch wo das Interesse oder der Gegenstand des Kriegs die Streitenden in Gesammtheit angeht und die Pflicht zu streiten gleichfalls eine gemeinschaftliche, aus dem Gesellschaftsverbande hervorgehende ist. Am reinsten finden wir das System in den Republiken des Alterthums beobachtet. Es kann indessen auch in monarchischen und despotischen Staaten in Geltung sein, wenn nämlich das Gesetz die allgemeine Kriegsdienstpflicht als Regel aufstellt und der Herrscher mithin aus Willkühr seine Krieger aufstellt, wie die persischen Könige, die ihre unterjochten Völkerschaften zwangen, in Masse in gefahrvolle weit entfernte Feldzüge zu gehen. Von dem alten deutschen Nationalstreiterthum, dem Heerbann, finden wir heutigen Tages noch Anklänge in Landsturm, in der Landwehr, in den Bürgerwachen und Nationalgarden unsrer Staaten. Diesem Systeme ist das der Kriegsknechte entgegengesetzt, welches den Hauptcharakter hat, daß jene nicht ihren eigenen Krieg führen, und daß die Verpflichtung zum Kriegsdienst nicht eine allgemeine Pflicht, sondern eine persönliche Verbindlichkeit ist. Hierher gehören alle Trabanten, Leibwachen, fürstliche Garden, Miethstruppen, die Lehnsmiliz im Mittelalter, dann überhaupt die stehenden Heere der Fürsten, die Condottieri's in Italien, die türkischen Sklaventruppen in Arabien, die Janitscharen in der Türkei, und die Mammelucken in Aegypten. Diese alle fechten, weil sie müssen, die einen nach Willkühr ihrer Herren in Reih und Glied gestellt, die andern, den Dienst gegen Essen und Trinken leistend, wie die Jagdhunde, alle aber ohne eigenes höheres Interesse, ohne durch Sieg zu gewinnen, ohne durch Niederlage zu verlieren. Welchem Systeme werdet ihr den Vorzug

geben? Das Nationalheer ist stärker, zuverlässiger, schirmt Recht und Freiheit, ist dazu auch weit wohlfeiler als die gedungene Soldateska, die jedem Verführer, der bessere Aussichten bietet, feil, die von Haus aus untreu und verrätherisch gesinnt ist. Das Nationalstreiterthum ist die Volksrepräsentation in Waffen, ist das Volk im Panzer selbst; der Soldknecht ist nichts als Lakai, nichts als unterwürfiges Organ des Einzelwillens seines gnädigen Herrn, für dessen vielleicht total verrückte Grillen er sich pflichtmäßig todtschießen lassen muß. Das Volk in Waffen will immer nothwendig einen guten Zweck, die Abwehr des Feindes, und ist sich dieses ihres Strebens in jedem Hiebe bewußt, den es im Gewühl der Schlacht versetzt; aber der professionirte Kriegsmann kämpft heut zu Tage, weil er muß, unbekümmert, ob das Blut, das er vergießt, nicht laut zum Himmel schreit, ob der Krieg, den er führt, nicht ein unerhörtes Verbrechen ist, ob er nicht, einer Maschine vergleichbar, die nützen aber auch vernichten kann, wenn ihr Lenker im Irrthum oder bösen Willen ist, auf das Schändlichste gemißbraucht wird; das Volk, kämpfend, ist immer im Recht, der bewaffnete Dienstbote des Fürsten, weil zufällig, nie. Die neuere Zeit hat das auch wohl erkannt und die Idee einer Nationalbewaffnung ist siegend an's Licht getreten, aber von der französischen Revolution nur theilweise durch die Einführung der Conscription verwirklicht. Eine Conscription, d. h. eine Aufzeichnung der waffenfähigen Mannschaft zum Behuf der Aushebung zum Kriegsdienst, gab es freilich früher schon in Oesterreich; doch enthielt sie kaum im Kleinen das, was später das Napoleonsche Conscriptionssystem vollendete. Die herrlichen Nationalheere, durch die Noth der Revolutionskriege entstanden, kämpfend gegen die halbe Welt, die Freiheit mit siegkündendem Jubel hinaus in die Länder der Knechtschaft tragend, behagten dem großen Kriegsmeister nicht, und er wußte an dem wahrhaft großartigen Carnotschen Nationalbewaffnungssystem so viel zu modeln, zu deuteln, und zu drehen, bis er aus demselben eine unerschöpfliche Vorrathskammer für sein nimmersattes Bedürfniß an Kriegsknechten gemacht hatte. Das Napoleonsche System ward in Folge der constitutionellen Charte Ludwig **XIII**. etwas erleichtert und wesentlich abgeändert. Vermöge der Conscription besteht nun eine Leibherrlichkeit des Staats, oder besser noch des Regenten als Kriegsherrn, welche nicht auf einer staatsbürgerlichen Pflicht, sondern auf dem bloßen Factum des Geborenseins auf einem bestimmten Staatsterritorium beruht. Dem Conscriptionssystem zufolge wird unter allen Kriegsdienstpflichtigen geloost, welches bedeutet, daß alle, sammt und sonders, dem Herrn eigen sind, daß er aber nicht alle gebraucht, und selbst auszuwählen für ein zu saures Stück Arbeit hält. Das Conscriptionsgesetz ist seinem Wesen nach nichts anders, als die Bestimmung der Ordnung, in welcher der Kriegsherr (Staat oder Fürst) von seinem gegen alle sammt und sonders gehenden Rechte Gebrauch macht, und in welchem Maaße er solches ausüben will; ob auf 6 Jahre oder lebenslänglich, ist seine Sache. Ebenso befreit er auch nach Gutdünken, z. B. Theologen, sonstige allzu klein gewachsene Menschen u. s. w., kann auch, wenn er will, andre und noch viele mehr von der Dienstpflicht loszählen, nicht, wie die Carolina sagt, nach gestallten Sachen, sondern nach Belieben. Die Leibherrlichkeit, die so dem Conscriptionssystem zum Grunde liegt, diese angeborene Leibunterthänigkeit, oder, wir sagen wol nicht zu viel, Leibeigenschaft, kann, von dem juristischen Gesichtspunkte aus, niemals gerechtfertigt werden, denn Gleichheit in Tragung der Staatslasten ist das Hauptgesetz, das A und O eines vernünftigen Staatsrechts.

Consecration heißt die Einweihung des Brotes und Weines beim Abendmahl. Der evangelische Geistliche singt sie gewöhnlich ab und macht dann das Zeichen des Kreuzes über den Kelch und das Brot. Nach den symbolischen Büchern ist beides nun als Christi Leib und Blut gegenwärtig; bei den Katholiken geht es aber erst unter den Händen der Priester in diese Körpertheile über, was beides sehr verbreitete aber schwer zu fassende Anschauungen sind. Consecration

oder Dedication heißt bei den Katholiken auch die Einweihung von Kirchen und Altären, sowie auch die Ordination von Bischöfen und Erzbischöfen.

Consectirer, Theilnehmer an einer Secte.

Consecution der Zeit (consecutio temporum), Zeitfolge.

Conseil (das), Rath, Ministerrath; conseil permanent (sprich: Congseil permanangh, ein immerwährender Rath.

Consens, von dem Lateinischen consensus, Einwilligung, wird besonders dann gebraucht, wenn über Etwas disponirt werden soll, worüber ein Dritter, Höhergestellter, seine Zustimmung abzugeben hat, so z. B., wenn Aeltern zur Verheirathung ihrer Kinder ihre Einwilligung geben, Oberoffiziere die Eingehung einer Ehe ihrer Untergebenen gestatten. So ist beim Verkauf von Grundstücken der Consens der Obrigkeit nöthig.

Consentes Dii, eigentlich die rathgebenden oder in der Götterversammlung stimmberechtigten Götter sind der Mythe nach sechs männliche und sechs weibliche, deren Vorsitzender Jupiter oder Zeus ist.

Consentiren, einwilligen, seinen Consens geben.

Consequenz, von dem Lateinischen Sequi, welches Folgen heißt, bedeutet Folge, Folgerung; im philosophischen Sinne ist Consequenz Folgerichtigkeit oder Regelmäßigkeit und logische Ordnung im Denken, so daß die Gedanken in dem gehörigen Verhältniß von Gründen und Folgen stehen und einen in sich selbst nothwendigen Zusammenhang haben. Von einem wissenschaftlichen System sagt man dann, daß es Consequenz habe, wenn alle einzelnen Lehrsätze sich aus den Grundprinzipien ergeben und darauf zurückführen lassen. Consequenzen ziehen, heißt Folgerungen aus den Behauptungen eines Andern ziehen. Consequenz im Handeln zeigt der, welcher einen einmal gefaßten Entschluß nicht aufgiebt, weil er Anstoß erregen oder Nachtheil veranlassen könnte, doch ist derjenige keineswegs inconsequent, der eine einmal gehegte Ueberzeugung, nachdem er sie als unrichtig erkannt, so schnell als möglich aufgiebt, wie man das leider im gemeinen Leben so häufig annimmt. Der consequente Mann, d. h. derjenige, welcher mit Consequenz die Wahrheit sucht und sein Leben mit seinen subjectiven Ueberzeugungen in Einklang zu bringen sucht, wird seine Irrthümer, so schnell als möglich, nachdem er sie eingesehen, ablegen. Manche politische Parteien in Deutschland und anderswo glauben dadurch zu sündigen.

Conservativ heißen Diejenigen, welche in einem Staate wohnen, nicht um ihn zu erhalten und zu beschützen, sondern um einen warmen Ofen zu haben, auf welchem man Brätzeln rösten kann. Die conservativen Leute wollen den Fortschritt nicht, weil alles praktische Fortschreiten verändert, und darum, weil ihr Zustand nämlich sehr gut ist, verschlimmert. Deshalb sind die Conservativen meistens Leute von Gewicht, d. h. solche, die im Ansehen, oder jedenfalls in einer öffentlichen, bürgerlichen Achtung stehen, die durch eine Suspension oder Absetzung ganz gewaltig verletzt werden könnte. Den Stillstand verleugnet freilich schon die Natur, indessen sind diese Herren beflissen, eine Stillstandstheorie zu predigen, die an Tollheit schon deshalb, weil alles organische Leben ihr widerspricht, die Stubenhockerweisheit aller Zeiten übersteigt. Conservativ ist Derjenige, welcher sich mit den Interessen des Volks nicht plagen will, welcher, wenn ihm die ungeheuren Bedürfnisse des Volks vor die Augen gelegt werden, die Achseln zuckt und sein Bedauern ausspricht, daß es so schlimme Uebel in der Welt gäbe. Conservativismus ist der Grundsatz, nach welchem jene Menschen urtheilen.

Conservatorien sind öffentliche Schulen, in welchen junge Leute zu Künstlern, insbesondere zu Musikern, gebildet werden. Es gab früher in Neapel 3 Conservatorien für Knaben und 4 für Mädchen. Auch in Hamburg giebt es rühmlichst,

bekannte Conservatorien, die indessen sämmtlich Institute sind, welche ihre Entstehung dem Geldeswerth verdanken.

Considériren, betrachten, in's Nachdenken ziehen.

Consigniren, bezeichnen, ist ein Ausdruck, der in der Handlungs- und politischen Sprache gebräuchlich ist. In jenem Sinne wird die Ueberweisung der Waare, die der Empfänger nicht gekauft hat, unter diesem Ausdruck verstanden; in diesem heißt consigniren soviel als hinbescheiden, wie das Militair z. B. durch höchste Ordre in seine Casernen consignirt wird.

Consilium abeundi heißt die Strafe der zeitweiligen Verweisung von Universitäten. Auf deutsch heißt diese Strafformel der Rath fortzugehen. Das Consilium ist immer eine gelindere Art der Relegation oder der gänzlichen Verweisung.

Consistiren, bestehen, feststehen; consistent, fest.

Consistorium (aus dem Lateinischen von consistere, bestehen, zusammen sein), eine Versammlung von Männern, die die Kirchenbehörde eines Landes ausmachen. Schon im 2ten Jahrhundert kommt der Name Consistorium vor, jedoch in einem etwas anderen Sinne. Wenn der römische Kaiser nämlich unmittelbar über eine wichtige Sache zu entscheiden hatte, so legte er diese dem stets bei ihm versammelten Rathe, welcher consistorium hieß, vor. Als später die Gerichtsbarkeit in geistlichen Angelegenheiten den Weltlichen abgenommen, und den Geistlichen übertragen wurde, behielten diese nicht nur die Form jener ganz weltlichen Gerichte (die ja eigentlich nur Cabinetsräthe waren), sondern sogar ihren Namen. Dieser hat sich denn auch bis jetzt erhalten, in protestantischen Ländern hauptsächlich dadurch, daß man es für zweckmäßig erachtete, die Einrichtungen der katholischen Kirchenbehörden nachzuahmen. Bei den jetzt bestehenden Consistorien unterscheidet man die Landesconsistorien oder solche, die gewisse ihnen zugestandene Rechte über ein ganzes Land üben und die vom Landesherrn selbst bestallt sind, von den mittelbaren oder solchen Consistorien, welche nur von einer Standesherrschaft, einer Stadt, einem Rittergutsbesitzer u. s. w. eingesetzt werden. Es ist im höchsten Grade zu tadeln, daß, wie es in einigen Ländern der Fall ist, Ehesachen von den Consistorien gerichtlich behandelt werden.

Console, Kragstein, ist in der Baukunst derjenige etwas hervorragende Theil einer Wand, der etwas zu tragen bestimmt ist. Consoletisch heißt der kleine unter dem Spiegel an die Mauer befestigte Tisch.

Consolidiren, begründen, anerkennen, wird gewöhnlich von einer Schuld gebraucht, die nicht blos von Schuldner und Gläubiger anerkannt ist, sondern deren Zinsen u. s. w. keinen Widerspruch mehr erfahren können.

Consoliren (vom Lateinischen: consolari), trösten, beruhigen.

Consonant ist in der Sprachlehre der Buchstabe oder Laut, welcher nur in Verbindung mit einem Vokale deutlich ausgesprochen werden kann. Daher heißen sie auch wohl Mitlauter, wogegen jene, die Vokale, Selbstlauter genannt werden.

Consonanz ist in der Musik der Zusammenklang von mehren Tönen, die mit einander harmoniren.

Consorten sind im juristischen Sinne diejenigen, welche gemeinsam vor Gericht ein Recht in Anspruch nehmen.

Conspectus, Ansicht, Uebersicht; in conspectu omnium, vor dem versammelten Volke.

Conspiriren, sich mit einander zu einem gemeinsamen Zwecke verbinden, sich verschwören.

Constable, gebildet aus dem französischen Connetable, hieß in England einer der obersten Kron- und Reichsbeamten. Die Würde des Groß-Constable von England war lehnbar; sie existirt jetzt nicht mehr. Der gemeine Constable

hat sich dagegen bis jetzt erhalten; er ist der unterste Vollziehungsbeamte des Staats, hat eine eigene und selbstständige Amtsgewalt, kann in dringenden Fällen Ruhestörer und Verbrecher verhaften. Er trägt als Amtszeichen entweder einen langen Stab, worauf das königliche Wappen befestigt ist, oder einen kurzen mit einer Krone. Das Constable=Amt war eine Ehrenstelle, wozu Jeder durch die Gemeinde erwählt werden konnte. In der neueren Zeit hat man das Institut der Polizeiconstables organisirt. Auch in der Artillerie giebt es einen Constable, dem die Vertheilung des Pulvers und der Kugeln obliegt.

Constant, beständig, fortdauernd, wird häufig von Vieh gebraucht, insofern die Rasse des Viehs sich in einer eigenthümlichen Güte forterhält.

Constant de Rèbecque (H. B.), ein politischer Schriftsteller in Frankreich geb. am 25 Oct. 1767 zu Genf. Sein Vater war holländischer General, führte Briefwechsel mit Voltaire und bestimmte seinen Sohn zum Studium der Rechtswissenschaft. Seine erste Bildung erhielt C. auf dem Carolinum zu Braunschweig, worauf er in braunschweigische Hofdienste trat, dann aber bald in Paris, bald im Waadtlande lebte, bis er 1795 Paris zum Aufenthaltsort wählte. Im Jahre 1796 vertheidigte C. seine Landsleute, die durch das aufgehobene Edict von Nantes vertrieben waren, und erregte durch seine Reden ungemeines Aufsehen; folgenden Jahres wurde er Mitglied des cercle constitutionnel, in welchem er besonders bewirkte, daß Tallayrand Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde. Zum Tribun gewählt, zeigte er ebensoviel Muth, als Beredtsamkeit, und zeichnete sich ganz besonders durch seine Vertheidigung der Preßfreiheit aus. Der erste Consul, deshalb schon ihm heimlich gram, verabschiedete ihn 1802, und er reiste von da an mit der berühmten Frau von Staël, nahm aber zuletzt seinen Aufenthalt in Göttingen, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Im Jahre 1814 kehrte er mit dem Kronprinzen von Schweden nach Paris zurück, wo ihn Napoleon, obgleich er die schon verlorene Sache der Bourbons noch vergeblich zu retten suchte, zum Staatsrath ernannte, wodurch C. sich jener Sultanen-Familie so verhaßt machte, daß er nach ihrer Restauration nach Brüssel zu gehen sich veranlaßt sah, und von hier erst 1816 nach Paris zurückzugehen die Erlaubniß erhielt. Hier wählte ihn das Departement der Sarthe zum Deputirten; er gehörte von da der entschiedenen Opposition an. Der neuen Dynastie, welche das verhängnißvolle Jahr 1830 auf den Thron rief, verweigerte er den Eid der Treue, verließ die Kammer und ward Privatmann. In seinen politischen Hoffnungen getäuscht, gekränkt durch unverdiente Beleidigung, starb der Vertheidiger aller constitutionellen Grundsätze am 8. Dec. 1830. Es ist für die Deutschen nicht ohne Interesse, zu wissen, daß er Schillers Wallenstein ins Französische übersetzte.

Constantia=Wein heißt der auf den Landgütern Groß= und Klein-Constantia auf dem Cap der guten Hoffnung, in der Nähe des Tafelberges, in einer sehr dürren und kalten Gegend gewonnene Wein.

Constantin (Abraham), Porzellanmaler, zu Genf geboren im Jahre 1788, bildete sich in seiner Kunst zu Paris aus, lebte dann mehre Jahre in Italien, kehrte 1826 nach der Hauptstadt Frankreichs zurück und ward hier vom König, der ihn schon vorher zum Kammermaler ernannt hatte, mit dem Kreuze der Ehrenlegion huldreichst begabt. Im Jahre 1832 machte er wieder eine Reise nach Rom, um Raphaels Meisterwerke in den vaticanischen Stanzen zu copiren. Die schönste Sammlung seiner Arbeiten ist in Turin.

Constantin Pawlowicz, Cesarewitsch von Rußland, zweiter Sohn des Kaisers Paul I., ward geboren am 1. Mai 1779, gab in den Feldzügen von 1799 und 1805 Beweise seines persönlichen Muthes, wurde später nach Polen geschickt, um die Angelegenheiten dieses Reichs im russischen Sinne zu ordnen, erwarb sich hier aber nicht die Liebe der Polen, sondern vervollständigte das russische Aus=

saugungssystem. Als er am 9. Decbr. 1825 nach dem Tode des Kaisers Alexander zum Czaar proclamirt wurde, beharrte er bei seiner früher abgegebenen Entsagung, und war bei der Krönung seines Bruders Nicolaus zugegen. Dem erhabenen Volksaufstande in Warschau wich er mit großer Mühe in der Absicht aus, von Petersburg Hülfstruppen herbeizuholen, um die nach seiner Meinung gestörte Ordnung zurückzuführen. Er starb jedoch auf dem Wege nach der Hauptstadt des russischen Reiches.

Constantinopel s. Konstantinopel.

Constatiren. Eine Sache, ein Ereigniß oder ein anderes Factum constatirt alsdann, wenn es durch genügende Beweise als geschehen sicher gestellt wird.

Constellation ist das Zusammenstellen mehrer Sterne in Sternbilder. Die Beobachtung der Constellation war früher eine Hauptbeschäftigung der Astronomen, da man ihr eine Einwirkung auf die menschlichen Verhältnisse zuschrieb. Der deutsche Feldherr Wallenstein hing der Constellation mit ganzer Seele an.

Consterniren, verwirren, in Unannehmlichkeit bringen; consternirt, verdrießlich gestimmt, verwirrt.

Constituante s. Nationalversammlung.

Constituiren etwas begründen, feststellen, organisiren, eine Behörde ins Leben rufen.

Constitution. Im weitern Sinne bedeutet Constution soviel als Staatsverfassung, d. h. die — durch Gesetz oder durch factische Gewalt oder Herkommen oder irgend eine Folge von Ereignissen bestimmte — Form der Staatsregierung, mithin etwas in jeden Staate Vorhandenes, daher auch nach Princip und äußerer Gestaltung vielfach Verschiedenes und, zum Behuf einer umfassenden Beurtheilung, einer vielfachen Eintheilung und Unterabtheilung Bedürftiges. In diesem weiten — alle historisch wann immer vorhanden gewesenen oder noch heute vorhandenen, sowie alle theoretisch von Denkern ersonnenen oder noch weiter zu ersinnenden, Staatsformen umfassenden — Sinne nehmen wir hier das Wort nicht. Im engern Sinne aber, welchen wir für jetzt alle in's Auge fassen, ist Constitution und constitutionelles System die Bezeichnung einer eigenen, durch wesentliche Charaktere von den andern unterschiedenen, und — wiewol selbst auch einer mannigfaltigen Gestaltung empfänglichen — doch überall durch gleiche Wesenheit sich auszeichnenden Art der Staatsverfassung. In diesem engern Sinne nun ist Constitution wissenschaftlich und praktisch erst eine Schöpfung der Neuzeit. Früher beschränkten sich die Lehrer der Staatsweisheit meist auf Betrachtung und Beurtheilung der ihnen historisch vorgekommenen Verfassungen (von platonischen Schwärmereien sehen wir hier ab), und hatten dabei nur den politischen Standpunkt, d. h. den, die Güte oder Verwerflichkeit einer Verfassung bloß nach ihrer Tauglichkeit zu was immer für Zwecken, zumal nach ihrem Einfluß auf die Macht des Staates oder der Regierung, oder auch nach ihrer Haltbarkeit, überhaupt nach ihren materiellen Vortheilen und Nachtheilen würdigenden, und die zu ihrer Gründung oder Erhaltung nöthigen oder räthlichen Mittel, sowie die ihren Fortbestand nach Form und Geist näher oder entfernter bedrohenden Gefahren in's Auge fassenden. Selbst Montesquieu hatte meist nur diesen Standpunkt, wiewol er unter die durch eine Staatsverfassung zu erreichenden oder zu erstrebenden Zwecke auch die Freiheit aufnahm und zu deren Frommen namentlich das große — heut zu Tage so vielstimmig und so hart angefeindete — Dogma von der Theilung der Gewalten aufstellte, ja die Hauptgewalt, nämlich die gesetzgebende, ganz eigends einem repräsentativen Körper (bestehend aus zwei Kammern) anvertraut und dem Könige dabei nur die Sanction und das Veto eingeräumt wissen wollte. Das neuere constitutionelle System aber hat zu seinem obersten Princip keineswegs nur die — wenn auch edle Zwecke durch künstliche Einsetzungen verfolgende — Politik, sondern ganz eigens das

Recht, namentlich das Volksrecht, als solches, und, zu dessen Verwirklichung, eine diesem Volke oder einer dasselbe in Natur und Wahrheit vorstellenden und lebenskräftigen Repräsentation, gegenüber der Regierung zu verleihende, solcher Idee entsprechende, d. h. die Herrschaft des wahren Gesammtwillens verbürgende Stellung. Freilich haben auch schon in der alten Welt viele Völker und Völklein, aus natürlicher Freiheitsliebe und wie instinktartigem Rechtsgefühl, sich volksthümliche, zum Theil künstlich geregelte, Verfassungen mit mehr oder weniger Beschränkung der monarchischen oder aristokratischen Häupter gegeben, wohl auch ganz demokratische Formen beliebt. Freilich sind auch in der alten Welt schon philosophische Untersuchungen über Staatsverfassungen von vereinzelten Tiefdenkern angestellt und politische Systeme theoretisch und praktisch erbaut worden. Freilich haben im Mittelalter zumal die germanischen Stämme (deren uralte Freiheit uns Cäsar und Tacitus beschrieben) noch eine ansehnliche Zeit hindurch ihre gesetzlichen oder gewohnheitlichen Volksrechte gegenüber den monarchischen und aristokratischen Häuptern gewahrt, und insbesondere die Gesetzgebungs-Gewalt der Gesammtheit der Freien, welche dem Gesetze zu gehorchen hätten, vorbehalten. Freilich haben, als allmälig die altgermanische, vorherrschend demokratische, Freiheit der Feudal-Aristokratie erlag, wenigstens die skandinavischen Völker von ihrem kostbaren Erbgut noch manche Ueberbleibsel behauptet; und freilich sind, während das übrige Europa größtentheils in Anarchie oder Oligarchie oder Despotendruck versank, in dem vergleichungsweise glücklichen England die Keime einer, Recht und Freiheit gewährleistenden, bürgerlichen Ordnung, zumal durch die Weisheit und Tugend — K. Alfreds des Großen — und sodann durch die von zwei andern Königen (obschon aus unlauten Beweggründen) verliehenen Freiheitsbriefe (charta libertatum und magna charta) in's Leben getreten, welche allmälig — jedoch nur nach schwerem Kampf und nach mannigfaltiger Unterbrechung durch wechselnden Drang der Zeiten — sich zu einer, unserem constitutionellen System verwandten, Gestaltung entwickelten, und nach deren grundgesetzlichen Befestigung durch die bill of rights (vom J. 1689) England an die Spitze der Nationen stellten. Freilich sind auch in einigen Ländern des europäischen Festlandes schon vorlängst glückliche Vorschritte zur Freiheit geschehen, veranlaßt jedesmal allernächst durch — weltlichen oder geistlichen — Gewaltmißbrauch; so in der Schweiz durch den Ubermuth der adeligen Zwingherren, so in Niederland durch tyrannischen Glaubensdruck. Und auch in andern Ländern hat das Ringen, zumal nach Gewissens-Freiheit, den Grund auch zu einiger bürgerlichen gelegt, ja zu überspannten Lehren und Bestrebungen geführt, und es sind beredte und begeisterte Schriftsteller aufgestanden, welche die ewigen Menschen- und natürlichen Volksrechte, gegenüber der eingesetzten Staatsgewalten mit allem Nachdruck der Selbstüberzeugung und der Gefühlsinnigkeit verfochten. Wir werden derselben, so wie der erwähnten Thatsachen in den der Geschichte der Staatslehre und jener der verschiedenen Völker und Verfassungen eigens zu widmenden Artikeln näher gedenken; für jetzt genüge die allgemeine Andeutung. Aber — so fügen wir in Bezug auf den uns gegenwärtig vorliegenden Gegenstand, nämlich das constitutionelle System, gleichfalls im Allgemeinen bei — aber alles dies kann nicht gegen die Neuheit dieses Systemes zeugen. Die republikanische, namentlich demokratische, Freiheit der alten Völker (und dieselbe Bemerkung gilt auch von den mittelalterlichen, namentlich italischen Freistaaten) war berechnet blos auf ganz kleine Staaten, deren politisch mündige Bevölkerung sich in einer Landesgemeinde versammeln konnte; sie war mehr Stadt- als Staats-Verfassung, erhielt sich auch selten lange gegen aristokratische Eingriffe und wich, sobald das Gebiet sich ausdehnte, der despotischen Obergewalt der herrschenden Stadtgemeinde. Die Idee der Repräsentation der Nation, durch frei gewählte Vertreter, war noch nicht aufgekommen, und überhaupt das vernünftige Rechtsver-

hältniß zwischen Regierenden und Regierten nur wenig aufgefaßt. An die Stelle von dessen entsprechender Verwirklichung traten theils die widernatürlichen Schöpfungen einzelner schwärmerischer Gesetzgeber, wie Lykurgus, theils die den subjectiven Zwecken der Häupter dienenden, oder aus wechselvollem Parteienkampf sich allmälig factisch bildenden Staats-Künsteleien, von welchen nicht eine dem gemeinen und gleichen Recht sämmtlicher Staatsangehörigen einen festen Boden verlieh, sondern fast jede nur schwankende Entgegensetzungen demokratischer und aristokratischer Gewalten schuf, und meistens blos das Recht oder die Freiheit einer oder mehrerer Classen auf Unkosten der andern beschirmte. Die Verfassung der altgermanischen Völker war allerdings minder complicirt, aber sie paßte, eben ihrer Einfachheit willen, nur auf einzelne Stämme oder kleine Gemeinheiten, und mußte nothwendig, als gräßere National-Verbindungen sich bildeten, gleichfalls durch den Mangel einer wohlgeregelten Repräsentation, in aristokratische Uebermacht, und endlich, unter Begünstigung der factisch sich ausbildenden Lehensverhältnisse und der überhand nehmenden Barbarei, in vielgestaltige Zwingherrschaft und eiserne Anarchie ausarten. Geschah dieses auch in Skandinavien erst später und minder, und erhob sich auch England durch wunderbare Gunst der Umstände allen andern Nationen voran zu einem — lange Zeit mühsam kämpfenden, doch endlich siegreichen — System der politischen und bürgerlichen Freiheit: so blieb solchem Systeme gleichwohl noch so manche Mißgestalt des historischen Rechts oder blos factisch entstandener Verhältnisse anhängend, daß es zwar vor der nordamerikanischen und französischen Revolution ein Gegenstand der Bewunderung und wohl auch des Neides oder des Verlangens der übrigen Nationen sein mochte, nachher aber in seiner vergleichungsweisen Mangelhaftigkeit allen klar sehenden Augen erschien, und erst seit der neuesten Parlaments-Reform den Charakter einer, der neuzeitlichen Staatslehre annähernd würdigen, Gestaltung annahm. Was nun die — ohnehin nur vereinzelten und darum für das Gesammtsystem des Welttheils wenig bedeutenden — Erscheinungen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der niederländischen Republik, und sodann die in verschiedenen Zeiten und Ländern aus Anlaß theils bürgerlichen, theils kirchlichen Druckes entstandenen Befreiungs-Versuche und verkündeten Freiheitslehren betrifft, so wurden jene Republiken, trotz ihres rein freiheitlichen Ursprungs, frühe wieder verderbt, theils durch aristokratische Anmaßungen der vornehmern Geschlechter, theils durch Gewaltsherrschaft von Cantons- oder Stadtgemeinden über unterworfene Bezirke; die übrigen Befreiungs-Versuche aber führten meist nur zu noch schwererem Druck und blieben also für die Staatsverfassungen ohne Gewinn. Dabei waren — mit wenigen Ausnahmen, wie etwa die brutale Jaquerie in Frankreich, der schlecht geleitete Bauernaufstand in Deutschland und die wohl hochherzige aber durch böses Geschick bald niedergeschlagene Erhebung der Städte in Spanien — die Freiheitsbestrebungen meist nur gegen die Königsgewalt, nicht aber gegen die Aristokratie gerichtet; ja sie konnten in den Zeiten der völligen Unterdrückung des dritten Standes (d. h. der Gemeinen) kaum wo andersher als von eben der — eigennützig nur für sich selbst sorgenden — Aristokratie ausgehen, und darum unmöglich ein das vernünftige, d. h. allgemeine, Recht befriedigendes Ergebniß liefern. Die verschiedenen Lehrer und Schriftsteller endlich, die, ergriffen von jenen Zeitbewegungen, für die Freiheit sprachen, ließen sich theils — wie Languet, Buchanan u. a. — durch Parteieifer über die Linie der Mäßigung, folglich der Weisheit, hinausreißen, theils waren sie — wie der tugendhafte Algernon Sidney und der Tiefdenker Locke — ihrem Zeitalter vorangeschritten und ohne bedeutenden, wenigstens ohne unmittelbaren oder ohne dauernden praktischen Einfluß. Dasselbe gilt von allen übrigen, wie immer wissenschaftlich verdienstvollen, Bearbeitern des Staatsrechts und der Politik vor der französischen Revolution, wiewol sie zum Theil einen herrlichen Samen ausstreuten und die Nationen zur freudigen Aufnahme eines geläuterten

Systems der Verfassungs-Politik vorbereiteten. Was, nach Montesquieu, allernächst die Encyklopisten und Physiokraten, was Voltaire und allermeist Rousseau in Frankreich, was Schlözer in Deutschland, Filangieri in Italien, Adam Smith in England u. s. w. für die Verbreitung solcher Empfänglichkeit und für Begründung einer reinern Staatsrechtstheorie gethan haben, ist unsern Lesern bekannt. Der Same ging unter günstigen Sternen freudig auf und trug seine Früchte in der nordamerikanischen und in der französischen Revolution, welche letzte sich zur europäischen, und zwar in gutem Sinn, zu erweitern verhieß, doch leider! allzufrühe von dem im Beginnen hoffnungsreich entfalteten Geiste abwich, und zwar ein lebendiges Streben nach Herstellung eines echten Rechts-Staates erzeugte, aber durch Uebertreibung einerseits die Guten von sich abwendig machte und andrerseits den Bösen die willkommensten Vorwände zur absolutistischen und aristokratischen Reaction darbot. Inmitten aller Ausschweifungen und Unfälle, welche die Geschichte der Revolution bezeichnen, bewahrte jedoch der Kern ihrer tugendhaften Stifter und würdigen Anhänger ihre reinen Grundprincipien wie ein heiliges Feuer, pflanzte sie in treuer Ueberlieferung fort und sammelte dabei noch sorgsam die aus den Stürmen hervorgegangenen Erfahrungslehren, welche über das Maaß und die Bedingungen der praktischen Ausführbarkeit der reinen Theorie — unter den gegebenen historisch oder factischen Verhältnissen — die Freiheitsfreunde in's Klare setzen. Als Endergebniß solcher theuer erkauften Erkenntniß erscheint der von dem (wiewol schuldbeladenen) Erhaltungssenat, nach Napoleons Fall, verfaßte Constitutionsentwurf, dessen Hauptprincipien die Charte Ludwigs XVIII. (wiewol nicht ohne hinterlistige Clauseln) sanctionirte, sodann die von den Kammern der hundert Tage an die siegenden Mächte gerichtete Rechtsforderung, und endlich die nach den Juliustagen von 1830 unter lauter Zustimmung der Nation zu Stande gebrachte — doch leider (aus Schuld einerseits verschmitzter Parteimänner und andrerseits denselben gutmüthig vertrauender Volksfreunde) noch mehrere Mängel und Lücken zurücklassende — Revision der Charte. Eine glänzende Reihe von Schriftstellern und Staatsrednern hat — von Franklin, Th. Paine, Sieyes und Mirabeau u. a. den Anfang der Revolutionszeit bezeichnenden Feuergeistern, bis auf Destutt de Tracy, Daunou, Benjamin de Constant u. a. der Gegenwart noch nähere Lehrer — das constitutionelle System nach seinen Hauptprincipien beleuchtet, größtentheils den Ansichten und Richtungen der unsterblichen constituirenden Nationalversammlung von 1789 folgend und dabei — was die Rechtsfreiheit, mithin das Wesentliche betrifft — in erfreulicher Uebereinstimmung mit den Ausgezeichnetsten der vernunftrechtlichen Publicisten Deutschlands. Der Freiherr von Aretin, in seinem Staatsrecht der constitutionellen Monarchie (nach seinem Tode fortgesetzt von dem Verfasser des gegenwärtigen Artikels) hat die Aussprüche jener Schriftsteller, so wie die positiven Festsetzungen der bereits bestehenden Constitutionsurkunden, als die für solches — das constitutionelle System, so wie es für die europäischen Staaten sich gestaltet hat, darstellende — Staatsrecht entscheidenden Autoritäten zusammengetragen. Allerdings ein verdienstliches Unternehmen und — insofern wenigstens solche Autoritäten unter sich übereinstimmend sind — dem System eine erwünschte Befestigung darbietend. Nach unserer Ansicht jedoch gelten jene Autoritäten nur als Zeugnisse für die Vernunftmäßigkeit der in Frage stehenden Sätze; und nur solche Vernunftmäßigkeit ist der wahre Grund ihrer von den echten Constitutionsfreunden behaupteten Gültigkeit. — Das constitutionelle System also, so wie es sich seit dem Anbeginn der nordamerikanischen und — für Europa unmittelbar wirksam — der französischen Revolution ausgebildet hat, ist — in der Theorie vollständig, in der Praxis wenigstens annähernd — übereinstimmend mit dem System eines rein vernünftigen Staatsrechtes, angewandt auf die überall factisch

vorliegenden oder historisch gegebenen Verhältnisse. — So der hochsinnige Publicist Rotteck, der seiner Abhandlung über diesen wichtigen Gegenstand folgende Schlußbetrachtung anknüpft: „Welches der beiden Systeme, das constitutionelle oder das absolutistische, wird allernächst die Herrschaft erringen in Europa? — Wenn man die entschiedene — auch unter der sorgsamsten Verschleierung erkennbare — Richtung der Diplomatie, wenn man die in den meisten Ländern zu Tage liegenden ministeriellen Tendenzen, wenn man den, zumal in dem Kanzleistyl und Hofceremoniel, sich tagtäglich offener kund thuenden orientalischen Ton und die bald alles Maaß überschreitende, gewiß selbst den Machthabern zum Ekel gereichende, Servilität der Zeitungsschreiber, und die wie Anbetung lautenden Phrasen der Berichterstatter über die kleinsten Begegnisse, Handlungen oder Aeußerungen fürstlicher Personen oder ihrer Angehörigen, zumal die Aeußerungen des Entzückens ganzer Bevölkerungen über die auch nur augenblickliche Anwesenheit einer solchen Person in einer Stadt oder Landschaft u. s. w. betrachtet; so sollte man glauben, der Absolutismus sei nicht nur auf dem Wege zur Herrschaft, sondern bereits darin vollkommen befestiget. Wenn man aber von den officiellen und von den wohldienerischen Kundmachungen und Huldigungen wegsieht, und die — der Schere des Censors entrückten — mündlichen Aeußerungen der Denkenden im Volke, die Urtheile und Ansichten aller Classen, selbst der schlichtesten Bürger und Landleute, überhaupt den dem aufmerksamen Beobachter sich unverkennbar kund thuenden — wenn gleich nur im Stillen waltenden — öffentlichen Geist in's Auge faßt: alsdann wird man von der Ueberzeugung durchdrungen, daß — wenigstens für West-Europa — die dauernde Begründung des Absolutismus eine Unmöglichkeit sei, und daß, wenn beschränkte oder leidenschaftliche Staatsmänner ihn gleichwol einzuführen gedächten, solches kaum zeitlich geschehen könnte, sodann aber unausbleiblich die Revolution zur Folge haben müßte. Nur die Schlechtigkeit der Menschen steht dem Absolutismus zur Seite; das constitutionelle System hat für sich ihren Verstand und ihre Tugend. Die letzten hoffentlich werden stärker sein als die erste; und die Regierungen selbst werden, nach gewonnener Einsicht von der Sachlage, lieber jenem (d. h. dem Verstand und der Tugend ihrer Völker) sich anvertrauen wollen. Sie haben dafür, noch außer den unmittelbaren, auf ihr einheimisches Verhältniß zum eignen Volke sich beziehenden, Gründen, ein das Verhältniß zum Ausland betreffendes, hohes, ja höchstes Interesse. Sollte der Absolutismus zur ungetheilten Herrschaft über Europa kommen, so wäre eben dadurch die Gewalt an die Stelle des Rechtes gesetzt, mithin auch das Staatenrecht, d. h. die Selbstständigkeit der kleineren oder schwächeren Staaten gegenüber den größeren oder stärkeren aufgehoben. Auch würde alsdann jedem Unterthan (denn Bürger gäbe es dann keine mehr) vollkommen gleichgültig sein können, welchem Herrn er zu gehorchen und seine Steuern und Frohndienste zu leisten habe. Jedenfalls wäre alsdann die moralische Kraft, welche allein das Mißverhältniß zwischen kleinen und großen Staaten ausgleichen kann, und welche ohne Freiheitsgefühl gar nicht gedenkbar ist, getödtet, demnach jeder kleine Staat der Unterjochung Preis, sobald es dem stärkern Nachbar nach seiner Einverleibung gelüstete, oder sobald mehrere Stärkere sich unter einander über seine Unterjochung oder Theilung verständen. Gegen die doppelte Gefahr also, nämlich einerseits gegen Revolution und Republik, und andrerseits gegen den Verlust der Selbstständigkeit gegenüber dem Ausland, giebt es — in erster Beziehung für alle, in letzter zumal für die kleinen Staaten — kein anderes Sicherungsmittel als — die aufrichtige Annahme des constitutionellen Systems.

Constitution heißt in der Medicin die Vereinigung mehrer Einzelnheiten zu einem Ganzen, wodurch die Anlage zu gewissen Krankheiten erhöht, und andere modificirt werden. Die Eigenthümlichkeit der individuellen Constitution hat ihren Grund in der Erblichkeit, in Einflüssen, welche während der Schwangerschaft durch

die Mutter auf den Fötus wirken, in dem sehr verschiedenen Lebensalter, Geschlechte, Temperamente und in solchen äußern Einflüssen, welche mit geringer Intensität, aber eine lange Zeit hindurch auf den Organismus einwirken. Sie giebt sich durch den Bau des Körpers, durch das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander, durch den Blick u. s. w. zu erkennen. Die sogenannte endemische Constitution findet ihre ursächlichen Momente in den örtlichen Verhältnissen der Erde, in der größern oder geringeren Trockenheit, in Wärme oder Kälte der einzelnen Zonen, in der größern oder geringern Höhe über der Meeresfläche, und in den mannigfaltigen feinen Stoffen, die dem Boden entströmen. Die epidemische Constitution hat ihren Ursprung in den eigenthümlichen Verhältnissen, welche auf die Erde und den menschlichen Körper einwirken. Eine einzelne Krankheit ist sehr oft das Resultat aller dieser verschiedenen Constitutionen, und noch überdies vieler zufällig und heftig auf den Einzelnen einwirkenden Umstände, die man wohl so leicht für Gelegenheitsursachen nimmt.

Constitutionel, le constitutionel. Der Constitutionelle oder Freund der Verfassung, heißt eine in Paris täglich erscheinende, vielgelesene französische Zeitung.

Constitutionell, die Constitution liebend, ihr angehörend; constitutionelles Recht, das Recht, welches aus der Verfassung hergeleitet wird.

Constitutiv heißt im Allgemeinen bestimmend begründend. In der kantschen Philosophie sind constitutive Prinzipien solche Sätze oder Begriffe, welche die Grundzüge abstracter Erkenntnisse sein können, während regulative Prinzipien, ohne selbst Quelle einer solchen Erweiterung zu sein nur, so zu sagen, die Leitfäden derselben sind.

Constringiren, zusammenziehen.

Construction, Zusammenstellung, Aufbauung oder Ineinanderfügung, wird methaphorisch in der Sprachlehre, wie in der Mathematik und Philosophie gebraucht. In der erstgenannten Wissenschaft ist Construction die Wortfügung oder die logisch richtige Verbindung der Wörter eines Satzes. Im geometrischen Sinne ist Construction die Anwendung solcher Raumgrößen, Linien und Ebenen, die zum Beweise eines Lehrsatzes erforderlich sind. In der Philosophie hat es nach Hegel jetzt keine Bedeutung mehr, da dieser Philosoph an ihre Stelle die immanente Fortbewegung des Gedankens gesetzt hat.

Consubstantialität, die, Mit- oder Gleichwesenheit. Consubstantiel, mitselbstständig, ein gleiches Wesen habend.

Consuetudo, lat.: Gewohnheit.

Consul hieß die erste Magistratsperson im alten Rom. Der Name kommt von consulere, welches befragen, um Rath fragen, bedeutet. Das Amt der Consuln, oder das Consulat, ward nach der Vertreibung der Könige eingeführt, und zuerst im Jahre 409 vor Christi Geburt von Lucius Junius Brutus und Lucius Tarquinius Collatinus verwaltet. Im Jahre 444 wurde der Stand der consularischen Kriegstribunen errichtet, und es stand dem Senate zu, zu entscheiden, ob solche oder Consuln, zu denen damals nur Patrizier gewählt werden konnten, eintreten sollten. Endlich, im Jahre 366 vor Christo, drangen die Volkstribunen Cajus Licinius Stolo, und Lucius Sextus durch mit ihrem sogenannten Licinischen Gesetzantrag Die Wahl von consularischen Tribunen hörte auf, und der eine Consul war von nun an ein Plebejer. Der erste plebejische Consul war Sextius. In den spätern Zeiten wurden häufig beide Consuln aus dem Stande der Plebejer gewählt. Das consularische Amt dauerte nur ein Jahr; es war diese Dauer anfänglich fast das einzig von der Königsgewalt Unterscheidende. Wenn die Consuln ihr Amt niederlegten, pflegten sie die gesetzmäßige Verwaltung desselben durch einen Schwur zu bekräftigen, worauf sie alsdann in den Privatstand zurücktraten,

und von da an den Ehrentitel Consulares führten. Die Insignieen dieser Beamten waren neben dem curulischen Stuhl und der toga praetexta die Fasces (s. d.) welche von 12 Lictoren getragen wurden. Dieses Attribut hatte, wenn beide in Rom zugegen waren, nur einer das Recht, vor sich einhertragen zu lassen. In der Kaiserzeit dauerte das Consulat fort, und galt als höchste amtliche Würde, obwol bei der Beschränkung der Geschäfte auf den Vorsitz in dem Senat, auf Jurisdiction und auf Haltung von Spielen, nur ein Schatten der alten Gewalt übrig blieb. Nach dem Beispiele der Römer, welche zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Römern und Fremden einen Praetor peregrinus hatten, gestatteten nach dem Untergange des weströmischen Reichs die Nationen auf ihren Haupthandelsplätzen den Handelsleuten, sich Vorsteher und eigene Richter zu wählen, welche in Italien zuerst den Namen Consuln erhielten. Die Kaufleute aus Pisa, Genua und Venedig ließen sich dies Recht ausdrücklich bestätigen. Die deutsche Hansa hatte ihre Comtoirvorsteher in Rußland, Schweden und England. Die Rechte und Obliegenheiten der Consuln sind, sich des Handels ihrer Nationen anzunehmen, kaufmännische Streitigkeiten zu schlichten, und jedem Landsmann, so viel in ihren Kräften steht, förderlich zu sein. Eine Staatsrepräsentation bilden sie indessen nicht, werden auch nur bestallt, und können deshalb, wie es auch häufig zu sein pflegt, Eingeborne des Landes sein, worin sie wirken sollen. Generalconsul ist derjenige, welcher für ein ganzes Land oder für mehre Handelsplätze in einer umfassenden Weise fungirt.

Consulargarde hieß die Garde, welche Bonaparte errichtete, als er in Folge des 18. Brumaire zum ersten Consul gewählt worden war.

Consularmünzen (nummi consulares), sind diejenigen Münzen, welche von der römischen Republik geprägt worden sind. Ihren Namen haben sie nicht von den Consuln, sondern von dem politischen Institut des Consulats, welches damals bestand, als sie geprägt wurden. Man unterscheidet Consular- und Familienmünzen, insofern jene im Avers den Kopf der Roma, im Revers die Biga oder Quadriga dargestellt haben, während jene den Namen einer Familie oder eines Einzelnen tragen. Die kupfernen Consularmünzen haben übrigens meistens einen Schiffsschnabel und den Kopf des Janus.

Consularmedaillen sind die auf Bonaparte, Lambacéres und Lebrun geschlagenen Medaillen.

Consulat. Der 18. Brumaire stürzte in Frankreich das Directorium und es ward in der Nacht vom 19. zum 20. (11. Nov. 1799) eine provisorische aus drei Consuln bestehende Regierungsbehörde eingesetzt, wozu Sieyes, Roger Ducos und Bonaparte gewählt wurden. Die Constitution vom Jahre der Republik VIII. bestätigte diese neue Regierungsform und setzte selbst fest, daß Bonaparte, Cambaceres und Lebrun zu Consuln — jener als erster — gewählt werden sollten. Dieser erste Consul nun hatte einen ausgebreiteten Geschäftskreis; er ernannte die Minister, publicirte die Gesetze, wählte die Mitglieder des Staatsraths, die Gesandten, die Offiziere der Armee und der Flotte, die Administration und die Regierungsbeamten bei den Tribunalen, ja sogar, mit Ausnahme der Friedensrichter und der Mitglieder des Cassationshofes, die Civil- und Criminalrichter. Sein Gehalt belief sich nicht auf Geringeres, als 500,000 Francs, während seine Collegen nur 150,000 erhielten. Er wohnte nebenher in den Tuillerien und hielt Hof wie der beste Fürst. Im Jahre 1802 ward er in der consularischen Würde durch einen Senatsbeschluß auf zehn Jahre bestätigt; doch war das Jahr noch lange nicht zu Ende, als man für gut fand, ihn zum lebenslänglichen Consul zu wählen. Als solcher genoß er eine Civilliste, wie ein constitutioneller König und übte das Recht der Begnadigung. Den so gebahnten Weg zur absoluten Gewalt

hatte der große Mann endlich am 18. Mai 1804 zurückgelegt, wo er zum Kaiser der Franzosen als Napoleon I. ausgerufen wurde.

Consulent, Rechtsconsulent, heißt derjenige Jurist, den man in gerichtlichen Angelegenheiten um Rath fragt. Consuliren, um Rath fragen.

Consultation ist die Benutzung der Kenntnisse eines Arztes zum Zweck der Wiederherstellung eigner oder fremder Gesundheit.

Consumiren, verzehren, aufbrauchen, verbrauchen, verwenden, ist der Gegensatz von produciren oder hervorbringen, in's Leben rufen. Consument ist vorzugsweise daher derjenige, welcher nur zehrt und nicht hervorbringt, wiewol ja Alle Consumenten sind, insofern sie alle consumiren müssen.

Consumtionssteuern, Verbrauchssteuern, sind indirecte Steuern, welche von Gegenständen gefordert werden, die producirt oder in den Verkehr gebracht werden. Die Consumtionssteuern liegen im Grunde auf der Arbeit, indem sie nämlich einen Theil des Arbeitslohns hinweg nehmen. Man muß die reinen Consumtionssteuern, welche ohne Unterschied zwischen inländischer und ausländischer Production bloß den Verbrauch treffen und keinen andern Zweck haben, von den politischen Consumtionssteuern, welche irgend einen andern Zweck haben, z. B. die Bevortheilung der inländischen Industrie unterscheiden. Die gangbarsten Arten der Consumtionssteuern treffen Colonialwaaren, Manufacturwaaren, Bier, Branntwein, Wein, Spielkarten, Kalender u. s. w.

Consus war bei den alten Römern ein im großen Ansehn stehender Gott, dessen Name mit dem lateinischen consubre zusammenhängt, und welcher die geheimen Anschläge der Menschen leitete. Romulus unternahm auf den Rath dieses Gottes den Raub der Sabinerinnen, und da derselbe so schön gelang, verordnete er ein Fest zu Ehren des klugen Gottes. Als der Circus maximus erbaut war, wurden statt dieses Festes die sogenannten circensischen Festspiele abgehalten.

Contact, Berührung.

Contagium ist der durch manche Krankheiten erzeugte Ansteckungsstoff, welcher sich andern, für diese Krankheit geeigneten Individuen mittheilt. Es unterliegt als Product thierischer Körper auch der Zerstörbarkeit derselben, und kam deshalb durch starke chemische Agentien vernichtet, oder jedenfalls doch seiner stärksten Kraft beraubt werden.

Contarini, eine venetianische Adelsfamilie, die nebst elf andern das Recht hatte, den Dogen von Venedig zu wählen, und welche selbst mehre Dogen lieferte. Ambrosius C., war von 1473 bis 1477 Gesandter Venedigs in Persien. — Gasparo C., geboren 1483, war Gesandter bei Karl V., ward Cardinal, und starb als Legat in Bologna 1542. — Giovanni C., war ein großer Maler und starb 1605. — Gianpietro C., war ein Schriftsteller. — Camillo C., verfaßte mehre gleichfalls nicht uninteressante Schriften. — Vincenzo C., zu Venedig geboren 1577, war ein außerordentlich gelehrter Mann und starb 1617. — Simon C., in Venedig 1563 geboren, war Gesandter beim Herzog von Savoyen, bei Philipp II. von Spanien, bei Mahommed III. in Konstantinopel, bei dem Papst Paul V., bei Kaiser Karl II. In der Pestzeit, 1630, verließ er seine Vaterstadt nicht, sondern hielt muthvoll die damals so unentbehrliche Ordnung aufrecht. Er starb 1633.

Contat (Louise, Frau von Paray), eine berühmte, französische Schauspielerin, ward 1760 zu Paris geboren, eine Schülerin der Madame Préville. Sie konnte dem Publicum in der ersten Zeit ihres Auftretens nicht sonderlich gefallen, erwarb sich aber später einen bedeutenden Ruf. In ihrem funfzigsten Jahre verließ sie das Theater und starb dann in stiller Zurückgezogenheit, am 9. März 1813.

Contè (Nicolas Jacques), geboren am 4. August 1755 zu St. Cenery bei Serz, zeigte schon früh Neigung zur Mechanik und Malerei. Ein Modell zu einer neu erfundenen Maschine, welches er der Akademie der Wissenschaften zu Paris übergab, wurde von dieser sehr günstig beurtheilt, und der dadurch erworbene Ruf veranlaßte ihn, sich in Paris niederzulassen, wo er sich bald eine ausgebreitete Bekanntschaft verschaffte. Er ward später, als man die Idee gefaßt hatte, die Republik mit Luftballons zu vertheidigen, Capitain und commandirender General der Luftschiffer. Nachdem er eine Reise nach Aegypten gemacht, einen Telegraphen gebaut und sich namentlich um die militairischen Verhältnisse seines Vaterlandes sehr verdient gemacht hatte, starb er am 6. December 1805.

Contemplation, Betrachtung, Beschauung; Contemplativ, beschaulich, einer ruhigen Selbstbetrachtung hingegeben.

Contemporain, Zeitgenosse, Landsmann.

Contenance, Kraft im Selbstbewußtsein, das Gefühl der Ruhe.

Content, ein Pulver, welches aus Reismehl und Gewürz bereitet und mit Milch gekocht wird.

Contenten heißen in den Seestädten die Verzeichnisse von allen auf Schiffen ankommenden Waaren, die den Namen der Schiffe, der Schiffsinhaber, und der Empfänger der Waaren haben. Contenta heißt auch der Inhalt einer jeden gerichtlichen Schrift im Wesentlichen.

Contessa (Karl Wilhelm Salice), war zu Hirschberg im Jahre 1777 geboren, lebte als Privatgelehrter zu Weimar und Berlin, hielt sich später bei seinem Freunde Houwald auf, gab mehre Schriften heraus und starb zu Berlin 1825.

Context ist eine zusammenhängende Rede. Aus dem Contexte kommen heißt den Zusammenhang in einer Rede verlieren.

Conti. Die Prinzen aus dem Hause Bourbon, welche diesen Namen führen, sind: Franz, zweiter Sohn Ludwig I., Prinzen von Condé. Er ward freilich protestantisch erzogen, mußte seine Religion aber in der Bartholomäusnacht ändern und gehörte seitdem zur Partei Heinrich III. und Heinrich IV., unter welchem König er Gouverneur von Paris wurde; Louise Marguerita von Lothringen, Prinzessin von Conti, Tochter des Herzogs von Guise, Heinrichs, und der Cartharina von Cleve. Sie schmeichelte sich wegen ihrer Schönheit, die Gemahlin Heinrich IV. zu werden. Anfangs sah sie sich in dieser ihrer Erwartung getäuscht; dennoch bekam sie ihn im Jahre 1605. Nach dem Tode des Königs verheirathete sie sich heimlich mit Bassompierre, von welchem sie einen Sohn erhielt. Als ihr Gemahl auf den Befehl Richelieus in die Bastille abgeführt ward, erhielt sie den Befehl, sich auf ihre Güter zurückzuziehen, wo sie 1632 starb. Weiter entstammten diesem Geschlecht der Prinz Armand von Bourbon, welcher zu Paris im Jahre 1629 geboren wurde. Dieser Bruder des großen Condé stiftete eigentlich das Haus Conti, war Anführer der Fronde und bekämpfte als solcher seinen eignen Bruder. Er wurde im Jahre 1654 Gouverneur von Guinea, eroberte als solcher mehre Plätze und starb dann als Gouverneur von Languedoc im Jahre 1666. Sein ältester Sohn, Louis Armand, Prinz von Conti, ward im Jahre 1661 geboren, vermählte sich mit Anna Maria, Mademoiselle de Blois (spätere Herzogin von Vanpour, Tochter Ludwig XIV. und der Herzogin de la Valliere, machte den Feldzug gegen die Türken mit, und starb dann, nachdem er in sein Vaterland zurückgekehrt, an den Blattern im Jahre 1685. Ein wildes Volk in Afrika verehrte das Bild seiner Gemahlin, welches es zufällig in die Hände bekam, als eine Gottheit. Dem Geschlechte Conti angehörend ist ferner François Louis de Bourbon, Prinz von la Roche sur Yon und von Conti, geboren 1664, zweiter Sohn des schon besprochenen Armand. Dieser Prinz ging, da ihn Ludwig XIV. nicht anstellen wollte, in österreichische Dienste, machte den Feldzug gegen die

Türken mit, ward in Frankreich schlecht von seinem König empfangen, weil er witzige Briefe über denselben geschrieben hatte, konnte kein Commando erhalten, wohnte aber nichts destoweniger allen damaligen Schlachten bei, wurde unerwartet im Jahre 1697 zum Könige von Polen gewählt, eilte in dieses Reich, wich aber hier seinem Gegenkönig, dem Kurfürsten von Sachsen. Nach Frankreich zurückgekehrt erhielt er den Oberbefehl in Flandern, starb jedoch auf der Reise dahin im Jahre 1709. — Louis François de Bourbon, Prinz von Conti, ein Enkel des Vorigen, ward zu Paris geboren 1717, war 1744 im österreichischen Erbfolgekriege Generallieutenant, befehligte als solcher während der siegreichen Schlacht bei Coni, machte den Feldzug in Deutschland mit, führte später den Oberbefehl in Flandern, und starb dann, von der Ungnade Ludwigs XV. hart belastet im Jahre 1776. Sein Sohn, Louis Francois Joseph de Bourbon, Prinz von Conti, geboren 1734, führte ein sehr unglückliches Leben, ward 1793 als Staatsgefangener nach Marseille gebracht, erhielt weiterhin eine kleine Unterstützung vom Staate, wurde aber später, da er der Königsfamilie angehörte, aus Frankreich verbannt, worauf er sich nach Spanien begab und hier 1814 ohne Erben starb. Mit diesem Prinzen starb das Haus Conti aus. Diese alte, ächt italienisch patrizische Familie hat mehre Päpste auf dem Stuhl Petris gesehen, aber auch eine nicht unansehnliche Zahl anderweitig berühmter Menschen aufzuzeigen. So Nicolo Conti, zu Venedig 1394 geboren. Dieser Mann machte eine Reise durch Persien, Indien, China, Afrika, und kehrte erst 1444 über die Landenge von Suez nach Venedig zurück. Auf dieser höchst abenteuerlichen Tour zwangen ihn die Heiden, seiner Religion zu entsagen, und der Papst mußte ihn wegen des leichtsinnigen Streiches, ihr entsagt zu haben, absolviren. Ein anderer Conti, Giusto, ward zu Valmontone in der Champagne geboren, lernte 1409 in Rom ein Mädchen kennen, für das er in Liebe entbrannte, und das ihn so sehr begeisterte, daß er der Verfasser einer Reihe von Liedern wurde, die unter dem Titel Bella Mano (schöne Hand, weil er die Hand der Geliebten sehr oft besang) erschienen sind. Er starb im Jahre 1449 zu Rimini. Torquatus Conti, Herzog von Guadagnuola, war zuerst für den geistlichen Stand bestimmt, fühlte jedoch für denselben keine Neigung, zeichnete sich dahingegen als Kriegsmann aus, ward vom Papst Urban VIII. nach Italien berufen, kehrte, nachdem er dem Kirchenfürsten in seinem Kriege beigestanden, nach Deutschland zurück, und ward hier kaiserlicher Generalfeldzeugmeister. Im Jahre 1636 starb er in Rom als päpstlicher General. Appius Conti war ein Halbbruder des eben Erwähnten. Da diesem das Majorat abgetreten war, wurde er Herzog von Paoli, dann Gesandter des Herzogs von Parma (1622) in Spanien und in Rom, übernahm später die Regierung zu Guadagnuola und starb als Geistlicher im Jahre 1660.

Contiguität heißt im mathematischen Sinne eine jede Berührung der Flächen.

Continent oder Festland heißt das zusammenhängende Land, insbesondere das von Europa.

Continentalsystem hieß die Maßregel Napoleons, wodurch er den Verkehr Englands mit dem Continente ganz abbrechen wollte. Das Wort ist gleichbedeutend mit dem Ausdruck Continentalsperre. Die Maaßregel wurde verhängt in einem Decret des Kaisers, von Berlin datirt, 2. Nov. 1806. In diesem merkwürdigen Erlaß wurden die britischen Inseln in Blokadezustand erklärt, und jeder Verkehr mit Frankreich abgebrochen. England machte dagegen am 11. Nov. 1807 bekannt, daß alle Häfen Frankreichs und dessen Allirter, in Europa und den Colonien, so wie überhaupt jedes Land, von welchem die englischen Schiffe ausgeschlossen sind, denselben Beschränkungen unterworfen sein sollten, als wenn sie aufs Strengste blokirt wären. Am 3. August 1810 erschien zur Vermittlung des eng-

lischen Handels der bekannte Tarif von Trianon, welcher durch das Decret vom 13. Okt. noch mehr erweitert wurde. Endlich erschien das Decret von Fontainebleau, in welchem befohlen ward, daß alle englischen Waaren verbrannt werden sollten. Dies Continentalsystem hat Napoleon hauptsächlich gestürzt.

Contingent hießen ehemals die von den Reichsständen zur Bildung der Reichsarmeen gestellten Truppen. Wie viel jeder Reichsstand zu stellen hatte, richtete sich nach dem Reichsgesetze von Karl V. von dem Jahre 1521, und später nach dem Reichsschlusse von 1681, nach welchem die ganze Reichsarmee aus 40,000 Mann bestehen mußte, die aber bei dringender Gefahr bedeutend vermehrt wurde. Bei der Errichtung des Rheinbundes unter dem Protectorat Napoleons, bestand die Reichsarmee anfangs aus 63,000 Mann, wurde jedoch späterhin durch den Beitritt mehrer deutscher Fürsten auf 119,000 Mann gesteigert. Die deutsche Bundesverfassung verlangt als Contingent der einzelnen Bundesstaaten zu der Bundesarmee neun Mann von hundert.

Continuiren, fortsetzen, fortfahren; continuirlich, was auf einander folgt, fortwährend.

Continuität nennt man diejenige Eigenschaft der Größen, wonach ihre Theile nicht in einzelne zerlegt werden können, indem sie, so oft man die Zerlegung auch wiederholen wollte, doch immer wieder als Größen, wenn auch kleinere, erscheinen. So sind Raum und Zeit continuirliche Größen, weil selbst der kleinste Theil immer wieder Raum und Zeit einnimmt und ewig theilbar bleibt.

Conto heißt im Italienischen Rechnung. Contobücher sind daher Rechnungsbücher. Jemandem ein Conto eröffnen heißt mit ihm in ein Geschäft, in welchem gegenseitig abgerechnet wird, treten; a conto zahlen ist im Vorschuß oder auf Abschlag zahlen; conto a meta ist ein Geschäft auf gemeinschaftliche Rechnung; conto corrente ist die Rechnung der Geschäftsleute, insofern sie noch nicht abgeschlossen und ausgeschrieben ist.

Contorneaten (conterniati, contorniati, auch crotoniati) sind alte Münzen, die aus einer dünnen Metallplatte mit flachem Gepräge bestehen und das Eigenthümliche haben, daß auf beiden Seiten rund herum eine Furche mit dem Grabstichel eingegraben ist. Diese Furche hieß italienisch contorno, welcher Name möglich den Namen der Münze veranlaßt hat. Man findet auf derselben gewöhnlich neben Palmzweigen ein verschlungenes P. E. oder E. P. eingegraben, dessen Bedeutung nicht ganz klar ist.

Contouche heißt ein früher gebräuchliches, vorn offenes, und hinten faltiges weites Ueberkleid für Frauenzimmer, das nur bis eben über die Hüften reichte.

Contour heißt der leicht hingeworfene, durch Linien bezeichnete Grundzug zu Zeichnungen und Gemälden. Man nennt denselben auch Grundriß.

Contrabaß s. Musik.

Contract, Vertrag, ist die zwischen mehren Personen gegenseitig abgegebene Erklärung, daß ein Rechtsverhältniß bestehen solle. Der Contract hat vollgültige, rechtliche Wirkung, wenn er unter den gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen eingegangen ist. Der Contract ist aber immer ungültig, wenn er von Unmündigen oder Solchen, die ihre Vernunft nicht hatten, abgeschlossen worden ist. Diejenigen, welche mit einander einen Contract machen, heißen Contrahenten, und ihre Handlung nennt man contrahiren.

Contradiciren, widersprechen.

Contraponiren, entgegensetzen.

Contraprotest. Das von einem Notarius aufgenommene Document, wodurch sich der Producent eines Wechsels gegen den Aussteller legitimiren will, daß er beim Vorzeigen des Wechsels nichts versäumt habe, heißt Protest. Bevor man aber gegen den Bezogenen gerichtlich verfahren darf, muß man in einigen

Ländern den Wechsel dem Aussteller wieder vorzeigen. Wenn dann die Zahlung verweigert wird, so wird ein dem Protest gleiches Document aufgenommen, welches Contraprotest heißt.

Contrapunkt hieß ursprünglich in der Musik ein Punkt, der gemacht war, um zu bezeichnen, daß eine Stimme von mehren begleitet werden sollte. Jetzt bedeutet er die besondere Eigenschaft oder die Natur der Stimmen, die man zu einem Gesange setzt, und man unterscheidet den einfachen und doppelten Contrapunkt.

Contrarium, lat.: das Gegentheil.

Contrast ist der Widerspruch in den Sinnenvorstellungen. Er ist von der Antithese zu unterscheiden, insofern hier das Entgegengesetzte vereinigt ist, um desto mehr von einander unterschieden zu werden, während im Contrast verschiedenartige Gegenstände mit einander verglichen werden. Contraste finden ihre Anwendung in allen bildenden Künsten; namentlich in der Malerei und der Musik.

Contraveniren, gegen eine Bestimmung, gegen ein Gesetz handeln. Contravenient heißt Derjenige, welcher gegen ein Gesetz handelt; Contravention ist die Handlung eines Contravenienten.

Contrebande ist die Bezeichnung aller Waaren, welche gesetzwidrig in ein Land ein oder aus demselben geführt werden.

Contrebaß s. Musik.

Contrecarden heißen bei den Seidenwebereien diejenigen Schnüre, welche an einem Kegelstuhle die übrigen Branchen in Ordnung halten, welche beim Zuge eines Kegels nicht mitgezogen werden sollen, indem sie mit den Branchen und Kegelschnüren in entgegengesetzter Richtung geführt werden.

Contreforts s. Strebepfeiler.

Contregallerien sind die aus einer Festung geführten vorlaufenden Minengänge, um die Belagerungsarbeiten der Feinde in die Luft zu sprengen.

Contregarde ist in der Befestigungskunst eine aus zwei Facen bestehende Vorkehrung, um die Bollwerke gegen die Breschbatterien zu vertheidigen; sie sind von dem Italiener Marchi erfunden.

Contremandiren, einen dem frühern Befehl entgegengesetzten ertheilen.

Contremarke heißt das Billet, wodurch der Eingang in eine bestimmte Localität Einem gestattet ist, wenn man schon darin gewesen ist. Es wird in allen Theatern und öffentlichen Schaustellungen ausgetheilt, und hat den Nutzen, daß man auf eine Zeitlang die Vorstellung verlassen kann, ohne das Recht der weiteren Theilnahme an derselben zu verlieren.

Contremarche (Contramarsch) ist die militairische Evolution, durch welche sich eine links abmarschirende Kriegertruppe nach rechts wendet und umkehrt.

Contrescarpe ist bei den Festungen die Grabenböschung gegen das freie Feld hin. Oft werden überhaupt die äußeren Festungswerke unter diesem Ausdruck verstanden.

Contribuiren, steuern, zusammenlegen für öffentliche Zwecke. Siehe Contribution.

Contribution, die, gemeinschaftliche Beitragung für einen gemeinsamen Zweck. Es wird unter diesem Ausdruck nicht nur die im Kriege von dem Feinde erhobene Steuer, sondern auch diejenige verstanden, welche der eigene Staat in Kriegsnöthen auflegt.

Controle ist das bei den Behörden und in den Staatskanzleien gehaltene doppelte Register, welches von einem Rechnungsführer, dem Controleur, verwaltet wird. Jetzt versteht man unter Controle im Allgemeinen die Zollcontrole, und unter Controleur einen Zollbeamten.

Controverse ist überhaupt jeder anzufechtende Satz oder Behauptung. In der Theologie heißen Controverspredigten diejenigen, welche den Zweck haben,

die Glaubenslehren anderer Religionsparteien zu bestreiten. Im Prozeß bedeutet der Status controversiae die Hervorhebung und Darstellung der im Streit befindlichen Punkte.

Contumaz (von dem lateinischen: contumacia) ist der Ungehorsam gegen einen richterlichen Befehl oder die Unterlassung einer vom Richter gebotenen Handlung. Der leitende Grundsatz der Contumaz ist das Prinzip, daß man durch Unterlassung Verzicht leiste. Derjenige, welcher auf solche Weise gerichtliche Handlungen, welche verlangt worden sind, unterläßt, heißt Contuma.

Contumaz oder Quarantaine ist die Frist, welche während der Herrschaft epidemischer Krankheiten Fremde außerhalb einer Gegend bleiben müssen, welche sie bereisen wollen, um erst den Beweis zu bieten, daß sie nicht inficirt sind (s. Quarantaine).

Contusion ist eine Verletzung des Körpers durch einen Schlag oder Druck; Quetschung.

Convalescenz, Reconvalescenz, Rückkehr der Kräfte, beginnende Genesung. Convalesciren, genesen.

Convenienz ist der Inbegriff aller stillschweigend als vernünftig angenommenen Sitten und Gebräuche, diese mögen nun so abgeschmackt und albern sein, wie sie wollen. Das lächerliche Abnehmen des Huts ist eine Sache der europäischen Convenienz, wie die Berührung der Nasenspitzen der chinesischen angehört. Es ist Convenienz, sich ohne allen Grund nach dem Befinden eines Bekannten zu erkundigen, ihm die Hand zu geben, ein inhaltsloses Gespräch mit ihm anzuknüpfen, ihn zum Besuch bei sich einzuladen, obwol man alles dieses vielleicht nur höchst ungern thut. Die dummen Ausdrücke „ich bitte" und „ich danke", sind die wahren Stich- und Schlagworte der Convenienz, womit man Alles und Nichts sagt. Ueberhaupt ist Convenienz die zur Wissenschaft erhobene Heuchelei, und conventionell heißt dieser Heuchelei entsprechend. Conveniren: es convenirt mir, es paßt, behagt mir, schickt sich für mich.

Convent, Zusammenkunft, Versammlung, war im alten Rom die Zeit und der Ort, an welchem die Magistrate Recht sprachen. Im Mittelalter bedeutete Convent die Versammlung der Mönche oder das Stift selbst, in welchem sie sich versammelten. Während der französischen Revolution nahm die Nationalversammlung (am 10. Aug. 1792) den Namen Nationalconvent an.

Conventikel heißen die geheimen Zusammenkünfte christlicher Sekten. Sogar in der Jugend auf Universitäten sind solche mystische Winkelclubs zu finden.

Conventionalstrafe ist die Verstärkung einer Verpflichtung in der Weise, daß der Verpflichtete sich anheischig macht, im Falle er seiner Verbindlichkeit nicht entsprechen sollte, eine Strafe in Geld zu zahlen. Die Abbüßung dieser Strafe entbindet in der Regel nicht von der Hauptverbindlichkeit, welche die Conventionalstrafe verstärken sollte.

Conventionsfuß. Der Leipziger oder 18 Guldenfuß wurde im Jahre 1690 zum Reichsmünzfuß erhoben, und man wollte auf diese Weise den Münzwirren ein Ende machen, erreichte jedoch seinen Zweck nicht, und man mußte auf dem Reichstage zu Regensburg, im Jahre 1737, schon wieder einen neuen Münzfuß festsetzen, welcher am 1. December 1738 ins Leben trat. Da vereinigten sich Oesterreich, Sachsen und Baiern zu einer Convention, wonach das Silber zu 20 fl. die feine Mark ausgeprägt werden soll. Das Gold steht zum Silber, wie 14 zu 1. Diesen Münzfuß nun nennt man den Conventionsfuß, und das nach demselben ausgeprägte Geld das Conventionsgeld.

Conventualen heißen die Mönche, welche Glieder des Klosterconvents sind. Conventualen wurden auch die Ordensgeistlichen genannt, welche einer mildern Regel folgten, wie die Franziscaner und Karmeliter, welche Schuhe trugen.

Conventualinnen heißen in den protestantischen Ländern Klosterdamen.

Convergenz ist im geometrischen Sinne die Annäherung. Linien, die sich schneiden, convergiren nach dem Winkel zu, divergiren aber oder laufen auseinander in der entgegengesetzten Richtung.

Conversation ist die gesellige Unterhaltung in feineren Kreisen. Conversiren heißt unterhalten, sich in geselligem Austausch gegen einander ergehen. Conversationston ist der Ton oder der Charakter einer solchen Unterhaltung. Diese kann nun sehr geistreich, aber auch recht herzlich abgeschmackt und langweilig sein. Ebenso kann sie schlicht und offen, aber auch verheuchelt, unehrlich und verlogen sein. Daß eine gute Conversation zu führen sehr schwierig ist, und einen gebildeten Mann ziert, ist keine Frage, aber darin hat Lessing gewiß Recht, daß es doch auch anerkannt wenig sei, bloß ein ehrlicher Kerl zu sein.

Conversationsstücke heißen die dramatischen Darstellungen, welche darauf berechnet sind, die ruhige Haltung und die Würde des höheren gesellschaftlichen Lebens zur Anschauung zu bringen. Meistens enden sie lustspielartig. Bekannt als Dichter solcher Dramen haben sich besonders gemacht: die Prinzessin Amalie von Sachsen, Bauernfeld in Wien, und Töpfer in Hamburg.

Convertiten, conversi (conversio, Bekehrung), hießen seit dem 6ten Jahrhundert solche Mönche, die als Erwachsene durch feierliche Gelübde sich zum beständigen Bleiben im Kloster verpflichteten, und welche sich daher von den Nutritis oder den von Jugend auf im Kloster gewesenen, unterschieden. Jetzt nennt man Convertiten diejenigen, welche sich von einer Religionspartei zur andern wenden. Einfache Conversion ist gestattet, und von dieser Freiheit haben denn auch unzählbare Menschen, meistens höhern Standes, Gebrauch gemacht, indem sie von der einen christlichen Secte zu der andern übertraten.

Convex s. Concav.

Convexität, die Erhebung einer Fläche in kugelartige Form.

Convict, auch Convictorium heißt die auf mehren Universitäten bestehende Einrichtung, daß unbemittelte Studenten entweder für einen sehr geringen Preis oder umsonst in Gemeinschaft mit einander speisen. Auf einigen Hochschulen ist dies Institut abgeschafft und dahingegen ein demselben ungefähr entsprechendes Stipendium eingerichtet.

Convolut, ein zusammengebundenes Paket Schriften.

Convoy heißt im Seewesen eins oder mehrere Kriegsschiffe, welche eine Kauffahrteiflotte begleiten, um sie gegen feindliche Angriffe oder Seeräuberüberfälle in Schutz zu nehmen. Die englischen Kauffahrer müssen sich den von der Regierung angeordneten Convoys anschließen und den Signalen derselben unbedingt bei strenger Strafe Folge leisten. Im Landkriege ist der Convoy ein Transport von Kriegsbedürfnissen. Es gehört große tactische Kenntniß dazu, einen solchen Convoy zu bedecken und zu schützen. Selbst Ziethen mußte ein ihm anvertrautes Convoy von den Oesterreichern angegriffen und gesprengt sehen.

Convulsion, Verrenkung, Krampf.

Convulsionaires nannte sich eine verrückte Jansenistenpartei, die sich im Jahre 1730 bildete, ihre Versammlungen auf dem Kirchhofe des heiligen Medardus, in einer Pariser Vorstadt hielt, und sich hier in allerhand tollen Grimassen, Reden, Gebeten und Prophezeihungen erging, an die sie selbst glaubten, doch aber auch anderweitig einigen Glauben fanden. Nach und nach wurde diese religiöse Clique immer wahnsinniger, und die Betenden fielen in Convulsionen, in welchen sie sich stachen, bißen, mit Fußtritten regalirten, um der Frömmigkeit nachzuhelfen, bald sich auch aller Schaam entäußerten und die Geheimnisse der Menschennatur aufdeckten, bis denn endlich die Regierung den Skandal nicht mehr dulden konnte und den Kirchhof 1732 zumauern und von Soldaten bewachen ließ, worauf die

Convulsionaires Erde von demselben entwendeten und diese mit sich herumtrugen. Die Drohung des Königs, diejenigen, welche den öffentlichen Skandal weiter fortsetzen würden, in's Gefängniß werfen lassen zu wollen, that dem Unwesen wenig Abbruch. Uebrigens kommen im Gefolge der Religion sehr häufig in der Geschichte solche Convulsionen vor; sehen wir sie doch, wie bei den christlichen Methodisten, so bei den Derwischen des Islam.

Conz (Karl Philipp), Dichter und Uebersetzer, ward zu Lorch in Würtemberg am 28. October 1682 geboren, studirte zu Tübingen Theologie, ward hier dann Repetent und darauf Professor der classischen Literatur, als welcher er auch am 20. Juni 1730 gestorben ist. Er hat eine Uebersetzung des Aeschylus geliefert, auch mehre Gedichte verfaßt, welche in mehren Sammlungen herausgegeben sind.

Cook (James), der Weltumsegler, wurde am 6. Nov. 1728 zu Morton in der Grafschaft York, geboren, war bis zu seinem dreizehnten Jahre bei seinem Vater, der ein unbekannter Bauer war, der sich genöthigt sah, seinen James auf einem schlechten Kohlenschiff zu verdingen, worauf denn der Knabe sieben Jahre hindurch Seereisen machte, und sich, zum Schiffskoch avancirend, zu einem praktischen Seemann auszubilden begann. Als Gehülfe eines Steuermanns setzte er seine mathematischen und nautischen Studien fort und war bei mehren militairischen Expeditionen zugegen. Im Jahre 1759 wurde er Schiffsmeister auf einem Schiffe, das zu der Flotte des Admirals Saunders gehörte, der den Muth wie die Einsicht C.'s mehrfach zu bewundern Gelegenheit hatte. Als der Friede abgeschlossen war, blieb er an der Küste Nordamerikas und erhielt hier (1764) den wichtigen Auftrag, Neu-Foundland aufzunehmen. Bis in's Jahr 1767 entledigte er sich dieses Auftrages mit der größten Geschicklichkeit; doch hatte er das Unglück, sich auf der Jagd den Daumen abzuschießen. Er ging nun nach London und lebte hier in wissenschaftlicher Zurückgezogenheit, bis er commandirender Schiffsmeister wurde. Als die Regierung im Juli 1772 zur Untersuchung des Südmeers die Schiffe Resolution und Adventure ausgerüstet, bestieg er mit den beiden Forster das erstgenannte Fahrzeug als Chef der Expedition. Ueber den Wimpeln dieser Schiffe schien ein glücklicher Stern zu walten, denn sie entgingen nicht blos den wüthenden Tropenkrankheiten, sondern auch den sie im Weltmeere mit Zermalmung bedrohenden Eisbergen, und landeten glücklich am Cap, nachdem sie acht und zwanzig Monate auf den Fluthen umhergeschaukelt waren. Nach seiner Rückkehr wurde C. zum wirklichen Capitain auf der Flotte ernannt und beim Hospital zu Greenwich angestellt. Als es sich jedoch herausgestellt hatte, daß die Expedition des Capitains Philipps, zur Untersuchung der nördlichen polarischen Gewässer, im Grunde ganz erfolglos geblieben war, und man nun demjenigen, der die Durchfahrt aus der Südsee in das atlantische Meer finden würde, 20,000 Pfund Sterl. zugesagt hatte, die man um 500 zu vermehren gelobte, wenn es Jemandem gelingen würde, sich bis auf Einen Grad dem Pole zu nähern, da war der muthige Seemann wieder entschlossen, die gefahrvolle aber ehrenvolle und wenn sie glücken sollte, Geld und Ruhm spendende Unternehmung zu wagen, und stach denn im Juli 1776 mit 2 Schiffen, wovon eins er, ein anderes Capitain Clarke führte, in See, verließ am 9. November desselben Jahres das Cap, besuchte Neu-Holland, Neu-Seeland, die Gesellschaftsinseln, entdeckte die Meerenge zwischen Asien und Amerika, ward von Eisschollen, die thurmhoch emporragten, rings eingeschlossen, mußte versuchen, längs der sibirischen Küste weiter vorwärts zu bringen und entdeckte, nachdem er diesen Versuch wieder aufgegeben, eine Inselgruppe, deren Bewohner mit den Otaheitern eine große Aehnlichkeit hatten, die Sandwichsinseln. Von den Eingebornen wohl aufgenommen, beeilte er sich, als der Vordermast seines einen Schiffes verloren gegangen war, zu dieser Inselgruppe zurückzukehren. Aber jetzt schienen die Bewohner wie umgewandelt, beleidigten seine Leute und stahlen ihm sogar ein Boot.

Als er nun, entrüstet über eine solche Schaamlosigkeit, mit mehren Matrosen bewaffnet ans Land fuhr, um sein Eigenthum zurückzufordern, und, ehe er noch den Häuptling der Wilden aufgesucht, neuerdings von ihnen beleidigt ward, befahl er im höchsten Zorn, Feuer auf die Horde zu geben, fiel aber, als ein Opfer der Volksjustiz von Owaihi, und ward, schon todt, in Stücken zerrissen. So endete der große Entdecker sein rastloses und tadelfreies Leben, am 4. Februar 1779.

Cooksarchipel heißt die von Cook entdeckte Inselgruppe, die zu Australien gehört und im großen Ocean liegt. Es sind die einzelnen Inseln Korallenriffe, und haben fast durchgehends kein Wasser, welches jedoch durch die Milch der Cocuskerne ersetzt wird. Der Flächeninhalt sämmtlicher Inseln beträgt etwa 50 Q.-Meilen. Die Bevölkerung ist etwa 50,000 Köpfe stark. Die Eingebornen gehören zur malaischen Rasse und haben zum Theil das Christenthum angenommen. Die größten dieser Inseln sind Manaia und Watin, beide sind so ziemlich dicht bevölkert.

Cooper (Sir Astley Paston), ein sehr berühmter englischer Wundarzt, geboren zu Brooke in der Grafschaft Norfolk am 23. Aug. 1768, kam, schon früh für das Fach begeistert, das er nachher so ausgezeichnet pflegte, in seinem funfzehnten Jahre nach Yarmouth zu einem Apotheker, ging aber schon 1784 nach London, wo er sich als Wundarzt am Guyshospital ausbildete, studirte 1787 einige Zeit in Edinburg, wurde dann Prosector und Hülfslehrer am Thomashospital, dann wieder Wundarzt im Guyshospital. Im Jahre 1792 ging er nach Paris, wo er Desault am Hôtel de Dieu hörte und Ehrenmitglied des französischen Nationalinstituts wurde. Nun erst trat er in London als Privatpracticant auf und machte bald ein solches Aufsehen, daß man seine jährliche Einnahme auf ungefähr 15,000 Guineen anschlagen konnte. König Georg IV. ernannte ihn zum Leibarzte und Baronet. Ebenso ward er 1837 Leibarzt der Königin Victoria. Er starb an der Brustwassersucht am 12. Febr. 1841. Er war ein sehr liebreicher und angenehmer Mann im Aeußern; von seiner großen wundärztlichen Befähigung zeugen seine Schriften, die von den Wundärzten aller Länder mit Eifer studirt werden.

Cooper (James Fenimore), berühmter amerikanischer Romanschriftsteller, ward zu Buslington am Delaware 1789 geboren, ward in Yale-college zu Newhaven erzogen, ging sechszehnjährig zur See, verheirathete sich später, und gab sich von nun an ganz der Pflege der Dichtkunst hin. Kränklichkeit veranlaßte ihn später zu einer Reise auf's europäische Festland, von wo er nach England übersetzte, diesen Aufenthalt aber mit Frankreich vertauschte, wo er von 1826—1829 als Consul der Vereinigten Staaten in Lyon angestellt war. Er reiste dann nach Deutschland, blieb bis 1830 in Dresden, machte sich dann nach der Schweiz und Italien auf und kehrte nun 1831 nach den Vereinigten Staaten zurück. Seine Romane sind durchweg höchst anziehend und spannen fast bis zum Schluß auf großartige Weise. Das vorzüglichste unter seinen Werken ist der Letzte der Mohikaner, in welchem auf die hinreißendste Art das Leben der Natursöhne Amerika's in ihren undurchdringlichen Wäldern verklärt wird. Seine Romane sind in fast alle gebildeten Sprachen übersetzt. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften erscheint in Frankfurt.

Cooperiren, gemeinschaftlich wirken.

Coordinaten sind zwei oder drei zusammenhängende Größen, welche die Lage eines Punktes bestimmen.

Copal, ein Baumharz, das dem Bernstein an Härte gleicht, und, in's Feuer gehalten, wohlriechend duftet.

Copeke, auch Kopeke geschrieben, eigentlich Kopeika, welches im Russischen einen Spieß bedeutet, ist eine russische kupferne Münze, von denen 100 auf einen

Rubel gehen, hat also ungefähr einen Werth von 3 Pfennigen. Auf der einen Seite dieses Geldstücks ist der Ritter Georg mit dem Spieße abgebildet, woher es wahrscheinlich auch seinen Namen hat.

Copernicus (Nicolaus) ward in der preußischen Stadt Thorn den 19. Febr. 1473 geboren, wo sein Vater Bürger war. Seine Mutter war die Schwester des Bischofs von Ermeland, Waßelrod von Alten. C. ward auf der Schule zu Thorn erzogen, studirte in Krakau Medicin, promovirte in dieser Wissenschaft zum Doctor, warf sich nebenher auch eifrig auf Mathematik und Astronomie, zu denen ihn der Ruhm und das Beispiel des Regiomontanus besonders hinzog. In seinem 23. Jahre ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien, hörte in Bologna die Vorträge des Dominicus Maria, erwarb sich das Vertrauen dieses damals so berühmten Lehrers, ging, mit einem großen Schatz von Kenntnissen bereichert, nach Rom, dem damaligen Mittelpunkt alles Wissens und aller Kunst, wo er selbst Vorträge über mathematische Gegenstände hielt, die ihn sehr berühmt machten, kehrte aber nichtsdestoweniger in sein Vaterland zurück, um hier am Dom zu Frauenburg Canonicus zu werden. Jetzt theilte er seine Zeit zwischen die Ausübung seiner Amtsfunctionen und eifriges Studiren der Himmelskörper. Im Jahre 1521 sandte ihn sein Capitel in Münzangelegenheiten nach Graudenz. Dennoch gedieh nach und nach sein System zur Vollendung. Schon seit 1507 hatten ihn die Gedanken lebhaft ergriffen, daß für die Bewegungen der himmlischen Körper ein einfacheres Erklärungsprincip aufzustellen sei, als das bisher angenommene, wodurch die Erde als unbeweglich vorausgesetzt war, und das bedeutende Auctoritäten für sich hatte. C. überzeugte sich durch fortgesetzte Vergleichungen der astronomischen Beobachtungen, so wie durch das Nachlesen der älteren Schriftsteller, von denen namentlich Aristarch behauptet, daß sich die Erde in einem schiefen Kreise um die Sonne drehe, und dabei täglich um ihre Achse: daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt, und die Erde, wie Mars und Venus, ein Planet sei, und daß alle Planeten in bestimmter Ordnung um die Sonne laufen. Als ihm die Einfachheit und Richtigkeit dieses Gedankens vollkommen zur Ueberzeugung geworden war, verfaßte er 1530 sein Werk „de orbium coelestium revolutionibus libri VI“ (Sechs Bücher über die Umwälzungen der Himmelskörper), welches zu Nürnberg im Jahre 1543 gedruckt wurde. Schon im selben Jahre starb er, am 11. Juni, hoch betagt, nachdem ihm die letzten Tage seines Lebens durch Befeindungen getrübt und verbittert waren.

Capiazo ist 1) der Name einer Provinz in Chile, 2) die Hauptstadt derselben Provinz, 3) ein Fluß, der sie durchströmt, 4) ein vulkanischer Berg in den Cordilleras.

Copet im Canton Waadt, am Genfersee, eine Herrschaft nebst einem Städchen und Schloß, wo der Minister Necker, als er eingesehen, daß den Finanzen Frankreichs dem Volke gegenüber, das strenge Rechenschaft forderte, nicht mehr zu helfen sei, sich mit seiner gleichfalls berühmten Tochter, der Frau von Staël-Holstein, niederließ und ein beschaulich-kunstsinniges Leben führte.

Copie, Abschrift im Gegensatz zum Originalconcept. Copiist, Abschreiber.

Copula (lat. bedeutet Band), ist in der Sprachlehre der Ausdruck des Verhältnisses, in welches in einem Urtheile Subjekt und Prädikatbegriff gesetzt werden. Die Copula ist demnach die Bindung beider Hauptelemente des Urtheils zu einem Gedanken.

Copulation wird Veredlung des Obstbaums genannt, welche der Pfropfung vorangeht. Auch nennt man die weihende Verbindung des Eheverhältnisses durch den Pfarrer wol so.

Coquet, eroberungs- oder gefallsüchtig, wird meistens nur von Frauenzimmern, die nach der Gunst oder der Bewunderung des Mannes trachten, gesagt;

doch giebt es auch männliche Coquetten, die sich von jenen nur durch einegrößere Widerlichkeit unterscheiden.

Coquetterie, Gefallsucht. Der Ausdruck soll, wie coquet, erst unter der Katharina von Medicis aufgekommen sein, was gar nicht unwahrscheinlich ist.

Coram, lateinische Preposition, hat die Bedeutung vor, in Gegenwart, wie cantabit vacuus coram latrone viator, d. h., ein Wanderer, der nichts bei sich hat, wird vor dem Räuber, der ihn plündern will, einen Gesangsvortrag halten, um ihn abzufinden. Jemanden coram nehmen, ist eine scherzhafte Redensart, welche bedeutet: Jemandem zusetzen, ihn, wie man auch wol sagt, in's Gebet nehmen.

Corbière (Jacques Joseph Guillaume Pierre, Graf von), ein schlechter Minister in Frankreich, während der Restauration, für die er freilich eben sehr gut paßte, wurde im Jahre 1767 zu Amanlis bei Rennes geboren, sollte erst Priester werden, wozu er vielleicht nicht ganz ungeeignet war, studirte jedoch die Rechte und ward Advokat in Rennes. Seine Frau, welche von Lechapelier, dem Präsidenten der constituirenden Versammlung verwittwet war, brachte ihm ein erkleckliches Vermögen zu, und dieses unterstützte ihn wieder so in der öffentlichen Meinung, daß er Präsident des Generalconseils im Departement Ille und Villaine wurde, welches Departement ihn auch 1815 zum Abgeordneten wählte. Weil ihm das Ministerium eine andere nachgesuchte Stelle abgeschlagen hatte, wurde er ein wüthender Oppositioneller, declamirte bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit für die Preßfreiheit, für Ersparungen im Haushalt des Staats u. s. w. Doch vergaß er nicht, mit dem Thron zu liebäugeln, indem er die freisinnigen und deshalb hier mißliebigen Kammerabgeordneten verfolgte, auf alle individuelle Freiheit losschimpfte und die Wiedereinführung der Censur anrieth, weil, wie er sagte, die Deputirten erst gut würden, wenn das Ministerium monarchisch und die Blätter geknechtet seien. Der Hof konnte doch diesen so liebreichen Freund nicht unbelohnt lassen, und C. mußte 1820 ein wenig Minister werden. Der öffentliche Unterricht, wofür er das Portefeuille anfänglich führte, war ihm viel zu freisinnig, und er gab deshalb sofort, zur größeren Ehre der Volksdummheit, einer großen Menge von Lehrern den Abschied. Im Jahre 1821 war der eifrige Freund der Barbarei Minister des Innern, und hatte auch hier wieder einen ausgedehnten Wirkungskreis für seine Weltverbesserungspläne. Er war es denn auch, der ganz hauptsächlich die Aufhebung der Nationalgarden und die Auflösung der Deputirtenkammer im Jahre 1827 veranlaßte. Als er so außerordentlich gemeinnützige Handlungen gethan, stieg er mit Würde aus dem Ministercabinet; doch warf ihm der aufmerksame Monarch sogleich den Staatsministertitel und die Pairswürde nach. Der Julidynastie wollte der Bourbonendiener nicht huldigen, ward aus der Liste der Pairs daher ausgestrichen, und lebt jetzt, wenn er nicht in seiner Unbedeutendheit verstorben ist, auf seinem Landsitz bei Rennes, seine Zeit mit der Completirung einer antiklassischen Bibliothek recht nutzlos verbringend.

Corday d'Armans (Marie Charlotte), ein schwärmerisches Mädchen, das, weil sie ihr unglückliches Vaterland durch den Tod eines einzelnen Mannes retten zu können wähnte, den Dolch in die vereiste Brust Marats, des blutgierigsten Convents-Deputirten, stieß. Sie war die Tochter eines Edelmannes, ward 1769 zu St. Saturin in der Nähe von Caen geboren, war eine sehr liebreizende Jungfrau, ernst und sinnig, und den Wissenschaften mehr hold, als den rauschenden Freuden der Welt, studirte den Plutarch und den Rousseau, ward von der Revolution ergriffen, erschreckt aber, als jenes aristokratische Blut in dunklen Strömen durch die pariser Straßen lief. Vielleicht hatte Charlotte in jener Mordzeit einen jungen Mann kennen und lieben gelernt, und dieser war später das Opfer einer Maratschen Intrigue geworden und hatte meuchlings sterben müssen. Möglich, daß

solche Umstände, welche allerdings erzählt, aber vollständig nicht verbürgt werden, das Messer schärfer schliffen, das sie auf den verhaßten Tyrannen zucken wollte; möglich aber auch und noch glaublicher, daß die fromme Jungfrau aus reinem Enthusiasmus, in den sich kein Privatinteresse, kein Rachegefühl versteckte, die antike That ruhmvoll beging. Ihre Bekanntschaft mit mehren Girondisten, die sich zu ihrem Vater geflüchtet hatten, mogten ihren blutigen Plan befestigen und die stille Billigung, die in dem Haß dieser Parteimänner lag, ihn heiligen und weihen. Als sie für eine alte Kammerfrau gesorgt, und von ihrem elterlichen Hause Abschied genommen hatte, trat sie die Reise nach Paris an, in der jetzt festen Absicht, Marat oder Robespierre dem Tode zu weihen. In der Hauptstadt der Welt kam sie an am **1. Juni 1793.** Zufällig fiel ihr eine Nummer des von Marat ausgegebenen „Volksfreundes" in die Hände, aus welchem sie ersah, daß der fanatisirte Revolutionair noch **200,000** Köpfe verlangte, und dann erst die Umwälzung für geschlossen erklärte. Nun war sie entschieden, diesen unermeßlich wilden Plan durch die Zerstörung des Lebens seines Schöpfers zu vernichten. Im Convente, wo sie öffentlich ihre That vollziehen wollte, erschien jedoch Marat einer Unpäßlichkeit wegen, die ihn das Zimmer zu hüten zwang, nicht, und sie wankte schon fast wieder und wandte ihren tödlichen Groll gegen Robespierre, der an allen Sitzungen Theil nahm. Endlich schrieb sie doch Marat ein Billet, worin sie um Audienz bei ihm bat, und wichtige Aufschlüsse über contrarevolutionaire Bewegungen in ihrer Heimathsgegend verhieß, auch dem Conventsdeputirten mit furchtbarer Ironie angelobte, daß sie ihm Gelegenheit bieten wolle, sich um Frankreich verdient zu machen. Sie wanderte am Morgen, nachdem Abends zuvor dieses Schreiben befördert war, in die Wohnung ihres Opfers, das selbst die Thüre zu öffnen befahl, und nun, von seiner Badewanne aus, die er so eben verlassen wollte, neugierig blinzelnd das hübsche, sanfte Mädchen auf sich zutreten sah. Charlotte eröffnete nun das Gespräch mit jenen Bewegungen und Versammlungen zu Calvados und begann dann eine Aufzählung der Namen von Personen, die an jenen Zusammenkünften Antheil genommen hatten. Listig nickend hörte freundlichen Blicks der Conventsdeputirte ihren Vortrag an, und schrieb die Namen, welche sie hersagte, bedächtlich auf einen Zettel, während er murmelte, daß diese alle ihrem Schicksale auf der Guillotine nicht entgehen sollten. Da schmiegte sich unter dem Busenstreif die kleine Hand des begeisterten Mädchens fest um das Heft ihres Messers, und herausfahrend drang es gleich darauf tief in die Brust Marats ein, daß er im nächsten Augenblick mit dem Seufzer: „ach meine Freundin, mir das? ich sterbe," verscheidend zusammensank. Die hereinstürzenden Hausgenossen fanden Charlotte in der Haltung einer ruhig Sinnenden über den Todten gebeugt dastehen, nicht der plötzlich hereinbrechenden Reue, die sich an die rasche That des Verbrechers so schnell anhängt, weichend, sondern stolz, kalt, im Bewußtsein einer gerechten Strafverhängung, wie die Nemesis, die aus erhabener Nothwendigkeit, nicht aber aus Feindschaft und Ungunst Richtende. Man mißhandelte sie, aber sie blieb ruhig und kalt und beantwortete dem herangetretenen Polizeiofficier alle Fragen wahrhaftig und mit Würde. Auf ihrem Wege ins Gefängniß aber brach ihr Muth, als sie sah, wie das Volk, statt in ihr eine Retterin zu gewahren, sie mit Gewalt seiner Wuth opfern wollte, und als gar die militairische Gewalt gegen den Pöbel einschreiten mußte, um sie zu schützen, da sank sie in Gram und Ohnmacht seufzend zusammen. Ein leidenschaftlich aufgeregter Jüngling wollte für sie sterben und starb vor ihren Augen, aber ohne sie zu retten, unter den Händen des rasenden Volkshaufens. Im Kerker schrieb sie sogleich einen Brief an ihren Vater, worin sie ihn bat, ihr den gethanen Schritt liebreich zu verzeihen, und einen andern an den Girondisten Barbaroux (dem sie vielleicht ihre Zuneigung geschenkt hatte), in welchem sie ihre Freude aussprach, bald mit den Helden des Alterthums im Elysium vereinigt zu werden.

Am 17. wurde sie vor Gericht gestellt, wo sie ihre Fassung nicht verlor, sondern mit Freimuth ihre Schuld bekannte, aber ihr Blutvergießen durch das wilde Wüthen Marats zu rechtfertigen suchte. Als sie gefragt wurde, ob sie auch schwanger, erröthete sie sittsam, aber sagte mit hohem Stolz: „ich habe noch keinen Mann gefunden, der meiner Liebe würdig gewesen wäre, so lange Marat lebte.“ Das Gericht, das sie mit Achtung und Interesse behandelte, gab ihr den Advokaten Chaveau-Lagarde, der auch für die Königin aufgetreten war, zum Defensor; aber obgleich dieser Redner ihre Seelengröße mit Begeisterung hervorhob, ward sie zum Tode verurtheilt. Sie hörte die Strafsentenz mit Gleichmuth an und ließ sich am Abende desselben Tages, in einen rothen Mantel gehüllt, ruhig zur Guillotine führen. Die schnöde Berührung des Henkers suchte sie, von Schaam glühend, zurückzuweisen. So fiel denn das jugendliche Mädchenhaupt, das einen des Alterthums würdigen Entschluß zur Ausführung zu bringen vermogte, mitten im Glanz der Schönheit und Jugend. Der rohe Henker wies das gefallene Haupt dem Volke, und besudelte es sodann durch eine schallende Ohrfeige, die nach einer vielbesprochenen und sogar ärztlich bestätigten Erklärung, noch einmal in die erblaßten Wangen das Roth des Zorns und der Schaam zurückgerufen haben soll. Die Stimme des Adam Lux, des Abgeordneten von Mainz, erscholl während dieser Frevelthat: „sie war doch größer als Brutus.“ Diesen erhabenen Nachruf, diese unsterbliche Grabschrift, Charlottens Manen geweiht, büßte der kühne Mann kurz darauf mit dem Tode.

Cordeliers, zu deutsch Stricktäger, hießen in Frankreich gewisse Mönchsorden, die zu den Franciskanern gehörten. In der französischen Revolution hießen die Mitglieder eines politischen Clubs Cordeliers, welcher sich 1790 constituirte und aus solchen Mitgliedern der Jacobinerclubs bestand, welche sich im Extrem der Revolution bewegten und von einer Mäßigung auf der Bahn derselben Nichts wissen wollten. Zu diesen Cordeliers gehörten Marat, Danton, Camille Desmoulin, die den Club zu großem Ansehn brachten und wovon der Letztgenannte ein Volksblatt, „der alte Cordelier“ betitelt, herausgab. Meistens waren die Jacobiner mit den Cordeliers im Krieg, jedoch weniger um politische Fragen als um die Interessen ihrer Chefs und Führer. In der Sitzung des Clubs vom 22. Mai 1793 wurde die Vernichtung der Schreckensherrschaft vorbereitet. Der Club zerfiel nicht allein bald mit seinen eignen Tendenzen, indem er nach und nach schwankend wurde, und dem Liberalismus verfiel, sondern er verlor auch nach der Hinrichtung Dantons allen Einfluß und seine frühere Bedeutung fast ganz, und es war daher für die Weiterbildung des Volksaufstandes von keiner Erheblichkeit, als er in den letzten Zeiten des Convents mit den übrigen geschlossen ward.

Cordilleras bezeichnet in seiner Bedeutung als Kettengebirge verschiedene Berggruppen. Vorzugsweise heißen jedoch die Gebirge in Chile, Peru und Quito Cordilleras oder Cordilleras de los Andes. Später dehnte man den Namen Cordilleras oder Andes auf das ganze amerikanische Gebirgssystem aus. Diese Cordilleras bilden ein gegliedertes Hochgebirge, welches sich von den Mackenziemündungsplatten Nordamerikas bis zum Cap-Forvard Südamerikas in einer Länge von 1900 Meilen erstreckt und, den Westküsten angelagert, auf einer Basis von 216,000 Q.-Meilen erhebt. Die Breiten-Ausdehnung beträgt 10 bis 20 Meilen. Die einzelnen Gruppen der Cordilleras sind von Süden nach Norden: Die Cordilleras von Patagonien mit dem 11600 Fuß hohen Nevado von Corcomado; die Cordilleras von Chile; die von Peru mit dem 23600 Fuß hohen Pik von Sorata; dann folgen die Cordilleras von Quito, worunter der Chimborasso 201,000 Fuß hoch; darauf die Cordilleras von Neugranada; die von Nordamerika, die mit der Vulkanenreihe von Guatemala anfangen; nach ihnen folgen die Cordilleras

von Mexiko; dann die sogenannten östlichen Cordilleras; darauf die sogenannten Central-Cordilleras; die sogenannten West-Cordilleras oder nordamerikanischen Seealpen. Der Inhalt dieser unermeßlichen Gebirgsreihe ist reich an metallischen Schätzen, als Silber, Gold, Platina u. dgl. Eine reiche Natur sprießt auch auf ihren Höhen und in ihren Thälern; nie versiegende Quellen rieseln von ihren schneeigen Wolkengipfeln befruchtend und belebend herab.

Cordon, eigentlich eine Schnur, Fangschnur, demnach denn figürlich eine Aufstellung von Truppen, die eine ununterbrochene Linie bilden. Ein solcher Cordon wird entweder zum Schutz eines Landes gegen epidemische Krankheiten, oder zur Deckung gegen einen möglichen feindlichen Einfall gezogen. Doch verwirft die neuere Kriegskunst den letzten militairischen Cordon und weist ihn als unpraktisch nach. Auch gegen die Choleracordons hat sich wenigstens die öffentliche Meinung laut genug ausgesprochen.

Cordova, Stadt in Andalusien, Königreichs Spanien, liegt am Guadalquivir, amphitheatralisch am Abhange eines Gebirges erbaut, umgeben von imposanten Thürmen und hohen Mauern. Die Stadt ist sehr alt und hat theils die Mauren, theils die Römer zu Erbauern. Die Häuser sind auch zum großen Theil zerfallen oder doch baufällig geworden, und an vielen Stellen findet man Gärten da, wo der Harmonie wegen ein Haus stehen müßte, und auch wohl gestanden hat. Die Stadt hat 36000 Einwohner, welche statt des früher hier blühenden Groß-Handels jetzt nur noch Krämerei treiben, und wenig Manufacturfabriken unterhalten. Ehemals war das hier verfertigte Corduan sehr berühmt und ward in alle Welt verschickt. Der Pferdehandel ist dagegen hier noch sehr im Schwung und man findet hier das schönste Gestüt in ganz Spanien, welches sich im Pallast der alten maurischen Könige befindet.

Cordova (Don Luis Fernandez de), Generallieutenant in spanischen Diensten, ward zu Cadix im Jahre 1799 geboren, trat 1811 als Cadet bei der Garde ein, wurde 1819 Officier, und trat schon 1820 in den Generalstab bei den Truppen ein, die in Los Cabezas die Constitution von 1812 ausriefen. Er, ein Feind der Constitutionellen, bewirkte, im Einverständniß mit dem Könige, den Aufruhr der Garde am 7. Juli 1822; allein dieser mißglückte, und C. entkam nur mit genauer Noth nach Paris. Später schlug er sich zur sogenannten Glaubensarmee unter Quesada in Navarra, bis die Franzosen eingerückt waren, worauf er in das Hauptquartier des Herzogs von Angoulème geladen ward. Darauf organisirte er ein Corps von Spaniern, das der französischen Armee als Avantgarde voranzog. Der König, der nicht blos an seiner absolutistischen Gesinnung, sondern auch an seinem geschmeidigen Benehmen und seinen spaßhaften Einfällen Geschmack fand, ernannte ihn zum Lohn für seine Dienste zum Beamten im Ministerium des Auswärtigen, und schützte ihn selbst gegen seinen Justizminister vor dem Verdacht des Liberalismus, der auch wirklich sehr ungegründet war. Im Jahre 1825 ward er Gesandtschaftssecretair in Paris, mußte diesen Posten aber, auf welchem er sich doch mit einigen spanischen Liberalen gemein gemacht hatte, wieder aufgeben, um Geschäftsträger in Kopenhagen zu werden (1827). Von hier ging er heimlich nach Madrid, beschwichtigte aber den gerechten Zorn Ferdinands VII. über diesen verwegenen Schritt durch einen Witz, der ihm nicht bloß Vergebung, sondern sogar das Amt des außerordentlichen Bevollmächtigten in Berlin eintrug. So belohnen die Könige das wahre Verdienst! Im Jahre 1830 war er unterwegs nach Italien, ging aber bei der Nachricht von der Julirevolution nach Spanien, das er indeß, da er Calomarde's Verdacht auf sich gezogen, wieder zu verlassen gezwungen wurde. Nun zog er das Schwert wieder, und stellte sich an der Grenze in die Reihen der Feinde der Constitution, machte sich dann nach Italien auf, und begab sich erst im Winter 1831 auf seinen Posten nach Berlin zurück. Als er gegen

Ende des Jahres 1832 zum Gesandten in Lissabon ernannt war, unterstützte er aufs Eifrigste die Sache Dom Miguels, machte sich aber später diesem Usurpator, wie dem spanischen Prätendenten Don Carlos so verdächtig, daß er es gerathen fand, sich ganz an die Sache der Königin Isabella anzuhängen. Er commandirte nun eine Zeitlang in der Nordarmee, machte sich dann bei der Regentin persönlich beliebt, und ward zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt. Doch war ihm das Kriegsglück so wenig hold, wie seine Truppen: seine Unternehmungen mißglückten alle, theilweise wohl durch eigne Verschuldung, und er nahm seine Entlassung, begab sich nach Frankreich, wo er sich für die neue Ordnung der Dinge zu interessiren heuchelte, ja sogar die Constitution beschwor. Nach Spanien zurückgekehrt, gab er sich viele Mühe, von den Exaltados als einer der Ihrigen angesehen zu werden, brachte es aber doch dahin, daß Pampluna ihn zum Abgeordneten in die Cortes wählte, wo er sich aber höchst ungeschickt benahm, und es gleichzeitig mit allen Parteien verdarb. Später, im Nov. 1838, schloß er sich mit Narvaez einer zwischen Moderados und Exaltados die Mitte haltenden Partei an. Espartero's steigender Einfluß bewog ihn zur Flucht nach Lissabon, wo er am 29. April 1840 sein thätiges aber halt- und charakterloses Leben schloß.

Corduan ist eine aus Bock- und Ziegenfellen mit Galläpfeln gegerbte, feinnarbige, mit Oel geriebene, gesalzte und gekrispelte, auf einer Seite gefärbte Ledersorte, welche zu Schuhzeug und Buchbinderarbeit stark benutzt wird. Sie ist ähnlich dem Saffian oder dem maroccanischen Leder, aber weicher als dieses. Es stammt diese Fabrikation aus Cordova, wo sie ehemals stark betrieben wurde. Jetzt ist der levantische Corduan der berühmteste; doch bezieht man auch guten aus Spanien und Deutschland.

Corea heißt die lange Halbinsel zwischen China und den japanesischen Inseln. Sie wird begrenzt von der östlichen Tatarei, der chinesischen Provinz Quantrez, dem japanischen, chinesischen und gelben Meere, und erstreckt sich vom 34 bis zum 43. Grad der Breite und vom 142. bis zum 148. Grad der Länge. Die Eingebornen nennen diese Halbinsel Tio-cen-koak, die Chinesen Kao-li, aber auch Tscho-sim, die Japanesen Fakkusai, Tsiosyn oder Corey, woraus denn die Europäer wahrscheinlich Corea gemacht haben. Der Flächenraum von Corea hält 4000 Q.-Meilen. Der Norden der Halbinsel ist aber unbewohnt und unfruchtbar, wüst und felsig. Gegen Süden hin wird das Land immer angenehmer, und man beginnt immer ergiebiger Reis, Hirse, Hanf, Baumwolle und Seide zu bauen. Aus den Bergen gewinnt man reichlich Eisen, Blei, Gold und Silber. Der Handel der Bewohner ist nicht ganz unbedeutend. Ihr Oberhaupt ist Vasall von China.

Corelli (Archangelo), ein berühmter Violinspieler, ward zu Fusignano in Italien im Jahre 1653 geboren, zu Rom und Bologna musikalisch gebildet. Als er im Jahre 1706 eine Reise nach Deutschland machte, ward er am Hofe des Kurfürsten von Baiern als Musiker engagirt, gab seine Stelle jedoch auf, um in sein Vaterland zurückzukehren. In Rom gründete er eine musikalische Academie, und starb dann daselbst 1713. Seine Leiche ward im Pantheon beigesetzt.

Corinna, alte Dichterin, geboren in Böotien, Zeitgenossin und Nebenbuhlerin des Pindar (s. d.), den sie im dichterischen Wettkampf besiegt haben soll. Sie hatte bei den Alten den sonderbaren und gar nicht galanten Beinamen der Fliege.

Coris, die, die Erdkiefer, eine Pflanze, die man sehr gut zum Blaufärben benutzt.

Coriolanus (Cajus Marcius), erhielt den erstgenannten Beinamen von der Eroberung der den Römern feindlichen volscischen Hauptstadt Corioli, war ein großer römischer Kriegsheld aus der ersten Blüthezeit des Freistaats, und doch zugleich aus Haß und Rachegefühl ein Verräther an seinem Vaterlande, das er mit

der Waffe in der Faust, an der Spitze seiner geschworensten Feinde, zu erobern und zu vernichten gedachte. Seine großen Siege, mit denen er im Lande der Gegner Roms von Ort zu Ort flog, seine Klugheit und seine Tapferkeit in der Schlacht, hatten ihm die Herzen des römischen Volks mit Recht erworben. Aber patricisches Standesinteresse ließ ihn diese seine schönste Eroberung als unwerth von sich werfen, denn als in der Stadt eine Hungersnoth ausbrach und die Plebs verzagt und mißmuthig war, benutzte er ihre Noth, um an der Spitze der Patricier dem Volke wegen der von seinen Stammesgenossen abgezwungenen Vorrechte den Krieg zu erklären, ja er ging so weit, als die längsterwartete Getreidezufuhr von Sicilien angekommen war, alles Ernstes den Vorschlag zu machen, das Getreide nur unter der Bedingung unter die Plebejer zu vertheilen, wenn es auf sein Hauptrecht, das Recht auf den Schutz der Tribunen, verzichte. Die empörten Volkstribunen forderten ihn vor die Versammlung; der stolze Mann aber erschien nicht. Sie verurtheilten ihn darauf, von dem tarpejischen Felsen gestürzt zu werden, doch schützten ihn die Patricier gegen die Verwirklichung dieses Urtheils. Doch erschien er, wahrscheinlich auf den Rath seiner Freunde, vorgefordert, vor den Comitien, wo ihn die Tribunen der Tyrannei und des Strebens nach königlicher Gewalt bezüchtigten. Der Angeschuldigte aber verschmähte es nicht, von seinen großen Kriegsthaten zu reden, seine vernarbten zahlreichen Wunden zu entblößen, und das zu allen Zeiten von Theatercoups leicht hingerissene Volk brach in Zähren der Dankbarkeit aus. Dennoch wurde er, weil er unterlassen hatte, dem bestehenden Gesetz gemäß, die Beute an den Quästor abzuliefern, dagegen sie selbst unter seine Soldaten vertheilt hatte, mit Verbannung bestraft. Ueber dieses wohlverdiente Urtheil ergrimmte er, mied sofort die Stadt und ging zu den Volscern, den Erbfeinden Roms, die ihn mit Jubel und Entzücken aufnahmen, und die sich mit Freuden von dem Verräther verführen ließen, den augenblicklich zwischen ihnen und Rom bestehenden Waffenstillstand zu brechen. C., dem noch Attius als Nebenfeldherr gegeben wurde, zog in eiligem Marsch durch Latium, dessen Städte er alle eroberte, bis vor die Thore Roms, wo er sein Lager aufschlug und Anstalten zur Berennung seiner Vaterstadt machte. Den Römern entfiel nun der Muth, ebensosehr im Bewußtsein der Stärke ihres Gegners, welche noch die Rache erhöhen mogte, als ihrer eigenen Schwäche. Der Senat schickte eine demüthige Gesandtschaft an C., allein er entließ sie mit der schnöden Bemerkung, daß Rom erst alle die abgenommenen Plätze wieder herausgeben sollte, ehe er an den Frieden dächte. Dessenungeachtet zog eine zweite Deputation in das volscische Lager hinaus, ohne mehr auszurichten, als die erste. Selbst die Priester und Auguren traten vergeblich mit den Attributen ihres heiligen Amts flehend vor ihn, und es erreichte so denn die Verzweiflung der Bevölkerung den höchsten Grad. Da beschlossen die edelsten Frauen Roms, Veturia, die Mutter, und Volumnia, die Gattin C.'s, hinauszuwallfahrten, und so zu versuchen, das eiserne Herz des feindlichen Römers zu erweichen. Und es rührten den steifen Mann wirklich die Thränen der Weiber. Seine vor ihm niedergesunkene Mutter aufhebend und beruhigend gelobte er, das Vaterland zu meiden, und sein Heer von der Stadt zurückzuführen. Er hielt Wort, und soll nun, einer Sage nach, von den erzürnten Volscern ermordet sein, nach einer andern jedoch noch lange Jahre unter ihnen gelebt haben, oft als Greis seine Feindschaft gegen Rom beklagend, die herbe Verbannung verwünschend, und somit seinen Verrath büßend, bis er gestorben sei.

Cork, zweite Stadt in Irland, in der Grafschaft Cork. Die, wahrscheinlich von den Dänen, im 6ten Jahrhundert angelegte Stadt, hat 145,000 Einwohner, die der größern Mehrzahl nach zur katholischen Kirche gehören, und viele Eisenwaaren-, Segeltuch-, Leinwand- und Papierfabriken, sowie zahlreiche Brauereien beschäftigen, und namentlich auch einen starken Handel mit gepökeltem Rind-

fleisch treiben. Die Stadt besitzt eine protestantische, 7 anglikanische, 4 katholische und drei Methodistenkirchen. Der Hafen, welcher 3 Stunden unterhalb der Stadt liegt, hat eine schmale Einfahrt, ist sehr tief, und wird von zwei mit Kanonen besetzten Inselforts gedeckt.

Cormenin (Louis Marie de la Haye, Vicomte de), französischer Publicist und Abgeordneter, ward zu Paris aus einer alten französischen Adelsfamilie am 6. Jan. 1788 geboren, studirte die Rechte und ward Advokat, obwol er als Anwald öffentlich aufzutreten zu schüchtern war. Nachdem er seit 1800 Auditeur im Staatsrath gewesen, dann (1813) einem der Regierungscommissaire beigegeben war, welche Vorkehrungen zur Abwehr feindlicher Einfälle treffen sollten, ward er (1814) Maitre des Requêtes und als solcher Beisitzer des Staatsraths. Als Napoleon von Elba zurückkam, ging er jedoch ab, und begab sich nach Lille, wo er blieb, bis die Schlacht bei Waterloo geschlagen war. Von 1818 an wandte er sich, das Dichten, welches er früher ohne Erfolg versucht, aufgebend, dem Studium der Staatsverwaltungskunst zu und verfaßte mehre Schriften über die wichtigsten Fragen derselben. Im Mai 1828 wurde er von Orleans in die Deputirtenkammer gewählt. Seine Wirksamkeit in derselben beschränkte sich mehr auf ein treues Festhalten an seinen Grundsätzen, als daß er durch blendende Reden für dieselben zu gewinnen und hinzureißen suchte. Als 1830 die Abgeordnetenkammer aufgelöst war, wählte ihn Orleans wieder. Sein Staatsrathsamt legte er jetzt zu Gunsten seiner Stellung als Abgeordneter nieder. Die Wahl eines neuen Königs durch die Deputirtenkammer wollte er nach der Revolution nicht anerkennen, und entwickelte schriftlich sehr treffend, daß ein so bedeutungsvoller Act nur von dem Gesammtvolk in Urversammlungen auf dem Wege der Wahl hätte vorgenommen werden dürfen. Die neue Dynastie konnte ihn auch nicht gewinnen, wiewol sie sich viel Mühe gab; doch trat er bald wieder als Abgeordneter des Departements de l'Aisne in die Kammer ein. Hier hielt er häufig freilich nur kurze, aber gehaltvolle und kenntnißreiche Vorträge — als unbedeutender Redner: vom Blatte — wirkte aber während dieser Zeit bei weitem erfolgreicher durch seine geistvollen, scharfen und oft beißenden Aufsätze in Journalen und seine Brochüren. Was er über die Civilliste unter dem witzigen Titel „drei Philippiken" schrieb, hatte bestimmt ganz hauptsächlich die sehr praktische Folge, daß die Nation an ihrem Louis Philipp mehre Millionen sparte. Nicht minder hinderte er durch eine andre Schrift die Regierung daran, ihre unmäßigen Forderungen gegen den Staatsschatz geltend zu machen. Der Herzog von Nemours ging auch leer aus, als C. die Ungerechtigkeit einer Dotation für ihn in einer kleinen Brochüre nachgewiesen. Die Regierung griff er in einer Uebersicht des Budgets von 1830—1843 an und sie durfte einen Rechtfertigungsversuch zu machen nicht unterlassen, dem aber C. auch mit seiner siegreichen Feder entgegentrat. Wie ganz anders steht doch in Frankreich die Presse da, als in Deutschland. Dort horcht Volk und Regierung hoch auf, wenn sie das bedachte Wort spricht; hier schläft das Volk, und wenn die Presse in ihrer Wirksamkeit wie eine Mühle klapperte; dort wird erwogen und debattirt, der von der Presse gebotene Stoff lebendig aufgenommen und verarbeitet, dann tritt es in der öffentlichen Meinung als die unabweisbare Willensbestimmung der Nation heraus. Die loyalen Deputirten, die Organe dieses — dort — allmächtigen Willens, handeln einzig in dem, ihm entsprechenden Sinn, und der König — braucht nicht die Gewalt, denn die hat er nicht, aber er weicht der Macht der Nation. Hier verhallt, so sei es denn geklagt, manch gutes Wort nur dann nicht, wenn es mißliebig war, wenn es die, wie Pfähle in die Erde gerammten, Rechte der Krone, des Adels und der Geistlichkeit, der Büraukratie, zu verrücken versucht, wenn es für den Unterthan den Staat und das Staatsbürgerthum, Recht und Freiheit in Anspruch nimmt. Wol verfolgt man auch dort die Presse, aber alle Verfolgung

bleibt auf dem Rechtsboden, und meidet wenigstens den Schein des Unrechts, der Widergesetzlichkeit. Hier aber, wo schritt man nicht mit Willkür, mit sonnenklarer Beeinträchtigung der individuellen Rechte gegen die Schriftsteller aus; wie nahe der Zeit nach liegen uns nicht die Beweise? Nicht so ist es C. ergangen. Er lud den Haß der Machthaber auf sich, aber man hat trotz seiner männlichen Beharrlichkeit, mit der er der Freiheit anhing und dem Glanze der Regierungsgewalt trotzte, sich noch an ihn nicht getraut, blos weil man den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen wagt, um nicht die Nation zu veranlassen, ihn gewaltsam wieder zu erobern, da sie gezeigt hat, daß sie es kann. Wohin wäre C., der deutsche Publicist —?

Cornaro, eine sehr angesehene Familie Venedigs, aus der mehre Dogen und eine Königin von Cypern entsprossen. Ein Ludovico C. ist dadurch bekannt, daß er, der bis zum 40. Jahre sehr kränkelte, und darauf sehr mäßig zu leben anfing, in seinem 104. Jahre (1664) zu Padua starb, nachdem er ein Werk über den Gesundheitszustand des Menschen geschrieben hatte.

Cornea heißt die Hornhaut des Auges.

Corneille (Pierre), Schöpfer der französischen Tragödie, geboren zu Rouen, am 6. Juni 1608, machte in Folge eines etwas zweideutigen Liebesabenteuers seinen ersten Versuch im Drama mit dem Lustspiele Melite, welches 1629 zum ersten Male aufgeführt ward, und einen solchen Beifall fand, daß er sich zur Fortsetzung seiner dramatischen Arbeiten angespornt finden mußte. So erschienen mehre Lustspiele von ihm rasch auf einander, und alle wurden sie beifällig aufgenommen. Dann erschien im Jahre 1635 seine Medea, worauf ihn Richelieu, der immer Dichter im Solde hatte, die seine Pläne ausarbeiten mußten, auch engagirte. Dies Verhältniß dauerte indessen nicht lange, denn C. erlaubte sich eine wesentliche Aenderung in der Angabe des Ministers, die diesen so verletzte, daß er ihm die Weisung gab, sich nach Rouen zu begeben. Hier machte ihm, ziemlich zufällig, ein Herr von Chalons bemerklich, daß er, wenn er sich nunmehr vom Lustspiel zurückziehen wolle, er es doch einmal mit dem Trauerspiel versuchen möge, schlug ihm jedoch zugleich vor, ihm die spanische Sprache zu lehren, damit er spanische Muster zu studiren in den Stand käme. Der Dichter ergriff gleich diesen Plan mit Begeisterung, und schon 1636 machte sein Cid das größte Glück. Richelieu war der Einzige, der die allgemeine Bewunderung nicht theilte, und dies namentlich dadurch zeigte, daß er die Akademie um ein Urtheil über den Cid ansprach, auch den seltenen Tadel desselben mit Vergnügen anhörte. Unter seinen Trauerspielen verdienen noch hervorgehoben zu werden: „Der Tod des Pompejus," Cinna," „Nicomedes," Oedipus" und „Sertorius." Der Dichter endete sein ruhmvolles Leben am 1. Octbr. 1680, als Senior der französischen Akademie.

Corneille, (Thomas), Bruder des Vorigen, so wie dessen Verehrer und Nachahmer, ward geboren am 20. August 1625 in Rouen, bestimmte sich, durch den Glanz des Namens seines Bruders angelockt, für die Pflege der dramatischen Kunst. Er hat bis 42 dramatische Stücke geschrieben, doch haben sie höchst ungleichen Werth, und sind zum größten Theil wieder vergessen. Bedeutender war sein Verdienst als Sprachforscher, und er arbeitete mit mehren andern ein für die damalige Zeit sehr gutes Sprachwörterbuch aus. Er starb, in den letzten Jahren seines Lebens in gleich hohem Ansehen als Alter, zu Andelys, am 8. Dec. 1709. Gewöhnlich sind seine Werke denen seines berühmten Bruders angehängt.

Cornelia, eine edle Römerin, berühmt als die Mutter der Gracchen, und durch ihre wackere Erziehung derselben, war die Tochter des Publius Scipio Africanus, und verheirathet mit Tiberius Sempronius Gracchus, mehrmaligem römischen Consul und späterm Censor (177—163 vor Christo). Der älteste ihrer hochberühmten Söhne hieß Tiberius, der jüngere Cajus (s. Gracchus).

Cornelis (Cornelius), Cornelius von Harlem, geboren zu Harlem im Jahre 1568, großer niederländischer Maler, dessen schönstes Werk das Gemälde der Vorsteher der Schützengesellschaft ist, gestorben im Jahre 1638.

Cornelius, ein römischer Geschlechtsname, den viele berühmte Römer, wie Cinna, Scipio, Sulla, trugen. Die Familien, welche diesen Namen führten, waren theils patricische, wozu die Genannten gehörten, theils aber auch plebejische.

Corneliuskirsche (Cornelbaum, Cornelkirschbaum) heißt die Hornkirsche und ist eine hochrothe, länglichrunde Frucht, die einen säuerlichen Geschmack hat.

Cornelius Nepos s. Nepos.

Cornelius (Peter von), berühmter deutscher Maler, ward zu Düsseldorf im October des Jahres 1787 geboren, studirte die Anfangsgründe der Malerkunst auf der dortigen Akademie, schloß sich indessen bald dem so oft verkannten tiefern Geiste der ältern Meister an, und vermogte schon in seinem 12ten Jahre an der Kuppel der alten Kirche zu Neuß bei Düsseldorf eine Wandmalerei auszuführen, die noch jetzt die Aufmerksamkeit der Kunstkenner auf sich zieht. Seine spätern Zeichnungen zu Göthe's Faust und zum Niebelungenliede, die sämmtlich gestochen erschienen sind, beurkundeten seine reiche Phantasie, so wie sein eminentes Talent. Sein Aufenthalt in Rom, wo er sich namentlich an Overbeck anschloß, gab seiner künstlerischen Laufbahn eine entschiedene Richtung auf die antiken Muster. Er verfertigte mehre ausgezeichnete Arbeiten auf Bestellung, die ein bedeutendes Aufsehen machten, folgte jedoch der Einladung des Kronprinzen von Baiern, nach München zu kommen, hier neue Arbeiten auszuführen und die Direction der Malerakademie in Düsseldorf zu übernehmen (1819). Im Jahre 1825 schon berief ihn der König von Baiern als Director der Akademie nach München. Hier befinden sich denn die schönsten Monumente seiner künstlerischen Weihe und seiner Frescomalerei in den Festsälen der Glyptothek, entnommen der herrlichen Götter- und Heroensage des Alterthums; die Darstellungen aus der Geschichte der sogenannten christlichen Offenbarung, welche von der Menschwerdung Christi beginnen und mit dem Weltgericht endigen; die Frescomalereien in der Pinakothek, die sich auf die Geschichte der neuern Kunst beziehen. Im Jahre 1844 ward er vom König von Preußen nach Berlin eingeladen. Hier malte er die Zeichnungen zu dem Glaubensschilde, welches der König von Preußen als Pathe dem Prinzen von Wales bestimmte. C. ist der Gründer einer neuen Schule und der Vater einer neuen Kunstanschauung.

Cornet hieß früher der Fahnenträger bei der Reiterei, welcher immer der jüngste Officier des Geschwaders war. Cornette hieß die Fahne oder Standarte, auch die Reiterabtheilung selbst, wie wir auch im Deutschen ein Fähnlein Reiter eine unter einem Banner ausziehende Abtheilung zu nennen pflegen.

Cornetto, ein Krummhorn, gebogenes Jagdhorn, eine Zinke. Cornettino, ein kleines Instrument dieser Art.

Corniani (Giovanbattista, Graf von), ein italienischer Jurist, ward zu Orzi-Nuovi in der Umgegend von Brescia geboren, und nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters von Verwandten gut erzogen, studirte dann zu Mailand die Rechte (1759), kehrte schon im zwanzigsten Jahre nach Brescia zurück, wo er literarische Beschäftigungen begann, mehre Operntexte und Trauerspiele verfaßte, landwirthschaftliche Werke schrieb und nebenher Prozesse führte. Die Invasion der Franzosen veranlaßte ihn, eine in's Innere von Italien unternommene Reise abzubrechen und in seine Heimath zurückzukehren. In der neugebildeten cisalpinischen Republik wurde er Präsident des Cassationshofes, arbeitete dann an dem Civilgesetz für das Königreich Italien mit, und ward darauf Abgeordneter zu dem Provinzialcongresse in Mailand. Im Jahre 1807 wurde er in seinem Vaterlande Mitglied des Appellationshofes, und starb sodann, nachdem er das vortreffliche Werk über die italienische Literaturgeschichte vollendet hatte, im Octbr. 1813.

Corniche (sprich: Cornisch'), der Karnieß, Gesimskranz, etwa an einer Säule oder einer Wand.

Cornu cervi, Hirschhorn; spiritus cornu cervi, Hirschhorngeist; cornu copiae, Füllhorn.

Cornutus, Cornut, gehörnt, hieß in ältern Zeiten, wo der Pennalismus auf Universitäten noch blühte, der neuaufgenommene Student wegen eines Huts mit Bockshörnern, den man ihm aufsetzte. Die Buchdrucker ahmten diese Sitte in ihrer Weise nach, indem sie den ausgelernten Lehrling ungefähr wie jene den jungen Studenten behandelten. Beide Albernheiten haben sich nach und nach verloren.

Cornwall, südwestliche Grafschaft Englands, wird auf drei Seiten vom Atlantischen Meere, im Osten von Devon begränzt, ist ein Bergland, dessen höchste Punkte Brown-Willy, Carraton-Hill und Cadon-Barrow sind. Die Ebenen auf den Bergen sind rauh und mager, dahingegen die Küstenstriche, obgleich die See auf das Klima nicht ohne Einwirkung ist, milder und fruchtbarer. Bedeutend reich ist das Land an Mineralien, namentlich an Kupfer und Zinn. Die Einwohnerzahl wird auf 302,400 angegeben, wovon der vierte Theil sich ausschließlich mit dem Bergbau beschäftigen soll. Die Hauptstadt ist Launceston, und berühmt als der beste Hafen in ganz England Falmouth.

Cornwallis (Charles Mann, Marquis von), geboren am 31. Dec. 1738, studirte zu Eton und Cambridge und nahm dann Kriegsdienste. Nachdem er am siebenjährigen Kriege Theil genommen und in sein Vaterland zurückgekehrt war, wurde er Oberst und trat ins Haus der Gemeinen. Als sein Vater, der Graf C., starb, kam er ins Oberhaus, und opponirte hier mit Energie den ministeriellen Maßregeln in Bezug auf die amerikanischen Colonien. Doch, wie im Widerspruch mit seinen Ueberzeugungen, schiffte er sich an der Spitze seines Regiments nach Amerika ein, um die werdende Freiheit jenes Landes ersticken zu helfen. Newyork erstürmte er mit, eroberte Charlestown und schlug den General Gates bei Cambden aufs Haupt. Doch wich das Glück bald von ihm; er ward, in Virginien unbesonnen eingedrungen, von Washington selbst überrumpelt, eingeschlossen und gezwungen, sich mit 8000 Mann zu ergeben, worauf er nach London zurückkehren mußte. Im Jahre 1786 sandte man ihn als Generalgouverneur nach Ostindien, wo er den Sultan von Mysore bekriegte, Seringapatam nahm und Tippo Saib zur Unterwerfung zwang. Mehre Jahre nach seiner Rückkehr nach England, welche 1791 erfolgte, ward er Gouverneur von Irland, wo er mit Menschlichkeit den Aufruhr zu dämpfen und die Parteien zu versöhnen suchte. Im Jahre 1802 unterzeichnete er den Frieden von Amiens. Im Jahre 1804 übernahm er noch einmal das Gouvernement in Ostindien, starb aber, kaum hier angekommen, am 15. Octbr. zu Gapezur in der Provinz Benares. William Mann, Graf von C., ein Admiral, ward 1744 am 25. Febr. geboren, diente mit Auszeichnung zur See, ging 1781 nach Ostindien, wo er zur Eroberung der französischen Besitzungen mithalf, ward für seine Kriegsthaten zum Admiral der weißen, dann zum Viceadmiral der blauen und endlich, nachdem er große Heldenthaten verrichtet, wegen intriguanter Angriffe gegen ihn, jedoch aus dem Dienst, dann aber 1799 wieder in denselben eingetreten, zum Admiral der blauen Flagge erhoben, als welcher er bis zum Frieden von Amiens die englische Flotte im Kanal commandirte, worauf er sich vom Staatsdienste zurückzog und am 5. Juni 1819 starb.

Corolla, die Gesammtheit der Blätter einer Blume, die Blumenkrone. Corollitisch heißt in der Baukunst mit Blättern und Blumen umgeben. Corollarium bedeutet eine Anmerkung oder einen Zusatz zu einer schon begründeten Behauptung, so daß jener sich aus dieser ergiebt.

Coromandel, oder die Küste Coromandel, wird die ganze Ostküste der vorderindischen Halbinsel genannt, welche im mittelbaren oder unmittelbaren Besitze

der Englisch-Ostindischen Compagnie ist, und in Präsidentschaften und Provinzen eingetheilt wird.

Coroner ist in England derjenige Beamte, welcher bei unnatürlich um's Leben Gekommenen die Todtenschau hält. Er zieht zu diesem Geschäft immer zwölf Geschworne hinzu. Da er die Rechte der Krone zu wahren hat, so kann er alles Das, wodurch ein Unglücksfall entstanden, wie Pferde, Wagen u. s. w., zum Besten derselben einziehen oder confisciren. Eine Gemeinde belegt er, wegen schlechter Polizeihandhabung, durch die ein Unglück entstand, mit Geldstrafe.

Corpo di Bacco, wörtlich beim Leib des Bacchus, ein italienischer Fluch, ungefähr von der Bedeutung unseres deutschen: Hol dich der Henker.

Corporal heißt im Militair der Rottmeister, der Anführer der Corporalschaft, einer gewissen kleineren Abtheilung Soldaten.

Corporale, das, das geweihte Meßtuch, worauf der Hostienteller und der Kelch gesetzt wird. Dieses Tuch wird im Corporalfutter verwahrt.

Corporation, Körperschaft, Vereinigung, Verbindung Mehrer zu einem gemeinsamen Zweck, namentlich aber auch zu gegenseitigem Schutze. Das Institut ist ächt germanisch und zeugt von dem Mangel eines gemeinsamen Staatslebens und einer dieses umfassenden und leitenden Staatsgewalt. Es bildeten sich Ritterorden und Zünfte — die Faust wider das Schwert — aus der allgemeinen Noth und Schwäche ging die Stärke der einzelnen Verbindungen hervor. Alles machte sich vom Staate oder vom Schatten des Staats los, um unter dem schützenden Schatten ständischer Gemeinschaft desto sicherer zu leben. Die Entstehung der Städte war die Bildung neuer Corporationen, die dem Straßenräuberunfug der Ritter ihr Dasein verdankt. In der städtischen Corporation wiederholten sich aus dem der Spaltung verfallenen, weil unpolitisch organisirten und von der Staatsgewalt nicht überwachten Leben die corporativen Bildungen in Innungen, Zünften und Gilden. Der Corporationsgeist überwucherte wie ein zähes Unkraut das ganze Deutschland. Und noch bis auf den heutigen Tag sitzen seine Wurzeln fest im deutschen Boden. Doch hat es sich hin und wieder angelassen, als wolle dieser trübselige Geist sich anschicken, dem sich allmälig erhebenden Nationalgefühl der Deutschen zu weichen.

Corporisation heißt in der Scheidekunst die Verkörperung, Verwandlung eines flüssigen Körpers in einen festen.

Corps (vom Lat.: corpus) ist die Gesammtheit mehrer durch dieselben Gesetze, Regeln und Gebräuche verbundenen Personen. So spricht man von einem gesetzgebenden und einem diplomatischen Corps. Im Militair ist Corps eine bestimmte Truppenabtheilung. Corps de garde heißt beim Militair die Wachtstube. Corps de bataille ist das Hauptcorps, welches in der Mitte der Schlachtlinie steht, das Mitteltreffen. Corps de genie oder Ingenieurcorps, ist die Gesammtheit der Kriegsbaukünstler. Corps de logis ist das Hauptgebäude. Corps de prise, Gefangenwache. Corps de reserve heißt ein Unterstützungsheer. Corps volant ist ein leichtes fliegendes Corps.

Corpulenz heißt Beleibtheit, Körperfülle. Ein mäßiger Umfang, den die Franzosen embonpoint nennen, stört noch die Schönheit des Leibes nicht; doch wird ein Ueberschreiten dieses Maaßes sehr leicht häßlich und prophezeiht die eintretende Möglichkeit von Schlagfällen.

Corpus ist im Lateinischen Körper und bedeutet ein aus Theilen zu einem Ganzen Verbundenes. Die Buchdrucker nennen Corpus eine gewisse größere Schriftsorte, welcher Name daher entstanden ist, daß das Corpus juris aus dieser Sorte gedruckt zu werden pflegte.

Corpus catholicorum und **corpus evangelicorum** hießen die deutschen Reichsstände, insofern sie sich in Folge der Kirchenreformation im sechs-

zehnten Jahrhundert in zwei abgeschlossene Körperschaften trennten. Die Kurfürsten von Sachsen und von Hessen legten, indem sie sich zu Torgau 1526 verbündeten, den ersten Grund zu der engen Vereinigung der evangelischen Reichsstände, welcher sich nach und nach mehre Herzöge, Grafen, Fürsten und die Stadt Magdeburg anschlossen. Doch wurde dieselbe, die anfänglich nur aus religiösen Beziehungen hervorgegangen war, daher keinen politischen Charakter hatte, erst nach dem dreißigjährigen Kriege, im westphälischen Frieden, förmlich anerkannt. Zu dem evangelischen Corpus gehörten nun sowol die lutherischen als auch die reformirten Fürsten, und es kam ihre eigene Religion hierbei nicht, sondern die Religion des Landes, das sie repräsentirten, in Betracht. Auf den Reichstagen, auf welchen eine Absonderung der Religionsparteien nöthig erschien, trat ein doppeltes Direktorium ein, welches der Kurfürst von Mainz für die katholische, der Kurfürst von Sachsen aber für die evangelische Partei führte. Johann der Beständige wurde von beiden stillschweigend als der Director der evangelischen anerkannt. Später (1575) übernahm der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dann im dreißigjährigen Kriege erst Gustav Adolph, dann Orenstjerna die Direction, bis diese nach dem westphälischen Frieden dem Kurfürsten Johann Georg I. förmlich übertragen wurde. Sie ist darauf bis zur Auflösung des deutschen Reichs in Sachsen geblieben.

Corpus delicti. Der Inbegriff der Merkmale einer concreten Handlung oder Thatsache, welche in dem gesetzlichen Begriff von einer bestimmten Art rechtswidriger Handlungen enthalten sind, heißt der Thatbestand des Verbrechens, auf Lateinisch corpus delicti (dem Wortlaut nach, der Körper des Verbrechens). Die Strafbarkeit hängt immer von der Existenz des Thatbestandes eines Verbrechens überhaupt, die Anwendung eines einzelnen Gesetzes auf einen bestimmten Fall von demjenigen Thatbestande ab, den das anzuwendende Gesetz als Bedingung seiner rechtlichen Folge voraussetzt.

Corpus juris ist der Complex der vom Kaiser Justinian vereinigten römischen Gesetze und Verfügungen, welche im zwölften Jahrhundert wieder zu einem geschlossenen Ganzen zusammengefügt wurden, und denen man die Lehnsrechtssammlungen anschloß. Unter diesem Corpus juris im Allgemeinen versteht man das Corpus juris civilis (bürgerliches Rechtsbuch); es giebt indessen auch ein Corpus juris canonici oder geistliches Rechtsbuch, welches alle Beschlüsse und Verfügungen der Concilien und Päpste enthält, und im spätern Mittelalter zusammengestellt ist. Beide Werke haben auf die Gesetzgebung der ganzen Welt großen Einfluß gehabt, wiewol sie sehr viele dem Freiheitssinn eines gebildeten Volks keineswegs entsprechende Bestimmungen enthalten. Nebenbei ist das Corpus juris ein wahres Sammelsurium von Verordnungen und Gesetzen — ohne alle logische Ordnung, ohne auch nur einen Schatten derselben. Dennoch scheinen die Deutschen es nicht entbehren zu können, und zur selbstthätigen Aufstellung eines umfassenden Gesetzbuchs nicht befähigt zu sein. Den Namen Corpus juris hat man übrigens auch mehren andern Gesetzsammlungen beigelegt; so hat man ein Corpus juris germanici, ein Corpus juris feudalis.

Correa de Serra (José Francisco) ein portugiesischer Diplomat, wurde zu Serza in der portugiesischen Provinz Alentejo geboren, genoß seine Erziehung in Rom und in Neapel, ging 1777 wieder nach Portugal, wo er sich gelehrten Arbeiten widmete, die königliche Academie der Wissenschaften gründen half, und sich zum beständigen Secretair derselben ernennen ließ. Er wirkte ganz besonders auch für die Kunde der Botanik, entfloh jedoch, verfolgt wegen seiner freisinnigen politischen Ansichten, 1786 nach Paris, wo er den bekannten Gelehrten Broussonet kennen lernte. Dieser suchte später während der Schreckensherrschaft in Frankreich bei C. in Portugal, wohin er mittlerweile, nach dem Tode Peters III., hatte zurückkehren dürfen, Schutz. Doch floh C., als ihn die französischen Emigranten

beim Inquisitionsgericht mit in die Untersuchung, welche gegen Broussonet als Jacobiner eingeleitet war, verwickelten, nach London, wo er Mitglied der königlichen Gesellschaft ward, und mehre sehr werthvolle naturgeschichtliche Abhandlungen schrieb. Später machte man ihn zum Legationsrath an der portugiesischen Gesandtschaft. Nach dem Frieden von Amiens opferte er dies Amt seiner freien Neigung für die Wissenschaften, und ging 1813 nach Amerika, wo er wieder bevollmächtigter Minister wurde (1816) und in dieser Würde 1827 zu Washington starb.

Correct, richtig, fehlerfrei. Correctheit, Fehlerfreiheit. Diese kann logisch sein oder grammatisch, je nachdem das Dargestellte in Gemäßheit der Gesetze des Denkens oder in Gemäßheit der Gesetze der Sprachlehre erscheint. Corrector ist derjenige, welcher verbessert, die Fehler aus den Druckschriften ausmerzt. Correctur ist die verbesserte oder auch noch zu verbessernde Schrift. Corrigiren heißt verbessern. Corrigenda ist alles, was noch zu verbessern ist; Druckfehler. Corrigentia, Beimischungsmittel in der Medicin. Corrigibel verbesserlich. Correction, Besserung. Correctionshaus, Besserungshaus. Correctionair, Züchtling. Correctiv Besserungsmittel, Züchtigungsmittel. Correctorium heißt das Verzeichniß klösterlicher Strafen.

Correferent, Mitvortragführer, derjenige, welcher dem Referenten mit beigegeben ist.

Correggio (Antonio de), eigentlich Allegri, ein großer Maler Italiens, wurde 1494 zu Correggio, woher er seinen uns mehr bekannten Namen entlehnte, geboren, verließ der Pest wegen 1511 das Gebiet von Modena, in welchem sein Geburtsort lag, und ging nach Mantua, kehrte aber bald zurück und malte in seiner Heimath das Bild des Arztes, der ihn behandelt hatte, welches sich noch in der Dresdener Gallerie befindet. Seine ersten Frescomalereien waren die mythologischen Darstellungen an der Kuppel des heiligen Johannes und die im Kloster San Paolo. Unter großen Entsagungen, die ihm seine Armuth auflegte, schuf er jetzt jene erhabenen Kunstwerke, welche alle Welt bewundert und die den Namen C. unsterblich gemacht haben. Der Künstler verlor im Jahre 1529 seine vortreffliche Gattin, und Glück und Friede leuchteten ihm auf Erden nicht mehr. Er starb am 5. März 1534. Die unvergleichliche Grazie in seinen Gemälden, das lebendige Colorit, die geistreiche und lebensvolle Auffassung der Situationen bilden die Hauptcharakteristik seines bis jetzt unübertroffenen Pinsels.

Corregidor heißt in Spanien der Vorsteher eines städtischen Magistratscollegiums, welcher sowohl Justiz- wie Administrationsbeamter ist, und vom König eingesetzt werden muß.

Correlate, wechselseitig sich auf einander beziehende Dinge. Correlation, Wechselbeziehung. Correlativ, wechselseitig, bezüglich.

Correpetiren, mitwiederholen. Correpetitor, Mitwiederholer oder Aufseher über Mitwiederholungen.

Correspondent heißt Derjenige, welcher mit einem Andern einen Briefwechsel führt.

Correspondenz, das Wechseln von Briefen, der Briefwechsel. Correspondiren, Briefe wechseln, in gegenseitiger schriftlicher Berührung oder Beziehung stehen.

Correus (lat.), Mitschuldiger; correus debendi, Mitschuldner; correus credendi, Mitgläubiger.

Correalverbindlichkeit, gemeinschaftliche Verbindlichkeit.

Corridor, der, der Zwischengang, der bedeckte Gang zwischen zwei Zimmerreihen.

Corriera, die, Postschiff in Italien.

Corrival, Mitnebenbuhler.

Corroboriren, stärken, kräftigen. Corroborans, Corroborativ, das Stärkungsmittel. Corroborantia, stärkende Mittel.

Corrodentia, ätzende, beißende Mittel. Corrosiv, ätzend.

Corrumpiren, heißt verderben, bestechen, verfälschen. Corrupt, verfälscht, verdorben, bestochen. Corruptel, Verderbtheit, Liederlichkeit. Corruptibel, verderbbar, bestechbar. Corruptibilität, Bestechbarkeit. Corruption, die, das Verderben, die Verdorbenheit, die Bestechung. Corruption der Sitten, Sittenverderbtheit.

Corsar, der, Seeräuber, Freibeuter.

Corset, das, Mieder, Schnürleibchen.

Corsika, eine zu Frankreich gehörende Insel im mittelländischen Meer. Sie ist in ihrer größten Ausdehnung 25 Meilen lang und 11 Meilen breit, und enthält auf 178 Q.-Meilen 220,000 Einwohner. Die Insel liegt 20 Meilen von der französischen Küste entfernt, und ist durch den 2 Meilen breiten Kanal von San Bonifacio von Sardinien getrennt. Sie wird von einem ansehnlichen Gebirge durchzogen, dessen einzelne Theile verschiedene Namen führen, und dessen höchste Punkte der Monte Rotondo (8500 Fuß), Pagalia Orba (8100 Fuß) und Cinto (7900 Fuß) sind. An den Küsten ist das Klima durch große Sumpfstrecken ungesunder. Unter den Produkten Corsikas zeichnen sich aus: das Mouflon oder Muffelthier (das auch auf Sardinien und im Kaukasus heimische wilde Schaaf), ferner eine Fichtenart, Pinus altissima, der höchste Baum in Europa; Marmor und Eisenerze. Der Gewerbfleiß der Corsen ist gering; bedeutend dagegen der Thunfisch- und Sardellenfang, sowie die Korallenfischerei. Die erste Colonie wurde von Griechen gegründet, welche die Stadt Aleria erbauten. Im dritten Jahrhundert vor Christo bemächtigten sich die Römer der Insel, welche später, nach dem Verfalle Roms, nach einander von Vandalen, Gothen und Arabern erobert ward. Diese Letzteren wurden im Jahre 805 von den Genuesern vertrieben, und Genua blieb, nachdem im 11ten und 12ten Jahrhundert die Pisaner zwar Corsika erobert, nicht aber die Herrschaft zu behaupten vermogt hatten, bis zum Jahre 1735 Herrin der Insel. In diesem Jahre empörten sich die Corsen und wählten den westphälischen Baron Theodor von Neuhof zum Könige, der jedoch den vereinten genuesischen und französischen Waffen weichen mußte und in England starb. Vergebens suchte Genua aber die immer neu ausbrechende Empörung zu unterdrücken, und so trat es 1768 die Insel an Frankreich ab. Sie bildet jetzt ein einziges Departement, das Departement Corsika, mit der Hauptstadt Ajaccio, wo am 15. August 1769 Napoleon geboren wurde. Die ehemalige Hauptstadt Corsika's war Bastia.

Cortege (sprich: Cortähsch'), Begleitung, Gefolge, Zug.

Cortejo (sprich: Cortecho), ein spanischer Frauendiener oder Courmacher, ungefähr dasselbe, was im Italienischen der Cicisbeo ist.

Cortes, von corte, welches vom Spanischen corte (curia), Hof, abgeleitet wird, heißt in Spanien und Portugal die Ständeversammlung. Allmälig entstanden bei dem Verfall der Macht der maurischen Herrschaft im heutigen Königreich Spanien eigene Gebiete der christlichen Fürsten, in denen sich wiederum ständische Corporationen ausbildeten, welche die königliche Gewalt beschränkten. In Castilien und Arragon gehörten zu diesen Ständen die Geistlichkeit, der Adel und die Städte. In Arragon erhielt die ständische Versammlung früh bedeutende Vorrechte, und der Bürgerstand erhielt hier bei weitem früher als in Castilien Sitz und Stimme. Die Stände ernannten einen Richter, der die Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem König zu entscheiden hatte, und die Gewalt des Letzteren in der Weise eines Volkstribuns beschränken konnte. In Castilien dahingegen war der Bürgerstand nicht ordentlich repräsentirt. Doch war der König in beiden Ländern

von den Cortes gleich abhängig; als diese aber vereinigt waren, gelang es Ferdinand und Isabella, sich unabhängiger von der Cortesversammlung zu machen und im Jahre 1538 wurde sie sogar, als sie sich auf dem Reichstage von Toledo geweigert hatte, eine Steuer zu bewilligen, ganz aufgehoben. Hiernach berief die Regierung nicht mehr Geistlichkeit und den Adel, sondern nur die Städte, wenn sie Geld gebrauchte. Philipp II. war stark beflissen, die Gerechtsame der Cortes aufzuheben und einzuschränken und Philipp V. nahm ihnen nach dem spanischen Erbfolgekriege ihre letzten Freiheiten, worauf sie nur noch bei Huldigungen oder Krönungen als unwürdige aber doch höchst brauchbare Staffage benutzt wurden. Im Jahre 1713 wurden sie zum letzten Male wegen der Erbfolge befragt; im Jahre 1789 wegen der Thronbesteigung Karls IV. zum letzten Male berufen. Nach der Entthronung Ferdinands VII. (1808) wurde in der Constitutionsacte die Vertretung durch Cortes bestimmt. Sie traten jedoch nicht ins Leben. Die Insurrectionsjunta zu Sevilla berief sie, königlicher Auctorisation gemäß, zusammen (1809), und sie hielten ihre erste Versammlung am 24. Sept. 1810, und gaben schon am 18. März 1812 dem Lande eine neue Verfassung. Im Jahre 1813 am 14. Sept. organisirte sich diese nur außerordentliche Cortesversammlung als eine ordentliche, und verlegte ihren Sitz von Sevilla nach Madrid, wo sie nach der Rückkehr Ferdinands VII. schlecht behandelt und aufgelöst wurde. Die berühmte Revolution von 1820 nöthigte freilich den König, sie wieder zusammen zu berufen; doch lösten sie sich 1823 in Folge der französischen Invasion wieder auf. Nach dem Tode Ferdinands wurden die Cortes, während Isabella unter der Vormundschaft ihrer Mutter stand und Don Carlos als Prätendent auftrat, am 10. Juni 1833 wieder zusammenberufen, und halten seitdem ihre regelmäßigen Versammlungen. Im Allgemeinen wirft man der Cortesverfassung, von gewissen Gesichtspunkten aus, vor, sie streite gegen das monarchische Princip, dessen Herrschaft zur Ruhe des Weltheils unumgänglich nöthig sei, und sie trage sogenannte anarchische Elemente in sich; daher können sie nicht geduldet werden, wenn man nicht Europa der Gefahr einer allgemeinen Umwälzung, und alle Throne der des Umsturzes preisgeben wolle. Doch sind eben dieses wol nur Einwendungen von einem äußerst engherzigen Standpunkt aus, den man schon dadurch als völlig unwürdig nachweisen kann, daß man die Unwürdigkeit aller absoluten Monarchien behauptet. Freilich ist alles constitutionelle Wesen nur ein Durchgangspunkt zur Republik, welche allein befähigt ist, die menschlichen Interessen insgesammt im Lichte und in der Wahrheit zu umfassen; allein anerkannt muß, eben weil die Menschheit nicht im Sturm, sondern nur ruckweise fortschreitet, auch die Beschränkung des monarchischen Princips werden. So haben die spanischen Cortes jenes denn auch dahin beschränkt, daß sie in ihrer Verfassung in Bezug auf die Regierungsgewalt (Art. 14 und 17) sagen: „Die Cortes haben mit dem Könige vereint die gesetzgebende Gewalt. Die Gewalt, die Gesetze in Ausübung bringen zu lassen, wohnt dem König bei. Die Gewalt, die Gesetze in Civil- und Criminalsachen in Ausübung zu bringen, steht den durch das Gesetz aufgestellten Tribunalen zu." Diese Sätze sind offenbar in Uebereinstimmung mit den anerkannten Principien einer ächten constitutionellen Verfassung. Weiter enthält die Verfassung die Verfügungen: „Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich und nicht verantwortlich. Der König hat ausschließlich die Macht, die Gesetze in Vollziehung bringen zu lassen, und seine Gewalt erstreckt sich auf Alles, was sich auf Erhaltung der Ordnung im Innern, und auf die Sicherheit des Staats nach Außen bezieht, der Constitution und den Gesetzen gemäß. Außer dem, dem Könige zustehenden Vorrechte, die Gesetze zu sanctioniren und bekannt zu machen, hat er noch folgende Hauptvorrechte: Die Decrete, Reglements und Verhaftungsbefehle, die er zur Vollziehung der Gesetze für zuträglich hält, auszufertigen, dafür zu sorgen, daß im ganzen König-

reich die Justiz schnell und vollkommen geübt werde, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, oder den Friedensschluß zu ratificiren und dann den Cortes eine mit Documenten belegte Rechenschaft darüber abzulegen; auf Vorschlag des Staatsraths alle Bischöfe zu ernennen, und alle übrigen geistlichen Aemter und Pfründen, worüber der König das Patronatsrecht hat, zu vergeben; Ehrenzeichen und Auszeichnungen aller Art, den Gesetzen gemäß, zu ertheilen; die Armeen und Flotten zu commandiren, und die Generale und Admirale bei denselben zu ernennen; über die bewaffnete Macht zu verfügen und sie so zu vertheilen, wie es am zweckdienlichsten ist; die diplomatischen und commerciellen Verhältnisse mit andern Mächten zu leiten und Botschafter, Gesandte und Consuln zu ernennen; für das Schlagen von Münzen zu sorgen, worauf sein Brustbild und sein Name geprägt ist; über die Verwendung der für alle Zweige der Staatsverwaltung bestimmten Gelder zu entscheiden; den Gesetzen gemäß Verbrecher zu begnadigen; den Cortes solche Gesetze und solche Verbesserungen vorzuschlagen, wie er sie für das Wohl des Staats am zuträglichsten hält; endlich, die Staatsminister zu ernennen und frei zu wählen. Die außergewöhnlichen Beschränkungen der nach dem Obigen freilich beschränkten, aber nach unserer Ansicht doch noch zu unabhängigen Königsgewalt sind: „Der König kann unter keinem Vorwande die Abhaltung der Cortes zu der in der Constitution bestimmten Zeit und in den darin angegebenen Fällen hindern, sie weder suspendiren noch auflösen, noch auch sonst auf irgend eine Weise ihren Sitzungen und Berathschlagungen Hindernisse in den Weg legen. Er kann sich ohne Einwilligung der Cortes nicht aus dem Königreich entfernen (eine ungeheure Beschränkung) auf dieselbe Weise auch keine Eheverbindung abschließen (was doch sonst alle Staatsbeamten dürfen), und wenn er es thut, wird er so angesehen, als habe er der Krone entsagt. Auch kann er ohne Einwilligung der Cortes mit keiner fremden Macht eine Offensivallianz oder einen Subsidiencontrakt schließen (warum denn aber das Recht des Krieges und Friedens?)." Wem diese Beschränkungen zu streng erscheinen, der bedenke den Charakter König Ferdinands VII., gegen dessen despotische Neigungen sie allernächst die Schutzwehr bilden sollten, der bedenke überhaupt aber den verführerischen Purpur, der die Lust des unumschränkten Herrschens in das Herz senkt, das er bedeckt. Die Cortes sollen sich alljährlich in Madrid zu einer dreimonatlichen ordentlichen Versammlung vereinigen; doch kann ihre Sitzung auch verlängert und in Nothfällen sogar eine außerordentliche Versammlung angeordnet werden. Alle zwei Jahre werden sämmtliche Deputirte erneuert und keiner kann wieder erwählt werden, wenn nicht eine andere Deputation zwischen den beiden, wozu sie gewählt wurden, stattfand. Die Sitzungen der Cortes sind immer öffentlich, und die Deputirten sind wegen ihrer Meinungsäußerungen durchaus unverantwortlich. Sie können während der Dauer ihrer Sendung kein Amt vom König annehmen, und noch ein weiteres Jahr lang weder eine Pension, noch irgend ein Ehrenzeichen, welche der König ertheilt, erhalten, oder für einen Andern darum ansuchen. Ihre Präsidenten, Vicepräsidenten und die Secretairen wählen die Cortes selbst, und in geheimer Wahl. Nach der Verfassung sind sie ermächtigt, Gesetze in Vorschlag zu bringen, zu beschließen, sie auszulegen und erforderlichen Falls abzuschaffen, den Eid des Königs, des Prinzen von Asturien und der Regentschaft, wie es gehörigen Orts vorgeschrieben ist, zu empfangen, alle factischen und rechtlichen Zweifel zu heben, welche in Hinsicht der Ordnung der Thronfolge entstehen, in den Fällen, wo die Constitution es vorschreibt, die Regentschaft oder den Regenten des Reichs zu wählen, und die Grenzen, innerhalb welcher die Regentschaft oder der Regent die königliche Gewalt ausüben kann, zu bestimmen, den Prinzen von Asturien öffentlich anzuerkennen, bei Minderjährigkeit des Königs einen Vormund zu ernennen, die offensiven Allianztractate, die Subsidien und speciellen Handelstractate vor ihrer Ratification zu genehmigen, die Zulassung fremder Truppen ins

Königreich zu gestatten oder zu verhindern, die Errichtung oder Abschaffung von Stellen bei den, vermöge der Constitution errichteten Tribunalen, ebenso wie die Errichtung und Abschaffung von Staatsämtern zu beschließen, alle Jahre auf den Vorschlag des Königs die Land- und Seemacht zu bestimmen, indem sie festsetzen, welche in Friedenszeiten unterhalten und wie weit sie in Kriegszeit vermehrt werden sollen, für die Flotte, die Armee und die Nationalmiliz Verordnungen zu erlassen, die Ausgaben der Staatsverwaltung festzusetzen, jährlich die Steuern und Auflagen zu bestimmen; im Falle es nöthig ist, auf den Credit der Nation Anleihen zu machen, die Vertheilung der Steuern auf die Provinzen zu genehmigen, die Rechnungen über die Verwendung der Staatsgelder einzusehen und zu genehmigen, die Zölle und die Zolltarife festzusetzen, die nöthigen Verfügungen über die Verwaltung, Erhaltung oder Veräußerung der Nationalgüter zu treffen, Werth, Gewicht, Gehalt, Gepräge und Name der Münzen zu bestimmen, das Gewicht- und Maßsystem anzunehmen, welches sie für das bequemste und richtigste halten, jede Art von Industrie zu befördern und anzuregen, und Hindernisse, welche dieselbe lähmen, zu entfernen, den allgemeinen Plan für den Volksunterricht in der ganzen Monarchie zu entwerfen und zu genehmigen, was für die Erziehung des Prinzen von Asturien geschieht, die allgemeinen Vorschriften in Hinsicht der Polizei und des Gesundheitszustandes des Reiches zu genehmigen, dafür zu sorgen, daß die Minister und andere Staatsbeamten wirklich zur Rechenschaft gezogen werden. Endlich steht es den Cortes zu, in allen den Fällen, und bei allen Acten, wo der Constitution zufolge ihre Einwilligung nöthig ist, dieselbe zu ertheilen oder zu verweigern." In keiner von diesen Bestimmungen ist wol etwas Uebertriebenes, etwas die Würde des Staats oder das Gleichgewicht der Gewalten oder gar das Gleichgewicht von Europa Gefährdendes, ja nicht einmal etwas mit den in der Schule vorherrschenden Grundsätzen für die constitutionelle Monarchie im Widerton Befindliches zu erkennen. Aber bedenklicher lautet freilich die weitere Feststellung, wonach der König den Gesetzvorschlägen der Cortes nur ein suspensives, d. h. nur in zwei nach einander folgenden Jahressitzungen, wider den nämlichen Vorschlag auszusprechendes Veto entgegensetzen kann, den zum dritten Male gemachten Vorschlag aber genehmigen muß. Dies Veto findet praktisch auch in England und in Frankreich Statt, insofern dort nämlich dem König zwar die unbeschränkte Befugniß der Sanctionsverweigerung gemäß geschriebenen Rechtes zusteht, ohne daß es ihm oder seinen Ministern nun aber gleichwol faktisch unmöglich sein würde, einen dreimal wiederholten Gesetzvorschlag (oder sonstige Bitte) der beiden Häuser oder Kammern zu verwerfen. Die Natur der Dinge ist immer stärker, als das geschriebene Recht und eine fortwährende Opposition des Throns gegen das beharrliche Begehren der Volksrepräsentation (insofern nämlich diese die Wünsche der Nation in Wahrheit ausspricht) würde zuletzt einen der Regierung fast nothwendig verderblichen Krieg zwischen ihr und dem Volke herbeiführen. — Daß diese spanische Cortes-Constitution, wie jedes menschliche Werk, viele Unvollkommenheiten und Gebrechen habe, kann gewiß nicht geleugnet werden. So ist der Artikel 12 ein grausam eigensinniger und fast verrückter: „Die Religion des spanischen Volks ist und bleibt für immer die römisch-katholische, einzig wahre Religion. Das Volk schätzt sie mittels weiser und gerechter Gesetze und untersagt die Ausübung jeder andern." Der als Folge der langen Mönchsherrschaft und Inquisitionstyrannei zur Zeit noch vorherrschende Geist der spanischen Nation erklärt freilich und entschuldigt zum Theil diese dem Inhalt nach so äußerst engherzige und rechtsverletzende Festsetzung. Dennoch muß sie jeden Verständigen und Wohldenkenden mit Betrübniß erfüllen. Uebrigens ist für die Verbesserung der Constitution durch sie selbst ein Weg eröffnet. Mehre Artikel enthalten darüber die sehr vorsichtig abgefaßten, gegen die Gefahr der Uebereilung schirmenden, die Sorge für die Ausführbarkeit jeder guten Reform mit jener für

die wünschenswerthe Stätigkeit der Verfassung weise vereinbarenden Bestimmungen. — Weit minder wichtig und bedeutsam als die spanische Cortesverfassung — wiewol dem Gehalt nach derselben verwandt — ist jene der portugiesischen Cortes von 1820. Die letzte, ihrem Ursprunge nach bedenklichere und nach einigen ihrer Bestimmungen dem monarchischen Princip ungünstigere s. Portugal.

Cortez (Hernando), der Eroberer Mexikos, ein Mann von großem Muthe und ungemeiner Geistesstärke, welche Eigenschaften er aber durch die unmenschlichste Grausamkeit gegen die armen Mexikaner verdunkelte, wurde 1485 zu Medellin in der spanischen Landschaft Estremadura geboren. Den Wissenschaften abhold, entsagte er dem Studium der Rechte wieder, welches er zu Salamanca begonnen hatte, und ging schon 1504, 19 Jahre alt, nach Amerika, wo er ein weites Feld für seinen Muth und Ehrgeiz zu finden hoffte und fand. Er trat in die Dienste des Statthalters von Cuba, Velasquez, dessen Vertrauen er, so weit es bei dem argwöhnischen Charakter dieses Mannes möglich war, durch glänzende Proben seiner Tapferkeit gewann. Dieser übertrug ihm den Befehl und die Leitung einer Expedition zur Entdeckung neuer Länder, und Cortez verließ San Jago am 12. Febr. 1519 mit 600 Spaniern, einigen Pferden und 10 Feldstücken auf 11 Schiffen, und landete nach sechswöchentlicher Fahrt im Meerbusen von Mexiko. Die Mexikaner geriethen beim Anblick der Schiffe und ihrer Mannschaft in die größte Verwunderung; Reiter und Pferd hielten sie für eine Person, und als sie nun gar die Wirkung des Feuergewehrs sahen, zweifelten sie nicht mehr daran, daß die neuen Ankömmlinge Götter seien. Leicht wurden die Indianer von Tabasko besiegt, C. drang weiter vor, und fand erst vor Mexiko Widerstand. Als er aber sein schweres Geschütz manövriren ließ, ergriffen die Mexikaner in panischem Schrecken die Flucht, und C. hielt am 18. November 1519 seinen Einzug in die Stadt Mexiko, wo ihn die Einwohner mit göttlichen Ehrenbezeugungen, der Kaiser Montezuma mit Unterwürfigkeit empfing. Nachdem er vergeblich versucht hatte, den Kaiser zum Christenthume zu bekehren, zertrümmerte er die Götzenbilder in den Tempeln der Mexikaner und stellte dafür die Bilder der Jungfrau Maria und anderer Heiligen auf, wodurch er aber die Gemüther der Mexikaner auf das Heftigste gegen sich erbitterte. In der Besitznahme des Landes schritt er unterdessen immer weiter vor, indem er einige Kaziken sich verbündete, andere besiegte. Ein Anschlag der Mexikaner wurde ihm verrathen, und als der Angriff erfolgte, schlug er solchen, wohl vorbereitet, zurück, ließ den Anführer nebst mehren Offizieren desselben lebendig verbrennen und den König selbst in Fesseln legen, der dann öffentlich die Oberherrschaft Karls V. anerkennen mußte. Nun aber wurde Velasquez Eifersucht durch C.'s Thaten rege gemacht, und da er wol erwartete, dieser werde einer bloßen Zurückberufung nicht Folge leisten, sandte er ein Heer gegen ihn. Cortez wußte aber die neuangekommenen Truppen zu bereden, zu ihm überzugehen, und kämpfte mit ihnen aufs Neue gegen die Mexikaner, welche sich wider ihn und Montezuma wiederholt empört hatten. Dieser unglückliche Fürst ward, als er durch seine Erscheinung die Aufrührer zu beruhigen hoffte, von einem Pfeilschusse getödtet, und sein Neffe Guatimozin, der vom Volk zum Kaiser gewählt wurde, vertheidigte seine Krone 3 Monate lang tapfer; er zwang die Spanier sogar, Mexiko zu verlassen. Nach hartem Kampf ward Mexiko von C. wieder erobert, und 1521 fielen der Kaiser mit seiner Gemahlin, die höchsten Staatsbeamten und der ganze Hof in die Hände des Siegers. Unter Verübung der entsetzlichsten Grausamkeiten, die seinem Ruhme einen ewigen Schandfleck anhefteten, vollendete C. die Eroberung des mexikanischen Reichs, wofür er zum Oberfeldherrn und Statthalter von Neuspanien ernannt wurde. Der oberste Gerichtshof von Neuspanien aber, dem die eigentlichen Regierungsgeschäfte oblagen, erhob mehrfache Anklagen wider ihn, und er kehrte 1528, mit unermeßlichen Schätzen beladen, nach Spanien zurück, wo er sich vor Karl V.

vollkommen rechtfertigte. Nichts desto weniger wurde 1530 ein eigener Vicekönig in Neuspanien eingesetzt. Unzufrieden ob dieser Kränkung, ging Cortez auf neue Entdeckungen aus, und entdeckte im Jahre 1536 die Halbinsel Californien. Um für seine neuen Unternehmungen sich wirksamere Unterstützungen zu erbitten, ging C. nach Spanien zurück, wo er kalt aufgenommen wurde. Er zog sich jetzt auf sein Landgut bei Sevilla zurück, wo er 1554 starb. Durch die Entdeckung und Eroberung Mexiko's, dieses Goldlandes, gelangte Spanien auf den Gipfel seiner Macht und seines Reichthums.

Cortona (Pietro Beretrini) wurde nach seinem Geburtsort Pietro de Cortona genannt, ein großer Maler und Baumeister, geboren ums Jahr 1596. Als er anfing, sich der Kunst zu widmen, machte er solche Fehler und zeigte sich so ungeschickt, daß seine Mitschüler ihn verspotteten. Vielleicht spornte ihn aber gerade dies zum eifrigeren Studiren an. Ganz unerwartet trat er mit seinem Raub der Sabinerinnen hervor, wodurch er ebenso plötzlich als großer Künstler berühmt ward. Sein nachfolgendes Werk war die Geburt Christi, und nunmehr stieg sein Ruf ungemein, und er erhielt mehr Beschäftigung, als er leisten konnte. Auf Reisen besuchte er die Lombardei, Venedig und Florenz, wo er mehre Arbeiten vollendete, ging dann nach Rom, wo er ununterbrochen meistens große Plafondsgemälde lieferte, in seiner Wirksamkeit jedoch gar häufig durch das Podagra gestört ward. Papst Alexander VII. ernannte ihn für die Verzierung des Säulenganges der Kirche Della Poce zum Ritter des goldenen Sporns. Ebenso schmückte er auch die Kirche des heiligen Lucas, in welcher er, als er 1669 gestorben war, auch beigesetzt ward. C. hatte im Ganzen wenig schöpferische Kraft, und es ging ihm alle Phantasie ab, wogegen er wohl verstand, weite Räume mit einer Masse von Figuren, die jedoch alle etwas Tonloses haben, auszufüllen. Seine Schüler hießen Cortonisten.

Cortryk, franz.: Courtray, Stadt in der Provinz Westflandern, Königreichs Belgien, an der Lys, 6 Meilen in südlicher Richtung von Brügge, der Hauptstadt der Provinz, und eine Meile von der französischen Grenze. Cortryk ist der Hauptmarkt für die feinsten Sorten der flandrischen Leinwand, hat berühmte Bleichen, bedeutende Leinwand-, Damast- und Spitzenfabriken, sehr wichtigen Handel und 19,000 Einwohner. Unter den Gebäuden sind sehenswerth: das in gothischem Style erbaute Rathhaus, die Liebfrauen- und St. Martinskirche.

Corunna, Hauptstadt der spanischen Provinz gleichen Namens, auf einer Halbinsel, am Eingange der Bai von Betanzos, hat 15,000 Einwohner, die sich mit Leinwand- und Hutfabrikation beschäftigen, und ist der Sitz der Generalcapitanerie, der Provinzialintendantur und des hohen Gerichtshofes für das Königreich Galicien. Der sehr gute Hafen wird von mehren Castellen gedeckt. In der Nähe der Stadt ist ein Leuchtthurm, welcher seine rettenden Strahlen 15 deutsche Meilen weit sendet. Hier griff auch am 16. Januar 1809 der französische Marschall Soult die englischen Truppen unter General Moore an; dieser fiel, aber seine Truppen setzten den Franzosen dennoch einen so energischen Widerstand entgegen, daß sie sich ruhig einschiffen konnten.

Corvette ist ein kleineres Kriegsschiff von 16 bis 20 Kanonen, welches zum Verfolgen, zum Recognosciren und zum Versenden von Depeschen oder sonstigen wichtigen Nachrichten dient.

Corvetto (Graf von), war genuesischer Advokat, als die französische Revolution ausbrach. Sofort von ihr begeistert, begünstigte er das Einrücken der französischen Truppen in Italien. Später wurde er einer der drei Direktoren der ligurischen Republik, welches er blieb, bis die Republik 1805 dem französischen Reiche einverleibt wurde. Obgleich von Napoleon befördert, schloß er sich nach

dessen Sturze der Restauration an, und wurde Mitglied der Commission zur Regulirung der Requisition der Alliirten, bald darauf auch Finanzminister, in welcher letzten Stellung er sich durch großartige und kühne Maßnahmen auszeichnete.

Corvey. Karl der Große, der deutsche Kaiser, schickte während der Sachsenkriege viele gefangene Sachsen in ein in Westfranken belegenes Benediktinerkloster, um sie christliche Bildung genießen zu lassen, die ihnen bekanntlich ganz und gar nicht zusagte, sondern so recht von Herzen zuwider war. Da dieses Kloster auf diese Weise durch den kaiserlichen Bekehrungseifer bald überfüllt wurde, so faßten die Vorsteher desselben den Gedanken, eine Mönchscolonie in Sachsen selbst zu gründen, wozu, mit Erlaubniß Kaiser Karls des Frommen, die Gegend von Paterbrunne, jetzt Paderborn, auserschen ward. Hier war es jedoch so unfruchtbar und unwirthlich, daß man nach sechs Jahren einen bessern Ort auszusuchen gezwungen war. Jetzt wählte man ein sehr fruchtbares Thal an der Weser, bei dem Dorfe Hüxern (jetzt Stadt Hörter), nahe bei dem Söllinger Walde. Im Jahre 822 wurde der Grundstein zu der neuen Kirche und zu dem Kloster vom Bischof Adelhardt zu Alt-Corvey gelegt, und so entstand denn der Name des Klosters von Corvey, der auch von dem Bischof von Paderborn genehmigt wurde. Das alte Corvey behielt noch lange Zeit eine Art Leitung über das neue Kloster, welches zum Unterschiede von jenem Neu-Corvey oder Sächsisch-Corvey genannt ward. Kaiser Ludwig schenkte dem Kloster Ländereien, und es ward unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterworfen, so daß es weiter keine geistliche Obrigkeit hatte, als den römischen Oberbischof. Da man sich ringsum stark anbaute, wuchs Corvey bald zu einer Stadt heran. Als solche gehört es jetzt zu dem preußischen Regierungsbezirk Minden.

Corvisart des Marets (Jean Nicolas, Baron), praktischer Arzt und Leibarzt Napoleons, ward geboren zu Gricourt, docirte an der medicinischen Facultät in Paris, ward dann Armenarzt, erwarb sich als solcher einen bedeutenden Ruf, ward am Hospital Charité angestellt und hielt hier klinische Vorträge vor zahlreichen Zuhörern. Im Jahre 1797 wurde er Professor der Medicin am Collège de France. Bonaparte curirte er von einem zurückgetretenen Ausschlage so glücklich, daß dieser sich bewogen fand, ihn zum Gouvernementsarzt zu ernennen. Im Jahre 1816 ward er auf Befehl des Königs in die Academie aufgenommen.

Cos oder Coß hieß früher die Algebra; Cossisten waren die dieser Rechnung Kundigen. Das Wort stammt aus dem Italienischen (cosa), wo es Ding, auch Wurzel einer Gleichung bedeutet.

Cosecante, ein bestimmter technischer Ausdruck in der Trigonometrie, der von dem englischen Mathematiker Gunter (gestorben 1626) neben mehren andern Ausdrücken ähnlicher Art eingeführt wurde.

Cosel (Gräfin von), Maitresse des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, ward 1780 geboren, war die Tochter des holsteinischen Edelmanns und Obersten Joachim von Brockdorf auf Depenau, ward Ehrendame einer nach Braunschweig-Wolfenbüttel vermählten holsteinischen Prinzessin, lernte in Wolfenbüttel den sächsischen Cabinetsminister von Hoymb kennen, der sich in sie verliebte, und sie zu seiner Gemahlin wählte. In der Furcht, es mögte der Liebreiz seiner Gattin auch Andre bezaubern und ihm ihren Besitz rauben, hielt sie Hoymb auf seinen Gütern verborgen, bis ihn der König, dem er selbst in der Trunkenheit die Holdseligkeit seiner Frau mit glühenden Farben geschildert hatte, bewog, sie nach Dresden kommen zu lassen, wo sie sich von ihrem Manne nach nicht gar langer Zeit scheiden ließ, den Namen einer Madame Cosel annahm, ein schönes Palais, das eigens für sie gebaut wurde, bezog, und kurz — das Kebsweib des Königs wurde. Der Kaiser Joseph erhob sie später wegen ihrer ausgezeichneten Verdienste um das Land, das sie um mehre Millionen betrog, zur Reichsgräfin, und sie blieb

neun Jahre lang die erklärte allmächtige H— August's. Während dieser Zeit stürzte sie, wer sich ihrem Willen nicht fügen wollte; selbst der Kanzler, Graf Beichling, erlag ihrer niederträchtigen Intrigue. Im Jahre 1716 ließ sie sich einfallen, dem König Eifersucht wegen einer gewissen Gräfin Dönhof, die der lüsterne Potentat auch leiden mogte, zu zeigen, und ward ob dieser ungeheuren Verletzung der Souverainität — wahrscheinlich aber wol blos, weil August ihrer müde war, denn wie lohnen die Götter der Erde? — aus Dresden verwiesen. Sie ging nun erst nach Pillnitz, dann nach Berlin, darauf aber, als sie merkte, daß man hier auch nicht sehr erbaut von ihr war, nach Halle, wo sie auf Befehl ihres alten Liebhabers arretirt und auf die Festung Stolpe gebracht wurde. Sie hatte sich diese Strenge wahrscheinlich selbst zuzuschreiben, da sie ihr loses Maul in Bezug auf August nicht halten konnte und dieser sie wahrscheinlich insgeheim bewachen ließ. In ihrem Gefängniß beschäftigte sie sich damit, an ihren vormaligen Buhlen Briefe zu schicken, die dieser gar nicht beantwortete, ja sogar, als sie ihm zu dick kamen, unerbrochen ließ, und endlich gar, wahrscheinlich aus Ironie gegen seine einstige feurige Anbetung der reizend gewesenen Briefstellerin den Flammen seines Kamins opferte. Im Jahre 1727 kam er selbst nach Stolpe, keineswegs jedoch, um die Gräfin zu besuchen oder gar wieder huldreich in seine fürstlichen Arme zu schließen, sondern nur, um die merkwürdige Wirkung der Kanonenkugel auf die Basaltfelsen zu sehen. Er ritt bei dieser Gelegenheit unter ihrem Fenster vorüber, und sie riß es in diesem Augenblick auf und redete ihn liebevoll in französischer Sprache an, was die unmittelbare Wirkung hatte, daß August's Sporen tief in die Seiten seines Gauls eindrangen, und diesen zu einer Flucht veranlaßten, wie sie in der Schlacht bei einem versprengten Reiter vorkommt. Inzwischen starb dieser treulose Geliebte, und seine Donna erhielt eine etwas bessere Pflege, wiewol sie, an ihren Kerker einmal gewöhnt, das Anerbieten, eine bessere Wohnung zu beziehen, ausschlug und das Gefängniß nicht mehr verlassen zu wollen erklärte. Friedrich ließ ihr, so lange er während des siebenjährigen Krieges Sachsen in Besitz hatte, ihre Pension zwar regelmäßig, jedoch nur in den von dem Juden Ephraim mit preußischer Genehmigung geschlagenen schlechten Münzsorten auszahlen, was allerdings nicht ganz königlich gehandelt war, und keineswegs mit aufgezählt werden muß, wenn man die Eigenschaften herrechnet, welche diesem Monarchen das Prädikat „groß" erworben haben. Sie nagelte, entweder im gerechten Aerger über diese Benachtheiligung oder auch, weil sie nichts Besseres zu thun hatte, und vielleicht nicht nähen und stricken mogte, die ephraimitischen Geldstücke an ihre Tapeten, und zeigte diese Jedem, der Zutritt bei ihr hatte. Trotzdem hielt sie viel auf die Kinder Mosis und es ist nicht unwahrscheinlich, was erzählt wird, daß sie in ihren letzten Tagen die israelitische Religion angenommen. Selbstverständlich war sie zuletzt Betschwester und hochmuthstoll, wie alle Weiber dieses Gelichters. Als sie im März 1765 endlich das Zeitliche gesegnet hatte, fand man in ihrem Leibstuhle 40 Säcke von dem Gelde, welches angeblich während der Jahre 1705 bis 1707 in Veranlassung einer Wette zwischen ihr und August geschlagen wurde, und das in der Mitte einen freien Punkt, auch den Namen der Coselschen Stücke führt. Die Gräfin war eine sehr geistreiche Frau, und verstand sich meisterhaft auf die Geheimnisse der Toilette, war aber auch sehr in der französischen Literatur bewandert. Gewiß war sie auch nicht ganz ohne Gemüth; wenigstens weinte sie heftig, als sie die Nachricht von dem Tode des ihr damals sehr verhaßten Königs August erhielt. Ihre Kinder von August waren Auguste Constanze, welche den Minister von Fräsen heirathete, Friderike Alexandrine, später Gemahlin des Grafen Moschinski, und Friedrich August, Graf von Cosel, 1711 geboren, und als General der Infanterie 1770 zu Tabor in Schlesien gestorben.

Cosenza, Hauptstadt der Provinz Calabria citeriore, im neapolitanischen Festlande, in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, am Bisenzio, in dessen Bette der Westgothenkönig Alarich I. begraben liegt. C. ist der Sitz eines Erzbischofs, hat eine schöne Cathedrale und 15 andere Kirchen, ein altes Bergkastell, ein Waisenhaus für 700 Kinder, starken Seidenhandel und 8000 Einwohner.

Cosimo oder Cosmus de Medici s. Medici.

Cosinus, ein bestimmter technischer Ausdruck in der Trigonometrie, bedeutet den Sinus des Complements eines Bogens. Das Wort ist entstanden aus den Wörtern complementum, welches abgekürzt co geschrieben wurde, und sinus. Als Kunstausdruck ist es zuerst von Gunter eingeführt.

Cosmas von Prag, ein böhmischer Geschichtschreiber und zwar der älteste, wurde ums Jahr 1045 geboren, in Lüttich erzogen, kehrte 1061 nach Prag zurück, wo er an der St. Veitskirche angestellt ward. Im Jahre 1099 wurde er als Presbyter ordinirt, und wurde dann 1110 Canonicus, und nicht lange darauf Decan. Auf den Reisen, die er in Begleitung mehrer Bischöfe zu machen hatte, bildete er sich zum Geschichtsschreiber aus, und stärkte sein kritisches Urtheil auch in weltlichen Dingen. Er war, da damals die böhmischen Geistlichen noch verheirathet sein durften, verehelicht mit einer Bozetecha, die ihm einen Sohn, Heinrich, gebar. Das von ihm verfaßte Chronicon Bohemorum ist in drei Bücher getheilt, von denen das erste die Sagengeschichte Böhmens, wie der Verfasser sie aus dem Munde alter Männer vernahm, enthält, und bis zum Jahre 1083 geht. Die eigentliche geschichtliche Zeitrechnung C.'s fängt erst mit dem Jahre 894 an. Das zweite Buch der Chronik geht bis zu 1092, und das dritte bis zum Jahre des Todes C.'s, welcher am 21. Octbr. 1125 erfolgte.

Cosmisch s. Kosmisch.

Cosmogenie s. Kosmogenie.

Cosmologie s. Kosmologie.

Cosmopolitismus s. Kosmopolitismus.

Cossé (Charles de), Marschall von Brissac, Sohn des René de Cossé, Herrn von Brissac, Oberfalkeniers von Frankreich, ein sehr tapferer Krieger, von dem der Dauphin Heinrich von Frankreich die klingelnden Worte sagte: „wahrhaftig, wenn ich nicht der Dauphin wäre, mögte ich der Junker von Brissac sein." Er diente schon früh in den neapolitanischen und piemontesischen Kriegen, und zeichnete sich ganz besonders in der Schlacht bei Perpignan (1541) aus. Als er Commandeur der leichten französischen Cavallerie geworden war, wollten alle jungen Edelleute, selbst die Prinzen des Hauses, unter ihm ihre Kriegsschule machen, so groß war sein Ruf als Held und Anführer. Im Jahre 1543 warf er Karl V. dreimal von Landrecy zurück, und vereinigte sich mit Franz I., der bei Vitry stand. Dieser machte ihn zum Ritter und bewies ihm noch andere erhebliche Gunstbezeugungen. Als Großmeister der französischen Artillerie ward er von Heinrich II. an den deutschen Kaiser der Friedensvermittlung halber gesandt, worauf er das Gouvernement von Piemont erhielt, und zum Marschall ernannt ward. Später wurde er Gouverneur der Picardie, und starb dann, reich an Ehren, zu Paris, im Jahre 1563 am 31. Dec.

Costa (Paolo), ein italienischer Schriftsteller, ward zu Ravenna am 13. Juni 1771 geboren, erhielt hier seine erste Ausbildung, die er in Padua vervollständigte, trat gegen die Neuerungen der französischen Schule auf, suchte den Blick der Literaten wieder auf die Alten und die antike Classicität zu leiten, wurde an verschiedenen Stellen Professor, und starb am 21. Dec. 1836. Seine sehr vortrefflichen Werke sind gesammelt zu Bologna (1825) und zu Florenz (1829 und 1830) erschienen.

Costanz (Louis, Baron), wurde im Jahre 1767 geboren, widmete sich den mathematischen Wissenschaften, und wurde schon 1789 Professor der Mathematik an einer Militairschule, worauf er dasselbe Amt an der Centralschule zu Paris bekleidete. Zum Mitglied der Commission ernannt, welche die Expedition nach Aegypten begleiten sollte, um das Land wissenschaftlich zu untersuchen, ward er von Bonaparte zum Präsidenten der Commission ernannt, welche mit der antiquarischen Untersuchung von Oberägypten beauftragt war. Durch Napoleons Gunst ward er Mitglied des Tribunats, fiel aber bei diesem Herrscher in Ungnade, als er es laut tadelte, daß sich Napoleon in einer öffentlichen Acte von den Franzosen des Ausdrucks Unterthanen bediente. Gegen Carnot vertheidigte er dennoch die Verwandlung des Consulats in die erbliche Kaiserwürde, worauf er zum Präfekten des Departements La Manche erwählt wurde, und später das Amt eines Generalintendanten der Krongebäude erhielt. Nach der Restauration der Bourbons zog er sich auf seine Güter zurück.

Costenoble (Karl Ludwig), Schauspieler und Verfasser dramatischer Arbeiten, wurde 1769 zu Herford in Westphalen geboren, dann, als sein Vater, welcher Prediger war, gestorben, seinem Oheim, einem Bäckermeister, zur Erziehung übergeben, und hier zum ehrsamen Bäcker herangebildet. Er verließ jedoch bald den ihm entsetzlichen Backtrog, um sich den Musen in die Arme zu werfen. Er ward denn nun zunächst Kunstvagabonde, d. h., er ergriff das schauerlich ärmliche Leben eines in einer Bande herumziehenden Schauspielers, und suchte seine oft sehr große Noth durch Erwerb vom Silhouettiren zu mildern. Seine Mutter, die ihn, da er als Schauspieler in ihren Augen natürlich ein Teufelsbraten war, den der Gottseibeiuns auf jeden Fall über kurz oder lang mit Haut und Haaren verspeisen werde, verstoßen hatte, versöhnte sich später wieder mit ihm und bewog ihn, das dramatische Fach aufzugeben und sich der Musik zu widmen, was jedoch gar nicht gehen wollte, worauf sich C. wieder in die Schauspielercarriere warf. Als Darsteller wirkte er nun 18 Jahre lang auf dem Hamburger Stadttheater, wo er selbst Mitglied des Theaterausschusses wurde, begab sich dann 1818 nach Wien, wo er Hofschauspieler und Regisseur wurde. Im Jahre 1837, am 28. Aug., starb C. zu Prag, auf einer Rückreise von Hamburg nach Wien. C. war ein sehr feiner Komiker und gefälliger und eleganter Erfinder neuer Stücke, die noch jetzt mit Vergnügen gesehen werden.

Coster (Laurens), genannt Janszoon, soll die Buchdruckerkunst noch vor Gutenberg erfunden haben. Er ward geboren zu Harlem ums Jahr 1370 oder 1371. Bis zum Jahre 1417 weiß man von seinem Leben wenig oder nichts. In diesem Jahre war er Officier der Bürgergarde in Harlem, ward dann 1418 Mitglied des großen Raths und 1421 Küster der Parochialkirche und starb vermuthlich an der Seuche, welche 1439 in Harlem wüthete. Nach der von Hadrian Junius erzählten Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst hat C. zum Zeitvertreibe auf seinen Spaziergängen Buchstaben in Buchenrinde geschnitzt. Dies Spielwerk sei ihm sehr wohl gelungen, und so habe er denn ganze Zeilen und endlich volle Seiten in Holztafeln geschnitten, und auf diese Weise den Druck eines kleinen Werkes zu Stande gebracht. Er habe, durch seine Erfolge ermuthigt, nun mehre bleierne und zinnerne Typen geschnitten, womit er den Druck größerer Werke unternehmen zu können hoffte. Ein gewisser Johann, der bei ihm als Gehülfe gearbeitet, habe aber aus Bosheit in einer Weihnacht seinen ganzen Druckapparat gestohlen, und sei damit nach Amsterdam und weiter nach Cölln und Mainz auf und davon gegangen. Die hierüber angestellten gründlichen Untersuchungen ergeben freilich, daß sich C. um die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst mit Versuchen beschäftigt habe, welche zu jener Sage Veranlassung gegeben haben mögen. Doch aber constatirt eine wirkliche selbstständige Erfindung C.'s nicht In Holland ist

man aber von derselben so überzeugt, daß man ihm 1622 eine Statue errichtet hat, sein Haus in Harlem mit der größten Verehrung, deren Mynheer fähig ist, zeigt, und sogar mehrmals den Jahrestag der angeblichen Erfindung festlich beging. Die holländische Presse hat sich gleichfalls seiner angenommen und die Erzählung jenes Junius sicher zu stellen versucht. Schon schrieb 1628 Scriver eine lange Lobschrift auf C., und seitdem sind mehre gedruckte Beweise, daß C. der rechte und echte Erfinder der typographischen Kunst sei, erschienen, die indeß alle nichts mehr beweisen, als die Sucht der Holländer, den Ruhm dieser wichtigen Invention für sich zu haben. Andrerseits sind dieselben auch gebührend widerlegt und das Werk von Hadrian Junius als ein lügnerisches Machwerk dargestellt. Vor der Hand werden wir wol gut thun, dem Gutenberg, unserm ehrwürdigen Landsmann, seinen wohlverdienten Ruhm zu lassen, wogegen es denn ja freilich auch nicht schaden wird, wenn wir in gleicher Weise unsre germanischen Nachbarn bei ihrem Glauben lassen.

Coster (Samuel), praktisirender Arzt in Amsterdam. Von seiner Geburt, seinem Sterbejahre wissen wir so wenig, wie von seiner Jugendgeschichte, und wir treffen ihn erst als Arzt der genannten Stadt, wo er funfzig Jahre lang dem Hospital unentgeltlich seine Dienste widmete. Nebenher war er auch Dichter und verfaßte nicht weniger als fünf Lustspiele und sechs Tragödien, unter welchen letzteren seine Iphigenia viel Aufsehen erregte. C. stiftete 1617 eine Akademie, die den Zweck hatte, zur Ausbildung der Sprache und der Dichtkunst zu wirken. Das Gebäude, worin diese Akademie ihre Sitzung hielt, war anfangs ein bretternes Haus, das jedoch schon 1638 einem steinernen Gebäude wich, worauf die Akademie in ein Theater verwandelt wurde, so daß man C. für den Stifter und Gründer des holländischen Nationaltheaters ansehen kann.

Costnitz oder Constanz, Hauptstadt des Seekreises im Großherzogthum Baden und Sitz eines Hofgerichts, am linken Ufer des Rheins, der hier aus dem Constanzer See in den Untersee fließt, ist ganz von dem Schweizerkanton Thurgau umgeben, hat ein Lyceum, ein Kloster, verschiedene Fabriken, lebhaften Handel, Schifffahrt und 6850 Einwohner. Auf dem Domplatze von C. war vormals ein kleiner Bezirk, die Pfalz genannt, wo der hier, später in Mörsburg, residirende reichsunmittelbare Bischof von Constanz die Gerichsbarkeit hatte, der im Uebrigen mit der Stadt in keiner politischen Verbindung stand. Sehenswerthe Gebäude sind: Die Cathedrale mit einem prächtigen Hochaltar, merkwürdigen Grabmälern und einem alten Himmelsglobus, das mit Wasser umgebene Rathhaus, das Kaufhaus, in welchem 1417 das Cardinalsconclave zur Wahl eines neuen Papstes stattfand, und das alte Dominikanerkloster, in welchem Huß gefangen saß. Von 1414 bis 1418 wurde in C. eine große Kirchenversammlung abgehalten, während welcher einmal in der Stadt und Umgegend 150,000 Fremde und 30,000 Pferde gezählt worden sind. Von dieser Versammlung wurden Huß (1415) und sein Freund, Hieronymus von Prag (1416), zum Feuertode verdammt, und Beide starben hier den Märtyrertod. Costnitz war ehemals eine freie Reichsstadt, ward aber wegen ihres Abfalls vom katholischen Glauben 1550 in die Acht erklärt, und stand bis 1806 unter Oesterreich.

Costum, vom Italienischen costume, welches Gewohnheit, Zeitüblichkeit, Gemeinsamkeit in Sitten und Gebräuchen bedeutet, heißt jetzt die herkömmliche Art, sich zu kleiden. In diesem Sinne ist das Wort in den Künsten von wichtigem Inhalt, ganz besonders aber in der Schauspielkunst. Schon die alten Dichter waren sehr sorgsam in der Beschreibung des Costums ihrer Helden, und Homer wird ordentlich langweilig durch die Umständlichkeit, womit er die Kleidungsstücke seiner dichterischen Figuren aufzählt. Die Neueren stehen jenen nicht viel nach: so ist Walter Scott ängstlich beflissen, das Costum haarklein zu beschreiben.

Man legt hin und wieder einen allzu großen Werth auf diese Erzählung von reinen Aeußerlichkeiten, die gar zu leicht von dem Stoff selbst abziehen, und den Leser in den Kreis einer pedantischen Kleinlichkeit hinein zerren. Die Poesie kann ohne das Costum recht gut fertig werden, und sollte es nur dann vereinigen, wenn es sich mit dem Hauptinhalt zusammenschmiegt, und gewissermaßen einen Theil desselben ausmacht. Die bildenden Künste können dahingegen des Costums nicht entbehren, da durch unsre christlich-religiöse Prüderie das Princip der Nacktheit in den Hintergrund getreten ist. Für die Schauspielkunst ist die Kenntniß des Costums völlig ganz unentbehrlich. Auch in der Sculptur, deren Hauptaufgabe es freilich ist, die menschliche Gestalt an sich zur Anschauung zu bringen, ist, da der moderne Bildhauer hauptsächlich auf Gewandstatuen angewiesen ist, das Costum mit eine Hauptaufgabe geworden. Unser Bildhauer hat keine Göttergestalten, keine schöngestaltete Menschen mehr zur Darstellung zu bringen, sondern Generäle und Feldmarschälle, Staatsmänner, Künstler, Erfinder und anderweitige Luxus- und Nützlichkeitsindividuen. Hier soll es die knappe Uniform, die engen Beinkleider mit ihren Knöpfen und Falten, den Frack mit seinem Schwalbenschwanz, den Zopf und die Perrücke zur Erscheinung bringen. Rauch, der diesen Uebelstand wol einsah, benutzte genial den Soldatenmantel als Deckmantel für die schmählichsten Häßlichkeiten und näherte sich zugleich glücklich dem Antiken. Aber dieser kann doch nicht allenthalben angewandt, und der Statue eines industrieusen Bierbrauers z. B. nicht umgehängt werden. In der Schauspielkunst hat man, was das Costum anbelangt, in frühern Zeiten fürchterlich gesündigt. So traten auf dem französischen Theater die griechischen und römischen Helden, Epaminondas, Cäsar, Brutus, mit großen Alongeperrücken auf; die Mutter der Gracchen ging erhaben im Reifrock; die Schäferinnen hatten Atlaskleider an, waren frisirt, mit weißen Handschuhen versehen u. s. w. Ebenso in England. Die Decorationen waren diesem angemessen. Man konnte im vorigen Jahrhundert alle möglichen Rollen in demselben schwarzseidenen Beinkleid spielen. Erst der französische Schauspieler Talma führte das Costum ein, ging aber selbst so weit, daß er den Brutus mit bloßen Beinen und Armen gab, was doch wol kaum der Wahrheit entsprechend gewesen sein mögte. In Deutschland legte zuerst Madame Händel-Schütz den alten Flitterstaat ab. Als Graf Brühl die Berliner Bühne verwaltete, hielt er sehr streng aufs Costum und übertrieb es oft auf Kosten der Schönheit und des Geschmacks. Ueber das Costum sind eine Menge Schriften geschrieben.

Cotangente ist der trigonometrische Ausdruck für die Tangente des Complements eines Bogens oder Winkels.

Côte d'Or (Goldhügel) heißt eine Bergkette Frankreichs, welche, nebst dem Morwangebirge, die Sevennen mit den Vogesen verbindet; ihr höchster Gipfel der Tasselot (in der Bourgogne) mißt nur 1842 Fuß. Nach dieser Bergkette heißt ein Departement in der Bourgogne das Côte d'Or-Departement, dessen Hauptstadt Dijon (s. d.) früher Hauptstadt des Herzogthums Burgund war.

Coteletten, Rippchen zu Rostbraten.

Coterie, ein gesellschaftlicher Verein, ein Kränzchen, wird auch oft im ungünstigen Sinne für Clique, Klatschgesellschaft gebraucht.

Cotes (Roger), ein Mathematiker, ward zu Burbock in der Grafschaft Leicester 1682 geboren, starb als Professor der Astronomie und Physik am 5. Juni 1716 zu Cambridge, erfand die sogenannten Differentialformeln und lehrte astronomische Tafeln durch Hülfe der Differenzen der ersten und zweiten Ordnung der in ihnen enthaltenen Größen zu construiren. Newton soll seinen frühen Tod mit den Worten bedauert haben: „Von diesem jungen Mann hätten wir noch Alle viel lernen können."

Côtes du Nord- (Nordküsten-) Departement heißt ein Departement Frankreichs, in der ehemaligen Bretagne, am atlantischen Meere, mit der Hauptstadt St. Brieux.

Cothurn s. Kothurn.

Cotillon (sprich: Cotiljon), ein Frauenunterrock, auch ein sehr beliebter Gesellschaftstanz, der in Frankreich aufgekommen ist.

Cotin (Charles), war Rath und Almosenier des Königs von Frankreich, ward geboren zu Paris 1604. Man rühmt ihm den Besitz großer Kenntnisse nach, und er soll den Homer und Platon zum größten Theil auswendig gewußt haben. Auch machte er nicht ohne Geschmack Verse. Doch ist sein Name wol nur durch die Satyren Boileau's auf die Nachwelt gekommen. C. hatte diesen Dichter einen gefährlichen Menschen genannt, und damit seinen verderblichen Haß auf sich gezogen. So große Mühe der einflußreiche Almosenier sich auch gab, es wollte ihm nicht gelingen, Boileau zum Schweigen zu bringen; ja er regte sogar, da er, ohne Witz, wie er war, sich durch Klatschereien über die Schriftsteller im Allgemeinen zu rächen suchte, auch noch Molière wider sich auf, der ihn nun auch noch auf die Bühne brachte und dem Gelächter des Publikums Preis gab. Der vielgeärgerte Mann starb endlich 1682, und hinterließ ein paar nicht bedeutende Schriften.

Cotisation, der Ausschlag gewisser Geldbeiträge, auch die Steuerumlage; Cotisiren, einen solchen Ausschlag machen.

Coton oder Cotton (sprich: Cotong), die Baumwolle, das Baumwollenzeug; Cotonine, dicker Baumwollenzeug; Cotonnerie, Baumwollenweberei.

Cotta, ein Theolog im achtzehnten Jahrhundert, zu Tübingen am 12. Mai 1701 geboren, Sohn des Johann Georg C., der die Brunnsche Buchhandlung in Folge seiner Verheirathung übernahm, und ihr den Namen der J. G. Cottaschen gab. Die Familie soll oder will ihren Namen von dem alten römischen Geschlechte Cotta herzuleiten versuchen, doch ist diese Abstammung sicher höchst problematisch. So viel ist indeß gewiß, daß sie aus Italien stammt, und erst im Anfange des 15ten Jahrhunderts in Deutschland einwanderte. Während der Reformation war sie in Eisenach, später siedelte sie nach Dresden über. C. wurde, nachdem er Theologie studirt, 1728 Repetent in der philosophischen Facultät zu Jena, machte dann eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Holland, Frankreich und England, wo er sich mehre Jahre zu London aufhielt, und übernahm nun 1734 die Professur der Philosophie in Tübingen. Nach Verlauf von 2 Jahren schon wurde er aus diesem Wirkungskreis zur Professur der orientalischen Sprachen und der Theologie an der damals erst gegründeten Universität Göttingen berufen; doch kehrte er von hier 1739 nach Tübingen zurück, wo er noch Professor der Geschichte, Dichtkunst und Beredtsamkeit wurde. Er starb als Kanzler dieser Universität (seit 1777), am 31. Dec. 1779.

Cotta von Cottendorf (Johann Friedrich, Freiherr), Enkel des Obigen, ein sehr bekannter und industrieuser deutscher Buchhändler, ward am 27. April 1764 zu Stuttgart geboren, schien Neigung zum Studium der Theologie zu haben, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, ward dann mit einem Male, vielleicht nicht ohne Zuthun seines Vaters, eines frühern österreichischen Cavallerieoffiziers, der unter Laudon mit zu Felde gelegen, für das Militairwesen begeistert, ging auf die Universität Tübingen (1782), um die ihm zu diesem Fache erforderlichen Kenntnisse in der Mathematik einzusammeln, ward von hier auf Pfleiderers Empfehlung Erzieher des Prinzen Lubomirski, studirte hierauf die Rechte, und ging nun nach Paris. Am 1. Dec. 1787 übernahm C., nachdem seine anderweitigen Pläne gescheitert waren, und er einige Zeit als Advokat practisirt hatte, die Handlung zu Tübingen, welche sehr in Verfall gekommen war. Nur mit großer Anstrengung

arbeitete sich C. in die buchhändlerischen Geschäfte hinein. Von Dr. Zahn, dem spätern Vicepräsidenten der zweiten würtembergischen Kammer, mit welchem er sich 1798 associirte, trennte er sich bald wieder. Doch glückten dem gewandten und umsichtigen Mann auch mehre sehr ergiebige Speculationen. So traten unter Schillers Aegide 1795 die „Horen" in's Leben, und 1798 die jetzt erste Zeitung Deutschlands, die „Allgemeine," deren Herausgabe schon 1793 mit Schiller beredet, der jedoch später, wahrscheinlich aus Schüchternheit, die Redaktion ausschlug. Nach einander führten zuerst die Redaktion: Posselt, Dr. Zahn, früherer Compagnon C.'s, und Huber, welchem, als die Zeitung endlich nach manchen Querzügen nach Augsburg verlegt wurde, Stegmann folgte. Im Jahre 1799 machte C. im Auftrage der würtembergischen Stände eine Reise nach Paris, um einen Separatfriedensschluß zu unterhandeln, doch wurde dieser nicht ratificirt. C. war der Freund, oder doch, um weniger zu sagen, obgleich mehr, der Geschäftsfreund aller großen literarischen Herren, eines Göthe, Schiller, Herder, Jean Paul, Fichte, Tieck, Voß, Hebel, Johannes von Müller u. s. w. Alle diese umglänzten ihn mit ihrem Geiste, während sein Reichthum von ihrem Fleiße immer mehr anschwoll. Es konnte nicht fehlen, daß der König von Würtemberg den Adel dieses verdienstvollen Mannes mit Vergnügen anerkannte, und so zog denn nun Herr Cotta von Cottendorf nach Stuttgart in die Nähe des Hofes, wohin ein guter Edelmann unwillkürlich gezogen wird. Im Jahre 1815 vertrat er auf dem Congreß zu Wien das Interesse der deutschen Buchhändler, namentlich wegen des Nachdrucks und der Censur, dann ward er zum Abgeordneten auf dem würtembergischen Landtage gewählt; 1820 aber ward er ritterschaftlicher Abgeordneter und 1824 Vicepräsident der zweiten Kammer. Während seiner ständischen Wirksamkeit ging er von der Opposition zur Regierungspartei über. Mittlerweile dehnte er seinen Buchhandel immer mehr aus, es erschienen eine Menge von vortrefflichen Werken und periodischen Schriften in seinem Verlage. Er errichtete im Jahre 1824 die erste Dampfschnellpresse zu Augsburg, stiftete in München die literarisch-artistische Anstalt, machte einen Versuch der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, erwarb sich durch seine Vermittlung eines Handelsvereins zwischen Baiern, Würtemberg und Preußen 1828 in Berlin drei sehr ehrende Ordenszeichen, und starb endlich, nach rastlosem Wirken, am 28. December 1832. Seinen Geschäften, die unter der alten Firma fortbestehen, steht vor sein Sohn Georg, Freiherr Cotta von Cottendorf, geboren 1796, bairischer Kammerherr, würtembergischer Stallmeister und Legationsrath, mehrmals Deputirter der Ständeversammlung.

Cotta (Heinrich), ein Forstmann, geboren am 30. Octbr. 1764 auf der Kleinen Zillbach, einem jetzt abgebrochenen Jagdhause im Eisenachischen, das sein Vater als Unterförster bewohnte. In den Jahren 1784 und 85 studirte er in Jena, nachdem er bei seinem Vater die Anfangsgründe der Forstwissenschaften erlernt hatte. Von einer Reise, die er hierauf antrat, zurückgekehrt, wurde er Unterförster zu Zillbach, aber sehr bald bis zum Forstmeister und Mitglied des Forstcollegiums in Eisenach befördert, wo er ein Forstlehrinstitut begründete. Der König von Sachsen berief ihn 1811 als Forstrath ins Land, um ihm die Vermessung der Waldungen im Königreich zu übertragen, und er richtete sich nun in Tharand ein, verlegte auch hierher seine Lehranstalt, welche 1816 zu einer königlichen Forstakademie erhoben wurde, und mit der 1829 ein landwirthschaftliches Institut vereinigt wurde. In Anerkennung seiner wirklich großen Verdienste um die Forsten Sachsens ernannte ihn der König zum Oberforstrath. Als solcher feierte er 1836 sein funfzigjähriges Dienstjubiläum. Es sind mehre belehrende Schriften von ihm vorhanden über Gegenstände des Fachs, dem er redlich sein Leben gewidmet hat.

Cottin (Sophie), geborne Ristaud, als Madame Cottin am bekanntesten, Romanschriftstellerin, geboren 1773 zu Tonneins im Departement Lot und Garonne, verehelichte sich sehr jung mit dem Banquier Cottin, ward in Paris schon mit dem zwanzigsten Jahre Wittwe. Um sich in ihrem Gram über den Verlust ihres Mannes etwas zu zerstreuen, schrieb sie Alles nieder, was ihr in den Sinn kam, kleine Gedichte, Aufsätze in Prosa u. s. w., welche sie dann ihren nähern Bekannten vorlas, ohne an Veröffentlichung ihrer Produktionen zu denken, ohne sie zu wünschen. Da erscheint ein unglücklicher Freund bei ihr und bittet sie, ihm 50 Louisd'or zu leihen: sie besitzt selbst nicht genug, um ihm helfen zu können, sie weiß keinen Rath, da fällt ihr die Möglichkeit der Verwerthung ihrer Manuscripte ein, und sie trägt, durch diesen Gedanken hocherfreut, eines ihrer Werke zum Buchhändler, das er freilich, ohne den Namen der Verfasserin darauf setzen zu dürfen, verlegen mußte. Nach und nach wurde sie kühner, und trat allmählig, je mehr Erfolge ihre Arbeiten hatten, immer entschiedener als eine beliebte Schriftstellerin auf. Den Gewinn aus ihren Werken widmete die empfindungsvolle Frau wohlthätigen Zwecken. Sie selbst war sonderbarer Weise gegen alle Schriftstellerei von Damen. Sie starb nach einer sehr schmerzvollen Krankheit am 25. Aug. 1807.

Coucy (Renaud, Castellan von). Die aus alten Chroniken entnommene höchst romantische Geschichte dieses Mannes ist folgende: Die Gemahlin Auberts de Faïel, Gabriele de Vergy, war von der Natur mit großem Liebreiz ausgestattet. Das Schloß Faïel lag unweit Coucy, wo Renaud Castellan war. Einst sah dieser die junge schöne Frau, und ward flugs sterblich in sie verliebt. Lange suchte er sein heißes Herz zu bekämpfen, lange mied er die verführerische Dame, um nicht in Versuchung zu fallen; aber da trat sie ihm einst im Glanz ihrer Schönheit allein entgegen, und geblendet und verwirrt sank er ihr zu Füßen und stammelte das Geständniß seiner, selbstverständlich, aber nur beiläufig, ewigen Liebe. Wohl wies sie ihn ab, aber in der Weigerung lag nur die zagende Liebe zu sichtbar versteckt, und dem Castellan entging nicht, daß seine Neigung Erwiderung gefunden. Die beiden Liebenden hielten nun häufige, aber wegen der Eifersucht des Herrn Gemahls, den diese Zusammenkünfte krönen konnten, sehr gefährliche Rencontre's, und Renaud, der auch Minnesänger war, eilte aus den Armen seiner Heißangebeteten nur, um Verse auf ihre Schönheit, weniger wahrscheinlich auf ihre Tugend, zu machen. Aber ach, der Liebe Glück, wenn es doch ewig grünen bliebe! Renaud hatte sich hohen Sinnes anheischig gemacht, das Kreuz zu nehmen und das heilige Grab zu befreien, er folgte daher, wenn schon ungern, doch muthvoll, dem Banner Richards von England nach Palästina, wo er ritterlich kämpfte, aber bei der Vertheidigung eines Schlosses durch einen vergifteten Pfeil verwundet wurde. Alle Mühen, sein Leben zu retten, waren fruchtlos, und der unglückliche Ritter bat, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen. Doch schon nach wenigen Tagen fühlte er die Vorboten des Todes, und er berief nun seinen treuen Knappen vor sein Lager, übergab demselben eine silberne Kapsel und trug ihm auf, in derselben sein Herz, wenn es im Tode gebrochen sein würde, der Dame von Faïel zu bringen. Dann hauchte er seinen letzten Liebesseufzer noch unter großen Schmerzen in einem Briefe aus, den er gleichfalls seinem Knappen übergab. Nun starb er, und der treue Diener eilte auf das Schloß, wo die Herzenskönigin seines armen Herrn weilte. Doch der eifersüchtige, über Alles argwöhnische Gemahl derselben fand ihn, ließ ihn durchsuchen, und kam so in den Besitz von Kapsel, Herz und Brief. Da tobte und fluchte er nach dem Gebrauch seiner Zeit und schwur, sich fürchterlich zu rächen. Der Barbar! Als er eines Tages mit seiner Gemahlin am Tische sitzt, wird ein eigens für sie bereitetes Fleischgericht aufgetragen, das sie, Nichts ahnend, mit Appetit verzehrte. Kaum ist das Mahl vollendet, fragt der Gemahl sie mit finstrer Miene und dumpfer Stimme, wie ihr das Essen geschmeckt habe, und sie

erwiedert arglos, daß es von sehr gutem Geschmack und äußerst delikat gewesen sei, worauf er höhnend sagt: „Das glaub' ich auch: wol mag es euch geschmeckt haben, denn es war das gebratene Herz eures Buhlers, des Castellans von Coucy!" Mit diesen Worten schleudert er der Dame grimmig den Brief hin, den der sterbende Renaud geschrieben hatte. Sie aber sank hin, verweigerte von da an Speise und Trank und starb des Hungertodes. So weit die trübe, klagende Mähr.

Couche (sprich: kusch), leg' dich: Anrede an einen Hund; couchen (sprich: kuschen), sich ducken, schweigen.

Coujon, Schuft, Hallunke; coujoniren, quälen, ärgern.

Coulage (sprich: Kulasch), das Auslaufen flüssiger Waaren.

Coulant (sprich: kulang), fließen; ein coulanter Styl, ein fließender Styl, eine glatte Schreibart.

Couleur (sprich: Kulöhr), die Farbe, auch im Kartenspiel; figürlich bedeutet das Wort den Anstrich, den Schein oder Vorwand, unter welchem etwas geschieht; wird auch zuweilen gebraucht im Sinne der Vereinigung unter eine bestimmte Farbe.

Coulevrine (sprich: Kulevrin'), eine lange Kanone, Feldschlange.

Coulis (spricht: Kuli), durchgeseihete Kraftbrühe; bedeutet auch einen chinesischen Lastträger.

Coulissen sind die Fugen in einem Fensterrahmen, in denen man das Fenster oder einen Laden auf- und abziehen kann, dann auch ein solches Fenster oder einen Laden selbst, vorzugsweise aber die Seitenwände auf der Schaubühne, wodurch die Veränderungen zu den verschiedenen Scenen hervorgebracht werden. Schon die Griechen und Römer hatten auf ihren Theatern eine Art von Coulissen, die jedoch nicht eingeschoben werden konnten, wie bei uns, sondern umgedreht werden mußten, je nachdem sie mit ihren — meistens drei — verschiedenen Seiten eine andre Gegend darstellen sollten. Später hing man entsprechend angefärbte Vorhänge an den Seiten der Bühne auf, z. B. schwarze, wenn ein Trauerspiel gegeben wurde, und deutete die Gegend, in der die Scenen spielten, mit kleinen Tafeln an, auf denen z. B. stand: hier ist ein Garten, ein Wald, eine Straße u. s. w., welches Verfahren an die scherzhafte Erzählung von dem jütischen Städtchen Anbeltoft erinnert, vor dessen Eingang ein Pfahl mit der naiven Affiche stehen soll: „Hier ist Anbeltoft." In Vicenza wurden erst 1532 eigentliche Coulissen angewandt, doch wurde ihr Gebrauch erst seit Anfang des 18ten Jahrhunderts allgemein; sie waren aber noch lange nicht so zweckmäßig und beweglich, als wir sie jetzt auf unsern Theatern zu sehen gewohnt sind. Gute Coulissen müssen immer perspectivisch gemalt sein, damit der Blick ruhig von einer auf die andre bis in die Ferne gleiten kann.

Coulomb (Charles Augustin de), geboren 1736 zu Angoulème, trat früh in's Geniecorps, zeichnete sich durch seine Kenntnisse bald so sehr aus, daß man ihn nach Martinique senden, und mit Ingenieurarbeiten beauftragen konnte. Obwol er sich hier seiner Aufträge ehrenvoll entledigte, ward er doch nach seiner Rückkehr, da mittlerweile andere Minister eingetreten, gar nicht im Mindesten berücksichtigt, wohingegen er sich durch seine Abhandlung „Theorie der einfachen Maschinen" den von der Academie dafür ausgesetzten Preis erwarb. Diese ehrte ihn 1781 sogar durch einstimmige Aufnahme, nachdem er in demselben Jahre einen andern Preis durch die über die Reibung und den Widerstand der Seile bei Maschinen verfaßte Schrift gewonnen hatte. Als die Regierung ihm den, den Ständen von Bretagne zur Anlegung schiffbarer Kanäle in ihrer Provinz vorgelegten Plan zur Begutachtung übergab, war er ehrlich genug, seine Ueberzeugung entschieden dahin auszusprechen, daß das Werk, welches ungeheure Kosten erfordere, vollkommen nutzlos sei; seine Aufrichtigkeit mußte er aber im Gefängniß bezahlen. Sein Gesuch um Entlassung,

nachdem er freigeworden, ward nicht blos abgeschlagen, sondern ihm noch ein Gutachten in der nämlichen Angelegenheit abgefordert, was aber dasselbe Resultat hatte. Die Stände von Bretagne schenkten ihm hierauf als Lohn für seine energische Offenheit eine Secundenuhr, woran das Wappen der Provinz angebracht war. Als die große Revolution ausbrach, war er Ritter des Ludwigkreuzes und Oberstlieutenant des Geniecorps. Ob er nun den gefährlichen Fluthen des Volksaufstandes sich nicht anzuvertrauen wagte, oder die Grundsätze, welchen die Revolution folgte, mißbilligte, mag unentschieden bleiben: genug, er quittirte seinen Dienst, und zog sich mit seiner Familie in eine beschauliche Stille zurück. Als das Institut wieder hergestellt wurde, wurde C. Mitglied desselben, und erhielt die Stelle eines Generalaufsehers über den öffentlichen Unterricht. Unter wissenschaftlichen Arbeiten starb er am 23. Aug. 1806. Berühmt sind die von ihm zur Messung magnetischer und electrischer Anziehungskräfte erfundenen Instrumente, die sogenannten Coulombschen Drehwaagen.

Coup (sprich: Kuh) heißt überhaupt im Französischen der Streich, Schlag, Stoß, Zug, Fang, dann das schnell, unerwartet und überraschend Aufstoßende und Auftretende. Coup de main (sprich: Kuh de meng), eine rasche Kriegsthat, ein rascher Angriff, ein Handstreich; wird auch von friedlichen, aber schlauen und berechneten Unternehmungen gesagt. Coup d'état (sprich: Kuh detah), ein Staatsstreich, eine rasche, oft auch gewaltsame Maaßregel, die, wenn sie gelingt, den Staat oft aus großen Nöthen ziehen kann, wenn sie aber mißlingt, wie Karls X. schändliche Ordonnanzen, vom Volke oft hart bestraft wird. Coup d'éclat (spr.: Kuh deklah), eine Glanzthat, eine That, die Aufsehen macht. Coup de force (sprich: Kuh de fors'), ein Gewaltstreich. Coup de grace (sprich: Kuh de grahs') heißt der Gnadenstoß. Coup de hasard (sprich: Kuh de hasahr), ein Glücksfall, ein Wagestück. Coup d'oeil (sprich: Kuh dölj), ein schneller Ueberblick. Faux-coup (sprich: Fokuh), ein fehlgeschlagener Streich; dasselbe coup manqué (sprich: Kuh mankeh). Coup de maître (sprich: Kuh de mäter), Meisterstreich. Coup de théatre; Theaterstreich, Blendwerk, Effecthascherei des Schauspielers. A coup perdu (sprich: a kuh perdü), aufs Gerathewohl, aufs blinde Glück hin.

Coupelliren, auch cupelliren, heißt die edlen Metalle mit Blei in dem Probirofen reinigen.

Couperose, Kupferwasser, Vitriol.

Coupiren, schneiden, abschneiden, z. B. den Weg; verschneiden, z. B. ein Pferd, abhauen, z. B. den Schwanz eines Thieres, abheben, z. B. die Karten im Spiel, nachdem sie gemischt sind; eine coupirte Gegend ist eine von Gräben und Flüssen durchschnittene; ein coupirter Wagen, eine Halbchaise.

Couple (sprich: Kupel) ein Paar, auch ein Degengurt oder Säbelgehenk: unser deutsches Kuppel wird von diesem Worte abstammen.

Couplet (sprich: Kupleh), stammt von dem lateinischen copula, Band, heißt ein Absatz oder Abschnitt bei einem aus gleichmäßigen Theilen bestehenden poetischen und musikalischen Stücke, das von der französischen Poesie oder Musik gebraucht wird. In der Poesie heißt ein solcher Absatz auch Strophe, in der Musik Satz. Im Besondern versteht man unter Couplet die mit einem gewissen Refrain versehenen Strophen.

Coupole (sprich: Kuhpol), die Dachwölbung eines Gebäudes, die Kuppel.

Coupons heißen die Zinsquittungen, oder Zinsscheine, die den Staatspapieren Behufs der Erhebung der Zinsen beigedruckt sind. Sie hängen zusammen, und werden bei jeder Zinszahlung abgeschnitten und der auszahlenden Kasse überliefert, der sie zum Beleg dienen, daß die Zinszahlung richtig geschehen sei.

Cour (sprich: Kuhr) der Hof; die Cour machen, seine Aufwartung bei einer Dame oder einer hochgestellten Person machen.

Courage (sprich: Kurahsch'), Muth, Herzhaftigkeit. **Courageux** (sprich: Cuhraschös), herzhaft, muthig.

Courant, laufend, gangbar, gültig, heißt das wirklich geprägte Geld zum Unterschied von den Bankzetteln oder sonstigem Papiergelde. **Courantpreis** ist der laufende Preis einer Waare. Au courant sein, mit der neuesten Zeit fortschreiten.

Courbette ist der bogenförmige Sprung eines Pferdes, bei welchem es die beiden Vorderfüße hebt, und zu gleicher Zeit mit den Hinterfüßen nachsetzt. **Courbettiren**, in dieser Weise ein Pferd reiten.

Courbière (Guillaume René, Baron de l'Homme), preußischer Feldmarschall, wurde zu Gröningen, in Holland, am 25. Febr. 1733 geboren, nahm schon im Jahre 1744 als Knabe an der Vertheidigung der Festung Bergen op Zoom Theil, trat, kaum 20 Jahr alt, als Capitain in das preußische Geniecorps, that als solcher gute Dienste bei der Belagerung von Schweidnitz, ward Major eines Freicorps, 1759, eroberte ein Jahr darauf, an der Spitze seines Bataillons, den großen Garten bei Dresden, welche Stadt belagert wurde, nnd zeichnete sich späterhin überall als tapferer und einsichtsvoller Offizier aus, weshalb denn auch Friedrich nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges allein seine Freischaar nicht auflöste. Im Jahre 1780 wurde C. Generalmajor, 1787 Generallieutenant, und kämpfte als solcher mit gegen die Truppen des revolutionairen Frankreichs. In den Jahren 1797 und 98 ward er General der Infanterie und Gouverneur von Graudenz. Diese Festung hielt er mit dem größten Heldenmuth gegen die Franzosen, denen er, als sie ihm sagen ließen, „es gäbe keinen König von Preußen mehr," um ihn zur Uebergabe zu bewegen, kaltblütig antwortete: „Gut, dann bin ich König von Graudenz." Als der Friede von Tilsit abgeschlossen war, erhob ihn der König zum Feldmarschall und Gouverneur von Westpreußen, wie er denn auch sämmtliche Orden des Königreichs erhielt. Im Juli 1811 war sein Todestag; unter Graudenz Wällen, von denen herab er so muthig gekämpft hatte, liegt sein Leichnam.

Cour d'amour (sprich: Kuhr damuhr), Minnegericht, Liebesgericht.

Courier (sprich: Kurier), ein Eilbote.

Courier (Paul Louis), zu Paris am 4. Januar 1772 geboren, studirte griechische Literatur und Mathematik, trat dann in die Artillerieschule zu Chalons ein, nahm 1792 Kriegsdienste, zeichnete sich in den italienischen Feldzügen aus, nahm nach der Schlacht bei Wagram seinen Abschied und ging nach Italien, um seine philologischen Studien fortzusetzen. Neben philologischen Arbeiten lieferte er auch mehre durch Witz blendende politische Flugschriften, in denen er hauptsächlich Adel und Geistlichkeit wacker geißelte. Der treffliche Mann fiel durch drei in der Nähe seiner Wohnung auf ihn aus dem Hinterhalte gerichtete tödtliche Schüsse, am 10. April 1825. Die Thäter sind nie entdeckt, und vielleicht steht sein dunkles Verhängniß in Verbindung mit seinem Freimuth und seinen politischen Gesinnungen.

Cours ist der Preis, welchen bestimmte Münzsorten, Papiergelder, Banknoten, Wechselbriefe, Staatspapiere, und, was diesem Allem gleich steht, auf einem bestimmten Marktplatz haben. An wichtigen Handelsörtern wird dieser Cours durch die Courszettel nachrichtlich bekannt gemacht. Der Preis oder der Cours der Metallmünzen richtet sich nun zunächst im Allgemeinen nach dem Verhältniß der Quantität und Qualität des in ihnen enthaltenen Metalles zu dem Marktpreise desselben, während ihr Preis in einzelnen Ländern zuweilen ein künstlich erzwungener ist, z. B. durch das Gebot oder Verbot ihrer Annahme in Staatskassen. Aber auch auf dem Weltmarkt entscheidet nicht immer lediglich der Marktpreis des Metalls, aus dem die Münzen bestehen, sondern es kommen oft noch besondere wechselnde

Umstände hinzu, die an einzelnen Plätzen eine verhältnißmäßig große oder geringe Nachfrage nach gewissen Münzsorten veranlassen. Eine bestimmte geringhaltige Münze ist wohl nicht leicht außer ihrem Heimathslande oder doch wohl wenigstens weit von demselben anzubringen. Kommt sie daher an einen auswärtigen Platz, so wird der Käufer nicht blos ihre Geringhaltigkeit, sondern auch die Kosten in Anschlag bringen, die ihm aus der Zurückschaffung derselben in ihre Heimath, wo sie allein zu verwerthen ist, erwachsen. Eine andere Münze, die vielleicht durch besondere Bequemlichkeit für Berechnung und Auszahlung sich auszeichnet, wird an solchen Orten und zu solchen Zeiten gesucht sein, wo große Handelsverhältnisse durch baare Geldzahlung zu reguliren sind. Hier kommt zu ihrem eigentlichen Preise noch ein Zuschlag, erzeugt durch ihre verhältnißmäßige Seltenheit, die Größe des Bedarfs und der Nachfrage. Der Cours des Papiergeldes hängt zunächst von der Leichtigkeit und Sicherheit ab, mit welcher man dasselbe gegen die klingende Münze vertauschen kann, die es repräsentirt, und deren Werth außerdem auf den seinigen zurückwirkt. Man will es vielleicht gar nicht umtauschen, aber man muß es können. Die Leichtigkeit und Sicherheit jenes Umtausches aber wird theils durch das öffentliche Vertrauen, das der remittirende (die Zettel ausgebende) Staat genießt, theils durch das Verhältniß bedingt, in welchem die Masse des vorhandenen Papiergeldes zu dem Bedarf an Tauschmitteln, besonders für den innern Verkehr, steht. Der erste Umstand wirkt mehr auf den Cours im Auslande, der letztere mehr auf den im Inlande ein. An dem auswärtigen Platze hat der Empfänger des Papiergeldes zu bedenken, daß dasselbe für den innern Verkehr seines Platzes häufig nicht dasselbe Vertrauen genießt, wie Metallmünzen oder inländisches Papiergeld, daß es also darauf ankommt, es wieder in seine Heimath zurückzuschicken und es dort zu verwerthen. Diese Mühen und Kosten nun wird der Empfänger sich vergüten lassen wollen, und der Cours wird daher niedrig stehen. Der Banknotencours gestaltet sich ungefähr ebenso, wie der des Papiergeldes. Nur ist hier auch noch die Größe der Zahlungskräfte der Bank, ihr Vermögen zur Deckung ihrer ausgegebenen Noten zu bedenken. Was den Cours der Wechselbriefe anlangt, so ist hier nicht von dem persönlichen Credite die Rede, welchen die Wechsel des einen oder des andern Handlungshauses genießen, sondern es handelt sich um die Modification ihres Preises, die an den einzelnen Plätzen in Bezug auf alle aus einem bestimmten Handelsplatze oder Lande herrührenden Wechsel eintritt, und auf dem Courszettel durch den Stand des Discontos ausgedrückt wird. Auf gleiche Summen ausgestellte Wechsel eines und desselben Hauses haben doch zu London einen andern Preis als zu Amsterdam und Hamburg. Die Ursache davon liegt darin, daß die Leistung an dem einen Orte erfolgt ist, die Gegenleistung an dem andern Orte erfolgen und dabei der erstern genau entsprechen soll, und daß nun alle die Ausfälle, welche die abweichenden Verhältnisse des andern Orts herbeiführen, ausgeglichen werden müssen. Zunächst kommen hier die verschiedenen Münzverhältnisse in Frage. Besteht die Wechselzahlung in dem einen Ort in einer höhern Münze als in dem andern, so wird der Wechselcours in so weit gegen den letztern sein, als die Differenz zwischen dem Metallwerthe der beiderseitigen Münzsorten beträgt. Dann kommt es aber auch auf die Leichtigkeit und Sicherheit der Deckung der Wechsel an, wie sie nicht von den besondern Umständen der einzelnen Aussteller, sondern von den allgemeinen Verhältnissen ihrer Heimath bedingt wird. Wer den Wechsel bezahlt, thut es natürlich nicht, ohne den Betrag desselben empfangen oder die Gewißheit zu haben, ihn später mit Zinsen zu erhalten. (Adam Smith's Nationalreichthum und Lotz Staatswirthschaftslehre geben über diesen Punkt ausführliche wissenschaftliche Deductionen). Der Cours der Staatspapiere hängt gleichfalls von der Leichtigkeit und Sicherheit ab, die Verzinsung und Tilgung des Capitals das sie darstellen, zu erlangen, also ist der allgemeine Credit des Staates

der überwiegende Moment, wonach sich der Cours richtet. Allzuhohe Anlehen, die einen Zweifel begründen lassen an der Fähigkeit des Staats, seine Lasten realisiren zu können, werden ihn drücken, mehr aber androhende Kriege, und am meisten Empörungen und Bürgerkriege. Die Sicherheit aber der Staatspapiere in ruhigen Zeiten und die ausnehmende Bequemlichkeit derselben werden sie bei den Capitalisten immer in Gunst erhalten. Dennoch ist der Cours derselben gegenwärtig fast überall auffallend niedrig. (Vergl. außer den genannten Schriftstellern auch Bülau's Ansichten und Schuberths Phantasien.)

Coursiren, im Umlaufe sein.

Courszettel, Wechselzettel, s. Cours.

Coursier (sprich: Kuhrsieh), ein Rennpferd.

Courtage (sprich: Kuhrtahsch) Maklerlohn. Courtier, Unterhändler, Makler.

Court de Gébelin (Antoine), ein Gelehrter in Frankreich, ward im Jahre 1725 zu Nimes in einer protestantischen Predigerfamilie geboren, warf sich schon in früher Jugend mit Eifer auf das Studium der alten Schriftsteller, der mathematischen und philologischen Wissenschaften, und war in seinem zwölften Jahre schon als gelehrt bekannt. Als sein Vater starb, überließ er seiner Schwester die kleine Hinterlassenschaft desselben, und begab sich nach Paris, wo er bald großes Aufsehn machte und mit allen gelehrten Notabilitäten in Verbindung kam. Er begann hier sein Werk: „Erklärung und Vergleichung der ursprünglichen Welt mit der modernen.“ Zweimal gewann er akademische Preise. Im Jahre 1776 fing er in Vereinigung mit Franklin und Robinet ein periodisches Werk unter dem Titel: „Angelegenheiten Englands und Amerikas“ an. Im Ganzen sind von demselben 15 Bände erschienen. Als Mesmers thierischer Magnetismus ihn scheinbar von einer Krankheit gerettet hatte, schrieb er eine Vertheidigung desselben, machte dieselbe jedoch durch seinen gleich darauf erfolgenden Tod, am 10. Mai 1784, ziemlich unwirksam.

Courten (William), im Jahre 1572 in London geboren, bekannt durch seine ungeheuren Reichthümer, ebenso sehr aber auch durch den Wechsel des Glücks, den er erfuhr. Mit seinem Bruder Peter übernahm er 1606 die Handlung seines Vaters, und gewann in der Compagnie sowol als auch für sich allein unermeßliche Schätze. Auf eigene Rechnung ließ er 20 Schiffe bauen, auf denen er über 1000 Seeleute beschäftigte, und mittels deren er seine kühnen Handelsunternehmungen ausrichtete. Er wurde hierdurch bald so begütert, daß er den Königen Jacob I. und Karl I. großartige Summen vorstrecken konnte. Im Jahre 1614 entdeckten einige seiner Schiffe eine wüste Insel, welche C. Barbados nannte, auf derselben eine Colonie gründete, und zu einer neuen Quelle des Wohlstandes machte. Allein diese Besitzung wurde ihm 1629 durch Lord Carlisle entrissen, und von jetzt kam das Unglück über ihn. Auf Amboina wurden seine reichen Niederlassungen geplündert, seine Handelsfactoren erschlagen; es mißglückte eine große Speculation nach China, es traten Schlag auf Schlag Unglücksfälle ein, und in wenig Jahren war dieser steinreiche Mann arm, und starb im Jahre 1663 in der bittersten Dürftigkeit, ein zweiter Krösus, besiegelnd das Wort Solons, daß Niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen sei.

Courtige, Mangel am Ellenmaaße.

Courtine ist in der Befestigungskunst der Mittelwall, welcher zwei Bastionen mit einander verbindet. Wenn dieser Zwischenwall aus stumpfen Winkeln besteht, so heißt er gebrochene Courtine. Die Stelle, wo die Courtine mit den Bastionen zusammentrifft, heißt der Courtinenpunkt. Die Courtine hat den Zweck, die Außenwerke, namentlich die Cavaliere zu decken.

Courtisan (sprich: Kuhrtisang), ein Hofmann, ein Wohl- oder Augendiener. **Courtisane**, Hoffräulein, hat immer den Hauptbegriff einer Buhlerin, was wahrscheinlich von den im Allgemeinen sehr losen Hofsitten des alten Frankreichs herrührt.

Courtois (Jacques), genannt Bourguignon, ein Schlachtenmaler, ward 1621 zu St. Hippolyte in der Franche-Comté geboren, studirte die Elemente seiner Kunst bei seinem Vater, nahm dann in Spanien Kriegsdienste, eilte aber, nachdem der Friede geschlossen, nach Italien, um sich in der Malerei auszubilden. Im Kloster seit 1657 arbeitete und studirte er fleißig, und schuf mehre phantasiereiche und lebendige Schlachtenbilder, worauf er im Jahre 1676 zu Rom starb.

Courtoisie (spr.: Kuhrtoasie), das ritterlich-feine und höfische Benehmen, besonders die Galanterie gegen Damen.

Courtray, auch Kortryk genannt, Stadt und Festung in der belgischen Provinz Westflandern, liegt am linken Ufer der Lys, hat viele Kirchen, gut gebaute Straßen, ein schönes Rathhaus, eine Börse, ist der Sitz einer Handelskammer, eines Handelsgerichts, mehrer Friedensgerichte, und zählt an 23,000 Einwohner, die sich mit Fabrikation von Leinen, Spitzen, Baumwolle, mit Seifensiedereien und Zuckerraffinerien beschäftigen. Die Stadt war in den Kriegen zwischen Spanien und Frankreich sehr häufig bedeutend, war auch während der Revolution in den Händen der Franzosen.

Courts jours (sprich: Kuhr schur), eigentlich kurze Tage: kurze Sicht bei Wechseln.

Courvoisier (Jean Josephe Antoine), einer der am wenigsten schlechten Minister Karls X. von Frankreich, ward zu Besançon im Jahre 1770 geboren, floh vor der Revolution mit seinem Vater, und stellte sich unter Condé's legitimistische Fahne. Von 1803 an, wo er wieder nach Frankreich zurückkam, studirte er die Jurisprudenz und ward dann Advokat in seinem Geburtsort. Als Vorsitzender des Wahlcollegiums im Bezirke von Beaune 1816 wurde er zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer gewählt, wo er sich anfänglich als ministeriell gesinnt zeigte. Als im Jahre 1819 die Freiheit der Presse wie der Individuen den Angriffen des Ministeriums erlag, näherte sich C. der Opposition, und er wirkte auf eine Aenderung der Antwort auf die Thronrede, im Sinne eines gemäßigten Liberalismus mit Erfolg ein, konnte jedoch einen Paragraphen zu Gunsten der Charte nicht hineinbringen. Die Ermordung des Herzogs von Berry wollten die Minister benutzen, um die individuelle Freiheit noch mehr zu schmälern; doch trat auch hier C. ihnen mit Eifer entgegen. Gegen das Wahlgesetz von 1820 opponirte er, aber wieder vergeblich. Im Jahre 1829 wurde er Justizminister im Ministerium Polignac, doch legte er am 19. Mai 1830, um durch seine Contresignatur nicht Mitschuldiger des Verbrechens der Verletzung der Charte durch die berüchtigten Ordonnanzen zu werden, das Portefeuille nieder. Die öffentliche Meinung beschuldigt ihn nur der Bigotterie. Er schrieb mehre juristische Abhandlungen.

Cousin (sprich: Kusängh), der Vetter; **Cousine**, die Base; **Cousins**, Geschwisterkinder, doch auch oft entferntere Verwandte.

Cousin (Victor), französischer Staatsrath, zu Paris 1792 geboren, studirte griechische Literatur und Philosophie, ward bald Lehrer dieser Wissenschaften an einer öffentlichen Schule zu Paris, dann Professor der Geschichte der Philosophie an der Universität. Als Napoleon von Elba daherzog, trat er unter die königlichen Freiwilligen; doch empörte ihn später die Schlechtigkeit der bourbonischen Regierung so, daß er in seinen Vorträgen offen gegen sie auftrat und deshalb das Verbot erhielt, zu dociren, worauf er sich mit philologischen und philosophischen Forschungen beschäftigte, als Gouverneur der Söhne des Herzogs von Montebello (1824) eine Reise nach Deutschland machte, in Dresden aber auf Veranlassung

der preußischen Regierung, die damals bekanntlich mit der Begriffsbestimmung der demagogischen Umtriebe sich wissenschaftlich beschäftigte, arretirt, nach Berlin transportirt und hier auf Demagogie inquirirt. Die französische Regierung übersandte jedoch eine sehr verständliche Note an den Berliner Hof, in Folge deren C. sofort wieder in Freiheit gesetzt wurde. (Ein Deutscher hätte lange im Auslande sitzen können, ehe seine Staatsvertretung sich seiner angenommen; doch jedes Volk hat andere Sitten.) In Berlin machte C. sich indessen mit der Hegelschen Philosophie bekannt, und er konnte nun, nachdem er nach Frankreich zurückgekehrt war und seine philosophischen Vorlesungen wieder hatte eröffnen dürfen, den Sinn für deutsche Philosophie unter seinen Landsleuten wecken, obwol er nicht tief genug in dieselbe eingedrungen sein mogte. Er verfaßte nun mehre Schriften und Aufsätze wissenschaftlichen Inhalts, die alle ein nicht unbedeutendes Aufsehen erregten. Im Jahre 1830 ward er Mitglied der Academie, und durch seinen Freund Guizot wurde er zum Generalinspector der Universität, zum Staatsrath und endlich 1832 zum Pair erhoben. Er war mittlerweile noch einmal in Preußen, um die Unterrichtsanstalten dieses Landes kennen zu lernen. Auch besuchte er zu gleichem Zweck die Niederlande. Vom 1. März bis zum 29 Octbr. 1840 war er Minister des öffentlichen Unterrichts.

Cousinéry (Esprit Marie), ein Münzensammler, ward zu Marseille am 8. Juni 1747 geboren, widmete sich der Diplomatie, ward Consul in Thessalonich, machte in Consulatsgeschäften eine Reise nach Konstantinopel (1793), gewann hier die Freundschaft des französischen Gesandten Choiseul-Gouffier, ward wegen der innigen Beziehungen zu diesem Manne auf die Emigrantenliste gesetzt und als Consul abgedankt, worauf er sich ganz nach Smyrna zurückzog, und erst 1803 wieder nach Frankreich ging, wo er auf Talleyrands Veranlassung eine nicht unerhebliche Pension erhielt. Seine Münzensammlung, die er inzwischen etablirt, wollte er zuerst an das kaiserliche Münzcabinet verkaufen; da dieses jedoch nicht genug bot, erstand sie das Münchener Cabinet für die Summe von 136,000 Frcs. Der Minister Champagny war über seine Weigerung, seine Münzen an Frankreich loszuschlagen, so entrüstet, daß er ihm die Pension wieder nahm. Indessen erhielt er nach der Restauration sein Consulat wieder, das er jedoch wiederum verlor, als er einem, den Bourbons verdächtigen Individuum Schutz und Obdach gegeben hatte. Nachdem er sich nun wieder zurückgezogen, und auf das Studium der Münzenkunde beschränkt hatte, erhielt er (1825) eine Persion von 5000 Francs. Nun brachte er eine zweite Münzsammlung zu Stande, welche ebenfalls nach Baiern — für die Summe von 75,000 Francs — verkauft wurde. Eine dritte kaufte der Kaiser von Oesterreich, und eine vierte endlich gelangte ins Pariser Cabinet, welches 60,000 Francs für dieselbe bezahlte. Er hat einen „Entwurf über die Silbermünzen des achäischen Bundes," sowie „eine Reise in Macedonien" geschrieben.

Coustou (Nicolas) ein Bildhauer, geboren zu Lyon am 9. Jan. 1683. Sein vorzüglichstes Werk ist die Abnehmung Christi vom Kreuze auf dem Hauptaltar der Kirche Notre-Dame zu Paris. Er wurde Director der Akademie und starb am 1. Mai 1733. Guillaume C., jüngerer Bruder und Schüler des Obigen, wurde 1687 geboren, ward gleichfalls ein ausgezeichneter Bildhauer. Sein schönstes Werk ist das Grabmal, welches er für den Cardinal de Bois in der Kirche St. Honoré errichtete. Er wurde Director der Akademie der bildenden Künste und starb zu Paris am 22. Febr. 1746. Guillaume C., ältester Sohn des Zuletztgenannten, geboren zu Paris 1716, übertraf fast seinen Vater noch in der plastischen Kunst. Joseph II. umhing ihn bei seiner Anwesenheit in Paris eigenhändig mit dem St. Michaelsorden. Besonders gerühmt werden die Bildsäulen

der Venus und des Mars, die er für Friedrich den Großen meißelte, so wie das Grab des Dauphins und der Dauphine, der Aeltern Ludwigs XVI., in der Cathedrale der Stadt Sens. Er starb zu Paris im Jahre 1777.

Coutances, Stadt im Manche- oder Kanal-Departement des Königreichs Frankreich, mit einer der schönsten und sehenswerthesten Cathedralen, Fabriken, Handel und 9000 Einwohnern.

Couthon (Georges), republikanischer Redner während der großen französischen Revolution, ward zu Orsay in Auvergne 1756 geboren, studirte die Rechte, und war Advokat zu Clermont, als das Volk sich gegen die Zwingherrschaft erhob. Sein Charakter war wol noch nicht hinlänglich geläutert und hatte sich wol nicht zu der ruhigen und besonnenen Haltung eines Mannes hindurchgerungen, der in großen Verhältnissen an die Spitze seines Landes tritt. Wenigstens mögten wir die Unentschiedenheit, mit denen er die äußersten Greuel weinend beging, aus jener Unfertigkeit seines Charakters herleiten. Ihn für lüstern nach Menschenblut, für gierig nach Mord und Unglück zu halten, wie es die Geschichtschreiber hinter dem Ofen sich den Schein geben, oder wirklich thun, vermögen wir nicht. C. wurde, als 1790 die Gerichte reorganisirt wurden, zum Gerichtspräsidenten erhoben, darauf von dem Departement Puy de Dôme zum Mitglied der Nationalversammlung erwählt, und trat hier zuerst mit seinem unvertilgbaren Haß gegen das alte Regime, gegen Hof, Adel und Pfaffen heraus. Aber wer theilte diesen Haß in jener großen Zeit nicht, und wer wird sagen, daß er ungerecht war? Er stimmte, einer der Heftigsten, für die Versetzung des Königs in Anklagestand, er, einer der Ersten, für seinen Tod. Aber auch der große Carnot votirte wie er. Als Ludwigs Haupt gefallen war, schien er sich den Girondisten, der mäßigen, besonnenen Opposition, zuwenden zu wollen, aber, sei es, daß er die Wolken fürchtete, die sich über den Häuptern dieser Partei drohend zusammenzogen, sei es aus einer andern Schwachheit seines Charakters heraus: er schloß sich plötzlich wieder Robespierre und dem Berge an, und verlangte die Verhaftung jener Männer, denen er sich schon und soeben erst genähert hatte. Die Widersprüche zu vollenden suchte er nachher das Leben derselben zu retten! Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses war er besonders thätig gegen das insurgirte Lyon. Er bestrafte die unglückliche Stadt mit großer Strenge, und ließ unter seinen Augen eine Menge Bürger köpfen, wobei er jedoch Thränen vergoß, ohne aber die Hinrichtung aufzuhalten. Zurückgekehrt, verlangte er, daß sämmtliche Könige der Welt in Anklagestand versetzt und ihnen der Prozeß gemacht würde, daß Pitt zum Feind des Menschengeschlechts erklärt werden sollte (was auch geschah), daß die englische Nation als Majestätsverbrecher an der Menschheit ausgerufen, daß Danton und Hebert verurtheilt, daß ein Gerichtshof errichtet werde, der noch kürzer und bündiger seine Sentenzen spräche, als das sehr summarische Revolutionstribunal. Indessen beschuldigte man ihn, mit Robespierre und St. Just nach dem Triumvirat gestrebt zu haben; es ward ihm den 9. Thermidor der Prozeß gemacht, und er ward ins Gefängniß Lecourbe abgeführt. Hier befreiten ihn freilich mit mehren andern Gefangenen die Jacobiner und er begab sich unter ihrem Schutze aufs Stadthaus. Als aber die Soldaten des Convents dasselbe zu stürmen anfingen, zog er den Dolch, und stach sich ihn, jedoch zu schwach, in die Brust. Am 28. Juli 1794 starb er mit St. Just und Robespierre unter dem Beil der Guillotine. C. war eine äußerst schwache, gebrechliche Persönlichkeit, und die Anflüge seiner oft zeitungemäßen Weichherzigkeit, welche seinem politischen Charakter so wesentlich Abbruch thaten, und sogar den Spott Robespierre's hervorriefen, stehen vielleicht zu derselben in naher Beziehung.

Couteau (sprich: Kuhtoh), das Messer, Weidmesser.

Couteau de chasse, Hirschfänger, Genickfänger.

Coutelas, Hieber, Stutzsäbel.

Coutil, Bettzwillich.

Couvert, bedeckt; ein Umschlag um Briefe; ein Gedeck auf einer Tafel; **per Couvert**, mittels Einschluß (bei Briefen). **Couvertiren**, einschlagen, einen Brief couvertiren, ihn mit einem Umschlage versehen. **Couvertüre**, die Decke, der Umschlag.

Covenant, hieß der Bund, den die schottischen Protestanten um's Jahr 1586 zum Schutze der neuen Lehre schlossen. Als nach der Vereinigung Schottlands mit England, im Jahr 1603, die Stuarts die dem Katholicismus näher stehende bischöfliche Kirchenverfassung begünstigten, und als 1637 die neue, der englischen nachgebildete Liturgie eingeführt werden sollte, trennte sich die Nation in Covenanters und Nicht-Covenanters. Die Anhänger des Protestantismus in Schottland veranstalteten während der Streitigkeiten Karls I. mit dem Parlamente eine feierliche Einigung mit letzterem, wodurch die Unabhängigkeit und Freiheit der presbyterianischen Kirche befestigt wurde. Nach der Wiederherstellung der Stuarte aber wurde der Covenant förmlich aufgehoben (1663), wodurch aber die Presbyterianer in ihren Meinungen keineswegs erschüttert, sondern noch oft zum Widerstande gereizt wurden, der erst mit der Einführung völliger Glaubensfreiheit im Jahre 1689 aufhörte. Deßungeachtet giebt es noch eine strenge Secte der Covenanters in Schottland.

Covent s. **Convent**.

Coventgardentheater ist eins der größeren Schauspielhäuser in London, welches seinen Namen von dem Platze hat, auf dem es sich befindet, weil hier früher ein Kloster, Covent, ein Convent, sich befand.

Coventry, eine sehr altmodisch aussehende Stadt in der englischen Grafschaft Warwick, an den Ufern der Flüsse Sherbourne und Radford, hat mehre Kirchen und Bethäuser, Hospitäler, Schulen, Seidenwaaren-, Zwirn- und Uhrfabriken und 34,000 Einwohner. Von hier geht der Coventrykanal aus. Die Stadt hatte früher in England einen ähnlichen Ruf, wie Abdera in Griechenland, und man trug sich mit allerlei drolligen Erzählungen von den einfältigen Streichen ihrer Einwohner, welche an die Geschichten von Schilda und dessen tapferen und ehrenwerthen Pfahlbürgern erinnern.

Cowley (Abraham), lyrischer Dichter Englands, im Jahre 1618 zu London geboren, ward als Kind von einem Gedichte Spencers so heftig hingerissen, daß er sofort Versuche in der Dichtkunst machte, und diese seine nicht übel gelungenen Proben schon im dreizehnten Jahre drucken ließ. In der Westminsterschule zeichnete er sich ebensosehr durch Fleiß und Wißbegierde, als durch hervorragendes Talent aus. Als seine Schulbildung vollendet, besuchte er die Universität Cambridge, wo er 1643 den Grad eines Magisters der freien Künste erlangte, aber von hier durch Cromwell vertrieben wurde. Er ging nun nach Oxford und erregte hier allgemeine Aufmerksamkeit durch Herausgabe einer sehr wichtigen Satyre, betitelt: „Der Puritaner und der Papist.“ Lord Falkland und mit ihm die ganze königliche Partei wurde bald auf C. aufmerksam, der sich eifrig der Sache des unglücklichen Königs annahm, und jener empfahl den jungen Aufstrebenden der Königin mit solchem Nachdruck, daß sie ihn, als sie den englischen Boden verlassen mußte, mit nach Paris nahm und ihn als ihren Geheimschreiber verwendete. Als er so 14 Jahre lang für das Interesse des Königshauses gewirkt, ward er nach England geschickt, um sich hier im Stillen mit der Volksstimmung bekannt zu machen. Er wurde hier jedoch verhaftet, und als er wieder auf freien Füßen war, widmete er sich ganz den Wissenschaften und den Künsten. Nach der Restauration hoffte er eine Anstellung zu erhalten, sah sich aber in seiner Erwartung getäuscht, und zog sich gekränkt und gramvoll aufs Land, nach Chersiny in Surrey zurück, wo er sehr

bald, im Jahre 1667, starb. Er liegt in der Westminsterabtei, neben Chaucer und Spencer begraben. Er hat viele Oden, Balladen und Lieder hinterlassen.

Cowper (William), englischer Dichter, wurde zu Berkhamstead, in der Grafschaft Hertford, am 26. November 1731 geboren, entsagte, einem unseligen Trübsinn ganz anheimgegeben, allen Aemtern, zog sich in die Einsamkeit zurück, fing allerlei mystisch-religiöse Grübeleien an, in denen sich seine Angst vor der ewigen Verdammniß bis zum Wahnsinn steigerte, und mußte erst in einem Irrenhause curirt werden. Jetzt beschäftigte er sich lediglich mit der Dichtkunst, doch wurden seine Produktionen zuerst fast gar nicht bemerkt, bis ihn einst die Mistreß Austen im Scherz aufforderte, über einen beliebigen Gegenstand ein Gedicht zu verfertigen, das eben so schön sei, als die Miltons, die sie sehr verehrte. C. versprach, dem Verlangen nachzukommen und gab unter dem Titel: „die Aufgabe" ein Gedicht in sechs Gesängen heraus, welches ungetheilten Beifall fand, und seinen Ruf mit einem Male begründete. Seine wieder zurückkehrende Gemüthskrankheit suchte er jetzt durch das Studium und die Uebersetzung der erhabenen homerischen Gedichte, der Odyssee und der Iliade zu bannen, doch starb er, durch Methodistenprediger, die sich an ihn gemacht, fast wieder verrückt geworden, am 25. April 1800. Seine Werke erschienen mehrmals, zum Theil in sehr kostbaren Ausgaben, was als ein Beweis für die Anerkennung seiner Muse von Seiten der Nation gelten kann.

Coxe (William), englischer Reisebeschreiber, ward zu London am 7. März 1747 geboren, ward 1771 Geistlicher und Erzieher des Grafen von Pembroke, mit welchem er eine Reise fast durch ganz Europa machte. Später ging er in derselben Eigenschaft mit Whitbread auf Reisen, und besuchte dann noch allein zu mehren Malen den Continent. Seine Erfahrungen auf diesen Touren hat er in verschiedenen anziehenden Beschreibungen niedergelegt; doch erblindete er bei der Arbeit, und mußte den letzten Theil durch Gehülfen besorgen, die er jedoch leitete. Er starb in seiner Pfarrwohnung, zu Bemerton, am 8. Juli 1828.

Coxis oder Coxcie (Michael), ein Maler, ward zu Mecheln 1497 geboren, erhielt seinen ersten Unterricht von Bernhard von Orlay, reiste nach Rom, studirte Raphaels Werke, und beschloß, vom Geiste dieser großartigen Schöpfungen ergriffen, sie nachzuahmen. Er zeichnete unter andern die Geschichte Amors und der Psyche, welche in 32 Kupferblättern erschien und sehr viel Glück machte. Seine Madonna mit dem Kinde befindet sich auf der Gallerie zu Wien. Er starb zu Antwerpen 1592.

Coypel ist der Name einer französischen Familie, die sich dadurch auszeichnete, daß mehre ihrer Mitglieder sich als Maler berühmt machten. So Noel (Natalis) C., vielleicht 1629 oder um diese Zeit geboren. Er begründete den Ruhm seines Namens, indem er schon in seinem dreißigsten Jahre als der erste Maler Frankreichs angesehen war. Auf Befehl des Königs mußte er den Louvre und die Tuillerien ausschmücken, und ward dann zum Director der französischen Akademie zu Rom ernannt, wo er allgemeine Bewunderung durch seine Arbeiten erregte. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind: Die Marter des heiligen Jacobus, in der Kirche Notre-Dame in Paris; Kain, der seinen Bruder Abel erschlägt, die Dreieinigkeit, und die Empfängniß (!) der heiligen Jungfrau. Er starb 1707. — Sein Sohn, Antoine C., ward zu Paris 1661 geboren, bildete sich unter seinem Vater aus, lieferte schon in seinem vierzehnten Jahre allgemein bewunderte Arbeiten, versäumte jedoch das gründlichere Studium, und suchte nur durch blendendes Colorit und großartige Compositionen zu gewinnen und zu fesseln. Er starb 1728. — Noel Nicolas C., gewöhnlich der Onkel genannt, ward zu Paris 1692 geboren, war weit gründlicher als der eben Genannte, konnte aber wegen seiner Gediegenheit den verderbten Geschmack der Franzosen nicht befriedigen, wurde

jedoch von der Akademie, die ihn zu würdigen wußte, als Mitglied aufgenommen. Er starb zu Paris 1735. — Charles Antoine C. ward zu Paris 1694 geboren, fröhnte dagegen seinem schlechten Zeitalter und imponirte mit Erfolg durch Farbenmassen und ein grelles Colorit.

Coysevox (Antoine), ein Bildhauer aus Spanien, ward ums Jahr 1640 geboren, vollendete noch als Jüngling die Statue der heiligen Jungfrau für eine Lyonneser Kirche. Von dem Cardinal Fürstenberg ward er nach dem Elsaß berufen, um das Schloß desselben auszuschmücken. In Frankreich ward er Mitglied der Akademie der Malerei und Bildhauerkunst. Die vorzüglichsten Werke von seiner Hand sind das Mausoleum für Colbert in St. Eustach und das Denkmal Mazarins in Versailles; ebenso sind auch die besten Statuen im Tuilleriengarten Productionen seines genialen Meißels. Der Künstler starb zu Paris am 16. Octbr. 1720.

Crabbe (George), englischer Dichter, ward am 21. Decbr. 1754 zu Altborough in Suffolk geboren. Sein Vater war hier Zollbeamter und hatte seinen Sohn zum Wundarzt bestimmt. Eine wunderliche Kleinigkeit bestimmte jedoch die Richtung des Knaben auf einen ganz andern Lebensberuf. Der Vater nämlich, ein bloß praktischer Mann, pflegte, ehe er die Journale las, die Gedichte aus denselben herauszuschneiden, um beim Lesen derselben nicht durch die versificirten Albernheiten gestört zu werden. George sammelte nun zuerst aus kindischer Neugier diese Papierschnitzel, suchte sie jedoch bald begierig auf, und las und lernte ihren Inhalt mit der größten Begierde auswendig. Da nun oft ganze Strophen oder Verse aus diesen so weggeworfenen Gedichten verloren gegangen oder in der Zeitschrift sitzen geblieben waren, so versuchte der Knabe hin und wieder, den Sinn derselben durch Einschalten eigner Verse zu vervollständigen. Indessen ward er Wundarzt, übte sich aber fortwährend fleißig in dem Versbau, und konnte sich bald an die Verfertigung eigenthümlicher Productionen wagen, die er den Journalen zum Abdruck einsendete, und die das Publicum ziemlich günstig aufnahm. Als er aber im Jahre 1778 für sein Gedicht auf die Hoffnung einen Preis gewann, entsagte er der Kunst, Bandagen anzulegen, und ging, blos reich an kühnen Plänen und Hoffnungen, und mit einigen Gedichten versehen, nach London ab. Hier nahm sich Burke seiner an, und er dichtete und studirte die schönen Wissenschaften mit großem Eifer. Durch Burke kam er mit Joseph Reinolds, Charles Fox und Dr. Johnson in Berührung, die ihn alle ermunterten. Im Jahre 1782 erschienen seine ersten Gedichte, und fanden einen ungemessenen Beifall. Burke ermunterte ihn nun, Theologie zu studiren, und er brachte es wirklich durch eignes Studium, ohne eine Universität zu besuchen, zu einem akademischen Grade, und erhielt mehre geistliche Würden. Er wurde Rector von Neuston und West-Allington, zugleich Pfarrer von Stathom bei Belvoircastle, welche Aemter er dem Herzog von Rutland verdankte. Als dieser, sein Gönner, gestorben war, bezog er die einträgliche Pfründe von Suffolk, und im Jahre 1813 wurde er Rector von Trowbridge. Durch das Studium der Theologie wurde er fast ganz seinen poetischen Arbeiten entzogen, so daß er erst nach einem Schweigen von länger als zwanzig Jahren, wieder anfing, Lieder zu dichten. Seine poetischen Darstellungen beziehen sich meistentheils auf die niedrigste Sphäre des Lebens, auf Wirthshäuser, Arbeitsstuben, Kranken- und Gefangenhäuser, Zigeunerbanden u. s. w., und er schildert die hier einschläglichen Verhältnisse mit großer Anschaulichkeit und Treue. Er verschmäht allen malerischen Schmuck, und will und ist nur Wahrheit. In den letzten Jahren seines Lebens veranstaltete der Dichter selbst eine Sammlung seiner Schriften: er starb zu Trowbridge am 9. Febr. 1832.

Crabeth (Dirk und Wouter), berühmte Glasmaler, ein Brüderpaar, welches um den Anfang des 17ten Jahrhunderts lebte, und wahrscheinlich zu Gouda geboren ist, was man hauptsächlich daraus schließen zu dürfen scheint, daß sie

ihre herrlichsten Glasgemälde für die St. Janskirche zu Gouda gemalt haben. Uebrigens befinden sich in noch mehren Kirchen in Belgien, Frankreich und Spanien die Spuren ihrer Kunst. Die Brüder sollen, wiewol beide gleich große Meister, sehr eifersüchtig auf einander gewesen sein, sich z. B. in Beziehung auf ihre Kunst gegenseitig niemals einen Rath ertheilt, auch ihre Arbeiten, so lange sie nicht vollendet, sorgfältig vor einander verborgen gehalten haben.

Crachat (sprich: Kraschah), eigentlich: der ausgeworfene Speichel; dann ein oder mehre Orden auf der Brust, vielleicht, weil diese oft keinen größern Werth haben als jener, oder weil es eine Art Anspeien der fürstlichen Huld und Gnade ist, wenn man einen Orden bekömmt.

Craintif (sprich: krängtif), furchtsam, schüchtern, spröde.

Cramer (Gabriel), Mathematiker, geboren zu Genf, am 31. Juli 1704, ward Professor der Philosophie daselbst, und starb auf einer Reise, die er seiner leidenden Gesundheit wegen unternommen hatte, zu Bagnoles in Languedoc, am 4. Jan. 1752. Er schrieb eine Theorie der krummen Linien.

Cramer (Johann Andreas), ein deutscher Kanzelredner, ward am 29. Jan. 1723 zu Föhstädt bei Annaberg geboren. Sein Vater, ein Prediger, der nur ein kümmerliches Auskommen hatte, unterrichtete seinen Sohn meistens selbst, bis er ihn wirklich so weit brachte, daß er nach Leipzig auf die Universität gehen konnte, um Theologie zu studiren. Aber ohne Mittel, wie er war, hatte er mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und mußte daran denken, sich durch eigene Kraft seinen Unterhalt zu erwerben. Er arbeitete nun für den Buchhändler Breitkopf, gab Privatunterricht, und erhielt außerdem ein Stipendium von 80 Reichsthalern, wodurch er wegen seines Lebensunterhalts doch nicht mehr besorgt zu sein brauchte. Wichtiger noch als diese Erleichterungen waren ihm die Bekanntschaften, die er um diese Zeit anknüpfte, er lernte Ebert, Johann Elias Schlegel, Gärtner, Gellert, Klopstock, Rabener und andere kennen, die sich zur Besserung des damals so verfallenen deutschen Geschmacks verbunden hatten. Mit ihnen gemeinschaftlich gab er die sogenannten bremischen Beiträge und die Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der bremischen Beiträge heraus. Im Jahre 1745 ward er Magister und fing nun an, Vorlesungen zu halten, die ihn in großes Ansehen brachten. Schon 1748 wurde er Prediger zu Cröllwitz, 1750 Hofprediger zu Quedlinburg, 1754 Hofprediger zu Kopenhagen und 1765 Professor der Theologie daselbst. In Folge der Intriguen, die den Sturz des großen Ministers Struensee veranlaßten, und die auch ihm Kränkungen zuzogen, nahm er die ihm angetragene Superintendentur in Lübeck 1771 an, von wo er nach 3 Jahren als Prokanzler und erster Professor der Theologie nach Kiel ging. Hier ward er 10 Jahre später Kanzler und Curator, und starb dann am 12. Juni 1788. Er schrieb mehre historische und theologische Werke, lieferte auch eine poetische Uebersetzung der Psalmen und drei Theile Gedichte, so wie eine Biographie Gellerts. — Sein Sohn, Karl Friedrich C., geboren zu Quedlinburg, am 7. März 1752, studirte in Göttingen, war Mitglied des deutschen Dichterbundes daselbst, wurde dann in Kiel als Professor angestellt (1775), ging während der französischen Revolution nach Paris, siedelte sich hier als Buchhändler und Buchdrucker an, verlor jedoch seine ganze Habe und starb, in allen seinen Hoffnungen getäuscht, am 8. December 1807. Er war für Klopstock außerordentlich begeistert und verfaßte die beiden Werke: „Klopstock. Er und über ihn," und „Klopstock in Fragmenten, aus Briefen von Tellow an Elisa." Dann lieferte er auch noch ein gutes deutsch-französisches und französisch-deutsches Wörterbuch.

Cramer (Wilhelm), geboren zu Mannheim, war ein vorzüglicher Violinvirtuose. Er reiste als solcher nach London, und erregte dort durch seine Kunstfertigkeit ein solches Aufsehn, daß er erst Kammermusikus und Solospieler in der

königlichen Capelle, dann sogar Director des Opernorchesters wurde. Im Jahre 1799 starb er.

Cramer (Joh. Baptist), berühmter Pianospieler, Sohn des Vorhergenannten, wurde zu Mannheim 1771 geboren, kam jung nach London, studirte die Werke Händels, Bachs, Scarlattis, Haydns, Mozarts, übte sich dann im Generalbaß, und unternahm nun mehre Kunstreisen nach Deutschland, auf denen er seine künstlerische Ausbildung vollendete. Seine Compositionen für das Pianoforte sind meistentheils Concerte, Rondo's, Sonaten und Variationen. Sie sind aber ebenso ausgezeichnet durch Eigenthümlichkeit des Vortrags als durch Reinheit und Klarheit des Styls.

Cramer (Carl Gottlob), ein furchtbar fruchtbarer Romanschriftsteller, geboren am 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut. Er studirte zu Schulpforte die Anfangsgründe der gelehrten Wissenschaften, ging dann nach Leipzig, um Theologie zu studiren, lebte dann als Privatgelehrter zu Weißenfels, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, ging von hier aber nach Naumburg an der Saale, von wo er sich als herzoglich Coburg-meiningischer Forstrath nach Meiningen begab, worauf er endlich Lehrer an der Forstakademie zu Dreißigacker bei Meiningen wurde, wo er bis zu seinem Tode, am 7. Juni 1817, blieb. Dieser wahrhaft entsetzlich thätige Sudler lieferte in den Jahren von 1782 bis 1819 an die 90 zum Theil sehr bogenreiche Bände voll Schmutz und Abenteuerlichkeiten, voll Unwahrheiten, Unwahrscheinlichkeiten, lasciver oder einfältiger Betrachtungen, Alles mit einer Hast und Flüchtigkeit zusammengeschmiert, die seinen entschiedenen Mangel an aller Achtung vor der Kunst, vor der Kritik und vor der der Nation auf das Evidenteste bekunden. Dessenungeachtet fand dieser Scribler doch eine ungeheure Masse Leser, was nur daraus zu erklären, daß es eine ungeheure Masse Pöbel in dem großen Deutschland giebt.

Cramoisi (sprich: Kramoasih), karmoisinroth.

Cranach, hieß eigentlich Lucas Müller, ward aber nach seinem Geburtsort im Bisthum Bamberg meistens Cranach genannt. Geboren im Jahre 1472 ward er Bürgermeister von Wittenberg; doch hinderten ihn seine Amtsgeschäfte nicht, sich zu einem der größten Maler Deutschlands auszuüben. Er war Hofmaler Friedrich des Weisen und Johann Friedrichs, welchen er in seine Gefangenschaft begleitete. Er war ein warmer Freund der Reformation und Luthers und Melanchthons, von denen er beide Gemälde verfertigte. Der ausgezeichnete Künstler und höchst ehrenwerthe deutsche Biedermann starb zu Weimar im Jahre 1553.

Cranmer (Thomas), englischer Kirchenreformator, ward am 2. Juli 1489 zu Aslacton in der Grafschaft Northampton geboren, und besuchte schon früh das Jesus-Collegium zu Cambridge, wo er sich mit großem Fleiße namentlich auf Griechisch und Hebräisch legte. Im Jahre 1510 erhielt er in diesem Collegium eine Pfründe, die er jedoch bald wieder aufzugeben genöthigt war, als er eine Ehe einging, welche mit dem Genusse derselben gesetzlich unvereinbar war. Doch erhielt er nach dem Tode seiner Frau, welcher sehr bald erfolgte, seine Pfründe wieder, und er wirkte nun von 1524 an als Lehrer der Theologie in dem schon erwähnten Collegium, machte als solcher etwas eine Ausnahme von seinen Vorgängern sowol wie von seinen derzeitigen Amtsgenossen, indem er die verwitterte scholastische Stubenweisheit gänzlich vernachlässigte, und auf ein gründliches, freies Bibelstudium hin zu wirken suchte. Eine ausbrechende epidemische Krankheit veranlaßte ihn, mit seinen Schülern seine Wohnung in Conssy in der Grafschaft Essex zu nehmen. Zu jener Zeit wollte sich König Heinrich VIII. gern von seiner Gemahlin scheiden lassen, fand aber, wie bekannt, bei dem Klerus große Schwierigkeiten. C., der meist zufällig in der Umgegend seines Wohnsitzes einige Beamte des Königs traf, sprach, als das Gespräch auch auf die Mißlichkeiten jener Ehescheidung des Königs

kam, sich dahin aus, daß man, statt vom Papste den Dispens zu erbitten, nur die Angelegenheit nach der Schrift selbst prüfen, und die Meinung gelehrter Theologen einholen müsse. Als der Eine von der Suite des Königs diesem die Meinung C.'s vortrug, rief der Monarch mit seiner ihm eigenthümlichen Rohheit aus: „Wahrlich, der Mann hat die Sau beim rechten Ohr." C. ward, da er dem König auf diese Weise nutzbar werden zu können schien, sofort Kaplan seines verbuhlten Souverains, und erhielt den Auftrag, eine Schrift über die Scheidungsangelegenheit abzufassen, wofür er erstlich eine reiche Pfründe erhielt, und dann auf Kosten des Staats im Jahre 1530 auf das Festland gehen mußte, um die erwähnten Gutachten einzuholen. Dann ward er, als der König sich in seiner häklichen Sache wieder an den Stuhl Petri wandte, mit der Gesandtschaft nach Rom geschickt. Im folgenden Jahre war er in Deutschland darüber aus, den Kaiser für die Scheidung zu gewinnen, lernte bei dieser Gelegenheit mehre der protestantischen Theologen kennen, und gewann an der Sache der Reformation lebhaftes Interesse. Er verheirathete sich zu Nürnberg mit der Nichte des Pfarrers Osiander, womit er den ersten Schritt zur Unabhängigkeit von der katholischen Kirche that, und um den es nur Schade war, daß er ihn nicht öffentlich zu thun wagte. Er genirte sich denn zuerst auch gar sehr, das Erzbisthum von Canterbury anzunehmen, welches ihm der König antrug, nahm dies lockende Amt jedoch endlich an, und verwahrte, während er die üblichen Solennitäten vollzog, sich höchst sophistisch durch die Erklärung, daß er seinen Eid nur in dem Sinne nähme, der mit den göttlichen und Landesgesetzen, mit seinen Ansichten und Meinungen in Einklang stehe. Dieser schändlich-pfäffische Betrug ist zu vertheidigen gesucht, aber nur von Seiten finstrer religiöser Schleicher und Verdummer. Wie ganz anders, wie wahrhaftig stellte sich Luther dem Papst gegenüber, diesem Vater der Lüge, diesem Baalspfaffen, wie er ihn nannte. Wol beschlich ihn hin und wieder die menschliche Schwäche, und er suchte sogar zu öftern Malen einzulenken, weil ihm seine Bahn doch eine zu gefahrvolle scheinen mogte, weil er des Erfolges verzagte, aber der männliche Trotz trat rechtzeitig wieder heraus, und er befleckte sich nicht mit Meineiden und niederträchtigen Reservationen. C. sprach nun, kaum auf dem erzbischöflichen Polster warm geworden, zum Danke für die Gnade seines Herrn, die Scheidung aus, nachdem durch einen eigenen Parlamentsbeschluß der König zum Oberhaupte der englischen Kirche war erklärt worden. In seinen reformatorischen Versuchen begünstigte ihn von jetzt an weniger der selbst in Gewissenssachen einer ausgebildeten Theorie des Despotismus huldigende König, als Anna Boleyn, während er namentlich in dem Bischof von Westminster, Gardiner, einen unversöhnlichen Gegner hatte. Dennoch unterdrückte er manche abergläubische Gebräuche, ließ die Bibel in die Landessprache übersetzen, suchte, soviel er irgend konnte, das Klostergut, welches der König gern alles an sich gerissen hätte, zum Nutzen milder Stiftungen zu gewinnen, stritt, wiewol ganz vergebens, gegen die vom Parlamente auf des sonst seinen Spott mit der Ehe treibenden Königs Verlangen dictirten sechs Artikel, wonach Jeder mit dem Tode bestraft werden sollte, der sich für die Priesterehe und gegen mehre bestimmte papistische Lehren erklären würde, und schickte, als er Nichts ausgerichtet, mit Gemüthsruhe seine Frau einer verrückten Gesetzgebung opfernd, dieselbe nach Deutschland zu ihren Verwandten zurück. Als Heinrich 1547 gestorben war, wurde es ihm möglich, umfassender und erfolgreicher zu wirken, und die Reformation so weit zu leiten, als sie ungefähr noch — auf ihren bleiernen Füßen — steht. Indessen bestieg 1553 die katholische Marie den Thron, und C. ward sofort gefangen genommen und ins Gefängniß gebracht. Das — aus päpstlichen Commissarien zusammengesetzte — Gericht gab ihm 80 Tage Frist, innerhalb welcher er in Rom vor dem heiligen Vater zu erscheinen, und sich zu rechtfertigen habe. Aber man ließ ihn nicht aus dem Kerker heraus, sondern ver-

urtheilte ihn, wahrscheinlich nachdem man sich eines Bessern besonnen hatte, nach Ablauf jener Zeitfrist als unverbesserlichen Ketzer, und entsetzte ihn seiner geistlichen Würde. Während seiner Kerkerhaft mußte der gebrochene, leidende Mann allerhand Erklärungen unterschreiben, worin er den katholischen Glauben wieder anzunehmen, und Reue wegen seines bisher gehegten Irrglaubens zu hegen versicherte, und angelobte, eine für ihn verfaßte Rede in diesem Sinne öffentlich abhalten zu wollen. Nun glaubten die Katholischen einen großen Sieg „zur größeren Ehre Gottes" feiern zu können, und sie führten ihn, nachdem das längst beschlossene Todesurtheil über ihn gesprochen war, mit Feierlichkeit in die Kirche, und trugen ihm auf, seine Rede herzusagen. Da aber kam der Geist der Mannheit über den gehänselten Greis, und er erklärte laut und offen, daß nur die Todesfurcht ihn bewogen habe, seinen Glauben so unwürdig zu leugnen. Am 21. März 1556 ward er auf den Scheiterhaufen gebracht, und, zum ersten Male in seinem Leben erhaben, strafte er sich wegen seines Verraths an der Sache der Reformation, indem er die Hand, die den Wiederruf unterzeichnet, in das Feuer hielt, und sie, mehrmals ausrufend: „Die unwürdige Hand," langsam verbrennen ließ. Dann verhüllten Gluthen und Rauch die Gestalt des Unglücklichen, dessen Verhängniß nicht unähnlich dem war, das er in den Tagen seiner Macht vielen Andersgläubigen bereitet hatte.

Cranz (August Friedrich), geboren 1737, war erst Theologe, ward dann satyrischer Schriftsteller, zeigte viel Witz und Geist aber auch große Schwunglosigkeit, starb im Jahre 1801 als preußischer Kriegsrath.

Craon (Pierre de), französischer Edelmann unter der Regierung Karls VI., ward vom Herzog Ludwig von Anjou, bei dessen Heere er in Italien stand, mit dem Auftrage nach Frankreich gesendet, dort Geld und Hülfstruppen zu requiriren. Anstatt nun diesen Auftrag mit möglichster Schnelle auszurichten, belustigte er sich in Venedig mit Liebesintriguen, und der Herzog von Anjou, der lange Zeit vergebens auf Nachricht gewartet hatte, erkrankte und starb 1383 vor Kummer. Seiner Nachlässigkeit und leichtsinnigen Pflichtverletzung ward der Tod dieses Prinzen zugeschrieben, und der Herzog von Berry drohte, ihn hängen zu lassen; die hohe Geburt und die Reichthümer C.'s schützten ihn aber vor der Verwirklichung dieser Drohung. C. ward nun Günstling des Herzogs von Orleans, fiel aber plötzlich in Ungnade bei demselben, und da er die Ursache hiervon, wol nicht ohne Grund, dem Connetable de Clisson zuschrieb, beschloß er, sich an diesem zu rächen. Am Abend des 14. Juni 1391 lauerte er mit 20 Bewaffneten diesem tapfern Krieger auf, der von einem Balle des Königs in seine Wohnung heimkehrte, überfiel ihn meuchlings und brachte ihm mehre tödtliche Wunden bei, an deren Folgen der Connetable jedoch nicht starb. Dem feigen Mörder ward der Prozeß gemacht, seine Güter wurden confiscirt und dem Herzog von Orleans gegeben, seine Schlösser zerstört, sein Hotel in Paris ward niedergerissen und auf der Stelle desselben ein Gottesacker angelegt. Durch die Flucht zum Herzoge von Bretagne, der, ein persönlicher Feind des Connetable, ihn sorgfältig versteckt hielt, rettete er sein Leben, und ward einige Jahre später, auf Fürbitte des Herzogs von Orleans, vom Könige begnadigt, ohne jedoch wieder in den Besitz seiner Güter zu gelangen. Sein Leben liefert einen Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit.

Craonne, kleine Stadt im Aisne=Departement des Königreichs Frankreich, bei welcher Napoleon am 7. März 1814 einen Sieg über das russische Heer unter General Sacken erfocht.

Crapelet (Charles), ein ausgezeichneter französischer Buchdrucker, ward zu Bourmont am 13. Nov. 1762 geboren. Im Jahre 1774 kam er nach Paris, gründete hier 1789 eine eigene Officin, wo er in seinen Druckarbeiten Einfachheit mit Eleganz zu erstreben und den durch abgeschmackte Zierrathen verdorbenen Geschmack in der Buchdruckerkunst wieder zu heben suchte. Er gab seinen Typen eine

gefälligere Form, und sein Druck war bald allgemein als correct und sauber bekannt. Er hat mehre Pergamentdrucke und einen Golddruck geliefert. Sein Tod erfolgte am 19. Octbr. 1809. — George Auguste C., sein Sohn, geboren 1789, setzte nach den Grundsätzen seines Vaters das Geschäft fort, das er jedoch noch erweiterte. Von seinem Geschmack und seiner Eleganz geben die prachtvollen Ausgaben Lafontaine's, Montesquieu's, Rousseau's, Voltaire's und Anderer rühmliche Zeugnisse. Seine Reisen nach London erzeugten seine Schrift: „Erinnerungen an London, in den Jahren 1814 und 1816," die sehr gut sind, und den Beweis der feinen Beobachtungsgabe C.'s liefern. Er schrieb außerdem mehrere eigene Werke, insbesondere auch eine Geschichte der Typographie, und starb zu Nizza am 11. Decbr. 1842, mit dem Rufe des ersten europäischen Buchdruckers.

Crapule (franz., sprich: Krapühl), Liederlichkeit, Völlerei, liederliches Gesindel; crapulös, berauscht, trunken.

Crasis (Krasis) hieß in der Grammatik der Alten die Verschmelzung zweier Vocale in einen langen einsilbigen Laut. Bei uns ist Crasis überhaupt die Zusammenziehung zweier Silben in eine, wie sie im Deutschen häufig vorkommt, z. B. in dem, im, zu dem, zum, bei dem, beim, u. s. w.

Crassus (Lucius Licinius), berühmter römischer Redner und Staatsmann, geboren 140 v. Chr., war gleich groß auf der Tribüne, wie im proconsularischen Amte, das er mit der strengsten Rechtlichkeit verwaltete. Als Consul, neben dem Quintus Mucius Scävola (95 v. Chr.) beantragte er das sogenannte Licinisch-Mucische Gesetz, welches wesentlich zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges beitrug. Später (92 v. Chr.) war er Censor, und gab als solcher den kleinlichen Befehl, die Schulen der lateinischen Rhetoren zu schließen, weil sie, wie er meinte, die Jugend verführten. Ein Streit, den er im Senat über die Anträge eines Volkstribuns gehabt hatte, ärgerte ihn so sehr, daß er schnell erkrankte und bald darauf (91 v. Chr.) starb.

Crassus (Marcus Licinius), derselben plebejischen (licinischen) Familie angehörig, wie der Obige, hatte den Beinamen Dives, der Reiche, weil er ein unermeßliches Vermögen besaß, ward ungefähr 115 v. Chr. geboren, mußte Rom meiden, als es von den Waffen des Marius beherrscht wurde, und ging erst nach Spanien, dann zum Sulla, dem er als Unteranführer durch seine Tapferkeit sehr nützlich war. In Lucanien machte er dem Sklavenkrieg (71 v. Chr.), durch den Sieg über den Häuptling der empörten Gladiatoren, Spartacus, ein Ende, dann ward er (70 v. Chr.) neben seinem Gegner und Nebenbuhler als Besieger der Sklaven, Pompejus, Consul. Sein Haß gegen diesen führte ihn theilweise dem aufstrebenden Cäsar entgegen, und dieser sah sicher nicht ungern den wohlhabendsten Bürger in ganz Rom an sich gefesselt. Sein Reichthum, den er vielleicht schlecht genug erworben hatte, war ganz enorm. Er bewirthete als Consul einst das römische Volk an 10,000 Tischen, und schenkte ihnen außerdem noch eine so große Menge Getreide, daß ihre Familie ein Vierteljahr lang davon leben konnte. Er besaß viele schön verzierte und prächtig eingerichtete Landhäuser und es ist gewiß irrig, wenn man sein Gesammtvermögen auf nur 7 Millionen Thaler nach unserm Gelde veranschlagt. Als Censor (65 v. Chr.) veruneinigte er sich mit seinem Collegen Catulus, und beide legten in Folge davon ihr Amt nieder. Neben Cäsar und Pompejus, mit dem ihn jener ausgesöhnt hatte, bildete er darauf das erste Triumvirat mit. C. ging im Jahre 55, wo er Consul war, ohne den Ablauf seines Amtsjahres abzuwarten, in seine ihm bewilligte Provinz Syrien ab, um die Parther zu bekriegen, was ihm vergebens abgerathen war, und was sogar, als er wirklich bei seinem Entschlusse verharrte, den Tribun Atejus Capito bewog, ihn an den Thoren Roms öffentlich dem Verderben zu weihen. Er zeigte sich denn auch hier als zur Kriegführung völlig ungeschickt. Zuerst fiel er in Mesopotamien ein

wo er Vortheile errang, die er jedoch nicht benutzte, sondern statt dessen nach Syrien zurückging und die Städte ausplünderte, um seine Privatreichthümer zu vermehren. Im Jahre 52 nahm er einen neuen Anlauf, zog über den Euphrat, ließ sich vergebens von dem König von Armenien, der ebenfalls mit den Parthern Krieg führte, bitten, sein Heer mit dem armenischen zu vereinigen, ging, allen vernünftigen Rath seiner Unterfeldherrn in den Wind schlagend, blind einem arabischen verrätherischen Führer folgend, tief in die Wüste hinein, und ward denn hier, wo ihn die Parther erwarteten, am Flusse Bilecha vollständig von ihnen geschlagen. Sein Sohn, Publius C., ein junger Kriegsmann, der schon unter Cäsar mit Auszeichnung in Gallien gedient, mußte die Unklugheit seines Vaters mit seinem Leben bezahlen. Neben ihn fiel eine große Menge Römer. C. warf sich mit dem Reste seiner Truppen in die Stadt Carrä, von wo er sich von dem perfiden parthischen Satrapen Surenas zu einer Zusammenkunft laden ließ, auf welcher der ebenso leichtgläubige als unfähige Feldherr von den Schwertern der Parther fiel. Seine muthlosen Soldaten wurden theils gefangen, theils getödtet. Nur Cassius, sein Quästor, rettete sich mit 500 Reitern nach Syrien.

Craß, dick, grob, grobsinnlich, das Gefühl empörend, über das Maaß hinausschreitend.

Craven (Elisabeth Berkeley, Lady), auch Markgräfin von Ansbach, geboren 1750, heirathete 1767 Wilhelm, Grafen von Craven, ward aber, obgleich sie sieben Kinder von ihm gebar, doch 1781 von ihm geschieden. Sie lebte nun nach einander an fast allen Höfen Europas, zog aber endlich nach Ansbach, wo der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, Friedrichs des Großen Neffe, mit ihr in Berührung kam und bald ein Verhältniß anknüpfte, das möglicherweise ganz sittlich gewesen sein kann, wie von Einigen behauptet wird. Wenigstens heirathete sie der Markgraf gleich nach dem Tode des Grafen Craven (1791), und überließ ihr zur Liebe sogar seine Markgrafschaft gegen eine Leibrente an Preußen, siedelte nach England über, und kaufte hier nahe bei Hammersmith ein Schloß. Obgleich Kaiser Franz II. die Markgräfin zu einer Prinzessin von Berkeley erhob, ward ihr der Zutritt als Fürstin am englischen Hofe doch von der Königin untersagt. Bei dem Tode des Markgrafen (1806) trat sie als Erbin in seinen Nachlaß ein, und hielt sich dann bald in Neapel, bald in England auf, bis sie am 13. Jan. 1828 in Neapel starb. Ihre „Memoiren der Markgräfin von Ansbach, vormaligen Lady C." sind sehr interessant, ihre übrigen schriftstellerischen Arbeiten sind unbedeutend.

Crawford (William Henry) berühmter amerikanischer Staatsmann, ward zu Nelson County in Virginien am 24. Februar 1772 geboren, mußte, da sein Vater während der Revolution sein ganzes Vermögen verloren hatte, als Schulmeister seine Mutter und sich kümmerlich ernähren, studirte aber in seinen Mußestunden die Rechte mit solchem Erfolge, daß er 1799 anfangen konnte, als Advokat in Oplethorz zu praktisiren. Den redlichen und talentvollen Juristen wählte man 1804 in die gesetzgebende Versammlung und schon 1807 als Senator in den Congreß zum ersten, und, als er sich hier als Staatsmann Geltung und Ansehn zu verschaffen gewußt hatte, 1811 zum zweiten Male. C. war ein großer Gegner Englands, verlangte die Kriegserklärung gegen diesen Staat, und strebte für die Vermehrung des Kriegsheers. In den Jahren 1813 bis 1815 war er Gesandter am Hofe von St. Cloud, worauf er in seinem Vaterlande erst Kriegsminister und gleich darauf Finanzminister wurde. In dieser letztern so einflußreichen und bedeutsamen Stellung gewann er sich durch Umsicht und Rechtschaffenheit so sehr die Liebe der Regierung und des Volks, daß er 1817 diesen Posten noch einmal übernehmen und bis 1825 verwalten mußte, in welchem Jahre er sein Amt niederlegte, und sich auf sein Landgut zurückzog. Doch mußte er in die öffentliche Wirksamkeit

zurücktreten, als ihn 1827 der Gouverneur von Georgien zum Richter erwählte. Der große, republikanisch tugendhafte Mann, der die Ehre der Präsidentenwahl abgelehnt hatte, weil er Besseren weichen wollte, starb am 15. Sept. 1834.

Crayer (Kaspar de), niederländischer Historien- und Portraitmaler, zu Antwerpen 1582 geboren, bildete sich frühzeitig durch ein eifriges Studium der Natur zum Maler aus. Als er am Hofe zu Brüssel den Cardinal Ferdinand, einen Bruder des Königs gemalt hatte, erhielt er eine Pension. Für die Kirche zu Gent verfertigte er eine Menge Altarblätter. Viele seiner Werke befinden sich jetzt noch in Flandern und Brabant; einige zu München und Wien in den dortigen Sammlungen. Der Künstler starb im Jahre 1669.

Crayon (sprich: Kräjong), ein dunkelfarbiger Stift, ein Stift zum Zeichnen, ein Reißblei, Röthel, Kreide. Au crayon, mit solchem Stifte gezeichnet; en manière de crayon, nach Röthelmanier. Crayonniren, mit Zeichenstiften entwerfen, hinzeichnen. Crayonzeichnung, eine Zeichnung mit dem Crayon.

Créance (franz. sprich: kreangß), Glauben, Vertrauen; Schuldforderung; Créancier (sprich: Kreangßjeh), ein Gläubiger.

Creatianismus (vom lateinischen creare schaffen), die schon von Aristoteles aufgestellte, und von mehren Kirchenvätern vertheidigte Meinung, daß Gott die menschlichen Seelen in der Zeit schaffe, und sie entweder bei der Empfängniß oder 40 Tage nach derselben mit den Leibern verbinde.

Creatur (aus dem Lateinischen von creatura) ein Geschöpf; in verächtlichem Sinne ein Günstling oder Diener dessen, dem er sein Glück verdankt; auch ein schlechtes Weibsbild.

Crébillon (Prosper Jolyot de), französischer Tragödiendichter, ward zu Dijon am 15. Februar 1674 geboren, erhielt seinen ersten Unterricht von den Jesuiten, ward, um sich zum Advokaten auszubilden, dem Prokurator Prieur übergeben, machte aber sehr wenig Fortschritte, empfahl sich jedoch seinem Lehrherrn, der das Theater sehr liebte, durch verständige Kunsturtheile, und eine schwärmerische Neigung für die darstellende Kunst. Auf die Veranlassung Prieurs machte C. ein Drama, das jedoch vollkommen mißlungen war, und deshalb dem Feuer überantwortet wurde. Der Prokurator ermunterte C. indessen zu neuen Versuchen, und es entstand nun 1705 der Idomeneus, ein Stück, das ebenso vielen Beifall fand, als der demselben im Jahre 1707 folgende Atreus. Zwei Jahre später erschien die Electra, und wiederum nach zwei Jahren Rhadamiste, welches für C.'s Meisterstück gilt. Der Anfang dieses Dramas war jedoch so entsetzlich tragisch, daß Boileau, der sich auf dem Sterbebette dasselbe vorlesen ließ, ausrief: „Mein Gott, wollen Sie mich vor der Zeit tödten? das ist ja ein Schriftsteller, gegen den die Boyer und Predon wahre Sonnen sind. Mir wird es jetzt leicht werden, zu sterben, da das Jahrhundert an tollem Zeug immer reicher wird." Xerxes, Semiramis und Pyrrhus (von 1714 bis 1726) waren die nächsten Erzeugnisse aus C.'s Feder. Jetzt aber entstand eine Pause in seiner Wirksamkeit, die durch häusliche Verhältnisse herbeigeführt ward. Der Tod seines Vaters, die Zersplitterung seines geringen Erbes, das in Begräbniß- und Gerichtskosten aufging, stürzten den Dichter in Noth und Dürftigkeit. Seine geliebte Gattin starb, und neben dem Mangel zog der die geistigen Kräfte so furchtbar lähmende Gram bei ihm ein. Sein Stolz verschmähte standhaft die ihm von Freunden angetragene Hülfe. Endlich aber drang die Kunde seines Elends bis in die goldenen Gemächer des Königs, und dieser war sofort entschlossen, C. zu helfen, was er auch, aber leider dadurch, ausführte, daß er ihm, dem Dichter, dem freien Jünger der Kunst, die nur in der Unabhängigkeit gedeiht, ein Amt, und noch dazu das eines Censors beim Polizeigerichte gab, woneben er ihn jedoch auch bei der Bibliothek anstellte, und mit einer Pension von 1000 Franken bedachte. Mit etwas aufgerichtetem

Muth wandte sich nun C. wieder dem Drama zu: 1749 entstand sein Catilina, welcher auf dem Hoftheater auf königliche Kosten mit aller Pracht aufgeführt wurde. Dann folgte sein Triumvirat, das er als 76jähriger Greis schrieb, das aber nur wenig Beifall fand, und sich nur durch die Ehrfurcht vor dem hochbetagten Tragiker hielt. Von den Menschen sich vernachlässigt wähnend, suchte der halbkindische Greis Befriedigung in dem Umgang mit Katzen und Hunden, die er auf den Straßen aufgriff, und von denen er sonderbarer Weise die krankften und schäbigsten am liebsten hatte. Er starb, 88 Jahre alt, an den Folgen einer Rose im Fuß am 17. Juni 1764. Ludwig XV. ließ ihm ein prächtiges Monument errichten, und veranstaltete eine vollständige Herausgabe seiner sämmtlichen Werke zum Besten der Familie des Verfassers. Eine solche giebt es außerdem noch von Didot dem Aelteren.

Crébillon (Claude Prosper Jolyot de), ein Sohn des Vorigen, ward zu Paris am 14. Febr. 1707 geborer, zeichnete sich sehr unrühmlich durch höchst schlüpfrige schriftstellerische Arbeiten aus, in denen er der Sittenverderbniß das Wort redete, und die allgemeine Verdorbenheit der Zeit wo möglich noch verallgemeinerte. Obwol so in seinen literarischen Erzeugnissen weder Scham noch Gram zu finden war, führte er selbst doch ein, wenn gleich heiteres, so doch makelloses und keineswegs unsittliches Leben; auch war er in den Kreisen seiner nähern Freunde wegen seines muntern Witzes ebensosehr, als wegen seines rechtschaffenen und biedern Charakters sehr beliebt. Sein schlüpfrigstes Werk heißt „der Sopha," um doch eine dieser kaum des Nennens werthen Productionen hier zu erwähnen. Der des väterlichen Namens wol nicht ganz würdige Mann starb am 12. April 1777.

Crecy oder Cressi, Marktflecken in der ehemaligen Picardie, dem jetzigen Departement der Somme, Königreichs Frankreich, geschichtlich merkwürdig durch den glänzenden Sieg, welchen die Engländer, unter Anführung des tapfern schwarzen Prinzen, über ein französisches Heer unter Philipp von Valois am 26. Aug. 1346 erfochten. Es war dies die furchtbarste Niederlage, welche die Franzosen je durch einen an Zahl weit geringeren Feind erlitten. Bald nach dem Beginne des Kampfes wurde die französische Schlachtlinie durchbrochen, und ward die Verwirrung noch dadurch vermehrt, daß Philipp Befehl gab, auf die zuerst weichenden schweizerischen Hülfstruppen zu schießen. Der greise König Johann von Böhmen, der, weil er blind war, sein Pferd mit dem Zügel an die Rosse von zweien seiner tapfersten Ritter hatte binden lassen, und muthig kämpfte, ferner der Graf von Alençon, Bruder des Königs, Graf Ludwig von Flandern und über 30,000 Mann blieben von den Franzosen auf dem Wahlplatze.

Credit ist das Zutrauen oder der Glaube, daß Jemand den Erwartungen, die man von ihm hegt, daß er überhaupt jeder vernünftigen Erwartung entsprechen werde. So der Nationalöconomen Definition des Credits im Allgemeinen. Wir haben es aber hier mit einem engern und gewöhnlichen Sinn dieses Wortes, mit dem pecuniären Credit zu thun. Hier ist Credit, wie Zachariä es definirt, das Zutrauen, das man zu einer bestimmten Person hegt, daß sie ihre Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen werde. Dabei ist nicht blos von baaren Zahlungen die Rede, sondern von jeder Leistung, aus deren Unterlassung für den, der sie erwartet, pecuniäre Nachtheile erwachsen würden. Doch ist das letztere auch schon im weitern Sinne des Worts, und hier mag die Betrachtung auf die Fälle beschränkt bleiben, wo es sich um Capitalforderungen handelt, deren Deckung in Geld oder Waaren erwartet wird. In diesem Sinne ist der Credit der wichtige Hebel alles Handels und überhaupt alles Verkehrs. Und er wird es stets sein, wo der Handel einen größern Aufschwung nimmt, und wird wieder seinerseits auf die Fortsetzung und Steigerung dieses Aufschwunges wirken. Schon die Römer hatten ein ziemlich ausgebildetes Creditwesen. Und nachdem der Credit durch vorurtheilsvolle Gesetze

gelähmt worden war, und mit sich allen Verkehr in dumpfer Lähmung gehalten hatte, hat er sich in den neueren Jahrhunderten, vorzüglich durch die Institute der Wechsel und Banken, so wie durch die größere Sicherheit und Ordnung des Staatslebens und die verbesserte Rechtspflege auf eine immer höhere Stufe geschwungen. Der nationalöconomische Werth des Credits besteht nun darin, daß er demjenigen, der Capital gebraucht, dasselbe schafft, indem er entweder an die Stelle desselben tritt, oder dasselbe geradezu darbietet, und in beiden Fällen bald eine Ersparniß an Kosten und Zeit vermittelt, bald die Durchführung nützlicher Unternehmungen möglich macht oder erleichtert. Am einfachsten ist die Wirkung, wenn derjenige, der eine Zahlung empfangen soll, sie dem Schuldner auf eine gewisse Zeit creditirt, weil er weiß, daß er dann seinerseits eine Zahlung an jenen zu machen habe. Hier wird für beide Theile der Aufwand erspart, den ihnen die Herbeischaffung des Capitals und der Transport desselben machen würde, und sie haben sich zuletzt nur über die Differenz zwischen ihren beiderseitigen Forderungen, mit Berücksichtigung der Zeit, wo sie zu leisten gewesen wären, auszugleichen. Auf diese leicht zu schätzende Ersparniß ist zunächst das ganze Wechselinstitut berechnet, das jedoch dadurch umfangreicher und complicirter wird, daß der Handelsstand unter sich vielfach verzweigte Geschäfte hat, bei denen der Eine an einen Zweiten Zahlungen zu machen, von einem Dritten aber solche zu erwarten hat, und nur die erstere, oft der Bequemlichkeit des Empfängers selbst wegen, in Anweisungen auf letzteren leistet. Der Credit tritt hier in doppelter Hinsicht ein. Wer eine Zahlung in einer solchen Anweisung empfängt, wird sie nur dann als vollgültige Befriedigung seiner Forderung annehmen, wenn er der Anweisung den Glauben schenkt, daß sie zur Verfallzeit honorirt werden, oder daß er sie vorher gegen Capital vertauschen, kurz, daß er mittels dieser Anweisung zu seiner Forderung kommen werde. Es geschieht aber auch, daß der Schuldner bei seinem Gläubiger keinen Credit findet — entweder überhaupt nicht, oder weil dieser sein Capital braucht — daß er aber bei einem Dritten, welcher dem Gläubiger näher steht, Credit hat, so daß er annehmen kann, daß dieser bereit sein werde, mit seinem eigenen Credite für ihn einzustehen, oder unmittelbar das Capital für ihn herzuschießen, beides in der Erwartung, zu seiner Zeit für diesen Dienst entschädigt zu werden. Hier tilgt der Schuldner seine Schuld durch Anweisung auf den Dritten, und dieser Credit tritt dabei in so weit ein, als es darauf ankommt, ob der Gläubiger der Anweisung Credit schenkt, d. h., ob er glaubt, daß er durch dieselbe zu seinem Capital gelangen werde, und ob der, auf den die Anweisung lautet, dem ursprünglichen Schuldner Credit schenkt, d. h. ob er glaubt, daß er für den Dienst, den er ihm jetzt leistet, zu seiner Zeit werde entschädigt werden. Der Credit macht sich bei dem eigentlichen Handel besonders dadurch verdient, daß er ihn der Nothwendigkeit überhebt, neue größere Fonds in baarem Gelde für die gelegentlich nothwendig werdenden Zahlungen in den Cassen vorräthig zu halten, das ja so lange todt liegen würde. Wäre dies nur bei Einzelnen der Fall, so würde der Vortheil des Einen durch den Nachtheil des Andern aufgewogen werden; es kommt aber allen Geschäften zu Statten, und erspart dem Handel im Ganzen das Opfer, einen größern Theil seines kostbarsten Werkzeugs nutzlos aufbewahren zu müssen. In allen diesen Fällen kann man den Werth des Credits wesentlich von der Seite betrachten, daß er dazu beiträgt, die aus Raum und Zeit erwachsenden Hindernisse des Verkehrs zu mildern. Es wird dabei nicht nothwendig vorausgesetzt, daß das Capital demjenigen, der den Credit in Anspruch nimmt, fehle, sondern die Hauptsache ist nur der Vortheil, der für alle Theile erwächst, indem die Zahlung in einer Allen bequemen Weise geleistet wird. Diesen Credit benutzt auch der Reichste. Einen ganz andern Charakter hat der Credit aber, wo er wirklich demjenigen, dem das Capital fehlt, dieses vorstreckt, wo er also ein wahres Darlehensgeschäft vermittelt. Es

macht Jemand bedeutende Geschäfte, aber er würde den Umfang seiner Unternehmungen noch beträchtlich ausdehnen können, wenn er im Besitz größerer Capitalien wäre. Er nimmt diese daher von dritten Personen auf, bewegt diese, sie ihm vorzustrecken, durch Zusicherung eines Zinses, und sucht nun die aufgenommenen Capitalien so zu benutzen, daß er nicht bloß den Zins abgeben, sondern auch noch einen Ueberschuß für sich behalten kann. Ein Anderer hat Fähigkeiten oder die Gelegenheit zur Führung eines Geschäfts, aber ihm fehlt das zur Betreibung desselben nothwendige Capital. Er hat die Aussicht, ein solches Capital, wenn es ihm von einem Dritten geboten wird, so nützen zu können, daß er nicht nur diesen Dritten durch Verzinsung entschädigen, sondern auch das Capital selbst allmälig abtragen und sich so in den Genuß des ganzen freien Gewinns wird setzen können. Demgemäß wird er verfahren. Es beruht hiernach der nationalöconomische Werth des Credits auf der Annahme, daß die Capitalien in den Händen des Entlehners besser benutzt werden, als in den Händen des Darleihers, und auf der Thatsache, daß der ganze Mehrbetrag des Gewinns, so wie aller Nutzen der Geschäfte, die ohne den Credit gar nicht gemacht worden wären, lediglich diesem zu danken ist. — Der Credit gründet sich auf die Voraussetzung, daß der Creditnehmer den von ihm gehegten Erwartungen entsprechen werde. Die Erfüllung dieser Erwartung hängt nun theils von dem Willen, theils von den Kräften desselben ab. Der erstere nun ist verzweifelt schwer zu prüfen, in den meisten Fällen ist er jedoch zu präsumiren (zu vermuthen); jedenfalls würde aller Handelsverkehr ins Stocken gerathen, wenn der Geschäftsmann bei jedem, übrigens regelmäßigen, kein Merkmal beabsichtigter Schwindelei an sich tragenden Geschäft erst untersuchen müßte, ob nicht der Schuldner damit umgehe, sich seinen Verpflichtungen böswillig zu entziehen. Der Credit, den man sich in der Handelswelt gegenseitig schenkt, ist unermeßlich, und wird doch im Ganzen belohnt, da die Fälle betrügerischen Verfahrens im Verhältniß zu der steten und großen Gelegenheit dazu ungleich seltener sind, als z. B. in der Staatsverwaltung trotz aller möglichen Contracte (es giebt im Staat mehr Cassendefecte, als in der Handelswelt böswillige Bankerotte — nach Verhältniß). Für Erhaltung dieses guten Willens, zu zahlen, kann der Staat höchstens durch Schärfung seiner Gesetze gegen leichtsinniges, noch mehr gegen betrügerisches Schuldenmachen, oder, was jetzt wichtiger ist, durch strenge Executirung der bestehenden wirken. Hier hat man namentlich auch Ehrenstrafen am Orte gefunden. Es scheint aber allerdings zu weit gegangen zu sein, wenn man Jedem, der in ein offenes Creditwesen verwickelt wurde, die wichtigsten bürgerlichen Rechte entzieht, ohne daß bewiesen oder auch nur bis zu einem gewissen Grade von juristischem Verdacht wahrscheinlich gemacht wäre, daß die Verschuldung durch Betrug oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sei. Freilich bestraft ja leider unsre Gesetzgebung überhaupt schon das Unglück, seine Unschuld nicht vollständig erweisen zu können. Aber hier straft sie oft, wo von Schuld gar keine Rede sein kann, und wo es am Orte wäre, Mitleid statt Härte zu zeigen. Man will durch jene Maaßregel die Bankbrüchigen anhalten, ihre Gläubiger wo möglich doch noch zu bezahlen. Dann ist sie aber eine rein politische Maaßregel, ein pfiffiges Mittel, das der Justiz fremd bleiben müßte. Aber der redliche Mann löst seine Verbindlichkeit schon von selbst ein, und der Gewissenlose kümmert sich wenig um politische Ehrenrechte. Wichtiger wäre es, wenn man sich beeiferte, durch einfache Rechtsgesetze und ein einfaches Verfahren allen Chicanen vorzubeugen, durch welche der Schuldner sich der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten entziehen oder diese wenigstens verzögern könnte. Mit der Möglichkeit wird auch der Wille seltener werden. Der Credit richtet sich, wie wir oben bemerkten, auch nach den Kräften. Der Credit fragt sich: ist es wahrscheinlich, daß du dein Vertrauen nicht bereuen wirst, und bejaht diese Frage, wenn er keinen Grund findet, die künftige Zahlungsfähigkeit des

Schuldners zu bezweifeln. Bei dieser Frage nimmt er, wenn er kann, allerdings auch auf persönliche Eigenschaften Rücksicht, nämlich auf die, welche überhaupt zur gedeihlichen Geschäftsführung nöthig und nützlich sind. Zuweilen erfreut sich ein Mann, dessen Mittel nur beschränkt sind, eines ausgezeichneten Credits, wenn er in dem Rufe ganz besonderer Thätigkeit, Ordnungsliebe und Einsicht steht. Ein Andrer wird weniger Credit haben, als er seinen Kräften und Geschäften nach erwarten dürfte, wenn er als leichtsinnig oder geschäftsunkundig bekannt ist. Aus der Ferne läßt sich dies freilich seltener beurtheilen, und man betritt hier dann meistens den Weg der Zwischenbürgschaft. Oft ist der Kaufmann auch genöthigt, rein ins Blaue hin Credit zu geben. In der neusten Zeit kommt es auf großen Handelsplätzen vor, daß der Kaufmann, den raschen Absatz seiner Waaren vorziehend, aufs Gerathewohl an Jedermann auf Credit verkauft, und dadurch den Verlust auf der einen Seite durch den Gewinn auf der andern zu decken hofft. In Bezug auf alle diese Verhältnisse kann der Staat die Sicherheit, folglich den Credit, nur befördern, insofern er zuvörderst so wenig als möglich vornimmt, was den gedeihlichen Fortgang des Handels und der Industriegeschäfte hindern könnte, also nicht selbst die Ursache des Fallissements seiner Bürger wird, vielmehr Alles, was in seinen Kräften liegt, zur Förderung dieser Erwerbzweige anwendet; insofern er ferner abermals durch ein zweckmäßiges Rechts- und namentlich Executionsverfahren den Gläubigern die Gewißheit verschafft, daß ihre Forderungen, wenigstens soweit die Kräfte reichen, befriedigt werden, und insofern endlich er die Creditanstalten begünstigte. Diese sind die Resultate der Bemühungen von Privaten sowol wie von Staatsregierungen, die Recht- und Wirksamkeit des Credits wo möglich noch zu verstärken. Diese Anstalten zerfallen in zwei Hauptclassen, in solche, welche die Capitalien vereinigen, um sie den Creditbedürfnissen darzuleihen, und in solche, welche die Bürgschaften vereinigen, um für ihre Theilnehmer bereitwilligen Credit zu finden. In der ersten Classe sind vorzüglich die Banken zu erwähnen (s. Bank). Andre, größtentheils durch öffentliche Wirksamkeit ins Leben geführte Creditanstalten sind die Leihhäuser, deren Bestimmung es ist, auf Pfänder zu leihen. In dieser Art wurden dergleichen Anstalten schon im dreizehnten Jahrhundert von Lombarden und Juden an vielen Orten errichtet. Da aber die einfältige, von der Kirche aufgebrachte gesetzliche Ansicht gegen alle Zinsen war, so mußte man suchen, dergleichen Anstalten als milde Stiftungen darzustellen. Auch in neuerer Zeit ist die Errichtung und das Fortbestehen der Leihhäuser durch die Absicht bedingt worden, die Geldsuchenden wenigstens den Händen der Wucherer zu entziehen, und ihnen eine Anstalt zu bieten, wo sie nur billige gesetzliche Zinsen zu entrichten haben und ihr Pfand mit Treue bewahrt wird. Man erkannte die Verpfändung beweglicher Sachen als ein unvermeidliches Uebel, da die ärmeren Classen ihren ganzen Sparpfennig in dergleichen Sachen anzulegen pflegen, folglich bei einbrechender Geldbedürfniß genöthigt sind, zu deren Verpfändung oder Veräußerung ihre Zuflucht zu nehmen. Dies wäre nun auch recht gut, und würde eine schleunige Aushülfe gewähren, die durch die Einlösung des Pfandes wieder restituirt würde; aber der abscheuliche Wucher, den der Staat mit Recht so strenge verfolgt, scheint sich vor dem Arm der Gerechtigkeit gerade in diese öffentlichen Leihanstalten geflüchtet zu haben. Die in den meisten Leihanstalten fast nie gesetzlich mäßig erhobenen Zinsen erschweren dem Dürftigen die Auslösung, ja machen ihm dieselbe, da er nicht von Thalern, sondern im eigentlichen Sinne von Pfennigen lebt, oft gänzlich unmöglich. Andererseits wird von diesen privilegirten Pfandleihern, die in vielen Orten Juden mit rabenschwarzen Judenseelen sind, das Pfand ganz falsch, nämlich viel zu niedrig taxirt, da der Darleiher teuflisch darauf speculirt, daß das Pfand verfallen und ihm dann der Profit zugehen werde. Ohne auf einzelne solcher wucherischen Creaturen Bezug zu nehmen, erklären wir einen guten Theil dieser

Anstalten, deren Wesen die Heimlichkeit des Geschäfts nothwendig bedingt, für Diebshehlerhöhlen, in welchem die Fackel der Justiz täglich und stündlich hineindringen sollte, um das verbrecherische Treiben im Innern dieser Anstalten zu beleuchten. Ohne auf besondere Individuen uns zu beziehen, erklären wir den größten Theil der Chefs der Leihanstalten für Schandseelen, denen das Wort Humanität ein leerer Klang ist, wie das Om der Bramanen, die über den Schweiß und die harte Noth der armen Arbeiter ins Fäustchen lachen, wenn ihnen die kleine Habe des Proletariers zugetragen wird, die die wehrlose Dürftigkeit mit Barschheit oder mit infamem Hohn behandeln, und sich in ihrer Privilegirtheit Götter des Reichthums dünken. „Könnt ich über sie, wie wollt ich sie“ sagt der Teufel. Einen reinen Wohlthätigkeitszweck und in der Regel eine bessere Verwaltung haben die als Rettungsanstalten begründeten Leihcassen. Diese sind durch die humane Betrachtung veranlaßt, wie oft eine zur rechten Zeit gebotene, verhältnißmäßig unbeträchtliche Unterstützung einen Menschen von gänzlichem Elend retten kann; namentlich wo es sich darum handelt, nach erlittenen Unfällen die äußern Mittel zum Wiederanfange des Geschäfts zu gewinnen oder einem vorübergehenden Unfall, z. B. einer Krankheit, zu begegnen. Der verarmte Bürger hat in der Regel den geringsten Credit. Umsonst beruft er sich auf Kraft, Willen, Gelegenheit zur Arbeit; diese Pfänder sind Niemandem sicher genug; Jeder glaubt sein Darlehn zu verlieren, und das will Niemand. Ein Almosen nützt einem Solchen nicht, da dieser keine fortwährende Unterstützung ist, und er schämt sich betteln zu gehen. Hier ist nun ein durch Mildthätigkeit zusammengebrachter, und mit Vorsicht verwalteter Fond sehr nützlich, dessen Bestimmung es ist, solchen Bürgern, die mittels eines kleinen Darlehns in den Stand gesetzt werden, sich für die Zukunft selbst zu helfen und den Vorschuß sammt Zinsen zu erstatten, das erforderliche Capital zu leihen. Diese Leihcassen ersetzen den Mangel des Privatcredits, und können es, da sie nicht wie dieser bloß auf Gewinn und Sicherheit, sondern auch auf Nützlichkeit sehen, und weil sie mit geringerer Aengstlichkeit zu Werke gehen, da ein dann und wann eintretender Verlust theils durch die Zinsen überwogen wird, theils wenigstens keine Privatinteressen beeinträchtigt. Diese Anstalten sind klug berechnet, weil sie die Gesellschaft durch rechtzeitige Hülfe der Mühe fortwährender Hülfe überheben, sie sind auch moralisch wohlthätig, weil sie den Unterstützten nicht niederdrücken, ihn dahingegen zur Arbeit und zum Fleiß anspornen; durch Zwang theils, indem sie ihn zur Verzinsung und Rückzahlung des Capitals anhalten, theils durch Hoffnung, indem sie ihm die Aussicht zeigen, daß er nach Erstattung des Darlehns sich seines vollen Gewinns werde erfreuen können. Mehr Aufwand und Eifer als diesen Instituten wendet man den Leih- und Hypothekenbanken zu, welche die Bestimmung haben, das Eigenthum beweglich zu machen. Allerdings ist der Eigenthümer eines großen und werthvollen Gütercomplexes zuweilen in dem Fall, daß er den Werth eines Theils desselben verwenden möchte, und sich doch dieses Theils nicht entreißen kann, oder weil der gewöhnliche Verkehr ihm keinen vortheilhaften Weg der Entäußerung bietet, es nicht will. Der Besitzer von Goldwaaren, von Juwelen, von großen Getreide- oder sonstigen Vorräthen, u. s. w. wird zuweilen, wenn er zum Verkauf derselben gedrängt wird, sie mit Nachtheil verkaufen, und thut in manchen Fällen besser, sie zu verpfänden. Es kann auch zweckmäßig sein, daß einzelne Anstalten bestehen, die sich diesem Geschäfte unterziehen, denn es ist von der Art, daß es unter billigern Bedingungen vollzogen werden kann, je größer die Kräfte sind, die sich ihm widmen. Das Leihen auf Faustpfänder wird bedenklicher, je größer der Werth des verpfändeten Gegenstandes im Verhältniß zu den Kräften und dem Verkehr des Pfandnehmers ist. Die Schwierigkeit mindert sich, wenn eine ordentliche Bank sich zu dem Geschäfte herläßt, die den mercantilischen Werth

des Pfandes zu beurtheilen, das Pfand selbst im Nothfalle mit Vortheil zu verwerthen weiß, und eine Vereinigung größerer Capitalien darstellt. Indeß ist keineswegs ein starkes und weitverbreitetes Bedürfniß solcher Anstalten vorhanden, und jedenfalls liegt ihre Errichtung nicht im Beruf des Staats. Sie sind wesentlich dem Interesse des Handels gewidmet, und wenn das Bedürfniß eintritt, hat der Handel noch Kraft genug, sie ins Leben zu rufen. Ein sociales Interesse haben sie nicht, denn sie helfen bloß denen, welchen schon geholfen ist, d. h. welche Etwas in bonis haben, und welche daher von der Gesellschaft keine Unterstützung brauchen. — Zu berücksichtigen haben wir hier noch den sogenannten öffentlichen Credit, welcher in seiner weitesten Bedeutung das allgemeine Zutrauen ist, das in ein Gemeinwesen, in einen Staat gesetzt wird. Doch pflegt man sich in Bezug auf den Staat des Wortes Credit, das für höhere politische Beziehungen nicht edel genug scheint, meist nur in der engeren Bedeutung zu bedienen, wo es das Zutrauen in den Staat bezeichnet, daß er seinen Zahlungsversprechungen werde entsprechen können und wollen. Dieser Credit kommt nicht blos bei eigentlichen Anleihen in Frage, sondern überall, wo pecuniäre Verlüste für das Publicum erwachsen würden, wenn der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte. Auch das Münzwesen, auch das Papiergeld des Staats, welches überdies in vielen Fällen eine verschleierte, scheinbar unverzinsbare Art der Staatsschuld ist, bedarf des Credits. In Bezug auf denselben waltet nun in der Art ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Vermögen des Staats zur Befriedigung seiner Gläubiger, und dem eines Privatmanns ob, daß der erstere einen sinnlich viel unbegränzteren Gütercomplex als Sicherheit darbietet. Zwar ist es zu viel gesagt, wenn man das gesammte Nationalvermögen als dieses Pfand betrachtet; denn der Staat kann nur den Theil des jährlichen Gesammteinkommens der Nation — und wenn man unter besondern Umständen so weit schreiten kann und muß — des Grundcapitals derselben auf Erhaltung seines Credits verwenden, der von der Nation ohne gänzliche Zerrüttung ihrer Verhältnisse zu entbehren, und füglich beizuziehen ist. Aber der disponible Ertrag des Nationalvermögens überträgt doch in ruhigen Zeiten auch die Bedürfnisse der größten Staatsschuld bei weitem — die Staatsschuld würde gar nicht so hoch gestiegen sein, wenn das nicht wäre — und dem Staate ist es weit leichter und mit größerer Sicherheit möglich als dem Privaten, seine Gläubiger auf den Ertrag einer noch fernen Zukunft zu verweisen. Endlich ist noch bei dem öffentlichen Credit zu bemerken, daß in Folge seines großen Umfanges, der besondern Einrichtung der meisten Anleihen, des Umstandes, daß hier das persönliche Verhältniß zwischen Gläubiger und Schuldner größtentheils gar nicht zur Sprache kommt, des weitern Umstandes, daß die Staatspapiere zum Theil den Charakter von Waaren, zuweilen von Geld, sehr häufig von Speculationsgegenständen angenommen haben, nicht blos die Frage über die endliche Lösung der Creditansprüche, sondern auch der wechselnde Preisstand der heimlichen Zeichen dieses Credits von dem größten Einfluß auf das Vermögen der Gläubiger ist. Die Gläubiger des Staats lassen sich bezahlen, auch wenn der Staat nicht zahlt, indem sie ihre Forderung mit der Leichtigkeit eines gewöhnlichen Verkaufsgeschäfts an Andere cediren. Der Cours der Staatspapiere hängt weit weniger als von der Frage, ob der Staat überhaupt zahlen werde, von der andern ab, welchen Preis man für die Forderung, wenn man sie verkaufen müßte oder wollte, nach Zeit und Ort erwarten könne. Soll aber, so wirft sich uns die wichtige Frage auf, der Staat sich überhaupt des Credits bedienen, und wann? Man muß bei der Beantwortung dieser Frage zuerst nicht aus der Acht lassen, daß es die Haupteigenschaft des öffentlichen Credits ist, daß er den Ertrag der Zukunft für die Anstalten der Gegenwart herbeizieht, daß er einen Aufwand, der für die Gegenwart gemacht wird, mit einem zukünftigen Vermögen bestreitet. Hierin läge in sofern nichts Unbilliges, als die Anstalten der

Gegenwart meistens der Zukunft mit, und ihr hauptsächlich, zu Gute kommen. Aber das Verfahren wird unbillig und ungerecht, wenn die Zeit sich dadurch von Lasten befreien will, die sie selbst veranlaßt, die sie allein berühren, deren eigene Bestreitung in ihrer Kraft liegt, die die Zukunft daher gar nichts angehen. Regel sollte es demnach immer bleiben, daß jede Zeit möglichst ihre eigenen Lasten selbst zu tragen hat. Dem aufgeworfenen wann der Credit zu benutzen sei? antworten wir, daß es dann geschehen dürfe, wenn die dadurch erwachsenden Uebel geringer sind, als die aus einer anderweitigen Bestreitung des fraglichen Aufwandes oder aus einer gänzlichen Unterlassung desselben entstehenden. Heut zu Tage ist in den meisten Staaten eine bedeutende Erhöhung der Steuerlast geradezu unmöglich, und würde wenigstens durch Störung des Verkehrs, Bedrückung zahlreicher Volksklassen, Aufregung, ja vielleicht Empörung zur Folge haben, denn der deutsche Michel wird erst wüthend, wenn es ihm an den Beutel geht. Die Bestreitung des ordentlichen und gewöhnlichen Staatsaufwandes ist jedoch der Gegenwart aus eigenen Mitteln möglich. Der Staat, der zur Deckung des laufenden Aufwandes des Credits bedarf, beweist, daß entweder dieser Aufwand unnatürlich hoch, oder daß sein Finanzhaushalt in Verwirrung ist. Im ersteren Fall muß Sparsamkeit, im zweiten Ordnung helfen. Dagegen werden außerordentliche und große Bedürfnisse nicht leicht ohne Benutzung des Credits befriedigt werden können, und dieser Weg einer bedeutenden Steuererhöhung schon um deßwillen vorzuziehen sein, weil der Credit das Capital daher zieht, wo es nicht gebraucht wird, während die Steuer es da nimmt, wo es wenigstens möglicherweise nöthig ist. Wodurch nun solche außerordentliche Bedürfnisse entstehen, ist schwer zu sagen: oft sind es Kriege, veranlaßt durch diplomatische Neckereien der Cabinette, oft aber auch durch wirkliche Verletzung der Nationalwürde eines Volks herbeigeführt, manchmal sind es die Hochzeiten der königlichen Jungfern, zuweilen auch wirkliche, das Volk treffende, seine Production lähmende Unglücksfälle, wie Epidemien, Vernichtung der Ernte durch Naturereignisse, gänzliche oder theilweise Zerstörung einer volkreichen Stadt durch Feuer, wie Hamburgs Brand in den furchtbaren Maitagen 1842, oft auch Verhältnisse andrer Art, die den Staat — mag die Veranlassung nun gerecht oder ungerecht sein — nöthigen, den Weg des Credits zu beschreiten. — **Creditbriefe** sind Beglaubigungsbriefe in Handelssachen, vermöge welcher der Aussteller dem Inhaber für eine gewisse baare Summe Credit ermittelt. Für Reisende sind die Creditbriefe sehr zweckmäßig, da diese des Mitschleppens von baarem Gelde durch dieselben überhoben werden. Ein offener Creditbrief lautet auf unbeschränkten Credit.

Creditiv heißt dasjenige Document, mit welchem sich ein Diplomat als wirklich von seinem Souverain gesandt, bei dem Hofe, wohin er geschickt worden ist, legitimirt. Der absendende Herrscher erwähnt in diesem Schreiben kurz die Ursachen der Botschaft, bittet seinem Gesandten Glauben beizumessen, und bezeichnet den Rang, welchen er als Gesandter annehmen soll. Ein Gesandter ist nicht eher an einem Hofe accreditirt, d. h., als Botschafter anerkannt, als bis er das Creditiv überreicht hat, worauf er denn seine amtlichen Functionen antritt.

Creditsystem. Im Finanzsystem unsrer Staaten kann man die ordentlichen Ausgaben, welche nämlich zu allen Zeiten und unter allen Umständen, im Kriege wie im Frieden, stattfinden, von den außerordentlichen oder solchen unterscheiden, welche blos durch den Krieg verursacht werden. Dieser nun ist sehr kostspielig, und verschlingt Capitalien, die die Steuerpflichtigen nicht auf einmal, und auch nicht während der Kriegszeit aufbringen konnten, ohne ihr eignes Industriecapital anzugreifen. Die Regierungen müssen daher ein Anlehen zur Deckung der Kriegskosten realisiren, welches sie auf folgende Weise zu Stande bringen: sie stellen Schuldscheine oder Rentenscheine aus, die eine bestimmte Capitalsumme und eine bestimmte Zinssumme, z. B. 100 als Capital, 5 als Zins besagen. Indem sie

sich nun durch einen solchen Schein zu einer Capitalschuld von 100 bekennen, haben sie in der Wirklichkeit vielleicht nur etwa 75 empfangen, sich aber dadurch das Recht vorbehalten, die immerwährende Rente 5 durch das Capital 100 zu seiner Zeit wieder abzulösen. Die ursprünglichen Käufer dieser Scheine (Bankhalter, Capitalisten) bringen dieselben hinwiederum in weitern Umlauf, um verschiedene Preise, je nachdem das Vertrauen indessen gestiegen oder gefallen ist. Der absolute Werth des Zinses bleibt zwar unverändert derselbe, der relative Werth des Zinses verhält sich aber jedesmal umgekehrt wie das Capital. Das Creditsystem besteht also seinem Wesen nach in Folgendem: Capitale in Masse werden auf den großen Geldmärkten, bei einem genügenden Credit gegen mäßige Preise aufgeborgt. Durch dieses Aufborgen werden Capital und Arbeit, die beiden Factoren aller Production, einander näher gerückt; es entsteht eine Nützlichkeit, Werthe werden geschaffen; diese Werthe kommen in Umlauf, verrichten den Dienst von Capitalen, steigen oder fallen, jenachdem sich die Regierung gut oder übel benimmt, das Vertrauen des Publicums gewinnt oder verscherzt, endlich wird in jedem Jahre ein Capital von den Steuerpflichtigen aufgebracht, in den Rentenhandel gesteckt, und durch periodische Zuschüsse allmählig bis zum vollen Betrag der hineinzuzahlenden Schuld aufgesammelt. Man hat diesem System, das sich durch Einfachheit und innere Consequenz empfiehlt, manchen Vorwurf gemacht, und dann nicht vergessen, die Größe der englischen Nationalschuld als ein abschreckendes Beispiel der Anwendung dieses Creditsystems aufzuführen. Allein hat denn England mit seiner allerdings großen Schuld von 19 Milliarden die Macht und den Nationalruhm, der von einem Ende der Welt bis zum andern dringt, etwa zu theuer erkauft? Und die kluge englische Regierung, hat sie wol je bei Anwendung jenes Systems die Institutionen des Landes, die Freiheit des Volks verletzt, hat sie wol je einen nicht nationalen, nicht von der Nation gebilligten Krieg angefangen? Wahrlich, man muß, eher als zu erschrecken über die Unermeßlichkeit jener Schuld, erstaunen über das unvergleichliche Vertrauen, das eine Regierung haben muß, welche 19 Milliarden anleihen kann, und man muß bewundern den Zweck und das Resultat dieses so ungeheuren Aufwandes.

Creditvotum ist die Abstimmung einer volksvertretenden Versammlung, wodurch sie entweder eine von einem Ministerium contrahirte Schuld anerkennt, oder gewöhnlicher einen Minister ermächtigt, zum Behufe der Bestreitung eines bestimmten Aufwandes den Credit zu benutzen. Namentlich in Frankreich ist dies Verfahren sehr üblich, ist jedoch nur bei außerordentlichen Bedürfnissen zu empfehlen. Zur Bestreitung derselben nun hat man die Wahl zwischen der Ansammlung von Reservefonds und der Benutzung des Staatscredits. Oertliche und zeitliche Verhältnisse entscheiden, welches Mittel das bessere oder weniger schädliche ist. Hat der Staat viel Credit, so kann er sich leicht Capitalien verschaffen, und dann thut er sicher besser, seine Reservefonds in den Cassen der Bürger zu lassen. Ueber die Benutzung des Credits muß der von dem Minister abzulegende Rechenschaftsbericht Auskunft geben; er muß beweisen, daß der Credit nicht weiter in Anspruch genommen wurde, als nöthig war. Von dem Creditvotum unterscheide man ja das Vertrauensvotum; durch dieses wird den Ministern nicht blos für finanzielle Zwecke auf eine Zeitlang, charte blanche, sondern freie Verfügung über die Staatskasse gegeben.

Credner (Karl August), theologischer Professor zu Gießen, ward zu Woltershausen, bei Gotha, am 10. Januar 1797 geboren, kam 1812 auf das Gymnasium zu Gotha, verließ dieses jedoch auf eine Zeitlang wegen Kränklichkeit, ward Ostern 1817 als Student in Jena immatriculirt, begab sich schon zu Ende desselben Jahres nach Breslau, wo er die theologische Wissenschaft absolvirte. Sein abenteuerlicher Wunsch, Missionair zu werden, ging nicht in Erfüllung, weil er gewisse Lehrsätze, deren Unterschreibung man erst von ihm verlangte, nicht anzuer-

kennen vermogte. Ebenso mißglückte ihm (1821) sein Plan, Repetent an der Universität zu Göttingen zu werden, worauf er erst hier, dann in Hannover als Hauslehrer fungirte. Da er in keinem andern Fache als in der Theologie ein Lehrfach bekleiden wollte, konnte er zu keiner genügenden Stellung gelangen, bis er sich 1828 als Privatdocent an der Universität zu Jena niederließ. Auf einer Harzreise verletzte er kurz darauf sein Gehirn so bedeutend, daß er seine Vorträge aufgeben und in Bädern Heilung suchen mußte. Im Jahre 1830 ward er außerordentlicher Professor der Theologie, dann Ostern 1832 odentlicher Professor der Theologie zu Gießen. Kurz vorher heirathete er die Tochter des Professors Luden in Jena. Er hat mehre Schriften theologischen Inhalts geschrieben.

Credo (lat. credo, ich glaube), das christliche Glaubensbekenntniß der Katholiken.

Credulität, Leichtgläubigkeit.

Creeks (engl. sprich: Krihks), kleine Meerbusen, Buchten, Hafenplätze an den Küsten Großbritanniens. Creeks-Indianer, war ein civilisirter Indianerstamm im Staate Georgien in Nordamerika mit eigener Verfassung. Da ihr Gebiet den Georgiern gefiel, mußten die armen Indianer 1824 mit ihren Viehheerden nach dem Westen auswandern.

Crefeld, äußerst wichtige Fabrikstadt in der Rheinprovinz der preußischen Monarchie, liegt in einer fruchtbaren Ebene etwa eine Meile vom linken Rheinufer. Crefeld, erst gegen Ende des 14ten Jahrhunderts mit Stadtgerechtsamen versehen, ist jetzt eine der schönsten Städte der Rheinprovinz, und der Mittelpunkt der bedeutendsten Seidenzeug- und Sammetfabriken Preußens, welche in der Stadt und ihrer Umgegend 13,000 Menschen beschäftigen, und jährlich für 4 Millionen Thaler Waare liefern; außerdem hat die Stadt Baumwoll-, Tuch-, Farbe-, Steingut-, Spiegel- und andere Fabriken, ansehnlichen Handel, bedeutenden Gartenbau (um die Stadt herum giebt es an 2000 Gartenhäuser und Gärten) ein Taubstummen-Institut, 2 Waisenhäuser und 23,000 Einwohner. Ihren Wohlstand verdankt sie der Einwanderung vieler in den Nachbarländern verfolgter Reformirten, Mennoniten und Separatisten im 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts, die hier Manufakturen gründeten.

Creiren, erschaffen, erwählen, zum Doctor creiren; creirt, erschaffen, erwählt.

Crelinger (Auguste), geborne Düring, verwittwete Stich, ausgezeichnete deutsche Schauspielerin, ward im Jahre 1795 in Berlin geboren, und wandte sich auf Ifflands Veranlassung der darstellenden Kunst zu. Zuerst trat sie im Jahre 1812 als Margaretha in den Ifflandschen „Hagestolzen" auf. Erst als sie sich mit dem Schauspieler Stich im Jahre 1827 vermählt hatte, gab sie sich einem eifrigen Kunststudium hin. Als Gattin war ihr Schicksal kein erfreuliches, denn — wahrscheinlich Liebesverhältnisse, und ein Conflict derselben — veranlaßten den jungen Grafen Blücher, ihren Gemahl mit mehren Dolchstichen tödtlich zu verwunden, so daß dieser in Folge der Verletzungen bald darauf starb, während der adlige Todtschläger nur eine leichte Disciplinarstrafe davon trug. Auf die tragische Richtung unsrer Schauspielerin mag jener blutige Vorfall möglicherweise einen Einfluß geübt haben; wenigstens blieben später ihre Glanzrollen immer die hochtragischen Partieen, wie Sappho, Gräfin Orsina, Phädra, Gräfin Terzky u. a. Dennoch schien sie sich über den Tod ihres ersten Mannes wenigstens soweit trösten zu können, daß sie zu einer andern Ehe — mit dem ältesten Sohn des Banquiers Crelinger — schritt. Bertha und Clara Stich, ihre Töchter und Schülerinnen, sind gleichfalls tüchtige, noch viel versprechende Schauspielerinnen geworden.

Crell (Nicolaus), Kanzler, Geheimrath Kursachsens, ward zu Leipzig im Jahre 1554 geboren, frequentirte von 1568 bis 1571 die Fürstenschule zu Grimma,

und studirte die Rechte zu Leipzig, wo er 1576 zum Doctor der Rechte promovirte. Sein Landesherr, der Kurfürst August, wählte ihn zum Gouverneur des Kurprinzen Christian, und ernannte ihn zum Hofrath. Nachdem sein Zögling als Christian I. den durch den Tod seines Vaters erledigten Kurthron 1586 bestiegen hatte, wurde C. Kanzler, was den Adel, der zu allen Zeiten und in allen Ländern auf die höchsten Staatsämter und daher nach dem Sprichwort, daß, wem Gott ein Amt, dem er auch Verstand giebt, auf den größten Verstand privilegirt zu sein meint, furchtbar wider ihn aufbrachte und, als C. sich einige Veränderungen im Kirchenregiment erlaubte, auch die Geistlichkeit, die mit dem Adel so gerne Hand in Hand geht, christlich-heftig empörte. Bekanntlich hatte schon August, um den versteckten Calvinismus, der namentlich unter seinen Theologen wucherte, zu vernichten, und eine religiöse Einheit in seinem Lande hervorzurufen, die Concordienformel entwerfen lassen, die sämmtliche Geistliche bei Verlust ihrer amtlichen Stellung unterschreiben mußten. Kaum aber hatte dieser Kurfürst sein Auge geschlossen, so erhoben sich überall wieder calvinistische Bestrebungen, denen C., weil er dem Calvinismus selbst nicht ganz abhold war, Nichts in den Weg legte, wenn er sie gleich auch nicht weiter begünstigte, als daß er dem Kurfürsten ein von der Concordienformel, die er nicht mit unterschrieben hatte, abgesondertes und unabhängiges Glaubensbekenntniß einreichte. C. war in seinem Eifer für den Calvinismus indessen um kein Haar besser, als alle fanatischen Religionsmänner. Er besetzte mit calvinistisch gesinnten Predigern die ersten Stellen, setzte einen Hofprediger, der gegen den Calvinismus eiferte, auf den Königstein, warb an den verschiedenen Hauptorten des Landes Creaturen, die die Lehre Calvins predigen und verbreiten mußten, veranlaßte die Abfassung eines neuen Katechismus, in welchem die alte lutherische und die Concordienformel heruntergemacht wurden, und suchte es so in jeder Weise zu ermöglichen, daß, was allerdings nicht unlöblich war, die getrennten protestantischen Religionsparteien sich vereinigten. Damals (1589) wandte sich gerade Heinrich von Navarra an die deutschen Fürsten mit der Bitte, ihm durch militairische Unterstützung zu der ihm widerrechtlich von den katholischen Mächten vorenthaltenen französischen Königskrone helfen zu wollen, und der Kurfürst von Sachsen willigte sofort in die Aufstellung eines bedeutenden Truppencorps, welches im August 1591 unter dem Oberbefehl des Fürsten Christian von Anhalt dem französischen Prätendenten zu Hülfe zog. Da starb aber plötzlich Christian I. am 25. Sept. 1591, und Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar übernahm die vormundschaftliche Regierung des Kurfürstenthums. Dieser Herr war aber ein großer Gegner der Calvinisten, und hatte ihre Umtriebe in den sächsischen Landen längst mit Groll angesehen. C. sollte zuerst die Früchte dieses Hasses schmecken. Ehe noch die Leiche des Kurfürsten beigesetzt war, saß C. schon im Kerker. Seine Anhänger mußten entweder widerrufen, oder das Land räumen, oder in die Gefängnisse wandern; es wurde eine umfassende Kirchenvisitation — eine Art Gewissenshaussuchung — gehalten, und ein neues symbolisches Buch verfaßt, worauf die Geistlichen, die schwören und abschwören konnten, wie es beliebte, beeidigt wurden. Auf dem Landtage zu Torgau 1592 verlangte nun die Ritterschaft, die dem Emporkömmling, obgleich er jetzt auf dem Königstein saß, noch von ganzem Herzen aus alter Zeit her gram war, C.'s Verurtheilung, aber es vergingen doch volle drei Jahre, ehe die Herren Landstände von Adel sich über die Formen des über ihn zu verhängenden Prozesses einigen konnten. Endlich (Aug. 1595) hatten sie gegen C. sieben Anklageartikel ausgeheckt, auf welche der weimarsche Vormund jedoch rechtschaffen genug zu resolviren geruhte, die Stände seien schuldig, ihre Anklagen zu beweisen. Demnach wurden sofort drei Artikel gestrichen, und man rückte denn nun in den übrigen vieren mit der Anschuldigung gegen C. heraus, daß er Kurfürst Christian schlecht berathen, auch Religionswirren angefangen habe, daß er seinen

Herrn, als untreu der Augsburgischen Confession, im heiligen römischen Reich herum verläumdet, daß er mit dem König von Frankreich verdächtige, höchst verdächtige und außerordentlich gefährliche Unterhandlungen gepflogen. C. mittlerweile wußte an seine Anhänger eine Instruction gelangen zu lassen, auf welche seine Gattin beim Reichskammergericht in Speier eine Beschwerde wegen verweigerter Justiz anbrachte, und das günstige Mandat erwirkte, daß man C. entweder frei zu geben, oder seinen Prozeß zu prosequiren habe. Die schlauen Gegner wußten das Reichskammergericht jedoch zu umgehen, was wieder ein großer Beweis der innern Kraftlosigkeit, und tödtlichen innern Ohnmacht des deutschen Reichs war, und die Sache sogar an ein völlig incompetentes Gericht, die böhmische Appellationskammer zu Prag zu bringen. Dies erkannte denn auch aus purer Gefälligkeit unterm 11. Sept. 1601 den Tod durchs Schwert, und C. wurde am 9. October desselben Jahres, nachdem er zehn Jahre lang im Kerker geschmachtet, nach vielen nutzlosen Appellations- und Protestationsversuchen des Verurtheilten und seiner Freunde, zu Dresden hingerichtet.

Crema, Stadt im Gouvernement Mailand des lombardisch-venetianischen Königreichs, österreichischer Monarchie, am Serio, Sitz eines Bischofs, mit einem alten Schloß, 6 Kirchen, worunter die sehenswerthe Cathedrale, mehren Klöstern, Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Wein- und bedeutendem Flachsbau, Leinweberei, Fischerei, beträchtlichem Handel, besonders mit Leinwand und Zwirn, und 9000 Einwohnern. Die Stadt, welche früher stark befestigt war, gehörte Anfangs den Grafen von Cremona und Piacenza, darauf den Herzogen von Mailand, und dann bis zur französischen Revolution der Republik Venedig.

Cremailleren (franz., sprich: Kremalljeren), Sägezähne, sind in der Kriegsbaukunst dreieckige Ausschnitte an der inneren Böschung der Brustwehr einer Schanze.

Cremaillerie, Zackenwerk, Kerbschanze.

Cremailliren, auszacken, kerben.

Cremona, Stadt im Gouvernement Mailand des lombardisch-venetianischen Königreichs, österreichischer Monarchie, in einer weiten Ebene am Po, über den hier eine Schiffbrücke führt, in südöstlicher Richtung und 10 Meilen von Mailand. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, hat ein Kastell, über 40 Kirchen und Kapellen, worunter die prächtige, in gothischem Style erbaute Cathedrale, mit einem auf Marmorsäulen ruhenden Portale, und einem freistehenden, 372 Fuß hohen Thurm, ein Lyceum, Gymnasien, öffentliche Bibliothek, verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten, Theater, Seiden- und Leinweberei, Fabriken, nicht unbedeutenden Handel und 28000 Einwohner. Ein Hauptzweig der Industrie ist die Verfertigung von Violinen; die Cremoneser Geigen sind berühmt, am theuersten aber werden die von der Familie Amati im 16ten und 17ten Jahrhundert angefertigten bezahlt. Cremona ist eine sehr alte Stadt, die schon zu Hannibals Zeiten bestand. Fast gänzlich zerstört, ließ sie der deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa 1284 wieder aufbauen, der auch den genannten Thurm, einen der höchsten Europas, aufführen ließ. Früher zum Herzogthum Mailand gehörig, kam Cremona nach dem Tode des letzten Herzogs an Spanien und 1700 an Oesterreich, welches es 1797 an Frankreich abtreten mußte, aber 1815 wieder erhielt. Im Jahre 1684 ward die Stadt von den Franzosen und Modenesern vergeblich belagert.

Cremor tartari, Weinsteinrahm, gereinigter Weinstein, welcher, in Wasser aufgelöst, kühlende, das Blut verdünnende Eigenschaften hat.

Creneau, in der Mehrheit Creneaux (franz., sprich: Krenoh), Zinne, Schießscharten.

Creneliren, auszacken, mit Zinnen oder Schießscharten versehen, bei Münzen rändern.

Creole (spanisch criollo, d. h. aufgewachsen, erzeugt; insbesondere im Lande erzeugt, einheimisch) werden in allen südlich von den Vereinigten Staaten gelegenen Ländern Amerikas, im ehemaligen und jetzigen spanischen Amerika, in Guyana und Brasilien, die in Amerika von weißen Eltern Gebornen genannt.

Crepe, Crepon, Krepp, der Flor, Krausflor. Crepine, eine Art Fransen von Seide, Gold, Silber. Crepe de chine (sprich: Krehp de Schihn), ein chinesischer Flor.

Crepiren, verrecken, sterben (von Thieren), bersten (von Geschützkugeln). Es crepirt ihn, ist ein gebräuchlicher Ausdruck für: es ärgert ihn, es ist ihm verdrießlich.

Crepidation, das Krachen, Knistern der Knochen.

Crequi (Charles de), Prinz von Poix, Graf von Sault, Herzog von Lesdiguières, Pair und Marschall von Frankreich, war einer der tüchtigsten Generale seiner Zeit. Nachdem er in zahlreichen Schlachten und Gefechten, namentlich 1621 bei der Belagerung St. Jean d'Angeyl's, sich ausgezeichnet hatte, empfing er den Marschallsstab, belagerte Montpellier, und focht in Piemont gegen die Spanier, eroberte Pignerol, welches auch nebst Fenestrella, Oulx, Cesana und dem Clusone-Thal, von 1631 bis zum Utrechter Frieden 1713 im Besitz Frankreichs blieb. Im Jahre 1633 ward C., der sich zugleich durch große Beredtsamkeit auszeichnete, als außerordentlicher Gesandter an den Papst Urban VIII. nach Rom gesandt, kämpfte in den folgenden Jahren im Mailändischen wiederum mit Glück gegen die Spanier, und ward, als er die von Letzteren belagerte Stadt Crema entsetzen wollte, am 17. März 1638 von einer Kanonenkugel getödtet. — Ein Enkel des Vorigen war François de Crequi, Marschall von Frankreich, welcher 1677 die französische Armee in Lothringen befehligte, die deutschen Truppen über den Rhein zurückzugehen zwang, und Freiburg eroberte.

Crescendo, wachsend, an Kraft zunehmend, heißt in der Musik die Verstärkung der Töne, welche allmälig eintritt, und vom piano zum forte oder fortissimo übergeht. Decrescendo ist die allmälige Abnahme der Töne.

Crescentiis (Petrus de), auch Crescenzi, Landbaukundiger des Mittelalters, wurde zu Bologna 1230 geboren, lebte hier als Sachwalt und Assessor der Podesta, ward in Folge bürgerlicher Unruhen vertrieben, und reiste dann in Italien umher, um seine landwirthschaftlichen Erfahrungen zu prüfen und zu befestigen. Als er nach dreißigjähriger Abwesenheit im siebenzigsten Lebensjahre nach Bologna zurückkam, erwählten ihn seine Mitbürger zum Senator. In seiner lateinisch geschriebenen Schrift über den Landbau ahmte C., der ein gelehrter Kenner des Alterthums war, vorzugsweise dem Columella nach. Seine Schrift ward mit Begierde in ganz Europa gelesen und in alle Sprachen dieses Welttheils übersetzt

Crescentini (Girolamo), ein berühmter Sopransänger, der auf den größten Theatern in Italien und Deutschland mit großem Beifall aufgetreten ist. Er ward zu Urbania bei Urbino ums Jahr 1765 geboren, trat zuerst 1788 in Rom, dann 1790 zu Padua und Verona, 1794 zu Venedig und 1797 zu Wien auf. Später war er mehre Jahre Direktor der italienischen Oper zu Lissabon, kam aber 1804 wieder nach Wien, wo er einst nach einer Arie in „Romeo und Julie" von zwei von der Decke herabschwebenden schneeweißen Tauben bekränzt wurde. Napoleon berief ihn nach Paris, wo er bei der Privatcapelle des Kaisers angestellt und mit dem Ritterorden der eisernen Krone decorirt wurde. Nach Napoleons Sturz ging er nach Italien, wo er als Gesanglehrer lebte.

Crescenzi (Juan Baptista, Marquis della Torre), geboren zu Rom gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, zeigte früh schon durch allerdings mißlungene aber von Phantasie zeugende Zeichnenversuche, Anlage zur Malerkunst, die er

später unter Pomerancio wirklich mit großem Erfolge studirte. Einige seiner hübscheren Jugendarbeiten erregten die Aufmerksamkeit des Papstes Paul V., der ihm den Ausbau der paulinischen Kapelle übertrug, die er zur Zufriedenheit ausführte, worauf er mit dem Cardinal Zapata im Jahre 1617 nach Spanien reiste. Hier erwarb er sich die Gunst König Philipps III., dem mehre seiner Arbeiten so sehr gefielen, daß er ihm den Auftrag gab, das Begräbnißpantheon im Escurial auszuführen. Philipp IV. erhob, da die Arbeit C.'s über alle Erwartung prächtig ausfiel, ihn zum Granden von Castilien und zum Marquis della Torre. Er starb in hohem Ansehen, im Jahre 1660.

Crescimbeni (Giovanni Maria), ein Dichter, geboren am 9. Octbr. 1663 zu Macerata in der Mark Ancona, dichtete schon als Knabe Verse zu den Kupfern des rasenden Roland von Ariost, ward von den Jesuiten in ihrem Collegium zu Macerata erzogen, überflügelte hier bald alle seine Mitschüler durch seine Fähigkeiten, lieferte, erst dreizehn Jahre alt, eine Tragödie: „Darius," ward im funfzehnten Jahre Mitglied einer Akademie und ein Jahr später Doctor der Rechte. Sein Vater schickte den jungen Wundermann 1681 nach Rom, wo er sich in seinen Rechtskenntnissen vervollkommnen sollte, jedoch sich lieber gänzlich der Dichtkunst hingab. Unzufrieden mit der oberflächlichen Kunstrichtung der drei Akademien in Rom, deren Mitglied er war, gründete er eine neue, welche den Namen Arcadia führte, und am 3. Octbr. 1690 ihre erste akademische Sitzung in den Gärten des Klosters St. Pietro in Montorio hielt. Als der Zudrang später zu groß wurde, versammelte sich die Arcadia in den Gärten Farnese. Ihre Haupttendenz war die Pflege der lyrischen und epischen Poesie. C. gab mehre größere Gedichte dieser Gattung heraus, die größtentheils wiederholte Auflagen erlebten. Noch eifriger konnte sich C. der Poesie und Literatur hingeben, als ihn Papst Clemens XI. zum Canonicus ernannt hatte. Er übersetzte das Leben der provençalischen Dichter, lieferte eine Geschichte der Arcadia und der arcadischen Dichter, und gab die beiden ersten Bände der Verse der Arcadia heraus. Diese Akademie erhielt durch ein Geschenk Johannes V. von Portugal ein Grundstück, auf welchem am 8. Sept. 1726 olympische Spiele aufgeführt wurden, die C. durch den Vortrag mehrer seiner Gedichte zu verherrlichen suchte. Gegen Ende seines Lebens trat er noch in die Gesellschaft Jesu ein, und starb dann in Folge eines Brustübelanfalls am 8. März 1728. Der eitle Mann hatte sich selbst schon bei seinen Lebzeiten in der Kirche St. Maria Maggiore ein Denkmal errichten lassen.

Crespi (Giovanni Battiste), il Cerano nach seinem Geburtsort genannt, ein bedeutender Maler, geboren 1557, war besonders in den mailändischen Kirchen thätig, starb 1633. — Daniel C. Schüler und Verwandter des Vorigen, geboren 1590, war gleichfalls in Mailand beschäftigt und starb 1630. — Giuseppe Maria C. genannt il Spagnuolo, weil er sich stets spanisch kleidete, ward in Bologna 1665 geboren, hatte ein sehr großes Talent, arbeitete aber sehr flüchtig, und oft carrikirt, wie denn das Bild von ihm sehr närrisch ist, auf welchem Chiron seinem Schüler Achill zur Strafe für ein Versehen einen Tritt vor den Hintern giebt. Er starb 1747. — Luigi C., gestorben 1779, und Antonio C., gestorben 1781, Söhne des Ebenerwähnten und gleichfalls Maler.

Crespy en Valois, Stadt im Oise-Departement Frankreichs, mit 2000 Einwohnern, geschichtlich merkwürdig durch den am 18. Sept. 1544 hier zwischen Kaiser Karl V. und dem König Franz I. von Frankreich geschlossenen Frieden.

Cretins (franz. sprich: Kretäng), oder Kretinen, sind kleine blödsinnige Menschen mit dicken Köpfen, häßlichen Gesichtszügen, schlaffen Muskeln, langen Armen und Kröpfen. Man trifft sie häufig in Salzburg, im Walliserlande und im Piemontesischen; sie sind noch verschieden von den Kakerlaken oder Albinos.

Ihr Name kommt wahrscheinlich von dem romanischen cretira, d. h. Creatur, elendes Geschöpf.

Creuse-Departement, ein Departement Frankreichs, früher Grafschaft, seit 1322 Herzogthum La Marche, welches seit 1531 von den Krongütern nicht wieder getrennt wurde.

Creutz (Gustav Philipp, Graf von), schwedischer Dichter, in Finnland 1726 geboren, wurde 1763 schwedischer Gesandter in Madrid, dann dasselbe in Paris, schloß hier mit Franklin am 3. April 1783 einen Bundes- und Handelsvertrag zwischen Schweden und den Vereinigten Staaten ab, wurde darauf Minister der auswärtigen Angelegenheiten seines Vaterlandes und Kanzler der Universität Upsala, und starb im Jahre 1785. Seine hinterlassenen Schriften wurden mit denen seines Freundes Gyllenborg vereinigt herausgegeben.

Creux de Vent, eine berühmte Höhle im Canton Neufchatel am See gleiches Namens, bei dem Dorfe St. Aubin; Creux du Vent, eine Bergspitze des Juragebirges, 4512 Fuß hoch, in demselben Canton.

Creuz (Friedrich Karl Kasimir, Freiherr von), ein didactischer Dichter (Verfasser von Lehrgedichten), ward geboren zu Homburg vor der Höhe am 24. Nov. 1724, half sich selbst in den Staatswissenschaften mit solchem Talent fort, daß er, ohne Studien gemacht zu haben, schon im 21sten Jahre als Hofrath in der Regierung von Homburg mit Sitz und Stimme angestellt werden konnte. Während des Streits zwischen Homburg und Hessen-Darmstadt von 1749, nahm er sich seiner Heimathsstadt mit solcher Energie an, daß er auf Darmstadts Antrag 1755 zu einer einjährigen Festungsstrafe verurtheilt werden mußte. Diese Züchtigung für seinen allzugroßen Eifer ward ihm jedoch wieder dadurch versüßt, daß ihn die Landgräfin, Wittwe Friedrich Carl Ludwigs, welche für ihren unmündigen Sohn die Regentschaft führte, zum Staatsrath, die Berliner Akademie zu ihrem Mitgliede und der Kaiser zum Reichs-Hofrath ernannte. Tags lag er nun seinen umfassenden staatsmännischen Geschäften, Nachts meistens literarischen Arbeiten unverdrossen bis zu seinem Tode, am 6. September 1770, ob.

Creuzer (Georg Friedrich), Philolog und Alterthumsforscher, geboren am 30. März 1771 zu Marburg, stand als Knabe sehr verwaist da, bis sich ein gelehrter Oheim, der Landprediger Bang, seiner annahm. Dieser suchte ihm Neigung für die alte classische Literatur einzuflößen, was auch vollkommen gelang. Als er in Marburg genügende Vorkenntnisse eingesammelt hatte, bezog er die Universität Jena, wo er seine Studien vollendete, dann in Gießen selbst und in der Umgegend dieser Stadt lebte, theils Unterricht gebend, theils mit großem Eifer die griechischen Geschichtschreiber studirend. Während dieser Zeit verfaßte er seine Schrift: „Herodot und Thucydides," ein Versuch der näheren Würdigung ihrer historischen Grundsätze; ebenso das Werk: „De Xenophonte historico" (Ueber den Geschichtschreiber Xenophon). Beide wurden sehr beifällig aufgenommen. Im Jahre 1798 ging er als Hauslehrer nach Leipzig, wo er sich weiter ausbildete. Als er von hier nach Marburg zurückgekehrt war, suchte besonders Savigny ihn an diese Universität zu fesseln, und verschaffte ihm deshalb 1802 die Professur der Eloquenz. Seiner Geschäfte indessen bald müde, folgte er schon 1804 einem Rufe nach Heidelberg, wo er Professor der alten Geschichte und Philologie wurde. Hier schrieb er wieder mehrere Werke, richtete das philologische Seminar ein und wurde Mitarbeiter der Heidelberger Jahrbücher. Nach dem Erscheinen seiner Symbolik und Mythologie der alten Völker wurde er lebhaft, besonders von Herrmann und Voß, angegriffen. Ueber die Widersprüche von Seiten so angesehener Männer mißvergnügt geworden, ging C., einem Rufe der Professur zu Leyden folgend, dahin ab, kehrte jedoch gar bald nach Heidelberg zurück, wo er noch verschiedene sehr schätzbare Werke verfaßte. C. erhielt den Titel Geheimer-Hofrath, ward im Jahre

1825 von der Academie der Inschriften in Paris zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt, und vom König der Franzosen in den Ritterorden der Ehrenlegion aufgenommen. Unleugbar ist C.'s Verdienst um die Humanitätsstudien, denen er fast zuerst in Deutschland eine höhere wissenschaftliche Richtung gab.

Creuznach oder Kreuznach, Stadt im Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz, an der Nahe, südlich und 2 Meilen von Bingen und $4\frac{1}{2}$ Meilen in südwestlicher Richtung von Mainz, mit bedeutenden Lederfabriken, sehr besuchten Soolbädern, drei Salzwerken (von denen zwei dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt gehören), Gymnasium, starkem Weinbau, lebhaftem Handel und 8500 Einwohnern. Unweit der Stadt sind mehre Burgruinen, namentlich der Rheingrafenstein und die Ebernburg, wo der biedere Ulrich von Hutten eine Zeitlang sich aufhielt. C. gehörte früher zur Grafschaft Sponheim und kam 1437, nach dem Aussterben der Grafen, an die Pfalz.

Crève-coeur (franz. sprich: Kräw' köhr) Herzeleid, empfindlicher Verdruß oder Aerger.

Crevenna (Pietro Antonio), gewöhnlich Bolongaro Crevenna genannt, Bibliograph, ward zu Mailand um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts geboren, und erbte von seinem Stiefvater Jacob Philipp Bolongaro ein beträchtliches Vermögen. Als Vorstand eines bedeutenden Handelsgeschäfts benutzte er seine Freistunden zum Studiren, besonders zu literärgeschichtlichen Forschungen. Bemittelt wie er war, schaffte er sich eine ausgesuchte Bibliothek an, von der er einen sehr gelehrten Catalog herausgab. In Holland ließ er 1790 einen großen Theil dieser großartigen Bibliothek öffentlich verkaufen. Auf der Reise in sein Vaterland starb er am 8. Oct. 1792.

Crichton (James) ein Wundermensch, geboren im Jahre 1551 in der Grafschaft Perth in Schottland. In Paris lernte er einen Schriftsteller kennen, der ihn folgendermaßen schilderte: „Hier ist ein junger Mensch angekommen, etwa 20 Jahre alt, dem selbst die größten Professoren der Akademie das Zeugniß geben, daß er in allen Wissenschaften vollkommen sei. Niemand übertrifft ihn in der Vocal- und Instrumentalmusik, und weder im Tanzen und Zeichnen, noch Malen, noch Reiten hat man seines Gleichen gesehen. Er weiß mit beiden Händen zu fechten, daß Niemand ihm Etwas anhaben kann; in einer Entfernung von 20 Schritt stürzt er auf seinen Gegner los, und schlägt ihn aus dem Felde. Seine Geistesgegenwart ist unerschütterlich: er disputirte nämlich vor einem Auditorium von 3000 Zuhörern, und setzte durch die Richtigkeit, Gelehrsamkeit und Präcision seiner Antworten alle in Erstaunen. Er spricht lateinisch, griechisch, hebräisch, syrisch, arabisch, spanisch, italienisch, französisch, englisch, flamändisch und slavonisch, alle Sprachen gut. Wahrhaftig man sollte glauben, daß ein Mensch, auch bei einem hundertjährigen Alter, wenn er weder äße noch schliefe, nicht so viele Kenntnisse in sich vereinigen könne. Sein Dasein erfüllt Alle mit panischem Schrecken, man fürchtet, er sei der — „Antichrist!" C. besuchte Rom, Venedig und Padua, und wurde dann in Mantua Gouverneur des jungen Vincent de Gonzaga, eines Sohns des Herzogs. Doch, wiewol er diesem Prinzen seine ganze Thätigkeit widmete, gewann er nie die Liebe desselben. Einst auf einem Carnaval, auf dem auch C. sich heiter erging, wurde er von mehren Vermummten mit scharfen Waffen angegriffen: allein seine große Fechterkunst besiegte die ganze Rotte, und er zwang einen Theil derselben, sich zu entlarven, bei welcher Gelegenheit denn auch das Gesicht seines saubern Herrn Eleven zum Vorschein kam. C., statt dem Knaben eine geeignete Lection zu geben, oder ihn seinem Vater zur Correction zu überliefern, machte, als er das hochprinzliche Antlitz gewahr ward, sogleich eine sehr devote Verbeugung und überreichte noch sogar dem Frevler die Klinge, welche er ihm entwunden hatte. Doch kaum hatte der junge Hallunke das Heft wieder in

den Händen, so rannte er seinem großmüthigen Lehrer unversehens den Degen meuchelmörderisch in den Leib, worauf dieser, erst 31 Jahre alt (1583), seinen Geist aufgab.

Crida bedeutet so viel als Concurs (s. d.). Cridar oder Cridarius ist der Gemeinschuldner oder derjenige, dessen Vermögen sich in concursmäßiger Behandlung befindet.

Crillon, ein altes Geschlecht, das aus Piemont stammt, ein Zweig der Balbes ist und sich im 15ten Jahrhundert nach Frankreich hinübersiedelte. Louis de Berton des Balbes de C., geboren zu Murs in der Provence ums Jahr 1541, war ein so ritterlich-tapferer Held, daß ihn die Krieger nur „l'homme sans peur" (der Mann ohne Furcht) nannten, während ihm der König und die Königin den Beinamen „le brave" (der Tapfere) gaben, Heinrich der Große ihn sogar „le brave des braves" (der Tapfere der Tapfern) benamste. Er erlebte einen fünfmaligen Thronwechsel, denn er diente fünf Königen: Heinrich II., Franz II., Karl IX, Heinrich III. und Heinrich IV. Seine ersten Sporen verdiente er sich 1557 bei der Einnahme von Calais, zu dessen Eroberung die Engländer 11 Monate verwendet hatten, und das die Franzosen in acht Tagen wiedernahmen. C. stürzte sich in die erste beste Bresche, traf hier auf den englischen Commandanten, packte ihn, warf ihn hinab in den Graben und machte an der Spitze der Nacheilenden auf diesem Punkt die durch das Unglück ihres Führers verdutzt gewordenen Engländer zu Gefangenen. Für diese erste Waffenthat erhielt er mehre einträgliche Pfründen zum Geschenk, die er indessen selbstverständlich verwalten ließ, während er gepanzert zu Felde lag. Er zeichnete sich hierauf in den Kriegen gegen die Hugenotten aus, und war wesentlich thätig in den Schlachten von Dreux (1561), Jarnac (1563) und von Montcontour (1569). Schon in seiner frühen Jugend zum Malteserritter bestimmt, genügte er den Pflichten dieses Ordens, indem er gegen die Türken kämpfte. Er bestieg eins der Schiffe, die man gegen den damals so gefürchteten Selim II. ausrüstete, focht wacker mit in der Seeschlacht bei Lepanto, wo er den Türken Angst und Schrecken einjagte, wiewol ihn ein feindlicher Säbel verwundete. Als die Schlacht geschlagen, mußte er noch die Nachricht des Sieges dem Papst und dem König von Frankreich überbringen, die ihn beide auf das höchste ehrten und belohnten. Er hatte an den grausenhaften Mordscenen der Bartholomäusnacht nicht den entferntesten Antheil, weil man ihm, dem ehrenhaften, offenen Kriegsmann klüglich den teuflischen Plan der Vernichtung der Hugenotten verschwiegen hatte; dagegen war er 1583 bei der Belagerung von Larochelle. Als König Heinrich III. in der Noth, in der er sich augenblicklich befand, C. den Vorschlag machte, den Herzog von Guise zu ermorden, wurde dieser empört, und wies, als der König, ihn noch zum Verbrechen verführen zu können hoffend, ihm weiter zusetzte, das verwerfliche Ansinnen mit den Worten zurück: „Sprechen Sie nicht aus, Sire, sondern erlauben Sie, daß ich mich vom Hoflager entferne, um darüber erröthen zu können, daß mein König, für den ich tausend mal mein Leben zu opfern bereit bin, mir das Opfer meiner Ehre und meines Ruhmes hat zumuthen wollen!" Er schloß sich nach des Königs Tode Heinrich IV. an, dessen Freund und Rathgeber er schon längst gewesen war, und kämpfte in vielen glänzenden Schlachten gegen die Ligue. Als einst Marseille von einer spanischen Flotte blokirt war, befand sich neben C. auch der junge Herzog von Guise in dieser Stadt. Dieser wollte sich mit dem alten Haudegen einen Scherz erlauben. Ruhig lag mitten in der Nacht der Held auf seinem Lager, als er eilige Schritte auf der Flur vor seinem Gemache hörte, worauf die Thür aufgerissen wird und der Herzog mit mehren andern Offizieren hastig hineinstürzen und den großen Krieger beschwören, sich mit ihnen eiligst zu retten, da die Spanier sich so eben des Platzes bemächtigt hätten und jeder Widerstand fruchtlos sei. Mit Entrüstung und Entschiedenheit verwirft C. sofort den

Plan der Flucht, schnallt flugs seine Wehr um, und äußert seinen Entschluß, im ehrlichen Kampfe lieber zu fallen, als feige zu entwischen. Mit entblößter Waffe stürzt er nun die Treppe hinab, wird aber von dem lachenden Guise mit dem Bemerken zurückgehalten, daß man nur einen Spaß gemacht habe. Da packt der alte Kriegsmann grimmig den jungen leichtfertigen Herzog vor die Brust, und donnert ihm zu: „Junger Mensch, versuche es nie, das Herz eines braven Mannes auf die Probe setzen zu wollen. Bei Gott, hättest du mich schwach gefunden, diesen Dolch stieße ich dir jetzt ins Herz." Nach dem Frieden zog er sich nach Avignon zurück, wo er 1615 starb. Er war ein sehr gerader und offener Charakter, nebenbei aber auch ein wenig auf gut soldatisch roh und ein wahrer Meister im Fluchen.

Crillon-Mahon (Louis, Herzog von), ein Verwandter des Vorigen, so wie mehrer anderer weniger berühmter Edelleute dieses Namens, die nach jenem lebten, ward im Jahre 1718 geboren, widmete sich, wie jener, den er sich zum Vorbild nahm, schon früh dem Waffendienste, machte seinen ersten Feldzug unter dem Marschall von Villars 1733 in Italien mit, wo er durch besonnenen Muth und persönliche Tapferkeit den Grund zu seinem Ruhme legte. Die erste glänzende Waffenthat verrichtete er in dem Feldzuge von 1742 unter dem Herzog von Harcourt. Mit einem ungefähr 300 Mann starken Trupp warf er sich in Landau an der Isar und hielt mit dieser geringen Anzahl Krieger die 10,000 Mann starke Vorhut des Feindes einen ganzen Tag lang auf. Nachdem er sich im Jahre 1745 schon in dem großen Siege bei Fontenoy sehr ausgezeichnet hatte, beschloß er diesen Tag durch eine kühne That; denn in der Nacht eroberte er durch einen Handstreich einen feindlichen Artilleriepark von 50 Kanonen. Am siebenjährigen Kriege nahm C. ebenfalls höchst rühmlich Theil, und hielt einst Friedrich den Großen mit seiner ganzen Armee an der Spitze von 17 Compagnieen bei Weißenfels auf. Nach Frankreich zurückgekehrt, veruneinigte er sich mit dem Ministerium, ging voll Verdruß aus seinem Vaterlande und nahm Kriegsdienste in Spanien. Hier zeichnete er sich im Kriege mit Portugal, dann in dem mit Nordamerika aus, in welchem er 1782 Minorka wegnahm, wofür er Grand von Spanien und Herzog von Mahon wurde. Später erhielt er den Oberbefehl bei der Belagerung von Gibraltar, wurde dann nach dem Frieden von Versailles Gouverneur der Königreiche Valencia und Murcia. Er starb in Madrid 1796.

Crimen (lat.) Verbrechen, d. h. die Verletzung der durch Strafgesetze, gesicherten Freiheit, wie der berühmte Strafrechtslehrer Feuerbach es definirt. Das Verbrechen im weitesten Sinn ist daher eine unter einem Strafgesetze enthaltene Läsion, oder eine durch ein Strafgericht bedrohte, dem Recht eines Andern widersprechende Handlung. Beleidigungen sind auch außerhalb des Staats möglich, Verbrechen aber nur im Staate. Die Rechte der Unterthanen oder Staatsbürger, gesichert durch Strafgesetze, begründen erst den Begriff des Verbrechens im engern Sinn, welches nach Verschiedenheit der Größe, der damit verbundenen Strafen und der hiervon abhangenden Art der Gerichtsbarkeit wieder in Criminal- und Civilverbrechen abgetheilt werden kann. Da nun, nach Feuerbach, die Erhaltung der Rechte überhaupt der Zweck der Strafgesetze ist, so sind sowol die Rechte der Unterthanen oder Staatsbürger, als auch die dem Staate zukommenden Rechte Gegenstand ihrer schützenden Drohungen. Wer nun durch Uebertretung eines Strafgesetzes unmittelbar die Rechte des Staats verletzt, begeht ein öffentliches Verbrechen; ist aber das Recht eines Individuums Gegenstand der Uebertretung, so wird ein Privatverbrechen begangen. So lauten die Grundsätze des positiven Rechts; dessenungeachtet aber können wir vernünftigerweise nicht durchaus blos deshalb alles für ein Verbrechen ansehen, was von den bestehenden Gesetzen als solches bezeichnet wird, denn oft ist die Gesetzgebung weit hinter der vorrückenden

und sich immer mehr klärenden Zeitansicht zurückgeblieben, und hat die ihr aus einer finstern Vorzeit anklebenden Schlacken nicht auszuscheiden vermocht; oft auch verhängt sie ein zu großes Strafmaaß über Rechtsverletzungen, die die wachsende Humanität mit größerer Milde ansieht. Unsre noch geltende Strafgesetzgebung bestraft z. B. mit großer Strenge die Zauberei, als könne auf übernatürlichem Wege dem Menschen vom Menschen geschadet werden, wie man es allerdings mißglaubte. Sie verschärft höchst grausam die Todesstrafe, wo sie von den heutigen Gerichten, die nicht mehr jener furchtbaren Abschreckungstheorie, die im Mittelalter in so großem Ansehn stand, huldigen, kaum überhaupt erkannt werden dürfte, wo jedenfalls die Verschärfung als eine unnöthige Quälerei des Verbrechers angesehn werden würde.

Criminalgericht ist der Inbegriff der zur Ausübung der Criminaljurisdiction vereinigten Personen. Zur Form eines Criminalgerichts gehört, daß dasselbe erstlich mit den Personen besetzt sei, welche gesetzlich zur Ueberzeugung von der Gesetzmäßigkeit der gerichtlichen Handlungen erfordert werden, und daß zweitens diese Personen diejenige gesetzliche Eigenschaft haben, ohne welche sie nicht als öffentliche Personen angesehen werden können. Diese Eigenschaft besteht darin, daß sie auf ihr Amt vorher vereidet sind. Die bei uns gesetzlich nothwendigen Personen eines förmlichen Criminalgerichts sind ein Richter, ein Actuar und Schöppen oder Beisitzer. Der erste ist die Hauptperson, und leitet alle gerichtlichen Handlungen zum Zweck der Anwendung der Strafgesetze. Außerdem, daß er vereidet sein muß, ist es auch erforderlich, daß er alle persönlichen Eigenschaften, welche die Gesetze zur Führung des Richteramts verlangen, besitze. Einen verdächtigen Richter hat der Angeschuldigte in keiner Hinsicht nöthig anzuerkennen. Der Actuar ist vom Richter in der Weise unabhängig, daß er zur Controlle aller richterlichen Handlungen Alles, was im Gericht vorgeht, aufzeichnen muß. Durchaus unerläßlich ist auch seine vorherige Vereidigung. Es ist aber durchaus gesetzwidrig, wenn seine Person mit der des Richters vereinigt ist. Die Schöppen haben hauptsächlich das Geschäft, unter der Leitung und in Gemeinschaft des Richters die rechtliche Folge der Handlung zu bestimmen. Nach Verschiedenheit der gerichtlichen Handlung sind bald mehr, bald weniger Schöppen erforderlich: die geringste Zahl ist zwei. Sie werden indeß nur als Figuranten, der Feierlichkeit wegen, oder auch zum Beweise des im Gericht Geschehenen benutzt. Bei denjenigen Handlungen des Prozesses, die entweder die Bestrafung selbst, oder die Begründung eines Beweises zum Zweck haben, ist die Gegenwart aller genannten Personen absolut nothwendig. Mangelt eine dieser Personen, oder ist sie nicht beeidigt, so ist der gerichtliche Act null und nichtig. Als weiteres dienendes Personal des Criminalgerichts kommen vor: der Gerichtsdiener, der Gefängnißwärter, der Büttel oder Gerichtsknecht, der Scharfrichter und der Henker, verschiedene Rollen, die oft von Einem Individuum dargestellt werden.

Criminalgerichtsbarkeit oder Criminaljurisdiction besteht ihrem weiteren — gemeinschaftlichen — Sinne nach, in der Gewalt des Staats, gegebene Handlungen nach Strafgesetzen rechtsgültig zu beurtheilen. Nach deutschem Particularrecht ist sie jedoch von geringerem Umfange, und bedeutet hier nur die Gewalt, nach Gesetzen, welche mit peinlichen Strafen drohen, gegebene Handlungen zu beurtheilen. Peinliche Sachen sind nur solche Gegenstände der Beurtheilung, welche eine besonders schwere Strafe zur Folge haben. Die Criminalgerichtsbarkeit enthält nun das Recht, an dem vorkommenden Criminalfall die Merkmale der gesetzlichen Voraussetzung aufzusuchen oder das Recht der Untersuchung, ferner das Recht, die Nothwendigkeit der Anwendung oder Nichtanwendung der rechtlichen Folge rechtsgültig zu erklären oder das Recht der Entscheidung, wogegen sie das Recht der Execution oder Vollziehung des Urtheils nicht nothwendig enthält.

Früher als es noch in Deutschland eine doppelte Staatsgewalt, nämlich die des Reichs und die der Territorien (reichsunmittelbare Länder) gab, war auch die Criminalgerichtsbarkeit eine doppelte: die Criminaljurisdiction nämlich von Kaiser und Reich, und die der einzelnen Territorien als Ausfluß der Landeshoheit. Nach der Auflösung des deutschen Reichs giebt es nur noch die letztere.

Criminalkosten sind überhaupt alle durch Führung eines Criminalprozesses erwachsenden Kosten. Die Gesetze enthalten specielle Bestimmungen, wer dieselben in dem einzelnen Fall zu tragen hat. Daß der gesetzmäßig Verurtheilte, insofern er vermögend, die Kosten des Prozesses trage, scheint allerdings in Bezug auf ihn, nicht unbillig; bedenkt man aber, daß sie meistens eine Höhe erreichen, die von Haus und Hof der unschuldigen Familie des Verbrechers keinen Stein zurückläßt, so dürfte sie uns grausam und eine factische Anwendung jener barbarischen Verordnung der miserablen römischen Kaiser Arcadius und Honorius bedünken, nach welcher auch die Kinder der Majestätsbeleidiger so gestraft werden sollten, daß sie, wie es in jenem fluchwürdigen Gesetze wörtlich heißt, das Leben für eine Todesstrafe und den Tod für einen Trost ansähen. Völlig vandalisch aber verfährt man, wenn man, in Gemäßheit unsers schauderhaften Inquisitionsprozesses, den Angeschuldigten freilich wegen mangelnden Beweises freiläßt, ihm aber sämmtliche Gerichtskosten aufbürdet. Mit dem Kunstnamen nennt man dieses, in unserm Vaterlande noch heutzutage übliche, Verfahren die absolutio ab instantia.

Criminalprozeß ist entweder ein Anklage- oder Untersuchungsprozeß. Früher nämlich hing die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen nur von einer Anklage ab, und es ward, ohne daß eine solche stattgefunden hatte, gar nicht eingeschritten: wo kein Kläger war, war auch kein Richter. Die fortschreitende Civilisation hat dies Axiom jedoch verworfen, und die strafrechtliche Thätigkeit des Staats im Interesse der Gerechtigkeit, abgesehen von den Ersatzforderungen von den beeinträchtigten Individuen, als eine nothwendige erkannt. Der Criminalprozeß wird entweder schriftlich oder mündlich geführt, ist entweder heimlich oder öffentlich. In Deutschland giebt es ein geheimes, wechselsweise schriftliches und mündliches, inquisitorisches, aller Willkür Thor und Thür öffnendes, sonst aber mit der Oeffentlichkeit in keiner noch so entfernten Hinsicht verwandtes Criminalverfahren. Noch in gutem Andenken ist uns allen das unglückselige Opfer des hessisch-deutschen Inquisitionsprozesses, Weidig, der in der feuchten Nacht seines Kerkers den Seelenqualen seiner Gefangenschaft, und den schauderhaften Peinigungen seines ehr- und schaamlosen Richters Georgi erlag. Wir wollen, statt jenes Verfahren im Allgemeinen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus zu würdigen, und seine Theorie noch mehr der Verachtung der Welt preiszugeben, hier kurz die körnige, gesinnungskräftige Betrachtung Welckers über das vor nicht langer Zeit erschienene Buch: „Der Tod des Pfarrers Dr. Friedrich Ludwig Weidig. Ein aktenmäßig urkundlich belegter Beitrag zur Beurtheilung des geheimen Strafprozesses und der politischen Zustände Deutschlands, mit dem Motto: „Du kannst nicht sagen, daß ich's that, o schüttle nicht deine blutigen Locken gegen mich (Macbeth zu Banquo's Geist)" uns vergegenwärtigen. Diese Schrift, sagt er, wird durch ihren Inhalt und ihre meisterhafte Darstellung für die Sache der Oeffentlichkeit und Gerechtigkeit einen großen Sieg bereiten, einen Sieg, wie wir hoffen, in den Ueberzeugungen und Gefühlen aller menschlich- und rechtlichgesinnten Leser, welche noch schwankten zwischen Tag und Nacht. Seit Voltaire's Büchlein über den Justizmord gegen Jean Calas, und seit Sylvio Pellico's ergreifende Schilderung seiner Gefängnißqualen erschien keine Schrift, welche durch Thatsachen, Behandlung und Darstellung so sehr geeignet ist, dem edlern Theile der Nation die schaudervollen Abgründe unsrer deutschen geheimen Criminaljustiz erschütternd und überzeugend vor die Seele zu stellen. Das inhaltsreiche meisterhafte Buch belehrt besonders auch über

die politischen Untersuchungen in Deutschland, über die neuerlich Mode werdenden unglücklichen Ersatzmittel für Gerichtsöffentlichkeit, nämlich über jene, unwillkürlich vielfach irreführenden officiellen Uebersichten der Prozeßresultate, und die in ihrem vom Regierungsstandpunkte aus beliebig ausgewählten und zusammengestellten Fragmente der geheimen Akten, und insbesondre über den Bericht der Bundescentralcommission aus den „gegen 1800" politisch Angeschuldigte geführten Untersuchungen. Es verbreitet über Unmenschlichkeiten und Scheußlichkeiten deutscher Inquisitions- und Kerkerqualen, und die unglücklichen Opfer der geheimen Justiz durch viele neue Thatsachen, wie durch tiefe Auffassung und richtige Verbindung derselben, ein erschreckendes, aber sicher höchst dankenswerthes Licht. Von der ausgezeichneten, höchst edlen Persönlichkeit Weidigs, die selbst seinen Gegnern Achtung gebot, von seinem reinen glücklichen Familienleben, wie von seinem aufopfernden öffentlichen Leben giebt der Verfasser ein höchst ansprechendes und wahrheitgetreues Bild. Er prüft hierauf die gegen Weidig erhobenen Anklagen, und sucht es wahrscheinlich zu machen, daß Weidig, der vor Beendigung seines Prozesses im Gefängniß zu Darmstadt starb, bei aller patriotischen Entrüstung über verletzende Maßregeln, bei der aufgeregtesten und thätigsten Theilnahme an den Bestrebungen der Unzufriedenen, ihre Ueberzeugungen, soviel möglich, der Nation mitzutheilen, und bei der damals weit verbreiteten Verzweiflung an einer Rettung und Existenz des Vaterlandes durch freiwillige Rechtsgewährung von Oben, dennoch von wirklichen politischen Verbrechen sich frei hielt. Namentlich enthalten über die Hauptanklage, das Frankfurter Attentat, die Aktenreferate vielmehr die Aussagen über dessen entschiedene Mißbilligung in den Worten Weidigs: „man solle keine Veranlassung zum unnöthigen Blutvergießen geben; das Volk sei nicht für den Aufstand; in der Sache selbst würden eher Rückschritte herbeigeführt werden." Und nach den glaubhaftesten Nachrichten äußerte ein Theilnehmer an einem Attentat: „es sei von Weidig sogar Anzeige des Vorhabens zu fürchten, man müsse ihn daher umbringen." Man muß selbst aber in der ergreifenden Darstellung lesen, was sie anführt über das erste Unrecht in den deutschen Kämpfen, und über die vorzüglich in Weidigs Vaterland (Hessen) bis zum Aeußersten getriebene Unterdrückung jedes freien Worts, auch der Erinnerung an die verheißenen urkundlichen Rechte des Volks, so wie über die gekränkte Wahlfreiheit und über die natürliche Wirkung solcher Unterdrückung. Schwer, aber nothwendig ist es, in solchen Oppositions- und Nothvorkämpfen für Wahrheit und bürgerliche Freiheit gegen verfassungswidrig scheinende Unterdrückung, moralische und politische Verirrung, den Irrthum der Ansicht von unedler Gesinnung zu scheiden. Der letzteren wagte Weidig auch seine Gegner einzureihen. Und er selbst behauptete standhaft bis zum Tode seine Unschuld. Dieser sein Tod behinderte die Untersuchung, und schloß ihm für die Vertheidigung den Mund. Die durch solche, meist jahrelange Inquisitions- und Kerkerqualen, wie die seinigen und seiner Mitangeklagten, erpreßten, ja belohnten auch nicht selten Aussagen von Angeschuldigten. Aussagen, welche noch dazu nie ein Vertheidiger in den geheimen Acten selbst vollständig einsehen und aus diesen vollständig mittheilen durfte, Aussagen, vorzugsweise von leichtfertigen und lügnerischen, oder auch durch Kerkerelend schwer erkrankten Personen sind in aller Hinsicht unglaubwürdig. Gäbe es noch etwas Verwerflicheres als das Unrecht und die Unmenschlichkeit, so wäre es der stärkste Vorwurf gegen geheime Kerkerinquisition und ihre Torturen, daß sie ihrem Hauptzwecke selbst entgegenarbeitet, der Ueberzeugung nämlich von der wirklichen Schuld des Verurtheilten, überhaupt der materiellen Wahrheit und Glaubhaftigkeit der gerichtlichen Resultate, welche in dem geheimen Inquisitionskriege gegen dessen in geheimster Haft schmachtende hülflose Opfer gewonnen werden. Was bleibt auch vollends in diesem unbeendigt gebliebenen Prozesse dem besonnenen Mann Anderes wol übrig, als das Festhalten der Rechtsannahme der Unschuld? Jedenfalls aber wird es nimmermehr möglich sein,

theilnahmlos einen solchen Mann wie Weidig sammt seinen Mitangeklagten in zweijähriger einsamer Einkerkerung allen namenlosen körperlichen und Seelenqualen eines Inquisitionskerkers preisgegeben zu sehen; diesen willkürlichen Beraubungen auch der letzten Tröstungen und Genüsse im feuchten, übelriechenden, halbdunklen, Abends lichtlosen Kerker, diesen rohen Eingriffen in alle heiligsten menschlichen Gefühle und Verhältnisse, dieser schrecklichen Hülflosigkeit und Verlassenheit, gegenüber dem furchtbaren, feindseligen Inquisitor, gegenüber dessen rohen, barbarischen Drohungen und Zufügungen schimpflicher Behandlung, des Kettentragens, des Anschließens, des Prügelns. Doch bis zur höchsten Empörung aller edlern Gefühle führt uns die Darstellung, indem sie uns die Unglücklichen in solcher in ihren geheimen Kerkern einem Inquisitor preisgegeben zeigt, den nicht blos so viele Züge in den Akten als höchst übel berichtet, als jähzornig und leidenschaftlich schildern, nein, als auch seit lange her der übermäßigsten Trunksucht so ergeben, und als während der Untersuchung dies scheußliche Laster so stark fortsetzend, daß er endlich in den vollständigsten Säuferwahnsinn verfällt! Und nun lesen wir, daß trotz der gerichtlichen Anerkennung der furchtbaren Thatsache, und trotz aller Perhorrescenzgesuche der unglücklichen Inquisiten, das Mittel- und das Obergericht dieselben dennoch auch fernerhin der furchtbaren Gewalt eines solchen Inquisitors überlassen, diesen also, den freilich auch die Bundescentralbehörde zu schützen suchte und wenigstens später belobte, für eine zum Richteramt (wie die Carolina im ersten Artikel vorschreibt) „genügend fromme, ehrbare und taugliche Person“ erklären; daß zugleich alle Hülfrufe und Beschwerden über Gesetzverletzungen und Mißhandlungen so erfolglos verhallen, daß sogar eine schon begonnene Untersuchung derselben und die Commission, welche sie leiten sollte, plötzlich geheimnißvoll verschwinden, ohne daß etwas Andres davon zu Tage kommt, als die leidenschaftlichen Klagen des Inquisitors, welcher die ihm sehr nachtheilig ausgefallenen Berichte und Aussagen der ehrenwerthesten gerichtlichen und ärztlichen Personen als „Schmähschriften“ gegen ihn und sein Verfahren bezeichnet, ja daß endlich die Hülflosigkeit der unglücklichen Inquisiten so vollständig wird, daß selbst der beeidigte Gefängnißarzt in seiner Besprechung mit den Kranken und in seinen pflichtmäßigen Besuchen der Eingekerkerten behindert ist, und daß derselbe namentlich Weidig in den letzten fünf bis sechs Wochen seines Lebens und Leidens, in welchem eine gefährliche Gehirnentzündung sich entwickelte, gar nicht mehr sieht! So treten nun allmälig aus dem grausenhaften Inquisitionsdunkel einzelne seiner schrecklichen Resultate an das Licht, der Wahnsinn eines Inquisiten, die mitleidswerthe Gesundheitszerrüttung eines andern, und endlich vor allen Dingen der schaudervolle Tod Weidigs. Diesen nannte man Selbstmord. Weidigs Brüder aber erhoben wegen desselben nach den mitgetheilten gerichtlichen Aktenstücken eine Anklage gegen den Inquisitor. Aus diesen nunmehr der Welt vorliegenden gerichtlichen Aktenstücken wollen wir nur den wesentlichen Hauptinhalt kurz referiren. Durch Angaben vieler Einzelheiten mit dazu angeführten Zeugen und angeblichen Aktenstücken, betreffend das frühere Leben ihres Gegners, suchen sie denselben als der angeklagten That wol fähig darzustellen. Er habe während der ganzen geheimen Untersuchung ihrem hülflosen Bruder als Todtfeind gegenüber gestanden, so daß dieser schon früher die Furcht, von ihm ermordet zu werden, ausgesprochen, und nach Georgi's eignem Vorgeben hinwiederum ihn (der trotz alles dessen und trotz des Säuferwahnsinns Inquisitor blieb) zu ermorden versucht habe! Es habe ferner dieser Inquisitor bei der Unmöglichkeit, von Weidig ein Geständniß zu erpressen, und einen Schuldbeweis gegen ihn zu erhalten, und bei dessen unvermeidlicher endlicher Freilassung die Enthüllung seiner geheimen Inquisitionsfrevel fürchten müssen. Alle Umstände endlich und der Befund der Leichenschau sprächen dafür, daß die eigentliche Todeswunde Weidigs ihm sein

Inquisitor selbst zugefügt habe (!) und daß derselbe jedenfalls durch geheime Kerkermartern, wie durch barbarisch angedrohte und vollzogene Mißhandlungen, durch lange Kettenstrafen und durch ärztlich verbotene Stockprügel eine Geisteszerrüttung ihres unglücklichen Bruders, und mit derselben nur durch gröbste Verwahrlosung den Tod absichtlich oder doch mindestens schuldvoll herbeigeführt habe. Doppelte ärztliche Gutachten, unter ihnen ein höchst umsichtiges und gründliches Gutachten der Zürcher Facultät, unterstützen nur zu sehr die furchtbare Anklage. Mit des unglücklichen Weidigs Tod ruft aber der Tod der durch die Seelenpein über ihres Gatten Schicksal hingeopferten edlen Gattin um Gerechtigkeit. Freilich muß man vor der Beendigung des Prozesses, und ehe die Ergebnisse der Untersuchung dieser Anklage und die vollständige Vertheidigung des so schwer beschuldigten Inquisitors der Welt vor Augen liegen, sich eines definitiven Urtheils enthalten. Gewiß aber wird nunmehr die Ehre der hessischen Gerichte es fordern, daß endlich die vollständigste Untersuchung aller erhobenen Anklagen erfolge, daß alle früheren Hemmungen und Aktensperrungen für die Ankläger hinwegfallen, daß ihnen ihres Bruders Papiere und Briefe nicht ferner „aus Gründen der Staatspolizei" vorenthalten werden, und daß man endlich denselben nicht mehr von Gerichts wegen das Entsetzliche zumuthe, sich selbst von dem nämlichen Inquisitor über ihre Anklagen vernehmen zu lassen, dessen Hand nach ihrer Ueberzeugung das Blut ihres unglücklichen Bruders vergossen. Und auch den Ausdruck des Grauens vor einer Criminalprozeßeinrichtung, in welcher nur die Hälfte von demjenigen möglich ist, was aus geheimen deutschen Inquisitionsprozessen so häufig berichtet wird, des Grauens vor Inquisitionsbastillen und Marterkammern, diesen wird kein rechtlicher Mensch unterdrücken können oder unterdrücken müssen. Den Dank der Nation aber verdienen die tapfern Brüder des unglücklichen Weidig, die trotz aller ihnen entgegenstehenden Hindernisse und Gefahren so beharrlich und muthig als seine Ehrenretter und Bluträcher auftraten, und so wenigstens theilweise schaudervolle Thatsachen dem Dunkel entrissen. Welche räthselhaft-mährchenartige Schauersage klingt hier an unsre Ohren? Aber leider ist es keine Mähr aus der Vorzeit Tagen, wo Thurmverließe und Folterkammern von dem Jammern der Opfer einer rohen Justiz wiederhallten; sondern eine wahre Erzählung aus der neuesten Zeit, aus einer großen Culturepoche, tönt zu uns aus jenen Betrachtungen herüber. Ein edler, wissenschaftlich hochgebildeter Mann geräth in den Verdacht politischer Umtriebe, wird eingezogen, fällt in die Hände eines brutalen, einer zerstörenden Leidenschaft hingegebenen Richters, der alle Willkür, die unsre geheime Inquisitionsjustiz nur irgend zuläßt, und deren maaßlose Ausübung eben ihr inneres charakteristisches Wesen ist, an seinem Opfer ausübt, bis es widerstandlos zusammenbricht und einsam — oder vielleicht unter den Händen seines Peinigers — endlich seinen Geist aufgiebt. Wol fließt auch in den andern Staaten der Civilisation viel Blut, aber wahrlich, es verströmt edler und würdiger, geweiht dem Schwerte des Feindes zum Ruhme der Nationen oder auch nur zu ihrer materiellen Bereicherung; nur in Deutschland, in dem einzigen Lande, das keine Schlachten schlägt, das selbst erklärt, nicht erobern, sondern Friede und Freundschaft mit aller Welt erhalten und das Leben der Menschen nicht muthwillig verkürzen zu wollen, hier raset die wilde Göttin des Verderbens in den vergitterten Gemächern der Angst, im Dunkel der Kerkerhöhlen und in der grausigen, vom Volke nicht besuchten Gerichtsstube, in welcher der wehrlose Angeklagte gehöhnt, mit Kreuz- und Querfragen geneckt, rauh angeherrscht wird, bis er sich unter großer Seelenqual mit Seufzen listig in dem Netz des Geständnisses gefangen sieht. Und nun die entsetzlichen Nächte des Gefangenen auf der harten Britsche, umgeben von allerlei schmutzigem Gethier, in rabenschwarzer Finsterniß, den nagenden Selbstvorwürfen wegen seiner Aussagen, die, ihm captiöser Weise abgedrungen, ihn graviren müssen, den trüben Erinnerungen

seiner meist besseren Tage, den angstvollen Vorstellungen einer Zukunft voll Schrecknisse, voll Mißhandlungen, die vielleicht schon die Sorge seiner Nacht unterbrechen werden, voll von drohenden Gespenstern — im Hintergrunde das Schafot — ganz und gar hingegeben: seht da die unsäglich elende Verfassung eines in unserm Vaterlande Angeschuldigten. O, ahnten jene Herren in ihren cuculischen Stühlen, die die gesetzgeberische Weisheit in ihren gewaltigen Perrücken mit Selbstgefühl einhertragen, wie unendlich groß das Qualgeistergefolge unsers Inquisitionsprozesses ist, wie dies schreckliche Verfahren die Ehre der Bürger, die Heiligkeit des Familienlebens zertrümmert und zerreißt, sie würden wahrlich nicht säumen, jenes Verfahren aus dem Grunde zu heilen, sie würden wahrlich nicht säumen, der Obrigkeit einer großen und reichen Stadt nachzuahmen, die, wie wenigstens das Gerücht sagt, die exorbitante Polizeijustiz zu brechen und damit den Weg zu einer gründlichen Besserung des Criminalverfahrens anzubahnen begonnen hat.

Criminalrecht, Strafrecht, peinliches Recht, ist der wissenschaftliche Inbegriff derjenigen Grundsätze, nach welchen rechtswidrige Handlungen im Staate gestraft werden. Im allgemeinen Sinne faßt man auch den Criminalprozeß als im Strafrecht enthalten auf. Man hat von allen besondern Theilen der Rechtswissenschaft am ersten und bis jetzt am meisten das Strafrecht dadurch wissenschaftlich zu behandeln gesucht, daß man eifrigst das höchste Prinzip dieses Rechtstheils aufsuchte und es an seine Spitze stellte. Die so sehr nahe Berührung aller strafrechtlichen Fragen mit den größten Interessen der Menschheit gewann diesem Rechtstheile mehr als den übrigen auch die Theilnahme der Nicht-Juristen, der Philosophen, der Politiker, des großen gebildeten Publikums, und besonders auch der Gesetzgebung, die vorzugsweise im Strafrecht hin und wieder sehr thätig wurde. Wie sollte es aber auch nicht von der höchsten Wichtigkeit sein, die Strafe, welcher das Gesetz unsere Mitbürger unterwirft, nicht als aus Willkür oder gesetzgeberischer Laune, sondern aus dem Prinzip der Nothwendigkeit selbst entsprungen zu sehen. Bei keinem Theil der Strafgesetzbücher aber sind die Vorfragen über die höchsten Grundsätze des Strafrechts wichtiger, als bei den Bestimmungen über die Materien des sogenannten allgemeinen Theils des Strafrechts, bei den Bestimmungen über Verbrechen und deren Bestrafung im Allgemeinen, über Zurechnung, Vorsatz und Fahrlässigkeit, über Nothstand und Nothwehr, über Versuch und Vollendung, über Urheber und Gehülfen, über bestimmte und unbestimmte Strafgesetze und ihre Anwendung, über den Maaßstab der Strafe, und über Strafmilderung, Strafschärfung und Strafverwandlung. Diese allgemeinen Lehren, von welchen in jedem besonderen Falle die Bestrafung und ihre Größe abhängen, müssen nach der Natur ihres Inhalts am unmittelbarsten aus denjenigen höchsten Grundsätzen über Rechtsgrund, Zweck und Maaßstab der Strafen, von welchen der Gesetzgeber ausging, abgeleitet werden. Sie stellen sie also auch am deutlichsten dar. Feste, klare, überall durchgeführte, richtige Grundsätze sind in Beziehung auf die Strafgesetzgebung von unendlicher Wichtigkeit und noch wichtiger selbst für eine glückliche richterliche Anwendung dieses wichtigsten Theils aller Rechtsgesetze, und vielleicht auch rücksichtlich seiner guten Wirkung auf die Bürger, als für die gesetzgeberische Güte einzelner Bestimmungen. Wir sehen denn auch wirklich als die materielle Eigenthümlichkeit unserer Strafgesetze das äußerste Streben nach Humanität und Gerechtigkeit, nach der möglichsten Uebereinstimmung der jedesmaligen Größe der rechtlichen Verfolgung an. Aber aus diesem Streben gerade entstand eine sehr bedenkliche formelle Eigenthümlichkeit. Es ist nämlich der böse formelle Hauptcharakter aller neuesten deutschen Criminalgesetzbücher, den Richtern unermeßlich Viel zu überlassen, ihrem naiven Gutdünken zuviel Spielraum zu lassen. Der Richter, sagen unsere neueren Gesetzgebungen, hat die Wahl, ob er für dasselbe Verbrechen eine größere oder geringere, eine einfache oder doppelte Strafe erkennen will. Der

Spielraum ist hier so groß, daß dem Richter zwischen einem und zwischen zwanzig Zwanzigtheilchen der Strafe für ein und dasselbe Verbrechen die Wahl zusteht. Der Unterschied der niedrigsten von der höchsten Strafart, welche ein und derselbe Strafartikel für ein Vergehen androht, ist oft selbst noch viel größer, als ein funfzigfacher; die Wahlen zwischen drei und zwischen zwanzig Jahren Zuchthaus, ja zwischen dieser letzten Strafe und 6 Monaten Arbeitshaus bieten noch keineswegs den größten Spielraum dar. Diese Unbestimmtheiten wird die Gesetzgebung nur dann ausscheiden, wenn sie auf die höchsten Grundsätze über Zweck und Maaß der Strafe fußet. Diese Grundsätze aber sind die ewigen Ideen der Menschheit, der Menschen- und Volksvernunft, und nach ihr ist die Strafe eine gerechte Aufhebung der verbrecherischen Störung der Rechtsordnung. Die Rechtsordnung nämlich ist keine mechanische materielle, sondern sie ist vielmehr eine Willensordnung. Aller rechtlicher Friede unter freien Menschen gründet sich auf gegenseitig zugestandene Achtung ihrer sittlichen Würde und Bestimmung und der damit verbundenen rechtlichen Freiheit. Die möglichst allgemeine Anerkennung und Achtung des gemeinschaftlichen Friedensgesetzes oder äußeren Rechtsverhältnisses und der dadurch geschützten Persönlichkeiten und Rechte, die stets lebendig erhaltene Scheu, sie zu verletzen, sind wesentlich, um ein wahres Friedensverhältniß unter freien Menschen zu erhalten, und werthvoll zu machen, um die Heiligkeit der friedlichen Ordnung und das Vertrauen Aller auf dieselbe, und nur allein deshalb ihre Entsagung auf eigene Gewalt zur Schützung wie zur Ausdehnung ihrer Güter, zu begründen und zu sichern. Alles also, was diese möglichste Achtung der Rechte und die friedliche Willensstimmung der Bürger auf eine rechtsverletzende Weise stört, ist offenbar rechtswidrige Schädigung der friedlichen Rechtsordnung. Das unbezweifelhafte Recht aller Rechtsgenossen aber ist es, von allen verbrecherischen Störern der friedlichen Rechtsordnung möglichste Wiederaufhebung aller Störung zu fordern, welche ihr Verbrechen verschuldete. Die Strafe hat demnach den Zweck der Genugthuung oder der Wiederherstellung der Achtung, oder der Sühnung der öffentlich verächtlich behandelten Verletzten und des beleidigten Gesetzes. Der nämliche Erhaltungstrieb, der schon in der Thierwelt die Verletzten zur rächenden Genugthuung anleitet, und durch diesen Trieb sie und die Ihrigen schützt, führt auch die Menschen zu ihr. Was aber zuerst auf der roheren Culturstufe nur als blinder Erhaltungstrieb in niederer Sache die Verletzungen tilgt und abwehrt, dieses wird bald bewußte, über ihren Zweck nicht mehr blinde, genugthuende und versöhnende Herstellung rechtlicher Ehre, Achtung und friedlicher Willensstimmung der Verletzten und ihrer friedlichen Gemeinschaft. Die zuerst thierische Vergeltung verwandelt sich schon bei einiger höherer Cultur in vernünftige Strafe mit vernünftigem Strafzweck. Sie wirkt ganz in dem Sinne, wie die Strafe nach der uralten römischen Strafformel, die sich an den Verbrecher mit den Worten wendet: „Du, lehre durch das Exempel deiner Strafe, alles Das als heilig zu halten, was du entheiligt hast.“ Ausgleichung der Rechtsstörung, Wiederherstellung der harmonisch-friedlichen Gemeinschaft ist demnach Rechtsgrund und Zweck der Strafe. Mit diesem Grundsatze kommen jedoch sehr häufig, wenn auch nicht alle Gesetzgebungen, so doch ein großer Theil Criminalrichter in's Gedränge, und diese scheinen häufig die Strafe wie die ganze Criminalprocedur für ein auf Einschüchterung und Aengstigung der Bürger berechnetes tragisches Spektakel zu halten.

Crimmitzschau, Stadt im erzgebirgischen Kreise des Königreichs Sachsen, an der Pleiße, mit sehenswerther gothischer Kirche, wichtigen Wollfabriken, Garnspinnereien und 5000 Einwohnern.

Crispin, der Heilige, war einer angesehenen römischen Familie entsprossen und ließ sich zum Christenthum bekehren. Unter Diocletian nöthigten ihn die Verhältnisse, Schutz im Auslande zu suchen, und er ging nach Soissons in Frankreich

mit seinem Bruder Crispianus, erlernte hier das Schuhmacherhandwerk und verfertigte bald, eingedenk des erbaulichen Sprichworts, daß aus anderer Leute Leder gut Riemen zu schneiden sei, aus lauter Gutherzigkeit Schuhe aus gestohlenem Leder für die liebe Armuth, was ihm nach der Legende großen Dank des Himmels zuzog, von unserer Strafgesetzgebung jedoch wenig Anerkennung würde gefunden haben. Crispinaden nennt man noch heute scherzhafter Weise solche Wohlthaten, die auf anderer Leute Unkosten erwiesen werden. C. starb später nebst seinem Bruder den Märtyrertod; Hände und Füße der beiden Glaubenshelden steckte man vor ihrem Ende in siedendes Blei. Die christliche Hingebung und Standhaftigkeit bei so grausamen Qualen erwarben C. in der Kirche den Namen des Heiligen.

Crispin heißt auf der französischen Bühne die Rolle eines pfiffigen oder auch eines tölpelhaften Bedienten, der entweder seinem Herrn in dessen listigen Unternehmungen beizustehen weiß, oder ihm immer im Wege, oder wie man sagt, unter den Füßen ist. Dem Versuche, dem italienischen Arlechino einen national-französischen an die Seite zu stellen, verdankt diese possenhafte Rolle, als deren Erfinder Raimond Poisson, ein Schauspieler, der um das Jahr 1660 lebte, genannt wird, ihren Ursprung. Weil Poisson, der das Unglück hatte, zu stottern, den Crispin nothwendig stotternd gab, mußte der Crispin auch stottern, und es wurde sogar eine Eigenthümlichkeit desselben, jedoch wol nur insofern, als er der Tölpel-Crispin war. Auf höheren deutschen Theatern hat die närrische Figur des Crispin nicht recht heimisch werden wollen, wiewol auf den Bühnen niedern Ranges manches Aehnliche vorkommt.

Cristaciten (vom lat. crista, Kamm), versteinerte Hahnenkämme, zackige Austermuscheln.

Croatien, ein Königreich, welches jetzt seinem größten Theile nach zur österreichischen Monarchie gehört, wird durch die Drau von Nieder-Ungarn geschieden, grenzt im Südwesten an das adriatische Meer, im Westen an Krain und östlich an Slavonien. Es hat 172 Q.-Meilen Flächeninhalt und 1,100,000 Einwohner, außer der seit 1734 gebildeten croatischen Militairgrenze, welche 288 Q.-Meilen und 470,000 Einwohner enthält, und außer dem zur Türkei gehörenden Landestheil. Croatien im obigen engern Sinne, welches seine bürgerliche Verfassung behalten, ist ein fruchtbares, von der Sau durchströmtes Land, mit der Hauptstadt Agram. Das Land ist in Gespannschaften (Comitate) eingetheilt, welche ihre Deputationen zum ungarischen Landtage schicken. Der Landmann ist nicht viel mehr als Leibeigener; er muß an die Geistlichkeit den Zehnten, an den Grundherrn den neunten Theil aller seiner Produkte geben, den dritten Theil des Jahres, über 100 Tage, für den Grundherrn arbeiten, dabei alle Staatsabgaben gleich dem Stadtbewohner tragen, und so ist es bei dieser Sklaverei wol nicht zu verwundern, daß die Cultur bei dem Volke sehr zurückgeblieben ist. Croatien gehörte in der Blüthezeit Roms, wie Ungarn und Slavonien, zu Pannonien, später, zu den Zeiten der ersten Kaiser, ward es eine Provinz Illyriens, und kam so bei der Theilung des römischen Reichs unter Arcadius und Honorius an das abendländische Kaiserthum. Nach dem Verfall dieses Kaiserreichs ward es im 6ten Jahrhundert von den Avaren erobert, bis 640 ein Volksstamm aus Böhmen und Polen, die Croaten (Hrwaten, Hrowaten, d. h. Bergbewohner) einwanderten, deren Häuptlinge (Supane) unter fränkischer und griechischer Lehnshoheit das Land beherrschten, bis sich einer derselben, Dircesla, von dieser Oberhoheit frei machte und (994) als erster König von Croatien anerkannt wurde. Gegen Ende des 11ten Jahrhunderts starb der Königsstamm aus, und das Land kam an die Krone Ungarn, welche es denn auch bis jetzt besessen hat. Ein Theil des Landes war in den Jahren 1809 bis 1815

unter französischer Herrschaft, indem es zu den neugeschaffenen illyrischen Provinzen geschlagen wurde.

Crocea (lateinisch), oder Croccia (italienisch, sprich: krotscha), die rothe Cardinalskleidung.

Crochiren (vom französischen: crocher, sprich: kroscheh), krümmen, häkeln; Crochet (sprich: kroscheh), ein kleiner Haken, in der Heilkunde der Steinzieher zum Steinschnitt; auch das Tragereff; Crochets, Seitenlocken der Damen; Crochetiren, mit einem Haken oder Dietrich aufmachen; Crocheteur, (sprich: kroschtöhr), ein Lastträger.

Crocidismus, in der Heilkunde das Flockenlesen oder Zupfen der Wahnsinnigen und Fieberkranken mit den Fingern an der Bettdecke &c.

Crockett (David), wurde im westlichen Tenessee um 1780 geboren, zog mit Fuhrleuten und Viehhändlern schon früh im Lande umher, und war 17 Jahre alt, als er die Heimath und das älterliche Haus wieder betrat. Der Vater, welcher einem Quäker Geld schuldig war, bezahlte mit seinem Sohn, indem er ihn bei dem Gläubiger in Dienste gab. Hier blieb er eine Zeitlang, und lernte nichts als Lesen und Schreiben. Dann nahm er wohlgemuth ein Weib, und ließ sich im südwestlichsten Theile des Staats, in einer sehr wilden und romantischen, Schrecken erfüllten Gegend, die noch wenig Weiße besucht hatten, häuslich nieder. Als er einige Zeit unter dem General Jackson nicht unrühmlich gedient hatte, wählte man ihn zum Milizobersten und zum Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Tenessee. Er war ein sehr unterhaltender Gesellschafter, der mit Anstand und Geist aufzuschneiden wußte, dabei viel abenteuerlichen Sinn und eine muthige Handlungsweise zeigte, was alles nicht verfehlen konnte, ihn beim Volke sehr beliebt zu machen. So kam er denn auch durch Wahl in den Congreß, im Jahre 1827. Er ging nun nach Washington, wo er durch seine schnurrige Begrüßung des Präsidenten, so wie durch sein übriges rücksichtloses Wesen sogleich auffiel. Zwei Jahre später, als Jackson Präsident war, wurde er wieder in den Congreß gewählt, ward jedoch jetzt ein Gegner Jacksons, weil dieser sich dem Bau von Landstraßen im Westen der Vereinigten Staaten, C. gegenüber, stark widersetzte. Dennoch ward er 1831 wieder, wenn gleich nur mit genauer Noth, in den Congreß gewählt. Jackson aber, der ihm an politischer Bildung weit überlegen, machte ihn durch seine Siege, durch seinen auch in Tenessee immer mehr wachsenden Einfluß endlich so verdrießlich, daß er aufs Land hinaus in Irrfahrten herumzog, dann in Texas gegen Mexiko Dienste nahm, worauf er im Jahre 1836 bei Eroberung des befestigten Alamo den Tod des Soldaten fand. C. war das rechte Bild jener ritterlich-rohen, ehrlichen, den Freuden der Jagd und des Mahls gleich sehr ergebenen Bewohner des Westens.

Croisade, Kreuzzug, Kreuzfahrt. Croisiren, kreuzen, auch ein Kreuz machen.

Croker (John Wilson), englischer Dichter und Parlamentsredner, zu Dublin 1781 geboren, widmete sich dem Studium der Rechte und wurde als Rechtspractikant in seiner Vaterstadt von der irischen Grafschaft Downe ins Parlament gewählt. Im Jahre 1809 vertheidigte er hier den Herzog von York gegen gewisse nicht sehr delicate Anschuldigungen, wofür er Secretair für Irland, bald darauf sogar erster Secretair der Admiralität wurde. In dieser Stellung gewann er einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Marine. Das Ministerium, dessen Anhänger er sonst war, konnte ihn doch nicht vermögen, davon abzulassen, für die Emancipation der Katholiken zu stimmen. Später bekämpfte C. in der Toryopposition die Reformbill. Seine Gedichte zeichnen sich durch Witz und geistvolle Schilderungen aus.

Cromarty, Grafschaft im schottischen Hochlande mit der Stadt gleiches Namens, welche auf einem Felsen am Cromartybusen liegt, einen Hafen, bedeutende Fischerei, Bierbrauerei, lebhaften Handel und 5000 Einwohner hat.

Crome (August Friedrich Wilhelm), bekannter Statistiker, zu Sengwarden in der Herrschaft Kniphausen am 6. August 1753 geboren, ging 1772 auf die Universität Halle, um hier Theologie zu studiren, wurde dann Hauslehrer und 1779 endlich Lehrer der Geographie und Geschichte im Philanthropin zu Dessau, welches Basedow gestiftet hatte. Da er aber an einer großen Productenkarte Europas arbeitete, und für dieses sein Lieblingswerk in seiner jetzigen Stellung nicht Zeit genug ermüssigen konnte, legte er sein Amt nieder, und zog sich nach Dessau zurück, wo er beim Erbprinzen von Anhalt-Dessau Instructor im geographisch-statistischen Fache wurde. Vom Jahre 1787 bis zu 1830 war er dann Professor der Staats- und Cameralwissenschaften an der Universität Gießen. Während des Kriegs zeigte sich C. nicht eben sehr patriotisch, ja man konnte geradezu sagen, er machte den Verräther an seinem Vaterlande, da er sich von Napoleon gebrauchen ließ, die Deutschen zu Gunsten der französischen Herrschaft zu beschwatzen, was denn nun auch seine Landsleute ihm sehr verübelten, und dem perfiden Professor leicht einen gelegentlichen strafenden Dolchstich hätte zuziehen können, wie ihn in jener Zeit andre Verräther des Vaterlands erlitten. Indessen kam er nicht bloß mit dem Leben davon, sondern wurde sogar (1822) Geheimrath, was ein seinem geheimen Verrath vollkommen entsprechender Titel war. Als er pensionirt war, wandte er sich (1831) nach Rödelheim bei Frankfurt am Main, wo er am 11. Juni 1833 starb. Zu seinen Hauptwerken gehört „Europas Produkte," das sehr verbreitet wurde. Unleugbar hat er viele Verdienste um die Wissenschaft der Statistik.

Crome (Georg Ernst Wilhelm), ein tüchtiger Landwirth und Kenner der Naturwissenschaften, ward 1780 geboren, verfaßte mehre sehr gehaltvolle öconomische Schriften, und endete zu früh für die wissenschaftliche Behandlung des Landbaus, schon am 2. Mai 1813. Seine Hauptwerke sind: „Der Boden und sein Verhältniß zu den Gewächsen," und „Handbuch der Naturgeschichte."

Cromer (Martin), Geschichtschreiber Polens, geboren 1512 in Biecz in Gallizien, besuchte die Universität zu Krakau, wo er Theologie studiren wollte erregte hier die Aufmerksamkeit des Bischofs Chojenski, der ihn veranlaßte, Deutschland und Italien zu bereisen. Als C. sich einige Zeit in Rom aufgehalten, wurde er von dem Nachfolger seines Gönners, dem Bischof Gamrat, nach Krakau gezogen. Hier erwarb er sich die Gunst des Königs Sigismund I., welcher ihn seinem Sohne, Sigismund August, als Secretair mitgab. Auch nach seiner Thronbesteigung behielt ihn Sigismund August bei sich und benutzte ihn sehr häufig in diplomatischen Geschäften. Der König Sigismund ernannte ihn zum Ritter eines Ordens und zum Mitglied des Adelstandes; dann wurde C. Canonicus in Krakau und erhielt den Auftrag, die in Krakau befindlichen ältern Staatsschriften zu ordnen, bei welcher Gelegenheit er die Idee faßte, eine polnische Geschichte, deren Quellen er jetzt genauer kennen lernte, zu schreiben. Das Werk, welches er in dieser Absicht verfaßte, heißt: „De origine et rebus Polonorum" (vom Ursprung und den Angelegenheiten der Polen). Dieses Geschichtswerk reicht vom Anfang Polens, bis zum Jahre 1506. Der Verfasser hat darin seine eignen Erlebnisse nicht mitgetheilt, aber dahingegen in einem sehr guten Latein, freilich zuweilen ohne alle Kritik, die Geschichte Polens wiedergegeben. Später übertrug ihm Sigismund August die wichtigsten Missionen an den Papst Paul V. und an Karl V., Kaiser von Deutschland. Eine lange Zeit war C. in Prag und Wien wegen der liefländischen und ungarischen Angelegenheiten. Als der Cardinal Hosius gestorben war, ward C. (1578) Bischof von Ermeland, ward aber doch auch zu vielfachen

diplomatischen Unterhandlungen verwandt. Der König Stephan Bathori wußte ihn in ähnlicher Beziehung gleichfalls zu schätzen. Er schrieb ein besonders bekannt gewordenes Werk: „Polonia sive de situ, populis, moribus etc. Poloniae (Polen oder über die Gelegenheit, die Nationalität und die Sitten Polens)," hat sich auch sonst vielfach um die Literatur verdient gemacht. Allein die Reformation bekämpfte er mit großem Ingrimm, nicht blos in seinem Bisthum, sondern auch im Leben.

Cromford, gewerbfleißiges Dorf, in der Grafschaft Derby, welches in der Geschichte der Industrie dadurch merkwürdig ist, daß hier der berühmte Arkwright die erste Baumwollspinnerei nach seiner Erfindung anlegte.

Cromwell (Oliver), Protektor der Republik England, Schottland und Irland, ward zu Huntingdon in der Grafschaft Huntingdon geboren am 24. Apr. 1599. Obgleich einer altadeligen Familie entsprossen, mußte C.'s Vater als jüngerer Sohn, sich der Landwirthschaft, später sogar der Brauerei widmen. In seiner Jugend that sich C. durchaus nicht hervor, und hatte noch nicht einmal genügende Schulkenntnisse, als er die Universität Cambridge bezog. Hier führte er denn auch, statt den Wissenschaften obzuliegen, ein sehr ungeregeltes Leben, und zeigte zugleich eine sehr große Rauflust. Nachdem er ein Jahr hier verweilt, schickte ihn sein Vater nach London in eine Bildungsanstalt für Rechtsgelehrte. Die Residenz mit ihren rauschenden Sinnengenüssen, ihren üppigen Vergnügungen und schlüpfrigen Wegen wirkte mächtig auf die Phantasie des jungen Cromwell, der hier ein Leben eröffnet sah, von dem er vorher noch nie etwas geahnt hatte. Den größten Theil seiner Zeit brachte C. in liederlichen Gesellschaften zu, und lebte flott und guter Dinge mit seinen Saufkumpanen und leichtsinnigen Mädchen, bis ihn seine Mutter, als der Vater mittlerweile gestorben war, auf das Familiengut zurückrief. Aber auch hier setzte er sein wüstes Treiben fort, wodurch er gänzlich mit seinen Oheimen zerfiel. Er fing erst an, seinen Thorheiten zu entsagen, als er in seinem ein und zwanzigsten Jahre sich mit Elisabeth, der Tochter des Sir James Bourchier verheirathete, einem tadellosen Frauenzimmer von mildem, engelreinem Charakter. Dies neue Verhältniß schien ihn umzuwandeln, und er ward nicht blos ruhiger und besonnener, sondern in Beziehung auf seinen Lebenswandel sogar ängstlich, schloß sich auch der Secte der Puritaner an, welche damals schon eine politische Volkspartei war. Mit Leidenschaft ergriff er das Interesse derselben, und im dunklen Vorgefühl vielleicht späterer großer Bedeutsamkeit studirte er eine Menge militairischer und politischer Schriften mit großem Eifer, so daß er nicht unvorbereitet war, als ihn seine Grafschaft 1625 ins Unterhaus wählte. Hier nun wurde er von zwei berühmten Männern, Hampden und St. John auf die Seite der Opposition gezogen und ihm der Haß gegen die herrschende Religion und die ächt puritanische Denkart eingeflößt, welcher C. um so bereitwilliger sein Gemüth öffnete, da er von Haus aus zur Schwärmerei sehr geneigt war. Hampden erkannte C. bald als einen lichten Kopf, und zog ihn deshalb bei jeder passenden Gelegenheit hervor, und veranlaßte ihn häufig zum Reden. Nachdem er im Parlament von 1628 stark gegen die papistischen Priester gewüthet, zog er sich auf eine Meierei zurück, und trieb hier seit 1635 die Landwirthschaft. König Karl hatte mittlerweile das Parlament aufgelöst, schrieb auf eigene Hand Steuern aus, und wollte in England die chinesische Alleinherrschaft einführen. Mehre Puritanerfamilien wollten sich, an der Sache ihrer Religion nunmehr entschieden verzweifelnd, nach den englischen Colonien in Amerika einschiffen, und auch C. war schon an Bord, als der königliche Befehl eintraf, daß Niemand mehr auswandern dürfe. Mißmuthig begab sich C. wieder auf sein Landgut, wo er sich nun einem ganz pietistischen Leben ergab, Zusammenkünfte hielt, in denen man las und betete und die er selbst oft singend und predigend leitete. Indessen hatte man den König gezwungen, ein Parlament

zu berufen und C. wurde von der Stadt Cambridge in dasselbe gewählt. Hier suchte er besonders die kirchliche Noth der Puritaner hervorzuheben, und trug durch seine Klagen vielleicht viel dazu bei, daß der König das Parlament abermals auflöste. Ein halbes Jahr darauf mußte Karl jedoch ein neues Parlament — das sogenannte lange, weil es vom November 1640 bis April 1653 dauerte — berufen. Hier zeichnete sich C. durch ein puritanisch-nachlässiges Benehmen, durch grobe Reden und Plumpheiten jeder Art aus. Trotz dieser seiner Rohheit, die er absichtlich zur Schau zu tragen schien, fuhr Hampden fort, ihn zu schätzen, und erklärte zu wiederholten Malen, daß, wenn es mit dem König zum Bruche käme, C. der größte Mann in England sein werde, obgleich er ein Tölpel sei. Und der Sturm, in welchem die Königsmacht wie Spreu verweht werden sollte, brach wirklich los. Die Staatsremonstration, eine Beschwerdeschrift des Parlaments gegen den König, ging durch, und gab das Signal zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten. Der König, der den von ihm selbst erregten Sturm nicht mehr zu beschwören vermogte, entwich aus London und suchte beim Adel Schutz. Die Ritter zogen für den Gewalthaber gegen das Volk das Schwert und der Krieg begann. C. wurde Capitain, dann Oberst. Er bildete aus Puritanern, deren Muth und Zuverlässigkeit er erprobt hatte, eine Reiterschaar, die er in den Waffen übte, und mit großer Strenge behandelte. Mit ihr eroberte er zuerst Cambridge, wo er alles Silbergeschirr im Namen des Parlaments in Beschlag nahm, die Anhänger des Königs zerstreute, und ihre Vorräthe mitnahm. Bald darauf entsetzte er Gainsborough, und die dabei bewiesene Entschlossenheit und Geistesgegenwart machte ihn in der ganzen Parlamentsarmee bald allgemein bekannt. In dem Kampfe bei Marston-Moor am 2. Juli 1644 blieb der Sieg lange unentschieden, bis C. mit seiner Reiterei den Ausschlag gab. Mit seinem militairischen wuchs auch sein politischer Einfluß, und er durfte schon wagen, unumwunden seine puritanisch-republikanischen Grundsätze auszusprechen. Indessen war er zum Generallieutenant avancirt, und wie sein Rang stieg auch sein Ansehn. Doch hatte er verschiedene Male den Verdruß, sich und seine Pläne durchschaut zu sehen. So sagte ihm der Graf Manchester, den er der Feigheit bezüchtigte, auf den Kopf, daß er nach der Stellung eines Soldatenfürsten strebe, der dem Parlamente wie dem König Gesetze vorschreibe. Seine Partei schützte ihn jedoch wirksam in diesem für ihn sehr gefährlichen Handel, der eine Menge von geheimen Feinden gegen ihn in Bewegung brachte. C. aber, der die Mißlichkeit seiner Stellung wohl fühlen mogte, und aller Orten auf drohende Gesichter stieß, nahm zu einer List seine Zuflucht, die als Beweis seiner klugen Berechnung, und seiner heuchlerischen Politik hier angeführt werden mag. Er veranlaßte nämlich sämmtliche Prediger der Hauptstadt, an einem Fasttage in ihren Predigten zu erwähnen, wie nothwendig es sei, daß sich das Parlament von dem Verdachte des Eigennutzes befreie. Zu dem Ende müßten die Mitglieder desselben ihre einträglichen Civil- und Militairämter niederlegen und es Gott überlassen, zur Vertheidigung der guten Sache andre Werkzeuge zu erwählen. Darauf wurde mit Bezug auf diese Predigten dem Parlament eine förmliche Acte übergeben, welche mit der Entsagung Harry Vane's und Cromwells unter andern begleitet war. Der merkwürdige Vorschlag ging durch. Essex ward verabschiedet, und es wurde statt seiner Sir Thomas Fairfax eingesetzt, der jedoch dieser Stelle keineswegs gewachsen war, und im Gefühl seiner Unfähigkeit beim Parlamente den Beschluß durchsetzte, daß C. als Oberbefehlshaber der Reiterei wieder ins Heer eintreten könne. Das ganze war natürlich nur ein Pfiff C.'s, der es sehr gut verstand, hinter der Gardine zu operiren. Jetzt war er denn der faktische Oberbefehlshaber der ganzen Armee, und er entwickelte in dieser bedeutungsvollen Stellung die ganze Thatkraft seines entschlossenen Geistes. Am 13. Juni 1645 gewann er einen entscheidenden Sieg bei Naseby, wo er das königliche Heer

gänzlich zersprengte, alles Geschütz und die sämmtlichen Briefschaften des Königs eroberte. Letztere übergab er feierlich dem Parlament, und dieses wußte sie sehr gut zum Schaden des Königs zu benutzen, indem es sie in einem Auszuge bekannt machen ließ. C. benutzte mit Energie und Einsicht seine Siege, und brachte es durch seinen Eifer gegen den König bald dahin, daß derselbe sich zum schottischen Heere flüchten mußte. Hier gerieth der unglückliche Monarch in Verrätherhände. Am 5. Mai 1646 wurde er dem Parlamente ausgeliefert. Man behandelte ihn als Gefangenen, und ernannte C. zum Baron mit 2500 Pfund Sterling jährlicher Rente. Aber gleichzeitig sprach man auch C.'s Entlassung vom Heer aus, die man wahrscheinlich längst beabsichtigt hatte, weil man den kühnen Mann in seiner so einflußreichen Stellung fürchtete. Da trat unter dem Namen agitators ein Rath von Officieren, Corporalen und Sergeanten zusammen, welcher dem Parlament die kecke Erklärung übergab, daß sie die Waffen nicht eher niederlegen würden, als bis sie Gewißheit über die befestigte Freiheit der Nation hätten. Diese crasse Demonstration reizte das Parlament, und es ließ einige aus jenem Rath festsetzen. C., der höchst wahrscheinlich wieder hinter den Coulissen agirte, und die ganze Bewegung hervorgerufen hatte, billigte die Maßregel des Parlaments, und beschwor weinend seine Soldaten, doch ja von dem gesetzwidrigen Trotz abzulassen und sich der Staatsbehörde fügsam zu unterwerfen. Der schlaue Mann ward jedoch durchschaut und entging nur der Verhaftung in London durch die Flucht zu seinen getreuen Soldaten. Im Lager traf er den durch eine Reiterabtheilung eingebrachten König. Jetzt war C. allmächtig; doch mißbrauchte er seine Gewalt nicht, benahm sich gegen das Parlament sehr gemäßigt und gegen den König mit zarten Rücksichten. Er wollte ohne Zweifel das Königthum wiederherstellen, wenn er es auch wesentlich beschränkt wissen wollte, aber der unkluge Karl verstand ihn entweder nicht, oder verachtete C.'s Macht. Dennoch blieb dieser dem Könige so lange günstig gesinnt, bis mehre aufgefangene Briefe desselben ihn belehrten, daß der König, der ihn für einen Schurken erklärte, dem man statt des Hosenbandordens einen Strick geben müsse, an dem er sich aufhängen könne, ein Undankbarer sei, worauf er zu seiner Partei mit Entschiedenheit zurückkehrte und den König dem Untergange weihete. Karl, der jetzt erst sein Schicksal erkannte, wollte nun im Nov. 1647 aus England entfliehen, mußte sich jedoch, da er an der Küste kein Schiff finden konnte, dem Commandanten von Wight, einem Anhänger und Blutsverwandten von C., ergeben. Im folgenden Jahre nun setzte C. im Parlamente eine Bill durch, in welcher alle Unterhandlungen mit dem Könige verboten wurden. Dann endete er in Südwales den zweiten Bürgerkrieg, schlug die Schotten, die eine drei mal stärkere Streitmacht hatten, und wendete sich dann zu Ende des Monats August gegen das Parlament, welches jene Bill widerrufen und neue Unterhandlungen angeknüpft hatte. C. zog mit fliegenden Fahnen in London ein, ließ den König auf das Schloß Hurstcastle bringen, setzte einen Kriegsrath ein, der die Restitution der Nicht-Unterhandlungen-Bill, und die Zusammenberufung eines neuen Volkskorpus verlangen sollte. Das Parlament wollte jedoch von diesen Anträgen nichts wissen, und C. ließ nun eines Morgens die Thüren des Sitzungshauses besetzen, und nur independentisch (puritanisch) gesinnten Mitgliedern den Eingang gestatten, zugleich aber auch 40 Mitglieder verhaften. Nun war er denn allein Herr und Meister des Staats. Die Klugheit, mit der er diese erhabene Stellung erreicht hatte, sollte jedoch nicht unbelohnt bleiben, denn schon am folgenden Tage ward ihm, als dem Retter des Vaterlandes, ein feierlicher Dank votirt, und seine sämmtlichen Forderungen wurden für gerecht erklärt. Man erlangte es indessen scheinbar nur sehr schwer von ihm, daß er den Prozeß gegen den König einleitete; doch gab er der allgemeinen Stimme nach, und wohnte selbst am 30. Januar 1649 der Hinrichtung des Königs bei, dessen Leiche er sich gleich nach der Execution zeigen

ließ. Das Parlament, welches nun ganz von C. abhängig war, proclamirte demnächst die Republik. Nach der Verfassung erhielt jener die unumschränkte gesetzgebende Gewalt; das Oberhaus wurde aufgelöst und an seine Stelle ein vollziehender Rath von 38 Mitgliedern eingesetzt. Indessen brachen in Irland Unruhen aus, und C. mußte sich dorthin begeben. Er verfuhr mit furchtbarer Strenge, und ließ, als im September Drogheda mit Sturm genommen war, die ganze Besatzung in die Pfanne hauen. Erschreckt durch diese grausame Ausübung seines Strafamts, ergaben sich ihm die übrigen irischen Städte, und in sechs Monaten war im ganzen Lande kein Royalist mehr zu finden. Er übergab darauf den Oberbefehl an Ireton, und setzte nach Schottland über, wo man Karl Stuart zum König ausgerufen hatte. Hier gerieth er in Gefahr, von den Schotten gefangen zu werden. Er wurde von seiner Rückzugslinie abgeschnitten, und litt Mangel an Lebensmitteln, während sein Heer sehr entkräftet war. Statt diese, für ihren Gegner so ungünstigen Umstände zu benutzen, boten ihm die Schotten eine Schlacht an, und C., hierüber erfreut, konnte in seiner-frömmelnden Weise ausrufen: „Der Herr hat sie mir in die Hand gegeben.“ Die Schlacht bei Dunbar am 3. Sept. 1650 rettete ihn aber aus seiner Bedrängniß, und öffnete ihm den Weg nach Edinburg, wo er triumphirend einzog. Nach London zurückgekehrt, wurde C. sehr krank und genas nur langsam. Mittlerweile gewann Karl Zeit, Verstärkungen an sich zu ziehen. C. zog ihm indessen entgegen und zerschnitt seine Verbindungen mit seinen Anhängern, konnte aber nicht verhindern, daß Karl in England einfiel und die Hauptstadt in Angst und Schrecken setzte. Bei Worcester kam es am 3. September 1651 zur Schlacht, und der Prätendent erlitt die völligste Niederlage, worauf C. in London als Befreier des Vaterlandes begrüßt wurde. Jetzt schien der Zeitpunkt gekommen, wo sich C. der Alleinherrschaft bemächtigen zu können glaubte. Ireton war gestorben, das lange Parlament hatte sich beim Volke verhaßt gemacht. C. begann eine immer unumwundenere Sprache zu führen. Er bezüchtigte das Parlament der gröbsten Ungerechtigkeiten, worin er nur zu sehr Recht hatte; er äußerte sich über die Nothwendigkeit monarchischer Formen, schwieg aber, wenn man den jungen Herzog von Gloucester zum König vorschlug. Endlich trat er mit Gewaltthätigkeiten heraus, indem er mit 300 Soldaten am 20. April 1653 das Parlament auflöste. Er berief nun einen Kriegsrath und nahm den Titel Lord-General an. Der neue Rath wählte aus allen Theilen des Königreichs ein Parlament von 128 Mitgliedern. C. eröffnete dasselbe und decretirte zugleich, daß nach 15 Monaten ein anderes gewählt werden sollte. Aber kaum waren 5 Monate vergangen, als das Parlament C. die Regierungsgewalt übertrug. Der jetzt wieder zusammengetretene Kriegsrath erklärte nun C. zum alleinigen Regenten unter dem Titel Lord-Protektor, und unterwarf ihn nur der Beschränkung, daß er einen Rath von 21 Männern wählen solle. Nun entwarf er eine Art Verfassung, welche den Namen des Regierungsinstruments führte in welcher er festsetzte, daß der Protector das Recht über Krieg und Frieden haben solle, daß er alle drei Jahre ein Parlament zusammenzuberufen habe, welches 5 Monate versammelt bliebe, dieses solle Vorschläge machen, welche, wenn er auch seine Zustimmung verweigere, dennoch Gesetzeskraft haben sollten; beim Tode des Protectors solle ein Anderer erwählt werden, keiner aber solle nach C. zugleich Befehlshaber der Armee sein. C. schloß nun zuerst Frieden mit Portugal, und schenkte seine Aufmerksamkeit namentlich dem Handel und der Marine, welche beide er gleich sehr hob. Nach Schottland, wo die Unruhen noch immer fortdauerten, schickte er den General Monk mit der grausamen Ordre, jeden aufrührerischen Ort auszuplündern und die Besatzung niederzuhauen, was sehr pünktlich ausgeführt wurde. Ebenso hart erging es Irland. Dann berief er das Parlament, um es jedoch bald wieder aufzulösen. So verhaßt er sich übrigens bei den Großen machte,

ebenso beliebt war er beim Volke, und seine Verwaltung war im Allgemeinen auch wirklich tadellos. So war er sehr umsichtig und gewissenhaft in der Besetzung der Richterämter, mischte sich aber durchaus nicht selbst in die Justiz. Das Königreich theilte er in 12 Cantons, setzte über jeden derselben einen Major-General, der eine unumschränkte Macht hatte, und von dem man nur an ihn selbst appelliren konnte. Am 15. April 1654 beendete er den Krieg mit Holland durch einen günstigen Frieden, den er besonders der durch ihn in Flor gebrachten Marine verdankte. Im Kriege mit Spanien, von 1655 bis 1658, wurden Jamaica und Dünkirchen erobert, und der Protector benutzte den für ihn verwandten Enthusiasmus, um ein neues Parlament zu wählen, das keine republikanische Elemente enthielt. Dies bot ihm denn auch den Königstitel an, den C. aber nicht anzunehmen wagte, vielleicht, weil er das Schicksal fürchtete. Doch ließen sich die servilen Parlamentsräthe nicht ganz abweisen, sondern offerirten ihm voll Demuth das Prädikat „Hoheit," und das Recht, sich seinen Nachfolger selbst wählen zu dürfen. In den letzten Jahren führte er ein sehr unglückliches, von Argwohn und Mißtrauen getrübtes Leben. Er schlief jede Nacht in einem andern Zimmer, um den etwaigen Mörder irre zu führen, trug unter seinem Oberkleide beständig einen Panzer, hatte stets eine große Menge bewaffneter Diener um sich, und war so voller Furcht, daß er schon zusammenfuhr, wenn eine Thür sich öffnete. Die ewige Aufgeregtheit, in der er sich befand, warf ihn endlich aufs Krankenlager, und auch hier noch plagten ihn die schrecklichsten Vorstellungen. In den letzten Tagen seines Lebens verfiel er in Wahnsinn, der ihn bis zu seiner Auflösung nicht mehr verließ. In einem furchtbaren Donnerwetter gab er am 3. Sept. 1658 seinen Geist auf. Die meisten Höfe Europas legten Trauer um ihn an, wie um einen rechtmäßigen König. Seine Leiche ward in der Westminsterabtei beigesetzt. C. war in seinem Privatleben sehr einfach und mäßig; im geselligen Umgang oft roh und gemein, im Allgemeinen überhaupt wenig empfehlend. Kurz vor seinem Tode hatte er seinen Sohn Richard zu seinem Nachfolger ernannt. Aber der sanfte und tugendhafte Mann legte die schwere Protectorwürde schon am 22. April 1659 nieder. Ein anderer seiner Söhne, Heinrich, war Statthalter in Irland, und zeichnete sich gleichfalls durch Rechtschaffenheit und Milde des Charakters aus. Auch dieser gab sein Amt auf, und starb als Privatmann. Nach der Restauration des Königshauses verließ Richard England, in das er erst 1680 zurückkehrte, worauf er im Jahre 1712 als Privatmann starb. Die Leiche C.'s, der in seinen letzten Tagen schon die Furcht vor Beschimpfung nach seinem Tode geäußert hatte, ward auf Karls II. Befehl gehängt und unter dem Galgen begraben.

Cronegk (Johann Friedrich, Freiherr von), wurde zu Anspach am 2. Sept. 1731 geboren. Von seinem Vater, welcher Generalfeldmarschallieutenant des fränkischen Kreises war, erhielt C. eine sehr sorgfältige Erziehung, und machte auch bald merkliche Fortschritte in den Anfangsgründen der Wissenschaften, namentlich aber auch in den ältern und neuern Sprachen. Im Jahre 1749 bezog C. die Universität Halle, welche er ein Jahr später mit Leipzig vertauschte. Hier lernte er die Vornehmstem unter den damals lebenden literarischen Celebritäten kennen; doch schloß er sich mit besondrer Hinneigung Gellert an, der großen Einfluß auf seine weitere Ausbildung übte. Gegen die pedantische Richtung Gottscheds richtete C. in dieser Zeit mehre satyrische Geschosse und verfertigte ein zweites Drama: „Der Mißtrauische," das aber wie sein erstes schon in Anspach verfaßtes: „Der Mißvergnügte," keineswegs eine strenge oder nur gerechte Kritik aushalten würde. Von Leipzig reiste C. im Jahre 1751 nach Braunschweig, wo er Gärtner, Ebert und Zachariä kennen lernte, und ein größeres Gedicht: „Die Einsamkeiten" vollendete. Nun wurde er Kammerjunker, Hof-, Regierungs- und Justizrath, und unternahm eine Reise durch Italien und Frankreich, wo er namentlich neue Ansichten über

Theater und Schauspielkunst gewann. Obgleich seit seiner Rückkehr in's Vaterland sich auch öffentlichen Geschäften widmend, arbeitete er doch unausgesetzt für das Theater und eine Zeitschrift: „der Freund," und erhielt den ersten Preis, den Nicolai im Jahre 1757 für das beste deutsche Trauerspiel ausgesetzt hatte, wegen seines „Kodrus," starb aber, ehe er seinen ehrenvollen Sieg erfahren hatte, am 31. Dec. 1758 an den Blattern. Uz hat seine gesammelten Schriften (Leipzig 1760; 3te Auflage 1771) herausgegeben.

Crooked=Island oder die Krumme Insel, eine der zur Bahama=Inselgruppe gehörenden Passage=Inseln, mit 1100 Einwohnern und dem Hauptorte Pittstown, in dessen Hafen die von Jamaika nach Europa zurückkehrenden englischen Paketböte gewöhnlich anlegen.

Crops (englisch von crop, d. i. eigentlich Ernte), in der Handelssprache große Tabacksfässer in Nordamerika; Crop=Noten, eigentlich Ernteſcheine, amtliche Scheine über die Menge und Güte des abgesendeten Tabacks.

Croquiren (franz. sprich: krokiren) unter den Zähnen krachen; bei Malern, flüchtig hinzeichnen oder entwerfen; daher Croquis (sprich: krokih), der erste Gedanke oder rohe Entwurf eines Gemäldes. Croquant (sprich: krokang), ein Schuft, Lump; Croquante oder Crokante eine Art Gebackenes, welches unter den Zähnen kracht; Croquet (sprich: krokeh), dünner harter Pfefferkuchen; Croqueur (sprich: kroköhr), ein Näscher, Wegschnapper.

Crosse (franz.) ein Hirtenstab, Bischofsstab; die Kolbe am Flintenschaft.

Crossen, Stadt im Regierungsbezirk Frankfurt, preußischer Provinz Brandenburg, an der Oder, mit einem alten, ehemals sehr festen Schlosse, ansehnlichen Tuchfabriken, lebhafter Flußschifffahrt, Handel, bedeutenden Eisenhammern in der Nähe und 6000 Einwohnern. C. war früher Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, welches 1538 an Brandenburg kam und mit der Neumark vereinigt wurde.

Croup, Hautbräune, Luftröhrenentzündung, eine Krankheit, der die Kinder bis ins zwölfte Jahr hin meistens unterworfen sind. Das Leiden tritt am häufigsten bei naßkalter Witterung in feuchten Niederungen auf, und zeigt sich zuerst gewöhnlich durch eine häßliche Heiserkeit an. Meistens erfolgt der Tod in drei bis sieben Tagen. Der Sitz der Krankheit ist immer im Luftröhrenkopfe und in der Luftröhre; sie besteht in einer Entzündung der innern Schleimhaut dieser Theile. Oft werden beim Husten Schleimstücke ausgeworfen; dadurch nun, daß sich die Luftröhre mit Schleim füllt, wird der Zutritt der atmosphärischen Luft in die Lungen, und daher die Verbindung des Bluts mit Sauerstoff, welche die Thätigkeit unserer Lebensorgane bedingt, verhindert. Daher leidet der Kranke, wenn er stirbt, immer den Tod des Erstickens. Die Krankheit ist nicht neu, doch hat man sich erst in den neueren Zeiten genauer mit ihr beschäftigt, und besonders schwedische Aerzte haben Verdienste um das Studium derselben. Napoleon setzte, als sein Neffe, der König von Holland, an dieser Krankheit gestorben war, einen Preis auf die beste Abhandlung über den Croup, welcher von zwei Aerzten, einem Genfer und einem Bremer, gewonnen wurde.

Croupade, Luftsprung eines Pferdes mit Eingehung des Hinterrückens und der Füße.

Croupe (sprich: Krup'), das Kreuz, der Hintertheil des Rückens eines Pferdes.

Croupier, der Gehülfe eines Bankhalters beim Glücksspiel.

Crown (engl. sprich: Kraun), Krone, eine englische Geldmünze. Half a Crown, eine halbe Krone.

Crownglas ist eine feine Glasart, welche man in England zu Fensterscheiben zu benutzen pflegt.

Croy (Herzöge von), ein ungarisches Geschlecht, das seinen Ursprung von einem Enkel König Bela's II. herleitet, welcher sich mit Katharina, der Erbin von Airaines und Croy vermählte, und den Namen der letzten Besitzung für sich und seine Nachkommen annahm. Das Geschlecht wurde schon unter dem deutschen Kaiser Maximilian I. reichsfürstlich. Der Reichsdeputationshauptreceß sicherte dem Herzog für seine auf dem linken Rheinufer verlorenen mittelbaren Besitzungen das früher münsterische Amt Dülmen zu. Durch die Wiener Congreßacte wurde es wegen dieser Herrschaft als Standesherr der Krone Preußen unterworfen. Das Haus zerfällt in zwei Linien, **Croy-Dülmen**, welche ein Gebiet haben, das nicht weniger als 160000 fl. Einkünfte abwirft, deren Residenz Dülmen, und deren jetziges Haupt Herzog Alfred, Grand von Spanien, geboren 1789, ist. Die zweite Linie **Croy-Havré** mit ungefähr eben so großen Ländereien und Revenüen, starb in der männlichen Linie mit dem Herzog Joseph, geboren 1744, Pair von Frankreich, Grand von Spanien, französischen Generallieutenant, am 12. Nov. 1839 aus. Das Herzogthum erbte Prinz Max aus der Linie Croy-Dülmen, geb. 1811.

Croy-Dülmen, Herzogthum, oder vielmehr Grafschaft Dülmen, Standesherrschaft im ehemaligen Hochstift Münster, jetzt preußischen Provinz Westphalen, welche seit 1803 im Besitz einer Linie der Herzöge von Croy ist, die sich daher Herzöge von Croy-Dülmen nennen. Hauptort der Standesherrschaft ist die Stadt Dülmen, 4 Meilen von Münster, mit herzoglichem Residenzschlosse, Leinweberei und 2600 Einwohnern.

Crozat (Josephe Antoine), Baron de Thiers, ein ausgezeichneter Kunstkenner, ward zu Toulouse in Frankreich 1676 geboren, war erst Mitglied des Parlaments seiner Vaterstadt, wurde dann 1719 Maître des Requètes, und Vorleser des Königs, und gelangte durch den Tod seines Vaters, des Marquis von Duchatel, in dem Besitz eines großen Vermögens, das er zur Sammlung von Kunstschätzen verwandte. So gelang es ihm auch, eine unermeßliche Sammlung seltener Handzeichnungen, schöner Antiken und Sculpturen zusammenzubringen, und er ließ nicht leicht in Europa Seltenheiten dieser Art zum Verkauf kommmen, ohne etwas für sich zu erstehen. In Italien kaufte er im Jahre 1714 sehr viel ein und in andern Ländern hatte er Agenten, die für ihn handeln mußten. Manches erhielt er indessen auch geschenkt. Er gab selbst in dem Cabinet de Crozat eine Beschreibung seiner Kunstschätze, die nach seinem Tode auch noch fortgesetzt wurde. Er starb im Jahre 1740.

Crucifix, das Bild Christi am Kreuze, dem die Katholiken religiöse Verehrung weihen.

Cruciger, auch Creuziger genannt (Kaspar), ein protestantischer Theolog im 16ten Jahrhundert, wurde zu Leipzig im Jahre 1504 geboren. Seine Vorfahren waren während des Hussitenkrieges aus Mähren nach Sachsen ausgewandert und hatten sich hier häuslich niedergelassen. C. studirte in Wittenberg, wo er mit Luther ein Freundschaftsbündniß schloß, und wurde darauf, hauptsächlich durch Vermittlung des Reformators, im Jahre 1524 Rector in Magdeburg. Kaum hatte er jedoch dies Amt 4 Jahre bekleidet, als man ihn nach Wittenberg zurückrief und ihm hier eine Professur der Theologie und das Amt eines Schloßpredigers übertrug. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode im Jahre 1548. An dem Reformationswerke betheiligte er sich besonders durch seine Unterstützung Luthers in der Bibelübersetzung, und dadurch, daß er auf den Religionsgesprächen zu Marburg, Wittenberg u. s. w. den Einfluß seiner Beredtsamkeit übte. Sein Sohn, Kaspar C., geboren 1525, wurde auch Professor der Theologie in Wittenberg, machte sich aber des heimlichen Calvinismus verdächtig, und ward aus Sachsen verwiesen, worauf er in Cassel Prediger wurde, und dies bis zu seinem Tode, im Jahr 1597, blieb. Ein Enkel des Ersterwähnten, Georg C., war erst in Hessen Lehrer des

spätern Landgrafen Moritz, erhielt dann eine Professur in Marburg, und war 1618 auf der Dortrechter Synode zugegen, wo er gegen die Verdammung der Arminianer stimmte. Er starb 1637.

Crudität, Unverdaulichkeit im Magen, Rohheit.

Cruel (sprich: krüel), grausam.

Cruikshank (George), englischer Carricaturmaler, ward zu London im Jahr 1780 geboren. Je weniger er in Folge einer nachlässigen Erziehung erlernte, desto regsamer entfaltete sich sein Talent in leichten Skizzen, die sich bald einen großen Ruf erwarben. Er zeichnete darin mit seltener Wahrheit das so ungemein reichhaltige Leben aller Classen der ungeheuren Hauptstadt Europas. In der neueren Zeit lieferte er sehr anziehende Skizzen zu Dickens berühmten Werken.

Cruor, Blut.

Crural, zum Schenkel gehörig.

Crusado, eine portugiesische Münze, die von 1555 bis zu 1570 geprägt wurde. Es befindet sich auf derselben ein Kreuz von kreuzweis gelegten Palmblättern, woher das Geld auch seinen Namen hat. Uebrigens unterscheidet man alte und neue Crusados. Jene sind nämlich Goldmünzen, an Werth 400 Rees oder 16 Groschen (ungefähr 28 Schilling); diese sind von Silber und betragen etwa 480 Rees oder 19 Groschen.

Crusca, italienisch: Kleie. Academia de la crusca: die Kleiee-Akademie, so genannt, weil sie die Tendenz hat, die schlechten Wörter und Redensarten der italienischen Sprache wie Kleie vom Weizen zu sondern. Cruscanten, Sprachreiniger, Mitglieder jener Akademie.

Crusell (Henrik Bernhard), ein schwedischer Componist, ward am 15. Octbr. 1775 zu Nystad in Finnland geboren, hatte, da seine Eltern sehr unvermögend waren, eine höchst dürftige Erziehung, genoß daher auch keinen Unterricht in der Musik, übte sich jedoch selbst auf einem alten Clarinet finnische Volkslieder nach dem Gehör ein. Einst in Sweaborg zufällig in der Nähe einer Gesellschaft von Officieren spielend, erregte er die Aufmerksamkeit derselben so sehr, daß sie ihm bei ihrem Regiment eine Anstellung als Musiker verschafften. Darauf begann er 1791 in Stockholm zuerst Noten kennen zu lernen und nach ihnen zu spielen. Doch erwarb er sich in einer unglaublich kurzen Zeit eine solche Meisterschaft auf seinem Instrument, dem Clarinet, daß man ihn als ersten Clarinetisten bei der Hofcapelle anstellen konnte. Er besuchte nun Berlin und Paris, und bildete sich auf dieser seiner Auslandsreise zum vollendeten Künstler aus. Im Jahre 1818 wurde er zum Director des Musikcorps der beiden königlichen Leibgrenadierregimenter ernannt. Seine sinnreichen und beliebten Compositionen sind bei Peters in Leipzig erschienen. Er starb zu Stockholm im Juli 1838.

Crusenstolpe (Magnus Jacob), schwedischer Publicist, wurde zu Jönköping am 11. März 1795 geboren, und studirte die Rechte. Im Jahre 1821 wurde er als Vicelandessecretair zu Mariastad und 1825 als ordentlicher Assessor im Hofgericht zu Stockholm angestellt. Im Jahre 1834 nöthigten ihn Verhältnisse, seinen Abschied zu nehmen, worauf er in Stockholm als Literat lebte. Als solcher fiel ihm sonderbarer Weise 1837 das Glück zu, in der Lotterie ein Landgut zu gewinnen, das er jedoch bald zu verkaufen für gut fand. Seine erste literarische Thätigkeit entfaltete er 1821 durch die Herausgabe einiger Novellen, welchen jedoch 1828 ein bedeutenderes Werk: „Politiske Asigter" folgte. Mit Hjerta gründete er dann die allgemeine Reichstagszeitung, ein oppositionelles Journal, das jedoch mit dem Reichstage aufhörte, Hjerta jedoch die Veranlassung gab: „Aftonbladet" zu stiften, ein wohlbekanntes, radicales, jetzt noch fortbestehendes und vielgelesenes Blatt. C., die Fahne der Opposition jetzt verlassend, gründete nunmehr: „Fädersneslandet (Vaterland)" im Jahre 1830, welche Zeitschrift, da ihr der Regierungs-

einfluß zu deutlich an die Stirn geschrieben stand, jedoch bald an Abonnenten-schwindsucht starb. Die Schilderungen aus der Tagesgeschichte, womit C. jetzt (1834) hervortrat, machten mehr Glück, wiewol sie manches Unwahre und viele Entstellungen enthielten. Später lieferte er, durch viele handschriftliche Sammlungen, die er mit der Tessin'schen Bibliothek erstanden hatte, unterstützt, Beiträge zur ersten Lebenszeit Gustav IV. Adolphs. Recht witzig ist seine Flugschrift: „Ställningar och Förhallanden,“ worin er alle möglichen Tagesfragen mit Einstreuung vieler Anecdoten und gelegentlichen Betrachtungen behandelte, jedoch auch die Regierung und den Staatsrath so heftig angriff, daß er in Criminalanklage versetzt wurde. In diesem von den Geschwornen schuldig erkannt, wurde er auf drei Jahre von dem königlichen Swea-Hofgericht zur Festungsstrafe verurtheilt. Seine Abführung nach Warholm veranlaßte einen Volksaufstand, der sogar mit Waffengewalt gedämpft werden mußte und mehren Personen das Leben kostete. Sein Arrest hinderte ihn übrigens nicht, die incriminirte und bestrafte Schrift fortzusetzen und eine neue Folge derselben herauszugeben. Als er wieder in Freiheit gesetzt war, lebte er ziemlich eingezogen. Er schrieb seitdem die Geschichte Schwedens seit der Thronbesteigung Adolph Friedrichs in romanhafter Form unter dem Titel „Marian.“ Auch dies Werk leidet an Entstellungen.

Crusius (Christian August), ein mystischer Theologe und ein ebensolcher Philosoph, ward am 10. Januar 1715 zu Leuna bei Merseburg geboren, studirte die Theologie und Philosophie zu Leipzig. Sein Hauptstreben war, die Philosophie mit der orthodoxen Theologie zu verschmelzen, und er entwarf zu diesem Ende ein sehr hölzern zusammengefügtes System, das aber bald wieder in Vergessenheit gerieth. Er schrieb mehre theologische Schriften ohne Werth, außerdem aber auch Lehrbücher über die von ihm aufgebrachten philosophischen Grundsätze. Er starb zu Leipzig als erster Professor der Theologie und Senior der theologischen Facultät, am 18. October 1775. In seinem Privatleben war der etwas einseitige Gelehrte durchaus rechtschaffen, frömmelte jedoch stark auch außerhalb seiner literarischen Wirksamkeit.

Csaba (gewöhnlich Bekes-Csaba genannt), Marktflecken in Ungarn, österreichischer Monarchie, in einer fruchtbaren Ebene, wo viel Getreide, Hanf und Wein gebaut wird, mit 24,000 Einwohnern. Noch vor wenigen Jahren hatte Csaba keine Marktgerechtigkeit und war das größte Dorf in Europa.

Csablovics (Johannes), ein ungarischer Schriftsteller, zu Felsö-Pribell im Großsonther Comitat geboren, studirte die Rechte und wurde 1799 als Comitatscanzlist, dann aber, 1808, als Assessor des zölyer Comitats angestellt. Die deutsche Sprache begann er erst in seinem 21sten Jahre zu studiren. Als er ihrer einigermaßen mächtig war, ging er nach Wien, um die Geschäftsführung bei den Hofstellen kennen zu lernen. Im Jahre 1812 ward er Consistorialfiscal und bischöflicher Secretair in Pakracz, in Slavonien, und begann in dieser Stellung sich auch mit der hebräischen Sprache bekannt zu machen. Ein Jahr später trat er in die Dienste des Grafen von Schönborn, dessen ungarische Majoratsherrschaften er nachher verwaltete. Seine schriftstellerische Wirksamkeit begann er mit der Herausgabe praktischer Hülfsbücher für ungarische Juristen. Aber auch die Oeconomie verdankt ihm eine schätzbare Abhandlung über „die Bienenzucht in Doppelstöcken.“ Später warf er sich fast ausschließlich auf topographisch-statistische Arbeiten.

Csoma (Alexander), gewöhnlich nach seinem Geburtsort Körösi genannt, ein ungarischer Reisender aus Körös, im Gebiete der Szekler im Siebenbürgischen, studirte Medicin in Göttingen, und promovirte daselbst zum Doctor, um auf seinen Reisen, zu denen er schon damals den Plan gefaßt hatte, sich allenthalben empfehlen und ernähren zu können. Er wanderte aus Siebenbürgen aus im Jahre 1816,

nahm zuerst seinen Weg durch die Wallachei, Bulgarien und Rumelien, hielt sich dann eine längere Zeit in Konstantinopel auf, wo er die orientalischen Sprachen sich zu eigen zu machen suchte, segelte dann, 1819, nach Aegypten hinüber, ging nach Palästina und Syrien, und im nächstfolgenden Jahre über Bagdad nach Persien. Sein Plan stand auf das Innere Asiens, und er brach von Teheran in Persien auf und zog über Bokhara, Samarkand und Balkh nach Kabul. Nun überschritt er nicht ohne große Gefahr den Indus, durchwanderte das von der Natur reich ausgestattete Thal Kaschmir, durchwatete den ewigen Schnee auf den Felsenspitzen des Himalaya, und kam 1822 zu Leh an, der Hauptstadt des von China abhängigen westtibetanischen Königreichs Ladakh. Hier stieß er auf den englischen Reisenden Moorcroft, der ihm die Erlaubniß auswirkte, in dem Hochlande bleiben und die Sprache und Literatur Tibets studiren zu dürfen. Zu diesem Ende nahm er ganz die Sitten und Gebräuche der Eingebornen an, und schmeichelte sich bei ihnen wie bei ihren Häuptlingen so sehr ein, daß ihm von allen Seiten bei seinen Bestrebungen der größte Vorschub geleistet wurde. Nach fünfjährigem Aufenthalt in dem wilden Hochlande ging er wieder über den Himalaya und blieb dann am nördlichen Ufer des Setledsch in einem Kloster vier Jahre lang, um seine Studien zu vollenden und seine Erfahrungen aufzuzeichnen. Im Frühjahr 1831 ging er nach Calcutta, wo er bereits Nachrichten über tibetanische Zustände herausgab. Die ostindische Compagnie vermittelte ihm nun die Erlaubniß, seinen Aufenthalt in Lhassa, der Hauptstadt Tibets, nehmen zu dürfen, um seine Studien hier fortsetzen zu können. Doch sollte dem vielgereisten Mann dieser sein Lieblingswunsch nicht in Erfüllung gehen, denn kaum hatte er Calcutta verlassen, so ward er krank und starb am 11. April 1842.

Csongrad, Marktflecken im Csongrader Comitat des Königreichs Ungarn, österreichischer Monarchie, gehört den Grafen Karoly, liegt auf einer Halbinsel der Theiß, die hier den Körös aufnimmt, und hat 13,000 Einwohner, welche Viehzucht und Weinbau treiben. Das Comitat hat den Namen von einem alten Schloß, dessen Ruinen sich hier befinden.

Cuama, der, oder Zambeze, ein Fluß, der im Innern Südafrikas entspringt, die Sofalaküste durchströmt, den vom Süden herkommenden Menzora aufnimmt, und sich in mehren Armen in den Kanal von Mosambique ergießt, nach einem Laufe von wenigstens 150 Meilen.

Cuba, eine der großen Antillen in Westindien, am Eingange zum mexikanischen Meer, 25 Meilen südlich von der Südspitze der Halbinsel Florida. Die Insel gehört den Spaniern, ist von Westen nach Osten 160 Meilen lang und durchschnittlich 15 Meilen breit, und enthält auf 2310 Q.-Meilen eine Million Einwohner. Unter dieser Einwohnerzahl befinden sich 350,000 Weiße, 215,000 freie Farbige und 435,000 Negersklaven. Die weiße Bevölkerung besteht zum größten Theile aus spanischen Creolen: die freien Farbigen sind theils Mulatten, theils Neger. Diejenigen von den Weißen und freien Farbigen, denen körperliche Arbeit obliegt, beschäftigen sich mit der Cultur des Bodens, der Zuckersiederei, Rum- und Ziegelbrennerei u. s. w., während die Negersklaven fast alle in den Plantagen beschäftigt sind. Man ist auf Cuba noch nicht bis zu dem Grade politischer Humanität durchgedrungen, daß man sich, wie auf den britisch-westindischen Inseln geschehen ist, zur Freilassung der Negersklaven entschließen sollte; ja die Weise, wie die Plantagenbesitzer ihre Sklaven größtentheils dem Viehe gleich behandeln, ist in den letzten Decennien wenig oder gar nicht milder geworden, trotz der Empörung dieser so zahlreichen Menschenklasse auf der nahen Insel St. Domingo, welche mit der Gründung des freien Negerstaates Haiti endete. Um vor einem gleichen Schicksale gesichert zu sein, welches aller Wahrscheinlichkeit nach früher oder später dennoch herein-

brechen wird, unterhalten hier die Spanier eine starke Land- und Seemacht. — Cuba wird der Länge nach von einer Gebirgskette durchzogen, deren einzelne Theile verschiedene Namen führen, und worunter die Sierra del Cobre die Höhe von 7700 Fuß erreicht. Obgleich die Insel keine Urwälder enthält, wie Brasilien und Guyana, so giebt es hier doch Waldungen, wie sie Europa, Asien und Afrika nicht aufzuweisen vermögen, und die das vortrefflichste Nutzholz, als Mahagoni-, Cedern-, Tannen-, Eichenholz u. s. w. liefern. Außerdem bietet das Pflanzenreich Palmen, Platanen und andere Gewächse der Tropenländer, die köstlichsten saftreichsten Früchte, Granatäpfel, Orangen, Ananas u. s. w., ferner Kaffee, Zucker, Taback, Indigo, Cacao, Baumwolle, Aloe, Quassia und andere Arzneipflanzen. Der Boden der Insel ist im Ganzen sehr fruchtbar und gut angebaut. Die berühmten Tabackplantagen befinden sich auf der Westseite der Insel, und zwar die besten in den Niederungen der Flüsse; es sind 60—70,000 Menschen in ihnen beschäftigt. Die Produktion der ganzen Insel an Taback beträgt über 40 Millionen Pfund, die Ausfuhr dagegen, außer 200 Millionen Cigarren nur etwa 10 Millionen, da die Consumtion von Cigarren auf Cuba selbst ungeheuer ist (man rechnet täglich 5 Millionen Stück oder jährlich 20 Millionen Pfund Taback). Außer den Tabackspflanzungen und den zerstreut umherliegenden kleinen Pachtwirthschaften, den sogenannten Monteros, giebt es auf Cuba an 1200 Zucker- und über 2000 Kaffeeplantagen. — Von den größeren Thieren Amerikas giebt es auf Cuba kein einziges; man hat jedoch in den Plantagen die gewöhnlichen Hausthiere, und seit einigen Jahren von den Canarischen Inseln her auch Kameele. Sehr reich ist die Insel an schöngefiederten Vögeln, prächtigen Schmetterlingen, Leuchtkäfern, Schildkröten und Fischen; es giebt viele Schlangenarten, jedoch fast keine giftige. Das Mineralreich liefert keine Metalle, sondern nur Schwefel. Die herrschende Religion auf Cuba ist die katholische. Die Hauptstadt ist Havanna (s. d.).

Cubach (Michael), Herausgeber eines Gebetbuchs, ein Buchhändler und Buchdrucker, blühte, wenn man sich so ausdrücken darf, im siebenzehnten Jahrhundert. Sein Gebetbuch kam zuerst in Leipzig unter dem Titel „Einer gläubigen und andächtigen Seelen tägliches Bet-, Buß-, Lob- und Dankopfer, d. i. ein großes vollkommenes Betbuch in allerlei geistlichen und leiblichen, gemeinen und sonderbaren Nöthen und Anliegen zu gebrauchen" heraus. Das sonderbare Werk enthält 1200 vollständige Gebete, die jedoch, dem Titel nach, aus hundert bewährten Autoren zusammengetragen sind. Es finden sich alle möglichen Gebete darin, sogar solche, die Dachdecker herzusagen haben, wenn sie im Begriff sind, zu fallen, so wie solche für Sterbende überhaupt. In dem letzten Geschäft hat C. einen sehr mächtigen Concurrenten an Benjamin Schmolke.

Cubatur, Körperinhaltmessung.

Cubikwurzel ist diejenige Zahl, welche, zwei mal mit sich selbst multiplicirt, die Cubikzahl, Würfelzahl giebt; so ist 3 die Cubikwurzel von 27.

Cubus, in der Meßkunde ein Würfel, d. h. ein von sechs gleichen Quadratflächen begrenzter regelmäßiger Körper. Ein Cubikfuß ist einen Fuß lang, breit und hoch, und so hat man Cubikmeilen, Cubikzolle u. s. w. **Cubiren** heißt, den Rauminhalt eines Körpers berechnen.

Cucumern (lateinisch cucumeres), die zum Gurkengeschlecht gehörenden Pflanzen.

Cucurbita (lat.), der Kürbiß, Flaschenapfel; auch der Schröpfkopf; **Cucurbitation**, Schröpfung; im Lehnrecht eine Art von Lehnsuntreue, Felonie, wenn der Lehnsmann gegen seines Lehnsherrn weibliche Verwandte im höchstmöglichen Grade sich unehrerbietig beträgt.

Cudbeard (engl., sprich:ködberd; verderbt aus dem Namen des Erfinders, Dr. Cutbert Gordon), auch Persio und rother Indigo genannt, eine aus

verschiedenen Moosen oder Flechten bereitete dunkelrothe Farbe, die zur Färbung der Wolle und Seide besonders benutzt wird.

Cudworth (Rudolph), ein Philosoph in England, 1617 zu Aller in der Grafschaft Sommerset geboren, war ein großer Gegner des Atheismus, hatte überall eine Menge von wunderlichen und logisch ihres Zusammenhangs entbehrenden Ideen, und starb als Lehrer der hebräischen Sprache zu Cambridge im Jahre 1688.

Cuença, Stadt im spanischen Königreich Neucastilien, 18 Meilen von Madrid, am Xucar, mit Wollmanufakturen und 9000 Einwohnern.

Cuença (eigentlich Santa-Anna de Cuença), Stadt in der Republik Ecuador oder Quito, dem ehemaligen Vicekönigreich Neu-Granada des spanischen Amerika, in einer Hochebene, 7674 Fuß über dem Meere, am Ursprunge des in den Marañon mündenden Rio Paute, 40 Meilen in südlicher Richtung von der Stadt Quito. Cuença ist der Sitz eines Bischofs, hat 4 Pfarrkirchen, mehre Klöster und Lehranstalten, Baumwoll- und Hutfabriken, Zuckerbäckereien und 20,000 Einwohner. Etwa 7 bis 8 Meilen von hier erhebt sich eine wüste Bergfläche, Paramo Assuay, wo jährlich mancher Reisende durch furchtbare Stürme den Tod findet. In der Nähe findet man viele altperuanische Denkmäler, namentlich die prachtvollen Ueberreste einer von den Inkas angelegten 250 Meilen langen Heerstraße, die von Quito nach Cuzko, an manchen Stellen 11,000 Fuß hoch über dem Meere, führt.

Cueva (Juan de la), ein bekannter spanischer Dichter, zu Sevilla im Jahre 1550 geboren, versuchte sich schon früh in der Dichtkunst, verfaßte die „Obras," welche lyrische Gedichte, Canzonen, Elegien u. s. w. enthielten, und „die Todtenklage der Venus um Adonis," so wie mehre andre lyrische und dramatische Gedichte. Er starb im Jahre 1607.

Cujacius, Jacques de Cujas, Cujeus, wie er eigentlich hieß, ein Rechtsgelehrter, wurde im Jahre 1522 als Sohn eines Gerbers zu Toulouse geboren, studirte die Rechte, ward (1554) Lehrer der Jurisprudenz zu Cahors, bald darauf aber nach Bourges berufen, um die dortige, erst angelegte, Rechtsschule in Schwung zu bringen. Er ging von hier im Jahre 1567 nach Valence, kehrte aber in Folge kriegerischer Unruhen 1575 nach Bourges zurück, wandte sich jedoch bald nach seiner Rückkehr nach Paris, wo er juristische Vorträge hielt. Dann war er von 1577 an wieder in Bourges, wo er auch am 4. Octbr. 1590 starb. Weil er Mißbrauch von den Randnoten fürchtete, die er auf seinen sehr zahlreichen Büchern gemacht hatte, verordnete er ausdrücklich im Testament, daß kein Werk aus seiner Bibliothek veräußert, namentlich aber nicht an Jesuiten verkauft werde. Uebrigens war er ein sehr geistvoller Jurist, der mehr auf den Geist der Gesetze, als auf ihre Formen gab, und sich deshalb rühmlich von einem großen Schwarme heutiger Rechtsgelehrten unterscheidet. Seine Kinder wurden leider durch Sittenlosigkeit berüchtigt.

Cujavien hieß früher eine Provinz Großpolens, ein Theil der ehemaligen Woiwodschaft Gnesen, dessen Hauptstadt, Brzesk, mit dem Beinamen Cujawski, jetzt zu Rußland gehört, während ein anderer Theil desselben, mit dem ehemaligen Bischofssitz Kruschwitz, jetzt zur preußischen Provinz Posen gehört.

Culbute (sprich: Külbüt), Purzelbaum, ein künstlicher Fall. Culbutiren, umstürzen, einen Purzelbaum machen.

Cul de Paris (sprich: Küh de Parih), pariser Steiß, ein falscher Hintern, der durch Watten hergestellt wird. Cul de sac ist eine Gasse, die keine Verbindung mit andern Gassen hat, eine Sackgasse.

Culinarisch, zur Küche gehörig.

Cullen (William), ein englischer Arzt, ward aus einer armen Familie im Jahre 1712 in einem Dorfe der schottischen Grafschaft Lanark geboren, und erhielt eine Anstellung auf einem Schiffe der ostindischen Compagnie. Später lebte er in großer Dürftigkeit als Wundarzt auf dem Lande, worauf er mit dem Anatom Hunter bekannt ward, mit welchem er den Vertrag machte, daß der Eine immer in Edinburg auf gemeinschaftliche Kosten studiren solle, während der Andere für gemeinschaftliche Rechnung die Praxis besorge. Hunter traf zuerst das Loos, auf Universitäten zu gehen; doch ging er statt nach Edinburg nach London, und kam zu seinem Collegen nicht wieder zurück. C., voll Verdruß über diese Treulosigkeit, ging jetzt gleichfalls auf die Universität, und zwar nach Edinburg, wo er bei hochgestellten Personen bald Unterstützung fand. Der Herzog von Hamilton, den er curirt hatte, vermittelte seine Anstellung als Professor der Chemie in Glasgow (1746). Nicht lange nachher wurde er auch Professor der Medicin und trug jetzt viel zum Ruf der Universität bei. Im Jahre 1756 ward er nach Edinburg berufen, mußte hier die Professur der Medicin übernehmen, und Arzt des Königs von England für das Königreich Schottland werden. Nachdem er während seines thätigen Lebens mehre sehr schätzbare Schriften verfaßt hatte, starb er am 5. Febr. 1799.

Culloden, belegen in der Grafschaft Nairn bei Inverneß, ist berühmt durch die Schlacht am 27. April 1746. Karl Eduard, Jacobs III. Sohn, mußte nach einem wechselnden Kriegsglücke in England nach Schottland zurückkehren. Er schlug hier die Engländer bei Falkirk, doch wetzte der Herzog von Cumberland (s. d.) die Scharte bei Culloden aus. Die Schlacht war sehr blutig; Eduard entkam jedoch der Rache der Sieger.

Culm oder Kulm, Stadt im Regierungsbezirk Marienwerder, der Provinz Preußen, preußischer Monarchie, unweit des rechten Weichselufers, 16 Meilen südlich von Danzig, mit einer von Friedrich II. 1775 errichteten Cadettenschule, mehren Unterrichtsanstalten, 2 Klöstern, Tuchweberei, Strumpfwirkerei und 5600 Einwohnern. Culm ist eine uralte Stadt und wurde schon 1222 Sitz eines Bischofs, der freilich nicht mehr hier residirt. Später trat sie in den Hansebund, und hatte in einer einzigen Straße an 500 Tuchmacher.

Culmination, (vom lateinischen culmen, Gipfel), in der Sternkunde der Durchgang der Sterne durch den Mittagskreis.

Culminationspunkt, der Höhepunkt, die Spitze, der höchste Grad.

Culminiren, durch den Meridian gehen, mithin die größte Höhe, den höchsten Grad erreichen.

Culpa. Schuld, Verschuldung, Dolus, böse Absicht, Arglist, Vergehn, Verletzung, Injurie, Casus und Zufall. Die allgemeinen Verschuldungen und Vergehen, Unrecht und Rechtsverletzungen, sagt Welcker, bezeichnen eine rechtsverletzende oder gesetzwidrige Handlung, also eine das Rechtsgesetz verletzende Handlung. Die allgemeine Lehre von dem Wesen, den Bedingungen und den verschiedenen Arten der Vergehen und der Culpa gehören zu den schwierigsten und bestrittensten in der Rechtswissenschaft, in dem Civil- und Criminalrecht. Die Hauptgründe der Einseitigkeiten, wie der Verwirrungen der Begriffe, scheinen auch in dieser Lehre, für welche sowol das römische Recht als auch die Carolina so vortreffliche Bestimmungen enthält, darin zu liegen, daß man nicht auf die unserm Recht selbst zu Grunde liegenden höchsten Rechtsgrundsätze und Rechtsabtheilungen, kurz auf das System des Rechts zurückging. Dieses aber ist um so nöthiger, da alle rechtliche Verschuldung, alle Vergehung gegen das Recht nichts andres ist, als die Umkehrung, der Gegensatz des Rechts, so daß natürlich ihre Wesenheit und Verschiedenheit sich bestimmen kann nach der Wesenheit und Verschiedenheit des Rechts und den Rechtsforderungen. Hieraus ergiebt sich nun in Beziehung auf den wesentlichen Grundbegriff und die Grundbedingung jeder Culpa oder jedes Unrechts

das bei demselben zusammentreffen muß: einestheils ein Mangel der nöthigen rechtlichen Willensbestimmung eines bestimmten Rechtssubjekts, welche man vorzugsweise Verschuldung, Culpa im weiteren Sinne, durch Zurechnenbarkeit nennt, und anderntheils eine dem äußeren Rechtsverhältniß widersprechende äußere Thätigkeit oder doch eine äußere Thätigkeit, welche eine äußere Rechtsverletzung bezweckte, und dieses nennt man vorzugsweise Rechtsverletzung. Kurz, es bedarf der Vereinigung eines subjektiven und eines objektiven, oder eines intellektuellen, im Willen bestehenden, und eines materiellen oder auf die äußere Rechtsverletzung gerichteten Unrechts. Das Rechtsverhältniß hat, wie jedes lebendige Leben oder Lebensverhältniß, eine geistige Seite, den allgemeinen Willen, und eine leibliche, die äußere materielle Rechtsordnung. Bloß äußere Störungen ohne allen rechtswidrigen Willen, ohne Verletzung der von dem Rechtsgesetz geforderten, rechtlichen Willensbestimmung und namentlich auch der Sorgfalt, durch seine Handlungen Niemanden zu verletzen, welche von allen Rechtsmitgliedern auch bei geringen intellektuellen und moralischen Kräften gefordert werden kann, fallen dem physischen Urheber derselben nicht zur Last. Sie sind reiner Zufall. Und ebenso werden blos böse Gedanken und rein innere Gesinnungen ohne einen Anfang einer auf die materielle Rechtsordnung gerichteten That nicht bestraft. Gedanken sind, wie man sagt, zollfrei. In Beziehung auf die Abtheilungen oder die verschiedenen Arten der Verletzung und Schuld folgt aus dem schon aufgestellten Hauptpunkt, daß man vor allen Dingen auf die verschiedenen Haupttheile des Rechts sehen muß, um die verschiedenen Arten ihrer Verletzung oder der Schuld zu finden. Die beiden Hauptseiten des gesellschaftlichen Rechtsverhältnisses nun, für deren Wiederherstellung bei erfolgten Verletzungen die Regierung zu sorgen hat, sind das privatrechtliche und das öffentliche Rechtsverhältniß. Die Wiederherstellung der gestörten Privatrechtsverhältnisse ist die Aufgabe der Civiljustiz und des Civilprozesses, die Wiederherstellung der Verletzung der öffentlichen Seite des Rechtsverhältnisses ist die Aufgabe der Strafgerichtsbarkeit und der Criminaljustiz. Ebenso giebt es nach unserm positiven Rechte eine criminalrechtliche Culpa oder eine Verschuldung, welche die criminalrechtliche Rechtspflicht aus der Acht läßt, oder eine civilrechtliche Culpa, insofern die Verschuldung darin besteht, daß man prozessualisch gesetzlich vorgeschriebene Gesetze nicht erfüllt. Die Wiederherstellung der gestörten Privatrechtsverhältnisse ist die Aufgabe der Civiljustiz und des Civilprozesses, die Wiederherstellung der Verletzung der öffentlichen Seite des Rechtsverhältnisses ist die Aufgabe der Strafgerichtsbarkeit und der Criminaljustiz. Demnach giebt's nun eine privatrechtliche Culpa oder Verschuldung, welche die civilrechtliche Rechtspflicht verletzt, und eine criminalrechtliche, welche als Verletzung der öffentlichen Rechtspflicht erscheint. Der Hauptunterschied zwischen diesen beiden Verschuldungen oder Verletzungen der Rechtspflicht ist nun folgender: bei den civilrechtlichen, bei denen die Wiederherstellung des äußeren materiellen Rechts und Besitzstandes des verletzten Privatmanns bezweckt wird, wird vorzugsweise auf die äußere objektive oder materielle Verletzung gesehen, auf den innern subjektiven Willen nur insoweit, als er unentbehrliche Bedingung ist, einem bestimmten Rechtssubjekt die Verletzung zuzuschreiben, und von ihm eine bestimmte materielle Wiederherstellung oder Schadloshaltung zu fordern. Bei der criminalrechtlichen Bestrafung dagegen bezweckt man zunächst, den rechtlichen Willen der Bürger zu erhalten, oder herzustellen, und die intellektuelle subjektive Schuld des Verbrechers gerecht zu bestrafen oder auszutilgen. Bei der criminalrechtlichen Verletzung kömmt dagegen zunächst der subjektive unrechtliche Wille und seine verschiedene Größe in Betracht, die materielle äußere Verletzung nur insofern, als sie als Bedingung und Erkenntniß eines wirklichen Unrechts, eines wirklich rechtsverletzenden Willens erscheint. Hieraus ergiebt sich fürs Erste, daß die höchste Gattung des unrechtlichen Willens, der Dolus oder die rechtswidrige Absicht, im Civilrecht

theils viel ausgedehnter, theils enger ist, als im Criminalrecht. Im Civilrecht besteht der Dolus in der wissentlich rechtswidrigen Vornahme einer äußern Handlung, welche äußere Verletzung fremder Rechte zur Folge hat, gleichviel ob gerade diese Folgen in ihrer ganzen Gestalt und Ausdehnung beabsichtigt, ob die Willensstimmung mehr oder minder boshaft war. Ohne äußere Rechtsverletzung, als bloßer Versuch, wird im Civilrecht kein böser Wille beachtet. Im Criminalrecht aber besteht der Dolus in der wissentlichen rechtswidrigen, verbrecherischen Absicht, durch die Vornahme einer Handlung gerade die bestimmte Rechtsverletzung zu bewirken oder in der Beabsichtigung der bestimmten Rechtsverletzung. Wenn mir, um dies durch ein Beispiel zu erläutern, Jemand absichtlich einen Stein rechtswidrig in mein Fenster wirft, und trifft meinen Spiegel, an den er nicht dachte, so kann ich ihn civilrechtlich auch in Bezug auf den Spiegel und überhaupt wegen meiner ganzen Beschädigung als dolosen Verletzer belangen. Hätte er aber mit dem Stein mein Kind getödtet, an das er nicht dachte, so ist er criminalrechtlich in dieser Beziehung ein nicht doloser Todtschläger, sondern nur in geringerer Schuld, in Culpa im engern Sinn. Die Culpa nämlich gehört im Civilrecht zum Dolus, aber im Criminalrecht nicht. Dagegen bestraft das Criminalrecht auch den Versuch, wenn er ohne Erfolg geblieben ist. Auch wird im Civilrecht die Größe der Bosheit oder bösen Absicht nicht abgemessen, wol dagegen im Criminalrecht. Daher unterscheidet das Criminalrecht, nicht aber das Civilrecht einen durch heftige Leidenschaften, Zorn, Schmerz, halbe Trunkenheit veranlaßten, augenblicklichen Entschluß (auf lateinisch: impetus) von der kalt überlegten, absichtlichen Bosheit. Es heißt: Verbrechen werden begangen aus Dolus, aus Impetus, aus Culpa. Daher unterscheidet ferner auch das Criminalrecht die höchsten Grade der Nachlässigkeit und Uebereilung. Das Civilrecht dagegen begreift die nächste Culpa, d. h. diejenige, wobei der Handelnde zwar den bestimmten rechtswidrigen Erfolg nicht beabsichtigte, aber doch die Handlung wissentlich vornahm, obgleich er bei derselben einsah, daß die Gefahr der Verletzung mit ihr verbunden war. Es setzt auch selbst den höchsten Grad der entfernten Schuld, wo man aus Nachlässigkeit gar nicht an die Gefahr dachte, dem Dolus gleich. Das Criminalrecht unterscheidet und mißt sorgfältig ab die verschiedenen Arten der bösen Absicht nach den jedesmaligen bösen Motiven und Zwecken des Verletzers. Einen Dieb giebt es nicht ohne die böse Absicht gewinnsüchtiger, unrechtlicher Bereicherung, einen Mörder nicht ohne Absicht zu morden, so daß ich also z. B. kein Mörder bin, wenn ich mit einer Pistole, die ich selbst für nicht geladen halte, Jemanden erschieße. Culpa im engeren Sinne ist nun jede bei einer objektiv-rechtswidrigen Handlung bewiesene rechtswidrige Willensstimmung, die nicht Dolus ist, wobei aber doch der Handelnde nicht die vom Gesetz von Allen geforderte Achtung und Sorgfalt gegen das Recht und zur Verhinderung der Verletzung desselben bewies. Im Civilrecht also ist eine rechtswidrige Verletzung aus bloßer Nachlässigkeit diejenige, wobei der Verletzer im Augenblick der Handlung gar nicht wußte und bedachte, daß er rechtswidrig handelte. Im Criminalrecht ist jede rechtswidrige Verletzung insofern noch culpos (schuldhaft), als der Handelnde mit derselben nicht den bestimmten verbrecherischen Erfolg bezweckte. Nur, wenn man diesen Begriff damit verbinden könnte und wollte, dürfte man allgemein, wie Feuerbach, Dolus als bösen Vorsatz, Culpa als Fahrlässigkeit bezeichnen. Die Culpa ist indessen kein bloßer Verstandesfehler, auch rechtlich nicht straflos, aber auch, obgleich Feuerbach das meint, nicht strafbar als absichtliche Verachtung einer besondern unter Strafandrohung gegebenen, gesetzlichen Vorschrift zur Aufmerksamkeit, noch außer dem Strafverbot der verletzenden Handlung selbst. Die Culpa ist in der That ein Willensfehler, weil schon in dem allgemeinen, rechtlichen Willen, den das Gesetz von jedem Bürger fordert, die Forderung enthalten ist, soviel Sorgfalt als jedem Menschen im Allgemeinen möglich ist, bei seinen Handlungen

anzuwenden, um dadurch die Rechte Andrer oder des Staats nicht zu verletzen. Hat er sich nun diese Sorgfalt nicht zu eigen gemacht, so liegt der Mangel seiner rechtlichen Willensstimmung, von der bei der culposen Verletzung meist frühere rechtsverachtende Gesinnungen und Angewöhnungen die wahre Quelle sind. Die Arten und Grade der Culpa sind auch nach dem angegebenen Gesichtspunkte verschieden.

Cultivatoren sind Ackerwerkzeuge, meistens nach englischem Muster. Sie dienen dazu, die Oberfläche des Landes zu lockern, frei zu machen und gleichmäßig zu mengen. Es giebt mehre verschieden benannte Maschinen dieser ebengenannten Gattung.

Cultur ist seinem eigentlichen Sinne nach, der auch seiner Abstammung von dem lateinischen colere entspricht, die auf eine bestimmte Sache gerichtete Thätigkeit. Man spricht deshalb von einer Cultur des Ackers, wie von der eines Menschen oder eines Volkes. In der Landwirthschaft bedeutet Cultur im Besondern die Urbarmachung wüster Ländereien.

Culturstangen heißen in der Forstwissenschaft theils die Aeste der Bäume, welche reifen Saamen tragen, als auch Stangen, die man, mit reifen Saamenzapfen behängt, an Waldstellen aufstellt, wo keine Saamenbäume stehen.

Cultus bedeutet jede Art äußerer Gottesverehrung, d. h. jede Einrichtung im äußern Leben, durch welche die Menschen sich abmühen, darzuthun, daß sie aus ehrfurchtsvoller Rücksicht auf übermenschliche, gute, selbstständige, höchst einflußreiche Wesen handeln. Im Anfang dachte man sich die Götter mit menschenähnlichen Kräften und Leidenschaften, und aus diesem Begriff folgte der heidnische Cultus oder die Weise, bloße Machtgötter auch blos ebenso wie mächtige Menschen durch Anbequemung an ihre eigenthümliche Gesinnung, besonders aber durch demüthige Ehrenbezeugungen, Hingebung in ihre Willensmacht und Darbringung aller möglichen annehmbaren Gaben zu verehren. Die Begriffe von den Eigenschaften so gedachter Götter gingen in die Satzungen für das häusliche und bürgerliche Leben über. Die aus eine Menge erkaufter, in der Vielgötterei erwachsener Hausknechte bestehende, aus zwölf Horden unter Moses, dem Befreier und Gesetzgeber, sich vereinende Nation, verehrte ihren nicht sichtbaren Gott, indem sie eine Regierung, Anfangs von Priestern, nachher von dictatorischen Feldherrn und Richtern, endlich von Wahl- und dann von Erbkönigen annahm, von welcher die Grundregel war, daß nur, was als ihres Gottes Wille gedacht werden könne, für sie Gesetz und Staatsordnung sein dürfe.

Cultusministerium ist diejenige Oberregierungsbehörde, welche die Förderung der geistigen Cultur bezwecken soll. Im Allgemeinen denkt man freilich bei Cultus an die Formen des Christenthums und die Verehrung Gottes.

Cumae, jetzt Cuma, alte römische Stadt mit dem Vorgebirge Miseno, wo eine Flottenstation war. Die Ruinen der Stadt befinden sich am Meerbusen von Neapel, in der Nähe Pozzuolis.

Cumana, Stadt in der Republik Venezuela, früher, vor der Losreißung vom Mutterlande, Hauptstadt der spanischen Provinz Neu-Andalusien, unweit des caraibischen Meeres, mit 3 Vorstädten, 2 Kirchen, 2 Klöstern, einem durch 2 Forts vertheidigten Hafen und 12,000 Einwohnern, welche Schifffahrt, Fischerei und Handel treiben.

Cumberland (Richard), englischer Philosoph, geboren zu London 1632, wurde Bischof von Peterborough, war ein Gegner von Hobbes, und stellte das sittliche Wohlwollen als das höchste Princip der Welt auf. Er starb in dem Jahre 1718.

Cumberland (Richard), Lustspieldichter, Urenkel des Ebengenannten, ward 1732 zu Cambridge geboren. Nachdem er seine Studien vollendete, nahm ihn Lord Halifax als Privatsecretair in seinen Dienst. Später widmete er sich litera-

rischen Arbeiten, und er verfaßte eine Menge recht hübscher Dramen, bis er am 7. Mai 1811 im Mangel starb.

Cumberland (Wilhelm August, Herzog von) Sohn Georgs II., Königs von England, wurde am 26. April 1721 geboren, zog, seinem Vater folgend, in den Krieg, und wurde bei Dettingen 1743 verwundet. Später verlor er die Schlacht bei Fontenai (1745) gegen den Marschall von Sachsen, wetzte jedoch durch Siege jene Schleppe in Flandern aus. Als er 1757 von d'Etrée in der Schlacht bei Hastenbeck geschlagen war, und am 8. Sept. d. J. eine ungünstige Convention zu Kloster=Zeven hatte abschließen müssen, wurde er mißmuthig, und starb in der Zurückgezogenheit zu Windsor am 31. Octbr. 1765.

Cumberland, Grafschaft in England, am irländischen Meere, im Norden von Schottland, und im Osten von Northumberland begrenzt.

Cumberland, Grafschaft in Neu=Südwales in dem Festlande Australiens.

Cumberland, Stadt im Staate Maryland (Vereinigte Staaten von Nordamerika), westlich und 30 Meilen von Baltimore, mit Eisen=, Blei= und Kupfergruben und 3500 Einwohnern.

Cumberland, eine an der Küste Georgiens belegene und zu diesem Staate (Vereinigte Staaten von Nordamerika) gehörige Insel, mit herrlichen Baumwollpflanzungen.

Cumbre de Mulhacen, die höchste Spitze der Sierra Nevada, des Hauptgebirges Spaniens, in der Provinz Ober=Andalusien oder Granada, von 11,678 Fuß Höhe.

Cumuliren (lat., cumulare), häufen, zugleich anbringen; mehre Aemter gleichzeitig bekleiden und die damit verbundenen Gehalte beziehen. Cumulation, die Anhäufung; in der Grammatik und Rhetorik die Häufung ähnlicher Begriffe. Cumulatio actionum (lateinisch), in der Rechtssprache die Klagenanhäufung, wenn in einer Klageschrift mehre Klagen zugleich vorgetragen werden.

Cunctiren (lat., cunctari), zaudern, säumen, zögern.

Cunctation, Zauderung, Zögerung.

Cunctator, ein Zauderer, Zögerer, war ein Beiname des römischen Feldherrn Fabius (s. d.), des Gegners Hannibals.

Cunnersdorf, s. Kunnersdorf.

Cuneo oder Coni, Stadt und Hauptort der Provinz gleiches Namens, im Fürstenthume Piemont, sardinischer Monarchie, am Zusammenflusse des Gesso und der Stura, in gleicher Entfernung von Turin und Nizza. C. ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Gelehrtenschule, lebhaften Handel und 18,000 Einwohner. Die bedeutenden Festungswerke der Stadt wurden 1801 geschleift.

Cunette, auch Cuvette, ist der Abzugsgraben in trockenen Festungsgräben, um das Regenwasser und die etwaigen Quellen abzuleiten. An ihrem innern Rande ist die Cunette bisweilen mit einer Pallisadenmauer versehen.

Cunningham (Allan), schottischer Naturdichter, geboren zu Blackwood in der Grafschaft Dumfries, als Sohn eines Landmannes. Es begeisterten ihn die Lieder der damals alle Welt entzückenden Dichter, als Buren, Hogg u. s. w. Seine ersten Volkslieder machten viel Aufsehen, und man suchte ihn, der sehr stark in Verlegenheit war, dadurch emporzubringen, daß man ihn einem Bildhauer als Gehülfen hingab, bei dem er jedoch Nichts lernte. Später gab er jedoch eine Menge Gedichte heraus, die alle sehr schätzbar sind. Er starb am 29. Oct. 1842 zu Pimlico.

Cupido, ein griechischer Gott, der bei den römischen Dichtern als Vertreter der Sinnlichkeit oder der Wollust vorkommt.

Cupidität, Begierde, namentlich sinnliche.

Cupolofen, s. Ofen.

Cur, auch Kur, die Heilung, die ärztliche Behandlung eines Kranken oder die Pflege desselben. Brunnencur ist das Trinken mineralischer und heilbringender Wasser. Badecur ist der Gebrauch der Bäder. Kräutercur ist der Gebrauch der heilbringenden Kräuter. Curschmied heißt ein Pferdearzt. Curativ, heilend. Curabel, heilbar.

Cura (lateinisch), die Sorge, die Besorgung, die Pflege. Cura animarum, die Seelsorge. Cura bonorum, die Güterverwaltung. Pro cura, für die Bemühung. Curand, der Pflegesohn, der einem gesetzlichen Schutz Unterworfene. Curatel, das Amt eines Curators. Curator, ein Pfleger, Berather, Vormund, Rechtsbeistand. Curator absentis, der Vermögenspfleger eines Abwesenden. Curator litis, ein rechtskundiger Vormund. Curatorium, das Pflegeamt, auch die obrigkeitliche Bestätigungsurkunde eines Curators.

Curaçao, eine der niederländischen Inseln unter dem Winde. Sie ist 28 Q.-Meilen groß, hat 13,000 Einwohner, liegt vom nächsten Küstenpunkt des südamerikanischen Festlandes nur 10 Meilen entfernt, und ist an sich nur ein Felsen, jedoch mit Dammerde bedeckt und durch beharrlichen Fleiß so angebaut, daß nicht nur europäische Nahrungspflanzen, sondern auch Taback, Baumwolle, Cacao, Zucker rc. gewonnen werden. Die eigentliche Wichtigkeit der Insel, welche 1529 von den Spaniern besetzt und 1634 von den Niederländern erobert wurde, besteht in dem lebhaften Handel und Verkehr mit den benachbarten Inseln und Küsten. Die Hauptstadt und der Sitz des niederländischen Gouverneurs ist Willemstad oder Wilhelmsstadt, mit 8000 Einwohnern.

Curatel s. Cura.

Curie. So weit die Amtsgeschäfte der höhern und geringern Beamten, deren Gesammtheit wir die römische Curie nennen, sich auf jede Diöcese der katholischen Kirche beziehen können, und daher nicht bloß italienische Sprengel interessiren, bestehen sie in Mitwirkung beim Gebrauch des päpstlichen Primates. Daher ist die Hauptfrage: „welche Befugnisse bilden diesen Primat (Obergewalt) des Bischofs von Rom über alle andern Diöcesen der katholischen Kirche?“ Ihre Beantwortung darf auch nicht verschoben werden. Es drängt sich uns hier die Betrachtung auf, wie viele Gründe das katholische, ja nicht bloß das katholische Deutschland hat, in die Klagen des berühmten französischen Rechtsgelehrten, Kammerdeputirten Dupin, im Wesentlichen einzustimmen. „Zum Schlusse verlange ich die Wiederherstellung der Lehrstühle des Kirchenrechts in den Juristenfacultäten, wo die wesentlichen Grundlagen des Rechts der Kirche und der kirchlichen Verfassung, die Grenze der weltlichen und geistlichen Macht, die Freiheiten der gallicanischen Kirche und die Declaration von 1682 gelehrt werden sollen. Die Vergessenheit, in welche diese Lehren gerathen sind, zeigt sich in der Kirche sowol, als unter den Rechtsgelehrten. Wer von uns hätte während der Revolution, und selbst noch während der Kaiserregierung daran gedacht, sie zu studiren. Und als wir den Papst zu Paris und Fontainebleau erblickten, und zu Rom einen französischen Präfecten des Departements der Tiber, wer hätte da daran gedacht, sich gegen die Gefahr zu waffnen, daß die Lehre Gregors VII. wieder über die Berge zurückkommen, und Frankreich im 19ten Jahrhundert als Provinz der Schüler Loyola's erscheinen könnte. Das Studium der Vergangenheit, der Gesetze, der Thatsachen, des öffentlichen Unglücks, der großen Vorbilder, die unsre Ahnen uns hinterließen, ist jetzt eines der Bedürfnisse unsers Zeitalters. Alle werden dabei gewinnen. Die Staatsmänner, die Rechtsgelehrten, die Beamten, denn sie werden der wesentlichsten Kraft entbehren, wenn sie in den Verhandlungen mit der Kirche nicht bis auf den Grund der Principien mächtig sind, nach welchen Recht und Anmaßung sich unterscheidet, endlich die öffentliche Ordnung, denn sie wird besser vertheidigt werden.“

Curie war der Name einer Abtheilung des römischen Volks. Die alten patricischen Familien waren in dreißig Curien abgetheilt, von denen in den Versammlungen der Curiat-Comitien jede eine Stimme hatte. Auch nannte man den Versammlungsort des Senats, und später den Senat selbst in den römischen Municipalstädten Curie, und die Mitglieder desselben Curialen oder Decurionen. Nach jener Art der Abstimmung in den Curiatcomitien nennt man es nun noch heute eine Curiatstimme, wenn in einem Verein mehre Mitglieder zusammen nur eine einzige zählende Stimme haben. So hatten auf dem deutschen Reichstage die zwei Bänke der Prälaten nur zwei, und die vier Bänke der Reichsgrafen nur vier Curiatstimmen, während die übrigen Fürsten des Reichs Virilstimmen hatten. So haben nach dem siebenten Artikel der deutschen Bundesakte in der gewöhnlichen Bundesversammlung oder im engeren Rath von den 39 Bundesregierungen nur die elf größern Bundesstaaten Virilstimmen; die achtundzwanzig übrigen sind in sechs Curien getheilt. Nach dem sechsten Artikel sollte der Bundestag auch in Erwähnung ziehen, ob die ehemals reichsständischen Standesherren etwa auch in dem Plenum einige Curiatstimmen erhalten sollten. Den wirklichen Mitgliedern eines Vereins ist es übrigens, auch wenn sie nur in Curien stimmen, nicht verwehrt, alle persönlich, oder, wenn man durch Abgesandte sich versammelt, durch Abgesandte zu erscheinen, auch wo ihre besondern Rechte zu wahren sind, darüber die nöthigen Erklärungen abzugeben. Die Gesammtstimme aber muß nur von Einem geführt werden. Nach jener Benennung des Versammlungsortes des römischen Senats und des Senats in den Municipalstädten hat man später manches Collegium Curie genannt, z. B. den Lehnshof Lehnscurie. Uebrigens nennt man auch den Inbegriff der päpstlichen Herrschaft die römische Curie. Früher hieß bei geistlichen Stiftern die Wohnung eines Canonicus Curie. Curialien und Curialstyl ist diejenige Förmlichkeit, welche in öffentlichen Behörden gang und gäbe ist.

Curios, sonderbar, seltsam, auch neugierig, was es eigentlich im Lateinischen bedeutet. Curiosität, Sonderbarkeit, Spaßhaftigkeit, auch Neugierde. Curiosa, Merkwürdigkeiten, Sonderbarkeiten. Curiositatis causa, aus Spaß.

Curius Dentatus (Marcus), römischer Feldherr, beendete ums Jahr 290 vor Chr. den samnitischen Krieg, schlug die aufrührerischen Sabiner, und benahm sich bei der Vertheilung des eroberten Gebiets so nobel, daß er nicht mehr verlangte, als jeder Andre bekam. Er war überhaupt sehr uneigennützig und äußerte bei einer gewissen Gelegenheit, daß er lieber über reiche Leute herrschen, als selbst reich sein wolle. Als Tribun verfocht er nur die Rechte des Volks. Im Jahre 275 schlug er den König Pyrrhus bei Benevent. Im Jahre 272, in welchem er Censor war, starb er.

Curran (John Philpot), ein berühmter irländischer Advocat, geboren am 24. Juli 1750 zu Newmarket bei Cork, studirte mit großem Eifer die Rechte, war jedoch von Natur sehr befangen, und trat anfänglich nicht als öffentlicher Redner auf. Später war er Advokat in seiner Vaterstadt, und machte sich bald durch eine geschickte Sachführung sehr bekannt. Im Jahre 1782 wurde C. in das irische Parlament gewählt, und nun begann seine Laufbahn als kühner Vertreter seines Vaterlandes. Auch vertheidigte er diejenigen seiner Landsleute, welche in Untersuchung oder politische Händel geriethen. Er übernahm während des Foxschen Ministeriums das Amt eines Master of the rolls in Ireland, legte dasselbe jedoch schon 1814 wieder nieder, und starb 1817 zu Bromptdon unweit London. Seine besten Reden hat sein Sohn, William Henry C., gesammelt herausgegeben.

Currende, vom lateinischen, currere, welches laufen bedeutet, heißt das Herumziehen der singenden Schüler, dann aber auch das herumziehende Schülerchor selbst. In einigen Städten sind diese Umzüge aufgehoben.

Curs s. Cours.

Cursiv=Schrift nennt man eine geschobene, schiefliegende, lateinische Druckschrift.

Cursus bedeutet lateinisch der Lauf, heißt figürlich ein Lehrgang oder ein zusammenhängender Vortrag über einen wissenschaftlichen Gegenstand.

Curtius (Marcus), ein junger Römer, der sich für das Wohl seines Vaterlandes opferte, indem er nämlich im Jahre 362 vor Christi in eine Erdspalte sprengte, welche sich plötzlich geöffnet hatte, und von der die Wahrsager erklärten, daß sie sich nicht eher schließen würde, als bis der schönste Schatz, den Rom besäße, hineingeworfen sei. C., hoch zu Roß, übergab sich dem Tode, und jene Schlucht schloß sich sofort.

Curtius Rufus (Quintus), ein römischer Romanschreiber, der die abenteuerlichen Züge Alexanders des Großen zu seinem Gegenstande machte. Man kann nicht mit Gewißheit sagen, wann er gelebt hat. Die Meisten setzen ihn in die Zeit des Kaisers Augustus.

Curucu oder Curucuru, der Seidenvogel, ein zum Krähengeschlecht gehörender Vogel in Guyana, Brasilien &c.

Curulisch (lat., curulis), der curulische Stuhl, sella curulis, der Ehrensitz oder Thron der altrömischen Könige, späterhin nur den drei obersten Würdenträgern, den Consulen, Prätoren und Aedilen zukommend, welche letzteren daher auch curulische Aedilen hießen.

Curvatur, die Krümmung.

Curve (vom lateinischen, curvus, a, um, krumm) eine krumme Linie.

Cusa (Nicolaus von), Cusanus, Cardinal und Gelehrter, ward 1401 zu Kues an der Mosel geboren, studirte erst, vom Grafen Ulrich von Manderscheid unterstützt, im Brüderhause zu Deventer, ward dann Doctor der Rechte, verlor jedoch als solcher einen Prozeß, was ihn so sehr verdroß, daß er die Jurisprudenz gänzlich aufgab, und sich der Theologie zuwandte. Er bekleidete als Geistlicher mehre Aemter, wurde Gesandter des Papstes in Konstantinopel, wußte nachher die deutsche Klosterzucht wiederherzustellen, und wurde endlich Cardinal und Bischof von Brixen, im Jahre 1448. Er war nachgehends verschiedene Male Legat in Deutschland. Der Erzherzog Sigismund von Oesterreich, auf ihn sehr erbittert, ließ ihn gefangen nehmen, und gestattete seine Befreiung nur unter sehr harten Bedingungen. Er starb zu Todi in Umbrien, am 11. Aug. 1464, und ward zu Rom begraben. Merkwürdig waren seine mathematischen Kenntnisse und Anschauungen. Er hatte über unseren Weltkörper schon die erst später ausgesprochenen Galliläischen Ideen.

Custine (Adam Philipp, Graf von), zu Metz geboren am 4. Febr 1740, wurde schon früh Soldat, und erhielt im 21. Jahre ein Dragonerregiment, das nach ihm benannt wurde. Während des siebenjährigen Krieges zeigte er so große tactische Fähigkeiten, daß ihn der alte Kriegsheld Friedrich mehrfach öffentlich zu beloben für gut fand. Als die amerikanischen Colonien für ihre Unabhängigkeit aufgestanden waren, kämpfte er mit unter Washington. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Marechal de Camp und Gouverneur von Toulon. In den Kriegen, die sein Vaterland jetzt auszufechten hatte, war er sehr tapfer und kühn, konnte den damaligen Gewalthabern jedoch nicht genügen, ward von Marat angeklagt, mit den Feinden Einverständnisse zu haben, und, gewiß unschuldig, am 28. Aug. 1793 mittels der Guillotine hingerichtet. Sein Sohn, der seine Ehre zu retten versprochen hatte, folgte ihm, und erst später gab in Hamburg der General Baraguay=d'Hilliers seine Papiere heraus, die seine Unschuld vollkommen erwiesen.

Custom (engl. sprich: köstöm; eigentlich Gewohnheit, Gebrauch), Zoll. Custom=house (sprich: köstömhaus), Zollhaus. Custom=penny, Eingangszoll

für ausländische Waaren in England, auch der Rückzoll bei wieder ausgeführten ausländischen Waaren.

Custos, Hüter oder Wächter, Aufseher in Schulen oder andern öffentlichen Anstalten.

Cüstrin oder Küstrin, Stadt im Regierungsbezirk Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg und starke Festung, am Einfluß der Warthe in die Oder, 4 Meilen in östlicher Richtung von Berlin. Die Stadt hat ein Gymnasium, ein Arbeitshaus, 2 große Getreidemagazine, einige Fabriken und ein königliches Schloß, hinter welchem auf dem Wall am 6. Novbr. 1730 Katt, der Mitwissende um die beabsichtigte Flucht des Kronprinzen Friedrich, hingerichtet wurde. Am 1. Novbr. 1806 ergab sich die Stadt ohne Capitulation den Franzosen. Cüstrin war früher Hauptstadt der Neumark.

Cutch die westlichste Provinz Vorderindiens, zur Präsidentschaft Bombay gehörend, am arabischen Meere, hat auf 512 Q.-Meilen 200,000 Einwohner, und begreift theils mittelbares theils unmittelbares britisches Gebiet. Den größten Theil des Flächeninhalts, 366 Q.-Meilen, nimmt ein ungeheurer Salzmorast ein.

Cuttak oder Kattak, Stadt in der zur Präsidentschaft Bengalen gehörenden Provinz Orissa in Vorderindien, zum unmittelbaren britischen Gebiet gehörig, am Mahaneddo, 12 Meilen von dessen Mündung in den bengalischen Meerbusen, und 46 Meilen südwestlich von Calcutta, mit verfallenen Festungswerken, Baumwollfabriken, lebhaftem Handel und 100,000 Einwohnern. Unmittelbar neben der Stadt liegt die starke Festung Barrabutti, mit sehr tiefen Gräben, die von Krokodilen wimmeln.

Cuvier (George Leopold Chrétien Frédéric Dagobert, Freiherr von), hochberühmter naturwissenschaftlicher Gelehrter, wurde am 23. August 1669 zu Mömpelgard geboren, erregte schon früh durch glänzende Anlagen die Aufmerksamkeit der Lehrer seines Gymnasiums, ward dann 1784 durch den Statthalter, Prinzen Friedrich, nach der Karlsakademie in Stuttgart befördert, studirte hier Vielerlei, ohne jedoch die Naturgeschichte zu vernachlässigen, der er von frühster Jugend Anhänglichkeit bewiesen hatte. Seine nur dürftigen Verhältnisse zwangen ihn, im Jahre 1788 bei dem Grafen d'Hericy auf dem Schlosse Fiquainville in der Normandie eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Hier, wo er seine naturwissenschaftlichen Studien unter günstigen Umständen fortsetzte, lernte er den Abbé Tessier kennen, der sich während der Schreckensherrschaft auf dem Schlosse des Grafen in einer Verkleidung aufhielt, und durch dessen Einfluß C. später das Glück hatte, als Professor an die Centralschule des Pantheons berufen zu werden. Bald nachher wurde er Gehülfe des Lehrers der vergleichenden Anatomie im Jardin des plantes, und begann in dieser Stellung die noch jetzt bekannte, von ihm herrührende Sammlung von Skeletten anzulegen. Im Jahre 1796 ward er Mitglied des damals erst errichteten Nationalinstituts, dann 1800 Lehrer am Collège de France nach Daubenton. Bonaparte verwandte ihn 1802 zur Errichtung von Lyceen in mehren bedeutenden Städten. Im Jahre 1808 machte ihn Kaiser Napoleon zum Rath der neuen kaiserlichen Universität, und übertrug ihm die Stiftung neuer Akademien in den eroberten Ländern. Ueberhaupt schätzte ihn Napoleon, der seine Leute zu gut kannte, sehr hoch, und ernannte ihn, kurz vorher ehe er selbst stürzte, zum Staatsrath. Ludwig XVIII. erkannte seine Würden und Titel sämmtlich an und fügte ihnen noch neue hinzu. Als die Bourbons zum zweiten Male wiederkehrten, wurde er zum Kanzler der Universität, später, 1819, zum Baron, 1822 zum Großmeister der protestantisch-theologischen Universität, 1826 zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt. Sein Tadel der Ordonnanzen Karls X. brachte ihn um die Gunst des Hofes. Nach der Revolution wurde er am 19. November 1824 Pair von Frankreich, und starb, ehe er das ihm schon zugedachte Ministerium des Innern

übernehmen konnte, am 13. März 1832. Seine wissenschaftlichen Entdeckungen sind von größter Wichtigkeit. So entwickelte er zuerst in seinen „Recherches sur les ossements fossiles" den Grundsatz, daß die Geschöpfe in verschiedenen Perioden, und zwar die einfachsten Formen am frühesten entstanden sind, daß die untergegangene Schöpfung von der gegenwärtigen meist sehr verschieden gewesen, und daß selbst zwischen ganz ähnlichen Organismen verschiedener Erdperioden specielle Unterschiede stattfinden, daß daher die Wesen der Jetztwelt nicht durch gradweise Umbildung aus jenen vorweltlichen Formen hervorgegangen sein können. Seine Werke zeichnen sich alle durch einen glänzenden aber höchst populären Vortrag, durch einen gedrängten Styl und Reichthum der Gedanken aus. Der deutschen Literatur und Sprache höchst günstig gesinnt, verfolgte er die Fortschritte der Naturwissenschaft des deutschen Volks, wie seines eigenen. Ueberhaupt ehrte er fremdes Verdienst, wo er es fand, und war im öffentlichen, wie im Privatleben Franzose genug, um in der Wissenschaft Kosmopolit zu sein. Sein Bruder Frédéric C., zu Mömpelgard am 27. Juni 1773 geboren, wurde Professor und Conservator des Cabinets für vergleichende Anatomie im Jardin des Plantes zu Paris, und starb, nachdem er sich auch als Schriftsteller einen Namen erworben, im Jahre 1838 am 25. Juli zu Straßburg.

Cuxhafen, Flecken mit Hafen, Leuchtthurm, Seebad, Lootsenstation, Quarantäneanstalt und 800 Einwohnern, in dem zur freien Stadt Hamburg gehörigen Amte Ritzebüttel.

Cuyaba, Stadt und Bischofssitz in der Provinz Matto Grosso, im Kaiserreich Brasilien, am Flusse Cuyaba, östlich und 64 Meilen von Villa Bella, mit Plantagenbau, Produktenhandel und 10,000 Einwohnern.

Cuzco, oder Cusco, Stadt und Bischofssitz in einer fruchtbaren Hochebene in der Republik Peru, im ehemaligen spanischen Amerika, 11,000 Fuß über dem Meere, ostsüdöstlich und 90 Meilen von Lima, mit 13 Klöstern, 6 Pfarrkirchen, mehren andern Lehranstalten, einer Münze, Woll-, Baumwoll-, Seiden- und Leinweberei, Gerbereien, Stickerei, Verfertigung von hölzernem Schnitzwerk, starkem Handel, zahlreichen peruanischen Alterthümern und 47,000 Einwohnern, von denen die Hälfte Nachkommen der alten Peruaner sind. Cuzco war einst die berühmte Hauptstadt des ganzen peruanischen Reichs unter den Inkas. Die Größe und die Pracht der Gebäude, der Festung und des Sonnentempels erregten das Erstaunen der Spanier, als sie die Stadt 1535 zuerst betraten. In der Mitte war ein großer freier Platz, von dem die 4 Hauptstraßen ausgingen; alle Häuser waren von Stein erbaut und die Gemächer in den Palästen der Großen schimmerten von Gold und Silber. Die Stadtmauern waren von rothen Steinen mühsam und dauerhaft erbaut, und drei mit der Mauer zusammenhängende, mächtige Festungswerke standen mit dem großen Schlosse durch unterirdische Gänge in Verbindung. Es stehen noch die gewaltigen Mauern des Palastes der alten Inkas, und an der Stelle, wo jetzt das Dominikanerkloster sich erhebt, stand der hochberühmte Sonnentempel. Die Monstranz in der Klosterkirche soll jetzt die Stelle einnehmen, wo damals ein ungeheures Bild der Sonne, von massivem Golde, verehrt wurde, welches fast eine ganze Wand des Tempels einnahm, während jedoch die drei übrigen Wände ebenfalls mit Gold überzogen waren. Auf der Stelle des ungeheuren Wohngebäudes der 1500 Sonnenjungfrauen steht jetzt ein Nonnenkloster. Auch sieht man noch viele Trümmer von andern Tempeln, Palästen, Wasserleitungen und Kanälen, so wie von der mehrerwähnten großen Heerstraße, die von hier nach Quito führt. In dem nahen Dorfe Oropesa sind viele Landhäuser reicher Einwohner von Cusco. (Vergl. Dr. Ungewitters Erdbeschreibung.)

Cyan, ein 1815 von Gay-Lussac entdeckter Körper, der aus Stick- und Kohlenstoff besteht.

Cyanometer ist ein Instrument, um die Bläue des Himmels zu messen.

Cybele, ursprünglich eine phrygische Göttin, welche die Fruchtbarkeit der Erde repräsentirte. Nach der griechischen Mythe war C. die Tochter des phrygischen Königs Maion und der Dindyma. Der Vater setzte sie, im Verdruß darüber, daß sie kein Sohn sei, auf dem Berge Cybelus aus, wo sie von reißenden Thieren groß gesäugt wurde. Sie erfand in ihrer Einsamkeit Trommeln und Pfeifen, und heilte mittels dieser Instrumente die Krankheiten von Mensch und Thier, wodurch sie sich bei den Bauern so beliebt machte, daß sie den Namen der guten Mutter vom Gebirge erhielt. Nebenher schloß sie auch zarte Freundschaftsbündnisse mit schönen Männern ab. Namentlich war sie in den Atys sehr verliebt, den ihr Vater, der sie mittlerweile wieder auf- und annahm, grausamer Weise umbringen ließ. Hierüber wurde sie sehr erboßt, verfiel in Wahnsinn, und wurde eine verrückte Landläuferin, mit Trommeln und Pfeifen bis in die äußersten Gegenden des wilden wüsten Nordens wandernd. Mittlerweile entstand in Phrygien Hungersnoth, und das Orakel erklärte, daß dieselbe nicht eher endigen werde, als bis man der C. göttliche Ehre erwiese, und das Bild des Atys, den man unbeerdigt gelassen, und dessen Leiche gar nicht mehr aufzufinden war, bestatte. Die Priester der C. waren Verschnittene; ihr Gottesdienst wurde mit Trommeln und Pfeifen höchst tumultuarisch begangen. Ihr Cultus trat in Rom zuerst 206 v. Chr. auf. Ursprünglich war ihre Statue ein dunkler, viereckiger Stein. Später war sie eine Matrone mit einer Mannskrone auf dem Haupt, weil sie auch als Städteerbauerin gilt. Meistens hat sie auch einen Schleier, der ihre Unerforschlichkeit andeuten soll. In der rechten Hand hat sie häufig einen Stab; in der linken zuweilen eine Art Trommel oder Pauke. Zuweilen wird sie auch als von Löwen gezogen vorgestellt; manchmal sitzt sie und Löwen ruhen in ihrer Nähe.

Cykladen, die großen oder Neu-Cykladen werden von französischen Seefahrern die Neu-Hebridischen Inseln, auch die Heil. Geist-Inseln genannt, welche südöstlich und 90 Meilen von Neu-Georgien, zwischen 13° und 21° südlicher Breite, und zwischen 167° und 170° östlich von Greenwich liegen. Diese Inseln haben ein schönes Klima und einen fruchtbaren Boden, schönbewaldete Hügel und anmuthige, pflanzenreiche Thäler. Hier findet man namentlich Sandelholz. Die Einwohner gehören zu der Papua-Rasse; sie treiben Landbau, und sind nicht ohne Kunstfleiß, leben aber unter sich in steten Kriegen und einige Stämme sind Menschenfresser.

Cyklische Dichter sind die griechischen Dichter, welche die von Homer und andern Dichtern seiner Zeit übergangenen Begebenheiten aus dem trojanischen Krieg in der Weise Homers besangen. Ihre Gedichte haben jedoch nur historischen Werth, und erreichten durchgängig das Muster nicht, welches sie nachahmten.

Cykloide heißt eine bestimmte krumme Linie in der Mechanik und Geometrie.

Cykloimber ist eine doppelt gekrümmte Curve.

Cyklometrie. Mit diesem Namen umfaßt man die Formeln, welche zwischen den Kreisbogen und ihren Sinus, Cosinus u. s. w. bestehen.

Cyklopen sind beim Homer grobknochige, wilde Kerle, zu denen besonders der einäugige Polyphem gehört, mit welchem Ulysses ein Abenteuer bestand. Beim Hesiodus kommen auch Cyklopen vor, die Titanen sind und die Blitze für Jupiter schmieden. Sie wurden, nachdem sie mehrmals in den Tartarus geworfen waren, endlich von Apoll getödtet, weil sie den Donnerkeil verfertigt hatten, von welchem Aesculap fiel. Otfried Müller behauptet, die Cyklopen seien ein wirkliches, unter priesterlicher Leitung vereinigtes griechisches Volk gewesen, welches Ackerbau betrieben habe und den Achäern zinspflichtig gewesen sei.

Cyklus, eine Zeitfrist, eine Periode, jedoch so, daß zugleich mit derselben sich der Begriff des Wiederkehrens verbindet. Besonders gebräuchlich ist der Ausdruck in der mathematischen Chronologie. Der Metonsche Cyklus ist ein Zeitraum von 19 Jahren; der Sonnencyklus hält 28 Jahre; der Indictionencyklus 15 Jahre.

Cylinder oder Walze ist ein geometrischer Körper, der in der Natur wie in der Kunst sehr häufig vorkömmt; er ist ein Körper, der von zwei ebenen und völlig gleichen, in parallelen Ebenen liegenden krummlinigen Figuren, welche die Grundflächen des Cylinders bilden, und einer beide verbindenden krummen Fläche, der Seitenfläche, eingeschlossen wird. Ein Cylindroid ist ein cylinderartiger Körper oder solcher Cylinder, dessen Grundflächen keine Kreise sind. Cylinder-Uhren sind solche Uhren, bei denen die Hemmung statt des Steigrades mittels eines Cylinders geschieht.

Cymbel, ein ehernes Instrument, das besonders beim Cultus der Cybele (s. d.) gebraucht ward. Jetzt nennt man Cymbel ein silbernes Glöckchen, das bei alten Orgelspielen angebracht wurde.

Cyniker hießen die Mitglieder einer Philosophenschule, die sich durch große Rohheit und Verachtung der Menschenwürde auszeichnete. Cynismus ist die Vernachlässigung alles Anstandes.

Cynthius, Beiname des Apollo, von dem Berge Cynthus.

Cyparissus, ein Jüngling von der Insel Ceos, den Apollo sehr lieb hatte, der aber von ihm, als er einen Hirsch, der ihm besonders gefiel, unvorsichtiger Weise getödtet hatte, in einen Cypressenbaum verwandelt wurde.

Cypern, von den Osmanen Kibris genannt, eine 293 Q.-Meilen große Insel an der kleinasiatischen Küste, 10 Meilen von dieser und eben so weit von der syrischen entfernt, ist im Ganzen zwar sehr fruchtbar aber schlecht angebaut. Von dem berühmten Cyperwein, wovon im Alterthum außerordentlich viel ausgeführt wurde, wird gegenwärtig verhältnißmäßig nur wenig gewonnen, kaum über 250,000 Flaschen jährlich. Vor Alexander dem Großen war die Insel in 9 unabhängige Staaten getheilt, und hier war der Hauptsitz der Verehrung der Venus. Im Jahre 1191 wurde die Insel durch Richard Löwenherz erobert; 1480 kam sie an Venedig und 1571 an die Türken. 1628 wollte man sie den Türken abkaufen, um daselbst ein protestantisches Königreich zu errichten (unter dem Herzoge von Rohan), und dasselbe als einen Zufluchtsort für die in katholischen Ländern bedrängten Protestanten dienen zu lassen. Verschiedene Umstände verhinderten jedoch die Ausführung dieses Planes.

Cypressen sind zapfentragende Bäume. Die gemeine Cypresse wächst im Archipelagus und im südlichen Europa wild. Der Baum war von jeher ein Symbol der Trauer.

Cyprian (Thascius Cäcilius), Heiliger und Kirchenvater, wurde im Jahre 200 nach Christi zu Karthago geboren, warf sich auf die Wissenschaften, ward Lehrer der Rhetorik, bekehrte sich im Jahre 245 zum Christenthum, vertheilte sein Vermögen unter die Armen, wurde dann von Karthago zum Bischof gewählt. Er wurde häufig verfolgt und mußte unter dem Kaiser Valerian, als er in Karthago's Gärten gepredigt hatte, am 14. Sept. 258 sein Leben auf dem Schaffot enden. Er hinterließ mehre Schriften theologischen Inhalts.

Cyprian (Ernst Salomon), ein Theologe aus dem achtzehnten Jahrhundert, wurde zu Ostheim vor der Rhön, in der ehemaligen Grafschaft Henneberg am 22 September 1673 geboren, studirte zu Jena erst Medicin, dann Theologie, ging darauf nach Helmstedt und wurde hier, als er seine Studien absolvirt, als Professor der Philosophie angestellt. Bald darauf ernannte man ihn zum Direktor des Gymnasiums zu Koburg, und hier ward er Erzieher der Söhne des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Coburg. Im Jahre 1704 reiste er nach Holland,

wurde 1713 Kirchenrath in Sachsen-Gotha, führte seit 1736 das Vicepräsidium im Oberconsistorium, zerfiel jedoch gänzlich mit der Gemahlin Herzogs Friedrich III., welche es ihm nicht vergeben konnte, daß er auf der Kanzel sagte, es käme alles Unglück von Meinungen. Er war in der protestantischen Philosophie sehr stark beschlagen, und wirkte sehr eifrig für die reformatorische Lehre. Den größten Theil seines Vermögens theilte er unter die Armen aus. Eine Menge von Schriften theologischen Inhalts hinterließ er, als er im Jahre 1745 am 19. September starb.

Cypripor, Sohn der Cypris, wurde in der Mythologie der Griechen der Gott Cupido genannt, vorzugsweise als Schützer sinnlicher Liebesfreuden.

Cypris, Beiname der Göttin Venus von der Insel Cypern, wo sie, aus dem Meeresschaume geboren, ans Land stieg, und wo sie ganz besonders verehrt wurde.

Cyrene war eine Stadt im Innern von Cyrenaika und gehörte zu der Pentapolis, d. h. zu den sogenannten Fünfstädten. Die großartigen Ruinen dieser Stadt finden sich noch bei dem Dorfe Krennah oder Grenne, auch Curen, im Lande Barka in der Berberei.

Cyrill, der Philosoph, wie man ihn seiner Gelehrsamkeit wegen nannte, Apostel der Slawen. Unter Michael III., byzantinischem Kaiser, wurde er zum Priester geweiht, und ging nach dem kaspischen Meere, in dessen Gegend er den Chan zum Christenthum bekehrte. Später taufte er den Bulgarenfürsten Boris, und zog dann nach Mähren, wo er gemeinschaftlich mit seinem Bruder die Bibel übersetzte. Uebrigens brachte er hier den slawischen Ritus auf, der ihm den Haß der lateinischen Geistlichkeit zuzog. Im Jahre 868 starb er. Man schreibt ihm ein Werk: „apologi morales," zu.

Cyrillus von Jerusalem, ein Kirchenvater, welcher in Jerusalem um das Jahr 315 nach Chr. geboren wurde. Er ward im Jahre 334 Diaconus, bald darauf Priester und schon 351 Bischof in Jerusalem. Während seiner amtlichen Functionen hatte er häufig Streit mit seinem arianischen Mitropoliten Acacius von Cäsarea, welcher ihn beschuldigte, Kirchenstoffe verkauft zu haben. In Folge dieser Fehde wurde er im Jahre 357 abgesetzt. Doch setzte ihn die Kirchenversammlung von Seleucia 395 wieder ein. Abermals durch den Einfluß des Acacius seiner Würde beraubt, ward er vom Kaiser Konstantius zurückberufen, sah sich aber durch den Kaiser Valens bald darauf wieder entsetzt. Als dieser Imperator jedoch gestorben war, kehrte er nach Jerusalem zurück, ward vom konstantinopolitanischen Concil bestätigt und starb dann im Jahre 376.

Cyrillus von Alexandrien, ein Kirchenvater, wurde in Alexandrien bei seinem Onkel Theophilus erzogen, genoß dann Unterricht in mehren Klöstern, und wurde darauf, als sein Oheim gestorben war, Patriarch in Alexandrien um das Jahr 412 nach Chr. Seine geistliche Macht mißbrauchte er jedoch häufig, überfiel u. A. an der Spitze des Stadtpöbels die Juden, welche angeblich Christen getödtet hatten, und zerstörte ihre Wohnungen. Ebenso hetzte er 500 Mönche gegen den Präfecten von Aegypten, der über seine Gewaltthätigkeiten Klage geführt hatte. Einen dieser Pfaffen, der nach dem Ueberfall zu Tode gegeißelt war, sprach er als Märtyrer heilig. Auch ließ er die Tochter des Mathematikers Theon, Hypatia, eine sehr gelehrte Dame, die seine Eifersucht erregt hatte, umbringen. Mit Nestorius, dem neuen Patriarchen von Konstantinopel, gerieth er in Streit wegen der doppelten Natur Christi. Dieser sollte auf dem Concil zu Ephesus erörtert und entschieden werden. Doch eröffnete C. noch vor Ankunft des Patriarchen das Concil, obgleich sich Nestorius weigerte, die Competenz von Richtern anzuerkennen, die seine Feinde waren. Wirklich wurde sein Gegner denn auch verurtheilt und abgesetzt. Der Patriarch von Antiochien, der der rechtmäßige Vorsitzende gewesen

wäre, langte mittlerweile an und hielt eine Synode, welche wiederum C. verurtheilte, und sehr naiv für ein Ungeheuer erklärte, welches zum Verderben der Kirche geboren sei. Dennoch hielten die Pfaffen nicht auf, zu kämpfen, bis C. endlich 444 starb.

Cyrus, erster persischer König, war ein Sohn des Kambyses und der Mandane. C. wurde, da er in Folge eines Traumes, den sein Großvater von mütterlicher Seite, Astyages, gehabt hatte, ausgesetzt werden sollte, einem Hirten übergeben, der ihn auferzog und Cyrus nannte. Zufällig erfuhr Astyages von seinem Dasein, da C. einst, von seinen Spielkameraden zum König gewählt, den Sohn eines vornehmen Mannes hatte schlagen lassen, der sich höheren Orts darüber beschwerte. Er kam jetzt nach Persien zu seinen Eltern, und zog von hier mit einem gewaltigen Heere gegen seinen Großvater aus. Als er diesen besiegt hatte, wandte er sich gegen den lydischen König Krösus, dann gegen den babylonischen, Nabonid. Später unterwarf er Phönicien und Palästina und ließ die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft hieher zurückkehren. Nun bekriegte er die Massageten, deren Königin Tomyris hieß. Obwol er hier zuerst einige Vortheile errang, ward er doch zuletzt geschlagen und sogar (530 vor Christo) getödtet. Die Königin ließ ihm das Haupt herunterschlagen, und steckte dasselbe, wie erzählt wird, eigenhändig in einen Schlauch, der mit Blut angefüllt war, indem sie sagte: „jetzt, Tyrann, sättige dich." Die Erzählung Xenophons von des Cyrus Leben und Thaten ist Roman. Außer dem besprochenen giebt es noch einen andern Cyrus, zum Unterschiede von jenem, der der Aeltere heißt, der Jüngere genannt, ein Sohn des Darius Nothus, welcher ungefähr 150 Jahre nach ihm lebte. Dieser conspirirte gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon, der den Thron des Vaters ererbt hatte, wurde aber begnadigt und sogar zum Statthalter von Kleinasien erhoben. Hier setzte er seinen Verrath fort, warb ein Heer an, zog mit demselben gegen seinen Bruder und traf ihn bei Kunaxa in der Provinz Babylon, wo er geschlagen, und im Zweikampfe mit seinem Bruder getödtet wurde. In der Anabasis hat Xenophon die Schicksale dieses Cyrus weitläufiger behandelt.

Cytherea, eine im Alterthum durch den Tempel der Venus Urania berühmte Insel. Venus hatte von dieser Insel den Beinamen Cytherea. Jetzt heißt dieselbe Cerigo.

Cytisus, Geisklee, Schotenstrauch.

Cyzicus, auch Cycicum, eine Stadt in Mysia, welche im Alterthum wegen ihrer schönen Bauten berühmt war. Sie ward von den Pelasgern gegründet, zeichnete sich eine lange Zeit durch ihren Handel und ihre Schifffahrt aus, litt aber durch häufige Erdbeben und ward im Jahre 675 nach Christo von den Arabern erobert, worauf sie ihren alten Glanz gänzlich verlor.

Czaar, Großfürst, König oder Kaiser, der Titel der russischen Autokraten. Czaarewitsch, Sohn des Czaaren; Czaarin oder Czaarewna, Gemahlin des Czaaren.

Czacki (Tadeusz), ein polnischer Literat, ward, während sein Vater in russischer Gefangenschaft war, zu Danzig erzogen, kam aber später wieder in das Haus seiner Eltern zurück. Von Stanislaus August wurde er, kaum zwanzig Jahre alt, beim Hofgericht in Warschau angestellt, und begann nun auf das emsigste die polnische Geschichte zu studiren. Der Reichstag von 1788 erwählte ihn in Folge mehrer sehr gehaltvoller Schriften über die Finanzen zum Mitgliede der Schatzcommission. Bald darauf gab er eine Flußkarte Polens heraus. Ueberhaupt war die Statistik und Geschichte Polens sein Lieblingsfach, das er unter den wichtigsten öffentlichen Geschäften nicht vernachlässigte. Als das unglückliche Polen zum zweiten Male getheilt wurde, confiscirte man auch seine Güter, welche er

erst nach Pauls I. Thronbesteigung zurückerhielt. Er erwarb sich auch besondre Verdienste um den öffentlichen Unterricht, und errichtete das Gymnasium zu Krzemieniec im Jahre 1805. Da er hier in den Gemüthern seiner Knaben die Liebe zum polnischen Vaterlande zu wecken suchte, ward er angeklagt und 1807 nach Petersburg gebracht, um hier vor Gericht gestellt zu werden. Doch besänftigte er den kaiserlichen Zorn so sehr, daß er sogar zum Stellvertreter des Fürsten Czartoryiski, der Curator des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Gouvernements war, ernannt wurde. Allein sehr bald wurde wieder der Verdacht, die Jugend zu verleiten, rege, und er ging, nachdem er 1812 das Gymnasium aufgelöst hatte, nach Podolien. Mit Hinterlassung mehrer Schriften, die von seinem patriotischen Sinne Zeugniß gaben, starb er zu Dubeo am 8. Febr. 1813.

Czakot, eine ungarische Husarenmütze, jetzt überhaupt eine militairische Kopfbedeckung.

Czapka, viereckige Uhlanenmütze.

Czarniecki (Stefan), ein polnischer Feldherr, geboren 1599, wurde früh Soldat, zeichnete sich im Feldzuge des Königs Wladislaus IV. gegen den Czaar Michael Feodorowitsch aus, war Rittmeister gegen die Kosacken, dann Oberst, als Polen gegen die Tataren kämpfte. Letztere fingen ihn in Folge einer unglücklichen Schlacht, und er mußte zwei Jahre bei ihnen in Gefangenschaft bleiben. Kaum wieder frei, kämpfte er aufs Neue gegen die Kosacken, ging später nach der Ukraine, wo er verwundet ward, eilte, als der König Karl Gustav 1655 in Polen eingefallen war, zur Rettung Krakaus heran, und hielt sich muthig in dem Schloß, bis er es nothgedrungen räumen mußte. Nach der unglücklichen Schlacht bei Warschau, 1656, setzte C. den Krieg auf eigene Hand fort und brachte seinen König aus Danzig nach Polen. Im Jahre 1658 ward C. nach Dänemark geschickt, um König Friedrich III., der gleichfalls mit Schweden Krieg führte, zu unterstützen. Als aber die Russen wieder in Polen einfielen, kehrte C. mit seinen Truppen zurück, schlug Chowanski bei Polonka, und erwirkte durch seine kräftigen Maaßregeln den Frieden von 1661. Zum Danke für seine Tapferkeit bekam er die Starostei Tykocin, welche er jedoch beim Wiederausbruch des Krieges wieder verlassen mußte. Mit einer sehr kleinen Begleitung durchritt er die Steppen bis in die Krim, um die Tataren für Polen zu gewinnen. Der König ernannte ihn zum Feldhetmann der Krone, allein er starb zur Trauer seines Vaterlandes, in dem Dorfe Sokolowko in Volhynien im Jahre 1665.

Czartoryiski-Sanguszko, eine alte berühmte Polenfamilie, aus dem Stamme der Jagellonen, deren Ahnherr Korygiell oder Kasimir in der Schlacht bei Wilna im Jahre 1390 fiel. Lubard, ein Bruder Korygiells, war Erbherr auf Luzk in Volhynien, und ward Stammvater der fürstlichen Linie Sanguszko, die sich von der Stadt Czartorysk, nördlich von Luzk, am Stryflusse den Namen Czartoryiski beilegte und die deutsche Reichsfürstenwürde erwarb. Berühmt sind unter den Mitgliedern dieses Geschlechts, Michael Friedrich von C., geboren 1695, Großkanzler von Lithauen, Freund der Russen, aber nicht minder der Freiheit, welche er allen seinen Unterthanen schenkte, gestorben 1775; dann Adam Kasimir, Fürst von C., General in Podolien, geboren am 1. December 1731, war nach August III. Tode Mitbewerber um den Thron Polens, ward jedoch, da die Kaiserin Katharina II. ihren Einfluß gegen ihn geltend machte, nicht gewählt, trat nach der Theilung Polens wegen seines Verhältnisses als Gutsherr in Gallizien in österreichische Dienste, ward hier Feldmarschall, suchte den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme der polnischen Krone zu bewegen, zog sich, an dem Erfolg seiner patriotischen Bestrebungen verzweifelnd, auf seine Güter zurück, ward von Napoleon zum Marschall des polnischen Reichstages ernannt, und brachte die bekannte Conföderation von 1812 zu Stande. Im Jahre 1815 ging C. nach Wien, und legte dem Kaiser von

Rußland die von ihm entworfene polnische Constitution vor. Er starb zu Sieniava in Gallizien, am 19. März 1823. Seine Gemahlin war die Gräfin Elisabeth von Flemming, zu Warschau im Jahre 1744 geboren, eine schöne, geistreiche, als Schriftstellerin und Patriotin ausgezeichnete Dame, starb zu Wysock in Gallizien, einer Besitzung ihrer Tochter, der Herzogin von Würtemberg, am 17. Juni 1835. Ihre Tochter, Maria Anna, geboren am 15. März 1768, vermählte sich 1784 mit dem Herzog Ludwig von Würtemberg, ließ sich jedoch schon 1792 von ihm scheiden, und lebt als Schriftstellerin in Wien. Adam, Fürst von C., wurde am 14. Januar 1770 geboren, war vor der Revolution von 1830 Senator Wojewode, russischer Kammerherr und Mitglied des russischen Reichsraths. Nach der Theilung Polens im Jahre 1795 ward er als Geissel nach Petersburg geschickt, wo der Großfürst Alexander ihn lieb gewann. Dieser Fürst übertrug ihm auch kurz nach seiner Thronbesteigung das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. C. benahm sich in dieser seiner Stellung so uneigennützig, daß er sein Gehalt zu Gunsten ärmerer Staatsdiener in der Staatskasse zurückließ. Am 11. April 1805 unterzeichnete er für Rußland das Bündniß mit Großbritannien. Später nahm er seine Entlassung, war jedoch in der Schlacht bei Austerlitz an Alexanders Seite. Auch im Feldzuge des Jahres 1807 folgte er dem Kaiser, den er indessen nur persönlich liebte, während er das Regierungssystem desselben, namentlich in Bezug auf Polen, gewiß tadelte. Nachdem er seine Entlassung genommen, zog C. sich in den Privatstand zurück, was ihn jedoch nicht hinderte, kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich, im russischen Reichsrathe sich der Interessen seiner Landsleute auf das Lebhafteste anzunehmen. Im Jahre 1814 begleitete er Alexander nach Paris. Ein Jahr darauf wurde er Senator Palatin und verheirathete sich 1817 mit der Prinzessin Anna Sapieha. Als Curator der Universität zu Wilna vertheidigte er die der Demagogie angeklagten Studenten, nahm, als eine Menge junger Leute dennoch auf das Grausamste bestraft wurde, seine Entlassung, und zog sich auf sein Stammgut Pulavy zurück. Da brach die polnische Revolution von 1830 aus. C. durfte in den Reihen der Kämpfer nicht fehlen. Zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt, berief er den Reichstag auf den 18. Dec. 1830. Er gab sein Vermögen während der Revolution zur Rettung seines Vaterlandes hin, und diente, um sich als guten Bürger zu beweisen, während der letzten Zeit der Revolution als gemeiner Soldat. Rußland zog, als die Insurrection mißlungen war, selbstverständlich seine Güter ein, und er lebt jetzt, von der Amnestie ausgenommen, in Paris, wo ihm seine Anhänger insgeheim königliche Ehren erweisen sollen. Der vor Kurzem entbrannte, aber sehr schnell unterdrückte und leider durch keine einzige großartige That ausgezeichnete polnische Aufstand, über den die Schutzmächte Polens sich augenblicklich zu Gericht zu setzen, im Begriff sind, soll von C. als ein Werk der Unbesonnenheit getadelt worden sein. Doch wollen einige Zeitungen wissen, daß er der jetzt aufgelösten provisorischen Regierung seine Unterwerfung eingesandt habe. Man hat vielleicht darauf gerechnet, ihn an die Spitze der Regierung treten und die polnische Königskrone annehmen zu sehen.

Czaslau, Hauptstadt des südöstlichen Kreises des Königreichs Böhmen, zehn Meilen östlich von Prag belegen, hat 3500 Einwohner, welche Landbau und Salpetersiedereien betreiben. Der Hussitengeneral Ziska wurde hier im Jahre 1424 begraben.

Czechen, ein böhmischer Volksstamm, der seinen Namen von Czech, dem ersten Heerführer derselben hat.

Czelakowski (Franz Ladislaus), Professor der slavischen Literatur an der Universität zu Breslau, geboren zu Strakonice am 7. März 1799, besuchte von 1812 an das Gymnasium zu Budweis, dann das zu Pisek. Im Jahre

1821 wurde er Hauslehrer in einer adeligen Familie. Er trat als Schriftsteller zuerst mit einer Sammlung slavischer Volkslieder auf, denen bald „Vermischte Gedichte" folgten. Sein Humor verleitete ihn, die vom Kaiser Nicolaus in Warschau gehaltene Straf- und Drohrede herunterzumachen, weshalb man ihn 1835 unter specielle obrigkeitliche Aufsicht stellte. Die öffentliche Meinung nahm sich seiner jedoch an, und der Fürst Kinsky ernannte ihn zu seinem Bibliothekar mit einem sehr bedeutenden Gehalt. Im November 1841 wurde er nach Breslau als Lehrer der slavischen Sprache und Literatur berufen, welchem Posten er bis jetzt noch rühmlich vorsteht.

Czenstochau, Stadt im Gouvernement Kalisch im russischen Polen, an der Warthe, mit Leinweberei, Verfertigung von Rosenkränzen, Amuletten, Heiligenbildern ꝛc., hat 7000 Einwohner. Das Kloster Jasno Gura oder Jasnogors, das dem Orden St. Pauls des Eremiten angehört, enthält ein von zahlreichen Wallfahrern besuchtes berühmtes Marienbild.

Czerny (Georg), eigentlich Karedjordje, schwarzer Georg, Petrowicz, Führer im serbischen Freiheitskriege, wurde 1770 in der Nähe von Belgrad geboren, erschlug einen Türken, mußte deswegen fliehen, trat in österreichische Kriegsdienste, ward Unterofficier, erschlug im Jähzorn seinen Hauptmann, entwich wieder nach Serbien und lebte hier in der Nähe von Belgrad auf seinem Gut. Als ihm im Jahre 1801 eine Bande von Janitscharen seine Wohnung ausplünderte, trat er offen an der Spitze eines Haufens gegen die türkischen Behörden auf. Bald sah er sich von 30,000 Mann kriegslustigen Volks umgeben, an dessen Spitze er von dem Großsultan die Souveränetät Serbiens verlangte. Im December 1804 eroberte er die Festung Schabaz, schloß Belgrad ein und schlug die Türken an der Drina und Morawa. Nach dem Waffenstillstand zu Slobosje am 8. Juli 1808 wurde er zum Volksoberhaupt ernannt, und die Pforte erkannte ihn sogar als Fürsten von Serbien an. Als Frankreich ihm jedoch den Krieg erklärte, sah er sich genöthigt, Serbien seinem Schicksale zu überlassen. C. floh, während das Land gegen die Türken aufstand, nach Rußland, ging aber später nach Oesterreich, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Unter Milosch Obrenowicz errang sich mittlerweile Serbien seine Freiheit. Dieser Fürst ließ C., als er es wagte, nach Serbien zurückzukehren, ermorden. Sein Sohn, Alexander Karedjordjewicz, im Jahre 1806 geboren, kam erst, als Milosch gestürzt war, nach Serbien zurück, ward Adjutant des Fürsten Michael. Er wurde als Sohn des wahren Befreiers Serbiens im Sept. 1842 zum Fürsten erwählt (s. überhaupt Serbien).

Czernigow oder Tschernigow, Stadt in Kleinrußland, im Gouvernement Kiew, an der Desna, war früher die Hauptstadt eines Herzogthums Czernigow, welches 1667 von den Polen an Rußland abgetreten wurde. Die Stadt hat ein hochgelegenes Schloß, eine Cathedrale und viele andere Kirchen, 4 Klöster, eine kaiserliche Handwerkerschule, ein Waisenhaus, bedeutenden Gewerbfleiß, ziemlich lebhaften Handel und 10,000 Einwohner.

Czernowicz, Hauptstadt der Bukowina (s. d.), österreichischer Monarchie, unweit des Pruth und der russischen Grenze, 24 Meilen von Jassy und gleichweit entfernt (36 Meilen) von Lemberg in Gallizien und von Klausenburg in Siebenbürgen, ist der Sitz eines griechischen nicht unirten Bischofs, hat mehre Lehranstalten, lebhaften Handel und 10,000 Einwohner.

D.

D, vierter Buchstabe im Alphabet. D ist das römische Zahlzeichen für 500, und dient auch als Abkürzung für Dominus, Dux u. s. w.

Da capo, vom Anfange, bedeutet, daß ein Stück (in der Notenschrift) vom Anfang an wiederholt werden soll.

Dach (Simon), deutscher Dichter, zu Memel am 29. Juli 1605 geboren, genoß seine Schulbildung in Königsberg, Wittenberg und Magdeburg, studirte dann auf der Universität in ersterer Stadt, ward im Jahre 1633 an der Domschule angestellt als Collaborator, dann als Conrector, wurde dann, als ein dem Großen Kurfürsten eingesandtes Gedicht allerhöchste Bewunderung erregt hatte, zum Professor der Poesie an der Königsberger Universität befördert. Von jetzt an warf sich der gute, dankbare Professor gänzlich auf das Fürstenlob, und sang sich wirklich ein kleines Landgut Kuxheren zusammen, das ihm in Veranlassung eines Gedichts, worin er das Landleben besang, und sich selbst ein wenig Land und eine kleine Hütte wünschte, vom kurbrandenburgischen Hofe mit löblicher Munificenz, wie sie heut zu Tage in Israel nicht mehr gefunden wird, zum Geschenk gemacht wurde. Seine heitre einschmeichelnde Muse litt indessen sehr durch den Eintritt des Todes eines Freundes D.'s, des Dichters Robert Roberthin, welcher, 1600 geboren, 1648 starb. Die Lieder verklangen und eine trübe Melancholie zog bei dem Dichter ein, dessen Körper unter den Leiden einer Krankheit seiner Auflösung entgegen ging, welche zu Königsberg am 15. April 1651 erfolgte. In den letzten drei Jahren seines Lebens stand D. der Universität als Rektor vor. Seine weltlichen und geistlichen Dichtungen sind in verschiedenen Sammlungen herausgegeben, die meisten der letzteren erschienen in den „geistlichen Arien" des Organisten Heinrich Albert (Königsberg, Folio, 4. Aufl. 1652—1654). Alle Productionen D.'s erheben sich selbstverständlich nicht über den damaligen Geschmack der Zeit.

Dachau, schöner Marktflecken in dem Kreise Oberbaiern, an dem Dachauer Moos und an der Ammer, mit großen Bierbrauereien und 1400 Einwohnern. In der Nähe liegen mehre Colonistendörfer, so wie auch das ehemalige Augustinerkloster Taxa oder Daxa. — Das Dachauer Moos ist eine nördlich und in der Nähe von München, auf dem linken Isarufer belegene Sumpfgegend.

Dachpippau, der, ist eine auf sandigen Aeckern und altem Gemäuer wachsende Pflanze. Sie hat einen in lange, sperrig ausgebreitete Aeste getheilten Stamm von ein Fuß Höhe, und im hohen Sommer und Herbste gelbe, aufrechte Blumen.

Dächer, flache Dächer, Pultdächer, Giebeldächer. Anfänglich (und noch sind sie es in den südlichen Gegenden) waren die Dächer flach, da sie den Hausbewohnern bei gutem Wetter zum Aufenthalte dienten; welchen Zweck sie z. B. in

Italien auch jetzt noch erfüllen. Indessen gewahrte man bald, daß solche glatte Dächer einer verhältnißmäßig sehr viel Raum im Hause einnehmenden Stütze bedurften, wodurch der Uebelstand hervortrat, daß nur kleine Gemächer, nirgend aber ein geräumiges Zimmer anzubringen war. Die alten Römer, wissen wir, hatten nur sehr kleine Stuben, in denen sich kaum mehr als zwei Personen aufhalten konnten, wogegen sie denn freilich eine Menge schöner öffentlicher Plätze und Hallen hatten, in denen das Volk gleichsam wie eine große Familie verkehrte. Man kam nun darauf, sogenannte Pultdächer aufzuführen, und man verhinderte dadurch, daß man diese nach einem innern Hofe hin ableitete, die Ansicht des Hauses als eines schrägdachigen. Noch sind solche Dächer in Herculanum und Pompeji zu sehen. Die Tempel machten eine andere Form dieser Dächer unvermeidlich. Da sie nämlich keinen innern Hof haben konnten, so begann man, nur die Seitenschiffe mit Pultdächern zu versehen, die nach außen frei hingeführt wurden, wogegen die Vorder- und Hinterseite mit einer dreieckigen Wand, dem Giebel, oben geschlossen wurde. So bildeten sich die Giebeldächer, die anfänglich nur den Tempeln aufgesetzt wurden, und so wenig für den Privatgebrauch geeignet schienen, daß die Römer, als Cäsars Haus begiebelt wurde, dies für eine Vorbedeutung hielten, daß man ihm noch dereinst werde göttliche Verehrung weihen müssen. Später, als Privathäuser auch solche Giebel erhalten hatten, ward der einfachstehende und doppelte Dachstuhl erfunden. Da man aber fand, daß diese Dachstühle eine Menge Holz verschlangen, erbaute man den liegenden Dachstuhl mit schräg liegenden Stuhlsäulen. Verschiedene Arten künstlicher Dächer sind noch die Walmdächer, bei welchen die Giebelfläche wegbleibt und dagegen schräge Dachflächen oder Walme eintreten. Die Walmdächer in Gestalt einer Pyramide heißen Zeltdächer. Der Baumeister Mansard (s. d.) erfand die Mansardedächer; ein andrer Architect die Bohlendächer, bei welchen bogenförmige Sparren angewandt wurden, die, aus zwei bis drei Zoll starken Bogenstücken zusammengesetzt, stark genug sind, um ihre eigne und die Last der Decke zu tragen. Eine Vervollkommnung dieser Art Dächer sind die Kuppeldächer. Die sogenannten Haubendächer, von denen man in neuerer Zeit zurückgekommen ist, tragen den Stempel des Rococogeschmacks der Zeit, in welcher sie erfunden wurden. Heutigen Tags wendet man mit Glück eiserne Dachstühle an, die den Raum sehr schonen und brandfest sind. Die Materialien der Dachdeckung sind sehr verschieden, und müssen sich nach klimatischen Verhältnissen wie nach der besondern Construction des Hauses richten. Früher gebrauchte man Stein- und namentlich Marmorplatten; heutzutage ist das Ziegeldach gewöhnlich, wiewol man sich in einigen Gegenden auch des Schiefers zur Dachdeckung bedient, was jedoch in polizeilicher Hinsicht nicht zu empfehlen, da der Schiefer, wenn das Haus in Brand gerathen sollte, glühend wird, zerspringt und sowol das Feuer weiter verbreiten, als auch die Löschmannschaft leicht beschädigen kann. Einen ähnlichen Nachtheil gewähren die Rohr- und Schindeldächer. Man verfiel, um sich gegen alle diese Gefahren des Feuers zu schützen, auch auf die Bedachung mittels Metalls. So hat man Gußeisenplatten dazu verwandt; auch der Zink ist mit Vortheil benutzt.

Dachs. Der gemeine Dachs ist 2 bis $2\frac{3}{4}$ Fuß lang, $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, im Herbste 20 bis 30 ja 40 Pfund schwer, hat einen fast dreieckigen, oben breiten, in eine dünne hundeartige Schnauze spitz auslaufenden Kopf mit kurzen abgerundeten Ohren und kleinen, schwarzen, blöden Augen, einen kurzen, dicken Hals, einen plumpen Leib, einen 6 bis 8 Zoll langen, dicken, stumpfen Schwanz und unter demselben über dem After einen Drüsensack. Die dicke Haut ist mit langen borstenartigen Haaren besetzt, die am Oberleibe weißgrau mit Schwarz gemischt, am Unterleibe und an den Füßen schwarz sind, und von der Nase an zieht sich über Augen und Ohren ein schwarzer Streif. Es giebt auch gelblichweiße und weiß, röthlich und kastanienbraun gefleckte Dachse. Das Weibchen ist kleiner,

schmaler, und hellfarbiger, und hat an der Brust 2, am Bauche 4 Zitzen. Man trifft den Dachs in ganz Europa bis Norwegen hinauf, im gemäßigten Asien bis Japan und China hinunter, doch nirgends häufig an. Seine Wohnung schlägt er in Wäldern, am liebsten in Vorhölzern, von denen die Felder nicht weit entfernt sind, unter der Erde auf. Sie besteht in einer Höhle, welche Bau heißt und nächtlicher Weile von ihm gegraben wird. Ein solcher Bau zählt öfters mehr als 10 Röhren, von denen der Dachs aber in der Regel nur eine oder zwei befährt, die übrigen sind theils Luft- theils Fluchtröhren. Alle führen zu dem, 4 bis 12 Fuß tief unter der Erde befindlichen Kessel, der mit Gras, Blättern, Moos und Farrenkraut weich ausgefüttert ist, wie der ganze Bau sehr reinlich gehalten wird und so groß ist, daß er dem Thiere zur Ruhestätte und zur Erziehung der Jungen dienen kann. Hier hält er sich meist einsam, den größten Theil seines Lebens auf, hier verbringt er den Winter, ohne wie andere Winterschläfer zu erstarren, in unthätiger Ruhe und größtentheils, oft 8 bis 14 Tage hintereinander, schlafend, die Schnauze in seinen stinkenden Drüsensack gesteckt; geht aber von Zeit zu Zeit, besonders bei gelinder Witterung aus, um zu saufen und zu fressen. Er ist ein stilles, nächtliches, scheues, träges und frostiges Thier, das sich in Gestalt und Wesen mit dem Bär, dem Schweine und dem Igel vergleichen läßt. Sein Gesicht ist schlecht, besser sein Gehör, und sein Geruch sehr fein. Er giebt eine helle, dem Schweinegeschrei ähnliche Stimme von sich, wird gegen 12 Jahr alt und zuweilen im Alter blind. Bei der ihm angebornen Trägheit entfernt er sich nicht weit von seiner Wohnung, wenn er nach Nahrung ausgeht, was nur in der Stille der Nacht geschieht. Obst, Mäuse und Schlangen, selbst giftige, die er gleich dem Igel ohne Schaden verzehrt, sind sein liebster Schmaus; aber er frißt auch allerlei Wurzeln, Käfer, Heuschrecken, Vögel, Eier, und verschmäht selbst Aas nicht. Gegen Martini ist er wie ein Schwein unter der Haut mit Fett überzogen, nach der Winterruhe dagegen, zu welcher er sich bei eintretender Kälte anschickt, ganz mager. Er säuft gern und steckt den Mund dabei ins Wasser, indem er die Kinnladen bewegt, als ob er kaue. Wird er gereizt, so läßt sich in seinem Bauche ein eigenes Trommeln hören, er haucht heftig durch die Nase und stellt sich, obgleich von Natur furchtsam, muthig zur Gegenwehr, wobei er sich auf sein furchtbares Gebiß verlassen darf. Obgleich er ein zähes Leben hat, so tödten ihn doch einige Schläge auf die Schnauze leicht. Das Weibchen bringt 3 bis 5 blinde Junge zur Welt, die es 2 Monate lang säugt und im Bau mit Nahrung versorgt. Nach dieser Zeit laufen sie mit der Mutter, welche sie bis zum Herbste bei sich behält, nach Käfern, Heuschrecken, Wurzeln ꝛc. aus. Sie lassen sich zähmen, und, wie die Hunde, ernähren. Die Fährte des Dachses läßt sich an den langen Krallen und der bedeutenden Breite leicht erkennen. Man bemächtigt sich seiner mehr durch Fangen als durch Schießen. Im Herbste gräbt man ihn aus, wobei er sich aber nicht selten so sorgfältig in einer verstopften Röhre zu verstecken weiß, daß Jäger und Hunde ihn nur mit Mühe wieder auffinden. Man läßt sich das Thier auch in einer sogenannten Dachshaube, einem sackförmigen starken Netze, einem Tellereisen und dergleichen fangen. Mitunter vertreibt ihn der Fuchs aus seiner sehr reinlichen Wohnung, indem er ihn stets darin beunruhigt, oder die Eingänge oder Vorderröhren durch Koth und Urin besudelt. Unwillig über die vielen Neckereien überläßt der Dachs seinem Peiniger zuletzt den gut eingerichteten Bau, und gräbt sich einen neuen. Sein Fleisch ist eßbar, ja die Keule für Manche ein Leckerbissen. Das Fett, dessen einer in guten Jahren 4 bis 7 Pfund liefert, giebt ein gut brennendes Lampenöl, wird zur Heilung innerlicher und äußerlicher Schäden, und, da es die Haare weiß macht, auch dazu gebraucht, um dunkelfarbige Flecken an Pferden zu bleichen. Aus der festen dauerhaften Haut, durch welche weder Nässe noch Regen dringt, werden Ranzen, Jagdtaschen u. dgl., und aus den Haaren Pinsel für Maler und Vergolder

und Bürsten gemacht. Außerdem wird der Dachs durch die Vertilgung der Mäuse, Schnecken, Maikäfer und anderer schädlicher Thiere nützlich, so daß der Schaden, den er in Rübenäckern, der Eichelsaat ꝛc. thut, kaum in Betracht kommen kann. (Vergl. Rebaus V.-N.-G.).

Dacien, ein Land in der alten Geographie, welches einen Theil von Nieder-Ungarn bis an die Karpathen, das Banat, Siebenbürgen, die Moldau, die Wallachei und Bessarabien umfaßte. Die Einwohner, Daci genannt, vertheidigten lange ihre Unabhängigkeit gegen die Römer, bis sie endlich im 2ten Jahrhundert nach Christo von Trajan unterjocht wurden. Nun wurde das Land in drei Provinzen getheilt und durch eben so viel Präfecten verwaltet, die Colonien gründeten. Bei der Theilung des römischen Reichs kam es mit der Präfectur Illyrien an das abendländische Kaiserthum, und wurde nach dem Verfalle dieses Reiches nach einander von Gothen, Hunnen, Gepiden und Avaren erobert. Erst gegen das Ende des achten Jahrhunderts bekam Dacien eigene Herrscher, und 100 Jahre später wurde es zerstückelt und aufgelöst und verschwand dem Namen nach ganz.

Dacier (André), Philologe in Frankreich, zu Castres in Oberlanguedoc von protestantischen Aeltern am 6. April 1651 geboren, studirte zu Saumur, ging 1672 nach Paris, wo ihn der Herzog von Montansier beauftragte, den Festus zum Gebrauch des Dauphins (in usum Delphini), was so viel heißt, als alles desjenigen Inhalts beraubt, der dem prinzlich jugendlichen Gemüthe gefährlich werden, z. B. freisinnige Meinungen einimpfen könnte, zu verfassen. Das Werk erschien auf die verlangte Weise zu Paris 1681. Sein früherer Lehrer Lefèvre hatte seinen wissenschaftlichen Eifer ebensosehr gefangen genommen, als die Tochter desselben, Anna, sein Herz, und er schloß mit ihr 1683 den Bund der Ehe, nachdem der Vater der letztern schon vor 11 Jahren gestorben war. Das junge Paar hatte nach der Hochzeit seltsamerweise nichts Eiligeres zu thun, als sich in den Schooß der allein seligmachenden katholischen Kirche zu werfen, doch schien es sich vor der Welt ein klein wenig zu schämen, zog wenigstens auf eine Zeitlang sich nach Castres zurück. Bald jedoch in Paris rehabilitirt, wurde D. zum Bibliothekar ernannt, und als Mitglied der Academie der Inschriften, auch als Mitglied und Secretair der Academie aufgenommen. Er hat eine Anzahl alter Schriftsteller sehr mäßig erklärt und noch schlechter übersetzt. Zugleich war er ein so schlechter Vertheidiger der antiken Welt, die damals in Frankreich oft bespöttelt wurde, daß es in einem Witzwort über ihn hieß, er schade den Alten mehr als Uebersetzer und Anwald, als alle Verläumder zusammengenommen. Am 18. September des Jahres 1722 starb er, und hinterließ in der gelehrten Welt ein ziemlich ruhmloses Andenken.

Dacier (Anna), geborne Lefèvre, die Frau des ebenerwähnten Philologen, wurde zu Saumur 1651 geboren, war Philologin, machte sich hier durch eine Ausgabe des Kallimachus berühmt, erhielt Aufträge zu Bearbeitungen von Ausgaben alter Schriftsteller durch den Herzog von Mantansier, der auch ihren Mann beschäftigte, ließ sich durch die Eingehung ihrer Ehe nicht von ihren gelehrten Beschäftigungen abziehen, vertheidigte mit vielem Eifer und großer Gelehrsamkeit den Homer gegen den gutmüthig witzigen Lamotte, von dem man sagte, er habe wie eine Frau geschrieben, während ihr Werk das eines gelehrten Mannes sei, übersetzte mehre Dichter des Alterthums mit weit mehr Geschicklichkeit als ihr Mann, und starb endlich, wegen ihrer bedeutenden Fähigkeit, ihres Scharfsinns und ihrer Tugend in gleich großem Ansehen, am 17. April 1720.

Dacier (Bon Josephe), französischer Geschichtschreiber, ward zu Valognes im Departement Manche geboren, studirte im College d'Harcourt zu Paris zugleich mit Tallyrand und Choiseul-Gouffiers, wurde, noch sehr jung, erst Priester, gab diesen ihn anwidernden Stand jedoch bald wieder auf, um sich ganz dem Studium der Geschichte zu witmen, und ward, als Foncemagne Gouverneur des Herzogs

von Chartres geworden, von diesem mit in das Palais Royal genommen, wo er als Mitschüler des Herzogs von Orleans (spätern übelberüchtigten Philippe Egalité) dessen Unterricht theilte. Die Akademie der Inschriften wählte ihn 1772 zu ihrem Mitgliede, und 10 Jahre darauf zu ihrem Secretair. Im Jahre 1784 wurde er vom Grafen Provençe (nachmaligem Louis XVIII.) zum Historiographen der Orden St. Lazarus, Jerusalem und Karmel ernannt. Eine Ausgabe der Chronik von Froissart, die man ihm aufgetragen hatte, kam nicht ganz zu Stande, da der Druck schon nach dem ersten Bande eingehalten werden mußte. D. war 1790 Mitglied der Municipalität von Paris, und mußte hier die Vertheilung der Steuern besorgen. Louis XVI. bot ihm vergebens das Ministerium der Finanzen an. Der Schreckensregierung wich er, in die Provinz fliehend, aus, und kehrte erst in die Hauptstadt zurück, als das Nationalinstitut 1795 gestiftet ward. Erster Vorsteher der Nationalbibliothek im Jahre 1800 geworden, ward er zwei Jahre darauf in's Tribunat gewählt, und im Jahre 1823 nahm ihn die Akademie als Mitglied auf. Er schrieb unter andern über die Fortschritte der historischen Wissenschaften und Literatur des Alterthums, und theilte einen geschichtlichen Bericht über die Akademie mit.

Dädalus war der griechischen Sage nach ein Mann, der sich schon vor dem trojanischen Kriege gleich sehr als Baumeister, denn als Bildhauer auszeichnete, und mehre zu diesen Arbeiten nöthige Werkzeuge erfand. Als Bildhauer war er der erste, der seine Figuren mit geöffneten Augen darstellte. In Athen, wo er lebte, erschlug er einen seiner Schüler aus Eifersucht, und mußte flüchten. Er ging nach Kreta und erbaute dort für den König Minos das berühmte Labyrinth; der König aber, um sich damit rühmen zu können, er besitze das kunstvollste Gebäude, hielt den Dädalus gefangen. Um aus dieser lästigen Haft zu entfliehen, verfertigte dieser nun für sich und seinen Sohn Ikarus Flügel aus Leinwand oder Federn, die er mit Wachs zusammenklebte, und entflog so seinem Gefängnisse und der Insel. Trotz seiner Warnung flog aber sein Sohn zu hoch, kam der Sonne zu nahe, das Wachs schmolz und er stürzte ins Meer, welches nach ihm das ikarische benannt wurde. Der Vater aber kam glücklich nach Sicilien.

Dädalien sind Figuren, in fortschreitender Bewegung dargestellt, nach Dädalus benannt, der zuerst die ganze menschliche Gestalt nachbildete, während die früheren Statuen nur Hermen waren, d. h. Köpfe auf einem unbearbeiteten steinernen Fußgestelle.

Daendels, (Hermann Wilhelm), niederländischer General, zu Hattem im Geldrischen im Jahre 1762 geboren, betheiligte sich an den um 1787 in den Niederlanden ausgebrochenen Unruhen und mußte nach Frankreich flüchten. Später diente er unter Dumouriez gegen Holland als Oberst, und ward Brigadegeneral. Dann trat er als Generallieutenant in die Dienste der batavischen Republik, commandirte, während er auch auf die innere Verfassung und Verwaltung keinen geringen Einfluß ausübte, eine der beiden batavischen Divisionen, welche die Engländer und Russen bei ihrem Landungsversuch in Holland nöthigten, zu capituliren. Im Jahre 1803 nahm er seine Entlassung, und widmete sich ausschließlich dem Landbau. Als drei Jahre später der Krieg wieder ausbrach, stellte ihn der König von Holland auf seine Bitte wieder mit dem alten militairischen Range in der Armee an, und er eroberte noch im October 1806 Ostfriesland, worauf er Generalgouverneur von Münster wurde. Aber noch ehe das Jahr verging, ernannte ihn der König zum Generalcolonel der holländischen Cavallerie, und schon im Februar des nächsten Jahres zum Marschall von Holland und zugleich zum Generalgouverneur der ostindischen Besitzungen, die er bis ins Jahr 1811 verwaltete. Im Jahre 1812 ward er vom Kaiser Napoleon in der sogenannten großen Armee angestellt, in welcher er sich auf das rühmlichste auszeichnete. König Wilhelm I. beauftragte ihn gegen Ende des Jahres 1814, die wiedererworbenen Besitzungen auf der afri-

kanischen Küste in Besitz zu nehmen und ihre Verwaltung zu organisiren. Auch hier wie in Ostindien benahm er sich äußerst einsichtsvoll, menschlich und dabei doch energisch. So hinderte er namentlich auf das Nachdrücklichste den schändlichen Sklavenhandel, der seinen Feind jedoch leider sehr bald und viel zu früh durch den Tod verlor.

Dagg, ein kurzes festgedrehtes Tau, womit die Seeleute gezüchtigt werden. Für größere Verbrecher auf Schiffen hat man Daggenlaufen, wo sie denn von der in Reihen aufgestellten Mannschaft von einem Ende des Schiffes zum andern gepeitscht werden.

Daghestan, ein Gebirgsland in Kaukasien, in dem asiatischen Rußland, begreift 1) das von 9000 Kumükken, Kasikumükken und andern Familien bewohnte Gebiet des Schamchal oder Khans von Tarku, der sich den Russen unterworfen und seinen Sitz in der gleichnamigen Stadt (mit 10,000 Einwohnern) hat; 2) das Gebiet der Kaitak, mit 10,000 lesghischen Familien, die unter einem russischen Vasallenfürsten oder Khan stehen, der auch eine gewisse Oberherrschaft über die benachbarten Lesghier von Akuscha und Kubasche ausübt; 3) das Gebiet von Tabasseran, von 10,000 lesghischen Familien bewohnt, die unter drei Fürsten stehen; 4) das Gebiet oder Fürstenthum Dschengutai, welches von Lesghiern bewohnt wird.

Dagobert I., Sohn Chlotars II., der letzte dieses Namens unter den fränkischen Königen, aus dem merovingischen Stamme, der sich durch seine Kriege gegen die Slaven, und durch seine Regententugenden auszeichnete, weshalb er denn auch wol der Große genannt ward. Er starb, 32 Jahre alt, im Jahre 638, nachdem er die letzten Jahre seines Lebens in Trägheit und Wollust verbracht hatte.

Daguerrotypie, eine Methode, Abbildung durch Einwirkung des Lichts selbst zu erzeugen. Diese Kunst hat ihren Namen von ihrem Erfinder, dem Franzosen Louis Jacques Mandé Daguerre, geboren 1789 zu Cormeilles. Die Methode Daguerre's, Lichtbilder hervorzubringen, ist im Wesentlichen folgende: Zuerst muß eine Silberplatte oder eine mit Silber plattirte Kupferplatte gereinigt und polirt werden; dann wird dieselbe, um ihr einen sanften, gegen Lichtwirkung empfindlichen Ueberzug zu geben, einige Zeit den Dämpfen von Chlorjod oder Bromjod ausgesetzt, und darauf schnell in einen dunkeln Kasten gebracht. Nun stellt man eine Camera obscura so, daß das aufzunehmende Bild sich an einer hineingestellten matten Glastafel zeigt, bringt dann die Silberplatte an die Stelle der Glastafel, und läßt sie einige Secunden darin. Darauf wird die Platte, auf der man noch keine Spur eines Bildes sieht, in einem geschlossenen Apparate der Einwirkung von Quecksilberdämpfen ausgesetzt, welche nun, indem sie die Platte auf die verschiedene Weise, wie sie vom Lichte afficirt ist, berühren, das Bild zum Vorschein bringen. Das jetzt sich zeigende Bild wird endlich entweder einfach durch Abwaschen mit Kochsalzlösung, oder unter schwefligsaurem Kali, fixirt. Unter dem Mikroskop sieht man die Lichtstellen nach Maßgabe ihrer Helligkeit mehr oder weniger dicht mit außerordentlich kleinen Quecksilbertröpfchen bedeckt. Die tiefen Schatten werden durch die reine Silberfläche gebildet. Gehörig fixirte Lichtbilder lassen sich auch coloriren.

D'Aguesseau (Henry François), wurde zu Limoges am 7. Nov. 1668 geboren. Sein Vater war Intendant von Languedoc und gab ihm selbst die sorgfältigste Erziehung. Noch jung wurde er mit Racine und Boileau bekannt, die sein poetisches Talent anzuregen wußten. Als er die Rechte studirt hatte, wurde er 1690 Generaladvokat in Paris und dann, erst 22 Jahre alt, schon Generalprocurator des Parlaments. Hier entfaltete er seinen reifen Verstand und seine Energie, und bewirkte viele Reformen in der Legislation wie in der Administration, namentlich aber auch in der Verwaltung der Hospitäler. Im Winter 1709 erwarb

er sich hohe Verdienste um das niedere Volk, als es an Hungersnoth litt. Ueberhaupt war er ein Freund und Vertheidiger der Rechte des Volks, wie der Selbstständigkeit der gallicanischen Kirche, weshalb er König Ludwig XIV. und seinem Kanzler Voisin sehr energisch entgegentrat, als diese damit umgingen, die päpstliche Religionsherrschaft herzustellen. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans wurde er Kanzler, hatte aber, da er das vorwaltende Finanzsystem jener Periode zu scharf angriff, das Unglück, in Ungnade zu fallen, worauf er sich in die Zurückgezogenheit seines Landgutes zu Fresnes begab. Law jedoch, der Erfinder und Begründer jenes Finanzsystems, ward in kurzer Zeit so sehr der Gegenstand allgemeinen Unwillens, daß man D., um nur das Murren des Volks zu beschwichtigen, wieder in seine vorige Würde einzusetzen genöthigt war. Inzwischen schien eine merkwürdige Umwandlung in dem Charakter dieses Mannes vorgegangen; denn, statt treu seinen früher ausgesprochenen Grundsätzen, verleugnete er dieselben gänzlich, rieth zu volksfeindlichen Maaßregeln, ja veranlaßte sogar, als das Parlament seiner Anordnung Widerspruch entgegensetzte, daß dieses nach Pontoise verwiesen wurde. Es traf ihn aber, seinem Gegner, dem Cardinal Dubois, nicht gewachsen, abermalige Acht, im Jahre 1722. Cardinal Fleury berief ihn indessen 1727 zurück, und 10 Jahre später ward er in sein Kanzleramt wieder eingesetzt. Er dankte 1750 freiwillig ab und starb am 1. Februar des folgenden Jahres. Es rühren mehre klar gefaßte juristische Schriften von ihm her, die in 13 Bänden zuerst 1818 herausgegeben wurden.

Dahalak oder Dhalak, Insel im rothen Meere und in der Nähe von Arkiko in Abyssinien, wird von den Danakils welche sich mit der Fischerei beschäftigen, bewohnt.

Dahl (Johann Christian), Maler, zu Bergen in Norwegen am 24. Febr. 1788 geboren, gab das Studium der Theologie, zu dem man ihn überreden wollte, aus Liebe zur Malerkunst auf, und ließ sich in seiner Vaterstadt von einem Maler in den Anfangskünsten der Malerei unterrichten, lernte jedoch so gut wie Nichts, da sein Meister selbst Nichts davon verstand. In den Jahren von 1809 bis 1811 beschränkte er sich auf Selbstunterricht, ging dann aber nach Kopenhagen, der Hauptstadt von Dänemark, auf die Kunstakademie, und machte hier eifrige und so erfolgreiche Studien, daß mehre seiner Bilder auf den Kunstausstellungen in den Jahren 1814 und 1815 einen lebhaften Beifall fanden. Von Kopenhagen begab er sich nach Dresden, wo ihm eine von ihm gemalte norwegische Felsenlandschaft, in der ein Wasserfall dargestellt war, das ungetheilte Lob der Männer vom Fach erwarb. Nachdem er 1820 Mitglied der dresdener Malerakademie geworden war, ging er nach Neapel, und blieb hier ein Jahr lang im Gefolge des damaligen Kronprinzen von Dänemark, Christian (jetzt König Christian VIII.), der seine Fähigkeit als Kunstkenner zu schätzen wußte, brachte dann eine Zeitlang in Rom zu, wo ihm seine skandinavischen Landsleute Thorwaldsen und Bröndsted Arbeiten auftrugen, und reiste dann wieder nach Dresden ab, wo er 1821 als Professor der Akademie angestellt wurde. Von hier aus besuchte er zu wiederholten Malen sein Vaterland, dem er mit ächt nordischer Gemüthlichkeit zugethan blieb. Besonders zu erwähnen unter den größern Schöpfungen seines Pinsels ist die Küste Neapels, die seeländische Winterlandschaft und die Ansicht der Küste bei Bergen. Er gab vor nicht gar langer Zeit „die Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den innern Landschaften Norwegens," heraus. Eine dieser Abbildungen erstand König Friedrich Wilhelm IV. für eine arme schlesische Kirchengemeinde.

Dahlen, uralte Stadt im Königreich Sachsen, an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, mit Lein- und Parchentwebereien, großen Pferde- und Viehmärkten und 2200 Einwohnern. Das hier sich befindende Schloß bewohnte Friedrich der

Große 1763 während der Friedensunterhandlungen auf dem südlich und $1\frac{1}{2}$ Meile von hier und ebenso weit in westlicher Richtung von Oschatz belegenen Jagdschlosse Hubertusburg.

Dahlgren (Karl Johann), ein schwedischer Dichter, geboren zu Ostgothland in Schweden am 20. Juni 1791, erhielt seine erste Ausbildung zu Upsala, studirte daselbst auch Theologie, wurde 1824 in Stockholm Prediger und 1829 Comminister an der Großkirche daselbst. In den Jahren 1829, 1834 und 1840 war er Deputirter am Reichstage, und schloß sich hier nicht ohne Entschiedenheit der Opposition an. Zuerst trat er mit schriftstellerischen Arbeiten in dem „Poetischen Kalender" Atterboms auf, verfaßte aber nachher mehre größere und geringere Gedichte. Den ersten Preis erhielt er 1818 von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und der schönen Literatur zu Gothenburg, den zweiten, sogenannten Lundbladschen, von der schwedischen Akademie. Die „Jugendschriften" und die „Gesammelten Schriften" enthalten offenbar das Gediegenste aus seiner Feder. Er war übrigens sehr productiv und verfaßte sogar noch neben seinen auf eigenen Namen herausgegebenen Werken eine Menge von Musen-Almanachen als Pseudonym. Es konnte bei der Hast, mit der er allerdings zu arbeiten verstand, nicht fehlen, daß Manches von ihm als dürftig, einseitig und flüchtig angesehen werden muß. Die Leichtigkeit, mit der er sich poetisch bewegt, ist oft tanzmeisterhaft, und der Inhalt seiner Schriften hinterläßt oft keinen bleibenden, ja oft gar keinen Eindruck. Besonders stark ist er in dem ländlich-burlesken Fach, was denn freilich auch nur eine untergeordnete Kunstbranche ist.

Dahlmann (Friedrich Christoph), in Deutschland bekannt ebensosehr durch seine großen geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Kenntnisse, als bedauert durch das Schicksal seiner Ausweisung aus Hannover, jetzt Professor der Geschichte und Staatswissenschaften in Bonn, wurde von schwedischen Aeltern zu Wismar am 17. Mai 1785 geboren, studirte zu Kopenhagen, später zu Halle, anfänglich Philologie, ließ sich auf ersterer Universität als Docent nieder, nachdem er eine lateinische Abhandlung über die Anfänge und den Fortschritt der athenienssischen Comödie hatte drucken lassen, und hielt in lateinischer Sprache Vorlesungen über den Aristophanes. Im Jahr 1813 wurde er außerordentlicher Professor an der Universität Kiel, und hier wählte ihn die schleswig-holsteinische Ritterschaft zwei Jahre später zum Secretair ihrer fortwährenden Deputation. Jetzt machte er zuerst genauere Bekanntschaft mit den verwitterten Staatsrechtstheorien, denen eine aufgeklärtere Regierung keine Berechtigung in dem practischen Boden der neuern, allem Corporationswesen feindlichen Zeit einräumen zu können glaubte. D. wußte aber mit großem Scharfsinn sehr bald jene Theorie, die, um Geltung in der Wirklichkeit zu finden, sich immer auf das welke Pergament von 1460, worin der König Christian I. der Ritterschaft von Schleswig und Holstein alles Mögliche zusagte, damit sie ihn doch ja zum Herzog wähle, worin er ihr unglaubliche, jetzt bis zur Lächerlichkeit beeigenschaftete Prärogativen, mit Hintenansetzung aller Rücksichten auf nationale Kraft, auf Volks- und Bürgerwohl, auf das gleiche Recht, auf die gleiche Freiheit zugesteht, beruhen kann und darf, als die positive, unwiderrufliche, rechtliche, die innern Staatsverhältnisse ein für alle Mal ordnende Festsetzung, als das Palladium, nicht einer Kaste, sondern des Landes, als ein Privilegium, nicht zu Gunsten von Krautjunkern, sondern zu Gunsten des Volks, zu Gunsten dieses Volks, das just in Gemäßheit jenes veralteten, wurmstichigen Aktenstücks leibeigen sein würde, als das wahre, eigentliche und ganz besonders hochzuschätzende und immerdar aus ganzer Seele zu liebende Recht darzustellen. Diesen Ueberzeugungen oder wenigstens diesen Aeusserungen zufolge, begann er nun ein rüstiges Handeln für die abgelebten und so sehr ehrwürdigen Reste von Ständen aus einer sumpfigen, längst vermoderten Zeit gegen eine, wie es sich nicht leugnen läßt, — wenn auch nur höchst

mäßig und sehr ruckweise — bessern, allen Staatsangehörigen gleiche Verhältnisse und Rechte sichernden Zuständen entgegenstrebende Regierung. Während dieser Streitigkeiten gewann er den Boden für alle seine spätere Wirksamkeit, nämlich den der positiven Geschichte. Es verlangte ihn nicht, Grundsätze aus sich selbst, aus ihrer innern Harmonie mit den Grundanschauungen der Zeit, dem Bewußtsein des Volks, mit den Gestaltungen des Lebens, mit allen Verhältnissen der Welt heraus zu entwickeln, ihre innere Nothwendigkeit zu demonstriren, sondern es genügte dem eifrigen Forscher, eine Quelle in einem staubigen Actenstück, das, mit einer alten Ledercapsel in Gemeinschaft, den Weg alles Fleisches und alles Papiers allmählig hinunterpromenirte, für die Rechtsforderung, für das Axiom, für das Princip gefunden zu haben, um dieses sofort als die fertig gewordene, abgemachte, inappellable Vernunft hinzustellen, und ihr ein Attestat, daß sie dies laut Artikels „hier oder dort" wirklich und auf Ehre und Gewissen sei, mitzugeben. Nun, er erwarb gewiß in diesen eifrigen Studien, die ihm die Ritterschaft noch heut zu Tage dankt, eine gründliche Kenntniß des Mittelalters, des Dagewesenen, aber ein Anderes ist die Kenntniß der abgeschlossenen Thatsachen und das Wissen der Nothwendigkeit ihres Zusammenhangs, der sie endlich unter die Maschen der großen webenden Hand des Geistes der Völker zwingt und sie mit allen ihren Versuchen, sich gegen den erhabenen Fortschritt, der mächtig über sie dahingeht, zu wehren, vernichtet und dahinweht; ein Andres wahrlich die Kenntniß dessen, was unter den wechselnden Zeiten und Sitten der Nationen der Erde einmal für Recht gegolten, ein Andres das Wissen, was Recht ist, und darum für Recht gehalten werden muß. Wenn dieses in seiner wahren Wesenheit erkannt werden soll, so ist sein Gegensatz doch wol nicht in unbeschrieben gebliebenem Papier, sondern in dem Scheinrecht, in dem, was für Recht gilt und es gar nicht ist, zu suchen. Aber den Lehrer und Verfechter des absoluten, des wie ein Schanzpfahl eingerammten Rechts, geht es freilich nichts an, ob dies einen unsittlichen oder unvolksthümlichen Inhalt hat, oder nicht; es genügt ihm, wenn es in einem alten Tröster nachgeschlagen und aus ihm docirt werden kann. Und da docirte er denn zu Gunsten seiner Clienten, der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritter, aus dem alten Tröster, aus der für seine Partei so tröstlichen Wahlhandfeste Christians I., er docirte, daß die alte aristokratische sogenannte Landesverfassung auch noch in Kraft stehe und mit diesem Dociren that er, was an ihm war, um die Hoffnungen und Wünsche des Volks für eine reelle, thätige — repräsentative — Verfassung einzuschläfern, und die Kräfte, welche auf diese hinstreben möchten, zu lähmen.! Was ist nicht nach ihm von Jüngern und Genossen geschehen, um die hohlen Theorien, aus denen man als blanken Kern die allein geharnischte Berechtigung des adligen Grundbesitzes schälen will, sicher zu stellen? Versuchte doch ein Hof- und Justizrath, der frühere Professor Michelsen in Kiel, den schnurrig-logischen Schluß dem Volke einzurücken, daß, weil dies Privilegium dem Charakter des Mittelalters gemäß, es auch dem Recht gemäß sei. Da sind die Leibeigenschaft und das Stegreifritterthum und die Hexenprozesse und das Gottesgericht und die Tortur. Und warum, erklären es uns doch diese weisen Herren, die mit ihren trabenden Titeln und ihrer so scharfsinnig gerümpften Professornase auf den Kathedern Deutschlands als die Hirten der Völker stehen, die das heilige Feuer der Gerechtigkeit schüren, warum sind denn alle diese Sachen jetzt nicht mehr dem Recht gemäß, und wie konnte das verwegene Gesetz diese mittelalter-charaktergemäßen Herrlichkeiten mit so empörender Kaltblütigkeit zerstieben machen? D. nahm es inzwischen übel, daß die Regierung an ihn nicht glaubte, daß sie kleinlich genug war, ihren Unglauben dadurch zu bethätigen, daß sie ihm die ordentliche Professur vorenthielt, und erzürnt folgte er, nachdem er vorher seine „Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichte" und „die Chronik von Dithmarschen" nebst mehren andern Schriften dem Publikum übergeben hatte, einem Rufe nach Göttingen (1829),

wo er die Staatswissenschaften in der angedeuteten Weise, d. h. nicht ohne den Boden der Geschichte zu verlassen, also immer bleibend, wo er war, vorzutragen fortfuhr, und 1830 die „Quellenkunde der deutschen Geschichte" herausgab. Mit dem folgenden Jahre beginnt seine öffentliche Wirksamkeit in Hannover, die seiner wissenschaftlichen Haltung bis zuletzt entsprach: D. ward Conservativer, wie sich von selbst verstand, aber D. wollte auch Freiheit, wie sich von einem Conservativen von selbst versteht, der mit Nichts brechen, Nichts ganz und offen den Krieg erklären will. D. wollte Ordnung, D. wollte das Grundgesetz von 1833. D. wollte aber nie eine Revolution und kann seiner innersten Natur nach keine wollen. Seine „Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt" giebt hiervon Kunde: hiervon seine Haltungslosigkeit, seine ängstliche Furcht, man mögte noch mehr thun als protestiren, nachdem er diesen — für ihn äußersten — Schritt gethan, hiervon die wahrlich nur sehr schmächtige Würde, mit der er die Ehre des Exils trug. Er wanderte, von der Theilnahme Aller, die er für dieselbe „zur Verständigung" beruhigte, tröstete, begleitete, erst nach Leipzig, dann nach Jena, wo er seine „Geschichte Dänemarks" beendigte. Die deutsche Noth, die Alles lehrt, lehrte auch die Geschichte dieses Mannes mehr feiern, als ersprießlich; der Mangel großartiger, für die Freiheit Alles opfernder Charaktere lehrte ihn verehren, mehr als der Wahrheit vielleicht nützlich, jedenfalls gewiß mehr, als es dem zurückhaltenden Mann lieb war; eine spätere, bessere Zeit wird uns verstehen, wenn wir in das Trompetengeschmetter zum Lobe unsrer Patrioten nicht einstimmen wollten, wenn wir D. vorzugsweise als den Mann der That, als den Herold der deutschen Zukunft nicht anzuerkennen vermogten. Was der Professor „auf dem Boden der Geschichte" endlich nur wünschen und hoffen konnte, was vielleicht der ganze geheime Traum von kommendem Glück in seines Herzens halber Gebrochenheit war, das hat sich zugetragen: der König von Preußen ernannte ihn im Jahre 1842 zum Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn.

Dahlum, oder eigentlich Salzdahlum, Pfarrdorf, eine Stunde von Wolfenbüttel, im Herzogthum Braunschweig, hat seinen Namen von einem schon im 13ten Jahrhundert bekannten Salzwerke. In der Nähe liegen die Dörfer Ober- und Niederdahlum.

Dahomey, ein Negerstaat im nördlichen gebirgigen Innern der Sklavenküste Afrikas, unter einem despotisch regierenden Könige, der eine Kriegsmacht von 50,000 Mann und eine wie Männer eingeübte Leibwache von 1000 Frauen hat. Die Haupt- und Residenzstadt ist Abomey oder Bomey, mit 24,000 Einwohnern und einem mit Menschenschädeln ausgezierten Residenzpalaste.

Dainties (engl., sprich: dehnties), Leckerbissen.

Daïri Sama heißt das nominelle Oberhaupt von Japan.

Dakel, eine Oase in Ober-Aegypten, westlich von der großen Oase oder der Oase von Theben, mit 12 Dörfern (worunter Meldinet-el-Kasse, mit Schwefelbädern und 2000 Einwohnern), und vielen Dattelpalmen.

Daktylioglyphik und Daktyliographik (vom griechischen daktylios, Fingerring), die Kunst auf Steine zu schneiden.

Daktyliographie, die Ringbeschreibung.

Daktyliothek (ebenfalls von δακτυλιος) ist eine Sammlung geschnittener Steine aus dem Alterthume, wo sie entweder in Ringe gefaßt, zum Siegeln gebraucht, oder zur Verzierung prächtiger Geschenke verwendet wurden. Schon die Römer, welche übrigens die Steinschneidekunst nicht verstanden, begannen Sammlungen von geschnittenen Steinen anzulegen, namentlich Cäsar, Pompejus u. A. In Italien setzte man später diese Liebhaberei fort. In Deutschland sind die bekanntesten zu Sanssouci bei Potsdam, in Dresden, Cassel und München. Hol-

land hat gleichfalls eine bedeutende Sammlung, so wie auch Rußland, welche besonders reich ausgestattet ist.

Daktylologie ist die Kunst, an den Fingern zu rechnen oder sich Andern auf diese Weise verständlich zu machen.

Daktylus, eigentlich Fingerschlag, ein dreisilbiger Versfuß, wovon die erste Silbe lang, die beiden letzten kurz sind.

Dalai-lama s. Lama.

Dalayrac (Nicolas), französischer Componist, zu Muret in Languedoc geboren am 13. April 1753, trat 1774 als Soldat in die Garde in Paris ein, besuchte hier sehr oft die Opern, und enthusiasmirte sich dadurch so sehr für die Musik, daß er sie mit Eifer zu studiren begann. Zuerst wurde man 1778 auf ihn aufmerksam, als er die Musik bei einem Feste leitete, das die Freimaurerloge Franklin zu Ehren gab. Er verfaßte nun noch über 50 Opern, die alle großen Beifall fanden. Am 27. Nov. 1809 starb er.

Dalberg, ein uraltes Adelsgeschlecht. Schon im zehnten Jahrhundert kommt ein Freiherr von Dalburg oder Thalburg vor, aus welchem Namen später allmählig Dalberg geworden zu sein scheint. Sehr wahrhaftige Chroniken berichten über das wahre Alter dieser Familie mit der Erzählung des Factums, daß die Mutter Maria während der Kreuzigung Christi zu einem Ritter Dalberg, der ehrfurchtsvoll mit entblößtem Haupte vor ihr stand, sehr zutraulich, durch Schmerzen lächelnd gesagt habe: „Herrje, lieber Vetter, bedecken sie sich doch.“ Die Familie ist daher möglicherweise eben so alt, wie das französische Geschlecht der Montmorency's, von denen Einer bekanntlich in der Arche Noäh zu diesem vortrefflichen Restaurator der Menschheit, als derselbe die Schlafmütze abzog und „guten Morgen, gestrenger Herr von Montmorency“ sagte, die herablassenden Worte geäußert: „behalt's Käppel nur auf, guter Noah.“ Soviel ist jedenfalls gewiß, daß jedesmal bei der Feier der deutschen Kaiserkrönung auch schon in früheren Zeiten ein Herold mit lauter Stimme fragte: „ist kein Dalberg da,“ und daß dann, wenn ein Sprosse dieses glorreichen Stammes zugegen war, dieser mir nichts, dir nichts, bloß in Anbetracht und Erwägung des unerhörten Alters seiner Familie, von dem gekrönten Kaiser sofort den Ritterschlag erhielt. So heilig war einst, und so heilig ist sie denn auch noch heutzutage, die Tradition. Diese Erbaristokratie ist doch gewiß eine der seltsamsten Erscheinungen in der staatsbürgerlichen Gesellschaft, und mit Erstaunen, ja man möchte sagen mit Grauen, betrachtet man den ungeheuren, weltbewegenden Einfluß, den sie in der Geschichte der Völker geübt hat, einen Einfluß, den zu begreifen der Anthropologe verzweifelt. Wie kommt es denn, daß Der besser ist, dem ein großes Erbtheil willen- und verdienstlos zugefallen, als Derjenige, welcher es durch Fleiß und Fähigkeiten lange vor ihm erwarb? Wie geht es zu, daß sich Millionen Menschen darüber einig sind, ein Bach werde immer reiner, je weiter entfernt von seiner Quelle er fließt? Du alter, braver Marschall, guter plebejischer Haudegen Lefebvre; deine schlichte Soldatenweisheit konnte jene wunderbaren Räthsel, die die Menschheit sich seit Jahrtausenden selbst aufgiebt, auch nicht lösen und du riefst in deinem Aerger aus: „worauf pochen denn diese adligen Kerle? auf ihre Ahnen, gut, ich selbst bin ein Ahn.“ Das war ein bürgerliches Selbstbewußtsein, armer Marschall, und du hättest mit sechszehn Ahnen weit erfolgreicher renommirt! Napoleon wußte es besser, daß in der Welt auf den Sieg der Vernunft weniger zu rechnen sei, als auf den ihres Gegentheils, und diesem Gedanken verdankte gewiß im Jahre 1806, gleich nachdem das heilige römische Recht aufgehört hatte zu sein, der Beschluß seine Entstehung, daß von jetzt an der ceremonielle Ritterschlag der Dalberge ein Attribut der französischen Kaiserwürde sein, und dieser Act vor Frankreichs Thron stattfinden solle. Er, der große Imperator, der nichts Deutsches wahrhaft achtete, weil alles Deutsche sich ihm wirklich

lächerlich entgegentrug, der die deutsche Literatur mit einigen Orden auf Göthes und Wielands Brust abfand, der von dem Nationalgefühl der Germanen äußerte: „sie wären kleine Hunde, kläfften wol, aber bissen nicht;" er hegte also doch Respekt vor einer alten abgeschmackten deutschen Formalität oder heuchelte dieselbe, weil er, der weise Herrscher, einsah, daß auf den Sieg der Vernunft in menschlichen Dingen nimmer gerechnet werden müsse, daß die Millionen gerade im Gegentheil die Unvernunft wollen. „Mit wie wenig Weisheit, mein Sohn, sagte einst der alte Oxenstjerna, werden doch die Völker regiert." — Das Geschlecht theilt sich gegenwärtig in die Dalberg-Hernsheimer, die ihren Namen von dem Pfarrdorfe Hernsheim bei Worms haben, und die Dalberg-Dalberger. — Wir lassen hier zwei der vorzüglichsten Mitglieder dieser Familie folgen.

Dalberg (Karl Theodor Anton Maria, Reichsfreiherr von), Fürst Primas des rheinischen Bundes und Großherzog von Frankfurt, geboren den 8. Februar 1744 auf dem Stammschlosse Hernsheim bei Worms, der letzte Kurfürst von Mainz und Kurerzkanzler. Er stammte aus einem der ältesten Geschlechter des deutschen Adels (s. oben Dalberg), und war der Sohn Franz Heinrichs von D., kurfürstlich meiningischen Geheimraths, Statthalters von Worms und Burggrafen zu Friedberg. Er ward in seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, der ihm schon deshalb glänzende Aussichten in die Zukunft zu versprechen schien, weil mehre seiner Vorfahren höchst angesehene Diener der Kirche gewesen waren: so Herbert, der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Wolfgang, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Johann, Bischof von Worms, Adolph, Fürstabt zu Fulda. Karl Theodor erhielt seine erste Ausbildung unter den Augen seines Vaters, bezog dann die Universitäten Göttingen und Heidelberg, erst 15 Jahr alt, und promovirte hier im Jahre 1761 zum Doctor der Rechte. Er kehrte nun nach Mainz zurück, und setzte im väterlichen Hause und auf Reisen seine Bildung weiter fort. Zu Mainz blühten damals, unter dem kenntnißreichen und großmüthigen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, Künste und Wissenschaften. Die Universität gedieh unter der Leitung des Kanzlers von Benzel zu einer der ersten Deutschlands. Der öffentliche Unterricht war sehr sorgfältig, es bestand sogar eine Normalschule für Schullehrer, mit denen das Land versorgt werden sollte. Das Theater war, wenn nicht das beste, so doch dem zu Mannheim nur wenig nachstehend. Es war überhaupt eine sehr günstige Entwickelung in Deutschland zur Erscheinung gekommen, die überaus erfreulich war, und die besten Früchte, die Frucht der Freiheit und Gesittung selbst, versprach. Kaiser Joseph und Friedrich der Große gingen mit liberalen Zeit- und Weltanschauungen voran und wetteiferten mit einander in der Bethätigung ihrer Achtung vor dem, was die damals größten Geister Vernunft und Recht nannten. Es gährte und fluthete in Deutschland ganz ersichtlich einer allgemeinen durchgreifenden Reform entgegen. Man hob — in katholischen Ländern! — die Klöster auf, und verwandte ihr Vermögen zur Besserung der Schulen; man rügte laut und furchtlos die Mißbräuche des Papst- nnd Mönchthums, den Einfluß der Geistlichkeit, wie er bisher geübt, und suchte ihn rüstig zu beschränken. Man wollte Duldung, Duldung durchweg, nicht einzelner Confessionen, sondern aller und überhaupt Aller, nämlich sämmtlicher Menschen. Man wollte Gleichheit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit. Der erste geistliche Kurfürst berief, was jetzt wieder unerhört wäre, protestantische Gelehrte in sein Land, und Johannes Müller und Georg Forster wurden allgemein anerkannt und geachtet. So war die Zeit beschaffen, in welcher D. seine Laufbahn beginnen sollte, eine merkwürdige, eine große Zeit. Das philosophische Jahrhundert schien kommen zu wollen, und fern im Osten schimmerte im jugendlichen Licht ein erster Strahl der Freiheit. Aber wohin gedieh jener Aufschwung, wohin entwich jener Dämmerschein der Freiheit? Lasset doch heute die Kerker schweigen, damit wir nicht erfahren, wie hart es bestraft wird, das zu sagen, was damals die

Kaiser und die Könige predigten. — D. betrat zu Mainz die Laufbahn seines inhaltreichen öffentlichen Lebens. Er ward Domicellar in den Erzstiften Mainz und Würzburg, nachdem er vorher Theologie studirt hatte, und bald darauf in beiden Erzstiften Domherr. Im Jahre 1771 ernannte ihn der Kurfürst von Mainz zum wirklichen Geheimrath und Statthalter von Erfurt. Dieser sein Wirkungskreis war allerdings nicht sehr umfassend, aber er wußte ihn durch die Beförderung des Glücks der Bewohner für diese segenvoll zu machen. Bekanntlich war er unermüdlich beflissen, Kunst und Wissenschaft, Erziehungs- und Unterrichtswesen zu fördern. Er besserte wesentlich die Rechtspflege und den Landbau, und munterte Handel und Gewerbe auf. Den Heroen der deutschen Literatur, Goethe, Wieland, Herder und Schiller schloß er sich freundschaftlich an und beförderte ihre Bestrebungen durch seinen Einfluß und Beistand. Das Domcapitel von Mainz wählte im Jahre 1787 einen Coadjutor und Nachfolger des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal, und die Wahl fiel auf D., der besonders von Oesterreichs Einfluß unterstützt war. Er gab jedoch, als er seine neue Würde antrat, die Statthalterschaft von Erfurt keineswegs auf, sondern fuhr hier in seinem segenbringenden Wirken rastlos fort. In Wien, wohin er sich begab, ward er von Kaiser Joseph als Gleichgesinnter erkannt, und mit der Freundschaft dieses deutschen Fürsten, deren er vollkommen werth war, beehrt. Zwischen beiden Männern, die sich in häufigen Zwiegesprächen über die Krankheiten, an denen das deutsche Vaterland — das Reich — litt, ergingen, trat, als sie sich getrennt hatten, ein Briefwechsel ein, in welchem sie ihre Ansichten über die Mittel der Heilung offen und redlich austauschten. D. wollte das Reich einigen und kräftigen durch eine innigere Verbindung des Kaisers und der Stände; aber Joseph erwiderte ihm in einem Schreiben vom 13. Juli 1787 auf seine Vorschläge und Pläne: „Es ist der Stein der Weisen, der kaum zu entdecken sein wird, weil es darauf ankommt, die verschiedenen Interessen zu vereinen, besonders der Untergebenen, die vorsätzlich die Angelegenheiten Deutschlands verwirren, und sie wahrhaft zu einer unerträglichen Pedanterie machen, um die Fürsten abzuschrecken, ihre Angelegenheiten durch sich selbst zu betrachten und sie über ihre eigenen Interessen zu verblenden, sie in Abhängigkeit zu erhalten, und sich nothwendig zu machen. Wenn sich, schließt der Kaiser, unsere guten Mitpatrioten (Landsleute) wenigstens eine patriotische Denkungsart geben könnten, wenn sie weder Gallomanie noch Anglomanie, weder Prussomanie noch Austromanie hätten, sondern eine Ansicht hätten, die ihre eigene wäre, nicht von Andern erborgt; wenn sie wenigstens selbst sehen und ihre Interessen selbst prüfen wollten, während sie meistens nur das Echo einiger oberen Pedanten und Intriguanten sind." Der gute Kaiser, der im schroffen Gegensatz zu so vielen Fürsten unserer Zeit seine Landsleute wollte selbst sehen und prüfen lassen, übersah hier sicher eine höchst bedeutsame Manie, welche die Deutschen von jeher behafte, die gefährliche Manie der Absonderung von der Gesammtheit, des Privatvortheils wegen. Dieses Erbübel, das seinem Blick entging, hat unser Vaterland zu Grunde gerichtet. D. ward 1788 Coadjutor des Fürstbischofs von Constanz, und sah somit sein Ansehen und seinen Einfluß, den er zur Rettung Deutschlands aufrichtig gern verwandt hätte, wiederum gestiegen. Aber die unterdessen mit Blut, Blitzen und verheerenden Stürmen heraufgezogene französische Revolution verwirrte die Zirkel berechnender Politik. Das ungeheure Ereigniß ward von Vorurtheil, Beschränktheit und Dünkel in jeder Weise benutzt. Der Aristocratenhochmuth sah in derselben einen Sklavenaufstand, der schnell wieder gedämpft und streng gestraft werden würde. Was die sogenannte vornehme Welt oder vielmehr die pöbelhafte haute volée von Deutschland damals von der Revolution dachte, das liegt bündigst niedergelegt in der famosen Proclamation des Herzogs von Braunschweig.

Wenige höhere Geister hatten Einsicht und Besonnenheit genug, um in der Revolution den gewaltsamen Uebergang zu einer neuen, in politischer und socialer Beziehung sittlichen Ordnung zu sehen. Man hatte ja doch die Revolution selbst gemacht, weil man Reformen verweigert, weil man das Recht, das die Volksstimme predigte, nicht hören wollte. Man empfing aber in Deutschland die feigen und emigrirten Prinzen mit ihrer Bedienung mit Auszeichnung; man wußte nicht, wie diesen Unglücklichen, die man nicht für schlechte Staatsbürger, sondern für lammfromme, schuldlose Opfer einer brutalen Volksherrschaft hielt, recht würdig begegnet werden konnte, und Kurfürst Erthal scheute keinen Aufwand, sich ihnen zu verbinden. Was Deutschland wirklich aber gegen dieses brutale, im Aufruhr befindliche Volk, welches in sich selbst zerrissen und erschüttert war, vermogte, das zeigte sich nur zu bald. Mainz und dessen Gebiet auf dem linken Rheinufer waren schnell den französischen Waffen unterworfen, und Custine warf die gegen ihn aufgebotene Macht mit einer schlecht equipirten Armee bei Speier. Und immer jammervoller benahm sich Deutschland. Preußen schloß zuerst 1795 einen Separatfrieden mit Frankreich, dann Hessen-Cassel, Baiern, Würtemberg, Baden und die übrigen kleinen Deutschländer. Dem Feind, den man zuerst so sehr verachtet, opferte man mehr, als was man in einem ehrenvollen Kriege gegen ihn hätte verlieren können. Aber das ist das Unglück der Deutschen, daß sie kein Vaterland haben, dagegen viele Staaten, die eine tückische Eifersucht gegen einander hegen und sich einander fortwährend bewachen. Den Vortheil seines Feindes fürchtet der Deutsche immer weit weniger, als den seines Nachbarn und Stammesgenossen. Man kriegte, man unterhandelte, man entschädigte sich, man säcularisirte, man cedirte, acquirirte, gab und nahm in diesem Geiste, alles auf deutsche, nicht aber auf Feindes Kosten. Die Kurfürstenthümer, Reichsstifte und Körperschaften wurden eingezogen, um den Frieden zu erkaufen. Man setzte Fürsten ein und ab, wechselte Regenten und Einrichtungen, ohne Rücksicht auf Stimmung, Gesinnung und Gewohnheit des Volkes. D., der sich später als einen unfreien, als einen undeutschen Mann mißhandelt sah, trug nicht die geringste Schuld an allen diesen Ereignissen. Er hatte sich auf dem Reichstage zu Regensburg, am 22. März 1797, als Coadjutor von Mainz, über die Deutschland drohenden Gefahren kräftig ausgesprochen. Er stellte vor, wie dringend nöthig ein festes Anschließen an das Reichsoberhaupt sei, und bemerkte u. A.: „In dem Augenblick dringender Gefahr gilt es weit mehr, sich durch Unternehmungen thätig zu beweisen, als sich mit Berathschlagungen aufzuhalten; in einer solchen Krisis kommt Alles darauf an, daß alle Kräfte sich dem Willen eines Einzigen unterwerfen. In ähnlichen Umständen gehorchte die römische Republik einem Diktator, Amerika seinem Washington. Großherzog Karl sei der Retter Deutschlands. Der bairische, schwäbische, fränkische, oberrheinische Kreis stehen unter seinem Befehle. Alle Kassen, alle Fruchtböden sind ihm offen. Dies alles bewirkt man nicht durch langsame Unterhandlung. Die verfassungemäßige Form und der daraus herfließende Geschäftsgang verdienen alle Rücksicht; sie sind aber nur auf ruhigere Zeiten berechnet. In der Gefahr eines nahe bevorstehenden Umsturzes ist der Beifall wahrer deutscher Patrioten und die stillschweigende Billigung rechtschaffener Männner hinreichend, um diejenigen Mittel als rechtmäßig zu gebrauchen, welche allein die öffentliche Sicherheit retten können: und wenn es nicht anders sein kann, so biete der Erzherzog die Mannschaft in Masse auf, und, taub bei den Klagen einzelner Uebelgestimmten und den furchtsamen Bedenklichkeiten einiger Kurzsichtigen, ergreife er das Ruder, um das Schiff vor dem Schiffbruch zu retten." So sprach er, aber seine Stimme war eine Stimme in der Wüste. D., dem schon 1799 das Bisthum Constanz zugefallen war, folgte dem am 25. Juli 1802 gestorbenen Friedrich Karl Joseph von Erthal in der Regierung. Von dem ganzen schönen Kurstaate blieben ihm nur ärmliche Reste in dem Fürstenthum Aschaffenburg, Eichs-

feld und Erfurt. Die außerordentliche Reichsdeputation, welche am 2. Aug. 1802 zu Regensburg ihre Sitzungen begann, sollte die Mittel einer verhältnißmäßigen Ausgleichung des erlittenen Verlustes und einer billigen Entschädigung bestimmen und anweisen. Man konnte nur geben, wenn man nahm, und nehmen läßt sich nur der Schwächere von dem Stärkeren. Man begann die Löwentheilung. Der Reichsdeputationsrezeß vom 25. Febr. 1803 übertrug den Stuhl von Mainz auf die Domkirche von Regensburg, mit der die Würde eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitanerzbischofs und Primas von Deutschland auf ewige Zeiten, wie es auch hier hieß, vereinigt bleiben sollte. Die Ausstattung des Kurfürsten Erzkanzlers wurde auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg, die Reichsstadt Wetzlar in der Eigenschaft einer Grafschaft und einige andere Besitzthümer begründet. Zufrieden mit seinen geschmälerten Einkünften wirkte D. auch in dieser Stellung tüchtig und erfolgreich für seinen Staat. Im Jahre 1804 ging er, von Napoleon eingeladen, nach Paris, um der Krönung dieses größten Mannes des Jahrhunderts beizuwohnen. Ein Jahr später, als Oesterreich und Rußland sich gegen Frankreich verbanden, als Baiern und Würtemberg, erst Willens, neutral zu bleiben, obwol deutsche Fürsten, und obwol ihr Reichsoberhaupt Krieg erklärte, darauf aber, als Oesterreich von einer solchen Neutralität nichts wissen wollte, den französischen Fahnen sich anschlossen, betheuerte D., die Donaubrücke von Regensburg sprengen zu wollen, wenn Napoleon es sich erkühnen sollte, seinen Staat mit Truppen zu besetzen. Ja, er ging noch weiter; er erließ einen Aufruf an die Reichsstände im Jahre 1805, worin er diese beschwor, Alles aufzubieten, was in ihren Kräften stehe, um die deutsche Reichsverfassung zu erhalten und selbst das Beispiel zu geben durch Eintracht und strenge Befolgung der Reichsgesetze. Er schloß mit der Aufforderung, daß alle Deutsche sich redlich zu dem Zwecke verbinden sollten, einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden zu erlangen. Aber das half nichts. Es folgten die Siege bei Ulm und Austerlitz und ihnen der Friede von Presburg, der Deutschland entwaffnete (26. December 1805). Napoleon hatte indessen den verwegenen Aufruf des Kurerzkanzlers nicht vergessen. Als er auf der Rückkehr nach seiner Hauptstadt nach München kam, wo die Vermählung seines Stiefsohns Eugen mit der Prinzessin Auguste von Baiern gefeiert werden sollte, entbot er den Kurerzkanzler dorthin, um den Ehebund einzusegnen. Diese Gelegenheit konnte er nicht unbenutzt vorüber gehen lassen, um ihn zur Rede zu stellen wegen seines Aufrufs, aber D. rechtfertigte sich dem allgewaltigen Herrscher gegenüber mit seiner Pflicht. Doch diesen kühnen Widerstand verwischte wieder die offenbar unter Napoleons Einfluß hervorgegangene Erklärung des Cardinals Fesch, eines Onkels des Kaisers, zu seinem Nachfolger. Durch diesen Schritt verletzte er das Nationalgefühl der Deutschen auf das Empfindlichste. Napoleon nahm diesen Schritt selbstverständlich sehr wohlwollend auf, und betheuerte, daß er Deutschland Vortheile bringen solle. Und wirklich war der Rheinbund, welchen Napoleon bald darauf stiftete, ein Vortheil für das alte, längst in seinen Formen zerfallene Reich, auf das der Vers vollkommen anwendbar war: „Das liebe heilge römische Reich, wie hält's nur noch zusammen." In Folge der Errichtung dieses Bundes wurde D.'s Reichserzkanzlerwürde aufgehoben, und er erhielt mit Beibehaltung des Erzbisthums Regensburg Rang und Titel eines souverainen Fürsten Primas des Rheinbundes mit dem Vorsitze in der Bundesversammlung. Es wurden zugleich seinen bisherigen Besitzungen noch die Reichsstadt Frankfurt am Main, das Gebiet der Fürsten und Grafen von Löwenheim, Wertheim und die Grafschaft Rheineck einverleibt. Für das Fürstenthum Regensburg, das er 1800 an Baiern abtrat, erhielt er einen beträchtlichen Theil der Fürstenthümer Fulda und Hanau. Napoleon ernannte ihn in Folge hiervon zum Großherzog von Frankfurt; er mußte jedoch dafür den Prinzen Eugen, statt des Cardinals Fesch, zum Nachfolger ernennen.

Endlich ward Deutschland frei vom fremden Joche. Im September 1813 (drei Wochen vor der Schlacht bei Leipzig) hatte sich D. von Aschaffenburg nach Constanz begeben, um hier einige Angelegenheiten seines Bisthums mit einigen Schweizerkantonen zu reguliren. Mittlerweile verlegten die verbündeten Monarchen ihr Hauptquartier nach Frankfurt, und übergaben dasselbe durch eine Entscheidung vom 6. Nov. einer provisorischen Verwaltung. D. machte einen Versuch, die Monarchen der verbündeten Heere über seine Lage und seine wahren Gesinnungen aufzuklären, und schickte zu diesem Ende seinen Kammerherrn und Geheimrath von Varicourt dahin ab. Doch ließ sich der Erfolg voraussehen, und gewiß hatte dies auch D. Denn plötzlich trat er höchst entschlossen mit der Erklärung hervor, daß er die großherzogliche Regierung niederlege, sich nur noch als Erzbischof von Regensburg betrachte, den Prinzen Eugen aber (was den Verbündeten gewiß das Ueberraschendste war) als seinen Nachfolger bestätige. D. war von seinem Entschlusse nicht abzubringen, weil er ein ganzer Mann war. Er kehrte am Ende des Jahres 1813 nach Regensburg zurück, wo er in beschaulicher Stille seinem bischöflichen Beruf lebte, bei eignem Mangel Nothdürftige unterstützte, und am 10. Febr. 1817 in dem 75sten Jahre seines vielbewegten, thätigen Manneslebens seinen Geist ausathmete, den Ruhm eines großen Staatsmannes, eines redlichen Charakters und edlen Menschen für ewige Zeit hinterlassend.

Dalberg (Emmerich Joseph, Herzog von), Pair von Frankreich, Neffe des Fürsten Primas, Sohn Wolfgang Heriberts, Freiherrn von D., geboren am 30. Mai 1773 zu Mainz, trat in badische Staatsdienste, wurde Gesandter Badens in Paris, und vermählte sich hier mit Pelina, Marquise de Brignoles aus Genua die eine Ehrendame der Kaiserin war. Er leitete im Jahre 1809 neben seinen gesandtschaftlichen Geschäften die auswärtigen Angelegenheiten Badens, ging dann nach Aufgebung seines Postens als badenscher Geschäftsträger, nach Paris, wo er seiner Stammgüter wegen französischer Staatsbürger wurde, und von Napoleon im Jahre 1810 die Würde eines Herzogs und Staatsraths erhielt. Nachdem er die Verhandlungen wegen der Vermählung Napoleons mit Maria Louise mit hatte leiten helfen, erhielt er eine Dotation von 4 Millionen Franken auf das Fürstenthum Baireuth, welche ihm Baiern beinahe ganz auszahlte. Mit Talleyrand, der sein Gönner war, zog sich D. zurück, als jener in Ungnade gefallen war. Als Talleyrand aber an der Spitze der provisorischen Regierung stand (1814), ernannte er D. zu einem der 5 Regierungsglieder, welche die Restauration der Bourbons beförderten. Später war D. bevollmächtigter französischer Minister, und wohnte als solcher dem Congresse bei, unterzeichnete auch 1815, perfide genug, die Achtserklärung gegen seinen ehemaligen Gönner und Wohlthäter. Während der 100 Tage wurde er verbannt und seine Güter confiscirt. Doch gaben ihm die Bourbons Alles zurück und machten ihn noch dazu zum Staatsminister, Pair des Reichs und Gesandten an dem Hofe zu Turin. Er lebte später in Paris, starb aber auf seinem Schlosse Hernsheim, wohin ihn, wie man sagte, seine Liebe zu Deutschland, der Wiege seines ahnenreichen Geschlechts, gezogen haben soll, am 27. April 1833.

Dalekarlien, oder Dalarne, eine 60 Meilen lange und 39 Meilen breite Landschaft, im Königreich Schweden, zieht sich von der Grenze Westmanlands nordwestwärts bis nach Norwegen hinauf, und hat ihren Namen (Thalland) von den vielen, durch die Bergketten gebildeten Thälern. Hier befinden sich die berühmtesten Kupfergruben Europas. Die Einwohner, die Dalekarlier, oder Dalkarlar, sind durch ihre Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Tapferkeit und Treue für König und Vaterland in der schwedischen Geschichte berühmt. Die Hauptstadt von Dalekarlien ist Falun.

Dal-elf, der Dalfluß, in Schweden, wird durch den Zusammenfluß der von Kölen kommenden Oster-Dal und Wester-Dal, in Dalarne, gebildelt, macht

die Grenze zwischen Upland und Gestrikland, und ergießt sich ostwärts von Gesle in den bottnischen Meerbusen.

Dalfjället, ein niedriger Gebirgsrücken in Schweden, welcher Dalarne von Wermland und Westmanland trennt.

Dalin (Olaf von), Schöpfer der neueren schwedischen Literatur, ward im Jahre 1708 auf der Pfarrei Winberga in Halland geboren, fing an, Medicin zu studiren, gab diese Wissenschaft jedoch bald auf, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Er wurde 1731 im Reichsarchiv angestellt, arbeitete dann im Kanzleicollegium, ward 1743 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1747 königlicher Bibliothekar, 1749 Gouverneur des Kronprinzen, 1751 adlig, 1755 Reichshistoriograph, 1759 Kanzleirath, dann Hofkanzler, und starb 1764. Im Jahre 1733 gründete er die Zeitschrift: „Der schwedische Argus,“ schrieb mehre Satyren, Fabeln, Epigramme, Tragödien, eine Komödie und mehre Lieder. Das größte Aufsehen machte das im Jahre 1742 herausgegebene größere epische Gedicht: „die schwedische Freiheit.“ Er war auch Historiograph, und schrieb eine Geschichte des schwedischen Reichs, die mit vielem Beifall aufgenommen wurde.

Dalmatica hieß ursprünglich ein langes weißes Oberkleid, welches die römischen Kaiser bei feierlichen Gelegenheiten trugen. Es hatte seinen Namen von Dalmatien, wo es gewöhnlich getragen ward. Papst Sylvester I. machte die Dalmatica zur Amtstracht der Diaconen in der römischen Kirche. Auch die deutschen Kaiser trugen bei der Krönung die Dalmatica.

Dalmatien, ein zu der österreichischen Monarchie gehörendes Königreich, ist ein schmaler, an einigen Stellen nur ½ Meile breiter Küstenstrich, an der Ostseite des adriatischen Meeres, zwischen Kroatien und Albanien, wird im Osten von der bosnischen Herzegowina begrenzt, und hat einen Flächeninhalt von 228 Q.-Meilen, mit 400,000 Einwohnern, meist Slaven, mit einer eigenen Sprache, welche gewöhnlich die illyrische oder serbische genannt wird. Das Land ist fruchtbar aber schlecht angebaut, und besteht aus dem ehemaligen venetianischen Dalmatien, und Albanien, der ehemaligen Republik Ragusa und einigen Inseln. Dalmatien, welches unter den Römern zu Illyricum, später zu dem oströmischen Reiche gehörte, wurde im 7ten Jahrhundert zugleich mit Croatien von Slaven bevölkert, kam im 10ten Jahrhundert an Venedig, im Jahre 1357 an Ungarn, 1420 wieder an Venedig, wurde im 16ten Jahrhundert von den Türken erobert und 1718 an Venedig bleibend abgetreten, wozu es bis zur Auflösung dieser Republik, im Jahre 1797, gehörte. Oesterreich, welches mit den venetianischen Besitzungen auch Dalmatien erhalten hatte, mußte dieses 1805 an Napoleon abtreten, der dasselbe mit dem Königreiche Italien vereinigte, bis es 1814 wieder an Oesterreich kam. Jetzt bildet es mit Ragusa eine besondere Provinz mit 4 Kreisen, die zusammen in 26 Districte zerfallen.

Dalmatien, Türkisch-, s. Herzegowina.

Dal segno, abgekürzt D. S. oder d. s., d. h., vom Zeichen an, bedeutet, daß ein Stück (in der Notenschrift) von der Stelle an wiederholt werden soll, wo das nämliche Zeichen steht.

Dalton (John), ein englischer Chemiker und Physiker, wurde 1766 zu Eaglesfield bei Cockermouth in Cumberland in einer unbedeutenden Lehngutsbesitzersfamilie geboren, besuchte erst die Schule seiner Vaterstadt, von 1781 an aber zu Kendal in Westmoreland die Kostschule eines Vetters. Hier regte sich zuerst seine Neigung zu mathematischen und physicalischen Studien, er schrieb sogar schon Einiges über mathematische Gegenstände, und stellte Forschungen und Beobachtungen an. Er wurde dann im Jahre 1793 Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am Collegium zu Manchester, hielt später in den meisten größeren Städten Englands chemische Vorlesungen, die ihm ein sehr bescheidenes Einkommen sicherten.

Im Jahre 1817 ward er Präsident der literarischen und philosophischen Gesellschaft zu Manchester. Jetzt ist er auch Mitglied der königlichen Gesellschaft zu London, sowie der Pariser Akademie. Die Regierung warf ihm 1823 eine kleine Pension aus. Vorzügliche Verdienste hat er um die Kenntniß der Mischung und Ausdehnung des Gases durch das Wasser, und der Elasticität der Dämpfe.

Damascenus s. Johannes Chrysorrhoas.

Damas, ein altes berühmtes französisches Adelsgeschlecht, das sich schon im 13ten Jahrhundert durch Glanz des Besitzes und der Macht auszeichnete. Zu Ende des 16ten Jahrhunderts spaltete sich der Stamm der Damas in die beiden Zweige Damas und Damas Crux, welche noch heut zu Tage bestehen. Wir erwähnen hier einige der bedeutenderen Mitglieder dieser Familien. Charles, Graf, nachmals Herzog von D., geboren am 28. October 1758, war Adjutant des Grafen von Rochambeau in den Jahren 1780 und 1781, machte als solcher den Krieg in Amerika mit, erwarb sich den Grad eines Obersten, wurde, nach Frankreich zurückgekehrt, Chef eines Cavallerieregiments, und sollte, als treuer Absolutist, obgleich früher Kämpfer der Freiheit, vom Marquis Bouillé beauftragt, die Flucht Ludwigs XVI. decken. Da die Flucht des Königs aber bekanntermaaßen an der Aufmerksamkeit eines Postmeisters scheiterte, wurde D. zu Varennes am 21. Jan. 1791 verhaftet. Die Amnestie, welche bei Annahme der Constitution ausgesprochen wurde, befreite ihn wieder, und er ging nun zur Armee der Prinzen, um unter ihren legitimistischen Fahnen den Feldzug von 1792 und 1793 mitzumachen. Dann ging er unter dem Grafen von Provençe nach Italien, 1794 mit demselben nach England, wo er die Expedition nach Quiberon bewerkstelligen helfen sollte. Das Schiff, auf dem er im October 1795 sich zu Pisaye begeben sollte, um dort geheime Botschaften auszurichten, scheiterte bei Calais, und D. wurde nebst dem Herzoge von Choiseul-Sainville von den Republikanern gefangen genommen, aber wieder durch eine Amnestie gerettet, worauf er abermals zum Grafen von Artois eilte, dann aber in der Armee Condés mitkämpfte. Selbstverständlich wurde dieser so treu ergebene Mann von dem wiederhergestellten bourbonischen Königshause auf das Glänzendste belohnt: er wurde Befehlshaber der berittenen Nationalgarde, Pair des Reichs, Generallieutenant. Er entlief, als Napoleons Stern noch einmal und zum letzten Male zu leuchten anfing, mit seinem König nach Gent, wurde aber, als die Legitimität sich abermals auf den Thron Frankreichs schwang, auch für diese Flucht gut bedacht, indem ihn der König zum Chef der achtzehnten Militairdivision, dann 1827 gar zum Herzog machte. Im Jahre 1829 endete D. sein vielbewegtes Leben. — Roger, Graf von D., Bruder des Ebenerwähnten, geboren 1769, ward, eben 14 Jahr alt, Lieutenant in der französischen Armee, kämpfte dann mit den Russen gegen die Türken, wurde nach dem Sturm auf Ismail, wo er sich durch große Unerschrockenheit auszeichnete, Oberst, begleitete später den Grafen von Artois, diente dann in der Armee Condés gegen die Republik, nahm dann am neapolitanischen Kriege Theil, ging, verwundet, nach Sicilien, dann nach Wien, hierauf nach Paris (1814), wo ihn Ludwig XVIII. zum Generallieutenant erhob. Wie sein Bruder begleitete er den vor Napoleon fliehenden König nach Gent, wurde von dem wiedereingesetzten König nach der Schweiz geschickt, ward Deputirter, zeichnete sich als Chef der 19ten Militairdivision bei den Unruhen in Grenoble als großer Royalist aus, und starb im Sept. 1823.

Damas (Ange Hyacinthe Marence, Baron von), wurde am 30. Sept. 1785 zu Paris geboren, emigrirte mit seinen Eltern nach Deutschland, dann nach Rußland, und war hier 1795 Artilleriecadet in Petersburg. Seit 1805 kämpfte er als russischer Officier in allen Feldzügen gegen sein Vaterland. Dennoch konnten ihn die Bourbons aus guten Gründen nach ihrer Restauration zum Marechal de Camp und zum Generallieutenant der französischen Armee erheben. Mit dem

Herzog von Angouleme ging er bei Napoleons Rückkehr nach Spanien, und wurde, als die Schlacht von Waterloo geschlagen war, Befehlshaber der 8. Militairdivision in Marseille, wo er sich im Interesse des Royalismus etwas roh und barbarisch aufführte. Im Jahre 1823 diente er in Spanien, erhielt dann (1824) die Leitung des Kriegsministeriums, später (1828) die des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, in welcher Stellung er eine, den Franzosen nicht angenehme, Politik verfolgte. Dem Herzog von Bordeaux, dessen Gouverneur er bald darauf wurde, folgte er 1830 ins Exil. Als guter Freund der Jesuiten veranlaßte er die Entlassung Barande's, des Lehrers seines jugendlichen Zöglings, weil dieser ihm angeblich liberale Grundsätze in den Kopf setze, welche zu haben für einen so legitimen Prinzen sich allerdings gar nicht schickt. Nach Frankreich zurückgekehrt lebte er ausschließlich den Wissenschaften und seiner Familie.

Damas Crux (Etienne Charles, Chevalier, nachmals Herzog von), französischer Generallieutenant und Expair, wurde am 10. Febr. 1754 auf dem Stammschlosse seiner Familie in Nivernais geboren, wurde als französischer Capitain in Ostindien von den Engländern gefangen, nach dem Frieden jedoch ausgewechselt. In sein Vaterland zurückgekehrt ward er Obrist, wanderte jedoch mit dem übrigen Adel beim Grollen des Revolutionsdonners an den Rhein, und nahm von hier aus in der royalistischen Armee an dem Feldzug von 1792 Theil. Es gelang ihm im Jahre 1794, in Holland und England eine Schaar von Miethlingen zusammen zu bringen, die es auf sich nahm, zu Gunsten des legitimistischen Princips entweder todtzuschlagen oder sich todtschlagen zu lassen; doch wurde sie bei Quiberon gesprengt, und D. konnte dem Prinzen Condé nur Trümmer zuführen. Das restaurirte Bourbonenhaus machte ihn zum Maréchal de Camp, worauf er den Herzog von Angouleme als Kammerherr nach Warschau und nach England begleitete. Im Jahre 1815 reiste er im Auftrage des königlichen Hauses nach Toulouse, benahm sich hier aber so ungeschickt, daß der General Laborde ihn über die spanische Grenze schaffen ließ. Dieses Märtyrthum trug dem bourbonischen Commissair die Pairswürde, den Herzogstitel und einen hohen militairischen Rang ein. Nach der Julirevolution verweigerte er mit uralt-aristokratischem Eigensinn der neuen Dynastie den Eid der Treue, ward deshalb aus der Liste der Pairs gestrichen und lebt gegenwärtig in Unmuth und Zurückgezogenheit auf seinem Schlosse unweit Menou, ein trauriges Bild hingeschwundener Tage und welkgewordener Grundsätze. — Alexandre, Graf von D., 1755 geboren, war ein Zeit-, Gesinnungs- und Schicksalsgenosse des Vorigen.

Damas (François Etienne), ein bürgerlicher, mit dem so ebenbeschriebenen aristokratischen in keiner verwandtschaftlichen Berührung stehender Generallieutenant der französischen Republik und des Kaiserreichs, wurde zu Paris am 22. Juni 1769 geboren, kämpfte wacker für sein Vaterland am Rhein unter Meunier, Jordan und Kleber im Jahre 1792, erwarb sehr schnell den Ruhm der Tapferkeit wie militairischer Einsicht, zog mit nach Aegypten, und ward nach Bonaparte's Abreise nach Frankreich von Kleber zum Devisionsgeneral und Chef des Generalstabes ernannt. Hierüber grollend schien ihn Napoleon nicht weiter beachten zu wollen. Seit 1808 war er jedoch in den kaiserlichen Feldzügen wieder beschäftigt. Im Jahre 1814 lieferte D., der letzte französische General, der die Waffen streckte, den Verbündeten Mainz aus, und unterwarf sich den Bourbons. Später organisirte er auf Veranlassung der Regierung die königliche Gensdarmerie, und wurde Generalinspector dieses Corps. Er starb im Jahre 1828.

Damascener nennt man die mit einem Damast, dem sogenannten, fast symmetrische Figuren bildenden Wasser überzogenen oder eigentlich davon durchdrungenen Klingen, Dolche u. dgl., welche zur Zeit der Kreuzzüge in Damascus (daher auch der Name) verfertigt wurden. Erst in neuerer Zeit hat man das

Geheimniß des Damascirens, welches den Stahlarbeiten nicht nur ein schönes Ansehen, sondern auch eine große Zähigkeit und Härte giebt, entdeckt. Man weiß jetzt mit Bestimmtheit, daß die damascener Klingen aus einer mechanischen Verbindung von Stahl bestehen, mit dem man weiches Eisen durch Schmieden verbindet.

Damasciren heißt Eisen- oder Stahlarbeit mit Gold oder Silber einlegen, oder flammig ätzen, wie man es zu Damascus in Syrien zuerst machte, woher auch der Name. Daher damascirte Arbeit. Damascirt, mit verschlungenem Laubwerk verziert, geblümt.

Damascus, Damask, Hauptstadt von Cölesyrien oder dem Hohlen Syrien, in der asiatischen Türkei, in einer sehr fruchtbaren Ebene und in äußerst romantischer Umgebung, am Barrady, südsüdwestlich und 38 Meilen von Aleppo, nordnordöstlich und 30 Meilen von Jerusalem, mit 200 Moscheen, 4 Kirchen, 2 Klöstern, 8 Synagogen, 20 Medresses, zahlreichen Bazars, Karavanserais, Kaffeehäusern, Bädern, Gärten, Seiden- und Baumwollwebereien, Kunsttischlerei, Elfenbein- und Perlmutter-Arbeit, Saffian- und andere Lederfabriken, wichtigem Handel und 150,000 Einwohnern. Besonders lebhaft ist der Handel mit Handels- und Pilger-Karavanen. Die im Mittelalter so berühmte Damascener-Klingen-Fabrikation hat längst aufgehört. Damask ist der Sitz eines Mollah der ersten Klasse und des griechischen Patriarchen von Antiochien. Die Einwohner sind meist Türken und Araber; doch zählt man 12,000 Christen und 3000 Juden. — In den benachbarten Gärten wachsen die berühmten Damascener Pflaumen, Orangen, Citronen und Aprikosen. An eingemachten Früchten führt Damask jährlich allein nach Constantinopel für 1,200,000 Gulden aus. — Damask ist eine der ältesten Städte der Erde und kommt schon 1 Mos. 14, 15 vor. Die Straße, „die da heißet die richtige“ (Apostelgeschichte 9, 11) existirt hier noch.

Damast ist ein, auf Damascener oder Atlasart gewebtes, mit Figuren künstlich durchwirktes, seidenes, leinenes oder baumwollenes Zeug, dessen Erfindung den Einwohnern von Damask zugeschrieben wird, während Andere sie schon von den Babyloniern herschreiben wollen. In Europa waren Italiener und Holländer die ersten Damastweber. Außer in Deutschland in Berlin, Crefeld ꝛc. wird die Seidendamastweberei auch in Ostindien und England betrieben. Die Damastleinweberei blüht besonders in Schmiedeberg in Schlesien; in Sachsen zu Lübau, Zittau ꝛc.; in Böhmen, Baiern, Baden an mehren Orten.

Dambray (Charles), Kanzler von Frankreich und Präsident der Pairskammer zur Zeit der Restauration, ward im Jahre 1760 in der Normandie geboren, war schon in seinem zwanzigsten Jahre Generaladvocat beim Pariser Parlament. Ihm trat, wie später in der Gesinnung, auf seiner Laufbahn gegenüber Herault de Sechelles, der nachher der Revolution eben so ergeben, als D. gegen sie feindselig gestimmt war. D. predigte in dem Kornmannschen Prozesse zuerst mit Bitterkeit gegen die neuen Ideen, die er sehr heruntermachte, vor denen er aber, als sie zur That geworden, erbleichend aus Frankreich floh. In ruhigen Tagen kehrte er in sein Vaterland zurück, konnte unter Napoleon jedoch nichts mehr werden, als Mitglied des Generalconseils im Seine-Departement. Wahrscheinlich war es dem scharfblickenden Kaiser nicht unbekannt, daß D. heimlich Agent der Bourbons war; als diese restaurirt wurden, ward er denn auch mit großen Ehren und Schmeicheleien, wie ein Laurer sie nur verdienen mag, überhäuft. Er wurde Kanzler von Frankreich, erhielt die Oberaufsicht über alle Bücher und Journale, ward dann Justizminister, Pair und Canonicus des heiligen Geistordens. Als Napoleon zurückkam und Ludwig floh, ging er nach der Normandie, dann nach England und hierauf nach Gent. Nur mit genauer Noth blieb D. nach der zweiten Revolution Präsident der Pairskammer, erlangte aber sonst keine Aemter, da die Regierung sich genirte, einen so unbeliebten Mann noch höher zu poussiren.

Doch wurde er zu Anfang des Jahres 1816 zum zweiten Male Justizminister und bald darauf auch Mitglied der Akademie der Inschriften. Er starb am 10. Jan. 1830 auf seinem Gute Montigny bei Dieppe. — Sein Sohn Emanuel, Graf von D. wurde nach der ersten Restauration zum Maitre des Requètes ernannt, ging mit dem fliehenden Ludwig nach Gent und legte die hierfür erhaltene Pairswürde nach der Julirevolution nieder.

Dame (französisch), die Frau eines Ritters, überhaupt jetzt aber jede Frau von Bildung; im Kartenspiel die Königin; im Schachspiel der Feldherr, die mächtigste, wirksamste Figur im ganzen Spiel; im Dambrett ein Hauptstein; dames d'atour, in Frankreich die Kammerfrauen, die der Königin und den Prinzessinnen den Schmuck anlegen; dames d'honneur, Ehrendamen.

Damenisation heißt in der Tonkunst diejenige Art der Solmisation (s. d.), wonach man statt der gewöhnlichen Sylbe für die Notennamen die von Graun gewählten da, me, ni, po, tu, la, be, singt.

Damenspiel ist ein dem Schach nachgebildetes Spiel, welches von zwei Personen auf einem Quadrat von 64 schwarzen und weißen Feldern, mit 12 weißen und 12 schwarzen Steinen gespielt wird. Das Brett muß so gestellt werden, daß Jeder der beiden Spielenden unten zur linken Hand ein schwarzes Eckfeld hat. Der eine Spieler erhält 12 weiße Steine, die er auf die weißen Felder 1 bis 12 setzt, der andere die 12 schwarzen Steine, die er auf die schwarzen Felder setzt. Auch während des Spiels können auf den schwarzen Feldern nie die weißen Steine zu stehen kommen. Zweck des Spiels ist, dem Gegner nach und nach seine sämmtlichen Steine zu schlagen, selbst aber noch Steine im Brette zu behalten, bei der Schlagdame umgekehrt, seine Steine eher als der andere sämmtlich los zu werden.

Damhirsch, der, auch Tannhirsch genannt, weil er gern in Tannenwäldern sich aufhält, steht zwischen dem Edelhirsch und Reh. Seine aufrechten ästigen Geweihe endigen oben in eine breite Schaufel, die zumal rückwärts viele endenartige Fortsätze hat. Er ist größer, als der Rehbock, aber kleiner als der Rothhirsch, wird 4 Fuß lang, 3 Fuß hoch und 250 bis 300 Pfund schwer. Obgleich dem Edelhirsch in Gestalt und Ansehen ähnlich, geht ihm doch dessen Stolz ab, wie er denn auch einen stärkern Leib, kürzere Läufe, einen weit längern Schwanz und kleinere Eckzähne hat. Dem kleineren, schwächeren, leichteren Weibchen von ziegenartiger Gestalt fehlt der Kopfschmuck. Die natürliche Farbe beider Geschlechter ist wenigstens im Sommer bunt. Gesicht und Oberhals sind schwarzbraun; die Grundfarbe des Oberleibes ist schön rothbraun mit kleinen weißen Flecken, und diese bunte Schabrake wird durch einen breiten weißen Streif von den Schulterblättern an den Seiten hin bis an den oben schwarzen, unten weißen Schwanz, an welchem schwarze Flecke sind, deutlich abgeschnitten; unter der Einfassung sind die Seiten, so wie die Läufe rostgelb, und der übrige Unterleib ist gelblichweiß. Bei der Verfärbung im November wird die Farbe oliven-dunkelbraun, an den Seiten dunkelgrau und unten hellgrau; die Flecken verschwinden fast gänzlich und bleiben nur auf den Keulen noch bemerkbar. Dies Winterkleid hält bis zum Junius aus. Indessen giebt es auch ganz weiße, schwarze, stroh- und rothgelbe, graue, braune, schwarzbraune oder schwärzliche und endlich, wiewol selten, mit allen diesen Farben gefleckte. Diese aus der Berberei stammende Wildart findet sich gegenwärtig durch ganz Europa bis Schweden im Freien und in Thiergärten, sowol in Laub- als in Nadelhölzern in großen Rudeln; doch weit seltener als das Edelwild. Bergige oder vielmehr hügelige Gegenden sagen ihr mehr zu, als niedrige und ebene Wälder. Sie ist gesellig, scheu, flüchtig, munter, ermüdet aber bald und hat bei weitem nicht die heftigen Leidenschaften des Rothhirsches, obgleich die Männchen in der Brunst ebenfalls muthig mit ihren Nebenbuhlern kämpfen. Ihr Alter erstreckt

sich in Thiergärten, wo sie sich mit dem Edelwild gut vertragen, auf 15—20 Jahre, und im September sind sie am feistesten. Von Natur gutmüthig, lassen sie sich leicht zähmen und werden sehr kirr. Lieblingsnahrung der Damhirsche sind Roßkastanien, Obst, junge Rübsaat, Getreide, Eicheln, Bucheckern, Klee und andere Kräuter und Gräser; zugleich sind sie sehr große Freunde von den Knospen, den jungen Zweigen und der Rinde des Laubholzes, wie des Nadelholzes, und deshalb sind sie den Wäldern schädlicher, als der Rothhirsch, der dagegen auf den Feldern mehr verdirbt. Die 4 Wochen dauernde Brunstzeit fällt in den November, wobei das Männchen des Abends und die Nacht hindurch schreit. Nach 38—40 Wochen setzt das Weibchen zuweilen ein, zuweilen auch zwei Kälber, die es bis zum November säugt. Füchse und Wölfe sind die Feinde des zur hohen Jagd gehörigen Damwildes. Im Ganzen ist es weniger weichlich und weit dauerhafter als das Rothwild, das starker Kälte und großem Hunger weit eher unterliegt. Sein Wildpret ist fast immer mit Feist durchwachsen, und weit zarter und schmackhafter als das des Edelwildes, und seine Haut weicher und dehnbarer, aber nicht so stark. (Vergl. Rebau's V.-N.-G.).

Damiani (Petrus), ein fanatischer Pfaffe, ward ums Jahr 990 geboren, diente erst einem seiner Brüder als Schweintreiber, bis ihn ein anderer aus dieser unwürdigen Stellung in Erziehungsanstalten zu Florenz und Parma brachte. Da dieser letzte wohlwollende Bruder Damianus hieß, so nannte er sich von der Zeit an Petrus Damiani. Er gründete in Parma, als seine Bildung vollendet schien, eine Schule, wurde dann aber Mönch in Fonte Avellana, und brachte es im Jahre 1041 zur Würde eines Abtes. Cardinalbischof von Ostia geworden wider seinen Wunsch im Jahre 1051 wirkte er mit zu der Maaßregeln, durch welche die kirchlichen Reformen Gregors VII. vorbereitet wurden, legte seine hohe geistliche Würde aber trotz aller Bitten Hildebrands nieder und kehrte in sein Kloster heim. Für den Papst Alexander II. mußte er indeß noch mehre Male als Gesandter fungiren. Unter andern ging er 1069 als Legat zu Kaiser Heinrich IV., um dessen Ehescheidung zu hintertreiben, ebenso 1071 nach Ravenna, um eine Untersuchung über das Verfahren des dortigen Bischofs einzuleiten. Er starb zu Florenz 1072. Merkwürdig ist er besonders wegen seiner warmen Empfehlung der Geisselbuße. Er hatte einen ordentlichen Tarif verfaßt, nach welchem z. B. 3000 Geisselhiebe nebst Absingung von 30 Psalmen einer einjährigen Buße gleich galt. Dem Unnatürlichen in den Lastern der geilen Mönche seiner Zeit trat er dahingegen oft mit Schärfe entgegen. D. wurde später canonisirt. Seine Schriften hat Cajetan gesammelt.

Damianus, ein monophysitischer Bischof von Alexandrien, lebte im sechsten Jahrhundert, lehrte, daß die drei Personen die drei Eigenschaften der Einen Gottheit seien. Seine Anhänger hießen Damianiten.

Damiens (Robert François) bekannt geworden durch den Mordversuch gegen Ludwig XV., wurde in dem Dorfe Tinulloy bei Arras 1714 in einer sehr dürftigen Familie geboren, zeigte sich sehr früh als charakterfest, aber mürrisch und sogar tückisch, weshalb ihn seine Umgebung Robert den Teufel nannte. Er versuchte sich bald als Soldat, bald als Bedienter, vergiftete einen seiner Herren, bestahl einen andern, floh 1756 nach Arras, und von da nach Belgien, wo er politische Schwärmerei heuchelte, und seinen blutigen Entschluß zuerst kund gab. Nach Paris unter fremdem Namen zurückgekehrt, bestärkte er sich in seinem Vorsatze noch mehr, als er das Verfahren des Hofes gegen das Parlament erfuhr, denn nachgerade war es ihm vielleicht gelungen, sich politisch aufzuregen. Er nahm nun, um Muth zu dem Unternehmen zu gewinnen, eine Dosis Opium ein, und begab sich am 3. Jan. 1757 nach Versailles, war hier aber so aufgeregt, daß er zur Ader gelassen werden wollte. Am folgenden Morgen bezog er einen Lauer-

posten vor dem Pallast, harrte des Königs den ganzen Tag hindurch, und als dieser endlich die Stufen des Portals hinabschritt, um in den Wagen zu steigen, stieß er ihm ein Messer in die Seite. Obgleich ihm in der Verwirrung des Augenblicks die Flucht sehr leicht möglich gewesen wäre, so ließ er sich doch ruhig verhaften. Der Siegelbewahrer Machault, welcher Mitschuldige dieses Verbrechens ahnte, leitete ein nicht blos strenges, sondern höchst grausames Verfahren gegen D. ein, welches jedoch nichts Gewisses ergab, und nur die wenig unterstützte Vermuthung gewinnen ließ, daß die Jesuiten wol Urheber der That gewesen sein mögten. Am 28. März wurde D. zu einem qualvollen Tode verurtheilt, und man schleppte ihn sogleich nach dem Greveplatz, wo er fürchterlich gemartert, und endlich von vier Pferden in Stücken gerissen wurde. Sein Körper wurde verbrannt, das Haus, in dem er geboren, niedergerissen, und seine Familie unter Bedrohung des Todes aus Frankreich verbannt — tolles Justizwüthen gegen sinnliche Gegenstände und gegen Personen, die an der That nicht den geringsten Antheil haben.

Damiette, oder Damiat, Stadt in Unter-Aegypten, am rechten Ufer des östlichen Nilarmes, 1½ Meilen vom Meere, östlich und 20 Meilen von Rosette, und nordöstlich und 22 Meilen von Cairo, mit 20,000 Einwohnern, 12 Moscheen, Reismagazinen, Leinwand- u. a. Fabriken, Schifffahrt, Handel, Fischerei ꝛc. Die Gegend ist sehr fruchtbar, und wird hier namentlich viel Reis von vorzüglicher Güte gebaut. Das alte, aus der Geschichte der letzten Kreuzzüge bekannte Damiette lag am Meere, wurde 1220 von Johann von Brienne, Titularkönig von Jerusalem, und 1248 durch Ludwig IX. von Frankreich erobert, und daher 1256, aus Besorgniß einer abermaligen Invasion der Kreuzfahrer, geschleift, und statt dessen das jetzige Damiette weiter landeinwärts erbaut.

Damiron (Jean Philibert), ein bekannter französischer Philosoph, am 10. Mai 1794 zu Belleville im Rhonedepartement geboren, kam früh nach Paris, wurde bald Lehrer der Philosophie am Collège Bourbon, erhielt nach der Julirevolution eine Professur an der Normalschule, dann am Collège de France. Uns Deutschen kann er als Philosoph, seinen Schriften nach, deren er mehre geschrieben, nicht von Bedeutung erscheinen.

Damm ist eine künstliche Terrainerhöhung, welche entweder dazu dient, Ueberschwemmungen abzuwehren, oder Wege über Sümpfe und Moräste, Gewässer und sonstige Niederungen zu führen. Es giebt von letzterer Art Stein-, Erd- und Faschinen- oder Knüppeldämme.

Damm, auch Altdamm, befestigte Stadt in Vorpommern, Regierungsbezirk Stettin, der preußischen Monarchie, an der Südspitze des nach ihm benannten Sees, ostsüdöstlich und eine Meile von Stettin, mit Fischerei, Leinwandmärkten und 2700 Einwohnern.

Dammarharz, Katzenaugenharz, ist ein von einem Baume Ostindiens abstammendes, seit 1827 über Calcutta und London in den Handel kommendes Harz, welches, in Terpentinöl aufgelöst, einen vorzüglichen Gemälde-Firniß bildet, jedoch zur Bereitung anderer Firnisse den Copal nicht ersetzen kann, weil ihm dessen Härte fehlt.

Dämmerungsfalter, Schwärmer, Abendschmetterlinge, Sphinxe, haben lange, schmale, in der Ruhe dachförmig abgebogene und nach hinten gerichtete Flügel. Am Anfange des Innenrandes der Hinterflügel sitzt eine dorn- oder haarartige Schuppe, die in einem Haken an der Unterseite der Vorderflügel paßt. Der Körper ist auf dem Rücken flach gewölbt und sehr dicht mit Haaren bewachsen. Sie fliegen meistens in der Morgen- und Abenddämmerung, aber schwerfällig, bebend, saugen, schwebend über Blumen, den Saft aus und lassen sich äußerst selten auf den Blumen nieder. Die größtentheils schön gezeichneten Raupen haben 3 paar wahre und 5 paar unächte Füße, und hinten auf dem letzten Ringe ein

Horn. Die Puppen liegen entweder in einem Gespinnst, in der Erde, oder sonst wo versteckt.

Dammgarten, Stadt im Königreich Preußen, in Vorpommern, im Regierungsbezirk Stralsund, an der meklenburg-schwerinschen Grenze, westlich und $4\frac{1}{2}$ Meilen von Stralsund, und nordöstlich und 4 Meilen von Rostock, mit Lein- und Damastweberei und 1200 Einwohnern.

Dammzieher heißt eine an eine lange Stange befestigte Schraube, mit welcher man die Patrone aus dem Geschützrohr wieder herauszieht, wenn man dasselbe entladen will.

Damn' (sprich: dämn), God damn me, Fluch gemeiner Engländer, bedeutet das, was die Deutschen „Gott verdamme mich" nennen.

Damnatio (lat.), Verurtheilung, Verdammung. Damnatio memoriae nannten die Römer die Vertilgung oder Beschimpfung des Andenkens durch öffentliche Vernichtung der die Namensehre repräsentirenden Zeichen.

Damnum (lat.), Schaden, Verlust, Nachtheil, Einbuße.

Damnificiren, Schaden stiften.

Damnificant, der Frevler; **Damnificat**, der Beschädigte.

Damokles, ein Höfling und Schmeichler des ältern Dionysius, Tyrannen von Syracus, hatte so oft das glorwürdige Glück seines Herrn und Gebieters gepriesen, daß dieser, weit klüger als er, ihn dieses Glück einmal genießen ließ. Er befahl daher, daß man über dem königlichen Sitze ein scharfes Schwert an einem Pferdehaare aufhinge, worauf denn D. sich darauf setzen und die Freuden des Mahls genießen mußte. D. erstaunte höchlich, als er mitten im Genusse dies unangenehme Werkzeug des Todes über seinem Haupte schweben sah, und war sehr verdutzt, als ihn der Gebieter mit den Worten anredete: „Glaubst du denn nun noch wirklich, daß derjenige glücklich gepriesen werden kann, dem jeder Augenblick Schrecken und Gefahr droht?" Diese uns im Cicero aus dem Alterthum aufbehaltene Anekdote ist von Gellert zu einer Fabel benutzt.

Damon und Phintias oder Pythias, zwei ihrer Noth- und Todfreundschaft wegen berühmte Männer des Alterthums, deren Geschichte Schiller in der Ballade „die Bürgschaft" benutzt hat.

Dämonen sind Geister, welche auf das Geschick der Menschen sollen einwirken können. Schon bei dem Dichter Homer finden wir Dämonen; hier sind sie gleichbedeutend mit Göttern oder höheren überirdischen Wesen überhaupt. Erst später aber kamen Classificationen dieser Schöpfungen alter Dichtung auf. Aristoteles nämlich theilt die Unsterblichen ein in Götter und Dämonen, die Sterblichen in Heroen und Menschen. Plato glaubt an Dämonen, und berichtet von ihnen, daß sie leichte, in Luft gekleidete, über die Erde schnell dahin wandelnde Wesen seien, die alle Geheimnisse der Zukunft kannten, und sich zur Beschützung einen Menschen wählten. Man dachte sich im Allgemeinen unter ihnen die Gottheit, insofern sie der Menschen Schicksale lenkt, und sie wurden demnach eingetheilt in Agathodämonen und Kakodämonen, gute und böse Geister. Die Römer nannten insbesondere nur die Geister der abgeschiedenen Menschen Dämonen. Der Ursprung der Lehre der Dämonen verliert sich im Orient. Die Hindus hatten schon in uralter Zeit neben ihrem Brama über 33,000 Götter, und eine unaussprechliche Anzahl göttlicher, unsterblicher Laufburschen derselben. Alle orientalischen Völker haben Geister dämonischer Art. Die Juden hatten und haben sieben gute Dämonen, die das Staatsministerium Jehova's bilden und immer vor seinem Throne stehen, von welchem langweiligen Dienst uns die Bibel an einigen Stellen erzählt. Nach Christus Auftreten machte sich der Begriff der Dämonen als wesentlich böser Geister allmälig geltend, und die christlichen Schriftsteller sprechen nur von Dämonen als von Grund aus verderbten und verderbenden Wesen. Namentlich aber hießen die Götter der Heiden bei ihnen

Dämonen. Bei den Germanen gewann die Dämonenvorstellung dermaßen Raum, daß man zu Beschwörungen der bösen Geister einerseits, und zu eingebildeten Bündnissen mit ihnen andererseits vorschritt.

Dampf ist die luftförmige elastische Flüssigkeit, welche entsteht, wenn man einen tropfbaren Körper mit Wärme dergestalt in Verbindung setzt, daß eine Veränderung seines Zustandes herbeigeführt wird. Der Dampf, der sich aus einer Flüssigkeit entbindet, strebt, vermöge seiner Spannkraft oder seines Drucks, sich nach allen Richtungen auszudehnen oder auseinander zu weichen, und zwar mit um so größerer Gewalt, je dichter und je heißer er ist. Vermöge dieses Ausdehnungsbestrebens drängt er gegen alle Körper an, sowohl die ihn etwa umschließen, als die sich in ihm befinden, vermag daher bei hinreichender Dichtigkeit und Hitze selbst starke Gefäßwände zu sprengen, wie das öftere Springen der Dampfkessel, so wie jedes festverschlossenen Gefäßes, worin man eine Flüssigkeit stark erhitzt, beweist. Diese drängende und drückende Kraft des Dampfes ist es, die man Spannkraft desselben nennt, mit welchem Ausdruck gleichbedeutend sind Tension, Expansivkraft, Druck, Elasticität. Diese Kraft allein bedingt das ganze Spiel der Dampfmaschinen mit Hochdruck, denn indem der aus dem Dampfkessel entwickelte Dampf in den Cylinder der Dampfmaschine strömt, drückt er vermöge seiner Spannkraft auf den Kolben, der darin befindlich ist, und setzt diesen und die damit verbundenen Theile hierdurch in Bewegung. Um nun diese Kraft zu messen, dient u. a. folgende einfache Methode: Man bringt in einem festen Gefäße (z. B. einem Dampfkessel oder Digestator) eine Oeffnung an, welche durch ein Ventil (Klappe) geschlossen ist, das durch Gewichte auf die Oeffnung niedergedrückt wird. Der in diesem Gefäße eingeschlossene Dampf wird durch seine Spannkraft gegen das Ventil drücken, es zu öffnen streben und wirklich öffnen, wenn seine Spannkraft das herabdrückende Gewicht zu überwältigen vermag. So kann man nun die Gewichte, welche nur eben erforderlich sind, diese Oeffnung zu verhindern, als Maaß der Spannkraft des Dampfes gebrauchen. — Ein verschlossener Raum vermag bei gleichbleibender Temperatur stets nur eine gewisse Quantität Dampf aufzunehmen; ist er mit dieser angefüllt, so hört die fernere Verdampfung der in ihm befindlichen Füssigkeit auf, so lange die Temperatur nicht erhöht wird. Man sagt dann von ihm, er sei mit Dampf gesättigt, und nennt den Dampf selbst unter solchen Umständen gesättigten Dampf. Für praktische Anwendung kommen fast nur Dämpfe im Sättigungszustande in Betracht. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß jeder verschlossene Raum mit Dampf gesättigt ist, worin noch etwas von der Flüssigkeit in tropfbarem Zustande sich befindet; insofern diese sonst ebenfalls verdampft sein würde. — Nicht nur die Dichtigkeit, sondern auch die Spannkraft gesättigter Dämpfe nimmt mit der Temperatur derselben zu; und zwar in stärkerem Verhältniß, als die Temperatur selbst. Die Temperatur des Dampfes stimmt, so lange er nicht von Außen abgekühlt wird, immer mit der Temperatur der Flüssigkeit überein, aus der er sich entbindet; so daß z. B. das Thermometer gleich hoch steigt, mag man es in eine siedende Flüssigkeit oder in den sich daraus bildenden Dampf tauchen, daher reicht es hin, die Temperatur einer Flüssigkeit zu kennen, um zu wissen, welche Spannkraft der sich daraus entbindende Dampf hat.

Dampfbad ist die Einhüllung des Körpers durch Wasserdämpfe. Wahrscheinlich ist die Kenntniß der Dampfbäder, welche offenbar die Alten noch nicht kannten, wenn sie sich auch in heißem Wasser gebadet haben, erst aus Rußland zu uns, und hieher wieder aus dem Orient gekommen. Die russischen Truppen nämlich machten sie während des Krieges mit Frankreich in Deutschland bekannt. Der Unternehmer des Mariannenbades in Berlin fügte im Jahre 1818 seiner Badeanstalt ein russisches Dampfbad bei. Das Wesentliche der jetzt gebräuchlichen deutschen Dampfbäder ist folgendes: Das geschlossene Zimmer, worin sich der

Baderaum befindet, enthält mehre terrassenförmige Erhöhungen, wodurch die Badenden Gelegenheit haben, ihrer Wahl nach bald in einer höhern, bald in einer gemäßigteren Temperatur sich aufzuhalten. Der Wasserdampf wird dadurch erzeugt, daß Wasser auf glühend gemachte Steine gegossen wird (man kann sich jedoch auch recht wohl eines Dampfkessels bedienen); dann sind im Zimmer Gefäße mit kaltem, lauem und warmem Wasser vorhanden, sowie Vorrichtungen zu kalten oder lauen Regenbädern, und zur Douche. Auf jeder Stufe der Terrasse steigt die Temperatur um $2\frac{1}{2}$ ° Hitze. Während man nach und nach sich der höchsten Estrade nähert, wird der Leib hin und wieder mit lauem oder kaltem Wasser begossen, auch, um ihn zu reizen, sanft gepeitscht oder gerieben. Als diätetisches Mittel ist das Dampfbad sehr zu empfehlen; doch sollte man es nie ohne ärztliche Genehmigung benutzen, da es in manchen Fällen sehr schädlich, sowie Mediciner versichern, bei concreten Organismen todtbringend wirken kann.

Dampfbleiche. Dieselbe ist von Chaptal eingeführt und besteht im Wesentlichen darin, daß das zu bleichende Zeug mit Natron oder Kalilauge gehörig gesättigt und sodann in einem geschlossenen Raume den Wasserdämpfen von ziemlich hoher Spannung ausgesetzt wird. Auf denselben Grundsätzen beruht die Dampfwäsche. Die bei dieser Manipulation anzuwendenden Apparate kommen im Allgemeinen ganz mit denen bei der Dampfbleiche überein. Die Ursache des Zeugreinigens durch Dampf ist darin zu suchen, daß der Dampf die engsten Poren des Zeuges durchdringt und dadurch die demselben anhängenden fremdartigen Bestandtheile auflöst und erweicht.

Dämpfer heißt eine Vorrichtung an den musikalischen Instrumenten, wodurch der Ton sanfter, als er pflegt, hervorgebracht wird.

Dampfgeschoß ist ein Geschoß, aus welchem die Kugeln statt durch Pulver, durch rascheinströmenden Dampf getrieben werden. Perkins in London und General Girard in Paris haben solche Geschosse hergestellt, sie sind aber im Allgemeinen nicht für praktisch befunden worden.

Dampfheizung ist eine Vorrichtung mittels deren man ein ganzes Gebäude durch heiße von einem einzigen Dampfkessel ausgehende Dämpfe erwärmen kann. Von dem Dampfkessel geht ein Hauptrohr aus und in dieses münden viele andere Röhren, welche den Dampf in Warmbehälter von Gußeisen oder Eisenblech leiten, welche die Wärme an die Zimmer 2c. abgeben. Solche Röhren können auch unmittelbar unter den Fußböden durchgeleitet werden.

Dampfkochen heißt das Verfahren, bei welchem der Dampf statt des Wassers zum Kochen benutzt wird. Man kann einen einfachen Dampfkochapparat in jeder Haushaltung auf folgende Weise herstellen. Man lasse auf einen gewöhnlichen Theekessel, dessen Tute man gehörig verstopft hat, einen blechernen Helm mit einer Röhre machen und leite diese in ein etwas höher stehendes Tönnchen, das an der Seite zur Sicherheit ein feines Löchelchen hat um den etwa zu starken Dämpfen Luft zu geben. Der Kessel ist ganz mit Wasser gefüllt, das Tönnchen aber leer. Will man nun z. B. Kartoffeln in Dampf kochen, so schüttet man solche in das Tönnchen, heizt unter den Kessel, und läßt so den heißen Dampf aus dem Kessel in das Tönnchen steigen und darin die Kartoffeln gar kochen.

Dampfkugel. Wenn Wasser in eine mit einer engen Ausflußröhre versehene, übrigens aber verschlossene Metallkugel gefüllt wird, so verwandelt es sich, wenn man die Kugel stark erhitzt, bekanntlich in Dämpfe, die mit großer Vehemenz aus der Röhre hervorströmen. Diese Erscheinung kannten schon die Alten, und man behauptet mit großer Wahrscheinlichkeit, daß in Alexandrien Versuche oder doch wenigstens Vorschläge zur Benutzung dieses Dampfstroms gemacht worden seien. Man bediente sich früher im Kriege einer Art Dampf- oder Rauchkugeln in den Minengängen, um die Arbeiter aus demselben zu vertreiben. Jetzt

sind diese Instrumente jedoch den sogenannten Quetschminen gewichen, durch die man die feindlichen Minen ganz zusammendrückt.

Dampfmaschinen sind diejenigen Maschinen, deren bewegendes Prinzip die Expansions- (Ausdehnungs-) kraft des Wassers ist. Die Erfindung derselben hat, wie keine andere, selbst mehr noch wie die des Schießpulvers, in der materiellen Welt eine unvergleichliche Umwälzung hervorgebracht, und in ihrer jetzt immer wachsenden Vervollkommnung gebiert sie allaugenblicklich neue, bisher unerhörte Erscheinungen auf dem Gebiete der Industrie und der Technik. Es haben sich daher verschiedene Nationen dieselbe zugerechnet, aber, wenn man hier auch nicht entscheiden wollte, müßte man doch den Engländern und Amerikanern das Verdienst zugestehen, daß sie die schnellste und umfassendste Anwendung derselben machten. Was die wahren Anfänge der Dampfmaschinenkraft angeht, so erzählt man, daß schon im Jahre 1543 ein spanischer Seecapitain, Namens Blasco de Goray, im Hafen von Barcelona ein Dampfschiff gezeigt, jedoch die Kunst der Construction derselben mit ins Grab genommen habe. In einer zu Nürnberg im Jahre 1562 erschienenen Bergpredigt des Predigers Mathesius bittet dieser für einen Mann, welcher, wie es heißt, Wasser durch Feuer und Luft hebt, wodurch vielleicht die Ehre der Erfindung für uns Deutsche in Anspruch zu nehmen möglich gemacht würde. Ein kurpfälzischer Ingenieur, Caus, beschrieb in einem französischen Werke eine Dampfmaschine von eigener Erfindung, die jedoch fast nichts ist als eine Luftkugel. Auch in Italien benutzte ums Jahr 1629 der Ingenieur Branca die Dampfkugel ähnlich wie jener. In England spricht zuerst der Marquis von Worcester in einem ums Jahr 1655 geschriebenen Werke von einer Dampfmaschine, die einen Wasserstrahl auf 40 Fuß Höhe emportrieb. Im Jahre 1683 übergab der Engländer Morland Louis XIV. ein Project zu einer Dampfmaschine, mit vielen größtentheils noch jetzt als richtig anerkannten Berechnungen. Der Capitain Thomas Savary erhielt das erste Patent (datirt vom 25. Juli 1698) auf Anwendung der Dampfkraft, und dieser stellte auch der königlichen Gesellschaft das erste wirklich arbeitende Modell vor. Im Jahre 1707 stellte Papin eine vollständige Theorie der Dampfmaschine auf. Die Savarysche Maschine wurde durch den Schmied Newcomen bedeutend verbessert und erweitert, und auch mehre Deutsche, namentlich Weidler, Sturm, Leupold (letzterer der Erfinder einer Hochdruckdampfmaschine), machten sich um die Vervollständigung jener Maschine verdient. — Der Dampf besitzt nun, wie bekannt, eine große Ausdehnungskraft, und es kommt daher bei den Dampfmaschinen darauf an, diese Ausdehnungs- oder Expansionskraft in eine zweckmäßige Thätigkeit zu bringen. Die Versuche, eine gehörige Wirksamkeit herzustellen, mißlangen jedoch so lange, bis man das sogenannte Kolbensystem in Anwendung brachte. Man denke sich nämlich einen hohlen, unten geschlossenen Cylinder, in welchem sich eine Platte, ein Kolben, luftdicht auf und abschieben läßt, an dieser Platte, mittels eines über eine Rolle angebrachten Verbindungsmittels ein Gewicht so angebracht, daß es steigt, wenn der Kolben sinkt, und ebenso, daß es sinkt, wenn der Kolben in die Höhe getrieben wird; man denke sich dies Gewicht nun gerade so schwer, als der Druck der Atmosphäre auf den Kolben ist, also 14 Male so viel Pfunde haltend, als der Kolben Quadratzoll Oberfläche hat, so wird, so bald durch eine Oeffnung am Boden des Cylinders Dampf unter den Kolben tritt, dieser Dampf den Kolben in die Höhe treiben, und somit das Gewicht hinabsinken. Spritzt man nun in den mit Dampf gefüllten Cylinder kaltes Wasser ein, so condensiren (verdichten) sich die Dämpfe, und es entsteht dann unter dem Kolben ein luftleerer Raum, in welchem durch den Druck der atmosphärischen Luft der Kolben hinabgetrieben wird, wodurch sich das angehängte Gewicht natürlich wieder hebt. Bei den Maschinen in der einfachsten Form findet sich am Fuße des offenen obern Dampfcylinders, in welchem sich der Kolben an seiner Kolbenstange

luftdicht auf- und abbewegen kann, das Dampfzuflußrohr, welches mit dem Steuerungscylinder in Verbindung steht. Die Steuerung ist eine mechanische Vorrichtung, durch welche der Dampfzufluß in den Cylinder entweder gestattet oder abgesperrt wird. Früher waren Menschenkräfte hierzu erforderlich, später aber benutzte man die Maschine selbst, um die Steuerungshähne zu drehen. In dem Steuerungscylinder nun befinden sich zwei Kolben über einander an derselben Kolbenstange, welche so stehen, daß, wenn der untere mit seiner Unterkante über dem Einflußrohr in dem Dampfcylinder steht, er den Dampf, der in den Steurungscylinder tritt, absperrt. Während dieses Zuflusses hebt sich durch den eintretenden Dampf der Kolben im Dampfcylinder und zugleich die Kolbenstange. Nun aber steht neben dem Dampfcylinder ein Gestell, welches auf 2 Wänden eine Zapfenlage trägt, in welchen die Welle eines langen Wagebalkens ruht, an dessen einem Ende die Kolbenstange befestigt ist, die also steigend das mit ihr vereinigte Ende des Balkens hebt. — Wenn an letzterer nun eine Pumpenstange befestigt wird, so wird durch das Fallen und Steigen derselben Wasser gehoben werden können. Um den Kolben wieder hinabzutreiben, müssen die Dämpfe condensirt werden. Dieses geschieht mittels des Condensators, eines mit kaltem Wasser gefüllten Gefäßes, in welches der Steurungscylinder reicht. Dieser ist hier abgeschlossen und mit einem nach innen-zugehenden Ventil versehen. An das untere Ende desselben stößt ein zweites Rohr, welches den Cylinder einer Luftpumpe durchstreicht und an jeder Seite ein Klappenventil hat, das sich abwärts vom Steurungsventil öffnet. Die Luftpumpe ist oben geschlossen. Ueber dem massiven Kolben derselben steht ein kleiner Wasserschicht, um die Luft dicht zu halten. Die Kolbenstangen des Steurungscylinders und der Luftpumpe hängen an großen Waagebalken und folgen dessen Bewegungen, und die Kolben Beider sind so regulirt, daß, wenn der Kolben im Dampfcylinder seinen höchsten Stand erreicht hat, der untere Kolben des Steuerungscylinders den Dampfzufluß absperrt, dagegen dem Wasserstrom, der aus dem Condensator durch einen Einspritzungshahn eingespritzt wird, den Zutritt zum Dampfcylinder freiläßt. Nun hat der Kolben der Luftpumpe seinen höchsten Stand erreicht. Beim Hineinströmen des kalten Wassers condensirt sich der Dampf im Hauptcylinder; es bildet sich dort ein leerer Raum und das Gewicht der atmosphärischen Luft drückt den Kolben hinunter. Zugleich senkt sich dann der untere Kolben im Steurungscylinder und sperrt den Wasserzufluß ab. Sobald der Kolben im Dampfcylinder auf seinen tiefsten Stand gekommen ist, befindet sich der untere Kolben im Steurungscylinder unter dem Dampfzuflußrohre und läßt den Zugang desselben frei, so daß nun neuer Dampf an den Dampfkolben treten, und diesen aufwärts treiben kann. Wenn nun der Kolben des Steurungscylinders den Dampf wieder absperrt, so tritt im Getriebe die Wechselwirkung ein, die das Wesen desselben ausmacht. Von weiterem, eigentlich Technischen, hier abgesehen, bemerken wir nur noch, daß es außer den Dampfmaschinen, welche nach dem Kolbenprincip gebaut sind, zunächst rotirende Dampfmaschinen giebt, bei denen der Kolben in eine Fläche verwandelt ist, die sich in einem Cylinder um ihre Achse dreht. Man hat aber auch Dampfmaschinen ohne Kolben, bei denen andere, dieselben ersetzende, Vorrichtungen getroffen sind; doch haben alle diese Maschinen, die nicht nach dem Kolbenprincip construirt sind, wenig praktische Anwendung gefunden. Der Zweck der Maschine ist Beschleunigung der Arbeit bei Entbehrlichkeit physischer Kräfte, und mit welchem glänzenden Erfolge diese Absicht in England und Frankreich, besonders aber auch in Deutschland, erreicht ist und noch täglich mehr erreicht wird, lehren die verschiedenen Dampfmaschinenstatistiken dieser Länder.

Dampfmesser. Da man leicht fürchten mußte, daß die übermäßige Expansion des Dampfes leicht die Sprengung des Dampfkessels, also großes Unglück, zur Folge haben konnte, sann man schon bald darauf, einen Dampfmesser zu

erfinden, der den Stand der Condensation jeden Augenblick anzuzeigen im Stande sei. Ziegler gab die erste Idee zu einen solchen Dampfmesser an, in seinem Etatorometer, woraus Betancourt im Jahre 1790 seinen Dampfmesser formirte. Durch Deutsche wurde er sehr vervollkommnet. Meistens hat man jetzt an den Dampfmaschinen zwei Dampfmesser, das Quecksilbervisir am Dampfkessel, und den Indicator am Dampfcylinder. Durch diese Vorrichtung kann man in jedem Moment die Wirkung des Dampfes und den Gang der Maschine hemmen.

Dampfschiff. Man gerieth, noch ehe einmal die Dampfmaschine vervollständigt war, gar bald auf die Idee, es müsse sich durch die Kraft des Dampfes auch ein Schiff vorwärts treiben lassen. Blasco de Garay's (s. Dampfmaschinen) Versuche waren gerade hierauf zuerst gerichtet, ebenso Savary's; im Jahre 1736 erhielt Jonathan Hull ein Patent auf ein Dampfschiff mit atmosphärischer Dampfmaschine, welches jedoch mißlang, wie einige andere Unternehmungen und Vorschläge. In Amerika erhielt Jonathan Fitch, ein Uhrmacher in Philadelphia, ein Patent auf ein Dampfschiff, im Jahre 1783, dessen Kessel jedoch sprang, als es, 1788 vom Stapel gelaufen, eine Strecke fortgeschossen war. Fitch, sehr unternehmend und kühn, hatte leider das Unglück, mehre andere Versuche, die er anstellte, wie seinen ersten scheitern zu sehen, und starb endlich in Kummer und Schulden, seine Geheimnisse versiegelt für 30 Jahre hinterlassend. Das Dampfschiff Patrick Millers (1788) wollte gar nicht laufen. Es mißglückten noch andere Dampfschifffahrtsunternehmungen, bis es endlich Fulton im Jahre 1807 gelang, das Dampfschiff, den Clermont, von 160 Tonnen und 20 Pferdekraft herzustellen, mit welchem er von Newyork bis Albany, 120 Seemeilen, gegen den Strom, in 32 Stunden fuhr. Nun war die Bahn einmal gebrochen, und es wurden schnelle Fortschritte gemacht. Im Jahre 1815 lief die Dampffregatte Fulton von 32 Kanonen vom Stapel. Sie war ein Doppelschiff mit einem Wasserrad, das in der Mitte lief, und doppelten Masten, doppelten Boegspricten und vier Steuerrudern, um vor- und rückwärts fahren zu können. Man baute nun in England, Frankreich und Deutschland bald zahllose Dampfmaschinen. Das erste Dampfschiff, das die Fluthen des atlantischen Meeres durchfurchte, war der Savana, von 350 Tonnen, der in 20 Tagen von Newyork nach Liverpool fuhr. Der Great-Western machte dieselbe Reise einmal in nur 7 Tagen. Jetzt findet man nicht blos auf allen Meeren und Binnenseen Dampfschiffe, sondern selbst auf kleineren Flüssen, auf denen sie, da sie nur wenig Wasser bedürfen, ein sehr vortheilhaftes Communicationsmittel sind. Neuerdings wird statt der Räder, welche das Dampfschiff treiben, die sogenannte archimedische Schraube angewandt. Diese Schraube liegt in der Mitte des Schiffes, dicht am Hintersteven, über einer Fortsetzung des Kiels, und erhält ihre Umdrehung durch einen langen, von der Dampfmaschine in Rotation gesetzten Wellbaum. Sie ist von Kupfer. Die durch dieselbe hervorgebrachte Geschwindigkeit beträgt 10 bis 12 Seemeilen in der Stunde, und sie arbeitet selbst im Meere, welches vom Sturm aufgewühlt wird. Das größte, mit einer solchen Schraube versehene Schiff ist der Great Britain, der am 18. Juli 1843 in Bristol vom Stapel ging. Das Schiff ist 320 Fuß lang, 51 Fuß breit, hält 3500 Tonnen, kann Proviant für 380 Passagiere mitnehmen, und geht mit 1000 Pferdekräften. Inwendig ist es auf das Prächtigste eingerichtet. Gesellschafts- und Speisesalons und Kajüten sind modern verziert. Ueberdies ist dieser schöne schwimmende Palast in 5 verschiedene Räume getheilt, die durch wasserdichte, gußeisene Verschläge so von einander abgesondert sind, daß ein Leck, der einen Raum ganz ausfüllt, durchaus den Lauf des Schiffes oder die Ruhe der Seefahrenden nicht stört. Im Innern steht ein Süßwasserbehälter von Gußeisen, der 40 Fuß lang und 6 Fuß tief ist. Die Kosten des Baues dieses Schiffes waren 570,000 Thaler.

Dampfwagen sind Wagen, welche durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden und die daher eine Dampfmaschine enthalten. Sie werden nur auf Eisenbahnen benutzt, da vielfältige Versuche, sie auf gewöhnlichen Wegen zu gebrauchen, mißlangen. Ein auf einer Eisenbahn benutzt werdender Dampfwagen wird Locomotiv genannt. Diese Wagen haben den Wasser- und Kohlenvorrath auf einem besondern, mit demselben verbundenen Wagen, dem Tender. Dieser trägt einen großen Wasserkasten, welcher drei Seiten desselben umgiebt und in der Mitte einen freien Raum für den Kohlenvorrath hat. Aus dem Wasserkasten geht eine Zuleitungsröhre nach dem Locomotiv hinüber, und steht dort mit der Speisepumpe in Verbindung. Die auf dem Locomotiv befindliche Dampfmaschine besteht aus dem Dampferzeuger, der eigentlichen Maschine und dem Apparate zur Umwandlung der Bewegung. Der Dampferzeuger besteht aus dem Feuerungsraume und dem Dampfkessel. Ersterer hat von den gewöhnlichen Feuerungsräumen wenig Abweichendes, zu den Kesseln aber bedient man sich jetzt im Allgemeinen der Röhrenkessel (Siehe Dampfmaschinen).

Dampfwäsche s. Dampfbleiche.

Dampier (William), ein berühmter, unerschrockener englischer Seefahrer, ward in einer armen Familie ums Jahr 1652 zu East-Coker in der Grafschaft Sommerset geboren, machte, nachdem er, da der Tod seine Eltern frühzeitig dahinriß, so gut wie gar keine Erziehung genossen hatte, als Schiffsjunge eine Reise nach Labrador mit, nahm darauf, da die ausgestandene Kälte ihn allzusehr angegriffen und den Wunsch in ihm erregt hatte, südliche Gegenden zu besuchen, als gemeiner Soldat Dienste in Indien, ward verwundet und in das Hospital zu Greenwich aufgenommen. Nach seiner Genesung erhielt er den Posten eines Plantagenaufsehers in Jamaika, schiffte sich jedoch, als ihn dies ruhige Leben verdroß, auf gut Glück zu Kingstown ein, und fuhr nach der Bai von Campeche mit. Hier hielt er sich drei Jahre lang auf, und verrichtete, um sein täglich Brod zu verdienen, die Obliegenheiten eines Packknechts, und kehrte dann im Jahre 1683 nach London zurück. Auf dem Rückwege nach Jamaika fiel er den Flibustiern in die Hände, und ward, von ihrem wild romantischen Treiben angelockt, einer der Ihrigen. Mit den Seeräubern machte er nun die kühnen, aber oft erfolglosen Züge gegen die Küstendistricte Perus mit. Nachher floh er aus ihrer Gesellschaft nach Virginien, trat aber hier wieder einer andern Bande Flibustier bei, mit denen er im großen Ocean erschien und auf die chinesischen Küstenfahrer Jagd machte, auch bei dieser Gelegenheit zufällig die Inselgruppe Ba-Schi im Jahre 1687 entdeckte. Die Rohheit seiner Kameraden wurde ihm indessen doch bald zur Last, und er entfloh auf einem lecken Bote, wurde aber in demselben verschlagen und nach vielen Mühseligkeiten und Leiden an die Küste von Sumatra geworfen. Von hier aus wandte er sich, Abenteuer suchend, ins Innere von Südasien, trat später aber in englische Dienste, in denen er bald als Matrose, bald als Kanonier, bald als Schreiber fungirte, Madras, Benkulen, Tunkin und Malakka besuchte, worauf er heimlich nach England ging und hier 1691 ankam. Hier gab er seine unerhörten Reiseabenteuer heraus, und erweckte durch dieselben die allgemeine Aufmerksamkeit. Er wurde dem Lord der Admiralität, Grafen Orford, vorgestellt, und dieser schickte ihn auf eine Entdeckungsreise nach Neuholland, mit dem Schiffe Roebuk, mit welchem er am 6. Januar 1699 in See stach. Er berührte Neuholland an der sehr unwirthlichen Küste von Eintrachtland, segelte dann nach Timor, entdeckte Neubritannien, die nach ihm benannte Dampierstraße, und eine Menge unbedeutenderer Inseln und Häfen. Auf seiner Rückkehr hatte er das Unglück, bei Ascension Schiffbruch zu leiden, kam aber doch 1701 glücklich nach London. Späterhin machte er noch mehre Reisen in den großen Ocean. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Dampierstraße, eine schmale Meerenge, welche Neu-Guinea von Neu-Britannien, in Australien trennt.

Dampierre (Auguste Henri Maria Picot, Marquis von), Obergeneral der Republik Frankreich, wurde zu Paris am 19. August 1756 geboren, zeigte früh schon große Neigung zu kriegerischen Thaten, und schlug daher die militairische Laufbahn ein. Die Gluthen der Kriegsfackel, die von jenseits des Meeres aus dem amerikanischen Freiheitskampfe herüberstrahlten, blendeten und begeisterten den Jüngling, der damals schon als Offizier in der Garde stand, so sehr, daß er sich entschloß, hinüberzuschiffen, um an dem fernen Waffentanze Theil zu nehmen. Da er jedoch zugleich die Sache des Volks ergreifen und für die Colonieen kämpfen wollte, scheiterte sein Entschluß an dem Verbot der französischen Regierung. Um unter dem Grafen Artois die Expedition nach Gibraltar mitzumachen, desertirte er, ward aber in Barcelona verhaftet und wieder zum Regiment zurückgebracht. Aus abenteuerlicher Lust machte er später in Gesellschaft des Herzogs von Orleans eine Luftreise, und wurde, als er dieses Schauspiel ohne Urlaub in Lyon wiederholte, angehalten und in Arrest gebracht. Seine Entlassung, die er jetzt einreichte, beantwortete der Kriegsminister mit einem Urlaub behufs einer Reise nach England und Deutschland. In Berlin wurde D. von Friedrich und seinen geschwänzten aber tapfern Garden so entzückt, daß er mit einem zierlichen Zopf zu seinem Regimente zurückkam, wofür er aus des Königs Louis XVI. eigenem Munde das Prädicat „Narr“ hinzunehmen, und damit zugleich seinen Abschied zu nehmen gezwungen war. Da brach die Revolution aus, in einem Augenblick, wo D. in trübe Muße und Unthätigkeit versinken zu müssen glaubte. Im Jahre 1790 wählte ihn das Departement der Aube zum Präsidenten. Rochambeau, der seine größeren militairischen Fähigkeiten zu würdigen wußte, machte ihn beim Ausbruch des Kriegs zu seinem Adjutanten, und bald darauf zum Befehlshaber eines Cavallerieregiments. Als die Preußen in die Champagne einrückten, ward er mit seinen Reitern und einer Abtheilung Infanterie Dumouriez zur Hülfe geschickt, und stritt mit in der Schlacht bei Valmy. Zu den günstigen Erfolgen der Schlacht bei Jemappes trug besonders seine Unerschrockenheit bei. In dem unglücklichen Treffen bei Neuwied kämpfte er mit großer Hartnäckigkeit als Commandirender des Centrums. Als Dumouriez von der Sache Frankreichs abfiel, übernahm er den Oberbefehl und griff die Oesterreicher an, die Valenciennes und Condé belagerten. Der Kampf war jedoch beständig zum Nachtheile der Franzosen, und als er am folgenden Tage fortgesetzt wurde, riß ihm eine Kanonenkugel gegen Abend den Schenkel weg, so daß er unter vielen Schmerzen einen Tag später, am 2. Mai 1793 starb. Man meint wohl nicht ohne Grund, daß dieser soldatische Ehrentod ihn des Verscheidens unter dem Messer der Guillotine überhob.

Damrémont (Charles Marie, Graf Denys von), französischer General, am 8. Februar 1783 zu Chaumont im Departement der obern Marne geboren, trat zeitig in Kriegsdienste, und war während des Kaiserreichs fast auf allen ruhmbedeckten Schlachtfeldern kriegerisch thätig. Von 1806 bis 1809 war er in Dalmatien, von 1811 bis 1812 in Spanien und Portugal, und diente dann bei der großen Armee. Zur Zeit der Abdankung seines großen Kaisers war er Oberst; er wurde jedoch nach der Restauration der Bourbons im Heere angestellt, sah sich 1821 zum Marechal de Camp, nach Beendigung des Krieges zum Inspektor der Infanterie und 1827 sogar zum Großofficier der Ehrenlegion erhoben. Im Jahre 1830 war er in Algier Theilnehmer der afrikanischen Expedition, und wurde hier, nachdem er Louis Philippe anerkannt hatte, am 31. December 1830 zum Generallieutenant ernannt. Nach Frankreich 1832 zurückgekehrt, wurde er Commandant der achten Militairdivision in Marseille, wo er sich ebenso wacker, als menschlich, namentlich während der Cholerajahre betrug. Man erhob ihn, in gerechter Aner-

kennung seiner Verdienste, zum Pair. Im Februar 1837 wurde er an Clauzels Stelle zum Generalgouverneur von Algerien ernannt, suchte hier die Bevölkerung mehr durch Mäßigung, als durch die Schärfe der Waffen zu zähmen, mußte aber doch, da seine Unterhandlungen mit Achmet Bei von Konstantine ohne Erfolg blieben, einen zweiten Feldzug gegen die Stadt eröffnen, und starb hier, bei der Untersuchung einer Bresche, von einer Kanonenkugel ereilt, den Tod des Soldaten, am 12. Oct. 1837. Seine ergrimmten Soldaten nahmen Konstantine am folgenden Tage unter dem General Valée mit Sturm. Die französische Regierung ließ seine Leiche nach Frankreich holen, im Invalidendome beisetzen, und setzte seiner Familie eine jährliche Pension von 10,000 Fr. aus.

Damwild s. Damhirsch.

Danae, die Mutter des Perseus, war die Tochter des Akrisius und der Eurydice.

Danaiden, Töchter des Danaus (s. d.), welche zur Strafe für ihre auf Erden begangenen Verbrechen in der Unterwelt beständig Wasser in ein durchlöchertes Faß schöpfen mußten.

Danaus, Sohn des Belus und der Anchinoe, ward Herrscher von Libyen, floh mit seinen funfzig Töchtern, als er sich mit seinem Zwillingsbruder Aegyptus überworfen hatte, nach Argos, wo er nach Vertreibung des Herrschers König wurde. Des Aegyptus funfzig Söhne folgten ihm jedoch, und verlangten seine Töchter zur Ehe, worin er ihnen auch zu willfahren versprach. Vor der Brautnacht aber gab er jedem der Mädchen einen Dolch, mit dem Befehl, sämmtliche Bräutigame niederzustechen, was sie auch alle thaten, mit Ausnahme der Hypermnestra, welche ihren Verlobten Lynkeus schonte, weil er ihr nicht mit Gewalt genaht war. Danaus bot nun seine Töchter in Wettkämpfen aus, wo sie dann dem Sieger als Preis zufielen.

Dancarville (Pierre François Hugues), ein gelehrter Schwärmer, wurde am 1. Januar 1729 zu Marseille geboren, ging nach Berlin, spielte hier die Rolle eines Grafen, kam wegen Schulden ins Gefängniß, erhielt später eine Unterstützung von dem Herzog von Würtemberg, begab sich nun nach Rom, nannte sich hier Baron du Han, ging dann nach Neapel, wendete sich nach Florenz, dann nach Padua, endlich nach Venedig, wo er im Jahre 1800 starb. Er hinterließ mehre interessante gelehrte Werke über die etruscischen und griechischen Alterthümer, mit Kupfertafeln.

Dancourt (Florent Carton), Schauspieler und Schauspieldichter, zu Fontainebleau in Frankreich am 1. Nov. 1661 geboren, wurde von dem Jesuiten Delarue erzogen, warf sich auf das Studium der Rechte, vertauschte dasselbe jedoch bald, aus Liebe für eine Schauspielerin, mit dem dramatischen Fach. Seine Productionen sind alle niedrigkomisch, fast burlesk; er gefällt sich darin, Bauern auftreten zu lassen, und die groben Lächerlichkeiten der Zeit zu schildern. Er zog sich dann im Jahre 1718 vom Theater zurück und begab sich auf sein Landgut, wo er zum guten Ende ein Betbruder wurde, ein biblisches Trauerspiel schrieb, und am 6. December 1725 starb..

Dandolo, eine der angesehensten Familien Venedigs, aus der die Republik vier Dogen erhielt. Besonders berühmt sind unter den Mitgliedern derselben: Enrico D., um 1115 geboren, war erst Gesandter in Konstantinopel, dann seit 1192 Doge, ein tapferer Degen, der Pisa mehrmals schlug, und 1201 an die Spitze der Kreuzfahrer trat, Triest und Zara eroberte, die jonischen Inseln und Konstantinopel wegnahm, und die letzte Stadt, als der von ihm erhobene Kaiser Alexius von seinen Unterthanen ermordet war, am 13. April 1204 erstürmte, worauf er den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser wählen ließ. Durch Unterhandlungen erwarb er, begünstigt von seinen kriegerischen Erfolgen, große

Länderstrecken für Venedig. Er starb zu Konstantinopel am 1. Juni 1205. Sein Grabmal in der Sophienkirche zerstörten später die Türken. — Giovanni D., Doge von 1280—1289. — Franzesco D., Doge von 1328—1339. — Andrea D., Doge von 1342—1354.

Dandy, ein englisches Wort, das ungefähr Stutzer bedeutet, nur mit dem Unterschied, daß der Dandy das Ungewöhnliche in Sitten und Kleidungen erfinderisch aufsucht, während der Stutzer mit Aengstlichkeit die herrschende Mode befolgt. Beide sind allerdings Narren, der erstere aber auf seine ihm ganz besonders eigenthümliche Art, gewissermaaßen ein Narr von Gottes Gnaden, während dieser seine Würde nur als Vasall trägt.

Danebrog, ein dänischer Orden, der seine Entstehung der Sage verdankt, daß einst in einem Kriege, welchen die Dänen in Esthland führten, im Moment des heißesten Kampfes eine Fahne, der Danebrog, vom Himmel niedergefallen sei. In letzterer Zeit wurde diese Auszeichnung sehr häufig vergeben.

Dänemark. Die dänische Monarchie hat einen Flächeninhalt von 2480 Q.-Meilen mit $2\frac{1}{4}$ Millionen Einwohnern. Sie begreift das Festland und die Inseln zwischen der Nord- und Ostsee, nördlich von der Niederelbe; wozu dann noch Island und die Faröer im nördlichen atlantischen Meere kommen. Im Norden wird das eigentliche Königreich Dänemark durch das Skagerack von Norwegen, im Osten durch das Kattegat und den Sund von Schweden getrennt. Von dem Flächeninhalt kommt nur der geringere Theil auf das eigentliche Königreich; auf Island kommen nämlich 1406, auf die Faröer 54, auf die deutschen Bundesstaaten Holstein und Lauenburg $172\frac{1}{2}$ Q.-Meilen; folglich bleiben für das eigentliche Dänemark mit Schleswig $847\frac{1}{2}$ Q.-Meilen. Von der Bevölkerung kommen auf die dänischen Inseln, Jütland und Schleswig beinahe 1,700,000, auf Island etwa 70,000 und auf die Faröer 9000 Einwohner. — Die herrschende Kirche ist die lutherische. — Das Land hat durchaus keine Gebirge (mit Ausnahme von Island), keine bedeutende Flüsse (die Eider ist Grenzfluß), dagegen bedeutende Meerbusen. Der größte ist der Lymfiord in Nordjütland, welcher aus der Ostsee sich quer durchs Land bis dicht an die Nordsee erstreckt und seit 1825, in Folge eines Durchbruchs, mit dieser verbunden ist. Das Klima ist gemäßigt und selbst auf Island und den Faröern verhältnißmäßig milde. Der Boden ist, namentlich an den Küsten und auf den dänischen Inseln im Ganzen sehr fruchtbar (mit Ausnahme der Haidestrecke, welche sich von Lüneburg aus durch die Herzogthümer und Jütland bis nach Skagen hinzieht), und liefert weit mehr Getreide, als verbraucht werden kann. Ausgezeichnet ist das jütländische Rindvieh, und die Pferdezucht so bedeutend, daß jährlich viele tausend Pferde ausgeführt werden können. Das Mineralreich liefert fast nur Torf, auf der Insel Bornholm jedoch auch Braunkohlen. Das Meer, die Flüsse und die Landseen (letztere besonders in Holstein) sind reich an Fischen. — Nadelholz ist wenig vorhanden, etwas mehr Laubholz, jedoch nicht hinreichend. — Die Industrie steht auf keiner hohen Stufe; nur in Kopenhagen und einigen andern Städten giebt es einige Fabriken, welche Spitzen, Handschuhe, Segeltuch, Fayance, Gußeisenwaaren ꝛc. liefern. Bedeutender ist der Seehandel, der sich bis nach Indien, China, Westindien und Afrika erstreckt. — An Unterrichtsanstalten hat das eigentliche Dänemark nur eine Universität (in Kopenhagen) jedoch viele Gymnasien, Gelehrten-Schulen und vortreffliche Volksschulen aufzuweisen. — Dänemark ist eine unumschränkte Erbmonarchie; die Stände sind nur rathgebende. — Die Landmacht besteht aus circa 24,000 Mann; die Seemacht aus 6 Linienschiffen und einigen Fregatten, Corvetten, Kutterbriggs, Schonern, Kuttern und Kanonirböten. — Die dänische Monarchie umfaßt außer den deutschen Bundesstaaten Holstein und Lauenburg das eigentliche Königreich Dänemark mit den Inseln und das Herzogthum Schleswig. Die dänischen Inseln

sind: Seeland, Samsöe, Mön, Bornholm, Fünen, Taasing, Langeland, Laaland, Falster. Zur Monarchie Dänemark gehört auch das gegen Norden an Jütland grenzende Herzogthum Schleswig, (s. d.) und zum eigentlichen Königreiche die Halbinsel Jütland. Endlich gehören zu Dänemark die Faröer und Island (s. d.) sowie folgende außereuropäische Besitzungen: 1) In Amerika: Besitzungen auf der Westküste Grönlands und die zu den kleinen Antillen gehörenden westindischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean. 2) in Afrika: Niederlassungen in Oberguinea. — Dänemark's Geschichte tritt erst um die Zeit Karls des Großen aus dem Nebel sagenhafter Vorzeit hervor. Vorher waren wahrscheinlich Streifzüge zur See, blutige Befehdungen der Völker auf den Inseln und dem Festlande unter einander. Kühne Menschen germanischen Stammes, blauäugig, groß und gewaltig von Körperkraft erschienen die Urbewohner des Landes einst, aus ihren Wohnsitzen aufgestanden, vor den staunenden Römerheeren, die mehrmals geschlagen, endlich siegend, die Knochen der Getödteten im Triumph nach Hause trugen, um mit der Stärke des Gegners zu prahlen und sie in den Weingärten als Zaunpfähle benutzen zu lassen. Später drang Odin, der Gott der nordischen Saga, mit seinen Gothen in die skandinavischen Länder. Zuerst herrschte vielleicht Skjold über Dänemark, dessen Nachkommen Skjoldunger (Söhne des Skjold) hießen. Allmählig machte sich der Name der Normannen hörbar. Diese, Dänen und Norweger, landeten 832 in England, ließen sich auf der französischen Küste nieder, die noch ihren Namen führt, bevölkerten die menschenleeren Inseln der Nordsee, und trugen bis in den fernsten Süden Europas den Schrecken ihrer Waffen und ihrer wilden Kriegslust. Der Name Dänemark rührt von dem König Dan Mykillati her, der zuerst die dänischen Inseln mit Schonen vereinigte. Doch ist Gorm der Alte wol als der eigentliche Stifter des dänischen Reichs zu betrachten. Er unterwarf sich ums Jahr 863 die Stammfürsten in Jütland und Schleswig. Im Jahre 972 nahm Harald II. das Christenthum an. Sven eroberte 1000 einen großen Theil Norwegens, und unterwarf 1014 England, eine Acquisition, die erst Kanut der Große 1016 befestigte, wie er seine Herrschaft auch über ganz Norwegen 1030 ausstreckte. Das weite Reich zerfiel, als Kanuts Söhne sich in dasselbe theilten. Magnus I., der Norwegen schon Kanut wieder abgenommen, behauptete sich selbst eine Zeitlang als König in Dänemark, bis nach dem Erlöschen des Hauses Kanuts die Dynastie Sven Magnus Estritson, der ein Schwestersohn Kanuts war, den dänischen Thron einnahm und bis in's funfzehnte Jahrhundert hinein unter großen Wechselfällen des Schicksals und mit Begehung mancher verbrecherischen Unthat behauptete. Einen Lichtpunkt in dieser allgemeinen, durch ein entartetes Königsgeschlecht herbeigeführten, Zerrüttung des Reichs bilden die Regierungen der Waldemare und Kanuts VI. Waldemar II. (gestorben 1241) herrschte über die ganze Südküste des baltischen Meeres von Holstein bis Esthland, fiel aber 1223 in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin, worauf sowol Holstein, das sich 1227 losriß, als auch alle übrigen Eroberungen verloren gingen. Mit Waldemar III. erlosch die Dynastie Estritson männlicher Linie und die Tochter des letzten Königs, die sehr staatskluge, sogenannte schwarze Margarethe, faßte mit einer männlichen Hand das Staatsruder im Jahre 1387 und brachte zehn Jahre später die berühmte Kalmarische Union zu Stande, die die drei skandinavischen Reiche auf ewige Zeit vereinigen sollte. Holstein hatte mittlerweile mit seiner eigenen Unabhängigkeit auch die des Herzogthums Schleswig unter einem eignen Fürstenhause aus dem Stamme des Herzogs Abel, einer Nebenlinie des Königshauses erkämpft, und war durch Tractaten mit Dänemark übereingekommen, daß nach Erlöschen des Abelschen Hauses das Herzogthum an das holsteinische Fürstenhaus (schauenburgischen Stammes) als Lehn übergehe, überhaupt niemals wieder dem Königreich Dänemark einverleibt, sondern zur Sicherung Holsteins gegen

eine abermalige Ueberwältigung von Seiten dieses Landes bei jedesmaliger Erledigung des Lehns stets wiederum aufs Neue in Lehn gegeben werden solle (1330). Später (1385) hatte Holstein, nach dem Erlöschen der herzoglichen Häuser aus Abels Stamm, in Gemäßheit jener Tractaten, Besitz vom Herzogthum Schleswig ergriffen. Margaretha bestätigte nun diesen erblichen Lehnsbesitz Schleswigs, den das holsteinische Fürstenhaus beanspruchte. Margaretha starb 1412 und Erich war ihr Nachfolger, der seine Unterthanen zur Empörung reizte und 30 Jahre hindurch einen unglücklichen Krieg gegen Holstein führte, um demselben Schleswig zu entreißen. Erich floh vor dem gerechten Zorn seines Volks, und die Dänen wählten Christoph von Baiern zum König, den Norwegen und Schweden auch anerkannten. Die Reichsräthe nöthigten ihn, die betreffenden Verträge mit Holstein anzuerkennen. Während er ohne Erben im Jahre 1448 starb, regierte in Holstein Adolf VIII., der auch kinderlos war. Unter diesen Umständen setzten König und Reichsräthe fest, daß Schleswig und Holstein zu ewigen Zeiten unter einem gemeinschaftlichen Fürsten vereinigt bleiben sollten, daß des Grafen Adolf Schwestersohn, Christian von Oldenburg, Bruder des regierenden Grafen Gerhard, König von Dänemark und Landesfürst von Schleswig und Holstein werde, daß die Stände und Einwohner auch künftig befugt seien, ihren Landesfürsten zu wählen, jedoch unter den Nachkommen und Verwandten König Christians, daß, wenn der jedesmalige Landesfürst zugleich König von Dänemark ist, diese Gemeinschaft der Fürsten keine Gemeinschaft der Kriege oder der Staatseinrichtungen zur Folge haben solle. So ward Christian I., der Ahnherr der jetzt regierenden Könige, König von Dännemark und gewählter Regent der Herzogthümer Schleswig und Holstein. In der Geschichte Dänemarks und der Herzogthümer beginnt nun der rothe Faden, der sich von frühe her durch dieselbe hindurchzieht, nämlich der übermächtige Einfluß der Aristokratie, eine grelle Farbe anzunehmen, und Christian war schon kein Herrscher mehr eines freien Volks, sondern gleichsam ein präsidirender Bürgermeister des den Volksinteressen feindlichen Staatsraths, der ihn durch das Gewicht seiner Macht und seines Reichthums in unwürdiger Unabhängigkeit um so besser erhalten konnte, als er, von allen Mitteln entblößt, die Schätze seiner Ritterschaft nothwendig bedurfte. Eine, die Schranken der Königsgewalt noch schroffer ziehende Capitulation als der Vater, mußte der Sohn, Johann, beschwören. Ihm folgte der kräftige, volkliebende König Christian II., der die Gewalt des Adels zu brechen sich entschloß und einen Kampf mit demselben auf Tod und Leben einging. Aber Schweden, dessen Aristokratie er furchtbar strafte, erklärte die Kalmarische Union im Jahre 1523 für vernichtet und der wackere König verlor nach einem ehrlichen Kampfe, in welchem Bürger und Bauern, aber vergeblich, treu zu ihm hielten, seine Krone und seine Freiheit. Unter seinem Nachfolger hob sich die Gewalt des Adels auf den höchsten Gipfel und wie factisch des Königs Wille, so ward demselben gesetzlich des Bauern Leib eigen. Christian III. folgte Friedrich II., der die Freiheit der Dithmarscher brach, und unter welchem die langwierigen Familienstreitigkeiten mit dem holsteinischen Fürstenhause ausbrachen. Christian IV., sein Nachfolger, betheiligte sich erfolglos am 30jährigen Kriege und mußte mehre Provinzen an Schweden abtreten; doch war er einer der tüchtigsten Regenten des Reichs, das jedoch unmöglich unter dem übermüthigen Adel gedeihen konnte. Als unter Friedrich III. endlich der Bürgerstand einsah, daß die abermaligen schlechten Erfolge der Unternehmungen des Königs nicht ihm, sondern der Aristokratie zur Last fielen, empörte er sich gegen diese und legte vertrauensvoll die unumschränkte Souveraenetät in die Hände des Königs, der sie durch das Königsgesetz von 1660 annahm, ein Actenstück, das den König in Nichts bindet, als in Bezug auf die unabänderliche Confession, das aber so recht aus der Noth selbst hervorging. Unter Christian V. machte sich ein etwas regeres Leben in den verschiedenen Fächern der Verwaltung geltend. Unter Friedrich IV.

ward 1702 der drückendste Inhalt der Leibeigenschaft aufgehoben, wiewol der Schollenbann sich noch lange erhielt. Christian VI. und dessen Nachfolger Friedrich V. herrschten in einem populairen Sinn, und Christian's VII. Minister Struensee (s. d.) machte Anordnungen, die ebenso zweckdienlich waren, als sie von Gerechtigkeit und Menschlichkeit zeugten. Doch mußte er wegen seiner zur Schau getragenen Vorliebe für's Deutsche das Loos so mancher großer, aber verkannter Staatsmänner theilen. Am 14. April 1784 wurde, als der König gemüthskrank geworden war, der Kronprinz für majorenn erklärt und nun erst beginnt eine lebhafte Regeneration im Staatsorganismus. Das Ministerium Andreas Peter Bernstorff erregte im ganzen Europa Aufmerksamkeit und Bewunderung. Es erschien am 20. Juni 1788 die Verordnung, nach welcher der Bauernstand der Leibeigenschaft enthoben wurde. Für Holstein sprach die Verordnung vom 19. Dec. 1804 persönliche Freiheit und Recht des Eigenthums aus. Die Patronatsgerechtsame des Adels und der privilegirten Gutsbesitzer wurden durch das Gesetz vom 3. Juni 1809 in ein Vorschlagsrecht verwandelt, die Steuerexemtionen wurden beschränkt, die Juden wurden durch das Gesetz vom 29. März 1814 mit den christlichen Unterthanen gleich berechtigt; der Negerhandel war schon durch die Verordnung vom 16. März 1792 abgeschafft, womit Dänemark in würdiger Weise den übrigen Staaten mit leuchtendem Beispiel voranging. In der Justizpflege wurden die besten Anordnungen getroffen; die niedern Gerichte wurden unter Controle gestellt, die Tortur, die Strafe des Brandmarkens und des Spießruthenlaufens ward aufgehoben. Auch wurde das Schulwesen auf alle Weise gefördert, Seminarien wurden eingerichtet, Katecheten angestellt, und die Lehrgegenstände bedeutend erweitert. Im Jahre 1830 wurde die polytechnische Schule gegründet; die Gelehrtenschule neu organisirt. Auch für die Presse geschah etwas, aber leider nach einer unerfreulichen Richtung hin. Sie, die unter Struensee frei gewesen war, wurde immer mehr beschränkt, und man übte sich hin und wieder in der Führung von Preßprozessen. Sie konnte daher auch in die bewegenden Fragen der Zeit nur schwach eingreifen, wurde aber doch innerhalb der ihr gezogenen Barriere oft nicht ohne bedeutenden Nachhall laut. So kam der Juli 1830 heran, der Sturmwind, der das stagnirende Staatswasser in ganz Europa mehr oder weniger aufrührte. Lornsen schrieb für die alten Stände des Herzogthums, und der König verhieß in der Verordnung vom 28. Mai 1831, berathende Provincialstände in Dänemark und den Herzogthümern einzuführen. Am 15. Mai 1834 erschien wirklich das Verfassungsgesetz, nach welchem über alle wichtigeren Gegenstände der Verwaltung bei den berathenden Ständen die Bewilligung eingeholt werden sollte, ehe über sie durch ein Gesetz verfügt würde. Dies Geschenk ward gar sehr gefeiert und man glaubte weit mehr erhalten zu haben, als man erhielt, da es ja der Regierung ganz unbenommen blieb, auf das Gutachten der Stände zu hören oder es außer Acht zu lassen. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß in sehr vielen Beziehungen die in den Regierungsanträgen ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze von einem Geiste des Fortschritts, der Bewegung zeugten, während gar häufig die Männer der Berathung vor lauter Berathung nicht weiter kommen konnten und sich für die Conservation des Alten erklärten, was denn auch aus diesem und jenem Grunde sehr bequem ist. Dem Princip der rüstigeren Bewegung scheint weniger hold König Christian VIII., (s. d.) der Friedrich VI. am 3. Dec. 1839 folgte. Unter ihm entbrannte die Fehde zwischen den Dänen einerseits, welche die Herzogthümer oder wenigstens doch Schleswig incorporiren möchten, und den Deutschen in den Herzogthümern, die die Staatseinheit der Herzogthümer irrig behaupten, und sich auf die Handfeste des ersten Christians zum Schutze ihrer Selbstständigkeit berufen. Dieser Kampf ist sogar bis zu gegenseitigen Angriffen auf die von ganz Europa geachteten Nationalitäten der Deutschen und der Dänen gediehen, scheint aber von letzteren mit größerer Erbitterung und geringerem parlamentarischem

Tacte geführt zu werden. Holsteins Stellung als deutscher Bundesstaat stellt es übrigens jedenfalls vor allen Uebergriffen seitens jener dänischen eroberungslustigen Partei sicher und auch die übrigen Verhältnisse werden, wie die Sachen jetzt stehen, wol kaum durch die Willens- und Meinungsäußerungen des Volks verändert werden (s. die Christiane, Holstein und Schleswig).

Danemora, wichtige Eisenwerke in der Landschaft Upland, im Königreich Schweden, 6 Meilen von Upsala.

Dangeau (Philippe de Courcillon, Marquis de) ein von Ludwig XIV. sehr begünstigter Höfling, wurde am 21. Sept. 1638 geboren, machte als Officier unter Turenne den Feldzug nach Flandern mit und ging dann nach Spanien, aus welchem Lande zurückgekehrt er, als der Sprache jenes Landes kundig, der Königin Mutter Aufmerksamkeit erregte und bald bei Hofe in Ansehn kam. Bald wurde er in dieser Stellung so einflußreich, daß Boileau für gut fand, ihm eine seiner Satyren über den Adel zuzueignen. Der König, der ihn anfangs zum Obersten in der Garde gemacht hatte, gebrauchte ihn später häufig bei diplomatischen Unterhandlungen. Er starb als Großmeister des St. Lazarusordens, Statthalter der Touraine und Mitglied der Akademie am 9. Sept. 1720. Er hinterließ ein 500 Bände fassendes Werk in seinen Memoiren, die theilweise ein charakteristisches Bild des Hofs Ludwigs XIV. geben. — Ein Bruder des Erwähnten, Louis de Courcillon de D., geboren 1643, war Grammatiker, bekleidete den Posten eines französischen Gesandten in Polen, und starb als Vorleser des Königs und Mitglied der Akademie am 1. Jan. 1723.

Daniel, der Prophet, aus einem vornehmen jüdischen Geschlecht ums Jahr 600 vor Christo geboren, kam als Gefangener mit nach Babylon und ward dort am Hofe Nebukadnezar's erzogen. Da er sich ganz besonders darauf verlegte, Träume auszubeuten, wurde er bald bei seinem orientalischen Leibherrn eine so bedeutende Persönlichkeit, daß er Statthalter von Babel und Präsident des Collegiums der Magier werden mußte. Später als die Meder Babylon erobert hatten, wurde er sogar Vezier oder Staatsminister, mußte es jedoch in Folge allerlei wider ihn gesponnener Kabalen erleben, daß er in eine Löwengrube gestürzt wurde, aus welcher ihn jedoch der Herr auf eine für ihn freilich ganz einfache, für die Menschheit nichtsdestoweniger höchst seltsame Weise errettete. Das, was die Bibel unter dem Namen des Propheten Daniel enthält, rührt nicht von ihm, sondern von einem viel späteren, vielleicht zur Zeit der Maccabäer lebenden Schriftsteller her, der, selbst von der Regierung des Antiochus Epiphanes verfolgt, als Weissagungen, welche angeblich von jenem stammen sollen, ausspricht, was schon eingetroffen war; — eine allerdings sehr bequeme, aber dem Charakter des derzeitigen jüdischen Volks sehr conforme Manier, sich interessant zu machen.

Daniel (Gabriel) französischer Historiograph, zu Rouen am 8. Feb. 1649 geboren, machte seine ersten Studien unter Anleitung der Jesuiten, wurde darauf theologischer Professor zu Caen, dann königlicher Bibliothekar in Paris, hinterließ mehre geschichtliche Werke, worunter bemerkenswerth die „Histoire de France," als er am 23. Juni 1728 starb.

Daniel (Samuel) Geschichtschreiber und Dichter in England, wurde zu Taunton in der Grafschaft Somerset geboren, ward Hofdichter unter Elisabeth, darauf Kammerherr der Gemahlin Jakobs I., schilderte die Bürgerkriege der Häuser York und Lancaster, schrieb einen Abriß der Geschichte Englands bis auf Eduard III., verfaßte einige nicht übel gelungene poetische Schriften und starb im Jahre 1619.

Daniele (San-), ein Flecken in der venetianischen Delagation Udine oder Friaul, hat lebhaften Getreidehandel und 3600 Einwohner. Der Ort ist besonders berühmt durch die Schlacht, welche hier am 11. Mai 1809 zwischen den Franzosen und Oesterreichern zum Nachtheil der letzteren geschlagen wurde.

Danischmend (türkisch), ein Gelehrter, heißt in der Türkei derjenige, welcher als Geistlicher in einer Moschee (Dschami) fungirt.

Dänische Sprache, Wissenschafts- und Kunstgeschichte. Die dänische Sprache, welche jetzt die allgemeine Schrift- und Mundsprache der Bewohner von den Königreichen Dänemark und Norwegen ist, hat sich freilich bedeutend abweichend von der schwedischen Sprache entwickelt; doch können sich sämmtliche drei skandinavische Nationen unter sich recht gut verstehen. Sie ist sehr alt, wiewol ihre Denkmäler nur bis in das 12te Jahrhundert hinaufgehen. Hier sind es Gesetzgebungen alter dänischer Könige. Ein Arzneibuch von Henrick Harpestreng soll aus dem 13. Jahrhundert stammen; es ist unter Andern von Abrahamsen, Nyerup und Rahbek in dem Werke „Udvalgte danske Viser fra Middelaldern" (ausgewählte dänische Lieder aus dem Mittelalter) herausgegeben, und Grimm hat das Werk verdeutscht. Die Historiographie begann unter Svend Aagesen, der zuerst ein Geschichtswerk unter dem Titel „Suenonis, Aggonis filii, quae exstant opera" herausgab. Mit ihm kam Saxo Grammatikus, und beide schrieben auf Veranlassung Axels, des Erzbischofs von Lund, die Geschichte Dänemarks. Beide aber bedienten sich noch der lateinischen Sprache, und erst im 17. Jahrhundert wurde das Dänische eine vollständige Bücher- oder Schriftsprache. Eine dänische Sprachlehre gab 1668 zuerst Erich Pontoppidan in Kopenhagen heraus; ihr folgten indeß bald mehre, namentlich die von Peder Syv, von Hoysgard, von Baden, Lange, Tobiesen, Nissen und Bloch; Hjert gab eine „deutsche Grammatik für dänisch Redende" im Jahre 1836 heraus. Uebrigens gab es schon im 16. Jahrhundert lateinisch-dänische Wörterbücher, doch ist erst in der neueren Zeit ein wahrhaftes wissenschaftliches Streben in dieser Beziehung zur Erscheinung gekommen. Es sind vorzugsweise hier zu erwähnen Rask, Nyerup und Müller. Thortsen schrieb über die Metrik. Denkmale der Schrift aus der ersten Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst sind die Sprichwörter von Peter Lolle und die Uebersetzung der Bibel (aus Luthers Deutsch) von Mikkel aus dem Jahre 1524. In der Wissenschaft wie in der Dichtkunst hatte Dänemark schon frühe ausgezeichnete Vertreter. Mit Holberg, geboren 1685, gestorben 1754, begann eine neue Literaturepoche. Die Literatur nahm einen wissenschaftlichen Charakter an. Das politische Wirken derselben in der Journalistik ist freilich erst eine Frucht der neuesten Zeit; im Jahre 1834 wurde das „Fädrelandet" gegründet, nicht lange darauf „Kjöbenhavnsposten." Die „danske Ugeskrift" bestand schon seit 1831, und „skandinavisk Museum" behandelte schon seit 1798 alle nordischen Alterthümer. Auch in andern Fächern, z. B. auf dem Gebiet der evangelisch-lutherischen Kirche, entstanden Journale, und selbst Mechanik und Chemie wurden in der periodischen Literatur mit Würde vertreten. Die nordische Geschichtsforschung gab sich in Langenbeks, Schönings, Suhms und Thorkelins historischen Quellensammlungen kund. Die Liederweisen aus dem Munde des Volks, welche meist von Landpredigern gesammelt wurden, sind sehr schätzbar; ebenso die dänischen Volkssagen von Thiele. Auf dem schon oben berührten theologischen Felde erschien eine Menge nichtswürdiger ascetischer Schriften neben gediegenen theologisch-philosophischen Werken. An die Spitze der Bewegung in der Rechtsgelehrsamkeit trat Oersted, dem mehre tüchtige Juristen folgten. Bang bearbeitete zuerst die zum römischen Privatrecht gehörenden Disciplinen. In der Arzneiwissenschaft an sich gedieh die literarische Repräsentation weniger; dagegen zeichnete sich in den Naturwissenschaften Hornemann, Oested und Schouw aus. Bekannte Mathematiker sind Rasmus und Jürgensen; als Astronom ist in ganz Europa berühmt der in dänischen Diensten stehende Holsteiner Schumacher, (ein Nachkomme, beiläufig, des Grafen Griffenfeldt, dessen bürgerlicher Name Schumacher war). Die Philosophie ist früher nur sehr schwach, jetzt indessen eifriger durch Heiberg, Martensen und Nielsen angebaut. Um die Philologie machte sich Rask große Ver-

dienste. Finn Magnussen, Petersen, Outzen arbeiteten in diesem Fache sehr fleißig. Auch die Geographie nahm in Schouvs gediegenen Arbeiten einen ächt wissenschaftlichen Weg. Nach Holberg sind als Dichter aufgetreten Christian Falster (geboren 1690, gestorben 1752), Braumann Tullin (geboren 1728, gestorben 1765), Johannes Ewald (geboren 1743, gestorben 1781), Johannes Hermann Wessel (geboren 1742, gestorben 1785) hochberühmt durch eine, die damaliger Zeit vorherrschende, Schreckens- und Angsttragödie köstlich verhöhnende dramatische Dichtung, betitelt „Liebe ohne Strümpfe," ferner Thaarup (geboren 1749, gestorben 1821) und Heiberg (s. d.). Unter den lyrischen Dichtern steht obenan Baggesen, wie Oehlenschläger (s. d.) unter den Dichtern des Epos und der Tragödie. Neuerdings hat sich der Dichter Andersen einen bedeutenden Namen gemacht. Die Künste wurden auf das Ausgezeichnetste repräsentirt durch die Componisten Schulze, Kunzen, Kuhlau, Weise und Schall, durch die Bildhauer Wiedewelt, den herrlichen Thorwaldsen (s. d.) und Bissen, die Maler Lund, Eckersberg und Dahl, die darstellende Kunst durch die Schauspieler Wegner, Rose, Schwartz, Lindgreen, Frydendahl, Ryge und Nielsen.

Dank hieß im Mittelalter die Belohnung, welche die Ritter, welche im Turnier siegten, von den zuschauenden Damen erhielten. Meistens bestand dieser Dank aus Schleifen, Wehrgehängen, Schärpen und Schwertern. Jetzt brauchen wir den Dank gewöhnlich, um in Gesellschaft mit Andern unsre innere Leere und unser verheucheltes Wesen zu zeigen. Das Danken ist jetzt eine Conventionsform, ebenso armselig und gedankenlos, wie das Hutabnehmen, das Gesundheitsagen und dergleichen obligate Complimente mehr, womit wir eigentlich gar Nichts meinen, die wir aber deshalb nicht unterlassen, weil wir eine sehr schlechte Erziehung gehabt haben, die wir nach dem gewöhnlichen Glauben durch die Unterlassung zeigen.

Dannecker (Johann Heinrich von), berühmter Bildhauer, wurde zu Waldenbuch im Oberamt Stuttgart am 15. October 1758 in einer fast dürftigen Familie geboren, kam 1771 auf die Militairakademie, widmete sich hier der Bildhauerkunst, und schloß zugleich eine innige Freundschaft mit Schiller. Im Jahre 1780, wo er die Akademie verließ, erhielt er vom Herzog von Würtemberg die Bestallung als Hofbildhauer, und durfte bald darauf nach Paris reisen, um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen. Anfangs studirte er nun in Paris, ging aber 1785 nach Rom, wo er Canova als Lehrer und Freund hatte, auch mit Goethe und Herder in Bekanntschaft trat. Ins Vaterland 1790 zurückgekehrt, wurde er Professor der bildenden Künste an der Karlsakademie. Hier führte er zuerst ein Mädchen aus, das um einen Vogel weint. Außerdem arbeitete er mehres Andere in Marmor. Im Jahre 1804 verfertigte er das Grabmal des Grafen Zeppelin und fing von da an, Portraits zu entwerfen. Seine erste Büste von dieser Zeit an (schon früher hatte er den Herzog Eugen und seine Gemahlin portraitirt) war die des Erzherzogs Karl, welche er in carrarischem Marmor herstellte. Von Schiller machte er drei Büsten, dann auch eine von von Gluck, von Friedrich dem Siegreichen und vom Herzog Karl. Im Jahre 1809 fing er bei der Ariadne, welche als Bachusbraut auf dem Panther reitet, an. Für König Friedrich von Würtemberg bildete er eine Statue des Amor, mit gesenktem Pfeil und Bogen. Auf Veranlassung des englischen Generals Murray arbeitete er im Jahre 1814 eine Psyche aus, die er nachher auf den Wunsch des Königs Wilhelm von Würtemberg wiederholte. Eine Büste Lavaters von D. soll sprechend ähnlich sein. Sein Hauptwerk aber ist sein Christus, an welchem er acht Jahre arbeitete. Die Statue, bestellt von der Kaiserin Maria Feodorowna, wurde im Jahre 1824 fertig; ein zweites Exemplar derselben ward für den Fürsten von Thurn und Taxis gebildet. Seine Statue des Johannes vollendete er im Jahre 1826 für die Begräbnißcapelle auf Rothenberg. D. starb am 8. Dec. 1841.

Dannenberg, Stadt und Amtssitz im Fürstenthum Lüneburg, im Königreich Hannover, an der Jeetze, die unterhalb der nahen Stadt Hitzacker in die Elbe sich ergießt, ostsüdöstlich und 6 Meilen von Lüneburg, und nordöstlich und 5 Meilen von Uelzen, mit einer Linnenlegge, starker Bierbrauerei, Mehlhandel und 1500 Einwohnern. In dem Thurme des hiesigen Schlosses wurde der dänische König Waldemar von dem Grafen Heinrich von Schwerin in dem Jahre 1228 gefangen gehalten. Die adlige Familie Dannenberg besitzt in und bei der Stadt, so wie im Amte Lüchow ansehnliches Grundeigenthum.

Danov (Ernst Jakob), protestantischer Theolog, wurde zu Redlau, bei Danzig, am 12. März 1741 geboren, studirte vom Jahre 1760 an zu Helmstedt, später zu Göttingen, ward dann 1766 Rector der Johannisschule in Danzig, späterhin Professor der Theologie in Jena, wo er sich durch seinen lebendigen Vortrag hervorthat, und auch Kirchenrath wurde. Tiefe Melancholie trieb ihn an, am 18. März 1782 in der Saale seinen Tod zu suchen. Er hinterließ eine theologische Schrift unter dem Titel: „Institutiones theologiae dogmaticae" (Dogmatische Institutionen der Theologie).

Dantan (Jean Pierre), karrikirender Bildhauer in Frankreich, der erste Bildhauer, der die Komik auf dem Gebiete der Sculptur einführte, wurde zu Paris am 25. Dec. 1800 geboren, machte seine ersten Studien bei der pariser Akademie, ging dann, um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, nach Italien, wo er die Büste des Papstes Pius VIII., sein erstes größeres Werk, verfertigte. Er begann hier schon Statuetten zu liefern, welche so ächt komisch das Lächerliche darstellen, und welche ihm nach seiner Rückkehr nach Frankreich, im Jahre 1830, einen wohlverdienten Ruhm erwarben. Uebrigens vernachlässigte er keineswegs das Ideale, sondern er schuf die Büsten fast aller berühmten und großen Männer Frankreichs. Sein Atelier in Paris wird stark besucht, und ist eines der inhaltreichsten und interessantesten Künstlerwerkstatten.

Dante Alighieri, italienischer Dichter, wurde am 27. Mai 1265 zu Florenz geboren, hieß eigentlich mit Vornamen Durante, verliebte sich als 9jähriger Knabe in ein achtjähriges Mädchen, und fing an, dasselbe zu besingen, was er selbst dann fortsetzte, als jene Beatrix in ihrem 25sten Jahre als die Gattin des Senators Simone de Bardi gestorben war. Von der Erziehung D.'s wissen wir nur sehr wenig. Er studirte zu Florenz, Bologna und Padua die Philosophie, und ging dann nach Paris, um sich der Theologie zu widmen, warf sich aber vorzugsweise auf die römische Literatur. Fürs Vaterland griff er mehre Male zu den Waffen, und kämpfte muthig gegen die Feinde desselben in verschiedenen Schlachten. Die Republik sandte ihn darauf als ihren Ambassadeur nach Rom, und an mehre andere Höfe. Im Jahre 1300 wurde er zum Prior, einer hohen Magistratswürde, erhoben. Die Familienzwistigkeiten der Bianchi und Neri zerrissen damals die bürgerliche Ordnung der von einer aristokratischen Verfassung stark leidenden Stadt. Die Bianchi's, mehrmals durch den bei weitem überlegenen Einfluß der Neri's besiegt, wandten sich an den Papst, und dieser beschloß, Karl von Valois, einen Bruder des Königs von Frankreich, zur Beilegung der Streitigkeiten nach Florenz zu schicken. D. aber, dem diese päpstliche Einmischung sehr mißfiel, verbat sich, als Prior der Stadt, den Besuch jenes Prinzen, wurde aber dafür, nebst dem ganzen Geschlecht der Bianchi, aus Florenz, aller seiner Habe und Güter beraubt, 1302 verwiesen. Er ging nun zuerst nach Arezzo, dann zu Alboin della Scala in Verona, der damals als Beschützer der Kunst und Wissenschaft berühmt war. Planlos irrte er nun, unmuthig über sein Schicksal und die Verhältnisse seiner Vaterstadt, umher, bis ihn Morello in Lunigiana aufnahm, wo er seine bereits angefangene „Divina commedia" (die göttliche Comödie) fortsetzte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte D. zu Ravenna bei Guido Novello da Polenta, bei welchem er

am 14. September 1321 starb. Seine Leiche wurde in der Mennonitenkirche beigesetzt, und man gründete ihm hier 1483 ein prachtvolles Denkmal. Am eifrigsten war seine undankbare Vaterstadt bemüht, sein Andenken zu ehren, und den Dichter, den sie durch die schimpfliche Verbannung in ein so bitteres Exil gejagt hatte, zu feiern, wie denn meistens erst dem Tode des Vortrefflichen die Würdigung seiner Tugenden nachhinkt, als dürfe ihm selbst auf Erden der Lohn und die Anerkennung nicht zu Gute kommen. In seiner göttlichen Comödie sitzt der Dichter mit gerechter Strenge über seine Gegner, Neider und Feinde zu Gericht, und straft sie mit höllischer Härte, aber zugleich mit würdiger Entrüstung. Man hat über dieses ausgezeichnete Kunstwerk eine Menge von Commentaren geschrieben, wie es denn überhaupt zu einem tiefern Studium der Poesie Veranlassung gegeben hat. D. erscheint in diesem Gedicht als der Schöpfer der poetisch italienischen Sprache, die von jetzt an große Fortschritte machen konnte. D.'s sämmtliche Werke sowol, als die göttliche Comödie allein sind von verschiedenen Schriftstellern in's Deutsche übersetzt, unter Andern namentlich von Streckfuß und dem Prinzen Johann von Sachsen.

Dantiscus, ein lateinischer Dichter des Mittelalters, wurde zu Danzig im Jahre 1485 geboren, von welcher Stadt auch sein Name herrührt (eigentlich hieß er nämlich Flachsbinder), wurde auf der krakauer Akademie gebildet, diente dann im polnischen Heere, machte Reisen durch Palästina, Syrien, Arabien und Griechenland, erregte, in sein Vaterland zurückgekehrt, durch seine Gedichte die Aufmerksamkeit des Königs Sigismund, der ihn als Hofsecretair anstellte, welchen Posten er auch dann nicht aufgab, als er in den geistlichen Stand trat. Mit dem König ging er darauf nach Preßburg, wo Kaiser Maximilian an seinen dichterischen Produktionen so viel Gefallen fand, daß er ihn als Dichter krönte, adelte, und ihm den Namen a Curiis, von Höfen, gab. Später wurde er als Diplomat verwandt und von Sigismund als Gesandter an Kaiser Karl V. geschickt. Im Jahre 1530 wohnte er dem Reichstage von Augsburg bei, ging im Gefolge Kaiser Karls nach Spanien, kehrte dann nach Polen zurück, und wurde erst Bischof von Culm, dann Bischof von Ermeland. Die Lehre Luthers hatte einen heimlichen Freund an ihm, und wo er konnte, unterstützte er die Anhänger derselben. Mit Kopernikus lebte er in vertrauter Freundschaft. Er hinterließ fließend lateinisch geschriebene (von Böhm gesammelte) Gedichte, als er 1548 starb.

Danton (Georges) großer französischer Revolutionair und Hauptträger jenes erhabenen Volksaufstandes, wurde zu Arcis sur Aube in der Champagne, am 28. October 1759, geboren, lebte als Advokat in Paris, als die Revolution ausbrach. Seine begeisterten Freiheitsreden, sein entschlossenes, todverachtendes Auftreten in dem Kampfe gegen die Bastille, machten die große Masse bald auf ihn aufmerksam, und er wurde in kurzer Zeit einer der gefürchtetsten Volksführer, so daß Mirabeau es wohl der Mühe werth erachten mogte, ihn an sich zu fesseln. Als Präsident des Distrikts der Cordeliers stiftete er mit Desmoulins und Marat den Club der Cordeliers, in welchem bald der politische Fanatismus sein Haupt erhob. Im Jahre 1790 sollte D. nebst Marat verhaftet werden; allein er konnte es schon wagen, sich dieser Maaßregel mit Gewalt zu widersetzen. Gegen Ende desselben Jahres forderte er an der Spitze einer Deputation in der Nationalversammlung, daß die Minister in Anklagestand gesetzt werden sollten. Am 17. Juni rief er das Volk zu einer Versammlung auf dem Marsfelde zusammen, um die Absetzung des Königs zu beantragen. Er mußte jedoch, als Lafayette das Martialgesetz in Kraft setzte, mit Desmoulins und Legendre aus Paris fliehen, kehrte indessen bald zurück, und trat nun ohne Zurückhaltung gegen die alte Ordnung der Dinge auf. Vergeblich aber suchte ihn der Hof zu gewinnen, denn es war dem entschlossenen gesinnungskräftigen Manne die Feigheit und der Verrath fremd.

Während sich am 10. August 1792 Robespierre und Marat bei den Aufständen versteckt hielten, kämpfte D. muthvoll, Säbel und Flinte in der Hand, in den vordersten Reihen des Volks, und begeisterte dies durch seine Heldenthaten. Ihm vorzüglich dankte das freiheitjubelnde Frankreich den Sturz des despotischen Thrones. Zur Zeit der höchsten Noth, als in Paris die Verwirrung bis auf das Aeußerste gestiegen war, als alle waffenfähige Mannschaft sich schon auf der andern Seite des Rheins befand, da sprach D. das furchtbare Wort aus, daß Frankreich nur gerettet werden könne, wenn die Häupter der volksfeindlichen Aristokratenpartei fielen. Damals schon Justizminister geworden, befahl er die Verhaftung aller Royalisten und ungehorsamen Priester, ließ die Waffen confisciren, setzte einen Vertheidigungsrath zusammen und machte der Versammlung bekannt, daß die Maaßregeln zur Rettung des Vaterlandes getroffen seien. Die Septembergräuel sind freilich hauptsächlich durch D. veranlaßt, doch kann man ihm nicht ein blindes Wüthen gegen die einzelnen Persönlichkeiten zur Last legen, wie es gewöhnlich geschieht, sondern muß gegentheils einräumen, daß er sich, so viel an ihm war, sehr mitleidig während jener blutigen Epoche betrug, wovon seine mit eigner Gefahr verbundene Rettung Duport's, Barnave's, Barthélemy's und Lameth's zeugt. Sein Ministerium legte er nieder, als er in den Convent gewählt wurde, und er stimmte, nachdem er die ewige Verbannung aller Emigranten durchgesetzt hatte, ohne alle Bedingung und ohne Aufschub mit Entschiedenheit für den Tod des Königs. Im Jahre 1793 ging er nach Belgien, wohinein Dumouriez siegreich vorgedrungen war, um hier die Demokratie zu befestigen und weiter auszubreiten. Nach Dumouriez Abfall schlug er im Convente eine Aushebung von 300,000 Mann vor, und rieth an, im Fall einer Invasion die Provinzen zu verheeren. Noch in demselben Jahre gründete er das Revolutionstribunal, das ihm den Tod bringen sollte. Die Insurrection vom 31. Mai rief er besonders hervor, weil die Girondisten, denen er sehr abgeneigt war, auf die Bestrafung der von ihm befohlenen Metzeleien bestanden und er ihnen gegenüber Besorgnisse hegen durfte. Als D. die Partei Heberts hatte das Schaffot besteigen lassen, beschloß Robespierre seinen Sturz. Frühzeitig genug gewarnt verschmähte er im Bewußtsein, das Recht gewollt zu haben und zu wollen, und aus Liebe zu seinem schönen Heimathlande, die Flucht, und ward dann in der Nacht vom 31. März 1794 verhaftet. Im Convente setzte Robespierre es nur mit genauer Noth und nur, nachdem er auf das allerdings etwas unregelmäßige Leben D.'s das nachdrücklichste Gewicht gelegt hatte, endlich durch, daß man einstimmig im Namen der Tugend seine Anklage beschloß. Am 3. April erschien D. zuerst vor dem Revolutionstribunal, wo er zunächst beschuldigt wurde, den Versuch gemacht zu haben, den Herzog von Orleans auf den Thron zu setzen, was ihm sicherlich gänzlich fremd war. Mit Verachtung und Stolz nahm er diesen Vorwurf an und begann dann, seine Gegner mit solchem Erfolge anzuklagen, daß seine Richter, die vollständig instruirt waren, ihn zum Tode zu verurtheilen, schon zu schwanken anfingen. Da aber setzte Robespierre eiligst den Vorschlag im Convente durch, daß alle Angeklagte, welche die Untersuchung durch ungehörige Reden stören würden, sofort mit der Todesstrafe zu belegen seien, und sogleich ward nun der Stab über ihn gebrochen. Da rief D. im höchsten Ingrimm aus: „man opfert uns einigen feigen Räubern; aber sie werden ihren Sieg nicht lange genießen: ich ziehe Robespierre nach. Der Feigling! Ich allein hatte die Macht, ihn zu retten.“ Am 5. April bestieg D. mit Desmoulins, Lacroix, d'Eglantine, Herault de Sechelles, Philippeaux, Delaunay d'Angers, Chabot, Baziro, General Westermann, einem Spanier, einem Dänen und zwei Oesterreichern das Blutgerüst, dessen Stufen er im Andenken an seine zärtlich von ihm geliebte Gattin, mit Thränen benetzte, auf dem er aber mit Würde und Standhaftigkeit den tödtenden Streich empfing. Im gewöhnlichen Leben war D. milde und gewinnend

freundlich; wenn ihn das Princip aber erfaßt hatte, ging es sturmschnell mit ihm davon und wandelte ihn in einen grimmigen, Angst und Schrecken um sich her erregenden Mann um. Seine Persönlichkeit entsprach seiner politischen impetuösen und rauhen Haltung. Doch ist auch er mit großem Unrecht vielfältig als Bluthund, als mordlustig von Seiten Solcher verschrieen, die große Zeiten und große Charaktere nicht beurtheilen lernen können, weil es innerhalb ihrer vier faulen Pfähle keinen Maaßstab für dieselben giebt.

Danville, Stadt in der Republik Kentucky, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit Akademie und 1500 Einwohnern.

Danz (Johann Traugott Leberecht), geheimer Consistorialrath und Professor der Theologie zu Jena, wurde zu Weimar am 31. Mai 1769 geboren, lernte früh Herder kennen, bezog 1787 die Universität zu Jena, dann die zu Göttingen, und ward späterhin als Lehrer am Gymnasium und an dem Landschullehrerseminarium in seiner Vaterstadt angestellt. Im Jahre 1798 ward er Rektor der Stadtschule zu Jena, hielt in dieser Stellung auch philologische, pädagogische und theologische Vorlesungen, erhielt 1807 eine außerordentliche, und zwei Jahre später eine ordentliche theologische Professur, und las von da an besonders über Moral, theologische Literaturgeschichte und praktisch-theologische Wissenschaften. Er hat mehre theologische Schriften verfaßt und ist 1837 pensionirt. Sein Sohn August Heinrich Emil D., Oberappellationsgerichtsrath und ordentlicher Professor der Rechte zu Jena, wurde am 11. Dec. 1806 geboren, habilitirte sich 1830 zu Jena und lehrte hier das römische Recht. Sein bekanntestes Werk ist das „Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts."

Danzig, Stadt und Festung ersten Ranges in dem Regierungsbezirk gleiches Namens, in der Provinz Preußen des Königreichs gleiches Namens, an der durch die Radaune verstärkten Mottlau, westsüdwestlich und 24 Meilen von Königsberg, nordwestlich und 57 Meilen von Warschau und nordöstlich und 62 Meilen von Berlin, eine Meile von der Ostsee entfernt, ist der Sitz der Regierung, des Regierungsbezirks und eine der wichtigsten Seehandelsstädte der preußischen Monarchie. Die Stadt hat 63,000 Einwohner und theilt sich, die Vorstädte ungerechnet, in die Altstadt, Rechtstadt, Vor- und Niederstadt, den Langgarten und die Speicherinsel. Sehr wichtig ist der Handel, besonders mit Getreide, Bauholz, Branntwein ꝛc., und die charakteristischen Zweige der sehr lebhaften Industrie sind: Zuckersiedereien, Schiffszwiebackbäckereien, von denen einige 5 bis 600 Arbeiter beschäftigen, Dampfmühlen, Branntweinbrennereien und Lederfabriken. Die wissenschaftlichen Anstalten sind: ein Gymnasium, eine Sternwarte, eine Navigationsschule, eine Handelsakademie, eine Kunst- und Handwerksschule, eine Hebammenlehranstalt, mehre wissenschaftliche Vereine, ein Kunstkabinet, eine öffentliche Bibliothek ꝛc. Unter den öffentlichen Gebäuden sind besonders zu bemerken die zahlreichen Kirchen, worunter 4 katholische, und ein Mennoniten-Bethaus, das Rathhaus, der 1370 gegründete Artushof, der zu den Erinnerungen an die Blüthezeit des Hansebundes gehört und jetzt zur Börse dient, das Zeughaus mit manchen Sehenswürdigkeiten, darunter eine lederne Kanone Gustav Adolfs; die berühmte große Mühle mit 18 Gängen. Die Marienkirche, nächst der Peterskirche in Rom, der Paulskirche in London und der Notre Dame in Paris, die größte in Europa, bewahrt die beiden größten Kunstschätze Danzigs, nämlich das herrliche und berühmte Gemälde des jüngsten Gerichts (wahrscheinlich von Johann von Eyck) und ein mit bewundernswürdiger Kunst aus Holz geschnitztes Bild des gekreuzigten Heilands. In Danzig giebt es auch gute Armenanstalten, 2 Waisen- und 3 Krankenhäuser und 4 Klöster. Danzig, dessen schon im 6ten Jahrhundert gedacht wird, kam schon im Jahre 1310 unter die Botmäßigkeit des deutschen

Ordens, und wurde später auch in den Hansebund aufgenommen, wo die Stadt zu großer Blüthe kam. Im Jahre 1454, nachdem der deutsche Orden zerfallen war, begab sich die Stadt unter polnischen Schutz und blieb seitdem bei Polen; 1793 kam sie bei der zweiten Theilung Polens an Preußen. Von 1807—1813 bildete sie einen Freistaat unter französischem Schutz. Der Hafen von Danzig liegt an der Flußmündung und heißt Neufahrwasser.

Daphnäa, die mit Lorbeeren Bekränzte, ein Beiname der Diana.

Daphne, Tochter des Flußgottes Ladon, der griechischen Mythe nach, ward von Apoll, aber gleichzeitig von Leukippos, dem Sohne des Königs Oenomaus, geliebt. Letzterer verkleidete sich als Jungfrau, und mischte sich so unter die Nymphen, die Gespielinnen Daphnes, wurde aber durch seinen göttlichen Nebenbuhler verrathen und von den erzürnten Nymphen getödtet. Apoll machte aber dessenungeachtet kein Glück bei der Daphne. Sie vielmehr floh ihn, und als sie einst in Gefahr war, von ihm ereilt zu werden, verwandelte ihre Mutter, die Gäa (Erde), sie auf ihre Bitte in einen Lorbeerbaum. Eine andere Daphne ist die Tochter des Tiresias', und eine berühmte Wahrsagerin, die im Kriege der Epigonen gefangen genommen und dem Apoll geschenkt wurde. Noch eine andre Daphne, eine Bergnymphe, kommt als Priesterin bei dem Orakel zu Delphi vor.

Daphnis, ein Sohn des Hermes, mit einer Nymphe erzeugt, Erfinder der bukolischen Poesie. Er weidete seine Heerden am Fuße des Aetna, und ward von dem Gott Pan selbst im Flötenspiel unterrichtet, wurde von einer Nymphe, die ihn herzlich liebte, der er aber schändlich untreu geworden war, in einen Stein verwandelt.

Dapifer, der Speisenträger, Truchseß.

Dapiferat, das Amt eines Speisenträgers oder Truchsesses.

Darabgherd oder Darabscherd, Stadt in der persischen Provinz Fars oder Farsistan, östlich und 10. Meilen von Fesa oder Faza, am Berge Darakuh, mit 12,000 Einwohnern. Aus dem obengenannten Berge quillt die köstliche Mumia nativa hervor.

D'Arcet (Jean Pierre Josephe), französischer Chemiker von großem Ruf, geboren zu Paris im Jahre 1777, wurde, nachdem er seine mathematischen Studien schon früh vollendet, 1801 als Münzwardein angestellt. Seitdem hat er seinen Ruhm durch vielfache neue Erfindungen und Verbesserungen schon bekannter Fabrikwaaren begründet. Seine letzte Schrift gab er 1843 heraus, sie handelt von der Entfernung, in welcher Fabriken sich von bewohnten Oertern befinden müssen. Sein Sohn, Felix, verspricht ebenfalls ein berühmter Chemiker zu werden.

Dardanarius heißt ein Aufkäufer und Vertheurer von den zu Markt gebrachten Lebensmitteln, besonders aber von Getreide. Den Dardanariat verfolgt das römische Recht als ein Criminalverbrechen mit harten Strafen. Es ist nicht klar, woher das Wort stammt.

Dardanellen, die, oder der Hellespont, wird die schmale Meerenge genannt, durch welche man aus dem ägeischen Meere in das Marmorameer gelangt, und welche durch, sowohl auf der europäischen als asiatischen Seite befindliche, befestigte Schlösser dermaßen beherrscht wird, daß sie als der Schlüssel von Konstantinopel betrachtet werden kann. In dem Vertrage der fünf Großmächte, Frankreich, England, Oesterreich, Preußen und Rußland, mit der Pforte, vom September 1841, ward festgesetzt, daß kein fremdes Kriegsschiff in die Dardanellen einlaufen solle.

Dardanus, Stammvater der Trojaner, ein Sohn des Zeus und der Electra, geboren in Samothrake, mied aus Betrübniß über den Tod seines Bruders Jasion sein Heimathland und kam in die Gegend des spätern Troja, wo der Fürst Teukros ihn freundlich aufnahm, und ihm seine Tochter Bateia zur

Gemahlin gab, mit der er den Ilus und Erichthonius zeugte. Beim Tode des Schwiegervaters erbte D. das erledigte Scepter über jenes Reich, das er nun Dardania nannte. Es giebt indessen auch noch andere Sagen, die ihn anderswoher stammen und eine anderweitige, jedoch in der Hauptsache gleiche Laufbahn, verfolgen lassen.

Dareiken oder Dariken, von den persischen Königen Dareis oder auch Darius so genannt, sind altpersische Goldmünzen, an Werth etwas über 4 Thaler preußisch.

Dares, angeblich der Verfasser der Schrift: de excidio Trojae, welche jedoch jedenfalls aus einer spätern Zeit herrührt, und nach der Vermuthung Dederichs, des neuesten Herausgebers jener Schrift, in das sechste oder siebente Jahrhundert gehört.

Darfur, eine Oasen-Gruppe im südöstlichen Theile der Sahara in Afrika, am Durchschnittspunkt mehrer Carawanenstraßen, zwischen Fezzan, Nubien, Aegypten und Sudan. Der Boden enthält Kupfer, Eisen, Gold, Kalkstein, Salz &c., und bringt Sykomoren, Ahorn, Mimosen, Reis, Taback, Sesam, Pfeffer &c hervor. Kameele, Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde und Esel sind dort Hausthiere, und an wilden Thieren findet man Elephanten, Nashorn, Büffel, Antilopen, Löwen, Panther &c. Die 200,000, von den Arabern abstammenden Einwohner, sind Mahomedaner; sie treiben Viehzucht, Landbau und Handel, besonders mit Negern, welche in den angrenzenden Ländern Sudans eingefangen werden. Der Sultan von Darfur hat eine Garde von 4000 Reitern mit Drathhemden und Pickelhauben, und 6 bis 7000 Lanzenträger. Das Fußvolk ist mit Pfeilen, Bogen und Schwertern bewaffnet. Die Residenz heißt El-Fascher.

Darien oder die Landenge von Panama, verbindet Nord-Amerika mit Süd-Amerika, und ist an einer Stelle nicht mehr als 6 Meilen breit.

Darius, der Name mehrer altpersischer Könige. Darius I., des Hystaspes Sohn, ermordete, unterstützt von mehren andern vornehmen Persern, den Usurpator Smerdis, im Jahre 521 vor Christo, und wurde, in Folge der Verabredung unter den Verschwornen, daß derjenige die persische Krone haben solle, dessen Pferd die aufgehende Sonne zuerst mit Gewieher begrüßen werde, durch die List seines Reitknechts, der in der Nacht eine Stute zu dem Hengst seines Herrn an den bestimmten Ort brachte, wodurch dieser am andern Morgen zuerst wieherte, König von Persien, vermählte sich, um sich in der etwas gewissenlos erworbenen Herrschaft zu befestigen, mit den Töchtern der einflußreichsten persischen Fürsten, belagerte das empörte Babylon zwei Jahre lang und gewann es endlich erst, als einer seiner Generale, Zopyrus, nachdem er sich selbst furchtbar verstümmelt hatte, zu den Babyloniern übergegangen war, und ihnen vorgelogen hatte, daß der König ihn im Zorn so verletzt habe, und er nunmehr unter ihrem Schutze blutige Rache nehmen wolle, worauf die arglosen Babylonier ihm den Oberbefehl über ihre Truppen gaben, welchen der Schuft benutzte, um die Stadt dem Darius zu übergeben. So ist die Verrätherei immer der Despotie unterworfen. Dies geschah im Jahre 517. Vier Jahre später zog der König mit 700,000 Mann über eine gewaltige Brücke, die über den Bosporus gelegt war, und überschritt dann auf gleiche Weise die Donau, um gegen die Scythen zu streiten, die ihm aber immer auswichen und ihn so tief in die Steppen ihrer Heimath hineinlockten, daß er nur mit großem Verlust seinen Rückzug nehmen konnte. Dafür dehnte D. in Asien die persische Herrschaft bis an das Gestade des Indus aus. Mittlerweile aber warfen die jonischen Städte die persischen Ketten ab, und das herrliche Volk der Freiheit, die Griechen, reizten den Zorn des Tyrannen durch ihre Unterstützung jenes Aufstandes. Die Flammen von Sardes, an dessen Zerstörung auch Griechenhände thätig waren, zeitigten seine Rache,

und er überzog Hellas mit Krieg, eroberte Milet, bezwang die Jonier, schickte den Mardonius durch Thracien und Macedonien nach Griechenland hinein, sandte auch eine Flotte aus, die der Sturm jedoch zerstreute und vernichtete, während Mardonius im Kampfe mit den thracischen Grenzvölkerschaften große Verlüste erlitt, so daß er nach Asien zurückkehren mußte. Da erschienen in den griechischen Hauptstädten Herolde, Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade verlangend, aber mit Hohn wies man ihre hochmüthigen Forderungen zurück. Im Jahre 490 nun schickte D. aufs Neue eine gewaltige Heeresmacht auf 600 Schiffen ab, welche Naxos eroberte, Eretria auf Euböa zerstörte, aber von den Athenern unter Miltiades bei Marathon entschieden geschlagen wurde. Der Tod des Königs, im Jahre 485, verhinderte einen neuen Feldzug gegen die griechischen Freistaaten, zu welchem schon gerüstet wurde, und welchen er selbst persönlich leiten wollte. — Darius II., genannt Ochus vor, und Nothus nach seiner Krönung, bestieg den persischen Thron im Jahre 423 vor Christo, vermählte sich mit seiner Schwester Parysatis, einem sehr nichtswürdigen Frauenzimmer, war genöthigt, mehre Empörungen gegen seine Herrschaft zu unterdrücken, erlangte aber einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die griechischen Verhältnisse, und hinterließ seine Gewalt im Jahre 405 seinem Sohn Artaxerxes II. — Darius III. (Kodomannus), war der edelste unter den diesen Namen führenden Königen, zugleich aber auch der unglücklichste. Er kam im Jahre 326 zur Regierung, die er durch milde und gerechte Verfügungen bezeichnete. Dem macedonischen König Alexander erlag er trotz seiner persönlichen Tapferkeit, und die Schlachten bei Issus (333) und bei Arbela (331) entschieden über sein schon längst in sich hinfälliges Reich. D. floh, immer von Alexander verfolgt, der auf die Friedensvorschläge nicht hören wollte, nach Medien und weiter in die östlichen Provinzen, wurde aber von Bessus, dem Satrapen von Bactrien, gefangen genommen, und von diesem, als er sich weigerte, ihm zu folgen, tödtlich verwundet, und dann seinem Schicksal hülflos und sterbend überlassen. Heransprengende macedonische Kriegsmänner fanden ihn so in seinem Wagen, und mitleidig tränkten sie den lechzenden König, der ihnen mit brechender Stimme dankte, und ihnen zugleich auftrug, auch ihrem Herrscher für die Großmuth zu danken, mit der er seine gefangene Familie behandelt habe. Schon zeigte sich in der Ferne Alexander während dieser rührenden Scene, aber D. war schon verschieden, als sein edler Feind, der ihn gerne gerettet hätte, neben seinem Wagen hielt. Alexander beweinte das tragische Ende dieses einst so großen Monarchen, und sandte die Leiche desselben an seine Mutter Sisygambis.

Darlehn (mutuum) ist der Vertrag, in Folge dessen der eine Theil, der Darleiher, eine bestimmte Quantität verbrauchbarer Sachen einem Andern zur willkürlichen Benutzung als Eigenthum überläßt. Von dem Leihvertrage unterscheidet sich das Darlehn dadurch, daß die geliehene Sache nicht Eigenthum wird, sondern nach ihrem Gebrauch (nicht Verbrauch, wie beim Darlehn) dem Eigner zurückerstattet werden muß.

Darlingfluß, ein Fluß im Festlande von Australien, entsteht in Neu-Südwales, unter dem 30° der Breite, wird durch die Vereinigung zahlreicher Flüsse, welche von den blauen und den Liverpool-Bergen herabkommen und zusammenströmen, gebildet.

Darlington, Stadt in der Grafschaft Durham in England, am Skern, mit Leinwand- und Wollfabriken und 9000 Einwohnern.

Darm, Darmkanal oder die Gedärme, heißt derjenige Theil des menschlichen oder thierischen Körpers, welcher die im Magen verarbeiteten Stoffe aus diesem aufnimmt, und dieselben durch eine eigenthümliche windende Bewegung weiter drängt, und nach einer Reihe von Absonderungsprozessen, behufs Ernährung des Körpers, das Taugliche zur Ernährung abgiebt, das Untaugliche aber ausstößt.

Man unterscheidet den Dünndarm und den Dickdarm. Der Dünndarm zerfällt in den Zwölffingerdarm, den Leerdarm und den Krummdarm, welche zusammen das Gekröse bilden. Der Dickdarm beginnt am Ende des Krummdarms mit dem Blinddarm, und geht in den Grimmdarm. Von diesem gehen drei Abtheilungen verschiedene Wege. Die erste steigt an der rechten Seite des Unterleibes gerade hinauf, die zweite geht auf die linke Seite hinüber, und die dritte senkt sich auf derselben Seite wieder herab, und endigt im Mastdarm. Der ganze Darm ist 5 bis 6 mal so lang als der Körper, dem er angehört. Bei den Säugethieren ist im Allgemeinen die Einrichtung des Darmkanals von der des Menschen nicht sehr verschieden.

Darmsaiten werden aus den dünnen Gedärmen von Lämmern, Gemsen, Rehen, Ziegen rc. durch Zusammendrehen oder Spinnen verfertigt. Die besten Darmsaiten, gewöhnlich romanische Saiten genannt, kommen aus Italien. Doch werden auch gute Darmsaiten in Deutschland verfertigt. Die schlechtesten sind die französischen.

Darmstadt, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen, am Flüßchen Darm und am Anfange der Bergstraße, südlich und 3 Meilen von Frankfurt am Main, mit 3 Schlössern, einem reichhaltigen Museum, einer großen Bibliothek, 2 Palais, einem Ständehause, einer schönen, neuen, katholischen Kirche, einer lutherischen Stadtkirche mit der Fürstengruft, einem prächtigen Marstall, Zeughaus, Theater, Kasernen und 29,000 Einwohnern, die eine ziemlich lebhafte Industrie betreiben. Das 319 Fuß lange und 151 Fuß breite Zeughaus ist besonders dadurch merkwürdig, daß nicht eine einzige Säule das Innere des Gebäudes unterstützt, indem das Dach ausschließlich auf den Seitenmauern ruht. Reich ist Darmstadt auch an wissenschaftlichen Anstalten; auch zeichnet sich die Stadt durch ihren Gartenbau aus. Unter den vielen schönen Gärten steht der Schloßgarten obenan; ferner sind hier zu bemerken der Privatgarten des Großherzogs, der Garten des Erbgroßherzogs, der Garten des Prinzen Emil, der botanische Garten, und der großherzogliche Garten in dem nahen Dorfe Bessungen.

Darre ist eine Vorrichtung zum Trocknen des Malzes, Obstes, Flachses rc. Wegen der Malzdarre s. Bierbrauerei.

Darrsucht nennt man verschiedene Krankheiten, die in ihren Folgen der Schwindsucht gleichen, deren Ursache aber darin liegt, daß die Ernährungsorgane nicht so viel an Stoffen und Kräften liefern, als der naturgemäße Verbrauch erfordert, weshalb denn der Körper gewissermaßen vertrocknet.

Darstellung ist die sinnliche Veranschaulichung einer That. Darstellende Dichtungsarten sind solche, welche Ereignisse oder Handlungen zu ihrem Gegenstande haben. In einem engerem Sinne heißen die mimischen Künste die darstellenden, und die Schauspieler, weil sie nämlich die ganze Persönlichkeit eines Menschen darzustellen haben, Darsteller.

Dartmouth, Stadt in der Grafschaft Devon in England, an der Mündung des Dart in den britischen Kanal, mit gutem Hafen, Handel, starker Fischerei und 5000 Einwohnern.

Daru (Pierre Antoine Bruno, Graf von), französischer Staatsmann, wurde zu Montpellier ums Jahr 1767 geboren, trat, 16 Jahre alt, in den Königsdienst, huldigte mit Begeisterung und Entschiedenheit den Grundsätzen der Revolution, die ihn jedoch seinen Lieblingsbeschäftigungen, der Literatur und der Poesie, nicht entzog. Zuerst machte er sich als Dichter bekannt durch seine theilweise sehr gelungene Uebersetzung des Horatius, und diesem Werke folgte bald die durch Geist und blendende Diction ausgezeichnete Cleopédie, die Napoleon sehr wohlgefiel und ihn für dem Verfasser so einnahm, daß er ihn im Verwaltungsfache vielfältig verwendete. Seine Generalintendantur in Oesterreich und Preußen in den Jahren

1805, 1806 und 1809 wird freilich von vielen Seiten heftig angegriffen, doch ist es nicht zu leugnen, daß er stets mit großer Rechtlichkeit und immer im Interesse Frankreichs und seines Kaisers, dem er leidenschaftlich ergeben war, verfuhr, wenn ihm auch hin und wieder Härten zur Last fallen. Im Staatsrathe war er vielleicht der Einzige, der dem gleich großen Helden und Diplomaten an unermüdlichem Fleiße gleichkam. Blücher, dessen gerader, ehrlicher Haß gegen die Franzosen oft in etwas käppischen Handlungen sich Luft machte, ließ D.'s Güter sequestriren; doch wurde die Maaßregel sofort aufgehoben, als die verbündeten Monarchen Kunde davon erhalten hatten. Im Jahre 1818 wurde D. Pair des Reichs, und 10 Jahre später Mitglied der Akademie. In der Pairskammer vertrat er fortwährend die Grundsätze des Liberalismus, aber Staatsämter bekleidete er seit der Restauration nicht mehr. Seine Muße benutzte er zu geschichtlichen Arbeiten, deren er mehre hinterließ, als er auf seinem Landsitze Becheville bei Meulan am 5. Sept. 1829 starb.

Darwin (Erasmus), Arzt, Naturforscher und Dichter in England, geboren zu Elston bei Newark in der Grafschaft Nottingham am 12. Dec. 1731, studirte zu Cambridge und Edinburg und siedelte sich später in Derby an. Er schrieb mehre medicinische, botanische, landwirthschaftliche und poetische Schriften und starb am 10. April 1802.

Daschkow (Katharina Romanowna, Fürstin), aus der gräflichen Familie Woronzow entsprungen, wurde im Jahre 1744 geboren, studirte schon früh das klassische Alterthum, heirathete dann, ward aber schon in ihrem 18. Jahre Wittwe, genoß die innige Freundschaft der Kaiserin Katharina II. und führte dieser, in Uniform und zu Roß, einen großen Theil der Truppen entgegen, wie sie denn auch anderweitig an der Verschwörung gegen Peter III. mehr Antheil genommen hatte, als sich für ein Frauenzimmer zu schicken scheint. Das Reiten mit dem Schleppsäbel hatte ihr so wohl gefallen, daß sie alles Ernstes das Verlangen aussprach, als Oberst in der kaiserlichen Garde angestellt zu werden; doch wollte die Kaiserin von dieser vereinzelten Emancipation Nichts wissen, was die Fürstin so übel nahm, daß sie den Hof mied und sich ihren wissenschaftlichen Studien ausschließlich wieder überließ. Später indessen wieder nach Petersburg zurückgekehrt, wurde sie zum Director der Akademie der Wissenschaften (1782) und darauf (1783) zum Präsidenten der erst neuerdings etablirten russischen Akademie erwählt. Sie gab diese Aemter, vielleicht weil sie ihren männlichen Thatendurst nicht zu stillen vermogten, im Jahre 1796 wieder auf. Sie starb im Jahre 1810 zu Moskau. Es rühren einige Lustspiele und mehre kleinere Schriften von dieser merkwürdigen Dame her.

Dassel ist der Name eines berühmten deutschen Grafengeschlechts, welches schon in sehr alter Zeit die Stadt und Burg Dassel, jetzt zu Hildesheim gehörig, erbauete. Graf Simon starb, der letzte seines Namens und Stammes, 1329, nachdem er Dassel und Hundsrück an das Hochstift Hildesheim verkauft hatte. Der Stammvater der Familie soll Walther gewesen sein, welcher nach den Chroniken um's Jahr 700 gelebt hat. Der Sohn desselben, Bernhard, war verheirathet mit der Tochter des Sachsenherzogs Wittekind, Hasela, mit welcher er das Christenthum annahm, und im Jahre 795 starb. Adolph der Kühne von D. zerstörte im Anfang des 12ten Jahrhunderts das Stift Nordheim und mußte diese That durch die Acht und den Verlust eines großen Theils seiner Güter büßen.

Dasymeter ein Instrument, mittels dessen die Dichtigkeit der Luft gemessen wird.

Data, das Gegebene. In der Mathematik die gegebenen Stücke einer Aufgabe, aus denen man die unbekannten Stücke finden soll.

Dataria ist diejenige Section der päpstlichen Verwaltungsbehörde, welche die kirchlichen Gnadensachen zu expediren hat. Der in derselben präsidirende Car=

dinal führt den Titel Probatarius. Zum Ressort dieses Collegiums gehört vorzugsweise die Besetzung niedriger geistlicher Aemter, aber auch die Dispensation von Gelübden, Eiden und in Ehesachen.

Dati (Carlo) italienischer Philologe und Schriftsteller, wurde zu Florenz im Jahre 1619 geboren, genoß den Unterricht Galilei's, studirte mit besonderem Eifer Mathematik, Physik und Astronomie, gründete seinen Ruf aber bald durch seine toskanischen Sprachforschungen und seine Lebensbeschreibungen griechischer Künstler. Im Jahre 1647 trat er als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache und der Alterthumskunde aus, ward Mitglied der Akademie der Crusca und starb im Januar 1675. Ein hauptsächliches Verdienst erwarb er sich um das Wörterbuch der Crusca. Uebrigens war er seiner Zeit so berühmt, daß Christine von Schweden und Ludwig XIV. ihn dringendst an ihre Höfe einluden.

Dativ heißt der dritte Fall in der Declination.

Datolith, ein Fossil aus dem Kalkgeschlechte, das aus Kalkerde, Boraxsäure und Kieselerde besteht.

Dattelpalme hat einen geradeaufssteigenden Stamm von 100 ja 130 Fuß Höhe, kann 200 Jahre dauern und wächst in Ostindien, Arabien, Persien, Syrien 2c. Die Blattstiele haben eine Länge von 6 Fuß und zu beiden Seiten schilfähnliche Blätter, die, wie bei allen Palmenarten, nur am Wipfel hervorbrechen. Befindet sich in der Nähe des weiblichen Dattelbaums kein männlicher, so müssen männliche Blüthen zu künstlicher Befruchtung herbeigeholt werden. Die Früchte wachsen in großen Büscheln zusammen, oft 200 an einem Büschel. Sie gleichen an Gestalt einer Eiche und die Früchte haben die Größe einer Zwetsche. Ihr zuckerartig süßes, saftiges, nahrhaftes Fleisch umschließt einen harten Kern. Wenige Bäume reichen hin, eine Familie das ganze Jahr hindurch zu ernähren. Man ißt die Datteln in ihrer Heimath roh oder getrocknet, überhaupt verschiedentlich zubereitet. Der ausgepreßte Saft giebt einen köstlichen Syrup, in welchen der reiche Morgenländer andere Datteln wieder einlegt. Die Armen behelfen sich oft mit den schon ausgepreßten Früchten, mit welchem man auch, wie mit dem Mehl der gepreßten und gemahlenen Körner, Kameele, Ochsen und Pferde füttert. Das Mark der jungen Bäume, das sich bei älteren nur noch im Wipfel des Stammes findet, giebt einen sehr geschätzten Leckerbissen. Die jungen noch nicht völlig entfalteten Blätter liefern ebenfalls eine wohlschmeckende Nahrung, die gekocht, Palmkohl, eingemacht aber zu Confekt, Palmkäse genannt wird. Durch Einschnitte in den Stamm gewinnt man den Palmwein, ein weinartiges, leicht berauschendes Getränk. Das Holz taugt zum Brennen, wie zum Bauen. Die jungen, weichen Blumenscheiden formt man zu Trinkgeschirren; aus den Stielen der Blumenbüschel macht man Stöcke, aus den Blättern Körbe, Matten und dergleichen.

Datum, d. h. gegeben, nennt man die Bemerkung der Zeit in Urkunden. Diese Bezeichnung war bei den Völkern des Alterthums sehr verschieden, gewöhnlich rechneten sie nach ihren Königen, und im Abendlande fing man schon frühzeitig an, nebenher und später ganz allein in ihren Urkunden das Jahr nach der Geburt Christi zu setzen. Das Jahr selbst fing man im frühen Mittelalter mit dem ersten März an, in einigen Ländern mit dem 25. December.

Datura, der Stechapfel, eine Giftpflanze. Daturin ist ein aus dem Stechapfelsaamen dargestelltes eigenthümliches Alkaloid.

Daub (Karl), einer der neueren speculativen Theologen, wurde zu Kassel in einer dürftigen Familie am 20. März 1765 geboren. Frühzeitig seiner Neigung für die Wissenschaften folgend machte er bald sehr merkliche Fortschritte, und bezog 1786 die Universität Marburg, wo er schon 1791 als Docent auftrat. Nachdem er hier einige Jahre gewirkt, nahm er (1794) die Stelle eines Lehrers der Philosophie zu Hanau an, welche er jedoch noch in dem nämlichen Jahre aufgab, um

in Heidelberg eine ordentliche Professur der Theologie anzunehmen. In der Philosophie ging D. von Kant zu Schelling und von diesem wieder zu Hegel über, weshalb man ihn den Talleyrand der Theologie genannt hat. Er schrieb mehre theologische Werke, unter denen besonders zu merken „die dogmatische Theologie jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens." Der Tod überraschte ihn am 22. Nov. 1836 auf dem Katheder.

Daubenton (Jean Louis Marie), französischer Arzt und Naturforscher, wurde zu Montbar am 29. Mai 1716 geboren. Er hob als Direktor des Cabinets der Naturgeschichte zu Paris dies Institut mit Buffon zu einem der bedeutendsten in Europa. Während der Schreckensherrschaft mußte er es sich zu seiner Rettung gefallen lassen, seiner Section als Schafhirte vorgestellt zu werden, der die harmlose Absicht habe, die Schafzucht in Frankreich zu veredeln. Am 31. Dec. 1799 wohnte er gerade zum ersten Male der Senatssitzung bei, als ihn ein plötzlich eintretender Nervenschlag todt in die Arme seiner Collegen warf. Um die Naturwissenschaften hat er fast noch größere Verdienste, als sein Jugendfreund und Mitstrebender Buffon. Er verfaßte auch eine „Instruktion für die Hirten."

Daulatabad (Dowlatabad), Stadt in der Provinz Aurungabad, in der britischen Präsidentschaft Madras in Vorder-Indien, in einer sehr festen Lage auf einem schroffen Felsen. Vor Erbauung der ganz in der Nähe liegenden Stadt Aurungabad führte die Provinz nach ihr den Namen.

Däumling, von Daum, ist eine drollige Zwergfigur in unsern Kindermährchen. Er hat stets Siebenmeilenstiefeln zu seiner Disposition und freit um des Königs Tochter, die er auch zuletzt nach vielen Abenteuern heimführt. Das Mährchen veranschaulicht, wie die Klugheit auch im kleinen Körper stets erfolgreich gegen die bloße tölpelhafte Leibesstärke kämpft.

Daun (Leopold Joseph Maria, Reichsgraf von) kaiserlicher Obergeneral im siebenjährigen Kriege, Sohn und Enkel von gleichfalls kaiserlichen Feldherren, wurde zu Wien am 25. Sept. 1705 geboren. Dem geistlichen Stande, zu welchem man ihn bestimmt hatte, entschieden abgeneigt, trat der junge D. als Militair in das Regiment seines Vaters ein, avancirte hier sehr schnell, und focht im Türkenkriege von 1737—1739 unter dem Grafen Seckendorf mit großer Auszeichnung als Generalmajor, wohnte den schlesischen Kriegen, wie dem österreichischen Erbfolgekriege als Feldmarschalllieutenant bei, ward nach dem Frieden mit Preußen 1745 Generalfeldzeugmeister, leitete in den Niederlanden von 1746—1748 den Feldzug gegen die Franzosen und ward 1754 zum Feldmarschall ernannt. Im Anfange des siebenjährigen Krieges commandirte er die zweite große Armeedivision in Mähren und schlug sich ruhmvoll am 18. Juni 1757 mit dem größten Feldherrn seiner Zeit, Friedrich von Preußen. Im folgenden Jahre gewann er in der Nacht vom 15ten October den großen Sieg bei Hochkirch, der leicht die Vernichtung des ganzen preußischen Heeres hätte zur Folge haben können, wenn nicht das Corps des Prinzen von Baden-Durlach zu spät angekommen wäre. Am 21. Nov. 1759 schloß er den preußischen General Fink bei Maxen so eng ein, daß dieser mit 11,000 Mann das Gewehr zu strecken gezwungen wurde. In der durch Ziethen's rasche Wendungen zum Vortheil der Preußen entschiedenen Schlacht bei Torgau am 3. Nov. 1760 ward er verwundet, mußte sich zurückziehen, kehrte jedoch schon im nächstfolgenden Jahre an die Spitze seines Heeres zurück, zögerte aber, sowol dem Prinzen Heinrich, als dem König selbst, gegenüber, mit einem entscheidenden Angriff, von dem er sich bei der großen strategischen Gewandtheit seines Gegners keine Erfolge versprechen konnte, während sein zurückhaltendes, beobachtendes Benehmen den ungestümen Friedrich immer im Schach hielt, und oft zu Vereinzelungen seiner Streitkräfte zwang, die D. dann trefflich zu benutzen verstand. D. endete sein

streng rechtschaffenes, zuletzt durch etwas Frömmelei getrübtes Leben im Jahre 1776 am 5. Februar.

Daunou (Pierre Claude François), ein französischer Gelehrter, ward zu Boulogne sur Mer am 18. Aug. 1761 geboren, trat in die Congregation des Oratoriums, nachdem er gründliche Studien gemacht hatte, und wurde, trotz des von ihm ergriffenen priesterlichen Berufes von den Grundsätzen der Revolution ergriffen, 1792 als Abgeordneter des Departements Pas de Calais in den Nationalconvent berufen, in welchem er dadurch, daß er die Zuständigkeit desselben in dem Prozesse des Königs bestritt, diesen zu retten suchte, auf dessen Verbannung er gleichzeitig, aber ohne Consequenz, antrug. So als Vertheidiger der königlichen Gewalt und durch seine Verwendung für die Girondisten als Gemäßigter angesehen, mußte er ins Gefängniß wandern, und hätte bestimmt das Blutgerüst besteigen müssen, wenn der 9. Thermidor Robespierre nicht um seine Macht und seinen Kopf gebracht hatte. Er ward von da an erst sehr thätig im Convent: er entwarf die Constitution vom Jahre III., arbeitete mit an der Organisirung der römischen Republik und an der Entwerfung der Constitution vom Jahre VIII., trat dann ins Tribunat, in welchem er fortwährend die Absichten des ersten Consuls auf die monarchische Krone zu vereiteln suchte, weshalb ihn dieser entfernte. Später wurde er Bibliothekar des Pantheons, dann (1804) Direktor des Archivs des gesetzgebenden Körpers, darauf (1807) des Reichsarchivs, eine Stelle, die ihm die Restauration abnahm und die Julirevolution erst wieder zurückgab. Mittlerweile war er Mitglied der Deputirtenkammer seit 1818 und Professor der Geschichte an dem Collége de France seit 1819. Im Jahre 1834 gab er seine öffentliche Wirksamkeit ganz auf und starb dann am 20. Juni 1840. Seiner literarischen Thätigkeit verdankt die Wissenschaft mehre sehr freisinnige philosophische Werke. Er war auch der Hauptredakteur des „Journal des savants" (der Gelehrtenzeitung).

Daunus. Es giebt im sagenhaften Alterthum mehre dieses Namens. Einer war ein König von Apulien, welcher in der Geschichte des Diomedes vorkommt, ein Andrer war der Vater des Turnus und Sohn der Danae, und ein Dritter Bruder des Japyx und Peucetius.

Dauphin war der frühere Titel des ältesten Sohnes des Königs von Frankreich, dadurch entstanden, daß der kinderlose Humbert II. 1349 die französische Provinz der Dauphiné an Karl von Valois, den Enkel Philipps VI. von Frankreich vermachte. Bei der Julirevolution wurde dieser Titel abgeschafft.

Dauphiné, die, oder das Delphinat, Provinz im Königreich Frankreich, zwischen der Franche-Comté und der Provence, im Osten an Savoyen grenzend und im Westen durch die Rhone von Lyonnais und Languedoc getrennt, umfaßt jetzt folgende drei Departements: das Isère-Departement, das Ober-Alpen-Departement und das Drôme-Departement. — Die Geschichte der Dauphiné berichtet zuerst von der Herrschaft der Römer, deren gewaltiges Schwert sich auch dieses Land unterwarf. Als das weite Reich derselben zerfiel, bildete das Land den südlichsten Theil des burgundischen Reichs. Dann verfiel es den Franken; als aber die karolingische Monarchie zerstückelt ward, kam es als Theil zum neuen burgundischen Reich, worauf es 1032 als Vermächtniß in den Besitz Deutschlands oder des deutschen Kaisers gelangte, unter dem es bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts blieb. Schon seit gar alter Zeit war die Dauphiné nach Art Germaniens in Gaue getheilt, und es wird schon im 11ten Jahrhundert ein Graf von Albon, Guigo, erwähnt. Erst ein Nachkomme desselben im 12ten Jahrhundert nahm den Namen Dauphin an, womit auch die vereinigten Gauen den Collectivnamen der Dauphiné erhielten. Der Ursprung dieses Namens ist nicht klar. Diese Dynastie starb indessen gegen Ende des 12ten Jahrhunderts mit Guigo V., der den Titel Graf und Dauphin von Viennois führte, aus, und durch einen Sohn

Hugo's von Burgund und der Erbtochter des letzten Dauphins ward eine neue gestiftet. Die Dauphins waren sehr lüstern nach der Landeshoheit, konnten sie jedoch trotz des Schutzes des deutschen Kaisers, bei denen sie das Seneschallamt des arelatischen Reichs bekleideten, nicht gewinnen. Eine dritte Dynastie stiftete nach dem Aussterben der zweiten, Johann, der Sohn der Schwester des letzten Dauphins und Gemahlin des Grafen Humbert I. von Latour du Pin, welche Herrschaft nun mit der Dauphiné vereinigt wurde. Johannes, Sohn Guigo's VIII., erhielt vom Kaiser Ludwig den Königstitel geschenkt, lehnte ihn aber ab, weil der Kaiser noch vom Papst nicht gekrönt war. Ihm folgte sein Bruder Humbert II., der seinen einzigen ehelichen Sohn verlor, und darum 1349 sein Land gegen eine jährliche Rente an Karl von Valois, Sohn des Königs Philipp VI. von Frankreich, unter der Bedingung abtrat, daß der französische Thronerbe zu ewigen Tagen den Titel Dauphin führen solle, und daß die Dauphiné dem französischen Reiche niemals incorporirt werden dürfe. Allmählig aber riß die Krone alle diejenigen Rechte an sich, welche bis dahin die deutschen Kaiser in dem Lande ausgeübt hatten und hob am Ende factisch die politische Selbstständigkeit der Dauphiné gänzlich auf.

Daurien ist eine Landschaft, welche den südlichsten Theil des russischen Gouvernements Irkutsk bildet, und ihren Namen von einer ehemals innerhalb ihrer Grenzen wohnenden Völkerschaft, den Dauri, hat. Das Land ist sehr gebirgig und hat namentlich viele Granitfelsen. Das Klima ist sehr rauh. Es wohnen hier Buräten, Tungusen, Mongolen und Russen. Die bedeutendste Stadt des Landes ist Nertschinsk.

Daurisches oder Nertschinskisches Gebirge, in Asien, ist eine Fortsetzung des Ischan-Gebirges, welches im Osten und in der Nähe von Kiächta aus dem nördlichen Theile der Mongolei sich nordostwärts in das Gouvernement Irkutsk hineinzieht. Es ist sehr wichtig wegen seines großen Reichthums an Silber, Blei und Kupfer.

Daus, eine deutsche Spielkarte, bedeutet ungefähr dasselbe wie das französische Aß.

Dauth (Johannes Maximilian), ein Religionsschwärmer und Unglücksweissager, im Interesse des Glaubens. In Frankfurt a. M., wo er als Schustergeselle arbeitete, verkündigte er im Jahre 1710 den baldigen Eintritt des jüngsten Tages beunruhigte später, als man ihn aus jener Stadt verwiesen hatte, die Niederlande durch seine Verrücktheit. Er war ein großer Feind der protestantischen Kirche und schrieb ein Werk, das den Titel führt: „Helle Donnerposaune von den bevorstehenden Gerichten Gottes über das römische Reich."

Davenant (Sir William), ein englischer Dramendichter, wurde zu Oxford im Jahre 1605 geboren, schrieb für den Hof dramatische Gelegenheitsstücke, und ward 1637 zum Hofdichter ernannt. Im Jahre 1641 entfloh er aus politischen Ursachen nach Frankreich, und wiederholte diese freiwillige Exilirung, als er, nach England zurückgekehrt, den gegen ihn gehegten Verdacht eines Royalisten nicht hatte schwinden sehen. Er nahm nun den katholischen Glauben an und schiffte sich nach Amerika ein, wurde jedoch auf der Reise 1650 von einem englischen Kreuzer angehalten und sollte schon mit dem Tode bestraft werden, als sich Milton begütigend für ihn ins Mittel legte. Er mußte jedoch zweijährige Gefangenschaft ausstehen, erhielt aber dann auch die Erlaubniß, in London dramatische Abendunterhaltungen zu geben, die er mit Musikvorträgen verband, und so eine Art von Operndarstellung aufführte. Er verfaßte außer seinen ziemlich gut geschriebenen Theaterstücken, die jedoch auf ordentlichen Bühnen nicht zur Aufführung kommen, auch ein episches Gedicht: „Gundibert," das nicht vollendet wurde, und starb den 17. April des Jahres 1668.

David, König in Israel, Sohn Isais, zeichnete sich schon als Knabe in dem Kampfe mit dem Philisterriesen Goliath, den er durch einen Steinwurf seiner Schleuder tödtete, durch seine Kühnheit aus, wurde von dem Hohenpriester Samuel bei Lebzeiten des Königs Saul zum Nachfolger proclamirt, zog sich aber hiedurch den Haß Sauls so sehr zu, daß er ihn, so lange er lebte, nicht aufhörte zu verfolgen. Wirklich bestieg er nach des Königs Tode den Thron von Juda, während jedoch die übrigen Stämme einen Sohn Sauls, Isboseth, zu ihrem König ausriefen, so daß er erst über das ganze Land zu herrschen anfing, als dieser ermordet war. Er regierte von 1055 bis 1015 vor Christo und führte während dieser Zeit zuerst einen Krieg gegen die Jebusiter, in welchem er Zion eroberte und diese Burg zum Nationaltempel erhob, bezwang dann die Philister, Amalekiter, Edomiter, Ammoniter, Moabiter und Syrier. So herrschte sein Scepter bald von den Ufern des Euphrat bis an das Mittelmeer, von Phöniziens Grenzen bis an den arabischen Meerbusen. Vorzugsweise lagen ihm während seiner langen Herrschaft Handel, Schifffahrt und die Baukunst am Herzen; doch sorgte er auch für eine mehr geordnete Justizpflege durch Einsetzung von Ober- und Untergerichten. Sehr pedantisch zeigte er sich in Bezug auf den Gottesdienst, und er stellte heilige Poeten und Redner an. In der Liebe war er gar sehr ausschweifend, und kannte hierin keine andere Rücksicht, als die auf die Befriedigung seiner Sinneslust, der er ganz ruhig das Leben seiner Unterthanen zum Opfer brachte. Seine Söhne, welche verschiedene Mütter hatten, geriethen denn auch bald mit einander in Händel, und Absalon büßte seinen Versuch, den Vater vom Thron zu stoßen, mit dem Leben. Auch der älteste Sohn D.'s, Adonia, empörte sich, jedoch gleichfalls vergebens, gegen ihn. Seine Dichtungen, unter denen besonders das Klagelied um seinen Jugendfreund Jonathan durch poetische Schönheiten sich auszeichnet, sind im alten Testamente uns erhalten.

David (Christian Georg Nathan), dänischer Nationalöconom und Journalist, wurde zu Kopenhagen am 16. Januar 1793 in einer jüdischen Banquierfamilie geboren, trat, nachdem er sich wissenschaftlich ausgebildet hatte, zum Christenthum über, ging 1809 auf die Universität zu Kopenhagen, und studirte hier mit besonderer Vorliebe Staatsrecht und Philosophie. Im Jahre 1815 ging er nach Göttingen, wo er zum Doctor der Philosophie promovirte, kehrte dann nach Kopenhagen zurück, und zeichnete sich hier durch seine politischen und staatswirthschaftlichen Vorträge bald sehr aus. Nachdem er 1830 zum Professor der Nationalöconomie ernannt war, gewann er einen bedeutenden Einfluß auf die politischen Verhältnisse seines Vaterlandes. Er gründete 1834 das noch jetzt bestehende, vielgelesene Oppositionsblatt: „Fädrelandet," in welches er Aufsätze schrieb, die das Mißfallen der Regierung in so hohem Grade erregten, daß er angeklagt wurde, Unzufriedenheit mit der monarchischen Verfassung des Staats, wie überhaupt mit allen absoluten Monarchieen, an den Tag gelegt zu haben. Man sprach ihn frei, aber, einer noch jetzt in Dänemark beliebten Maxime gemäß, verurtheilte man ihn in die Kosten. Die Regierung sah sich gemüssigt, gegen dieses absolvirende Erkenntniß an das höchste Gericht zu appelliren, erreichte jedoch ihren Zweck gleichwol nicht. Indessen ward er seiner Professur enthoben, weshalb er sich 1835 nach Paris begab. Von hier ins Vaterland zurückgekehrt, nahm er seine journalistischen Arbeiten, besonders aber auch die Redaction des „Fädrelandet" wieder auf. Im Jahre 1839 machte er eine Reise nach England, und wurde dann Bürgerrepräsentant in Kopenhagen und Mitglied der seeländischen Ständeversammlung. Zu Anfang dieses Jahrzehends bereiste er für königliche Rechnung England, Belgien, Frankreich, die Schweiz und Deutschland, um das Gefängnißwesen zu studiren.

David (Jacques Louis), französischer Maler, ward zu Paris am 30. Aug. 1748 geboren, gewann, besonders von Vien in der Malerkunst unterrichtet, 1775

den großen akademischen Preis, begleitete dann seinen Lehrer nach Rom, wo derselbe zum Direktor der französischen Akademie ernannt war, studirte hier vorzugsweise die antiken Bildwerke, und legte so den Grund zu der ihm später so vortrefflich gelungenen Einführung des antiken Charakters in die Kunst, wodurch er eine neue Kunstepoche hervorrief. Er besuchte Rom im Jahre 1784 zum zweiten Male, und bildete sich in dieser seiner eingeschlagenen Richtung weiter aus, wovon sein großes Gemälde, der Schwur der Horatier, Zeugniß giebt, dessen Ausführung ihm von König Ludwig XVI. aufgetragen war. Sein Paris und Helena und sein sterbender Sokrates erwarben ihm bald einen hohen Ruhm. Seine republikanische, für die französische Revolution begeisterte Gesinnung bethätigte er in seinem Brutus, der seine Söhne zum Tode verurtheilt, ein Kunstwerk, das in dem sturmbewegten Jahre 1789 vollendet wurde. Seine Schwärmerei für die Nationalsache riß ihn zu dem exentrischen Vorschlage hin, alle Statuen von Königen zu vereinigen, um ein riesiges Standbild, welches das Volk darstelle, zu schaffen. Ganz unbedenklich stimmte er, nachdem er 1792 Wähler von Paris, dann Deputirter im Nationalconvent, darauf auch Mitglied des Sicherheitsausschusses geworden war, für den Tod des Königs, und stand während der Schreckens-Herrschaft in den vordersten Reihen der Jacobiner. Er dankte es auch nur seiner großen Berühmtheit als Künstler, daß er nach dem Sturze seines Freundes Robespierre nicht gleichfalls seinen Kopf auf dem Block der Guillotine verlor. Die Ermordung Marats und Pelletiers, der Schwur im Ballhause und Ludwigs Eintritt in die Nationalversammlung sind Produktionen seines Pinsels aus jener großen Zeit. Auch stellte er, aber erst seit 1799, seine Sabinerinnen öffentlich aus. Im Jahre 1804 wurde dieser stürmische Republikaner von Napoleon als Hofmaler angestellt, und er, der Maler des Brutus, beauftragt, die Kaiserkrönung zu conterfeien, was er zur Zufriedenheit des Kaisers wie des Publikums vollbrachte. Napoleon hat er mehre Male, in verschiedenen Situationen gemalt; einmal auch als Consul, den St. Bernhard zu Roß hinansprengend und vorwärts zeigend. Sein letztes Gemälde in Paris war sein Leonidas, der 1814 vollendet ward. Er glaubte es in diesem Jahre seinem großen Kaiser, den das Kriegsglück verlassen hatte, schuldig zu sein, den Herzog von Wellington, der den Wunsch aussprach, sich von ihm gemalt zu sehen, mit der derben Aeußerung abzufertigen, „er male niemals Engländer," ein Bescheid, der den siegreichen, englischen Feldherrn sofort aus seinem Atelier fortjagte. Napoleon ernannte ihn, von Elba zurückgekehrt, zum Commandeur der Ehrenlegion, wohingegen ihn die zum zweiten Male restaurirten Bourbonen als Königsmörder (für sein Votum im Prozeß Ludwigs XVI.) verbannten, worauf er sich nach Brüssel begab. Hier malte der große Künstler verschiedene Gemälde, deren Stoff er der alten Mythologie entlehnte, und die sämmtlich einen ungetheilten Beifall fanden. Der Tod endete sein Exil am 29. Dec. 1825. D. ist als der Stifter der neuen französischen Malerschule anzusehen.

David (Pierre Jean), ein berühmter französischer Bildhauer, wurde 1792 zu Angers in Frankreich geboren, erhielt Zeichnenunterricht in seiner Vaterstadt, ging dann nach Paris und lenkte durch sein Talent die Aufmerksamkeit seines Namensgenannten, des großen (ebenerwähnten) Malers auf sich, wurde von diesem unentgeltlich in sein Atelier aufgenommen und in seinen Studien unterstützt. Er erwarb im Jahre 1811 den ersten Preis der Bildhauerei durch ein Basrelief, den sterbenden Epaminondas darstellend, und da mit demselben eine Pension verbunden war, konnte er nun zur Vollendung seiner künstlerischen Ausbildung nach Italien gehen. In Rom besuchte er besonders Canova's Atelier. Nach Paris im Jahre 1816 zurückgekehrt, setzte er nach England über, um die von Lord Elgin aus Griechenland mitgebrachten Sculpturwerke zu besichtigen. Hier wurde ihm der, weniger für einen Deutschen, als für einen Franzosen lächerliche Antrag gemacht,

eine Statue zum Andenken an die Schlacht bei Waterloo auszuführen, also die Niederlage seiner Landsleute zu verewigen, und er wies diese Zumuthung mit gerechter Verachtung zurück. In Paris, wohin er sich darauf wieder begab, schuf sein Fleiß eine Menge von Kunstwerken verschiedener Art, die großes Aufsehen machten und seinen Ruf fest begründeten. Im Jahre 1822 vollendete er eine kolossale Statue des Königs René, dann eine heilige Cäcilia, später das Monument Bonchamps, darauf die Statue Fenelons. Im Jahre 1826 wurde er Mitglied der Akademie der schönen Künste und zugleich Professor an der Pariser Kunstschule. Ein Jahr später führte er die Statue des Prinzen Condé aus und ging 1829, von dem Ruhme unsers größten Dichters, Goethe's, hingerissen, nach Weimar, um seine Büste zu modelliren. Dieses Kunstwerk, kolossal in Marmor, wurde 1831 in der Bibliothek zu Weimar aufgestellt. Auf einer neuen Reise in Deutschland im Jahre 1834 modellirte er die Büsten andrer bekannter Deutschen, wie Schelling's, Dannecker's, Tieck's, Rauch's. Kurz nach der Julirevolution schon mit der Ausschmückung des Giebelfeldes am Pantheon beauftragt, nahm er diese Arbeit nach seiner Rückkehr mit Eifer auf, und beendigte dieselbe 1839. Auch zierte er kurz nach dieser Zeit den Schauspielsaal im Odeon mit den Portraits sämmtlicher Theaterdichter. Die Gallerie seiner Portraits und Büsten besteht aus 300 Bildnissen berühmter Zeitgenossen. Ein hochberühmter Meister in der Bildhauerkunst, ist er im Leben ein ebenso anspruchsloser als redlicher und ehrenwerther Mensch.

Davids (Asher Lumley), ein jüdischer Gelehrter, wurde in der englischen Grafschaft Hamp am 28. Aug. 1811, der einzige Sohn einer in Dürftigkeit lebenden Familie, geboren, verlor schon früh seinen Vater und begleitete seine Mutter nach London, wo er sich auf das Studium der orientalischen Sprachen warf, daneben aber, um seinen Unterhalt zu verdienen, Advokatenpraxis zu treiben anfing. Er war noch nicht 20 Jahre alt, als er durch mehre sehr gediegene Aufsätze für die Emancipation der Juden das Aufsehen der Hauptstadt erregte, und sich in der höheren Gelehrtenwelt durch eine höchst gründliche Abhandlung über Literatur und Philosophie des hebräischen Volks einen Namen machte. Er schrieb auch eine große englische und türkische Grammatik, welche im Jahre 1832 herauskam. D.'s von Natur sehr schwächlicher Körper erlag im Jahre 1832 am 20. Juli einem Anfalle der Cholera.

Davidson (Lucretia Maria), eine nordamerikanische Dichterin, wurde im Dorfe Plattsburh am See Champlain im Jahre 1808 geboren. Schon im vierten Jahre ihres Alters schrieb sie mit eigenen von ihr erfundenen Schriftzeichen Gedichte nieder, verbrannte diese Arbeiten aber, als sie sah, daß sie entdeckt war. Etwas älter verfaßte sie einige recht hübsche Verse zur Gedächtnißfeier Washingtons, die ihr jedoch den kränkenden Verdacht zuzogen, daß sie dieselben aus der Erinnerung geschöpft und sich mit fremden Federn geschmückt habe. Durch spätere Dichtungen widerlegte sie diesen Argwohn, aber die überfluthende poetische Begeisterung zerstörte zu früh ihren zarten, in Liebreiz strahlenden Leib und sie starb schon am 27. Aug. 1825. Ihre Gedichte sind von Mehren gesammelt herausgegeben. — Ihre Schwester, Margaret Miller D. war gleichfalls eine Dichterin, und ging, geboren am 26. März 1823, auf dieselbe Weise, wie ihre Schwester am 25. Nov. 1838 unter.

Davila (Enrico Caterino), ein Geschichtschreiber und Staatsmann Italiens, wurde in einer vornehmen cyprischen Familie, die nach der Erstürmung ihrer Heimathsinsel durch die Türken 1571 nach Venedig geflohen war, am 30. Oct. 1576 zu Pieve di Sacco in Italien geboren, kam jung nach Frankreich, wo er bei Verwandten in der Normandie erzogen, später aber bei Hofe Page und darauf, 1594, in der französischen Armee angestellt ward. Sein Vater veranlaßte ihn indessen den Kriegsdienst Frankreichs mit dem Venedigs zu vertauschen, in welchem er es

nach und nach zum Gouverneur in Dalmatien, Friaul und auf der Insel Kandia brachte. Auf einer seiner durch seine hohe Stellung bedingten Reisen 1631 verlor er durch einen Meuchelschuß in der Nähe von Verona sein Leben. Er hinterließ eine Geschichte des französischen Bürgerkriegs, die als Quelle sehr gut zu benutzen ist.

Davis (John) ein englischer Seefahrer, zu Sandbridge bei Dartmouth geboren, wurde 1585 mit zwei Schiffen ausgeschickt, um die nordwestliche Durchfahrt zu suchen. Da die Landung an Grönland unmöglich war, steuerte er nordwestlich, und fand ein Festland, mit Inseln umgeben, dessen Bewohner ihn bedeuteten, wie er gegen Norden und Westen hin ein großes Meer finden werde. In der angegebenen Richtung fortsegelnd erreichte er ein ganz von Eis freies Land, dessen südlichste Küstenspitze er das Vorgebirge des Erbarmens nannte. Er erreichte von hier aus eine Meerenge, diejenige, welche noch jetzt ihm zu Ehren die Davisstraße heißt, und welche die südwestliche Küste Grönlands von der südöstlichen Küste des Baffinlandes trennt. Er selbst drang, durch Eis und Sturm gehindert, nicht mehr in diese Meerenge vor. Erst Baffin fand die nur von ihm vermuthete Durchfahrt. D. fiel an der Küste von Malakka am 27. December 1605 in einem Kampfe mit Seeräubern aus Japan.

Davisstraße s. Davis.

Davoust (Louis Nicolas), Herzog von Auerstädt, Fürst von Eckmühl, Marschall von Frankreich, wurde zu Annoux in der Bourgogne in einer vornehmen Familie 1770 geboren, kam kurze Zeit vor Napoleon auf die Militairschule zu Brienne, trat, erst 15 Jahr alt, als Unterlieutenant in ein Reiterregiment ein, und entschied sich beim Ausbruch der Revolution sofort mit Entschiedenheit für die Sache derselben, die ihm eine so glänzende Laufbahn eröffnen sollte. Zu der Nordarmee unter General Dumouriez kam er als Bataillonschef, trennte sich jedoch von diesem Feldherrn, als derselbe, der constitutionellen Monarchie ergeben, beim Wanken des Königsthrons, seiner eigenen Sicherheit wegen das Heer verließ und ins Ausland floh, und D.'s Bataillon blieb gleich ihm seiner Pflicht treu. Die Feldzüge von 1793 bis 1795, machte er als Brigadegeneral bei der Mosel- und der Rheinarmee mit, und zeigte hier schon oft aus vielleicht übertriebenem Diensteifer jene rücksichtslose und inhumane Härte, die ihn später so sehr schlecht in Feindes Landen empfahl. Mit geheimen Aufträgen, die sich wahrscheinlich auf die Expedition nach Aegypten bezogen, wurde er nun von seiner Regierung nach Toulon geschickt. Diesen romantischen Feldzug im Orient machte er auch mit, und namentlich in Oberägypten zeichnete er sich in mehren Kämpfen gegen die Mameluken und Araber aus, wie er auch dem Murad Bei ein glänzendes Gefecht lieferte. In der Schlacht bei Abukir in Unterägypten war er gleichfalls sehr thätig. Nach dem Beschluß des Vertrags von El-Arisch, im März 1800, ging er mit Desaix nach Frankreich zurück, fiel jedoch auf dieser Reise in englische Kriegsgefangenschaft, die einen Monat lang dauerte. Im Jahre 1802 ward D. vom ersten Consul zum Chef der Gardegrenadiere ernannt; nach der Gründung des Kaiserreichs aber erhielt er, am 19. Mai 1804, den Stab des Marschalls. Ein Jahr nachher schon stand er im Lager von Boulogne, wo die Zurüstung zu der großen projectirten Landung in England, die vermuthlich nur eine große auf Täuschung berechnete Comödie war, betrieben wurde. In England pflückte D. indessen keine Lorbeeren, half jedoch die glänzendsten Siege des Kaisers auf dem Continent mit erstreiten. In den sieg-glänzenden Tagen von Ulm, Austerlitz und Jena übertraf D. noch die Erwartung Napoleons von seiner kriegerischen Einsicht und Tapferkeit. Seine größte Waffenthat war wohl der Erfolg von Jena. Hier commandirte er den rechten Flügel und stand zu Auerstädt, als die Preußen mit weit größern Streitkräften gegen ihn heranrückten. D., der der Ueberzahl zu unterliegen fürchtete, wollte sich mit Bernadotte vereinigen; dieser aber schlug seine desfallsigen Anträge aus, weil er vom

Kaiser angeblich Weisungen andern Inhalts empfangen hatte. Da entschloß sich D., den Kampf allein zu bestehen, und das Vertrauen in die Tapferkeit seiner Soldaten täuschte ihn nicht. Die Preußen griffen mit großem Ungestüm an, aber unerschütterlich blieben die Franzosen auf dem Fleck, wo sie Posto gefaßt hatten. Blücher tobte in seinem soldatischen Eifer, diese, wie Bäume festgewurzelten Kerle nicht zum Weichen bringen zu können. Wie Felsen hielten die Franzmänner den heldenmüthigen Andrang der Deutschen aus, bis sie endlich, von der überlegenen Macht fast erdrückt, zu wanken begannen. Da erschien noch rechtzeitig Murat mit seiner von löwenartiger Kampfslust beseelten Division. Die Preußen ließen auf der Wahlstatt 40,000 Gefangene, eine große Anzahl Todter und 300 Kanonen, aber auch französisches Blut war in Strömen geflossen, und man gab ihren Verlust, gewiß nicht übertrieben, auf 7000 Mann an. D. zog an der Spitze seines Heeres in Berlin ein. Napoleon war entzückt, als er die Kunde dieses glänzenden Sieges erfuhr. Als er einige Tage später über das dritte Armeecorps Revue hielt, beförderte er eine Menge Offiziere und Soldaten, und theilte an 500 Ehrenkreuze aus. Er sagte zu jenen, die in einen Kreis um ihn herumtreten mußten: „Ich wollte Sie versammeln, um Ihnen meine ganze Zufriedenheit mit ihrem Benehmen in der Schlacht vom 14. October selbst zu bezeugen. Ich habe Tapfere verloren und ich bedaure ihren Verlust, als wären sie meine eigenen Kinder, aber sie starben auf dem Felde der Ehre, als wahre Soldaten. Sie haben mir unter diesen wichtigen Umständen einen ausgezeichneten Dienst geleistet; dem glänzenden Erfolge des dritten Armeecorps besonders verdanken wir die Resultate, welche Sie sehen. Sagen Sie Ihren Soldaten, daß sie alle sich auf immer Ansprüche auf meine ewige Dankbarkeit erworben haben." „Sire," sagte hierauf der augenscheinlich mit etwas hofmännischer Anlage ausgerüstete Marschall D., „das dritte Armeecorps wird unter allen Verhältnissen für Sie das sein, was die 10. Legion für Cäsar gewesen ist." Und der dankbare Kaiser verlieh ihm den Titel eines Herzogs von Auerstädt. Im Jahre 1807 zeichnete sich D. ebensosehr bei Eylau, als bei Friedland aus. Auch der Feldzug in Oesterreich 1809 wand ihm neue Kränze. In diesem schien Napoleons Stern sich hin und wieder verhüllen zu wollen, und nur mit großer Noth ging er als Sieger aus der neuntägigen Schlacht bei Wagram hervor, was er besonders seinen ihm vollkommen ergebenen Unterfeldherrn verdankte. D. trug aus jenen blutigen Kämpfen außer seinem Ruhm den Titel eines Fürsten von Eckmühl davon, und wurde dann, als Waffenruhe eingetreten war, nach Polen gesandt, wo er, wie immer auf einem fremden Gebiete, sich roh, herzlos und gewaltthätig betrug. Schonung und Menschenfreundlichkeit kannte der eiserne Haudegen nur dem Namen nach, und wie er für Niemanden ein wohlwollendes Gefühl hegen konnte, so fand auch nur gegen ihn bei allen seinen Untergebenen tiefe Erbitterung und ein verbissener Haß statt. Die Polen beschwerten sich freilich bei dem Kaiser, aber dieser konnte seinen Liebling, der ihm so manche schöne Schlacht gewann, doch unmöglich strafen oder durch Abberufung beschimpfen. Die Polen mögen sich mit den gleichfalls ungehört gebliebenen Klagen der Deutschen gegen D.'s Scorpionregiment trösten. Napoleon wollte nicht Organe der Gerechtigkeit, sondern Organe seines Willens, und es genügte ihm, wenn dieser ausgeführt wurde, mogte das mit Vandalismus oder Philantropie geschehen. Die übrigen edlern Marschälle haßten deshalb D. und tadelten mit Freimuth aber ohne Erfolg sein furchtbares Bedrückungssystem und sein Wüthen gegen fremde Nationalitäten. Im Jahre 1812, in welchem der Feldzug gegen Rußland, von dem man sich Lastwagen voll Siegespalmen versprach, der aber so unglücklich ausfiel, begann, commandirte D. das erste Corps der großen Armee und entsprach freilich wieder seinem oft bewährten Rufe der Tapferkeit, entzweite sich aber mit Murat und Bessieres, die ihm beide längst grollten, wurde indessen vom Kaiser in Schutz genommen. Auf dem Rückzuge gerieth er mit Ney,

der die Arrieregarde befehligte, welche hinter der Division D.'s daherzog, in eine heftige Berührung, da er nach Ney's Beschwerde zu rasch vorangezogen war und ihn mit seinem Armeecorps förmlich im Stich und seinem Schicksal überlassen habe. Napoleon, vor den Ney seine, vermuthlich nicht ungegründete, Beschwerde mit der ihm eigenthümlichen leidenschaftlichen Lebhaftigkeit, D. aber seine Rechtfertigung mit seinem gewöhnlichen kalten Trotz brachte, suchte vergeblich Ersteren zu besänftigen, der zuletzt, von der Anklage abstehend, mit einem Blicke der tiefsten Verachtung auf D. sagte: „Nun wohl, Herr Marschall, ich werfe Ihnen Nichts mehr vor; Gott sieht auf uns und richtet Sie!" D. führte sein Corps an die Elbe und nahm am 30. Mai sein Hauptquartier in Hamburg, wo er sich durch seine rohe Härte eine ewige Schandsäule errichtet hat, und wo sein Name von den Bewohnern nur mit einer aus Herzensgrunde kommenden Verwünschung noch heutigen Tags genannt wird. Er legte der Stadt zunächst eine Geldbuße von 48 Mill. Thaler auf, um sie für die Liebe zu ihrer Unabhängigkeit, die sie die abgezogenen Russen unter Tettenborn als Befreier aufzunehmen, veranlaßt hatte, zu züchtigen. Dann nahm er die Bank mit ihrem Cassabestand von über 7 Mill. Mark Banco, in Beschlag, verjagte 30,000 Menschen aus der Stadt, ließ mehre Bürger, um Schrecken zu verbreiten, unschuldig erschießen, und brannte ungefähr 8000 Häuser nieder. In Beziehung auf seine Vertheidigungsanstalten bewährte er übrigens auch hier seine große Feldherrnklugheit. Dem Feinde übergab er den Platz auch nicht, sondern dem General Gerard, den Ludwig XVIII. ihn abzulösen sandte, am 31. Mai 1814. Er ging, seinem trotzigen Charakter treu, sofort, nachdem er sein Commando niedergelegt hatte, auf sein Gut, ohne auch nur den geringsten Versuch zu machen, sich mit der neuen Regierung zu verständigen, was vielleicht auch seine unterwürfige Anhänglichkeit an Napoleon hinderte. Als Napoleon wieder auf den französischen Boden zurückgekehrt war, und seinen Kaiserthron wieder aufgerichtet hatte, wurde D., der sogleich seine Verborgenheit verließ, Kriegsminister und Pair des Reichs. Als man in Paris zuerst die dumpfen, Unheil andeutenden Nachrichten von der Schlacht bei Waterloo erhielt, forderten die Deputirten ihn als Kriegsminister auf, einen Bericht zu erstatten, und er sprach bei dieser Gelegenheit in der Kammer die würdigen Worte: „Ergreifen Sie kräftige Maaßregeln, und erklären Sie jeden Soldaten, jeden Nationalgardisten, der seine Fahne verläßt, für einen Vaterlandsverräther, dann können wir widerstehen. Was mich betrifft, meine Herren, so wird kein Franzose einen Verrath zu fürchten haben, so lange mir ein Commando bleibt." D. erhielt den Oberbefehl über das Heer unter den Mauern von Paris, aber wenn er schon in der Feldschlacht entschlossen und gewandt sich zeigte, so fehlte ihm doch bei weitem die Größe des Charakters, um in die Schicksale der Völker mit starker Hand einzugreifen und sie nach eignem Plane in neue Bahnen zu zwingen. Die Umstände waren zu mächtig; es handelte sich hier nicht um die Demontirung von Feuerschlünden; ein großes Weltgeschick wollte sich erfüllen und D. war nicht der Mann, ihm entgegenzutreten, wie es Napoleon war: — er unterhandelte mit den Alliirten, und es kam zwischen ihm die Militairconvention vom 3. Juli 1815 zu Stande, durch die er sich verpflichtete, seinen Rückzug über die Loire anzutreten. Weiter reichte er denn auch, da die Sachen nun einmal so weit gediehen waren, seine Unterwerfung ein und theilte dies seinem Armeecorps in einem Tagesbefehle mit. Napoleon, obgleich er abgedankt hatte, noch nicht ganz muthlos, und hoffend, wenn nicht für sich, doch für sein Haus, den Thron wiedererobern zu können, wenn er sich nur an die Spitze seiner getreuen Garden gestellt sähe, sandte, um D. wo möglich für diesen kühnen Entwurf zu gewinnen, den General Flahaut an D. Dieser jedoch, kaum von dem Plane unterrichtet, schnauzte den Abgesandten Napoleons mit den Worten an: „Was, ist er schon wieder da? Sagen Sie Ihrem Bonaparte, daß ich ihn sogleich verhaften

lassen werde, wenn er nicht sofort abreist." Als der Undankbare diesen schändlichen, dem Unglück seines großen Kaisers und Wohlthäters spottenden Bescheid mit seiner barschen Soldatenstimme herschnarrte, waren die Commissaire zugegen, wodurch diese Rohheit sich noch erst recht würdigt. Stolz und düster antwortete ihm aber der brave Flahaut: „Herr Marschall, ich hätte nie geglaubt, daß ein Mann, wie Sie, der noch vor 10 Tagen dem Kaiser zu Füßen lag, jetzt eine solche Sprache führen könnte. Ich achte mich, besonders aber den Kaiser zu sehr, als daß ich ihm Ihre Worte hinterbrächte. Hinterbringen Sie ihm sie selbst. Zugleich erkläre ich Ihnen, daß ich in diesem Augenblicke meine Entlassung gebe; ich würde meine Epaulets entehren, wenn ich sie ferner unter Ihren Befehlen und denen von Ihresgleichen trüge." D. wurde roth vor Wuth, vielleicht auch vor Schaam, als er die strafende Anrede eines Ehrenmannes hinnehmen mußte. Trotz der von ihm mit Blücher und Wellington abgeschlossenen obenerwähnten Militairconvention von St. Cloud, die auch die Bedingung enthielt, daß Niemand wegen politischer Vergehen zur Untersuchung oder Verantwortung gezogen werden dürfe, erschien bald darauf im Moniteur eine Proscriptionsliste, welche die Namen mehrer Generäle enthielt, die sich durch ihre Anhänglichkeit an Napoleon ausgezeichnet hatten. Dies empörte D. mit Recht und er schrieb an den Kriegsminister, daß, wenn man wirklich jene Uebereinkunft nicht achten wolle, man seinen Namen auf die Liste setzen möge, statt der jener Officiere, die lediglich auf seinen Befehl gehandelt hätten. Der König ließ es jedoch bei dem Beschluß. In der Pairskammer suchte er durch Berufung auf dieselbe Convention seinen alten Waffenbruder und Gegner Ney zu retten, was jedoch, wiewol er sich sehr kräftig äußerte, bekanntlich mißlang. D. ging aufs Land und kam erst 1816 wieder nach Paris, wo er bis zu seinem Todestage, den 4. Juni 1823, verblieb. Er war ein ebenso großer Feldherr, als brutales Organ der Willkür. Als Mensch hat er sich den Völkern, über die er mit seinen Horden zerstörend dahin brauste, nie gezeigt.

Davy (Sir Humphry), großer englischer Chemiker, in einer bäuerlichen Familie geboren am 17. Dec. 1775 in Penzance in der Grafschaft Cornwall, kam als Lehrling zu einem Wundarzt auf dem Lande, der seine Medicamente selbst bereitete, wechselte diese seine Lehrstelle in seinem 15ten Jahre zu seinem großen Vortheil, da er hier in die Naturwissenschaften, und namentlich in die Chemie, tiefer einzudringen Gelegenheit bekam. Er untersuchte zuerst chemisch die Luft in den Blasen des Seetangs. Als er 19 Jahre alt geworden war, lernte er durch seinen Freund Gilbert den Naturforscher Baddoes kennen, der ihn in seinem Laborotorium zu Bristol anstellte und ihn mit allen Hülfsmitteln, die zur Fortsetzung seiner Studien erforderlich waren, versah. Graf Rumford, auf ihn aufmerksam gemacht, veranlaßte seine Beförderung zum Lehrer der Chemie an der neugegründeten Institution of Great Britain, einer Akademie, und es fanden hier seine geistvollen Vorträge bald allgemeinen Beifall. Von 1802 an hielt er vor dem Ackerbauverein auf dessen Wunsch chemische Vorlesungen. Im Jahre 1803 wurde er Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaft zu London, deren Präsident er sogar später (1820) wurde. Ein besonderer Gegenstand seiner wissenschaftlichen Forschungen war der Galvanismus. Er bereiste mehre Länder Europa's, und stellte in den bedeutenderen Städten Beobachtungen und Versuche zu chemischen Zwecken an. Seine Kränklichkeit bewog ihn, den Continent zu seinem Aufenthalt zu wählen, und er brach, nachdem er 1827 das Präsidium der Gesellschaft der Wissenschaft niedergelegt, dahin auf. Während des Sommers 1828 lebte er zu Laibach und ging dann nach Rom. Von hier zurückkehrend starb er zu Genf am 29. Mai 1829. Er verfaßte mehre in blendendem, oft poetischem Styl geschriebene höchst gründliche und anziehende naturwissenschaftliche Werke.

Dawydow (Danis Wasiljewitsch), russischer Kriegsschriftsteller und Dichter, auch Generalmajor, wurde zu Moskau 1785 geboren, trat 1801 in die Garde zu Pferde ein, nahm 1808 Theil an dem Feldzug in Finnland, diente 1809 unter Bagration an der Donau, später wiederum in Finnland, gründete während des Kriegs 1812 zuerst ein Parteigängercorps, und führte ungefähr 700 Kosaken auf Streifzügen an. Er schrieb nebenher Elegien, Episteln und Lieder, die meistens den Kriegerstand behandeln und nicht ohne ausgezeichnete Partieen sind. Im Jahre 1814 wurde er Oberst und 1815 Generalmajor.

De, lateinisch und französisch, von, entspricht in Zusammensetzungen dem Deutschen ab- oder ent- wie abnehmen, entziehen. De auditu, von Hörensagen.

Deak (Franz), Oppositionschef auf dem ungarischen Reichstage, geboren 1803 auf Kehida, einem Erbgute seiner Familie, studirte die Rechte, wurde schon auf den Reichstagen von 1832—1836 sehr mächtig, und durfte es wagen, von der Deputirtenbank aus für die Landleute das Wort zu nehmen. Auf den Reichstagen von 1839 und 1840 befestigte er diesen seinen Einfluß sehr bedeutend. D. ist ein entschiedener Freund der Magyarischen Sprache und erwartet ihre weitere Entwickelung und Ausbreitung, für die er mit Erfolg wirken zu können glaubt. In die Reichsdeputation für Abfassung eines Strafgesetzbuchs gewählt, hielt er sich längere Zeit in Pesth auf. Er war für das Comitat Zola bereit, den Reichstag zu besuchen; da er sich jedoch für die Besteurung des Adels offen erklärt hatte, kam es zu Gewaltthätigkeiten, in Folge deren D. mit mehren Andern die ihm angetragene Deputirtenstelle ablehnen zu müssen glaubte. Das Besteurungsprincip ward durchgesetzt, aber D. war so mißvergnügt über die Agitationen seiner Freunde, daß er dessenungeachtet keine Deputirtenstelle wieder annehmen zu wollen erklärte.

Dealbation, dealbiren, nennt man das Weißmachen der Metalle, das Ueberweißen.

Debacliren (französisch), einen Hafen räumen, d. h., die ausgeladenen Schiffe aus dem Hafen bringen. Debaclag (sprich: Debaklasch), bedeutet in der Schiffersprache die Hafenräumung, das Wegschaffen der ausgeladenen Waaren. Debacleur (sprich: Debaklör), heißt derjenige, welcher die Räumung leitet oder vornimmt.

Deballiren, Waaren entballen, auspacken. Deballage (sprich: Deballahsch), die Auspackung.

Debandade, das unordentliche Auseinanderlaufen der Soldaten, heißt auch Debandement.

Debandiren (französisch), sich zerstreuen, verlaufen, oder auch auseinanderlaufen.

Debanquiren heißt im Hasardspiel die Bank sprengen. Debanquier heiß derjenige, der die Bank sprengt.

Debardage (sprich: Debardahsch), die Ausladung eines Schiffs, besonders von Brennholz.

Debarquiren (franz. sprich: debarkiren) landen, anlanden, ausschiffen, ans Land setzen, aussetzen, löschen. Debarquement (sprich: Debarkemang), Landung, das Aussteigen aus dem Schiff, Ausschiffung, Ausladung der Waaren.

Debarrassiren (französisch) entwirren, wegräumen, losmachen, loswickeln, entbinden, sich vom Halse schaffen.

Debatten (vom Französischen le débat, die Streitigkeit), heißen Wortgefechte, Streitigkeiten, die in Discussionen ausgefochten werden. In den Versammlungen sind Debatten diejenigen Für- und Widerreden, welche einem gestellten Antrage folgen und den Zweck haben, alle Mitglieder über das wahre Wesen des Inhalts des Antrags, und die Folgen desselben aufzuklären, und daher der

Entscheidung vorausgehen. Das entsprechendste Wort im Deutschen für Debatte und debattiren mögte Verhandlung und verhandeln sein.

Debauche (sprich: Debosch) Schwelgerei, Ueppigkeit, Liederlichkeit. Debauché (sprich: Deboscheh) ein Presser, Schwelger, Zecher, Wüstling.

Debauchiren, schwelgen, wüst, ausschweifend leben, schwärmen, schwieren. Jemanden debauchiren heißt, ihn zu Ausschweifungen verleiten, auch ihn abspenstig machen.

Debaucheur (sprich: Deboschör), ein Verführer.

Debelliren (lateinisch: debellare), nennt man den Krieg endigen, denselben gewinnen.

Debent (vom Lateinischen debere, schuldig sein), ein Schuldner. Debentur, Zollvorschuß, den man zurückerhält, Rückzollschuldschein. Debet (lateinisch: er ist schuldig) bedeutet die Schuld, welche Jemand für erhaltene Waaren zu zahlen hat: NN. Debet, NN. ist schuldig. Debita, Schulden; debitum, die Schuld; debitum cambiale, Wechselschuld; debitum illiquidum, eine illiquide, noch nicht begründete Schuld; debitum liquidum, eine erwiesene Schuld; debita activa, Ausstände, ausstehende Schulden; debita passiva, noch zu tilgende Schulden. Debito (italienisch), die Schuld. Debitor und Debitores, einer und mehre Schuldner. Debitor cessus, ein Schuldner, dessen Schuld an einen Andern abgetreten ist. Debitor chirographarius ein Schuldner, über dessen Schuld eine Handschrift ausgestellt worden ist. Solidarische Schuldner sind solche, die ins gesammt verbunden sind, zu bezahlen. Debitor pignoraticius, ein Schuldner, der seinem Gläubiger ein Pfand zur Sicherheit gegeben hat. Debitor publicus, ein Staatsschuldner.

Debil (lateinisch: debilis), schwach. Debilität, Schwäche. Debilitiren, schwächen, entkräften. Debilition, Schwächung, Entkräftung.

Debit (sprich: Debih), vom Lateinischen debitum, Schuld, bedeutet den Absatz, Verkauf, Abgang, Vertrieb von Waaren. Debitiren, absetzen, verkaufen, vertreiben; in uneigentlicher Bedeutung: unter die Leute bringen, aussprengen, auch etwas in's Debet bringen, als Schuld anrechnen. Debitant, ein Waarenabsetzer, Kleinhändler, Krämer, Detailverkäufer.

Debitor. s. Debent.

Debloquiren, die Einschließung oder Sperrung eines Orts wieder aufheben, die Zugänge zu demselben wieder öffnen.

Debonnaire (franz., sprich: Debonnähr), der Geduldige, Nachgiebige, Sanftmüthige.

Deborah, ein hebräisches muthiges Weib, welches zur Zeit der Richter lebte. Sie war die Gattin Lapidoths und trieb das Metier der Prozeßschlichtung in einem Zelte auf dem Gebirge Ephraim, zwischen Bethel und Rama. Sie brachte entrüstet über die Bedrückung ihres Volks durch den König Jabin in Kanaan, ein Heer zusammen, mit welchem sie am Fuße des Thabor den Feldherrn jenes Tyrannen schlug. Im Buche der Richter (Cap. 5) findet man das Lied, welches sie nebst Barak auf den Sieg verfaßt haben soll.

Debordiren, aus seinen natürlichen Grenzen austreten, übertreten, sich ergießen, im uneigentlichen Sinn: ausschweifen; ein debordirter Mensch, ein Ausschweifender.

Debordement (sprich: Debordemang), das Uebertreten eines Flusses. Ueberschwemmung, Fluth; auch uneigentlich die Ergießung der Galle.

Debouché heißt der Ausgang aus einem Defilé oder Engpasse.

Debouchiren ist das Herausmarschiren der Truppen aus einem Engpasse ins Freie. Da der Feind sich meistens günstig zu stellen im Stande ist, so pflegt das Debouchiren nur unter großem Blutverlust im Kriege stattzufinden.

Debouchement (sprich: Debuschmang) nennen die Kaufleute den Absatz, Vertrieb von Waaren, auch den Weg oder das Mittel zum Absatz.

Debours, Deboursement (sprich: Debuhrsemang) heißt die Auslage, die Auszahlung, das ausgelegte Geld, der Vorschuß; deboursiren, auslegen, vorschießen, auszahlen.

Debreczin, ungarische Stadt im Biharer Comitat, nach Pesth die größte des Königreichs, hat lange, schmale, mit kleinen Häusern oder Hütten schief und krumm angelegte, ungepflasterte Straßen, und nur sehr wenig schöne und große Gebäude, worunter das Rathhaus, die Franziskaner-Kirche, das reformirte Collegium, das Piaristenkloster und wenig andre zu bemerken sind. Die Einwohnerschaft, etwa 46,000 Köpfe zählend, besteht hauptsächlich aus Magyaren, die sich zur reformirten Kirche bekennen und bedeutenden Gewerbfleiß entwickeln. Vorzugsweise producirt der Ort Wollenzeuge, Mäntel, Schuhe, Kämme, Knöpfe u. s. w., aber auch Seife, Pfeifenköpfe und Taback. Ebenso wenig ist der Viehhandel von hier aus unbedeutend, und es giebt bedeutende Salpetersiedereien, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. In der Stadt D. wurde 1771 der Congreß gehalten, auf dem sich die Ungarn als Erbunterthanen der Dynastie Habsburg bekannten.

Debrouilliren, etwas Verwirrtes wieder in Ordnung bringen, entwirren, entwickeln.

Debuchiren, auftreiben, aufjagrn; seinen Stand oder auch sein Lager verlassen.

Debusquiren (sprich: Debüskiren), aus dem Busche treiben, verjagen.

Debut (sprich: Debüh), Anfang, Antritt, erster Auftritt, erste Erscheinung oder erste Rolle eines Schauspielers. Debutiren, anfangen, zum ersten Male auftreten, entweder als Schauspieler, Prediger oder Redner.

Deca hat nach dem neufranzösischen Maaßsystem, wenn es vor eine Maaß- oder Gewichtbezeichnung gesetzt wird, die Bedeutung des Zehnfachen eines solchen Maaßes oder Gewichts. So bedeutet Decametres 10 Metres, Decagrammen 10 Grammes. In ähnlicher Weise steht Deci vor einer Maaß- oder Gewichtbenennung, wenn man den zehnten Theil desselben bezeichnen will, wie Decimetre und Decigramme der zehnte Theil von einem Metre oder Gramm ist. Das Wort stammt aus dem Griechischen und Deci aus dem Lateinischen her, welches beides soviel als zehn heißt.

Decade, vom griechischen δεκας, zehn, hieß die 10 Tage lange Woche des republikanischen Kalenders in Frankreich, welchen man eben nach dieser Wocheneintheilung decadrier nannte. Das Jahr hatte nach demselben 12 Monate, welche in drei Decaden zerfielen, so daß der Monat also regelmäßig 30 Tage hatte. Die Tage führten nach ihrer Reihefolge die Namen: primidi, duodi, tridi, quartidi, quintidi, sextidi, septidi, octidi, nonidi und decadi, welcher letzterer einen Ruhetag abgab, jedoch ohne Religionsfeier, da die Staatsreligion durch die große Revolution aufgehoben war. Das ganze Jahr zählte nur 36 Decaden und 360 Tage; die 5 ausfallenden, im Schaltjahre nach unserm Kalender 6 Tage, wurden zu republikanischen Festtagen creirt, an denen man die Freiheit, die Tugend u. s. w. feierte. Ein vielgelesenes Blatt führte während der Revolution auch den Namen Decade, und aller Wahrscheinlichkeit nach wol deshalb, weil es jede (republikanische) Woche einmal erschien.

Decadence (franz., sprich: Dekadangß), der Verfall, die Abnahme, die Verschlechterung.

Decagon, besser Dekagon (griechisch), das Zehneck.

Decagramme s. Deca.

Decaliren, am Gewicht abnehmen, etwa durch Vertrocknen oder allmäliges Ausrinnen.

Decalo ist die Gewichtabnahme einer Waare.

Decalitre s. Deca.

Decalquiren (franz., sprich: Dekalkiren), einen Wiederabdruck machen, Kupfer- oder Steindruck auf Holz oder dergleichen übertragen.

Decamerone, ein Werk aus 10 Theilen bestehend; ein Werk des italienischen Dichters Boccaccio führt diesen Titel.

Decametre, 10 Metre, s. Deca.

Decampement (sprich: Decampemang), Aufbruch aus dem Lager.

Decampiren, das Lager abbrechen oder aufheben, aufbrechen; auch, und im eigentlichen Sinne, die Flucht ergreifen, abziehen, Reißaus nehmen, sich aus dem Staube machen.

Decandolle (Augustin Pyrame), großer Naturforscher, wurde am 4. Febr. 1778 zu Genf, wohin seine aus der Provence stammende Familie wegen Religionsverfolgungen geflüchtet war, geboren, hier auch erzogen, widmete sich dann mit besonderer Vorliebe den historischen Studien, die er jedoch, nachdem er die Vorträge Vaucher's gehört hatte, aufgab, um sich den Naturwissenschaften zuzuwenden. Er ging, seiner Ausbildung wegen, nach Paris, wo er die Vorlesungen der berühmtesten Lehrer benutzte. Als er in Folge der französischen Revolution auf eine Anstellung in seiner Vaterstadt verzichten mußte, ging er zum zweiten Male nach Paris, wo er sich bald durch mehre kleine Schriften einen Namen erwarb. Obgleich 1802 zum Professor an der Genfer Akademie ernannt, blieb er gleichwohl in Paris, und hielt hier im Collége de France seine ersten botanischen Vorlesungen. Im Auftrage der französischen Regierung bereiste er von 1806 bis 1812 Frankreich und Italien, um die Flora dieser Länder zu studiren. Während dieser Zeit trat er die ihm angetragene Professur zu Montpellier an, gab dieselbe aber wieder auf, als nach Napoleons Fall, dessen warmer Verehrer er war, die Reaction ihm den Untergang drohte. Er begab sich daher nach Genf, wo er Staatsrath ward, und seit dem 8. Nov. 1814 einen Lehrstuhl behauptete. Jetzt begann er erst eigentlich seine Hauptthätigkeit in der botanischen Wissenschaft, und aus dieser Zeit stammen seine gelehrtesten und umfassendsten Werke. Er starb in Folge der Wassersucht, am 9. Sept. 1841.

Decanus, Decan, ein Aufseher oder Vorgesetzter über Zehn, von dem lateinischen decem, zehn, Vorsteher einer Gelehrtenzunft, einer Facultät auf den Universitäten, so wie eines Stifts, heißt dann auch Dechant. Decanat ist die Würde des Decans und Dechanten. Decanei oder Dechanei ist die Wohnung, oder das Gebiet oder der Kirchensprengel eines Decans. Decanisiren heißt die Stelle eines Decans vertreten. Decanissin wird die Vorsteherin eines Nonnenklosters genannt.

Decantation, Absingung, Ausrufung.

Decantiren, absingen.

Decapitiren (von dem lateinischen caput, Kopf), köpfen, enthaupten. Decapitation, Enthauptung.

Decatiren heißt den Tüchern die Dampfkrumpe geben und den Preßglanz nehmen. Die Decatissage oder Dampfkrumpe wurde 1822 zu Paris erfunden.

Decaux (Louis Victor Blacquetot, Vicomte de), Generallieutenant und Pair von Frankreich, ward zu Douai 1775 geboren, trat als Lieutenant in das Geniecorps ein, machte die französischen Feldzüge am Rhein und an der Mosel mit, wurde 1799 zum Bataillonschef ernannt, avancirte 1805 zum Chef des Generalstabes der großen Armee, ward ein Jahr später ins Kriegsministerium be-

rufen, in welchem er sich durch wohlberechnete Dispositionen sehr auszeichnete, und erhielt 1812 den Titel eines Barons. Während die Alliirten in Frankreich waren, machte er sich dadurch um sein Vaterland verdient, daß er die Einquartirung und die Contribution, diese unvermeidlichen Lasten, wenigstens auf einen geregelten Fuß brachte, und Privat- und Staatseigenthum auf alle Weise zu schützen suchte. Ludwig XVIII machte ihn in Anerkennung dieser Absichten zum Maréchal de Camp, zum Ritter des Ludwigsordens und (1817) zum Mitglied des Staatsraths. Nachdem D. im Jahre 1821 zwar seine Entlassung aus dem Ministerium genommen, mußte er doch schon 1823 das Generaldirectorium der Verwaltung im Kriegsministerium übernehmen und sich gleichzeitig zum Generallieutenant und Großofficier der Ehrenlegion ernennen lassen. Vom Departement du Nord 1827 in die zweite Kammer gewählt, entfaltete er seine reichen militairischen Kenntnisse in glänzenden Vorträgen. Die seither in der französischen Armee vorgenommenen Verbesserungen sind großentheils von ihm in Vorschlag gebracht. Im Jahre 1829 mußte D. sein Ministerium an den General Bourmont abgeben. Doch erhielt er, obgleich er nach der Julirevolution eine neue Wahl in die zweite Kammer ausschlug, wegen seiner Verdienste um das Vaterland die Würde eines Pairs. Er starb, nachdem er mehre Anträge, sich dem öffentlichen Leben wiederzuschenken, wegen seiner Kränklichkeit abgelehnt, im Jahre 1839.

Decazes (Elie) Herzog und Pair von Frankreich, Herzog von Glücksburg, geboren zu St. Martin-de-Laye bei Libourne am 28. Sept. 1780, machte juristische Studien auf dem Collége von Vendôme. Im Jahre 1805 erhielt er ein Amt beim Tribunal der Seine, ward dann Rath der Kaiserin Mutter, darauf des Königs Ludwig von Holland, später (1810) des Kaisers, bei dem er jedoch als eigensinniger Anhänger der Bourbons in Ungnade fiel. Diesen wandte er sich sofort zu, als ihr Stern aufging, und er war ein so eifriger Verehrer derselben, daß er, nachdem die Kunde von Napoleons wunderbarer Zurückkunft in Paris erschollen war, sich an die Spitze einer Handvoll Nationalgarden stellte, um den Siegeszug des Imperators vor den Thoren der Hauptstadt, wo möglich, aufzuhalten. Da er Napoleon als Kaiser zu bewillkommnen sich weigerte, wurde er alsbald aus Paris verwiesen. Ludwig XVIII., der nun seine praktischen Fähigkeiten erkannt hatte, ernannte ihn, kaum restaurirt, sogleich zum Polizeipräfekten von Paris und 1815 sogar zum Polizeiminister und beiläufig auch zum Grafen. Der König von Dänemark machte ihn wegen seiner um diese Zeit abgeschlossenen ehelichen Verbindung mit der Schwesterenkelin des vorletzten Fürsten von Nassau-Saarbrück zum Herzog von Glücksburg. In der Kammer von 1815 scheiterte indessen das Vertrauen, welches sich der Minister bis dahin bei allen Parteien zu erhalten gewußt hatte. Die von ihm beantragten Ausnahmsgesetze wurden theils — in der dem Royalismus vereideten Partei — zu gelinde — theils — bei den Freisinnigen — für Verfassungsverletzungen gehalten, und inmitten dieser Factionen stand rathlos und schwankend, das Schwierige seiner Lage jetzt erst erkennend, der Minister. Doch fehlte es ihm an Charakter, einer bestimmten Richtung zu folgen, und er genügte daher fast willenlos den despotischen Absichten des Königs, als er seinen Namen zu allen empörenden und gesetzlosen Maaßregeln jener Zeit hergab. Die Kammer wurde 1817 aufgelöst und in der neueröffneten vertrat D. nicht sowol seine bisherigen Schritte, als er vielmehr für eine mildere Handhabung der Polizeigewalt und für eine Milderung des Preßzwangs auftrat. D. bildete auch wirklich 1819 ein neues Ministerium, von welchem gleich in ihrer ersten Sitzung die Presse freigegeben und die Ausnahmsgesetze abgeschafft wurden. Noch im selben Jahre aber mußte er, weil das von dem Ministerium angenommene Wahlgesetz dem Monarchen nicht gefiel, ein neues Cabinet bilden, zu dessen Präsidenten und Minister des Innern er sich selbst machte, seinen Collegen, die ohne das freisinnige

Wahlgesetz am Staatsruder zu bleiben verschmähten, nicht folgend. Da begannen alle Parteien, seinem Balancirsystem zu grollen und entgegenzuarbeiten. Eine nächste Veranlassung, ihm offen entgegenzutreten, bot die Ermordung des Herzogs von Berry; denn als D. in der Kammer mit neuen Ausnahmsgesetzen hervortrat, ward er sowol von den Royalisten, wie von den Anhängern der constitutionellen Monarchie auf das Heftigste angegriffen, und sah sich, sogar persönlich beleidigt, genöthigt, am 17. Febr. 1820 das Portefeuille abzugeben. Um ihm diesen für ihn so schmerzlichen Austritt aus dem Cabinet doch etwas zu versüßen, machte ihn Ludwig zum Herzog und schickte ihn als Ambassadeur nach London, wo er aber mit Lord Castlereagh in so unangenehme Verwicklungen gerieth, daß er schon 1821 nach Paris zurückkehrte. Nach der Julirevolution schloß er sich, in Nichts fest, nur in der Inconsequenz consequent, der neuen Dynastie an. Wahre Verdienste hat er um mehre Zweige der Industrie. Sein Sohn, der Herzog von Glücksburg, ist Chargé d'Affaires in Madrid.

Decebalus, König von Dacien, führte mehre Kriege mit den Römern unter den Kaisern Domitian und Hadrian. Unter ersterem fiel er in Mösien ein, wo er den Statthalter Oppius Sabinus auf's Haupt schlug und tödtete. Der Kaiser zog ihm hierauf zwar selbst entgegen, übertrug das Commando jedoch dem Cornelius Fuscus, welcher ebenfalls aus dem Feldzug nicht zurückkehrte. Obgleich später Julian, ein anderer General des Domitian, einige Vortheile über D. errang, so mußte der Kaiser doch, da er zu der Zeit gerade von den Marcomannen geschlagen worden war, um Frieden bitten, welchen D. gegen einen Tribut zugestand. Trajan empörte dieser Schimpf, und er fiel in Dacien ein, siegte zu verschiedenen Malen über D. und zwang ihn (103 nach Christo) zum Frieden, den D. jedoch nach dem Abzuge der Römer zu halten nicht für gut fand. Da ging Trajan aufs Neue nach Dacien, eroberte die Hauptstadt des Landes und setzte D. so zu, daß er sich 106 verzweifelt das Leben nahm, worauf denn Dacien eine römische Provinz wurde.

Decediren (vom lateinischen decedere), abgehen, weichen. Decession, Abgang, das Fortgehen.

Decessor, der Abgehende.

Decem (lat.: decem, zehn), der zehnte Theil von Etwas als Abgabe an die Geistlichen, der Zehnte.

December, der zwölfte und letzte Monat des Jahres. Der Name kommt davon, daß die alten Römer, die ihr Jahr mit dem März anfingen, ihn folgeweise als den zehnten (decem, zehn) ansehen mußten.

Decemviri, Zehnmänner, waren im alten Rom obrigkeitliche, aus zehn Mitgliedern bestehende Collegien, die je nach ihrem Zwecke benannt wurden. So gab es Decemviri legibus scribendis, welche Gesetze abfassen sollten, und während der Dauer ihrer Sitzungen die höchste Gewalt übten. Die berühmte Zwölftafelgesetzgebung rührt von den Decemviren des Jahres 460 vor Christo her. Die Decemviri litibus judicandis war ein Richtercollegium, das sich bis in die Kaiserzeit hinein erhielt. Die Decemviri sacris faciundis war eine priesterliche Behörde, welche die sibyllinischen Bücher auszulegen hatte.

Decendium wird ein Zeitraum von zehn Tagen genannt, eine zehntägige Frist.

Decennium wird ein Zeitraum von zehn Jahren genannt, also ein Jahrzehend.

Decent, schicklich, anständig, geziemend, ehrbar, sittsam. Decenz, Ehrbarkeit, Wohlanständigkeit, Schicklichkeit.

Decepcion-Insel, eine der Südpolar-Inseln, gehört zu Süd-Shetland oder Neu-Süd-Shetland, und hat 2 Meilen im Durchmesser. Die Insel, deren

Oberfläche Aschen- und Eislagen bilden, hat mehr als 150 dampfende Oeffnungen und heiße Quellen, die nicht unter 49° R. Wärme haben und aus dem Schnee hervorsprudeln. Die Küsten sind reich an Robben und Seevögeln. Unter den Robben-Arten giebt es 24 Fuß lange See-Elephanten und Pelzrobben mit schöngeflecktem braunem Pelz.

Decerniren (lat.: decernere), gerichtlich beschließen, entscheiden, beschließen, zuerkennen. Das Wort Decret (s. d.) stammt davon ab. Decernent ist der Entscheider, Verfasser des Erkenntnisses.

Dechalandiren (sprich: deschalangdiren), Jemanden um seine Kunden bringen, ihm dieselben abspenstig machen; auch einen Käufer durch unhöfliches Wesen verscheuchen.

Dechant, vom lateinischen decanus, s. Decan.

Decharge (sprich: Descharsch), das Ab- und Ausladen von Schiffen; die Abladung, Erleichterung, Befreiung, Entlassung, Lossprechung von einer Schuld. In der Kriegssprache bedeutet es das Abfeuern eines Geschützes, eine Salve.

Dechargiren, abladen, entladen, tilgen, löschen; auch abfeuern, losbrennen, eine Salve geben.

Dechaussiren (franz., sprich: deschossiren), die Fußbekleidung ablegen; einen Zahn dechaussiren heißt: ihn vor dem Herausnehmen von dem Zahnfleische entblößen.

Dechaussoir (sprich: Deschossoar), ein Zahnfleischablöser, so heißt ein Instrument der Zahnärzte.

Decher, Dechent oder Dechend (vom Altdeutschen, Dech, was vielleicht mit dem lateinischen decem, zehn, zusammenhängt), heißt in der Kaufmannssprache ein Stück von 10 Fellen; bei den russischen Rauchwaaren gehen 40 Stück auf einen Decher.

Dechet (sprich: Descheh), ist die Gewichtsabnahme einer Waare, der Verlust derselben durch Absonderung der in ihr enthaltenen Unreinigkeiten. (Vergleiche Decalo).

Dechiffriren (sprich: deschiffriren), enträthseln, auflösen, eine Geheimschrift lesen, oder sie in die gewöhnliche Schrift bringen; Dechiffrable heißt entzifferbar, auflösbar; Dechiffreur (sprich: Deschiffröhr) ist der Entzifferer, der geheimen Schrift Kundige.

Decidenz (vom Lateinischen decidere, abfallen) zunehmende Schwäche der Gesundheit und des Vermögens.

Decidiren (vom Lateinischen decidere, abschneiden) entscheiden, schlichten, einen Ausspruch thun. Decidirt, bestimmt, entschlossen. Decision und Decisum, Richterspruch, Bescheid, Urtheil. Decisiv, entscheidend: Decisiv-Votum (Stimme), lateinisch: votum decisivum, entscheidende Stimme.

Decimalbruch heißt derjenige Bruch, dessen Nenner eine der Zahlen 10, 100, 1000 u. s. w. also eine Potenz von 10 ist. Man erkennt einen Decimalbruch an den sogenannten Decimalzeichen, welche gewöhnlich Komma's, oft aber auch Punkte sind, vor welchem links eine Zahl, oder auch eine Null steht. Um einen gewöhnlichen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln, muß man mit dem Nenner in den Zähler dividiren, nachdem letzterem eine oder mehre Nullen angehängt sind; jede Null nun, welche bei der Division gebraucht wird, giebt eine Decimalstelle. Geht die Division, wie es wohl in den meisten Fällen der Fall ist, nicht auf, so kann auch der gegebene gewöhnliche Bruch nicht ganz genau in einen Decimalbruch umgewandelt werden, aber je weiter man die Division fortsetzt, desto weniger wird der gefundene Decimalbruch von dem gewöhnlichen Bruch verschieden sein.

Decimalmaaß ist die Eintheilung der Maaße in zehn Theile, welche in Frankreich eingeführt ist, und deren sich auch in andern Ländern ihrer Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit wegen viele Landmesser bedienen.

Decimalsystem heißt die gewöhnliche zehntheilige Zahlenordnung.

Decime heißt eine Scheidemünze der französischen Republik. Sie war aus Glockengut geprägt und vertrat seit 1793 die Zweisousstücke, mit denen sie noch jetzt gleichen Werth hat. Die Decime hält zehn Centimes; zehn Decimes machen einen Franc.

Decimiren, den Zehnten erheben; **Decimation**, Erhebung des Zehnten. In kriegsrechtlicher Hinsicht bedeuten diese Wörter jedoch eine bestimmte Strafe für Empörung oder Aufruhr, die darin besteht, daß unter den vielen gleich Schuldigen oder bei der Unmöglichkeit, den wahren Thäter zu ermitteln, von zehn Mann je einer den Tod erleidet. Daß dieses barbarische Strafverfahren auch nicht im Entferntesten etwas mit dem Rechtsprincip zu schaffen haben kann, ist wol klar.

Decipiren (lateinisch: decipere), hintergehen, betrügen, berücken. Ein lateinisches Sprichwort sagt: mundus vult decipi, ergo decipiatur, d. h. die Welt will betrogen werden, man betrüge sie also; eine Redensart, womit mancher Schurke seine Spitzbübereien rechtfertigen mögte.

Decius, ein berühmtes römisches Plebejergeschlecht. — Publius Decius Mus, ein römischer Winkelried, war im Jahre 340 Consul mit Titus Manlius Torquatus und führte mit ihm Krieg gegen die Latiner. Die Consuln, ritterlichen Sinnes, hatten vor einer entscheidenden Schlacht am Vesuv den Vertrag mit einander geschlossen, daß derjenige von ihnen, dessen Schaaren zuerst wichen, freiwillig seinen Tod und mit ihm den Sieg des Vaterlandes in den Reihen der Feinde suchen sollte. D.'s Truppen begannen zu wanken und er selbst stürzte darauf hoch zu Roß mitten in die dichtesten Haufen der Feinde, wo er den Tod fand, seinen ihm folgenden Römern aber den Sieg bereitete. — Sein Sohn focht ebenso tapfer gegen die Samniter und Etrusker, war aber zugleich ein ausgezeichneter Staatsmann, mehre Male Consul und einmal Censor. Er weihte sich, dem erhabenen Beispiel seines Vaters folgend, in der Schlacht bei Sentinum, wo er den linken Flügel führte, als seine Truppen durch die furchtbaren Angriffe der gallischen Streitwagen in Verwirrung gerathen waren, dem Tode und gab durch sein Beispiel sowol wie durch die Erfolge seines kräftigen Einzelkampfs, den Römern ebenfalls die Gelegenheit zu einem vollständigen Siege. — Auch ein dritter D., Sohn des letztgenannten, soll sich in der Schlacht bei Asculum auf dieselbe Weise geopfert haben. — Unter dem Kaiser Philippus lebte ein Senator, ein geborner Pannonier, Namens Cajus Messius Quintus Trajanus Decius. Dieser wurde von den aufrührerischen Legionen in Mösien zum Kaiser ausgerufen und gezwungen, sie gegen Philippus anzuführen, der bei Verona zugleich sein Reich und sein Leben an ihn verlor. Seine Regierung zeichnete sich durch Kraft und Entschiedenheit aus und diese bewies sie denn namentlich in der von dem Kaiser angeordneten, oft sehr grausamen, Verfolgung der Christen. In einer Schlacht gegen die Gothen im Jahre 251 fiel dieser Kaiser nebst seinem Sohne, und Gallus erbte die gefahrvolle römische Kaiserkrone.

Deck, auch Verdeck, sind die verschiedenen Abtheilungen in dem Raume eines Schiffs. Während in den älteren Zeiten jedes Schiff nur ein Deck hatte, baut man jetzt Schiffe mit zwei und drei Decken, die daher auch den entsprechenden Namen Zwei- oder Dreidecker führen. Ueber dem Raum, wo die Ladung liegt, befindet sich das erste, oder sogenannte Zwischendeck, etwas höher ist das zweite Deck, auf welchem die großen Kriegsschiffe schon Kanonen zu führen pflegen und über diesem wieder liegt das dritte Deck, auf welchem der gewöhnliche Verkehr der Besatzung und der Passagiere ist. In neuester Zeit theilt man die Räume im

Innern des Schiffs durch gußeiserne, wasserdichte Wände gern von einander ab, was den Vortheil gewährt, daß, wenn ein Leck eintritt, nur ein Verschlag volllaufen, das Schiff aber nie zum Sinken kommen kann.

Decker (Karl von), königlich preußischer Generalmajor und Schriftsteller, sowol im Fache der militairischen, als der schönen Wissenschaften, wurde 1784 in Berlin geboren, trat im Jahre 1800 als Lieutenant in die preußische Armee ein, ging nach Warschau unter die reitende Artillerie, und machte mit derselben die Feldzüge von 1806 und 1807 mit. Später folgte er dem Herzog von Braunschweig-Oels nach England, wo er bis 1813 mit einer nur sehr kurzen Unterbrechung blieb, worauf er wieder in preußische Dienste trat, und Hauptmann im Generalstabe wurde. Er wohnte den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig rühmlich bei, kämpfte mit in Frankreich und darauf an den heißen Tagen von Ligny und Waterloo. Er wurde im Jahre 1817 Major, 1818 Lehrer an der Artillerie- und Ingenieurschule, 1820 in den Adelstand erhoben, 1821 Dirigent einer Abtheilung des topographischen Bureaus. Am 25. Nov. 1822 erschoß er in einem durch literarische Händel herbeigeführten Duell den Hauptmann Bachoff von Echt, wofür er einen Festungsarrest auf der wolbekannten Festung Spandau auszustehen hatte. Im Jahre 1827 wurde er bei der Gardeartillerie, 1829 als Brigadier bei der achten, 1831 als Brigadier bei der ersten Artilleriebrigade angestellt; 1833 wurde er Oberstlieutenant, 1835 Oberst, 1842 Generalmajor. Er hat mehre militairische Schriften verfaßt, unter denen hervorgehoben zu werden verdienen: „Bonaparte's Feldzug in Italien" (Berlin 1825) und „Schlachten und Hauptgefechte des siebenjährigen Krieges" (Berlin 1837). Seine belletristischen Schriften erschienen unter dem Namen „Adalbert vom Thale."

Deckfarben sind körperhafte Wasserfarben, welche, wenn sie aufgetragen sind, den Grund nicht durchscheinen lassen und daher den durchscheinenden oder Lasurfarben gegenüberstehen.

Deckflügler oder Käfer gehören zu der ersten Ordnung der geflügelten Insekten. Die Käfer, welche gleich den Schmetterlingen eine vollkommene Metamorphose und undurchsichtige Vorderflügel haben, sind auf der Stufe ihrer vollendeten Entwickelung mit 2 Flügeldecken versehen, die sich in der Mitte in einer Linie der Länge nach aneinander legen, und gewöhnlich den ganzen Hinterleib, zuweilen auch nur das vordere Drittheil des Hinterleibes bedecken. Sie haben mehrentheils 2 häutige, mit einigen Adern durchgezogene Flügel, die im Zustande der Ruhe in der Quere gefalten, unter den Flügeldecken liegen. Bei manchen Käfern sind die Flügeldecken zu einem Schilde verwachsen und keine häutige Flügel darunter. Letztere fehlen auch den Weibchen der Johanniswürmchen. Setzen die Käfer sich vom Fluge nieder, so schieben sie durch eine Bewegung des Hinterleibes die Flügel wieder in die Falten zurück, die sich an denselben naturgemäß finden. Die Flügeldecken sind theils hornartig, theils lederartig, bei einigen hart und fest, bei andern weich und biegsam. Das Bruststück ist stets von einer Decke bekleidet, welche in ihrer Natur mit den Flügeldecken übereinkommt. An dem gewöhnlich kleinen Kopfe stehen 2 große Netzaugen von verschiedener Größe, aber keine Punktaugen, und 2 Fühlhörner von verschiedener Länge. Letztere sind entweder borstenförmig, nämlich gegen die Spitze dünner, oder fadenförmig, nämlich überall gleich dick, oder schnurförmig, mit sehr kurzen Gliedern; oder keulenförmig, nämlich gegen die Spitze dicker, oder endigen sich in einem aus mehren Blättchen gebildeten Kolben, welche, wie die Schienen eines Fächers, an einander liegen, z. B. beim Maikäfer. Gewöhnlich zählt man an jedem Fühlhorn 10—11 Glieder, manchmal auch 12, 8 oder 9, selten nur 6. Die Freßwerkzeuge der Käfer bestehen aus einer Oberlippe, 2 zangenförmig beweglichen, meistens hornartigen, öfters gezahnten Kinnbacken oder Oberkiefern, 2 Kinnladen oder Unterkiefern und einer Unterlippe, an welcher man

das mittlere vordere Stück als Zunge unterscheidet. An jeder der beiden Kinnladen sitzen 1 oder 2 Freßspitzen, desgleichen an der Unterlippe und zwar an der sogenannten Zunge auch 2, also in allem 4 oder sechs, wovon gewöhnlich die ersten 4, die andern 3 Glieder haben. Die Brust besteht aus 3 Ringen, wovon der erste, bis zu den Flügeldecken reichende, oben ein Schild bildet, welches das Halsschild heißt. Zwischen dem Anfang bei den Flügeldecken, zeigt sich ein kleines, meist dreieckiges Schild, das sogenannte Schildchen. Am Hinterleibe zählt man 6 oder 7 Ringe. Die Zahl der Füße beträgt 6. Mit dem unteren Theil derselben berühren die Käfer in der Ruhe die Körper, auf denen sie sitzen. Die Fußwurzel enthält bei den meisten 5 Glieder, bei einigen nur 4 am hintern Paar der Füße, bei andern an allen Füßen nur 4, bei wieder andern nur 3, bei sehr wenigen nur 2 Glieder. Die Larven der Käfer, die gewöhnlich 3 Paar kurze Füße, selten gar keine haben, sind geringelte Würmer, mit einem schaligen Kopfe, ähnlichen starken Freßwerkzeugen, wie die ausgebildeten Käfer, und leben in der Erde, im Holze, in Früchten, Pilzen und im Aase. Die Nymphen sind unbeweglich, nehmen keine Nahrung zu sich, und zeigen schon alle Theile des vollkommenen Insekts. Diese nähren sich theils von thierischen, theils von pflanzlichen Stoffen, und halten sich im Wasser oder auf der Erde, auf Koth und Aas, im Holz und auf Bäumen und Blumen auf. Die meisten besitzen eine außerordentliche Muskelkraft, und viele erreichen eine ansehnliche Größe. Ihr Flug, wobei sie die Flügeldecken emporheben und mit den Flügeln schlagen, ist nicht sonderlich schnell und meist sehr ungeschickt, viele aber laufen mit großer Behendigkeit. (Vergl. Rebau's N.-N.-G.)

Deckschiefer s. Schiefer.

Declamation ist der kunstgemäße mündliche Vortrag einer geistigen in Worte gegebenen Schöpfung. Schon die Alten, so hochberühmt als gewaltige Redner, legten großes Gewicht auf die Kunst zu declamiren. Wahrscheinlich war die Declamation bei den Alten mehr Gesang oder gesangartiger Vortrag, als jetzt bei uns.

Declamatorik ist die Kunst, welche die Regeln lehrt, nach welchen declamirt werden muß. Sie wurde von Schocher, welcher 1810 zu Naumburg starb, gegründet.

Declaration heißt in der Logik eine Angabe von Merkmalen eines Begriffs, und unterscheidet sich von Definition dadurch, daß diese letztere den Begriff nicht bloß zu erläutern, sondern ihn in seiner innern Wesenheit aufzufassen und darzustellen hat. In der Handelswissenschaft bedeutet Declaration und Declariren das Angeben der Waaren beim Zoll. Bescheinigungen solcher Angaben heißen Declarationsscheine.

Declination (vom lateinischen, declinare, decliniren, abweichen), Abweichung, Biegung, heißt in der Grammatik die Abänderung der Nenn-, Bei- und Fürwörter; in der Naturlehre die Abweichung der Magnetnadel, in der Astronomie die Abweichung der Gestirne vom Aequator.

Declivität (lat., declivitas), Abhängigkeit (vom Lande, das etwas abschüssig ist, gesagt).

Decoct (vom lateinischen decoquere, abkochen); ein abgekochter Trank, Kräutertrank, Absud.

Decoct-Infusum oder Absud-Aufguß ist vorhanden, wenn mit einem noch siedendheißen Absud ein anderer Arzneikörper übergossen wird.

Decolletirt (franz.), den Hals sehr stark entblößt.

Decolliren, wörtlich, enthalsen, also enthaupten, köpfen. **Decollation**, Enthauptung.

Decoloration, Entfärbung, Verbleichung.

Decoloriren, entfärben, verblassen, verschießen; decolorirt, entfärbt, verschossen.

Decomposition nennt man in der Grammatik die Verbindung von mehren selbstständigen Wörtern mit einem einfachen Wort zu einem Begriff, z. B. wiederherstellen, Reichsfeldmarschall. Decompositum nun heißt ein solches Wort. Im chemischen Sinne ist Decomposition die Zersetzung eines Körpers in seine Grundbestandtheile. Decomponibel ist Alles, was sich auf die eben genannte Weise zersetzen läßt.

Decomt (franz., sprich: dekongth), Abrechnung. Decomptiren, Abrechnung halten.

Decoration ist überhaupt die Verzierung irgend eines Gegenstandes; im engern Sinne aber der Inbegriff aller der auf die Vergegenwärtigung der Oertlichkeit abzweckenden Hülfsmittel der Schauspielbühne. Diese Theatermalerei hat in unserer Zeit der Geldspeculation, wo die Theaterdirectionen keinen Weg zur Anlockung des Publikums verschmähen, eine schwindliche Höhe erreicht, und ist jetzt fast eine wichtigere Sache geworden, als die Handlung und die Darsteller selbst. Sie sollte sich aber auf die einfachste Veranschaulichung beschränken, und durch ihre übertriebene Pracht das Schauspiel zu stören und das Drama zu beleidigen aufhören.

Decorum (lateinisch) der Anstand, die Wohlanständigkeit, der Inbegriff desjenigen, was für schicklich gilt. Demnach hängt das Decorum ab von den jedesmaligen Zeitanschauungen und den durch sie bedingten conventionellen Formen, woraus nothwendig folgt, daß in den verschiedenen Perioden der Menschheit und bei den verschiedenen Völkern der Erde das Decorum ein ganz anderes ist, daß die Verstöße gegen dasselbe in gar mannigfach verschiedenen Handlungen bestehen können. Mit den Grundsätzen der Sittlichkeit hängt das Decorum nur in so fern zusammen, als es die äußere Seite, den Schein derselben, darstellt, wie es, um dies durch ein Beispiel zu erläutern, gegen das Decorum wäre, auf offener Straße seine Braut zu küssen, während der Kuß an sich unsträflich ist, und — im Innern des Hauses gegeben — nichts Auffälliges haben würde. Uebrigens läßt sich kein Handbuch des Decorums schreiben, in welchem nachgeschlagen werden könnte, was demselben gemäß und was demselben widersprechend sei, weil es im Allgemeinen nur der Ausfluß des Schicklichkeitsgefühls ist, das freilich wiederum sowol im Individuum, als bei ganzen Generationen auf falsche Bahnen verirren kann.

Decoupiren, abhauen, zerschneiden, zerlegen, zerstückeln.

Decouragiren (sprich: dekuraschiren), entmuthigen, muthlos machen, abschrecken. Decouragirt, entmuthigt. Decouragement, Entmuthigung, Muthlosigkeit, Kleinmuth.

Decourt, auch Decort, Abzug an einer Rechnung. Decortiren, abziehen, abdingen, kürzen.

Decouverte, die Entdeckung; decouvriren, entdecken, aufdecken, offenbaren, eröffnen.

Decouvertiren, das Couvert, den Briefumschlag öffnen.

Decreditiren, Jemanden um seinen Credit bringen, sein Ansehn untergraben; auch die Güte einer Waare herabsetzen, verkleinern oder verschreien.

Decrepiren, verfallen, ableben. Decrepide, abgelebt, hinfällig.

Decresciren, abnehmen. Decrescendo (italienisch) wird in der Musik von einem Ton gesagt, der allmählig verhaucht. Decrescenz ist die Abnahme.

Decret oder Bescheid heißt im Allgemeinen jede Entscheidung, insbesondre aber jede schriftliche Verfügung einer öffentlichen Behörde, insbesondre die der Richter, in ihrem amtlichen Geschäftskreise. Man unterscheidet im Civilprozeß die blos prozeßleitenden Decrete, welche auch häufig Decrete im engeren Sinne genannt

werden, von den entscheidenden Decreten oder Sentenzen. Jene nämlich entscheiden keinen Streitpunkt, sondern betreffen nur die Schritte des Verfahrens. Alle Decrete müssen klar und bestimmt sein, sowol in Beziehung der Sache, welche sie betreffen, als auch der Befehle und Auflagen, die sie aussprechen wollen; nothwendig ist es ebenfalls, daß sie die Folgen im Falle der Vollziehung oder Verweigerung solcher Auflagen auf das Genaueste angeben und vor allen Dingen, daß sie zuverlässig bekannt gemacht werden. In jeder dieser Beziehungen lassen die Decrete in unsrer Gerichtspraxis häufig etwas zu wünschen übrig.

Decretalen (literae decretales) heißen die Entscheidungen und Verfügungen der päpstlichen Kirchengewalt. Sie erlangten bald ein gesetzliches Ansehen und man begann daher, sie zu sammeln. Unter solchen Sammlungen sind besonders zu merken die des Dionysius Exiguus, welcher im 5ten Jahrhundert lebte; ferner die des Isidorus, der 636 starb, dann eine, welche man die pseudo-Isidorische nannte, da ihr Verfasser unbekannt blieb, weiter die unter dem Namen decretum Gratiani bekannte Sammlung von Gratian, dann die von Gregor IX. veranstaltete Sammlung, welche von Raymund von Pennaforte verfaßt wurde, eine Sammlung der Decretalen bis auf Bonifaz VIII., endlich die Clementinen, von Clemens V. und die sogenannten Extravaganten, welche letzteren, von dem erwähnten decretum Gratiani an das Corpus juris canonici (s. d.) bilden.

Decubitus ist das Wundliegen der Kranken, welches dann entsteht, wenn durch Abmagerung die Knochen ganz von Fleisch entblößt und nur noch von der Haut bedeckt sind. Es giebt verschiedene, jedoch wol kaum erfolgreiche Mittel, diesem als Zeichen eines allgemein krankhaft verdorbenen Zustandes (gewiß nicht mit Recht) geltenden Uebel vorzubeugen. Zu empfehlen ist vielleicht eine Matratze von Roßhaaren.

Decumatische Aecker (decumates agri) hieß, nach dem Tacitus, das Land östlich vom Rhein und nördlich von der Donau, welches die Römer in Besitz nahmen, und den Einwandernden gegen die Abgabe des Zehnten (daher der Name) überließen. Die Grenze der decumatischen Aecker war durch eine Mauer geschützt, die sich von Regensburg nördlich über den Main und Neckar bis zum Taunus, dann auf dem rechten Rheinufer nördlich bis in die Gegend von Cöln hinzog. Ein Ueberbleibsel dieser Grenzbefestigung soll die Teufelsmauer sein. Das Land kam im 3ten und 4ten Jahrhundert an die Deutschen.

Decurio, bei den alten Römern der Vorsteher einer Decurie oder Abtheilung von zehn Personen, welcher dieselben im Kriege anzuführen hatte. Später erweiterte sich der Begriff dahin, daß auch die Chefs größerer Truppencorps diesen Namen erhielten. Die Decurien-Eintheilung wurde aber auch auf die Richter übertragen, so daß diese auch Decurionen hatten. Ebenfalls hatten die Senate in den Municipalstädten, welche anfänglich in Decurien getheilt waren, Decurionen. Unter den Kaisern war es sehr schlimm, Decurio in einer solchen Stadt zu sein, obschon das Amt ehrenvoll war, denn man haftete als solcher für die Steuerzahlung und konnte deshalb nicht einmal frei über sein eigenes Vermögen disponiren.

Decussation ist die Liniendurchschneidung oder Durchkreuznng. Decussatim heißt in Form einer römischen X, kreuzweise.

Dedication (dedicatio), Widmung, war bei den alten Römern eine Feierlichkeit, wodurch eine öffentliche Anstalt unter den Schutz der Götter gestellt wurde. Bei uns bedeutet das Wort ganz allgemein die Zueignung von Schriften, oder anderweitigen Productionen, wodurch man sich hochgestellten Leuten empfehlen, zuweilen aber auch nur eine goldene Tabatiere, oder eine Tuchnadel, oder eine Beförderung, oder einen Titel erreichen will. Es ist entwürdigend für die Wissenschaft, wenn Werke, die in der Geschichte derselben eine Epoche machen, einem kenntnißlosen Mäcen gewidmet sind, und es bezeichnet den Zwang, unter welchem der

Schriftsteller sich seines Broderwerbs wegen genöthigt sieht, auf diese Weise zu schmeicheln, den Grad des Culturzustandes eines Volkes. In Frankreich wird außerordentlich selten, und dann nur in Anerkennung wahrer Verdienste, ein schriftstellerisches Produkt einem Fürsten oder einem Minister gewidmet; in Deutschland giebt es gegenwärtig wohl kaum einen reichen Krautjunker, der sich nicht rühmen könnte, im Besitz einer unterwürfigen Widmung zu sein.

Deduction (vom lateinischen deducere, ableiten), ist in der Logik ein systematischer Beweis, der aus der Vernunft sein Resultat unmittelbar herleitet. Die Juristen nennen Deduction die Auseinandersetzung eines Rechtspunkts, die sowol mündlich als schriftlich sein kann, und sich in deductiones facti, welche nur eine Thatsache betreffen, und deductiones juris, die das Dasein eines Rechts zum Gegenstande haben, unterscheiden. Ueberhaupt aber sind Deductionen die Ausführungen über besondere gewichtige Thatsachen.

Defenders hieß eine Verbindung in Irland, die den Zweck hatte, religiöse und politische Freiheit in Irland herzustellen. Anfänglich gingen nur die Presbyterianer diese Verbindung ein; später aber verbanden sich alle irischen, ja selbst die englischen Katholiken mit derselben. Sie nahm erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts ihren Namen an, und bildete seitdem im großen Verein der gesammten Irländer den leitenden Ausschuß, wie sie sich auch an den Aufständen von 1797 und 1798 betheiligte. Im Jahre 1813 löste sich die Verbindung auf, nachdem sie einen unglücklichen letzten Versuch gemacht hatte, Etwas von der englischen Regierung zu erlangen. Uebrigens ist sie als das Grundelement der jetzigen Repealassociation, welche O'Connel gestiftet, anzusehen.

Defension heißt überhaupt, jedoch, wie Welker sagt, vorzugsweise bei strafrechtlichen Beschuldigungen die Vorstellung von Gründen zur Abwendung oder Milderung einer dem Beklagten nachtheiligen Verfügung. Sie kann entweder Abwendung oder Milderung der Strafe bezwecken, oder auch Abwendung von Zwischenhandlungen, wie z. B. des Erkenntnisses auf Specialuntersuchung oder Tortur, oder auf eine Confrontation. Das öffentliche und mündliche und Anklageverfahren, das genossenschaftliche Gericht und die größere Achtung der persönlichen Freiheit und der Bürgerwürde bei den Griechen, Römern und unseren deutschen Vorfahren begründeten auch in Beziehung auf die Vertheidigung des selten auch unverhafteten Angeklagten die höchste Begünstigung, welche die Carolina noch auf würdige Weise festhielt. Dieses hat sich in Ländern, wo der inquisitorische Prozeß und mit ihm der geheime Krieg der Staatsgewalt gegen die Angeschuldigten, die Leichtigkeit und lange Dauer der Verhaftungen, und der größtentheils zugleich physische, stets aber moralische Zwang zu Erpressung von Geständnissen nunmehr siegten, nicht selten auf eine, alle Gefühle und Grundsätze der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Würde, ja der Menschlichkeit verletzende Weise geändert; und es wird Pflicht für jeden Menschen- und Vaterlandsfreund, in einer Zeit, wo in verschiedenen Theilen Europas so viele ältere schützende Einrichtungen immermehr ersterben, und wohlwollende Regierungen ihren Justizmännern die Ausarbeitung neuer Gesetzgebungen zur Begründung eines bessern Zustandes anvertrauen, die schädlichen Vorurtheile in dieser Beziehung offen aufzudecken. Wenn die leidige Gewohnheit hier manche Juristen abgestumpft hat, so wollen wir sie nur bitten, einen vergleichenden Blick auf die berührten, früheren Verhältnisse freier Nationen, auf die der Briten, und zum Theil selbst auf die der Franzosen, zu werfen. Wir möchten sie bitten, sich zu fragen, was die Rechtsgelehrten und Bürger freier Nationen dazu sagen würden, wenn nicht blos Criminalprozesse und Verhaftungen, durch absetzbare und gegen den Sieg des Angeklagten parteiisch interessirte Regierungsbeamte auf die leichteste Weise gegen jeden beliebigen Bürger beschlossen, mit furchtbaren Verhaftungs- und Untersuchungsqualen oft viele Jahre lang in schaudervollen, dunklen Kerkern

fortgeführt werden, ohne daß dem unglücklichen Angeklagten der Rath eines Vertheidigers, ja nur der tröstende Blick von Weib und Kind, von Aeltern und Geschwistern zu Theil wird, ohne daß seine Mitbürger den wahren Grund der vielleicht im Dunkeln nach Belieben und Bedürfniß wechselnden Verurtheilung erfahren, und sich mittheilen dürften. Und wenn nun vollends ein Defensor, der nach beendigtem Prozeß eine Schlußvertheidigung des Angeklagten zu unternehmen wagt, vielleicht den Angeschuldigten nur in Gegenwart seiner Verfolger sprechen darf, und bei etwaiger männlicher muthiger Rüge der Gesetzwidrigkeiten des Verfahrens, für sich selbst Zerstörung seines bürgerlichen Lebensglücks oder gar ähnliche Criminalprozesse zu besorgen hat! Wo unter der Herrschaft solcher criminalrechtlichen Grundsätze sich irgend ein, auch nur geringer, Theil von bürgerlicher Freiheit und von Bürgermuth erhält, da mag man entweder die Gnade des Regierenden, oder die bewundernswerthe Rechtlichkeit der Richter, oder auch die unverwüstliche Freiheitskraft der Bürger bewundern. Aber das wird man mit dem Blick auf die Schwächen der menschlichen Natur und die Geschichte sagen müssen, daß nach dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge, durch die Anwendung jener Grundsätze alle bürgerliche Freiheit, und würdige und tüchtige Bürger= und Nationalgesinnung allmälig weit mehr zerstört werden müssen, als es je eine wohlwollende Regierung wünschen kann. Ja, wir dürfen in dieser Beziehung an die von allen würdigen Regierungen und Gesetzgebungen stets ausgesprochenen höchsten Grundsätze erinnern, und verstockte Justizmänner mahnen, vor Allem sie und die Erhaltung der moralischen Würde der Gerechtigkeitspflege und ihrer Regierungen sorgfältigst zu berücksichtigen. Wo sie dieses thun, und überall da, wo die Gerechtigkeit im Strafprozeß noch mehr als ein leerer Name sein soll, da muß derselbe, wie bei unsern deutschen Vorfahren, ein von dem Richter völlig unparteiisch und mit Gleichheit der Rechte zwischen dem Ankläger und dem Angeklagten, mit gleicher Vertheilung von Wind und Sonne für die beiden Kämpfer geleiteter rechtlicher Kampf sein. In Zweifeln aber soll, so sagen ja alle würdigen Gesetze und Regierungen, zu Gunsten der Unschuld und des Angeklagten entschieden werden, weil es besser ist, wie das römische Recht erklärt, daß viele Schuldige frei bleiben von Strafe, als daß im Namen der Gerechtigkeit auch nur einem unschuldigen Bürger ungerechtes Leid zugefügt werde. Es soll die höchste Gunst der Vertheidigung heilig geachtet werden, von rechtlichen, civilisirten Regierungen und Gerichten. Nun aber fragen wir, wo ist Gleichheit der Rechte, wo ein parteilos geleiteter gleicher Rechtskampf zwischen dem Ankläger und dem Angeklagten, wo jenes rechtliche Gleichgewicht, von welchem würdige Gesetze und Rechtsgelehrte ausgehen, wo eine Spur einer der Regierung so würdigen Großmuth und Gerechtigkeit in dem Rechtskampfe mit dem von ihr Angeklagten, eine Spur jener Gunst der Vertheidigung (favor defensionis), und der Entschuldigung, wo wären sie in einem solchen Verfahren, wie das eben geschilderte? Wo sind sie, wenn die Regierung als Kläger frei, im Besitz ganzer Heere von ihr ergebenen Dienern, mit aller Machtfülle die Angriffspläne beräth und durchführt, Jahre lang Anschuldigungen und Beweismittel zusammenbringt, während der Angeschuldigte hülflos, gemißhandelt, von aller Welt verlassen, ohne Hülfe eines Vertheidigers und ohne Akteneinsicht, mit zerrütteter Gesundheit im dunklen Kerker schmachtet? Will einer unserer Juristen eine größere oder geringere Verletzung der höchsten Grundsätze der Gerechtigkeit und Freiheit, der Würde der Regierung, der Bürgerwürde und der Humanität vertheidigen, und uns entgegensetzen, die öffentliche Sicherheit und die Nothwendigkeit, Geständnisse der Verbrecher zu erhalten, entschuldige diese Verletzung; so wird wol die Hinweisung auf das große britische Reich genügen. Dort sind ungleich mehr Mittel und Versuchungen zu Verbrechen aller Art, als kaum irgendwo in der Welt. Dennoch aber kann dort die Strafjustiz vollkommen gehandhabt werden, und ihre Bestimmung erreichen, trotz des gänzlichen Verbots

jedes auch nur moralischen Bestimmens zum Geständniß und bei der größten Beseitigung leichter Prozesse und Verhaftungen, welche hier besonders durch die Unmöglichkeit einer Versetzung in den Anklagestand anders als nach dem Ausspruch des größeren Schwurgerichts und durch die höchste Begünstigung der Cautionen und durch die Habeas-Corpusakte bewirkt wird. Sie kann es bei so kurzen Criminalprozessen, bei einer geringeren Dauer derselben von Wochen, als anderwärts von Jahren, ferner bei der höchsten Gunst der Vertheidigung, bei der freien Besprechung des Angeklagten mit den Seinigen, und bei der größten Oeffentlichkeit. Sie kann es endlich bei der Bezahlung von nur zwölf Staatsrichtern, statt der Tausende in andern Ländern. In der Thal, wäre es bei unserm geheimen Criminalverfahren den Nicht-Juristen irgend möglich, dessen Abgründe zu durchschauen und dasselbe mit dem englischen zu vergleichen, es würde das tiefe Gefühl der moralischen Empörung und der Schaam von einem Ende des deutschen Vaterlandes bis zum andern bringen. Jedenfalls kann kein gerechter Mann dazu stimmen, mehr jene ewigheiligen Grundsätze zu verletzen, dem unglücklichen, vielleicht unschuldig angeklagten Mitbürger mehr Leiden zuzufügen, als absolut nothwendig ist. Nach den von uns hier bezeichneten Grundsätzen wird man dem Angeschuldigten zu keiner Zeit des Prozesses und in Beziehung auf keinen ihm nachtheiligen Schritt des Verfahrens, in Beziehung auf kein gesetzliches Vertheidigungsmittel die Berathung und Besprechung mit einem beeidigten Vertheidiger nach seiner freien Wahl aus der Zahl inländischer oder auswärtiger unbescholtener Rechtsgelehrten versagen. Man wird ihm die Besprechung mit seinem Vertheidiger ohne Zeugen, und diesem zu jeder Zeit die Einsicht der Akten und bei der Befragung aller Zeugen gleiche Freiheit der Fragen, wie dem Ankläger, gestatten müssen. Man wird ebenso dem Vertheidiger ein juristisches Beichtgeheimniß in Beziehung auf vertrauliche Mittheilung des Angeklagten auflegen müssen. Für die Rechtsgelehrten aber wird es ferner wie bisher Ehrenpflicht bleiben, ohne wichtige Gründe eine Bitte um Defension nicht abzuschlagen. Dem Angeschuldigten selbst muß endlich vor allen seinen Richtern und öffentlich neben dem Vertheidiger das freie Wort zu seiner Vertheidigung bleiben, und bei unterlassener Wahl eines Vertheidigers ein Vertheidiger von Amtswegen ernannt werden. Bei solchen Bestimmungen mag man von humaner Criminaljustiz, von einer Gunst der Vertheidigung, von Achtung der Civilisation und Gerechtigkeit reden. Nähere Anweisungen für eine würdige und zweckmäßige Führung der Vertheidigung enthalten die Werke von Mittermaier und Gerstäcker.

Deficit heißt der Ausfall in einer Casse. Das Wort stammt aus dem Lateinischen, von deficere, welches „fehlen" bedeutet. Ein Deficit entsteht dann, wenn an den in den Rechnungsbüchern angegebenen Summen Etwas fehlt.

Défilé, d. i. Engpaß, nennt man in der Kriegskunst einen schmalen Weg, z. B. Bergschluchten, dicht verwachsene Waldungen, Dämme zwischen Teichen und Sümpfen rc. Solche Engpässe können von den Truppen nur mit kleiner Fronte durchzogen werden. Oft ist es sehr schwierig, den Durchgang zu erzwingen und den jenseits mit Truppen und Geschütz stehenden Feind zu vertreiben.

Defilement, die Abmessung oder Bestimmung der Lage einer Verschanzung nach den nahegelegenen Anhöhen, um das Innere der Verschanzung den Augen des Feindes zu entziehen.

Defiliren nennt man das Vorbeimarschiren von Truppen vor einer hohen Person in Parade mit schmaler Front.

Definiren, einen Begriff bestimmen, erklären. Definition, eine Begriffsbestimmung, Erklärung. Definitivtractat, ein entscheidender Vertrag. Definitivsentenz, ein entscheidendes Urtheil.

Defoe (Daniel), ein politischer Schriftsteller, ward ums Jahr 1663 in London geboren, entging, in den Aufstand des Herzogs von Monmouth verwickelt,

nur mit genauer Noth der Gefahr, in den Kerker geworfen zu werden, lebte darauf in London als Schriftsteller, betrieb nebenbei aber Handlungsgeschäfte, wurde, weil er 1702 eine Satyre, welche die Feindseligkeit zwischen der bischöflichen Kirche und den Dissenters rügte, geschrieben hatte, vom Parlament als Aufwiegler zur Prangerausstellung, Geldstrafe und Gefängniß verurtheilt. Diese Züchtigung rächte er durch eine Hymne auf den Pranger. Außerdem schrieb er mehre, jetzt vergessene Werke und starb dann zu London im April 1738.

Deformitäten sind Folgen einer krankhaften Richtung des Bildungstriebs im organischen Körper. Theils sind dieselben angeboren, theils treten sie erst im spätern Leben auf. Die erste Classe begreift die sogenannten Mißgeburten, die zweite anderweitige, in Folge von Krankheiten entstandene, Mißbildungen.

Defraudation ist die betrügerische Vorenthaltung, widerrechtliche Verheimlichung, Unterschleif, Uebervortheilung. Die Defraudation gilt in der Praxis gewöhnlich nur für die, blos ein positives Gesetz verletzenden, mithin ein minder strenges Urtheil, als der schon gegen das natürliche Recht streitende gemeine Betrug oder Diebstahl, wenigstens in der öffentlichen Meinung nach sich ziehenden Uebertretungen, Unterschlagungen, Verleugnungen u. s. w., deren Bestrafung, ob auch mitunter sehr streng, doch in der Regel nicht mit den infamirenden Wirkungen der eigentlichen Criminalstrafen verbunden, auch in der Regel, wofern nicht wesentlich erschwerende oder den Charakter der Uebertretung alterirende Umstände eintreten, nicht den Criminalgerichten, sondern den Administrativbehörden übertragen ist. Am häufigsten wird die Benennung Defraudation der Verheimlichung, falschen Angabe oder Unterschlagung der den indirekten Steuern, insbesondre der Accise oder dem Zoll unterworfenen Gegenstände beigelegt, und es ist dieselbe, der dabei unterlaufenden finanziellen und fiskalischen Interessen willen, zum Theil mit sehr harter, ja mit empörend harter Strafe belegt worden. Die öffentliche Meinung, das will sagen: der bessere Geist der neueren Zeit, erklärt sich indessen lebhaft gegen solche Strenge und überhaupt gegen die durch alle positive Neuerungen hervorgebrachte Vermehrung von Verbrechen und die daraus folgende Verschlechterung des Volkscharakters. In manchen Fällen entspringt die Defraudation bloß dem gegen ein ungerechtes positives Gesetz widerstrebenden, natürlichen Rechts- und Freiheitsgefühl. Wer nicht die der Staatsgewalt eine unbeschränkte Sphäre des beliebigen Gebots und Verbots einräumende politische Dogmatik sich anzueignen die Gelegenheit hatte, kommt leicht in Versuchung, den seiner Meinung nach ungerechten Beschränkungen seiner natürlichen Freiheit in Kauf und Verkauf, Erwerb und Genuß, listig auszuweichen, und klagt, wenn er darüber entdeckt und bestraft wird, nur sein Unglück und die Härte des Gesetzes, nicht aber sich selbst, an. Andrerseits ist der mit der Höhe der Accise oder der Zölle steigende Gewinn der Defraudation eine so mächtige Anlockung dazu, daß gegen sie, der Erfahrung gemäß, selbst die schwersten Strafen unwirksam sind. Die Gesetzgebung, indem sie dergestalt eine eigene, nicht schon natürlich vorhandene, Gattung von Verbrechen künstlich schafft, und zu deren Begehung anreizt, bewirkt, mittels der auf diese Weise erzeugten Lust zu Uebertretungen und allmählig entstehenden Vertrautheit mit denselben, eine weit um sich greifende moralische Verderbtheit. Es ergiebt sich hier eine gegen das System der indirekten Steuern streitende, tiefere Betrachtung, welche wir nicht zu verfolgen beabsichtigen können.

Defterdar heißt der türkische Finanzminister, einer der höchsten Würdenträger der Pforte, dem die Bewahrung des Staatsschatzes (von welchem jedoch der des Sultans wohl zu unterscheiden ist) übertragen ist.

Defunctus, ein Verstorbener.

Degagiren (franz., sprich: degaschiren), entbinden, befreien, losmachen, sein Wort zurücknehmen, einen geheimen Ausgang anbringen. Degagement, Un-

gebundenheit, Zwanglosigkeit, auch ein geheimer Ausgang. **Degagirt**, frei oder zwanglos.

Degarniren heißt eine Festung ihres Geschützes und ihrer Munition berauben.

Degeneration, Entartung.

Degeneriren, entarten, aus der Art schlagen, schlechter werden, sich verschlimmern.

Degenfeld ist der Name eines alten Baronengeschlechts, das aus der Schweiz stammt, und seinen Namen von der Herrschaft Degenfeld in Schwaben erhielt, nachdem es sich hier im 13ten Jahrhundert angesiedelt hatte. Merkwürdig unter den Mitgliedern dieser Familie ist besonders Christoph Martin von D., ein alter Haudegen, der sich im 30jährigen Krieg unter Wallenstein und Tilly hervorthat, dann auch in Schweden und Frankreich, zuletzt gar in Venedig gegen die Türken Dienste nahm und endlich auf seiner Herrschaft in Schwaben im Jahre 1653 verschied.

Degenfeld (Maria Susanna Loysa, Gräfin von D.), Tochter des vorigen, war Hoffräulein bei der Gemahlin des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, trat zu dem Kurfürsten in ein Liebesverhältniß, das ihr fast das Leben gekostet hätte, da die Kurfürstin den Versuch machte, sie zu erschießen. Sie kann nicht ganz ungelehrt gewesen sein, da sie mit ihrem Geliebten eine lange Zeit hindurch einen lateinischen Briefwechsel unterhielt. Später ward sie, nachdem die unglückliche Ehe des Kurfürsten aufgelöst war, ihm zur linken Hand getraut, und lebte dann in bester Harmonie mit ihrem Gatten, bis sie, zum 14ten Male Mutter geworden, am 18. März 1677 starb. Ihre Leiche ward mit großer Pracht zu Mannheim beigesetzt.

Degerando (Joseph Maria, Baron von), philosophischer Schriftsteller und Stifter nützlicher Anstalten, ward zu Lyon am 29. Februar 1772 geboren, studirte und ging mit seinem Freunde Camille Jordan nach Paris, im Jahre 1797, begab sich aber, als dieser geächtet wurde, nach Deutschland, und nahm Dienste als gemeiner Soldat unter Masséna. Jetzt begann er seine Laufbahn als philosophischer Schriftsteller, und verfaßte eine später von der berliner Akademie gekrönte Abhandlung. Vor allen Dingen suchte er dahin zu wirken, das Elend der niedern Classen zu lindern, und er scheute kein persönliches Opfer, diesen menschenfreundlichen Zweck annäherungsweise zu erreichen. Die Regierung erkannte indessen auch sein edles Streben an, und er starb am 12. Nov. 1842 als Pair und Vicepräsident des Staatsraths.

Deggendorf, Stadt im Königreich Baiern, im Herzogthume gleiches Namens, am linken Donauufer, mit Garn-, Leinwand- und Viehhandel, Töpfereien, Obstbau, 2700 Einwohnern, und berühmt wegen der Wallfahrt zu Gnade, welche in frühern Jahren oft 50 bis 60,000 Pilger hierherbrachte.

Deglutiren, verschlucken, verschlingen.

Dego, Dorf in der piemontesischen Provinz Acqui, des Königreichs Sardinien, mit 1700 Einwohnern. Der Ort hat historische Berühmtheit erlangt durch den Sieg des Obergenerals Bonaparte über die vereinigte österreichische und sardinische Armee, am 13. und 14. März 1796.

Degout (sprich: Deguh), Abscheu, Ekel, Verdruß, Widerwillen, Abneigung. **Degoutiren**, anekeln, Widerwillen einflößen, verleiden, abschrecken. **Degoutant**, widerlich, ekelhaft unausstehlich, verdrießlich.

Dehnbarkeit ist nicht zu verwechseln mit Elasticität, indem jene eigentlich erst da angeht, wo diese aufhört. Dehnbarkeit ist demnach die Eigenschaft fester Körper, welche eine bleibende Verlängerung in der Richtung der Hauptdimension gestattet, wobei sich die übrigen Dimensionen entsprechend verjüngen. Die Eigenschaft

der Dehnbarkeit ist vorzüglich wichtig bei Metallen. Bei diesen unterscheidet man jedoch wieder die Dehnbarkeit von der Streckbarkeit. Unter Dehnbarkeit versteht man hier das Ausziehen der Metalle zu Drähten, und unter Streckbarkeit die Eigenschaft der Metalle, sich zwischen Walzen oder unter dem Hammer zu Schienen und Blechen strecken zu lassen. Hinsichtlich der größeren Dehnbarkeit folgen die Metalle so aufeinander: Platin, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei; hinsichtlich der größeren Streckbarkeit dagegen: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Platina, Eisen.

Deich heißt ein Damm oder Wall, welcher das Ufer gegen den Andrang des Wassers zu schützen bestimmt ist. Gewöhnlich sind die Deiche einfache Erdwälle, sie können aber auch bis in die weitläufigsten und kostspieligsten Steinbauten übergehen. Um die zweckmäßigste Linie, in welcher ein Deich zu führen sei, zu ermitteln, sind drei Hauptrücksichten zu nehmen: 1, der Deich muß den Krümmungen des Flusses oder des Meeresufers in so weit folgen, daß nicht zu viel Land außerhalb des Schutzes liegen bleibt. 2, Dagegen ist zwischen dem Deich und dem Fluß- oder Meerbette ein hinreichendes Stück Land, das sogenannte Vorland (Außendeich), zu lassen, theils damit das Wasser sich in die Breite ergießen und den Damm nicht so leicht übersteigen könne, theils um die Gewalt desselben, ehe es den Damm erreicht, zu brechen. Außerdem dient das Vorland, den Deich bei gewöhnlichem Wasserstande vor dem Unterwaschen zu schützen; 3, ist die kürzeste Linie natürlich in der Regel die wohlfeilste, und diese dritte Rücksicht daher stets mit den beiden andern zu vergleichen. Bei genauerer Bestimmung der Deichlinie müssen alle scharfen Ecken möglichst vermieden und durch solche Bögen abgerundet werden, die in die daran stoßenden Linien unmerklich übergehen. Die Höhe der Deiche muß natürlich den höchsten Wasserstand übersteigen. Die Stärke, welche nach dem zu leistenden Widerstande und der Festigkeit des Materials veränderlich ist, hat man durch mathematische, auf gegebene Verhältnisse anwendbare Formeln allgemein zu bestimmen gesucht; doch legen mehre Umstände, namentlich das Durchreißen des Wassers, große Schwierigkeiten dabei in den Weg. Die obere Fläche (Kappe, Kamm, Krone) ist in der Regel nie schmäler als 6 Fuß, wol aber viel breiter, wenn sie zugleich als Fahrweg dient. Jeder Deich enthält nach beiden Seiten eine Böschung (Dossirung), d. h. schräg ansteigende Seitenwände. Diese Böschung muß desto flacher sein, je weniger Zusammenhang die Erdart hat, aus welcher der Deich gebaut wird. Im Ganzen ist die Böschung der Wasserseite flacher als die der Landseite, weil jene den Widerstand zu leisten hat. — Erddeiche werden schichtenweise gebaut. Man fährt die Erde in Schichten von 1 bis 1½ Fuß auf, und stampft jede einzelne fest, ehe man die folgende darauf bringt. Die Böschungen des Deichs müssen eine Bekleidung oder Bedeckung erhalten, um das Austrocknen und Ablösen der Erde zu verhindern. Die gewöhnlichste, in der Regel hinreichende Bedeckung ist Rasen; diese bilden mit ihren Wurzeln ein dichtes Geflecht, welches der Böschung einen dauerhaften Ueberzug giebt und auch nach Beschädigungen leicht wieder herzustellen ist. Läßt sich eine dichte Rasendecke nicht anbringen, was z. B. bei lockerem, nahrungslosem Sande der Fall ist, so wird der Deich durch Strohmatten, welche mit hölzernen Krampen befestigt werden, oder durch Ruthengeflechte verwahrt. Wo es hergebracht ist, daß der Grundeigenthümer zu der Herstellung der gegen das Eindringen des Meeres und der Flüsse zu errichtenden Deiche beizutragen hat, da bestehen darüber eine Reihe von Rechtsgrundsätzen. Da für solche Länder die Erhaltung der Deiche oft von größtem Interesse ist, so ist dem Eigenthümer die unbedingte Einwirkungsbefugniß untersagt, und es bestehen deshalb eigene Deichordnungen. Gewöhnlich steht das Deichwesen unter der freien Verwaltung der Gemeinde, und es hat sich in dieser Beziehung die alte freie Volksverfassung noch fast ganz erhalten.

Deidamia, Tochter des Königs Lykomedes von der Insel Skyros, mit welcher Achilles, der sich eine Zeitlang bei ihrem Vater in Frauenkleidern aufhielt, den Pyrrhus oder Neoptolemus zeugte. Eine andere Deidamia war die Tochter des Bellerophontes, Gemahlin des Evander und Mutter des Sarpedon.

Dei gratia, von Gottes Gnaden, eine Form in Urkunden, womit Derjenige, der diesen Ausdruck seinem Namen beifügte, ausdrücken wollte, daß er von der Barmherzigkeit Gottes Alles habe, und seine Würde oder seinen Titel ganz ohne sein eigenes Verdienst trage. Die Sitte, sich von Gottes Gnaden zu schreiben, kam unter den Geistlichen des Mittelalters auf. Nach der Befestigung der päpstlichen Gewalt schreibt die höhere Geistlichkeit „von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden." Die weltlichen Herren ahmten ihnen bald nach und so nannten sich und nennen sich noch eine Menge von Fürsten Herren von Gottes Gnaden, womit indessen keineswegs ihre Unwürdigkeit vor Gott, sondern vielmehr ihre unwiderstehliche, und, weil von Menschen nicht gegebene, auch von Erdenkindern nicht zu nehmende souveraine Gewalt ausgedrückt werden soll. So ist die ursprüngliche demüthige Form jetzt ein Stichwort des Legitimitätsprincips geworden. Natürlich ist es, daß die Könige der Franzosen sich als durch den Willen des Volks zu Königen berufen, schreiben müssen.

Deiman (Jan Diederich), ein holländischer Theolog und berühmter Prediger, wurde zu Hagen in Ostfriesland geboren am 9. April 1732, studirte bis 1752 zu Halle, wurde 1763 Prediger zu Zirrkzen, nachher in Zwoll, dann in Utrecht, später 1779 in Amsterdam. Wegen seiner freieren Ansichten, als jene Zeit sie im Allgemeinen hatte, oft verketzert und hart angegriffen, deßungeachtet seiner Richtung aber treu bleibend, verwaltete er sein Amt bis an seinen Tod am 9. April 1783. Er übersetzte mehre deutsche Werke ins Holländische und gab auch einen holländischen Katechismus heraus. — Sein Bruder, Jan Rudolph D., als Arzt, Chemiker und Physiker berühmt, ward in Ostfriesland am 29. Aug. 1743 geboren, lernte die Apothekerkunst, ließ sich 1770 zu Amsterdam als praktischer Arzt nieder, und erwarb sich durch seine glücklichen Curen bald einen sehr großen Ruf. In einer wissenschaftlichen Gesellschaft hielt er Vorträge, die durch Geist und Gelehrsamkeit Aufsehn erregten, und er verfaßte trotz seiner, seine Zeit in Anspruch nehmenden Praxis, mehre ausgezeichnete Schriften, wie er denn namentlich auch das Verdienst hat, die Kantische Philosophie in Holland zuerst eingeführt zu haben. Er starb als König Ludwigs Leibarzt am 25. Jan. 1808.

Deinhardstein (Ludwig Franz), dramatischer Dichter, wurde zu Wien 1789 geboren, studirte hier, hielt dann an der Universität ästhetische Vorlesungen, ward 1832 Hoftheatersecretair, darauf Censor und Vicedirector am Hofburgtheater. Schon im Jahre 1826 erschienen „dramatische Dichtungen" von ihm, worunter manches Schätzbare. Unter seinen spätern Stücken zeichnet sich besonders „Hans Sachs" aus.

Deinosis, Vergrößerung, Uebertreibung.

Deïon, Sohn des Aeolus und der Enarete, König von Phokis, Gemahl der Deomede, mit welcher er die Asteropeia, den Aktor und Nephelos zeugte.

Deïoneus, Vater der Dia, Schwiegervater des Irion, der ihn auf hinterlistige Weise ums Leben brachte.

Deïphobe, Tochter des Glaukos, Priesterin des Apoll und der Trivia in einer Höhle bei Kumä, wo sie den Aeneas in die Unterwelt einführte. Nach der Sage war sie es auch, die dem Tarquinius die sibyllinischen Bücher verkaufte. Sie erreichte das gesegnete Alter von 700 Jahren, was eine besondre Vergünstigung ihres Liebhabers Apoll war, den sie einst, als er sie besuchte, um so viele Lebens-

jahre bat, als sie Sandkörner in der Hand habe. Da sie aber um ewige Jugend zu bitten vergessen, mag sie zuletzt häßlich genug geworden sein.

Deïphobus, Sohn des Priamus und der Hekuba, einer der tapfersten Söhne Iliums, der die Auslieferung der Helena besonders hartnäckig verweigerte und sie nach dem Ableben des Paris sogar heirathete. Die Griechen waren ihm daher auch sehr gram, und bei der Erstürmung der Stadt warfen sie sich zuerst auf sein Haus, das sie dem Erdboden gleich machten, während ihn selbst Menelaus grausam verstümmelte. Ein andrer Deïphobus, Sohn des Hippolytus, reinigte den Herkules vom Mord des Iphitus.

Deïphontes, Sohn des Antimachus, Gemahl der Hyrnetho, der Tochter von Temenos, König von Argolis nach Ermordung des Vaters. Seine Schwäger wollten ihm, wie die Mythe berichtet, die Gattin rauben, er holte sie aber auf der Flucht ein; doch verlor sie ihr Leben, als er sie kaum wieder im Besitze hatte.

Deïphyle, Tochter des Königs Adrastus und der Amphithea, Gemahlin des Tydeus, Mutter des durch seine Tapferkeit im trojanischen Kriege berühmt gewordenen Diomedes.

Deïphylus, ein Kampfgenosse des Diomedes. Ein anderer Deïphylus war ein Sohn Jasons, gezeugt auf der Insel Lemnos mit der Hypsipyle.

Deïpnon war bei den Griechen die Hauptmahlzeit, welche man gegen Untergang der Sonne zu halten pflegte. Dieses Essen war weit frugaler, als das der Römer, und es kamen nur leichte Mehlspeisen und bei den Reicheren ein wenig Fleisch oder Fisch auf den Tisch. Nachdem die Speise verzehrt war, wurde erst getrunken und dann begann freilich ein oft sehr ausschweifendes Zechgelage, das Symposion (s. d.).

Deïpnosophisten hießen bei den Griechen diejenigen gebildeten und geistreichen Männer, die bei Tische ein interessantes Gespräch zu führen wußten.

Deir-el-Kamur oder Kammar, Stadt und Hauptort der Drusen in Syrien, in der asiatischen Türkei, zwischen Beirut und Said, landeinwärts auf dem Libanon, mit 15,000 Einwohnern, welche u. a. Seidenzeugwebereien betreiben. Die Emirs, Scheiks und größern Grundbesitzer halten hier eine Art Tagsatzung. Der Großemir bewohnt einen schönen Palast in dem nahen Dorfe Beteddein oder Ptedin.

Deisidämonia, ein Wort, welches aus dem Griechischen stammt und ursprünglich Gottesfurcht bedeutet, jetzt aber den Begriff der abergläubischen Furcht vor Geistern oder Gespenstern ausdrückt. Diese Furcht tritt in der Geschichte aller Völker der Erde, die wir kennen, schon sehr früh auf.

Deismus, auch Theismus, der Glaube an Gott, oder die Lehre, daß Gott der letzte Grund aller Dinge sei. Insofern der Deismus dem Offenbarungsglauben entgegengesetzt wird, versteht man unter einem Deisten Den, der an das Dasein Gottes glaubt, aber die geoffenbarten Wahrheiten der Religion leugnet, und sich in den Sachen des Glaubens an die Vernunft hält. Im 17ten und 18ten Jahrhundert nannte man alle Freidenker Deisten.

Deister, ein 1210 Fuß hoher Berg, nördlich vom Harz. Dieser Berg gehört theils zu Hannover, theils zur kurhessischen Grafschaft Schaumburg.

Dejanira, Tochter des Oeneus, Königs von Kalydonien in Aetolien, wurde vom Herkules dem Achelous, mit welchem sie verlobt war, genommen, und von jenem bis an den Fluß Evenus, welcher übergetreten war, begleitet. Hier erbot sich Nessus, ein Centaur, sie auf seinem Rücken über den Strom zu tragen. Herkules ging dies ein und schwamm sofort zuerst hinüber, mußte aber, an dem andern Ufer angelangt, sehen, wie der schändliche Centaur seine Angebetete zu entführen suchte, was dem göttlichen Alciden, der in der Liebe gar keinen Spaß verstand, dermaßen verdroß, daß er einen vergifteten Pfeil auf Nessus abschoß,

der ihn tödtlich traf. Noch im Tode boshaft, schenkte dieser der Geliebten seinen blutigen Rock mit dem Bemerken, daß, wenn sie denselben ihren Gemahl anzuziehen bewöge, seine Liebe nimmer enden werde. Später sandte sie ihm das Gewand, und als er in demselben den Tod des Verbrennens unter entsetzlichen Qualen erlitten hatte, erhängte sie sich voll Verzweiflung.

Dejean (Pierre François Aimé Auguste, Graf von), französischer Generallieutenant und Pair, wurde 1780 zu Amiens geboren, studirte Medicin, nahm Militairdienste, ward Chef eines Dragonerregiments, kam in die große Armee, machte den russischen Feldzug mit, diente während der Schlacht bei Waterloo dem Kaiser Napoleon als Adjutant, wurde später proscribirt, kehrte aber im Jahre 1818 aus der Verbannung nach Frankreich zurück, wo er bis 1830 als Generallieutenant diente. Noch berühmter, als durch seine militairische Laufbahn, wurde D. durch seine entomologischen (die Insekten-Kenntniß betreffenden) Forschungen. Seine mit großem Fleiße gesammelte Käfersammlung, die gegen 25000 verschiedene Arten zählt, hat er, vielleicht dieser Wissenschaft endlich müde geworden, in einzelnen Partieen vor nicht langer Zeit verkauft.

Dejection s. Dejiciren.

Dejeriren oder Dejuriren, falsch schwören.

Dejeuner, auch Dejeuné (sprich: deschöneh), von dem lateinischen disjejunium, heißt die Aufhebung des Fastens, daher das Frühstück, das erste Morgenbrod; es bedeutet aber auch das Frühstücksgeräth von Porzellan. Dejeuner à la Fourchette (sprich: Fuhrschett), ein Gabelfrühstück, kaltes Essen am Vormittage. Dejeuner dinatoire nennen die Franzosen ein Mittagsfrühstück. Dejeuner dansant, ein Frühstück, wobei getanzt wird.

Dejeuniren, frühstücken.

Dejectorium bedeutet in der Medicin ein Abführungsmittel.

Dejiciren (lat.: dejicere), auswerfen, aus dem Besitz vertreiben, verstoßen, entfernen. Dejectus, der Ausgetriebene, Verstoßene. Dejection, die Austreibung aus dem Besitz.

Dejotarus, einer der Vierfürsten von Galatien, welcher wegen seiner Dienste, die er den Römern geleistet hatte, vom Senate Roms den Königstitel erhielt. Während der Bürgerkriege stand er zur Partei des Pompejus, säumte jedoch, als die Schlacht bei Pharsalus, der er selbst an der Spitze von 600 Reitern beiwohnte, verloren war, nicht, sich dem Cäsar anzuschließen, welcher ihm auch verzieh, ihm jedoch das ihm früher gegebene Klein-Armenien ebensowenig zurückgab, als er ihm die Tetrarchie (das Vierfürstenthum) von Trözene behalten ließ. Im Jahre 45 v. Chr. wurde D. eines Versuchs, den Cäsar zu ermorden, von diesem selbst angeklagt, und von Cicero in einer Rede, die wir noch besitzen, vertheidigt. Später, nachdem Cäsar gestorben, erhielt er die von ihm einst besessenen Länder zurück, schloß sich dann dem Brutus an, stand diesem letzten römischen Republikaner ohne Erfolg bei Philippi bei, und starb im Jahre 40 v. Chr.

Dejotarus kommt als König von Paphlagonien in dem Kriege zwischen Antonius und Octavian, in welchem er bis zur entscheidenden Schlacht bei Actium ersterem beistand, vor, und ist vielleicht ein Enkel oder Urenkel des ebenerwähnten Dejotarus.

Dekachord nennt man ein harfenähnliches Instrument, welches zehn Saiten hat.

Dekadik oder dekadisches Zahlensystem nennt man unser allgemein jetzt gebräuchliches Zahlensystem, nach welchem die Zahlen in Classen von 10 Einheiten getheilt werden.

Dekagon, Zehneck, s. Decagon.

Dekagonalzahlen sind Zahlen, deren Differenzen 8 sind. Man erhält diese Zahlen, wenn man irgend eine ganze Zahl mit ihrem um 3 verminderten Vierfachen multiplicirt.

Dekameron, Gedicht des Boccaccio, s. Decameron.

Dekan. Unter diesem Namen versteht man die vorderindische Halbinsel an sich. Die Provinzen Hyderabad, Beeder, Berar und Nandere in der Präsidentschaft Madras in Vorderindien, nehmen zusammen den Mittelpunkt von Dekan ein, und bilden nebst Theilen der Provinzen Aurungabad und Bedjapur, das Königreich Dekan oder den Staat des Nizam von Hyderabad. Der Titel Nizam ist gleichbedeutend mit Vicekönig und Statthalter, und der Nizam von Hyderabad war daher ursprünglich auch nichts Anderes, als ein im Namen des Großmoguls diesen Theil von Dekan regierender Vicekönig, der sich aber bei dem Verfall des Mogulreichs, gleich andern Statthaltern unabhängig machte. Man nennt ihn Nizam von Hyderabad, weil er in Hyderabad residirt, und da Hyderabad als die Hauptstadt von Dekan betrachtet wird, und vormals der Nizam Vicekönig von Dekan war, so legt man ihm auch wol den Titel Subah von Dekan bei.

Dekastichon nennt man eine Strophe oder ein Gedicht, welches 10 Verse enthält.

Deken (Agathe), eine holländische Dichterin, wurde zu Amstelveen am 10. Dec. 1741 geboren, verwaiste schon sehr früh, entwickelte sich aber bald unter der Obhut eines Waisenhauses, und zeigte namentlich poetische Anlagen, die von ihrer Freundin Elisabeth Bekker geweckt und genährt wurden. Mit dieser ihrer Gespielin lebte sie bis zum Tode unzertrennlich zusammen. Beide schufen eigentlich erst den holländischen Roman, und waren zuerst auf dem Gebiete der Charakterschilderung thätig. D. war auch lyrische Dichterin, und verfaßte geistliche Lieder, die nicht ohne Gemüth und poetische Gedanken sind. Sie starb am 14. November im Jahre 1804.

Dekker (Jeremias de), ein holländischer Dichter, wurde im Jahre 1610 zu Dordrecht geboren, gab sich schon zeitig dem Studium der alten und neuen Literatur hin, schrieb „de Klogliederen van Jeremias," so wie mehre andere Werke, unter denen eine Satyre, „das Lob der Geldsucht," zu bemerken ist, und starb im Jahre 1666.

Delaborde (Henry François, Graf von), General in Frankreich, geboren zu Dijon am 21. Dec. 1764, studirte die Rechtswissenschaft, als die Revolution ausbrach, ward von ihren Grundsätzen begeistert, trat in die republikanische Armee ein, avancirte, sich durch Heldenmuth auszeichnend, zum Brigadegeneral, und wurde dann zum Chef des Generalstabes bei der Armee von Toulon ernannt. Er kämpfte als solcher mit in Spanien und am Rhein, wurde nach dem Frieden von Luneville 1802 Gouverneur der 13. Militairdivision und 1804 Officier der Ehrenlegion. Im Jahre 1807 ging er unter Junots Befehl nach Portugal, 1808 nach Spanien, wo ihn Napoleon zum Grafen machte. Er war mit in Rußland im Jahre 1812, und mußte nachher das Gouvernement des Schlosses von Compiegne übernehmen. Obgleich ihm dieses Amt von den Bourbonen genommen wurde, so erhielt er doch eine Pension von 15,000 Francs und den Ludwigsorden. Treu aber der alten Heldenfahne seines Kaisers und von Liebe zu ihm durchdrungen, proclamirte er begeistert am 4. April das Kaiserthum, und ließ die Commissaire der Bourbonen verhaften. Napoleon ernannte ihn zum Gouverneur mehrer Truppenabtheilungen, und zum Pair des Reichs. Die Bourbons setzten ihn dafür auf die Liste derjenigen Officiere, die als Hochverräther angeklagt werden sollten. Wirklich unterwarf er sich gegen Ende des Jahres 1816 einem Kriegsgericht, das jedoch, freilich sehr sophistisch, seine Unzuständigkeit erklärte, weil die Anklageakte den Namen De Laborde, nicht aber Delaborde enthalte, dieser mithin ein ganz Anderer sein könne,

Später zog sich D. in die häusliche Stille zurück, und starb am 20. October des Jahres 1842.

Delaborde (Jean Josephe), s. Laborde.

Delambre (Jean Josephe), französischer Astronom, wurde zu Amiens am 19. Sept. 1749 geboren, ging in seiner Jugend nach Paris, wo er Philosophie studirte, mußte, dürftig, wie er war, sich sehr armselig durchschlagen, machte sich auf Lalande's Rath mit den astronomischen Wissenschaften bekannt, entwarf, durch Herschels Entdeckung des Uranus angeregt, die ersten Tafeln dieses Planeten, unternahm dann mit Méchain die große Gradvermessung von Dünkirchen bis Barcelona, erregte während der Schreckensherrschaft den Verdacht der Gewalthaber, so daß er diese seine Arbeit einstellen mußte, und sie erst 1799 vollenden durfte. Man machte ihn nun zum Mitglied der Akademie, 1802 zum Generalinspektor der Studien, 1803 zum beständigen Secretair des Instituts. Später wurde er an Lalande's Stelle Professor der Astronomie und hat seitdem bis zu seinem Tode, der am 19. Aug. 1822 erfolgte, sehr Vieles geschrieben, das einen verschiedenen Werth hat.

Delaroche (Paul), berühmter französischer Maler, geboren zu Paris am 27. Juli 1797, entwickelte sich frühzeitig, und trat, zwanzig Jahre alt, in das Atelier des großen Malers Baron Gros ein. Er widmete sich zuerst der Landschaftsmalerei, verließ dieses Fach jedoch, weil er keine Erfolge seiner Studien sah, und wollte überhaupt die Malerkunst ganz aufgeben, erkannte jedoch, Versuche in der Historienmalerei anstellend, hierin seinen Lebensberuf, und zeichnete sich auch bald darin glänzend aus. Sein erstes Bild war das Kind Joas, das durch die Josabath gerettet wird. Später wandte er sich der Nationalgeschichte zu und stellte Scenen aus der französischen und englischen Geschichte dar, die sich durch eine feine psychologische Charakteristik auszeichnen. Berühmt sind unter andern seine Jungfrau von Orleans, sein Annibale Caracci, sein Vincenz von Paula, ferner sein Bild des Cardinals Richelieu, welcher, selbst schon sterbend, zwei blühende Jünglinge zum Tode abführt, dann das des Mazarin, der im Verscheiden von seinem prachtvollen Hofstaat umgeben ist. Er malte auch eine Scene aus der grausigen Bartholomäusnacht, den Tod der Königin von England und die Ermordung des Herzogs von Guise, wie auch den Todesgang des Lord Strafford, der den Segen des Erzbischofs Land empfängt. Im Jahre 1834 erhielt er den Auftrag, die Kirche der heiligen Magdalena zu Paris mit einer Reihe von Frescomalereien aus der Legende dieser Heiligen zu schmücken, weshalb er sich nach Italien begab, um hier Studien in der religiösen Malerei zu machen. Doch kamen jene Fresken durch Zufall nicht zu Stande, aber jene Forschungen hatten den wirksamsten Einfluß auf seine späteren künstlerischen Leistungen. D.'s Werke sind fast sämmtlich in Kupfer gestochen. Die Gattin D.'s ist die Tochter des berühmten Malers Horace Vernet.

Delassiren, ausruhen, sich erholen, erquicken. Delassement (sprich: Delass'mang), Erholung, Erquickung.

Delation, Angabe, Anzeige bei der Obrigkeit, Eidesdelation, Zuschiebung eines Eides (lateinisch: Delatio juramenti).

Delatores waren unter den römischen Kaisern diejenigen Ankläger, die nur ihres Privatvortheils wegen auftreten, wodurch sie sich von den Accusatores unterschieden. Je nachdem die Regierung mehr oder weniger tyrannisch und verworfen war, wurden sie begünstigt oder bestraft.

Delavigne (Jean François Casimir), ein französischer Volksdichter, wurde zu Havre am 16. März 1794 geboren, studirte zu Paris, dichtete einige dramatische Werke und mehre Volkshymnen, welche er „Messéniennes" nannte, und in denen er der Nationaleitelkeit seiner Landsleute fröhnte. Vor nicht lange hat er den Operntext zu Karl VI. von Helwig verfaßt.

Delaware, ein in die Delaware-Bai in Nordamerika mündender Fluß.

Delaware-Bai, wird von dem atlantischen Meere in Pennsylvanien hinein gebildet.

Delaware, ein zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika gehörender, 97 Q.-Meilen großer Staat mit 78,085 Einwohnern. Derselbe hat seinen Namen von der seine Nordgrenze bildenden Delaware-Bai; er berührt im Norden Pennsylvanien und wird im Westen und Süden von Maryland begrenzt. Delaware hat eine sehr lebhafte Industrie.

Delbrück (Johann Friedrich Gottlob), früherer Gouverneur des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und des Prinzen von Preußen, wurde am 22. Aug. 1768 zu Magdeburg geboren, studirte zu Halle die Theologie, wurde 1790 Lehrer am Altstädter Gymnasium in Magdeburg, dann 1792 Rector am Pädagogium „Unserer lieben Frauen". König Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn im August 1800 zum Erzieher seiner beiden ältesten Prinzen, von welchem Posten er 1809 mit dem Titel eines Geheimen Regierungsraths und einer lebenslänglichen Pension entlassen ward. Er trat nunmehr eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich an, von der er erst 1813 ins Vaterland zurückkehrte. Hier wurde er sehr thätig als einer der ersten Vorsteher der Luisenstiftung in Berlin, und verheirathete sich 1815. Zwei Jahre später wurde er Pastor an der Michaeliskirche zu Zeitz und Superintendent. Da er statt der öffentlichen Beichte die Privatbeichte wieder einführen wollte, mußte er manche Verdrießlichkeit von Seiten der, freieren Formen mehr geneigten, Bevölkerung hinnehmen. Auch starb (1823) seine Frau nach einer höchst glücklich geführten Ehe. Er selbst unterlag seinen geistigen und körperlichen Uebeln am 4. Juli 1830. Als Schriftsteller war D. eben nicht groß. — Johann Friedrich Ferdinand D., Professor an der Universität Bonn, Bruder des Ebenerwähnten, wurde zu Magdeburg am 12. April 1771 geboren, studirte Philologie und Geschichte zu Halle von 1790—1794, machte in Hamburg, wohin er sich als Hauslehrer gewendet hatte, die Bekanntschaft von Klopstock, erhielt dann (1797) eine Anstellung als Lehrer am Grauen Kloster in Berlin, wurde 1809 Regierungs- und Schulrath in Königsberg, wo er auch Vorlesungen hielt, kam darauf nach Düsseldorf und 1818 als Professor nach Bonn. Unter seinen Schriften ist bemerkenswerth: „Xenophon," zur Rettung seiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre. — Gottlieb D. der jüngste Bruder, wurde zu Magdeburg am 2. Sept. 1777 geboren, studirte zu Halle Rechtswissenschaft, und ward dann Auscultant bei dem Universitätsgericht. Im Jahre 1800 ward er Justizcommissarius beim Obergericht der Provinz zu Magdeburg, 1802 Criminalrath. Während der westphälischen Regierung war er Rechtsanwald bei dem Civiltribunal erster Instanz zu Magdeburg, wurde 1816 Regierungsrath bei der neu errichteten Regierung und 1826 Mitglied und Justitiarius des Consistoriums und Provinzialschulcollegiums der Provinz Sachsen und Geheimer Regierungsrath. Als Curator der Universität Halle seit 1831 war er sehr ängstlich in der Erfüllung seines sehr schwierigen Amts. Er starb in dieser hohen bürgerlichen Stellung im Jahre 1842 am 2. November.

Del credere heißt in der Kaufmannssprache die Gewährleistung für eine übernommene Bürgschaft. Del credere stehen heißt eine solche Bürgschaft übernehmen.

Delegation, die, Absendung, Anweisung. Delegiren, abordnen. Delegirte, Abgeordnete. In der Rechtswissenschaft ist Delegation diejenige Form der Aenderung eines bestehenden Schuldverhältnisses, wobei entweder der Gläubiger seinem Schuldner einen andern Gläubiger anweist, oder der bisherige Schuldner seinem Gläubiger einen andern Schuldner. Delegant heißt der überweisende Schuldner, Delegat der überwiesene Schuldner. Der neue Gläubiger aber wird

Delegator genannt. — Delegationen werden auch die Regierungsbehörden im lombardisch-venetianischen Königreiche genannt.

Delessert (Benjamin, Baron von), Banquier, Mitglied der Deputirtenkammer, wurde zu Genf im Jahre 1763 geboren, diente als Artillerist zur Zeit, als die Revolution eben begonnen hatte, mußte jedoch austreten, und gründete nun ein Banquiergeschäft, das bald einen bedeutenden Umfang erhielt. Er war auch einer der Stifter der großen Bank von Paris, deren Mitdirector er wurde. Während der Continentalsperre beschäftigte er sich sehr eifrig mit der Fabrikation des Runkelrübenzuckers. Napoleon ernannte ihn zum Mitglied der Ehrenlegion und zum Legionscommandanten in der Nationalgarde. Am 6. Juli 1815 protestirte er mit den andern Führern der Nationalgarde gegen die Occupation Frankreichs, wofür er später von den Bourbons abgesetzt wurde. Eine Reihe von Jahren gehörte er der Kammer an, in welcher er sich zum linken Centrum hielt. In den Jahren 1831 und 1834 war er Vicepräsident der Kammer; wurde indessen für dieses Amt nicht wieder gewählt.

Delfico (Melchiorre), Philosoph und Schriftsteller, geboren zu Leognano im Jahre 1744, ward sehr sorgfältig erzogen, schrieb 1774 einen Versuch über die Ehe, ward 1784 Militairassessor in der Provinz von Teramo, gab diesen Posten jedoch bald wieder auf. Da er, von neuen philanthropischen Grundsätzen geleitet, manche Aenderungen vorschlug und durchsetzte, welche keinen Beifall bei den Machthabern fanden, so wurde er eingesperrt, von den Franzosen jedoch befreit, aber später doch genöthigt, durch ein freiwilliges Exil seine Gegner zu entwaffnen. Im Jahre 1807, als die Franzosen nach Neapel zurückgekehrt waren, wurde D. zurückberufen und zum Staatsrath ernannt. Im Jahre 1813 nahm er in Folge eines Unfalls, der ihm ein Körperleiden zuzog, seine Entlassung. Der König ernannte ihn darauf zum Präsidenten der Generalcommission der Archive des Königreichs. Im Jahre 1820 wurde er zum Präsidenten der provisorischen Regierungscommission ernannt, zog sich aber mit königlicher Genehmigung nach kurzer Zeit aufs Land zurück. Inzwischen verfaßte er eine Reihe sehr gediegener Schriften, die alle das Gemeinwohl zum Gegenstande hatten, und starb dann an den Folgen eines Schlagflusses am 21. Juni 1835.

Delft, Stadt in der Provinz Holland, im Königreich der Niederlande, zwischen dem Haag und Rotterdam, an der Schie, mit großem Zeughause, einer Gewehr- und einer Fayence-Fabrik, 6 Kirchen, 4 Waisenhäusern, einem Zucht- und Irrenhause und 16,000 Einwohnern, welche unter andern viele Bierbrauereien und Branntweinbrennereien betreiben. Der Seehafen der Stadt ist bei dem südlich und $1\frac{1}{2}$ Meilen von hier an der Maas belegenen schönen und großen Flecken Delftshaven.

Delft, Insel in der Nähe der Insel Ceylon, in Vorderindien, mit herrlichen Weiden, vielen Kokos- und andern Palmen. Die Holländer legten zur Zeit ihrer Herrschaft hier ein Gestüt von arabischen und hindostanischen Pferden an, welches gut gedeiht.

Delfzyl, feste Stadt in der Provinz Gröningen, im Königreich der Niederlande, am Dollart, Emden gegenüber, mit regelmäßiger Postschifffahrt dahin und 3700 Einwohnern.

Delhi, Provinz in der Präsidentschaft Agra in Vorderindien, mit theils mittelbarem und theils unmittelbarem Gebiete. Das unmittelbare Gebiet, von 1268 Q.-Meilen Größe, mit $6\frac{1}{2}$ Mill. Einwohnern, enthält: Delhi, Stadt am rechten Jumnaufer, nordwestlich und 180 Meilen von Calcutta, nordnordöstlich und 150 Meilen von Bombay und südöstlich und 60 Meilen von Lahore, mit vielen Moscheen und Pagoden, zahlreichen Fabriken, wichtigem Handel, namentlich mit Shawls und trefflichen Stickereien, und 300,000, nach andern Nachrichten nur 200,000 Einwohnern. Delhi war einst die Haupt- und Residenzstadt des Großmo-

gulreichs, und hatte damals 2 Mill. Einwohner. Hier residirt der Titular-Großmogul Akbar II., der an 145,000 Pfund Sterling jährlicher Einkünfte, aber kein Gebiet mehr hat. Der weitläufige, im Innern prächtig verzierte Palast des Großmoguls hat an 19,000 weibliche und 700 männliche Bewohner. Dieser, zum Theil von einer 60 Fuß hohen Mauer umgebene Palast nimmt mit seinen Gärten einen Raum von mehren Quadratmeilen ein. Die Stadt Delhi führte in alten Zeiten den Namen Indraput. Die Ruinen von Alt-Delhi, mit vielen Merkwürdigkeiten sind in der Nähe.

Delictum, Delict (vom lateinischen delinquere, etwas versehen), ein Vergehen.

Deligation, der Verband.

Deligatur, die Unterbindung.

Delille (Jacques), auch Delisle, französischer Dichter, nannte sich von seinem natürlichen Vater Montanier, auch Montanier-Delille, wurde zu Aigue-Perse in Auvergne am 22. Juni 1738 geboren, genoß eine gute Erziehung und trat zuerst als Schriftsteller mit einer freien Uebersetzung der „Georgica," von Virgil, auf, wonach er bald eine Anstellung am Collége de France erhielt, die er jedoch aufgab, um den Herzog von Choiseul-Gouffier, französischen Gesandten an der Pforte, nach Konstantinopel zu begleiten. Ein didactisches Gedicht (Lehrgedicht) fand nicht so vielen Beifall, als seine „Georgica." Mit dem Prinzip der Revolution konnte er sich nicht einigen, und er verlor lieber sein ganzes Vermögen, als daß er dem Royalismus untreu geworden wäre. Doch nahm er auf vieles Zureden endlich doch eine Stelle im Institut an. Im Jahre 1794 verließ er Paris und zog sich in die romantischen Thäler der Schweiz zurück, wo er der Dichtkunst lebte und mehre größere Werke schuf. Von der Schweiz begab sich D. nach London, übersetzte hier „das verlorne Paradies" und kehrte dann in sein Vaterland zurück. In den letzten Jahren seines Lebens erblindete er, und starb dann am 1. Mai im Jahre 1813.

Delimitation, die Grenzberichtigung.

Delineiren, zeichnen, abreißen, entwerfen. Delineavit, abgekürzt: del., es hat gezeichnet (folgt der Name), pflegt auf Kuferstichen und Gemälden zu stehen. Delineant, ein Zeichner, Rißmacher. Delineation, Zeichnung, Riß, Entwurf, Grundriß.

Delinquiren, sich vergehen, ein Verbrechen begehen. Delinquent, ein in Verhaft genommener Verbrecher. Delinquentin, eine in Verhaft genommene Verbrecherin.

Deliquesciren, zerfließen, zergehen.

Deliren, austilgen, verlöschen.

Delirium ist ein zerstörter Seelenzustand, dessen Sitz im Gehirn ist. Fieberkranke pflegen in diesen Zustand zu gerathen, wenn die Krankheit ihre höchste Höhe erreicht hat. Oft dauert das Delirium wochenlang, ohne, wenn die Krankheit gehoben ist, nachtheilige Spuren in der Seelenthätigkeit zurückzulassen. Delirium tremens nennen die Aerzte den Säuferwahnsinn und das krankhafte Zittern der Säufer, welches eine Folge des übermäßigen Genusses spirituöser Getränke ist. Es geht sehr leicht in Gehirnentzündung über, und endet dann häufig mit dem Tode.

Delisches Problem hieß bei den Alten die geometrische Aufgabe, die Seite eines Würfels zu finden, dessen Inhalt doppelt so groß ist, als ein anderer gegebener Würfel. Die Mythe erzählt die Entstehung dieser Aufgabe auf verschiedene Weise. Nach einer Sage wollte König Minos seinem Sohn Glaukus ein Grabmal errichten lassen. Der Baumeister wählte einen Würfel von 100 Fuß Länge, der jedoch dem König nicht gefiel, welcher vielmehr einen an Kubikinhalt noch einmal so

großen Würfel verlangte. Eine andre Sage berichtet, daß das delische Orakel, als einst auf der Insel die Pest gewüthet, auf Befragen erklärt habe, erst dann werde die Krankheit nachlassen, wenn der wie ein Würfel geformte Altar des Apollo von doppelter Größe aufgebaut sei. Die armen Insulaner seien durch diese Antwort, die sie nicht aufzulösen vermogten, in große Verlegenheit gerathen, nicht minder aber auch die Gelehrten, welche sie, wie den großen Weltweisen Plato, vergebens um eine Auflösung angesprochen. Die Frage hat im Alterthum eine Menge Mathematiker beschäftigt, sowol in älterer als in neuerer Zeit.

Delisle oder de l'Isle (Claude), französischer Geograph und Geschichtsschreiber, ward zu Vaucouleurs am 5. Nov. 1644 geboren, studirte die Rechte, betrieb Advokatenpraxis und erhielt dann eine Professur der Geschichte. Er hatte den Herzog von Orleans unterrichtet und wurde, während dieser die Regentschaft führte, von ihm zum Censor und Secretair ernannt. Er hinterließ mehre geographische und chronologische Werke, als er am 2. Mai 1720 zu Paris starb. — Guillaume D., Sohn des Erwähnten, gleichfalls Geograph, geboren zu Paris am 28. Febr. 1675, begründete ein neues geographisches System, welchem er die neuerdings gemachten astronomischen Beobachtungen zum Grunde legte. Er lieferte über 100 Karten der alten und neuen Welt. Sein geographischer Atlas ist sehr berühmt. Er starb als königlicher Geograph, welchen Titel ihm Ludwig XV., dessen Lehrer er gewesen war, beigelegt hatte, am 5. Jan. 1726. — Joseph Nicolas D., ein zweiter Sohn des zuerst Erwähnten, ein Astronom, wurde zu Paris am 4. April 1688 geboren, ging 1726, einem Rufe der Kaiserin Katharina folgend, nach Petersburg, wo er eine astronomische Schule anlegte, die bald eine hohe Stufe erreichte. Darauf machte er eine wissenschaftliche Reise, von der er 1747 ins Vaterland zurückkehrte, wo er als Aufseher der ihm vom König abgekauften Sammlungen für Astronomie und Geographie angestellt wurde. Er schlug ein neues, jedoch in der Theorie unrichtiges Thermometer vor, das niemals in Gebrauch gekommen ist, obgleich es eine gewisse Art Berühmtheit erlangte. In den letzten Jahren versank D. in Frömmelei, aber zugleich auch in Dürftigkeit, und er beichtete eben so viel, als er hungerte. Als er am 11. Sept. 1768 gestorben war, konnte ihm nicht einmal ein anständiges Begräbniß aus seiner Hinterlassenschaft eingerichtet werden und seine Schüler mußten ihn daher bestatten lassen.

Delitzsch, Stadt und Poststation im ehemaligen Leipziger Kreise der preußischen Provinz Sachsen, zwischen Leipzig und Bitterfeld, nördlich und $2\frac{1}{2}$ Meilen von Leipzig, an der Löbber, mit einem Schlosse und 4300 Einwohnern, welche u. a. Strumpfwebereien und Bierbrauereien betreiben. Das früher hier gebrauete Bier führte den Namen Kuhschwanz.

Delmenhorst, alte Grafschaft im Herzogthum Oldenburg, mit Delmenhorst, Stadt an der Delme, zwischen Oldenburg und Bremen, mit besuchten Märkten und 1800 Einwohnern. Das alte Residenzschloß der Grafen von Delmenhorst wurde 1712 abgebrochen.

Delolme (Jean Louis), berühmter Staatsrechtslehrer, zu Genf im Jahre 1740 geboren, war hier Advokat, mußte die daselbst ausgebrochenen Unruhen durch eine Reise nach England meiden, wo er sehr dürftig lebte, obgleich literarisch sehr beschäftigt. Im Jahre 1774 kehrte er in sein Vaterland zurück, nachdem er einen Nothpfennig zur Reise von der Gesellschaft zur Unterstützung armer Gelehrten nur mit einem gewissen stolzen Widerstreben angenommen hatte. Er starb am 16. Juli 1806, ein großer Freund der aristokratischen, aber doch die Freiheitsrechte schützenden Verfassung Englands, über die er das berühmte Werk „Constitution de l'Angleterre, ou Etat du gouvernement anglais comparé avec la forme républicaine et avec les autres monarquies de l'Europe" (die Constitution Englands, oder das englische Verwaltungsetat im Vergleich zur republikanischen Form und den andern

Monarchieen Europas). Er wies in diesem Werke nach, wie zu einer glücklichen Staatshaushaltung Nichts so wesentlich nöthig sei, als der freie, durch keinen Preßzwang gehinderte Gedankenverkehr, was die meisten Continentalfürsten so wenig begreifen zu wollen scheinen.

Delorme (Marion), ein sehr lockeres Frauenzimmer, wurde in einem Dorfe bei Châlons-sur-Marne im Jahre 1612 geboren, kam sehr jung nach Paris, wo sie durch ihre Schönheit, wie durch ihren Muthwillen und ihren unschicklichen Hang zu einem ungebundenen Lebenswandel großes Aufsehn machte. Ihr erster begünstigter Liebhaber war der Dichter Desbarreaux, dem der Herzog von Buckingham und eine Reihe von Würdenträgern folgten. Ein junger Mann, Cinq Mars, scheint mehr als sinnlich in sie verliebt gewesen zu sein, und wollte sie heirathen, was seine Mutter so in Bestürzung setzte, daß sie den Cardinal Richelieu bat, den jungen Thoren arretiren zu lassen, was dieser nicht mehr als gerne that, da er selbst mit Marion zuhielt. Ihr Haus war bei Ausbruch der Fronde-Unruhen der Sammelplatz der Häupter dieser Partei, und sie selbst sollte nach Mazarins Beschluß festgenommen werden, als sie plötzlich, 39 Jahre alt, starb. Man hat später erzählt, daß die Marion noch keineswegs gestorben sei, sondern nur das Gerücht ihres Todes habe verbreiten lassen, um nach England entwischen zu können, wohin sie auch wirklich gelangt sei und nacheinander noch drei Männer, einen simplen Lord, einen Räuberhauptmann und einen Finanzprocurator geheirathet habe, wie sie denn überhaupt fortgefahren, mit Beutelschneidern in naher Berührung zu stehen, bis sie im Jahre 1714 ihre sündige Seele aufgegeben habe.

Delorme (Philibert) französischer Architect aus der Zeit der sogenannten Wiedergeburt (renaissance), wo man das antike Muster wieder aufnahm, geboren zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, ging frühe nach Italien, studirte hier die Baukunst, arbeitete für Katharina von Medicis, legte die Tuillerien an, schrieb mehre Werke über Architectur und starb im Jahre 1577.

Delorme (Pierre Claude François), ein berühmter französischer Maler der neueren classischen Schule, geboren im Jahre 1793, arbeitete meistens auf dem Felde der antiken Mythe.

Delos, kleine unbewohnte Insel zum Gouvernement Tinos, mit Andros, in Griechenland, gehörend, war im Alterthum als Geburtsort des Apollo und der Diana berühmt, ist voll Trümmer ehemaliger Tempel ꝛc. und wird jetzt nur als Weideplatz besucht. Neben dieser Insel liegt die gleichfalls unbewohnte, viele Mastixbäume enthaltende kleine Insel Groß-Delos oder Rhene. Beide Inseln werden von den Seeleuten gemeinschaftlich Sdili oder Isdili genannt.

Delow, ehemalige Hauptstadt des jetzt vom Königreich Bornu oder Burnu abhängigen Königreichs Mandara, südlich und 20 Meilen von Neu-Burnu, mit 10,000 Einwohnern.

Deloyal, unrechtlich, arglistig.

Delpech (Jacques Mathieu), ein französischer Wundarzt und Operateur, zu Toulouse am 2. Oct. 1777 geboren, ward nur sehr dürftig erzogen, aber von seinem Oheim Larrey in das Hospital von Toulouse eingeführt und hier zum Arzte gebildet. D. promovirte 1811 in Montpellier, ging dann nach Paris, wo er Vorträge über die Chirurgie unter großem Beifall hielt. Kaum ein Jahr war er hier gewesen, als er nach Montpellier als Professor der chirurgischen Klinik berufen wurde. Er wurde, allgemein wegen seiner großen Geschicklichkeit und Humanität hochgeschätzt, am 29. Oct. 1832 von einem seiner früheren Patienten, aus unbekannten Gründen, mittels eines Flintenschusses getödtet.

Delphi. An der Stelle des alten berühmten Delphi liegt jetzt das Dorf Kastri, in der Provinz Böotien in dem Königreiche Griechenland, mit Oel- und Seidenbau und dem Kloster Panagia, wo eine sehr schätzbare Sammlung von

Alterthümern sich befindet. Von dem Tempel zu Delphi, worin die Pythia, auf einem goldenen Dreifuße sitzend, die Orakelsprüche verkündete, ist nichts mehr zu sehen, als ein kellerartiger Raum. Von den übrigen Trümmern des alten Delphi hat sich besonders das 220 Schritt lange Stadium oder die Rennbahn bei Wettspielen mit den Marmorsitzen noch gut erhalten, und noch sprudelt die im Alterthum so berühmte Kastalische Quelle aus einer Felsenspalte des Parnaß hervor.

Delphin. Die Delphine, welche das erste Geschlecht der fischartigen Säugethiere bilden, finden sich fast in allen Meeren in zahlreichen Gesellschaften. Ihr unterscheidender Charakter ist, daß sie in beiden Kinnbacken einfache, beinahe immer kegelförmige Zähne haben, und daß die Spritzlöcher oben auf dem Kopfe, den Augen gegenüber, in einer gemeinschaftlichen äußern halbmondförmigen Oeffnung vereinigt sind. Ihr langgestreckter Leib ist meist mit einer Rückenflosse versehen. Gewandt, räuberisch und kühn, fallen sie, obgleich die kleinsten unter den Wallen, gesellschaftlich selbst die stärksten derselben und große Fische an. Ihren Thran zieht man dem des gemeinen Wallfisches vor. — Der gemeine Delphin, dessen in einen Schnabel verlängerte Kinnlade auf jeder Seite 42 bis 47 dünne, gebogene, spitzige Zähne hat, ist oben schwarz, unten weiß, wie ein Fisch, und wird 8 bis 10 Fuß lang. Körper und Schwanz sind länglich; der Schädel ist sehr erhaben und rundlich, der Hals überaus kurz, und die ausgeschweifte Rückenflosse biegt sich gegen die Schwanzflosse hin. Das Thier bewohnt in großen Heerden alle Meere, und gewährt durch seine muntern, wellenförmig auf und abgehenden Bewegungen ein gar unterhaltendes Schauspiel. Schaarenweise umringt es oft die Schiffe, wobei die stärksten als Anführer erscheinen. Begierig schnappt es nach Allem, was ins Meer geworfen wird, selbst nach Vegetabilien; aber seine Lieblingskost sind Fische. Bewundernswürdig muß die Beweglichkeit und Kraft seiner Schwanzflosse genannt werden, und unter den Schwimmern ist der Tummler, wie man diesen Delphin auch nennt, einer der schnellsten und gewandtesten. Das Weibchen bekommt ein Junges, selten zwei, wofür die Mutter große Liebe zeigt. Sie trägt es zwischen den Flossen, lehrt es schwimmen, spielt mit ihm und läßt es nicht eher von sich, als bis es erwachsen ist. Auch Männchen und Weibchen halten sich in einer Art von Zuneigung beisammen, besonders bei der Vertheidigung, wie diese Thiere denn überhaupt gern familienweise zusammen leben. Ihr Speck wird als Thran benutzt und das Fleisch soll weit schmackhafter sein, als von andern, dieser Ordnung angehörigen Seegeschöpfen. Am meisten geschätzt ist die fleischige Zunge. (Vergl. Rebau's N.-G.).

Delta, eine Halbinsel in Aegypten, schon im Alterthume in mehrfacher Hinsicht, besonders aber durch die außerordentliche Fruchtbarkeit berühmt, wird von den Mündungsarmen des Nil gebildet. Im weitern Sinne wird aber auch ganz Unterägypten so genannt. Hinsichtlich der ersteren Bedeutung ward der Name von den Griechen wegen der Aehnlichkeit mit einem Δ entlehnt.

Deluc (Jean André), berühmter Geologe und Meteorologe, im Jahre 1720 zu Genf geboren, hielt es während der Unruhen in seiner Vaterstadt mit der Volkspartei, ging 1768 als Gesandter nach Paris und ward 1770 Mitglied des Großen Raths. In England, wohin er sich darauf, seiner wissenschaftlichen Studien wegen, wandte, ernannte die Königin ihn 1773 zum Vorleser. Im Jahre 1798 wurde er Professor der Philosophie zu Göttingen, lebte aber dessenungeachtet bis 1806 in Berlin, Hannover und Braunschweig und ging dann wieder nach England. Wesentliche Verdienste hat D. um die Verbesserung des Barometers. Er verfaßte eine Menge von Schriften, die zum großen Theil einen hohen wissenschaftlichen Werth haben.

Deludiren, äffen, täuschen, verspotten. Delusion, Verspottung.

Demades, athenienſiſcher Staatsmann und Redner, beſtändiger Gegner des Demoſthenes, deſſen patriotiſchen Sinn er nicht theilte, wogegen er es mit den macedoniſchen Königen hielt, deren Regierungsſpion er geweſen zu ſein ſcheint, die ihn wenigſtens mit Geld überſchütteten, welches er bei ſeiner ausſchweifenden Lebensart recht gut zu gebrauchen wußte. Als Geſandter der Athenienſer an Antipater geſchickt, machte er ſich verrätheriſcher, gegen das Leben Antipaters gerichteter Pläne verdächtig, und wurde nebſt ſeinem Sohn, Demas, hingerichtet.

Demagog (von den griechiſchen Wörtern Demos und agein, welches erſteres das Volk, letzteres führen bedeutet), iſt ein Führer oder Sprecher des Volks, ein Solcher, der die Menge beherrſcht und beſtimmt. Die Eigenſchaften, welche zu der Stellung eines Volksführers befähigen, ſind dieſelben, welche als taugliche Mittel zur Erreichung der verſchiedenen öffentlichen Zwecke erſcheinen: Staatskenntniß und Staatsklugheit, Geiſtesgegenwart und Entſchloſſenheit in allen Vorfällen des öffentlichen Lebens, erprobte Kriegskunſt und Tapferkeit, vor allen Dingen aber die Kunſt der Rede, um im entſcheidenden Augenblick die noch unentſchiedene Maſſe fortzureißen, und ſtets die Ueberzeugung in ihr lebendig zu erhalten, daß der Redner ſelbſt die zureichende Kraft und den aufrichtigen Willen beſitze, die Menge zu ihrem Beſten zu leiten. Unter den Staaten des Alterthums war es ganz beſonders das herrliche Athen, wo Gleichheit aller Bürger in Bezug auf politiſche Rechte und auf die Theilnahme an Berathung und Entſcheidung am weiteſten ausgebildet war. Hier machte ſich ſelbſtverſtändlich als Folge dieſer freien Gleichheit das Bedürfniß der Volksleitung geltend: das Volk war ja der einzige Stoff für die Fortbildung alles öffentlichen Lebens. Da nun aber alle Macht Einzelner auf die Gunſt des Volks gegründet werden muß, ſo folgt, daß alle Stifter von Religionen und Monarchieen eigentlich auch nichts als glückliche Demagogen waren, und daß die heutigen abſoluten Herren, welche die Demagogie heut zu Tage mit ſo großem Eifer verfolgen, ihre Herrſchaft im Grunde nur der Gunſt des Volks, nicht aber, wie ſie meinen, durchweg der Gnade Gottes verdanken. War nun in dem athenienſiſchen Staat die Demagogie ein nothwendiges und natürliches Verhältniß, ſo konnte dieſer Ausdruck durchaus keine ſchlechte Nebenbedeutung haben, hatte eine ſolche auch in der That urſprünglich nicht. Ein ſittliches Volk duldet Umtriebe nicht, ſondern man muß, um es zu leiten, auf daſſelbe durch diejenigen Mittel einwirken, welche es ſelbſt im Verkehr benutzt, alſo durch Freimüthigkeit, Männlichkeit, Muth und Bürgertugend. Es iſt auf der andern Seite von der Geſchichte zu verſchiedenen Malen beſtätigt, daß bei einem üppigen Volke die Schwelgerei, bei einem beſtechlichen die Habſucht, bei einem feigen die Feigheit nur einen Anſpruch auf die Leitung deſſelben gewähren können. Schon Perikles konnte ſich nicht halten, wenn er dem ſchon ſeiner Entartung entgegengehenden, von niedern Leidenſchaften zerriſſenen Geiſte des athenienſiſchen Volks nicht zu ſchmeicheln und zu fröhnen gewußt hätte. Als der Tod den mächtigen Mann von dem Staatsruder riß, trat eine Menge von liſtigen und eigennützigen Demagogen auf, die die Volksgunſt hin- und herzerrten und den Staat für ihre erbärmlichen Privatzwecke ausbeuteten. Nun erſt miſchte ſich in den Begriff der Demagogie die ſchlimme Nebenbedeutung der Verführung, der Intrigue, die kein Mittel ſcheut, um zum Zweck zu kommen. Die Agora begann wiederzuhallen von rohem Geſchimpfe, plumpen Schmeicheleien und pöbelhaftem Schreien. Der Viehhändler Lyſikrates, der Flachshändler Eukrates und der Gerber Kleon ſetzten ſich in Gunſt bei der feilen Menge, und damit auch in Gewalt, die ſie mißbrauchten, um Vermögen zu ſammeln. Nach des Gerbers Tode, der beiläufig ſehr reich ſtarb, traten andere, noch ſchlechtere Subjecte als Volksführer in den Vordergrund. Alle gingen ſie, in Folge der eigenthümlichen Verfaſſung Athens, wonach das Volk ſeine Magiſtrate zu controliren befugt war, aus der Heſe des Volks hervor, da eben kein Amt zu haben, erſt zur Demagogie

befähigte. In Rom war es anders. Die anfänglich ganz aristokratische Verfassung ließ an Demagogie gar nicht denken: gab es ja doch nur befehlende und gehorchende Staatsbürger. Erst als die Plebejer den Kampf der Demokratie gegen die Aristokratie, der eine so schöne, inhaltsschwere Seite in der innern politischen Geschichte dieses Staats bildet, aufnahmen, konnte es auch Demagogen geben. Aber im Gegensatz zu jenem Verhältniß in Griechenland bedang hier eine amtliche Stellung die Volksführung. Die Mitglieder nicht der Hefe, sondern der berühmtesten Familien, vertraten die Rechte des Volks, der Aristokratie gegenüber. Neben ihnen schützten dieselben hoch in Ansehn stehende Beamte, die Tribunen, und diese Würde zu erreichen, war der Wunsch und das Streben jedes Mannes von höherer Bildung. Bald indessen sollte auch hier das Gift der Entsittlichung um sich greifen, und zwar gerade je vollendeter der Sieg der Demokratie wurde. Die edlen Gracchen, jene größten Demagogen aller Zeiten, suchten vergebens die Freiheit auf neue Grundlagen zu befestigen, und bezahlten schwer die Verderbtheit der Massen. Die Tribunen verloren mehr und mehr an Bedeutung, und ein glücklicher Kriegsmann, Julius Cäsar, zerriß endlich den letzten Fetzen der römischen Freiheit. — Die neueste Zeit, welche vorzugsweise die Periode politischer und socialer Umwälzungen geworden ist, hat die Geschichte der Demagogie und die Reihen der Demagogen vielfach bereichert, von der englischen Revolution an, bis auf die Gegenwart herab. In Frankreich gab es die meisten und die gewaltigsten Volksführer. Der kühne Mirabeau, der verwegene und wilde Danton, der feine, unbestechlich-eiserne Robespierre, welche großartige Demagogengestalten aus jener Revolutionszeit! Auch Napoleon war ein Demagog, dessen Einfluß auf das Volk freilich nicht durch lange Reden, aber durch erstaunenswerthe Ereignisse allmächtig ward. Die Restauration haßte natürlich die Demagogie und die öffentliche Meinung, und suchte beide zu beschränken. Geheime Verbindungen und Verschwörungen ersetzten die öffentliche demagogische Thätigkeit. Während des Kampfes in den glorreichen Julitagen trat sie freilich selbst wieder hervor, aber der Kampf war zu kurz, und der Sieg fast zu leicht, als daß man sagen könnte, es habe damals noch andere Volksführer gegeben, als den König Louis Philippe selbst. Werfen wir einen Blick auf das britische Inselreich, so tritt uns hier ein großer Demagoge, ein Agitator von europäischem Ruf entgegen, dessen Charakter aber wohl dem begeisterten Urtheil seiner Anhänger und Lobredner in allen Punkten nicht entsprechen mögte. England aber, das Land, in dem die Demagogie gewissermaßen auctorisirt, insofern die Presse nämlich durchaus frei, und das Volk zu jeder Art der Vereinigung und Association berechtigt ist, kann eben darum die verschiedensten Bestrebungen und Ansichten zu gleicher Zeit zur Erscheinung bringen. Hierzu kommt nun, um die Demagogie noch mehr zu unterstützen, in Irland der lange Druck, über den die Bewohner seufzen, und die durch denselben veranlaßte allgemeine Mißstimmung, und die öffentliche materielle Noth. Mit dem Pistolenschusse, den O'Connel auf seinen politischen Gegner im Zweikampfe abdrückte, und mit welchem er ihn erlegte, beginnt die demagogische Laufbahn dieses außerordentlichen Mannes, der an jenen Schuß, der in den Augen des Volks ein Gottesurtheil war, bei passenden Gelegenheiten das Volk zu erinnern nicht versäumt. Er ist jetzt eine Macht im Staate geworden, so geringschätzig er auch anfangs angesehen wurde. Alles, selbst jedes neue Ministerium, buhlt um die Gunst dieses Gewaltigen, neben dem es kaum einen wirklichen König auf dem Continente von gleicher Bedeutung giebt. Daß er sich selbst und seine Privatchatulle nicht gar zu weit aus den Augen läßt; nun die großen Alten haben das ja auch nicht gethan. — Auch in unserm lieben gesegneten Deutschland giebt es Demagogen, wenigstens sind vor nicht gar langer Zeit noch mehre gefangen und in den respectiven Detentionshäusern gezähmt worden. Die Geschichte deutscher Demagogie, oder um den amtlichen Ausdruck zu gebrauchen, demagogischer Umtriebe

beginnt mit der Revolution gegen den von der Fremdherrschaft ausgeübten Druck. Man ersetzte die Unmöglichkeit, offen auf die Massen zu wirken, durch die Stiftung geheimer Verbindungen, in die man vorzugsweise die Jugend aufnahm, als die Trägerin der Zukunft und der einstigen Freiheit. So entstand der Tugendbund, welcher sich besonders im nördlichen Deutschland ausbreitete. Der Unabhängigkeitskrieg, in welchem sich der Haß gegen fremde Tyrannei bethätigte, weckte den Haß gegen die häusliche. Die begeisterte Jugend, die das siegreiche Schwert kaum aus der Faust gelegt, wollte die Früchte ihrer Anstrengungen, aber sie sah sich in ihren Erwartungen von der Zukunft, mit der sie neben der Unabhängigkeit vom französischen Kaiserscepter auch die Freiheit erlangen zu müssen meinte, getäuscht. In der Einheit ruht die Kraft; man strebte ihr vor allen Dingen und zunächst zu. Es bildeten sich deutsche Gesellschaften, man zog an den verschiedenen Enden von Deutschland eine gleiche Tracht an; es wurden Turnanstalten und die allgemeine deutsche Burschenschaft auf den deutschen Universitäten gegründet. Immermehr offenbarte sich der Oppositionsgeist, den die verzögerte Erfüllung der Verheißungen der Bundesacte noch heftiger aufregte. Auf den Hochschulen trat eine stehende politische Tendenz neben den wissenschaftlichen Bestrebungen heraus. Die That Sands war eine Folge davon. Die Karlsbader Beschlüsse warfen diesem Geiste des selbst bis zur Gewaltthat fortgeschrittenen Widerstandes gegen die Knechtschaft den Fehdehandschuh hin, und die Mainzer Centraluntersuchungscommission ließ es dem öffentlichen Wesen ein schweres Stück Geld kosten, um diesen Geist zu erdrücken. Die politischen Bestrebungen mußten sich in das Geheimniß verlieren, und es bildete sich der Jünglingsbund, der mit einem Männerbunde in Verbindung gestanden haben soll. Deutschland ist im Begriff, in neue Zustände, die auf ganz andere Grundlagen, als sie zur Zeit bestehen, zu begründen sind, überzugehen. Es konnte nicht auffallen, daß die Jugend das Werdende zuerst mit Lebhaftigkeit erfaßte und den zarten Keim in der lebenswarmen Brust pflegte. Schöne Bilder der Zukunft, angeregt durch die Proclamationen und Verheißungen der Fürsten selbst und der Schriftsteller, gaukelten vor den Blicken der todesmuthigen aber doch so lebensfrohen bewaffneten Jugend in den deutschen Heerlagern. Wie pries man das deutsche Vaterland, wie jubelte man Freiheit und Recht, wenn die Gelöbnisse von Königen und Herren erschollen. Aber, als man nun getäuscht war, konnte es da auffallen, daß eine Verstimmung die raschen Kämpfer erfaßte, daß sie sich, in Ekel vor der Wirklichkeit, ihren Idealen überließen, die mit den Zuständen in so grellem Contraste standen? Daher denn jene Abschließung von dem Volksleben bei den wenigen Demagogen, welche Deutschlands Criminalregister aufzuzeigen haben, daher jene Unpopularität, oder vielmehr jene Unbekanntschaft, in der sie standen, und daher ferner denn auch die Ungläubigkeit, mit der das Volk die offiziellen Nachrichten aufnahm, daß es wirklich schreckenerregende Demagogen gäbe, bis es sich endlich überzeugte, daß es nur verbrecherische Sammetrockträger und langlockige, beschnurrbärtete Bösewichter seien, die man so eifrig verfolgte; daher endlich denn auch der allgemeine Mißcredit, in welchem die demagogischen Untersuchungen, überhaupt alle Demagogenriechereien, in allen civilisirten Ländern stehen. Ob sie schon zu Ende seien, mögte dahingestellt bleiben dürfen. Jedenfalls dürfte es indessen in aller Bescheidenheit gewünscht werden, daß sie nicht wieder zur Aufführung kommen mögten, obgleich wir sie gleichfalls nicht durch anderweitige Schicksalstragödien auf dem Repertoir unserer Justizpflege ersetzt sehen mögten.

Demanchiren, die linke Hand an der Geige aus ihrer natürlichen Lage verrücken.

Demandiren, übertragen, auftragen.

Demant s. Diamant.

Demanteliren, enthüllen, schleifen, die Mauern einer Stadt niederreißen.

Demarcationslinie ist in der Kriegswissenschaft die abgesteckte Grenzlinie, welche vertragsmäßig nicht überschritten werden darf. Solche Linien werden häufig zwischen zwei kriegführenden Armeen zugleich mit dem Waffenstillstand abgeschlossen. Die Erinnerung einer Demarcationslinie in Deutschland schließt sich an den Baseler Frieden. Dieser Friede nämlich wurde am 5. April 1795 zwischen dem preußischen Minister von Hardenberg und dem französischen Bürger Barthelemy, Botschafter der Republik bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, abgeschlossen. Preußen, welches in den Pillnitzer Conferenzen im August 1791 seine Stimme am lautesten gegen das revolutionaire Frankreich erhoben hatte, welches durch das famose Manifest seines Oberfeldherrn, des Herzogs von Braunschweig, die unversöhnlichste Gesinnung gegen dasselbe vor Europa ausgerufen hatte, fand sich durch den, seinen Erwartungen auch nicht im Entferntesten entsprechenden Gang des Krieges wider die begeisterten Neufranken und durch die täglich schwerer werdende Bürde desselben vermogt, von der großen Coalition wider jenes, ihm erst so verächtliche, Frankreich abzutreten und durch einen Separatfrieden sich vorläufig selbst zu decken. Es trat demnach seine überrheinischen, bereits in französische Waffengewalt gefallenen, Besitzungen an die siegreiche Republik — vorbehältlich einer im künftigen Reichsfrieden darüber zu treffenden näheren Uebereinkunft (wodurch auf Entschädigung angespielt ward) — ab, sagte sich selbst in der Eigenschaft als deutscher Reichsstand von dem Kriegsbund, welchem das deutsche Reich sich angeschlossen, los, und nahm durch Ziehung einer Demarcationslinie (17. Mai 1795) zwischen Nord- und Süddeutschland alle Stände des ersten, die sich gleich ihm von jenem Bunde lossagen wollten, in seinen Schutz. So ward die Coalition zerrissen und Frankreich triumphirte. Denn möglich zwar, jedoch sehr ungewiß, ja kaum wahrscheinlich ist es, daß die Republik, wenn sie neben ihren übrigen Feinden noch die Gesammtmacht Preußens und das noch nicht durch die Demarcationslinie zerrissene Deutschland fortdauernd hätte bekämpfen müssen, ihre Ueberlegenheit behauptet hätte. Es wäre vielleicht alsdann wenigstens ein leidlicher Friede zu Stande gebracht, und etwa dadurch das Princip der Revolution, vorerst in Frankreich, befestigt worden, der übrige Welttheil aber wäre von den schrecklichsten Leiden, welche die Republik und später der eiserne Arm Napoleons über ihn brachte, verschont geblieben, oder es hätte auch die Restauration zwanzig Jahre früher stattgefunden, und den Großmächtigen der Erde wäre um eben so viel früher vergönnt gewesen, die Angelegenheiten derselben nach ihren wahren oder vermeintlichen Gesammtinteressen zu ordnen. Wie ganz anders hätte Alles sich gestalten können, und was hätte nicht vielleicht der fortschreitende Geist der Menschheit einbüßen mögen, wenn nicht Preußen die für seine Stellung als Sünde anzurechnende Demarcationslinie gezogen hätte. Rechten wir daher nicht mit diesem Staat, daß er aus Aengstlichkeit der großen Sache des Fortschritts und der Freiheit indirect nützte. Außer der besprochenen Demarcation giebt es noch die mit dem Pläßwitzer Waffenstillstand vom 4. Juni 1813 zwischen der französischen und preußisch-russischen Armee festgesetzte. Die Geschichte hat uns auch noch eine Demarcationslinie aufbewahrt, welche mitten durch den Ocean ging und vom Papst Alexander VI. zur Begrenzung der Herrschaft der Spanier und Portugiesen gezogen wurde.

Demarchen (sprich: Demarschen), Schritte, Maaßregeln. Demarchen machen, Schritte thun, Maaßregeln anwenden.

Demasquiren (französisch), gewöhnlich demaskiren, entlarven, die Maske abnehmen, entschleiern, enthüllen.

Demawend, ein 15,000 Fuß hoher Vulkan, gehört zum Alburs-Gebirge (auch die Kaspischen Berge genannt), welches sich in Persien von Westen nach Osten zieht.

Dembinski (Henryk), polnischer General, geboren im Jahre 1791, wurde sehr sorgfältig erzogen, ging im Jahre 1807 auf die Ingenieurakademie zu Wien, lehnte 1809 eine Officierstelle in der österreichischen Armee ab, um seinem Vaterlande zu dienen, in dessen Kriegsmacht er als gemeiner Soldat eintrat. Bald aber zum Lieutenant avancirt, zeichnete er sich bei Smolensk durch seinen Heldenmuth so aus, daß ihn Napoleon persönlich zum Hauptmann erhob. In dem Feldzug in Deutschland wurde er unter dem Befehl des Generals Wielohorski gestellt, der damals Kriegsminister des Herzogthums Warschau war und in Paris fungirte. In sein Vaterland zurückgekehrt, verheirathete er sich und zog sich in die ländliche Einsamkeit zurück. Seinen Landsitz verließ er jedoch sogleich, als die polnische Revolution ausbrach (1830), und er wurde in den Reihen seiner Landsleute Major, dann Oberbefehlshaber über die Nationalgarde des Gebiets von Krakau. Skrzynecki gab ihm bald darauf eine Cavalleriebrigade, welche unter seiner Anführung, kaum 4000 Mann stark, das Corps des Feldmarschalls Diebitsch von 60,000 Mann mit großer Entschlossenheit und Ausdauer einen ganzen Tag lang aufhielt. Als Brigadegeneral, wozu er nun, in Folge dieses Widerstandes gegen so überlegene Streitkräfte, ernannt war, erhielt D. den Befehl, die von den Russen besetzte Brücke bei Ostrolenka anzugreifen; er begann gegen die furchtbare Stellung der Feinde in der Nacht vorzurücken, und warf sie nach einem vierzehn Stunden dauernden, sehr blutigen Kampf. Der Division Gielgud zugetheilt, weigerte sich D. entschieden, mit den übrigen zu dieser Heeresabtheilung gehörigen Generalen auf preußisches Gebiet überzugehen und beschloß, nach Warschau vorzubringen, vor dessen Thoren er auch im Juli 1831 mit seiner sehr zusammengeschmolzenen Schaar von Getreuen erschien. Das Volk jubelte und ernannte ihn zum Gouverneur und Oberbefehlshaber der Stadt. Doch konnte er sich, da er mit Heftigkeit auf Maaßregeln bestand, die seinen einflußreichen Landsleuten nicht genehm waren, vielleicht auch, weil er nach der Dictatur strebte, die übrigens gewiß ganz rechtzeitig gewesen wäre, nicht behaupten und brach schon mit der Sache Polens, ehe noch Warschau gefallen war. Er ging zunächst nach Preußen, dann aber nach Frankreich. Im Jahre 1833 trat er, an militairische Thätigkeit einmal gewöhnt, in die Dienste des Pascha's von Aegypten, auf dessen Befehl er nach Syrien ging, um die ägyptische Armee zu reorganisiren. Bald jedoch schon nach Paris zurückgekehrt, beschrieb er seine Feldzüge und verfaßte unter andern auch Memoiren, in denen die Polen nicht eben glimpflich behandelt werden, die er aber später zu unterdrücken sich Mühe gab.

Demelé, Zwist, Zank, Händel, Streit. Mit Jemandem etwas zu demeliren haben, Händel mit Jemandem auszumachen haben.

Demenyfalva oder Demanova, Dorf im Liptauer Comitat des Königreichs Ungarn, unweit der Verbitz, mit berühmter, unter dem Namen Drachen- oder schwarze Höhle bekannter Tropfsteinhöhle.

Demerara oder das britische Guyana in Amerika, begreift den westlichen Theil des europäischen Guyana und hat einen Flächeninhalt von 4700 Q.-Meilen mit 110,000 Einwohnern. Das Innere des Landes ist zum Theil noch unbekannt. Unter den Einwohnern befinden sich 8000 Weiße, und diese sind meist Holländer und Briten. Die übrigen Einwohner sind: etwa 9000 Mulatten und Mestizen, an 86,000 Neger, gegen 7000 Indianer, worunter Karaiben, Arrawaken, Akkawai, Makusis u. s. w. In neuerer Zeit hat man auch versucht, freie Arbeiter aus Deutschland ins Land zu ziehen, namentlich für den Plantagenbau, welcher neben dem Productenhandel von den, die active Bevölkerung bildenden, Einwohnern fleißig betrieben wird. Ein britischer Generalgouverneur steht an der Spitze der Ver-

waltung dieser Colonie, und unter ihm ein Untergouverneur in Berbice, welches in administrativer Hinsicht eine besondere Grafschaft bildet.

Demens, ein Verrückter, Unsinniger.

Dementi (sprich: Demangthi), die Beschuldigung einer Lüge, Lügenzeihung, Selbstwiderspruch; die Beschämung über eine mißlungene Handlung. Jemandem ein Dementi geben, ihn Lügen strafen; sich ein Dementi geben, sich in Widerspruch verwickeln, sein Wort zurücknehmen oder nicht halten. Dementiren, Lügen strafen, widerlegen.

Demeter, die griechische Göttin der gedeihenden Saat, der Fruchtbarkeit, hieß bei den Römern Ceres.

Demeter (Ignaz Anton), Erzbischof von Freiburg, zu Augsburg am 1. August 1773 geboren, studirte Theologie und wurde 1796 zum Priester geweiht. Nachdem er im Jahre 1801 die Pfarre Lautlingen in Würtemberg erhalten hatte, legte er sich, besonders durch seinen Freund, den Kinderschriftsteller Schmid, dazu angeregt, auf das Erziehungsfach und verfaßte mehre pädagogische Schriften, nicht im illiberalen Geiste. Höhere Kirchenbeamte, die auf ihn hierdurch aufmerksam geworden waren, schlugen ihn der badischen Regierung als Direktor des Schulseminars vor, welchen Posten er 1809 antrat. Zugleich wurde er Professor der Pädagogik am Lyceum, und Rector der Stadtpfarrei. Doch schon im Jahre 1818 ging er auf die reiche Pfarrei Sasbach bei Achern, die er auch nicht aufgab, als er als Ministerialrath und Mitglied der katholischen Kirchensection nach Karlsruhe — auf eine kurze Zeit — entboten wurde. Der Erzbischof Bernard Boll ernannte ihn 1833 zum Domcapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg. Nach dem Tode dieses seines Gönners ward er selbst am 11. Mai 1836 zum Erzbischof erwählt, was allgemein auffiel, da er sehr angesehene Mitbewerber hatte. Der Papst bestätigte diese Wahl, und am 29. Januar 1837 ward er in der Metropolitankirche zu Freiburg feierlich consecrirt. Anfänglich einer freien Richtung folgend, ward er gegen das Ende seines Lebens immer mehr ultramontan gesinnt. Er starb am 21. März 1842.

Demetrius Poliorketes (Demetrius, der Städteeroberer), König von Syrien und Macedonien, ward im Jahre 337 vor Christo geboren, und zeichnete sich als Jüngling in den Kriegen gegen den Eumenes, Seleukus und Ptolomäus aus. Antigonus schickte ihn im Jahre 307 nach Griechenland, um die macedonische Herrschaft zu stürzen. Er nahm Megara und Athen ein, und ward von den Griechen als Befreier empfangen und beglückwünscht. Ferner schlug er in Cypern den Menelaus, des Ptolomäus Bruder, und eroberte die Stadt Salamis, worauf sein Vater, Antigonus, den Königstitel annahm und ihn auch seinem Sohn verlieh. D. machte zwar im Jahre 304 einen erfolglosen Angriff auf die Insel Rhodus, vertrieb jedoch die macedonischen Truppen unter Kassander aus Hellas und dem Peloponnes. Die Coalition zwischen Seleukus, Lysimachus, Kassander und Ptolomäus nöthigte ihn, seinem Vater zu Hülfe zu eilen, worauf er Ephesus eroberte, aber nach der Schlacht bei Ipsus, 301, wo sein Vater selbst fiel, zur Flucht gezwungen wurde. Da ihm Athen unter diesen Umständen die Aufnahme versagte, wären seine Verhältnisse sehr trostlos gewesen, hätte nicht Seleukus sich mit ihm versöhnt, seine Tochter Stratonike geheirathet, und ihm Cypern, Phönizien und Cilicien überlassen. Mit verstärkten Kräften fiel er nun wieder in Griechenland ein, nahm Athen weg, dessen Bewohnern er jedoch vergab, schlug Archidamus, König von Sparta, und wandte sich dann, um den ausgebrochenen Streit zwischen seinen Brüdern zu schlichten, nach Macedonien, wo er den einen von ihnen, Alexander, umbringen und sich zum König von Macedonien ausrufen ließ. Er nahm hierauf Theben ein, und bezwang so die Böotier, im Jahre 290, söhnte sich dann mit Pyrrhus von Epirus aus, zog gegen Lysimachus, der in Macedonien eingefallen war, ward

aber auf diesem Zuge von den Macedoniern abgesetzt, wogegen sie Pyrrhus zum Könige wählten. D. floh nach Griechenland, von wo er, nach einem vergeblichen Angriff auf Athen, nach Asien eilte, um hier dem Lysimachus entgegenzutreten. Des Lysimachus Sohn, Agathokles, setzte ihm indessen so hart zu, daß er nach Cilicien entfloh, und sich dem Seleukus ergab, als seine treulosen Soldaten ihn im Stich gelassen hatten. Dieser wollte ihn weder tödten lassen, wie Lysimachus verlangte, noch auch ihn freigeben, wie D.'s Sohn, Antigonus Gonatas, sehnlichst wünschte, sondern ließ ihn nach Apamea am Orontes bringen, wo er im Jahre 285 sein kriegerisches Leben endete.

Demetrius Phalereus, von Phalerum, einer Hafenstadt Athens, seinem Geburtsorte so benannt, kam im Jahre 345 vor Christo in einer sehr dürftigen Familie in die Welt. Doch zeichnete er sich, noch jung, schon so sehr in der Redekunst aus, daß ihm Kassander 317 die oberste Verwaltungsbeamtenstelle in der Stadt Athen gab. Die Bürger waren mit seiner Geschäftsführung so sehr zufrieden, daß sie ihm so viel Statuen zu seiner Ehre errichteten, als Tage im Jahr sind. Als jedoch Demetrius Poliorketes 308 auf die Stadt losrückte, warfen die wetterwendischen Athener jene Statuen um und verurtheilten ihn sogar zum Tode. D. ging nun zu Ptolomäus Lagi in Aegypten, dem er sich als Gelehrter empfahl und für den er die erste Grundlage zu der später so berühmt gewordenen alexandrinischen Bibliothek legte. Ptolomäus Philadelphus verbannte ihn aber, und er starb im Exil in Ober-Aegypten 283 vor Christo. D. gehörte zur peripatetischen Schule, und soll eine Menge historischer, philosophischer und grammatischer Schriften verfaßt haben.

Demetrius hießen mehre russische Großfürsten: D. I., Sohn Alexanders Newski, führte beständig mit seinem Bruder Andreas Krieg, und starb 1294. — D. II., Sohn des Großfürsten Michael, erhielt mit Hülfe der Tataren 1320 das Fürstenthum Nowogrod, wurde aber von Georg III. vertrieben, ermordete diesen, als derselbe, ebenfalls in Folge einer neuen Umwälzung, zu den Tataren geflohen war, und wurde als Verbrecher hingerichtet. — D. III., Konstantins Sohn, Großfürst von Moskau seit 1360, gestürzt 1363, gestorben 1383. — D. IV., Donski genannt, wurde 1363 Großfürst von Moskau, verlegte seine Residenz von Kiew nach der Stadt Moskau, erbaute den Kreml, führte glückliche Kriege gegen die Fürsten von Twer, von Rjäsan, Litthauer und Tataren, über die er am Don einen so entscheidenden Sieg gewann, daß er den erwähnten Namen Donski annahm. Die Tataren wetzten später diese Scharte aus, indem sie Moskau einnahmen, abbrannten and wieder gänzlich unterwarfen. D. starb 1389. — D. V., Jwans II., des Schrecklichen, Sohn, 1582 geboren und wahrscheinlich auf Befehl des Großfürsten von Moskau 1591 umgebracht. — Der erste sogenannte falsche D. trat 1603 auf. Er wollte ein Sohn Jwans, soll aber ein Mönch, Namens Grischka Otrepiew, gewesen sein. Er begann, auf die Polen gestützt, den Krieg gegen Boris, der, nachdem er wiederholentlich geschlagen war, plötzlich, vielleicht an Gift, starb, worauf sein Sohn Feodor in Gefangenschaft gerieth. Nun bestieg D. den Thron in Moskau, befleckte sich zuerst mit Mord, indem er den unglücklichen Feodor im Gefängniß erdrosseln ließ. Das Volk empörte sich gegen ihn, als seine Braut, Marina Mniszek, Tochter des Wojewoden von Sandomir, mit 2000 Polen in Moskau erschien, während der Hochzeitsfeierlichkeiten, brach in den Kreml ein und ermordete ihn hier mit einer großen Menge Polen. — Schon 1607 trat der zweite falsche D. auf, behauptend, der erste, so eben besprochene D. zu sein, der sich aus dem Blutbade gerettet habe. Man behauptet, er sei ein Jude gewesen. Es erregte aber kein geringes Aufsehen, als ihn die Wittwe jenes D. als ihren Gemahl anerkannte, was sie vielleicht nur aus leidiger Sucht zum Herrschen that. Er konnte sich indessen nicht behaupten, gab sich und seine verlorne Sache auf, floh

nach Kaluga, und wurde hier ermordet. — Ein dritter D. wollte nicht just D. selbst, aber wohl ein Sohn desselben (des Otrepiew) sein. Die Polen unterstützten auch diesen, verließen ihn aber auch bald wieder, worauf er nach Schweden und dann nach Holstein floh. Der Herzog ließ ihn jedoch nach Rußland ausliefern, und der Czar ließ ihn erdrosseln. — Ein vierter wollte ein Sohn Demetrius V. sein, war aber ein Diakonus (die falschen Demetrius waren also fast alle Juden und Priester), Namens Sidore. Die Kosacken brachten ihn nach Moskau ein, wo er 1613 hingerichtet wurde.

Demeubliren (sprich: demöbliren) aufräumen, den Hausrath fortbringen. Demeublement das Fortschaffen des Hausgeräths, die Aufräumung.

Demidow, ein großes Handelshaus in Moskau, gegründet von Nikita D., der unter Peter dem Großen in Sibirien die erste Eisenhütte anlegte. Unter den sibirischen Hütten ist noch jetzt die bedeutendste das von dem Sohn des Nikita, Akimfi D., 1725 am Fuße des Magnetberges in Sibirien angelegte Eisenwerk Nischneitaglsk. — Basili D. war von 1741 an Obersecretair des Senats; Jwan D. Contreadmiral seit 1764. — Paul Gregoriewitsch D. legte einen botanischen Garten an, stiftete ein Naturalienkabinet und eine Handelsschule. — Nikolaji, Graf von D., 1774 zu Petersburg geboren, war Adjutant Potemkins im Türkenkriege, vermählte sich dann mit einer Gräfin Stroganow und wurde kaiserlicher Geheimer Rath und Kammerherr. Später reiste er, um sich in der Naturkunde Kenntnisse zu sammeln, und schickte auch einige von seinen Hüttenmännern auf Reisen, um Lehrer des Bergbaus heranzubilden. Während des Jahres 1812 kämpfte er an der Spitze eines auf eigne Kosten ausgerüsteten Regiments gegen die Franzosen. Er hat einiges nicht ganz Werthlose über Gegenstände des Handels und der Industrie geschrieben. — Sein Bruder, Anatole D., russischer Kammerherr, gab 500,000 Rubel zur Gründung einer Armenanstalt her, dotirte die petersburger Akademie der Wissenschaften, machte viele Reisen, vermählte sich 1840 mit der Prinzessin Mathilde de Montfort, Tochter des ehemaligen Königs Hieronymus von Westphalen.

Demilune, Halbmond, ist in der Befestigungskunst ein Ravelin (s. d.)

Demiurg, ein Künstler, Gewerbtreibender, Werkmeister; bedeutet aber auch in den alten griechischen Staaten einen Volksvorsteher, eine obrigkeitliche Person, oder einen Anführer des Volks.

Demme (Herrmann Christoph Gottfried), ein geistlicher Liederdichter, wurde zu Mühlhausen am 7. Sept. 1760 geboren, studirte, wurde Lehrer an einer Gelehrtenschule, dann Superintendent, schrieb unter dem Namen von Karl Stille und starb am 26. Dec. 1822.

Demmin, Stadt im Regierungsbezirk Stettin in der preußischen Provinz Pommern, an der Peene und der meklenburg-schwerinschen Grenze, nordwestlich und 16 Meilen von Stettin, mit 5600 Einwohnern, welche mancherlei Industrie, Seehandel, Schifffahrt 2c. betreiben. Schon im Jahre 540, zur Zeit der Einwanderung der Wenden, war Demmin bekannt und zur Zeit Karls des Großen sogar berühmt.

Demodokus. Unter diesem Namen tritt in dem Homerischen Gedichte „die Odyssee“ ein Sänger am Hofe des Alkinous auf, der die Belagerung und Eroberung Trojas besingt. Man hat aus dieser Thatsache schließen zu dürfen geglaubt, daß schon vor dem Homer ein Dichter den großartigen Stoff episch behandelt habe, was kaum wahrscheinlich ist.

Demogeronten hießen im alten Griechenland die Volksältesten, Senatoren.

Demoiselle (sprich: Demoaselle, kommt vom französischen Dame und hieß ehemals Damoiselle), Fräulein, Jungfrau, ein unverheirathetes Frauenzimmer. Auch wird ein Insekt, die Wasserjungfer, so genannt. Denselben Namen führt eine Handramme der Pflasterer.

Demokratie, Volksherrschaft, ist die Ausübung der höchsten Gewalt im Staate von Seiten des Volks, d. h. der sämmtlichen Staatsbürger. Eine solche gleiche Betheiligung Aller an der Herrschaft setzt allerdings die Möglichkeit voraus, die Zwecke des öffentlichen Lebens, die Aufgabe und die Bedeutung des Staats zu erkennen und mit Bewußtsein die zweckmäßigen Mittel zur Erreichung jener großen Zwecke wählen oder bestimmen zu können. Folglich ist persönliche Selbstständigkeit neben entwickelter Geisteskraft die Grundbedingung der Mitverwaltung des Staats und Theilnahme an der höchsten Gewalt in den einzelnen Individuen. Im wahren Wesen der Demokratie liegt nun aber, daß alle Glieder fähig der Mitregierung sind, und es ist die persönliche Befähigung an sich gar keiner Ausnahme unterworfen. Nun ist das demokratische Princip freilich in seiner Reinheit ins Leben nicht einzuführen, aber es bewirkt auch in seinen praktischen Beschränkungen, daß die Ausübung aller politischen Befugnisse, wenigstens mittelbar, auf der Willensäußerung der sämmtlichen Staatsbürger beruhe. Wo dies nicht der Fall ist, wo jene Ausübung auf die Rechte der Geburt, der Erblichkeit oder ein anderweitiges von den Staatsbürgern unabhängiges Verhältniß sich stützt, da hat das demokratische Princip aufgehört zu herrschen, und es beginnt die Aristokratie oder Monarchie zu walten. Die Demokratie beruht hiernach also ihrem Princip gemäß auf der bürgerlichen Gleichheit; da in Folge dieses es jedem Einzelnen am Herzen liegt, daß das Wohl des Staats gefördert werde, und daß daher die Funktionen im Interesse desselben dem Fähigsten übertragen werden, so gehört die freie Wahl der Vertreter mit zum Wesen der Demokratie, wohingegen diese das Loos ausschließt, welches eben nichts anders ist, als die unwürdige Berufung auf eine höhere, von den Staatsbürgern unabhängige Macht, wie in der Monarchie und Aristokratie die Begründung von Rechten auf Grundsätze der Erblichkeit und der Geburt. Schon Solon, der athenienſische, so hoch gepriesene, Gesetzgeber sah die Unnatürlichkeit des Loosens wol ein, und, wenn er es dennoch zwar zuließ, so verordnete er zugleich, daß das Loos nur dann entscheiden solle, wenn zu einer Richter- oder Senatorenstelle sich mehre Anwerber gemeldet hätten, daß der durch das Loos Gewählte sich nichtsdestoweniger noch einer Prüfung seiner Befähigung zu unterwerfen habe, daß jeder aus dem Volke ihn als unwürdig anklagen könne, und endlich, daß seine abgeschlossene Amtsführung einem öffentlichen Urtheil anheimfallen solle. Es ist natürlich, daß in einem demokratisch eingerichteten Staat alle Kräfte sich entfalten, das Leben und Regen der Individuen nach allen Richtungen hin sich ergießt, das Gemeinwesen unendlich vielseitige Gestaltungen zur Erscheinung bringt. Daher haben denn auch nur die Freistaaten die größten Gesetzgeber, Volksredner, Politiker und Feldherren gehabt, denn nur in den frei und offen geführten Kämpfen der Parteien kann sich Weisheit und Bürgermuth wahrhaft entwickeln. Hat es nicht in den Mauern des engen Athen während eines einzigen Jahrhunderts mehr Heroen politischer Klugheit und bürgerlicher Kraft gegeben, als in den Jahrtausenden, durch welche die Geschichte China's, Rußland's und andrer absolutistisch regierten Staaten in fürchterlicher Monotonie hinsickert? Oder gab es in den letztgenannten Ländern überhaupt einen Perikles, Socrates, Alcibiades? hat die Knute und das Lenkseil je etwas Näbres hervorgebracht, als Verdumpfung und Verdummung, oder die Verzweiflung einer edleren sich sträubenden Natur und ihre tragische Vernichtung? — Die höchste Gewalt in einem demokratischen Staate wird nun entweder unmittelbar von allen Staatsbürgern insgesammt ausgeübt, indem Stimmeneinheit oder Stimmenmehrheit entscheidet (und dies ist die natürliche Demokratie, welche man die reine oder absolute nennt), oder mittelbar durch die vom Volke gewählten Vertreter der Gesammtheit (wo dann die Demokratie eine repräsentative heißt). Die absolute Demokratie setzt aber eine fortwährende, nie endende Thätigkeit ihrer Mitglieder voraus und kann daher in größeren Staaten nicht ins Leben treten, oder darin sich erhalten,

wogegen kleine Bevölkerungen auf einen engen Raum sich derselben erfreuen können, während sie bei einigem Wachsthum der geselligen Lebensformen und der Theilung der Arbeit den thätigen Bewohnern lästig zu werden beginnen kann und dann in die repräsentative Demokratie überzugehen geneigt wird. Im Alterthum sehen wir solche reine Demokratien bestehen, aber es gab in ihnen auch Sklaven, rechtlose Leute, Sachen, wie Rom sie nannte, welche alle Arbeit für die souverainen König-Bürger thaten. Die Knechtschaft war daher ein nothwendiges Aggregat der Demokratie, die in ihrer Absolutheit nicht ohne jene auch nur ein Jahr hätte bestehen mögen. So nah berühren und unterstützen sich die Extreme. Das aber ist — mit Montesquieu — durchaus nicht zu behaupten, daß überhaupt jede Demokratie sich für größere Staaten nicht eigne. Denn wir haben jetzt einen großen, täglich an Einfluß und Macht wachsenden, repräsentativ-demokratischen Staat vor Augen, der in seiner erhabenen Würde die letzte Hoffnung der europäischen Freiheit ist. Der schon oben erwähnte Montesquieu hat behauptet, es sei die Tugend oder die Liebe zum Vaterlande und zur Gleichheit das Princip der Demokratie, die Ehre das der Monarchie und die Furcht dasjenige der Despotie. Mit der Beschränkung, daß unter dem Ausdruck Ehre nur der äußere Glanz, die Noblesse, und alle die goldenen Aepfel des Ehrgeizes, als Titel und Würden, Sporen und Kreuze, Bänder und Schlüssel begriffen sind, möchten wir jenen Ausspruch insofern als wahr annehmen, als die Demokratie ganz entschieden ihrem Verfalle entgegengeht, wenn entweder aus der Volksmasse, die fortan nur ihren augenblicklichen Launen und Gelüsten folgt, die gleiche Bereitwilligkeit des Gehorsams gegen den im Gesetz verkündeten allgemeinen Willen verschwindet, oder wenn der emporstrebende Ehrgeiz Einzelner nicht mehr durch ein allgemeines Gefühl der Gleichheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit in Schranken gehalten wird. Wenn die Volksmenge sich dem Gesetz nicht mehr unterwirft, so entsteht Pöbelherrschaft (Ochlokratie), welche schon Anarchie ist und zu Grunde gehen muß. Versinken aber die Einzelnen in Stumpfsinn und Gleichgültigkeit gegen das Gemeinwesen und lernen sie allmählig vergessen, daß ihr individuelles Wohl unzertrennlich ist vom Wohl des Staats, da wird unter der angemaßten Leitung listiger Köpfe, die sich aller öffentlichen Angelegenheiten ganz allein bemächtigen, bald eine Aristokratie oder eine Monarchie entstehen. So fiel Athen, so fiel Rom. Es ist daher die Erhaltung des Bewußtseins der Selbstständigkeit, der Bürgerwürde in Einzelnen die Grundbedingung des Bestandes eines Freistaats, und um ein solches Bewußtsein auf die Dauer lebhaft zu fühlen und dieses seines Gefühls froh zu werden, bedarf das Individuum der sittlichen und intellektuellen Bildung. Bildung vor Allem, ohne Bildung keine Demokratie, keine Freiheit! Die Bildungslosigkeit der Volksmassen ist eben die Hauptstütze jedes Polizeistaats. Mit der wachsenden Volksbildung ändern sich die Formen des politischen Lebens um, bis sie, wenn vielleicht auch erst in Jahrhunderten, eine demokratische Gestaltung desselben, als die einzig freie Form, hervorruft. Es ist dies das erste Lebenszeichen einer kräftigen demokratischen Gesinnung, daß man sich und Andre belehren und ausbilden will, denn das ist das eigentlichste Streben zur Gleichheit, nicht aber jenes bewußtlose Rechten mit der Gewalt und der Form des Staats, jenes unnütze Aechten widersprechender politischer Ansichten. Man lerne, und mittels des Gelernten begründe man selbstthätig die erhabenen Wahrheiten, die sich in den freien Formen demokratisch constituirter Staaten siegend aussprechen, man lerne, und dann überzeuge man mit den Waffen, welche die exclusive zur Sophistik benutzte Bildung führt, jene Männer des hartnäckigen Widerstandes von der endlichen Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, von der Nothwendigkeit des glänzendsten Sieges der Freiheit. Daher sollen Alle und Jede für Volksbildung, für die Erleuchtung der Massen sorgen, damit die in ihnen gährenden Elemente socialer und politischer Art zum Bewußtsein, und mit dem Bewußtsein zum Rechte kommen.

Eine solche demokratische Gesinnung theilen mit uns die größten Männer aller Zeiten, und selbst gekrönte Häupter, wie Christian II. von Dänemark, Casimir III. von Polen, welche beide spottweise „Bauernkönige" genannt wurden, so wie Joseph II., der deutsche Kaiser, sprachen sie mit Würde aus, um sie ins Leben zu führen. Ohne Bildung keine Freiheit!

Demokrit, ein griechischer Philosoph, zu Abdera um das Jahr 470 vor Christo geboren, erlernte die damals Philosophie genannte Wissenschaft, der Sage nach, von Magiern und Chaldäern, die von dem Zuge des Xerxes in Abdera zurückblieben. Er machte als Jüngling eine Reise nach Aegypten und in Asien hinein, und verfaßte ein Werk über die große Naturordnung, das er nach seiner Rückkehr mit großem Beifall seinen Landsleuten vorlas. Man erzählt, daß er durch seine wissenschaftlichen Forschungen endlich auf das Resultat gekommen sei, daß die menschlichen Dinge lauter Albernheiten wären, weshalb er auch immer über die Thorheiten der Menschen gelacht haben soll, während ein anderer Philosoph, Heraklit, nicht genug über dieselben weinen konnte. Uebrigens erklärte er die Entstehung der Welt durch die nimmer ruhende Bewegung der Atome, welches die kleinsten, nicht mehr theilbaren und auch nicht sichtbaren Körper seien. Durch die Aneinanderfügung und gelegentliche Vereinigung dieser Körperchen sei die Welt ganz zufällig entstanden, wie denn fortwährend Welten entständen, wieder untergingen und wieder entständen. Die Atome seien indessen ewig und unvergänglich. Daß dieselben aber untheilbar seien, bewies er nicht eben mit großem Erfolg dadurch, daß er demonstrirte: wenn die Körper auch unendlich theilbar wären, so müsse man doch einräumen, daß die Theilung müsse wahrgenommen werden können; theile man sie nun, so wäre entweder noch etwas Ausgedehntes nach, oder Punkte ohne alle Ausdehnung, oder es sei nichts mehr übrig (was schon nicht richtig sein möchte). Wäre nun noch etwas Ausgedehntes nach, so sei die Theilung ja noch gar nicht vollendet, wären aber Punkte ohne alle Ausdehnung übrig, so könnten diese nicht aneinander gefügt werden, da sie nichts sind, und also auch nie etwas Ausgedehntes geben, wäre aber Nichts übrig, wie im dritten Fall der Möglichkeit, so könnte die Körperwelt auch nicht sein: ergo gäbe es Atome oder einfache Grundkörper (wir mögen uns in der That nicht an die Kritik dieses Beweises wagen). Diese Atome nun sind nach D.'s Ideen verschieden gestaltet, von verschiedener Größe und Schwere und undurchdringlich. Ihre Verschiedenheit ist eine Folge der besondern Lage und Ordnung, in welcher ein Ding zur Erscheinung kommt. Aber nicht blos sinnlich wahrnehmbare Dinge haben die Atome zu ihren Grundbestandtheilen, sondern auch Eigenschaften, wie Farbe, Ton, Geruch, Weichheit, Härte u. s. w. Die Atome wirbeln sich immer kreisförmig um einander herum, welche Bewegung ihm die Weltnothwendigkeit ist. Die Seele des Menschen besteht aus feinen Feueratomen, welche eine runde Gestalt haben, und in gewissen Quantitäten sich in jedem Körper aufhalten, da ein jeder eine Seele hat. Die Thiere aller Art nehmen diese Atome, gewissermaßen ihre Seele immerfort einschluckend und aushauchend, im Athemholen in sich auf, woher es auch rühre, daß man todt sei, wenn der Athem ausblieb. Die Sinne werden nur durch die Bewegung der Atome thätig; sähe man z. B., so sondere sich in dem äußeren Körper ein Theil ab, der sich in der Luft zu Bildern verdichte; ebenso nimmt das Ohr heranschwimmende Lufttheile auf, und die Stimme gebe sie wieder von sich, an welche Demonstration man vielleicht die Frage knüpfen könnte, wo sie denn blieben und wie sie wirkten, wenn man fortwährend nur hört und schweigt. Erst durch das Auge kommen Vorstellungen in die Seele, und diese bleibt leer von ihnen während des Schlafes, denn Träume seien blos die fortdauernden Bewegungen der Gesichts- und Gehörwerkzeuge, welche wegen der Stille der Nacht leichter wahrgenommen werden. Die Fortdauer der Seele leugnet D. mit richtiger Consequenz. Sein praktischer Grundsatz war äußere und innere

Wohlbehäbigkeit durch Gleichmuth. Seine Werke, die namentlich mathematische und optische Gegenstände behandelten und von seiner großen Gelehrsamkeit und seinem unvergleichlichen Scharfsinn zeugten, sind uns nicht erhalten. Seine Götterlehre war den Anschauungen seiner Zeit und seines Volks conform; nur erklärte er auch die Götter für vergänglich, wie die Menschen und alles Daseiende. D. starb als 100jähriger Greis im Jahre 370 vor Christo.

Demoleon, Sohn des Antenor, ein Trojaner, der im Zweikampf mit dem gewaltigen Streiter Achilles fiel. Ein anderer dieses Namens im mythischen Alterthume war ein Centaur, den Theseus auf der Hochzeit des Perithous erschlug.

Demoliren, niederreißen, abbrechen, schleifen, wegbrechen. Demolition, oder Demolirung, die Niederreißung.

Demolitionssystem heißt in der Kriegskunst das Befestigungssystem, nach welchem gleich bei Erbauung der Festungswerke die Einrichtung getroffen wird, daß sie in vorkommenden Fällen sofort zerstört werden können. So legt man unter denselben gleich Minen an, die, wenn sie benutzt werden sollen, nur mit Pulver gefüllt und angesteckt werden können. Die Außenwerke mehrer Festungen in Deutschland sind auf diese Weise unterminirt, um sie, wenn man sie nicht halten kann, in die Luft sprengen zu können.

Demonetisiren heißt eine Münze absetzen, sie aus dem Umlauf bringen, verrufen.

Demonstration, eine Beweisführung, vorzugsweise ein logisch geordneter Beweis. Die Juristen nennen Demonstration eine weniger formelle Darlegung eines Sachverhältnisses, welche in summarischen Prozessen Anwendung findet. In der militairischen Sprache bedeutet das Wort eine Handlung, wodurch man den Feind zu täuschen beabsichtigt. In der Sprache der heutigen Politik ist Demonstration eine unverschleierte Darlegung einer oppositionellen (nämlich entweder der öffentlichen Meinung oder der herrschenden Regierungsansicht widersprechenden) Gesinnung, insofern man dadurch eine Einschüchterung des Widerparts bezweckt. Solche Demonstrationen kamen und kommen noch häufig in Deutschland vor. Demonstriren ist das betreffende Zeitwort.

Demontiren heißt in der Kriegssprache die Geschütze des Feindes unbrauchbar machen oder zerstören.

Demophon oder Demophoon, Sohn des Theseus und der Phädra, befreite seine Großmutter Aethra, welche als Magd bei der Helena diente, vor Troja, kam dann nach Thracien, wo die Phyllis, eine Tochter des thracischen Königs Sithon, sich so heftig in ihn verliebte, daß, als er, nach Athen abgereist, nicht zur verabredeten Zeit zurückkehrte, sie sich selbst den Tod gab. Er soll für die Herakliden gegen den Eurystheus gekämpft haben.

Demoralisation, Entsittlichung.

Demoralisiren, verderben, entsittlichen.

Demos hieß bei den alten Griechen das Volk einer bestimmten Ortschaft, eine Gemeinde. Attika hatte ursprünglich 10 Phylen (s. d.) und jede Phyle 10 Demen; doch steigerte sich später die Zahl dieser 100 Demen auf 174. Jeder Demos erscheint als eine selbstständige Corporation, die sogar eigene Gebräuche und Sitten hat, und eigene Versammlungen hält. Der Vorsteher eines solchen Demos hieß Demarch, welcher nicht blos das Vermögen der Gemeinde verwaltete und die Versammlungen convocirte, sondern sogar über die einzelnen Mitglieder eine Art von Polizeigewalt zu üben das Recht hatte.

De mortuis nil nisi bene, ein Sprichwort: „Ueber Todte sollst du Nichts als Gutes sagen." Diese Lehre ist wenig zu empfehlen, insofern sie die Kritik der Handlungen eines Verstorbenen blos deshalb scheint schweigen heißen zu wollen, weil er nun einmal todt ist. Sie dürfte indessen wohl zu beherzigen sein,

wenn man sie dahin versteht, daß über einen Todten, der sich nicht mehr zu rechtfertigen im Stande ist, Nichts gesagt werden müsse, was nicht begründet werden könne, was seinem Andenken unter den Menschen daher zu irgend einem Nachtheile gereichen mögte.

Demosthenes, der größte Redner des alten Griechenlands, wie Cicero der des alten Roms, wurde zu Athen im Jahre 384 geboren. Sein Vater, ein sehr thätiger Schwertfeger, hatte sterbend in unvorsichtiger Wahl drei Vormünder für seinen Sohn ernannt, die seinen nicht ganz unerheblichen Nachlaß verwalten sollten. Die drei sehr lockern Vögel, welche in Folge des väterlichen Testaments ihr Amt antraten, als der Sohn erst sieben Jahr alt war, vergeudeten nach und nach das gesammte Vermögen. D., mit scharfem Verstande von Natur ausgerüstet, durchschaute gar bald ihre Betrügereien, und trat, als er 17 Jahr alt geworden war, klagend gegen seine Vormünder auf, die in dem Prozesse vollständig unterlagen. Durch diesen seinen ersten parlamentarischen Sieg wurde er vielleicht mit in seiner Vorliebe für die Redekunst bestärkt, doch hatte er, ehe er zu Ruf kam, mit anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. So hatte er ein sehr schwaches Organ, und nebenher sprach er noch fast jedes Wort stotternd aus, konnte den griechischen Buchstaben σ aber gar nicht hervorbringen. Auf den Rath eines Schauspielers, Namens Satyrus, nahm er Kieselsteine in den Mund, und deklamirte so, wie er auch am Meeresstrande, wenn die Wellen am heftigsten tosten, laut die ihm am schwersten auszusprechenden Worte hersagte. Die Gestikulationen übte er sich vor seinem Spiegel unermüdlich ein, nachdem er seinen Kopf hatte kahl scheeren lassen, um gezwungen zu sein, auf längere Zeit im Hause zu bleiben. Die Reden, welche er unter diesen Anstrengungen und in dieser Einsamkeit abfaßte, zeichnen sich nicht blos durch rhetorischen Schmuck, sondern, was noch mehr sagen will, durch einen offenen männlichen Freimuth, der die Fehler der Athenienser und die Uebelstände ihrer Verwaltung nicht schonte, so wie durch die glühendste Vaterlandsliebe aus. Seine hochberühmten philippischen Reden sind gegen den macedonischen König Philippus gerichtet und athmen einen Haß der Fremdherrschaft und einen Unabhängigkeitssinn, den seine Landsleute nicht insgesammt mehr theilten. Er rieth fortwährend zum Kriege, aber er richtete Nichts aus; er wollte, man sollte den Schauplatz desselben nach Macedonien verlegen, aber Phocion und seine Anhänger konnten dem Schwunge seiner kühnen Pläne nicht folgen. Noch, nachdem er zweimal als Gesandter an dem Hofe Philipps gewesen war, blieb er der wärmste Vertreter des Kriegs, an dem er sogar ganz Griechenland betheiligt wissen wollte. Da brach Philipp in Phokis ein, und nahm die Stadt Elatea in Sturm. Athen zitterte, aber D. bewirkte in einer begeisterten Rede einen Volksbeschluß, wonach sofort 200 Schiffe ausgerüstet, die Truppen nach Eleusis geführt, und durch Gesandte ganz Griechenland zum Aufstand gegen die macedonische Streitmacht aufgerufen werden sollte. Wirklich brachte es sein Eifer dahin, daß eine große Armee zu Stande kam, aber wie denn nicht die That selbst, sondern der zufällige Erfolg derselben angerechnet zu werden pflegt: die unglückliche Schlacht bei Chäronea zog ihm eine Menge der bittersten Vorwürfe, sogar den der Feigheit während des Kampfes, zu. Doch hielt er im Auftrage des Staats eine Rede auf die in jener Schlacht gefallenen Streiter, ja es ward ihm später, auf den Vorschlag des einflußreichen Ktesiphon, die Bürgerkrone zuerkannt. Aber seine Gegner, an deren Spitze Aeschines, welcher von Philipp bestochen war, ruhten nicht, und dieser mußte ihn öffentlich anklagen, fiel jedoch, in dem Plaidoyer von D. vollständig besiegt, durchaus durch und mußte ins Exil wandern. Nach Philipps Tode begann D. wieder gegen die macedonische Herrschaft zu eifern, aber Alexander rächte sich für den bethätigten Freiheitssinn der Helenen furchtbar an Theben, und nur mit vieler Mühe war Alexander zu bewegen, von seinem Verlangen der Auslieferung D.'s und einiger

anderer patriotischer Redner abzustehen. Nicht lange nachher klagte man ihn der Bestechung an, und er ward in 50 Talente Strafe verurtheilt, als er diese aber nicht gleich bezahlte, ins Gefängniß geworfen, aus welchem er glücklich nach Aegina entkam. Als später der Krieg mit Antipater ausbrach, riefen ihn die Athener zurück. Mit Hartnäckigkeit aber forderte Antipater, nachdem er über Athen gesiegt hatte, die Auslieferung D.'s, welcher, als sie nicht mehr verweigert werden konnte, in den Tempel des Poseidon auf der Insel Kalauria floh, und da er hierher verfolgt wurde, sich mit Gift, das er stets bei sich trug, tödtete, im Jahre 322 vor Christo. Wir besitzen im Ganzen von D. noch 61 Reden, mehre Einleitungen und ein paar Briefe, welche letzteren wol kaum ächt sind. Die Reden sind entweder politischen Inhalts oder gerichtliche Plaidoyers oder auch Prunk- und Gelegenheitsreden.

Demotische Schrift der alten Aegyptier nennt man die Volksschrift oder gemeine Buchstabenschrift im Gegensatz zu der hieratischen oder nur bei den Priestern üblichen Schrift.

Demoustier (Charles Albert) zu Villers Coterets am 11. März 1760 geboren, war Advokat, warf sich aber später auf die Schriftstellerei und verfaßte Schauspiele, Opern und anderweitige nicht dramatische Gedichte. Wiewol er nicht ohne Talent war, sind seine Schauspiele doch ziemlich flach und inhaltslos. Am meisten Glück machten seine „Briefe an Emilie über die Mythologie." Er starb am 9. März 1801.

Denar (Denarius), eine Münze der alten römischen Republik, zuerst geprägt im Jahre 269 vor Christo, hatte ursprünglich den Werth von 10 Asses, später, da das As fiel, den von 16, und erhielt erst unter Augustus seinen anfänglichen Werth wieder. Bis zur Zeit Konstantins des Großen gab es fortwährend silberne Denare; 207 vor Christo wurde aber nebenher auch schon der Golddenar eingeführt, welcher 10 Silberdenare hielt. Der goldene Denar hielt sich im Verkehr bis spät in das Mittelalter hinein. Frankreich hat in neuerer Zeit kupferne Deniers geschlagen, welchem nachahmend man in Oberitalien Denaro's ausprägte. In Rußland ist die eine halbe Kopeke haltende Dempa an die Stelle des Denars getreten. Die Araber nannten den römischen Golddenar Dinar.

Denationalisiren, der Nationalität oder Volkseigenthümlichkeit berauben, entheimen. Es geschieht dies oft von den herrschenden Völkern, um ein unterdrücktes Volk mit sich zu verschmelzen, und so der Gefahr eines Aufstandes zur Erstrebung einer Selbstständigkeit vorzubeugen. Die Mittel sind Vernachlässigung der literarischen Nationalproduktionen, Verbot der besondern Trachten, der Sitten, der Sprache, und Auslobungen von Belohnungen für Diejenigen, die sich mit Erfolg das fremde Nationalelement zu eigen gemacht haben. Rußland versucht jetzt eine solche Denationalisirung der Polen, welche diese zu einer freilich vor der Hand als mißlungen anzusehenden Erhebung veranlaßt hat. Indessen straft sich gewiß, wie jede, so auch diese Ungerechtigkeit, die einen Menschenmord an Strafbarkeit weit übertrifft.

Denaturalisiren, entbürgern, des Heimathsrechts berauben.

Denaturiren, entarten, aus der Art schlagen.

Denbigh, Grafschaft im Fürstenthume Wales in England, an der Westseite der Grafschaft Flint, mit Denbigh, Stadt unweit des Cluyd, und in einem durch seine Fruchtbarkeit zum Sprichwort gewordenen Thale, mit einem hochbelegenen Felsenschlosse und 5000 Einwohnern, welche Lederfabriken, Produktenhandel rc. betreiben.

Dendera, ein Dorf in Oberägypten, von den Arabern Berbe genannt, hat merkwürdige Tempelruinen vom alten Tentyas oder Tentyra in seiner Nähe, unter denen besonders hervorragt der der Isis gewidmete Haupttempel, ein Meisterwerk ägyptischer Baukunst, vor dem selbst die Soldaten Bonapartes in ein an-

dächtiges Staunen versanken. Es befinden sich in dieser wohlerhaltenen Ruine Thierkreise, über deren Alter die Gelehrten einen langen Streit gehabt haben, aus welchem das wenigstens hervorzugehen scheint, daß sie schon zur Zeit der Pharaonen dagewesen sind.

Dendermonde (franz.: Terremonde oder Termonde), feste Stadt in der Provinz Ostflandern im Königreich Belgien, an der Mündung der Dender in die Schelde, östlich und $3\frac{1}{2}$ Meilen von Gent, mit 7000 Einwohnern und starkem Flachsbau, großen Leinwandbleichen, Baumwollspinnereien, Bierbrauereien u. s. w.

Dendriten sind Steine mit baum-, strauch- und moosartigen Zeichnungen; man findet sie in Kalk- und Mergelsteinbrüchen.

Dendrolithen, versteinerte Baumstämme oder Stücke derselben, sind Reste einer untergegangenen Schöpfung. Sie finden sich gewöhnlich in Kohlengebirgen vor. Die Dendrolithen haben durchaus nichts mit den auf der Oberfläche wachsenden Bäumen gemein, so findet man u. A. an der Chemnitz in Sachsen schöne versteinerte Palmenstämme. Gewöhnlich sind diese vorweltlichen Hölzer in Achat, oder auch in Pechstein verwandelt.

Dendrometer, d. i. Baummesser, ist ein Instrument, mittels dessen ein Baum nach seiner Höhe, seinem Durchmesser 2c. geschätzt und auch die Höhe und Entfernung von Gegenständen gemessen wird, z. B. von Thürmen, Bergen und dergleichen.

Denegiren, verweigern, abschlagen. Denegation, Verweigerung.

Denham (Dixon), berühmter Reisender, ward 1785 geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der Militairschule in London, und nahm dann Theil an dem spanischen Kriege gegen Napoleon. Im Jahre 1821 konnte er seiner Sehnsucht, Afrika zu besuchen, nicht länger widerstehen und er schloß sich der Expedition Oudney's und Clappertons an. Die Reisenden erreichten im Nov. 1832 Lari, die nördlichste Stadt im Königreich Bornu am Tsadsee, dessen geopraphische Lage D. bestimmte, worauf er sich nach Kuka, der Residenz des Königs von Bornu begab, dem er in einem Kriege gegen die Fellatahs diente. Auf diesem Feldzuge gerieth er in feindliche Gefangenschaft, doch rettete er sich glücklich und kam nach unsäglichen Mühseligkeiten glücklich wieder nach Bornu zurück. Er ging nun von da südlich den Scharyfluß aufwärts, konnte jedoch überall nur wenig unternehmen, da die dumme Bevölkerung ihn allenthalben störte und verfolgte. Sein Reisegefährte Oudney starb indessen und er unternahm mit Clapperton im Jahre 1824 eine Reise nach Sakkatu im Reiche der Fellatahs, von der er im folgenden Jahre in sein Vaterland zurückkehrte. Mittlerweile zum Obristlieutenant befördert, ging er gegen das Ende des nächsten Jahres nach Sierra Leone ab, um dort die Negercolonien zu inspiciren und von da aus eine Verbindung mit dem innern Afrika zu eröffnen. Aber er starb, ehe er die Früchte derselben gesehen, im Juni 1828 in Sierra Leone. Er hinterließ einen sehr interessanten Reisebericht.

Denier s. Denar.

Denigriren, anschwärzen, schwarz, verächtlich machen. Denigration oder (französisch:) Denigrement (sprich: Denigremang) Anschwärzung, Verdächtigung.

Denina (Giacommaria Carlo), italienischer Geschichtsschreiber und Literator, wurde zu Revel in Piemont im Jahre 1731 geboren, studirte zu Turin Humaniora und ward 1754 Professor der Aesthetik zu Pignerol, büßte diesen Posten jedoch ein, als er eine schlüpfrige, von ihm selbst verfaßte, Komödie durch seine Zuhörer aufführen ließ. Dennoch fand er nach einigen Jahren wieder einen Platz als Professor der Rhetorik in Turin, erbitterte aber, namentlich durch eine geistvolle Schrift, welche Vorschläge enthielt, die Mönche in nützliche Staatsbürger umzuwandeln, die Geistlichkeit dermaaßen, daß er, gegen den Willen des Königs sogar, abgesetzt und später in seine Heimath verwiesen wurde. Erst im Jahre 1781 wurde es

ihm gestattet, nach Turin zurückzukehren. Friedrich der Große berief ihn im folgenden Jahre nach Berlin, wo er Mitglied der Akademie wurde. Napoleon machte ihn zum Bibliothekar und er starb in dieser Stellung am 5. Sept. 1813. D. hat mehre höchst schätzbare geschichtliche Werke geliefert, unter denen sich besonders auszeichnet die „Storia politica e letteraria della Grecia libera" (Politische und literarische Geschichte des freien Griechenlands), deutsch von Dau zwei Bände, Flensburg 1783—1785.

Denis (Johann Michael Kosmus), ein deutscher Bücherkundiger, wurde in der Stadt Schärding am Inn geboren am 27. Sept. 1729, betrieb in seiner Jugend, angeregt von seinem Vater, welcher Rechtsgelehrter war, classische Studien und zeigte Neigung zur Poesie. Im Jahre 1747 trat er in den Jesuitenorden, dem er wegen seiner Wissenschaftlichkeit, dieser freilich stets von ihm gemißbrauchten Eigenschaft, mit dem größten Eifer sein ganzes Leben hindurch anhing. Demnächst war er erst Lehrer in Gräz, Klagenfurt und Judenburg, wurde dann zum Priester geweiht, aber 1759 wegen seiner Kränklichkeit als Lehrer an das Collegium Theresianum zu Wien versetzt. Im Jahre 1773 wurde er Vorsteher der Garellischen Bibliothek, seit welcher Zeit er seine bibliographischen Studien erst recht begann. Kaiser Joseph ernannte ihn 1791 zum ersten Custos der Hofbibliothek und gab ihm den Titel eines Wirklichen Hofraths. Er starb am 29. Sept. 1800. Seine Verdienste um die Bücherkunde sind allenfalls nicht unbedeutend; es muß aber jedenfalls die freie Richtung anerkannt werden, in der er seine bibliographischen Studien betrieb. So schätzte und empfahl er in seinem erzkatholischen Vaterlande die protestantischen Dichter, wie Klopstock und Gellert, dessen Tod er sogar besang. Er war der erste Deutsche, der den Ossian übersetzt (unter dem Namen Sined, umgekehrt: Denis) herausgab.

Denkart ist die allgemeine Art und Weise, seine Gedanken zu ordnen. Sie unterscheidet sich von der Denkungsart dadurch, daß letztere der Inbegriff von Grundsätzen ist, nach denen man über sittliche Dinge aburtheilt.

Denken heißt überhaupt die Thätigkeit des vernünftigen Geistes. In einem engern Sinne bedeutet denken das nicht von Außen angeregte Thätigsein des Geistes: Nachdenken. Man unterscheidet das formale logische Denken von dem Erkennen, insofern dieses auf wirkliche Gegenstände gerichtet ist, während bloße Gedanken Nichts enthalten können.

Denkfreiheit ist nichts anders als Preßfreiheit, da nämlich das öffentliche Denken, die geistige Denkthätigkeit des Volks, in unsern Verhältnissen nur durch die Presse vermittelt werden kann. Und was ist Preßfreiheit? — Nun, wir Deutschen, die wir mit einem belehrsamen Talent von der gütigen Natur ausgestattet sind, erinnern uns, von den Engländern in der Definition dieses Begriffs Unterricht erhalten zu haben; von uns selbst haben wir es nicht. Preß-, oder, wenn man so sagen darf, Volksdenkfreiheit, ist das ungestörte Recht der Mittheilung mittels des Drucks, das Recht, an der arbeitenden, sich unaufhörlich entwickelnden Vernunftthätigkeit der Menschheit Theil zu nehmen, also ein Recht, Bewegung im Leben haben, ein- und ausathmen, Licht und Sonne genießen zu dürfen. Und ein solches Recht, mit welchem anscheinend die Menschen geboren werden, sollte vorenthalten, sollte durch gesetzliche Schranken eingefriedigt und beschränkt werden können? Unglaublich, und dennoch erfand ein Pfaffe, Namens Papst Alexander VI., das Mittel der Beschränkung, die Censur oder den Denkzwang. Demnach ist die Censur das grelle Gegentheil der Denkfreiheit, die wir besprechen, ohne sie zu genießen. Es ist gewiß unwahrscheinlich, daß jener, in seinem übrigen Lebenswandel beiläufig wenig ehrenwerthe Papst das Institut des Denkzwangs gründete, um sich gelegentlich einen Spaß zu machen, oder die Gewalt seiner Dreikronenmacht zu probiren, es ist ebenso unwahrscheinlich, daß so viele Fürsten nach ihm die Censur

aufrecht erhielten, und wo möglich verschärften, nur um die Wucht ihres Scepters zu zeigen, sondern man darf vielmehr in Anbetracht der Weisheit aller europäischen Regierungen annehmen, daß allenthalben da, wo es Preß- oder Denkzwang giebt, gute Gründe für dieselben vorhanden sein müssen. Es ist nämlich erwiesen, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst vielfältig benutzt worden, um neue Ideen, welche schon als neue dem ehrwürdigen Althergebrachten nicht entsprechen konnten, sehr schnell unter das Volk zu verbreiten. Dieses Volk, neugierig wie es ist, nahm sie mit großer Empfänglichkeit auf, und die Saat wuchs hundertfältig und tausendfältig, und so gedeihlich, daß ein Regierungsdonnerwetter sich hätte schämen müssen, nicht drein zu schlagen. In Folge des naturgemäßen Gewitters entstanden die Censoren, wie diejenigen heißen, welche die neuen Ideen erst zu besehen, zu befühlen und zu beriechen, dann aber, wenn dieselben wirklich sich als neu ergeben, zu censiren, abzusensen und ins Feuer zu werfen haben, damit der fette Weizenboden nicht im Unkraute ersticke. So ist folgeweise der Denkzwang das Resultat eines einfachen Ereignisses, das sich gar nicht anders gestalten konnte und durfte. Die Denkfreiheit wird nun freilich immerdar gewünscht und erstrebt, aber auch immerdar geweigert und beschränkt, und es hat sich in dieser Wechselbeziehung zu wiederholten Malen herausgestellt, daß die Anhänger der Denkfreiheit bei weitem zahlreicher sind, als die des Denkzwanges, und selbst auch, daß ihre Sache bei weitem besser ist, als die ihrer Gegner. Dadurch geriethen diese in eine gewisse Furcht, und da die Furcht die Menschen, wie die Psychologie es lehrt, oft zur Verzweiflung treibt, so griffen sie zu den härtesten Maaßregeln, und schienen schier darauf auszugehen, überall den Denkfaden in der menschlichen Natur abzuschneiden. Cultur und Freiheit trauerten in Sack und Asche, aber es wurde wirklich der Zweck erreicht, daß das Volk sich um die neuen Ideen, als um eine Sache der Unterdrückung, nicht mehr bekümmerte, und sich friedlich mit dem ehrwürdigen Alten ernsthaft genügen zu lassen entschloß. Aber es traten in Europa zu einer gewissen Zeit ungeheure Prinzipumwälzungen ein, nach denen die gedrückte Presse und mit ihr die Wissenschaft siegend begann ihr Haupt zu heben. Die Denkfreiheit erwarben sich im ritterlichen Kampf manche Nationen unsers Welttheils, und auch Deutschland scheint wenigstens sie erstreben zu wollen.

Denkmale, lateinisch Monumente, sind im Allgemeinen solche Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche an die Vergangenheit erinnern. In diesem Sinne sind jene Hünengräber, die besonders im nördlichen Deutschland an die graue Vorzeit und ihre riesigen Menschen erinnern, Denkmale. Nach der engeren Bedeutung sind Denkmale jedoch Werke menschlicher Kunst, aufgerichtet, große Männer oder Thaten oder Ereignisse dem Andenken der Nachwelt zu erhalten. Schon die ältesten Völker erbauten solche Denkmale, mit denen sie häufig die Gräber ihrer berühmten Könige verbanden. Die ältesten Kunstwerke dieser Art, welche wir kennen, sind die ägyptischen Pyramiden und Obelisken, die indischen Pagoden und die persischen Königsgräber zu Persepolis, alle großartigen Styls und doch ehrfurchtgebietend-einfach. Griechenland aber, das kunstsinnigste aller Länder der Erde, war erst die wahre Wiege der Monumentenbaukunst. Die Römer begannen bald den Hellenen in Wissenschaften, wie in Künsten nachzueifern; doch schufen sie originell den Triumphbogen. Das berühmteste Denkmal der alten Zeit war das Mausoleum (s. d.). Auch die neuere Zeit ist in der Monumentenerbauung nicht zurückgeblieben und zum Theil prachtvolle Gestaltungen bieten in London die Westminsterabtei, in Paris, Florenz, Berlin, München, Wien und Petersburg mehre Gebäude dar. Ganz neuerdings scheint der Bau des Denkmals einen noch höhern Aufschwung zu nehmen im Begriff zu sein. In England gewahren wir die Statuen Huskissons in Liverpool, Cannings in Westminster, in der Nähe des Parlamentshauses, Greys in Newcastle, Wilberforce's in Hull, James Witt's zu Greenock in Südschottland und des Herzogs von Brid-

gewater in Manchester; die bronzene Statue des Herzogs von York, die Georgs III., die des Herzogs von Wellington in Greenwich, die des Dichters Shakespeare auf einer Anhöhe an der Mündung der Themse, und die des Dichters Walter Scott in Edinburg und Glasgow. In Frankreich wurden eine Menge von Helden und Staatsmänner durch die Errichtung von Statuen geehrt und vor Allen ist es der große Napoleon, dessen Andenken die Baukunst auf diese Weise zu ehren gesucht hat. Man denke an die schöne Vendômesäule, auf deren Spitze das Standbild des Kaisers steht, an die ehrfurchtgebietende Boulogner Säule, errichtet zum Andenken der von Napoleon eigenhändig vorgenommenen Austheilung der Kreuze der Ehrenlegion im Jahre 1804. Es wurden hier ferner Statuen errichtet zu Ehren Bessiere's, Murats (zu Cahors), Klebers, Gutenbergs (zu Strasburg), Mortiers (zu Lille), Corneille's (zu Rouen), Montaigne's, Montesquieu's (zu Bourdeaux), Fenelon's (zu Cambray), Rabelais (zu Meudon), Cuviers (zu Montbeillard), Boyeldieus (zu Rouen), Jacquards (zu Lyon). In Deutschland wurde im Jahre 1835 ein Denkmal Schill's errichtet, der Gustav-Adolph-Stein auf dem Schlachtfelde bei Lützen wurde mit einem gußeisernen Dache versehen, Schiller wurde durch ein Denkmal geehrt zu Stuttgart, Gutenberg zu Mainz, Peter Schöffer zu Gernsheim, Mozart zu Salzburg, Goethe zu Frankfurt am Main, Beethoven zu Bonn, Hebel zu Karlsruhe, Richter zu Wunsiedel, Thaer in Leipzig und der etwas mythische Held Hermann, der vor reichlich 1800 Jahren die Römer im teutoburgischen Walde umgebracht haben soll, auf einer Höhe in dieser Waldung. Ebenso wurden Standbilder erbaut für Friedrich II. zu Ruppin, für Schwerin zu Prag, für Herzog Eugen von Leuchtenberg in der Michaeliskirche zu München, für Friedrich August zu Dresden. Der König von Baiern führte die großartige Walhalla auf, in welchem die Standbilder katholischer Celebritäten, nicht aber die protestantischer und philosophischer Reformatoren, aufgestellt werden sollten. In Mähren steht ein Denkmal unweit Brünn, welches die Nachwelt daran erinnert, daß hier einst Kaiser Joseph II. den Pflug eigenhändig geführt habe. Zu Inspruck steht ein Denkmal zu Ehren Hofers, des Sandwirths, und Kaisers Franz I. Dänemarks berühmter Thorwaldsen begründete eine neue Epoche in der monumentalen Baukunst und beschenkte sein Vaterland mit den erhabensten Meisterwerken. In Rußland erhielten einige tüchtige Organe des absoluten Herrscherwillens Monumente; die Schweiz ehrte Rousseau durch eine bronzene Statue auf der Rousseauinsel und Zwingli durch eine Denksäule zu Kappel im Canton Zürch.

Denkmünzen oder Schaumünzen sind solche Münzen, welche nur geprägt werden, um die Erinnerung an eine große Begebenheit oder berühmte Männer wach zu halten, welche also nicht als Geld zu betrachten sind. Solche Denkmünzen nennt man jetzt häufiger Medaillen. Schon die Alten schlugen diese Münzen, durch welche sich später die byzantinischen Kaiser auszuzeichnen suchten. Nach der Eroberung Konstantinopels wurde der Gebrauch derselben ziemlich allgemein; doch machten sich die Italiener in der Kunst der Präge am berühmtesten. In älterer Zeit goß man die Denkmünze einseitig; später wurden sie zweiseitig, und man schnitt die Stempel in Stahl. Unter Kaiser Maximilian breitete sich die Kunst erst in Deutschland aus. Hier prägte Christian Wermuth in Gotha die deutschen Kaiser in 225 Stücken und die Päpste in 250 Stücken aus. Auch in Frankreich und England wurden ähnliche Medaillen-Gallerien angefertigt. Man hat in neuester Zeit angefangen, sich der Denkmünzen als eines Verkehrsmittels zu bedienen, was, wenn die Alten zwar diesen Gebrauch hatten, doch, wie schon bemerkt, ihrem eigentlichen Wesen widerspricht, da sie nicht den Zweck haben, in genere (ihrer Gattung nach) benutzt zu werden. Die bairischen Geschichtsthaler werden indessen als Geld gebraucht. Einer der berühmtesten Medailleurs der Neuzeit ist Loos in Berlin.

Denkübungen sind die in den Kinderschulen angestellten Uebungen, welche den Zweck haben, die Erkenntniß und das Urtheil zu entwickeln. Eingeführt wurden diese Denkübungen von Basedow und Rochow.

Denner (Balthasar), ein großer Portraitmaler, ward am 15. Nov. 1685 geboren, trat in die Lehre in Altona, dann in Danzig, mußte sich jedoch, da seine Lehrherren von der Malerkunst nur sehr wenig verstanden, auf eigene Hand auszubilden suchen, und warf sich vorzugsweise auf die Portraitmalerei, in der er sich bald so bekannt machte, daß er die vielen, täglich immer mehr anschwellenden Aufträge nicht mehr auszuführen im Stande war. Uebrigens waren seine Arbeiten sehr steif, wie es der damals herrschende Zeitgeschmack freilich mit sich brachte. Mit einer äußersten Genauigkeit führte er z. B. alle einzelnen Lineamente des Gesichts aus, so daß seine Portraits sehr häufig die Wahrheit eines heutigen Daguerreotyps, aber auch die Geist- und Lebenslosigkeit desselben haben. Er starb zu Hamburg am 14. April 1747.

Denner (Johann Christian), Erfinder der Clarinette, Instrumentenmacher in Nürnberg, geboren zu Leipzig 1655, verfertigte sehr viele schöne Flöten, und starb 1707.

Dennewitz, Dorf in der Nähe von Jüterbok, in dem, von dem Königreiche Sachsen abgetretenen, jetzt zur preußischen Provinz Brandenburg gehörigen Fürstenthume Querfurt. Bei Dennewitz schlug am 6. Sept. 1813 Karl Johann von Schweden, in Verbindung mit Bülow, den französischen Marschall Ney in die Flucht.

Denomination, von denominiren (lateinisch), Benennung, ist die Angabe der Zeugen oder der Gewährsmänner im Prozeß, bedeutet auch die Ernennung zu einem Amt.

Denon (Dominique Vivant, Baron de), französischer Zeichner und Kupferstecher, wurde zu Chalons-sur-Saône am 4. Januar 1747 geboren, ging nach Paris, um hier die Rechte zu studiren, widmete sich aber bald ausschließlich den schönen Künsten, schrieb ein kleines Lustspiel: „der gute Vater," das dem Hofe sehr gefiel, wurde von Ludwig XV. an den Hof gezogen, dann als Legationssecretair nach St. Petersburg gesandt, ging später als Beauftragter nach der Schweiz, wo er das Portrait Voltaires und eine Tischscene aus dem Leben dieses Philosophen zeichnete, wurde dann der Ambassade in Neapel beigegeben, verließ indessen, nachdem er diese Stelle 7 Jahre bekleidet, und während dieser Zeit eine „malerische Reise in Neapel und Sicilien", und eine „Reise in Sicilien" geschrieben hatte, die diplomatische Laufbahn und wandte sich nach Venedig. Die inzwischen ausgebrochene Revolution nöthigte ihn, da er allenthalben vertrieben ward, in sein Vaterland zurückzukehren, wo sich der große Maler David seiner annahm, und ihm die Gelegenheit bot, Kupferstecherei treiben zu können. Er begleitete dann Bonaparte auf seinen Zügen in Italien und Aegypten, und sammelte in diesen Ländern das Material für seine berühmt gewordene „Reise in Unter- und Oberägypten." Bonaparte ernannte ihn zum Generalinspector der Museen, und der Kaiser Napoleon bediente sich später seiner Kenntnisse, um die würdigsten Siegstrophäen in den eroberten Ländern auszuwählen. Da er sich 1815 seinem von Elba zurückkehrenden Kaiser wieder anschloß, so nahmen ihm die Bourbons seine Aemter, die ihm die erste Restauration noch gelassen hatte. Er lebte von da an nur den Künsten und Wissenschaften, und stellte seine reichen Sammlungen dem Publikum zu Gebot, bis er zu Paris am 27. April 1825 starb.

Densiren, verdichten, besser condensiren.

Dentagra ist der Kunstausdruck für Zahngicht.

Dentzel (Georg Friedrich, Baron), Brigadegeneral in französischen Diensten, wurde am 25. Juli 1755 zu Türkheim geboren, ging nach Jena, studirte die pro-

testantische Theologie, begleitete 1772 ein Regiment von Pfalz-Zweibrücken nach Nordamerika als Feldprediger, wurde dann 1783 Pastor zu Landau und bald darauf Conventsmitglied wegen des Departements des Niederrheins. Er entging dadurch, daß man ihn zur Rheinarmee sendete, freilich der Abstimmung in dem Prozesse Ludwigs XVI., nicht aber dem strengen Tadel wegen eines sehr eigenmächtigen und willkürlichen Verfahrens. Im Jahre 1793, als man beabsichtigte, Landau den Preußen in die Hände zu spielen, widersetzte er sich dieser Verrätherei mit großer Entschiedenheit, ließ die in das Complott eingeweihten Offiziere verhaften, setzte den Gouverneur und alle Civilbehörden ab, und führte so die Dictatur, bis Hoche die Stadt entsetzte. Einer jener Offiziere belangte ihn jedoch später vor dem Convente auf Gewaltthat, und er mußte das Gefängniß beziehen, das er erst nach dem Sturze des Terrorismus wieder verlassen durfte. Darauf ward er wieder in den Convent aufgenommen, ward 1796 sogar Mitglied des Raths der Alten, unter denen er sich durch feurigen Republikanismus und durch strenge Verfolgung aller royalistischen Umtriebe auszeichnete. Dem Feldzug von 1806 wohnte er als Generaladjutant bei. Als Militair bewies er sich sehr human und milde, woher er auch von den fremden Bevölkerungen, über die Napoleon mit seinen Kriegerschaaren brausend dahinzog, manches rührende Zeichen der Dankbarkeit empfing. So ließen die Wiener, deren Gouverneur er eine Zeitlang war, eine Schaumünze zu seiner Ehre schlagen. Er war 1812 mit auf den Eissteppen Rußlands, und wurde von Napoleon im folgenden Jahre zum Brigadier, Officier der Ehrenlegion und Baron ernannt. Im Jahre 1814 wurde er zum Maréchal de Camp erhoben. Er focht für den Kaiser zum letzten Male bei Waterloo, behielt aber nach dem Sturze desselben seinen Platz bei der Armee, bis er 1824 seinen Abschied erhielt, den er nur sehr kurze Zeit überlebte.

Denunciation heißt die Anzeige eines angeblich verübten Verbrechens. Denunciationsprozeß ist der zum Theil bei den geistlichen Gerichten üblich gewesene Prozeß, in welchem der Denunciant allerdings als Ankläger auftritt, ohne jedoch die strengen accusatorischen Prozeßformen einzuhalten zu brauchen. Die geistlichen Gerichte des Mittelalters kümmerten sich bekanntlich nicht um objektive Rechtsprincipien, sondern hatten es mit dem Seelenheil der Bürger zu thun, das ja so außerordentlich leicht von den Kindern der Welt aus den Augen gesetzt wird, und zwar heimlich. Da ist es also vor allen Dingen nöthig, daß der Richter das feingesponnene Vergehen an die Sonne bringt und hierzu wird er am besten gelangen, wenn Solche, die Mitwisser der geheimen Missethat sind, dieselbe verrathen. Hatte nun hier der Angeber ein Interesse an Ehre, Leib und Gut, wie er es immer im accusatorischen Prozesse haben mußte, so ließ sich von Seiten der Sittlichkeit gegen eine solche Anzeige manches einwenden. Das verlangten aber die canonischen Gerichte durchaus nicht, und es konnte mithin jeder Chikaneur mit seinen niederträchtigen Angaben Gehör finden. Es ist entwürdigend für den Staat, wenn die Polizeigesetzgebung, wie es hie und da noch heutigen Tages der Fall ist, auf Denunciationen von Polizeicontraventionen Belohnungen aussetzt. Geradezu darf man dies Verfahren eine Verführung der Bürger durch die Obrigkeit nennen; jedenfalls ist es das sichere Zeichen einer gesunkenen öffentlichen Moral. Wenn in solchen Auslobungen noch Verschweigung des Namens des Angebers versprochen wird, so überschreitet hier die Unsittlichkeit auch die weitesten Grenzen und eine Aufrechthaltung dieses Systems muß nothwendig zur Rechtsunsicherheit, zum allgemeinen Mißtrauen, zur Auflösung aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und aller heiligsten Bande des Lebens, endlich zum Kriege Aller gegen Alle, zur Anarchie, führen.

Denzel (Bernhard Gottlieb), ein Pädagog, geboren am 29. Dec. 1773 zu Stuttgart, wurde auf verschiedenen Seminarien theologisch gebildet und ging dann als Erzieher in der Familie eines sehr wohlhabenden Kaufmanns nach

Frankfurt a. M. Als Pfarrer zu Pleidelsheim seit 1806 betrieb er mit großem Eifer pädagogische Studien. Im Jahre 1811 wurde er Inspektor des neu gestifteten Schullehrerseminars und zugleich Diakonus in Eßlingen, organisirte darauf, von der Regierung beauftragt, das Schulwesen im Herzogthum Nassau, erhielt dann die Direktion des Seminars von Eßlingen, und den Titel eines Professors und Oberschulraths, worauf er 1822 die Würde eines Rektors und 1832 den Rang eines Prälaten erlangte. Seine Schriften haben ihn weniger empfohlen, als seine praktische Wirksamkeit. Er starb am 13. Aug. 1838.

Deodant heißt in der englischen Rechtssprache überhaupt Alles, was dem Staate verfällt, weil es Veranlassung war zum Untergang eines Menschen, wie Pferde, die Jemanden gerädert. Auch nennt man Deodant den Nachlaß der Selbstmörder, weil er gleichfalls verfällt.

Deontologie, Pflichtenlehre, Moral, ein von dem englischen Philosophen Bentham gebrauchter Ausdruck.

Departement heißt ursprünglich die Vertheilung einer Sache unter mehre Personen. So heißt im französischen z. B. département des quartiers, die Vertheilung von Quartieren unter die Truppen. Besonders aber wird das Wort auf die Vertheilung der Amtsgeschäfte unter mehre Staatsdiener angewendet. Der große Umfang und die Verschiedenheit der dem Conseil du roi zugewiesenen Arbeiten gab schon unter der früheren französischen Regierung die Veranlassung zu einer Vertheilung derselben unter einen conseil d'état oder des affaires étrangères, conseil royal des finances, du commerce (Staatsconseil oder Conseil der fremden Angelegenheiten, königliches Conseil der Finanzen, des Handels) u. s. w. Man bediente sich nun bald desselben Worts auch zur Bezeichnung derjenigen Beamten, welchen diese oder jene Art von Geschäften zugewiesen war. Dieses französische Wort ist nun in doppelter Bedeutung in den officiellen Sprachgebrauch andrer Staaten übergegangen, namentlich für Bezeichnungen der einzelnen Abtheilungen der Ministerien und der Ministerialgeschäfte. Man spricht demnach ebenso wol von einem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen u. s. w., als auch von den Mitgliedern des einen und des andern Departements. Aber allmählig wurde auch nicht blos mehr der Geschäftskreis so benannt, sondern in weiterer Ableitung auch der ganze Umfang, auf welchen sich eine gewisse Amtsgewalt erstreckt. So entstanden in Frankreich, statt der früheren Eintheilung in Provinzen, die Departements, eine Einrichtung, welche später auch in andere Staaten, z. B. in das Königreich Westphalen (mit 8 Departements) eingeführt wurde. Der Abbé Siéyes entwarf den Plan zu dieser geographisch-administrativen Eintheilung Frankreichs. Der Beschluß ihrer Einführung datirt sich vom 4. Nov. 1789. Norm gebend für die Theilung war theils die Rücksicht auf die Bevölkerung, theils die auf den Flächeninhalt, theils die auf den Betrag der direkten Steuern. Anfangs gab es 83 Departements, diese Zahl stieg aber, als sich das Reich so eilig vergrößerte, auf 130, die jedoch im Frieden von 1814 wieder auf 83 reducirt wurden, zu denen in neuerer Zeit noch 3 hinzugekommen, so daß die Zahl der Departements jetzt im Ganzen 86 beträgt. Jedes Departement hat durchschnittlich einen Flächenraum von $117\frac{1}{4}$ Q.-Meilen und eine Bevölkerung von etwa 380,000 Seelen. Es zerfällt in Arrondissements, diese wieder in Cantons und der Canton dann wieder in Gemeinden. Durch die Departementaleinrichtung wollte man wol zunächst dem Provinzialismus und der Absonderung steuern und in der allgemeinen Freiheit und Gleichheit aller Franzosen die besonderen Provinzialvorrechte untergehen lassen. Die kleinliche Eifersucht, welche die einzelnen Länderstrecken früher von einander entfernt hielt, diese Eifersucht, die das Unglück unsers zerrissenen Vaterlandes ist, hat sich in Frankreich wirklich auch entschieden geändert,

wenn man nicht in Würdigung der französischen Nationalgröße sagen dürfte, daß er ganz geschwunden sein muß, da sonst eine solche Machtentfaltung, als sie Frankreich seit der Einführung der Departementalverfassung gezeigt, wol gar nicht möglich gewesen sein würde. Mag man auch eine allzuweit getriebene Centralisation tadeln und der Meinung sein, daß sie die Eigenthümlichkeit in der Verallgemeinerung ersticke, wie es die Vertheidiger unserer deutschen Zerrissenheit so gern an den Markt bringen mögten, ist denn Frankreich nicht etwa groß und gewaltig, wie im Kriege, so auch in den Künsten des Friedens? Und ist das Provençalenlied darum weniger originell, weil dem Elsaffer seine Heimathsweise mehr behagt. Die politischen Institutionen — sollten die Einfluß haben auf den wehenden Naturhauch, dem der Bergbewohner horcht, und es erzwingen können, daß der Thalhirte ebenso fühlt, liebt und glüht wie jener? Nie; aber sie werden beide hart an einander ketten, wenn der Feind ihr Gemeingut: ihre Freiheit, anzutasten kommt.

Depeche (franz., sprich: Depesche), gewöhnlich Depesche, ist überhaupt jede diplomatische Correspondenz; insbesondere aber die, welche im Innern des Staats zwischen höhern Verwaltungsbehörden, oder im noch engern Sinne die, welche zwischen den Verwaltungsbehörden der auswärtigen Angelegenheiten und den Agenten im Auslande geführt wird.

Depechiren, beschleunigen, eilig aus- und abfertigen, sich depechiren, eilen, sich sputen.

Dependent, abhängig, untergeben. Dependenz, die Abhängigkeit, die Unterwürfigkeit.

Dependiren, von Jemand abhangen.

Depense (franz., sprich: Depangß), die Ausgabe, der Aufwand, Verschwendung, die Vorrathskammer auf großen Schiffen.

Depensiren, ausgeben, verwenden, durchbringen, vergeuden. Depenseur (sprich: Depangsöhr), oder Depensier (sprich: Depangßjeh), Verschwender; ein Austheiler von Vorräthen.

Depeupliren, entvölkern, verheeren.

Dephlegmation, die Entwässerung geistiger Flüssigkeiten.

Dephlogistisch, unentzündlich, unbrennbar. Dephlogistisiren, des Brennstoffs berauben, unbrennbar machen. Dephlogistisirt, der brennbaren Theile beraubt.

Dephlogistisirte Luft, reine Luft, Lebensluft.

Depingiren, abmalen, schildern.

Depit (französisch, sprich: Depih), Verdruß, Unwillen, Aerger; Trotz; en dépit (französisch, sprich: ang depih), zum Trotze, zum Possen; par dépit, aus Verdruß.

Deplaciren (franz., sprich: deplaßiren), Jemand oder Etwas von der Stelle rücken, ihm den Platz nehmen; Jemand vertreiben, absetzen. Deplacirt sein, (sprich: deplaßirt sein), am unrechten Orte stehen; auch unzeitig geschehen, übel angebracht sein.

Deplaisance (franz., sprich: depläsangß), das Mißfallen, der Widerwille, die Abneigung.

Deplaisant, unangenehm, widerlich.

Deplaisir, das Mißvergnügen, die Unlust, der Verdruß, Kummer.

Deploriren (lat. deplorare), beweinen, beklagen; deplorabel, jämmerlich, beweinenswürdig.

Deployement ist in der Kriegswissenschaft die Ausbreitung oder Entfaltung einer Streitmacht, welches dadurch geschieht, daß sich die Colonnen durch schräges Herausziehen der Züge öffnen. Durch diese Bewegung verstärkt sich sogleich

die feuernde Linie, doch muß sie immer sehr rasch ausgeführt werden, wenn sie wirksam sein soll.

Deployiren (franz., sprich: deploajiren), ausbreiten, entwickeln; auskramen, aufbieten.

Deployirschritt, der Geschwindschritt beim Entfalten eines geschlossenen Heerhaufens.

Deponens (vom lateinischen deponere, ablegen), wird in der lateinischen Grammatik das Zeitwort genannt, welches eine active Bedeutung, aber eine passive Form hat.

Deportation (Fortschaffung), ist diejenige Strafe, durch welche der Sträfling nicht blos des Bürgerrechts verlustig erklärt und aus dem Vaterlande verwiesen, sondern auch durch die Verbannung an einen gewissen Ort, der also der Obergewalt des verurtheilenden oder doch eines mit ihm befreundeten und in Uebereinstimmung handelnden Staats unterworfen ist, seiner Freiheit zeitlich oder für immer beraubt wird. Diese Strafe ist aus dem altrömischen Strafinstitut des Exils, durch welches der Sträfling nur des Vaterlandes, aber nicht der freien Wahl einer Wohnung beraubt wird, hervorgegangen. Der Sultanismus der römischen Kaiser nämlich hatte viel zu sehr zu fürchten, als daß er sich hätte genügen lassen dürfen, das Exil zu verhängen, welches die persönliche Freiheit nicht vernichtete, und fand es daher, wenn es ihm just nicht nach Blut gelüstete, für gerathen, doch wenigstens, wenn nicht mit dem leiblichen, mit dem bürgerlichen Tode die Opfer seiner zugleich feigen und furchtbaren Despotenjustiz zu belegen. So änderte er denn stillschweigend das Exil in Deportation um, wobei er noch den, ja nicht zu übersehenden, Vortheil hatte, daß er die neue Strafe mit Vermögensconfiscation cumuliren konnte, was gesetzlich bei dem Exil nicht stattfand. Schon Augustus und dessen nächste Nachfolger deportirten, wo nur ein Schatten von Grund für eine Strafe vorlag, und machten auf diese Weise recht einträgliche Geschäfte. Während der französischen Revolution ward auch tüchtig deportirt, meistens nach Cayenne und Port Marat auf Madagascar, auch ins Meer hinein, mittels Fallthüren, die in den Transportschiffen angebracht waren. Dies waren denn nun ja freilich ganz entsetzliche Mißbräuche. Sieht man aber von ihnen ab, und faßt den eigentlichen Inhalt der Strafe ins Auge, so dürfte sie nicht durchweg zu mißbilligen, sondern in gar vielen Fällen der, die Möglichkeit der Besserung des Sträflings (und diese ist doch immerhin ein Nebenstrafrechtsgrund — wenn meinetwegen auch nur von dem Gesichtspunkt der Volkssittlichkeit aus angesehen —) ein für alle mal abschneidenden Todesstrafe, gewiß aber in allen Fällen der lebenslänglichen, entnervenden, also die Strafe ohne Grund verschärfenden, Kerkerhaft vorzuziehen sein. Die Deportation verbindet die beiden Vortheile miteinander, einmal, daß der Verbrecher aus dem Staatsverbande ausgestoßen, also unschädlich gemacht wird, und dann, daß ihm noch die Möglichkeit gegeben wird, die beleidigte Menschheit und den verletzten Staat durch eine zweckmäßige Wirksamkeit wieder zu versöhnen, und somit einen Theil seiner Schuld selbstthätig zu tilgen. England hat in Neuholland Verbrechercolonieen, die, was die auf Bestrafung abzielende Organisation anlangt, Nichts zu wünschen übrig lassen. Dennoch ahmen die andern civilisirten Staaten, namentlich die deutschen, jener Nation nicht nach. Preußen mogte übrigens wol Recht haben, die öffentliche Meinung zu fürchten, als es mit Rußland 1802 im Begriff stand, über eine Betheiligung an den sibirischen Colonieen einen Vertrag abzuschließen. Aber die dänische Insel Island würde sich nach dem Urtheil Sachkundiger gewiß gut eignen, schwere Verbrecher aufzunehmen, und sie würden nicht unwahrscheinlich mit großem Nutzen dort zu verwenden sein. Was den Kostenpunkt anbelangt, so dürfte der nicht des Erwähnens werth sein, erfordern doch die Hinrichtungen und die lebenswierigen Gefängnißstrafen auch große Ausgaben. Daher

sollte Norddeutschland sich mit dem dänischen König in Unterhandlung setzen, der sicher nicht die Abneigung gegen diesen Plan empfinden dürfte, wie sein weniger gelehrter Vorgänger, der die humane Furcht ausgesprochen haben soll, es möchten jene Sträflinge die ganze brave Bevölkerung auf Island anstecken und demoralisiren, eine Besorgniß, die, wenn man die Nothwendigkeit des Abschließens der Sträflinge von der Einwohnerschaft auch schon in anderer Beziehung bedenkt, als völlig grundlos sich herausstellen möchte. Gegen eine Einigung civilisirter Staaten mit Rußland spricht aber die seither von diesem Reiche befolgte Politik und geübte Justiz auf der einen Seite, andererseits aber auch die Gerechtigkeit, die es nicht dulden kann, daß den oft unschuldig, oft nur wegen leichter politischer Vergehen schwer leidenden russischen und polnischen Deportirten todeswürdige, verstockte Mörder, Diebe und Brenner aus den andern Staaten Europas gleichgestellt werden.

Depositenbank, eine Anstalt, wo Capitalien gegen mäßige Zinsen angenommen werden, um sie auf höhere Zinsen wieder auszugeben. Depositen-Casse, Verwahrungscasse. Deposito- oder Depositen-Gelder, zur Verwahrung überlieferte Gelder; die von einer Handlung zur Geschäftserweiterung gegen Zinsen aufgenommenen Gelder. Deposito-Wechsel, ein Wechsel, der für das in die Handlung aufgenommene Geld ausgestellt ist.

Deposition, die Hinterlegung einer beweglichen Sache zum Behuf der Bewahrung derselben, ist der Contract, in Folge dessen der eine Contrahent, der Depositar, die Sache des Andern, des Deponenten, aufzuheben und auf Verlangen wieder zurückzuerstatten hat. Jener haftet diesem für die sorgfältige Aufbewahrung und muß den vorsätzlichen, wie durch grobe Fahrlässigkeit entstandenen Schaden ersetzen. Er muß diesem die Sache unter allen Umständen, selbst dann zurückgeben, wenn auch das Eigenthum dem Deponenten bestritten werden sollte, woraus zugleich auch folgt, daß er sich selbst an dem Depositum, der hinterlegten Sache, für etwanige Forderungen nicht pfänden darf, wie es gewöhnliche Volksmeinung ist. Dagegen hat der Deponent die auf die Sache verwandten Auslagen und Unkosten selbstverständlich zu erstatten. Oft wird eine Sache bei Gericht deponirt, nämlich immer in solchen Fällen, wo die Zahlung einer Forderung, zu der man rechtzeitig bereit ist, nicht angenommen werden soll. Hier würde für den Schuldner ja die Verpflichtung weiterer Zinsenzahlung folgen, wenn er seine Schuld nicht zahlen könnte, und er hat daher das Recht, dem Gericht die Schuld in Verwahrung zu geben. Aussagen und Erklärungen von Zeugen werden auch Depositionen genannt, und deponiren heißt, solche Aussagen abgeben.

Depossediren, in der Rechtssprache, Jemanden aus dem Besitz einer Sache vertreiben.

Depossession, Besitzentziehung.

Depot heißt eine Niederlage von Kriegsmitteln; auch wird der Ort, wo die für den Kriegsdienst bestimmten Ersatzmannschaften eingeübt werden, so genannt.

Depotenziren, entkräften, schwächen.

Depping (Georg Bernhard), ein Literat in Paris, der in der deutschen wie in der französischen Sprache gleich gut schrieb, ward geboren 1784 zu Münster in Westphalen, ging nach dem Jahre 1804 mit einem französischen Emigranten nach Frankreich, gab hier Unterricht, und begann dann schriftstellerische Arbeiten für deutsche, wie für französische Blätter auszuarbeiten. Im Jahre 1811 fing er eine „allgemeine Geschichte Spaniens“ an, die aber die Censur nicht vollenden ließ. Er besorgte demnächst mehre Ausgaben älterer französischer Classiker und spanischer Romanzen, und lieferte mehre geographische Werke. Eine sehr unterhaltende

Schrift von ihm sind seine bekannten „Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris."

Deprecation, Ablehnung, Abbitte; auch die rednerische Beglückwünschung oder Verwünschung.

Depreciren, verbitten, ablehnen, abbitten.

Depression, das Niederdrücken, die Unterdrückung; der Eindruck, die Abspannung, Erschlaffung.

Depressionsschuß, Senk- oder Plongirschuß nennt man jeden unter die Horizontallinie gerichteten Schuß, welcher dazu dient, von Bergen in die Tiefe zu schießen. Es sind dazu besondere Laffeten erforderlich, welche so eingerichtet sind, daß man sehr tief gerichtete Senkschüsse thun kann. Im Jahre 1782 ward bei der Vertheidigung von Gibraltar die erste Depressionslaffete angewendet. Der Erfinder derselben war ein Artillerielieutenant, Köhler.

Deprimiren, unterdrücken, abspannen, schwächen.

Deprivation, Beraubung, Absetzung.

Deptford, Stadt in der Grafschaft Kent in England, in der Nähe von Greenwich, mit großer Schiffswerfte für die königliche Flotte, dem See-Proviant-Amt, großen Gemüsegärten und 20,000 Einwohnern.

Depurgation, Reinigung, Läuterung.

Depurgiren (lat.: depurgare), reinigen, läutern.

Deputat nennt man ein bestimmtes Einkommen, welches Jemand außer dem jährlichen baaren Lohne an andern Dingen, wie z. B. Holz, Korn u. s. w. erhält.

Deputatist, derjenige, welcher einen Theil seiner Besoldung in Holz, Korn ꝛc. erhält.

Deputation ist die Abordnung von Abgesandten aus einer Körperschaft. Jetzt ist Deputation überhaupt die durch Wahl zusammengebrachten Vertreter einer größern Vereinigung von Menschen.

Deputatwirthschaft ist das öconomische System, nach welchem auf einem Landgute statt unverheiratheter, auf Zeit in Miethe genommener Dienstleute, verheirathete Leute auf Lebenszeit angenommen sind.

Deputirtenkammer s. landständische Verfassung.

Deraisonnabel (franz., sprich: deräsonnabel), unvernünftig, unbillig.

Deraisonniren (sprich: deräsonniren), unvernünftig reden, unbesonnen urtheilen.

Deraisonnement (sprich: Deräsonnemang), unvernünftiges Geschwätz, falsches Urtheil.

Derangiren (franz., sprich: derangjiren), in Unordnung bringen, verrücken, zerrütten.

Derangirt, unordentlich, verschuldet.

Derbent, Stadt in Kaukasien, im asiatischen Rußland, am kaspischen Meere, und am gleichnamigen wichtigen Engpaß des Kaukasus, östlich und 34 Meilen von Tiflis, und südsüdöstlich und 30 Meilen von Kisljär, mit einem Hafen, armenischer Kirche, Moschee, Ueberresten der großen Mauer in der Nähe, die von Nushirvan gegen die Chazaren aufgeführt wurde, und 10,000 Einwohnern, welche u. A. Webereien von grobem Baumwollenzeuge betreiben. Die Stadt besteht aus drei Theilen, worunter die hochgelegene Festung. Bemerkenswerth ist das Grab: „der Kirklar" oder 40 arabischen Helden, zu dem die Mohammedaner in frühern Zeiten wallfahrteten.

Derby, Grafschaft an der Nordgrenze von Nottinghamshire, in England mit der Stadt Derby, an der Mündung des Derwent in den Trent, westlich un 3 Meilen von Nottingham, mit 25,000 Einwohnern, welche wichtige Fabriken amentlich in weißem Porzellan und Seide betreiben. Ein einziges Wasserrad

bringt in den hiesigen Seidenmühlen 100,000 verschiedene Bewegungen hervor, wodurch die Seide so bearbeitet wird, daß die Weber sie verarbeiten können.

Dereser (Anton Thaddäus), katholischer Theolog, zu Fahr im Würzburgischen am 11. März 1757 geboren, trat früh in den Orden der Karmeliterobservanten, von denen er den Namen Thaddäus von Stilldamo erhielt, ward 1773 Professor der Hermeneutik und orientalischen Literatur in Bonn, dann seit 1791 bischöflicher Vicar und Professor der Theologie zu Strasburg. Auf die Constitution von 1792 wollte er nicht schwören und saß deshalb 5 Jahre im Gefängniß. In Deutschland erhielt er bald nach seiner Befreiung eine außerordentliche, nicht lange nachher aber eine ordentliche Professur zu Heidelberg; dann (1807) wurde er Pfarrer in Freiburg und (1810) Pfarrer in Karlsruhe. Im Jahre 1811 war er Professor der Theologie und des Museums, und Regens des Priesterseminars zu Luzern, wo er jedoch durch seine relativ freie Richtung bald sehr auffiel und es für gut fand, sein Amt aufzugeben und nach Heidelberg zurückzukehren. Im Jahre 1816 ward er geistlicher Rath und Professor der Theologie und Philosophie in Breslau, wo er am 16. Juni 1827 starb. Einige von seinen Schriften sind die „Sendungsgeschichte Jesu,“ „das deutsche Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und gute Christen,“ und ein „Großes biblisches Erbauungsbuch auf alle Tage des Kirchenjahrs.“

Derfflinger (Georg, Reichsbaron von), richtiger Dörfling, brandenburgischer Generalfeldmarschall, wurde im März 1606 in dem Dorfe Neuhofen in Oesterreich ob der Enns in einer nicht sehr wohlhabenden protestantischen Bauernfamilie geboren, war zum ehrsamen Schneiderhandwerke bestimmt, entschied sich aber, als er, um nach Berlin zu kommen, über die Elbe setzen wollte, und die Fährleute ihm weil er kein Geld hatte, die Ueberfahrt verweigerten, nachdem er seinen Reisesack mit Verächtlichkeit ins Wasser geworfen, für den Soldatenstand, der ihm Ehre und Geld zu verheißen schien, und in welchem er sich fest vornahm, wenigstens General zu werden, wie es jeder gute Soldat einem alten Sprichwort zu Folge meinen soll. Wir sehen ihn auch, nachdem er eine Zeitlang, ungewiß wo, als gemeiner Reiter Dienste gethan, bald als Officier in die schwedische Armee eintreten, wo er muthig unter Gustav Adolph, Banner und Torstenson focht. Er wurde für seine Ueberbringung der Nachricht des Sieges von Leipzig, wo er beiläufig schon als Oberst wesentliche Dienste leistete, von der Königin Christine zum Generalmajor ernannt. Als Schweden seine Faust entbehren konnte, weil inzwischen Friede eingetreten war, ward er entlassen und trat nun in die Armee des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ein (1654), der ihm seinen Rang bestätigte. Nach der Schlacht bei Warschau im Jahre 1656 wurde er zum Generallieutenant, dann 1657 zum wirklichen Geheimen Kriegsrath, 1658 zum Generalfeldzeugmeister, 1670 zum Generalfeldmarschall, 1677 zum Obergouverneur aller Festungen in Pommern und 1678 zum Statthalter von Hinterpommern und dem Fürstenthum Camin ernannt. Zum Reichsbaron machte ihn der Kaiser Leopold schon im Jahre 1674. Zu dem großen Sieg bei Fehrbellin trug er durch seine scharfsinnigen Manöver sehr wesentlich bei. Er eroberte im Jahre 1678 Stralsund und schlug im folgenden Jahre die Schweden unter Horns Oberbefehl bei Tilsit. D. war ein schlichter bürgerlicher Degenknopf, der dem Herzog von Beck, der ihn an seine dunkle Geburt und seine frühere Carriere erinnern wollte, einst sagte: „wol war ich für die Elle bestimmt, ich aber bestimmte mich selbst für den Degen, und verstehe mit demselben alle diejenigen zu messen, die sich an mir reiben zu wollen gelüsteten.“ Am 4. Febr. 1695 starb er. Seine Leiche wurde in der Gusower Kirche beigesetzt. Zu seinem Andenken ließ Friedrich I. eine Denkmünze prägen, worauf Herkules und Mars als seine Ahnen prangen. Wiewol aus kräftigem Blut, sollte sein

Geschlecht doch schon mit seinem Sohne erlöschen, der 1740 als Generallieutenant in preußischen Diensten starb.

Derivationsrechnung ist ein Theil der mathematischen Analyse, der die Funktion einer oder mehrer Größen auf diejenige Art in Reihenfolgen entwickeln lehrt, daß man die Glieder derselben nach einem bestimmten Gesetz nacheinander herleitet und den Fortgang dieser Reihen daher leicht zu übersehen im Stande ist. Segner machte freilich die ersten Versuche in dieser Art der Rechnung, allein erst Arbogast, der Verfasser des Werks: „Vom Calcul der Derivationen," begründete sie, und Hindenburg hat sie weiter fortgeführt.

Derivatum ist in der Grammatik ein abgeleitetes Wort, welches den Gegensatz bildet zu Primitivum oder dem Stammwort.

Derketo, eine Göttin, welche die Syrer verehrten und die vorzugsweise in Joppe und Askalon ihren Cultus hatte. Sie wird abgebildet als oben ein Weib, von den Hüften an aber als einen Fisch. Sie ist trotzdem sehr liebreizend und stellt symbolisch die rege, Alles bezaubernde Naturkraft dar. Ihrem Wesen entsprechen die griechischen Göttinnen Here, Aphrodite und Kybele. Man verehrte sie am besten durch Selbstpeinigungen, Selbstentmannungen, und vor Liebe rasende Weiber waren ihr sehr lieb. Die Sage läßt sie eine Mutter der Semiramis sein.

Dero-Ghazi-Khan, Stadt im Königreich Lahore in Vorderindien, am Indus, südwestlich und 10 Meilen von Multan, mit Gärten und Dattelhainen umgeben und 30,000 Einwohnern.

Deroute (franz., sprich: Deruth), das Abkommen vom Wege, die Zerrüttung, der Verfall; unordentliche Flucht.

Derr oder Dehr, auch Deri, Stadt in Unternubien in Afrika, am rechten Nilufer, südsüdwestlich und 25 Meilen von Assuan, mit 3000 Einwohnern. Die Stadt liegt gleichsam in einem Palmenwalde und ist der Sitz eines ägyptischen Statthalters; auch wird sie als Hauptstadt von Nubien angesehen. Zahlreiche Tempelhöhlen aus dem höchsten Alterthume finden sich in der Umgegend,

Derrejeh oder Derreyeh, Sitz und Hauptstadt der Wehabiten oder Wechabiten in der Landschaft Nedsch oder dem wüsten Arabien, in einem tiefen, von kahlen Bergen gebildeten Thale, mit 15,000 Einwohnern. Die Stadt ist weitläufig gebaut und hat 2 Vorstädte. Im Jahre 1818 wurde Derrejeh durch die Aegypter zerstört. Vor dieser Zerstörung hatte die Stadt 28 Moscheen, 30 niedere und höhere Schulen und 30,000 Einwohner.

Derwisch heißt im Persischen arm. Als Substantiv bezeichnet das Wort eine Art von Mönchen in den mohamedanischen Ländern, deren öffentliches und Privatleben sehr große Aehnlichkeit mit denen unsrer christlichen Mönche hat. Sie zerfallen in viele Orden und Brüderschaften. Gewöhnlich leben sie in Klöstern bei einander und pflegen sich hier keine Lebensgenüsse zu versagen, ja sie dürfen sich sogar, wodurch sie sich zu ihrem Vortheil von ihren katholischen Collegen unterscheiden, verheirathen, müssen aber dann ihre Frau außerhalb des Klosters lassen und selbst einige Nächte in der Woche in demselben zubringen. Sie halten ihre Andacht, indem sie Gebete hersagen, tanzen und sich kasteien. Uebrigens dürfen sie sich nicht vollständig auf die Faulbank legen, wie die christlichen Mönche, sondern sie müssen sich, da das Kloster ihnen keine Kleidung verabreicht, wenigstens immer so viel verdienen, als diese kostet. Man sagt, daß diese Derwisch-Orden schon in der ersten Zeit des Islam entstanden seien, was indessen wol schwerlich Glauben verdient. Soviel ist indessen wol gewiß, daß es schon gar früh Männer auch im Morgenlande gab, die es für verdienstlich hielten, das Leben ganz aufzugeben und sich ausschließlich einem beschaulichen, andächtigen Wandel zu überlassen. Mohammed empfahl die Armuth und die Betrachtung der Gottheit schon. Die zahlreichen Brüderschaften der Derwische haben ihren Namen meist von ihren Stiftern.

Derzawin (Gabriel Romanowicz), russischer Liederdichter, zu Kasan am 3. Juli. 1743 geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, trat dann als gemeiner Soldat in die Armee ein, wurde schnell befördert und war schon 1800 Reichsschatzmeister, 1802 Justizminister, gab jedoch auch sehr bald diese wichtigen Aemter auf, da sie ihn zu sehr von der Dichtkunst abzogen. Er machte ein gut Theil Oden auf die Kaiserin Katharina, die er bewunderte, aber auch eine „an Gott,“ welche der Kaiser von China vielleicht auf sich bezogen haben mag, da er dieselbe übersetzen, in Gold auf Seide drucken und in seinen innersten Gemächern aufhängen ließ. Nachdem er noch mehre andre lyrische Gedichte, die nicht ohne dichterische Schönheiten waren, geschrieben hatte, starb er am 6. Juli 1816 auf seinem Landgute Swanka im Nowgorodischen.

Desabüsiren, Jemand aus einem Irrthume reißen, enttäuschen.

Desagreiren, mißfallen, mißbilligen; desagreabel, unangenehm; Desagrement (sprich: Desagremang), die Unannehmlichkeit.

Desaix de Voygoux (Louis Charles Antoine), französischer Divisionsgeneral, zu St. Hilaire d'Ayat in Auvergne am 17. Aug. 1768 in einer altadeligen Familie geboren, war noch kaum 15 Jahr alt, als er schon in ein Infanterieregiment als Officier eintrat. Als die Revolutionskriege begannen, wurde er zur Rheinarmee als Adjutant des Generals Victor versetzt. Mit Begeisterung dem Princip der Revolution ergeben, muthig und kenntnißreich, stieg D. bald von Stufe zu Stufe, bis er, schon 1793, Brigadegeneral war. Als solcher hatte er, als die Weißenburger Linien am 30. Oct. geräumt wurden, den Rückzug zu decken, und wurde hier von einer Kugel mitten durch beide Wangen getroffen. Die Mutter und Schwester des tapferen Republikaners waren inzwischen als adelige Damen eingesperrt und D. verlangte mit Entrüstung, im Bewußtsein seiner treuen Dienste für den Staat, ihre Freilassung. Da erschienen Commissaire bei seiner Armee, die ihn absetzen wollten, aber die Soldaten drohten, jene zu erschießen, und er mußte bleiben. Als die Franzosen in die Pfalz eindrangen, commandirte er unter Pichegru die Avantgarde und trug zu den Erfolgen bei Platzberg und Trippstadt bei, worauf er zum Divisionsgeneral ernannt wurde. In dem Jahre 1795 hatte er den rechten Flügel der Sambre- und Maasarmee, 1796 das Centrum des Rhein- und Moselheeres unter seinem Befehl. In demselben Jahre bewerkstelligte er den Uebergang der Franzosen über den Rhein bei Kehl, woraus er die Oesterreicher warf. Ein Jahr darauf überschritt er den Rhein nochmals in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar, bei welcher Gelegenheit er in den Schenkel verwundet wurde. Nach Abschluß des Vertrags zu Leoben suchte er Bonaparte in Italien auf, den er auch nach Aegypten begleitete und hier durch seine Tapferkeit in den verschiedenen glorreichen Schlachten ganz für sich gewann. Als die Engländer und Türken bei Abukir gelandet waren, wurde er von Kleber nach Frankreich geschickt, unterwegs jedoch von einer englischen Fregatte aufgebracht und zu Livorno von dem englischen Admiral Keith vier Wochen lang in Gefangenschaft gehalten. Kaum in Freiheit gesetzt, begab er sich sofort zu Bonaparte nach Italien und erhielt von diesem sogleich das Commando über zwei Divisionen seiner Armee. Am 15. Juli 1800 gegen Abend fiel er bei Marengo, die Brust von einer Kugel in der Mitte durchbohrt. Die Schlacht, welche schon zum Nachtheil der Franzosen sich zu neigen schien, ward jetzt wüthend von den erbitterten Soldaten wieder aufgenommen und vollständig gewonnen. Bonaparte war über den Verlust dieses jungen Helden untröstlich, mogte aber vermuthlich den Republikaner gerne missen, der seinen ehrgeizigen Plänen vielleicht dereinst mit Erfolg entgegengetreten wäre. Er ließ seine Leiche in der Kapelle des St. Bernhardklosters beisetzen und seinem Andenken eine Statue in Paris errichten.

Desappointiren (franz., sprich: desappoängtiren), abschaffen, ausstreichen, die Hoffnung vereiteln; **Desappointement** (sprich: Desappoängt'mang), die Ausstreichung, Abschaffung, getäuschte Erwartung.

Desarmiren, eine Batterie, ein Festungswerk, eine Festung entwaffnen, so daß sie von ihren Geschützen entkleidet sind.

Desastre (franz.), der Unstern, das Mißgeschick.

Desâtir (zu deutsch: Vorschriften) ist der persische Ausdruck für eine Sammlung von einigen heiligen Schriften der 15 persischen Propheten, unter denen auch ein Buch von Zoroaster sich befinden soll. Die Sammlung soll uralt, aber in neuerer Zeit erst wieder aufgefunden worden sein. Die Sprache, worin sie abgefaßt ist, ist bis jetzt noch nicht bekannt; das Werk ist aber ins Neupersische übersetzt. Man hat eine englische Uebersetzung desselben von Erskine, der indessen die Sammlung für unächt hält, während sie Hammer als ächt dem persischen Propheten Mehabat zuschreibt.

Desault (Pierre Joseph), französischer Wundarzt, geboren zu Magny-Vernais am 6. Februar 1744, kam in seiner Jugend bei einem Bader in die Lehre, trat dann als Wundarztgehülfe in das Hospital des Militairs zu Befort ein, wo er sich praktisch vorzugsweise in der Behandlung von Schußwunden ausbildete. Seit 1764 hörte er dann die Vorlesungen des berühmten Petit in Paris, und wurde, nachdem er zwei Jahre auf das Eifrigste studirt hatte, als Professor der Anatomie angestellt. Nun machte er ganz besonders die chirurgische Anatomie zu seinem Hauptfach, welches er sehr vervollkommnete. Er wurde der Stifter einer neuen chirurgischen Schule, die sich besonders durch Genauigkeit und Methode auszeichnete, und deren Richtung viele Aerzte der neuern Zeit folgten. So wirkte er zum Heile der leidenden Menschheit als Professor an der Ecole pratique, später als erster Chirurg an der Charité, dann, seit 1788, am Hôtel-Dieu, bis an seinen Tod, welcher am 1. Januar 1795 erfolgte. Aus seiner praktischen Laufbahn ist als historisch merkwürdig hervorzuheben, daß er von der Republik den Auftrag erhielt, den Dauphin, der im Tempel starb, zu behandeln. Seine hinterlassenen Schriften haben für die Wissenschaft einen bleibenden Werth.

Desavantage (franz., sprich: Desavangtahsch), Nachtheil, Verlust. **Desavantageux** (sprich: Desavantajöhs), nachtheilig.

Desavouiren (franz., sprich: desawuiren), in Abrede nehmen, verleugnen, nicht für das Seine anerkennen.

Desbordes-Valmore (Marceline), eine französische Dichterin, am 10. Mai des Jahres 1787 zu Douai geboren, das Kind eines armen Wappenmalers, verlebte eine unglückliche Jugend, machte sich mit ihrer Mutter nach Sanct Domingo auf, wo sie reiche Verwandte anzutreffen hoffte, verlor auf dieser Reise ihre Mutter und sah sich so unter wildfremden Menschen von aller Welt verlassen. Ihr Schicksal rührte aber die rauhen Seeleute, und sie nahmen die arme Kleine wieder mit nach Frankreich, wo sie zuerst, 16 Jahr alt, auf dem Theater Feydeau auftrat, das ihr jedoch eine so schwache Gage gab, daß sie verzweifeln mußte, ihren alten Vater vor dem Hungertode zu schützen. In der Hoffnung, in der Provinz besser fortzukommen, verließ sie die Hauptstadt, aber das Glück wie das Talent versagten ihr ihre Dienste, und sie gab nach vierjährigen vergeblichen Anstrengungen die dramatische Kunst ganz auf. In ihrem tiefen Unglück versuchte sie häufig in der Poesie Trost und Aufrichtung zu finden, und verfaßte mehre Elegien, Novellen und lyrische Dichtungen, die fast alle, ganz subjectiv gehalten, ein inniges, aber schwermüthiges Gefühl athmen. Mittlerweile endete eine Verheirathung mit einem Valmore ihre materielle Noth, und sie konnte, weniger gebeugt, in Lyon und Paris, wo sie sich später abwechselnd aufhielt, an literarischen Arbeiten Antheil nehmen.

Descartes (René), oder Renatus Cartesius, mit seinem im damaligen Zeitgeschmack latinisirten Gelehrtennamen, der systematischste Philosoph in Frankreich, ward zu Lahaye in Touraine geboren, und in der Jesuitenschule zu Laflèche, wo er sich schon früh durch seinen Eifer für philologische, philosophische und mathematische Studien auszeichnete, erzogen. Später ging er auf Reisen, und kämpfte als Freiwilliger bei Larochelle und unter dem Prinzen Moritz. Von Holland, wo dieser Feldherr stand, ging er nach Deutschland, und nahm hier Dienste unter Tilly, dessen Fahnen er jedoch schon 1621 wieder verließ. Als er eine neue Reise beendet hatte, kehrte er wieder nach Holland zurück, wo er seine schriftstellerischen Arbeiten und die Theologen zu bekämpfen begann. Im Jahre 1649 folgte er einem Rufe an den Hof der schwedischen Königin Christine, welche über ihn geäußert haben soll, daß er in allen lebenden und todten Sprachen einen Stuhl zu bezeichnen verstände, daß er aber nicht wüßte, sich mit Anstand auf einen zu setzen. Er starb hier, noch kein Jahr nach seiner Ankunft, am 11. Febr. 1650. Im Jahre 1666 wurde seine Leiche nach Paris gebracht und in einer Kirche feierlich beigesetzt. Sein System, das er in den „Meditationes de prima philosophia" (Gedanken über den Grund der Philosophie), Amsterdam 1641, und „Principia philosophiae" (Grundsätze der Philosophie), Amsterdam 1644, auseinandersetzte, ging vom Zweifel aus zur Gewißheit und gründet sich auf den Hauptsatz: „cogito, ergo sum" (ich denke, folglich bin ich). Nach ihm übrigens ist die Seele dadurch von dem Körper verschieden, daß sie keine Materie, woraus er folgern will, daß sie unsterblich ist. Er dachte sich auch ein absolut vollkommenes Wesen, dessen göttliche Mitwirkung in dem trotz ihrem Gegensatze in Gemeinschaft wirksamen Zusammensein von Seele und Leib sich offenbare. Die Thiere nannte er, da sie keine Seele hätten, belebte Maschinen. Seine Hauptgegner waren u. A. Hobbes, Gassendi, Huet und Daniel. Besonderes Verdienst erwarb sich D. in der Mathematik, und er ist wohl eigentlich als der Erfinder der analytischen Geometrie anzusehen. Sein kosmologisches System hatte viele Aehnlichkeit mit dem des Demokrit (s. d.), und er dachte sich die Bewegung der Weltkörper durch Wirbel hervorgebracht. Sein Leben ist vielfach beschrieben, seine Werke sind oft commentirt und herausgegeben.

Descendenten sind in sogenannter absteigender Linie die nächsten Blutsverwandten einer Person, die Nachkommen, wie Sohn, Enkel, Urenkel u. s. w. (s. überhaupt Verwandtschaft).

Descente, die Absteigung, heißt in der Kriegssprache der bedeckte Gang, welchen die Belagerer einer Festung, wenn diese bereits durch Breschen geöffnet ist, von der Contrescarpe bis auf die Bresche über den Graben durch einen Damm, wenn derselbe Wasser enthält, oder sonst durch den trockenen Graben ziehen, um zu stürmen.

Describiren (lateinisch describere) beschreiben; **Description**, die Beschreibung; **descriptiv**, beschreibend.

Desemballiren (franz., sprich: desangballiren), auspacken; **Desemballage**, die Auspackung.

Desennuyiren (franz., sprich: Desannüjiren) die Langeweile vertreiben.

Desenzano, Marktflecken im Gouvernement Mailand des lombardisch-venetianischen Königreichs, am Gardasee, mit 3700 Einwohnern, welche starken Weinbau, Fischerei, Dampfschifffahrt auf dem Gardasee und Handel treiben. Der Ort hat ein Gymnasium, eine Knabenerziehungsanstalt mit philosophischem Institut, 3 Kirchen, ein Spital, Theater rc.

Deseriren (lateinisch deserere), verlassen, davon ziehen; **desert**, verlassen, öde, wüst; **Deserteur** (franz., sprich: Desertöhr) Ausreißer, Heerflüchtiger.

Deserre (Hercule, Graf von), französischer Staatsminister, wurde zu Metz 1774 geboren, wanderte während der Revolution aus, diente unter den legi-

timistischen Fahnen des Prinzen Condé, benutzte aber die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren und wurde hier Advocat. Napoleon machte ihn, nachdem er schon Generaladvokat bei dem Appellhofe zu Metz gewesen war, zum Präsidenten des Appellhofes zu Hamburg, welche Stellung er niemals gemißbraucht hat, bis er sie 1813 aufgab. Die Bourbonen ernannten ihn 1814 zum ersten Präsidenten des Appellhofes zu Kolmar. Als Napoleon zurückkam, ging er mit dem König nach Gent. Später bekämpfte er im Widerspruch zu seinen früheren Gesinnungen, in der Deputirtenkammer, in welche ihn das Departement des Oberrheins gewählt hatte, den Ultraroyalismus, wodurch er sich die Achtung des französischen Volks erwarb. In den Jahren 1816 bis 1818 war er Präsident der Kammer und Mitglied des Staatsraths im Gesetzgebungsausschuß. Der König ernannte ihn, obgleich gewiß mit seinen Grundsätzen nicht ganz einverstanden, zu Ende des letztgenannten Jahres zum Großsiegelbewahrer und Justizminister. Im folgenden Jahre vertheidigte er lebhaft die Gesetzvorschläge über die Presse und rügte den Mißbrauch der Censur. Doch widersetzte er sich mit gleicher Entschiedenheit der Zurückberufung der alten Königsmörder am 17. Mai 1819. Ihm verdankte die rechte Seite und das Ministerium gleichfalls den ungerechten Sieg der Abänderung des neuen Wahlentwurfs am 9. Juni 1820. Von nun an war er wieder Royalist und Gegner der Liberalen und der Volkspartei, wozu ihn königliche Intriguen und Schmeicheleien vermogt haben mögen. Der Monarch erhob ihn jetzt in den Grafenstand und dotirte seinen Sohn mit einen Majorat von 20,000 Franken jährlicher Rente. Dennoch wurde am 14. Dec. 1821 Peyronnet an seine Stelle zum Justizminister und Siegelbewahrer gemacht, und er mit dem Gesandtschaftsposten in Neapel abgefunden, wo er, vier Jahre nach seiner Ankunft daselbst, am 21. Juli 1824, starb.

Desert heißt eine versäumte processualische Handlung. Desertion heißt diese Versäumniß, welche Rechtsnachtheile zur Folge hat. Desertion heißt aber auch die heimliche Verlassung eines Ehegatten, und der Prozeß, welchen der verlassene Theil anzustellen befugt, der Desertionsprozeß.

Desertion ist in der Kriegsrechtssprache die heimliche Flucht eines Soldaten aus seinem Regiment. Ein solcher Verbrecher ist in Kriegszeiten und dann, wenn er zum Feinde übergeht, noch strafbarer, als wenn er in Frieden ohne Urlaub davongeht. Das Desertiren war ehemals, als das Werbsystem noch in ganz Deutschland Anwendung fand, an der Tagesordnung, und konnte wol in dem Zwang, den dasselbe zur Folge hatte, seine Rechtfertigung finden. Es lag in den Zeitverhältnissen und den herrschenden Grundsätzen, daß eine Armee älterer Zeit zur Hälfte aus Banditen und Landstreichern, zur Hälfte aber aus solchen Leuten bestehen mußte, welche nur auf die Gelegenheit lauerten, das ihnen aufgedrungene Gewehr wegwerfen und Reißaus nehmen zu können. Die neuere Zeit hat es entschieden für unwürdig erklärt, zur Kriegführung aus allen Enden der Welt Individuen jeder Sorte zu dingen oder gewaltsam zu zwingen, und will, daß ein Nationalkrieg nur von der Nation geführt werde, und überhaupt die Volksbewaffnung nur aus Männern des Volks bestehe. Darum die allgemeine Wehrpflicht, die gleiche Ehre und die gleiche Pflicht der Waffen, in welcher uns Preußen mit seinem Muster vorangegangen ist.

Deserviten nennen die Advokaten das ihnen für ihre Bemühungen gebührende Honorar.

Desèze (Raymond, Graf von), Ludwig's XVI. Vertheidiger vor dem Nationalconvente, ward zu Bourdeaux 1750 geboren, bestimmte sich der Rechtsgelehrsamkeit, ward Advokat, machte sich durch eine glänzende Vertheidigung dem Minister Vergennes so bekannt, daß ihn dieser bewog, nach Paris zu gehen. Neben Malesherbes und Tronchet wurde er hier zum Vertheidiger des Königs erwählt, und er verfaßte seine Schutzschrift für diesen unglücklichen Fürsten in vier ihm für diese

Arbeit nur noch übrigbleibenden Nächten, während die Tage mit Conferenzen und Acteneinsichten hingingen. Nichts desto weniger war sein Vortrag im Convent am 26. Dec. 1792 sehr ausgezeichnet, nur scheint er die Angelegenheit, die ihn beschäftigte, mehr juristisch als politisch aufgefaßt zu haben. Er machte sich jedoch später, wahrscheinlich in Folge seiner Vertheidigung, den Häuptern der Regierung verdächtig, und wurde eingesperrt; der neunte Thermidor rettete jedoch auch ihn. Die Bourbons bedankten sich bei ihm für seine Rede vom 26. Dec. 1792 durch seine Ernennung zum Präsidenten des Cassationshofes, zum Großschatzmeister der königlichen Orden, später, nach der zweiten Restauration, zum Grafen, zum Pair von Frankreich und zum Mitglied der Akademie. Sein Tod erfolgte am 2. Mai im Jahre 1828.

Desfontaines (Pierre François Guyot), französischer Literat, zu Rouen im Jahre 1685 geboren, ward Jesuit, und von der Gesellschaft Jesu zum Professor der Rhetorik zu Bourges ernannt. Er verließ nach 15jähriger Theilnahme den Orden, und wurde Mitarbeiter an der Gelehrtenzeitung. Ein Verbrechen brachte ihn ins Bicètre, und er wurde, als Voltaire ihn aus dem Kerker losgebeten hatte, aus Paris verwiesen, wohin er erst in Folge gegebener Erlaubniß, 1731, zurückkehrte. Später gerieth er mit Voltaire in eine heftige literarische Fehde, die mit wenig Delicatesse geführt wurde, aber wegen ihres Witzes die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, und D. in Ansehen brachte. Der Streit entstand durch eine tadelnde, von D. verfaßte Kritik der Voltaireschen Schriften. D. hatte viel Antheil an dem „Dictionnaire néologique“ (neusprachliches Wörterbuch), in welchem jener Dichter, der tadelsüchtigste Schriftsteller seiner Zeit, und zugleich derjenige, welcher den Tadel am wenigsten ertragen konnte, am bittersten angefeindet wird. D. starb zu Paris am 16. Dec. 1745.

Desfontaines Lavallée, mit seinem wirklichen Namen François Guillaume Fougues Deshayes, verfaßte eine Menge von Romanen, Opern und Vaudevilles, war geboren zu Caen im Jahre 1733, und starb am 21. November des Jahres 1825.

Desfontaines (René Louiche), französischer Botaniker, wurde zu Tremblay im Departement Ille und Vilaine geboren, studirte Medicin in Paris, warf sich aber dann ganz auf die Botanik und machte eine wissenschaftliche Reise durch Algier und Tunis. Auf dem Atlas legte er durch Sammlungen von Pflanzen den Grund zu seiner später so berühmt gewordenen Flora atlantica. Für die Annalen des Museums der Naturgeschichte schrieb er eine Reihe von ausgezeichneten Aufsätzen, und erweiterte das pariser Herbarium. Im Jahre 1785 ward er Professor der Botanik, 1793 Mitglied der Akademie. Aus häuslichem Kummer und gänzlicher Erblindung erlöste ihn zuletzt der Tod am 22. Nov. 1833.

Deshonneur (franz., sprich: Desonnöhr), Unehre, Schande.

Deshonnet, ehrlos, schändlich.

Deshonoriren, entehren, beschimpfen.

Deshoulières (Antoinette), eine französische Dichterin, im Jahre 1634 geboren, zeichnete sich schon früh durch ein vorzügliches Talent zum Dichten aus. Sie lernte in ihrer Jugend Lateinisch, Italienisch und Spanisch, und trieb später sogar Philosophie. Wegen ihrer geselligen Unterhaltungsgabe und ihres Witzes war sie sehr wohl gelitten in allen Zirkeln. Sie wurde, man weiß nicht warum, als junges Mädchen eine Zeitlang auf dem Schlosse zu Vilvorden festgehalten, und von ihrem nachherigen Gatten, Guillaume de Caston de Boisguerin D., einem gedienten Soldaten, und durch eine Abhandlung über die Vertheidigung von festen Plätzen bekannten Schriftsteller, aus dieser Gefangenschaft befreit. Sie verfaßte hauptsächlich Idyllen, die eine moralische Tendenz hatten. Fast nicht bedeutender als jene sind ihre Oden und Episteln, wogegen ihre kleinen lyrischen Produktionen oft

von dichterischer Erhebung zeugen. Sie starb am 17. Februar 1694 zu Paris. Eine Ausgabe ihrer sämmtlichen Werke wurde von Crapelet besorgt.

Desiderium (lat.), der Wunsch, das Verlangen; pia desideria, fromme, gutgemeinte Wünsche, die meist nicht erfüllt werden; desideriren, etwas wünschen, verlangen.

Designation, d. h. Anweisung, ist die vorläufige Berufung zu einem Amte, dessen Uebertragung jedoch erst in Aussicht steht, und noch von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig ist. In mehren Ländern heißt das Urtheil im Concursprozesse, welches die Ordnung der Gläubiger in Bezug auf ihre Befriedigung aus der Masse bestimmt, Designationsurtheil.

Desinfection ist das Verfahren, welches die Zerstörung der Ansteckungsstoffe zum Zwecke hat. Es wird dasselbe bei den Blattern, der Pest und der Cholera angewendet, und trifft nicht blos Waaren, Briefschaften und Kleidungsstücke, sondern auch Personen selbst. Am öftersten nimmt man zur Desinfection solcher der Behaftung mit dem Krankheitsstoff verdächtigen Sachen der Chlorräucherungen, die jedoch für Menschen höchst lästig sind. Jetzt wollen die Russen in Aegypten die Erfahrung gemacht haben, daß ein vier und zwanzigstündiges Verweilen in einer Temperatur von 60—70° den Peststoff gänzlich vernichte. Man nennt Desinfection überhaupt aber auch die Zerstörung aller faulen Ausdünstungen. So die Räucherungen mit Essig, Kaffeebohnen, Wachholderbeeren u. s. w., wie sie in Hospitälern häufig vorkommen. Auch desinficirt man Räume, wenn sie lange verschlossen gehalten waren, ehe man in dieselbe eindringt, durch Erzeugung starken Luftwechsels, Abbrennen von Schießpulver. Eine schwierige Aufgabe ist die Desinfection der Secrete, und man hat, wahrscheinlich höchst zweckmäßig, vorgeschlagen, sie mit Abzugskanälen in Verbindung zu bringen, und dann Heu, Stroh, Holzkohlen u. dgl. um sie herumzuwerfen, wo denn alle Flüssigkeit in jene Kanäle absiedet, während das Residuum bald vertrocknet und gänzlich geruchlos wird.

Désirade, eine zu den kleinen Antillen gerechnet werdende französische Insel, unter dem Gouvernement Guadeloupe, eine Q.-Meile groß, mit 1500 Einwohnern. Die Insel, welche 2 Meilen östlich von Guadeloupe liegt, wurde von den Franzosen im Jahre 1728 zuerst angebaut; sie besteht zwar nur aus einem dürren Kalkfelsen, mit großen Höhlen, die Cultur versteht ihr aber mehre westindische Erzeugnisse abzugewinnen, namentlich Baumwolle, Zucker und Kaffee.

Desistiren, abstehen von Etwas, Verzicht leisten.

Desmologie oder Syndesmologie ist die Lehre von den Bändern im menschlichen Körper. Diese Lehre wird meistens in Verbindung mit der Osteologie oder der Lehre von den Knochen vorgetragen.

Desmoulins (Bénoit Camille), französischer Revolutionsmann, geboren zu Guise in der Picardie im Jahre 1762, widmete sich dem Stande der Rechtsgelehrten auf dem Collége Louisle-Grand, gab die Jurisprudenz jedoch, in der Furcht, er werde es wegen seines Stammelns in der Praxis nicht weit bringen, auf, studirte aber mit großem Eifer die Alten, deren Staatsverhältnisse er bei dem neuen Umschwung der Dinge, dem künftigen Frankreich angepaßt wissen wollte, in welchem Sinn er zu Anfang der Revolution einige kleine Schriften herausgab, die großes Aufsehen machten. Als Necker entlassen war, haranguirte er das Volk mündlich auf den öffentlichen Plätzen, und forderte es geradezu auf, die Waffen zu ergreifen, und wirklich scheint sein Aufruf auf die Stürmung der Bastille eingewirkt zu haben. Er gab auch ein Journal heraus, welches „die Revolutionen von Paris und von Brabant" hieß, in welchem er seine ganze heißblutige Freiheitsgesinnung niederlegte, und sich in einem Anflug von wilder Laune den General-Procureur der Laterne nannte. Am 2. Aug. 1790 wurde er in der constituirenden Versammlung von Malouet des Aufruhrs angeklagt, und vereitelte nur durch die

Flucht seine Verhaftung. Eben so glühend, wie sein Ideal der Freiheit, liebte er eine junge Schöne, Namens Lucile Duplessis, welche er um diese Zeit heirathete. An den Septembergräueln, welche nach seiner Rückkehr nach Paris stattfanden, hatte er nicht den entferntesten Antheil. Die Hauptstadt wählte ihn in den Convent, und hier stimmte er entschieden für den Tod des Königs, indem er noch die Bemerkung hinzufügte: „vielleicht zu spät für die Ehre des Convents." Von Danton und von Robespierre ließ er sich wahrscheinlich nun verführen, die Girondisten, denen er sonst seine Achtung nie versagt hatte, in einer glänzenden Spottschrift, „Histoire des Girondins," herunterzumachen, und es ist nicht unmöglich, daß ihn dies Verfahren wirklich bitter verdrossen hat, als jene redlichen, wenn auch oft vielleicht zu mäßigen Republikaner, wirklich das Blutgerüst besteigen mußten. Zu Ende des Jahres 1793 erschien die erste Nummer des alten Cordeliers, jenes furchtbaren, allmächtigen Journales, des Hauptträgers der revolutionairen Grundsätze. Durch einen Aufsatz in demselben, der gegen Hébert gerichtet war, reizte er diesen so, daß er ihn des Versuchs der Wiederherstellung des Königthums anklagte, und Robespierre trug, diese Anklage unterstützend, auf die Verbrennung aller Nummern dieser Zeitschrift an, was D. mit der lakonischen Aeußerung glossirte: „Verbrennen ist nicht widerlegen." Bald darauf erschien die siebente Nummer des alten Cordeliers, in welcher der Terrorismus und die Terroristen noch stärker als früher angegriffen wurden. Da ließ Robespierre D. und Danton verhaften. Im ersten Verhör nach Namen und Alter in üblicher Weise gefragt, sagte D.: „ich bin 30 Jahr alt, dies ist das Alter des Sansculotten Jesus Christus." Und seine Gefangenschaft dauerte wirklich nur 4 Tage, denn schon am 4. April 1794 fiel er mit Danton und vielen Andern unter dem fast immer rauchenden Beil der Guillotine, nachdem ihn auf seinem letzten Gange der beklemmende Gedanke an seine innig geliebte Gattin etwas schwach hatte erscheinen lassen. Diese seine Gattin ward eines langen kummervollen Wittwenstandes überhoben, indem sie ihm schon nach 14 Tagen auf demselben Wege folgte, auf dem er vorangegangen war. D. war von Körper nur unschön, aber stark von Geist, und edel, tapfer und wohlwollend von Herzen. Seine nachgelassenen Correspondenzen mit den Haupthelden jener Zeit, überlieferte seine Schwiegermutter, welche 1835 in Paris starb, dem Advokaten Malton; doch ist es uns nicht bekannt, ob derselbe diese gewiß höchst schätzbaren Aktenstücke zum Druck befördert.

Desnoyers (Auguste Gaspard Louis Boucher, Baron), französischer Kupferstecher, im Jahre 1779 zu Paris geboren, studirte in Rom die Historienmalerei, ließ sich aber nachher von Tardieu in der Kupferstecherkunst unterrichten, und erwarb sich in derselben bald einen großen Ruf. D. stach unter andern auch Napoleon im Krönungsornate, welches der Kaiser ihm selbst übertragen hatte, dann auch den König von Rom, lieferte außerdem eine Menge sehr ausgezeichneter Platten und blieb bis in die neueste Zeit, wo seine künstlerische Thätigkeit erlahmen zu wollen scheint, sehr fleißig.

Desoliren (lat. desolare), verwüsten, zerstören, kränken; desolirt, verwüstet, trostlos; desolant, betrübend; desolat, verlassen, verwüstet, trostlos; Desolation, Verheerung, Bekümmerniß, Trostlosigkeit.

Desorganisiren, auflösen, zerrütten, der Sinne berauben. Desorganisation, Zerrüttung, Auflösung, gänzliche Umbildung der Sinneswerkzeuge &c. eines Menschen mittels des Magnetismus.

Despect, der (lat. despectus), die Verachtung, der Schimpf; despectiren, gering schätzen; despectirlich, verächtlich.

Desperiren (lat. desperare), verzweifeln, verzagen; desperat, verzweifelt, hoffnungslos; Desperation, Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit.

Despotie ist die Regierung eines Staats oder einer, einem Staat ähnlich sehenden Vereinigung von Individuen nach dem bloßen Gutdünken und den willkürlichen Einfällen eines Einzelnen, des Despoten. Sie unterscheidet sich also nur sehr wenig vom Absolutismus, welcher die politische Unbeschränktheit der Herrschergewalt im Staate und die Ungebundenheit derselben von allen constitutionellen Staatseinrichtungen ist. Es ist freilich nun nicht immer nöthig, daß die absolute Monarchie auch eine Despotie ist, wie sie z. B. unter Peter I. von Rußland war, wogegen sie im Augenblick, als Katharina II. Gesetze als Regierungsgrundsätze bekannt machte, eine absolute Monarchie wurde, aber es ist doch jedenfalls sehr klar, daß der Weg von jener zu dieser sehr kurz und gebahnt ist, und daß in jener ganz und gar keine Garantie gegen diese liegt. Die Monarchie, sagt Spittler, hat einen steten Hang zur Vergrößerung der Macht des Fürsten, und der Glanz, die stete Thätigkeit, welche die Ausübung der vollziehenden Gewalt giebt, sind Beförderungsmittel eines solchen Strebens, sowie eine Reizbarkeit des steten Willens als eine natürliche Folge aus vielem Wirken hervorgeht. Die Ausartung, die Corruption der Monarchie durch Despotismus oder Willkürherrschaft muß aber natürlich um so leichter werden und um so schneller um sich greifen, je größer die Machtfülle ist, welche sich in den Händen des Fürsten befindet. Daher ist die Despotie bei der absolut-monarchischen Beherrschungsform eine natürliche Folge derselben. Wenigstens ist bei derselben keine Bürgschaft, daß das Staatsoberhaupt nicht seine unumschränkte Gewalt mißbrauche, um dieselbe zu einer möglichst großen Willkürherrschaft auszudehnen. In allen Formen ist die Herrschaft des Privatwillens des Regenten im Gegensatz der Herrschaft des staatsgesellschaftlichen Gesammtwillens, mithin auch Ausdehnung und Ausartung zum Despotismus und zur Tyrannei möglich, aber in keiner, mit alleiniger Ausnahme der absolut-monarchischen, ist die Herrschaft des individuellen Willens eines einzigen Menschen in der Staatsgesellschaft verfassungsmäßig oder grundgesetzlich begründet. Bei andern Staatsformen als der einer absoluten Monoautokratie (Alleingewaltherrschaft) ist Despotismus auch meist blos eine vorübergehende Erscheinung, während sie in letzterer von bleibender Dauer ist und es nur von der zufälligen Persönlichkeit des obersten Machthabers abhängt, ob er mehr oder weniger Despot sein will. Dies muß wol auch Montesquieu verleitet haben, die Despotie als unbeschränkte Oberherrschaft eines Einzigen, der er ein eignes Princip, das des Schreckens, giebt, als eine besondre, von allen andern verschiedene Beherrschungsform aufzuführen. So wenig den Forderungen der Vernunft eine politische Ordnung entsprechen kann, die, überall der rechtlichen Grundlage ermangelnd, nur auf die Macht des Herrschers, nicht aber auf die Rechtlichkeit der Regierung, nur auf vollständige Ungebundenheit von der einen und Knechtschaft von der andern Seite berechnet ist, wie die despotische, ebensowenig vermag dieses eine solche, die zwar den Vortheil der Staatsbürger, der Unterthanen, bezweckt oder bezwecken soll, aber das Urtheil über den Zweck und die Mittel lediglich dem Ermessen des mit der höchsten Gewalt Bekleideten überläßt, so daß die Uebereinstimmung dieses Ermessens mit dem wahren Gesammtwohl, nur durch den Vortheil jenes Herrschers bedingt ist, wie in der autokratischen der Fall ist. Die absolute Monarchie ist darum, wie die Despotie, auch dann nicht vor der Vernunft zu rechtfertigen, wenn sie, ohne eine Despotie im engeren Sinne, eine Willkür- und Zwingherrschaft, wo die Gewalt durchweg an die Stelle des Rechts tritt, zu sein, als unbeschränkte Selbst- und Alleinherrschaft eines Einzigen, unter was immer für eine rechtliche Form besteht. In der That, wenn auch unter dieser milderen Form der absoluten Einherrschaft der Herrscher verbunden ist, die natürlichen Rechte der von ihm Beherrschten zu achten, und nicht nur nach gegebenen Gesetzen zu regieren, sondern diese auch so einzurichten, daß der Staatszweck erreicht werde, so gebührt ihm allein doch darüber das Urtheil, durch welche Mittel alles

dies am besten bewirkt werden kann, und wie die Gesetze zu dem Ende beschaffen sein müssen, weil er allein die Gesetze zu geben befugt ist, welche hier zwar nicht, wie in der eigentlichen Despotie blos die Beherrschten unter sich und gegen den Herrscher, sondern auch diesen gegen jene bei der Ausübung der Staatsgewalt binden oder wenigstens binden sollen, aber doch jederzeit von dem Herrscher wieder aufgehoben werden können. Die Regierten stehen zwar hier nicht, wie in der Despotie, zum Regierer in den Verhältnissen von leibeignen Sklaven zum Herrn, sondern in den von Mündeln zum Vormund, oder von Kindern zum Vater, sie sind blos Unterthanen, im strengsten Sinne des Worts; allein die Beschaffenheit der Regierung, mithin auch das Glück des Volks, hängt hier, ganz und gar wie in der Despotie, lediglich von der Beschaffenheit des Herrschers ab. Es läßt sich daher, ebenso gut wie in einer absoluten Monarchie, auch in einer Despotie Volkswohl und öffentliches Glück denken. Aber das ist ja gerade der Hauptunterschied zwischen der Despotie und der absoluten Monarchie einerseits, und einer auf Freiheitsprincipien gegründeten Staatsform, daß in dieser durch unantastbare und nur vom Volke selbst, oder doch unter dessen Mitwirkung, allein einer Aufhebung oder Umänderung zu unterwerfende gesetzliche Normen das Glück des Volks garantirt ist und wenigstens von Launen, Willkürlichkeiten und Zufällen, die von Einzelnen abhängen und ausgeben, nicht getrübt werden kann. So fällt also, und darauf wollten wir in unsrer kurzen Deduction hinaus, dem wahren Wesen beider nach, die absolute Monarchie mit der Despotie zusammen und bleibt wie diese an sich, der Theorie nach, gleich verwerflich.

Dessalines (Johann Jacob), der Negerkaiser Jacob I. von Haiti, war auf der Goldküste geboren, und ward als Sklave durch Kauf das Eigenthum eines schwarzen, aber freien Plantagenbesitzers in dem französischen Antheil von Sanct Domingo (Haiti). Im Jahre 1790 begannen jene wilden und blutigen Freiheitskämpfe der armen vielgemarterten Negersklaven. D., wenn schon roh und ungebildet, doch von kräftigem Charakter und längst erbittert über das Leid und Joch seiner Landsleute, trat mit so großer Entschlossenheit als Kämpfer der Sache der Unabhängigkeit bei, daß ihn der Negergeneral, Jean François, zu seinem Adjutanten machte. Er fiel jedoch von diesem Häuptlinge ab, und folgte dem kühnen und talentvollen Toussaint l'Ouverture, als dieser François verlassen hatte. D. wurde zum Divisionsgeneral ernannt, und begann nun seine blutige, militairische Laufbahn. Viele tausend Farbige fielen als Opfer seiner rohen Schlachtwuth. Als der französische General Leclerc auf der Insel in der Absicht erschien, sie wieder zu erobern, zeichnete er sich wieder eben so sehr durch seine Lust zum Blutvergießen, als seine große Tapferkeit und Kriegslist aus. Nach dem Frieden wurde er General in französischen Diensten und Gouverneur in der südlichen Provinz der Insel. Seine auf grausame Art zusammengerafften Schätze wandte er nun in einem wüsten wollüstigen Leben, zu dem seine rohe Natur immer stark hinneigte, auf. Als sich Belair, der Neffe Toussaints, gegen die Tyrannei der Franzosen erhob, ließ ihn D. gefangen nehmen und nebst seinen Anhängern abschlachten. Als aber Rochambeau, der Nachfolger Leclercs, die schändlichsten Frevel zu begehen anfing, und unter Andern einen Negergeneral, der Frankreich noch dazu sehr ergeben war, zu sich einladen und umbringen ließ, da reute ihn jene That, und er gelobte fürchterliche Rache. Er ließ ein ganzes Corps Franzosen, das er in der Eile überrumpelte und aufhob, an 500 Galgen hängen, und zwang dann, im Verein mit der englischen Flotte, Rochambeau im Nov. 1803 zum Abzug von der Insel, worauf er deren alte Unabhängigkeit proclamirte. Im Jahre 1804 nun ward er zum Gouverneur der neuen Republik auf Lebenszeit gewählt, und er begann nun, unter dem Einflusse der Engländer, eine milde und gerechte Regierung. Doch aber nur zu bald erwachte sein Ingrimm gegen die Weißen wieder, und er fing an, mit seinen Soldaten förmlich

Jagd auf die Europäer zu machen, und was er einfangen konnte, unter Martern zu tödten. Weniger als diese scheußliche Expedition gelang ihm die gegen den spanischen Theil der Insel, welchen er, aber ganz vergeblich, erobern wollte. Trotz aller dieser Tollheiten und Unthaten wußte er doch durchzusetzen, daß ihm am 8. Dec. 1804 auf dem Marsfelde zu Port-au-Prince die Kaiserkrone aufgesetzt wurde. Es ward freilich eine neue Verfassung gleich hinterher gegeben, nichtsdestoweniger aber fuhr D. fort, seinen wüsten Lebenswandel zu treiben. Er hielt sich eine Menge Beischläferinnen, die auf Staatskosten besoldet wurden, und ließ Hohe und Niedere, die ihm nicht anstanden, ohne alle gerichtliche Procedur ums Leben bringen. Endlich ermüdete man der entsetzlichen Regierung dieses Unmenschen, und es hieben ihn am 17. Octbr. 1806 einige vornehme Verschworne mit ihren Säbeln zusammen.

Dessau, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt-Dessau, an der Mulde, die etwa eine Stunde unterhalb der Stadt in die Elbe fließt, und an der Berlin-Köthener Eisenbahn, mit einer Hauptschule, einem Schullehrerseminar, einer berühmten jüdischen Gelehrtenschule, einer öffentlichen Bibliothek, einem Theater, einer herzoglichen Bibliothek, einem Armenhause, einem herzoglichen Schloß mit einer Gemäldegallerie und einem Lustgarten, dem Schloß der Herzogin Mutter, der Stadt- und Schloßkirche zu St. Marien mit der fürstlichen Gruft, dem Amalienstift 2c. Die Stadt hat 12,000 Einwohner, welche bedeutende Branntweinbrennereien und wichtigen Getreide- uud Wollhandel treiben. Unter den Einwohnern befinden sich 800 Juden. In Dessau ward auch der berühmte jüdische Philosoph, Moses Mendelssohn, geboren. 1829 ward sein hundertjähriger Gedenktag (er ward 1729 geboren und starb 1784 in Berlin) durch eine Stiftung für arme jüdische Kinder hier gefeiert. Vor der Stadt liegen die kleinen herzoglichen Lustschlösser Georgium (Georgengarten) und Luisium. An der Elbe ist der sielitzer oder sieglitzer Berg, mit schönen Gartenanlagen.

Dessein (franz., sprich: dessäng), die Absicht, der Plan; à dessein, vorsätzlich, absichtlich.

Dessert, der Nachtisch, ist der Inbegriff der Leckereien, wie Kuchen, Früchte, und dergleichen mehr, welche beim Schlusse eines Mahls aufgetragen werden.

Dessin (franz., sprich: Desseng), die Zeichnung, der Riß, Entwurf, das Muster.

Dessolles (Jean Josephe Paul Augustin, Marquis), Generallieutenant, Pair und Staatsminister in Frankreich, geboren zu Auch im Gers-Departement, am 3. October 1767, wurde sehr gut erzogen, trat im Jahre 1792 in die Freiwilligenlegion, die in den Westpyrenäen Dienste that, erwarb den Rang eines Capitains, und ward Adjutant des Generals Reynier und Mitglied des Generalstabes. Der Beginn der Revolution ließ ihn, als einen altadeligen Offizier, aus dem Heere treten, doch war er schon im Jahre 1793 wieder als Generaladjutant angestellt. Nun diente er unter Bonaparte in der Armee von Italien, wurde ums Jahr 1797 zum Brigadegeneral ernannt, und mit dem Oberbefehl gegen die Oesterreicher im Veltlin betraut, die er bei Santa-Maria am 13. April 1798 auf's Haupt schlug. Etwas später trat er als Divisionsgeneral und Stabschef wieder in Italien unter Scherer auf, und wohnte der Schlacht bei Novi bei. Moreau ernannte ihn, als er an die Spitze der Rheinarmee gestellt war, im Jahre 1800 zum Chef seines Generalstabes. Nach dem Frieden von Luneville wurde D. zum Staatsrath im Kriegsministerium ernannt, fand sich aber veranlaßt, dieses Amt abzulehnen. Der erste Consul, dem Moreau und alle Freunde Moreau's sammt und sonders verdächtig waren, entsandte ihn, um sich seiner zu entledigen, 1803

nach Hannover, um daselbst den Oberbefehl zu übernehmen; der Kaiser Napoleon ernannte ihn jedoch zum Großofficier der Ehrenlegion, und übertrug ihm 1805 das Gouvernement von Versailles. Im Jahre 1808 ging D. als Divisionsgeneral nach Spanien, wo er höchst menschlich mit der Bevölkerung umging. Bis 1812 brachte er dann theilweise die Zeit auf seinen Gütern zu, in diesem Jahre aber wurde er zum Chef des Generalstabes des Vicekönigs von Italien im russischen Feldzuge ernannt. Das Unglück dieser Expedition hatte er dem Kaiser vergeblich vorausgesagt, und deshalb verließ er bei Smolensk die nach seiner Ueberzeugung in ihr gewisses Verderben geführte Armee. Ueberall mogte er des kaiserlichen Despotismus schon müde geworden sein, aber dann dürfte es auffallen, daß er sich in der Nacht vom 5. zum 6. April 1814 dem Kaiser Alexander nahte und ihn um die Restauration der Bourbons anging. Mittlerweile war er schon zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt. Nachdem er sich nun also den Bourbons empfohlen hatte, erhielt er die Pairswürde, ward Staatsrath, Staatsminister, Generallieutenant und Commandant aller französischen Nationalgarden. Während Napoleon das Scepter der hundert Tage schwang, verhielt er sich ruhig auf seinem Landgute, und als die zweite Restauration gelungen war, legte er, wiederum über die neue Despotie empört, den Nationalgardencommandostab nieder. Er vertrat im Einklang hiermit die Charte, and stand auf der Seite der Opposition in der Pairskammer. Am 28. Dec. 1818 wurde er Minister des Auswärtigen und Präsident des Ministeriums, legte diese Würde aber schon nach einigen Monaten nieder, weil er nicht in die Abänderung des Wahlgesetzes vom 5. Febr. 1817 willigen konnte. In der Politik zeigte er stets ein offenes Visir, und war stets ein ehrlicher Vertreter dessen, was er unter öffentlicher Freiheit verstand. Er starb zu Paris am 3. Nov. 1828.

Desterro, eigentlich Cidade de Nossa Senhora do Desterro, Stadt in der Provinz und Insel Santa Catarina, im Kaiserreich Brasilien, an der Südwestküste der Insel, südwestlich und 100 Meilen von Rio Janeiro, mit hübschen, meist massiven Häusern, einem schönen, durch das Fort Santa Cruz vertheidigten Hafen und 8000 Einwohnern, welche Töpfereien, Gerbereien, Baumwollweberei, Wallfischfang und Handel treiben.

Destillation, destilliren, abziehen, heißt eine Flüssigkeit durch Verdampfung mittels Wärme aus einem erhitzten Gefäße in ein anderes, damit in Verbindung stehendes, übertreiben, in welchem letzteren sie sich wieder durch Abkühlung verdichtet. Nach dem Gange, welchen die Dämpfe hierbei je nach der Einrichtung des Destillir-Apparats zu nehmen haben, unterscheidet man aufsteigende, schräge und absteigende Destillation, ferner, je nachdem man eine flüssige oder eine blos feste Substanz, z. B. Holz, Steinkohlen &c. destillirt, unterscheidet man nasse und trockene Destillation. Bei letzterer bildet sich die überdestillirende Flüssigkeit in der Regel erst durch Zersetzung des festen Körpers mittels der Hitze. Was beim Destilliren übertrieben worden ist und sich wieder zu tropfbarer Flüssigkeit verdichtet hat, heißt Destillat. Der Apparat und das Verfahren zum Destilliren ist theils nach Beschaffenheit der zu destillirenden Körper, theils darnach, ob es im Großen oder Kleinen ausgeführt wird, vielen Abänderungen unterworfen. Bei Destillationen im Großen ist der Apparat wesentlich aus 3 Theilen zusammengesetzt: 1, der Destillirblase, bestehend in einem, gewöhnlich kupfernen, inwendig verzinnten Kessel, welcher die zu destillirenden Substanzen aufnimmt, zur Beförderung des schnellen Verdampfens im Allgemeinen mehr weit als hoch sein muß, und zweckmäßigerweise einen, nach aufwärts gewölbten, Boden hat; 2, dem Helm oder Hut, welches ein auf die Blase passender, gewölbter Deckel ist, der in ein Rohr, das sogenannte Helmrohr oder den Schnabel, ausgeht, das communicirt mit 3, dem Kühlapparat oder Condensator, welcher entweder als ein schlangenförmiges Rohr (Schlangenrohr), oder als ein metallener Cylinder oder

Doppelcylinder gestaltet zu sein pflegt, in dessen, vom Kühlwasser umspülten Raum die heißen Dämpfe eintreten und daselbst sich zu tropfbarer Flüssigkeit verdichten. Man umgiebt nämlich einen solchen Apparat mit dem Kühlfaß, d. h. einem Fasse oder metallenen Behälter, in den ein steter Zufluß von kaltem Wasser durch ein bis auf den Boden des Gefäßes hinabreichendes Rohr, und Abfluß des heißgewordenen Wassers von Oben stattfindet. — Zum Destilliren im Kleinen bedient man sich in der Regel eines Apparats, wesentlich bestehend aus der gläsernen, thönernen oder porzellanenen Retorte, welche zur Aufnahme der zu destillirenden Substanz bestimmt ist, und der damit verbundenen Vorlage (Recipienten), welche in der Regel ein gläsernes, birn- oder kugelförmiges Gefäß (Kolben, Ballon) ist, welches das Destillat aufnimmt. Mitunter wird die Vorlage mit der Retorte nicht unmittelbar verbunden, sondern durch eine, gewöhnlich in der Mitte mit einer bauchigen Erweiterung versehene Röhre (Vorstoß) als Mittelstück. Zu manchen Destillationen werden Gefäße angewendet, welche mit einer Tubulatur (Tubulus) versehen sind, d. h. außer ihrer Halsöffnung noch eine besondere, mit einem Pfropf verschließbare Mündung haben. Auf eine gute Abkühlung der Vorlage ist bei dem Destilliren im Kleinen eben sowol Bedacht zu nehmen, als bei dem Destilliren im Großen, nur bedient man sich einfacherer Maaßregeln dabei. Man legt z. B. die Vorlage in ein Gefäß mit kaltem oder mit Eis gemengtem Wasser, bedeckt sie mit nassen Tüchern, oder läßt aus einem Trichter Wasser in feinem Strahle auf die mit einem Leinentuche oder einem Netze bedeckte, in einer Schale liegende Vorlage fallen. Die gläsernen Retorten werden am häufigsten bei Destillationen angewendet. Sie können je nach Umständen und je nach der verlangten Temperatur, im Sandbade, im Wasserbade, im Dampfbade oder mittels Lampenfeuer erhitzt werden. Bei Erhitzung im Sandbade hat man im Allgemeinen Sorge zu tragen, daß der Bauch der Retorte allerwärts, so hoch die Flüssigkeit steht, mit Sand umgeben ist. Bei Erhitzung über freiem Feuer z. B. einer Spirituslampe, setzt man sie in einen horizontalen Ring, der sich längs eines senkrechten Stabes verschieben läßt, um die Retorte beliebig höher und tiefer, näher und entfernter vom Feuer, stellen zu können, oder bedient sich zu sicherer Befestigung eines eigenen Retortenhalters dabei. Die Retorte darf selten mehr, als bis zu ⅓ höchstens ½ mit der zu destillirendea Substanz gefüllt werden, weil sonst die Masse leicht überkocht.

Destouches (Philippe Néricault), französischer Lustspieldichter, geboren zu Tours am 22. Aug. 1680, wurde in Paris erzogen, that Dienste im Heere, begleitete den Gesandten Marquis de Puisieux als Ambassadesecretair nach der Schweiz, schrieb hier mehre sehr beifällig aufgenommene Schauspiele, war aber auch als Diplomat mit solcher Gewandtheit thätig, daß der Herzog von Orleans aufmerksam auf ihn wurde und ihn 1717 mit dem Abbé Dubois in Staatsgeschäften nach England schickte. Obgleich Dubois wieder nach Paris zurückkehrte, blieb er noch zurück, und ging eine heimliche Ehe ein, die der heimliche Gegenstand seines Lustspiels „der verheirathete Philosoph" ist. Im Jahre 1723 hatte er die Ehre, Mitglied der Akademie zu werden. Er zog sich später auf sein Landgut bei Melun zurück und starb hier, nachdem er den ihm vom Cardinal Fleury gemachten Antrag, als Gesandter nach Petersburg zu gehen, abgelehnt hatte, am 4. Juli 1754. Seine Lustspiele wurden später auf Befehl des Königs Ludwig XV. gesammelt herausgegeben.

Destutt de Tracy (Antoine Louis Claude, Graf), französischer philosophischer Schriftsteller, im Jahre 1754 geboren, commandirte ein Infanterieregiment und war adeliger Deputirter bei den Generalstaaten, als die Revolution ausbrach, deren Grundsätze er im Wesentlichen billigte. Er stimmte namentlich für die Abschaffung des Adels und der Staatsreligion. Im Jahre 1792 schloß er sich Lafayette an und theilte auch dessen Gefangenschaft. Während der Kaiserherrschaft bekleidete D. beständig die Senatorenwürde. Die Bourbons machten ihn zum

Pair, wie unzählige Andre, und er glaubte aus Dankbarkeit von dem zurückkehrenden Kaiser kein Amt annehmen zu dürfen. Er war Mitglied des Nationalinstituts und der französischen Akademie. Er starb am 8. März 1836.

Desultorisch, ein von den Gauklern und Springern hergenommener Ausdruck, umherhüpfend, ungenau, hie und da herum arbeitend, Verschiedenes durch einander lesend, schreibend, ordnungslos.

Detachement, eine detachirte, vom Hauptcorps abgesandte, Truppenabtheilung. Detachirte Festungswerke sind solche, die über Kanonenweite von der Festung entfernt angelegt werden, um eine bestimmte Gegend zu decken.

Detail ist die Einzelheit des Einzelganzen. In's Detail gehen heißt daher das Einzelne und Besondre eines allgemeinen Ganzen ausführen: detailliren. Der Detailhandel ist der Ausverkauf der Waaren im Kleinen und Einzelnen. En detail schlagen heißt in der Kriegskunst, die einzelnen Truppencorps, die das feindliche Heer ausmachen, besiegen.

Deteniren oder detiniren (lateinisch: detinere), abhalten, zurückhalten. vorenthalten; Detention die Zurückhaltung, Aufbewahrung; der Besitz, die Innehabung; die Gefangenhaltung, der Verhaft; Detentionshaus, Gefängniß.

Deterioriren, verschlimmern, verderben lassen; Deterioration, die Verschlechterung, der verschlimmerte Zustand einer Sache.

Determination, Grenzbestimmung, Anordnung, heißt in der Logik ein Denkverfahren, durch welches einem Allgemeinbegriffe Merkmale hinzugefügt werden, wodurch man zu einem dem Inhalt nach reichern, dem Umfange nach jenem untergeordneten Begriffe gelangt.

Determinismus, auch Prädeterminismus ist die Theorie des Willens, nach welcher derselbe unfrei, durch Zufälligkeiten bedingt und bestimmt ist; der Gegensatz ist Indeterminismus, wonach der Wille frei ist. In Deutschland sind Leibnitz und Herbart die Hauptvertreter des Determinismus. Der Indeterminismus hat wol deshalb nur mehr Anhänger, weil, wenn der Wille für gebunden erklärt würde, die moralische wie die juristische Zurechnung eine große Ungerechtigkeit, die Strafe eines Verbrechens daher gar nicht möglich wäre.

Deterriren (lateinisch: deterrere), abschrecken; Deterrition, Abschreckung vom Bösen durch die Strafe.

Detestiren, (lateinisch: detestari), verwünschen, verabscheuen; detestabel, abscheulich, verwünschenswerth; Detestation, Gräuel, Abscheu, Widerwillen.

Dethronisiren, entthronen, vom Throne stoßen; Dethronisation, die Entthronung, Verstoßung vom Throne.

Detmold, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Lippe-Detmold, an dem kleinen Werrafluß, südwestlich und 4 Meilen von Pyrmont und nordöstlich und $3\frac{1}{2}$ Meilen von Paderborn, mit 3000 Einwohnern. Die Stadt hat ein großes Residenzschloß, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Gewerbeschule, ein Theater, ein Waisen- und ein Zuchthaus. In der Nähe liegt das fürstliche Landhaus Friedrichsthal und auf der Grotenburg, einem 1246 Fuß hohen Berg des Osning oder Teutoburger Waldes, erhebt sich das kolossale Hermanns-Denkmal, zur Erinnerung an den Sieg, den der Cheruskerfürst Hermann im 9ten Jahre nach Christi Geburt über die Römer unter Varus erfocht.

Detoniren, verpuffen, heißt, sich mit Knall zersetzen.

Detorquiren (lateinisch: detorquere), ablenken, abwälzen, z. B. eine Schuld auf einen Andern.

Detrahiren (lateinisch: detrahere), abziehen, kürzen; verläumden; detractis detrahendis, nach Abzug des Abzuziehenden; detractis expensis, nach Abzug der Kosten; Detractor, ein Verläumder.

Detraction, die Abziehung, der Abzug; die Verläumdung, Lästerung; jus detractionis, das Abzugs- oder Abfahrtsrecht; detractionis census, detractus emigrationis, die Nachsteuer, das Abzugsrecht; detractus personalis, Abzug vom Vermögen eines Auswandernden; detractus realis, Abgabe von einer Erbschaft.

Detrusorium, ein wundärztliches Werkzeug zum Niederstoßen von Körpern, die im Schlunde stecken geblieben sind.

Dettingen, Dorf im Fürstenthum Aschaffenburg im Königreich Baiern, am Main, zwischen Hanau und Aschaffenburg, geschichtlich merkwürdig durch die unter Georgs II. persönlichem Befehl gewonnene Schlacht zwischen der aus englischen und österreichischen Truppen bestehenden und der französischen Armee, am 27. Juni im Jahre 1743.

Deukalion, nach der Mythe der Vater des Hellen und also Stammvater der Hellenen. Die griechische Sage erzählt ungefähr dasselbe von ihm, was die hebräische von Noah. Er baute nämlich, als Zeus in seinem Ingrimm über die Schlechtigkeit des Menschengeschlechts dasselbe mit Wasser zu tödten beschlossen hatte, auf den Rath seines Vaters, des kunstsinnigen Prometheus, eine Arche aus Holz, in die er seine Gemahlin Pyrrha, soviel wir wissen, aber keine Thiere, hineinsetzte, und schwamm nun neun Tage lang auf den Fluthen umher, bis sie sich verliefen, wo er dann auf dem Berge Parnassus glücklich Land gewann. So dem Zorn der Götter entronnen, aber sehr betrübt, daß es keine Menschen außer ihnen gäbe, beschloß das gerettete Paar, selbst solche wiederherzustellen, und sie erkundigten sich daher bei der Göttin Themis, wie diese ihre beabsichtigte Restauration des Menschengeschlechts wol am füglichsten zu beschaffen sei. Die Vertreterin der Gerechtigkeit, welche bekanntlich auch heut zu Tage noch häufig ziemlich dunkle Entscheidungen zu lieben scheint, gab den wohlwollenden Eheleuten die Antwort, daß sie Menschen haben würden, wenn sie die Gebeine ihrer Mutter hinter sich würfen. Dieses war ihnen zuerst ein gewaltiges Räthsel und die Sage berichtet nicht, wer von den beiden zuerst diese gar mysteriöse Aeußerung der Themis ins Verständliche übersetzt habe. Doch dürfte es vermuthet werden können, daß die Pyrrha das Orakel vor ihrem Manne dahin gedeutet habe, daß ihre Mutter ja die Erde, die Gebeine derselben aber Steine, mit Steinen daher von ihnen geworfen werden müßte. Demnach warfen sie denn Steine hinter sich, und siehe da, alle die, welche Deukalion warf, wurden Männer, die von Pyrrha geworfenen aber Weiber. Trotz dieser außerordentlich einfachen und bequemen Weise, Menschen in die Welt zu setzen, zeugte das Paar noch mit einander den Hellen, den Amphiktyon und die Protogeneia. Uebrigens soll D. um das Jahr 1574 vor Christo zu Lykoneia König gewesen, eine große Ueberschwemmung aber ungefähr ums Jahr 1514 eingetreten sein. Merkwürdig ist in Bezug auf letztere die Uebereinstimmung der griechischen und hebräischen Mythe, und man hat — o des nutzlosen Beginnens! — beide Sagen dadurch zu vereinigen gesucht, daß beide Fluthen, die griechische Mythenfluth und die Sündfluth, eine und dieselbe gewesen sei, als hätte es je etwas Andres gegeben, als theilweise Ueberschwemmungen, nicht aber Ueberwässerungen des ganzen Erdballs, in welchem letzteren Fall sich sofort die Frage aufwerfen ließ, wohin das Wasser denn fließen müsse, wenn es die feste Erde wieder hervortreten ließe. Die müssigen Untersuchungen über diese Fabeln sind die einzigen wahren Gewässer.

Deus ex machina ist die plötzliche, unerwartet zum guten Ende auftretende Erscheinung in einem Drama, oder, wie der Ausdruck jetzt gebraucht wird, überhaupt in jedem kritischen, eine Lösung heischenden, Lebensverhältniß. In den alten Tragödien erschien, wenn der Knoten geschürzt war, häufig mittels Maschine von oben ein Gott, der ihn löste, wie in unserm Lustspiel ein Fürst, ein Graf, ein Onkel aus Mexico u. s. w. Daher der Ausdruck: Gott aus der Maschine.

Deut, eine holländische Scheidemünze von Kupfer. Ihr Werth war sehr gering: acht Deut machten erst einen Stüber. Von dieser Unbedeutendheit des Werthes stammt sich die verächtliche deutsche Redensart: „keinen Deut werth."

Deuteronomion, das abermalige, wiederholte Gesetz, ist der Name des 5. Buchs Mosis, weil es eine Uebersicht der mosaischen Gesetzgebung im Allgemeinen enthält. Dasselbe hat wol kaum denselben Verfasser, welchen die andern Bücher Mosis haben.

Deutsch. Es ist eine schon ziemlich alte Streitfrage, ob man deutsch oder teutsch zu schreiben und zu lesen habe und es ist ächt deutsch, daß man sich bis jetzt über deutsch oder teutsch noch nicht hat verständigen können. Die Deutschen sagen, das Wort stamme aus dem Althochdeutschen und habe Diutisk gelautet, woraus nothwendig deutsch hervorgehen müsse. Die Teutschen remonstriren hingegen, daß dies gar nicht nothwendig sei, da das T des Althochdeutschen sehr häufig in D übergegangen sei, was sie mit vielen Beispielen belegen. Die Deutschen repliciren auf diese Einrede, indem sie sich auf den Sprachgebrauch stützen, welcher denn auch wol für sie sprechen mögte, wenn die Teutschen duplicando auch vorbringen sollten, daß sie als freie Söhne Teuts den Usus als Tyrann nicht anerkennen könnten. Nach Jacob Grimms trefflicher Grammatik stammt Deutsch von dem gothischen Worte Thiuda, Volk, ab und es bedeute demnach das Wort thiudisk, diutisk, mittelhochdeutsch tiutsch, neuhochdeutsch deutsch: volksthümlich. So bedeute die deutsche Sprache die Sprache des Volks, das Volk an sich, ein Resultat, das lebhaft an das himmlische Reich, das Reich der Mitte und die andern Titel Chinas erinnert.

Deutschland liegt in der Mitte von Europa und grenzt im Norden an die Nordsee, an Dänemark und an die Ostsee, im Osten an die preußischen Provinzen Preußen und Posen, das Königreich Polen, den Freistaat Krakau, Galizien Ungarn und Croatien; im Süden an das adriatische Meer, das lombardisch-venetianische Königreich, die Schweiz und einen Theil von Frankreich, und im Westen an Frankreich, Belgien und das Königreich der Niederlande. Dieses politische Deutschland (von diesem kann hier nur die Rede sein, da das nationale Deutschland allerdings weit größer ist) enthält einen Flächeninhalt von 11,000 Q.-Meilen, und gegen 40 Millionen Einwohner, und in seiner politischen Begrenzung beinahe den nämlichen Umfang, wie das ehemalige deutsche Reich. Das politische Deutschland oder der deutsche Bund begreift folgende 38 Staaten: 1, die kaiserlich österreichischen Bundesländer, 2, die königlich preußischen Bundesländer, 3, das Königreich Baiern, 4, das Königreich Würtemberg, 5, das Großherzogthum Baden, 6, das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, 7, das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, 8, das Fürstenthum Lichtenstein, 9, das Großherzogthum Hessen und bei Rhein, 10, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, 11, das Herzogthum Nassau, 12, das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg, 13, das Kurfürstenthum Hessen, 14, das Fürstenthum Waldeck, 15, das Königreich Sachsen, 16, das Großherzogthum Weimar, 17, das Herzogthum Meiningen, 18, das Herzogthum Coburg-Gotha, 19, das Herzogthum Altenburg, 20, das Fürstenthum Reuß, jüngerer Linie, 21, das Fürstenthum Reuß, älterer Linie, 22, das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 23, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, 24, das Herzogthum Anhalt-Dessau, 25, das Herzogthum Anhalt-Bernburg, 26, das Herzogthum Anhalt-Köthen, 27, das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 28, das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, 29, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, 30, das Großherzogthum Oldenburg, 31, das Fürstenthum Lippe-Detmold, 32, das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, 33, das Königreich Hannover, 34, das Herzogthum Braunschweig, 35, die freie Stadt Hamburg, 36, die freie Stadt Lübeck, 37, die freie Stadt Bremen, 38, die freie Stadt Frankfurt. — Was die äußere Gestalt der

Bodenoberfläche betrifft, so besteht das südliche Deutschland größtentheils aus hohen Gebirgen. Von den Alpen gehören hierher die rhätischen, die norischen, die karnischen und die julischen Alpen, und hier sind auch die höchsten Berge, welche Deutschland besitzt, nämlich der Ortles und der Groß-Glockner. Nördlich von jenen Alpenländern erstreckt sich vom Bodensee durch Würtemberg und Baiern bis nach Ober-Oesterreich die süddeutsche Hochebene, ein größtentheils fruchtbares, 1000 bis 1600 Fuß hohes Tafelland, welches im Westen, Nordwesten und Norden von den Gebirgen des mittlern Deutschlands, im Osten und Süden aber von den süddeutschen Alpen begrenzt wird. Die Gebirge des mittlern Deutschlands sind ein Theil der Vogesen, der Hundsrück, die Eifel, ein Theil der Ardennen, ferner der Schwarzwald, die rauhe Alp, der Odenwald, der Taunus, der Westerwald ꝛc., der Spessart, das Rhöngebirge ꝛc., der Harz, der Thüringerwald, das Fichtelgebirge, das Erzgebirge, der Böhmerwald und die Sudeten. Norddeutschland ist eine völlige Tiefebene. — Die zu Deutschland gehörenden Landseen sind: Der Kammer- oder Atter-, Gmundner-, Chiem-, Ammer-, Kochel-, Boden-, Madüe-, Schweriner-, Ratzeburger-See u. a. m. — Folgende Ströme gehören zu Deutschland: Die Donau, der Rhein, die Oder, die Elbe, die Weser, die Ems, mit ihren Nebenflüssen: Lech, Isar, Inn, Mosel, Main, Warthe, Saale, Havel, Aller ꝛc. — Von den Kanälen Deutschlands verdienen erwähnt zu werden: der neustädter Kanal, der von Wienerisch-Neustadt nach Wien in die Donau führt; der Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser-Kanal, zur Vereinigung der Spree und Oder; der Finow-Kanal, zur Vereinigung der Oder und Havel; der Planesche Kanal, zur Verbindung der Elbe und Havel; der holsteinische Kanal, zur Verbindung der Ost- und Nord-See; der Steckenitz-Kanal, zur Verbindung der Elbe mit der Trave, und der Ludwigs-Kanal, zur Verbindung des Mains mit der Donau, der nach seiner gänzlichen Vollendung der wichtigste aller deutschen Kanäle sein wird. — Reich ist Deutschland an Mineralwassern; namentlich gehören die böhmischen, schlesischen, bairischen, badenschen und nassauischen Heilquellen zu den berühmtesten in ganz Europa. Hinsichtlich der Naturerzeugnisse bietet Deutschland einen eben so großen Reichthum als Mannigfaltigkeit dar. Das Mineralreich liefert alle bekannten und gemengten mineralischen Stoffe, alle Steinarten, mit Ausnahme der eigentlichen Edelsteine, die Salze, die sogenannten brennbaren Mineralien, und alle Metalle, Platina ausgenommen. Die ältesten, vormals reichsten Silbergruben waren im Harz; jetzt gewährt das sächsische Erzgebirge die reichste Ausbeute an Silber. Sehr zahlreich und zum Theil sehr ergiebig sind die Kupfergruben, welche Deutschland besitzt, und deren Ausbeute auf 30,000 Centner berechnet wird. Ferner hat Deutschland nächst England die meisten Zinngruben in Europa, hauptsächlich in Böhmen und Sachsen. Eisen ist hier fast allgemein verbreitet. Von Blei gewinnt man jährlich nahe an 200,000 Centner. — Das Pflanzenreich bringt Alles hervor, was unter den Graden der Breite, zwischen denen Deutschland eingeschlossen ist, nach Maaßgabe der Höhe des Bodens über dem Meere gedeihen kann. Deutschland ist reich an Waldbäumen, namentlich in den Gebirgsgegenden, so wie auch an Obstbäumen, mit denen in vielen Gegenden selbst die Landstraßen besetzt sind, und mehre Obstgattungen sind für manche Districte ein wichtiger Gegenstand des auswärtigen Handels. Getreide aller Art wird in Deutschland viel gewonnen. Die reichsten Korngegenden sind Baiern, Schwaben, einige fränkische Länder, Thüringen, Altenburg, die güldene Aue im Schwarzburgischen, die Wetterau, in der darmstädtischen Provinz Oberhessen, Anhalt, Magdeburg, Mecklenburg, Holstein ꝛc. Auch im Gartenbau zeichnen sich mehre Gegenden aus, z. B. Bamberg, Schweinfurt, Erfurt. Hopfen geräth fast überall, besonders der böhmische ist berühmt. Auch der Tabacksbau ist in vielen deutschen Ländern von großer Wichtigkeit. Ausgedehnter noch ist der Flachsbau. Die besten Flachsländer sind: Schlesien, Mähren, Schwaben, einige

Rheingegenden, Hessen, Fulda, Westphalen, die Lausitz u. s. w. Fast aller Flachs wird im Lande gesponnen, entweder als Leinengarn verkauft, oder in den zahlreichen Manufakturen verarbeitet. Auch Hanf wird in vielen Gegenden stark gebaut, aber nicht ausgeführt. Was den Weinbau betrifft, so bringt nur das südliche Deutschland das Gewächs des Weinstocks und das daraus bereitete Getränk in Vollkommenheit hervor. Die edelste Gattung unter den deutschen Weinen liefert der s. g. Rheingau: doch auch die Moselweine verdienen Erwähnung. — Aus dem Thierreiche sind zu bemerken: treffliche Pferde, Rinder, Schafe, Schweine. An Wildpret ist Deutschland sehr reich, und von Raubthieren trifft man den Wolf nur noch in der preußischen Rheinprovinz, den Luchs im Böhmerwalde, und den Bär hin und wieder in den Alpen an; selten ist die wilde Katze, ebenso der Biber. Zahmes und wildes Federvieh ist in Menge vorhanden, und besonders in Norddeutschland und Mähren ist die Gänsezucht sehr bedeutend. Es giebt Repp-, Birk- und Auerhühner hier in Deutschland; seltener Haselhühner und Trappen; Fasanen trifft man am häufigsten in Böhmen an. Der Lerchenfang wird besonders in Sachsen, und starker Vogelfang überhaupt auf dem Thüringerwalde, dem Harze und in Tyrol betrieben. Geier und Adler hausen in den Alpen. Unter den Insekten nimmt die Biene den ersten Rang ein, und die Bienenzucht wird besonders in Nord-Deutschland, namentlich in den Haidegegenden, stark getrieben. Seidenbau wird nur in Tyrol und in einigen preußischen Ländern getrieben. Die Flüsse sind reich an Fischen mancherlei Art, und berühmt ist der Rhein-, Weser- und Elblachs. Die Nordseeküsten haben große unerschöpfliche Austernbänke. — Unter den Erzeugnissen der Industrie steht Leinwand oben an, dann folgt die Woll- und Baumwollmanufaktur und die Eisen- und Stahlfabrikation. Die berühmtesten Porzellanfabriken sind in Meißen, Berlin und Wien. Kein Land in der Welt erzeugt so viel Glas und Glaswaaren wie Deutschland. Böhmen zeichnet sich besonders in diesem Industriezweige aus. Sehr vielfach sind auch die Fabrikate, die deutscher Kunstfleiß aus Holz hervorbringt. Gold- und Silberwaaren liefert nicht nur Augsburg in vorzüglicher Menge und Güte, sondern auch Wien, Breslau ꝛc. Ausgezeichnet sind die in Wien, Berlin und München verfertigten physikalischen, mathematischen, optischen und chirurgischen Instrumente, und weltberühmt die optischen Gläser des Utzschneider-Frauenhoferschen optischen Instituts in München. — Der Handel Deutschlands ist von großer Bedeutung, und wird durch die geographische Lage des Landes, in der Mitte von Europa und an drei Meeren, durch seine zahlreichen Wasserverbindungen im Innern, durch die fast in allen Richtungen Deutschland durchschneidenden Kunststraßen, die mit jedem Jahre sich mehrenden Eisenbahnen, in hohem Grade begünstigt. Die wichtigsten Ausfuhrartikel Deutschlands sind: Getreide, Holz, Wolle, Leinwand, Eisenwaaren, Blei, Zink, Quecksilber, Glas, Salz-, Woll- und Baumwollwaaren, Pferde, Rinder, Butter ꝛc. — Die bedeutendsten Seehandelsstädte Deutschlands sind Hamburg und Triest; sodann folgen Bremen, Altona, Lübeck, Stettin, Stralsund, Rostock, Wismar, Kiel, Emden. Den wichtigsten Landhandel treiben Leipzig, Köln, Wien, Berlin, Magdeburg, Elberfeld, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Breslau, Prag, Augsburg ꝛc. — Einen allgemein anerkannten Vorzug vor allen Ländern der Erde hat Deutschland in dem Volksunterricht; auch besitzt kein Land so zahlreiche Universitäten, deren Deutschland gegenwärtig 23 zählt. Wesentlich belebt und befördert wird der wissenschaftliche Verkehr und die allgemeine Volksbildung durch die Thätigkeit und die eigenthümliche zweckmäßige Einrichtung des deutschen Buchhandels. Die 40 Millionen, welche Deutschland bewohnen, theilen sich in zwei Hauptstämme: die Germanen oder eigentlichen Deutschen, und die Slaven. Erstere, welche die Mehrzahl bilden, bewohnen hauptsächlich das westliche Deutschland; die slavischen Stämme dagegen machen den größten Theil der Bevölkerung im nordöstlichen und östlichen Theil der deutschen

Länder aus. Noch jetzt heißen die slavischen Stämme nach ihrem Ursprunge in Pommern: Kassuben und Wenden; in Schlesien, der Lausitz und Sachsen: Wenden und Sorben; in Böhmen: Czechen; in Mähren und Schlesien: Slovaken; im Oesterreichischen: Winden. Sie reden verschiedene Dialekte der nämlichen Sprache; jedoch gewinnt die deutsche Sprache unter ihnen immer mehr Uebergewicht. Außer den Germanen und Slaven giebt es in Deutschland 300 bis 400,000 Juden, und im südlichen Tyrol so wie im Königreich Illyrien leben etwa 200,000 Einwohner italienischen Stammes. Hinsichtlich der Religion rechnet man 21 bis 22 Millionen Katholiken, welche vorzugsweise den Süden, und etwa 18 Millionen Protestanten, welche mehr den Norden Deutschlands bewohnen. Unter den Protestanten sind etwa 37,000 Herrnhuter und Mennoniten. Der Unterschied zwischen Reformirten und Lutheranern ist in den meisten deutschen Ländern aufgehoben; indeß herrscht in einigen Ländern noch entschieden die lutherische Lehre vor, z. B. in Holstein, Mecklenburg und Hannover. Die neu-katholische oder deutsch-katholische Kirche ist erst in der Bildung begriffen, und kämpft noch in den meisten Ländern Deutschlands für ihre Existenz. Die österreichische Regierung hat die Neu-Katholiken für Abtrünnige erklärt, die nicht zu dulden, in andern, namentlich in einigen protestantischen Ländern, erfreuen sie sich jedoch größerer Duldung, und hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo alle deutschen Regierungen einsehen werden, daß ihnen die Herrschaft über die Gewissen der Staatsbürger nicht verliehen worden ist. — **Deutschland** (Geschichte). Das alte, von den Römern Germanien genannte Land bewohnten ehemals gewaltige Naturmenschen, die, in Stämme abgesondert, ein einfach-patriarchalisches Leben unter strengen, aber sittlichen Gesetzen führten, Jagd und Krieg, aber auch die Ruhe des Bärenfells liebten und ebenso menschlich-tugendhaft als ritterlich-entschlossen waren. Die Römer begriffen unter diesem weiten Lande jene östlichen Strecken nach Finnland, Liefland und Preußen hin, ebensowol als die Niederungen Dänemarks, die buchtenreichen Inseln des baltischen Meers, Norwegen und Schweden. Und von einem Stamm gewachsen, tragen die Völker, welche auf jenem Erdstrich wohnen, auch noch heute, wie damals, denselben Typus, hegen dieselben Leidenschaften, denselben Grundzug des Charakters, der ihre Verwandtschaft entschieden verbürgt. Durch die Völkerwanderung ward dies alte römische Germanien zerrissen. Aus Hochasien flutheten die furchtbaren Volkswogen herab, vor denen die Germanen bis an die Elbe und Saale zurückwichen und sich dann auf die weströmischen Provinzen stürzten, und germanische Sitte da heimisch machten, wo scheinbar das römische Leben eine unwiderstehliche Herrschaft übte. Es entstand ein neues Germanien unter diesen gewaltigen Bewegungen westlich und südlich von dem früheren. Die Bewohner dieses Landes waren Friesen, Sachsen, Thüringer, Franken, Alemanen und Baiern. Hiemit war die Absonderung unsers deutschen Volks von den übrigen germanischen Bundesstämmen vollzogen, wiewol der eigentliche Name Deutschland noch nicht erklungen war. Jetzt sind die germanischen Völker nun theils rein-germanisch oder deutsch-germanisch, wie unsre deutsche Nation, wie die Norweger, Dänen und Schweden, theils römisch-germanisch, wie die in ehemals römischen Ländern und durch Vermischung mit den römischen Unterthanen entstandenen Franzosen, Italiener, Portugiesen, Spanier, Engländer, die unter einander sich vorzüglich wieder durch die Verschiedenheit der mit ihnen vermischten Landeseinwohner, wie der Iberer, der Gallier, unterscheiden. Sie sind ferner theils slavisch-germanisch, wie die Bewohner mehrer österreichischen, preußischen und russischen Landestheile, in welchen Germanen mit Slaven sich mischten, oder auch die Slaven sich mehr oder minder germanisirten, theils endlich außereuropäisch-germanisch, wie die Bewohner in den immer mehr sich ausdehnenden europäischen Coloniestaaten, von welchen fast alle amerikanischen schon jetzt völlig selbstständig geworden sind. und welche sämmtlich, je nach dem Maaße ihrer Cultur, zu freien Gliedern des

großen germanischen Weltreichs heranreifen. Das Schicksal jener Stämme bestimmte aber eine freilich auch germanische, doch ihnen fremde Macht, die sogenannten salischen Franken, welche nach und nach ihre Herrschaft über sie geltend machten, ihnen das Christenthum mit Gewalt aufdrangen, und sie zu einer nationalen Einheit nöthigten. Die letzten, welche die alte, glorreiche, heidnische Freiheit mit dem Schwerte vertheidigten, aber endlich bezwungen, sich und ihren edlen Herzog mit dem Taufwasser besprengen ließen, waren die ritterlichen Sachsen. Im Frieden 803 wurden auch sie mit den Franken zu Einem Volke vereinigt mit gleichen Rechten und Vorzügen. Eine wahre deutsche Nationalgeschichte beginnt erst, als der Vertrag zu Verdun im August 843 die fränkische Monarchie getheilt und Deutschland unter Ludwig dem Deutschen ein eignes selbstständiges Reich wurde. So entstand unser Deutschland durch Waffengewalt der Franken, aber wie sie Veranlassung seiner politischen Existenz war, so wurde sie gleichfalls die Ursache vieler seiner Leiden, da sie den Clerus und die Aristokratie, Pfaffen und Adel in dasselbe einführte. Ein großer, ja der größte Theil des tragischen Geschicks, das Deutschland zu verschiedenen Zeiten traf, der in manchen Perioden der Geschichte so untergeordneten Rolle, die die deutsche Nation gespielt, kommt sicherlich auf Rechnung jener fränkischen Schenkung. Das Reich Ludwigs nun begriff alle Länder im Osten des Rheinstroms, bis an die Elbe und Saale, auf dessen linkem Ufer es nur die Städte Mainz, Worms und Speier umfaßte. Ludwig hatte gegen die Slaven und Normannen harte Kämpfe zu bestehen und er stellte deshalb an den Grenzen Markgrafen an, welche das Vordringen der muthigen Nachbarvölker verhindern sollten; zugleich aber erlaubte er den größeren Vasallen, deren Besitzungen den Angriffen dieser Völker am meisten ausgesetzt waren, Burgen zu bauen, um jene durch dieselben zu schützen. Zum Erstaunen hastig griff der Adel in die dargebotene Erlaubniß, und es vermehrten sich diese Burgen später um so mehr, je leichter Selbsthülfe und Widerstand gegen die kaiserliche Regierung durch sie ermöglicht wurde. Das Faustrecht, das mehre Jahrhunderte hindurch das deutsche Reich im Innern zerfleischte, entwickelte sich. Ludwig der Deutsche starb (876) und seine drei Söhne, Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke theilten unter sich das Reich in drei Theile, Baiern, Franken und Alemannien. Sie hatten Kämpfe zu bestehen gegen ihren Oheim, Karl den Kahlen von Frankreich, den es nach der Herrschaft über Italien, auch nach dem deutschen Antheil von Lothringen gelüstete. Als er indessen 877 starb, ward zwar Karlmann König von Italien, aber er starb auch schon 880 und hinterließ einen natürlichen Sohn, Arnulph, welcher Kärnthen erhielt. Unbeerbt starb zwei Jahre später auch Ludwig, und nun vereinigte Karl der Dicke, der jüngste der drei Söhne Ludwigs des Deutschen, der schon früher die Kaiserwürde und Italien an sich gebracht hatte, die Gesammtheit der deutschen Lande und wurde zugleich 884 als König von Frankreich anerkannt. So schuf noch einmal, wie zum Versuch, das Geschick jenes ungeheure Reich Karls des Großen, aber des Urgroßvaters waltender Herrschergeist ruhte nicht auf dem Urenkel. Die deutsche Nation entsetzte schon 887 Karl den Dicken der Regierung und wählte, sich um die Legitimität weniger kümmernd als heut zu Tage, Arnulph, Karlmanns natürlichen Sohn, zum König (888). Beständige Kämpfe bezeichneten die zehnjährige Regierung dieses Fürsten. Freilich schlug er die Normannen, welche wie die Zugvögel jährlich einmal in Deutschland einfielen, aber mit wenig politischem Scharfblick rief er gegen die mächtigen Slaven die nomadischen Magyaren ins Land, die sich nun einen großen Theil des Reichs zueigneten und die innere Ruhe Deutschlands bald zu bedrohen anfingen. In Italien loderte mittlerweile ein furchtbarer Krieg um die Königskrone auf; Arnulph schlug zwar mit seinen Deutschen wiederholentlich die Prätendenten, konnte aber die Fortsetzung der Kämpfe nicht hemmen, so daß er aus Italien Nichts zurückbrachte, als den Ruhm deutscher Tapferkeit und

die päpstliche Kaiserweihe. Nach Arnulph's Tode ward Ludwig das Kind, sein sechsjähriger Sohn, zum König von den Deutschen proclamirt. Unter dieser schwachen Regierung hoben die Adligen in ihren Burgen noch trotziger und stolzer ihr Haupt, und fühlten schon ein solches Uebermaaß von Kraft, daß sie sich untereinander befehdeten. Deutschland litt aber auch noch unter den wilden Zügen der Ungarn, deren Krummsäbel vernichteten, was in ihren Bereich kam, deren Brandfackel die Häuser des Gewerbfleißes anzündete, und deren Sklavenketten deutsche Männer in fremde Knechtschaft fortschleppten. Ludwig stieg am 24. Sept. 911, der letzte der Karolinger in Deutschland, in die Gruft, und die Deutschen wählten, als der edelste und älteste deutsche Herzog, Otto von Sachsen, der Erlauchte geheißen, die angetragene Krone abgelehnt hatte, den von ihm vorgeschlagenen ostfränkischen Grafen Konrad I. zu ihrem Könige, und es blieb Deutschland seit dieser Zeit ein Wahlreich. Die achtjährige Regierung Konrads war stürmisch und von Waffengetöse erfüllt. Die Ungarn sengten und brannten. Die großen Vasallen traten offen gegen das königliche Ansehn auf. Sein Kampf mit Herzog Heinrich von Sachsen, der seinem Vater Otto succedirte, dem aber der König den Besitz von Sachsen und Thüringen nicht zugestehen zu dürfen glaubte, war sehr hartnäckig. Dennoch lenkte er die Wahl seines Nachfolgers auf seinen tapfern und mächtigen Gegner, und so begann denn beim Tode Konrads mit Heinrich I. (von 919--936) das sächsische Regentenhaus in Deutschland seine Herrschaft. Lothringen, das sich bei der Wahl Konrads von Deutschland losgerissen und zu Frankreich geschlagen hatte, verband Heinrich von Neuem mit dem deutschen Reich; mit den Ungarn schloß er einen Waffenstillstand auf neun Jahre, während welcher Zeit er mehre Eroberungen machte und aus den gewonnenen Territorien Markgrafschaften bildete, wie die Mark Meißen (928), die Mark Nordsachsen oder Brandenburg (931), die Mark Schleswig (931), und neue Städte, wie Quedlinburg, Nordhausen und Duderstadt anlegte, sowie er überhaupt durch die großen Vorrechte, die er den Städten verlieh, die Abneigung der Deutschen gegen das Leben in Städten zu heben suchte. Mittlerweile stürmten die wilden Heerhaufen der Ungarn in zwei großen Zügen über Meißen und Thüringen (933) wieder gegen Sachsen heran. Aber der eine dieser Züge wurde von Sachsen und Thüringern zerschmettert; den andern schlug Heinrich selbst bei Merseburg (934) in die zügelloseste Flucht. Der ebenso tapfere als weise König, der Held und Städteerbauer, starb am 2. Juli 936 zu Memleben und sein Sohn Otto I. (936—973) empfing die deutsche Krone, die er mit weniger Ruhm trug, als sein Vater. Sein ihm erbliches Herzogthum Sachsen überließ er einem tapfern Eingebornen, Hermann Billung, mußte aber mit seinen Brüdern und seinem Schwager Gieselbert von Lothringen harte Kämpfe bestehen, bis letzterer im Rhein ertrank, worauf Otto den Grafen Konrad von Worms mit Lothringen belehnte und mit seiner Tochter Luitgard verheirathete. Seinem Sohn Ludolph gab er das Herzogthum Schwaben und seinem tückischen Bruder Heinrich, nach einer Aussöhnung, die von letzterem wol nicht ehrlich gemeint war, Baiern. Immer mehr bildete sich die von Heinrich I. vorgezeichnete Staatsform des deutschen Reichs aus. Es gab damals 6 deutsche Herzogthümer: Sachsen, Baiern, Franken, Schwaben, Lothringen und Thüringen. Da die Könige noch keine feste Residenzen hatten, so entstanden die Pfalzgrafen, oder solche Beamte, die über die in Deutschland zerstreut liegenden königlichen Schlösser die Aufsicht führten. Die Burggrafen standen in ähnlicher Weise der Besatzung einer königlichen Burg vor. Otto vergaß auch nicht, für die äußere Stellung der Diener Gottes zu sorgen, und er stiftete Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg, zu Meißen, Merseburg und Zeitz. In Italien besiegte der König den Usurpator Berengar und heirathete die Wittwe vom König Lothar, Adelheid. Dann ward er zu Pavia (951) als lombardischer König gekrönt. Inzwischen erhob sich, scheinbar erzürnt über diese Ehe des Königs, gegen

ihn seine Familie. Sein Sohn Ludolph aber gerieth wieder in Harnisch gegen seinen Oheim Heinrich von Baiern, der die Gunst Adelheid's sich zu erschmeicheln gewußt hatte, und es entbrannte ein gefährlicher häuslicher Zwist, der Ludolph das Herzogthum Schwaben und seinem Schwager, der nur schwach an der Erhebung gegen den König Theil genommen, Lothringen kostete. Ludolph, tief gekränkt, focht mit seinem Vater auf dem Lechfelde siegreich gegen die Ungarn (10. Aug. 955), die seitdem keinen Einfall in Deutschland mehr wagten, und zog dann, trüben Sinnes, nach Italien, wo er bald auf einem Feldzuge vor Gram starb. Und zum zweiten Male zog Otto nach Italien, als sich Berengar abermals empörte. Hier wurde der deutsche König 961 vom Erzbischof von Mailand als König von Italien und ein Jahr darauf vom Papst als römischer Kaiser gekrönt. Dieser eine, scheinbar den deutschen Sieg verkündende Schritt hat über Deutschland jene lange Schmach des römisch-bischöflichen Einflusses gebracht, unter dem ein großer Theil unsers Vaterlandes auch jetzt noch seufzt. — Otto II. (973—983), zerfiel mit Frankreich wegen Lothringen, rückte gegen Paris vor, und verbrannte dessen Vorstädte. In Italien wurde er, als er die Griechen aus den Ueberresten des Exarchats verdrängen wollte, von ihnen und ihren Bundesgenossen, den Arabern, in Calabrien am 13. Juli 982 gänzlich geschlagen, und nur mit Mühe selbst von Tod oder Gefangenschaft gerettet. — Während Otto's III. Minderjährigkeit führte erst die Mutter, Theophania, die Regentschaft, und als diese starb, die Großmutter, jene Adelheid, der Zankapfel der königlichen Familienglieder. An der Elbe rührten sich wieder rüstig die Slaven und drohten Krieg, in Italien war allgemeine Unordnung — damals, wie heute. — Der junge König brach 996 nach Italien auf, ließ den Usurpator Crescentius in Rom hinrichten, setzte seinen Vetter Bruno als Gregor V. auf den päpstlichen Stuhl, ließ sich von ihm als Kaiser krönen, und hätte vielleicht, angelockt von der Kunstsinnigkeit der Italiener und ihrem ewig heitern Himmel, seine Residenz nach Rom verlegt, wenn nicht der Tod ihn am 24. Januar 1002 überrascht hätte, wahrscheinlich in Folge von Gift, das ihm Stephanie, die Wittwe des Crescentius, welche er leidenschaftlich liebte, bereitet hatte, als er ernstliche Anstalten machte, sich mit einer byzantinischen Prinzessin zu vermählen. — Das sächsische Kaiserhaus war mit Otto III. erloschen, und Heinrich von Baiern bestieg den deutschen Königsthron. Unter ihm wurde der für die Vergrößerung Deutschlands so wichtige Rückfall des Königreichs Burgund eingeleitet, indem der König dieses Landes, der kinderlose Rudolph, seinem Vetter, dem Kaiser Heinrich, die Thronfolge bestimmte. Doch starb er, ohne den Anfall Burgunds erlebt zu haben, ohne männliche Nachkommenschaft im Jahre 1024, und die Deutschen wählten zu seinem Nachfolger den fränkischen Herzog Konrad II. (1024—1039), womit das fränkische Kaiserhaus in Deutschland seine Herrschaft antrat. Konrad brach nach Italien auf, um die neuen Wirren zu beseitigen, und ließ sich, als er Italien seinem Scepter unterworfen, zu Mailand vom Erzbischof die lombardische, zu Rom aber vom Papste Johann XIX. die Kaiserkrone aufsetzen. Es war von Wichtigkeit für die innere Verfassung Deutschlands, daß er aus seinem Lager von Mailand am 28. Mai 1037 eine neue Constitution bekannt machte, in der er die Erblichkeit der kleineren Lehen in männlicher Linie gesetzlich bestätigte, wodurch auch die Erblichkeit der größern, der herzoglichen, markgräflichen u. s. w. vorbereitet wurde. Mittlerweile starb Rudolph in Burgund, und dieses Königreich fiel an Deutschland. Gegen diesen schönen Erwerb konnte Konrad Schleswig, das erst seit 931 eine deutsche Mark war, aber ungeheure Mühe zur Erhaltung erforderte, recht wohl an Dänemark im Jahre 1028 abtreten, als er seinen Sohn Heinrich mit der dänischen Prinzessin Gunilde vermählte. Dieses Land, das eine gewisse Partei jetzt als ursprünglich deutsch und beständig unter deutscher Herrschaft gestanden, bezeichnen mögte, war demnach nur 57 Jahre hindurch unter sehr unbequemen, widerwärtigen Verhältnissen ein integrirender Theil des deutschen Reichs gewesen, und das es gerne

mißte, als es eine Veranlassung sah, seine uralte Grenze gegen Norden, die Eider, wieder herzustellen. Es folgte Konrad sein Sohn, Heinrich III., ein Fürst voll Kraft und Muth, aber dem Despotismus unerlaubt zugethan, wogegen er eine löbliche Energie entwickelte, als er drei Prätendenten um die römische Tiara absetzte, und drei Mal aus deutschen Bischöfen einen Papst ernannte. In gleicher Weise zwang er den Herzog von Böhmen, der sich der deutschen Oberhoheit entziehen wollte, zum Gehorsam, und knüpfte die Könige von Ungarn, Andreas und Peter, durch den Eid der Treue an Deutschland. — Während der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Heinrich IV., (1056—1106), gestaltete sich Alles anders und schlimmer im deutschen Reiche, dessen Ruhm und Hoheit die Demuth und Schwäche seines Oberhauptes verdunkeln sollte. Der junge König war von einem Pfaffen, dem Erzbischof Adalbert von Bremen, in hierarchischen Grundsätzen erzogen, und die Geistlichkeit konnte daher unter ihm übermüthig und übermächtig werden. Schon Nicolaus II. griff in die Rechte des Kaisers ein, indem er die Normannen in Unteritalien mit Capua, Calabrien, Apulien und Sicilien belehnte, und suchte die päpstliche Unabhängigkeit zu befestigen, indem er die Wahl des Papstes von 7 römischen Cardinalbischöfen und 28 Cardinalpriestern auf einem Concil in Rom bestimmte. Aber das System der geistlichen Hierarchie vollendete erst Hildebrand, der im Jahre 1073 als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg. Dieser staatskluge aber fanatische Fürst-Pfaffe führte die Ehelosigkeit ein, trennte die kirchlichen Güter von den weltlichen, entriß dem Kaiser jeden Einfluß auf die Ernennung und Wahl der höhern Geistlichkeit und das Investiturrecht derselben, ja er sprach den verwegenen Grundsatz aus, daß das deutsche Reich, wie jedes andere in der Christenheit, nur ein Lehen des heiligen Stuhls und demselben zinsbar, und der Papst der Richter seines Vasallen, des Kaisers, sei. Dieses Donnerwort des Despoten war kaum verhallt, als auch schon die Sachsen Heinrich bei dem Stuhl anklagten. Gregor forderte den Kaiser nach Rom, aber Heinrich, der Sohn des Mannes, der drei Päpste abgesetzt, antwortete durch die Absetzung des Papstes. Nun schleuderte der giftige Pfaffe seinen Bannstrahl gegen das deutsche Reichsoberhaupt, und dieses sah sich, erstaunt ob dieser Frechheit, von seinen Vasallen und den Deutschen, die des Eides gegen ihn entbunden waren, verlassen. Da kam jene Zaghaftigkeit, jene Furcht vor dem Gaukel- und Blendwerk des christlichen Priesterthums, den ihm seine Erzieher eingehaucht, über ihn, und er wanderte nach Italien, um hier auf dem Hofe des Schlosses Canossa, in welchem der Papst gerade in Wollust schwelgte, leicht bekleidet bei feuchter Witterung drei Tage und drei Nächte büßend der Absolution zu harren, er, der Beherrscher des größten und mächtigsten Volks der Erde, der Absolution eines italienischen Kuttenträgers. Das Volk aber murrte, als es die empörenden Bedingungen erfuhr, unter denen seinem Kaiser, wie einem Schulbuben, verziehen worden war, und die öffentliche Meinung erklärte sie als abgedrungen, folglich als ungültig. Diese androhende Rückkehr der Deutschen zu ihrer Treue wurmte den Papst, und beschleunigte seine Maaßregeln, um Rudolph von Schwaben als Heinrichs Gegenkönig aufzustellen. Dieser aber ward von seinem Oberherrn drei Mal geschlagen und in der letzten Schlacht tödtlich verwundet. Durch diesen Erfolg ermannt, ließ Heinrich auf einem Concil deutscher Bischöfe in Brixen Gregor VII. seiner Würde entsetzen und Clemens III. wählen, den er selbst nach Italien führte. Gregor floh und starb 1085 in Palermo. Allein Clemens erwarb sich weder die Liebe des Volks noch der Geistlichkeit in Rom, und mußte den Gegenpäpsten weichen. Einer derselben, Urban II., der sich behauptete, rächte seinen Gesinnungsgenossen, Gregor, an dem deutschen Kaiser, indem er den ältesten Sohn desselben, Konrad, der schon zum Thronfolger ernannt war, zur Empörung gegen seinen Vater hämisch verleitete. Der unglückliche Vater setzte freilich seinen Sohn ab, aber auch Heinrich, der jüngere, den er nun zu seinem Nachfolger er-

nannte, lieh sein Ohr den ränkevollen Einflüsterungen des rachsüchtigen Papstes Paschalis II., ward meineidig und stand gegen seinen alten Vater auf. Jetzt wandte sich Alles von dem Kaiser ab, und sein entarteter Sohn konnte ihn 1105 leicht gefangen nehmen. Zwar entfloh Heinrich dieser schmählichen Haft, aber als er mit einem aufs Neue gesammelten Heere den Undank und Verrath seines Sohnes strafen wollte, brach ihm vor Kummer das Herz am 7. August 1106. Pfäffische finstere Verfolgungswuth rächte sich noch an seinem Leichnam, welcher, als Körper eines von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen, noch 5 Jahre in einem steinernen Sarge über der Erde stehen mußte, ehe man ihn in der kaiserlichen Gruft in Speier beisetzen durfte. — Der elende Heinrich V. bewahrheitete gleich zu Anfang seiner Regierung, daß Satans Reich immer mit sich selbst uneins ist, denn er kam gleich mit dem Papste über die Besitzungen der verstorbenen Gräfin Mathilde von Toscana in Streit, die ihre reichen Erbgüter dem Stuhl geschenkt hatte, die Heinrich aber als eröffnete Reichslehen einzog. Kurz vor seinem Tode wurde der langwierige Investiturstreit zwischen ihm und dem Papste dahin geschlichtet, daß die Bischofswahl frei sein solle, daß aber nach der Wahl der Kaiser mittels des Scepters mit den Regalien belehnen solle. Später ward diese kaiserliche Belehnung immer erst nach der päpstlichen Bestätigung vollzogen, wurde also eine inhaltslose Ceremonie, die nur das Hinschwinden der kaiserlichen Autorität bewies. — Die Wahl des deutschen Volks fiel nach Heinrichs V. Tode auf den Herzog von Sachsen, Lothar II. (1125—1137), und es wurde also bei derselben keine Rücksicht genommen auf die beiden Schwestersöhne und Allodialerben des verstorbenen Kaisers, Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, die Herzöge von Schwaben und Franken. Diese waren jedoch nicht gesonnen, Jenen in Frieden den Thron besteigen zu lassen, auf den sie ein näheres Recht zu haben glaubten, sondern sie kämpften 10 Jahre lang mit ihm um die Krone, bis endlich beide Parteien, erschöpft, sich dahin einten, daß Lothar als Kaiser anerkannt werden, dahingegen er aber auch sie in ihren Herzogthümern bestätigen solle. Auch Lothar hatte, wie sein Vorgänger, den unglückseligen Hang, den Schiedsrichter in Italien zu spielen, statt an der innern Festigung des deutschen Reichs zu arbeiten. Hier schlug er sich in einem neuentstandenen Wirrwarr über die Frage, wer Papst werden solle, auf die Seite Innocentius II., der ihn dafür zum Kaiser krönte, mit dem er aber nichtsdestoweniger wegen der Mathildinischen Güter in Hader gerieth, welcher endlich zur Schmach des Kaisers und des Reichs dahin beigelegt wurde, daß Lothar die Erbschaft zwar antreten, aber als ein päpstliches Lehen gegen eine gewisse Zinszahlung an den Papst inne haben solle. Mittlerweile gestaltete sich ein in das Geschick Deutschlands tief einschneidendes Verhältniß, nämlich die Erblichkeit aller großen Lehen, welche zur Folge hatte, daß die Namen Herzog, Markgraf, Pfalzgraf u. s. w. nicht mehr ein Staatsamt, das man lebenslänglich bekleidete, sondern vielmehr einen erblichen dynastischen Titel und den in der Familie bleibenden Besitz eines großen Reichslehns bedeutete. Allmälig traten nun auch die kleineren Vasallen in ein gleiches Verhältniß zu ihren Lehnsherren, den mächtigen Herzögen und Markgrafen, wie diese zu dem Kaiser standen, und so bildete sich im aufblühenden Wachsthum das deutsche Adelswesen schon jetzt, Früchte genug verheißend, aus. Man begann, sich nach seinen Besitzungen und Schlössern zu nennen, und den hohen und niedern Adel, diesen aber von dem, damals freilich noch nicht Canaille genannten, Gewerbstande zu unterscheiden. Wie der Druck aber den Gegendruck erzeugt, so erhob sich gegen den Uebermuth und den feudalen Trotz des Adels der städtische Fleiß, gegen das Schwert die Faust, und die Bürger traten in Innungen und Zünfte zu ihrem gegenseitigen Schutze zusammen. Schon Heinrich V. hatte einige seiner Sünden damit abgewaschen, daß er alle Handwerker für freie Leute erklärt hatte. Nach Lothars II. Tode wählten die Großen Deutschlands Konrad von Hohenstaufen, Herzog von Franken, den bei der

letzten Kaiserwahl übergangenen Candidaten, zum König, und mit ihm beginnt die Regierungsgeschichte des hohenstaufischen Hauses. Konrad III. (1138—1152) fand einen Widerstand bei dem Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern, dem er jedoch seine beiden Herzogthümer nahm, da er eins nicht herausgeben wollte, obgleich er nach der deutschen Verfassung zwei auf einmal gar nicht besitzen durfte. Er war weise genug, sich aller Einmischung in die italienischen Unruhen zu enthalten, aber zugleich auch hinlänglich beschränkt, um die deutsche Manneskraft an die Eroberung des vermeintlichen Grabes Christi zu verschwenden. Zwei Jahre nach seiner Rückkehr aus dem Kreuzzug nach Palästina stieg er ins Grab, und es folgte ihm sein Brudersohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, als Kaiser Friedrich I. Auch er enteilte sogleich nach Italien, ward hier zum Kaiser gekrönt, und suchte vergeblich den König Roger von Sicilien vom Thron zu stoßen. Von seinem mächtigen Vasallen, Heinrich dem Löwen, unterstützt, eroberte er Mailand und besiegte die Lombarden. Aber kaum betrat der Kaiser zurückkehrend Deutschlands Boden wieder, so loderte der alte Haß gegen die deutschen Zwingherren und die Liebe zur Unabhängigkeit in gleicher Weise wieder hoch auf, und Friedrich ging in Eilmärschen mit seiner Streitmacht abermals über die Alpen. Aber Heinrich der Löwe verließ ihn, und mit ihm schien das Kriegsglück die deutschen Krieger zu fliehen. Ergrimmt schwur der Kaiser dem Herzog Rache. Heinrich ward 1180 aller seiner Reichslehen beraubt und in die Acht erklärt. Der Kaiser starb in hohem Alter auf einem Kreuzzug in Syrien 1190. Ihm folgte sein Sohn, Heinrich VI. (1190—1197), der den tapfern König Richard Löwenherz, den der ränkevolle Herzog Leopold von Oesterreich gefangen genommen und dem Kaiser ausgeliefert hatte, mit jüdischer Industrie gegen ein beträchtliches Lösegeld frei ließ. Er versuchte, die deutsche Königswürde in seiner Familie erblich zu machen, wogegen er die weibliche Erbfolge nach Erlöschung der männlichen Linie zuzulassen versprach; doch wollten die Reichsstände seinen gefährlich scheinenden Vorschlägen kein Gehör geben. Er starb in Italien, wo er sich die sicilianische Erbschaft sichern wollte, wahrscheinlich an Gift, das ihm seine eigene Gemahlin gemischt hatte. — Friedrich II. war noch minderjährig, und dieser Umstand schien dem Herzog Philipp von Schwaben, und Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, nicht ungünstig, um Versuche zu machen, die imperatorische Krone zu gewinnen. Ersterer aber starb vom Schwerte Otto's von Wittelsbach, und als auch Otto mit Tode abging, schien Friedrich auf dem Thron hinlänglich befestigt zu sein, um seinen Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen zu lassen; doch setzte der Vater ihn später, im Jahre 1235, ab, als er sich gegen ihn empörte. Der Papst Innocentius III. nöthigte den Kaiser, der ihm mit seinem klaren Blicke, seiner Thätigkeit und Einsicht in Italien viel zu nahe war, mittels des Bannes zu einem Kreuzzuge, auf welchem Friedrich II. Jerusalem gewann und von dieser Stadt den Titel eines Königs von Jerusalem annahm. Aus Palästina zurückgekehrt, zwang Friedrich den Papst, ihn vom Bann zu entbinden und berief dann 1232 einen Reichstag in Mainz zusammen, wo er einen allgemeinen Landfrieden errichtete, die Landeshoheit der Stände bestätigte, und für den Fall seiner Nichtanwesenheit in Deutschland einen Hofrichter ernannte. Im Jahre 1238 ward Friedrichs zweiter Sohn, Konrad IV., zum König von Deutschland gewählt. Als Friedrich inzwischen nach Italien zurückkehrte, schleuderte wieder der Papst, jetzt Gregor IX., den Bannstrahl gegen ihn und ließ sogar das Kreuz gegen den Kaiser predigen. Gregor starb zwar bald darauf, aber Innocentius IV. belegte ihn von Lyon aus, wohin er sich wohlweislich geflüchtet hatte, abermals mit dem Bann, obgleich ohne erheblichen Erfolg. — Konrad IV. (1250—1254) nahm ritterlich den väterlichen Kampf gegen die anmaßliche Hierarchie auf, allein er starb zu früh, wahrscheinlich an Gift, das ihm sein Stiefbruder Manfred in den Trank geworfen. Sein Sohn Konradin, der Erbe der mächtigen deutschen und italienischen Besitzungen seiner

Ahnen, verlor gegen den Prinzen Karl von Anjou, den der Papst mit Neapel und Sicilien belehnt hatte, eine entscheidende Schlacht, und mußte sein jugendliches, von Locken umwalltes, edles Haupt auf öffentlichem Markte zu Neapel auf den Block legen (20. Oct. 1268), mit dem Leben büßend den Ruhm, von glorreichen Ahnen abzustammen, und abschließend die Reihe der Kaiser aus dem hohenstaufischen Hause. Mit dem Tode dieses Jünglings kehrte eine allgemeine Unordnung in Deutschland ein. Das barbarische Faustrecht erreichte seinen Höhepunkt. Alle Wissenschaft und Kunst, welche die Hohenstaufen gepflegt, versank wieder in die Nacht des Aberglaubens und der Unwissenheit. Es kam so weit, daß zwei ausländische Fürsten sich den Titel des deutschen Königs anmaßten, ohne sich nur einmal um die Mittel der Aenderung der deutschen Zustände zu bekümmern. Man nennt diese Zeit der allgemeinen Verwirrung das große Zwischenreich. Unter diesen Umständen trafen die Deutschen eine höchst glückliche Wahl, als sie Rudolph von Habsburg (1273 bis 1291) zu ihrem Könige machten. Empört über die Frevel der Ritterschaft, die sich hauptsächlich aus dem Stegreif, d. h. durch Plünderung der Kaufleute und Wanderer auf der Landstraße auszeichnete, zerstörte Rudolph mehr als 70 Raubschlösser und ließ deren Besitzer, wie es sich gebührte, hängen. Um seine Herrschaft zu befestigen, verheirathete er seine drei Töchter an deutsche Kurfürsten und brachte Oesterreich, welches sich Ottokar von Böhmen bei dem Erlöschen des Bambergischen Mannesstammes angemaßt hatte (1282), an sein Haus; seitdem herrscht in Oesterreich das Haus Habsburg bis auf den heutigen Tag. Mit diplomatischer Feinheit wich er den päpstlichen Forderungen zur Unternehmung eines Kreuzzuges aus, obgleich unter seiner Regierung auch die letzte christliche Besitzung in Palästina an die Sarazenen verloren ging. Doch sicherte er nun, den heiligen Stuhl nicht ganz zu erzürnen, dem Papste in einer besondern Urkunde nicht blos die früher von den fränkischen und deutschen Königen erhaltenen weltlichen Besitzungen, sondern auch die später angemaßten Länder zu, obgleich in dieser Zeit Karl von Anjou, dem grausamen Henker des jungen Konradin, in der sogenannten sicilianischen Vesper (s. d.) 1282 die Insel Sicilien auf immer verloren ging. Als Rudolph gestorben war, wählten die Deutschen Graf Adolph von Nassau zum König (1291—1298). Unter ihm ward Hessen eine Landgrafschaft und an Heinrich von Hessen vergeben. Er fiel in einer Schlacht gegen den wieder ihn aufgestellten Gegenkaiser Albrecht von Oesterreich (1298—1308), unter dem sich die Schweiz, die er als ein besondres Herzogthum gerne an sein Haus gebracht hätte, durch Tell frei machte. Als er seinem Neffen Johann das väterliche Erbe vorenthielt, fiel er auf der Heerstraße durch die Lanzenstiche Johann's und befreundeter Ritter, und starb in den Armen eines alten mitleidigen Weibes. Auf dem Throne folgte ihm Heinrich von Luxemburg, welcher in Italien Gift erhielt, als er eben Neapel erobern wollte, im Jahre 1313. Eine getheilte Wahl stellte hierauf zwei Gegenkönige auf in Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern, die sich acht Jahre lang bekriegten, bis endlich Friedrich in Ludwigs Gefangenschaft gerieth, worauf sie sich versöhnten, und dahin verständigten, daß Friedrich die Regierung in Deutschland übernehmen, Ludwig aber nach Italien gehen und sich zum Kaiser krönen lassen sollte. Dies geschah zwar, allein der Papst, der jetzt mehr und mehr sich entfaltenden deutschen Selbstständigkeit von ganzer Seele gram, belegte ganz Deutschland mit dem Interdikte. Gegen dieses Interdikt jedoch und gegen jeden Versuch des Papstes, sich in die Wahl eines deutschen Königs zu mischen, schlossen 6 Kurfürsten (blos Böhmen schloß sich aus) 1328 den sogenannten Kurverein, nach welchem derjenige Fürst, welcher als gewählter König die Mehrheit der Stimmen für sich haben würde, als rechtmäßiger König von allen anerkannt werden solle. Seit Friedrichs Tode (1330), der eins der edelsten Freundschaftsbündnisse, welche uns die deutsche Geschichte aufbewahrt hat, zerriß, regierte Ludwig der Baier allein. Dieser Fürst verschmähte es übrigens

keineswegs sein Haus zu vergrößern, indem er nach dem Erlöschen des askanischen Mannsstammes in Brandenburg seinem ältesten Sohn Ludwig diese Markgrafschaft ertheilte. Am Ende seiner Tage mußte der Kaiser Ludwig es erleben, daß ein Gegenkönig gegen ihn, in der Person Karls, Königs von Böhmen, aufgestellt wurde. Als Ludwig 1347 gestorben war, wurde dieser Karl, dem auf kurze Zeit als Prätendent Günther, Graf von Schwarzburg, entgegengetreten war, als König Karl IV. (1347—1378) in ganz Deutschland anerkannt. Auch dieser Fürst konnte dem Drange nicht widerstehen, nach Italien zu ziehen, woher er sich die deutsche Kaiserkrone mitbrachte. Er gründete aber doch auch für die deutsche Nation eine innere verfassungsmäßige Ordnung, indem er derselben, in der goldenen Bulle (1356), ein Reichsgrundgesetz gab, das freilich noch keineswegs Rechte des Volks anerkannte, sondern nur zunächst die Wahl des Reichsoberhaupts und die Befugnisse der Kurfürsten regelte, womit wenigstens der schimpfliche Einfluß des Papstes auf die Thronbesteigung ausgeschlossen wurde. Durch die Bulle ward es zum Gesetz erhoben, daß die sieben Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln (geistliche), und Pfalz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg (weltliche), den König zu wählen hätten, und zugleich das Recht der Erstgeburt in allen Kurländern ausgesprochen. Karl stiftete in seiner eigenen Hauptstadt, Prag, 1348 eine Universität, die erste und älteste auf deutschem Boden. Wenn er sich so um die Cultur der Deutschen sehr verdient machte, so verdient dagegen der schmutzige Eigennutz Tadel, den er durch die vielen Standeserhöhungen, welche für Geld verliehen wurden, zeigte. Simple Ritter wurden für die Gebühr Barone, Grafen, Fürsten, Herzöge; es entstand unter ihm der noch jetzt existirende Briefadel, der die Nobilitirung durch ein Diplom bestätigte, und man kann daher von diesem Kaiser wol sagen, daß er eben soviel für Dummheit und Aberglauben, als für Licht und Aufklärung gethan habe. Es folgte ihm Wenceslaus, sein Sohn (1378), in der Regierung Deutschlands und Böhmens, ein Despot, den der gütige Zufall auf einen Nabobthron in Hinterindien hätte versetzen müssen. Nachdem er eine Zeitlang nach Laune und Willkür regiert hatte, ließ er die Zügel der Herrschaft auch aus unbestimmter Laune ganz fallen, und die Deutschen wählten, nachdem sie ihn des Throns verlustig erklärt hatten (1400) Ruprecht von der Pfalz, nach dessen Tode aber (1410) den Bruder des Wenceslaus, Sigismund, zum König. Wenceslaus lebte noch bis 1419, und hatte sich, während er die Wahl seines Bruders genehmigte, mit kleinlicher Aengstlichkeit den königlichen Titel vorbehalten. Sigismund (1411 bis 1437) war um Nichts besser, als sein Vorgänger und Bruder, und war verschwenderisch, launenhaft, eigennützig und unbeständig. Man wollte unter ihm auf dem Kostnitzer Concilium die Kirchenverhältnisse reformiren, aber gleichzeitig verbrannte man den muthigen Huß, welcher Wicliffs Lehre in Deutschland verbreiten wollte (1415), der mitten in Rauch und Qualm die Reformation geweissagt haben soll. Die Gluthen seines Scheiterhaufens entzündeten aber den furchtbaren Hussitenkrieg, in welchem sich Ziska und Procopius als Feldherrn auszeichneten. Dieser Krieg war es, in welchem zuerst das damals erst von Bartholomäus Schwartz erfundene Schießpulver benutzt wurde. Sigismund, dessen Cassen erschöpft waren, verkaufte, um mit seinen Unterthanen kriegen zu können, die Markgrafschaft Brandenburg an Friedrich von Zollern, und starb dann, nachdem es ihm gelungen war, die Böhmen zu beruhigen. Die Deutschen wählten zu seinem Nachfolger Albrecht II. (1437—1439), Herzog von Oesterreich, dessen allzu kurze Regierung von talentvollen und edlen Entwürfen zeugt. Ihm folgte Friedrich III., ein Regent, der gar nicht regierte, und dessen Unthätigkeit Deutschland sehr nachdrücklich schaden mußte, denn eben unter seine Regierung fällt die ganze neue Ordnung der Dinge, und das sich ausbildende, von dem früheren durchaus abweichende, großartige politische System in Europa. Unter ihm regte sich ein neues Leben, und großartige Gestal=

kungen kamen zur Erscheinung. Die osmanischen Türken lösten das byzantinische Reich auf, und stolz blinkte der halbe Mond am Gestade des schwarzen Meeres. In Spanien wurde die Herrschaft der Araber vernichtet, und durch die Vermählung Ferdinands und Isabellens ganz Spanien vereinigt. Das Schießpulver zerstörte die Illusionen der Ritterschaft, und lehrte die Intelligenz über brutale Tapferkeit stellen. Die Universitäten, welche an vielen Orten angelegt waren, verbreiteten die Schätze des höhern Wissens im Volke, und die herrliche Kunst des Schriftdrucks (1440) gab dem bürgerlichen Leben einen gewaltigen Umschwung. In den Städten bildete sich der dritte Stand, und wurde der Schooß der Cultur und Aufklärung. Auf dem Meere kreuzten sich die Schiffe, welche entweder Kaufmannswaaren oder beherzte Abenteuerer trugen, die ferne Weltgegenden aufsuchen wollten. Man wandte jetzt zuerst die Magnetnadel an, und mit ihrer Hülfe entdeckte man die Azoren, das Cap der guten Hoffnung (1486) und Amerika (1492), Ereignisse, die von nicht zu berechnenden Folgen für die europäischen Staaten noch heute sind, in welche Friedrich III. aber im Interesse Deutschlands nicht im Entferntesten einzugreifen vermogte, wogegen er sich es angelegen sein ließ, für seine Familie den erzherzoglichen Titel auf ewige Zeiten zu erwerben. So blieb er, in Indifferentismus versunken, ruhig und maschinenmäßig auf seinem Kaiserthron sitzen, und ließ sogar die rohen Ritter, die sich — jetzt freilich zum guten Ende — rauften, gewähren. Das Schicksal wollte, daß Friedrich auf dem deutschen Throne sehr alt werden sollte, und fast zu spät für den Fortschritt fing die Regierung seines klugen Sohnes, Maximilian I. an, der sich ein wesentliches Verdienst um die Ruhe Deutschlands erwarb, als er den sogenannten ewigen Landfrieden (7. Aug. 1495) stiftete, nach welchem das Faustrecht bei Strafe der Reichsacht und von 2000 Mark feinen Goldes im ganzen Reich auf immer verboten, und Jeder, der gegen einen Andern Ansprüche oder Forderungen zu haben glaubte, an das neugegründete Reichskammergericht gewiesen ward, um hier eine gerichtliche Entscheidung seines Streits zu gewärtigen. Deutschland ward unter Maximilian in 10 Kreise getheilt: in den österreichischen, burgundischen, kurrheinischen, bairischen, schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen, niederrheinischen, westphälischen, obersächsischen und niedersächsischen, und es wurden die Institute der Polizei und der Post im ganzen Lande eingeführt. Nur in formeller Beziehung ist es bemerkenswerth, daß der Papst Julius II. Maximilian den Titel eines erwählten römischen Kaisers bewilligte (1508), seit welcher Zeit ihn die folgenden Regenten Deutschlands immer regelmäßig führten. Schon während der Regierung Maximilians hatte sich sein Enkel, Karl, König von Spanien, um die Nachfolge in Deutschland beworben, allein erst am 28. Juni des Jahres 1519, in welchem Maximilian starb, wurde er gewählt. Unter seiner Regierung erhielt unser Vaterland jenen ungeheuren Riß, der noch zum Verderben des Volks, und zur Schadenfreude Europas weit gähnt, aus dessen düsterm Abgrunde alle Noth und Trübsal heraufgestiegen ist, und der dennoch entstehen mußte, weil der ewig arbeitende Menschengeist sein Recht haben will. Auf dem ersten Reichstage des jungen Kaisers zu Worms (1521) erschien ein, vom Papst mit dem Bann belegter, aus seiner Unscheinbarkeit durch die kecke Verbrennung der päpstlichen Bannbulle herausgetretener Mönch, Namens Martin Luther, und erklärte, daß er seine — als staats- und religionsgefährlich declarirten — Lehren nicht eher widerrufen werde, als bis man ihn seines Irrthums überführt habe. Diese einfache Aeußerung strafte freilich die Reichsacht, aber sie war eine That, die nicht ungeschehen zu machen war. Mittlerweile beschäftigten Karl V. Kriege in Italien und in den Niederlanden. Sein Bruder, Ferdinand, der neue König von Ungarn, führte Kriege mit den Türken, und oft nicht allzuglücklich. Die neue Lehre Luthers griff immer weiter um sich und der Katholicismus sah sich gewiß nicht ohne Grund in der größten Gefahr. Nur einmüthiges Wirken schien das wurmstichige Gebäude

des Papismus und der Hierarchie noch retten zu können, und es bildete sich daher ein organisirter Widerstand gegen den Fortschritt der Reformation. Der Orden der Jesuiten entstand (1540)! Aber auch ihrerseits rüsteten sich die Fürsten, welche in ihren Ländern die freie Lehre eingeführt hatten, und traten zu Torgau zu einem Bündnisse zusammen, an dessen Spitze der neue Kurfürst von Sachsen, Johann der Beständige, und der Landgraf Philipp von Hessen standen. Der von dieser hochwichtigen Sorge gequälte Kaiser berief von Bologna aus, wo er sich vom Papst hatte krönen lassen, die deutschen Stände zum Reichstag nach Augsburg. Hier durften die Protestanten, wie seit dem Reichstage zu Speier die Anhänger der neuen Lehre hießen, weil sie gegen den für ihre Sache ungünstigen Reichstagsabschied protestirt hatten, ein von Melanchthon (eigentlich Schwarzerd, dem Hauptgehülfen Luthers) in 28 Capiteln verfaßtes Glaubensbekenntniß, das man in der Folge die augsburgische Confession nannte, öffentlich übergeben und vorlesen (25. Januar 1530). Gegen diese Confession entwarfen die Katholiken eine Refutation, der Seitens der Protestanten eine Apologie ihrer Confession folgen sollte, die der Kaiser jedoch nicht annahm, wogegen er ihnen eine kurze Bedenkzeit bewilligte, innerhalb der sie in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren mögten. Ferdinand ward bald darauf — freilich unter heftigem Widerspruch der protestantischen Stände — zum römischen Könige gewählt (1531), und diese vereinigten sich am 27. Februar 1531 zu Schmalkalden zu einem Defensivbündnisse, das in diesen Verhältnissen eine große Bedeutung erhielt, da der Kaiser der Unterstützung der Protestanten in seinen Türkenkriegen nothwendig bedurfte. Er unterzeichnete daher auch (23. Juli 1532) den sogenannten ersten Religionsfrieden, nach welchem völlige Gewissensfreiheit jedem deutschen Reichsstande bis zum Ausspruch eines allgemeinen Concils bewilligt wurde. Unterdessen tobte der Bauernkrieg, ein trauriges Ergebniß der Verhältnisse des ackerbauenden Volks in Deutschland, das man für nichts, als die frohnende Hefe der Nation ansah, bis Münzer hingerichtet war; eine religiöse Verirrung, die Wiedertäufer, erregte stürmische Bewegungen, und die Fürsten sahen einander mit Argwohn und schlecht verhehlter Feindschaft an. Das Concil zu Trient weigerten sich die Protestanten zu beschicken, befragten aber den Kaiser um die Absicht seiner kriegerischen Rüstungen. Die Antwort lautete einfach und war schwer zu mißverstehen. Dem Manifest, das den Protestanten nun die Absicht des Kaisers, den Protestantismus zu unterdrücken, bekannt machte (15 Juli 1546), folgte die Achtserklärung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, als Häupter des schmalkaldischen Bundes. Moritz von Sachsen, früher ein Mitglied desselben, aber jetzt vom Kaiser mit der Vollziehung der Acht beauftragt, fiel in die Länder des Kurfürsten ein und eroberte den größten Theil derselben. Der Kurfürst trennte sich sofort von dem unthätig im südlichen Deutschland stehenden Bundesheere und eilte heran, seine Länder wiederzugewinnen. Es gelang ihm; durch den Sieg bei Rochlitz (2. März 1547) eroberte er fast alle meißenschen Länder. Karl aber und der römische König Ferdinand zogen dem Herzog zu Hülfe und schlugen den Kurfürsten bei Mühlberg (24. April 1547), der in des Kaisers Gefangenschaft gerieth. Man sprach über ihn das Todesurtheil aus; doch ward dies dahin gemildert, daß er, bis auf weitern Befehl, Gefangener des Kaisers blieb und die Kurwürde und alle seine Länder verlor (womit der Kaiser seinen getreuen Moritz von Sachsen belehnte). Der Landgraf von Hessen unterwarf sich, gegen erhaltene Zusage persönlicher Freiheit, dem Kaiser zu Halle, ward aber dessenungeachtet doch als Gefangener behandelt. Auf dem nächsten Reichstage zu Augsburg (1548) drang der Kaiser einigen protestantischen Fürsten, bis zur völligen Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten eine einstweilige Glaubensvorschrift in dem sogenannten Interim auf, doch mit Widerspruch vieler protestantischen Stände. Die wegen der Nichtannahme des Interims vertriebenen Pre-

diger sammelten sich zu Magdeburg, das am schmalkaldischen Bunde festgehalten hatte, und deswegen von dem Kaiser mit der Acht belegt ward, welche der neue Kurfürst Moritz von Sachsen vollziehen sollte. Dieser aber, erzürnt über die Gefangenhaltung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen, und vielleicht auch über die Absichten des Kaisers zur Beschränkung der protestantischen Freiheit, verband sich mit König Heinrich II. von Frankreich gegen den Kaiser, und zog mit seinem Schwager, dem Prinzen Wilhelm von Hessen, dem Sohn des gefangenen Landgrafen, und mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach wider die kaiserlichen Truppen aus, welche er bei der Ehrenberger Klause traf und schlug (19. Mai 1552). Der Kaiser mußte den Vergleich zu Passau eingehen, in welchem den Protestanten völlige Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichheit mit den Katholiken zugesichert wurde. Der Kaiser gab die beiden gefangenen Fürsten frei. Mittlerweile bemächtigte sich der König von Frankreich der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun, die er auch behielt, nachdem der Kaiser Metz vergeblich belagert hatte. Endlich bis aufs Aeußerste seines Geschickes müde, traurig und verstimmt, legte Karl V. zuerst in den Niederlanden (1555), dann in Spanien (1556) die Regierung nieder und übergab das deutsche Regiment seinem Bruder Ferdinand. Uhren aufzuziehen und ticken zu hören war das letzte Vergnügen dieses deutschen Kaisers, der unter den schwierigsten Zeitumständen herrschte. In einem Kloster, wo er sich auf diese harmlose Weise amüsirte, überraschte ihn der Tod am 21. Sept. 1558. Ferdinand I. (1558—1564) hielt das den Protestanten im höchsten Grade ungünstige Trientische Concilium ab und riß den Bruch zwischen den beiden deutschen Religionsparteien noch größer als er schon war. Ihm folgte sein Sohn, Maximilian II. (1564 bis 1576). Dieser Kaiser bestieg den Thron zwar mit sehr gemäßigten Gesinnungen, aber dennoch mußte er strenge gegen den Herzog Johann Friedrich von Gotha verfahren, der gegen seine Warnungen den Ritter Wilhelm von Grumbach in Gotha schützte, nachdem von dessen Leuten der Bischof von Würzburg in dieser Stadt erschossen und Grumbach deswegen vom Kaiser mit der Reichsacht belegt worden war, welche dieser nunmehr auch auf den Herzog, als den Beschützer eines Geächteten, ausdehnte. August, Kurfürst von Sachsen, erhielt den Auftrag, diese Acht zu executiren. Gotha wurde eingenommen (1567), Grumbach und der herzogliche Kanzler, Brück, hingerichtet, und der Herzog selbst, dem man nicht an den Hals zu gehen wagte, zur ewigen Gefangenschaft nach Oesterreich abgeführt. Noch vor dem Tode Maximilians II. war sein Sohn Rudolph II. (1576—1612) zum römischen König, also zum Nachfolger im deutschen Kaiserregiment, gewählt worden, ein Fürst, nicht ohne wissenschaftliche Bildung, aber dem Despotismus geneigt und entschiedener Jesuitenfreund. Während seiner sehr wankelmüthigen Regierung bildeten sich die Bündnisse der (katholischen) Ligue und der (protestantischen) Union, zwei Verbindungen, die sich während des dreißigjährigen Krieges eine Berühmtheit erwarben, aber den Zwiespalt im Innern Deutschlands auf traurige Weise vergrößern halfen. Die priesterliche Unthätigkeit Rudolphs veranlaßte endlich die eigenen Prinzen des Hauses Oesterreich, den Bruder des Kaisers, Mathias, als das Haupt ihrer Familie anzuerkennen. Rudolph hatte vorher den Utraquisten in Böhmen in dem sogenannten Majestätsbriefe freie Religionsübung zugesichert. Die Verletzung dieses Briefes erweckte einen Krieg, der unter Mathias zum Ausbruch kam. Die Böhmen bildeten unter der Leitung des Grafen Thurn einen Ausschuß zur Verwaltung des Landes, vertrieben die Jesuiten, erhielten den Beitritt der Schlesier und Lausitzer zu ihrer Sache und vereinigten sich mit der Union, die ihnen ein Hülfsheer unter dem Grafen von Mansfeld zuschickte. Unter diesen höchst bedenklichen Umständen starb der Kaiser Mathias (20. März 1619) und es folgte ihm der Finsterling und Jesuitenfreund Ferdinand II., welcher kurz nach seiner Thronbesteigung von den Böhmen ihrer Königskrone für verlustig erklärt wurde.

Der neugewählte König, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, wurde jedoch (8. Nov. 1620) in der Schlacht am weißen Berge völlig geschlagen und mußte fliehen, und Ferdinand konnte an den Böhmen, wie an ihm, seinen fanatischen Religionshaß kühlen. Ungeachtet der böhmische Krieg nunmehr beendet war, blieb doch die Ligue gerüstet, und den Theilnehmern der Union schien die Zeit des offensiven Dreinschlagens gekommen. König Christian IV., als Herzog von Holstein Haupt des niedersächsischen Kreises, stellte sich an die Spitze der Reformationsbewegung, wurde aber bei Lutter am Barenberge (27. Aug. 1626) total aufs Haupt geschlagen. Ihre Theilnahme an dem kühnen Unternehmen des dänischen Königs büßten die beiden Herzoge von Mecklenburg mit ihren Ländern, und der berühmte Feldherr Wallenstein ward vom Kaiser zu ihrem Nachfolger bestimmt. Das Reich schloß mit Dänemark zu Lübeck Friede (12. Mai 1629). Ferdinand aber zeigte gegen seine deutschen protestantischen Unterthanen seine wahre Gesinnung in seinem Restitutionsedikt (6. Murz 1629), welches die von den Protestanten in Folge des Vertrags von Passau eingezogenen Stifter zurückverlangte. Unterdessen vermittelte Richelieu einen Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden, und Gustav Adolph landete (1630) an der pommerschen Küste. Der gute schwedische Degen verdrängte die Oesterreicher aus Pommern, stellte die Herzoge von Mecklenburg in ihren Ländern wieder her, nöthigte den Herzog Bogislav XIV. von Pommern und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zum Bündnisse mit sich und schloß mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel eine genaue Vereinigung. Indessen verbrannte der grimmige Tilly Magdeburg, büßte aber diesen schmählichen Frevel durch die Niederlage bei Breitenfeld (7. Sept. 1631). Gustav Adolph drang nun siegend bis in die Rheinländer vor, und überließ es den Sachsen, Böhmen zu erobern. Diesen aber warf sich mit aller Macht Wallenstein entgegen, warf sie und schlug dann bei Nürnberg im Angesicht der königlichen Truppen sein Lager auf. Am 24. Aug. 1632 kam es zu einem Nichts entscheidenden Treffen zwischen beiden Truppenmächten, und Gustav Adolph zog sich, von seinem Plane, in Baiern selbst den Kaiser anzugreifen, durch die Bitten des Kurfürsten dieses Landes bewogen, ablassend, nach Sachsen hinein, wo er in der furchtbaren Schlacht bei Lützen, selbst im Gedränge des Treffens ritterlich mitkämpfend (6. Nov. 1632), durch einen, vielleicht meuchelmörderischen, Pistolenschuß fiel. Jetzt ward Oxenstjerna, der schwedische Kanzler, das Haupt und der Hort der Protestanten. Wallenstein, der Absicht, eine, und am liebsten die böhmische, Königskrone gewinnen zu wollen, höchst verdächtig, ward auf Befehl des Kaisers (15. Febr. 1634) in Eger ermordet, und Erzherzog Ferdinand erhielt den Oberbefehl über die deutschen Heere. An ihn verlor der große Unterfeldherr Gustav Adolphs, Bernhard von Weimar, die Schlacht bei Nördlingen (7. Sept. 1634), worauf der Kurfürst von Sachsen in dem Frieden von Prag (30. Mai 1635) sich von dem schwedischen Bunde trennte, um treuloser Weise ein Bündniß mit Oesterreich vorzubereiten, das den Zweck hatte, alle Ausländer aus Deutschland hinauszujagen. Dahingegen schickte Frankreich der schwedischen Armee ein Hülfsheer und zog selbst gegen Oesterreich ohne vorhergegangene Kriegserklärung. Der schwedische General Banner schlug bei Wittstock (24. Sept. 1636) das österreichisch-sächsische Heer, und in Folge dieses Sieges überströmten die Schweden ganz Norddeutschland. Erfurt und Torgau capitulirten mit ihnen, und Sachsen litt neun Jahre lang unter dem Druck eines erbitterten Feindes. Kaiser Ferdinand II. stieg, während so im ganzen Vaterlande die Fackel des innern Krieges loderte, in die Gruft (15. Febr. 1637) und es folgte ihm Ferdinand III. (1637—1657). Banner sengte und brannte mittlerweile in Schlesien und Böhmen, und Bernhard von Weimar schlug die Oesterreicher in Baden bei Rheinfelden und Breisach. Der plötzliche Tod dieses Feldherrn (1639) veranlaßte seine Truppen, in französischen Sold zu treten. Auch Banner starb (1640) und

Torstenson folgte ihm im Commando. Mit der Raschheit eines Adlers fiel der persönlich unkräftige Mann über Holstein und Jütland her, als sich Dänemark, voll Eifersucht über die schwedischen Waffenthaten, kriegerisch gegen Schweden erhob, und schlug fast gleichzeitig in Deutschland bei Jankowitz (24. Febr. 1645) die österreichische Armee. Bis aufs Aeußerste erschöpft trat Sachsen durch einen Waffenstillstand (27. Aug. 1645) von dem ferneren Antheil an diesem Kriege zurück, der ihm unheilbare Wunden geschlagen hatte. Auch Brandenburg gab das Interesse Oesterreichs auf, und nur Baiern stand noch mit selbstsüchtiger Treue zum Kaiser. Aber auch dieser Kurfürst ward durch die wilde Verwüstung, welche Schweden und Franzosen in sein Land trugen, zum Waffenstillstand genöthigt, der, als er von Maximilian, dem der Kaiser grollte, wieder aufgehoben war, die abermalige Verheerung Baierns durch Turenne und Wrangel nach sich zog. Endlich söhnten sich die Völker Europas im westphälischen Frieden (24. Oct. 1648) aus, und das deutsche Blut hörte auf zu fließen. Die eine der Bedingungen dieses Vergleichs, nach welchem Deutschland ein Vierteljahrhundert geschmachtet, war vor allen Dingen Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in politischer und bürgerlicher Hinsicht. Frankreich aber gewann allzuviel an Land, indem es den Elsaß, den Breisgau und die Festung Breisach bekam. Schweden erhielt Vorpommern, Stettin, die Insel Rügen, Wismar, Bremen und Verden. Die deutschen Fürsten tauschten die deutschen Länder etwas unter sich aus, und waren froh, nicht ganz vernichtet zu sein. Von großer Wichtigkeit für die deutschen Zustände war es, daß den Reichsständen die Landes- und Territorialhoheit, und damit zugleich das Recht, unter sich selbst und mit auswärtigen Mächten — nur nicht gegen Kaiser und Reich — Bündnisse abzuschließen, bewilligt ward. Das Ansehn der Fürsten konnte dadurch nur gewinnen; mit ihrem Ansehn wuchs aber auch ihr Muth, und es gingen mehre unabhängige Städte, wie Braunschweig, Erfurt, Münster und mehre, an sie verloren. Ferdinand III. starb am 2. April 1657 und Leopold I. ward am 18. Juli 1658 zum Kaiser gewählt, ein Jesuitenfreund, aber für den Frieden gestimmt, der dem Reiche jetzt so sehr nöthig war. Und doch wurde Leopold mit der Türkei in einen Krieg verwickelt, weil er die Siebenbürgen bei der Wahl ihres neuen Fürsten, des Johann Kemeny gegen den von der Pforte gewählten Michael Abaffi unterstützte. Montecuculi aber schlug die Türken bei St. Gotthard an der Raab (1. Aug. 1664), und erzwang einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, in welchem freilich Leopold sich die schmähliche Bedingung gefallen ließ, Abaffi anzuerkennen und Großwardein und Neuhäusel, deutsche Besitzungen, an die Herrschaft des Halbmondes abzutreten. Ludwig XIV. in Frankreich nahm indessen die spanischen Niederlande in Anspruch, mußte aber, durch eine Tripelallianz zwischen den Niederlanden, England und Schweden dazu genöthigt, den Frieden zu Achen (1668) unterzeichnen. Erzürnt über die Vereitelung seiner Pläne, beschloß er nun einen Rachekrieg gegen die Niederländer (1672). Da vereinigten sich gegen ihn der Kaiser Leopold, der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Spanien. Frankreich schickte freilich ein schwedisches Heer nach Brandenburg hinein, aber der große Kurfürst schlug dasselbe bei Fehrbellin. Dennoch gewann Frankreich abermals im Frieden von Nimwegen (1678 und 1679). Diesem jetzt beendeten Kampf läuft fast zur Seite ein neuer Türkenkrieg, der durch die schlechte Behandlung der Ungarn von Wien aus hervorgerufen wurde. Graf Tököli nämlich übergab Namens seiner Landsleute und im Einverständniß mit Frankreich, das Königreich dem Schutz der hohen Pforte, worauf diese Oesterreich den Krieg erklärte. Kara Mustapha an der Spitze unermeßlicher Heerschaaren drang gegen Wien vor, der Kaiser floh, Wien ward belagert und entsetzt von dem ritterlichen König der Polen, Johann Sobiesky, die Türken wurden geworfen, Siebenbürgens Fürst unterwarf sich dem Kaiser als Vasall, Ungarn ward ein österreichisches Erbreich, und Eugens siegreiche Waffen vermit-

telten den günstigen Carlowitzer Frieden (26. Jan. 1699) mit der Pforte. Früher schon hatte Ludwig mitten im Frieden mehre angeblich zu Lothringen und Elsaß gehörige Länder, und selbst Straßburg an sich gerissen, und Deutschland hatte, durch den Türkenkrieg ganz in Anspruch genommen, zu dieser Gewaltthat geschwiegen. Der anmaaßende Franzosenkönig entblödete sich nicht, zu seiner Gewaltthat Grausamkeit zu häufen. Die Rheingegend wurde auf das Schändlichste geplündert und abgebrannt. Da schlossen Großbritannien, die Niederlande, Oesterreich, Spanien und Savoyen einen Vertrag mit einander gegen Frankreich, das sich in dem Frieden von Ryßwik (1679) auf sehr glimpfliche Bedingungen verstand. Unter Leopold entstand eine neue, die neunte, Kurwürde, welche Herzog Ernst Ludwig von Hannover erhielt. Inzwischen starb Karl II. in Spanien und entzündete mit seinem Tode die Fackel des spanischen Erbfolgekriegs, der sich von Italien aus, wo Oesterreich 1701 Mailand besetzte, bald über ganz Europa ausdehnte. Zu Oesterreich standen England und Holland, Preußen, Portugal, Savoyen; zu Frankreich Köln, Baiern und Braunschweig-Wolfenbüttel. Der berühmte österreichische General, Eugen von Savoyen, drang in Italien vor, und nahm Villeroi gefangen, aber Vendome schlug die Oesterreicher bei Reggio. Ludwig von Baden eroberte an der Spitze einer Reichsarmee die Festung Landau, aber der Kurfürst von Baiern hemmte seine Fortschritte. Ein österreichisches Heer fiel in Baiern ein, ward aber von dem Kurfürsten und dem Marschall Villeroi bei Höchstädt (20. Sept. 1703), aufs Haupt geschlagen. Marlborough brauste aus den Niederlanden heran den Oesterreichern zur Hülfe. Er warf die Baiern auf dem Schellenberge bei Donauwerth und zerschmetterte mit Eugen den General Tallard und den Kurfürsten bei Höchstädt (13. Aug. 1704), Fast am selben Tage eroberte der britische Admiral Rooke die Festung Gibraltar. Am 5. Mai 1705 starb Leopold, aber der Krieg hörte darum nicht auf. Joseph I. folgte ihm in dem deutschen und österreichischen Regiment, und sprach mit Genehmigung der Kurfürsten die Acht über die beiden Kurfürsten von Baiern und Cöln aus. Zwei Jahre später kam auch Mantua, zur Strafe des Herzogs Karl IV., im Frieden an Oesterreich. Marlborough siegte indessen bei Ramillies (23. Mai 1706) über Villeroi und den Kurfürsten von Baiern, und Vendome ward in die Niederlande abberufen, worauf Eugen den Franzosen bei Turin (7. Sept. 1706) eine so entscheidende Niederlage beibrachte, daß sie nach einer Generalcapitulation ganz Italien räumen mußten. Marlborough fiel aber bei der Königin Anna in Ungnade. Joseph starb (17. April 1711) und es folgte ihm Karl VI. sowol in Oesterreich als in der deutschen Monarchie. Wiewol König Ludwig zuletzt den Krieg unglücklich geführt hatte, wurde doch Friede mit ihm unter ziemlich günstigen Bedingungen geschlossen. Oesterreich setzte den Krieg noch eine Zeitlang fort, allein Eugen und Villars machten zu Rastadt (6. März 1714) den Präliminarvertrag, und zu Baden in der Schweiz (7. Sept. 1714) den Frieden zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem deutschen Reiche, mit der näheren Bestimmung, daß Frankreich Kehl, Freiburg und Breisach räumte, Landau behielt, der Kaiser die Acht gegen Baiern und Cöln aufhob, und ein Barrierevertrag errichtet ward, nach welchem die Besatzung der belgischen Festungen dem Kaiser und den vereinigten Niederlanden zugleich schwören, und diese Festungskette dem Freistaate, der mit großen Opfern aus diesem Kampfe heraustrat, zur Vormauer gegen Frankreich dienen sollte. Die Türkei hatte sonderbarer Weise den Carlowitzer Frieden redlich gehalten und kündigte erst, als die Friedensschlüsse zu Utrecht und Baden ihr bekannt geworden waren, dem Reiche den Krieg an (1716). Aber der alte Kämpe Eugen siegte glorreich bei Peterwardein und bei Belgrad, und die Pforte schloß Frieden zu Passarowitz (21. Juli 1718), in welchem sie einen Theil von Bosnien, ganz Servien mit Belgrad, Slavonien, die Festung Temeswar und einen Theil der Wallachei an Oesterreich abtreten mußte. Während

dieses zweiten Türkenkrieges beabsichtigte Elisabeth von Parma, zweite Gemahlin des Königs Philipp V. von Spanien, im Einverständnisse mit dem Kardinalminister Alberoni, für ihre Söhne aus den vormaligen spanischen Niederlanden, die an Oesterreich und Savoyen gekommen waren, neue Kronen zu erwerben. Eine spanische Flotte nahm kurz nach Anfang des Türkenkrieges dem Kaiser (1717) die Insel Sardinien und dem Herzog von Savoyen ein Jahr später Sicilien. Aber Byng führte auf englischen Schiffen ein österreichisches Heer von Neapel nach Sicilien und schlug die spanische Flotte unter Castannada. Frankreich, wo der Herzog von Orleans für den minderjährigen Ludwig XV. die Regentschaft führte, grollte Spanien und war den englischen Plänen nicht abgeneigt. England, Frankreich, Oesterreich und die Niederlande schlossen daher zu London (2. Aug. 1718) die sogenannte Quadrupelallianz ab, nach welcher der Kaiser statt Sardinien Sicilien, der Herzog von Savoyen statt des ihm im Utrechter Frieden zugesprochenen Siciliens Sardinien und den königlichen Titel erhielt. Durch den bald erfolgenden Tod des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, August II. (1. Febr. 1733), ward ein neuer Krieg veranlaßt, der aber nicht blos über die Thronfolge in Polen, sondern hauptsächlich auch über den künftigen Besitz italienischer Länder geführt ward, weil Spanien mit Toskana und Parma nicht zufrieden sein wollte, welche dem Infanten Don Carlos bestimmt worden waren. In Polen war Wahlstreitigkeit, da man sich unschlüssig war, ob man Friedrich August II. oder Stanislaus Lescinsky zum Könige haben wollte. Den ersteren unterstützten Oesterreich und Rußland, den zweiten Frankreich. Danzig ward am 7. Juli 1734 eingenommen, und Frankreich und Oesterreich schlossen Frieden zu Wien (3. Oct. 1735), der, erst später ratificirt, dem Kurfürsten von Sachsen die polnische Königskrone sicherte, während er Stanislaus den nichtssagenden Titel eines Königs ließ. Karl VI. hatte keinen männlichen Erben und ließ sich die sogenannte pragmatische Sanction anerkennen, ein Hausgesetz, nach welchem alle österreichischen Länder nach dem Rechte der Erstgeburt ungetheilt vererben, und nach seinem Tode, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft zunächst auf seine älteste Tochter, Maria Theresia, übergehen und erst nach dem Erlöschen der Nachkommenschaft derselben, auf die Nachkommen seiner jüngeren Tochter, so wie nach dem Erlöschen dieses Zweiges, auf die Töchter des Kaisers Joseph I. kommen sollten. Am Ende seines Lebens und Regiments führte Karl noch einen Krieg mit den Türken, den der ungünstige Friede von Belgrad (18. Sept. 1739) beschloß; dann starb er, und seine Tochter und Nachfolgerin Maria Theresia, eine Zeitgenossin des Preußenkönigs Friedrich II., erhob ihren Gemahl Franz zum Mitregenten. Unter ihrer Regierung entstand der achtjährige österreichische Erbfolgekrieg, mit dem die beiden ersten schlesischen Kriege zwischen Oesterreich und Preußen in den ersten fünf Kriegsjahren zusammentrafen. Friedrich verlangte nämlich die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau von Oesterreich zurück. Oesterreich aber hatte die Erbverbrüderung, welche zwischen Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau, und Brandenburg bestand, nie anerkannt, und der Kampf zwischen beiden Mächten begann bei Mollwitz (10. April 1741), wo Friedrich die Oesterreicher schlug. Die Erfolge des Preußenkönigs schüttelten alle Feinde der deutschen Kaiserin aus den Federn; Karl Albrecht, der Kurfürst von Baiern, machte Anspruch auf die österreichische Erbschaft, als Descendent des Kaisers Ferdinand, und er verschmähte keineswegs die Gewalt der Waffen, seine Ansprüche geltend zu machen. Ein Heer von 50,000 Mann Franzosen drang unter ihm bis in das Weichbild Wiens vor, warf sich dann über Böhmen her, nahm hier Prag und ließ den Kurfürsten krönen (19. Dec. 1741). Der Kurfürst von Sachsen, ein Schwager Karl Albrechts, stieß mit seinem Heerhaufen zu ihm, und ein zweites französisches Heer, das in Westphalen stand, nöthigte einstweilen den König Georg II. von England, der sich im Kriege mit Spanien

befand, zur Neutralität. Der Kurfürst von Baiern ward mit Suspension der böhmischen Kurstimme zum deutschen Kaiser gewählt (24. Januar 1742) als Karl VII. Maria Theresia war jetzt in großer Noth, aber die Ungarn, die sie persönlich, ihr Kind auf dem Arme, um Hülfe angesprochen hatte, unterstützten sie brav. Im Jahre 1742 besetzten die Oesterreicher Baiern, mußten aber im Präliminarvertrage zu Breslau (am 11. Juni 1742), welchem der Friede zu Berlin (28. Juli 1742) folgte, ganz Niederschlesien und Oberschlesien bis an die Oppa, als souveraines und von Böhmen unabhängiges Herzogthum, so wie die Grafschaft Glatz abtreten, womit sie sich freilich Friedrichs, der ihr gefährlichster Gegner war, vor der Hand entledigten. Kurz nachher trat Sachsen, das sich dem preußischen Frieden anschloß, mit Oesterreich zu einem Bündnisse zusammen. Die Oesterreicher verdrängten die Franzosen und Baiern aus Böhmen, die Spanier aus Italien, und Baiern ward nach dem Siege bei Sempach (9. März 1743) an Oesterreich übergeben. Kaiser Karl VII. verlegte seine Residenz nach Frankfurt am Main. Indessen führte Georg II. die sogenannte pragmatische Armee in die Rheingegenden, nöthigte den Kurfürsten von der Pfalz zur Neutralität und schlug die Franzosen bei Dettingen (27. Januar 1743). Frankreich wünschte den Frieden wie Baiern, aber Oesterreich und England setzten den Krieg fort. Da erschien Ludwig XV. selbst bei seiner Armee in den Niederlanden, wo er dem Marschall von Sachsen den Oberbefehl übergab. Der Preußenkönig eröffnete inzwischen den zweiten schlesischen Krieg, nachdem er vorher mit Karl VII. einen Vertrag zu Frankfurt abgeschlossen hatte. Er fiel im August 1744 in Böhmen ein, aber Karl VII. starb im Januar des folgenden Jahres, und sein Sohn, Maximilian Joseph, schloß nach der Schlacht bei Pfaffenhofen den Frieden zu Füßen mit Oesterreich (22. April 1745), worin er sich aller Ansprüche auf die österreichischen Länder begab, die pragmatische Sanction anerkannte, und dem Großherzoge Franz Stephan die bairische Stimme zur Kaiserwahl zusicherte. Ehe noch Karl VII. gestorben war, hatte Georg II. gegen die frankfurter Union ein mächtiges Gegenbündniß vermittelt, an welchem Oesterreich, Großbritannien, die Niederlande und Sachsen Antheil nahmen. Oesterreich und Sachsen traten bald darauf zu Leipzig noch zu einem besondern Bündnisse zusammen, nach welchem dem preußischen Könige Schlesien und Glatz wieder entrissen, dieser gefährliche Nachbar auf engere Grenzen zurückgebracht, und Sachsen nach den Umständen durch Magdeburg oder Cottbus entschädigt werden sollte. Friedrich's Schwert aber fiel hart auf die Oesterreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745), und dann bei Sorr auf den Prinzen Karl von Lothringen (30. Sept. 1745). Leopold von Dessau schlug darauf die Sachsen bei Kesselsdorf (15. Dec. 1745), und erst in Folge dieser Schlacht wurde der Friede zu Dresden zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossen, nach welchem Friedrich die schlesischen Erwerbungen behielt, Franz I. aber, der am 15. Sept. 1745 zum Kaiser gewählt worden war, als solcher anerkannt wurde. So endete der zweite schlesische Krieg; indessen dauerte der Erbfolgekrieg in Italien, Deutschland und den Niederlanden fort. Moritz von Sachsen siegte bei Fontenoi (11. Mai 1745) über die Verbündeten unter Cumberland, über Karl von Lothringen bei Raucoux, und wiederum über Cumberland bei Lawfeld. Maria Theresia schloß mit Elisabeth von Rußland ein Bündniß ab, welchem ein Subsidienvertrag zwischen England und den Niederlanden mit Rußland folgte. 37,000 Mann russische Hülfsvölker brachen im November 1747 auf und drangen bis in die Maingegenden vor. Die Oesterreicher siegten bei Piacenza und bei Rottofredo und nahmen Genua ein, worauf der Friede von Aachen (18. Oct. 1748) abgeschlossen wurde. Acht Jahre lang ruhten hierauf die deutschen Schwerter, aber da wurde Friedrich II. durch Verrath des sächsischen Kanzlisten Menzel in Dresden von dem Einverständnisse Oesterreichs, Rußlands, Frankreichs und Sachsens benachrichtigt, und er war nicht der Mann, sich zuvor-

kommen zu lassen. Mit drei gewaltigen Heeresmassen überströmte er Sachsen, und schloß bei Pirna eine feindliche Armee von 17,000 Mann ein. Dann schlug er die Oesterreicher bei Lowositz (1. Oct. 1756). Es war bemerkenswerth lächerlich, daß man gegen ihn wegen seines Landfriedenbruchs den Reichsexecutionskrieg beschloß, da man kaum mehr eine Reichsarmee ins Feld stellen konnte. Mit Leichtigkeit siegte Friedrich bei Prag (6. Mai 1757), verlor aber gegen Daun die Schlacht bei Collin (18. Juni 1757). Apraxin fiel inzwischen mit seinen Russen in Preußen ein und schlug Friedrichs Schaaren bei Großjägerndorf (30. Aug. 1757). Die Schweden gingen in Pommern hinein, ohne jedoch einen wichtigen Antheil an dem Kriege zu nehmen. Bei Roßbach jagten (5. Nov: 1757) Friedrichs bezopfte, aber tapfere Soldaten die Franzosen lustig vor sich her, und auch die Reichsarmee vergaß das Laufen hier nicht. Dann schlug er bei Leuthen (5. Dec. 1757) die Oesterreicher unter Karl von Lothringen, Daun und Nadasti, besiegte die Russen in der Schlacht bei Zorndorf (25. Aug. 1758), erlitt aber eine sehr empfindliche Niederlage bei Nacht von Daun, in der Nähe von Hochkirch (14. Oct. 1758). Ein ähnliches Unglück traf ihn ein Jahr darauf, am 12. Aug., bei Kunersdorf, und auch seine Generale wurden wiederholt geschlagen. Vergeblich suchte Friedrich II. Dresden zur Uebergabe zu veranlassen, und er wandte sich, an dem Erfolg der Beschießung dieser Hauptstadt Sachsens verzweifelnd, nach Schlesien, wo Daun Breslau belagerte. Hier schlug er (15. Aug. 1760) Laudon bei Liegnitz, und erkämpfte sich darauf durch die entscheidende Schlacht bei Torgau Winterquartiere in Sachsen. Indessen starb Georg II. von England, ein herber Verlust für den tapfern Preußenkönig, aber gleichzeitig fast starb auch seine Feindin, Elisabeth von Rußland, und ihr Nachfolger, Peter III., längst Friedrichs Freund und Bewunderer, gab das ganze von ihm eroberte Preußen zurück. Auch Katharina, durch Mord auf den Thron gekommen, hielt sich wenigstens neutral gegen Preußen. Mit Schweden schloß Friedrich den Frieden zu Hamburg ab (22. Mai 1762), und nach einem Siege des Prinzen Heinrich bei Freiberg (29. Oct. 1762) versöhnten sich auch Oesterreich, Preußen und Sachsen durch den Frieden zu Hubertsburg (15. Februar 1763). Nach so schweren Stürmen trat eine tiefe Stille ein, in der sich in Deutschland die jungen Kräfte entfalteten. Eine höchst wichtige Epoche war der jetzt beginnende und mit dem Anfange der französischen Revolution schließende Zeitraum. Wissenschaft und Kunst blühten, jede Art des Gewerbfleißes und der nützlichen Thätigkeit kam zur Erscheinung. Friedrich II., Katharina II. und Joseph II. zeichneten sich als Begreifer und Ausleger des Zeitgeistes aus. Joseph II., schon seit 1765 deutscher Kaiser, war im höchsten Grade human, und übereilte häufig seine Fortschrittspläne. Am 29. Nov. 1780 setzte er sich auf den durch den Tod Maria Theresia's erledigten Regentenstuhl, und bezeichnete von da an seine Regierung durch eine Reihe edler, menschenfreundlicher Werke. Zu den wichtigsten Begebenheiten in der Zeit zwischen dem Hubertsburger Frieden und der französischen Revolution gehört die erste Theilung Polens, jene Sünde, unter deren schrecklichen Folgen ein ganzes Volk moralisch vernichtet wurde, und, wie sich oft die Extreme berühren, die fast gleichzeitige Aufhebung des Jesuitenordens. Es wurden ferner die holsteinischen Besitzungen des russischen Großfürsten Paul an Dänemark überlassen, und dies trat Oldenburg und Delmenhorst an jenen ab, welche Länder jedoch der Großfürst von Rußland an die jüngere holsteinisch-gottorpische Linie verschenkte. Zu lange schon aber sollte der Friede in Deutschland gedauert haben. Beim Tode nämlich des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern (13. Dec. 1777) erlosch der Mannsstamm des wittelsbachischen Hauses in der bairischen Linie. Der nächste Erbe, der Kurfürst Karl Theodor, überließ das Land in einem mit Oesterreich geschlossenen Vertrage an letzteres, das seine vorgeblichen Ansprüche auf eine alte Anwartschaft vom Jahre 1426 gründete. Friedrich II. aber erklärte sich gegen jenen Vertrag

im Interesse des Herzogs von Zweibrücken, des muthmaßlichen Erben der pfälzischen Kur. Mit Preußen verband sich Sachsen, und aus beiden Ländern zogen Truppen in Böhmen ein, während der Kaiser sich bei Jaromitz in einem sehr festen Lager einschloß. Eine Schlacht wurde in diesem Kriege nicht geliefert, und ohne vorheriges Blutvergießen wurde der Friede zu Teschen abgeschlossen, durch welchen der Kurfürst von der Pfalz zum Besitze von Baiern mit Ausschluß des Innviertels und Braunau, welches Oesterreich erhielt, gelangte. Aber nicht lange nach Josephs Regierungsantritt in den österreichischen Staaten versuchte man wiederum, Baiern zu erwerben, doch stiftete Preußen mit Sachsen, Hannover und mehren andern Staaten den deutschen Fürstenbund (23. Juli 1785) und verhinderte dadurch die österreichischen Pläne. Ein Jahr später, im August, starb der große preußische König. Die großartige politische Erschütterung, welche 1788 in Frankreich begann, zitterte allenthalben nach. Die österreichischen Niederlande wogten im Aufstande auf gegen Joseph, und erklärten sich unter der Leitung des Advokaten van der Noot zu einer Republik. Das Unglück Oesterreichs vermehrte noch ein Türkenkrieg, der eine sehr ungünstige Wendung nahm. Rußland und Oesterreich faßten den außerordentlichen Plan, die Türken aus Europa zu vertreiben. Schweden fing mit der ersteren Macht einen Krieg an 1788, der aber nach einigen blutigen Seegefechten im finnischen Meerbusen durch den Frieden zu Werela beendigt wurde. Preußen verbündete sich zur selben Zeit mit Polen, welches damals ein verfassungsmäßiges Leben beginnen zu wollen schien. Jetzt starb Kaiser Joseph II. und es folgte ihm sein Bruder Leopold (1790), der bisherige Großherzog von Toskana, der, um den Aufstand der Niederlande zu beendigen, in die Bedingungen des Reichenbacher Congresses einging, mit den Türken aber den Frieden von Szistova auf den Besitzstand vor dem Kriege abschloß. Die neue Ordnung der Dinge, welche in Frankreich seit dem Ausbruch der großen Revolution (s. d.) begann, hatte für die deutschen Reichsstände im Elsaß und in Lothringen die unbequeme Folge, daß sie ihre Rechte aufgeben mußten, die ihnen der westphälische Friede zugesichert hatte. Die französischen Emigrés überflutheten um diese Zeit ganz Europa und namentlich das deutsche Reich, wo sie eben nicht für die Verallgemeinerung sittlicher Principien sorgten. Oesterreich und Preußen wurden besorgt, und schlossen trotz ihrer funfzigjährigen Eifersucht ein Bündniß zu Berlin (7. Febr. 1792). Leopold, der, aufgefordert, seine Schwester, die Königin von Frankreich, zu rächen, die tapfere Abfertigung gegeben, der Staat habe keine Schwester, starb mittlerweile (1. März. 1792), und Franz II. ward Kaiser in Oesterreich und im Reich. Frankreich erklärte Oesterreich den Krieg und das deutsche Reich Frankreich. Preußen zog sich aus diesem Kampfe durch den Basler Frieden zurück und bald folgte ihm Hessen-Cassel. Nichtsdestoweniger wurde der Krieg im südlichen Deutschland und in Italien von Frankreich fortgesetzt, bis zum Frieden von Campo Formio. Aber als Rom und Neapel in Freistaaten verwandelt, die alte Verfassung der Schweiz umgestürzt, der König von Sardinien aus Piemont verdrängt war, erneuerten Oesterreich und Rußland den Krieg in Deutschland und Italien. Bonaparte schlug die Oesterreicher bei Marengo (14. Juni 1800), und eroberte Italien wieder. Moreau siegte bei Hohenlinden und im Frieden von Luneville kam Frankreich in den Besitz aller deutschen Länder auf dem linken Rheinufer, wie denn dieser Vertrag einer der ungünstigsten für Deutschland war. Das Reich zerfiel in Folge desselben. Franz II. nahm den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich an (11. Aug. 1804). Im Spätjahre 1805 entspann sich ein neuer Krieg mit Frankreich, in welchem Rußland und England zu Oesterreich hielten. Napoleon aber schlug die verbündeten Heere mehre Male hinter einander und nöthigte Oesterreich zur Capitulation von Ulm (17. Oct. 1805), besetzte Wien und gewann die Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.). Kurze Zeit nach diesem Dreikaisertreffen, in welchem der Czar von Rußland und der Kaiser von

Oesterreich von Napoleon, dem Kaiser der Franzosen, geschlagen wurden, sprachen sich Franz und Napoleon im französischen Hauptquartiere, worauf der Friede zu Preßburg (26. Dec. 1805) abgeschlossen wurde. Oesterreich trat in diesem Frieden den Theil von Venedig an das neugeschaffene Königreich Italien ab, den es durch den Frieden von Luneville erhalten hatte, und erkannte nicht allein Napoleon als den König von Italien an, sondern genehmigte auch die geschehenen Einverleibungen italienischer Länder in Frankreich und die neuen Einrichtungen Napoleons in Lucca, Piombino, und Parma. Ebenso überließ es an den Kurfürsten von Baiern, der wie der Kurfürst von Würtemberg die Königswürde erhielt, die Grafschaft Tyrol, die Fürstenthümer Trient, Brixen, die Markgrafschaft Burgau, den Antheil an Passau, die vorarlbergischen Länder und Augsburg. Dem König von Würtemberg verschaffte der Preßburger Friede von Oesterreich die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altdorf, die 5 Donaustädte und einen Theil vom Breisgau. Baden erhielt die Stadt Kostnitz und die Commenthurei Meinau. Dagegen erhielt Oesterreich Salzburg mit Berchtesgarden. Preußen wollte beim Ausbruche des dritten Coalitionskrieges seine Neutralität strenge behaupten; allein die Verletzung des neutralen anspachischen Gebiets durch die durchziehenden französischen Truppen und die Ankunft des Kaisers Alexander in Berlin bestimmte zuletzt den König, durch die Convention von Potsdam (3. Nov. 1805) der Coalition unter gewissen Bedingungen sich anzuschließen. Graf von Haugwitz, der Minister, wurde an den Kaiser Napoleon mit Aufträgen geschickt, in welchen der König sich zur Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten erbot; die Schlacht bei Austerlitz veränderte aber die damalige politische Lage der Dinge und Haugwitz kehrte mit einem Vertrage nach Berlin zurück, nach welchem das Bündniß zwischen Frankreich und Preußen erneuert, ganz Hannover von Frankreich an Preußen überlassen, dagegen Anspach, Cleve, und Neufchatel an Frankreich abgetreten und der Besitzstand der alten und neuerworbenen Länder beider Staaten gegenseitig garantirt ward. Als man nun diesen Vertrag in Berlin nur mit schonenden Rücksichten auf England bestätigen wollte, und Haugwitz deshalb nach Paris reiste, beharrte Napoleon auf dem Wiener Vertrage. Preußen mußte öffentlich gegen England verfahren. Es nahm Hannover in Besitz und sperrte die Flüsse. Von seinen drei an Frankreich überlassenen Provinzen kam Neufchatel an den Marschall Berthier, Anspach an Baiern, Cleve und Berg an Napoleons Schwager Murat. Indessen hatte Großbritannien an Preußen den Krieg erklärt. Neue Mißverständnisse traten zwischen diesem Lande und Frankreich ein. Der rheinische Bund wurde gestiftet und führte den Kampf zwischen beiden Mächten herbei. Der Kurerzkanzler erklärte auf eine Deutschland sehr befremdende Weise zu Regensburg (27. Mai 1806), daß er den Oheim Napoleons, den Cardinal Fesch, zu seinem Coadjutor und Nachfolger bestimmt habe. Am 12. Juli 1806 wurde zu Pavia der Grundvertrag des rheinischen Bundes unterzeichnet. Durch ihn trennte sich das südliche und westliche Deutschland von dem nördlichen, und die Gesandten der zum Rheinbunde getretenen Fürsten (der Könige von Baiern und Würtemberg, des Kurfürsten-Erzkanzlers, jetzigen Fürsten Primas, der Großherzoge von Baden, von Berg und von Hessen-Darmstadt, der Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg, der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, der Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyburg, des Fürsten von Isenburg-Birstein, des Herzogs von Ahremberg, der Fürsten von Lichtenstein und von der Leyen), erklärten am 1. August 1806 die völlige Lossagung ihrer Souveraine vom deutschen Staatskörper. Gleichzeitig übergab der französische Gesandte Bacher zu Regensburg eine Erklärung, worin er bekannt machte, daß der Kaiser Napoleon die Würde eines Protectors des Rheinbundes angenommen habe, daß er das Dasein der deutschen Reichsverfassung fürder nicht anerkennen, daß er dahingegen die volle und unbeschränkte Souverainetät

eines jeden der Fürsten, deren Staaten den Rest von Deutschland ausmachten, ausgesprochen haben wolle. Nun legte Franz II., einsehend, daß das Reich vollends verloren sei, auf celebre Weise am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder und erklärte feierlich, daß er seine sämmtlichen deutschen Länder von jetzt an blos nach ihrer Vereinigung mit dem Kaiserstaat Oesterreich betrachten werde. Durch diese Vorgänge wurde die geographische Gestalt Deutschlands wesentlich verändert. Alle nicht in dem Bundesvertrage genannten bisherigen reichsunmittelbaren Stände des südlichen und westlichen Deutschlands verloren ihre Reichsunmittelbarkeit und Territorialhoheit. Nürnberg kam an den König von Baiern, Frankfurt an den Fürsten Primas, Heitersheim an Baden, und die Burggrafschaft Friedberg an Hessen-Darmstadt. Vasallen ihrer ehemaligen Mitstände wurden die Reichsritter in Schwaben, in Franken und am Rhein; die Fürsten und Grafen von Schwarzenberg, Hohenlohe, Oettingen, Thurn und Taxis, Fugger, Truchseß-Waldburg, Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein Dillenburg, Hessen-Homburg, Wied-Runkel, Wied-Neuwied, Castell, Königsegg, Salm-Reiferscheid, Bentheim, Walmoden-Gimborn, Siegen, Erbach, Rheineck, die isenburgischen Linien zu Büdingen, Wächtersbach und Meerholz, der Herzog von Croy und mehre andere. Die Mediatisirten behielten ihr Patrimonial- und Privateigenthum, das Recht der niedern und mittleren Gerichtsbarkeit, Jagd, Fischerei und Patronat. Dagegen setzte der Bundesvertrag die Rechte der Souverainetät in das Recht der Gesetzgebung, der höchsten Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, der militairischen Conscription und der Besteuerung. Das Contingent des Bundes betrug 63,000 Mann. Nachdem so das deutsche Reich auseinander gefallen war, verband der König von Dänemark im September 1806 das Herzogthum Holstein mit dem dänischen Reiche. Preußen beabsichtigte zur selbigen Zeit die Stiftung eines nordischen Bundes, zu welchem alle diejenigen norddeutschen Fürsten und Staaten gehören sollten, welche in dem Grundvertrage des Rheinbundes nicht namentlich aufgeführt worden waren. Die Unterhandlungen über diese und mehre andere politische Gegenstände endigten im October 1806 mit der Eröffnung des Kriegs zwischen Frankreich und Preußen, in welchem der Kurfürst von Sachsen Anfangs mit 20,000 Mann auf Preußens Seite stand. Aber die Schlachttage in Thüringen gaben bald dem Kriege einen andern Charakter und einen andern Schauplatz an der Weichsel, seit die russischen Heere zur Unterstützung Preußens vorrückten. Während die Schlacht bei Eilau unentschieden blieb, Danzig belagert und endlich von den Franzosen in der Schlacht bei Friedland genommen ward, welche zu dem Friedensschlusse von Tilsit führte, waren die meisten norddeutschen Fürsten zu Posen und Warschau dem Rheinbunde beigetreten. Dies geschah bereits am 25. Sept. 1806 von dem bisherigen Kurfürsten, nunmehrigen Großherzog von Würzburg, am 11. Dec. vom jetzigen König von Sachsen, am 15. Dec. von den 5 sächsischen Herzögen; am 18. April 1807 von den Häusern Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck. Später wurden auch die Herzöge von Mecklenburg und Oldenburg in den Rheinbund aufgenommen. Nach Eröffnung des Kampfes hatte Napoleon den Kurfürsten von Hessen-Kassel, den Herzog von Braunschweig und den Fürsten von Nassau-Fulda ihrer Länder verlustig erklärt. Einen Theil dieser Länder ließ er mehre Jahre für sich selbst verwalten; aus den übrigen und aus den preußischen Verlüsten zwischen dem Rhein und der Elbe bildete er theils das Königreich Westphalen, theils bestimmte er sie zu Vergrößerungen des Großherzogthums Berg. Mit diesem neuen Staate wurden von den vormaligen preußischen Ländern das Fürstenthum Münster, die Grafschaften Mark, Tecklenburg und Lingen, die Abteien Essen, Elten und Werden, mit dem Königreich Holland aber das preußische Fürstenthum Ostfriesland und die russische Herrschaft Jever verbunden. Indessen that der Protector des Bundes Nichts für die innere Organisation desselben, sondern ließ sich allein die militairische Macht desselben kümmern. Baiern, Sachsen und Würtemberger

nahmen Theil an dem blutigen Kampf gegen ihre österreichischen Landsleute. Neue Veränderungen in dem geographischen Umfange der wichtigsten Staaten des Rheinbundes waren die Folgen des Wiener Friedens. Baiern erhielt Etwas von Oesterreich und auch Baden und Hessen-Darmstadt erhielten einen Zuwachs ihres Gebiets. Der Staat des Fürsten Primas ward in das Großherzogthum Frankfurt umgewandelt und die Erbfolge für denselben für den Vicekönig von Italien bestimmt. Dem Königreich Westphalen ward am 1. März 1810 der Rest des Kurstaats Hannover, blos mit Ausnahme eines Bezirks in Lauenburg, einverleibt, dagegen aber von demselben wieder ein beträchtlicher Theil im Norden getrennt, und durch Napoleons Decret vom 10. Dec. 1810 mit dem französischen Reiche selbst, zugleich mit den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck, verbunden. Durch dasselbe Decret verloren die Herzoge von Ahremberg und Oldenburg und die beiden Fürsten von Salm ihre Souverainetät. Das Großherzogthum Berg, welches nach Murats Versetzung auf den Thron von Neapel, dem ältesten Sohn des Königs von Holland durch Napoleon ertheilt, während der Minderjährigkeit desselben aber für den Kaiser selbst verwaltet worden war, verlor auch bedeutende Ländertheile an Frankreich. Im Jahre 1812 mußten die Mitglieder des deutschen Rheinbundes ihren Protector auf den Feldzug nach Rußland begleiten, aber als Oesterreich sich mit Rußland und Preußen vereinigte, verließ der König von Baiern den rheinischen Bund, und nach der Schlacht bei Leipzig traten auch die übrigen deutschen Herren und Fürsten in die Reihe der Staaten, welche Frankreichs Macht über den Rhein zurückdrückten und Napoleon entsetzten. Der Pariser Friede (30. Mai 1814), in welchem Frankreich wieder unter die Herrschaft der Bourbonen kam, enthielt für Deutschland die Bestimmung, daß die Staaten Deutschlands unabhängig und nur föderativ mit einander vereinigt sein sollten. Der Wiener Congreß sollte die weiteren Angelegenheiten Deutschlands ordnen, und es versammelten sich am Ende des Septembers 1814 auch wirklich Fürsten, Minister und Abgeordnete, um das Heil des ehemaligen Reichs und die Zukunft Europa's zu berathen. Die Kaiserwürde ward nicht wieder hergestellt, weil Oesterreich sich ganz entschlossen weigerte, die schwere imperatorische Krone wieder aufs Haupt zu setzen. Burgund kam nicht wieder an Deutschland, sondern ward mit den Niederlanden vereinigt. Westphalen, Frankfurt und Berg erloschen als souveraine Staaten. Das Königreich Sachsen kam, der Bevölkerung nach zur kleineren, dem Flächenraum nach zur größeren Hälfte, an Preußen. Hannover wurde zum Königreich erhoben. Die Wiener Congreßakte vom 9. Juni 1815 sollte ein neues politisches Gleichgewicht in Europa bewirken. Die deutsche Bundesakte (vom 8. Juni 1815) ward in jene Congreßakte aufgenommen und von den Mächten, welche den Pariser Frieden abgeschlossen, garantirt. Es entstand durch dieselbe der deutsche Staatenbund (s. Bund). Dieser veranlaßte allerdings Veränderungen in der politischen Wirthschaft Deutschlands. Die Besitzthümer der Souveraine wechselten, oder wurden wieder eingesetzt, aber das Volk, das so muthig für die deutsche Unabhängigkeit gerungen, ward keineswegs glücklicher. Man wünschte Freiheit, weil man sie verdient zu haben glaubte, aber Täuschungen waren der Lohn der Kämpfer. Die Karlsbader Beschlüsse vom 20. Sept. 1819 und die Centraluntersuchungscommission zu Mainz entdeckten die Demagogie und zerstörten die Hoffnungen derjenigen, welche den Versprechungen der Fürsten, die um ihre Throne sich ängsteten, getraut hatten. Revolutionaire Bewegungen huben bald an, sich in dem deutschen Lande kund zu geben, zum großen Theil jedoch ohne einen gefährlichen Charakter, wie die Diplomatie sich ausdrückt. Die Burschenschaft, das Hambacher Fest, das Frankfurter Attentat ließen ahnen, daß es noch eine des Mißvergnügens fähige Energie in der deutschen Jugend gäbe, aber Nichts hat bis auf den heutigen Tag vermuthen lassen, daß höheren Orts die Billigkeit der bescheidenen Volkswünsche anerkannt werden soll. Der deutsche Zoll-

verein soll die Staaten Deutschlands einigen oder wenigstens befreunden; die ganze Intelligenz der Nation ist auf Einigung oder auf Freundschaft unter den verschiedenen Staaten gerichtet; sehen wir, was aus den jetzigen Zeitbestrebungen, die wir nur mit delikater Hand zu berühren haben, sich gestalten, und was das Loos des größten und zur Freiheit fähigsten Volks der Erde sein wird. (Vergleiche Pölitz's Weltgeschichte, Pfister's Geschichte der Deutschen).

Deutschland. (Recht.) Privatrecht. Das deutsche Privatrecht im weitern Sinne umfaßt alle in Deutschland geltenden privatrechtlichen Normen, im engeren Sinne begreift es alle diejenigen in Deutschland entstandenen und ausgebildeten privatrechtlichen Institute, welche das römische Recht nicht kennt, und die, unabhängig von demselben, ihre Selbstständigkeit erhalten haben. Von dem ältesten deutschen Recht geben uns griechische und römische Schriftsteller, namentlich Tacitus, Nachrichten, die uns einen hohen Begriff von den Rechtszuständen unserer alten Vorfahren geben. In dem 5ten bis 9ten Jahrhundert entstanden die ersten Sammlungen der Volksrechte, und sind hauptsächlich die der Salier, der Franken, der Ripuarier, der Alemanen, der Baiern, der Sachsen, der Angeln und Wagrier und der Friesen, von Bedeutung. Daneben sind die Capitularien der fränkischen Könige als Rechtsquellen zu nennen, die, oftmals selbst auf einheimische Gewohnheiten verweisend, aus Verabredung mit dem Volke häufig hervorgegangen sind; die meisten derselben rühren von Karl dem Großen her. Da das Recht damals und bis zum 13ten Jahrhundert ein von dem Volke selbst geschaffenes, aus dessen Bedürfnissen und Ansichten hervorgegangenes Gewohnheitsrecht war, welches von dem Volke selbst durch seine Schöffen gehandhabt wurde, sind die Urtheile der Schöffen, vorzüglich der Oberhöfe, so wie die sogenannten Weisthümer, das sind die eidlichen Rechtsgutachten der Gemeindeältesten oder der Schöffen, für das damalige Recht von großer Bedeutung. Daß der Rechtszustand in Deutschland kein gesicherter war, geht schon aus der Geltung des erst durch Kaiser Maximilian durch den ewigen Landfrieden, 1495, vernichteten Faustrechts hervor. Diese Rechtsunsicherheit war aber allein äußerlichen verderblichen Einflüssen und nicht dem Rechte selbst zuzuschreiben. Wenn daher seit der Zeit Kaiser Friedrichs des Ersten in Deutschland das Recht eines in seinem innersten Wesen von dem deutschen durchaus verschiedenen Volkes eingeführt ward, und wenn das römische Recht den deutschen Volksstämmen aufgezwungen wurde, schlug man dadurch der deutschen Nationalität eine tiefe Wunde und legte den Grundstein zu Deutschlands politischer Ohnmacht. Denn konnte die bewundernswerthe Schärfe, die musterhafte Consequenz des römischen Rechts, den unberechnenbaren Nachtheil aufwiegen, daß in vielen Theilen Deutschlands das Recht aufhörte, im Bewußtsein des Volkes zu leben, daß das Volk aufhörte, sich selbst Recht zu sprechen, ja, daß ihm das in fremder Sprache geschriebene Recht gänzlich unzugänglich wurde, und aus dem Volksrecht ein Juristenrecht ward? Nicht feige sah die deutsche Nation den Feind ihrer Selbstständigkeit hereinbrechen; Jahrhunderte lang ward der erbittertste Kampf geführt. Etwa im Jahre 1215 sammelte Eike von Repgow die Gewohnheitsrechte eines großen Theils der sächsischen Stämme, den in obersächsischer Mundart geschriebenen Sachsenspiegel. Im folgte gegen Ende des 13ten Jahrhunderts der im Süden Deutschlands der obigen Sammlung nachgebildete Schwabenspiegel (freilich schon Spuren des römischen und canonischen Rechts tragend), so wie spätere Nachbildungen und Ergänzungen der genannten Rechtsbücher. Von großer Wichtigkeit wurden auch seit dem 12ten Jahrhundert die Rechte vieler Städte, als Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Frankfurt, Straßburg, Cöln u. s. w., indem das Recht derselben von andern Städten und Ortschaften angenommen wurde und oft eine weite Verbreitung erhielt. Daß später der Hansabund viel zur Aufrechthaltung des deutschen Rechtselementes beitrug, ist wohl kaum zu bezweifeln, so wie es feststeht, daß einzelne Städte, nament-

lich Magdeburg, bis ins 16te Jahrhundert hinein seine Schöffengerichte aufrecht erhielten und kräftig gegen das römische Recht kämpften. Lübeck protestirte noch 1555 gegen die Anwendung des römischen Rechts. Obwol auch das platte Land sich lange gegen dasselbe vertheidigte, konnte es doch kaum ausbleiben, daß dasselbe immer mehr Terrain gewann, da es neben den Volksrechten als das gewöhnliche Recht der Geistlichkeit immer fortbestand, und der Einfluß derselben auf die mannigfaltigsten Rechtsgeschäfte so wie das Ansehen der geistlichen Gerichtshöfe demselben nur zu förderlich war. Im 16ten Jahrhundert war der Sieg desselben durch die Aussprüche der höchsten Reichsgerichte, so wie mancher ihnen nachgebildeten Obergerichte, entschieden. Der Untergang der Schöffengerichte, so wie die Besetzung der Gerichte mit den nur mit dem römischen Recht vertrauten Juristen machte dessen Uebergewicht bald allgemein. — Seit dem 16ten Jahrhundert entstanden in den verschiedenen deutschen Staaten eine Menge von Landrechten, meist dem römischen Recht entlehnt, im 18ten Jahrhundert zuerst vollständige Civilgesetzbücher, so das bairische und preußische, Anfangs dieses Jahrhunderts das badische Landrecht (dem Code Napoleon nachgebildet), und das österreichische Civilgesetzbuch, und gelten jetzt in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten so viele verschiedene Rechte, daß man an der Existenz eines deutschen Privatrechts zu zweifeln versucht werden könnte. Es ist indeß nicht nur an manchen Orten das sächsische Recht fortdauernd gültig geblieben, wenn auch nicht in seiner vollen Reinheit, sondern es haben sich auch ziemlich allgemein einzelne deutsche Rechtsinstitute (Erbverträge, Reallasten) und Rechtsgewohnheiten erhalten. In den einzelnen deutschen Bundesstaaten gelten zwar die für sie erlassenen Gesetze als Hauptnorm der Entscheidung in streitigen Fällen. Da aber das römische Recht das deutsche nicht ganz zu verdrängen im Stande war, und letzteres, wo dessen Existenz schon feststeht, ersterem ganz entschieden vorgeht, mußte bei dem Wiedererwachen des Sinns für einheimisches Recht das deutsche Privatrecht einen großen Einfluß auf den Rechtszustand der einzelnen deutschen Staaten gewinnen, welcher durch das Streben der jetzigen Juristen, dasselbe zu dem ihm gebührenden Ansehn zu bringen, sich immer mehr befestigen muß. Die bekanntesten Lehrbücher des deutschen Rechts sind die von Eichhorn, Runde, Mittermaier und Maurenbrecher. Das deutsche Privatrecht arbeitet sich also mehr und mehr aus der Unterwürfigkeit heraus. Wird der Kampf der Jetztzeit um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, um Einführung der Geschwornen-Gerichte mit Sieg gekrönt, (Einrichtungen, welchen in früherer Zeit das deutsche Recht seine Blüthe verdankte), und das Recht dem Volke näher gebracht, so können wir hoffen, daß dasselbe dereinst wieder Gesammtgut der Nation, und wenn es sich auch nicht in allen deutschen Ländern gleichförmig ausbilden kann, doch durch seine Einheit in den Grundprincipien ein neues Band werden wird für die deutschen Stämme, die deutsche Nationalität kräftigend und erhebend. Leider müssen wir noch mit Rückert sagen:

Er ist noch nicht geschlossen, der große Friedensbrief,
Es sind daran noch Glossen zu schreiben hoch und tief.

Oeffentliches Recht. Es giebt wenigstens ein historisch gemeinschaftliches deutsches Landesstaatsrecht. Alle deutschen Volksstämme bildeten länger als ein Jahrtausend einen gemeinschaftlichen Staat, hatten gemeinschaftliche staatsrechtliche und politische Verhältnisse. Es entstanden eben aus ihnen folgeweise auch historisch gemeinschaftliche germanische und deutsche staatsrechtliche Verhältnisse, Institute und Grundsätze. Diese sind von den einzelnen Staaten niemals absichtlich zerstört, sondern häufig mit vielleicht zu großer Vorliebe in Schutz genommen. So weit nun aber noch keine gänzliche Aufhebung erfolgt ist und keine neue Rechtsbestimmungen entgegenstehen, gelten ganz entschieden die gemeinschaftlichen staatsrechtlichen Grundsätze. Aber, was Welcker behauptet, was aber Viele leugnen

wollen — es giebt auch eine juristische Gemeinschaftlichkeit und eine entschiedene Rechtsvermuthung für die Fortdauer der juristisch allgemein bestandenen, innern deutschen staatsrechtlichen Verhältnisse bis zur Nachweisung einer besondern staatsrechtlich gültigen Aufhebung. Jene Rechtsvermuthung ist freilich immerhin nur in der Theorie zu begründen, dürfte aber einen nicht ganz unbedeutenden Haltpunkt in der Erklärung der hannöverschen Bevollmächtigten auf dem Wiener Congreß finden, welche, als der deutsche Bund begründet, sich dahin äußerten, daß der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, stets gegen die Rechtsgültigkeit der durch den mächtigen Rheinbund und die fremde Gewalt, ohne Einwilligung alter Reichsstände und der Nation, errungenen formlosen Auflösung des deutschen Reichs protestirt und erklärt habe, daß er das Reich und dessen Haupt als den Rechten nach fortwährend ansehen werde. Wegen der Weigerung des Kaisers von Oesterreich, die Kaiserkrone wieder anzunehmen, und des deshalb gefaßten Beschlusses, die deutsche Nation durch eine nationale Bundesverfassung zu vereinigen, gehen sie zwar ihrerseits in die, von zuerst neun und zwanzig, dann ein und dreißig deutschen souverainen Fürsten und freien Städten beharrlich ausgesprochene Absicht der Herstellung der Kaiserwürde nicht ein, dagegen erklären sie mit Nachdruck (was Oesterreich und Preußen ihnen nachsagten), daß weder der Verfall der Reichsverfassung, noch der Rheinbund, noch die von den deutschen Fürsten mit den alliirten Mächten geschlossenen Verträge, welche den Fürsten ihre Souverainetätsrechte zusichern, den Umsturz der Territorialregierungen im rechtlichen Sinne hätten nach sich ziehen und den Fürsten vorher legaliter niemals besessene, unbedingte, rein despotische Rechte einräumen können und wollen. Sie fügen hinzu: „ein Repräsentativsystem ist in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen. In vielen Staaten beruheten dessen nähere Bestimmungen auf förmlichen Verträgen zwischen den Landesherren und ihren Unterthanen, und selbst in den Ländern, wo keine ständische Verfassungen erhalten waren, hatten die Unterthanen gewisse und wichtige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht allein bestimmt darlegten, sondern auch schützten." Weiter bemerken sie: „kein Fürst wird wünschen, in dem Licht sich darzustellen, als hätte er mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine Unterthanen eingehen wollen." Ueber den Begriff der Souverainetät äußern sich die Bevollmächtigten dahin, daß in dem Rechte derselben keine Idee der Despotie läge. Der König von Großbritannien sei unleugbar ebenso souverain als jeder andre Fürst in Europa, und sein Volk habe Freiheiten, die seinen Thron befestigten, statt ihn zu untergraben. Hannover hat nicht immer eine so entschiedene, freisinnige Sprache geführt; was aber die hier so kernhaft dargelegten staatsrechtlichen Grundsätze anbelangt, so verdienen sie eben als Grundsätze Lob und Bewunderung, lassen es aber zugleich mit Bedauern empfinden, daß sie auf deutschem Boden nur als edle Theorien Anerkennung haben, und keineswegs die volle Eigenschaft von Rechtsnormen, deren Wahrheit bekanntlich auch muß erzwungen werden können, an sich tragen. Als in dieser Weise anerkannt enthält das deutsche Staatsrecht das Recht der selbstständigen Persönlichkeit, der Volksgenossenschaft und ihrer Glieder, auch gegenüber der Persönlichkeit des Regenten. Dieses ist die Grundbedingung für den rechtlichen Begriff des Staats selbst. Es ist zugleich das wesentlichste und heiligste aller öffentlichen Rechte. Dieses Recht der Persönlichkeit besteht nun darin, daß die Regierten überall, und auch den Regierenden gegenüber, einen selbstständigen, freien, rechtlichen und vernünftigen Willen haben. Weiter ist es eine anerkannte staatsrechtliche Forderung, daß die Bürger des Staats das Recht der Abgabenverwilligung haben, oder das Recht der vertragsmäßigen Anerkennung und Bewilligung jeder Abgabe und Leistungspflicht, zunächst jeder neuen, nicht nach anerkanntem frühern Vertrag bereits bewilligten und bestimmten. Den alten Germanen, die

freilich sehr einfache Begriffe hatten, schien dies Recht eigentlich gar kein Recht, sondern eine natürliche Folge des Eigenthums zu sein, welches nach ihrer Meinung ja aufhören würde, wenn der Landesherr machen könne, was er wolle, ohne zu fragen. Die germanischen Verfassungen haben daher auch alle ein freies Steuerbewilligungsrecht. Die Verfassungsurkunden und Landtagsabschiede in ganz Deutschland wissen nicht Worte genug zu finden, um jede Verwilligung als einen Act der Privatfreiheit, der ganz freien Gunst der Bürger darzustellen. Es sollte jeder Bürger, ja jeder Leibeigne selbst, reichsgesetzlich und reichsgerichtlich gegen neue Steuern, ohne seine oder seines wahren Repräsentanten oder Bevollmächtigten Zustimmung, geschützt sein. Er sollte es selbst da, wo entweder keine Stände waren, oder keine Repräsentanten der betreffenden Bürgerklasse zu denselben. Die alten Deutschen sagten: „so wir nicht mitrathen, so wir nicht mitthaten." Die jetzigen Briten sagen noch: „ohne Repräsentation keine Taxation." Weiter ist ein staatsrechtliches Erforderniß die Rechts- oder Gesetzbewilligung oder das gesetzgeberische Stimmrecht. Auch dies übten unsre Väter in gleicher Weise aus, wie sie denn auch eine freie, öffentliche Sprache führten, sich frei versammeln, petiren und sich associiren konnten, wie sie wollten. Ihre Corporationen und Gemeinden hatten das Recht der Selbstgesetzgebung, und alle Verwaltung war öffentlich. Früher hatten die Landstände und Unterthanen auch sehr ausgedehnte Rechtsmittel. Bei völlig unabhängigen, mit unabsetzbaren Richtern besetzten, jede Cabinetsjustiz ausschließenden Reichs- und Landesgerichten fand noch die vollkommenste Freiheit der Actenversendung an auswärtige unparteiische Richter statt. Die Stände und alle Unterthanen konnten bei den Reichsgerichten wegen Verletzung durch die Regierung, wegen verweigerter oder verzögerter Rechtshülfe, mißbrauchter Regierungsgewalt, gegen Verletzungen durch die Landespolizei, gegen Auflage unbewilligter Steuern Schutz suchen und selbst ihren Fürsten persönlich verantwortlich machen. Selbst den allermächtigsten Regenten war öffentliche Verurtheilung wegen Unrechts schon an sich natürlich höchst unangenehm, und die minder mächtigen hatten auf jeden Fall die Reichsexecution zu besorgen. Besonders aber begünstigte diesen gerichtlichen Bürgerschutz während des Mittelalters die Oeffentlichkeit der Gerichte und ihre genossenweise und schöppenfreie Organisation. Wollten die Stände nicht klagen, so ergriffen sie oft das Mittel, bis weiter die Steuern einzuhalten. Eine Folge dieser ganzen germanischen Anschauung der persönlichen Freiheit war auch das Recht der Fehde, oder das, Ehre, Leib und Leben gegen Andre im Kampf zu vertreten. Man bedenke, was dieses Revolutionsrecht, denn das war es ja wirklich, in einer Zeit sagen wollte, wo alle Militairmacht in den Händen der Stände war und die Städte ihre eignen Besatzungen und hohe Mauern und feste Thürme hatten. Vor allen Dingen verlangt denn auch das Staatsrecht, das wir hier vor Augen haben, eine Repräsentation der Persönlichkeit der nationalen und territorialen Volksgenossenschaft. Auch für diese spricht die deutsche Geschichte mit gleicher Entschiedenheit. Es bestand nämlich diese in der ersten Zeit des Mittelalters schon in den für Regierungsgegenstände, wie für Rechtsprechen bestimmten National- oder Reichs- und Provinz- und Grafschaftsversammlungen aller freien Landbesitzer, die dort ihre Hintersassen repräsentirten, sich später aber zum Theil durch die von ihnen gewählten Schöffen repräsentiren ließen. Im Lauf der Zeit freilich fiel dies Organ ganz auseinander und machte den Feudalständen Platz. Statt dieser unvollständigen, jetzt durchaus veralteten Repräsentation verlangt die Zeitstimme heut zu Tage eine auf staatsbürgerlicher Wahl beruhende Vertretung des Volks. Und die Grundlagen der Feudalstände sind ja auch wirklich sammt und sonders zerstört; es ist Prälat und Ritter ja in der That nichts mehr, als ein Gaukel- und Blendwerk, Niemanden mehr erschreckend, Nichts mehr schützend, nützend oder fördernd, mag man sie auch noch mit dem Nimbus hoher staatsbürgerlicher Wichtigkeit, wie mit einem alten,

längst verschlissenen Theatergewand umhüllen. Die Staatsbewohner sind nach der jetzt herrschenden Zeitansicht freie, dem Staate unmittelbar gleiche Steuern und Kriegspflicht leistende Bürger, wenn sie auch in einigen Ländern, deren Staatsrecht eine falsche Richtung verfolgt, nicht als solche anerkannt werden sollten. Daher muß eine wahre und vollständige Repräsentation sie alle in gleicher Weise umfassen. Auf dem Wiener Congreß wurde eine solche von den deutschen Fürsten als zeitgemäß anerkannt, aber nur wenigen Ländern ist sie zu Theil geworden. Die wesentlichsten Rechte der Wahlrepräsentation sind: Steuerbewilligung, Gesetzzustimmung, Verwaltungscontrole und Ministeranklage.

Deutschland (Reichsverfassung) (nur zum Theil und andeutungsweise besprochen unter Deuschlands Geschichte). Die deutsche Reichsverfassung hatte je nach verschiedenen Zeiten eine verschiedene Gestaltung. Unter Karl dem Großen bestand das deutsche Reich, ganz der Schilderung gemäß, die Tacitus von dem deutschen Königthum macht, aus einem einfachen Staat, mit einem König an der Spitze und einem von allen freien Landbesitzern gebildeten, überwiegend demokratischen Reichstage. Auf und neben demselben gab es indessen schon eine Abtheilung aristokratischer Reichsstände, welche aus den Bischöfen und den noch nicht erblichen Grafen bestanden und mit dem König die Reichsgeschäfte zu leiten hatten. Der alte Staatsverein, nach welchem ein allgemeiner Friede herrschte, ward bald theils aufgelöst, theils zurückgedrängt durch das Faustrecht und die Feudalanarchie, und es kam die Lehnsverbindung an seine Stelle, in welcher der Kaiser als Oberkönig, als Oberlehnsherr, an der Spitze seiner unmittelbaren geistlichen und der jetzt erblichen weltlichen Vasallen stand, diese aber an der Spitze ihrer Afterlehnsvasallen, und diese wieder an der Spitze neuer Aftervasallen und Lehnsleute gleiche Schutzrechte geltend machten, wie der höhere Lehnsherr gegen sie. Es gab demnach ein Oberkönigthum und ein sprossenweises Unterkönigthum; Derjenige aber, der Nichts zu Lehn hatte, war Nichts. Nachher wuchs das Städteleben in Deutschland mehr und mehr auf, und die deutsche Staatsbildung nahm eine ganz entgegengesetzte Richtung von der in allen übrigen europäischen Ländern. Es griff mehr und mehr die Idee der Staatseinheit Platz, ohne jedoch schon siegreich in die Form zu treten. Während die andern Staaten sich wirklich bis zu einer Staatsgewalt durcharbeiteten, erhielten in Deutschland die Unterstaaten und Regenten immer mehr das Uebergewicht, und jene Idee trug keine andere Früchte, als daß man sich mit einem zusammengesetzten Reich, mit einem nationalen Bundesstaat behalf. Dies war freilich an sich die Veranlassung nicht, daß das Volk aus der Nationalräpräsentation verdrängt wurde, sondern das rührte vielmehr von dem wachsenden Uebermuth der zunehmenden brutalen Kriegsmacht, sowie von dem immer mehr sinkenden Nationalgefühl der Deutschen im Allgemeinen her. Die damals allmälig verlorene Volkswürde ist freilich leider noch heute nicht ganz wieder aufgefunden. Nichtsdestoweniger erschien das Volk noch eine Zeitlang auf den Reichstagen und wurde bei Kaiserwahlen z. B. noch, freilich nur durch Zuruf in Form einer Frage, die es natürlich bejahend zu beantworten hatte, um seine Meinung gefragt; aber welche Bedeutung hatte dies? Seit den Hohenstaufen war es so vernünftig, die Reichstage gar nicht mehr zu beschicken. Der Aristokratismus hatte vollständig gesiegt. Der jetzt allmächtige Reichsfürstenrath bestand aus 94 Virilstimmen und aus den 6 Curiatstimmen der schwäbischen und rheinischen Prälaten und der Grafen von der Wetterau, Schwaben, Westphalen und Franken. Die Kurfürsten waren das höchste Reichscollegium, mit angemaßten, unermeßlichen Vorrechten, ihren übrigen Mitständen gegenüber. Die Wahlcapitulationen untergruben vollständig die Kaisermacht und die Volksfreiheit. Die Städte verloren sogar den wichtigsten Theil ihrer Rechte. Die drei Collegien am Reichstage nämlich, Kurfürsten, Fürsten und Städte, beriethen abgesondert, jedes für sich, und es war zum verfassungsmäßig

gültigen reichsgesetzlichen Beschluß nöthig, daß alle drei Collegien übereinstimmten. Aber die beiden ersten Collegien führten es ein, daß, wenn sie und der Kaiser einstimmig waren, des Widerspruchs der Städte nicht geachtet wurde. Doch führte die Verfassung gar manches schön klingende Wort im Munde. Da hieß es: „des ganzen lieben deutschen Vaterlandes Wohl und Recht," „die ganze deutsche Nation," sollten diese Reichsstände laut ihrer Sprache am Reich und in den Reichsgesetzen vertreten. Dem Rechte nach gehörte ihre Stimme nicht ihnen persönlich oder ihren aristokratischen, fürstlichen und Familieninteressen an, sondern sie gehörte vielmehr ihren Unterthanen, die sie im Reich repräsentirten, aber was half's? Gehört nicht auch heute noch der erklärte Fürstenwille dem Volke an; ist nicht Alles, was er thut, dem Rechte nach eine That des Volks, und ist es denkbar, daß das Volk etwas gegen sein eigenes Interesse thut? Wie noch heute, so war es auch damals nicht gut, diesen Zwiespalt zu lösen. Aber wie die Verfassung die Sache ansah, geht am besten daraus hervor, daß, als nach der Reformation das Corpus Catholicorum und Evangelicorum entstand, die Stimme des Fürsten sich nicht nach seiner eigenen Religion, sondern nach der Religion seiner Unterthanen bestimmte. Uebrigens muß man fast erstaunen, wenn man bedenkt, daß es damals an 2000 deutsche Staaten im Reiche gab, nämlich 324 reichsstädtische Territorien und 1475 reichsritterschaftliche Gebiete. Diese Vereinzelung, die Nichtvertretung der Nation, mußte Deutschland wohl entkräften. Es fehlte indessen aber auch nicht an Männern, die das Uebel recht wol erkannten und die Folgen desselben als verderblich und zerstörend vorausverkündigten. Der ritterliche Ulrich von Hutten, noch jetzt wohl aufbewahrt im dankbaren Gedächtniß des Volks, klagte bitter über den Eigennutz und den sinkenden Gemeingeist der Reichsstände, und weissagte ihnen den Untergang. Auch Friedrich der Große erkannte nicht minder die Hülflosigkeit des Reichs, und konnte an der Spitze seiner tapfern Schaaren der Executionsarmee, die das Reich, ohne recht selbst an seine Auctorität zu glauben, gegen ihn mit Mühe auf die Beine gebracht, hohnlachend Trotz bieten. Das heilige römische Reich deutscher Nation ging in Spießbürgerthum, schulmeisterhaftem Pedantismus und Stumpfsinn unter. Der von Friedrich gestiftete Fürstenbund gab ihm den letzten Riß, und die mürbe Maschine klappte unter dem fröhlichen Gelächter des ganzen Europa's mit dumpfem Gepolter zusammen. Zweitausend Regierungen lagen in dem Schutthaufen des tausendjährigen deutschen Reichs, und nur einige dreißig sollten sich, ach, aber mit Schmach und Blut bedeckt, wieder aus dem Staube erheben. Welches Elend brach herein, als sich diese ungeheure Geschichte erfüllte, von wie vielen Schlachtfeldern erscholl deutsches Feldgeschrei und Waffengeräusch, deutsches Gestöhn und Geröchel. In dem Zeitraum von 1806 bis 1815 bezahlte Deutschland einen Theil der furchtbaren Sündenschuld seiner alten Grafen und Barone.

Deutschland (Bundesverfassung). An die Stelle des alten Reichs, das so schmachvoll unterging, setzte Napoleon den Rheinbund, wenigstens in einem Theile Deutschlands. Freilich waren die Staaten, welche ihn bildeten, nichts als Schleppenträger von Frankreich, aber er mag doch wohl zuerst die Idee erweckt haben, daß eine Verbündung, ein festes Zusammenhalten nöthig sei, wenn nicht Deutschland fortwährend das Opfer fremder Kriege in Europa werden solle. Auf dem Wiener Congresse, im November 1814, beriethen sich denn auch wirklich zunächst Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg, denen später, vom 25. Mai 1815 an, auch die übrigen souverainen deutschen Staaten beitraten. Die altehrwürdige Kaiserkrone war der erste Gegenstand der fürstlichen Ventilationen. Aber Oesterreich weigerte sich mit einer seltsamen Entschlossenheit, die schwere imperatorische Krone wieder auf's Haupt zu setzen. Nebenbei war übrigens auch Rußland diesem Plane sehr abgeneigt, und knüpfte seine Genehmigung desselben an unerfüllbare Bedingungen. Einem andern Vorschlage nach sollte der Bund in

7 Kreise, an dessen Spitze ein oder zwei größere Staaten ständen, getheilt und ein Bundestag mit doppelter Rathsversammlung angeordnet werden, wovon die eine aus den Kreisobersten, die andere aus allen souverainen und den größeren mediatisirten Fürsten, sowie aus den vier freien Städten zusammengesetzt sein sollte. Baiern und Würtemberg wollten von dem Bundesplan überhaupt Nichts wissen, und letzterer Staat zog sich sogar von den Verhandlungen gänzlich zurück, und trat ihnen erst im September wieder bei, weshalb er die eigentliche Bundesacte auch nicht mit unterschrieben hat. Nach manchen Schwierigkeiten, welche besonders die nun schon einmal gekostete souveraine Unabhängigkeit der Fürsten heraufbeschwor, kam am 8. Juni 1815 zu Wien die Bundesacte zu Stande. Sie besteht aus 20 Artikeln, von welchen die ersten 11 wörtlich in die Congreßacte vom 9. Juli 1815 aufgenommen und somit unter die Garantie der europäischen Hauptmächte gestellt wurden. Damit war der deutsche Bund als eine unauflösliche Vereinigung der souverainen Staaten und freien Städte Deutschlands in seiner jetzigen Gestaltung geschaffen. Er besteht somit aus 38 Staaten. Diese sind: 1, Oesterreich, (d. h., das Erzherzogthum Oesterreich, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien, die Grafschaft Tyrol, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren mit Oesterreich-Schlesien und den Herzogthümern Auschwitz und Zator in Gallizien, zusammen 3687 Q.-Meilen und gegen 12 Mill. Einwohner), 2, Preußen (d. h., die Markgrafschaft Brandenburg, Pommern, Schlesien, Provinz Sachsen, Westphalen, Rheinprovinzen, zusammen 3340 Q.-Meilen, mit $10\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner), 3, Baiern, 4, das Königreich Sachsen, 5, das Königreich Hannover, 6, das Königreich Würtemberg, 7, Baden, 8, Kurhessen, 9, Hessen-Darmstadt, 10, Holstein-Lauenburg, 11, Luxemburg, 12, Sachsen-Weimar, 13, Sachsen-Meiningen, 14, Sachsen-Altenburg, 15, Sachsen-Coburg-Gotha, 16, Braunschweig, 17, Nassau, 18, Mecklenburg-Schwerin, 19, Mecklenburg-Strelitz, 20, Oldenburg, 21, Anhalt-Dessau, 22, Anhalt-Bernburg, 23, Anhalt-Köthen, 24, Schwarzburg-Sondershausen, 25, Schwarzburg-Rudolstadt, 26, Hohenzollern-Hechingen, 27, Hohenzollern-Siegmaringen, 28, Waldeck, 29, Reuß, älterer Linie, 30, Reuß, jüngerer Linie, 31, Lippe-Schaumburg, 32, Lippe-Detmold, 33, Lichtenstein, 34, Hessen-Homburg, welche Staaten entweder Groß- oder bloße Herzogthümer, oder sonstige Fürstenthümer sind, und die freien Städte, 35, Lübeck, 36, Frankfurt, 37, Bremen, und 38, Hamburg. Oesterreich erhielt das immerwährende Präsidium dieses neugestifteten Bundes. Die erste Versammlung desselben wurde am 5. Nov. 1816 eröffnet. Es giebt übrigens eine doppelte Form desselben. Einmal nämlich besteht sie aus einer allgemeinen Versammlung, welche das Plenum heißt, und worin jedes Mitglied wenigstens eine, mächtigere Staaten aber mehre Stimmen haben. Oesterreich und jedes Königreich haben nämlich jedes 4, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein und Luxemburg jedes 3, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau jedes 2, die übrigen kleinern Staaten jeder eine Stimme, so daß, da die Stimme des mittlerweile ausgestorbenen Sachsen-Gotha von den drei sächsischen Linien fortgeführt wird, das Plenum 70 Stimmen enthält. Andererseits aber tritt die Bundesversammlung als engerer Rath auf, und heißt dann Bundesregierung. In derselben giebt es nur 17 Stimmen, indem Oesterreich, Baiern, Preußen, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt mit Hessen-Homburg, Holstein und Luxemburg jedes eine Stimme, die übrigen aber nur Curiat- oder Gesammtstimmen haben, und zwar so, daß die 12te von den sächsischen Herzogthümern, die 13te von Braunschweig und Nassau, die 14te von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die 15te von Oldenburg, den 3 anhaltschen und den 2 schwarzburger Häusern, die 16te von Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Siegmaringen, Reuß, Lichtenstein, Lippe und Waldeck, und die 17te von den freien Städten gemeinschaftlich geführt wird. Die Plenarversammlung wird nur dann

gehalten, wenn es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte zunächst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen selbst anerkannt, oder wenn Krieg oder Friede erklärt werden soll. In der Plenarversammlung findet keine Discussion statt, sondern es wird bloß abgestimmt und die Zweidrittelmajorität entscheidet. Die engere Versammlung bestimmt dagegen, welche Gegenstände vor das Plenum kommen sollen, und ventilirt über dieselben. Das Plenum tritt nur in ausdrücklich festgesetzten Fällen ein. — Das deutsche Bundesheer besteht aus den Contingenten der 38 einzelnen Bundesstaaten. Es ist in 10 Armeecorps getheilt. Oesterreich stellt 3 von diesen Corps, Preußen ebenfalls 3, Baiern eins, Würtemberg, Baden und Rheinhessen zusammen eins, Sachsen und Kurhessen mit Nassau und Luxemburg eins, endlich eins, nämlich das 10te, Hannover, Braunschweig, Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg. Außerdem hält der Bund eine Reserve-Infanteriedivision, welche aus 11,116 Mann besteht, die aber weder Cavallerie noch Artillerie bilden. Die Corps sind nicht alle gleich stark, die ganze Heeresmacht aber beträgt 303,483 Mann, wovon 238,871 Mann auf die Infanterie, 40,721 auf die Cavallerie und 20,979 auf die Artillerie kommen. Zu dieser stattlichen, aber bis jetzt auch noch nicht einmal zum Einschüchtern fremder Mächte, die Deutschland insultiren, benutzten Armee, gehören 580 Feldstücke und 2912 Pioniere. Als Schutzwehr gegen den etwanigen Einfall von Feinden, welche wohl kaum jemals mehr über den Rhein, wie man aus der Anlage der Festungen sieht, sondern eher aus dem Osten Europas erwartet werden dürften, dienen Bundesfestungen wie Mainz, Landau und Luxemburg. Erstere ist die bei weitem stärkste dieser drei Festungen ersten Ranges. Sie hat eine aus Oesterreichern und Preußen gemischte Besatzung, welche gegenwärtig aus 8000 Mann besteht. Luxemburg ist nur von preußischem Militair besetzt, Landau nur von bairischem. Demnächst ist man zur Befestigung von Rastatt und Ulm geschritten, gleich als fürchte man eine Eroberung. Der Aufwand des Bundes beträgt durchschnittlich im Jahre 22,330 fl., die nicht zu theuer verwandt sein mögten, insofern die Bundesbehörde den Schutz des persönlichen Rechts zum Gegenstande ihrer Berathungen zu machen hat. Die Bundesgesandten sind nur an ihre Instructionen gewiesen, und dürfen nie nach ihrer eigenen Ueberzeugung handeln. Jeder Privatmann hat die Befugniß, sich an den Bund zu wenden, wenn er sich in seinem Rechte beeinträchtigt glaubt. (Vergleiche übrigens die Artikel Bund, Bundesgericht und Bundesstaat).

Deutschland (Kunstgeschichte). Wenn wir jetzt, wo eine neue Umwälzung im Gebiete der Kunst uns nahe scheint, den Blick zurücklenken in die Vergangenheit und ihn zunächst verweilen lassen auf den ersten Stadien des deutschen Kunstlebens, so drängt sich uns der lebendige Wunsch auf, so beseelt uns die stolze Hoffnung, unser Vaterland mögte, werde auch hier, wie in anderen, bereits begonnenen, hochwichtigen Bestrebungen, mit unablässigem Eifer kämpfen, bis die Fesseln zerbrochen sind, die seinen Aufschwung zu nationaler Größe hemmen. Deutschland war seit der Begründung und Sicherung seiner politischen Einheit bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts die Hauptträgerin der Kunst in Europa, und ihm standen in diesem langen Zeitraume nur Italien im ganzen Bereiche der Kunst, und die Niederlande in den einzelnen Zweigen der Malerei ernstlich wetteifernd zur Seite. Errang auch Italien im Gebiete der Malerei und Bildhauerei eine höhere Stufe, so stand dagegen Deutschland in der Baukunst bei weitem höher. Die byzantinische Kunst (s. d.), deren Streben es war, dem Alt-Classischen, Heidnischen gegenüber, eine christliche Kunst zu bilden, und welche in Folge dieses Strebens beide sich widerstreitende Elemente in sich vereinigte, kam von Italien aus nach Deutschland, ward auf das Lebendigste erfaßt und begründete eine neue künstlerische Richtung. In der Baukunst zeigte sich dies zuerst dadurch, daß man die altchristliche Form

der Basiliken aufnahm, und, fern von sklavischer Nachahmung in den einzelnen Theilen, veredelte. Als unter den deutschen Kaisern aus sächsischem Stamm mit dem Volksleben auch die Kunst sich immer freier zu regen begann, ward der byzantinische Styl über ganz Deutschland verbreitet und immer mehr selbstständig ausgebildet, wie man im 12ten Jahrhundert z. B. mit der Basilika die Anwendung des Gewölbes verband, was denn wiederum eine veränderte Anlage der Bauwerke nothwendig machte. Durch die Anwendung morgenländischer Motive entwickelte sich inzwischen der gothische Baustyl, den unter allen Völkern das deutsche am selbstständigsten ausbildete, zur großartigsten harmonischen Entwickelung brachte. Im Jahre 1248 ward der Dom zu Cöln gegründet, dieses schönste, edelste Meisterwerk mittelalterlicher Architektur. Im gothischen Baustyl, wie er in Deutschland sich gestaltete, zwar verschiedene Formen annehmend, aber stets auf seinen klaren, einfach-schönen Gesetzen ruhend, und so ganz frei von bunten Zierrathen, zeigt sich das geistige Streben jener Zeit: die freie ungehemmte Erhebung von den Fesseln der Erde, die Freimachung vom Drucke des Materiellen. Als im 16ten Jahrhundert die Nachahmung der antiken Baukunst zuerst in Italien, dann auch in Deutschland begann, verschwanden allmählig die gothischen Formen ganz. — Neben der Baukunst blühten in jener Periode auch die anderen Künste in Deutschlands Gauen. Schon zu Anfang des 11ten Jahrhunderts wurden große Bronzearbeiten, vorzüglich in Sachsen, ausgeführt, und auch die Bildhauerei in Stein, die etwas später sich entwickelte, lieferte gegen Ende des 12ten und zu Anfang des 13ten Jahrhunderts, Kunstwerke, wie sie damals kein anderes Land, selbst Italien nicht, aufzuweisen vermogte. Wie für die Malerei, so erblühte auch für die Bildhauerkunst in Deutschland im 13ten Jahrhundert eine neue Zeit durch das Auftreten der zahlreichen Malerschulen, deren erste die flandrische unter Johann van Eyk war, und manche treffliche Werke lieferten deutsche Meister in jedem Zweige der Skulptur. Außer vielen anderen nennen wir nur Tilman Riemenschneider von Würzburg, Veit Stoß und Peter Vischer nebst seinen Söhnen von Nürnberg, welche auch ausgezeichnete Bronzearbeiten lieferten. Bemerkenswerth als eine ganz eigenthümliche, in Italien fremde, Gattung ist die damals in Deutschland sich bildende sogenannte polychronische d. h. vielfarbige Skulptur, welche größtentheils Schnitzaltäre lieferte und Bilderschränke mit Bildhauerarbeiten ausgefüllt, welche letzteren der Natur gemäß bemalt und theils vergoldet waren, in einer Weise jedoch, die dem zartesten Geschmacke und den Gesetzen plastischer Schönheit keineswegs widerspricht. In diesen Schnitzarbeiten zeichneten sich vorzüglich Michael Wohlgemuth in Nürnberg, und in den ersten Decennien des 16ten Jahrhunderts Hans Brüggemann in Schleswig aus. — Die Malerei wurde bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts vorzüglich am Rhein von der byzantinischen Malerschule getrieben, doch war sie in ihrer Entwickelung noch weit hinter der Architektur und Bildhauerkunst zurück. Als Beförderer der Kunst um jene Zeit verdienen genannt zu werden: der heilige Thiemo zu Salzburg und Gisela, Königin von Ungarn. In Baiern wurde durch den heiligen Rupert schon im 8ten Jahrhundert mit dem Christenthume die Liebe zur Kunst und namentlich zur Malerei verbreitet, welche in den Klöstern reichliche Pflege fand. Gleiche Verdienste erwarb sich, sowol um die christliche Religion als um die Kunst, der heilige Bruno in Franken, der 1042 den Dom in Würzburg neu aufbauen ließ. Thätige Beförderer der Kunst in Franken waren ferner: der Kaiser Heinrich, seine Gemahlin, die heilige Kunigunde, und der heilige Otto, Bischof zu Bamberg. Der erste Beschützer der Künste in Sachsen war Kaiser Heinrich I. und finden sich noch Kunstdenkmäler aus jener Zeit in den Abteien Corvey, Minden, Hildesheim und Osnabrück. Kaiser Karl IV. berief viele tüchtige auswärtige Maler nach Prag, wo sich 1488 die erste selbstständige Malerschule bildete, welche jedoch von der fast gleichzeitig emporblühenden Schule von Cöln überflügelt wurde. Diese zeichnete sich

durch herrliches Colorit und durch Anmuth der Figuren aus; ihr Meisterwerk und überhaupt das berühmteste Kunstwerk jener Zeit ist das Altargemälde im Cölner Dome. — Wetteifernd mit der niederländischen Schule, bildeten sich im Laufe des 15ten Jahrhunderts in Deutschland zahlreiche Schulen in Oberdeutschland und Franken, denen treffliche Meister entsprossen. Unter den älteren nennen wir Martin Schön und Michael Wohlgemuth; dann aber vorzüglich Hans Holbein (s. d.), den jüngeren, dessen Werke noch jetzt nach drei Jahrhunderten in aller Vollkommenheit des Colorits erscheinen, Albrecht Dürer (s. d.), der in seinem Zeitraum als Bildnißmaler einen ausgezeichneten Rang behauptete, und Lukas Cranach. Bevor wir von dem in der Mitte des 16ten Jahrhunderts beginnenden Schlummer der deutschen Kunst reden, wollen wir noch einige andere ihrer Zweige aus ihrer Blüthezeit nennen. Dahin gehört die Glasmalerei, welche bereits im 10ten Jahrhundert getrieben, jedoch erst nach der Erfindung Johann van Eyk's, die Farben von einer Seite auf das Glas aufzutragen, allgemeiner verbreitet wurde. Unter den deutschen Künstlern in diesem Zweige der Kunst zeichnen sich Werner vom Tegernsee, sowie Veit Hirschvogel und seine Söhne aus. Große Meisterschaft in der Anfertigung kleiner Portraitmedaillons bewies Hans Schwartz in Augsburg. In der Formschneidekunst leisteten verschiedene deutsche Künstler Vortreffliches, vorzüglich aber Hans Holbein der jüngere, dessen Holzschnitte von seinem berühmten Todtentanze Meisterwerke sind. — Obgleich Deutschland in der letzteren Hälfte des 16ten Jahrhunderts noch treffliche Künstler zählte, so stehen sie doch den gleichzeitigen Malern und Bildhauern Italiens nach. Die kirchliche Reformation mit ihren Folgen trat ein, und die deutsche Kunst konnte nicht gedeihen; ihr war der Boden, die Lebenskraft geraubt, und sie entschlummerte für lange Zeit. Einzelne bedeutendere Künstler gingen zu fremden Schulen über. Erst in der letzteren Hälfte des 18ten Jahrhunderts, als die Literatur neu emporblühte, erhob sich auch die deutsche Kunst aus ihrer Betäubung und begann ein neues Leben. Raphael Mengs (s. d.), der größte unter den neueren Malern, und J. Winckelmann (s. d.), der Begründer einer neuen Kunstwissenschaft, des Studiums der antiken Kunst, wurden die Wiederhersteller der deutschen Kunst. Mit ihnen beginnt eine neue Periode, und wir stoßen jetzt auf eine Reihe berühmter deutscher Künstlernamen. Von Malern nennen wir Carstens, Schick (s. d.), Oeser, Angelika Kaufmann, Wilhelm Tischbein; radirte Kupferblätter von unübertrefflicher Anmuth lieferte Daniel Chodowiecki. Ausgezeichnet als Bildhauer waren Schadow und nach ihm H. Dannecker und Chr. Rauch. Eine neue Kunstrichtung in der Baukunst begründete Schinkel in Berlin. Unter den Künstlern, welche, die Kunstwerke des Mittelalters studirend, einer romantischen Kunstrichtung sich hinneigten, sind zu erwähnen: Overbeck, Cornelius, J. Schnorr, H. Heß, Ph. Veit, W. Kaulbach. Dieser romantischen Kunstrichtung entgegen strebte die Düsseldorfer Malerschule unter der Leitung Schadow's des jüngeren, deren vorzüglichste Künstler K. F. Lessing, Schirmer, Schrödter u. A. m. sind. Ungeachtet dieser und noch vieler anderer Namen, welche so glänzend die neuere Kunst Deutschlands repräsentiren, erheischt und hofft die Gegenwart eine neue Entwickelungsperiode. Die einseitigen Richtungen der verschiedenen Schulen müssen schwinden, aus dem Gährungsprozesse muß eine Behandlungs- und Darstellungsweise hervorgehen, die das ganze Leben und Streben der Jetztzeit charakterisirt, und — was freilich Hauptsache ist — dieses unser Leben und Streben muß zuvor immer klarer, selbstbewußter, energischer hervortreten!

Deutschland (Literatur und Wissenschaft). Wenn sich überhaupt in der Literatur eines Volks am klarsten sein geistiges Leben, sein Charakter erkennen läßt, so ist dieses namentlich in Beziehung auf Deutschland der Fall. Die Geschichte der deutschen Literatur ist die Geschichte Deutschlands. Beide haben dieselben Epochen, dieselben Krisen gemein; dort wie hier treten uns bald gänzliche Erschlaffung, Stillestand, Abhängigkeit vom Auslande, bald wieder Aufschwung, Streben

nach Selbstständigkeit, Befreiung vom auferlegten Joche entgegen. — Nachdem die große Völkerwanderung ihre Umwälzung in unserem Vaterlande vollendet hatte, begann, mit der Einführung und Verbreitung des Christenthums durch die Geistlichen, auch die Wissenschaft in Deutschland sich Wohnplätze zu suchen. Die Geistlichen lernten die deutsche Sprache schreiben, und fingen an, in dieselbe aus dem Lateinischen Gebete u. dgl. m. zu übersetzen. Das älteste und größte Werk dieser Art ist die gothische Bibelübersetzung des Bischofs Ulfilas, welche gegen Ende des 4ten Jahrhunderts vollendet wurde. Die Gesammtliteratur der Deutschen läßt sich in drei Perioden eintheilen: Die erste beginnt mit Karl dem Großen 768 und währt bis zur Zeit der schwäbischen Kaiser, 1137; die zweite Periode währt von den schwäbischen Kaisern bis zur Reformation (vom 12ten bis zum 16ten Jahrhundert), und die dritte von der Reformation bis auf unsere Tage. — Karl der Große, unter dem die Deutschen an feste Wohnsitze sich gewöhnen lernten, beförderte auf das Eifrigste die Verbreitung des Christenthums, und jemehr die Priester sich ausbreiteten, desto mehr gewann auch die deutsche Sprache an Ausbildung, desto mehr wurde sie zur Schriftsprache geeignet. Karl, der Begründer deutscher Cultur, legte Klosterschulen zu Fulda, Corvey u. s. w. an und beförderte den Schulunterricht. Er selbst beschäftigte sich mit den Wissenschaften, stiftete sogar an seinem Hofe eine gelehrte Gesellschaft, und that überhaupt Alles, um Wissenschaft und Cultur nach allen Seiten hin unter die seinem Scepter unterworfenen Völker zu verbreiten, wobei ihm der ebenso gelehrte als gesinnungstüchtige Alcuin, sein nachmaliger Biograph, würdig zur Seite stand. Aus den Klosterschulen gingen wiederum tüchtige Männer hervor, die theils als Geistliche das erlangte Wissen Anderen mittheilten, theils als Staatsmänner wirksam waren. Nachdem Karl der Große, der namentlich auch alte Gesetze und Lieder sammeln und in deutscher Sprache predigen ließ, gestorben war, geschah nur sehr wenig für die Cultur Deutschlands, doch kann man wol die Trennung Deutschlands von dem großen Frankenreiche als heilsam und fördernd für die selbstständige Entwickelung der deutschen Sprache und Bildung ansehen. Unter Otto I. und II., so wie unter den fränkischen Kaisern, erhob sich das deutsche Volk, nachdem die Hunnen für immer von seinen Grenzen verscheucht und Friede und Sicherheit errungen waren, zu immer größerer Macht, und jetzt begann auch ein neuer Aufschwung der deutschen Cultur. Als Chronikenschriftsteller zeichneten sich in dieser Periode aus: Eginhard, Widukind von Corvey, Dithmar von Merseburg, Lambert von Aschaffenburg; als philosophische Schriftsteller: Alcuin und Hrabanus Maurus; als lateinische Dichter Walafrid Strabo, Eckhard I.; als theologische Schriftsteller Hinkmar von Rheims, Haymo (s. d.), Bischof von Halberstadt. Notker (s. d.), Abt zu St. Gallen, und Williram, Abt zu Ebersberg, übersetzten und erläuterten biblische Stellen. Otfried (s. d.) von Weißenburg und ein unbekannter Dichter lieferten (als vorzügliche Denkmäler damaliger Sprache) s. g. Evangelienharmonien, d. i. metrische Uebertragungen der Evangelien; Ersterer um das Jahr 870 in fränkischer oder althochdeutscher, Letzterer um 830 in altsächsischer Sprache. — Der zweite Zeitraum der deutschen Literatur, unter den Hohenstaufen beginnend, endet mit der Reformation. Durch den vermehrten Verkehr mit fremden Völkern, namentlich mit Italien, durch das Aufblühen des Ritterwesens, welches freilich in der letzten Hälfte dieser Periode ausartete, durch die Kreuzzüge nach Palästina, kamen fremde Ansichten und Kenntnisse in unser Vaterland. Vorzugsweise entwickelte sich in diesem Zeitraum die Poesie. Es bildeten sich, zuerst in Schwaben, dem Stammlande der Hohenstaufen, wahrscheinlich nach den provençalischen Troubadours, die Minnesänger und nach ihnen später die Meistersänger. Nicht blos am kaiserlichen Hofe, sondern auch an den Höfen anderer Fürsten Deutschlands, vorzüglich an dem des Landgrafen Herrmann von Thüringen, wurde die Poesie gepflegt. Die vollendetsten Gedichte dieser Periode sind in der epischen Volkspoesie die „Nibelungen“

und das Gedicht „Gudrun;" außerdem sind ausgezeichnet „Percival" von Wolfram von Eschenbach, „Iwein" von Hartmann von der Aue, und „Tristan" von Gottfried von Strasburg. Walther von der Vogelweide ist unter den Minnesängern, seiner Tiefe und seiner Vielseitigkeit wegen, der vorzüglichste. Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts aber wich die Poesie, deren Blüthezeit vorüber war, ernsteren Zweigen der Literatur. Man sammelte Gesetze und Urkunden, schrieb Chroniken in deutscher Sprache und entwarf philosophische Systeme. Der „Sachsenspiegel" von Eike von Repgow und der „Schwabenspiegel" sind die bedeutendsten Sammlungen alter Gesetze und Rechtssprüche, während man gleichzeitig schon das römische Recht in Anwendung brachte. Der vorzüglichste Geschichtsschreiber dieser Zeit ist Otto von Freisingen, der eine Chronik in 8 Bänden und die Geschichte Kaiser Friedrichs I. in lateinischer Sprache schrieb; nächstdem verdienen Erwähnung die österreichische Chronik Ottocars von Horneck, die elsassische Chronik Jakobs von Königshofen und Detmars lübische Chronik, sämmtlich in deutscher Sprache geschrieben. Als scholastischer Philosoph erlangte bedeutenden Ruf der sehr gelehrte Dominikaner Albertus der Große aus Lauingen an der Donau, gestorben 1280. In der Theologie, der eigentlich die Philosophie untergeben war, verdienen genannt zu werden der Mystiker Johann Tauler, und der als Kanzelredner unübertroffene Dominikanermönch Berthold von Regensburg. — Die Errichtung der Universitäten, die Erfindung der Buchdruckerkunst, der Untergang des oströmischen Reichs, und das durch, von Konstantinopel geflüchtete, Griechen veranlaßte Studium der alten Classiker: alle diese Umstände begünstigten zu sehr das mächtige Fortschreiten der Literatur und Wissenschaften, als daß nicht mit der folgenden Periode eine gänzliche Umgestaltung derselben hätte erfolgen sollen. Unter den Männern, welche den Uebergang zur nächsten Periode bildeten, und der geistigen Bewegung in ihr vorarbeiteten durch Verbreitung höherer Bildung, verdienen die ehrenvollste Erwähnung: Rud. Agricola, Conrad Celtes, der erste gekrönte deutsche Dichter in Wien, Johann Tritheim, vorzüglich aber Reuchlin, Professor in Tübingen, Ulrich von Hutten, Melanchthon, Joachim Camerarius und Erasmus von Rotterdam. Die dritte Periode, welche mit der Reformation beginnt, zerfällt wieder in drei Abschnitte: 1, bis zum Anfange des 30jährigen Krieges, 2, bis zum Ende des 7jährigen Krieges oder bis auf Klopstock und Lessing, 3, von da bis auf die Gegenwart. — An der Spitze der kirchlichen Bewegung, welche die deutsche Bevölkerung in zwei Massen spaltete, steht Luther. Mit ihm beginnt denn auch die gänzliche Umgestaltung der deutschen Literatur. Er predigte laut und ohne Scheu gegen Aberglauben und Vorurtheil und bekämpfte durch Wort und Schrift die Anmaßungen der Hierarchie, die Tyrannei und den Gewissenszwang. Durch seine meisterhafte Bibelübersetzung begründete er die deutsche Prosa und erhob die sogenannte neuhochdeutsche Sprache zur allgemein verständlichen Schriftsprache. Fürsten und Volk lasen seine Schriften, welche sowol seine eiserne Charakterfestigkeit als seine hinreißende Beredtsamkeit und seine wunderbare Gewandtheit in der Behandlung der deutschen Sprache bekundeten. Die Bestrebungen Luthers und Melanchthons um die Verbesserung des Unterrichts und die Verbreitung gelehrter Kenntnisse wurden von den protestantischen Fürsten durch Anlegung von Universitäten, Schulen und Bibliotheken eifrigst unterstützt. Erwähnenswerth sind aus diesem Abschnitte der dritten Periode in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft: die mystischen Theologen Jakob Böhme, Valentin Weigel und Theophrastus Paracelsus, welcher letztere sich auch vorzüglich mit der Astrologie und alchymistischen Chemie beschäftigte; der Metallurg Georg Agricola und Konrad Gesner, der Vater der Naturgeschichte; die Mathematiker und Astronomen Kopernikus und Kepler (auch Albrecht Dürer und Wilibald Pirkheimer schrieben über Mathematik). Die Jurisprudenz blieb nicht hinter den anderen Wissenschaften zurück; es ward ein deutsches Staatsrecht begründet und Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung ordnete

das Criminalprozeßverfahren. Von Geschichtschreibern verdienen genannt zu werden: Sleidan, der eine Universalhistorie in lateinischer, und Carion, welcher eine Chronik in deutscher Sprache schrieb; ferner Sebastian Frank, welcher das „Weltbuch," ein Meisterwerk hinsichtlich der körnigen, gedrängten Sprache, herausgab; Johann Thurnmayr oder Aventinus, Aegydius Tschudi, der Verfasser einer vorzüglich der kräftigen Sprache wegen ausgezeichneten „Schweizerischen Chronik," und Sebastian Münster, der eine Kosmographie, d. i. Weltbeschreibung, schrieb. Zur Veredelung und Fortbildung der deutschen Sprache trugen wesentlich bei die geistlichen Liederdichter des 16ten Jahrhunderts, der überaus fruchtbare, originelle Hans Sachs, und der Verfasser des Werks: „das wahre Christenthum," Johann Arnd. Durch ächten Humor und eine ganz eigenthümliche, aber gewandte Handhabung der Sprache zeichnete sich Johann Fischart aus. — So groß diese Fortschritte deutscher Literatur in fast jedem Zweige des Wissens waren, so gering waren sie im zweiten Abschnitte der dritten Periode, vom dreißigjährigen Kriege bis auf Klopstock. Die große Bewegung, welche so mächtig die Geister ergriff, gerieth fast gänzlich ins Stocken, ja ward in einzelnen Zweigen der Literatur zum Rückschritt. Der Katholicismus lag noch in dumpfer Betäubung seit dem großen Schlage der Reformation, sein Selbstvertrauen hatte sich in Verschlossenheit und Scheu verwandelt; der Protestantismus aber artete in dumpfe Orthodoxie aus und übte jetzt selbst den Gewissenszwang aus, den er früher am Katholicismus so wacker bekämpft hatte. Unselig waren die Folgen des dreißigjährigen Krieges für unser zerrissenes Vaterland, er untergrub den Wohlstand des Volks, begünstigte Cabinetspolitik und Fürstentyrannei und verschaffte dem Auslande, namentlich Frankreich, einen höchst verderblichen Einfluß auf die innern Verhältnisse Deutschlands. In Folge dieses schädlichen Einflusses und der leidigen, Fürsten, Gelehrte und Volk beseelenden Sucht, alles Französische nachzuahmen, ward die deutsche Sprache auf widrige Weise mit französischen und, in Folge des immer barocker werdenden Kanzlei- und Geschäftsstyls, auch mit lateinischen Wörtern vermischt. Zwar fehlte es keinesweges in diesem Zeitraume an tüchtigen, gelehrten Männern, die solchem Unwesen ernstlich zu steuern sich bemühten; es fehlte ihnen aber an schöpferischer Phantasie, um deutsche Originalwerke von tieferem Werthe zu schaffen. Die Formen der poetischen Sprache, die Versbaukunst, wurde in sehr tüchtiger Weise ausgebildet durch Martin Opitz von Boberfeld, welchem man daher den Namen eines Vaters der deutschen Poesie beigelegt hat. Als Lyriker noch über Opitz steht Paul Flemming, und auch Simon Dach und Andere leisteten Tüchtiges; Friedrich von Logau schrieb beißende Epigramme, A. Gryphius Trauer- und Lustspiele; Paul Gerhard, Johann Rist und Andere dichteten vorzügliche geistliche Lieder. Um wenigstens in der Poesie die deutsche Sprache rein zu erhalten von der immer mehr überhand nehmenden Sprachmengerei, bildeten sich zahlreiche poetische Gesellschaften, wie die Fruchtbringende Gesellschaft, der Pegnitzorden u. s. w. Durch Talente, aber durch den unsinnigsten Schwulst und durch Nachahmungssucht, zeichnen sich Lohenstein, Hoffmannswaldau, zur zweiten schlesischen Schule gehörend, aus, und noch tiefer sank die dritte schlesische Schule. Die Dichter Abschatz, Canitz, Günther und Brockes bilden den fast unmerklichen Uebergang zu einer besseren Zeit. Die deutsche Prosa dagegen war in höchst kläglichem Zustande, die Sprache in ihr war höchst plump und mit französischen und lateinischen Wörtern durchmengt, und nur ein paar satyrische Schriftsteller, Moscherosch und Abraham a Sancta Clara wußten sie mit Kraft und Gewandheit zu handhaben. In der Theologie, die noch fortwährend in dumpfem Dogmatismus befangen blieb, zeichneten sich nur Philipp Jakob Spener und August Hermann Franke, der Stifter des Halleschen Waisenhauses und der damit verbundenen Lehranstalten, vortheilhaft aus. Otto von Guerike war ein ausgezeichneter Physiker, und ihm verdankt man mehre Erfindungen im Gebiete der Naturlehre, namentlich die Erfindung der Luftpumpe. Die Juris-

prudenz, namentlich das Staatsrecht, wurde von Hermann Conring zuerst wissenschaftlich begründet; Erwähnung verdienen hier noch Georg Beyer und Samuel von Pufendorf. Im Allgemeinen aber sanken die Wissenschaften, besonders die Geschichte, tief, und die deutsche Sprache gerieth so sehr in Verfall, daß viele Gelehrte es vorzogen, sich bei ihren Vorträgen und in ihren Schriften der lateinischen und französischen Sprache zu bedienen: so Gottfried Wilhelm von Leibnitz, der durch seine vielseitige Gelehrsamkeit und durch seine Tiefe über alle seine Zeitgenossen hervorragte, und der durch seine thätige Mitwirkung bei der Stiftung der Berliner Akademie, und durch seine ausgebreiteten literarischen Verbindungen und Correspondenzen bedeutend zur Wiedererweckung des geistigen Lebens und Verkehrs in Deutschland beitrug. Ein bedeutendes Verdienst erwarb sich Christian von Wolf dadurch, daß er sein philosophisches System in deutscher Sprache vortrug, was von den zahlreichen Schülern dieses großen Mannes nachgeahmt wurde. Zu diesen Bestrebungen gesellten sich bald die der Kritiker und Dichter, da die Neigung zur schönen Literatur wieder erwachte, und die deutsche Sprache gewann dadurch an Reinheit und Geschmack. Hierzu wirkten vorzüglich Alexander Gottlieb Baumgarten, der Stifter der Aesthetik, und Gottsched, der Sprachreiniger und Kritiker. Da dieser aber in seiner Schule die französische Regelmäßigkeit als Muster aufstellen und lediglich Correctheit anempfehlen wollte, so trat ihm die Zürcher Schule unter J. J. Bodmer und J. J. Breitinger entgegen. Die Streitigkeiten dieser beiden Schulen führten theoretische Untersuchungen herbei, und die Aufmerksamkeit aller bessern Köpfe für deutsche Sprache und Literatur ward auf das Lebendigste angeregt. Die Sprache gewann aufs Neue an Leichtigkeit. Zu den Dichtern und Prosaikern, die jetzt sich bemühten, die deutsche Sprache zu reinigen, gehören: Friedrich von Hagedorn, Albrecht von Haller, J. E. Schlegel, C. F. Gellert, G. W. Rabener, J. A. Cramer, Gärtner, F. W. Zachariä, Ebert, Uz, Giseke. Trotz mancher sehr gelungener Arbeiten dieser Männer blieb die deutsche Sprache in der Prosa noch immer steif und unbeholfen, und in der Poesie wurden verschiedene Zweige ganz vernachlässigt. Als Philologen zeichneten sich aus: J. M. Gesner, J. D. Michaelis, J. A. Ernesti und Andere; als tüchtiger Mathematiker und Epigrammatiker zugleich A. G. Kästner. Außer den obigen Dichtern erwarben sich noch in dieser Abtheilung der dritten Periode Ruhm: Christian Felix Weiße, Lichtwer, J. W. L. Gleim, J. N. Götz, J. G. Jacobi, J. B. Michaelis, E. C. von Kleist, Salomon Geßner, Willamow und Ramler. — Der dritte Abschnitt der dritten Periode in der deutschen Literatur beginnt mit Friedrich Gottlieb Klopstock, dem Schöpfer der deutschen Metrik, der die poetische Sprache ungemein veredelte und bereicherte, obwol er zuweilen im Suchen nach dem besten, kräftigsten Ausdruck gezwungen und schwerfällig ward. Wie Klopstock die poetische Sprache, so entwickelten gleichzeitig C. M. Wieland und Herder die der deutschen Prosa zu wundervoller Leichtigkeit und Anmuth. Gotthold Ephraim Lessing begründete die deutsche poetische Kritik und schuf das deutsche Drama, in welcher letzteren Wirksamkeit Gerstenberg und Leisewitz ihm folgten, während Johann Joachim Winkelmann, als Schöpfer des Studiums der alten Kunst, ihm würdig zur Seite stand. Immanuel Kant trat auf als Schöpfer der kritischen Philosophie, als Wiedererwecker der höheren Weltanschauung. Da, als die Heroen ausländischer Literatur, Voltaire, Rousseau, Franklin und Andere einen Umschwung in der gesammten Ideenwelt bewirkten, wie der nordamerikanische Befreiungskrieg im politischen, im Staatsleben, erschienen zwei Sterne erster Größe am deutschen Literaturhimmel, deren Name genannt werden wird, so lange es eine deutsche Sprache, eine deutsche Poesie geben wird: Goethe und Schiller. Der Erstere war unablässig schöpferisch thätig nach allen Richtungen der Literatur und Wissenschaft, Muster in allen Gattungen der Poesie und der Prosa, universell wie Keiner vor ihm und nach ihm;

der Letztere war zwar weniger vielseitig in seiner Wirksamkeit, aber steht gleich hoch als Mann von edler reiner Gesinnung, denn als Dichter und Philosoph, und unübertroffen im Drama. Diesen beiden Koryphäen deutscher Literatur reihen sich an: Lichtenberg der Satyriker, Hippel der Humorist, von den Mitgliedern des Göttinger Dichterbundes vorzüglich G. A. Bürger, der Volksdichter und Balladensänger, Hölty und die Grafen Stolberg; ferner der gesinnungskräftige Johann Heinrich Voß, dem seine Uebersetzungen fremder poetischer Meisterwerke fast noch mehr Ruhm brachten, als seine eigenen Gedichte; die Geschichtsforscher Schröckh und Schlözer, der unübertreffliche Geschichtschreiber Johannes von Müller, Archenholtz und Posselt; die Philosophen Moses Mendelssohn, Garve, Iselin, F. H. Jacobi; der Physiognom Lavater, die Kanzelredner J. L. von Mosheim, Jerusalem, Spalding, Reinhard; die Philologen Wolf, Heyne und Andere; der Volksschriftsteller Claudius; von Göckingk, Musäus, Campe, Sturz, J. J. Engel, F. Nicolai, Sophie Laroche, Matthisson, Tiedge, Mahlmann, Schubart. Als universell und wahrhaft classisch auf dem Gebiete der Erd- und Naturkunde steht Alexander von Humboldt da. Auf diese classische Periode in der deutschen Literatur folgte die romantische Schule, welche zwar treffliche Mitglieder zählte und zur Kenntniß der alten deutschen Poesie, sowie der fremdländischen, sehr viel beitrug, der jedoch jenes scharfe Gepräge, jene Charakterstärke abgeht. Als ihre vorzüglichsten Repräsentanten nennen wir: A. W. von Schlegel, den meisterhaften Uebersetzer Shakespeare's, seinen Bruder F. von Schlegel, Ludwig Tieck, den ausgezeichnetsten Novellisten, den gemüthreichen Novalis (s. Hardenberg), W. J. Wackenroder, La Motte Fouqué, L. A. von Arnim, Clemens Brentano. Auf diese romantische Schule, welche uns das Mittelalter wieder näher führte, folgte in den Jahren 1813 bis 1815 eine Kampf- und Siegespoesie, als deren Träger Begeisterung verbreiteten und Ruhm erwarben: Theodor Körner, der auch im Drama Tüchtiges versprach, Max von Schenkendorf, Ludwig Jahn, Görres, Ernst Moritz Arndt und der Philosoph J. G. Fichte durch seine „Reden an die deutsche Nation." Dem philosophischen Systeme des Letztgenannten stellte Schelling im Geiste der Romantik ein anderes entgegen, das aber, wie alle früheren, vor dem riesigen Systeme Hegels zusammenbrach (s. deutsche Philosophie). Noch während der Siegeslaufbahn Napoleons schrieb der unsterbliche Jean Paul Fr. Richter seine Meisterwerke. Die lyrische Poesie blühte fort, namentlich leisteten Ausgezeichnetes darin Rückert, Chamisso und Uhland; die übrige Literatur jedoch stand still, denn wenn auch die Romantiker fleißig Novellen schrieben, so boten diese doch zu wenig Tiefe dar, oder geriethen zu tief in das Abenteuerliche und Gräßliche, wie die des genialen Hoffmann. Letzteres gilt auch von den Schicksalstragödien Grillparzer's, Müllner's und Z. Werner's. Dieser Stillstand läßt sich zum großen Theile aus dem tiefen Mißmuth erklären, der jedes deutsche Herz ergriff, als alle glänzenden Hoffnungen und Verheißungen in Betreff der Zukunft Deutschlands unerfüllt blieben, als nach der Ermordung Kotzebue's der frische, kräftige Geist der deutschen Jugend gewaltsam unterdrückt, die freiere Presse vernichtet wurde. Daß mit der Befreiung Deutschlands vom fremden Joche ein ächt deutscher Geist erwacht war, bewiesen die vortrefflichen Schriften über deutsche Grammatik und Alterthümer von Ludwig Jahn, Arndt, den Gebrüdern Grimm, Görres 2c. Da aber die deutschen Fürsten in ihrer Weisheit erkannten, ein glühender Drang, ein eifriges Ringen des Volks nach Freiheit sei nur so lange lobenswerth, als es sich um materielle Unterdrückung von Außen her handle, da mußten Biedermänner, wie Jahn und Arndt, ihre eiserne Consequenz schwer büßen, da wurde von 1819 bis 1830 die freie Rede mit schweren Fesseln belegt. Durch diesen Druck, den das deutsche Volk weder erwartet noch verdient hatte, der es lächerlich erscheinen läßt, wenn man dem Kriege von 1813 bis 1815 den prunkenden Namen Befreiungskampf giebt, wurde die Literatur zur Rache gereizt, und sie übte dieselbe

in Wolfgang Menzel's „Literaturblatt" und „die deutsche Literatur," vorzüglich aber in Börne's und H. Heine's Schriften. — Die politischen Bewegungen des Jahres 1830, welche auch in mehren Theilen Deutschlands zum Ausbruche kamen, waren von nicht geringer Einwirkung auf die deutsche Literatur, die nun begann, mehr oder minder wichtige Zeitfragen in ihr Bereich zu ziehen. Um dem Censurzwange zu entgehen, begründete man stets aufs Neue politische Journale, die freilich oft sogleich wieder erloschen, und auch die Wissenschaft nahm politische Tendenzen in sich auf. Die Romanenliteratur machte es sich zur Aufgabe, statt Momente der Vorzeit zu schildern oder Phantasiegebilde zu versinnlichen, den Forderungen, Bestrebungen und Gebrechen der Jetztzeit ein Gewand zu leihen, einen Kampfplatz zu eröffnen; die Lyrik trat als Kämpferin in die Schranken, und nur dem Drama hat es noch nicht recht gelingen wollen, als Vertreterin der Zeitansichten aufzutreten. Sind nun freilich das Streben nach reiner Wissenschaftlichkeit und die ideale Anschauungsweise von allem Zeitinhalt freier Poesie mehr und mehr in den Hintergrund getreten, so ist es doch immer ein großer Fortschritt, daß wir den Engländern und Nordamerikanern in der Beziehung von Allem auf das praktische Interesse des Volks gefolgt sind. Es hat seit 1830 jede mehr oder minder wichtige Zeitfrage, jede in das politische Leben eingreifende Theorie eine Menge von Streitschriften hervorgerufen. Zu erwähnen sind hier: die Juden- und Frauenemancipation, die religiöse cölner Frage, die hannöversche Verfassungsfrage, die Protestation der sieben Göttinger Professoren, die Homöopathie, Hydropathie und der Somnambulismus, die Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Rechtsverfahren, über Socialismus und Communismus, das Proletariat u. s. w. Als stets offener Kampfplatz bot sich dieser Zeitliteratur zuvörderst die Hegelsche Philosophie dar, und die Aesthetik sowol (wir nennen hier vorzüglich Hotho und Rosencranz, welcher Letztere sich noch, im Gegensatze zu der von andern Hegelianern gebrauchten verworrenen Sprache, durch eleganten Styl auszeichnete), als auch die Jurisprudenz wurden von den Hegelschen Prinzipien ergriffen. Es trat jetzt das mit der Hegelschen Schule im Zusammenhange stehende sogenannte Junge Deutschland auf, worunter man eigentlich nur Heine, Gutzkow, Wienbarg, Mundt und Laube verstand. Die diesen Dichtern gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit bestand eben darin, daß sie die Erörterung religiöser und socialer Fragen in ihre Novellen ꝛc. verflochten. Dadurch, daß ihnen eine Menge von Journalen als Organe dienten, daß sie namentlich der belletristischen Kritik in ganz Norddeutschland sich bemächtigt hatten, gewannen sie einen bedeutenden Einfluß, bewirkten aber auch, daß die Schriften der fünf Genannten, sowol die bereits erschienenen, als die künftig noch erscheinenden, von mehren deutschen Regierungen verboten wurden. — Das größte Aufsehen erregte, und zahllose Streitschriften zog nach sich: „das Leben Jesu," von David Strauß, ein gleichfalls aus den Principien der Hegelschen Philosophie hervorgegangenes Werk, welches, die Widersprüche in den Evangelien nachweisend, und alles Unerklärbare im neuen Testamente nur gleichnißweise darstellend, der gesammten christlichen Glaubenslehre den Umsturz drohte; doch haben die darin ausgesprochenen Ansichten noch nicht recht populair werden wollen, da das Volk einen positiven Ersatz für den zu opfernden Glauben heischt, den es in Strauß's „Cultus des Genius" nicht finden will. Noch weiter, als D. Strauß gingen Bruno und Edgar Bauer und Ludwig Feuerbach mit ihrer Partei, welche, alles nicht positiv mit der Vernunft im Einklange Stehende leugnend, in ihrem Negationssysteme so consequent fortfuhren, daß ihnen am Ende vom Christenthume und überhaupt vom Deismus Nichts mehr zu negiren übrig blieb. Die Folge hiervon war, daß das Organ jener Partei, die „Hallischen" später „Deutschen Jahrbücher," verboten und Bruno Bauer die Lehrbefugniß an der Universität Bonn entzogen wurde. Es fragt sich aber sehr, ob diese Maaßregel, welche man seither mehrfach wiederholte, eine wirksame sei, ob nicht vielmehr

jede so gewaltsam unterdrückte Ansicht später, des Druckes wegen um so energischer und wirksamer, wieder auftauchen werde. Der tüchtigste Bekämpfer dieser Partei war Menzel in seinem „Literaturblatt" zum Morgenblatt. Dem Hegelschen System trat mit geringem Erfolge das Herbartsche System mit seinen ziemlich trockenen Formen entgegen, dem Hartenstein, Drobisch ꝛc. anhingen, während dasjenige des tüchtigen Novellisten Steffens in poetischerem Gewande erschien. Als Geschichtschreiber der Philosophie verdienen Erwähnung: Tennemann, H. Ritter und Windischmann. Um die Aesthetik machten sich verdient: zuerst Solger und Ast, später Trahndorff und Lommatzsch, Anhänger des Schellingschen Systems; der Hegelianer C. H. Weiße; Griepenkerl und Bobrik, Herbarts Anhänger; außerdem noch Ruge, Weber, Vischer ꝛc. — In der Theologie bekämpften sich die Rationalisten und Supernaturalisten. Das rationalistische System, basirt auf die Kantsche Philosophie, wandte zuerst Wegscheider auf die christliche Glaubenslehre an, wie Daub die Schellingsche Philosophie, Marheinike die Hegelsche; und auch Schleiermachers „Christlicher Glaube" war im Grunde Philosophie über das Christenthum. Den Supernaturalismus vertrat zuerst Steudel in seinem „Dogmatischen Lehrbuch" und später trat unter Hengstenberg's Leitung die „Evangelische Kirchenzeitung" als Organ der supernaturalistischen und symbolischen Theologie auf, während der Rationalismus von der „Allgemeinen Kirchenzeitung" vertreten wird. Ob Ammon's „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion," Bretschneiders „Religiöse Glaubenslehre nach Vernunft und Offenbarung" und andere Schriften gleicher Tendenz, wenn auch keine völlige Vereinigung beider Parteien herbeiführen, doch den Frieden zwischen ihnen fördern werden, steht bis jetzt noch dahin. Die theologische Literatur bot außerdem Streitschriften dar über die Union der beiden protestantischen Kirchen, die preußische Kirchenagende, die Kirchenverfassung und neuerdings zahlreiche Schriften über die im Werden begriffene deutsch-katholische Kirche. Als Forscher in der hebräischen Sprache erwarben sich Verdienste Gesenius, Winer und Ewald; Erklärungen des Neuen Testaments lieferten Fritzsche, Bretschneider, Wahl und vorzüglich Lachmann, der in seiner Kritik den erweislich ältesten Text zu Grunde legte. Gegen David Strauß's und Bruno Bauer's Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des Neuen Testaments, hinsichtlich der Nachrichten vom Leben Jesu, traten Tholuck, Neander, Ammon ꝛc. in die Schranken. Die allgemeine Kirchengeschichte bearbeiteten Hase, Gieseler und Neander, die Reformationsgeschichte Marheineke und Hagenbach, die symbolischen Bücher Hase, Köllner, Klener ꝛc., die christliche Sittenlehre De Wette und Ammon. Vorzügliche geistliche Reden lieferten Dräseke, Ammon, Schmaltz, Tzschirner, Harms ꝛc. Als Erbauungsbuch verdient die rühmlichste Erwähnung: „Die Stunden der Andacht." — Die Pädagogik ist in jüngster Zeit nicht sehr fortgeschritten, und hat die neueste Philosophie nur geringen Einfluß auf dieselbe ausgeübt. Um das Wissenschaftliche der Erziehung machten sich vorzüglich Graser und Herbart verdient, dann Beneke und Braubach; über das Praktische derselben schrieben Schwarz, Stephani, Stapf, Scheer ꝛc. Einzelne Theile der Erziehung, namentlich der Schulunterricht, wurden bearbeitet von Heinroth, Heinsius, Weiß, Diesterweg, Thiersch, Klumpp, Deinhard, Kapp, Mager, Nagel ꝛc. In der Geschichtschreibung der Erziehung leisteten Tüchtiges: Alex. Kapp, Cramer, K. von Raumer und Pfaff.

Die Rechtswissenschaft machte, in Hinsicht auf ihre historischen Elemente, bedeutende Fortschritte, wozu besonders Savigny, Hasse, Göschen, Bluhme, Hugo, Puchta ꝛc. beitrugen. Mehr vom philosophischen Gesichtspunkte aus und für die Praxis bearbeiteten die Rechtswissenschaft Thibaut und Gans. Zahlreiche, zum Theil sehr tüchtige, Schriften erschienen über verschiedene Momente des öffentlichen Rechts, über Straf- und Civilprozeß, über Geschwornengerichte, Anzeigenbeweis u. s. w. Wir nennen hier besonders Abegg und Mittermaier. Vorzüglich aber ward das

Staatsrecht bearbeitet und auf einen hohen Standpunkt der Entwickelung gebracht durch von Rotteck, Welcker, Jordan u. A. In der Politik, die schwankend blieb, leisteten Tüchtiges Ancillon, Zachariä, F. von Raumer, Pölitz, Schön, Weitzel, Vollgraff &c.

In der Arzneiwissenschaft (s. deutsche Medicin und Chirurgie), in der Mathematik, den gesammten Naturwissenschaften, sowie in den praktischen Wissenschaften wurden bedeutende Fortschritte gemacht und erschienen ausgezeichnete Werke.

Die rein philologischen Wissenschaften haben nicht minder eine ausgezeichnete Literatur aufzuweisen. Um die Werke der griechischen und römischen Classiker erwarben sich Ruf: durch Erläuterungen G. Hermann, Böckh, Lobeck, Ast, Matthiä, Heindorf, Schäfer, Jacobs, Stallbaum, J. G. Jahn, Wunder, Bernhardy, Klotz, Westermann, Dissen u. A.; durch Uebersetzungen F. Thiersch, J. H. Voß, Jacobs, von Knebel, W. von Humboldt, Droysen, Günther, Donner und Schleiermacher; durch Ausarbeitung von Lexicis J. G. Schneider, Passow, Rost u. A.; durch grammatikalische Arbeiten K. L. Schneider, Ramshorn, Zumpt, O. Schulz, G. T. Krüger, L. Döderlein, Buttmann, Matthiä, Berhardi u. A. Um die griechische und römische Alterthumskunde machten sich verdient Böckh, Wachsmuth, Creuzer, Schömann, Heffter, Herrmann, W. A. Becker u. A.; durch Sammlung von griechischen und lateinischen Inscriptionen, Orelli, Böckh, Franz.

Mit großem Eifer und Erfolge legten sich viele deutsche Gelehrte auf das Studium der orientalischen Sprachen und ihrer Literatur. Tüchtige Werke lieferten über die chinesische Sprache Neumann, Mohl und Schott; über die Mandschusprache Gabelentz; über das Türkische Hammer von Purgstall; über das Sanskrit: A. W. von Schlegel, Bopp, Kosegarten, Rückert, B. Hirzel u. A.; über das Persische: Hammer von Purgstall, Olshausen, Rosenzweig, Peiper u. A.; über das Hebräische, Rabbinische und Samaritanische: Gesenius, Freytag, Tuch, Ewald, Uhlemann, Delitzsch, Lebrecht u. A.; über das Syrische: Hoffmann, Bernstein, Rödiger, Hahn, Lengerke; über das Arabische: Fleischer, Hammer von Purgstall, Freytag, Flügel, Rückert, Ewald, Habicht, Weil, Wüstenfeld u. A.; über die Hieroglyphen und Keilschriften: Spohn, Kosegarten, Lepsius, Seyfarth, Grotefend, Lassen; über das Gothische: Gabelentz, Löbe, Maßmann. Um das Alt- und Mittelhochdeutsche, sowie um die ältere neuhochdeutsche Literatur, machten sich sehr verdient: die Gebrüder Grimm, Graff, Lachmann, Ziemann, Ettmüller, Haupt, Laßberg, Hoffmann, Frommann, Hagen, Wackernagel, Simrock, Leyser, Grüneisen, Götz, W. Müller, von Erlach, O. L. B. Wolff u. A.; um das Angelsächsische und Keltische: Grimm, Ettmüller, Leo, Bopp, Dieffenbach. — Die deutsche Geschichtschreibung hat sich gleichfalls in dieser Periode der deutschen Literatur bedeutend gehoben. J. D. Köhler schrieb das erste deutsche kritische Geschichtswerk. Weltgeschichten lieferten Eichhorn, Gatterer, Schlözer, Johannes von Müller, Pölitz, Becker u. A. Vorzüglich aber trat mit dem 19ten Jahrhundert eine glänzende Reihe tüchtiger Geschichtschreiber auf; als die vorzüglichsten nennen wir hier: den freimüthigen, gesinnungskräftigen Schlosser, Heeren, Rank, Friedrich von Raumer, W. A. Menzel, Luden, Rotteck, Voigt, Stenzel, Barthold, Kortüm, Kobbe, Pfister, Lappenberg, Schäfer, Leo, Dahlmann, Münch, Hormayr, Röpell. Was die historischen Hülfswissenschaften betrifft, so leisteten Ausgezeichnetes: in der Kirchengeschichte: Mosheim, Schröckh, Spittler, Schmidt, Henk, Stäudlin, Vater; in neuester Zeit Danz, Gieseler, Neander, Hase, Guerike; als Biographen: Varnhagen von Ense, Grunert, F. Förster, Hurter, Preuß u. A.; als Memoirenschriftsteller: Ritter von Lang, Varnhagen von Ense, E. M. Arndt, H. Steffens; in der Literaturgeschichte vorzüglich Gervinus, dann Rinne, Wachler, F. A. Pischon, Götzinger, H. Kurz, Mundt, Laube, A. Stöber, Wolf, Mager u. A.

Tüchtige, durch eleganten Styl ausgezeichnete Reiseschriften erschienen von Kohl, Strombeck, Raumer, Pöppig, H. Stieglitz, Schubert, dem Fürsten Pückler-

Muskau, Tietz, Gaudy, Nicolai, Menzel, Hailbronner u. A. Durch gewandten Styl in der Prosa zeichnen sich ferner aus: Alexander und W. von Humboldt, in neuester Zeit K. Ritter, Burdach, Carus. Was die deutsche Frauenschriftstellerei betrifft, so sind außer den Romanschriftstellerinnen zu nennen: Bettina von Arnim, Charlotte Stieglitz und Gräfin Ida Hahn-Hahn. Ueber die rein dichterische Thätigkeit dieses Zeitraums im Gebiete der epischen und lyrischen Poesie, des Romans und der Novelle s. Deutschland (Poesie), und über die Entwickelung der Schauspielkunst sowol, als der dramatischen Poesie s. Deutschland (Theater). Die ästhetische und kritische Entwickelung haben wir geschildert in dem Artikel Deutschland (Kritik). Was die deutsche Literatur im Auslande betrifft, so ist der Einfluß, den die deutsche Literatur zu allen Zeiten auf das Ausland geübt hat, nicht geringe. Wenn auch seit Luther, dessen Schriften, vielfach übersetzt, auch im Auslande nachhaltig wirkten, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die deutsche Literatur in den schönen Wissenschaften hinter dem Auslande zurück war, so leistete es doch auch während dieser Periode in mehren Zweigen der Gelehrsamkeit Manches, was vom Auslande anerkannt und benutzt wurde. Zuerst von den Deutschen bearbeitet, und nirgends im Auslande zu dem Grade der Entwickelung gelangt sind die Literaturgeschichte, die Aesthetik, die systematische Philosophie, die Kritik, die Alterthumskunde 2c. Kant und Leibnitz übten durch ihre reformatorischen philosophischen Schriften mächtig auf das Ausland ein. Unter fremden Nationen ist es die englische, welche mit der deutschen Literatur, vorzüglich mit der deutschen Poesie, am meisten durch Uebersetzungen sich vertraut gemacht hat. Wie früher Luthers Tischgespräche, J. Böhme's Schriften 2c., so wurden später Geßner's Idyllen, Klopstock's Messias und einzelne Werke Lessings und Wielands ins Englische übersetzt; jedoch erst seit Göthe und Schiller errang sich die deutsche Literatur ein allgemeineres Interesse in England. Dieses Interesse für die deutsche Literatur in England zu verbreiten, strebten besonders Walter Scott, Coleridge (s. d.), Carlyle und Taylor. Goethe's Faust ward 10 mal von Verschiedenen in Poesie und Prosa, am gelungensten von Anster (1838) übersetzt; außerdem von Göthe, „Werther," „Tasso," die „Farbenlehre" und viele lyrische Gedichte. Von Schiller wurden schon 1792 die Räuber, später seine sämmtlichen Dramen ins Englische übersetzt. Mindestens eben so sehr als in Deutschland wird in England „die Glocke," und mehr noch „der Geisterseher" bewundert. Als lyrischer Dichter wird nächst Göthe und Schiller besonders Uhland in England hochgeschätzt; auch Chamisso's Schlemihl ist mehrmals ins Englische übertragen. Von philosophischen Werken, von denen die Engländer eben nicht große Freunde sind, sind nur einige Schriften Kants übersetzt worden, desto mehr dagegen aus dem Gebiete der Philologie, namentlich die Grammatiken und Lexica von Gesenius, Buttmann, Matthäi u. s. w. Die archäologischen und antiquarischen Schriften von Böckh, Hermann, O. Müller, Wachsmuth, Becker u. A., die Werke über Landwirthschaft und Chemie von Thaer und Liebig, viele religiöse Schriften, wie die pietistischen von Jung Stilling, wurden bald nach ihrem Erscheinen in das Englische übersetzt, desgleichen die Schriften W. Menzel's und des Touristen Kohl, Eckermann's „Gespräche mit Göthe," und „die Briefe eines Verstorbenen," mehre historische und literarhistorische Werke von Schlosser, Ranke, Raumer, F. Schlegel, Kugler 2c. Es erschien eine Menge von Reisewerken über Deutschland, namentlich von Mrs. Trollope, Wilde, Spencer und William Howitt. Die literarischen Zeitschriften und Reviews liefern stets Uebersetzungen deutscher Poesieen, und theils sehr gründliche Abhandlungen über neu erschienene deutsche Werke. Unter den neuesten englischen Schriftstellern sind es besonders Bulwer, der seinen Maltravers „dem großen deutschen Volke, einem Volke von Denkern," widmete, und Boz, welche große Theilnahme für die deutsche Literatur hegen und verbreiten. Auch in

Nordamerika steht die deutsche Literatur in großem Ansehen, und namentlich ist Schiller, besonders bei dem schönen Geschlechte, beliebt.

In Dänemark, wo man von jedem Gebildeten voraussetzt, daß er deutsch versteht, ist man daher auch mit der deutschen Literatur weit vertrauter, als in den meisten andern Ländern, obgleich man ebendaher wenig deutsche Werke ins Dänische übersetzt. Viele der bessern Dichter Dänemarks haben sich lediglich nach deutschen Mustern gebildet, und haben selbst zum Theil in deutscher Sprache gedichtet, z. B. Oehlenschläger, Ewald, Baggesen, Friederike Brun und Andere. Die Hegelsche Philosophie fand vorzüglich durch Heibergs Schriften Verbreitung. — In Schweden ward die Theilnahme für die deutsche Literatur zuerst durch Hammersköld, dem sich Atterborn und Andere anschlossen, geweckt. Es wurden seitdem deutsche Werke aus allen Zweigen der Wissenschaft, Poesie und Philosophie ins Schwedische übersetzt, es erschienen treffliche Schriften über Deutschland und mehre der namhaftesten schwedischen Schriftsteller entlehnten ihre Ausbildung aus deutschen Dichtern. In das Holländische sind fast nur deutsche Schriften aus dem Gebiete des Romans und der Novelle übersetzt; doch haben in neuester Zeit van Ghert und Andere eifrigst gestrebt, die deutsche Philosophie in Holland einheimisch zu machen, und hat die deutsche Literatur wesentlichen Einfluß auf mehre der besten Schriftsteller Hollands geübt.

Mit ungemeinem Eifer wird jetzt in Frankreich von den tüchtigsten Gelehrten das Studium deutscher Sprache und Literatur getrieben. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts wurde nur Einiges aus der deutschen lyrischen und epischen Poesie in das Französische übersetzt, z. B. der „Messias,“ von Klopstock, Einiges von Gellert, Wieland und Bürger, vorzüglich Geßner's Idyllen, die großen Anklang fanden, dagegen eine Menge dramatischer Dichtungen, namentlich Kotzebue's Lustspiele. Wie aber überall, so erwarb sich erst seit Göthe und Schiller auch in Frankreich die deutsche Literatur Achtung und Verbreitung. Von Göthe ward zuerst „Werther“ ins Französische übersetzt, der außerordentliches Aufsehen erregte und die Uebersetzung fast sämmtlicher Schriften dieses großen Dichters zur Folge hatte. Schillers Dramen wurden alle in rascher Aufeinanderfolge übersetzt, am vorzüglichsten der „Wallenstein“ durch Constant (s. d.). Frau von Staël trug durch ihr Werk „Ueber Deutschland“ viel zur Würdigung der deutschen Literatur und Wissenschaft bei, desgleichen Chasles, Quinet, Marmier, Michiels, Fortoul. Die Verbreitung der deutschen Philosophie förderten vorzüglich Tissot, Barchou de Penhoen, der Fichte's „Bestimmung des Menschen“ übersetzte, und eine vortreffliche „Geschichte der deutschen Philosophie von Kant bis auf Hegel“ schrieb, Cousin und Saint-Marc Girardin. Von deutschen Geschichtswerken, welche in Frankreich weit geringeren Anklang finden, sind übersetzt: Raumers „Geschichte der Hohenstaufen,“ Marheineke's „Geschichte der Reformation,“ Ranke's „Geschichte der Päpste“ und Kohlrausch's „deutsche Geschichte,“ letztere jedoch begreiflicher Weise mit einigen Abänderungen. Von Göthe hat neben dem „Werther“ der „Faust“ die größte Bewunderung erregt. Schillers „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ übersetzte eine Dame, die Baronesse von Carlowitz. Ph. Chasles, der am Collége de France über deutsche Sprache und Literatur liest, bearbeitete Jean Pauls „Titan,“ Quinet Herders „Ideen.“ Tief ins Volk gedrungen ist namentlich Bürgers „Lenore.“ Von neueren Erzeugnissen deutscher Literatur wurden übertragen: Hoffmann's Novellen, Chamisso's „Schlemihl,“ Einiges von Spindler, La Motte Fouqué, Tieck u. s. w. H. Heine, Börne und andere nach Paris ausgewanderte Deutsche haben gleichfalls zur Verbreitung deutscher Literatur in Frankreich wesentlich beigetragen.

Auch in Italien zeigte sich Sympathie für deutsche Literatur, und war es im Vaterlande der Kunst zuerst Winkelmann, der hochgeschätzt wurde. Klopstocks „Messias,“ Geßner's Idyllen, Mehres von Wieland 2c., ward im vorigen Jahr-

hundert ins Italienische übersetzt. Von Göthe erfuhren Uebersetzungen und Bearbeitungen: „Werther," „Faust," Götz von Berlichingen," „die Wahlverwandschaften," „Hermann und Dorothea," und manche andere seiner lyrischen Gedichte; von Schiller fast dessen sämmtliche Schriften; von Lessing der „Laokoon," ferner Menzels „Literaturgeschichte" und Tennemanns „Geschichte der Philosophie." Kotzebue's Stücke sind in 40 Bänden vollständig übersetzt, und werden auf allen Bühnen Italiens aufgeführt. Als Verbreiter deutscher Literaturkenntniß verdienen Erwähnung: Leoni, Ferrario, Bergani, A. Maffei, Antonio Ballati, der eine vorzügliche Sammlung von Uebersetzungen deutscher Lyriker herausgab, Cesare Cantù, welcher eine Geschichte der deutschen Poesie mit sehr gut übersetzten Proben aus deutschen Dichtern, von den Minnesängern bis auf Heine, schrieb, und Madame Edwige de'Solari. Ins Spanische und Portugiesische sind außer Kotzebue fast nur Goethe's „Werther," Schillers „Don Carlos" und Chamisso's „Schlemihl" übertragen.

Obgleich alle gebildeten Böhmen deutsch verstehen, so ist dennoch Manches aus der deutschen Literatur, namentlich Schillers Dramen ins Böhmische übersetzt; auch die ungarische, und selbst die neugriechische Sprache haben vielfach deutsche Geisteserzeugnisse sich zu eigen gemacht. — Die russische Literatur trug schon bei ihrer ersten Entwickelung deutsche Elemente in sich, da die Hauptleiter derselben vorzugsweise deutschen Mustern folgten. Von ihnen nennen wir Lomonossow, den Vater der russischen Poesie, der entschiedener Verehrer und Schüler deutscher Literatur war, desgleichen Derzawin, Zukowky, der Schillers „Jungfrau von Orleans" übersetzte, Bürgers „Leonore" und andere Balladen Goethe's, Schillers, Uhlands ꝛc. nachbildete, Huber, der Göthe's „Faust," und Bakunin, der Göthes „Briefwechsel mit einem Kinde" übersetzte. — In Polen gründete Mikiewicz, nach dem Muster der englischen und deutschen, eine romantische Schule, und wurde seitdem eine Menge deutscher Literaturerzeugnisse ins Polnische übersetzt. Kaminski übersetzte Schillers „Don Carlos," so wie den „Wallenstein" meisterhaft, desgleichen mehre Gedichte und Balladen von Schiller, der überhaupt der beliebteste deutsche Dichter ist. — So ist jetzt die deutsche Literatur auf dem Wege, mehr und mehr Gemeingut aller Nationen zu werden.

Deutschland (Geschichtkunde). Es finden sich über das deutsche Volk schon früh Nachrichten, aber freilich vereinzelt, bei griechischen und römischen Schriftstellern, so bei Cäsar, Vellejus, Dio Cassius. Tacitus giebt uns zuerst eine ausführliche Beschreibung des Lebens, der Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren. Ueber die Zustände des deutschen Volks im Mittelalter haben wir Quellen in Jordanus „Geschichte der Gothen," Gregor von Tours „Geschichte der Franken" und Paulus Diakonus „Geschichte der Longobarden." Von Karl dem Großen an giebt es aber erst ordentliche Quellenschriftsteller und von ihm an finden sich Annalen, Chroniken und Biographien. Letztere sind theils kirchlich, theils politisch. Die letztere Richtung der biographischen Bestrebungen gewann bei weitem weniger Ausbreitung und Umfang, als die erstere. Einhards oder Eginhards „Vita Caroli Magni" (Leben Karls des Großen), geschlossen im Jahre 820, ist eine der musterhaftesten Biographien. Die Werke, welche sich diesem nachahmend anschlossen, haben weniger Werth. Der Chorbischof von Trier, Thegan, schrieb in annalistischer Form eine Lebensbeschreibung des Kaisers Ludwig, unter dem Titel: „Vita Ludovici Imperatoris," gleichzeitig und wenigstens eben so gut wie andere nicht genannte Schriftsteller. Weit besser behandelt als beide sind die vier Bücher: „Geschichte über die Streitigkeiten der Söhne Ludwigs des Frommen," von Nithard, einem Enkel Karls des Großen, verfaßt. Ein kirchlich biographisches Werk ist die „Vita Bonifacii" von dem Presbyter Wilibald, etwas schwerfällig gehalten und daher langweilig; ihr folgt die „Vita S. Galli," die „Vita Sturmi;" die „Vita Lindgeri," des Bischofs von Münster, die „Vita S. Willehadi," Bischofs von Bremen,

verfaßt von Anscharius, die „Vita Anscharii," von Rimbart. Die kirchliche Biographie wurde so, wie schon bemerkt, weit emsiger gepflegt, als die politische; sie fing indessen vom Beginn des 10ten Jahrhunderts an, etwas mehr in den Hintergrund zu treten, und bedeutend an historischem Interesse zu verlieren. Dahingegen erschienen jetzt Chroniken in deutscher Sprache, und noch dazu gereimt, die freilich auch für die Forschung eben den erheblichsten Werth nicht haben. Unter den Kaisern des sächsischen Hauses machen sich vorzülich drei Schriftsteller bemerklich: Luitprand, Bischof von Cremona, Widukind von Corvei und Dietmar von Merseburg. Luitprand wurde von Kaiser Otto I. mehrfach zu Ambassaden und sonstigen diplomatischen Functionen verwandt, reiste mehrmals in kaiserlichen Aufträgen nach Konstantinopel, und hatte hier Gelegenheit, sich die Kenntniß der griechischen Sprache zu erwerben. Als er ums Jahr 972 starb, hinterließ er: „De rebus Ottonis Magni Imperatoris" (Ueber Kaiser Otto den Großen), „Relatio de legatione Constantinopolitana," ein Bericht über die Gesandtschaft nach Constantinopel, und eine Antapodosis, mit welchem Namen er seine Zeitgeschichte belegte. Widukind (bis 1004) schilderte die Thaten Heinrichs I. und Otto's I., bis zum Jahre 937. Dietmar (gestorben 1018) schrieb „Chronicon," ein oft in hochtrabenden Phrasen sich ergehendes, aber die besten Quellen für die frühere Geschichte Sachsens enthaltendes Werk. Ein ebenso beliebtes, noch weit besseres Werk schrieb unter den salischen Kaisern Lambert von Aschaffenburg. Dieses Chronisten nicht unwürdiger Nachfolger war Herrmann Contractus (der Gliederkranke), gestorben 1054. Sein Werk ist betitelt in lateinischer Sprache „Chronik von Erschaffung der Welt an bis zum Jahre 1054," also bis zu seinem Tode. Später ist eine Fortsetzung desselben bis 1066 gemacht. Es ist weiter besonders hervorzuheben Adam von Bremen, der die „Historia ecclesiae Hammaburg" (Geschichte der hamburgischen Kirche) schrieb; Cosmas von Prag, Verfasser des „Chronicon Bohemorum." Unter den Hohenstaufen sind zu merken, Otto von Freisingen, und Helmold, dessen slavische Chronik von Arnold von Lübeck und Albert von Stade fortgesetzt wurde. Auch poetisch wurde die Geschichte einzelner Kaiser behandelt. Als dieses ritterlichste, den Künsten und der Wissenschaft holdeste, aber unpolitischste Kaisergeschlecht zusammenbrach, sank auch die Historiographie von ihrer Höhe herab, und es gab von da an immer weniger bedeutende Geschichtschreiber. Aus der späteren Zeit wären etwa anzuführen Heinrich von Rabdorf mit seinem von 1295 bis 1363 laufenden „Chronicon," Heinrich von Herward, gestorben 1370, Verfasser der Schrift „de temporibus memorabilibus" (über die bemerkenswerthen Zeitabschnitte), Gobelinus Persona, gestorben 1420, Verfasser des „Wimodromium," und Werner Rolevnik, der eine „Fasciculus temporum" (geschichtlich zusammengestellte Behandlung der Zeitgeschichte) schrieb. Die Special- und Städtechroniken aus dieser Periode haben nur insofern einen Werth, als sie über ihre Beschränkung hinausgehen. Man begann bereits im 16ten Jahrhundert, Sammlungen verschiedener Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte zusammenzustellen, und herauszugeben, oft jedoch mit verzweifelt wenig kritischem Takte. Wir erwähnen hier nur die Namen Schardius, Reineccius, Pithonus, Pistorius, Struve, Goldast, Aeneas Sylvius, Maibaum, Heineccius, Eccard, Schannat, Männer, die alle ihre Verdienste um die Quellenkunde der deutschen Geschichte haben, welcher jedoch erst in jüngerer Zeit wissenschaftlich durchgebildete Geister mit Kraft sich annehmen sollten. Der Staatsminister von Stein regte nämlich in der Bundesversammlung den Plan zur Stiftung einer Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde an, und diese bildete sich wirklich zu Frankfurt am 20. Mai 1819. Dieser Verein giebt ein großes Werk heraus, das 5 Hauptabtheilungen haben wird, nämlich 1, Scriptores (die Schriftsteller), 2, Leges (die Gesetze), 3, Diplomata (die Urkunden, 4, Epistolae (die Sendschreiben), und 5, Antiquitates (die Alterthümer). Pertz

wurde beauftragt mit der Redaktion, und es erschienen bereits 6 Bände des Werks, das den Titel führt: „Monumenta Germaniae historia inde ab ao. Christi 500 usque ad ann. 1500." (Geschichtliche Denkmäler Deutschlands vom Jahre 500 nach Christo an bis zum Jahre 1500). Neben diesen Denkmalen erscheint ein „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung der Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichte des Mittelalters."

Deutschland. (Handel.) Unser Vaterland ist bekanntlich kein Land des großen, überseeischen und Welthandels. Freilich hat es weite Küstenstrecken an der Nord- und Ostsee, auch wird es vom adriatischen Meere bespült, aber großartige Unternehmungen sind theils früher nicht versucht, theils nicht gelungen, wovon vielleicht auch die vielen Hindernisse der Einfahrt in den atlantischen Ocean ihre Schuld tragen mögen. Hier ist erst der Kanal, dort der Sund, an dem Dänemark mit bewaffneter Hand die europäisch sanctionirte Wegelagerei treibt, zu passiren, ehe man die großen brausenden Straßen des Völkerhandels erreicht. Desto blühender entwickelte sich aber in Deutschland der Binnenhandel, für den es denn auch außerordentlich günstig gelegen ist. Unter Karl dem Großen schon knüpfte Norddeutschland mit Süddeutschland einen nicht unerheblichen Binnenhandel an, und dieser scharfblickende Kaiser trug sich mit dem Plan, den Rhein und die Donau zu verbinden. Später traten die Deutschen in Handelsverbindung mit den Ländern der Ostsee, welche ihnen für Wollenwaaren Pelze lieferten. Im 12ten Jahrhunderte vermittelten besonders die Kreuzzüge einen Handelsverkehr mit dem Orient und im Commerz erlosch die unversöhnliche Feindschaft des Christenthums und des Islams. Preußen und Liefland wurden dem Schwerte der deutschen Ritter unterworfen und es blühten in Folge dieser Eroberung die Häfen der Ostsee auf. Um die tückische Faust der frechen Seeräuber niederzuhalten, bildete sich der Bund der Hansa (s. d.) Die Bevölkerung Deutschlands stieg und mit ihr der Handel. Die Jahrmärkte entstanden und wurden in mehren Städten Messen. Der Landfriede Maximilians mußte natürlich den Handel sehr begünstigen. Die Entdeckung Amerika's gab ihm einen wesentlichen Aufschwung, aber die Stürme des dreißigjährigen Krieges zertrümmerten ihn, wie alle andern Lebenselemente des deutschen Volks. Als dies verderbliche Ungewitter an dem deutschen Horizonte vorübergegangen war, hob sich zuerst wieder die Leinwandfabrikation. Die alten, berühmten Hansestädte Bremen und Hamburg zogen nun den indischen Handel an sich, und es wanderten in Deutschland die durch Wiederrufung des Edikts von Nantes aus Frankreich vertriebenen industriefleißigen protestantischen Kaufleute ein, die allenthalben, wohin sie kamen, Handels- und Gewerbzweige gründeten. Die schlesischen Kriege zernichteten indessen bald die aufkeimende Industrie wieder. Später blühte der Handel nach Rußland und Polen auf. Die französische Revolution, sonst so vortheilhaft für die Civilisation in allen Ländern Europa's, störte wiederum die commerciellen Verhältnisse unsers Landes, verlegte aber das Centrum derselben nach den Hansestädten, vor allen aber nach Hamburg, welches ungeheuer gewann, aber, als die Handelskrisis am Ende des 18ten Jahrhunderts eingetreten war, ungeheuer litt. Bis das deutsche Reich auseinanderfiel (1806) blühte der allgemeine deutsche Handelsverkehr; dann aber nahm er eine weniger günstige Wendung. Nach der Schlacht bei Jena begründete ein Federzug Napoleons von Berlin aus (21. Nov. 1806) das Continentalsystem, welches das Dekret von Fontainebleau (1810) vollendete. Die überseeischen Produkte mußten in Folge desselben von jetzt an theils über Salonichi, Bosnien und Wien, theils über Petersburg bezogen werden, und der Kaffee stieg unter andern in Deutschland furchtbar im Preise. Von Hamburg durfte in den Jahren 1812 und 1813 nichts auf der Oberelbe versandt werden und nur die Smuggler gewannen in dieser Zeit der allgemeinen Noth, der erst die Schlacht bei Leipzig ein Ende machte. Die Bundesakte gelobte, wie manches Andre, auch die Ordnung

der deutschen Handelsverhältnisse, aber Oesterreich fuhr fort, sich abzuschließen, und Preußen führte ein Zollsystem ein, das freilich nur die Abgabe von 10 Procent des Werths bestimmte. Bald aber wurden bis gegen 80 Procent genommen. Die übrigen deutschen Staaten beharrten auf ihren alten und veralteten Zollgesetzen. Im Sept. 1820 bildete sich in Folge der Schritte eines Vereins, der sich an die Bundesversprechungen zu erinnern erlaubte, ein Congreß zu Darmstadt, zu welchem Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau, Waldeck und mehre andre, kleinere Staaten Commissaire sandten, die alle zusammen zwar wenig ausrichteten, aber doch die Idee des deutschen Zollvereins (s. d.) erweckten. Hamburg schwang sich mittlerweile zur ersten Handelsstadt Deutschlands und zur dritten Europa's auf. Im Jahre 1840 betrug in diesem großen Mittelpunkt des Verkehrs aller Völker die Einfuhr ausländischer Handelsartikel ungefähr 180 Millionen Mark Banco, die Ausfuhr inländischer roher Produkte und Fabrikate 105 Millionen, so daß der Gesammthandel auf circa 285 Millionen (den Speditionshandel mitgerechnet) anzuschlagen war. Auch Holstein mit seiner Haupthandelsstadt Altona betheiligt sich wieder an dem Welthandel, und es hat dasselbe gegenwärtig eine seiner Hauptniederlagen in diesen norddeutschen Ländern.

Deutschland (Kirche). Das Christenthum drang zuerst aus Gallien in Deutschland ein. In Mainz, Trier und Cöln gab es lange vor Karl dem Großen christliche Bischöfe. Im siebenten Jahrhundert arbeiteten im Innern unsers Vaterlandes und in der Schweiz Gallus, Columban, Kilian, Rupert und Willibrod. Besonders thätig als Vertreter der neuen Lehre unter den alten, gemüthlich heidnischen Germanen war Bonifacius (s. d.), der sogenannte deutsche Apostel. Er stiftete die Abtei Fulda, und reiste, christlich aufklärend, in Franken, Thüringen und Hessen umher. Karl der Große fand es zu unbequem, die Menschen von dem, was er für christliche Wahrheit hielt, zu überzeugen, und zog deshalb gegen die widerspenstigen, ihrem alten Glauben an die Götter der Deutschen hartnäckig anhängenden Sachsen aus mit Rossen und Wagen und vielem Kriegsvolk, bezwang das kleine tapfere Volk, und nöthigte sie mit Spießen und Stangen zur heuchlerischen Taufe. Dann stiftete er die Bisthümer Münster, Osnabrück, Bremen, Verden, Paderborn und Minden. Kaiser Otto, um auch seinerseits nicht zurückzubleiben, gründete die Bisthümer Meißen, Zeitz, Merseburg, Magdeburg, Brandenburg und Havelberg. Baiern gab Missionaire her, um das Christenthum in Mähren zu verbreiten, und von hier aus wuchs es in Böhmen und Oberschlesien hinein. Die Pommern wurden vom Bischof von Brandenburg, und die Wenden von Heinrich dem Löwen bekehrt. Zwang und Gewalt waren die Hauptlehrer. Da Bonifacius nun die für Deutschland in seinen Folgen keineswegs erfreuliche Einrichtung getroffen, daß die deutsche Kirche unter das römische Patriarchat gestellt sein sollte, so überzog das lateinische Christenthum unser Vaterland, und es wurde in religiöser Hinsicht eine päpstliche Domaine. Warum aber haben jene stolzen Kaiser, jene Ottos' und Heinriche, welche die römischen Bischöfe einsetzten und absetzten, welche, die italienischen Händel schlichtend, die deutsche Nation und ihre Interessen vergaßen, warum haben sie nicht einen deutschen Patriarchen, ein sichtbares Oberhaupt der Kirche für Deutschland, ernannt? All' der Hader, all' das Elend, all' die Zerrissenheit, die unser Volk allmählig aufzureiben droht, wäre ihm erspart und die neueste Zeitgeschichte hätte nicht abermals die Nachricht einer Spaltung, des deutsch- oder christkatholischen Schisma's, gebracht. Nun, es gestaltete sich anders; das Christenthum war in die Welt gekommen, nicht um den Frieden, sondern um das Schwert zu bringen, und dieses Schwert hat Völker zerschmettert oder bis zum Tode verwundet. In Deutschland hatten bald die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln eine königliche Gewalt und einen königlichen Rang. Die Erzbischöfe und Bischöfe waren große Reichsfürsten, und es gab eine Masse von Propsteien und

Abteien, die einen großen Theil von Deutschland in Besitz hatten und in Ruhe verzehrten. Der Papst hatte folgeweise auf den deutschen Reichstagen zahllose Vertreter, und es konnte wol nicht Wunder nehmen, daß seine Interessen ganz besonders berücksichtigt wurden. In keinem andern christlichen Lande Europa's wurde der heilige Vater für eine so wichtige Persönlichkeit gehalten, als in Deutschland, und wenn gleich die muthigeren Kaiser ihn zu Zeiten absetzten, so lehrten die Pfaffen das Volk an kommende schädliche Zeiten als Strafen Gottes für die Sünden der Regenten glauben, und wie häufig trafen diese geweissagten Zustände in jenen vielbewegten Zeiten ein? Auch dadurch, daß Deutschland statt einer Erbmonarchie ein Wahlreich wurde, gewann die päpstliche Macht außerordentlich, und der Aberglaube, daß jeder neudeutsche Kaiser von dem Nachfolger Petri gesalbt sein müsse, um ganz vollständig deutscher Kaiser zu sein, befestigte das Ansehn des Papstes. Allmählig glaubten die römischen Bischöfe, daß sie, da sie die Kaiserkrone verliehen, dieselbe auch wieder entziehen konnten, und es begann jetzt jener Kampf zwischen ihnen und den Königen Deutschlands, der diesen Staat um alle politische Geltung, um seine staatliche Ordnung, um seine bürgerliche Ruhe brachte. Der Investiturstreit, eine Partie jenes Kampfes, wurde erst im Wormser Concordate 1122 zwischen Kaiser Heinrich V., dessen Vater in bloßen Füßen als Büßer drei Nächte und drei Tage im Schloßhof von Canossa auf päpstliche Verzeihung gewartet hatte, und dem Papste Calixtus II. zur Schmach der Kaisergewalt beigelegt. Allmählig gewöhnte man sich in Deutschland daran, den Papst für den leiblichen Herrgott zu halten und es in der Ordnung zu finden, daß er der Eigenthümer und Nutznießer sämmtlicher Kirchengüter sei. Bei dieser Durchdrungenheit von der göttlichen Natur des Papstes konnte das gute deutsche Volk kaum umhin, unter verschiedenen Titeln eine ungeheure Menge Geld in die bischöfliche Casse einzulegen und den maaßlos verschwenderischen Hof von Rom zu bereichern. Endlich empörte der leichtfertige, wollüstige, weltliche Lebenswandel des Papstes sammt Clerisei und Geistlichkeit einen Augustinermönch, Namens Luther, der indessen keineswegs eine Trennung von der katholischen Kirchengemeinschaft beabsichtigte, sondern nur auf Verbesserungen, höchst bescheiden anfänglich, antrug. Da man aber nicht nur Nichts verwilligte, sondern den Bittsteller in den Bann that und aus der Kirche ausstieß, so bildeten die Protestanten ein eignes Kirchenwesen, welches, durch die Augsburgische Confession begründet, im westphälischen Frieden politisch bestätigt wurde, womit die Spaltung des deutschen Volks vollzogen war. Von jetzt an konnte es in Deutschland vorkommen, daß ein Deutscher in einem deutschen Staate das Bürgerrecht nicht erlangen konnte, weil er — je nach dem Unterschiede der Staatsreligion — Protestant oder Katholik war, daß man in katholischen Ländern den protestantischen und in protestantischen den katholischen Gottesdienst untersagte, und daß sich deutsche Landsleute unter einander haßten und verfolgten. Sachsen, Hessen, Brandenburg, Pommern, Holstein, Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg folgten den protestantischen Grundsätzen, während unverändert in alter katholischer Steifhalsigkeit Oesterreich, Böhmen, Mähren und Baiern beharrten. In den Ländern, wo sich der Protestantismus festgesetzt hatte, wurde eine Menge von Abteien, Bisthümern und Klöstern eingezogen und für öffentliche Interessen verwandt. So die Bisthümer Bremen, Verden, Minden, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Halberstadt, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg, Camin, Lebus und viele Abteien. Wiewol nun die Protestanten keine gemeinschaftliche Kirche bildeten, so vertraten sie sich doch auf dem deutschen Reichstage durch Ein Ganzes, das Corpus Evangelicorum, an dessen Spitze die Kurfürsten von Sachsen stehen blieben. Der eigensinnige Papst, ergrimmt ob der Erfolge des Protestantismus, beschloß jetzt erst seinen Starrsinn und priesterlichen Trotz nicht zu beugen. Es wurde den Reformationsgrundsätzen, die doch so offenbar zeitgemäß waren, auch nicht die allergeringste

Concession gemacht. Nicht ein einziger Mißbrauch, und welche Menge von Mißbräuchen gab es, ward abgeschafft; vielmehr wurden alle alten abusiven Gewohnheiten jetzt erst als Gesetze bestätigt. Auf dem Concil zu Trident wurde Alles, was die Protestanten angegriffen, feierlich als eine unverletzliche Wahrheit anerkannt und sie alle zusammen durchweg mit dem Bann und dem großen Kirchenfluch belegt. Im Jahre 1540 wurde im Schooße der pfäffischen List und Tücke der Jesuitenorden empfangen und geboren, eine mächtige Stütze für den Papst, eine diabolische Gewalt, die noch heut zu Tage das beste Mark der Völker frißt und die edelsten Blüthen des menschlichen Geistes vernichtet. Er ging eigends darauf aus, den Protestantismus zu erdrücken und das Papstthum wieder zu heben. An den fürstlichen Höfen sog er sich, dem Blutegel vergleichbar, in der Rolle von Beichtvätern und Prinzenerziehern fest und dehnte seinen Einfluß bis ins Unglaubliche aus. Endlich brach denn nun auch der Kampf zwischen den in zwei Religionsparteien zerrissenen Deutschen im dreißigjährigen Kriege los. Es tos'te der grause Krieg in den gesegneten Ebenen unsers Vaterlandes das Leben einer ganzen Generation hindurch. Endlich beruhigten sich diese wilden Sturmfluthen der Fehde der Deutschen wider die Deutschen. Wissenschaft und Kunst begannen zu blühen, und schon waren die Päpste zu ohnmächtig, die freiere Richtung des menschlichen Geistes zu hemmen. Die äußern Zustände wurden in Folge der französischen Revolution, wie in jeder, so auch in kirchlicher Beziehung, wesentlich geändert. Man säcularisirte manche Erzbisthümer und Abteien, und es kamen geistliche Besitzungen mit katholischen Unterthanen unter protestantische Fürsten. Je mehr die Auctorität des Papstes aber verlor, um desto rüstiger wirkten Jesuiten und Proselytenmacher im Finstern. Selbst in protestantische Länder drangen sie hinein und gespenstisch glitt ihr Schatten die Wände der Fürstenschlösser, Königsburgen, Volksrepräsentationssäle entlang. Eine unendlich weite Verzweigung, die bis nach Hinterindien hin reichen soll, verbürgte die Sicherheit dieser Mitglieder der sogenannten Gesellschaft Jesu, die man aus nur wenig Ländern vollständig vertreiben konnte, wenn nicht dies auch selbst Täuschungen sind. Gegen den ganzen Katholicismus erhob sich in neuester Zeit in Veranlassung eines von dem Geistlichen Ronge gegen die Ausstellung des Trierschen Rockes gerichteten Journalartikels der Christ- oder Deutschkatholicismus, der sich von dem römischen Bischofsprincipate lossagt, und für sich Dogmen aufstellt, die der wahren Freiheit der Ueberzeugung keineswegs entsprechen. Der Deutschkatholicismus ist Nichts als ein neues Zeichen deutscher Zerrissenheit und ein wiederkehrender Beweis, daß noch die Freiheit nicht gefunden. Hoffen wir, daß unser der Denkthätigkeit vorzugsweise zugethanes Volk endlich anfange, auch auf dem Gebiete der Religion unbefangen zu philosophiren.

Deutschland (Philosophie). Im wahren Sinne des Worts kann es keine national-deutsche Philosophie geben, insofern die philosophische Wissenschaft als solche keinen nationalen Charakter hat, sondern Gemeingut aller Völker und Gegenstand des Denkens aller Menschen ist. Es soll diese Bezeichnung daher auch nur bedeuten, daß die Philosophie in einer bestimmten erkennbaren Weise von den Deutschen gepflegt und gehegt worden ist, wir dürfen sagen, vorzugsweise behandelt. Die Interessen einer tieferen Speculation sind in Deutschland mit ungemeiner Tüchtigkeit vertreten. Von Thomasius wurde in diesem Lande, wo Leibnitz noch lateinisch geschrieben hatte, zuerst die Muttersprache bei akademischen Vorlesungen angewandt, und Wolf brachte sie zur höheren und ausgebreiteteren Geltung. In Bezug auf die Richtung der philosophischen Wissenschaft in Deutschland hatten Baco's, Descartes' (Cartesius') und Spinoza's Ansichten zuerst nur einen sehr geringen Einfluß. Mehr bemerkt und berücksichtigt wurde Locke, dessen Empirismus in dem deutschen Leibnitz seinen Gegner fand. Wolf suchte dem Mangel der Leibnitzischen Philosophie damit abzuhelfen, daß er die Philosophie in allen ihren Theilen als systematisches

Ganze nach der Methode des logischen Formalismus ausführte. Mit Kant (s. d.) beginnt die neueste Periode der deutschen Philosophie. Seine „Kritik der reinen Vernunft" wurde anfangs wenig, aber desto mehr nachher berücksichtigt. Sie brachte große Bewegung in dem wissenschaftlichen Gebiete des Denkens hervor. Ihm folgte Fichte (s. d.), der auf der von Kant vorgezeichneten Bahn consequent fortschreitend, den halben Idealismus Kants in einen ganzen verwandelte, indem er das Ich nämlich nicht für den Träger und die Quelle der Erkenntniß, sondern auch für das einzige Reale erklärte, dessen Vorstellung und That die Welt sei. Im Ich waren nach ihm Stein und Wasser identisch und die Natur war nur der Reflex der absoluten Thätigkeit des Ich. Dieser Idealismus revolutionirte alle denkenden Köpfe in Deutschland. Es folgten sich Systeme auf Systeme; die philosophische Literatur wuchs meisterhaft. Schelling (s. d.) verwandelte den Fichteschen Idealismus in die Idealitätsphilosophie. Nach ihm war die intellectuelle Anschauung die dem Absoluten allein entsprechende, ja, das Absolute selbst darstellende, ihm identische Art der Erkenntniß. Das Organ dieser Anschauung nannte er Vernunft und setzte dieser die Reflexion des Verstandes, welche ganz unfähig sei, die absolute Idealität zu erkennen, entgegen. In der durch Fichte und Schelling bezeichneten Richtung der Philosophie liegt noch die Hegels (s. d.), die den Inhalt der intellectuellen Anschauungen durch die dialektische Methode einer Gliederung zu entwickeln versuchte, und sich von den regellosen Spielen phantastischer Combinationen lossagte, aber den Ausdruck des speculativen Denkens in einer bloßen Dialektik suchte. Das Interesse an der Philosophie war in den letzten funfzig Jahren in Deutschland ein sehr lebendiges, und es mögte fast kein wissenschaftliches Gebiet geben, auf dem emsiger in unserm Vaterlande gearbeitet wäre, als auf dem des speculativen Denkens.

Deutschland (Medicin und Chirurgie). Wie alle Wissenschaften, so umhüllte auch die der Arznei- und Wundarzneikunde ein tiefes Dunkel während der ersten Zeit des Mittelalters, und erst, als in Italien die Wissenschaften wieder aufblühten, schlug auch in der Medicin ein tieferes wissenschaftliches Interesse Wurzel. Deutscher Fleiß begann die Schriften der alten, namentlich griechischen, Aerzte in ihrer Ursprache zu lesen und kritisch zu prüfen. Der theilweise sehr mystische, theilweise aber sehr hellblickende Paracelsus (s. d.) trat mit einem neuen System der Medicin hervor und benutzte zuerst die deutsche Sprache, um gegen die Abhängigkeit der Deutschen von den Griechen und Arabern zu kämpfen. Sein Anhänger war Thurneisser zum Thurn und Bodenstein, während ihn Einige mit Galen zu vereinigen suchten. Die Lehren des Paracelsus wurden häufig gemißbraucht, von Charlatanen, Predigern und geheimen Bündlern. Die Anatomie machte unterdessen in Deutschland sehr große Fortschritte, und die Philosophie setzte sich in der Medicin fest. Des Descartes (Cartesius) Corpusculartheorie wurde der Mittelpunkt mancher philosophisch-medicinischer Systeme. Es entstand eine chemiatrische und catromathematische Schule. Die erstere zerfiel wieder in die synkretistische und die spiritualistische, in welcher letzteren Chemismus und Mystik verschmolz, und ferner in die rein materiell-chemische, welche die Lebensprozesse durch Gährung erklären wollte. Diese Lehre erhielt am meisten Anhänger in Deutschland, unter denen zu erwähnen sind Wedel, Ettmüller, Schellhammer und Dippel. Die Einseitigkeit aber dieser Systeme mußte nothwendig eine große Zahl Aerzte dem Empirismus und Eclecticismus zuführen, und die allgemeine Ansicht der medicinischen Gelehrten zu einer materialistischen machen. Dieser warf sich Stahl (s. d.) entgegen und bildete in seinem Widerspruch ein neues System, das von mehren Andern weiter ausgebaut wurde. Hoffmann gründete auf die Solidar- oder Nerventheorie des Engländers Cullen. Die Hamoraltheorie fand eine große Menge von Anhängern. Aufs Neue aber dämmerte die Mystik frischgefärbt hervor und Mesmer stellte die Theorie vom animalischen Magnetismus auf. Olbos, Becker, Wienholdt bildeten diese Lehre

weiter aus, und unter den berühmtesten Aerzten zählt sie ihre Anhänger auch noch heutigen Tages. Mittlerweile bearbeitete Henke (s. d.) die Staatsarzneikunde, und es erwarben sich mehre Aerzte in derselben einen dauernden Ruhm.

Deutschland (Musik). Die Deutschen zeigten von alten Zeiten her eine große Neigung und Fähigkeit zur Tonkunst und haben im Laufe der Zeit eine große Menge bedeutender musikalischer Talente hervorgebracht. Die deutsche Musik hat gegenwärtig einen europäischen Ruhm, und überall steht deutsche Tonkunst hoch über der jedes andern Landes, mit alleiniger Ausnahme vielleicht von Italien.

Deutschland (Alterthumskunde). Erst in der neueren Zeit hat man sich emsiger mit der Kunde des deutschen Alterthums beschäftigt. Das altgermanische oder vorchristliche Alterthum ist nur sagenhaft, daher unaufgeklärt. Allein Tacitus giebt in seiner „Germania" einige glaubwürdige, jedoch keineswegs ausreichende Berichte. Anderweitige Denkmale, z. B. die ausgegrabenen Geräthschaften und dergleichen, verbürgen Nichts sicher, da sie von fremden Völkern, unter andern von den Römern, können eingeführt sein. Wir sind also über die Lebensweise, die Sitten und Gebräuche unsrer kräftigen heidnischen Vorfahren vollkommen im Unklaren. Man hat eine große Menge Bücher, die ihren Zweck, dieses Dunkel zu erleuchten, zum großen Theil verfehlen. Dagegen ist aber die eigentlich deutsche, die christlich-germanische Alterthumskunde, die Alterthumskunde des Mittelalters im höchsten Grade umfassend. Es haben sich denn auch eine Menge von Vereinen gestiftet, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, Material zur genaueren Kunde des Alterthums zu Tage zu fördern. Auch Journale theilen diese Bestrebungen, so der „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters," die „Zeitschrift für deutsches Alterthum," die „Numismatische Zeitschrift," die „Blätter für Münzkunde" und mehre andere.

Deutschland (Mythologie). Als die christliche Religion das alte deutsche nationale Heidenthum verschlang, war es zugleich beflissen, die äußern Zeichen und Denkmale desselben zu zertrümmern. Mit einem wahrhaft gottlosen Vandalismus vernichtete der fromme Religionsfanatismus die ohne Zweifel erhabenen Monumente tief-deutscher Naturanschauungen, und machte somit einen genaueren Einblick in die Zeiten der deutschen Vorwelt unmöglich. Alles, was wir über die religiösen Verhältnisse des deutschen Volkes vor dem Einbruch des Christenthums wissen, ist daher auch nur Stückwerk. Für je lästerlicher und scheußlicher das Heidenthum angesehen wurde, um so weniger gab man sich mit dem Studium desselben, seinen Grundideen, seinen Sitten, ab, und es konnte so kommen, daß es in Wahrheit vor Jakob Grimm keine eigentlich deutsche Mythologie gab. Dieser treffliche Forscher hat zuerst in das Dunkel der deutschen Vorzeit Licht gebracht. Die alten Deutschen hatten aber eine sehr hohe Idee von der Gottheit, eine in ihrer heidnischen Einfachheit weit höhere, als das Christenthum sie vortrug. Sie waren nämlich der Meinung, daß Gott nicht in menschlichen Formen, noch innerhalb der Mauern von Tempeln dargestellt werden könne, sondern ewig groß und allüberall sei. Sie hatten daher keine Bilder von Göttern oder Heiligen, überhaupt keine sichtbare Zeichen der idealen Weltregierung. Dahingegen waren, wie Tacitus berichtet, gewisse Haine besonders heilig, wie der Hain der Semnonen, der Göttin Hertha und andere. Es gab auch heilige, mit besonderer Verehrung gefeierte Bäume, wie die dem Donner geweihte Eiche, bei Geismar, im Hessischen, welche der fromme Bonifacius, der sogenannte Apostel der Deutschen, zu fällen, durchaus nicht umhin zu können glaubte. Die alten Deutschen kannten freilich einen Priesterstand, doch scheint derselbe ohne Einfluß gewesen zu sein, und namentlich eine Lebensstellung nicht gehabt zu haben, wie die Druiden der Gallier. Diese Priester waren beim Gottesdienst thätig, mußten die Opfer verrichten und hatten das Strafamt im Heer zu verwalten, woraus sich abnehmen läßt, daß sie von Bedeutung für die Rechtspflege und die

Gesetzgebung waren. Cäsar erzählt, daß unsre Voraltern der Sonne, dem Mond und dem Feuer Verehrung gezollt hätten. Dennoch war ihre Religion Nichts als ein einfacher Naturcultus, wie es bei den Völkern im Zustande der Kindheit ging. Nach Tacitus war die oberste Gottheit der Deutschen Mercurius, deutsch Wuotan, Wodan oder Odin (s. d.). Er ist das Alles durchdringende Wesen, der Geber alles Guten, vorzüglich aber der Sieger in der Feldschlacht, was unsern tapfern Germanen das höchste Gut war. Er trägt einen breiten Hut und braust auf einem Schlachtrosse lautrufend daher. Man opferte dem Gewaltigen Bären, auch Menschen. Der große Bär, dies schöne Himmelsgestirn ist sein Wagen, und wenn das wilde Heer in der Luft haust, so ist er, der Volkssage nach, noch heutigen Tags auf einem furchtbaren Zuge begriffen. Neben Wodan verehrten die Deutschen Donar, Thunar oder Thor, dessen Charakter dem des Hercules entspricht. Ihn besangen die alten Kämpen, wenn sie in die Feldschlacht gingen, den Schild vor den Mund haltend und dadurch ein dumpf rollendes, schauerliches Getöse hervorbringend. Er ist der Gott des Furcht erweckenden Donners, hat einen wilden rothen Bart und trägt in seiner Rechten einen Hammer, mit dem er Alles zerschlägt, das er treffen will. Donnerkeile und Blitze umfliegen ihn, und vernichtend ist sein Auftreten. Noch zeugt von seiner Verehrung der Donnerstag, oder skandinavisch Torsdag, der von ihm den Namen hat. Die nordischen Völker trieben vorzugsweise seinen Cultus. Der dritte Gott, entsprechend dem Mars der Römer, ist Tiv oder Er, oder Ir, nach welchem der Dienstag benannt ist. Die Sachsen nannten ihn vielleicht Irmin; in einer alten Abschwörungsformel tritt sein Name, Sahsnot, d. h. Schwertgenosse, auf. Die zuletzt genannten beiden Götter sind Söhne Wodans. Zu den mehr untergeordneten Gottheiten der Deutschen gehört Freyr, die Repräsentation des Friedens und der Gedeihlichkeit, wie auch besonders wahrscheinlich der Jagd, da ihm ein Eber heilig war, ferner Baldur, der Gott des Gesangs und der Minne. Als weibliche Gottheiten erscheinen mehre, die Belohnungen und Strafen zu gewissen Zeiten austheilen und zu ihrem Attribut ein Schiff, einen Wagen oder einen Pflug haben. Sie schützen den Ackerbau, die Industrie und das Hauswesen. Es steht ihnen vor Frea, Fria, wovon der Freitag seinen Namen hat, die Gattin Wodans, die Göttermutter, die Göttin der Liebe und der ehelichen Verbindung, des Hauses, der Keuschheit und aller nützlichen Künste. Des Gottes Freyr Schwester ist Freya, und ihr ist, wie der römischen Diana, die Jagd heilig und der Mond. Sie heißt auch Hera, die Hehre, Ewigschöne, Strahlende oder Holda, die Holde, Liebliche, Wunderfreundliche. Wenn sie, mit ihrem ganzen weiblichen Gefolge auf Thieren einherreitend, ihren Umzug hält, darf kein Spinnrocken gerührt werden, da sie sonst das Gewebe zerstören würde. Sonst aber ist sie gut und von kindlichem Gemüth. Nerthus, oder Hertha, oder Jord (was im Dänischen noch jetzt Erde bedeutet), war die Göttin der Erde, die Tellus der Römer. Sie war vielleicht identisch mit der Gattin Wodans. Uebrigens hatten die alten Deutschen auch eine Art von Halbgöttern, wie die Römer, in ihren Helden und weisen Frauen. Zu diesen gehört vorzüglich Tuisco, von dem man den Namen der Deutschen ableiten will, und Mannus, von dem Mann vermuthlich herstammt, der drei Söhne, Ingo, Isco und Hermino, hatte, von denen die germanischen Stämme der Ingomanen, Iscaevonen und Herminonen ausgehen. Weibliche Wesen dieser Art waren die Schwanjungfrauen, Druten, Alraunen, Feinen oder Feen, welche sich in Wäldern, Flüssen, Seen, Bergen und Quellen aufhalten und sich wie die römischen Nymphen unsichtbar machen konnten. Im Nibelungenliede, diesem herrlichen, wehmuthsvollen Klange aus jener schönen Sagenzeit, kommen die zwei Schwanjungfrauen, Hadburg und Siegelint, vor. Die Walkyren sind überirdische Gestalten, die wie die Vögel über die Schlachtfelder hinschweben und Schlimmes weissagen. Oft aber auch helfen sie dem Krieger in seiner Todesstunde seine Leiden

vollbringen und streiten für ihn in seinem Harnisch mitten in der grausen Feldschlacht. Eine gewisse, wenn gleich nicht so tiefe Verehrung zollten die Deutschen einer gewissen Classe von putzwunderlich-kleinen, übermenschlichen Wesen, welche den Namen Wichte, Elbe, Elfen, Zwerge, führten, und zu denen die Kobolde, Nixen und sonst allerhand Hausgeister gehörten. Diese kleinen Geschöpfe sind sehr listig, tragen eine Nebelkappe, mittels welcher sie sich unsichtbar machen können, und schaden oder nützen dem Menschen, je nachdem es ihnen die Laune eingiebt. Am liebsten aber necken sie ihn und zerstören den Fleiß seiner Hände. Glocken mögen sie durchaus nicht läuten hören (gewiß ein tiefliegender Beweis des Unwillens der alten Germanen gegen das Christenthum, das ihre ganze poetische Welt über den Haufen warf) und ebenso unangenehm war ihnen die Neckerei der Menschen, welches beides sie leicht veranlassen konnte, aus ihren Wohnungen, die sie meistens in Felsen und Bergen hatten, auszuziehen. Dann gingen sie in großen Haufen bei Nacht über die Wiesengründe und Thalschluchten, und wenn sie über eine Brücke kamen, so klang es aus der Ferne, als ob eine ungeheure Menge von Schaafen darüber hinzöge. Ueber den Ort aber, den sie verlassen mußten, schütteten die kleinen Winzigen dann ihren ganzen Zorn aus. Ihnen gegenüber stehen die Riesen oder Hünen, menschenähnliche Wesen von gewaltiger Größe, jedoch leider sehr dumm und ungeschlacht. Sie haben die ungeheuren Bauten der alten Zeit aufgeführt und vielen Gebirgen ihre wilde Gestaltung gegeben. Die Idee der Riesen ist später, unter der Herrschaft des Christenthums, mit der des Teufels zusammengefallen. Das Volk hält noch fest an seiner alten, hochdichterischen Mythe.

Deutschland (Politik). Insofern es leider eben der Hauptcharakter der Geschichte Deutschlands ist, kein gemeinsames Interesse zu verfolgen, sondern in kleinen, eigennützigen Sonderinteressen sich aufzulösen, giebt es gar keine deutsche Politik. Aber mit diesem Namen müssen wir doch wol gerade diese zerrissene Gesichtspunktslosigkeit, diese alles Prinzips baare Richtung des deutschen Reichs dem übrigen Europa gegenüber bezeichnen. Deutschland war ja niemals ein ordentlich centralisirter Staat, sondern bis auf die neueste Zeit ein bloßes Conglomerat vieler starker, selbstständiger Glieder, die sich noch dazu unter einander befeindeten und ihre Interessen, jeder in seiner Weise, verfolgten. Dennoch erhoben die Deutschen ihren König zum ersten Monarchen der Christenheit und schmückten ihn mit der hellstrahlenden Krone der alten römischen Kaiser. Trotz der ewigen Zerwürfniß im Innern drückten sie die Slaven, die Dänen und Normannen in ihre Grenzen zurück, und retteten mit ihren allezeit schlagfertigen Waffen die Ehre des deutschen Namens. Es war eine naturnothwendige aber bemerkenswerthe Folge des innern Zwiespalts, daß die Freiheit immer da vertreten wurde, wo man gegen die Einheit Deutschlands kämpfte. In den Deutschen ruht nämlich tief das Gefühl der Persönlichkeit, der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, aber es ist nicht bis zum Bewußtsein der wahren Freiheit, welche sich erst vollständig durch Unterordnung des Individuums unter den Staat vollzieht, durchgedrungen. Daher jene niemals endenden Widerspenstigkeiten der Vasallen gegen das Reichsoberhaupt, daher jene Empörungen, die man nicht für Empörungen, sondern für ritterliche Auflehnungen gegen Herrschsucht und Machtmißbrauch hielt. Dann riß die Religion ihren ungeheuren welthistorischen Spalt. Die Protestanten erhoben sich gegen Karl V., der Fortschritt gegen die Stabilität. Derselbe Fortschritt schlug sich im 30jährigen Kriege gegen die kaiserlichen Truppen, die den spanischen Absolutismus auf ihren Lanzen trugen. Allmählig wurden die einzelnen Staaten immer mächtiger und trachteten bald nach vollständiger Unabhängigkeit vom Reich. Preußen fing zuerst und mit Erfolg an, der kaiserlichen Autorität Hohn zu sprechen, während Baiern vergebens seine Versuche, die Selbstständigkeit zu erwerben, mehre Male wiederholte. Der Fürstenbund, den Friedrich der Große stiftete, ward das Grab

des Reichs, das sich bald hernach unter den Stürmen wilder Kriege auflöste. Deutschland, unglücklich von jeher, suchte Rettung im Bunde, dessen Politik jedenfalls in die Speichen des europäischen Völkergeschicks eingreifen zu wollen scheint. An eine wahrhaft nationale deutsche Politik wäre nur dann zu denken, wenn aller Gegensatz unter den verschiedenen deutschen Staaten aufhören, und von allen gemeinsam das Eine Ziel, Ruhm und Macht in dem Auslande, treu angestrebt werden würde. Die deutsche Nation könnte unter Umständen die Schiedsrichterin aller Völker der Erde sein, müßte aber wenigstens den Engländern und Franzosen gleich sein an Einfluß auf die politischen Verhältnisse unsers Welttheils.

Deutschland (Sprache). Die deutsche Sprache ist ein Zweig des alten germanischen Sprachstammes, der sich in drei Zweige, den deutschen, nordischen oder scandinavischen und den angelsächsischen oder englischen theilt. Schon in alten Zeiten unterschied sich das Deutsche wieder in das Süd- oder Hochdeutsche und das Niederdeutsche, das wiederum in mehre Provincialmundarten zerfiel. Das Hochdeutsche wurde — hauptsächlich begünstigt durch Luthers Bibelübersetzung — bald Schriftsprache, und man verstand daher allmälig unter Deutsch überhaupt diese eigentlich hochdeutsche Mundart. Was den Ursprung unserer Muttersprache anlangt, so läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß sie aus Indien stammt. Sie hat eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Sanskrit, wiewol manche ihrer Töne an Griechen, Lateiner, Slaven und Gothen erinnern. Voß sagt, die deutsche Sprache lobend, und das Griechische mit dem Deutschen vergleichend: „Die Untersuchung der beiden Sprachen ergiebt gemeinsamen Ursprung, und in der Kindheit der teutonischen sogar sanftere Anlagen. Die älteste Sage lehrt, daß die altgriechischen Horden Anbau und Sittlichkeit mit dem Dienste des Bacchus und der bezaubernden Quellnymdhen aus der Nordgegend Thraka empfingen, und die Geschichte zeigt uns in diesem thrakischen, oder, wie man später es nannte, scythischen Nordlande ein deutsches Geschlecht, Gothen, am Schwarzen Meere, die, obgleich ein Jahrtausend von den Urvätern entfernt, dennoch in den Sprachformen eine auffallende Aehnlichkeit mit den Deutschen behaupteten. Die südliche Schwester gelangte durch Weltverkehr, heitern Himmel und Freiheit zur größten Ausbildung, die nördliche sank. Aber bei allen Stürmen erhielt sie auch in der Verwilderung das Vorrecht einer unvermischten, kraftvollen und nur aus innerm Triebe sich bildenden Stammsprache, die unter den Bastardinnen des bezwungenen Europa allein mit der griechischen wetteifern dürfte." Demnach wäre wahrscheinlich die griechische Sprache mit der deutschen einem Stamme, dem indischen, entsprossen, und es wären schon vor grauen Jahrtausenden unter dem milden Himmel Indiens deutsche Laute erklungen. Daß die deutsche Sprache wirklich unvermischt ist, erhellt aus dem Umstande, daß ihre Stammsilben immer den Hauptton haben, während die Nebensilben entweder nur schwach oder gar nicht betont werden. Ob sie in alten Zeiten wirklich so schauderhaft geklungen hat, wie die Römer erzählen, mag dahingestellt sein. Die Römer waren bekanntlich Feinde der Deutschen, und es ist in ihrem Munde nicht zu verwundern, daß die Töne der deutschen Sprache Grauen erweckten, wenn man an das germanische Schlachtgeschrei denkt. Unter den Gothen zeigte sich zuerst eine Spur deutscher Schrift. Ulfila übersetzte, nachdem er seinen Landsleuten die Kunst zu schreiben gelehrt, zuerst die Bibel (um 360). Aber erst unter Karl dem Großen fing die Sprachbildung an, wahrnehmbare Fortschritte zu machen. Dieser Kaiser benamste zuerst die Monate und Winde mit deutschen Ausdrücken, und gab sich Mühe, eine ordentliche deutsche Grammatik herzustellen. Die Poesie blühte auf, die Minnesänger buhlten um die Ehre der gefälligsten Form. Und als diese herrlichen Errungenschaften wieder verloren zu gehen drohten, da verdeutschte Luther die Bibel und stellte die Existenz einer deutschen Sprache unwiderruflich sicher. Er ist der erste Stammvater unserer Schrift-, Geschäfts- und Gesetzsprache. Ihm folgten in Veredlung und Fortbildung

der Sprache Opitz, dann Lohenstein, und es schlossen eine Menge von tüchtigen Gelehrten Vereine und Bündnisse, die den Fortschritt wie die Erhaltung der deutschen Mundart bezweckten. So entstand der Palmenorden oder die Fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar, die aufrichtige Tannengesellschaft zu Straßburg, die deutschgesinnte Genossenschaft zu Hamburg, der Blumenorden der Schäfer an der Pegnitz zu Nürnberg, der Schwanenorden an der Elbe, und die deutsche Gesellschaft zu Leipzig. Der Palmenorden wollte die Muttersprache in ihrer alten angebornen Reinheit und Zierde wieder einführen, sie von dem fremden, drückenden Sprachjoche befreien und durch alte und neue Kunstwörter befestigen. Es läßt sich diesen Verbindungen wenigstens das Verdienst nicht streitig machen, daß sie der immer mehr zunehmenden Ausländerei einen Damm entgegensetzten, und eine lebendige Theilnahme an der Weiterfortbildung der Muttersprache auch in den höhern Regionen der Gesellschaft rege machten. Die französische Sprache suchte gegen Ende des 17ten Jahrhunderts die deutsche zu überwältigen, und die Sprachmengerei griff, zum Schaden unserer Muttersprache, bedeutend um sich. Gottsched begann, zum Nutzen der Sprache freilich weniger, die Sprache zu purificiren. Wenn aber sein guter Wille doch Anerkennung verdient, so war Friedrich der Große dahingegen abhold der Zunge Deutschlands und dachte, sprach und schrieb französisch. Es ist ganz besonders dreierlei, was den Geist der deutschen Sprache charakterisirt, nämlich zuerst die Bildsamkeit, dann die ungemeine Kraft und klangvolle Tüchtigkeit, endlich aber vorzugsweise die Hülfe ihrer Beugungs- und Ableitungssilben, so wie ihre Fähigkeit, durch Wortzusammensetzungen neue Bildungen zu erzeugen. Der Reichthum dieser reichsten der lebendigsten Sprachen mehrt sich täglich. Jacob Grimm, der Verfasser der Grammatik, ist bereits erwähnt. Jetzt sind es fast 30 Jahre, daß dieses Werk erschien, und die fleißigen Forschungen im Gebiet der Sprache haben bis jetzt noch kein Ende genommen. Das rege Gefühl für alte Poesie durchdringt die deutsche Grammatik von Grimm, wie alle seine Arbeiten. Auf der Bahn dieses trefflichen Gelehrten drang weiter vor Franz Bopp, der seine Meisterschaft in sprachvergleichenden und sprachzergliedernden Untersuchungen durch seine „Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen," glänzend darlegte. Ebenso hat auch Pott Glänzendes geleistet. Zu bemerken ist ferner: Heyse's „ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache," sowie Beckers „deutsche Sprachlehre" und Wackernagels „deutsches Lesebuch." Derselbe Schriftsteller ist darüber aus, ein ausführliches Wörterbuch des Mittelhochdeutschen zu schreiben. Ein neuhochdeutsches haben bereits Campe, Adelung und Heinsius (s. d.) geschrieben. Von den Brüdern Grimm steht ein großes geschichtliches Wörterbuch bevor, und haben sie die Vorarbeit jetzt bereits beendet.

Deutschland (Poesie). Wenn wir hier in gedrängter Kürze eine Geschichte der Entwickelung deutscher Poesie geben wollen, so müssen wir auch hier, wie bei der deutschen Literatur 3 Zeitabschnitte annehmen: 1, von den ältesten Zeiten bis auf die Hohenstaufen, 2, vom 12ten Jahrhundert bis zur Reformation, und 3, von da bis auf die neueste Zeit. — Wie bei allen Völkern, entwickelte sich auch in Deutschland die Poesie weit früher, als die Prosa, und schon Tacitus erwähnt deutscher Lieder, welche, der epischen Gattung angehörend, die Thaten der Helden einzelner deutscher Völkerschaften feierten. Sie wurden von Karl dem Großen gesammelt, sind aber bis auf geringe Ueberreste wieder verloren gegangen. Diese bestehen in dem „Liede von Hildebrand und Hadubrand," dem „Wessobrunner Gebet" aus dem 8ten oder dem Anfange des 9ten Jahrhunderts, in einigen, erst neuerdings in Merseburg entdeckten, heidnischen „Zauberliedern" und dem „Muspilli, oder das Gedicht vom Weltuntergange." Sie gehören, bis auf das letzte, mehr der niederdeutschen Mundart an, haben keinen Reim, sondern Alliteration, und sind

jedenfalls für uns von Wichtigkeit, da wir durch sie uns eine Vorstellung von der Poesie der alten heidnischen Deutschen machen können. Mit Karl dem Großen und der Einführung des Christenthums beginnt ein neuer Abschnitt in dieser Periode, und zeigen sich in ihm zunächst zwei geistliche Gedichte unsern Blicken, sogenannte „Evangelienharmonieen." Die ältere derselben, von einem ungenannten sächsischen Dichter unter dem Namen „Heljand" auf Ludwigs des Frommen Befehl verfaßt, ist ohne Reim und alliterirend, in sächsischer Mundart geschrieben, hat aber weit höheren poetischen Werth als die andere gereimte, in althochdeutschem Dialekte von einem weißenburger Mönche, Otfried, um 870 verfaßte. Von einigen anderen Gedichten aus dieser Periode ist wol das „Ludwigslied" das beste.

Unter der weisen und kraftvollen Regierung der Hohenstaufen, bekam die deutsche Poesie neuen Aufschwung und eine ganz andere Gestalt. Die Zwistigkeiten im Innern Deutschlands wichen der Ordnung und dem Frieden. Häufige Züge nach Italien und Pilgerfahrten nach Palästina, bewirkten die Veredlung der Cultur durch den Verkehr mit anderen Völkern. Mit dem ausgebildeteren Ritterwesen zog auch die Poesie in Deutschlands Gauen ein und ward Gemeingut der Nation; während sie bisher nur von Geistlichen und einigen Volksdichtern gehegt worden war, ward sie nunmehr von den Kaisern selbst beschützt, von Fürsten und Rittern nicht nur gefördert, sondern häufig selbst geübt. Den Uebergang zu der glänzendsten Periode mittelalterlicher Poesie, in welcher besonders die schwäbische Mundart, als die der Kaiser und des Hofes, vorwaltete, bilden einige Gedichte, die, wenn auch kunstlos in der Behandlung des Stoffs und in einfacher ungewählter Sprache, doch durch Kraft und natürliche Anmuth sich auszeichnen. Wir nennen von diesen das „Lied von Alexander" um 1170 von einem Mönche Lambrecht gedichtet, das von einem Ungenannten verfaßte schöne Gedicht „Salman und Moralt," das von einem Pfaffen Konrad um eben diese Zeit gedichtete „Rolandslied," und das „Leben der Jungfrau Maria," 1173 vom Mönche Wernher zu Tegernsee verfaßt. Auch der „Reinhard Fuchs" gehört in diese Periode; doch besitzen wir nur einen Theil des älteren Textes, der in mancher Hinsicht die im 13ten Jahrhundert erfolgte Umarbeitung, die uns vollständig vorliegt, übertrifft. Sehr zu bedauern ist es, daß die Dichter aus der nun folgenden Blüthezeit mittelhochdeutscher Poesie nicht dadurch das Volksepos förderten, daß sie deutsche Sagen zum Stoffe ihrer epischen Dichtungen wählten, sondern solchen, wie Heinrich von Veldeke in seiner „Eneit," der Sage vom Aeneas, entweder aus dem Alterthum, oder, wie Andere, aus dem Sagenkreise der Nachbarvölker entlehnten. Der Zeit aber nicht dem Range nach, der weit höher ist, folgten auf diesen Dichter drei ausgezeichnete Meister: Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Strasburg und Hartmann von Aue, von denen der letztere vorzüglich durch vollendeten Versbau und herrliche Sprache sich auszeichnet. Wenn auch diese Meister nicht erreichend, leisteten doch Tüchtiges Wirnt von Gravenberg in dem Epos „Wigalois," Rudolph von Ems, gleichfalls in epischen Dichtungen, und Konrad von Würzburg, der fast nur kleinere Gedichte schrieb. Um diese Zeit entstand auch durch die von mehren Volksdichtern unternommene Bearbeitung und wahrscheinlich theilweise Ergänzung einheimischer Sagen das Nibelungenlied (s. d.) das großartigste, dem Epos des Homer an die Seite zu stellende, ältere deutsche Gedicht. Als Volksepos, wenn gleich von weit geringerem Werthe als das Nibelungenlied, ist noch zu nennen „Gudrun." Von den Hunderten deutscher Sänger, welche in dieser Zeit die lyrische Poesie hegten, ist der vorzüglichste und vielseitigste Walther von der Vogelweide, der, gleich den provençalischen Troubadours, ein Wanderleben führte und bis über das erste Viertel des 13ten Jahrhunderts lebte und sang, und nächst ihm, außer den schon genannten Wolfram von Eschenbach und Hartmann von Aue, die beide nur wenig mit der lyrischen Poesie sich beschäftigten, Reinmar der Alte. Die meisten der lyrischen Gedichte dieser Zeit enthalten Liebe und Lob

der Frauen, andere sind religiöser Tendenz, und nur wenige eigentliche Zeitgedichte, wie z. B. die hübschen Lieder des Neidhart, welche das Volksleben der niederen Stände schildern. Als solche nennen wir hier den „Welschen Gast" Thomasin's von Zerclaere und Freidanks „Bescheidenheit," welche, der didaktischen Poesie angehörend, die Gebrechen der Zeit enthüllen, strafen und ermahnen. Von der Mitte des 13ten Jahrhunderts an bis zu Ende dieser Periode sank die deutsche Poesie, dem Gehalte wie der äußeren Form nach, immer tiefer, und auch dieses Sinken derselben, wie ihr früheres Emporblühen, ward veranlaßt durch die politischen Verhältnisse Deutschlands, welches, immer mehr sich zersplitternd, alle Einheit verlor. In Folge der gänzlichen Ohnmacht der deutschen Kaiser nahm das Raubritterwesen überhand, dem die Städte, welche durch den Handel mächtig geworden waren, umsonst Einhalt zu thun versuchten. Die Bande, welche das deutsche Reich zusammengehalten hatten, lösten sich immer mehr, und es entstand eine wahre Unzahl von kleinen Staaten in unserm Vaterlande. Die Hierarchie ward immer anmaaßender, und das Volk versank immer tiefer in Unwissenheit und Aberglaube. Aus der ersteren Hälfte des 13ten Jahrhunderts nennen wir als Dichter, die zwar hinter den Mustern des vorigen Jahrhunderts zurückblieben, aber doch unter ihren Zeitgenossen Besseres leisteten, Hugo von Trimberg, Boner, und Johann Hadlaub von Zürich. Noch tiefer sank die deutsche Poesie während des 14ten und 15ten Jahrhunderts; die Sprache verwilderte wieder, indem die allgemeine Schriftsprache mehr und mehr den verschiedenen Dialekten wich, und diese selbst, anstatt sich auszubilden, hinsichtlich ihrer Formen und Ausdrücke Rückschritte machten. Die Poesie zog sich von den Höfen der Fürsten und aus den Ritterburgen, wo sie zur Zeit der Minnesänger Pflege gefunden hatte, in die Städte und ward hier völlig zunftmäßig betrieben von den sogenannten Meistersängern, die sogar das Aeußere derselben, den Versbau, auf bloße Silbenzählung zurückbrachten. Eine Sammlung epischer Gedichte haben wir aus dieser Zeit in dem „Heldenbuch," welches in schlechten Formen guten Stoff, bestehend in Sagen aus früherer Zeit, bearbeitete. Weit vorzüglicher ist der „Reineke Vos" eine in den letzten Decennien des 15ten Jahrhunderts in niederdeutscher Mundart veranstaltete ausgezeichnete Bearbeitung eines alten, ursprünglich flandrischen, Thierepos.

Unter den vorzüglicheren lyrischen Dichtern dieses Zeitraums sind zu nennen: Frauenlob, Muscatblüt, Veit Weber, Hugo von Montfort, Oswald von Wolkenstein, Heinrich von Laufenburg. Sogenannte Fastnachtsspiele, die ersten dramatischen Versuche deutscher Dichter, schrieben Hans Rosenplüt, Hans Volz, Jacob Ayrer, vor Allen aber der geniale Hans Sachs. In der letzten Zeit dieser zweiten Periode deutscher Poesie müssen als moralisch-satyrische Dichter erwähnt werden: Sebastian Brand (Verfasser des „Narrenschiffes"), Thomas Murner (schrieb die „Narrenbeschwörung" und die „Schelmenzunft"), der originelle Johann Fischart, Rollenhagen, Dichter des „Froschmäuslers." Auch Melchior Pfinzing, Verfasser des „Theuerdank," eines allegorischen Epos in prasaischer Form, verdient Erwähnung.

Die letzteren Männer, mit Ausnahme Pfinzing's, können durch ihr Bestreben, die Schwächen der Zeit bloszustellen und mit der Geißel der Satyre zu verfolgen, als Vorbereiter der großen Reformation angesehen werden, welche zu Anfang des 16ten Jahrhunderts nicht blos für die Kirche, sondern auch für das ganze Gebiet der Wissenschaften und Literatur, insbesondere denn auch für die deutsche Poesie und Prosa, sowie für die deutsche Sprache hereinbrach. Höchst wichtige Entdeckungen und Erfindungen waren dieser Reformation vorangegangen, die allerdings ihre ungemeine Verbreitung förderten. Die Entdeckung Amerika's und der durch sie, sowie durch die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien so sehr gehobene Handelsverkehr; der durch Vernichtung des Raubritterwesens herbeigeführte Wohlstand des Bürgerthums; ganz vorzüglich

aber die Erfindung der Buchdruckerkunst, welche die schnelle und weite Verbreitung wichtiger Kenntnisse erleichterte, ja allein möglich machte: das waren die mächtigen Hebel, welche jenen welthistorischen Ereignissen dienten, welche das Selbstbewußtsein des deutschen Geistes weckten, welche die Protestation gegen die Tyrannei der römischen Hierarchie nicht allein, sondern gegen jede Tyrannenherrschaft, gegen jede Umnachtung der Vernunft erzeugten. Da trat, nach langer Berathung mit seinem Gewissen, nach ernstlicher Prüfung seiner Kraft, aus seiner dunklen Zelle hervor der Augustinermönch Martin Luther und zeigte dem Volke, wie schmählich die Fesseln seien, die man seiner Denkkraft anzulegen gewagt hatte, übergab ihm ohne fremden Zusatz die Gebote des Stifters der christlichen Religion und — die Protestation ward That (s. Reformation). Luther wurde der Stifter der neuhochdeutschen Prosa, der Gründer des protestantischen Kirchenliedes, und zeigte durch seine Schriften, ganz besonders durch seine herrliche Bibelübersetzung, wie reich, von Meisterhand geübt, die deutsche Sprache an Kraft und poetischer Schönheit sei. Mit ihm und seinen Gesinnungs- und Zeitgenossen sank aber auch wieder die deutsche Poesie, wie denn überhaupt Deutschland in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts einen trostlosen Anblick darbot. Seit Luthers Genius den Protestantismus nicht mehr belebte, versank er in Orthodoxie und Formenwesen; es bildeten sich religiöse Sekten; die Bilderstürmerei, der Bauernkrieg und andere innere Kriege verheerten unser Vaterland. Rechnet man hierzu noch die Pedanterie der damaligen Gelehrten, welche ihre Kenntnisse dem Volke nutzlos machte, den gänzlichen Verfall des deutschen Rechts; so läßt sich die Lähmung begreifen, welche den begeisterten Aufschwung der Geister befiel, welche den Förtschritt auf der so glänzend eröffneten Bahn deutscher Cultur und Sprachveredlung hemmte. Die Poesie begann zu siechen, namentlich auch an Nachahmungssucht der Alten, die Sprache aber sank völlig in ihre frühere Kraftlosigkeit und Schwerfälligkeit zurück. — Ein neuer Abschnitt in dieser Periode deutscher Poesie beginnt mit Martin Opitz von Boberfeld, der mit Recht ein Vater der neueren deutschen Poesie genannt wird. Er begründete, begabt mit herrlichem Talent, eine eigene poetische Sprache und führte das Sylbenmaaß, statt der bisherigen Sylbenzählung, ein. Das deutsche Epos zwar erhob sich nicht wieder aus der Lethargie, in die es versunken war, dagegen wurde die Lyrik auf das Vortrefflichste cultivirt von Weckherlin, Opitz und seinen Nachfolgern, die man gewöhnlich unter dem Namen der ersten schlesischen Schule zusammenfaßt und unter denen als die begabtesten zu nennen sind: F. von Logau, der treffliche Epigramme schrieb (1604—1655), A. Tscherning (1611—1659), Paul Gerhard (1606—1675), A. Gryphius (1616—1664), J. W. Zinkgraf (1591—1635), Adam Olearius, Simon Dach (1605—1659), Johann Rist (1606—1667), Paul Flemming, der größte Lyriker dieser Zeit, der selbst Opitz übertraf, und Georg Ph. Harsdörfer, der Stifter des Blumenhirtenordens. Außer diesem Orden entstanden um diese Zeit mehre andere poetische Gesellschaften, deren Streben Ausbildung der Poesie, Reinigung der Sprache war, z. B. die Fruchtbringende Gesellschaft, gestiftet vom Fürsten von Anhalt um 1616, die pegnitzische Schäfergesellschaft, gestiftet 1644 zu Nürnberg. Außer der schlesischen Schule verdienen aus diesem Zeitraume Erwähnung F. von Spee (1591—1635) und Jakob Balde, welcher Letztere seine schönen, kräftigen Gedichte leider in lateinischer Sprache schrieb. Von den genannten Dichtern wurde nicht nur das Lied im engern Sinne des Worts, sondern auch das Lehrgedicht (von Opitz), das Sinngedicht (von Logau) ja selbst das Trauerspiel und die Posse (von Gryphius) cultivirt. Mittlerweile brach der dreißigjährige Krieg über Deutschland herein, unter dessen traurigen Folgen auch die deutsche Poesie zu leiden hatte. Der westphälische Friede zerstörte Deutschlands politische Einheit und Bedeutung, und verschaffte Frankreich jenen verderblichen Einfluß auf die innerrn

Verhältnisse Deutschlands, unter dem dieses so lange seufzte. Die deutsche Sprache nahm eine Menge französischer und lateinischer Wörter in sich auf; die Poesie verlor alles nationale Gepräge durch die Nachahmung des Ausländischen und grade des Uebertriebenen und Geschmacklosen in fremder Literatur. Durch solchen Unsinn, durch Uebertreibung in Bildern, durch Bombast und Seichtigkeit in der Sprache zeichnete sich schon die s. g. zweite schlesische Schule, Hoffmann von Hoffmannswaldau (1618—1679), Kaspar von Lohenstein (1635—1683) welcher übrigens in mehren seiner Dichtungen, namentlich in seinem Roman „Arminius und Thusnelda" viel poetisches Talent zeigte, und deren Nachfolger, mehr aber noch die sogenannte dritte schlesische Schule aus, zu der H. A. von Ziegler, Neukirch, König, Besser, Freiherr von Caniz (1654—1699) und Andere gehörten. Vergebens bekämpfte Wernike diesen Ungeschmack mit den Waffen der Satyre, dieses wässerige, empfindelnde, alles Gemüths entbehrende Wesen der Poesie, welches bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts währte. Besseres leisteten nur einige der genannten Dichter im geistlichen Liede, Hans Aßmann von Abschatz (1646—1689) in politischen Gedichten und später der hochbegabte Günther (1695—1723.)

Das Ungenügende der bisherigen Richtung sprach sich zuerst vollständig in einem heftigen, anhaltenden literarischen Streite aus, geführt zwischen Gottsched, der den französischen Geschmack vertheidigte, und den Schweizern Bodmer und Breitinger, welche auf Opitz und die Muster des Alterthums hinwiesen. Die Letzteren siegten vorzüglich dadurch, daß inzwischen ihr Landsmann, Albrecht von Haller, mit seinen kräftigen, durch Gedankenreichthum und edlere Sprache gleich ausgezeichneten Gedichten auftrat. Den Gottschedianern schloß sich zwar der Leipziger Verein junger Dichter an, jedoch nahmen die meisten, besseren Glieder desselben eine so selbstständige, eigenthümliche Richtung, daß dieser Anschluß fast nur formell war. Einige von ihnen leisteten Ausgezeichnetes und bereiteten die goldene Zeit der deutschen Poesie vor, namentlich J. A. Cramer, 1763—1788, Chr. Fürchtegott Gellert, 1715—1769, G. W. Rabener, der Satyriker, 1714—1771; ferner F. W. Gleim, 1719—1803, Ewald Chr. von Kleist, 1715—1759, J. P. Uz, 1720—1796, F. W. Zachariä, 1726—1777 und Chr. Felix Weiße. Durch gewandte Behandlung der Sprache, durch Anmuth des poetischen Styls zeichneten sich vorzüglich noch Fr. von Hagedorn und Salomon Geßner aus; C. M. Wieland aber vor Allen zeigte in den leichteren Gattungen der Poesie eine unnachahmliche Grazie und den feinsten Witz. Auf die Veredlung der deutschen Sprache wirkte jedoch unbedingt am mächtigsten und nachhaltigsten F. G. Klopstock, der Schöpfer einer neuen, erhabeneren Dichtersprache, der Begründer antiken Versmaaßes in deutscher Poesie. Er ließ an Tiefe, an hehrer Begeisterung alle bisherigen Dichter weit hinter sich zurück, und durch seine Freiheits- und Vaterlandsgesänge begründete er zugleich die nationale, politische deutsche Poesie. Ihm zur Seite, als erster deutscher Kritiker in fast allen Zweigen der Kunst und Wissenschaft, als Schöpfer des deutschen Drama, stand Gotthold Ephraim Lessing. Diese beiden echten deutschen Männer reinigten die deutsche Sprache und die deutsche Poesie von allen Schlacken, welche die Nachahmungssucht des Französischen ihr beigemischt hatte. Gleich großen Einfluß auf die deutsche Poesie übten die herrlichen Geisteserzeugnisse eines Dritten, und zwar eines Ausländers, des unsterblichen Shakespeare, welche um diese Zeit zuerst in Deutschland bekannt geworden waren. Die Mitglieder des Göttinger Dichtervereins, G. A. Bürger, Hölty, Voß, die beiden Stolberge, bildeten sich vorzüglich nach ihm und altenglischen Volksliedern. Durch diese Meister gepflegt, hob sich jetzt die deutsche Poesie zu bedeutender Höhe und belebte ihrerseits die Prosa, sowie andere Zweige der Literatur, daß sie herrlich emporwuchsen.

Die höchste Blüthe der deutschen Poesie wurde herbeigeführt durch drei der größten Dichter aller Völker und Zeiten: Herder, Göthe und Schiller. Sie gaben

der deutschen Sprache die höchste Reinheit und Eleganz, sie bildeten die poetische sowol, als die prosaische Form bis zur Vollendung, und wurden in diesem Streben, durch Uebertragung fremder poetischer Meisterwerke aus den meisten alten und neueren Sprachen, von J. H. Voß, A. W. Schlegel, Gries und Streckfuß unterstützt. Classische deutsche Dichter von Klopstock bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts in allen Zweigen der Poesie dürfen genannt werden: Als Epiker in der Gattung des Heldengedichts Klopstock, Wieland, L. H. von Nicolay, Göthe; in der Erzählung Hagedorn, Wieland, Thümmel, Meißner, Anton Wall; in der Fabel Hagedorn, Gellert, Lichtwer, Lessing, Pfeffel; in der Idylle Geßner, J. H. Voß; im Roman und in der Novelle Wieland, Göthe, G. F. Wetzel, Meißner, Müller (von Itzehoe), Hippel, Thümmel, F. Schulz, Klinger, Heinse, Jean Paul Friedr. Richter; in der Romanze und Ballade Bürger, Christian und Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg, Herder, Schiller und Göthe; als dramatische Dichter im Trauerspiel Lessing, Gerstenberg, Leisewitz, Klinger, Göthe, Schiller, Fr. Müller, Collin, im Lustspiel Lessing, Engel, Gotter, Göthe, Lenz, Kotzebue, Iffland; als lyrische Dichter, in der Ode, dem Liede, der Elegie u. s. w. Haller, Klopstock, Uz, Ewald Chr. von Kleist, Ramler, J. A. Cramer, die beiden Grafen Stolberg, Kosegarten, Hagedorn, Göthe, Schiller, Matthisson, Salis, Tiedge, Hölderlin; als didaktische Dichter Haller, Uz, Wieland, Neubeck, Tiedge; in der Epistel L. H. von Nicolai, Uz, Gotter, Göckingk; in der beschreibenden Poesie Haller, E. Chr. von Kleist, F. L. Graf zu Stolberg, Matthisson; im Epigramme Kästner, Herder, Brinkmann, Schiller, Göthe; in der Satyre Rabener, Lichtenberg, Thümmel und Hippel. Als nun Deutschlands Macht und politische Bedeutung gänzlich zerfiel, als das deutsche Reich auch dem Namen nach aufhörte zu existiren, wie es dem Wesen nach schon längst nicht mehr bestanden hatte; als unser von Kriegerschaaren überfluthetes Land eine Provinz des zu riesiger Größe heranwachsenden Neufrankenreichs zu werden drohte: da flüchteten die deutschen Dichter aus der trostlosen Gegenwart in das Gebiet der Vergangenheit, vorzüglich des Mittelalters, dessen Sagen und Lieder sie der Vergessenheit entrissen, bearbeiteten, ergänzten. So entstand die Schule der neueren Romantiker, als deren vorzüglichste Repräsentanten wir die Gebrüder A. W. und F. von Schlegel und L. Tieck nennen. Wenn gleich die Producte dieser Schule, welche auch die Sagenkreise der nordischen und anderer Völker in ihr Bereich zog, theils in geschmacklose Alterthümelei und Ziererei ausarteten, so hat dieselbe doch, namentlich durch ihr hervorstechendes kritisches Element, wohlthuend auf die Cultur der Poesie eingewirkt. Nicht minder wohlthätig wirkten die Uebersetzungen der Poesieen fremder Völker, der Neugriechen, Russen, Magyaren, Serben u. s. w. Ein Name jedoch genügt, um die Vermuthung zurückzudrängen, zu widerlegen, als ob durch dieses Sammeln und Uebertragen älterer und neuerer deutscher und ausländischer Poesieen ein Stillestand in der schöpferischen Thätigkeit deutscher Dichter eingetreten sei, ein Name, der mit Recht neben denen der ersten Heroen deutscher Literatur genannt wird: der Name des größten deutschen Humoristen, Jean Paul Fr. Richter, der, keiner Schule angehörend, selbstständig wie Wenige, in seiner Eigenthümlichkeit unnachahmlich bleibt, und der gerade zu Anfang des 19ten Jahrhunderts seinen „Titan" und andere Meisterwerke schrieb. In einiger Beziehung diesem unsterblichen Dichter geistesverwandt war sein Freund, der treffliche Ernst Wagner. Der romantischen Schule nicht angehörend, straften sie die Unthätigkeit des Volks in dieser Periode deutscher Erniedrigung, und forderten zur Einigkeit, zum muthigen Kampfe auf: G. A. von Halem, der biedere, echt deutsche Seume, Collin und von Sonnenberg. Der Letztere ist als Odendichter classisch. In gleichem Geiste dichteten später, als die Knechtschaft bereits ihrem Ende sich nahte, als die Morgenröthe der Befreiung anbrach, begeisterte Krieges- und Freiheitslieder, die mit Jubel vom Volke aufgenommen wurden: Ernst Moritz Arndt, der jugendliche Sänger und Held Theodor

Körner, der ritterliche Max von Schenkendorf, Fouqué, F. von Stägemann, Wetzel. Als der ausgezeichnetste deutsche Lieder- und Romanzendichter steht L. Uhland, der Stifter der schwäbischen Dichterschule, auch im Auslande hochgeschätzt, da. Viele seiner Lieder leben im Munde des Volks, welches dem gemüthreichen Dichter, der in manchen derselben auch als wahrer freisinniger Patriot sich zeigte, Liebe und Verehrung weiht. Weit weniger populair, wegen seiner tief ernsten, oft ironischen Muse, aber gleichfalls ausgezeichnet war Adalbert von Chamisso, dessen „Schlemihl" in fast alle Sprachen Europa's übersetzt und überall mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Trotz des furchtbaren Ernstes jener Unterdrückungs- und Befreiungsperiode Deutschlands entstand in ihr eine Masse von Erzeugnissen der leichteren Unterhaltungs-, namentlich der Almanachsliteratur. Es erschien eine wahre Sündfluth von zum größten Theil seichten, zum Theil aber auch höchst frivolen und der Sittlichkeit verderblichen Romanen und Novellen. Durch ungemeine Fruchtbarkeit zeichneten sich aus: der sentimentale Lafontaine, Iffland, der vorzüglich Familiendramen schrieb, Schilling, F. A. Schulze (Laun), nach ihnen der leichtfertige, süßliche Karl Heun, genannt H. Clauren (s. d.) und Andere. Durch Walter Scott geweckt, trat später die geschichtliche Romantik auch in diesem Zweige der Poesie auf, und nennen wir aus dieser Periode hier als Novellisten und Romanschriftsteller vor Allen Zschokke, den bei weitem vorzüglichsten, dann W. Hauff, van der Velde, den lange Zeit bei den Damen sehr beliebten Witzleben, genannt Tromlitz, und Blumenhagen. Vorzüglicheres, Eigenthümliches, leisteten die Anhänger der oben erwähnten deutschen romantischen Schule im Gebiete der Lyrik sowol, als der Novelle, des Drama's, der Kritik. Als den originellsten Nachfolger L. Tiecks, ist hier Wilhelm Häring, genannt Willibald Alexis, zu nennen, außerdem gehören hierher: F. von Hardenberg, genannt Novalis, Clemens Brentano, Fouqué, Achim von Arnim, Joseph von Eichendorff, die dramatischen Dichter Z. Werner und H. von Kleist; dann ferner der hochbegabte, originelle, aber gespensterhafte T. A. Hoffmann, dessen Nachfolger Weisflog u. A. m.

Mit dem Jahre 1830 entstand eine neue Epoche in der Geschichte Deutschlands und anderer Völker, und der neuen Zeitrichtung folgte denn auch die Poesie. Nachdem wir des genialen Dramatikers Grabbe gedacht haben, nennen wir, wegen ihres engeren Anschlusses an die neueste Zeit und ihre Forderungen, den Kritiker Menzel, den kräftigen humoristischen Börne und H. Heine, den reichbegabten, originellen Begründer eines ganz eigenthümlichen poetischen Raisonnements. Heine hat eben so wunderschöne politische, als von dem treffendsten Witze übersprudelnde, eben so idealisch zarte, als frivole und gemeine Gedichte geschrieben, und besonders in seiner Alles verhöhnenden spöttischen Manier viele Nachahmer gefunden.

Mehr und mehr begann jetzt die Poesie politische Färbung zu gewinnen, und selbst Uhlands Lieder tadeln zum Theil in kräftiger Weise politische Verhältnisse, entweder des ganzen Deutschlands oder insbesondere Würtembergs. Verboten, und eben dadurch um so rascher und weiter, wenn auch im Geheimen, verbreitet wurden die, glühenden Haß gegen allen Despotismus ausströmenden Lieder der Gebrüder Follen und Anderer. Unter allen politischen Dichtern dieser Periode sind die beiden vorzüglichsten: Graf Platen von Hallermünde, der namentlich gegen die Unterdrückung der Polen, dann aber gegen jede Tyrannei in Gedichten kämpfte, die an Reinheit der Sprache, an Vollendung der rhythmischen Form unübertrefflich sind, und Anastasius Grün (Graf von Auersperg), der in seinen „Spaziergängen eines Wiener Poeten" und anderen gleich gemüthlichen und humoristischen, als entschiedenen Dichtungen vorzüglich österreichische Zustände tadelt und verspottet. Diesen beiden folgten Paul Pfizer, Heinrich Stieglitz, Julius Mosen, Nikolaus Lenau (Niembsch von Strahlenau), Karl Beck und Andere. Wie manche Dichter neuerer Zeit mehr ihrer politischen Richtung als ihrem poetischen Talente einen Namen verdanken,

beweist am schlagendsten Niklas Becker, der Verfasser des mit allgemeinem, maaßlosem Enthusiasmus aufgenommenen, poetisch ziemlich werthlosen Rheinliedes. Es folgte jetzt auf diese gemüthliche eine politische Lyrik des Verstandes, als deren Träger wir Hoffmann von Fallersleben, Dingelstedt, Ortlepp, Friedrich von Sallet und Georg Herwegh nennen, von denen der letzte unbedingt das bedeutendste poetische Talent, die größte Beredtsamkeit und etwas Würdevolles, Ideales zeigt, was z. B. bei Hoffmann von Fallersleben häufig vermißt wird. Unter den übrigen deutschen Dichtern, welche die Politik zum Stoffe wählten, und deren bessere Produkte H. Marggraff in den „Politischen Gedichten aus Deutschlands Neuzeit" sammelte, zeichnen sich aus: R. Prutz, J. Scherr, E. Geibel, Wackernagel &c.

Die meisten dieser politischen Dichter haben übrigens auch die reine Lyrik und andere Zweige der Poesie, zum Theil mit bedeutendem Erfolge, angebaut. Mit Ausnahme des sehr fruchtbaren und in Besiegung der Formschwierigkeiten einzigen F. Rückert und des genialen Grafen Platen, welche durchaus selbstständig dastehen, lassen sich die übrigen deutschen Lyriker der letzten Zeit in drei Gruppen theilen. Zu der ersten, schwäbischen, Schule gehören, als mehr oder weniger der von Uhland eingeschlagenen Geistesrichtung folgend: Gustav Schwab, Kerner, Mörike, W. Zimmermann, K. Mayer, Alexander, Graf von Würtemberg, Gustav Pfizer, Georg Herwegh und Andere. Diese Gruppe zeichnet sich, vielleicht mit Ausnahme des Letztgenannten, der mehr Kraft als Zartheit besitzt, durch Einfachheit und Sinnigkeit aus. Zu der zweiten, österreichischen, Gruppe welche eine besonders wohlklingende, bilderreiche Sprache, eine hohe Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur charakterisiren, gehören vor Allen Anastasius Grün und N. Lenau, dann J. G. Seidl, E. Ebert, N. Vogl, Zedlitz, K. Beck, Frankl von Feuchtersleben. Zwischen dieser und der norddeutschen Gruppe stehen Julius Mosen und Franz Dingelstedt. Von den Gliedern der norddeutschen Gruppe, die H. Heine und überhaupt der romantischen Schule sich anschlossen, sind als die vorzüglichsten namhaft zu machen: der in seinen „Kaiserliedern" u. s. w. Ausgezeichnetes leistende Freiherr von Gaudy, E. Ferrand (E. Schulze), L. Giesebrecht, F. Th. Kugler, H. Kletke, H. Stieglitz, Apollonius von Maltitz, R. Marggraff, F. von Sallet, O. F. Gruppe, R. Herloßsohn, Hebbel, Minding, Kopisch, der formgewandte, talentvolle E. Geibel und Andere. Von den Dichtern des Rheines und Baierns verdienen ehrenvolle Erwähnung: Simrock, Smets, A. Büßel, Fernau, und, als gekrönter Dichter eine Merkwürdigkeit, König Ludwig von Baiern. Freiligrath steht in der ihm eigenthümlichen, malerischen, beschreibenden Manier in Deutschland einzig da; von Ausländern ist ihm in mehrfacher Beziehung Victor Hugo geistesverwandt. Von den lyrisch dichtenden Damen sind zu erwähnen: vor Allen Betty Paoli, dann Gräfin Ida Hahn-Hahn, Freiin Annette von Droste-Hülshof, Louise von Plönnies u. s. w. Im alemannischen Dialekte dichtete vorzügliche Lieder Hebel, im österreichischen Dialekt Seidl, im schlesischen von Holtei, im bairischen F. von Kobell, im strasburgischen E. Stöber, im schweizerischen Usteri, im plattdeutschen Bornemann &c. Im geistlichen Liede leisteten Tüchtiges: J. von Wessenberg, Burckhard, Spitta &c., was aber ziemlich unbeachtet vorüber ging. Unter den didaktischen Gedichten dieser Periode sind ausgezeichnet: Rückert's „Weisheit des Brahmanen" und „Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenlande," Leopold Schefer's „Laienbrevier," F. von Sallet's „Laienevangelium" und J. Minding's wissenschaftliches Lehrgedicht „Das Leben der Pflanze." Das heroische Epos bearbeitete rühmlich, jedoch mit geringer Anerkennung, Ladislaw von Pyrker, das Künstlerepos Griepenkerl; außerdem lieferten treffliche epische Dichtungen Frankl, Rückert. Mehr der Lyrik als dem Epos angehörend sind „der letzte Ritter" von A. Grün, „Wlasta" von E. Ebert, J. Mosen's „Ahasver" und N. Lenau's „Savonarola." Das letzte komische Heldengedicht ist Kortüm's „Jobsiade," jetzt scheint dasselbe, sowie die Idylle, die Epistel,

die Fabel und andere Dichtungsarten, gänzlich erloschen zu sein. Bevor wir zum Roman und zur Novelle übergehen, nennen wir hier noch als Verfasser größerer, keinem bestimmten Zweige der Poesie angehörender Dichtungen: zuerst Lenau in seinem „Faust,“ Bechstein in seinem „Todtentanz,“ Waiblinger, Duller, K. Beck, Gräfin Ida Hahn-Hahn in ihren „Venetianischen Nächten,“ und A. Grün in seinem „Schutt“ und seinen „die Nibelungen im Frack.“

Aus der Unzahl von deutschen Romanschriftstellern und Novellisten, dieser Periode, welchen, frei von Tendenzen, nur oder doch vorzüglich darum zu thun ist, Stoff für die Unterhaltung zu liefern, heben wir hervor: Theodor Mügge, der auch treffliche Lebensbilder lieferte, Frau von Paalzow, K. Spindler, von Rehfues, L. Rellstab, K. Herloßsohn, Robert Heller, Stolle, E. von Wachsmann, Henriette Hanke, Fanny Tarnow, Amalie Schoppe, A. Lewald, L. Storch, Bechstein rc. Zu denjenigen Romanschriftstellern, welche den Zeittendenzen mehr oder weniger ergeben sind, gehören L. Tieck, Mundt, Gutzkow, Laube, Kühne, Willkomm, W. Alexis, Bührlen, H. Steffens, Immermann in seinen „Epigonen“ H. Koenig, J. Mosen in seinem „Congreß von Verona“ u. A. m. Die meisten Productionen dieser Dichter tragen den Stempel der Unklarheit, Zerrissenheit, eines unmuthigen, am Erfolge verzweifelnden Anstrebens gegen den Druck entweder persönlicher Verhältnisse oder der verworrenen Gegenwart überhaupt. Ausgezeichnete, doch leider gleichfalls nicht von Tendenzen freie Versuche im komischen Roman machten: Immermann in seinem „Münchhausen,“ Gutzkow in seinem „Vater Blasedow,“ Dingelstedt in seinen „Argonauten,“ H. Marggraf, A. Ruge, Herloßsohn, Willkomm, Stolle in seinen „deutschen Pickwickiern,“ die jedoch mit den Werken seines Vorbildes, Boz, keinen Vergleich dulden, und der geistreiche Verfasser des „Cancan eines deutschen Edelmannes. Hierin wird Jean Paul, dessen Humor in die dunkelsten Partien des Romans gerade die blendendsten Funken wirft, wol noch lange unerreicht bleiben. Bilder aus dem Leben der niederen Landbewohner verschiedener Provinzen schrieben Berthold Auerbach, Willkomm, A. Weill, Rank und K. Spindler in seinem „Vogelhändler von Imbst.“ Nicht genug zu wünschen ist es, daß diese Gattung des Romans auch ferner sorgfältig angebaut werde, da durch sie es ermöglicht werden mögte, die greulichen Ritter- und Räubererzählungen, die noch jetzt immer zum größeren Theile die Lektüre des weniger gebildeten Theils unsers Volks sind, zu verdrängen. Der Salonroman ward vorzüglich durch Gräfin Ida Hahn-Hahn und Freiherr A. von Sternberg angebaut. Mit der Zierlichkeit der Produkte dieser Beiden stehen im schroffsten Gegensatz die Romane Emerentius Scävola's und W. Müller's, in denen die Phantasie zum Gräßlichen, Abscheulichen sich versteigt. L. Tiecks Weise, der um diese Zeit sein Meisterwerk, die „Vittoria Accorombona“ schrieb, verfolgten Posgaru, Mörike in seinem „Maler Nolten,“ Friedrich von Heyden und Andere. Selbstständiger, eigenthümlicher zeigen sich Leopold Schefer, Levin Schücking und der berühmte Ungenannte (Seatsfild), Verfasser der „Transatlantischen Reiseskizzen“ „Lebensbilder aus beiden Hemisphären“ u. s. w., welcher in der Naturmalerei einzig dasteht. Was den historischen Roman anbetrifft, so leisteten darin Vorzügliches E. Duller, F. G. Kühne, Mundt, H. Laube und besonders W. Alexis, während Spindler und Andere ihn zu handwerksmäßig behandelten. Der Künstlerroman ward angebaut von Melas (Th. Schwarz), A. Büssel, Griepenkerl, A. Lewald und namentlich von A. Hagen; die sentimentale Novelle von F. Dingelstedt, E. Ferrand und Anderen; der Familienroman von mehren Frauen. Ueber die Leistungen im Gebiete der dramatischen Poesie siehe Deutschland (Theater und dramatische Poesie).

Deutschland (poetische Kritik). Nachdem Jahrhunderte lang in der deutschen Literatur Jeder den Weg eingeschlagen und die Darstellungsweise ergriffen hatte, welche ihm als die besten erschienen waren, ohne an bestimmte Regeln und

Formen gebunden zu sein, entstand erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, durch den im vorigen Artikel erwähnten Streit zwischen Gottsched und den Leipzigern einerseits und Bodmer und Breitinger mit den Schweizern andererseits, eine Art von kritischer Vergleichung mit der Literatur anderer Völker, welche die deutsche Literatur ihrer bisherigen Bewußtlosigkeit entriß. Gottsched sowol, als Bodmer und Breitinger, auf deren Seite Klopstock, Wieland und mehre andere der bessern Dichter traten, gaben Kritiken der Dichtkunst heraus, die zwar bald in Folge der ungemeinen Veredlung und Erweiterung der Poesie und der deutschen Sprache höchst unvollständig und unbrauchbar wurden, jedenfalls aber einen wichtigen Fortschritt der Zeit bekundeten. Es entstanden die „Bremer Beiträge," deren Mitarbeiter, Gärtner, Gellert, Rabener, Zachariä, J. A. und J. E. Schlegel vielfach zur Reinigung des poetischen Geschmacks beitrugen, obgleich sie die sittliche Belehrung und Ausbildung noch immer als den Hauptzweck der Poesie betrachteten. Erst durch Gotthold Ephraim Lessing, der, wenn man den ganzen Umfang und die ungemeinen Erfolge seiner kritischen Leistungen in's Auge faßt, noch jetzt der größte deutsche Kritiker genannt werden darf, erhielt die Kritik die weiteste Ausdehnung und wissenschaftliche Basis. Unparteiisch und unbestechlich, ein eifriger Freund des Fortschritts in Allem, ein redlicher und unermüdlicher Forscher, verband Lessing mit der vielseitigsten Gelehrsamkeit den treffendsten Witz, bewundernswerthe Urtheilsschärfe und den feinsten Geschmack. Er stellte die Begriffe von Poesie und Wissenschaft, von Didaktik und Lyrik fest, und begründete eine neue Epoche für das deutsche Drama. Außer ihm verdienen genannt zu werden aus jener Periode der deutschen Literatur: C. F. Nicolai, Moses Mendelssohn, Thomas Abbt, Resewitz, Sulzer, und auf dem Gebiete der Kunstkritik J. J. Winckelmann. Nächst Lessing dürfen wir J. G. von Herder den größten, einflußreichsten deutschen Kritiker nennen, welcher besonders der Kantschen „Kritik der Urtheilskraft" heftig entgegentrat, die den Geschmack als vom Gefühl ganz unabhängig darstellen wollte. Wieland brachte den früher bekämpften französischen Geschmack wieder in etwas zu Ehren. Classisch steht Göthe auch in seinen ästhetisch-kritischen Forschungen da. Die Glieder der romantischen Schule, F. und W. A. von Schlegel, Wackenroder, L. Tieck, Novalis, Bernhardi erwarben sich große Verdienste um die poetische Kritik, indem sie die Dichtungen, Kunstwerke ꝛc. des Mittelalters mit denen der Neuzeit verglichen, und fremdländische Heroen auf dem Gebiete der Literatur, vorzüglich Shakespeare und Calderon de la Barca würdigen lehrten. Gegen die Ansichten dieser Schlegelschen Schule, welche durch Spazier in der „Zeitung für die elegante Welt" vertreten wurden, wurde seit 1803 ein Kampf in dem von Kotzebue und G. G. Merckel gestifteten „Freimüthigen" geführt. Das Schellingsche philosophische System wurde der romantischen Schule eine wesentliche Stütze. Die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch Heydenreich, W. von Humboldt, Jean Paul u. A. begründeten verschiedenen ästhetischen Richtungen mußten wesentlich auf die Kritik einwirken. Die Kritik des Theaters und der dramatischen Poesie ward neu gestaltet durch Schink, Schmidt, dann vorzüglich durch A. W. von Schlegel's „Vorlesungen über dramatische Poesie," später durch L. Tieck's „Dramaturgische Blätter" und durch Zimmermann's „Dramaturgische Blätter für Hamburg." Nach der Drangsalsperiode des 19ten Jahrhunderts erschienen zuerst zu den Journalen kritische, literarische und artistische Beiblätter, und zwar schrieb K. A. Böttiger ein solches zur „Abendzeitung" L. Tieck die „Didaskalien" zur Morgenzeitung, H. Voß und Schorn zum Morgenblatt. A. von Kotzebue bekämpfte in seinem „Literarischen Wochenblatt" jede neue Richtung und Erscheinung in der deutschen Literatur, wodurch er allgemeine Erbitterung, vorzüglich der studirenden Jugend, und, als er immer entschiedener seine Sympathieen für Rußland an den Tag legte, sein schmähliches Ende sich zuzog. A. Müllner muß erwähnt werden wegen des dünkelhaften unanständig-groben Tones,

dessen er in seinen kritischen Arbeiten sich bediente. Als bessere kritische Organe müssen wir hier noch nennen das von F. Förster und W. Häring 1827 gegründete Berliner „Conversationsblatt," die Blätter für literarische Unterhaltung und die Hallesche „Literaturzeitung," welche letztere freilich die schöne Literatur nur ganz nebenbei bespricht. Statt der bisherigen ästhetischen Richtung in der Kritik ward jetzt eine politisch-sociale durch L. Börne in seinen „Zeitschwingen" und durch W. Menzel in seinem Werke „Die deutsche Literatur" und vorzüglich in dem „Literaturblatt" zum „Morgenblatt," welches das einflußreichste deutsche kritische Journal wurde und wol auch noch länger geblieben wäre, wenn Menzel nicht durch seine heftige Polemik, durch seine anklägerischen Anfälle gegen das sogenannte junge Deutschland sich zu sehr compromittirt und seine Autorität selbst verscherzt hätte. Die Kritik blieb aber insofern der eingeschlagenen Richtung treu, daß sie fortan mehr die Tendenz neu erschienener Werke, als ihren poetischen Werth, zum Gegenstande der Untersuchung und Bekämpfung machte, was besonders von den Journalen gilt, die von dem Jungen Deutschland und dessen Anhängern redigirt wurden, namentlich von den kritischen und literarhistorischen Arbeiten Mundt's, Kühne's, Laube's, Gutzkow's, Jung's, Duller's, H. Marggraff's, Brinckmeier's und Wienbarg's. Von der, der Hegelschen Philosophie und Aesthetik entsprossenen, alles Bestehende negirenden Richtung in Ruge's „Halleschen" später „Deutschen Jahrbüchern" haben wir schon oben in dem Artikel Deutschland (Literatur und Wissenschaft) gesprochen. Als höchst treffliches, alle Zweige der produktiven Literatur umfassendes, und ohne eigene bestimmte Tendenz allen Parteien den Zutritt gestattendes kritisches Journal müssen die „Blätter für literarische Unterhaltung" genannt werden. Von deutschen Kunstkritikern verdienen rühmliche Erwähnung außer Lessing, Winckelmann und Göthe, vorzüglich die beiden Schlegel, Schelling, Wackenroder, Fernow, Carus, Rumohr, Böttiger, Speth, Gruppe, R. Marggraff und Andere.

Deutschland (Prosa). Das erste Denkmal deutscher Prosa ist die gothische Bibelübersetzung des Bischofs Ulfila aus dem 4ten Jahrhundert; das erste in althochdeutscher Mundart, die Uebersetzung einer geistlichen Rede über die Geburt Christi, stammt aus dem 8ten Jahrhundert. Aus dem 9ten Jahrhundert haben wir die Uebersetzung einer lateinischen Evangelienharmonie. Größeren Werth haben die Uebersetzungen von größtentheils religiösen und biblischen Schriften des Mönchs Notker von St. Gallen und des Ebersberger Abtes Williram aus dem 11ten Jahrhundert. Aus dem 12ten und bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts, wo die Poesie so herrlich blühte, besitzen wir nur geringe, unbedeutende Denkmäler der Prosa. Diese bestehen, außer Predigtübersetzungen aus dem Lateinischen, in zwei Gesetzsammlungen, dem „Sachsenspiegel," von Eike von Repgow um 1218 in niederdeutscher Mundart abgefaßt, und dem „Schwabenspiegel." Während dagegen in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts die Poesie in Verfall gerieth, hob sich die Sprache der Prosa immer mehr. So zeigt sich schon, neben großer Beredtsamkeit eine kräftige und nicht ungewandte Handhabung der Sprache in den aus der Mitte des 13ten Jahrhunderts stammenden geistlichen Reden des Mönchs Berthold, sowie in den Werken einiger mystischen Theologen, namentlich Tauler's, aus dem 14ten Jahrhundert. Von prosaischen Geschichtswerken des 14ten und 15ten Jahrhunderts sind erwähnenswerth: Joh. Gensbein's „Limburger Chronik," die „Elsasser Chronik" des Jakob Twinger von Königshofen, Christian's des Küchenmeisters Fortsetzung der in lateinischer Sprache begonnenen Geschichte des Klosters Sanct Gallen, und Diebold Schilling's Beschreibung des burgundischen Krieges. Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts entstand eine Art von Roman in den bis auf unsere Zeit gekommenen Volksbüchern, von denen man einige, z. B. den „Wigalois" und „Tristan" aus der älteren poetischen Form in die prosaische übertrug, andere wie die „Haimonskinder," die „Melusine," den „Fortunatus" u. s. w. aus dem Fran-

zösischen übersetzte. Selbstständig entstanden ist der „Tyll Eulenspiegel," gleichfalls ein Volksbuch aus dieser Zeit, voll derber Schwänke.

In der folgenden Periode, welche mit der Reformation beginnt, ward durch Luther's Bibelübersetzung und Kanzelreden der Grund zu einer neuen, edleren deutschen Prosa gelegt. Statt der früheren verschiedenen Dialekte schuf jener Mann der Kraft eine Allen verständliche, wunderbar kräftige und biegsame Schriftsprache in der sogenannten neuhochdeutschen. Wir nennen von deutschen Prosaikern des 16ten Jahrhunderts außer Luther, dem Keiner gleich kommt, den Mystiker Jakob Böhme, den Theologen J. Arndt, die Chronikenschreiber Sebastian Frank und Aegidius Tschudi, vorzüglich aber den genialen Humoristen Fischart. Durch den dreißigjährigen Krieg ward die deutsche Prosa in ihrer Ausbildung gehemmt, und in Folge der nach dem westphälischen Frieden entstandenen Corruption der deutschen Sprache durch Einmischung von französischen und lateinischen Brocken, artete sie ganz aus. Als Diejenigen, welche von der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 18ten, oder bis auf Gottsched, sich eines reineren prosaischen Styls befleißigten, bezeichnen wir J. Moscherosch, Lohenstein, Christoph von Grimmelshausen, die Kanzelredner J. B. Schupp, Spener, A. H. Francke und Abraham a Sancta Clara (eigentlich Ulrich Megerle), ferner Thomasius, der sich zuerst zu wissenschaftlichen Abhandlungen der deutschen Prosa bediente, und den Philosophen Christoph von Wolf. Wie durch Gottsched's Bemühungen um die Reinigung des deutschen Styls und dessen Streitigkeiten mit Bodmer und Breitinger die Kritik ins Leben gerufen ward, welche später Lessing wissenschaftlich entwickelte und feststellte, haben wir bereits in dem Artikel Deutschland (poetische Kritik) gesagt und beschränken uns hier darauf, die Namen der besseren Prosaiker in der nun folgenden Periode bis auf Klopstock aufzuführen. Dieses waren: die Geschichtschreiber Mascov und von Bünau, die Kanzelredner Mosheim, Jerusalem und Spalding, die Satyriker Liscov und Rabener, ferner Gellert, Abbt, Moses Mendelssohn, Sulzer, Zimmermann, Garve, Engel, F. K. von Moser, G. Forster, Salomon Geßner, J. J. Winckelmann, P. H. Sturz, Hermes, Sophie Laroche, Musäus, der Geschichtsforscher Schlözer, der Sprachforscher Adelung, ganz vorzüglich aber Justus Möser, Thümmel, Wieland, die den Styl der deutschen Prosa zur Anmuth entwickelten, und Lessing, das Muster des deutschen kritischen Styls. Letztere, sowie J. G. von Herder und Hamann, bereiten die classische Periode der deutschen Prosa vor, welche mit J. W. von Göthe eintritt. Die Prosa Göthe's, in einfacher Schönheit den Gesetzen der Natur wie den höchsten Anforderungen der Kunst entsprechend, frei von aller Beimischung, von aller gezwungenen Manier, steht unübertroffen, ja unerreicht da. Neben ihm glänzten durch reinen, schönen Styl: Fr. von Schiler, Johannes von Müller ꝛc. Es bieten sich uns der Namen von ausgezeichneten Prosaikern in dieser classischen Periode und der folgenden Zeit, bis auf unsere Tage herab, so viele, daß wir in den verschiedenen Zweigen der prosaischen Literatur nur die vorzüglichsten, charakteristischsten hier nennen können. Als Kanzelredner zeichneten sich aus: Zollikofer, Sturm, Reinhard, Sack, Hanstein, Ribbeck, Schleiermacher, Niemeyer, Ammon, Dräseke, Marezoll, Krummacher, Tzschirner, Schmaltz und Andere. In politischen Schriften und Reden leisteten in stylistischer Hinsicht Vorzügliches: Fichte und Genz; im humoristischen Styl: Lichtenberg, Matthias Claudius, Hippel und vorzüglich Jean Paul. Den historischen Styl cultivirten nach Johannes von Müller: Woltmann, Eichhorn, Remer, Posselt, Pölitz, Schlosser, von Rotteck, Leo, Niebuhr, Heeren, K. A. Menzel, Luden, Raumer, Ranke, Hormayr u. s. w., in weniger ernster, populairer Weise: W. Menzel, Becker und Andere. Im biographischen und Memoirenstyl leisteten Vorzügliches: der kräftige E. M. Arndt, Varnhagen von Ense, Carus, Steffens, Lang, Freiherr von Gagern ꝛc., in literarhistorischen F. von Schlegel, A. W. von Schlegel, von Wachler ꝛc. Die philosophische Sprache ward erweitert durch Fichte, Schelling,

F. H. Jacobi und Steffens, während Hegel und seine Anhänger durch schlechten Periodenbau und eine Masse von fremdländischen Ausdrücken die deutsche Prosa verunstalteten. Ganz Vorzügliches leisteten in durchaus verschiedenen Zweigen der markige, kraftvoll-gewandte Görres, der geniale, im blühenden Style classische A. von Humboldt und K. Ritter in der rein wissenschaftlichen Prosa. Tüchtige Prosaiker dürfen ferner genannt werden: J. H. Voß, W. von Humboldt, Fernow, Wolf, Feuerbach, Zachariä, Solger, Griepenkerl, Grimm, Hillebrand, Hotho, Rumohr, Gans und viele Andere. Als classisch auch im Briefstyl müssen wir hier noch anführen: Winckelmann, Lessing, F. H. Jacobi, Herder J. H. Voß, G. Forster, J. von Müller, J. von Meyern, Jean Paul, Göthe, Schiller &c.

Außer vielen Anderen, die noch fortwährend produciren, bildeten die novellistische und productive Prosa aus: F. Jacobs, Ernst Wagner, F. Rochlitz, Contessa, Friedrich Kind, L. Tieck, Hardenberg, Achim von Arnim, H. von Kleist, Clemens Brentano, Hoffmann, J. von Eichendorf, Wilibald Alexis (Häring), Chamisso, Fouqué, Steffens, Zschokke, A. Hagen, der originelle Leopold Schefer, Immermann, Mörike, Schücking. Einen eigenen kritisch politisirenden, witzigen, poetisch-prosaischen Styl schuf der geniale H. Heine, dem hierin Keiner ganz zu vergleichen ist. In diesem Genre der Prosa schrieben ferner: W. Menzel, L. Börne, Mundt, Laube, Gutzkow, Wienbarg, Kühne, Willkomm, Dingelstedt, Marggraff, L. Wihl, Schlesinger, Walesrode, A. Jung, Marlow (Wolfram), Fürst Pückler-Muskau, Gräfin Hahn-Hahn, Kornfeger (Siebert), Kohl u. s. w. Tüchtiges im Styl leistete die Partei der „Deutschen Jahrbücher:" Ruge, Bruno Bauer, L. Buhl, Feuerbach, Robert Prutz u. s. w. Ihrer stylistischen Originalität wegen erwähnen wir noch: Bettina (Frau von Arnim), die skizzirende Rahel, die Humoristen Mises und Oettinger und den anonymen Verfasser der „Transatlantischen Reiseskizzen." Die ungemeine Mannigfaltigkeit in der deutschen Prosa übrigens, von der unbeholfensten Schwerfälligkeit, wie sie uns in manchen sonst tüchtigen wissenschaftlichen Werken entgegentritt, bis zur höchsten Eleganz, von der steifsten Pedanterie bis zur nachlässigsten Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit, bekundet, wie so manches Andere, den Mangel echt deutscher Nationalität.

Deutschland (Ritterorden). Die deutschen Ritter, auch die deutschen Herren geheißen, war ein Ritterorden in Deutschland, welcher zur Zeit der Kreuzzüge entstand. Die Veranlassung zur Stiftung desselben gab ein Deutscher in Jerusalem, welcher, tiefbeklagend das Elend der deutschen Pilgrime, die in ihrem Glaubenseifer sich einer unwirthlichen Fremde anvertraut hatten, ein Hospital für dieselben gründete, wo sie unentgeltlich verpflegt wurden. Einige Jahrzehnde nach der Gründung jenes Kranken- und Bethauses traten mehre bremer und lübecker Bürger, die unter dem Grafen Adolph von Holstein ins heilige Land gezogen waren, mit den bei jenem Hospital aus christlicher Milde dienenden Wärtern zusammen, und faßten in Vereinigung mit ihnen den Plan, einen Ritterorden zu stiften, dessen Zweck ebensowol die Pflege der im Morgenlande erkrankten Deutschen, als die Vertheidigung des Grabes Christi sein sollte. Herzog Friedrich von Schwaben billigte nicht blos diesen Plan, sondern stellte sich sogar an die Spitze des Unternehmens, und schon im Jahre 1191 wurde der Orden von dem Papst Clemens III. und Heinrich VI., dem deutschen Kaiser, bestätigt. Während der Verhandlungen über diese Angelegenheit wurde Akka gerade belagert und kurz nach der Confirmation der Stiftung erobert, wodurch es geschah, daß diese Stadt zuerst diesen Ritterorden beherbergte. Die Mitglieder desselben nannten sich Brüder des Hospitals der Deutschen, und trugen einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuz darauf. Sie durften nicht unfrei geboren sein, theilten sich aber in zwei Classen, Ritter und barmherzige Brüder; eine dritte Classe, die der Priester, kam erst im Laufe der nächsten 30 Jahre hinzu. Später wurden noch sogenannte Halbbrüder aufgenommen, ein

Grad, der eine weniger strenge Lebensweise gestattete und keine adlige Geburt erheischte. Der Orden hatte nach der päpstlichen Bestätigungsurkunde gleichen Rang mit den Johannitern und Templern. Der erste Ordensmeister der deutschen Brüder war Heinrich Walpot von Bossenheim aus den Rheinlanden. Ihm folgten Otto von Kampen und Hermann Barth, dem letzteren aber wieder Hermann von Salza, unter welchem der Orden einen großen Einfluß und ein ungemeines Ansehen in der ganzen Christenheit erlangte. Dieser Ordensmeister wurde vom Kaiser zum Reichsfürsten erhoben und wußte des Ordens Besitzungen und Streitkräfte so zu vermehren, daß er als eine Macht angesehen werden mußte, an welche sich Herzog Konrad von Masovien mit der Bitte um Schutz gegen die heidnischen Preußen wenden konnte. Hermann von Salza entsandte alsbald, nachdem er sich einen Strich des von Preußen noch besessenen Landes für seinen Orden ausbedungen hatte, den Landmeister Hermann Balk mit einer Schaar Ritter und Knappen, und dieser eröffnete gegen die Urbewohner des jetzigen Königreichs Preußen einen blutigen, höchst grausamen Krieg, der ja freilich zu jener Zeit dadurch gerechtfertigt werden konnte, daß er die Vertilgung des Heidenthums, das hieß, die Vertilgung des Satans selbst und seines Reichs bezweckte. Vereinigt im Laufe dieses Feldzugs mit den Schwertbrüdern, die ihren Sitz in Liefland hatten, besiegten und bekehrten die deutschen Ritter die Preußen im Jahre 1283. Ein Jahr darauf drangen sie in Lithauen ein und schlugen sich hier fast ein ganzes Jahrhundert hindurch herum, die fromme Ursache ihrer Stiftung gänzlich vergessend, und nur auf Bereicherung, auf Eroberung bedacht. Zu bemerken sind aus dieser Periode die Großmeister Meinhardt von Querfurt, Siegfried von Feuchtwangen, unter dem die Centralregierung des Ordens (1309) nach Marienburg verlegt ward, und Weinrich von Kniprode, der die Lithauer endlich (1370) bei Rodau gänzlich aufs Haupt schlug und zum Frieden nöthigte. Der letztgenannte Großmeister war ein der Gelehrsamkeit sehr zugethaner Mann; er ließ die Ordensbrüder, deren manche sehr roh waren und wenig andere Kenntnisse besaßen, als die der gangbaren christlichen Lehren, daß das Heidenthum durchaus abscheulich und vernichtenswerth sei, unterrichten, legte in Dörfern und in den Städten Schulen an, gründete Gerichtshöfe und schützte Handel und Gewerbe. Viele Gelehrte befanden sich an seinem Hofe, und der Orden gedieh zu königlicher Macht und Ehre. Seine Besitzungen wurden bespült von den Wellen der Oder und von den Fluthen des finnischen Meerbusens, und auf 800,000 Mark beliefen sich seine Einkünfte. Aber bereits hatte er die höchste Stufe erstiegen und begann zu sinken. Die Ritter fingen ein wüstes, schwelgerisches Leben an und befeindeten sich unter einander. Unglück im Felde kam hinzu. Im Kampf gegen die Polen bei Tannenberg im Jahre 1410 fielen 40,000 ritterbürtige Mitglieder des Ordens. Der Adel auf den Ordensbesitzungen wurde aufsätzig und unterwarf sich nach den glücklichen Erfolgen der Polen ihrem Könige Kasimir II. Dreizehn Jahre noch suchten die deutschen Ritter mit dem Schwerte ihre Souverainetät zu behaupten; dann aber erkannte der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die Lehnshoheit des polnischen Königs an, und trat im Frieden von Passau ganz Westpreußen an Polen ab. Die Ritter, um den letzten Rest ihrer Macht nicht zu verlieren, wählten von jetzt an nicht mehr ihres Gleichen, sondern deutsche Fürsten zu ihren Hochmeistern, so Albrecht von Brandenburg, der einen unglücklichen Krieg mit Polen führte, aber doch so klug war, das Ordensland Preußen, dessen Lehnbarkeit von Polen er im Frieden anerkennen mußte, zu einem in seiner Familie erblichen Herzogthum zu machen. Der Hochmeister residirte seit 1527 zu Mergentheim in Schwaben. Die Provinzen des Ordens hießen Balleien, deren es 11 gab, welche zusammen einen Flächeninhalt von 40 Q.-Meilen hielten und in Commenthureien zerfielen, denen ein Landcommenthur vorstand. Die Würde des Hochmeisters war in Bezug auf das deutsche Reich die geistlich-reichsfürstliche.

Durch den Frieden von Preßburg 1805, erhielt der Kaiser von Oesterreich den Titel, die Rechte und Einkünfte eines Großmeisters des deutschen Ordens. Napoleon hob 1809 das ganze Institut auf, und die Güter des Ordens fielen dem Fürsten anheim, in dessen Gebiet sie gerade lagen. Aber nichts desto weniger führt noch jetzt ein Erzherzog des Kaiserthums Oesterreich den Titel eines Großmeisters des deutschen Ordens.

Deutschland (Theater und dramatische Poesie). Die erste Spur von dramatischer Kunst in Deutschland findet sich im 13ten Jahrhundert in den Klosterschauspielen und Mysterien, einer Art von religiösen Dramen, in denen auch der Teufel auftrat und die hierdurch zur Posse führten, wie ja überhaupt religiöse Ceremonien an Gaukelei grenzen. In Nürnberg und Augsburg bildeten sich vorzüglich die Fastnachtsspiele aus, anfangs nur um die Fastnachtszeit gebräuchliche Possen und Mummereien. In Nürnberg bauete man schon um die Mitte des 16ten Jahrhunderts ein Theater, welches jedoch ohne Dach war und in welchem die Zunft der Meistersänger diese Fastnachtsspiele aufführte. Die ältesten gedruckten sind von Hans Schnepperer, genannt Rosenplüt; spätere von Hans Folz, Jakob Ayrer und dem originellen, witzigen, sehr fruchtbaren Hans Sachs. Rydhardt, Joh. Reuchlin und Jakob Locher, genannt Philomusus, übersetzten altclassische Tragödien und Komödien, vorzüglich von Terenz und Plautus, oder ahmten dieselben in lateinisch geschriebenen Schauspielen nach. Martin Opitz, der Wiederhersteller deutscher Poesie, schrieb das erste kunstgerechte Singspiel „Daphne," welches vom sächsischen Hofkapellmeister Schütz componirt und 1627 zu Dresden aufgeführt wurde. Viel dramatisches Talent zeigte Andreas Gryphius, vorzüglich in seinen Lustspielen, von denen wir den „Horribiliscribifax" und den „Peter Squenz" nennen. In den sogenannten Schäferdramen wie im Trauerspiele die Italiener nachahmend, lieferten Hoffmann von Hoffmannswaldau, Abschatz, Lohenstein und Hallmann Produkte, die durch süßliche Ziererei, durch unnatürlichen Schwulst in der Sprache jetzt durchaus ungenießbar sind. Bedeutend Besseres leisteten Christian Weise, Rector zu Zittau, und Andere in den Schulschauspielen, die von den Zöglingen der gelehrten Schulen aufgeführt wurden, und sich durch gesunden, wenn auch mitunter etwas allzuderben, Witz auszeichnen.

Am Dresdener, Münchener und Wiener Hofe, sowie in Nürnberg, Leipzig, Königsberg u. s. w., vorzüglich aber in Hamburg erblühte um diese Zeit die Oper. Die Texte zu den Kayserschen und Händelschen Opern, gedichtet von König, Postel und Anderen, waren jedoch jämmerliche Reimwerke. Unter den Schauspielerbanden, welche Deutschland durchzogen, und deren Anzahl immer größer wurde, war die erste bessere die des Leipziger Magisters Veltheim, welche in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts Lustspiele von Molière und Racine, ins Deutsche übersetzt, aufführte. Unter der Elendsohnschen Truppe befand sich später der erste wirklich talent- und geschmackvolle deutsche Schauspieler Kohlhardt. Der Wittwe Elendsohns folgte in der Direction dieser Truppe Friederike Karoline Neuber, Gottscheds Zeitgenossin und Freundin. Gottsched sowol als die Neuber bemühten sich eifrigst um die Verbesserung des deutschen Theaters. So wenig aber auch die Verdienste des Ersteren um die Reinigung des deutschen dramatischen Geschmacks zu übersehen sind, so unbegründet und voreilig war doch seine Selbstzufriedenheit, mit welcher er, im Verein mit der Neuber, 1757 in Leipzig den Hanswurst öffentlich begrub, der in dem süddeutschen Volksdrama unter anderen Namen, wie Kasperle, Sepperl, Larifari, immer wieder erstand. Gottsched machte zwar die deutsche dramatische Poesie zur Nachahmerin französischer Correctheit, raubte ihr aber alles Nationale, und vermogte ihr nicht auch die Vorzüge französischer Dramen mitzutheilen. So währte es noch eine geraume Zeit, bis das deutsche Drama neben den übrigen Zweigen der Literatur würdig sich zeigen konnte, obgleich in der Tragödie Elias Schlegel, Cronegk, Chr.

F. Weiße und Brawe, welcher zuerst statt des Alexandriners des reimlosen fünffüßigen Jambus sich bediente, und im Lustspiele Gellert, Mylius, J. L. Krüger u. s. w. weit Besseres leisteten, als Gottsched in seinem „sterbenden Cato." Die große Bewegung in der ganzen deutschen Literatur überhaupt, welche durch Klopstock herbeigeführt wurde, mußte denn auch die Bühne und die dramatische Poesie erfassen, obgleich die dramatischen Versuche dieses großen Dichters und Sprachreinigers wol am wenigsten zu seinem Ruhme beigetragen haben. Von tüchtigen Schauspielern der neuen Periode nennen wir vorzüglich die Familie Ackermann, die Mutter des großen Schauspielers Schröder und vor Allen Konrad Ekhof, der praktisch in demselben hohen Grade auf die deutsche Schauspielkunst einwirkte, wie Lessing durch seine Kritik und dramatischen Gedichte. Vor allen deutschen Bühnen zeichnete sich damals die Hamburger Bühne aus, und für die Kräfte ihrer Mitglieder waren Lessing's herrliche, epochemachende Dramen, sein Trauerspiel „Emilia Galotti," sein unübertroffenes Lustspiel „Minna von Barnhelm," sein dem Inhalte wie der Form nach schönes Drama „Nathan der Weise" berechnet; auf die Leistungen dieser Bühne basirt war sein ausgezeichnetes kritisches Werk „Hamburgische Dramaturgie" (1767—1768). Lessing begründete ein nationales deutsches Drama, indem er es vom französischen Einflusse befreite, indem er auf das Muster der Alten, vorzüglich aber und zuerst auf den unsterblichen britischen Genius Shakespeare hinwies, dessen Werke, 1762—1766, durch Eschenburg und Wieland zuerst ins Deutsche übersetzt wurden. Ganz Vorzügliches im Drama leisteten gleichzeitig Gerstenberg durch seinen „Ugolino" und Leisewitz in seinem „Julius von Tarent." Als vorzüglichere Schauspieler der Hamburger Bühne nennen wir hier noch Brockmann, Borchers, F. Ludw. Schröder und Christ. Neben der Hamburger Bühne, welche jetzt ihre höchste Höhe erreicht hatte, leisteten Tüchtiges und erblühten zur Nebenbuhlerschaft die Kochsche und später die Döbbelinsche Gesellschaft in Berlin, vorzüglich aber das seit 1775 stehend gewordene Hoftheater zu Gotha, dem die Schauspieler Ekhof und Iffland, der Dichter Gotter und der Componist Schweizer ihre Kräfte widmeten. Das Lustspiel, welches von Cornelius Hermann von Ayrenhoff, Freiherrn von Gabler, J. C. Brandes, J. J. Engel, K. G. Lessing, dem Bruder G. E. Lessing's, Schröder, Wezel und Anderen angebaut wurde, blieb mit Ausnahme von Lessing's „Minna von Barmhelm" weit hinter den ernsteren dramatischen Dichtungen zurück. Texte für komische Opern und Singspiele schrieben mit großem Erfolge Chr. F. Weiße, weniger vorzüglich Gotter, Michaelis, Schiebeler und Meißner. Das in der nächsten Zeit in Aufnahme gekommene bürgerliche Schauspiel, dem G. E. Lessing's „Sara Sampson," ein weniger vorzügliches Werk des großen Dichters, angehörte, artete bald in das empfindsame weinerliche Rührspiel aus, welcher Richtung auch Göthe's „Stella" und „Clavigo," obgleich durch gründlichere Auffassung und geniale Ausführung ausgezeichnet, sich hinneigten. Zerstört ward diese weichliche sentimentale Geschmacksrichtung durch desselben Meisters echt deutschen, naturkräftigen „Götz von Berlichingen," dem die, freilich das Kräftige oft übertreibenden, dramatischen Dichtungen von J. Mich. Reinhold Lenz, Maximilian von Klinger, dem Maler Müller und Anderen folgten. Wenn diese Poesieen die Geschmacksrichtung in der dramatischen Poesie bestimmten, so waren dagegen F. von Schiller's in mancher Hinsicht übertriebene, jedoch höchst geniale dramatische Erstlingswerke („Die Räuber," „Fiesco," „Cabale und Liebe") von ungleich größerem Einfluß auf die eigentliche Schauspielkunst, auf die Bühne. Diese Jugendstücke Schillers wurden zuerst auf der damals vorzüglichsten Bühne Deutschlands, der Manheimer, für welche derzeit die Gothaische Gesellschaft unter Seyler als Director, Iffland als Intendanten, mit den trefflichen Schauspielern, Böck, Beck, Beil und Backhaus, dem sogenannten vierfachen B, gewonnen war, zur Aufführung gebracht. Außer Schiller, der der vorzüglichste deutsche Theaterdichter genannt werden darf (als dramatischer Dichter macht Göthe ihm den ersten

Rang streitig, oder behauptet ihn vielmehr neben ihm), schrieben für die Manheimer Bühne Gotter und Gemmingen, Verfasser des „deutschen Hausvaters." Außerdem verdient genannt zu werden: Babo, Verfasser der Tragödie „Otto von Wittelsbach" 2c. welcher für die Münchener Bühne schrieb, die unter der tüchtigen Marschandschen Gesellschaft gegen Ende des 18ten Jahrhunderts ihre glänzendste Periode erreichte. Von der zahllosen Menge, größtentheils geschmackloser Ritter-, Räuber- und Pfaffenstücke, welche um diese Zeit die verfehlte Nachahmung der „Räuber" und des „Götz von Berlichingen" zu Stande brachte, verdient nur Zschokke's „Abällino" Erwähnung. Gleichzeitig erreichte auch durch Mozart's Compositionen, der in der Musik so unerreichbar dasteht, wie Göthe und Schiller im Drama, die deutsche Oper ihre höchste Blüthe und verdrängte die italienische Oper, welche seit 1742 fast alle deutschen Bühnen eingenommen hatte. Durch Göthe's und Schillers spätere Dramen, durch „Iphigenia," „Egmont" und „Tasso," durch Wilhelm Tell," „die Jungfrau von Orleans," „Don Carlos," „Maria Stuart," „Wallenstein" u. s. w. erhob sich das deutsche Drama zu idealer Gestaltung, zum psychologischen Meisterwerke von vollendet schöner Form, in dem der Stoff beherrscht wird von der Idee, dem Gedanken. Durch die beiden großen Männer, denen sich andere mit theils bedeutendem Talente, wie Heinrich von Kleist, Zacharias Werner, Oehlenschläger, Theodor Körner u. s. w. anschlossen, ward so eine Glanzperiode in der Geschichte des Drama für Deutschland hervorgerufen, wie sie nur England unter Shakespeare und Spanien unter Calderon aufzuweisen vermag. An der Spitze derjenigen dramatischen Dichtungen, welche zwar hohen poetischen Werth haben, für die Bühne aber so gut wie nicht vorhanden sind, steht Göthe's „Faust," der freilich später für die Bühne bearbeitet wurde; dramatische Poesien dieser Art lieferte später die romantische Schule, namentlich Tieck, Brentano, Fouqué, Eichendorff u. A.; Productionen entgegengesetzter Art, die ohne höheren poetischen Werth, durch Witz, Leichtigkeit der Sprache im Lustspiele, durch Sentimentalität im Schau- und Trauerspiel, großes Glück auf der Bühne machten und in fast alle Sprachen Europa's übersetzt wurden, lieferte der äußerst fruchtbare, mit ungemeiner Erfindungsgabe und großer Bühnenkenntniß ausgestattete, übrigens gesinnungslose Kotzebue. Weniger Talent, aber mehr wahres Gemüth zeigte Iffland in seinen ziemlich einförmigen Familienstücken. Größeres Verdienst erwarb sich der Letztere als Schauspieler, und um die Leitung des Berliner Theaters, dessen Director er seit 1796 war, welches unter ihm zur höchsten Blüthe gelangte. Unterstützt ward er hierin durch die trefflichen Künstler dieser Bühne, Fleck, Unzelmann, Mattausch und die ausgezeichnete Unzelmann-Bethmann. Von den Mitgliedern des Weimarschen Theaters unter der Verwaltung Göthe's und dem Einfluß Schiller's waren die vorzüglichsten: P. A. Wolff und Frau, Oeser, Dürand und Madame Jagemann. In Leipzig wirkten Christ, Opitz, Ochsenheimer und Madame Hartwig; in Breslau wurden zu ausgezeichneten Schauspielern herangebildet: Devrient, Anschütz und Schmelka. Als vortrefflicher Intendant verdient hier Graf Brühl Erwähnung, der sich große Verdienste um den Geschmack der Ausstattung und die historische Richtigkeit des Costüms erwarb. Aus der Iffland'schen Schule entstammten die ausgezeichneten Berliner Künstler Lemm, Madame Stich und vorzüglich der oben genannte Ludw. Devrient, der an Originalität wol einzig dasteht. Ausgezeichnet war um diese Zeit das Wiener Hofburgtheater unter der Leitung Schreyvogels (West's), mit Anschütz, Wilhelmi, Korn, Madame Schröder, Sophie Müller 2c., und würde noch musterhafter gewesen sein, wenn nicht die österreichische Theatercensur manche classische Dichtungen ihm vorenthalten oder verstümmelt hätte. Das leopoldstädter Theater war wol die einzige echte Volksbühne Deutschlands. Von ausgezeichneten dramatischen Künstlern bis zum Jahre 1830 verdienen noch ehrenvolle Erwähnung: Eßlair, Stein, Pauli

Sophie Schröder und die um Mimik, Pantomime und Attituden so hochverdiente Händel-Schütz.

Was die dramatische Literatur dieser Periode betrifft, so stoßen wir zunächst auf die bis zur Unnatur grauenhaften, fatalistischen Tragödien Z. Werner's und Müllner's, denen Grillparzer's „Ahnfrau" sich anschließt, welcher Letztere jedoch durch nachherige treffliche Dramen seine Verirrung vom Pfade ästhetischer Schönheit sühnte. Als Unnatürliches müssen wir ferner Klingemann's „Faust" und Houwald's hypersentimentales Trauerspiel „das Bild" bezeichnen. Uhlands einfach-schöne, gesinnungskräftige, aber geringe Bühnenkenntniß verrathende Dramen machten kein Glück oder wurden zum Theil noch gar nicht aufgeführt. Mehr Erfolge hatten Auffenberg's und Raupach's dramatische Producte, letztere vorzüglich in Norddeutschland. Wir halten ferner für erwähnenswerth: im Trauerspiel und Schauspiel: Mich. Beer, Uechtritz, E. von Schenk; im Lustspiel: K. W. Salice-Contessa, H. von Kleist, L. Robert, deren treffliche Leistungen jedoch nicht bühnengerecht sind, ferner Frau von Weißenthurn-Steigentesch, den hamburger Theaterdirektor Schmidt, dann die Bearbeiter ausländischer Süjets Th. Hell (Winkler), Kurländer, Lebrun, Holbein u. s. w.; in der Posse J. von Voß, Karl Schall, Vogel, Plötz, Klähr; im Singspiel K. von Holtei. Das Künstlerdrama ward angebaut von F. Kind und Deinhardstein. Gesunder frischer Humor waltet in Raimund's originellen Zauberpossen, während seine Nachfolger Nestroy und Andere der Aesthetik ins Antlitz schlugen.

Seit 1830 flocht sich die politische Tendenz, mit Allgewalt jeden Zweig der Literatur durchdringend, auch in die dramatische Poesie ein, und so konnten, bei der ungemeinen Aengstlichkeit der Theatercensur, manche herrliche dramatische Dichtungen nicht auf das Repertoir gelangen. Hierher gehören vorzüglich die genialen Dramen Platen's, Grabbe's und Immermann's, dann die Trauerspiele und Dramen von Georg Büchner, Rapp, Rogge, Weichselbaumer, Wiese, Willkomm, Wenzel, König, Duller, Köster, Radewell (Friedrich) &c. Von Julius Mosen's Trauerspielen kamen „Heinrich der Finkler" und Cola Rienzi" bis jetzt nicht zur Aufführung, von Herm. Marggraff nur sein Trauerspiel „das Täubchen von Amsterdam," von Werder „Christoph Columbus," von Laube „Monaldeschi," von Gutzkow „Patkul" und von Beck „Saul," von Hebbel „Judith," von Kuranda „die weiße Rose," von Reinhold „die Söhne des Dogen," von Wiesner „Inez de Castro," von Kühne „Friedrich III." u. s. w. Ohne Erfolg kamen zur Aufführung: Immermann's „Ghismonda," Rellstab's „Eugen Aram," und „Kerker und Krone" von Zedlitz. Desto mehr Glück machten die unter Halm's Namen auf die Bühne gekommenen Dramen „Griseldis" und „der Sohn der Wildniß."

Zu den sogenannten Conversationsstücken gehören vorzüglich die Stücke Leutner's, der Prinzessin Amalie von Sachsen, des verstorbenen Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz (Weishaupt), Eduard Devrient's und Anderer. Von Gutzkow wurde dieses Genre in seinem Drama: „Werner, oder Herz und Welt," angebaut, während sein „Richard Savage" und andere seiner Dramen über die Grenzen desselben hinausgehen. Ohne höheren poetischen Werth, sind die mit Bühnenkenntniß und Talent geschriebenen Stücke der Madame Birch-Pfeiffer fortwährend bei der größern Hälfte des Theater-Publikums beliebt. Als Lustspieldichter der neuesten Zeit nennen wir: Castelli, Elsholtz, Kettel, A. von Maltitz, Gutzkow in seinem „Schwert und Zopf," Roderich Benedix, Feldmann. Mehr oder weniger ausländische Muster und Stoffe benutzen Töpfer, Bauernfeld, Laube in seinem „Rococo," K. Blum, Albini und L. Schneider.

Von Schauspielern bezeichnen wir außer bereits Genannten noch als tüchtige: Rott, Emil Devrient, Löwe in Wien, den verstorbenen Seydelmann, Laroche,

Marr, Döring, Jost, Grunert u. s. w.; von Schauspielerinnen, Madame Rettich, Charlotte von Hagn, Antonie Lebrün, Madame Fischer-Achten 2c.

Deutz, Duiz, Duitium, eine alte kleine Stadt am Rhein, Cöln gegenüber, mit dem es durch eine Schiffbrücke verbunden und durch Festungswerke vereinigt ist. Die Stadt hat ungefähr 4000 Handel- und Schiffahrttreibende Einwohner, eine Artilleriewerkstätte, Cavalleriecaserne, und ist ein Hauptbelustigungsort der Cölner. Es wohnten hier früher die Grafen von Berg, welche die Vögte des Klosters in Deutz waren, und trieben das Handwerk der Stegreifritter mit solcher Unverschämtheit, daß der Erzbischof Heinrich ihr Schloß 1230 schleifen ließ. Nicht lange nachher erhielt Deutz Mauern und Thürme. Späterhin steckten es die Cölner einmal in Brand und es litt zu verschiedenen Zeiten große Kriegsnoth, so unter Andern im dreißigjährigen Kriege. Der Friede von Nimwegen veranlaßte die Schleifung seiner Festungswerke, welche erst 1816 restaurirt wurden.

Devalvation heißt die Reduction des Werths der Münzen durch den Landesherrn oder die Staatsregierung. Es ist dies ein Verfahren, welches nur aus der wunderbaren Ansicht entspringen kann, daß das Münzrecht eine Finanzquelle ist, mit der willkürlich gewirthschaftet werden darf. Jedenfalls dürfte es dem heutigen Stande unserer Civilisation nicht entsprechen, und hoffentlich wird Friedrich der Große der letzte deutsche Fürst gewesen sein, welcher durch Ausprägung der sogenannten Ephraemiten sich eine Devalvation zu Schulden kommen ließ.

Deva, Marktflecken im Hunyader Comitat, im Großfürstenthum Siebenbürgen, in der österreichischen Monarchie, an der Wiener Hauptstraße und an der Maros, mit einem Franziskanerkloster, starkem Wein- und Obstbau und 3800 Einwohnern. Das hier befindliche gleichnamige Bergschloß galt einst für uneinnehmbar. In der Nähe ist das Goldbergwerk von Madjak und auch ein Kupferbergwerk.

Devaux (D. C.), Staatsminister des Königreichs Belgien, wurde im Jahre 1795 zu Brügge geboren, wurde 1820 Advokat, und trat mit Eifer in die Reihe Derjenigen, welche das politische Joch Belgiens abschütteln wollten. Als die Freiheit von der niederländischen Herrschaft erkämpft wurde, leitete D. mit der doctrinairen Partei eine Zeitlang die Verhältnisse des Staats nach Außen wie nach Innen, und bewirkte, hauptsächlich durch seine in dem Oppositionsblatt „la Politique" zu Sprache gebrachten und ins Leben getretenen Vorschläge, behufs einer Vereinigung der katholischen und liberalen Partei, den Sturz des Hauses Oranien. Im Congreß stritt er lebhaft gegen die Republik, und vertrat aus allen Kräften die constitutionelle Monarchie als die einzige Retterin Belgiens. An der Verfassung des jungen Staats hatte er einen wesentlichen Antheil. Der Regent, Surlet de Chokier ernannte ihn zum Staatsminister, und er wohnte 1813 der Londoner Conferenz bei, wo er die Hindernisse zu beseitigen suchte, welche sich der Krönung des Prinzen Leopold entgegenwarfen. Als Leopold König geworden, schien D.'s Lebenszweck erfüllt, sein höchster Wunsch erreicht zu sein, und er zog sich, erschöpft und krank, von allen öffentlichen Geschäften zurück. Um Belgien hat er unleugbare Verdienste.

Develey (Isaak Emanuel Louis), Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität zu Lausanne, wurde zu Labredonnière im Waadtlande am 27. Mai 1764 geboren, machte seine Studien zu Genf und Paris, vertrat seit 1791 den Professor der Philosophie und Mathematik zu Lausanne und erhielt 1798 die wirkliche Professur der Mathematik, 1806 aber auch die der Astronomie. Als Gelehrter und Schriftsteller steht er in der Schweiz in großem Ansehen, dürfte jedoch weit weniger in der deutschen Gelehrtenwelt bekannt sein.

Developpabel heißen in der mathematischen Sprache diejenigen krummen Flächen, die sich ohne Bruch und Faltung in einer Ebene abwickeln, das heißt

ausbreiten lassen. Dahin gehören unter Andern auch die Cylinder und die Kegelflächen.

Deventer, Hauptort der niederländischen Provinz Oberyssel, eine alte Stadt mit sehr heruntergekommenen Festungswerken, mehren Kirchen, unter denen sich die Hauptkirche wegen ihrer schönen Glasmalereien auszeichnet, einem schönen Stadthause und 16,000 der Bierbrauerei, des Gewürz- und Leinenhandels, sowie der Strumpfstrickerei sehr beflissenen Einwohnern. Von hier wird der sogenannte Deventerkuchen stark ausgeführt. Im Mittelalter war diese Stadt eine freie und Hansestadt.

Devise, im Mittelalterlatein devisa, dasjenige, welches durch ein Sinnbild ausgedrückt wird, ein Wahlspruch, ein Lebensgrundsatz. Sinnbildliche Figuren kannten schon die Alten auf ihren Schildern, wie Aeschylus und Xenophon bezeugen, und im Mittelalter wurde im Ritterthum der Gebrauch, Wahlsprüche in Figuren auf den Schildern zu führen, ganz allgemein. Man fand bei Festen in aller möglichen Veranlassung solche Devisen auf Triumphbögen, Fahnen, Schiffen und dergleichen mehr.

Devolution heißt in der Sprache der Jurisprudenz der Uebergang eines Rechts oder eines Besitzthums auf einen Andern. Devolutive Rechtsmittel sind dagegen diejenigen, durch deren Einwendung eine schon in der Unterinstanz verhandelte Rechtssache an den Oberrichter gebracht wird.

Devon, ein Fluß in Schottland, welcher in den Forth fließt, der sich bei Edinburg in den nach ihm benannten Meerbusen (Firth of Forth) der Nordsee ergießt.

Devonshire, englische Grafschaft im südwestlichen Theile des Königreichs, hat einen Flächeninhalt von 120 Q.-Meilen, ist im Osten schön und romantisch, im Süden außerordentlich fruchtbar, im Norden aber trocken und mit Haiden bedeckt. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 495,000. Der Hauptort der Grafschaft ist Exeter.

Devonshire ist der Name mehrer englischen Geschlechter, welcher seit Anfang des 17ten Jahrhunderts das Eigenthum des Hauses Cavendish wurde, welches ihn noch heutigen Tages führt. Unter den Mitgliedern dieser weitverzweigten Familie verdienen genannt zu werden: William, Baron Cavendish von Hardwick, gestorben 1625 als Graf von D.; sein Sohn William, der zweite Graf von D., gestorben 1628; William, der dritte Graf von D., gestorben am 23. Nov. 1684; der vierte Graf, William von D., Lordlieutenant der Grafschaft Derby, gestorben als Herzog und Stammvater der Herzöge von D. Das gegenwärtige Haupt der herzoglichen Familie ist der sechste Herzog, William Spencer Cavendish, Baron Clifford von Lanesborough und Baron Cavendish von Hardwick, Lordlieutenant von Derbyshire, geboren am 21. Mai 1790.

Devotion, devotio, war bei den Römern des Alterthums der solenne Act, durch welchen Jemand sich den unterirdischen Göttern zum Wohle des Staats oder eines Andern weihte, um so durch eigene Vernichtung das Verderben von dem, zu dessen Gunsten er starb, abzulenken. So starben unter andern Marcus Curtius, Decius Mus (s. beide) und des Letzteren Sohn.

Devotionsstraße, eine durch den Marktflecken Ober-Marchthal an der Donau, im Oberamtsbezirk Ehingen, im Königreich Würtemberg führende Straße (auch Dauphinenstraße genannt), welche die oberschwäbischen Stände 1772 für Marie Antoinette, als sie als Braut des französischen Dauphin nach Frankreich zog, von Ulm bis Alt-Breisach anlegten.

Devra Tabur, Stadt und Residenz des Gallasfürsten Ali von Gondar, in der Provinz Bedschember, im Königreich Gondar, mit zahlreichen Kirchen.

Devrient, Ludwig, der deutsche Roscius, Schauspieler ersten Ranges, und gewiß einer der genialsten Mimen in Europa. Am 15. Dec. 1784 zu Berlin geboren, wurde er von seinem Vater, der eine nicht unbedeutende Eisenhandlung hatte, für den Kaufmannsstand bestimmt, vor dem er jedoch bald einen solchen Abscheu bekam, daß er heimlich davonlief und sich von dem Director einer wandernden Schauspielertruppe, Namens Lange, oder Bote, als Bühnenmitglied engagiren ließ. Seine erste Rolle, die er unter dem Namen Herzberg spielte, war die des Boten in der Braut von Messina, welche in Gera 1802 zur Aufführung kam. Nachdem er längere Zeit mit der Truppe in den sächsischen Ländern sich umhergetrieben hatte, erhielt er endlich ein festes Engagement in Dessau, wo er bereits anfing, Glück zu machen und zugleich zum Bewußtsein seines künstlerischen Berufs zu kommen. Hier gewöhnte er sich aber zugleich an den verderblichen Genuß berauschender Getränke und an die genialen Orgien, die er durch seinen Humor und durch seine gemüthlich-frische Lebensanschauung zu durchgeistigen, zu verklären und zu rechtfertigen wußte. Sein Vater, der Kunst abhold, wie dem Treiben seines Sohnes, bot ihm Verzeihung und Bezahlung aller seiner nicht unerheblichen Schulden an, wenn er in das väterliche Haus zurückkehren wolle, und fast hätte der gutmüthige Künstler dieser Einladung des Vaters Folge geleistet, und wäre so vielleicht für die Kunst verloren gegangen, wenn nicht ein geistreicher Buchhändler ihm den verständigen Rath gegeben, bei der Bühne zu bleiben, da er, wenn nicht Alles trüge, bald eine große Zierde derselben sein werde. Im Jahre 1807 verheirathete er sich mit Margaretha Neefe, deren Vater Componist und Concertmeister bei der Hofcapelle in Dessau war. Diese seine Gattin starb indessen schon ein Jahr darauf. Später entfloh er, von Schulden gedrückt, heimlich nach Breslau, wo ihn Iffland kennen lernte und für die Berliner Bühne gewann. D. trat 1815 zum ersten Male als Franz Moor auf, und entzückte von da an das Publikum fortwährend. Nichtsdestoweniger setzte er sein genial-liederliches Leben fort, welches ihm denn auch einen allzufrühen Tod zuzog, am 30. Dec. 1832. D. bildet als Schauspieler den Gegensatz zu Iffland, insofern er inspirirt war, während dieser reflectirte und das Resultat seines Calculs wiedergab. D. riß mit fort, er erlebte das wirklich, was er auf Bühnen darzustellen hatte, er war nicht der Spieler seiner Rollen, sondern seine Rolle selbst. Als Mensch war er harmlos und gemüthlich und sprudelte im Kreise seiner gleichgesinnten Freunde von Witz über. Drei Neffen dieses großen Künstlers widmeten sich, vielleicht entzückt und angeregt durch den Glanz des Ruhms ihres Oheims, mit Erfolg der Bühne: Karl August D., geboren am 5. August 1798, machte den Feldzug von 1815 mit, debutirte in Braunschweig, reiste viel auf Gastrollen und ist jetzt Mitglied der Bühne in Hannover, wo er früher das Fach der jugendlichen Liebhaber, jetzt ältere Helden- und Charakterrollen spielt. Philipp Eduard D., geboren am 11. Aug. 1801, Mitglied der Berliner Bühne, vielleicht der schwächste Darsteller, aber der wissenschaftlich am meisten durchgebildete unter den Brüdern. Er ist als Schriftsteller nicht unbeliebt und manche seiner Dramen, unter denen zu erwähnen: „das graue Männlein,“ „die Gunst des Augenblicks,“ „der Fabrikant,“ sind sehr gefällig. Gustav Emil D., geboren am 4. Sept. 1803, wohl der genialste und berühmteste unter den Brüdern, vielleicht auch derjenige, welcher seinem großen Onkel am nächsten kommt. Er ist eine edle poetische Erscheinung, die es sehr bedauern läßt, daß er sich keiner recht festen Gesundheit erfreut. Er ist Mitglied der Hofbühne zu Dresden und gastirte zuletzt im Frühjahr 1846 unter ungetheiltem Beifall in Hamburg.

Dêwa, auch Dêwata heißen nach der Religionslehre der Hindus die Lehrer der reinen Lehre, welche den bösen Mächten, den Dämonen, gegenüberstehen. Seltsamer Weise bedeutet das ganz ähnlich klingende persische Wort Dew ein böses Wesen, das unaufhörlich und unversöhnlich gegen den guten Ormuzd kämpft.

De Wette (Wilhelm Martin Lebrecht), theologischer Professor zu Basel, wurde im Jahre 1780 zu Ulla in der Nähe von Weimar in einer Predigerfamilie geboren, ging 1799 auf die Universität Jena, widmete sich hier der Theologie und wurde im Jahre 1805 akademischer Docent daselbst. Zwei Jahre später folgte er einem ehrenvollen Rufe als Professor der Philosophie nach Heidelberg, wo er schon 1809 eine Anstellung als ordentlicher Professor der Theologie erhielt. Kurz nachher wurde er in gleicher Qualität an die neugestiftete Universität berufen und von der Universität Breslau zum Doctor creirt. Seine Vorträge, wie seine Schriften, unter denen hervorzuheben sind, die „Beiträge zur Einleitung in das alte Testament," das „Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie," das „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel alten und neuen Testaments," machten ihm bald einen nicht unbedeutenden Namen. Es stellt sich die Religion nach D.'s Anschauung als sittlicher Glaube in Dogmen dar, als Gefühl der Ahnung aber in anschaulichen, sinnlichen Bildern oder Symbolen; letztere sind die besondern christlichen Glaubensartikel, welche die Kirche beibehalten müsse. Da entlud sich plötzlich über dem Haupte des in stiller, wissenschaftlicher Thätigkeit wirkenden Mannes eine finstere Gewitterwolke. Die blutige That Sand's, dem D. zugethan gewesen war, veranlaßte ihn, einen Trostbrief an die Mutter des unglücklichen Jünglings zu schreiben, in dem ungefähr auch folgender Passus enthalten war: „So, wie die That geschehen ist, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Die That ist, allgemein betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend," u. s. w. Am 28. August 1819 wurde er auf königlichen Befehl vor den Senat citirt, welcher ihm eine Abschrift jenes Briefes mit der Frage vorlegte, ob er denselben verfaßt habe. D. erwiederte, daß er sich allerdings erinnere, der Mutter Sand's etwas dergleichen geschrieben zu haben, daß er aber unmöglich mehr wissen könne, ob die betreffenden Ausdrücke die seinigen gewesen seien, und bat um Producirung seiner eigenen Handschrift. Zugleich legte er dem Protokoll eine Erklärung bei, worin er nachweisen wollte, daß der ihm vorgelegte Brief nichts Hochverrätherisches enthalte, sondern daß vielmehr in demselben die That als unsittlich bezeichnet sei. Uebrigens habe man, wenn mit großer Schonung von dem Thäter geredet, ja seiner lobend erwähnt, wohl zu bedenken, daß der Brief zum Troste eines in Gram vergehenden Mutterherzens geschrieben wäre. Zugleich bat er um eine förmliche Untersuchung. Nichtsdestoweniger wurde er ohne Weiteres mit dem Bemerken entsetzt, daß Se. Majestät nicht geneigt sein könnten, einem Manne, der den Meuchelmord unter gewissen Bedingungen für zulässig halte, den Unterricht der Jugend fürder anzuvertrauen, und er sei deßhalb hiermit entlassen. Den akademischen Senat, der sich für D. verwandte, setzte die Regierung auf eine sehr rücksichtslose Weise zurecht. D. meldete in mehren Schreiben, an den König, an den Minister von Altenstein, an den akademischen Senat, seine Abreise von Berlin, erhielt aber nur von letzterer Behörde eine Antwort. Nun zog er in sein Vaterland und privatisirte in Weimar, wo ihm seine Zeitgenossen und Mitbürger die schönsten Beweise ihrer Liebe und Hochachtung gaben. Nachdem er wieder mehre Schriften verfaßt, erfaßte ihn plötzlich das Verlangen, sich als Prediger zu versuchen, und er betrat an mehren Orten Sachsens die Kanzel, worauf aufmerksam gemacht, die Gemeinde von Braunschweig ihn aufforderte, sich um die erledigte zweite Predigerstelle in dieser Stadt mit zu bewerben. Er ward einstimmig gewählt. Aber da versagte die Landesregierung der Wahl ihre Bestätigung, und Herzog Karl war nicht einmal zu einer Einwilligung zu bewegen, als mehre Universitäten ihr Gutachten dahin abgegeben hatten, daß D. wegen seines Briefes an die Mutter Sand's der Verwaltung eines geistlichen Amts nicht für unwürdig zu halten sei. Da nun Alles nichts half, beeilte sich D., einem Rufe als Professor der Theologie an der Universität Basel zu folgen (1822), obgleich die Ge-

meinde von Braunschweig ihm für den Fall, daß er bis weiter unter ihnen bliebe, ein Jahrgehalt von 800 Thalern zugesichert hatte. In Basel erwarb er sich ebenso bald wie da, wo er früher gewirkt hatte, die allgemeinste Achtung. Er hielt hier mit großem Beifall vor einem gemischten Publikum Vorlesungen über die Sittenlehre. Der große Rath ernannte ihn im Jahre 1829 zum Mitglied des Erziehungsraths und schenkte ihm das Bürgerrecht der Stadt Basel. Unter seinen spätern Schriften sind seine „Predigten" und sein „Commentar über die Psalmen," sein „Heinrich Melchthal, oder Bildung und Gemeingeist, eine belehrende Geschichte," und sein „Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum neuen Testamente," besonders hervorzuheben.

De Witts-Land heißt der nordwestliche Küstenstrich des Festlandes von Australien.

Dexippus (Publius Hermenius), ein griechischer Geschichtsschreiber, welcher im dritten Jahrhundert nach Christo lebte. Er gelangte in Athen zu großen Aemtern, und war sogar einmal ihr Feldherr gegen die Gothen, welche er mit großer Tapferkeit besiegte. Von seinen Schriften, unter denen eine Schilderung des Scythenkriegs, sind nur noch Bruchstücke vorhanden. Ein anderer Dexippus schrieb Erläuterungen zum Aristoteles und lebte ungefähr um das Jahr 333 nach Christo.

Dextrie s. Branntweinbrennerei.

Deyling (Salomon), protestantischer Theolog, wurde zu Weide im sächsischen Voigtlande geboren den 14. Sept. 1677, nahm sich schon früh vor, Theologie zu studiren und blieb diesem Plane trotz der großen Dürftigkeit seiner Eltern so treu, daß er sich nicht scheute, eine Meile weit zu gehen, um Unterricht in der lateinischen Sprache zu nehmen. Im Jahre 1699 bezog er die Universität Wittenberg, wurde, als er hier seine Studien unter großen Entsagungen ruhmvoll absolvirt, Hauslehrer im Schlesischen, kehrte aber bald nach Wittenberg zurück, um hier öffentliche Vorlesungen zu halten, bis er im Jahre 1704 als Archidiaconus nach Plauen ging, worauf er in schneller Folge als Superintendent nach Pegau, als Consistorialassessor nach Eisleben und als Superintendent und Pastor an der Nicolaikirche nach Leipzig berufen wurde. Hier endete er sein auch in schriftstellerischer Beziehung nicht ganz unthätiges Leben am 5. Aug. 1755.

Dhar, Fürstenthum, oder Rajahschaft, in der Provinz Malwa, in der Präsidentschaft Bombay in Vorderindien, mit der gleichnamigen, jetzt verfallenen Haupt- und Residenzstadt, dem alten Dharanuggur.

Dhawalagiri, ein 28,500 Fuß hoher Berg, zum Himalaya-Gebirge gehörend, welches in Asien die Grenze zwischen Indien und dem chinesischen Reiche bildet.

Diadem, die Stirnbinde, welche das Zeichen souverainer Gewalt im Alterthum war und theilweise in figürlichem Sinne noch ist. Sie war gewöhnlich aus Seide, Garn oder Wolle verfertigt, war breit in der Mitte, wo sie die Stirn bedeckte und um den Kopf herum ziemlich schmal. Das ägyptische Diadem hatte die Form der heiligen Schlange. Das persische Diadem war um die Tiara geschlagen und war von blauer und weißer Farbe. Bis Diocletian trugen die römischen Kaiser kein Diadem, weil sie noch zu viel Furcht vor dem das Königsthum einst aus dem Grunde seines Herzens hassenden römischen Volke hatten. Der Genannte glaubte schon, es wagen zu dürfen, das Attribut der absoluten Gewalt zur Schau zu tragen, und Konstantin brachte noch sogar allerlei Verzierungen an demselben an. Späterhin trat an die Stelle desselben die Krone.

Diagnose (aus dem Griechischen) heißt die Erkenntniß eines Gegenstandes durch Unterscheidung von einem andern, ihm ähnlichen. Die Diagnose der Aerzte besteht darin, daß die Krankheiten richtig von ihnen unterschieden, und auf diese

Unterscheidung das richtige Heilverfahren gestützt wird. Die Wissenschaft, welche die wesentlichen Kennzeichen einer Krankheit angiebt, heißt die Diagnostik. Einen diagnostischen Blick hat der Arzt, welcher das Wesen und den Sitz einer Krankheit leicht und schnell auffaßt.

Diagometer ist das Instrument, mittels dessen man die Leitungsfähigkeit der Körper für die Electricität ausfindet. Es ist von Rousseau erfunden und so benannt.

Diagonale ist in der Geometrie eine Linie, welche von dem einen Winkel eines Quadrates schräg durch dasselbe zu dem entgegengesetzten läuft, und so das Quadrat in zwei Dreiecke theilt.

Diagoras, ein griechischer Philosoph, welcher im 4ten Jahrhundert vor Christo lebte, war aus Delos gebürtig, hieß aber auch, weil er sich fast ausschließlich immer in Athen aufhielt, der Athener. Er war Anfangs Sclave, ward aber freigelassen uud studirte nun Philosophie unter Demokrit. Seine Beschäftigung mit der lyrischen Poesie zog ihm den Spottnamen Dithyrambenmacher zu. Als er aber gottesleugnerisch die eleusinischen Mysterien verhöhnte, wurde er aus Athen verbannt.

Diagramm ist eine geometrische Figur, welche man behufs des Beweises eines Lehrsatzes oder der Auflösung einer Aufgabe zeichnet.

Diagraph heißt ein aus mehren mit einander verbundenen Linealen und Visiren bestehendes Instrument. Es ist von Gavard erfunden und dient zur Zeichnung eines verkleinerten Gegenstandes, also zur Zeichnung von Ansichten. In Deutschland scheint man dem Instrumente keine Beachtung zollen zu wollen.

Diakaustische Linie heißt in der Optik die Brennlinie, welche durch Brechung der Lichtstrahlen entsteht.

Diakonen (richtiger als Diaconen) waren in der frühern Kirche, im weitern Sinne auch die Kirchenlehrer, im engern aber nur die Gemeindebeamten, welche die Einsammlung und Vertheilung der Almosen, die Pflege der Armen und Kranken zu besorgen hatten. Ihr Amt war somit kein eigentliches Kirchenamt. Die Gemeinde von Jerusalem wätlte zuerst 7 Diakonen, deren einige freilich auch lehrten und tauften, was aber lediglich nur eine Folge davon war, daß sie das Amt der Heidenbekehrer und Evangelisten hatten. Die Diakonen erhielten schon im zweiten Jahrhundert mehre andere Functionen, und im dritten erweiterte sich ihre Thätigkeit so sehr, daß Archidiakonen und Subdiakonen gewählt werden mußten. Die Aemter der letztern gehörten später nicht mit zu den höhern Weihen.

Dialect heißt die Mundart, oder die eigenthümliche Ausdrucks- und Redeweise, wodurch sich ein Hauptsprachstamm in den einzelnen Gegenden einer Landschaft verschieden zeigt. Ebensowol der Ausdruck als die besondern Wendungen und Worte machen die Eigenthümlichkeit des Dialects aus. Deutschland hat sehr viele verschiedene Dialecte, einen sächsischen, schwäbischen, preußischen, bairischen, holsteinischen, und eine Menge von Mundarten, welche auf noch kleineren Gebieten, als jene, sich geltend machen. Die altgriechischen Dialecte zeichneten sich durch ihre reinste und vollendetste Ausbildung aus.

Dialectik, eigentlich die Kunst, sich zu unterhalten, Rede und Antwort zu stehen. In der griechischen Philosophie erhielt das Wort einen wissenschaftlichen Sinn. Es bedeutet nämlich nach dem Plato die Methode des höchsten speculativen Denkens. Allmälig aber schlug dieser Begriff gänzlich um, und man verstand bald unter dem Ausdruck die Kunst, durch Scheingründe den Sieg zu gewinnen. Bei Hegel ist Dialectik der Ausdruck für die allein wissenschaftliche, dem Gegenstande der Erkenntniß selbst imminente Methode, deren Wesen darauf beruht, daß nicht bei den abstracten Bestimmungen der Begriffe stehen geblieben, sondern über dieselben hinausgegangen wird.

Dialepsis s. Diäresis.

Diallele s. Beweis.

Dialog s. Schauspiel.

Dialytische Fernröhre s. Fernröhre.

Diamant oder Demant, ein aus reinem Kohlenstoff bestehender Edelstein, der in starker Hitze ohne Rückstand verbrennt, und demnach zu den brennbaren Mineralien gerechnet werden müßte, wenn er sich nicht, vermöge seiner Härte und anderer Eigenschaften den erdigen Fossilen mehr näherte. Er ist der härteste Körper in der Natur, schneidet Glas und alle übrigen Steine, wird weder von den schärfsten Feilen, noch von den stärksten Säuren angegriffen, und kann nur mit seinem eigenen Pulver, Demantbrot genannt, geschnitten und geschliffen werden. Man findet ihn in Ostindien und Brasilien im aufgeschwemmten Lande oft unmittelbar unter der Dammerde, in eisenschüssigem Sande, in Flüssen, auch in den Höhlungen der Eisenminen und selbst auf der Höhe der Berge in Löchern und Bächen. Er kommt in ausgebildeten Kristallen vor, nicht selten mit abgerundeten Flächen, oder in rundlichen Körnern, meistens lose; zeichnet sich durch seinen eigenthümlichen, höchst lebhaften Glanz und durch sein herrliches Farbenspiel aus, und ist entweder wasserhelldurchsichtig oder weißgrau, zuweilen gelb, grün und braun, selten roth, und sehr selten blau oder schwarz. Die schönsten werden zu Brillanten und Rosensteinen verarbeitet, und die kleinen, gefaßt, von den Glasern zum Glasschneiden, auch zum Graviren, Bohren und Poliren der Edelsteine gebraucht. Den kostbarsten Diamant besaß der König von Portugal, er wog 1680 Karat oder 25 Loth, und ward auf 224 Millionen Pfund Sterling geschätzt.

Diamantendistrict nennt man einen Theil der Provinz Minas Geraes, im Kaiserreich Brasilien, in welchem die Arbeiten zur Gewinnung der Diamanten im Flußbette des Inquitinchonha stattfinden. Bis in die neueste Zeit war hier jedem Fremden der Zutritt streng untersagt. Neuere Diamantendistricte giebt es im westlichen Theile der Provinz.

Diameter s. Durchmesser.

Diana, im Griechischen Artemis, eine jungfräuliche Göttin der Alten. Sie ist eine Schwester des Apollo und eine Tochter des Zeus und der Latona. Es findet sich in ihr ein vernichtendes und ein erhaltendes Element, indem sie nämlich bald Schrecken und Angst, Pest und Seuchen über die Menschen sendet und mit fernhintreffendem Pfeil die Frevler strafend tödtet, bald den Ertrag der Ernte erhöht, ein langes Leben verleiht und den gestörten Frieden unter den Menschen wiederherstellt. Sie ist eine gewaltige Bogenschützin, und erschoß, als die Giganten den Himmel stürmen wollten, muthig in den Reihen der Götter streitend, mehre Feinde. Sie ist unvermählt und straft die Unkeuschheit der Menschenkinder oft sehr grausam. Wie ihr Bruder Apollo der Gott der Sonne, so war sie die Göttin des Mondes. Außer ihr kennt die Mythologie noch andere göttliche Persönlichkeiten, die nicht mit ihr verwechselt werden müssen: so die arkadische Artemis, eine wilde Jägerin, die, stets von Hunden umgeben, die Schluchten der Gebirge durchstreift; ferner die taurische Brauronia, welche auch Orthia und Iphigenia heißt, und nach der griechischen Mythe, von Taurien kommend, zu Brauron in Attika gelandet war; dann die ephesische Artemis, berühmt durch ihren wunderschönen Tempel, der Mythe nach geboren im Hain von Ortygia bei Ephesus. Dieser Göttin Priester waren Eunuchen, und ihr Bild war eine Art weiblicher Figur, mit einer Unzahl von Brüsten bedeckt. Die Römer nun verehrten schon früh, vielleicht schon unter ihrem Könige Servius Tullius, die Diana in derselben Weise wie die Griechen. Sie ist ihnen namentlich die Göttin der Jagd, mit Pfeil und Bogen versehen, dann aber auch des Mondes und der Geburtshülfe. Die Künstler haben sie immer in verschiedener Weise aufgefaßt, nämlich theils als eine kämpfende, erlegende, theils als Leben und

Licht verleihende. Sie hat daher oft neben dem Bogen auch eine Fackel. Später wurde sie mehr schlank und gewandt, als in weiblicher Fülle abgebildet, so daß ihr namentlich die Reize der vollen Brüste abgingen. Das Gesicht ist dann zart und rund, etwas sehr ähnlich dem des Apollo.

Dianenbaum, auch Silberbaum, heißt das aus der salpetersauren Silberauflösung durch Quecksilber gefältet und in prismatischen Nadeln kristallisirtes Silber.

Diano, Stadt in der Terra di Lavora, im Königreich beider Sicilien, in dem gleichnamigen romantischen Thale, mit 4000 Einwohnern.

Diapason hieß bei den Alten die Octave. Jetzt drückt man mit diesem Wort den Umfang einer Stimme oder eines Instruments aus. Diapason nennen die Franzosen die Stimmgabel.

Diaphonometer, ein optisches, von dem Physiker Saussure vorgeschlagenes Instrument, mittels dessen man die verschiedene Dichtigkeit der Luft vergleichen kann.

Diaphonarama heißt die perspectivische Darstellung gemalter Landschaften.

Diaphonie nennt man jetzt die zweite Stimme, oder einen zweistimmigen Satz.

Diaphora wird eine rhetorische Figur genannt, die darin besteht, daß man dasselbe Wort in zwei Bedeutungen wiederholt.

Diarbekir, auch Kara Amid, Hauptstadt des nördlichen Mesopotamien, in der asiatischen Türkei, am rechten Ufer des obern Tigris, nordöstlich und 43 Meilen von Aleppo und südwestlich und 35 Meilen von Erzerum, mit einer Citadelle, einer armenischen Kathedrale, zahlreichen Moscheen, mehren Bazars und Karavanserais und 60,000 Einwohnern, welche Marokin-, Töpfer- und Kupfergeschirrfabriken, Seiden- und Baumwollenweberei, Speditions- und Durchgangshandel betreiben. Die Stadt ist von einer Ringmauer mit 72 Thürmen umgeben. Ueber den Tigris führt eine steinerne Brücke. Diarbekr ist der Sitz eines Pascha's, eines armenischen und katholischen Bischofs, eines nestorianischen Metropoliten und eines jakobischen Patriarchen.

Diäresis hieß in der alten Versbaukunst die Auflösung eines Diphtongen in zwei einzelne Vocale. Ueberhaupt heißt Diäresis die Trennung zweier Vocale, die einen Diphtong bilden könnten, indem man über den zweiten derselben zwei Punkte setzt, die daher Puncta diareseos oder Trennungspunkte genannt werden.

Diaskeuasten hießen diejenigen Gelehrten im Alterthume, welche die Homerischen Gesänge einer neuen Redaction unterwarfen, überarbeiteten und ergänzten.

Diastase heißt der von Payen und Persoz entdeckte Stoff, welcher beim Keimen des Getreides die Umwandlung des Stärkemehls in Gummi und Zucker bewirkt.

Diastometer, auch Engymeter ist ein Meßinstrument, mittels dessen sich jede Entfernung bestimmen läßt. Es ist erfunden von dem Mathematiker Rammerthausen.

Diastole oder Ektasis, heißt in der Versbaukunst die Ausdehnung oder Verlängerung einer kurzen Sylbe zu Anfang eines Worts.

Diasyrmus, Verspottung, eine rhetorische Figur, mittels deren der Gegenstand der Rede übermäßig verkleinert wird, während die Hyperbel (s. d.) Alles ins Große übertreibt.

Diät heißt ursprünglich die Lebensweise oder das Maaß aller Functionen des Lebens, wie lange nämlich der Mensch zu schlafen, wie viel zu essen und zu

trinken hat. Im engeren Sinne aber bezeichnet Diät eine Lebensordnung, und Lebensführung, die nach gewissen Principien geregelt ist und welche gewisse Genüsse ganz ausschließt, andere wieder heischt. Eine solche diätetische Lebensordnung wird durch Krankheiten eine unumgänglich nothwendige, und die sogenannten Diätfehler pflegen die Leiden nicht nur zu erhöhen, sondern können sogar neue und noch gefährlichere Krankheiten erzeugen. Die Diät kann entweder darin bestehen, daß gewisse Genüsse dem Kranken entzogen, oder ihm gegentheils zur Stärkung auferlegt werden. Erstere wird bei Fiebern, Entzündungen, letztere bei Abzehrungen, bei vielen chronischen Krankheiten, besonders aber im Zustande der Genesung, angewendet. Die Wissenschaft, welche die Regeln über die Anordnungen der Diät giebt, heißt Diätetik. Der alte griechische Arzt Hippokrates begründete diese Wissenschaft schon, indem er ein Werk über Diät schrieb.

Diäten sind die besondern Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen, welche nicht mit zur Sphäre der gewöhnlichen Thätigkeit gehören. Solche Diäten erhalten Beamte, wenn sie zu besondern Commissionen berufen werden, die Mitglieder der Landstände, jedoch gewöhnlich mit Ausnahme derjenigen, welche in der Stadt, wo die Deputirten ihre Sitzung haben, wohnhaft sind.

Diäteten waren im alten Athen Richter in Privatrechtsstreitigkeiten. Sie wurden jährlich gewählt und hatten regelmäßig in dreißig Tagen die Parteien zu bescheiden, welche sich ihrem Urtheilsspruch nicht sofort zu unterwerfen hatten, sondern an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren konnten. Wenn die Parteien sie jedoch selbst wählten, so war gegen ihr Urtheil, welches sie erst abgaben, nachdem sie einen Friedensversuch gemacht hatten, keine Appellation mehr zulässig. Das Verfahren vor den Diäteten war übrigens wie durch seinen summarischen Charakter, so auch dadurch ausgezeichnet, daß es wenig Geld kostete. Hudtwalcker hat ein Werk über diese Diäteten geschrieben.

Diatonisch heißt eine Folge von Tönen, die durch ganze und halbe Töne fortschreitet. Diatonische Scala ist die gewöhnliche Tonleiter.

Diatribe, eigentlich eine gelehrte Unterhaltung. Jetzt bedeutet es eine hämisch abgefaßte Schrift, in der es mehr auf Kränkung, als auf Ueberzeugung abgesehen ist.

Diaz (Bartolomeo), ein portugiesischer Edelmann, der sich am Hofe König Johanns II. aufhielt, einer der größten Nautiker seiner Zeit. Der König schickte ihn mit zwei Fahrzeugen aus, um die Entdeckungen früherer portugiesischer Seefahrer an der afrikanischen Westküste zu verfolgen. Er landete hier an verschiedenen Orten, umschiffte dann, ohne daß er es selbst ahnte, die Südküste Afrika's und kam darauf in die Mündung eines großen Flusses, des Fischflusses, hinein, welchen er Rio de Infante nannte, und wo er sich mit Wasser und Fischen versorgte. Ein Sturm warf ihn, als er aus dem Strom segelte, an's Land, wo er sein zweites, ihm inzwischen verloren gegangenes Schiff, dessen Besatzung von den Negern erschlagen worden war, wiederfand. Jetzt merkte er zugleich, daß er an einem Vorgebirge vorüber gekommen sei und nannte dasselbe zum Andenken an seine ausgestandenen Strapazen Cabo de todos los tormientos, ein Name, den der König später in Cabo de buena esperanza (Cap der guten Hoffnung) umänderte. Als er nach Lissabon zurückgekehrt war (Dec. 1487), erging es ihm, wie dem Colombo in Spanien. Er wurde zuerst mit Ehre überhäuft, wurde darauf aber unter den Oberbefehl Vasco de Gama's gestellt. Dieser sandte ihn auf einer Expedition bei dem Vorgebirge Mina nach Portugal zurück, und D., hierüber aufs Aeußerste erzürnt, schloß sich dem Cabral, dem Entdecker Brasiliens, an. Doch fand er schon am 29. Mai 1500 mit der sämmtlichen Mannschaft von vier Schiffen in einem furchtbaren Sturme sein Grab im kühlen Grunde des Meeres. Der Dichter Camoëns hat die Verdienste dieses

kühnen, von seinem Könige so undankbar behandelten Seefahrers in einigen schönen Versen seiner „Lusiade“ unsterblich gemacht.

Diaz (Michael), einer der Gefährten des Colombo auf dessen zweiter Reise, war aus Arragonien gebürtig, und wurde 1495 beauftragt, die Goldminen von Hispaniola aufzusuchen. Hier schlug er sich jedoch zuerst, verwundete seinen Gegner und floh. Eine junge Frau, die er auf seiner Flucht traf und die sich in ihn verliebte, wies ihm mit großer Bereitwilligkeit eine Gegend bei St. Christoph nach, wo Gold lag. D. theilte die Entdeckung sofort dem Bruder Colombo's, Bartolomeo, mit, und man gründete in der Nähe der Goldstelle die Stadt Nueva=Isabella, die aber bald den Namen San Domingo erhielt. D. ward Commandant dieser Stadt, und wollte sich als solcher dem von der Regierung gesandten Statthalter Bovadilla nicht unterwerfen, weshalb er bei Hofe in Ungnade fiel. Durch Diego Colombo's Bemühungen wurde er dennoch wieder Befehlshaber auf Portorico, mußte aber von hier eine Reise in Ketten nach Spanien machen, wie sein Beschützer selbst. Indessen ward er noch einmal begnadigt und aufs Neue installirt, aber so viel Wechselzufällen wol nicht mehr gewachsen, starb er im Jahre 1512.

Dibbi=See, ein Landsee in Sudan, in Afrika, südwestlich und 40 Meilen von Tombuktu, wird von dem Niger durchströmt.

Dibdin (Charles), Componist, Theaterschriftsteller und Schauspieler in London, ward geboren im Jahre 1745 in Southampton. Künstlerisch und wissenschaftlich nur sehr wenig gebildet, schrieb er eine Menge von Operetten, Lustspielen, Liedern, die im Volke ein nicht unbedeutendes Glück machten. Obgleich die Regierung ihm zu wiederholten Malen unter die Arme griff, starb er doch 1814 in großer Dürftigkeit.

Dibdin (Thomas Frogeall), ein berühmter Bibliograph, wurde zu Kensington 1773 geboren, zu Eton gebildet, studirte dann Theologie zu Cambridge, warf sich aber mit noch größerem Eifer auch die Bibliographie und erhielt, kaum als Geistlicher ordinirt, den Auftrag von dem Grafen Spencer, die auf dem Stammsitze der Familie Spencer, Althorz, befindliche Bibliothek zu ordnen, catalogisiren und zu vermehren. Bald erregte D. als Bibliograph die allgemeine Aufmerksamkeit Englands durch seine Schriften, deren eine Menge sich rasch folgte. Im Jahre 1818 machte D. in Begleitung seines Sohnes, der ein sehr geschickter Zeichner war, auf Kosten des Grafen Spencer, eine Reise durch Frankreich und das südliche Deutschland. Jetzt ist er Doctor der Theologie und als königlicher Kaplan der Besitzer einer fetten Pfründe in Kensington.

Dicäarchus (richtiger Dikäarchus), ein griechischer Philosoph, ungefähr 300 Jahre vor Christo. Er leugnete gänzlich das geistige Leben und hielt dasselbe nur für eine Stimmung des Körpers.

Dicasterium (besser Dikasterium) heißt ein Richtercollegium, welches keine bestimmte Instanz für einen gewissen Bezirk bildet, sondern nur unter gewissen Umständen Recht spricht.

Dichotomie ist die zweigliedrige Eintheilung.

Dichromatisch heißen diejenigen Körper, welche bei gleichbleibender chemischer Beschaffenheit unter Umständen zwei verschiedene Farben zeigen.

Dichten heißt im Allgemeinen bildliche Vorstellungen an einander reihen. Im engeren Sinne bedeutet es, ästhetische Ideen zu einem harmonischen Ganzen in sinnlichen Anschauungen vereinigen. Im engsten Sinn wird unter dem Ausdruck Dichten die Darstellung der idealen Phantasie in der Sprache verstanden und die Kunst dieser Darstellung heißt Dichtkunst, und das Produkt dieser Kunst ein Gedicht.

Dichtigkeit ist diejenige Menge von Materie, welche in einem gleichen Raumumfange derselben enthalten ist. Der dichteste Körper ist der Irid, nicht aber

das Platina, welches man früher dafür hielt. Der am wenigsten dichte Körper ist das Wasserstoffgas, das noch dünner ist, als die atmosphäre Luft.

Dichtkunst s. Dichten und Poesie.

Dickens (Charles), ein unter dem Schriftstellernamen Boz beliebter humoristischer englischer Novellist, geboren in Portsmouth am 7. Febr. 1812, wurde in London und Chatam erzogen, empfahl sich schon als Knabe seinen Lehrern und Angehörigen durch seine Lernbegierde und seinen Eifer im Studium der vaterländischen Novellisten und Dramatiker. Da sein Vater nur einen untergeordneten Posten bei der Marine bekleidete, mußte der junge D. schon frühzeitig daran denken, für sich selbst den nöthigen Unterhalt zu erwerben und er trat daher in die Dienste eines Advokaten, bei dem er bald Gelegenheit fand, tiefe Einblicke in die Licht- und Schattenseiten des niedern Volkslebens zu thun. Hier bildete sich seine hohe Fähigkeit, die wechselnden Scenen, in denen die untere Masse spielend auftritt, aufzufassen und darzustellen, ganz besonders aus. Bald jedoch seiner Berufsgeschäfte müde, begann er im britischen Museum literarische Studien aufzunehmen und seine schriftstellerische Laufbahn als Reporter für die Zeitungen, d. h. als Referent über die öffentlichen und Parlamentsverhandlungen, zu eröffnen. Seine Berichte waren so lichtvoll und geistreich, daß die Redaktion des „Parlamentsspiegels" ihn bald zu ihrem Mitarbeiter machte. Nachher zog ihn das „Morning Chronicle" an sich, und in diesem Journal veröffentlichte er zuerst die skizzenartigen pikanten Darstellungen des Treibens der Hauptstadt, welche später mit Zeichnungen von Cruikshank herausgegeben wurden. Nicht lange nachher erschien sein „Pickwick," der mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, und seinen Ruhm begründete, welchen die ausgezeichneten Romane „Oliver Twist," „Nicolaus Nickleby," „Meister Humphrey's Wanduhr," „Barnaby Rudge" und „Chuzzlewits" kaum mehr erhöhen konnten, wiewol sie in künstlerischer Beziehung vielleicht das zuerst genannte Werk überstrahlten. Die sämmtlichen Stoffe der D.'schen Romane sind echt volksthümlich. D. ist nicht reflektirend, sondern meißelnd: alle seine Gestalten stehen vor Einem da, wie sie Gott geschaffen hat, mit allen Fehlern und Gebrechen, mit allem Hochsinn und allen Tugenden. Neben Cruikshank hat auch Phiz illustrirende Carricaturen für die Werke des Dichters angefertigt, dessen Schriften in mehr als 100,000 Abdrücken in England und Nordamerika verbreitet sind. Deutschland hat sie mit großem Eifer übersetzt und selbst nachgedruckt. D. lebt in den glücklichsten Familienverhältnissen in der Hauptstadt, die ihm eine hohe Achtung beweist.

Dickpfennige hießen die im Mittelalter aufgekommenen zweiseitigen Münzen. Dickgroschen und Dickthaler nannte man die in einem höheren Werthe, meist nur, um sie als Probestücke zu gebrauchen, ausgeprägten Groschen und Thaler.

Dictator. Dictatur. Wenn in der älteren Zeit der Staat in Gefahr gerathen war, sei es durch Kriegüberzug, sei es durch innere Volksspaltung, mußten demokratisch regierte Völker gar bald die Nothwendigkeit der Einheit eines höchsten Willens und der Concentrirung der vollen Staatsgewalt empfinden. Die Zeit einer solchen Noth veranlaßte sie gar leicht, sich um eine hervorragende Persönlichkeit zu schaaren, und, die schwere Verantwortlichkeit des Staatswohls auf ein Haupt legend, sich diesem als ihrem vorübergehenden Könige im blinden Gehorsam zu unterwerfen. In diesem Sinne hat es bei den älteren Völkern überall Dictatoren und Dictaturen gegeben. Beim römischen Volk aber, das für jedes öffentliche Bedürfniß so leicht bestimmtere Formen des positiven Staatsrechts hervorzubilden wußte, wurde die Dictatur bald eine gesetzlich begrenzte Würde. Die Entstehung derselben hatte ihren nächsten Grund in den eigenthümlichen Verhältnissen des Populus und der Plebs. Die Könige nämlich suchten in den Plebejern, d. h. den aus den eroberten Städten nach Rom verpflanzten Plebejern, ein Gegengewicht gegen die Macht und das Ansehn der ursprünglich und eigentlich römischen Bürger. Schon in der von

Servius Tullius eingeführten Censurverfassung, wiewol sie craß aristokratisch war, war, wegen der Abhängigmachung des Stimmrechts von der Größe des Vermögens, die Möglichkeit gegeben, daß auch die Plebejer sich allmählig gleiche Rechte mit den Patriciern erwerben konnten. Der Sturz des Königthums war freilich ein Sieg der Patricier, aber weil die Plebejer dies erkannten, wurden sie rüstiger in ihrer Opposition, die zuletzt den Erfolg hatte, daß die Patricier sich zu einiger Nachgiebigkeit veranlaßt fanden. So erhielten, wie früher die Patricier das Recht hatten, gegen die Strafurtheile der Consuln an die Curien zu appelliren, die Plebejer die Befugniß, innerhalb Roms und einer Millie von der Stadt gegen die auf Leib und Leben gerichteten Straferkenntnisse der Consuln wegen Ungehorsams gegen consularische Befehle, an die plebejischen Tribus Berufung einlegen zu dürfen. Diese häufigen Tribusversammlungen, in denen das Volk gar zu leicht selbstthätig zu handeln und ein politisches Bewußtsein zu hegen lernen konnte, wollten bald den Patriciern gar nicht gefallen, und überall schien ihnen das dem Volk eingeräumte Recht doch gar zu gefährlich in seinen Händen. Da sie aber auf gesetzlichem Wege jenes Recht den Plebejern nicht entziehen konnten, suchten sie ihren Zweck auf Umwegen zu erreichen, und es beschloß der Senat — natürlich nicht, um die Plebejer zu bedrücken, sondern lediglich in Berücksichtigung der schweren Zeitverhältnisse und namentlich der vielen Kriege, welche die Republik beständig unter Waffen hielt, die Einführung der Dictatur, welche jedoch nur in Zeiten der Noth und nur auf 6 Monate dauern sollte. Nach diesem Beschluß sollte der Dictator die volle Macht beider Consuln in sich vereinigen und es sollte während seiner Amtsführung von keinerlei Berufung, weder an die Curien, noch an die Tribus, die Rede sein dürfen. Dadurch hatten nun die Patricier wenigstens doch in der Zeit der gefährlichsten Krisis die Gewalt in ihren Händen, denn selbstverständlich durften nur sie, und aus ihrer Mitte, den Dictator wählen. Wie früher nämlich die Wahl der Könige vom Senat und Populus, mit Ausschluß der Plebejer, geschah, so wurden jetzt auch die Dictatoren vom Senat, unter Zustimmung der in Curien versammelten Patricier und der Consuln erwählt, und dann wurde der Form wegen von einem der Consuln der erwählte Dictator feierlich ernannt. Später wählte der Senat allein in den dringenderen, und die Consuln allein in den weniger wichtigeren Fällen; denn man wählte nachher oft einen Dictator blos zur Abhaltung gewisser Feierlichkeiten. Der Dictator war immer die höchste vollziehende Behörde, allein nur zur Beendigung der ihm übertragenen Geschäfte und nach den ihm vom Senat übermachten Instruktionen, so daß er keineswegs eine eigentlich gesetzgebende oder nur eine allgemeine administrative Gewalt besaß. So z. B. konnte er über öffentliche Gelder durchaus nicht disponiren, und wurde wegen seiner Amtsführung, wenn dieselbe zu Ende war, regelmäßig zur Verantwortung gezogen. Eigenthümlich war die beschränkende Bestimmung, daß der Dictator in Friedenszeiten durchaus kein Pferd besteigen durfte. Das Recht des Dictators, der für einen Krieg erwählt war, bestand zunächst darin, Truppen ausheben, als Feldherr befehlen und unter Umständen Frieden schließen zu können. In Folge der in ihm vereinigten Consular-Gewalt hatte er als Insignien seiner Würde 24 Lictoren mit Fasces und Secures (Ruthenbündeln und Beilen). Die Consuln standen unter seinem Befehl, und sein Stellvertreter, gewissermaaßen sein Generallieutenant, war der magister equitum (oberster Reiterbefehlshaber), dessen Ungehorsam der Dictator sogar mit dem Tode bestrafen konnte. Der erste römische Dictator wurde 9 Jahre nach Vertreibung der Könige gewählt. Der erste plebejische Dictator war, nachdem die Plebs es durchgesetzt hatte, daß auch aus ihrer Mitte die Dictatur bekleidet werden konnte, Cnejus Marcus Rutilius, etwas über 100 Jahre später. Aber da so der eigentliche Zweck der Dictatur, nämlich das Uebergewicht der Patricier zu erhalten und zu führen, verloren gegangen war, wurden die Ernennungen eines Dictators

seltener. Sulla ließ sich freilich zum beständigen Dictator Roms wählen, aber seine angemaßte und rein willkürliche Gewalt hat nichts mehr mit der alten gesetzlich beschränkten Dictatur gemein. Ebenso wenig die lebenslängliche Dictatur Cäsars. Die Würde, die im Grunde nie so recht populär geworden war, wurde immer unpopulärer, und Augustus verstand die Römer recht wohl, als er sich statt des Titels eines Dictators den eines Imperators, der aus den schönen Tagen der Republik her noch einen guten Klang hatte, beilegte. So ward aus dem Königthum ein Freistaat, aus dem schönen Freistaat ein schlechtes Kaiserthum. Ebenso erging es Frankreich, und schließlich, nach großartigen republikanischen Erhebungen, spielte hier Napoleon, groß wie Cäsar und klug wie Augustus, die dictatorische und kaiserliche Rolle Beider. Und wie überall die Noth dringender Verhältnisse das unbedingte Vertrauen und die rücksichtslose Hingebung in den Willen eines Einzelnen einem ganzen Volke zum wohl anerkannten Bedürfnisse und zur Pflicht der Selbsterhaltung machen können, so hat sich auch im neuesten amerikanischen Unabhängigkeitskriege die Erscheinung wiederholt, daß einzelne Feldherren im Kampfe für die Freiheit, ja selbst im Interesse derselben, für eine Zeit eine unbeschränkte und unbestrittene Macht in ihrer Person zu vereinigen wußten. Zweimal war in der volksvertretenden Versammlung Virginiens — 1776 und 1781 — der Vorschlag gemacht, einen Dictator zu ernennen, der alle gesetzgebende, richterliche, bürgerliche und militairische Gewalt habe, und das Recht über Leben, Tod, Freiheit und Eigenthum der Bürger ausübe. Nur mit wenig Stimmen wurde beide Male die junge Freiheit gerettet. Es ist aber jetzt der wesentliche Charakter unsrer Zeit, und der Hauptgrundsatz unsrer Staatsphilosophie, daß der Einzelne neben den Massen verschwinde und daß die Völker selbst, nicht aber Individuen, die Schöpfer ihrer Schicksale seien. Sollte es sich daher in Zukunft ereignen, daß in den Stürmen der Kriege, der Empörung und sonstiger öffentlichen Noth die Erwählung eines Dictators statt finden sollte, so läßt sich, wie dies auch die Dictatur Tissowski's in dem letzten Aufstande der Polen bewiesen hat, voraussehen, daß diese Würde nicht von hoher Bedeutung sein und jedenfalls nicht lange Dauer haben dürfte. Die Unfähigkeit des Polendictators, von der servile Zeitungen so viel Wesens gemacht haben, war gewiß bei weitem nicht so groß, als das Mißvergnügen mit einer Gewalt, die, sie mag auch durch die Zeitdauer noch so sehr beschränkt sein, eine Aehnlichkeit mit der absoluten Monarchie hat, wie ein Ei mit dem andern. — Bei dem ehemaligen deutschen Reichstage gab es eine Versammlung von Gesandschaftssecretairen und Kanzlisten, welche die Dictatur hieß. Ihren Namen führte sie daher, daß in der Mitte des Zimmers, wo sie sich versammelte, ein Sitz für den Secretair des Kurfürsten von Mainz stand, welcher den übrigen die Aktenstücke und Denkschriften dictirte. Diese Reichstagsdictatur war entweder öffentlich oder particulair, letzteres dann, wenn nur den Secretairen eines bestimmten Collegiums, desjenigen etwa der Kurfürsten oder Fürsten u. s. w. die sie besonders betreffenden Aktenstücke, Abschlüsse u. s. w. dictirt wurden. Dictatura particularis nannte man aber auch diejenige, in welcher entweder nur an die katholischen oder nur an die protestantischen Reichsstände Mittheilung erfolgte. Auch jetzt noch wird, des alten Herkommens wegen, das Secretariat der deutschen Bundeskanzlei Dictatur genannt.

Diction ist im Allgemeinen die besondre Ausdrucksweise, bedeutet aber in der Rhetorik die besondre Art der Darstellung durch die Rede.

Didaktik ist die Kunst der Lehre oder des Unterrichts, die Unterrichtswissenschaft. Sie ist ein Theil der Unterrichtslehre und bestimmt die Regeln und Gesetze für denselben.

Didaktische Poesie s. Lehrgedicht.

Didaskalien waren bei den alten Griechen die Einübungen und Ausführungen eines theatralischen Stücks oder Chors; oft aber auch hießen die Stücke

selbst so, meistens jedoch nur die Verzeichnisse der aufgeführten Dramen, nebst Angabe ihrer Verfasser, Darsteller und ihrer Erfolge. Aristoteles verfaßte zuerst eine solche Schrift, und ihm folgten bald andere, wie Dikäarchus, Kallimachus, Eratosthenes und Andere. Die meisten der alten Didaskalien sind untergegangen, und wir besitzen nur noch einige Bruchstücke in den Werken der Grammatiker und Scholiasten, welche sie benutzten.

Diderot (Dénis), einer der französischen Encyklopädisten, ward zu Langres in der Champagne am 5. October 1713 geboren, genoß seine erste Erziehung in der Schule der Jesuiten seiner Vaterstadt, widmete sich dem geistlichen Stande, obwol ihn die heiligen Väter nicht zu bewegen vermogten, in ihren Orden einzutreten, und erhielt die Tonsur. Doch nur zu bald sah er die Unrichtigkeit seiner Wahl ein, und auf vieles Bitten entschloß sich sein Vater, ihn Jurist werden zu lassen, worauf er einem Anwald zur Ausbildung übergeben ward. Aber auch dieser Stand ward dem jungen Manne bald zuwider, und er warf sich nun, endlich zum Bewußtsein seines Berufs gekommen, gänzlich auf die schönen Wissenschaften, die er trotz des Unwillens seines Vaters, der sogar die Hand von ihm abzog und ihn somit dem Mangel und Elende preisgab, auf das Eifrigste studirte. Daneben trieb er sehr eifrig Mathematik, Physik und Philosophie, und erwarb sich durch Fleiß wie durch Talent bald die Achtung der größten Männer seiner Zeit. Einen schriftstellerischen Namen machte er sich zuerst durch seine „Philosophischen Gedanken," welche in Paris herauskamen und später unter einem andern Titel wieder abgedruckt wurden, eine Brochüre, die gegen das Christenthum sehr heftige Ausfälle enthielt, und deshalb nach Beschluß des Parlaments vom Scharfrichter verbrannt wurde. Seine jetzt folgenden „Lettres sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient" (Briefe über die Blinden, zum Gebrauch für diejenigen, welche sehen können), in welchen Wahrnehmungen über die Blindheit, nebst neuen Anfeindungen der Religion enthalten waren, hatten freilich dasselbe Schicksal nicht, indessen mußte ihr Verfasser diese seine hartnäckige Verfolgung des nun einmal vom Staate in Schutz zu nehmenden Christenthums, mit einem Jahr Kerkerhaft im Thurm zu Vincennes abbüßen. Der Beifall, den unterdessen ein von ihm in Vereinigung mit Andern herausgegebenes „Dictionnaire universel de médécine" (Allgemeines medicinisches Wörterbuch) gefunden hatte, veranlaßte nach seiner Freilassung den Entwurf in ihm, ein encyclopädisches Lexicon herauszugeben; zu welchem Zwecke er sich mit Daubenton, Rousseau, Marmontel, Leblond, Lemonnier und D'Alembert verband. Er selbst arbeitete alle auf Künste und Gewerbe Bezug habenden Artikel aus, und es folgten nun für ihn zwanzig Jahre der höchsten Anstrengung, die freilich auch einen großen pecuniären Gewinn eintrugen, mit dem D. jedoch so schlecht Haus zu halten wußte, daß er sogar seine schätzbare Bibliothek für 50,000 Livres an die Kaiserin von Rußland veräußern mußte. Diese Fürstin fühlte sich von ihm angezogen und lud ihn nach Petersburg ein, wo er jedoch Mißfallen erregt oder sich selbst nicht gefallen zu haben scheint, da er nur eine kurze Zeit daselbst verweilte. Mittlerweile machte er sich, trotz seiner, den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nehmenden encyclopädischen Geschäfte, als Romanschriftsteller und Lustspieldichter einen Namen. Auch schrieb er noch eine Menge belletristischer und philosophisch-ästhetischer Werke. Sein Tod fällt auf den 31. Juli 1784. Was seine wissenschaftlichen Ansichten anlangt, so verschmähte er alle religiösen Dogmen und wollte die Moral auf die Anlage der gesunden Menschennatur begründen. In der Poesie suchte er durch angenehme Natürlichkeit moralisch zu rühren. Im Gespräche war er hinreißend durch Wärme und sprudelnden Reichthum der Sprache, im gewöhnlichen Leben wacker, uneigennützig, offenherzig, oft aber aber auch eigensinnig und äußerst reizbar. D.'s schriftstellerische Wirksamkeit hat auf die großen Ereignisse, die wenig Jahre nach seinem Tode eine Welt erbeben machten, einen wesentlichen

Einfluß gehabt; er war wie Voltaire, wie Rousseau und alle erhabenen Geister jener Zeit, ein Vorläufer und Herold der französischen Revolution. Sie, die Schriftsteller, waren es, welche die Donnerwolken, die von der sündigen Politik mehrer Jahrhunderte zusammengebracht waren, auf das Haupt des selbst schuldbeladenen Erben der uralten Schuld herabbeschworen; sie waren es, deren Lehren das Heft abgaben zu jenem grausen Schwerte, welches den gordischen Knoten einer Weltgeschichte zerschnitt, das sociale Leben einer Völkermasse vernichtete und demselben die Bahn einer neuen, ganz unerhörten, Richtung wies. Unter ihnen steht als einer der bedeutungsvollsten D. da.

Dido, oder vielleicht mit ihrem ursprünglichen Namen Elissa, war die Tochter des Königs von Tyrus, der wahrscheinlich Agenor hieß. Ihr Bruder, ihres Vaters Nachfolger, Pygmalion, erschlug den Gatten der D., Sichäus, der auch ihr Onkel und zugleich Priester des Hercules war, und Dido floh, von vielen Tyriern begleitet, und beladen mit den Schätzen ihres gemordeten Gemahls, über See, um neue Wohnsitze aufzusuchen. In der Nähe der Stadt Utica, an der afrikanischen Küste, stieg sie ans Land und kaufte hier höchst pfiffig von dem Könige Numidiens, Hiarbas, so viel Land als sie würde mit einer Ochsenhaut umspannen können. Kaum aber war dieser verfängliche Kaufcontract geschlossen, schnitt sie eine Ochsenhaut zu Riemen entzwei und erwarb sich so ein ganz erkleckliches Grundstück, auf welchem sie eine Burg, Byrsa, das Fell, erbaute. Später gründete sie in der Nähe dieser Burg die Stadt Karthago, jene mächtige, aber unglückliche Handelsrivalin Roms. Nach Virgil kam hier der bei der Erstürmung von Troja versprengte Aeneas mit seinem Söhnlein Anchises zu ihr, und brachte eine Zeitlang, freilich recht leidlich, an ihrem Hofe zu, konnte sich jedoch nicht entschließen, sich in sie zu verlieben, wie ihr krankes Herz es so sehnlichst gewünscht hätte. Als Aeneas sie schändlich verließ, wie Joseph, ohne jedoch den Rock bei ihr zu lassen, faßte sie sich kurz und starb freiwillig. Ob diese dichterischen Angaben richtig, oder ob andere Conjecturen über die Veranlassung zu ihrer letzten Stunde zuverlässiger sind, bleibe hier dahingestellt.

Didot, ein Familienname, den mehre berühmte Buchhändler und Buchdrucker in Frankreich führten. Als Ahnherr dieser Familie läßt sich ansehen François D., geboren 1699. Sein Sohn, François Ambroise D., geboren im Januar 1730, verbesserte namentlich die Schriftgießerei so sehr, daß er bald die schönsten Typen aufzuweisen im Stande war, welche man je in Frankreich gesehen. Er erfand die Pressen mit einem Zuge und druckte zuerst auf Velinpapier. Ludwig XVI. machte ihn 1783 zum Hofbuchdrucker. Sein Bruder, Pierre François D., geboren 1732, übernahm die Buchhandlung seines Vaters, erstand sich später eine eigene Druckerei und ward Hofbuchdrucker Monsieurs, des Bruders des Königs, nachmaligen Königs Ludwig XVIII. Er starb am 7. Dec. 1795. Das Hauptwerk aus seiner Officin war Fénélons „Telemaque." Pierre D., der ältere, wurde im Jahre 1761 geboren, übernahm 1789 die Druckerei seines Vaters, ließ sich von dem durch die Revolution ins Leben gerufenen raschern Fortschritt erfassen und faßte den Plan zu Prachtausgaben aller classischen Schriftsteller in Folio. Er opferte einen nicht unbedeutenden Theil seines Vermögens der Realisirung dieses seines Lieblingsplanes. Seine Classiker wurden mit der höchsten Eleganz ausgestattet, und die ersten Meister boten in seinem Auftrage alle Kunst auf, sie zu verschönern. So erschien 1798 die Folioausgabe von Virgil, 1799 die von Horaz, die von Racine in den Jahren 1801 bis 1805, alle drei wahre typographische Prachtstücke, letzteres aber das vorzüglichste unter ihnen. Noch mehre andere, an Glanz der Ausstattung den genannten Werken wenig nachstehende Werke erschienen aus seiner Officin. Er suchte die Lettern zu verbessern und gab eine neue Form derselben an, mit der er die Werke Boileau's, und Voltaire's „Henriade" drucken

ließ. Seine Vorliebe für die gefällige Außenseite seiner Bücher ließ ihn keineswegs die Rücksicht auf die Orthographie, auf die strengste Correctheit vergessen, wie er denn ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann war, und sich als Literat, besonders durch seinen „Essai de fables nouvelles" (Entwurf zu neuen Fabeln), einen Namen zu machen wußte. Auch übersetzte er das erste Buch der horazischen Oden in Versen, und einen Theil des Virgil; vor den Ausgaben beider Dichter, die seine Lieblinge gewesen zu sein scheinen, stehen von ihm verfaßte lateinische Vorreden. Ihm folgte in seinem Geschäfte sein Sohn Jules D., und dieser vertrat ihn nicht unwürdig, indem er eine Reihe prachtvoller Werke erscheinen ließ. Firmin D., der Bruder Pierre's, geboren 1764 ward von seinem Vater 1789 mit der Leitung der Schriftgießerei betraut und bereicherte diese bald durch seinen regen Erfindungsgeist. Jene von Pierre herausgegebenen, schon besprochenen Werke wurden sämmtlich mit seinen Schriften gesetzt, und mögen einen Theil ihres Ruhms daher wol ihm danken. Späterhin etablirte er eine eigene Druckerei, und erfand eine neue Schreibschrift. Unter den Werken, welche unter seiner thätigen Presse hervorgingen, verdienen besonders erwähnt zu werden die „Lusiade" und die „Henriade." Auch er war, wie sein Bruder, ein sehr gelehrter Mann, übersetzte Mehres aus dem Griechischen und Lateinischen und verfaßte zwei Trauerspiele; „die Königin von Portugal," und den „Tod des Hannibal." Nachdem er im Jahre 1827 seinem Sohne das Geschäft übertragen hatte, widmete er sich seinem Vaterlande, trat in die Deputirtenkammer und war einer von den 221 Braven, die mit energischer Entrüstung gegen die berüchtigten Juliordonnanzen protestirten. Er endete sein durchaus thätiges und von tüchtiger politischer Gesinnung durchhauchtes Leben am 24. April 1836. Henry D., Sohn des Pierre François D., machte sich als geschickter Schriftschneider bekannt und erfand ein neues Instrument zum Gießen der Lettern. Zu nennen sind noch von dieser berühmten Familie der Bruder Henry's, Saint-Leger D., und sein Sohn, Eduard D., dessen Geschäft 1825 an D. den Jüngeren überging; ferner Ambroise Firmin, geboren 1790, vorzugsweise Sprachforscher und gelehrter Reisender, bis er 1827 das Geschäft seines würdigen Vaters fortsetzte.

Didymäus, Beiname des Apollo von dem Orte Didyma, in der Gegend von Jeronda oder vielleicht Jeronda selbst, 80 Meilen von Milet entfernt. Hier stand der Tempel des Apollo mit dem Orakel.

Didymus, ein alexandrinischer Grammatiker, Schüler des Aristarch und Zeitgenosse von Cäsar und Augustus. D. war als sehr fleißig so bekannt, daß er einen Ekelnamen davon erhielt. Uebrigens soll er, was jedoch unwahrscheinlich klingt, und der jetzigen Fruchtbarkeit des Alexander Dumas zur Seite gestellt zu werden verdient, an die 4000 Schriften verfaßt haben, von denen wir nur wenige Bruchstücke noch besitzen. Sein Hauptfach war neben der Philosophie Kunstkritik, und er interpretirte unter Andern mehre von den älteren griechischen Dichtern und Prosaikern.

Didymus, ein Kirchenvater, der um das Jahr 308 geboren wurde, in seiner Jugend erblindete, und als Lehrer der Kirche zu Alexandrien den Tod des christlichen Märtyrers starb. Er schrieb: „De sancto spiritu" (über den heiligen Geist) und Adversus Manichaeos" (gegen die Manichäer). Das Concil von Nicäa konnte trotz dem, daß ihn schon das Grab deckte, gar nicht umhin, ihn noch als einen argen Heuchler und Ketzer mit bewundernswürdiger Entrüstung äußerst nachdrücklich zu verdammen.

Djebel-Dyab, der Goldberg, heißt ein Berg mit Goldminen in Unter-Nubien, in Afrika, ungefähr 8 Meilen von der Stadt Suakim, welche am rothen Meere liegt.

Diebitsch-Sabalkanski (Hans Karl Friedrich Anton von Diebitsch und Narden, Graf von), wurde am 13. Mai 1785 auf dem Rittergut Großleippe in Schlesien geboren, kam in das Cadettenhaus zu Berlin 1797, trat aber, begeistert wahrscheinlich von der großen Entfaltung der russischen Militairmacht und der die Truppen des Czaren durchdringenden Civilisation, aus dem preußischen Dienst in den kaiserlich-russischen, in welchem sein Vater, Hans Ehrenfried von D., der einst selbst Major und Adjutant des großen Friedrich gewesen war, es schon zum Generalmajor gebracht hatte. Das Semenowsche Grenadiergarderegiment nahm den thatendurstigen Jüngling auf, und in seinen Reihen machte er den Feldzug von 1805 mit. Bei Austerlitz zerschmetterte eine Musketenkugel ihm die eine Hand, aber die Entschädigung ließ in der Beförderung zum Hauptmann kurz nach der Schlacht bei Friedberg nicht lange auf sich warten. Im Jahre 1812 wurde er Generalquartiermeister in dem Wittgensteinschen Corps und zeichnete sich in dieser Stellung so vortheilhaft aus, daß er zum Generalmajor befördert werden mußte. Den preußischen General York bearbeitete er diplomatisch so erfolgreich, daß sich dieser möglicherweise ebenso sehr durch ihn als durch das Vaterland zum Abfall von Napoleon veranlaßt sah. Mit vereinigten Fahnen zogen beide Feldherren in Berlin ein. Nach der Schlacht bei Lützen beauftragte man ihn in ehrender Anerkennung seiner diplomatischen Talente, den geheimen Vertrag zwischen Rußland, Preußen, Oesterreich und England mit abzuschließen und dieser kam auch bekanntlich, ob besonders durch seine Hülfe, oder nicht, zu Reichenbach am 14. Juni 1813 zu Stande. In der Schlacht bei Dresden wurden ihm unter andern zwei Pferde unter dem Leibe todtgeschossen und nach der Schlacht bei Leipzig wurde er zum Generallieutenant ernannt. Als man sich seitens der Alliirten vor den Thoren von Paris schon über die fatale Nothwendigkeit unterhielt, alle weiteren Pläne fallen lassen zu müssen, trat D. als Hauptgegner des Rückzugs auf, was den tapfern Kaiser aller Reußen so begeisterte, daß er ihm öffentlich auf dem Montmartre um den Hals fiel und um diesen letzteren den Alexander Newskyorden hängte. Nach dem Frieden schürzte er ein Eheband, das der Tod jedoch bald wieder zerriß. Als der große Kriegsfürst von Elba zurückkommend alle Welt erschreckte, erschrak auch Alexander so, daß er D. sofort als Chef des Generalstabes zum ersten Armeecorps schickte, wovon er jedoch bald wieder, als die Furcht vorüber war, an die Seite seines Kaisers zurückkehrte. Als Chef des großen kaiserlichen Generalstabes seit 1822 begleitete er Alexander auf der Reise nach Taganrog, wo der Kaiser starb. Nicolaus, der Nachfolger, machte ihn bald nach seiner Thronbesteigung zum Baron und des Weiteren auch noch zum Grafen. Im Türkenkriege von 1828—1829 eroberte er Varna und überschritt den Balkan, weswegen er den Namen Sabalkanski erhielt. Dann ging er nach Berlin und soll Lust gezeigt haben, in vaterländische Dienste zu treten, was allerdings einigermaßen spät eingetreten zu sein scheint. Vorläufig kämpfte er indessen noch erst gegen die ihre Freiheit, ihr Vaterland erstrebenden Polen, aber sei es, daß ihn endlich der Unmuth über sein so sehr verfehltes Leben beugte, oder daß er durch cunctatorische Maaßregeln wieder gut zu machen suchte, was er in fremdem Interesse verschuldet, er starb, ohne Etwas ausgerichtet zu haben, in seinem Feldlager bei Pultusk an der Cholera am Morgen des 10. Juni 1831.

Diebsinseln s. Ladronen.

Diebslichter heißt die Ausgeburt eines abergläubischen Hirns, welches Räubern und Dieben die Fähigkeit zutraut, unter des Teufels Schutz aus den Fingern ungeborener, aus dem Mutterleibe geschnittener Kinder Lichter verfertigen zu können, bei deren Schein alle Bewohner des Hauses, in welche sie in verbrecherischer Absicht eindringen, sofort in den tiefsten Schlaf fallen.

Diebstahl. Unter Diebstahl versteht die Jurisprudenz die widerrechtliche, in gewinnsüchtiger Absicht unternommene Bemächtigung einer fremden beweglichen Sache. Die Römer betrachteten eine solche Entziehung fremden Eigenthums aus einem wesentlich andern Gesichtspunkt, als das germanische Recht; es war ihnen nämlich die Strafe des furtum (Diebstahl) eine private, eine Geldbuße, welche dem Verletzten zufiel, mit der aber der Staat nicht das Geringste zu schaffen hatte. Das germanische Recht kannte dagegen schon frühzeitig harte Strafen für die in demselben als ganz besonders verwerflich declarirte Handlung des Diebstahls, und in der Peinlichen Gerichtsordnung von Kaiser Karl V. wurden die Grenzen dieses Verbrechens und das Maaß der Strafen genauer bestimmt. Der deutsche Diebstahl ist seinem ganzen Charakter nach ein öffentliches, ein nicht gegen Einzelne, sondern gegen Alle, gegen den Staat, gerichtetes Verbrechen, welches öffentlich bestraft werden muß, was nur dann, freilich mit großer Beschränkung cessirt, wenn ein Nothstand des Stehlenden nachgewiesen werden kann. Früher war das Strafmaaß ganz ausschließlich von dem Schätzungswerth des Gestohlenen abhängig; neuere Gesetzgebungen haben diesen veralteten Grundsätzen nicht durchweg folgen wollen. Besondere Umstände, wie z. B. die genaue Bekanntschaft und das Vertrauen, das der Dieb in dem Hause, worin er stahl, genießt, machen den Diebstahl zu einem qualificirten, d. h. gesetzlich ausgezeichneten, mit härterer Strafe bedrohten Verbrechen. Es gehört hieher außer dem Hausdiebstahl der bewaffnete Diebstahl, der Kirchendiebstahl, der Cassendiebstahl (oder um sich etwas feiner auszudrücken: der Cassendefect, welcher faktisch offenbar nicht zu den Diebstählen gerechnet wird), der Diebstahl an frei auf dem Felde liegendem Geräthe, der an Vieh auf der Weide begangene. Die Peinliche Gerichtsordnung verhängt über das Verbrechen des Diebstahls Landesverweisung, Leibes und Lebensstrafen, so auch mehre spätere Landesgesetzgebungen, die meistens den Strang auf den Diebstahl setzen. Heutigen Tages wird in Deutschland die Todesstrafe gar nicht mehr angewandt, sondern nur Freiheitsstrafen mit oder ohne Verschärfung. In England dagegen pflegt man den Dieb noch zu hängen. Die französische Gesetzgebung hat die Strafbestimmungen des Code pénal sehr gemildert, kennt jedoch nur eine sehr beengte Abstufung in den Strafen. Woher aber nun kommt es, kann man fragen, daß der Diebstahl von allen civilisirten Völkern der Neuzeit so strenge bestraft wird, während die Naturvölker des Alterthums ihn gewissermaaßen sanctionirten und als das Ergebniß eines schlauen, verschlagenen Charakters ansahen, daß sie nur den mit Schimpf straften, der sich bei einem solchen Diebsstückchen ertappen ließ? Jene Völker sahen freilich alle Güter der Erde nicht für ausschließlich Einem gehörend an, sondern für die Sache Niemandes, welche Jeder durch eigne Thatkraft, durch List oder Gewalt erwerben könne. Aber sind die Güter der Erde deswegen weniger Niemandes, weil sie Einer lange, und Einer, der sein Vater war, noch länger besaß? Hat das freie Erwerbsrecht aufgehört, weil sie schon einmal erworben? Diese Frage hat das Recht gelöst, indem es den Absurditätsbeweis führt, daß, wenn nicht die Anerkennung eines einmal perfect gewordenen Erwerbes statt haben solle, ein unvermeidlich ewiger und allseitiger Widerstreit der Ansprüche, somit der Tod des Rechtszustandes, also aller geselligen Ordnung eintreten müsse. Rotteck meint nun wol, es sei gar nicht zu fürchten, daß, so lange das positive Recht sich in den Schranken der Anerkennung des in Frage stehenden natürlichen halte, dadurch irgend eine ungebührliche Bedrückung oder eine dem Selbsterhaltungsrecht jedes Einzelnen widerstreitende Ausschließung Einiger oder Vieler von den, wie man oft sage, durch die Natur Allen gleichmäßig dargebotenen Gütern entstehen könne. Denn einmal gehe doch mein Selbsterhaltungsrecht offenbar nicht so weit, daß ich Andre zwingen könne, mir die Mittel solcher Erhaltung durch ihre eigne Arbeit zu verschaffen, und

dann, folgert er weiter, vermehren sich eben durch Anerkennung des Eigenthums, namentlich des Grundeigenthums, die Mittel der Erhaltung Aller und auch die Wege der Erwerbung für Alle in einem solchen Maaße, daß Jeder, mit weit geringerer Kraft und Mühe, als er im Fall, daß kein Eigenthum bestände, aufwinden müßte, um nur aufs Nothdürftigste sich zu unterhalten, sich jetzt eine Menge von Genüssen und Bequemlichkeiten verschaffen könne, von welchen ohne Eigenthumsanerkennung kaum eine Ahnung aufkäme. Aber nein; eben die Anerkennung des Eigenthums ist die stillschweigende Resignation auf alle Güter und das Zugeständniß, daß es nur eine Erwerbung mit dem Charakter der Rechtsgültigkeit geben könne. Allerdings kann ich nicht Andre zwingen, mich durch ihre Arbeit zu unterhalten, aber ebensowenig dürfen mich Andre zwingen, ihres mich ausschließenden Wohlstandes wegen zu verhungern, und das ist eben der Punkt, den unser Raisonnement hier im Auge hat. Denn mag das Eigenthumsrecht, wie es jetzt gilt, vernunftrechtlich selbst zu begründen sein, mag der Diebstahl strafbar sein, weil, wenn er nicht strafbar wäre, Elend und Noth, Untergang aller Ordnung, Zerrissenheit aller Verhältnisse und endlich vollständige Anarchie hereinbrechen müßte; es kann das Eigenthumsrecht doch dann nicht mehr vernunftrechtlich nachzuweisen, und der Diebstahl doch dann nicht mehr in der That ein Verbrechen sein, wenn das erste und letzte Gut des Menschen, die tiefinnerste Bedingung seines Lebens und Seins, gefährdet ist. Sollen denn wirklich dort oben in ihren goldenen Sälen die blanken Götter der Erde aus blinkenden Bechern die Lust und Freude der Erde schwelgerisch trinken dürfen, während hier unten eine hungrige Bevölkerung ihr furchtbares Elend heulend zur Schau trägt? Und das von Geschlecht zu Geschlecht? Und kein Wandel mehr und keine Umkehr, immer derselbe Herr, immer derselbe Sklave? Nach göttlichen und menschlichen Rechten erbten sich Jubel und Wohlleben auf der einen, Jammer und Elend auf der andern Seite fort? Und dennoch ist es so, und soll, wie es sich anläßt, auch so bleiben. Der Sohn muß die väterliche Verlassenschaft antreten, sie sei ein Hermelinmantel oder der weiße Bettelstab. Und hier tritt uns Rotteck abermals schroff entgegen, indem er geradezu sagt, das positive Recht solle durch Einführung der testamentarischen und gesetzlichen Erbfolge die sonst allzuoft eintretende Rückkehr der im Eigenthum befindlichen Sachen zur Herrenlosigkeit oder zur ursprünglichen Gemeinschaft verhindern. Ei, also eben gar kein neuer Erwerb, auch selbst da nicht, wo er naturgemäß einträte. Also den sich frei entwickelnden Verhältnissen noch gar einen Damm entgegensetzen, daß, wer einmal Nichts habe, auch doch ja durch einen zufälligen Erwerb Nichts bekomme. Und doch sagt dieser sonst so vortreffliche, aber hier ganz im Irrthum befangene Publicist nachher: „Die theoretisch wie praktisch allerwichtigste Frage in Bezug auf Eigenthum und Eigenthumsrechte, und die zumal in unsrer durch den theils drohenden, theils bereits ausgebrochenen, theils wenigstens — nach der Befürchtung vieler ängstlichen Gemüther — dem Ausbruch nahen Krieg der Eigenthumslosen wider die Eigenthümer bezeichneten Zeit bedeutungsvollste, ist die von den Grenzen der rechtlichen Zulässigkeit und politischen Unbedenklichkeit der Eigenthumsanerkennung, namentlich der durch positives Gesetz zu begünstigenden oder doch zu erlaubenden Eigenthumsanhäufung in den Händen einzelner Personen, Familien und Körperschaften. Allerdings wird durch die vermittels der positiven Rechte so sehr erleichterte Erwerbung und Uebertragung des Eigenthums, und noch mehr durch das statuirte Erbrecht, zumal auch durch die privilegirten Familienerbordnungen eine fast gänzliche Unwirksamkeit des natürlich Allen zustehenden Occupationsrechts hervorgebracht, und die Hauptmasse der Bewohner eines bereits unter vergleichungsweise wenige Besitzer vertheilten Landes, von Erwerbung zumal des Grundeigenthums ausgeschlossen; und allerdings macht es auf das Gefühl der von der Idee der natürlichen Rechtsgleichheit Durchdrungenen einen widrigen Eindruck, wenn man hier die Einen, Wenigen, als Erben von Millionen

geboren und ohne irgend eine eigene Mühe des Selbsterwerbs mit den Mitteln des schwelgerischen Genusses versehen sieht, während die große Mehrheit durch Mangel an Erbgut theils zum dürftigsten Besitz, theils zur völligen Besitzlosigkeit verurtheilt, oder wenigstens auf die mühsame Erringung einiges Eigenthums auf dem Wege der abgeleiteten Erwerbung mittels angestrengtester Arbeit beschränkt bleibt, und eben dadurch auch zur Dienstbarkeit gegen die durch die Gesetzgebung parteiisch Begünstigten und ebenso zur untergeordneten Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft verdammt ist. Auch ist es fast unvermeidlich, daß die Wahrnehmung dieses ungeheuren Unterschieds aller Lebensverhältnisse zwischen den Classen der Besitzer und Nichtbesitzer und die überall nur in der nächsten Berührung sich zeigenden scheidenden Contraste zwischen Reich und Arm einerseits Uebermuth und steigenden Gelddurst, andrerseits aber Haß und Scheelsucht erzeugen und dadurch einen, nach Umständen höchst gefährlichen Zündstoff in die Mitte der Gesellschaft legen, u. s. w." Nun schlägt Rotteck aber um, nennt diese so eben aufgeführten Argumente selbst scheinbar und untristig und stellt die Frage vom rechtlichen Standpunkt, als wenn dies wirklich der rechtliche Gesichtspunkt im wahren Sinne des Worts sein könne, so: „was würde ohne jene Gesetze der Zustand Aller sein?" Dies heißt denn nun freilich nichts anders als jammernd ausrufen: „„Herr Gott, es ist ja nun einmal so, wie viel entsetzlicher könnte es nicht noch sein, wenn es anders wäre!" „Daraus," meint er, „daß jetzt, in Folge der positiven Eigenthumsrechte, Viele im Ueberflusse leben, während manche Andere darben oder nur kümmerlich ihren Unterhalt erschwingen, fließt noch nicht, daß den letzten dadurch eine Ungebühr wiederfahre, so lange man nicht zeigen oder annehmen kann, daß sie ohne jene Rechte ein besseres Loos gehabt haben würden." Also nur der Erfolg bestimmt die Gerechtigkeit, und es würde denjenigen Menschenmassen, die im Druck einer gräßlichen Noth ihr ganzes Leben verseufzen, wirklich dann eine Ungebühr zugefügt sein, wenn man den Beweis führen kann, daß sie ohne die Existenz der positiven Eigenthumsrechte glücklich sein müßten. Es ist erstaunlich, wie wenig man auf das Princip der abstrakten Gerechtigkeit giebt, wenn es sich um die Interessen der Hungerleider handelt. Erst wenn ein Professor recht gründlich deducirt hat, daß die Armen es wirklich besser haben, wenn sie an Arbeit, an Intelligenz, an Lebensgenuß gleiche Ansprüche mit den Reichen erheben können, soll man ihnen diese Gleichheit einräumen, keineswegs natürlich dann aber, wenn es sich als möglich herausstellte, daß sie in Unthätigkeit und Liederlichkeit zum Theil untergehen könnten, wenn jene gleiche Berechtigung einträte. Eine polizeiliche Providenz soll statt der ewigen Gerechtigkeit über das Geschick zweier Drittheile des Menschengeschlechts entscheiden! Diese schreiende Beeinträchtigung des größten Interesses der Welt mußte wol den tief gähnenden Spalt reißen, der sich durch alle modernen Völker hindurchzieht, und in dem wir mit Schrecken und Angst und der bängsten Besorgniß um die Zukunft hinabblicken, jenen Spalt, der das Proletariat (s. d.) oder die unabsehbare Masse der Besitzlosen von dem Häuflein Derer trennt, die ein günstiges Schicksal, ein bloßer, neckischer Zufall, mit Glücksgütern überhäufte, jenen Spalt, der sich nicht eher schließen wird, als bis sich die Ordnung der alten Welt in demselben begräbt. Sie mußte hervorrufen jene, nach unsern Begriffen, so laxen Ansichten von Eigenthum und Eigenthumsberaubung, von Besitz und Diebstahl, wie sie jetzt im niedern Volke leider zur endlichen Entsittlichung hin, aber dennoch mit Nothwendigkeit um sich greifen. Ja wol definiren wir mit erstaunlicher Geschicklichkeit den juristischen Begriff des Verbrechens und bestimmen nach alten und neuen Gesetzen das Strafmaaß für dasselbe, aber wir forschen (und freilich hat das Recht — das positive — auch damit nichts zu thun) den tiefen, geheimnißvollen Quellen jener Erscheinungen nicht nach, die, weil sie störend in die Ordnung der staatlichen Gesellschaft eingreifen, wir mit jenem Namen belegt und mit Strafen bedroht haben. Der Diebstahl ist,

als was wir ihn zu Anfang dieses Artikels bezeichneten, aber der Diebstahl ist auch die in Einzelfällen auftretende Phase des ungeheuren Zwiespalts zwischen Recht und Unrecht und der — gewiß allerdings strafbare — Versuch, jenen ungeheuren Widerspruch zu lösen.

Dieck (Karl Friedrich), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Halle, wurde zu Kalbe an der Saale, am 27. Juni 1798 geboren, machte seine Studien zu Halle, Berlin und Göttingen, promovirte um Ostern 1821 in Halle zum Doctor der Rechte. Die Einladungen, eine Professur in Dorpat, später eine in Königsberg, anzunehmen, schlug er aus, und wurde 1826 außerordentlicher, 1833 ordentlicher Professor der Rechte. Er widmete seine wissenschaftliche Thätigkeit ganz vorzüglich dem germanischen Rechte und schrieb „Geschichte, Alterthümer und Institutionen des deutschen Privatrechts im Grundriß, mit beigefügten Quellen" und „Beiträge zur Lehre von der Legitimation durch nachfolgende Ehe," ferner „Das gemeine in Deutschland gültige Lehnrecht, im Grundriß, mit beigefügten Quellen," und „Literairgeschichte des longobardischen Lehnrechts bis zum 14ten Jahrhundert." In dem Bentinckschen Prozeß trat er für den Beklagten auf, und er knüpfte seine spätern Schriften alle an jenen Rechtsstreit an.

Dieffenbach (Johann Friedrich), jetzt wol der renommirteste aller deutschen Operateure, wurde 1795 zu Königsberg geboren, genoß seine Erziehung in Rostock, wo er das Gymnasium besuchte, und bezog auch 1812 die Universität daselbst, um Theologie zu studiren, eine Wissenschaft, der er auch in Greifswald noch treu blieb, und die er selbst da wieder aufnahm, als er aus Frankreich, wohin er in den Reihen der deutschen Krieger als reitender Jäger gezogen war, zurückkehrte. Doch bald ward er dieser Studien müde und wandte sich mit allem Eifer der Medicin, vorzüglich aber der Chirurgie, zu. Er ging nach Wien, um den berühmten Walther zu hören, und führte von hier aus eine erblindete Dame als ihr Arzt nach Frankreich. Seine Begeisterung für die Freiheit ließ ihn den Beschluß fassen, für Griechenland die Waffen zu ergreifen; aber Verhältnisse, welche ihn nahe berührten, vereitelten seinen Plan und veranlaßten ihn, nach Deutschland zurückzukehren, wo er seine Studien beendete und 1822 in Würzburg zum Doctor promovirte. Nun ging er nach Berlin und machte sich hier bald durch gelungene Operationen einen Namen. Er wurde im Jahre 1830 zum dirigirenden Wundarzt am Charité-Hospital, 1832 zum außerordentlichen Professor und nach Gräfe's Tode zum Direktor der chirurgischen Klinik ernannt. Hier zeichnete er sich nicht blos durch eine unglaubliche Gewandtheit bei seinen Operationen, sondern vielleicht mehr noch durch seine wirklich genialen künstlichen Bildungen und Ersetzungen von Körpertheilen aus, wie er denn Nasen, Lippen, Backen und Augenlieder herstellte. Besonders aber machte er Schielende sehend, Stammelnden gab er eine reine Sprache. Er hat über diese „Heilung des Stotterns durch eine neue chirurgische Operation," so wie über „die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln" Werke geschrieben. Aeltere schriftstellerische Arbeiten von ihm sind: „Chirurgische Erfahrungen, besonders über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers," und „die Transfusion des Blutes und die Einspritzung der Arzeneien in die Adern. In Paris wurde er 1836 mit großer Anerkennung und Zuvorkommenheit von den Gelehrten aufgenommen; später besuchte er London und im Jahre 1843 war er in Petersburg.

Diegesis (griech.), die Erzählung, zusammenhangende Erklärung; **diegetisch**, erzählend, entwickelnd.

Diel (August Friedrich Adrian), als Pomolog oder Obstkenner bekannt, geboren zu Gladenbach 1756, wo er, nachdem er seine medicinischen Studien absolvirt hatte, Physikus wurde. Später war er in derselben Qualität zu Dietz, und versah zugleich die Stelle eines Brunnenarztes zu Ems. Er starb als nassauischer

Geheimrath im Jahre 1833. Unter seinen Schriften sind die interessantesten: der „Versuch einer systematischen Beschreibung der in Deutschland gewöhnlichen Kernobstsorten" und „Systematisches Verzeichniß der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten."

Diemen (Anton van), der Namengeber des Vandiemenlandes (s. d.), Oberbefehlshaber des holländischen Ostindiens, wurde zu Cuylenburg im Jahre 1593 geboren, widmete sich dem Kaufmannsstande, hatte aber Unglück in seinen Speculationen und mußte sich vor seinen Gläubigern flüchten. Er ging nach Indien, wo ihm der Umstand, daß er eine schöne Hand schrieb, den Weg zu seinem Glücke bahnte. Von Stufe zu Stufe emporsteigend, brachte er es sogar bis zur Oberbefehlshaberschaft des holländischen Ostindiens, und wußte sich auf diesem Posten durch tiefe Einsicht in die commerciellen Verhältnisse und durch eine besonnene und kluge Verwaltung bis zu seinem Tode, 1645, zu erhalten. Im Jahre 1642 schickte D. den Abel Tasman mit 2 Schiffen ins Südmeer, und dieser benannte hier ein Land, das man erst lange Zeit für einen Theil des Festlandes von Neuholland hielt, das sich aber später als eine Insel erwiesen hat, mit dem Namen seines Gouverneurs: Vandiemensland. Auf D.'s Veranlassung wurden noch andere Ländertheile entdeckt, unter denen ein Stück des nordwestlichen Neuhollands auch den Namen Vandiemensland führt.

Dienstag, Dingstag oder Thingstag, weil vielleicht früher an demselben ausschließlich gedingt, getagt, Gericht gehegt wurde, leitet den Namen auch möglicherweise von dem bei einigen alten Germanenstämmen verehrten Kriegsgotte, Er oder Ir, ab. Der Dienstag ist jetzt der dritte Tag in unserer Kalenderwoche.

Dienstbarkeit der Güter, oder Servituten (s. d.), wie sie im römischen Rechte heißen, haben nach deutschem Rechte einen ausgedehnteren Begriff und Umfang, als nach dem römischen. Es giebt nämlich außer den aus dem römischen Recht bekannten Servituten, deren wesentliche Eigenschaft im Leiden und Nichtthun besteht, auch solche, deren Hauptabsicht aufs wirkliche Thun gerichtet ist. Diese Art der Dienstbarkeit muß als eine den Römern unbekannte Sache lediglich nach deutschem Rechte beurtheilt werden. Sie gehen alle dahin, daß Jemand die Besitzer gewisser Güter oder Einwohner eines Orts zu Etwas zu zwingen befugt ist, was dieselben in Gemäßheit ihrer natürlichen Freiheit nicht zu thun schuldig sind. Dieser Zwang heißt Bann, und alle solche Dienstbarkeiten Bannrechte. Die Bannrechte sind also Beschränkungen der natürlichen Freiheit: sie stammen ihrem formellen Inhalte nach entweder aus Privilegien oder Verjährungen. Wir wollen hier nur einige der gewöhnlichsten und wichtigsten hervorheben. Da haben wir zuerst den Bierzwang oder das Recht einer Stadt oder einzelnen Brauerei, die Einwohner einer gewissen Gegend zu zwingen, ihr Bier ausschließlich bei der berechtigten Person, oder doch wenigstens sonst nirgends zu kaufen. Dieses vortreffliche und einträgliche Recht, welches noch an vielen Orten in Deutschland besteht, darf nicht auf andere Getränke ausgedehnt werden, da ohnehin der Bannwein oder Bannweinschank eine eigene Dienstbarkeit dieser Art ist. Neben diesem Zwange, an einem bestimmten Ort zu trinken, tritt uns der Zwang entgegen, von einem bestimmten Orte unsere Nahrung zu holen, nämlich der Mühlenzwang oder die Verbindlichkeit der Bewohner eines gewissen Landstrichs, ihr Korn auf einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen, in der That eine Dienstbarkeit, ebenso lasterhaft als die vorherige und folgende, nämlich der Backofenzwang und das Recht der Zwangsposten, welches nun freilich ein Regale ist, der Zwangsalzwerke, der Zwangspielleute, die es gegen ein paar Thaler, die sie an den Staat geben, verbieten können, eine andere als ihre Paganinimusik auf einer Hochzeit zu hören, und der Zwangköche, die allein Einen zu vergiften berechtigt sind. Wie sehr ein solches Bannrecht schon an und für sich ge-

häßig und überdies dem Verkehr der Menschen unter einander nachtheilig und die persönliche Freiheit beeinträchtigend sei, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. (Ueber die Dienstbarkeiten der Bauern s. Frohnen.) Diejenigen Dienstbarkeiten, welche im Leiden oder Nichtthun bestehn, erhalten in den deutschen Gerichten ihre rechtliche Bestimmung aus römischen Gesetzen, und diese Anwendung findet auch dann noch statt, wenn die Servitut unter keinem eigenen Namen im römischen Rechte vorkommt; es ist immer hinreichend, wenn das in Rede stehende Recht in die von den Römern gegossene Form der Dienstbarkeit paßt. Dahin gehört die Jagd in fremden Feldern und Wäldern, das Beholzungsrecht, die Eichellese und Mastung, das Flußrecht, Fährrecht, die Fischereigerechtigkeit, die Weidegerechtigkeit, das Schäferei- und Uferrecht, insbesondere auch das Licht- oder Fensterrecht, welches darin besteht, daß der Eigenthümer eines Hauses die Fenster in der Wand, welche unmittelbar an den Grund und Boden des Nachbarn stößt, ohne die Erlaubniß dieses letztern weder vermehren, noch ihre Stellung verändern darf.

Dienstboten sind diejenigen Personen, welche sich contractlich verbindlich gemacht haben, die Hausarbeiten oder anderweitige Dienstleistungen bei einem Andern, der Herrschaft, zu besorgen. Da das Verhältniß ein durchaus freies ist, so sollte es seitens Derjenigen, welche Dienstboten halten, nicht so häufig, wie es geschieht, als eine Art der Knechtschaft oder Sclaverei angesehen werden. Mögen diese ja bedenken, daß der Stand der Dienstboten immer ein wehrloser und als ganz untergeordnet in der bürgerlichen Gesellschaft oft auch ein fast schutzloser ist. Auf der andern Seite sollten die Dienstboten in ihrer freiwilligen Unterwerfung unter den Willen Anderer eine Folge ihres freien Entschlusses sehen, nicht aber, wie es gleichfalls häufig vorkommt, eine Verachtung oder Geringschätzung ihrer Persönlichkeit. Ueber die rechtliche Stellung der Dienstboten und Dienstbotenordnung siehe Gesinde.

Diepholz, Marktflecken und Amtssitz in der gleichnamigen Grafschaft im Königreich Hannover, an der Hunte, zwischen Bremen und Osnabrück, mit einer Linnenlegge, Verfertigung von grobem Wolltuch und 2500 Einwohnern. Die Grafschaft Diepholz, welche den Dümmersee begreift, hatte in frühern Zeiten ihre eigenen Herren.

Dieppe, Seestadt am Kanal, in der Normandie, im Königreich Frankreich, nordöstlich und 12 Meilen von Havre de Grace, und südsüdwestlich und 18 Meilen von Calais, mit Hafen, Leuchtthurm, festem Schloß, sehr stark besuchten Seebädern und 17,000 Einwohnern, welche wichtigen Seefisch- und Austernfang treiben, Spitzen- und Elfenbeinwaaren verfertigen &c. Der von Frankreich aus betriebene Häringsfang ist hier am stärksten.

Dies, lateinisch, der Tag, vorzugsweise der Gerichtstag, der Termin. Bei den alten Römern galten einige Tage nicht für passend, um ein Geschäft von Bedeutung an demselben vorzunehmen; solche Tage hießen dies nefasti oder religiosi. Ein Tag, an welchem der Staat eine Schlacht verloren oder sonst ein Unglück gehabt hatte, hieß dies ater. Solcher Tag war der dies Alliensis, an welchem die Römer an der Allia von den Galliern furchtbar geschlagen worden waren. In der Jurisprudenz hat dies noch eine andere Bedeutung. Rechtsverhältnisse können nämlich auch von Zeitbestimmungen abhängig gemacht werden. Wenn dies nun nicht geschehen ist, so wird das Recht sofort wirklich (dies cedit), und die Erfüllung kann, jedoch nach Billigkeit, sofort verlangt werden (dies venit). In der Medicin ist der dies criticus derjenige Tag, an welchem sich die Krankheit entscheidet, an welchem die Krise eintritt, wonach denn nun Tod oder Genesung zu erwarten ist. Die Kirche nennt dies lucis oder den Tag des anbrechenden Lichts den Ostersonntag, den dies salutaris oder den Tag des Heils den Charfreitag.

Dies irae sind die Anfangsworte des großartigen Hymnus auf das Weltgericht und die Bezeichnung dieses Hymnus selbst. Schon früh ward derselbe in das Ritual der Kirche aufgenommen. Er stammt aus dem 13ten Jahrhundert und kann demnach weder von Gregor dem Großen, noch von Bernhard von Clairveaux verfaßt sein, da der erste schon ums Jahr 604, der andere aber um 1153 starb. Nach Einigen hat er die Dominikaner Umbertus und Franzipani, welche im 13ten Jahrhundert viele Kirchenlieder dichteten, zu Verfassern. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat es, daß der Franziskanermönch Thomas von Celano der Autor desselben ist, geboren zu Celano im jenseitigen Abruzzo, Custos der Minoritenconvente zu Mainz, Worms und Cöln im Jahr 1221, nach Italien 1230 zurückgekehrt und wahrscheinlich gestorben um 1255. Man weiß es nicht gewiß, wann die Kirche diesen Hymnus zuerst aufnahm. In veränderter Form wird er noch heute von der Kirche benutzt. Der ursprüngliche Text findet sich in der Kirche des heiligen Franziskus zu Mantua, auf einer Marmorplatte eingegraben. Ins Deutsche ist der Hymnus übersetzt von Ringwaldt, Hiller, Clodius, A. W. Schlegel, Fichte, Follen, Wessenberg, Claus Harms, Bunsen u. m. A.

Diesis (griech.), ein Viertelton; jede geringe Tonveränderung, das Kreuz, welches eine Note um einen halben Ton erhöht.

Diesterweg (Friedrich Adolph Wilhelm), Director des Seminars für Stadtschullehrer in Berlin, wurde geboren zu Siegen in der preußischen Provinz Westphalen am 29. October 1790, studirte zu Herborn, wo damals noch eine Universität war, Theologie, absolvirte seine Studien in Tübingen, und ging dann als Hauslehrer nach Mannheim. Nachher ward er zweiter Lehrer an der Secundairschule zu Worms, darauf im Jahre 1811 Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt am Main, dann zweiter Rector der lateinischen Schule in Elberfeld und 1820 Director des Schullehrerseminars in Meurs. Während er diesen Posten bekleidete, gab er die „Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht," und eine Menge anderer, auf die Wiederaufrichtung des gesunkenen Elementar- und Volksschulwesens gerichteter Schriften heraus. Director des Stadtschullehrerseminars in Berlin wurde er im Jahre 1833. D. ist ein zwar sehr freimüthiger aber sehr einseitiger Mann, dessen Ansichten oft gar beschränkt sind. Seine schulmeisterhafte Pedanterie spricht sich namentlich in seiner Schrift: „Ueber das Verderben auf unsern Universitäten" aus, durch die er in einen Federkrieg mit mehren namhaften Universitätslehrern gerieth. Er sprach sich in gleich verkehrter und einseitiger Weise gegen den wechselseitigen Schulunterricht aus, in seinen „Bemerkungen und Ansichten auf einer pädagogischen Reise nach den dänischen Staaten im Sommer 1836," und erregte auch dadurch ein sehr mißfälliges Aufsehen. Seine Absicht, regelmäßige Zusammenkünfte der Lehrer seiner Provinz zu veranlassen, ward von der Regierung nicht gebilligt. Ein ärgerlicher Federkrieg entstand vor nicht langer Zeit in Folge der Verdächtigung D.'s als religiösen Naturalisten. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir hier nur: „Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache," „Praktisches Rechnenbuch für Elementar- und Bürgerschulen," „Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen" und „Wegweiser für deutsche Lehrer;" fast an allen diesen Werken haben Collegen D.'s mitgewirkt.

Diesterweg (Wilhelm Adolph), Mathematiker, des Vorigen Bruder, wurde, wie jener, zu Siegen in der Provinz Westphalen am 27. November 1782 geboren, studirte erst Theologie, wurde Privatlehrer, widmete sich bald ganz den mathematischen Studien, die er schon früher betrieben, ließ sich 1809 als Privatdocent zu Heidelberg nieder und ward kurz nach seiner Habilitation zum Professor der Mathematik und Physik am Lyceum zu Mannheim ernannt. In derselben Eigenschaft wirkte er seit 1819 an der eben entstandenen Universität zu Bonn, wo er später auch Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission wurde und bis

zu seinem Tode, der am 13. Juni 1835 erfolgte, wirkte. Unter seinen hinterlassenen Schriften sind zu erwähnen: sein „Lehrbuch der Trigonometrie," seine „Geometrischen Aufgaben, nach der Methode der Griechen bearbeitet," und einige Uebersetzungen und Bearbeitungen lateinischer mathematischer Schriften.

Dietenberger (Johann), ein Uebersetzer der Bibel ins Deutsche, ward in dem kurmainzischen Flecken Dietenberg, nach welchem er sich auch nannte, geboren. Erst Predigermönch, wurde er Doctor der Theologie und Generalinquisitor zu Mainz und Cöln, wo er im August 1534 starb. Außer seiner ziemlich werthlosen Bibelübersetzung schrieb er noch eine ziemlich werthlose Abhandlung von den Klostergelübden, in der es auf Martin Luther gemünzt war.

Dieterichs (Joachim Friedrich Christian), thierarzneilicher Schriftsteller, wurde im Jahre 1792 zu Stendal geboren, erwarb sich als Thierarzt bald einen solchen Ruf, daß er als Ober-Thierarzt nach Berlin gerufen wurde, wo er bald darauf auch Professor der Thierarzneikunde wurde. Seine schriftlichen Arbeiten zeichnen sich alle durch wissenschaftlichen Gehalt aus; so das Werk: „Ueber die Lungenseuche des Rindviehs," „Ueber die Hufbeschlagkunst," „Ueber Gestüt- und Züchtungskunde," „Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie für Thierärzte und Landwirthe," und „Handbuch der allgemeinen und besondern Arzneimittellehre." Sein „Katechismus der Pferdezucht" und „Handbuch der praktischen Pferdekenntniß" zeugen von seinen tiefen hippologischen Kenntnissen.

Dietmar auch Dithmar oder Thietmar, Bischof von Merseburg, wurde in einem der angesehensten Grafengeschlechter Sachsens am 25. Juli 976 zu Hildesheim geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung in seinem väterlichen Hause sowol, wie in auswärtigen geistlichen Schulen. Als seine Ausbildung vollendet, kam er ins Domcapitel zu Magdeburg und im Jahre 1002 ward er Probst des Klosters Wallbeck. Nach der Sitte der Zeit trotz seines geistlichen Standes dem blutigen Kriegspiel zugethan, wohnte er mit dem Erzbischof Tegino von Magdeburg im Jahre 1007 dem Feldzuge gegen den Herzog Boleslav von Polen bei, und wurde dafür von jenem Kirchenfürsten nach Wigberts Tode dem König Heinrich zum Bischof von Merseburg empfohlen, als welcher er am 24. April 1009 die Weihe erhielt. Mit Heinrich schlug er sich später ritterlich gegen die Slaven und starb dann am 1. Dec. 1018. Abgesehen von seinen nicht unerheblichen Verdiensten um sein Bisthum Merseburg, das er auf das Eifrigste zu heben und zu vergrößern suchte, hat er sich die Welt zu Dank verpflichtet durch die Abfassung seines „Chronicon," eines Werkes, das in acht Büchern die Geschichte von dem Jahre 908 an bis 1018 erzählt. Freilich breit und schwülstig geschrieben und strotzend von allerhand Sagen, die der Wunderglaube alter Zeiten ersann, ist es doch in Bezug auf die eigentlich historischen Sachen eine unbezweifelte Auctorität. Eine gute Uebersetzung dieses Werks haben wir in der von Ursinus, Dresden, 1790.

Dietrich (Christian Wilhelm Ernst), ein deutscher Maler des 18ten Jahrhunderts, ward zu Weimar geboren am 30. Oct. 1712, bildete sich, nachdem er den Vorunterricht von seinem Vater, der auch Maler war, erhalten, in Dresden unter dem Landschaftsmaler Thiele aus, empfahl sich hier durch seine Arbeiten der Gunst der Kunstkenner, namentlich des Grafen Brühl, der es vermittelte, daß er in seinem 30. Jahre auf königliche Kosten Italien besuchen konnte. Als er nach Dresden zurückgekehrt war, wurde er Hofmaler und späterhin auch Professor an der Akademie. Die Aufträge, welche er von jetzt an erhielt, häuften sich so sehr, daß es ihm unmöglich ward, allen zu genügen. In der Malerei war er in gewissem Sinne ein Eklektiker, indem er nämlich keiner Schule fest anhing, sondern in der Manier einer jeden, je nach Laune, arbeitete. Besonders jedoch schien er der holländischen Schule sich hinzuneigen, in der er vorzugsweise Rembrandt copirte. Die ekle theatralische Manier seiner Zeit- und Kunstgenossen widerte ihn an und

er gab sich Mühe, die Kunst wieder in das Gleis einer natürlichen Entwicklung zurückzuführen, verfiel nichtsdestoweniger aber selbst in Manier. Neben seinen Gemälden lieferte er auch noch eine gute Menge radirter Blätter. Bei seinem Tode am 24. April 1774 hinterließ er eine reichhaltige Reihe von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, welche im Besitze Dresdens sind, und 82 Kupferplatten, die von seinen Erben herausgegeben wurden.

Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen, zweiter Sohn Otto's des Reichen, entzweite sich mit seinem ältern Bruder, dem nachmaligen Markgrafen Albrecht dem Stolzen, über die Abänderung der einmal vom Vater getroffenen Erbfolgeordnung. Albrecht nun zwang seinen Vater mit Gewalt, zu der ersten Bestimmung zurückzukehren, und folgte ihm auch in Gemäßheit derselben 1190 in der Markgrafschaft Meißen. Als D. sich auf das Versprechen kräftiger Unterstützung mit der sehr garstigen Tochter des thüringischen Landgrafen Hermann I. verlobt hatte, überzog Albrecht, jene Verlobung als Vorwand benutzend, seinen Bruder mit Krieg, wurde aber von ihm, dem der Thüringer tapfer beistand, zurückgeworfen und entging im weiteren Fortgang der Fehde kaum der Gefangenschaft. D. unternahm Nichts gegen seinen Bruder, als derselbe Alles verloren sah und nur eilen mußte, um den wegen seines Landfriedenbruchs grollenden Kaiser um Gnade zu bitten, sondern wallfahrtete, statt Rache zu üben, frommen Sinnes zum angeblichen Grabe Christi, 1195. Unterdessen starb Albrecht ohne Erben, und Dietrich glaubte sich im Rechte der Succession. Der listige Kaiser Heinrich VI. aber, dem die reichen Silberbergwerke der Markgrafschaft in die Augen stachen, besetzte sofort Meißen, und D. mußte sich verkleidet in sein Erbe schleichen, das er erst nach dem Tode des Kaisers mit den Waffen sich erstritt. Als Philipp und Otto um die Kaiserkrone kämpften, stand D. auf Philipps Seite, söhnte sich aber nach dessen Tode mit Otto aus, den er jedoch bald wieder verließ, um sich den Hohenstaufen zuzuwenden. Die Leipziger waren mit seinem Regiment sehr unzufrieden und der Adel seines Landes murrte, weil die Pfaffen mehr beim Landesherrn vermogten, als er. Die Mißstimmung der Städter und Ritter brach bald in helle Empörung aus und D. sah sich genöthigt, mit Truppen vor Leipzig zu ziehen und es einzuschließen, 1217. Zu machtlos aber, die Stadt zu erobern, ging er auf Anrathen des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg, der übrigens auch sein Freund nicht war, einen Vergleich ein, der der Fehde vorläufig ein Ende machte. Dann, als der fromme Markgraf sich stark genug glaubte, etwas Rechtes ausrichten zu können, brach er mit der größten Ruhe den beschwornen Vertrag, überlistete Leipzig, ließ die Stadtmauern niederreißen und drei Zwingburgen einrichten, die künftigen Empörungen vorbeugen sollten. Der Adel wurde für seine Theilnahme an dem ersten Aufstande der Städter ebenso empfindlich gezüchtigt. Alles das konnte nun freilich keine Liebe, sondern mußte sogar Furcht und finstern Haß erwecken, und dieser ist kein Feind verbrecherischer That. Der Markgraf starb sehr plötzlich am 17. Febr. 1221, und es ist höchst wahrscheinlich, daß sein Leibarzt, gewonnen durch das blanke Gold der reichen Leipziger Kaufherren, durch Gift seinen Tod herbeigeführt habe.

Dietrichstein, ein altes gräflich-fürstliches Geschlecht, dessen Wiege in Kärnthen steht, wo das neue Schloß Dietrichstein nah an den Ruinen der alten Burg, die im Jahre 1483 zerstört ward, noch gegenwärtig zu sehen ist. Das Haus hat Besitzungen in Innerösterreich ob und unter der Enns, in Mähren und Böhmen. Unter den Mitgliedern dieser weitverzweigten Familie sind bemerkenswerth: Ruprecht von D., der ums Jahr 1103 vorkommt; Heinrich von D., der sich ums Jahr 1335 gegen Margaretha Maultasch in seiner Burg hartnäckig vertheidigte; Pankraz von D., der gegen den König der Ungarn, Mathias Corvinus, sich so lange hielt, bis die Mauern und Thürme seines Schlosses eingestürzt waren und der Hunger ihn zwang, sich durch die Feinde hindurch zu schlagen, und der später

nach dem Aussterben des Schenken von Osterritz, Oberlandmundschenk in Kärnthen wurde, welche Würde neben der des Oberlandjägermeisters in Steiermark in der Dietrichsteinschen Familie erblich blieb; Söhne des Ebenerwähnten, Franz und Raymund von D. stifteten die weichselstätt-rabensteinsche und die hollenburg-finkensteinsche Linie mit ihren Nebenzweigen. Siegmund, der ums Jahr 1540 starb, war ein Freund des Kaisers Maximilian I., und dieser erhob ihn, nachdem er in mehren Feldzügen für denselben gekämpft, im Jahre 1514 zum deutschen Freiherrn, und ordnete gleichzeitig an, daß er zu seinen Füßen beerdigt und in der Todtenmesse ebenso berücksichtigt werden solle, als er, der Kaiser, selbst. Siegmund war beiläufig gewiß ein Mann, den wir heut zu Tage solide nennen würden, denn er stiftete einen Verein (1517) gegen das Trinken und Fluchen. Er kämpfte übrigens auf Seiten der Aristokraten gegen die insurgirenden Bauern in Untersteiermark und Salzburg. Seine Söhne Georg und Karl von D. wurden protestantisch, der dritte, Adam von D., blieb katholisch. Durch diesen letzteren theilte sich die hollenburgische Linie in zwei Zweige; Siegmund behielt Hollenburg, Adam, der sich die Herrschaft Niklasburg in Mähren erworben hatte, nannte sich Dietrichstein-Niklasburg und wurde ein großer Diplomat. Sowol dem Vertrage von Passau, als auch dem Religionsfrieden von Augsburg wohnte er bei und war sogar zu vier verschiedenen Malen diplomatischer Unterhändler des Kaisers Maximilian II. am Hofe König Philipps II. Aus dieser Periode stammt sein Bericht über das Ende des Infanten Don Carlos, und mögte dieser vielleicht die besten und historisch am leichtesten nachweisbaren Momente enthalten. Vergeblich war D. im Auftrage des Kaisers Maximilian in Rom, um „der Verhütung blutiger Meinungskriege wegen," wie es in dem Sendschreiben hieß, zu vermitteln, daß auch in den österreichischen Landen den Laien der Genuß des Abendmahls in beiden Gestalten zugestanden und das einfältige Cölibat abgeschafft wurde. Zu Niklasburg lebte D. inzwischen den Wissenschaften und der Correspondenz mit seinen gleichgestimmten Freunden. Im Jahre 1587 ward das Dietrichsteinsche Haus in den Grafenstand erhoben. Zehn Jahre später starb Adam von D. und 1631 wurde die Familie reichsfürstlich, als ein Cardinal aus derselben sich dem Kaiser vorzüglich empfohlen hatte. Dieser Cardinal starb zu Brünn am 19. Sept. 1636 und die Besitzungen desselben und die Einkünfte kamen durch Testament als ewige Fideicommissa an seinen Neffen Maximilian von D., der vom Kaiser bestätigt und als Personalist mit Virilstimme in den Reichsfürstenstand aufgenommen wurde. Des Letztgenannten Sohn, Ferdinand von D., erhielt von Leopold I. die tyrolische Herrschaft Tresp, mit der er reichsunmittelbar wurde, und kam dann 1686 als Royalist in den Reichsfürstenrath. In Folge des Reichsdeputationsschlusses von 1803 wurde Tresp an die helvetische Republik überlassen, und der Fürst erhielt zur Entschädigung die reichsunmittelbare Standesherrschaft Neuravensberg in Oberschwaben, welche seit 1806 unter würtembergischer Hoheit steht. Der gegenwärtig regierende Fürst heißt Franz Joseph von D., geboren am 28. April 1767, österreichischer Geheimrath und Kämmerer, Senior seines Hauses, Oberlandmundschenk in Kärnthen und Oberlandjägermeister in Steiermark. Dieser vortreffliche deutsche Fürst hat gegen 400,000 fl. Einkünfte, also sehr erklecklich viel mehr, als alle schlesischen Weber zusammengenommen. Der Fürst war früher Generalmajor beim Ingenieurcorps und zeichnete sich namentlich beim Sturm auf Valenciennes aus. Später wurde er meistens als Diplomat benutzt und wohnte politischen Conferenzen in Wien, Petersburg, Berlin und München bei, wie er denn auch mit Moreau einen Waffenstillstand abschloß. Im Jahre 1801 quittirte er die diplomatische Laufbahn, und trat, als der Friede von Luneville abgeschlossen war, selbst aus dem Militairstande. Er ist gegenwärtig bald in Wien, bald auf seinem sehr schön eingerichteten Schlosse Niklasburg. Ein Bruder des Ebenerwähnten, Graf Moritz von D., geboren 1775, war Hofmusikgraf, dann 1798

Adjutant Macks, mit dem er in Frankreich die Kriegsgefangenschaft theilte. Im Jahre 1815 wurde er Oberhofmeister des Herzogs von Reichsstadt.

Dietsch oder Dietzsch, Name einer deutschen Künstlerfamilie, die aus Nürnberg stammt. Das Haupt des Hauses ist Johann Israel D., gestorben 1769, der fünf Söhne und zwei Töchter hatte, die sich alle als Maler einen großen Ruf erwarben.

Dieu- oder D'Yeu-Insel, eine zum Vendée-Departement des Königreichs Frankreich gehörige, eine Meile lange Insel, mit Leuchtthurm und 2000 Einwohnern, welche Seesalzbereitung, Fischerei und etwas Landbau treiben.

Diezeugmenon, ein griechisches Wort, welches eigentlich das Getrennte bedeutet, ist eine rhetorische Figur, die darin besteht, daß von mehren Sätzen, welche auf einander folgen, jeder für sich ein eigenthümliches Zeitwort erhalte.

Diezmann oder Dietrich der Jüngere, Landgraf in Thüringen, Sohn Albrechts des Unartigen und Margarethens, Tochter des Kaisers Friedrich II., kam im Jahre 1260 zur Welt, und wurde, als seine Mutter, durch die Verirrungen ihres Gemahls zur Flucht genöthigt, mit großem Schmerz sich von ihm und seinem Bruder Friedrich, dem die scheidende Fürstin in heißem Gram in die Backe gebissen haben soll, weshalb er später den Beinamen „der Gebissene" führte, hatte trennen müssen, durch Dietrich von Landsberg, seinen Ohm, von der Wartburg abgeholt und an seinem Hofe sehr sorgfältig erzogen. Nachher begann der unnatürliche Kampf zwischen Vater und Söhnen um das fürstliche Erbe. D. kam zunächst im Jahre 1279 in den Besitz des Pleißnerlandes, dann erhielt er, 1288, als Heinrich der Erlauchte gestorben war, die Lausitz, und 1291, nach Friedrich Tutta's Tode, das Osterland. Um diesen Besitz, in den 1207 Kaiser Albrecht mit großen Heerschaaren einbrach, entspann sich zwischen Friedrich und dem Oberhaupt des Reichs eine Fehde, in der ersterer, an der Spitze von Bürgern und Bauern, am 31. Mai 1307, ritterlich kämpfend, einen vollständigen Sieg gewann. Ehe er nach Leipzig zurückkehrte, brannte er noch das Kloster von Pegau ab, weil der Abt desselben die kaiserlichen Truppen begünstigt hatte. Nach Einigen soll er nun noch im selben Jahre sanftselig auf seinem Lager entschlummert sein, nach Andern fiel er in der Thomaskirche von dem Schwerte des Philipp von Nassau. Die erstere Sage ist freilich jedenfalls die wahrscheinlichere. Seine Leiche wurde in der Dominicanerkirche in St. Pauli beigesetzt, und es wurde hier seinem Andenken ein Monument errichtet, das aber schon lange nicht mehr vorhanden, und wahrscheinlich bei den großen Kirchenreparaturen weggenommen ist. König Friedrich August von Sachsen ließ ein neues Denkmal in Sandstein durch Professor Rietschel in Dresden anfertigen, das 1841 aufgestellt wurde.

Diffamation ist überhaupt Verläumdung oder Verbreitung ehrenrühriger Gerüchte über Jemanden. In speciellem juristischen Sinne ist Diffamation die Berühmung oder die Prahlerei des Inhalts, daß man Forderungen an Jemanden habe, worauf dieser gesetzlich befugt ist, den Diffamanten vor Gericht zu ziehen und ihn zur Geltendmachung seiner Ansprüche aufzufordern, welches Verfahren der Provocationsprozeß ist.

Diffession heißt im Civilprozeß die Erklärung des einen streitenden Theils, daß eine von der andern Seite her producirte Urkunde falsch oder untergeschoben sei. Wird diese Erklärung durch einen Eid bekräftigt, so heißt dieser der Diffessionseid.

Difficil (lat.: difficilis), schwer, mühsam, mürrisch, eigensinnig; Difficultät, die Schwierigkeit, Bedenklichkeit, das Hinderniß.

Diffidation, die Herausforderung, Fehdeankündigung.

Diffidiren, zweifeln, mißtrauen.

Difform, unförmlich, ungestaltet, häßlich; difformiren, entstellen, unkenntlich machen.

Difformität, die Mißgestalt, Unförmlichkeit.

Diffraction s. Inflexion des Lichts.

Difful oder Disful, Stadt am Absal, in Khusistan in Persien, nordwestlich und 10 Meilen von Schuster, mit Manufakturen in Seide und Wollzeug und 15,000 Einwohnern. Ueber den Absal führt hier eine, um 240 nach Christi erbaute, schöne Brücke.

Digeon (Alexander Elisabeth Michel, Vicomte), französischer General und Kriegsminister, wurde im Jahre 1771 als Sohn eines vormaligen Generalpächters zu Paris geboren, trat, als die Revolution ausgebrochen war, in die Kriegsdienste der Republik und zeichnete sich in verschiedenen Treffen durch persönliche Tapferkeit aus. Nach der Schlacht von Austerlitz wurde er zum Obersten, 1807 zum Brigadegeneral und 1813 zum Divisionsgeneral befördert. Nach dem Sturze Napoleons schloß er sich sofort den Bourbons an, denen er auch während der hundert Tage treu blieb. Nach dem zweiten Pariser Frieden ward er General-Inspector der Cavallerie, Pair des Reichs und Vicomte. Als heftiger Ultra zeigte er sich in den Verhandlungen der Kammer. Im Jahre 1823 Kriegsminister geworden, machte er unter dem Herzog von Angoulème den Kriegszug nach Spanien mit und blieb dort als Befehlshaber des zurückgelassenen Besatzungsheeres, mit dem er später nach Frankreich zurückkehrte.

Digeriren ist das längere Erwärmen einer Substanz mit einer Flüssigkeit, bei einer den Siedepunkt nicht erreichenden Wärme. Man beabsichtigt durch dies Verfahren, die auflöslichen Bestandtheile herauszuziehen.

Digesten s. Pandekten.

Digital (lat.: digitalis), die Finger und Zehen betreffend; Digitalis, die Fingerhutblume. Es giebt mehre Arten dieser Pflanze: der rothe Fingerhut (digitalis purpurea), ist eben so giftig, wie der gefleckte Schierling und der Eisenhut; sein Genuß zieht fast dieselben Wirkungen nach sich, wie der jener Giftpflanzen und dient er in den Apotheken als wichtiges Arzeneimittel. Er wächst in verschiedenen Gegenden Deutschlands in bergigen Waldungen, wird 3—4 Fuß hoch, hat breit-lanzettförmige, sägenartig gezähnte Blätter, mit weichen Haaren besetzt, und eine lange Aehre glockenförmiger, schön purpurrother, inwendig getüpfelter Blumen. Wo man ihn, seiner Schönheit, wegen, in Gärten zieht, kommt er auch mit weißen Blumen vor. Der gelbe Fingerhut (Digitalis lutea) findet sich, jedoch nicht so häufig als der rothe, in den Bergwaldungen des südlichen Deutschlands. Er hat unbehaarte Stengel und Blätter und kleine blaßgelbe Blumen an einseitigen Aehren; er ist gleichfalls giftig. Der ockergelbe Fingerhut (Digitalis ambigua) hat blaßockergelbe, inwendig braun getüpfelte Blumen, welche in einseitigen Aehren an der Spitze des 2 Fuß hohen Stengels herabhängen. Auch er wächst vorzüglich in bergigen Wäldern, gehört jedoch nicht zu den Giftpflanzen.

Dignitare (von dem lateinischen dignitas, Würde) heißen die Hof- und Kirchenwürdenträger. Bei den Römern war die dignitas oder Dignität etwas ganz Anderes, als was später das byzantinische Kaiserthum aus derselben machte. Die Würde hatte im Alterthum nur der Vertreter des Volks und der Familie, und der Priester des nationalen Gottesdienstes. Die römisch-byzantinischen Kaiser aber fanden, daß nur diejenigen Menschen, welche um ihre geheiligte Person waren, Würde haben konnten, und bemaßen diese Würde nach dem größern oder geringern Abstand, in welchem ihr Inhaber sich zu ihren Füßen befand. So entstand eine Menge von Dignitäten, deren Studium viel Zeit und ein sehr gutes Gedächtniß erfordern mögte. Die Kirche konnte hinter so tüchtigen Bestrebungen der weltlichen Macht nicht wohl zurückbleiben, und das canonische Recht schuf eine nicht geringere

Anzahl von Dignitäten und verfügte, daß ihre Träger Dignitare oder Prälaten heißen sollten. Auch hier stuften sich die Dignitäten ab, und die Ordnung ging von den Bischöfen bis zu den Vorstehern der Stifter und Klöster herab. Die englische Hochkirche hat diese kirchenrechtliche Einrichtung der Dignitäten beibehalten; die in protestantischen Ländern sich noch findenden Bischöfe und Prälaten haben aber mit ihr nichts gemein. Unsere Reichs- und Hofwürden haben übrigens unverkennbar eine Entstehung, die manchem Hochgestellten, wenn er sich ihrer bewußt würde, vor Scham das Blut in die Wangen jagen könnte. Alle höfischen Dignitare waren einst Schalksknechte, Teufelskerle, die ihrem Herrn Späße vorzumachen und ihn bei guter Laune, sich aber in Ansehen und Gnade zu erhalten wußten und aus Narren und Spaßvögeln endlich Minister und Räthe wurden. Nichts anders zunächst als Bediente des Kaisers waren die deutschen Truchseße, Mundschenken, Kämmerer, Marschälle, Pfalzgrafen und Seneschälle, aber diese Aemter wurden erblich und die Beamten Souveraine. Hof- und Reichsverwaltung konnte aber nach den Begriffen einer vorgerückten Zeit nicht vermengt bleiben, und ward denn auch in allen europäischen Staaten, mit Ausnahme der Türkei, in der Weise getrennt, daß die Hofbeamten in ihren Funktionen gänzlich nur auf den Hof selbst beschränkt wurden. Kaiser Napoleon, entschieden geblendet von dem Flitterglanz des alten byzantinischen Hofes, stellte nach dem Muster des Turiner, eine Menge von alten Reichswürden wieder her, so den Grand électeur, den Archichancelier de l'Empire et d'Etat, den Architrésorier (Erzschatzmeister), den Connétable und den Grand amiral. Aus diesen Personen, welche im Rang nur den Prinzen des kaiserlichen Hauses nachstanden, bestand der Reichsrath. Die Grands officiers waren die Marschälle, die Inspectoren und Obersten der Artillerie und des Geniewesens. — Im Mittelalter entstanden, unabhängig von den Höfen, noch andere Dignitäten und Dignitare, wie die Großmeister und Commenthure der alten Ritterorden, die auch noch in unsern Zeiten wie bleiche Schatten aus einer fremden Welt, hin und wieder kaum beachtet, umgehen. Hin ist jetzt die Zeit der Dignitäten und der Privilegien, und Gras ist gewachsen über den Ansprüchen jener kleinen Seelen, die sich vom Staate abzulösen, statt in ihm aufzugehen versuchten. Die neuere Staatspolitik verwirft jetzt alle Unterschiede des Standes und Ranges und arbeitet emsig an der Nivellirung der Gesellschaft, die ihr sicher gelingen wird, wenn das Dichterwort wahr ist, daß der Lebende Recht hat.

Dignität s. Potenz.

Digression, auch Elongation ist in der Astronomie der Winkelabstand der zwei untern Planeten, Mercur und Venus, von der Sonne, wie es von der Erde aus erscheint. In der Redekunst heißt Digression eine Abschweifung aus dem Zusammenhang der Rede auf einen Gegenstand, der zur Hauptsache gar nicht gehört.

Djigagunggar oder Schigagungar, Stadt in Groß-Tibet, im chinesischen Reiche, südlich und 15 Meilen von Lassa, kann als die größte Stadt Tibets betrachtet werden; sie soll 20,000 Häuser haben, wie die Chinesen versichern.

Djikadse oder Schikadse, auch Schigatzi, feste Stadt in Groß-Tibet im chinesischen Reiche und Hauptort der Provinz Zzang, südwestlich und 40 Meilen von Lassa, mit einer eisernen Brücke von 13 Bogen, welche über den Tschur Erku führt, einer 3000 Mann starken chinesischen Besatzung und 30,000 Einwohnern.

Dijon, Stadt im Côte d'Or- oder Goldhügeldepartement des Königreichs Frankreich, am Zusammenflusse der Ouze und Suzon, südöstlich und 36 Meilen von Paris, westnordwestlich und 25 Meilen von Bern, und südwestlich und 36 Meilen von Strasburg. Die Stadt, ehemalige Hauptstadt des Herzogthums Burgund, liegt in einer reizenden und fruchtbaren Gegend, ist der Sitz eines Bischofs, eines königlichen Gerichtshofes, und hat eine Citadelle, ein altes Schloß, mehre Kirchen, schöne Spaziergänge, darunter den Park, und 25,000 Einwohner, welche u. A. einen

beliebten Senf bereiten, Wachslichterfabriken und wichtigen Wein- und Mehlhandel betreiben.

Djisan oder Dschesan, auch Gesan, Stadt in Jemen (Yemen), dem Glücklichen Arabien, am rothen Meere, nördlich und 50 Meilen von Mokka, mit Hafen und 4000 Einwohnern, welche unter Andern Handel mit Kaffee und Sennesblättern treiben.

Dikäologie (griechisch von δίκαιος, gerecht), die Rechtslehre; Dikäopolitik, gerechte Staatslehre, auf Billigkeit begründete Staatsklugheit.

Dike s. Asträa und Horen.

Dikotyledonen, auch Dikotylene genannt, sind solche Gewächse, deren Keim in der Regel mit zwei sich entgegengesetzten oder mehren nur dem vielförmigen Samenlappen, welche Kotyledonen heißen, versehen ist. Es ist nicht ganz leicht, zu entscheiden, ob eine Pflanze zu dieser Gruppe oder zu den Monokotyledonen gehört, da jene Samenlappen oft gereift, oft in größerer Anzahl, oft einfach da sind. Man muß daher zugleich auf die Beschaffenheit des Stammes der Pflanze und ihre Wachsthumsverhältnisse Rücksicht nehmen. Der Stamm der Dikotyledonen nun ist mehr oder minder ästig. Das Wachsthum der Stämme geschieht nach Außen, indem die jüngsten Ringe von Gefäßbündeln, die zunächst unter der Rinde liegen, geradeweise holzig werden und hiedurch sich ausdehnen.

Diktys von Kreta, der Waffenbruder des Idomeneus während der Belagerung Troja's. Von ihm soll der in Form eines Tagebuchs abgefaßte Bericht über die Ereignisse jenes Krieges herrühren, den man in seinem Grabe unter Kaiser Nero gefunden haben will; eine höchst unwahrscheinliche Sage. So viel ist indessen gewiß, daß das Werk ein ungeheures Aufsehen machte und die ganze römische Gelehrtenwelt in Verzückung gerathen ließ. Im Anfang des vierten Jahrhunderts übersetzte ein gewisser Lucas Septimius das fabelhafte Buch ins Lateinische, und es wurde von da an häufig bei gelehrten Forschungen als unverwüstliche Auctorität benutzt. Bis ins 15te Jahrhundert läßt sich die Spur des Werks noch verfolgen, da aber verschwindet es urplötzlich und ist nimmer wieder zum Vorschein gekommen. Die Uebersetzung aber erhielt sich unter ihrem Titel: „De bello Trojano" (Ueber den trojanischen Krieg). Sie enthielt eine große Menge Gräcismen, woraus man hat schließen wollen, daß sie sehr getreu das Original wiedergegeben. Zuletzt ist sie von Dederich, Bonn 1833, herausgegeben.

Dilation (lat.: dilatio von differre, trennen, aufschieben), Verschiebung, Verzögerung, Frist (s. d.); dilatio ad excipiendum, die Einredefrist; dilatio citatoria, die Ladungs-, Erscheinungsfrist; dilatio definitoria, Entscheidungsfrist; dilatio dejudicatorica, Frist zur Urtheilsvollstreckung; dilatio dilatoria, unnöthige Verzögerung; dilatio judicialis, eine vom Richter bestimmte Frist; dilatio legalis, eine gesetzliche Frist; dilatio peremtoria, die letzte Frist; dilatio praeparatoria, Frist zur Vorbereitung; dilatio probatoria, Beweisfrist. Dilatorium, ein Erkenntniß auf Frist; dilatorisch, verzögernd, Verzögerung beabsichtigend (s. Einrede).

Dilatiren (lat.: dilatare, von latus, breit), ausbreiten, dehnen, erweitern; dilatabel, dehnbar; Dilatabilität, Dehnbarkeit (s. d.); Dilatation, Ausdehnung, Erweiterung.

Dilatorische Einreden s. Einreden.

Dilemma ist in der Logik diejenige Art, einen Schluß zu bilden, nach welcher der Obersatz ein hypothetisches Vorderglied und ein disjunktives Hinterglied hat, im Untersatz aber die in dieser Disjunktion enthaltenen Fälle oder Folgen, und somit auch im Schlußsatze das Vorderglied oder die Voraussetzung, aufgehoben werden. Man nennt diesen Schluß, weil er sehr verfänglich ist und gewissermaßen den Denkenden auf die Hörner hebt, einen Syllogismus cornutus oder gehörnten Schluß.

Dilettant, vom Italienischen dilettare, lieben, werth schätzen, sich besonders für eine Kunst oder Wissenschaft interessiren, ohne ihr als dem Lebensberufe obzuliegen. Dilettantismus ist das entsprechende Hauptwort.

Diligence (franz. sprich: Dilijangß') Emsigkeit, Eilfertigkeit; insbesondere eine Eilkutsche, Schnellpost.

Dillen (Johann Jakob), Dillenius genannt, ward zu Darmstadt geboren im Jahre 1687, erwarb sich um die Botanik große Verdienste, starb als Professor dieser Wissenschaft zu Oxford 1747. Er gab ein Prachtwerk „Hortus Elthamensis" (der Garten zu Eltham, den er verwaltete), heraus.

Dillenburg, Stadt im Herzogthum Nassau, an der Dill und auf dem Westerwalde, nördlich und 10 Meilen von Wiesbaden, mit Pädagogium, Pottaschsiedereien, Tabacksfabriken und 2600 Einwohnern. In der Nähe liegt die Kupferhütte Isabella.

Dillingen, Stadt im ehemaligen Hochstift Augsburg, im Königreich Baiern, am linken Donauufer, nordwestlich und 5 Meilen von Augsburg, mit dem ehemaligen Residenzschlosse, mehren höhern Schulen, lebhafter Schifffahrt und 3500 Einwohnern.

Dillis (Georg von), bekannter Kunstkenner in Baiern, ward am 26. Dec. 1759 zu Grüngiebing in Oberbaiern geboren, wählte zu seinem Lebensberufe nur nothgedrungen, da sein Gönner, der Kurfürst Max III. gestorben war, das Priesteramt, auf welches er sich im Ingolstädter Collegium mit Fleiß und Eifer vorbereitete, obwol ihn der priesterliche Stand keineswegs ansprach. Als er in die Hauptstadt zurückkam, gab ihm Graf Max von Freising die Mittel, den Rhein und die Schweiz zu bereisen, auf welcher Reise er in der Oelmalerei Unterricht nahm. Im Jahre 1790 ernannte ihn der Kurfürst Karl Theodor zum Inspector der Gallerie. In dieser Stellung erwarb er sich ein großes Verdienst um die schönen Kunstsammlungen des Kurfürsten, als dieselben beim Hereinbrausen der französischen Kriegsvölker nach Linz und später nach Ansbach geflüchtet werden mußten. In der Schweiz, wohin er sich 1797 wandte, trieb er besonders Landschaftsmalerei. Im Jahre 1805 ging er nach Rom. Als er von hier zurückkehrte, wurde er von seiner Regierung zum öffentlichen Lehrer der Landschaftsmalerei an der Akademie der Künste ernannt. Er besuchte später Paris und ging dann mit dem Kronprinzen von Baiern auf Reisen nach Spanien und dem südlichen Frankreich. Sein König schickte ihn 1808 nach Italien, wo er Gemälde kaufen sollte; der Kronprinz sandte ihn 1811 nach Verona, um die plastische Sammlung von Bevilacqua zu kaufen. Im Jahre 1815 war er zum zweiten Male in Paris, um den Franzosen die in München erbeuteten Kunstschätze abzuholen. Dann zog er wieder mit dem Kronprinzen nach Italien und Sicilien. Nachdem er die Gemäldesammlung in den königlichen Schlössern zu Würzburg und Aschaffenburg geordnet hatte, wurde er 1822 zum Centraldirector der königlichen Gemälde und Kunstsammlungen ernannt. Er starb am 28. Sept. 1841, nachdem er während seiner künstlerischen Laufbahn mehre treffliche Gemälde und Handzeichnungen angefertigt hatte.

Dilogie, die Zweideutigkeit, der Doppelsinn, die Wiederholung desselben Worts in anderer Bedeutung; dilogisch, doppelsinnig, zweideutig.

Diluiren (lat: diluere), zerfließen, verdünnen, schwächen; abwaschen, vertilgen, widerlegen, z. B. einen Verdacht.

Diluendo (italienisch), heißt in der Tonkunst verhallend, allmälig verlöschend.

Diluentia, in der Heilkunde Verdünnungsmittel.

Diluvium, Diluvianisch s. Urwelt.

Dimension ist die Richtung der Ausdehnung einer geometrischen oder Raumgröße. Eine Linie hat nur eine Ausdehnung, nämlich nach der Länge hin,

eine Fläche aber zwei Dimensionen, Länge und Breite, und ein Körper drei, Länge, Breite und Dicke.

Dimication (lateinisch: dimicatio), der Kampf, das Gefecht, der Streit, der Zank.

Diminuendo (italienisch), in der Tonkunst, allmählig abnehmend in der Stärke der Töne.

Diminuiren (lateinisch: diminuere), verkleinern, vermindern, abkürzen, schwächen.

Diminution, die Verminderung, Abnahme, Kürzung.

Diminutiv, Verkleinerungswort, z. B. Röschen.

Dimorph (griechisch: dimorphos), zweigestaltig.

Dimorphismus, der, die von Vielen in Abrede genommene Eigenschaft einiger lebloser Naturkörper, bei ganz gleichartiger Mischung durchaus verschiedene äußere Gestalt zu zeigen.

Dimotika oder Demotika, Stadt in Rumelien in der europäischen Türkei, an der Maritza, mit Citadelle, guten Töpfereien, Seiden- und Wollwebereien und 8000 Einwohnern.

Dinagepur, Stadt in der Präsidentschaft Bengalen, in Vorderindien, an der Tista, westlich und 7 Meilen von Rungpur, mit Baumwollweberei und 30,000 Einwohnern.

Dinan, Stadt im Nordküsten-Departement des Königreichs Frankreich, an der Rance, mit Schloß, Leinwand- und andern Fabriken und 8000 Einwohnern. Hier ist auch eine Mineralquelle.

Dinant, Stadt in der Provinz Namur, des Königreichs Belgien, an der Maas, mit festem Bergschloß, wichtigen Baustein- und Marmorbrüchen, Gerbereien und 5000 Einwohnern.

Dinapur, Stadt und Festung in der Provinz Bahar oder Behar, in der Präsidentschaft Bengalen in Vorderindien, am Ganges und in der Nähe von Patna, mit 18,000 Einwohnern.

Dinarchus, einer der letzten von den zehn attischen Rednern, und nicht ganz erfolgloser Nachahmer des großen Redekünstlers Demosthenes, wurde etwa um das Jahr 361 vor Christo zu Korinth geboren, kam schon früh nach Athen, studirte hier die Beredtsamkeit, und schrieb hier, als Fremder nicht befugt, vor Gericht und in den Volksversammlungen aufzutreten, Reden für Andere. Als Demetrius Phalereus, der sein Busenfreund war, fiel, wurde er verbannt und wanderte 307 vor Christo nach Chalcis auf Euböa aus. Funfzehn harte Jahre dauerte sein Exil, dann durfte er nach Athen zurückkehren, wo er noch mit einem gewissen Propenos, der ihn früher furchtbar betrogen hatte, einen langwierigen Prozeß bekam. Man hat jetzt nur noch 3 Reden von ihm, und er soll doch über 60 verfaßt haben.

Dinarische Alpen. Dieselben erheben sich bis zu 7—9000 Fuß (ihre höchsten Spitzen sind der Chator und der Jvan), bilden eine Fortsetzung der julischen Alpen und ziehen sich von der croatischen Militairgrenze südostwärts in die Türkei hinein, bis sie sich östlich, und etwa 30 Meilen von Cattaro, in Dalmatien verästeln.

Dindorf (Wilhelm), ein vortrefflicher deutscher Philosoph und Kritiker, wurde zu Leipzig 1802 geboren, frequentirte in seiner ersten Jugend die Thomasschule und ging schon in seinem funfzehnten Jahre auf die Universität, um hier classische Studien aufzunehmen. Schon 1819 begann er seine schriftstellerische Carriere, indem er die von Beck angenommenen Commentarien- und Scholienbände der Invernizzischen Ausgabe des Aristophanes fortsetzte. Im Jahre 1827 wurde er zum ersten Custos an der königlichen Bibliothek zu Berlin und Professor an der

Universität daselbst ernannt, zog es jedoch vor, eine literärgeschichtliche Professur in seiner Vaterstadt anzunehmen. Die Vorlesungen, welche er hier hielt, wurden ungemein stark besucht, aber nichts desto weniger gab D. auf längere Zeit seine Wirksamkeit auf, um mit seinem jüngern Bruder, Ludwig, so wie mit Hase in Paris, eine Ueberarbeitung des Stephanschen „Thesaurus lingue graecae" vorzunehmen. Unter dieser Arbeit vollendete er die Ausgaben mehrer antiker Werke, so des Aristides, des Athenäus, Themistius, Prokopius und Syncellus und der scenischen Dichter. In diesen und vielen andern Werken zeichnet sich D. ebensosehr durch Geschmack als tiefe Gelehrsamkeit und eine umfassende Belesenheit aus. D. ist überdies kein Stubengelehrter, sondern ein ebenso praktisch tüchtiger, die Fragen des Lebens erfassender Mann, als wissenschaftlicher Forscher, was schon daraus hervorgeht, daß er Mitglied der Direction der sächsisch-bairischen Eisenbahn ist.

Diner oder Diné (franz., sprich: Dineh), ein Mittagsessen; **diniren**, zu Mittag speisen.

Ding bedeutet im weitesten Sinne Alles, was Object für das Bewußtsein wird. So heißen auch die Begriffe als logische: Dinge. Die Lösung der Frage, was die Dinge an sich sind, ist die Aufgabe der Metaphysik. Im juristischen Sinne wird Ding, als gleichbedeutend mit Sache, der Person entgegengesetzt, woher der Ausdruck dingliches Recht (s. d.).

Ding hieß im Altdeutschen und auch noch jetzt in einigen Gegenden Deutschlands eine Volksversammlung oder ein Gericht: so Landding, Burgding, Goding, Grafengoding, Voigtding. Echtes Ding hieß eine solche Gerichtsversammlung, wenn sich alle Dingpflichtigen einfinden mußten, d. h. überhaupt alle Freien, Nachding eine solche, an welcher nur die Betheiligten Theil nahmen. Man unterschied ferner ungeboten Ding, welches jährlich regelmäßig drei Male gehegt wurde, von den außerordentlichen oder Botdingen, welches letztere oft aber auch Versammlungen bedeutet, denen man bei Strafe beiwohnen mußte. Der Platz, wo man das Ding abhielt, hieß die Dingstelle, und es befand sich hier in der heidnischen Zeit ein Opferplatz, meistens unter einem Heiligenbaum, an dessen Stelle nach Einführung des Christenthums die Rolandssäule trat, welche man noch in mehren alten deutschen Städten auf weiten Plätzen ragen sieht. Unter dieser Säule stand ehemals — in jenen Zeiten deutscher Freiheit und deutscher Größe — der Dingstuhl, auf dem der Vorsitzende das Volksgericht eröffnete und leitete. Bekannt wegen seiner Gerechtigkeit und Ehrwürdigkeit war einst der Dingstuhl zu Mitteelhausen, wo unter dem Präsidium des Landgrafen das höchste Landding für Thüringen gehalten wurde.

Dingliches Recht. Die Unterscheidung der Rechte in dingliche und persönliche ist augenscheinlich nicht von den Rechtssubjecten, sondern von dem Inhalt und den Gegenständen des Rechts und zwar nur des erwerblichen (hypothetischen), nicht aber der Ur- oder absoluten Rechte entnommen. Rotteck sagt: es giebt vom Standpunkte des Vernunftrechts betrachtet, keine andere als persönliche Rechte; d. h. nur Personen können Rechtssubjecte, Sachen dagegen können nur Gegenstände von Rechten der Personen sein. Es hat zwar die positive Rechtsgesetzgebung, überhaupt das historische Recht, mitunter auch Sachen zu Subjecten von Berechtigungen, gegenüber anderen Sachen, ja wohl gar gegenüber Personen gemacht, wie namentlich die meisten der sogenannten grundherrlichen Rechte dem Berechtigten nur in der Eigenschaft als Besitzer eines mit solchem Rechte begabten Gutes zustehen, ja größtentheils nur in Bezug auf solches Gut von Bedeutung sind; aber in dem Vernunftrecht finden solche Dichtungen keinen Raum, und auch im positiven setzt ihre praktische Verwirklichung, d. h. Geltendmachung, stets das Dasein von Personen

voraus, welche die fragliche Berechtigung zu dem Ihrigen rechnen, oder überhaupt wegen eines ihnen dabei zustehenden rechtlichen Interesses, oder auch wegen einer ihnen dazu positiv obliegenden Pflicht, ausüben und in Wirklichkeit erhalten. So ist also Alles, subjectiv betrachtet, Personenrecht. Es giebt jedoch auch eine engere Bedeutung dieses Ausdrucks, wonach man nämlich darunter blos diejenigen Rechte versteht, welche sich auf des Berechtigten eigene Persönlichkeit, namentlich auf seine Stellung oder seinen Stand in der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft beziehen, d. h. also, welche ihm blos schon in der Eigenschaft als Mensch, Bürger und Familienglied, entweder vermöge der Gesetze der Vernunft oder vermöge positiven Gesetzes, zustehen. Dieses subjectiv-persönliche Recht, wiewol unmittelbar nur die eigene Person zum Gegenstande habend, enthält demnach und eben darum zugleich den Grund und die Rechtsfähigkeit zur Erwerbung, d. h. zur unbestimmbar weiteren Ausdehnung der ursprünglich auf die eigene Person beschränkten Rechtssphäre auch über die äußern Gegenstände, namentlich über andere Personen und über Sachen. Solche Ausdehnung nun erzeugt im ersten Fall jene objectiv-persönlichen und im zweiten jene dinglichen Rechte, welche hier den Gegenstand unserer Worte bilden. Das persönliche Recht in dieser letzten Bedeutung ist also dasjenige, wonach eine andere bestimmte Person (nicht eben ganz, wohl aber mit einem Theile ihrer Freiheit oder ihres Vermögens), und das dingliche Recht jenes, wonach eine Sache (ganz oder zum Theil), zum Kreise meines Rechts gehörig, d. h. Gegenstand meines Rechts sind. Mein Recht auf andere Personen (insofern dieselben nicht gleichfalls als Sachen erscheinen sollen) kann nur gewisse Handlungen oder Leistungen derselben zum Gegenstande haben, d. h. ein Geben oder Thun oder auf ein (bestimmtes, in der Allen gleichmäßig obliegenden Schuldigkeit, mein Recht unangetastet zu lassen, noch nicht enthaltenes) Unterlassen oder Dulden; und es berührt blos allein den dergestalt besonders Verpflichteten oder dessen — allgemeine oder besondere — Rechtsnachfolger, alle Uebrigen aber gar nicht. Das dingliche Recht dagegen, welches eine Sache (ganz oder zum Theil) in den Kreis meines Rechts zieht, bewirkt für alle Personen die ihnen früher nicht obgelegene Verpflichtung, sich jetzt jeder von mir nicht bewilligten Benutzung oder Berührung jener Sache zu enthalten; es verringert also den ihrer freien Thätigkeit ursprünglich offen gestandenen Kreis. So habe ich gegen denjenigen, der mir eine Arbeit oder eine Zahlung versprach, oder einen Acker verpachtete, das blos persönliche Recht, die wirkliche Leistung des Versprochenen, d. h. die Erfüllung des Contracts zu verlangen, und es berührt solches Recht jenes aller Uebrigen, welche mit uns beiden in Wechselwirkung stehen, nicht.. Dagegen schließe ich, vermöge meines dinglichen Rechts auf mein Haus, mein Gut, überhaupt auf eine mir angehörige oder von mir rechtmäßig besessene Sache, alle Andern davon aus; der Kreis meines Rechtes hat sich dadurch, gegenüber ihnen allen, um den Umfang meines Besitzthums erweitert, während beim persönlichen Recht solches nur in dem Verhältniß zu dem einzelnen Verpflichteten geschah. Und nun entstehen die Fragen: Läßt sich, und auf welche Weise und in welchem Maaße, die Entstehung solcher Rechte schon vernunftrechtlich begreifen? Was haben die positiven Rechte hierin den natürlichen beigefügt oder überhaupt anders bestimmt? Welches sind die Hauptwirkungen solcher Abweichungen gewesen? und, was zu erörtern ganz besonders von politischem Interesse ist, inwiefern sind jene Abweichungen zu billigen oder zu mißbilligen, und wie sind in letzterem Falle die begangenen Fehler zu heilen? Es ist hier nicht der Ort, eine weitläufigere und gründlicher wissenschaftliche Lösung dieser hochwichtigen und inhaltsschweren Fragen zu versuchen; dennoch dürfte eine andeutungsweise, entfernt jene Aufgaben beantwortende Deduction hier nicht fehlen, und versuchen wir diese auf die tiefere Anschauung des schon erwähnten Rotteck zu gründen. Die vernunftrechtliche Theorie nun über die Erwerbung, d. h. über die Entstehung neuer, in dem angebornen

Rechte noch nicht enthaltenen Rechte, besteht in Ansehung des persönlichen Rechts darin, daß, da das Recht ein Mehres nicht verlangt, als daß Niemand gegen seinen rechtlichen Willen bestimmt werde, und daß, soll eine geordnete Wechselwirkung überall möglich sein, die Erklärung des Willens für den Willen selbst geachtet werden muß, Derjenige, welcher sich erklärt hat, mir zu einer Leistung verpflichtet sein zu wollen, wofern ich solches Versprechen annehme, alsdann auch wirklich, sobald nämlich das Letzte geschehen und somit die Bedingung erfüllt ist, mir verpflichtet ist, und daher, falls er nun wieder zurücktreten wollte, also einen meinem jetzigen Recht widerstreitenden Willen kund thäte, ohne Rücksicht auf diesen solchergestalt widerrechtlichen Willen behandelt, d. h. zur Erfüllung gezwungen werden kann. In Ansehung des dinglichen Rechts lehrt aber die Theorie, daß, da naturgemäß oder vermöge des Urrechts, Nichts mein ist, d. h. ausschließlich und allein durch mich bestimmt werden darf, als nur meine eigene Person (also auch deren Kräfte und Thätigkeiten), und da nur eines Jeden Urrecht unverletzlich und heilig für alle Andern, der Gebrauch der Sachen dagegen ursprünglich Allen und Jedem gleichmäßig erlaubt ist, zur Gründung eines dinglichen Rechts eine Begebenheit erforderlich sei, wodurch eine Sache eben der ursprünglichen Gemeinschaft entzogen und in den besondern Kreis eines Urrechts gebracht, d. h. mit meiner Person dergestalt in Verbindung gesetzt werde, daß es nunmehr unmöglich ist, dieser Sache sich zu bemächtigen oder sie gegen meinen Willen zu gebrauchen, ohne dadurch zugleich meine Persönlichkeit anzutasten, oder, was dasselbe ist, mein Urrecht zu verletzen. Ein Solches geschieht nun, vorübergehend durch die Thatsache der Innehabung und des Besitzes, bleibend aber durch jene der Formgebung d. h. der auf eine Sache (mit der Absicht, sie dadurch zu meinem künftigen oder längeren Gebrauche tauglich zu machen), behufs ihrer Hervorbringung, Sammlung, Aufbewahrung oder Umgestaltung Allen erkennbar verwendeten, selbsteigenen oder aus dem Eigenen bezahlten Arbeit, Zeit, Kraft, Mühe, oder auch einer andern werthhabenden Sache. Wer den von mir mühsam zusammengebrachten und durch eigene Entbehrung geschonten Vorrath mir auf irgend eine Weise entrissen, wer mir die mit meinen eigenen Händen oder mit der theuer bezahlten Arbeit des vertragsmäßig mir Dienenden erbaute Hütte gegen meinen Willen zur eignen Hütte benutzen, wer die Früchte des mit meiner schweren Arbeit urbar gemachten, mit meinem Schweiße gedüngten Bodens zerstören oder für sich ernten würde, der zwänge mich dadurch, für ihn gearbeitet, gesorgt, entbehrt, gezahlt zu haben, verletzte dadurch meine persönliche Freiheit, also mein Urrecht. Das ist somit das Wesen und der Grundbegriff dessen, was wir Eigenthum nennen, also auch des dinglichen Rechtes. Es besteht dieses demnach in einer wirklichen Verknüpfung einer Sache mit einer Persönlichkeit, mittels der aus der letzten auf jene übergegangenen und noch kenntlich darin befindlichen Ausflüsse ihrer freien Kraftanwendung, überhaupt ihrer innerhalb der Schranken des Rechts sich bewegenden Thätigkeit. Wo dieser Charakter sich nicht vorfindet, da ist kein eigentlich dingliches Recht vorhanden, wohingegen allerdings ein persönliches, d. h. ein blos gegen bestimmte Personen gehendes in Rede stehen kann. Die Erwerbung führt nach dieser Theorie nun weder für die Freiheit, noch für die rechtliche Gleichheit der Menschen eine bedenkliche Folge mit sich. Persönliche Rechte Andrer werden nicht ohne deren freiwillige Verpflichtung erworben, und können somit schwerlich einen allzugroßen Umfang gewinnen, besonders da nach dem Naturrecht ihre erbliche Uebertragung, daher ihre mit der Folge der Geschlechter wachsende Anhäufung auf einzelnen Häuptern, nicht stattfindet. Aber auch selbst beim dinglichen Recht ist solche Anhäufung nicht leicht zu fürchten, da einerseits, nach dem beschränkten Maaß der dem Einzelnen verliehenen Kräfte und Lebensdauer, die an die wahre und wirkliche Formgebung bedingte Occupation oder ursprünglichste Erwerbung nicht leicht ein allzugroßes Mißverhältniß

des Besitzthums hervorbringen kann, und andrerseits auch die abgeleitete oder mittelbare Erwerbung (durch Kauf, Tausch u. s. w.) an der Beschränktheit des ersten, sowie an der Schwierigkeit der Aufbewahrung oder thatsächlichen Besitz-Fortführung Theil nimmt, und jedenfalls auch hier der Mangel des Erbrechts die Wiederkehr der occupirten Sachen in die ursprüngliche Gemeinschaft beschleunigt. Die Gestaltung der Zustände nun, welche nach der so eben von uns vorgeführten Theorie eintreten würde, bildet jetzt die Hauptrichtung unsrer socialen Bestrebungen, die jedoch einen schweren Stand gegen die festgewurzelten Bildungen des positiven Rechts haben. Dieses hat nämlich von vorneherein die Möglichkeit der Realisirung jener Theorie ihrerseits entschieden abzuschneiden gesucht durch die Statuirung der Erbrechte und somit durch Sicherung der Fortdauer von Rechten, oder was dasselbe ist, die Anhäufung von großem Besitz und Vermögen auf einzelnen Familien. Das positive Recht hat ferner die Verjährung des Besitzes an und für sich zum Erwerbstitel des Eigenthums erhoben, so daß, was unredlich war, durch eine Reihe von Jahren redlich werden kann, und so daß also auch der Betrug durch ein ehrwürdiges Alter eine rechtlich erlaubte Handlung zu werden im Stande ist. Das positive Recht hat endlich eine durchgreifende Erweiterung in Bezug auf die Arten und auf die Gegenstände des Realrechts eingeführt. Nach dem Vernunftrecht nämlich giebt es eigentlich nur ein einziges wahres Realrecht, das Eigenthumsrecht, d. h. das aus der Verknüpfung einer Sache mit einer Persönlichkeit fließende Recht der Ausschließung aller Andern. Die Gebrauchs- oder Benutzungsrechte sind blos natürliche Folgen von jenem, und ihre Ausübung in solcher Voraussetzung nichts Anderes als Aeußerungen des allgemeinen Rechts zu Handlungen, die Niemandes Rechten entgegenstehen; ohne jene Voraussetzung dagegen, d. h. im Fall das Eigenthum einem Anderen fortwährend gebührte (was jedoch bei den zwei letztgenannten Rechten nicht wol denkbar ist), erscheinen sie blos als auf der vom Eigenthümer erhaltenen Erlaubniß oder Gewährung beruhende Befugnisse, welche daher niemals als Realrechte, sondern blos als gegen den Eigenthümer gehende, demnach persönliche (oder höchstens als im Namen desselben auszuübende dingliche) Rechte gelten können. Ebenso ist das Besitzrecht, ohne Proprietät gedacht, d. h. ohne das Recht oder die Meinung, im eigenen Namen zu besitzen, nimmer ein Realrecht für den factisch besitzenden, sondern nur für denjenigen, in dessen Namen man besitzt, d. h. für den Eigenthümer. Also nur, insofern der Besitz im eignen Namen und mit der Absicht, alle Andern auszuschließen, stattfindet, bewirkt er ein dingliches Recht. Er ist aber insofern auch nichts anders als zeitliches Eigenthum, sowie das Eigenthum nichts anders ist, als das Recht zum selbsteigenen und fortdauernden, d. h. auch ohne körperliche Innehabung mittels des durch die Form sich kundthuenden rechtlichen Willens, fortzubesitzenden, fortdauernden Besitz. Neben dem so qualificirten Besitz und Eigenthum sind nach dem Vernunftrecht blos noch Mitbesitz oder Miteigenthum als wahre Realrechte anzuerkennen. Miteigenthum nämlich steht denjenigen Mehren zu, mit deren Persönlichkeit eine Sache gleichmäßig erkennbar gemeinsam verknüpft ist. Ganz im Widerspruch mit diesen vernunftrechtlichen Principien hat das positive Recht eine maaßlose Vervielfältigung der dinglichen Rechte eingeführt, und namentlich stammt diese Vervielfältigung aus zwei Instituten, dem Pfand- und Hypothekenrecht und der Eintheilung des Eigenthums in das Recht auf die Substanz der Sache und in das auf die Folgen. Nach dem Vernunftrecht mag zwar ein Faustpfand dem Gläubiger eine factische Sicherheit für seine Forderung gewähren, aber sein Recht ist doch immer nur ein gegen den Pfandgeber gehendes, persönliches Recht. Das positive Recht statuirt dagegen ein dem Gläubiger zustehendes dingliches Recht auf das ihm vom Schuldner oder von einem Dritten übergebene oder auch nur verschriebene Pfand; ja es bekleidet sogar auch ohne Vertrag durch unmittelbare Gunst des Gesetzes gewisse Forderungen mit dem Hypothekrechte entweder auf be-

stimmte Gegenstände oder auf das ganze Vermögen des Schuldners. Unter Substanz verstehen die Juristen, wenn von Eigenthum die Rede ist, das, was an der Sache beharrlich bleibt, und sie schreiben das Recht darauf dem Eigenthümer an sich, d. h. dem Obereigenthümer zu, wogegen ihre vorübergehenden oder sich wiederholenden Ausflüsse, Früchte oder Nutzungen u. s. w. zum Gegenstand eines untergeordneten oder sogenannten Nutzeigenthums gemacht werden. Nachdem so einmal das positive Recht die Theilung des Eigenthums in das Ober- und Nutz- oder Untereigenthum statuirte, konnte es unaufhaltsam weiter fortschreiten. So schuf es denn nun das emphyteutische (erbzinsherrliche), das lehnherrliche und afterlehnherrliche, das grundherrliche, landesherrliche, schutzherrliche, leibherrliche und andre solche Ober- und Untereigenthumsherrlichkeiten mehr. Die Gebrauch- und Nutzungsrechte wurden zu dinglichen Rechten erklärt, aber dabei stand auch das positive Recht nicht stille, sondern man legte selbst einzelnen Gattungen der Benutzung einen dinglichen Charakter bei. Als wahre Realrechte machten sich geltend: das Weiderecht, das Jagdrecht, das Recht auf die verschiedenen Arten der Benutzung des Wassers u. s. w., wobei gänzlich außer Acht gelassen wurde, daß solche Gebrauchsarten nach dem Vernunftrecht nur entweder als Ausübung des allgemeinen Rechts auf Handlungen, die keines Andern Rechten Eintrag thun, oder als Ausflüsse des vollständigen Eigenthums über eine von mir occupirte und durch Formgebung mit mir bleibend verbundene Sache, nimmermehr aber als für sich bestehende, besondere Realrechte können betrachtet werden; wobei man ferner außer Acht ließ, daß nur körperliche Dinge, nicht aber Arten des Gebrauchs oder Handlungen Gegenstand von Realrechten seien, und daß Dinge, die etwa gemeinsam von Mehren besessen oder im Miteigenthum von Mehren befindlich sind, zwar wol durch Vertrag, der jedoch blos persönliches Recht bewirkt, dem Einen oder dem Andern zu dieser oder jener Benutzungsart zeitlich mögen zugetheilt, für immer und ewig aber, oder mit der Wirkung des Realrechts, blos körperlich, nicht aber nach idealen Rechten, getheilt werden können; indem man endlich außer Acht ließ, daß kein Vertrag in der Welt die Natur der Dinge umändern, namentlich eine Handlung oder ein ideales Recht zur körperlichen Sache stempeln, oder eine dem Begriff nach blos persönliche Verpflichtung mit dem Charakter einer der Sache selbst innewohnenden Rechtseigenschaft bekleiden, daß vernunftgemäß der Eigenthümer seine Sache allerdings entweder behalten oder weggeben, nicht aber zugleich weggeben und behalten kann. — Was sind denn nun aber die Wirkungen aller dieser unnatürlichen Abweichungen vom Vernunftrecht gewesen? Gewiß wol haben mehre der von uns erwähnten Festsetzungen des positiven Rechts sehr wohlthätig gewirkt und den Interessen unsrer Civilisation vollkommen entsprochen, so vor allen Dingen das Pfand- und Hypothekenrecht, so das, von der modernen Staatsphilosophie allerdings nicht mehr gebilligte, Erbrecht, das jedoch den Anschauungen der jetzt entschwindenden Zeit, abgesehen von seinen aristokratischen Beziehungen, ganz conform war, so mehre andre Realgerechtigkeiten. Aber im Allgemeinen ist dieses nicht der Charakter der Realrechte. Das aristokratische Unwesen begann und die römische Emphyteuse unterstützte die Ausbildung des deutschen Lehnrechts. Die großen Herren, die weite Districte erobert, oder erschwindelt, oder von einem König, dem solche vielleicht selbst nicht gehörten, geschenkt erhalten, sahen sich außer Stande, ihr angemaßtes Land selbst urbar zu machen und anzubauen, und verfielen, um doch Vortheil aus demselben zu ziehen, bald, da sie die Unmöglichkeit des stückweisen Verkaufs einsahen, auf die Zeitpacht, und da auch diese den dauernden Ertrag nicht versprach, weil das Interesse des Zeitpächters nicht so eng mit dem Grund und Boden verbunden ist, auf die Erbpacht, oder das erbliche Nutzeigenthum. Man errichtete so listig ein über einen ganzen Bezirk bleibend wirksames Eigenthum, und that damit der freien, naturgemäßen Occupation mittels Anbaus gewaltsam Einhalt. Diese Idee

eines beständigen, unverwüstlichen Obereigenthums verschlang zuletzt das bisher noch anerkannt gebliebene volle Eigenthumsrecht der kleineren Besitzer. Es gab neben den übermächtigen Grundherren bald keinen Freibauer mehr, denn voll Furcht vor der gepanzerten Faust der großen Eigenthümer unterwarf er sich ihr, damit sie weniger schwer auf sein Haupt falle, und machte sich als Nutzeigenthümer dem Obereigenthümer zins- und tributpflichtig. Ein freies Bauerngehöfte hätte man in jenen barbarischen Zeiten für Geld sehen lassen mögen, so selten ward es allmählig. Der abscheuliche Unfug wuchs in Frankreich endlich so sehr, daß es ein allgemein gültiger Rechtsgrundsatz wurde: „kein Land ohne Herrn," d. h. ohne einen großen Grundherrn, also keine Scholle freies Eigenthum. Der Bauer wurde durch den Schollenbann eine bloße Sache seines Herrn, ein Pertinenzstück des Bodens, eine Maschine, eine verlängerte Pflugsterze, Alles, nur hatte er aufgehört, ein Mensch zu sein, da er seine Freiheit ganz und gar verloren hatte. Noch leidet der wackerste und vornehmste Stand im Staate, der Bauernstand, an den Folgen jener schmählichen Knechtschaft, und es spukt leider noch in ihm mancher leibeigene Gedanke, der die große Regeneration, welche ihm bevorsteht, danieder halten möchte. So hat also die vernunftwidrige Ausdehnung des Begriffs vom dinglichen Rechte die Aristokratie gehoben und gestärkt, die Ungleichheiten des Vermögens auf die höchste Spitze getrieben, die Anmaßungen der Gewalt feierlich sanctionirt und fortwährend belohnt, das kleine, freie Eigenthum zu Grabe gebracht, und das Gros der Nation, den Stand, in welchem ihr innerstes Mark enthalten ist, die Bauern, zu heilloser Sklaverei, zur Armuth, zum schrecklichsten Unglück verdammt. Sie hat selbst Wirrniß gebracht in die staatsrechtlichen Verhältnisse, indem sie die Gesellschaft zu einer Summe von sachenrechtlich bestehenden Grundherrschaften, und die verschiedenen Gewalten im Staate zu Grundrechten umwandelte. Ja diese Ausdehnung des Begriffs vom dinglichen Recht hat noch bis auf die neueste Zeit eine so große Anerkennung gefunden, daß im Artikel 14 der Bundesacte den deutschen Völkern, die angeblich mit ihrem Blute die deutsche Freiheit erkämpft hatten, ein unerschwinglicher Preis als Entschädigung für die historisch Berechtigten in Bezug auf die Befreiung des Grundeigenthums gesetzt wurde, und doch ist ja diese Befreiung Nichts als die Aufhebung eines uralten Unrechts, Nichts als die Rückkehr zum Zustande der naturgemäßen Gleichheit, die ja widerrechtlich und gewaltsam aufgehoben wurde. Aber die, welche sie aufhoben, die, welche frevelten, müssen entschädigt werden: der Dieb muß für die gestohlene Sache, wenn er sie herausgeben soll, ein entsprechendes Aequivalent haben! Das ist es. Wir können mit den historischen Berechtigungen nicht fertig werden, und unser verschrobenes Rechtsgefühl läßt auch den Raub, wenn er nur erst ein gesetzliches Alter erreicht hat, gelten, läßt Trug und List gültige Mittel des Erwerbes sein. Und das wäre denn zunächst die Aufgabe der Zeit, die positiven Rechtsbestimmungen, aus denen wir jene verschrobenen Rechtsansichten gesogen haben, zu den klaren Grundsätzen des Vernunftrechts zurückzuführen. Man erschrecke nicht: sind doch die positiven Rechte gar nichts anderes, als Mittel zum Staatszweck, die, wenn sie als falsch erkannt werden, mit andern müssen vertauscht werden können, wenn der Zweck erreicht werden soll. Ist nun etwa ihre Unzweckmäßigkeit und Gemeinschädlichkeit nicht genügend erkannt? Woher denn die Verbindlichkeit zur Entschädigung derjenigen, welche in Folge jener schlechten Mittel zufällig besaßen und zu besitzen fortfuhren, zum Schaden Andrer und der ganzen Gesellschaft? Wohl mag Jeder auf das, was er besitzt, insofern er es rechtmäßig besitzt, ein unantastbares Recht haben, aber er hat denn doch wahrhaftig kein Recht auf die Fortdauer eines Gesetzes, das für ihn allerdings ebenso nützlich, als es für alle Andern schädlich ist. Zu einem solchen Entschädigungsrecht gehören ganz besondre Verhältnisse und außerordentliche Rechtstitel. Alle diese nachtheiligen dinglichen Rechte — und das sei unser Schlußwort, dem wir eine baldige Wahr-

heit wünschen — sind entweder durch ein Verbot ihrer ferneren Statuirung oder durch gesetzlich angeordnete (oder wenn man denn einen recht zahmen Rath geben will, begünstigte) Tilgung und Verwandlung derselben in persönliche und aufkündbare Forderungen, oder auch durch eine ganz einfache Ungültigkeits-Erklärung abseiten der gesetzgebenden Gewalt, d. h. also, unbedingte Aufhebung, zu beseitigen.

Dingelstedt (Franz), deutscher Dichter der Neuzeit, wurde 1814 zu Halsdorf in Oberhessen geboren, studirte Philologie, war erst eine Zeit lang Lehrer an einem Erziehungsinstitute für junge Engländer, welches der Hauptmann Trott zu Ricklingen bei Hannover errichtet hatte, dann Lehrer in Fulda. Im Jahre 1841 trat er aus dem hessischen Staatsdienst und begab sich auf Reisen. Im Frühlinge des Jahres 1843 ernannte ihn der König Wilhelm von Würtemberg provisorisch zu seinem Vorleser und im October desselben Jahres zu seinem Handbibliothekar und zum Hofrath. Seine Gedichte erschienen in Stuttgart 1838 und 1843, und in Hamburg in zwei rasch aufeinander folgenden Auflagen seine „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters." Diese, wie seine sonstigen politischen Gedichte verrathen eine edle, kräftige Gesinnung und fanden die günstigste Aufnahme in allen Kreisen des Volks. In seinen übrigen Gedichten, die sich durch eine reine, edle Sprache auszeichnen, waltet theils der Bilderreichthum der österreichischen Dichtergruppe, theils das Traumhaft-Romantische der norddeutschen vor. Mit Glück versuchte er sich in seinen „Argonauten" im Gebiete des komischen Romans, obgleich gerade in diesem Zweige der Poesie das Streben nach politischer Tendenz störend einwirkt. Die sentimentale Novelle baute er in seinem Romane „Unter der Erde" an. Wenn ihm, der die leidige Titelsucht deutscher Gelehrten, namentlich in einem Gedichte mit dem Refrain: „Ich muß Geheimer Hofrath werden", bitter angriff, die Annahme seines nunmehrigen Postens und Titels von vielen Seiten als ein Verrath an der von ihm bekundeten Gesinnung angerechnet und vorgeworfen wurde, so ist dies gewiß der größte Unsinn, da er ja eben nur das eines Mannes unwürdige, kleinliche, eifrige Streben nach leeren Titeln rügte. Mag nun der Unwille über dergleichen gehässige Verdächtigungen dazu beigetragen haben, oder nicht, genug der Verstand des als Mensch liebenswürdigen jungen Mannes, des hochbegabten Dichters umhüllte sich mit Nacht, und in den ersten Monaten des vorigen Jahres wurde die Melancholie, in welche er versunken war, zum völligen Wahnsinn. Bis jetzt war die Hoffnung vergebens, dieser traurige Zustand werde schwinden, und der Dichter, auch den vom Vorurtheile Befangenen die Ueberzeugung verschaffen, daß er weder seine äußere Stellung einer Verleugnung seiner trefflichen Gesinnung verdanke, noch daß eine solche durch jene herbeigeführt sei.

Dinkelsbühl, Stadt (ehemalige Reichsstadt) in Mittelfranken im Königreich Baiern, an der Wernitz, unweit der würtembergischen Grenze, südwestlich und 9½ Meilen von Nürnberg, mit Fabriken und 5100 Einwohnern. Die Stadt hat ihren Namen von dem Dinkel oder Spelz, welcher vor Zeiten auf den drei Hügeln wuchs, auf welchen jetzt die Stadt liegt. Das Wappen der Stadt sind drei Hügel und auf jedem eine goldene Dinkelähre.

Dinter (Gustav Friedrich), ein bekannter Schullehrer, wurde zu Borna am 29. Februar 1760 geboren, erhielt seine erste Ausbildung auf der Fürstenschule zu Grimma und ging im Jahre 1780 auf die Universität zu Leipzig, wo er Theologie studirte. Er unterrichtete später als Pastor zu Kitzscher junge Leute, welche sich dem Schullehrerfache widmen wollten, und wurde, nachdem er sich so einen gewissen Ruf erworben, im Jahre 1797 als Director an das Landschullehrerseminar in Friedrichstadt-Dresden berufen. Im Jahre 1807 gab er diese Stelle jedoch auf, um das Pastorat in Görnitz bei Borna zu übernehmen; 1816 wurde er Doctor der Theologie und preußischer Consistorial- und Schulrath zu Königsberg, wo er am 29. Mai 1831 starb. Seine praktische Lehrmethode wurde eben so sehr

gerühmt, wie seine schriftstellerische Thätigkeit. Er verfaßte eine Menge von theologischen und pädagogischen Werken, unter denen ihres Schicksals wegen besonders bemerkbar ist: seine „Schullehrerbibel," die von den Orthodoxen, theilweise mit Grund, wegen ihrer seichten und gedankenlosen Auffassungen äußerst hart angegriffen wurde.

Dio Cassius, ein griechischer Geschichtschreiber, wurde geboren zu Nicäa in Bithynien um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Christo, studirte die griechischen Classiker, kam nach Rom, wo er das Bürgerrecht erhielt, weil sein Vater Senator gewesen war, und gelangte hier unter den Kaisern Pertinax und Caracalla zu den höchsten Ehrenämtern, wurde sogar unter Macrinus Consul, was freilich bei weitem nicht das sagen wollte, was es unter der Republik war, mußte aber, da die kaiserliche Garde, die sogenannten Prätorianer, welche damals allmächtig waren, Kaiser umbrachten und neue einsetzten, ohne daß das Volk sich drein zu mischen wagte, nach seinem Leben trachtete, weil er sie zu strenge behandelte, Rom auf immer meiden, was den Kaiser Septimius Severus freilich sehr schmerzte, aber nicht von ihm verhindert werden konnte. D. ging nach einer nicht ganz sichern Nachricht nach Campanien und mag hier denn auch wol gestorben sein. Er arbeitete in 22 Jahren 80 Bücher aus, die jedoch nicht vollständig bis auf uns erhalten sind. Das ganze Werk umfaßt die Geschichte Roms von der Gründung der Stadt bis an das Jahr 229 nach Christo, und ist chronologisch geordnet. Obgleich D. sehr schmeichlerisch, oft gar kriechend, die Verdienste großer Männer hervorhebt und damit also der Wahrheit einen Zwang anthut, obgleich er ferner sehr abergläubisch ist und oft deswegen allerlei Unsinn erzählt, ist sein Werk doch noch die zuverlässigste Quelle. Unter den Ausgaben dieses Werks verdient Berücksichtigung: die von Fabricius und Reimarus, Hamburg 1751—1752, welche von Sturz, Leipzig 1824—1836, fortgesetzt ist. Sehr gute deutsche Uebersetzungen lieferten Wagner, Penzel, und vor Allen Tafel in 11 Bänden, welche in Stuttgart 1831 erschien.

Dio Chrysostomus, auch Coccejanus, ein griechischer Rhetor, der zu Ende des ersten Jahrhunderts nach Christo lebte, war gebürtig aus Prusa in Bithynien. Seinen erstgenannten Beinamen, welcher auf deutsch Goldmund bedeutet, hatte er von seinen herrlichen Rednertalenten. Schon früh begann D. die praktische Philosophie zu studiren, bildete sich dann weiter auf Reisen aus und nahm seinen Wohnsitz in Rom, wo er beim Publikum das größte Ansehen genoß. Noch sind von ihm 80 Declamationen erhalten, die sich ihrem Inhalt sowol, wie ihrer Form nach, den alten classischen Mustern anschließen. Die beste Ausgabe derselben besorgte Emperius, Braunschweig 1844.

Diöces (griechisch), ist die Benennung von Districten in Kleinasien, und kömmt in diesem Sinne schon bei Cicero vor. Konstantin der Große bezeichnete, als er sein großes Reich eintheilte, später mit diesem Ausdrucke die Haupttheile des Reichs, welche wieder in Provinzen zerfielen. Die ganze römische Herrschaft hatte nach jener Eintheilung die Diöcesen: Orient, Aegypten, Asien, Pontus, Thracien, die unter dem Präfecten des Morgenlandes standen, Macedonien und Dacien, welche der Präfectur Illyriens unterworfen waren, Italien, das westliche Illyrien und Afrika unter dem Präfecten Italiens, Gallien, Hispanien und Britannien unter dem Präfecten Galliens. Die Statthalter dieser Diöcesen hießen zuweilen Proconsuln, auch Comites, meistens aber Vicarii. Derselbe Kaiser Konstantin übertrug die Bezeichnung Diöcese auch auf die Kirchensprengel oder solche Bezirke, welche in kirchlichen Angelegenheiten unter der Gerichtsbarkeit eines Bischofs oder Erzbischofs standen, eine Einrichtung, die noch jetzt in den katholischen Ländern besteht. Die Protestanten nennen eine gewisse Menge von benachbarten Pfarrstellen, welche unter der Aufsicht eines Superintendenten stehen, eine Diöcese.

Diöcisch (griechisch, von di, doppelt, und oikos, Haus), zweihäusig; **Diöcia**, zweihäusige Pflanzen, welche keine Zwitterblumen, sondern männliche und weibliche Blumen auf besonderen Stämmen tragen; im Linnéischen System die 22ste Classe.

Diocletianus (Cajus Aurelius Valerius), Jovius, römischer Kaiser, wurde geboren in einer ärmlichen dalmatischen Familie, suchte früh Kriegsdienste und machte sich durch seine Tapferkeit und seine militairische Einsicht bald so berühmt, daß ihn das Heer, das immer nur den Soldaten vergöttert, nach dem Tode des Kaisers Carus und seines Sohnes, am 28. August 284 zu Chalcedon zum Kaiser ausrief. Er erhob bald nach seiner Thronbesteigung, erschreckt durch die Gefahren, welche dem Reich von allen Seiten drohten, einen tapfern Feldherrn, den Maximian, zum Mitregenten, und beide Herrscher, um das sinkende Kaiserthum durch recht viele Lenker noch vor vollständigem Untergange zu bewahren, ernannten im Jahre 292 den Galerius Maximian und den Constantius Chlorus zu Cäsaren und theilten das zu seinem Unglück unermeßlich weite Staatsgebiet. D. mußte gegen den Achilleus ausziehen, der sich in Aegypten auf den Herrscherthron geschwungen hatte, und es gelang ihm, ihn zu besiegen, worauf er ihn nach der Einnahme Alexandriens tödten ließ. Constantius unterwarf inzwischen Britannien wieder, Galerius besiegte den Perserkönig, und in Afrika unterdrückte Maximian eine auflodernde Empörung, und die Kaiser triumphirten. Aber bald darauf legten beide Kaiser die Regierung plötzlich nieder, aus welchen Ursachen, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich in Folge innerer Unruhen. Unter D.'s sehr verschwenderischer Regierung wurden die Unterthanen mit Abgaben belastet, mit orientalischer Despotie behandelt, so daß sie sogar den Kaiser anbeten mußten, und die Christen wurden auf das Grausamste verfolgt. D. starb auf seinen Gütern bei Solonä in Dalmatien, im Jahre 313, nachdem er seit 305 hier als Privatmann gelebt hatte.

Diodorus, mit dem Beinamen Siculus, weil er aus Argyrion auf Sicilien gebürtig war, ein berühmter Geschichtsschreiber und Zeitgenosse Julius Cäsars und des Augustus. Auf sein geschichtliches Werk verwandte er 30 Jahre, während welcher Zeit er selbst, um demselben die bestmögliche Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu geben, vielfach auf Reisen war. Der größte Theil desselben ist verloren gegangen. Das Gesammtwerk bestand aus 40 Büchern, welche die Geschichte fast aller Völker der Erde bis zum Jahre 60 vor Christo enthielten. Die uns erhaltenen Bruchstücke derselben haben für die Alterthumsforscher einen unbestrittenen Werth. Der Diodorus wurde zuerst von Heinrich Stephanus mit einem Commentar von Wesseling herausgegeben. Er ist von Mehren, namentlich von Stroth und Kaltwasser übersetzt.

Diodorus, von Jasos in Karien, mit dem Beinamen Kronos, war ein bekannter Philosoph aus der Megarischen Schule. Außer ihm und dem berühmten obenerwähnten Geschichtsschreiber gab es im Alterthum Viele, die diesen Namen führten.

Diogenes von Apollonia auf Kreta, genannt der Physiker, lebte in Athen im 5ten Jahrhundert vor Christo, und hielt sich zur jonischen Schule. Die Luft war nach seiner Lehre der Urstoff, mit welchem jedoch das intellectuelle Princip sich verband. Alles war bei ihm seinem innern Wesen nach Luft, und selbst die menschliche Seele hielt er für nichts als Wind.

Diogenes, aus Sinope in Paphlagonien am Schwarzen Meere, berühmter cynischer Philosoph und Praktiker, geboren im Jahre 414 vor Christo. In Folge der Verbannung seines Vaters, der einer Münzfälschung überwiesen war, ging er nach Athen, und ward hier auf vieles Bitten endlich von dem berühmten Antisthenes zum Schüler angenommen. Der Cynismus ging ihm jetzt bald in Blut und Saft über, und die Grundsätze seines Lehrers weit hinter sich lassend, verachtete er bald

alles positive Wissen und alle conventionelle Ordnung. Er lehrte mit vielem Freimuth und großer Heiterkeit, die bei weitem besser gefiel, als der finstere Ernst seines Lehrers, daß der Weise, um wahrhaft glücklich zu sein, sich von der ganzen Welt unabhängig zu erhalten suchen, und deshalb alles Ansehen, allen Reichthum, alle Ehre, alle Kunst und endlich alle Wissenschaft, kurz Alles, was das Leben veredle und verschönere, aus dem Grunde seines Herzens verachten müsse. Dieses Dogma führte er für sich praktisch ins Leben ein, indem er mit einem langen Barte, ohne Schuhe, einen Knotenstock in der Faust und einen Bettelsack auf der Schulter umherschweifte, oft ohne Obdach war, und, wie wenigstens die Sage berichtet, zuweilen sein Nachtquartier in einer Tonne aufschlug, in der ihn der König Alexander einst überrascht und ihn gefragt haben soll, was er wünsche, daß er für ihn thun solle, worauf Diogenes erwiedert habe: „Nichts, als daß Du mir aus der Sonne gehest," was Alexander zu der gewiß nicht so gemeinten Tirade veranlaßt habe: „wenn ich nicht Alexander wäre, so mögte ich wohl Diogenes sein." Das Volk lief natürlich häufig hinter ihm her und verhöhnte ihn, aber er ertrug diese Neckereien mit Ruhe, im stolzen Bewußtsein seiner philosophischen Würde. So wenig wie der Volkswitz konnte ihn das schlechte Wetter beugen, und mit erhabenem Ernst schritt er im größten Platzregen in seinem Bettleraufzuge ganz langsam und feierlich durch die Straßen. Als er einst nach der Insel Aegina reiste, wurde er von Seeräubern gefangen, die ihn jedoch an den Korinther Xeniades verkauften, der ihn frei ließ und ihm die Erziehung seiner Kinder übertrug. Außer der schon erzählten Anekdote trugen sich die Alten mit einer Menge Witze von ihm. So soll er einst bei hellem Tage mit einer Laterne umhergelaufen sein, und als ihn Vorübergehende fragten, was er mache, soll er gesagt haben: „ich suche Menschen," gewiß nicht die am wenigsten pikante Antwort. Die Lacedämonier gefielen ihm noch am besten unter allen Hellenen, wahrscheinlich weil sie auch sehr unordentlich in ihrem Aeußeren und entschieden biderbe waren, und man erzählt den Ausspruch von ihm, daß er noch nirgends Menschen, aber doch zu Lacedämon Kinder gefunden habe. Vielleicht erkannte ihn, der die Menschen im thierähnlichen Zustande nur für Menschen hielt, der weise Sokrates am richtigsten, als er von ihm sagte, daß er durch die Risse und Löcher seines Mantels seine Eitelkeit durchschimmern sehe. Er starb 324 vor Christo.

Diogenes von Laerte in Cilicien, genannt Laertius, lebte im dritten Jahrhundert und schrieb eine für die Geschichte der Philosophie nicht unwichtige Compilation, in welcher das Leben der griechischen Philosophen, am weitläufigsten das des Epikur, beschrieben wird. Mehre haben dies Werk mit Commentar herausgegeben und Snell hat es ins Deutsche übersetzt.

Diomede, Tochter des Phorbas, Königs von Lesbos, des Achilles Geliebte. Eine Andre desselben Namens war die Tochter des Xuthus, Gemahlin des Deïon und Mutter der Asteropäa, des Aenetus, Aktor, Phylakus und Kephalus. Eine dritte D. war die Tochter des Lapithes, Gemahlin des Amykles und Mutter des Hyacinthus und Kynortas.

Diomedes, Sohn des Mars und der Kyrene, Fürst der Bistonen in Thracien, ein wilder Kerl der Mythe, der seine Rosse mit Menschenfleisch fütterte und deshalb vom Herkules erschlagen wurde.

Diomedes, Sohn des Tydeus und der Deïphyle, König von Argos, einer der gewaltigsten Kämpen vor Troja, wo er sogar die Unsterblichen, den Mars und die Aphrodite, die es sich einfallen ließen, für die Trojaner zu kämpfen, verwundete. Ebenso tapfer wie er im Gefecht war, so weise war er in den Rathsversammlungen, in denen er beständig widerrieth, die Belagerung Troja's aufzugeben, was besonders Agamemnon beantragte. Er war mit in dem verhängnißvollen hölzernen Pferde, das Troja den Untergang brachte. Nach der Eroberung Iliums zog er in seine Heimath,

verließ dieselbe aber trüben Herzens, als er seine Gemahlin in ehebrecherischem Umgang vorfand. Sein Tod wird verschieden erzählt. In Italien hatte er später einen eigenen Cultus.

Dion von Syracus, ein berühmter Staatsmann des Alterthums unter Dionysius dem Aelteren, dessen Schwager er war, sowie auch unter Dionysius dem Jüngeren, den er, begeistert von den neuen philosophischen Ideen des Pythagoras und Platon, vergebens auf den besseren Weg zu leiten suchte. Aber wie es ja so häufig an den Höfen der Götter dieser Erde hergeht: es siegte die Intrigue der Schmeichler und der wahre Freund des Fürsten, weil er sein Tadler war, mußte gekränkt in die Verbannung ziehen. D. wandte sich nun nach Griechenland im Jahre 366 und ward hier verdientermaaßen mit Achtung und Liebe aufgenommen. Als er aber hier vernahm, daß der Tyrann seine zurückgelassene Gattin gezwungen habe, einen seiner feilen Hofschranzen zu heirathen, daß er seine Güter eingezogen und seinen Sohn durch schlechten Umgang zu verderben suche, da ergrimmte er höchlich, stieg mit 800 getreuen Kriegsmännern zu Schiff und landete mit ihnen im Jahre 357 in Sicilien, wo seine Truppenmacht rasch anschwoll und Syracus, der Gewaltherrschaft des Dionysius müde, sich ihm ohne Schwertschlag ergab. Der Tyrann befand sich zu dieser Frist gerade in Italien, und eilte nach Haus, um die ihm entwundenen Zügel der Herrschaft mit Gewalt wiederzugewinnen. Doch mißlang ihm dieser Versuch gänzlich, und er konnte nichts Gescheiteres thun, als mit seinen zusammengerafften Schätzen nach Italien entfliehen. Aber auch Dion täuschte sich in seinen Mitbürgern, und durch ihr schmähliches Mißtrauen aufs Tiefste gekränkt wanderte er in ein freiwilliges Exil. Doch riefen ihn die Syracusaner, als Apollokrates, der Sohn des Dionysius des Jüngeren, ihnen von der Burg aus, deren Besatzung dem fürstlichen Hause treu geblieben war, hart zusetzte, von Leontini, wohin er sich begeben hatte, zurück und er eroberte an ihrer Spitze die Zwingfeste des Tyrannen. Jetzt trat er mit dem Entwurf einer ganz aristokratischen Verfassung heraus, für die er mit großer Schroffheit den Heraklides, ihren Hauptgegner, tödten ließ. Ehe aber sein Plan ins Leben treten konnte, brachte ihn der Verräther Kalippus aus Athen, der ihm Freundschaft geheuchelt hatte, im Jahre 353 meuchelmörderisch um. Plutarch und Cornelius Nepos haben das Leben D.'s sehr anziehend beschrieben.

Dionäa, Muscipula (Linée), eine Pflanze aus der Familie der Droseraceen, wächst wild in Amerika in feuchten, schattigen Gegenden. Merkwürdig ist die Eigenschaft dieser Pflanze, Insekten zu fangen. Setzt sich nämlich eine Fliege oder sonst ein kleines Insekt auf die Oberfläche eines ihrer Wurzelblätter, so schlägt der Rand desselben sogleich urplötzlich um und das Thierchen ist wie durch eine zuklappende Fallthür gefangen. Das Blatt öffnet sich erst dann wieder, wenn die Bewegungen des kleinen Gefangenen aufhören und er also todt ist. Die Ausstattung der Pflanze mit dieser für die Insekten so verhängnißvollen Kraft ist unbegreiflich und eins der großartigsten Räthsel der Schöpfung. Der schwache Menschenverstand hat geglaubt, durch eine Conjectur die Lösung desselben versuchen zu müssen, indem er herausbrachte, daß die Pflanze sich durch Aussaugen der gefangenen Insecten von ihnen nähre, doch ist dies höchst unwahrscheinlich und auch schon als eine Fabel nachgewiesen.

Dione, Tochter des Okeanos und der Thetys, oder, nach einer andern Angabe der Mythe, des Uranos und der Gäa, zeugte mit dem Zeus die Aphrodite. Eine andere mythologische Dione war die Tochter des Atlas, und die Mutter des Pelops und der Niobe.

Dionysien hießen griechische Feste, welche zu Ehren des Dionysos oder Bacchus abgehalten wurden, und bei denen es sehr bunt und zugleich sehr geheimnißvoll herging.

Dionysius der Aeltere wurde in einer dürftigen Familie geboren, zeichnete sich aber durch Tapferkeit und Klugheit aus, und wurde erst Feldherr, dann 406 Tyrann, oder, da dies Wort im Alterthum nicht die bei uns gewöhnliche Bedeutung hatte, Fürst von Syracus. Die erwähnte Bedeutung wollte D. jedoch in den Begriff des Tyrannen hineinlegen; das zeigt die Geschichte seines Lebens und Regiments. Er war erst 25 Jahre alt, als er die Herrschaft usurpirte, welche er sofort durch seine Vermählung mit der Tochter des einflußreichen Hermokrates zu befestigen suchte. Als diese gestorben war, heirathete er Aristomache, die Schwester Dions (s. d.), dessen Freund er wurde. Die Empörungen, welche jetzt auf verschiedenen Punkten gegen ihn ausbrachen, unterdrückte er mit einer Grausamkeit, die sich nur der eines mächtigen barbarischen Herrschers der Neuzeit vergleichen läßt. Er unterwarf sich gleichzeitig mehre Städte Siciliens und begann dann große Kriegsrüstungen wider den gewaltigen Handelsstaat Karthago. Himilko aber, der Karthaginiensische Feldherr, drang siegreich bis an die Thore von Syracus vor, und hätte ihn sicher gestürzt, wenn nicht eine verderbliche, pestartige Krankheit unter seinen Truppen ausgebrochen wäre. Diesen Umstand machte sich D. mit gutem Erfolge zu Nutze, und er erzwang durch einen vollständigen Sieg einen äußerst vortheilhaften Frieden. Die schon früher vergeblich belagerte italienische Stadt Rhegium mußte nun ihre hartnäckige Tapferkeit furchtbar büßen, und in ganz Unteritalien verfuhr er als zorniger Herrscher. Seine Schiffe kreuzten gebieterisch auf allen Meeren, die Italien bespülen, und sein eisernes Scepter dehnte sich weithin über See und Land aus. Aber des kriegerischen Ruhmes konnte er sich nicht genügen lassen, sondern er wollte auch den eines großen Poeten erlangen. Zu dem Ende schickte er eine glänzende Gesandtschaft hinüber nach Griechenland, um bei den olympischen Spielen seine selbstverfertigten Gedichte vorzutragen, die jedoch trotz aller Kunst und Mühe der Vortragenden, verhöhnt und ausgezischt wurden, und also keine Kritik fanden, wie die seines Collegen, eines gegenwärtig regierenden Dichters, dessen Verse in verschiedenen Musenalmanachen sehr belobt werden. D. ließ sich, im Bewußtsein seiner erhabenen, poetischen Sendung, indessen durch die schlechte Aufnahme seiner Machwerke bei den freien und freimüthigen Griechen keineswegs aus dem Text bringen, sondern schlug, wie die Nachtigall, unbekümmert um Lob und Tadel, ruhig weiter, und verfehlte nicht, allen Gelehrten und Dichtern, die seinen Hof besuchten, seine Verse mit eignem hohen Mund zur größten Pein der Zuhörer vorzulesen. Endlich erfuhr er zu seinem größten Entzücken, daß eins seiner abscheulichen Trauerspiele in Athen, wer weiß durch welche kostbare Machinationen, den Preis erhalten habe, und er veranstaltete in seines Herzens Lustigkeit sogleich ein glänzendes Bankett, bei welchem der sonst so nüchterne Poet und Fürst sich dermaaßen übernahm, daß er krank wurde, und einen gewissen Schlaftrunk, den ihm auf Befehl seines saubern Sohnes die Aerzte eingaben, nicht zu überleben vermogte. Der Tod dieses grausamen, mißtrauischen, aber sehr thätigen Despoten fällt in das Jahr 367 vor Christo.

Dionysius, der Jüngere, bestieg, ohne Zweifel mit Vatermord befleckt, den schändlich geleerten Thron von Syracus, im Jahre 367, und begann sein Regiment mit wilden Saufgelagen, die, 90 Tage dauernd, das schwache Gewissen des in der Erziehung absichtlich vernachlässigten Prinzen zu überschreien bezwecken sollten. Dion (s. d.) wandte Alles an, den jungen Sünder auf die Bahn eines sittlichen Verhaltens zu leiten, aber der Fürst jagte den lästigen Lehrer fort und trieb seine tolle Wirthschaft nach wie vor, bis Dion, empört über die vielen Frevel, zurückkam und ihn 357 aus Syracus vertrieb. D. ging nach Lokri, wo er die freundliche Aufnahme dadurch vergalt, daß er sich der Herrschaft bemächtigte und sie auf das Grausamste übte. Im Jahre 346 kam er dennoch wieder in den Besitz von Syracus, aber da er sich um gar nichts gebessert hatte, baten die Bürger Hiketas,

den Tyrannen von Leontini, und die Stadt Korinth um Hülfe gegen ihren erbärmlichen Landesherrn, und die letzte Stadt sandte den wackern Helden Timoleon aus, der den Hiketas, der hier im Trüben zu fischen und sich der Herrschaft von Syracus so ganz beiläufig bemächtigen zu können glaubte, aufs Haupt schlug, die Burg, in die D. sich geworfen hatte, einnahm und den Fürsten nach Korinth brachte, wo dieser sich eine Zeitlang mittels seiner Reichthümer amüsirte, bis diese zu Ende gingen, worauf er Schulmeister wurde und in große Dürftigkeit gerieth, aus der ihn der Tod endlich erlöste. So sind die Loose schlechter Fürsten, daß sie entweder das Schwert des Meuchlers oder das Gift des schleichenden Höflings, oder der Tod in bürgerlicher Herabgekommenheit — und dies ist das Herbste — verzehrt.

Dionysius, von Halikarnaß in Karien, ein sehr gelehrter Aesthetiker und Redner, ging nach Rom um das Jahr 30 vor Chr., und schrieb hier eine römische Archäologie in 20 Büchern, welche die Geschichte der Stadt bis zum zweiten punischen Kriege enthielt. Von diesem Werke besitzen wir noch namhafte Bruchstücke, welche von Heinrich Stephanus und mehren Andern herausgegeben, und von Benzler und Schaller ins Deutsche übersetzt sind. D. lebte 22 Jahre in Rom im Umgange mit den geistreichsten und gelehrtesten Männern, und es hat eben deswegen sein Werk für den Geschichtsforscher die größte Bedeutung. Seine ästhetischen Werke sind: „Censura veterum scriptorum" (kritische Uebersicht der alten Schriftsteller), die „Ars rhetorica" (Rednerkunst), welche wol nur zum Theil ihm gehört, und „De compositione verborum" (von der Wortbildung).

Dionysius, mit dem Beinamen Arcopagita, Beisitzer des Areopagus zu Athen, wurde um die Mitte des ersten Jahrhunderts durch den Apostel Paulus zum Christenthume bekehrt, und starb der Sage nach als erster Bischof zu Athen den Tod des Märtyrers. Die seltsamen Schriften, welche man ihm zuschreibt, sind wahrscheinlich nicht von ihm, sondern von einem um mehre Jahrhunderte spätern Verfasser. Sie enthalten allerhand phantastisch-tolles Zeug über die Stellung der Engel und seligen Geister zu Gott, über die mannichfaltigen Eigenschaften der Gottheit selbst, über die wunderherrlichen Annehmlichkeiten des Mönchslebens, über die großen Vortheile der Hierarchie u. dgl. m. Man schreibt das Werk jetzt einem christlichen Neuplatoniker zu. In Frankreich beeilte man sich, um der gallicanischen Kirche ein recht ehrwürdiges Alter anzuhängen und ihr einen wirklichen Schüler der Apostel selbst als Schutzheiligen zu geben, den D. Areogapita mit einem spätern Dionysius, der das Christenthum dort einführte, zu verwechseln, und das Kloster St. Denis bei Paris, ursprünglich dem spätern Dionysius gewidmet, ward auf den Namen des Areopagita umgeschrieben. Dieses Kloster hatte im 11ten Jahrhundert einen seltsamen Streit mit dem Kloster St. Emmeran in Regensburg. Beide besaßen nämlich die Gebeine unsers Heiligen, und wurden sich nun uneins, welches die wahrhaften Gebeine wären, da es ihnen nicht plausibel war, daß der fromme Mann bei Lebzeiten doppelte Glieder gehabt habe. Man führte den Streit bis vor den heiligen Stuhl, der sich ganz und gar nicht schämte, der Natur zum Trotz, beide Todtengerippe für ächt anzuerkennen. Ein Paar Jahrhunderte später trat eine Kirche in Paris mit einem Kopfe D.'s hervor, welches bereits das dritte Exemplar war, das zum Vorschein kam und den Beweis liefert, daß der Verstorbene dem Höllenhunde der alten griechischen Mythe nicht unähnlich gesehen haben muß. — Areopagitische Theologie nannte man übrigens später die mystische Richtung der Theologie, die besonders in Folge des dem Areogapita zugeschriebenen Werkes aufkam. Der Haupt- und Grundgedanke dieser Richtung war der Satz, daß das Göttliche schlechterdings von der Vernunft nicht erfaßt werden könne, und daß diese deshalb beständig das Weltliche von der Gottheit zu negiren, und sich lediglich auf diese Negation zu beschränken habe.

Dionysius Exiguus, der Kleine, wie er sich selbst aus Bescheidenheit nannte, ein geborner Scythe, lebte als Abt zu Rom um's Jahr 530 nach Christo und ward Begründer der nach ihm benannten dionysischen Zeitrechnung, welche freilich schon früher, im Jahre 465 von Victorinus von Aquitanien aufgestellt, aber von D. doch wesentlich dahin verändert wurde, daß er sie, statt wie sonst vom Todesjahr Christi, von dessen Geburtsjahre an datirte, welches er freilich um 4 Jahre zu spät angesetzt haben soll. D. sammelte außerdem die apostolischen Canons, Concilienbeschlüsse und amtlichen Sendschreiben der römischen Bischöfe, die unter dem Namen Decretalen bekannt sind. Er starb höchst wahrscheinlich im Jahre 556.

Dionysius Periegetes, aus Cherrax am arabischen Meerbusen, lebte unter Kaiser Augustus und verfaßte ein geographisches Lehrgedicht in Hexametern, die „Periegesis," die uns noch erhalten ist und einen fließenden Versbau zeigt. Die beste Ausgabe dieses Werks ist von Passow, und die beste deutsche Uebersetzung von Bredow.

Dionysos s. Bacchus.

Diophantus, ein berühmter griechischer Mathematiker, der aller Wahrscheinlichkeit nach um 160 nach Christo unter den Antoninen lebte, von dem jedoch auch behauptet wird, daß er weit später, im 4ten Jahrhundert, zu Alexandrien gelebt und gewirkt habe. Es wird ihm fälschlich die Erfindung der Algebra zugeschrieben. Vorzugsweise beschäftigte er sich mit der sogenannten unbestimmten Analyse oder mit solchen Aufgaben, die unbekannte Größen enthalten. Uns sind von ihm die sechs ersten Bücher seines „Arithmetica" betitelten Werkes erhalten, während die sieben letzteren verloren gegangen sind. Dieses und ein anderes Werk von ihm: „De numeris polygonis," sind von Mehren ins Deutsche übertragen worden.

Dioptrik ist derjenige Theil der Lehre vom Lichte (Optik), welcher von der Brechung des Lichts oder vom Durchgang desselben durch durchsichtige Körper handelt. Die Theorie der Fernröhre und Mikroskope ist der vorzüglichste Theil der Dioptrik, sofern diese beiden Instrumente nur Linsen von Glas, aber keine Spiegel enthalten.

Diorama wird ein Gemälde genannt, in welchem die Aenderungen der Beleuchtung, welche die verschiedenen Tageszeiten ꝛc. in den dargestellten Gegenden hervorbringen, nachgeahmt werden. Erfinder der Dioramen ist der französische Maler Daguerre, der nachmals auch als Erfinder der Lichtbilder so berühmt geworden.

Diorit (aus dem Griech.), Grünstein, eine aus Hornblende und Feldspath gemengte Felsart.

Dioskorides (Pedacius), ein berühmter Arzt im ersten Jahrhundert nach Christo, ward geboren zu Anazerba in Cilicien, und begleitete als Arzt die römischen Kriegsheere in die entferntesten Gegenden, um überall seine Kenntnisse zu bereichern, hauptsächlich aber, um sich die Kräuterkunde vollständig zu eigen zu machen. Er schrieb ein Werk: „De materia medica," in welchem er alle ihm bekannt gewordenen Arzneistoffe beschrieb und sich über ihre Wirkungen verbreitete. Außerdem wird er noch als der Verfasser der „Alexipharmaca" genannt, eines Buchs, das über Gifte und Gegengifte handelt, und des „Euporista," welches die leicht zu erhaltenden Heilmittel beschreibt. D. war eine sehr lange Zeit die unbezweifeltste Auctorität in der Botanik, und erst die neuere Zeit hat sie mit Erfolg bestritten, wogegen sie bei den Mauren und Türken noch bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat. Saracenus und Sprengel lieferten die besten Ausgaben seiner Werke.

Dioskuren hießen die Söhne des Zeus, Kastor und Pollux, ein paar Zwillinge, die der Vater der Götter und der Menschen mit der Leda erzeugt. Von ihrem Vaterlande Tyndaros führten die beiden Jünglinge auch den Namen Tyndariden. Eine spätere Sage will freilich, daß nur einer von ihnen, nämlich Pollux, den Zeus zum Vater habe, während der andere ein Sohn des Tyndaros sei, was auch die Folge habe, daß nur jener unsterblich, dieser aber dem leiblichen Tode verfallen sei. Ihre Thaten waren der Zug gegen Theseus, dem sie ihre Schwester Helena entreißen wollten, der Zug in der Argo, um das goldene Vließ gewinnen zu helfen, die Jagd des kalydonischen Ebers, und der Kampf mit Lynkeus, Idas und Pisos, den Söhnen des Aphareus, in welchem Kastor an der Seite seines Bruders fiel, dieser aber wie todt auf den Wahlplatz niedergestreckt wurde. Pollux war, als er seinen geliebten Zwillingsbruder todt sah, untröstlich, und dies erbarmte seinen göttlichen Vater, der ihm anbot, in den Himmel zu kommen und unsterblich zu sein. Dies ehrenvolle Glück schlug der betrübte Pollux aber aus, weil er nichts wollte, woran Kastor nicht Theil nehmen konnte, was die Großmuth des Zeus so sehr erweckte, daß er beiden Brüdern verstattete, je einen Tag im Himmel und einen andern in der Unterwelt mitsammen zubringen zu dürfen. Die Menschen erwiesen ihrem Andenken nun göttliche Ehre und sie wurden namentlich als die hülfreichen Götter für Seefahrer verehrt, was vielleicht auf der Sage beruhen mag, daß auf dem Argonautenzuge, als einmal eine furchtbare Windsbraut wüthete, zwei Sterne über ihren Häuptern plötzlich erschienen seien, worauf sich die brausenden Wasser beruhigt hätten. Sie sind auch die Beschützer der Gastfreundschaft, und als jugendliche Helden die Götter des Faustkampfes, des Ringens und aller körperlichen Kraftentfaltung. Sie werden dargestellt als zwei schöne Jünglinge mit starken Locken. Auf den römischen Denaren, so wie auch auf einigen andern Münzen, erscheinen sie zu Pferde, Palmen in den Händen tragend.

Diphonium (von dem griechischen: phone, Stimme), ein Tonstück für zwei Stimmen.

Diphthong oder Doppellauter ist der Laut, welcher aus verschiedenen Vocalen oder Selbstlautern besteht, welche mit einander zugleich ausgesprochen werden, wie au, ei, u. s. w.

Diplasiasmus ist die Verdoppelung eines Consonanten, wodurch die römischen Dichter häufig eine an sich kurze Silbe — positione, wie es in der lateinischen Prosodie heißt — lang machten.

Diplasion, oder doppelter Flügel, ist ein Fortepiano mit zwei sich einander gegenüberstehenden Claviaturen.

Diplom (diploma) bezeichnet ursprünglich eine aus zwei zusammenzuschlagenden Täfelchen oder Blättern bestehende Schreibtafel, die benutzt wurde, um sich Geschäftsnotizen darin aufzuschreiben. In der Kaiserzeit nannten die Römer Diplom eine amtliche und also glaubwürdige Bescheinigung irgend eines Vorganges. Im Mittelalter traten an die Stelle dieses Ausdrucks die Worte charta, pagina oder literae, und jenes Wort verschwand ganz. Erst im siebenzehnten Jahrhundert kam die Bezeichnung Diplom wieder in Gebrauch, als Mabillon „de re diplomatica" eine wissenschaftliche Abhandlung geschrieben hatte. Von Joachim wurde es zuerst in die deutsche Sprache eingeführt. Nach jener erwähnten wissenschaftlichen Abhandlung war nun Diplom jede amtliche, geschichtliche Aufzeichnung, insbesondre aus älterer Zeit. Später wurde hierin der Unterschied gemacht, daß nur kaiserliche und königliche Ausfertigungen dieser Art Diplomata hießen, während die der Päpste Bullae, Bullen, genannt wurden. Jetzt versteht man unter Diplom im weiteren Sinne eine zur Beglaubigung irgend eines Vorganges oder Beschlusses von Seiten der betheiligten Personen absichtlich ausgestellte schriftliche Erklärung. Im engeren Sinne ist das Diplom ein Adelsbrief oder eine Urkunde über Verleihung von Würden

und Ehrenämtern. — **Diplomatik** ist die Wissenschaft, Diplome zu lesen, zu verstehen, zu beurtheilen und die aus ihrem Inhalt, ihrem Ursprung und Alter hervorgehenden Ergebnisse zu beleuchten.

Diplomatie ist der Inbegriff, der in Bezug auf die Verhandlungen zwischen civilisirten und unter sich in Wechselwirkung stehenden Staaten geltenden oder Geltung ansprechenden rechtlichen und politischen Grundsätze, Regeln und Gebräuche und die Fertigkeit in deren Anwendung und Ausübung. Die Diplomatie beschränkt den Kreis ihrer Lehren, Fertigkeiten und Uebungen auf die Erstrebung der Staatszwecke in der Wechselwirkung mit andern Staaten, und zwar allermeist in friedlicher, d. h. ohne Anwendung von Zwangsgewalt geschehender Wechselwirkung. Dieses letztere ist nämlich ihr vorherrschender, jedoch nicht eben ihr ausschließlicher Charakter. Hauptsächlich freilich ist es eben ihre Aufgabe, den Krieg zu verhindern, wie es überhaupt ihr Beruf ist, die sich widerstreitenden Interessen der Staaten zu vergleichen und zur Harmonie zu führen. Sie vermag es, und muß, wenn sie klug und redlich ist, die bedenklichsten und drohendsten Streitfragen zwischen den Staaten durch wechselseitige Zugeständnisse, Gewährungen, Nachgiebigkeiten in einem billigen Gleichmaaß des Vortheils und Nachtheils auflösen; sie muß die Gegenstände und Punkte zu finden wissen, wo die Gewährungen für den Gewährenden möglichst unnachtheilig, für den Empfangenden am meisten wünschenswerth sind; sie erringt dergestalt gegenseitig als Preis für jede Bewilligung oder Leistung eine werthvollere Gegenbewilligung oder Gegenleistung, und verschafft künstlich oder sucht zu verschaffen eine Gemeinschaft der Interessen. So wird sie verfahren in Angelegenheiten des Handels, der Schifffahrt, der Colonieen u. s. w. Sie kann demnach vermittelnd, fürsprechend, mildernd und begütigend auftreten; aber sie kann in gleicher Weise auch mit Nachdruck fordern und kräftig einschreiten gegen Willkür und Beschränkung und Unterdrückung der Volksfreiheit, zum Schutze verletzter Menschenrechte, für Gewissensfreiheit, für die unterjochten Völker, sie kann belehrend sein, und die Trägerin aller Civilisation und Humanität. Das kann die Diplomatie, wir sagten, wenn sie redlich und klug, und beides in gleich hohem Maaße, ist. Aber hat sie wirklich einen solchen wohlthätigen Einfluß jemals ausgeübt, so streute sie doch auch viel Noth und Elend, Haß und Zwietracht unter den Völkern der Erde aus, weil sie, nicht klug und nicht redlich, eigennützigen, selbstsüchtigen und engherzigen Interessen diente, und sich weder das Interesse der Nationen, noch das der Menschheit im Großen und Ganzen kümmern ließ. Der Grund dieser so äußerst betrübenden Erscheinung liegt in der Natur der Sache und der so weit wie das menschliche Geschlecht selbst ausgebreiteten Macht der Leidenschaften und der verlockenden Verführung zum Gewaltmißbrauch. Sehen wir nicht schon in dem Verkehr der Privaten der Selbstsucht und der Eigenliebe die höchsten und edelsten Pflichten untergeordnet, sehen wir hier nicht im Kleinen jene pfiffige Gewandtheit, die auf Kosten Andrer auf eigne Bereicherung so schlau zu laufen weiß, wie nur ein Diplomat auf seinen und seines Herrn Vortheil? Es sind gewaltige, donnernde Anklagen gegen die Diplomatie erschollen, es haben gejammert und geseufzt große Nationen über die Perfidie ihrer diplomatischen Vertreter, bis ein starkes Volk endlich sich zu Gericht setzte, und die Sünden der Diplomaten mit furchtbarer Strenge vergalt. Seitdem wurden sie vorsichtiger, und rücksichtsloser und schärfer wurden die Urtheile über sie. So sagte im englischen Parlament zu Anfang des Jahres 1800 der Herzog von Bedford: „Was Bonaparte's persönlichen Charakter betrifft, so halte ich ihn weder für besser, noch für schlimmer, als andere Staatsmänner. Es kommt, wie bei jedem Staatsmann, so auch bei ihm, nur darauf an, was sein und des Staats Interesse von ihm fordern." So sagte Lord Holland: „Leider haben wir selbst nur zu viele Beispiele gegeben, welche einen Theil der von Frankreich verübten Treubrüche entschuldigen! Und dann, ist denn etwa Frankreich

die einzige ehrgeizige Macht in Europa? Haben wir keinen ehrgeizigen Allirten?" So erklärte der Graf Carnarvon: „Von jeher ist, in Monarchieen, wie in Republiken, Treue und Glauben von den Regierungen nur in soweit gehalten worden, als es ihr Interesse mit sich gebracht!" Auch mehre Andre äußerten sich dahin: „Jede Seite der Geschichte zeigt, daß Verträge gebrochen worden, wenn man Vortheil dabei zu finden geglaubt hat." — „Wenn man mit keinem Regenten unterhandeln wollte, welcher nicht unverbrüchliche Gerechtigkeit an den Tag gelegt hätte, so würde kein Krieg ja ein Ende nehmen können." — „Es war nicht zu erwarten, daß die Menschen, die in Frankreich das Ruder führten, so lange unter der Herrschaft des Hauses Bourbon gestanden haben sollten, ohne den rastlosen Ehrgeiz, die Treulosigkeit und Falschheit dieses Cabinets einzusaugen." — „Unter allen von den Franken begangenen Abscheulichkeiten ist keine, an die wir und Europa nicht durch die beständige Praxis des französischen Hofes gewöhnt wären." — „Man spricht von Bonaparte's Meineiden; es würde vielleicht gut sein, wenn die Sitte der politischen Eide einmal abgeschafft würde. Aber lassen wir auch einen Tadel gegen Diejenigen aufkommen, welche in unserem eigenen Interesse ihre Eide brechen?" — So reden jene Männer, die, selbst Diplomaten, das hohe Verdienst in Anspruch nehmen dürfen, die Verlogenheit der Diplomatie erkannt zu haben. Was nun die Geschichte der Diplomatie betrifft, so fängt sie erst von dem Zeitpunkt der zwischen den civilisirten Staaten Europa's eingetretenen, aus ihnen allen gewissermaaßen ein System von Staaten bildenden Verbindung an, und ist also nicht älter als ungefähr das funfzehnte Jahrhundert. Freilich finden wir schon früher eine diplomatische Kunst, in der namentlich die Lenker der griechischen Freistaaten die größten Meister waren; so finden wir auch im Mittelalter unter den Päpsten und übrigen Geistlichen die geriebensten Diplomaten, aber doch war die Diplomatie noch nicht zur Wissenschaft erhoben und nicht so umfassend, wie später. Man reichte mit einem guten praktischen Blicke, mit einfacher Verschlagenheit, mit Offenheit und Energie in alter Zeit noch aus; jetzt aber ist tiefe wissenschaftliche Bildung und die höchste sociale Gewandtheit und Biegsamkeit das nothwendigste Requisit eines Diplomaten. Es handelt sich ja auch jetzt nicht mehr um die Verhältnisse kleiner Staaten, die immer nur die Eifersucht gegen einander hetzte, die sich aber in dem Grundprincip der Volksfreiheit einig waren; es ist jetzt vielmehr unter Staatscolossen, die alle aufeinander zu fallen drohen, ein Gleichgewicht, das sogenannte europäische, zu unterhalten und dazu die Freiheit des Volks, als der gefährlichste Gegner, mit gemeinsamen Waffen zu bekämpfen. Da ist doch der Arbeit des Diplomaten ein ganz andres, und welches erhabene, Ziel gesteckt. Was muß die Diplomatie daher denn auch nicht Alles vollführen und was hat sie nicht Alles vollführen müssen. Für Einen Krieg, den sie schlichtete, entzündet oder verlängert sie durch ihre untrüglichen Hausmittel zehn andre. Sie hat streitende Parteien ausgesöhnt, aber zugleich zwischen ihnen den Keim zu neuem Hader gelegt; sie hat die Völker als Waare behandelt, um das Interesse eines fürstlichen Hauses zu heben, das auf ein ander Mal von ihr mit einem Federstrich gestürzt wurde. Sie hat das unglückliche Polen viermal in Stücken geschnitten und zugleich das türkische Barbarenreich mit einer unbegreiflichen, sorgsamen Mutterliebe zu erhalten gewußt bis auf den heutigen Tag. Sie hat die Griechen als Rebellen behandelt und die Empörungen andrer Völker gut geheißen und unterstützt. Sie hat die spanischen Liberalen, die zuerst gegen Napoleon aufstanden, der tyrannischen Gewalt des finstern Ferdinand überlassen, und das deutsche Volk seinen Wünschen, seinen Hoffnungen auf die Verheißungen, welche vor dem sogenannten Befreiungskriege gemacht worden waren, überantwortet. Sie hat dem wilden Dom Miguel den Weg zum Thron Portugals gebahnt und Constitutionen in Spanien in der Angst geschaffen,

und im Uebermuth zerschmettert. Was hat sie nicht alles gethan und was that sie nicht noch heutigen Tages? In dem schönsten Lande Europa's raucht wieder Bürgerblut; und wer ist Schuld? Es untergräbt Mißtrauen und gehässige Scheu vor allem Oeffentlichen die Gesellschaft vieler Staaten des Südens, und wer hat es veranlaßt? Es seufzen im Herzen Europa's die edelsten Völker unter dem Drucke der Abgaben, unter dem Drucke der Presse, die ihren Jammer nicht verrathen darf, und durch wessen Verschuldung? Die Diplomatie unterhält öffentliche und geheime Agenten, die alle Bewegung der Gemüther erhorchen und getreulich über sie berichten. Sie stellt ohne alle Beachtung der öffentlichen Meinung diktatorisch neue Principien auf für's innere, wie für's äußere Staatsrecht, oder sie legt den bereits anerkannten einen beliebig erweiterten Sinn, eine beliebig verschärfte Bedeutung unter, erklärt die Regierungen, wie die Völker für verpflichtet, solchen Principien getreu zu sein, und hindert, ja bestraft jeden Versuch zur Abweichung durch augenblickliche Einsprache und schwere, nur allzu fühlbare Ungunst. Sie verfolgt Alle, welche ihren Principien nicht huldigen, mit tausend Augen und tausend Armen weithin über die Länder des Erdballs, und verkümmert den politischen Andersgläubigen der einen Seite, zumal den wegen republikanischen oder auch nur constitutionellen Glaubens aus der Heimath Vertriebenen, jenes heilige Asylrecht, das sie ja früher so außerordentlich liebreich den royalistischen und absolutistischen Auswanderern und Flüchtlingen gewährte und noch heut zu Tage, wovon uns die Zeitungen Bericht geben, gewährt. Sie verliert sich dabei in die gröbsten Widersprüche, sie intervenirt und intervenirt nicht, sie cooperirt und cooperirt nicht, sie anerkennt und anerkennt nicht (zum Beispiel dienen die belgische und die polnische Nationalerhebung), sie läßt sich Revolutionen gefallen und nicht gefallen, sie ermuntert und unterdrückt; endlich führt sie, und hierin ist sie allein niemals im Widerspruch, einen Vernichtungskrieg gegen die Oeffentlichkeit und die freie Presse. Die Diplomatie ist somit eine furchtbare Macht geworden, unwiderstehlicher als alle Heere, als die öffentliche Meinung, als die Autokraten, als der Nationalwille. Als das vorzüglichste Organ dieser Macht tritt das diplomatische Corps auf, d. h. die Summe der an je einem Hof accreditirten Gesandten oder diplomatischen Agenten. Diese überwachen an dem Hofe, an welchem sie accreditirt sind, alle Schritte und Maaßnahmen der Regierungen und treten auch nur muthmaaßlichen Vorhaben derselben, welche den einmal angenommenen politischen Richtungen zuwiderlaufen könnten, mit Vorstellungen und Rathschlägen, ja selbst mit ernstlichen Drohungen entgegen. Um den Charakter der Diplomatie von allen beschriebenen Fehlern und Gebrechen zu reinigen, wird vor allen Dingen das förderſamste Mittel sein, den Volksvertretungen eine Theilnahme an den Richtungen der äußern Politik einzuräumen. Es ist wirklich namenlos wunderlich, daß, da Alles in der That sich um das Volk handelt, das Volk wie ein unmündiges Wesen der Vertretung seiner Interessen unthätig zusehen muß!

Wenn demnach in Anerkennung und in Folge der naturgemäß allein dem Volke zustehenden Souveränetät, die es, wie es sie auf Einzelne übertragen hat, auch für sich rechtlich zurückfordern kann, eine Nationalvertretung neben den mit der eigentlichen Staatsregierung betrauten Behörden zur Wahrung aller Interessen der Gesammtheit eingerichtet würde, so wäre davon wieder die einfache Folge, daß die Diplomatie aufhören müßte, eine ausschließlich höfische Richtung zu verfolgen, und beginnen müßte, in die Sphäre ihrer Thätigkeit das Volkswohl mit aufzunehmen. Dann erst würde „die Ehre der Nation" die Triebfeder der Handlungen der Diplomaten sein, nicht aber das „notre plaisir" des Fürsten. Wir sehen ja auch die Diplomaten der großen Nationen, welche Nationalrepräsentation haben, in ganz andrer Weise auftreten, als die der absoluten Monarchen. Das englische Volk ist entrüstet, wenn der geringste Brite in Konstantinopel geprügelt wird, und der

Ambassadeur Großbritanniens an der hohen Pforte wird dieser Entrüstung gemäß handeln müssen; ach, aber wie viel Deutsche kann man im Auslande zu Tode bastonaden, ehe sich ein diplomatischer Zeigefinger, Rache drohend, ausstreckt? Hoffen wir, die wir ja Alles von der Zeit hoffen müssen, auch von ihr eine baldige, und entscheidende Lösung der Mißverhältnisse zwischen der Diplomatie und den deutschen Nationalinteressen. Schon jetzt scheinen die aufgeklärteren Staaten ihren Blick auf letztere richten zu wollen; mögten sie ihn scharf auf sie heften!

Diplomatik s. Diplom.

Dipodie, Doppelfuß, ist in der Metrik die Verbindung zweier Versfüße zu einem Versgliede.

Dippel (Johann Konrad), Arzt und gutmüthiger Religionsschwärmer, geboren am 10 August 1673 auf dem Schlosse Frankenstein bei Darmstadt, widmete sich der Theologie auf der Universität Gießen, zerfiel indessen bald mit dieser Wissenschaft, die damals eine ganz orthodoxe Richtung verfolgte, und studirte mit Erfolg Jurisprudenz, vorzugsweise aber Medicin. Als er seine Studien absolvirt hatte, durchwanderte er den größten Theil Deutschlands und Hollands und hielt dann in Strasburg Vorlesungen. Von hier zog er nach Dänemark hinüber, wo er gegen die Geistlichkeit und die starren Dogmen der Kirche zu eifern begann. Der dänische König, von den Pfaffen aufgereizt, ließ ihn auf der Insel Bornholm in der Ostsee festsetzen und hielt ihn eine Zeitlang daselbst gefangen. Nach seiner Freilassung ging er nach Schweden, und machte hier so glückliche Curen, daß ihn der König selbst, als er erkrankt war, an seinen Hof berief. Doch brachte er auch hier die Geistlichkeit so gegen sich in Harnisch, daß er des Landes verwiesen wurde, worauf er sich nach Berleburg wandte. Sein Tod erfolgte kurz darauf ganz plötzlich auf dem Schlosse Wittgenstein, am 25. April 1734. D. setzte die Religion in aufopferungsfähige Liebe und Selbstverleugnung und hatte gewiß Grund genug, die Geistlichkeit in ihrer starren Selbstsucht zu verachten. Uebrigens war er ein sehr gelehrter Chemiker und man schreibt ihm die Erfindung des Berlinerblau zu. Sein Schriftstellername war Christianus Demokritus.

Dipsacus (griechisch von dipsa, Durst), die Durstkrankheit; die Kardendistel.

Dipsodisch, dursterregend.

Dipsomanie, die Trunksucht.

Dipteren, s. Insekten.

Diptychon war bei den alten Griechen eine Art Schreibtafel, und wol ungefähr dasselbe, was Diplom (s. d.). Der Name deutet an, daß diese Schreibtafel nur zwei Blätter enthalten habe, und vielleicht ist Diptychon das besondere, während Diplom das Allgemeine ist. Ursprünglich war diese Schreibtafel aus Holz gefertigt, welches man mit Wachs überzog; in den spätern Zeiten erst, bei den Römern, kamen goldene, silberne und elfenbeinerne Schreibtafeln auf, und sie wurden mit allerlei Zierrathen, mit Portraits berühmter Männer, mit Inschriften u. s. w. ausgeschmückt. Die Inhaber der höhern Ehrenämter pflegten solche Schreibtafeln zu verschenken, was eine hohe Ehre war, die in Folge einer spätern Verordnung nur den Consulen noch zustand. Schon sehr früh fanden die Diptycha Eingang bei den Christen, und es wurden in sie nicht blos die Namen der Neugetauften, sondern auch die der Kaiser, der Bischöfe, der Märtyrer, der Aebte, der Gründer und Wohlthäter von Kirchen, eingeschrieben, ja man malte in weiterer Folge selbst die Bildnisse Christi und Maria's in sie hinein. Diese Schreibtafeln können für genealogische Forschungen von Wichtigkeit sein und sie bilden gewissermaaßen die erste Form von Stammtafeln, die nachher halb Europa bedeckten, und noch jetzt in gewissen Schichten der Gesellschaft eine so große Rolle spielen, wiewol ihre Zeit längst daher ist. An die Stelle dieser Diptycha traten später die Nekrologien (s. d.).

Dirce, Tochter des Helios, Gemahlin des thebanischen Fürsten Lykos. Sie nahm ein der schändlichen Grausamkeit, die sie an ihrer Mutter Antiope verübt hatte, entsprechendes Ende, indem sie von Amphion und Zetheus an einen Stier gebunden und so zu Tode geschleift wurde.

Direct, gerade, geradezu, ohne Umwege. Ein directer Satz ist in der Logik ein solcher, der eine Behauptung geradezu verneint, während er indirect heißt, wenn statt des Behaupteten etwas Anderes an die Stelle gesetzt wird. Auf directem Wege eine Waare beziehen, heißt, sie aus der ersten Hand, nicht erst durch Mäkler oder Zwischenhändler, erhalten. Ein directes Feuer ist in der Kriegswissenschaft das Schießen in gerader oder horizontaler Linie, so daß die Kugelbahn in gleichem Strich, abgesehen natürlich von der leisen Krümmung, durch das Naturgesetz hervorgebracht, fortgeht. Ein solches directes Feuer geben die Kanonen und Musketen. Ist die Kugelbahn im Bogen steigend, wie bei den Bomben und Granaten, welche den Feind selbst hinter seinen Verschanzungen noch treffen können, so nennt man dies: ihn indirect beschießen oder ein indirectes Feuer geben.

Direction (von dirigere, leiten, führen) ist die oberste Leitung eines wissenschaftlichen oder Kunstinstituts, welche zugleich die Verantwortlichkeit für dasselbe übernommen hat, und es nach Außen vertritt. Vereine zum geselligen Zweck pflegen gleichfalls ihren Vorstand Direction zu nennen. Weniger passend mögten die Präsidien höherer Gerichte den Namen von Directionen führen.

Directorium heißt überhaupt die oberste Verwaltungsbehörde einer Gesellschaft oder anderen öffentlichen Anstalt. Während der großen französischen Revolution führte diesen Namen die Regierungsbehörde, welche in Folge der Constitution vom Jahre III (27. October 1795), der dritten Verfassung des französischen Staats, eingesetzt wurde. Ein Ausschuß des Convents entwarf diese Verfassung im Sommer jenes Jahres. Die gesetzgebende Gewalt kam durch dieselbe in die Hände zweier Räthe, des Raths der Fünfhundert, der die Gesetze zu beantragen hatte, und des Raths der Alten von 250 Mitgliedern, der die gemachten Vorschläge annahm oder verwarf. Die vollziehende Gewalt aber war fünf gewählten Directoren übergeben, von denen einer in jedem Jahre neu gewählt wurde. Diesem Directorium stand ein verantwortliches Ministerium zur Seite. Zuerst wurden durch viele Machinationen in's Directorium gewählt: Barras, Rewbell, Laréveillère, Letourneur und Carnot. Diese Männer hatten alle ohne Rückhalt für den Tod des Königs Ludwig gestimmt, und dies war der Menge eine sichere Bürgschaft für ihre republikanische Tugend. Sie hielten ihre Sitzungen im Palaste Luxemburg, und faßten die Ruder der Regierung des von Sturm zerrissenen Freistaats mit Energie und Gesinnung an. Sie wußten, wiewol sammt und sonders keine große Staatsmänner, doch das fanatisch für den Aufruhr gestimmte Volk zu beschwichtigen, und bald sah man die niedern Classen friedlich ihrem bürgerlichen Gewerbe nachgehen, wodurch alsbald die materielle Noth aufzuhören begann, und die Vertheilung der Lebensmittel durch die Regierung unnöthig wurde. Die Industrie raffte sich aus ihrem langen Schlafe wieder auf, und Kunst und Wissenschaft fanden wieder Verehrer. Weniger indeß konnten die Directoren die Geldnoth des Staats beseitigen, und sie sahen sich sogar zu einer Zwangsanleihe genöthigt, die aber, weil man die Gelder mit zu großer Milde beitrieb, sehr schwache Resultate ergab. Die Nationalgüter konnten nicht verwerthet werden, da man die Zahlungen in den Assignaten machte, die ohne Werth waren. Um diesem Uebelstande wenigstens abzuhelfen, beschloß das Directorium, das Papiergeld dadurch zu heben, daß es sogenannte Mandate oder Pfandscheine auf die Nationalgüter creirte. Diese fielen jedoch wie die Assignaten, und beschleunigten so den Nationalbankerott. Unterdessen bedeckten sich die französischen Adler außerhalb und innerhalb Frankreichs mit Ruhm. Zwar waren Oesterreich, England und Rußland in einer Triplealliance (28. September 1795) zur nachdrücklichen Fortsetzung des

Kriegs gegen die Republik zusammengetreten, zwar hatten die Emigranten, die sich unter Condé im Breisgau versammelt hatten, Ludwig XVIII. zum König ausgerufen; die Heere der Republik drangen dessenungeachtet siegreich in Deutschland und Italien vor, und der Bürgerkrieg in der Vendée wurde von dem jungen Helden Hoche bekämpft und beendigt. Bonaparte brach vom genuesischen Gebiete auf, warf die Oesterreicher und Piemonteser bei Montenotte, Millesimo, zwang Sardinien zum Frieden, schritt über den Po, siegte bei Lodi, befahl die Freiheit der Lombardei, nöthigte Modena, Neapel und den Papst zum Waffenstillstande, schlug Wurmser bei Lonado und Castiglione, Alvinzy bei Arcole und Rivoli aufs Haupt und führte mit Oesterreich nach einer Reihe glänzender Waffenthaten den Frieden von Campo Formio herbei. Mit geringerem Erfolge aber ebenso tapfer kämpften Jourdan und Moreau. Während aber so das Directorium nach außen hin eine großartige Thätigkeit entfaltete, wühlten im Innern des Staats aufs Neue die Umtriebe der Parteien. Unter Babeuf sammelten sich die Verfechter der communistischen Tendenzen in der unverhohlenen Absicht, die Verfassung vom Jahre III zu stürzen und jene radicaler demokratische von 1792, die ihren Ansichten mehr zusagte, wieder einzuführen. Aber das wachsame Directorium ließ die Häupter dieser Partei am 21. Floreal des Jahres IV (10. Mai 1796) plötzlich verhaften und vor Gericht stellen, und sie büßten mit Tod oder Verbannung einen Umwälzungsversuch, den die Royalisten nur mit Gefängniß hatten büßen müssen, was damals allgemein auffiel und das Directorium in den Verdacht der Schwäche brachte. So viel ist indessen gewiß, daß den Royalisten von nun an der Kamm immer höher schwoll, und daß sie, so ungescheut wie ungestraft, gegen die Regierung operirten, das Volk zum Mißtrauen verleiteten, und einen gewaltigen Einfluß, namentlich auf die Wahlen, übten. Die Räthe des 1. Prairial im Jahre V, waren sogar recht eingefleischt royalistisch gesinnt. Sie ernannten Pichegru und Barbé-Marbois zu ihren Präsidenten, und beriefen François Barthélemy, gleichfalls einen argen Royalisten, für Letourneur ins Directorium. Die Thätigkeit dieser Rathskörper begann damit, daß man die Politik des Directoriums angriff, die trübselige Lage der Finanzen der Regierung einzig und allein zur Last legte, die Einstellung des Kriegs und die Entwaffnung aller republikanischen Armeen verlangte, und die Restauration der alten Kirche mit Gewalt forderte. Unter diesen bedrohlichen Umständen schlugen sich die Constitutionellen von 1791 auf die Seite des Directoriums und constituirten mit den Anhängern desselben einen Club Salm, der sich dem Royalisten-Club Clichy gegenüber stellte. Ueberdies beorderte das Ministerium — verfassungswidrig zwar, aber durch die Verhältnisse entschuldbar — einige Regimenter in die Nähe von Paris, worüber Carnot und Barthélemy, jeder jedoch aus verschiedenen Gründen, jener nämlich, weil er die Verfassung auf das Prompteste gehalten wissen wollte, dieser aber, weil die Maaßregel die royalistische Partei in ihrer Wirksamkeit hindern und beschränken, oder wenigstens doch etwas entmuthigen konnte, gleich sehr ergrimmten. Nichts destoweniger besetzten die herbeigerufenen Truppen Versailles, Meudon und Vincennes. Ihrerseits stellten die Räthe ihre Garden unter royalistische Anführer und der General Willot machte schon den Vorschlag, die Constitution und die Regierung mit gewaffneter Hand zu stürzen. So voll Argwohn und Haß auf einander blickend, standen sich die beiden mächtigen Prinzipien kampfgerüstet gegenüber: hier der Republikanismus, der, wenn gleich nicht mehr in den Tagen seiner Größe und Herrlichkeit, doch noch kräftig und sich der Nothwendigkeit wohl bewußt, für Alles entscheidend kämpfen zu müssen, dort das Königsthum, aus fahler Grabesnacht erstanden und vom halben Europa als eine hehre Erscheinung begrüßt, eingehüllt in Purpur, und geschmückt mit Krone und Scepter, vor dem die Völker im Staube liegen. Gewitterschwüle ruhte über Frankreich, denn große Fragen sollten sich lösen. Es war in der Nacht vom 17. auf

den 18. Fructidor, als in Folge des Befehls der Regierung schweigenden Schritts die tapfern Krieger Augereau's durch die Barrieren von Paris in die Stadt hineinzogen. Bis zum Morgen blieben sie unter Waffen stehen, dann führte man sie in die Tuillerien, den Versammlungsort der Räthe, und ließ sie den Platz militairisch besetzen, worauf die dort anwesenden Generäle Pichegru, Willot (jener, der den Rath gegeben hatte, das Directorium zu vernichten) und der Chef der Garde der Räthe, Ramel, sowie die Inspectoren der Säle und die übrigen, zufällig herbeikommenden, als Royalisten bekannten, Rathsglieder ruhig verhaftet und in den Tempel abgeführt wurden. So hatte die Regierung in wenig Stunden eine Revolution vollbracht, indem sie mit gesetzwidrigen Mitteln eine andere erstickte. Ganz Paris erstaunte ob solcher raschen und entschlossenen That, aber es ließ dieselbe geschehen und keine Faust ballte sich zu Gunsten des abermals besiegten Königsthums. Am Nachmittage entschuldigten die Directoren vor den nicht arretirten Räthen ihren durch die Nothwendigkeit ihnen gebotenen Schritt, und diese Entschuldigung mogte einer Rechtfertigung wol sehr ähnlich sehen, da die eingeschüchterten Räthe, wahrscheinlich aus Furcht, daß die alten Eisenfresser des Augereau in die Thür kommen, und sie abholen mögten, ganz ergeben mit dem Kopfe nickten und auf der Stelle ein Verbannungsdecret bewilligten. Nun verbannte man, mit dem nämlichen Eifer fast, mit welchem man früher köpfte. Aus dem Rath der Fünfhundert wurden 41, aus dem der Alten 11, aus dem Directorium 2 Mitglieder, die Minorität Carnot und Barthélemy, die ein gleiches Geschick bei so verschiedener Gesinnung hatten, außerdem aber eine Menge von Beamten, Generälen, Edelleuten und Journalredacteuren verbannt. Man hob ebenso die Gesetze zu Gunsten der Priester und Emigranten auf, und drückte den Einfluß des Adels, wo man konnte. Und dennoch kann man gewiß nicht sagen, daß dieser so glänzend errungene Sieg gemißbraucht worden wäre; ihn befleckt kein unschuldig Blut und die Strafen, welche man über die Verräther verhängte, waren gewiß nicht zu hart. Der 18. Fructidor schloß die Bourbonen noch eine gute Weile zum Heile Frankreichs von der Herrschaft aus. Inzwischen legten die Feinde der Republik, außer England, ihrem unversöhnlichen Feinde, die Waffen aus den Händen, als der Friede von Campo Formio abgeschlossen war (s. oben), und das Directorium schickte den großen Mann des Schwertes, Bonaparte, nach Aegypten, um durch die Eroberung dieses Landes die Englands vorzubereiten; es schuf mit Waffengewalt überall, wohin seine Heere drangen, Republiken nach dem Muster der großen französischen, und es schien so auf dem höchsten Gipfel seiner Macht und seines Ansehens. Aber dem war nicht mehr also. Die Verfassungswidrigkeit jenes ruhmvollen Morgens, der Frankreich rettete, war nicht vergessen, wohl aber bald die Rettung. Das Volk sah das Directorium nicht mehr als eine gesetzmäßige oberste Regierungsbehörde an, sondern als den Inbegriff von 5 Dictatoren, die alle bereit wären, je nach dem Gelüste auszuschreiten. Die alten Republikaner erhuben ihr Haupt und donnerten gegen die Gewaltthat jenes großen Tags, und die Wahlen vom Floréal des Jahres VI fielen ganz in ihrem Sinne aus. Die Regierung nun, die jetzt nur noch vorwärts, nicht aber mehr zurück konnte, wagte es darauf, die meisten dieser Wahlen zu annulliren, aber damit schrieb sie sich selbst ihr Urtheil. Die Kriegsverhältnisse auswärts wurden mittlerweile sehr mißlich. Moreau und Macdonald wurden in Italien geschlagen und Jourdan an den Ufern des Rheins im Schach gehalten. Der Herzog von York landete ein drohendes Kriegsheer in Holland, und die Royalisten machten bedenkliche Bewegungen in der hartnäckig königlichen Vendée. Alles fiel auf das Directorium zurück, wie man denn von einer Regierung selbst die Beherrschung des Glücks zu verlangen geneigt ist. Die Wahlen des Jahres VI (1799) hatten entschieden republikanische Ergebnisse. Für Rewbell kam Siéyes, ein sehr rüstiger Gegner der Constitution, in's Directorium und die

Räthe erklärten sich permanent und forderten Rechenschaft über die Lage des Staats von der Regierung. Treilhard mußte wie Merlin und Larévellière aus dem Directorium treten, und der General Moulins, ein Haupt der Radicalen, und Roger-Ducos wurden Mitglieder desselben. Barras verzweifelte an der Republik und wandte sich mit Unterhandlungen den Bourbonen zu. Alle höchsten Behörden aber hatten nun die Verfassung verletzt und mit der Verletzung ist eine Constitution vernichtet. Sièyes trat auch wirklich mit einer neuen hervor, mit der er die Republik auf immer sicher zu stellen und die Revolution abzuschließen gedachte. Dieser feine Staatsmann stand schlagfertig da, um bei dem geringsten Anlaß dem bestehenden gesetzlichen Zustand seine Grundlage unterwegzuziehen und ihn in Trümmer stürzen zu lassen. Aber es fehlte ihm der rechte General, der an der Spitze getreuer Truppen, mit Ruhm bedeckt und daher das höchste Vertrauen beim Volke erweckend, mit Entschlossenheit diese klugbedachten Pläne ausführen möchte. Jenseit des Meeres, unter den Pyramiden der Pharaonen, brütete ein weit größerer Geist, als jener feine Sièyes, über ähnlichen, aber viel größeren Plänen. Plötzlich bestieg dieser Mann ein Schiff, verließ sein Heer, durchfurchte unter großen Gefahren die von englischen Kreuzern wimmelnden Seefluthen und landete dann am 17. Vendémaire des Jahres VIII (8. October 1799) zu Frejus in Frankreich. Bonaparte war der große und ehrgeizige Feldherr, der eine Verfassung zu stürzen gekommen war, die, hundertfältig verletzt, nur noch den Namen einer solchen trug. Sièyes näherte sich dem Manne des Jahrhunderts, und ordnete sich, seine Pläne und seinen Willen dem gewaltigen Herrschergeiste des corsischen Edelmanns und endlichen Kaisers unter. Der 18. Brumaire (s. d.) machte der Republik ein Ende, und es schließt sich von da an die Geschichte Frankreichs der eines einzelnen erhabenen Mannes an, in dessen eisernem Willen die Persönlichkeit eines großen Volks verschwand. Das Drama der Revolution war zu Ende, und es rollten sich andere, nicht minder wichtige Ereignisse auf.

Directrix ist in der Mathematik die gerade Linie, längs der sich eine andre gerade Linie oder eine Ebene bewegen muß, um einen Körper oder eine ebene Fläche zu beschreiben.

Diren war bei den alten Griechen ein Beiname der Eumeniden (s. d.).

Dirimiren (lat.: dirimere), vergleichen, auseinandersetzen; Diremtion, die Trennung, Auseinandersetzung.

Dis, zusammengezogen aus dem lateinischen dives, war ein Beiname des den Reichthum repräsentirenden Pluton. Die Griechen nannten auch den Zeus Dis.

Discant s. Sopran und Musik.

Discantschlüssel s. Schlüssel.

Discediren (lat.: discedere), abweichen, sich trennen; Discession, das Weggehen, die Trennung; Disceß, der Abzug, Abschied.

Disceptiren (lat.: disceptare), untersuchen, erörtern, streiten; Disceptation, eine Erörterung, ein Streit über eine in Untersuchung stehende Frage; Disceptator, ein Schiedsrichter, Entscheider.

Discerniren (lat.: discernere), unterscheiden, beurtheilen, erkennen; Discernibel, unterscheidbar, erkennbar; Discernement (franz., sprich: Discern'mang), die Unterscheidung; Beurtheilungskraft, Scharfsinn.

Disciplin von disciplina, Zucht, ist derjenige Theil der Erziehung, der die äußere Zucht, d. h. die Gewöhnung der Kinder an Gehorsam und Ordnung, zum Gegenstande hat. Im Militair bedeutet es die Mannszucht, auf Universitäten, deren Einrichtung einem Erziehungsinstitute gemäß geregelt ist, die Zucht, Kinderzucht. In den positiven Religionen wird die Disciplin der Doctrin entgegengesetzt und bedeutet Kirchenzucht, oder die Aufsicht über die Kirchenglieder in Beziehung auf gottesdienstliche Handlungen. Besonders wurde das Geisseln, welches als die

hauptsächlichste Art der Disciplin galt, Disciplin genannt. In wissenschaftlicher Hinsicht heißt Disciplin eine einzelne für sich abgeschlossene Lehre.

Disciplinargewalt. Die allgemeine Strafgewalt im Staate reicht nicht so weit, daß in den besondern, für sich getrennt bestehenden Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft eine Aufrechthaltung der Ordnung möglich würde, ohne eine Oberaufsicht in diesen besondern Kreisen selbst. Damit diese nun aber ihren Zweck erfülle, wird es nöthig sein, daß sie eine gewisse Strafgewalt übe, die, stammend freilich aus der allgemeinen Strafgewalt des Staats, doch nicht zu ihrer Thätigkeit alle die Voraussetzungen bedingt, unter denen diese allein in Wirksamkeit treten kann. Diese Gewalt nun nennt man die Disciplinargewalt, welche im Militair, in der Geistlichkeit, bei der Staatsverwaltung, auf Universitäten und einzelnen öffentlichen Anstalten eintritt. Die Grenzen dieser Strafgewalt müssen immer möglichst scharf gezogen sein, da sie immer nur auf besondern Verhältnissen beruht und immer im gewissen Sinne eine Ausnahme von der allgemeinen Rechtspflege des Staats ist. Ihre Strafen bestehen daher auch nur immer in leichteren Uebeln, wie Gefängniß, Verweis u. s. w. Verwandt mit der Disciplinargewalt ist das Züchtigungsrecht der Eltern. Ueberall wäre dieselbe vielleicht gänzlich abzuschaffen und an ihre Stelle das klare Gesetz und die unerbittliche Strafgewalt zu setzen.

Discontinuirlich heißt in der Wissenschaft der Geometrie alles Dasjenige, was nicht nach dem Gesetze der Stetigkeit verbunden, wie z. B. das Oval, wo die Kreisbögen verschiedene Halbmesser haben.

Disconto heißt die Vergütung für Zahlung einer erst später fälligen Summe Geldes. Das Discontiren eines Wechsels besteht darin, daß man sich für die Zeit, welche er noch läuft, die einfachen Zinsen berechnet und diese von dem Betrage des Wechsels abrechnet, so daß der bisherige Inhaber des Wechsels also den Ueberschuß erhält. Es ist natürlich, daß, je sicherer der Wechsel ist, desto niedriger das Disconto steht, woraus denn wieder folgt, daß ein im Allgemeinen hohes Disconto öffentliche Geldnoth andeutet.

Disconveniren (lat.) nicht übereinstimmen, nicht passen; unstatthaft sein; andrer Ansicht sein; Disconvenienz (lat.) oder Disconvenance (französisch, sprich: Disconv'nangß), die Uneinigkeit, Unstatthaftigkeit; das Mißverhältniß.

Discordia der Gegensatz von Concordia: Zwietracht.

Discordiren (lat. discordare), uneinig sein, nicht übereinstimmen; in der Tonkunst, verstimmt sein, nicht zusammenstimmen; Discordanz oder Discordance (franz.), der Mißlaut, Mißklang, die Mißhelligkeit, Uneinigkeit.

Discredit (neulat.), Mangel an Credit; der üble Ruf; discreditiren, herabsetzen, der Achtung oder des Zutrauens berauben; discreditirt, verrufen, berüchtigt.

Discrepiren (lat. discrepare), abweichen, verschieden sein; discrepant, abweichend, zuwiderlaufend; Discrepanz, Uneinigkeit, Mißhelligkeit, Verschiedenheit.

Discret (lat. von discernere), heißt 1, in sich getrennt oder verschieden, z. B. discrete Größen, nicht stetige Größen, Zahlgrößen, die aus abgesonderten Theilen, aus Einzeltheilen bestehen, welche nur in Gedanken zusammengefaßt sind; discrete Flüssigkeiten, elastische, ausdehnbare Flüssigkeiten, aus von einander getrennten Theilchen bestehend. 2, besonnen unterscheidend, vorsichtig, bedachtsam, klug, verschwiegen, zurückhaltend, Rücksichten nehmend.

Discretion, Vorsichtigkeit, Bescheidenheit im Reden und Handeln, Bedachtsamkeit, kluge Zurückhaltung, Verschwiegenheit; die Willkür, das Belieben; Großmuth, Gnade und Ungnade, z. B. sich auf Discretion ergeben; discretionär, willkürlich, beliebig, dem Gutdünken, der Beurtheilung anheimgestellt; discretionäre Gewalt, die Gewalt des Richters, nach Gutdünken auf leichtere oder schwerere Strafen zu entscheiden; discretionell, rücksichtsvoll.

Discretionstage s. Respecttage.

Discrimen (lat.), ein Abstand, eine Verschiedenheit; Gefahr.

Disculpiren (neulat. von culpa, Schuld), entschuldigen, rechtfertigen; Disculpation, die Rechtfertigung, Entschuldigung.

Discurriren (lat.: discurrere), sich besprechen, sich über etwas unterhalten; Discurs oder Discours (franz., sprich: Diskuhr), ein Gespräch, eine Unterredung; eine Rede, ein Vortrag; discursiv, gesprächsweise, beiläufig.

Discursive Erkenntniß, s. Erkenntniß.

Discus oder Diskos hieß bei den Kampfspielen der Alten die Wurfscheibe, eine flache steinerne oder metallene Scheibe zum Werfen.

Discussion ist die Erörterung oder der Austausch der Gedanken über einen zur Streitfrage erhobenen Punkt.

Disentis oder Dissentis, ein Dorf im schweizerischen Canton Graubündten, mit einem Benediktinerkloster, welches 614 von dem schottischen Mönch Siegberg gegründet, und von welchem aus das Christenthum in der Schweiz verbreitet wurde, und 1100 Einwohnern. Der Ort, welcher 3550 Fuß über der Meeresfläche liegt, wurde, weil daselbst während der französischen Revolution eine Grenadierkompagnie von Graubündtner Schützen überfallen und niedergemacht worden, von den Franzosen in Brand gesteckt und eine Menge seiner Einwohner um's Leben gebracht.

Disert (lat.: disertus, a, um), deutlich, klar; beredt, gesprächig.

Disgregation (neulat.), die Zerstreuung, besonders der Lichtstrahlen.

Disharmonie (aus der lat. Sylbe dis und dem griech. Worte harmonia zusammengesetzt), der Mißklang, die Uneinigkeit, Zwietracht, der Zwist; disharmonisch, mißklingend, mißhellig; disharmoniren, mißstimmen, im Zwiespalt sein.

Disjunction und Disjunctiv s. Urtheil und Schluß.

Dismembration, aus dem Lateinischen, wörtlich Auseinandergliederung, Zerstückelung eines Grundstücks, oder eines abgeschlossenen Gutes. Die Frage, unter welchen Umständen eine Dismembration zulässig ist, ist noch immer der Gegenstand heftigen Streites. Freilich sagt man, und mit Grund, daß die Zerschneidungen der Güter auf den Ertrag vom Boden im Allgemeinen sehr schädlich einwirken, und daß auch ein häufiger Wechsel der Besitzer nur schädlich sein kann. Allein man darf auch andrerseits nicht verkennen, daß die zunehmende Bevölkerung und der jedem Menschen von Kraft innewohnende Trieb nach Selbstständigkeit eine größere Vertheilung des Bodens wenigstens höchst wünschenswerth machen, und daß jedenfalls der historische, d. h. der auf erbrechtlichen Grundsätzen beruhende und alle freie Erwerbung ausschließende Besitz ein künstlicher Zustand ist, den die Lebensverhältnisse eines Volks nicht bedingen und nicht tragen. Der Staat sollte aber durchaus, wenn er, im Bewußtsein der Gerechtigkeit der Forderungen der Zeit, die Dismembration frei giebt, das Verschleudern der Güter durch die Güterspeculanten, die nach allen Richtungen hin und unter allen Bedingungen ein angekauftes Grundstück parceliren, um nur Geld zu machen, durch strenge Gesetze zu verhindern suchen.

Disparate Begriffe sind solche, welche unter keinem höhern gemeinschaftlichen Gattungsbegriff stehen und daher ihrem Inhalt nach ganz verschieden sind. In demselben Sinne spricht man von disparaten Urtheilen, disparaten Aufgaben ꝛc.

Dispensation ist die Aufhebung eines Gesetzes für einen einzelnen Fall, welche immer von der höchsten Gewalt ausgeht. In Bezug auf weltliche Angelegenheiten hat in Monarchien immer nur der Regent das Recht, zu dispensiren. Wichtig besonders ist die Dispensation in Ehesachen. Nach gemeinem Rechte kann nur die höchste geistliche Gewalt von geistlichen und die höchste weltliche von weltlichen Hindernissen dispensiren und von beiden zusammen, wenn die weltliche und geistliche Gesetzgebung zugleich Eheverbote enthalten. Bei den Katholiken dispensirt

der Papst, mit Ausnahme der den Bischöfen übertragenen Fälle, bei den Protestanten der weltliche Regent oder das Consistorium, welches unter einem Regenten steht und die ganze geistliche Gerichtsbarkeit erhalten hat. Wenn die Parteien verschiedener Religion sind, so muß jede ihre geistliche Obrigkeit angehen. Von welchen Hindernissen übrigens Dispensation ertheilt werden kann, ist streitig. Da die Dispensation in jedem Fall eine Gnadensache ist, so kann Niemand, dem dieselbe verweigert wurde, den Weg der rechtlichen Klage beschreiten. Unerlaubte oder gar schändliche Handlungen können nie durch Dispensation gestattet werden; so nicht die Ehe zwischen Eltern und Kindern, Bruder und Schwester. Der Landesherr steht allerdings über dem Gesetze, und ist nicht einmal dann, wenn er solche Schändlichkeiten beginge, zur Verantwortung zu ziehen, wie er denn überhaupt einer alterthümlichen Fiction zu Folge nichts an sich Schlechtes, kein Verbrechen, begehen kann.

Dispensatorium heißt dasjenige Buch, welches die gesetzlichen Vorschriften für die Apotheker enthält. In demselben wird sowol angegeben, welche Substanzen sich fortwährend in der Apotheke befinden müssen, als auch, wie gewisse Präparate zubereitet werden müssen. Diese Bücher sind erst eingeführt, seitdem sich das System der medicinischen Polizei ausbildete. Früher nämlich präparirte jeder Arzt seine Arzneimittel selbst und nahm nur die zu denselben erforderlichen Ingredienzien vom Apotheker. Dieses Selbstdispensiren ist den Aerzten in den civilisirten Staaten jetzt ganz und gar verboten und nur noch auf dem Lande, wo mehre Meilen weit keine Apotheken sich befinden, erlaubt, Hausapotheken zu halten, die jedoch vom Kreis- oder Distriktsphysikus, ebenso wie die öffentlichen Apotheken, visitirt werden müssen.

Dispergiren (lat. dispergere), zerstreuen; Dispersion, die Zerstreuung, Auseinanderlegung.

Dispertiiren (lat. dispertire) vertheilen, austheilen.

Disponent ist der Geschäftsträger auf einem Comtoir, welcher die laufenden Geschäfte desselben zu besorgen hat.

Disposition ist überhaupt eine Verfügung, eine getroffene Veranstaltung, insbesondre aber die innere Ordnung, die Zurechtlegung eines bestimmten Stoffs, wie einer Rede, oder eines andern Kunstwerks. Das Militair versteht unter diesem Ausdruck den Entwurf zu einem kriegerischen Unternehmen, es sei, welches es wolle.

Disproportion (neulat.), die Unverhältnißmäßigkeit, das Mißverhältniß; disproportionirt, unverhältnißmäßig, ungleichmäßig.

Disputation ist ein gelehrter, öffentlich, zwischen Zweien mündlich, geführter Streit. Man glaubte in älteren Zeiten durch Disputation am besten und gründlichsten die Wahrheit in kritischen Fällen herausbringen zu können, und hielt deshalb häufig Disputationen, namentlich in religiösen Streitigkeiten, wie denn auch Luther seine Lehre durch Disputiren vertreten mußte. Später hat man die Unzuverlässigkeit dieser Art der Wahrheitserforschung eingesehen und die Disputation nur als eine celebre Förmlichkeit, die freilich ja gar keinen Inhalt hat, beibehalten. Es giebt jetzt Inauguraldisputationen, Habilitationsdisputationen, Promotionsdisputationen (verständlicher: Doctordisputationen, die meistens etwas sehr Abgeschmacktes haben, weil man ihnen das Vorhereinstudirte, Comödienhafte, ansieht) und Schedendisputationen. Uebrigens nennt man eine Dissertation, oder eine gelehrte Abhandlung auch Disputation.

Dissheciren, (lat.: dissecare), zerschneiden, zergliedern; Dissecation oder Dissection, die Zergliederung eines Körpers; die Leichenöffnung.

Dissen (Ludolf), ein tüchtiger deutscher Philologe, zu Großenschneen bei Göttingen am 17. Dec. 1784 in einer Predigerfamilie geboren, wurde in Schulpforta erzogen und hier mit F. Thiersch bekannt und bald innig befreundet, studirte dann von 1804—1808 Philosophie in Göttingen, schrieb eine „Anleitung für Er-

zieher, mit Knaben die Odyssee zu lesen" und wurde dann Privatdocent im Jahre 1809 an derselben Universität. Drei Jahre darauf erhielt er einen Ruf als Professor nach Marburg, und wurde, nachdem er diese Stelle kaum ein Jahr bekleidet hatte, zum Professor der alten Literatur in Göttingen ernannt. Er starb hier, nachdem er sein ganzes Leben hindurch an einem kränklichen Körper gelitten hatte, am 21. Sept. 1837. Mehre philologische Abhandlungen rühren von ihm her, so wie auch einige sehr bekannt gewordene Ausgaben alter Schriftsteller, unter denen besonders Pindar zu nennen.

Dissenters oder Nonconformisten wurden diejenigen kirchlichen Parteien in England genannt, welche sich von der Hochkirche getrennt hatten. Zu ihnen gehörten demnach die Presbyterianer, Baptisten und Independenten. Die von der Kirche nicht eigentlich ausgeschiedenen Glaubensparteien, wie Quäker, Katholiken, Arminianer, Methodisten werden freilich, jedoch mit Unrecht, auch häufig Dissenters genannt. In Schottland hießen die Episcopalen Dissenters im Gegensatz zu den Presbytern, welche die herrschende Religion ist.

Disseriren und dissertiren (lat.: disserere und dissertare), etwas abhandeln, eine Sache auf gelehrte Weise und mit Gründen besprechen; Dissertation, eine gelehrte Abhandlung oder Streitschrift; Dissertator, Einer, der über etwas eine gelehrte Abhandlung schreibt.

Dissidenten, Andersgläubige, im Glauben sich Trennende, wurden in Polen diejenigen genannt, welche sich von der herrschenden Religion, d. i., der katholischen, losgesagt hatten. „Dissidentes in religione" traten zuerst in den Warschauer Conföderationsacten von 1537 auf und bedeuteten Katholiken und Evangelische zugleich. Später, namentlich seit dem Convocationstage von 1632, wurde der Ausdruck „Dissidentes" allein von den Nichtkatholiken gebraucht, und er umfaßte außer den Protestanten noch die Griechen, Armenier und Reformirten. Die Reformation bahnte sich, noch während Luther lebte, in Polen unter der Regierung Siegmund Augusts sehr rasch einen Weg, und ein großer Theil der Bevölkerung, unter ihnen viele Senatoren und Adlige, traten zur geläuterten Lehre über. Im Vergleich von Sandomir, am 14. April 1570, vereinigten sich die Protestanten mit den Reformirten und böhmischen Brüdern zu einer Kirche, die auch 1573 in dem Religionsfrieden, welcher Pax dissidentium heißt, vom Könige anerkannt wurde, und zwar so, daß alle ihre Glieder ganz gleiche Rechte mit den Katholiken haben sollten. Mit dieser gleichen Berechtigung, deren Grenzen nicht angegeben wurden, legte man den Grund zu einer Reihe von Zwistigkeiten. Die Jesuiten, die, einer widerlichen Thiergattung gleich, sich in allen Fugen und Ritzen der Gesellschaft einnisten, unterhielten und erhöhten den ewigen Hader noch durch ihre verderbliche Einmischung. Die Dissidenten verloren in den Jahren von 1606—1612 ungefähr zwei Drittheile ihrer Kirchen, und eine große Menge der angesehensten Familien kehrte reuig in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurück. Die Rechte, welche man ihnen beschworen und so häufig eidlich bestätigt, wurden ihnen nach und nach entrissen, und endlich nahm man ihnen, unter August II., im Jahre 1718, gar das Stimmrecht auf dem Reichstage. Unter August III. turbirte man sie ungestraft, während sie ihren Gottesdienst hielten, und kränkte sie durch die Erneuerung eines alten, längst außer Uebung gekommenen Gesetzes, daß der König katholisch sein müsse. Das geschah auf dem sogenannten Pacificationsreichstage im Jahre 1736. Unter Stanislaus August traten die Dissidenten 1766 auf einem Reichstage mit einer Beschwerde hervor, welche von Dänemark, Preußen, England, besonders aber von Rußland unterstützt wurde, welche letztere Macht schon damals seine jetzt so hell ans Licht gestellten politischen Pläne in Bezug auf Polen hegen mogte. Wirklich brachte es das gewichtige Ansehen des Czaren dahin, daß (1767) ein Vertrag geschlossen wurde, in Folge dessen die Dissidenten mit den

Katholiken gleichgestellt wurden. Mittlerweile trat die sündige Theilung Polens ein, und die Lage der Dissidenten blieb dieselbe, die sie war. Im Jahre 1775 indessen erhielten die Dissidenten alle ihre frühern Rechte und Freiheiten wieder, nur das Recht, Senator und Minister zu werden, blieb ihnen vorenthalten. Bei den spätern Theilungen des Reichs verloren und gewannen sie Nichts.

Dissimuliren (lateinisch: dissimulare), heucheln, sich verstellen, etwas verhehlen; dissimulirt, verstellt, verstockt; Dissimulation, die Gleißnerei, Verstellung.

Dissipiren (lateinisch: dissipare), verschwenden, durchbringen; Dissipation, die Verschwendung; die Zerstreuung, Unaufmerksamkeit; das Verrauchen, Verfliegen.

Dissolviren, (lateinisch: dissolvere), auflösen, schmelzen; aufheben, entlassen; dissolubel, auflösbar, schmelzbar; Dissolubilität, die Auflösbarkeit; dissolut, aufgelöst; zügellos, ausschweifend, unordentlich, wild, unbändig; Dissolution, die Auflösung, Scheidung eines Körpers; die Aufhebung, Trennung einer Gesellschaft; die Ausschweifung, Liederlichkeit.

Dissonanz heißt in der Musik die nicht natürliche, also unharmonische Verbindung von Tönen.

Dissuadiren (lat.: dissuadere), Jemandem etwas widerrathen; Dissuasion, das Abrathen, Ausreden; dissuasorisch, abrathend.

Distance (franz., sprich: distangß'), oder Distanz (lat.: distantia), die Entfernung, Weite, der Zwischenraum, Abstand.

Disteli (Martin), ein geistvoller Carricaturenmaler der neuesten Zeit, wurde 1802 zu Alten im schweizerischen Canton Solothurn geboren, bezog, als er in Luzern seine Schulbildung vollendet, die Universität Jena. Hier trat sein Talent, Carricaturen zu zeichnen, besonders auf dem Carcer, das er wegen eines lustigen Jugendstreichs beziehen mußte, hervor, und er malte einst in diesem seinem Gefängniß eine so geniale Gruppe mit einem Dintenrührer an die Wand, daß der kunstsinnige Großherzog von Sachsen-Weimar, auf das Bild aufmerksam gemacht, auf der Stelle befahl, das Carcer zu schließen, damit die Malerei nicht verletzt werde. Später lieferte er bildliche Darstellungen zu Fröhlich's Fabeln, die Meisterstücke in ihrem Genre sind. In neuester Zeit hat er sich, vorzüglich in seinem Bilderkalender, den er seit 1839 in Solothurn herausgiebt, auf politische Carricaturen geworfen, durch die er freilich in gewissen Kreisen häufig genug Anstoß erregen mag.

Distichon ist das metrische Zeilenpaar des Hexameters als erster und des Pentameters als folgender Zeile. Besonders schien sich das Distichon als die passendste Form für die Elegie zu empfehlen. Es ist im Deutschen jedoch fast außer Gebrauch gekommen.

Distinguiren (lat.: distinguere), unterscheiden, absondern; auszeichnen; mit vorzüglicher Achtung begegnen; sich distinguiren, sich auszeichnen, hervorthun; distinct, abgetheilt, unterschieden; deutlich, verständlich; Distinction, die Absonderung, Unterscheidung; Auszeichnung durch Ehre ꝛc., Vorzüglichkeit, Rang, Verdienst.

Distoniren (italienisch), mißtönen, einen Ton zu niedrig oder zu hoch angeben.

Distrahiren (lat.: distrahere), zerstreuen, verwirren; Distraction, die Zerstreuung, Unachtsamkeit, Gemüthszerrüttung; distract oder distrait (franz., sprich: disträh), zerstreut, unachtsam, verwirrt.

Distribuiren (lat.: distribuere), vertheilen, austheilen; Distribuent, der Vertheiler; Distribution, die Vertheilung, Eintheilung, Anordnung; distributiv, austheilend.

District (von dem Lateinischen: distringere), ein Bezirk, ein Landstrich, Gebiet.

Dithmar s. Dietmar.

Dithmarschen oder Ditmarschen, Landschaften im Herzogthum Holstein, an der Nord- und Westsee. Die Landschaften Süder- und Norder-Dithmarschen, welche den westlichen Theil des jetzigen Herzogthums Holstein ausmachen, bildeten früher einen eigenen Staat, das Land Dithmarschen. Im Jahre 1559 wurde das Land von den drei schleswig-holsteinischen Landesherren, Friedrich II., Adolph und Johann dem Aeltern, erobert, und in drei Theile getheilt, den Südertheil, Mitteltheil und Nordertheil. Nach dem Tode Johann's des Aeltern, welcher den Mitteltheil erhalten hatte, 1581, entstanden zwei Theile, der Südertheil, königlich, und der Nordertheil, herzoglich. Beide Landschaften haben einen gemeinschaftlichen Gouverneur in dem Statthalter der Herzogthümer; sonst sind beide völlig von einander unabhängig; jede Landschaft hat ihr eigenes Gericht und ihren eigenen Landvogt, welcher ein geborner Dithmarscher sein muß. Dithmarschen bildet eine flache Ebene, und besteht aus Marsch und Geest. Von den großen Waldungen, welche früher die Geest bedeckten, sind nur noch geringe Ueberreste im nördlichen Theile geblieben. Kein Theil Holsteins ist so reich an denkwürdigen Ereignissen der Vorzeit, als Dithmarschen. — Die Landschaft Süderdithmarschen ist 13 Q.-Meilen groß und enthält 31,000 Einwohner. Sie besteht aus 12 Kirchspielen. Die Landschaft enthält außer den Dörfern und Kirchdörfern 4 Flecken, nämlich Meldorf, Wöhrden, Marne, Brunsbüttel. Meldorf, ein sehr alter Ort und lange Zeit hindurch, bis um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, Hauptort des Landes und Sitz der Regierung, war vor der Eroberung die einzige Stadt im Lande, seit 1511 bis zur Eroberung befestigt und seit der Eroberung ein Flecken. Im Jahre 1559 wurde der Ort nach dem tapfersten Widerstande mit Sturm eingenommen, und furchtbar von den Feinden daselbst gehauset. Wöhrden war früher auch eine Stadt und ist reich an Erinnerungen der Vorzeit. Von der brennenden Kirche brachen im Jahre 1319 die Dithmarschen hervor, und schlugen das siegreiche Heer des holsteinischen Grafen Gerhard des Großen. Aus dem zum Kirchspiel Wöhrden gehörigen Dorfe Hohenwöhrden war die Jungfrau, welche in der denkwürdigen Schlacht bei Hemmingstedt, 1500, das Banner trug. In der Kirche hing die den Dänen abgenommene alte Danebrogsfahne. Hier hielten die Acht und Vierziger, die Vorsteher des dithmarsischen Freistaats, ihre letzte Versammlung, und von hier aus wurde die Unterwerfung des Landes angeboten, 1559. Wöhrden ist Geburtsort des berühmten dithmarsischen Geschichtsschreibers Johann Neocorus. — Die Landschaft Norderdithmarschen ist reichlich 10 Q.-Meilen groß, hat 28,000 Einwohner, und besteht aus 12 Kirchspielen. Die Landschaft enthält die Flecken: Heide, Wesselburen, (Weslingburen), Lunden und Büsum. Heide, erst im 15ten Jahrhundert entstanden, wurde jedoch bald bedeutend, und 1447 Hauptort des Landes Dithmarschen und Sitz der Regierung. Im Eroberungskriege fand hier am 13. Juni 1559 der letzte Kampf statt, in welchem die kleine Schaar der Dithmarscher lange sich gegen die weit überlegene Feindesmacht mit dem größten Heldenmuthe vertheidigte, so daß der offene Ort nicht genommen werden konnte, bis derselbe angezündet und größtentheils eingeäschert war. Der Flecken enthält 5300 Einwohner, ist ansehnlich gebaut, und zeichnet sich namentlich durch den schönen, ein regelmäßig Viereck bildenden, Marktplatz aus, welcher so groß ist, daß auf demselben 10,000 Mann in Ordnung aufgestellt werden können. Heide ist der Sitz des Landvogts, des Gerichts und der Landesversammlung. An der Stelle, wo Heinrich von Zütphen, der erste Verkündiger der lutherischen Lehre in Dithmarschen, im Jahre 1524 verbrannt wurde, ist ein neuer Kirchhof angelegt. Bei Tellingstedt, an der Tielenaue,

stand früher eine befestigte Burg, die Tielenburg. (S. übrigens Holstein). Vergl. J. Bremer Beschreibung von Schleswig-Holstein. Eine gekrönte Preisschrift.

Dithyrambus bedeutete bei den alten Griechen eine schwungvolle, jubelnde Poesie, die von Chören zu Ehren des Bacchus, der übrigens auch selbst Dithyrambus genannt wurde, abgesungen wurde. Man sagt, daß Arion, „der Töne Meister," wie ihn ein deutscher Dichter nennt, den Dithyrambus erfunden habe. Uebrigens artete er gar bald in eine schwülstige und bizarre Musik aus.

Ditters von Dittersdorf (Karl), ein deutscher Theatercomponist, geboren in Wien im Jahre 1739, zeigte schon früh ein schönes Talent auf der Geige. Prinz Joseph von Sachsen-Hildburghausen nahm ihn auf die Empfehlung seines Hornisten Heboczek als Page in Dienst, und hielt ihm die besten Musiklehrer. Als er so etwas Rechtes in der Tonkunst gelernt hatte, kam er an das Hofburgtheater zu Wien, und geleitete von hier aus Gluck nach Italien. Zurückgekehrt trat er in die Dienste des Bischofs von Großwardein in Ungarn, welcher sich ein kleines Theater hielt, für welches D. jetzt Tonstücke zu setzen begann. Metastasio, der ihn schon früher kennen gelernt, veranlaßte ihn, der bisher nur auf Instrumentalmusik gesetzt hatte, einige seiner Oratorien zu componiren. Auf einer Reise durch Deutschland traf D. auf den Grafen von Schafgotsch, Fürstbischof von Breslau, der den trefflichen Musiker im Jahre 1770 sonderbarer Weise zu seinem Forstmeister ernannte, und etwas später zum Landhauptmann von Freiwaldau erhob, woneben er dem Componisten noch ein Adelsdiplom veranstaltete, alles das ächt deutsche Belohnungen für Künste und Wissenschaften. Seine vorzüglichste Oper mögte „Doctor und Apotheker" aus dem Jahre 1786 sein. Außerdem sind zu erwähnen: „das rothe Käppchen" und „Hieronymus Knicker," denen selbst in Italien die Ehre wiederfuhr, daß sie mit untergelegtem italienischem Texte mehrfach aufgeführt wurden. Im Jahre 1797 wurde D. in Ruhestand versetzt, und er starb, wie die meisten deutschen Künstler, in ärmlichen Umständen, am 1. October des Jahres 1799.

Diu, Seestadt auf einer den Portugiesen gehörigen Insel in Vorderindien, an der Südspitze der Halbinsel Guzerate, norwestlich und 36 Meilen von Bombay, ist gut gebaut und hat ein sehr festes Fort, einen Hafen, Handel und 18,000 Einwohner.

Diurnal (neulateinisch), das tägliche Gebetbuch der katholischen Geistlichen, ein Auszug aus dem Brevier.

Diurnalist, ein Taglohnschreiber, Zeitungsschreiber.

Diuturnität (lat.: diuturnitas), die Langwierigkeit.

Divagiren (lat.: divagari), abschweifen, herumschweifen; Divagation, die Abschweifung, das Herumschweifen.

Divan, heißt ein aus Persien stammendes Wort, welches ein Steuerverzeichniß bedeutet, oder überhaupt den Abschluß öffentlicher Rechnungen. Auch bezeichnet man mit dem Ausdruck ein Heft oder einen Band Gedichte. Göthe hat diese Bedeutung des Worts durch seinen „Westöstlichen Divan" in die deutsche Literatur übertragen. In der Türkei heißt Divan jede öffentliche Behörde; vorzugsweise wird die in Konstantinopel residirende oberste Staatsbehörde Divan genannt. In demselben Lande hat das Wort Divan auch die Bedeutung eines elegant eingerichteten Zimmers, in welchem sich längs den Wänden weiche Polstersitze befinden, auf deren einem der Hausherr liegend, den Besuch seiner Gäste annimmt. Solche Polstersitze oder Sophas führen jetzt auch bei uns, wenn sie niedrig sind, den Namen Divan.

Divergirend, Divergent, heißen in der Geometrie diejenigen Linien, die, nachdem sie sich in einem Punkte geschnitten haben, auseinander laufen.

Divertissement hieß früher die Ordnung der Tanznummern in einer Oper. Jetzt ist es ein kleines Ballet von unbedeutender Handlung. Ueberhaupt wird heut zu Tage jede Belustigung Divertissement genannt.

Divide et impera, „theile und herrsche," d. h. zersplittere die Kräfte deiner Gegner, und du wirst sie bewältigen, ein machiavellistischer Grundsatz, der ohne Zweifel sehr praktisch sein muß, da wir ihn unablässig von den europäischen Mächten befolgt sehen. Die alten Römer hatten auch ein ganz klares Bewußtsein der Zweckmäßigkeit dieses Princips, das freilich mit der Moral nichts gemein hat. Wie die großen Staaten in ihren Kriegen und diplomatischen Verhandlungen dem Divide et impera huldigen, so thun es mit gleichem Eifer die kleinen und kleinsten politischen Parteien, selbst in unserm deutschen Vaterlande, und wir können mit Recht, im Hinblick auf unsere innern und unter den jetzigen gedrückten Verhältnissen noch dazu so nutzlosen Machinationen, von den großartigen Staatsintriguen sagen: es ist Alles wie bei uns (Tout comme chez nous).

Dividende ist der Antheil eines Actionairs oder Theilnehmers einer Geschäftsunternehmung auf Actien am Gewinn, und zwar so, daß die Zinsen entweder mit oder nicht mit einbegriffen werden. Die Dividende wird bestimmt nach Maaßgabe des jährlichen reinen Ueberschusses, den das Unternehmen an Procenten abwirft, und ist selbstverständlich daher dem Steigen und Fallen unterworfen.

Divin (lat.: divinus, a, um), göttlich; vortrefflich; Divinität, Gottheit, Göttlichkeit.

Diviniren (lat.: divinare), ahnen, vorherwissen, wahrsagen; Divination, die Ahnung, Wahrsagung; Divinations-Vermögen, die Fähigkeit, künftige Dinge vorherzusehen, zu wahrsagen.

Division, Theilung, eine der sogenannten vier Species, oder arithmetischen Operationen, welche zu finden bestimmt ist, wie vielmal die eine von zwei Zahlen, der Divisor, in der andern, dem Dividend, enthalten sei. Die auf diese Weise gefundene Zahl heißt der Quotient. Im Militair bedeutet das Wort Division eine kleinere oder größere Truppenabtheilung. Das Wort ist in die Kriegssprache durch Peter den Großen eingeführt, der auf eine Division ein Grenadier- und acht Musketierregimenter rechnete.

Divortium, Ehescheidung (s. d.)

Dixmuyden, in Westflandern, Königreichs Belgien, am rechten Ufer der Yzerle, treibt starke Viehzucht, ist wegen seiner Butter und seines Käses berühmt, hat viele Bierbrauereien und 3200 Einwohner.

Djezzar auch Dschezzar, welches Schlachter, Metzger, bedeutet, ist der wohlverdiente Beiname Achmeds, Pascha's von Acca. Dieser scheußliche Barbar wurde in Bosnien geboren und verkaufte sich, wie das nicht unglaubwürdige Gerücht sagt, in seiner Jugend selbst als Sklave an Ali Bei nach Aegypten. Verschlagen, wie er war, machte er sich seinem Herrn bald so unentbehrlich, daß dieser ihn zum Commandanten von Kairo machte. Später wurde er, nun einmal in eine höhere Laufbahn geworfen, Pascha von Acca und wüthete hier so grausam, aber doch im Sinne der despotischen Regierung, gegen die Rebellen, daß er das Ehrenzeichen der drei Roßschweife erhielt. Die Pforte ergriff indessen nur zu bald Argwohn über die ehrgeizigen Pläne ihres Provincialbeamten, und sie glaubte ihn durch Drohungen und Befehle einschüchtern und beschränken zu müssen. Aber Achmeds Muth und Unerschrockenheit war eben so groß, als seine Hinterlist und Grausamkeit, und er bot den Ordres des Divan unverholen Trotz, oder gehorsamte ihnen nur so weit, als es ihn gerade gut dünkte. Der General Bonaparte wollte ihn anfangs für sich gewinnen; doch mißlang ihm der Versuch bei dem störrischen Pascha, und er sah sich genöthigt, nachdem er ihn zuerst im offenen Felde 1799 geschlagen, Acca zu belagern, dessen Eroberung ihm jedoch hauptsächlich wol darum

nicht gelang, weil der französische Ingenieur Philippeaux die Vertheidigung leitete, und Sir Sidney Smith demselbem mit mehren englischen Kriegsschiffen nachdrücklich beistand. Der größte Feldherr seiner Zeit mußte so die Belagerung eines Barbarenforts aufgeben und sich zurückziehen. Später riß sich der Pascha von der Pforte los, worauf diese ein Heer unter dem Großvesir gegen ihn anrücken und einen blutigen Krieg beginnen ließ. Der wilde Metzger starb im Jahre 1804. Der Blutdurst dieses Mannes war so grenzenlos, daß er, wenn ihn das grausenerregende Gelüste überkam, eine seiner Sklavinnen zu sich kommen ließ, und dieselbe mit eigenen Händen umbrachte. So hieb er einem der schönsten Mädchen seines Serails, das bittend die Hände gegen ihn aufhob, beide Arme mit seinem Yatagan ab und schlitzte dann dem sterbenden Opfer seiner scheußlichen Wuth mit seinem Dolch den Bauch auf. Seine Gefangenen ließ er, wenn ihrer eine ziemlich große Anzahl war, in den Hof seines Palastes zusammentreiben, ihnen die Ketten abnehmen und sie nun, so wie sie da waren, in dem verschlossenen Raum wie Schnepfen erschießen, oder er ließ sie betheeren und dann anzünden. Die Greuel dieses hassenswerthesten aller Menschen sind unerhört und fast unglaublich, und Nichts konnte den Elenden rühren. Er schien für alle edlere menschliche Regung, wie wir sie bei den größten Verbrechern, bei den wildesten Menschen, bei den Kannibalen und Karaiben finden, durchaus verschlossen, und es ist vielleicht eine nicht unbegründete, jedenfalls eine hier von uns zur Ehre der menschlichen Natur aufgestellte Annahme, daß er verrückt gewesen, und sich also in einem fortwährend unzurechnungsfähigen Zustande befunden habe; eine Conjectur freilich, welche seine tiefe Einsicht, der Muth und die oft feine politische Berechnung ganz energisch Lügen strafen dürfte.

Dlugosz (Jan), mit dem lateinischen Namen Longinus, ein Geschichtschreiber Polens, wurde im Jahre 1415 in Brzeznica geboren und auf der Akademie zu Krakau ausgebildet. Hier veranlaßte ihn der Bischof von Krakau, Zbigniew Olesnicki, in den geistlichen Stand zu treten, und er wurde Domherr bei der Kathedrale. König Kasimir wurde, da er bei gelegentlichen politischen Unterhandlungen sich sehr einsichtsvoll zeigte, auf ihn aufmerksam und verwandte ihn mehre Male zu diplomatischen Sendreisen nach Ungarn, an den Papst und an den deutschen Kaiser. Obgleich sich ihm so der König gewogen zeigte, opponirte er doch bei der Wahl eines vom König vorgeschlagenen Candidaten für das Krakauer Bisthum, und er wurde in Folge dieser ungehörigen Widersetzlichkeit mit mehren andern ebenso unklugen Domherren aus Krakau verwiesen und sein Vermögen confiscirt. Da die Welt ihm nicht wohl zu wollen schien, ging er nach dem heiligen Grab wallfahrten. Indessen sänftigte sich der Zorn des Königs, und D. wurde wieder zu Gnaden angenommen, ja wiederum mit diplomatischen Aufträgen betraut, und, was das Meiste sagen wollte, als Erzieher der Prinzen angestellt. Kaum zum Bischof von Lemberg ernannt, mitten im Schooße des Glücks und im Vollgenuß fürstlicher Gunst, starb D. im Jahre 1480. Sein obenerwähnter Gönner Zbigniew Olesnicki veranlaßte ihn zur Abfassung der Geschichte Polens, von welcher die ersten Bücher wenig, die drei letzten dahingegen großen Werth haben. Das ganze Werk, das sich durch Freimuth und Wahrhaftigkeit auszeichnet, gab van Huyssen, Leipzig 1711 und 1712, heraus.

Dmitrijew (Iwan Iwanowicz), Justizminister des Kaisers von Rußland und Dichter, wurde auf seinem väterlichen Gute im Gouvernement Simbirsk im Jahre 1760 geboren, besuchte in seiner ersten Jugendzeit Privatschulen zu Kasan und Simbirsk, kam, 14 Jahre alt, mit seinem Vater, der in Folge von Unruhen sein Gut verließ, in die Schule des Garderegiments Semenow, dankte aber als Oberst bei der Thronbesteigung Pauls ab, und wurde Oberprocurator im Senate, verließ auch diesen Posten wieder und wurde trotz seiner kurzen Dienste zum Geheimrath erhoben. Als Alexander den Czarenthron bestiegen hatte, trat er wieder

in den Civildienst, in welchem er es bis zum Justizminister brachte. Vier Jahre hatte er dieses in Rußland nicht gar zu bedeutungsvolle Amt verwaltet, da zog er sich abermals in den Privatstand zurück und ließ sich dann der Würde eines Mitgliedes der Commission für den Wiederaufbau des abgebrannten Moskau, so wie des Titels eines wirklichen Geheimraths genügen, den er bis an seinen Tod, den 15. Oct. 1837, mit einem höhern nicht mehr vertauschte. D. ist neben Karamsin einer der Hauptträger der modernen russischen Poesie, die das altslavische Element siegreich zu bekämpfen scheint. Unter seinen Gedichten zeichnet sich namentlich „Jermak" aus, und allen wird ihr musikalischer Charakter nachgerühmt, was freilich bei der entsetzlichen Consonantenhäufung der russischen Sprache ein sehr großes Lob ist. Seine Fabeln und Erzählungen sind in Lafontainescher Manier.

Dmochowski (Franciszek), ein polnischer Literat, der sich um die polnische Literatur große Verdienste erworben hat, wurde 1762 in Podlachien geboren, trat, noch sehr jung, in den Piarenorden, dessen Grundsätze er eifrig in Warschau vertrat und verbreitete. Im Jahre 1792 begab sich D. nebst mehren Patrioten nach Dresden, wo er im Verein mit Potocki und Kolontay eine Geschichte der Constitution vom 3. Mai 1792 herausgab (deutsch von Linde, Leipzig 1794). Als die Polen für ihre Freiheit die Waffen erhoben, eilte er in sein Vaterland zurück, nahm seinen Platz an der Seite Kosciuszko's, und trat in den Staatsrath ein. Als Polen aber wiederum von den Tyrannen geknechtet und abermals getheilt ward, gelang ihm die Flucht, und er lebte nun im Exil in Deutschland, Italien und Frankreich. Der Erzbischof von Gnesen, Krasicki, erlangte aber beim Könige von Preußen für ihn die Erlaubniß, in sein unglückliches Vaterland zurückkehren zu dürfen, und er trat nun als Lehrer der Dichtkunst und Beredtsamkeit im adligen Collegium zu Warschau auf. Im Jahre 1801 stiftete er die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften und starb dann 1808. Er verfaßte ein Lehrgedicht über die Dichtkunst, eine metrische Uebersetzung der Iliade und eine gleiche von Young's Nachtgedanken.

Dnieper, der (der Borysthenes der Alten), ein Fluß, der im Gouvernement Smolensk in Rußland, 20 Meilen südsüdöstlich von der Wolgaquelle, aus waldigem Sumpflande hervorbricht, rechts die Beresina, den Pripet oder Pripetz und den Bog, links seinen größten Nebenfluß, die im Gouvernement Smolensk entspringende Desna, die Sula, den Psiol und die Samara aufnimmt und sich nach einem Laufe von 263 Meilen unterhalb Cherson, und Odessa gegenüber, ins schwarze Meer ergießt, nachdem er kurz vor seiner Mündung den Limanbusen gebildet hat, der bei der Mündung 2 Meilen breit ist. Unterhalb Kiew unterbrechen 13 nacheinander folgende Wasserfälle die sehr lebhafte Schifffahrt auf dem Dnieper.

Dniester, der, (der Tyras und der Danastris der Alten), ein Fluß der in Galizien, österreichischer Monarchie, am nordöstlichen Abhange der Karpathen, südwestlich und 14 Meilen vom Lemberg, aus einem See hervorkommt, keine bemerkenswerthe Nebenflüsse hat und sich nach einem Laufe von 110 Meilen, südlich und 5 Meilen von Odessa ins schwarze Meer ergießt.

Dobberan oder Doberan, Marktflecken in der Herrschaft Rostock, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, eine halbe Meile von der Ostsee, westlich und 2 Meilen von Rostock, mit einem Schlosse, einem Palais, einem Schauspielhause und 2200 Einwohnern. Die hiesige Seebadeanstalt, die älteste in Deutschland (sie wurde 1793 errichtet) bietet seit mehren Jahren den Badegästen auch eine Schwefelquelle, einen Bitterwasser- und einen Stahlbrunnen dar.

Döbereiner (Johann Wolfgang), hochberühmter Chemiker und Lehrer der Chemie an der Universität Jena, wurde zu Hof am 13. Dec. 1780 geboren und

mit nur sehr geringer Sorgfalt erzogen. Als er 15 Jahre alt war, begann er sich mit dem größten Eifer der Pharmacie zu widmen. Gelehrte Freunde veranlaßten ihn später, als er schon pharmaceutische Praxis in Karlsruhe und in Strasburg übte, sein noch sehr lückenhaftes Wissen durch das Studium der Philosophie, Botanik, Chemie und Mineralogie zu ergänzen, und er machte bald große Fortschritte in diesen Wissenschaften. Im Jahre 1803 gewann er es über sich, dem Wunsche seiner Verwandten gemäß, die für seine Zukunft sorgen zu müssen glaubten, ein merkantilisches Geschäft anzufangen, aber nur zwei Jahre konnte D. die Misère desselben aushalten, und kehrte dann zur Wissenschaft zurück. Im October 1810 erhielt er auf die Empfehlung Gehlers die chemische Professur in Jena, wo sich der vortreffliche deutsche Fürst, der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar, ebenso sehr wie der große Dichter Goethe für ihn und seine Bestrebungen interessirten, was ihn bewog, mehre glänzende Anerbietungen, die ihm von auswärts zugingen, abzulehnen. D. hat es wissenschaftlich zuerst dargethan, daß die Kleesäure eine Säure ohne Wasserstoff ist, er hat zuerst die Analyse organischer Substanzen durch Kupferoxyd eingeführt, und machte außerdem mehre höchst interessante Entdeckungen. Vorzüglich interessant aber ist seine Entdeckung der Eigenschaft des Platina's, daß es im schwammigen Zustande bei Zutritt von Sauerstoff oder atmosphärischer Luft einen darauf geleiteten Strom von Wasserstoffgas zu entzünden vermag. D. verdanken wir also jene zierlichen Platinafeuerzeuge und Glühlämpchen, deren Wirkung so etwas Magisches hat. Unter D.'s Schriften sind zu merken: „Beiträge zur physicalischen Chemie," „Zur Chemie des Platina's," „Elemente der pharmaceutischen Chemie," „Grundriß der allgemeinen Chemie," und endlich das mit seinem Sohne Franz herausgegebene „Deutsche Apothekerbuch." Der verdiente Gelehrte führt den Titel Hofrath.

Dobre, eine kleine Stadt in der polnischen Woiwodschoft Masovien, auf dem rechten Ufer der Weichsel, mit 1200 Einwohnern. In der Nähe kämpften am 17. Febr. 1831 die Polen unter Skrzynecki gegen die Russen unter Rosen.

Dobrowski (Joseph), nach Goethe's Ausspruch der Altmeister kritischer Geschichtsforschung und slavischer Sprachforscher, ward zu Gyermet bei Raab in Ungarn am 17. August 1753 geboren. Sein Vater hieß Jacob Darbrawski, und war ein geborner Böhme. Der Prediger des Regiments jedoch, in dessen Reihen er diente, war ein Fremder und verzeichnete den Namen des Sohnes irrthümlich in der oben angegebenen Weise im Taufbuch. D. wurde in Bischofteinitz in Böhmen ganz nach deutscher Art erzogen und erlernte die Sprache seines Vaters erst in Deutschbrot, wohin ihn dieser 1763 auf das Gymnasium brachte. Dieses vertauschte er später mit dem Jesuitencollegium zu Klattau, von wo er die Universität Prag bezog. Er trat 1772 in den Jesuitenorden ein, zu Brünn, verließ diese Stadt jedoch, als der Orden aufgehoben war, und kehrte nach Prag zu seinen theologischen Studien zurück. Seine erste Schrift, welche 1778 zu Prag herauskam, und den Titel „Fragmentum Pragense evangelii S. Marci, vulgo autographi" (Prager Bruchstück des Evangeliums von Markus, das gemeiniglich als eine Urschrift angesehen wird") führte, machte gar großes Aufsehen, da er mit großer Gründlichkeit die Unechtheit jenes Evangeliums nachwies. Dann begann er ein Journal, das den Zweck hatte, gleichzeitig böhmische und mährische Literaturinteressen zu vertreten, herauszugeben (1780—1787), und gewann bei dieser Arbeit, die ihn in mehrfache Federkriege verwickelte, durch seine ebenso gediegenen, als geharnischten Aufsätze einen großen Ruf. Im Jahre 1787 wurde er Vicedirector des Generalseminars zu Hradisch bei Olmütz und zwei Jahre später Rector desselben. Aber schon im Juli 1790, nach des edlen Kaisers Joseph Tode, wurde er, da alle Generalseminarien in der österreichischen Monarchie aufgehoben wurden, in den Ruhestand versetzt. Die gräflich-Nostitzsche Familie, in der er früher schon Erzieher

gewesen war, nahm ihn nun freundlich wieder bei sich auf, und er gewann seine unabhängige Stellung bald so lieb, daß er jede später angebotene Anstellung ausschlug. Im Jahre 1792 bereiste er die Hauptstädte Schwedens und Rußlands, um für Böhmen wichtige Handschriften aufzusuchen oder zu prüfen. Zu demselben Zweck reiste er durch Deutschland, Italien und die Schweiz. Aber da umdüsterte sich der umfassende Geist des hochgelehrten Mannes, und man sah sich genöthigt, ihn im Jahre 1801 endlich einer Irrenheilanstalt zu übergeben, aus der er jedoch nach zwei Jahren geheilt hervorging. Er lebte nun abwechselnd in Prag und auf den Gütern der Grafen Nostiz, Sternberg Manderscheid und Czernin, und starb dann in Brünn am 6. Jan 1829. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Scriptores rerum Bohemicarum, e bibliotheca ecclesiae metropolitanae Pragensis" (die böhmischen Geschichteschreiber; aus der Bibliothek der Prager Metropolitankirche), „De sacerdotum in Bohemia coelibatu" (Ueber die Ehelosigkeit der böhmischen Priester), die „Geschichte der böhmischen Sprache," „Die Bildsamkeit der slavischen Sprache," sowie mehre andre.

Dobrudscha heißt der nordöstliche Theil des türkischen Bulgarien, der durch die Donau von Rußland und der Wallachei getrennt ist und östlich an das Schwarze Meer stößt. Die Bewohner sind bulgarische Türken, Tartaren, Osmanen, Griechen, Armenier und Juden. Hauptortschaften sind Babadaph mit 10,000 Einwohnern, und Basardschik, eine ziemlich starke Festung.

Dobschütz (Wilhelm Leopold von), preußischer General, ward am 1. Jan. 1763 in einer alten adeligen schlesischen Familie geboren, trat 1777 in das Mitzlaffsche Dragonerregiment, wurde rasch in demselben Officier und nahm von 1792 bis 1794 rühmlichen Antheil an seinen ruhmvollen Thaten. Als er nach dem Frieden von Tilsit den Auftrag, die Auswechselung der Kriegsgefangenen zu leiten, ausgerichtet hatte, zog er sich in's Privatleben auf seine Güter zurück, wo er sich jedoch gefallen ließ, die Würde eines Kreislandraths anzunehmen. Im Jahre 1813, als sich das preußische Volk muthvoll erhob, ernannte der König D. zum Präsidenten der Commission für Organisation der Landwehren des Glogauer, Saganer, Sprottauer und Schwiebusser Kreises, und nicht lange nachher zum Divisionair aller schlesischen Landwehren. Mit Muth, aber nur geringen Streitkräften, behauptete er die Stadt Krossen gegen den Marschall Victor, der dieselbe mit einem Handstreich nehmen wollte. Nach dem eingetretenen Waffenstillstande wurde er zum Generalmajor ernannt und mußte das Commando über das Reservecorps des vierten Armeecorps übernehmen. Er nahm auf diesem Posten an mehren nicht unerheblichen Gefechten, besonders aber auch an dem Kampfe bei Dennewitz, wo er die Höhen von Jüterbogk ruhmreich behauptete, Theil. Nach dieser Schlacht war er in der Verfolgung der Franzosen so glücklich, daß er drei Chasseurregimenter, ihre Obersten an der Spitze, aufrieb oder gefangen nahm. Darauf schloß er Wittenberg ein, und nahm es mit Sturm in der Nacht von 12. auf den 13. Jan. 1814. Nach dem Frieden war er eine Zeitlang Militaircommandant in Dresden. Im Jahre 1815 war er Generalgouverneur der Rheinprovinzen, und als der Krieg beendet war, Commandeur der Glogauer Division. Der König ernannte ihn 1818 zum Gouverneur von Breslau, von welchem Amte er 1827 seine Entlassung mit dem Titel eines Generals der Cavallerie nahm. Er starb am 8. Febr. 1836 auf seinem Landsitze Zölling bei Freistadt in Schlesien, wo er die letzten Tage seines Lebens in Muße verlebte.

Docks sind künstliche, mit einem Fahrwasser in Verbindung stehende Wasserbecken zur Aufnahme von Schiffen, behufs Löschung und Ladung, namentlich an solchen Stellen, wo bei eintretender Ebbe die Schiffe aufs Trockene zu liegen kommen, wodurch sie leicht Schaden leiden können. Es giebt auch große Docks zum Ausbessern der Schiffe. Die Docks sind durch zu öffnende Thore von dem

Fahrwasser getrennt und vertreten (die nassen Docks) die Stelle eines Hafens, indem sie während der Ebbe das Wasser zurückhalten. Die größten nassen Docks besitzt England. Die sogenannten westindischen Docks in London nehmen einen Raum von 24 englischen Ackern ein. Der sogenannte Londoner Dock ist so groß, daß er 500 Schiffe aufnehmen kann. Auch in andern Ländern, namentlich in Schweden und Frankreich, giebt es Docks, sie sind aber bei weitem kleiner als die in England.

Doctor ist ein lateinisches Wort, das von docere, lehren, unterrichten, herstammt, und Lehrer bedeutet. Schon im 12ten Jahrhundert wurde, nachdem man angefangen hatte, großen Gelehrten diese Benennung beizulegen, eine Art von Ehrentitel daraus. So nannte man den Thomas von Aquino einen Doctor angelicus, einen englischen, d. h., nicht britischen, sondern himmlisch englischen Doctor, auch wurde er Doctor communis genannt, was wol auf seine vielseitigen oder allgemeinen Kenntnisse geht; so hieß Bonaventura Doctor seraphicus, was ungefähr dasselbe sagt, was der angelicus, so Duns Scotus Doctor subtilis, feiner Doctor, Baco Doctor mirabilis, wunderlicher oder vielmehr bewundernswerther Doctor, so Gregorius von Rimini Doctor authenticus, authentischer, Johann Gerson christianissimus, der allerchristlichste, und Thomas Bradwardin profundus, oder der tiefe Doctor. In dieser Weise war das Wort einige Zeit nichts als eine ehrende Benennung eines Gelehrten von Seiten der Bewunderen und Anhänger desselben. Nach und nach aber, und zuerst in Bologna, ward das Wort als Titel von den Universitätscollegien gebraucht, welcher entweder so von ihnen verschenkt oder durch die Promotion erworben werden konnte. Diese Einrichtung sanctionirte der Kaiser förmlich durch die Ertheilung des Rechts an die Universitäten, unter ihrer Autorität und auf ihren eigenen Namen Doctores legum (Lehrer und Ausleger der Gesetze) zu creiren. Die Päpste, dem Beispiel des Kaisers folgend, verstatteten ihnen bald darauf, auch Doctores canonum et decretalium promoviren zu dürfen. Nun kamen nach und nach auch andere Doctoren auf. So creirte die Universität von Paris um 1231 zuerst einen Doctor der Theologie, welchem bald Doctores medicinae (zuerst physicae genannt), grammaticae, logicae ꝛc., ja auch notariae (der Notariatskunst), folgten. Diese Doctorenwürde war der höchste akademische Grad, zu welchem man erst, nachdem man die Propyleen des Baccalaureats und der Licentiatenwürde hinter sich hatte, gelangen konnte. In Frankreich und Italien war von Anfang an der Doctor und der Magister ganz gleichbedeutend, und nur äußerlich in so weit verschieden, daß ersterer Ausdruck mehr in Ansehen stand. In Deutschland nannten die Theologen sich fast nur magistri, bis zum 14ten Jahrhundert, aber da begannen sie auch schon lieber ein D ihrem Namen hinzuzufügen. Zu Anfang des 15ten Jahrhunderts machte sich die Unterscheidung von Doctores Juris und Medicinae und Magistri Theologiae und Philosophiae geltend. Später kam der Titel des Magisters immer mehr herunter, und auch die Philosophen, die ihn noch am längsten führten, haben ihn jetzt fast sämmtlich fallen lassen und den Doctortitel angenommen. Die Kaiser kamen übrigens bald dahinter, daß sich bei den titelsüchtigen Deutschen Geld mit der Doctorwürde verdienen lasse, und sie übten daher durch ihre Hofpfalzgrafen gegen Gebühr das Recht, Doctoren zu machen, zu verschiedener Zeit, mehr oder weniger eifrig aus, wo denn eine Masse von ungebildeten Menschen Doctoren wurde. Da die Diplome, welche der Hofpfalzgraf ertheilte, mit ihrem Siegel in einer Kapsel (bulla) enthalten waren, so nannte man, im Gegensatz zu denjenigen, welche ordnungsmäßig promovirt waren und deshalb rite promoti hießen, diese Doctoren Doctores bullati oder auch Bullendoctoren. Nach den alten Reichsgesetzen geht der Doctor dem gewöhnlichen Edelmann vor, und hat den Rang und die Berechtigung eines deutschen Ritters. Die Promotion zur Doctor-

würde spricht der Decan der Facultät aus, zu welcher der Candidat gehört; ihr geht meistens eine Prüfung und eine Disputation vorher, die auf einigen Universitäten etwas Lächerliches an sich hat, da man schon weiß, daß sich der Disputirende und die Opponenten in ordentlichen Proben auf die ganze Farce bis zum endlichen Concedo hin einüben. Auf den englischen Universitäten creirt man auch Doctoren der Musik, was eine deutsche, der Tonkunst augenscheinlich sehr gewogene, Hochschule bewogen haben mag, auch Franz Liszt zu einem solchen Doctor zu machen. In neuerer Zeit, wo die Vorurtheile immer mehr schwinden, hat man auch Juden zur Promotion zugelassen. Frauenzimmer sind, wie früher häufiger, in letzterer Zeit zu Doctoren nicht promovirt.

Doctrin und Doctrinairs. Unter Doctrin im Allgemeinen versteht man die überhaupt in der Politik für wissenschaftliche Principien angesprochene und daher anzusprechende Herrschaft. Im Besonderen wird unter dem Ausdruck eine eigene Partei von französischen Staatsmännern verstanden, deren Richtung auf die wunden und wüsten Staatsverhältnisse Frankreichs nicht allein, sondern ganz Europa's, einen entscheidenden, unvergleichlichen Einfluß gehabt hat. Als Lehre nun kann die Doctrin freilich, je nach ihrer Beschaffenheit, einen gar verschiedenen Charakter haben. Es giebt eine Lehre des passiven, stumpfen Gehorsams, welche praktisch in den asiatischen Despotien und einigen wenigen Staaten Europa's geübt wird; es giebt eine Lehre der gesetzlichen Freiheit, welche Frankreich fortwährend vorträgt, ohne sich jedoch über die Mittel ihrer Geltendmachung einig werden zu können; es giebt eine Lehre der absoluten Gewalt, welche z. B. in dem dänischen Königsgesetze enthalten, eine der durch Volksrechte zu beschränkenden Regierungsgewalt, welche in dem Constitutionalismus ihren Ausgangspunkt findet, eine Lehre der von Gott herstammenden und deswegen nicht einzufriedigenden Herrschaft, und endlich eine Lehre der Volkssouverainetät, wie sie die absoluten Republiken des Alterthums aufstellten. Die ächte politische Doctrin soll aber gleichbedeutend sein mit der politischen Wissenschaft, d. h. mit einem auf Vernunft und Erfahrung gegründeten System politischer Wahrheiten, allernächst enthaltend also jene Rechtsgrundsätze, welche das oberste Gesetz für alles Staatsleben sein sollen, und sodann die auf Erfahrung gegründeten Klugheitsregeln für die zu erstrebende Realisirung des objectiv aufgestellten Staatszwecks. In solchem Sinne verdient die Doctrin Anerkennung, und es war die so gedachte Doctrin, welche jener alte Weise im Auge hatte, als er den Ausspruch that, daß erst alsdann die Staaten blühend und glücklich sein würden, wenn die Philosophen herrschten oder die Herrscher philosophirten. Diese Doctrin, bemerkt ein neuerer Publicist mit Recht, ist die einzige Quelle der unermeßlichen Verbesserungen geworden, welche, besonders seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts, in den meisten Sphären des Staatslebens aufkamen und die mittelalterliche Barbarei verdrängten. Sie ist geradezu die Urheberin der amerikanischen Freiheit gewesen, und sie bildet den vorherrschenden Charakter des im Jahre 1789 in Frankreich gegen die Ungebühr des historischen Rechts glorreich erhobenen Kampfs, welcher erst dann, als die Doctrinairs den enragirten Stürmen weichen mußten, eine, in ihren Folgen wohl heilsame, aber zunächst doch verderbliche Richtung nahm. — Doctrinairs sind nun hiernach Diejenigen, deren Streben dahin geht, einerseits die politische Wissenschaft voranzuführen, zu läutern, und ihrem Ziele, vollständige und festbegründete Erkenntniß der für Staatsverfassung und Verwaltung, nach dem Ausspruch der Vernunft und der Erfahrung, als oberste Gesetze gültigen und heilbringenden Principien, möglichst nahe zu bringen, und andrerseits die thunlichste Verwirklichung solcher Principien in allen Richtungen des Staatslebens, überall zwar mit kluger Berücksichtigung der hier oder dort factisch vorhandenen Verhältnisse und Umstände, welche jedoch nicht so weit gehen darf, daß diesen, wenn sie nicht unberechtigt bestehen, darum blos, weil sie bestehen,

Anerkennung gewidmet wird, ins Dasein zu rufen. Danach wäre den Doctrinairs vor allen Dingen das Recht heilig, d. h., nicht das geschriebene, das Buchstabenrecht, sondern das Recht an sich, das Vernunftrecht, und sie wollen daher, weil das Recht, welches nicht gewährleistet ist, keine Bedeutung für die Wirklichkeit hat, eine Verfassung, welche solche Gewährleistung oder Garantie darbiete, eine Verfassung, welche die Willkür dem Gesetz unterwirft. Verschieden von dieser allgemeinen Bedeutung des Begriffs der Doctrinairs ist die des besondern Parteinamens für eine Schule französischer Staatsmänner. Diese datirt ihren Ursprung aus der unter der Restaurationsregierung erwachsenen geistig stürmisch bewegten Zeit der Reactionspartei. Die Aristokratie, immer üppiger in ihren maaßlosen Forderungen, immer trotziger im fortschreitenden Uebermuth, nöthigte endlich die Besseren unter den königlich Gesinnten zum Widerstande. Diese waren allerdings sogar schroffe Anhänger des sogenannten legitimen bourbonischen Königsthums, aber sie wollten dennoch, und eben deswegen, nicht die schamlose Verletzung der Charte, die ja nichts als ein Vertrag ihres Königs selbst mit seinem Volke war, fürder dulden. Das Haupt der doctrinairen Schule war der gefeierte Royer-Collard (Pierre Paul), der, um's Jahr 1763 geboren, zu Anfang der Revolution Parlamentsadvokat in Paris, darauf Gemeinderath wurde, später aber, während der Schreckensherrschaft, seine politische Laufbahn verließ und diese erst 1815 in dem angedeuteten Charakter wieder aufnahm. Seit diesem Jahre nun bekämpfte Royer-Collard als Mitglied der Deputirtenkammer, wo er im linken Centrum saß, zunächst die Ausschweifungen der damals triumphirenden äußersten Rechten, opponirte aber auch ebensosehr jenen der äußersten Linken. Damit machte er sich selbstverständlich beiden Parteien verhaßt, und es schaarte sich in der Kammer nur eine kleine Minderzahl um ihn. Als seine bedeutendsten Anhänger erschienen: Guizot, Graf Molé, der Herzog von Broglie, Barante, der Abbe Louis, Camille-Jordan, Graf St. Aulaire, Bougeot, der Schriftsteller Ganilh, der Banquier Ternaux und einige Andere. Diese Doctrinairs begannen nun einen Kampf gegen die königlichen und aristokratischen Ultra's, und sie waren es hauptsächlich während jener schmachvollen Periode, wo die Ausnahmsgesetze die Charte zu einer Unwahrheit machten, wo ein aristokratisches Wahlgesetz die Nationalrepräsentation verspottete, wo französische Bajonnette den spanischen Absolutismus wiederherstellten, wo man das Volk heimlich und gewaltsam um seine edelsten Güter zu bringen suchte, sie waren es, welche noch die Hoffnung auf Wiederherstellung des Rechtszustandes retteten. Wirklich schien die Doctrin damals siegen zu sollen, denn Royer-Collard wurde nach dem Sturz des schlechten Ministeriums Villele unter sieben Vorgeschlagenen vom Könige zum Präsidenten der Deputirtenkammer erwählt. Indessen beschleunigte Polignac, der dem Ministerium Martignac folgte, durch seine frechen Juliordonnanzen den Umsturz des Bourbonenthrons, und die Doctrinairs sahen sich unerwartet mitten in die Wogen eines Volksaufstandes versetzt, den sie nicht berechnet hatten und an dem sie daher einen ziemlich zweideutigen Antheil nahmen Als die Fluthen der Revolution, die der Doctrin denn freilich überall nicht zusagen kann, zurückwichen, sah man die Doctrinairs mit Erstaunen Rückschritte thun und dem Fortgange der errungenen Freiheit auf das Eifrigste Hindernisse in den Weg legen. Die Doctrin wurde aus der Bewegung des Fortschritts die des Stillstandes, die sogar mit trauriger Freundlichkeit zurücksah auf die von der Julirevolution gebrochenen Principien der Restauration. Die letzte doctrinaire That Guizot's war das Wort, das er in seinem Werke „Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel" sagte: „Der König, indem er Frankreich die Charte verlieh, hat die Revolution angenommen. Die Revolution annehmen heißt, sich zum Verbündeten ihrer Freunde erklären und zum Gegner ihrer Feinde. Die Revolution aber ist der endliche Sieg des dritten Standes, d. h. der Nation, über Adel und Geist-

lichkeit, die vormaligen Alleinbesitzer Frankreichs und Unterdrücker des Volks...." „Die Revolution, keineswegs der Kampf der Armen gegen die Reichen, wie ihr verachtend sagt, oder der Kampf der Proletarier gegen die Besitzer, sondern der Kampf des gemeinschaftlichen und gleichen Rechts gegen das Privilegium, hat nichts gewollt, als diese Rechtsgleichheit, d. h. Gerechtigkeit für Alle, und dann die Freiheit, d. h. die Unterwerfung Aller unter die nur im Interesse der Gesammtheit und nach dem Princip der gleichen Verpflichtung aller Gesellschaftsglieder zu erlassenden Gesetze...." „Sie war die nothwendige Folge der im Laufe der Jahrhunderte geschehenen gesellschaftlichen Fortschritte, hatte in moralischen Principien ihren Grund, und zum Ziel das Gemeinwohl; sie war der wol schreckliche, aber legitime Kampf des Rechts gegen das Privilegium, der gesetzlichen Freiheit gegen die Willkür...." „Und worüber beklagt ihr euch? Wollen denn die Sieger euch dasselbe Joch auflegen, unter welchem ihr sie so lange gehalten habt? Keineswegs. Sie verzichten auf jede Wiedervergeltung, sie verlangen kein Privilegium euch gegenüber. Nur die Gleichheit sollt ihr gewähren; anstatt des Privilegiums, dessen wesentlicher Charakter die Illegitimität und Anmaaßung ist, bietet man euch das Recht an, dessen erhabene Natur eben darin beruht, daß da, wo es herrscht, Alle sich gleichmäßig desselben erfreuen...." „Das Privilegium dagegen, um sich in Herrschaft zu erhalten, oder um dasselbe wieder herzustellen, überhaupt also die Gegenrevolution, feindet alle höhere Intelligenz an, ja ist genöthigt zu fortwährendem Betrug und zur Unterdrückung des Geistes. Sie scheut das Licht und wird beleidigt durch ein freies Urtheil. Darum haßt sie auch die Charte oder das repräsentative System, welches die Regierung einer nähern Beobachtung und Controle unterwirft und sie daher nöthigt, mit mehr Talent und Weisheit (wir möchten hinzufügen, mit mehr Ehrlichkeit) aufzutreten. Dieses will aber die absolute Regierung nicht" u. s. w. Und die letzte politische That dieses noch jetzt so mächtigen Staatsmannes, im Sinne der in dem angeführten Werke vertretenen Doctrin war die Unterzeichnung jener berühmten Protestation gegen den schrankenlosen Gewaltmißbrauch. Das ganze Geheimniß jener räthselhaften Endschaft der doctrinairen Thätigkeit möchte aber einfach darin zu suchen sein, daß die Doctrin ihrem Wesen nach jeder gewaltthätigen Bewegung fremd und daher innerlich abhold war. Die Doctrinairs erschraken vor den Consequenzen ihrer eigenen Doctrin, weil sie nicht wußten, daß es solche seien, und weil sie meinten, die Doctrin sei nichts gewesen, als ihre willkürliche Beschränkung des Begriffs derselben. Das ist auch in Deutschland das Hauptmerkmal der doctrinairen Partei, daß sie ihre Theorie gewaltsam in bestimmte Grenzen eingezäunt hat, und sie wird daher nicht minder erschrecken, als die französischen Doctrinairs, wenn jene einst in nothwendiger Folge über die Barrière setzen und zur That werden wird, ja sie wird sich dann sicher beeilen, vor dem Bilde ihres Monarchen Abbitte zu thun, und aufrichtigst und der Wahrheit ganz gemäß zu versichern, daß sie an dergleichen Exesse nicht im Entferntesten gedacht, auch solche gar nicht erwartet habe. Die Doctrin ist daher nach unserer Meinung, als ihre Consequenzen nicht klar anerkennend und bis auf die Spitze hinanstrebend, etwas Unfertiges, Unabgemachtes, und die Doctrinairs der neuern Zeit haben uns in dieser Ansicht bestärkt.

Dodd (Robert), ein englischer Seemaler, ums Jahr 1748 geboren, lieferte eine Menge von Gemälden, welche das Leben, das Treiben und die Thaten der englischen Marine darstellen. Sie zeichnen sich alle durch eine lebenswarme Auffassung aus. Eins derselben, welches 110 Fuß Breite hat, und im Jahre 1796 vollendet wurde, stellt die große englische Flotte vor, wie sie am 1. Mai 1795 sehr eilig zu Spielhead unter Segel ging, um nicht von dem brennenden Linienschiffe the Boyne in Brand gesteckt zu werden.

Dodd (William), ein englischer Schriftsteller, wurde 1729 zu Bourn in der Grafschaft Lincoln geboren, studirte Theologie auf der Universität Cambridge, lebte höchst regellos, zeichnete sich aber zugleich als Dichter frühzeitig aus. Er begab sich 1750, ohne alle Aussicht auf eine Lebensstellung, nur aus Abenteuerlichkeit, nach London, wo er sich dazu verstehen konnte, gegen eine Mitgift von 1000 Pfd. Strl. die abgedankte H— eines Lords zu heirathen. Sein Vater wirkte es für ihn aus, daß er 1751 die Vicarstelle zu Westham bei London erhielt, und hier machte er sich durch seine vorzügliche Kanzelberedtsamkeit bald so berühmt, daß er 1753 einen Ruf als Prediger nach London bekam. Aber bald verlegte er sich wieder gänzlich auf einen liederlichen Lebenswandel, und, um seinen zerrütteten Finanzen in Etwas wieder aufzuhelfen, legte er eine Pensionsanstalt an, deren Ertrag er jedoch nur wieder verschwärmte. Dennoch wurde er im Jahre 1765 durch die Verwendung seiner Freunde Hofprediger. Nun kaufte er sich den Doctortitel und fing seine alte Wirthschaft wieder an. Darauf baute er sich eine eigne Kapelle, in der er dadurch, daß er die Stühle selbst vermiethete, viel Geld verdiente. Später kaufte er eine Pfründe in Buckinghamshire, aber allerorten wuchs mit seinem wilden Leben auch seine Schuldenlast. Da schrieb er einst an die Frau des Lordkanzlers einen anonymen Brief, worin er ihr 1000 Pfd. versprach, wenn sie dem D. eine einträgliche Pfründe verschaffen wolle. Dieses Gaunerstückchen kam an den Tag, und nun verließen ihn seine Freunde und sein Ruf, und er büßte die Hofpredigerstelle ein. Der edle Lord Chesterfield schenkte ihm jetzt, um noch einen Versuch zu machen, ihn zu retten, eine große Summe Geldes, um seine Schulden zu bezahlen. Aber der unverbesserliche D. verschwärmte das Geld auf einer Reise durch Frankreich. Nach seiner Rückkehr versank er immer mehr, und als er sich auch durch die Herausgabe eines skandalösen Journals nicht mehr zu helfen im Stande war, griff er zum Verbrechen, indem er nämlich einen Wechsel auf den Namen seines edelmüthigen Retters, des Lord Chesterfield, machte. Indessen ward die Sache bekannt und er vor Gericht gestellt. Die Jury verurtheilte ihn zwar, dem Gesetz gemäß, zum Tode, empfahl ihn aber der Gnade des Königs. Aber obgleich sich die Stadt London selbst mit einer Bittschrift, die mit 23,000 Unterschriften bedeckt war, für ihn verwandte, ward das Urtheil dennoch höhern Orts bestätigt und der Unglückliche am 27. Juni 1777 zu Tyburn gehängt. Unter seinen Schriften sind die Betrachtungen vorzüglich lesenswerth, die er im Gefängniß verfaßte.

Dodekadik nennt man dasjenige Zahlensystem, das von zwölf zu zwölf fortschreitet, und zwar so, daß erst zwölf Einheiten einer Classe eine Einheit der nächst höheren Classe ausmachen.

Dodekaeder ist ein ebener Körper von zwölf Seitenflächen. Im engeren Sinne nennt man Dodekaeder einen der fünf regulairen Körper, welcher von zwölf regulairen Fünfecken eingeschlossen und 20 Ecken, 30 Kanten und 100 Diagonalen hat. Dodekaedralzahlen sind alle diejenigen Zahlen, deren dritte Differenzen 27 sind, wie 1, 20, 84, 220 u. s. w.

Dodekagon ist in der Geometrie ein regulaires Zwölfeck. Dodekagonalzahlen sind diejenigen, deren zweite Differenz 10 ist.

Döderlein (Johann Christoph), ein protestantischer Theolog, wurde zu Windsheim in Franken am 20. Jan. 1745 geboren, frequentirte zuerst das Gymnasium daselbst und bezog dann die Universität zu Altdorf im Jahre 1764. Noch nicht 22 Jahre alt wurde er Diaconus an der Hauptkirche von Windsheim und begann in dieser Stellung hauptsächlich die Kirchenväter zu studiren. Er eröffnete seine schriftstellerische Laufbahn mit einem Werke, das den Titel führt: „Curae criticae et exegeticae“ (kritische und exegetische Studien), und machte sich durch dasselbe so bekannt, daß er 1772 zugleich Professor der Theologie und Diaconus zu Altdorf wurde. Zehn Jahre später wurde er als zweiter Professor der Theo-

logie nach Jena berufen, wurde zum Kirchenrath ernannt und starb hier dann am 2. Dec. 1792. Er hat verschiedene Schriften, außer den schon genannten, verfaßt, in denen er von den älteren Lehrgrundsätzen abwich, war im Uebrigen ein tüchtiger Universitätslehrer im Sinne der Theologen und provocirte als Prediger stark auf das Sentiment.

Dodona heißt der berühmte Sitz eines griechischen Orakels in Epirus am Berge Tomaros, wahrscheinlich in einer sehr rauhen Gegend, da Homer von dem sehr winterlichen Dodona spricht. Die Entstehung dieser Orakelresidenz wird verschieden erzählt. Nach der ägyptischen Sage sollen zwei heilige Weiber von den Phöniciern hier geraubt, und das eine nach Libyen, das andre an die Hellenen verkauft worden sein; beide hatten nun ein Orakel gegründet, nämlich zu Ammon und zu Dodona. Die Griechen sagen dahingegen, daß zwei schwarze wilde Tauben aus dem ägyptischen Theben ausgeflogen seien; davon habe sich die eine nach Libyen, die andre nach Dodona gewandt; letztere soll sich hier nun auf eine Eiche gesetzt und mit menschlicher Stimme sehr barsch befohlen haben, daß man hier ein Orakel gründe. Herodot sucht beide Sagen zu vereinigen, indem er nämlich sagt, jene von den Phöniciern aus Aegypten geraubten Weiber hätten eine sehr dunkle Gesichtsfarbe gehabt und wären darum zwei schwarzen Tauben zu vergleichen gewesen; als sie nun der griechischen Sprache kundig, haben sie den Griechen menschlich sprechen zu können geschienen. Nach einigen, namentlich späteren Nachrichten hat Deukalion das Orakel zu Dodona gegründet. Es war übrigens dem Zeus gewidmet, der sich in den Wipfeln der heiligen Eichen leise rauschend offenbarte, was die Priesterinnen sogleich kundthaten. Später war die Gottheit des Orakels die Diana, die vielleicht mit Aphrodite, vielleicht mit Hera identisch ist. Das Orakel war freilich nicht so angesehen als das delphische, wurde aber doch in höchst wichtigen Staatsangelegenheiten häufig zu Rathe gezogen.

Dodwell (Heinrich), ein englischer Philolog, wurde geboren zu Dublin 1614, erhielt 1688 die Professur der Geschichte zu Oxford, die er jedoch seiner politischen Ueberzeugungen wegen, die ihm nicht erlaubten, dem König Wilhelm III. den Huldigungeid zu leisten, so lange König Jacob II. oder ein legitimer Sprößling desselben lebte, wieder niederlegen mußte. Später kam er von diesen absolutistischen Ansichten zurück, und griff sogar die Principien der Legitimität auf das Heftigste an. Dabei war er jedoch Zeitlebens ein großer Anhänger und Verehrer der bischöflichen Gewalt. Er starb im Jahre 1711. Er hat mehre nicht ganz werthlose, namentlich chronologische, Schriften verfaßt.

Dodwell (Eduard), ein englischer Naturforscher, geboren im Jahre 1767, reiste in den Jahren von 1801—1806 in Griechenland umher, und lebte dann in Italien, wo er zu Rom am 4. Mai 1832 starb. Seine Wittwe, die als schön bekannt war, heirathete 1834 den bairischen Gesandten zu Rom, Karl Graf von Spaur. Sie war, einer alten adeligen Familie entsprossen, für das Kloster bestimmt, wurde auch in dasselbe aufgenommen, aber von ihrem ersten Gemahl aus demselben befreit, wobei es merkwürdig sein dürfte, daß D. zur Zeit der Entführung um 30 Jahre älter war, als seine Liebste.

Does (Jakob van der), ein großer holländischer Maler, wurde im Jahre 1632 zu Amsterdam geboren, ging nach Rom, um die Malerkunst zu erlernen, gerieth in dürftige Umstände, die ihn fast bestimmt hätten, Dienste unter den Truppen des Papstes zu nehmen, was jedoch einige andere Künstler, die von seiner Lage hörten, auf das Großmüthigste zu verhindern wußten. Seine Freunde nahmen ihn in ihre Kunstgesellschaft, welche den Namen Schilderbent führte, auf, und gaben ihm, vielleicht mit Hindeutung auf seinen so eben erst vereitelten Entschluß, die Benennung Tambour. Er war als Maler besonders tüchtig in Thierstücken, vorzugsweise in der Darstellung von Schaafen und Ziegen. Seine Landschaften tragen

sämmtlich den Stempel tiefgefühlter, im Gemüth empfangener Wahrheit, und nur einigen hat man, und auch wol mit Unrecht, eine zu große Schwermuth in der Anlage und zu viel Finsteres in der Auffassung vorgeworfen. Der Tod dieses Künstlers fällt in das Jahr 1673. Ein Sohn desselben, Simon van der D., geboren 1652, gestorben 1717, hat sich in der Thiermalerei ebenfalls ausgezeichnet.

Doge, vom Lateinischen dux, Führer, hieß in den Republiken Venedig und Genua die mit der höchsten Verwaltung beauftragte, an die Spitze der ganzen Regierung und des Staats gestellte Person. Schon seit dem achten Jahrhundert gab es in Venedig Dogen. Sie wurden zwar freiwillig von den Bürgern gewählt, übten aber nach ihrer Wahl fast vollständige Souverainetätsrechte aus. Die allzu umfassende und oft sehr ausschreitende Macht des Dogen beschränkte gegen Ende des 13ten Jahrhunderts eine Staatsumwälzung. Es wurde ein gesetzgebender Körper, der sogenannte Große Rath von 470 Gliedern eingesetzt, der wieder selbst einen kleineren Rath von 6 Mitgliedern ernannte, ohne dessen Genehmigung der Doge keine administrative Handlung vornehmen durfte. Seit dieser Reform wählte auch das Volk den Dogen nicht mehr, sondern es vollzogen 12 Personen, welche aus 24 gewählten Mitgliedern der Großen wieder gewählt waren, die Dogenwahl. Der erste auf diese Art gewählte Doge war Sebastian Ziani, 1277. Das Volk murrte freilich etwas ob der Entziehung seines Rechtes auf die Dogenwahl, aber Ziani streute Geld unter dasselbe aus und, siehe da die ewig gleiche Wirkung des Mammons, die Menge hielt sofort das verlorne Privilegium nicht für der Rede werth. Es wurde später übrigens bei allen Dogenwahlen Geld unter das Volk geworfen, um es immer noch bei guter Laune zu erhalten, und das Geldausstreuen, das eine so ärmliche Motive gehabt, wurde bald eine Art der prächtigen Etikette. Ziani führte auch die stolze Feier der Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere ein, und auch diese wurde von den späteren Dogen mit großem Glanze aufgeführt. Der Papst Alexander III., dem Ziani zu Dank verbunden, weil er ihm gegen Kaiser Friedrich I. beigestanden, verlieh ihm als Doge einen Ring als Zeichen seiner Herrschaft über das Meer, und gestattete ihm, eine brennende Kerze, einen Sonnenschirm, einen Lehnstuhl und noch einige andere solche Sachen des Luxus oder der Bequemlichkeit vor sich hertragen zu lassen. Das bei der Staatsreform eingesetzte Gericht der Vierziger nahm dem Dogen alle Justizgewalt, die er sonst auch geübt hatte, ab, und bildete nachgehends die höchste Instanz. Unter Jakobo Tiepolo im dreizehnten Jahrhundert wurde, gleichfalls zur Beschränkung der Dogenmacht, eine unabhängige Polizeibehörde eingesetzt. Ungefähr gleichzeitig errichtete man ein Todtengericht nach der Art des ägyptischen, welches nach dem Tode des Dogen seine Regierung und sein Privatleben unerbittlich streng zu richten hatte. Da man bei der Dogenwahl wol mit Recht Bestechung und Nepotismus fürchtete, wurde ein ganz eigenthümliches Wahlverfahren angeordnet, nach welchem der Große Rath aus seiner Mitte 90 Personen wählte, die wieder 9 wählten, welche 40 Wahlmänner ernannten, die in geheimer Abstimmung 12 Männer wählten, welche wieder 25 Wahlmänner ernannten, welche 25 wieder geheime 9 Personen wählten, die 45 Wahlmänner bestimmten, von denen 11 endlich den Dogen wählten. Welche Wahlenumtriebe muß es gegeben haben, um ein so complicirtes Zickzack-Wahlgesetz entstehen zu lassen! Die ganze Macht des Dogen bestand nach allem dem denn eigentlich hauptsächlich nur darin, daß sie die Oberfeldherren der Republik waren, und sie waren im Frieden darauf angewiesen, in dem ewigen Hader zwischen Adel und Bürgerschaft mit zu intriguiren und ihn wo möglich zu erhalten, da in diesem Zwist ihr Einfluß oft nicht wenig entscheidend war. Bald aber sank die Dogenwürde noch mehr herab; sie verlor sich in einer bloßen pomphaften Staatsrepräsentation nach Außen, ohne alle Bedeutung, ohne Ansehn und Macht im Innern, und die Aristokratie wurde immer unumschränkter. Im Jahre 1268 wurde dem Dogen

ein ganz unabhängiger Großkanzler, der übrigens aus dem Bürgerstande gewählt wurde, beigeordnet. Gradenigo legte durch ein besonderes Gesetz die gesetzgebende und richterliche Gewalt in die Hände gewisser Familien und setzte jene fürchterlichen Zehnmänner ein, die über dem Dogen und allen Behörden stand, und über sie alle richten, sie alle bestrafen konnte, ohne einer Verantwortung unterworfen zu sein (1310). Aber man war nicht zufrieden, der Dogenwürde so alles politische Gewicht genommen zu haben, sondern man war, denn ein staatsrechtlicher Grund für die Bestimmungen, welche wir meinen, lag nicht vor, erbärmlich genug, ihm sein Privatleben sauer, ja zur Bürde zu machen. So durfte er kein Schreiben auswärtiger Monarchen selbst öffnen, durfte, wie doch sonst alle Fürsten der Sitte der Zeit gemäß, es geschehen ließen, weder Kniefall noch Handkuß annehmen, durfte nur den Fürsten Italiens, sonst keinem, seine Wahl zum Dogen melden, die Stadt während seines Regiments, das freilich kein Regiment, sondern ein glänzendes Elend war, nicht verlassen, keine Geschenke, von wem es auch sei, annehmen, keine Güter, wo auch immer, besitzen, seine Kinder nicht nach Auswärts verheirathen. Dazu mußte er sich stets 2 Advogadori als Aufseher gefallen lassen, mußte alle Augenblicke um nichtige Verschuldungen Geldstrafen bezahlen, und in ganz bestimmt vorgeschriebenen Kleidern gehen, sowie einen bestimmten Aufwand machen, zu dem die kärgliche Gage, die er vom Staat bezog, unmöglich hinreichte. Alles, was ihn umgab, war durch's Gesetz ausdrücklich genannt, und er durfte nicht durch eine einzige Person seinen Hofstaat mindern oder mehren. Alle Glieder seiner Familie waren von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Zum Zeichen dieser traurigen Würde trug der Inhaber derselben eine gehörnte Mütze. Nach dem Tode des Andreas Dandolo, der trotz der Schranken seiner Herrschaft dennoch ein gar zu kräftiges Wirken entfaltet zu haben schien, wurde die Aufsicht über die Dogen noch verschärft, indem seinen 6 geheimen Räthen die 3 Präsidenten des Raths der Vierziger (später auch die 6 Minister) beigeordnet wurden, welche alle zusammen nun mit dem Dogen die durchlauchtigste Signoria bildeten. War es nun wol zu verwundern, daß Niemand mehr Doge sein wollte? Wer konnte wol den Ehrgeiz haben, die Rolle eines politischen Dulders vor allem Volke zu spielen? Schon bald nach Erlaß jener Verfügungen erließ der Staat ein Gesetz, wonach es dem Dogen nicht erlaubt wird, sein Amt niederzulegen, und im Jahre 1367 kam der sonderbare Fall vor, daß man einen Adligen, den Andreas Contarini, durch die Androhung einer Klage auf Hochverrath, zwang, die Dogenwürde anzunehmen. Tüchtigere Dogen suchten, und oft nicht ohne Glück, das schmachvolle Joch abzuschütteln, aber kaum waren sie todt oder unterlagen, so schnürte der erfinderische Große Rath das Amt in noch engere Fesseln. Im Jahre 1413 nahm er in dieser Weise dem Dogen den bisher geführten Titel Signoria, und verordnete, daß man ihn nur Messere anreden solle, und zugleich, daß er keine Volksversammlungen mehr berufen dürfe. Mit dem Staate, der unter den Stürmen des ersten französischen Feldzugs 1797 zusammenstürzte, hörte die Dogenwürde auch auf zu sein, und das adriatische Meer ward somit Wittwe.

Genua's erster Doge, Simon Boccanera (1339), war auf Lebenszeit erwählt und theilte seine Gewalt aus freien Stücken mit zwölf Staatsräthen, die zu gleicher Hälfte aus Adel und Bürgerschaft genommen waren. Auch die Geschichte dieses Freistaats charakterisirt der endlose Zwist zwischen den beiden genannten Ständen, die Alles thaten, den Staat zu zerrütten, und welche die Dogenwürde mehrmals mit Gewalt stürzten. Eine verfassungsmäßige Begründung dieser Herrschaft trat erst ein, nachdem 1528 Andreas Doria Genua von der französischen Regierung befreit hatte. Die Zeit der Regierung des Dogen wurde auf 2 Jahre bestimmt; er mußte von gutem Adel und über das 50ste Jahr des Alters hinaus sein. Seine Wahl war nicht weniger umständlich, als die des venetianischen Dogen;

aber er hatte wenigstens in dem Großen Rathe von 300 und dem Kleinen von 100 Mitgliedern, die beide gesetzgebende Körper waren, außer dem Recht des Vorsitzes auch das des Veto (des einfachen Verbietens). Dann übte er auch an der Spitze von zwölf geheimen Räthen und acht Procuratoren, unter denen die abgegangenen Dogen sich befanden, die ausübende Gewalt. Sonst aber mußte er sich in den Sälen seines Pallastes fast denselben albernen Beschränkungen unterwerfen, wie sein College in Venedig. Im selben Jahre, und durch dieselben Umstände, wie dieser seiner illusorische Herrschaft verlor, endete auch die Würde der Dogen zu Genua. Mit der ligurischen Republik wurde sie zwar (1802) aus der Rumpelkammer aristokratisch-republikanischer Erinnerung noch einmal wieder hervorgeholt, aber 1804 wieder auf ewig abgeschafft.

Dogma ist ein positiver Lehrsatz, dessen Wahrheit nicht bewiesen zu werden braucht und vorausgesetzt wird. In der Theologie ist das Dogma ein Satz, der geglaubt werden muß, ganz abgesehen davon, ob er bewiesen werden kann. Solche Glaubenssätze kann es freilich vernünftiger Weise nicht geben, da sich ein Glaube nicht erzwingen läßt, indessen sind sie nun einmal aufgestellt, und sogar der Gegenstand einer bestimmten Wissenschaft, der Dogmatik (s. d.), geworden.

Dogmatik nennen die Theologen den Theil der theoretischen Theologie, welcher die christlichen Dogmen in systematischer Ordnung darstellt. Der Ausdruck wurde zuerst allgemein, als ihn Buddäus in Jena zu benutzen anfing. Die Dogmatik stellt es sich zur Aufgabe, die positiven Glaubenssatzungen aus den alten für heilig gehaltenen Urkunden zu sammeln, zu ordnen, und ihren Grund im religiösen Bewußtsein des Menschen nachzuweisen. Den ersten Versuch, in dieser Weise den christlichen Lehrbegriff darzustellen, machte Origenes im dritten Jahrhundert. Ein Jahrhundert später folgte ihm Augustinus, dem wieder, jedoch weniger nach Ordnung strebend, Gennadius von Marseille, Bischof Junilius in Afrika und Isidorus Hispalensis nachfolgten. Im achten Jahrhundert trat in aristotelischer Form Johannes von Damascus mit einem Lehrsystem der griechischen Kirche auf. Dann kamen aber im 11ten Jahrhundert die Scholastiker mit ihren Wortklaubereien, Spitzfindigkeiten, Deutelungen und Verdrehungen. Unter ihnen sind als Bearbeiter der Dogmatik zu merken: Hildebert von Tours, Abälard, später Petrus Lombardus, Albert der Große, Alexander von Hales, Thomas von Aquino, Duns Scotus, Wilhelm von Occam und Gabriel Biel, die je nach der Behandlung ihres Stoffs Sententiarier (Sentenzenkrämer), Summisten und Quodlibetarier (Quodlibetensänger) hießen. In eine andere Bahn riß die Reformation nun die Dogmatik. Aber sie fiel bald wieder in die aristotetisch-scholastische Methode zurück. Erst im 18ten Jahrhundert fing man wieder an, die Dogmatik im Sinne der Reformation anzubauen. Der Umschwung und der freie Flug, den jetzt alle Wissenschaften nahmen, theilte sich, wenn gleich minder lebhaft, und noch sehr befangen, auch der theologischen Disciplin, und vorzugsweise der Dogmatik mit, denn während man hier an dem symbolischen Lehrbegriff, dort an dem Bibellesen straff festhielt, traten Henke, Eckermann, Wegscheider und Brettschneider mit der Behauptung hervor, daß die Lehren der Schrift wie der Symbole immerhin einer Prüfung der Vernunft unterworfen sein müßten. Philosophen machten sich an die Dogmatik, und wollten ihre Aufgabe darin gesucht wissen, daß das Wesen der Religion im Gemüthe ergründet, und das Christenthum als die geschichtliche Offenbarung desselben angesehen werde. So Schleiermacher (s. d.), Deut, Twesten u. A. Vom Hegelschen Standpunkte aus lehrten Strauß (s. d.) und Nitzsch, und Beck suchte in neuerer Zeit die Dogmatik mit der Moral zu verbinden.

Dogmatismus oder Dogmaticismus oder dogmatische Methode, ist die systematische Lehrweise, in welcher man von positiven Grundsätzen (Dogmen) ausgeht und aus ihnen Lehrsätze durch Beweise folgert. Da nun aber jene Grund-

sätze, eben weil sie gänzlich unbekannt, unzuverlässig sind und fortwährend zweifelhaft bleiben müssen, und man daher recht wohl alles Mögliche an die Spitze stellen konnte, um alles Mögliche deduciren zu können, was auch bald geschah und Hader und Streit verursachte, so nannte man bald Dogmatismus das Verfahren, Sätze, ohne alle Prüfung ihrer Wahrheit, blind zu behaupten und aus solchen Behauptungen Schlüsse zu ziehen. So stellte besonders Kant dem Dogmatismus in diesem Sinne den Skepticismus und den Kriticismus entgegen, und stellte den letztern, welcher der Erkenntniß eine Theorie, oder eine Erkenntniß der Erkenntniß, d. h., ein Erkennen des menschlichen Erkenntnißvermögens vorausschicke, als die richtige Mitte zwischen der Dogmatik und dem Skepticismus hin.

Dogmengeschichte ist die pragmatische Darstellung der Gesammtentwickelung der christlichen Dogmenlehre; sie beschäftigt sich also mit allem demjenigen, was überall im religiösen Leben der Völker als Wahrheit von Kirchen, Secten oder hervorstechenden Persönlichkeiten anerkannt ist, und mit den Gründen und Widerlegungen, womit man solche Wahrheit zu beweisen oder zu entkräften suchte. Früher wurde die Dogmengeschichte nur nebenher und zerstreut in der Dogmatik und der Kirchengeschichte abgehandelt, und ist erst in neuerer Zeit zu einer selbstständigen theologischen Disciplin erhoben. Münscher schrieb zuerst ein vollständiges „Handbuch der christlichen Dogmengeschichte.“ Ihm folgte Baumgarten-Crusius mit seinem „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ und mit seinem „Compendium der christlichen Dogmengeschichte.“ Das letzte und umfangreichste Werk, das diesen Stoff behandelte, ist Kliefoths: „Einleitung in die Dogmengeschichte.“

Dohle. Bei der Dohle oder Thurmkrähe sind Scheitel, Flügel, Rücken und Schwanz schwarz, der Unterleib ist schwarzgrau, und an den Seiten des Halses steht ein weißgrauer Fleck. Sie hat die Größe einer Taube, kommt in mancherlei Farbenabänderungen vor und findet sich in Europa, Sibirien und Persien, vorzüglich auf hohen Thürmen und andern sehr hohen Gebäuden. Im Winter ziehen sie zum Theil nach Südwest in Schaaren von Tausenden, fliegen nach jeder halben Stunde im Kreis, um die hintern vorzulassen, setzen sich auf Felder, wo Mist ausgebreitet liegt, Nachts zusammen auf Erlen, Thürme und Schlösser. Obgleich in der Nähe der Menschen wohnend, sind sie doch scheu und furchtsam; dabei listig, zank- und streitsüchtig. Sie leben in großen Schaaren beisammen, schreien laut: klack, klack! sind lebhaft und in allen ihren Bewegungen munter. Ihre Nahrung besteht in Engerlingen, Erdmaden und andern Insectenlarven, Maikäfern, Regenwürmern, Mäusen, Aas, Getraidekörnern, Hülsenfrüchten und anderm Obst; auch suchen sie Schafen und Schweinen das Ungeziefer vom Rücken und spähen die Eier der Rebhühner und Lerchen aus. Bei ihrem gesellschaftlichen Leben brüten oft mehre in einer Kluft auf Kirchthürmen, in alten Schlössern und Gemäuer; seltener nisten sie in hohlen Bäumen oder dichten Zweigen. Werden ihnen die Jungen geraubt, so ziehen sie nicht selten in eine andere Stadt, und bleiben mehre Jahre lang weg, wie sie denn überhaupt ihre Wohnungen gern wechseln. Das Weibchen brütet 4 bis 6 bläulich-grüne Eier, die besonders am stumpfen Ende mit dunkelbraunen, fast schwärzlichen und dunkelaschgrauen Punkten und Flecken bestreut sind. Wie der Rabe, so haben sie auch die Gewohnheit, alles Glänzende fortzuschleppen, und sollen ebenfalls, wie jener, ein hohes Alter erreichen. Jung gefangen, lassen sie sich leicht zähmen, zum Ein- und Ausfliegen abrichten, und lernen auf den Ruf kommen und Worte nachsprechen. Der Wanderfalke und der Habicht stellen ihnen häufig nach. (Vergl. Rebau's V.-N.-G.)

Dohm (Christian Konrad Wilhelm von), ein ausgezeichneter Staatsmann und Historiker, am 11. December 1751 zu Lemgo im Fürstenthum Lippe geboren, war der Sohn eines Predigers und verlor schon in früher Jugend Vater und Mutter, so daß seine Erziehung Verwandten zufiel. Er erhielt zu Lemgo den

ersten wissenschaftlichen Unterricht im Gymnasium, in welchem er sich ebensosehr durch Fleiß als sittliches Stilleben und eine weiche Gemüthsart auszeichnete. Er lernte sehr leicht und viel, aber nach Neigung und Gefallen, nicht aber nach besonderer Auswahl und im Zusammenhange. Namentlich machte er wenig Fortschritte in der Kunde des herrlichen Alterthums, und vielleicht hat das lückenhafte Wissen in den classischen Kenntnissen einige Schuld an den politischen Verirrungen des spätern Staatsmannes. Noch nicht 18 Jahre alt, ging er nach Leipzig, um seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Gleim in Halberstadt, an den er Empfehlungsbriefe hatte, nahm ihn mit freundlichem Wohlwollen auf. Mit derselben Unbestimmtheit, die er schon auf der Schule in seinen Studien gezeigt, betrieb er in Leipzig die Wissenschaften, von denen er anfangs die Theologie wählte, welche er jedoch sehr bald, von Zweifeln und Bedenklichkeiten gequält, mit der Jurisprudenz vertauschte. Aber auch diese wollte den Jüngling nicht anziehen, und, zerrissen und entmuthigt von der unsteten und regellosen Wandelbarkeit seines Geistes, schrieb er einst an den damals in ganz Deutschland berühmten Basedow in Altona, den Wunderdocter der Erziehung und des Unterrichts, und bat ihn, sich seiner fast verzweifelnden Seele anzunehmen und die unmittelbare Pflege derselben sich angelegen sein zu lassen. Basedow sah in dem jungen, mit einigen Glücksgütern ausgestatteten Menschen eine gute Quelle des Verdienstes, und entbot ihn mit Freuden zu sich. D. kam in Altona an und wurde auch alsbald, den saubern Plänen seines schmutzigen Erziehers gemäß, als literarischer Handlanger und Nothknecht bestens verwandt, während er ein nicht unerhebliches Kostgeld zu zahlen hatte. Von der Enthüllung großer Wahrheiten, von der Lösung auch nur eines der vielen Zweifel, die ihn ängstigten, von philosophischen, von pädagogischen Vorträgen war keine Rede. Wie klein und erbärmlich erschienen dem strebenden D. der engherzige, schmutzige Geiz, die raffinirte Geldverdienerei des im Vaterlande als Schriftsteller so hoch gefeierten Basedow. Mit Festigkeit aber ertrug er dennoch die oft gehässigen Sonderbarkeiten seines Lehrers und lernte so, was ihm bei seinem stürmischen Charakter nur von Nutzen sein konnte, seine Leidenschaften zügeln, wodurch er in B.'s Schule vielleicht ebensoviel gewonnen, als im Uebrigen verloren haben mag. Mißvergnügt jedoch ging D. nach Leipzig zurück, um seine Studien der Rechtswissenschaft fortzusetzen. Er fühlte sich aber bald mächtig zur Geschichte und Statistik hingezogen, und der Umgang mit Garve und Engel, die er kennen gelernt hatte, bestärkte ihn in seinem Plane, sich dieser Laufbahn ausschließlich zu widmen, zu welcher er sich durch manche recht gelungene schriftstellerische Versuche vorbereitete. Da er die Hoffnung hatte, unter den Augen des großen Friedrich am leichtesten eine angemessene Beschäftigung zu finden, ging er nach Berlin, wo er 1773 Pagenhofmeister am Hofe des Prinzen Ferdinand wurde. Dies Amt paßte ihm aber durchaus nicht mehr, als er es kennen gelernt, und kaum, daß er es erhalten, bewarb er sich mit demselben Eifer um seine Entlassung, als er sich früher um seine Anstellung beworben hatte. Mittlerweile machte er die Bekanntschaft von Sulzer, Nicolai, Spalding, Teller und Büsching, Männer, die auf sein späteres Leben nicht ohne Einfluß blieben. Im Frühjahr 1774 ging D. nach Göttingen, um es noch einmal mit der Jurisprudenz, die bisher seine Freundin nicht hatte werden wollen, zu versuchen. Aber auch der letzte Versuch mißlang und er wandte sich auf's Neue der Geschichte und Statistik zu, die er unter der Leitung von Schlözer und Pütter eifrigst zu studiren begann. Fast zu gleicher Zeit trat er in die Redaction des Journals „das deutsche Museum" ein. Durch den Staatsminister, General von Schlieffen, ward D. 1776 als Professor der Finanzwissenschaft und Statistik nach Cassel berufen, wo er seine sehr schätzenswerthen und reichhaltigen „Materialien für die Statistik" und „neuere Staatengeschichte" herausgab, welche ihm einen literarischen Ruf in Deutschland gründeten. Unstet jedoch, wie er nun einmal war, reiste er

nach Berlin, um hier wo möglich einen Wirkungskreis zu finden, und es gelang ihm bald, dem Könige vorgestellt und von ihm huldreich aufgenommen zu werden. Die desfallsige Aufforderung des Cabinetsministers von Herzberg veranlaßte ihn, seine „Geschichte des bairischen Erbfolgestreits nebst Darstellung der Lage desselben“ (1799) zu schreiben, wovon sofort die Folge war, daß er als geheimer Archivar und Kriegsrath mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thalern (später 800) nach Berlin berufen wurde. Hier wurde er mehre Male zu politischen Missionen verwendet, schrieb aber dessenungeachtet „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden,“ ein Werk, das die Verhältnisse der Mosaiten in äußerst oberflächlicher Weise behandelt, wie es der heutige Liberalismus noch zu thun pflegt. Es ist nach den Resultaten, die D. in dieser Schrift findet, wol nicht ganz unmöglich, daß Moses Mendelssohn auf die Abfassung derselben eingewirkt habe. Ein unbefriedigter Ehrgeiz veranlaßte D. im Jahre 1783, Verhandlungen mit Freunden anzuknüpfen, die nichts andres bezweckten, als ihn in österreichische Dienste zu bringen. Diese Schritte wurden dem König und Herzberg bekannt, aber beide Männer waren nicht übelnehmerisch genug, um Bestrebungen, die in jener Zeit fast als hochverrätherisch wären zu deuten gewesen, ernsthaft zu strafen. Vielmehr wurde D. zum geheimen Kriegsrath befördert, von der lästigen Arbeit in den Archiven befreit und vorzüglich im Departement der auswärtigen Angelegenheiten verwandt. Zugleich bewilligte ihm der König einen Gehalt von 1200 Thalern. Nichtsdestoweniger that der unstete D. schon zu Anfang des Jahres 1786 wieder Schritte, um in ausländische Dienste zu treten. Gerade während er mit dem Landgrafen von Hessen über die Annahme einer Professur und des Vicekanzleramts an der Universität unterhandelte, erhielt er von Friedrich den Auftrag, literarisch für seinen Plan der Stiftung des Fürstenbundes zu wirken, was er in seiner Schrift: „Ueber den deutschen Fürstenbund“ auch zur Zufriedenheit des Königs that. Im Juli 1788 ging D. als geheimer Kreisdirectorialrath und Gesandter bei dem niederrheinisch-westphälischen Kreise nach Cöln. Bald darauf starb der große Friedrich und sein Nachfolger bestätigte D. nicht blos in seinen Würden und Aemtern, sondern erhob ihn auch in den Adelstand, und erhöhte seinen Gehalt. D.'s jetzt sich entwickelnde Thätigkeit stützte sich auf den Grundsatz, daß man durch zeitgemäße Reformen Revolutionen vorbeugen müsse. Dieses Princip war der Gewalt freilich nicht ganz bequem, da es einen langsamen Weg des Fortschritts vorzeichnete, den überhaupt die Despotie nicht will. Indessen brachen Unruhen in Holland aus und Friedrich Wilhelm II., der sich seines Schwagers, des Erbstatthalters, gern annehmen wollte, aber die französische Intervention fürchtete, schickte D. an die Grenze mit dem Auftrage, nachzusehen, ob Frankreich wirklich die gefürchteten Maaßnahmen und Vorbereitungen träfe. Im Sommer 1789 stand Lüttich auf, entrüstet über die Willkür der Regierung. Die Stände des Bisthums forderten die alten ihnen mit Unrecht entzogenen Rechte zurück, und der Fürstbischof gab seine Einwilligung zur Einberufung des Landtags, entfloh aber verrätherisch, ehe noch dieser zusammengekommen war, und wirkte beim Reichskammergericht ein Mandat aus, des Inhalts, daß der Aufruhr mit Gewalt der Waffen zu ersticken und der Fürstbischof in seinen Rechten zu schützen sei. D. war entrüstet und das preußische Cabinet that wenigstens, als sei es das auch. Jener sprach seine wahren Gesinnungen aus in dem Buche: „Die lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen Sr. K. Majestät von Preußen bei derselben.“ In demselben heißt es wörtlich: „Ein lange niedergedrücktes, und wie es schien, für jedes Gefühl von Freiheit gelähmtes Volk hatte plötzlich seine Kraft gefühlt, und seine Kraft war Recht geworden. Was wenige Wochen vorher Verbrechen und der ausgesuchtesten Strafe würdig gewesen wäre, ward jetzt von einem Ende Europa's bis zum andern mit jauchzendem Beifall vernommen, und selbst die Ausschweifungen eines Volkes, das zum rächenden Richter sich erhoben hatte, schienen der Entschuldigung fähig. Kein

unordentlicher Besitz, kein durch Jahrhunderte ehrwürdig gewordener Vorzug wurden mehr als gültige Titel angesehen. Alles trat zurück; nur die unverjährbar geglaubten Rechte des Menschen sollten fernerhin gelten, nur der Bürger einen Werth haben, den kein andrer aufwöge, und der gemeinsame Wille die Schranken seiner Freiheit bestimmen. Dies war die neue Ordnung der Dinge, die man einige Monate früher nicht in den Reihen der Möglichkeiten geglaubt hätte...." Und an einer andern Stelle: „Wenn man dem Mündel seinen Vormund nimmt, und an dessen Stelle Den setzt, gegen welchen gerade die Rechte des Mündels behauptet werden sollen, was bleibt ihm übrig, als selbst seine Sache zu führen? Wer wird da an verletzte Pupillenordnung denken?" Indessen ward Lüttich geopfert, und D., seiner erfolglosen Bestrebungen müde, begab sich zu seiner Erholung nach Berlin (1791). Hier aber, wo selbst Herzberg allen seinen Einfluß verloren hatte, wurde es ihm unheimisch zu Muthe, und er ging nach erhaltenem Urlaub in die Schweiz, kam dann wieder nach Aachen und erhielt hier die Weisung, sich nach Cöln zu begeben. Custine rückte indessen mit seinen Franzosen gegen Mainz und breitete sich in der Umgegend aus. Der Kurfürst glaubte sich in Cöln nicht sicher und flüchtete mit einer großen Schaar erlauchter Personen. D., der übrigens die Grundsätze der Revolution keineswegs haßte, wenn er ihre nothwendige Folge, den blutigen Krieg, auch beklagte, wurde nun auf die verschiedenste Weise benutzt. Bald mußte er die Gesinnungen Oesterreichs, dem Preußen nicht traute, weil es selbst kein Vertrauen genoß, auskundschaften, bald für die Verpflegung der preußischen Heere Sorge tragen, bis der Baseler Friede seine Thätigkeit auf den Unterhalt des Neutralitätscordons beschränkte. Dann wurde er auf den Friedenscongreß nach Rastatt geschickt, wo er Gelegenheit hatte, die für Deutschland so verhängnißvolle Uneinigkeit Oesterreichs und Preußens recht deutlich zu gewahren. Der Congreß endete bekanntlich mit dem Morde der französischen Gesandten, dieser beispiellos schändlichen That, bei deren Begehung österreichische Uniformen, wie versichert wird, gesehen sind. D.'s ganzes Lebensverhältniß und Wirksamkeit veränderte die Wendung des Schicksals Preußens, mit dem jene erworben war. Die Schlacht bei Jena gab Friedrichs Monarchie in Napoleons Hand. D., der tüchtige, aber durchweg charakteristisch (könnte man sagen) unstete Mann, setzte sich sogleich rücksichtslos mit dem Machthaber in Verbindung, und er wurde durch Talleyrand an die Spitze der Verwaltung von Eichsfeld nebst Erfurt und der Grafschaft Hohenstein gesetzt. In dieser Eigenschaft suchte er Napoleon auf, um ihm einige Wünsche seiner Verwalteten vorzutragen. Er traf den großen Feind seines Vaterlandes in Warschau, und erhielt freundliche Versprechungen, wie sie jeder humane Fürst giebt. Der Friede von Tilsit unterwarf indessen die preußischen Länder des linken Elbufers den französischen Waffen und Napoleon schenkte seinem Bruder ein Königreich, das er Westphalen zu benennen beliebte. D. ging als Abgesandter mit nach Paris, um dem so reich Beschenkten die Unterthanenhuldigung des Landes darzubringen. D. ward Staatsrath seines neuen Herrn und dann Gesandter in Dresden. Seine hier äußerlich wenigstens sehr angenehme Lage sollte indessen nicht von Dauer sein, da der 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochene Krieg Sachsen mit großer Besorgniß erfüllte. D., mißmuthig, im Bewußtsein seiner politischen Verirrungen verstimmt, krank an Körper und Geist, nahm seine Entlassung und zog sich gegen Ende des Jahres 1810 auf sein Landgut Pustleben bei Nordhausen zurück, um den Abend seines mühseligen, ruhelosen Lebens, in stiller Beschaulichkeit im Kreise seiner Familie zu verbringen. Aber die Ruhe, die er so sehnsuchtsvoll suchte, fand der vielgeprüfte und niemals befriedigte Mann nicht. Wie die geselligen Kreise, der laute Markt der Parteiumtriebe und die emsige Geschäftigkeit der Diplomatie ihn endlich angewidert hatte, so widerte ihn noch viel früher die einförmige Häuslichkeit seines Familienlebens an, und, o der vielen Wunder in dem Geiste des Einen Mannes,

als das französische Kaiserthum zusammengestürzt war, richtete er seine Augen verlangend auf Preußen, und that Schritte, um im Dienste dieses Staats, den er in den Tagen der Noth verlassen, ja, man könnte, wenn die gemüthliche Befangenheit dieses Mannes nicht zu groß gewesen wäre, sagen, verrathen hatte, eine Anstellung zu erhalten. Aber sein Name war geächtet als der eines Vaterlandsfeindes und das letzte Wahrzeichen seiner maaßlosen Unstetigkeit ging erfolglos vorüber. Da ihn so die Gegenwart aufgegeben hatte, weihte er sich ganz der Vergangenheit und beschäftigte sich mit Abfassung des Werkes: „Denkwürdigkeiten neuerer Zeit oder Beiträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.“ Es erheiterte diese Arbeit seine letzten Lebenstage, die ihm noch versüßt wurden durch die Verleihung des rothen Adlerordens zweiter Classe, welche ihm der König nach Ueberreichung des ersten Bandes seines Werks übersandte, und des Commandeurkreuzes des bairischen Civilverdienstordens. Ein fast siebenzigjähriger Greis, starb D. am 29. Mai 1820. D's Charakter ist ein seltsames Gemisch von edler Kraft und großer Schwäche, von Freisinn und Augendienerei, von Vaterlandsliebe und Indifferentismus, von männlicher Offenheit und diplomatischer Versteckheit. Aber wer ist der Mann, der sagen könnte, es hätte ihn nie Schwäche übermannt, er wäre niemals gewichen, wo die Gewalt drohte, er hätte nie seine Gesinnung verleugnet und wäre auf Augenblicke in Widerspruch mit seinen besseren Ueberzeugungen getreten? Bedenken wir in der Beurtheilung dieses, trotz seiner Versündigungen gegen Deutschland doch achtungswürdigen, Mannes die Schwierigkeit der Umstände, unter denen er wirkte, und das Große, das entweder auf dem Spiele stand, oder das er auf dem Spiel stehend wähnte; bedenken wir wohl, daß er bei allen seinen Handlungen nur das Letzte zu retten glaubte, und daß ihn deshalb wol der Vorwurf der zu großen Eilfertigkeit, der Beschränktheit des Urtheils, die ihn einem Seefahrer vergleichen läßt, welcher beim Anbruch des Sturms, aus Furcht, daß das Schiff zerbrochen werde, auf einer Planke der Welle sich preisgiebt, nicht aber der böser Pläne treffen kann. Wer nun wirft den ersten Stein auf ihn?

Dohna ist der Name eines alten gräflichen Geschlechts, das aus Böhmen stammt, und seinen Namen erst von der Burggrafschaft Dohna oder Donyn ableitet, die unweit Dresden liegt. Die Burg soll im 11. Jahrhundert erbaut sein. Sie war kurze Zeit nach ihrem Entstehen deutsches Lehn, wurde aber 1182 wieder böhmisch, und seit dem 12ten Jahrhundert hatten die Bischöfe von Meissen die Oberlehnshoheit. Die Grafen von Dohna waren sehr fehdelustig, und dies brachte der Burg den Untergang. Denn als einst bei dem Adelstanze auf dem Rathhause zu Dresden der Graf Jeschke von D. etwas zu frei mit der schönen Hausfrau des Ritters Rudolph von Meusegast scherzte und dieser entrüstet dem Grafen ein Bein unterstellte, um ihn zum Fallen zu bringen, der Graf aber dies mit einer Ohrfeige vergalt, brach Fehde aus. Markgraf Wilhelm von Meißen wetzte längst seinen Zahn auf das reiche Gebiet der Burggrafschaft, und er griff um so begieriger zu den Waffen, als Jeschke, auf das Friedensgebot nicht achtend, die Straßen von Böhmen nach Dresden wie der beste Räuberhauptmann mit Mord und Raub unsicher machte. Die Burg ward am 19. Jan. 1402 erobert und geschleift. Jeschke flüchtete zuerst nach Wesenstein, dann nach Königstein, dann nach Ungarn zum König Sigismund, der ihn, den unglücklichen Flüchtling, der ein Obdach suchte und um Schutz flehte, ohne Erbarmen als Friedensstörer zu Ofen hinrichten ließ. Die alte Burg, der Sitz so mannhafter Kämpen, liegt seitdem in Trümmern und die Ruine wird noch auf einer Anhöhe jenseits der Müglitz gesehen. Die alte Feste war in juristischer Beziehung sehr berühmt wegen ihres Schöppenstuhls, der schon 1325 urkundlich vorkommt. Viele Mitglieder der Familie waren schon früher nach

Schlesien gegangen und hatten das Geschlecht hier ausgebreitet. Nicolaus von D. besaß 1307 Alten-Guhrau bei Glogau. Christoph und Stanislaus von D. gründeten die schlesische und preußische Linie. Aus jener sind zu bemerken Abraham II. von D., ein Staatsmann, 1613 gestorben; sein Sohn, Karl Hannibal von D., bei dem der Dichter Opitz Secretair war, gestorben 1633; sein Enkel Karl Hannibal II. von D., mit welchem 1711 die schlesische Linie erlosch. Der Enkel des Stifters der preußischen Familie, der bald protestantisch wurde, war Fabian von D., starb 1621 unverehelicht. Von den Söhnen seines Bruders stammen die noch jetzt bestehenden Linien des Hauses D. ab, nämlich von Fabian II. von D. die Lauckische und Reichertswaldische, und von Christoph von D. die Schlobittensche, Schlodiensche und Carwiedensche Linie, welche 1820 im Mannsstamm erlosch. Unter den Mitgliedern dieses Hauses hat sich besonders hervorgethan Friedrich Ferdinand Alexander, Reichsburggraf und Graf von D.-Schlobitten, preußischer Staatsminister, geboren am 29. März 1771. Ausgezeichnet durch Energie und Gesinnung trat er 1808 in die Stelle Stein's, der auf Napoleons Verlangen aus dem Staatsdienst treten mußte, und erwarb sich als Minister des Innern große Verdienste, namentlich um die Städteordnung, die indessen von Stein wol mag vorbereitet gewesen sein. Im Jahre 1810 zog er sich nach Schlobitten in wissenschaftliche Stille zurück, trat aber 1812, angeregt durch die Wendung, welche die Dinge nahmen, wieder in die Oeffentlichkeit und ging erst 1815 wieder auf sein Gut, wo er am 21. März 1831 starb.

Dohnen heißen die Schlingen von Pferdehaaren, mittels deren man Krammetsvögel fängt. Diese Schlingen werden angebracht in der Mitte eines Dreiecks oder eines Bogens; durch Ebereschenbeeren werden die Vögel angelockt, und, da sie nicht anders, als wenn sie den Kopf durch die Schlinge stecken, zu den Beeren gelangen können, leicht gefangen.

Doketen waren in der alten Kirche die Anhänger solcher Lehrmeinungen, welche die Realität der sinnlich menschlichen Erscheinung Jesu irgendwie beeinträchtigten. Man hielt nämlich, ganz in der Art, wie die Heiden und Juden die Engelerscheinungen erklärt hatten, den Leib Christi entweder für einen zwar wirklich irdischen, aber nicht zu seinem Wesen gehörigen, sondern nur momentan angenommenen, oder auch blos für Schein und Täuschung, oder für einen vom Himmel stammenden, aus ätherischem Stoffe gewebten Körper mit sinnlichem Schein. In der spätern Zeit nannte die Kirche auch Diejenigen Doketen, welche die Menschheit Jesu entweder nicht vollständig anerkannten, oder dieselbe durch das Göttliche vollständig absorbirt werden ließen.

Dokimastikon, Prüfungsschrift, eine schriftliche Aufgabe, die auf den Gelehrtenschulen am Schlusse eines Semesters den Schülern gegeben zu werden pflegt.

Dokkum, feste Stadt in der holländischen Provinz Friesland, eine Meile von der Nordsee, am Dokkumer-Diep, welcher die Stadt mit der Nordsee verbindet, hat zwei Kirchen, ein schönes großes Stadthaus, bedeutende Bierbrauereien, Salzraffinerieen, Cichorien-Fabrikation, Butter- und Käsehandel und 3600 Einwohner. Die Stadt ist wahrscheinlich in Friesland die älteste. In der Nähe derselben wurde im Jahre 755 Bonifacius, der Vertreter des Christenthums in Deutschland, von den Friesen nebst mehren seiner Anhänger erschlagen. Im Jahre 1572 eroberten die Spanier die Stadt, verbrannten sie und tödteten die meisten ihrer Einwohner. Als die Niederländer sie zehn Jahre später wieder gewannen, umgaben sie sie mit starken Festungswerken, welche sie noch hat.

Dolabella (Publius Cornelius), geboren im Jahre 69 vor Christo, Schwiegersohn des Cicero, dessen Tochter Julia sich aber, weil er einen zu regellosen Lebenswandel führte, von ihm trennte. Nachdem sich D. in eine ungeheure Schuldenlast gestürzt hatte, schloß er sich, um möglicherweise gerettet zu werden,

dem aufgehenden Glücke Cäsars an, und ließ sich, als dieser gerade abwesend war, von Cajus Lentulus adoptiren, um Volkstribun zu werden. Als es ihm gelungen war, diese Würde zu erlangen, brachte er sofort den Erlaß der Schulden in Vorschlag, was selbstverständlich Unruhen erregen mußte. D. begleitete darauf Cäsar in den afrikanischen, wie in den spanischen Krieg. Er schämte sich aber nach der Ermordung seines großen Gönners gar nicht, mit den Mördern und ihren Anhängern in Unterhandlung zu treten, um nur das Consulat zu erhalten, das ihm Cäsar übrigens für dasselbe Jahr schon zugesagt. Antonius gewann den käuflichen Mann bald für sich, und übertrug ihm die Provinz Syrien, worauf sich D. angelegen sein ließ, die griechischen und asiatischen Städte zu brandschatzen. Ueberdies ließ er den Trebonius in Smyrna ermorden. Dafür ward er in Rom für einen Feind des Vaterlandes erklärt und Cassius mußte ihn in Laodicea belagern, bei dessen Eroberung sich D., um den Feinden nicht in die Hände zu fallen, von einem seiner Soldaten tödten ließ.

Dolce (ital., sprich: doltsche), dolciato (sprich: doltschato), auch con dolcezza (sprich: doltschezza), in der Musik: süß, zart, sanft; dolcissimo, sehr sanft; das dolce far niente, das süße Garnichtsthun.

Dolch, eine aus Klinge und Griff bestehende Stichwaffe. Die Klinge wird wie die des Degens bereitet, erhält aber auch nicht selten eine wellenförmige Gestalt, und ist meist reich verziert, sei es durch Gravirarbeit oder durch Einlegen von Gold. Der Griff besteht meist nur aus dem Handgriff und einem kurzen Querstück, welches die Stelle des Gefäßes vertritt. In Italien wurden früher oft gläserne Dolche angewendet, die durch das Abbrechen der Spitze weit gefährlichere Wunden machten, als die stählernen. Die in Italien gebräuchliche Art Dolche, mit einer schmalen Klinge, heißt meist Stilet; der in der Türkei und von den Arabern getragene, der eine breite, krumme Klinge hat, heißt Sandschar.

Dolci (Carlo), oder Carlino Dolci, ein bedeutender Maler aus der florentinischen Schule, wurde zu Florenz im Jahre 1616 geboren, von Jacopo Vignali gebildet, und starb zu Florenz 1686. Er malte meist Madonnen- und Heiligenbilder; alles aber, was er schuf, hatte einen weichen, fast bis zur Charakterlosigkeit hin zarten Anstrich, und läßt eine schwermüthige, ängstliche Phantasie ahnen. Zu den berühmtesten Arbeiten von ihm gehört seine Cäcilie, die Orgelspielerin, Christus, Brod und Kelch segnend, Herodias mit dem Haupte Johannis des Täufers, und Christus am Oelberge.

Doldengewächse oder Schirmpflanzen. Bei allen zu dieser Familie gehörigen Pflanzen stehen, wie die allgemeine Benennung sagt, die kleinen Blüthen oben, wie ein flacher Teller oder wie ein Schirm beisammen, d. h. in einer einfachen oder meistens zusammengesetzten Dolde. Alle haben eine fünfblätterige Blumenkrone, und der Same spaltet sich in zwei kleine Früchte. Die Blätter sind bei den meisten Arten gefiedert.

Dole nennt man einen 5147 Fuß hohen Berg, im Waadtlande, in der Schweiz.

Dôle, Stadt im Jura-Departement des Königreichs Frankreich, am Doubs, südwestlich und 5 Meilen von Besançon, in einer Gegend, die wegen ihrer Schönheit Val d'Amour genannt wird. Die Stadt hat 10,000 Einwohner und war vormals die Hauptstadt der Franche-Comté.

Doles (Johann Friedrich), Kirchencomponist, zu Steinbach in Franken im Jahre 1715 geboren, war Cantor in Freiberg von 1744 bis 1756, componirte hier ein Singspiel zur Feier des Andenkens an den westphälischen Frieden, für welche der Rector Biedermann 1500 Thaler einnahm, wovon er D. nur 30 abgab, die der Künstler indessen verschmähte. Diese Angelegenheit wurde damals allgemein besprochen, was nicht zum Nachtheile des Künstlers war, sondern viel-

mehr seine Composition bedeutend verbreitete. D. ist ein Schüler des bekannten Sebastian Bach, von dem er jedoch in mancher Beziehung abweicht. Er setzte eine große Anzahl Motetten, Cantaten, Psalmen und Choräle, und starb als Cantor an der Thomasschule in Leipzig, im Jahre 1797.

Dolgoruki, ein russisches Fürstengeschlecht, das angeblich von Rurik abstammt. — Fürst Gregor D. vertheidigte 1608 das Dreifaltigkeitskloster, in der Gegend von Moskau, gegen die Polen, welche es unter Jan Sapieha 16 Monate lang belagerten. — Marie D. war die Gemahlin des Michael Feodorowitsch, des ersten Czaren aus dem Hause Romanow, 1624. — Georg D., war Artilleriechef unter Alexei. — Michael D., Sohn des Ebengenannten, war Minister des Czaren Feodor, und wurde nebst seinem Vater, als sie Peter I. gegen die aufrührerischen Strelitzen beistanden, umgebracht. — Jakob D., Senator unter Peter I., der sich selbst in seiner Wuth von ihm beherrschen ließ. — Iwan D. war bei Peter II. in der höchsten Gunst, und dieser verlobte sich sogar im Jahre 1729 mit dessen Schwester, Katharina D. Aber der junge Czar starb an dem zur Hochzeit bestimmten Tage, und seine Nachfolgerin, Anna, schickte die ganze Familie D. nach Sibirien, worauf 9 Jahre nachher Iwan und Basili D. gerädert, fünf andere Mitglieder des unglücklichen Geschlechts auf andere Weise hingerichtet, Katharina aber, die einst so hoffnungsvolle Kaiserbraut, den finstern Mauern eines Klosters überantwortet wurde. — Basili D. eroberte 1771 die Krim in 15 Tagen, wofür er den Beinamen Krimski erhielt. — Georg D. war ein tapferer Feldherr unter Katharina II. — Wladimir D. war Gesandter Katharina's II. am Hofe des Preußenkönigs Friedrich II., der ihm sehr gewogen war. — Michael D. fiel als russischer General in Finnland im Jahre 1808. — Alexei D., früher Generalgouverneur von Litthauen, ist jetzt Generalgouverneur von Kleinrußland. — Elie D. ist russischer Generalmajor, und Basili D. General. — Zu bemerken ist noch Peter D., der im Jahre 1843 eine französisch geschriebene Nachricht über die vornehmsten Familien in Rußland herausgab, und sich dadurch die Ungunst des Kaisers, der nun einmal nichts Oeffentliches liebt, zuzog.

Döll (Friedrich Wilhelm), ein deutscher Bildhauer, wurde 1750 in Hildburghausen geboren, machte, unterstützt von dem Herzog Ernst von Gotha, seine Studien in Paris unter Houdon, hielt sich dann in Italien, besonders aber zu Rom auf, wo Winkelmann auf ihn aufmerksam wurde. Der Herzog betraute ihn nach seiner Rückkehr ins Vaterland mit der Aufsicht über die herzogliche Rüstkammer und die Antikengallerie. Zu seinen schönsten Arbeiten gehören die Basreliefs in der Reitbahn zu Dessau, so wie die große Gruppe, Glaube, Liebe, Hoffnung, in der Hauptkirche von Lüneburg, dann das Denkmal des Leibnitz zu Hannover, und des Kepler zu Regensburg. Er starb als Professor der Bildhauerkunst zu Gotha am 30. März 1813. Ein anderer Künstler dieses Namens, Johann Veit D., war ein bedeutender Medailleur und Steinschneider der neuern Zeit, wurde zu Suhl in Thüringen 1750 geboren und starb daselbst am 15. Octbr. 1835.

Dollar ist eine Münze, nach der die nordamerikanischen Freistaaten rechnen. Der Werth dieses Geldstücks beträgt 1 Thlr. 13½ Silbergr. Preußisch, oder 3 Mark 12 Schilling hamburger Courant.

Dollart, ein Busen der Nordsee, zwischen Ostfriesland und der nordniederländischen Provinz Gröningen.

Döllinger (Ignaz), berühmter Physiologe, geboren zu Bamberg im Jahre 1770, besuchte die Schule daselbst, widmete sich der Heilkunst, die er gleichfalls theils da, theils später in Würzburg studirte. Im Jahre 1794 erhielt er die Doctorwürde und ward als Lehrer der Physiologie in Bamberg angestellt. Da diese Universität jedoch bald darauf aufgehoben wurde, erhielt er die Professur derselben Wissenschaft in Würzburg, wo er jedoch auch anatomische Vorträge und

zwar mit großem Beifall hielt. Er wurde 1823 ordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe der königlich bairischen Akademie der Wissenschaften zu München, für die er mehre sehr schätzbare Abhandlungen schrieb. Er lehrte zugleich Anatomie und Physiologie an der medicinischen Schule, die von Landshut nach München verlegt ward. Vom Jahre 1826 an, wo auch die Universität von Landshut nach München verlegt wurde, verwaltete er wieder die Professur der Anatomie, die er, 1836 zum Obermedicinalrath ernannt, bis zu seinem Tode, am 14. Januar 1841, bekleidete. Unter den Werken dieses großen Lehrers der Heilkunst, dessen Körperleiden, namentlich in den letzten Jahren seines Lebens, zum Schaden der Wissenschaft seine Berufsthätigkeit lähmten, sind besonders zu erwähnen: „Grundriß der Naturlehre des menschlichen Organismus," „Grundzüge der Physiologie," und „Gedächtnißrede auf Sömmering." — Sein Bruder, Georg Ferdinand D., Geheimer Haus-Archivar und königlicher Rath in München, geboren 1775 zu Bamberg, machte sich bekannt durch die Herausgabe der „Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung des Königreichs Baiern bestehenden Verordnungen." — Johann Joseph Ignaz D., Professor der Theologie zu München, verfaßte das „Lehrbuch der Kirchengeschichte und schrieb „Ueber gemischte Ehen," sowie über die Kniebeugung der Protestanten in Baiern in einem repultamontanen Sinne, und wurde von Thiersch in den „Drei Sendschreiben über Protestantismus und Kniebeugung in Baiern" abgefertigt.

Dollond (John), ein großer Optiker und Erfinder der achromatischen Fernröhre, wurde zu London, jedoch von französischen Eltern am 10. Juni 1706 geboren. Er verlor in früher Jugend seinen Vater und mußte daher suchen, ein Gewerbe zu ergreifen, das ihn vor Mangel schützen konnte. Ein unwiderstehlicher Hang aber riß ihn zu wissenschaftlichen, vorzüglich mathematischen Studien hin, und trotzdem, daß er den Tag hindurch am Webstuhl hatte arbeiten müssen, brachte er einen großen Theil der Nacht mit seinen Lieblingsforschungen hin; ja sein wissenschaftlicher Eifer veranlaßte ihn sogar, sich mit Anatomie und Theologie sowie mit alten Sprachen zu beschäftigen, von denen er aber doch so viel lernte, daß er das griechische Testament in's Lateinische übersetzen konnte. Peter D., sein ältester Sohn, der die zerstreuten Notizen über optische Gegenstände begierig aufgefaßt und weiter verbreitet hatte, entschloß sich, ein optisches Institut zu begründen. Sein Vater verband sich 1752 mit ihm und machte es sich zur besondern Aufgabe, die vorhandenen dioptrischen Fernröhre zu verbessern, bei welcher Arbeit er sich der Aufmunterung der größten Physiker und Mathematiker zu erfreuen hatte. Er entdeckte, nachdem er in den Jahren 1757 und 1758 eine Reihe von Untersuchungen angestellt hatte, endlich die ungleiche Zerstreuung der farbigen Lichtstrahlen in verschiedenen brechenden Mitteln, und folgerte hieraus, daß es möglich sein müsse, dioptrische Fernröhre zu verfertigen, welche Bilder ohne die den Blick störenden farbigen Ränder zeigten. Diesen Gedanken und die Ausführung desselben belohnte die königliche Societät zu London mit der Copleyschen Medaille. Die von ihm aus Flint- und Crownglas zusammengesetzten Objectivgläser wurden von Bevis mit dem Namen der achromatischen bezeichnet. D. wurde im Jahre 1761 Mitglied der königlichen Societät und starb, vom Schlage gerührt, am 30. Nov. desselben Jahres. Der schon erwähnte Peter D. führte das Institut des Vaters mit rühmlichem Eifer weiter.

Dolomieu (Déodat Guy Silvain Tancrède Gratet de), Geolog und Mineralog, geboren zu Malta am 24. Juni 1750, wurde schon als Kind in den Malteserroden aufgenommen und trat als 18jähriger Jüngling seine Prüfungszeit in demselben an. Er tödtete bald darauf einen Officier im Streite auf dem Kriegsschiffe, worauf er diente, und wurde deswegen vom Gericht zum Tode verurtheilt, von dem Großmeister jedoch in Anbetracht seiner Jugend begnadigt. Im

Gefängnisse, das er mittlerweile bewohnen mußte, fing er an zu dichten, und gewann allmählig der Poesie Geschmack ab. Nach wiedererlangter Freiheit kam er nach Metz in Garnison, wo er die Studien, welche er bereits aufgenommen, fortsetzte. Der Herzog von Larochefoucault veranlaßte es, daß er auf Grund einiger im Jahre 1775 in Druck gegebenen Schriften von der Akademie der Wissenschaften als Correspondent aufgenommen wurde. Er nahm später seinen Abschied, um sich wissenschaftlichen Arbeiten ganz hingeben zu können, und begleitete im Jahre 1777 den Bailly Rohan nach Portugal. Nachher bereiste er Spanien, Sicilien, Neapel, den Vesuv, die Pyrenäen und Calabrien. Im Mai 1791 kam er in das von der Revolution aufgeregte Frankreich, wo er eine Zeitlang auf dem Gute des Herzogs von Larochefoucault, der mittlerweile vom Volke hingerichtet war, lebte. Nach dem 9. Thermidor fing er an, in Frankreich zu reisen, um geologische Studien zu treiben. Im Jahre 1796 wurde er Ingenieur, Professor und Mitglied des Instituts. D. besuchte, angelockt durch die Bonapartische Expedition, Aegypten, war aber unzufrieden mit der Besetzung Malta's und schiffte sich ärgerlich (1799) wieder nach Europa ein. Unterwegs erhielt das Schiff einen Leck, und er hatte nebst seinen Gefährten das Unglück, als Kriegsgefangener in Tarent behandelt zu werden, wohin man einzulaufen gezwungen war. Er schrieb hier in einem schrecklichen Kerker, wo er den Mißhandlungen und Chikanen niederträchtiger Henker preisgegeben war, auf den Rand verheimlichter Bücher mittels Schwefelhölzchen und Lampenruß mineralogisch-philosophische Forschungen nieder, die seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben. Inzwischen gab ihm der Vertrag zwischen Frankreich und Neapel vom 15. März 1801 die Freiheit wieder, und er trat an des inzwischen verstorbenen Daubenton's Stelle als Lehrer der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte. Später reiste er, noch im Herbst 1801, obgleich körperlich schwach, nach der Schweiz, Savoyen und der Dauphiné. Auf dieser Reise starb er zu Chateauneuf am 28. Nov. des genannten Jahres.

Dolpur, ein zum mittelbaren Gebiet der Provinz Agra in Vorderindien gehöriges Fürstenthum, 81 Meilen groß, mit 90,000 Einwohnern.

Dolus s. Verbrechen.

Dolz (Johann Christian), ein bekannter Schulmann und praktischer Pädagoge, geboren am 6. Nov. 1769 zu Golßen in der Niederlausitz, erhielt seinen Schulunterricht auf dem Lyceum zu Lübben, studirte dann, seit 1790, Theologie in Leipzig und erwarb hier schon 1791 die Würde eines Magisters. Hauptsächlich durch Plato angeregt, bestimmte er sich für das Schulfach und nahm 1793 zuerst als freiwilliger Mitarbeiter an einer Unterrichtsanstalt Theil, an der er treulich bis an sein Ende wirkte, obgleich sein Gehalt sehr klein war und vielfache Aufforderungen, andre Aemter zu übernehmen, an ihn ergingen. Im Jahre 1800 wurde er zum Vicedirektor der Rathhausschule ernannt, und er redigirte von 1805 an die bekannte „Jugendzeitung.“ Nach Plato's Tode wurde D. (1833) Direktor der Freischule, die er und sein Vorgänger gehoben hatten. Im Jahre 1841 feierte D. sein Magisterjubiläum und im April 1842 das funfzigste Stiftungsfest der Rathsfreischule und starb dann am 1. Jan. 1843. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände,“ „Neue Katechisationen,“ „Anleitungen zu den ersten Denkübungen der Jugend,“ „Katechetische Jugendbelehrungen,“ Leitfaden zum „Unterricht in der allgemeinen Menschengeschichte,“ „Rosenmüllers Leben und Wirken,“ „Versuch einer Geschichte der Stadt Leipzig,“ „Anstandslehre,“ und „die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens.“

Dom, ein portugiesischer Titel, der dieselbe Bedeutung hat, wie der spanische Don.

Dom, Domkirche, in den ältern Zeiten meistens Thumb geschrieben, im südlichen Deutschland gewöhnlich Münster genannt, hieß im Mittelalter jede Kirche, in welcher ein Bischof oder Erzbischof das kirchliche Amt verwaltete. Der Name stammt offenbar von dem lateinischen domus, Haus, Haus des Herrn. Im Französischen bedeutet Dôme die Kuppel einer Kirche, und diese Bedeutung des Worts ist auch ins Deutsche übergegangen.

Domainen, Staatsgüter, Kammergüter, Krongüter, Fiscusgüter, Staatsvermögen, öffentliches oder Staats-Privateigenthum. Je nachdem man nämlich den Ausdruck in seiner weitern oder engern Bedeutung nimmt, hat es mit den genannten Benennungen bald die gleiche, bald eine mehr oder minder abweichende Bedeutung. Das Wort stammt aus dem Lateinischen (dominium oder domanium), und wird, im Französischen zumal, für Eigenthum oder für den Inbegriff von Eigenthums- und Herrschaftsrechten gebraucht. In diesem Sinne giebt es nun Privatdomainen, Körperschaftsdomainen (welche z. B. von öffentlichen Anstalten, als Kirchen, Universitäten u. s. w. besessen werden) und Staatsdomainen, welche letzteren uns hier allein angehen. Auch dieser Begriff ist ein engerer und weiterer, je nachdem man darunter das gesammte Staatsgut oder nur das dazu gehörige Grundeigenthum und zwar vorzugsweise nur dasjenige, dessen Ertrag zur Bedeckung des Staatsaufwandes — den Unterhalt der Regenten und seines Hauses mit einbegriffen — bestimmt ist, versteht. Im ersteren, obschon weiteren, Sinne wird gleichwol davon ausgeschlossen zuvörderst das, dem Staat nicht vermöge Privat- sondern nur vermöge öffentlichen Rechts zustehende Staatsgebiet oder Staatsgebietsrecht, wiewol dasselbe gegenüber von Fremden als wirkliches Eigenthums- und in Bezug auf die Staatsangehörigen wenigstens als Obereigenthums-Recht geltend gemacht werden kann; so denn auch alles blos mittelbare Staatsvermögen, bestehend nämlich in der Summe alles auf dem Staatsgebiet befindlichen Privatvermögens, woraus nämlich der Staat nach Maaßgabe seines Bedürfnisses einen Theil für seinen eigenen Gebrauch in Anspruch zu nehmen befugt ist, und mit dessen Größe daher auch sein eigenes Vermögen in genauem Verhältnisse steht, endlich auch alle eigentlichen Hoheitsrechte, selbst wenn sie Ertrag abwerfen, da ihre Natur doch immer nur die des öffentlichen, nicht aber die des Privatrechts ist. Dahin gehören insbesondre die Rechte des Fiscus, also auch das Fiscusgut, d. h. alles dasjenige, was der Regierung, von woher immer, aus Titeln des öffentlichen Rechts (nach Maaßgabe der hier oder dort bestehenden Gesetze) an Vermögen oder Gütern zufällt, so lange es nämlich der Domaine nicht einverleibt worden. Im zweiten Sinne werden vom Begriff der Domaine noch ausgeschlossen alle beweglichen Güter (insofern sie nicht Pertinenzstücke von unbeweglichen sind) und unter den unbeweglichen diejenigen, welche, wenn sie auch einen Ertrag abwerfen, doch nicht solches Ertrags wegen, sondern der directen Erstrebung der Staatszwecke, d. h. der unmittelbaren Verwendung zu solchen Zwecken wegen angeschafft, erbaut, in Stand gesetzt, im Besitz erhalten und verwaltet werden, wie die dem Staatsdienst oder den verschiedenen Staatsanstalten gewidmeten Gebäude, Festungen, Heerstraßen, Canäle u. s. w., ja auch Forsten und Bergwerke, insofern sie nicht eigens des Ertrags, sondern der Bedeckung dringender National- oder Staatsbedürfnisse wegen, also namentlich im Interesse polizeilicher oder staatswirthschaftlicher (nicht provincieller) Zwecke besessen, bewirthschaftet oder betrieben werden. Endlich werden auch davon ausgeschlossen alle dem Staate zugehörigen nutzbringenden und privatrechtlichen Forderungstitel, insofern sie nicht grundherrliche Gerechtsame oder Grundrechte sind. Als allgemeinster Charakter der Domaine erscheint nun hiernach die Bestimmung derselben zu den Bedürfnissen des Staats oder der Regierung, oder des Regenten und seines Hauses als solchen. Ausgeschieden von dem Begriff muß also werden alles dem Fürsten oder seinem Hause lediglich als juri-

stischen Personen zugehörige, mithin reine Privatgut. Aber diese wissenschaftliche Begriffsbestimmung ist in der Praxis nicht festgehalten. Hier begegnen uns unter demselben Namen von Domainen Güter von der verschiedensten Rechtseigenschaft, sowol nach dem mehr oder minder klar zu erschauenden Ursprung, als nach den durch gesetzliche Bestimmungen, Herkommen, Verträge oder auch blos factische Anmaaßungen entstandenen spätern Verhältnissen, und nach den sich widerstreitenden Aussprüchen der hier mehr der Vernunft und der Geschichte, dort mehr dem Interesse der Höfe huldigenden Juristen. In streng staatsrechtlichem Sinne kann die Domaine nur wahres Staatsgut, d. h. solches in sich fassen, dessen Eigenthum der Gesammtheit der Nation zusteht, und worauf also dem Fürsten und seinem Hause nie mehr als ein durch den Gesammtwillen im öffentlichen Interesse nach Maaß und Dauer zu bestimmendes, dem beharrlichen Nationaleigenthum unnachtheiliges Nutzungsrecht gebühren kann. Sobald und insofern dieses Recht als ein selbstständiges und bleibendes gedacht oder anerkannt, die Domaine daher ganz oder zum Theil in Eigenthum des Fürsten oder seines Hauses verwandelt wird, hört sie, wenn auch die Benennung fortdauert, in eben dem Maaße auf, eine wahre Staatsdomaine zu sein und wird fürstliches Gut. Ist dieses nur unvollständig geschehen, ist namentlich die erbliche Nutznießung dem Fürsten eigens nur als Staatsoberhaupt, mithin in öffentlichem Interesse und durch wahres Staatsgesetz, verliehen, oder bleibt, ungeachtet oder neben dem fürstlichen Eigenthumsrecht, noch eine wenigstens theilweise Widmung der Domanialeinkünfte für öffentliche Bedürfnisse in rechtlichem Fortbestand, alsdann ist eben eine Vermischung der Rechtseigenschaft oder eine doppelte Natur bei solchen Domainen zu erkennen, und demselben gemäß muß denn auch die Lehre lauten. In der That findet auch nach dem Zeugniß der Geschichte eine solche Doppelnatur bei gar vielen Domainen wirklich statt, oder sind wenigstens in der Masse des Domanialbesitzes der meisten Staaten Güter von beiderlei Rechtseigenschaft enthalten, nur freilich in sehr verschiedenem Verhältniß, und so, daß eine oder die andere Eigenschaft bei einigen Gütern klar und erwiesen hervortritt, bei andern hingegen zweifelhaft oder dem Streit unterworfen ist.

Es wirft sich uns hier die Frage auf, wie entstehen solche Domainen? Man stelle sich vor, daß ein früher nomadisch herumstreifendes, überhaupt noch von den freien Geschenken der Natur lebendes Volk, sich zur Ansässigmachung entschlösse, oder ein bereits ansässiges einen jenseits der Grenzen seines bisherigen Wohnsitzes gelegenen öden (überhaupt noch nicht in festen, beabsichtigten Besitz genommenen) Bezirk occupire, oder auch durch Eroberung einen fremden Landstrich sich zu eigen mache, so wird es allernächst den dergestalt in Besitz gebrachten Boden als Gesammtgut betrachten und etwa der gemeinsamen, freien Benutzung seiner Angehörigen überlassen. Es wird alsdann, sobald es die Vortheile des Privateigenthums der Einzelnen für dieselben und für die Gesammtheit erkennt, diesen Einzelnen entweder die Erwerbung eines solchen Privateigenthums an bestimmten Gründen mittels Occupation und Anbau's gewähren, oder auch unmittelbar eine größere oder kleinere Masse seines Gesammtguts, nach gleichen oder ungleichen Loosen, unter seine Glieder vertheilen, für sich selbst jedoch, d. h. für die Gesammtheit, alles Dasjenige vorbehaltend, was nicht occupirt oder nicht vertheilt worden wäre. Dieses sich vorbehaltene Gesammteigenthum wird es vielleicht noch eine Zeitlang der freien Benutzung jedes Einzelnen überlassen, später jedoch, sobald nämlich die Gesammtbedürfnisse in Folge der Civilisation fühlbarer werden, der Bedeckung dieser Bedürfnisse widmen, und es dergestalt im eigentlichen oder finanziellen Sinne zu seiner Domaine machen. Auch läßt es sich denken, daß eine Anzahl bereits ansässiger, doch zur regelmäßigen Staatsgesellschaft noch nicht verbundener Bewohner, wenn sie endlich den bürgerlichen Verein bestimmter unter sich abschließen, zur Bedeckung der jetzt bestehenden gemeinsamen Bedürfnisse von ihrem bereits privatrechtlich

occupirten oder ihrer Occupation frei stehenden Boden einen angemessenen Theil zum Gesammtgut erklären oder auch der Gesammtheit eine Art von Miteigenthum auf ihr Privatgut einräumen und dergestalt aus dem Ihrigen die Domaine erschaffen. Es ist endlich auch denkbar, daß ein großer Grundherr, welchem weithin die ärmeren Landesbewohner als Knechte oder Tagelöhner, als abhängige Colonen oder als Schützlinge dienstbar oder unterwürfig, überhaupt mit mancherlei Pflichten zugethan waren, sich dahin entschlossen habe, sein herrisches Verhältniß zu denselben in ein landesväterliches umzuwandeln, d. h. außer seinen bisherigen Pflichten und Interessen als Beschützer, Grundherr und großer Wirthschafter, noch jene des bürgerlichen Oberherrn oder Staatshaupts zu übernehmen, und daß er der Bestreitung der mit solcher neuen Stellung verbundenen Auslagen sein Privatgut ebenso gewidmet habe, wie dasselbe zur Bedeckung aller seiner andern, persönlichen und wirthschaftlichen Bedürfnisse von jeher gedient hatte, und fortwährend diente, ja daß er etwa selbst durch feierlichen Vertrag sich dazu verpflichtet, sein bisher reines Privateigenthum mit solcher neuen, zum Besten seiner jetzigen staatsbürgerlichen Unterthanen geschaffenen Last zu beschweren. Insofern er solches wirklich und rechtsverbindlich gethan, würde das frühere Herrengut im entsprechenden Maaße zum Gesammtgut geworden, wenigstens eine Art von Miteigenthum darauf zu Gunsten der Volksgesammtheit statuirt, sonach eine wahre Domaine für dieselbe gestiftet worden sein. So entstanden, mogte sich dann die ursprünglich nur kleine Domaine nach und nach auf doppeltem Wege vergrößern, einmal nämlich durch mancherlei privatrechtliche Erwerbung, als Kauf, Tausch u. s. w., und dann auch unter Titeln des öffentlichen Rechts, als durch Eroberung, Friedensschluß, Güterconfiscation, Säcularisation, oder anderweitige Erwerbungsart. Weitere Fragen, welche die Wissenschaft zu lösen hat, sind die aus dem Ursprung der Domaine fließenden Rechtsfolgen, sowie die zweckmäßigste Weise ihrer Administration.

Dombasle (Joseph Alexander Mathieu de) ein berühmter französischer Landwirth, zu Nancy im Jahre 1777 geboren, studirte in seiner Jugend mit großem Eifer die Chemie und befähigte sich besonders durch die Kenntniß dieser Wissenschaft zu den wichtigen landwirthschaftlichen Verbesserungen, welche ihm Frankreich verdankt. Er trat im Jahre 1822 mit Bertier, dem Besitzer des Guts Roville in Verbindung und gründete hier eine Musterwirthschaft, in welcher auch die Merinoschafzucht, betrieben wurde. Neben dieser praktischen Wirksamkeit machte er sich auch durch gehaltvolle Schriften landwirthschaftlichen Inhalts bekannt; namentlich hat er mit großer Sachkenntniß in der letzteren Zeit die Runkelrübenzuckerbereitung besprochen. Er starb zu Nancy am 27. Dec. 1843.

Dombrowski (Jan Henryk), polnischer General, wurde auf dem Stammschloß seiner Familie, Pierszowice in der krakauer Woiwodschaft am 29. Aug. 1755 geboren, in Deutschland erzogen, trat in das sächsische Militair ein, eilte aber 1792 nach Warschau, als sich dort die Nationalversammlung constituirt hatte. Er wurde, nachdem er dem ganzen Freiheitsfeldzuge der Polen gegen Rußland beigewohnt hatte, 1793 Vicebrigadier unter General Byszewski, und war dann hauptsächlich im Posenschen für den Aufstand thätig; er mußte sich jedoch, als der Held Kosciuszko gefangen genommen war, bei Radoszyce ergeben. Suwarow, der freilich Vaterland und Freiheit für tolle Dinge halten mogte, bot dem tapferen Mann vergeblich russische Dienste, die er so gut wie die preußischen energisch ablehnte. Vergebens hatte er dagegen im Kriegsrathe zu Warschau den muthigen Rath gegeben, das Heer, das noch 40,000 Mann stark sei, mit dem König an seiner Spitze nach Frankreich zu führen. D. ging, als Alles verloren war, nach Paris und das Directorium sandte ihn, als man den Plan entworfen hatte, aus den Polenflüchtlingen eine Legion zu bilden, an Bonaparte nach Italien ab, worauf auch, auf D.'s Aufruf, in ganz kurzer Zeit 1796 jene Legion zusammenkam. Unter

D.'s Commando nahm dieselbe nun an dem ruhmreichen Feldzuge der französischen Armee ehrenvollen Antheil, und sie zog am 3. Mai 1798 mit klingendem Spiel in Rom ein. Der Senat von Rom verehrte ihm, in Anerkennung der vortrefflichen Haltung und Disciplin seines Corps, die türkische Fahne, welche Sobieski vor Wien erbeutet und der Kirche zu San-Loretto geschenkt hatte. Der Feldzug von 1799 bis 1800 erhöhte den kriegerischen Ruhm D.'s und seiner Schaar; er wurde jedoch in den Apenninen verwundet und mußte sich eine Zeitlang unthätig halten. Nach der Schlacht bei Marengo bildete er auf Napoleons Veranlassung noch zwei andre polnische Divisionen, später aber trat er als Divisionsgeneral in die Dienste der cisalpinischen Republik. Der französische Kaiser forderte ihn nach der Schlacht bei Jena 1806 auf, einen Aufruf zur Erhebung an seine Landsleute zu erlassen, was er auch sofort that, und zwar mit dem glänzendsten Erfolg. Er rückte nun unter Jubelgeschrei der Menge, einem römischen Triumphator gleich, in Warschau ein, hinter sich seine beiden siegesmuthigen Divisionen. Bald darauf belagerte er mit sächsischen und badenschen Truppen Danzig, schlug sich mit bei Graudenz, wurde bei Dirschau und Friedland verwundet, führte 1804 mehre günstige Manöver gegen die Oesterreicher aus, die bedrohliche Digressionen gegen Posen machten, commandirte 1812 eine der drei Divisionen des fünften Armeecorps, war besonders wirksam bei dem Uebergange über die Berezina, wo er auch durch einen Flintenschuß in die Hand verwundet wurde, kämpfte 1813 wacker bei Teltow, Großbeeren und Jüterbogk, vertheidigte in der Schlacht bei Leipzig die hallesche Vorstadt gegen die Preußen und ging dann, als Napoleon seine Abdankung unterzeichnet hatte, nach Polen zurück, wo ihn Kaiser Alexander zum General der Cavallerie und zum Senator Wojewoden der polnischen Landstände ernannte. Doch mogte ihm der russische Dienst nur schlecht gefallen, denn schon 1816 zog er sich aus demselben gänzlich zurück, und bezog sein Landgut Winagora im Großherzogthum Posen, wo er sich der Landwirthschaft und wissenschaftlichen Studien widmete. Er schrieb hier eine Geschichte der polnischen Legionen in Italien, welche er der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften nebst seiner Bibliothek zum Geschenk machte, worauf er am 6. Juni 1818 starb.

Domcapitel heißt bei den Katholiken das Capitel oder das Collegium der Canonici, Capitularen, Stifts- oder Domherren an einer bischöflichen oder erzbischöflichen Kirche. Dasselbe besteht gewöhnlich aus einem Propst, Dechanten, Scholasticus, Cantor, Custos und einer Anzahl von Domherren.

Domenichino s. Zampieri (Domenico).

Domenico s. Burchiello.

Domicil (von dem lateinischen domus, Haus) bedeutet den bleibenden Aufenthaltsort eines Individuums oder diejenige Wohnung desselben, in welcher es den Mittelpunkt seiner ganzen bürgerlichen Wirksamkeit hat. Das Recht unterscheidet ein domicilium voluntarium oder den Aufenthalt, den sich Jemand nach seinem Gutdünken errichtet, und ein domicilium necessarium, oder die Wohnung, welche man seiner besondern Thätigkeit wegen, als Staatsbeamter, Angestellter, pflichtmäßig hat. Das Domicil begründet einen besondern Gerichtsstand, das forum domicilii.

Dominante ist die fünfte Stufe jeder Tonart; die Dominant-Harmonie, der Dominant- oder Leitaccord, besteht aus der Dominante. Unterdominante ist die fünfte Stufe unter dem Grundton, die vierte der Tonleiter.

Domingo, oder San Domingo, frühere Hauptstadt der Insel Haity, hat einen sehr schönen Hafen, gute Befestigungswerke, einen bedeutenden Stapelplatz und 12000 Einwohner. Die Stadt, welche sich an der Westküste der Insel höchst malerisch erhebt, ist der Sitz eines katholischen Bischofs und einer Universität. Christophoro Colombo hat sie gegründet. Die ganze Insel erhielt nach ihr den

Namen Domingo, der jedoch 1803 wieder mit Haity vertauscht wurde. Die Gebeine des genannten großen Entdeckers wurden seinem Wunsche gemäß in der Kathedrale der Stadt beigesetzt, im Jahre 1796 aber, als der spanische Antheil an Frankreich fiel, auf Veranlassung der Nachkommen desselben nach Cuba geschafft.

Dominica (dies dominica), der Tag des Herrn, der Sonntag, der erste Tag der Woche, an welchem Christus auferstanden sein soll.

Dominicanen nannten die Kirchenväter zuweilen das Kirchengebäude und das Herrenmahl.

Dominica s. Dominique.

Dominicaner hießen die Mitglieder des im Jahre 1215 zu Toulouse von Dominicus de Guzman gestifteten Predigerordens. Dieser Guzman wurde zu Calarvejo in Altcastilien 1170 geboren und war 1199 Canonicus und Archidiaconus zu Osma in Castilien. Auf einer Ketzerbekehrungsreise, die er 1205 mit einem Bischof im südlichen Frankreich machte, erschrak er in seinem frommen Eifer über die Mangelhaftigkeit des Volksunterreichs und die Folge desselben, die schrankenlose Sectirerei der Geistlichkeit, die ihn veranlaßte, den erwähnten Orden zu stiften, welchen die Päpste Innocenz III. und Honorius III. anerkannten und bestätigten. Die Ordensglieder trugen eine weiße Kleidung und vollzogen bei ihrer Aufnahme das Gelübde der Armuth. Als D. 1221 zu Bologna gestorben war, canonisirte ihn Papst Gregor IX. Zu Rom hatte D. ein Nonnenkloster gegründet, deren Bewohnerinnen gleichfalls eine weiße Kleidung, jedoch mit schwarzem Mantel und Schleier trugen und ungefähr dieselben Regeln, wie die Dominicaner, befolgten, sich aber auch verpflichteten, arbeitsam zu sein. Es genügte indessen auch diese Stiftung D. nicht ganz, sondern es verdankt ihm zugleich die Ritterschaft Christi ihre Entstehung, ein Orden, dessen Hauptaufgabe es war, die Ketzerei mit Waffengewalt zu bekämpfen, und den Katholicismus mit materiellen Mitteln auszubreiten. Nach dem Tode des Stifters verwandelte sich derselbe in den Orden von der Buße des heiligen Dominicus für beide Geschlechter, und den dritten Orden der Dominicaner, welche Tertiarier heißen, und weniger strenge leben durften. Die Dominicaner breiteten sich übrigens bald aus, namentlich nachdem sie in Paris einen Lehrstuhl erlangt hatten. Sie hatten sehr bald Kirchen und Missionäre in Asien, Afrika und Amerika wie im ganzen Europa. Sie machten sich in der That auch sehr gemeinnützig und besonders um einzelne Zweige der Wissenschaft wirklich verdient. Unter ihren gelehrten Mitgliedern sind besonders namhaft zu machen: Albert der Große und Thomas von Aquino. Aber verächtlich machten sie sich durch ihre brutale Handhabung der Inquisition, die ihnen der Papst Gregor IX. schon 1232 ausschließlich übertrug. Einige Jahre später ließen sich die klugen Priester die päpstliche Erlaubniß ertheilen, Geschenke annehmen zu dürfen, und sie warfen von da an den Bettelstab hin, und mischten sich mehr in die Politik und den praktischen Lebensgenuß. Ihre Hauptgegner und ihre Concurrenten waren die Franziscaner (s. d.), welche gleich ihnen bis in das 16te Jahrhundert hinein Staat und Kirche beherrschten. Im Jahre 1620 wuchs ihre Macht hauptsächlich dadurch, daß dem Magister des heiligen Pallastes zu Rom, der immer ein Dominicaner sein mußte, das Recht der Büchercensur, dieses rechtswidrigste aller Rechte, übertragen wurde. Uebrigens suchten sie den Verlust an Einfluß, den ihnen die Reformation bereitet, durch Missionen in den transatlantischen Ländern wieder auszugleichen, was ihnen auch so übel nicht gelang. Im 18ten Jahrhundert besaß der Dominicanerorden an die tausend Mönchs- und Nonnenklöster, welche in 45 Provinzen und 12 Congregationen getheilt waren. Gegenwärtig ist der Orden besonders stark in Sicilien und Amerika, während es ihm in Italien selbst, diesem Heerde aller Pfaffenzünfte, nicht gelingen zu wollen scheint, Bedeutung zu gewinnen.

Dominique oder Dominica, eine zu den britischen Inseln der kleinen Antillen in Westindien gehörende, 14 Q.-Meilen große Insel, zwischen den französischen Antillen, Guadeloupe und Martinique, hat 21,000 Einwohner und bringt hauptsächlich Kaffee und Zucker hervor, außerdem aber auch Stammholz, Gummibäume, Kohlpalmen; auch besitzt sie eine Fülle eßbarer Fische, Landkrebse, wilde Tauben, Schweine, Ziegen, gute Pferde 2c.

Dominiren ist in der Kriegswissenschaft das Beherrschen eines Terrains mittels Batterien.

Dominis (Marcus Antonius), ein gelehrter Italiener, geboren 1561, ward 1602 Bischof zu Spalatro und Primas von Dalmatien und Croatien. Den Grundsätzen der Reformation zugethan, flüchtete er, als Papst Paul V. ihn seiner liberalen Gesinnung wegen nach Rom entbot, nach England, trat hier zum Protestantismus über, und wurde Prediger der anglikanischen Kirche, die er jedoch, als er sich in seinen Erwartungen über die glücklichen Lebensverhältnisse, die man ihm seiner Meinung nach hätte bereiten müssen, getäuscht fand, öffentlich auf der Kanzel vor allem Volk verleugnete, weshalb er aus England ohne Umstände verbannt wurde. Er wandte sich jetzt wieder nach Rom, wurde auch hier vom Papst gut aufgenommen, mußte jedoch, als er sich in allerlei mißliebige theologische Händel einließ, ins Gefängniß wandern, und starb hier, wahrscheinlich in Folge eines braunen Saftes, dessen sich die Pfaffen zuweilen zu bedienen pflegten. Man schreibt D. die erste richtige Erklärung des Regenbogens, jedoch fälschlich, zu, da sie vielmehr Descartes und Newton gebührt.

Domino, heißt eine der tremischen Inseln in dem Königreiche beider Sicilien.

Domino hieß früher die Winterbekleidung der Geistlichen, und heißt jetzt ein Maskenanzug, in dem kein Charakter dargestellt wird, gewöhnlich ein langer seidener Mantel mit weiten Aermeln. Ein beliebtes, von Frankreich aus in Deutschland eingeführtes Spiel führt denselben Namen.

Domitianus (Titus Flavius), römischer Kaiser, regierte von 81 bis 96 nach Christi Geburt. Er war ein Sohn des Vespasianus und wurde 51 geboren. So lange dieser und dessen Nachfolger, sein Bruder Titus, regierten, wurde er von der Verwaltung des Reichs fern gehalten, bestieg aber den Thron nach Titus Tode, den er nicht ganz unwahrscheinlich herbeigeführt haben mag. Anfänglich den Grundsätzen der Gerechtigkeit hold, machte er sich bald durch Brutalität verhaßt. Die Angeber kamen unter ihm zu hohen Ehren, die Besitzenden wurden unter allerlei Vorwänden beraubt, der Widerstand im Volke und im Heere entweder gewaltsam gebrochen oder durch Geld bestochen. Der Kaiser schien an dem Gräuel der Todesstrafen das höchste Vergnügen zu finden, und lud einst eine Menge Senatoren und Ritter ein, um sie durch vorgespiegelten Mord zu erschrecken und sich an ihrer Todesangst zu weiden. Nach Außen war seine Regierung sehr unglücklich, dennoch schämte er sich nicht, über die Katten, die ihn geschlagen hatten, in Rom zu triumphiren. Mit den Daciern mußte er einen unvortheilhaften Frieden schließen. Agricola siegte freilich mehre Male in Britannien, wurde aber von dem neidischen Staatsoberhaupt zurückberufen, als er eben die Früchte seiner Siege pflücken wollte. Endlich entrüsteten sich sein Hofstaat und seine nächststehenden Verwandten über seine Grausamkeiten, und auf besondern Antrieb seiner eigenen Gemahlin wurde er am 18. Septbr. 96 in seinem Schlafzimmer von einem Freigelassenen, Stephanus, umgebracht.

Domitius war der Stammname eines römischen Plebejergeschlechts, das sich in zwei Familien theilte, welche sich beide in den letzten Zeiten der römischen Republik einen Namen erwarben. Zu diesem Geschlecht gehörte der durch seine Regierung berüchtigte Kaiser Nero.

Domodossola (Domo d'Ossola), Stadt im sardinischen Antheile des Herzogthums Mailand, an der großen Simplonstraße, mit einem Kalvarienberge (heilig gehaltener Berg, wohin man wallfahrtet), Handel und 1800 Einwohnern.

Dompfaff, der, Gimpel, Blutfink, rothbrüstige Kernbeißer, mit schwarzem Schnabel, Oberkopf, Kinn und Schwanz, hat einen hellaschgrauen, am Ende weißen Rücken, eine bis zum weißen Hinterbauche zinnoberrothe Unterseite, und schwarze Flügel, mit breiter, aschgrauer Binde. Es kommen auch weiße, schwarze, bunte und weißköpfige vor. Man findet diesen 7 bis 7½ Zoll langen Strichvogel in Europa besonders in Nadel- und Buchenwaldungen; auf seinen Winterstreifereien besucht er gern die Obstgärten. Seine Nahrung besteht aus fast allen Arten von Sämereien. Er ist zärtlich und gesellig, wird bald zahm und lernt sammt seinem Weibchen bald Lieder mit sanfter, voller, flötender Stimme nachpfeifen und Worte nachsprechen. Von Thüringen aus werden jährlich Hunderte solcher wohlgelehrter Vögel nach Berlin, Weimar, Petersburg, Wien, Amsterdam und England gebracht, und einer, der neue Melodieen pfeift, wird mit 1 Karolin und mehr bezahlt. Aber das Abrichten kostet auch wohl drei Viertel Jahr Zeit. Sie leben in der Gefangenschaft höchstens 6 Jahre, und dürfen, wenn sie nicht blind werden und auszehren sollen, keinen Hanf bekommen. Rübsamen ist das beste Futter; daneben giebt man ihnen Grünes, z. B. Salat, Brunnenkresse u. a. Im freien Zustande bauen sie ihr Nest aus Reisern und Moos auf Buchen, Fichten oder Tannen, lieber niedrig, als hoch. Das Weibchen legt jährlich zwei Mal 3 bis 6 bläulich-weiße, am stumpfen Ende kranzförmig violett und bräunlich gefleckte Eier, die es mit dem Männchen gemeinschaftlich binnen 15 Tagen ausbrütet.

Domremy, Dorf im Ardennen-Departement des Königreichs Frankreich, an der lothringischen Grenze, berühmt als Geburtsort der Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc. Das Haus, in welchem sie geboren wurde, wird noch gezeigt, es ist mit ihrer Marmorbüste geziert.

Domschulen, auch Stiftsschulen, hießen im Mittelalter diejenigen Schulen, welche bei den Domstiften oder Cathedralkirchen bestanden, und von den an denselben angestellten Geistlichen geleitet wurden. Die Einrichtung stammt aus der Zeit Karl's des Großen. Besonders bekannt machten sich die Domschulen in Paderborn, Utrecht, Hildesheim und Magdeburg. In mehren Städten Deutschlands führen die Gelehrtenschulen noch den Namen von Domschulen.

Don, auf Portugiesisch Dom, aus dem Lateinischen, von dominus, Herr, herstammend, ist in Spanien der Titel der höhern Adeligen, auch des Königs und der Prinzen. Die vornehmen Frauen in jenem Lande setzen ihrem Namen Dona vor, wie die Männer Don.

Don, der (der Tanais der Alten), ein Fluß in Rußland, der nicht weit von Tula, oder südlich und 25 Meilen von Moskau, aus einem kleinen See kommt, zu Hauptnebenflüssen links den Choper und rechts den Doney oder den kleinen Don hat, und nach einem Laufe von 235 Meilen in das azowsche Meer mündet.

Donatello, mit seinem rechten Namen Donato di Betto Bardi, berühmter Bildhauer, wurde im Jahre 1383 zu Florenz geboren, schuf zuerst die Marmorstatuen des heiligen Petrus und des heiligen Marcus, arbeitete dann für die Johanniskirche die büßende Magdalena aus Holz, reiste später mit Brunelleschi nach Rom, verfertigte nach seiner Rückkehr im Auftrage seiner Gönner, des Cosmo und Lorenzo Medici, ein Marmordenkmal für den Vater dieser Fürsten, und für die Michaeliskirche das Marmorbild des heiligen Georg. Unter seinen Schülern, die ihn trotz seiner großen Strenge wie ihren Vater liebten, zeichneten sich besonders aus Desiderio da Settignano, Benedette di Majano, Nanni d'Antonio, und sein Bruder Simone D. Der Künstler starb zu Florenz im Jahre 1466.

Donatisten hießen die Anhänger des Donatus Magnus, eines Bischofs in Numidien, der in Folge von kirchlichen Streitigkeiten eine eigene Secte stiftete, die nachgehends über hundert Bischöfe in Afrika zählte. Sein Leben und Wirken fällt in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts. Die Grundidee seiner Lehre bestand in der Ansicht, daß das Wesen der wahren Kirche die Reinheit und Heiligkeit aller einzelnen Glieder derselben sein müsse. Sie excommunicirten im Einklange hiermit alle Glieder, welche einmal gefallen waren. Dem Staat sprachen sie gänzlich das Recht ab, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, und es entstanden nun 348 sogar ganze bewaffnete Banden von ascetischen Donatisten, die mit den kaiserlichen Truppen kämpften und Jahre lang umhersengten und brannten.

Donative hießen die Geldgeschenke, welche während der römischen Kaiserzeit an die Soldaten vertheilt wurden. Es war freilich schon in den Zeiten der Republik Sitte, die Soldaten zu beschenken, aber später erst wurde es herrschender Gebrauch, der nicht ungestraft außer Acht gelassen werden durfte.

Donatus (Aelius), römischer Grammatiker und Commentator, lebte und lehrte ums Jahr 355 nach Christo. Seine Schriften, betitelt: „De literis, syllabis, pedibus et tonis“ (Von den Buchstaben, Silben, Versfüßen und Lauten), „De octo partibus orationis“ (Von den acht Theilen der Rede), „De barbarismo, soloecismo, schematibus et tropis“ (Von dem Barbarismus, Solöcismus, Schematen und Tropen), bilden die Grundlage der lateinischen Grammatik, und wurden als Leitfaden derselben bald so verbreitet, daß man von einer Grammatik nur als von Donat und von einem Verstoße gegen dieselbe als von einem Donatschnitzer sprach. Von diesem Grammatiker zu unterscheiden ist Tiberius Claudius Donatus, von dem wir einige Bruchstücke seines Commmentars zur Aeneide des Virgil besitzen.

Donau, von den Alten Danubius und Ister genannt, ein gewaltiger Strom, der seine Fluthen vom Schwarzwalde im Großherzogthum Baden erhält, und zwischen den Bergen Roßeck und Briglrain bei der Martinskapelle entspringt, seinen Namen jedoch erst nach Aufnahme der Brigach führt. Der Donauspiegel liegt bei Donauschingen noch 2124 Fuß über dem Meeresspiegel, und hat, da er bei Wien nur noch 466 Fuß über dem Meere ist, ein sehr bedeutendes Gefälle. Sie bricht durch das Kalksteingebirge der rauhen Alp hindurch, und fließt an Tuttlingen, Siegmaringen und Rietlingen weiter bis nach Ulm. Dann wälzt sie ihre Wogen durch Baiern, vorüber Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt, bis nach Regensburg und Donaustauf. Nun geht sie in ostsüdöstlicher Richtung bis Passau, von wo sie sich zwischen dem Böhmerwalde und den nordischen Alpen in rascher Strömung Bahn bricht. Dann rauscht sie hinab in die niederösterreichischen Ebenen, bis an die Grenzen Ungarns, und betritt dann die oberungarische Ebene, wo sie die kleine Schuttinsel, 11 Meilen lang und 3 Meilen breit, bildet, bespült dann die Bergufer des Bakonyerwaldes, und wendet sich nun der großen niederungarischen Ebene zu, die sie in zahlreichen Windungen majestätisch langsam durchzieht. Nun nimmt sie die Drau auf und verläßt die Haidesteppen, um sich in reizenden Gegenden zu ergehen, bis sie das benannte Felsengebirge erreicht, wo sie, zwischen Klippen eingeengt, viele gefährliche Stellen hat, wie namentlich das sogenannte eiserne Thor. Bei Kladova verläßt sie die engen Felspässe und durchläuft ruhiger die Wallachei, wendet sich dann bei Rassowa nördlich, nimmt aber nach kurzer Zeit ihre frühere Richtung wieder an, worauf sie sich bei Tulcza in mehre große und kleine Arme spaltet. Die Hauptarme heisten Kilia, Sulina und Georgiewskoi, welche sich in das Schwarze Meer ergießen. Die Donau hat eine Stromlänge von 365 Meilen und ein Stromgebiet von 14,400 Quadratmeilen. Sie nimmt auf ihrem Gesammtlaufe auf: die Iller, Lech, Isar, Inn, Traun, Ens, Raeb, Leitha, Sarwitz, Drau, Saw, Morawa, Brenz, Wernitz, Altmühl, Nab, Regen, Itz, March, Waaz,

Gran, Theiß, Temes, Aluta, Ardschisch, Jalomiza, Sereth, Pruth und andere von geringerer Bedeutung. Der Strom wird erst bei Ulm schiffbar. Es geschieht aber Nichts für die Schifffahrt auf demselben, obgleich sich eine Mühwaltung in dieser Beziehung sehr gut lohnen müßte. Theils fährt man auf dem Strom mit Segelschiffen, theils mit Zug-, seltener mit Dampfschiffen. Uebrigens ist der Fluß sehr fischreich, und es werden in ihm fast allenthalben die besten Karpfen und Hausen gefangen.

Donaueschingen eine kleine Stadt in der fürstlich-fürstenbergischen Landgrafschaft Baer im badenschen Seekreise, am Zusammenflusse der Brege und Brigach, die hier vereinigt den Namen der Donau erhalten, hat ein fürstlich-fürstenbergisches Schloß, eine schöne Kirche, ein Gymnasium, ein Opernhaus, und 1300 Einwohner, die sich von Landwirthschaft und Bierbrauerei ernähren. Die Stadt ist sehr alt und soll schon unter den Karolingern existirt haben.

Donaumoos, eine Sumpfgegend im bairischen Kreise Oberbaiern, zwischen Neuburg und Ingolstadt, ist 4 Quadratmeilen groß, wurde durch Kanäle, die in die Donau ausmünden, ausgetrocknet, und enthält mehre Colonien, von denen besonders zu merken Karlshuld, welches die größte ist.

Donaustauf, ein Marktflecken am Fuße des bairischen Waldes, eine gute Stunde von Regensburg, Besitzung des Fürsten von Thurn und Taxis, hat ein Schloß dieses Fürsten und 800 Einwohner. Unweit des Fleckens liegen die Ruinen der alten Bergfeste Stauf.

Donauwörth, eine alte Stadt im bairischen Kreise Schwaben und Neuburg, am linken Donauufer, hat 2700 Einwohner, welche Hopfen-, Hanf-, Flachs- und Obstbau treiben und viel Bier brauen. Der Name kommt von der alten in der Nähe befindlichen Burg Wörth, welche, um 900 gebaut, später eine Besitzung der Hohenstaufen wurde. Nachher residirten die Herzoge von Oberbaiern hier und es floß hier das unschuldige Blut der Maria von Brabant, die ihr eifersüchtiger Gemahl enthaupten ließ. Als ihn aber die Reue später am Herzen nagte, verlegte er die Residenz nach München und das Schloß ward im Jahre 1308 zerstört, während die Stadt zur Reichsstadt erhoben wurde. Unter dem Kaiser Rudolf II. wurde die Stadt, deren protestantischer Pöbel die fromme Geistlichkeit verhöhnt hatte, in die Acht erklärt und die Execution wurde dem Herzog Maximilian von Baiern übertragen. Dieser besetzte sie und wußte sie trotz des kaiserlichen Widerspruchs zu behaupten. Auch in neueren Zeiten hat sie durch Kriegsüberzüge viel Noth gelitten.

Donegal, eine Grafschaft der irischen Provinz Ulster, am meisten nordwestlich gelegen, ist im Norden sehr gebirgig, enthält auf 83 Quadratmeilen 300,000 Einwohner, welche Viehzucht und Fischerei treiben. Die vorzüglichsten Städte sind Donegal mit einem guten Hafen und 4300, und Ballyshannon mit 3900 Einwohnern, bedeutenden Leinwebereien und außerdem einem ziemlich erheblichen Handel.

Dongola, nubische Provinz am Nil, gehört zur Statthalterschaft des Vicekönigs von Aegypten und ist fast ein einziges Thal, das der Nil bewässert und befruchtet. Es giebt hier viele wilde Thiere, als Hyänen, Löwen, Gazellen, und im Strome wälzen sich die Ungestalten des Nilpferdes und des Krokodils. Die sehr trägen, charakterlosen, in Knechtschaft gänzlich befangenen Einwohner, treiben etwas Ackerbau und Viehzucht und bekennen sich zum Islam. Die Hauptstadt heißt Neudongola, welches der Sitz des Pascha's ist.

Don gratuit war der Name eines freiwilligen Geschenkes, wie es die Stände im Mittelalter dem Landesherrn hin und wieder verehrten. Im Grunde bestand es in einer Steuer, die man dem Volk auflegte, um sich dem Fürsten bestens zu empfehlen.

Dönhoff (August Heinrich Hermann, Graf von), preußischer Gesandter am deutschen Bunde, wurde am 10. Oct. 1797 zu Potsdam geboren, machte 1815 den Feldzug gegen Frankreich mit, studirte dann die Rechte und Staatswissenschaften zu Königsberg, Göttingen und zuletzt zu Heidelberg, begann darauf seine diplomatische Laufbahn im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin, wurde im November 1825 erster Legationssecretair bei der Gesandtschaft in Madrid, wurde dann beim Cabinet in London accreditirt, und erhielt, nachdem er auch noch Gesandter in München gewesen war, im Jahre 1842 seine gegenwärtige Stellung.

Donische Kosacken s. Kosacken.

Donizetti (Gaetano), Kammercomponist und Kapellmeister in Wien seit 1842, wurde 1797 zu Bergamo geboren, machte seine Studien unter Mayr und Pater Mattei in Rom, kehrte dann 1816 nach Bergamo zurück und begann nun Tonstücke zu setzen. Angelockt durch den großen Ruf Rossini's schuf er die Oper „Enrico," welche eine ziemlich beifällige Aufnahme fand, dann verfertigte er rasch nach einander: „L'elisir d'amore" (Liebestrank), „Marino Faliero," „Anna Bolena," „Belisario" und „la fille du régiment" (die Regimentstochter), Werke, welche zum großen Theil viel Glück in Italien und bald in ganz Europa machten. Der Bruder dieses Tonkünstlers ist Chef der Militairmusik des Sultans Abdul Medschid.

Donjon hieß der runde oder viereckige Hauptthurm alter Burgen, welcher gewöhnlich zu Gefängnissen diente.

Don Juan ist die sagenhafte Repräsentation der sinnlichen, nie mit sich zufriedenen, daher endlich von den Dämonen bestraften Genußsucht, wie Faust die Darstellung der übermäßig ringenden Begierde nach übersinnlicher Erkenntniß ist. Beide Sagen sind sich somit reine Gegensätze. Der Don Juan des Gedichts soll Juan Tenorio, ein Günstling König Alphons XI. und Genosse seiner wilden und abenteuerlichen Ausschweifungen, gewesen sein, die Tochter des Gouverneurs von Sevilla zu entehren versucht und ihren Vater im Zweikampf um's Leben gebracht haben. Es giebt allerdings in Sevilla noch die Ruine einer Commandantenstatue, welche beim Volke der steinerne Gast heißt und von dem die Sage geht, daß sie jener Don Juan zur Tafel lud. Es wird noch ein andrer Juan als Gegenstand poetischer Behandlung genannt, nämlich Don Juan de Moranha, der sich auch dem Teufel verschrieb, diesen jedoch zuletzt um seine Seele betrog, indem er nämlich so fromm starb, daß er noch lange im Geruch der Heiligkeit stand. Die Sage bearbeitete zuerst Tirso de Molina und 1659 wurde von de Villiers ein Drama des betreffenden Inhalts aufgeführt. Später wurde der Stoff immer beliebter, und er wurde in allen Ländern, am tiefsten in Deutschland von Grabbe in seinem „Don Juan und Faust" bearbeitet.

Don Juan d'Austria s. Johann von Oesterreich.

Donker-Curtius van Tienhoven (Willem Boudevyn), ein bekannter niederländischer Staatsmann und Gelehrter, wurde zu Herzogenbusch am 29. Dec. 1778 geboren, studirte und promovirte zu Leyden, trieb dann Advocatenpraxis anfänglich im Haag, später in Dordrecht, wo er sich bald einen großen Ruf erwarb. In den Jahren von 1800 bis 1810 war er Mitglied des Obergerichtshofs von Südholland. Kühn proclamirte er 1815, des französischen Joches müde, die Souverainetät des Prinzen von Oranien, worauf er Districtscommissair für Dordrecht und Gorkum, später aber Generalcommissair wurde. Im Jahre 1823 wurde er Mitglied der Societät der Künste und Wissenschaften zu Utrecht, 1825 Mitglied der Generalstaaten, 1827 Mitglied der Akademie für niederländische Nationalliteratur zu Leyden, 1830 Mitglied der nach dem belgischen Aufstande zur Regulirung der Theilung und Constituirung der beiden Hälften des Königreichs niedergesetzten Commission. Im Nationalcongreß stand er zur liberalen Opposition und er war ein erbitterter Gegner des Justizministers von Maanen, gegen welchen er oft bittere

Ausfälle machte. Er änderte aber sein System noch vor 1830 und stellte sich ganz auf die Seite der Regierung, deren Lobredner und Vertheidiger er ward. Im Jahre 1831 wurde er Präsident des Tribunals erster Instanz und 1838 Vicepräsident des hohen Raths. Er starb in dieser Stellung am 26. April 1843 zu Pau. Er hat mehre Schriften juristischen Inhalts in holländischer und französischer Sprache geschrieben.

Donner ist das rollende Getöse, das dem Blitze folgt. Es ist noch nicht erklärt, woher dieses Gerolle entstehe. Man will auch Blitze gesehen haben, denen kein Donner folgte.

Donner (Georg Rafael), ein berühmter Bildhauer, geboren im Jahre 1695 zu Eßlingen in Niederösterreich, war anfänglich Goldarbeiter, ward von Giuliani zuerst in der Kunst unterrichtet, und besuchte nachher die Maler- und Bildhauerakademie zu Wien, wo er, nachdem er ein Leben voller Entbehrungen und Trübnisse verbracht hatte, am 16. Febr. 1741 starb. Erst nach seinem Tode fanden seine Werke, unter denen hervorragt die Statue Karls VI. im Belvedere zu Wien, Anerkennung.

Donnerbüchse hieß früher alles grobe Geschütz.

Donnerkeile oder Donnerpfeile heißen die seltsamen, hier und da aufgefundenen Steine, deren Entstehung dem Blitz und Donner fälschlich zugeschrieben wurde, von denen man jetzt aber weiß, daß sie theils Versteinerungen von nicht mehr vorhandenen Schaalthieren, theils alte Waffen, theils sonstige zufällige Bildungen sind.

Donnerlegion (legio fulminatrix), war der ehrende Beiname der berühmten tapfern 12ten Legion. Nach der christlichen Sage entstand der Name in Folge einer wunderbaren Begebenheit. Als nämlich Kaiser Mark Aurel im Jahre 174 von den Markomannen und Quaden in Ungarn bei Gran eingeschlossen war, und seine Krieger durch eine schreckliche Hitze aufs Aeußerste erschöpft waren, träufelte plötzlich ein milder Regen auf die Armee des Kaisers herab, während ein entsetzliches Hagel- und Donnerwetter das feindliche Heer traf, das nun von den erquickten Römern in die Flucht geschlagen wurde. So erzählen die heidnischen sowol wie die christlichen Schriftsteller, welche nur darin von einander abweichen, daß die ersteren erzählen, beim Kaiser habe ein ägyptischer Zauberer sich aufgehalten, der das Wunder bewirkt, während die letzteren das Naturwunder der Wirkung des Gebets der Christen, welche die zwölfte Legion bildeten, zuschreiben. In Rom giebt es noch eine Marmorsäule zu Ehren des Mark Aurel, auf welcher die Begebenheit abgebildet ist. Man sieht hier die römischen Soldaten den Regen in ihren Helmen auffangen, mitten unter ihnen einen Krieger, der betet, was indessen wol noch kein zuverlässiger Beweis des Antheils eines Christen an jener Begebenheit ist.

Donnermaschine heißt das Instrument, mittels dessen man das Rollen des Donners nachmacht. Schon die Alten kannten diese Maschine und nannten sie Bronteum. Bei uns wird meistens ein straff gespanntes Fell gebraucht, auf dem man mit einem Schlägel das Getöse hervorbringt. An manchen Stellen bedient man sich kleiner Wagen dazu, die auf dem Proscenium auf eigens zu diesem Ende eingerichteten Bohlen hin und her gefahren werden, was bei weitem täuschender jenes bezweckte Getöse hervorbringt.

Donnersberg ist die nördlichste Berggruppe des Wasgau's in der bairischen Pfalz. Der höchste Gipfel heißt Königsstuhl, welcher 2052 Fuß Höhe hat. — Denselben Namen führt auch der höchste Punkt des böhmischen Gebirgs, der von Teplitz seiner schönen Aussicht wegen häufig besucht wird.

Donnerstag heißt der fünfte Tag in der Woche. Der Tag hat seinen Namen zu Ehren des altdeutschen Helden-Gottes Donner oder Thors. — Der

grüne Donnerstag ist der Donnerstag in der Charwoche; der Name ist vielleicht entstanden, weil um diese Zeit das erste Grün zu erscheinen pflegt, oder, was noch wahrscheinlicher ist, es ist das Wort in der Bedeutung von gewogen genommen, in welchem Sinne es ja noch häufig heutigen Tages, wenn auch nur in scherzhafter Rede, vorkommt. Hiefür spricht auch, daß der Tag im Niedersächsischen häufig der gute Donnerstag genannt wird. — Der feiste Donnerstag ist der Donnerstag nach Aschermittwoch.

Donop (Georg Karl Wilhelm, Freiherr von), wirklicher Geheimrath in Sachsen-Meiningen, wurde zu Meiningen 1767 geboren, machte seine Studien in Erlangen und Jena, und wurde nach Absolvirung derselben in der herzoglichen Regierung angestellt. Seine späteren Lieblingsstudien waren die Numismatik und die Mythologie der Griechen und Römer.

Donoso Cortés (Don Juan), ein spanischer Jurist und Publicist aus der neuesten Zeit, wurde 1809 zu El Valle in Estremadura geboren, studirte Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz in Salamanca und Sevilla, und wurde, noch zu jung, Advokat zu werden, Professor der schönen Wissenschaften an dem Collegium zu Cáceres. Während der Krankheit des Königs Ferdinand VI. bot er, in Voraussicht der etwa eintretenden Bestreitung des Successionsrechts Isabella's, der Königin-Regentin seine Dienste an, und verfaßte eine Denkschrift, in der er dieses Recht als unbestreitbar zu deduciren suchte, die jedoch wegen ihrer anderweitig sehr liberalen Grundsätze nicht veröffentlicht wurde. Im Februar 1833 wurde er Official im Ministerium der Gnaden und der Justiz, und dann wirklicher Secretair der Königin. Zwei Jahre später schickte man ihn nebst dem General Rodil nach Estremadura ab, um diese Provinz, die in vollem Aufstande begriffen war, zu beruhigen. Als ihm dies rasch gelang, ward er zur Belohnung zum Pensionair des Ordens Karls III. ernannt. Nachher ward er noch Sectionschef im Ministerium der Gnaden und der Justiz und darauf auch Secretair des Ministerconseils, welches letztere Amt er jedoch bald freiwillig wieder aufgab. Nach dem Aufstande von La Granja wurde er von der Provinz Cadix als Deputirter in die Versammlung der Cortes gewählt. Nachher widmete er sich vorzugsweise der Redaction des Journals „El piloto." Alle seine schriftlichen Arbeiten zeichnen sich eben so sehr durch Gelehrsamkeit als durch schönen Styl aus.

Don Quixote (spanisch, sprich: Don Kichote), oder Don Quichote (franz., sprich: Dong Kischott), Ritter von La Mancha, der Held des berühmten Romans gleiches Namens von Cervantes Saavedra (s. d). Nach ihm wird jeder ihm ähnelnde Glücksritter und närrische Abenteuerer Don Quixote, und abenteuerliche närrische Streiche und Erzählungen Donquixotiaden oder Donquichoterien genannt.

Doolin von Mainz, ein Held aus dem deutschen Mittelalter, der sich schon in der Kindheit durch so große Tapferkeit auszeichnete, daß ihn Karl der Große als achtjährigen Burschen zum Ritter schlug und dann sogar mit Mainz belehnte. Die sagenhafte Heldengestalt hat Alxinger Stoff zu einem Rittergedicht desselben Namens gegeben.

Doornik, franz. Tournay, Stadt und Festung an der Schelde, in der Provinz Hennegau des Königreichs Belgien, in südwestlicher Richtung 10 Meilen von Brüssel und 3 Meilen östlich von Lille, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine starke im Jahre 1688 erbaute Citadelle, eine sehr alte, schöne Kathedrale, bedeutende Teppich-, Tapeten-, Leinwand- und Porzellanfabriken und 30,000 Einwohner.

Doppeladler, war das Symbol des römischen Reichs, das nach der Vereinigung des west- und oströmischen Reichs, welche beide je einen Adler als Wappen führten, von den vereinigten Reichen angenommen wurde, und später, jedoch ist nicht ganz klar wann, auf das römisch-deutsche Reich überging. Schon unter Siegmund führte das deutsche Reich den Doppeladler. Als das deutsche

Reich aufhörte, nahm Oesterreich den Doppeladler des Reichs auf, und auch Rußland führt jetzt einen solchen, der noch dazu dreifach gekrönt ist, im Wappen.

Doppelhaken hießen die langen Feuergewehre, welche, auf einem Gestell mit drei Füßen ruhend, bedient wurden, und eine 16 Loth schwere Bleikugel schossen. Sie wurden schon im 15ten Jahrhundert erfunden und besonders in Festungen gebraucht, um auf einzelne Leute zu feuern. Trotz ihrer großen Sicherheit kamen sie doch bald, weil sie allzu unbequem zu handhaben waren, ab, und machten der Wallbüchse Platz, die jetzt aber auch nur wenig mehr gebraucht wird.

Doppelmayr (Johann Gabriel), ein deutscher Mathematiker, wurde zu Nürnberg im Jahre 1671 geboren, studirte anfänglich die Rechte, vertauschte dieses Studium jedoch bald mit dem der Mathematik und Physik, machte wissenschaftliche Reisen durch Holland und England, und übernahm dann, im Jahre 1704, die Professur der Mathematik am Aegidiengymnasium zu Nürnberg, das er bis zu seinem Tode, am 1. Dec. 1750, nicht mehr verließ. Unter seinen Schriften wurde am berühmtesten sein „Atlas novus coelestis" (neuer Himmelsatlas), welcher 30 astronomische Tafeln enthält.

Doppelpunkt ist derjenige Punkt einer krummen Linie, in welchem sich zwei Aeste derselben entweder schneiden oder vereinigen. Als Schriftzeichen besteht der Doppelpunkt oder das Colon aus zwei Punkten, welche untereinander stehen und die Bedeutung haben, daß nach ihnen etwas Besonderes folge, worauf allgemein schon aufmerksam gemacht ist.

Doppelschlag ist ein melodischer Klang, welcher aus der Hauptnote und den zunächst über und unter derselben liegenden Tönen besteht.

Doppelsterne sind solche Sterne am Firmamente, welche ihrer sehr großen Entfernung wegen dem unbewaffneten Auge nur als Ein Stern erscheinen, während sie in der That zwei verschiedene sind, wie die stärkeren Fernröhre ergeben. Selbstverständlich wußte man vor Erfindung dieser Instrumente nichts von dem Vorhandensein solcher Doppelsterne, aber sogleich nach ihrer Erfindung entdeckte Galilei deren mehre und fing an, Beobachtungen über ihre Entfernung von einander anzustellen. Nach ihm setzten diese Forschungen fort Bradley, Maskelyne und Chr. Meyer, vor allen Dingen aber Herschel der Aeltere, der seit 1788 über 500 solcher Sterne beobachtete, von denen einzelne kaum eine halbe Minute von einander abstehen. Die Kenntniß der Natur und des Entfernungs-Verhältnisses der Doppelsterne erweiterten sehr Struve, Herschel der Jüngere, South u. A. Der erstere musterte in zwei Jahren an 120,000 Sterne, und er stellte schon den Grundsatz auf, daß nur solche Sterne noch zu den Doppelsternen zu rechnen seien, die nicht weiter als eine halbe Minute auseinander ständen. Herschel machte 5 Verzeichnisse, in denen über 3200 Doppelsterne enthalten waren, und wir kennen gegenwärtig im Ganzen 6000 Doppelsterne. Die erwähnte, so ungemein geringe Entfernung der Doppelsterne hat der letztere Astronom zur unbestreitbaren Gewißheit erhoben, und das Resultat seiner zwanzigjährigen Forschungen war die Behauptung, daß die Doppelsterne größtentheils nichts Anderes sind, als Sternsysteme, bestehend aus zwei oder zuweilen auch mehren Sternen, die sich in regelmäßigen Bahnen um einander, d. h. um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen. Die Zeit dieses ihres Umlaufs kennt man nur bei sehr wenig Sternen dieser Gattung genauer, die Größe der Bahnen ist noch bei keinem zu berechnen gewesen, da wir eine sichere Kenntniß ihrer Entfernung von der Erde nicht haben. Viele dieser Doppelsterne nun zeigen Farben, die sich bei dem zu einem Sternsystem gehörigen ergänzen, so nämlich, daß, wenn der Hauptstern röthlich oder gelb ist, der kleinere meistens als grün oder blau erscheint. Die meisten haben jedoch einerlei Farbe.

Dorat (Claude Josephe), französischer Dichter, wurde geboren zu Paris am 31. December 1734, studirte zuerst Jurisprudenz, vertauschte diese Wissen-

schaft aber mit dem Militairstand, gab indessen auch diesen wieder auf, als er ein erkleckliches Vermögen, das ihm eine unabhängige Muße verbürgte, erworben hatte, und widmete sich gänzlich der Dichtkunst. Anfänglich warf er sich aufs Trauerspiel, in welchem Fache er es jedoch zu nichts Ordentlichem brachte, dann verfaßte er eine „Antwort Abälards an Heloise," welche viel Aufsehen machte. In seinen spätern Erzählungen, Liedern und metrischen Episteln entfaltete er einen lebhaften Humor und eine nicht minder reiche Phantasie. Er schrieb nachher auch ein Lehrgedicht, in welchem er eine Theorie der Schauspielkunst aufstellte, und das den Titel la déclamation théâtrale" (die theatralische Declamirkunst) führte. Die deutsche Literatur hatte in D. einen warmen Verehrer, und wir verdanken seinem deutschen Studium das Werk „Idée de la poésie allemande" (Grundriß der deutschen Dichtkunst). Man kann dem Dichter wol die Eitelkeit nachsehen, alle seine Werke auf das Prachtvollste ausstatten zu lassen, was ihm einen großen Theil seines Vermögens kostete. Er starb zu Paris am 29. April 1780. Seine Werke erschienen in Paris in 20 Bänden.

Dorchester, Hauptstadt der englischen Grafschaft Dorset, mit einem Bischofssitz, einem Gefangenhaus, mehren Bierbrauereien und Wollfabriken und 3400 Einwohnern. Bei den Römern führte der Ort den Namen Durnovarium. Es giebt noch andere Gegenden und Städte, welche den Namen Dorchester führen; so eine Stadt in Massachusets, eine Grafschaft in Maryland, eine andere desgleichen in Unterkanada im Districte Quebeck.

Dordogne, Fluß in Frankreich, entspringt unter dem Mont Doré im Departement Puy de Dôme in Auvergne, scheidet das genannte Departement von Cantal auf der einen und Corrèze auf der andern Seite, gleitet dann ruhigen Laufs durch die Departements Lot, wo er bereits ziemlich große Schiffe trägt, Dordogne und Gironde, und vermischt dann, nachdem er 54 Meilen gelaufen, seine Gewässer mit der Garonne, die nun nach diesem Zuwachs den Namen Gironde führt. Das schon erwähnte Departement Dordogne hat seine Bezeichnung von dem Flusse erhalten. Dieses grenzt gegen Süden an Lot und Garonne, gegen Osten an Corrèze und Lot, gegen Norden an Charente und Haut Vienne und gegen Westen an Gironde. Es besteht aus der Landschaft Perigord und einzelnen Theilen von Agenois, Limousin und Angoumois, und hat 488,000 Einwohner auf 171 Quadratmeilen. Der Boden ist an einigen Gegenden sehr bergigt, an andern durchziehen viele Haidestrecken das Land, die wieder mit Kastanienwäldern abwechseln. Man baut Obst und Wein, Kastanien und Champignons; weniger emsig beschäftigt man sich mit dem Ackerbau. Die Trüffeln von Périgord sind den französischen Gutschmeckern das interessanteste Product dieses Landes.

Dordrecht oder Dortrecht, in der niederländischen Provinz Süd-Holland auf einer durch die große Ueberschwemmung von 1421 zusammengetriebenen Insel Biesbosch, mit einer sehenswerthen Kirche, einem schönen Rathhause, einer Börse, mehren Hospitälern und 22,000 Einwohnern, die einen lebhaften Handel mit Lachs, Taback, Leinen, Salz, Zucker, Getreide u. s. w. treiben und außerdem mehre ansehnliche Schiffswersten, Bleichen, Seesalzsiedereien besitzen. Sehr bedeutend ist auch der Handel dieser Stadt mit Rheinweinen und mit deutschem Zimmerholz, das auf Flößen den Rhein herabkommt und auf den Sägemühlen verarbeitet oder roh nach andern Weltgegenden versandt wird. Die Stadt hat einen schönen Hafen und zwei Canäle, welche den Binnenverkehr sehr erleichtern. Die Stadt war früher eine Festung, wie noch einige Thurmreste bezeugen, und die Residenz der alten Grafen von Holland.

Dorer oder **Dorier** ist der Volksname eines der vier griechischen Hauptstämme, welchen derselbe, wie die Sage erzählt, von Dorus, dem Sohn Hellens, erhalten hat. Die Dorier ließen sich schon sehr früh in Hestiäotis in Thessalien nieder,

von wo sie durch eine Volksströmung erst nach Macedonien, dann nach Kreta gedrängt wurden, wo ihnen Minos Gesetze gab. Später bezogen sie die Landschaft Doris am Fuße des Oeta und gingen dann nach dem Peloponnes hinüber, wo sie Sparta besetzten. Ihre Colonien drangen nach Italien, Sicilien und Kleinasien. In Sprache und Sitte waren die Dorer der Gegensatz zu den Joniern. Während diese eine weiche Sprache hatten und eine große Lebenslust entwickelten, blieben die Dorer rauh und hielten an ihrem unwohlklingenden sogenannten dorischen Dialekt fest. Auch waren sie immer den aristokratischen Formen hold, während die Jonier leidenschaftlich die Demokratie liebten.

Dorfgemeinde ist die Ansiedelung von Personen, welche die Landwirthschaft als ihre vorzüglichste Beschäftigung treiben, und welche die Rechte einer Gemeinde haben, ohne jedoch jene Befugnisse zu genießen, welche den Bewohnern der Stadt- und Marktflecken ausschließlich vorbehalten sind. Der Ursprung solcher Gemeinden ist sehr verschieden. Einige gingen frei aus den Ansiedelungen hervor, welche ursprünglich entweder als Marken oder als Haingeraide sich bildeten, und allmählig, als die Ansiedlung wuchs, und die Markgenossen die Unbequemlichkeit fühlten, alle ihre Gemeindezwecke nur durch Zusammenwirken aller Genossen zu realisiren, sich in kleinere Ansiedelungen zersplitterten, welche wieder für sich bestehende Gemeinden bildeten, während ihr ursprüngliches Verhältniß sich dadurch erhielt, daß die verschiedenen Gemeinden in Beziehung auf gewisse gemeinschaftlich und unvertheilt behaltene Güter, z. B. Weide und Waldung, eine moralische Person fortdauernd ausmachten und unter der Leitung gewisser Beamten die gemeinschaftlichen Interessen in großen Versammlungen beriethen. Daraus erklärt es sich denn auch ganz einfach, warum oft von einem Dorfe, das einen bestimmten Namen hat, mit den Zusätzen Ober-, Mittel- und Unter- mehre Dorfgemeinden vorkommen, die ursprünglich unfehlbar nur zu einer Gemeinde gehörten, sich aber allmählig von einander trennten, als die Volkszahl sich mehrte. Im Mittelalter entstanden auch sehr viele Dörfer und Dorfgemeinden durch die Bewilligung der Gutsherren, indem diese Ansiedelungen begünstigten, und den Bauern, welche von ihnen Ländereien zum Bau erhielten, Dorfschultheißen setzten, oft auch ihnen erlaubten, den Schultheiß sich selbst zu wählen, und die Ansiedelungen als Gemeinden, die von dem Herrn abhingen, mit dem Dorfrechte versehen, betrachteten. Diese Verschiedenheit der Entstehung der Dorfgemeinden ist noch heute für die richtige Beurtheilung ihrer Rechtsverhältnisse vielfältig wichtig. Namentlich wird diese Verschiedenheit des Ursprunges der Dorfgemeinden bedeutend in Bezug auf manche Servituten, insbesondre die Weidegerechtigkeiten. Es kommt häufig vor, daß die Gutsherren behaupten, daß ihnen auf allen Dorfländereien Weiderechte zustehen, was den Dörflern sehr zum Schaden ist. Man stützt sich von Seiten der Gutsherren darauf, daß die Dörfer durch die Gnade der Herren und nur als von ihnen veranlaßte Ansiedelungen entstanden seien, daher auch die Gutsherren als Eigenthümer der Dorfgemarkung nach demselben Grundsatze zur Weide berechtigt sein müßten, nach welchem auch jeder Eigenthümer der dienenden Sache zur Ausübung des nämlichen Rechts befugt sein muß, welches dem Servitutberechtigten zusteht. Die Ansicht ist aber nicht richtig; denn es läßt sich schon gleich nicht erweisen, daß alle Dörfer blos durch Gnade des Herrn entstanden sein; wir finden vielmehr überall die völlig freie Ansiedelung als Entstehungsursache unsrer Dörfer. Mag man aber auch zugeben, daß es mehre Dörfer giebt, die durch Concessionen des Grundherrn veranlaßt wurden, so folgt ja doch hieraus noch keineswegs, daß der Herr bei der Ansiedelung sich gewisse Rechte ausdrücklich vorbehalten habe; vielmehr müßten diese ja, wenn sie beansprucht werden, ausdrücklich nachgewiesen sein. Aus dem vorbehaltenen Obereigenthum folgt ganz und gar kein Weiderecht, da der Herr durch Ueberlassung des Nutzeigenthums die vollen Benutzungsrechte dem Nutzeigenthümer einräumte,

und daher durch die Mitausübung von Weiderechten das Benutzungsrecht nicht schmälern und beschränken kann. Hiemit hängt auch die Frage zusammen, ob die innerhalb einer Dorfgemarkung liegenden unbebauten Strecken dem Gutsherrn oder der Dorfgemeinde gehören. Das Eigenthum derselben ist aber aus den schon angeführten Gründen für die Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Was die Entwicklung dieser Dorfgemeindeverfassung anbetrifft, so begreift man leicht, daß die freie Ausbildung derselben gar bald Hindernisse finden mußte. In denjenigen, welche aus den gnädigen Concessionen hervorgegangen waren, herrschte der Wille des Herrn als Gesetz: er ernannte den Schultheiß oder Meier, und die Gemeinde wählte nur die Dorfschöffen, aber nicht, ohne daß der Herr einen großen Einfluß auf diese Wahl übte. Andre Dörfer, die nicht so entstanden waren, und auch nicht in dieser Weise behandelt werden konnten, begaben sich, unfähig, sich in den Zeiten der Fehden selbst zu schützen, in die Vogtei eines Edelmanns, als ihres Schutzherrn. Diese Vogtei artete gar bald in Gemeindeherrschaft aus, und der Schutzherr wurde Gerichtsherr und Aufseher über die Mitglieder der Gemeinde, wie über diese selbst als ein Ganzes. Was in dieser Weise bei vielen Dörfern galt, wurde bald auf alle ausgedehnt, und man fand für gut, den Bauernstand systematisch zu Boden zu drücken. Die Gemeinden verloren den letzten Rest von Selbstständigkeit, und wurden sogar im 16ten Jahrhundert unter die Vormundschaft des Staats gestellt. Die Rechte und Befugnisse der Dorfgemeinde nach jetziger Zeitanschauung und Observanz sind, wo nicht besondre gesetzliche Beschränkungen entgegenstehen, etwa diese: Die Gemeinde hat die Rechte jeder andern moralischen Person und ist folgeweise des Eigenthums fähig. Sie hat ihren regelmäßigen Vorstand und Vertreter in der Person des von ihr gewählten Vorstehers, der Dorfschultheiß, Dorfrichter, Dorfgräfe, Bauernvogt heißt. Die Gemeinde wählt ihn, und, der Regel nach, sind alle Glieder derselben wahlfähig. Neben den Vorstand tritt das Collegium der Dorfschöffen. Jener leitet die niedere Polizei, ohne daß er jedoch Gerichtsbarkeit irgend welcher Art üben dürfte. In kleinen Dorfgemeinden kommt das Collegium der Dorfschöffen nicht vor, sondern der Schultheiß convocirt in wichtigeren Fällen die ganze Gemeinde. In der jüngeren Zeit hat man zweckmäßigere Gemeindeordnungen ventilirt, und hie und da sind einige ins Leben getreten, die offenbar freieren Grundsätzen huldigen, als man bisher in dieser Beziehung zu beobachten pflegte.

Dörfer s. Dorfgemeinde.

Doria ist der Name eines alten hochberühmten Adelsgeschlechts der Republik Genua. — Antonio D., im Jahre 1154 zum Consul gewählt, hob den genuesischen Handel beträchtlich. — Nicolo und Andrea D. waren Zeitgenossen des Obengenannten. Ersterer war ein treuer Anhänger Kaiser Heinrichs V. Die Doria's hielten sich in dem Kampf der Guelfen und Ghibellinen zu den letzteren, weshalb sie bei den Hohenstaufen in großem Ansehn standen. — Perceval D. war 1260 Statthalter der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto und der Romagna und stand dem König Manfred gegen den Papst bei. — Oberto D. regierte in Genua neben einem Gliede des Hauses Spinola als ein Souverain, und lieferte mit seiner wohlausgerüsteteten Flotte den Pisanern ein glückliches Seetreffen am 2. April 1284. — Corrado D. theilte die Herrschaft gleichfalls mit einem Spinola; unter ihm schlug Lamba D. am 8. Sept. 1297 die venetianische Flotte unter Dandolo. Als nun die blutigen Fehden zwischen den D. und dem Hause Spinola ausbrachen, vergrößerten jene ihre ohnehin große Macht, indem sie fast fortwährend durch ihren Anhang über die Nebenbuhler siegten. — Im Jahre 1335 wählten die Genueser den Rafael D. und Galeotto Spinola zu Capitainen, den Eduard D. aber zum Admiral, der auch sehr glücklich kämpfte. Von da an blieben die D. an der Spitze der genuesischen Seemacht eine lange Zeit und lieferten eine Menge hochberühmter Seehelden, unter denen besonders zu nennen Felippo D., der die

venetianischen Küsten verheerte, es aber nicht zu verhindern vermogte, daß Genua, dessen Flotten unter Grimaldi mehrfach geschlagen waren, sich der Schutzherrschaft Mailands unterwarf. — Paganini D. aber warf diese schmachvolle Oberherrschaft ab und bekriegte mit günstigem Erfolge die Venetianer. Felippo D. eroberte inzwischen einen Theil Siciliens und nahm auf der afrikanischen Küste Tripolis weg. Lucian D. erstürmte den Hafen von Zara und schlug die Venetianer auf das Nachdrücklichste. — Ambrosio und Peter D. zeichneten sich durch große Tapferkeit gleichfalls gegen Venedigs Truppen aus und brachten die feindliche Republik ihrem Verderben nahe. — Ilario D. suchte den Einfluß seines Hauses noch zu verstärken, indem er 1397 seine Tochter an den griechischen Kaiser Emanuel verheirathete. Unterdessen kam Genua nach stürmischen Unruhen unter französische Herrschaft, welche die Genueser aber wieder unter der Anführung der D. brachen. — Ceva D. wurde an die Spitze der Regierung gestellt, als man die Mailänder zu bekriegen und ihre freilich anerkannte aber schmachvolle Schutzherrschaft zu vernichten gesonnen war, und Matteo und Ludovico D. kämpften in der blutigen Schlacht am 9. Aug. 1478. — Ceva's Sohn war der berühmte Andreas Doria (s. d.) und Zeitgenosse und Vetter des letzteren Gianettino, ein tapferer Ritter, aber sehr übermüthig, wurde während der Ausbruch der Verschwörung des Fiesko ermordet. Sein Sohn Giovanni Andrea D. wurde sehr sorgfältig erzogen und bildete sich zum tüchtigen Feldherrn aus. Er erbte von seinem Großoheim Andrea im Jahre 1560 das Fürstenthum Melfi und noch andre Besitzthümer auf genuesischem, venetianischem und sardinischem Gebiet. Er hinterließ bei seinem Tode 1606 zwei Söhne, von denen der eine, Andrea, das Geschlecht fortpflanzte, das noch in vielen italienischen Fürstenfamilien fortlebt.

Doria (Andrea), großer genuesischer Staatsmann und Held, einer der merkwürdigsten, begabtesten Männer seines Jahrhunderts, wurde am 30. Nov. 1468 zu Carrascosa auf dem Gebiet Genua's geboren, um jene Zeit, als Genua sich der Schutzherrschaft Mailands, durch die Noth der Umstände gedrängt, hatte unterwerfen müssen. Der neunzehnjährige Jüngling ging zu einem Verwandten, Dominicus D., der General in Diensten des Papstes war, etwas später an den Hof des Herzogs Friedrich von Urbino, trat sodann in die Dienste des Königs von Neapel, in denen er sich bald sehr auszeichnete. Als er von einem frommen Zuge nach Jerusalem zurückgekehrt war, sah er in seiner Heimath Bürgerblut fließen, und widmete sich nun ausschließlich dem Geschäft der Aussöhnung des Adels mit dem Volke und der Beendigung der innern Unruhen. Sein zugleich mildes und entschlossenes Verhalten empfahl ihn den Ständen Genua's so sehr, daß man ihm nach Vertreibung der Franzosen im Jahre 1513 den Oberbefehl über die Galeeren übertrug. D. schlug in dieser Eigenschaft eines Admirals der Republik die letzten Franzosen aus den noch von ihnen behaupteten Plätzen, rieb die Seeräuber auf, die selbst den Golf von Genua unsicher machten, und unterstützte die Bestrebungen des Janus Fregoso, die Verfassung des Staats zu ändern, welche nach seiner Meinung große Mängel hatte. Nachher trat er mit sämmtlichen Schiffen, die er und Genua besaß, in die Dienste Franz's I. von Frankreich, und stand diesem Monarchen, der ihn zum Großadmiral der vereinigten Flotten erhob, energisch gegen die Spanier bei. Aber der Franzose mogte dem tapferen Mann, dessen Schwerteswucht noch jüngst so nachdrücklich auf ihn gefallen war, wol noch grollen, wenigstens nahm D. gekränkt die angebotenen Dienste des Papstes bereitwillig an. Als jedoch Clemens VII. in Folge der Plünderung Roms zu arm geworden war, eine Flotte mehr zu halten, trat D. in die Dienste des Königs von Frankreich zurück. Wieder aber entmuthigt und beleidigt durch ein unedles Ansinnen, das ihm der König trotz seinen abermaligen erfolgreichen Kriegsthaten machte, ging er, mit der französischen Sache gänzlich brechend, zu Kaiser Karl V. plötzlich über, machte diesem Fürsten jedoch die Bedingung der

Garantie der Selbstständigkeit Genua's. Jetzt schlug er mit derselben Tapferkeit auf die Franzosen los, die er in ihrem Interesse bewiesen hatte, und seine Flotte, damals wol die beste Europa's, wurde für so unwiderstehlich gehalten, daß es Wunder nahm, wie er mit derselben nicht die Herrschaft von Genua für sich gewinnen wollte. Er begnügte sich aber, seinen Einfluß auf eine abermalige Veränderung der Verfassung zu beschränken, die bis zum Untergange des Staates in Kraft blieb. Ein dankbarer Senatsbeschluß übertrug ihm hiefür den stolzen Titel des Wiederherstellers der Freiheit. Auch der Kaiser suchte ihn zu belohnen, indem er ihn zum Oberbefehlshaber aller Flotten, zum Großkanzler des Königreichs Neapel und zum Ritter des goldnen Vließes ernannte, welchen Würden er noch das Fürstenthum Melfi und die Herrschaft Tursis hinzufügte. Darauf begann D. wieder einen Krieg gegen die Seeräuber und schlug namentlich die türkischen in einer entscheidenden Seeschlacht, eroberte Tunis und rettete bei Algier, das Kaiser Karl gegen das Anrathen D.'s gleichfalls einnehmen wollte, den größten Theil der Armee vor einem fast sicheren Untergange. So im Felde ergraut, und ermüdet unter einer unermeßlichen Last wichtiger Staatsgeschäfte, nahm D. seinen Neffen Gianettino D. als Admiral-Stellvertreter an, in welcher Eigenschaft dieser sehr tapfer und thätig war. In Genua jedoch reizte er durch seinen unbegränzten Hochmuth Volk und Adel gegen sich auf, und es bildete sich die von unserm Schiller so herrlich dramatisirte Verschwörung, die nichts Geringeres bezweckte, als die Ermordung aller Doria's und die Uebergabe der Gewalt in die Hände des Patriciers Fiesko. Bekanntlich mißlang dieselbe jedoch, obgleich Gianettino ermordet ward (Jan. 1547). Der greise D. betrauerte freilich den frühen Tod seines Neffen, den er als die Stütze seines sinkenden Alters betrachtet hatte, aber nichtsdestoweniger strafte er nur mit großer Mäßigung die Empörer. Er unternahm nun noch selbst, hochbejahrt, mehre Seezüge, auf denen er 1554 die Franzosen aus Corsika verjagte, und starb dann im Jahre 1560.

Dorigny (Michel), französischer Maler und Kupferstecher, wurde 1617 zu St. Quentin geboren, erhielt seine künstlerische Bildung von Simon Vouet, vollendete sehr hübsche Arbeiten, die indessen wie die seines Lehrers hin und wieder Zeichnungsfehler zeigten, und starb dann als Professor der Universität zu Paris 1662. — Ein Sohn des Erwähnten, Louis D., 1654 geboren, studirte unter Lebrun, ging nach Italien und starb zu Verona 1742. — Ein zweiter Sohn, Nicolas D., zu Paris 1658 geboren, war eine sehr lange Zeit in Italien, wurde 1711 vom König Georg I. nach England berufen, um die Cartons Rafael's zu Hamptoncourt zu stechen, und ward hier Ritter, in Frankreich aber, wohin er sich von da begab, 1725 Mitglied der Akademie, worauf er 1746 starb. Er übertraf an Ruhm als Kupferstecher sowol seinen Vater als seinen Bruder.

Döring (Friedrich Wilhelm), ein deutscher Philolog, wurde zu Elsterberg im Voigtlande am 9. Februar 1757 geboren, gebildet auf der Schule zu Pforta, und ward im Jahre 1782 als Rector in Guben, 1784 in gleicher Eigenschaft in Naumburg, und, als er diese Stelle kaum angetreten hatte, in Gotha angestellt, wo er Oberconsistorialrath wurde, sein Rectorat 1833 niederlegte und am 27. Nov. 1837 starb. Unter seinen Schriften wären zu merken seine „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische," und mehre andere kleinere Abhandlungen, Reden und Gedichte, die Wüstemann gesammelt herausgegeben hat (Nürnberg im Jahre 1839). Wir verdanken ihm mehre Ausgaben einzelner classisch-antiker Schriftsteller.

Döring (Georg Christian Wilhelm Asmus), ein deutscher Novellenschreiber, wurde am 11. Dec. 1789 zu Kassel geboren, wohin er von Göttingen, wo er studirte, zurückkehrte, um der Laufbahn eines Theaterdichters zu folgen. Doch wollten seine dramatischen Bestrebungen nicht einschlagen, und er gab dieselben auf

und ward 1815 Vorspieler beim Orchester in Frankfurt am Main. Nach zwei Jahren gab er auch dies Verhältniß auf und übernahm die Redaction der „Politischen Zeitung" in Frankfurt. Diese sah er sich nun bald gezwungen niederzulegen, da die Zeitumstände dem Politisiren der Privaten gerade nicht sehr geneigt waren, was namentlich die Karlsbader Beschlüsse nicht unzweideutig aussprechen. Er ging nun durch die Schweiz nach Italien, und wurde dann, im Jahre 1829, Gouverneur des zu Bonn studirenden Prinzen zu Sayn-Wittgenstein, wozu er auch den beliebten Hofrathstitel erhielt. Später hielt er sich in Frankfurt am Main auf, wo er am 10. October 1833 starb. Unter den Schriften, welche dieser zugleich geniale und fruchtbare Schriftsteller verfaßte, zeichnen sich besonders aus: seine sehr beliebten jährlich herausgegebenen „Phantasiegemälde," der „Hirtenkranz," „Novellen," „das Opfer von Ostrolenka," „Roland von Bremen." Außerdem schrieb er noch das Drama „Cervantes" und das Lustspiel „Gellert," und verfaßte den Text zum „Berggeist" von Spohr und zur „Räuberbraut" von Ries, so wie mehres Andere, das bereits vergessen zu sein scheint.

Doris war die Tochter des Okeanos und der Thetys, heirathete ihren Bruder Nereus und zeugte mit ihm die Nereiden, welche auch den Namen Doriden führen.

Doris, Landschaft in Hellas, grenzt an Thessalien, Phocis, Lokris und Aetolien. Von hier aus wanderten die Dorier oder Dorer (s. d) in den Peleponnes ein, wo sie die dorische Tetrapolis oder Vierstädteeinigung gründeten, die jedoch nach und nach von den Nachbarvölkern ganz vernichtet wurde. Eine andere Landschaft dieses Namens liegt in Kleinasien, an der Küste von Karien, in welcher auch Dorer wohnten, die gleichfalls durch einen Städtebund vereinigt waren, ohne jedoch selbstständig zu sein.

Dörnberg (Freiherr von), der Leiter eines sehr unüberlegten und daher denn auch mißlungenen Unternehmens zum Sturz der westphälischen Regierung Hieronymus Napoleons, wurde in einer alten hessischen, mit dem Erbküchenmeisteramt begnadigten Familie geboren und war Oberst der Gardejäger in westphälischen Diensten. Eines Tags, im Jahre 1809, wird er mit seinen Leuten ausgeschickt, um einen im Dorfe Walhausen ausgebrochenen Aufstand zu unterdrücken. Keck wie er war, und angeregt durch die damals in ganz Deutschland verzweigte, den Umsturz der Verhältnisse vorbereitende Verbindung, macht er seinen Soldaten den Vorschlag, den König Hieronymus gefangen zu nehmen und die aufgedrungene Fremdherrschaft also zu stürzen. Die guten deutschen Krieger machten aber solches unsäglich kühnen Planes wegen sehr lange Gesichter, kündigten ihrem Oberst sofort den Gehorsam auf, und brachten getreulich ihre fremde Fahne, der sie geschworen hatten, nach Kassel zurück. D., nur noch von einigen muthigen Bauern umgeben, sah sich verloren, wenn ihn das sogleich gegen ihn ausgesandte Militair ereilte, und nahm die Flucht nach Böhmen, wo er in das vom Herzog von Braunschweig geworbene Corps trat, mittlerweile aber in Kassel als Hochverräther zum Tode verurtheilt wurde. Im Jahre 1812 trat er in die Dienste des Kaisers von Rußland, und nach dem Frieden in die Hannovers, wo er es bis zum Generallieutenant und Attaché, und zuletzt zum Ambassadeur des Königs in St. Petersburg brachte.

Dornburg, Stadt im Großherzogthume Sachsen-Weimar, auf einem senkrecht abgeschnittenen Felsen, an der Saale, eine Meile von Apolda, mit drei Schlössern und 600 Einwohnern.

Dornburg, Dorf im Herzogthume Anhalt-Köthen, unweit der Elbe, merkwürdig wegen seines schönen herzoglichen Schlosses.

Dorohoe, Hauptstadt des moldauischen Oberlandes, an einem großen Teiche, nordnordwestlich und 16 Meilen von Jassy, mit mehren Klöstern, Handel und 8000 Einwohnern.

Dorothea, Herzogin von Kurland s. Kurland.

Dorow (Wilhelm), königlich preußischer Hofrath, wurde am 22. März 1790 zu Königsberg geboren, erhielt seine Schulbildung zu Marienburg, wandte sich dann der Architectur zu, trat 1806 in den Kaufmannsstand, trieb aber dabei fortwährend mathematische und andere wissenschaftliche Studien. Im Jahre 1811 ging er zu Fuß aus Königsberg fort, um sich nach Paris zu begeben, und wirklich erhielt er hier im folgenden Jahre, wie er gehofft hatte, eine Anstellung bei der Gesandtschaft des Königs von Preußen. In dem folgenden verhängnißvollen Jahre wurde er in seinem Vaterlande freiwilliger Jäger, und wohnte dann allen Schlachten, theils unter dem General Winzingerode, theils unter dem Fürsten Wolkonski mit. Während des Waffenstillstandes wurde er mehre Male mit geheimen Vollmachten nach Polen geschickt, wo er bis zur Einnahme von Paris blieb. Nachher sandte man ihn zur Centralverwaltung nach Frankfurt am Main. Dann, nach 1815, nahm er seinen Abschied als Militair und ging 1816 als Gesandtschaftssecretair nach Dresden, im folgenden Jahre nach Kopenhagen, bis er in Folge einer im sogenannten Befreiungskriege erhaltenen Wunde, das Bad Wiesbaden aufzusuchen genöthigt wurde, wo ihn die Centraluntersuchungscommission in Mainz, angeblich wegen demagogischer Umtriebe, in eine Untersuchung verwickelte, die übrigens keine Erfolge darbot. Nachher war er in Bonn, wo er Hofrath wurde, und trat dann in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wieder ein, wurde jedoch, als Fürst Hardenberg gestorben war, in den Ruhestand versetzt. Er hat mehre Werke über Alterthümer herausgegeben und lebt jetzt in Halle.

Dorpat (auch Dörpt), Stadt in der Provinz Liefland oder Livland, einer der Ostseeprovinzen Rußlands, an der Embach, nordöstlich und 30 Meilen von Riga, mit wichtigem Handel und 14,000 Einwohnern. Die hiesige von Gustav Adolph von Schweden 1632 gestiftete Universität hat einen schönen botanischen Garten, eine Sternwarte mit vortrefflichen Teleskopen und eine Bibliothek von 70,000 Bänden. Die Stadt war einst Mitglied des Hansebundes.

Dorsch, der, gehört zum Schellfisch-Geschlecht, ist etwas kleiner als dieser, am Rücken und an den Seiten grau mit braunen Flecken, am Bauche weiß und braun gefleckt, lebt vorzüglich in der Ostsee, laicht im Januar und Februar und hat ein zartes, wohlschmeckendes Fleisch. Der nur 6—7 Zoll lange Zwergdorsch, ein schmackhafter Fisch, silberfarbig mit schwarzen Pünktchen und gelbbräunlichem Rücken, hält sich in der Nord- und Ostsee auf.

Dortmund, Stadt in der ehemaligen Freigrafschaft gleiches Namens, in der Provinz Westphalen der preußischen Monarchie, in einer fruchtbaren Gegend, an der Emscher, nordwestlich und $6\frac{1}{2}$ Meilen von Arnsberg, und nordöstlich und 8 Meilen von Düsseldorf, mit Bierbrauereien, Nagel-, Tabacks- und Wollfabriken, Mineralquellen, Handel und 7000 Einwohnern. Hier befindet sich auch ein Obergamt und ein Gymnasium. Dortmund gehörte im 14ten und 15ten Jahrhunderte zu den wichtigsten Hansestädten.

Dorville s. Orville (Jacques Philippe d').

Dosen sind Kästchen, die durch Deckel verschlossen werden und zur Aufbewahrung von allerlei Sachen dienen. Die größeren Dosen verfertigt man im Allgemeinen aus lackirtem Blech, Alabaster, Porcellan und Serpentin, kleinere aus Gold und Silber, Elfenbein und Perlmutter, Muscheln, Pappe und Papier. Am meisten Luxus wurde früher mit den Schnupftabacksdosen (französisch: Tabatière) getrieben. In neuerer Zeit verfertigt man diese auch wol aus Seemuscheln von besonders schöner Färbung und Gestalt.

Dositheus (Magister), Grammatiker und Verfasser eines Schulbuchs unter dem Titel Ἑρμηνεύματα lebte im Anfange des dritten Jahrhunderts. Der Text der erwähnten, schon darum merkwürdigen Schrift, weil sie den Auszug aus einem

wahrscheinlich nicht unwichtigen juristischen Werke enthält, ist griechisch und lateinisch. Der Hauptinhalt des Bruchstücks betrifft einige Rechtseintheilungen und die Form der Freilassungen bei den Römern.

Dossat (Arnaud), Cardinal und französischer Diplomat unter Heinrich IV., wurde im Jahre 1536 zu Larogne, in der Nähe von Auch, geboren, und von de Marca, einem Edelmanne, der Mitleid mit dem frühzeitig elternlos gewordenen Knaben hatte, mit dem Neffen desselben erzogen. Diesen Kameraden überflügelte D. jedoch bald so sehr in Kenntnissen und Fähigkeiten, daß de M. ihn zum Erzieher desselben annahm, worauf er ihn 1559 nach Paris begleitete. Er studirte dann selbst die Rechte zu Bourges, und ward, als er seine Studien absolvirt hatte, durch die Verwendung des berühmten Paul de Foix Rath zu Melun, das er jedoch bald mit seinem Gönner verließ, um ihn nach Italien zu begleiten, wo er Gesandtschaftssecretair wurde, was er auch unter dem Cardinal von Este und dem Cardinal von Joyeuse blieb. Als Villeroi gestürzt war, weigerte er sich, das erledigte Amt desselben anzunehmen, weil er nicht der Undankbarkeit geziehen werden wollte. Dennoch ließ ihn Sully es hart entgelten, daß er einst der Günstling seines mächtigen Gegners gewesen war, und verbitterte ihm geflissentlich die letzten Jahre seines vielbewegten Lebens. Er starb am 13. März 1604.

Dossiren (vom franz. dos, Rücken), böschen, abschrägen, abdachen, z. B. einen Deich.

Dossirung, die Abdachung, Böschung eines Walles, Ufers 2c.

Dost Mohamed s. Afghanistan.

Dotation ist überhaupt die Aussteuer, wenn gleich ursprünglich im juristischen Sinne die bei Eingehung der Ehe. So spricht man von Dotationen der Kirchen und anderer öffentlichen Anstalten. Der Ausdruck ging sogar in diesem weiteren Sinne in das Lehnsrecht über, und die Longobarden nannten die den Vasallen vom König überlassenen Grundstücke in eroberten Ländern Dotationen. Napoleon, der häufig in die Nachahmung der alterthümlichen Reichs- und Lehnsverhältnisse verfiel, nannte ebenso die Verleihungen in eroberten Ländern, womit er seine ausgezeichneten Generäle belohnte, Dotationen. Die Dotirten, wie die Herzöge und Fürsten von Dalmatien, Istrien, Friaul, Belluno, Bassano, Treviso, Cadore, Vicenza, Padua u. s. w. waren freilich souveraine Fürsten, aber immer doch Lehnsträger des Kaisers. Diejenigen, welche nicht mit Land dotirt wurden, erhielten Dotationen aus den Domainen, wie der Herzog von Danzig, der Fürst von Eckmühl. Der Pariser Frieden von 1814 vernichtete in einem geheimen Artikel mit einem Schlage alle diese Dotationen, so wie alle Ansprüche, die aus solchen erhoben werden könnten.

Douai, Stadt und Festung in französisch Flandern, im Nord-Departement des Königreichs Frankreich an der Scarpe, mit einem der größten Arsenale Frankreichs, einer Stückgießerei, Artillerieschule, zahlreichen Fabriken und 19,000 Einwohnern. Hier ist auch der Sitz eines königlichen Gerichtshofes.

Douane und Douanier s. Mauth und Zoll.

Doubs, Departement im Königreiche Frankreich, mit dem Hauptorte Besançon. Zu diesem Departement gehört auch die ehemalige gefürstete Grafschaft Mömpelgard.

Douglas, Stadt an der Ostküste der Insel Man, im irländischen Meere, mit gutem Hafen und 7000 Einwohnern. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und durch Handel und Fischerei, besonders den Häringsfang bedeutend.

Douglas, ein hochberühmtes altes schottisches Geschlecht, welches im 8ten Jahrhundert bereits im Besitze großer Ländereien am Douglasflusse war. — Lord William D. III. wird als der Stammvater der Familie genannt. Er starb im Jahre 1303 in englischer Gefangenschaft. — Sein Sohn Lord James D. war

ein Freund des Königs Robert Bruce und führte grausame und blutige Kriege gegen die Engländer; er endete sein Leben, auf einem Zuge nach Palästina begriffen, in Spanien im Kampfe gegen die Sarazenen. — William D. ward vom König David, dessen Freilassung aus englischer Gefangenschaft er bewirkt hatte, in den Grafenstand erhoben und starb 1348. — James D., Sohn des Letzterwähnten, fiel 1388 in der großen Schlacht im Reedthale. — William von Droumlanrig, ein unehelicher Sohn desselben, stiftete ein Geschlecht, das noch jetzt in der Person des Marquis von Queensbury, Viscount Droumlanrig, fortbesteht. — Archimbald D., James' zweiter Nachfolger, fiel als Anführer der Franzosen 1424 in der Schlacht bei Verneuil. — Sein Sohn, Archimbald D., verlor zwar das Herzogthum Touraine, so wie die Grafschaft Longueville, französische Verleihungen seines Vaters, blieb aber doch noch immer unter den Großen so mächtig, daß er dem Hause Stuart ein gefährlicher Nebenbuhler war, obwol er in mehrfacher Beziehung zu seiner Verwandtschaft gehörte. Er besaß fast den ganzen Süden Schottlands und imponirte durch seine weiten Besitzungen so sehr, daß die Regenten Crichton und Livingston, um sein Haus zu schwächen, seinen Sohn William D. schändlicher Weise an den Hof lockten, um ihn 1441 daselbst ohne Recht und Gerechtigkeit hinrichten zu lassen. — Der Vetter und Nachfolger des Gemordeten, William D., gewann den größten Theil der der Familie abhandenen Güter, aber zum eignen Verderben, wieder; denn Jakob II. entbot ihn unter sicherem Geleit an seinen Hof, und brachte ihn mit eigner königlicher Hand schmählich um's Leben. — James D., sein Bruder und Nachfolger, stellte zwar 40,000 Mann gegen den Meuchelmörder auf, wurde aber im entscheidenden Augenblick von seinen Freunden und Vasallen verrätherisch verlassen, vom König 1484 gefangen genommen und in das Kloster Lindores gesperrt, wo er 1488 als Mönch starb. Dieser James D. führte den historisch merkwürdig gewordenen Namen des Schwarzen Douglas. Die Güter des Geschlechts wurden hierauf theils an die Seitenlinie der Angus, theils an die Gordon vertheilt. — So erbten nun die Hauptmacht des Hauses D. die Angus, deren Stifter, George, ein jüngerer Sohn des ersten Grafen D. war. — Der fünfte Graf von Angus Archimbald D., wirkte mit den andern verschwornen Edelleuten bei dem Morde des Königs Jacob III. und erlag 1514 dem Kummer über den Verlust seines Sohnes William, der im Jahre vorher in der Schlacht bei Flodden gefallen war. — Archimbald D., der sechste Graf von Angus, heirathete die Königin-Mutter, Margaretha, Schwester Heinrich's VIII. von England, und wurde dadurch der Großvater des Henry Stuart von Darnley. Sein Tod fällt in das Jahr 1557. — Nach Archimbald D.'s, des achten Grafen von Angus Tode gingen Güter und Titel der älteren Linie an das jüngere Haus Angus von Glenberry über, dessen Stifter William, der zweite Sohn des fünften Grafen von Angus war. — Ein Nachkomme desselben, Archimbald, Graf von Angus, Marquis von D., Lord Abernethy, wurde unter der Königin Anna 1703 Herzog von D., eine Würde, die 1754 mit ihm erlosch, worauf die Güter von den Söhnen seiner Schwester, die übrigen Würden aber von dem Hause Hamilton, einer Seitenlinie der D. ererbt wurden. Das Haus Morton, dessen Stifter John D., ein Sohn des Lords William D. III. war, führte den Titel der Lordschaft von Dalkeith. Lord James VI., der für Jacob II. gegen die D. focht, wurde Graf von Morton. — James D. von Pittendrich, der durch die Eingehung einer Ehe vierter Graf von Morton wurde, half den König Darnley mit umbringen und stürzte nebst seiner Freundin Elisabeth von England Maria Stuart. Er wurde zum Lohne für so ausgezeichnete Dienstleistungen Regent von Schottland, büßte jedoch sein Leben unter dem Henkerbeile ein auf Befehl König Jacobs VI. im Jahre 1581. — Als ein Neffe desselben, Archimbald, der fünfte Graf von Morton, gestorben war, gingen die Würden des Hauses auf das jüngere Haus Morton über, dessen Stifter Henry, der jüngere

Sohn des Lord John von Dalkeith, der die Gesammtlinie gestiftet hatte, war. — William, Herr von Lauden und Lochleven, der der Königin Maria zum Kerkermeister gesetzt war, erwarb die reiche Erbschaft, in deren Besitz sich seine Nachkommen noch jetzt befinden. — William D., der jüngere Sohn Johns II. von Dalkeith, stiftete das Haus Wittingham. — Von einem Nachkommen desselben, Robert, der unter Gustav Adolph's Regierung nach Schweden kam, stammt die schwedische Familie der D. ab.

Dousa (Janus), mit seinem rechten Namen Jan van der Does, ein holländischer Gelehrter und Staatsmann im 16ten Jahrhundert, wurde in Noordwyk bei Leyden am 6. Dec. 1545 geboren, verlor im zartesten Alter schon beide Aeltern, kam zu seinem mütterlichen Großvater, Franz van Nyenrode in Delft, ins Haus, wo er tüchtig unterrichtet und auf die höheren Wissenschaften vorbereitet wurde. Als der Großvater gestorben war, nahm ihn sein Oheim, Werner van der Does, bei sich auf, und vermachte ihm, selbst kinderlos, sein ganzes Vermögen. D. besuchte nun die hohen Schulen zu Löwen und Douai, und ging dann 1564 in Begleitung seines Freundes Lucas Fruterius, eigentlich Fruytiers, nach Paris, eine Reise, die er bald darauf, angezogen von den geistreichen Männern, die sich in jener Weltstadt zusammen fanden, noch einmal wiederholte. Erst zwanzig Jahre alt, verheirathete er sich und fing gleichzeitig an, in die öffentlichen Verhältnisse nach Kräften einzugreifen. Wilhelm I. schickte ihn 1572 nach England als Gesandten, um für Holland von Elisabeth Hülfe und Beistand zu heischen. Zwei Jahre darauf mußte er Leyden gegen die Spanier vertheidigen, und wurde, als friedliche Zeiten zurückkehrten, zum ersten Curator und Oberbibliothekar an der neugestifteten Universität daselbst ernannt. Dieser Wirkungskreis konnte ihn jedoch von seinen patriotischen staatsmännischen Beschäftigungen nur wenig abhalten, und er blieb der Unabhängigkeit und der Ehre seines Vaterlandes ein warmer Vertheidiger bis zu seinem Tode, welcher am 8. Oct. 1604 erfolgte. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten verdienen hervorgehoben zu werden die „Annales Bataviae et Hollandiae." — Sein ältester Sohn und Mitarbeiter an dem ebengenannten Werke, Janus D., geboren 1571 und gestorben 1597, zeichnete sich als lateinischer Dichter und Commentator zu alten lateinischen Dichtern aus. Auch seine andern Söhne beschäftigten sich nicht unrühmlich mit wissenschaftlichen Arbeiten.

Douville (Jean Baptiste), berühmter Reisender der neueren Zeit, Secretair der geographischen Gesellschaft zu Paris, 1794 geboren, wurde schon früh von der Leidenschaft, fremde Länder zu sehen, hingerissen, und machte sich, kaum im Besitz der nöthigen Vorkenntnisse und des hinstreckenden Vermögens, nach dem Orient auf, und war von nun an lange Zeit abwechselnd hier und in Amerika. Es wollte ihm zu seinem Verdruß nicht gelingen, in das Innere China's einzudringen, und er beschloß nun, von den Reisebeschreibungen portugiesischer Reisender mächtig angeregt, die Besitzungen von Kongo und Binnenafrika zu besuchen. An diese Reise setzte er außer seinem Leben, das fast fortwährend in Gefahr war, die ansehnliche Summe von 200,000 Francs; dafür drang er nun freilich auch noch weiter vor, als es ursprünglich sein Plan war. Er langte am 20. Juni 1831 glücklich wieder zu Paris an. Sein Reisebericht, den er jetzt veröffentlichte, machte ein ungemeines Aufsehen und fand in Medaillen und Ehrendiplomen eine wohlverdiente Anerkennung.

Dover, Seestadt in der Grafschaft Kent in England, Calais in Frankreich gegenüber, hat einen sehr schönen, stark befestigten Hafen und angenehme Seebäder, ist auf einem Kalkfelsen gelegen, der 570 Fuß über den Meeresspiegel hervorragt. In den drei Hauptstraßen der Stadt, die an ihrem Ende zusammenstoßen, wohnen über 9000 Einwohner. Es befinden sich hier zwei Kirchen der Hochkirche und mehre Bethäuser der Dissenters, ferner ist hier ein großes militairisches Hospital,

ein Schauspielhaus, eine Stadthalle und ein Casino. Täglich findet zwischen hier und dem gegenüberliegenden Calais eine Dampfschifffahrtsbeförderung statt. Schon Julius Cäsar soll den Ort befestigt haben; später ist er von Wilhelm dem Eroberer und neuerdings wieder, als Napoleon mit einer Invasion drohte, mit festeren Werken versehen.

Dow oder Douw (Gerard), ein holländischer Genremaler, 1613 zu Leyden geboren, wurde von Rembrandt unterrichtet, und eignete sich bald dessen schöpferische Kraft, den Reichthum, die Genialität und Sicherheit dieses seines berühmten Meisters an, woneben er ihn an gründlicher Auffassung des Stoffs und aufmerksamer Behandlung noch hinter sich ließ. Alles, was er schuf, trägt diesen Stempel der Gründlichkeit, und man sieht es seinen Werken an, daß ihm Nichts zu klein war, sondern daß er auch die geringste Einzelheit seiner Bilder derselben Sorgfalt würdigte, wie die Hauptpartie derselben. Es war daher auch in seiner Werkstatt Alles in der größten Ordnung und Sauberkeit, und er traf immer vollkommene Vorrichtungen, um auch das kleinste Stäubchen von den Gemälden abzuhalten, wodurch diese nun an der Naturtreue Nichts verloren. Seine Schöpfungen sind denn auch wahre Meisterwerke. Besonders ist unter ihnen als ein vollendet naturgetreues, wenngleich weniger einen ästhetischen Stoff darbietendes zu nennen: die wassersüchtige Frau, welche um den enormen Preis von 30,000 Gulden verkauft ward. Der Künstler starb 1680.

Doxologie (aus dem Griechischen), ist ein Ausruf, in der Weise eines Gebets, zum Lobe Gottes. Solche Doxologien finden sich in den Paulinischen Briefen, namentlich am Schlusse derselben. Auch der Schluß des Vaterunser hieß so. Die große Doxologie in der katholischen Kirche ist der Lobgesang, welcher bei der Abendmahlsfeier gesungen wird und mit den Worten beginnt: „Gloria in excelsis Deo," Ehre sei Gott in der Höhe. Dieser Gesang soll eine weitere Ausführung des Lobgesanges der Engel sein, welche ähnlichen Inhalts beim Evangelisten Lucas vorkommt.

Doyen (Gabriel François) ein französischer Maler, wurde 1726 zu Paris geboren und erhielt als zwanzigjähriger Jüngling den großen Malerpreis, was er wol am meisten seinem großen Lehrer Vanloo verdankte. Seit 1748 studirte er die Malerkunst in Rom, Neapel und Bologna, kehrte dann nach Paris zurück und führte hier eine Virginia aus, die ihn so in Aufnahme brachte, daß die Malerakademie ihn zu ihrem Mitgliede wählte (1758). Er schuf sodann hinter einander mehre Kunstwerke, denen er dadurch mehr Naturtreue zu geben suchte, daß er in den Hospitälern die Gesichtszüge der Kranken und Sterbenden studirte. Sein Tod des heiligen Ludwig, in der Invalidenkapelle, ist wol unstreitig sein gelungenstes Produkt. In den letzten Jahren seines Lebens folgte er noch einem Rufe der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg, wo er, zum Professor ernannt, am 5. Juli 1806 starb.

Drabitius (Nikolaus), ein toller Religionsschwärmer, wurde zu Straßnitz in Mähren im Jahre 1587 geboren, lernte, als er in der Eigenschaft eines Predigers im Jahre 1628 auf einige nicht ganz schnell zu beseitigende Hindernisse stieß, die Tuchmacherei, fing dann seit 1638, in welchem Jahre er eine seltsame göttliche Offenbarung erhielt, an, den Untergang des Papstthums, des österreichischen Hauses und die Bekehrung aller Juden und Heiden vorherzusagen, und wurde endlich zu Presburg ergriffen und 1671 hingerichtet. Comenius gab seine Weissagungen unter dem Titel „Lux in tenebris" (das Licht in der Finsterniß) heraus.

Drache, eine ostindische Eidexe, welche von Insecten lebt und vermittels ihrer mit einer Haut überzogenen, horizontal ausgebreiteten Rippen sich leicht von Ast zu Ast erhebt, so daß man glauben sollte, sie flöge, während sie sich eigentlich dieser scheinbaren Flügel nur als eines Fallschirms bedient.

Drachme, altgriechische Silbermünze von, je nach den verschiedenen Ländern, in welchen sie galt, ziemlich verschiedenem Werth. Am meisten galt sie in Aegina. Das attische Talent enthielt 6000 Drachmen, die Mine 100 Drachmen und die Drachme wieder 6 Obolen. Es gab auch doppelte, drei und vierfache Drachmen (didrachmata, tridrachmata und tetradrachmata). Das bei uns übliche Apothekergewicht dieses Namens enthält 3 Scrupel oder 60 Gran.

Dracontius, Dichter einer Schöpfungsgeschichte in lateinischer Sprache unter dem Titel „Hexaemeron" (Zeitraum von 6 Tagen). Das Werk dieses Dichters, der im 6ten Jahrhundert lebte und aus Toledo gebürtig war, hat viele schwülstige und unverständliche Stellen.

Dragoman heißt im Orient ein Dolmetscher. Einen solchen Zwischenredner in der Unterredung hält sich nicht blos der Sultan selbst, sondern auch alle höhern Stellen, sowie auch die Gesandtschaften der europäischen Mächte im Orient. Weil aber die Orientalen alle sehr bestechlich sind, haben Frankreich und Oesterreich die Einrichtung getroffen, aus ihren eignen Staatsangehörigen sich Dragomane zu ziehen, wozu in Paris, wie in Wien eigne Institute vorhanden sind.

Dragonaden. Ludwig XIV. war bekanntlich sehr empört über den Widerstand, den die Protestanten seinen heiligen Bestrebungen, das freiere Glaubensbekenntniß zu unterdrücken, entgegenstellten, und sein Minister Louvois hatte, je erzürnter sein Monarch war, natürlich nichts Eiligeres zu thun, als ein Mittel ausfindig zu machen, jenen ja ganz empörenden Widerstand zu vereiteln und die Rückkehr der verirrten Schaafe in die allein seligmachende Hürde der Mutterkirche zu erzwingen. Dieser schickte daher zunächst den Bewohnern von Poitou ein Regiment Dragoner auf den Hals und ließ hier die Protestanten mit doppelter Einquartirung belasten. Die hungrigen Soldaten machten ihre Sache hier vielleicht schon ganz gut, denn bald darauf dehnte der Minister diese crasse Maaßregel auf das ganze Land aus und instruirte die Chefs dieser Glaubensexecutionstruppen, ihren Soldaten die Weisung zu geben, daß sie die hartnäckigen Dissidenten nur recht brav quälen und mißhandeln mögten. Daher der Ausdruck für diese Maaßnahme, die in neuerer Zeit unter ähnlichen, wenngleich von mißliebigen politischen Principien bewegten, Zeitumständen Nachahmung gefunden hat.

Dragoner waren im Mittelalter mit Pferden versehene Infanteristen, die nur zu Fuß fochten und sich ihrer Thiere blos zur schnellen Beförderung bedienten. Demgemäß waren sie auch nicht wie Reiter, sondern wie Fußsoldaten bewaffnet. Diese Waffengattung brachte der Prinz von Parma auf, als er 1582 vor der Schlacht bei Gent seine Lanzknechte und Musketiere auf Packpferden, unter die Reiterei gemischt, voraus sandte, um die feindliche Arrieregarde anzugreifen. Später fochten diese Truppen auf den Pferden, wie jetzt ausschließlich, wo sie nur leichte Reiterei sind. Der Name hängt mit Draco, Drache zusammen und es führen die Standarten dieses Militairs häufig die Devise „Time draconem," (Hüte dich vorm Drachen).

Draht oder **Drath** heißt das fadenartig ausgedehnte Metall, das man zu verschiedenen Fabrik- und Manufacturwaarenarbeiten verwendet. Der Draht heißt rund, wenn sein Durchschnitt kreisförmig ist, unter allen andern Formen aber wird er façonnirter Draht genannt. Seine Dicke, oder was hier dasselbe sagt, seine Feinheit, ist verschieden, von der Dicke eines Haars, bis zu der von zehn Linien. Es giebt Drähte von Platina, Gold, Silber, Messing, Eisen und Stahl, unter denen der Eisendraht offenbar der wichtigste ist. Es giebt jetzt überall eine Menge Drahtziehereien, sowie es deren sogar schon in alter Zeit manche gegeben hat, wie in Nürnberg, Breslau und Zwickau im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert. In den älteren Zeiten wurde der Draht nicht gezogen, sondern geschmiedet.

Drais von Sauerbronn (Karl Wilhelm Friedrich Ludwig, Freiherr), ward am 23. September 1755 zu Ansbach geboren, machte seine Studien in Altdorf und Erlangen, und ging dann nach Wien, um den praktischen Rechtsgang am Reichshofrath kennen zu lernen. Karl Friedrich, Markgraf von Baden, stellte ihn schon 1777 in seinem Hofrathscollegium an, und er diente hier als Assessor und Rath, neben welchem letzteren Amte er auch die Function eines Regierungsdeputirten in der für Karlsruhe neu errichteten Polizeideputation versah, 12 Jahre lang, worauf er Obervoigt des Oberamts Kirchberg wurde. Der Markgraf ernannte ihn indessen bald zum Polizeidirector in Rastadt, während der Reichsfriedenscongreß hier versammelt war, und beförderte ihn dann, mit seinem Diensteifer und seiner Wachsamkeit wohl zufrieden, zum Geheimen Regierungsrath und Polizeidirector in seiner Residenz Karlsruhe. Hier sorgte er mit rühmlichem Eifer für die Gründung eines Arbeitshauses, einer Rumfordschen Speiseanstalt, für gute Beleuchtung und Reinlichkeit auf den Straßen, und für die Einschränkung des überall lästigen und unvernünftigen Zunftzwanges. Nachher ging er wieder als Präsident des Hofgerichts nach Rastadt, und wirkte hier ebenso wohlthätig für Verbesserung der Justizpflege. In Folge des im Preßburger Frieden eingebüßten Breisgau's und der Ortenau schickte ihn der Markgraf als Occupationscommissair nach Freiburg, bestallte ihn dann als Präsidenten des nach Mannheim versetzten obersten Gerichtshofs, und ernannte ihn zum wirklichen Geheimrath und Oberhofrichter. Er starb am 2. Februar 1830. Von seinen sehr lesenswerthen Schriften erwähnen wir die „Geschichte der badenschen Gerichtshöfe neuerer Zeit," „Materialien zur Gesetzgebung über die Preßfreiheit der Deutschen," und „Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens im Civilsache."

Draisine heißt eine von dem Sohne des Obenerwähnten, dem Forstmeister von Drais erfundene Maschine, mittels deren man sich selbst fährt. Obgleich sie nun, bald als unpraktisch erkannt, schnell wieder vergessen wurde, wie sie schnell ein großes Aufsehen machte, so hat ihre Erfindung doch Anlaß gegeben, daß in England eine sogenannte Pedemotive hergestellt wurde, welche vorn ein Rad, hinten aber zwei Räder hat, und deren Hinterachse so eingerichtet ist, daß sie nach Art einer doppelten Kurbelwelle von etwa 8 Zoll Halbmesser gebrochen ist. An dieser Welle nun befinden sich zwei Tretschemel, welche an ihrem vorderen Ende an einem Bocke über die Vorderachse hängen. Der im Wagen Sitzende tritt nun abwechselnd einen der beiden Tretschemel, von denen einer immer hoch, der andere aber tief ist, nieder, lenkt nun mittels einer Vorrichtung an dem Vorderende den Wagen und fährt so ziemlich bequem auf Chausseen oder ebenen Wegen ohne allzugroße Unbequemlichkeit je nach seiner Willkür bis an 2 deutsche Meilen in der Stunde. Diese Wagen müssen ober doch auch an einem in der Praxis unheilbaren Fehler leiden, da sie so wenig gesehen werden.

Drake (Francis), ein um die neue europäische Menschheit äußerst verdienter Mann, da er die Kartoffeln zuerst nach Europa übersiedelte, nebenher aber auch ein tüchtiger Seefahrer, wurde zu Tavistock in Devonshire 1545 geboren, kam frühzeitig, da er der Sohn eines einfachen Matrosen war, bei einem Küstenfahrer in die Lehre, ging im 18ten Jahr auf ein Schiff, das nach Biscaya handelte, und machte zwei Jahre später auf einem andern Schiffe eine Reise nach Guinea. Als Oberbefehlshaber des Schiffes Judith seit 1567, schlug er sich tapfer mit in dem freilich unglücklichen Seetreffen im Hafen von Veracruz gegen die Spanier, und hatte das Glück, als Alles verloren war, mit seiner Judith wohlbehalten zu entkommen. Leidenschaftlich von Haß erfüllt gegen die Spanier, deren Behandlung der englischen Kriegsgefangenen ihn namentlich empörte, ging von nun an sein ganzes Streben dahin, dieser Nation den größtmöglichen Schaden, wo er nur konnte, zuzufügen. Zu diesem Zweck verband er sich mit einigen kühnen Genossen,

und unternahm 2 Expeditionen nach Westindien, wo er, obgleich es zwischen ihm und den Spaniern nicht zu eigentlichen Gefechten kam, sich doch so auszeichnete, daß man ihm 1572 2 Schiffe übergab und ihn mit einem Angriff auf die spanisch-amerikanischen Handelsplätze beauftragte. Er eroberte nun zwar im Sturm die Stadt Nombre de Dios, war aber zu schwach, um diese Eroberung erhalten zu können, und brach daher mit seinen Fahrzeugen nach Kartagena auf, wo er viele Schiffe aufbrachte und ein unermeßlich reiches spanisches Magazin abbrannte. Von diesem Zuge kam er am 9. August 1573 nach England zurück, wo er alsbald auf eigene Kosten drei große Dreimaster ausrüstete, die er unter die Befehle des Grafen Essex stellte. Als dieser sein Freund und Beschützer gestorben war, ging er wieder nach England, und legte der Königin Elisabeth einen Plan vor, nach welchem er durch die Magellanische Meerenge dringen und in der Südsee angreifen wollte. Er erhielt sofort 5 Schiffe und ging nun mit diesen am 13. Dec. 1577 im Hafen von Plymouth unter Segel, führte sie im August 1578 durch die Magellanische Enge, lenkte aber, so eben hindurch gekommen, durch einen schweren Sturm gezwungen, seinen Cours gegen Süden und kam so wieder an das Ende der Meerenge, ohne jedoch eins seiner Schiffe verloren oder nur stark beschädigt zu haben. Neue Versuche, in die Südsee zu gelangen, hinderten neue Stürme. Am 20. August befand er sich endlich an der Insel Mocha, harrte hier seiner übrigen Schiffe, steuerte aber, als keins ankam, gegen Norden, und lief nun längs der Küste von Chili hin, spanische Schiffe, wo er sie fand, anhaltend und ihre Ladung als Beute erklärend. Später segelte er längs der Küste von Nordamerika hin, in der Erwartung, hier eine Durchfahrt in den atlantischen Ocean zu finden, was ihm jedoch nicht gelang. Im September 1579 steuerte er auf die Molukken los, und ankerte im November zu Ternate. Nachdem er nun noch bei Java und am Cap der guten Hoffnung angelaufen war, richtete er seinen Kiel nach Europa und kam am 5. Nov. im Hafen von Plymouth an. Die Königin kam bald darauf selbst bei ihm an Bord, wo sie mit ihm speiste und ihn zum Ritter schlug. Sie ernannte ihn dann zum Commandeur einer Flotte von 25 Schiffen, mit welchen er am 15. Sept. 1585 wieder auslief und 4 Wochen später San Jago auf den Inseln des grünen Vorgebirges nahm. Er gewann hier wieder eine reiche Beute, und ging nun nach Westindien, eroberte San Domingo, Kartagena, zerstörte mehre spanische Forts und kehrte dann, mit ungeheuren Schätzen beladen, nach Plymouth zurück, wo er am 28. Juli 1586 auf der Rhede erschien. Im folgenden Jahre verbrannte er einen großen Theil der berühmten spanischen Armade, wurde 1588 Viceadmiral, befehligte 1589 das Geschwader, welches bestimmt war, Don Antonio wieder auf den Thron von Portugal zu setzen, ein Unternehmen, das an Mißverständnissen der Befehlshaber der See- und Landtruppen scheiterte. Auf einer abermaligen Expedition gegen Westindien wurde am 12. Nov. 1594 der Stuhl, auf dem D. saß, ihm durch eine Kanonenkugel unter dem Leibe weggerissen. Das hier so glücklich gerettete Leben verlor der Seeheld, nachdem er noch mehre Kriegsthaten ausgeführt, in Folge seines Aergers über den mißglückten Versuch auf Panama. Er verfiel in ein schleichendes Fieber und starb am 5. Januar 1595.

Drakenborch (Arnold), ein holländischer Philolog, zu Utrecht am 1. Jan. 1684 geboren, war seit 1716 Professor der Geschichte und Beredtsamkeit an der Utrechter Universität, gab mehre römische Classiker, unter Andern den Titus Livius, heraus, und starb in seiner Vaterstadt am 16. März 1748.

Drakon, athieniensischer Gesetzgeber, am meisten bekannt durch die furchtbare Strenge seiner Strafen, indem er nämlich auf Alles, ja sogar auf den Müssiggang, die Todesstrafe setzte. Die Athener, die ihn allerdings (604 v. Chr.) selbst beauftragt hatten, ihnen Gesetze zu geben, haßten bald die Drakonische Legislation und

sahen sich genöthigt, Solon um neue Gesetze anzugehen, der, obgleich er manche Härten milderte, doch auch viele Gesetze unverändert aufnahm. D. floh nach Aegina und wurde hier, nachdem er seinen Gesetzen auf dieser Insel Geltung verschafft, einst, als er im Theater erschien, von der für ihn schwärmenden Menge zu Tode begrüßt, indem man der Sitte des Landes gemäß ihn mit Kleidern und Mänteln so überschwänglich bedeckte, daß er ersticken mußte.

Drama, griechisch, bedeutet im Allgemeinen Handlung, jetzt aber insbesondre das Schauspiel. Dramatisch heißt die Handlung, insofern sie in ihrer allmählichen Entwicklung von dem Augenblicke des Entschlusses bis zur Erreichung ihres Zwecks als gegenwärtig sich ereignend darstellt. Diese Darstellung geschieht am besten durch die handelnde Person selbst oder deren Stellvertreter, die ihre Entschlüsse, ihre Umstände selbst redend offenbaren. So entsteht das Drama, in welchem uns Alles als die erste Person anspricht, Alles unmittelbar vorgeht, sich Alles sichtlich entwickelt und uns bis zum Punkte der Beruhigung spannt.

Dramaturgie ist die Kunstkenntniß, welche befähigt, auszusagen, wie ein Drama gedichtet und auf der Bühne dargestellt werden muß. Lessing war der erste, der dieser Kenntniß durch seine „Dramaturgie“ eine wichtigere Bedeutung gab. Außer diesem Werke haben wir an deutschen dramaturgischen Schriften: „Dramaturgisches Etwas“ von Bode und Claudius, „Dramaturgische Blätter“ von Schinck, „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur“ von Schlegel, „Dramatische Aphorismen“ von Schmidt und „Dramaturgische Blätter“ von Immermann und von Tieck. Uebrigens sind in vielen ästhetischen Schriften der deutschen Classiker die reichhaltigsten Bemerkungen über dramaturgische Gegenstände verstreut, die einer Zusammenstellung und kritischen Behandlung gewiß vollkommen würdig wären.

Draperie von dem französischen drap, welches Tuch bedeutet, heißt in der Kunstsprache jede Verzierung, namentlich aber jede Ausstattung mittels Gewänder oder überhaupt Zeuge. Die Maler und Bildhauer nennen in einem ganz engen Sinne Draperie die Bekleidung einer Figur mit einem Gewande.

Dräseke (Johann Henry Bernhard), protestantischer Bischof, geboren zu Braunschweig am 18. Jan. 1774, ward in dem Braunschweiger Carolinum gebildet und bezog 1792 die Universität zu Helmstädt, wo er Theologie studirte. Als er seine Studien beendet hatte, conditionirte er eine Zeitlang als Hauslehrer in Ratzeburg, und wurde darauf im Jahre 1795 Diaconus zu Mölln im Lauenburgischen, wo er 1798 auch Hauptpastor und Scholarcha wurde. Darauf ward er 1804 Pastor in Ratzeburg, und 1814 in Bremen Die Universität Jena schenkte ihm hier in Veranlassung des Reformationsjubiläums im Jahre 1817 den Titel eines Licentiaten der Theologie, und zwei Jahre später die Universität Rostock, die ihre 400jährige Stiftungsfeier abhielt, den Grad des Doctors dieser Wissenschaft. Mehrfach wurde ihm im Verlauf seiner Amtsführung die Generalsuperintendentur in Koburg angetragen, doch lehnte er sie hartnäckig ab, wogegen er es sich 1828 gefallen ließ, zum sachsen-koburgischen Kirchenrath ernannt zu werden. Im Jahre 1832 wurde er zum ersten Prediger am Dom zu Magdeburg, zum Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen und zugleich zum evangelischen Bischof ernannt, was er bis 1843 blieb, wo ihm auf sein wiederholtes Begehren, zu dem ihn Mißhelligkeiten mit dem Magdeburger Magistrat hauptsächlich bestimmten, seine Entlassung zu Theil wurde. Er lebt gegenwärtig in Potsdam, wo er hin und wieder, wenn es gewünscht wird, vor der königlichen Familie predigt. Er hat Vieles religiösen Inhalts geschrieben, in welchem er sich nicht gar selten Gesuchtheiten und Spielereien zu Schulden kommen läßt. Unter den jüngern Theologen hat er viele Nachäffer gefunden. Es ist eine Schrift gegen ihn und seine amtliche Thätigkeit erschienen, die viele Wahrheiten enthält und ihn sehr verkleinert.

Drastisch, aus dem Griechischen, bedeutet alles rasche Thun, alles rasch und unwiderstehlich Wirksame. Die Aerzte nennen deshalb drastische Mittel solche, welche z. B. eine starke Abführung verursachen, wie Aloe, Gummigut, Koloquinthen, die sie, weil sie auf den Organismus eigentlich zerstörend einwirken, nur mit großer Vorsicht und unter höchst kritischen Umständen anzuwenden pflegen.

Drau oder Drave, die, ein Nebenfluß der Donau, in Deutschland und Ungarn, entspringt in Tirol und ergießt sich nach einem Laufe von 80 Meilen unterhalb Esseg in die Donau.

Drebbel (Cornelius), Physiker und Mechaniker, in einer bäuerlichen Familie zu Alkmaar in Nordholland 1572 geboren, machte bald durch seine optischen und mechanischen Untersuchungen und deren überraschende Resultate ein so großes Aufsehen, daß auch Kaiser Ferdinand II. auf ihn aufmerksam wurde, ihn zum Rathe ernannte und mit der Erziehung seiner Prinzen beauftragte. Die Truppen des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz plünderten ihn im Jahre 1620 gänzlich aus und setzten ihn sogar in's Gefängniß. Der König von England, Jacob I, dessen Tochter die Kurfürstin war, veranlaßte jedoch seine Befreiung aus der militairischen Haft. Er zog jetzt hinüber nach London und gab sich hier in der Stille des Privatlebens wissenschaftlichen Beschäftigungen hin, und starb hier dann im Jahre 1632. Die Zeit, in der er lebte, war etwas wundergläubig und trug sich deshalb mit allerlei, zum Theil schnurrigen, Erzählungen von den unerhörten Leistungen seines Fleißes. Manches mag freilich auch wahr sein, was ihm als Erfindung zugeschrieben wird. D. soll ein Schiff verfertigt haben, in welchem er Meilen weit unter dem Wasser fortgeschwommen sei, eine Idee, die in neuerer Zeit wieder zur Sprache gekommen ist, als man sich erzählte, daß ein unbekannter Schiffer Napoleon auf St. Helena das Anerbieten gemacht habe, ihn auf die angedeutete Weise nach dem Festland von Europa oder Amerika hinüber zu bringen. Auch soll D. mittels einer künstlichen Vorrichtung eine Kälte habe zu Wege bringen können, welche die stärkste Winterkälte noch übertroffen habe. Jedenfalls ist soviel gewiß, daß D. seiner Zeit an mechanischen und optischen Kenntnissen weit voranstand, und gewiß ferner, daß er das Thermometer, diese wichtige Erfindung, wirklich gemacht hat, wenn sie auch von Fahrenheit, Réaumur und Halley erweitert und verbessert wurde. — Ein andrer D. (Nicolaus) entdeckte gegen Ende des 17ten Jahrhunderts die Kunst, scharlachroth zu färben, und sein Schwiegersohn Custler, der das Geheimniß D.'s von seiner Frau erfahren, übte diese Kunst in Leyden zuerst aus.

Drechseln ist die Kunst, Körpern, welche in eine Drechselbank eingespannt sind, dadurch, daß man sie in eine rotirende Bewegung bringt und während dieser Bewegung je nach dem Zweck, mit scharfen Instrumenten behandelt, eine gewisse beabsichtigte Form zu geben. Diese Körper können entweder metallene oder auch von Holz, oder Schildpatt, oder Elfenbein, oder Bernstein, oder Marmor, oder Alabaster sein. Es giebt einfache und sogenannte Passig- oder Kunstdrehbänke, auf welchen letzteren Vorrichtungen getroffen sind, daß der Körper allerlei von der bloßen Rotation abweichende Bewegungen machen kann, wodurch es ermöglicht wird, daß viereckige und elliptische Formen hergestellt, ja sogar Portraits, Gruppen und Figuren verfertigt werden können. Solche Arbeiten nennt man Guillochiren (s. d.). Die Drechselbank soll von Dädalus, oder Theodorus von Samos erfunden sein, wenigstens vermuthet Diodorus Siculus dies. Große Männer und gekrönte Häupter haben sich mit der Kunst zu drechseln als ihrer Lieblingserholung beschäftigt, so Alexander der Große, Artaxerxes von Persien, Kaiser Rudolph II., Martin Luther u. a. m.

Drechsler (Joseph), Professor der Harmonielehre an der Schule St. Annen zu Wien, Componist und musikalischer Theoretiker, wurde 1782 zu Wällischbürchen in Böhmen geboren, studirte in seiner Jugend die Theologie, ging aber bald, seiner Neigung folgend, zur Musik über, in der er auch solche Fortschritte

machte, daß er bald Organist zu St. Annen und Capellmeister an der Universitäts- und an der Hofpfarrkirche wurde. Sein Hauptstudium war die Theorie der Musik, für welche er auch eine Professur gründete. Er schrieb eine nicht unbeträchtliche Anzahl Opern und komischer Singspiele, die ein ziemliches Glück machten.

Dreesch ist in der Landwirthschaft die veredelte Brache. Dreesch liegt nämlich ein Acker, wenn man das Gras, das er statt des Getreides trägt, mit der Getreidefrucht, welche dem Dreeschliegen vorangeht, hineinsäet. Bei der Brache läßt man bekanntlich die Natur allein das Gras hervorbringen. Es wird durch das Dreeschliegen des Bodens ein doppelter Nutzen gewonnen; einmal nämlich erholt sich der Boden, dann hat man aber auch außerdem noch den Vortheil der Viehweide und des Winterfutters erzweckt. Solche Dreesch- oder Graswirthschaften sind häufig in den gesegneten Ländern Holstein und Mecklenburg.

Drehbasse heißt ein leichtes auf Kriegsschiffen viel benutztes Geschütz, dessen Gestell so eingerichtet ist, daß man es beliebig richten kann. Sie werden gewöhnlich erst abgeschossen, wenn der Feind ganz in der Nähe ist, und können dann, obgleich nur klein und ohne große Tragkraft, von zerstörender Wirkung werden, da sie mit Kartätschen geladen zu sein pflegen. Ihr Platz ist meistens an der Schiffswand des Hinter- oder Vordertheils.

Drehkrankheit, Drehsucht, ist die Krankheit der Schaafe und des Hornviehs, welche sich dadurch äußert, daß die Thiere sich im Kreise herumdrehen und bald schnelle, bald wieder außerordentlich träge Bewegungen machen und immer eine Betäubung zeigen. Die Ursache dieser Krankheit ist ein kleiner Blasenwurm, der sich durch die Nüstern in das Gehirn des Thiers windet. Die Krankheit ist sehr schwer heilbar, und in den meisten Fällen muß das kranke Thier kläglich verenden.

Dreicapitelstreit nennt man den von Kaiser Justinian in's Leben gerufenen Kirchenzwist im 6ten Jahrhundert. Justinian hob nämlich, um die Monophysiten zu gewinnen, die Bestimmung des chalcedonensischen Concils, welche die Anhänger des Theodor von Mopsvesta, den Theodoret und den Ibas von Edessa für rechtgläubig erklärte, wieder auf und verdammte in einem besondern Edikte vom Jahre 544 alle Bücher und Schriften jener drei Männer und alle Vertheidiger des Beschlusses jenes Concils in Chalcedon. Der stumpfe Orient ließ sich die Maaßregeln gefallen; aber die Bischöfe des Abendlandes widersetzten sich muthig, und der römische Bischof Vigilius, welcher beiläufig zuerst zum Edict seinen Consens gegeben hatte, opponirte zuletzt so entschlossen gegen dasselbe, daß ihn der Kaiser in's Gefängniß setzte. Noch lange dauerten diese Zwistigkeiten, welche ihren Namen davon haben, daß der betreffende Beschluß des chalcedonensischen Concils in drei Artikeln oder Capiteln abgefaßt war, fort, bis man sich endlich dem despotischen Kaiserwillen fügte.

Dreidecker sind die großen, mit drei Decken oder Stockwerken versehenen Kriegsschiffe, welche gewöhnlich über 100 Kanonen und 1000 Mann Besatzung am Bord haben.

Dreiecke sind solche gradlinigte Figuren, welche in Rücksicht ihrer Seiten gleichseitig, gleichschenklich oder ungleichseitig sind, jenachdem alle drei Seiten oder nur zwei oder keine einander gleich sind. Irgend eine Seite kann Grundlinie sein, Höhe ist dann die senkrechte Linie, Normale, von der Spitze des Gegenwinkels auf die Grundlinie. Dreiecke sind in Rücksicht der Winkel rechtwinklicht, spitzwinklicht oder stumpfwinklicht, jenachdem sie einen rechten, oder lauter spitze, oder einen stumpfen Winkel enthalten. Im rechtwinklichten Dreiecke heißen die Seiten, welche den rechten Winkel bilden, die Katheten, die Gegenseite des rechten Winkels heißt die Hypothenuse.

Dreieinigkeit oder Dreifaltigkeit soll die Beschaffenheit der Gottheit als einer aus drei Personen bestehenden Substanz bezeichnen. Diese drei Personen, der Vater, der Sohn, welchen jener gezeugt, und der heilige Geist,

welchen beide nach der Lehre zusammen von Ewigkeit her gehaucht haben. Das nicht leicht begreifliche Dogma von der Dreieinigkeit ist aus den Vorstellungen von Christus entstanden, die man sich von ihm in Folge gewisser Aeußerungen der Evangelisten machte. Man dachte sich nämlich Christus hiernach als den Mensch gewordenen Sohn Gottes, der freilich selbst Gott, doch von Gott, als seinem Vater, abhängig sei. So sahen ihn auch die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte durchweg an; später aber entstand Streit darüber, ob der Sohn zeitlich gezeugt oder von Ewigkeit her gezeugt, ob er also dem Vater an Wesen nicht gleich oder gleich sei. Arius verfocht die erstere, Athanasius die letztere Meinung, welche auf dem Concil zu Nicäa im Jahre 325 auch wirklich einen glänzenden Sieg davon trug. Kaum war diese Streitfrage glücklich gelöst, so erhob sich eine neue, die bisher noch nicht kritisch berücksichtigte Natur des Geistes betreffend. Diese entschied das constantinopolitanische Concil im Jahre 381 dahin, daß auch der Geist Gott und dem Vater und Sohn ganz gleich sei, und so kam denn das Dogma zu Stande, wie wir es oben aufstellten. Die bedenklichen Einwürfe, welche man gegen dasselbe machte, wurden von seinen orthodoxen Vertretern mit gutem Erfolg aber ohne große Logik dahin widerlegt, daß das Wesen Gottes so unendlich unergründlich sei, daß es recht wohl Eigenschaften haben könne, die die Vernunft der schwachen Sterblichen durchaus nicht zu fassen vermöge. Mit der Philosophie tritt denn nun freilich diese Auffassung des Dogma's, wie das Dogma selbst, in den unauflösbarsten Widerspruch.

Dreifelderwirthschaft heißt die Ackerbewirthschaftung, in Folge deren alle Felder, die zu einem Gute gehören, in drei Schläge getheilt sind. Karl der Große führte dieses System zuerst in Deutschland ein. Man ging indessen, als auch der Adel anfing, sich mit dem Ackerbau zu beschäftigen, der früher als ein verächtliches Gewerbe angesehen wurde, und als die Bedürfnisse in Folge der Vermehrung der Bevölkerung sich vervielfältigten, nothgedrungen von der reinen Dreifelderwirthschaft ab, und es entstand die sogenannte verbesserte Dreifelderwirthschaft, welche noch jetzt im mittleren Deutschland im Gebrauch ist. Eine absolute Regel läßt sich übrigens in Beziehung auf die Dreifelderwirthschaft nicht geben: es hängt vielmehr ganz von dem Boden ab, welches Wirthschaftssystem auf demselben anzuwenden ist.

Dreifuß, der, war ein Geräth bei den Alten, das eine religiös-symbolische Bedeutung hatte, und die göttliche Gabe der Weissagung andeutete. Mit dem Cultus des Apoll in Delphi ist er eng verbunden.

Dreiklang ist der Zusammenklang dreier Töne.

Drei Könige, die heiligen, sind der christlichen Sage nach drei Männer, die, von einem hellglänzenden Sterne geleitet, aus weiter Ferne her, beladen mit herrlichen Festgeschenken, mit Gold, süßduftendem Weihrauch und Myrrhen nach Bethlehem zogen, um den neugebornen Messias anzubeten. Daß es Könige gewesen, wird aus einer Stelle in Davids Psalmen und einer andern in den Dichtungen des Jesaias geschlossen, und daß es gerade drei gewesen, wird aus Mathäus gefolgert, der, die Zahl der Personen freilich unbestimmt lassend, von Magiern spricht, die jene drei verschiedenen Arten Geschenke gebracht hätten, nach welchen es denn wohl drei Magier gewesen seien. Man schritt später in Conjecturen über diese sehr zweifelhafte Frage so sehr aus, daß man sogar die Namen derselben angab und sie ehrbar Melchior, Kaspar und Balthasar nannte. Die Kirche verfehlte nicht, den drei Königen es Dank zu wissen, daß sie die Ersten gewesen, welche dem Heilande gehuldigt, und ordnete ihnen zu Ehren deshalb eine Feier an, welche auf das Fest der Epiphania fiel, das daher auch das Fest der heiligen drei Könige hieß. Bei uns heißen die Tage gleich nach Neujahr die Tage der heiligen drei Könige (lat.: dies trium regum).

Drei Männer im feurigen Ofen, die, werden im Daniel (3, 1—20) des Weiteren erwähnt. Die Erzählung dieses biblischen Schriftstellers geht dahin, daß sich unter den Jünglingen jüdischen Stammes, die am Hofe Nebucadnezars erzogen wurden, auch drei, Namens Ananias, Misael und Asaria befunden hätten, die vor einem Götzenbilde auf den Befehl des Königs nicht hätten knieen wollen, und darum in einen Ofen voller Feuergluth geworfen wären, wo alsbald ein Engel sich zu ihnen gesellt und sie so wunderbar vor den Flammen geschützt habe, daß sie, statt sofort zu Asche zu verbrennen, vielmehr so heiter und wohl gewesen seien, um ein Loblied auf die Größe und Gnade Gottes anzustimmen. Dies habe den grimmigen König so in Erstaunen gesetzt, daß er ein ordentliches Edict erlassen, in welchem er sich zum Verehrer und Bekenner Jehova's erklärt habe.

Dreisinnige nennt man wohl solche Menschen, welche zugleich blind und taubstumm und also nur im Besitze dreier Sinne sind. Diese Unglücklichen, deren es übrigens nicht allzu viele geben dürfte, sind selbstverständlich sehr schwer zu beschäftigen und man muß sich mit ihnen auf den Unterricht der ganz einfachen Handarbeiten beschränken, was auch noch Mühe und Geduld genug erfordern mag.

Dreißigacker ist der Name eines Dörfchens in der Nähe von Meiningen, mit etwas über 400 Einwohnern. Hier gründete Herzog Georg von Sachsen-Meiningen eine Forstlehranstalt, welche 1803 zur Forst- und Jagdakademie erhoben wurde und sich bald einen bedeutenden Namen erwarb. Die Anstalt befindet sich in einem massiv aufgebauten Jagdschloß, das inmitten einer Waldung höchst romantisch liegt, und es befinden sich in der Nähe ein Thiergarten, eine Fasanerie und eine Baumschule.

Dreißigjähriger Krieg. Bei dem Gedanken an diese blutige Völkerfehde entrollt sich uns ein Bild trostloser Noth und großen Elends, und wir sehen das Vaterland in Schmach und Trümmer versunken, und so grausam verwundet, daß eine lange Zeit vergehen mögte, ehe wir es sich ganz frisch und genesen aus jenen Leiden wieder aufrichten sehen. Millionen Thränen sind geweint in jenen furchtbaren 30 Jahren, Ströme Bluts sind über den Boden Deutschlands dahingeflossen, das Erdenglück so mancher Familien ist zernichtet, und dennoch der Spalt nicht geschlossen, aus dessen Schooß der finstere Vernichtungskrieg sich erhob. Wohl war die Reformation die Sache des Fortschritts, wohl war sie daher berechtigt, sich im Leben der Deutschen zur Geltung zu bringen und den wider sie aufstehenden Widerstand nach Kräften zu erdrücken, aber wenn hier die Wahrheit des einen Gedankens gewann, so verlor dort die Wahrheit des andern, und auf Kosten des Volks und der Freiheit siegte der religiöse Fortschritt. Ohne die Reformation hätte es nicht die Blutschuld eines mehr als ein halbes Menschenalter andauernden Krieges geben können, aber ohne die Reformation auch kein Weiterkommen im Reiche des Geistes, keine freie Speculation, keine Philosophie, die endlich kam, auch die Reformation als ein Abgemachtes, als den historischen Uebergang, zu declariren, und weiter zu gehen, als jener Fortschritt. Man schloß den Religionsfrieden zu Augsburg (1555). Es ruhten eine Weile die Streiter der alten Kirche und der sinnigen, eifrigen Lehre des Augustinermönchs. Aber der Friede war ein Diplomatenfriede und hatte sich nicht in die Herzen der Kämpfer gesenkt. Man stand sich voll Argwohn, das Schwert am Griffe gepackt, gegenüber, und an Versöhnung war nicht zu denken. Die Jesuiten schlichen in den Hofburgen der katholischen Fürsten umher, und verführten sie mit heimlicher, schlauer Rede, den Protestantismus in ihren Ländern zu unterdrücken und sich der in Folge des Passauer Vertrags eingezogenen geistlichen Stiftungen wieder zu bemächtigen. Die protestantischen Regenten, besorgt um die Zukunft, vereinigten sich unter der Leitung des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., am 4. Mai 1608 zu Aynhausen in Franken, zu einem Schutz- und Trutzbündniß, welches sie die Union nannten, und schon im Juli des

nächsten Jahres stifteten die katholischen Fürsten unter Herzog Maximilian von Baiern gleichfalls einen ähnlichen Verein, der die Ligue hieß. Hierdurch aufs Neue beunruhigt, traten die Protestanten mit Friedrich V. in Allianz. Indessen hatten sich die böhmischen Protestanten von Rudolph II. den Majestätsbrief errungen, in dem ihnen außer der Universität Prag und dem Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen, die hochwichtige Freiheit der Religionsübung zugesichert wurde (11. Juli 1600), und der Nachfolger dieses Kaisers hatte sich veranlaßt gefunden, diese Rechte zu bestätigen, nur darauf lauernd, wie er sie vernichte. Dazu sollte sich bald Veranlassung finden, denn in einigen kleinen Gemeinden schritt man gar bald lustig zum Aufbau neuer Kirchen, kraft des verbrieften kaiserlichen Privilegiums, aber auf kaiserlichen Befehl wurde der Bau gestört und die erbauten Gebäude umgerissen. Da petitionirte man, aber es wurden den Bittstellern harte Antworten vorgelesen, die diese in frommem Glauben an die Kraft des Kaiserworts nicht in der Wiener Hofburg, sondern in der Prager Kanzlei abgefaßt glaubten. Diese Ansicht wuchs, und mit ihr die Entrüstung. Es war am 23. Mai 1618; die kaiserlichen Räthe sind auf dem Schlosse zu Prag versammelt, als ein Getümmel entsteht, die Thüren des Berathungssaales aufgerissen werden und mit verhängnißvollem Ernst die Abgeordneten der protestantischen Landstände, an ihrer Spitze der Graf von Thurn, bewaffnet hereintreten und den Räthen die einfache Frage stellen, ob sie das kaiserliche Schreiben verfaßt hätten oder nicht. Die Räthe erwidern ablehnend, man fordert heftiger eine unumwundene Erklärung, die Gemüther erhitzen sich, endlich übermannt die Protestanten der Zorn, und sie packen die Räthe Martiniz und Slawata und den Secretair Fabricius, und werfen sie aus dem Fenster über 40 Fuß hoch in den Schloßgraben hinab, wo sich die Gezüchtigten jedoch nur wenig beschädigten. Dies war die erste entscheidende That der Protestanten seit reichlich einem halben Jahrhundert, dies war das kurze aber inhaltsschwere Vorwort zu dem blutigen Drama des dreißigjährigen Krieges. Die Böhmen, wohl wissend, was nun geschehen werde, bildeten eiligst einen Verwaltungsrath, sammelten sich unter den Waffen, vertrieben, um dem Verrathe zu begegnen, die Jesuiten, und stellten sich so unter dem Grafen Thurn kriegsgerüstet den Feinden gegenüber. Schlesien und die Lausitz begrüßten die Kraftäußerungen der böhmischen Magnaten mit Jubel, und versprachen zur Sache der Freiheit halten zu wollen, und die Union sandte den Grafen von Mansfeld, einen tapfern Ritter, mit einem 4000 Mann starken Heere zum Beistande der Böhmen aus. Den herandringenden Oesterreichern unter Bouquoi und Dampierre wurde siegreich entgegengetreten, und Mähren und Schlesien vergrößerten die böhmische Armee. So waren denn die Feindseligkeiten eröffnet, der Revolutionskrieg begonnen. In diesem Zeitpunkte starb nun der Kaiser Mathias (20. März 1619) und Ferdinand II., ein Werkzeug der Jesuiten, weil er ein Zögling derselben war, bestieg den Kaiserthron, obgleich Kurfürst Friedrich von der Pfalz eifrigst gegen seine Wahl protestirte. Diesen Fürsten wählten die Böhmen, in Verbindung mit den Ständen von Schlesien, Mähren und der Lausitz zu ihrem Könige, und er wurde, obgleich zuerst erschreckt durch den glänzenden aber gefährlichen Antrag, am 2. Nov. 1619 feierlich gekrönt. Aber das Kriegsglück knüpfte sich nicht an diesen kühnen, den Kaiser erbeben machenden Schritt. Thurn zwar, von Bethlen Gabor unterstützt, trieb Bouquoi bis an die Thore Wiens vor sich her, aber das winterliche Wetter und der Mangel ließen ihn nichts von diesen Errungenschaften genießen. Indessen zog sich auch Frankreich von der Union zurück, und die Waffen Bethlen Gabor's wurden durch einen mit dem Kaiser abgeschlossenen Waffenstillstand unthätig. Die Union, entmuthigt und aller Orten bedrängt, schloß am 3. Juli 1620 einen Friedensvertrag mit dem Feinde ab. Um so ungestörter fiel nun Maximilian mit den Truppen der Ligue, mit Bouquoi vereinigt, in Böhmen ein. Friedrich zog sich von Pilsen, wo er stand,

nach Prag zurück, und hier kam es am 8. Nov. 1620 zu dem großen Treffen, das, unter der Schlacht am Weißen Berge bekannt, in einer einzigen Stunde den Böhmenkönig und deutschen Kurfürsten Krone und Kurhut kostete und ihn zwang, von der Acht verfolgt, in athemloser Hast in die Niederlande sich zu retten. Prag ergab sich darauf, und mit ihm Böhmen. Ferdinands ganzer Zorn fiel schwer auf das Land. Mit dem Tode büßten die Häupter des Aufstandes ihre Freiheitsliebe und mit dem Verlust aller Religionsfreiheiten das Volk seine begeisterte Erhebung. Der Kaiser zerschnitt mit eigener Hand voll Grimm den Majestätsbrief und befahl die Vertreibung aller protestantischen Prediger und die Zurückführung der Jesuiten. Voll Furcht vor dem Strafgericht des Oberhaupts der deutschen Nation löste sich nun die Union auf. Die erste Partie dieses Kriegs war damit beendigt, und die Flammen desselben loderten jetzt nach der Pfalz hinüber. Graf Mansfeld, glücklich aus Böhmen entkommen, sammelte auf's Neue ein Heer im Elsaß und stand noch mit dem Markgrafen Friedrich Georg von Baden und Herzog Christian von Braunschweig zur Sache Friedrichs. Während aber jener den Tilly, den Feldherrn der Ligue, bei Wisloch am 29. April 1622 aufs Haupt schlug, wurden die beiden letzteren Feldherren, weniger klug, wenn gleich ebenso tapfer, als der Graf, einzeln bei Wimpfen und bei Höchst (6. Mai und 20. Juni) von der Ligue besiegt. Der arme Friedrich, von Natur zur Milde und Nachgiebigkeit gestimmt, ein gutherziger, aber kein großer Mann, wurde, durch diese trüben Erfolge seiner Waffen gänzlich entmuthigt, von der verblendeten Meinung, er könne durch Nachgiebigkeit und Rückkehr zum Gehorsam sein Schicksal mildern, fortgerissen, seine Feldherren zu entlassen und so seine schönen Erblande dem mordbrennerischen Einfalle der Kriegsbanden Tilly's preiszugeben, die in Mannheim und Heidelberg nun abscheulich wütheten. Aber die Kurwürde der Pfalz war bereits einem treuen Diener des Kaisers versprochen, und Maximilian von Baiern wurde auf dem Reichstag zu Regensburg feierlich mit derselben belehnt (6. März 1623). Inzwischen brauste Tilly hinab in die niedersächsischen Länder, verjagte hier die lutherischen Prediger, zerstörte die Kirchen und häufte Gewaltthat auf Gewaltthat. Die Fürsten dieses Kreises sannen bald auf Widerstand und übertrugen ihrem Obersten, dem König Christian IV. von Dänemark, den Oberbefehl über ihre vereinigten Heere. Der tapfere dänische König erschien auf dem Wahlplatze, aber Tilly schlug ihn am 27. August 1626 so völlig, daß er im Frieden zu Lübeck (12. Mai 1629) geloben mußte, niemals wieder sich in die deutschen Angelegenheiten mischen zu wollen. Unterdessen hatte Wallenstein, der für den Kaiser auf eigene Kosten ein Heer geworben hatte, den Grafen Mansfeld bei Dessau (25. April 1626) besiegt, worauf bald hernach dieser der protestantischen Sache so treue Feldherr gestorben war. Schon vor dem Abschlusse des ungünstigen Friedens von Lübeck hatte Ferdinand in dem ihm von dem Jesuiten Lamormain angerathenen Restitutionsedict (6. März 1629) seine wahren Absichten gegen die Protestanten declarirt. Denn er verlangte in demselben die Zurückgabe aller seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen Stifte und Kirchengüter an neu einzusetzende katholische Bischöfe und Prälaten. Dies Edict ward im südlichen Deutschland mit Waffengewalt in Kraft gesetzt, und man begann schon, es auch auf die Länder protestantischer Fürsten anzuwenden. Dazu sengte und brannte Wallenstein, wohin er drang. Auf dem Reichstage zu Regensburg, im Jahre 1630, machte sich der Unwille über so große, von dem Kaiser veranlaßte, Frevel Luft, und es gelang den Beschwerdeführern, die Entlassung Wallensteins und die Verminderung des kaiserlichen Heeres durchzusetzen. Mittlerweile sann in Frankreich der kluge Diplomat Richelieu auf die Schwächung des habsburgischen Hauses, die ihm am besten gelingen zu können schien, wenn er einen neuen mächtigen Vertreter des Protestantismus wider den Kaiser ins Feld stellte. So diente die Sache der Opposition gegen die alte Kirche einem Kardinal der

alten Kirche selbst zur Handhabe verderblicher politischer Pläne. Die Frucht der schlauen Combinationen des priesterlichen Staatsmannes war der Waffenstillstand zwischen Polen und dem Könige Gustav Adolph von Schweden, und nun konnte denn der große, gläubige Held auf dem Schauplatze erscheinen, den er mit seinem Blute, seine treue Anhänglichkeit an die protestantische Lehre besiegelnd, röthen sollte. Mit 15,000 Mann landete der tapfere König am 24. Juni 1630 an der Küste von Pommern, und verdrängte sofort aus diesem Lande die Oesterreicher, zwang Herzog Bogislav XIV. zu einem Bündnisse, stellte die Herzöge von Mecklenburg, deren Länder der Kaiser dem Wallenstein geschenkt hatte, in ihre Staaten wieder her, vereinigte sich mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel und den Herzögen von Sachsen-Weimar, nöthigte auch Brandenburg und Sachsen zum Beitritt, warf Tilly zurück, eroberte Frankfurt an der Oder und Landsberg wieder und wurde in seinem stürmischen Siegeslauf nur durch die Weigerung der zuletzt genannten beiden Fürsten, ihm die Festungen Spandau und Wittenberg einzuräumen, aufgehalten, was Tilly in den Stand setzte, Magdeburg zu erobern und zu verbrennen (am 20. Mai 1631). Da erst entschlossen sich die Zauderer, dem Schwedenkönig zu folgen, und Gustav Adolph erfocht mit seinen verbündeten Truppen bei Breitenfeld am 7. September 1631 einen entscheidenden Sieg über den wilden Zerstörer des unglücklichen Magdeburg. Hierauf wandte er sich in die Rheinlande, den Sachsen überlassend, Böhmen zu erobern, erstürmte Würzburg und Mainz, überschritt trotz Tillys Gegenwehr, der selbst tödtlich verwundet wurde, den Lech, entsetzte Augsburg und schloß Bündnisse mit Würtemberg und Baden. Der Kaiser erschrak über die adlergleiche Schnelle dieses Schneekönigs, wie die Schranzen in der Hofburg den nordischen Helden nannten, dem das kaiserliche Cabinet sogar den Titel einer Majestät vorenthielt, und sah sich ängstlich nach Rettung um. Da dachte er an den in seinen Schlössern über astrologischen Berechnungen der Zukunft brütenden; mit Kaiser und Reich grollenden Wallenstein, und er bat denn den stolzen Mann, die schon schwankend scheinende Krone des deutschen Kaisers vor dem Falle zu bewahren. Dieser brachte in großer Eile ein Heer zusammen, mit dem er zunächst die Sachsen aus Böhmen verjagte, worauf er, gestärkt durch die Streitkräfte Maximilians, sich gegen Nürnberg wandte, wo der König in einem festen Lager stand. Hier standen sich beide Schaaren drohend drei Monate lang gegenüber, bis Gustav Adolph nach einem erfolglosen Angriff auf Wallensteins Verschanzungen, aufbrach, um in Baiern und Oesterreich einzudringen. Aber die Bitten des Kurfürsten von Sachsen, in dessen Länder Wallenstein eingefallen war, hielten den König von der Ausführung seines weisen Planes zurück und er eilte in das Gebiet seines Bundesgenossen, um Wallenstein eine Schlacht anzubieten. Am 16. Nov. 1632 traf er ihn bei Lützen, und alsbald entbrannte ein blutiger Kampf, in welchem der edle König, vielleicht von einer meuchelmörderischen Kugel getroffen, fiel, während sein großer Unterbefehlshaber Bernhard von Weimar den glänzendsten Sieg erstritt. Seit dieser Zeit lenkte der schwedische Kanzler Oxenstjerna die Angelegenheiten der Protestanten. Durch ihn kam unter großen Schwierigkeiten der Heilbronner Convent zu Stande, in welchem sich die Stände des fränkischen und schwäbischen sowie die beiden Rheinkreise mit Schweden verbanden. Bernhard von Weimar zog jetzt in Baiern hinein, wo er Regensburg eroberte, und im Nordwesten Deutschlands stand der Herzog von Braunschweig-Lüneburg den Trümmern der kaiserlichen Kriegsmacht drohend gegenüber. Wallenstein schien planlos in der Lausitz und Schlesien umherzuirren, aber wenn seine Entwürfe auch nicht mehr den Krieg betrafen, so waren sie nichtsdestoweniger fein ersonnen und gingen auf noch höhere Endzwecke, als den Triumph eines Sieges, hinaus. Er unterhandelte mit Schweden, mit Brandenburg, mit Frankreich, mit Staaten, die mit seinem Kaiser in offener oder versteckter Fehde lagen, und der Kaiser, der ihn längst eines Strebens nach der böhmischen Königs-

krone für verdächtig hielt, wußte sich gegen seinen rebellischen Unterthan nicht anders zu helfen, als daß er ihn am Abend des 25. Feb. 1634 zu Eger in seinem Bette ermorden ließ, worauf der Erzherzog Ferdinand das Obercommando überkam, gegen den Bernhard von Weimar die Schlacht bei Nördlingen (7. Sept. 1634) verlor, worauf der Kurfürst von Sachsen, eingeschüchtert und das Schicksal Friedrichs von der Pfalz fürchtend, im Frieden zu Prag (30. Mai 1635) sich von dem schwedischen Bündnisse lossagte, dagegen von dem Kaiser die Lausitz erblich abgetreten und für seinen Sohn auf Lebenslang das Erzstift Magdeburg erhielt. In Hinsicht der von den Protestanten eingezogenen Stifte ward festgesetzt, daß ihr Zustand noch 40 Jahre so bleiben sollte, wie er am 12. Nov. 1627 gewesen wäre. Bald nach Abschluß dieses Friedens trat der allzuschwache Kurfürst zu einem Bündnisse mit Oesterreich gegen Schweden zusammen, um die Ausländer aus Deutschland zu vertreiben. Frankreich aber erneuerte sein Bündniß mit Schweden und versprach Oxenstjerna bedeutende Subsidien; französische Hülfsgelder setzten Bernhard von Weimar auch in den Stand, ein Heer von 12,000 Mann gegen Oesterreich in's Feld zu stellen, und ohne vorhergegangene Kriegserklärung brach eine französische Armee gegen Oesterreich auf. Der schwedische General Banner schlug am 24. Sept. 1636 das österreichisch-sächsische Heer bei Wittstock und öffnete dadurch den ganzen Norden Deutschlands den schwedischen Waffen. Erfurt und Torgau nahmen seine Besatzungen auf, und 9 Jahre hindurch litt das von dem Protestantismus und seinen Vertheidigern abgefallene Sachsen unter der Wuth eines ergrimmten Feindes. Bernhard an der Spitze der Franzosen trieb Gallas und den Herzog von Lothringen aus dem Elsaß vor sich her, schlug die kaiserlichen Truppen bei Rheinfelden, erstürmte Breisach (7. Dec. 1638) und war im Begriff, sich mit Banner zu vereinigen, als er, höchst wahrscheinlich auf gewaltsamem Wege, am 8. Juli 1639, aus dem Leben schied. Indessen hatte auch Ferdinand II. das Ende dieses Kriegsgrauses nicht mehr sehen sollen, sondern war am 15. Febr. 1637 gestorben, nachdem er die römische Königswahl seines Sohnes und Nachfolgers, Ferdinand III., bewirkt hatte. Auch Banner trat vom Schauplatz ab (1641) und, wie an die Stelle Bernhard's der Franzose Guebriant, so trat an die Banner's der Schwede Torstenson. Dieser Feldherr schlug die Oesterreicher unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini bei Leipzig (2. Nov. 1642), und diese Stadt fiel in schwedische Hände. Nun wollte er nach Mähren eilen, um den Kaiser in Wien selbst anzugreifen, als die Eifersucht Dänemarks auf das Glück der schwedischen Waffen einen Krieg entzündete, der ihn veranlaßte, in Holstein, Schleswig und Jütland einzufallen und die Dänen auf die Inseln zu jagen, wo ihnen später von Wrangel ein harter Friede abgenöthigt wurde. Hierauf zog Torstenson wieder gegen die Oesterreicher und vernichtete bei Jankowitz am 24. Febr. 1645 das gegen ihn neu aufgestellte Heer unter Hatzfeld und Götz und machte darauf eine drohende Bewegung gegen die kaiserliche Hauptstadt, die nur durch einen Zufall der Eroberung entging. Durch die mißlungene Belagerung von Brünn unmuthig geworden und in Böhmen von allen Seiten bedrängt, ging der Schwede darauf wieder nach Sachsen hinüber, dessen Kurfürst im August 1645 dem Prager Frieden zu entsagen sich genöthigt sah, nachdem sein Land furchtbar war verwüstet worden. Dem kränklichen Torstenson folgte bald darauf Wrangel im Commando. Guebriant hatte inzwischen Hatzfeld und Lamboy (1642) geschlagen, war von da nach Thüringen und dann an den Rhein marschirt, wo ihm die bairischen Truppen unter Mercy und von Werth hart zusetzten, bis er vom Herzog von Enghien Verstärkung erhalten hatte. Hatzfeld und Mercy schlugen die Trümmer des einst von Bernhard von Weimar commandirten Heeres bei Tuttlingen am 24. Nov. 1643. Turenne, den die Franzosen jetzt ins Feld stellten, siegte, obwol zuerst nicht glücklich, entscheidend bei Allersheim am 3. Aug. 1645 über Mercy, der selbst im Kampfe fiel. Im August 1646

gelang es den Franzosen und Schweden, sich am Rhein zu vereinigen und sie drangen nun nach Baiern vor, das sie in wildem Zorn furchtbar verwüsteten und wo sie den Kurfürsten von Baiern zum Waffenstillstand zu Ulm (14. März 1647) zwangen, worauf Wrangel sich nach Böhmen wandte. Aber der älteste und treueste aller Bundesgenossen des Kaisers konnte das frühere Verhältniß zum Reichsoberhaupte nicht vergessen und er brach den geschlossenen Waffenstillstand, als er den Unwillen des Kaisers über dessen Abschluß erfuhr, die Ehre der Freundschaft opfernd, und trat wieder auf die Seite des Kaisers. Gleichzeitig wurde Wrangel von den Kaiserlichen aus Böhmen geworfen, und von Werth und Melander hart bedrängt. Da vereinigte sich Turenne abermals mit ihm, und unter ihren verbündeten Fahnen schlugen sie Melander bei Zusmarshausen in der Nähe von Augsburg, trieben die bairischen Truppen unter Gronsfeld über den Lech zurück und brachen verheerend in Baiern ein, dessen Kurfürst nach Salzburg entfloh. Inzwischen war der schwedische General Königsmark in Böhmen eingedrungen und eroberte hier (26. Juli 1648) die kleine Seite von Prag. Eben wollte er und der Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken sich der Hauptstadt Böhmens bemächtigen, als die Abschließung des westphälischen Friedens, der zu Osnabrück mit den Schweden und zu Münster mit den Franzosen am 24. Oct. 1648 unterzeichnet ward, die Völker Europas, die von so ungeheuren Anstrengungen erschöpft und der Ruhe bedürftig waren, versöhnte und die neue politische Form Deutschlands begründete. So endete dieser thränenwerthe Krieg — ein wunderbares Spiel der Schickung — an demselben Orte, wo er begonnen und dreißig Jahre später, als man die kaiserlichen Räthe aus den Fenstern des Schlosses geworfen hatte, vor dessen Mauern auch das Kriegsgetümmel verstummte. Zertretene Fluren, verheerte Aecker und Wiesen, eingeäscherte Städte und Dörfer, allerorten Leichen, Verwüstung, Noth und Jammer, das waren denn die nächsten Ergebnisse dieses ohne Erbarmen, oft ohne Beachtung des Völkerrechts, geführten Krieges. Zwei Drittheile der Einwohner Deutschlands, rüstige Menschen vor dem Beginne der entsetzlichen Fehde, waren modernde Gebeine, so hatten Hunger, Seuche und Schwert gewüthet. Böhmens drei Millionen reicher Protestanten waren auf eine halbe Million elender katholischer Bettler zusammengeschmolzen. In Sachsen starben während der zwei ersten Jahre des feindlichen Ueberzugs, an die 900,000 Menschen. Die einzige Stadt Augsburg, einst so blühend durch Gewerbfleiß, durch Bürgerglück, verlor fast 70,000 seiner Einwohner. Aller Handel und Wandel, alle Kunst und Wissenschaft, alles gesellige Leben war vernichtet. Unter dem Kriegsgeschrei, dem Stampfen der Rosse und dem donnernden Waffengetöse schien das Bedürfniß friedlicher Beschäftigung verwischt, schien der Völkercharakter erstickt zu sein, die große deutsche Nation sich selbst verloren zu haben. Entsprechend diesen traurigen Wirkungen waren die politischen Folgen des Völkerkampfs. Die vereinigten Niederlande und die Schweiz, deren Länder vormals zu Deutschland gehört hatten, wurden als selbstständig anerkannt. Frankreich erhielt außer der bestätigten Oberhoheit über Metz, Toul und Verdun, den Elsaß, den Sundgau, die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg. Schweden bekam Vorpommern, die Festung Stettin, die Insel Rügen, wogegen freilich der Kurfürst von Brandenburg mit Magdeburg, Minden und Camin, also mit deutschen Gebieten, entschädigt ward. Außerdem wurden der Krone Schweden die Stadt Wismar, die säcularisirten Stifter Bremen und Verden, Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen und dem schwedischen Heere 5 Millionen deutscher Thaler bewilligt. Die Fürsten, welche durch alle diese Dispositionen verloren, wurden durch den Zuwachs deutscher Länder schadlos gehalten und es gab demnach nur eine Persönlichkeit, die allein ganz und gar verlor, nachdem sie auf ihrem Gebiet den religiösen Hader hatte ausgleichen lassen — die deutsche Nation; oder war das ihr genügender Lohn für so viel Jahre der Aufopferung, daß man nun

endlich ihr die Freiheit der Religionsübung diplomatisch verbriefte und besiegelte, war diese bluttriefende Palme die entsprechende Belohnung für das Schreckliche, was geschehen? Freilich, aus Trümmern und Asche hat sich der so tief gebeugte deutsche Geist, dem Phönix gleich, erhoben, aber noch heute leidet das Volk an den Folgen seines dreißigjährigen Elends. Jener Krieg hat die verschwenderische Hofhaltung der Fürsten, hat die stehenden Heere, diese kostbaren Spielereien, eingeführt, hat eine wesentliche, jedoch nicht nach allen Richtungen hin schlechte, Veränderung der Sitten und Zustände veranlaßt. Er hat die Unabhängigkeit der Städte zum Theil gebrochen, zum Theil geschmälert, hat von dem hanseatischen Bunde nur Hamburg, Bremen und Lübeck zurückgelassen und ist noch heutigen Tages nicht verschmerzt, wenngleich im Fluge der Zeiten vergessen.

Dreistimmig heißt derjenige Tonsatz, bei welchem drei Vokal= oder Instrumentaltöne so verbunden werden, daß jeder von ihnen seinen eignen selbstständigen Gang hat, alle aber in einander eingreifen. Man nennt aber Tonstücke auch dann dreistimmig, wenn sie für drei Instrumente geschrieben sind.

Dreizack. Der Dreizack ist ein Attribut des Meergottes Poseidon oder Neptun; die Form desselben tritt uns mehrfach auf antiken Münzen entgegen, auch war er bei den Römern ein Cohortenzeichen.

Drenthe, eine Provinz des Königreichs der Niederlande, stößt im Osten an Hannover, im Norden an Gröningen, im Westen an Friesland, im Süden an Oberyssel, ist schwach bevölkert und unfruchtbar, enthält viele Torfmoore und Sümpfe und auf einem Areal von 45 Q.=Meilen 72,000 Einwohner. Hauptort ist Meppel an der Aar mit 5700 Einwohner. Drenthe war im Mittelalter eine deutsche Reichsgrafschaft. Unter Karl V. wurde es mit den Niederlanden vereinigt und theilte seitdem die politischen Schicksale dieses Staats.

Dresch (Georg Bernhard von), Lehrer des deutschen Staatsrechts, wurde am 10. März 1786 in Forchheim geboren, studirte zu Bamberg, Würzburg und Landshut, auf welcher letzteren Universität er zum Doctor promovirt ward. Im Jahre 1808 trat er zu Heidelberg als Privatdocent auf und schon zwei Jahre darauf wurde er ordentlicher Professor der Geschichte zu Tübingen. Später ernannte man ihn hier zum Bibliothekar, ja sogar zum Bücherfiscal und Censor, welche letzteren Aemter er wol besser ausgeschlagen hätte. Im Jahre 1820 wurde er Ritter der würtembergischen Krone. Er verließ jedoch Tübingen, weil er den Verlust seiner von ihm heißgeliebten Gattin hier nicht verschmerzen zu können meinte. In München gelang es ihm indeß, denselben so sehr zu bezwingen, daß er eine neue Ehe eingehen konnte. Darauf wurde er Professor in Landshut, und als diese Universität nach München verlegt wurde, habilitirte er sich hier, wo er sehr bald Oberbibliothekar, Hofrath und Abgeordneter der Universität zum Landtage wurde, in welcher letzteren Eigenschaft er äußerst eifrig für die Interessen des Ministeriums auftrat, ohne dieselben jedoch bedeutend zu fördern, da es ihm gänzlich an Rednertalenten, nicht aber an gereizten Meinungen, gebrach. Im Jahre 1831 wurde er Ministerialrath. Die Cholera raffte ihn am 1. Nov. 1836 hin. Von seinen vielen Schriften sind zu erwähnen: „Ueber die Dauer der Völkerverträge," „Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten," „Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes," „Grundzüge des bairischen Staatsrechts" und „Abhandlungen über Gegenstände des öffentlichen Rechts, sowol des deutschen Bundes überhaupt, als einzelner Bundesstaaten."

Dreschen nennt man diejenige Operation, mittels der von den geernteten Feldgewächsen die Saamen getrennt werden und womit das Reinigen der ausgedroschenen Saamen verbunden ist. Die älteste Art des Dreschens bestand darin, daß man das Getreide auf den geebneten, harten, auch wol mit Steinen ausgelegten Boden legte und darüber Pferde und Ochsen so lange trieb, bis die meisten Saamen

herausgebracht waren. Diese Methode findet nur noch bei den weniger civilisirten Völkern statt. Die gewöhnlichste Art des Dreschens ist die, das Getreide durch Menschenhände mittels des Dreschflegels ausschlagen zu lassen. Um dies zweckmäßig zu bewerkstelligen, kommt es auf mehres Wesentliche, namentlich auf die Dreschtenne an, welche entweder Scheunen-Tenne, bewegliche Tenne und Segeltuch- oder Feld-Tenne ist. Die gewöhnlichsten sind die Scheunen-Tennen. — In neuerer Zeit wurden mehre Dreschmaschinen erfunden, welche allerdings den Zweck, schnell und rein zu dreschen, vollständig erreichen lassen, das Stroh aber gänzlich zu Wirrstroh machen. Diejenigen Maschinen aber, welche das Stroh gleich lassen, dreschen nicht rein.

Drescher, Dreschgärtner, Dreschhäusler, Erbdrescher, Hofdrescher, nennt man in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich in Sachsen und Schlesien, die auf Grund und Boden größerer Güter angesessenen landwirthschaftlichen Arbeiter, welche dem Gute gegen einen bestimmten Lohn, oder gegen Naturalien Dienste beim Dreschen, zur Erntezeit ꝛc. leisten müssen.

Dresden, Hauptstadt des Königreichs Sachsen und Residenz des Königs, in einer reizenden Lage, auf beiden Seiten der Elbe, über welche hier eine der größten und schönsten steinernen Brücken mit 16 Bogen, 1380 Fuß lang und 42 Fuß breit, führt, mit 74,122 Einwohnern, ohne Militair und Fremde. Die Stadt, welche zu den schönsten in Deutschland, ja in Europa, gehört, besteht aus der Altstadt mit der Friedrichsstadt und mehren Vorstädten und der Neustadt mit der Antonstadt. Die ausgezeichnetsten Kirchen sind: die katholische Hofkirche, ein Meisterstück der Baukunst; die Frauenkirche, gleichfalls ein herrliches Gebäude, aus lauter Quadern erbaut, mit einer der Peterskirche in Rom ähnlichen Kuppel (die Orgel hat 6000 Pfeifen), die Kreuzkirche und die Sophien- oder evangelische Hofkirche. Dresden hat auch eine, im Jahre 1840 eingerichtete, im orientalischen Styl erbaute Synagoge. Das aus vielen mit einander zusammenhängenden Gebäuden bestehende Residenzschloß hat einen 346 Fuß hohen Thurm und eine große Anzahl von Sälen und Zimmern. Ferner sind sehenswerthe Gebäude: das Prinzenpalais, das Brühlsche Palais, das ehemalige Marcolinische Palais in der Friedrichsstadt, das Gebäude der Gemälde-Gallerie, das Schauspielhaus, das Opernhaus, das Orangeriehaus, das Zeughaus, das Japanische Palais, in welchem sich eine königliche Bibliothek von 220,000 Bänden befindet, sowie eine Sammlung chinesischer, japanischer und meißner Porzellane, ein Antiken- und ein Münz-Cabinet; das Landhaus, das Canzleihaus, das Josephinenstift u. s. w. Merkwürdig ist auch der Zwinger, nämlich der Vorhof eines Schlosses, welches August der Starke bauen lassen wollte, wovon aber nur dieser Vorhof 1711 ausgeführt wurde: ein großes Viereck mit 3 Portalen und 6 Pavillons, durch eine Gallerie verbunden. In der Neustadt befindet sich ferner die Reiterstatue Augusts II., welche August III. 1736 errichten und vergolden ließ; der Leipzig-Dresdener Eisenbahnhof, das Gouvernementshaus, die Kaserne u. s. w. — Unter den wissenschaftlichen und Kunstsammlungen Dresdens nimmt den ersten Rang ein: die Gemälde-Gallerie, eine der reichsten der Welt; ferner die kostbare Sammlung seltener Kunstgegenstände und Kostbarkeiten, die unter dem Namen „Grünes Gewölbe" einen europäischen Ruf hat; das Mengsche Museum, Canaletto's Gemälde und die Teppiche nach Raphaels Zeichnungen; die Abgüsse der Elginschen Bildwerke; das Münzkabinet; das historische Museum; das naturhistorische Museum; die Kupferstich- und Handzeichnungs-Gallerie; der mathematisch-physikalische Salon; die Modellkammer und die Gewehrgallerie. Unter den wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen sind besonders zu bemerken: die Akademie der bildenden Künste; die chirurgisch medicinische Akademie; der mineralogische Verein; die Alterthumsgesellschaft; die Blindenanstalt; das Taubstummeninstitut, das orthopädische Institut; die Militairbildungsanstalt im

Cadettenhause u. s. w. — Obwol Dresden nicht eigentlich eine Fabrikstadt ist, so blühen hier doch viele Gewerbe; namentlich verfertigt man ausgezeichnete Gold- und Silber-Sachen; ferner Strohhüte, Wachslichter, Maccaronis, künstliche Blumen. Kaffeesurrogate, buntes Papier, Tapeten, musikalische, mathemathische und chirurgische Instrumente &c. Der Wollhandel ist sehr bedeutend und die Elbschifffahrt sehr wichtig. — Von den Promenaden und Umgebungen verdienen besonders Erwähnung: die Brühlsche Terrasse, mit herrlicher Aussicht auf die Elbe; der botanische Garten; die Alleen bis zum Dippoldiswaldaer Platze; der Garten des Prinzen Johann; der sogenannte Zwingergarten; der Herzogin Garten und der Palaisgarten neben dem Japanischen Palais; — außerhalb der Stadt: der große Garten außer dem Pirnaer Thore mit einem königlichen Schlosse; das Feldschlößchen; das Dorf Rädiritz, zwischen dem Plauenschen Grunde und dem Großen Garten, mit einem Denkmale des Generals Moreau, dem hier bei der Belagerung von Dresden, am 27. Aug. 1813, die Beine abgeschossen wurden; das Dorf Loschwitz, wo Schiller seinen „Don Carlos" dichtete; das Linkesche Bad, das Waldschlößchen u. s. w.

Dresden (Schlacht bei). Napoleon hatte sich hier im Jahre 1813 mit seinem ganzen Heere aufgestellt und hatte die Festungen Torgau, Wittenberg und Magdeburg inne. Am 25. Februar 1813 hatte bereits der König von Sachsen seine Hauptstadt verlassen, worauf der Marschall Davoust mit 12,000 Mann in dieselbe eingerückt war. Am 19. März ließ dieser Feldherr einen Pfeiler und zwei Bogen der Elbbrücke sprengen, und zog dann wieder ab, 3000 Mann unter General Durutte zurücklassend. Am 22. März wich diese Division einem Corps Kosacken, und Winzingerode nahm mit seiner Infanterie die Altstadt ein, worauf die Russen anfingen, unter- und oberhalb der Stadt Brücken über die Elbe zu schlagen. Dann kam Blücher, und an dessen Armee schloß sich das zweite russische Heer unter Miloradowitsch. Am 24. März hielten der König von Preußen und der Kaiser von Rußland ihren Einzug in die Stadt, an der Spitze ihrer ganzen Heeresmacht. Nun wurde die Schlacht bei Lützen geschlagen, und in Folge derselben zogen sich die Verbündeten auf das rechte Elbufer. Noch war am 8. Mai die Neustadt von den Russen besetzt, in demselben Augenblick als Napoleon unter seinen damals noch siegreichen Adlern in die Altstadt einzog. Von da ab kämpfte man auf beiden Ufern der Elbe unverdrossen. Die Verbündeten zogen sich am Morgen des 10. Mai nach Bautzen zurück, und die Franzosen verfolgten sie. D. wurde hierdurch der Mittelpunkt aller kriegerischen Operationen beider Parteien. Hier waren die Spitäler, hier war die Generalintendanz, hier war die Verpflegung und Verwaltung beider Heere. Endlich kam am 12. Mai der König zurück, der Kaiser der Franzosen reiste ab und hinterließ als Befehlshaber den Divisionsgeneral Durosnel. Man schlug sich inzwischen bei Bautzen zu wiederholten Malen, am 20. u. 21. Mai, und es entstand durch die Concentration aller Hülfsbedürftigen auf einem Punkte Nahrungsmangel. Die ganze große, schöne Stadt war ein einziges Lazareth. Je mehr Aufwand die kaiserlichen Garden machten, um so ärmer wurde die Bevölkerung, die auf dem Wege der Contribution das Nöthige zusammenbringen mußte. Dazu wurde fortwährend an der Befestigung der Hauptstadt gearbeitet, und Schanzen und Straßen in der Nähe derselben angelegt. Fürst Metternich und der Graf Bubna und Littitz wurden aus dem Lager des russischen Kaisers hierher gesendet, um des Friedens wegen zu unterhandeln, aber vergebens versuchten die Diplomaten, die gewaltige Kriegsfackel, die nun einmal erglommen war, zu löschen. Napoleon war am 15. August über Bautzen nach Schlesien gegangen. Vandamme ging am 17. August mit 40,000 Mann auf das rechte Elbufer, und erstieg die böhmischen Grenzgebirge. Aus ihnen heraus brach der Fürst von Schwarzenberg, und Wittgenstein mit seinen Russen warf den Marschall Gouvion St. Cyr aus seinen festen Stellungen bei Gießhübel und Pirna. Die Verbündeten, jetzt

einsehend, daß D. der Schlüssel der französischen Stellung in Sachsen sei, beschlossen, die Stadt wegzunehmen. Die Russen, Preußen und Oesterreicher rückten daher, die beiden ersten auf der pirnaischen Straße, die letzteren auf dem Wege von Kommotau gegen den Ort vor. Eilboten benachrichtigten flugs Napoleon von dieser Digression seiner Feinde, und am 24. August traf der König von Neapel in D. ein. Schon am andern Tage umzingelten die Verbündeten die Stadt mit einer Heeresmacht von 220,000 Mann. Das Hauptquartier des Kaisers von Rußland war in Nöthenitz, das des Königs von Preußen in Lockwitz. Am 26. Aug. eröffnete Ziethen den Kampf, indem er die Franzosen aus dem großen Garten warf. Napoleon aber zog in demselben Augenblick mit seinen Garden in die Stadt, vor welche Nachmittags um 4 Uhr die Verbündeten rückten. Ein heftiger Kanonendonner erschütterte jetzt die Luft. Auf beiden Seiten focht man mit Tapferkeit und sogar mit Erbitterung. Die Preußen waren um 6 Uhr in die Pirnaische Vorstadt eingedrungen. Die Garden drangen kaltblütig trotz des furchtbaren Feuers auf die von den Preußen genommene Vorstadt los, und nahmen sie wieder. Die Verbündeten sahen ein, daß sie gegen eine von einem so kriegskundigen Feldherrn behauptete Stadt vergebens kämpften und zogen sich mit Anbruch der Nacht auf die Anhöhen zurück, welche sie eingenommen hatten. Am Morgen darauf verstärkte sich die französische Armee durch die Corps Marmont und Victor, und um 6 Uhr begann das Treffen aufs Neue. Am Vormittage war es, wo hier Moreau, dessen Andenken Napoleon strafte,, indem er ihn einen Verräther nannte, während er selbst behauptetete, nicht gegen den Staat, sondern gegen den Usurpator zu kämpfen, tödtlich von einer Kanonenkugel getroffen, an der Seite Alexanders dahinsank. Trotz ihrer sehr guten Stellung wurden übrigens die Verbündeten hart bedrängt und endlich zu dem Beschlusse veranlaßt, ihren Rückzug zu nehmen. Gegen 30,000 Mann hatte in ihrem Heere das Schwert gefressen oder der Sieger gefangen. Aber das Schicksal ließ Napoleon diesen Sieg nicht genießen. Es war der Wendepunkt in dem herrlichen Leben dieses großen Mannes eingetreten. Seine wunderbar stolzen Pläne, ganz Deutschland zu erobern, scheiterten an dem Mißgeschicke, unter dem seine Waffen bei Großbeeren, an der Katzbach und bei Ulm erlagen. Der Mann des Jahrhunderts, der Mann, der eine Welt erstürmen wollte, mußte sich begnügen, durch künstliche Kreuz- und Querzüge in der Umgegend von Dresden seine Feinde zu beschäftigen. Er selbst ging am 7. October früh Morgens mit dem größten Theil seines Heeres gen Leipzig zu, und es blieben nur etwa noch 30,000 Franzosen unter St. Cyr und dem Grafen Lobau zurück. Bubna erstürmte einen Tag darauf den Brückenkopf bei Pirna, und die Russen rückten der Stadt näher. In der Stadt wurde die Noth immer größer. Die Krankenhäuser waren überfüllt, die Geschäfte standen sämmtlich still, keine Mühle ging mehr, weil kein Wasser mehr zur Stadt kam, und täglich gab es über 200 Todte. Unter diesen Umständen mußte es wohl endlich zur Capitulation kommen, welche St. Cyr am 11. Nov. mit Klenau abschloß. Aber der Oberbefehlshaber ratihabirte dieselbe nicht, sondern ließ vielmehr Klenau in Anklagestand setzen und die Armee St. Cyr's kriegsgefangen nach Mähren und Ungarn abführen. Vom 17. Nov. an führte der russische General Gouriew den Oberbefehl in der Stadt.

Dreux, im französischen Departement Eure und Loire, berühmt als Schlachtfeld, auf welchem sich im Jahre 1562 Hugenotten und Katholiken schlugen, gehörte früher einer gräflichen Familie dieses Namens, und fiel beim Aussterben derselben an die Krone zurück. Die jetzt regierende Familie Orleans hat hier einen Begräbnißort.

Dreyer (Johann Mathias), ein wunderlicher Schöngeist, wurde zu Hamburg im Jahre 1716 geboren, machte allerlei frivole Gedichte, unter denen hauptsächlich berüchtigt sind seine „Schönen Spielwerke beim Wein, Punsch, Bischof und

Krambambuli," welche den Pastoren zur heiligen Polemik auf der Kanzel Veranlassung gaben, und überdies noch vom Staate unter dem Läuten der Schandglocke verbrannt wurden, da sie nach der Idee desselben aller Schaam den Kopf abgebissen hatten. Der leichtsinnige Dichter dieser schrecklichen Verse brachte es zum holsteinischen Titularsecretair und starb dann im Jahre 1769.

Driburg, auch Iburg, in Westphalen, eine kleine Stadt unweit Paderborn, hat mehre Mineralquellen, auch Tropf-, Dunst- und Dampfbäder und 2100 Einwohner.

Drillen, Drillcultur, auch Pferdehackenwirthschaft genannt, ist diejenige Culturart, durch welche die Saat in Reihen erfolgt, um später, zur Vertilgung des Unkrauts, Lockerung des Bodens rc. behacken und behäufeln zu können.

Drohung ist die Ankündigung einer Gewaltthat oder doch ungesetzlichen Handlung. Das Criminalrecht belegt dieselbe unter Umständen mit Strafe.

Drôme, ein schiffbarer, auf den Dauphinéer Alpen in Frankreich entspringender und zwischen Valence und Montelimart in die Rhone mündender Fluß.

Drôme-Departement, im Königreich Frankreich, hat seinen Namen von dem Flusse Drôme. Hauptstadt: Valence.

Dromedar s. Kameel.

Drömling ist das Bereich an der Grenze zwischen Preußen und der Provinz Sachsen. Er ist 6 Meilen lang und gegen 3 breit, wird durchflossen von der Ohre, die sich hier in mehre Arme theilt. Friedrich der Große entwarf den Plan, den ihm gehörigen Antheil entwässern zr lassen; aber erst Friedrich Wilhelm III. richtete denselben aus. Die Bewohner des Drömling sind als kühne Krieger schon im Mittelalter bekannt gewesen.

Drontheim, Stift im Königreich Norwegen, welches den ganzen Küstenstrich zwischen dem atlantischen Meere und Schweden, von den Stiftern Christiania und Bergen an bis hinauf zum Nordlande begreift, mit der Stadt.

Drontheim (norwegisch Trondhjem), am südlichen Gestade eines großen Meerbusens und am Nidflusse, nördlich und 50 Meilen von Christiania, mit einer Akademie der Wissenschaften, einem Schlosse, 3 Kirchen, einem Gymnasium, einem Seminar für Lappen, einem Taubstummeninstitut, einem Zuchthause, einer Juchtenfabrik, einer Börse, Salpeter- und Salzsiedereien, wichtiger Schifffahrt und 14,000 Einwohnern. Die Drontheimer sind berühmt wegen ihrer Gastfreiheit, feinen und edlen Geselligkeit und ihres Patriotismus. Auf der jetzt verfallenen Festung Munkholm vor dem Hafen wurden ehemals die Staatsgefangenen eingesperrt. Hier saß u. A. der unglückliche Großkanzler Graf Greifenfeld, sonst Peter Schumacher genannt, von dem Jahre 1676 bis 1696, wo er starb, gefangen. In Drontheim werden die Könige von Norwegen gekrönt. Die Reichskleinodien werden in der Domkirche aufbewahrt. In der Umgegend Drontheims sind viele Kupferhütten, Walzwerke, Drahtziehereien und Eisengießereien.

Droschke, auch Troschke ist ein ursprünglich russisches Fuhrwerk, das jetzt in ganz Deutschland, namentlich aber auch in Hamburg sehr bekannt ist. Dieser so bekannte Wagen ist schon seit 1669 in Aufnahme, und wurde unter Ludwig XIII. in Frankreich eingeführt.

Drosometer oder Drososkop heißt ein Instrument, dessen man sich bedient, um die Menge des in einer bestimmten Zeit erzeugten feuchten Niederschlages aus der Atmosphäre, also des Thaues, zu messen.

Drost ist der adelige Verwalter eines Gerichtsbezirks, oder einer landesherrlichen Vogtei.

Droste-Hülshof (Clemens August), Lehrer des Kirchenrechts, wurde zu Nösfeld in Westphalen am 2. Febr. 1793 geboren, studirte Philosophie und Theologie zu Münster, widmete sich dem geistlichen Stande, und wurde in Münster

1814 Lehrer am Gymnasium. Im Jahre 1817 ging er nach Berlin, wo er sich eifrig mit dem Kirchenrecht beschäftigte, und von da nach Göttingen, wo er dieses Studium fortsetzte und zum Doctor promovirte. Er reiste darauf in höherem Auftrage nach Wien, von wo aus er über österreichisches Erziehungs- und Unterrichtswesen nach Berlin berichten mußte. Dann ließ er sich (1822) in Bonn nieder, wozu ihn besonders Herner veranlaßte, und wurde hier erst außerordentlicher, dann (1825) ordentlicher Professor. Er starb in Wiesbaden, wohin er seiner Kränklichkeit halber gegangen war, am 13. Aug. 1832. Unter seinen hinterlassenen Schriften sind zu merken: „Einleitung in das gemeine deutsche Criminalrecht" und „Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen in Deutschland."

Droste-Vischering (Clemens August, Freiherr von), Erzbischof von Cöln, in einer altadeligen Familie auf dem Gute Vorhelm bei Münster am 22. Januar 1773 geboren, wurde theils durch Hauslehrer, theils auf der Schule zu Münster gebildet, studirte Theologie und ward Domcapitular zu Münster. Von einer längeren Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien zurückgekehrt, erhielt er die Priesterweihe (1798) und wurde 1805 Generalvicar der Diöcese Münster. Während der französischen Occupation ließ er es sich gefallen, daß man ihm sein Amt nahm und es dem Grafen Spiegel übergab. Da jedoch Papst Pius VII. hierüber ungehalten wurde, protestirte er gegen diese Anordnung, in welche er anfänglich selbst gewilligt hatte, und übernahm selbst wieder die Verwaltung des Vicariats. Nicht lange nachher gerieth D. in Conflicte mit der preußischen Regierung, welche theils dadurch entstanden, daß er den protestantischen Oberpräsidenten als Curator der katholischen Akademie zu Münster anzuerkennen sich weigerte, theils dadurch, daß er die Trauung und das Aufgebot gemischter Ehen nicht ohne ein zwiefaches Versprechen zulassen wollte. Außerdem verbot er noch den Studenten zu Münster, anderswo als hier theologische Vorlesungen zu hören, lauter Maaßregeln und Schritte, welche die preußische Regierung unmöglich gutheißen konnte. Halb gezwungen legte D. im Jahre 1820 das Generalvicariat nieder und zog sich in die Stille des Privatlebens zurück. Fünf Jahre später wurde er Weihbischof seines älteren Bruders, der das Bisthum Münster erhielt. Im Jahre 1835 aber wurde er zum Erzbischof von Cöln erwählt und trat dies Amt im Mai des folgenden Jahres an nachdem er der preußischen Regierung erklärt hatte, daß er die in Gemäßheit des Breve von 1830 im Jahre 1834 getroffene Uebereinkunft in Bezug auf die gemischten Ehen aufrecht erhalten würde. Allein lange konnte er seine priesterliche Zanksucht nicht beherrschen. Zunächst verweigerte er der Hermes'schen „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" die Druckerlaubniß, verbot dann sogar den Gebrauch aller Schriften Hermes', suspendirte die Professoren Achterfeldt und Braun, und verlangte mit ziemlich großer Dreistigkeit von Jedem, dem er die Weihe oder ein Amt verlieh, die Unterschreibung von 18 von ihm entworfenen Theses, deren letzte die ausdrückliche Verpflichtung enthielt, gegen ihn niemals den Schutz der Regierung in Anspruch nehmen zu wollen. Uneingedenk seiner dem preußischen König gegebenen Verheißung erklärte D. im September 1837 ganz plötzlich, daß die katholische Trauung ohne das Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder im Widerspruch mit dem Breve von 1830 stehe, und daß er dieselbe daher ohne solches Gelöbniß nicht mehr zulassen werde. Was das Uebereinkommen von 1834 anlange, so sei dies nur so weit normgebend, als es mit dem Breve übereinstimme. Entrüstet über diesen Jesuitismus, stellte ihm die Regierung den Antrag, entweder seine gegebene Zusage wie ein Mann von Ehre zu halten, oder sich bis weiter aller Amtsverrichtungen zu enthalten. Als er sich weigerte, für eins sich zu entscheiden, wurde er nach Minden abgeführt. Nun begannen jene Unterhandlungen behufs

seiner Resignation, welche von Preußen mit großer Humanität geführt wurden und endlich so weit gediehen, daß der Bischof Geissel von Speier sein Coadjutor wurde, und die Verwaltung der Erzdiöces überkam. Im Jahre 1841 erhielt D. die Erlaubniß, nach Cöln zurückzukehren. Sein Hauptwerk, in welchem er auch seine ganze religiöse Richtung bethätigte, heißt: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten." — Sein schon erwähnter älterer Bruder, Kaspar Maximilian von D., Bischof zu Münster, wurde 1770 geboren, gelangte schon 1789 zur Würde eines Domprobsten zu Minden und wurde ein Jahr später Weihbischof des münsterschen Domcapitels und 1795 Bischof zu Jericho in partibus infidelium (in dem Districte der Ungläubigen). Seit 1811 nahm er an dem Nationalconcil Theil und beantragte hier die Freilassung des von Napoleon gefangen gehaltenen Papstes. Im Jahre 1825 wurde er Bischof zu Münster. Die Ehe des Königs von Griechenland segnete er 1837 ein. Wiewol mehr liberal als sein Bruder, befolgte er doch strenge die päpstlichen Verfügungen. — Der jüngere Bruder, Franz Otto von D. wurde am 13. Sept. 1771 geboren, erhielt 1789 die Domprobstei zu Münster und ward 1800 Domprobst zu Hildesheim. Er folgte gänzlich der Richtung seines Bruders Clemens, und starb im Jahre 1826 am 26. Februar.

Drouais (Jean Germain) ein französischer Maler aus der Schule Davids, wurde zu Paris am 25. Nov. 1763 geboren, war in seiner Jugend mit einer vollendeten Arbeit so unzufrieden, daß er sie entzwei riß, was ihm sein berühmter Lehrer bitter verwies. Er malte eine Kananäerin zu den Füßen Christi, welche ihm den Preis eintrug. Ueberdies sind von ihm der sterbende Gladiator und Marius. Er starb in Folge eines hitzigen Fiebers am 13. Febr. 1788.

Drouet (Jean Baptiste), Postmeister von Saint Menehould, geboren am 3. Januar 1763, verglich in seinem Posthofe, wo König Ludwig XVI. auf seiner Flucht aus Frankreich auf frische Pferde wartete, das Portrait desselben auf einem Geldstücke mit dem Kopfe des Flüchtlings, und sah sich veranlaßt, die Behörden auf seine Entdeckung aufmerksam zu machen und so die Gefangennahme des flüchtigen Monarchen zu vermitteln. Es war am 21. Januar 1791 zu Varennes, als dieses geschah. Das Marnedepartement glaubte ihm für diese Vereitlung der Flucht Ludwigs dankbar sein zu müssen, wählte ihn in den Convent und beschenkte ihn mit 30,000 Francs. Er stimmte ohne Rückhalt für den Tod des Königs. Im September 1793 wurde er zur Nordarmee geschickt, gerieth aber in Maubeuge in die Gefangenschaft des Prinzen von Koburg, und ward nach dem Spielberg in Mähren gebracht. Am 6. Juli 1794 sprang er hier aus dem Fenster seines Gefängnisses, brach jedoch ein Bein, und wurde halbtodt in dasselbe zurückgebracht. Nachher wurde er mit einigen andern Gefangenen gegen die Herzogin von Angoulème ausgewechselt und trat in Frankreich als ehemaliges Conventsmitglied in den Rath der Fünfhundert. Später trat er als Mitschuldiger in der Verschwörung des Babeuf auf, wurde 1796 gefangen gesetzt, entsprang, ging nach der Schweiz, wurde vom Gericht freigesprochen, kehrte nach Frankreich zurück und wurde 1799 als Unterpräfect zu Saint Menehould angestellt. Während der hundert Tage war er Mitglied der Deputirtenkammer; nach der zweiten Restauration ward er als Régicide (Königsmörder) aus Frankreich verbannt. Er starb am 11. April 1824 zu Macon, wo er eine Zeitlang unter dem Namen Merger gelebt hatte.

Drouet d'Erlon (Jean Baptiste, Graf), französischer Pair und Marschall, zu Rheims am 29. Juli 1765 geboren, nahm Theil an den Feldzügen von 1793 bis 1796 an der Mosel, Maas und Sambre, wurde im Jahre 1799 Brigadegeneral, machte 1803 die Expedition in Hannover mit, wurde 1805 Divisionsgeneral, schlug sich in dieser Eigenschaft in Deutschland mit, war 1806 mit bei Jena und 1807 bei Friedland als Chef des Generalstabs des Marschalls Lannes. Später

war er in derselben Qualität mit dem Marschall Lefèvre in Tyrol, wo er sich durch Humanität gegen die Bewohner ebenso sehr, als durch Tapferkeit auszeichnete. Im Jahre 1813 commandirte er die Armee des Centrums, und im folgenden Jahre war er Adjutant des Marschalls Soult. Die Bourbons suchten ihn für sich zu gewinnen, aber 1815 wurde D. wegen Verdachts hochverrätherischer Pläne gegen die königliche Familie ins Gefängniß gesetzt. Allein die Annäherung des von Elba entflohenen Kaisers befreite ihn, und er nahm mit einem Handstreich Lille und überlieferte diese Citadelle Napoleon, der ihn sofort zum Pair des Reichs erhob. Bei Waterloo commandirte D. das erste Armeecorps. Nach der Capitulation von Paris zog er sich mit seiner sehr zusammengeschmolzenen Heeresmacht hinter die Loire zurück, entfloh aber nachher, als er erfuhr, daß sein Name mit auf der Liste derjenigen Generale stehe, welche vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten, nach Baiern, wo er sich der Landwirthschaft widmete. Nach der Julirevolution ging er wieder nach Frankreich und erhielt hier den Oberbefehl in der Vendée. Vom Sept. 1834 bis zum August 1835 war er Generalgouverneur von Algier, und starb als Marschall von Frankreich am 25. Januar 1844.

Drovetti (Bernardin), wurde im Jahre 1775 zu Livorno geboren, nahm früh französische Kriegsdienste und war beim Beginne des ägyptischen Feldzugs bereits Oberstlieutenant. In diesem merkwürdigen Lande machte er sich sehr verdient um die Aufdeckung und Aufhellung ägyptischer Alterthumsdenkmäler. Eine große Menge Menschen beschäftigte er viele Jahre hindurch mittels Ausgrabung von Antiquitäten. Seine Antikensammlung wurde auch bald so reichhaltig, wie fast keine öffentliche war, und der König von Sardinien kaufte einen bedeutenden Theil derselben für das Turiner Museum; einen andern, nicht minder kostbaren, Theil derselben erstand das Museum in Paris. Da Mehemed Ali ihn in seinen Schutz nahm, konnte er das an Wundern reiche Innere von Gharmy durchstreifen und jene herrlichen Schätze sammeln, die die ganze Welt bewundert, in deren Zusammenlesung D. aber nicht sonderlich gewissenhaft gewesen sein soll. Bis 1830 war er ägyptischer Generalconsul und lebt jetzt abwechselnd in Frankreich und England.

Droz (Pierre Jacquet), ein bekannter Mechaniker, wurde zu Lachaux de Fonds, im Fürstenthum Neufchatel am 28. Juli 1721 geboren, bildete sich, dem geistlichen Stande, zu dem man ihn bestimmt hatte, entschieden abhold, zum Uhrmacher aus. Er machte bald sehr wichtige Erfindungen, namentlich bei seinen allerdings vergeblichen Versuchen, das Perpetuum Mobile zu finden, und schuf unter Andern eine Pendeluhr, welche mittels solcher Metalle, die eine ungleiche Dehnbarkeit haben, fortwährend im Gange bleibt, bis der Mechanismus abgeschliffen ist. Er verfertigte zugleich einen Automaten, der einzelne Worte sehr gut zu schreiben verstand. Er starb, ehe er eine astronomische Uhr, deren Construction er entworfen hatte, vollenden konnte, zu Biel am 28. Nov. 1790. — Henry Louis Jacquet D., ein Sohn des Ebenerwähnten, geboren am 13. October 1752 zu Lachaux de Fonds, kam als junger Mann nach Paris und verfertigte hier einen Automaten, welcher ein junges Clavier spielendes Mädchen darstellt, und, was allerdings eine noch lobenswerthere Arbeit war, ein paar künstliche Hände für einen verstümmelten Mann, der so seine natürlichen Hände fast ersetzt erhielt. Er starb in Neapel am 18. Nov. 1791. — Jean Pierre D., geboren zu Lachaux de Fonds 1746, fertigte die Prägmaschine für die Pariser Münze an, und starb im Jahre 1823.

Droz (François Xaver Josephe) französischer Moralphilosoph, am 31. Oct. 1773 zu Besançon geboren, war in seiner Vaterstadt Mitglied des Parlaments, wurde 1824 in die Akademie gewählt, 1838 Präsident der moralischen und politischen Wissenschaften, schrieb einen „Essai sur l'art d'être heureux," welchen Blumröder unter dem Titel „Eudämonia, oder die Kunst glücklich zu sein," in's Deutsche übertragen hat. Seine übrigen moral-philosophischen Schriften machten

ein eben so großes Aufsehen, wie die genannte; unter seinen politischen verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden, seine „Histoire du règne de Louis XVI. pendant les années où l'on pouvait prévenir ou diriger la révolution française" (Geschichte der Regierung Ludwigs XVI. während der Jahre, als man der Revolution zuvorkommen oder sie hätte leiten können). Die deutsche Uebersetzung ist von dem Jenenser Professor der Geschichte, Luden (Jena 1842).

Druck ist die Wirkung eines ruhenden Körpers, der von einer Kraft zur Fortbewegung gezwungen wird, auf einen ihm entgegenstehenden, der dieser Bewegung widersteht.

Drucker, Buchdrucker, heißt im Allgemeinen Derjenige, der die kunstgemäße Herstellung von Druckschriften als Gewerbe betreibt. Im engern Sinne ist der Drucker Der, welcher auf der Presse den Abdruck besorgt, während der Setzer die Schriftzeichen setzt. In der Malerkunst heißt Drucker die Anwendung dunkler Schatten, welche den Zweck hat, einzelne Partien stärker hervortreten zu machen.

Druckwerk ist die Maschine, welche dazu dient, Flüssigkeiten bis zu einer solchen Höhe emporzutreiben, die man mit einer gewöhnlichen Saugpumpe nicht erreichen kann, also über 32 Fuß. Das Druckwerk besteht in einer Röhre, die unter dem Wasserspiegel ein Ventil hat und eine andere Röhre, die sogenannte Steigröhre, in sich ausmünden läßt. Ein allenthalben genau schließender Kolben bewegt sich in jener Röhre auf und nieder. Bei seinem jedesmaligen Aufsteigen entsteht unter ihm ein luftleerer Raum, in welchem sofort durch das Ventil das Wasser eindringt. Beim Hinabgehen des Kolbens wird es in das Steigrohr getrieben un so in die Höhe gehoben.

Drudenfuß ist ein mystisches Zeichen, bestehend aus zwei über einander gelegten Dreiecken, in der Form eines Fünfecks. Der Ursprung dieses sonderbaren Symbols ist gänzlich unbekannt. Die pythagoräischen Philosophen bezeichneten die Gesundheit mit demselben. Auf griechischen Münzen kam es auch häufig vor. Im Mittelalter wurde es bei Zauberformeln angewendet. Der Name Drudenfuß wurde dem Zeichen auch erst in späterer Zeit beigelegt, als man die Druden oder Hexen mittels desselben unschädlich machen zu können wähnte. Man sieht das Zeichen noch heut zu Tage häufig über den Thüren von Viehställen. Das Alterthum nannte es Pentagon, Pentagramm, Pentalpha, die Heraldiker nennen es das Alpenkreuz.

Druiden (Druides) hießen die Priester des uralten Gallien und Britannien. Mit dem Adel führten sie die Herrschaft über das Volk, verwalteten die religiösen Heiligthümer, besorgten die Thier- oder Menschenopfer, weissagten, sprachen Recht in den Zwistigkeiten zwischen Völkern und Individuen, und waren im ausschließlichen Besitz der Heilkunde, der Kenntniß des Schreibens, der Gestirne, der Eintheilung der Zeit, kurz alles desjenigen, was in jener Zeit als Wissenschaft galt, und bei den ältern Völkern immer als die Geheimlehre einzelner Kasten vorkommt. Ihre politische Bedeutung hörte indessen gänzlich auf, als sich die Römer Gallien unterworfen hatten. Doch fuhren sie fort, dem Volke ihre religiösen Lehren vorzutragen, und scheinen auch selbst noch lange nach dem Verbot des Kaisers Claudius, daß kein druidischer Cultus mehr geübt werden sollte, in Schluchten und Wäldern ihren barbarischen Gottesdienst gehalten zu haben. Mit Druiden darf man nicht Druden verwechseln, welche der deutschen Götterlehre zufolge weibliche Wesen sind, die die Gabe haben, sich unsichtbar zu machen, und den Menschen oft arge Possen spielen (s. Drudenfuß).

Druse heißt der Katarrh der Pferde, welcher in verschiedenen Formen bald stärker, bald schwächer auftritt, und in der krankhaften Absonderung des Schleims auf dem Respirationswege besteht. Zur Heilung dieser oft mit dem Tode des

Thiers endenden Krankheit wendet man sehr häufig das sogenannte Drusenpulver an.

Drusen, ein syrisches Volk am Libanon und Antilibanon, deren Gebiet, ungefähr 110 Q.-Meilen groß, sich von Beirut bis Sur und vom Mittelmeer bis Damaskus erstreckt. Ihre Kopfzahl wird auf über 100,000 geschätzt, und sie sind im Stande, bis gegen 20,000 bewaffnete Krieger ins Feld zu stellen. Ihre Verfassung ist eine durch aristokratische Elemente gemäßigte Demokratie. Ihr Adel, die Emirs und Scheichs, bestimmt die Größe der Abgaben und führt im Kriege an. Er versammelt sich zum Behuf der Berathung über die Landesangelegenheiten jährlich zu Deir-el-Kammar, der Hauptstadt des Landes. Die Pforte ist die Tributherrin des Volks, aber das Verhältniß ist nur ein sehr lockeres, und die Drusen sind von jeher bereit gewesen, ihre Unabhängigkeit mit den Waffen in der Hand zu erstreiten. Die Drusen treiben außer der Jagd und dem Kriege, welche sie leidenschaftlich lieben, mit großem Fleiße auch Acker-, Wein-, Oel-, Taback- und Seidenbau. Sie sind sehr gastfrei, aber rachsüchtig, neidisch und treulos gegen ihre Feinde. Sie huldigen der Blutrache, wie die Beduinen, mit Religiosität. Die Vornehmen treiben fast alle Vielweiberei, auch heirathen sie häufig ihre eigenen Schwestern. Die Ehe ist leicht, wie sie geschlossen wird, wieder aufzulösen. Ihre Religion ist uns ein Geheimniß, nur das darf man vermuthen, daß sie an Seelenwanderung glauben. Priester haben sie eigentlich nicht, sondern das Volk theilt sich in Akal, (Wissende), und Dschiahhel (Unwissende). Der Adel gehört selbstverständlich zu den Wissenden, obwol es manche Emirs giebt, die weder lesen noch schreiben können. Sie sind in alleinigem Besitz der Geheimlehren ihrer Religion, von denen das Volk nie etwas zu wissen bekommt. Dieses legt denn auch fast keinen Werth auf äußere Gebräuche, sondern trinkt Wein und ißt Schweinefleisch, selbst wenn es sich, wie es zum Theil vorkommt, dem Mohamedanismus zugewandt hat. Man vermuthet, daß die Drusen von den alten Ituräern abstammen. Einige wollen freilich, daß sie die Abkömmlinge von Kreuzfahrern sein sollen, welche sich unter einem Grafen Dreux im Libanon niedergelassen hatten. Sie lebten schon früher unter Stammeshäuptlingen in Unabhängigkeit, bis es 1588 unter Amurad III. dem Pascha von Said, Ibrahim, gelang, die Drusen zu unterjochen, worauf er ihre Häuptlinge verjagte, und ihnen einen Großemir gab. Im 17ten Jahrhundert vergrößerten die Drusen unter ihrem unternehmenden Fürsten Fakr-ed-din ihr Gebiet durch Eroberungen nicht unbedeutend. Dieser Emir aber fiel in Folge innerer Unruhen in die Hände des Sultans Amurad IV., der ihn 1631 in Konstantinopel erdrosseln ließ. Später wurde die Stelle des Großemirs mit Angehörigen der Familie Schehab besetzt, unter denen sich die Macht der Drusen wieder auf die alte Höhe hob. Mehemed Ali von Aegypten eroberte in neuerer Zeit mit Syrien auch das Gebiet der Drusen, die sich 1834 gegen die despotische Regierung ihrer Sieger erhoben, aber von Ibrahim Pascha unterworfen wurden. Die Briten reizten sie und die Maroniten neuerdings wieder gegen die Aegypter auf, aber sie erreichten beide nichts, sondern wurden, als Syrien der Pforte wieder unterworfen war, durch die Intriguen der Franzosen und Engländer in einen Krieg mit einander verwickelt, den die Türkei mehre Jahre hindurch in Gang zu erhalten wußte, bis sie endlich, angeblich um den Libanon zu beruhigen, einen türkischen Administrator, den wilden Renegaten Omar Pascha, in die Gebirgsländer absandte. Dieser mußte aber, da die Unzufriedenheit mit seiner tyrannischen Verwaltung auf's Höchste stieg, und die christlichen Mächte bei der hohen Pforte unmittelbar einschritten, zurückberufen werden, worauf ein türkischer Kaimakan hingeschickt wurde. Die politischen Zustände beider Völker sind bis jetzt noch im Schwanken.

Drüsen sind diejenigen Organe im thierischen Körper, welche den durch sie hindurchgeführten Flüssigkeiten eine veränderte Beschaffenheit geben. Eine

solche durch die Drüsen geleitete Flüssigkeit wird nun entweder eine ganz andre Substanz oder erleidet nur eine sehr geringe Veränderung, die aber durch die Menge der Drüsen sehr bedeutend werden kann. Danach classificirt man die Drüsen in vollkommene und unvollkommene. Zu jenen gehören die Hautdrüsen, zu den unvollkommenen die Lymph- oder Saugaderdrüsen. Die Lehre von den Drüsen wird Adenologie genannt und ist eine Disciplin der Anatomie.

Drusus heißt ein Zweig des berühmten römischen Geschlechts der Livii und der Claudii. — Marcus Livius D. war 122 v. Chr. Volkstribun mit dem Cajus Gracchus, den er im Uebrigen, was die politische Richtung desselben angeht, mit solchem — wenigstens scheinbaren — Erfolge bekämpfte, daß er den Beinamen Patronus Senatus (Schutzherr des Senats) erhielt. Zehn Jahre später war er Consul. Er ist von mütterlicher Seite der Großvater des großen Republikaners Cato von Utica. — Marcus Livius D., Sohn des Ebenerwähnten, trat mit großer Beredtsamkeit für das Bürgerrecht der Bundesgenossen auf, fand aber den hartnäckigsten Widerstand in der einseitigen Politik des Senats, und wurde, nachdem er mit den italienischen Völkerschaften sich zu einem geheimen Bündnisse vereinigt hatte, auf Veranlassung des Quintus Varius in seinem eigenen Hause schändlich ermordet. Seine letzten Worte sollen ein Lob auf seine Bürgertugend, welches dem Sterbenden wohl anstand, gewesen sein. Sein unverdienter Tod war das Signal des Bundesgenossenkriegs. — Nero Claudius D., Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia, die ihn 38 v. Chr. erst gebar, als sie schon mit Octavian verheirathet war, unterwarf Rhätien, erhielt von Augustus die Provinz Gallien, ging über den Rhein im Jahre 12 und kämpfte zwischen der Sieg und der Lippe gegen die germanischen Völker. Im Lande der Bataver vereinigte er mittels eines Kanals den Rhein mit der Yssel und fuhr mit einer Flotte durch denselben in die Nordsee hinaus, um die Völker an der Ems und Weser anzugreifen. Ein zweiter Feldzug im nächsten Jahre führte ihn auf das Gebiet der Usipeter, die er sich unterwarf und er drang nun bis an die Weser vor, schlug die verbündeten Deutschen, die sich ihm widersetzen wollten, und erbaute an der Lippe die Burg Aliso und eine andre im Lande der Katten. Nun hielt D. einen feierlichen Triumph in Rom und wurde Proconsul, und bald darauf Consul. Inzwischen fielen die Katten, welche zu den Römern gehalten hatten, ab und D. zog im Jahre 9 wieder nach Deutschland, wo er tiefer hineindrang, als vor ihm irgend ein Römer. Er ging mitten durch das Land der Cherusker hindurch und pflanzte seine Adler an den Ufern der Elbe auf. Hier, wo er vergebens einen Uebergang versuchte, soll dem Feldherrn einst ein riesiges Weib aus dem Dunkel des Waldes entgegengetreten sein und ihm in der Sprache seines Vaterlandes seinen baldigen Tod mit dumpfer Stimme geweissagt haben, was einen so furchtbaren Eindruck auf den hochsinnigen Krieger gemacht haben soll, daß er sein Lager sofort abbrach, und der Heimath zueilte. Aber noch hatte man den Rhein nicht erreicht, als D. durch den Sturz seines Pferdes zur größten Bestürzung seiner treuen Kriegsmänner das Leben verlor. Mit seiner Gemahlin Antonia hatte er drei Kinder, Germanicus, Claudius und Livilla. Diese heirathete (zum zweiten Male) den Drusus Cäsar, der von Sejan vergiftet wurde. Ein Sohn des Germanicus, Namens Drusus, starb auf Nero's Befehl den Hungertod.

Dryaden, auch Hamadryaden genannt, hießen in der griechischen Mythologie die Schutzgöttinnen der Bäume, besonders der Eichen. Sie lebten und starben mit den Bäumen und gaben wol durch lautes Seufzen ihre Trauer zu erkennen, wenn einer derselben gefällt wurde.

Dryden (John), englischer Dichter nach dem Vorbilde der Classiker, geboren am 9. Aug. 1631 in der Grafschaft Northampton, ging nach dem Verlust seines Vaters früh nach London, wo ihn ein Verwandter aufnahm, der bei Cromwell in

großer Gunst stand. Der Dichter, welcher diesen außerordentlichen Mann selbst bewundern lernte, machte hier bald Aufsehen durch ein diesen Helden feierndes Gedicht, das sich ganz besonders durch eine glanzvolle, reine Sprache auszeichnete. Doch hatte diese Jugendschwärmerei sofort ein Ende, als das Haus Stuart auf den Thron restituirt wurde, und D. vergaß sich sogar so weit, Karl II. als absoluten Landesherrn zu begrüßen, doch brachte ihm seine „Astraea redux" eben so wenig Etwas ein, als seine Collegen, die übrigen royalistischen Poeten, Etwas davon hatten. Die Undankbarkeit des Hofes mogte ihn mit veranlassen, die unwürdige Bahn eines lobqualmenden Schranzen zu verlassen und sich dem Drama zuzuwenden. Er verfertigte nun mehre Schauspiele, die vielen Beifall fanden, und durch diese günstige Aufnahme seiner ersten Versuche aufgemuntert, beschloß er mit mehren Gleichgesinnten die englische Bühne gänzlich umzugestalten, und auf einen höheren classischen Standpunkt zu erheben. So führte er auch den Reim ein, was ihm viele Gegner, unter andern den geistreichen Herzog von Buckingham auf den Hals zog, der ihn in einem eignen Lustspiele mit vielem Humor geisselte. Seine Dramen waren übrigens alle durch eine edle Diction und glatte, schöne Verse ausgezeichnet, während das poetische Element bei weitem vernachlässigter erscheint. D. kam, als König Karl die italienische Oper in seiner Residenz eingeführt hatte, zuerst auf den Gedanken, eine englische Oper zu begründen, und er brachte „König Arthur" auf die Bühne. Außerdem schrieb er um dieselbe Zeit ein, was den Styl anbelangt, ebenfalls ausgezeichnetes historisches Gedicht „Annus mirabilis" (das merkwürdige Jahr: 1666). Als Davenant gestorben war, wurde D. (1668) zum Hofdichter ernannt, und glaubte in dieser Eigenschaft wieder Schmeichler des Königthums werden zu müssen, und er schrieb nun denn noch einige werthlose Satyren gegen die Gegner desselben. Auch in die Religion meinte er sich mischen zu müssen, und verfaßte die: „Religio laici" (Religion eines Laien), worin er mit wenig Geschick und eben so geringem Erfolg die geoffenbarte Religion vertheidigte. Als Jakob II. auf den Thron gekommen war, ging D. gar, um sich dem Hofe noch mehr zu nähern, zur katholischen Kirche über, und schämte sich nicht, diesen im vorliegenden Fall gewiß unwürdigen Schritt mit einem allegorischen Gedicht zu begleiten, betitelt „the hind and the panther" (die Hindin und der Panther), worin der Protestantismus mit einem Raubthiere verglichen wird. Mit der Entthronung Jakobs II. verlor er seine Stellung und gerieth in sehr dürftige Umstände. Nichtsdestoweniger schuf er während der letzten Jahre seines Lebens erst das Gehaltvollste, so die metrische Uebersetzung des Virgil, so eine Ode auf den Cäcilientag, welche Händel später componirte, so seine Fabeln, Erzählungen, Abhandlungen und kritischen Vorreden zu seinen Schauspielen. Gestorben im Jahre 1701 den 1. Mai, wurde D. in der Westminsterabtei beigesetzt.

Dryope, des Dryops Tochter, Mutter des Amphissus vom Apoll, wurde nach Ovid von einer Hamadryade, die sie durch Abbrechen eines Zweiges verwundet hatte, in einem Lotosbaum verwandelt.

Dscharganat, Stadt in Vorderindien, an der Mündung des Mahannady; sie ist berühmt als indischer Wallfahrtsort, hat drei große Pagoden des Gottes Wischnu.

Dschami (Maulana), mit seinem rechten Namen Abdurrhaman ebn Achmed, ein berühmter persischer Dichter, geboren ums Jahr 1414 in der Provinz Khorasan. Bei den persischen Sultanen stand er in so großer Gunst, daß sie ihn wiederholt, wiewol vergebens, an ihren Hof beriefen. Den rauschenden Vergnügungen des orientalischen Hoflebens zog es D. vor, in der großen Halle der Moschee zu Herat zu sitzen und das Volk zu unterrichten, das mit unendlicher Liebe an ihm hing. Er starb, betrauert von ganz Persien, im Jahre 1492, über 40 Werke theologischen und poetischen Inhalts hinterlassend. Am berühmtesten sind die sieben Gedichte, die

er selbst unter dem Titel „die sieben Sterne des Bären" zusammenstellte. Zu diesem Cyclus gehören u. A.: „Jussuf und Zuleikha," „Medschun und Leila," „Subhat ul Abrar" (der Kranz der Gerechten). Von seinen übrigen Schriften sind mehre, ja, wol der größte Theil, auch ins Deutsche übersetzt. Unter seinen prosaischen Schriften ist wol am bekanntesten geworden seine „Nasahat ul ins" (Hauch der Menschheit), in welchem er die Geschichte des Mysticismus erzählt und über das Leben von mehren hundert Sufi's, deren Lehre er anhing, berichtet.

Dschilolo s. Gewürzinsel.

Ende des zweiten Bandes.



Inhaltsverzeichniß.

C.

